

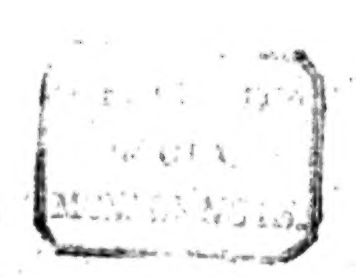
Bot

Innsbruck,

...reich.

No. 1. 1815.





Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 4. Januar.

Oesterreich.

Wien, den 27. Dez. Se. Maj. der Kaiser und König haben geruhet, die durch den Tod des Fürsten v. Ligne erledigte Hauptmannsstelle der k. k. Trabanten-Leibgarde und Hofburgwache, Ihrem Feldmarschalle Grafen Wenzel Colloredo, allergnädigst zu verleihen. Nachdem der neue Hr. Gardekapitän schon früher diese Stelle bekleidet, und den für diese Bestimmung erforderlichen Eid bereits abgelegt hatte, wurde derselbe Montags den 26. d. Vormittags um 10 Uhr, durch den k. k. ersten Herrn Obersthofmeister Fürsten zu Trauttmannsdorf-Weinsberg, als Oberster der sämmtlichen k. k. Leibgarden, in dessen Pallaste, der k. k. Trabanten-Leibgarde und Hofburgwache feyerlich vorgestellt, und demselben das Kommando über diese beiden Korps übertragen.

Der Hofmechanikus Mälzel zu Wien hatte den auf 4006 fl. in Einlösscheinen ansteigenden Ertrag einer musikalischen Akademie auf die edelmüthigste Weise den in der Schlacht bei Hanau verwundeten Kriegern gewidmet. Auf Einladung des Herrn Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg hat der Herr Feldmarschall Fürst von Wrede bei seiner gegenwärtigen Anwesenheit zu Wien diese Hälfte mit 2003 fl. in Einlösungsscheinen aus der k. k. Operationskasse in Empfang genommen, und sie wird der Bestimmung des menschenfreundlichen Gebers gemäß verwendet werden.

Der Nürnb. Corresp. schreibt aus Wien vom 26. Dez. „Heute Morgens um 9 Uhr ist der König von Würtemberg wirklich von hier abgereist, und zwar ganz ohne Geräusch unter dem Namen eines Grafen von Urach. Vorgestern war Abschiedstafel, gestern wurden die Geschenke unter seine Umgebung vom hiesigen Hofe ausgetheilt; sie sollen wahrhaft königlich gewesen seyn, wie alles, was diesen Fürsten umgiebt, Pracht und Größe bezeichnet. Der ihn bei seinem hiesigen Aufenthalt zugegebene kaiserl. Kammerherr Graf von Apponis erhielt den großen goldenen Adlerorden; auch soll er eine Dose mit 40,000 fl.; der kaiserl. Oberstzeremonienmeister, Graf v. Trautmansdorf, eine dergleichen mit 20,000 fl.; eine ähnliche der kaiserl. Stallmeister rc. erhalten haben. Der Galleriedirektor von Jäger erhielt vom König das kleine Kreuz des Zivilverdienstordens. Man sagt, der Stock in der Burg, den der König bewohnte, werde bald wieder ersetzt werden mit des Kronprinzen königl. Hoh., der allzueng logirt und auf 3 Zimmer sich bisher beschränken mußte. Se. kaiserl. Hoh. der Kronprinz nebst der ganzen Ambassade bleibt hier."

Die Wiener Hofzeitung vom 27. Dez bestätigt die Abreise Sr. Maj. des Königs von Würtemberg durch folgenden Artikel: „Gestern früh um 10 Uhr haben des Königs von Würtemberg Majestät die hiesige Residenz, und zwar (auf eigenes hohes Verlangen) inkognito, verlassen, um Sich nach Ihren Staaten zurückzubegeben.

Semlin, den 12. Dez. Die wegen der so lange angehaltenen Kontagion unterbrochene Kommunikation mit Servien ist, da nicht die geringste Spur dieses Uebels mehr zu bemerken war, gegen Ende des vorigen Monats auf Befehl Sr. Exzell.

des k. k. Sanitäts-Hofkommissär v. Klobusitzky wieder eröffnet worden. Der Belgrader Gouverneuer Suliman Pascha hat seinerseits sogleich die Nissaer, Salonicher und Seresser Paschen mit dem Bemerken von dem gänzlich nachgelassenen Uebel hievon verständiget, daß die Kiradgi (Fuhrleute) und Handelsleute dieser Handelsplätze unterrichtet werden wollen, und daß das Karavanengeschäft wie ehevor ohne aller Besorgniß betrieben werden könne.

Wegen der allzu großen Ueberschwemmung und der Bequemlichkeit der Einwohner um ihr Brennholz für den Bedarf des Winters trocken einführen zu können, theils aber wegen Erleichterung des Kommerzes, ist vom Belgrader Thor hier bis zum Aviso-Piquet, wo während des letzten Türkenkriegs eine sehr feste Redoute zur Vertheidigung der Stadt bestand, ein sehr hoher Damm, auf welchen sich zwei Wägen bequem ausweichen können, erbauet worden. Für den Transport der von jenseits anlangenden exponirten Waaren, wird auch ein Damm, der vom Kontumazthor bis zum Reiter-Piquet hinaus reicht, und bereits ausgesteckt ist, auf das künftige Frühjahr, nachdem es schon zu spät um die Jahreszeit ist, errichtet werden. Den Bau der Dämme leitet das hiesige k. k. Fortifikations-Bauamt.

Die vor ungefähr 2 Monaten in einigen Dörfern Serviens durch die Anstiftung ihrer Knesen ausgebrochenen Unruhen, sind nun ganz gehoben. Das sich hiebei verbreitete Gerücht: der vormalige serv. Kommandant Klawats wäre ihr Anführer, hat sich nicht bestätiget, sondern er überliefert vielmehr den Türken als türkisch-kaiserl. Straßenkommissär, alle derlei Verbrecher.

Italien.

Neapel, den 12. Dez. Einen neuen Beweis, wie gefährlich es sei sich an unterirdische Orte zu begeben welche lange verschlossen waren, liefert folgender Vorfall: Ein Kavallerist speiste bei einem Bürger zu Afragola zu Mittag. Da der Wein ausgieng, begab sich ersterer in einen abgelegenen Keller, um frischen zu holen; da er nicht wieder zurückkam, gieng der Hausherr ebenfalls dahin um nachzusehen, ob ihm irgend etwas zugestoßen sey; allein auch dieser blieb aus. Dasselbe geschah mit noch fünf Gästen, die den beiden erstern aufzusuchen sich nach dem Keller begeben hatten. Die übrigen zurückgebliebenen Gäste geriethen hierüber in Angst, und beschlossen einen Polizeykommissär zu holen. Dieser begab sich sogleich an Ort und Stelle, traf die gehörigen Vorsichtsmaasregeln, und gieng dann, von einigen begleitet, in diesen gefährlichen Keller, wo er alle in einem halbtodten Zustande liegend fand. Er ließ sie sogleich von da wegbringen, und rettete so alle, bis auf einen, der ungeachtet aller angewandten Mittel ein Opfer seiner Unvorsichtigkeit wurde.

Die neuesten Briefe von Livorno, sagt die Venetianer Zeitung, melden, daß daselbst von Zeit zu Zeit mehrere reiche Kapitalisten von Genua ankommen, um sich dort festzusetzen. Eben so sollen viele spanische Familien in Toskana ihren Wohnsitz aufschlagen wollen.

Rom, den 17. Dez. Am 8. Dez. hatten die Religiosen bei St. Maria Magdalena, welche der Krankenpflege obliegen, ihr Ordenskleid wieder angezogen.

Der Graf von St. Leu hatte, wie eine Schweizer Zeitung meldet, eine Villa bei Rom gekauft, und soll beinahe über Vermögen wohlthätig seyn.

Venedig, den 20. Dez. Der k. k. Rath und General-Polizeydirektor der venetianischen Provinzen hat in Folge allerhöchster Entschließung allen verabschiedeten Militärpersonen verboten, was immer für ein äußerliches Zeichen zu tragen, welches sie als ehemalige Militärpersonen auszeichnete. Eben dieses Verboth trifft auch jene, die nicht zum Militär gehören. Die dagegen Handelnden sind den Polizeystrafen unterworfen.

Frankreich.

Der Graf von Artois kehrte von seiner Reise nach Sens, wo er der religieusen Wiedereinweihung des seinen Eltern in der Kathedralkirche errichteten Denkmals beigewohnt hatte, über Fontainebleau am 22. nach Paris zurück. Seine Söhne und die Herzogin von Angouleme waren ihm entgegengefahren.

Auf königlichen Befehl sollen die drei ausländischen Regimenter in französischem Dienst eine neue Organisation erhalten. Auch soll, vorzüglich aus den in französischem Sold stehenden Spaniern und Portugiesen, ein neues Linien-Infanterieregiment, unter dem Namen colonial-étranger, errichtet werden.

Die Administratoren der Pariser Oper hatten der kürzlich aus London zu Paris angekommenen berühmten Sängerin, Madame Catalani, für 52 Vorstellungen 40,000 Franken und eine Benefizvorstellung angeboten. Die Signora hat dis ausgeschlagen, und erklärte in den Zeitungen zu ihrer Entschuldigung, sie habe in England seit acht Jahren über 250,000 Fr. jährlich mit ihrem Talente verdient, und wolle dasselbe künftig nie anders als für eigene Rechnung gebrauchen.

Nach Anzeige des Moniteurs hat der König den Hrn. v. Caminade de Castres, Huissier seiner Orden, nach London geschickt, um den Prinzen Regenten von England den Orden des heiligen Geistes zu überbringen. Der französische Bothschafter zu London, Graf de la Chatre, wird an der Ueberreichung Theil nehmen.

Das Journal des Debats schreibt aus Madrid, es bestätige sich leider, daß die Patrioten und Insurgenten im Königreich Mexiko sich vereinigt, und ihr Land für unabhängig erklärt hätten.

Wir wissen jetzt mit Bestimmtheit, daß die zwischen dem Dey von Algier und unserm General-Konsul Dubois Thainville entstandenen Zwistigkeiten letztern persönlich betrafen. Der Dey wollte ihn durchaus nicht länger mehr dulden. Se. Maj. der König wird daher einen andern Konsul an seine Stelle ernennen. Uebrigens wurde das gute Vernehmen zwischen der Regentschaft von Algier und unserer Regierung keinen Augenblick gestört. Die Franzosen und das französische Eigenthum sind bisher von dem Dey auf keine Weise beunruhigt worden.

Marschall Suchet, Herzog von Albufera, traf am 24. Dez zu Straßburg ein, um das Kommando der 5ten Militärdivision an die Stelle des Marschalls Kellermann, Herzogs von Valmy, zu übernehmen, der nach Paris zurückkehrt.

Paris, den 0. Dezember. Das Ministerium des Marschalls Soult kündigt sich durch manche Personalveränderungen, durch Thätigkeit und Ordnungsliebe an. Mehrere Beamte des Kriegsdepartemens sind durch andre ersetzt worden. Auch in der obern Militäradministration haben schon mehrere Veränderungen statt gehabt, und man erwartet deren noch andere. Die Entfernung Duponts und seine Ersetzung durch Soult hat dem König in der Armee viele Freunde gemacht, und manches Mißvergnügen beseitigt. Es ist überhaupt bemerkenswerth, daß man in allen vom Kriegsdepartement abhängenden Stellen beinahe kein einziges zur strengen Royalistenpartei gehöriges Individuum anstellt (nur mit Ausnahme der königlichen Garde), was dann bei einem großen Theile des Publikums eine gute Wirkung hervorbringt. Auch in den andern Ministerialdepartements scheint man allmählig von der seit sechs Monaten bei den Ernennungen befolgten Norm zurückzukommen, und Personen anzustellen, die schon in den letzten zwanzig Jahren öffentliche Aemter bekleidet haben. Man sagt, der König habe bestimmt darauf gedrungen, und suche überhaupt mehr als je eine Zusammenschmelzung der Parteien zu bewirken, und dadurch die Sicherheit seines Throns zu bewirken.

Großbritannien.

Aus London sind für den schwarzen König von Hayti bereits eine Krone, ein Szepter, Kleider und andere Sachen abgegangen. Jetzt werden mehrere Dinge für seinen Marstall eingeschifft. Darunter sind ein prächtiger Sattel, Pferdgeschirre ꝛc.

Zu London verbreitete sich das Gerücht, daß der Marquis von Wellesley und sein berühmter Bruder, der Herzog von Wellington, ins Ministerium treten würden.

Am 15. Dez. wurde zu London der erste Versuch mit einem Schiffe gemacht, welches durch Dampf getrieben wird. Der Lord = Major und andere Mitglieder des Magistrats befanden sich am Bord desselben. Es segelte eine englische Meile weit und kam hin und zurück in 16 Minuten. Das Schiff, welches 40 Tonnen enthält, kann 2 bis 300 Personen fahren. Es wird jetzt noch ein anderes von 200 Tonnen erbaut, welches zum Packetboote zwischen London und Margate dienen soll.

Wegen der heftigen Stürme hatte man in England seit acht Tagen keine Zeitungen oder Briefe vom festen Lande erhalten.

In allen englischen Zeitungen liest man jetzt die Verhandlungen einer am 13. Dec. unter Vorsitz des Lordmayors gehaltenen Versammlung der Livery von London, welche einstimmig die bisher eingeführte Einkommensteuer, gewöhnlich Eigenthumstaxe genannt, für drückend, parteiisch und verfassungswidrig erklärte und das Parlament in einer Bittschrift zu deren Abschaffung aufzufordern beschloß, da sie ursprünglich nur für die Dauer des französischen Kriegs bestimmt gewesen sey. Bei der Debatte über diesen Gegenstand ward das Drückende und Vexatorische dieser Auflage von Jedermann anerkannt; aber die Freunde der Minister fragten, wie man die 14 Mill. Pf. St., welche dieselbe eintrage, bei der Größe und Dringlichkeit der Staatsbedürfnisse auf andre Art ersetzen wolle?

Ueber die neue Thätigkeit welche der Gewerbfleiß, besonders im Fabrikswesen und Handel, in England wieder erhält, verdienen folgende Nachrichten gelesen zu werden. Am meisten verdankt ersterer der Mechanik und dem Maschinenwesen, vorzüglich der eben so sinnreichen als bewundernswürdigen Erfindung der Dampfmaschinen, und den Vervollkommnungen, die sie täglich erhält und

immer mehr derselben Gebrauch erweitert. Nicht nur in den Fabriken werden durch dieselben alle Gattungen von Werkstühlen in Bewegung gesetzt, sondern in großen Häusern werden sie auch in den Waschstuben und zur Kocherei angewendet. Auch die neuerfundenen bewunderungswürdigen mechanischen Letter-Pressen werden durch Dampfmaschinen in Bewegung gesetzt, bedürfen zu ihrer Bedienung nur zwei Knaben und liefern in jeder Stunde 800 Drucke. Alle Gattungen von Zeugen werden durch dieselben gewoben. Ein neuer Reisender erzählt: „Ich habe eine solche Fabrik gesehen, in welcher die Dampfmaschine 120 Weberstühle in Thätigkeit setzt. Auf einigen Flüßen fahren die Böte vermittelst Dampfmaschinen, die auf denselben eingerichtet sind, und führen Reisende und Ladungen über. Noch mehr: In Leeds hat man eine Dampfmaschine erdacht, die sich selbst bewegt, auf einer Bahn von Gußeisen nach einem andern Orte anderthalb Meilen weit von der Stadt fährt, und von dort mit einer ganzen Ladung von Kohlen, die aus 22 Fuder besteht, von denen jedes bis 7000 Pfund wiegt, zurück kehrt. Folglich zieht diese selbst fortrollende Maschine eine Last von mehr als 200 Zentner. Es regiert sie nur ein Mann, der auf ihr wie zu Pferde sitzt, und sie durch bloßes Drehen der Handhabe geschwinder oder langsamer laufen, vorwärts oder zurückgehen, oder Halt machen läßt, je nachdem dies oder jenes nöthig ist. Für diese Arbeit hatte man sonst 16 Pferde gehalten; aber auch damit konnte nicht so viel gethan werden, als jetzt das einzige künstliche Pferd thut. Danebst wird es auch nie müde, und fordert zur Nahrung bloß Kohlen und Wasser. Ich gestehe, daß von allen merkwürdigen Maschinen, die ich gesehen habe, mich diese am meisten in Verwunderung gesetzt hat. Auch sind wirklich schon in Newcastle zwei dergleichen Maschinen eingerichtet worden. Die Baumwollen-Spinnereien sind hier in England zu einer solchen Vollkommenheit gebracht, daß auf 2 Maschienen ein Mensch 600 Faden spinnt. Hierbei schiebt dieser die Spindeln nicht etwann selbst weiter fort, sondern dies thut die Maschine, und weit gleicher. Sein Geschäft besteht bloß darin, die zerrissenen Fäden zusammen zu knüpfen. Auch Flachs wird auf Maschinen ziemlich fein gesponnen. Sogar russischer Hanf wird an einigen Orten gesponnen, um Taue daraus zu verfertigen. Das Weben geschieht durchaus vermittelst Dampfmaschinen. Ein Pfund Baumwolle giebt einen Faden auf 167 englische (37 deutsche) Meilen; so vollkommen sind diese Maschinen!"

Holland.

Die Leydener Zeitung meldet, daß der souveraine Fürst, mittelst königlicher Entschließung vom 2. Dez., den bisherigen Generalkommissär des Kriegsdepartements, Mollerus, zum Staatsrath, und unterm 11. zu dessen Nachfolger den bisherigen General-Kriegskommissär in Belgien, General-Lieutenant Janssen, mit dem Titel eines Staatssekretärs, ernannt habe.

Deutschland.

Die neulich erwähnte, aus Sibirien zurückkehrende kleine Abtheilung königl. baierischer Militärs traf bereits am 24. Dec. in Hof ein.

In der Nacht vom 27. zum 28. Dez. traf der im letzten Feldzug sich rühmlichst ausgezeichnete russische General Baron v. Tettenborn, von Frankfurt kommend, zu Regensburg ein, und setzte nach einem kurzen Aufenthalt seine Reise nach Wien fort. (Se. Maj. der König von Preußen hat diesem verdienten Offizier zwei Rittergüter im Corveischen geschenkt.)

Am 28. Dez. Abends zwischen 8 und 9 Uhr trafen Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern, von Wien kommend, zu Salzburg ein.

Am 25. Dez. reisten 5 Kuriere durch Stuttgart. Ein englischer, der aus London, und ein preußischer, der aus Paris kam, begaben sich nach Wien, der dritte, ein französischer, kehrte von Wien nach Paris zurück, 2 französische gingen von Paris nach Konstantinopel.

Der preußische Generalmajor von Wallerstein, und der kaiserl. russische General, Graf v. Bennigsen, sind zu Hannover eingetroffen.

Bei der Eröffnung des hannöverschen Landtags paradirte das neue Husarenregiment Herzog von Cumberland, dessen Uniform und Rüstung prachtvoll sind. Alle Kutschen und Kaleschen waren in Bewegung. Eine unzählige Menge Zuschauer aus allen Klassen wogte in den Straßen, durch welche der Zug ging. Die Damen, die bei Eröffnung des Landtags Zuschauerinnen waren, erschienen sehr prächtig gekleidet in altrömischer Tracht.

Eine rheinische Zeitung enthält eine traurige Schilderung der Lage des Landes zwischen der Maas und der Mosel. Dankbar erkennen die Bewohner dieses Landes den besten Willen der Regierung, die Thätigkeit des Generalgouverneurs, die Sorge der Militärbehörden und das Benehmen der Soldaten; allein das Elend unter dem Volke soll groß seyn. In dem Theile des Rhein- und Moseldepartements, der unter preußischer Verwaltung steht, und der etwas über 100,000 Bewohner zählt, liegen 18,000 Mann und 8000

Pferde. Fünfzig Centimen vergütet die Regierung aus den Auflagen für die Verpflegung jedes Mannes, dies, und was den Pferden bestimmt ist, macht eine monatliche Ausgabe von 200,000 Rthlrn. Bei den gegenwärtigen Preisen der Lebensmittel muß der Wirth zum Wenigsten eine gleiche Summe zu legen; jener Landesstrich hat also in den sechs Monaten, während deren diese Ordnung schon dauert, 2,400,000 Rthlr. aufgeopfert. Dazu kommen noch die vorjährigen Kriegslieferungen an die Verbündeten, das Mißlingen der disjährigen Weinlese, das Stocken alles Handels ꝛc. Dagegen wird aus dem Bergischen geschrieben, daß dieses Land anfange wieder aufzublühn, und sich von dem französischen Drucke, der so lange jeden Gewerbfleiß lähmte, zu erholen.

Man schrieb unterm 13. Dez. aus Hamburg: Der Befehl der englischen Minister an den Handelsstand, von allen seit mehreren Jahren in den Londoner Zollmagazinen befindlichen Waaren die Zollabgaben zu bezahlen, ist Ursache, daß eine ungeheure Menge Waaren jeder Art aus England nach allen Häfen des festen Landes geführt wird. Denn wollte man sie in Hoffnung des Absatzes im Innern zu London behalten, so würden die Besitzer nicht Geld genug anschaffen können, um die Zölle zu bezahlen, welche in diesem Falle ganz außerordentlich hoch sind. Eine Folge davon ist, daß seit länger als 3 Wochen fast täglich 10, 15, ja noch mehr englische Schiffe mit den reichsten Ladungen hier ankommen.

Ein Schreiben aus Hamburg vom 23. Dez. sagt: „Nach dem Marschtableau für die russisch kaiserl. Armee von Polen bis nach dem Herzogthum Warschau marschirt diese Armee in 3 Kolonnen. Das Hauptquartier derselben bricht zuletzt auf und trifft am 8. Jan. in Beitzenburg ein, geht über Hagenow, Parchim, Neustreliz, Schwedt ꝛc. und kommt am 29. Jan. nach Schwerin. General Bennigsen ist gestern von hier nach Hannover gereits; während seiner Abwesenheit, welche wahrscheinlich nicht von langer Dauer seyn wird, führt der Chef seines Generalstabes, General Oppermann, das Kommando. Es ist noch immer die Rede davon, daß einige Tausend Russen vorläufig als Garnison hier zurückbleiben werden. Fast täglich kommen hier einzelne Franzosen aus der nordischen Kriegsgefangenschaft an. Der französische Commissär = Ordonnateur Monnay befördert sie sogleich weiter. Es hat seit einigen Tagen in der Nord = und Ostsee außerordentlich stark gestürmt; man fürchtet, daß viele Nachrichten von Schiffbrüchen eingehen werden.

Aus Lübeck schreibt man unterm 22. Dez.: „Gestern Morgens marschirten die beiden russischen Infanterieregimenter, das Welikilugkische und das Galliziusche, wieder von hier ab. Uebermorgen trifft das Irkutzsche reitende Jägerregiment hier ein, und die Ulanen von Szitomir marschiren durch nach Dassow.

Preußen.

Der russisch = kaiserliche General Bagration ist von Hamburg zu Berlin eingetroffen.

Berlin, den 20. Dez. Von Wien aus hat der König die mit der Standeserhöhung der Fürsten von Hardenberg und von Blücher = Wahlstatt verbundenen Schenkungen gestiftet. Jener erhält die ehemalige Kommende Lietzen und das Amt Quilitz im Lebuser Kreise der Kurmark, die mit seinem Gute Tempelberg zusammenhängen; dieser die im schlesischen Fürstenthum Oels liegenden Stiftsgüter Trebnitz. Auf den Vorschlag des Kapitels des Luisenordens hat der König den Frauen desselben, der Gräfin von Arnim, der Frau v. Boguslawski, Mad. Welpes und der Wittwe Eben, und außerdem 14 andern Frauen, worunter auch die Wittwe des Prof. Fichte, den Luisenorden verliehen. — Für die Provinzen zwischen dem Rhein und der Weser und die enklavirten vormals nicht preußischen Landen sind zur Verwaltung der Justiz vorläufig Oberlandesgerichtskommissionen in Emmerich, Minden, Münster und Aurich errichtet worden.

Hier beginnt heute eine Ausstellung von weiblichen Arbeiten des im Monate September gestifteten Frauen = und Mädchenvereins, wo alle Gegenstände zu verkaufen sind. Die Ausstellung währt drei Tage. Schon vor derselben ist der größte Theil von patriotischen Individuen beiderlei Geschlechts gekauft worden.

Rußland.

Auch zu Troitzkoi = Sawosk an der sinesischen Grenze hat man, zugleich mit dem Geburtsfeste der Kaiserin Mutter, die Eroberung von Paris und den Sturz Buonaparte's gefeiert. Am 22. Juli gaben die russischen Truppen den dortigen Volksstämmen ein Fest, an welchem auch 100 Chinesen und viele Mongolen Theil nahmen. Am 24. erwiederten die Häupter und Priester der Bratski (Buratten) dieses Fest, und ein drittes veranstaltete am 25. Juni die Handelsgesellschaft zu Troitzkoi = Sawosk.

Vermischte Nachrichten.

Man sagt, daß gar nicht mehr die Rede davon sei, Hamburg in seinem befestigten Zustande zu er-

halten, da seine Lage keineswegs günstig ist, um eine der bedrohten Seiten Deutschlands von hier aus zu verstärken.

Nach Hamburger Zeitungen hat der französische Prediger in Tangermünde, Theremin, vor einigen Monaten einen Aufruf an sämmtlich französisch-reformirte Gemeinden in den königl. preußischen Staaten ausgegeben, in welchem er sie dringend auffordert, ihre Kirchen und Schulen eingehen zu lassen, und sich mit ihren deutschen Landsleuten zu vereinigen.

Dem Vernehmen nach wird der Prinz Bernhard von Sachsen-Weimar, der früher in königl. sächsischen Militärdiensten stand, in die kaiserl. österreichische Armee eintreten; vorher aber noch eine Reise nach Holland machen.

Nach einer Bekanntmachung des königl. preuß. Generalgouvernements in Sachsen sind zu Dresden und Leipzig die Polizeibüreau's desselben ausschließlich zur Ertheilung von Reisepässen autorisirt.

Man spricht von einer neuen Einrichtung sächsischer Landwehr durch die Preußen, die im Ganzen an der Verwaltung Sachsens nichts ändern, aber die dem Gesamtstaate nöthigen Vertheidigungsmaßregeln überall zur leichtern Handhabung in gleicher Art anordnen wollen. Man hat bemerkt, daß vorzüglich die sächsischen freiwilligen Jünglinge, die sich im vorigen Kriege so zahlreich unter die preußischen Fahnen begeben hatten, im preußischen Kriegsdienste bleiben und nur Wenige Zivilanstellung nachsuchen.

Aus Warschau erfährt man, daß die polnische Armee organisirt werden soll, weshalb der Großfürst Konstantin an die polnischen Truppen einen Tagsbefehl ergehen ließ.

—

(Außerordentliche Rettung) Der geheime Rath ** zu *** hatte das Unglück, daß seine einzige, bildschöne Tochter den Arm brach und dieser, nach der Heilung, steif blieb. Der Zufall führte im Jahr 1813 ihm, bei der starken Einquartierung, einen sehr gebildeten russ. Feldarzt, einen Liefländer ins Quartier. Dieser besah den Arm, und rieth Fräulein **, den Arm einige Tage in noch warmes Blut von frisch geschlachtetem Vieh zu tauchen, in wenig Tagen käme er zurück, und wette darauf, daß dann die Gelenkigkeit wieder hergestellt sei. Fräulein von **, die schon alles vergebens versuchte, entschloß sich auch dazu. Schon in 4 Tagen war die Bewegung des Arms hergestellt. Ein Paar Wochen später kam jener Arzt wieder. Man empfing ihn zwar mit der größten Dankbarkeit und mit vieler Zuversicht, allein bald erblickte er auf den Gesichtern der Familie Leid und Bestürzung. Frau von ** nahm das Wort: „Verzeihen Sie unsere Stimmung; das ganze Haus ist mit Einquartierung gefüllt, und mein Mann, der seit drei Tagen kein Lebenszeichen von sich gab, heute nach allen angestellten Proben todt gefunden wurde, sollte noch begraben werden, allein der schreckliche Durchmarsch schob es auf; ich habe kein anderes Zimmer als dieß, worin er liegt und sein Sarg steht. Ich kann Sie doch nicht in dieses legen?" — Der Arzt bat, ihm das Zimmer zu zeigen. Dieß geschah. Schluchzend und zitternd leuchtete man ihm. Er besah den Todten, las die Rezepte, untersuchte die Stelle, wo ihm brennend Siegellack aufgetropft wurde, und sagte endlich zur bestürzten Familie: „Machen Sie mir gefälligst neben diesem Todten mein Nachtquartier; Sie werden nichts dagegen haben, wenn ich es noch versuche, ihn ins Leben zu bringen. Alle Anstalten wurden getroffen. Nun wendete sich der Arzt zur Familie: „Täuschen kann ich mich; aber meiner Ueberzeugung nach ist der Mann nicht todt, sondern in jenem schrecklichen Zustande, wo man alles Bewußtseyn, aber nicht so viel Kraft hat, auch nur das geringste Lebenszeichen von sich zu geben. Da Sie alle Hoffnung aufgeben, so überlassen Sie ihn mir." — Der Scheintodte wurde auf eine Matrazze gelegt, und vom Arzte und dessen Bedienten erst so manipulirt, daß die Arznei zum Munde heraus kam; dann ließ jener einem seiner Pferde zur Ader, und eilte, mit diesem warmen Blute den Körper, besonders Rückgrad, Arme, Brust und Beine einzureiben. Nun wurde er abgewaschen, in ein reines Bett gelegt, das Zimmer gehörig eingeheitzt, und zuletzt legte sich der Arzt selbst noch in dasselbe Bett. Zwei Stunden ungefähr blieb er bei ihm, als er bei dem v. ** leise Bewegungen merkte; gleich wurde der Bediente und das ganze Haus geweckt. Man hob den v. ** auf, lichtete die Augen, alles rief, auf Anordnung des Arztes, „er ist gerettet!" Arzt und Gehülfe zogen den v. ** an, führten ihn, so gut sie konnten, durchs Zimmer, und siehe da, das erste Lebenszeichen kam. Alles, außer sich vor Freude, fiel über ihn her und pflegte ihn. Binnen einer Stunde war er am Leben und lebt noch. Sein Retter, der noch dieselbe Nacht abreisen mußte, nahm weder Dank noch Belohnung an, sondern bat sich blos den Sarg aus, diesen wolle er als Koffer brauchen, und demnächst als Andenken aufbewahren. Schade, daß der Name dieses Mannes nicht zu erforschen war. Richtig sah er,

denn v. ** äußerte nachher öfters, daß ihn dieß eigentlich wieder belebt hätte, daß man, statt von seinem Tode, von seiner Rettung gesprochen, seinen Zustand erkannt, und seinen Körper bewegt habe.

Innsbruck, den 4. Jan. Vorige Woche sind mehrere Jünglinge aus den illyrischen Staaten, welche bekanntlich vor 4 Jahren in Militärinstitute nach Frankreich kamen, von da hier angekommen; sie begaben sich, nachdem sie einen Tag hier gerastet hatten, in ihr Vaterland zurück. — Nach dem „Programm der Kunst-Ausstellung und Preis-Ertheilung der königl. baierischen Akademie der bildenden Künste für das Jahr 1814, München bei Fleischmann, Fol." haben nachstehende Künstler die von der Akademie ausgesetzten Preise erhalten: im Fache der Historien-Mahlerey über die Aufgabe, „Das Opfer Noah's nach der Sündfluth," Herr Joseph Anton Rhomberg von Dornbirn in Vorarlberg, seit 6 Jahren Zögling der Akademie; im Fache der Landschafts-Mahlerey über die Aufgabe, „Die wiederkehrende Beruhigung der Natur nach einer großen Bewegung," der bereits rühmlichst bekannte tirolische Künstler, Herr Joseph Koch, aus dem Lechthal, nun zu Wien wohnend; endlich im Fache der Bildhauerkunst über die Aufgabe, „Theseus, der den Fels hebt, unter dem seines Vaters Schwert verborgen liegt," Herr Joseph Haller von Innsbruck, seit 3 1/2 Jahren Zögling der Akademie. Diese drei Künstler haben zugleich die Kunstausstellung mit einer bedeutenden Zahl anderen Werken bereichert, und durch selbe das Urtheil der Akademie nach mehr gerechtfertiget. Neben ihnen machte sich unter andern als ein hoffnungsvolles Kunstgenie bemerkbar Herr Alois Martin Stadler von Imst, ein Schüler des Hrn. Schöpf, und seit zwei Jahren Zögling der Akademie, der mehrere sehr gelungene Oelgemählde und Handzeichnungen ausgestellt hat. — Der Bote von Tirol glaubte, seinen Landsleuten diese Nachrichten zum erfreulichen und ermunternden Beweise, daß der alte tirolische Kunstsinn sich bis auf unsere Zeiten rege erhalten hat, und noch keineswegs zu erlöschen drohet, mittheilen zu sollen.

So eben erhalten wir die neuesten Blätter der Mailänder Zeitung, welche aus der Piemonteser und Genueser Zeitung folgende Artikel entlehnen:

Genua, den 28. Dez. Die hiesige Zeitung enthält folgende Kundmachung: „Nachdem das prov. von S. E. Lord William Bentink unter dem 26. April l. J. ernannte Gouvernement seine Gewalt in meine Hände niedergelegt hat, kann ich nicht umhin, demselben öffentlich zu erkennen zu geben, daß seine sämmtlichen Arbeiten eine gute Regierung und das Glück seiner Mitbürger bezweckten.

Nachdem ich von Seite S. K. H. des Prinz Regenten von Großbrittannien den Befehl erhalten habe, derjenigen Behörde, die von Sr. M. dem König von Sardinien hiezu bestimmt werden soll, der Entscheidung des Wiener-Kongresses zufolge, kraft welcher die Herrschaft des Genuesischen Staates S. k. M. übertragen wird, die Regierung dieses Staates bis zur Abschließung eines definitiven Traktates zu übergeben:

Befehle ich allen Einwohnern des benannten Staates den jetzt bestehenden administrativen, gerichtlichen, so wie auch den Munizipal-Behörden, bis die weitern Befehle Sr. Maj. des Königs von Sardinien zu meiner Kenntniß gelangen werden, zu gehorchen rc. Genua den 27. Dez. 1814.

John P. Dalrymple,
Kommandant der englischen Macht
im Genuesischen.

Turin, den 27. Dez. Verflossenen Samstag (am 24. dies) kam gegen 11 Uhr des Morgens der Hr. Marquis di Caraglio, Adjutant S. k. M., als außerordentlicher Kurier von Wien in dieser Hauptstadt an. Er überbrachte eine authentische Abschrift des Protokolls der Kongreß-Sitzung vom 12. l. M., der zufolge die bevollmächtigten Minister der hohen verbündeten Mächte die Vereinigung der Stadt und des Staates von Genua mit den Staaten Sr. Maj. unseres Königs förmlich beschlossen haben, und Se. Maj. einluden, ohne Verschub den benannten Staat in Besitz zu nehmen rc.

Bekanntmachung.

Die Curatie Jenbach ist durch den Tod des Priesters Alex Schrott in Erledigung gekommen.

Ihr Ertrag beläuft sich auf 807 fl. 20 kr., wofür aber der Curat einen Hilfspriester halten muß.

Sie liegt im Landgerichte Schwatz, und Bisthum Brixen, und ist gemäß ihrer Lage gar nicht beschwerlich.

Die allfälligen Competenten haben also binnen der gesetzmäßigen Frist bei der unterzeichneten Stelle ihre gehörig belegten Gesuche einzureichen.

Innsbruck den 24. Dezember 1814.

Kaiserl. Königl. prov. General-Commissariat.

v. Laicharding.

Egloff.

Bekanntmachung.

Durch den Tod des Priesters Michael Feuerstein ist die Pfarre Hittisau erlediget.

Sie liegt im Landgerichte Innerbregenzer-Wald, Bisthum Konstanz, und wirft jährlich reine 538 fl. 16 kr. ab.

Die allfälligen Competenten haben also in der vorschriftmäßigen Frist ihre gehörig belegten Gesuche bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Innsbruck den 26. Dezember 1814.

Kaiserl. Königl. prov. General-Commissariat.

v. Laichardting.

Egloff.

---

1 **Konkurs-Edikt.**

Von dem kais. kön. prov. Landgericht Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey auf Andringen der Gläubiger des Joseph Baumgartner, Inhabers der Wirths-Taferne zum Einhorn in Hall, und jetzt Fuhrmann zu Patsch dies Gerichts, in die Eröffnung des Konkurses über sein gesammtes im Lande Tirol befindliche beweglich und unbewegliche Vermögen gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an gedachten Joseph Baumgartner eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert bis den 3. Februar 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bey dem Landgerichte Innsbruck um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gezogenen Vermögens des Eingangs benannten Schuldners ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Schulden wird dann zum Versuch der Güte, oder in Entstehung dessen zur weitern Instruktion der Sache Tagfahrt auf Mittwoch den 8. Februar 1815 Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley angesetzt, bey welcher sämmtliche Gläubiger ebenfalls in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen haben unter dem Präjudize, daß von dem Ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle sich der erklärten Stimmenmehrheit von den erschienenen gleich oder mehr privilegierten Gläubigern anschließen.

Innsbruck den 23. Dezember 1814.

Hecher, Landrichter.

---

1 **Convocations-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Schwaz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol befindliche bewegliche und unbewegliche Verlassenschaftsvermögen, des am 26. November d. J. verstorbenen Priesters Jakob Alex Schrott, Curaten zu Jenbach, nachdem sich die gesetzlichen Erben über den Antritt der Erbschaft entschlagen haben, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an gedachte Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 30. Jänner 1815, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen schriftlichen Klage wider den aufgestellten Vertreter der Priester Jakob Schrottischen Konkursmasse, Advocaten Jakob Tschan, bei diesem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzet zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens, nach Verfließung des erstbestimmten Tages, Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwaz den 24. Dezember 1814.

Marberger, k. k. prov. Landrichter.

(Hierbei das Intelligenzblatt Nro. 1.)

N ro. 2. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 7. Januar.

Kundmachung.

Mit Genehmigung einer hohen k. k. Central-Organisirungs-Hofkommission wird hierdurch zur Unterstützung der Abgebrannten des Marktes Schwatz, und der Oerter Kirchdorf, Vomp, Schlitters, Schibs, Wattens, Prutz, Elvas, Nas, Kranebitten, Scharnitz, Zirl, Seefeld, Mitterpettenau und Lueg, wie der Umgebungen von Innsbruck, Schwatz, Lienz, Kufstein, Rattenberg, Sterzing und Brixen eine allgemeine Brandsteuer-Sammlung in allen Gegenden Tirols und Vorarlbergs bewilligt.

Sämmtliche Behörden haben demnach alsogleich das Erforderliche nach Maasgabe der betreffenden Vorschrift vom Jahre 1761 einzuleiten, und für die allgemeine Verlautbarung der gegenwärtigen Verordnung durch Ankündigung von den Kanzeln und alle anderweiten Mittel der Publikation Sorge zu tragen.

Der zurückkehrende Friede, und der wieder auflebende Wohlstand der Provinz erinnern um so dringender an das unverhältnißmäßige Unglück einzelner ehemals blühender Ortschaften, deren Bewohner seit dem verhängnißvollen Jahre 1809 bis jetzt noch kein sicheres Obdach wieder gewinnen konnten.

Die provisorische Landes-Regierung wird ihrerseits keine in ihrem Bereiche liegende Unterstützung für diese Unglückliche versäumen; eben so wird aber auch von Seite der patriotischen Bewohner dieser Provinz mit Zuversicht erwartet, daß sie der gegenwärtigen Aufforderung und der Noth ihrer Mitbürger, welche das Schicksal des gemeinsamen Vaterlandes mit besondrer Strenge empfunden haben, menschenfreundlich und hilfreich entgegenkommen werden.

Es sind hiernach die eingehenden Beiträge vermittelst der provisorischen Kreisämter an die Landesstelle zur weitern Vertheilung an die Verunglückten einzusenden, und haben die betreffenden Behörden darauf zu wachen, daß die ordentlichen, speziellen Ausweise über die Beiträge eines jeden Ortes zur Vorlage kommen, damit sowohl die Namen der Geber als der Empfänger nach vollendeter Sammlung durch den Druck bekannt gemacht werden können, und jedermann eben so sehr von der Mildthätigkeit seiner Mitbürger, als von der gerechten Vertheilung der eingegangenen Gaben überzeugt werde.

Innsbruck den 23. Dezember 1814.

Seiner k. k. Majestät bevollmächtigter Einrichtungs-Hofkommissär in Tirol und Voratlberg, wirklicher Hofrath, und Ritter des kaiserl. Oesterreichischen Leopold-Ordens

von Roschmann.

Oesterreich.

Wien, den 29. Dez. Laut Hofkammerdekrets vom 30. Nov. wird die Einfuhr der Tyroler- und Triester-Weine, jedoch gegen jedesmalige Beibringung der ordentlichen Legitimationen, und gegen Entrichtung des Zolles von 36. kr. pr. Eimer nebst den an den verschiedenen Orten bestehenden Lokalgebühren wieder gestattet.

Die Allg. Zeitung enthält Folgendes aus Wien vom 27. Dez: „Man hat alle Ursache zu vermuthen, daß die höhern Angelegenheiten des Konresses nun bald in Richtigkeit seyn werden. Die Bemühungen des österreichischen Hofes, welcher von jeher gewohnt war die gemäßigte Partei zu ergreifen, gehen einzig und allein darauf, die verschiedenen widerstrebenden Interessen zu vereinigen, und einen Mittelweg zu Befriedigung aller Ansprüche und Wünsche ausfindig zu machen. Wer den Karakter der österreichischen Regierung kennt, der wird auch zugestehen, daß sie gewiß weit entfernt ist, Preußen die Entschädigungen versagen zu wollen, welche dessen edle Anstrengungen und die Opfer, die es großmüthig der allgemeinen Sache brachte, verdienen; allein wenn Oesterreich sich sträubt, einen Prinzen zu entthronen, der als ein seltenes Beispiel von Rechtschaffenheit und Tugend über vierzig Jahre lang sein Volk beglückte, und dessen höchstes Bestreben immer das Wohl seines Landes war, so kann man wohl diesen Gesinnungen seinen Beifall nicht versagen, wenn man auch nicht gerade einräumen will, daß solche Gründe über das höhere Interesse der Staaten entscheiden sollen. Es kann möglicherweise für Deutschland, für Oesterreich, und selbst für Sachsen vortheilhaft seyn, wenn dieses Königreich in Preußens Hände kommt: allein wer kann und will dis bestimmen? Nur so viel läßt sich mit Gewißheit sagen, daß in diesem Augenblicke, und so wie jetzt die Sachen liegen, ein solches Ereigniß dem Hauptzwecke der zu Wien versammelten Mächte schnurstraks entgegenlaufen, und vielleicht selbst den Grund zu Kriegen legen würde, die man doch wissentlicherweise vermeiden will. Wo ein langer und dauerhafter Friede geschlossen werden soll, da darf kein Theil mit wichtigen Beschwerden entlassen werden. Und wenn die Noth Opfer verlangt, so ist es wenigstens wohlthuend sagen zu können, daß alle Versuche einen andern Ausweg zu finden vergeblich waren!"

Ferner vom 28. Dez.: „Um die sächsische Angelegenheit, und soweit die polnische darauf Bezug hat, auch diese, schneller zu beendigen, tritt von Morgen an ein, aus dem Fürsten Metternich, Grafen Rasumowski, Fürsten Hardenberg, Hern v. Humboldt und Lord Castlereagh bestehendes Comite' zusammen, dessen Berathung gewisse Präliminarpunkte zum Grunde gelegt seyn sollen."

Der Nürnberger Corresp. schreibt unter andern aus Wien vom 30. Dez.: „Das Ueberhandnehmen der Arbeiten in allen Bureaus berechtigt zu der Vermuthung, daß die Unterhandlungen nunmehr in Gang kommen, daß man auf das Nähere sich einlasse, also im Ganzen die Vorschläge endlich angenommen habe. Der Kanzler Fürst von Hardenberg arbeitet unermüdet mit größter Anstrengung. Wenn selbst die große Vienna schlummert, wenn endlich das ewige Rollen der Wagen sich nach der Geisterstunde gelegt, wenn alle Lichter in den großen Pallästen des schönsten Platzes der Stadt, den der Fürst bewohnt, dem Graben, erloschen sind, dann flimmert noch ein Fenster in der tiefsten Stille und dem Dunkel umher, und seufzend findet man, daß denn auch solch hoher Stand keine Ruhe und Bequemlichkeit des Lebens gebe.

Schweiz.

St. Gallen den 30. Dez. Auch den Arzt Laroche von Basel haben Se. Maj. der Kaiser v. Rußland wegen der, den erkrankten Kriegern eifervoll geleisteten Dienste mit dem Wladimirorden beehrt. Durch das Postbüreau dieser Stadt sollen nun täglich 5 bis 6000 Briefe gehen. Der Graf v. Gottorp hält sich wieder in Basel im Gasthofe zum wilden Mann auf.

Frankreich.

Der König hat aus seiner Privatkasse 100,000 Fr. zur Erziehung mittelloser Taubstummer geschenkt. Auch hat Se. Majestät angefangen, die unter Bonaparte bis zur höchsten Ungebühr vermehrte Zahl der Provinziallotto's zu vermindern.

Aus dem Kanal und der Nordsee gingen traurige Nachrichten von dem Schaden ein, den die letzten mehr als zehntägigen Stürme angerichtet haben. An den beiderseitigen Küsten wurden viele Schiffstrümmer angetrieben. Ein von Ostende mit 60 bis 70 Passagieren nach Margate abgeseegeltes Packetboot war auf den Sandbänken unweit Ramsgate mit aller Mannschaft untergegangen.

Der Rechtsstreit zwischen der Herzogin von St. Leu und ihrem Gemahle wird am 7. Jan. öffentlich verhandelt werden. Hr. Bonnet ist Advokat der Erstern, Hr. Tripier Advokat des gewesenen Königs, und Herr Courtin wird als königlicher Prokurator das Wort führen.

Durch eine königliche Verordnung vom 18. Dec. wird ein Kriegscomite', aus den General-Lieute-

nants, Graf Bruge (als Vicepräsident) Graf Ruty, Latour=Maubourg, Rognat, Ve[illegible]rchant thesain, und dem Ordonnateur en Ch[illegible] bestehend, errichtet. Der Kriegsmi[illegible] führt in diesem Comite', so oft er will, de[illegible]sitz, und ertheilt ihm Befehle und Instruk[illegible]n über die zu verhandelnden Gegenstände.

Der König hat die Tragung [illegible] Uniform der Vendee und der ehemaligen pr[illegible]en Armee verboten, da es nur Eine Natio[illegible]niform in Frankreich gebe.

Die alten Garden (so [illegible]n öffentliche Blätter) sind der jetzigen Reg[illegible]ng noch immer nicht hold. Man erzählt fo[illegible]de Anekdote von der Anhänglichkeit derselbe[illegible]n ihre Paniere; zwei Regimenter der alten [illegible]rde, welche zu Bar (in Lothringen) in Quart[illegible]lagen, erhielten durch den Marschall Oudinot [illegible] neuen weißen Fahnen der Bourbons. Sie [illegible]uren einstimmig, sie zu vertheidigen, baten [illegible]r, man möchte ihnen zugleich ihre Adler lass[illegible]. Dieses, bedeutete man sie, wäre unmöglic[illegible]. Da traten die Soldaten zusammen, verbra[illegible]ten ihre Adler und tranken die Asche in We[illegible] hinunter!!"

Der M[illegible]teur gibt folgende aktenmäßige Umstände vo[illegible] dem Morde an, der im November zu Paris a[illegible] einem Menschen begangen worden, dessen Re[illegible] man in verschiedenen Orten der Stadt zerstre[illegible] fand. Dieser Ermordete nannte sich Augu[illegible] Dautun; er war zuletzt Einnehmer des Enregistrements zu Brüssel, und war seit der Trenung Belgiens von Frankreich nach Paris zurückgekommen, wo er ein kleines Zimmer, in der Straße Saint=Germain l'Auxerrois, bewohnte. Hier wurde er am letzten 8. Nov. um 8 Uhr Morgens ermordet. . . . Am 16. Dez. hat man den Mörder verhaftet. Dieser Mörder ist sein leiblicher Bruder, Johann Karl Dautun. Man fand bei ihm einen Theil der Effekten, die seinem Schlachtopfer gehört hatten. Er hat sein Verbrechen selbst eingestanden, und auch bekannt, daß er der Mörder seiner Tante, der Dame Baume, sey, die man am 16. Jul. in ihrer Wohnung, in der Straße Grange=Bateliere, ermordet fand. In seinem Verhöre erklärte er seinen Vetter, Namens Girouard, für seinen Mitschuldigen. Dieser ist gleichfalls verhaftet, und beide sind den Gerichten übergeben.

Straßburg, den 25. Dez. Gestern Nachmittag ist der Marschall Suchet Herzog von Albufera, der neue Gouverneur des Elsasses, hier eingetroffen. Er hatte im Voraus alle Ehrenbezeugungen verbeten, was aber nicht hinderte, daß man bei seiner Ankunft die Glocken läutete und die Kanonen von den Wällen abfeuerte. Er stieg im hiesigen königlichen Pallast ab, wo er, wie der Marschall Kellerman, wohnen wird. Sein Gefolge ist gering; einige bei ihm angestellte Stabsoffiziere werden erst in einigen Tagen eintreffen. Er soll noch gestern Abend eine lange Unterredung mit dem Marschall Kellermann gehabt haben, der ihm hierauf das Militärgouvernement des Elsasses übergab. Marschall Suchet stammt von einer angesehenen Familie in Rochelle ab, und war in seiner Jugend zum Kaufmannsstande bestimmt. Der Ausbruch des Revolutionskriegs rief ihn zu den Waffen. Er diente mit Auszeichnung in der Infanterie, und schwang sich durch Tapferkeit und Einsicht von Grad zu Grad empor. Die glänzendste Periode seines Ruhms war unstreitig der spanische Krieg, denn so viele Gefechte und Treffen er auch in Spanien bestand, so erlitt er doch niemals eine Niederlage. Allein er zeichnete sich auch ganz vorzüglich durch seine strenge Kriegszucht, durch seine Achtung für das Privateigenthum, und durch die Milde, mit der er die Bewohner der eroberten Provinzen behandelte, aus. Dadurch erwarb er sich die Achtung der Spanier so sehr, daß noch jetzt sein Andenken in Valencia, Arragonien und Catalonien geschätzt ist, ja daß sogar König Ferdinand erklärte, daß ihm die Dotation seines Herzogthums Albufera wegen der großen Dienste, die er den Einwohnern erwiesen, bleiben solle. — Marschall Kellermann (Herzog von Valmy) ist heut mit Tagesanbruch nach Paris abgereist. Die Garnison stand unter den Waffen; Glockengeläute und Kanonendonner ertönten, als er unsre Stadt verließ.

Spanien.

Zu Madrid liefen, nach Berichten vom 13. Dez., Gerüchte um, daß der Rath von Castillien, gegen den Willen einiger Minister, den König dahin gebracht habe, Vorschläge zu gelindern Maaßregeln, und zu einer wenigstens theilweisen Amnestie anzuhören. Inzwischen waren die Güter der Abwesenden fortwährend unter Sequester, und man fuhr mit deren Verkaufe fort; auch war wieder eine Anzahl Strafurtheile gegen Personen von der Partei der Cortes im Druck erschienen; an die Hauptpersonen ist die Reihe noch nicht gekommen. — Der König hatte den bekannten Parteigänger Don Juan Martin, gewöhnlich Empecinado (mit Pech überstrichen) genannt, zum Marechal de Camp in der Linienarmee ernannt. — Die Abfahrt der zwei zu Cadix nach dem la Pla=

tastrome und Mexiko ausgerüsteten Expeditionen schien noch für geraume Zeit ausgesetzt zu seyn.

Großbritannien.

Am 18. Dez. trafen von Gent im Departement der auswärtigen Angelegenheiten Depeschen ein, deren Inhalt so wichtig schien, daß man sogleich alle Mitglieder des Kabinets, zum Theil vom Lande durch Boten, zusammenrufte, um einem Kabinetsrath beizuwohnen, nach dessen Endigung ein Staatsbote mit der Antwort nach Gent abging. Man versicherte in den politischen Zirkeln, diese Depeschen und die Antwort wären für die Unterhandlung entscheidend. (Man vergleiche unten den Artikel aus Gent.) Glücklicherweise hatte der obenerwähnte Kourier von Gent Befehl gehabt, sich nicht zu Ostende sondern zu Calais einzuschiffen; sonst wäre er mit dem auf den Goodwinssandbänken gescheiterten Packetboote the Queen of England mit umgekommen. — Es hieß, der ehemalige Präsident der nordamerikanischen Freistaaten, Hr. Jefferson, habe sich entschlossen, unter seinem Freunde und Nachfolger, Madisson, die Stelle eines Staatssekretärs anzunehmen. — Eine Londoner Zeitung liefert ein Schreiben aus dem la Platastrome vom Ende Septembers, worin versichert wird, die Regierung zu Lima habe sich für unabhängig von Altspanien erklärt, ganz Peru sey in Revolution, und habe fast ohne Blutvergießen die Regierungsform von Buenos-ayres angenommen. Inzwischen fand diese Neuigkeit noch nicht unbedingten Glauben; da die übrigen Nachrichten aus Buenos-ayres gänzlich davon schwiegen. — Das Morning-Chronicle erzählt als Anekdote: Bei einer politischen Konferenz zu Wien habe ein hoher Souverain dem Fürsten Talleyrand, der die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit Sachsens von Seite des Rechtsprinzips vertheidigte, widersprochen. Wenn dis geschieht, habe Talleyrand bemerkt, so werden Ew. Majestät einbüßen. — Einbüßen! habe ihn der Monarch unterbrochen; was werde ich einbüßen? — Ihren Titel eines Friedensstifters von Europa, Sire!

Holland.

Gent, den 26. Dez. Heute haben wir endlich das Glück, die sehr wichtige und sichere Nachricht von dem Abschlusse des Friedens zwischen England und den vereinten Staaten von Amerika mitzutheilen. Nachdem II. EE. die beiderseitigen Gesandten dahier 3 Tage hinter einander in großer Bewegung gewesen waren und außergewöhnliche Zusammenkünfte gehalten hatten, haben sie vorgestern zwischen 6 und 7 Uhr Abends in der Wohnung der engl. Minister, dem ehe,
trag en Kartheuser-Kloster, den Friedensvertrag
amer[z]eichnet, und sogleich sind englische und
worden he Kuriere nach London abgefertigt
Regierun diese angenehme Nachricht beiden
Hughes, bekannt zu machen, auch ist Herr
schaft, heu retär der amerikanischen Gesandt-
Havre abgere orgens um 5 Uhr über Paris nach
Amerika zur um diesen Vertrag von da nach
dem Inhalt de ifikation zu überbringen. Von
geworden, indes n ist zwar noch nichts bekannt
Amerikaner sehr g weiß man, daß er für die
tät ihres Gebiets, ig ist, welche die Integri-
verlieren, behalten. e einen Fuß breit Land zu
das Recht, auf amer gland behält seiner Seits
suchungen wegen engl. M ischen Schiffen Unter-
wahrscheinlich mit einige trosen anzustellen, doch
Modifikationen.

Nachrichten aus Brüss vom 20. Dez. in holländischen Blättern melden Der holländische Gesandte am königl. französis n Hofe, v. Fagel, ist vorgestern von Paris hier a kommen. Alle englischen und hannöverschen Offi ere, die von ihren Korps abwesend waren, habe Befehl erhalten, ohne Verzug sich wieder bei ren Fahnen einzufinden. Schon ist ein großer heil der ersten zu Ostende gelandet, während al ere täglich aus Deutschland eintreffen. Die Arme welche unsre Gränze auf der Seite Frankreichs deck nimmt, in Folge der Anstalten, welche sie in Fr nkreich treffen sieht, eine Stellung, derjenigen leich, welche die ihr gegenüber stehenden Truppen bezogen haben."

Deutschland.

Die Errichtung einer Girobank zu Bremen ist nun entschieden. Der dortige Senat hat deshalb einen, aus 13 Artikeln bestehenden Beschluß am 22. Dez. abgefaßt und bekannt gemacht. Die Bank soll mit dem 1. Febr. 1815 anfangen, und ihr Fond in feinem Stangensilber bestehen. Ihr direkter Zweck soll seyn, die Zahlungen der Handelschaft zu begünstigen. Der Staat macht sich verbindlich, die Fonds dieser Bank als ein heiliges Unterpfand zu garantiren, getreulich für die Verwaltung derselben und ihre Erhaltung zu wachen, und nie zuzugeben, daß auf irgend eine Weise über dieselbe disponirt werde. Vorgesetzte der Bank sollen seyn: 2 Mitglieder des Senats, 2 Mitglieder vom Kollegium der Aeltesten, und 5 Mitglieder des Handelsstandes. Nur Bürger von Bremen haben das Recht daran Theil zu nehmen; nur sie können eine Rechnung bei der Bank auf ihren Namen haben.

Ein Schreiben aus Lübeck, vom 26. Dez.

meldet: „Heute marschirte das russische Stag regiment Schitomir hier durch. Am D das treffen hier das Taganrowsche Uhlanen einen Irkutzkysche Husarenregiment ein und arnison Rasttag. In Hamburg verbleiben wa und die beiden Infanterieregimenter Orlow.“

Preußen.

Der König von Preußen lässchall von Courtheidiger von Graudenz. Feld tapfern Ver- Berlin nebst anbiere, ein Denkmal setzen, dsgl. Eisengießerei dern Kunstarbeiten in der, in das Gedächtausgestellt war. Wir rufetdote aus dem frannis unserer Leser folgend (1806) zurück: Courzösisch-preußischen Kriosen, die Graudenz blobiere wurde von den Fte, und mit der Bemerkitten, auf das drin König von Preußen mehr“ kung: „Es gäbe kee Festung zu überliefern. — aufgefordert, ihn „Wenn es keinen König von Nun erwiederte t, dem Graudenz gehört, so bin Preußen mehr raudenz und will diese Würde so ich König von ch behaupten.“ Und er hielt redlange als m lich Wort.

Herzogthum Warschau.

Nach riesen aus Warschau sieht man daselbst (einiger Zeit viel Gold, aber wenig Silber imUmlauf, indem das polnische Silbergeld beträchtlich verschwindet, obgleich seit Errichtung des Herzogthums Warschau bis jetzt über 25 Millionen Gulden in der Warschauer Münze geprägt wrden. Es sind dort fast nur österreichische 10- und 20Kreuzerstücke im Umlauf. Das Geld wird in der Warschauer Münze noch immer unter dem Stempel des Königs von Sachsen mit der Jahrszahl 1814 geschlagen.

Neuestes.

Spanien. Nach Berichten aus Madrid vom 17. Dez. waren mehrere Personen vom Hofstaate des Königs und seines Bruders des Infanten Don Carlos, als liberaler Ideen verdächtig, verhaftet worden. Mehreren Käufern von Nationalgütern, welchen man schon früher diese Güter ohne Erstattung des Preises abgenommen hatte, wurden nun auch noch von der Regierung starke Strafsummen abgefordert. Die englischen Handelsleute zu Cadix haben sich geweigert zu dem gezwungenen Anlehn, womit die Regierung den dortigen Handelsstand Behufs der nach Amerika auszurüstenden Expeditionen belegt hatte, beizutragen, und sich an den brittischen Botschafter zu Madrid um Hülfe gewendet.

Frankreich. Der König hat das Schloß zu Pau, wo Heinrich IV. geboren ist, zu einem königlichen Hause erhoben, und den Grafen Martian de Gain de Montaignac zu dessen Gouverneur ernannt.

Ein Tagsbefehl des Kriegsministers vom 26. Dez. ruft neuerdings die eigenmächtig in ihre Heimath zurückgekehrten Militärs zu ihren Fahnen zurück, damit die Armee vollständig auf dem Friedensfuße hergestellt werden könne. Uebrigens sollten alle verheiratheten Männer definitive Abschiede erhalten, die Reklamationen jedes Andern unpartetisch untersucht, und überhaupt jährlich so viele Abschiede ertheilt werden, als der Zuwachs der Armee betrage. Schon bis jetzt seyen an Undienstfähige über 106,000 Abschiede ertheilt worden.

Von der Uebergabe der Inseln Martinique und Guadeloupe hatte man in Frankreich noch keine bestimmte Nachricht.

Man schreibt aus Calais unterm 24. Dez.: Gestern Nachts ist ein Kurier mit Depeschen an den schwedischen Gesandten in London hier angekommen, derselbe hat unverweilt ein eigenes Schiff gemiethet, um an die englische Küste übergesetzt zu werden. Wenige Stunden darauf kam ein eilender Kurier des Herzogs von Wellington aus Paris hier an, der eben so schnell nach London eilte. Kurz darauf traf ein österreichischer Ordonnanzoffizier an, welcher, ohne sich im Geringsten aufzuhalten, sogleich in See ging. Aus allem diesem ist ersichtlich, daß wichtige Dinge vorgehen müssen.

Paris, den 23. Dez. Dem Marschall Suchet sagte der König, als er ihm das Kommando im Elsaß übertrug: „Nur einem Manne von Ihrem Ehrgefühle kann ich den Hauptschlüssel meines Reiches anvertrauen.“ Dem ältesten Sohne der Madame Junot ist der Titel, Herzog von Abrantes, bestätigt worden. — Paris füllt sich mit Truppen, die meistentheils zu dem Armeekorps des Marschall Soult gehören. Der neue Kriegsminister kann auf ihre Ergebenheit rechnen. So ist für die Sicherheit des Königs besser gesorgt, als wenn er blos die Vendeer zu Beschützern hätte, denen es nicht an Treue und gutem Willen, aber an Kopf und Mitteln fehlt. — Die Anzahl der Amtsbedürftigen wurde auf 12,000 geschätzt, ein Drittheil davon soll untergebracht seyn. — Der erste Schreiber eines hiesigen Notars ist vorige Woche in einem Fiaker, unter Jubel und Gesang, von

drei jungen Leuten die mit ihm eingestiegen waren, erdrosselt worden.

Deutschland. Zu Kassel sind, nach einer dort ergangenen Publikation, solche Anstalten getroffen worden, daß die Einwohner dieser Residenzstadt vom 1. Jan. an von dem lästigen Drucke der Naturaleinquartirung fremder, noch immer durchpassirender Militärpersonen gänzlich befreit bleiben.

Oeffentlichen Nachrichten aus Sachsen zufolge waren fünftausend Brustbilder des Königs von Sachsen in Eisen, welche vor Kurzem ein Leipziger Handelshaus erhielt, in wenigen Tagen verkauft worden.

Die Stuttgarter Hofzeitung meldet unterm 2. Jan.: „Se. königl. Majestät sind gestern Abends gegen 5 Uhr in vollkommenstem Wohlseyn von Wien hier eingetroffen. Allerhöchstihre Ankunft erfolgte in größter Stille, indem Se. kön. Maj. alle Empfangsfeierlichkeiten, welche von den Einwohnern der Residenz zu Bezeugung ihrer Freude über die Rückkehr ihres allverehrten Souverains vorbereitet waren, auf das Bestimmteste verbeten hatten.

Hamburg, den 27. Dez. Unser Senat hat sich von dem General Grafen von Bennigsen die Erlaubniß ausgebeten, ihn in Lebensgröße zu Pferde abbilden zu lassen, und das Gemälde im Stadthause als ein Zeichen besonderer Achtung und Dankbarkeit für seine so viele unserer Stadt erwiesene Dienste aufzubewahren. Die Bitte wurde zugestanden. In Folge dieser Erlaubniß erhielt der berühmte Künstler Tischbein den Auftrag das Gemälde zu verfertigen.

Preussen. Berlin, den 27. Dez. Der König von Sachsen hat unlängst auf seinem gegenwärtigen Sitze Fridrichsfelde einen glänzenden Ball gegeben. Von Wien ist Befehl hieher gekommen, alle hiesigen königl. Schlösser in bewohnbaren Stand zu setzen. Hieraus folgert man, daß, außer dem Kaiser Alexander und dem König von Dänemark, vielleicht auch der österreichische Kaiser uns mit seiner allerhöchsten Gegenwart beehren werde. — Unlängst hat man hier einen sehr bedeutenden Dieb entdeckt, der seit mehrern Jahren als Koch in herrschaftlichen Diensten stand. Man fand bei ihm eine außerordentliche Menge von Dietrichen vor, und Manche, an deren Beraubung er Schuld war, haben ihr Eigenthum bereits wieder erhalten — Am 23. dieß gab man im königl. Nationaltheater eine neue Oper, betitel, Herr von der Schalmey. Diesem Kunstwerk war ein großer Ruf vorangegangen; aber die so gespannte Erwartung ward nicht befriedigt. Dieß veranlaßte unter den Zuschauern üble Laune, aus ihr entstand ein ziemlich allgemeines Murren, welches sich plötzlich in ein förmliches Pochen und Pfeifen, und dieses bald in eine andre Gattung von Pauken- und Schalmeymusik verwandelte.

Oesterreich. Oeffentliche Nachrichten aus Wien erzählen: „Se. Maj. der Kaiser Alexander geht jeden Tag mit Seinen erlauchten Schwestern von 1 bis 2 Uhr auf der Bastei spazieren, wo sich die schöne Welt versammelt. Das Zusammenströmen, um diesen leutseligen und großen Beherrscher zu sehen, ist immer außerordentlich groß. Die andern hohen Herrschaften fahren bei dem anhaltenden warmen Wetter täglich im Prater spazieren. Hier ist es jetzt so gelinde Witterung, daß seit acht Tagen Niemand einheizt. Alle Fenster stehen offen. Am 17. Dez. wurde im Theater der Leopoldstadt ein neues Stück: „Die Fremden in Wien“ gegeben, welches außerordentlichen Beifall fand. Es kommen darin alle Nationen vor, und es ist reich an witzigen Anspielungen.“

Der Nürnb. Correspondent sagt: Nachrichten aus Wien vom 28. Dez. zufolge soll sich Preußen nochmals über die sächsischen Angelegenheiten bestimmt erklärt haben und man nun nicht abgeneigt seyn, die von Preußen angebotenen Ausgleichungspunkte anzunehmen. Das Resultat wird nun seyn, daß der König von Sachsen anderswo entschädigt werde. Man glaubt nun, daß binnen 14 Tagen die Bekanntmachung der europäischen Angelegenheiten und auch die Abreise der Monarchen erfolgen werde. Der Kaiser von Rußland geht bestimmt über München, Stuttgart, Karlsruhe und Berlin; der König von Preußen über Schlesien, und der Staatskanzler Fürst von Hardenberg über Dresden, um allda die Huldigung einzunehmen.

Nekrolog.

Dem in der Ankündigung gemachten Versprechen, kurze Lebensbeschreibungen merkwürdiger in Tirol und Vorarlberg verstorbener Personen zu liefern, getreu, geben wir hier einen kurzen Auszug der in der Wagner'schen Buchhandlung erschienenen Biographie des rühmlich bekannten Landmessers Blasius Hueber.

Er ward zu Oberperfus im Landgerichte Telfs den 1. Febr. 1735 geboren, und war der Sohn eines wenig bemittelten Bauers. Seine Erziehung war bloß seinem Stande gemäß, und er hat in seiner Jugend mehr nicht, als lesen, schreiben und rechnen gelernet. Auch hat er bis in das dreyßigste Jahr seines Alters sich nur den Bauersarbeiten gewidmet.

Indessen hatte sich das außerordentliche Genie des

berühmten Peter Anich hervor gethan, und d[illegible] merkwürdige Bauer von Oberperfus wurde vo[illegible] Regierung mit der Verfassung einer Karte vom [illegible]li- chen Tirol beauftraget. Er war in diesem G[illegible]äfte schon beynahe zu Ende gekommen, als man [illegible] ihm auch die Mappirung des südlichen Tirols und [illegible] Karte des ganzen Landes forderte. Aber er hatte [illegible] seine außerordentliche Anstrengung in der Ver[illegible]ung des nördlichen Tirols seine Gesundheit schon [illegible] geschwä- chet, daß er sich unfähig erklärte, die [illegible]werlichkei- ten der Vermessung des ganzen südlich[illegible] Landestheiles noch zu ertragen. Der Regierung lag [illegible] sehr daran, eine Karte von ganz Tirol durch Pe[illegible] Anich zu er- halten; darum machte der zur Ob[illegible]tung in diesem Geschäfte bestellte Professor Ignaz [illegible] Weinhart Ani- chen den Vorschlag, sich einen Sc[illegible]r zu bilden, durch den er die beschwerlichsten Geb[illegible]vermessungen aus- führen, und sich das Geschäft üb[illegible]aupt erleichtern könn- te. Anich ließ sich dieß gef[illegible]n, und er wählte im Februar 1765 Blasius Hueb[illegible]den er, obwohl er da- mals schon 30 Jahre alt w[illegible] wegen seiner Fertigkeit im Rechnen, und wegen [illegible]ner vorzüglichen geistigen Anlagen für den taugli[illegible]n erkannte.

Hueber nahm den [illegible]rag mit Freuden an, verband als Anichs und des Pr[illegible]ssors v. Weinhart Schüler so- gleich mit einer au[illegible]ordentlichen Wißbegierde einen eisernen Fleiß, un[illegible]machte in kurzer Zeit große Fort- schritte.

Zu Anfang [illegible]s Junius 1765 begleitete er seinen Lehrer zur Fort[illegible]ung der Landesvermessung in die Ge- gend von Boz[illegible], aber nicht länger als bis den 16. Ju- lius hatte er [illegible]as Glück, mit Anich zu arbeiten. Als sie an diese[illegible] Tage bey brennender Sonnenhitzung in der sump[illegible]en Gegend zwischen Bozen und Leifers meh- rere St[illegible]n mit der Messung einer langen Linie zu- brachte, wurden beide am nähmlichen Tage von ei- nem hartigen Fieber befallen. Sie schleppten sich nach Steinak, um in der dortigen reinen Gebirgsluft ihre Gesundheit wieder zu erlangen, und nach einem zu dieser Absicht vergeblichen Aufenthalt von einem Mo- nate fuhren sie endlich auf dem Postwagen nach Hause. Der Zufall wollte, daß ihre Reise in die Zeit eines außerordentlichen Regenwetters fiel, und sie nicht nur ganz durchnässet wurden, sondern durch das Austreten des Eisacks bey Sterzing auch in die augenscheinlichste Lebensgefahr geriethen. Sie erreichten den 20. Aug. ihre Heimath zu Oberperfus, beide schwer krank, be- sonders aber Hueber in den bedenklichsten Umständen, so daß beynahe keine Hoffnung zu seinem Aufkommen war. Doch rettete ihn noch seine Jugend und seine üb- rigens ungeschwächte Leibesbeschaffenheit; er kam zu Ende des Septembers außer Gefahr, doch nicht vor dem Frühling 1766 zu seinen vorigen Kräften.

Er benützte die Zeit seiner Genesung auf das sorg- fältigste zu seiner Ausbildung, wodurch er es dahin brachte, daß man es bey Anichs fortwährender Kränk- lichkeit wagte, zu Ende des Monats May 1766 ihn allein zur Fortsetzung der Vermessungen in das Etsch- thal zu senden. Den 1. Sept. 1766 starb Anich; man hatte nun keine Hoffnung mehr, eine vollständige Karte von Tirol zu Stande zu bringen, und sah das Unter- nehmen als mit Anich verstorben an. Aber einige Wo- chen später kam Hueber von seiner Mappirungsreise zurück, und er hatte alle Erwartung weit übertroffen. In dem Zeitraume vom 31. May bis 8. November hatte er nicht nur die Gegend von Bozen bis hinauf nach Latsch im Vinschgau, sondern auch beynahe den ganzen Mons- und Sulzberg und einen großen Theil von Judicarien aufgenommen. Man war äußerst an- genehm überrascht zu finden, daß er sich Anichs Ma- nier, Kunst und Genauigkeit in hohem Grade eigen gemacht hatte, und man überzeugte sich wider alles Erwarten, daß er in dem Geschäfte Anichs Stelle zu ersetzen vermöge. Darum erhielt er auch von der Lan- desstelle den Auftrag, die Vermessung des Landes und die Karte von Tirol zu vollenden.

Er studirte nun Anichs einzelne Karten und Ma- pularien mit großer Sorgfalt ein, brachte sie in den gehörigen Zusammenhang, und setzte dann im Jahr 1767 seine Vermessungen im italienischen Tirol fort. Ob- wohl er im Sommer dieses Jahres zwey Monate krank lag, und im September sich aus Judicarien, wo ihm aus Volksvorurtheilen nach dem Leben gestrebet wurde, flüchten mußte, hat er doch auch in diesem Jahre wie- der eine große Strecke des südlichen Landestheiles mappirt.

Im Jahr 1768 wurde er beynahe drey Monate als öffentlicher Feldmesser bey der Gränzberichtigung zwi- schen dem Lande Tirol und der Grafschaft Werdenfels verwendet; den Herbst verwendete er wieder auf sein Hauptgeschäft im italienischen Tirol. — Eine Hofreso- lution verordnete, Hueber habe nach Vollendung der Karte von Tirol auch das Land Vorarlberg und alle vorderösterreichischen Gebiethstheile in ähnliche Kar- ten zu bringen; zugleich erhielt er den Auftrag, sich zeitlich einen oder zwey fähige Schüler nachzubilden, worauf er seinen Schwestersohn Anton Kirchebner in Unterricht nahm, der hernach sein beständiger Be- gleiter und Gehülfe, und, als er sich seiner Kränklich- keit wegen endlich dem Geschäfte entzog, sein Nach- folger geworden ist.

Im Sommer des Jahrs 1769 vollendete Hueber die Aufnahme des südlichen Tirols, und so war end- lich durch seinen und Anichs ungeheuern Fleiß die Ver- messung des ganzen Landes zu Stande gebracht. In den letzten beiden Jahren hat er zugleich in Anichs Karte vom nördlichen Tirol, nach Anichs hinterlasse- nen Erinnerungen, Verschiedenes ausgefü[illegible]et und be- richtiget. Uebrigens kann das, was in der großen ti- rolischen Karte Huebers Werk ist, ungefähr auf den dritten Theil des Ganzen angeschlagen werden. In den Jahren 1770 — 1772 mußte er noch verschiedene Reisen unternehmen, um in Anichs Karte Manches, besonders die Landesgränzen, näher zu berichtigen. Zu- gleich führte er mit dem Professor v. Weinhart neben- her die Aufsicht über das Geschäft der zum Zwecke der Kupferstechung angeordneten Copirung der ganzen Kar- te; auch verfasste er eine Ueberschrift derselben, den so genannten Atlas Tirolensis. Im Jahr 1774 ist end- lich das ganze Werk, von Joh. Ernest Mansfeld zu Wien in 21 Blättern gestochen, erschienen, und allge- mein mit außerordentlichem Beifall aufgenommen worden.

Huebers Verdienste wurden von der großen Kai- serin M. Theresia durch die Verleihung eines eigenen, auf sein Verdienst anspielenden Wappens, einer gol- denen Medaille und eines Gnadengehalts von 200 fl. belohnet; auch die tirolischen Stände bezeugten ihm ihre Erkenntlichkeit, und auf der Universität zu Inns-

bruck wurde sein gemaltes Bildniß neben jenem des Peter Anich aufgestellt.

In den Jahren 1771, 1773 und 1774 hat Hueber das ganze Land Vorarlberg nebst verschiedenen angränzenden Gebiethstheilen vermessen und mappirt. Die Karte von diesem Lande erschien aber, vom nähmlichen Mansfeld in zwey Blättern gestochen, erst im Jahr 1783. — Im Herbste des Jahrs 1775 begann er die Vermessung der k. k. Landvogtey Ober- und Niederschwaben, welches Geschäft er in den Jahren 1776 u. 1777 fortsetzte; zu Ende des letztern Jahres fühlte auch er durch die vieljährigen Strapazen seine Kräfte und Gesundheit sehr geschwächet, er farcht Anichs Schicksal, und hielt es für Pflicht, sich seiner Familie zu erhalten. Darum überließ er die Fortsetzung dieses Geschäftes seinem Schüler Kirchebner, der es im Jahr 1780 vollendete. Eben dieser hat hernach bis zum J. 1794 die Grafschaft Nellenburg, die Herrschaft Ober- und Niederhohenberg und die Markgrafschaft Burgau vermessen und mappirt, und war bereits angewiesen, seine Arbeiten auch auf das Land Breisgau auszudehnen, als auf einmal, des französischen Krieges wegen, dieses ganze Geschäft in das Stocken gerieth.

Hueber hat sich indessen noch manchmal, theils für die Regierung, theils für Privaten zu geometrischen Arbeiten verwenden lassen. In den letzten zwanzig Jahren aber hat er bloß der Landwirthschaft gelebet, und er starb den 4. April 1814 im achtzigsten Jahre seines Alters zu Inzing, wo er sich neun Jahre früher ein Bauerngut angekauft hatte. Folgendes ist die Grabschrift auf dem ihm gesetzten Leichenstein:

Hier ruhet
Blasius Hueber
Landmann u. Landmesser
Peter Anichs Schüler u. Nachfolger
dessen Verdienst,
durch die Karten von Tirol, Vorarlberg u. der Landvogtey Schwaben bewiesen,
von der Großen M. Theresia
belohnet,
vom Vaterlande dankbar,
von ganz Europa ehrenvoll anerkennet wurde,
das Muster
eines guten Christen, Bürgers u. Hausvaters.
Seine Wittwe u. eilf Kinder setzten ihm
weinend dieses Denkmal.

Geboren zu Oberperfus den 1. Febr. 1735
Gestorben zu Inzing den 4. April 1814.

In jeder Rücksicht umständlichere Nachrichten enthält die im Eingange erwähnte ausführliche Lebensbeschreibung.

Anzeige.

In Erledigung mehrerer an die Theater-Ober-Direktion ergangenen Anfragen werden hierdurch die folgenden nachträglichen Bestimmungen zur Kenntniß des Publikums gebracht.

1. Wer das Abonnement einer Loge auf ein Jahr übernommen hat, behält allerdings im Laufe dieses Jahres das Recht sie an einen andern Abonnenten abzutreten, vorausgesetzt daß dieser durch seine Nahmensunterschrift die volle Zahlungsverbindlichkeit des ersteren übernimmt. Jedoch erstrecken sich die Ansprüche des zweiten Abonnenten, nicht wie die des ersteren auf den weiteren Gebrauch der Loge, sondern am Schlusse des Jahres dürfen die Abonnenten der folgenden Logennummern ihr Vorrückungsrecht ausüben.
2. Die Abonnenten der gesperrten Sitze des Parterres erhalten Billete, auf denen zwar ihr Nahme bezeichnet ist, indeß ist dadurch nur ihre Verpflichtung ausgedrückt den abonnirten Sitz drey Monate hindurch zu bezahlen und können sie ihr Billet in jeder einzelnen Vorstellung an wen es sey übertragen.
3. Die gewöhnlichen Parterreabonnements-Billets gelten zwar nur für den darauf bezeichneten Nahmen, und können an keine fremde Person cedirt werden, indeß ist diese Beschränkung nicht auf die Familie des Abonnenten auszudehnen.
4. Da es ein Hauptaugenmerk der Theater-Ober-Direktion ist, die Cultur der Musik durch das Theater zu befördern, und dem Publikum die theatralischen Werke großer musikalischer Künstler so vollkommen als möglich darstellen zu lassen, so werden alle diejenigen Hrn. Dilettanten, welche ihre Talente bey den Opern-Darstellungen unentgeltlich zum Besten der Kunst und des Publikums verwenden wollen, hierdurch aufgefordert, sich gefälligst bey der Theater-Ober-Direktion zu melden. Ausserdem daß dieselbe sich vorbehält für diese gemeinnützige Bereitwilligkeit öffentlich ihren Dank abzustatten, steht ein gesperrter Parterresitz zur freien Disposition eines jeden dieser Herrn Dilettanten.
5. Die Unternehmerin des Theaters **Anna Ferrari** hat sich anheischig gemacht, falls die Einnahmen der Monate Januar und Februar den gehegten Erwartungen entsprechen sollten, alsogleich diejenigen Verbesserungen ihres Personals, besonders mit Rücksicht auf die Opern-Darstellungen, vorzunehmen, welche das Publikum wünscht. Man vertraut daher auf die Billigkeit der Theaterfreunde, daß sie ihre Forderungen nicht unmittelbar zu hoch spannen, und dagegen das Bestreben der Theater-Ober-Direktion, die Verbesserungen der Bühne bey der allgemein bekannten Beschränktheit der Mittel allmählich und um so sicherer einzuleiten, anerkennen werden.

Innsbruck, den 1. Januar 1815.

Von der Theater-Ober-Direktion.
Garzetti.

(Hierbey die Beylage Nro. 2.)

No. 3. 1815.



Der Bote von Tyrol

Innsbruck, Mittwoch den 11. Januar.

Oesterreich.

Am 31. Dec. war zu Wien der Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 267 1/8 Uso, 265 2 Monat. Kaiserl. Ducaten das Stück zu 12 fl. 20 1/2 kr. — Conventionsmünze pCt. 267 1/4.

Unterm 1. Jan. meldet die Hofzeitung: „Ein gestern Morgens in der Vorstadt Landstraße im Innern des gräfl. Rasumowskischen Pallastes unversehens ausgebrochenes Feuer, das schnell um sich griff, hat einen großen Theil dieses mit Recht berühmten Pallastes verheert. Die mit Geschmack und Pracht verzierten Wohnzimmer des edeln Grafen, der in seiner Art einzige Bibliotheksaal und alle Nebengemächer sind ein Raub der Flammen geworden. Nur die persönliche Gegenwart Sr. k. k. Majestät, das zahlreiche Militär, und die Thätigkeit der Löschanstalten, begünstigt von vollkommener Windstille, konnten nach einigen Stunden den Flammen Einhalt thun. Indessen ist der Schaden sehr bedeutend, und so weit er Kunstwerke betraf, zum Theil unersetzlich. Das Feuer verzehrte den größten Theil der gegen den Garten hin liegenden Gebäude."

Schon am 1. Jan. war zu Wien, wie sowohl die Hofzeitung als der österreichische Beobachter anzeigen, die Nachricht von der am 24. Dez. zu Gent erfolgten Unterzeichnung eines Friedens- und Freundschaftstraktats zwischen Sr. großbritannischen Majestät und den vereinigten Staaten von Nordamerika eingegangen.

Von den Geschenken, die Sr. Maj. der König von Würtemberg bei seiner Abreise von Wi zurückließ, sagt ein Wiener Blatt: „Der k. k. ste Obersthofmeister, Fürst zu Trautmannsdor erhielt eine reich mit Brillanten besetzte Tabatie 20,000 fl. im Werthe. Der Oberstkämmere Graf Wrbna, und der Oberststallmeister, Gr Trautmansdorf, erhielten ähnliche Kostbarkeite Dem bei der Person Sr. Majestät als Obersth meister angestellten Grafen Appony geruhten S den goldnen Adlerorden zu verleihen. Dem D rektor der k. k. Hoftheater und Eigenthümer d Theaters an der Wien, Grafen Ferdinand Palf ließ der Monarch eine reich mit Brillanten ve zierte goldene Dose zustellen. Jeder dienstthuen Edelknabe erhielt einen Brillantring; jeder Ka merherr 1000 fl. W. W. sammt einer schwer goldenen Tabatiere; die Kammerheitzer und Thü hüter jeder 500 fl. W. W. sammt Tabatiere; f das übrige Personale wurden 2000 Dukaten Golde angewiesen."

Die Frankenthaler Kongreßchronik liefert n Briefen aus Wien vom 26. und 27. Dez., n ben vielen andern, folgende Gerüchte: „Seit de preußischen Ultimatum sollen die schriftlichen U terhandlungen aufgehört haben, und wie im A fang des Kongresses die mündlichen wieder an t ren Stelle getreten seyn. Daß der Kaiser v Rußland mit dem Könige von Preußen fortdauer durch die innigste Freundschaft verbunden ist, ze sich an jedem Tage. Der Kaiser soll geäußert h ben, daß er nun auch den Geburtstag des Kaise Franz (13. Febr.) hier feiern müsse, weil dersel

den Klugen so sehr gefeiert habe. — Am heiligen Christtag war große europäische Konferenz, ein Beweis der höchsten Thätigkeit. Die diplomatischen Personen werden vielleicht noch Frühlingsluft hier athmen. Um die 8000 Russen zu ehren, die bei Kulm Europa retteten, da sie das Feuer von 200 französischen Kanonen und 25,000 Mann so lange aushielten, bis ihnen General Kleist den Rückzug verschlossen hatte, will Kaiser Franz den Gebliebenen ein großes Denkmal setzen lassen, und der König von Preußen ein eigenes Ehrenzeichen für die Uebriggebliebenen stiften. Sechzehn neue Hoffeste sind wieder zur Unterhaltung der erhabenen Gäste angeordnet."

Der Nürnb. Corresp. schreibt aus Wien vom 2. Jan.: „Mit dem gestrigen Tage ist nun für viele wieder eine Hoffnung zu Grabe gegangen, nämlich die, eine Publikazion zu lesen. Ruhig floß dieser ernste Tag, der so sehr an die Minuten erinnert, aus denen das kurze Schauspiel des Lebens besteht, dahin. Eine größere Bewegung der Wagen und Equipagen zeigte, wie beschäftigt alles war, nach einer freundlich hiesigen Sitte seine Wünsche einander zuzuflüstern. Tausende von Formen an den Kunsthandlungen luden schon seit 14 Tagen zu diesem Feste ein; vorgestern sah man in diesen Gewölben die Menschen gedrängt stehen, sich das Beste, Passendste auszulesen. So bleibt eben Wien die ewig biedere deutsche Stadt. Abends war bei Hofe Ball, wobei die geladenen Herrschaften in großer Galla erschienen. Sonst hörte man kein Wort vom Stande des Kongresses. Wenn man hört, der weiß nichts Bestimmtes. — Der Aufwand ist hier sehr bedeutend. Schon muß es tief in die Millionen gehen, was hier fremdes Geld in Umtrieb kam. Ein einziger deutscher Hof, keiner der größten, soll wöchentlich 45,000 fl. bedürfen, und dieß ist bei den Kosten der Wohnungen, des Personals und so vieler anderer Bedürfnisse gar nicht unglaublich. — Lord Castlereagh zeigt sich dem Publikum bisweilen in einem höchst geschmackvollen Kabriolet und Equipage; er selbst leitet an der Seite seiner Gemalin zwei stolze Rosse, die ein schwer mit Gold plattirtes Geschirrzeug deckt. Auf den kleinen Rückensätteln balancirt eine quer übergehende metallene Stange, die die Wagendeichsel trägt; alles hängt und ruht auf eisernen Federn, wodurch jeder Stoß in sich verdrückt wird. Hinter her folgen zwei Jokeys auf englischen Pferden, deren er mehrere der auserlesensten bei sich hat. Das Ganze möchte wohl mehrere 1000 Pfund Sterling werth seyn.

Ein Ball oder ein Piquenik bei dem Hoftraiteur Jahn im Augarten, wozu Herr Sidney Smith durch eigene Karten mit seinem Namen und Wappen einladen ließ, hatte den Zweck, bei dieser Gelegenheit eine Sammlung zu einer Lampe am heil. Grab zu machen. Das Unternehmen soll über alle Erwartung gelungen seyn. Auch Se. Maj. der König von Preußen besuchte es. — Am 26. Dez. war großer Ball bei dem Fürsten Metternich. Indeß nehmen die höchsten Monarchen in diesem Augenblick wenig Theil.

Am Geburtstage des Kaisers von Rußland überraschte dieser den König von Preußen noch an der Toilette, und versicherte, er komme, zu sehen, mit was er heute beschenkt werden solle.

Italien.

Florenz, den 30. Dez. Vor einigen Tagen wurde durch den österreichischen Gesandten Grafen Boul-Schauenstein der hier durchreisende Fürst Esterhazy bei Sr. k. k. Hoheit dem Großherzog von Toskana aufgeführt. Eben so wurden auch der sardinische Oberst Baron Perrone und der General Fürst Pignatelli vorgestellt; ersterer war vom König von Sardinien und letzterer vom König von Neapel hieher gesandt worden, um Sr. k. k. Hoheit ihre Glückwünsche darzubringen.

Mantua, den 3. Jan. Am vergangenen Samstag stellte sich unsere ganze Besatzung in Parade auf, worauf der Feldmarschall-Lieutenant und Kommandant unserer Festung Baron Mayer von Heldensfeld die Ehrenkreuze vertheilte, die für jene Krieger bestimmt sind, welche an den Feldzügen 1813 und 1814 Theil genommen haben. Eine große Menge Menschen wohnte dieser Feyerlichkeit bey. — Ein Gleiches geschah am 26. v. M. von dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen von Mohr zu Pavia.

Triest, den 27. Dez. Das hiesige Gubernium hat zur Beruhigung des Merkantils und der Schiffsinhaber an der Börse bekannt machen lassen, daß der k. k. Internuntius zu Konstantinopel an die Hof- und Staatskanzley berichtet habe, daß die Pforte nach dem Vertrag von 1783 sich bereit erklärt habe, jeden Schaden zu ersetzen, der von den Barbaresken verübt, und von diesen nicht wieder ersetzt werden würde, und daß sie auch an die Regierungen der Barbarey neue geschärfte Befehle habe ergehen lassen, die österreichische Flagge zu respektiren.

Schweiz.

Der St. Galler Erzähler sagt: „Ein päbstliches Breve ertheilt den zur konstanzischen Diözes

gehörigen Ständen die Einwilligung zur Absonderung von derselben und zur Errichtung eines neuen bischöflichen Sitzes. Ein anderes Breve ernennt den Probst zu Bero=Münster zum apostolischen Vikar über diese Lande. — Der Graf von Gottorp verließ Basel; man glaubt, er werde sich endlich in Frankreich festsetzen. — Die Wiener Berichte lauten noch immer auf günstigen Fortgang der schweizerischen Angelegenheiten. Die eidgenossene Gesandtschaft hat am 13. 15. und 19. abermals den Ministerialkonferenzen beigewohnt, und in der letzten eine Denkschrift über die Militärgränzen eingelegt.

Frankreich.

Vermöge königlicher Verordnung vom 23. Dec. soll zu Saumur eine Unterrichtsschule eröffnet werden, deren Bestimmung ist, Lehrer für alle Truppen zu Pferd zu bilden. Alle Kavallerieregimenter sollen Zöglinge dahin schicken, die aus den Offizieren und Unteroffizieren ausgewählt, und in Allem unterrichtet werden sollen, was einem Kavallerieoffiziere zu wissen nöthig ist. Nächsten 1. März wird die Schule unter Aufsicht eines Generallieutenants eröffnet, welcher 1 Obristen, 2 Eskadronschefs und 6 Stallmeister unter sich hat.

Unterm 25. Dez. hat der König wieder eine große Zahl von Groß=, Kommandeur= und Ritterkreuzen des St. Ludwigsordens und der Ehrenlegion ausgetheilt.

Der amerikanische Gesandtschaftssekretär Hr. Hughes, war am 27. Dez. mit dem zu Gent unterzeichneten Frieden bei dem amerikanischen Gesandten zu Paris, Hrn. Crawford, angekommen. Er wird sich zu Bordeaux auf einem Fahrzeuge, das ihn dort erwartet, nach Washington einschiffen. Die französischen Zeitungen äußern, ob man gleich den Inhalt des Friedenstraktats noch nicht kenne, so lasse sich doch versichern, daß er für beide Nationen ehrenvoll sey, und die Anstrengungen und den Patriotismus der Amerikaner rühmlich belohne.

In den letzten Tagen, sagt die Gazette de France vom 29. Dez., haben die Posten und Patrouillen der Nationalgarde Befehl erhalten, nach einer gewissen Stunde der Nacht alle noch auf den Straßen fahrende Fiakers anzuhalten und zu durchsuchen.

In der Sitzung der Pairskammer am 28. Dez. ist beschlossen worden, die Entscheidung über den Vorschlag des Marschalls Herzogs von Tarent zu Gunsten der Emigranten, deren Güter verkauft sind, und der Dotationen, bis zur nächsten Session auszusetzen, mittlerweile aber den König zu bitten, durch seine Minister die nöthigen Materialien zur Beurtheilung des gedachten Vorschlags sammeln zu lassen.

Am 30. Dez. erschienen die Minister Abbé Montesquiou, Baron Louis und Dandré in der Deputirtenkammer, und überreichten dem Präsidenten eine vom Könige am nämlichen Tage unterzeichnete Proklamation, wodurch die Sitzungen der beiden Kammern, der Pairs und der Deputirten, bis zum 1. Mai 1815 vertagt werden. Die Deputirten standen, dem Reglement zufolge, sogleich auf und trennten sich. Vor der Ankunft der Minister hatte der Präsident noch in einer kurzen Rede die bisherigen Arbeiten der Gesetzgebung rekapitulirt.

An demselben Tage genossen die Offiziere der Pariser Nationalgarde, mit dem General Dessolles an der Spitze, die Ehre, dem Könige und den übrigen Personen der königlichen Familie vorgestellt zu werden, die sie mit ausgezeichneter Huld empfingen.

Man hatte Nachricht, daß der französische Botschafter Fürst Laval Montmorency, am 16. Dez. zu Madrid angekommen war, nachdem er unterwegs überall einen sehr ausgezeichneten Empfang gefunden hatte.

Das Journal des Debats und die Gazette de France enthalten seit Kurzem immer häufigere und stärkere Ausfälle gegen den König Joachim von Neapel.

Spanien.

Sehr viele Bewohner der Hauptstadt bringen ihre Zeit mit Bällen und Lustbarkeiten hin. In Europa glaubt man allgemein, daß die Spanier keinen Gefallen an öffentlichen Festen finden. Diese glückliche Neigung liegt demungeachtet in unserm National=Charakter, und daß wir uns jetzt denselben ergeben, dieß allein sollte auch die Ungläubigsten bekehren.

Vittoria, den 19. Dez. So eben vernehmen wir das über die Staatsgefangenen gefällte Urtheil. Einundzwanzig Individuen sind demnach zu 2 bis 8 jähriger Galeerenstrafe oder zum Festungsarrest verurtheilt. Unter diesen befinden sich Priester, Militärpersonen, Administratoren, Gelehrte und besonders Journalisten, die nach dem System der Cortes schrieben. Ueber zwei der letztern ist gar die Todesstrafe verhängt, wenn — sie ertappt werden sollten.

Portugal.

Am 4. Dez. hielt der englische Bothschafter Hr. Canning, seinen öffentlichen Einzug in Portugal.

Regenwetter verhinderte, daß das schöne Geschlecht sich nicht bei der Landung desselben einfinden konnte.

Londoner Blätter enthalten Nachrichten aus Lissabon vom 30. Nov., worin angeführt wird, daß mehrere portugiesische Adeliche eine Adresse unterzeichnet hätten, die nichts weniger als eine Regierungsveränderung beabsichtige. Man setzt hinzu, daß die Urheber und Verbreiter bald zur gebührenden Strafe dürften gezogen werden.

Großbritannien.

Am 26. Dez. gegen Mittag gerieth die Altstadt London durch das Gerücht von Unterzeichnung des Friedens mit Amerika in außerordentliche Bewegung. Die Börse wurde, ob es gleich Feiertag war, geöffnet, und eine außerordentliche Menge Geschäfte gemacht. Die Fonds stiegen von Viertel- zu Viertelstunde, obgleich sich noch Leute fanden, welche 50 gegen 100 Guineen gegen den Frieden wetteten. Um 4 Uhr Nachmittags verkündigte der Kourier offiziell die Unterzeichnung, und Graf Bathurst schickte (nachdem Lord Liverpool in Carltonhouse eine lange Audienz beim Prinzen Regenten gehabt hatte) folgendes Schreiben an den Lordmayor: „Büreau der auswärtigen Angelegenheiten, 26. Dez. 1814. Mylord, ich habe die Ehre Ew. Herrlichkeit zu benachrichtigen, daß Hr. A S. Baker diesen Morgen von Gent mit der Nachricht in diesem Büreau angekommen ist, daß daselbst am 24. ein Friedenstraktat zwischen Sr. Maj. und den vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossen worden ist. Zugleich habe ich Ew. Herrlichkeit zu benachrichtigen, daß nach Inhalt des Traktats die Feindseligkeiten aufhören werden, sobald derselbe von dem Präsidenten der vereinigten Staaten, so wie von dem Prinzen Regenten im Namen des Königs, ratifizirt seyn wird. Ich habe die Ehre ꝛc. (Unterz.) Bathurst." — Abends wurde die nämliche Nachricht in den Theatern verkündigt, und vom größten Theile des Publikums mit Beifall, von Einigen mit Zischen aufgenommen. Am folgenden Tage unterzeichnete der Prinz Regent die Ratifikation des Traktats, und ein Staatsbote ging damit über Portsmouth nach Amerika ab.

Die Ministerialblätter geben den wesentlichen Inhalt des Traktats folgendergestalt an. Die brittischen Seerechte, so wie die von den Amerikanern (für Prisen in Folge der Kabinetsbefehle) geforderten Entschädigungen sind mit Stillschweigen übergangen. Die mit England verbündeten Indianer werden in ihre vor 1812 genossene Rechte und Besitzungen eingesetzt. Die Streitigkeiten über Gebiet sollen durch Kommissarien abgemacht werden, bis zu deren Entscheidung aber die Inseln in der Bay Passamaquaddy in englischen Besitz bleiben. Alle übrige Eroberungen werden zurückgegeben. Die Amerikaner entsagen der Fischerei an der Küste von New-Foundland, und der Handlung mit den brittischen Besitzungen in Ostindien.

Eine deutsche Zeitung macht folgende Betrachtung: „Der Friede zwischen England und Amerika ist sowohl an und für sich, als in mancher andern Hinsicht, eine äußerst bedeutende Erscheinung. Dieser Friede, wenn auch mit Recht von aller Welt gewünscht, kommt dennoch unvermutheter, als er dem anfänglichen Anscheine nach erwartet werden konnte. England schien, als es diesen Krieg begann, weit größere Absichten gegen Amerika zu haben, als der jetzige Friede ihm gewährt. Es bedingte sich anfänglich aus, daß keine andre Macht sich in diesen Zwist mischen dürfe, es sandte seine besten Truppen, welche Spanien befreit hatten, und siegreich bis Toulouse gekommen waren, nach jenem Welttheile, und seine ersten, zu Gent vorgeschlagenen Friedensbedingnisse waren so weitaussehend, daß sich kein Erfolg davon versprechen ließ. Aber das Schicksal wollte es anders. England erlitt in Amerika mehrere Verluste; dies und der nicht schnelle Gang der Wiener Verhandlungen, so wie die Sorge für Brabant, zogen seine Blicke nach Europa zurück. Genug, jener Welttheil hat seinen Frieden, und England erhält seine Armée zurück, über die es zu andern Bedürfnissen weiter verfügen kann."

Ostindien.

Während Großbritanniens siegreiche Waffen an den Küsten und in den Seen und Flüssen Nordamerika's bis an den Mississippi glänzen, und in Europa seine bedeutende Stellung für die Schicksale der Staaten ein mächtiges Wort spricht, wächst auch sein indisches Reich in einem größern Umfang, und in diesem Augenblick zieht ein kleines englisches Korps, unter Oberst Robertson, am äussersten Ende des nördlichen Indiens, über die Höhen des Imaus, gegen den Rajah von Napaul (Nepal, Nekpal, ein Reich im Innern-Asien zwischen Hindostan, Tibet und der Bucharei) zu Felde, weil der Rajah Geldbeiträge im Gebiete der Kompagnie hat einfordern lassen; auch ist von einigen Plätzen am Fuße der Gebirge die Rede, welche der Rajah usurpirt haben soll. Die Manifeste sind in Asien übrigens noch leichter zu motiviren als bei uns. — Dieses kleine Korps besteht in einigen 1000 Mann Infanterie und einiger Kavallerie. Im April dieses Jahres stand dasselbe

zu Gorrokpoore im Lager, das Wetter war ungemein heiß, darum die Truppen in einem dichten Mango- und Dattelwald lagerten. Das Thermometer stand im Zelte 104°, in der Sonne 126°. Die Truppen marschirten gewöhnlich zwischen 1 und 2 Uhr Morgens und halten dann sehr frühe Rast. Den 16. sollten die Truppen von Garrokpoore in nordwestlicher Richtung gegen Betul aufbrechen. Die Nepalenser, hieß es, hatten alle Quellen an der ersten Gebirgsreihe vergiftet, welches die Engländer nöthigte, neue Quellen zu graben. — Im westlichen Hindostan werden die Bewegungen der Seiks immer beunruhigender. Von einer andern Seite rücken die Afgahnen (persische Tataren) immer näher gegen Hindostan. Die Einwohner fliehen nach allen Richtungen. Mozuffer Chan, Nabob von Multan, hat sich dem Anführer der Seiks, Runget Sing, in die Arme geworfen, und um den Schutz der Seiks gebeten. Futteh Chan und Mahmud Schach, Fürsten der Afgahnen, sind über den Dowani gegangen, haben den Nabob von Munkura gezwungen, ihnen ein Truppenkorps und 20 Stück Geschütz zu stellen, und eine Geldsumme zu zahlen; sie stehen jetzt an den Ufern des Attock. Auch unter den Maratten gehen große Bewegungen vor.

China.

Man spricht von einem Aufruhr in China. Ein Brief des Vizekönigs von Pekin an den Vizekönig von Canton sagt, daß die Hauptstad des Bezirks Hiva, in der Provinz Ho-nan, von den Meuterern zerstört und die Beamten ermordet wurden; der ganze Bezirk San-You ist in der Gewalt der Aufrührer. Man strebte mehrmahl dem Kaiser nach dem Leben. Seine Brüder und die Verschnittenen sollen die Urheber dieses bösen Anschlags seyn; 80 Verschnittene erlitten den Tod. Während des Angriffs der auch auf den Pallast des Vizekönigs von Pekin gemacht wurde, brachten sich mehrere Weiber selbst ums Leben.

Rußland.

Das Innere Rußlands, welches durch den Einfall der Franzosen gelitten, erhelt sich außerordentlich, theils durch eigne sowohl als fremde Kräfte unterstützt.

Schweden.

Stockholm, den 16. Dez. Bei der feierlichen Audienz, welche die norwegischen Deputirten in Gegenwart des Königs und der Königin, des Kronprinzen und des ganzen Hofes nach schwedischem Kostüme hatten, leisteten diese im Namen des Storthings (Reichstags) den Eid der Treue. Ihr Sprecher, Christie, verlas in norwegischer Sprache eine Rede, worin er die Vortheile der Vereinigung Norwegens mit Schweden schilderte, und unter Anderm sagte, Ew. Majestät erkannten das Recht des Volks an, sich als selbstständigen Staat zu konstituiren, und sendeten ehrenwerthe Männer, um Ew. Majestät redliche Absichten zu verkündigen und so die Vereinigung zu befördern. Die Repräsentanten der Nation, beseelt von Eifer und Fürsorge für die Sicherheit des Landes, haben daher eine beständige Verbindung zwischen den Reichen Schweden und Norwegen unter einem gemeinsamen König beschlossen, Norwegen eine auf den ursprünglichen Rechten eines freyen Volks gegründeten Konstitution gegeben, und den 4. dieß Ew. Majestät einstimmig als Norwegens konstitutionellen König erwählt und anerkannt. Die Volksrepräsentanten haben keinen Augenblick gezweifelt, daß Ew. Majestät, welche damit begonnen, die Rechte der Nation anzuerkennen, fortfahren werden, sie handzuhaben und zu beschirmen. In der Antwort sprach Se. Majestät ebenfalls über die glücklichen Folgen dieser Vereinigung beider Nationen, die man vorzüglich dem Kronprinzen verdanke. Die Rückreise des Kronprinzen und des Prinzen von Südermannland glich einem unaufhörlichen Triumphzuge.

Dänemark.

Aus Kopenhagen schreibt man unterm 15. Dez: „Aus Norwegen erfährt man, daß alles sich ruhig in die Umwandlung findet. Die Politik, Freigebigkeit und Kunst sich gefällig zu machen, welche dem Kronprinzen sowohl als dem schwedischen Adel eigen sind, wirken besonders dazu mit. Alle Staatsräthe, die den Titel Excellenz führen, sind schon ernannt; Kammerherr Peter Anker geht als Staatsminister, Professor Krogk als Staatsrath nach Stockholm, Kapitän Staffeld und Graf Wedel-Jarlsberg sind gleichfalls zu Staatsräthen ernannt; Letzterer hat das Finanzwesen erhalten, und wird soviel als Finanzminister seyn. — Man erwartet den König Karl XIII. bald in Christiania; jedoch glaubte man in Stockholm, daß diese Reise noch ausgesetzt bleiben möchte.“

Preußen.

Der russisch-kaiserl. Adjutant, Prinz Gallitzin, der den König von Sachsen von Leipzig aus nach Berlin begleitete und sich jetzt noch zu Berlin befand, ist auf allerhöchsten Immediatbefehl durch einen Kurier abgerufen und nach Warschau beordert worden.

Se. Maj. der König hat den Geheimenrath und mehrerer hohen Höfe residirenden Minister Rabe in den Adelstand erhoben.

Ein schöner untrüglicher Erfolg unserer Unterhandlungen in Wien scheint das Steigen unserer Papiere aller Art und Gattung zu seyn.

Berlin, den 6. Dez. Es sind mehrere Kisten aus Paris hier angekommen, welche alle die plastischen Kunstwerke enthalten, die uns früher entführt und in der Seinestadt bisher noch nicht aufgestellt wurden. Auch alle Gemählde, die dort noch eingepackt standen, sollen folgen, ja, wir dürfen mit dem Gefühle des Rechts darauf hoffen, daß unser künstlerisches Eigenthum völlig wiederkehren wird. — Eine Verfügung des Staats bestimmt: daß allen Freywilligen, welche den bürgerlichen Verhältnissen entnommen sind, die möglichste Unterstützung verschafft werden soll, um wieder dahin zurück zu kehren. — Es melden sich zur öffentlichen Anstellung der Personen, welche sich nicht dazu eignen, so viele, daß jene Anordnung weise und gütig eintritt.

Holland.

Gent, den 29. Dez. Vorgestern haben die Behörden unserer Stadt einen feierlichen Besuch bei den englischen und amerikanischen Gesandtschaften dahier abgestattet, um ihnen zu der Beendigung des Kriegs und zu dem Abschluß eines vortheilhaften Friedens zwischen beiden Nationen, Glück zu wünschen. Die amerikanischen Gesandten haben gestern in ihrer Wohnung ein prächtiges Abendmahl gegeben, wobei die herzlichste Einigkeit mit den englischen Ministern herrschte, welche die amerikanischen Gesandten ehester Tagen gleichfalls zu einem Banket einladen werden — Nach den Zubereitungen, die gemacht werden, zu urtheilen, ist die Abreise der beiderseitigen Bevollmächtigten sehr nahe; die englischen, Lord Gambier und die Herren Goulbourn und Adam, kehren nach London zurück; die Herren Quincy-Adams, Bayard, Clay, Gallatin und Russel, Bevollmächtigte der vereinigten Staaten, sollen sich nach Paris begeben, um daselbst die Ratifikation des Traktats, die zu London ausgewechselt werden wird, zu erwarten. Hierauf werden sich JJ. EE. die Herren Quincy-Adams und Russel wieder auf ihre Posten, als amerikanische Gesandte, nach St. Petersburg und Stockholm begeben.

Deutschland.

Die neulich mitgetheilte Nachricht, daß in Hamburg zwei russische Regimenter als Besatzung bleiben würden, wird in einem Schreiben des Generals Bennigsen an den Hamburger Senat als irrig und auf ein Mißverständniß beruhend, widersprochen.

Aus Hamburg schreibt man unterm 29. Dez.: „Heute sah Hamburg das 5te und 42ste Jägerregiment des Armeekorps unter dem Befehle des en Chef kommandirenden Herrn Generals, Grafen v. Benningsen, nach Rußland abmarschieren; diese Regimenter haben sich unter der Anführung des, im Kriege und Frieden so allgemein geschätzten Hrn. Generalmajors von Gogel, sowohl in den Gefechten während der Blokade Hamburgs, als auch durch eine musterhafte Disziplin in der Stadt und deren Umgebungen, rühmlichst bekannt gemacht. — Mit dem Jahre 1815 wird die 1765 zuerst errichtete, und nun wieder erneuerte Assekuranz-Kompagnie ihr Sechstes Decennium begonnen."

Am 26. Dez. kamen zu Leipzig 600 neu organisirte Neuchateler Truppen an, welche Preußen übernimmt; sie marschirten am 28. wieder fort.

Noch ist zu Leipzig nur ein russisches Lazareth. Das preußische Lazareth für die Garnison soll auf preußische Kosten verwaltet werden.

Zu Dresden besteht die Besatzung aus Truppen von der russisch-deutschen Legion, welche jetzt in preußischen Diensten stehen. Mit dem Betragen derselben ist man sehr zufrieden.

Den zerstreuten, größtentheils aber in Schmiedeberg bei Wittenberg lebenden Lehrern der Wittenberger Universität, ist aus England, durch den Schutz des Bischofs von Cambridge, eine Unterstützung von 100 Pf. Sterl. zu Theil worden, wovon jeder derselben, nach der Vertheilung des Kirchenraths in Dresden, zum Wenigsten 50 Thlr. erhalten hat.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Dresden vom 30. Dez: „Die Preußen setzen sich in Sachsen in eine Verfassung, als wollten sie das Land sobald nicht verlassen. In der Geschäftsverwaltung werden zwar keine Hauptveränderungen vorgenommen, wohl aber die bestehenden Einrichtungen hie und da nach preußischer Form gemodelt. Polizeiliche Maaßregeln sind eingetreten, um die Ausbrüche der Volksstimme zu beseitigen. Doktor Fick ist (so wie die Sammler der Addressen an den Kongreß) zwar der gefänglichen Haft entlassen, aber vom Amte suspendirt, und auf halben Gehalt gesetzt. Der preußische Hofrath Kiesewetter ist Chef der geheimen Polizei, und dem Stadtpolizei-Präsidenten v. Rochow, als Assistent, an die Seite gesetzt. Die letzten Reste des Hofstaats, die Hofpfeifer und Hoftrompeter, sind nun auch verabschiedet worden. Uebrigens beschränkt sich die in den Zeitungen angekündigte Bezahlung der rückständigen Besoldungen und Pensionen an den Hof-

[s]ich lediglich auf kleine Summen, welche die [A]rmeekommission an solche Offizianten und andere Personen bezahlt, die sonst aus der königlichen Hofkasse, und andern von verstorbenen Mitgliedern des königlichen Hauses hinterlassenen milden Fonds, Gnadenbesoldungen und Pensionen erhalten, unter dem russischen Gouvernement aber verloren hatten."

Die Leipziger Zeitung vom 31. Dez. enthält Folgendes aus einem Schreiben aus Sachsen vom 28. Dez.: Durch Maaßregeln der Gerechtigkeit und durch die Sorge für die Erfüllung der öffentlichen Verbindlichkeiten fährt das königl. preußische Gouvernement des Königreichs Sachsen fort, das Vertrauen der Nation sich immer mehr zu erwerben, und öffnet uns die erfreulichste Aussicht zu einer glücklichen Zukunft. Vielen, größtentheils sehr bedürftigen Familien ist dadurch mit einmal geholfen, und zugleich für die Erfüllung einer der dringendsten Verbindlichkeiten gesorgt worden, daß das Generalgouvernement die Bezahlung der Kompagnie-Uebergabegelder an die vormaligen Innhaber derselben oder deren legale Erben angeordnet, und dazu nicht allein sogleich die Summe von 40,000 Thalern, sondern auch zur fernern Auszahlung monathlich 4000 Thlr. angewiesen hat. Die Verdienstlichkeit dieser Verfügung wird erst dann recht anschaulich, wenn man die außerordentlichen Zahlungen kennt, welche die Bedürfnisse des Staats in Folge der in frühern Zeiten übernommenen Verbindlichkeiten jetzt nöthig machen. Aber eben um so sicherer kann jeder Staatsgläubiger mit Ruhe und Zuversicht erwarten, daß ein Gouvernement, welches jetzt unter den schwierigsten Umständen kein Opfer scheut, um den öffentlichen Kredit zu erhalten, auch künftig nie aufhören wird, den übernommenen Verpflichtungen pünktlich Genüge zu leisten. Um den während der Verwaltung des jetzigen Gouvernements von Sachsen schon sehr gestiegenen Werth der Kassenbillets noch mehr zu erhöhen, und zu befestigen, ist unter dem 20. dieß verordnet, daß mehrere Arten an öffentliche Kassen zu leistender Zahlungen theils zur Hälfte, theils völlig und durchaus in Kassenbillets nach deren Nennwerth abgetragen werden können.

Dieselbe Zeitung vom 3. Januar theilt folgenden Auszug eines Schreibens aus Wien vom 26. Dez. mit: „Da ich in meinem letzten Schreiben bei Ihnen mancherlei Besorgnisse zu erregen veranlaßt war, so eile ich, mit der nächsten dazu sich mir darbietenden Gelegenheit, Ihnen zu melden, daß die Gewitterwolken, welche nach der Abgabe der letzten preußischen Note hier und da aufgestiegen waren, wahrscheinlich durch die Unterstützung eines lebhaften Ostwindes, wieder vertheilt worden. Ueberhaupt bestätigt es sich, daß der schriftliche Notenwechsel eingestellt und die Verhandlung in mündlichen Konferenzen von Neuem angeknüpft werden soll. Die erste Konferenz wird wahrscheinlich morgen seyn. Die verschiedentlich aufgereitzten Gemüther sind seit ein Paar Tagen wieder um vieles ruhiger; sie haben sich schon vorläufig wieder genähert und die längst ersehnte friedliche Uebereinkunft läßt sich nunmehr in kurzer Zeit mit Zuverläßigkeit erwarten, da man von allen Seiten sich nun von der Unmöglichkeit überzeugt, daß Preußen ohne Sachsen traktatmäßig entschädigt werden könne. Wahrscheinlich wird eine, für die gegenwärtige und künftige Ruhe von Europa erwünschte Beendigung des Kongresses früher erfolgen, als es vor 8 Tagen zu erwarten war.

Die Nürnberger Zeitung schreibt von der Sächsischen Gränze vom 4. Jan: „Die Administration des Königreichs Sachsen läßt sich immer tiefer ins Innere des Landes ein und sucht, dem bedrängten Zustande desselben bereits schon durch starken Zuschuß aus eignen Quellen der preußischen Monarchie zu Hilfe zu kommen; man sieht, wie der Kredit dieses ganzen Reichs steigt, die Papiere dieses vom Krieg zertretenen Landes sich heben, wie kräftige Ministerien alle Theile des Staats beleben und Ordnung und Zutrauen herstellen. Man ist überzeugt, daß diese Ordnung, die die preußischen Finanzen auszeichnet, sehr viel von der Gerechtigkeit und Sparsamkeit des Königs abhängt. Er hat hierin streng die Maximen seines großen Vorfahren Friedrich II., der dadurch auch so viel wirkte, und die gewöhnlichen Ansichten nicht hatte. Indeß steigt der Kredit des Landes und dieß ist die schönste Lobrede; ohne des Königs Mäßigkeit wäre es wohl dem preußischen Staate nicht möglich, den vor einigen Jahren in Polen und in Niedersachsen fortgejagten armen Staatsdienern den gerechten Lohn ihrer Leiden zufließen zu lassen."

Nach einer Münchener Zeitung hieß es, Ihre Maj. die Königin von Baiern würden um die Mitte dieses Monats Wien verlassen, um nach München zurückzukehren; Se. Maj. der König hingegen dürften sobald noch nicht erwartet werden. Beide königliche Majestäten befinden sich bei erwünschtem Wohlseyn.

Durch Stuttgart eilten am 3. Jan. ein französischer und ein portugiesischer Kurier, die von Paris kamen, nach Wien.

Vermischte Nachrichten.

Der Bataillonschef Malivlore, Flügeladjutant des Gen. Andreossi zu Konstantinopel, ist mit Depeschen von demselben in Paris eingetroffen.

Oeffentlichen Nachrichten aus Wien zufolge hieß es daselbst, Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern werde binnen einigen Wochen von Salzburg nach der Kongreßstadt zurückkehren.

Eine kurfürstliche hessenkasselsche Verordnung vom 27. Dez. stellt die Auflagen so wieder her, wie sie 1806 waren.

Ein Frankfurter Blatt will nach Privatbriefen wissen, der kaiserl. russische Minister v. Stein sey in königl. hannöversche Dienste getreten.

Hr. Aron Hyork ist als k. schwedischer Geschäftsträger bei der Stadt Hamburg ernannt.

Der Verschleiß des Korrespondenten von und für Deutschland ist im Königreich Sachsen wieder gestattet.

Die Pariser Journale erzählen, daß hundert nicht vornehme, aber vornehm gekleidete Damen mit den Gensd'armen aus Belgien nach Frankreich zurücktransportirt worden seyn.

Kürzlich starb zu Ofen (so erzählt das Morgenblatt vom 4. Januar) ein achtzigjähriger Mann, Namens Falk, merkwürdig wegen seiner Schicksale und seiner Lebensart. Als armer wandernder Tischlergesell kam er vor mehr als 40 Jahren nach Ofen aus Tyrol, und nun hinterließ er mehr als 300,000 fl. an Häusern, Weingärten, Wiesen u. s. w. Universal-Erben sind die Wittwen und Waisen der vor dem Feind gebliebenen Militärs. Außer mehrern Legaten zu frommen Zwecken legirte er seiner Schwester Tochter, die ihm durch 30 Jahre die Haushaltung führte, 25 fl. — Alle Weine in seinen Kellern sind verdorben, da er aus Mißtrauen Niemand seine Schlüssel anvertraute. Alle seine Häuser sind theils unausgebaut, theils baufällig, und der Boden in seinem Wohnhaus war mit verdorbenen Kleidungstücken angefüllt, auf die er den Armen Geld anlieh. Mit Jedermann hatte er Prozesse und Streit, da er nicht lesen und schreiben konnte, und in seinen letzten Lebensjahren sehr vergeßlich war. Auf seinen Körper wendete er so wenig, daß er mehrere Jahre nicht in einem Bett, sondern auf einem, von Stroh gemachten, Sopha schlief, (um das Bettzeug zu ersparen, welches er aber in Menge hatte), sich in der Woche nur einmal kämmte und rasirte; nie hat er sich gewaschen, und seine Wäsche und Beinkleider wechselte er nur, nachdem die Lumpen bereits herunterhingen. Sein Vermögen dankte er vorzüglich den Zeitläufen, welche so manchen Glückspilzen ohne sein Zuthun begünstigten. Im Jahre 1790 wußte er es dahin zu bringen, daß er bey der Krönung Leopolds II. in ungarischen Adelstand erhoben wurde; ein Beweis, daß nebst dem Geiz auch Hochmuth ihn beherrschte, wenn nicht etwa er diese Erhebung blos wegen seinen finanziellen Zwecken suchte. Er starb ohne Frau und Kind — unbedauert.

---

1 **Bekanntmachung.**

Es ist ein von Franz Ongania Handelsmann zu Innsbruck, wahrscheinlich am 6. Juny 1814 für Maria Anna, verehelichte Oberauch, geborne Schneider zu Wiltau, außergerichtlich ausgestelltes und blos von ihm geschriebenes und unterschriebenes Bürgschafts-Instrument, von 4000 bis 5000 fl. im Betrage, und der Angabe nach auf Ein Monat giltig, in Verstoß gerathen, um dessen Amortisation bey dem unterfertigten k. k. prov. Landgericht das Ansuchen gestellt worden ist.

Jeder, welcher daher auf dieses Bürgschafts-Instrument Anspruch machen will, wird hiemit öffentlich aufgefodert, binnen 6 Monaten von heute an gerechnet, dieses Instrument um so gewisser hierorts vorzulegen, und den rechtlichen Besitz desselben, oder die Ansprüche hierauf rechtlich zu beweisen, als selbes widrigenfalls nach Verlauf des obigen Termins als kraftlos, und unwirksam erklärt werden würde.

Innsbruck, den 5. Jänner 1815.
Kaiserl. Königl prov. Landgericht.
Hecher, Landrichter.

---

1 **Bekanntmachung.**

Vom kaiserl. königl. prov. Landgericht Sonnenberg wird hiemit bekannt gemacht, es habe der ehemalige Gemeindevorsteher am Thüringerberg Anton Müller unterm 2. Jänner d. J. die Behandlung der Gläubiger nachgesucht. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, die an denselben eine Forderung zu machen haben aufgefordert, am 15. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr entweder selbst, oder durch zu einem Vergleiche Bevollmächtigten unter dem Präjudize zu erscheinen, und der gütigen Behandlungstagfahrt beyzuwohnen, als widrigenfalls die Ausbleibenden, soweit sie nicht ein Vorrecht, oder Pfandrecht haben, dem was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen wird, nach §. 474 der kais. westgallizischen Gerichtsordnung beyzutreten geachtet werden würden. Bludenz, den 2. Jänner 1815.

Aberer, k. k. prov. Landrichter.

(Hierbei die Beylage Nro. 3.)

No. 4. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 14. Januar.

Oesterreich.

Am 4. Jan. war zu Wien der Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 271 1/3 Uso, 269 1/8 2 Monat. — Kaiserl. Dukaten, das Stück zu 12 fl. 34 kr. — Conventionsmünze pCt. 271 1/8.

Nach Inhalt eines ämtlichen Ausweises sind vom 1. Nov. 1813 bis Ende Okt. 1814 in die Stadt Wien zur Verzehrung gebracht worden: An Vieh: Schlacht-Ochsen, 87,816 Stück; Schlacht-Kühe, 7,413 Stück; große Kälber, 289 Stück; Milch-Kälber, 88,109 Stück; Schafe, 89,765 Stück; Lämmer, 110,778 Stück; große Schweine, 51,821 Stück; mittlere Schweine, 19,763 Stück; Frischlinge, 40,039 Stück; Spannferkel, 4,847 Stück; ausgehacktes Fleisch, 1,451 Centner 72 Pfund; Unschlitt, 19,427 Centner 57 Pfund. An Getränke: Oesterreicher Wein, 523,148 Eimer 29 Maaß; Ungarischer Wein, 67,006 Eimer 21 Maaß; Ausländer Wein, 250 Eimer 8 Maaß; Bier, 471,947 Eimer. An Mehl und Grütze: weißes Mehl, 428,865 Centner 58 Pfund; schwarzes Mehl, 466,025 Centner 74 Pfund; Grütze, 8,535 Centner 30 Pfund; Brot, 26,031 Centner 41 Pfund. An Korn-Frucht: Hülsenfrüchte, 60,106 Metzen; Weitzen und Korn, 344,642 Metzen; Gerste, 107,953 Metzen; Haber, 695,698 Metzen. An Heu: 23,021 Fuhren. An Stroh: 1,392,166 Schab. An Brennholz: 291,015 Klafter. An Steinkohlen: 32,550 Centner. An Butter: 443,820 Pfund. An Käse: 95,999 Pfund. An Fischen: 811,516 Pfund. An Eiern: 18,940,323 Stück. Im Vergleiche mit dem Militärjahr 1813 hat die Verkehrung in den meisten dieser Rubriken beträchtlich zu-, und nur in wenigen abgenommen.

—

Hamburger Blätter schreiben aus Wien vom 21. Dez.: „Ein Abgeordneter der israelitischen Gemeinde in Lübeck, welcher im Einverständnisse mit den übrigen Gemeinden der jüdischen Nation in den verschiedenen deutschen Staaten und Provinzen dahin arbeitet, daß auf dem hiesigen Kongreß, durch eine allgemeine Sanktion der deutschen Mächte, den Juden in ganz Deutschland das Bürgerrecht ertheilt werde, findet eine günstige Aufnahme. Fast von allen Seiten interessirt man sich für das Gelingen dieser Forderung. — Die Wohnungen für verschiedene fremde Minister und Abgeordnete sind noch bis zum 15. Febr. in Miethe genommen worden. — In einigen der letzten Konferenzen war man unter anderm auch beschäftigt, den Rang, welcher unter den verschiedenen europäischen Mächten in Zukunft statt finden soll, näher zu bestimmen und neu zu reguliren.“

Die Stuttgarter Hofzeitung enthält folgenden Auszug eines Schreibens aus Wien vom 31. Dez.: „Es ist für hiesige Sachkundige ein wahrhaft lächerliches Schauspiel, wenn einige an aller Authentizität mangelnde öffentliche Blätter des südlichen Deutschlands, wohin besonders die sogenannte Chronik des Kongresses gehört, sich mit vermeintlich aus den sichersten Quellen geschöpften Nachrichten über die Verhandlungen der deutschen An-

gelegenheiten brüsten, bald von Abschlüssen des deutschen Comite', bald von Widersetzlichkeit einiger Mitglieder desselben gegen einzelne Theile der nahe zur Vollkommenheit gediehenen deutschen Verfassung sprechen, ja sogar mit den Abstimmungen der Einzelnen bekannt seyn wollen. Wenn hiesige Korrespondenten den Verfasser der Kongreßchronik und die Abschreiber desselben auf eine solche Weise zum Besten haben, so scheint es wenigstens über den Spaß zu gehen, wenn hierdurch beinahe das ganze deutsche Publikum irre geleitet wird. Die beste, und wie wir uns beglaubigen, hinreichendste Widerlegung aller dieser aus offenbar unlautern Absichten verbreiteten Gerüchte wird die seyn, wenn wir Ihnen die offizielle Versicherung ertheilen, daß seit dem 16. Nov. keine Versammlung des deutschen Comite' statt gefunden, auch keine Noten über allgemeine Gegenstände zwischen den Bevollmächtigten gewechselt worden sind, und die Wiederversammlung des Comite' auf die Entscheidung der großen Frage ausgesetzt ist. Da wir wissen, daß in unserm Vaterlande man die Wahrheit liebt, so halten wir es für Pflicht, unsere Mitbürger vor Täuschungen hierdurch zu bewahren, und laden Sie ein, ihnen dieses mitzutheilen."

Nach dem oben abgedruckten Artikel aus der Stuttgarter Hofzeitung läßt sich zwar der Werth den man auf diejenigen Nachrichten legen kann, welche die Frankenthaler Kongreßchronik liefert, gehörig beurtheilen. Da sie indessen nicht die einzigen sind, denen die Authentizität fehlt, so mögen auch hier von Zeit zu Zeit Auszüge aus derselben ihren Platz finden.

Die neuesten Blätter dieser Chronik liefern folgendes aus Wien: Vom 29. Dez. „Die englische Gesandtschaft hat gestern eine Note eingereicht, in welcher sie auf Entscheidung der europäischen Angelegenheiten, in Hinsicht der wichtigsten Punkte, nach der von ihr vorgeschlagenen Basis (die man aber nur unter den Eingeweihten kennt) dringt. — Morgen erwartet man eine französische Note. Auf diese Veranlassung tritt wegen der sächsischen und polnischen Angelegenheit, so weit sich diese auf erstere bezieht, ein Comite' zusammen, dessen Berathung gewisse Präliminarpunkte zum Grunde gelegt seyn sollen. Bei dieser Lage der Sache nehmen die deutschen Angelegenheiten einen langsamern Gang. Unthätig ist man aber nicht. Dieser Tage ist eine Aufforderung an alle deutsche Fürsten ergangen, die genaue Bevölkerung ihrer Staaten und statistische Zusammenstellung ihrer politischen Kräfte einzureichen, um sie den Entschädigungsplanen zum Grunde legen zu können. — Heute ist ein Ball von Sir Sidney Smith veranstaltet. Bei Gelegenheit der Vertheidigung von S. Jean d'Acre hat er erfahren, daß der Kirche zu Jerusalem die große Lampe abgeht. Zu deren Anschaffung dient der Ball, den er auf seine Kosten gibt, und eine Kollekte während desselben. Der Eintritt kostet 10 fl W. W. An alle vorzüglichere Familien sind Einladungskarten vertheilt worden. Auf deren einen Seite befindet sich des Admirals Name nebst seinen Orden, auf der andern: Jahn, Hofttraiteur, ladet zu einem Ball Paré' ein. Entre'e 10 fl. — Der Kronprinz von Baiern ist zwar auf einige Tage nach Salzburg abgereist, um seine erleuchte Gemahlin am Neujahrsabend zu überraschen; er kommt aber wieder hierher zurück. Sämmtliche Souverains sieht man jetzt wenig. Auf den 28. Jan. ist ein großes Hoffest angeordnet." — Vom 30. Dez. Von den kirchlichen Angelegenheiten ist alles still. Man scheint nach frühern Aeußerungen einige allgemeine Grundsätze aufstellen und das Uebrige einzelnen Konkordaten mit dem Papst überlassen zu wollen. — Bleiben der Kaiser von Rußland und König von Preußen bis zum März, dann reisen sie mit dem Kaiser von Oestreich nach Italien. Der preußische Finanzminister, Hr. v. Bülow, wird dieser Tage hier erwartet. Gestern war wieder eine lange Konferenz über die europäischen Angelegenheiten. Ein preußischer Kourier kam in Eile von dem Gesandten zu Paris an. Zur Unterhaltung am Schluß eine Sage. Seit gestern Nachmittags um 2 Uhr sey die Hauptsache entschieden. Preußen bekomme 50,000 Einwohner von Sachsen und das Erforderliche von Polen zur Ergänzung."

Die Allg. Zeitung enthält folgende Nachrichten aus Wien. Vom 2. Jan. In das Comite' über Sachsens rc. Schicksal ist nun auch ein französischer Bevollmächtigter aufgenommen worden. Die durch Kourier gestern eingegangene Nachricht von dem zwischen Amerika und England den 24. Dez. in Gent abgeschlossenen Frieden hat großes Aufsehen gemacht, und jede Partei gibt ihr eine Deutung nach ihrem Sinn. — Das Schicksal von Genua ist dem Vernehmen nach folgendermaaßen entschieden. Der ligurische Staat wird unter dem Titel eines Ducato di Genova mit Sardinien vereinigt; seine Wappen mit dem des Hauptlandes verbunden, auch eine eigne Kompagnie Gardes du Corps für den König aus angesehenen jungen Genuesern errichtet. In Finanzangelegenheiten wird eine Art von Repräsentation eingeführt, die jedoch

so eingerichtet ist, daß sie dem Könige zur Erreichung seiner Zwecke keinen wesentlichen Widerstand entgegen setzen kann. Im Ganzen darf indessen der König dem Herzogthume Genua keine härtere Lasten auflegen, als seinen ältern Staaten. Der Hafen der Stadt Genua wird zum Freihafen erklärt; auch erhält die Stadt eine Munizipalverfassung, unter deren Verwaltung die niedere Polizei, die frommen Anstalten, und die städtischen Einnahmen stehen. Bei dieser Gelegenheit ward auch die Erbfolge des Hauses Savoyen für die Linie Savoyen-Carignan festgesetzt.

Vom 3. Januar. Von dem Pallaste des Grafen Rasumowski sind die obern Zimmer des Gebäudes, und besonders ein großer Theil der schätzbaren Büchersammlung und der Kunstwerke des Besitzers, in Asche verwandelt worden. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich war mehrere Stunden in Person gegenwärtig, um die Löschanstalten zu leiten. Der verursachte Schaden wird auf viele hunderttausend Gulden geschätzt — Am 29. Dez. hatte der englische Admiral Sir Sidney Smith ein großes Fest im Augarten veranstaltet, das in einem Diner und darauf folgenden Balle bestehen sollte. Zu dem Mittagsmahle waren nur Großkreuze von Ritterorden, zu dem Balle aber alle und jede Ritter geladen. Man erzählt, es sey festgesetzt gewesen, daß zu dem Tanze von einem Großkreuz zwei Damen, von einem Kommandeur eine, und von jedem Ritter eine halbe, d. i., von Zweien eine Dame, mitgebracht werden könnten. Die Zahl der Gäste war geringer als man erwartet hatte. Sir Sidney Smith machte zugleich eine Sammlung für die Christensklaven in der Barbarei, wozu der Kaiser von Oesterreich einen Beitrag von 1000 Dukaten sendete. Diese unglücklichen Sklaven scheinen dem englischen Admiral besonders am Herzen zu liegen, da er dem Kongresse vorgeschlagen haben soll, eine Expedition zur gänzlichen Vertilgung der barbarischen Raubstaaten auszurüsten, und seinem Kommando anzuvertrauen.

Einigen Nachrichten zufolge ist der kaiserl. russische Minister v. Anstett von Wien nach Warschau abgereist.

Die Baireuther Zeitung schreibt unter anderm aus Wien: „Der König von Würtemberg hat, wie verlautet, vor seiner Abreise eine eigenhändig geschriebene Note an den Kaiser von Oesterreich übergeben, worin er seine Wünsche für die Ruhe und den Frieden offenbart, und seine Bereitwilligkeit erklärt, die von den österreichischen und andern Höfen aufgestellten Grundsätze aus allen Kräften zu unterstützen. Die politische Eintracht zwischen dem Hause Baiern und Oesterreich wird täglich fester, die persönlichen Eigenschaften beider Monarchen verstärken dieses Band; eben so ergeben ist der König von Dänemark. Der Fürst Wrede fährt fort, jenes Zutrauen und jene Achtung zu genießen, welche er sich besonders im Laufe des vorigen Kriegs, eben so aber durch seine persönliche Gesinnung erworben hat. — Der Stand der europäischen Heere war nie so zahlreich. Erwegt man, daß Dänemark und Schweden, Hannover, die Niederlande, Frankreich, Baiern und Oesterreich, dann Preußen und Rußland in keiner Periode der neuern Zeit so zahlreiche und schlagfertige Heere zählten, so ergibt sich, daß beinahe alle europäischen Mächte die höchste Stufe ihrer militärischen Macht, so wie ihrer Anstrengung, erlangt haben."

Ein Schreiben aus Wien v. 4. Jan. im Nürnb. Corresp. meldet: „Der mit Amerika so schnell abgeschlossene Friede hat unter allen Wiener Politikern den Glauben erregt, England werde nun seine ganze Kraft auf die Angelegenheiten des Festlandes wenden. Allgemein erwarten auch die unterrichtetsten Personen in 8 bis 10 Tagen außerordentliche Dinge und endliche Entscheidung. Kein Mensch weiß indeß in diesem Augenblick noch mit Gewißheit, wie die Sache mit den beiden Hauptanständen stehe. Dem Einen ist sie ein schon Monate am Himmel des Kongresses haftende Donnerwolke, die, wenn sie sich entladet, desto fürchterlicher losbrechen wird; dem Andern ein freundliches Gewölke, das sich in warmen Frühlingsregen auflösen, und auf welchen die Erde erwärmt, schnell alle Segnungen des Friedens hervortreiben wird, je länger die Zeit der Dürre angedauert hat. — Gewiß ist es, daß die deutschen Angelegenheiten mit dem neuen Jahre wieder einen lebhaftern Gang genommen haben, daß das Schweben einiger europäischen Angelegenheiten gar keinen Einfluß mehr auf die deutsche Konstitution hat, daß Sachsen, sein definitives Schicksal sei, welches es wolle, immer und auf jeden Fall Deutschland angehören werde, daß man also fortkonstituiren wird. Wirklich sind denn alle deutschen Publizisten in der größten Bewegung. Man hofft bis zur Hälfte dieses Monats allgemein die nach den bekannten allgemeinen Grundsätzen von Ständen, Bundesversammlung, Oberhaupt ꝛc. ausgehenden einzelnen Plane eingereicht zu haben und zu kennen, und dann daraus die Bundesakte oder das Grundgesetz binnen anderer 4 Wochen gegossen zu haben, so daß bis Mitte Februar der Kongreß beschlossen werde. Die sogenannten 12 Artikel

waren, wie es scheint, das Resultat der Sitzungen des deutschen Ausschusses; diese wurden dann, als man den Geist hatte, abgebrochen, und die Ideen wurden nun bisher in den Werkstätten der einzelnen Meister mit Fleisch und Körper bekleidet Bald wird denn die Hülle herabfallen und das schöne Bild dastehen. Man verspricht sich recht viel Treffliches davon, nachdem das gute Prinzip, das lange kämpfte, endlich siegte. Stände, denen gehöriger Einfluß auf Finanzen und Gesetze wird, sollen allenthalben das Glück der Länder gründen, und zwar Stände, die nicht der Zufall schafft, sondern ein Prinzip, welches von Talent und Interesse am Land ausgeht. Man könnte überhaupt jetzt schon so ziemlich vorhersagen, was Deutschland werden wird; ein Bund, in den selbst Oesterreich und Preußen soviel Land legt, als irgend ein anderer deutscher Staat drinnen hat und daran setzen kann, und der dadurch eine feste sichere Haltung in sich selbst bekommt; ein Bund, dessen Theile von vernünftiger Freiheit und konstituzionellen Formen durchdrungen sind. Schon schreitet man zur Wahl der Bundesstadt, wozu viele Städte genannt werden. — Heute Morgens reiste Fürst Narischkin auf 4 Wochen von Wien nach Italien ab, bis zu welcher Zeit er folglich Se. Maj. den Kaiser von Rußland noch hier treffen wird.

Italien.

Neapel, den 27. Dez. Die hiesigen Zeitungen sprechen von öftern heimlichen Anfällen auf unsere Küsten, die an den Krieg der wilden Nazionen erinnern. So wurden letzthin zwei Gemeinden in Calabrien ausgeraubt; eine That, die wir um der Ehre der sizilianischen Regierung willen als nicht geschehen betrachten zu können wünschten. Um desto größeres Lob verdient der engliche General zu Messina, der sein höchstes Mißfallen hierüber zu erkennen gab, und die Bestrafung der Seeräuber versprach, sobald sie endeckt seyn würden. — Eben diese Blätter schildern den Zustand der Finanzen auf der Insel Sizilien als äußerst traurig. Eine starke Nationalschuld, ein beständiges Defizit zwischen den Ausgaben und Einahmen, das Kriegsheer vier Monat ohne Sold, die Staatsgläubiger ohne Aussicht einer Bfriedigung 2c., sind wirklich Gegenstände, die jedem Patrioten zu Herzen gehen müssen.

Genua, den 31. Dez. Schon Tags zuvor ehe der englische Kommandant Dalrymple sein Proklama ergehen ließ, gaben die Gubernatoren und Prokuratoren der Republik ein Manifest heraus, worin sie sagten: „Als wir benachrichtiget wurden, daß der Kongreß zu Wien unser Vaterland mit den Staaten des Königs von Sardinien vereinigt hatte, so wollten wir einerseits unsere schon verjährten Rechte nicht verletzen, andererseits aber keine zweckwidrige Mittel ergreifen, und legen daher unsere Gewalt nieder. Was immer eine Regierung, die nichts anders als das Recht für sich hat, für die Erhaltung ihres Volkes thun kann, das haben wir gethan, wie dies selbst die entferntesten Höfe wissen. Es bleibt uns also nichts übrig, als den Munizipal-obrigkeitlichen- und Verwaltungsbehörden die Fortsetzung ihrer Funktionen, der nachfolgenden Regierung unsere Truppen und Beamten, und den Genuesischen Völkern Ruhe anzuempfehlen.“ — Man erwartet jeden Augenblick den General Rewel mit 6000 Mann, um Besitz von unserm Staat zu nehmen. Seiner Ankunft sieht man sehnlichst entgegen, indessen wurde die Ruhe nicht im geringsten gestört. — Der Expräsident Serra und mehrere andere schicken sich an Genua zu verlassen. — Vergangenen Mittwoch eilten zwei Kouriere hier durch nach Palermo; sie brauchten von Wien bis hierher nur 7 Tage.

Rom, den 28. Dez. Der Staats-Finanz- und Kriegsrath Nuti wurde von Sr. k. k. Hoheit dem Großherzog von Toskana in einer außerordentlichen Sendung hierher beordert, und heute von dem k. k. Minister Baron von Lebzeltern Sr. päbstlichen Heiligkeit vorgestellt. — Unsere Stadt wird jetzt wieder von Fremden hohen und niedern Ranges, vorzüglich aber von Gelehrten und Künstlern, häufig besucht. Unter denen die sich mit gelehrten Untersuchungen beschäftigen, zeichnen sich ein Schwede Namens Akerblatt, Lodwell ein Engländer und Van Millingen ein Holländer aus.

Mailand, den 1. Jan. Privatnachrichten aus Genua lassen den Fürsten Esterhazy nächstens hier eintreffen. — Hr. Marcacci, Geschäftsträger der Schweiz, wurde provisorisch bei dem Feldmarschall und Generalgouverneur der Lombardei Grafen v. Bellegarde, accredirt.

Frankreich.

Am 31. Dez. empfing der König die Glückwünsche der Kammer der Pairs. Der König sprach mit den meisten Mitgliedern, und sagte zuletzt, daß es ihm Freude mache, ihnen zuerst anzukündigen, daß er ihren würdigen Präsidenten, den Kanzler von Frankreich, zum Kanzler des heil. Geistordens ernannt habe.

Zu den Mitgliedern der Deputirtenkammer, welche ihm an demselben Tage in Corpore aufwarteten, sagte der König: „Ich bin sehr zufrieden mit dem guten Geist, der die Kammer beseelt,

und hoffe, er wird künftiges Jahr fortdauern. Es hat abweichende Meinungen gegeben; aber das ist in jeder Versammlung von Menschen unvermeidlich. Auch habe ich gern, daß Jeder seine Meinung freimüthig sage. Ich sehe oft Repräsentanten meiner Kinder mit Vergnügen um mich, ihren Vater, versammelt. Seyd stets einig; denkt an die Fabel vom Ruthenbündel; ich habe es mit der Verfassungsurkunde zusammengebunden. Ich hoffe, Ihr werdet euch nicht darüber beschweren. Kehrt in eure Departements zurück, und sagt allen meinen Unterthanen, daß Ihr ihren wahren Vater gesehn habt."

Nach einer Anzeige im Moniteur vom 1. Jan. hat der König, zur Belohnung der Dienste des Marschalls Jourdan, Gouverneurs der 15ten Militärdivision (Hauptort Rouen), demselben den Grafentitel verliehen.

Dasselbe Blatt ist mit Anzeigen von den vielen Audienzen und Präsentationen angefüllt, welche am Neujahrstage und am Tage vorher beim Könige und bei den übrigen Gliedern der königlichen Familie statt gehabt haben. Der holländische Gesandte Gen. Fagel stellte den, mit der Liquidation der holländischen Schulden in Frankreich beauftragten holländischen Staatsrath Canneman, der amerikanische Minister Hr. Crawford den Konsul seiner Nation zu Paris, Hrn. Barnet, vor. Als der König am Morgen unter der versammelten Menge seinen Beichtvater, den Abbe' Rochon, der sonst nie bei Hofe erscheint, erblickte, sprach er zu ihm: „Hr. Rochon, dies Jahr wird unter Beistand Ihres Gebets glücklich für mich seyn," — zu den Umstehenden aber: „Ich habe einen Beichtvater, der kein Hofmann ist, ich sehe ihn heute zum erstenmale außer dem Beichtstuhle." Abends war bei Hofe Grand-Couvert und Konzert. — Der Herzog von Wellington gab den 31. Dez. Abends ein großes Konzert, und sobald es Zwölfe schlug, wurde die Musik unterbrochen, um eine Kantate von Paer zu Ehren des Königs von Frankreich aufzuführen. Ueberhaupt war Paris dieses Jahr um Neujahr nach alter Sitte wieder äußerst lebhaft und gesellig. Ein beliebter Zuckerbäcker in der Lombardstraße soll am 31. Dez. für 84,000 Fr. Spielwerk und Leckereien verkauft haben.

Am 20. Dez. kamen die Leichname der französischen Prinzessinnen Adelaide und Victoire, Tanten des Königs, auf ihrem Transporte von Triest, zu Toulon an, und wurden in feierlichem Zuge nach der dortigen Liebfrauenkirche gebracht.

Der Rechtshandel zwischen Louis Bonaparte und seiner Gemahlin kam den 31. Dez. wirklich vor Gericht. Der Advokat des Erstern machte an diesem Tage blos seinen Antrag bekannt, welcher auf Auslieferung des ältesten Sohnes geht. Den 7. Jan. sollte die Sache verhandelt werden.

Das Publikum vermuthet mancherlei über die Aufstellung von Gensdarmes bei allen Barrieren von Paris. Jeder Wagen wird genau untersucht, nicht wegen verbotener Waaren, welches immer geschieht, sondern um ein Signalement zu treffen, das man zu suchen scheint.

Großbritannien.

Man erhält über Frankreich Nachrichten aus London, die bis zum 28. Dez. reichen. Der Kourier und das Morning-Chronicle — ein seltener Fall — stimmen überein, den Genter Frieden zu billigen und zu vertheidigen. Auch zweifeln sie wenig an der Ratifikation von Seite des Präsidenten. Uebrigens hatte die Kunde von diesem Frieden den erwarteten Einfluß auf die Staatspapiere und die Baumwollpreise in England nicht gehabt; letztere waren unverändert geblieben, und die Fonds sogar um ein halb Prozent gefallen, aber bald wieder gestiegen. Der Star beschuldigt die Minister, oder ihre Vertrauten, daß sie am 26. Dez. den mehr als zehnstündigen Zeitraum zwischen der Ankunft des Friedenstraktats und dessen Bekanntmachung (binnen welcher Zeit die Minister zu einem Kabinetsrath zusammenberufen, und der Traktat dem Prinzen Regenten zur Genehmigung vorgelegt wurde) benutzt hätten, um große Spekulationen in den Staatspapieren zu machen. Er bringt Lord Cochranes harte Bestrafung für eine nicht einmal ganz erwiesene Stockjobberei in Erinnerung, und meint, der ganze Unterschied zwischen jenem und dem gegenwärtigen Falle bestehe darin, daß Cochrane nicht von der Ministerialpartei gewesen sey. — Das Morning-Chronicle sucht den Frieden besonders dadurch populär zu machen, daß es dem englischen Volke nunmehr das Erlöschen der verhaßten Einkommenstaxe mit dem 5. April als gewiß voraus verkündigt. Die Times vom 27. Dez. erklären sich heftig gegen den Frieden.

Der Kourier versichert, Lord Castlereagh werde bestimmt vor Eröffnung der nächsten Parlamentssitzung nach England zurückkehren, und zu Wien durch Lord Clancarty ersetzt werden.

Ein neueres Blatt des Morning-Chronicle will wissen, auf den Fall, daß sich die englischen und amerikanischen Kommissarien über die Gränzen in Canada nicht vereinigen könnten, solle Oesterreich die Schiedsrichterrolle übernehmen.

Ein englischer Reisender hat aus Livorno geschrieben, er habe vom dortigen englischen Consul

erfahren, daß der Dey von Algier Napoleon den Krieg erklärt, und seinen Kreuzern befohlen habe, alle Schiffe unter der Flagge von Elba zu nehmen.

Holland.

Nachrichten aus diesem Lande sagen, daß aus dem Texel 5 holländische Fregatten unter dem Kommando des Kommodore Tulleken ausgelaufen sind, um eine Flotte nach dem mittelländischen Meere zu geleiten. Es heißt, die weitere Bestimmung dieser Flotte gehe dahin, gegen die Algierer feindselig aufzutreten, und von denselben alle die Seeleute zurückzunehmen, welche sie bisher von der holländischen Marine in Gefangenschaft gehalten haben.

Deutschland.

Am 28. Dez. wurde der königl. preußische General Kleist v. Nollendorf zu Köln erwartet; das dort garnisonirende Offizierkorps wollte ihm einen Ball geben.

Der General Graf v. Bennigsen hat den bisher in Hannover von seiner Gemahlin bewohnten Pallast für 22,000 Rthlr. käuflich an sich gebracht. — Die auswärts domicilirten Landesdeputirten des Königreichs Hannover bekommen nicht täglich, sondern für jede Sitzung 4 Thlr. an Diäten, und eben so erhalten die, in Hannover fixirte Wohnung habenden Deputirten 2 Thlr. Diäten.

Preußen.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Berlin vom 31. Dez.: „In der verflossenen Nacht verstarb hier die Frau Oberhofmeisterin Gräfin v. Voß in einem sehr hohen Alter. — Der russische Generaladjutant Fürst von Gallizin, welcher bei Sr. Maj. dem Könige von Sachsen als dessen erster Gesellschafter zurückbleiben mußte, ist plötzlich nach Warschau abberufen worden.

Prinz August von Preußen wird nun binnen sieben, und unser allgeschätzter König binnen vierzehn Tagen von Wien zurück erwartet. — Zum Andenken an den durch den Feldmarschall Blücher am Sylvesterabend des vorigen Jahrs glücklich bewerkstelligten Rheinübergang der schlesischen Armee, werden in dieser Nacht sämmtliche hier befindliche Truppen vor dem Thore bivouacquiren.“

Herzogthum Warschau.

Warschau, den 24. Dez. Heute haben wir hier den Geburtstag des Kaisers Alexander gefeiert, der nun 37 Jahre alt ist. Am Morgen empfing Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Konstantin, welcher hier im Brühlischen Pallast wohnt, die Glückwünsche aller anwesenden russischen und polnischen hohen Militär- und Civilpersonen. Gegen Mittag war große Musterung der ganzen Besatzung, welche aus einigen Infanterieregimentern von den russischen Garden, und von der Armee, aus russischen Uhlanen, und Artillerie zu Pferde und zu Fuß, so wie aus einigen Korps polnischer Infanterie, wovon einige bereits neu gekleidet war, aus Lanciers und Artillerie, besteht. Auf dem sächsischen Platz defilirten sämmtliche Truppen vor dem Großfürsten und dem Feldmarschall Barclay de Tolly. Hernach war Gottesdienst in der griechischen Kirche im königlichen Schlosse, wo dann ein Tedeum abgesungen wurde, welches Artilleriesalven begleiteten. Gegen Abend war große Tafel bei dem Feldmarschall, welcher auch der Großfürst beiwohnte. — Daß Jedermann hier, Russe und Pole, für das Wohl des großen Kaisers seine wärmsten Wünsche zum Himmel schickte, braucht man nicht anzuführen, da ein gleiches Gefühl alle edle Menschen in der großen europäischen Familie beseelt. — Ueber das Schicksal von Polen weiß man hier durchaus nichts Bestimmtes, und wartet von einem Tag zum andern auf Nachrichten von Wien. Die deutschen Zeitungen bringen uns manche Gerüchte, welche aber höchstens für 24 Stunden glauben finden.

Die hiesige Zeitung vom 20. Dez erhält folgenden Tagsbefehl. Es ist der Wille Sr. kaiserl. Hoh. des Großfürsten Konstantin, daß die Offiziere aller Grade, welche sich bis jetzt bei dem Departements-Kommandanten noch nicht eingeschrieben haben sollten, binnen 16 Tagen, von dem Datum dieses Befehls angerechnet, diese Einrichtung befolgen, im entgegengesetzten Falle werden sie sich die Folgen, die daraus entstehen können, selbst zuzuschreiben haben; hierbei wird zugleich bemerkt: daß die Departements-Kommandanten auf Befehl Sr. Exz. des Divisionsgenerals Dembrowski die Namenliste der Offiziere, welche bei ihm in dem genannten Zeitraume eingeschrieben werden, geradezu an die polnische Militärkommitee schicken werden. General, Chef des Generalstabes Tolinski.

Neuestes.

Frankreich. Als am 3. Jan. die zu Paris anwesenden Offiziere jeden Ranges vor dem Könige erschienen, um ihre Glückwünsche abzustatten, sagte der Monarch zu den Marschällen und Generallieutenants: „Meine Herren Marschälle von Frankreich und meine Herren Generallieutenants, mit großem Vergnügen sehe ich diejenigen um mich vereinigt, welche so oft die Fran-

gegen zum Siege geführt haben; ich bin versichert, daß Sie noch das nämliche thun würden, wenn ich Ihres Muths bedürfen sollte." Zu den übrigen Offizieren sprach der König in eben so verbindlichen Ausdrücken.

Spanien. Die Mitglieder der vormaligen konstitutionellen Munizipalität von Cadix, beinahe sämmtlich angesehene Kaufleute, sind aus dieser Stadt auf 4 Jahre; ihr Präsident auf 10 Jahre verbannt worden; Letzterer muß zugleich eine Geldbuße von 6000 Piastern bezahlen.

Großbritannien. In allen englischen Provinzial- und Seestädten war der Friede mit Amerika mit großer Freude aufgenommen worden; zu Birmingham spannte das Volk die Pferde von der Postkutsche aus, welche die Nachricht brachte; und zog sie bis ans Posthaus. Die Times hingegen fahren fort, heftig gegen diesen Frieden zu deklamiren, den sie mit dem von Amiens vergleichen, und einen Nothfrieden nennen.

Preußen. Berlin, den 3. Jan. Es war hier ein Gerücht von Unruhen die in Sachsen ausgebrochen seyn sollten, verbreitet; es zeigt sich aber völlig ungegründet. — Unser König hat bereits Befehl ertheilt, in Sachsen einen Kanal zu graben, welcher Leipzig mit der Saale verbinden, und den Transport der Meßgüter erleichtern wird. — Ferner sollen künftig in den preußischen Staaten in jedem Jahre 28 Meilen Chaussee vollendet werden. Das südliche Deutschland liefert uns den sprechendsten Beweis, welch eine Wohlthat gute Landstraßen für jedes Land sind. — Die neulich mitgetheilte Nachricht von einem Ball, welchen der König von Sachsen zu Friedrichsfelde gegeben haben sollte, muß dahin berichtigt werden, daß dieses Fest ein Abendessen war, zu welchem der Hofmarschall Graf Vitzthum die in Berlin anwesenden Diener des Königs versammelt hatte, um dessen vierundsechzigsten Geburtstag zu feyern. — Als ein neuer Beweis unsers wieder aufblühenden Zustandes kann bemerkt werden, daß vom 1. Jan. an die Besoldungen pränumerando vierteljährig bezahlt werden, und die Gehaltsabzüge zur Unterstützung der brodlosen Offizianten aufhören sollen. (Allg. Z.)

Deutschland. Der Mangel eines Hofes wird zu Dresden von dem größten Theile der Einwohner immer noch sehr schmerzlich empfunden. Das Gerücht sagt, es solle derselbe durch Errichtung einer großen wissenschaftlichen Anstalt in Dresden ersetzt werden, welche aus den Trümmern der unglücklichen Universität Wittenberg erbaut werden solle. — Die sächsischen Truppen kantonniren gegenwärtig in der Gegend von Koblenz. — Die Leipziger Neujahrs-Messe fiel diesmal so schlecht aus, daß man sie kaum einen Jahrmarkt nennen konnte.

Hamburg, den 3. Jan. Die bisher im Holsteinischen, in Hamburg und in der Umgegend gelegene russische Armee bestand aus 906 Offizieren, 37,007 Soldaten, und 14,745 Pferden. Holstein ist jetzt ganz von den Russen geräumt. Ihre Anzahl nimmt auch hier täglich ab — Seit der Befreiung Hamburgs bis zum 1. Jan. 1815 sind in unserm Hafen 1398 große und 974 kleinere Schiffe, meistens alle mit reichen Ladungen; eingelaufen, ein Beweis, daß unser Handel eben nicht so unbedeutend war, wie einige Journale es der Welt glauben zu machen suchen. — Das russische Hauptquartier soll nun noch bis zum 15. oder 16. hier bleiben. Man versichert, General Bennigsen erwarte noch die Rückkunst eines Kouriers aus Wien.

Stuttgart, den 8. Jan. Vorgestern kamen zwei englische Kouriere, und gestern einer, alle drei von Wien her, durch Stuttgart, um sich nach London zu begeben. Einer ging von London hier durch nach Wien. Auch eilten gestern drei französische Kouriere durch die hiesige Stadt, zwei von Wien her nach Paris, und der dritte von Paris her nach Wien.

Oesterreich. Neuester Kurs auf Augsburg Uso 169 1/2, zwey Monate 267 1/8. Konventionsmünze 268 1/8.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Wien vom 7. Jan. Heute glauben wir mit Gewißheit anzeigen zu können, daß die Angelegenheit, welche bisher den Kongreß ausschließend beschäftigte, ihrem Ende nahe ist. Es scheint sich ein Ausweg gefunden zu haben, um Preußens Entschädigung mit der Wiederherstellung Sachsens zu vereinbaren: die letztere wird als entschieden angesehn, und Se. Maj. der König von Sachsen hier erwartet. Sein durchlauchtigster Oheim der Herzog Albert von Sachsen-Teschen will ihm bis Prag entgegenreisen, und ist schon seit gestern reisefertig. Welche Aequivalente Preußen erhalten wird, können wir noch nicht mit Bestimmtheit angeben; ein Theil von Sachsen, ein Kreis von Polen (außer denen, welche ihm schon früher zugestanden worden) und noch Einiges auf dem linken Rheinufer werden höchst vermuthlich dazu dienen müssen. Sonach hätten alle große Mächte Opfer gebracht, um den einzigen Zweck ihrer Unterhandlungen, einen allgemeinen

(Hierzu eine Beilage.)

und dauerhaften Frieden, zu erhalten. In Kurzem dürften zur Freude des ganzen Europa's die nähern Resultate bekannt werden.

Vermischte Nachrichten.

In Dithmarschen (in Holstein) ist jetzt eine schreckliche und psychologische merkwürdige Kriminalgeschichte in Untersuchung. Ein Mann, der mit einer großen Trommel umherzog wurde nämlich vor Gericht gezogen, weil man bei ihm das Hemde eines grausam ermordeten Knaben, der auf dem Felde gefunden war, fand. Anfangs leugnete er hartnäckig, als aber der Richter auf den Einfall kam, mit ihm an die Stelle der Ermordung zu fahren, fing er an, heftig zu zittern und zu weinen, bat, ihn mit dem Anblick des ausgegrabenen Körpers zu verschonen, und legte unter Thränen das Geständniß der That ab, indem er den Geist des Knaben um Vergebung anflehte. Er hatte den Bauch desselben aufgeschnitten, so daß die Eingeweide heraushingen, um sich durch den Anblick zu überzeugen, ob das Inwendige des Menschen eben so gestaltet sey, wie beim Schwein, wie man ihm gesagt hätte. Da man in mehrern Gegenden, in denen dieser Mann sich aufgehalten hat, Knaben ermordet gefunden, ohne den Thäter endecken zu können, so wird die Untersuchung fordauern.

In dem nahrhaften Markte Asch im Egerschen Bezirke, welcher schon vor ungefähr 30 Jahren großen Theils abgebrannt ist, jetzt aber wieder 540 Gebäude enthielt, deren keins in einer Feuerassecuration steht, entstand in der Nacht vom 12. auf den 13. Dez. durch Flachsröften im Ofen abermals ein schrecklicher Brand, wodurch gegen 400 Gebäude ein Raub der Flammen wurden. Der Werth der verbrannten Strumpfwirkerstühle wird auf 30,000 Gulden geschätzt. Der Kaufmann Kirchhof hat an Waaren und Papieren beinahe eine halbe Million verloren.

Theater.

Innsbruck den 13. Januar.

Im Monat Dezember und Anfang Januars mußte die hiesige Bühne geschlossen bleiben: einige unverschiedliche Reparaturen, welche die Conservation des Hoftheatergebäudes, die Reinlichkeit und die Bequemlichkeit des Publikums erforderte, wurden von der prov. Hof- und Landesbaudirekzion mit so viel Geschwindigkeit als Geschmack ausgeführt. Madame Ferrari, welche den ihr für die Wiedereröffnung der Bühne gesetzten Termin versäumt hatte, begann am 12ten die Reihe ihrer diesjährigen Vorstellungen mit der Aufführung des Ritter Blaubart von Ludwig Tiek. Die Darstellung selbst eröffnete sich mit einem kurzen, wohlgeeigneten und geistvollen Prolog. Desto unpassender war die Unternehmung, ein Stück, welches nur nach langem Studium und vielfältiger Uebung dem Publikum in seinem wahren Werthe dargestellt werden konnte, nach wenigen Proben zu geben, und dadurch die Erwartungen desto mehr zu täuschen, als das gereinigte und verbesserte Theater auch einen veredelten Kunstgenuß versprach. Aber je freundlicher und einladender das Haus erschien, je mehr Witz, theatralischen Verstand und einzelne, des größten Dichters würdige Züge das Stück enthielt, um so mehr mußten das Ungeschick und die Nachlässigkeit der Darstellung in die Augen fallen. Wir verlangen nicht viel und machen nicht zu hohe Ansprüche an eine Bühne, die sich eben erst bildet; wir kennen die Beschränktheit der Mittel und gehn gern in die Ansicht der Oberdirekzion ein, daß sich nur allmählich das bessere erwarten läßt: aber wir verlangen daß die Schauspieler Fleiß und Lust zu erkennen geben, daß sie nicht die Hälfte der Reden verschlucken; daß sie manches richtig, und wenigstens einiges wahr aussprechen; und vor allen Dingen, daß sich die Regie nicht an Stücke wage, die sie sich zu verstehn nicht die Mühe genommen hat. Mit Ausnahme des Herrn Richetti, hat kein einziger Schauspieler auch nur erträglich seine Pflicht gethan: das entschiedene Talent des Herrn Gentze haben wir diesmal ganz vermißt. Die Vertheilung der Rollen war so unpassend, daß der einzige welcher den Narren spielen konnte, den Rathgeber spielte, und daß die gesprächige Parthie des Narren dem Schauspieler zugefallen war, der am undeutlichsten spricht und den man deshalb am liebsten in der wortkargen Rolle des Rathgebers gesehen hätte. Daß das Stück dreiviertel Stunden länger spielte, als es spielen sollte, war in der Ordnung, weil niemand memorirt hatte und also dem Soufleur der gehörige Raum gegeben werden mußte. Kurz, der Debüt war weit unter aller, noch so mäßigen Erwartung.

Gern wollen wir uns, um diesen gerechten Tadel zu versöhnen, an die Darstellungen des vorigen Herbstes erinnern, deren einige über die Erwartung gelungen waren. Nur vergesse die Regie nicht, daß man gegenwärtig besser sieht und hört als damals, daß also der Fleiß auf der Bühne verdoppelt werden und nicht etwa gar nachlassen muß.

(Hierbei die Beylage Nro. 4.)

Nro. 5. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 18. Januar.

Oesterreich.

Der König von Dänemark hat am 7. Dez. den Fürsten Metternich, kaiserl. österreichischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, zum Ritter des Elephantenordens ernannt. — Der nämliche Monarch verlieh dem Hofrath Ritter von Genz, wegen seiner anerkannten diplomatischen Verdienste, das Kommandeurkreuz des Dannebrogordens.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Wien vom 8. Jan.: „Gestern und heute sind zwei italienische Regimenter, jedes aus drei Bataillons bestehend, hier eingerückt, und in den Vorstädten einquartiert worden. Morgen und an den folgenden Tagen erwartet man die übrigen italienischen Truppen. Sie marschieren, mit Ausnahme der vier Grenadierbataillons, welche hier bleiben, in die besten Garnisonen von Böhmen, Mähren, Ungarn und Innerösterreich. — Der General Kutschera hat das erledigte Regiment Fröhlich, Fürst Wied-Runkel das Regiment Davidovich, Graf Nugent das Regiment de Ligne, Fürst Paar ein italienisches Regiment, Graf Nostitz das italienische Kavallerieregiment, Graf Klebelsberg das neu errichtete Regiment Kaiser Uhlanen, General Mohr das Regiment Savoyen Dragoner erhalten. Auch sollen die Generale Prohaska und Wimpfen ebenfalls Regimentsinhaber geworden seyn. — Die bei Abgang der letzten Post in Bezug auf Sachsen verbreiteten Gerüchte haben sich nicht in ihrem ganzen Umfange bestätigt; auch ist der Herzog Albert noch nicht abgereist. Einige behaupten, daß da in Hinsicht Sachsens eine Note vom 22. Dez. das Bestimmteste ausspreche, hierin keine wesentliche Aenderung weiter statt finden werde. Bis Morgen ist wieder eine Konferenz, die wahrscheinlich nähere Resultate gewährt. Man hofft, daß bis Ende dieses Monats die Hauptsachen ausgeglichen seyn werden. — Fürst Talleyrand wird den 21. d. ein feierliches Todtenamt für Ludwig XVI. halten lassen; die italienische Kirche bei den Minoriten ist ihm dazu verwilligt, und man trifft dort bereits Vorbereitungen."

Die Frankenthaler Kongreßchronik enthält aus Briefen von Wien Folgendes: Vom 2. Jan. „Ueber den großen Brand im Rasumowskischen Pallast hat man die politischen Ereignisse einige Tage vergessen. In diesem Pallast ist manches Wort über Europa gesprochen worden, und er verdient daher in dieser Hinsicht einer Erwähnung. Viele Jahre wurde an diesem Pallast gebaut und vor drei Monaten wurde er erst ganz vollendet. Die Umgebung war in einen schönen Park umstaltet. Dadurch wurden aber die Löschanstalten eben so erschwert als durch die Unterdrückung der Flammen mittelst des kupfernen Daches. Die Veranlassung soll das Heitzen durch Röhren gewesen seyn, welche hinter den Tapeten und im Fußboden herumliefen. Die Löschanstalten gereichten der Wiener Polizei zur Ehre. Graf Rasumowski war Abends ganz ruhig auf einem Ball des Fürsten Hardenberg. Den Schaden will man zu 100,000 Dukaten berechnen

Italien.

Rom, den 30. Dez. Am heiligen Christtag

pontifizirten Se. päbstl. Heiligkeit höchst feyerlich; nebst den Patriarchen, Erzbischöfen und Bischöfen rc., wohnten auch der König von Spanien sammt der ganzen Familie, wie auch sehr viele Reisende von jeder Nation und von jedem Range, besonders Engländer, dem Hochamte bei. — Am Stephanstage wurden Sr. Heiligkeit mehrere vornehme Engländer vorgestellt, die Höchstselbe auf eine sehr freundliche Weise empfiengen.

Vom 31. Dez. Das Diarium vom heutigen Tage enthält Nachstehendes: „Der Präfekt von Ancona erließ unterm 15. und 19. dies an die Syndiker, Podesta und an mehrere andere Behörden eine Vorschrift, nach welcher sie einen schriftlichen Aufsatz zu verfertigen und an Se. Majestät dem König von Neapel zu übergeben hätten. Unter andern soll darin Sr. Majestät für die großen diesen Provinzen erwiesenen Wohlthaten gedankt werden und ein Glückswunsch zum neuen Jahre beigefügt seyn, endlich schließlich soll der König bittlich ersucht werden, die definitive Entscheidung dieser Provinzen zu beschleunigen damit der provisorische Zustand dadurch seinem Ende näher gebracht werde. Wer dies Circulare liest, setzt das Diarium hinzu, wird sich überzeugen, daß der Präfekt von Ancona ein würdiger Nachfolger der Präfekten der aufgelösten Regierung ist, welche ebenfalls solche Vorschriften an die Obrigkeiten erließen, so daß die hiernach verfertigten Addressen freie Aeußerungen der Gemeinden zu seyn schienen, die doch im Grunde nur die Furcht ausgepreßt hatte. — Uebrigens sollte diese an Se. Majestät gerichtete Schrift durch eine Deputation von vier der vornehmsten Podesta nach Neapel gebracht werden."

Vom 4. Jan. Se. Ex. der Herzog von Bedfort, einer der ersten Pairs von England und vormals Vizekönig von Irland, begab sich am 1. dieses zu Sr. päbstl. Heiligkeit, Höchstwelche ihn mit allen Zeichen der Hochachtung und Zuneigung empfingen, wie es einer solchen Person gebührt, die während ihrer Regierung in Irland sich unter die vorzüglichsten Vertheidiger der Katholiken und ihrer Rechte auszeichnete. Der Herzog hatte drei Söhne bei sich. — Vorige Woche wurden von dem Kardinal Oppizoni zwei Juden in der hiesigen Karlskirche getauft.

Neapel, den 28. Dez. Vorige Woche kamen 238 vornehme junge Leute aus Calabrien hier an, die sich freiwillig in die königl. Garde einverleiben ließen. Die dortigen reichen Güterbesitzer hatten Jeden 30 Dukati auf die Hand gegeben, um ihren Muth und Eifer, dem König in der Nähe zu dienen, in etwas zu belohnen.

Florenz, den 6. Jan. So eben erhalten wir zwei triftige Beweise der Reorganisirung. Eine Verordnung nämlich enthält ein Verzeichniß der Abgaben für obrigkeitliche Handlungen im ganzen Umfange und besteht aus sechs Tariffen; eine zweite hebt einige unter der französischen Regierung eingeführte und provisorisch beibehaltene Abgaben auf.

Genua, den 3. Jan. Die unter dem Kommando des Generals Rewel stehenden und zur Besitznahme hierher bestimmten sardinischen Truppen sind noch nicht angekommen. Wir erfreuen uns der vollkommensten Ruhe. — Der von der bisherigen Regierung letzthin erlassene und vom Präsidenten Serra unterzeichnete Protestationsakt schließt mit folgenden Worten: „Dieser Erhaltungsakt soll unsere tiefe und unverletzliche Hochachtung, die wir gegen die hohen in Wien vereinigten Mächte hegen, nicht im geringsten verringern. Wir sahen die Kundmachung desselben blos als unsere dringende Pflicht an und sind überzeugt, daß jeder unabhängige Staat in dergleichen Umständen das nämliche von seinen obersten Behörden fordern würde.

Frankreich.

Am heil. Dreikönigstage speiste die ganze königliche Familie beim Könige. Die Herzogin von Orleans, als die jüngste, zerschnitt, nach alter französischer Sitte, den Kuchen; die Bohne fiel der Herzogin von Angouleme zu, welche den Prinzen Conde' zum König ernannte. Die Mahlzeit war sehr lustig. Der wahre König rufte oft: Der König trinkt! — An demselben Tage hatte die Herzogin von Angouleme das Hospital die Salpetriere besucht, und drei Stunden lang Alles in genauen Augenschein genommen.

Amerikanische Zeitungen von New-York melden, daß die Kolonien Martinique und Guadeloupe am 9. Nov. den französischen Kommissarien vom Admiral Cochrane übergeben worden, der alle englischen Garnisonen daraus gezogen habe. Sie fügten bei, es wären 18 aus Frankreich abgesegelte Schiffe daselbst angekommen.

Großbritannien.

Nach dem Courier besteht der Genter Friedenstraktat aus eilf Artikeln, deren letzter so lautet: „Gegenwärtiger Traktat wird, sobald er von beiden kontrahirenden Theilen unverändert ratifizirt, und die Ratifikationen ausgewechselt seyn werden, für beide Theile verpflichtend seyn. Die Ratifikationen werden zu Washington binnen vier Monaten vom Tage der Unterzeichnung, oder

wenn es seyn kann noch früher, ausgewechselt werden." — Hr. Baker, der die brittische Ratifikation nach Washington bringt, hat sich am 31. Dez. in Gesellschaft des amerikanischen Gesandtschaftssekretärs Caroll zu Portsmouth auf der Korvette Favorite nach Amerika eingeschifft.

Nach Privatbriefen aus London vom 28. überraschte der Friedensabschluß mit Amerika den Lordmayor so sehr, daß er besorgte, das Schreiben des Lords Bathurst, worin dieser ihm die Nachricht zur Bekanntmachung mittheilte, sey unterschoben. Er schickte daher Jemand nach der Downingstreet, um sich der Aechtheit desselben zu vergewissern. Hierdurch entstand eine abermalige Verzögerung der Bekanntmachung dieser wichtigen Begebenheit. Selbst während dieser Zwischenzeit wurden die Wetten fortgesetzt.

Der Courier schreibt: „Es giebt Leute, welche gegenwärtig schon auf die Weigerung der Ratifikation von Seite des Präsidenten Madisson spekuliren. Wir sind jedoch weit entfernt, diese Meinung zu theilen. Wenn die Unterhändler im Dezember den Frieden nach einer Basis abschließen, welche sie im August für unzulässig erklärten, so müssen sie offenbar nach neuen Instruktionen gehandelt haben, welche ihnen der Präsident zugeschickt hat. Sie handelten, wie ihnen befohlen worden; folglich ist der Abschluß des Friedenstraktats das Werk des Präsidenten selbst, und man muß daher annehmen, daß er ihn ratifiziren werde, obgleich wir bis zur Ankunft dieser Ratifikation unsere Kriegsrüstungen mit derselben Thätigkeit fortsetzen müssen."

„Nach Privatbriefen aus Paris, sagt dasselbe Blatt, waren, als der Herzog von Dalmatien Kriegsminister wurde, noch über 60,000 Militärpersonen in Paris, trotz der Befehle, welche sein Vorgänger Dupont gegeben hatte, daß Jeder sich auf seinen Posten und zu seinem Regimente begeben solle. Der Herzog von Dalmatien hat nicht allein diese Befehle erneuert, sondern er besteht auch auf deren Ausführung. Deswegen sind bereits mehrere Offiziere von hohem Range arretirt worden, weil sie sich weigerten, Paris zu verlassen. Viele Personen sind der Meinung, daß man jetzt zu rasch zu Werke gehe."

Nach der, auf Veranstaltung des Parlaments gemachten, dem Parlament vorgelegten und vom Parlament bestätigten Liste über die Bevölkerung von Großbritannien (d. i. England, Wales und Schottland) betrug die ganze Volksmenge im Jahre 1801 10,942,646 Seelen, im Jahre 1811 12,596,803 (1,654,157 mehr). Die Armee, welche 1801 zählte 470,598 Köpfe, war 1811 stark 640,500. Das Verhältniß beider Geschlechter ist von 10 Manns- zu 11 Frauenspersonen. Die Sterberegister beweisen, daß seit 1780 die Mortalität in Großbritannien abgenommen hat. Im Jahr 1780 starb Einer auf 40, im Jahr 1810 Einer auf 50. Getauft sind in dem Zeitraum von 1801 — 1811, 9,315,016. Begraben wurden 7,116,033, worunter nur 1231 Frauenspersonen mehr als Mannspersonen, welches bei so großen Zahlen auffallend ist.

Rußland.

In einem Ukas vom 10. Nov. hat der Kaiser dem General-Feldmarschall Grafen Barclay de Tolly, und dem General der Kavallerie Grafen Bennigsen befohlen, die Milizen, welche im Jahr 1812 zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen ergriffen haben, in ihre Heimath zu schicken. Se. Majestät hat dem dirigirenden Senat den Auftrag gegeben, denselben seine Dankbarkeit für den Eifer zu bezeugen, den sie im Dienste bewiesen haben. — Durch einen andern Ukas von demselben Tage erfährt man, daß Se. Majestät die sämmtlichen Landtruppen, welche gegen den Feind im Felde gestanden, in zwei Armeen getheilt hat, wovon die eine unter den Befehlen des Feldmarschalls Grafen Barclay de Tolly, und die andere unter den Befehlen des Kavalleriegenerals Grafen v. Bennigsen stehen wird, und zwar mit allen Attributen, welche in dem Reglement für die Armeen in Thätigkeit festgesetzt sind. Auch hat der Kaiser dem General der Infanterie Rtischtscheff erlaubt, den persischen, mit Brillanten eingefaßten Sonnen- und Löwenorden, welchen ihm der Schah von Persien, Feth-Ali, nach dem zwischen Rußland und Persien abgeschlossenen Frieden mit einem gnädigen Diplom überschickt hat, anzunehmen und zu tragen.

Schweden.

Se. Maj. hat den Grafen von Essen zum Feldmarschall der norwegischen Armee und zum Kanzler der Universität Christiania ernannt.

Preußen.

Berlin, den 7. Jan. Das neufchateller Gardeschützenbataillon unter dem Major und Kommandeur Meuron, 18 Offiziere, 44 Unteroffiziere, Spielleute und Chirurg und 315 Schützen stark, ist von Potsdam hier angekommen. — Am 5. d. starb der General von der Kavallerie v. l'Estocq im 77sten Jahre an einer Lungenentzündung. Er stand seit 1758 in königl. Diensten, und war zuletzt Gouverneur des Landes zwischen der Oder und Elbe, hatte sich aber seit ungefähr einem Jahre

den öffentlichen Geschäften entzogen. Sein Antheil an der Schlacht bei Eylau wird unvergeßlich seyn. — Der zweite dirigirende Arzt der Charite', Hofrath Horn, ist zum geheimen Medizinalrath ernannt worden. Noch schöner ist es, daß er in diesem seinem trefflichen Wirkungskreise ununterbrochen fortnützen wird. — Der weibliche Verein zur Verpflegung armer Familien, mit besondrer Rücksicht auf die Wittwen und Waisen der im letzten Kriege gefallenen Kämpfer, hat vom 15. Juli 1813 bis 31. Dez. 1814 an monatlichen und außerordentlichen Beiträgen 8141 Thlr. 5 Gr. eingenommen und 7801 Thlr. ausgegeben, so daß diese schöne Anstalt auch für die Zukunft gesichert ist.

Eine Bekanntmachung des bisherigen Kuratoriums des Einquartierungswesens von Berlin, in den Berliner Zeitungen vom 31. Dez., besagt, daß vom 1. Jan. an die mobilen Truppen, welche einzeln Berlin berühren, von der gewöhnlichen Friedensbehörde, der Serviskommission, unter oberer Leitung der Ministerien des Innern und des Kriegs einquartiert werden, und daher die Wirksamkeit des Kuratoriums von gedachtem Tage an aufhören werde.

Der Feldmarschall Fürst Blücher war zu Berlin angekommen, der Finanzminister v. Bülow nach Wien abgereist. Der Generallieutenant v. Köckritz ward mit Beibehaltung seines ganzen Gehalts in Ruhestand versetzt.

Holland.

Brüssel, den 5. Jan. An den französischen Grenzen von Dünkirchen bis Metz ist alles ruhig; die Militärbewegungen, die man allda bemerkt hatte, hörten ganz auf; die verschiedenen Armeekorps erhielten Verstärkungen, diese Maßregel war aber in einem Augenblick ganz einfach, wo so viele Kriegsgefangenen in ihr Vaterland zurückkehren. Die Besatzungen der festen Plätze in Nordfrankreich sollen zahlreich seyn; zu Lille lägen 12,000 Mann Infanterie und 2 Reiterregimenter. Bei dieser Bemerkung muß man aber nicht vergessen, daß Frankreich, in seine alten Grenzen gewiesen, natürlich allda ansehnliche Streitkräfte halten muß. Vor der Revolution bestand die Besatzung von Lille manchmal aus 16,000 Mann. Der Mittelpunkt von Europa wird einen langen Frieden genießen, daran ist nicht zu zweifeln. — Unser Nationalheer erhält durch Bildung von 10 neuen Infanteriebataillonen bedeutenden Zuwachs. Man bildet gegenwärtig die Stämme derselben.

Der Erbprinz von Oranien ist von Haag zu Brüssel wieder eingetroffen.

Lord Gambier ist bereits von Gent nach London abgereist.

Deutschland.

Am 3. Jan. ist der regierende Herzog von Braunschweig auf eine kurze Zeit nach Hannover abgereist. Am 22. Dez. war zu Braunschweig der Jahrstag der Rückkehr des Herzogs aufs Feierlichste begangen worden. Am folgenden Tage gab der Herzog seinem aus Spanien zurückgekehrten Truppenkorps, mit welchem Er den unvergeßlichen Zug durch Deutschland bis zu den Küsten der Nordsee siegreich vollbrachte, noch vor dessen Entlassung in seine Heimath ein einziges Fest. Die Unteroffiziere und Soldaten versammelten sich in dem sehr geräumigen und durch geschmackvolle Sinnbilder erleuchteten Saale des großen Opernhauses. Die flammenden Namen von Fuentes d'Oneres, Olivenza, Albuera, Badajoz, Almeida, Aldea de Ponte, Ciudad Rodrigo, Salamanca, Monasterio, Tordesillas, Vittoria, St. Sebastian, Bayonne, Bordeaux rc. erinnerten an die ruhmvolle Theilnahme des Korps an jenen Schlachten, die selbst der große Feldherr, Herzog von Wellington, würdigend anerkannte und auszeichnete. In diesem Saale wurden sie, nach einer vorangegangenen Anrede, an mehreren errichteten sehr großen Tafeln zu Mittag gespeiset und unter Musik und Tanz vergnügten sie sich den Abend hindurch bis nach Mitternacht. Ein lautes Hurrah! und ein fröhliches Lebehoch! folgte dem andern, als der Herzog in ihrer Mitte erschien — die Tafelreihen durchging und mehrere Einzelne unter ihnen anredete oder sie zum Frohseyn auf das gütigste ermunterte. Er selbst speiste an diesem Tage mit den sämmtlichen Offizieren dieses Korps und des hiesigen Militärs, so wie mit mehreren Personen des Hofes und Zivilstandes, in einem benachbarten Saale dieses großen Gebäudes.

Zu Hannover starben in der Neujahrsnacht zwei Deputirte, der Geheimerath v. Kettler aus Osnabrück, und der Bürgermeister Lüntzel aus Hildesheim. — Am 28. Dez. waren die Prinzen von Lippe, nebst der Fürstin von Waldeck, und am 29. der Herzog von Braunschweig nebst Gefolge daselbst angekommen. Sämmtliche Herrschaften nahmen am 30. bei dem Herzog von Cambridge das Mittagsmahl ein. Auch der Generalmajor Graf v. Kielmannsegge und der Major v. Reden waren von der Armee aus Brabant zu Hannover angekommen.

Vom Rhein den 10. Jan. Von den königl. preußischen Truppen, welche bisher zu Achen standen, verläßt ein Theil unsere Gegend und kehrt

nach dem Innern zurück. So marschirt in diesen Tagen ein Jäger-Bataillon von Achen ab, um nach seinem ehemaligen Standquartier, Frankfurt a. d. O. zu gehen."

Hamburg, den 6. Jan. Mehrere Nachrichten von Rußland stimmen darin überein, daß eine günstige Veränderung in dem dasigen Zollwesen bald zu erwarten sey; mehrere bis jetzt zur Einfuhr verbotene Artikel sollen gegen Erlegung einer Abgabe zugelassen werden, worunter man besonders mit Zuversicht Zucker und Rum nennt. Da gewöhnlich um die Zeit des Neujahrs solche Veränderungen für das künftige Jahr in Rußland bekannt gemacht werden, so können wir bald die Bestätigung erwarten. Auch hier verbreitet sich seit einigen Tagen diese sehr erwünschte Nachricht. — Am 5. ist das von den Franzosen zu Hamburg auf dem Grasbrook erbauete große Blockhaus durch Unvorsichtigkeit in Brand gerathen. Dasselbe war so fest, daß es Kanonenkugeln widerstand. Das Feuer ergriff die geladenen Kanonen und die in der Nähe liegenden gefüllten Haubitzen. Es ist jedoch kein Unglück entstanden.

In einem Schreiben aus Sachsen vom 6. Jan. heißt es: „Ein Artikel im Gouvernementsblatt, worin berichtet wird, Se. Majestät der König von Preußen habe ein von der Landesregierung und dem geheimen Konsilium bestätigtes Todesurtheil über einen Mordbrenner in lebenslängliche Festungsarbeit verwandelt, und dabey befohlen, daß nach Verlauf von 10 Jahren über die Aufführung dieses Verbrechers weiter an Se. königl. Majestät berichtet werden soll, hat große Aufmerksamkeit erregt. — Dem Vernehmen nach sind aufs Neue einige Regimenter Preußen ins königl. sächsische Thüringen eingerückt, so daß jetzt 21,000 Preußen in Sachsen vertheilt garnisoniren."

Die Stuttgarter Hofzeitung enthält Folgendes vom 11. Jan.: Se. königl. Majestät, Allerhöchstwelche diesen Morgen gegen 11 Uhr das Plenum des Staatsministeriums und den Staatsrath im königlichen Schlosse zusammenberufen ließen, eröffneten der Versammlung durch eine Rede Allerhöchstihre Entschließung, eine ständische Verfassung in Ihren Staaten einzuführen, welche Allerhöchste Absicht durch folgendes Manifest zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurde. „Wir Friederich, von Gottes Gnaden König von Würtemberg, souverainer Herzog in Schwaben und von Teck, rc. rc. entbieten allen Unsern lieben und getreuen Dienern, Vasallen und Unterthanen Unsre königliche Gnade. Von dem Augenblicke an, als gebieterische politische Verhältnisse die Staatsveränderung vom Jahre 1806 herbeigeführt hatten, faßten Wir den festen Entschluß, Unserm Königreiche, sobald der Drang der Umstände aufgehört haben, und ein fester Stand der Dinge eingetreten seyn würde, eine seiner innern und äußern Lage, den Rechten der Einzelnen und den Bedürfnissen des Staats angemessene Verfassung und ständische Repräsentation zu geben. Die Ausführung dieses Entschlusses verzögerte sich durch die nachherigen Zeitereignisse, welche die Vornahme einer solchen wesentlichen Grundeinrichtung der ganzen Staatsorganisation nicht räthlich machen konnten. Erst die im vorigen Jahre eingetretene Veränderung in den öffentlichen Angelegenheiten konnte diesen Unserm landesväterlichen Herzen so angelegenen Wunsch der Ausführung näher bringen, und Wir würden daher gleich nach Abschluß des Pariser Friedens denselben in Erfüllung gesetzt haben, wenn nicht von dem zu vollständiger Berichtigung des allgemeinen Friedens beschlossenen Kongresse in Wien Abänderungen in den innern und äußern Verhältnissen des Königreichs zu erwarten gewesen wären, und es daher zweckmäßiger geschienen hätte, die Ausführung auf die Resultate jenes Kongresses auszusetzen. Indessen haben Wir gleich Anfangs, in den zu Behandlung der deutschen Angelegenheiten statt gehabten Konferenzen den zu Wien versammelten Souverains Unsern festen Entschluß und Absicht der Einführung einer Ständeverfassung im Königreiche erklärt. Da aber die Endresultate dieses Kongresses nicht so schnell, als Wir in Beziehung auf jene Absicht gewünscht hätten, herbeigeführt werden konnten: so finden Wir Uns bewogen, Unserm Volke diese ihm bestimmte Wohlthat nun nicht länger vorzuenthalten, und dadurch öffentlich zu beweisen, daß nicht eine äußere Nothwendigkeit oder eine gegen Andere eingegangene Verbindlichkeit, sondern blos die feste Ueberzeugung von dem Bedürfnisse einer angemessenen ständischen Verfassung für das wesentliche Interesse des Staates, und der Wunsch Uns geleitet haben, auch hierdurch nach siebenzehn stürmischen Jahren, in welchen die Vorsehung Uns und Unser Reich erhalten hat, das Glück Unsers Volkes für künftige Generationen dauerhaft zu begründen. Wir haben zu dem Ende die Grundzüge einer solchen Verfassung, worin die Zusammensetzung der Stände, der ihnen zukommende Antheil an der Gesetzgebung und der Besteuerung, das Recht, ihre Bitten und Wünsche vor dem Throne niederzulegen, so wie allgemeine und wesentliche Rechte und Verpflich-

zungen der Unterthanen bestimmt werden, entworfen, und eine Kommission von Staatsdienern aus verschiedenen Klassen der Nation, verschieden nach Stand, Amtsverhältnissen, Religionsbekenntniß und Güterbesitz, mit dem Auftrage niedergesetzt, das Ganze nach seiner hohen Wichtigkeit in die sorgfältigste Berathung zu ziehen, und den hiernach reiflich ausgearbeiteten Entwurf einer Repräsentativ = Verfassung für das Reich Uns zur Genehmigung vorzulegen. Die von Uns sanktionirte Verfassungsurkunde werden Wir sodann der ständischen Repräsentation, welche Wir auf den 15. März dieses Jahres hier zu versammeln gedenken, übergeben, sie beschwören und in volle Ausübung setzen lassen. Es gereicht Uns zur wahren landesväterlichen Freude, diese Unsere Gesinnung und feste Willensmeinung Unsern lieben und getreuen Unterthanen hierdurch zu verkünden, indem Wir Uns versichert halten, daß sie in diesen Anordnungen und Einrichtungen den sprechendsten Beweis Unserer unermüdeten Fürsorge für ihr dauerndes Glück erkennen, und auch künftig ihre unter allen Veränderungen der Zeit unverrückte Treue und Anhänglichkeit an Uns und Unser Regentenhaus bewähren werden. Gegeben unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel, in Unserer königlichen Residenz zu Stuttgart, den 11. Jan. im Jahre Christi eintausendachthundertundfünfzehn, Unserer königlichen Regierung im zehnten. (L. S.) Friedrich. — Der Minister des Innern, Staats= und Konferenzminister, Graf v. Reischach. Ad Mandatum Sacrae Regiae Majestatis proprium; Minister = Staatssekretär, Frhr. v. Vellnagel."

Am 9. Jan. kam der Herzog und die Herzogin d'Argyll, Schottländer, mit großem Gefolge, von Wien zu Stuttgart an. An demselben Tage ging der englische Kourier Brown von Wien nach London und den 10. der k. spanische Kourier Alvarez von Madrid nach Wien Ebendaselbst durch.

Innsbruck, den 17. Jan. Im Laufe des verflossenen Jahres 1814. sind in der Stadt und dem Burgfrieden Innsbruck 337 Menschen, also um 38 Personen mehr als im Jahre 1813 gestorben. — Seit 8 Tagen haben wir in unsern Thälern so ziemlich kalte Witterung; heute ist die Kälte bis 17 Grad gestiegen. Desto gelinder war die Witterung im vorigen Monate, wo wir größtentheils Thauwetter hatten, durch welches die Wintersaat Schaden erlitt. — In voriger Woche war auf der Getreid = Schranne zu Hall der Mittelpreis vom Staar Waitzen 3 fl. — kr. und vom Roggen 2 fl. 24 kr.

Vermischte Nachrichten.

Zu Wien zählte man im abgelaufenen Jahre 15,309 Todesfälle, 13,114 Geburten (worunter 500 todtgeborne Kinder), und 2148 Trauungen. Im Jahr 1813 waren 2338 Todesfälle mehr, 487 Geburten weniger, 175 Trauungen mehr.

Am 10. Jan. des Morgens hat Se. königliche Hoheit der Kronprinz von Baiern, in Begleitung des königlichen Kämmerers und Kreisraths Grafen von Seinsheim, Salzburg verlassen, um sich wieder nach Wien zu begeben.

Zu Zweibrücken liegt das baierische Chevauxlegersregiment, Kaiser von Oesterreich, in Garnison.

Die westphälische Mark will ihre Wiedervereinigung mit Preußen durch ein Denkmal verewigen. Es ist unter andern eine Bildsäule der unsterblichen Königin Luise vorgeschlagen, welche mit einem Arm das Kreuz umfaßte, mit der Unterschrift: „Ich ging voran, ihr folget mir."

Durch Frankfurt gingen auch 40 Jagdhunde des Lord Stuart nach Wien.

Wissenschaftliche und Kunstnachrichten.

Theater.

Sonntag, 15. Januar 1815.
So muß man Füchse fangen, Lustspiel von Schröder.

Der Verfasser des Stücks war einer der größten Schauspieler, welche die deutsche Bühne betreten haben. Es ist gute, fleißige deutsche Arbeit: die Intrigue mit großer Ueberlegung angelegt, der Hauptcharakter mit einer, in die kleinsten Details gehenden Vorliebe gezeichnet, wie es meistens zu geschehen pflegt, wenn Schauspieler für sich selbst eine Rolle zu schreiben unternehmen. Herr Richetti gab ihn mit lobenswerthen Fleiß und stellenweis ganz nach dem Leben; im ersten Theile blickte unter den spießbürgerlichen Schelmereien dieses Charakters etwas zu wenig die Gutmüthigkeit hervor, welche gegen das Ende sichtbar wird. Es ist ein Fehler des Stücks, den aber der Schauspieler gut machen kann. Indeß ließ das unaufhörliche Geräusch des Parterres in den drey ersten Akten die eigentlichen Feinheiten des Spiels und des Tons so wenig zu, daß Herr Richetti über die Gebühr rasch zu sprechen veranlaßt wurde, um den überraschenden Wirkungen des vierten Aktes näher zu kommen. Im allgemeinen aber hinterließ er den gewöhnlichen Eindruck eines ernsten und tüchtigen Bestrebens, welches unter undankbaren Umständen weder an Fleiß, noch an Be=

ſchelbenheit nachläßt." Herr Gentze gab die phantastische Rolle des Amerikanischen Parthei-gängers mit Kraft und Selbstvertrauen. Herr Streicher den Dohle nicht schlecht; es ist immer erfreulich einen Schauspieler zu sehen, der ganz bey der Sache ist und dem Zuhörer kein Wort verliehren läßt, sollte er auch mitunter die Farben zu stark auflegen, und die Töne aus dem Munde fast herauswinden und schrauben. Herr Stölzig hat uns in der gelungenen Vorstellung des Bürgermeister vom Grafen Brühl bewiesen, was er kann: die ernsthaftern Alten sind aber sein Fach nicht. Herr Brentano tritt noch immer mit seiner unannehmlichen Keckheit auf: seine Selbstzuversicht contrastirt sonderbar gegen den Umstand, daß er unter den vier und zwanzig Buchstaben des Alphabets kaum die Hälfte erträglich ausspricht. Ueber die Damen werden wir bey einer anderen Gelegenheit unsere Meinung sagen, weil ihnen der Dichter zu wenig Gelegenheit gegeben, ihr Talent zu entwickeln.

Die Regie zeigte sichtliches Bestreben, die Scharte des Blaubarts auszuwetzen, nur fürchten wir, daß sie die Sache etwas zu hart angreift. Ein gewandter, talentvoller und auch mitunter überlegener Schauspieler eignet sich für die Regie nur dann, wenn er seine gelegentlichen Vorzüge niemanden fühlen läßt, wenn er nicht bloß durch Befehl und Kritik, sondern durch Milde und Schonung seinen Zweck zu erreichen, und Lust und Liebe bey Allen zu erhalten weiß. Er ist für das schwierige Ganze verantwortlich, also für die freie Neigung, und auch sogar für die Laune seines Personals. Diese muß er zu erwecken wissen, da bekanntlich im Reiche der Kunst die Befehle nicht viel ausrichten, wenn sie auch in allen bürgerlichen Beziehungen zur Erhaltung der Ordnung auf der Bühne nothwendig sind. — Wir vernehmen daß eine der vollendetsten Arbeiten des Kapellmeister Pär: seine Oper Leonore einstudirt wird, und bereits am bevorstehenden Donnerstag gegeben werden soll. Es ist möglich daß der auf diese Oper mit Recht verwendete Fleiß, bey der Beschränktheit des Personals, den vorhergehenden Vorstellungen einigen Abbruch thut: eben deshalb wollen wir darüber, daß die Scenen nicht gehörig zusammen griffen, noch keine Klage führen. In der Folge aber wünschen wir daß das Publikum mit uns mehr auf das Ineinander greifen des Ganzen, als auf das Hervorglänzen einzelner Schauspieler sehe, womit der Kunst und dem gebildeten Zuschauer wenig gedient ist.

Gilberts Annalen der Physik liefern sehr interessante Erfahrungen über das Heitzen mit Wasserdämpfen. Es geschieht durch einen Kessel, der Dampf-Maschinen hat. Das kochende Wasser in demselben wird immer in einer gleichbleibenden Höhe erhalten. Wegen der Feuersgefahr ist es am besten, den Kessel außerhalb des Gebäudes anzubringen. Die Wärme wird durch Röhren im ganzen Gebäude nach Belieben vertheilt. Die Spinnmühle der HH. Houldsworth und Comp. zu Anderston wird durch eine Dampf-Maschine getrieben, welche die Kraft von 21 Pferden besitzt, und da bloß die Kraft von sechszehn Pferden zu Treibung der Spinnmühle nöthig ist, so werden mit dem Ueberrest zwei große Gebäude geheitzt, nämlich die Spinnerei selbst von sechs Stockwerken, einen Raum von 173,324 Kubikfuß in sich fassend, und noch ein zweites Gebäude von 76,696 Kubikfuß an Raum. Die Wärme ist dann 17 bis 21 Grad nach Reaumür. In der Baumwollenspinnerei zu Catrine ist die Einrichtung der Röhren so getroffen, daß auch jedes Stockwerk einzeln geheitzt werden kann. In einer Spinnerei zu Manchester steigt der Dampf acht Stockwerke hinauf, heitzt zuerst das oberste und senket sich dann im Zickzack wieder herab; eben so in der Spinnerei der HH Tood und Stevenson zu Glasgow u. s. w. Bisher sind nur wenige Versuche gemacht worden, Wohnhäuser mit Dampf zu heitzen, weil sie in der Regel nicht groß genug sind, um einen eigenen Kessel mit Vortheil zu unterhalten. Als ein Muster dieser Art von Heitzung kann das Wohnhaus des Hrn. Lee zu Manchester dienen. Der Dampf wird aus dem Kessel einer in der Nähe stehenden Dampf-Maschine unter der Erde in dasselbe geführt, vertheilt sich im ganzen Hause, und heitzt so stark, daß man von Zeit zu Zeit eines der Ventile verschließen muß. Im Speisesaale circulirt der Dampf in zwei eleganten Vasen von Gußeisen. Dasselbe Haus wird auch sehr schön und bequem erleuchtet durch Verbrennen von Gas aus Steinkohlen. Der Gasthof zum schwarzen Stier zu Johnston wird ebenfalls durch Dampf geheitzt.

Wahrscheinlich, fügen Berliner Blätter, die obigen Artikel liefern, hinzu, wird aber bei uns diese Benutzung des Dampfs zur Heitzung noch weniger Eingang finden, als die vor einigen Jahren so oft und dringend empfohlene Anwendung desselben zum Kochen, die so leicht in allen Familien auszuführen scheint. Denn was wäre dabei für Schwierigkeit, über einen Kessel oder Topf, worin Wasser oder Fleisch gekocht wird, noch ein

Gefäß mit durchlöchertem Boden anzubringen, und darin trocknes Gemüse durch den aufsteigenden heißen Dampf gar zu kochen. Aber statt sich mit einem kleinen unter einem Topfe angebrachten, und auf denselben mit voller Stärke schnell wirkenden Feuer zu begnügen, unterhält man lange Zeit ein großes, und stellt die Töpfe darum, ungeachtet die Flamme diese nur von der Seite berührt, und ihre größte und meiste Wärmkraft ganz ungenutzt verloren geht. In Zeiten, wo jeder über Holztheurung klagt, sollte man die Mittel, den Verbrauch desselben zu vermindern, nicht verschmähen. Von dem Vortheil des Dampfkochens kann man sich ja allenfalls durch eine Probe auf der Stelle überzeugen. Auf einen mit Wasser, doch nicht ganz angefüllten Topf passe man einen Durchschlag, lege darin Kartoffeln, und decke ihn mit einer Stürze zu, so werden die Kartoffeln durch den aufsteigenden Dampf nicht nur gar, sondern auch wohlschmeckender, als wenn sie vom Wasser durchdrungen worden. Eine solche, wenn gleich unvollkommene Probe wird wenigstens beweisen, was eigens dazu eingerichtete Kochgefäße zu leisten vermögen würden.

Die Redaction des Boten von Tirol hoffet sich den Beyfall ihrer Abnehmer zu verdienen, da sie sich vornimmt, von einigen neuern, das Land Tirol betreffenden Schriften Nachricht zu geben, und kurze Auszüge zu liefern. Sie beginnet mit nachstehendem sehr rücksichtwürdigem Werke: Intorno all' antica Zecca Trentina e a due monumenti Reti lettere trè di Benedetto Giovanelli. Trento, tipografia Monauni 1812. 8. (Drey Briefe, eigentlich Abhandlungen, über die alte Münze von Trient und über zwey rhätische Denkmäler.) Die erste Abhandlung wurde dadurch veranlasset, daß man kurz zuvor im Dorfe Salter im Nonsberge verschiedene Silbermünzen aus den Zeiten des Kaisers Friedrich des Rothbarts entdeckt hatte, unter denen auch zwey Trienter Münzen waren. Bisher hatte man die Münzen des Bischofs Friedrich von Wanga, der den 9. August 1207 erwählt worden, für die ersten Trienter Münzen gehalten; denn man kannte keine früheren. Die zu Salter gefundenen beiden Münzen haben auf der Vorderseite ein Kreuz mit der Umschrift: IMRATOR F. (Imperator Fridericus,) auf der Rückseite in der Mitte den Buchstaben T (Tridentini oder Tridentum) und die Umschrift; EPS. TRIDEN (Episcopus Tridentinus.) Daß diese Münzen aus der Zeit des Kaisers Friedrich I. seyn, wird, neben dem Beweise, der schon aus der Gestalt derselben hervorgeht, auch aus dem Umstande klar, daß sie bey fünf anderen Münzen von den Städten Bergamo, Tortona, Lodi und Mantua gefunden wurden, die unstreitig in die nähmliche Epoche gehören.

Folgendes ist in einem gedrängten Auszuge dieser Abhandlung die Geschichte des Trienter Münzwesens:

Die Stadt Trient hat sich im eilften Jahrhundert gleich andern lombardischen Städten zur freyen Verfassung erschwungen, und wenn auch der Kaiser Konrad der Salier schon im J. 1027 den Comitat von Trient an den Bischof Ulrich von Trient verschenket haben soll, so umfaßte diese Schenkung doch nicht auch die Stadt Trient. Erst ein Diplom des Kaisers Friedrich I. vom J. 1182 schaffte zu Trient die so genannte Consular-Regierung ab, und übertrug alle bis dahin von den Bürgern ausgeübten Regierungsrechte an den Bischof Salomo und seine Nachfolger. Unter diesen umständlich aufgezählten Rechten wird auch das Münzrecht ausdrücklich genannt. Daraus folgt mit der höchsten Wahrscheinlichkeit, daß die Bürgerschaft dieses Recht bis dahin ausübte, wenn man schon noch kein Münzstück aus jener Zeit entdecket hat. Ohne Zweifel eilte der Bischof Salomo, von seinem neuen Rechte Gebrauch zu machen, und es ist aller Grund, anzunehmen, daß die beiden zu Salter entdeckten Münzen eben diesem Bischofe angehören. Burglehner versichert, Urkunden vom J. 1185 (Salomo starb 1184) gesehen zu haben, die der Münze von Trient erwähnen. Der Kaiser Friedrich verlieh dem Bischof Salomo im J. 1181 das Goldbergwerk von Tassul, und seinem Nachfolger Albert alle Bergwerke im Trienter Comitat. Man findet einen Vertrag des Bischofs mit den Bergknappen vom J. 1185, und der Bischof, der in der Nähe von Trient keine andere Münzstätte dulden wollte, brachte die Grafen von Eppan dahin, daß sie ihm das durch kaiserliche Verleihung erlangte Münzrecht abtraten.

Die Nachfolger des Bischofs Salomo prägten wahrscheinlich mit dem alten Gepräge fort; ein neues haben die Münzen des Bischofs Friedrich von Wanga. Da ist dem Buchstaben T der Anfangsbuchstabe dieses Bischofs F untergestellet, und der Bischof erscheint darauf im Brustbilde. Die Bürger von Trient hatten, ungeachtet des kaiserlichen Diploms von 1182, ihre Unabhängigkeit noch immer behauptet; aber diesem Bischofe, der dann auch zuerst den Titel eines Fürsten erhielt, der vom Papste mit dem erzbischöflichen Pallium und vom Kaiser, seinem Verwandten, mit der Würde eines kaiserlichen Reichsvikars in Italien geziert wurde, und der zugleich ein Mann von ausgezeichneten persönlichen Eigenschaften war, unterwarfen sie sich um das J. 1210 freywillig. Wie thätig und wohl geordnet unter ihm die Münzen von Trient gewesen, können wir daraus schließen, daß man seine Münzen von sieben verschiedenen Typen findet, und daß eine Urkunde von 1214 zuerst der Trienter Mark feinen Silbers erwähnt. Von ihm ist die in Italien und Deutschland älteste bekannte Bergwerksordnung von 1208. Die Trienter Bergwerke müßen damals äußerst ausgiebig gewesen seyn; denn nach dem Zeugnisse des Mönches Bartholomäus von Trient, eines gleichzeitigen Schriftstellers, hatte das Wappen der Stadt Trient (wahrscheinlich in dem Buchstabe T, von drey Kugeln umgeben, wie man es auf den Münzen des Bischofs Salomo sieht, bestehend,) die Umschrift: Montes argentum mihi dant nomenque Tridentum.

Von seinen Nachfolgern Albert von Rafenstein, Gerhard und Aldrighettus von Campo kennt man keine Münzen; wahrscheinlich haben sie auch keine geprägt, da ihre weltliche Herrschaft durch die Unruhen der Zeit wie vernichtet war. Zwar kaufte im J. 1239 der Graf Albert von Tirol von Schwicher von Reichenberg das Schloß Trasp für 600 Mark Trienter Gewicht und Silber, und das Statut von Brescia vom J. 1237

zählt

zählt unter die gut geheissenen Münzen auch die Grossi Trentini, die Trienter Münzen waren also noch sehr im Umlaufe; doch wahrscheinlich waren es lauter Münzen vom Bischof Friedrich von Wanga.

Etwas mehr seine Herrschaft geltend zu machen vermochte durch einige Zeit der Bischof Egno aus dem Hause der Grafen von Eppan, und unter ihm finden wir die Münze von Trient wieder in voller Thätigkeit. Er bestellte zu Rectoren und Verwaltern derselben anfangs einen gewissen Jacomin Sohn des Trintinello, und im J. 1262 gewisse Fazin, Thurasend und Benvenuto. Im Jahre darauf verlieh er die Münze auf ein Jahr einem Florentiner Bellioto de Drobossatis, der berechtigt wurde, grossi und Pfenninge (denarii, zwanzig auf einen grossus) zu prägen; wahrscheinlich dauerte dieser Vertrag bis zum J. 1272, in welchem ein anderer Florentiner eintrat, Bellioto de Rubosadi, dem, nach damaliger Sitte, auch der Graf Mainhard von Tirol seine Münze zu Meran verpachtet hatte. Nach dem Statut von Padua von 1274 hatten dort die Trienter Münzen gleichen Kurs mit denen von Venedig und von Verona, sie müßen also im Paduanischen sehr im Umlauf gewesen seyn, ohne Zweifel weil die Horden Ezzelins de Romano, die Trient geplündert, und auch der Bischof Egno, der im J. 1273 zu Padua gestorben ist, viel Trienter Geld dahin gebracht haben. Indessen sind die Münzen dieses Bischofs doch äußerst selten, und der Hr. Verfasser kennt ein einziges von ihm beschriebenes Stück, das vor drey Jahren in Valsugana mit einer Menge anderen auswärtigen Münzen ausgegraben worden.

Nach dem Tode des Bischofs Egno war die Stadt und das Bisthum Trient durch 63 Jahre beynahe immer wieder in fremden Händen; dem ungeachtet wird in den Urkunden jener Zeit der Trienter Münzen häufig erwähnet, und was noch mehr ist, eine andere ansehnliche Münzstätte, jene zu Meran, hat in ihrer Münzordnung vom J. 1314 den Trienter Münzfuß mit seinem Schrott und Korn zur Norm angenommen.

Aber so sehr und so lang auch die Trienter Münzen in gutem Rufe standen, verlohren sie diesen doch gänzlich unter dem Bischof Niklaus von Brünn (de Bruna.) Eine Münze dieses Bischofs, die der Herr Verfasser besitzt, zeichnet sich durch Gehalt und Gepräge gleich schlecht aus. Nur ist sie darum merkwürdig, weil darauf das der Stadt Trient vom König Johann von Böhmen im J. 1339 verliehene neue Wappen, der Adler, zuerst erscheint. Diese Münzen sind wahrscheinlich diejenigen, die der bekannte komische Dichter Merlin Coccai (Teofilo Folengo) mit dem Spitznahmen Marza Trentina beleget hat.

Von diesem Bischofe an bis auf Georg von Liechtenstein zeigt sich keine Spur von der Münzstätte zu Trient. Im Privatverkehre wurde gemäß den Urkunden gewöhnlich nach Meraner Münzen gehandelt. Unter der Regierung Georgs v. Liechtenstein zu Anfang des 15ten Jahrhunderts kommen in Urkunden nebst den Meraner Münzen auch Marken, Pfunde, Solidi und Grossi von Trienter Pfenningen oder Denarien vor. Georgs Nachfolger, Alexander Herzog von Mazovien, ein Pohle, des Kaisers Friedrich III. Oheim, gab sich wieder alle Mühe, die Kirche von Trient empor zu bringen; unter ihm wird sich in Urkunden auf die Trienter Münzen mehr als auf alle anderen bezogen, so wie auch das um jene Zeit erneuerte Statut von Trient, gewöhnlich von Trienter Münze spricht; selbst eine neue Münzsorte, Trienter Silberdukaten, kommt vor, und so läßt sich nicht zweifeln, daß man unter diesem Bischof zu Trient wieder Geld gepräget habe.

In der Folge ist von der Trienter Münze lange Zeit keine Rede mehr; doch unter dem berühmten Cardinal Bernard v. Cles, der im J. 1514 zum Bisthum gelanget ist, wurden zu Trient dreyfache, doppelte und einfache Thaler, Silberdukaten und halbe Thaler vom feinsten Silber und mit gutem Gepräge, und selbst Goldmünzen geschlagen. Nach diesem Cardinal kommt die Trienter Münze nie wieder zum Vorschein; die zu Trient circulirende Barschaft war das kaiserliche und das zu Hall im Innthal geprägte Geld. Wenn man auch einige Münzen mit den Brustbildern der Fürstbischöfe aus dem Hause Madruz und einiger andern sieht, so sind es doch entweder nur Schaustücke zu Geschenken, oder kleine Stückchen, die zur Zeit des Regierungsantritts unter das Volk geworfen wurden.

Diese, hier nur in ihren äußersten Umrissen dargestellte Geschichte ist im Werke selbst ausführlich mit Untermischung von Beweisstellen, interessanten literarischen Anekdoten und Anmerkungen behandelt, und diese Abhandlung bleibt ein sehr schätzbarer Beytrag zur Geschichte des Münzwesens, und insbesondere auch zur Landesgeschichte von Tirol. Was sie zugleich vorzüglich brauchbar macht, ist, daß von allen darin erklärten Münzen genaue, in Kupfer gestochene Abdrücke eingeschaltet sind.

Die zweyte Abhandlung nimmt das Mythraische Denkmal von Mauls, nun auf der k. k. Bibliothek zu Innsbruck, zu ihrem Gegenstande. Voran geheftet ist eine Kupfertafel, die in Umrissen eine mit der größten Sorgfalt verfaßte Abzeichnung des Monuments enthält. Wenn man schon einige andere ähnliche Steine kennt, so ist doch dieser tirolische durch die an den beiden Seiten angebrachten Basreliefs, entweder die Mysterien des Mythradienstes, oder wahrscheinlicher die zwölf Grade der Einweihung in diesen geheimen Dienst vorstellend, einzig in seiner Art. Die Abhandlung enthält eine genaue Beschreibung des ganzen Monuments, das in den neuern Zeiten schon im Jahr 1589 von Hirten auf der Höhe des Gebirges zwischen Mauls und Sterzing entdecket, und später durch das Gewässer weggespület und hinab zum Eisackfluß geführt wurde, wo es beynahe zwey Jahrhunderte liegen blieb, bis einige Mautbeamten es nach Mauls lieferten, und dort in die äußere Mauer des Zollhauses einsetzten. Der verdienstvolle k. k. Professor und Bibliothekär, Herr Martin Wikosch, ließ endlich auf vorläufige Bewilligung des Guberniums den Stein nach Innsbruck in die k. k. Bibliothek übersetzen.

Die dritte Abhandlung endlich betrifft die äußerst merkwürdige Inschrift einer steinernen Ara, oder vielleicht eher eines Fußgestelles der Statue eines Idols, das sich zu Romeno im Nonsberg befindet. Eine Kupfertafel stellt uns wieder, und zwar in der gleichen Größe mit dem Original, die in fünf Zeilen bestehende Inschrift dar. Die drey ersten Zeilen enthalten nachstehende lateinische Inschrift:

D DN CAVAV
IOC. CE. EX
VO. P L L M

Der Herr Verfasser lieset: Domui Divinæ Cavauni Iocundus Cerio (oder Celer) ex Voto posuit Libens Lubens merito, vielleicht in Beziehung auf eine örtliche Gottheit Cavaunus des Volkes der Naunes, die da wohnten, zweifelt aber selbst, ob man nicht lieber in Beziehung auf einige andere Inschriften Deo Domino Cauti Augusto lesen wollte, was auf eine von den Rhätiern den Felsen erwiesene göttliche Ehrenbezeugung deuten würde.

Das Sonderbarste aber sind die zwey letzten Zeilen der Inschrift, die mit einer von der lateinischen verschiedenen Schrift geschrieben sind. „Sie beweisen auf jeden Fall, sagt der Herr Verfasser, daß die Rhätier eine eigene Buchstabenschrift hatten, deren mehr runde als geradlinige Züge auch schon bedeutende Vorschritte in der Schreibekunst anzeigen. In der ersten Hitze meiner Forschungen und bey meiner ersten Prüfung dieser Schrift glaubte ich Züge zu finden, die den hetruskischen, den euganischen, den griechischen, den celtischen und den lateinischen Schriftzügen ähnlich seyen; aber als ich sie vereinigen und Wörter daraus ziehen wollte, haßten sie beynahe alle einander. Die Celten waren die ersten Bewohner dieser Alpen; dann flüchteten sich dahin die Rhäto-Hetrusker; von den Galliern vertrieben; im Brentathale wohnten die Euganeer, und mehr diesseits ein Zweig oder Rest derselben, die Stoni. Auch eine griechische Colonie muß in diesen, in der Folge von den Römern besetzten Gebirgen sich niedergelassen haben, da Tacitus von griechischen Inschriften spricht, die an den Gränzen von Rhätien gefunden wurden. Welche Sprache, welche Schrift mag sich durch diese Vermischung von so verschiedenen Völkern gebildet haben? Die Lösung dieses Knotens muß ich erfahrnern Alterthumsforschern vorbehalten.“

Der nähmliche gelehrte Herr Verfasser, Graf Benedict v. Giovanelli, beschäftiget sich seit langer Zeit mit einem viel wichtigern Werke, mit einer umfassenden Darstellung des alten Rhätiens, die, wie man mit vielem Grunde erwarten kann, nicht nur die älteste Geschichte unsers Landes in ein ganz neues Licht setzen, sondern wohl auch eine Lücke der allgemeinen alten Geschichte, in der das Volk der Rhätier bisher zu sehr vernachläßiget wurde, auszufüllen geeignet seyn dürfte.

---

2 Von dem k. k. Militär-General-Kommando im Innerösterreich wird auf Hofkriegsräthlichen hohen Befehl zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß über die Verführung der Artillerie-, der Monturs- und Medicamenten-Regie-Güter für das Solar-Jahr 1815 im Wege der öffentlichen Versteigerung neue Kontracte werden errichtet werden.

Die Licitation wird in der Hauptstadt jeder Provinz abgehalten, und zwar zu Prag am 10. Jänner, zu Brünn für Mähren und Gallizien den 17. Jänner, zu Ofen den 23. Jänner, zu Grätz den 28. Jänner, und zu Wien den 3. Februar 1815 Vormittag um 9 Uhr bei dem betreffenden General-Kommando.

Die Licitation zu Prag, Brünn, Ofen und Grätz betrifft blos die Verführungen der Monturs- und Medicamenten-Regie-Güter, jene hingegen zu Wien nebst der Verführung der Monturs- und Medicamenten-Regie-Güter für Oesterreich auch die Artillerie-Güter-Verführung für sämmtliche Provinzen.

Alle k. k. privilegirte Großfuhrleute und Salz-Tobak-Fuhren Kontrahenten, dann alle Unternehmer von bekannt ausgebreiteten Fuhrwesens-Geschäften, welche sich mit einem diesem Werke angemessenen Vermögensstand gehörig ausweisen können, werden zu dieser Licitation eingeladen und zugelassen.

Zur Sicherheit wegen richtiger Einhaltung des Kontrakts muß eine Kaution von 20,000 fl. in Einlösungs-Scheinen erlegt werden, ferner hat vor dem Anfange der Versteigerung jeder Licitant einen Betrag von 5000 fl. zu erlegen, welcher nach der Licitation einem jedem der dem Kontrakte nicht erstehe wieder zurückgegeben, bei dem Kontrahenten aber auf Abschlag der bedungenen Kaution zurückbehalten wird. Die nähern Bedingungen werden bei der Licitation selbst bekannt gemacht werden.

Innsbruck den 12. Jan. 1815.

Baron Fenner.

Sr. K. K. Majestät wirklicher Feldmarschall-Lieutant, Militär-Kommandant in Tirol, und Inhaber eines Jäger-Korps.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Schwatz werden über Anlangen der Gläubiger des in Konkurs verfallenen Joseph Stokklaußner, Bäckermeister zu Jenbach, folgende zu Jenbach gelegene Realitäten zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, als:

A. Eine Behausung, Hofstatt, und Garten im Dorfe Jenbach gelegen, ist der Kirche zu Jenbach jährlich auf Galli mit 1 fl. T. W. grundrechtbar. Hiebei befindet sich eine reele Bäckergerechtsame. Hiefür ist mit Einschluß der dazu gehörigen Holzlüße, und mit Eingabe der dabey befindlichen auf 147 fl. — bewertheten Fahrnisse der Schätzungs- und Ausrufspreis 1800 fl. —

B. Ein Stück Grund auf den Gasteig, die Praiten genannt, bey 2200 □ Klafter groß. Ist der Herrschaft Rottenburg am Inn grundrechtbar, und gibt dahin jährlich zwey Hühner Waisath, und einem jeweiligen Besitzer des Traxlgut, woraus dieses Stück gebrochen, 12 kr. Hilfgeld. Hiefür ist der Ausrufspreis 900 fl. —

C. Ein Stück Baugrund in der alten Aue bey

1000 □ Klafter groß. Ist der Grundrechte halber frey, ledig und eigen. Hiefür ist der Ausrufspreis 350 fl. —

Bedingnisse.

1) Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Jedermann mit Ausschluß der Judenschaft zur Versteigerung zugelassen, der sich mit der normalmäßigen Ankaufsfähigkeit, oder durch annehmbare Bürgschaft auszuweisen vermag.

3. Hat der Käufer der Behausung 100 fl. an dem Kaufschillinge sogleich baar zu erlegen, der übrige Kaufrest, so wie die Kaufschillinge von den Grundstücken, worauf sich bis zur Schuldenüberbindung das Eigenthumsrecht vorbehalten wird, sind vom Tage der Versteigerung an zu 4 p. C. zu verzinsen.

4. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung an, auf die Käufer über, und haben selbe

5. von diesem Zeitpunkte an alle Ablagen und Steuern, die in Betreibung kommen, sie mögen sodann von vergangener Zeit entspringen, ohne Entgeld allein zu übernehmen, nicht minder

6. Die Versteigerungs = Kauferrichtungskosten, und grundherrlichen Gebühren, aus eigenen abzuführen. Uebrigens werden

7. die Realitäten nur ad corpus, und nicht ad mensuram veräußert.

Die Versteigerung selbst wird am 31. Jänner 1815 auf daiger Amtskanzley in der Art vorgenommen, daß von 9 Uhr bis 11 Uhr Vormittag zur Aufnahme der Kaufsanbothe das Protokoll eröffnet, dann mit der wirklichen Versteigerung durch Ausruf der Anfang gemacht, und diese sohin vorschriftsmäßig geschlossen werden wird.

Schwatz, den 21. Dez. 1814.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht.

Marberger, Landrichter.

---

2 Konkurs = Edikt.

Vom k. k. prov. Landgericht Brixen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, es seye auf vorausgegangene freiwillige Insolvenz = Erklärung des Herrn Johann Maria von Lutterroti auf dem Kuchlmayrhofe, der dießseitigen Gemeinde Sarns, von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des erwähnten Hrn. Johann Maria von Lutterroti, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an denselben eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. April 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Johann Maria von Lutterrotischen Konkursmasse, Hrn. Landgerichts = Advokaten Vinzenz Kerschbaumer dahier, bei diesem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des bestimmten Tages niemand mehr angehöret wird, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gezogenen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen ein Kompensations = Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations = Eigenthums = oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Schulden wird dann zum Versuche der Güte, oder in Entstehung dessen zur weiteren Instruktion der Sache, und Bestätigung des ad interim aufgestellten Masse = Verwalters, Tagsahrt auf den 17. April 9 Uhr Vormittags in hiesiger Gerichts = Kanzley angesetzt, bey welcher sämmtliche Gläubiger ebenfalls in Person, oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen haben, unter dem Präjudize, daß von dem Ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle sich der erklärten Stimmenmehrheit von den erschienenen gleich, oder mehr privilegirten Gläubigern anschließen. Brixen, den 9. Jan. 1815.

Ant. v. Klebelsberg, k. k. pr. Landr.

Hendl, Adjunkt.

---

2 Vorladungs = Edikt.

Im Monat Juni vorigen Jahrs ist Johann Murr Pfarrmessner zu Glurns mit Rücklassung eines geringen Vermögens ohne Nachkommenschaft, und ohne Geschwisterte oder Nachkommen von diesen allda verstorben; auch seine Eltern Veit Murr und Katharina Kloß Bürgersleute dahier sind bereits lange mit Tod abgegangen.

Als die nächsten Erben haben sich die Nachkömmlinge seiner väterlichen Großältern bisher legitimirt; als Nachkommen seiner mütterlichen Groß=

Altern haben sich zwar ebenfalls einige angegeben, ihre diesfällige Verwandtschaft aber nicht ausgewiesen. Dem zu Folge, und da zu vermuthen ist, daß von Seite seiner Mutter seel., welche aus dem Oezthale herstammen soll, Verwandte vorhanden seyn dürften, welche mit den Vaterseitigen ein gleiches Erbrecht haben, so werden alle diejenigen, welche als Erben des besagten Johann Murr seel. sich legitimiren zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen Jahrfrist so gewiß bey dem unterfertigten k. k. Landgerichte sich anzumelden, und die Beweise ihrer Verwandtschaft beyzubringen, als widrigens die Verlassenschaftsabhandlung zwischen den bereits bekannten und allenfalls weiters erscheinenden Erben der Ordnung nach vorgenommen, und das Murrische Rücklaßvermögen jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Glurns den 7. Jan. 1815.

Purtscher, prov. Landrichter.

---

3 Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall werden über anher gelangtes Ansuchen des k. k. Landgerichts Innsbruck als betreffender Konkurs-Instanz nachstehende zur Konkurs-Masse des Joseph Baumgartner, Fuhrmanns von Patsch, gehörige Effetten im Wege der öffentlichen Versteigerung hindan gegeben, nämlich:

I. Eine Wirthsbehausung am Einhorn in der Marktgasse allda zu Hall stehend mit Nro. 146 bezeichnet, ist zwey Stockwerke hoch, hat zu ebener Erde einen geräumigen Keller, drey Stallungen, und zwey andere Behältnisse.

Hierauf haften folgende jährlich wiederkehrende Beschwerden, als:

a. Zur St. Niklaus Pfarrkirche allda in T. W. 24 kr., R. W. 27 kr.

b. Zur St. Salvators-Kirche eben daselbst in T. W. 7 fl. 48 kr., R. W. 8 fl 55 kr., dann

c. zum Stadt-Almosenamte in T. W. 2 fl. — R. W. 2 fl 17 kr.

Weiters gibt man hievon gemäß Steuerkataster Tom I. Nro. 113 an ordinari Landschafts-Steuer einschließlich der Wirths-Taferne auf drey Termin 2 fl. 27 3/4 kr. T. W. oder 2 fl. 48 kr. R. W. vorbehältlich der übrigen Städtischen Wustungen.

Ausrufspreis 950 fl.

II. Ein Stückl Grund in der Hallerau, von 981 Klafter und 34 Schuhen, wovon man außer der betreffenden Landschafts-Steuer von jedem Jauch derley Grunds zum k. k. Hofbauurbaramt 6 kr. T. W., oder 7 kr. R. W. Grundzins jährlich abzureichen hat. Ausrufspreis 25 fl. —

Bedingnisse.

1. Wird mit Ausnahme der Judenschaft Jedermann zum Kaufe zugelassen, der sich mit der normalmäßigen Kaufs-Fähigkeit auszuweisen vermag.

2. Haben die Käufer sämmtliche von Lichtmessen 1815 an auf die erkauften Realitäten kommen mögenden Steuern und Oblagen jeder Art ohne Rücksicht auf deren Entstehungsgrund oder Entstehungs-Zeit zu übernehmen, und an Gehörde abzuführen, so wie selbe

3. alle dießfälligen Licitations- und Kaufaufrichtungskösten, dann Stempel-Betrag, allein zu tragen haben.

4. Werden an den erstandenen Kaufschillingen eben so viel gläubigerische Forderungen gegen von heurige Lichtmeßzeit an laufende gesetzmäßige Verzinsung, und vertragsmäßige Aufkündung in alten Rechten überbunden.

5. Geht vom Tage der Versteigerung Wag und Gefahr der erkauften Realitäten an die Käufer über.

6. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

7. Die Versteigerung selbst, deren allfällig noch nähern Verhältnisse am Tage der Vornahme derselben den Kaufslustigen werden bekannt gegeben werden, wird in der dasigen Landgerichtskanzley am 3. k. M. Hornung 1815 um 2 Uhr Nachmittag nach Vorschrift der Gesetze vor sich gehen, und sollten an diesem Tage die zum Kaufe ausgesetzten Effekten nicht an Mann gebracht werden können, am 24. Hornung 1815 zum zweyten Mal und wenn auch dort kein Anboth gelegt würde, am 16. März 1815 zum dritten Mal und zwar allzeit zur nämlichen Stunde wiederholt werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall den 7. Jänner 1815.

Atlmayr, Landrichter.

Fremden-Anzeige.

Den 14. Jan. In der Traube: Hr. v. Mosaner, Advokat von Imst.

Den 16. — Im wilden Mann: Herr von Dietrich, k. k. österreichischer Jäger-Lieutenant von Botzen. — Im weißen Kreuz: Hr. Angeli, von Nonsberg.

Den 17. — Im gold. Adler: Hr. Westhof, in Diensten Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin v. Wallis von Neapel. — Hr. Salvatori, Kaufmann von Trient. — Hr. Baron v. Moll, Privatmann von Roveredo. — In der gold. Rose: Herr Krug, Handelsmann von Eppan. — Herr Brachhofer, von Wien.

Nro. 6. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 21. Januar.

Oesterreich.

Am 11. Jan. war zu Wien der Kurs auf Augsburg, für 100 Gulden Curr., Gulden 272 2/3 Uso. 270 1/2 2 Monat. — Kaiserl. Dukaten, das Stück zu 12 fl. 36 kr. — Conventionsmünze pCt. 271 7/8.

Wien, den 11. Jan. Das Amtsblatt zur Wiener Zeitung enthält nachstehende Verordnung in Betreff eines Zuschlags auf die Erwerbsteuer:

Wenn auch der zwanzigjährige allgemeine Krieg, welcher nichts als Unglück über ganz Europa verbreitet hat, mit einem glücklichen Erfolge beendiget ist, so ist doch der Uebergang aus den Kriegs- zu einem wahren Friedensstande mit mehr Beschwernissen und Zeitaufwande, als bei jedem andern Kriege verbunden. Insbesondere fordert noch die fortwährende Unterhaltung einer bedeutenden Heeresmacht einen überaus großen Kostenaufwand.

Damit nun, nachdem die Gutsbesitzer die Lasten des Krieges noch immer tragen, wo indessen alle andern Erwerbsklassen schon jetzt die Wohlthat des Friedens genießen, auch die letztern zu dieser außerordentlichen, vorübergehenden Staatslast beigezogen werden, haben Se. k. k. Majestät unterm 16. (von der k. k. Hofkanzlei der Regierung bekannt gemacht am 21/24.) d. M. allergnädigst zu entschließen geruhet, daß für das Militär-Jahr 1815 ein Zuschlag auf die Erwerbsteuer von 50 Prozent gelegt, und dieser Zuschlag mit der ursprünglichen Erwerbsteuer mit allem Nachdrucke eingetrieben werden soll.

Es wird demnach sämmtlichen Dominien und Magistraten zur Pflicht gemacht, vom 1. Januar 1815 angefangen, nebst der für gedachtes Jahr bestimmten Erwerbsteuer gleich unmittelbar noch 50 Prozent mehr einzuheben, und an die betreffende Kasse abzuführen, welchen Zuschlag daher auch sämmtliche erwerbsteuerpflichtige Individuen unweigerlich zu entrichten haben.

Wien, den 28. Dez. 1814.

In Abwesenheit des Hrn. Statthalters,
Augustin Reichmann, Freiherr v. Hochkirchen, Regierungs-Vicepräsident.
Carl Freiherr v. Löhr, Regierungsrath.

Die Wiener Hofzeitung enthält folgendes aus Wien vom 11. Dez.: „Der preiswürdige Orden der barmherzigen Brüder hat auch in dem abgewichenen Militär-Jahre seine fromme Wohlthätigkeit und seine Verdienste um die leidende Menschheit und den Staat, wie sonst bewähret. In den 28 Spitälern, welche dieser Orden in allen Theilen der Monarchie, nach Ordensregel versieht, sind ohne Rücksicht auf Verschiedenheit der Nation und Religion, 12,112 Kranke aufgenommen, besorget und verpfleget, davon auch 10,611 am Leben erhalten worden. Die größte Zahl verpflegte der Orden hier in Wien, (1797) und zu Prag (1626). — Als ein Seitenstück dieses Ordens, durch wohlthätige und gemeinnützige Bemühungen anderer Art, ist der Orden der frommen Schulen, oder sogenannten Piaristen, anzusehen, welcher einzig sich der moralischen Erziehung und wissenschaftlichen Bildung der Jugend weihet. Vermöge eines in Ofen gedruckten Verzeichnisses, zählte dieser

Orden in Ungarn 25, und in Siebenbürgen 2 Kollegien, und in demselben zu Ausgang des vorigen Jahres 241 Paters, 101 Novizen und 17 Laienbrüder, insgesammt mit dem Unterrichte der Jugend beschäftiget. Der Provinzial-Vorsteher der Ungarisch-Siebenbürgischen Provinz ist Martin v. Bolla.

Ein vaterländisches Blatt sagt: „Die Nachricht des zwischen England und Amerika abgeschlossenen Friedens war auch um deßwillen erfreulich, weil die Fortsetzung desselben leicht der Zunder hätte werden können, aus welchem die Eifersucht anderer Nationen Funken geschlagen. Man weiß aus Erfahrung, wie viele Beschlüße durch die Abwechselung des Kriegsglückes verzögert worden. Also Heil dem Genter Kongresse, Segen den Männern, welche in demselben das Einigungswort aussprachen, und möge es bald aus der hohen Kaiserstadt widerhallen! Dem Kunstfleiße der österr. Völkerschaften wird dadurch gleichfalls ein neuer Absatzort eröffnet. Die böhmischen Glasfabriken, die steyrischen Eisengruben, die Idrianer Quecksilberbergwerke werden bald wieder ihren Markt jenseits des atlantischen Ozeans aufschlagen, und die Vortheile, welche unserer Monarchie durch diese neue Verbreitung unsers Aktiv-Handels, und dem vermehrten Umlaufe des Metallgeldes zufließen, können leicht bedeutender werden, als man im ersten Augenblicke glaubt. Daher ist auch bei der Handelswelt seit dem Pariser Frieden keine Neuigkeit mit solchem Entzücken aufgenommen worden, als jenes Resultat des Genter Kongresses."

Ueber die in dem gräfl. Rasumowskischen Pallast am 31. Dez. ausgebrochene Feuersbrunst liest man folgende nachträgliche Berichte: „Das Feuer griff troß der bekannten trefflichen Löschanstalten, und troß der Nähe des Donaukanals, so rasch und verderbend um sich, daß binnen einigen Stunden ein großer Theil dieses ungeheuern Gebäudes, das man seinem Umfange nach wohl eine kleine Stadt, seiner Pracht von Außen und Innen nach ein kaiserliches Residenzschloß nennen konnte, in Asche lag. Seit 23 Jahren hatte der kunstsinnige Eigenthümer an diese seine Schöpfung alles verwendet, was Reichthum, Kunstgeschmack und Liberalität vermögen. Unter den zu Grunde gegangenen Schätzen befindet sich die äußerst reichhaltige Bibliothek, und der berühmte Canova-Saal, ganz mit Bildsäulen dieses berühmten Meisters angefüllt, welche von der einstürzenden Zimmerdecke zertrümmert wurden. Die kostbarsten Mobilien von Gold, Silber und Bronze, Spiegel, Lustres, Tapeten 2c. wurden auf die Straße oder in den Garten geworfen, und giengen somit für den Eigenthümer größtentheils verloren. Nach einer ungefähren Schätzung kann sich der Schaden auf nicht weniger als 2 1/2 bis 3 Millionen belaufen. Als Ursache der Entstehung des Brandes giebt man die Röhren an, welche unter den Appartements zum Behufe der Heitzung geführt sind, deren eine Oeffnung bekommen haben mag, wodurch sich die Flamme dem zahlreichen Holzwerk mittheilen konnte. Von persönlichen Verunglückungen weiß man bisher nichts."

Die Frankenthaler Kongreßchronik liefert aus Briefen von Wien unter andern folgende Gerüchte: Vom 4. Jan. „Die deutschen Federn sind nun auf dem Kongresse in größter Thätigkeit. Ob die Erklärung, daß die sächsische Angelegenheit den Abschluß der deutschen Sache nicht hindern könne, diese Thätigkeit verstärkte, oder ob sie eine Folge der längst unterbrochenen Sitzungen des deutschen Comite' ist, welches nur die allgemeinsten Gesichtspunkte verschaffen sollte, können wir nicht bestimmen. — Für den künftigen Sitz des Bundesgerichts sollen die Städte Frankfurt, Wetzlar, Nürnberg und Rastatt in Vorschlag seyn. — Man ist begierig, was die Staaten, die zugleich europäische Monarchien sind, in Hinsicht der Stände thun werden. In einer der deutschen Monarchien, welche hierzu gehören, hat sich im Grunde das ständische Verhältniß schon von selbst gemacht, und bedarf nicht viel mehr als der äußern Form. Als der Grund, warum Lord Castlereagh auf Beendigung gewisser Hauptpunkte dringe, und worauf auch schon eine preußische Note erfolgt seyn soll, wird der Umstand angegeben, daß seine Gegenwart zu London bei Wiedereröffnung des Parlaments erforderlich sey. In 10 bis 14 Tagen hoffe man daher einige Hauptentscheidungen, um so mehr, als öfters Privatkonferenzen zwischen den ersten Monarchen statt haben. — Als Entschädigung für den König von Sachsen soll preußischer Seits der Besitz einiger zu vereinigender Lande auf beiden Rheinufern, mit einer Zahl von 800,000 Einwohnern, unter der Bedingung vorgeschlagen worden seyn, daß das Land nach dem etwaigen Aussterben der sächsischen Familie an Preußen zurückfalle. — Es heißt jetzt, daß gleich im Anfang des Kongresses ein mächtiger deutscher Staat den Vorschlag gemacht habe, Deutschland in das nördliche und südliche zu theilen. — Auf dem Hofball am Neujahrstag überraschte Lord Castlereagh die hohe Versammlung mit der angenehmen Nachricht des am 24. v. M. zu Gent zwischen England und Amerika abgeschlossenen Frie-

dens, welcher auf die Verhandlungen des hiesigen Kongresses befördernden Einfluß haben wird. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich war abgehalten, an dieser freudigen Nachricht sogleich Theil zu nehmen, weil sich Allerhöchstdieselben etwas unpäßlich befinden. Sie hatten sich vier Stunden lang der unangenehmsten Witterung ausgesetzt, um bei dem unglücklichen Brand im Hause des russischen Gesandten, Grafen Rasumowski, persönlich die Löschanstalten zu dirigiren, wodurch eine Erkältung eingetreten ist, die Se. Maj. zu Bette hält. Wenn es möglich wäre, daß die Liebe und Ehrfurcht für den würdigen Kaiser Franz zunehmen könnte, so müßte das vortreffliche Benehmen dieses sorgfältigen Monarchen jetzt alle Herzen gewinnen. Im Glück wie im Unglück gleich groß verbürgt seine edle Haltung die Realisirung des großen Versprechens, welches den Völkern im Angesicht von ganz Europa gemacht worden ist. — Vom 6. Jan. „Am 2. Jan., also den Tag nachher, als die Kunde von dem Frieden zwischen England und Amerika ankam, wurde ein Kourier mit dem Ultimatum nach England abgesendet. Bis zum 25. Jan erwartet man ihn zurück. — Gestern war große Konferenz über die deutschen Angelegenheiten bei dem Grafen Münster. Er scheint deren Seele zu seyn.

Die Allg Zeit. schreibt aus Wien vom 11. Jan.: „Es finden jetzt öfters Zusammentritte der größern Mächte statt, und man hört ziemlich allgemein behaupten, daß eine Beendigung der zeitherigen Unterhandlungen nicht fern sey. Uebrigens erhält sich das Gerücht, daß der König von Sachsen sich in die österreichischen Staaten begeben werde, um dem Kongresse näher zu seyn. Viele glauben, daß dieser Fürst in dem Falle seyn werde, der allgemeinen Ruhe von Deutschland und Europa einige Opfer zu bringen. — Die vier italienischen Infanterieregimenter sind den Generalen Prohaska, Wimpfen, Fürst Paar, und Merville als Inhabern übergeben worden.

Die Schweizer Angelegenheiten sollen nun beendigt seyn; die bisherigen Kantone bleiben; und dem Kanton Bern wird, wie man versichert, das Bisthum Basel zugewiesen.

Die Würzburger Zeitung enthält Folgendes aus Wien vom 7 Jan.: „Wenn man nach der Menge der Fremden urtheilen wollte, die noch täglich ankommen, so müßte man glauben, der Kongreß habe kaum angefangen. Gegen einen, der unsere Stadt verläßt, kommen immer wieder drei neue Passagiere an. Dis macht die Nachfrage nach Quartieren immer häufiger, und folglich den Miethzins theurer. Es giebt hier mehrere Hausinhaber, welche sich aufs Land gezogen, und von ihrer vermietheten Wohnung so viel einnehmen, daß sie ein ganzes Jahr davon leben können. Andere wohnen so enge beisammen, daß wir dem Himmel für die beständigen Winde, welche unsere Atmosphäre reinigen, nicht genug danken können. — Der Fürst Talleyrand hat unsern Kaiser gebeten, am 21. Jan., als dem Gedächtnißtage des Justizmordes Ludwigs XVI., in der St. Annenkapelle ein Requiem halten zu dürfen. Der Kaiser hat diesen Antrag nicht nur wohlgefällig aufgenommen, sondern auch erklärt, daß Er selbst mit seiner ganzen Familie dieser Todtenfeier beiwohnen wolle. Sie wird nun nicht in dem beschränkten Lokal der St. Annenkapelle, sondern in der Metropole zu St. Stephan mit aller, dieser wichtigen Erinnerung gebührenden Feierlichkeit gehalten werden. Es soll zu diesem Ende ein Katafalk von 16 Fuß Höhe errichtet werden. An den vier Ecken des Trauergerüstes werden vier Figuren, jede von acht Fuß Höhe, aufgestellt. Die erste Figur stellt vor: Europa am Grabe Ludwigs weinend. Die zweite: Gallia, das Grab mit Blumen bestreuend. Die dritte: die Religion. Die vierte stellt die zum Himmel blickende Hoffnung vor. Die Kosten dieser Feierlichkeit, welche der Hof bestreitet, sind vorläufig auf 50,000 fl. berechnet. Die äusserst weitläufige Kirche wird durchaus schwarz behängt, und vollständig beleuchtet. Ein Requiem von Hrn. Neukomm, einem Haydnschen Schüler, der in der Kapelle des Fürsten Talleyrand angestellt ist, wird durch beinahe 300 Tonkünstler dabei produzirt. Dieses Requiem, welches blos auf Vokalstimmen gesetzt ist, wurde unlängst in der Annenkirche mit größtem Beifalle aufgeführt. Hofkapellmeister Salieri wird es dirigiren. Ein französischer Priester wird eine Rede halten. Man vermuthet, daß alle fremde Monarchen dieser, in ihrer Art einzigen Todtenfeier beiwohnen werden.

Die Nürnberger Zeit. schreibt aus Wien: „Der große Zeitpunkt, in dem wir leben, spricht sich auch dadurch als außerordentlich aus, daß er dauernd den großen Theil der europäischen Regenten auf einen Punkt zusammenhält, und auch so eine Erscheinung darbietet, die nur in seiner Natur möglich ist. Noch lebt alles hier zusammen, wie wenn an keine Trennung mehr zu denken wäre; so eng auch alles in der Burg zusammengeschichtet ist (es werden wohl noch an Tausend Personen seyn, die sich da beständig regen), man behilft sich und ist ganz heimisch geworden. — Die be-

schlossene Hof-Schlittenfahrt von der Stadt nach Schönbrunn, wird, wenn kein Hinderniß eintritt, den 14ten Statt haben.

Bei Gelegenheit der, Preußen zugesagten und nun von ihm geforderten 10 Millionen Menschen, sollen sich allerlei Streitigkeiten über die wirkliche Bevölkerung verschiedener Länder erhoben haben, welche Preußen vor 1806 besessen hat oder jetzt bekommen soll. Nun ist, nach Versicherung einer Zeitung, zu Wien eine Kommission niedergesetzt, um die wahre Seelenzahl solcher Provinzen, die Preußen entweder nicht wieder erhalten oder statt ihrer zur Entschädigung bekommen soll, zu liquidiren. Diese Kommission versammelt sich bei dem Lord Clancarty, englischen Gesandten am russischen Hofe; von preußischer Seite sind ihr die Staatsräthe Hofmann und Jordans zugesellt.

Unter den merkwürdigen Menschen, die das Schicksal oft zum Organe schafft, bemerkt man auch zu Wien, im preußischen Gefolge den Mann, der unter sieben ausgesandten Boten durch unermüdete Tapferkeit so glücklich war, den General Kleist oben auf dem Gebirge von Nollendorf zu finden, und von der Lage der Dinge zu unterrichten. Derselbe Kanonendonner, der im Thal bei der Instruktion des Auszusendenden so stark war, daß dieser sich die Orte vom König mußte ins Ohr schreien lassen (die man ihm zugleich auf der Karte anzeigte) wo der General Kleist seyn könne — dieser Kanonendonner war da, wo General Kleist stand, nicht hörbar, und ohne die patriotischen Anstrengungen des Ausgesendeten, war General Kleist für die gute Sache verloren. Gärtner heißt dieser brave Preuße und Magdeburg ist seine Vaterstadt.

Nach der Preßburger Zeitung kam am 10. dieses das Depot des k. k. Uhlanenregiments Erzherzog Karl in Preßburg an, und gieng nach gehaltenem Rasttage zu seiner weitern Bestimmung wieder nach Mähren ab.

Am 31. Dez. Abends und in der Nacht vom 2. auf den 3. Jan. hatte man in der Gegend von Ofen das um diese Jahrszeit seltene Phänomen von wiederholtem Blitz und Donner.

Italien.

Genua, den 7. Jan. Als am 26. v. M. die Funktionen des provisorischen Senats der Republik Genua aufgehört hatten, übernahm der Cav. Dalrymple, Kommandant der englischen Truppen, die Regierung, dieser aber übergab selbe heute S. E. dem Grafen von Pratolongo, Thaon di Revel, Feldmarschallieutenant und Gouverneur des genuesischen Staates und der im genuesischen befindlichen Reichslehen, der gestern Abends hier ankam. — Es begaben sich deßhalb heute alle die verschiedenen Behörden so wie die Hrn. Offiziere in den königl. Pallast, um Sr. Ex. dem bevollmächtigten Kommissär Se. Maj. des Königs von Sardinien die Auswartung zu machen. Der Cav. Dalrymple führte sie auf, rühmte ihr gutes Betragen und empfahl sie dem Hrn. Kommissär, welcher sie sehr gütig empfieng und ihnen bei dieser ersten Gelegenheit die väterlichen Gesinnungen Sr. Maj. gegen diese seine neue Staaten zu erkennen gab. — Gleich darauf erschienen zwei große Manifeste Sr. Maj. des Königs. Im erstern erklären Höchstselbe den obbenannten Cav. Thaon di Revel als ihren bevollmächtigten Kommissär; versprechen eine größtentheils aus Genuesern bestehende Abordnung zusammen treten zu lassen, die herrschende Religion in ihrem vollen Glanze zu erhalten, den Handel emporzubringen, die öffentlichen Institute der Künste und Wissenschaften so wie die Erziehungsanstalten zu begünstigen, und überhaupt sich alles vortragen zu lassen und auszuführen was das Glück des neu vereinigten Staates befördern kann. — Im zweiten Manifeste ernennen S. M. die Mitglieder der neuen Delegation, an deren Spitze der Cav. Thaon di Revel steht. — Ferner wollen Höchstselbe, daß außer der vorigen provisorischen Regierung alle übrigen Behörden und Beamten auf ihren Posten bleiben und nach den alten Gesetzen und Gebräuchen fortarbeiten sollen. — Hiernach bestimmen Se. Maj. die den Genuesern zugedachten Vortheile und Privilegien, worunter die Gleichhaltung der neuen Staaten mit den alten; die Vereinigung des genuesischen Wappens mit dem königlichen; die Erklärung des Hafens von Genua zum Freyhafen mit allen möglichen Vortheilen; die Errichtung von Provinzialversammlungen und Zusammenberufung aller Landstände, so wie die Bestimmung ihrer Gewalt und ihrer Verrichtungen; eine günstige Finanzverwaltung; die Anerkennung der bestehenden Staatsschulden; die Fortbezahlung aller Pensionen; die Gleichhaltung der bisherigen Gold- und Silbermünzen; die Aufrechthaltung der Universität zu Genua mit gleichen Privilegien wie jene zu Turin; die Emporbringung der Bank St. Giorgio und viele andere Vortheile etc. zu zählen sind.

Vom 11. Jan. Heute erließ der königl. Gouverneur ein Proklama, worin er sagt, er habe vernommen, daß mehrere Individuen Waffen und andere Militärgegenstände aufkaufen und sich sogar mit Werbung für das Ausland abgäben. Diese

Personen werden daher mit dem Beisatze gewarnt, daß sie im Betretungsfalle nach den schon im Königreiche bestehenden Militärgesetzen gerichtet und bestraft werden würden.

Rom, den 7. Jan. Am 1. dieß legten in der Kirche der Gesellschaft Jesu 5 Religiosen Profeß ab. Mittwochs darauf trat der zweite Sohn des Fürsten Altieri und ein Sohn des Marchese Pallavicini von Genua in das Novizziat.

Venedig, den 12. Jan. Hier erschien ein aus 20 Paragraphen bestehendes kaiserl. Dekret, vermög welchem alle heimlichen Gesellschaften untersagt und alle jene Gesetze in Wirksamkeit treten, welche hierüber schon in den österreichischen Staaten bestehen.

Vom 13. Jan. Heute traf der russisch kaiserl. Konsul hier ein.

Neapel, den 2. Jan. Se. Maj. haben hier zwei große Armenhäuser errichtet, worin alte und gebrechliche Personen Unterkunft und Müssiggänger und Vagabunden Arbeit finden. — Letzten Samstag gaben J. K. H. die Prinzessin von Wallis einen prächtigen Ball, bei welchem Ihre königl. Majestäten, der ganze Hof, die auswärtigen Minister und andere hohe Fremde erschienen.

Frankreich.

Der Minister Herr v. Blacas war am 7. Jan. nach Trianon abgegangen, um Zimmer für den Hof in Stand setzen zu lassen, der sich den 15. Jan. für einige Zeit nach diesem Lustschlosse begeben will.

Der Rechtshandel zwischen Ludwig Bonaparte und seiner Gemahlin wurde am 7. Jan. vor dem Gerichte erster Instanz zum erstenmale plaidirt. Der Advokat Tripier führte im Namen des Klägers mit vieler Beredsamkeit die Sache der väterlichen Gewalt. Den 19. wird der Advokat der Herzogin von St. Leu antworten.

Die Gräfin Daru war in ihrem 33sten Jahre zu Paris im Wochenbette gestorben. Sie hinterläßt acht Kinder.

Der vormalige König von Schweden hat in einem Briefe an das Institut, mit welchem er demselben aus Basel eine Denkschrift übersandte, die Absicht geäußert, ehestens nach Paris zu kommen. Nach der Lausaner Zeitung will er sich in Frankreich ganz niederlassen.

Der Kriegsminister soll Willens seyn, mehrere Gehalte in seinem Büreaux, die ihm zu hoch scheinen, herabzusetzen.

Der Herzog von Wellington hat jetzt angefangen, bei den Festen die er giebt, nach Pariser Sitte, Polizeiwachen zu Erhaltung der Ordnung unter den Kutschen, Abhaltung der Neugierigen rc. zu Hülfe zu nehmen. Bis jetzt hatte er dieses nicht thun wollen, weil es zu London nicht üblich ist; es waren aber viele Unordnungen dadurch entstanden.

Der König hatte der Herzogin von Wellington ein prächtiges Porcellainservice von Sevres zum Geschenk gemacht.

Durch eine Akte vom 4. Jan. hat sich unter königlicher Genehmigung und unter Schutz des Prinzen Conde' eine Association von Rittern des St. Ludwigs- und des militärischen Verdienstordens gebildet, um durch freiwillige Beiträge Erziehungsanstalten für Kinder, und Versorgungsanstalten für Wittwen, von Rittern dieser Orden, zu errichten.

Der Generallieutenant **Legrand**, Pair von Frankreich, ist in der Nacht vom 8 zum 9 Jan. an den Folgen einer an der Berezyna erhaltenen Wunde zu Paris gestorben. Er war 52 Jahre alt.

Spanien.

Nach einem Schreiben, welches der Minister Staatssekretär zu Madrid von dem Vizekönig aus Mexiko erhalten hat, sind die dortigen Angelegenheiten in keinen so beunruhigenden Zustand, wie man in Spanien verbreitete.

Großbritannien.

Das Morning-Chronicle giebt jetzt den Inhalt des Friedenstraktats mit Amerika umständlicher, und zwar auf eine Art an, nach welcher derselbe für Amerika noch günstiger wäre, als die Ministerialblätter Anfangs hatten glauben machen wollen. Folgendes wäre nach diesem Journal der wesentliche Inhalt der Artikel: 1. Beendigung der Feindseligkeiten sogleich nach ausgewechselten Ratifikationen. Alle Eroberungen werden zurückgegeben, bis auf die Inseln in der Passamaquodybay, über deren Besitz erst nach der Richtschnur der ältern Verträge entschieden werden soll. 2. Zeitbestimmungen für die Gültigkeit der Prisen. 3. Freigebung der Kriegsgefangenen. 4. Es sollen beiderseits Kommissarien zur Entscheidung über das Eigenthum der Passamaquodyinseln ernannt, falls diese aber sich nicht vereinigen können, die Entscheidung einer befreundeten Macht anheimgestellt werden. 5. 6. 7. 8. betreffen die Gränzlinie nach der Grundlage des Pariser Friedens von 1783. Sie läuft längs des Lorenzstroms und durch die großen Seen. Die Mitte des Stroms soll näher bestimmt werden, um zu wissen wem die Inseln gehören. 9. Beide Mächte schliessen mit den Indianern, die gegen sie gefochten haben, Frie-

ten, und geben ihnen ihre vorigen Rechte wieder, insofern sie sich ruhig betragen. 10. Beide Mächte wollen ihre Anstrengungen zu gänzlicher Abschaffung des Sklavenhandels fortsetzen. 11. Der Traktat ist gültig, sobald er ohne Abänderung von beiden Mächten ratifizirt ist. Diese Ratifikationen sollen zu Washington längstens binnen vier Monaten ausgewechselt werden. — Ueber die Fischerei (fügt das Morning-Chronicle hinzu), über die Schifffahrt auf dem Mississippi, über den Handel mit Ostindien, die Matrosenpresse, die Blokaden, die Seerechte, die Entschädigungen ꝛc. ist der Traktat stumm, da er nichts als ein Friedenstraktat ist.

Das Journal the Courier vom 3. Jan. enthält in Beziehung auf die von dem amerikanischen Gen. Jackson davongetragenen neuen Vortheile Folgendes: „Vor einiger Zeit ersuchten die Spanier, in Folge von Unterhandlungen oder eines Vertrags, die Engländer, Pansacola, die Hauptstadt von Westflorida und eine spanische Kolonie, in Besitz zu nehmen, und gegen die Amerikaner zu schützen. Gen. Jackson erließ darauf eine Proklamation, worin er sagte, daß, wenn die Engländer sich nicht zurückzögen, er sie angreifen würde. Die Engländer machten aus Pensacola einen Waffenplatz, zur Unterstützung der Indianer in ihrem Kriege mit den Amerikanern. Als die Engländer Mobile verließen, nahmen sie ihren Rückzug nach Pensacola; Gen. Jackson folgte ihnen mit ohngefähr 3000 Mann. Bei Annäherung dieses Korps verließen die Fregatte, the Seahorse, und 4 Kriegssloops mit den englischen Truppen Pensacola. Man hat übrigens keine Nachrichten von einem vorgefallenen Gefecht, obgleich es wahrscheinlich ist, daß es bei dem Rückzuge der Engländer nicht ohne Scharmützel abgegangen ist, sicher aber sind die Angaben von dem Verluste der Engländer übertrieben. Die Amerikaner scheinen ganz Westflorida wegnehmen zu wollen, wenn sie nicht ebenfalls den Krieg mit Spanien scheuen."

London, den 4. Jan. Einer Schiffernachricht zufolge sollen Martinique und Guadeloupe nun wirklich der französischen Expedition übergeben worden seyn. — Pethion hat durch ein Dekret die Abgaben von der Einfuhr englischer Waaren auf fünf Prozent herabgesetzt, währen dandere Nationen zehn Prozent bezahlen. Die Einfuhr aus England nach seinem Antheile von St. Domingue betrug im verflossenen Jahre 1,200,000 Pf. St. Der Kommissär der französischen Regierung, Gen. Dauxion Lavaisse, der mit Pethions Erlaubniß aus Jamaika am 21. Okt. nach Port-au-Prince gekommen war, lag daselbst gefährlich krank, und hatte seine Unterhandlung noch nicht beginnen können.

Londoner Blätter versichern, daß die Kriegsrüstungen gegen Amerika mit dem größten Nachdruck fortgesetzt würden; unter andern sey Befehl gegeben, Transportschiffe für ein neu dahin bestimmtes bedeutendes Truppenkorps in Bereitschaft zu setzen.

Die neulich aus dem Texel nach dem mittelländischen Meere abgesegelte holländische Eskadre war durch Sturm gezwungen worden, großentheils in englischen Häfen Schutz zu suchen.

China.

In China dauert der Bürgerkrieg aufs schrecklichste fort. Manche Orte und Städte sind den Flammen Preis gegeben. Mehrmals hat man versucht, den Kaiser ums Leben zu bringen, aber vergebens. Unter andern hatte man einmal in seiner Pfeife ein Kunstwerk angebracht, welches berechnet war, den Kaiser zu tödten. Als ihm die Pfeife präsentirt wurde, war er gerade beschäftigt, ein Schreiben zu lesen. Bei der Nachläßigkeit, womit er die Pfeife hielt, sprang das Kunstwerk dicht bei seinem Ohr, ohne ihn zu verwunden. Wüthend fuhr der Kaiser auf und tödtete den Pagen, der ihm die Pfeife gebracht hatte. Ein andermal brachte ihm ein Verschnittener eine Tasse seines gewöhnlichen Getränks. Glücklicherweise hatte der Kaiser gerade keinen Appetit und gab die Tasse, als besondere Gunstbezeugung, einem Pagen, den er sehr liebte. Der Unglückliche trank das Gift und starb des Abends. 18 Verschnittene, die man so wie die Brüder des Kaisers im Verdacht hatte, wurden hingerichtet.

Holland.

Brüssel, den 9. Jan. Mit Ausnahme der Hrn. Quincy-Adams und Gallatin sind alle Minister und Sekretäre der beiden Gesandtschaften von Gent nach London oder Paris abgereist. — Gestern eilte ein Kurier des Königs von Neapel von London, wohin er dieser Tage Depeschen seines Herrn gebracht hatte, hier durch nach Neapel.

Preußen.

Am 5. Jan. kamen der Fürst Raziwill und der russ. kaiserl. Generalmajor von Staden aus Warschau zu Berlin an.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Berlin, vom 9. Jan.: „In einem Schreiben aus Dresden wird versichert, der königl. preußische Minister Freiherr v. Reck erwerbe sich dort durch seine weise Verwaltung die allgemeine Liebe des Publikums. Der ehrwürdige Greis sey durch das rege Bestreben,

überall Hülfe und Wohlthätigkeit zu verbreiten, gleichsam um dreißig Jahre verjüngt worden, und kein Bittsteller, weß Standes er sey, gehe von ihm, ohne seine Thränen getrocknet zu haben. — Am Sylvester-Abend des vorigen Jahres brachten 300 Studenten dem Rektor-Magnifikus der hiesigen Universität unter Fakelschein ein allgemeines Lebehoch!"

Deutschland.

Das Gen. Gouvernement des Königreichs Sachsen erließ unterm 10. Jan. folgende Bekanntmachung: „Unsere Erwartungen von den Einwohnern des Königreichs Sachsen, die wir bei dem Antritte der Landesverwaltung in der ersten am 10. Nov v. J. von uns erlassenen Bekanntmachung vertrauungsvoll äußerten, haben sich vollkommen bestätigt, und es sind dadurch unsere Achtung, unser festes Zutrauen und unsere Zuneigung für die sächsische Nation immer mehr begründet. Diese Gesinnungen haben unsere bisherige Verwaltung geleitet, und auf dieselben gründet sich Nachstehendes. Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß seit kurzer Zeit einige Personen heimlicher Weise unwahre beunruhigende Gerüchte verbreiten, und sowohl mündlich, als durch Zusendung von Briefen ohne Unterschrift, und von Packeten mit gedruckten Flugschriften, unbefangene ruhige Gemüther irre zu leiten, zu beunruhigen und aufzureitzen versuchen. Uns sind diese Personen und ihre, nicht auf Vaterlandsliebe, sondern auf Selbstsucht und persönliches Interesse gegründete Handlungsweise sehr genau bekannt. Wir werden, sobald wir dieses für erforderlich halten, dem Unwesen mit Kraft ein Ende machen Aus Schonung der guten Staatsbürger, die durch die anzuwendenden Mittel beunruhiget werden könnten, haben wir dieses bis jetzt ausgesetzt. Wir sind aber verpflichtet, schon jetzt die Einwohner des Königreichs Sachsen aufmerksam zu machen auf die schleichenden Versuche, die gemacht werden, ihren geraden redlichen Sinn irre zu leiten, Mißtrauen und Unzufriedenheit zu veranlassen, und einen unbefangenen, ruhigen Genuß der nach einer Reihe trauriger Jahre wiederkehrenden Glückseligkeiten des errungenen Friedens zu stören. Viele achtbare Männer haben uns bereits aus eigenem freien Antriebe die an sie wider ihren Wunsch und ohne ihre Veranlassung übersendeten Packete mit Flugschriften und Schreiben ohne Unterschriften eingeliefert. Wir fordern sämmtliche Einwohner des Königreichs Sachsen hiermit wohlmeinend auf, diesem Beispiele zu folgen und dadurch Beweise ihrer wahren Vaterlandsliebe zu geben."

Zuverlässige Briefe aus Dresden, heißt es in einem Schreiben aus Leipzig vom 30. Dez., kündigen uns an, daß der preußische Staatsrath Friesen, der die sächsischen Finanzen jetzt leitet, bei seiner eben erfolgten Rückkehr die angenehme Nachricht von Berlin mitgebracht hat, daß die preußische Staatskasse zur Deckung der dringendsten Bedürfnisse und Erfüllung der mit Ende des Jahrs fälligen Verpflichtungen (Einlösung der Bons, Centralsteueranweisungen, u. s. w.) die bedeutende Summe von 1,200,000 Thalern an Sachsen vorschießen, und uns dadurch vor der traurigen Wiederholung einer Centralsteuer bewahren werde, die schon im September angekündigt war, und wenigstens 1 Million betragen haben würde. Wenn dieß nun auf der einen Seite die wachsende Kraft der preußischen Staatskasse selbst unwiderleglich darthut, welche auch schon aus andern Umständen hervorgeht (z. B. daß die preußischen Tresorscheine, die bald bis auf 50 gefallen waren, jetzt wieder über 84 stehn), so beweist es auch auf der andern Seite das Zutrauen der preußischen Behörden zu dem sächsischen Kredit, und kann nicht anders als erfreulich seyn.

Ein Schreiben aus Dresden, vom 9. Jan. in der Allg. Zeit. erzählt: „Die Durchreise des königl. preußischen Staats- und Finanzministers v. Bülow, der nach Wien berufen wurde, gab unsern Sprechern in der Politik einige Tage lang vollauf zu thun. Es mag wohl jetzt in Wien viel statistische Arithmetik auf dem Teppich liegen, und da ist ein so einsichtsvoller Finanzier und Rechenmeister nicht überflüssig. Man glaubt, er habe neue Tratten zur Deckung des sächsischen Kredits mitgebracht. Uebrigens treiben die widersprechendsten Gerüchte ihr Spiel in den Köpfen der Menschen. Der Verständige läßt sich durch nichts in seinem festen Glauben irre machen. Den 7. d. wurde der erste Casinoball im polnischen Hotel gehalten; es waren etwa 200 Personen dabei erschienen. Dermalen wechseln Theegesellschaften und Familienbälle häufig mit einander ab."

Aus Frankfurt schreibt man unterm 13. Jan.: „Von allem, was auswärtige Blätter von Verlegung eines Kongresses für die deutschen Angelegenheiten nach hiesiger Stadt melden, weis man hier nichts. Ueberhaupt herrscht bei uns in politischer Hinsicht die tiefste Stille. Im Handel herrscht zwar keine außerordentliche Thätigkeit, doch liegt derselbe auch keineswegs darnieder. Zu Ende des verflossenen Jahres trafen mehrere große Rheinschiffe, meistens mit Kolonialwaaren beladen, hier ein. Man hofft, das nach Ratifikation

des Friedens mit Amerika mehrere Waaren, namentlich amerikanisches Leder und Tabak, bedeutend im Preise herunter gehen werden. Letzterer ist ungeachtet des aufgehobenen Kontinentalsystems und des freien Handels eher noch im Preise gestiegen als gefallen. — Die deutsche Tracht kömmt hier in große Aufnahme, vorzüglich bei dem männlichen Geschlechte; sie scheint mit einigen Abänderungen aus den Zeiten Wilhelm Tells entlohnt und findet besonders bei den jungen Leuten vielen Beifall, da sie einen männlich schönen militärischen Anblick gewährt. An Sonn- und Festtagen siehet man beinahe nichts als Landsturmsuniformen und deutsche Trachten."

Altona, den 8 Jan. Diesen Morgen sind die bisher vom kaiserl. russischen Militär besetzt gewesenen Wachen unserer Stadt zum ersten Mal wieder von unserm bürgerlichen Militär bezogen worden.

Hamburg, den 9. Jan. Heute ist auch die letzte Abtheilung der russisch-kaiserl. Truppen, die sich noch hier befunden hat, abmarschirt. Die schlechten Wege und der durch den Eisgang verhinderte Uebergang über die Flüsse hatte bisher diese Verzögerung veranlaßt. Das hanseatische Militär hatte schon einige Tage früher, in Verbindung mit den Bürgern, die Wachen besetzt.

Neuestes.

Großbritannien. Man hatte aus Madrid Nachricht, daß der englische Gesandte, Sir Henry Wellesley, diese Hauptstadt gegen Mitte Dez. verlassen hatte, um über Paris (wo er am 31. Dez. eintraf) nach England zurückzukehren. Er hatte seinem Gesandtschaftssekretär, Hrn. Vaughan, unterdessen seine Geschäfte übertragen. Als Sir H. Wellesley in Spanien über die Gebirge reiste, begegnete er mehrern bewaffneten Banden, die ihn aber, als sie erfuhren wer er sey, ungehindert weiter ziehen ließen, und ihn mit dem Geschrei: Lord Wellingtons Bruder soll leben! begleiteten. Die Ursache dieser unerwarteten Abreise war, nach dem Morning-Chronicle, in England noch nicht bekannt.

Frankreich. Die junge Prinzessin von Leon-Chabot, Schwiegertochter des Herzogs von Rohan, hat durch einen traurigen Zufall ihr Leben verloren. Sie sollte bei dem Herzog von Orleans speisen; es war gegen 5 Uhr, ihre Toilette war geendigt, als sie, um einen Brief zu siegeln, sich dem Lichte nähert, das über dem Kamine steht. Das Feuer ergreift ihr Kleid von Seidenflor; sie läuft fort und ruft um Hülfe; die Luft facht die Flamme nur noch mehr an, und die Herbeikommenden finden sie in einem schrecklichen Zustande, die Flammen schlugen drei Fuß über den Kopf der Prinzessin in die Höhe. Nach 16 schmerzvollen Stunden war sie todt.

Da der königl. Almanach so bald noch nicht herausgegeben wird, indem derselbe alle neue Ernennungen enthalten soll, so sind bereits mehrere kleinere privilegirte Almanachs erschienen, worin der Marschall Davoust blos als Herzog von Auerstädt angeführt wird. General Vandamme ist auf der Liste der Generallieutenants ausgelassen.

Preußen. Berlin, den 10. Jan. Ihre Majestät die russische Kaiserin wird, wie man vernimmt, Ihren Rückweg ebenfalls über Berlin, jedoch früher als Ihr erlauchter Gemahl, nehmen. Man erwartet Sie schon in vierzehn Tagen. Unsers Königs Majestät hat Befehl ertheilt, der Kaiserin eine Schwadron preußische Garde-Kosaken bis an die Grenze entgegen zu senden. — Privatnachrichten aus Wien zufolge sollen die Diskussionen wegen Sachsen und Polen nun gänzlich beendigt seyn. Ein nach London rücksichtlich der Zustimmung des Prinzen Regenten von England abgefertigter Kourier könne jedoch erst den 20. d. M. wieder in Wien eintreffen. — Seit Kurzem sind an der sächs. Gränze mehrere preußische Kavallerieabtheilungen aufgestellt worden.

Deutschland. Hamburg, den 10. Jan. Heute Morgens marschirten die letzten regulären russischen Truppen von hier ab. Gegen Mittag aber kamen sie wieder hierher zurück, ohne daß man die Ursache dieser Rückkehr sogleich erfuhr. Ob sie noch lange hier bleiben, weiß man nicht. Gestern Abends hatten sich zwei Ausländer im hiesigen Schauspielhause gegen einen fremden Offizier Unanständigkeiten erlaubt. Unsre Polizei eilte sogleich herbei, um sie zu arretiren, allein sie hatten sich schnell entfernt.

Von Seiten des Generalgouvernements zu Düsseldorf ist verordnet worden, daß keinem Soldaten, der in seine Heimath sich begeben hat, von seinen Freunden und Verwandten, ohne besondere Erlaubniß, der Aufenthalt länger als auf 12 Stunden gestattet werden soll.

Oesterreich. Wien, den 14. Jan. Kurs auf Augsburg Uso 280 1/2, zwei Monate 278 3/8. Konventionsmünze 279.

Der vor Kurzem erschienene Schematismus der kaiserl. österreichischen Armee enthält folgenden Militär-Etat des österreichischen Kaiserthums. I. Infanterie: 3 nieder-, 2 ober-

ober=, 1 innerösterreichisches, 14 ungarische, 4 gallizische, 1 siebenbürgisches, 12 böhmische, 10 mährische, 1 schlesisches, 1 steyermärkisches, 1 kärnthensches, 3 wallonische, 4 italienische (neu errichtet), 17 National=Gränzregimenter, zusammen 74 Infanterieregimenter; 4 Garnisonbataillons, 4 leichte italienische Bataillons, 2 deutsche, 1 dalmatisches leichtes Bataillon, 2 servische Freibataillons und 1 italienisches Freikorps; 12 Feldjäger=Bataillons, 2 siebenbürgische Jägerbataillons, 1 Jägerkorps, 1 Czaikisten=Bataillon. — II. Kavallerie: 8 Kuirassier=, 6 Dragoner=, 7 Chevauxlegers=, 12 Husaren=, 4 Uhlanenregimenter, zusammen 37 Kavallerieregimenter. — III. Artillerie: 4 Feld=Artillerie=Regimenter, 1 Bombardierkorps, 1 Feldartillerie=Handlangerkorps, die Garnisonsartillerie, 1 Feldzeugamt. — IV. Verschiedene Branchen: 1 Ingenieurkorps, 1 Mineurkorps, 1 Sappeurkorps, 1 General=Quartiermeisterstab, 1 Pionnierkorps, 1 Pontonnierbataillon. Der Militär=Grenzkordon in Mähren und Schlesien, in Böhmen, in Gallizien und Steyermark. Das Militär=Fuhrwesenkorps, wovon der Stab in Wien ist, das Beschell= und Remontirungsdepartement. Die Militär=Monturs=Oekonomiekommissionen und Depots. — Für das ganze Kriegswesen besteht: Das Kriegsministerium, der Hofkriegsrath, die Militärkommandanten in Oesterreich ob und unter der Enns, Böhmen, Mähren und Schlesien, Ungarn, Gallizien, Siebenbürgen, Banat, Slavonien und Syrmien, dann in der warasdiner Grenze. Die Armee zählt: 16 Feldmarschälle, 26 angestellte und 20 unangestellte Feldzeugmeister und Generale der Kavallerie, 64 angestellte und 50 unangestellte Feldmarschall=Lieutenants, 123 angestellte, 173 unangestellte Generalmajors; zusammen 472 Generale.

Vermischte Nachrichten.

Nach Briefen aus Lissabon läßt der Prinz Regent von Portugal von portugiesischen Meistern ein Silber=Tafelzeug auf 60 Gedecke fertigen, das für den Herzog von Wellington bestimmt ist. Man schätzt es auf 200,000 Pf. Sterl.

Ein französisches Blatt meldet aus Neapel vom 19. Dez. „Gestern Nachts hat der König einen heftigen Anfall von Kolik gehabt, wodurch die königliche Familie in die lebhaftesten Besorgnisse gesetzt wurde. Die Hofärzte haben den Pallast während 12 Stunden nicht einen Augenblick verlassen, und es gelang ihnen durch die angewandten Mittel den Fortschritten des Uebels Einhalt zu thun. Man weiß nicht, welcher Ursache man die plötzliche Krankheit zuschreiben soll.“

Reisende, die aus Italien kommen, versichern, daß der Kaiser Napoleon an Geldmangel leide, und deshalb seine Kanonen verkaufe, deren er auf Elba 260 Stück vorfand.“

Theater.

Am 17. Jänner wurde in dem hiesigen k. k. National=Theater vorgestellt:

Der Weinhändler von Grinzing, oder Kräuter=Weiber Pickenick. Ein lokales Lustspiel in 3 Akten von Perinet.

Gewiß erwecken solche Lustspiele, welchen keine absolut komische Idee zum Grunde liegt, und die sich vielmehr damit beschäftigen, lächerliche Eigenheiten einer Volksklasse und gewisse vorübergehende Modethorheiten darzustellen und nach Verdienst zu würdigen, nur auf dem Schauplatze, wo sich die Originale zu solchen Gemählden vorfinden, eigentliches Interesse. Indessen wird es überall und zu jeder Zeit Lachen erregen, einen Stand der eben nur in seiner bürgerlichen Einfachheit achtungswerth ist, gerade die lächerlichsten Gebräuche der höhern Stände linkisch nachäffen zu sehen, und deswegen verdient dieses Lustspiel, dessen Charakterschilderungen durchaus wahr und dessen Situationen meistens reinkomisch sind, auch unsern Beifall.

Die Darstellung können wir im Ganzen gelungen nennen, müssen aber den größten Theil des Verdienstes der Directrice Anna Ferrari zuerkennen, welche die Hauptrolle, die Schneidermeisterin Margarethe Stich ganz so gab, wie sich der Verfasser dieselbe denken, oder vielmehr wie sie ihm in der Wirklichkeit öfters vor Augen treten mußte. Das Spiel der Madame Ferrari in dieser Rolle wird zur Kunstdarstellung, wenn wir uns dieselbe Schauspielerin als Fürstin in Ifflands Elise v. Valberg denken, und mit Vergnügen finden, daß sie uns die höchste weibliche Würde, den feinsten Anstand der höchsten Stände, und die drolligste Gemeinheit eines albernen Weibes mit gleicher Vollendung giebt.

Nach Ihr hat Herr Fritz in der Rolle des Wenzl Stich unsern Erwartungen und Foderungen entsprochen. Er war in seinem eigentlichen Fache, und es ist bekannt, daß er inner den Gränzen desselben, auch sonst immer befriedigt.

Eben so verdiente Madame Christ als Frau Regerl allen Beifall. Costum, Sprache und ihre

ganze Haltung waren dem Charakter den sie gab angemessen; nur hätte sie noch mehr Komisches in die Rolle legen können, wenn sie ihren Antheil am Gewinn beim Verkehr mit dem Pfänderverleiher Simon mehr durch stummes Spiel herausgehoben hätte. Sehr viel Wirkung hätte es z. B. hervorbringen müssen, wenn Mad. Christ in der Szene, wo sie nach geschlossenem Handel über den letzten Anzug des Schneidermeisters Stich, mit diesem selbst zusammenkömmt, seine Kleider verstohlen gemustert, und sich ihren Gewinn berechnet hätte.

Die übrigen Schauspieler beiderlei Geschlechts konnten an diesem Abend und in ihren untergeordneten Rollen wenig Erhebliches leisten. Herrn Streicher allein glauben wir den gutgemeynten Wink geben zu müssen, daß er seinen sonst rühmlichen Eifer: deutlich zu sprechen, und scharf zu gestikuliren, vorzüglich in solchen Rollen, welche wie die des Weinhändlers Rall, eigentlich die Moral der Fabel sind, mäßigen möchte, um jeden komischen Eindruck zu vermeiden.

---

1 Einberufungs = Edikt.

Jakob Schranzhofer von Thurn diesseitigen k. k. prov Landgerichts Lienz gebürtig, ist ohne Bewilligung am 18. Juli verflossenen Jahrs nach Baiern ausgewandert, derselbe wird daher zufolge allerhöchst bestehender Vorschrift, binnen einem Jahre vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung um so gewisser sich bei dem unterfertigten k. k. p. Landgericht zu stellen, aufgefordert, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist ohne weiters wider selben gesetzlich verfahren und dessen Vermögen der Confiskation unterliegen würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz
den 13. Jänner 1815.
Dr. Rizzi, prov. Landrichter.

---

1 Vom kaiserl. königl. Landgericht Sterzing wird hiemit allen jenen, welche auf hiesige Marschstation lautende Militär=, Quartier=, Vorspanns=, Subministrations= und Löhnungsrückstandsschrine von 1807 bis Ende Juni 1814 in was immer für einer Eigenschaft inhaben, bekannt gegeben, daß sie dieselben mit einer entsprechenden doppelten Consignation gegen rezepissirten Rückempfang des Consignations=Duplikats bis spätestens Ende April dieß Jahres dem k. k. Landgerichte zur Veranlassung der hohen Orts anbefohlenen Liquidation, und Erhebung des ganzen bis Ende Juni 1814 erwachsenen Passivstandes um so gewisser zu überreichen haben, als alle derley bis dahin nicht ad liquidandum vorgelegte Scheine hiemit für ungültig, und zu einer weitern Liquidation nicht mehr geeignet erkläret werden.

Die von der angeordneten Liquidations = Commission in vergangenen Jahren gegen Kassierung der eingezogenen Quartiers=Vorspanns = und Subministrationsbolletten hinausgegebene sogenannte Rests = und Liquidationsscheine sind kein Gegenstand einer fernern Liquidation, dürfen also in gegenwärtige Consignationen nicht mehr eingetragen werden.

Kriegsbeschädigungen aller Art sind ebenfalls kein Gegenstand der Marschstations = Foderungs = Liquidatur.

Auch jene Lieferscheine, welche Grund = und Zehentholden für die auf Rechnung ihrer Grund= und Zehentherren im Spatjahre 1809 und Anfangs 1810 in das Ortsmagazin gestellte Getreider empfangen haben, gehören nicht hierher, und werden selbe mit der liquiden älteren Dominicalschuldigkeit von 9 bis 10,000 fl. in besondere Abrechnung gezogen werden.

Sterzing den 15. Jan. 1815.
v. Hörmann, prov. Landrichter.

1 Bekanntmachung.

Durch den am 5. November v. J. erfolgten Tod des Wundarztes Martin Lutzenberger ist die Stelle eines Wundarztes zu Kiens in Erledigung gekommen.

Es werden demnach in Folge höchsten Rescripts des löbl. k. k. General = Commissariats vom 18. Dezember v. J. No. 9051 adprobirte Aerzte, die diese vacante chyrurgische Stelle zu erhalten wünschen, hievon mit dem avertirt, daß sie sich in Zeit von 6 Wochen hierum in Competenz setzen, und ihre dießfälligen Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen belegt bei dem unterfertigten k. k. prov. Landgerichte einzureichen haben

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Bruneck
den 4. Jan. 1815.
Joachim v. Mohr, prov. Landrichter.

2 Vorladung.

Joseph Manzinger, ein ehelicher Sohn des Joseph Manzinger, gewesten Rothgerbermeisters zu Brixlegg, und der Maria Stubenvollin hat sich schon vor mehr als 40 Jahren als Schuhmachersgeselle auf Wanderschaft begeben, und man hat seit dem von seinem Aufenthalte, Leben, oder Tode nichts in Erfahrung gebracht.

Da nun von demselben ein auf 536 fl. 49 kr. angewachsenes Vermögen hier anliegt; so wird

über Ansuchen des Vermögens-Curators gedachter Manzinger, oder seine allenfällige eheliche Abkommenschaft, oder seine anderweiten Erben hiemit aufgefordert, sich um Verabfolgung dieses Vermögens binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom Tage der Kundmachung an gerechnet, so gewiß beim daigen Landgerichte zu melden, und die diesfälligen Anspruchsbeweise beizubringen, als im widrigen Falle er Manzinger für Tod erklärt, und sein Vermögen an jene sich angemeldeten Erbs-Prätendenten ohne Kaution verabfolgt werden würde, welchen es nach der gesetzlichen Erbfolge gebührt.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Rattenberg den 29. Dezember 1815.

Strolz, k. k. prov. Landrichter.

---

2 **Edictal-Citation.**

Bereits im Jahre 1786 begab sich Michael Zangerle von Burgeis, seiner Profession ein Bäcker, von Hause weg, und seit dieser Zeit hat man über seinem Aufenthalt, Leben oder Tod keine Nachricht erhalten.

Derselbe oder seine allfällige Leibeserben werden hiemit auf Ansuchen seiner Geschwisterte respective ihrer Nachkommen aufgefordert, zur Besitznahme des ihm mitterweile angefallenen, mit Zuwachs der Zinsen dermal auf 1600 fl. — ungefähr sich belaufenden Vermögens bey dem unterfertigten Landgericht innerhalb einem Jahr, sechs Wochen, und dreyen Tagen so gewiß sich zu melden, als nach Verlauf dieser Frist dasselbe seinen Seitenverwandten nach gesetzlicher Ordnung eingeräumt werden würde.

Glurns, den 5. Jänner 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht.

Purtscher, prov. Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Es ist ein von Franz Onganía Handelsmann zu Innsbruck, wahrscheinlich am 6 Juny 1814 für Maria Anna, verehelichte Oberauch, geborne Schneider zu Wiltau, außergerichtlich ausgestelltes und blos von ihm geschriebenes und unterschriebenes Bürgschafts-Instrument, von 4000 bis 5000 fl. im Betrage, und der Angabe nach auf Ein Monat giltig, in Verstoß gerathen, um dessen Amortisation bey dem unterfertigten k. k. prov Landgericht das Ansuchen gestellt worden ist.

Jeder, welcher daher auf dieses Bürgschafts-Instrument Anspruch machen will, wird hiemit öffentlich aufgefodert, binnen 6 Monaten von heute an gerechnet, dieses Instrument um so gewisser hierorts vorzulegen, und den rechtlichen Besitz desselben, oder die Ansprüche hierauf rechtlich zu beweisen, als selbes widrigenfalls nach Verlauf des obigen Termins als kraftlos, und unwirksam erklärt werden würde.

Innsbruck, den 5. Jänner 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht.

Hecher, Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Vom kaiserl. königl. prov. Landgericht Sonnenberg wird hiemit bekannt gemacht, es habe der ehemalige Gemeindevorsteher am Thüringerberg Anton Müller unterm 2. Jänner d. J. die Behandlung der Gläubiger nachgesucht. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, die an denselben eine Forderung zu machen haben aufgefordert, am 15. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr entweder selbst, oder durch zu einem Vergleiche Bevollmächtigten unter dem Präjudize zu erscheinen, und der gütigen Behandlungstagfahrt beyzuwohnen, als widrigenfalls die Ausbleibenden, soweit sie nicht ein Vorrecht, oder Pfandrecht haben, dem was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen wird, nach §. 474 der kais. westgallizischen Gerichtsordnung beyzutreten geachtet werden würden. Bludenz, den 2. Jänner 1815.

Aberer, k. k. prov. Landrichter.

---

3 Von dem k. k. Militär-General-Kommando im Innerösterreich wird auf Hofkriegsräthlichen hohen Befehl zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß über die Verführung der Artillerie-, der Monturs- und Medicamenten-Regie-Güter für das Solar-Jahr 1815 im Wege der öffentlichen Versteigerung neue Kontracte werden errichtet werden.

Die Licitation wird in der Hauptstadt jeder P[...]en vinz abgehalten, und zwar zu Prag am 19 [...] Grätz ner, zu Brünn für Mähren und Gal[...]ar 1815 17. Jänner, zu Ofen den 23. Jänne[...]ven Genes den 28. Jänner, und zu Wien den [...] Vormittag um 9 Uhr bei dem k[...]an, Ofen und ral-Kommando.

Die Licitation zu Prag [...]agen der Monturs- [...]üter, jene hingegen Grätz betrifft blos die [...]ung der Monturs- und und Medicamenten-Güter für Oesterreich auch zu Wien nebst der Verführung für sämmtliche Medicamenten- die Artillerie[...]vilegirte Großfuhrleute und Salz- Provinz[...]ken Kontrahenten, dann alle Unter- Alle Tod

nehmer von bekannt ausgebreiteten Fuhrwesens-Geschäften, welche sich mit einem diesem Werke angemessenen Vermögensstand gehörig ausweisen können, werden zu dieser Licitation eingeladen und zugelassen.

Zur Sicherheit wegen richtiger Einhaltung des Kontrakts muß eine Kaution von 20,000 fl. in Einlösungs-Scheinen erlegt werden, ferner hat vor dem Anfange der Versteigerung jeder Licitant einen Betrag von 5000 fl. zu erlegen, welcher nach der Licitation einem jedem der dem Kontrakte nicht ersiehe wieder zurückgegeben, bei dem Kontrahenten aber auf Abschlag der bedungenen Kaution zurückbehalten wird. Die nähern Bedingungen werden bei der Licitation selbst bekannt gemacht werden. Innsbruck den 12. Jan. 1815.

Baron Fenner.
Sr. K. K. Majestät wirklicher Feldmarschall-Lieutant, Militär-Kommandant in Tirol, und Inhaber eines Jäger-Korps.

3 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgericht Brixen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, es seye auf vorausgegangene freiwillige Insolvenz-Erklärung des Herrn Johann Maria von Lutterroti auf dem Kuchlmayrhofe, der diesseitigen Gemeinde Sarns, von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des erwähnten Hrn. Johann Maria von Lutterroti, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an denselben eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. April 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Johann Maria von Lutterrotischen Konkursmasse, Hrn. Landgerichts-Advokaten Vinzenz Kerschbaumer dahier, bei diesem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des bestimmten Tages niemand mehr angehöret wird, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gezogenen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Schulden wird dann zum Versuche der Güte, oder in Entstehung dessen zur weiteren Instruktion der Sache, und Bestätigung des ad interim aufgestellten Masse-Verwalters, Tagfahrt auf den 17. April 9 Uhr Vormittags in hiesiger Gerichts-Kanzley angesetzt, bey welcher sämmtliche Gläubiger ebenfalls in Person, oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen haben, unter dem Präjudize, daß von dem Ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle sich der erklärten Stimmenmehrheit von den erschienenen gleich, oder mehr privilegirten Gläubigern anschließen. Brixen, den 9. Jan. 1815.

Ant. v. Klebelsberg, k. k. pr. Landr.
Hendl, Adjunkt.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Im Monat Juni vorigen Jahrs ist Johann Murr Pfarrmessner zu Glurns mit Rücklassung eines geringen Vermögens ohne Nachkommenschaft, und ohne Geschwisterte oder Nachkommen von diesen allda verstorben; auch seine Eltern Veit Murr und Katharina Klotz Bürgersleute dahier sind bereits lange mit Tod abgegangen.

Als die nächsten Erben haben sich die Nachkömmlinge seiner väterlichen Großältern bisher legitimirt; als Nachkommen seiner mütterlichen Großältern haben sich zwar ebenfalls einige angegeben, ihre diesfällige Verwandtschaft aber nicht ausgewiesen. Dem zu Folge, und da zu vermuthen ist, daß von Seite seiner Mutter seel., welche aus dem Oezthale herstammen soll, Verwandte vorhanden seyn dürften, welche mit den Vaterseitigen ein gleiches Erbrecht haben, so werden alle diejenigen, welche als Erben des besagten Johann Murr seel. sich legitimiren zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen Jahrfrist so gewiß bey dem unterfertigten k. k. Landgerichte sich anzumelden, und die Beweise ihrer Verwandtschaft beyzubringen, als widrigens die Verlassenschaftsabhandlung zwischen den bereits bekannten und allenfalls weiters erscheinenden Erben der Ordnung nach vorgenommen, und das Murrische Rücklaßvermögen jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Glurns den 7. Jan. 1815.

Purtscher, prov. Landrichter.

Nro. 7. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 25. Januar.

Oesterreich.

In der Frankenthaler Kongreßchronik liest man aus Briefen von Wien unter Anderm folgende Sagen: Vom 7. Jan. „Da Sachsen der Punkt ist, von dem Alles Uebrige abhängt, so erschöpft man sich in Berechnung, Preußen das was es fordern kann, zu gewähren, ohne Sachsen dazu nöthig zu haben, und diese Propositionen sind es vorzüglich, welche so sehr den Kongreß aufhalten. Die statistische Arbeiten müssen aus guten Quellen geschöpft werden; sie fordern wieder Prüfung, Zurechtweisung, und darüber vergeht die Zeit. So scheint man statt der Rechnung, die man vor einiger Zeit Preußen in französischer Sprache und französischem Geist vorgelegt, auf den Grund der von Preußen dagegen gemachten statistischen Bemerkungen über Irrthümer, eine neue gefertigt zu haben. Dieses wichtige Papier gibt im Allgemeinen folgende wichtige Aufschlüsse: Daß Rußland bereits Preußen, vorerst auch Oesterreich, einen Theil vom Großherzogthum Warschau zurückgeben will, daß man sich wirklich zu einer Art Theilung Sachsens gleichfalls genöthigt sehe, so wie zu einem kleinen Ueberschuß von einigen 100,000 Menschen. Zugleich ist hier die Bevölkerung Preußens, nach dem Tilsiter Frieden, nicht mehr übertrieben, aber auf 5 Millionen angenommen. Unterdessen ist Preußen mit dieser Berechnung nicht zufrieden, und macht dagegen Einwendungen; man spricht von früher zugegebenen Bestimmungen und Verabredungen ꝛc." — „Vom 8ten Jan. „Man glaubt in Hinsicht Polens, Warschau werde einen kleinen Staat unter russischer Hoheit bilden, das Uebrige wieder jedem heimfallen. Aber ein kleiner Staat und die russische Hoheit soll den Polen nicht ganz recht seyn. Sie wollen ein großes Reich und sich selbst einen König woher immer wählen. Allein es kann nicht alles auf einmal seyn." — Vom 9. Jan. „Die preußischen Geschäftsmänner sind so angestrengt, daß sie Tag und Nacht arbeiten, und sich gegenseitig ablösen; sie arbeiten im Kabinet wie im Feld mit ungeheurer Kraft. Die Art und Weise, wie sie ihre Mediatisirten behandeln, scheint Jedermann die Augen zu öffnen, daß sie es gut meinen. Es ist nun auch ein österreichischer Verfassungsplan der Stände und Mediatisirten erschienen, der sich dem baierschen sehr annähern soll. Es wird darin den Mediatisirten das Jurisdiktionsrecht in 1ster und 2ter Instanz zugestanden. Auch soll beim Tode eines Standesherrn drei Stunden geläutet werden dürfen. Die Mediatisirten, die Anfangs wieder ganz selbstständig zu werden hofften, scheinen nun davon zurückzukommen und einzusehen, daß man nicht alles geben kann, was man wünscht. Sie sollen sich auch in dieser Hinsicht zu Opfern und Modifikationen verstehen, und wollen dem eigentlichen Souverain, im Umfang deren Staaten sich ihr Land befindet, das Recht der Konscription zugestehen, und mit Militarien nichts zu thun haben. Sie wollen auch Beiträge in die Kassen bezahlen, aus denen die Truppen mit erhalten werden, jedoch keine Steuern; auch sich gefallen lassen, daß über ihre Rechtsansprüche ein höheres Tribunal sey,

und wenn dies kein Reichsgericht ist, so wollen sie auch ein Provinzialgericht als kompetent dazu erkennen. Man sieht, daß hier die Zeit die gegenseitig Anfangs so widersprechenden Grundsätze schon ziemlich genähert hat. Man glaubt daher, die deutschen Sachen werden bis zu dem Zeitpunkte, wo die europäischen in Ordnung sind, sich so vorbereitet haben, daß man damit alsdann bald zu Ende seyn wird."

Italien.

Neapel, den 5. Jan. Der Fürst Metternich, Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, schrieb dem Feldmarschallieutenant und Flügeladjutanten Sr. Maj. des Königs, d'Ambrosio, Se. Maj. der Kaiser habe mit Vergnügen vernommen, daß Se. Maj. der König ihm eines der Ehrenzeichen des Leopoldordens, womit Se. kaiserl. Maj. der neapolitanischen Armee einen Beweis seiner besondern Hochschätzung habe geben wollen, verliehen habe, indem seine Verdienste im letzten Feldzug in Italien den Alliirten eben sowohl als Se. Maj. dem König bekannt wären. — Da sowohl die alten Kupfermünzen als auch jene welche gegenwärtig in Sizilien in Umlauf sind und hier eingeführt wurden, gänzlich außer Kurs gesetzt werden sollen, so ist ein Termin von 8 Tagen zur Auswechslung festgesetzt worden.

Bologna, den 12. Jan. Gestern Abends reiste der General d'Ambrosio, von Neapel kommend, eilends hier durch nach Wien.

Genua, den 14. Jan. Die hiesige Munizipalität und Handelskammer haben Deputationen gewählt, welche sich nach Turin begeben sollen, um Se. Maj. dem König die Gefühle der Hochachtung und Treue seiner neuen Unterthanen gegen Allerhöchstdero Person unterthänigst vorzutragen. — Briefe aus Spanien, welche wir hier erhielten, bestätigen die Nachricht, daß die Mexicaner sich von ihrem Mutterland unabhängig gemacht haben. — Die neuesten Blätter aus Sizilien enthalten nichts Neues. Das dortige Parlament fährt fort die Gerichtshöfe und andere Stellen zu organisiren und die Constitution zu bilden. Uebrigens widerlegen sie mehrere Artikel des neapolitanischen Moniteurs.

Rom, den 11. Jan. Nebst andern vornehmen Engländern, deren immer mehrere hier ankommen, wurden auch einige englische Damen bei Se. päbstliche Heiligkeit aufgeführt, welche Höchstselbe mit ihrer bekannten Freundlichkeit empfingen.

Padua, den 13. Jan. Gestern wurden bei dem Tiroler-Jägerkorps, welches den Namen des berühmten k. k. Feldmarschallieutenants Baron von Fenner führt, die Ehrenzeichen feierlich ausgetheilt, welche für diejenigen Krieger bestimmt sind, welche die Feldzüge von 1813 und 1814 mitgemacht haben. Der Herr General und Kommandant unserer Besatzung Baron v. Ekardt so wie alle höhere Militärbehörden waren dabei gegenwärtig. Der Hr. General hängte mit eigener Hand dem Hrn. Major und wirklichen Kommandanten dieses Jägerkorps, v. Pirquet, das Ehrenzeichen an, und übertrug ihm das Geschäft, diese Ehrenzeichen auch unter die andern Ober- und Unteroffiziere zu vertheilen. Hierauf hielten der Hr. General und nach ihm der Hr. Major kurze Anreden an die Herren Offiziere und Soldaten. Nach diesem machte das Jägerkorps einige Manöuvers und marschirte dann freudig in die Quartiere. Nachmittags war Tafel, welche auch der Hr. Kommandant Baron von Ekardt mit seiner Gegenwart verherrlichte. Abends spät führte die Musik das bekannte deutsche Lied auf: „Gott erhalte Franz den Kaiser rc."

Frankreich.

Vermöge Beschlusses des Metropolitankapitels von Paris wird am 21. Jan., und alle Jahre an demselben Tage, ein feierlicher Gottesdienst für Ludwig XVI. und die Personen des Bourbonschen Hauses, welche als Schlachtopfer der Revolution fielen, gehalten werden. Am 22. soll hierauf die Asche des unglücklichen Königs, welche bisher ein Hr. Descloseaux in seinem Garten in der Nähe der Magdalenenkirche aufbewahrte, nach St. Denis in die königliche Gruft gebracht werden.

Die Herzogin von Angouleme hat eine Summe Geldes zur Befreyung von 574 Familienvätern oder Wittwen, die wegen Ammen-Schulden verfolgt wurden, verwendet.

Eine königliche Verordnung vom 30. Dez. befiehlt die Errichtung von Bildungshospitälern für die Gesundheitsbeamten der Armee zu Paris, Lille, Metz und Straßburg.

Durch eine andre Verordnung vom nämlichen Tage wird, um die Rekrutirung der Armee durch freiwillige Anwerbungen zu befördern, jedem, der, die erforderlichen Eigenschaften besitzend, sich zu einem sechsjährigen Militärdienst verbindlich macht, ein Handgeld von 50 Franken zugesichert, das ihm ohne allen Abzug oder Einbehaltung ausbezahlt werden soll.

Durch eine Verordnung vom 13. Jan. bewilligt der König allen Personen, die wegen im Jahr

1814 bezeigter Widerspenstigkeit gegen die droits réunis dermalen vor Gericht verfolgt werden, eine gänzliche Amnestie, und erläßt ihnen die verwirkten Geldstrafen.

Generallieutenant Dumas ist zum Generaldirektor der Invalidenkasse, der Herzog von Castres zum Befehlshaber der 15ten Militärdivision (Rouen), und der Generallieutenant Laborde zum Befehlshaber der 21sten Militärdivision (Bourges) ernannt.

Mehrere Bataillons der Regimenter, welche die dermalige Besatzung von Paris bilden, werden, nach der Gazette de France, nächstens die Hauptstadt verlassen, um den königlichen Grenadieren und Chasseurs, die man unverzüglich erwartet, Platz zu machen.

Der Ball, den der Herzog von Berry am 12. Jan. gab, war außerordentlich glänzend. Außer dem Könige und der Herzogin von Angouleme wohnten ihm alle Personen der königlichen Familie bei. Es waren an 700 Gäste. Der Herzog will nächstens einen zweiten Ball geben.

Eine Pariser Zeitung versichert, es wären zu Neapel mehrere vornehme sizilianische Offiziere angekommen, und dem König Joachim vorgestellt worden; man vermuthe, daß sie Aufträge vom König Ferdinand hätten. — Dieselbe Zeitung meldet aus Bayonne: nach Briefen aus Madrid habe der König von Spanien die Konfiskation des Vermögens aller nach Frankreich geflüchteten Spanier durch ein Dekret ausgesprochen. Dieses Dekret steht bis jetzt nicht in der Madrider Hofzeitung.

Seit einigen Tagen sind in Paris wieder eine Menge der lächerlichsten und unsinnigsten Gerüchte in Umlauf. So wird z. B. erzählt, man habe einen Maurer aufgebracht, ihm die Augen verbunden, und ihn mit der Pistole auf der Brust genöthigt, eine wichtige Person lebendig einzumauern. Diese Sage ging von Mund zu Munde; Einige nannten Carnot, Andere Marmont und wieder andere Hullin. Aber Niemand glaubt daran, und man hält es für abgeschmacktes Geschwätz.

Spanien.

Aus Madrid schreibt man unter dem 23. Dez.: Endlich wird die Abreise des Grafen Peralada, zu seiner Bestimmung nach Paris angezeiget, wo derselbe, wie versichert wird, vor Ablauf des Januars anlangen soll.

Berichte aus Rom vom 20. Dez. melden, daß dem Monsignor Nasalli und den P. P. Basilicanova und Onorini, welche von dem Pabste in der Absicht nach Spanien geschickt worden waren, um die Gemüther zu beruhigen, und sich mit Sr. Maj. Ferdinand VII., über gewisse dem heil. Vater von demselben gemachte Mittheilungen zu besprechen, als sie sich zu Barcelona ausschifften, angedeutet worden ist, daß sie ohne Erlaubniß des Hofes, ihre Reise nicht fortsetzen dürften.

Nach andern Nachrichten eben daher ist es dem heil. Vater gelungen, durch nachdrückliche Vorstellungen bey dem Könige, dem Friedensfürsten die Verzeihung dieses Monarchen zu erwirken.

Die Hoffnung, daß unter dem Minister Cevallos ein milderes Regierungssystem die Oberhand erhalten würde, war, Nachrichten aus Madrid vom 29. Dez. zufolge, noch nicht in Erfüllung gegangen. Denuntiationen, Arretirungen und Verfolgungen aller Art dauerten fort. — Am 27. Dez. begab sich der König, blos von seinem Gardekapitän begleitet, in die Büreaux des Finanzministeriums; er erkundigte sich auf das Genaueste nach den Angestellten und ihren Arbeiten, richtete an mehrere derselben aufmunternde Worte, und ließ in seiner Gegenwart verschiedene Sachen expediren. — Durch ein königliches Dekret wird denjenigen Ordens-Geistlichen, die sich noch nicht in ihre Klöster begeben haben, befohlen, auf der Stelle wieder das Klosterleben anzutreten; die Obrigkeiten der Orte, wo sie sich aufhalten, sollen sie verhaften, und mit gewaffneter Hand in ihre Klöster bringen lassen. — Ein anderes Dekret befiehlt dem Rathe von Castilien, keine päpstliche Bulle, die er nicht vermittelst des königlichen Ministers von Sr. Heiligkeit erhalte, anzuerkennen, sondern sie als ungültig anzusehen. — Der päpstliche Nuncius Gravina ist vom Könige zum Domherrn zu Sevilla und zum Großkreuze des Ordens Karls III. ernannt worden. Unter der Regierung der Cortes hatte er bekanntlich das Königreich verlassen müssen, und auf seine Revenüen war Beschlag gelegt worden. — Zwei französische Offiziere, ehemalige Kommandanten der Depots der spanischen Kriegsgefangenen zu Luxemburg und Soissons, die Herren Dutreux Boch und de Clascy, haben, wegen ihres menschenfreundlichen Betragens, von dem Könige gleichfalls den Orden Karls III. erhalten.

In einem Hamburger Blatte liest man ein Schreiben aus Malaga vom 17. Dec., das so lautet: „In ganz Spanien scheint man ein Schreckensystem einführen zu wollen. Seine heldenmüthigen Bewohner sind gegenwärtig nicht allein

von einer religiösen, sondern auch von einer politischen Inquisition verfolgt. Kein Mensch kann sich mehr dem andern anvertrauen. Wer sich im Geringsten über die Verfahrungsart der jetzigen Regierung äußert, geschähe es auch noch so bescheiden, lauft Gefahr, seine Freiheit zu verlieren. Die, welche den König umringen, bieten alles auf, ihn bei diesem System der Strenge zu erhalten. Die wenigen hellen Ideen, die durch den Gang der Begebenheiten sich in Spanien entwickelt hatten, werden mehr als je wieder verdunkelt. — An Geschäfte wurde heute hier gar nicht gedacht, vielmehr herrscht die größte Bestürzung, indem vergangene Nacht verschiedene Personen plötzlich aus dem Bette geholt, und verhaftet nach Granada geführt wurden; wie man voraussetzt, wegen Meinungen und nicht vorsichtigen Gesprächen. Es sind 4 Kaufleute, wovon der eine nicht zu Hause angetroffen wurde, 1 Krämer, 1 Mäkler, 2 Zolloffizianten, 1 Arzt und 1 Mauermeister."

Großbritannien.

Das neueste Bulletin über die Krankheit des Königs meldet, im letzten Monat habe dieselbe nicht abgenommen, aber er habe beständig Ruhe genossen. — Die Prinzessin Charlotte von Wales feierte am 7. Jan. ihren zwanzigsten Geburtstag. — Ein Oppositionsblatt spricht von einem, in den höhern Zirkeln umlaufenden Gerüchte, daß der Graf Liverpool vielleicht aus dem Ministerium treten werde, weil er sich weigere, den Wünschen des Prinzen Regenten gemäß einen Antrag desselben, in Bezug auf seine Gemahlin, an das Parlament zu bringen. — Das Morning-Chronicle will jetzt mit Bestimmtheit wissen, daß der Prinz Regent von Brasilien durchaus nicht gesonnen sey, nach Portugal zurückzukehren. — Eine Londoner Zeitung enthält ein Schreiben aus Livorno vom 2. Dez., worin es heißt: „Sie werden etwas von Napoleons Wohnsitzveränderung gehört haben; hier heißt es allgemein, er begebe sich nach der Insel St. Helena; heute erfahre ich, daß von Portoferrajo Kanonen hier angekommen sind, die er vor seiner Abreise verkaufen will." — Nach Briefen aus Jamaica vom 6. Nov. waren daselbst aus der Chesapeakbay, aus Halifax, und von den Bermuden Truppen angelangt, und man erwartete noch die abzulösende Besatzungen von Martinique und Guadeloupe, um sodann mit vereinigten Kräften einen Angriff auf Neu-Orleans zu versuchen. Die hierzu bestimmte Macht der Engländer ward auf 8 bis 10,000 Mann, die bey Neu-Orleans versammelte Macht der Amerikaner auf 5 bis 6000 Mann geschätzt. (Die Quotidienne spricht von einem Gerüchte, daß Admiral Cochrane, der das Ganze anführen sollte, in der Bay St. Bernard Schiffbruch gelitten habe, und Indianern von der amerikanischen Partey in die Hände gefallen sey.)

Der Prinz Regent scheint immer mehr Geschmack an dem ruhigen und geschäftlosen Leben zu finden, das er in seinem kleinen Hotel zu Brighton führt. Er reitet dort täglich mehrere Stunden spazieren, und ist gesunder als je. Um 6 Uhr setzt er sich zu der, gewöhnlich mit 20 Personen besetzten Mittagstafel, und verläßt sie um 9 Uhr. — Der Geburtstag der Prinzessin Charlotte wurde dis Jahr zum erstenmale bei Hofe gefeiert; die Königin gab ihrer Enkelin zu Frogmore ein Fest. — In Bezug auf Sachsen bemerkt man seit einiger Zeit eine auffallende Veränderung in den diplomatischen Grundsätzen des Couriers, er vertheidigt bei jeder Gelegenheit mit vieler Wärme die Ansprüche Preussens auf dieses Land. — Ueber Jamaika hatte man in England eine neue Proklamation des Kongresses von Neu-Grenada (der seit dem 4. Dez. 1812 zu Leiva versammelt ist, und aus Abgeordneten der eilf Provinzen: Santa-Fe, Fauja, Socorro, Pamplona, los Llanos, Mariquita, Neiva, Antioquia, Choco, Popayan und Carthagena besteht) erhalten, worin den konföderirten Provinzen die Rückkehr Ferdinands VII nach Spanien und die Auflösung der Cortes, in einer Sprache angekündigt wird, welche beweist, daß gedachter Kongreß sich dem Schicksale der Cortes auszusetzen keineswegs gesonnen ist. Er hat sich an die englische Regierung gewendet. Die Provinzen Caraccas und Venezuela hatten auch zu dem Bunde gehört, sind aber bekanntlich nach Gen. Miranda's Niederlage durch eine Royalistenarmee bezwungen worden.

In der englischen Armee wird unverzüglich eine große Beförderung Statt finden. Alle bis zum Jahr 1815 in Diensten gewesene Hauptleute sollen zu Majors befördert werden rc.

Die für den Herzog von Wellington von Seite der Regierung zum Geschenk angekauften Güter liegen in der Gegend von Oxford und bestehen, außer einer ganz vortrefflichen Wohnung im antiken Geschmack, welche jedoch niedergerissen und neu und mit Pracht erbaut werden soll, in einem Park, welcher dieses Lustschloß umgibt; derselbe enthält 1300 Acker und die zu diesem Landsitze gehörigen Feldgüter betragen 1700 Acker.

Holland.

Zu Brüssel erließ am 11. Jan. auf Befehl

des Fürsten der Gen. Lieut. Baron Evers einen Aufruf an die Belgier, sich bei den verschiedenen Korps, die errichtet werden, einreihen zu lassen. Sie würden nicht mehr für die Ehrsucht streiten, sondern, wenn ja das Schwert sollte gezogen werden, für ihre Unabhängigkeit und Freiheit.

Deutschland.

Zwischen dem König von Dänemark und dem Herzog von Braunschweig ist ein Vertrag geschlossen werden, nach welchem der erstere den Betrag der Mobiliar-Verlassenschaft des zu Ottensen 1806 an seinen Wunden gestorbenen Herzogs Karl von Braunschweig in Geld ersetzt.

Die Kammer zu Hamburg hat sich der Wiese bei Ottensen, auf welcher die unglücklichen Schlachtopfer, unsere aus dem belagerten Hamburg vertriebenen, und dann in Altona am Typhus gestorbenen Landsleute — gegen 1200 an der Zahl! — begraben wurden, versichert, und die erforderlichen Absonderungen, Umzäunungen und sonstigen Einrichtungen dieses Platzes werden auf öffentliche Kosten veranstaltet werden. Die Hamburgische patriotische Gesellschaft hat die Absicht, in der Mitte dieses, jedem Hamburger traurig denkwürdigen und ehrwürdigen Todten-Ackers, einen von Trauerweiden, Pappeln und Cypressen beschatteten Denkstein zu errichten.

Zu Bremen wurde am 5. Januar den 26 jungen Männern, welche außer dem Bremischen Kontingent zur Hanseatischen Legion, als Freiwillige im Lützowschen Korps am deutschen Befreiungskriege Theil genommen, und in bedeutenden Gefechten mitgestritten; durch den königl preußischen Konsul, geheimen Kommerzienrath und Ritter Delius, bei einem von ihm gegebenen Gastmahl, die Ehrenmedaille eingehändigt. — Eine Bremerin, welche in männlicher Kleidung, ohne Endeckung ihres Geschlechts, in dem nämlichen Korps gedient, ist in Berlin von der Prinzessin Wilhelm königl. Hoh. mit Wohlwollen und Auszeichnung behandelt worden, und wird nächstens zurückerwartet.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Sachsen vom 16. Jan.: „Für die Einwohner Wittenbergs war der Neujahrsabend keine angenehme Erscheinung. Der preußische Kommandant, General Elsner, ein wegen seiner Menschenfreundlichkeit und Redlichkeit allgemein geachteter Mann, hatte höhern Orts die Anweisung bekommen, allen Bewohnern sogleich bekannt zu machen, daß Alles was in der verwüsteten und niedergebrannten Vorstadt im Laufe dieses Jahrs wieder aufgebaut worden sey, unausbleiblich abgebrochen werden müsse. Nur die Unmöglichkeit, den armen Bewohnern sogleich in dieser Jahreszeit Unterkunft zu schaffen, gab die Ermäßigung, daß immer von 14 Tagen zu 14 Tagen zehn Häuser abgebrochen werden sollten. Es war freilich gleich Anfangs bekannt gemacht worden, daß die Brandstätte in der Vorstadt fürs Erste nicht wieder bebaut werden könnte. Man hatte aber gehofft, daß dis in der Folge nicht so genau genommen werden würde. Die neu entstandenen Häuser sind auch nicht dauerhaft gebaut worden, und nur provisorisch gestattet gewesen. Indessen scheint durch diese neue Anordnung so viel festzustehen: Preußen betrachtet Wittenberg schon als eine seiner künftigen Festungen. Dis muß natürlich auch auf die Maaßregeln wegen des Schicksals der Universität Wittenberg Einfluß haben. Die noch immer meist in dem kleinen und engen Landstädtchen Schmiedeberg zusammenlebenden Professoren werden möglichst von Dresden aus mit Hoffnungen ermuthigt und mit kleinen Unterstützungen, so viel es die Umstände erlauben, getröstet. Allein für das, was sie in Wittenberg selbst wirken und erwerben konnten, ist doch keine Entschädigung möglich. Die Juristenfakultät ist in Schmiedeberg noch am thätigsten. Ja es setzen noch mehrere Studierende ihre Vorbereitungen zu den zu bestehenden Prüfungen dort eifrig fort. Dis ist Nothhülfe. Rührend mußte es den Wittenberger Professoren seyn, daß ihnen neulich ein Geschenk der Universität Cambridge von 300 Pf. Sterl. durch die thätige Vermittlung des Professors der Theologie auf jener Universität, des in der gelehrten Welt als politischer und theologischer Schriftsteller bekannten Dr. Herbert Marsh, zukam. Der jetzige Rektor der Universität, Dr. Wieze, hat die Vertheilung gewissenhaft besorgt und es sind Danksagungsschreiben nach Cambridge abgegangen.

Der Minister Graf von Einsiedel, der bisher stets um den König von Sachsen war, hat sich neuerlich nur kurze Zeit zu Wolkenburg in Sachsen aufgehalten, und ist vor einigen Tagen wieder zum König zurückgereist. Die beiden Brüder des Königs halten sich fortdauernd in den österreichischen Staaten auf. Der Prinz Anton und seine Gemahlin, eine Schwester des Kaisers von Oesterreich, leben in Wien, der Prinz Maximilian in Prag. — Vor Kurzem ist das Depot der sächsischen Husaren in Pegau eingerückt. Thüringen ist wie andere Provinzen des Königreichs Sachsen von Preußen besetzt.

General Graf Wallmoden war von Wien zu Berlin eingetroffen.

Innsbruck, den 25. Jan. Die heurige größere Winterskälte fieng erst den 15. dieses Monats an, und dauerte bisher standhaft fort. Die folgenden Kälte-Grade wurden an einem gegen Nord-Ost aufgehängten Reaumourschen Quecksilber-Thermometer in der Frühe bei der größten Kälte beobachtet:

Jänner 15. — 15 G.		Jänner 21. — 17½ G.	
— 16. — 16 =		— 22. — 18½ =	
— 17. — 18½ =		— 23. — 17½ =	
— 18. — 8 =		— 24. — 17 =	
— 19. — 13¾ =		— 25. — 12½ =	
— 20. — 17½ =			

Reisende, welche aus dem Oberinnthale kommen, sagen, daß die Kälte daselbst noch strenger wäre, als bey uns.

Theater.

Donnerstag den 19. Jan.

Leonore.

Eine heroische Oper vom Kapellmeister Pär.

Als wir in einem der frühern Blätter dieser Zeitung den Wunsch des lebhaftern Ineinandergreifens der Vorstellungen äußerten, glaubten wir noch nicht so bald als es durch die Darstellung der Oper Leonore geschehen ist unsre Forderungen großentheils erfüllt zu sehn. Es war Haltung und Zusammenhang in der Darstellung dieses Abends: dieß ist das größte Lob, welches wir dem Regisseur, den agirenden Personen und dem Orchester ertheilen können. Das Orchester insbesondere leistete nach einer einzigen Probe so viel, daß man inne wurde, wie der Geist der ausgezeichneten Dilettanten, welche das Theater unentgeltlich unterstützen, sich allen Instrumenten mitgetheilt hatte. Herr Machatschek, dem wir seine Fehler als Schauspieler um so weniger zum Vorwurfe machen wollen, als er bei dem sehr beschränkten Personal die Rollen im deutschen Lust=, Trauer= und Schauspiel nur zur Aushülfe übernimmt, zeigte als Regisseur der Oper an dem heutigen Abend seine Kenntnisse, seinen Geschmack und seinen ausgezeichneten Fleiß. Wenn Madame Bergmeister in demselben Verhältnisse fortschreitet als sie sich seit ihrer Abreise nach Botzen verbessert hat, so wird sie mit jeder Sängerin, die künftig diese Bühne betreten dürfte an Kunst und Geschmack des Vortrages, wenn auch nicht an Stimme, wetteifern können. Madame Schuhe hingegen hat im Sargino ohne Vergleich besser gesungen; wir glauben daß ihre zufällige Stellung als prima donna das ihrige beitrug, und daß sie sich ungern zu der untergeordneten Parthie bequemt. Eine solche Caprice wäre einer so beschränkten Bühne als die Unsrige, am meisten hinderlich: wir werden bei allen Gelegenheiten das Verdienst der seconda donna, die ihre Pflicht thut, besonders auszuzeichnen wissen. Dabei vergessen wir nicht wie viel Madame Schuhe in ihrem Fache leistet, und wie gut, ja stellenweis unübertrefflich sie im edleren Lustspiel, im Talismann, in der jungen, heftigen Frau, im häuslichen Zwist, und in den Hagestolzen ihre Parthie gegeben. Sentimentale Gattung ist ihr Fach nicht. Muthwille, Verschmiztheit, Eigensinn, freie Laune und das ländliche Naive giebt sie mit wahrer Bravour. Im deutschen Lustspiel würden wir noch einige Verbesserungen wünschen und uns z. B. das harte t überall wo es hingehört statt des oft gebrauchten weichen d, also statt Lieudenant und Drommel, die bessere Aussprache erbitten. Wo entschiedenes Talent ist, wird die Kritik zu größerer Strenge aufgefordet.

Herr Richetti trug zu der Wirkung des Ganzen das Seinige wie gewöhnlich bei; Herr Streicher that mit osterwähnter Anstrengung das Mögliche, und Herr Stölzel füllte wie bei allen andern Gelegenheiten den Raum und die abgängigen Noten aus. Sein Auftreten soll eigentlich nichts anders anzeigen, als daß, wie die übrigen den Charakter ihrer Rolle bedeuten, so er eigentlich nur einen fehlenden Schauspieler, Sänger und Tadädl bedeute.

Der Succeß dieser Vorstellung war allgemein: eine ungewöhnlich zahlreiche Versammlung des Publikums belohnte den Fleiß der Theilnehmer und der Componist würde diese Ausführung seines Meisterwerks sehr erträglich gefunden haben. Man begehrt einstimmig die Wiederholung und erkennt an, daß, wenn den Abonnenten des Monat Januar drei Vorstellungen entzogen werden mußten, wie ihnen vorhergesagt wurde und weil der Bau des Theaters noch nicht vollendet war, dagegen auch Vorstellungen wie diese in den Augen jedes Unpartheiischen für drei andre zählen können.

Dienstag den 24. Januar.

Die Künstler, Schauspiel von Iffland.

Daß die Laufbahn des Künstlers voller Dornen, Mißbehagen und Hindernissen sey, darum dreht sich die Fabel dieses wohlüberlegten, reichhaltigen, aber etwas langen Stückes. Unsre Künstler auf der neureformirten Innsbrucker Bühne erleben dasselbe; denn, aller andern Unbehaglichkeiten nicht zu gedenken, erscheinen noch Zeitungskritiken, die

nur Fleiß und andre bürgerliche Tugenden loben, aber von Genius, Begeisterung und andern vornehmen Dingen in der Künstlerwelt, so wenig als Herr Bergmann in dem heutigen Schauspiele zu halten scheinen: Zum Ueberfluß dann noch die hartnäckige Kälte eines Innsbrucker Januars, gegen die allgemach alle Wärmeanstalten des neuverbesserten Hauses nichts mehr vermögen, unter der sich also die innere Wärme des Künstlers für seine Kunst kaum behaupten kann. Eben diese Kälte macht das Publikum unruhig; jedermann sucht zwischen den Akten Bewegung oder den Ofen, und die Hälfte des neuen Aktes ist verflossen, bevor die vollständige Ruhe wieder hergestellt ist, so daß selbst der größte Theil dessen, woran der Künstler so viel Mühe und Nachdenken gesetzt hat, unempfunden verloren geht.

Wir finden alle diese Umstände für die Reform unsres Theaters wie erwünscht. Wer unter allen diesen Widerwärtigkeiten dem Zwecke getreu bleibt, der wird ihn erreichen; wer in diesem kalten Hause den Muth nicht verliehrt, der wird ihn überhaupt nicht verlieren; wen das Lob so wenig verdirbt als Herrn Richetti, den wird auch der underufene Tadel, den der Schauspieler so häufig erlebt, nicht verwirren; wer eine mißbilligende Aeußerung ohne Aufwallung von Künstlereitelkeit, die einem so tüchtigen Künstler wohl zu verzeihen wäre, stillschweigend mit verdoppeltem Eifer beantwortet wie Herr Gentze, der wird dadurch des gerechtesten Lobes würdig, und ist ein erprüfter Künstler im vollen Sinne des Wortes.

Dies sind die Betrachtungen, welche die fleißige Darstellung dieses schwierigen Stückes in uns erweckte. Das Publikum hatte sich in einer, wenigstens bey solcher Kälte und bey Vorstellungen dieser Art ungewöhnlichen Anzahl eingefunden; der sicherste Beweis, daß jedes Publikum empfänglich ist, wenn es guten Willen sieht, und das unverkennbarste Zeichen, daß die Bühne allgemeinere Theilnahme zu erregen anfängt, weil sie es mehr und mehr verdient. Die Regie war heut untadelhaft, und der Regisseur brachte eine seiner Jugend und seinem Talente unangemessene Rolle mit der von uns oft belobten, unpoetischen Eigenschaft des Fleißes glücklich zu Stande. Es bewahrte sich, daß Herr Bergmann doch so unrecht nicht hatte, weil Fleiß und Nachdenken auch dann noch bestehen, wenn Jugend, Talent, Neigung, Genius und Begeisterung dahin sind.

Statt aller weiteren Kritik wollen wir uns denn für heute noch an das Publikum wenden, und es im Nahmen des Theaters um so mehr um die Fortdauer seiner Theilnahme bitten, als die mühselige Kunst des Schauspielers eine kurze Blüthe hat, und auf der Stelle belohnt werden muß oder vergessen ist. Andre Künste hinterlassen ihre Werke der Nachwelt; dem Schauspieler aber, wenn er nicht durch regen Antheil seiner Zeitgenossen aufgemuntert wird, ist die Nachwelt, die ihn nicht hören kann eben so gleichgültig, als dem Kaufmann Bergmann im heutigen Stücke die Frage: wie viel der Centner Caffee und Zucker nach seinem Tode gelten wird.

Ueber die sonntägliche Vorstellung in einer andern Nummer dieser Zeitung.

Wir erhalten so eben über die Darstellung der Künstler von andrer Hand die folgende Beurtheilung:

Die hiesige Schauspielergesellschaft hat uns gestern durch eine sehr vollkommene Darstellung von Ifflands Künstlern einen vergnügten Abend bereitet.

Dieses vorzügliche Werk des verewigten Meisters, schon an sich für ein gebildetes Publikum von dem höchsten Interesse, weil es der wahren Kunst und dem würdigen Künstler so ehrenvoll huldiget, zugleich aber auch ihre hohe göttliche Bestimmung so verständlich und doch so zart andeutet, ist für die Schauspieler, die es darstellen, eine schwierige Aufgabe, und fordert fast von Allen gleiche Anstrengung, gleich eifriges Studium der Charaktere, und in der Ausführung ein rasches durch nichts unterbrochenes Ineinandergreifen, um so mehr, als das Stück, unter vielen andern, desselben Dichters am längsten spielt, und daher wenigstens einen Theil der Zuseher bald ermüden könnte.

Die Gesellschaft hat fast durchaus diese Forderungen erfüllt, und die Hauptrollen wurden allgemein mit Verstand und Gefühl gegeben.

Madame Ferrari ist gewohnt, dem Publikum ihre Hochachtung dadurch zu beweisen, daß sie auch auf die kleinsten Rollen Fleiß und Sorgfalt verwendet; der bedeutende und von dem Verfasser so schön herausgehobene Charakter, den sie gestern darstellte, mußte also ihre ganze Kunst ansprechen, und dieses vorausgesetzt bedarf es keines weitern Lobes.

Herr Gentze hat den Charakter des Buchhalters Faß vom Anfange bis ans Ende mit gleicher Haltung vortrefflich gegeben. Wir erkannten in seiner Darstellung das hohe Muster Iffland, dem er nacheiferte; aber da, wo so ein Muster auf anderm Wege kaum erreicht, nie übertroffen werden könnte, ist eine solche Nachahmung hohes Verdienst, das wir mit Vergnügen anerkennen.

Herr Richetti als Kaufmann Bergmann hat seine schwierige, angestrengte Rolle mit Verstand

aufgefaßt, und mit gewohnten Fleiße gegeben. Auch Herr Brentano hat als Karl Lest unsern Wünschen mehr als sonst entsprochen. Wenn man diesen Schauspieler genau und schonend beobachtet, so kann man nicht läugnen, daß er meistens richtig declamirt und dadurch andeutet: er verstehe seine Rolle. Dieser Vorzug wird aber nur zu häufig durch das Anmaßende, und Eckigte in seinen Bewegungen, durch die steife Haltung des Kopfes, vorzüglich aber durch die schon einmal gerügte falsche Aussprache der meisten Vocalen und Doppellaute verdunkelt. Da sich diese Gebrechen durch Aufmerksamkeit und Nachdenken allmählig beseitigen lassen, so hat es Herr Brentano in seiner Gewalt, die ohnehin bescheidenen Wünsche des Publikums immer mehr zu befriedigen.

Madam Christ hat als Mamsell Bergmann befriediget; Herr Fritz allein hat den Klaviermeister Mirkl mit unverzeihlicher Nachläßigkeit gegeben, und seine kleine Rolle, in die er sehr viel Komisches hätte legen können, gar nicht memorirt. Bey dem Fleiße der Uebrigen fiel diese Nachläßigkeit unangenehm auf.

Herr Streicher endlich schien in der ersten Szene mit dem Buchhalter Faß unsern letzten Winck benützen zu wollen; bald aber riß ihn sein Eifer mit sich fort, und dem gewaltsamen, unnatürlichen Ausdruck, mit welchem er nicht jedes Wort bloß, sondern alle einzelnen Sylben vortrug, hatten wir es zuzuschreiben, daß das ohnehin lange Stück um eine Viertelstunde länger spielte.

Nekrolog.

Unter den Bürgern der Stadt Innsbruck, welche sich durch reine Vaterlandsliebe und Verdienste für ihre Vaterstadt ausgezeichnet haben, verdient der vor einem halben Jahre verstorbene Bürgermeister Joseph Riß einen ehrenvollen Platz.

Er wurde im Jahre 1737 in Innsbruck gebohren, besuchte die niedern Schulen, und qualificierte sich durch einen Aufenthalt von mehrern Jahren zu Linz fur seinen künftigen Beruf als Handelsmann.

Die Solidität, welche er in seinen Privatgeschäften bewies, veranlaßte, daß ihm als angehenden Bürger stufenweise beinahe jedes Amt der städtischen Verwaltung anvertrauet wurde, welches er auch mit Aufopferung seines Privatinteresse zum Wohl der Stadt zu übernehmen, und mit Treue zu verwalten sich eifrigst angelegen seyn ließ.

Seine Geschäfts-Gewandtheit und die umfassenden Kenntniße der städtischen und Landesverhältniße bewogen die Bürger der Hauptstadt ihn beim offenen Landtage als Repräsentanten, und nach Aufhebung des organisirten Magistrates zum Bürgermeister zu wählen

Als im Jahre 1796 sich der Feind den südlichen Theilen Tyrols näherte, befand er sich als Mitglied bei jener Deputation, welche für den nördlichen Theil Tyrols die Sammlung der Mannschaft, Vertheilung der Mundvorräthe, Armaturen aller Gattungen, und Munition für die zahlreichen Landesvertheidigungs-Compagnien, mit einem Worte, die Leitung des Defensionswesens anvertrauet war.

Nebst dem rühmlichen Antheile, den er bei dieser für die damahlige Generation ersten Vertheidigungs-Periode nahm, welcher außer der ererbten Vaterlands- und Kaisersliebe nur die Natur gegen den Feind zu Gebothe stand, hat die Stadt seiner Thätigkeit den Ruhm zu verdanken, daß durch die schnelle Organisirung von 4 Milizcompagnien sich zuerst der Geist ihrer Bewohner für Kaiser und Vaterland aussprach.

In eben diesem Jahre wurde er mit Genehmigung Sr. Excell. des bevollmächtigten Hofcommissärs Grafen von Lehrbach von den Ständen mit speciellen Aufträgen an die Gränzpäße abgeordnet, um dort die wichtigsten Beschlüsse zu vollziehen.

Die vielfältigen Verdienste dieses Mannes, deren einzelne Aufzählung das Andenken verdienterer Väter des Vaterlandes nicht schmälern soll, beurkundet sich dadurch am besten, daß die Hochstifte und Stände ihm im Jahre 1797 im Nahmen des versammelten engern Ausschuß-Congresses die Anempfehlung an Se. K. K. Majestät zur allergnädigsten unentgeldlichen Adelstands-Erhöhung einhellig zuzuerkennen beschlossen haben.

Allein zufrieden im Stande seiner Geburt, belohnt durch das Bewußtseyn erfüllter Bürgerpflicht, und geehrt durch die Achtung seiner Mitbürger, welche die Verwendung seines Talentes aus dem Grunde noch mehr schätzten, weil er es uneigennützig mehr für das allgemeine Beste, als für seine pecuniellen Größe verwendete, leistete er auf diese Auszeichnung Verzicht, und begnügte sich mit einem Zeugniße, um seinen Nachkommen die ehrenvolle Erinnerung an ihn als Mittel und Sporn der Nachahmung zu hinterlassen.

Als im Jahre 1799 dem Lande die Gefahr aufs neue drohte, und die nach den Fundamental-Gesetzen bestimmten Zuzüge der Standesschützen nach den im Jahre 1784 rectificierten Steuerknechten, der Zuzug der Steuermannschaft aber nach dem Beispiele von 1704 angeordnet wurde, erboth sich ihm ein neues Feld der Auszeichnung.

Das Vertrauen, welches er sich in diesen und in den darauf folgenden Jahren allgemein erwarb, verursachte, daß er von den Bürgern der Stadt ganz ungewöhnlich in der Eigenschaft eines Bürgermeisters durch 12 Jahre und 2 Monate bestätiget, und von der Nachbarstadt Hall unterm 18. December 1799 ermächtiget wurde, statt ihrem Herrn Vertreter bei den ständischen Activitäts-Sitzungen das Wort zu führen.

Bewogen durch die neuerlich dargelegten Verdienste, geruhten Se. K. K. Majestät demselben die goldene größere Civil-Ehren-Medaille mit Oehrl und Band zu verleihen, welche ihm auch unterm 14. August 1802 in der Activitäts-Sitzung feierlichst umgehangen wurde.

Was das Vertrauen einer Stadt auf ihren Vorstand, was das Beispiel seiner eigenen Hingebung auf die Bürger vermöge, bewies das Jahr 1805.

Gleichheit in Vertheilung der unvermeidlichen Lasten, Ebenmaaß in Zuweisung der feindlichen Requisitionen, und strenge Unpartheilichkeit vereinten sich

mit den Opfern, die er selbst brachte, mit Mißhandlungen und Lebensgefahr, denen er öfters ausgesetzt war. Der Dank der Bürger, ihre ihm bei verschiedenen Ereignissen bezeugte Anhänglichkeit sind zugleich die sprechendsten Beweise seiner Redlichkeit.

Endlich drückte auch ihn das schwere Verhältniß der Zeit, er fühlte, daß auch seine Kräfte mit seinem Geiste nicht mehr gleichen Schrittes giengen, und dieses bestimmte ihn, die politische Verwaltung der städtischen Geschäfte seinen Nachfolgern zu übergeben, und sich am nahen Ende seines rastlosen Lebens in den stillen Zirkel seiner Familie zurück zu ziehen, bis er am 6 Juli 1814 in dem 78sten Jahre seines verdienstvollen Alters aus Entkräftung dem Staate, der Stadt und seiner Familie entrissen wurde. Nie wird das Andenken des Hausvaters bei seinen Nachkommen, wie sein wahrer Bürgersinn in den Herzen der Bewohner, nie sein Nahme in der vaterländischen Geschichte erlöschen.

Pacht-Versteigerungsedikt.

Von Seite des hochfürstlich lambergischen Pflegamt zu Kitzbüchel werden nachfolgende Mayrhöfe von Georgi 1815 an, auf 9 nach einander folgende Jahre, nämlich bis Georgi 1824 durch Versteigerung in Pacht gegeben.

A. Das Gut Kapsburg mit den nöthigen Oeconomiegebäuden, dann 68 1/2 Jauch Bauland, 68 1/2 Mannemahder Wiesengrund, für einem Viehstand von 37 Kühen, wozu auch 48 Alpengräser auf der Auracher Wildalpen gehörig mit Hag, Hütten und Kasten.

B. Die Mayerhöfe zu Münichau, und zwar I. das Gut zu Elsenstött von 12 Jauch Bauland, 7 Mannemähder Wiesgrund, nebst 8 Grasrecht auf der Alpe Hochhörndle. II. das Gut zu Pahaus von 20 Jauch Baugrund, nebst 27 Mannemähder Wiesengrund, auf der Alpe Neuhütten in Jochberg mit 32 Kühe Galdtrinder und Schweine-Recht zu besetzen. III. Das Bauern-Gut zu Michela von 22 1/2 Jauch Baugrund, nebst 12 Mannemahder Wiesengrund, darzu 16 Alpengräser auf der Tradalpen. IV. Das Gut zu Geita von 13 Jauch Baugrund, 3 1/2 Mannemahd Wiesengrund, nebst einem Haimgras auf die gemeine Aue, Kranebitau genannt. V. Das Gut Senbach von 33 Jauch Baulnnd und 16 Mannemahder Wiesengrund, nebst 8 1/2 Grasrecht, auf der Alpe Hochhörndle, und 1/2 Gras auf die Gemeine Au.

Alle diese Mayerhöfe werden einzeln nach einander am 14. Februar d. J. in der Pflegamts-Kanzlei zu Kitzbüchel zur gewöhnlichen Gerichtszeit zum Pacht ausgebothen.

Bedingnisse.

1.) Keiner ist Pachtungsfähig, der bereits Grundstücke besitzt. 2.) Der durch den Licitations-Anboth erstandene Pachtbetrag ist jährlich in zwei halbjährigen Fristen vorhinein, als zu Georgi und am 1. November in Reichswährung und Conventions-Münze zum Pflegamte zu erlegen. Eben so 3.) Hat der Pachtnehmer gleich bey dem Pachtantritte eine Caution (den in der Licitation erstandenen jährlichen Pachtzins-Betrag) ebenfalls in Conventions-Münz und Reichswährung zu erlegen, von welcher Caution ihme aber 4 pro Cent jährlich verzinset werden. 4) Die zum Gut gehörigen Gebäude, Zäune, Gatter und Dachungen, so wie alle auf- oder neben den gepachteten Grundstücke laufende Wege und Straßen hat der Pachtnehmer auf eigene Kösten, also ohne Entgeld der hochfürstlichen Pachtgebung einzuhalten. 5.) Die pachtgebende Herrschaft übernimmt die Steuern und Wustungen abzuführen. Dagegen hat der Pächter die bisherigen Grunds-Oblagen, alle Stifts-Schuldigkeiten, und jeden Zehent, der wie immer auf dem Gute liegt jährlich zu gehörigen Zeit zu entrichten und zu bezahlen. Eben so 6.) hat der Pächter, alle auf das verpachtete Gut treffende Militär-Quartier, Vorspann, allenfällige Lieferungen Defensions Rüstungen Auszüge selbst, ohne herrschaftlichen Beytrag, oder Entgeld zu bestreiten und zu berichtigen. 7.) Rücksichtlich der Reparationen hat der Pächter außer den §. 4 festgesetzten Einhaltung auch alle kleine 5 fl. nicht übersteigende Reparationen auf eigene Kosten zu bestreiten, und wenn er solche unterlassen würde, und aus dieser Unterlassung beträchtlichere Herstellungen erforderlich würden, so hat er den mehreren 5 fl. übersteigenden Aufwand selbst zu tragen. Wenn aber

8.) Die Nothwendigkeit, größerer 5 fl. übersteigender Reparationen vorzunehmen, eintreten sollte, und der die Mayerhöfe monatlich untersuchende Beamte selbe nicht wahrnehmen; oder welche erst nach der Untersuchung sich ereigneten, so hat hievon der Pächter dem Pflegamte bey eigener Dafürhaftung ungesäumt die Anzeige zu machen.

9) Wenn die Herrschaft auf einem Pachtgute angebauten Gründen Wasser-Arbeiten auf eigene Kosten vorzunehmen hat, so muß der Pächter die nöthigen Arbeitsleute gegen Berechnung einer Mannsschicht von 20 kr., und einer Pferdschicht von 36 kr. (die Schicht zu 11 Stunden gerechnet) beystellen.

10.) Es versteht sich von selbst, daß, wenn aus Nachläßigkeit, oder gar aus Bosheit des Pächters oder seiner Leute ein Schaden an Grundstücken, oder Gebäuden, durch Feuer, oder Wasser, oder andern Zufall sich ergeben würde, selben der Pächter nach vorheriger gerichtlichen Schätzung sammt den verursachenden Gerichtskosten erlegen muß.

11.) Kein Pächter hat das Recht des Holzes

für Hausnothdurft; noch das Befugniß aus was immer für einer Ursache aus der Herrschafts Waldung ein wie immer geartetes Holz für sich selbst abzuhauen und sich zuzueignen, sondern es wird demselben auf vorheriges Anmelden das ihm zustehende auf Reparationen nöthige Holz ausgezeigt werden.

12.) Jeder unbefugte Holzschlag, oder anderer Waldfrevel wird nicht nur nach Vorschrift der K. K. Waldordnung bestrafet, sondern der schuldige Pächter hat noch nebstbey den doppelten Current werth desselben zu ersetzen.

13.) Die bey dem Gute befindlichen Stadel, werden, in so weit es die Wirthschafts = Nothdurft erfordert, dem antretenden Pächter ausgezeigt, die nicht ausgezeigten bleiben zum freyem herrschaftlichen Gebrauche vorbehalten.

14.) Die bey dem Pachtgute befindlichen Dreschtennen werden nicht mehr ganz der Willkühr der Pächter überlassen, sondern hohe Herrschaft zieht selbe unter eigene Verwaltung, und wird hiezu ein eigener Mensch aufgestellt werden, bey welchem sich der Pachter im Falle des nöthigen Gebrauches anzufragen und vom Pflegamt die Erlaubniß zu erholen, und für jede gewöhnliche Bauernschicht für das Treschen 30 kr. und den von der Herrschaft aufgestellten Drescher nach dem pflegämtlich mit diesen abgeschlossenen Accort täglich zu verköstten und zu bezahlen hat. Beym zusammentreffen mehrerer Partheyen hat jedoch der Pachter immer den Vorzug, nur bey Abdreschung des herrschaftlichen Zehents-Getreids hat er auf Verlangen des Kastenamts alle 10 Tage abzutreten.

15.) In Hinsicht der zu übernehmenden Aussaat, und der dabey geleisteten Arbeiten, hat sich der eintretende Pachter mit dem austretenden in Güte über die Ablösung mit Beyzug eines verpflichteten Mannes einzuverstehen und auszugleichen, ausgenommen jedoch wenn der Abtretende vermög seinem Contrakt das Gut beym Abzug angebauter zu stellen hat.

16.) Wenn ein Pächter in den vorne §. 2. bestimmten Fristen den bestimmten Pachtzins nicht erlegt, so wird er auch ohne vorhergängiger Aufkündung nach Verlauf eines Monats ohne vorläufiger gerichtlicher Klage von dem Pflegamte aus den Pacht gesetzt.

17.) Hat der Pächter nach halbjähriger Aufkündung bey dem Abtritte vom Pachte, nach den bey seinem Antritte verfaßten Stellungs = Protokolle alles in guten Stande getreulich zurückzustellen, und die allenfalls erweißlichen Abschleifungen, dann die an Gebäuden und Gründen von ihm, oder den seinigen verursachten Schaden zu ersetzen.

Wer nähere Einsicht von den Gebäuden, Gütern, derselben Oblagen oder Erträgnisse zu nehmen wünscht, der hat sich bey dem unterzeichneten Pflegamte zu melden, wo dann jedem die gehörigen Aufschlüsse ertheilt werden.

Die Ausrufspreise werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Kitzbühel, den 8. Januar 1815.

Fürstlich Lambergisches Pflegamt.

Bekanntmachung.

Das Hochfürstlich Lambergische Pflegamt zu Kitzbühel verkauft auf hohe Verordnung des Hrn. Fürsten Karl Eugen von Lamberg als Inhabers der Herrschaft Kitzbühel, Kapsburg, Münchau und Lebenberg in Tirol rc. rc. und der Frau Fürstin Friderike von Lamberg gebohrnen Fürstin von Oettingen = Wallerstein rc. rc. aus Hochderselben Allodial = Vermögen in Kitzbühel die bisher zur Herrschaft Münchau gehörige Mühle, sammt den dazu gehörigen Bau = und Wiesgründen an den Meistbiethenden.

Alle Kauflustigen, welche sich jedoch über ihre Ankaufsfähigkeit legal auszuweisen haben, werden daher vorgeladen, Montags den 6ten März 1815 vor dem Pflegamte zu Kitzbühel (im Bruggerischen Hause im zweiten Stock) zu erscheinen, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben, welches zu diesem Zwecke von 9 bis 12 Uhr Vormittag und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag offen gelassen wird.

Inzwischen bleibt es jeden freigestellt, die sämmtlich zum Gutsumfange gehörigen Realitäten zu besichtigen, und sich deshalb aus obgedachte Pflegamt Kitzbühel zu wenden.

Gutsbeschreibung.

a. Eine Mühlbehausung unter dem Schloß Münchau, mit 1 Stuben, 1 Kuchel und 4 Kammern,

Dabei 4 Mühlgänge,
1 Streifmühle,
1 Saag = und
1 Stampf.

Ein Backofen, Brechstube, 1 Parmbar mit Renn und Thenn, auch benöthigten Getreidleg versehen.

b. Dazu an Ackerbau 10 1/2 Jauch 474 Klafter Wiesmahd — 310 Klafter Haimgräser 1 1/2 Gras.

Gutsbürden.

a. Der Käufer hat die Landesfürstliche Steuer die auf 3 Termin, oder das ganze Jahr 6 fl. 25 kr. R. W. betrifft nebst mit derselben von Zeit zu Zeit betrieben werdenden Gemeindsoblagen, oder sogenannten Wustungen ohne Ausnahm, zu übernehmen und abzuführen, auch von den Baugründen

den Zehent zu geben, und sich mit den abtretenden Pächter in Hinsicht der Ansaat gütig einzuverstehen.

b. Hat derselbe die ausdrückliche Verbindlichkeit, neben der Bearchung des Mühlwassergrabens auch den Wuhr- und die daranstossende Schwallwöhre, so wie eine von der Wuhr aufwärts gehende Strecke, welche demselben von dem Pflegamte eigends angezeigt wird, aus eigenen zu bestreiten, und den Gründen der Herrschaft unbeschadet herzuhalten. Die Antretung ist auf Georgi 1815 bestimmt.

Versteigerungs-Bedingnisse.

A. Der Ausrufspreis ist auf zweytausend Gulden Reichswährung und Conventionsmünze ausgesetzt.

B. Von den durch das Meistgeboth entstandenen Kaufschilling muß gleich an dem Tag der Versteigerung das Drittheile baar erlegt, die zwey andern Drittheile aber um Bartholomäi 1815 und zu Lichtmessen 1816 zahlbar legal ausgewiesen werden.

C. Wird sich bey dem Verkaufe dieses Gutes das Wieder-Einlösungsrecht gegen Vergütung eines unpartheyischen Schätzungswerthes zur Zeit der Einlösung von dem Hrn. Fürsten v. Lamberg, der Frau Fürstin und ihre Nachkommen vorbehalten, jedoch so, daß dieselben dieses Recht erst nach achtzehn Jahren auszuüben befugt seyn sollen.

Kitzbühel den 1. Jänner 1815.

Fürstlich Lambergisches Pflegamt allda.

Konkurs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgericht Lienz wird hiemit bekannt gemacht, es sei auf Absterben des Johann Kreutzer Obertschappeller zu Obernußdorf auf Ansuchen der rückgelassenen Erben in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol befindliche Vermögen des Johann Kreutzer gewilliget worden.

Daher werden alle, welche eine Forderung an den Verschuldeten haben, hiemit erinnert: ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche längstens bis 25. Februar d. J. in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesseitigen k. k. prov. Landgericht um so gewisser anzumelden, und nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen zu erweisen; als widrigens nach Verfluß der obbenannten Frist Niemand mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Joh. Kreutzerschen Vermögens abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen auch wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Joh. Kreutzersche Gläubiger auf 28. Februar bis 9 Uhr Vormittag zur Erzweckung eines allfälligen Vergleiches oder einer gütigen Abbruchshandlung, so wie zur Wahl eines Creditorenausschusses, um den inmittels bestellten Masseverwalter zu bestätigen, oder einen andern zu bestimmen, in hiesige k. k. Landgerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz am 16. Jänner 1815.

Dr. Rizzi, prov. Landrichter.

Vorladung.

Michael Wallnöfer, Bauerssohn von Niedereggahof Schlanderser Nördersberg, welcher sich am 24. August v. J., unwissend warum, vom Haus entfernt hat, wird auf Ansuchen seiner Mutter Katharina Nösing und des Vormunds Johann Daniel, die seit der Entweichung von seinem Aufenthalt oder sonstigen Schicksale nicht die mindeste Wissenschaft erhalten konnten, hiemit aufgefodert, binnen 3 Monate um so gewißer in seine Heimat zurückzukehren, als widrigens die Umstände es nothwendig machen, daß mit dem väterlichen Anwesen eine anderweite Vorkehrung getroffen, und dasselbe allenfalls einem anderen seiner Geschwisterte übergeben werde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schlanders am 16. Jänner 1815.

Schguanin, prov. Landrichter.

2 Einberufungs-Edikt.

Jakob Schranzhofer von Thurn diesseitigen k. k. prov. Landgerichts Lienz gebürtig, ist ohne Bewilligung am 18. Juli verflossenen Jahrs nach Baiern ausgewandert, derselbe wird daher zufolge allerhöchst bestehender Vorschrift, binnen einem Jahre vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung um so gewisser sich bei dem unterfertigten k. k. p. Landgericht zu stellen, aufgefordert, als widrigensfalls nach Verlauf dieser Frist ohne weiters wider selben gesetzlich verfahren und dessen Vermögen der Confiskation unterliegen würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz den 13. Jänner 1815.

Dr. Rizzi, prov. Landrichter.

3 Edikta l = Citatien.

Bereits im Jahre 1786 begab sich Michael Jungerle von Burgeis, seiner Profession ein Bäcker, von Hause weg, und seit dieser Zeit hat man über seinem Aufenthalt, Leben oder Tod keine Nachricht erhalten.

Derselbe oder seine allfällige Leibeserben werden hiemit auf Ansuchen seiner Geschwisterte respective ihrer Nachkommen aufgefordert, zur Besitznahme des ihm mitterweile angefallenen, mit Zuwachs der Zinsen dermal auf 1600 fl. — ungefähr sich belaufenden Vermögens bey dem unterfertigten Landgericht innerhalb einem Jahr, sechs Wochen, und dreyen Tagen so gewiß sich zu melden, als nach Verlauf dieser Frist dasselbe seinen Seitenverwandten nach gesetzlicher Ordnung eingeräumt werden würde.

Glurns, den 5. Jänner 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht.
Purtscher, prov. Landrichter.

3 Versteigerungs=Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Schwatz werden über Anlangen der Gläubiger des in Konkurs verfallenen Joseph Stocklaußner, Bäckermeister zu Jenbach, folgende zu Jenbach gelegene Realitäten zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, als:

A. Eine Behausung, Hofstatt, und Garten im Dorfe Jenbach gelegen, ist der Kirche zu Jenbach jährlich auf Galli mit 1 fl. T. W. grundrechtbar. Hiebei befindet sich eine reele Bäckergerechtsame. Hiefür ist mit Einschluß der dazu gehörigen Holzlüße, und mit Eingabe der dabey befindlichen auf 147 fl. — bewertheten Fahrnisse der Schätzungs- und Ausrufspreis 1800 fl. —

B. Ein Stück Grund auf den Gasteig, die Praiten genannt, bey 2200 □ Klafter groß. Ist der Herrschaft Rottenburg am Inn grundrechtbar, und gibt dahin jährlich zwey Hühner Waisath, und einem jeweiligen Besitzer des Trazlgut, woraus dieses Stück gebrochen, 12 kr. Hilfgeld. Hiefür ist der Ausrufspreis 900 fl. —

C. Ein Stück Baugrund in der alten Aue bey 1900 □ Klafter groß. Ist der Grundrechte halber frey, ledig und eigen. Hiefür ist der Ausrufspreis, 350 fl. —

Bedingnisse.

1) Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Jedermann mit Ausschluß der Judenschaft zur Versteigerung zugelassen, der sich mit der normamäßigen Ankaufsfähigkeit, oder durch annehmbare Bürgschaft auszuweisen vermag.

3. Hat der Käufer der Behausung 100 fl. an dem Kaufschillinge sogleich baar zu erlegen, der übrige Kaufrest, so wie die Kaufschillinge von den Grundstücken, worauf sich bis zur Schuldenüberbindung das Eigenthumsrecht vorbehalten wird, sind vom Tage der Versteigerung an zu 4 p. C. zu verzinsen.

4. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung an, auf die Käufer über, und haben selbe

5. von diesem Zeitpunkte an alle Oblagen und Steuern, die in Betreibung kommen, sie mögen sodann von vergangener Zeit entspringen, ohne Entgeld allein zu übernehmen, nicht minder

6. Die Versteigerungs = Kauferrichtungskosten, und grundherrlichen Gebühren, aus eigenen abzuführen. Uebrigens werden

7. die Realitäten nur ad corpus, und nicht ad mensuram veräußert.

Die Versteigerung selbst wird am 31. Jänner 1815 auf daiger Amtskanzley in der Art vorgenommen, daß von 9 Uhr bis 11 Uhr Vormittag zur Aufnahme der Kaufsanbothe das Protokoll eröffnet, dann mit der wirklichen Versteigerung durch Ausruf der Anfang gemacht, und diese sohin vorschriftsmäßig geschlossen werden wird.

Schwatz, den 21. Dez. 1814.

Kaiserl. Königl. prov Landgericht.
Marberger, Landrichter.

Für den laufenden halben Jahrgang der Kaiserl. Oesterreichischen Wiener = Zeitung wird ein Mitabnehmer gesucht. Nähere Auskunft hierüber gibt die Wagner'sche Buchhandlung in Innsbruck.

Anzeige der angekommenen Fremden in Innsbruck.

Den 21. Jan. Im gold. Adler: Hr. Pignest, Kaufmann von Genf.

Den 22. — In der gold. Rose: Hr. Grosser, k. k. Polizei = Oberkommissär von Wien. — In der gold. Sonne: Die Herrn Grafen Richart und Alexander v. Thun = Hochenstein von Salzburg. — Im weiß. Kreuz: Hr. Mängsil, Schiffmeister von Kronburg.

Den 23. — In der gold. Rose: Hr. Isolle, Virtuos mit Frau von Trient.

Den 24. — In der gold. Rose: Hr. Daniel, Landgerichts = Cassier von Reutte. Hr. Klingler, Kirchprobst von Schwatz. — Im weiß. Kreuz: Hr. From, Kaufmann von Augsburg. Hr. Leuthe, k. k. Berg = Eleve von Imst. Hr. Mayr, Beamter von Botzen. — Im gold. Adler: Hr. Löwenberg, Handelsmann von Hohenems

Nro. 8. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 28. Januar.

Nro. 40.

P. Bekanntmachung.

Seine Kaiserlich Königliche Majestät, mein allergnädigster Herr, haben in Folge Eröffnung der hochlöblichen kaiserlich = königlichen Central = Organisirungs = Hofkommission vom $\frac{4}{11}$ dieses Monats die zur Unterstützung und Aushülfe der, durch das außerordentliche Mißlingen der letztjährigen Ernte in dringenden Nothstand versetzten Unterthanen Allerhöchst Ihrer gefürsteten Grafschaft Tyrol getroffenen Maaßregeln zu genehmigen, und mir jede irgend in dem Bereiche der provisorischen Landesregierung liegende weitere Vorkehrung in dieser Angelegenheit zur Pflicht zu machen geruhet.

Um aber den bedrängtesten Gemeinden eine unmittelbare und nach den Lokalumständen alsogleich wirksame Beihülfe angedeihen zu lassen, haben Allerhöchstdieselben ein Capital von Fünfzigtausend Gulden Wiener Währung in Metallmünze zur Disposition der diesseitigen Landesregierung zu stellen verordnet, welches als ein unverzinsliches, nach Jahresfrist abzutragendes Darlehen unter die bedürftigsten Gemeinden gegen desfalls von jeder einzelnen Communitaet zu stellende solidarische Schuldverschreibung, nach Verhältniß der größeren oder minderen Dringlichkeit der Umstände vertheilt werden soll.

Die Bewohner der gefürsteten Grafschaft Tyrol werden unter den unermeßlichen Bedürfnissen eines fortdauernden Kriegsstandes der K. K. Armeen diesen neuen Beweis der nie ermüdenden Vorsorge des gemeinschaftlichen Landesvaters für jede einzelne seiner Provinzen mit um so gerührteren Danke erkennen.

Indem ich durch gewissenhafteste Distribution der allerhöchsten Gnade mich der Ehre, sie den getreuen Unterthanen Tyrols ankündigen zu dürfen, würdig zu machen strebe, weise ich die nothleidenden Gemeinden hierdurch an, sich mit einer genügenden und gehörig belegten Darstellung ihrer dringendsten Bedürfnisse ungesäumt an das vorgesetzte provisorische Kreisamt zu wenden. Sämmtliche politische Behörden und die zur Begutachtung hiezu gezogenen Seelsorger werden für die beschleunigte Vorlage und gewissenhafte Einbegleitung aller desfallsigen Gemeindseingaben verantwortlich gemacht, damit in der möglich kürzesten Zeitfrist die gerechte Ausmessung des einer jeden Einzelnen zuzusprechenden Antheils an der allerhöchsten Wohlthat erfolgen könne.

Innsbruck den 18ten Jänner 1815.

Seiner K. K. Majestät bevollmächtigter Einrichtungs = Hofkommissär von Tyrol und Vorarlberg, wirklicher Hofrath und Ritter des Kaiserlich = Oesterreichischen Leopoldordens

v. Roschmann.

Oesterreich.

Am 18. Jan. war zu Wien der Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 283 5/8 Uso, 281 1/8 2 Monat. — Kaiserl. Dukaten, das Stück zu 13 fl. 4 kr. — Conventionsmünze pCt. 281 5/6.

Wien, den 19. Jan. Am 21. um 10 Uhr Morgens wird in der Cathedral-Kirche zu St. Stephan ein feierliches Seelenamt, für weiland Se. Majestät Ludwig den XVI., König von Frankreich und Navarra, Statt haben. Se. hochfürstliche Gnaden der Herr Erzbischof von Wien werden dieses Hochamt in pontificalibus abhalten, und gesammte Mitglieder des Kongresses werden demselben beiwohnen.

Vom 20. Jan. Se k. k. Majestät haben Allerhöchstihrem Staats- und Konferenz- dann der auswärtigen Verhältnisse Minister, Fürsten von Metternich-Winneburg, die Bewilligung zur Annahme und Tragung des ihm von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark verliehenen Elephanten-Ordens, so wie auch sowohl ihm, als dem Hofkriegsrathspräsidenten Feldmarschall Fürsten v. Schwarzenberg, dann dem Staats- und Konferenz-Minister Grafen v. Stadion, eine gleiche Allerhöchste Bewilligung hinsichtlich des ihnen von Sr. Majestät dem Könige von Sardinien verliehenen Ordens de l'Annonciade zu ertheilen geruht.

Der am hiesigen k. k. Hofe stehende königl. Großbritannische Bothschafter, General-Lieutenant Lord Stewart, hat das am 18. Jan. eingefallene Geburtsfest der Königinn von Großbritannien mit einem prachtvollen Ballfeste gefeyert, dem der Kaiser und die Kaiserinn von Rußland, die übrigen hier anwesenden Souveraine, der Erzherzoge kaiserl. und königl. Hoheiten, der Erzherzoginn Beatrix k. H., wie auch die übrigen hier befindlichen Prinzen, und sowohl inländischen als ausländischen Minister beywohnten.

Der allgemeine Anzeiger, welcher im cosmographischen Büreau zu Wien in monatlichen Heften erscheint, liefert eine Uebersicht der Bevölkerung Wiens im Jahre 1814. Nach jener Angabe hat die Einwohnerzahl im genannten Jahre 233,547 Seelen wirklich betragen, worunter 123,935 Individuen weiblichen Geschlechts gezählt worden. An Eingebohrnen wurden von beiden Geschlechtern 212,300 konscribirt. Die Zahl der Häuser belief sich auf 7222, welche 56,699 Wohnpartheyen hatten.

Oeffentliche Nachrichten aus Wien erzählen: „Außer der schon angekündigten Schlittenfahrt nach Schönbrunn wird noch eine neue von 30 Schlitten vorbereitet. Acht werden neu gemacht, deren Lakirung und Vergoldung zu 7000 fl. für den Schlitten bedungen ist. Um 12 Uhr Mittags beginnt der Zug und geht nach Laxemburg; dort wird gespeist und Aschenbrödel aufgeführt, dann bei Fackelschein zurückgefahren. — Für die Dauer des Faschings sind 5 Bälle jede Woche bei Hofe angeordnet.“

Die Frankenthaler Kongreßchronik enthält aus Briefen von Wien unter Anderm nachstehende Gerüchte: Vom 11. Jan. „Die Hofbälle sind wieder im Gang. Auf einem der letztern hat man bemerkt, daß ein großer Monarch mit zwei jungen Fürstinnen getanzt und mehrmals mit dem berühmten Vater gesprochen habe. — Ein Mann von Kenntniß soll behauptet haben, daß Rußlands Artillerie so komplett sey, daß es 3000 Kanonen ins Feld stellen könne. Diese Masse hat selbst Frankreich nie aufgestellt, nicht einmal der Zahl nach, geschweige mit russischen Pferden. — In einem der Protokolle der deutschen Angelegenheiten soll man den Antrag gelesen haben: auf dem Kongresse festzusetzen, daß bei künftigen Kriegen und Entschädigungen in Deutschland nicht Ein Staat, sondern Alle Antheil nehmen.“ — Vom 12 Jan. „Seit mehreren Tagen schon spricht man im Publikum von Annäherung der paciscirenden Theile; dies ist nun wirklich der Fall, und man ist im Stande, dem Publikum über den gegenwärtigen Zustand des Kongresses folgenden Aufschluß zu geben. Man hat die verschiedenen großen Fragen des Kongresses in eine Art von Abtheilungen gebracht; z. B. a. Gegenstand von Polen; b. Gegenstand von Sachsen; c. das linke Rheinufer betreffend; d. das Arrondissement Preußens diesseits des Rheins ꝛc. Und über diese Punkte unterhandelt und vereinigt man sich nun einstweilen provisorisch, oder in der Voraussetzung, daß auch die übrigen Punkte zur Zufriedenheit der Kontrahenten ausfallen werden, keineswegs aber noch definitiv, was Niemand zu verdenken ist, weil er den Ausgang der übrigen ihn interessirenden Punkte noch nicht kennt. Erst wenn auch diese zu seiner Zufriedenheit ausfallen, wird man alle Punkte definitiv aufstellen und unterzeichnen lassen. Nachdem man bereits über die Hauptsache weg zu seyn scheint, so ist zu glauben, daß man auch die Hügel ersteigen werde. So sollen hinsichtlich Polens die Ufer der Warta; in Sachsen die Elbe die Gränze Preußens werden, welches blos auf eine militärische Sicherheit dringe; der Besitz z. B. von Torgau sey ihm gleichgültig, wenn es nur kein militärischer Punkt ist, also geschleift wird. —

Diesseits des Rheins scheinen die Häuser Wied, Solms, bestimmt unter preußische Hoheit zu kommen. — Vom 13 Jan. „Nach einer Aeußerung, die ein großes Mitglied des europäischen Comite' vorgestern jemanden that, sollen in drei Tagen die Hauptpunkte im Reinen seyn, und der Kongreß in drei Wochen sich endigen, damit stimmt auch die Sage von der nahen Abreise des Kaisers Alexander überein, der längst geäußert haben soll, daß er nur die Hauptpunkte abwarte; seine Wagen sind alle reparirt und zur Abreise in Bereitschaft gesetzt."

Die Baireuther Zeitung schreibt unter Anderm aus Wien vom 13. Jan.: „In den Angelegenheiten Deutschlands wird wieder fleißig gearbeitet und zwar mit großer Hoffnung zur Uebereinkunft, weil der von Oesterreich vorgelegte Plan die getheilten Meinungen ziemlich vereinigen soll. In die Kommission, welche die statistischen Verhältnisse Preußens im Jahre 1805 und jetzt prüfen wird, ist auch der Fürst Talleyrand aufgenommen. Offener, genauer und rechtlicher können die Entschädigungen nicht ausgemittelt werden, als durch solche Prüfungskommissionen. Wenn aber die Entschädigungen aller großen und kleinen Mächte durch solche genaue Untersuchungen ihres statistischen Zustandes und Erörterung des Verhältnisses ihrer Mitwirkung und Aufopferung bestimmt werden soll, so kann sich der Kongreß noch lange verziehen. — Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern ist hierher zurückgekommen Ihre Maj. die Königin von Baiern wird nächstens von hier abreisen, weil Sie nicht länger von Ihren Kindern getrennt seyn will, und die Verhandlungen des Kongresses eine baldige Abreise der übrigen Monarchen noch nicht erwarten lassen.

Die Schlittenfahrt, die neulich verschoben wurde, ist nun auf den 19. angesagt, und es wird alles aufgeboten, um sie an Kunst und Pracht vor andern auszuzeichnen: Um die Wege für die Schlitten überall gleich fahrbar zu machen, wird in mehrere Gassen der Stadt Schnee von den benachbarten Feldern zugeführt. Man behauptet, mehrere Schlitten kosteten 60,000 fl. Sie sind mit grünem Sammt und einer 1/2 Zoll hohen Stickerei von Gold ausgeschlagen. Man kann so dieses Fest auf 1 Million anschlagen.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Wien vom 17. Jan.: Noch ist in der wichtigen Angelegenheit wegen Sachsen nichts entschieden, aber sie wird sich nächstens entwickeln. Erfreulich ist dem redlichgesinnten Deutschen die Ueberzeugung, daß allgemein anerkannt wird, daß nur das festeste freundliche Band zwischen Oesterreich und Preußen, und beide in Verbindung mit dem übrigen Deutschland, das Glück und die Ruhe dieser drei Staaten dauernd begründen, und auf diese Art am sichersten der Friede in Europa bezweckt werden könne.

Ferner vom 19. Jan.: „Ueber die Bestimmung des Schicksals von Sachsen erwartet man von Seite Oesterreichs eine Note, welche, wie man glaubt, diese Sache ihrem Ziele wieder einen Schritt näher rücken wird. Einige wollen behaupten, England habe erklärt, daß diese Angelegenheit seinem Interesse ganz fremd sey. Auch Frankreich soll bedingungsweise eine ähnliche Erklärung gemacht haben. Von einer Reise des Königs von Sachsen nach Prag, welche vor Kurzem ganz ausgemacht schien, ist es nun wieder still. — Fast allgemein wird behauptet, daß die polnischen Angelegenheiten abgeschlossen, und die neue Gränze von Warschau bereits bestimmt sey.

—

Die am 11. d. M. zu Grätz erfolgte Wiederkehr des in Italien gestandenen Regiments Chasteller, ist von den biedern Einwohnern von Grätz mit Festlichkeiten und einer außerordentlichen Theilnahme gefeyert worden.

Aus Preßburg wird vom 17. d. M. gemeldet: „Reisende die von Moor, im Stuhlweißenburger Comitat kommen, erzählen, daß daselbst am 7. d. M. Nachmittags um drei Viertel auf 3 Uhr wieder eine starke Erderschütterung war, welche die Bewohner in Schrecken setzte. Leichtere Erschütterungen, die sich von Zeit zu Zeit ereignen, achten sie nicht mehr."

Italien.

Neapel, den 9. Jan. Der hiesige Moniteur vom 7. macht über mehrere Artikel, welche sich in dem Diario di Roma befinden, Anmerkungen. — Aus den Glückwünschungs- und Dankaddressen an Se. Maj. sieht man die wohlthätigen Anordnungen der Regierung in allen Theilen der Administration. So wurden z. B. öffentliche Archive errichtet und der Zutritt zu denselben erleichtert; beträchtliche Summen sind zur Anlegung neuer Straßen, zur Dotazion öffentlicher Erziehungsörter, zur Vermehrung der Wohlthätigkeitsanstalten, zur Aushilfe für die Diener der Religion und zur Belohnung derjenigen Personen verwendet worden, die sich um das Vaterland und den Thron verdient gemacht haben. Selbst der Abgang in der Bank, der von solchen Leuten herrührt, welche für die Sicherheit derselben hätten wachen sollen, wird von Se. Maj. ersetzt.

Genua, den 18. Jan. Se. Maj. haben gleich

Anfangs ihre Aufmerksamkeit auf die ärmere Klasse ihrer neuen Unterthanen gerichtet, und zu dem Ende dem Kardinal-Erzbischof 24,000 Lir. angewiesen, um selbe durch die Pfarrer nach der Anordnung S. Eminenz unter die Nothleidenden zu vertheilen.

Nachrichten aus Rom bringen mit: Se. Maj. der König von Sardinien hatte die Jesuiten in seine Staaten zurück berufen, und zu diesem Endzwecke zu Turin ein Jesuitenkollegium und Noviziat anzulegen verordnet.

Laut Schreiben aus Madrid hat der König von Spanien Se. päbstl. Heiligkeit in einem eigenhändigen Briefe ersucht, diejenigen Jesuiten, welche geborne Spanier sind, in vorigen Zeiten aus Spanien vertrieben wurden, und von dem Pabste ein eigenes Profeßhaus zu Rom erhalten hatten, auf Kosten Sr. Maj. wieder nach Spanien zurück zu senden.

Görz, den 28. Dez. Se. Exz. der Feldmarschall Graf von Bellegarde, der fortwährend General-Inspektion über die verschiedenen österr., in Italien stationirten Truppenkorps hält, traf gestern in hiesiger Stadt ein. Die Truppen am Isonzo, am Tagliamento und an der Piave, so wie die Besatzungen von Bassano, Belluno, Gradiska und andern Plätzen, hatten Befehl, sich hieher zu begeben, wo sie 22,500 Mann stark zusammentrafen. Alle Soldaten sind nach dem Feldzuge neu gekleidet worden, und gewährten hier einen prächtigen Anblick. Se. Exz. ließ große Manövres ausführen, und soll entschlossen seyn, einige Tage hier zu verweilen.

Frankreich.

Ein Theil der Garnison von Paris war wirklich durch andere Truppen abgelöst worden. So ging das 1ste Jägerregiment zu Pferd nach Limoges, das 1ste Husarenregiment nach Valence, das 31ste Infanterieregiment nach Schlettstatt, das 52ste nach Poitiers ab.

Von Tarbes wird unterm 4. Jan. gemeldet: „Der Kriegsminister, Marschall Herzog von Dalmatien, hat auf die Nachricht von den Unordnungen, die am 6. v. M. zu Lectoure im Gersdepartement, gelegenheitlich der Revüe der Deserteurs und beurlaubten Soldaten vorgefallen sind, befohlen, daß das Arrondissement von Lectoure das Doppelte des ihm zuerkannten Kontingents stellen soll. Diese Verfügung ist zugleich eine Erleichterung für die andern Arrondissements, die sich gelehriger und gehorsamer gegen die Befehle des Königs gezeigt haben.“

Der König hat der Nationalgarde von Bordeaux erlaubt, die Liliendekoration an einem weißen Bande mit grüner Einfassung zu tragen.

Nach einem Privatbriefe aus Martinique vom 15. Nov. war bis zu diesem Tage die Uebergabe von Seite der Engländer noch nicht erfolgt, weil der aus England zu Abholung der Truppen ausgeschickte Konvoi durch widrige Winde zu Madera aufgehalten ward.

Am 14. Jan. hielt der Graf von Artois, in Gesellschaft seiner beiden Söhne, auf dem Tuilerienhofe Musterung über die ganze Besatzung von Paris; es waren vier Infanterie- und vier Kavallerieregimenter welche sämmtlich zwischen dem 20. und 24. Jan. die Hauptstadt verlassen, und durch andre Regimenter abgelöst werden sollten. Nach der Musterung sprach der König: „General Maison, sagen sie den Truppen, daß ich sehr zufrieden bin; sagen Sie ihnen, daß wenn sie sich auch von meiner Residenz entfernen, sie sich doch nicht aus meinen Gedanken entfernen; meine tapfere Armee ist denselben stets gegenwärtig.“ General Maison theilte diese gütige Aeußerung der Garnison durch einen Tagsbefehl mit. Der König und die Herzogin von Angoulême befanden sich während der Musterung auf dem Balkon.

Der Herzog von Fleury, Pair von Frankreich und erster königlicher Kammerherr, war an den Folgen eines Beinbruchs gestorben, den er vor Kurzem auf der Straße erlitt, als er zum Herzog von Wellington reiten wollte.

Nach der Quotidienne sollen die Ueberreste Ludwigs XVI. und seiner Gemahlin nicht nach St. Denis gebracht, sondern ihnen in dem Garten des Herrn Descloseaux, wo sie begraben liegen, ein religiöses Denkmal gesetzt werden, wozu man den Boden am 21. Jan. einweihen wollte.

Paris, den 14. Jan. Unter den hier umlaufenden Neuigkeiten ist auch die von einem Aufstande in Korsika. Diese Insulaner, behauptet man, wollten unabhängig seyn; allein Niemand weiß eine sichere Quelle des Gerüchts anzugeben. — Sardinien, heißt es ferner, sey dem jungen König von Hetrurien bestimmt, da das Haus Savoyen durch Genua hinreichend entschädigt sey, und ohnedieß auf Sardinien nie besondern Werth gelegt habe. — 160 Generale und Stabsoffiziere sind außer Aktivität gesetzt worden; — darüber wird nun viel gesprochen, aber eigentlich kann man nicht sagen, welche Farbe die öffentliche Meinung annehme. Man findet nirgends Edelmuth genug, die Ereignisse außer Beziehung mit dem persönlichen Interesse zu beurtheilen; man hört das Zurückgekommene nicht loben, ohne zugleich

Seufzer über den Verlust dessen, was gewesen, zu vernehmen. Ueberhaupt trifft man nur zwei Parteien, und ruft bei der einen: das ist die, die im Spiele gewann, und bei der andern: das ist die, welche verlor! — Die Engländer haben noch immer keine großen Fortschritte in der Gunst der Franzosen gemacht. Man sah eine neue Karrikatur auf sie zum Neujahr.

Portugal.

Aus Rio-Janeiro erhielt man nachstehendes „Dekret des Prinzen Regenten von Portugal, die freie Schiffahrt nach und von allen brasilianischen Häfen betreffend. Nachdem durch kräftige und einstimmige Anstrengungen die alliirten Mächte, durch die Hand der Vorsehung geleitet, die glorreichsten und außerordentlichen Heldenthaten vollbracht, deren unmittelbare Folge die Aufhebung aller Feindseligkeiten gegen Frankreich war; und da Ich Meinen getreuen Unterthanen den baldigen Genuß aller derjenigen, nunmehr ihnen offen stehenden Vortheile, die aus dem ungehinderten Verkehr mit allen Nationen entspringen, gern gönnen will; so geruhe Ich hiemit zu verordnen, daß von dem Dato dieses Meines königl. Dekrets an, weder das Einlaufen fremder Schiffe in die Häfen Meiner Staaten abgewiesen, noch den portugiesischen Fahrzeugen der Ausgang von denselben zu fremden Häfen untersagt werde; vielmehr soll der Handelsverkehr mit jeder Nation zum wechselseitigen Interesse nach wiederhergestellten freundschaftlichen Verhältnissen möglichst erleichtert werden. Das höchste Gericht habe es so vernommen, thue es den übrigen Behörden kund, und lasse es durch öffentliche Anschläge dem Publikum bekannt machen. In Unserm königl. Pallaste zu Rio de Janeiro, am 18. Nov. 1814. — (Uebrigens hat sich die Nachricht von einem neuen Zoll und einer Abgabe von 30 Prozent auf die Ausfuhr der nach fremden Ländern bestimmten Waaren bestätigt.)

Großbritannien.

Im Allgemeinen fing man zu London nun an, die Folgen des Friedens mit Amerika im Handel merklich zu spüren. Die Preise der Kolonialwaaren, besonders des Zuckers, gingen fortwährend herab; nur die Baumwolle hielt sich, vorzüglich die brasilische, da man diese in den Manufakturen zu einem bestimmten Zwecke braucht.

Ein aus dem mittelländischen Meere kommendes Schiff sah dort vor Kurzem drei holländische Galleotten durch eine Barbaresken-Fregatte, die sie erobert und entmastet hatte, am Schlepptau führen.

Zu London ist eine Unterzeichnung eröffnet worden, um dem Herzog von Wellington einen silbernen Schild von drei Fuß im Durchmesser anzubiethen, der in halb erhabener Arbeit, und in eilf Abtheilungen, des Feldherrn vornehmste Thaten darstellen soll.

Eine englische Zeitung giebt Folgendes als die Bedingungen, unter denen der Hafen von Malta der Mittelpunkt eines weit ausgedehnten Handels werden solle: 1. Mit Ausnahme der Seife, des Stahls, der Leinwand aus Deutschland, und des Glases, werden alle Waaren als Landesprodukte angesehen werden, und jene, die sie ausführen, die dieser Eigenschaft anklebenden Freiheiten genießen 2. Es wird erlaubt seyn, nach Ost- und West-Indien und nach allen von Großbritannien abhangenden Ländern zu handeln. Es hieß, man habe Vorschläge gemacht um die nämlichen Begünstigungen auch für den Handel von Gibraltar auszuwirken.

Das Morning-Chronicle äußert, der spanische Gesandte zu London habe kürzlich häufige Konferenzen mit dem Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten gehabt, und es schienen zwischen beiden Ländern Zwistigkeiten sehr wichtiger Beschaffenheit obzuschweben. Man sage sich ins Ohr, Hr. Canning, dessen Gesandtschaft in Lissabon nun durch das Ausbleiben des Prinzen Regenten aus Brasilien unnütz werde, sey bestimmt Sir Henry Wellesley zu Madrid abzulösen, insofern nicht etwa die Minister ihren neugeworbenen Freund nöthiger in England brauchten. — Nach dem Courier hat der amerikanische General Jakson, nachdem er an der Spitze von 3000 Mann die Engländer aus Pensacola vertrieben hatte, die dortigen Festungswerke sprengen lassen.

Lord Castlereagh hat, nach einem Londoner Blatte, den Titel: edler Lord mit der Erlaubniß erhalten, in seinem Wappen zwei Königshäupter zu tragen.

Von den im vorigen Kriege erbeuteten Kanonen werden in England jetzt 1100 eingeschmolzen; der Ertrag kann sich ungefähr auf 600,000 Pf. Sterl. belaufen und soll unter die englischen Truppen vertheilt werden.

Holland.

Die Gefängnisse von Namur sind voll von Menschen, welche theils des Straßenraubs schuldig, theils desselben verdächtig sind; die Landstraßen in dieser Gegend sind jetzt höchst unsicher; mehrere Reisende wurden angehalten und ausgeplündert. Die Frechheit dieser Spitzbuben geht so

weit, daß sie sogar Reiter von der Mareschaussee angefallen haben. Drei solcher Kerls schlichen sich vor einigen Tagen in einer der Vorstädte von Löwen in ein Haus, als es kaum anfing Abend zu werden, und da sie Niemand als eine Frau darin fanden, schlugen sie diese zu Boden und raubten das Haus rein aus; auch mehrere beträchtliche Kirchendiebstähle sind in unsern Gegenden begangen worden.

Dänemark.

Schweden fordert, wie es heißt, die Kriegsschiffe zurück, die im Dienste in Norwegen gebraucht werden, und weigert sich, den Sundischen Zoll für Norwegische Schiffe zu bezahlen. — Man bestimmt dem von Norwegen zurückgekehrten Exkönige Christian die Prinzessin von Augustenburg zur Gemahlin.

Herzogthum Warschau.

Wir erwähnten in einem frühern Blatte dieser Zeitung einen vom Großfürsten Konstantin an die polnischen Truppen erlassenen Tagsbefehl, den nun die Preßburger Zeitung vollständig liefert. Er ist vom 11. Dez. datirt und lautet wörtlich so: „Tagsbefehl. Se. Maj. der Kaiser Alexander, euer mächtiger Beschützer, fordert euch auf! Vereinigt euch um eure Fahnen; euer Arm bewaffne sich zur Vertheidigung eures Vaterlandes und zur Erhaltung eurer politischen Existenz. Während dieser erhabene Monarch, sich mit dem Glücke beschäftigt, welches Er eurem Vaterlande, bestimmt, so zeigt, daß ihr bereit seyd, Seine edeln Bemühungen mit eurem Blute zu unterstützen. Eben die Chefs, die seit 20 Jahren euch auf die Gefilde der Ehre geführt haben, werden euch auch noch den Weg dahin zu bahnen wissen. Der Kaiser weiß eure Tapferkeit zu schätzen. Mitten unter den Unfällen eines unglücklichen Krieges hat Er gesehen, daß eure Ehre Erfolge überlebte, deren Erhaltung nicht von euch abhing. Hehre Waffenthaten haben euch in einem Kampf ausgezeichnet, dessen Sache euch oft fremd war. Jetzt, da eure Anstrengungen nur dem Vaterlande gewidmet sind, werdet ihr unüberwindlich seyn. Soldaten und Krieger von allen Waffen! gebt das erste Beyspiel der Tugenden, die alle eure Landsleute beseelen müssen. Unbegränzte Ergebenheit gegen den Kaiser, der nur das Wohl eures Vaterlandes beabsichtigt, Liebe gegen Seine erhabene Person, Gehorsam, Disziplin, Eintracht, dadurch werdet ihr zu dem Wohl eures Vaterlandes beytragen, welches sich jetzt unter seiner mächtigen Aegide befindet; dadurch werdet ihr zu jener Wohlfahrt gelangen, die Anders euch versprechen, mochten, die aber Er allein euch verschaffen kann. Seine Macht und seine Tugenden verbürgen dieß.
Konstantin."

Deutschland.

Von, den 19. Jan. Uebermorgen wird das Hauptquartier des sächsischen Armeekorps von hier nach Köln verlegt.

Ein Schreiben aus Hamburg vom 14. Jan. in öffentlichen Blättern meldet: „Im Laufe der sieben Monate, welche eine russische Armee bei uns und in unsrer Nachbarschaft zugebracht hat, beläuft sich die Zahl der von russischen Offizieren mit hiesigen Damen geschlossenen Heirathen, nach einer sichern Zählung, auf 214. Es befinden sich Töchter aus den ersten hiesigen Familien darunter, die viel Vermögen besitzen. Diese Frauen ziehen jetzt alle mit ihren Ehemännern nach Rußland. Die russischen Truppen sind nun wirklich insgesammt bis auf das Hauptquartier von hier abmarschirt. Dieses wird morgen oder übermorgen, General Benningsen aber den 17. aufbrechen. Nur 900 Kranke oder Rekonvaleszenten bleiben vorläufig zurück. Die hiesige Bürgergarde wird alsdann, gemeinschaftlich mit unsern 800 Hanseaten, den Dienst versehen. Jene Garde hat schon ein sehr militärisches Aussehen. Die Person, welche vor einigen Tagen einen russischen Offizier im Theater beleidigte, ist aufgefunden und verhaftet worden."

Es ist zu Hannover ein Zug auserlesen schöner Pferde, ungarischer Race, aus dem Oesterreichischen angekommen. Ein Theil derselben ist für Se. königl. Hoh. den Prinz Regenten, ein anderer Theil für den dasigen königl. Marstall bestimmt.

Die Stuttgarter Hofzeitung schreibt unterm 20. Jan.: „Wir sind berechtigt, den in der Züricher Zeitung Nro. 4. vom 13. Jan. abgedruckten Artikel, welcher so anfängt: „Ueber den Abschied Sr. Maj. des Königs von Würtemberg bei Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich" als unwahr und erdichtet zu erklären. Eben so ist uns von der in mehreren deutschen und französischen Blättern verbreiteten Sage, daß seit der Rückkehr Sr. Maj. des Königs von Würtemberg zu Stuttgart alle Vorbereitungen zu dem Empfang Sr. russisch-kaiserlichen Majestät eingestellt worden seyen, nichts bekannt; vielmehr wissen wir, daß des Königs Majestät diesen hohen Besuch noch immer mit Sicherheit erwarten."

Der Nürnb. Corresp. meldet unter der Ueberschrift: Würtembergische Grenze, vom 20. Jan. Folgendes: „Eine neue schöne Frucht, welche der Geist der Zeit getrieben hat, ist die

Erklärung Würtembergs, wegen Einführung der ständischen Verfassung. Die zu Wien deßhalb bekannt gewordene nähere Instrukzion für die, zur Entwerfung der landesständischen Verfassung, versammelten Kommissarien, wird hinsichtlich des materiellen Theils außerordentlich bewundert, und Würtemberg, das so lange auch gelitten, kann sich mit seinem Schicksal versöhnen. Der König tritt darin den Ständen die wichtigsten Majestätsrechte ab; er läßt keine Steuer, die nicht die Stände bewilligt haben, einführen; kein Gesetz, das nicht von diesen bestätigt ist, promulgiren; keine Willenserklärung, die nicht motivirt ist, von seiner Seite Statt finden; giebt den Ständen das Petizionsrecht, Beschwerden über Beamte rc. anzubringen, und nach dreimaliger Anregung längstens muß der Beklagte vor ein Gericht gestellt und sein Betragen untersucht werden, und zwar von einem Gericht, das aus Staatsbeamten und Ständen zusammen gesetzt ist. Der Bürger ist gleich vor dem Gesetz; keiner kann 24 Stunden unverhört bleiben; jeder, den keine besondere Pflichten im Lande halten, kann in einem andern Lande wohnen rc. Der Kronprinz kann nicht zur Regierung gelangen, ohne diese Verfassung beschworen zu haben rc. Hinsichtlich der Art und Weise, wie die Versammlung zu Stande kommt, aus wem sie besteht, nimmt sie geborne und gewählte Stände an; jene sind die Kronbeamten, die ehemaligen deutschen Reichsstände, und der Theil des Adels, den der König dazu ernennt. Unter diesen findet man auch den ältesten Prälaten der Klöster, den Kanzler der Universität Tübingen. Die wahlbaren Stände sind: 1) alle Gutsbesitzer, die 200 fl. reines Einkommen haben; 2) alle Einwohner der guten Städte; 3) alle übrigen Bewohner des Königreichs von unbescholtenem Rufe rc. Die Stände versammeln sich nicht ohne Berufung des Königs, jedoch alle 3 Jahre am 1. Febr. ordentlich; in der Zwischenzeit versammelt sich alle Jahre ein Ausschuß derselben für die wichtigsten Angelegenheiten rc. Keine Versammlung kann über 6 Wochen dauern. Wahrscheinlich erscheint dieß wichtige Aktenstück bald im Druck."

Ein Schreiben aus Dresden vom 3. Jan. in den Berl. Zeit. enthält folgendes: „In einigen Tagen wird die hiesige königl preußische Garnison die Kasernen, welche zu diesem Behufe eingerichtet worden, beziehen. Unser Generalgouverneur der Hr. Generalmajor von Gondi, haben vor Kurzem den Bestand des Zeughauses in Augenschein genommen, und daselbst mehrere Anordnungen verfügt. Das chyrurgische Kollegium ist wieder in Wirksamkeit gesetzt und in Hinsicht des Militärs mehreres auf einen bessern Fuß gesetzt und eingerichtet worden. — Von der Londoner Gesellschaft zur Unterstützung der durch den Krieg verunglückten Deutschen, sind 100 Pf. für hülfsbedürftige, verkrüppelte und schwerverwundete Freiwillige des Lützowschen Korps angewiesen worden."

Die in Plauen, Oelsnitz rc. gelegene preußische Landwehr ist von da abmarschirt und hat sich nach Chemnitz gezogen.

Neuestes.

Oesterreich. Die Allg. Zeit. schreibt aus Wien, vom 21. Jan.: „Heute, als am Jahrestage des Todes Ludwigs XVI., wurde in der hiesigen St. Stephanskirche, auf Veranlassung des französischen Bevollmächtigten bei dem Kongresse, Fürsten Talleyrand, eine große Todtenfeier begangen. Zu dem Ende war die Kirche vor dem Choraltar, so wie die Säulen im Schiff derselben, mit schwarzem Tuche behangen, woran in gewissen Entfernungen Schilder mit dem Wappen von Frankreich angebracht waren. In der Mitte stand ein prächtiger Katafalk, von 236 Wachskerzen erleuchtet, mit den Insignien der Königswürde, und auf den vier Ecken mit allegorischen Statüen geziert. Die allerhöchsten Herrschaften wohnten dieser Feierlichkeit inkognito bei. Sie begann um 11 Uhr mit einem Requiem, von Hrn. Neukomm, Musikus bei Sr Durchl. dem Fürsten Talleyrand, komponirt, welches durch eine Predigt in französischer Sprache unterbrochen wurde. Nach 2 Uhr war die Cerimonie zu Ende. Die Kirche befand sich mit Menschen angefüllt. Eintrittskarten dazu waren im Hotel der königl. französischen Gesandtschaft ausgetheilt worden. — Die auf vorgestern bestimmte Schlittenfahrt wird nun morgen den 22. statt haben. In 35 Schlitten werden sich der Hof und die fremden hohen Gäste aus der Burg durch die vorzüglichsten Straßen der Stadt nach Schönbrunn begeben, dort speisen, der Vorstellung der Oper Aschenbrödel beiwohnen, und bei Fackelschein zurückkehren. — Seit einiger Zeit geschehen hier beträchtliche Diebstähle. — Die Kongreßneuigkeiten beschränken sich darauf, daß man heute eine Note von Seite Oesterreichs erwartet hat, welche bedeutenden Inhalts seyn soll.

Wien, den 21. Jan. Kurs auf Augsburg Uso 285, zwei Monate 284 1/2. Konventionsmünze 284 1/2.

Preußen. Berlin, den 14. Jan. Einige aus Wien hier angekommene Reisende

versichern, daß dort gegenwärtig eine große Stille herrsche, und man es kaum gewahr werde, daß noch mehrere Souveraine, Fürsten, und eine so große Menge diplomatischer Personen dort versammelt sind. Man schließt hieraus auf die außerordentliche Thätigkeit bei dem Kongreß. — In einem Briefe aus der Gegend von Grüneberg in Niederschlesien heißt es, vielleicht übertrieben: „Eine Räuberbande von einigen Hundert Menschen beunruhigte unsere Gegenden ungemein. Jetzt soll sie sich jedoch nach Polen gezogen haben. Man versichert, sie bestehe meist aus Deserteurs von verschiedenen Armeen, und anderm Gesindel." — In Schwedt ward vor einigen Tagen ein pensionirter Postsekretär, durch sieben Messerstiche ermordet, des Morgens im Bette gefunden. Diebe hatten diese That verübt und die Wohnung des Getödteten rein ausgeleert.

Dänemark. Kopenhagen, den 14. Jan. Die neuesten Nachrichten aus Wien scheinen die Zurückkunft Sr. Majestät des Königs bis ins Frühjahr hinauszuschieben, wenn nicht eine politische Entscheidung der Kongreßangelegenheiten hierin eine Veränderung bewirkt. Man glaubt, daß der König auf der Rückreise den Kurfürsten von Hessen in Kassel, und den Statthalter und Generalfeldmarschall, Prinz Karl, Vater Ihrer Majestät der Königin, in Schleswig besuchen werde.

Frankreich. Zu der erhabenen Zeremonie der Transportirung der Leichname Ludwigs des Sechszehnten und Maria Antoinette, seiner Gemahlin, von Paris nach St. Denis, konkurriren 4 Verwaltungszweige:

1) Der erste Herr Stallmeister ordnet den Dienst des Leichenwagens. Von der Regierung werden Kutschen, so wie alles was sich auf das Majestätische dieses Zuges bezieht, als Wappenschilde, Kronen, Kissen rc. gestellt. 2) Der erste Hr. Kavalier läßt die Kirche St. Denis in Bereitschaft setzen, und ordnet Alles an, was die Bauten in Holz und die Dekorationen betrifft. 3) Der Herr Obermöbel-Intendant der Krone, läßt Fußteppiche, Bänke, Sessel und Stühle rc. herbeischaffen. 4) Der von einem Vorgänger repräsentirte Klerus ist mit den nöthigen Gegenständen für den Dienst des Altars beauftragt, mit dessen Aufstellung man seit einigen Tagen beschäftigt ist; die Chorstühle hinter dem Altar waren schon erbauet. — Die Gruft der Dynastie der Bourbonen ist in der unterirdischen Kirche, unter dem Chor der königl. Kirche von St. Denis. — Um dieser Zeremonie beiwohnen zu können, werden die Gerichtshöfe und Tribunale zu Paris keine Sitzungen halten.

Es wird als etwas besonders bemerkt, daß die englischen Zeitungen dem Herzoge von Cambridge den Titel „Vicekönig von Hannover" beilegen.

Vermischte Nachrichten.

Bei der hannöverschen Armee in den Niederlanden ist für die unter den Truppen befindlichen katholischen Glaubensgenossen gegenwärtig auch ein katholischer Feldprediger angestellt werden.

Mehrere große Handelshäuser in der Schweiz wurden benachrichtigt, daß, nachdem der Friede mit Amerika hergestellt und die Pest in Smyrna nachgelassen hat, der Tabak und die Baumwolle beträchtlich im Preise fallen müßten, indem die Erzeugnisse mehrerer Jahre von dort nun ausgeführt werden könnten.

Gegen die Berechnung der Bevölkerung Preußens, welche die wider die preußische Besitznahme Sachsens protestirenden Mächte aufgestellt haben sollen, macht das Journal des Nieder- und Mittelrheins folgende Bemerkungen: „Dieses Gemälde hat den kleinen Fehler, daß Preußen nicht getroffen, daß heißt die Zahlenangabe gänzlich falsch ist. Die Bevölkerung Preußens im Jahr 1805 war nicht 9,884,600, sondern vor der Besetzung Hannovers (26. Okt. 1805) 10,500,000 Einwohner, nach derselben aber 11,860,000. Nach dem Frieden von Tilsit verblieben ihm nicht 5,205,000, sondern nur 4,559,550, wie man in jedem statistischen Werke sehen kann.

Neuerlich ist zu Berlin eine Frau von vier Kinder entbunden worden und zwar in ihrem 42sten Jahre. Zwei dieser Kinder leben und sind gesund; die unbemittelten Eltern empfangen viele Zeugnisse der Menschenfreundlichkeit durch Unterstützungen.

Am 17. Jan. sind der königl. preußische Staatsrath, Graf v. Dohna, und die königl. preußischen geheimen Sekretarien, Brecht und Müller, zu Frankfurt angekommen.

Aus Hannover wird gemeldet, daß die Offiziere des freywilligen Husarenregiments, Herzog von Cumberland, Befehl erhalten haben, sich die zum Felddienst nöthigen mehreren Pferde anzuschaffen.

Ein k. k. österr. Offizier, Namens Poppowitsch, soll auf der Jagd in der Klisura bei Swinitza, ein unterirdisches Gewölbe entdeckt haben, worin ein großer Schatz von Gold und Silber, theils in Münzen, theils in Stangen sich befunden.

(Hierbei die Beylage Nro. 5.)

Nro. 9. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 1. Februar.

Kundmachung.

Das am Sonntage den 12. des kommenden Monats Februar einfallende Allerhöchste Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, gefürsteten Grafen von Tyrol wird in allen Theilen der meiner Verwaltung anvertrauten Provinz mit einer kirchlichen Feier begangen werden.

Sämmtliche Ortsobrigkeiten haben Angesichts dieser Verordnung den Pfarrer, die Schulvorstände und die Aeltesten jeder Gemeinde zu einer gemeinschaftlichen Berathung zu versammeln, um diejenigen Vorkehrungen zur Verherrlichung dieses in dem Herzen jedes Tyrolers geheiligten Tages einverständlich zu verabreden, welche die Lokalumstände nur irgend gestatten. Ueberall hat die sämmtliche Schuljugend, welche dieses National-Dankfest zum erstenmale begeht, in der Kirche zu erscheinen, damit sie nach dem Beispiele würdiger Väter von dem großen Gegenstande der Feier durchdrungen werde. Eben so haben die Landesschützen jeder Gemeinde, und die mit National-Ehrenzeichen versehenen einen ausgezeichneten Platz einzunehmen.

Das Hochamt nebst dem Te Deum und salvum fac Imperatorem beginnt an diesem Tage in allen Pfarren der Lande Tyrol und Vorarlberg zur gleichen Stunde um 10 Uhr Vormittags.

Die betreffenden Behörden haben die allgemeine Verbreitung der gegenwärtigen Verordnung möglichst zu beschleunigen, damit in den entferntesten Thälern des Landes Niemand verhindert werde, diese lang entbehrte Feier und die Gebethe des wiedervereinigten Volkes für das lange Leben des Monarchen und Vaters, wie für die glorreiche Zukunft Oesterreichs, welche davon abhängt, zu theilen.

Innsbruck den 29sten Jänner 1815.

Seiner K. K. Majestät bevollmächtigter Einrichtungs-Hofkommissär der Lande Tyrol und Vorarlberg, wirklicher Hofrath und Ritter des Kaiserlich-Oesterreichischen Leopoldordens

v. Roschmann.

Oesterreich.

Ueber den am 21. Jan. zu Wien gefeyerten Jahrstag des traurigen Endes Ludwigs des XVI. liest man im österr. Beobachter folgenden merkwürdigen Aufsatz: „Das am 21. Jan. für König Ludwig XVI. in der hiesigen Metropolitan-Kirche zu St. Stephan in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers, vieler fremden Souveräns, sämmtlicher Mitglieder des Kongresses, aller angesehenen Personen des hiesigen Hofes, und einer großen Anzahl bedeutender Fremden, abgehaltene Seelenamt war eine herzergreifende und erhabene Feierlichkeit. Einer der tugendhaftesten Monarchen Seines und aller Jahrhunderte, durch Seine eigenen Wohlthaten ins Verderben gestürzt, von denen, die er beglücken wollte, Seines Thrones

und Seiner Freiheit beraubt, einer Reihe von Widerwärtigkeiten Preis gegeben, mit denen in der Geschichte menschlicher Leiden nur wenig verglichen werden kann; zuletzt durch ein vatermörderisches Blutgericht zu einem schmählichen Tode verdammt, — in vollem Gefühle Seiner Unschuld, mit Engel-reinem Herzen, mit mehr als königlicher Würde, mit dem Heldenmuthe eines Märtyrers, Seine letzten irdischen Gedanken auf das Unglück Seines Hauses und Seines Volks, alle andern zum Himmel gerichtet, Seinem grausamen Schicksal entgegen schreitend — dieß Bild wird nicht verlöschen, so lange der letzte Wiederschein dieser Zeit vom Spiegel der Geschichte zurückstrahlt. Daß es hier in dieser Kaiserstadt unter Umständen, wie die heutigen, nach solchen Begebenheiten, vor einer solchen Versammlung, in unser Gedächtniß zurückgerufen werden sollte, so lebendig und doch so besänftigend, so ernst und doch so milde, — gehört unter die wundervollsten Fügungen einer Vorsicht, die, obgleich ewig dieselbe, in gewissen Zeitpunkten sichtbarer und fühlbarer über dem Menschengeschlechte zu walten scheint. Von welchen Drangsalen mußten wir erlöst, welche Thaten mußten vollführt, welche Opfer der Ruhe der Welt gebracht werden, ehe wir nach zwei und zwanzig kummervollen Jahren, in Freiheit und Frieden vor Gott versammelt, den Todestag Ludwig XVI. mit Wehmuth und Zerknirschung, doch nicht ohne Zuversicht und Trost, wie einen allgemeinen Versöhnungstag feiern konnten? Neben den Gefühlen aber, die diese große religiöse Handlung erweckte, mußte sie nothwendig auch Betrachtungen veranlassen, die in eben der Stunde, wo hier die Repräsentanten der Christenheit vereinigt waren, wohl Millionen von Zeitgenossen, in nahen und fernen Regionen der Erde mit uns theilten. Welcher Blick erliegt nicht unter der Masse von Sünden und von Jammer, von immer erneuerten Missethaten und immer erneuerten blutigen Strafen, von Welt-Verheerung und Privat-Elend, welche jener Tag, der unseligste des achtzehnten Jahrhunderts, über die Menschheit gehäuft hat! Und doch floß dieß namenlose Verderben nur zum kleinsten Theile aus den abgesonderten Quellen, denen wir es gern ausschließend zuschreiben möchten. Es war aus einem welthistorischen Standpunkte betrachtet, ungleich weniger das Werk einzelner Frevler, ungleich weniger die Verirrung eines einzelnen Volkes, als die gemeinsame That eines durch strafbare Vermessenheit geblendeten und taumelnden Geschlechts. Das eitle Streben nach einer Weisheit, die alle Vorzeit beschämen sollte, der Dünkel hoher Bildung und Wissenschaft, der falsche verführerische Glanz, womit geistreiche, aber zügellose, in Gottes-Vergessenheit und Selbstanbethung versunkene Köpfe die Welt bethörten, hatten Glauben und Gehorsam fast aus allen Gemüthern verbannt. Nachdem diese Wurzeln des moralischen und politischen Lebens zerschnitten und verdorrt waren, bedurfte es nur eines zufälligen Windstoßes, um den Garten der Erde in eine Wüste zu verwandeln. Und ein seltsames Mißgeschick, oder besser, der Finger Gottes, der das Uebel ausreifen lassen wollte, damit die Genesung gründlicher würde, hatte alle die, von denen am Rande des Abgrundes noch Rettungsmittel gereicht werden sollten, mit hülfloser Ohnmacht oder unheilbarer Blindheit geschlagen. Diese grauenvolle Zeit ist vorüber, und eine neue beginnt. Ob sie heller und glücklicher seyn soll, hängt nicht, wie wir immer noch wähnen, von diesem oder jenem einzelnen Erfolge ab. Ob wir alle durch die Erfahrung weiser, und durch das Leiden besser geworden sind, dieß allein ist die Frage. Wenn in der furchtbaren Schule der verflossenen fünf und zwanzig Jahre, die Fürsten und ihre Diener Gerechtigkeit und Mäßigung; die Völker Vertrauen, Ergebung, unerschütterliche Treue in guten und bösen Tagen, heiligen Abscheu vor Gewaltthat, und Selbsthülfe, und die durch höhere Geistesgaben zu Lehrern der Mitwelt Berufenen, Bescheidenheit, Mißtrauen in eigene Kraft, und das lebendige Gefühl, daß ohne Furcht und Ehrfurcht vor dem, der aller Weisheit und Ordnung Anfang ist, das Wissen nur Wahn, das Gesetz nur rohe Willkühr seyn kann, erlernten, so wird das Blut Ludwig XVI. nicht ganz umsonst vergossen worden seyn, und wenn anders das eitle Gewühl dieser Welt seinem Geiste nicht ganz fremd geworden ist, wird der Lohn, den er einzig gesucht, das Bewußtseyn, Gutes gestiftet zu haben, Ihn in die Wohnungen des ewigen Friedens begleiten."

Die Wiener Hofzeitung enthält folgende Beschreibung der religiösen Feierlichkeit am Todestage Ludwigs XVI. Der am abgewichenen Samstag, den 21. d. M. eingefallene Jahrestag von dem traurigen Ende Ludwigs XVI., Königs von Frankreich, ist auf Veranstaltung der hiesigen französischen Bothschaft, in der Metropolitankirche von St. Stephan mit einer eben so feierlichen als rührenden Seelen-Andacht begangen worden. Die ganze Kirche war dazu von Innen schwarz behangen. In der Mitte war unter der Anleitung des Architekten Moreau, und den von ihm und dem k.

nigl. französischen Maler Isabey entworfenen Zeichnungen, ein Trauergerüste aufgestellt. An den vier Ecken desselben sah man vier Bildsäulen, wovon eine Frankreich in Schmerz versunken, die andere Europa in Thränen, die dritte die Religion, mit Ludwigs XVI. Testament in der Hand, und die vierte die Hoffnung mit den gegen Himmel gewandten Augen darstellte. Das Gerüste war mit den Insignien des Königthums auf eine angemessene Art verziert. Se. k. k. Maj. hatten den Herren Botschaftern von Frankreich erklärt, daß Sie, um Ihre Gesinnungen zu erkennen zu geben, und Ihre Theilnahme an dieser rührenden Feierlichkeit zu bezeigen, mit dem ganzen Hofe derselben beiwohnen, auch eine Abtheilung Ihrer Garden zur Aufstellung um das Trauergerüste beordern wollen. Zum Empfange Sr. k. k. Maj. und der hier anwesenden fremden Souveraine war eine eigene Tribune bestimmt. Für die durch besondere Einladungs-Karten gebetenen Personen war ein Theil des Chors und der Schifftheil der Kirche gewidmet. Se. k. k. Maj. und die allerhöchste Familie haben sich in Trauerkleidern bei dieser Feierlichkeit eingefunden. Eben so sind dabei JJ. MM. der Kaiser von Rußland, die Könige von Dänemark, Preußen und Baiern, ingleichen alle hier befindlichen hohen Häupter mit ihrem Gefolge, die Ritter vom goldenen Vließe, das diplomatische Korps, die meisten Minister des Kongresses, und alle Militär- und Civilbehörden der Stadt erschienen. Der hohen Souveraine Ankunft erfolgte um 11 Uhr. Sie wurden durch Se. königl. Hoheit den Prinzen Leopold und durch den franz. Gesandten, Grafen La Tour du Pin, empfangen, und an die ihnen angewiesenen Plätze begleitet. Die Botschafter und die Ritter vom goldenen Vließe hatten ihre Stellen in der Nähe der Sakristei. Die Kongreß- und anderen Gesandtschaften wurden in den Chor geführt. Von hier bis an das Ende des Schifftheiles waren die österr. Behörden, die dabei zu erscheinen, den Befehl erhalten hatten, aufgestellt. Zu ihnen gesellten sich die Damen, sämmtlich in Trauer wie bei den Exsequien für die Landesfürsten. Die Fremden und die angesehensten Einwohner der Stadt erfüllten allen übrigen Raum der Kirche. Der Hr. Erzbischof von Wien, seines hohen Alters ungeachtet, hatte sich erboten, das Seelenamt zu lesen. Die ganze Geistlichkeit der Metropolitan-Kirche war zugegen. Nach dem Evangelio hat der Abbe Zaignelius, Vorsteher der franz. Kirche zu St. Anna, in franz. Sprache eine der Feier angemessene Rede gehalten. Das Requiem war von Hrn. Neukomm, (einem Zöglinge unsers Haydn, in franz. Diensten, Kompositor des Te Deum, welches bei des Königs von Frankreich Ankunft in Paris war gesungen worden), komponirt, und nebst dem Orchester, von 250 Stimmen gesungen. Die Künstler der kaiserl. Kapelle und andere hiesige Professoren der Musik, haben die musikalische Begleitung, und die angesehensten Dilettanten dieser Stadt, die sich gefälligst anbothen, die Singstimmen übernommen. Sie waren in 2 Chöre abgetheilt, von denen einer durch Hrn. Neukomm, der andere durch Hrn. Salieri, Sr. k. k. Maj. Kapellmeister, und Mitglied des königl. franz. Instituts, dirigirt wurde. In dieser Musik war einfache Würde mit Nachdruck und Wirkung vorherrschend. Man bemerkte insbesonders das Dies irae und das Offertorium, in welchem ein Solopart vorkam, dem die Dem. Neukomm, des Kompositors Schwester, mit Reinheit und Stärke vortrug. Stille und Aufmerksamkeit herrschte allgemein während dieser Feierlichkeit. Ueberall sprach sich innige Rührung aus. Das Fest endigte um 1 Uhr mit der Absolution, worauf die hohen Souveraine sich erhoben, und nach der Hofburg zurückkehrten.

Der Oestr. Beob. schreibt aus Wien vom 23. Jan.: „Die am gestrigen Tage von dem allerhöchsten Hofe veranstaltete Schlittenfahrt war eines der glänzendsten, und mit wahrhaft kaiserlicher Pracht veranstalteten Schauspiele, die man sehen konnte. Der Zug begann gegen 3 Uhr und fuhr unter einem ungeheuren Zulaufe von Menschen, von der kaiserl. königl. Hofburg über den Kohlmarkt, Tuchlauben, Wipplingerstraße, Judenplatz, Hof, Freiung, Herrngasse, Michaelsplatz, Josephsplatz, bis zum Kärnthnerthore, Kärnthnerstraße, Stock am Eisenplatz, Graben, Kohlmarkt, zum Burgthor hinaus nach Schönbrunn, wo der allerhöchste Hof mit seinen Gästen das Mittagsmahl einnahm, und dann dem Schauspiele beiwohnte. Der Zug gieng in folgender Ordnung: ein Kommando k. k. Kavallerie; die k. k. Hof-Einspänniger zu Pferde; zwei k. k. Hof-Furiere zu Pferde; ein k. k. Beamter des obersten Stallmeister-Amtes zu Pferde; eine sechsspännige Wurst mit den k. k. Hof-Trompetern und dem Paucker; zwei k. k. Futterknechte zu Pferde; ein k. k. Ober-Bereiter mit mehreren k. k. Bereitern zu Pferde; der Schlitten Sr. Erz. des k. k. obersten Stallmeisters, umgeben von vier k. k. Bereitern; die Schlitten Sr. k. k. apostol. Majestät, und Sr. kaiserl. Maj. von Rußland. Die Umgebung bestand aus k. k. Edelknaben, k.

ungarischen Garden, dann k. k. Bereitern, denen mehrere k. k. Reitknechte folgten; die Schlitten Sr. königl. Majestät von Dänemark, und Sr. königl. Maj. von Preußen. Die Umgebung bestand aus k. k. Edelknaben, k. ungar. Garden, dann k. k. Bereitern, denen mehrere k. k. Reitknechte folgten; dann kamen die Schlitten der in Wien anwesenden höchsten Herrschaften, kaiserl. und königl. Hoheiten, mit einem Theile des hier befindlichen hohen Adels, in der Reihenfolge, wie solche durch das Loos bestimmt worden. Die Umgebung der Erstern bestand aus einer Anzahl k. k. Edelknaben und Bereitern, jene des hohen Adels aus Bereitern, denen mehrere Reitknechte folgten Den Schluß machte ein großer sechsspänniger k. k. Schlitten mit türkischer Musik. In derselben Ordnung kehrte der Zug auch wieder nach 9 Uhr Abends bei Fackelschein durch das Kärnthnerthor, Kärnthnerstraße, den Stock am Eisenplatz, Graben, die Bognergasse, den Hof, die Freiung, Herrngasse, in die k. k. Burg zurück."

Die Frankenthaler Kongreßchronik enthält nach Briefen aus Wien unter andern folgende Gerüchte: Vom 16. Jan. „Die Meinung, daß jeder Theil in Hinsicht Polens und Sachsens etwas nachgegeben habe, erhält sich. Ein nicht unbedeutendes Hinderniß in Hinsicht Sachsens ist der eiserne Wille des Königs, Alles oder Nichts haben zu wollen. In jedem Falle sind, wenn die Lausitz einen andern Besitzer erhält, Vergleiche mit Oesterreich nothwendig; denn es hat 6,000,000 fl. pfandweise und unter der Bedindung darauf zu fordern, daß die Lausitz nach dem Absterben des sächsischen Hauses zurückfalle. Oesterreich benimmt sich vortrefflich. Hätten alle bei dem Gefühle so vieler Kraft auch einen so großen Geist der Mäßigung, so wäre der Kongreß schon beendigt. Aber Viele sehen jetzt den Moment, ihre Wünsche zu erreichen, oder nie. Daher das Drängen und Treiben. Frankreich gefällt sich sehr in moralischen Ansichten. Wahrscheinlich ein Reiz der Neuheit! In diesem Geiste sieht man die neueste französische Note des Fürsten Talleyrand vom 19. Dez. an. Ihre schöne Sprache, Parallelen und Sentenzen kann Niemand verkennen. „Frankreich (sagt der Fürst im Anfang dieser Note) habe seine Zwecke erreicht, es habe Frieden, es wolle keine andere Gränzen, als die es immer besessen; es sey entfernt, im Mindesten zu Unruhen, Kriegen in Europa beizutragen; es sey in sich selbst zufrieden, nur mit seinem innern Wohl beschäftigt. Dennoch erfordere es sein Interesse und die Sicherheit des Genusses seines innerlichen Glücks, daß die Verhältnisse der Staaten zu einander jetzt so angeordnet werden, daß diese in einem richtigen Gleichgewicht zu einander stehen, und daß einmal die Basis des Rechts und der Moral in Europa gelegt werde. Von der Wahrheit dieser Ueberzeugung durchdrungen, könne es nur mit Betrübniß auf den Gang blicken, den der Wiener Kongreß nehme und genommen habe. Man messe die Staaten nur nach ihrer Bevölkerung, und spreche von der Nothwendigkeit, so oder so viel Millionen müsse dieser oder jener Staat besitzen, und doch sey nichts weniger als Bevölkerung der Maaßstab der wahren Größe der Staaten; diese Größe liege einzig in dem Geiste und der Tugend ihrer Regierung. Athen, als es auf der höchsten Stufe seiner Ehre und Größe stand, habe nicht mehr Einwohner gezählt, als später, wo es der verworfenste Staat war, und auf dieser tiefen Stufe nicht weniger als da, wo es groß war. Ist es also Bevölkerung, was es groß machte? So sey es also auch noch jetzt, und nimmermehr könne Frankreich so flachen Ansichten beistimmen. In diesem Sinn widerspreche es der Aufopferung Polens an Rußland, weil Rußlands Größe es nicht erfordere. Wolle man Recht in der Politik geltend machen, so könne jetzt nicht von Theilung oder Einverleibung, sondern nur von unabhängiger Herstellung Polens die Rede seyn. Dieser Staat sey so ansehnlich und groß gewesen, habe so viel Anspruch auf Europa's Dankbarkeit, das Volk zeige so viel Anlage zu einer großen Nation, und dennoch vermöge man es Preis zu geben. Von eben dieser Seite betrachte Frankreich auch die Angelegenheit Sachsens, dessen Vernichtung eben so auffallend sey. Indem Frankreich so die Grundsätze des Rechts und der Völkermoral ausspreche, wolle es keineswegs Unruhe und Besorgnisse erregen, sondern nur bemerklich machen, wie durchaus kein Resultat vom Kongreß zu erwarten wäre, das Europa beruhigen könne, so lange man nicht von den Grundsätzen des Rechts, der Moral und Humanität ausgehe." — Die deutschen Angelegenheiten reifen nicht minder. Zwei Plane einer Verfassung sind neuerdings zum Vorschein gekommen. Einen derselben soll der preußische Gesandte, Hr. v. Humboldt, verfaßt haben. Die Schweizer Angelegenheiten sind vollendet und befinden sich unter der Redaktion. Die bekannte Proklamation des Großfürsten Konstantin erregte bei dem Kongresse Aufsehen. Der friedliche Kaiser Alexander soll sie als nichtoffiziell erklärt haben." — Vom 17. Jan. „Der allgemeine Glaube, daß Preußen die Niederlausitz und den

Kurkreis von Sachsen empfange, erhält sich. Preußische Diplomatiker bestätigen ihn nicht. Weit mehr bestätigt man, daß an Rußland Warschau mit 2,200,000 Einwohnern in den dazu gehörigen Landen kommen werden. Merkwürdig scheint Vielen, daß Frankreich in das Comite' zur Ausgleichung wegen Sachsen und Polen aufgenommen wurde. Der Hr. Minister v. Anstetten, den die Zeitungen nach Warschau reisen ließen, war gestern noch hier, und hat keinen Reisewagen packen lassen."

Als ein Beispiel, daß auch bei den ernsthaftesten Verhandlungen Frohsinn und freundschaftliche Scherze nicht vergessen werden, diene folgende Anekdote: Vor einigen Tagen meldete man dem Kaiser Alexander die Ankunft eines russischen Kapitäns, der mit wichtigen Depeschen aus Petersburg eingetroffen sey, und im Vorsaal auf Audienz harre. Kaiser Alexander ließ ihn sogleich vor, und herein trat — Kaiser Franz, in russischer Uniform, seinem kaiserlichen Bruder Briefe von der Kaiserin Mutter überreichend, die er so eben von einem Kourier übernommen hatte. Alexander dankte für diese angenehme Ueberraschung mit einer innigen Umarmung.

Italien.

Rom, den 14. Jan. Bei einem neulichen starken Ungewitter fuhr der Blitz in das Haus des Historiographen Masden und hätte ihn beinahe selbst getroffen. Der Winter herrscht in mehreren Gegenden des Kirchenstaates sehr streng. — Die Wiedereinsetzung der vielen verschiedenen Orden geht hier sowohl als in andern Gemeinden rasch vorwärts; so wurden auch zu Terni die Jesuiten mit vieler Feyerlichkeit wieder eingesetzt.

Genua, den 18. Jan. Die königliche hier aufgestellte Delegation hat bereits ihre Sitzungen eröffnet und sich in drei Abtheilungen, nämlich des Innern, der Finanzen und des Kriegs- und Marinewesens formirt.

Turin, den 17. Jan. Einem königl. Befehl zufolge muß bis 22. d. das Provinzialregiment von Turin vollständig hergestellt seyn, weswegen die Gemeinden, welche Soldaten an jenes Korps abzugeben haben, aufgefordert werden, selbe bis zu dem oben bestimmten Tage unverweilt zu stellen.

Schweiz.

Vom 27. Jan. In Rücksicht der schweizerischen Angelegenheiten soll der Bericht des Ministerial-Kommitee an die große Kommission am 9. nochmals berathen und am 12. unterzeichnet worden seyn. Der Zustand der 19 Kantone, wie er am 29. Dez. 1813 war, und der Bestand von 22 Kantone soll feste Grundlage seyn. Das ganze Bisthum Basel soll an die Schweiz und der größere Theil desselben dem Kanton Bern zufallen. — Der Fürstbischof von Basel wird am 18. zu Basel erwartet, er hat sein Offizialat zu Dornach aufgeschlagen, nachdem auch der bisher mit dem Bisthum Straßburg vereinigte Theil, und jener des Bisthums Konstanz im Solothurnischen zur Diözese des Bisthum Basel gekommen sind. — Am 25. zeigte der ernannte apostolische Vikar des neuen Bisthums seine Ernennung der Tagsatzung an. Die hohen Stände Zürch und Aargau haben aber die Bekanntmachung des Sendschreibens der päbstl. Nuntiatur und die Anerkennung der provis. Ordnung einstweilen untersagt, und letzterer Kanton bedauert in einem Kreisschreiben an die Geistlichkeit das eilfertige Einschreiten ohne Einverständniß mit den weltlichen Regierungen und ohne bekannt gemachte Zustimmung des Bischofs von Konstanz. — Man hört schauerliche Verbrechen. So wurde im Kanton Thurgau eine Frau ermordet und zur Zerstörung ihres Körpers das Haus angezündet; die Thäter sind schon eingefangen. Ein Bäckerknecht zu Lindau fand ein mit 500 fl. ausgesetztes Kind und warf dieses in die Flammen des Backofens, ward aber gleich darauf verhaftet.

Frankreich.

Das Amtsblatt enthält unterm 19. Jan. Folgendes: „Auf Befehl des Königs hat man zu Aufsammlung der kostbaren Ueberbleibsel JJ. MM. Ludwigs XVI. und Marien Antoinettens, Erzherzogin von Oesterreich, die sorgfältigste Mühe angewendet Schon längst hatte die öffentliche Ehrerbiethung den Boden als geweiht betrachtet, wo diese wahrhaft nationalen Ueberbleibsel niedergelegt waren. Die letzten Nachgrabungen lassen keinen Zweifel an dem gelungenen Erfolg übrig, welche eine wohlthätige Vorsicht der büßenden Frömmigkeit zur Belohnung vorbehielt. Jene kostbaren Ueberbleibsel wurden anerkannt und in versiegelten Kisten aufbewahrt. Sie werden in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend in bleierne Särge gelegt werden, deren Bestimmung ist, dieses von dem tief betrübten Volke der Bewachung der Religion anvertraute Pfand aufzunehmen. Die Ordnung dieser Leichenceremonie ist festgesetzt; sie wird Sonnabends den 21. statt haben. Ein religieuses Stillschweigen muß dabei herrschen, so zahlreich auch das Zusammenströmen der durch das Andenken jenes trauervollen Tages tief gerührten Unterthanen seyn mag; und dieses Schweigen muß der Hauptkarakter einer Feierlichkeit seyn, die eine wichtige Epoche in der Geschichte bilden wird."

Ein späteres Blatt des Moniteur enthält fünf, schon am 22. Mai 1814 durch den Kanzler von Frankreich aufgenommene Zeugenaussagen, zur Konstatirung des wahren Begräbnißortes Ludwigs XVI. und seiner Gemahlin. Hierauf folgt der Verbalprozeß über die am 18. und 19. Jan. 1815 in Gegenwart des Kanzlers und einer Kommission feierlich vorgenommene Ausgrabung. Der Körper der Königin wurde zuerst gefunden; er lag zu den Füßen des Königs, und befand sich besser erhalten, als man erwarten durfte. Der Kopf war noch erkennbar, selbst die Haare noch vorhanden; einige Kleidungsstücke umgaben den Körper, aber in einem Zustande von Auflösung; die Kniebänder waren noch unversehrt, so wie der größte Theil eines floretseidenen Strumpfs. Man schrieb diese Erhaltung einer Art von Gewölbe zu, das der Kalk über dem Sarg gebildet hatte. Der Körper des unglücklichen Monarchen war mehr beschädigt, einige Knochen waren schon ganz in Staub verwandelt, da eine große Menge ungelöschten Kalks, mit Erde vermischt, über seinen hölzernen Sarg geworfen worden war. Man verschloß diese kostbaren Ueberreste in bleierne Särge, und brachte sie in das Haus des Herrn Desclozeaux, der bisher gleichsam deren Wächter gewesen war. Hier war ein einfacher schwarzer Altar errichtet, an welchem die Herzogin von Angouleme der Asche ihrer Eltern ihre Verehrung zu bezeugen kam, und dann nach St. Cloud abreiste. Hr. Desclozeaux hat vom Könige den St. Michaelsorden, und eine auf seine Töchter übergehende Pension, von der Herzogin von Angouleme aber die Bildnisse Ludwigs XVI. und der Königin Marie Antoinette zum Geschenk erhalten. Der König hat befohlen, daß jährlich am 21. Jan. in allen Kirchen des Reichs ein Todtenamt für die Ruhe der Seele Ludwigs XVI. gehalten werden, der Hof und die Behörden Trauer anlegen, die Gerichtshöfe ihre Geschäfte einstellen, und die Theater geschlossen seyn sollen.

Spanien.

Das Journal des Debats meldet aus Madrid vom 9. Jan., es sey Befehl ertheilt, alle Prozeduren gegen die Liberalen einzustellen; man spreche von einer nahen allgemeinen Amnestie, und schreibe sie zum Theil den Vorstellungen des französischen Botschafters zu. — Ferner aus Yrun vom 13. Jan., es sey Befehl angelangt, die spanische Douanenlinie an den Ebro zurückzuverlegen, so daß den Provinzen Biscaya, Alava rc. ihre alten Vorrechte und Freiheiten wieder bewilligt schienen.

Großbritannien.

Das Morning-Chronicle vom 14. Jan. will wissen, Lord Castlereagh denke zu Anfang Februars in London zurück zu seyn. Es heiße, er werde das Departement der auswärtigen Angelegenheiten aufgeben, und erster Lord der Schatzkammer werden.

Eben dasselbe Blatt vom 16. Januar behauptet, das nach Amerika bestimmte spanische Armeekorps sey durch Desertion von 11,000 auf 7000 Mann zusammengeschmolzen. Jetzt scheine diese Ausrüstung ganz suspendirt, da die Regierung das dazu in Cadix aufgebrachte gezwungene Anlehn zu andern dringenden Bedürfnissen verwendet habe. — Auf Ersuchen des schwedischen Gesandten sind die Packetboote zwischen Harwich und Gothenburg auf gemeinschaftliche Kosten wieder hergestellt worden, besonders um dem schwedischen Handelsstande das hohe dänische Briefporto zu ersparen.

Der Courier sagt: Die Nachrichten vom Kongreß bringen Nichts Entscheidendes. — Ueberhaupt zeigen die englischen Zeitungen seit Kurzem in Bezug auf Sachsen einige Inkonsequenz.

Im Londoner Hafen wurden eingeführt im Jahr 1814 durch 568 Schiffe: 117,000 Tonnen Zucker, 41,000 Tonnen Kaffee, 41,717 Fässer Rum, 300 Tonnen Piment, 1000 Tonnen Cacao, 80 Tonnen Ingber, 5010 Tonnen Blau- und 891 dito Gelbholz. (Eine Schiffstonne hält 20 Centner.) — Der Vorrath der sich gegenwärtig daselbst befindet, besteht in:

Zucker, westindischen circa . .	23,000	Tonnen.
raffinirten, unverzollt . .	2000	—
Ostindischen	1200	—
Kaffee	25,000	—
Cacao	700	—
Piment	250	—
Blauholz	13,000	—
Gelbholz	3000	—

Der berüchtigte amerikanische Kaper, the Bloody Minded Yankee, welcher den Engländern so vielen Schaden gethan hat, ist neulich von einem englischen Kriegsschiffe genommen und zu Gibraltar aufgebracht worden.

Admiral Keats ist auf dem Linienschiffe Bellerophon von 74 Kanonen aus Westindien zu Portsmouth angekommen.

Am 7. März läßt die ostindische Kompagnie 7 Millionen 100,000 Pfund Thee verauctioniren.

Am 3. d. M. ist noch das 52ste Regiment von Portsmouth nach Amerika abgesegelt; auch werden noch leichte Dragoner dahin eingeschifft.

Rußland.

Der an den Hof zu St. Petersburg bestimmte persische Gesandte ist bereits am 23. Dez. in Moskau angekommen. An der Stadtgränze empfing ihn der Oberpolizeimeister. Er fuhr in der kaiserl. Hofequipage in das für ihn bestimmte prächtige Hotel, wo er so lange wohnen wird, als sein Aufenthalt in Moskau währt.

Preußen.

Die Krone Schweden hat es, dem Vernehmen nach, übernommen, die preußischen Kauffahrteischiffe gegen die vielleicht noch weiter zu befürchtenden Beeinträchtigungen der barbarischen Seeräuber möglich zu vertreten. Es sind deshalb bereits bestimmte Instruktionen an die schwedischen Konsuls in den Häfen des mittelländischen Meers und der Barbarei ergangen.

Berlin, den 16. Jan. In der verwichenen Nacht und heute den ganzen Tag hindurch ist bei uns eine ungeheure Menge Schnee gefallen, welcher den Feldern eine um so wohlthätigere Decke ist, da durch den seit Weihnachten anhaltenden Frost die Saat sehr gelitten hatte. In der Gegend von Brandenburg bis Potsdam war schon in den ersten Tagen dieses Monats viel Schnee gefallen. Reisende, welche von ersterm Orte zu Schlitten hierher zu fahren gedachten, waren genöthigt, sich von Potsdam aus eines Wagens zu bedienen. — Laut sichern Berichten vom Mittelrhein hat der Staatskanzler Fürst von Hardenberg von dem Generalgouverneur Sack, so schleunig als möglich, eine genaue Seelenliste der unter seinem Gouvernement stehenden Länder verlangt. Auch heißt es in diesen Nachrichten (jedoch nicht offiziell), daß in Wien die Rede davon sey, Preußen, vermöge anderweitiger Vertauschungen zu desto besserer Abrundung, durch die beiden mecklenburgischen Herzogthümer zu vergrößern. Zugleich wird behauptet, daß England sich seit Kurzem wieder mit vieler Wärme für Preußens Interesse auf dem Kongreß erklärt habe. Am 19. d., als am Krönungsfeste Sr. Majestät unsers allverehrten Monarchen, wird die hiesige Nationalgarde im Gasthofe zum englischen Haus ein glänzendes Mahl halten.

Vom 21. Jan. Seit einigen Wochen hat sich hier eine deutsche Gesellschaft gebildet, die sich in dem Wirthshause, das deutsche Haus genannt, versammelt, und die Vervollkommnung der deutschen Sprache in ihrem ganzen Umfange zum Hauptgegenstande hat. Auch im Auslande sehr geschätzte Männer, als Arndt, Heinsius, Jahn, Krause, Zeune 2c. sind Mitglieder derselben. Sie wird über ihre Verhandlungen ein eigenes Tagblatt herausgeben. — Das Denkmal der hochseligen Königin Louise, welches der König durch unsern sehr geschätzten Künstler Rauch in Rom hatte verfertigen lassen, wird über Hamburg die Elbe herauf nach Charlottenburg gebracht und in dem Mausoleum im dortigen Schloßgarten aufgestellt werden.

Deutschland.

Ein Schreiben aus Sachsen vom 20. Jan. ist folgenden Inhalts: „Durch ganz Sachsen herrscht allenthalben die größte Ruhe und man kann beinahe als gewiß annehmen, daß sie nirgends gestört werden wird, trotz der durchgängigen Entschiedenheit der Meinungen für den König Friedrich August, welchem nicht nur die große Mehrheit der Einwohner, sondern fast jeder Sachse ohne Unterschied des Standes und Gewerbes anhängt. Nur wenige sind nicht für Sachsens Selbstständigkeit; die Zeit wird ihre Beweggründe enthüllen. Was von den Anhängern des Königs gesagt und gethan wird, ist alles gesetzlich und man verfährt eben so einsichtsvoll als patriotisch bei allem, was zum Frommen des Vaterlandes gewünscht und unternommen wird. — Am 15. d. M. war der König von Sachsen mit seiner Familie seit langer Zeit wieder zum erstenmale im Schauspielhause zu Berlin, wo die gesammte jetzt in dieser Hauptstadt anwesende k. preußische Familie sie erwartete. Der König hat sich jetzt zwei Reisewagen machen lassen, und man glaubt, daß er Friedrichsfelde bald verlassen werde. Es ist zwar nicht bekannt wohin seine Reise gehen wird, jedoch wollen viele behaupten, er sey neuerlich wieder zum Kongreß eingeladen worden, und werde doch noch dahin reisen, woraus man wieder Vermuthung schöpfen will, Sachsens Schicksal möchte noch nicht definitiv bestimmt seyn.

In Thüringen vermehrt sich die Anzahl der dort einrückenden preuß. Truppen sehr bedeutend. Die Regierung geht ruhig ihren Gang fort.

Ein Schreiben aus Köln vom 21. Jan sagt: „Das königl. preuß. Leib-Infanterieregiment, das seit 3 Monaten bei uns in Besatzung lag, ist heute von hier aufgebrochen und nach der Gegend von Andernach und Koblenz marschirt. Nachmittags gegen 3 Uhr rückte dagegen das 1ste Bataillon des 3ten sächsischen Linienregiments bei uns ein, das bis zum 26. d. hier verweilen, und dann vom 2ten sächsischen Linien-Infanterieregiment abgelöset werden wird. — Das Hauptquartier des Generallieutenants von Thielemann wird ebenfalls hier erwartet."

Vom Rhein, den 23. Jan. Die Einwohner von Bouillon und einiger benachbarter Dörfer kommen wieder als souveränes Herzogthum unter die Regierung des Fürsten Philipp von Auvergne; die französischen Behörden haben bereits das Gebiet dieses Herzogthums geräumt. Die Bouilloner feierten dieses glückliche Ereigniß mit Entzücken. Die provisorische Regierung dieses Herzogthums ist dem Gouverneur v. Baillamont anvertraut.

Innsbruck, den 1. Febr. Seit dem 26. v. M. haben wir wieder gelinde Witterung. — Einige wollen hier am Sonntage früh um 6 Uhr ein Erdbeben verspürt haben. — Gegenwärtig kostet hier das Pfund Rindfleisch 11 1/2 kr. und das Pfund Kalbfleisch 9 kr. — Vier Loth Semmelbrod kostet 1 kr. und ein Roggenbrod im Werthe von 1 kr. wiegt 5 Loth 3 Quentch. — Im vorigen Monate war auf der Schranne zu Hall der Mittelpreis des Staar Weitzens 2 fl. 54 kr. und des Roggens 2 fl. 24 kr. Von der erstern Getreidegattung waren vorräthig 2968 Staar und von der letztern 4277 Staar.

Vermischte Nachrichten.

Auf dem Ball in einem Wiener Vorstadtsaale ersann ein Betrüger folgende List: Er stellte sich an den Platz, wo die Garderobe zum Aufheben gegeben wird, und beobachtete die Kommenden, was sie zur Aufbewahrung brachten, und welche Nummer sie erhielten. Als Nro. 140 ausgegeben wurde, wartete er noch 8 Partheyen ab, gieng endlich hin, und gab einen Stock zum Aufheben, wofür er Nro. 149 erhielt. Bey dieser Nummer radirte er die Zahl 9 in 0, blieb auf dem Ball, und als gegen Morgen der Andrang in der Garderobe am stärksten war, erhielt er unbedenklich auf sein verfälschtes Billet einen tüchernen Männermantel und einen schönen seidenen Frauen-Ueberrock. Der Betrug wurde zu spät bemerkt; aber der Saalinhaber machte sich, wie es auch seine Pflicht ist, sogleich zum Schadenersatz anheischig. Wenn die Herrn Eigenthümer der Tanzsäle rc. ihre Garderobekammern mit messingenen, gut befestigten Ziffern versehen lassen, und nebstbey die Anfangsbuchstaben darauf gedruckt sind, so — und vielleicht auch nur so ist für die Zukunft einem ähnlichen Betruge vorzubeugen.

Theater.

Sonnabend, 28. Jänner.

Die deutschen Kleinstädter v. Kotzbue.

Die Hauptparthien dieser bekannten Kotzebue'schen Farce wurden von den Damen Ferrari, Christ und Bergmeister und von den Herrn Gentze und Richetti mit Laune und Bravour gegeben. Wir bedauern es, daß ein Schauspieler, der nicht bloß in der Sphäre des Casperl, und des Tyroler Wastel genügt, sondern in dem dritten Theile des Rochus Pumpernickel mit wahrem Genie aus einer unbedeutenden Rolle ein heroisch-komisches, phantastisches und poetisches Ganze zu machen wußte, in keiner andern Sphäre zu brauchen ist. Als Bürgermeister und Oberältester hat er keinen Perioden ohne Verschluckung der Endworte hervorgebracht. Herr Brentano läßt gleichfalls die letzten Worte der Rede, nach ungebührlicher Accentuirung der ersteren, so in die Coulissen fallen, als wenn er vom Publikum, das Buch in der Hand, nur überhört würde und zu beweisen hätte, daß er seine Rolle auswendig wisse. Madame Schuhe wird uns nicht zumuthen ihr tausendmal zu sagen, daß sie nicht dausendmal, Dasche, Dage sagen soll.

Es mag ein Fehler in der ursprünglichen Anlage des Hauses seyn, daß man schlecht hört, aber dagegen ist mit einiger Anstrengung der schwächlichsten weiblichen Stimme, wie Madame Ferrari beweist, ein Grad der Deutlichkeit erreichbar, der auch in diesem Hause genügt. Das Haus ist zu klein um nicht den Schauspieler für jedes Wort, welches darin verloren geht, verantwortlich zu machen. Uebrigens hat man das Proscenium erweitert, damit die Agirenden gegen das Publikum weiter vortreten sollen, ohne daß der Souffleur sich allzusehr anzustrengen brauchte. Das Publikum weiß doch, wie sehr sie von diesem Orakel abhängen, also mögen sie nicht aus einer zwecklosen Verschämtheit die Sache noch schlimmer und den Souffleur noch hörbarer machen.

Im ganzen genommen hat sich das Theater während dieses Prüfungsmonats sehr verbessert. Wir hören daß am 2ten Februar das neue Abonnement mit der Wiederholung der besten Vorstellung des zu Ende gehenden, mit Pärs Leonore beginnen soll, und da das Publikum das in die Fasten fallende Abonnement immer besonders zu begünstigen pflegt, so werden dann auch unsere Beurtheilungen ihre bisherige Strenge verdoppeln. Wir wissen jetzt was wir von so verständigen Künstlern erwarten können, also werden sie uns nicht verargen, daß wir sie für alles, was die Wirkung des Stücks stört, verantwortlich machen, sogar für die Unruhe und das Geräusch des Parterres. Jedes Publikum hört und schweigt, wenn es der Mühe verlohnt zu hören und zu schweigen.

(Hierbei die Beylage Nro. 6.)

No. 10. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 4. Februar.

Oesterreich.

Am 25. Jan. war zu Wien der Kurs auf Augsburg, für 100 Gulden Curr., Gulden 293 5/8 Uso, 292 1/6 2 Monat. — Kaiserl. Dukaten, das Stück zu 13 fl. 41 1/2 kr.

In der Wiener Zeitung vom 27. Jan. liest man Nachstehendes: „Das Offiziers-Korps der hiesigen Besatzung, um den Waffenbrüdern der zwey aus Italien hierher gekommenen italienischen Grenadier-Bataillone, einen Beweis von Zuneigung und Achtung zu geben, hat aus eigenem Antriebe beschlossen, die Offiziere von besagten Bataillonen durch ein feyerliches und freundschaftliches Mahl zu bewillkommen, und nachdem hierzu die höhere Bewilligung erfolgt war, hat dieses brüderliche Fest am 24. Jan. Statt gehabt. Die k. k. Redouten-Säle waren dazu gewidmet. Der Hoftraiteur Jahn hat das Fest besorgt. Der kleine Saal war mit Trophäen schön geschmückt und herrlich beleuchtet, zum Empfang der Gäste bestimmt. Nebst den Offizieren der italienischen Bataillone, waren die italienischen Generale Fontanelli, Mazzuchelli und Nogarolla, die Deputirten der italienischen Provinzen, Fürst Corsini, und die Grafen Porzia, Aldini, Malaspina, Sarargnan, Onigo, Stampa, Guicciardi und Pallavicini, ingleichen der bevollmächtigte Minister von Parma, Graf Magavli-Cerati, geladen. Der Feldmarschall-Lieutenant Fürst Aloys Lichtenstein, empfing und bewillkommete, im Namen der Besatzung, die geladenen Fremden. In dem vollständig beleuchteten großen Saale, in welchen sich dann die Gesellschaft begab, war an 11 Tafeln für 260 Personen gedeckt. Von dem Orchester ertönten militärische Musik-Chöre. Der in Oesterreich kommandirende Militär-Gouverneur, General-Feldmarschall, Herzog von Würtemberg, und die gesammte hiesige Generalität beehrten und verherrlichten dieses Fest mit ihrer Gegenwart. Während der Tafel wurde zu folgenden Trinksprüchen gemeinschaftlich getrunken: „Sr. Majestät unserm gnädigsten Monarchen und der allerhöchsten kaiserl. Familie! Den neuen Waffengefährten und dem Geburtslande unsers Kaisers! Unsrem hochgeehrten kommandirenden Generale, dem Herzoge von Würtemberg! Dem erlauchten und siegreichen Führer der österreichischen Heere, Fürsten von Schwarzenberg! Der Eintracht des Heeres und dem Wohlergehen der Völker, die es verbindet und beschützet! Herzlichkeit, Fröhlichkeit und Rührung hatte sich aller Gemüther bemächtiget. Mit dieser Stimmung gieng die Versammlung nach geendigter Tafel aus einander. Am 25. wurde auf Veranstaltung und auf Kosten des hier befindlichen Offizier-Korps, auch die gesammte gemeine Mannschaft der beiden zur hiesigen Besatzung gezogenen ital. Grenadier-Bataillone reichlich bewirthet.“

Dieselbe Zeitung vom 28. Jan. enthält Folgendes: „Se. k. k. Majestät haben vermittelst Allerhöchster Entschließung vom 8. d. M. das vakante Infanterie-Regiment Davidovich, dem Feldmarschall-Lieutenant Prinzen v. Wied-Runkel, das vakante Infanterie-Regiment Frelich, Höchstihrem General-Adjutanten Feldmarschall-Lieutenant

v. Kutschera; das erste italienische Infanterie-Regiment, dem Feldmarschall-Lieutenant Baron Wimpfen; das zweite italienische Infanterie-Regiment dem Feldmarschall-Lieutenant Baron Merville; das dritte italienische Infanterie-Regiment, dem Feldmarschall-Lieutenant v. Prohaska; das vierte italienische Infanterie-Regiment, dem Generalmajor Fürsten v. Paar; das vakante Infanterie-Regiment de Ligne, dem General-Major Grafen Nugent; das italienische Chevauxlegers-Regiment, dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen Nostitz, und das vakante Dragoner-Regiment Savoyen, dem Feldmarschall-Lieutenant Baron Mohr, zu verleihen, dann den Feldmarschall-Lieutenant Grafen Klebelsberg, zum zweiten Inhaber des Allerhöchstihren Nahmen führenden Uhlanen-Regiments gnädigst zu ernennen geruhet."

Am 25. Jan. wurde bei Hofe das Geburtsfest der Kaiserin von Rußland gefeiert.

In der Frankenthaler Kongreßchronik liest man folgende Sagen aus Wien: Vom 18. Jan. „So nahe, als man den Abschluß des Kongresses, sowohl im Publikum als in öffentlichen Blättern, verkündigen wollte, ist er in der That noch nicht. Bei so vielen wichtigen Gegenständen müssen sich immer auch neue Schwierigkeiten zeigen. Preußen scheint die Vorschläge zur Entschädigung durch andere Länder als Sachsen mehr angehört, als ernstlich angenommen zu haben. Preußen hat geheime Verträge für sich, in welchen wahrscheinlich das Jahr 1805 als Basis angenommen wurde. Damals besaß Preußen 9 bis 10 Millionen, Oesterreich 20 Millionen. Dieses hat nun beiläufig 26 Millionen. Die verhältnißmäßige Progression würde also wie bei 20 zu 26 von 10 zu 13 steigen. Verdient es keinen Glauben, wenn behauptet wird, daß Preußen dies in einer Note vom 12. Jan. wiederholt ausgesprochen habe? Frankreich scheint gleichgültiger zu werden. Ihm sind nur die Gränzen Polens wichtig, und ist der selbstständige sächsische Staat nur klein, so hat er kein Interesse bei dessen Existenz in der Nähe eines großen Reichs. Der neue Plan des Herrn v. Humboldt für Deutschlands künftige Verfassung enthält 142 Artikel. Man sagt zwar, er sey nicht als offiziell anzusehen. Wie kann man aber glauben, daß ein so sehr beschäftigter Gesandte eine Arbeit von mehr als 12 Bogen nur zum Privatgebrauch abfassen werde? Von Seite der mediatisirten Fürsten und Herren scheint man, da doch die alte Reichsverfassung nicht hergestellt werden kann, mit den jüngsten Vorschlägen über ihre künftige Lage zufrieden zu seyn. Sie erhalten einen großen Theil reeller Rechte, wenn sie auch mittelbar sind, und eine größere Sicherheit für den Genuß derselben."

Dieselbe Chronik gibt nachstehende „Uebersicht der Vorschläge, welche in dem neuesten, von einem der preußischen HH. Minister entworfenen Plane für die künftige Verfassung Deutschlands, in Hinsicht der Mediatisirten, enthalten seyn sollen: 1. Rekruten sollen die Mediatisirten nach der Seelenzahl stellen. 2. Es wird von ihnen ein Aversionalquantum an Steuern bezahlt, dessen Subrepartition ihnen zusteht. 3. Dasselbe wird berechnet nach den Kosten des für diese kleine Staaten zu haltenden Kontingents, und wird diese Unterhaltungskosten nur etwas übersteigen, um dafür an gemeinnützigen Anstalten Theil zu nehmen. 4. Es verbleibt ihnen freie innere Regierungsverwaltung. 5. Zur gleichen Einführung der Accise und Zollgefälle sind sie verpflichtet, deren Genuß jedoch ihnen selbst verbleibt. 6. Sie behalten die zwei untern Gerichtsinstanzen. 7. Anerkennung der dritten Instanz bei der schützenden Macht, welche in allen bürgerlichen Streitsachen entscheidet, und von welcher nicht appellirt werden darf. 8. Es wird das Gesetzbuch der schützenden Macht von ihnen eingeführt. 9. Einführung eines allgemeinen Bundesgerichts, das bei allen Streitigkeiten entscheidet, welche sich auf die Landeskonstitution beziehen. 10. Die Bundesstaaten haben dabei Virilstimmen, die Mediatisirten Curiatstimmen. 11. Es wird eine Kreiseintheilung gemacht, und es werden Kreisgerichte errichtet, welche die dritte Instanz bilden, und wobei die Räthe der minder mächtigen Fürsten Sitz und Stimme haben. 12. Wird in dem Plane noch der allgemeine Rath gegeben, daß es besser seyn möchte, wenn die Mediatisirten, Reichsstände, Landstände größere Staaten werden wollten, um bei diesen kräftigen Schutz in allen ihnen zu garantirenden Rechten zu erlangen."

Das Journal de Francfort will wissen, die am 22. Dez. von Preußen übergebene Note habe auf der Abtretung von ganz Sachsen bestanden, aber dem Könige eine anderweitige Entschädigung von 800,000 Seelen angeboten. (Nach einem andern Blatt sollte diese Entschädigung in einem Theile der ehemaligen französischen Departements auf dem linken Rheinufer, mit der Stadt Bonn zur Residenz, bestehen.)

Die Allg. Zeit. meldet aus Wien vom 24. Jan.: „Der Prinz Regent von England hat bei der neuen Ausdehnung des Bad-Ordens neben andern auch dem österreichischen General Grafen Nugent das Kommandeurkreuz dieses Ordens verliehen. Se.

Majestät unser allergnädigster Kaiser hat den gewesenen italienischen Kriegsminister General Grafen Fontanelli, unterm 31. Dez. v. J. zum Feldmarschall-Lieutenant in der österreichischen Armee ernannt. — Auf dem Kongresse ist man noch immer in Erwartung einer Note von Seite Oesterreichs, welche in Betreff Sachsens das Nähere entwickeln soll.

Die Nürnb. Zeit. berichtet aus Wien von 25. Jan.: „Wir erfahren hier über den Gegenstand, auf welchen die Neugierde am gespanntesten ist, nämlich über den Fortgang des Kongresses, gerade am wenigsten. Inzwischen glauben die Meisten noch immer an einen baldigen glücklichen Ausgang, und Einige schmeicheln sich, es würden am bevorstehenden Geburtstag des Kaisers Franz, den 12. Februar, angenehme Dinge publizirt werden. — Die Schlittenfahrt soll noch zweimal wiederholt werden, und die Fahrt morgen nach dem Lusthause im Prater, ein zweites Mal aber nach dem Lustschlosse zu Laxenburg gehen." — Man sagt, der Kaiser von Oesterreich habe dem Kaiser von Rußland die schönen Schlitten zum Andenken übergeben und sie würden mit nach Petersburg wandern. — Ein Beweis, wie viel Wohlstand und Geld im österreichischen Staate sey, ist wohl auch, daß von einer, vor 4 Wochen angekündigten Ausspielung eines Gutes keine Loose mehr zu haben sind, als um 20 — 25 fl., während sie zuerst 15 fl. kosteten, und doch war die Zahl der Loose 80,000. Jedermann sieht solche Loose zu nehmen für eine Mode an. Ein zweites Gut findet gleichen Absatz seiner Loose; die Spekulanten kaufen sie zu Tausenden auf und profitiren denn doch durch den Verkauf.

Die Allg. Zeitung schreibt aus Prag vom 20. Jan.: „Wir bekommen hier auch italienische Regimenter zur Besatzung. Besonders ungarische werden nach Italien verlegt. — Die königl. sächsische Familie lebt hier auf der Burg mit jener stillen Haltung, die ihren dermaligen Erwartungen angemessen ist.

Italien.

Rom, den 18. Jan. Gegen siebzehn Candidaten der Rechte, die unter der vorigen Regierung das Doktorat erhalten hatten, mußten sich, um diese Würde zu behalten, neuen Prüfungen unterziehen. Vorzüglich wurden sie aus dem Jure Canonico geprüft.

Rom 21. Jan. Gestern früh ist Se. Exzell. der Lord Bentink aus Florenz hier angekommen und hat heute eine Unterredung mit dem Staatssekretär Card. Pacca gehabt. Er wird sich nächstens nach Neapel begeben.

Genua, den 24. Jan. Se. Ex. unser Cardinal-Erzbischof hat einen sehr schönen Hirtenbrief ergehen lassen, worin er die Genueser, die unter mehreren seit kurzer Zeit gehabten Regierungen sich immer klug und treu betrugen, auch zur Treue und Liebe gegen ihren jetzigen Souverain ermahnt. — Unsere verschiedenen Deputationen haben zu Turin eine sehr liebevolle Aufnahme gefunden. — Heute reiste der Cardinal-Erzbischof nach Turin ab.

Neapel, den 16. Jan. Ein Ministerial-Circulare trug den Intendanten des Königreichs auf, eine freiwillige Werbung zu veranstalten. Diese fiel von Seite der Hauptstadt sowohl als der Provinzen zur größten Zufriedenheit des Monarchen und zur Ehre der Unterthanen höchst erwünscht aus. — Ihre Maj. die Königin, welche seither immer an einem rheumatischen Fieber krank lag, befindet sich jetzt besser, so daß man hoffen kann, sie in einigen Tagen ganz hergestellt zu sehen.

Florenz, den 21. Jan. S. k. H. der Großherzog haben in der Stadt Siena die ehemals dort bestandene Universität, welche eine der ältesten in Italien war, wieder herzustellen geruhet. Die Eröffnung geschah am 7. dieses, welche die Einwohner mit vielen Feyerlichkeiten und unbeschreiblichen Frohlocken feyerten.

Ein Pariser Blatt meldet aus Rom, in der Nacht vom 3. Jan. habe der spanische Gesandte einen Kourier aus Madrid erhalten, und nach Durchlesung der Depeschen sich sogleich zum König Karl IV. verfügt, den er wecken lassen, um ihm die erhaltenen Papiere mitzutheilen. Die Königin habe Theil an der Konferenz genommen, und der Gesandte habe sich erst nach Anbruch des Tages wegbegeben. Der Gegenstand dieser Verhandlung sey unbekannt; nur heiße es, die vom heil. Vater übernommene Vermittlung zwischen Karl IV. und dessen Sohne Ferdinand VII. sey bisher fruchtlos geblieben. Der Infant Don Francisco, welcher vor zwey Monaten auf die geistliche Laufbahn und die erhabenen Würden der Kirche Verzicht geleistet, sey nun wieder vermocht worden die geistliche Kleidung anzuziehn, und sich zum Kardinal ernennen zu lassen. — Frühern Nachrichten zufolge hatte König Karl IV. mehrere Kouriere aus Wien erhalten, welche angeblich auf einen Vorschlag Englands, dem jungen König Ludwig von Hetrurien zur Entschädigung Sardinien zu geben, Bezug haben sollten.

In der Aarauer Zeitung lieset man folgende Nachrichten: „Rom, den 3. Jan. Am 31. Dezember war Konsistorium. Der heil. Vater war am Grabmahl des hl. Sylvester lange Zeit in Gebet versunken. — Es ist unglaublich, wie sehr sich der heil. Vater in Betreff der Finanzen beengt sieht, und welche Oekonomie in allen Ausgaben angewendet werden muß. Die Arbeiter, die nicht mehr zu Verschönerungen der Stadt angestellt werden können, erhalten wöchentlich zweimal Korn und Fleisch ausgetheilet. — Die Gerichtshöfe sind hier in einer beispiellosen Thätigkeit; in vergangenem Trimester sind allein 57 Individuen zu den Galeeren gebracht, und 46 zu öffentlichen Arbeiten verurtheilt worden. In den Gefängnissen befinden sich noch eine große Anzahl Personen, die noch nicht in Untersuchung gekommen.

Frankreich.

Am 21. Jan. wurden in Gegenwart der Prinzen und der höchsten Autoritäten im feyerlichen Zuge die sterblichen Ueberbleibsel Ludwigs XVI. und seiner Gemahlin von Paris nach St. Denis gebracht, wo sie nach gehaltenem Todtenamt und einer vom Bischof von Troyes gesprochenen Rede in die Gruft ihrer Voráltern versenkt wurden. Während der Cerimonie ertönten Kanonendonner und Glockengeläut unaufhörlich, und in 40,000 Kirchen Frankreichs lagen die Gläubigen auf den Knien, um den Himmel für ihr Vaterland um Verzeihung der so schwer gebüßten Frevelthat anzufiehn.

Während der Todtenfeier hatten die französischen Prinzen und Prinzessinnen die obersten Stellen auf beiden Seiten des Chors inne. Die zwei folgenden Plätze waren leer, und dann saßen der Graf Barthelemy, Hr. Laine', der Marschall Herzog von Dalmatien und der Marschall Herzog von Reggio, welche der König ernannt hatte, die vier Enden des Leichentuchs zu tragen. Unter ihnen befanden sich die höchsten Staatsbehörden und den Ueberrest des Chors füllten 400 Mädchen aus dem Institute der Ehrenlegion. Als die Särge in die Gruft versenkt waren, stieg der Graf von Artois mit seinen Söhnen hinab, um ihr Gebet zu verrichten. Der Sarg des Königs bleibt dem Herkommen gemäß nur im Vorhofe der Gruft stehen, bis er vom Sarge seines Nachfolgers abgelöst wird. Der Herzog von Angouleme besuchte am folgenden Tage zu St. Cloud seine Gemahlin, welche ehestens nach Paris zurückkehren wollte. Das diplomatische Korps, welches seit hundert Jahren in Frankreich nie zu den Leichencerimonien der Könige eingeladen wird, wohnte dismal aus freier Bewegung den Obsequien bei, und erhielt im Chor der Kathedrale von St. Denis eigene Plätze angewiesen.

Der Graf Jules v. Polignac war von Rom nach Paris gekommen. Man erwartete nächstens auch von Konstantinopel den Grafen Andreossy, dessen Abrufung von dort, nach Versicherung des Journal des Debats, allen in der Türkei wohnhaften Franzosen sehr schmerzlich gefallen seyn soll. Er wird unverzüglich durch den Marquis v. Riviere ersetzt werden.

Das Journal des Debats sucht die umlaufenden Gerüchte zu widerlegen, daß der Pabst die Absicht habe, alle Verkäufe von Kirchengütern in allen Ländern für nichtig zu erklären.

Das Amtsblatt kündigt an: „Den 23. Jan. hat der Herr Herzog von Wellington, außerordentlicher großbritannischer Botschafter, sich beim Könige in einer geheimen Audienz, welche sehr lange dauerte, beurlaubt. Der Herr Herzog begibt sich auf den Wiener Kongreß, und Lord Fitzroi Sommerset ist ernannt, Se. Excellenz während Ihrer Abwesenheit, als bevollmächtigter Minister zu ersetzen."

Das Journal des Debats fügt dieser Nachricht noch bei, alle übrige Mitglieder der englischen Gesandtschaft, so wie die Frau Herzogin von Wellington, blieben zu Paris. Lord Castlereagh werde Wien verlassen, um nach London zurückzukehren. Die Gazette de France meint, Lord Wellington werde nur kurze Zeit in Wien verweilen.

Nach Versicherung der nichtoffiziellen französischen öffentlichen Blätter verbessert sich der Finanzzustand von Frankreich täglich; die Abgaben gehen regelmäßig ein, und ein großer Theil der Gemeinden thut freiwillig Verzicht auf die Bezahlung der im Kriege gemachten Lieferungen. Blos im Monat November 1814 sollen 73 Mill. Fr. Abgaben in den Schatz eingegangen seyn.

Ein Schweizer Blatt sagt: „Der Kriegsminister, Herzog von Dalmatien, fährt in seinem angenommenen kraftvollen System fort, und man glaubt, daß es ihm gelingen werde, die Armee für den König gänzlich zu gewinnen. Da indessen Paris den Ton für die Provinzen angiebt, und derjenige als Herr von Frankreich angesehen werden kann, welcher im ruhigen Besitze der Hauptstadt ist, so hat der Kriegsminister den größten Theil des Armeekorps, welches früher unter seinen Befehlen stand, theils nach Paris selbst, theils in die Gegend kommen lassen, weil er sich auf dasselbe, als ihm völlig ergeben, verlassen kann. Andere Truppen sind dagegen abmarschirt."

Paris, den 22. Jan. Bei dem gestrigen Leichenbegängnisse nahm sich das Volk im Ganzen gleichgültig. Der Gegenstand liegt ihm schon zu weit aus dem Felde der Erinnerung. Auch stellte es Vergleiche an mit dem Trauerzuge, der vor einigen Jahren dem Marschall Lannes gehalten wurde; jedermann meinte, er sey prangender gewesen. Die Bourbons sind bescheidener, was ihnen Ehre macht. Unterdeß gewährten die Haustruppen des Königs einen sehr glänzenden Anblick. Die Musquetairs und Gensdarmen weisen eine Auswahl der schönsten Jugend auf, und die Pracht der Uniformen übertrifft alles was man an Napoleons Leibwächtern gesehen hat.

Am 19. Jan. hat der Sachwalter der Frau Herzogin von St. Leu, Hr. Bonnet, deren Rechtsstreit vor dem Gericht erster Instanz gegen den Antrag des Hrn. Tripier, Anwalt des Hrn. Grafen von St. Leu, in der Exceptionshandlung plaidirt, und sich dabei vorzüglich darauf bezogen: „Der Hr. Graf von St. Leu hätte seinem Vaterlande entsagt, er führe ein umherirrendes Leben und sey ein Kosmopolit, welcher sich bald zu Gräz in Steiermark, bald zu Lausanne, und bald zu Rom aufhalte. Die Frau Herzogin von St. Leu habe dagegen noch immer eine bestimmte Wohnung in Frankreich, und befände sich noch in dieser Stunde in dem von ihrem Gatten zur gemeinschaftlichen Bewohnung erkauftem Hause. Ihm, als einem Flüchtlinge und Verbannten, könne daher sein ältester Sohn, welcher in Frankreich Rechte genieße, auf die Gnade des Königs Anspruch zu machen habe, und von Sr. Maj. schon wirklich mit Beweisen davon beglückt worden sey, nicht anvertraut werden, um dessen Erziehung und künftiges Schicksal, an den zu nichts führenden Kosmopolitismus seines Vaters zu knüpfen. rc. Der Vortrag des Hrn. Bonnet währte 2 Stunden lang und die Neugierde hatte eine außerordentliche Menge von Zuhörern herbeigelockt. Der Präsident hat zur Replik des Hrn. Tripier auf den 27. d. M. anberaumt.

Großbritannien.

Am 16. Jan. war der Staatsbote Brown mit Depeschen von Lord Castlereagh und Herzog von Wellington, die man für sehr wichtig ausgab, zu London eingetroffen. Wenige Tage vorher waren zwei andere Staatsboten von Wien angekommen und Einer dahin abgegangen.

Die Lust, nach Paris zu wandern, heißt es in neuerlichen Berichten aus England, hat schon um ein Bedeutendes nachgelassen. Es sind gewiß nicht mehr 4000 Engländer in Paris, da vor sechs Monaten wohl 10,000 dort gewesen seyn mögen. Ueber Lord Wellingtons Benehmen in Paris ist bei Allen, die nicht durch Parteysucht und Ministerialrücksichten geblendet sind, nur Eine Stimme der Billigung. Auch genießt er die ungeheuchelte Achtung des König Ludwigs XVIII., der sie aber freilich nicht immer so laut werden lassen darf. — Die Weintrinker befinden sich durch die neu eröffneten Weinkeller von Bordeaux sehr glücklich. Der so beliebte Claret ist in der Londoner Weinhandlung sehr im Preise gefallen. Es ist völlig gegründet, daß der ganze Herbst von Medoc und der benachbarten Weinpflege von einer Gesellschaft englischer Weinhändler aufgekauft worden ist. Dagegen gehen englische Kunstprodukte in Menge nach Paris, besonders Staatskarossen und Kutschen aller Art.

Herzogthum Warschau.

Posen, den 19. Jan. Vorige Woche begannen hier die Durchmärsche vom Bennigsenschen Korps. — Täglich kommen hier in Posen die einberufenen Soldaten an, die während dieser Zeit in ihren Wohnorten gelebt hatten, um sich zu ihren Regimentern zu stellen. — Rücksichtlich der wohlthätigen Absichten Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, den polnischen Bauer aus seinem gegenwärtigen traurigen Zustand zu reißen, wurden alle Administrations- und Justizbehörden des Landes, so wie die Staatsbürger aufgefordert, ihre Gutachten abzugeben. Die Schrift des Hrn. Glißczynski, Präfekten des Bromberger Departements, wird besonders gerühmt.

Preußen.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Berlin vom 23. Jan.: „Zu Anfang dieses Monats kam hier der ehemals kaiserl. russische Gouvernementsrath in Sachsen, Hr. v. M*** an, wie er sagte, mit Aufträgen zweier großen Mächte an den König von Sachsen. Es wurde ihm ein Land mit einer Bevölkerung von 700,000 Seelen am Rheine angeboten, und zugleich für die Staats- und Hofdiener, die ihm gefolgt waren, ansehnliche Dotationen, den Bekennern der katholischen Religion in Sachsen aber Aufrechthaltung und Unterstützung ihres Kultus zugesichert, wenn er auf die Krone Sachsen verzichten wollte. Der König blieb jedoch seinem bisher bewiesenen Karakter treu, und wies die Anträge zurück."

Burg, den 18. Jan. Sonntags traf ein ansehnlicher Zug von Kriegswagen hier ein und gieng Tages darauf weiter nach Berlin.

Deutschland.

Die Hamburger Zeitung hatte aus der von

Karlsruhe die Nachricht von der am 15. Dez. erfolgten Konfirmation des Prinzen Gustav von Schweden gegeben. Jetzt enthält sie einen (höchstwahrscheinlich von Stockholm aus eingeschickten) Widerspruch: man kenne keinen Prinzen Gustav von Schweden; sollte dadurch der Sohn des ehemaligen Königs Gustav IV. Adolph gemeint seyn, so müsse man bemerken, daß er sowohl als sein Vater und alle dessen Nachkommen, von den schwedischen Ständen 1809 auf immer von der Thronfolge ausgeschlossen worden ꝛc.

Am 28. Jan. übernachtete der großbritannische Gesandte am französischen Hofe, Herzog von Wellington, in Begleitung seines Neffen des Herrn Wellesley, des Obristen Fremantle, und zweier Adjutanten, auf seiner Reise von Paris nach Wien, zu Augsburg. Acht Tage früher reiste der französische Botschafter bei der Pforte, General Andreossy, durch diese Gegend nach Paris.

Aus München wird unterm 31. Jan. geschrieben: „Ihre Majestät die Königin wollten dem Vernehmen nach am 31. Jan. von Wien abreisen, und am nächsten Freitag den 3. Februar in dieser Hauptstadt eintreffen. Ueber die Abreise Sr. Maj. des Königs war noch nichts bestimmt. — Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Auguste, Gemahlin des Prinzen Eugen, gaben am verflossenen Sonnabend, zum Namenstage Ihrer Maj. der Königin, ein glänzendes Ball-Fest, welchem Ihre Durchlauchtigsten Schwestern, II. k. k. HH. die Prinzessinnen beiwohnten. — Sonntags am 29. Jan. Nachmittags traf der k. großbritannische Botschafter zu Paris, Herzog von Wellington, auf seiner Reise nach Wien in München ein, und setzte nach einigem Aufenthalte bei dem k. großbritannischen Gesandten, Hrn. Rose, die Reise nach Wien fort. In dem Gefolge des Herzogs befinden sich, sein Neffe, Hr. Wellesley, der Oberst Fremantle und zwei Adjutanten. Se. Excellenz hatte die vorige Nacht in Augsburg zugebracht.

In der Kasseler Zeitung vom 23. Jan. liest man Folgendes: „Mit Verwunderung hat man den in Nro. 17. des Korrespondenten von und für Deutschland, vom 17. Jan. d. J., enthaltenen Artikel, überschrieben: Vom Main den 15. Jan., gelesen, welcher von einem Befehl Sr. kurfürstl. Durchlaucht von Hessen zur Räumung des Schlosses in Hanau und von daher entspringenden Vermuthungen über die Abtretung von Hanau an einen benachbarten Staat redet. So wenig jener Befehl, wie man hierdurch bestimmt versichern kann, jemals erlassen worden ist, eben so wenig Grund hat der andre Theil jenes Artikels; indem die Abtretung von Hanau Sr. kurfürstl. Durchlaucht von Hessen weder angetragen worden ist, noch von Höchstdenselben bewilligt werden würde."

Ein öffentliches Blatt enthält unter der Ueberschrift: Von der sächsischen Gränze, den 21. Jan. Folgendes: „Die Neutralität der sächsischen Berg- und Gränzfestung Königstein, 3 Stunden von der böhmischen Gränze, spielt auch diesmal, wie vor dem im siebenjährigen Kriege, eine nicht unbedeutende Rolle. Die Neutralität wurde ihr von den hohen Alliirten schon zu der Zeit zugestanden, als noch die Schaaren Napoleons in dieser Gegend den Meister spielten, und der General v. Zeschau resignirte die Kommandantenstelle, als die französische Zudringlichkeit Anträge machte, die mit seiner Gewissenhaftigkeit nicht bestehen konnten. Unter dem spätern provisorischen Generalgouvernement ist stets die sächsische Besatzung und ein sächsischer Kommandant dieser Festung geblieben, in welche mehrere Kostbarkeiten des Hofs und Sachen von bedeutendem Metallwerth schon früher gebracht und in den festen Kasematten aufbewahrt wurden. Mit Bewilligung des Königs von Sachsen wurde im Sommer 1814 das in Königstein bewahrte Silberservice von dort ausgeliefert, und als Unterpfand einer Anleihe zum dringendsten Landesbedürfniß gebraucht. Kommandant war der sächsische General von Warnsdorf. Niebuhr in seiner allgemein gelesenen Schrift: Preußens Recht gegen den sächsischen Hof, erkennt diese Neutralität, indem er sagt: der König von Sachsen hat keinen Besitz außer dem Königstein, und so ist sie auch von dem preußischen Gouvernement stets respektirt worden. Dem Vernehmen nach ist der als Generaladjutant beim König von Sachsen bisher angestellt gewesene Generalmajor Saarer von Saar nun Festungskommandant von Königstein geworden. Dagegen ist der preußische Major v. Brockhaus mit einem Bataillon vom 2ten Elbregiment in Pirna eingerückt."

Ein Schreiben aus Hamburg vom 24. Jan. erzählt: „General Graf Bennigsen wird nun in einigen Tagen von Hamburg abgehen. Am 21. wohnte derselbe dem Todtenamte für Ludwig XVI. bey. Tags darauf nahm derselbe eine Deputation des Hamburger Senats an, die ihm den Dank der Stadt darbrachte, und genehmigte das Gesuch derselben, ein Gemälde zu verfertigen, das den Gen. Bennigsen vorstellt, wie er die Hamburgsche Bürgergarde, die bei Davousts Rückkehr fliehen mußte, wieder in die Stadt zurückführt. Der

Direktor Tischbein arbeitet bereits an diesem Gemälde. — Am 22. bezog das neu organisirte Bürgermilitär zu Hamburg zum ersten Mal die Wachen.

Am 17. Jan. haben die hannöverschen Stände die Vereinigung des ganzen Königreichs in Ein Ganzes feierlich ausgesprochen.

Neuestes.

Schweiz. Basel, den 27. Jan. Von dem ehemaligen König von Schweden, der sich seit Kurzem wieder hier aufhält, ist eine merkwürdige Erklärung in franz. Sprache im Druck erschienen, welche, an den Admiral Sidney Smith gerichtet, um solche dem Kongresse zu Wien zu übergeben, im Wesentlichen folgenden Inhalts ist:

Zufolge meiner Rechte, so wie der mir obliegenden heiligen Pflichten, war ich stets so stolz, die erstern zu beobachten, als gewissenhaft, die letztern zu erfüllen. Als ich im Jahre 1809 ein Opfer der Revolution wurde, in welcher die schwedische Nation ihren König ihren politischen Interessen aufopfern zu müßen glaubte, war meine Entsagungsakte eine Folge davon. Ich schrieb und unterzeichnete sie als Gefangener eigenhändig, indem ich erklärte, daß diese Handlung frey und freywillig geschehe. Allein in Betracht des Zustandes der Dinge mache ich mir jetzt eine Pflicht daraus, die Deklaration zu wiederholen; Unfähig über meine Rechte Ausflüchte zu machen, habe ich mich niemals zwingen lassen, einen Akt zu unterzeichnen, der meinen Grundsätzen und meiner Denkungsart zuwider ist. Ich erkläre zugleich, daß ich niemals im Namen meines Sohnes entsagt habe, was einige im Publikum verbreitete Gerüchte haben glauben machen wollen. Ich hatte dazu kein Recht; demnach würde ich nicht also haben handeln können, ohne mich zu entehren. Aber ich hoffe, daß mein Sohn Gustav am Tage seiner Majorität sich auf eine Weise zu prononciren wissen werde, der seiner, seines Vaters und der schwedischen Nation würdig ist, die ihn vom schwedischen Throne ausschleß.

Geschehen und von mir unterzeichnet im November 1814.

Gustav Adolph,
Herzog von Holstein-Eutin.

Frankreich. Schon seit längerer Zeit erwähnen öffentliche Blätter einen Vorfall der sich auf ein Vergehen, das sich der Generallieutenant Graf Excelmanns zu Schulden kommen ließ, bezieht. Dieser hatte nämlich einen vertrauten Brief an den König von Neapel geschrieben, und diesen dem Lord Orford, der sich nach Italien begab, mitgegeben. Der Lord wurde aber unterwegs angehalten, und unter mehreren Briefen von angesehenen Personen fand man auch den vom General Excelmanns vor. Der Kriegsminister, welcher die Sache zu untersuchen hatte, schrieb endlich an den General, daß der König ihm zwar den halben Diensigehalt zuerkannt habe, daß er diesen aber außerhalb Paris verzehren müße. Diesen Befehl zu befolgen weigerte sich aber Graf Excelmann anfangs aus mehreren Gründen. Nach den neuesten Berichten hat er sich jedoch nun nach Lille begeben, und sich dort als Gefangener gestellt. Ihn begleitete sein Freund, der Generallieutenant Baron Freyssinel, den er sich zu seinem Rathgeber erwählt hat. Der Advokat Hr. Graf ist mit seiner Vertheidigung beauftragt. Nachstehend ist sein Brief an den König von Neapel, über den so verschieden gesprochen worden ist:

„Sire! Seitdem mich verdrüßliche Umstände von Eurer Maj. entfernt haben, konnte mir nichts gleichgültig seyn, was Höchstdieselben angeht. Ich benutze nun die Gelegenheit des Hrn. A..., um die Ehre zu haben, Eurer Maj. die Beweise meiner vollsten Ehrfurcht darzubringen, die ich derselben schuldig bin. Erlauben Eure Majestät vor allem, Ihr die Freude zu bezeugen, die mich und meine Familie durchdrungen, als wir vernahmen, daß die Angelegenheiten in Betreff Neapels, ganz den Wünschen und Interessen Eurer Maj. entsprechend, beendigt sind Glauben Sie, Sire, daß Niemand größere Unruhe über das Schicksal Ihres schönen Königreichs empfunden habe, als die Meinigen. Aber Dank sey es der heldenmüthigen Festigkeit und der eines so großen Königs würdigen Gewandtheit; Europa ist gezwungen, Sie anzuerkennen. Wenn die Angelegenheiten auch keine so günstige Wendung für Eure Maj. genommen hätten, so wäre es Ihnen doch ein Leichtes gewesen, mit einer so schönen und braven Armee, wie die Eurer Majestät, der Krone Achtung zu verschaffen, die Höchstdieselben blos Ihren Talenten und hohen Tugenden zu verdanken haben. Uebrigens würden Tausende von braven, in der Schule und unter den Augen Eurer Maj. gebildeten Offizieren auf Ihren ersten Wink herbeigeeilt seyn, um Ihnen ihre Arme anzubieten. Sie würden sich gefreut haben, Eurer Maj. dadurch einen Tribut der Erkenntlichkeit und Bewunderung zollen zu können, den sie stets gegen Höchstdieselben hegen werden. Was mich betrifft, Sire, der ich mit Recht alle diese Gefühle noch in einem viel höhern Grad

hege, so füge ich denselben nur noch meine innigsten Wünsche bei, die ich ohne Unterlaß für den Ruhm Eurer Maj. und das Glück Ihrer erlauchten Familie hege. Ich bitte Sie, Sire, die Versicherung derselben, so wie der zärtlichsten Verehrung zu genehmigen, mit welcher ich mein ganzes Leben hindurch seyn werde,

Sire! Eurer Maj. ältester und treuester Diener."

Der König von Sardinien läßt Tortona in Eile befestigen. Noch immer versehen österreichische Truppen den Dienst.

Das neueste Journal des Debats enthält unter der Ueberschrift Paris den 26. Jan. folgende angenehme Nachricht: „Es ist jetzt gewiß, daß die Souveräne nunmehr vollkommen einverstanden sind. Es ist zu Wien beinahe Alles ausgemacht; und es ist mehr als wahrscheinlich, daß Lord Wellington nur nach dieser Hauptstadt geht, um gemeinschaftlich mit Lord Castlereagh den Traktat zu unterzeichnen, welcher den Frieden von Europa zur Grundlage dienen soll. Wir glauben zuverläßig, daß die Definitiv-Entscheidungen des Kongresses sämmtlich innerhalb drei Wochen unterzeichnet, und bekannt gemacht werden.

England. London, den 20. Januar. Noch nie war der Kourierwechsel zwischen Wien und London so lebhaft, wie dermalen. In Zeit von 3 Tagen sind 4 k. Staatsboten von Wien hier eingetroffen, und 2 dorthin expedirt worden.

Holland. Nymwegen, den 18. Jan. Nach Berichten aus Cleve sind gestern die letzten preußischen Truppen von da nach Emmerich und weiter nach Anholt und Boeckholt aufgebrochen. Die Kavallerie war an demselben Tage bei Wesel über den Rhein gegangen. Morgen wird zu Cleve, Calcar und Kronenburg ein Artilleriepark mit 900 Mann und 100 Pferden erwartet, wovon der Staab und ohngefähr 200 Mann nach Cleve verlegt werden sollen.

In allen Theilen Hollands gehen Berichte ein, daß der Wasserstand der Flüße äußerst niedrig sey, und wenn die Kälte noch einige Tage anhält, dieselben sämmtlich zufrieren werden.

In Rotterdam traf am 11. d. Morgens der Blitz den großen Thurm, dessen Obertheil alsbald ganz in Flammen stand. Um 9 Uhr fiel das Kreuz herunter, wodurch noch zwei benachbarte Häuser in Brand geriethen. Um 10 Uhr stürzte die oberste und schwerste Glocke mit schrecklichem Getöse herab. Erst nach Mitternacht gelang es, das Feuer zu löschen.

Oesterreich. Die Frankfurter Zeitung enthält folgende Auszüge aus früheren Berichten aus Wien vom 16. Jan. Der Negerhandel ist nun auch zur Sprache gekommen. Die Mehrzahl der Haupt-Kommitté hat festgesetzt, daß dessen Abschaffung in einer allgemeinen Konferenz vorzunehmen sey. Der spanische und portugiesische Gesandte waren der Meinung, daß die Sache in einer Spezial-Kommitté von Mächten, die Kolonien haben, behandelt werden müsse. Sie scheinen darauf zu bestehen, daß von Seiten Ihrer Regierungen der Handel nicht gleich aufgegeben werden könne.

Der Domdechant Freiherr von Spiedel aus Münster, welcher zur Berathung in den kirchlichen Angelegenheiten mit dem preuß. Staatskanzler Fürsten von Hardenberg bis jetzt hier anwesend war, hat sich in seine Vaterstadt zurückbegeben.

Wien. Zur Feyer des am 28. Jan. eingefallenen Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs von Dänemark, und des Namensfestes Ihrer Majestät der Königin von Baiern, wie auch II. k. k. HH. des Großherzogs von Baden und des Herzogs von Sachsen-Weimar war am k. k. Hofe in großer Hauptgalla ein Ballfest, dem der Allerhöchste Hof, und sämmtliche hier anwesende Souveraine, Erzherzoge und Prinzen mit ihrem Gefolge beiwohnten.

Vermischte Nachrichten.

Zu Frankfurt ist Hr. v. Lecoq, Generallieutenant in königl. sächsischen Diensten, eingetroffen.

Am 27 Jan. traf das 2te Bataillon des 10ten königl. baierischen Linien-Infanterieregiments von Salzburg zu Regensburg ein, und setzte nach gehaltenem Rasttag seinen Marsch weiter nach Amberg fort.

Zu London ward am 7. Jan. ein gewisser John Counon zu einer Geldbuße von 10 Pf. Sterl. verurtheilt, weil er einen Hammel grausamer Weise geschlagen hatte.

Zu Dresden erschoß sich vor Kurzem ein Knabe von 13 Jahren, wahrscheinlich aus Furcht, weil die Mutter in ihn gedrungen hatte, zu gestehen, wo er das Geld hernehme.

Am 21. Jan. starb zu Hamburg Mathias Claudius im 75sten Jahre. Als Verfasser des Wandsbecker Bothen ist er in ganz Deutschland bekannt. Er starb im Hause seines Schwiegersohns des Buchhändler Perthes.

(Hierbei die Beylage Nro. 7.)

No. 11. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 8. Februar.

Oesterreich.

Am 28. Jan. war zu Wien der Kurs auf Augsburg, für 100 Gulden Curr., Gulden 303 1/2 Uso, 301 3/4 2 Monat. — Conventionsmünze pCt. 303 7/8.

Die Allg. Zeitung schreibt aus Wien vom 28. Jan.: „Heute war ein wichtiger Tag, indem von Seite des österreichischen Hofs die Note in Betreff Sachsens in einer Konferenz übergeben worden ist; sie wurde nun zur Prüfung von den dabei interressirten Mächten übernommen, und wird hoffentlich ein endliches Resultat herbeiführen. Man glaubt, daß diß nun schnell erfolgen dürfte, und sieht die Mitte des nächsten Monats als den Zeittermin an, wo die Hauptsachen ins Reine gebracht seyn werden. — Die auf morgen bestimmte Schlittenfahrt und Fest im Augarten sind aufgeschoben.“

Ferner vom 30. Jan.: „Vorgestern ist die österreichische Note in Bezug Sachsens übergeben worden. Schon der freundschaftliche Ton, in dem sie abgefaßt ist, läßt auf die friedlichste Entscheidung hoffen, da diese darin selbst vorausgesetzt ist, und nicht mehr der Nothwendigkeit gedacht wird, Sachsens Regentenstamm in Sachsen selbst zu entschädigen. Man rechnet es vorzüglich der englischen Einwirkung zu, daß diese wichtige Angelegenheit sich so freundlich entwickelt. England hat aber nie eine andre Sprache geführt, und stets anerkannt, daß Preußen entschädigt, und in der Entschädigung nicht nur Volkszahl, sondern auch Kraft und Macht erlangen müsse, damit es durch eine zweckmäßige Arrondirung seiner Staaten als Stützpunkt des nördlichen Deutschlands, und damit auch Belgiens, dienen könne. — Was nun Preußen in dieser Note angeboten wird, soll sich auf beinahe 800,000 Seelen belaufen, und einen Theil der Oberlausitz, das Land nördlich einer Linie über Torgau (das mit Wittenberg als Festungen an Preußen fiele) gegen die Saale zu, und endlich das auf der linken Seite dieses Flusses gelegene Land umfassen, so daß alles rechts Gelegene Sachsen verbliebe, und dieses Naumburg, Weissenfels, Leipzig, überhaupt die Hauptstädte behielte. — Man glaubt allgemein, daß sich diese wichtige Angelegenheit in wenigen Tagen freundschaftlich ausgleichen wird, und man behauptet, daß die hohen Häupter nicht mehr lange hier verweilen werden. — Bei dem Feste, welches Sir Sidney Smith unlängst im Augarten zum Behufe eines wohlthätigen Zweckes, nämlich für die Befreiung der gefangenen Christensclaven in Algier, gab, sind ansehnliche Beiträge eingegangen. Ihre Majestäten die beiden Kaiser sendeten jeder 1000 Stück Dukaten. Jetzt vernimmt man, daß diese Gelder bereits unterwegs sind, um ihrem Zwecke gemäß verwendet zu werden, und daß ein genuesisches Handelshaus zunächst sich diesem Auftrage unterzogen hat. Sir Sidney Smith legt sich bei dieser Gelegenheit den Titel eines Präsidenten der Gesellschaft der edeln Ritter (des chevaliers nobles) bei.“

Der Nürnb. Corresp. schreibt aus Wien vom 30. Jan.: „Die wichtige Angelegenheit Sachsens

naht ihrer Entscheidung, oder ist, nach allen übereinstimmenden Nachrichten, schon entschieden. Die letzte Note des Fürsten von Hardenberg vom 20. Dez. soll die Sache so erschöpfend dargestellt haben, daß man endlich sich näherte In der Session am 28. Jan. war dieß der Hauptgegenstand. Allein, wie man sagt, sind die Parthien doch nicht damit zufrieden; Preußen und Sachsen sollen noch dagegen oponiren. So hat sich also die Sache so genähert, daß nur noch ein kleiner Schritt ist und die Sache hat endlich ihr Ende erreicht. Nun geht es erst an die deutschen Angelegenheiten und übrigen deutschen Entschädigungen. Auf 2 Monate sind die Wohnungen weiter gemiethet; bis zum 12. Febr., als dem Geburtstag Franz II., hofft man mit den europäischen Angelegenheiten im Reinen zu seyn, und am 16. Februar glaubt man, werden einige Souveräne abreisen. Doch ist dieß ungewiß. Man sagt, Se. Maj. der Kaiser Franz werde den nächsten Sommer einen Besuch in Petersburg abstatten."

Nach der Frankenthaler Kongreßchronik ist der Kaiser von Oesterreich seit einigen Tagen ungewöhnlich heiter und hat Mehrern in seiner Umgebung geäußert, daß die Angelegenheiten des Kongresses in kurzer Zeit beendigt seyn würden.

Preßburg, den 31. Jan. Das Grenadier-Bataillon Jurisitsch ist am 28. d. M. von Ofen hier angekommen, und hat den Garnisonsdienst von dem vierten Bataillon Kaiser Alexander übernommen, welches wieder nach Komorn marschirt ist. Heute wird auch das zweyte Grenadierbataillon Oklopsia ebenfalls von Ofen hier erwartet.

Daß aus den Werkstätten der mit Feuer umgehenden Gewerbe, wenn dasselbe unvernünftig und mit Sorglosigkeit behandelt wird, Gefahr entstehen könne, lehrt uns ein neues Beyspiel aus dem Marktflecken Stropke im Sempliner Komitat, woselbst aus dieser Ursache Feuer entstund, das bey einem heftigen Winde in 5 Stunden 160 Häuser verschlang. Die Flamme verschonte weder die schöne Kirche, noch die Pfarrey, noch die Wohnungen der herrschaftlichen Beamten.

Ein Ochsenknecht von Slavkovicz in der Zips faßte den verbrecherischen Gedanken, sein Weib, deren er überdrüßig war, umzubringen, um nach 14 Tagen eine andere heirathen zu können. In dieser Absicht rief er sie in den Wald und hieng sie mit einem Strick an einen Baum. Nun gieng er in das Dorf Dobow, wohin der Wald gehörte, und verlangte von dem Richter und den Geschwornen ein Zeugniß von dem Tode seines Weibes. Diese nichts Arges vermuthend, stellten ihm ein solches Zeugniß aus, und ließen den todten Körper gleich dem einer Selbstmörderin, durch die Zigeuner begraben. Aber er genoß nicht lange die Frucht seiner Frevelthat; sie wurde entdeckt, sein Weib wurde auf eine ehrliche Art begraben, er aber nach Leutschau in das Gefängniß geführt, wo er nun seine gerechte Strafe erwartet.

Italien.

Venedig, den 28. Jan. Verflossene Nacht kam im hiesigen k. k. Pallast Feuer aus, wurde aber durch die guten Anstalten bald wieder gelöscht. Der Schaden erstreckt sich blos auf einige Mobilien und Zimmerverzierungen. — Um den Aktiv- und Passivstand der Departemente kennen zu lernen, hat die k. k. Regierung für jedes derselben eine aus drei Güterbesitzern und einem Handelsmann bestehende Liquidationskommission ernannt, bei welcher ein von der Regierung dazu Delegirter den Vorsitz hat. Zugleich erschienen Vorschriften über die Untersuchung der verschiedenen Schulden rc.

Mailand, den 28. Jan. Der franz. Moniteur, und nach ihm mehrere Blätter, ließen Se. Exz. dem Feldmarschall Grafen von Bellegarde zu Görz ankommen, dort 22,500 M. versammelte Truppen die Revüe passiren rc. Wir können aber, sagen hiesige Blätter, versichern, daß Se. Exz. unser Gouverneur sich niemals von Mailand entfernt hat und alle in diesem Zeitungsartikel angeführten Sagen und Umstände grundlos und erdichtet sind.

Der Pabst hat am Vorabende vom Weihnachtsfeste, mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten einen Degen und Herzogshut geweihet, dergleichen die Päbste zu Zeiten an Souveraine oder an katholische Generale senden, die gegen die Ungläubigen mit Auszeichnung kämpfen. Schon Pabst Johann XXII. machte ein solches Geschenk dem Kaiser Sigismund, Pius V. dem Herzog von Alba, Inozens XI. dem König Sobieski, und Clemens XI. dem Prinzen Eugen von Savoyen. Wem das neugeweihte Geschenk bestimmt sey, ist nicht bekannt. — Auch behält der Pabst noch immer die Kardinäle geheim (in petto) welche bei dem letzten Consistorio ernannt worden sind. Der Grund, welcher Se. Heil. bisher abgehalten zu haben scheint, die Wahl seines Herzens bekannt zu machen, und würdige um den päbstlichen Stuhl verdiente Prelaten zu belohnen, scheint blos in den Verlegenheiten der apostolischen Schatzkammer zu liegen, die es unmöglich machen, die neuen Kardinale auf eine angemessene Art auszustatten. — Se. Heiligkeit selbst schränken sich in Ihrem Hauswesen immer

mehr ein, weisen aber alle Geldunterstützungen von sich, die von mehreren Seiten dargebothen werden.

Schweiz.

Das erste Schweizerregiment (in französischem Solde) ist am 25. Jan. von Metz nach Soissons aufgebrochen. — Noch ist unentschieden, ob die Berathung über die wichtige Angelegenheit der konstanzischen Diözesankantone bei der Tagsatzung oder zu Luzern statt finden wird. Der Kanton Luzern, der wieder in die Stelle des kathol. Vororts getreten ist, verlangt hierüber, als auch über die Beantwortung des päbstl. Breve die Ansichten seiner Mitstände. Er hat indessen das Provisorium des apostol. Vikars anerkannt; nicht aber die Kantone Zürch, St. Gallen, Aargau und Thurgau. Das Domstift Konstanz, sich auf Kirchengesetze beziehend, stehet im Begriffe seine Rechte beim päbstl. Stuhle und allenthalben zu vertheidigen.

Frankreich.

Der Kriegsminister hat die Generale und Oberoffiziere, welche mit den Verrichtungen als Generalmajore und Generalintentanten der Armee, Chefs von Generalstaben und Oberkriegskommissärs = Ordonnateurs von Armeekorps, oder von Aktivdivisionen der Armee, oder als Gouverneure, oder Oberplatzkommandanten beauftragt waren, benachrichtigt, daß der König ihnen ausdrücklich befehle, unverzüglich die Plane, Karten, Belagerungsnotizen, Vertheidigungsmemoires, oder die Verwaltung und überhaupt alle den Dienst, den sie zu verrichten hatten, betreffende, und in ihren Händen verbliebene Papiere, in das Generalsekretariat des Ministeriums zu schicken.

Nach sehr vielen Unterhandlungen und durch die Bemühungen mehrerer angesehenen Militärpersonen ist es dem Marschall Davoust gelungen, die Erlaubniß zu erhalten, nach Paris zurückkehren zu dürfen. Seit dem 11. Jan. ist er wirklich zu Paris, und viele seiner ehemaligen Kriegsgefährten haben ihm bereits ihren Besuch gemacht, um ihm zu dieser Veränderung seiner Lage Glück zu wünschen. Das Ministerium des Marschalls Soult, Herzogs von Dalmatien, ist ihm günstiger gewesen, als das des vorigen Kriegsministers Dupont. Man versichert, er werde unverzüglich bei Hofe erscheinen, wo er eine gute Aufnahme finden wird.

Vermöge einer königlichen Verordnung vom 16. Jan. sollen die drei Kompagnien Ouvriers der Generalverwaltung, welche zu der ehemaligen Garde gehörten, sogleich aufgelöst werden.

Der bisherige Kriegsminister, General Graf Dupont, ist nun von Paris nach Tours abgereist, um das ihm verliehene Kommando der 22sten Militärdivision anzutreten.

Nach dem Journal de Paris soll das zu Lille versammelte Kriegsgericht den General Excelmans am 23. Jan. einmüthig losgesprochen haben.

Nach Versicherung der Quotidienne soll es nunmehr fest beschlossen seyn, daß die Krönung des Königs im Junius zu Rheims vor sich gehe.

Die Quotidienne spricht auch davon, daß man zu Madrid, durch den Einfluß des Ministers Cevallos und einiger Staatsräthe, der Erscheinung einer allgemeinen Amnestie entgegensehe. Nur sey der König (fügt sie hinzu), von höchst erbitterten Parteyen umgeben, nicht ganz frey in seinen Handlungen. Ein Theil des Volks und die Geistlichkeit begehrten Fortsetzung des bisher beobachteten Systems der Strenge, sowohl gegen die Liberales als gegen die Afrancesados; die Armee und ihre Führer, unter denen Palafox und Elio am meisten Einfluß hätten, wären für die Anhänger der Cortes gut gestimmt, widersetzten sich aber jeder Amnestie der Französischgesinnten ɩc.

Ein Pariser Blatt schreibt: „Nach der feierlichen Sühnung des Königsmords am 21. Jan., in Trauer, Gebeten und Reue, bleibt noch eine letzte Pflicht gegen das königliche Kind zu erfüllen übrig, welches einen Augenblick in Fesseln regierte, und dessen Sarg seine Stelle neben den Särgen seiner Eltern einnehmen soll. Man weiß, daß es auf den ehemaligen Gottesacker der Margarethen = Pfarrkirche begraben wurde. Was man aber jetzt erst erfährt, ist, daß das Herz und die Haare Ludwigs XVII. mit der größten Sorgfalt von dem Wundarzte, D. Pelletan, aufbewahrt worden sind, welchem aufgetragen war, den Leichnam dieses unglücklichen Prinzen zu öffnen. Der Ort des Kirchhofs, wo er ruht, ist an gewissen Zeichen zu erkennen, die man nicht aus den Augen verloren hat, und beim Ausgraben werden seine Gebeine leicht an dem horizontalen Einschnitt, den man nach seinem Tode an seinem Kopfe gemacht hat, zu unterscheiden seyn. Das Leichenbegängniß dieses jungen Prinzen wird das Sühnopfer, welches Frankreich seinen zwei letzten Königen schuldig war, vollenden.“

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 13. Jan. im Journal des Debats soll es sicher seyn, daß der Minister Cevallos dem Könige in einer Denkschrift vorgeschlagen habe, mit der Verfolgung der Liberales und Afrancesados inne zu halten, und den wegen politischer Meinungen Ausgewanderten eine

Amnestie und Zurückgabe ihrer Güter zu bewilligen. Der König soll diese Vorstellung gütig aufgenommen, und dem Rathe von Castilien zu Erstattung eines Gutachtens zugewiesen haben. — Die Gazette de France enthält zwar die nämliche Nachricht, fügt aber hinzu, daß sie blos auf einem Gerüchte beruhe, und sehr der Bestätigung bedürfe.

Der neue französische Botschafter, Prinz Montmorency, hatte seine Antrittsaudienz beim Könige erhalten.

Zu Madrid ward am 12. Jan. an allen Kirchthüren ein Edikt des Generalinquisitors und Bischofs von Almeria, Don Mier-Campillo, angeschlagen, wodurch in Folge der an den König gelangten päbstlichen Bulle gegen die Freimaurer, alle Spanier welche die Schwachheit gehabt haben, sich in fremden Landen in diese oder andre geheime frevelhafte Gesellschaften aufnehmen zulassen, aufgefordert werden, sich freiwillig und reuevoll in die Arme der heiligen Inquisition zu werfen, widrigenfalls sie sich den strengsten Strafen des bürgerlichen und kanonischen Rechts aussetzen würden.

Großbritannien.

In Somersetshire liegt jetzt eine Petition gegen die Einkommentaxe zur Unterzeichung vor, deren Unterschriften sich so mehren, daß die Bittschrift am 21. Jan. schon 112 Schuh lang war.

Der Courier vom 23. Jan. kündigt endlich Lord Wellingtons Abreise von Paris nach Wien an. Ein andres Morgenblatt will wissen, die Regierung habe ein schnellsegelndes Schiff nach Lissabon geschickt, um Hrn. Canning zur Uebernahme einer Stelle im Ministerium einzuladen. Lord Liverpool werde austreten, und Lord Castlereagh ins Oberhaus übergehn; (was man in der englischen Parlamentssprache die Treppe hinauffallen, fall up stairs, nennt. — Das Kriegsgericht über den General Murray, wegen seiner übereilten Aufhebung der Belagerung von Tarragona, ist der Beendigung nahe. — Durch eine von der Regierung in Irland angeordnete genaue Volkszählung, welche meist vollendet ist, ergibt sich, daß diese Insel weit mehr als man bisher glaubte, nämlich über 6 Millionen Einwohner hat.

In der Grafschaft Limerick (Irland) fielen Ende Dezembers wieder mehrere Unordnungen vor. In der Nacht vom 20. drangen mehrere bewaffnete Kerl zu Kilmallock in einige Häuser, mißhandelten die Bewohner und stahlen mehrere Sachen von Werth, so in der Nacht vom 23., 29. und 31. Dezember. Was von Feuergewehren und Pulver vorhanden ist, wird mitgenommen. Im Dorfe Ballingary eröffneten solche Bewaffnete das Gefängniß und befreiten die Gefangenen; der Verwalter und seine Frau wurden bei dem Gefechte, das dabei vorfiel, verwundet.

Die Ursache, warum Martinique und Guadeloupe noch nicht den französischen Kommissarien übergeben sind, ist sehr einfach. Die französische Regierung ist der unsrigen für den Unterhalt der französischen Kriegsgefangenen 5 Millionen Pf. Sterl. schuldig, während England für seine Kriegsgefangenen an Frankreich nur 2 Millionen zu bezahlen hat. England bekommt demnach 3 Millionen heraus. Ueberdieß verlangt unsere Regierung die Bezahlung alles englischen in Frankreich eingezogenen Privatvermögens. Diese Forderungen waren seit einiger Zeit der Gegenstand einer Erörterung zu Paris, allein bis jetzt ist nichts entschieden. Wir wissen, daß der Prinz Regent den großmüthigen Vorschlag machte, auf obige 3 Millionen Verzicht zu leisten, wenn für die Bezahlung des Privateigenthums Sicherheit gegeben würde. Die französische Regierung, ohne Verpflichtungen hierüber einzugehen, wollte in den Besitz ihrer Kolonien wieder eintreten; allein wir glauben, daß man nicht eher einwilligen wird, als bis dem gerechten Verlangen des Prinz Regenten zu Gunsten der englischen Unterthanen Genüge geleistet wird.

Der kürzlich verstorbene Nabob von Oude, ein Vasall der ostindischen Kompagnie, hat 17 1/2 Mill. Pf. Sterling baar in seiner Schatzkammer hinterlassen. Da sich zwei seiner Söhne um die Erbfolge streiten, so war der Generalgouverneur von Bengalen, Lord Moira, mit großem Gepränge nach Oude gereist, um die Sache in Ordnung zu bringen. Man glaubte, die Kompagnie werde das baare Geld darlehnsweise an sich nehmen, um einen Theil ihrer Schulden dadurch zu bezahlen.

Aus Lissabon hatte man Nachricht, daß Hr. Canning am 24. Dez. der dortigen Regentschaft als großbritannischer Botschafter feierlich vorgestellt worden ist. Nachdem er sein Beglaubigungsschreiben übergeben, hielt er eine kurze Rede, worin er mit vieler Wärme die kriegerischen Verdienste der Portugiesen und ihren Antheil an dem glücklichen Ausgang des europäischen Kampfs pries. Ein Londoner Journal macht die Bemerkung, daß die Anwesenheit eines Mannes, der bis jetzt mit den wichtigsten Angelegenheiten Englands beauftragt gewesen sey, an einem Hofe ohne Souverain und von den aus Brasilien zu erwartenden Depeschen abhängig, ein wahres Phänomen und eine nicht leicht zu lösende Aufgabe für den Scharfsinn der Politiker sey.

Nach den neuesten Nachrichten ist der gegenwärtige Stand der englischen Land- und Seemacht folgender: Die Kavallerie besteht aus 10 Garderegimentern und 24 Dragonerregimentern, welche zusammen 170 Eskadrons ausmachen. Die Infanterie besteht aus 3 Regimentern Garde, und 104 Regimentern Fußvolk, zusammen 194 Bataillons, jedes zu 10 Kompagnien. Dazu kommen nun noch: 6 Garnisons- und 7 Veteranenbataillons; ferner die Korps des Herzogs von Braunschweig-Oels und des Generals Döring, zusammen 29 Eskadrons 11 Bataillons; 4 Schweizer Regimenter, und 7 leichte Bataillons auf den Inseln im Mittelmeere. In Westindien befinden sich: 8 Regimenter Schwarze mit weißen Offizieren, 4 leichte Regimenter do., 4 Reg. in Ceylon, 1 Reg. auf dem Kap, 1 Reg. Bourbon, 2 Garnisonskompagnien in Westindien, 1 do. in Neu-Südwales, 1 do. auf dem Kap, 1 schwarze do., 5 Regimenter Fencibles oder Landwehr in New-Foundland, Neu-Schottland, Canada, Glengarry, und Neu-Braunschweig. Alles dieses zusammen formirt eine Streitkraft von 199 Eskadrons und 252 Bataillons. Dabei sind 116 Generale, 222 Generallieutenants, und 325 Generalmajors, in allem 663 Generale. Die sämmtliche Artillerie macht nur ein Regiment oder vielmehr Korps, welches nebst dem Ingenieurkorps unter den Befehlen des Lord Mulgrave steht, welcher master general of the ordnance (ungefähr Feldzeugmeister) ist. — Die ostindische Kompagnie hält in Bengalen, Madras und Bombay 61 Regimenter Infanterie und 16 Regimenter Kavallerie (Seapoy's), 3 europäische Regimenter, und die dazu erforderliche Artillerie. — Die englischen Kriegsschiffe werden nach der Anzahl von Kanonen, welche sie führen, in sechs Ränge eingetheilt, und zwar von 100 bis zu 20 Kanonen; geringere heißen Sloops, Kanonenböte und Kutters. Die ganze Seemacht besteht dermalen aus 900 großen und kleinen Schiffen, wovon 39 Linienschiffe vom 1sten, 2ten und 3ten Range, und 372 kleinere in See sind; die übrigen liegen in den Häfen zur Reparatur oder noch auf dem Stapel, oder sind als Spital- oder Wachtschiffe verwendet. Der Herzog von Clarence ist jetzt oberster Befehlshaber zur See. Unter ihm stehen 71 Admirale, 75 Viceadmirale und 80 Contreadmirale, zusammen 226 Admirale. In jedem Grade giebt es Unterscheidungen nach der Verschiedenheit der Flaggen, woren die erste die rothe ist, darauf folgt die weiße, und endlich die blaue. Den Dienst auf den Schiffen versehen die Marinesoldaten, welche aus 124 Kompagnien bestehen. Die ostindische Kompagnie unterhält jetzt 142 Schiffe, worunter aber kein Linienschiff ist. Die in den letzten drei Jahren von den Engländern genommenen oder vernichteten Schiffe bestehen in 74 französischen (wobei 12 Linienschiffe), 6 dänischen und 16 amerikanischen. Dagegen gingen 29 eigene verloren.

Holland.

Belno, den 19. Jan. Die in unserer Gegend liegenden preußischen Truppen (vom Kleistschen Korps) begannen vor einigen Tagen aufzubrechen und über die Maas nach dem Rheine zu ziehen; allein am 16. gingen dieselben wieder über die Maas, so daß wir nun wieder ganz von Preußen umringt sind.

Lüttich, den 25. Jan. Das schlesische Kürassierregiment, das 7 Monate zu Ciney, Dinant und Havelange kantonnirte, kehrt nach Deutschland zurück.

Brüssel, den 27. Jan. Im gegenwärtigen Augenblick gehen unter den preuß. Truppen, die das Land zwischen der Maas, dem Rhein und der Mosel besetzt halten, große Bewegungen vor. Mehrere Kürassierregimenter und fast die ganze Reiterei erhielt den Befehl, über den Rhein zu gehen und sich in der Gegend von Düsseldorf zu vereinigen. Zwei Kürassierregimenter zogen am 22. und 23. durch Lüttich. Die Besatzung von Verviers setzte sich ebenfalls in Bewegung nach ihrer Bestimmung. Andrer Seits trafen 5 Bataillone preuß. Infanterie in der Provinz Luxemburg ein, um an die Stelle der 5 Bataillone zu treten, die dieser Tage das Ourthedepartement verließen und auf das rechte Rheinufer zurückkehrten. Man versichert, das Loos des ganzen Landes bis an den Rhein sey festgesetzt und man werde in dieser Hinsicht die wichtigsten und für die belgischen Provinzen erfreulichsten Mittheilungen unverzüglich empfangen.

Deutschland.

Nachrichten aus Aachen zufolge geht die neulich angekündigte Verlegung des Hauptquartiers des sächsischen Armeekorps unter General v. Thielemann nach Köln nun wirklich vor sich. Die Truppen des 1sten preußischen Armeekorps unter General Pirch, die bisher zu Köln und in der Gegend lagen, sind dagegen am 21. nach Koblenz aufgebrochen.

In einem Schreiben aus Koblenz vom 21. Jan. heißt es: „In der Armee vom Niederrhein unter den Befehlen des Gen. Grafen Kleist werden einige Truppenbewegungen vorgenommen, de-

ren Zweck seyn soll, das 1ste preußische Armeekorps, welches zum Theil in Köln, und zum Theil in und bei Luxemburg stand, in nähere Verbindung zu bringen. Diesem gemäß werden uns die Sachsen den 24. d. verlassen und die Kantons Dueren und Bergheim besetzen. Auch die Gegend von Wittlich wird von den Sachsen verlassen, welche, wie man sagt, nach Köln gehen, wohin auch das Hauptquartier des 3ten deutschen Armeekorps verlegt wird. — Wir erwarten hier dafür das Hauptquartier des 1sten preußischen Armeekorps unter Anführung des Hrn. Generalmajors von Pirch."

Die großherzogl. badische Staatszeitung enthält folgenden offiziellen Artikel: „Karlsruhe, den 30. Jan. Aus Anlaß der in der hiesigen Staatszeitung vom Dezember v. J. vorkommenden Konfirmationshandlung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Gustav von Schweden, enthalten die Frankfurter Journale vom 27. Jan., unter dem Artikel, Hamburg, den 19. Jan., Bemerkungen, über deren Unschicklichkeit man eben so empört als erstaunt seyn müßte, wenn nicht der Urheber derselben, weit entfernt seinen Zweck zu erreichen, im Gegentheil an die aus der Geburt herfließende heilige und unbestreitbare Rechte eines Prinzen erinnert hätte, der durch sein Schicksal, seinen edeln Karakter und seine glücklichen Anlagen allgemeine Theilnahme erregt."

Aus München wird unterm 4. Febr. geschrieben: „Ihre Majestät die Königin sind gestern Abends im erwünschtesten Wohlseyn aus Wien in dieser Hauptstadt eingetroffen."

Die von Plauen und Oelenitz abmarschirte preußische Landwehr ist durch ein preußisches Füselierbataillon ersetzt worden.

Die Landstände der Oberlausitz haben bei dem Handelshause Berling und Komp. zu Dresden eine Anleihe von 400,000 Thalern eröffnet. Die Rückzahlung geschieht bis 1830.

Ein Schreiben aus Weimar vom 27. Jan. sagt: „Es wird sich hier ein deutscher Verein bilden, und unsere Frauen werden nicht die letzten seyn, Nationalkleider anzulegen. In dem nahen Erfurt ist sehr viel dafür gethan, und die Benennungen Mamsell, Madame, sind von den Gebildetsten schon in Frau, Fräulein und Jungfer verwandelt worden."

Die Baireuther Zeitung schreibt aus Sachsen vom 28. Jan.: „Dem Vernehmen nach hat der König von Sachsen aus Wien eine Einladung zum Kongreß erhalten, allein unter Bedingungen, welchen er seine Genehmigung versagt hat. Er besteht auf der Zurückgabe von ganz Sachsen, weil dieses Land kein erobertes Land sey, weil ihm keine Macht den Krieg erklärt habe, weil er in seiner Lage nicht anders handeln können, und weil er nur gethan habe, was ihm Pflicht und Gewissen geboten. Die Bedingung, unter welcher er zum Kongreß eingeladen wurde, war die Abtretung 1) der Niederlausitz mit 126,400 Einwohnern, 2) des Wittenberger Kreises, nebst Barby und Gommern (zwischen Magdeburg und Anhalt) mit 145,000 Einwohnern, 3) Querfurt und Jüterbock mit 21,500 Einwohnern, 4) des sächsischen Antheils an Mannsfeld mit 26,600 Einwohnern, 5) vom thüringischen Kreise folgende Aemter: a. Eckartsberge, 23,300 Einwohner; b. Freiburg, 20,000 Einwohner; c. Sangerhausen, 14,000 Einwohner; d. Weißensee, 15,000 Einwohner; e. Langensalza, 21,700 Einwohner; f. Tennstädt und Treffurt, 20,000 Einwohner. Die ganze Zahl der Einwohner, welche selbst mit Oesterreichs Bewilligung abgetreten werden sollen, beläuft sich auf 432,000. Diese Nachricht macht in Sachsen großes Aufsehen. Der König von Sachsen, zu dessen baldiger Zurückkunft in allen Briefen von seinen Umgebungen Hoffnung gemacht wird, schickt oft bedeutende Summen zu wohlthätigen Zwecken nach Sachsen. Der Prediger in Zittau, Magister Lammatzsch, hatte seine „Siegespredigt nach glorreich errungener Einnahne der Stadt Paris," zur Unterstützung der durch den Krieg elternlos gewordener Kinder bestimmt. Als der König ein Exemplar durch den General Zeschau in die Hände bekam, schickte er 500 Thlr. zu eben demselben Zweck an das Oberamt Bautzen. Die preußischen obersten Behörden verfahren mit Gerechtigkeit und Einsicht, und erwerben sich Lob und Achtung. Unter Anderm rühmt man den Kommandanten von Leipzig, General v. Bismark, als einen höchst unparteyischen, gerechten Mann.

Aus Holstein, vom 16. Jan. Die Nachrichten von sehr bedeutenden Forderungen, welche Schweden wegen Ersatz der Kriegskosten in Norwegen macht, scheinen nicht ganz ungegründet. Es verlangt, wie es heißt, die Rückerstattung derselben in baarem Gelde, oder die Abtretung von Island, Grönland, und einem Drittheil der Flotte, wie sie im J. 1807 war. Um diesen Forderungen Gewicht zu geben, ließen Gerüchte das aus Norwegen zurückkehrende Heer sich in Schoonen aufstellen. Indessen ist es wahrscheinlich, das Schweden nur große Forderungen mache, um viel herunterlassen, und namentlich um auf augenblicklichen Verkauf der Domainen in Norwegen, und

auf Ueberlassung der daselbst befindlichen Briggs und Kanonenböte bestehen zu können. Die Berichtigung dieser Forderungen dürfte mehr oder weniger von den Entscheidungen des Kongresses abhangen, wo sie vermuthlich zur Sprache kommen werden. Auch soll Schweden bis dahin sich beruhigen wollen. Die Verhältnisse zwischen den skandinavischen Mächten sind freundschaftlich; ihre Fortdauer hängt wohl vorzüglich von jenen ab, welche zwischen Rußland und England Platz greifen. — Mit den Barbaresken steht Dänemark im besten Vernehmen, besonders mit Muley Hassan von Marocco. Nach Algier ging bereits im Nov ein Schiff mit Geschenken von Kopenhagen ab. Man erwartet die Ernennung zu dem seit dem Tode des Baron Hübsch erledigten Gesandtschaftsposten in Konstantinopel; bisher besetzte Dänemark denselben gemeinschaftlich mit Sachsen.

Preußen.

Berlin, den 28. Jan. Nach einer Bekanntmachung des königl. geheimen Staatsraths und Zivilgouverneurs der Provinzen zwischen der Elbe und Weser, Hrn. v. Klewiz, vom 19. d., haben sich die herzogl. braunschweigischen Beamten, die, weil sie geborne preuß. Unterthanen sind, von dem Herzog von Braunschweig ihres Dienstes ohne Entschädigung entlassen worden, mit ihren Bestellungen und Abschieden, oder sonstigen Dienstzeugnissen bei dem genannten Zivilgouverneur zu melden, damit sowohl wegen ihrer von dem Herzog zu leistenden Entschädigung, als auch wegen ihrer Anstellung im preuß. Dienste das Erforderliche veranlaßt werden kann. — Das Generalgouvernement des Herzogthums Berg hat kürzlich verordnet, keinem Soldaten, der in seine Heimath kommt, ohne Erlaubniß länger als 12 Stunden Aufenthalt zu verstatten. — Die englische Bibelgesellschaft läßt die Bibel in die türkische Sprache übersetzen. Der geheime Rath und Prälat von Diez, einer der größten jetzt lebenden Orientalisten, vormals preuß. Gesandter in Konstantinopel, leitet hier das Geschäft. Auch geschieht hier bei Hayn der Druck mit den eigends dazu in England gegossenen Schriften.

Die Allg. Zeit. schreibt aus **Berlin** vom 24. Jan.: „Se. Maj. der König hat in einer Kabinetsordre den Kammerherrn, Grafen Karl Brühl, zum Generaldirektor der königl. Schauspiele ernannt, und ihm zugleich Dank für die gute Leitung der bisherigen prov. Theaterkommission zu erkennen gegeben. — Seit einigen Tagen sind unsre Staatspapiere wieder sehr gestiegen. Wenn dieser Umstand, wie Manche glauben, als eine Folge der Kongreßangelegenheiten anzusehen ist, so muß der politische Horizont jetzt sehr entwölkt aussehen; und es waren die hier statt gefundenen Rekrutirungen, welchen man die Deutung auf einen nahen Krieg gab, nur als Vorsichtsmaßregeln zu betrachten, deren sich auch andre Mächte bedienten, um ihren Unterhandlungen in Wien Nachdruck zu geben. Die durch zwanzig harte Kriegsjahre erschlafften Länder bedürfen der Ruhe; und die verbündeten Souveraine, in deren Herzen sich der rege Wunsch nach einem beglückenden Frieden ausspricht, werden gewiß alles anwenden, das etwanige Gewebe politischer Kabalen durch Eintracht und Geradsinn zu zerstieben, um ihre Völker endlich einmal die Segnungen eines dauernden Friedens genießen zu lassen. — Im hiesigen königlichen Schlosse sind die Zimmer für den Kaiser Alexander und dessen Gemahlin zubereitet. Unter den Meubels befindet sich für die Letztere ein Bett das 3000 Thlr., und für Erstern ein reich gesticktes Sofa, das 6000 Thlr. Kour. gekostet hat.

Dänemark.

Kopenhagen, den 8. Jan. In Norwegen sind manche Volksrepräsentanten, besonders aus dem Bauernstande, mit den Regierungsangelegenheiten neuerer Zeiten noch nicht sonderlich vertraut geworden. So soll jüngst ein Bauer gegen die Preßfreiheit votirt haben, weil, wie er sagte, er es unbillig fände, daß man seine Kontrakte nicht selbst schreiben, sondern sich desfalls an die Obrigkeit wenden solle. — Die hier neu erschienene ökonomische Zeitung schildert den Zustand des dänischen Bauers als sehr beklagenswerth; er gebe immer mehr aus, als er einnehme, und es müsse besonders der kleinere, der keine andere Erwerbsquelle besitze, nothwendig in die drückendste Armuth versinken.

Das Gerücht von Verlegung des Sitzes der Regierung nach Schleswig ist aus finanziellen Gründen nicht wahrscheinlich, obgleich dadurch die Hauptstadt des Reichs mehr in den Mittelpunkt der Provinzen käme, Angriffen weniger ausgesetzt wäre, und die Zufuhr nicht so leicht abgeschnitten werden könnte, als dis zu Kopenhagen der Fall ist. Schon Struensee hatte den Plan, die deutschen Abtheilungen aller Kollegien nach den Herzogthümern zu verlegen, und eine allgemeine Regierung derselben zu konstituiren, wovon sich einige Deputirte blos beim Könige aufhalten sollten. Auch die gegenwärtige Regierung sucht durch mehrere Maaßregeln den deutschen und dänischen Theil der

Nation immer mehr zu verschmelzen, und jetzt, wo ersterer vermuthlich vergrößert werden dürfte, letzterer hingegen fast eine Million Glieder verloren hat, könnte sie das Bedürfniß nach Verschmelzung noch dringender fühlen, wenn nur die Kosten einer Verlegung des Regierungssitzes nicht so ungeheuer wären.

Der König von Dänemark hat dem General en Chef der kaiserl. russisch-polnischen Armee, Grafen von Bennigsen, den Elephantenorden ertheilt.

Rußland.

Briefe aus Petersburg (in englischen Blättern) sagen, daß seit einiger Zeit das Finanzdeparment große Summen Geldes anhäuft. Wie weit diese Nachricht gegründet ist, wissen wir nicht, aber gewiß ist, daß die Kriegskasse der russischen Armee durch die weise Verwaltung des Intendanten, Hrn. v. Cancri, 27 Millionen Rubeln in klingender Münze besitzt.

Vermischte Nachrichten.

Vom 29. bis 31. Jan. eilten 4 französische, 2 englische, 1 russischer und 1 spanischer Kourier in verschiedenen Richtungen durch Stuttgart.

Zu Hanau liegen die hessischen Regimenter Kurprinz und Prinz Karl und 2 Artilleriebatterien; man erwartet noch ein Husarenregiment.

Nordamerika konscribirt 80,000 Mann, um die Gränzen zu decken.

Die Hamburger Zeitung enthält folgende Anzeige für Kranke die an Krebsschäden leiden. „Durch mehrere Versuche und Beobachtungen in Krebskrankheiten habe ich es dahin gebracht, sowohl den verborgenen Krebs zu zertheilen, als auch die weitern Fortschritte des offenen Krebses zu verhindern, und eine glückliche Heilung ohne Messer zu bewirken. Kranke in dieser Art können sich persönlich oder in postfreien Briefen dieserwegen an mich wenden. Bützow in Mecklenburg, den 10. Jan. 1815. Willich, d. A. u. Ch. Doctor, vormaliger erster Arzt bei der Scheeren-Flotte Sr. k. Maj. von Schweden.

Leichtes Mittel gegen Zahnweh.

Jemand hat in einer Zeitung von 1765 Folgendes gelesen: Ein Apotheker zu Orebra in Schweden verrichtet Wunderkuren mit einem künstlichen Magnetsteine; 18 Personen sind durch eine 3minutliche Anlegung des Steines an die Zähne von ihrem Zahnweh befreyet worden; 9 mußten ihn nochmals anlegen, und bey dreyen war die Linderung nur von kurzer Dauer; es fand sich aber, als man ihnen die verdorbenen Zähne auszog, daß unter denselben eine Flüßigkeit stack, welche die Wirkung des Magnets soll verhindert haben. Was ist aus dieser Erfindung geworden, und warum wird ein so leichtes Heilmittel nicht gebraucht, falls es bewährt ist?

Theater.

Sonntag den 5. Februar wurde Liebhaber und Nebenbuhler in einer Person vom Hofschauspieler Ziegler gegeben. Dieses höchst mittelmäßige Stück verdient zwar kaum die Erwähnung der Kritik: indeß erfordert die Achtung für das Publikum, daß auch das schlechteste Stück mit dem größten Aufwande von gutem Bestreben gegeben werde. Statt dessen war heut die Aufführung noch unter dem Stück. Herr Genze, Madam Schuhe und besonders Herr Streicher haben einzelne Momente lebendig und glücklich dargestellt. Im ganzen aber zeigten sich alle Spuren der Unordnung, die auf einem Theater nur möglich sind, unter andern Wort- und Nahmens-Verwechslungen ohne Ende. Zwei Schauspieler hatten ihre Rollen nicht memorirt. Alle Stimmen des Publikums vereinigen sich in dem Wunsche für die baldige Aufstellung strenger Theatergesetze, mit gehörigen Geldstrafen, da Sinn für die Kunst und Lust an der Sache allein nicht ganz die Oberhand zu behalten scheinen. Die Vorstellung von Carolus Magnus am Montage war etwas besser: Madame Ferrari spielte unübertrefflich, und mit Herrn Streicher war das Publikum zufrieden; dennoch war an dem Personal sehr deutlich der Faschingsmontag, oder eigentlich die Nüchternheit und Unlust eines überstandenen Fasching, und nicht die lebendige Munterkeit dieser Zeit zu erkennen.

Sie ist zu Ende. Wir wollen von der nunmehr beginnenden Reihe der Vorstellungen die Vergütung der in den beiden letzterwähnten begangenen Sünden erwarten. Der herannahende Nationalfeiertag Tyrols, der mit voller Beleuchtung des Hauses, mit der höchst passenden Erinnerung an den weisesten und gerechtesten Herrscher des Alterthums und mit einem vortrefflichen Prolog begangen werden wird, soll hoffentlich alle Kräfte unsrer Bühne in Bewegung setzen. Da beide Regisseurs für diesmal gemeinschaftlich zu wirken haben, und jeder die hinreichende Kenntniß seines Faches besitzt, so wird sich zeigen, wie viel sie durch eine der Kunst höchst förderliche Harmonie in herzlicher Verbindung zu leisten wissen.

(Hierbei die Beylage Nro. 8.)

Nro. 12. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 11. Februar.

Oesterreich.

Wien, den 3. Febr. Am 1. d. M. ist der am französischen Hofe beglaubigte königl. großbritannische Botschafter, Herzog von Wellington, allhier eingetroffen.

Die Allgemeine Zeitung schreibt aus Wien vom 1. Februar: „In den hiesigen Waarenpreisen hat sich nichts Bedeutendes verändert. — Es ist nun hohe Wahrscheinlichkeit der nahen Beendigung der sächsischen Angelegenheit vorhanden. Am 28. Januar übergab Fürst von Metternich seine lange erwartete Note, die mit großer Mäßigung und Würde abgefaßt, und im Ganzen darauf gerichtet war, ein baldiges friedliches Resultat herbeizuführen. Unter andern soll er darin ausdrücklich erklärt haben: „Ohne über die Note des Fürsten von Hardenberg ins Detail einzugehen, finde es Oesterreich gerecht und billig, daß Preußen eine angemessene Entschädigung und Vergrößerung erhalte." Gestern soll Preußen seine Gegennote übergeben haben. Allgemein ist unter den Gutunterrichteten die Meinung, daß die sächsischen und polnischen Angelegenheiten um die Mitte dieses Monats beendigt seyn werden. — Die Kaiserin Marie Louise lebt in Schönbrunn sehr eingezogen, erhält aber beinahe täglich Besuche von den fremden Souverains, vorzüglich aber von dem Prinzen Eugen K. H., welcher gewöhnlich Mittwochs und Sonnabends mit ihr speist. Den 29. Jan. besuchte Kaiser Alexander in Begleitung des Prinzen Eugen die Kaiserin Marie Louise, und nahm ein Dejeuner à la fourchette bei ihr ein, wobei die Gesellschaft sehr heiter schien. Ueberhaupt gewinnt diese Fürstin ihre Lebhaftigkeit wieder, und soll bei den Unterhandlungen wegen Parma viel Thätigkeit bewiesen haben.

Im Nürnberger Corresp. liest man Folgendes aus Wien vom 2. Febr.: „Gestern Abends ist Lord Wellington hier eingetroffen. Er tritt an Lord Castlereaghs Stelle, der nach England ins Parlament zurückkehrt. Man verspricht sich sehr viel Unbefangenheit in seinen Ansichten vom Kongreß. Vielleicht geht aber Wellington auch im Kabinet wie im Felde mit nicht weniger Sicherheit als Vorsicht zu Werke. Unter die heutigen Sagen gehört, daß am 15. Febr. die österreichische Armee schon auf den Friedensfuß trete. Der Geburtstag des Kaisers Franz wird zu Berlin am 12. Febr. sehr hoch gefeiert werden. Der nähere Inhalt der österreichischen Note am 28. Jan. ist natürlich noch nicht bekannt, aber es besteht seit diesem Tage doch der allgemeine Glaube von gänzlicher Anordnung der Sache. Entschieden scheint indeß die große Frage noch nicht. Preußen wird sich auf diese Note wieder äußern und darüber wieder 10 bis 14 Tage hingehen. — Wien ist in diesem Augenblick wieder belebter als vor einigen Wochen. Eine Menge Großer hat der Fasching, der zur Neige geht, herbeigelockt. Alle Gasthöfe sind stark besetzt. Heute verspricht man sich eine vorzüglich glänzende Redoute. Die fremden Souveräne besuchen sie mitunter noch immer, nur den Kaiser Alexander sieht man jetzt seltener als je."

Nach der Prager Zeitung hat Rußland sich jetzt in Hinsicht von Forderungen welche Oesterreich von den Kriegen in den Jahren 1805 und 13 zu machen hatte, und die in Lieferungen, Vorspann, Einquartierung, Brandschaden u. s. w. bestehen, vollkommen und zur größten Zufriedenheit des österreichischen Hofes verglichen. Es wird in bestimmten Fristen eine Entschädigungssumme von 40 Mill. bezahlen. Bereits am 20. Jan. ist die erste Rimesse, 3 Millionen in Gold, in Prag angekommen.

Italien.

Neapel, den 30. Jan. Gestern ertheilten Se. Maj. dem Lord Clare nebst mehreren andern vornehmen Engländern, so wie auch einer Deputation des Fürstenthums Benevent Audienz.

Rom, den 28. Jan. Se. Erz. der Lord Bentink hatten vergangenen Sonntag eine lange Unterredung mit Sr. päbstl. Heiligkeit, und reiste vorgestern von hier wieder nach Florenz zurück.

Florenz, den 30. Jan. Nach einer zweimonatlichen Abwesenheit kehrten S. k. H. der Großherzog und der ganze Hof von Pisa wieder in unsere Stadt zurück.

Genua, den 1. Febr. Den neuesten Briefen von Turin zufolge, werden wir nächstens unsern neuen Landesvater in hiesiger Stadt zu verehren das Glück haben.

Bologna, den 31. Jan. Am 27. d. wurde bei der Regierungskommission der Baron Lederer als Präsident aufgeführt. Der bisherige Präsident, Graf Strasoldo, der zur allgemeinen Zufriedenheit seinen Geschäften vorstand, geht nun als General-Polizeydirektor nach Mailand.

Venedig, den 2. Febr. Se. Maj. haben am Schlusse des vorigen Jahrs zu beschließen geruhet, daß für die unter dem k. k. Generalgouvernement von Venedig stehenden Provinzen ein General-Appellationsgericht und ein Ober-Kriminalgericht errichtet und so bald als möglich in Aktivität gesetzt werden sollen. Beide erhalten ihren Sitz in unserer Stadt, wo ihre Sitzungen mit 1. März beginnen.

Mehrere deutsche Blätter berichten aus Rom: Der päpstliche Staatssekretär, Kardinal Kämmerling, hat von dem Papste den Auftrag erhalten, dem königl. neapolitanischen General-Konsul, Ritter Zaccari, folgenden äußerst heftigen Brief zu schreiben. „Mein Herr! Der Unterzeichnete hat von Sr. Heiligkeit den förmlichen Befehl erhalten, Ihnen frey und unumwunden zu erkennen zu geben, daß Se. Heil. des Benehmens müde sind, welches Sie sich gegen die Regierung zu schulden kommen lassen. Dem heil. Vater sind die Kunstgriffe nicht unbekannt, durch welche Sie es dahin gebracht haben, heimlich ein Spionierwesen zu organisiren. Er kennt sehr gut die Elenden, die von Ihnen bezahlt werden, und die ohne persönliche Ehre und ohne Liebe für ihr Vaterland sich verkauft haben, um durch ein schändliches Betragen der Sache des Auslandes zu dienen. Seine Heil. kennen diejenigen Schriften, welche Sie in der Stadt umgetheilt haben, und in ihren Staaten in der eben so strafbaren als niedrigen Absicht zirkuliren lassen, um die Grundsätze, die man seinem rechtmäßigen Souveräne schuldig ist, zu schwächen. Sie kennen endlich die Zusammenkünfte, die Sie halten, die Art, wie Sie sich dort ausdrücken, und die Briefe, welche Sie schreiben, um das Feuer jener unchristlichen Grundsätze anzublasen, die während so vielen Jahren unsern Welttheil zerstörten. Se. Heil. wollen, daß ich in ihrem eigenen Namen dem Polizei-Präsidenten, Gouverneur von Rom, schreiben soll, um ihm den Befehl zu geben, diese des römischen Namens unwürdigen Menschen, die sich von einem feindlichen fremden Genius zu Spionen gebrauchen lassen, aufzusuchen und festzusetzen. Sie will zugleich, daß Sie, wie jeder andere, unter den Gesetzen der Staatspolizei stehen sollen, da Sie hier keinen politischen Charakter begleiten, und daß gegen Sie diejenigen Maßregeln ergriffen werden sollen, welche ihr ferneres Benehmen nothwendig machen wird ꝛc. Gegeben in dem Staats-Sekretariat am 7. Jan. 1815." Pacca. — Diese Bekanntmachung ist nach Wien an den Kardinal Gonsalvi, und von dem Ritter Zaccari an seinen Hof nach Neapel geschickt worden, der sie seiner Seits an das Wiener Kabinet sandte.

Nach Pariser Blättern ließ der Pabst in der Engelsburg mehrere Neapolitaner, welche militärischen Rang oder Anstellungen hatten, einkerkern, und sie für Räuber oder Räuberhäupter angeben. Jedoch die Sorgfalt, sie in die Engelsburg einzusperren, welche nur für Staatsgefangene bestimmt ist, beweist, welche Meinung die Regierung von ihren Verbrechen hegt. Drei dieser Eingekerkerten, unter welchen man einen Fourier der königl. Garde nennt, sind entwischt, und aller gegen sie angewendeter Bemühungen ihrer habhaft zu werden, ungeachtet, nicht wieder erreicht worden. — Am 19. Jan. befand sich der Chevalier Zaccari im Theater, sein Wagen erwartete ihn wie gewöhnlich an dem für die Wagen der diplomatischen Agenten und der Fremden, welche an un-

serm Hofe akkreditirt sind, bestimmten Orte, als die Wache den Kutscher zwang, sich von dort zu entfernen, und sich zurück zu ziehen, wohin es ihm belieben würde, da sie Ordre hatte, den Wagen des Konsuls nicht unter die Reihe der andern Abgesandten einzulassen. Nachdem der Chevalier Zuccari von dieser von der Wache gegen seine Leute ausgeübten Gewaltthat unterrichtet wurde, gieng er nach Hause und fertigte auf der Stelle einen Kurier nach seinem Hofe ab. Man erwartet täglich dessen Abberufung, und große Begebenheiten, welche auf dieselbe erfolgen werden. Der heilige Vater scheint Willens zu seyn, die Beyspiele von Standhaftigkeit zu erneuern, welche er so oft gegeben hat. Man sagt, König Karl IV. hätte mehrere Kouriere vom König Mürat erhalten, welcher ihn ersuchte, sich bei Sr. Heiligkeit dahin zu verwenden, um neuem Unglücke vorzubeugen, und ihn zu vermögen, an der Lage der Dinge bis zur Entscheidung des Wiener Kongresses nichts zu verändern. König Karl IV. hatte mit dem Pabste eine Unterredung: Man sieht dieses als eine Folge der Gesinnung des Königs von Neapel an; aber es scheint, daß Se. Heiligkeit unerschütterlich war, und sich durch nichts von seinen gerechten Forderungen zurückhalten läßt. — In Kalabrien haben einige Bewegungen Statt gefunden.

Frankreich.

Eine königliche Verordnung vom 27. Jan. schreibt neue Maaßregeln gegen die im Innern von Frankreich noch immer wüthende Rindviehseuche vor.

Die Kinder des Herzogs von Wellington waren, nach dessen Abreise zum Kongreß, von Paris nach London abgegangen.

Der Generallieutenant Graf Gerard ist zum Generalinspektor der Infanterie der 5ten Militärdivision ernannt worden, deren Hauptort Straßburg ist.

Einem verbreiteten Gerüchte zufolge hat der König den Hrn. Deseze, Ludwigs XVI. Vertheidiger vor dem Nationalkonvent, zum Präsidenten des Kassationsgerichts, an die Stelle des Grafen Muraire, der um seine Entlassung angesucht hat, ernannt. Hr. Bellard soll an Merlins Stelle Generalprokurator geworden seyn.

Am 24. Jan. kam der Gen. Graf Caffarelli zu Rennes an, um den Gen. Frere im Kommando der 13ten Militärdivision abzulösen. Das zu Rennes liegende 6te Artillerieregiment hatte Befehl, sich marschfertig zu halten; man glaubte es nach den Gränzen von Flandern bestimmt.

Das Kürassierregiment König, welches bisher in der Militärschule zu Paris lag, ist zur Garnison von Blois bestimmt, und am 27. Jan. dorthin aufgebrochen.

Vor einigen Tagen besuchte ein königl. Minister das Postamt zu Paris. Bei dieser Gelegenheit führte ihn ein Postsekretär in ein abgelegenes Kabinet, wo er ihm die Petschaften aller großen und ausgezeichneten Familien von Paris neben einander aufgestellt zeigte. „Sie sehen, Ew. Exzellenz, sagte er, daß es leicht war, alle Briefe zu öffnen und wieder zu versiegeln. Nur gingen dieselben 24 Stunden später ab.“

Spanien.

Madrid, den 6. Jan. Der König hat einen Ruf an alle Guerilleros ergehen lassen, deren Rotten sich nach Einstellung der Feindseligkeiten aufgelöset haben. Sie wurden aufgefordert, sich wieder unter die Waffen zu begeben, und diese Ordre erstreckt sich sowohl auf die Offiziere als auf die Soldaten. Auch werden alle Regimenter auf Kriegsfuß gesetzt. Der Zweck dieser kriegerischen Vorkehrungen ist nicht bekannt, und unsere Politiker zerbrechen sich die Köpfe mit Muthmaßungen hierüber. Indessen scheinen diese Maßregeln viel Mißvergnügen unter dem Volke zu verbreiten.

Nach Briefen aus Madrid vom 10. Jan. sind auch Spaniens äußere Verhältnisse noch immer mit Wolken umgeben. „Der englische Botschafter heißt es, ist abgereiset, und das englische Kabinet scheint mit dem Benehmen unseres Hofes, in welchem es die Beweise der Dankbarkeit, welche es anzusprechen sich für berechtiget hält, keineswegs findet, sehr wenig zufrieden zu seyn. Der französische Bothschafter ist zwar endlich hier angekommen, aber er hat noch keine Antritts-Audienz bei Hofe gehabt, und unser an den französischen Hof bestimmte Botschafter ist noch nicht abgereiset. Dieses scheint genugsam zu beweisen, wie schlaff die Bande sind, welche beide Höfe vereinigen. Der Familien-Vertrag, der aus allen Zweigen des Hauses Bourbon nur einen einzigen mächtigen Bündel machte, besteht nicht mehr; Neapel und Parma scheinen für uns fremde Staaten zu werden, und Portugall nimmt gegen uns gleichsam eine feindliche Stellung an: Bald scheint es, werden wir uns ganz allein überlassen seyn, da auch alle Hoffnung und Aussicht, unsere über Meer gelegenen Besitzungen zu erhalten, immer mehr schwinden, und mit denselben Völker, unermessene Ländereien, Reichthümer und Handelsverkehr zugleich uns entgehen. Bei diesem traurigen Gemählde bleibt dem gemeinen Spanier nur der Trost seines Sprichwortes: Wenn es nur im May regnet, so ist Brot für das ganze Jahr vorhanden“.

(Quando ilueve por Majo, pan para todo ed anno.) — Der Handel steht gänzlich stille. Längs der Pyrenäen hat sich der Verkehr mit Frankreich zwar in einige Bewegung gesetzt, allein er scheint auf diese Grenze beschränkt, und ist nicht bedeutend genug, um bis auf das Innere von Spanien zu wirken. Auch stehen demselben die feindseligen Gesinnungen der Gemüther, und die allgemein herrschenden Besorgnisse viel zu mächtig im Wege.

Großbritannien.

Die vornehmsten der nach Amerika handelnden Häuser zu London hegen, nach Versicherung des Courier, nicht den mindesten Zweifel, daß Hr. Maddisson den Genter Friedenstraktat nicht ratifiziren werde, und haben deßhalb schon große Bestellungen zu Birmingham und Sheffield gemacht.

Die Times behaupten, die von Carthagena aus nach Jamaika gekommene Nachricht von einer allgemeinen Insurrektion in Peru gegen die jetzige spanische Regierung, sey, wo nicht ganz erdichtet, doch sehr übertrieben. Dasselbe Journal bezweifelt die Nachricht, daß sich in Mexico, auf die Kunde von der Auflösung der Cortes, alle Parteien gegen die Regierung des Mutterlandes vereinigt hätten.

Was für ungeheure Unternehmungen in England von Privatpersonen ausgeführt werden, davon hat man in andern Ländern selten einen Begriff. Der Bau der neuen Brücke über die Themse beim Vauxhall liefert dazu einen merkwürdigen Beweis. Es waren 300,000 Pfund zu diesem Unternehmen unterzeichnet, die aber die Kosten noch nicht deckten. Die Brücke hat 9 Bogen, diese sind von Eisen, die Pfeiler von Granitquadern, an der Rüstung für einen Bogen sind etwa tausend Zentner Gußeisen.

Die Erleuchtung durch Gas wird in England immer häufiger, und ist nicht blos bei öffentlichen Gebäuden und Straßen, sondern auch in Privathäusern im Gebrauch. So hält der Buchhändler Ackermann in London ein sogenanntes Conversationszimmer, das, wie sein ganzes Haus, mit Gas erleuchtet wird; dasselbe geschieht bei mehreren Kaufläden und Kaffeehäusern. Es hat sogar eine Gesellschaft vor Kurzem über sich genommen, alle Kaufmannsladen von einer der Hauptstraßen mit Gas zu versehen. Zu diesem Behuf sind bereits mehrere tausend Fuß eiserne Röhren, welche das Gas leiten, unter dem Straßenpflaster, die Straßen entlang gelegt. Das Licht vom Gas ist hell, ohne zu blenden; wenn aber oft Gas aus den Röhren ausströmt, ohne daß es angezündet wird, so entsteht, wie natürlich, ein übler Geruch. Das Gas wird übrigens aus Steinkohlen bereitet. Einer ziemlich sichern Angabe nach geben 90 Pfund Steinkohlen 8000 Berliner Quart Gas, wozu ein Buschel, d. i. 2/3 Berliner Scheffel, Steinkohlen als Feuerung verbraucht werden.

Die Dampfmaschinen sind eigentlich der Abgott der Engländer. Sie stehen zum Theil in den schönsten Zimmern, der Boden und die Treppen mit kostbaren Fußteppichen bedeckt. Es sollen im Ganzen über 1000 Dampfmaschinen in London seyn, die fast sämmtlich Privatpersonen gehören. Diese Maschinen werden hier zu allen denklichen Verrichtungen angewendet. Besonders merkwürdig ist aber eine große Weberei, wo eine Feuermaschine 21 ungeheure, gleichsam selbst arbeitende Webestühle treibt, die theils Segeltuch, theils Leinwand zu Fußdecken arbeiten, und außerdem durch Wasserpressen das Garn ausringt. Das allermerkwürdigste dieser Art ist aber vielleicht die neue königliche Münze, wo alle Arbeiten durch zwei Feuermaschinen betrieben werden, deren eine die Arbeiten von 48 Männern erspart, indem sie 8 Prägwerke in Bewegung setzt.

Ein Fremder erstaunt besonders über die ungeheure Menge von gegossenen Eisenwaaren, die man allenthalben in London antrifft, und die von zwanzig Eisengießereien geliefert werden. Wo man nur hinsieht, erblickt man Gußwaaren. Die Sparren an mehreren Gebäuden, die großen Krahne am Wasser, die Zugbrücken, die Bettstellen im Spital sind von Gußeisen. In den großen Brauereien sind die Röhren, Treppen, Pfannen und Cisternen von gegossenem Eisen; so auch die unzählige Menge von Feuermaschinen; außerdem die Wasserleitungs-Röhren und die Gaßerleuchtungs-Röhren, von denen, wie gesagt, bereits mehrere tausend Fuß gelegt sind. Eben so alles Gitterwerk an den Häusern, die über die Breite des ganzen Hauses fortlaufenden Balcons, die jetzt nicht mehr selten sind, und die Laternenständer. Auch fängt man an, auf den Landstraßen Meilenzeiger von Gußeisen mit durchsichtiger Inschrift aufzurichten. Eine ungeheure Menge Gußeisen wird ferner bei dem Bau der neuen Brücken verwandt. Auch denkt man sehr darauf, bei jedem neuen Hausbau so viel Gußeisen als möglich anzuwenden. Im Drurylane-Theater sind die Bogen zu den freistehenden Treppen und die Säulen in den Logen aus gegossenem Eisen. Auch hat man jetzt in England Gußstahl, der außerordentlich geschätzt wird; für besonders gut wird der

stindische Gußstahl gehalten, der in kleinen Barzen von einem Pfund ankommt.

Rußland.

Der Geheimerath, Mitglied des Reichsraths, Generaldirektor der geistlichen Sachen der fremden Glaubensverwandten, Fürst Alexander Nikolajewitsch Golizyn, hat auf allerhöchsten Befehl den Titel und die Funktion eines Generalkurators der kaiserlichen menschenliebenden Gesellschaft übernommen.

Die Petersburger Zeitung vom 12. Jan. meldet: „Am ersten Weihnachtstage war große Galla am Hofe. Nach geendigtem Gottesdienste ward das angeordnete jährliche Dankfest wegen Befreiung der russischen Kirche und des russischen Reichs vom Einfalle der Franzosen und ihrer Verbündeten gefeiert. Bei Ihrer Maj. der Kaiserin Mutter war große Mittagstafel und Abends Assemblee; auch war die Stadt illuminirt." — Ferner aus Cherson vom 7. Dec: „Gestern ward das hier erbaute Linienschiff von 110 Kanonen, Paris genannt, vom Stapel gelassen."

Preußen.

Berlin, den 24. Jan. Seit einigen Tagen ist hier eine wahre Ebbe, absichtlich politischer Nachrichten, eingetreten. Da auf Ebbe immer Fluth zu folgen pflegt, so glauben wir bald etwas Interessantes erwarten zu dürfen — Laut Briefen aus dem Braunschweigischen ist man daselbst mit den Anordnungen der Regierung sehr zufrieden; und der Herzog bietet alles auf, für das Glück seiner Unterthanen Sorge zu tragen. Die Konsumtionssteuer auf dem flachen Lande ist von Sr. Durchlaucht erlassen, und auch den Städtern soll eine gleiche Wohlthat angedeihen. — Am 20. gab man im hiesigen Nationaltheater ein neues Stück von Kotzebue, betitelt: „Des Hasses und der Liebe Rache." Dem Stück war ein großer Ruf vorangegangen; aber die Fama wurde durch die Darstellung keinesweges bethätigt; und man würde schier zweifeln, daß Kotzebue der Verfasser des Machwerks sey, wenn man von dieser Seite nicht zu sehr von der rechtlichen Verfahrungsweise der provisorischen Theaterkommission überzeugt wäre.

Unser König hat einen fremden Künstler, der eine Anstellung in Preußen suchte, Nachstehendes geschrieben: „Mein Volk hat alles für mich gethan; was mir übrig ist, darf ich nur auf dieses verwenden, und muß ich diesem wiedergeben. Ich bedaure daher, daß ich für Sie, als Fremden, auf Kosten der Nation nichts zu thun im Stande bin."

Da sich die jetzige Frostbahn sehr zum Transport des schweren Geschützes eignet, so ist dieser Tage eine kostbare Trophäe von Wesel nach Berlin abgegangen. Es ist dies nämlich eine von den beiden großen Kanonen, welche die Franzosen in Lübeck erbeuteten und in Paris vor dem Hotel der Invaliden aufstellten. Eine derselben erhielt der Kaiser Franz und die andere unser geliebter König Fridrich Wilhelm; letztere ist die, welche jetzt in das Berliner Zeughaus gebracht wird.

Burg, den 25. Jan. Das erste und 2te Bataillon vom 5ten kurmärkschen Landwehr-Infanterieregiment sind hier ins Standquartier eingerückt.

Deutschland.

Aus Dresden vom 19. Jan. wird geschrieben: „Vor einigen Tagen wurden sechs Oberstforstmeister aus verschiedenen Distrikten anher berufen und ihnen eine Verordnung vorgelegt, nach welcher für eine halbe Million Thaler Holz im Lande geschlagen und ausgeführt werden soll.

In einem Schreiben aus Hamburg vom 28. Jan. heißt es: „Heute ist der General en Chef Graf von Bennigsen von hier unter dem Donner der Kanonen, und von einem Detaschement der hiesigen Bürgerkavallerie begleitet, abgereiset. Die Reise geht nach Hannover, wo der General von Bennigsen einige Wochen lang sich aufhalten und dann zu seiner neuen Bestimmung abgehen wird, nämlich das Kommando der k. russ. Südarmee zu übernehmen."

Ein Schreiben aus Koblenz vom 25. Jan. in der Allg. Zeit. sagt: „Gestern haben uns die Sachsen verlassen, nachdem sie uns noch eines der rührendsten Schauspiele gegeben hatten. General Lecoq, welchen das preußische Gouvernement nach Dresden abberufen hatte, nahm von seinen Offizieren und Soldaten öffentlich Abschied. Er umarmte sie und forderte sie wiederholt auf, nicht zu vergessen des Schwurs, den sie am Geburtstage des geliebten Königs Ihm und sich geschworen. Sie betheuerten es mit jener hohen Begeisterung, welche das Gefühl des Rechtes gegen alle Unterdrückung gibt; den ältesten Soldaten traten Thränen der Rührung in die Augen, und tief erschüttert wand sich Lecoq aus ihren Armen los. Die Offiziere hatten ihn als ihren wärmsten Freund geehrt und geliebt; General T. dagegen, welchen sie als Ueberläufer und Verräther an der Sache seines Monarchen betrachten, ist aus ihrem Verein gänzlich ausgeschlossen. Außer dem Dienste spricht kein Offizier mit ihm. Die Sachsen haben unsere Stadt sehr ungerne verlassen, aber auch

wir haben sie eben so ungerne scheiden sehen. Mehr als eine halbe Stunde weit begleitete eine große Menge Bürger die Braven, und rief ihnen ein Lebewohl zu. Obwohl einquartiert, verpflegten sich alle sächsische Offiziere ohne Ausnahme auf eigene Kosten, und erwarben sich, wie die Gemeinen, durch humanes und edles Betragen der Koblenzer Liebe und Achtung.

Das Journal des Debats vom 25. Jan. und die Züricher Zeitung vom 27. Jan. hatten von einem Gerüchte gesprochen, daß Se. k. H. der Großherzog von Baden schwächlicher Gesundheit halber vielleicht die Regierung niederlegen werde. Die großherzogl. badische Staatszeitung vom 4. Febr. erklärt dieses Gerücht für eine elende Abgeschmacktheit, die nur durch den schlechten Sinn Einiger der verächtlichsten Menschen unsrer Zeit ersonnen seyn könne.

Die Baireuther Zeitung vom 1. Febr. enthält Folgendes: „Die zu Frankenthal in der Rheinpfalz herauskommende sogenannte Chronik des Wiener Kongresses, deren Unzuverlässigkeit fast in allen deutschen und auch in französischen Blättern schon oft gerügt worden ist, hat in ihrem 33sten Stück vom 17. Jan., angeblich aus Briefen von Wien vom 8. Jan., gemeldet: „Man will nun wissen, der „König von Preußen erhalte zu seiner Entschädi„gung: von Polen 1,200,000 Seelen, von Sach„sen 400,000, Ansbach, Baireuth, und die von „Preußen schon besetzten Gegenden am Rhein.“ — Wir sind berechtigt, dieser Sage, so weit sie die Abtretung von Ansbach und Baireuth betrifft, zu widersprechen, und solche als ungegründet und falsch zu erklären.“

Die Stuttgarter Hofzeitung enthält ein k. würtembergisches Generalrescript, die Wahlen der Repräsentanten zur allgemeinen Ständeversammlung betreffend, wovon Folgendes der Hauptinhalt ist: „Friedrich von Gottes Gnaden König von Würtemberg, souverainer Herzog in Schwaben und von Teck 2c. Liebe Getreue! Wir haben beschlossen, daß zu der allgemeinen Ständeversammlung, deren erster Zusammentritt auf den 15. März d. J. von Uns bestimmt worden ist, neben den in der Anlage verzeichneten Innhabern der 4 Erbkronämter, fürstlichen, gräflichen, adelichen Gutsbesitzern, und einigen von Uns hierzu ausersehenen Personen geistlichen Standes, auch jede Stadt, welche das Prädikat „Gute“ hat, und jeder Oberamtsbezirk einen von ihnen gewählten Repräsentanten abordnen sollen. In Beziehung auf diese Wahlen geben Wir hiermit folgende nähere Bestimmungen: 1) Das Recht, einen Repräsentanten zur allgemeinen Ständeversammlung zu wählen, haben, ohne Unterschied der Religion, alle Einwohner eines Orts, sie mögen dem Adel, Bürger- oder Bauernstande angehören, wenn sie über 25 Jahre alt sind, und aus liegenden Gütern einen Ertrag von 200 fl. oder darüber haben. Von dieser Regel sind ausgenommen: Diejenigen vom Adel, welche bei der Ständeversammlung selbst eine Virilstimme führen; wo hingegen die übrigen Glieder ihrer Familie von der Wahl eines Repräsentanten nicht ausgeschlossen sind. Wer in mehreren Oberamtsbezirken liegende Güter besitzt, und in jedem derselben ein Einkommen von 200 fl. daraus bezieht, darf in jedem mitstimmen; er muß aber seine Stimme jedesmal selbst ablegen, und kann sie einem Andern nicht übertragen. Wer in einem Orte nicht in dem zum Stimmrecht erforderlichen Grade begütert ist, hingegen an einem oder mehreren andern Orten noch Besitzungen hat, die in Verbindung mit den Besitzungen des ersten Orts auf den bestimmten Ertrag von 200 fl. steigen, erhält für alle zusammen Eine Stimme, die er in seinem Wohnorte abgiebt. Es werden gleichmäßig zum Abstimmen zugelassen: Alle im Urlaub befindliche Militärpersonen, wenn sie als Güterbesitzer hierzu qualifizirt sind. 2) Zu Repräsentanten können gewählt werden: Alle, welche Unterthanenrechte im Königreiche haben, welches Standes sie auch seyn mögen, wenn sie 30 Jahre alt, und einem der 3 christlichen Religionsbekenntnisse zugethan sind. Es hängt von dem Vertrauen der Wählenden ab, ob sie einem im nämlichen Oberamtsbezirke oder in einem andern Theile des Königreichs wohnenden wahlfähigen Manne ihre Stimme geben wollen. Es muß ihnen aber selbst daran gelegen seyn, ihre Wahl auf solche Männer zu richten, welche Einsichten und Klugheit mit Rechtschaffenheit verbinden, indem der Repräsentant in der Ständeversammlung allein nach seiner eigenen Ueberzeugung seine Stimme abzulegen hat. Vom Militärstande können Unteroffiziere und Soldaten nicht gewählt werden, die Offiziere nur in Friedenszeiten. Bei eintretendem Marsche müssen sie ihre Repräsentantenstelle niederlegen, welche alsdann durch einen neuen Repräsentanten ersetzt wird. Nicht wählbar sind insbesondere: a) In Rücksicht auf ihre amtlichen Verhältnisse: alle in königl. Stellen befindliche Diener, alle Geistliche, Aerzte und Chyrurgen, diejenigen unten benannten Personen, welche zu dem Wahlgeschäfte beigezogen werden; es ist ihnen hingegen, in sofern sie kein königl. Amt haben, erlaubt, die von einem andern Oberamtsbezirke auf sie gefallene Wahl

anzunehmen. b) In Rücksicht auf Prädikat: diejenigen, welche wegen eines Verbrechens von dem königl. Kriminaltribunale eine Zuchthaus- oder Festungsstrafe, Kassation oder Entlassung auf gerichtlichen Anspruch zuerkannt worden ist, oder die in einer Kriminaluntersuchung befangen sind; deßgleichen diejenigen, welche in Gant gerathen, und deßhalb bestraft worden sind, oder über deren Vermögen der Konkurs erkannt, und denen die eigene Administration abgenommen ist."

(Der Beschluß folgt.)

Neuestes.

Spanien. Das Journal des Debats meldet aus Madrid vom 20. Jan., die Hoffnungen welche man auf die, von dem Minister Cevallos dem Könige überreichte Denkschrift gebaut habe, wären beinahe ganz verschwunden. Alle Minister hätten in einem, vom Könige selbst präsidirten Staatsrathe die von Hrn. v Cevallos vorgeschlagene Amnestie gebilligt, allein die HH. Ostalaza, Escoiquiz, Castro ꝛc., welche einen eigenen geheimen Rath des Königs bildeten, hätten die Ausführung verhindert.

Frankreich. Der nach Konstantinopel als französischer Botschafter bestimmte Marquis v. Riviere wird mit seinem sehr zahlreichen Gesandtschaftspersonal auf dem Linienschiff die Stadt Marseille von Toulon aus dahin abgehen. Dieses Schiff wird sodann in allen Häfen der Levante, wo französische Konsuls sind, einlaufen.

Nach einem Schreiben aus Marseille in der Hamburger Börsenliste kommen jetzt viele verabschiedete oder auf halben Sold gesetzte französische Offiziere, die früher in amerikanische Dienste hatten treten wollen, in den französischen Häfen des Mittelmeeres an, in der Absicht nach der Türkei überzusegeln, und ihre Arme dem Großherrn anzubieten, der darauf beharrt, sein Heer auf europäischen Fuß einzurichten.

Holland. Brüssel, den 31. Januar. Die Reservereiterei des zweiten preuß. Armeekorps, die in den Bezirken von Huy, Marche und Dinant kantonnirte, setzte sich allmählig nach dem Rheinufer in Marsch. Die Bewegungen dauern im Luxemburgschen und Trierschen bis zur Mosel fort. Man bemerkt, daß in diesen Gegenden die preuß. Armee zahlreicher ist, als man glaubte. Der Zweck dieser Verfügungen ist noch unbekannt.

Deutschland. Der fränkische Merkur schreibt: „Das preußische Gouvernement in Sachsen sucht fortwährend durch liberale und zweckmäßige Verfügungen, z. B. durch Entwerfung eines Planes zur Verbesserung der Schulen, weshalb an die Rektoren und Direktoren Fragen zur Beantwortung erlassen worden sind, die öffentliche Meinung der Sachsen zu gewinnen. Auch sagt man, daß die sächsische Landwehr und der noch übrige Banner zusammengezogen werden solle, weiß aber nicht zu welchem Zweck.

Elberfeld, den 1. Febr. Nachdem das königl. preuß. Kürassierregiment Brandenburg, theils in hiesiger Stadt, theils in der umliegenden Gegend Quartiere bezogen hatte, traf gestern das königl. preuß. Kürassierregiment Großfürst Konstantin hier ein, welches morgen seinen Marsch weiter fortsetzen wird. Der General v. Wrangel kam gestern ebenfalls hier durch. — Heute wird das königl. preuß. Kürassierregiment Schlesien hier einrücken.

Niederelbe, den 1. Febr. Von Hamburg ist am 29 Jan. auch der Oberst Baron v. Howen, der seit der Anwesenheit der russisch-kaiserl. Truppen die Stelle eines Kommandanten in dieser Stadt bekleidet hatte, abgegangen. — Die neusten Nachrichten aus Wien lauten für Dänemark sehr angenehm; es scheint ausgemacht, daß der Kieler Frieden von allen hohen Mächten garantirt worden, und daß Dänemark Entschädigungen auf dem festen Lande für Norwegen werden möchten. Zu Folge jenes Friedens würde Norwegen dann pro rata seiner Bevölkerung an der dänischen Staatsschuld Antheil nehmen müssen. — Dem Verlauten nach ist große Hoffnung, daß die seit so vielen Jahrhunderten bestandene ständische Verfassung in den Herzogthümern Schleswig und Holstein wieder hergestellt werden wird. — Am 27. Febr. wird der Reichstag zu Stockholm eröffnet werden. Die Zusammenberufung desselben ist unterm 13. Dez. des vorigen Jahrs erlassen.

Oesterreich. Ein Schreiben aus Wien vom 2. Febr. in der Allg. Zeit erzählt: „Die Kongreßangelegenheiten sollen ihrer Entscheidung nahe, ja wie Einige behaupten, so gut als entschieden seyn. Die Wolken der Ungewißheit werden sich also zerstreuen, und es wird wenigstens Licht werden, wenn wir auch noch nicht auf vollen, wärmenden, beglückenden Sonnenstrahl rechnen dürfen. Als ein Anzeichen, daß die oben ausgesprochenen Hoffnungen nicht auf bloßen Gerüchten beruhen, darf man vielleicht Lord Castlereaghs Abreise ansehen, der bei Eröffnung oder wenigstens in den ersten Tagen nach Eröffnung des Parlaments in London seyn will. Dagegen ist heute der Held

von Vittoria, Herzog von Wellington, hier eingetroffen. Ob seine Sendung noch einen besondern Einfluß auf die europäischen Angelegenheiten haben werde, ist zweifelhaft oder vielmehr unwahrscheinlich, da Lord Castlereagh schwerlich abreisen würde, wenn er nicht für alle Fragen, die ihn im Parlamente erwarten, die Antworten mitnehmen könnte. Dennoch erregte die Ankunft des Herzogs von Wellington großes Interesse, und ist ein neuer Zunder für die Neugier, die nachgerade ziemlich erschlafft scheint. — Man versichert allgemein, daß die preußischen Staaten, so wie die Kongreßangelegenheiten beendigt sind, eine sehr liberale Verfassung erhalten werden.

Ein in der Nacht vom 7. zum 8. Febr. durch Augsburg nach Paris gegangener französischer Kourier hat ausgesagt (welche Nachricht wir jedoch natürlich nicht verbürgen können), am 5. Febr. sey zu Wien der definitive Beschluß über die europäischen Angelegenheiten unterzeichnet worden.

Wien, den 4. Febr. Kurs auf Augsburg Uso 294 1/2, zuletzt 288.

Der Nürnberger Korrespondent schreibt aus Wien vom 2. Febr. Ihr Maj. die Königin von Baiern verehrte vor Ihrer Abreise dem bei höchstihrer Person angestellten Oberſthofmeister, Grafen von Schönborn, eine mit Ihrem in Brillanten gefaßten Bildnisse gezierte Dose, und den beiden Dienstkammerherren, Grafen von Cavriani und Meraviglia ebenfalls Dosen mit der brillantenen Namenschiffre Ihrer Maj. Die Edelknaben erhielten prächtige Uhren mit Ketten; die Kammerdiener und Kammerheitzer goldene Dosen mit einem ansehnlichen Geldgeschenke begleitet. — In Polen sind gegenwärtig sehr viele russische Truppen, welche aus dem Felde kommen, aufgestellt. Sie befinden sich in dem vortrefflichsten Zustande."

Schweiz. Basel, den 1. Febr. Der vormalige König von Schweden (Herzog von Holstein Eutin) ist entschlossen, das gelobte Land zu besuchen, und hat dazu schon die erforderliche Erlaubniß des Groß-Sultans erhalten. Er hat deswegen eine Ankündigung in französischer Sprache abgefaßt, worin er 10 Männer als Reisegefährten einladet. Der Versammlungsort wird die Stadt Triest seyn, und der Zeitpunkt ist auf den 24. des künftigen Juni festgesetzt.

Vermischte Nachrichten.

Von Wien aus gehen noch immer preußische Staatsbeamte nach Dresden ab, die dort ihre Anstellung erhalten.

In einem Blatte des rheinischen Merkur, der in Koblenz, die unter preußischer Verwaltung stehet, geschrieben und gedruckt wird, ist die Frage, ob Preußen sich durch Sachsen entschädigen soll, abgehandelt und verneinend beantwortet.

Zu Paris wurde kürzlich ein äußerst eleganter und gewandter Schlittschuh-Laufer auf einem der Bassins im Garten der Tullerien dabei ertappt, wie er mit großer Geschicklichkeit den übrigen Schlittschuh-Laufern im Vorbeilaufen die Uhren aus der Tasche zog.

Theater.

Donnerstag, den 9. Februar 1815.

Wir wollen bei dem entschiedenen und allgemeinen Mißvergnügen welches das heutige Stück erregte, kein weiteres Wort darüber verlieren, und am Vorabende einer Darstellung, von der man uns so viel verspricht und die denn doch der erhabenen Veranlaßung einigermaßen würdig seyn wird, nicht den Muth der Künstler niederschlagen, die wohl zu entschuldigen wären, wenn sie im Eifer und unter den Vorbereitungen für den Nationalfeiertag Tyrols noch so viel anderweites versäumt hätten.

Nur über die Wahl der Schüsseln welche man uns auftischt müssen wir einiges bemerken. Kommt es etwa der Regie nur darauf an die Abonnenten kümmerlich abzuspeisen, und allen Fleiß und alle bessere Kost für die aufgehobenen Abonnementstage aufzusparen? Man sollte glauben die beständigen Kostgänger verdienten mehr Rücksicht, als die außerordentlichen Gäste. Oder läßt sich Unsinn, wie der heute dargestellte, vielleicht besser memoriren, als Verstand? Oder wäre die Regie vielleicht in dem hochmüthigen Wahne daß wir, das Publikum nemlich, mit so bedeutungslosem Spektakel, Degen klappern, Geh'n und Kommen zufrieden zu stellen wären, nachdem wir unter dem Frost und unter den endlosen Deklamationen von Ifflands Künstlern in ziemlich bedeutender Versammlung bewiesen haben, daß wir das edlere Streben des Dichters wohl zu ehren wissen? — Wenn also die Regie nicht etwa selbst das Faustrecht in Thüringen für ein Meisterstück hält, so gebe sie uns getrost wenigstens das, was ihr das Beste scheint, und erinnere sie sich gefälligst daß es Dichter wie Schiller, Babo, Kotzebue, Iffland, Schröder, Gotter, Jünger u. s. f. gegeben hat.

(Hierbei die Beylage Nro. 9.)

Nro. 13. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 15. Februar.

Innsbruck, den 13. Februar.

Der Tag, an dem die wiedervereinigten Provinzen Tyrol und Vorarlberg, nach zehn Jahren zum erstenmale wieder die Geburtsfeier ihres Kaisers und Vaters begingen, fiel auf den ersten Sonntag in den Fasten. Die rauschenden Lustbarkeiten waren zu Ende, der Kalender deutete den stilleren, feierlichen, familienartigen Charakter an, der sich für das Fest erprüfter Liebe eines treuen Volkes gegen den Herrn seiner Väter und seines Herzens eignete. Die Regierung hatte nur die kirchliche Feier, und, daß die freiwilligen Vertheidiger des Vaterlandes, wie die Jugend, welche diesen heiligen Tag zum erstenmale beging, vorzugsweise daran theilnehmen sollten, verordnet, alles übrige aber der freien Anordnung der Gemeinden überlassen. Für ein Fest, bey dem sich Tyrol in dem vollen freudigen Bewußtseyn seiner Treue und ihres hohen Gegenstandes, unüberwindlich fühlen mußte, schien die Veranstaltung öffentlicher Scheibenschießen unpassend. Ein kriegerisches, immer gerüstetes Volk kann den Tag des hohen Friedensstifters nicht besser begehen, und, daß es mit der ganzen Welt versöhnt sei, nicht deutlicher zu erkennen geben, als wenn es die Uebung seiner Lieblingswaffe an diesem Tage einstellt.

Indem wir uns vorbehalten die Nachrichten über die eigenthümliche Feier dieses Tages im Innern des Landes später nachzutragen, möge eine kurze Beschreibung dessen, was in der Hauptstadt geschehn, vorläufig genügen.

Die hiesige Casinogesellschaft feierte den Vorabend des Festes mit einer großen musikalischen Akademie. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden, der Adel und die angesehensten Einwohner der Stadt waren in dem mit dem Bildnisse Sr. K. K. Majestät geschmückten, festlich beleuchteten großen Saale versammelt. Die gräfliche Familie Sarnthein(?)berg, unvergeßlich in der Geschichte Tyrols durch Verdienste, und unzählige Opfer, welche sie dem gemeinschaftlichen Vaterlande gebracht hat, und die würdige Tochter eines unvergeßlichen Staatsmannes, Gräfinn Hedwig von Sarenthein, verherrlichten diesen Abend mit ihren großen musikalischen Talenten; die ausgezeichnetsten Dillettanten der Stadt schlossen sich an diesen ehrenvollen Vereinigungspunkt an. Der Gesang der österreichischen Nationalhymne, bei voller Instrumentalbegleitung, in den die versammelte Gesellschaft mit einstimmte, erregte den allgemeinsten Enthusiasmus. Wir verdanken dem verehrten Beschützer und Freund der Tonkunst, Herrn Appellationsrath von Hippolity und dem als Priester, Künstler und Menschenfreund, hochverdienten Herrn Abbé Falk, die glückliche und geschmackvolle Anordnung dieser musikalischen Feier.

Am Morgen des 12ten Februar wurde in der hiesigen Pfarrkirche in Gegenwart des Herrn Einrichtungs-Hofcommissärs, Hofrath von Roschmann, so wie des Commandirenden von Tyrol, Herrn Feldmarschallieutenant Baron von Fenner, und des Herrn Justizeinrichtungs-Hofcommissärs, Hofrath v. Purtscher, auch der gesammten Civil- und Militärbehörden, nach einer der hohen Veranlassung angemessenen Predigt des berühmten Pater Benizius

...ner, das vorgeschriebene Hochamt nebst dem Tedeum abgehalten. Sr. Excellenz Herr Markus Prälat von Wiltau, K. K. Geheimerath, pontifizirten unter Assistenz der höheren Geistlichkeit. Die musterhafte Haltung der in Parade aufgestellten Garnison, so wie die gesammte, äußere militärische Anordnung dieses Festes erregten allgemeine Bewunderung, und alle Veranstaltungen griffen aufs glücklichste zusammen, um die Wirkung hervorzubringen, deren das Herz jedes Anwesenden bedurfte. Jedermann fühlte sich von dem Eindruck der bestehenden glücklichen Harmonie zwischen den Civil- und Militärbehörden durchdrungen, so wie die Gegenwart des Befreiers von Tyrol in der Person des Commandirenden, und des berühmten Regimentes Prinz von Oranien, seines verehrten Obersten, seiner Stabsoffiziere und des gesammten Offiziercorps, das sich eben so sehr durch Mannszucht und Humanität, als durch Tapferkeit und Verdienst um Tyrol auszeichnet, vieles zur Erhöhung des feierlichen Augenblicks beitrug.

Mittags vereinigte der bevollmächtigte Hofcommissär von Roschmann die Generalität, die Herrn Stabsoffiziere, die vornehmsten Autoritäten des Landes, und die Stellvertreter der vier Stände Tyrols, so wie das Personale der prov. Landesregierung zu einem Gastmahle, welches an zwei Tafeln abgehalten, durch die beständige Erinnerung an den großen Gegenstand des Festes belebt, und durch die Gesundheiten Sr. K. K. Majestät, Ihrer Majestät der Kaiserinn, und der Kaiserlichen Familie verherrlicht wurde. Indeß ward auf Veranstaltung eines Oesterreichischen Veteranen und hochverehrten Mitstandes des tyrolischen Adels des K. K. Obersten Herrn Grafen von Spauer, das K. K. Offizierkorps von dem durch seine patriotischen Gesinnungen ausgezeichneten hiesigen Adel bewirthet, die gemeine Mannschaft von dem Stadtmagistrate mit einer Gratisgage betheilt, und überall von allen Ständen in kleineren und größeren Cirkeln dieser Tag mit einem Frohsinn begangen, den auszudrücken uns schwerlich gelingen möchte. Ohne Uebertreibung kann man sagen, daß in diesen Mittagsstunden kein musikalisches Instrument ungenutzt blieb, und daß alle Pulvervorräthe aufgewendet wurden, um fern und nah die unbegrenzte Freude vernehmen zu lassen.

Aber das Bedürfniß in dem erhabenen Andenken an den allgeliebten Monarchen vereinigt zu seyn, sollte sich bey der Vorstellung des hiesigen Nationaltheaters am Abende dieses Tages noch lebhafter äußern. Das glänzend beleuchtete Hof-Theatergebäude faßte schon lange vor Anfang des Stücks eine Versammlung von mehr als tausend Personen; hunderte die der Raum nicht zuließ, mußten sich wieder fortbegeben, und nie, selbst bei Freitheatern nicht, hatte eine ähnliche Vereinigung in diesem Hause stattgefunden. In einer eigends bereiteten Loge war der Magistrat der Stadt zugegen. Wenige Minuten nach 6 Uhr erschien der K. K. Herr Hofcommissär und prov. Landeschef, in Begleitung des Herrn Commandirenden von Tyrol, und wurde als Stellvertreter Sr. K. K. Majestät mit einem dreimaligen rauschenden Applaudissement empfangen. Hierauf ging der Vorhang auf; und Madame Anna Ferrari, in der Rolle des Schutzgeistes von Tyrol, sprach die bedeutenden Worte, welche wir unsern auswärtigen Lesern im Anhange mittheilen. Eine tiefe Stille, von unwillkührlichen Lauten des Beifalls unterbrochen, zeigte an, wie richtig jedes Wort gesagt und empfunden wurde. In dem Augenblick aber, wo die Rednerin nach den erhebenden Schlußversen still die Fahne senkend zum Gebete niederkniete, löste sich der allgemeine, innere Drang beipflichtender Empfindung in den Gesang: Gott erhalte Franz den Kaiser! mit einer Innigkeit auf, den wir nicht zu beschreiben unternehmen. Die darauf folgende Darstellung von Salomons Urtheil entsprach der erhabenen Anspielung in jeder Rücksicht, und das gesammte Personal des Theaters zeigte, in wie hohem Grade es die Begeisterung des Tages theilte.

Folgendes ist der oben berührte

Prolog.

Ein Eichenhain. Im Hintergrunde rechts ein Tempel von 3 Säulen getragen, vor welchem 3 kleine Altäre mit Opferflammen, der Religion, Gerechtigkeit und Treue gewidmet, angebracht sind. Unter dem Tempel, die Büste Sr. Majestät des Kaisers. Links dem Tempel gegenüber ein hellleuchtender Stern. Unter demselben Oesterreichs Genius mit der Posaune, aus welcher die Worte kommen:

Es ist Sein Stern!

(Nachdem der Vorhang aufgerollt ist, hört man aus der Tiefe des Theaters durch einige Minuten eine feierliche Melodie. Wie diese schweigt, erhebt sich Tyrol langsam, den Schild läßt sie am Fuß der Büste zurück, die Fahne aber hält sie in der Linken, und tritt, den Blick begeistert nach dem Stern gerichtet, feierlich vor).

Es ist Sein Stern! Mein Freude-feuchtes Auge
Erkennt ihn wohl, den königlichen Strahl,
Froh öffnet sich's, nach langem Schlaf zum Erstenmal,
Daß es sein Licht des Friedens in sich sauge;
Denn meine Kraft war lahm, mein hoher Muth gebrochen,
Seit Gott durch dieses Zeichen nicht zu mir gesprochen.

Nun aber geht die Vorzeit mir vorüber,
Vor dem entsiegelten, gestärkten Blick.
Mit Stolz seh' ich auf das, was war, zurück,
Auf das, was kommen wird, mit Ruh' hinüber,
Weil ich, wohin ich auch im Kampf der Massen spähe
Den heil'gen Stern in ungetrübter Klarheit sehe.

(Das Folgende theils gegen den Stern, theils gegen das Publikum).

Denn als Er heut vor sieben und vierzig Jahren
An Oestreichs Himmel seegenvoll erschien,
Da sah man schon die ersten Nebel ziehn
Von den Gewittern die im Anzug waren,
Die deutsche Kraft vor fremder Schlauheit kriechen,
Des Körpers Riesenglieder ohne Rettung siechen.

Doch ob die Wetter auch aus Westen stürmten,
In Osten leuchtete Sein reines Licht.
Verhüllet ward es, doch verdunkelt nicht
Von all den Wolken die sich um Sein Lichtmeer thürmten.
Ein Pharus auf dem wildbewegten Meer der Zeiten
War Er bestimmt, die Gläub'gen in den Port zu leiten.

Er hat's vollbracht, gerettet sind die Seinen,
Ihr frommer Glaube hat sich treu bewährt,
Die Luft ist rein, der Himmel ist verklärt,
Kein feindliches Gestirn wird mehr erscheinen. —
So muß es seyn. Die Flammen-Meteore fallen
Der sanfte Stern allein glänzt hell vor Allen!

(Tyrol wendet sich nun gegen das Publikum, und bei der betreffenden Stelle gegen die Büste).

Des Sternes Bahn, o Vaterland!
Ist Deines Vaters heilige Geschichte,
Es ist geiergt durch Gottes Hand,
Daß ihr Gedächtniß keine Zeit vernichte,
Geschrieben ist sie mit der Liebe Zügen
In Millionen Herzen, die Sein Bildniß wiegen:
Wie dieses heilige, verehrte Leben
Zu kämpfen hatte mit des Schicksals Haß,
In zarter Jugend schon von Schmerz umgeben,
Die Prüfungs-Laufbahn nur nach Leiden maß,
Wie in des großen Meisters *) Herrscher-Schule
Der junge Geist mit schweren Räthseln rang,
Und wie das Glück, ein ungetreuer Buhle,
Ihm schöne Bande, bloß um sie zu reißen, schlang **);
Wie es ihm endlich aus der Gruft der Seinen ***),
Hinaufwinkt auf den höchsten Thron der Welt,
Nicht um zu glänzen, nein! um dort zu weinen,
Daß auf Sein Volk so harte Prüfung fällt.
Die mannigfaltig schweren Prüfungs-Stunden,
Hast Du gesehn mein Vaterland, und mitempfunden.

Doch warst Du auch des hohen Muthes Zeuge,
Wie wahre Größe solch Geschick erlebt,
Wie sich das Haupt zwar so viel Unglück beuge,
Das Herz jedoch zur Vorsicht sich erhebt.
Du kennest Seines Thrones ew'ge Stützen,

(Mit Beziehung auf die Säulen des Tempels.)

Die hehren Säulen Seines Pantheons,
Und hast gesehn von Deiner Berge Felsenspitzen
Die reiche Lorbeer-Erndte Seines Lohns!
So muß es seyn! Die blutigen Erob'rer fallen,
Gerechte, fromme Fürsten stehen hoch vor Allen!

Mit dieser heil'gen Lehre der Geschichte
In tiefbewegter, hochentzückter Brust,
Erlaubt, daß ich mein still Gebeth verrichte,
Des hohen Gegenstands andächtig mir bewußt.
Dann räum' ich diesen Platz der Kunst des Mimen;
Den Weisesten der Könige aus heil'ger Zeit,
Soll sie Euch zeigen, und mit frommen Stimmen
Lobsingen seiner Weisheit und Gerechtigkeit. —
Doch mich trägt jetzt der ehrfurchtsvoll gebeugte Schritt
Zum Bild des Lebenden, und Eure Herzen nehm' ich mit!

(Bey den letzten Worten nähert sich Tyrol der Büste, senkt die Fahne und kniet in stillem Gebethe nieder. Die Harmonie beginnt, und nach Beendigung des Liedes: „Gott erhalte Franz den Kaiser!" fällt der Vorhang.

Innsbruck, den 12. Februar. Im Publikum hatte sich das Gerücht einer Vereinigung des südlichen Tyrol mit den italienischen Provinzen verbreitet: aus den sichersten Quellen kann man diese an und für sich schon höchst unwahrscheinliche Sage für durchaus falsch, und für eine Erfindung müßiger Köpfe erklären.

(Aus dem Unterinnthale eingesandt).

Die Pfarrkirche zu Vomp, welche im Jahre 1809 mit dem größten Theile des Dorfes ein Raub der Flammen wurde, erhebt sich nun allmählig wieder aus der Asche, und zwar auf eine Art, welche dem unverwöhnten Auge und Gefühl weit mehr zusagt, als die vorige Ueberladung mit großentheils geschmacklosen Zerrbildern und schmutzigen Zierathen. Nur ein Seitenaltar-Blatt darf der Kunstfreund bedauern, welches in mehrern kleinen Feldern die Leidensgeschichte Jesu vorstellte, und von einigen für ein Gemählde des berühmten Albrecht Dürer angesehen wurde. An die Stelle desselben wurde im vorigen Herbste ein Gemählde von einem jungen Mahler, Joseph Arnold von Stans bey Schwatz, gesetzt, welches den heil. Sebastian in dem Augenblicke vorstellt, wie er an dem Baume festgebunden wird. Ein Henkersknecht zieht eben mit ganzer Kraft den Strick an, der das rechte Schienbein und den Baum umschlingt, während dem ein anderer den Bogen spannt. Der heitere Blick des jungen, schönen Martyrers ist auswärts gerichtet, wo Engelchen mit Lorbeeren schweben. Rechts steht ein Rauchaltärchen, und dabei ein Götzenpriester, welcher an dem Heiligen

---

*) Joseph II. — **) Maria Elisabeth und Maria Theresia, die beiden verstorbenen Gemahlinnen Sr. Majestät. — ***) Des Kaisers erste Gemahlinn, Sein großer Oheim Joseph II. Beyde Eltern und ein Kind starben in kurzen Zwischenräumen vor dem Regierungs-Antritte des Monarchen.

noch sein Glück versuchen will. Des Colorits wegen hat der Künstler diesem einen grünen Mantel gegeben. Ueberhaupt bemerkt man an diesem ersten größern Stücke des hoffnungsvollen Arnold, so wie an den meisten kleinern, welche sich in den Händen verschiedener Privaten befinden, daß er in Rücksicht der lieblichen Farbenmischung vorzüglich unsern vortrefflichen Schöpf nachzuahmen strebe. Höchst zu wünschen ist es, daß dem jungen Manne Gelegenheit verschafft werde, sich in irgend einer Akademie der Künste vollends ausbilden zu können; denn seine bisherigen Fortschritte hat er bloß dem Unterrichte des Hrn. Curaten von Stans, Eberhard Zobel, zu danken. Unter den kleinern Stücken, die er bisher verfertigte, wäre besonders dem Apostel Paulus vor dem Könige Agrippa, Apostelgesch. XXVI., eine Ausführung im Großen zu wünschen. Ueberhaupt aber kann der Einsender den Wunsch im Allgemeinen hier nicht unterdrücken, daß doch besonders zu Kirchengemählden vorzüglich Scenen aus der heil. Schrift, und dann aus bewährten Geschichten der Heiligen gewählt werden möchten; und daß die Künstler nicht so häufig, entweder ihrer Kunst oder dem verschrobenen Sinne gewisser Menschen zu gefallen, sich verleiten lassen möchten, abergläubische Vorstellungen und grundlose Meinungen unter dem Volke ernähren zu helfen.

Oesterreich.

Der österr. Beobachter schreibt aus Wien vom 6. Febr.: „Die Ankunft des Herzogs von Wellington trägt nicht wenig zur Verherrlichung dieses für Wien ohnehin ewig denkwürdigen Zeitpunktes bei. Wenn gleich die Einwohner dieser Hauptstadt in ihren Aeußerungen weniger lebhaft oder ungestüm sind, als manche Andere, so fehlt es ihnen doch gewiß nicht an einem regen Gefühl für ausgezeichnetes Verdienst und wahre Größe. Der Feldherr, der durch seine glorreichen Thaten in Portugall und Spanien das erste große Beispiel von beharrlichem und glücklichem Widerstande gegen einen nach der Weltherrschaft strebenden Despotismus gab, und der zur Befreiung von Europa den ersten Grund legte, hat auf den Dank und die Bewunderung seiner Zeitgenossen so gerechte Ansprüche, daß auf jedem Schauplatz, den er betritt, alle Herzen ihm entgegen schlagen müssen. Der Sieger bei Buzaco, Salamanca, Vittoria und Toulouse gehört nicht mehr einem einzelnen Lande, sondern der Welt an; und der Herzog von Wellington muß sich allenthalben unter den Seinigen finden."

Die Allg. Zeitung schreibt aus Wien vom 4. Febr.: „Im heutigen Kurs bemerkte man den günstigen Eindruck, den die Ankunft des Herzogs von Wellington, in Verbindung mit der nun gegründeten Hoffnung der baldigen Ausgleichung der sächsischen Angelegenheit gemacht hat. An einem einzigen Börsentage gieng der Kurs von 350 auf 290 und zuletzt auf 288 zurück. Im übrigen Handel herrscht noch die alte Stille. — In Bezug auf den König Joachim scheint nun die definitive Anerkennung aller europäischen Mächte dadurch erfolgt zu seyn, daß sein Gesandter seit acht Tagen in dem italienischen Comite' Sitz und Stimme hat, ungeachtet sich Frankreich und Spanien vorher heftig dagegen auflehnten. — Der neapolitanische Konsul zu Rom, Cav Zuccheri, soll nach dem Briefe des Kardinals Pacca an ihn, dessen unlängst in öffentlichen Blättern erwähnt wurde, seine Pässe begehrt, und auch sogleich erhalten haben. — Mit Sachsen scheint es sich nächstens, vielleicht in wenig Tagen, zu entscheiden, und nach allen Gerüchten wird etwas mehr als ein Drittheil davon an Preußen fallen. Nachdem Preußen alles angewendet hatte, die Integrität Sachsens für sich zu erhalten, kann es ihm nicht verdacht werden, wenn es in diesem Kampfe, der nach seiner Behauptung zum Besten Sachsens geführt wurde, sich nun mit anderweitigen Entschädigungen begnügt.

Ferner vom 5. Febr.: „Am 2. d. früh um 3 Uhr traf der Herzog von Wellington aus Paris hier ein, und wurde, noch ehe er im Stande war um Audienzen zu bitten, von dem Kaiser von Rußland in seiner Wohnung überrascht, woselbst Seine Majestät anderthalb Stunden verweilte. Abends erschien der Herzog in Gesellschaft der Lords Castlereagh und Stuart auf dem öffentlichen maskirten Ball; Alles drängte sich um den gefeierten Helden von Angesicht zu Angesicht zu sehen. Man bemerkt, daß der Herzog bei der Landung in Norddeutschland im Jahr 1805, wo er unter dem Namen Sir Arthur Wellesley als Generalmajor zwei Regimenter befehligte, noch gar nicht gekannt war, und daß erst im Jahr 1810, nach seinem ersten Rückzuge aus Spanien, einige Wenige anfingen ihm Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, während Andere, nach dem Erfolg zu urtheilen gewohnt, auch da noch nicht zufrieden mit ihm waren. Merkwürdig ist, daß Lord Wellingtons Größe gerade mit einem Rückzuge anfängt, weil bei einer solchen Begebenheit, die gewöhnlich sehr nachtheilig auf die Gemüther der Soldaten wirkt, eine besondre Geistesstärke des Oberfeldherrn erfordert wird, um das, was er zu thun hat, mit Sicherheit zu ergreifen, und mit Schnelligkeit auszuführen. — Welchen Einfluß die An-

kunft des brittischen Feldmarschalls auf die Geschäfte des Kongresses haben wird, läßt sich noch nicht voraussehen. Man weiß nur, daß er an die Stelle des Lords Castlereagh tritt, der den 10. dies nach London zurückreist. Wahrscheinlich wird bis dahin das Schicksal von Sachsen entschieden seyn; wenigstens nähern sich die Verhandlungen darüber mit raschen Schritten ihrem Ende. Was das Resultat seyn wird, ist zwar nicht bekannt; indeß läßt sich allenfalls vermuthen, was einem Lande bevorsteht, welches lange im Streite befangen war, und worüber man sich am Ende vergleicht. Bei diesen Aussichten kann man also wohl auf eine baldige Beendigung des Kongresses rechnen. Das Schicksal der Schweiz ist entschieden, und das von Italien wird keine weitläuftigen Diskussionen verursachen. Auch versichert man, der Sklavenhandel werde förmlich aufgehoben werden."

Die Frankenthaler Kongreßchronik enthält aus Briefen von Wien unter Anderm Nachstehendes: Vom 29. Jan. „Unter der Fluth von Sagen, daß dem Königreiche Sachsen gegen eine Million Einwohner belassen werden solle, daß der König dies nicht annehmen, sondern lieber von der Welt zurückgezogen seine Tage zu Rom verleben wolle, daß man daher mit seinem Nachfolger unterhandle, daß sich demungeachtet der Kongreß am 12. Febr. über die europäische Angelegenheiten enden werde u. s. w., erhebt sich nur als reine Thatsache die Ankunft des erwarteten Kouriers aus London am 26. Jan. und die gestern statt gehabte große Konferenz über die europäischen Angelegenheiten, nachdem Oesterreichs Ultimatum übergeben war. Der Aeußerung einsichtsvoller nicht unmittelbaren Antheil nehmender Diplomatiker, daß Lord Castlereagh, vermöge der mit diesem Kourier erhaltenen ostensiblen Instruktion, keine Partei nehmen, sondern nur vermitteln solle, England aber übrigens der Sache Preußens zugethan, und hierauf in der gestrigen Konferenz zur gemeinschaftlichen Zufriedenheit, ein Durchschnitt wegen Sachsen gemacht worden sey, darf man wohl einiges Vertrauen schenken. Es sey dis nicht auf persönlichen Glauben, sondern einer unbefangenen Ansicht der bisherigen Verhältnisse und Erscheinungen begründet. — Vom 31. Jan. „Alle Stimmen vereinigen sich, daß man in Hinsicht Sachsens größtentheils im Reinen sey. Nur über die Art herrschen Varianten. Das Wahrscheinlichste sucht man in der Meinung, daß der König von Sachsen einen Theil dieses Staats mit der Residenz Dresden und seine übrige Entschädigung auf dem linken Rheinufer erhalte. Dabei wäre das Interesse der zwei befangenen Staaten am Wenigsten gefährdet. Sicher darf man dies indessen nicht annehmen; wohl aber so viel, daß wenn Preußen in militärischer und kommerzieller Hinsicht den nothwendigen Zweck erreicht hat, das Uebrige nicht bedeutend in Anschlag gebracht wird. — Der hochverdiente Graf Münster hat den St. Stephansorden von dem Kaiser von Oesterreich erhalten.

Bei Gelegenheit der letzten Schlittenfahrt hat der Kaiser von Rußland jedem der bei seiner Person Dienste verrichtenden Edelknaben einen prächtigen Brillantring verehrt, und 4000 fl. W. W. zur Vertheilung unter jenes Hofpersonale geschickt, welches nicht zu seiner Kammer gehört, aber an diesem Tage Dienstverrichtungen bey Ihm hatte.

Italien.

Sizilien. Palermo, den 2. Jan. In der Kammer der Gemeinen fielen in der Sitzung vom 26. v. M. bei Erörterung einiger Vortheile gewisser Städte unruhige Auftritt vor. Der Präsident ermahnte vergeblich zur Ordnung und Stimmensammlung, er wurde nicht gehört. Man ließ gegeneinander anzügliche, ja beleidigende Worte fallen, und es würde selbst noch weiter gekommen seyn, wenn nicht der bescheidenere Theil der Repräsentanten die Kammer verlassen und so dem Unwesen ein Ende gemacht hätte.

Neapel, den 28. Jan. Am 4. d. traf bei einem Ungewitter der Blitz das große Pulvermagazin in der Festung Scilla in Kalabrien. Die Explosion war fürchterlich, und in einem Augenblicke war ringsumher alles zerstört. 58 Unteroffiziere und Soldaten sind unter den Ruinen begraben worden. Auch in der Stadt wurden viele Gebäude zerstört oder beschädigt, und 33 Personen, die zufällig auf einem Fleck versammelt waren, verloren ebenfalls das Leben. Drey Familien sind gänzlich ein Opfer dieses traurigen Ereignisses geworden. — Das Seminarium zu Nola, aus dem in frühern Zeiten so viele berühmte Männer hervorgingen, und jetzt aufgehoben war, wurde auf Verwendung des dortigen Bischofs von der Regierung wieder auf eine sehr zweckmäßige Art hergestellt.

Rom, den 28. Jan. Die hiesige Akademie von St. Luka hat aus Dankbarkeit, weil Se. päbstl. Heiligkeit sich die Erhaltung und Beförderung der Zeichenschulen so sehr angelegen seyn lassen, Höchstdero Bildniß mit einer Inschrift in ihrem Saale aufgestellt.

Genua, den 4. Febr. Die Deputation unserer Stadt ist von Turin zurückgekommen, und

hat die erfreulichsten Nachrichten von ihrer Aufnahme bei Sr. Maj. unserm Könige sowohl als bei Dero Minister mitgebracht. Alle Wünsche der Genueser sollen erfüllt werden, wenn sie anders sich mit den Grundgesetzen des Staates vertragen. — Es wird behauptet, Se. Maj. würden künftigen Dienstag, die Minister aber Tags zuvor hier eintreffen. Man trifft, soviel es die Kürze der Zeit erlaubt, alle Anstalten, um den Einzug unsers Monarchen so herrlich als möglich zu feiern. — Der Erzbischof gab eine öffentliche Fastendispenz heraus, die er für seine Diözes von Sr. päbstl. Heiligkeit erhalten hatte.

Der Herzog von Sachsen-Gotha, Hr. v. Zach und v. Reichenbach wurden auf ihrer Reise von Genua nach Neapel zuerst nach Corsika und dann nach Portoferrajo verschlagen. Die sie begleitende und alles Gepäck und die Werkzeuge für die neuzuerrichtende Sternwarte in Neapel führende Polakre scheint untergegangen zu seyn. Wenigstens harren die in Livorno Gelandeten schon 12 Tage vergeblich darauf.

Die Wiener Zeitung berichtet aus Ravenna vom 9. Jan.: „Eine an sich unwichtige Begebenheit, welche sich hier zutrug, hätte beynahe traurige Folgen veranlaßt. Drey von Venedig hierher gekommene Personen meldeten sich bey dem Podesta, mit Vorzeigung eines Befehls von dem Fürsten von Reuß, Gouverneur von Venedig, in welchem sie als ungarische Edelleute bezeichnet, und von Sr. Maj dem Kaiser von Oesterreich zu Kommissaren ernannt sind, um die in den unter österreichische Herrschaft gekommenen italienischen Provinzen befindlichen Kunstwerke zu sammeln und nach Wien bringen zu lassen. Dieser Befehl wies den Podesta an, den Kommissaren zur Fortschaffung der berühmten Gemählde der Martyrerschaft der heil. Appolonia, von Dominichino, welches sich in der Kathedral-Kirche befindet, und der Himmelfahrt der heil. Jungfrau, in der St. Peters-Kirche, behülflich zu seyn. Da diese beyden Gemählde in großer Verehrung stehen, so widersetzte sich der Podesta Anfangs, glaubte aber endlich doch den höheren Befehlen Folge leisten zu müssen, und man fing an zur Wegbringung dieser beyden Meisterstücke Anstalten zu treffen. Das Volk ward darüber erbittert, bewaffnete sich und drängte sich unter aufrührerischen Aeußerungen gegen die österreichische Regierung in beyde Kirchen. Das Leben der angeblichen Kommissare war in der größten Gefahr, bis es dem Podesta gelang, das Volk durch Zureden und das Versprechen, daß die Gemählde nicht weggeführt werden sollten, zu besänftigen, und die Kommissare in seinen Pallast zu bringen. Indem er sich mit denselben länger unterhielt, bemerkte er Zweydeutigkeit und Verlegenheit in ihren Aeußerungen. Der Podesta behielt sie nun, obgleich sie auf die Abreise drangen, unter mancherley Vorwande bey sich, und fertigte unterdessen einen Staatsbothen an den Fürsten von Reuß ab, welcher durch selbigen antwortete, daß er von keinem Befehle und von keiner Sendung dieser Kommissare wisse, daß er vielmehr dahinter Betrug vermuthe, und man sich folglich ihrer Personen zu versichern habe. Sie wurden daher in das Gefängniß gebracht und es zeigte sich bald, daß diese angeblichen Kommissare drey Juden aus Ragusa waren, die, weil sie wußten, daß zu Ravenna keine österreichische Behörde war, diese Gelegenheit benutzen, und die gedachten kostbaren Gemählde entwenden zu können glaubten. Diese Leute werden vor Gericht gestellt und bestraft werden; allein um die Einwohner von Ravenna zu beruhigen, und sie desto sicherer zu überführen, daß die österreichische Regierung von dieser Sache gar nichts wisse, wurden diese drey Juden an den Pranger gestellt, woselbst sie ohne Zuthun und alle Anstrengung der Bürgerwachen unfehlbar von dem aufgebrachten Volke ermordet worden wären."

Schweiz.

Folgendes ist der nähere Inhalt der neulich erwähnten, zu Basel in französischer Sprache erschienenen Ankündigung des vormaligen Königs von Schweden: „Wir thun hiermit zu wissen, daß die erhabene ottomannische Pforte Uns die Erlaubniß ertheilt hat, die heilige Stadt . . . . zu besuchen. Eines Unserer Gelübde ist nun erfüllt; es war der Gegenstand Unserer heißesten Wünsche seit Unseren Jugendjahren, und zu einer Zeit, wo Wir die Möglichkeit nicht kannten, es zu verwirklichen. Eine geheime Ahndung gab Uns ein, daß die göttliche Vorsehung Uns bestimmte, diese Wallfahrt einst auszuführen. Wenn wir Unsere Schritte gegen Jerusalem richten, würden Wir es Uns zum ewigen Vorwurf machen, die Christenheit nicht von Unserem Entschlusse, diese heilige Stadt zu besuchen, zu benachrichtigen, da Wir hoffen, Uns von Brüdern Unserer heiligen Religion begleitet zu sehen. Wir schlagen denen, die sich mit Uns vereinigen wollen, um diese Reise zu bewerkstelligen, folgende Bedingungen vor. Wir laden unter den europäischen Nationen zehn Brüder ein, Uns nach Jerusalem zu begleiten, nämlich: einen Engländer, einen Dänen, einen Spanier, einen Franzosen, einen Holsteiner, einen Ungar, einen Hes-

Inder, einen Italiener, einen Russen und einen Schweizer. 1. Ein jeder muß mit einem Zeugnisse von dem Kirchsprengel oder Konsistorium seines Landes versehen seyn, welches für die Reinheit seiner Absichten bürgt. 2. Der Versammlungsort wird die Stadt Triest seyn, und der Zeitpunkt ist auf den 24. künftigen Junius festgesetzt. 3. Diejenigen, die ein musikalisches Instrument spielen, belieben es mitzunehmen, wenn es zu transportiren ist. 4. Ein jeder muß mit 4000 Augsburger Gulden versehen seyn, oder wenigstens mit 2000, um die Zubereitungskosten zur Reise zu besorgen, und eine allgemeine Kasse zu bilden. 5. Ein jeder hat das Recht einen Diener oder Bedienten mitzunehmen, mit der Bedingung, daß er ein Christ oder sittsamer Mensch sey. 6. Die Brüder legen eine schwarze Kleidung an, die nicht von Pracht oder Verschwendung zeigt. Sie lassen den Bart wachsen, als einen Beweis von einer männlichen Entschließung, und werden sich durch den Namen „schwarze Brüder" geehrt halten. Das Kostüm, nebst dem was zur Bewaffnung und Ausrüstung gehört, soll zu Triest, als endlicher Beschluß, bestimmt werden, so wie der heilige Vertrag. 7. Die Tracht der Bedienten wird grau und schwarz seyn, und soll ebenfalls zu Triest bestimmt werden. 8. Der letzte Termin, um in der Vereinigung der schwarzen Brüder aufgenommen zu werden, ist der 24. Jun.; sobald dieser Termin erschienen ist, soll das Publikum benachrichtigt werden, ob die Anzahl vollständig geworden. 9. Diejenigen, so beitreten, werden es in den Zeitungen ihres Landes, so wie in denen von Frankfurt am Main, bekannt machen, und Uns zugleich ihren Beitrit schriftlich melden, unter der Addresse des Verfassers der deutschen Zeitung in Frankfurt am Main. So geschehen in Basel, den 27sten Tag des Monats Januar im 1815ten Jahr der Christenheit. Gustav Adolph, Herzog von Holstein-Eutin."

Frankreich.

Der Herzog von Angouleme hat in einem Briefe an den Grafen Puysegur versprochen, künftiges Frühjahr mit seiner Gemahlin nach Bordeaux zu kommen.

Der General Graf Miollis ist vom Könige zum Kommandanten von Marseille, Hr. Quatremere de Quincy zum Intendanten der Civildenkmäler ernannt, und Gen. Lecourbe in den Grafenstand erhoben worden

Am 2. Febr. gab der Herzog von Berry in den Tuillerien einen glänzenden Ball, welchem die ganze königliche Familie, und selbst einige Stunden lang völlig unerwartet der König, beiwohnten.

Zu l'Orient lief am 27. Jan. die Fregatte Erigone von Martinique mit der Nachricht ein, daß diese Insel am 9., Guadeloupe aber schon am 2. Dez. den französis. Truppen überliefert worden ist.

Der Prozeß zwischen der Frau Herzogin von St Leu und ihrem Gemahle, über ihren ältesten Sohn, ist noch nicht zu Ende. Die beiderseitigen Advokaten zeigen darin große Beredsamkeit, und eben so viel wechselseitige Schonung ihrer Parteien.

Die Hamburger Börsenliste beharrt auf ihrer Behauptung, daß alle Güter der Bonaparteschen Familie in Frankreich, mit Ausnahme der Güter des Prinzen Eugen und seiner Schwester der Herzogin von St. Leu, sequestrirt seyen.

Der General Graf Nansouty, Kapitänlieutenant der Kompagnie grauer Mousquetaires, einer der geschicktesten Kavallerieoffiziere der französischen Armee, ist mit Tode abgegangen.

Der Frau von Stael sind die zwei Millionen Francs zurückgezahlt worden, welche ihr Vater, Herr Necker, bei Gelegenheit einer großen Klemme des öffentlichen Schatzes, der französischen Regierung unentgeldlich vorgeschossen hatte, deren Widererstattung aber schon von der konstitutionirenden Versammlung aufs schnödeste geweigert wurde. Alle folgende Machthaber hielten sich an das gegebene Beispiel, und Bonaparte hätte die Schriftstellerin am liebsten an den Bettelstab gebracht. Glücklicherweise hatte sie noch anderswo Schätze. Werden dem Kapital die Interessen von 25 Jahren beigelegt, so beträgt die zu beziehende Summe, bestimmt Fräulein Staels Mitgift zu seyn, 4,250,000 Franken. Man kann sich vorstellen, wie sehr um die Hand der jungen Erbin, die außerdem noch geistreich ist, gebuhlt wird. Die Regierung verdient hohes Lob wegen ihres Bestrebens alte Verbindlichkeiten zu erfüllen, mitten unter der Last von Geldbedürfnissen, die sie drücken.

Der königliche Staatskalender für 1815 führt, unter den darin genannten 20 Marschällen auch Davoust, als Fürst von Eckmühl, Herzog von Auerstädt, an. Die Zahl der Generallieutenants beträgt 333, und jene der Marechaux de Camp (Generalmajore) 617. Der Artikel Neapel ist auf folgende Art gegeben. (Neapel, Beyder Sizilien.) Siehe das Haus Bourbon. Bei Schweden hingegen liest man nach dem Könige und der Königin: Karl Johann Kronprinz, geb. den 26. Jan. 1764, erwählt von den Reichsständen den 21. Aug. 1810, vermählt den 16. Aug. 1798 mit Eugenie Bernardine Desiree, Kronprinzessin, geb. den 8. Nov. 1781. Aus dieser Ehe ist gebohren den

4. Jul. 1799 Franz Joseph Oscar, Sohn des Kronprinzen, Herzog von Südermannland.

Spanien.

Unterm 6. Jan. hat der König Folgendes an den Minister Cevallos erlassen: „Die unglückliche Lage der im hiesigen Hospital kranken Soldaten fordert um so mehr meine Sorgfalt, als der traurige Zustand, in welchen die Umstände mich gesetzt haben, es mir unmöglich macht, ihnen die Hülfe, die sie benöthigt wären, angedeihen zu lassen. Ich habe daher beschlossen, daß alle diejenigen, denen ich das überzählige Diplom des spanischen Ordens Karls III, meines Großvaters, bewilligt habe, an besagtes Hospital 3000 Realen bezahlen sollen, außer der Summe, die sie, den Statuten gemäß, an den Orden zu entrichten haben. Ich übertrage Ihnen die Vollziehung dieses Befehls."

Die Hofzeitung ist fortwährend mit Glückwünschungsaddressen, und mit Ernennungen und Beförderungen im Civil=, Militär= und geistlichen Fache angefüllt. Unter andern wurden viele Gouverneurs in Amerika, auch für die gegenwärtig insurgirten Provinzen, ernannt. — Der Rath von Castillen, den man mit wichtigen Angelegenheiten, besonders mit der vorgeschlagenen Amnestie beschäftigt glaubte, hat ein weitläuftiges Cirkular gegen die luxurieuse und kokette Kleidung, womit viele Damen in den Kirchen erschienen, erlassen.

Unsere Regierung hat der Kaufmannschaft zu Cadix die offizielle Anzeige machen lassen, daß bei dem gegenwärtigen Stande der politischen Angelegenheiten nächstens eine Kriegserklärung von dem Dey von Algier zu erwarten sey, daß daher die spanischen Seefahrer ihre Vorsichtsmaßregeln zu nehmen hätten. Da schon seit so langer Zeit der spanische Handel so sehr gelitten, so hat diese Nachricht einen sehr unangenehmen Eindruck gemacht.

Der General=Lieutenat Herrasti, der Vertheidiger von Ciudad=Rodrigo, hat von dem Könige für sich und die spanische Mannschaft, aus welcher die Besatzung der Festung bestand, ein eigenes Ordenszeichen, mit der Umschrift: „Beweise von Tapferkeit, gegeben zu Ciudad=Rodrigo," erhalten. (Ueber diese Auszeichnung, meinen französische Blätter, habe man sich zu wundern, da aus der Zeitgeschichte nur zu bekannt ist, daß Ciudad=Rodrigo, auf die bloße Androhung eines Sturms sich ergeben, und die weiße Fahne ausgesteckt hat, ohne nur eine Kapitulation zu verlangen, welche der französische Befehlshaber Marschall Ney, aus bloßer Großmuth zugestand, als der spanische Befehlshaber in bürgerlicher Kleidung auf der Bresche erschien, und die Gnade des Siegers bittend in Anspruch nahm.)

Großbritannien.

Zu Calais und zu Ostende lagen zwei Schiffe, die Lord Castlereagh erwarteten, um ihn nach England überzuführen. Das Morning=Chronicle bemerkt bei dieser Gelegenheit, Seine Herrlichkeit pflege immer zwei Sehnen an seinem Bogen zu haben.

Nach Behauptung des Morning=Chronicle hatten die Minister unterm 25. Jan. an alle ihre Freunde im Unterhause dringende Einladungsschreiben erlassen, sich ja gewiß bei Eröffnung des Parlaments einzufinden, da vermuthlich gleich am ersten Tage eine Abstimmung statt finden werde. — Der Courier vom 30. Jan. sucht in einem langen Artikel zu erweisen: a) daß der Herzog von Wellington nach Wien gereist sey, nicht um die fertigen Resultate des Kongresses zu unterzeichnen, sondern um an Lord Castlereaghs Stelle die Unterhandlungen fortzusetzen; b) daß es billig und gerecht sey, Sachsen an Preußen zu überlassen; c) daß hingegen die Vergrößerung Rußlands durch Polen eine sehr bedauerliche Sache sey, welche aber leider England nicht hindern könne. Die von Einigen vorgeschlagene Blokade der russischen Häfen würde den Engländern, die des russischen und polnischen Getreides so dringend bedürften, mehr schaden, als den Russen rc.

Die gesammten Staatsschulden von Großbritannien betrugen am 1. Febr. des Jahrs 1814 zusammen 819,706,659 Pfund Sterling. An Zinsen wurden bezahlt: 26,182,499 Pf.; an Leibrenten, 135,673; für den Tilgungs=Fond, 13,014,677 Pf., und auf Verwaltungskosten gingen 39,597,487 Pf auf — (Rechnet man die Kapitalsschuld auch nur zu 700 Millionen Pf., so würden 117,359 1/2 Zentner Gold oder 1,443,548 Zentner Silber zu ihrer Bezahlung erforderlich seyn. Zum Abzählen dieser Summe in Guineen 12 Stunden des Tages hindurch, in jeder Minute 100 abgezählt, würde eine Person dazu 27 1/2 Jahr brauchen. Zu 3 1/2 v. H. betragen die Zinsen, das Pfund Sterl. zu 9 Guld. Silbergeld gerechnet, 220,500,000 Gulden.) — Großbritanniens reine Einkünfte haben in dem am 5. Jul. 1814 geschlossenen Jahre, 62,256,077 Pf. St. und die in Umlauf gesetzten Bankscheine haben am 9. Jul. 29,532,000 Pf. betragen. — Die Einfuhr vom J 1813 wurde zu 24,353,124, die Ausfuhr zu 37,647,874 Pf. berechnet. — In ganz Großbritannien zählt der politische Schriftsteller Colquhoun, 1,548,400 Arme

und

und 308,744 Bettler. Die Kirchspiel-Taxe zu derselben Unterstützung, betrug 9,871,000 Pfund.

Ein Wundarzt in London, Herr Carpue, hat neulich eine ganz neue und ungewöhnliche Operation gemacht. Ein Offizier von Rang hatte in dem Feldzug in Egypten seine Nase verloren. Bei seiner Rückkehr nach England erfuhr er, daß Herr Carpue in seinen akademischen Vorlesungen versichert habe, es sey möglich, diesen Verlust zu ersetzen, und die in dem Werke des Professors Talincot über diesen Gegenstand vorgeschlagenen Mittel wären anwendbar. Der Offizier wandte sich an den berühmten Anatomisten, der die Operation unternahm. Er machte in der Stirne einen Einschnitt, dehnte das Fleisch und die Haut aus, und bildete eine künstliche Nase, die ganz das Ansehen der natürlichen hat, und in der das Blut sich regelmäßig bewegt. Die Stirne ist vollkommen geheilt, und der Offizier, wie vorher gesund.

Holland.

Brüssel, den 2. Febr. Der gestrige Tag, als der Jahrstag der Befreiung von Brüssel, wurde sehr feierlich hier begangen. Der Erbprinz von Oranien musterte die hier liegenden engl. und belg. Truppen. — Wie wir vernehmen, wird der souveräne Fürst gegen den 15. d. hier eintreffen. Man hofft, daß bis dahin der Kongreß zu Wien über das Schicksal Belgiens und über das der Länder zwischen der Maas, der Mosel und dem Rheine entscheidend übereingekommen seyn wird. Das Abziehen der preußischen Korps aus diesen Landen, und das Erwarten hannöverscher Truppen, um diese abzulösen, bestärken uns in dieser Hoffnung.

Dänemark.

Aus Seeland, den 28. Jan. Wie man vernimmt, sind in dem nördlichen Norwegen einige Unruhen ausgebrochen, die jedoch von keiner Bedeutung seyn sollen. — In Koppenhagen ist ein Deputirter des holsteinischen Adels angekommen; er soll besondere Aufträge an Ihre Maj. die Königin haben.

Preußen.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Berlin vom 31. Jan.: „Diejenigen unsrer Kaffeehauspolitiker, welche dem König von Sachsen einen kleinen Theil seines ehemaligen Königreichs zukommen lassen, wollen wissen: daß der König von Preußen zu Abrundung seiner Staaten diesem Fürsten dafür die Bisthümer Münster und Paderborn angeboten habe. Dagegen behaupten andere, die besser unterrichtet seyn wollen, das ganze Königreich Sachsen werde unbedingt an Preußen fallen. Es haben Wetten für und wider [illegible] gefunden, und man ist äußerst auf die nächsten Nachrichten aus Wien gespannt. Briefen aus Dresden [illegible] deuten noch alle von Seite unsers Königs [illegible] Wien dahin ergehenden Verordnungen auf einen künftigen Besitz des Königreichs Sachsen. — Gewiß scheint es, daß die preußische Monarchie eine Konstitution erhält. Zwar ersetzte der so kräftige als humane Geschäftsgang der Departements und untern Behörden uns bisher gewissermaaßen eine solche Konstitution; jedoch erregt es eine allgemeine Freude, daß unser Monarch auch in diesem Punkt den fortschreitenden Zeitgeist ehren, und sein Land durch eine überall gleiche und weise Verfassung beglücken will. Man fügt hinzu, daß bei uns, gleich nach Beendigung des Wiener Kongresses, eine allgemeine Druck- und Preßfreiheit eingeführt, und nur jeder Verfasser für sein Werk verantwortlich gemacht werden solle. — Ein hiesiger jüdischer reicher Pferdehändler hat bei dem Polizeypräsidium Erlaubniß begehrt, für die Residenz Berlin eine verhältnißmäßige Anzahl von Fiakers aufzustellen. Sein Antrag ist als gemeinnützig genehmigt worden. Zwar konnte man bisher nach den nahe gelegenen Lustörtern Charlottenburg, Lichtenberg, Pankow rc., für eine Kleinigkeit fahren, wenn man sich der vor den Thoren haltenden Wagen und Schlitten bediente; da werden jedoch immer 8 bis 12 Personen in ein Behältniß zusammengestopft. Dieser Fiakers, die nach Art der Fiakers in Wien, der Droschken und kleinen Schlitten in Petersburg, vorzüglich in der Stadt gebraucht werden, kann sich jeder Einzelne bedienen; und da zugleich ein Einziger ausschließlich die Anstalt errichtet, so ist anzunehmen, daß sich dieselbe durch Wohlfeilheit auszeichnen könne.

Berlin, den 4. Febr. Die Furcht mehrerer in den preußischen Staaten angestellter Ausländer, daß der von den Regierungen einiger benachbarten Länder (Braunschweig, Hannover, Hessen rc.) verfügten Entfernung der in öffentlichen Diensten vorgefundenen gebornen Preußen, durch ihre Entlassung begegnet werden würde, veranlaßte den k. preuß. geh. Staatsrath und Zivilgouverneur Hrn. v. Klewitz zu Halberstadt, deshalb bei dem Staatskanzler, Fürsten von Hardenberg, anzufragen. Der Fürst erwiederte aber unterm 4. Jan.: „daß diese Sache nicht zu Repressalien geeignet sey, da eine solche Maßregel nur unschuldige Opfer träfe, und es eben so sehr den Gesinnungen Sr. Maj. des Königs, als den Grundsätzen ihrer Regierung entgegen wäre, Gesinnungen und Grundsätze nachzuahmen, welche die Gerechtigkeit und Menschlich-

[illegible] Deutschen wären durch ein gemeinsam[illegible] Vaterland vereinigt, und könnten ohne [illegible] auf ihren Geburtsort, preußische Staatsämter erlangen, wenn sie durch Talente und gründliche Kenntnisse tüchtig befunden würden. — Der von Madame Bethmann entworfene Plan, dem verstorbenen Iffland ein Denkmal in Berlin zu errichten, und dazu die gemeinschaftliche Einnahme aller deutschen Bühnen am nächsten 19. April, dem Geburtstag des Verewigten, zu bestimmen, nähert sich seiner Ausführung. Des Königs Majestät hat ihn genehmigt, und 13 von Mad. Bethmann schriftlich zum gemeinschaftlichen Zweck eingeladene Bühnen haben schon zugesagt; auch die übrigen werden nicht zurückbleiben. — Mit dem 1. Jan. ward zu Königsberg in Preußen eine Beschäftigungsanstalt errichtet, in welcher Freywillige Arbeit und Anweisung zur Arbeit erhalten. Personen aber, die auf Almosen aus den öffentlichen Unterstützungskassen Anspruch machen und arbeitsfähig sind, oder auch solche Leute, die keine rechtlichen Quellen ihres Unterhalts zu haben scheinen, und diese Anstalt nicht benutzen wollen, werden von aller Unterstützung ausgeschlossen, und wenn sie keine ordentliche Erwerbart nachweisen können, in die Straf- und Besserungsanstalten verwiesen. Mit Eröffnung dieser Anstalt erfolgt auch eine Untersuchung aller Armenunterstützungen. — Der Frauenverein derselben Stadt hatte im Jahr 1814 (mit den 1813 übrigen 4957 Rthlr.) 10,834 Rthlr. Einnahme, und bey einer Ausgabe von 5620 Rthlr. einen Ueberschuß von 5213 Rthlr. und außerdem 24 Friedrichsd'or und 142 Dukaten. Dreihundert Personen erhielten monatliche Unterstützung. — Der große Frauenverein zur Pflege der verwundeten Vaterlandsvertheidiger in dem königl. Feldlazareth zu Breslau verpflegte im Dez. v. J. noch immer an 400, nachdem schon 1000 von denen, die er verpflegen half, genesen und völlig hergestellt dem Heere zurückgegeben, oder als Dienstunfähige in ihre Heimath zurückgeschickt wurden. Seit dem September 1813 betrug die Ausgabe dieses wohlthätigen Vereins über 14,901 Rthlr., die größtentheils durch monatliche Beiträge bis zur Mitte des vorigen Jahrs zusammengebracht wurden.

Deutschland.

* Der Einsender des Artikels aus Coblenz (Allgemeine Zeitung Nro. 38.) über den Abschied des General Lecoq von dem sächsischen Armeekorps, konnte diesem würdigen und hochverdienten Offizier keinen schlimmern Dienst erweisen, als indem er ihn auf Rechnung eines andern Generals mit Lobsprüchen überhäufte. Deutschland hat die Verdienste des General Thielmann um die gemeinschaftliche Sache nicht vergessen, und ein unedler Angriff auf ihn war gerade dazu geeignet, recht lebhaft daran zu erinnern. Se. Majestät der König von Sachsen haben zwanzig Jahre hindurch die Beweise heldenmüthiger und unbedingter Ergebenheit von ihm empfangen. Bey Friedland, bey Danzig, in der Rettung Sachsens im Jahre 1809, an der Moskwa und Berezyna hat er gezeigt wie ein Offizier seine persönliche Gesinnung dem Willen seines Fürsten unterwerfen müsse. Sein militärischer Ruf war durch eine Reihe glänzender Waffenthaten schon in den ersten Rheinkampagnen begründet.

Im Jahre 1809 war ihm die Vertheidigung Sachsens anvertraut; mit eben so viel politischer Klugheit als militärischer Bravour hat er es an der Spitze einer unbedeutenden Truppe seinem Könige zu erhalten und vor der Verheerung des Krieges zu bewahren gewußt. Wenn ein solcher Mann in dem kritischen Augenblick, wo Napoleon Sachsen in seinen eigenen Untergang mit fortzureissen beschlossen hatte, wo Oesterreich für die Sache der Freyheit Deutschlands schon entschieden war, und augenscheinlich wurde, daß die Welt in ihre alten Fugen zurückkehrte; wenn General Thielmann als Kommandant von Torgau in einer Lage, wo er durch das Gewicht seines militärischen Talents und Charakters das Schicksal seines angebeteten Herrn nur einer härtern Catastrophe entgegenführen, und den Ruin seines Vaterlandes vollenden helfen konnte, seine Dimission gab, und nun für eine Sache von der die ganze Zukunft unsers Welttheils abhing, ruhmvoll den Degen führte, so dürfte der beherzte Beschluß einiger sächsischen Wachstuben in Coblenz, welche den kommandirenden General deshalb von dem Umgang seiner subalternen Offiziere auszuschließen unternehmen, einiges Lächeln erregen.

Se. Majestät der König von Sachsen als gerechter und natürlicher Richter in dieser Angelegenheit, wird die Verdienste des General Thielmann um Seine geheiligte Person, und um sein Vaterland schwerlich vergessen, und das unüberlegte Devouement anonymer Angriffe auf einen General, dem Deutschland eben so viel als Sachsen zu verdanken hat, am wenigsten genehmigen.

—

Das provisorische k. preußische Generalgouvernement von Sachsen hat so eben eine Abgabe von einigen hundert tausend Thalern zur Unterhaltung der k. preußischen und k. sächsischen Truppen aus-

geschrieben, welche nach der Art und Weise erhoben werden soll, wie die Centralsteuer von 2 Millionen im vorigen Jahre vertheilt war. Der ganze Leipziger Kreis und das Stift Wurzen haben dazu nicht mehr als 62,000 Thaler beizutragen. Von dem vorgehabten Plane, für eine halbe Million Thaler Holz in den holzreichsten Gegenden Sachsens schlagen und außer Landes verkaufen zu lassen, ist man aus mancherlei Ursachen und vorzüglich deswegen wieder abgegangen, weil man Gelegenheit zu finden hofft, andern an Holzmangel leidenden Gegenden Sachsens damit zu helfen. Seit vielen Jahren waren in Sachsen keine Maskenbälle gestattet worden; die jetzige humane Regierung, die keine unschuldige Freude stört, erlaubt jedem, der darum nachsucht, einen Maskenball zu veranstalten.

In einem Schreiben aus Elberfeld vom 4. Febr. heißt es: „Der Gen. Lieut. von Hünerbein, welcher bisher den Oberbefehl über die bergischen Truppen führte, ist, wie man vernimmt, von des Königs von Preußen Majestät zu einer andern Bestimmung abberufen, und dagegen der Gen. Major v. Jago zum Befehlshaber dieser Truppen ernannt worden."

Beschluß der königl. würtembergischen Verordnung, die Wahlen der Repräsentanten betreffend. Der 3te Abschnitt enthällt die Vorschriften, nach welchen die königl. Oberämter das Wahlgeschäfte vorzunehmen haben. Jeder Ortsvorstand muß ein Verzeichniß der Wahlmänner verfassen, wobey es neben dem Alter von 25 Jahren hauptsächlich darauf ankommt, ob man das erforderliche Einkommen von 200 fl. aus liegenden Gütern habe. Das Oberamt sammelt die Verzeichnisse von sämmtlichen Orten, und beruft die ganze Zahl der Wahlmänner auf einem 8 Tage vorher hinlänglich bekannt gemachten Termin in die Amtsstadt, jedoch auf einen Tag nicht beträchtlich mehr als 500 Wahlmänner. Die Wahl geschieht unter dem Vorsitze des Oberamts. Nach vollendeter Wahl hat das Oberamt den Repräsentanten von der auf ihn gefallenen Wahl zu benachrichtigen, und dem königl. Ministerium des Innern Bericht zu erstatten. — Der 4te Abschnitt fügt zur Belehrung sowohl für die Gemeindevorsteher, als für die gewählten Repräsentanten noch Folgendes bey: a) Da in der ständischen Versammlung Vater und Sohn nicht zugleich seyn sollen, und durch den Vater der Sohn ausgeschlossen wird, so hat der gewählte Repräsentant, welchem dieses Hinderniß im Wege steht, hievon in Zeiten das Oberamt in Kenntniß zu setzen. b) Ein Gleiches tritt ein, wenn jemand von 2 Oberamtsbezirken als Repräsentant gewählt worden ist. In diesem Falle hängt es von seiner eigenen Bestimmung ab, von welchem Oberamtsbezirke er die Wahl annehmen will. c) Die Ausstellung einer besonderen Instruktion für den Repräsentanten findet nicht Statt, indem derselbe nach seinem Eintritt in die Ständeversammlung sich nicht nach gegebenen Instruktionen zu richten, sondern nach seiner eigenen freyen Ueberzeugung abzustimmen hat. Die Bitten und Wünsche der Oberamtsbezirke oder einzelner Gemeinden müssen an die Ständeversammlung unmittelbar gebracht werden. d) Die Kleidung der Repräsentanten in der Versammlung besteht in ihrer Uniform, wenn ihnen eine solche vorgeschrieben ist, bey den übrigen in schwarzer Kleidung mit schwarzem Mantel. e) Die Reisekosten und Diäten der Repräsentanten werden aus der Staatskasse bezahlt. Die königl. Landvogteyen und Oberämter haben sich nach diesen Bestimmungen gehörig zu achten. Gegeben Stuttgard, im königl. Staatsministerium, den 29. Jan. 1815.

Ad Mandatum Sacrae Regiae Majestatis proprium.

Noch folgt ein Verzeichniß von 19 Fürsten, 12 Grafen und 19 begüterten Grafen und Edelleuten, welche in der Ständeversammlung Virilstimmen haben.

Türkey.

Konstantinopel, den 16. Dez. Nachrichten aus Smyrna zufolge, ist Jussuf Pascha, ein Sohn des Statthalters von Aegypten, von den Wechabiten eingeschlossen, welche ihm allen Proviant abgeschnitten, und nur einen schmalen Felsenweg zum Rückzug nach dem rothen Meere übrig gelassen haben. Man fürchtete in Cairo, daß sie auch dieses sich bemeistern würden, wenn nicht die erwartete Verstärkung von 12,000 Mamelucken zeitig genug dort anlandete, welches wegen der Stürme, die um diese Zeit im rothen Meere herrschen, sehr unsicher ist.

Vermischte Nachrichten.

Am 4. Febr. traf J. k. H. die verwittwete Frau Herzogin von Pfalz-Zweibrücken von Neuburg zu München ein. Am 5. geruhte J. M. die Königin daselbst einer zahlreichen und glänzenden maskirten Akademie im Hoftheater beizuwohnen, wo J. Majestät mit den lautesten Freudensbezeugungen empfangen wurden, welche sich wieder bei einer, auf dem kleinen Pantomimentheater gegebenen allegorischen Vorstellung erneuerten.

Die preußische Etappenstraße von der Rheingegend ist gegenwärtig über Hannover 2c. angelegt worden.

In England hat man eine neue Art von Feld-Artillerie-Schmieden erfunden. Sie sind in eine Art von Sack von Rindsleder eingeschlossen, und können auf einem Pferde fortgeschafft werden, so daß man mit ihnen die engsten Holwege passiren kann, ohne die Artilleriewägen erst abzuwarten. Der Herzog von York und mehrere Generäle haben diese neue Schmieden in Augenschein genommen.

Im Druryplane Theater zu London wurde kürzlich ein Taschendieb verhaftet, bei dem man 23 Uhren, 6 goldene und silberne und 4 schwer gefüllte Geldbörsen fand, die er eben gestohlen hatte.

Zu Leipzig hat Jemand eine Feder erfunden, mit welcher man, ohne sie in die Dinte zu tauchen, 12 Bogen schreiben kann. Auch ist sie so eingerichtet, daß man sie in die Tasche stecken kann, um sie überall mit hinzunehmen. Das Stück 6 ggr. Der Unterricht dazu 12 ggr. Man wendet sich deßhalb an M. Baumann auf dem Brühl Nro. 478.

Der 3. Februar, als der Tag, an welchem 1813 von Breslau der Aufruf des Königs zur freiwilligen Bewaffnung eingieng, sollte in ganz Preußen gefeyert worden.

Gleichzeitig mit den Fürsten von Metternich und von Schwarzenberg hat der preußische Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, vom Könige von Sardinien den Orden dell'Annunziata erhalten.

Nach Schweizer Blättern haben die Jesuiten auch in Tunis ein Kollegium, und in mehreren afrikanischen Städten sollen sie gut aufgenommen werden.

In allen kehren jetzt fünf preußische Infanterie- und zehn Kavallerieregimenter aus den Rheingegenden in ihre Friedensgarnisonen zurück.

Wie man vernimmt, sollte zu Hannover zu Anfange Februars über das Militär eine große Musterung gehalten werden.

In England gibt es jetzt große organisirte Räuberbanden, die die fürchterlichsten Grausamkeiten begehen.

Der Herzog von Wellington wurde auf dem maskirten Ball zu Wien am 2. d. bei seinem Eintritte mit der auf seinen Sieg bei Vittoria verfaßten Musik empfangen.

---

1 **Bekanntmachung.**

Am Dienstag als dem 7. März d. J. Vormittags um 9 Uhr werden in dem Kaiserl. Königl. Strafarbeitshaus dahier 13 Stück, theils Tisch-, theils Handtücherzeug, und zwar stück-, oder abtheilungsweis an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft, wozu die Kaufslustigen hiemit eingeladen werden.

Innsbruck den 15. Februar 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Strafarbeitshauscommission.

Edler v. Posch, k. k. prov. Strafhauscommissär.

Schlaffer, k. k. prov. Adjunkt.

---

1 **Edikt.**

Als Zinse von einem ausgeliehenen Gelde der Kriminalverbrecherin Christina Geppin seit dem Jahre 1805 liegt ein Depositum pr. 28 fl. 28 kr. vor; alle diejenigen, die darauf rechtlichen Anspruch machen zu können vermeinen, werden hiemit aufgefordert, binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tage um so gewisser ihre Rechte hierauf geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist benanntes Depositum als caduc erklärt und ad Camerale übergeben werden würde.

Ausgefertigt Kitzbühel den 10. Februar 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht dahier.

Dr. Dallatorre, prov. Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Als Depositum hinterliegt bei dem unterzeichneten Landgericht ein Geldbetrag von 3 fl., herrührend von den Inquisiten Adam Mosel, und Anna Pfisterin.

Diejenigen, die als Beschädigte auf diesen Betrag rechtliche Ansprüche zu gründen vermögen, werden anmit aufgefordert, sich vor Ablauf eines Jahres, 6 Wochen und 3 Tage hierorts zu melden, als widrigenfalls nach dieser Frist besagtes Depositum ad Camerale verfallen erklärt werden würde.

Ausgefertigt Kitzbühel den 10. Febr. 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht.

Dr. Dallatorre, prov. Landrichter.

Nachricht.

Die auf den 14. Febr. d. J. angesetzte Pachtsversteigerung der hochfürstl. Lambergischen Mayerhöfe im Landgerichte Kitzbühel wird hiemit auf den 15. März dies Jahres festgesetzt.

Eben so wird am 16. März darauf die dortige Mühlbehausung unter dem Schlosse Münchau sammt Gütern licitando verkauft.

(Hierbei die Beylage Nro. 19.)

Nro. 14. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 18. Februar.

Oesterreich.

Die Allg. Zeit. meldet aus Wien vom 8. Febr.: „Dem allgemeinen Vernehmen nach ist gestern die Theilung Sachsens bestimmt entschieden worden. Schon sind Kouriere mit der Kunde nach allen Gegenden geeilt. Ungefähr 900,000 Einwohner kommen an Preußen, nebst den Städten Naumburg, Merseburg, Zeitz, Torgau, Wittenberg und Görlitz. Für Sachsen und dessen Handel sind die Folgen dieser Veränderung sehr wichtig, besonders da Leipzig großentheils von preußischen Besitzungen umgeben wird. Als nächste Folge der Ausgleichung darf man die gänzliche Auflösung unsrer Landwehr annehmen, welche am 15. d. ihre Gewehre abliefern wird. Dieses verbesserte heute neuerdings unsern Kurs. J. Maj. die russische Kaiserin will den 20 Febr. von hier abreisen, und zwar, wie man sagt, direkt nach Petersburg; der Kaiser Alexander begibt sich vorerst nach Warschau. — Auf die unterm 2. d. von sämmtlichen ins deutsche Comite' nicht zugezogenen Bevollmächtigten der deutschen Fürsten und Stände an die HH. Fürsten von Metternich und von Hardenberg übersandte Note, ist von Letzterm unterm 4. d an Erstern eine Erklärung abgegeben worden, wonach preußischer Seits die Beiziehung von einigen Deputirten jener Fürsten als zweckmäßig anerkannt wird."

Ferner vom 9. Febr.: „Nach mehreren mündlichen Konferenzen wurde endlich vorgestern in Betreff des Schicksals von Sachsen ein Entschluß gefaßt, den man als eine definitive Bestimmung ansehen kann. Nämlich ein Theil davon, der eine Bevölkerung von 920,000 Menschen enthält, soll an Preußen fallen, das Uebrige aber dem Könige von Sachsen verbleiben. In Folge dessen erhält also Preußen den Neustädter Kreis, den thüringischen, nebst den Städten Weißenfels, Naumburg und den Salinen von Kösen, auf dem rechten Ufer der Saale, dann den Kurkreis, einen Theil des Meißnischen, die Nieder-Lausitz und ein Stück von der obern, mit der Stadt Görlitz. Hier fängt nämlich die Gränze bei Lauban an, und läuft, Görlitz rechts, Bautzen links lassend, im Halbzirkel um Dresden herum, bis an die Elbe, welche sie bei Mühlberg berührt. Das neue Königreich Sachsen wird also bestehen: aus dem größten Theile des Meißner Kreises, dem Erzgebürgischen, Voigtländischen und Leipziger Kreise, nebst dem größten Theile der Oberlausitz. Die korn- und holzreichsten Gegenden von Sachsen fallen an Preußen, ferner Sachsens beste Salzwerke (welches nur noch die von Dürrenberge behält, die ebenfalls an der Saale liegen) und endlich die berühmte Landschule Pforta, welches eine reiche Stiftung aus den Zeiten des Kurfürsten Moritz ist. Die Fabrikbezirke hingegen und die reichsten Handelsstädte bleiben bei Sachsen. Leipzig bleibt auch sächsisch, und Preußen erhält dafür eine andere Entschädigung: die Stadt und das Gebiet von Thorn, welches vorhin zu einer freien Stadt bestimmt war. Nach Briefen von Leipziger Handelshäusern, die ihre Lage zu beurtheilen im Stande seyn sollten, ist man dort sehr besorgt, den Handel der Stadt leiden zu sehen. Gewiß

wird aber die neue Regierung Alles thun, um diesen Mittelpunkt des Wohlstandes von Sachsen blühend zu erhalten. Schon ist ein Kourier an den König von Sachsen abgegangen, um ihm die Nachricht von diesen Beschlüssen zu überbringen, und ihn, wie man sagt, nach Wien einzuladen."

Der Nürnberger Correspondent schreibt aus Wien vom 9. Februar: „Die Ausgleichung mit Sachsen und Polen ist bereits ratifizirt; man erwartet bereits künftigen Sonntag den Vertrag in den hiesigen Zeitungen, und wirklich steht nichts mehr entgegen, ihn jeden Augenblick bekannt zu machen; der nächste Sonntag, als der 12., ist bekanntlich des Kaisers Geburtstag. — Bei der Abtheilung der Lausitz bleibt ein ganz kleiner schmaler Streif südlich von Görlitz und Bautzen sächsisch, ein Zug, der beweist, welchen Einfluß oft die Politik habe, daß zwei große Staaten sich nicht unmittelbar berühren sollen. — Man spricht auch schon von dem Abschluß einer andern Ausgleichung und sagt, daß es sich nur um einen Punkt noch handle, auf welchen ein Fürst für seinen Staat bestehe; allein dieß scheint noch nicht so weit zu seyn. Uebrigens wird mit der größten Thätigkeit gearbeitet. — Es heißt, der König von Sachsen käme in die Nähe von Mähren und werde dort unterzeichnen. Er soll seine ganze Angelegenheit Oesterreich gänzlich überlassen haben.

Seit dem 17. Jan. befindet sich zu Pest das 4. k. k. italienische Infanterie Regiment Fürst Paar in Garnison. Es wurde bey der Ankunft von der bekannten kunstreichen Werb-Musik des k. k. Infant. Regiments Eszterházy feyerlich empfangen.

Prag, den 5. Febr. Am 31. Jan. rückte das zur hiesigen Garnison gehörige 2te italienische Infanterieregiment (Graf Merville) unter Anführung des Obersten Dron, von Brescia kommend, hier ein. Es gehört unter die vielen weisen Einrichtungen unserer, über so vielerlei Völkerschaften gebiethenden, Regierung, durch eine solche wechselseitige Verlegung des Militärs die Bewohner der Provinzen einander zu nähern und selbige endlich zu einer einzigen großen Völkerfamilie zu gestalten.

Italien.

Turin, den 7. Febr. Se. Majestät haben sich entschlossen einige Wochen unter Ihren neuen Unterthanen zuzubringen. Demzufolge sind Höchstselbe gestern früh nach Genua abgereist, wohin schon drei Tage früher die Staatssekretäre abgegangen waren. Se. Exz. der Feldmarschallieutenant Graf Bubna hat sich nach Alexandria begeben, um mit den dort befindlichen österreichischen Truppen bei der Durchreise Sr Majestät zu paradiren. Obschon unser Monarch diese Reise ohne alle Etikette zu machen gedachten, so haben Sie doch dem Wunsche des diplomatischen Korps, Höchstselbe nach Genua begleiten zu dürfen, nachgegeben.

Genua, den 8. Febr. Se. Maj. unser König sind wirklich gestern Abends in hiesiger Stadt angekommen und mit allen möglichen Freudebezeugungen empfangen worden. Diese Reise des Königs in Seine neue Staaten ist keineswegs eine Unterhaltungsreise, sondern die Erfüllung des Versprechens welches Se. Maj. unserer Deputation zu machen geruhten, nämlich in eigener Person die Organisation zu vollenden, die Höchstdero würdiger Repräsentant, der Graf von Revel, und die k. Delegation vorzubereiten den Auftrag hatten, wodurch unsere Bedürfnisse befriedigt und auf alle mögliche Weise unser Wohlstand befördert werden wird. Uebrigens wurde der gestrige Abend durch Beleuchtung, Theater, Ball ꝛc. verherrlicht. — Heute wurde der Kardinal-Erzbischof, der Adel, der Generalstab und das Offizierkorps zur Audienz gelassen. — Nebst mehreren königl. Staatsdienern trafen heute auch Se. Exz. Herr Hill, großbritannischer Botschafter bei Sr. Maj., hier ein. Der französische Gesandte und der Graf Bubna so wie mehrere andere werden noch erwartet.

Handel und Schiffahrt sind im Hafen von Genua neuerdings sehr lebhaft und bedeutend geworden. Vom 11. bis 18. Jan. hat man 78 Schiffe gezählt, die aus der Levante, aus Frankreich und allen Häfen Italiens daselbst angekommen sind.

Rom, den 4. Febr. Se. Heiligkeit, immer bedacht die Lasten ihrer geliebten Unterthanen zu verringern, haben heute durch ihren prov. General-Kriegskommissär die Auflösung des Bürgermilitärs und zugleich Höchstdero volle Zufriedenheit mit den bisher von selben geleisteten Dienste kund machen lassen. Vom 1. Febr. an darf also niemand mehr Dienste leisten noch die bestimmte Ersatztaxe zahlen. — Hier sind Se. Exz. der Fürst Workonsky, kaiserl. russischer General, mit seiner Schwester der Prinzessin Sophie, Gemahlin eines Adjutanten des russischen Kaisers, angekommen. Auch wurden Seiner Heiligkeit der englische Lord Clarke nebst noch vier andere Engländer vorgestellt und mit der gewöhnlichen Freundlichkeit aufge-

nommen. — Verflossenen Donnerstag legten 8 Religiosen aus dem Jesuiterorden Profeß ab.

Die neapolitanische Zeitung, da sie die Ernennung des Marschalls, Herzog von Dalmatien, zum französischen Kriegs-Minister, anzeigt, macht einen langen Zusatz voll der schönsten Lobsprüche auf diesen Truppenführer, insbesondere in Hinsicht auf das Benehmen, das er in den neapolitanischen Staaten beobachtet hat, als er daselbst Anführer der französischen Truppen war. Sein Andenken heißt es, sey in allen Theilen dieses Staates in größten Ehren.

Frankreich.

Nach einer Anzeige im Moniteur hat der König unterm 14. Jan. den Grafen Ludwig de St. Priest zum Fähndrich der weißen Cornette und zum ersten Vorschneider seines Hauses und Krone, eine Stelle aus entfernten Zeiten und altem Herkommen der Monarchie, deren letzter Besitzer der als Schlachtopfer der Revolution umgekommene Vicomte de St. Priest gewesen war, ernannt.

Der Tod des Generals Nansouty war zu voreilig angekündigt worden. Er befindet sich nur gefährlich krank.

Nachrichten aus Calais vom 31. Jan. zufolge sah man dort viele englische Offiziere mit Pferden und Kriegsequipage eintreffen, um sich nach Belgien zu begeben. Der französische Gouverneur der Insel Bourbon, Desbassagne de Rosemont, war durch Calais nach London gereist.

Ein Franzose, Marcel de Serres, der in den Jahren 1809 und 1810 Oesterreich bereiset, und kürzlich eine Beschreibung seiner Reise in vier Bänden zu Paris herausgegeben hat, macht den Deutschen große Lobsprüche. Wie sehr den Deutschen der Geist der Ordnung eingeprägt sey, sagt er, könne man am besten daraus sehen, daß in Deutschland wenig Verbrechen begangen würden. In den letzten Kriegen könne man sich keines einzigen Meuchelmords erinnern. Hingegen habe man tausend Beispiele von einem Edelmuthe ohne Gleichen gesehen. Die meisten französischen Soldaten segneten Deutschland, und nennten es nicht anders, als das gute Land; so groß sey die Macht der Tugend über den Menschen 2c.

In dem Staatskalender für 1815 wird bei dem Artikel, Geistlichkeit, die Bemerkung gemacht, daß, da die neue Organisation der Geistlichkeit noch nicht vollendet sey, man für jetzo nähere Anführungen sich enthalten zu müssen glaube. Die Zahl der darin genannten Marschälle beträgt 20, worunter auch Davoust, als Fürst von Eckmühl, Herzog von Auerstädt, die der Generallieutenants 333, und die der Marechaux de Camp (General-Majors) 617.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Paris vom 2. Febr.: „Lord Wellington hat seinen Ruhm als Feldherr hier gänzlich eingebüßt, und den eines großen Diplomaten nicht erworben. Warum? Die Franzosen wissen von ihm nicht ein einziges Bonmot, und wäre es auch nur ein Calembour, anzuführen. Das ärgste aber ist, daß es in seinem Hause mitten im Winter an Gefrornem gefehlt, und einige junge Damen mit spröden Lippen heimgegangen sind. Wie kann man einem Mann, dessen Haushofmeister sich solche Nachlässigkeit zu Schulden kommen läßt, das Kommando einer Armee oder eine Großbotschaft anvertrauen! — Der General Bachmann ist beauftragt, das Ganze der bisherigen Schweizer Truppen aufzulösen. Diejenigen Leute, auf deren Gesinnungen man sich verlassen kann, werden in das Neue eintreten, welches, wie man glaubt, bald zu Stande gebracht seyn wird. Unterdessen ist man beschäftigt, die hundert Schweizer zusammenzustellen Sie sind was man nur schlankes sehen kann. Mir stieß ein halbes Dutzend dieser hochbeinigen Hirten auf, ungekämmt und ungelenk, wie sie von ihrer Rauhalp kamen. Es waren Strauße, Kameloparden, Seegelstangen. Der Anblick solcher jungen ungeleckten Bären macht Vergnügen. Wie werden sie erst gefallen, wenn sie in der gehörigen Einfassung stehen. An Pracht läßt der Hof nichts fehlen. Zugleich sind die neuen Uniformen geschmackvoller als die vorigen. Das ist wohl berechnet. Das Volk an Vergoldungen gewöhnt, will Augenweide. Ganz richtig haben die Bourbons gefühlt, daß sie in dieser Hinsicht Napoleon ausstechen müssen. Der König bedient sich zu seinen alltäglichen Spazierfahrten der kaiserlichen Paradewagen. Dagegen ist der Monarch im persönlichen Verkehr von einer Herablassung ohne Gleichen. Von dem milden und artigen Tone, der überhaupt am Hofe herrscht, wußte man nichts zu den Zeiten der vorigen Regierung."

Spanien.

Nach Berichten aus Cadix vom 15. Jan. stand nun doch die nach Amerika bestimmte Expedition im Begriff unter Segel zu gehn. Die Stärke der Truppen wurde auf 9960 Mann und 487 Offiziere angegeben, welche auf 1 Linienschiff, 3 Fregatten und 43 Transportschiffe vertheilt werden sollten. Schon am 4. Jan. war die Goelette Cantabria nach Carracas, Portoricco, Havannah und Veracruz unter Segel gegangen; wie man glaubte

mit dem Befehle, alle dem Mutterlande noch unterworfene Häfen dem fremden Handel zu verschließen.

Unterm 10. Jan. hat der König verordnet, daß alle in Amerika geborne königl. Unterthanen, die durch Verdienst und Talente Ansprüche auf die königliche Gunst machen können, zu allen erledigten Civil= und Militärämtern in dem Mutterlande, gleich den Eingebornen, fähig seyn sollen.

Das Journal de Paris behauptet, nach Privatbriefen aus Madrid sey alle Hoffnung zu einem mildern Verfahren gegen die Liberales und Afrancesados verschwunden. Es heißt, die französischen Zeitungen sollen, gleich den englischen, in Spanien verboten werden.

In der Wiener Zeitung liest man folgende Berichte aus Madrid: „Mitten unter den Bekümmernissen, in die uns Unfälle und Verlust aller Art versetzen, scheint doch das Gefühl der National=Würde in uns sich immer mehr zu erheben. Wir wollen in keinem Punkte weichen, wir suchen nirgends Beistand, und unser Ministerium scheint diejenigen, die den Krieg in das Herz unsers Landes gebracht haben, gerade so wie diejenigen, die uns dasselbe zu retten geholfen haben, behandeln zu wollen. Der Pabst selbst, dessen Abgesandter abgewiesen wurde, kann sich unser nicht beloben. Indessen hat doch der französische Botschafter seinen Posten mit vielem Gepränge angetreten, der Nunzius genießt am Hofe großes Ansehen, und dem englischen Handel werden von Zeit zu Zeit einige Handelsbegünstigungen bewilliget, um doch die freundschaftlichen Verhältnisse mit diesen Höfen zu unterhalten. Aber die Abreise des nach Paris bestimmten Botschafters Grafen Peralada, hat einen neuen Aufschub erhalten. — Bis zum 17. Jan. war in Madrid die Erwartung einer Amnestie für die Anhänger der vorigen Cortes noch nicht erfüllet; vielmehr verlautete, der König könne zu diesem Schritte von den ihm seine Umgebungen eifrig abrathen, durchaus sich nicht entschließen. — Ueber das inzwischen gegen die Freimaurer ergangene Edikt macht man die Bemerkung, dasselbe könne wegen des kurzen Zeitraums, den es zur Ueberlegung einräumt, auf keinen Fall der großen Anzahl von Spaniern, die sich außer Landes befinden, zu statten kommen.

Großbritannien.

Am 16. Jan. ward auf Lloyds Kaffeehause eine Partie feiner Weine, welche mit dem Schiffe Esperanza von Madeira nach der Insel Elba für Napoleons Tafel verschifft worden sind, assecurirt. Es war ein großes Gedränge darnach, die Faktur von diesen Weinen zu sehen.

Nach Berichten aus Westindien war die gegen Louisiana bestimmte englische Expedition unter Anführung des Admirals Cochrane, mit 10,000 Mann Landungstruppen, zu Ende Novembers aus der Negril=Bay in Jamaika nach den Mündungen des Mississippi abgesegelt. Da man zu dieser Fahrt gewöhnlich vierzehn Tage braucht, bemerken die Times, so erobert der Admiral vielleicht Neu=Orleans gerade am 24. Dec., als dem Tage, wo wir zu Gent so großmüthig die Zurückgabe aller Eroberungen unterzeichneten. — Von Cork und Portsmouth sollten beträchtliche Truppenverstärkungen nach den Bermuden abgehn, um, falls der Genter Traktat vom Präsidenten nicht ratifizirt würde, sogleich zu nachdrücklichen Operationen bei der Hand zu seyn.

Aus Amerika hatte man Nachricht, daß die in der Chesapeakbay zurückgebliebene kleine englische Eskadre, aus 1 Linienschiff und 5 Fregatten oder Schoonern bestehend, den Rappahanok hinaufgesegelt war, alle daran liegende Ortschaften zerstört, die Tabaksmagazine ausgeleert, und viele Neger mit fortgeführt hatte.

Herzogthum Warschau.

Im Herzogthum Warschau ist den durchmarschirenden Russen die größte Vorsicht in Hinsicht des Feuers zur Pflicht gemacht, und die Anführer sind für eintretende Vernachlässigungen verantwortlich erklärt worden.

Preußen.

Eine Augsb. Zeit. schreibt aus Berlin vom 4. Febr.: „Viele preußische Truppen haben Befehl erhalten, über den Rhein zurückzugehn. Drei Kuirassierregimenter marschiren von dort nach Magdeburg, so auch mehrere Infanterieregimenter. Die in Gladbach bei Crevelt gestandene preußische Division ist nach Sachsen aufgebrochen. — Zum Gedächtnißtage des Aufrufs Sr. Maj. des Königs am 3. Febr. 1813 waren gestern bei Sr. kön. Hoheit dem Kronprinzen, bei Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Wilhelm, bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten Blücher von Wahlstadt, und bei Sr. Excellenz, dem Grafen Tauenzien von Wittenberg, sämmtliche hiesige Freiwillige, in vier Abtheilungen, zur Abendmahlzeit geladen. Dem Kronprinzen ward am nämlichen Abend von den Freiwilligen ein Vivat gebracht. — Für ihre Maj. die Kaiserin von Rußland wird, nach neuerdings von Wien erhaltenen Befehlen, das hiesige königliche Schloß Monbijou in Stand gesetzt; weil Aller=

höchstdieselbe hier, wie man versichert, Ihre nahe Niederkunft erwarten will.

Berlin, den 7. Febr. Das k. ostpreuß. Jägerbataillon ist nach Frankfurt a. d. Oder abgegangen. — Der Oberstallmeister, Gen. Major v. Jagow, ist von Wien hier eingetroffen. Er kommt nur zur Besorgung einiger Geschäfte, und wird, wie es heißt, in etwa 14 Tagen wieder nach Wien gehen. Die Rückkehr unsers Monarchen und seiner Umgebungen scheint also noch nicht ganz nahe zu seyn; doch wird dazu in mehrern glaubwürdigen Privatbriefen gegen Ende dieses Monats die größte Hoffnung gegeben. Der Finanzminister, Freihr. v. Bülow, der von Wien aus die Reise mit dem Herrn von Jagow gemacht hat, ist in Dresden zurückgeblieben und wird in wenigen Tagen nachkommen.

Deutschland.

Die Stadt Stade ist bestimmt, einen Hauptwaffenplatz für das Königreich Hannover zu bilden. Bei Wiederherstellung dieser ehemals nicht unbedeutenden, nach dem siebenjährigen Kriege aber demolirten Festung, die einer beträchtlichen Armee eine starke Position gewähren kann, werden auch die um die Stadt liegenden Anhöhen bis zum schwarzen Berge mit in die Fortifikation gezogen. Die Kosten dieses Festungsbaues schlägt man auf 3 Millionen Rthlr. an und die Ausführung dieses Plans dürfte mehrere Jahre erfordern. Die in Stade aus England angekommenen Vorräthe an groben Geschütz, Munition und Kriegsvorräthen aller Art sind bedeutend. — Man vernimmt, daß die in Flandern kantonnirenden schönen hannöversch n Husarenregimenter, das Bremische und Lüneburgsche, in leichte Dragonerregimenter werden verwandelt werden. — Die berühmte Herzberger Gewehr-Fabrik ist nunmehr wieder in voller Thätigkeit und von der königl. Kriegskanzlei in Pacht gegeben. Unter höherer Genehmigung werden daselbst gegenwärtig bedeutende Waffenvorräthe für das Ausland, namentlich 6000 für ein benachbartes Herzogthum verfertigt.

China.

Eine Hamburger Zeitung theilt aus einer authentischen Darstellung der im Jahre 1813 ausgebrochenen Revolution in China einen Auszug folgenden wesentlichen Inhalts mit: Ein Kaufmann aus Pekin, Namens Linzine, Oberhaupt des Klubs „zum Ruhme" stand an der Spitze der Insurgenten, und ein gewisser Liventschin war Chef der Armee der Rebellen geworden. Als der Kaiser den gefangenen Rebellen Linzine fragte, warum er gegen ihn aufgestanden wäre, war seine Antwort: „Weil es der Himmel so gewollt hat." — Wo sind deine Mitschuldigen? — „Wäre ich glücklicher gewesen, so würde es im ganzen Reiche nicht einen Menschen gegeben haben, der nicht mein Mitschuldiger geworden wäre!" — Unsinniger! hofftest du zum Throne zu gelangen? — „Ich bin nicht der einzige, und auch Ew. Majestät kann sich darauf behaupten. Wen auch das Schicksal auf den Thron gesetzt hat, jeder kann die Welt regieren." — Der Kaiser wurde durch diese letzten Worte außerordentlich gekränkt. Man wußte damals in Penkin noch nicht, daß Liventschin sich unter dem Namen Schountkani zum Kaiser ausrufen lassen wollte. Als Linzine zuerst vor den Kaiser geführt wurde, wollte er Anfangs nicht niederknieen, und die Antworten, welche er gab, waren um so kränkender für den Kaiser, je unerwartet sie waren. Er sprach darin mit Wärme die Anhänglichkeit der Chinesen an die rechtmäßige entthronte Dynastie, und ihren Widerwillen gegen den Usurpator, der sie regiert, aus. Linzine nannte keinen von seinen Mitschuldigen, aber er appellirte an das ganze Volk, indem er sagte, daß sein Tod nicht ungerächt bleiben würde. Es wurde das Urtheil gesprochen, dem zufolge Linzin'n die Fußgelenke abgeschnitten, die Lenden mit einem Messer von Bambus abgehobelt, und er dann in Stücke geschnitten werden sollte. Er wurde auf dem Richtplatz geschleppt und hingerichtet. Seine Frau und seine Kinder wurden verwiesen.

Algier.

Von der Sklaverei und dem Zustande der Christen-Sklaven in Algier, macht ein neuerer Reisender folgende Schilderung: „Während meines Aufenthalts in Algier, wohnte ich bei dem englischen Consul, auf dem Landhause, ging aber alle Morgen in die Stadt, um meine unglücklichen Reisegefährten, besonders die Gebrüder Terrens, aus Livorno, zu besuchen, deren einer ein rechtlicher Kaufmann, der andere aber ein vortrefflicher Mahler war. Beide waren Sklaven in Algier, und nur durch ganz besondere Gnade von den öffentlichen Frohnarbeiten befreit. Ich konnte nur eine sehr kleine Zeit bei ihnen bleiben, und kehrte allemahl mit großer Niedergeschlagenheit aus dieser erschrecklichen Stadt zurück. Innerhalb der Mauern von Algier empfindet man eine gewisse Bangigkeit und Angst; es scheint, als ob man in diesem Lande des Schreckens und Despotismus nur sehr mühsam athmete. Der Anblick von Tyrannen und Sklaven, von Unterdrückern und Unter-

drückten, von hochmüthigen Barbaren und seufzenden Unglücklichen, der Abstand von Uebermuth und Unterthänigkeit, von Gewaltsamkeit und Furcht, die Möglichkeit, ohne Rüge verhönt und mißhandelt, eingekerkert und hingerichtet zu werden, blos weil man bei einem willkürlichen Wütherich Verdacht erregt hat, oder weil es ihm so beliebt: alles das macht Jeden verzagt, beunruhigt und erschüttert das Gemüth, und stumpft endlich alle Verstandeskräfte ab. Wer nie erfuhr, was Sklaverei ist, und nie sah, was in Algier vorgeht, dem ist das größte Unglück fremd, und der vermag nicht, sich einen Begriff davon zu machen, bis auf welchen Grad von Jammer und Elend der Geist eines unglücklichen Sterblichen sinken kann. Es waren damahls mehr als 1600 Sklaven in Algier. Alle Jahre sterben ihrer mehr als hundert vor Erbitterung und Kummer, oder vor Beschwerlichkeiten und übertriebener Züchtigung. Alle Abend werden sie in ein Bad eingeschlossen, wo sie auf bloßer Erde liegen müßen, und wo Wind und Regen durchdringen. Sobald der Tag graut, weckt und treibt man sie mit gräßlichen Schlägen zu ihrer schweren Arbeit, welche bis Abends dauert. Etliche arbeiten im Zeughause, wo man sie wegen des geringsten Versehens erschrecklich prügelt; ja, manche erhalten wohl fünfhundert Schläge auf die Fußsohlen. Andere müssen wie wilde Thiere gewaltige Werkstücke von den Gebirgen schleppen oder tragen, sie stürzen oft unter diesen Blöcken zu Boden, und werden zerschmettert. Einige von ihnen habe ich verstümmelt und von Blut triefend in die Stadt zurückkommen sehen, ich habe gesehen, wie andere auf der Straße hinstürzten, und dann gleich dem verworfensten Thiere unter den fürchterlichsten Hieben wieder aufstehen mußten, während andere diese Folter geduldig litten, und unbeweglich liegen bleibend, sehnsuchtsvoll auf den Tod harrten. Die Nahrung dieser Elenden besteht aus zwey Broten des Morgens und einem des Abends; es ist kohlenschwarz und gallenbitter. Sie sind alle elend, ohne Hoffnung und ohne Trost. Das Gezücht der Mohren und Türken verachtet, verspottet und mißhandelt sie. Ohne Geistlichen und ohne Gottesdienst haben diese Unglücklichen nicht einmahl den Trost der Religion. Blos Spanien bezahlte einen armen Priester, welcher die Aufsicht über ein kleines Hospital führt, und das Begräbniß der Christen besorgt. Vor etlichen Jahren, ehe Spanien den jetzigen kleinen Kirchhof erkauft hatte, begrub man die armen gestorbenen Christen gar nicht, sondern warf sie öffentlich hin, bis sie von Hunden aufgefressen wurden. Zum Unglück wird das Auslösen durch den hohen Preis, welchen man fordert, sehr erschwert. Der Bey verlangt für jeden Sizilianer 1500 Piaster, denn Geiz ist die Hauptleidenschaft dieser Barbaren. Der Bey und etliche andere Familien sind ungeheuer reich. Der jetzige Bey, Hadschi Ali Pascir, ist der allergrausamste, welcher je in Algier regiert hat. Er herrscht bereits sechs Jahre, und verdankt diese lange Regierung seiner Wachsamkeit und außerordentlichen Grausamkeit. Wenn er öffentlich erscheint, umgeben ihn viele Wachen, das Volk wagt es nicht, dem Ungeheuer in das Gesicht zu sehen, sondern fällt zu Boden und ruft Salamelch, indem er vorbeizieht. Er rühmt sich, daß sein Reich eine Räuberhöhle sey. Einmahl beschwerte er sich darüber, daß ihm die Engländer eines von seinen Schiffen weggenommen hätten, und sagte zu ihnen bei dieser Gelegenheit: „Ihr thatet da Unrecht; wenn wir es thun, so geschieht es, weil wir Räuber sind, und ich bin ihr Oberhaupt.“

Neuestes.

Schweden. Die Londoner Morgenchronik vom 3. Febr. enthält Nachstehendes: Wir haben aus der Hauptstadt Schwedens Nachrichten erhalten, welche von ganz außerordentlicher Art sind. Es wurde am Hofe ein Gewebe von Intriguen entdeckt, über welches man, bis zur nähern Aufklärung des vorgehabten Verbrechens, das tiefste Stillschweigen beobachtet. Sobald man die öffentlichen Autoritäten davon benachrichtigt hatte, schoß sich der Baron Piper eine Kugel durch den Kopf. Als eine Vorsichtsmaßregel hat Se. königl. Hoh. der Kronprinz dem Kommandanten der Hauptstadt, Baron Adlerkreutz, den Befehl zugeschickt, unverzüglich die Residenz zu verlassen, und sich auf seine Güter zu begeben. Mehrere andere Edelleute haben denselben Befehl erhalten. Man erschöpft sich mit Muthmassungen über die Natur dieses Verbrechens und dessen Gegenstand; da indessen die Regierung noch keines der umherlaufenden Gerüchte sankzionirt hat, so wird diese Sache wohl so lange mit einem dichten Schleier bedeckt bleiben, bis es Staatsursachen nöthig machen, denselben hinweg zu nehmen. (M. Z.)

Preußen. Berlin, den 7. Febr. Der von Wien hier angekommene königl. preußische Oberstallmeister, Generalmajor v. Jagow, wird nach einem kurzen Aufenthalte wieder dahin zurückreisen. Man sagt, derselbe sey von Sr. Maj. dem Könige beauftragt, Kostbarkeiten, für mehrere

fremde Diplomatiker zu Geschenken bestimmt, von hier abzuholen. — Es soll keinem Zweifel mehr unterworfen seyn, daß unsers Königs Majestät gegen Ende dieses Monats wieder hier eintreffen wird. — Den 9. d. werden die hiesigen Studenten, welche vor zwei Jahren an diesem Tage vom Rektor der Universität zur Vertheidigung des Vaterlandes öffentlich aufgefordert wurden, das Gedächtniß dieses Ereignisses feierlich begehen.

Sachsen. Dresden, den 10. Febr. Gestern Nachmittag ist Generallieutenant v. Lecoq, welcher bisher einen Theil der sächsischen Armee am Rhein kommandirte, mit seinen zwei Adjutanten hier eingetroffen. Mehrere sächsische Offiziere waren ihm entgegengereist. Man sagt, er sey vom preußischen Generalgouvernement darum von der Armee abberufen worden, weil ihm hier eine wichtige Verwaltungsstelle übertragen werden solle. Es sind neuerlich mehrere Amtshauptmannsstellen besetzt, auch andere Amtsbesetzungen vorgenommen worden, welches die Thätigkeit der obersten Verwaltungsbehörden beweist. — Das Niederreißen und Ebnen aller noch vorhandenen Festungswerke in Altstadt und Neustadt Dresden soll im künftigen Sommer vollendet, und Dresden nie wieder als Festung gebraucht werden. Alles im hiesigen Zeughaus befindliche Kleingewehr wird nach Torgau gebracht, um dort adjustirt zu werden.

Oesterreich. Die Allg. Zeit. schreibt aus Wien vom 11. Febr.: „Schon am 6. d. war der Zusammentritt, worin sich endlich der Knoten der zeitherigen Unterhandlungen größtentheils löste. Der Theil von Sachsen, welcher Preußen zufällt, muß 920,000 Einwohner enthalten. Man hat demnach die Gränze ungefähr folgendermaaßen bestimmt: Von Lauban an der schlesischen Gränze, welches preußisch wird, zieht sich die Linie, Bautzen zur Linken, Görlitz, Kamenz rc. zur Rechten lassend, vor Mühlberg über die Elbe, gegen Eulenburg, und von da über Delitsch nach Halle, weiter die Saale, und dann die Elster aufwärts, so daß die Stifter Merseburg, Zeitz und Naumburg, nebst den Aemtern Weißenfels und Pforta an Preußen kommen, welches überhaupt folgende Kreise erhält: die Hälfte der Oberlausitz, die ganze Niederlausitz, den fünften Theil des Meißner Kreises, und eben so viel vom Leipziger, den ganzen Kur, Thüringer und Neustädter Kreis, und von dem Voigtländischen die Reußischen Besitzungen. Sachsen behält die Reste der Oberlausitz, des Meißner und Leipziger Kreises, und den ganzen Erzgebirgischen und Voigtländischen, mit Ausschluß der Reußischen Besitzungen. Die Staatsschulden sollen zu gleichen Theilen getheilt werden. Der empfindlichste Verlust für das neue Sachsen dürfte der von allen Salinen: nämlich Artern, Kösen und Dürrenberg seyn, indem es sein Salz jetzt ganz aus Preußen beziehen muß. Der König von Sachsen ist durch einen Kourier von den Entschliessungen der hohen Mächte unterrichtet und aufgefordert worden, nach Znaym zu kommen, und sich über deren Annahme zu erklären, nämlich was seine Person anlangt, denn auf die gefaßten Beschlüße wird diese Erklärung keinen weitern Einfluß haben. Der König von Sachsen, bemerkt man, wurde mit den Waffen in der Hand gefangen, ungeachtet man ihm bis auf den letzten Augenblick, buchstäblich, Zeit ließ, sich in die Arme der Alliirten zu werfen. Sein Land ist daher eine gemeinschaftliche Eroberung. Den Alliirten stand es also frei, auf dem Kongresse zu entscheiden, ob der gefangene Fürst wieder in die Reihe der Regenten Deutschlands eintreten solle oder nicht, und was man ihm entweder von seinen ehemaligen Besitzungen oder anderswo, nach dem Interesse eines Jeden, geben könne. Es ist daher natürlich, daß diese Entscheidung ohne sein Zuthun gefaßt wurde.

Wien, den 11. Febr. Kurs auf Augsburg Uso 276 5/8, zwei Monate 274 5/6. Konventionsmünze 277 3/8. (Abends um 7 Uhr 276.)

Wien, den 12. Febr. Die Wiener Hofzeitung enthält bei Gelegenheit der Anzeige des Geburtsfestes Sr. Maj. des Kaisers folgende erfreuliche Aeußerung, die baldige glückliche Beendigung des Kongresses betreffend: „Der heutige Tag ist es, der vor sieben und vierzig Jahren den Herrscher zur Welt kommen sah, der seither durch Gerechtigkeit, Milde und Standhaftigkeit das Glück seiner Unterthanen, und durch den Innbegriff aller häuslichen- und Regenten-Tugenden die Verehrung des Inlandes und die Hochachtung des Auslandes geworden ist. Es ist der festlichste Tag für jeden Unterthan des Kaiserstaates. Er wird ohne öffentliches Gepränge gefeiert. Mögen dafür sich alle Herzen ungetheilt der Andacht und den segnenden Gefühlen überlassen, die mehr als Prunkfeste den Monarchen ehren, und seinen väterlichen Sinn erfreuen. — Der Ausdruck dieser Gefühle fällt zum Glücke des gesammten Europa in den erhabenen Augenblick, welcher die baldige Beendigung der großen Verhandlungen, welche die in unserer Kaiserstadt versammelten Monarchen und Kabinette beschäftigen, mit Gewißheit voraussehen läßt."

Vermischte Nachrichten.

Der Herzog von Holstein = Eutin (gewesener König von Schweden) hat neuerdings eine Einladung an die Christenheit, in Bezug auf seine Reise nach Palästina erlassen. „O ihr, sagt er darin, die ihr im Wohlstande und im Ueberflusse lebt, und ihr, die ihr im Heiligthume der Religion alle Vorzüge eures Daseyns genießt, vergeßt nicht die Wächter dieses heiligen Grabes, daß nicht mehr durch die Waffen unserer Brüder, sondern einzig durch ihre frommen Gebethe geschützt ist :c." — Nach Berichten aus Basel läßt der Herr Herzog schon seinen Bart zu der vorhabenden Reise wachsen.

Man versichert, daß die dem dänischen Hof für Norwegen angebothenen Entschädigungen noch nicht im Reinen seyen, und daß deßhalb der König von Dänemark seinen Aufenthalt in Wien über die anfänglich bestimmte Frist verlängere.

Vom 26. Dez. v. J. bis zum 18. Jan. d. J. haben die Durchmärsche von russischen Truppen durch Stettin gedauert.

Im Anfange vorigen Jahres starb in der Gegend von Cartisle ein armes Weib, das seit mehreren Jahren mit einem Schweine lebte. Sie hatte eine solche Anhänglichkeit zu diesem vierbeinigen Kameraden, daß sie, ihrer Armuth ungeachtet, denselben doch nicht für 9 Guineen veräußern wollte, und nur die grausame Sichel des Todes konnte sie von ihm trennen.

Theater.

Donnerstag den 16ten Februar 1815.

Bürgerglück von Babo.

Man kann einen gewöhnlichen Menschen von mittelmäßigen Fähigkeiten durch aufmerksamen Antheil und liebevolles Interesse an seinem Thun und Lassen, dahin bringen, daß er außerordentliche Thaten vollbringt, und die geistreichsten Dinge sagt. Der Mensch wird sehr leicht das, was ihm seine Mitmenschen wohlwollend zutrauen. Darum hat die Schauspielkunst in einzelnen Individuen eine so außerordentliche Höhe erreicht: und wenn Garrik, Talma, Schröder, Ekhof, Meinecke, Iffland, Madame Bethmann = Unzelmann, Brockmann, Madame Betty Koch = Rose in ihrer Kunst so weit hervorragten, so sind sie es hauptsächlich dem Umstande schuldig, daß ihr Publikum ihnen etwas großes zutraute, und das Höchste in ihnen durch stilles, leisathmendes Hören und Aufmerken erst erweckte.

Die musterhaften Vorstellungen von Salomons Urtheil und Bürgerglück zeigen, daß auch unsre Bühne eine ähnliche Aufmerksamkeit und Stille zu verdienen anfängt. Wenn von der heutigen, lobenswerthen Aufführung eines guten Stückes bey einem Publikum von kaum 200 Personen mehr verloren ging, als am Sonntage bey einer Versammlung von mehr als 1000, so dürfen wir es nicht den Schauspielern, wohl aber den vielfältigen Conversationen und Promenaden im Parterre und dem Tumulte derjenigen, die während der Vorstellung in den äußern Gängen ihre Zerstreuung suchen, zuschreiben. Es wäre daher gut wenn sich das Publikum darüber vereinigte, ob es nach dem Muster von Wien und andern Hauptstädten ein eigentliches Theater, oder bloß bey Gelegenheit einer gleichgültigen Theatervorstellung eine muntere Kaffeehausunterhaltung verlangte, da man im letzteren Falle vielfältige aufgewendete Mühe ersparen, und einem solchen Bedürfniß durch anderweite Vorkehrungen mit Leichtigkeit genügen könnte. Da sich indeß die große Mehrzahl des hiesigen, so gebildeten Publikums für das eigentliche Theater erklären würde, die Störung auch nur von einigen, wenigen lebhaften Personen herrührt, so würde es vielleicht nicht unrathsam seyn, sie als mitspielende und agirende Personen zu betrachten, und in Ansehung ihrer die Theaterkritik auch über das Parterre auszudehnen. Wir sind zu der gegenwärtigen Bemerkung von vielen Theaterfreunden aufgefordert, und können diesmal unmöglich die Schauspieler, welche ihre Pflicht gethan, wegen der Unruhe des Parterres verantwortlich machen. Jenem Prinzen in der Fabel wurde bey seiner Erziehung ein junger Cavalier beigegeben, der jedesmal die Strafe empfing, welche Se. Hoheit verdient hatten, die jedoch Denenselben aus Respekt nicht beigebracht werden durfte. Es gab indeß Fälle wo der junge Cavalier sich so artig betrug, daß der Prinz selbst seine Bestrafung nicht zugeben konnte.

Unter allen Schauspielern verdiente heut Herr Brentano das größte Lob. Er folgt unsern Winken und den weisen Lehren welche Hamlet den Schauspielern gibt, daß es nemlich nicht mit Händefechten und hoch trabenden und tönenden Reden gethan sey. Er war einfach und natürlich: der verehrungswürdige Dichter des Stücks würde in ihm den Charakter wieder gefunden haben, den er sich gedacht. Madame Schuhe war in ihrem Element; vorzüglich im ersten Akt und bey der Ankunft der Brüder spielte sie mit inniger Wahrheit. Herr Streicher, ehrenfest, deutlich, vernehmlich, war im stummen Spiel bey der Bewerbungsscene des Vetters die Natur selbst: er gab einzelne Scenen mit so leichten Nüancen, so geberdenreich und doch ohne alle Ueberladung, als wenn er bey Iffland in die Schule gegangen. Das Publikum kann ein so fleißiges Bestreben nicht genug ermuntern. Die ganze Darstellung griff zusammen, und die Bühne bildete ein angenehm belebtes Tableau, weil jeder auch da, wo er nichts zu sagen hatte, ganz bey der Sache war. Herr Michetti trieb die Carrikatur seiner Rolle um eine Spanne zu hoch. Nur Herr Bianchi überschritt ihre Grenzen so weit, daß er an das Gemeine, Unanständige und die Possenreißerei streifte. Uebrigens ist es gut, daß er deutlich prononcirt, und jedem Buchstaben sein Recht wiederfahren lassen will: nur wünschen wir, daß er seinen Dialekt und seine Töne veredle, damit man ihn nicht bloß verstehe, sondern mit einigem Wohlgefallen verstehe.

(Hierbei die Beylage Nro. 11.)

Nro. 15. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 22. Februar.

Oesterreich.

Wien, den 13. Febr. Das Amtsblatt zur Wiener Zeit. enthält nachstehende Verordnung der k. k. N. Oestr. Landesregierung:

Nachdem den neu einverleibten venetianischen und mailändischen Provinzen, dann Tyrol die freie Getreideausfuhr nach den alt-österreichischen Ländern, gegen Beobachtung der Zollgesetze, bereits bewilligt worden ist, so haben Se. k. k. Majestät in Gemäßheit dieser Grundsätze laut Hofkanzlei-Dekrets vom 11. d. M. unterm 4. d. M. zu entschließen geruht, daß der Getreidehandel aus den alt-österreichischen Provinzen auch in die oben benannten neu einverleibten Länder, mit der Beschränkung gestattet werde, daß die Zoll- und örtlichen Marktgesetze beobachtet, die Juden von dem Handel ausgeschlossen, und übrigens jene Vorschriften beobachtet werden, welche zur Verhinderung der Getreideausfuhr in das Ausland erforderlich sind.

Wien den 25. Jänner 1815.

(Folgen die Unterschriften)

Die Frankenthaler Kongreßchronik schreibt aus Wien vom 7. Febr.: „Auf die Note Oesterreichs vom 28. Jan. ist bereits die preußische Antwort erfolgt. Erstere soll mehr in einer Berechnung der neuen Anerbieten, als einer Widerlegung der Grundsätze im Detail bestanden haben. — In einigen Tagen beginnen wieder die Sitzungen des Comite's für deutsche Angelegenheiten. Vorbereitet ist die Sache so sehr, daß es nun nicht an baldigen Beschlüssen fehlen kann. Man glaubt, Hessen und Baden dürften zugezogen werden. Den hiesigen Postbehörden ist der Befehl gegeben worden, vom 1. März an, Italien bei der Brieftaxirung als Inland zu behandeln. Die badische Landständeverfassung ist dem Kongresse bereits übergeben. Aus ziemlich guten Quellen versichert man: heute sey die letzte große europäische Konferenz gewesen. Das Ultimatum werde eben redigirt und nächstens bekannt gemacht; 700,000 Einwohner von Sachsen würden Preußen zugehören, 1,300,000 das Königreich Sachsen bilden, und Preußen den Rest der Entschädigung dis- und jenseits des Rheins erhalten. Die Nahe jenseits und die Lahn diesseits würden die Gränzlinie der preußischen Besitzungen bilden."

Aus Wien vom 12. Febr. enthält die Allg. Zeit. Folgendes: „Nach einer authentischen Uebersicht wird vom Königreiche Sachsen an Preußen abgetreten:

A. Von den sieben Kreisen der alten Erblande:

		Einwohner.
1.	Wittenberger Kreis mit Barby und Gommern, ingleichen Baruth und Walter-Nienburg mit	121299
2.	Thüringischer Kreis, nebst Stolberg und Ebeleben mit	161325
3.	Neustädter Kreis mit	38949
		321573

		Einwohner.
	Uebertrag	321573
4.	Ein Theil des Meißner Kreises, namentlich die Aemter Senftenberg, Finsterwalde, Mühlberg und Torgau, nebst einem Theile des Amtes Großenhain mit	48414
5.	Ein Theil des Leipziger Kreises, namentlich die Aemter Eulenburg, Düben, Delitsch und Zörbig mit . .	43182
6.	Vom Voigtländischen Kreise die Reußischen Enklaven mit	1500
		414669

B. Von den Nebenlanden:

1.	Niederlausitz nebst Dobrilugk und Sonnenwalde mit	143921
2.	Fürstenthum Querfurt mit . . .	24536
3.	Stift Naumburg, Zeitz mit . . .	34487
4.	Sächsischer Antheil an der Grafschaft Mansfeld mit	28060
5.	Sächsischer Antheil an der Grafschaft Henneberg mit	24740
6.	Ein Theil der Oberlausitz mit . .	151586
7.	Ein Theil vom Stift Merseburg mit	33306
		440636
		855305

Vorstehende Einwohnerzahl steigt um 9,099, wenn die Schwarzburgschen Aemter Kelbra und Heringen, wie wahrscheinlich geschieht, noch dazu gerechnet werden. Alsdann kommt der Thüringische Kreis auf 170,424 Einwohner; der abgetretene Theil der Erblande auf 423,768 Einwohner, und der preußische Antheil im Ganzen auf 864,404 Einwohner zu stehen.

Solchemnach behält der König von Sachsen:

A. Von den sieben Kreisen der alten Erblande:

		Einwohner.
1.	Den Erzgebirgischen Kreis . . mit	452464
2.	Einen Theil des Meißner Kr. . . —	247945
3.	— — — Leizziger Kr. . . —	206917
4.	— — — Voigtländischen Kreises . . . . —	88639
	Hierzu wegen der Bergämter . . —	6800
		1,002865

B. Von den Nebenländern:

1.	Einen Theil der Oberlausitz . —	169879
2.	Einen Theil des Stifts Merseburg . . . . —	10000
		179879
		1,182744
	Abtretungen.	855305
		2,038049

nach den Bevölkerungslisten des Jahrs 1812.

Der Nürnberger Corresp. schreibt aus Wien vom 13. Febr.: Diesen Abend reist Lord Castlereagh nach England ab. Alles ist daher beim Kongreß in einer noch nie so Statt gefundenen auffallenden Thätigkeit, um heute noch Alles zum Abschluß zu bringen. Vor den Wohnungen fast jedes nur etwas bedeutenden Mannes halten Wagen, man steigt aus und ein, die Taschen voll Papiere oder die roth saffianenen Portefeuilles unterm Arm, man eilt und springt, um geschwinde noch seine Sachen mit den Uebrigen abzuthun, unterschreiben zu lassen, damit nur der Lord recht viele Resultate, ja Alles, mit nach England bringe, und reich mit diplomatischen Resultaten beladen auf Albions Küste lande. Man beeifert sich allgemein, ihm seine Sache zu erleichtern, ihn recht glänzend seine Mission im Parlament niederlegen zu lassen. Er wird auch, wie es heißt, die Akte über die Abschaffung des Sklavenhandels, von allen Mächten unterzeichnet, nach England mitnehmen. Gestern nahm er bei Hofe Abschied. Seine schönen Equipagen wurden mit den englischen Wappen an den Kutschschlägen, mit der bekannten Inschrift: Honnysoit qui mal y pense von vielen Hunderten, die in der Burg sich umhertreiben, bewundert (und wahrhaftig, diese englischen Wagen bewegen sich so ganz ohne Stoß; mehr wie Maschinen als wie Wagen). So war er es also, durch die Ankunft Wellingtons noch mehr gedrängt, der endlich dem angestemmten Strom Durchbruch verschaffte. Nachdem endlich nur einmal die sächsische und polnische Angelegenheit in Bewegung gebracht war, treiben jetzt die andern Angelegenheiten rasch nach. Man hofft, daß heute noch alle Territorialausgleichungen in Deutschland zu Stande kommen werden. Man bemerkt vorzüglich mit Hannover Unterhandlungen. — Es sind bisher viele Pläne über die deutsche Verfassung ausgearbeitet worden. Nun hat Preußen einen neuen offiziellen Plan eingereicht. — Die neue Grenze in Polen für Preußen ist nicht die Warta, sondern die Prosna und von deren Einfluß in die Warta gerade auf Thorn.

Der Karneval wurde um Mitternacht auf der hiesigen Redoute, durch Ausführung mehrerer Stellen aus Beethoven's schöner musikalischer Komposition, die Schlacht von Vittoria, und unter Nachahmung des Kleingewehrfeuers und Trommeltons, beendigt. — Mylord Wellington ist zwei Tage lang unpäßlich gewesen. Er hat schon mehreren Konferenzen beigewohnt.

Italien.

Neapel, den 4. Febr. Der hiesige Moniteur vom 2. d. erklärt das in einigen Blättern ausge-

nommene Gerücht, als verlange England vom König von Neapel daß er seine Armee auf den Friedensfuß stellen solle, für ungegründet. Eben so wird darin den durch französische Zeitungen ausgestreuten Nachrichten von Bewegungen bei der neapolitanischen Armee mit dem Beisatze bestimmt widersprochen, daß die neapolitanische Regierung mit allen Mächten von Europa in friedlichen Verhältnissen stehe, und daß ihre Armee keine andere Bewegungen mache, als solche, welche die gewöhnlichen Exerzizien mit sich bringen. Uebrigens erwarteten Se. Maj. den Zeitpunkt des allgemeinen Friedens eben so sehnlich, als alle übrigen Souveraine, um ihre Armee und somit auch die Staatsausgaben vermindern zu können.

Venedig, den 13. Febr. Gestern wurde hier der Geburtstag Sr. Maj. unsers Kaisers und Königs sehr feierlich begangen. Das k. k. General-Gubernium mit allen Civil- und Militärbehörden versammelten sich in der Patriachalkirche; die Besatzung paradirte auf zwei Plätzen; mehreren tapfern Kriegern wurden Ehrenkreuze angehängt rc. Dem Generalgouverneur, Fürst Reuß-Plauen, hinderte Unpäßlichkeit diesen Festlichkeiten beizuwohnen, er ließ jedoch 700 fl. Konventionsmünze unter die Armen austheilen, und überdies alle in der Stadt oder auf der Insel Burano befindlichen Veteranen und Militär-Invaliden mit einem Mittagmahl bewirthen. — Der Stadt- und Festungskommandant, General der Artillerie Marquis von Chasteller, gab ein prächtiges Gastmahl, zu welchem alle höhere Civil- und Militärbehörden, so wie auch die Consule der auswärtigen Mächte eingeladen waren.

Eben so wurde dieser erfreuliche Tag auch zu Bologna gefeiert. Unter andern wurde er dadurch verherrlicht, daß für 47 arme Mädchen dieser Stadt eine Aussteuer von 50 ital. Lir. für jede bestimmt wurden, worüber nachhin das Loos entscheiden wird.

Genua, den 11. Febr. Seitdem sich Se. Maj. unter uns befinden, waren Höchstselbe immer theils mit Konferenzen mit ihren Ministern, theils mit Audienzen, welche Sie ganzen Körperschaften oder einzelnen Personen ertheilten beschäftigt. — Bei der Ankunft des Königs bildete sich eine Nobelgarde, welche Se. Maj. auch zu genehmigen geruhten. Sie versieht unmittelbar den Dienst bei Höchstdero Person.

—

Der in Rom lebende, vom Throne abgetretene König von Sardinien, Carl Emanuel IV., hat, um sich ganz der Andacht zu widmen, und in geistlichen Uebungen sein Leben zu beschließen, sich am 25. Jan. in das Novizıathaus des Jesuiten-Ordens, di San Antonio, auf dem Quirinale, begeben.

Zu Rom hatte sich, wie Pariser Blätter melden, das Gerücht verbreitet, daß der Graf von St. Leu und der Principe di Canino (Ludwig und Lucian Bonaparte) nach Neapel abreisen würden, um als Vermittler bei den zwischen dem päbstlichen und neapolitanischen Hofe entstandenen Mißhelligkeiten aufzutreten.

—

Elba. In einem Schreiben von dieser Insel heißt es unter Andern: „Portoferrajo ist nicht mehr zu erkennen. Künstler und Handwerker jeder Art haben sich daselbst niedergelassen; dreihundert Maurer sind innerhalb einem Monat dort angekommen. Von allen Seiten strömen Fremde dahin, theils aus Neugierde, theils um Spekulationen zu machen. Dieser Zufluß von Fremden hat den Preis aller Lebensmittel verdoppelt; der Miethzins der Wohnungen ist ungeheuer gestiegen. Man erbaut Pavillons, um die Offiziere zu logiren; man erhöht die Häuser, weil es nicht möglich ist, die Stadt zu vergrößern, die durch das Meer und die Forts eingeengt ist. Eine Veränderung, bei der man Napoleon erkennt, ist die der Spitalkirche in ein Schauspielhaus. Die Eröffnung desselben war auf den 1. Okt festgesetzt. Die Straßen sind ausgebessert, und so eingerichtet worden, daß sie für Kutschen fahrbar sind. Die Soldaten scheinen mit ihrem Aufenthalt auf der Insel sehr unzufrieden zu seyn. Napoleons Lebensart ist höchst einförmig. Er verläßt gewöhnlich jeden Morgen um fünf Uhr seine Wohnung. Er begibt sich meistentheils nach St. Martin oder Marciana, und kehrt erst um zehn Uhr zum Frühstück zurück. Dann bleibt er bis sechs Uhr Abends zu Hause. Derselbe Spaziergang wird hierauf entweder zu Fuß oder im Wagen wiederholt. Nur ein einziger Offizier begleitet ihn. Wenn er zu Fuße ausgeht, unterhält er sich mit dem ersten Besten; gefällt ihm seine Unterhaltung, so geht er stundenlang mit ihm spazieren rc."

Schweiz.

Die Arauer Zeitung enthält unter ihren inländischen Nachrichten Folgendes: Ein Schreiben des Herrn Simonetti, königl. neapolitanischen Geschäftsträgers, aus Bern vom 22. Jan., daß sich um die Ursachen der neuen Bundesakte erkundigte, ward durch die Erklärung beantwortet, daß jene

Mittheilung bis dahin nur an einige in engern Verhältnissen mit der Eidgenossenschaft stehende Mächte geschehen ist, an die übrigen aber erst nach vollendeter Konstituirung des Bundesstaats gemacht werden soll.

Frankreich.

Es hieß, der Herzog und die Herzogin von Angouleme hätten ihre Abreise nach Bordeaux auf den 28. Febr. festgesetzt.

Die zur Besitznahme von Martinique und Guadeloupe abgeschickt gewesenen Linienschiffe, Marengo und die Lilie, sind nach Brest zurückgekommen. Letzteres brachte viele Naturmerkwürdigkeiten, besonders eine zahlreiche Sammlung lebender amerikanischer Bäume und Sträucher, auch den Brodfruchtbaum und das Zuckerrohr von Otaheite, mit. — Der Prozeß zwischen dem Grafen von St. Leu und seiner Gemahlin dauert noch fort und das Gedräng um die Reden der Sachwalter zu hören, wird immer größer.

Wie groß die Vorurtheile des Volks noch in der Nähe von Paris seyen, zeigt die Entdeckung eines Betrügers, welcher vorgab, er könne die Konscribirten durch Zauberformeln frei machen. Er heißt Nageté. Eine Frau, die ihm glaubte, verlor so 1100 Fr.; sie mußte dreimal eine Summe Geldes sammt den Briefen ihres Sohnes in Brod verbergen, und sie dann an bestimmten Orten hinter sich werfen und nicht mehr zurückschauen.

Spanien.

Der König hat den Spitälern der Hauptstadt 1500 Betten, 3000 Paar Betttücher und 1500 wollene Decken zu schenken geruht. Die Kranken, meistens Militärs, hatten diese Unterstützung sehr nöthig.

Folgendes ist das neulich erwähnte von dem Rath von Kastilien erlassene Umlaufschreiben gegen die luxurieuse Kleidung, womit viele Damen in den Kirchen erscheinen:

„Wenn es zu allen Zeiten rathsam war, mit frommen Eifer über die Erhaltung der dem Tempel des Herrn schudigen Ehrfurcht zu wachen, so erfordert der gegenwärtige Zeitpunkt dringender als jemahls, daß diese heilige Pflicht allen Gläubigen empfohlen werde. Man kann nicht umhin, über die eingetretene traurige Erschlaffung in Beobachtung dieser Pflichten, welche die unvermeidliche Folge eines langen Krieges ist, zu seufzen. Vor diesem Zeitpunkte fielen ohne Zweifel mitunter auch einige Unziemlichkeiten vor; es erschienen Frauenspersonen in den Kirchen, welche unsittsam gekleidet, und so zu sagen, beinahe nackt waren; junge Leute blieben während Abhaltung der heiligen Messe, und selbst im Augenblick der Wandlung stehen; allein jetzt ist dieses unehrerbiethige Benehmen allgemein geworden; die heiligen Mysterien werden auf das schamloseste entweihet. In den großen Städten erregen die ehrwürdigsten Kirchenfeierlichkeiten weniger Erbauung als die weltlichen Vorstellungen des Schauspiels. Die christliche Frömmigkeit ärgert sich daran, wenn die Weiber die heilige Stätte wählen, um daselbst alle Künste des Prunkes und der Gefallsucht geltend zu machen, und dadurch die Zerstreuung der Gläubigen veranlassen. Es entstehen daraus schwere Vergehen und Unehrerbiethigkeiten, welche abzustellen die höchste Zeit ist, weil wir in der Eigenschaft als Christen alle unsere Geisteskräfte in dem Gotteshause zur Andacht sammeln, und nur darauf bedacht seyn müssen, Gott anzubethen, um uns seiner Barmherzigkeit würdig zu machen. Da der hohe Rath diese Mißbräuche, welche unsere Gesetze beständig laut verdammt haben, abstellen will, so trägt er ausdrücklich den ehrwürdigen Bischöfen und Prelaten auf, strenge über die Beobachtung der alten Kirchenzucht zu halten, und Maßregeln zu ergreifen, damit die Seelsorger die Gläubigen in ihren Pflichten unterweisen und diese Anordnung rügen, ohne jedoch Aufsehen in der Kirche zu erregen, und derselbe hofft von dem klugen und wohlgeleiteten Eifer sämmtlicher Priester, welchen die Kirche selbst die Sorge für die Ausübung der Religion anvertraut hat, einen günstigen Erfolg zu ernten. Die weltlichen Behörden haben bei Aufforderung der geistlichen Behörden denselben in Ausführung dieser Maßregeln Unterstützung zu leisten."

Auch in ihre entferntesten Besitzungen scheint ein widriges Schicksal die spanische Regierung zu verfolgen. In der unter dem Namen der Philippinischen Inseln bekannten, im östlichen Meere von Asien, zwischen Japan, China, Siam, Borneo, Macassar und den Molukischen Inseln gelegenen, zahlreichen Inselgruppen, die mit Europa und Spanien gewöhnlich nur durch Acapulco und Mexiko in Verbindung, übrigens stark bevölkert und reich an Natur- und Kunsterzeugnissen sind, haben die öfters mit Erderschütterungen erfolgten Ausbrüche der dortigen Vulkane, welche seit vielen Jahren ganz unterblieben waren, sich am 1sten Februar des v. J. mit solcher Gewalt erneuert, daß in den Bezirken von Cumarinos und Albay fünf zahlreich bevölkerte Städte fast ganz

überschüttet worden sind, bei 1200 Menschen um das Leben gekommen, eine weit größere Anzahl aber verwundet worden ist.

Nordamerika.

Nachrichten aus den vereinigten Staaten zu Folge sind bereits alle Privatgebäude in Washington, welche bei der Anwesenheit der Engländer durch Brand gelitten hatten, völlig wieder hergestellt und an eine Verlegung des Kongresses nach einem andern Orte wird gar nicht mehr gedacht. Im Gegentheil will die Regierung Alles anwenden, die Bundesstadt in Flor zu bringen. Ungeachtet des Kriegs haben doch die Einwanderungen fortgedauert, unter andern haben sich viele französische und spanische Familien, welche mit der neuen Ordnung in ihrem Vaterlande unzufrieden waren, oder in demselben keinen Erwerb finden konnten, in den südlichen Provinzen besonders Karolina, niedergelassen. Viele sind auch nach dem Staate am Ohio gezogen, wo die Schönheit des Klimas und des Erdreichs alle Beschreibung übertreffen soll. Dieser neue Staat, der noch vor Kurzem einige tausend Einwohner zählte, hat deren jetzt schon mehrere hundertausende, und die unermeßlichen Erdstrecken, die sich von da bis zum Mississippi und noch weit über diesen Riesenstrom hinaus erstrecken, und der Kultur, sowohl der europäischen Gewächse als der indianischen fähig sind, können noch Millionen Menschen ernähren. Auch in dem so schönen und ungemein fruchtbaren Luisiana hat die Bevölkerung dergestalt zugenommen, daß man da bald neue Staaten entstehen sehen wird. Vor wenigen Jahren zählte man in den vereinigten Freistaaten von Amerika noch nicht volle 7 Millionen Einwohner; jetzt schätzt man die Volksmenge schon auf 9 Millionen, die Indianer nicht einmal mitgerechnet, und da dieß in immer steigender Progression so fortgeht, so kann Amerika in 10 Jahren eine Bevölkerung haben, welche der von Großbritannien nichts nachgeben dürfte.

Großbritannien.

Der Courier vom 3. Febr. sagt: „Was die Gerüchte von einer bevorstehenden Ministerialveränderung betrifft, so haben wir es für unsrer unwürdig gehalten, nur davon zu sprechen. Einmal für allemal können wir unsre Leser versichern, daß das gegenwärtige Ministerium, das auf eine so glorreiche Art einen zwanzigjährigen Krieg geendigt hat, in dem Herzen des Souverains und des Volks fest steht. Nicht einen Augenblick ist von einer Veränderung die Rede gewesen. Die Opposition wird den Grafen von Liverpool bereit finden, sie in dem Oberhause zu bekämpfen, und Lord Castlereagh wird ihn in dem Unterhause auf eine Art unterstützen, daß sie, aller ihrer Anstrengungen, Prahlereien und Drohungen ungeachtet, zwar schreien und zanken, aber nicht beißen können wird. Von einer abermaligen Prorogation des Parlaments ist unter den Ministern nur einen Augenblick flüchtig die Rede gewesen."

Das Morning-Chronikle vom 6. Febr. sagt: „Lord Castlereagh hat aus Wien gemeldet, er könne nicht vor Ende Februars zurück seyn, da die Unterhandlungen neue unvorgesehene Schwierigkeiten gefunden hätten. Hiernach sollte man glauben, der Lord wolle durchaus etwas mitbringen, was einem Resultate gleich sieht, er traut sich nicht dem Parlamente zu sagen, es sey noch durchaus gar Nichts in Ordnung gebracht." — Eben diese Zeitung bemerkt, es sey schon um deshalb unwahrscheinlich, daß die Minister das Parlament auf irgend längere Zeit würden prorogiren wollen, da mehrere wichtige Gesetze, namentlich die Restriktionsbill der Bankzahlungen in baarem Gelde, im Monat März ihre Gültigkeit verlören. — Nach dem letzten Bulletin ist die Gesundheit des Königs im verflossenen Monat zwar gut geblieben, aber sein Gemüth war öfter beunruhigt als sonst.

Am 28. Jan. wurde Miß Eleonore Dickson von der Kings-Bench zu sechswöchentlichem Gefängniß verurtheilt, weil sie sich mit Gewalt der Verhaftung des Obersten John Gordon Sinclair, der sich bei ihr befand, widersetzt hatte. Drei Beamte des Sherifs, die den Auftrag hatten, den gegen den Obersten ausgesprochenen Verhaftsbefehl in Vollziehung zu bringen, wollten sich eben an der Thüre dieser unerschrockenen Amazone seiner bemächtigen, als letztere, ein Gewehr mit einem Bayonnette in der Hand, erschien, und die Gerichtspersonen in die Flucht schlug.

Türkey.

Am 3. Jan. ging zu Konstantinopel mit den gewöhnlichen Förmlichkeiten und in der größten Ruhe der Zahlungs-Divan im Serail für die verschiedenen Truppengattungen vor sich. — Der bei der letzten Bayrams-Beförderung zum Begler-Bay von Rumelien beförderte vormalige Gouverneur von Caissarije in Natolien, Meraschly Aly Pascha, ist mit ungefähr 2000 Mann asiatischer Truppen bei Tschardak über die Meerenge gesetzt, und hat den Weg nach seiner neuen Statthalterschaft über

Adrianopel eingeschlagen. — Der abgesetzte Scherif von Mekka hält sich ruhig in der ihm einstweilen zum Aufenthalte angewiesenen Hauptstadt Macedoniens auf und bezieht, nebst einem ihm zur freien Wohnung bestimmten geräumigen Pallaste, 15 Beutel monatlichen Beitrag aus dem großherrlichen Schatze zu seinem anständigen Unterhalt. — Das Pestübel, wovon sich wieder einige Spuren gezeigt hatten, hat bisher nicht weiter um sich gegriffen. — Die letzten Berichte aus Smyrna lauten noch immer bedenklich; von den übrigen Scalen der Levante aber hat man nichts weiter von neuen Fortschritten des Pestübels vernommen.

Semlin, den 6. Febr. Die letzten Unruhen in Servien wurden durch die Uebermacht der Türken gestillt. Diese versprachen anfänglich den Serviern Sicherheit des Lebens und der Religion. Als indeß die gesammte bewaffnete Mannschaft aus einander gegangen und die Schaaren der Türken die Engpässe und andere Zufluchtsorte der Naia besetzt hatten, wurden die Oberknezen (Oberschulzen), mehrere Welt- und Ordensgeistliche und andere Servier nach Belgrad berufen, wo sie schwören mußten, alle geflüchteten Servier auszuliefern und auszurotten. Nachdem sie dies schriftlich aufgesetzt und mit ihrem Siegel und Fingerdruck (die, welche weder Siegel haben, noch schreiben können, müssen den Finger in die Dinte eintauchen, und so einen Druck damit auf die Schrift thun, was sonst bey den Christen mit einem Kreuz zu geschehen pflegt) bekräftigt hatten, wurden sie bei den eingetretenen Weihnachtsfeiertagen entlassen. Anfangs Januars wurden die Schaaren der Türken aus den Festungen aufs Land beordert, wobei die Partisans übel hausten. Am 7. Jan wurden 60 Individuen in Belgrad geköpft, 20 bei Batalcsamia gespießt, worunter der ehrwürdige Prior des Klosters Nikolja, Athanasije. In Jagodina wurden am 10. Jänner 40 Servier hingerichtet. Der Ort Trnova in Dragaesevaer Naia und zwey daran stoßende Kolonien wurden ihrer Einwohner beraubt, der größere Theil mahomedanisirt und in die Gefangenschaft geschleppt, der kleinere, der sich widersetzte, getödtet. — Am 26. Jänner langten mehrere Tatarn (Kuriere) aus Konstantinopel in Belgrad mit Fermans des Sultans an, worauf die noch am Leben gebliebenen Verhafteten, 134 Servier, geköpft und gespießt wurden. Auch zu Kragosevacz, Csaesak und Dragaesevo fielen Hinrichtungen vor, die nicht allein die Häupter solcher trafen, die an den Unruhen Theil genommen, sondern auch ganz Unschuldige mit hinrafften, wie in der Belgrader, Schabaczaer Naja ꝛc. deren Einwohner sich ruhig verhielten. Jetzt tönt es nur „Moskow und Serb Hebir Tsaur, d. h. Russen und Servier, lauter Ungläubige!" Zu Travnik in Bosnien soll der Telal (Schreyer im Kriege) 3 Tage hinter einander geschrieen haben: „Krieg mit tsaurs (Ungläubigen)" und der Befehl, sich mit Kriegsvorräthen zu versehen, ergangen seyn. Der Pascha zu Schabacz soll seinen vertrauten christlichen Kaufleuten angedeutet haben, daß er sie nicht ferner schützen könnte, und daß sie sich flüchten möchten. In dieser schaudervollen Krisis ist noch die Hoffnung auf Theilnahme das Einzige, woran sich die Verzweiflung dieser unglücklichen Christen bricht! (N. Z.).

Rußland.

(Auszug der Petersburger Zeitung vom 20. Jan.) Am verwichenen Freitage, als am ersten Tage dieses Jahrs (12. Jan. n. St.), war außerordentlich große Versammlung im Winterpalais, um in der großen Hofkirche die heil. Liturgie anzuhören, nach welcher Ihrer Maj. der Frau und Kaiserin Maria Feodorowna von den angesehensten Standespersonen, so wie auch von den ausländischen Ministern, der Glückwunsch abgestattet wurde. An diesem Tag war bei Ihrer kaiserl. Majestät große Mittagstafel, Abends aber Zimmerball und Abendtafel, und die Stadt illuminirt. — Ein Schreiben aus Ostrog, im Gouvernement Volhynien, endigt mit den Worten: Auf solche Art sind, bei der sanften Regierung unsers allgeliebten Monarchen, auch bei uns die letzten Spuren des gewesenen feindlichen Einfalls vertilgt. — Am 7. d. reisete der Polizeiminister, Gen. Lieutenant Balaschow, auf der Jaroslawschen Route von Moskau ab. — Der General der Infanterie, Graf Rastoptschin, ist von Moskau zu Petersburg angekommen.

Preußen.

Berlin, den 11. Febr. Der königl. Oberstallmeister, Generalmajor v. Jagow, wird in Kurzem wieder von hier nach Wien abreisen. Er hat vom Kaiser das Großkreuz des Leopoldordens erhalten. — Auf morgen ist, auf ausdrücklichen Befehl des Königs, eine sehr glänzende Parade aller hier garnisonirenden Truppen, zur Feier des Geburtsfestes des Kaisers Franz, angesetzt worden. — Wie am 3. die jungen Freiwilligen aus dem Kaufmannsstande, so feierten vorgestern, an dem denkwürdigen Tage, an welchem der königl. Aufruf zur Wehrmachung der vaterländischen Jugend in unsern öffentlichen Blättern erschien, und

alle Jünglinge begeisterte, auch die Studenten an der Universität das Andenken ihrer heißen Gelübde. Ihre Empfindungen sprach der geist- und gemüthvolle Fr. Giesebrecht, aus dem Meklenburgischen, aus, der als Husar in dem Meklenburg-Strelitzischen Husarenregiment die ewig denkwürdigen Schlachten an der Katzbach, bei Leipzig ꝛc. mitgekämpft hatte. In dem großen schön erleuchteten Hörsaale der Universität waren nur die Studenten (über 500) und die von ihnen eingeladenen Lehrer zugegen. Vor der Rede wurde der herzliche, mit schöner Musik begleitete Gesang: Grüßet mit Hochgesang, heute mit Jubelklang, Brüder den Tag ꝛc., nach der Melodie: Heil dir im Siegerkranz ꝛc., und nachher, auch mit musikalischer Begleitung: Gaudeamus igitur Juvenes Germani ꝛc., nach des Prof. Krug in Leipzig Bearbeitung, gesungen. Hierauf ordneten sich die Studenten in einen großen Zug, der von 100 Fackeln, von Landwehrmännern getragen, erhellt und mit Musik begleitet wurde, und brachten dem Rektor, Prof. Solger, ferner dem Prof. Eichhorn und Turte (vormals Tourte), die selbst mit ins Feld gezogen waren, und endlich dem Kammergerichtsrath und Universitätssyndikus Eichhorn, der sich um die Einrichtung der Landwehr und des Landsturms in Berlin bedeutende Verdienste erworben, ein feierliches Lebehoch. Ein fröhliches Mahl an einem öffentlichen Ort im Thiergarten beschloß den schönen Abend. — Durch die königl. Verordnung über die Serviseinrichtung der Stadt Berlin vom 26. Jan. ist zur Deckung dieser Servislast (Einquartierung des Militärs) neben dem Hausservis von 4 Prozent des Miethsertrags auch eine Wohnungs- oder Miethssteuer von 8 1/3 Prozent des Miethsertrags vom 1. Okt. v. J. an verordnet worden.

Deutschland.

In öffentlichen Blättern liest man nachstehendes Schreiben aus Dresden vom 11. Februar: „Durch das preußische Finanzministerium ist neuerlich den sächsischen Schiffern freie Schiffahrt in den preußischen Landen gestattet, mithin die vormals Statt gehabte Beschränkung in Ansehung der Rückladungen aufgehoben worden. Ohne Zweifel wird nun von Seite des hiesigen General-Gouvernements die Verfügung erfolgen, daß den preußischen Schiffern, welche nach Sachsen fahren, ebenfalls keine Hindernisse in ihrem Gewerbsbetriebe in den Weg gelegt werden. — Im Anfange dieses Monats ist der Hofrath Ferber, Mitglied des Gouvernements und der Zentral-Steuerkommission, von hier nach Wien berufen worden, um zu den Berathungen über die von dem preußischen Finanzministerium vorschußweise zu leistenden Mittel zur Deckung der bedeutenden Anleihen zugezogen zu werden, welche das vorige General-Gouvernement in Leipzig zu machen durch die Umstände genöthigt war. — Nach einer jetzt von Amtswegen angestellten genauen Berechnung, sind in dem Zeitraume vom 26. Febr. 1813 bis zum 31. Dez. 1814, außer 800,000 Mann, welche in den hiesigen Kasernen Quartier erhielten, 10,089,992 Mann Militär in der Stadt Dresden einquartiert gewesen und verpflegt worden. Es ist kaum begreiflich, wie die Stadt, ohne ihren gänzlichen Ruin, diese ungeheure Last hat tragen können. Die gegenwärtige, aus preußischen und sächsischen Truppen bestehende Besatzung beschwert die Einwohner um so weniger, da ein großer Theil derselben in die Kasernen gelegt ist, und das Militär überhaupt sich außerordentlich gut beträgt. Schon am Ende des vorigen Monats hat der Stadtrath, in Uebereinstimmung mit den Repräsentanten der Kommune, sich freiwillig erboten, zur bessern Verpflegung der kasernirten Truppen, diesen für den Mann wöchentlich 1/2 Pfund Fleisch auf die Monate Februar und März verabreichen zu lassen.

Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung ist durch ein eigenhändiges Schreiben des Herrn Herzogs von Holstein-Eutin aus Basel vom 11. Febr. dringend aufgefordert worden, den Artikel in Beziehung auf das Vorhaben Sr. königl. Hoheit, eine Reise nach dem gelobten Lande in Gesellschaft zu unternehmen, ungesäumt zu widerrufen, mit dem Beifügen: „der Herr Herzog von Holstein-Eutin erkläre diese Nachricht für falsch, weil sie von öffentlichen Blättern ohne dessen Mitwissen und Erlaubniß ausgestreut worden sey.“ Einem weitern Schreiben zufolge ist auch der Umstand, daß Triest, eine unter kaiserl. österreichischer Herrschaft stehende Stadt, der Vereinigungspunkt für die Gesellschaft seyn solle, ungegründet.

Vermischte Nachrichten.

Aus München vernimmt man unterm 17. Febr.: „Ihre k. Hoh. die Prinzessin Amalie von Baden, Schwester Ihrer Majestät der Königin, sind heute aus Karlsruhe hier eingetroffen.“

Im Braunschweigischen wird ein Uhlanen-Corps von 200 Mann errichtet, um der Polizei in den Verfügungen gegen die Bettler und Landstreicher behülflich zu seyn.

Zwei königl. preuß. Kürassierregimenter, von

Düsseldorf kommend, marschiren dieser Tage über Hameln, Hildesheim rc. an die Elbe.

Zu Konstantinopel ist am Ende verflossenen Jahres der reichste Jude in der Türkey, Salomon Lipmann Begember, an der Pest gestorben. Er war der Banquier und der Pächter der Einkünfte des Großherrn geworden. Unter dem Vezier Mustapha Bairactar erkaufte er den Schutz dieses Ministers durch ein Geschenk von 150,000 Pf. St. (3 1/2 Mill. Fr.) Bei dem Sturze dieses Ministers plünderte der Pöbel das Haus dieses Juden und man schätzte seinen Verlust auf mehr als 20 Mill. Fr. Bei einer Hungersnoth ernährte er mehr als 8000 seiner Glaubensgenossen. Die Pforte bemächtigte sich seiner Erbschaft.

Sichere Nachrichten aus Neapel melden, daß die Polakre, worauf sich die Kisten mit den astronomischen Instrumenten des Herrn v. Reichenbach aus München und die Effekten der verwittweten Herzogin von Sachsen-Gotha und des Hrn. v. Zach befanden, am 13. Jan. glücklich daselbst eingelaufen ist. Bekanntlich wurde dieses Fahrzeug im Sturme von dem Schiffe getrennt, worauf sich obige Personen eingeschifft hatten, welche deshalb sehr besorgt waren.

Die englischen Eisenbahnen, von welchen in der ersten Numer des heurigen Jahrgangs des Boten von Tyrol Erwähnung geschah, sind nun vom Königl. Baier. Oberst-Bergrath und Maschinendirektor, Hrn. Ritter Joseph von Baader in München, so verbessert worden, daß ihre Wirkung in Hinsicht auf Kraftersparung die der englischen dreimal übertrifft, dabei die Kosten der Anlage beträchtlich vermindert und alle Schwierigkeiten beseitigt werden. Bei einem kleinen Modell fand man, daß ein und ein halbes Pfund an einem seidenen Nähfaden aufgehängt, auf solchen Eisenbahnen in einem dazu passenden Wagen 300 Pfund fortzog. Ein Pferd würde auf so eingerichteten Eisenbahnen auf der Ebene 360 — 400 Centner fortziehen, und ein Mann von mittelmäßiger Stärke könnte eben so viel ziehen als sonst 4 bis 5 Pferde. Ein Pferd leistet daher bei dieser Verrichtung so viel als 36 Pferde mit gewöhnlichem Fuhrwerke auf der besten Landstraße, oder so viel als drei Pferde auf einer gewöhnlichen englischen Eisenbahn. Die Anlagungskosten betragen nicht mehr als die einer gewöhnlichen Landstraße und die Unterhaltungskosten nicht den zwölften Theil.

Die von mehreren Orten eingelaufenen Beschreibungen der am Geburtstage unsers allergnädigsten Kaisers und Landesvaters statt gehabten Feierlichkeiten werden wir, unserm Versprechen gemäß, mit einem der nächsten Blätter in einer besondern Beilage nachtragen.

Redaktion des Boten von Tyrol.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Executions-Anlangen der Marianna Sillo von Innsbruck wider Aloys Hold allda, nachstehendes Grundstück der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werde.

Nämlich Nro. Cat 769 eine halbe Jauch Acker alte Maßerey und guter Qualität im 7ten Gstöß auf dem Amraßerfeld liegend, und mißt 670 □ Klafter, gränzt 1. an Johann Mayr, 2. an Lagerweg, 3. an Hrn. v. Schuell und 4. an den Steig. Ist der Grundrechte halber ledig und eigen. An Steuer aber ist auf 1 1/2 Termin 23 3/4 kr. R. W. und der gewöhnliche Feldzehend zu entrichten. Im Ausrufspreise 375 fl.

Bedingnisse.

1. Wird zur Versteigerung Jeder zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufsvermögen oder mittels annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.
2. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.
3. Ist der erstandene Kaufschilling gleich baar bey der Kaufserrichtung zu erlegen.
4. Hat Käufer vom Tage der Versteigerung an die Steuern und übrigen Oblagen, dann die ausständigen Liquitations-Steuern im Gesammtbetrage von 22 fl. 38 1/2 kr. R. W. zu 5 Jahrs-Raten allein zu übernehmen, wie er auch
5. Die Lizitations- und Kaufserrichtungskosten allein zu tragen hat.

Zur Versteigerung dieses Ackers wird der 30. März bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen in der Kappellerischen Wirthsbehausung zu Amras ihre Anbothe von 8 bis 9 Uhr Vormittag zu Protokoll geben können, um 9 Uhr aber die wirkliche Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Innsbruck den 21. Februar 1815.

In Verhinderung des Landgerichts-Vorstandes.

Schiestl, Adjunkt.

(Hierbei die Beylage Nro. 12.)

Nro. 16. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 25. Februar.

Oesterreich.

Wien, den 14. Febr. Unter dem 21. v. M. sind wegen Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches in den wieder einverleibten illyrischen Provinzen und in Tirol drei höchste Patente ergangen. Das erste lautet also:

Wir Franz der Erste, rc.

Um dem dringenden Bedürfnisse einer vollständigen Gesetzgebung über das gesammte Privatrecht in den Kreisen von Villach, Laibach, Neustädtl und Adelsberg, durch bestimmte, zusammenhängende und allgemein verständliche Vorschriften in möglichst kurzer Frist abzuhelfen, erklären Wir hiermit, daß das im Jahre 1811 in Unserer Monarchie kundgemachte allgemeine bürgerliche Gesetzbuch vom 1 Mai 1815 an, auch in obbenannten Kreisbezirken, anstatt aller andern auf die Gegenstände dieses allgemeinen bürgerlichen Rechtes sich beziehenden Gesetze und Gewohnheiten, allein zur Richtschnur dienen, und eben die gesetzliche Kraft haben soll, die demselben durch Kundmachungs-Patente vom 1. Junius 1811 in den damals zur österreichischen Monarchie gehörigen deutschen Erblanden beigelegt worden ist.

Gegeben rc. Wien den 21. Jäner 1815 rc.

Ganz wörtlich so lautet das zweite Patent, das für die zu dem Gubernio des Küstenlandes gehörigen Kreise von Görz, Istrien und Fiume ergangen ist, mit dem Unterschiede, daß daselbst das Gesetzbuch erst vom 1. Julius l. J. angefangen, in Wirksamkeit zu treten hat.

Eben so lautet das dritte für Tirol und Vorarlberg ergangene Patent, wo dasselbe Gesetzbuch ebenfalls vom 1. Julius l. J. zur einzigen Richtschnur zu dienen haben wird.

Wien, den 16. Febr. Der englische Staats-Sekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, Lord Castlereagh, welcher bisher an den hiesigen Kongreß-Arbeiten im Namen seines Hofes Antheil nahm, nun aber, da ihn die Pflichten seines Ministerii nach London berufen, von dem Herzoge von Wellington abgelöset worden ist, hatt gestern seine Rückreise angetreten.

Die Nachricht von der Reduktion der österreichischen Armee auf den Friedensfuß meldet nun auch ein österreichisches öffentliches Blatt in folgenden Ausdrücken: „Daß der Gang der öffentlichen Angelegenheiten zwar langsam, doch sicher zum erwünschten Ziele führe, beweist vor allem Andern der Umstand, daß die ganze österreichische Armee vom 1. März d J. an auf den Friedensfuß gesetzt wird. Dieselbe Maaßregel hatte bereits in England und Rußland bei den Milizen statt" — (Nach weitern Nachrichten wird die Landwehr entlassen, und jedes Infanterieregiment um ein Bataillon, jedes Kavallerieregiment um zwei Eskadronen vermindert.)

Was zur Beschleunigung der Ausgleichung wegen Sachsen und Polen wesentlich beigetragen hat,

schreibt die Frankenthaler Kongreßchronik aus Wien, ist die auf den 15. d. bestimmte Abreise des Lords Castlereagh. Ohne Resultate konnte er nicht zu den Sitzungen des Parlaments abreisen. Nichts war rein zu Stande gebracht, als die Königswürde für Hannover, welche in den vorigen Sitzungen des Parlaments nicht einmal verdankt worden. Der Lord bot daher alles auf, wenigstens die Länderverteilungen durch englische Vermittlung zu Stande zu bringen. Es soll geäußert worden seyn, daß England einen nicht sehr günstigen Frieden mit Amerika, besonders aus dem Grunde geschlossen habe, damit allgemeiner Friede herrsche. Am Ende dieses Monats vermuthet man die Abreise der Monarchen. Der Vertrag über Sachsen ist ratifizirt, und unterliegt keinem Zweifel mehr. Die Unterhandlung über Leipzig machte die bedeutendsten Schwierigkeiten. Den König von Sachsen erwartet man zu Znaym in Mähren, um zu unterzeichnen. Er soll erklärt haben, daß er als König von Sachsen in keine Abtretungen einwilligen könne; daß er aber zugebe, was Oesterreich bewillige. Gestern war große Konferenz bei dem französischen Gesandten, wegen dem Rhein-Oktroy, der wo möglich ganz abgeschafft werden soll. Indessen hat die Sache große Schwierigkeiten, weil Einige darauf angewiesen sind. In dieser Konferenz wurden die Gesandten aller hierbei interessirten Staaten, namentlich von Baden, zugezogen ꝛc.

Aus Wien vom 16. Febr. schreibt die Allg. Zeit.: „Der Geburtstag unsers Monarchen wurde am Hofe ganz in der Stille gefeiert. Morgens um 8 Uhr hörten der Kaiser und die Kaiserin in der Hofburgpfarrkirche eine stille Messe, und kehrten nachher in ihre Appartements zurück, wo gleich nachher der russische Kaiser in österreichischer Generalsuniform, und seine Gemahlin in größter Galla und mit Diamanten bedeckt, erschienen, um ihre Glückwünsche darzubringen. Gleich nachher erschienen die übrigen fremden Souverains, die Prinzen und Erzherzoge, die Kaiserin Marie Louise ꝛc. Mittags war Diner beim Kaiser Alexander, zu dem außer den Souverains auch die Feldmarschälle Wellington, Schwarzenberg und Wrede zugezogen zu werden die Ehre hatten. Die Abreise des Königs von Dänemark ist wegen Unpäßlichkeit desselben aufgeschoben worden. Die Zubereitungen zur Abreise der übrigen Souverains werden ebenfalls fortgesetzt; es sind deshalb an alle Kreisämter Befehle abgegangen, um die Wege in den besten Stand zu setzen, sowohl auf der polnischen und böhmischen, als auf der baierischen Seite. — Kaiser Alexander erscheint seit geraumer Zeit wenig im Publikum; doch macht er täglich mit dem Prinzen Eugen einen Spaziergang auf der Bastei und durch die Stadt. — Lord Castlereagh ist gestern abgereist; man versichert, die Hauptsachen seyen Alle in Ordnung. Lady Castlereagh ist von der Kaiserin mit einigen schönen Vasen aus der k. k. Porzellainfabrik beschenkt worden."

Im Nürnb. Corresp. liest man Folgendes aus Wien vom 15. Febr.: „Die Note Oesterreichs vom 28. vorigen Monats war die Basis, auf der die neuere Anordnung der Sache in Sachsen zu Stande kam, jedoch nur in seinen allgemeinen Strichen und Linien; jetzt wird um die kleinern Punkte und Wendungen dieser Linien unterhandelt. — Preußen unterhandelt gegenwärtig schon seine weitern Ausgleichungen mit Hannover, Dänemark und Hessen. Mit Hessen und Hannover soll bereits eine Militärstraße zur Verbindung des eigentlichen preußischen Staats mit den westphälischen rheinischen Landen zu Stande gebracht seyn, die wahrscheinlich in der Gegend von hannöverisch Minden durchgeht. Hessen tritt einige Enklaven im Hannöverschen ab und erhält dafür einige ihm von Hannover zugefallene Distrikte, wofür es wieder Preußen schadlos hält. — Man glaubt nicht, daß zu Ostern noch Souveraine hier seyn werden. Die Abreise eines derselben soll in die erstern Tage des künftigen Monats fallen. — Mehrere Gegenstände beschäftigen jetzt den Kongreß ungemein, besonders die Sache der Mediatisirten; am 9. dieses hat Preußen die Vorarbeiten über die deutsche Konstitution übergeben. — Man ist nun begierig, ob die Mediatisirten wirklich hier durch eine Deputation an der deutschen Berathung Theil nehmen werden.

Italien.

Neapel, den 6. Febr. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Herzog von Gallo gab Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin von Wallis zu Ehren einen prächtigen Ball, welchen Höchstselbe auch mit Ihrer Gegenwart zu verherrlichen geruhten. Auch Ihre k. k. Majestäten, eine Menge Engländer und mehrere andere angesehene Fremde erschienen dabei. Die Verschiedenheit dieser Gesellschaft und die dabei herrschende Harmonie verschönerten auf eine besondre Art dieses Fest.

Rom, den 11. Febr. Der hier residirende portugiesische General-Consul ließ folgenden, besonders den Handelsstand interessirenden offiziellen Artikel öffentlich bekannt machen: Indem gegenwär-

tig die königl. Regierung von Portugal mit Algier und Tripolis Frieden und mit der Regierung von Tunis auf drei Jahre Waffenstillstand geschlossen hat, auch mit dem König von Marocco im besten Einverständniß steht, so ist die portugiesische Flagge auch im mittelländischen Meere von dieser Seite vollkommen gesichert.

Bologna, den 5. Febr. Hundert Pferde, welche von ungarischen leichten Kavallerieregimentern genommen sind, hundert Paar Pistolen und hundert Dragoner Säbel sind hier schon beisammen, und machen mit zweitausend Infanterie-Musketen ein Geschenk aus, welches Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich als einen Beweis seiner Hochachtung und Freundschaft Sr. päbstl. Heiligkeit machen. Se. Maj. der Kaiser hatten mit Mißvergnügen vernommen, daß es bei den letzten Ereignissen dem römischen Staate an den zur Aufrechthaltung der innerlichen Ruhe und Sicherheit nöthigen Waffengattungen gefehlt habe, und glaubten deshalb Sr. Heiligkeit durch dieses Präsent einen Gefallen zu erweisen. Se. päbstl. Heiligkeit haben dasselbe mit eben jenen Empfindungen mit welchen es gemacht wurde, angenommen und der k. k. Minister Ritter von Lebzeltern hat schon dem in diesen Provinzen kommandirenden General Steffanini benachrichtigt, daß die päbstlichen Kommissarien Anfangs der Fasten sich nach Cattolica begeben würden, um die oben erwähnten, auf Befehl Sr. Exz. des Feldmarschalls Grafen von Bellegarde nach Cattolica gebrachten Waffengattungen und Pferde zu übernehmen.

Frankreich.

Am 10. Febr. ertheilte der König dem nach Konstantinopel als Botschafter bestimmten Marquis de la Riviere seine Abschiedsaudienz.

Am 12. Febr. musterten der Graf von Artois und die Prinzen auf dem Vendomeplatze unter lebhaftem Vivatrufen starke Abtheilungen aus jeder Legion der Nationalgarde.

Der König hat nunmehr geruht, den Herrn Deseze (Vertheidiger Ludwigs XVI.) auf die huldreichste Art in Person zu benachrichtigen, daß er ihn zum ersten Präsidenten des Kassationshofs ernannt hat. Hr. Muraire bleibt Honorarpräsident. Der Requetenmeister Favard soll zum Generalprokurator bestimmt seyn; der Kanzler von Frankreich wollte beide in einer feierlichen Sitzung selbst einführen.

Der König hat zum Wächter der Gräber JJ. MM. Ludwig XVI. und dessen erhabener Gemahlin den Herrn Domin. Verneuil, vormaligen Benediktiner in der Abtei St. Denis, erwählt.

Das kluge und weise Benehmen des Königs veranlaßt viele Klagen, bei denen, welche lieber gewollt hätten, daß er wie Ferdinand VII. verfahren möchte. Seine Gegenwart im Theâtre français hat vor einigen Tagen den lebhaftesten und unzweideutigsten Enthusiasmus erregt. Man vertheilt nicht Billets, damit applaudirt werde, wie unter Napoleon. Die Liebe der Franzosen, deren Organ die Pariser sind, beurkundet sich mehr und mehr. Einige Personen haben sich beklagt, daß vor der Thür und im Innern des Schauspielhauses gegen hundert Soldaten unter den Waffen befindlich gewesen. Allein diese Maasregel erfordert die Klugheit. Man darf es nicht darauf ankommen lassen, ob es einigen Schlechtdenkenden gelingen möchte, Frankreich in sein altes Chaos zurückzustürzen, und that also sehr wohl daran, Vorsichtsmaasregeln für die Sicherheit des Monarchen zu nehmen.

Am 13. Febr. hielt der König einen Staatsrath, dem der Graf von Artois und die Prinzen seine Söhne beiwohnten.

Der General Graf Nansouty ist nun doch in der Nacht vom 11. zum 12. Febr. gestorben.

Eine Pariser Zeitung beschwert sich bitter, daß Lucian Bonaparte am 21. Jan. zu Rom, zum Aerger aller dort befindlichen Franzosen, einen Ball gegeben habe. Ein anderes Journal bezweifelt, im Vertrauen auf Lucians sonst bekannte Denkungsart, diese Nachricht ganz.

In den Listen der hiesigen Orden steht der der Ehrenlegion zuletzt, vermuthlich weil er in der Reihe der Bourbonschen der jüngste ist. Auch hat man bemerkt, daß unter den Verzierungen des königlichen Wappens das große Ordensband der Legion fehlt. Das Kreuz ist übrigens so gemein worden, daß viele Militärpersonen es schon nicht mehr tragen. Alle Feldscherer, Feldapotheker, und Leute die gar nichts mit dem Kriege zu thun haben, die Famuli der königlichen Bibliothek, haben den Legionsstern. Es wird ihm gehen wie es der Lilie gegangen ist, die fast an keinem Knopfloche mehr zu erblicken ist.

Es hieß, die Universität werde große Abänderungen erleiden; man wolle im Reiche viele Universitäten, jede unabhängig unter einem Rektor, errichten, die mit einem zu Paris niedergesetzten Generalkonseil korrespondiren würden.

Das Journal de Paris versichert daß man zu Madrid, trotz des Widerstandes der Mönche, auf wiederholtes Andringen des Ministers Cevallos, um den zahlreich fortdauernden Auswanderungen

nach Frankreich und Amerika ein Ende zu machen, bis zum 15. Febr. der Publikation einer Amnestie entgegen sehe.

Der Marschall Suchet ist von Staßburg am 16. Febr. nach Paris abgereist, wo seine Gemahlin ihre Niederkunft erwartet.

Am 13. Febr. ist das 31. Linien-Infanterieregiment von Paris zu Straßburg angekommen.

Spanien.

Das Morning-Chronicle meldet aus Madrid vom 19. Jan., daß man daselbst von einer Doppelheirath des Königs und seines Bruders Don Carlos mit zwei Prinzessinnen von Portugal spreche, worüber zu unterhandeln der Pater Bernardo Diaz nach Brasilien geschickt worden sey. Diese Vermählungen könnten dabei den Nebenzweck haben, sich des Beistandes des brasilischen Hofes gegen die Insurgenten von Buenos-ayres zu versichern. Der spanische Minister am russischen Hofe, Hr. Bardaxi, solle den Gedanken an eine Vermählung mit einer russischen Großfürstin in Anregung gebracht haben; allein Ferdinands Beichtvater habe die Besorgniß geäußert, daß dadurch das griechische Schisma in Spanien eingeführt werden könne. — Nach Algier sey ein Schiff mit dem gewöhnlichen Tribut abgegangen, um wo möglich die angedrohten Feindseligkeiten abzuwenden.

Großbritannien.

Admiral Cochranes, von Jamaica zu Anfang Decembers gegen Neu-Orleans abgesegelte Expedition bestand aus 29 Kriegsschiffen, worunter 8 von der Linie, und einer sehr beträchtlichen Anzahl von Transportschiffen. — Nach Berichten aus Montevideo vom 6. Nov. hatten die Insurgenten nach langen Berathungen sich entschlossen, die Festungswerke von Montevideo in die Luft zu sprengen, und die Kanonen abzuführen, da sie sich zu schwach fühlten, beide Ufer des Laplatastromes gegen die von Cadix erwartete Expedition zu vertheidigen.

Londoner Nachrichten (über Paris) bis zum 9. Febr. melden noch Nichts von der wirklichen Eröffnung des Parlaments; das Morning-Chronicle (ein Morgenblatt) bemerkt blos, sie werde an diesem Tage statt haben. Lord Bathurst und der Kanzler der Schatzkammer hatten am 8. Febr. ihren Freunden, und Hr. Ponsonby den Mitgliedern der Opposition große Gastmähler gegeben. Der Prinz Regent wurde den 12. Febr. von Brighton, wo er den größten Theil dieses Winters, von den Geschäften entfernt, zugebracht hat, in Carltonhouse erwartet. — Das Morning-Chronicle widerruft seine Behauptung, daß England den alliirten Souverains Subsidien fortbezahlen müsse, bis der Kongreß zu Ende, und alle Truppen nach Hause gekehrt wären. England sey nur verpflichtet den Unterhalt seines Kontingents von 75,000 Mann auf dem festen Lande zu bezahlen.

Holland.

Seit dem 1. Febr. erscheint zu Brüssel das Journal de la Belgique mit dem niederländischen Löwen und der Devise: L'Union fait la force. (In der Einigkeit liegt die Macht.) Die Stellung des Löwen bildet die Landkarte der vereinigten Niederlande. Er steht aufgerichtet, mit dem Rücken nach Westen. Um den gekrümmten Schwanz stehen die Worte: Mer du Nord. Der Zuydersee bildet sein Ohr, Holland die Mähne, Friesland und Gröningen sind auf dem Kopfe zu lesen; Ober-Yssel auf der vorgestreckten Zunge; Utrecht, Zütphen, Antwerpen, Brabant stehen auf der Vorderbrust; Mecheln und Mastricht auf der rechten Vorderpfote; Namur und Luxemburg auf der linken; Flandern, Hennegau, Artois auf dem Rücken. Die Hinterpfoten tragen keine Inschrift.

Schweden.

Der König hat am 5. Jan. den Beschluß des norwegischen Storthings vom 14. Nov v. J. bestätigt, daß der Kronprinz (bis der nächste Storthing über die Bestimmung im Fall einer Krankheit des Königs etwas festsetzen sollte) die Regierung mit demselben Recht führen solle, welches dem Könige nach dem Grundgesetze zukommt. Auch hat der König versprochen, daß die schwedischen Garnisonen in Frederiksteen und Frederikstadt unverzüglich abmarschiren sollen, sobald alle Beamte und das Militär den Eid abgelegt haben, und daß sie in jedem Fall vor Ende Februars Norwegen verlassen sollen. Am 6. Jan. bezeugte der König dem außerordentlichen Storthing sein Wohlgefallen über die Bitte, den Kronprinzen zum Vicekönig zu ernennen, erklärte aber, daß sein zunehmendes Alter und seine schwache Gesundheit ihm die Gegenwart Sr. k. Hoh. nothwendig machten. Die norwegischen Staatsräthe erhielten am nämlichen Tage gleichen Rang mit den schwedischen, das heißt, zwischen Feldmarschall und Generallieutenant; Staats-Expeditionssekretärs ꝛc. erhalten denselben Rang wie die schwedischen. — Der General von Adlercreutz hat seinen Posten als Generalquartiermeister der Armee niedergelegt, und den General Björnstierna zum Nachfolger erhalten. Der Quartiermeister des 1sten Garderegiments, Graf Piper, ein Schwager des Grafen von Fersen, ist

zu Stockholm plötzlich mit Tod abgegangen. — Es hieß, der Legationssekretär Gyldenpalm, der zur Zeit der norwegischen Unruhen wegen Beförderung einer verdächtigen Korrespondenz auf das Fort Warholm verwiesen wurde, und auch jetzt noch dort verwahrt wird, dürfte nun in Kurzem seine Freiheit wieder erhalten.

Die Haager Staatskourant vom 8. Febr. erklärt sich ermächtigt, den Artikel im Morning-Chronicle in Betreff einer zu Stockholm entdeckten Verschwörung (Innsb. Zeit. Nro. 14.) für durchaus ungegründet zu erklären. Allerdings habe sich ein junger Offizier von den schwedischen Garden, Namens Piper, erschossen, allein nur Privatursachen hätten ihn dazu verleitet.

Dänemark.

Kopenhagen, den 3. Febr. Die Nachrichten aus Westindien lauten nicht angenehm. Die Engländer treiben auf unsern Inseln, bevor sie sie zurückgeben, die Rückstände mit Strenge ein, und erregen dadurch große Unzufriedenheit. Unser nach Westindien bestimmtes Schiff hat um die Mitte Januars glücklich den Kanal passirt. — Der König hat an seinem Geburtstage 200 Faden Brennholz unter die hiesigen Armen vertheilen, und die Königin mehrere arme Kinder kleiden und die der Armenschulen speisen lassen.

Preußen.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Berlin vom 11. Febr.: „Wie man hört, marschiren mehrere preußische Regimenter nach Sachsen, und die Rekrutirungen begannen hier neuerdings. — Der Hr. Fürst von Sayn-Wittgenstein, königl. preußischer Ober-Kammierherr und Minister der Polizei, wird binnen 10 bis 12 Tagen von Wien zurückerwartet. — Die Miethzinse steigen hier zu einer außerordentlichen Höhe. Eigenthümer, welche sonst für eine mittelmäßige Wohnung 80 bis 100 Rthlr. erhielten, fordern jetzt 150 bis 200 Rthlr.“

Deutschland.

Von der Armee des Generals Bennigsen soll das Tolstoysche Korps nach Grodno, der übrige Theil nach Lublin bestimmt seyn.

Ein Schreiben aus Hamburg vom 10. Febr. sagt: „Diejenigen Individuen, welche zur ehmaligen hanseatischen Legion gehörten, dringen sehr darauf, daß der Senat ihnen eine Medaille oder irgend ein äußeres Zeichen zugestehe, welches beweise, daß sie als Freiwillige den Feldzug zur Befreiung des Vaterlandes mitgemacht. Der Senat hat dieses Ansuchen bis jetzt noch immer abgelehnt, weil Orden und Medaillen in eine kleine und freie Republik nicht paßten. Jetzt aber, da Lübeck und, wie es heißt, auch Bremen eine solche Medaille zugestanden hat, glaubt man, daß unsre Regierung bald nachfolgen werde.“

Oeffentlichen Nachrichten zufolge sind die mancherlei Fabriken des Thüringer Waldes, welche seit der Handelssperre so herabgekommen waren, daß an vielen Orten die brodlosen Arbeiter im eigentlichsten Sinne Hungers starben, jetzt wieder in voller Thätigkeit, und besonders werden die Holzwaaren, z. B. Schachteln, Trommeln, Figuren und anderes Spielzeug, von den Engländern so stark begehrt, daß man nicht im Stande ist, alle Bestellungen zu befriedigen.

Zu Mainz und Kehl, wo Besatzungen von österreichischen Truppen liegen, wurde das Geburtsfest Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich am 12. Febr. aufs Feierlichste begangen. Zu Kehl wurde der Kanonendonner durch die Kanonen der Citadelle von Straßburg beantwortet, und der Marschall Herzog von Albufera kam auf Einladung des österreichischen Kommandanten mit seinem Generalstabe nach Kehl, um dem Tedeum, den Militär-Evolutionen und dem Mahle beizuwohnen, bei welchem Toasts auf den Kaiser von Oesterreich und den König von Frankreich, so wie auf die Wohlfahrt und Freundschaft beider Nationen, ausgebracht wurden.

Durch das herzogl. nassauische Regierungsblatt vom 11. Febr. ist eine Verordnung vom 7. Febr. bekannt gemacht worden, durch welche das Publikum benachrichtigt wird, daß zur Errichtung politischer Volksgesellschaften, welche unter der Benennung von deutschen Gesellschaften nach einer gedruckten Verfassungsurkunde eingerichtet werden sollen, eine obrigkeitliche Ermächtigung weder nachgesucht, noch auch ertheilt worden sey. Die herzoglichen Beamten hätten daher die Errichtung solcher Gesellschaftsvereine überall nicht zu gestatten.

Die großherzogl. badische Staatszeitung vom 18. Febr. enthält Folgendes: „Se. königl. Hoheit der Großherzog hatten schon zu Anfang des Jahrs 1809, nachdem Höchstdieselben als Erbgroßherzog Antheil an der Regierung genommen, eine Kommission hier niedergesetzt, und von derselben gründliche Vorschläge verlangt, wie dem badischen Volk eine den Bedürfnissen des Staats und den Rechten der Einzelnen angemessene ständische Repräsentation am zweckmäßigsten zu geben sey. Der bald darauf wieder ausgebrochene Krieg und der bis jetzt fortgedauerte Drang der Umstände waren Ursache, daß die Arbeiten dieser Kommission zu keiner Vollendung gebracht werden konnten. Se. königl. Hoheit haben nun allergnädigst geruht, die

Grundzüge dieser ständischen Repräsentation zu entwerfen, und zu Anfang des vorigen Monats von Wien aus eine Kommission hier niedergesetzt, welche diese Grundzüge, nach wohl erwogener sorgfältiger Berathung, im Einzelnen ausarbeiten, und den hiernach zu fassenden Entwurf einer Repräsentativverfassung für das Großherzogthum Höchstdenenselben zur Genehmigung unterthänigst vorlegen soll. Diese Kommission ist mit dieser wichtigen Arbeit auf das thätigste beschäftigt."

Lord Castlereagh passirte auf seiner Rückreise nach England am 19. Febr. Abends um 4 Uhr, ohne sich aufzuhalten, mit einem ziemlich zahlreichen Gefolge durch Augsburg.

Der Herr Herzog von Holstein-Eutin erklärt auch in der Arauer Zeitung die Nachricht von seiner vorhabenden Pilgerschaft für falsch, „und ohne sein Wissen und Erlaubniß eingerückt." Das Wahre solle zu seiner Zeit aus authentischer Quelle mitgetheilt werden.

Würtembergische Grenze, vom 16 Febr. Die Einberufungsschreiben zur ersten Ständeversammlung am 15. März sind bereits ergangen. Den fürstlichen Familien, welche wegen ihrer Besitzung im Königreich Sitz und Stimme in der Ständeversammlung haben, wird darin zu erkennen gegeben, daß sie der ihnen durch diese Berechtigung auferlegten Verpflichtung für die Wohlfahrt des Staates verfassungsmäßig mitzuwirken, nach ihren besten Einsichten entsprechen, und stets das ungetheilte Interesse des Königs und des Vaterlandes vor Augen haben werden 2c.

Afrika.

Man hat Briefe aus Tunis mit der Nachricht erhalten, in der Nacht vom 21. auf den 22. Dez. waren Sidy Mahmud Bey, Sohn des vorigen regierenden Fürsten und Enkel des Hassan-Ben-Aly, in Begleitung seines Bruders Sidy Ismael, und von ungefähr 30 Bewaffneten umgeben, in die Residenz ihres Onkel, des Osman Bey, eingedrungen, und hatten denselben, nebst dessen 3 jungen Söhnen und dem Maria-Anna-Stinca, welcher das ganze Vertrauen des Bey besaß, dem Leibarzte Grion und verschiedenen andern Personen ermordet. Die öffentliche Ruhe sey durch diese Barbarei nicht gestört worden, und die Tunesen sollen es sogar gerne sehen, daß Mahmud Bey den Thron seiner Väter wiederum besteigt.

Neuestes.

Paris, den 14. Febr. Man erzählt von Ludwig XVIII. neulich wieder folgende schöne Antworten. Als man in ihn drang einen Nachfolger des Generals Nansouty im Kommando der Mousquetairkompagnie zu ernennen, sagte er gerührt: „Ach, meine Herren, ehe wir daran denken, unsre Freunde zu ersetzen, lassen Sie mir Zeit sie zu beweinen!" — Dem Herzog von Danzig, der im Marschallssaale laut gesprochen hatte, weil er den eben eintretenden König nicht sah, und der sich deshalb entschuldigte, antwortete Se. Maj.: „Herr Marschall, wäre ich ein Feind gewesen, so hätten Sie mich gewiß gleich bemerkt. — Der Fürst von Wagram überreichte ihm alle Urkunden über sein Eigenthum von Grosbois, und bat den König diesen Landsitz, der vor 1789 ihm gehört hatte, wieder anzunehmen. Der König steckte die Schriften ein, unterhielt sich noch eine Weile mit dem Fürsten, und sagte dann plötzlich: „Nun war ich eine Stunde lang Eigenthümer von Grosbois; ich habe es genossen, Herr Marschall, und mache es Ihnen zum Geschenk."

Brüssel, den 15. Febr. Der preuß. Major Freiherr v. Katte, der mehrere Monate den Kommandantenposten von Brüssel versah, erhielt vom Kaiser von Rußland, als einen besondern Beweis seiner Zufriedenheit, den St. Annenorden 2ter Klasse, dessen Brillanten auf 20,000 Fr. geschätzt werden. — Die Offiziere der in Belgien stationirten engl. Armee, welche sich in England befinden, haben Befehl erhalten, sich zu ihren Korps zu begeben, und treffen nach und nach bei denselben ein. Die englischen und hannöverschen Regimenter werden in vollständigem Zustande erhalten. Täglich treffen Detaschements für die Infanterie und Kavallerie ein, welche diesen Regimentern einverleibt werden. Man versichert von guter Hand, daß bei der Ankunft des Lords Castlereagh zu London, die wichtige Frage entschieden werden soll, ob die Armee, welche die Länder zwischen der Maas und der Nordsee besetzt hält, vermehrt werden soll oder nicht; in dem ersten Falle erwartet man 20,000 Mann engl. Truppen, welche sich unter dem großen Wellington berühmt gemacht haben, und überdies 10,000 Hannoveraner. Die belgische Armee verstärkt sich täglich. (Die bei dem Generalstab der engl. Armee angestellten Offiziere haben Befehl erhalten, sich zu den Korps zu begeben, zu welchen sie gehören, auch die sich in England befinden. Man siehet diese Maßregel (sagt die Brüssler Zeitung) als den nahen Aufbruch der Engländer an, welches augenscheinlich beweiset, daß die Unabhängigkeit unsers Vaterlandes unter den mächtigsten Garantien gesichert ist.)

Hannover, den 15. Febr. Dem Vernehmen nach wird nun bald die englisch-hannöverische Legion hier eintreffen. Wie es heißt, wird zuerst die sehr schöne Kavallerie ankommen. — Eine Anzahl Artilleriepferde ist wieder angekauft worden. Ein Theil der Artillerie wird nächstens nach Stade abgehen. Es haben sich auch schon mehrere Ingenieuroffiziere dahin begeben, um den Bau der neuen Festungswerke zu leiten. Dem Vernehmen nach sollen auch noch vier Bataillone Landwehr nach Stade kommen, um an den dortigen Festungswerken zu arbeiten. — Am 10. rückte hier das Diepholzer Landwehrbataillon als Garnison ein. Nächstens wird auch noch das Giffhorner Bataillon dazu kommen.

Hamburg, den 15. Febr. Auch der hier residirende österreichische Charge' d'Affaires Hr. von Höfen hat von seinem Hofe Befehl erhalten, sich bei dem hiesigen Senate zu verwenden, daß den hiesigen Juden das Bürgerrecht zugestanden werde. Die Sache kommt nächste Woche in einer allgemeinen Bürgerversammlung vor, und man ist begierig zu sehen, ob der Vorschlag angenommen wird. Die allgemeine Stimmung ist gegen denselben, und gibt man nach, so geschieht es blos in Rücksicht der Vermittlung angesehener Mächte. Uebrigens war der Senat immer schon für das Gesuch der Juden, hat aber bis jetzt in der Bürgerversammlung nicht durchdringen können. — Das Wechselhaus Lehmann et Sohn hat heute mit 2 Millionen Mk. Banko seine Insolvenz erklärt.

Stockholm, den 31. Jan. Das Regiment Ausländer, welches der Kronprinz unter dem Namen Royal Suédois errichtet hatte, wurde dieser Tagen aufgelöst. Einige geben als Ursache seine Weigerung an, nach geendigtem Feldzug in Norwegen sich nach St Barthelemy in Westindien einschiffen zu lassen; andere vermuthen mit mehr Grund, daß das Daseyn eines fremden Regiments nicht mit der schwedischen Konstitution verträglich ist, und den Ständen anstößig war. Ein großer *Theil desselben* bestand aus Franzosen, die nun über Kopenhagen nach Frankreich zurückkehren. Daher das Gerücht, als seyen französische Kriegsgefangene aus Schweden in Dänemark eingetroffen. — Mehrere Orden wurden an Normänner verliehen, so haben Hagerup, Lehrer der norwegischen Sprache beim Prinzen Oscar, und selbst der Präsident Christie, ob er gleich eine Stelle im Staatsrathe ausschlug, den Nordstern erhalten.

Oesterreich. Die Allgemeine Zeitung schreibt aus **Wien** vom 18. Febr.: „Obgleich die Uebereinkunft wegen der Theilung Sachsens bereits unterzeichnet ist, so haben sich doch bei andern Gegenständen der Kongreßverhandlungen, wie es scheint, noch kleine Anstände gefunden, die aber bald beseitigt seyn werden. Man will behaupten, daß von Sachsen auch noch beinahe der ganze Neustädter Kreis nebst dem Eichsfelde und Erfurt (doch mit Vorbehalt des Besatzungsrechts in der Citadelle für Preußen) dem Herzoge von Sachsen-Weimar überlassen, und demselben zugleich der Titel Großherzog beigelegt werden dürfte. Nachdem nun die große Frage wegen Sachsen gelöst ist, so ist bereits dem Vernehmen nach eine Botschaft an den König von Sachsen nach Berlin ergangen, um ihn nach den österreichischen Staaten einzuladen. Es soll ihm Brünn oder Preßburg zum vorläufigen Aufenthalte vorgeschlagen worden seyn; die verbündeten Souveraine wollen ihm, wie es scheint, volle Freiheit lassen, sein Interesse reif zu überlegen, und ihn selbst dadurch einer unangenehmen Lage entziehen. Dem böhmischen Kanzler soll Befehl ertheilt seyn, denselben königlich zu empfangen. Alle diese Anordnungen werden aber die Publikationen noch einige Wochen verzögern, indeß ist durch die Beilegung der sächsischen Angelegenheit für die deutschen Verhältnisse außerordentlich viel gewonnen; heute hat nach einer dreimonatlichen Unterbrechung eine neue Sitzung im deutschen Comite' statt gefunden, und es ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß sich der deutsche Bund bald konstituiren wird. — Auch die Angelegenheit der Entschädigung Dänemarks soll ihrem Ende nahe seyn; man sagt, daß dabei eine bisher freie Stadt vielleicht ihre Privilegien verlieren werde. Wie man hört, ist seit einigen Tagen lebhaft darüber debattirt, aber bis heute noch nichts entschieden worden. — Inzwischen deuten alle Maaßregeln der österreichischen Regierung auf Frieden; die ganze Armee wird vom 1. März an auf den Friedensfuß gesetzt, und man sieht deshalb einer Publikation entgegen. Dagegen scheinen die Anstalten zur Abreise der Souverains seit einigen Tagen nicht mehr so eifrig betrieben zu werden; morgen wird wieder das Theater im Redoutensaale eröffnet. — Nachschrift; Abends um 7 Uhr. Nach eben eingelangten Nachrichten soll der König von Sachsen nebst seiner Familie den 23. d. in Brünn eintreffen, wohin zu seiner Aufwartung seit zwei Tagen ein Theil des österreichischen Hofstaats, worunter die Grafen v. Schulenburg, Weissenwolf, Lasczanzky ꝛc. sich befinden, beordert ist. Schon heut früh ist der Prinz Anton nebst seiner Gemahlin k. Hoh. dahin abgegangen; auch wird sich der

Theil der k. sächsischen Familie, der sich bis jetzt in Prag aufhielt, nach Brünn begeben; da nach einigen Berichten Se. Majestät erklärt haben soll, den Traktat wegen der Theilung Sachsens nur mit Zuziehung der übrigen Glieder seiner Familie und mit deren Einstimmung ratifiziren zu können. So ist demnach in wenigen Tagen das Resultat zu erwarten. Auf jeden Fall bleibt es bei der geschlossenen Konvention, nur dürfte bei des Königs Weigerung der Prinz Anton die Krone übernehmen. Vorläufig werden Se. Majestät in Brünn verweilen, in der Folge aber wohl gewiß einen Besuch in Wien machen. Dieser Umstand und der verlängerte Aufenthalt der Souverains dürfte einigen Aufschub in den Publikationen der Resultate des Kongresses nach sich ziehn, weswegen unser Kurs sich etwas verschlimmerte.

Die Würzburger Zeitung meldet unter Andern aus Wien vom 11 Febr.: „England hat seine Milizen entlassen, Rußland that dasselbe; jetzt folgt Oesterreich. Aber Frankreich und Preußen, sagt man, stehen noch auf dem Kriegsfuß? Frankreichs Heer ist ohnedem durch die letzten Feldzüge sehr inkomplet geworden; in Preußen hingegen wird die Reduktion nächstens erfolgen. So haben also die Uebelgesinnten und Unglücksprophेten kaum einen Punkt mehr für ihr kriegerisches Geschrei, und ihre Ränke werden durch unbestreitbare Thatsachen widerlegt ꝛc.“

Wien, den 18. Febr. Kurs auf Augsburg Uso 283, zwei Monate 278 5/6. Konventionsmünze 283. (Abends 286.)

Vermischte Nachrichten.

Dreiundzwanzig verschiedene Mönchsorden haben bereits in Rom wieder ihre Funktionen angetreten.

Ein öffentliches Blatt enthält Folgendes über die Einführung der Kartoffeln in Frankreich. Es ist bekannt, daß das Volk vor Colberts Zeit keine Kartoffeln in Frankreich aß. Dieser Minister erwarb sich auf folgende Art das Verdienst, sie einzuführen. Turgot (damals Gouverneur in Orleannais) bat auf seine Veranstaltung bisweilen die achtungswürdigsten Bauern der Gegend, bei ihm zu essen, und setzte ihnen dann Kartoffeln vor, die auf verschiedene Weise zubereitet waren. Die Bauern, die vorher Kartoffeln für ein Schweinfutter hielten, wurden durch diese Erfahrung überzeugt, daß sie sich essen liessen, gut schmeckten und bekämen, und was das Wichtigste war, eine vornehme Speise wären. Wenige Jahre darauf speiste ganz Frankreich Kartoffeln, pflanzte sie daher, ersparte die Verzehrung von Millionen Tonnen Korn und andern Lebensmitteln, und setzte dadurch das Land in den Stand, so viele Menschen mehr zu ernähren, als dies Nahrungsmittel zuließ.

Zu Taunton (England) starb vor einigen Monaten eine 82jährige Jungfer, Namens Hannah Murton. Sie hatte einmal geschworen, aber als sie schon alt war: kein Mann sollte sie weder im Leben noch im Tode berühren. Im Leben konnte sie selbst dafür sorgen; aber wie nach ihrem Tode? Um ihrem Gelübde treu zu bleiben, hatte sie sich vor 10 Jahren einen Sarg angeschafft: so oft sie nun krank wurde, legte sie sich hinein, damit gleich nach ihrem Tode die ganze Sache abgethan wäre. War sie gesund, so diente der Sarg zum Kleiderschranke und zur Vorrathskammer.

(Postmeister Drouet.) Im Jahre 1791, als König Ludwig der XVI um den Verfolgungen des National-Convents zu entgehen, sich in das österreichische Gebiet flüchten wollte, wurde er von dem Postmeister Drouet zu Varennes erkannt und angehalten. Der Verlurst seines Thrones und Lebens war die Folge dieses Ereignisses. Im März 1813 war es derselbe Drouet, welcher dem Kaiser Napoleon, der im Begriff stand, mit der Armee gegen das, damals von den Alliirten noch nicht besetzte Paris zu ziehen, die Nachricht ertheilte, daß die Besatzungen der Lothringischen Festungen sich vereinigten, um den Verbündeten in den Rücken zu fallen, und daß in dieser Provinz ein ernstlicher Krieg von Parthelgängern organisirt sey, um das Vorhaben der Besatzungen zu unterstützen. Ueber diesen Bericht entzückt, rief der Kaiser: „Sie sind unser! Auch nicht Einer soll entkommen! Nach Lothringen! nach Lothringen!“ Und er sandte auf alle Strassen Befehle, um die Truppen zurückzurufen, und that so auf den einzigen Entschluß Verzicht, der ihn vielleicht unter den damaligen Umständen noch retten konnte. Ist es nicht auffallend, und muß man nicht die Hand der Vorsehung darin erkennen, daß derselbe Mensch (Drouet) in so weit von einander entfernten Zwischenräumen, zu zwey so wichtigen Ereignissen mitwirkte, wovon das eine die Bourbonische Familie vom Thron gestürzt hat, und das andere sie wieder auf denselben erhob?

(Hierbei die Beylage Nro. 13. und eine besondere Beylage.)

Nro. 17. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 1. März.

Oesterreich.

Die Hofzeitung enthält Folgendes: „Nachdem Se. k. k. Majestät von der Unpäßlichkeit, wodurch Sie eine kurze Zeit das Zimmer zu hüten genöthigt waren, vollkommen genesen sind, so haben Se. Majestät den 17. d. dem hier befindlichen königl. großbritannischen, am französischen Hofe, und nunmehr an dem Kongresse allhier beglaubigten Botschafter eine Privataudienz zu ertheilen geruht, in welcher derselbe durch den königl. großbritannischen Botschafter, Lord Stewart, Sr. k. k. Majestät vorgestellt zu werden die Ehre hatte."

Die Baireuther Zeitung schreibt aus Wien vom 15. Febr.: „Nach mehreren wechselseitigen Berechnungen hat man die Volksmenge, welche dem preußischen Staat nach seinem Zustand von 1805 noch abgeht, auf 3,400,065 Menschen angeschlagen. Dafür erhält Preußen:

810,268 durch Posen, Kalisch und Bromberg,
1,044,256 auf dem linken Rheinufer,
829,951 durch die Herzogthümer Berg, Westphalen, die Oranischen Besitzungen und mehrere kleine Enclaven,
782,249 von Sachsen,

3,466,624 Menschen.

Der Flächeninhalt des an Preußen kommenden Theils von Sachsen beträgt 381 Quadratmeilen. Die Linie läuft von Görlitz über Elsterwerda, Torgau, Delitsch nach Halle, dann nach Thüringen bis an die Saale, und umfaßt die Niederlausitz, einen Theil der Oberlausitz, den ganzen Wittenberger Kreis, einen Theil vom Meißner und Leipziger Kreis, den Neustädter Kreis, alle Thüringische Aemter und die Grafschaft Henneberg. Von den übrigen Unterhandlungen verlautet noch nichts. Die Sitzungen wegen der künftigen Verfassung Deutschlands haben noch nicht wieder angefangen; es heißt aber, daß man nächstens wieder kräftig daran arbeiten, die Hauptgrundsätze hier festsetzen und die Konstitutionsurkunden auf einem nahen Bundestage abfassen werde." — Eben diese Zeitung enthält Folgendes aus Leipzig vom 17. Febr.: „Nach einer für authentisch ausgegebenen Nachricht verliert Sachsen 381 Quadratmeilen, folglich etwas über die Hälfte seines Flächeninhalts, der bisher 732 3/4 Quadratmeilen betrug. Von seinen 2,133,700 Einwohnern verliert es 782,249. Die neue Gränze zwischen Sachsen und Preußen beginnt an der böhmischen Gränze, am rechten Ufer des Wittigflusses, geht fort bis zu dessen Einfluß in die Neisse, läuft von da auf dem rechten Ufer dieses Flusses, so daß Görlitz und sein Gebiet sächsisch bleiben. Weiter unten zieht sich die Linie von Rothenburg aus, welches an Preußen kommt, zwischen Königswartha und Wittigenau hindurch bis an die schwarze Elster, Ortrant (im Meißner Kreise) gegenüber und läuft auf dem rechten Ufer der schwarzen Elster bis Elsterwerda, welches an Preußen kommt. Von hier aus geht eine Linie bis zur Elbe zwischen Belgern und Torgau, alsdann auf der Straße nach Eulenburg, und von da über Delitsch und Landsberg bis zum Gebiet der Stadt Halle. Preußen erhält ferner das ganze

sächsische Thüringen, wo die Saale die Gränze macht. Außerdem soll Preußen auch auf den Städten Weißenfels, Naumburg und Zeitz bestehen, und heute verbreitet sich die Sage, die preußische Gränze werde sich unmittelbar bis an die Stadt Leipzig bis zum Dorfe Lindenau, und von da an der Elster hinauf bis Pegau erstrecken. Leipzig erhält sein meistes Holz aus der Gegend von Düben, welches an Preußen kommt, und sein Salz vorzüglich aus dem künftig preußischen Dürrenberge."

Durch die Allg. Zeit. vernimmt man Folgendes aus Wien vom 19. Febr.: „Lord Castlereagh ist am 15. Mittags von hier abgereist, und der Herzog von Wellington hat nun die englischen Geschäfte ganz übernommen. Gestern hatten die Stabsoffiziere der hiesigen Garnison die Ehre, ihm ihre Aufwartung zu machen. — Nachdem nun die sächsischen Angelegenheiten als beendigt zu betrachten sind, so, sagt man, wird Se. Maj. der König von Preußen in Zukunft auch den Titel Herzog von Sachsen und Markgraf von der Lausitz führen. Die neu angegebene Begränzung von Sachsen, südwestlich von Leipzig, soll noch einige Veränderungen erlitten haben, und nicht an der Elster, sondern mehr nach der Gegend von Lützen hinlaufen. Viele glauben, der König von Sachsen werde zu Gunsten seiner Verwandten dem Throne entsagen. Auf diesen Fall sollen jedoch die Prinzen Anton und Maximilian, Brüder des Königs, sich geäußert haben, daß sie diesem Beispiele ebenfalls folgen würden. — Preußen soll das angeblich von Hannover gegen Ostfriesland eingetauschte Lauenburgische wieder an Dänemark abtreten, und dafür Schwedisch-Pommern erhalten. Auch Darmstadt soll für das an Preußen abgetretene Herzogthum Westphalen jenseits des Rheins entschädigt werden. Jenseits des Rheins ist überhaupt noch eine Bevölkerung von 320,000 Seelen, welche ihre Bestimmung vom Kongresse erwarten. Es ist zu bemerken, daß bei allen Territorialveränderungen die Einwohnerzahl als allgemeiner Maaßstab zum Grunde gelegt wurde, um die Rechnung einfacher zu machen; denn eigentlich hängt wohl der Werth eines Landes auch mit von dem Flächeninhalte und den Erzeugnissen des Bodens ab; wenn man auch die Produkte der Industrie, des Handels und andre Zufälligkeiten nicht berücksichtigen will, weil sie auf weniger sichern Grundlagen beruhen. Inzwischen wird, auch bei der einfachsten Berechnungsart, die Vertheilung der in Deutschland noch disponiblen Länder manchen Schwierigkeiten unterliegen, und es läßt sich über die gänzliche Beendigung des Kongresses nichts mit Bestimmtheit sagen. Daß Küchen- und Stalldepartement hat eben Befehl erhalten, sich, vom Anfang künftigen Monats an gerechnet, aufs neue für sechs Wochen zu versehen. — Die preußische Regierung hat den mediatisirten Fürsten, welche durch die jetzigen Veränderungen unter preußische Hoheit kommen, einen möglichst erleichterten Vasallenstand zugesichert. — Der zeither zu Wien gewesene großherzogl. badische Gesandte, Baron v. Hacke, ist von Sr. k. Hoh. dem Großherzog von Baden zum Minister der auswärtigen Geschäfte ernannt worden. — Der rühmlich bekannte General Kienmayer, jetziger Kommandirender in Siebenbürgen, gerieth neulich auf einer Dienstreise in die Hände von Räubern, und war nahe daran von ihnen ermordet zu werden. Seine Kaltblütigkeit rettete ihm das Leben. Unter dem Vorwande der Abthuung nöthiger häuslicher Dispositionen wußte er die Räuber so lange hinzuhalten, bis ein in der Nähe befindliches Kommando Husaren, nach welchen der General seinen Kutscher heimlich gesendet hatte, herbeieilte, und den größten Theil derselben gefangen nahm."

Die Frankenthaler Kongreßchronik versichert, nach Briefen aus Wien vom 12. und 14. Febr. seyen jetzt vier Angelegenheiten definitiv abgeschlossen: die polnische, die sächsische, die preußische Entschädigung am Rhein, und die belgische. — Die mediatisirten Fürsten hätten sich, da sie an den Verhandlungen über Deutschlands Verfassung Antheil zu nehmen verlangten, zu Beobachtung ihres Interesse's vereinigt, und den Hrn. Fürsten von Metternich (Vater des kaiserl. österreichischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten) zu ihrem Stellvertreter erwählt, der dies jedoch nur unter der Bedingung angenommen, daß ihm noch vier Mitglieder aus den anwesenden Mediatisirten und sechs Räthe aus der Zahl der anwesenden Deputirten, beigegeben würden. Zu den ersten gehöre der Graf v. Solms-Laubach; zu den letztern die HH. v. Berg, Schmitz, von Gärtner rc. Letzterer sey Generalsekretär dieses Comité's, welches am 10. Febr. auch einen deutschen Verfassungsplan eingereicht habe. Die Deputirten wollten dem Vernehmen nach vorerst, und bis der Kongreß über ihre Sache entschieden, nicht auf den Landtägen der verschiedenen Staaten erscheinen. Es solle beschlossen seyn, daß sie durch eine Deputation ebenfalls an den Verhandlungen über Deutschlands Verfassung Antheil nehmen würden. Die Dauer des Kongresses bestimme das Gerücht längstens noch bis zum Anfang Aprils.

Im Nürnb. Corresp. liest man Nachstehendes aus Wien vom 18. Febr.: „Seit der Entscheidung des Schicksals Polens u. Sachsens gehen die Angelegenheiten ihren Gang so schnell als möglich fort, wenn gleich weniger reissend als in dem Augenblick, wo die angestammte Höhe der Angelegenheiten vor 12 Tagen plötzlich Luft erhielt. Es scheint gewiß zu seyn, daß, ehe alle Ländertheilungs-Angelegenheiten gar im Reinen sind, nichts Oeffentliches wird bekannt gemacht werden. Aber so wie man bereits die polnische Grenze gegen Preußen kennt, so kennt man ziemlich genau auch jene in Sachsen und am Rhein. Man sieht es diesen Grenzen gleichsam von außen an, daß sie nicht das Produkt eines gebietenden Willens, sondern das Resultat vielseitiger Unterhandlungen sind. Um Posen und Kalisch aus Preußens Besitz zu lassen, macht die Linie von Thorn gegen Posen hin einen auffallenden Winkel, und bei Kalisch verläßt sie gar den Fluß und geht um die Stadt herum. In Sachsen zieht sie sich so um Leipzig herum, daß die Dörfer eine Stunde von Leipzig schon alle preußisch sind, ausgenommen die auf der Strasse nach Dresden. Unter Leipzig nimmt sie Zeitz und den ganzen Neustädter Kreis für Preußen. Durch alles das ist nun das übrig bleibende Sachsen von seinen getreid-, salz- und holzreichen Provinzen abgeschnitten. Manche schöne Fabrikstadt (Görliz, Suhl ꝛc.) ist auch preußisch. Welchen weit mindern Werth mögen nun die Messen Leipzigs haben, wenn es mit den sächsischen Artikeln nicht auftreten kann. Manche glauben, der König von Sachsen werde diese Besitzung nicht nehmen; allein samt seinen bisherigen Protestazionen hat er dennoch erklärt, Oesterreichs Anordnungen alles zu überlassen. Er wird nun bereits auf der Reise seyn, da schon seit der Unterzeichnung der Sache ein Kourier an ihn abging und ihm Znaim, Brünn oder Preßburg vorschlug, um ihm in der Nähe die Sache darzustellen und seine Unterschrift zu besorgen. Später, vielleicht nicht gleich anfangs, wird er auch nach Wien kommen. Sollte der König indeß Bedenken tragen und Besitzungen am Rhein vorziehen, so wäre vielleicht auch noch ein Tausch möglich. Allein England scheint dagegen zu seyn, welches eine starke Macht am Rhein wünscht, von welcher Ansicht Wellington auszugehen scheint. Auch läßt sich nicht läugnen, daß das, was Preußen jenseits des Rheins erhält, eine ungemein schöne Provinz ist. Die Bäder von Spaa, die Tuchfabriken von Verviers, das schöne Moselthal verdienen schon Rücksicht. Alle Gegenstände halten jetzt den Kongreß noch hin und dann ist erst der Territorialbesitz in Ordnung; hierauf kann die Konstitution, und nach dieser das Steuerwesen das Interesse allein in Anspruch nehmen. Daher ist denn auch von mehreren Gesandten um die Mitte des Monats nach hiesiger Sitte ihr Logis auf weitere 2, Einige sagen 3 Monate aufs Neue gemiethet worden. Z. B. Hr. Graf von Münster. Allein das entscheidet Nichts, denn bisweilen erhält man die Wohnungen nicht auf ein Monat. Sonst spricht man von Transparents, die gemalt werden, von Ordres an die Artillerie, von Herstellung der Reitschule ꝛc. Das Letzte ist gewiß. Man spricht von der nahen Abreise des Königs von Preußen, den man fast täglich in irgend einem der hiesigen Theater in einer Privatloge, im grauen Mantel gehüllt, erblickt. Man glaubt es ihm anzusehen, daß er sich zu seinem von Wunden noch blutenden Volke zurücksehnt, aber eben unwillkührlich zurückgehalten wird von den großen Angelegenheiten; denn es soll ein fester, allgemeiner, großer Friede werden. — Die Sache der Mediatisirten gewinnt viel Leben. Sie halten häufig unter sich Konferenzen, bald bei diesem, bald bei jenem Mitgliede; eine der letzten war bei der Frau Fürstin von Fürstenberg. Man darf hoffen, diese Sache werde sich zur Zufriedenheit beider Theile ausgleichen. So ist unterm 15. Febr. eine neue Note von dem Hrn. geheimen Rath v. Gartner, übergeben worden, der sich auf diesem Felde schon vorzüglich herumgearbeitet hat.

Italien.

Neapel, den 8. Febr. Alle Briefe von Sizilien erzählen einstimmig, Se. Maj. der König Ferdinand habe sich am 27. Nov. v. J. mit der Herzogin von Ciminna verehlicht und diese Heirath solle am 12. l. M. öffentlich bekannt gemacht werden.

Genua, den 18. Febr. Se. Maj. sind fortwährend beschäftigt die hiesigen öffentlichen Anstalten zu besuchen und Audienzen zu ertheilen. Gestern besahen Se. Majestät unsern Freihafen und die Bank St. Giorgio. — Der französische Botschafter bei unserm König, Marquis d'Osmond, hat unter dem 28. Jan. bekannt gemacht, daß alle Piemonteser, die bei dem französischen Heere gedient, und noch einen rückständigen Sold zu fordern haben, denselben bei Hrn. Treviso in Empfang nehmen können.

Mailand, den 20. Febr. Außer den schon vor einiger Zeit angezeigten ganzen und halben Scudi und 5 Lire Stücken hat die kaiserl. Regie-

rung noch andere falsche Münzsorten entdeckt und alle Behörden aufgefordert, die Verbreiter derselben auszukundschaften. Unter diesen falschen Münzen, von denen die Kennzeichen deutlich beschrieben sind, kommen folgende vor: 2 ital. Lire Stücke, 1 Lire Stück, 1/2 und 1/4 Lire oder 10 und 5 Soldi Stücke, Centesimo Stücke; neue spanische Thaler von Karl IV. mit der Jahrzahl 1796; zwanzig Kreuzer Stücke von Franz II. vom Jahre 1804; halbe Kronenthaler; Louisdor von Ludwig XVI. von den Jahren 1787 und 1788; halbe Doppien von Savoyen und halbe römische Doppien.

Die Wiener Zeitung schreibt aus Ravenna vom 17. Jan.: „Die Missionare der Insel Cypern, welche vor kurzer Zeit nach Rom sich begeben hatten, sind gestern in unsrer Stadt angelangt, um sich von hier nach einem Hafen des adriatischen Meeres zu begeben, wo sie sich wieder nach Cypern einschiffen werden. Sie führen beträchtliche Summen, von den milden Gaben der Gläubigen bei sich, wovon ein Theil zur Vertheilung unter die Armen der Ansiedlung, und das Uebrige zur Wiederherstellung der Kirche bestimmt ist."

Ferner aus Livorno vom 27. Jan: „Die Schebeke, la beate Virgine, die sieben Jesuiten, welche nach Turin wollten, an Bord hatte, ist auf der Fahrt von Palermo nach Genua, bei einem heftigen Sturme an den Küsten der Insel Elba beinahe gescheitert, und hat von dorther nur mit vieler Mühe den Hafen von Livorno erreichet. Diese Geistlichen werden ihre Reise zu Lande fortsetzen, dürfen sich aber in den Staaten Sr. k. H. nicht verweilen, Höchstwelche ihnen haben andeuten lassen, „da ihre Anwesenheit bei den, die öffentliche Erziehung mit so vielem Erfolg leitenden Männern nur Besorgnisse erregen könnte, sie sich in keiner Stadt des Toskanischen Gebietes aufzuhalten hätten."

Frankreich.

Eine königliche Verordnung vom 15. Febr. publizirt nunmehr die neue Organisation des Kassationshofes. Der Graf Muraire behält den Titel als erster Ehrenpräsident, mit halbem Gehalt; dieses letztere erhalten auch die andern übergangenen Mitglieder. Der neue Präsident Deseze wurde vom Könige, als er in dessen Hände den Eid ablegte, zum Schatzmeister des heil. Geistordens ernannt.

Am 18. Febr. sollte bereits ein Theil der Equipagen der Herzogin von Augouleme nach Bordeaux abgehn. Die Einwohner und die Besatzung von Toulouse haben sie und ihren Gemahl in einer Addresse gebeten, auch ihre Stadt mit einem Besuche zu beehren.

Ob man es gleich fast für ausgemacht ansah, daß der Herzog von Wellington nicht mehr als Botschafter nach Paris zurückkehren wird, so befindet sich doch die Frau Herzogin noch daselbst, und gibt häufig Feste.

Man glaubt, der Prinz Talleyrand werde bald von Wien nach Paris zurückkehren.

Spanien.

Nachrichten aus Cadix (in Londoner Blättern zufolge) hatte die spanische Regierung 2,000,000 Piaster anhalten lassen, welche zu Tilgung der von dem englischen Commissär zu Lissabon eingegangenen Verbindlichkeiten nach letzterer Stadt geschickt werden sollten. Nach denselben Nachrichten hat der Madrider Hof durch ein neues Edikt eine ungeheuer hohe Abgabe auf die englischen Tücher und Flanelle gelegt. Auch sollen durch eine Proklamation alle Fremden von allen spanischen Besitzungen ausgeschlossen seyn. Ein Schreiben aus Jamaika versichert, daß, wenn diese Verfügung wirklich ausgeführt werden sollte, Spanien nicht eine einzige seiner Kolonieen behalten werde.

Großbritannien.

London, den 10. Febr. Gestern hat das Parlement seine Sitzungen wieder eröffnet. Die Oppositionsparthei ist schwach. Im Unterhaus wurde auf eine Motion des Kanzlers der Schatzkammer beschlossen, das Haus hätte am nächsten Montag eine Komitee zu bilden, um sich darüber zu berathschlagen: ob die Akte über die der Bank zugestandene Erlaubniß, nicht in klingender Münze zu bezahlen, deren Termin dem Ablaufe nahe ist, fortbestehen solle oder nicht. Bei dieser Gelegenheit machte Hr. Withbread die Bemerkung: er schließe aus der Eile, mit welcher man Finanzmaßregeln vorlege, daß die europäischen Angelegenheiten endlich ausgeglichen seyn müßten, oder daß man doch wenigstens zu Wien über die großen Dinge, zu deren Berathung man so viele Zeit gebraucht habe, einverstanden sey. Er wünschte daher zu erfahren, ob die königl. Minister über gewisse Gegenstände besser unterrichtet seyen, als sie es am 1. Dez. v. J. gewesen sind; ob sie die bekannte Proklamation des Fürsten Repnin für nicht bestehend erklären würden und ob sie nun von dem Schicksal von Genua bestimmte Nachrichten geben könnten. Es sey für das Unterhaus von großer Wichtigkeit zu wissen, worüber man bei dem Kongreß zu Wien übereingekommen sey, und er glaube, der schicklichste Augenblick darnach zu fragen, sey derjenige, in

welchem man einen neuen für die Zukunft festbestehenden Finanzplan ankündige.

Der Kanzler der Schatzkammer erwiederte hierauf: es sey unschicklich, dergleichen Fragen in dem Augenblicke vorzubringen, wo nur von einer Akte die Rede sey, welche sich auf die Zahlungen der Bank in klingender Münze bezöge, und fügte hinzu, da Lord Castlereagh unverzüglich von Wien wieder zurück kommen und seinen Platz im Unterhaus einnehmen werde, so würde er bis zu dessen Ankunft auf keine einzige Frage in Beziehung auf den Wiener Kongreß antworten, und glaube dadurch nicht im Geringsten der Achtung zu nahe zu treten, welche er gegen die verehrlichen Mitglieder des Hauses hege, die dergleichen Fragen vorbrächten.

Preußen.

Berlin, den 14. Febr. Noch nie waren die Kriminalfälle bei uns so häufig als gegenwärtig. Fast jeden Tag hört man von Diebstählen, die in der vorhergehenden Nacht durch Einbruch verübt wurden. Vor drei Tagen sah man sogar ein Frauenzimmer mit einer langen Atlas-Enveloppe und großem Sammetkragen, unter Bedeckung von Bürgergardisten, nach der Polizei führen. Was uns Deutschen sehr Noth thät, wäre eine Kleiderordnung für die niedern Stände. So lange dies nicht der Fall ist, und die Dienstmagd z. B. so vornehm gekleidet gehen darf als ihre Herrschaft, so lange wird Lüderlichkeit und Unsättlichkeit in jenen Ständen fortherrschen; denn da eine solche Person mit ihrem jährlichen Lohne unmöglich ihren Luxus bestreiten kann, so nimmt sie zu unerlaubten Mitteln ihre Zuflucht. Darin liegt die Ursache, daß sich die Verbrechen von Tag zu Tage häufen; und nicht eher werden diese seltener werden, als bis man Anstalt trifft, das gefährliche Uebel von unten herauf auszurotten. — Am 12. d. feierte die hiesige Kaufmannschaft durch ein festliches Mittagsmahl im Börsensaale den Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich. Des Vormittags war unter den Linden, in Gegenwart unzähliger Zuschauer, große militärische Parade. — Alle hiesige alte und junge Künstler haben einen Verein gebildet. Sie halten wöchentlich drei Versammlungen im englischen Hause. Die erste Versammlung ist der mündlichen Unterhaltung über artistische und plastische Gegenstände gewidmet; in der zweiten werden Vorlesungen darüber gehalten, und in der dritten finden Kunstaufgaben statt, und eine Feststellung disfälliger Prämien. — Man bemerkt hier seit einiger Zeit, daß junge Leute, besonders auch vom Militärstande, sich dem Spiel mit heftiger Leidenschaft hingeben. Sie zählen es zum guten Ton, hoch zu spielen und viel zu verlieren, während ihre Eltern darüber in Verzweiflung sind. — Der Oberstallmeister von Jagow, und der Reise-Fourier des Königs, sind gestern Abend, auf erhaltenen Befehl, eiligst nach Wien zurückgegangen.

In den neuesten Berliner und Leipziger Zeitungen liest man nachstehenden merkwürdigen Artikel: „Wien, vom 10. Febr. Nach eingegangenen sehr glaubwürdigen Nachrichten ist nunmehr zwischen den auf dem Kongresse anwesenden Gesandtschaften der größern Mächte im vollkommenen Einverständnisse eine Uebereinkunft über die künftigen Besitzungen der preußischen Monarchie geschlossen worden. Die Unterhandlungen sind stets von dem Grundsatze ausgegangen, daß Preußen in Rücksicht auf Bevölkerung, Einkünfte, Selbstständigkeit und Sicherheit, wenigstens wieder in einen eben so guten Zustand versetzt werden müsse, als derjenige war, worin es sich zu Anfang des Jahrs 1805 befand. Dis hätte zunächst dadurch bewirkt werden können, daß Preußen wieder in den Besitz aller der Länder gesetzt worden wäre, welche es im gedachten Zeitpunkte besaß. Dagegen aber erhoben sich unvermeidliche Schwierigkeiten. Es schien wünschenswerth, in Zeiten, wo die Eigenthümlichkeit des Volksgeistes sich fast überall so kräftig und achtbar gezeigt hat, auch Polen, so weit es ohne Verletzung der Rechte und Sicherheit der benachbarten Staaten möglich ist, in eine der Entwickelung seiner besondern Nationalität günstigere Lage zu bringen. Preußen hat nicht angestanden, diese wohlthätige Absicht seinerseits dadurch zu unterstützen, daß es sich gegen angemessene Entschädigung des Anspruchs auf den Wiederbesitz derjenigen Theile von Polen begeben hat, die nicht ganz unentbehrlich sind, um eine zweckmäßige Verbindung zwischen seinen übrigen älteren Staaten zu bewirken. Demnach wird Preußen künftig an den ehemaligen polnischen Provinzen nur besitzen: 1. Westpreußen und den Netzdistrikt, in den Grenzen, welche sie vom Jahre 1772 bis zum Frieden von Tilsit hatten. 2. Die Städte Danzig und Thorn; letztere mit einem neubestimmten Gebiete, welches den ehemaligen einspringenden Winkel zwischen Westpreußen und dem, Thorn zunächst liegenden Theile des Netzdistrikts ausfüllt. 3. Vom ehemaligen Groß-Polen denjenigen Theil, welchen die Gewässer längs der Linie von der polnisch bleibenden Stadt Wilczin an der Grenze des Netzdistrikts über Powidz, Slupce, Peisern,

Kalisch, Grabow, bis an die schlesische Grenze in der Nähe der Stadt Pitschen auf eine sehr natürliche Art abscheiden. Kalisch mit seinen nächsten Umgebungen bleibt jedoch bei Polen. Diese Grenze befriedigt diejenigen Ansprüche, deren sich der preußische Staat wegen seines wichtigsten Interesse nicht begeben konnte, indem die durch den Verlust von Danzig, Thorn, dem Bromberger Kanal und dem Culm- und Michelauschen Kreise zerrütteten innern Wirthschafts- und Verwaltungsverhältnisse Westpreußens, und die gerade Verbindung zwischen Preußen und Schlesien wieder hergestellt sind. Der Handel sämmtlicher Häfen in Ost- und Westpreußen erhält durch besondere Traktate eine allen Theilen günstige Freiheit und Sicherheit. Baireuth und Ansbach konnten nicht zurückgenommen werden, ohne die innern Verhältnisse des baierschen und selbst zum Theil des würtembergischen Staats zu zerrütten; und bei der so sehr zerstreuten Lage dieser Länder eine fast unübersehbare Menge von Schwierigkeiten und Besorgnissen aufzuregen. Endlich haben Rücksichten auf die um die Sache Deutschlands so hoch verdienten auswärtigen Mächte einige Verbesserung der Verhältnisse der mit ihnen verbundenen deutschen Häuser wünschenswerth gemacht. Diese Verbesserung kann, der geographischen Lage nach, hauptsächlich nur durch die Abtretung einiger von denen Provinzen erfolgen, die Preußen erst im Jahre 1802 zur Entschädigung für die Verluste auf dem linken Rheinufer erhielt, und die also nur sehr kurze Zeit in seinem Besitze waren. Um so weniger ist Bedenken gewesen, auch diese Aufopferung gegen vollständige Entschädigung zu übernehmen. Hannover hat, abschläglich auf seinen Antheil, Hildesheim bereits besetzt, und die übrigen Abtretungen werden sogleich durch besondere Uebereinkunft bestimmt werden. Für die vorstehend bemerkten Aufopferungen erhält Preußen nun folgende Schadloshaltung: a. denjenigen Theil von Sachsen, der ihm zur bessern Verbindung zwischen der Mark und Schlesien, zur Sicherstellung der offenen Märkischen Grenze vor Berlin und Potsdam, und zur Behauptung der Saale, deren Wichtigkeit die letzten verhängnißvollen Jahre so dringend gezeigt haben, unentbehrlich ist. Diesen Theil schneidet eine Linie ab, nach welcher die Städte Seidenberg an der böhmischen Grenze, Reichenbach zwischen Görlitz und Bautzen, Wittichenau, Ortrand, Mühlberg, mit dem geraden Wege über Merzdorf und Gröbeln, zwischen beiden Schilda, Eilenburg, Schkeuditz, Altranstädt, Lützen und der ganze Floßgraben jenseits der weißen Elster, an Preußen fallen; und die sich, das Stift Zeitz einschließend, bei der Stadt Luckau am Altenburgischen endigt. Der ganze Neustädter Kreis, das Kursächsische Henneberg, und die sächsischen Enclaven im Reußischen fallen auch noch an Preußen. Hätten auch Rücksichten, vornämlich auf das Wohl der sächsischen Nation selbst, wünschen lassen, daß ihr Land unzertheilt Einem Herrn angehörte, so blieb doch nichts als diese Theilung übrig, um die Ansprüche Preußens auf bessere Sicherheit für die Zukunft, deren Gerechtigkeit nicht verkannt werden konnte, mit der Theilnahme der großen Mächte an dem merkwürdigen Schicksale des königl. sächsischen Hauses zu vereinigen. Berlin wird künftig durch die Festungen Wittenberg und Torgau gedeckt; der ganze Lauf der Oder ist in preußischen Händen; die bisher mit Enclaven übersäte Grenzen von Bunzlau bis Halle bilden einen zusammenhängenden Landstrich; und die für Bergbau und Landwirthschaft gleich interessanten Gegenden des nördlichen Thüringens kommen nun erst in eine zweckmäßige Verbindung. Die Pässe an der Saale und die Festungswerke von Erfurt decken fortan den preußischen Staat von dieser Seite. b. Ferner erhält Preußen in Westphalen und am rechten Rheinufer: Corvey; Dortmund; das Herzogthum Westphalen, wofür Darmstadt in einer bessern Lage auf dem linken Rheinufer entschädigt wird; das Herzogthum Berg, mit den darin gelegenen vormals Kölnischen Besitzungen; und die alten Erbländer des Prinzen von Oranien, Diez, Hadamar, Beilstein, Dillenburg, und Siegen, wofür derselbe zwischen der Mosel und dem Rheine, an der belgischen Grenze, neue Besitzungen empfängt. Diese Länder verbinden sich sehr zweckmäßig zu einem Ganzen mit den altpreußischen Ländern in Westphalen, sowol in Rücksicht der Lage, als in Beziehung auf den besonders im Bergischen sehr hoch getriebenen Gewerbfleiß. c. Endlich erhält Preußen einen ansehnlichen Landstrich auf dem linken Rheinufer. Die Maas verbleibt mit beiden Ufern an Holland und Belgien. Ungefähr eine halbe Meile von derselben entfernt, zieht sich der preußische Gränzzug von Genep nach Sittart herauf, welche beide Städte außer der preußischen Grenze fallen. Er folgt sodann der Grenze zwischen den Herzogthümern Limburg und Jülich bis in die Gegend von Aachen, doch so, daß auch die bei Herzogenrath hervorragende Spitze noch an Preußen fällt. Aachen bleibt Preußisch. Die Kantone Eupen, Malmedy und S. Vith werden

Preußisch, und bilden auf dieser Seite die Grenze. Im vormaligen Wälderdepartement bezeichnen die Oure, Süre und Mosel, dann die Saar, bis Conz einschließlich, die Grenze. Die Städte Vianden und Echternach fallen aber außerhalb derselben. Von der Saar oberhalb Conz geht der Gränzzug quer über den Hundsrück bis an die Glan, Lautereckeu gegenüber, so daß Hermeskeil in die preußische Linie fällt, und Birkenfeld außerhalb derselben bleibt. Sodann folgt er dem Laufe der Glan und Nahe, Meisenheim und Kreuznach vorbei, und endigt bei Bingen am Rhein. Dieser Landstrich bildet ein wohlgeordnetes Ganze mit den gegenüberliegenden Besitzungen Preußens auf dem rechten Rheinufer. Er enthält die ansehnlichen Städte Köln, Krefeld, Aachen, Trier und Koblenz, und wird durch die Festungen Wesel, Jülich und Ehrenbreitstein, welches letztere aber erst wieder aus seinen Ruinen hergestellt werden muß, vertheidigt. Die deutschen Bundesfestungen, Luxemburg und Mainz, dienen ihm zur Vormauer. So wird Preußen vollständig und mit der Rücksicht, welche seine gemeinnützigen Anstrengungen wohl verdient haben, entschädigt. Nach Beendigung der Verhandlungen, welche sich auf diese wichtigen Territorialverhältnisse beziehen, wird nun um so unbefangener auch an der Bestimmung der deutschen Bundesverhältnisse gearbeitet werden können, und es ist daher auch darüber bald eine Uebereinkunft zu erwarten. Insbesondere wird die Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlands kräftig angeordnet werden. Die vormals mediatisirten Fürsten werden hierbei den größern Staaten angeschlossen und Preußens Staatskraft hat auch auf diese Weise noch eine ansehnliche Verstärkung durch die Vereinigung mit Fürsten zu erwarten, die in derselben die unabhängigsten Verhältnisse, welche ihre Lage erlaubt, verbunden mit ihrer eigenen Sicherheit, finden werden. So liegt schon selbst in der Verbesserung der deutschen Verfassung, die durch Preußens Mitwirkung möglich geworden ist, eine beträchtliche Vermehrung seiner Militärmacht. Wenn demungeachtet viele der redlichsten Anhänger Preußens Erwartungen gehegt haben möchten, die weit über die erwähnten Grenzen hinausreichten, so möge ihnen jetzt klar werden, wie höchst wichtig es für die Sicherheit des von ihnen so hoch verehrten Staats ist, kein Dorf anders als mit Einwilligung und unter der Garantie der größten Mächte Europa's zu besitzen. Sie mögen endlich die Ueberzeugung in sich lebendig werden lassen, daß Preußens größte Stärke fortan in der allgemeinen Achtung und in dem festen Vertrauen aller Nationen bestehe, daß es mit den seltenen Kraftäußerungen, wovon es im vorigen Jahre so denkwürdige Proben gegeben hat, auch die höchste Mäßigung und Billigkeit verbinde, und daß keine wohlwollende und uneigennützige Idee ihm fremd sey."

Ein späterer Artikel holt die Bemerkung nach, daß Preußen bis dahin, wo alles, was die Theilung betrifft, erfüllt und in Ordnung seyn wird, den Besitz des ganzen Landes behält, und das Generalgouvernement des Königreichs Sachsen zu Dresden in unveränderter, vollkommener Wirksamkeit bleibt.

Preußen wird zwei Militärstraßen aus der Altmark und aus Magdeburg nach Minden durch das Hannöversche, Hannover dagegen eine von Osnabrück über Ibbenbühren und den Rhein nach Holland durch das Preußische haben.

Vermischte Nachrichten.

Zu Stuttgart ist ein neues, mit dem 1. März d. J. in Wirkung tretendes allgemeines Konscriptionsgesetz für das Königreich Würtemberg erschienen.

Nach Berichten aus Norddeutschland sind dermalen gegen 30,000 Mann preußische Truppen auf dem Rückmarsche vom Rheine durchs Hannöversche nach den altpreußischen Staaten begriffen. Das vom G. L. v. Oppen kommandirte Korps geht über Kassel, Göttingen, Nordheim ꝛc. Am 16. und 17. Febr. trafen zwei Abtheilungen dieses Korps zu Kassel ein, und hatten jedesmal die Ehre vor Sr. kurfürstl. Durchlaucht und dem Kurprinzen zu defiliren. Zu Braunschweig hatten die Truppendurchzüge am 14. Febr. angefangen.

Die erste Kolonne des durch Kassel marschirenden königl. preußischen Armeekorps ist am 16. Febr. unter dem Gen. Lieutenant v. Oppen daselbst eingetroffen. Sie besteht aus dem 1sten westpreußischen Uhlanenregiment, dem 1sten schlesischen Infanterieregiment und dem 2ten westpreußischen Dragonerregiment. Der Marsch dieser Truppen geht über Münden.

Lord Castlereagh hatte bei seiner Anwesenheit zu Stuttgart die Ehre, am 21. Febr. Vormittags bei Sr. Maj. dem Könige Audienz zu erhalten, worauf er und seine Gemahlin J. M. der Königin aufwarteten. Nachmittags um 2 Uhr setzten sie ihre Reise weiter fort.

Zu Lübeck wurde am 13. Febr. mit allgemeinem Beifall zum erstenmal ein Reformirter, zum Mitgliede des Senats erwählt.

Innsbruck. (Kunst) Unter die merkwürdigsten Gegenstände der bildenden Kunst, welche sich zu Innsbruck befinden, und die Aufmerksamkeit jedes Durchreisenden im hohen Grade verdienen, gehört ein Originalbild des berühmten deutschen Meisters Johann Ach (oder Aken) von Kölln am Rhein, die Grablegung Christi vorstellend. Unser berühmter vaterländischer Meister Schöpf schätzt den geringsten annehmbaren Preis desselben auf 12 bis 1400 Gulden. Das Bild ist bereits durch mehrere Kupferstiche bekannt: in der gehörigen Fassung, und in der entsprechenden Umgebung, welche die unvergleichliche Sammlung des berühmten Beschützers und Gönners der Kunst, Grafen Czernin zu Wien unter allen ähnlichen Gallerien allein darbieten könnte, würde es ein Gegenstand allgemeiner Bewunderung seyn. Wir bitten diejenigen, welche dieses ausgezeichnete Kunstwerk ihrer Aufmerksamkeit würdigen möchten, die dermalige unwürdige Berahmung, und insbesondere das vorgelegte Glas, wann nicht abzunehmen, doch hinwegzudenken. Im Besitze des Eigenthümers dieses Bildes (des französischen Sprachlehrers am hiesigen Lyceum Herrn Seiser, im Gr. Korethschen Hause am Franziskaner Graben, im 1ten Stocke) befinden sich gleichfalls vier merkwürdige landschaftliche Bilder von Textor, das Leben des Einsiedlers darstellend, die an und für sich und ohne die Nachbarschaft eines Gemäldes vom ersten Range, wie das obenbeschriebene, das lebhafte Interesse jedes Kenners verdienen möchten. Der Bote von Tyrol glaubt seinen Lesern keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn er die Anwesenheit so ausgezeichneter Kunstwerke zu allgemeiner Kenntniß einsichtsvoller Liebhaber bringt.

Theater.

Sonnabend den 25. Februar.

Die Aussteuer von Iffland.

Keine Darstellung während der verflossenen acht Monate war auch nur entfernt mit der heutigen zu vergleichen. Das gesammte Personal zeigte, was es vermag, und was es dem Andenken des schätzbaren Dichters, wie der kleinen aber ausgesuchten Versammlung von Zuschauern schuldig war. Der Faden eines Ifflandschen Familiengemäldes ist etwas zu dünn und lang ausgesponnen für die Geduld unruhiger oder lebhafter Zuhörer: ein zartfühlender und gutdenkender Beobachter des deutschen Familienlebens in den letzten zwanzig Jahren des vorigen Jahrhunderts mahlt uns die Verwicklungen häuslicher Noth, Thorheit und Leidenschaft jener Zeit oft so getreu, daß er an gewisse Portraits erinnert, die uns kein Barthaar, keinen Sonnenflecken entgehen lassen. Auch veredelt er sie, durch ein gewisses ihm beiwohnendes Gefühl des gesellschaftlichen Anstandes, welches er als Schauspieler in so ausgezeichnetem Grade bewährte, und das mit der Unsittlichkeit des übrigens so aufgeweckten und talentvollen Kotzebue vortheilhaft contrastirte. Wenn es also in den Iffländischen Stücken der rohen Menge etwas zu ehrbar, dem ungeduldigen Zuschauer etwas zu umständlich zugehen sollte, so findet nichts destoweniger darin der Kenner reichlichen Stoff zum Nachdenken über die Kunst, die empfindende Seele eine Art von wohlthätiger Erbauung, der gereifte Weltmann eine rührende Wiederbelebung jener nun verflossenen Zeit mit allen ihren hart bestraften Irrthümern und Selbsttäuschungen, endlich der deutsche Schauspieler die lehrreichste Schule seiner Kunst. So schienen auch unsre Künstler am heutigen Abend die Sache zu nehmen: der größte Ernst, der bis in die kleinsten Züge sichtbarste Fleiß, und der ganze Aufwand des irgend vorhandenen Talents wurde daran gesetzt um eine Vorstellung zu erreichen, die eines Wiener Hoftheaters nicht unwürdig gewesen seyn würde. Was die Darstellung betrifft, ließen Madame Ferrari, Madame Schuhe, Madame Christ, Herr Geaze, Herr Streicher (man erlasse uns die Mühe den ganzen Theaterzettel abzuschreiben) nichts zu wünschen übrig. Aber weil man nun einmal vor der Scene nicht sitzen kann ohne zu meistern und zu tadeln, so können wir die Bemerkung nicht zurückhalten, daß die Vollkommenheit der Darstellung die Mängel der Sprache und Aussprache recht fühlbar machte. Wollte uns Madame Schuhe doch endlich glauben, daß sie die Tochter, und nicht die Dochter des Rath Wollmann vorstellte! Auch Herrn Brentano müssen wir lauder wiederholen, daß der erste Jögenstand des theatralischen Künstlers die Aussprache ist, und daß der Zuhörer in den Jeust seiner Rolle nur durch Vermittlung der Töne und Worte eindringt. Auch Herr Richetti giebt uns mitunter ein lispelndes s für ein ch. Herr Geuthe, bey so großem Beruf zu einem Schauspieler vom ersten Range, sollte doch bedenken, daß um dereinst nach dem Muster von Iffland, Schröder, Brockmann, nicht bloß der Stadt-Bühne, auf der er agirt, sondern der deutschen Schaubühne überhaupt anzugehören, der kleine Buchstabe g die größte Aufmerksamkeit verdienen möchte, und daß die Verwechslung desselben mit dem j ein empfindliches deutsches Ohr lebhaft beleidigt. Auch möchte die häusliche Lectüre Götheescher, Schillerscher und Schlegelscher Jamben nützlich seyn, damit jede Sylbe ihr Recht erhielte und nicht nach Pommerischer und Curländischer Landes-Weise einzelne Vokale und Consonanten, zumal im vertraulichen Conversationston (z. B. Sey doch segut, oder: Mechtest de nich se gut seyn) verloren gingen. Die Kräutlerweiber in Athen pflegten so etwas ihren Marktkunden nicht durchgehn zu lassen: man vergebe also die vielen Worte die wir um bloße Worte und Töne verlieren. Die Regie hatte am heutigen Abend so viel gethan, daß wir dem Regisseur unseren besondern und freundlichen Antheil beweisen mußten.

Wir vernehmen daß am bevorstehenden Sonntag Herr Ferrari in seiner ersten Gastrolle hier auftreten wird. Das bevorstehende Abonnement verspricht also den Liebhabern der Bühne eine recht ausgesuchte Unterhaltung.

(Hierbei die Beylage Nro. 14.)

Nro. 19. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 4. März.

Oesterreich.

Wien, den 24. Febr. Vorgestern Abends war bei Hofe Kammer-Unterhaltung in theatralischen Vorstellungen aus verschiedenen dramatischen Stücken und Opern bestehend, an welche sich ein bewegliches Gemählde anschloß, alles von Damen und Kavalieren ausgeführt. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, und die sämmtlichen hier anwesenden Monarchen, ingleichen die durchlauchtigsten Erzherzoge und Erzherzoginnen k. k. HH. haben diesem Feste beigewohnt, wozu von J. M. der Kaiserin, auch eine Anzahl der vornehmsten Personen der hier anwesenden Fremden, und des inländischen Adels geladen war.

Vom 25. Febr. In Gemäßheit einer Allerhöchsten Anordnung, werden die während des Krieges bestandenen 56 Landwehr- und Garnisons-Bataillons in den deutschen Provinzen, so wie die Stabs-Infanterie, Sanitäts- und Stabsdragoner Korps entlassen. (Wien. Zeit.)

Nach amtlichen Berichten, heißt es in der Wiener Zeitung, hat in der Militär-Kommunität Karlowitz in Syrmien, in der Nacht vom 21. auf den 22. v. M. ein Naturereigniß Statt gefunden, welches die Einwohner mit Schrecken und Angst erfüllte. Schon am Nachmittag des 21. verspürte man ein allmähliges, von einem Sausen begleitetes Sinken des Bodens; in der darauf folgenden Nacht borst die Erde in verschiedenen Richtungen, sowohl gegen das benachbarte Gebirge, als gegen die Donau hin. Ueberall, wo solche Erdrisse einkamen, litten die Gebäude, und 5 Häuser näherten sich dem Einsturze; auch das Straßenpflaster emfing an mehreren Strecken Risse. Das Sinken des Bodens, so wie das damit verbundene Sausen schien am 22. bis gegen Mittag fortzudauern. Man erinnert sich, daß vor 26 Jahren zu Karlowitz eine ähnliche, obgleich minder heftige Erschütterung des Bodens sich ereignete. Der Magistrat hat nach Anordnung der nöthigen Polizei-Anstalten zur Verhütung fernerer vermeidlichen Unglücksfälle, das Erforderliche eingeleitet, um die Wirkungen dieses Ereignisses näher zu erheben, und wo möglich seine Entstehungsursachen zu entdecken.

Die Würzburger Zeitung schreibt aus Wien vom 18. Febr.: „Immer näher tritt nun die Entwicklung des großen Schauspiels vor die Augen des harrenden Zuschauers, und bald wird der Schleier vollends verschwinden, der noch einzelne Partien deckt. Nachdem die polnisch-sächsischen Angelegenheiten ins Reine gekommen, traf nun die Reihe die Niederlande und Italien. Belgien bleibt, der neuesten Entscheidung zufolge, definitiv mit Holland, vereinigt, dessen souverainer Fürst den Titel: König von Holland annimmt (die Brüsseler Zeitung hat dieses schon vor einigen Wochen angedeutet), doch wird von den ehemahligen spanischen oder österreichischen Niederlanden das Luxemburgische getrennt, welches unter dem Titel eines Herzogthums an die Secundogenitur des Prinzen von Oranien fällt. Dieses Herzogthum wird zugleich ein integrirender Theil des deutschen Bundesstaa-

tes und sein Beherrscher deutscher Landesfürst. Der König von Sachsen wird nächstens hier erwartet. Er nimmt sein Absteigquartier bei dem Herzog Albert von Teschen. Der König von Dänemark befindet sich fortwährend unpäßlich. Künftige Woche nehmen die Hoffeste wieder ihren Anfang. Sie beginnen mit einem Schauspiel und der Darstellung von Tableaux im Redoutensaale. Vor Ausgang der Fastenzeit dürften die fremden Monarchen Wien nicht verlassen, wenigstens sind mehrere Lieferungsakkorde bis dahin abgeschlossen worden."

Die Allg. Zeit. berichtet aus Wien vom 22. Febr.: „Noch ist der Kourier, welcher die Nachricht von dem Entschluß des Königs von Sachsen bringen soll, nicht zurück; indessen sind die zu seinem Hofstaat bestimmten Individuen bereits nach der schlesischen Grenze abgereist, um ihn nach Brünn zu begleiten, wenn er die ihm gemachten Vorschläge annimmt. In Dresden soll eine allgemeine Bestürzung über das bevorstehende Schicksal des Landes herrschen. Da der an Preußen abgetretene Theil bei weitem der bessere ist, und die Staatsschulden, wie man vernommen haben will, doch nach Maaßgabe der Einwohnerzahl vertheilt werden sollen, so fürchtet man, daß Neusachsen unter seiner Schuldenlast fast erliegen möge. Man will berechnet haben, daß die an Preußen abgetretene Theile von Sachsen in folgendem Verhältnisse zu dem Reste stehen:

	Volksmenge.	Areal.	Einkünfte.
Preußen . .	0,40	0,62	0,60
Neusachsen .	0,60	0,38	0,40.

Die Geschäfte auf dem Kongresse sind durch Entschädigungsansprüche einer der größern Mächte Deutschlands etwas ins Stocken gerathen; nichtsdestoweniger hört man Stimmen, welche von der Möglichkeit einer baldigen Abreise sprechen. Jedoch dürfte sich diese noch bis Ende nächsten Monats verziehen. — Was die deutschen Angelegenheiten betrifft, so dürften diese auf keinen Fall eine so schnelle Beendigung erreichen. Der Gegenstände von Berathschlagung sind zu viel Die Erschaffung einer Bundesmiliz, die Sicherung der Grenzen gegen künftige feindliche Einfälle, und die Begründung eines neuen deutschen Staatsrechts haben bisher die Aufmerksamkeit des deutschen Ausschusses ganz besonders beschäftigt; und wenn auch die Grundlinien zu einem deutschen Bunde und allen davon abhängenden Verhältnissen gezogen wären, so wäre es doch wohl nöthig, das ganze Gebäude zuvor zu vollenden. — Zu Anfang der nächsten Woche soll eine große Revüe der hiesigen Garnison in Gegenwart des Herzogs von Wellington gehalten werden. — Se. Maj. der Kaiser von Rußland werden, wie man vernimmt, dem Großherzogthum Warschau den Theil desselben zurückgeben, den Rußland seit dem Jahre 1807 besitzt, und der vormals zu dem preußischen Antheil von Polen gehörte. Er begreift besonders die Stadt Bialystock.

Im Nürnb. Corresp. liest man folgende Berichte aus Wien vom 23. Febr.: „Die Anfangs nicht vermuthete lange Dauer des Kongresses liegt offenbar in der Schwierigkeit der Aufgaben, die die Welt von ihm gelöset zu sehen erwartet; inzwischen verbürgt uns die Eintracht der zu Wien befindlichen Monarchen und Fürsten, deren glückliche Lösung. Sie unterhalten sich häufig in engen Zirkeln miteinander, lassen es aber auch auf öffentlichen Plätzen nicht an Zeichen fehlen, welch einen vertrauten Umgang sie pflegen, und wie sie gleichsam allen Unterschied unter sich verbannen, auf welchen Rang oder Geburt hinweisen könnten. So spazirte am 20. der Erzherzog Johann mit dem Prinzen Eugen auf der Burgpastei, sie begegnen dem russischen Kaiser, der mit dem Prinzen Karl von Baiern geht, und sogleich vereinigen sie sich, und setzten den Spaziergang in Gesellschaft fort. Eben so wird es in Schauspielhäusern und an andern Orten gehalten, und daher sinkt die Hoffnung keineswegs, ehestens ein bleibendes Denkmahl dieser Eintracht durch die glückliche Beendigung des Kongresses aufgestellt zu sehen. — Lord Wellington soll bereits seine erste Note, die weitern Vertheilungen am Rhein betreffend, eingegeben haben. Er reitet fast täglich nach dem Prater, im einfachen schwarzen Frack, von einem einzigen Jokey begleitet; aber er reitet stark, wie als wenn Jemand vom Geschäftszimmer in die Luft eilt."

Lord Castlereagh soll vor seiner Abreise im Namen Englands allen Souveränen Medaillen überreicht haben. Auf einer Seite befindet sich das Brustbild des Prinz Regenten, auf der anderen die Worte: Heil dem edlen Fürsten. Auf einer Urne die Worte: Nach beendigtem Wiener Kongreß. — Am 13. waren drei Konferenzen bei dem Fürsten Metternich. — Bei dem Wechselhause Fries werden 60,000 Dukaten für einen großen Hof zur Abreise bereit gehalten. — Der Buchhändler Cotta von Tübingen, ein Mitglied der wegen der Abschaffung des Büchernachdrucks in den k. k. Staaten sowohl, als in ganz Deutschland, nach Wien abgegangenen Gesellschaft ist wieder abgereiset. Man glaubt nicht, das etwas in dieser Angelegenheit verfügt worden ist.

Italien.

Genua, den 21. Febr.. Zu Voltri wurde eine beträchtliche Quantität Mehl, das für die dort befindlichen königl. großbritannischen Truppen bestimmt war, öffentlich verbrannt. Bei der Untersuchung des Korns zeigte es sich, daß dasselbe mit einem unbekannten schwärzlichten und bitter schmeckenden Saamen vermischt war, der als der Gesundheit nachtheilig erkannt wurde, und bei einigen Soldaten, die davon genossen hatten, wirklich nachtheilige Folgen zurückließ. Diese Thatsache sollte die Behörden, welche für das öffentliche Wohl zu sorgen haben, aufmerksam machen, damit nicht die ärmere Klasse ein Opfer der Habsucht mancher Verkäufer werde.

Bologna, den 23. Febr. Hier marschirten drei Kompagnien des ungarischen Infanterieregiments Wacquert durch; sie kommen von Lucca; wo sie mit drei andern Kompagnien Garnisonsdienste verrahen, und gehen nach Cremona, um zu den dort stehenden zwei ersten Bataillons dieses Regiments zu stoßen. — Dieser Tage traf auch der sechste Transport italienischer Kriegsgefangener aus Rußland hier ein. Es befinden sich darunter gegen 200 Neapolitaner; die übrigen waren größtentheils aus den römischen Staaten. — Der neapolitanische General d'Ambrosio und der Major der königl. neapolitanischen Garden Malceski passirten auf ihrer Reise von Wien nach Neapel durch hiesige Stadt

Rom, den 18. Febr. Am 13. wurden Sr Heiligkeit der russische General Fürst Wolkonski vorgestellt. — Vor einigen Tagen reiste der englische Lord Holland mit seiner Familie von hier nach Neapel ab. — Hier zählt man von der Gesellschaft Jesu wirklich schon 180 Individuen, zu Terni 8 und zu Tivoli 12 Paters. In Sizilien sind über 200. Im russischen Reich hatten die Jesuiten zwischen den Jahren 1813 und 1814 sechs Kollegien, 1 Noviziat, 3 Residenzen, 6 kleinere Wohnungen und 5 Missionen, worin sich 342 Religiosen von verschiedenem Grade befanden. Ihr General wird im Frühjahr zu Rom erwartet.

Triest, den 19. Febr. Der berühmte Geograph und k. k. prov. Postdirektor, Hr. Ignatz Heymann, von dem wir eine sehr gute Postkarte von Italien und eine noch vortrefflichere von Deutschland haben, ist kürzlich hier gestorben.

Die Zeitung von Ancona vom 9. Febr enthält folgenden offiziellen Artikel: „Da gelegenheitlich der dermalen aus militärischen Gründen vor sich gehenden Dislokation der (neapolitanischen) Truppen mehrere Munizipalitäten und Einwohnerschaften dieser Departements den Wunsch geäußert haben, man möchte ihnen ihre bisherigen Besatzungen und Kommandanten lassen, welches die guten Gesinnungen der Einwohner und das gute Betragen der Truppen in gleichem Grade ehrt, so macht der Oberbefehlshaber, indem er zugleich seine Dankbarkeit gegen die einen und die andern ausdrückt, bekannt, daß der Kriegsdienst nicht erlaubt, auf dergleichen Wünsche Rücksicht zu nehmen."

Frankreich.

Die Pariser Blätter vom 19. Febr. enthalten die amtlichen Nachrichten aus Wien in Betreff des glücklichen Ausgangs der sächsischen Angelegenheiten. „Der rechtmäßige Fürst dieses Landes (sagen sie) erhält seine Krone mit einigen Abtretungen an Preußen. So geschieht also kein Eingriff in das Prinzip der Rechtmäßigkeit der Souveraine, das das erste und wichtigste politische Prinzip ist, weil von ihm die Existenz der Staaten und das Wohl der Völker abhängt; in Hinsicht der Abtretungen liegt Europa wenig daran, ob der König von Sachsen einige 100,000 Unterthanen mehr oder weniger hat." — Zu Paris ist am 10. Febr der General Quesnel verschwunden, ohne daß man bis jetzt weiß, wohin er gekommen.

Unterm 17. Febr. hat der König nunmehr eine Verordnung unterzeichnet, wodurch das bisherige Studienwesen in Frankreich eine große Reform erleidet. Die Zahl der 1808 unter dem Namen Akademien gebildeten Bezirke wird auf 17 beschränkt; sie nehmen den Titel Universitäten an, und führen den Namen vom Hauptorte der Provinz. Die bisherigen Lyzeen heißen künftig königliche Schulen. Jede Universität besteht 1. aus einem Konseil unter Vorsitz eines Rektors; 2. aus Fakultäten; 3. aus königlichen Schulen; 4. aus Gemeindschulen. Der Unterricht und die Disziplin aller Universitäten werden durch ein königliches Konseil des öffentlichen Unterrichts regulirt und beaufsichtigt. Zu Paris wird auf öffentliche Kosten eine, allen Universitäten gemeinschaftliche Normalschule errichtet. Der vormalige Bischof von Alais, Hr. Bausset, ist mit einem jährlichen Gehalt von 40,000 Fr. Präsident jenes königlichen Konseils; er hat eilf wirkliche Räthe (mit 12,000 Fr. Gehalt), mehrere Honorarräthe, einen Sekretär, zwölf Generalinspektoren (mit 6000 Fr. Gehalt, ohne die Reisekosten) zu seinem Beistand neben sich. Der bisherige Großmeister der Universität, Graf Fontanes, Pair von Frankreich, wird Großoffizier der Ehrenlegion, und erhält einen Ruhstandsgehalt von 30,000 Franken.

Das französische Kriegsministerium soll seit dem

Pariser Frieden 106,000 definitive Abschiede ausgefertigt haben.

Das Journal des Debats spricht von einer Sage, daß sämmtliche Bischöfe Frankreichs, um in die Hände des Königs einen neuen Eid der Treue zu schwören, nach Paris berufen, und denselben bei dieser Gelegenheit wichtige Eröffnungen gemacht werden würden.

Es hieß, der König habe den Fürsten von Talleyrand zum Oberkammerherrn, den Herzog von Rohan zum Oberstallmeister ernannt.

Ein Cirkular des Seeministers vom 4. Febr. macht bekannt, daß von Brest nächstens eine Expedition zur Wiederbesitznahme von Senegal abgehn werde.

Straßburg, den 23. Febr. Heut Morgens traf Lord Castlereagh mit seiner Gesellschaft hier ein. Er hatte gestern Abend von Karlsruhe hier eintreffen wollen; allein die ausgetretenen Gewässer hatten ihn daran verhindert. Er besah mit Lady Castlereagh die Stadt, und setzte Abends seine Reise nach Paris fort. Noch nie war die Anzahl der hier durcheilenden Kouriere so groß als seit acht Tagen. Außer den französischen und spanischen, nehmen auch alle englischen Kouriere diesen Weg.

Spanien.

Das Pariser Journal versichert, der Dey von Algier habe Spanien den Krieg erklärt. Die Barbaresken sollen auf der Küste von Malaga gelandet und mehrere Einwohner mit fortgeführt haben. Die Truppen, die zu Sevilla standen, setzten sich sogleich nach St. Roch in Marsch. Man schlägt da Lager, um auf verschiedene Punkte der Küsten im Nothfall rücken zu können.

Großbritannien.

Ein Schreiben eines Lieutenants am Bord des Schiffs Leander vom 14. Jan., theilt folgende Anecdote mit: „Bei Aufsuchung der amerikanischen Fregatten, sahen wir vor einigen Tagen eine große Brigg, hielten sie für eine englische Prise und suchten sie durch eine List wieder zu gewinnen, die uns vollkommen gelang. Wir stellten uns als wären wir Amerikaner, und lockten den Prisenmeister auf unser Schiff. Dieses hielt er steif und fest für den Präsident, und den Adm. G. Collier für ten Commodore Decatur, den er einmal in New-York gesehen haben wollte. Er sagte uns alles was wir von ihm wissen wollten, und mehr als das, machte aber gewaltige Augen, als Sir. G. Collier seine englische Uniform sehen ließ und ihn gefangen nahm."

Spanisches Amerika.

Das Londner Blatt the Star sagt: „Nicht ohne Entsetzen sieht der Menschenfreund in dem spanischen Amerika jene Blutscenen wieder erneuert, vor denen frühere Jahrhunderte schamröthend zurückbeben möchten, und wobei die folgenden Geschlechter Spaniens sich mit Abscheu von der Geschichte ihres Vaterlandes wegwenden werden, wenn einst der mildere Geist des Evangeliums, der früher oder später mit den erwärmenden Lichtstrahlen der Duldung und Menschlichkeit auch über diese Völker einbrechen muß, sie zu Gefühlen der Würde und Rechte der Menschen und deren Würdigung selbst in ihren farbigen Mitbrüdern geläutert haben wird. — Wem schaudert nicht zu hören, wie die Spanier, die Einwohner jener Städte ohne Unterschied hinwürgen, welche sie wieder erobern, wie wir das Beispiel an Cumana hatten. — In Mexiko verordnete Venegas alle Insurgenten auf der Stelle zu erschießen, und ihnen nur einen kurzen Moment für ein kurzes Gebet zu lassen. So sind Tausende von Indianer und Kreolen hingerichtet worden. — General Calleja berichtete dem Vizekönig, daß er in der Affaire von Aculeo, wo die Indianer überhaupt 10,000 Mann verloren hätten, und worin er seinen eignen Verlust auf einen Todten und zwei Verwundete angiebt, 5000 verführte Indianer niedermetzeln ließ, welche meist um Gnade flehend sich wehrlos niedergeknieet hatten. — Derselbe General ließ zu Guanaxoato 14 000 alte Männer, Weiber und Kinder niederhauen und die Stadt zerstören, weil die Armee der Insurgenten ihr Hauptquartier darin aufgeschlagen hatte, durch eine schnelle Retirade aber seiner Wuth entgangen war. Man schätzt die Zahl der Schlachtopfer im Vizekönigreich Mexiko allein auf eine Million. — Bald indessen wird dieser fünfjährige Streit geendigt seyn, und Ferdinand selbst hat durch Schwäche und Despotismus das Joch zerbrochen, daß er auflegen wollte, und dem spanischen Amerika, nach dem Willen der Vorsehung selbst seine Unabhängigkeit bereitet. — Unglückliches Land! aus dem Blut deiner Bewohner wird die Palme einer gesetzlichen Freiheit für dich entsprießen: aus der Asche deiner Wohnungen wird dieser Phönix für dich erstehen und für deine Enkelgeschlechter die Morgenröthe glücklicherer Jahrhunderte aufgehen

Dänemark.

Hamburger Nachrichten aus Kopenhagen vom 14. Febr. erzählen: „Seit einigen Tagen ist das in Schweden aufgelösre Regiment, das den Namen Royal Français-Suedois trug, etap=

penweise hier angekommen. Der französische Minister hat es übernommen, den Soldaten und Offizieren, die größtentheils Franzosen und Italiener sind, das Nöthige zur Rückkehr in ihr Vaterland zukommen zu lassen. Der schwierige Uebergang über den Belt hatte eine Kolonne hier zurückgehalten. Unglücklicherweise bekamen die Soldaten Streit mit den dänischen Matrosen, der eine sehr heftige und ernsthafte Wendung nahm. Mehrere Franzosen sind schwer verwundet, und es hat von Seite des Militärs und der Polizei große Anstrengungen gekostet, der Unordnung ein Ende zu machen."

Nach einem spätern Berichte aus Hamburg verhält sich obiger Vorfall eigentlich so: Die Franzosen und Italiener, welche aus Schweden angekommen waren, um über Kopenhagen nach ihrem Vaterlande zurückzukehren, konnten wegen des Eisgangs den Belt nicht passiren. Sie mußten also in Kopenhagen verweilen. Da sie aber die schwedische Uniform trugen, so war dis ein Aerger für die dänische Matrosen, welche alles, was schwedisch ist, sehr hassen. Besonders zeichneten sich die Matrosen aus, welche auf der französischen Flotte zu Antwerpen gedient haben, und die noch sehr französisch gesinnt sind. Sie äußerten daher ihren Unwillen gegen die Franzosen und Italiener, welche bei einer fremden Macht gegen Frankreich Dienste genommen hätten. Ihr Groll war um so größer, da jene die Uniform einer Nation trugen, die noch vor Kurzem mit Dänemark Krieg geführt, und ihm so sehr wehe gethan hat Es kam daher auf öffentlichen Plätzen und in den Wirthshäusern zu Thätlichkeiten, und mehrere Italiener und Franzosen wurden schwer verwundet. Mit einiger Anstrengung wurde jedoch die Ruhe wieder hergestellt.

Preußen.

Um die Uebersicht der neuen Territorialerwerbungen Preußens und der Vortheile, welche dieselben in Ansehung der Verbindungen der ältern preußischen Besitzungen gewähren, zu erleichtern, macht eine Berliner Zeitung folgende Bemerkungen: 1. „Von dem ehemaligen Großpolen erhält Preußen die Woiwodschaften Posen und Gnesen ganz, und von den Woiwodschaften Kalisch und Siradien den am linken Ufer der Prosna gelegenen Theil beinahe ganz. Vom Einfluß der Prosna in die Wartha, Peisern (auf den Karten gewöhnlich Pysdry genannt) gegenüber, ist die Wartha nun ganz preußisch, und durch diese Erwerbung der Winkel zwischen Schlesien und Westpreußen ausgefüllt. 2. Das nunmehrige Sachsen bildet beinahe ein stumpfes Dreieck, dessen Grundlinie von Seidenberg in der Lausitz über die Elbe längs der böhmischen Gränze bis zur fränkischen gehe, der stumpfe Winkel aber etwas über Leipzig hinaus reicht. Durch die abgeschnittenen Theile kommt Halle, das, wie der ganze Saalkreis, bisher abgesondert war, gegen Osten und Norden mit den preußischen Staaten, namentlich mit Schlesien und der Mark, in unmittelbare Verbindung, so wie auf der andern Seite, gegen Süd-West, das Naumburgsche, Merseburgsche, Weißenfelsische und Thüringsche Gebiet Sachsens, den Saalkreis beinahe mit Nordhausen, Mühlhausen und dem Eichsfelde vereinigen. Durch diese Abtretungen sind auch die Aemter Querfurt, Dame und Jüterbock, die vor Alters zu Magdeburg gehörten, im westphälischen Frieden aber davon getrennt und zu Sachsen geschlagen wurden, wieder an den Besitzer des Hauptlandes gelangt. Die Grafschaft Mansfeld, über ein Jahrhundert getheilt, macht nun wieder ein Ganzes aus. 3. Die preußischen Besitzungen in Westphalen, von der Weser bis zum Rhein, hängen nun wenigstens auf Einem Wege zusammen. Denn Corvey (das ehemalige Bisthum), welches nach dem Lüneviller Frieden dem Hause Oranien zur Entschädigung für den in den Niederlanden erlittenen Verlust gegeben ward, gränzt mit Paderborn, und dieses wieder mit der Mark und den alten Besitzungen, woran sich dann westlich, längs dem Rhein, Berg, und südlich das (ehemals zum Kurfürstenthum Köln gehörige) Herzogthum Westphalen und die nassauischen Besitzungen des Hauses Oranien schließen. Die Stadt Dortmund im Umfange der Grafschaft Mark stand immer schon in Schutzverhältnissen gegen Preußen. 4. Auf dem linken Rheinufer hat Preußen seine ehemaligen Besitzungen, Kleve (bis auf eine Kleinigkeit), Geldern und Meurs, wieder erhalten, und mit den neuen Erwerbungen, welche es gemacht, beherrscht es nun (mit Ausnahme des hessischen Antheils bei Rheinsfels) das ganze Ufer von der holländischen Gränze bis nahe an Mainz. Die Hauptbesitzungen, welche ihm neu hinzugefallen, begreifen das Herzogthum Jülich, bis auf einen unbedeutenden Theil, und fast die ganzen Kurfürstenthümer Köln und Trier, letzteres auf beiden Seiten der Mosel, und im Süden der Mosel auch bedeutende Theile des alten Mainzischen Gebiets. Auch Köln und das weinberühmte Bacharach sind jetzt preußisch."

In einem zu Köln eingegangenen Schreiben des Hrn. Fürsten von Hardenberg, vom 30. Jan., heißt es: „Das Schicksal der rheinischen Provin-

zen wird hoffentlich nun bald definitiv bestimmt werden, und Sie können sich überzeugt halten, daß das, was davon dem preußischen Scepter anheim fällt, auch auf die in den preußischen Staaten von jeher statt gefundene Toleranz mit Zuversicht rechnen darf. Insbesondere wird von der disseitigen Regierung bei Besetzung der Civilstellen durchaus nicht auf das Glaubensbekenntniß des Individuums gesehen, sondern die Katholiken sowohl als die Protestanten genießen hierin ganz dieselben Rechte, und sowohl die Bekenner der einen als der andern Konfession haben sich des höchsten Schutzes Sr. Maj. des Königs zu erfreuen."

Berlin, den 21. Febr. Für Preußen ist es sehr wichtig, den tiefsten Ausfluß der Oder, die Peene, und die wichtige Stazion Stralsund und Rügen, wo Landungen so leicht möglich sind, zu besitzen, und die Erwerbung dieser Punkte dürfte den Umständen nach sehr erleichtert werden, wenn man neben andern Vortheilen wenigstens einigen gelegenen Landbesitz dafür anbieten kann. — Der König von Sachsen ist, wie man sagt, heute nach Brünn abgegangen. — Die 48pfündige eroberte Pariser (Lübecker) Kanone ist am Sonnabend hier angekommen. — Ueber die neuen Grenzländer des Staats sind bereits 2 Karten erschienen; eine Karte des preuß. Staats im J. 1815 in 2 Bl. (bei Schropp), und eine andere beim Kupferstecher L. Schmidt.

Rußland.

Sonst bezog man die Bänder für die Orden aus Frankreich; jetzt werden dieselben aber zu Moskau so vollkommen verfertigt, daß der Kaiser nicht nur für seinen eignen Gebrauch, sondern auch für die Orden, die er ertheilte, solche Bänder von Moskau kommen ließ.

Deutschland.

Ein Schreiben aus Hamburg vom 17. Febr. sagt: „An unserer Börse herrscht große Besorgniß wegen der mancherlei Fallimente, die jetzt ausbrechen. Theils sind alte Verluste Schuld daran, theils wurden sie durch übertriebene Spekulationen auf amerikanische Produkte, die seit dem Genter Friedensschlusse so sehr im Preise gefallen sind, veranlaßt. Das Haus Levy und Komp. in London, welches mit Lehmann und Sohn sehr enge verbunden war, hat sich nun ebenfalls mit 500,000 Pf. fallit erklären müssen. Dasselbe ist der Fall mit W. M. Lehman und Komp., und B. J. Valentin in Gothenburg. Das Haus Layard in Paris wird nun auch fallen müssen, so daß diese verschiedenen Häuser, welche gewissermaaßen nur Eins ausmachten, durch ihre bedeutende Fallitmasse ungeheure Verluste über die Kaufleute aller Länder bringen. Man schätzt die Summen, welche durch diese Bankerotte ungedeckt werden, auf 10 bis 12 Millionen Mark Banko. Man darf sich daher nicht wundern, wenn großes Mißtrauen im Handel herrscht. — Es scheint zuverläßig, daß am Stockholmer Hofe irgend eine politische Intrigue gegen die Regierung angezettelt wurde. Man hat sie aber unterdrückt, indem man ihr frühzeitig genug auf die Spur kam."

Die Baireuther Zeitung schreibt aus Leipzig vom 20. Febr.: „Mehrere heute aus Dresden hier angekommene Briefe sagen, die meisten Leipziger Kaufleute hätten eine Bittschrift an den König von Preußen unterzeichnet, welche die Bitte enthalte, Leipzig mit Preußen zu vereinigen. Diese Nachricht ist aber ohne Grund. Hier wünscht fast niemand ein solches Schicksal, so unzufrieden man auch damit ist, daß Sachsen so zertheilt wird, und alle seine Salinen und die Gegenden verliert, aus welchen Leipzig sein Holz und sein Getreide bezieht. Die Gränze geht kaum zwei Stunden von Leipzig vorbei; man hofft jedoch noch eine Abänderung. Unser hochverehrter König Friedrich August soll morgen oder übermorgen hier duchreisen, um sich nach Böhmen und vielleicht von da nach Wien zu begeben. Seine Durchreise wird rührende Scenen veranlassen. Schon heute Abends versammlten sich einige Hundert Studenten auf der Grimmaischen Gasse in der Nähe des Marktes und brachten dem ersehnten Könige ein Vivat."

Aus Dresden vom 22. Febr. schreibt die Allg. Zeit.: „Nunmehr wissen wir mit Zuverlässigkeit, daß unser König die Einladung erhalten hat, sich in die österreichischen Staaten zu begeben, und daß sein Thron weder für ihn noch sein Haus verloren geht. Allein nach dem, was wir zugleich von Berlin aus vernehmen, mischt sich zu unserer Freude ein herber Schmerz. An ein Streben unsers Reichs nach irgend einer militärischen Selbstständigkeit ist künftig nicht mehr zu denken. Wenn wir nur in Handel und Verkehr und in der bürgerlichen Verwaltung hinfort unsere Freiheit behaupten, und wenn nur unser so verringerter Staat nicht noch mit außerordentlichen Zahlungen bedrängt wird, und irgend eine Schuldenlast auf sich gewälzt sieht! Die Verehrung gegen unsern König ist ungeschwächt."

Auf die Nachricht von der Theilung Sachsens sind die sächsischen Staatspapiere sogleich 12 Prozent gefallen.

Neuestes.

Frankreich. Der König hat den Generallieutenant Grafen Lauriston an Nansouty's Stelle zum Kapitän der grauen Mousquetairs ernannt. Desgleichen hat Se. Majestät der Stadt Montmorency erlaubt, den Namen Enghien wieder anzunehmen, und dem bekannten Arzte Giullotin, seinen bisherigen Namen mit dem von Sainte Marie zu vertauschen.

Spanien. Nachrichten aus Madrid vom 12. Febr. zufolge sah man dort die Vermählung des Königs und seines Bruders mit Infantinnen von Portugal für so gut als gewiß an, und sprach öffentlich davon. Die Damen zum Dienst der Prinzessinnen sollen bereits ernannt seyn. Der Rath von Castilien soll sich einstimmig für die angetragene allgemeine Amnestie zu Gunsten der Ausgewanderten, nur mit Ausnahme von fünfundzwanzig Personen, die man noch nicht nennt, erklärt haben.

Holland. Leiden, den 21. Februar. Die hiesige Zeitung enthält nachstehendes Schreiben aus Brüssel vom 16. Febr.

„Während alle engl. und hannöversche Offiziere Befehl erhalten haben, sich zu ihren Regimentern in Belgien zu begeben, traf vor 2 Tagen eine Ordre von der englischen Regierung ein, welche alle Offiziere, die einen Theil des Generalstabs der englischen Armee ausmachen, in ihr Vaterland zurückberuft. Diesem Befehle gemäß sollen alle Offiziere, deren Regimenter in England in Garnison stehen, sich zu denselben verfügen, und schon treffen mehrere zur Abreise Anstalten. Diese Maßregel deutet auf allgemeinen Frieden, und man schmeichelt sich, diese Hoffnung bald verwirklicht zu sehen. Man versichert, daß sobald die neue für unsere Provinzen bestimmte Regierungsform werde bekannt gemacht werden, die ausländischen Truppen, welche Belgien besetzt halten, dasselbe unverzüglich verlassen. Es scheint, daß dieser für uns erwünschte Zeitpunkt nicht mehr weit entfernt sey; was diese Hoffnung noch mehr nährt, ist die Entfernung der preußischen Truppen aus unserer Gegend. — Briefe aus Luxemburg melden, daß der größte Theil des preußischen Generalstabs, welcher sich in dieser wichtigen Festung befand, nebst einigen Infanteriekorps der Garnison dieser Tage nach Trier abmarschirt sind, wo sich das Hauptquartier der in diesen Gegenden stationirten preußischen Truppen befindet. Man sprach auch von dem Verkauf der Militär-Magazine zu Luxemburg, allein nun erfährt man, daß sie derjenigen Macht, welche diese Provinz zu Theil wird, gänzlich überlassen werden sollen. Hier ist seit den großen Bewegungen der preußischen Truppen in dem zwischen dem Rhein und der Maas gelegenen Lande alles ruhig; die Kantonirungen werden vermindert, und die Lage der Einwohner ist um Vieles erleichtert.

Preußen. Oeffentlichen Nachrichten aus Berlin zufolge überbrachte dahin in der Nacht vom 15. Febr. ein am 10. aus Wien abgefertigter Kourier die wichtige Nachricht von dem abgeschlossenen Entschädigungsvertrage; worauf schon am 16. Mittags das Publikum durch die Berliner Zeitungen vollständige Auskunft darüber erhielt. Am 17. traf ein zweiter Kourier von Wien ein, mit der Nachricht an den König von Sachsen, daß er unverzüglich vom Kaiser Franz eine Einladung erhalten werde, sich nach einer in der Nähe von Wien liegenden österreichischen Stadt zu begeben, um das Abtheilungsgeschäft zu reguliren. Die Reiseanstalten sollten nach des Königs von Sachsen Gutbefinden getroffen werden.

Deutschland. Kassel, den 23. Febr. Der königl. preuß. Gen. Lieutenant v. Oppen ist von hier nach Münden abgereist. — Am 21. zogen hier 4 Schwadronen königl. preuß. Reiterei durch.

Koburg, den 26. Febr. Heute Morgens um 2 Uhr verschied allhier Se. Durchl. der Prinz Friedrich Josias von Sachsen-Koburg-Saalfeld, k. k. General-Feldmarschall und Inhaber eines Infanterieregiments, rühmlich bekannt aus dem Türkenkriege und den ersten Feldzügen der Oesterreicher gegen die revolutionirten Franzosen.

Stuttgart, den 27. Febr. Der Kourierwechsel durch unsre Stadt ist noch immer stark. So gingen dieser Tage 3 englische Kouriere von London nach Wien und umgekehrt, und 3 französische Kouriere von Paris nach Wien und von Wien nach Paris durch.

Von der sächsischen Gränze, den 21. Febr. Ob es gleich in mehrern öffentlichen Blättern hieß, der angeordnete große Holzschlag in Sachsen sey eingestellt, so ist dis doch wenigstens im königl. sächsischen Henneberg nicht der Fall. Vielmehr ist eine Kommission von einem königl. preußischen Staatsrathe (unsers Wissens Labiere) und den Oberforstmeistern v. Trebra und Cotta nach Schleusingen abgegangen, um den Verkauf und Niederschlag der Waldungen bis auf eine Summe von 170 bis 180,000 fl. zu bewerkstelligen; zum

Kauf ist das benachbarte Ausland öffentlich eingeladen. (Diese Kommission hat wirklich schon ihre Operationen angefangen.) Die erwähnte kleine, auf den höchsten Punkten des Thüringer Waldes liegende Provinz ist etwa 7 Quadratmeilen groß, und zählt ungefähr 22,000 Menschen, wovon sich die Hälfte von Feuerfabriken ernährt, die aber zeither nur nothdürftig mit Holz versehn wurden, da die Waldung bei regelmäßiger Behandlung nicht zureichte. Man besorgt also, daß solche außerordentliche Verkäufe Auswanderungen nach sich ziehen werden. — Ein Transport von ungefähr 3000 sächsischen Militärgewehren, der von Suhl durch den königl. sächsischen Artillerieleutenant Dietrich nach Dresden in das sächsische Zeughaus abgesandt worden, wurde am 18. Febr. bei Saalfeld vom preußischen Truppen in Empfang genommen und nach Erfurt geschafft, obschon der Lieutenant Dietrich sich 6 Mann Preußen zur Eskorte der Gewehre erbeten hatte, und mit Vorwissen der preußischen Behörden in Erfurt abgesandt worden war. Die dabei befindlichen Büchsenmacher wurden nach Suhl zurückgeschickt. (Allg. Zeit.)

Vermischte Nachrichten.

Das Erscheinen des Hamburger deutschen Beobachters ist durch einen Beschluß des Senats von Hamburg untersagt.

Bei der Durchreise Wellingtons durch das Badensche hat sich folgender Fall ereignet. Ein badischer Unteroffizier, der am Thore die Wache hatte, war von denen, die in Spanien gefochten, in Gefangenschaft der Engländer gerathen, und von diesen gut behandelt, verband sich in ihm Dankbarkeit mit der Bewunderung für den großen Feldherrn. Der Wagen Wellingtons hält unterm Thore, der Unteroffizier fragt: „es ist der Herzog von Wellington.“ — Kameraden, schrie der überraschte Krieger, Gewehr 'raus! hol mich der T..... der verdient's! Diese barsche Huldigung muß dem Feldherren nicht mißfallen haben.

Nach Berichten aus Mainz vom 16. Febr. hat auf ähnliche Art, wie die herzogl. nassauische Regierung, auch die gemeinschaftliche österreichische und baierische Landesadministration zu Kreuz nach ihre Einwilligung zu der dort zu errichtenden deutschen Gesellschaft nicht gegeben. Sie erklärt in einem an den Kreisdirektor zu Simmern gerichteten Erlaß, daß sie die Güte des Zweckes: deutschen Sinn, deutsche Zucht und Kraft zu beleben, um so weniger verkenne, als die beiden Regierungen, von denen die Verwaltung des Landes ausgehe, desselben Beförderung sich zum angelegentlichsten Geschäfte gemacht haben. Eben deswegen bedürfe es aber hierzu keiner Privatgesellschaften, welche wegen ihres nicht immer ganz harmonischen Eingreifens in die Maaßregeln der Regierung der wahrhaft guten Sache leicht eher hinderlich als gedeihlich werden könnten. Jeder Privatmann könne seine ächt deutsche Gesinnung in Wort und That am besten aussprechen und am wirksamsten weiter verbreiten, wenn er im Kreise seiner Famille, seines Umgangs und Standes seine Pflichten um so eifriger ausübe, je größere Aufforderungen dazu in der Zeit liegen. Der geistliche Stand, wovon ein Mitglied um die Genehmigung der deutschen Gesellschaft bei den Behörden eingekommen war, wird insbesondre aufgefordert, als Lehrer des Volkes in der Seelsorge den religiösen und moralischen Sinn mehr zu beleben, und, zur Emporbringung des unter der französischen Regierung sehr verfallenen Schulwesens mitzuwirken. Beim Schlusse wird dem eben bemerkten geistlichen Mitgliede die Weisung ertheilt, diesen Beschluß sogleich allen Mitgliedern der Gesellschaft mitzutheilen, und bei strenger Verantwortlichkeit die bisher in jener Beziehung angeknüpften Verbindungen wieder aufzuheben.

Hr. v. Kotzebue macht in seinen politischen Blättern dem Dr. Christian Müller, der seiner in dem Werke über Petersburg wegwerfend erwähnt hatte, folgende Erklärung: „Die Stelle, die ich in der Litteratur einnehme, ist eine Ehrenstelle, auf die, wenn Sie jemahls eine ähnliche erreichen, Sie stolz seyn dürfen. Nicht seit 10, sondern 26 Jahren bin ich einer der beliebtesten dramatischen Dichter. Ich muß doch endlich einmal es laut sagen: Wer 26 Jahre lang, trotz 26,000 schmähenden Recensionen, die Gunst des Publikums besitzt, der muß Verdienste haben, denn so lange währt keine Täuschung, keine Mode. Schauspiele, die in ein Dutzend fremde Sprachen übersetzt, in allen europäischen Ländern, ja in Asien und Afrika gespielt worden sind, müssen wohl allgemein ansprechen, und was allgemein anspricht, kann nicht schlecht seyn. Auch haben die solidesten kritischen Blätter in Frankreich und England mir stets Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Ich bin aber nicht blos ein Dichter, der, wohin er seinen Fuß in Europa gesetzt hat, überall rühmlich gekannt und mit Liebe aufgenommen worden ist; ich bin seit mehreren Jahren auch ein geachteter Geschichtschreiber, und durch meine politischen Schriften habe ich mitgewirkt, den deutschen Sclavengeist zu bannen, der meistens 1812 auch Sie noch beherrschte.“

(Hierbei die Beylage Nro. 15.)

Nro. 19. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 8. März.

Diejenigen, welche den Boten von Tirol mit Anfange des zweiten Quartals oder mit dem ersten des künftigen Monats zu haben wünschen, belieben sich deswegen frühzeitig entweder unmittelbar bei der Redaktion dahier, oder bei dem nächstgelegenen löbl. k. k. Postamte zu melden, damit die Auflage darnach bestimmt werden kann.

Oesterreich.

Wien, den 25. Febr. Kurs auf Augsburg Uso 267 1/4, zwei Monate 264 5/8. Konventionsmünze 267 1/3. (Abends um 7 Uhr 264).

Nach der Prager Zeit. tritt die Kaiserin Marie Luise in eigenem, und im Namen ihres Sohnes die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla ab, welche als Entschädigung der ehemaligen Königin von Hetrurien zufallen sollen. Sie entsagt zugleich dem Titel einer Kaiserin, und führt jenen einer Erzherzogin von Oesterreich, so wie der Prinz, ihr Sohn, jenen eines Erzherzogs von Oesterreich. Ihre Appanage sind die in Böhmen gelegenen toskanischen Allodien, und sie soll auch dort ihren Wohnsitz aufschlagen.

Die Allg. Zeit. berichtet aus Wien vom 26. Febr: „Heute ist nun der zweite Kourier von Seite des Königs von Sachsen hier angekommen, welcher die Kunde seiner Abreise aus Berlin mitbrachte. Se. Majestät hatten Ihre Abreise um einige Tage verschoben, und gedachten erst den 1. März in Brünn einzutreffen. Das Gefolge des Königs besteht aus ungefähr 80 Personen. Er schlägt den Weg über Schlesien ein. — Die Unterhandlungen über die Abtretungen und Entschädigungen in Deutschland dauern noch fort; nicht minder lebhaft wird die nächstens zu erwartende Eröffnung des deutschen Kongresses betrieben. — Die Provinzen der preußischen Monarchie am Rhein werden, wie man sagt, ein eignes Großherzogthum, unter dem Titel: Großherzogthum am Rhein, und mit einer abgesonderten ständischen Verfassung, bilden; Köln wird der Sitz der Regierung, Bonn der Sitz einer katholischen Universität seyn.

Die Frankenthaler Kongreßchronik meldet nach Briefen aus Wien vom 21. Febr., noch habe der eigentliche deutsche Kongreß, oder das Komite' der deutschen Angelegenheiten, nicht wieder begonnen; sey aber in seiner neuen Gestalt durch Theilnahme Aller der Eröffnung nahe. Eine kleine Stockung scheine die Erwartung der letzten Sanktion des Königs von Sachsen zu veranlassen. Der König von Preußen werde dem Vernehmen nach drei neue Titel annehmen: eines Herzogs von Sachsen und Posen, und eines Markgrafen der Lausitz. Das Lauenburgische, obgleich kleiner als Schwedisch-Pommern, werde Dänemark deswegen tauschweise angeboten, weil Schweden ihm, wegen vorher geforderten Ersatzes der norwegischen Kriegskosten, die Auslieferung von Schwedisch-Pommern verweigere rc.

Die Würzburger Zeitung schreibt aus Wien vom 22. Febr.: „Vergangene Woche wurde vom Kongresse die wichtige Angelegenheit über die Frei-

heit der Flüsse abgehandelt. Die meisten Stimmen vereinigten sich, den Völkern den Genuß einer gänzlichen Zollfreiheit zu verschaffen; nur auf dem Rheine dürfte noch ferner eine, jedoch sehr verminderte Oktroi bestehen, wogegen die Flüsse, welche in Deutschland entspringen, als: Donau, Elbe, Weichsel, Weser, Oder, dem freien Handel geöffnet werden sollen. Rücksichtlich der Donau wird man auf die Pforte zu wirken suchen, damit diese dem Handel bis ins schwarze Meer keine Hindernisse in den Weg stelle. Wenn diese Angelegenheit glücklich beendigt ist, und bei dem Eifer, womit sich die großen Mächte verwenden, kann dis wohl nicht bezweifelt werden, so wird Deutschland nicht blos seine ersten Bedürfnisse weit wohlfeiler beziehen als bisher, sondern auch eine nähere, auf wechselseitigen Vortheil gegründete Verbindung unter dessen einzelnen Völkerschaften entstehen, welche deren Entfremdung unter sich auch für die Folge vorbeugt. — Die Audienz, welche Lord Wellington am 17. d. bei unserm Kaiser erhielt, währte beinahe eine Stunde; am 20. war Hoftafel, bei welcher der Kaiser nach seiner Unpäßlichkeit zum erstenmale öffentlich erschien. Der Herzog von Wellington war dazu eingeladen. Jetzt bereitet sich das Militär zu einem großen Manövre, welches ihm zu Ehren gegeben wird. Ueberhaupt beeifert man sich bei Hofe, diesem ausgezeichneten [illegible], dessen persönliche Liebenswürdigkeit den Eindruck seiner Thaten verstärkt, Merkmale der Achtung und des Vertrauens zu geben. — Seit einigen Tagen sind mehrere bedeutende Personen vom diplomatischen Korps von hier abgereist, welcher Umstand neuerdings für die baldige Beendigung des europäischen Kongresses zu sprechen scheint. Dagegen haben jene Diplomaten, welche zum deutschen Kongresse gehören, ihre Miethkontrakte erneuert. Fürst Wrede z. B. behält seine Wohnung bis zum Mai.

Die Nürnb. Zeit. schreibt aus Wien vom 22. Febr. Während Lord Stewart, der brittische Botschafter, nach Hofe fuhr, um Wellington zur Audienz einzuführen, geschah in seiner Wohnung ein beträchtlicher Diebstahl. Stewart fuhr sogleich zu dem Hofrath der Polizeistelle, v. Siber, und indem er gegen ihn die Achtung rühmte, in welcher die Wiener Polizei allenthalben stände, forderte er ihn auf, ihm das geraubte Eigenthum wieder zu schaffen. Der Hofrath erklärte, dies könne wohl geschehen, wenn ihn Se. Herrlichkeit bevollmächtigte, die Untersuchung bei seinen Hausbedienten anzufangen. Der Lord bewilligte es, es wurde an Ort und Stelle untersucht, und die Thäter, zwei Bediente des Botschafters, sammt den entwendeten Sachen richtig herausgebracht. Nun verlangte der Lord vom Hofrathe, daß er die Diebe auf der Stelle aufknüpfen lassen sollte. Der Hofrath stellte ihm vor, daß dieses nach hiesigen Landesgesetzen nicht geschehen könne, doch wolle er ihm die Leute zur Abführung nach England ausliefern, wo sie die gesetzliche Strafe ausstehen könnten. Darüber wollte sich der Lord noch bedenken, und die beiden Gauner sind zu ihrem Glücke noch in den Händen unserer Polizei, und können sich selbst nicht genug darüber wundern, daß sie noch keinen Strick um den Hals fühlen.

Die Herzoginnen von Oldenburg und Weimar sollen nächstens zu einem Besuche des Palatins von Ungarn nach Ofen abreisen. Erstere hat dem Erzherzog Karl für sein Regiment ein Fahnenband von ganz besonderer Schönheit zum Geschenk gemacht. Auf demselben befinden sich, in abgetheilten Feldern, Vorstellungen aller, vom Erzherzoge gewonnenen Schlachten. Die Stickerei ist durch die kunstreiche Hand der Großherzogin verfertiget.

Ungarn.

Ofen, den 23. Febr. Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Palatinus, sind vorgestern Abends in bestem Wohlseyn von Wien hier angekommen. Zugleich trafen auch Se. Durchl., der regierende Herzog von Sachsen-Weimar, zum Besuch Sr. kais. Hoheit allhier ein. Se. kaiserl. Hoheit werden nur einige Tage hier verweilen und dann wieder nach Wien zurückreisen. Sr. kaiserl. Hoh. Obersthofmeister, Graf Johann v. Szapary Excell., waren bereits am 18. d. von Wien angelangt.

Italien.

Turin, den 23. Febr. Außer den genuesischen Truppen, die Se. Maj. in Höchstdero Dienste genommen haben, befinden sich noch in den neuen Staaten folgende Korps: zu Savona die piemontesischen Jäger, zu Novi und Gavi das Regiment Saluzzo, zu Genua eine Eskadron königl. Dragoner.

Florenz, den 24. Febr. Durch einen Kourier, den der hiesige großbritannische Gesandte Lord Burghersch gestern von Wien erhielt, hat man folgende authentische Nachrichten in Betreff des Kongresses bis zum 15. Febr. erhalten: Die Unterhandlungen nähern sich auf eine freundschaftliche Art ihrem Ende. Die Territorialangelegenheiten von Preußen, Sachsen und Polen sind entschieden, und selbst jene von Belgien und Hannover, mit einer kleinen Ausnahme, festgesetzt. Ein Gleiches gilt von den Ländern an der nördlichen Seite der Alpen. — Alle diese Uebereinkünfte sind in

besondere Artikel aufgenommen und von den großen Mächten sanktionirt und garantirt worden, so daß nun alle Furcht wegen Störung des allgemeinen Friedens von Europa verschwunden ist. Außer den schon bekannten neuen Antheilen Preußens läßt dieser Bericht Belgien mit 3 bis 400,000 Seelen an der Maas mit Holland vereinigt werden. Hannover soll 250,000 Seelen in Friesland, Lingen rc. an den Gränzen von Holland erhalten. Oesterreich erhält in Polen die im Friedensschluß von 1809 verlornen 400,000 Einwohner zurück. Krakau wird mit seinen Umgebungen eine Reichsstadt. Mainz, Philippsburg und Ehrenbreitstein sind als Reichsfestungen erklärt, die erste mit österreichischer, die zweite mit baierischer und die dritte mit preußischer Besatzung.

Frankreich.

Der Herzog und die Herzogin von Angouleme wollten am 27. Febr. Paris verlassen, und am 4. März zu Bordeaux eintreffen, von wo die Herzogin nach einem Aufenthalte von acht Tagen auf geraden Wege, der Herzog aber über Marseille und Toulon nach Paris zurückkehren werden. — Eine königliche Verordnung vom 17. Febr. bestimmt die Bedingungen, unter welchen die verabschiedeten Militärpersonen, welche aus Ländern, die von Frankreich getrennt wurden, gebürtig sind, Anspruch auf Ruhstandsgehalte aus dem französischen Schatze machen können. — Nach Inhalt eines Cirkulars des Kriegsministers sind die Stellvertretungen (Remplacemens) in den Korps fernerhin erlaubt. Nur die Kolonialbataillone und die ausländischen Regimenter dürfen keine Stellvertreter annehmen.

Der Moniteur enthält, unter der Ueberschrift Chambre du Roi, folgendes durch den Herzog von Duras unterzeichnete Bulletin vom 24 Febr.: „Gestern hat der König dem Staatsrathe beigewohnt. Se. Majestät empfinden fortwährend einige Gichtschmerzen, die aber nicht zugenommen haben. Sie werden morgen die Messe in Ihren innern Zimmern hören, und nächsten Montag keine Aufwartung, weder von Damen noch von Herren annehmen." — Unterm 13. Febr. hat der König den General und Aide de Camp des Grafen von Artois, Grafen Bruges, zum Kanzler der Ehrenlegion ernannt. — Unterm 13. Febr. unterzeichnete Se. Majestät eine Verordnung zu Regulirung des französischen Stockfischfangs auf den Küsten von Terreneuve, und am 20. eine andere von 53 Artikeln, in Betreff des Freihafens von Marseille. — Mehrere Pariser Blätter erzählen, die Polizei habe einen gewissen Obristen Stevenot, der ohne Autorisation eine sogenannte königliche Legion anwerben wollen, verhaftet, und seine Papiere in Beschlag genommen. — In dem Prozesse zwischen dem Grafen v. St. Leu und der Herzogin seiner Gemahlin sollte am 28. Febr. das Urtheil beim Gerichte erster Instanz gefällt werden. Der Prokurator des Königs sprach am 24., und richtete seinen Antrag auf Abweisung des Grafen mit seinem Begehren. — Die zu Paris befindlichen Amerikaner feierten am 22. Febr. Washingtons Geburtstag mit einem großen Banket. — Die Gazette de France meldet, unstreitig zu voreilig, da Lord Castlereagh am 23. Febr. erst zu Straßburg war, dessen angeblich den 22. erfolgte Durchreise durch Paris, wo er eine Audienz beim Könige gehabt habe. — Der Leichnam des Gen. Quesnel soll im Walde von Boulogne gefunden worden seyn. — Der Minister des Innern hat an die zweite Klasse (für französische Sprache und Litteratur) des Instituts geschrieben, daß sie, da ihrer Organisation einige Veränderungen bevorständen, vor der Hand keine neue Wahlen vornehmen solle. Man sagt, das Institut werde in vier Akademien getheilt, und die in jeder derselben gegenwärtig erledigten Stellen durch den König vergeben werden.

Am 19. Febr. Abends um 8 Uhr hat sich in dem Palais Royal in einem der dortigen Spielsäle ein fürchterliches Ereigniß zugetragen. Es näherte sich ein Mensch dem Spieltische und warf plötzlich auf denselben einen Pack mit Schießpulver angefüllt, welcher sogleich mit einem fürchterlichen Knall aus einander platzte, die Anwesenden in den größten Schrecken versetzte, mehreren derselben die Kleider verbrannte, und die Fenster des Zimmers zerbrach. Man verschloß sogleich die Thüren und die herbeikommende Polizey stellte ihre Untersuchungen an. Bey einem Menschen in ganz gemeiner Tracht fand man Spuren, welche Verdacht erregten, er wurde arretirt, und des Verbrechens überzeugt, bey welchem er die Absicht hatte, während der allgemeinen Verwirrung die Bank zu bestehlen. Dies ist seit 8 Monaten schon der dritte ähnliche Fall, welcher sich im Palais-Royal zuträgt.

In einem vom Moniteur aus einem Pariser Blatte entlehnten Artikel heißt es unter andern: „Seit dem Eintritte des Marschalls, Herzog von Dalmazien, in das Ministerium, sind für mehr als 12 Millionen Forderungen liquidirt worden, nur allein vom 1. bis zum 7 Febr. ist eine Summe von 3 Millionen liquidirt, und die königl. Bons sind verabfolgt worden. Letztere Summe gehörte ungefähr 4000 Personen. Diejenigen, welche mit der Einrichtung des Rechnungswesens be-

kannt sind, werden die bewunderungswürdige Thätigkeit begreifen, welche in den Kriegs-Büreaux herrschen mußte, um zu einem so wichtigen Resultate zu gelangen. Ueberdieß ist über das bis jetzt ungewiß gebliebene Loos von 11,000 im Kriege verstümmelten oder durch Alter dienstunfähig gewordenen Militär-Personen entschieden worden. Man hat ihnen Pensionen bewilligt, sie vorläufig davon benachrichtigt; und unverzüglich wird die Ausfertigung ihrer Pensions-Dekrete erfolgen. Die Liquidazion der Kriegsschulden wird mit gleicher Geschwindigkeit, bis zu ihrer vollständigen Beendigung fortgesetzt, dabey aber, den Vorschriften des Ministers gemäß, auf die Forderungen der Personen von geringeren Graden, so wie der Wittwen und Militär-Personen, besondere Rücksicht genommen werden, weil es gerecht ist, daß diejenigen, die am geringsten besoldet, und also die Bedürftigsten sind, den Vorzug erhalten. Soche Verwaltungshandlungen bedürfen keines Lobes; ihre Erwähnung reicht hin, um alle Gutdenkenden von der Scharfsichtigkeit des Königs zu überzeugen, als er einen so arbeitsamen und in Geschäften erfahrnen Minister wählte, der auf eine so ehrenvolle Art die väterlichen Absichten Sr. Maj. zu Gunsten seiner biedern, tapfern und treuen Armee unterstützt.

Paris, den 21. Febr. General Nansouty's Leichenbegängniß war seit 14 Tagen das einzige merkwürdige Ereigniß in Paris; es war sehr stattlich, und der Zug ging durch einen großen Theil der Stadt zum Leichen-Acker St. Lachaise, wo man nur Vornehme begräbt, weil der Boden für die Leiche muß gekauft werden. — Der Militärstand behält noch immer in der Denkungsart des Publikums ein Uebergewicht, welches er nur durch einen langen Frieden wird verlieren können. Bücher, Zeitungen und Gesellschaften überströmen vom Ruhme der Armeen und Niemand darf es wagen, in einem andern Tone über diesen Gegenstand zu sprechen. Ein Schriftsteller, welcher das Unglück hat, den Rückzug eines französischen Korps in dem letzten Kriege, auch mit den milderndsten Ausdrücken, zu schildern, kann nur auf seine Ruhe Verzicht leisten; denn er wird überall angefeindet. Dies erfährt eben Hr. v. Beauchamp, Verfasser einer vollständigen Geschichte des letzten Feldzuges in zwey Bänden. Da er nicht nur französische Berichte, wie es die Pariser gewollt hätten, sondern auch englische und deutsche zu Rathe gezogen hat, so hat er schon einen Prozeß und Streitigkeiten mit den meisten Zeitungen. Es wird ihm bitter vorgeworfen, daß er sich auf fremde Aktenstücke berufen hat, als ob diese gar keine Wahrheit enthalten könnten. Hr. v. Beauchamp war jedoch ziemlich behutsam zu Werke gegangen, und hatte nicht ermangelt, die gang und gäbe gewordenen Floskeln: Die französische Armee hat an ihrer Ehre niemals gelitten, sie erlitt Unglücksfälle aus Ursachen, die selber nicht zuzuschreiben sind u. s. w., die auch selbst bei Hof gebraucht werden, hier und da einzustreuen: dennoch hat er es Niemand recht gemacht, und muß sich noch dazu einer Begegnung gewärtigen, wie sie vor einiger Zeit einem andern Schriftsteller vom General Girard widerfuhr. Sogar von den Todten darf nur mit der größten Ehrerbietung und im lobenden Tone gesprochen werden. Die Biographie universelle, welche in einem ihrer letzten Bände gesagt hatte, „der Marschall Duroc sey nie ein großer Feldherr gewesen, und von seiner letzten Unterredung mit Napoleon, welche in einem französischen Bulletin so pathetisch erzählt wurde, sey kein Wort wahr,“ ist von einem Obersten stark mitgenommen worden, und mich wundert, daß der Verfasser noch nicht zum Duell ist herausgefordert worden. Dieser militärische Fanatismus, der sich nun nicht mehr außer Frankreich äußern kann, bringt oft im Innern sehr unangenehme Vorfälle hervor, die man mit Geduld ansehen muß. Besonders muß der geistliche Stand es entgelten, gerade ob er die Ursache wäre, daß Frankreich sich nicht mehr schlagen kann. Ueberall, wo sich nur eine Gelegenheit dazu zeigt, legt das Publikum seine Abneigung gegen diesen Stand an den Tag. — Nicht bessere Gesinnungen beweist man gegen den alten Adel. Ein gewisser Lenoble, Kommissär zu Rennes, ist beinahe todt geschlagen worden, weil er in einem Gedränge um ihn ausgerufen hatte, er sey Lenoble, weches man so verstanden hatte, als ob er adelich sey. Welche Weisheit und Geduld gehört nicht dazu, um so gestimmtes Volk zu lenken, und jeden großen Ausbruch zu vermeiden? Wer in den Zeitungen zu Gunsten des Adels und der Geistlichkeit schreibt, oder von der Wiedereinführung der Klöster spricht, wird von den Zeitungen der vorgeblich liberalen Parthei gleich verschrieen, und eine derselben, der Nain jaune, bezeichnet seinen Namen mit einem kleinen Lichtlöscher oder gar mit zweien, wenn er fortfährt, zu schreiben. Wer hingegen über Geistlichkeit und die Staats-Religion lacht, wer den Ruhm der Armeen ausposaunt, und auf die andern Mächte Europa's stolz herabblickt, der ist, in den Augen der Mehrheit — ein liberaler Mann, un vrai Français! Deutschland darf daher auch jetzt von den Parisern keine Billigkeit erwarten;

Alles, was bei den Deutschen geschieht zur Unterhaltung des Nationalgeistes, wird hier nur von der lächerlichen Seite dargestellt; man scherzt über die Frauentracht, über die eisernen Ehrenzeichen, über die Einführung der deutschen Sprache an den Höfen u. s. w.; nur die militärische Stellung Preußens zwingt Achtung ab.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 6. Febr. hat der erste Minister, Don Cevallos, bei dem Könige wiederholte Zusammentretungen gehabt, und scheint im Vertrauen bei Sr. Maj. zu gewinnen; daher gab man die Hoffnung, daß er mit seinem Systeme der Mäßigung und Verzeihung, so sehr es von einer andern Seite auch bestritten wurde, dennoch durchdringen werde. — Wichtige politische Angelegenheiten scheinen das Kabinet zu beschäftigen. Man versichert, Großbritannien fordere dringend die während des letzten Krieges an Spanien gemachten Vorschüsse zurück; dazu kommt die verzögerte Absendung des nach Frankreich bestimmten Botschafters, und die drohende Stellung von Portugall, wo das Heer vollständig erhalten wird, unter englischen Befehlshabern steht, und ein englischer Botschafter bei der Regentschaft beglaubiget ist: Alle diese Umstände zusammen genommen, nähren die mannigfaltigsten Besorgnisse, um so mehr als Spanien offenbar noch kein politisches System angenommen hat, und alles Vertrauen allein auf den National-Stolz zu setzen scheinet. — Die nach Amerika bestimmte Flotte, seit dem sie nach Cadix zurückgekommen, ist nicht mehr ausgelaufen. Die inzwischen aus jenem Welttheile eingegangenen Berichte lauten so ungünstig, daß man sehr geneigt ist, denselben die Rückkehr der Flotte zuzuschreiben.

Großbritannien.

Am 20. Febr. trug der Kanzler der Schatzkammer im Unterhause seine neue Finanzmaaßregeln vor. Er schätzte die für den Staatsdienst in diesem Jahre nöthige Summe auf 19 Mill. Pf. Sterl., wovon 17 Großbritannien, 2 Irland zur Last fallen werden. Zur Deckung dieser Summe sind jährliche Einkünfte von 6 1/2 Mill. aus den gewöhnlichen Taxen und dem konsolidirten Fond vorhanden. Zu Aufbringung des Ueberrests schlägt der Kanzler vor, einen Theil der Kriegstaxen bis zum Ertrage von 6 Millionen beizubehalten, und 5 Millionen neue Taxen einzuführen. Diese neuen Taxen sollen hauptsächlich die Fenster der Magazine und Treibhäuser, die Vermiethung der Magazine, die Pferde, Kutschen und Bedienten der unverheiratheten Männer, die mit der Post verschickten Zeitungen, und das Briefporto nach dem festen Lande und Ostindien, treffen. Die Diskussion wurde auf den folgenden Tag verschoben.

Durch das Packetboot von Jamaica hatte man endlich bestimmte Kunde über die am 29 Nov. von dieser Insel abgesegelte Expedition erhalten. Sie traf am 9. Dez an der Küste von Louisiana an; der Feind hatte seinen Posten an der Spitze von Mobile verlassen. Die Linienschiffe segelten in die Bay von Pines, und ankerten am 13. vor der Insel Candelaria, an der Mündung des Missisipi. Hier hatte der Feind sechs Kanonenböte, die nach einem Gefechte genommen oder zerstört wurden. Hierauf landeten 2000 Engländer, etwa zehn Meilen von Neu-Orleans. Der amerikanische General Keane hatte mit 7000 Mann eine Stellung inne, wo er sich mit dem rechten Flügel an den Missisipi, mit dem linken an einen Wald lehnte. In der Nacht vom 21. Dez. kam eine Goelette von 16 Kanonen den Fluß herab, und feuerte. Am 22. wurden die Engländer durch 7000 Amerikaner angegriffen, trieben sie aber nach einem hartnäckigen Gefechte (englischer Verlust 250 M.) zurück, und steckten die Goelette durch glühende Kugeln in Brand. General Packingham stieß mit Verstärkungen zur Armee, die weiter vorwärts eine Stellung nahm. Man beschäftigte sich nun Artillerie zu landen, und Batterien zu errichten. Zu Ende Dezembers hatte man bereits 30 Kanonen auf den Batterien. Die Amerikaner unter Kommando des Generals Jacksons waren 12,000 Mann stark. Die Engländer standen nur noch 3 Meilen von Neu-Orleans. Am 29. Dez. landeten zwei neue, aus England gekommene Regimenter. Am 5. Jan. schoß man Bresche in einem Fort, das in der folgenden Nacht gestürmt werden sollte, worauf man unverzügliche Uebergabe der Stadt Neu-Orleans erwartete.

An des Herzogs von Wellington Stelle tritt als Botschafter nach Paris wahrscheinlich Lord Stewart. Man vermuthet, Wellington werde zum Lord Statthalter von Irland ernannt werden.

Afrika.

Von den zu Tunis vorgefallenen Mordscenen, erfährt man folgendes Nähere: Sidi Mahmud Flassen, Vetter des regierenden Bey Sidi Ottomano, genoß das Vertrauen desselben. Nachdem er denselben durch verschiedene Mittel beim Volke verhaßt gemacht hatte, bereitete er seit langer Zeit dessen Untergang vor. Am 19. Dez. Abends nach 11 Uhr drang dieser Mahmud, an der Spitze von mehreren Verschnittenen, in die Gemächer des Serails und ermordete den Bey mit eigner Hand.

Die Freunde des Bay wehrten sich 3 Stunden lang, wurden aber übermannt und niedergemacht. Die beiden Söhne des Sidi Ottomano entflohen, nachdem sie vergeblich gesucht hatten, ihren Vater zu rächen und ihren Thron zu vertheidigen, wurden aber eingeholt, nach Tunis geschafft und auf der Straße erwürgt. Mahmud wurde als Regent anerkannt. Sein erster Minister, Jussuf Koggio, ein sehr wilder Mann, dem der Bey seine Schwester als Gemahlin versprach, begann seine Laufbahn, indem er den Günstling des Sidi Ottomano, Mariano Stinka, aufknüpfen ließ. Auch der Arzt Mahmet (ein Renegat) wurde erdrosselt. Jussuf Koggio genoß indeß nur kurze Zeit seinen Posten. Er wollte selbst den Thron besteigen und stürzte. Am 22. Dez. suchte er durch Geld die Soldaten zu bestechen. Als er ins Serail zurückkehrte, wurde er verhaftet und Mahmud ließ ihm in seiner Gegenwart den Kopf abschlagen. Der Pöbel schleifte seinen Leichnam durch die Stadt. Die Soldaten haben den Sidi Mahmud Flassen geschworen; das Blutvergießen ist eingestellt und jeder geht an seine Beschäftigung mit der größten Gleichgültigkeit, als wann nichts vorgefallen wäre. So ist der Charakter dieses Volks!

Holland.

Der souveraine Fürst hat einen sehr angenehmen Beweis von dem Wohlwollen Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich empfangen. Se. k. Hoh. wurde am 4. Januar zum Feldmarschall der österreichischen Armee und zum Oberst des Infanterieregiments Nr. 26., vormals Hohenlohe-Bartenstein, ernannt.

Brüssel, den 25. Febr. Der gestrige Tag wird in unsern Jahrbüchern ewig merkwürdig seyn. Der Friede von Europa ist auf lange Zeit gesichert, Belgiens Loos bestimmt und seine Unabhängigkeit verbürgt. Glockengeläute und Kanonendonner verkündigte den Einwohnern Brüssels diese glückliche Nachricht. Nachstehend folgt der Auszug eines Schreibens Sr. k. Hoh. des souveränen Fürsten, d. d. 23 Febr., an Se. Exz. den Grafen de Thiennes de Lombize, Generalkommissär der Justiz und funktionirenden Staatssekretär: „Hr Graf! Die Depeschen, die ich gestern Abends von Wien erhielt, benachrichtigen mich, daß die großen Interessen, welche den Kongreß so lange beschäftigten, zur allgemeinen Zufriedenheit und in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung zwischen Oesterreich, Rußland, England, Frankreich und Preußen geendet sind. Alle Theile Belgiens, die sonst Oesterreich gehörten, sind unter meine Souveränität mit Ausnahme einiger Gebietstheile von Limburg und Luxemburg und unter einigen Modifikationen in Betreff dieser letzten Herzogthümer gestellt. Wir behalten auf dem rechten Maasufer eine hinlängliche Grenze, um uns den gänzlichen Genuß und die freie Schifffahrt dieses Flusses zu sichern. Das ehemalige Lütticher Bisthum ist unter der Zahl der Länder, welche die neue Monarchie der Niederlande ausmachen sollen. Sie werden die vortheilhafte Wirkung leicht würdigen, welche diese Anordnungen auf das Glück der Völker haben werden, die zu regieren die Vorsehung mich ruft, und denen das, was ich schon in weniger günstigen Umständen für sie thun konnte, zum Pfande meiner beständigen Sorgfalt für ihr wahres Interesse dienen darf." Es bestätigt sich, daß mehrere Offiziere vom Generalstab der engl. Armee nach England zu ihren Korps zurückkehren. Man bewilligt nun vielen hannöverischen Kriegern den Abschied.

Harlem, den 25. Febr. Ein außerordentlicher, am 22. Abends im Haag eingetroffener Kourier, welcher Wien am 15. d. verlassen hat, bringt die angenehme und authentische Nachricht mit, daß die Angelegenheiten des Kongresses zur allgemeinen Zufriedenheit beendigt sind. Die verschiedenen Bestimmungen sind zwar noch nicht allgemein bekannt, was indessen unsre Landsleute am meisten angeht, ist, daß alle belgischen Provinzen, so wie sie zuvor von dem Hause Oesterreich regiert worden sind, das Bisthum Lüttich und die dazwischen liegenden preußischen Lande Huessen und Zevenaer unter die Souveränität Sr. k. Hoh unsers verehrten Fürsten kommen sollen. Auch Luxemburg soll von Höchstdemselben regiert werden, doch mit Ausnahme von einigen wenigen Distrikten, die ein besonders Herzogthum bilden. Nach den einstimmigen Beschlüssen der zu Wien unterhandelnden Mächte, sollen die obengemeldeten Lande, nebst denen, welche im Jahr 1795 unsern Staat ausgemacht haben, unter einem und demselben Szepter vereinigt, die neue Monarchie der Niederlande bilden. Sämmtliche obgemeldete Lande machen, mit Einschluß des Herzogthums Luxemburg, eine Bevölkerung von ungefähr 5,300,000 Seelen aus.

Preußen.

Aus Berlin vom 22. Febr. schreibt die Allg. Zeit: „Durch die von dem Königreich Sachsen nunmehr an Preußen gefallene Provinzen ist Leipzig beinahe ganz von preußischen Besitzungen umringt. Bei dem hieraus besorgten Nachtheil für den Handel gedachter Stadt sollen sich dasige Kaufleute veranlaßt gefunden haben, an die hohen Souverains nach Wien eine Deputation abzusenden, um den Antrag zu machen: daß Leipzig ebenfalls

unter preußischen Scepter kommen möge. Indeß können wir diese Nachricht keineswegs verbürgen. — Das kostbare Bett, welches Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland bestimmt ist, wird nächstens auf dem hiesigen königlichen Schlosse zur Ansicht des Publikums ausgestellt werden. — Morgen reist der König von Sachsen mit seinem ganzen Gefolge von Friedrichsfelde nach Preßburg. (Einige behaupten, nach Brünn; doch ist Ersteres wahrscheinlicher.) 128 Pferde sind auf jeder Poststation als Vorspann bestellt. Man will wissen, er werde künftig den Titel führen: König Friedrich August, Großherzog von Sachsen.

Die Berliner Zeitungen melden unterm 23. Febr.: „Gestern früh sind des Königs von Sachsen Majestät nebst Höchstdero königl. Gemahlin und Prinzessinnen Tochter, in Begleitung des ganzen zu Ihrem Hofstaate gehörigen Personals, von hier über Frankfurt und Schlesien nach Brünn abgereist. Tags vorher hatten diese hohen Herrschaften bei den hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses Ihre Abschiedsbesuche abgestattet."

Privatnachrichten zufolge reiste der König unter dem Namen eines Grafen von Plauen. Auf jeder Station standen 140 Pferde in Bereitschaft. Die Einladung nach Brünn hatte der König am 18. Febr. durch einen eigenhändigen Brief des Kaisers Franz erhalten.

Deutschland.

Aus Braunschweig vernimmt man unterm 21. Febr.: „Gestern Abend, als das Schauspielhaus mit Menschen angefüllt war, traf ein Blitz den nahen St. Katharinenthurm; die Nachricht davon trieb Schauspieler und Zuschauer von Bühne und Bänken hinaus in das gräßliche Wetter. Die Spitze des Thurms leuchtete an dem schwarzen Himmel, wie der aufgehende Mond, dann stürzten prasselnd Knopf und Fahne herab, und wie aus geöffnetem Krater erhob sich ein Feuerregen gen Himmel und senkte sich auf die Stadt. Was im Innern brenne und falle, wußte man nicht. Feuergeräthe, Wagen, Pferde drängten von allen Seiten herbei. Der Herzog erschien, eilte den Thurm hinauf, untersuchte die Brandstätte und ordnete die Löschung. Man arbeitete die ganze Nacht, ohne das Feuer überwältigen zu können; es schlägt noch jetzt aus dem geschmolzenen Bleiguß der Kupferplatten nahe um die Arbeiter, welche auswärts um den Thurm, hoch in der Luft, beschäftigt sind. Schon ist ein zweites Stück des Thurms zusammengestürzt, und das Feuer dadurch dem Luftzuge zugängiger geworden; indeß werden weder Gefahr noch Arbeit gescheut, um dieses schöne Denkmal der Vorzeit zu retten."

Aus Hannover wird unterm 21. Febr. geschrieben: „Die beunruhigenden, sogar eine nahe Gefahr verkündenden Gerüchte der letzten Tage, sind nunmehr, nach gestern erfolgter Ankunft zweier Depeschen aus Wien, verschwunden. Eine so eben ins Publikum gekommene offizielle Bekanntmachung kündigt die wichtige Nachricht einer am 12. Febr. Statt gefundenen gütlichen Ausgleichung der unter den großen Mächten über die europäischen und deutschen Angelegenheiten bisher obwaltenden Differenzen an, und schließt mit der Bemerkung, daß die für das Königreich Hannover erwürkten vortheilhaften Bedingungen nächstens zur allgemeinen Wissenschaft würden gebracht werden. Vor Ankunft des Kouriers zu Hannover war der Marsch der hannöverschen Truppen in Verbindung mit andern benachbarten ins Bremische und nach Stade angeordnet. Die Verproviantirung der Festung Stade wurde eiligst befohlen und 5 Bataillone Infanterie sollten die Festung mehr in Stand setzen, welche bereits mit Geschütz und Munition versehen war. Die Militärschule zu Hannover war zum Aufbruch gefaßt. Nunmehr aber werden die Befehle zur schnellen Verproviantirung der Festung Stade zurückgenommen, obgleich die Arbeiten an der Festung selbst fortgesetzt werden. Die in hiesiger Gegend in beträchtlicher Anzahl versammelten Landwehr-Bataillons dürften nun wieder in ihre Standquartiere zurückkehren. Das Palais, der Fürstenhof, wird unverzüglich zum Empfange des Erblandsmarschalls, Grafen von Münster, in Stand gesetzt werden."

Die Leipziger Zeitung schreibt aus Dresden vom 22. Febr.: „Zuverläßigen Nachrichten zufolge wird Preußen, wegen der mit dieser Monarchie zu vereinigenden Theile des Königreichs Sachsen, auch einen verhältnißmäßigen Theil der sämmtlichen sächsischen Staatsschulden, und namentlich der Kassenbillets, übernehmen."

Das königl. würtembergische Regierungsblatt enthält eine königl. Verordnung vom 26. Febr. in Bezug auf das Eintreffen, die Legitimation, die Diäten und Reisekosten der Mitglieder der auf den 15. März nach Stuttgart berufenen Ständeversammlung. — Eben dieses Regierungsblatt enthält auch ein königliches Rescript vom 25. Febr., wodurch als Mittel gegen den Büchernachdruck Privilegien eingeführt werden.

Innsbruck, den 8. März. Von den bei Gelegenheit des Geburtsfestes Sr. Majestät unsers allergnädigsten Kaisers und Landesvaters abgehal-

tenen Feyerlichkeiten wurden noch ausführliche Beschreibungen von nachstehenden Orten eingesandt, nämlich: Pinswang, Trient, Weißenbach, Kufstein, Schwatz, Ehrwald, Imst und Brixen. Da der Inhalt dieser Berichte mit den früher gelieferten fast ganz übereinstimmt und das Fest auch dort mit eben den patriotischen Gesinnungen und Gefühlen gefeyert wurde, so glaubt die Redaktion sich mit der bloßen Anführung der Ortschaften begnügen zu dürfen.

Im vergangenen Monat Februar war auf der Getreidschranne zu Hall der Preis vom Staar Weitzen 2 fl. 54 kr. und vom Roggen 2 fl. 24 kr. Von der erstern Getreidgattung erhält sich der Vorrath auf 2850 und von der letzteren auf 3045 Staar.

Vermischte Nachrichten.

Die Durchmärsche des durch Kassel ziehenden königl. preußischen Armeekorps waren am 17. und und 18. Febr. wieder stark. — Bei der über Elze und Hildesheim ziehenden Kavallerier bemerkt man, daß sie fast ohne Ausnahme französische Kürasse und Helme hat.

Am 22. Febr. traf zu Kassel das königl. preuß. littauische Dragonerregiment, eine Fußbatterie und das 2te ostpreuß. Infanterieregiment; am 23. das erste ostpreuß. Infanterieregiment und eine Fußbatterie ein.

Ein neues Schiff, das von einer Dampfmaschine getrieben wird, hat kürzlich seinen Lauf zwischen London und Gravesand angetreten. Zu dieser Fahrt brauchte man bisher gewöhnlich 6 bis 8 Stunden. Dieses neue Schiff, welches sehr bequem gebaut ist und 300 Menschen faßt, hat dieselbe in 2 Stunden zurückgelegt.

Ein Londoner Buchhändler hat den Auftrag erhalten, für 20,000 Pf. St. Bücher nach den amerikanischen Staaten zu schicken.

In der offiziellen Zeitung von Neapel wird der gegenwärtige Stand der neapolitanischen Armee folgendergestalt angegeben: Infanterie, 40,000 Mann; Kavallerie, 18,000 Mann; Artillerie, 6300 Mann; königliche Garde, 6000 Mann; Seesoldaten, 4200 Mann; korsische Legion, 5000 Mann; Freiwillige oder ausländische Korps, 10,000 Mann. In allem 89,500 Mann. — Zu Neapel lief ein Gerücht, daß die Prinzessin Pauline von der Insel Elba nach Neapel kommen werde, um ihrer Schwester, der Königin, einen Besuch zu machen.

Zu Laon wurde am 18. Febr. ein Fourier vom 65sten Linienregimente zum Tode verurtheilt. Er hatte ein Mädchen aus Erfurt, Namens Eleonore Delbay, die ihn aus Liebe zuerst in ihrer Vaterstadt zu verheimlichen gesucht, und ihn nachher mit größter Beharrlichkeit in die Gefangenschaft und nach Frankreich begleitet hatte, zwei Stunden vor der Rückkunft zu seiner Familie im Walde ermordet.

Vor einigen Jahren war ein armer Genueser, Namens Parodi, nach Spanien ausgewandert, und war durch manigfaltige Schicksale nach Spanisch-Amerika gekommen, und dort der erste Gehülfe und Liebling des sehr reichen Direktors der spanischen Bergwerke geworden. Als letzterer kinderlos starb, wurde Parodi der Erbe seines ungeheuren Vermögens, und bald auch von dessen Amte. Während der Führung desselben vermehrte er seine Reichthümer sehr ansehnlich, und als er voriges Jahr ebenfalls ohne Erben verstarb, setzte er sämmtliche Genueser, die seinen Namen führen, zu Erben ein. Diese werden nun durch die öffentlichen Behörden zur Anmeldung einberufen.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Curatie St. Nicolaus in Ulten betreffend.)

Durch den Tod des prov. Curaten Jakob Frey, ist die Curatie St. Nicolaus in Ulten, Landgerichts Lana, in Erledigung gekommen. Die Einkünfte dieser Curatie betragen 439 fl. 52 kr. Lasten haften übrigens auf selber, außer den gewöhnlichen Steuern, keine. Die Kompetenten um diese Pfründe haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche binnen 6 Wochen der unterzeichneten Stelle zu übergeben.

Innsbruck den 28. Febr. 1815.

Kaiserl. Königl. prov. General-Commissariat.

v. Laichharding.

v. Egloff.

---

1 Von Seite des kaiserl. kön. prov. Landgerichts Schlanders wird zur öffentlichen Kundmachung gebracht, daß dem Simon Spiller, Bauersmann zu Schlanders, die Verwaltung seines Vermögens wegen Verschwendung abgenommen, und für ihm in der Person des Matthias Tscholl, Bauersmann zu Schlanders, ein Kurator aufgestellt worden seye, weswegen Simon Spiller für minderjährig zu achten, und nach der für die minderjährigen bestehenden Gesetze zu behandeln ist.

Schlanders den 1. März 1815.

Schguanin, prov. Landrichter.

(Hierbei die Beylage Nro. 26)

N^{ro.} 20. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 11. März.

Oesterreich.

Wien, den 2. März. Se. k. k. Majestät haben den bisherigen Landes-Gouverneur in Inner-Oesterreich, Ferdinand Grafen v. Bissingen-Nippenburg, zum Gouverneur von Tirol und Vorarlberg allergnädigst zu ernennen geruhet.

—

Vom 3. März. Se. k. k. Majestät haben aus denselben Beweggründen, welche die Auflösung der Landwehr-Bataillons zur Folge hatten, nunmehr auch die Auflösung der 24 Velitendivisionen und der Stabs-Corps anzuordnen befunden, und dem Hofkriegsrathe, im Einverständniß mit der ungarischen Hofkanzelley, den Vollzug dieser Anordnung zu übertragen geruhet.

—

Nach Berichten aus Brünn waren Se. königl. Hoheit der Herzog Albert von Sachsen-Teschen, am 28. Febr. Nachmittags daselbst eingetroffen, und im Gasthofe zu den drei Fürsten abgestiegen. Eine Kompagnie Grenadiere empfing Se. königl. Hoheit in Parade, und sollte am Gasthofe als Ehrenwache verbleiben, welche aber der Herzog sich verbath. — Man erwartet des Königs von Sachsen Majestät welcher mit der Königin und der Prinzessin am 22. Febr. von Berlin abgereiset war, um über Breslau und Brünn sich nach Preßburg zu begeben.

—

Aus Preßburg meldet man die daselbst am 28. Febr. erfolgte Ankunft des königl. französischen Kongreß-Botschafters, Fürsten v. Talleyrand, und den von dem Hrn. Fürsten bei der verwittweten Herzogin von Lothringen abgelegten Besuch, einer Dame vom königl. Geblüte, welche seit dem Ausbruche der französischen Revolution daselbst im Stillen lebt, und sich durch die glänzendsten Tugenden die allgemeine Verehrung erworben hat. Nach einem Tags darauf abgestatteten zweiten Besuche ist der Hr. Fürst nach Wien zurückgekehret.

—

Die Allg. Zeit. schreibt aus Wien vom 1. März: „Zu der Abreise Sr. Maj. unsers Kaisers nach Italien werden viele Anstalten getroffen, Ihre Maj. die Kaiserin nebst dem Kronprinzen werden ihn begleiten; auch dürfte die Frau Erzherzogin Beatrix, Mutter der Kaiserin, an der Reise Theil nehmen, um Ihrem durchlauchtigen Sohne dem Herzog von Modena einen Besuch abzustatten. Außer einem überaus glänzenden und zahlreichen Hofstaate wird sich auch ein Theil der ungarischen und deutschen Garden nach Italien begeben. Gegen das Ende Aprils soll die Reise angetreten werden, und Ihre Majestäten dürften sich nach einigem Aufenthalte zu Mailand nach Florenz begeben. Die Kaiserin gedenkt die Bäder von Pisa zu gebrauchen. Ueberhaupt wird sich unser Monarch seinen italienischen Völkern mit einer nie gesehenen Pracht zeigen, und zugleich den allgemeinen Wünschen genügend, diejenigen Reformen und wohlthätigen Verbesserungen vornehmen, die dem Zeitgeiste angemessen sind, und wornach sich die

Bewohner jener schönen Länder schon lange sehnen. Man hat deshalb den neu ernannten Gouverneur von Mailand, Grafen v. Saurau, nach Wien berufen, um Vorschläge wegen einer zweckmäßigern Verwaltung zu machen; derselbe wird bis zur Abreise des Kaisers nach Italien in Wien bleiben, auch soll demselben ausgedehnte Vollmacht rücksichtlich auf Besetzung aller Civilämter zugedacht seyn. Er wird in diesen Tagen hier eintreffen. — Nach heute eingegangenen Briefen aus Rom dauern die Irrungen mit dem König Joachim fort. Se. Heiligkeit haben die letzten Postfelleisen aus Neapel anhalten lassen, eine Grenzwache angeordnet, um alle Kommunikation mit Neapel zu hemmen, und allen fremden Konsuls in Rom erklären lassen, daß Se. Heil. keine Post aus dem Neapolitanischen mehr passiren lassen könnten. Diese Irrungen scheinen seit einiger Zeit den Kongreß stark zu beschäftigen. Zu gleicher Zeit wird das Auslaufen der zwar nicht bedeutenden Eskadre von Toulon, um wie man behauptet, den französischen Botschafter nach Konstantinopel zu bringen, als nahe angekündigt. Indessen weiß man aus ziemlich guter Quelle, daß sich auf dieser Eskadre einige Hundert, vorzüglich dem Hause Bourbon treuergebener französischer Offiziere, zum Theil vom Generalstabe, befinden, welche beordert seyn sollen, die sizilianische Armee bei einer allfälligen Landung zu kommandiren. Man ist sehr neugierig, wie England sich hiebei benehmen würde, da die hier befindlichen neapolitanischen Gesandten alles anwenden, um die indirekt schon erfolgte Anerkennung und Garantie Englands hinsichtlich des jetzigen Territorialbesitzes König Joachims, auch ausdrücklich zu erhalten. Zu gleicher Zeit sollen die im Genuesischen befindlichen Sizilianer um den Durchmarsch nach Rom bei Toscana angesucht haben, welcher aber abgeschlagen wurde. — Seit vorgestern hat sich in der Stadt allgemein das Gerücht verbreitet, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland den Tag Ihrer Abreise auf den 15. d. festgesetzt haben. Bis dahin werden also hoffentlich alle großen Gegenstände des Kongresses abgethan seyn. Wenn die Ausgleichungen in Süddeutschland regulirt sind, so bleibt nur noch die Grundlage zur künftigen deutschen Verfassung übrig. — Heute wird S. M. der König von Sachsen in Brünn ankommen, und es sind bereits von hier dahin abgereist: Se. k. H. der Herzog Albert von Sachsen-Teschen, Se. Durchl. der Prinz Anton von Sachsen, der Graf von der Schulenburg, des Königs bevollmächtigter Minister beim Kongresse, und der Graf von Schönfeld, ehemaliger sächsischer Gesandter am hiesigen Hofe. Der König wird nicht lange zu Brünn verweilen, sondern schon den 4. d. in Preßburg eintreffen. Se. Majestät werden die Glieder Ihrer durchl. Familie zu sich berufen, um mit Ihnen und einigen unterrichteten und vertrauten sächsischen Staatsmännern über das zu berathschlagen, was die jetzige Lage der Sachen zum Wohl Ihres Landes und zu Ihrer eigenen Zufriedenheit zu thun erheischt. — Am 26. Febr. hatte der jüngste Sohn des Herzogs von Ahremberg das Unglück mit dem Pferde auf dem Pflaster zu stürzen, und eine bedeutende Verletzung am Kopfe zu erhalten. Er wurde fünfmal trepanirt, und man fürchtete für sein Leben. — Am 27. Febr. wurde in der hiesigen Augustinerkirche ein feierliches Seelenamt für den verstorbenen Feldmarschall Fürsten von Ligne gehalten, wobei das Militär paradirte. — Reisende, die von der Insel Elba kommen, erzählen, daß der Geldmangel, welcher den Kaiser Napoleon schon seit einiger Zeit drückt, anfange, an seinen Garden und seiner Bedienung sichtbar, und für die armen Inselbewohner zu ihrem größten Mißvergnügen fühlbar zu werden. Sie beschweren sich laut über die starken Abgaben. Der Kaiser hat seine Wohnung verschanzt und verpallisadirt, sieht wenig Leute, und ist mit seinen Memoirien beschäftigt. — Unter den Fremden, welche die Aufmerksamkeit der Wiener auf sich ziehen, befindet sich seit einiger Zeit auch der Sohn des ehemaligen Pascha's von Widdin, Paßwan Oglu. Er war gestern im Prater, wo er die Zuschauer mit einigen im Orient üblichen gymnastischen Uebungen zu Pferde belustigte, worin er sehr viel Geschick zeigte. Ueberhaupt befinden sich hier mehrere Türken, Griechen, Armenier rc., die zum Theil russische Orden tragen. Auf diese Art kann man hoffen, daß das Abend- und Morgenland künftig ein wenig vertrauter mit einander seyn werden. — Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland wird dem Vernehmen nach schon den 9. von hier nach München und Karlsruhe abreisen.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge wird der an Preußen fallende Theil von Großpolen die Benennung „Großherzogthum Posen" führen, die sächsischen Lande werden, „das Herzogthum Sachsen", und die Rheinprovinzen „das Großherzogthum vom Niederrhein" heißen. Der Fürst von Oranien nimmt den Titel eines „Königs der vereinigten Niederlande" an.

Der englische Admiral Sir Sidney Smith, der einzig in der menschenfreundlichen Absicht zu Wien ist, nicht allein das Schicksal der in den Barba=

resken befindlichen unglücklichen Christensclaven zu erleichtern, sondern auch für die Zukunft die Schiffahrt im Mittelmeer gegen alle Seeräubereien sicher zu stellen, hat bereits von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland und den andern interressirten Monarchen das Versprechen einer uneingeschränkten Unterstützung erhalten. Sir Sidney hat die Unternehmung, die er zu machen im Begriff ist, überlegt, reiflich erwogen, und durch eigne Besichtigung der Lokalitäten sowohl an der afrikanischen als der europäischen Küste sich in Stand gesetzt, über die Möglichkeit der Ausführung gründlich zu urtheilen. Er spricht darüber mit einer hinreißenden Beredsamkeit, und wenn man ihn gehört hat, so ist man überzeugt, daß er ein Mann ist, von dem sich der glückliche Ausgang eines solchen Unte n hmens am ersten erwarten läßt. Er hat auf der Küste des genuesischen Gebiets alles gefunden, was ihm die Ausführung dieser Expedition möglich machen und erleichtern kann, und wird sogleich nach Beendigung des Kongresses dahin abreisen. Um jedoch Gewaltmaßregeln nicht früher zu versuchen, als es die Noth erfordert, und um die Pforte für seine Sache zu interessiren, hat er bereits jetzt Mittel gefunden, den Divan dahin zu vermögen, daß er allen türkischen Staathaltern, und — ob es gleich unter drei Regierungen, aus Furcht sich zu kompromittiren, nicht geschehen war — selbst den drei Raubstaaten den Befehl zugeschickt hat, sich aller möglichsten Feindseligkeiten gegen die christlichen Mächte zu enthalten. Wenn dieser Befehl, wie sich übrigens erwarten läßt, nicht befolgt wird, so ist nun die Pforte verpflichtet, die Widerspenstigen als Rebellen zu betrachten, und ihnen als solchen den Krieg zu erklären, wozu er sodann mit den ihm zugestandenen Mitteln mitzuwirken, und den Dey's von Tunis, Tripolis und Algier mildere und rechtlichere Gesinnungen einzuflößen gedenkt.

Italien.

Nachrichten aus Turin zu Folge hat die Regierung beschlossen, von allen den öffentlichen Straßen, welche zur Erleichterung und Vervielfältigung der Verbindung zwischen Italien und Frankreich angelegt worden waren, nur die schöne Straße über den Montcenis in ihrem dermaligen Zustande beizubehalten. Die Straße von Fenestrelles, über den Mont Genevre ꝛc. sollen, so viel möglich, in ihren vorigen Zustand wieder versetzt werden, um nicht mehr als Militärstraßen gebraucht werden zu können.

Genua, den 1. März. S. M. haben geruhet den engl. Obersten und Kommandanten der großbritannischen Truppen in hiesiger Gegend, Lord Dalrymple, zum Kommandanten der Besatzung von Genua zu ernennen. Das ganze hiesige Offizierkorps machte ihm deshalb vorgestern die Aufwartung. — Gestern begab sich der Fürst Esterhazy in Gesellschaft des Generals und Gesandten Sr. k. k. Maj. an dem Hofe zu Turin, Grafen Bubna, und einer großen Anzahl Offiziere vom Regiment Esterhazy auf das Linienschiff Aboukir, woselbst sie von dem englischen Kommandanten mit einem Frühstück bewirthet wurden. Bei ihrer Ankunft auf dem Schiffe wurden die Kanonen gelöst.

Rom, den 25. Febr. Se. Heiligkeit haben die Stelle eines Protektors der römischen Handelsleute dem Kardinal Caracciolo übertragen. — Auf Anhalten des Magistrats und des Klerus der Stadt Ferentino haben Se. Heiligkeit den Priestern der Gesellschaft Jesu das dortige Lehramt übertragen, und ihnen das ehemalige Minoriten-Convent nebst den noch nicht verkauften Gütern und Mobilien geschenkt, wovon sie bereits am 21. dies Besitz genommen haben. Die Schulfonds sind ebenfalls angewiesen.

Evian, (am Genfer See) den 22. Febr. Vorgestern Abends rotteten sich hier einige junge Leute zusammen, und suchten die öffentliche Ruhe zu stören. Ein gegen sie ausgeschicktes Picket empfingen sie mit Steinwürfen, worauf dieses Feuer auf die Empörer gab, ohne daß jedoch dadurch jemand beschädigt wurde. Mehrere von diesen Ruhestörern sind gefänglich eingebracht und sollen nach der Strenge der Gesetze behandelt werden.

Frankreich.

Der König war durch die Gicht noch immer auf sein Zimmer beschränkt, doch arbeitete er täglich mit den Ministern. Am 27. Febr. Mittags hatte Lord Castlereagh, der am Abend vorher mit seiner Gemahlin und Gefolge zu Paris angekommen war, Audienz bei Sr. Majestät. — Der Herzog und die Herzogin von Angouleme traten den 27. Morgens ihre Reise nach Bordeaux an; der Graf v. Artois begleitete sie bis zur ersten Post. — Der General-Lieutenant Graf Lauriston hatte am 26. als Kapitän der Kompagnie der grauen Mousquetaires, seinen Eid in die Hände des Königs abgelegt.

Man versichert als Thatsache, daß der Genter Vertrag von der amerikanischen Regierung ratifizirt wurde. So sind also die Verhältnisse zwischen der alten und neuen Welt wieder hergestellt und dem europäischen Gewerbfleiß öffnen sich wieder neue Quellen der Wohlfahrt!

Spanien.

Der bisherige Finanz-Minister, Don Perez Villamil, der sein Ministerium mit dem Ruhme eines rechtlichen und einsichtsvollen Mannes führte, und unter der vorigen Regierung viel Ungemach erlitten hatte, der königlichen Partei aber nie ungetreu geworden war, hat nun seine Abdankung erhalten. Er hat seinen Platz, aber keineswegs die öffentliche Hochachtung verloren. Zu seinem Nachfolger ist Don Vallejo ernannt worden, der schon unter der Regierung Königs Karls IV. die Stelle eines Oberschatzmeisters bekleidet hatte. — Don Moyano, der seit des Ministers Macanaz Verabschiedung und Verbannung, das Ministerium der Gerechtigkeit und der Gnaden versah, ist nunmehr zum wirklichen Minister dieser Abtheilung erhoben worden. — Bei dem obersten Rathe von Castilien haben Se. Maj. den Herzog von Hijar zum Vorsitzer an des Herzogs von Infantado Stelle ernannt. Dieser ist zum obersten Hofmeister erhoben, und der Herzog von S. Carlos, der bisher letztere Stelle versah, als Botschafter nach Wien bestimmt worden — In Rücksicht auf das von dem ersten Minister, D. Cevallos, in Vorschlag gebrachte Verzeihungs-Dekret, hatte man bis zum 12. Februar keine weitere Nachricht Es verlautete, man erwarte aus Rom eine Breve, wodurch der Pabst bei dem Könige dafür einschreiten soll, den Verirrten Verzeihung angedeihen zu lassen.

Großbritannien.

Lord Grenville forderte am 21. Febr im Oberhause Vorlegung umständlicher Ausweise über die Stärke der gegenwärtigen Landmacht Großbritanniens in allen Weltgegenden. Seiner Ueberzeugung nach könnten die Minister nicht einen Friedensstand, der 19 Mill. Pf. Sterl koste, für dieselbe vorschlagen, wenn sie nicht geheime Absicht hätten, die Konstitution zu ändern. Sobald Großbritannien sich unter die großen Militärmächte Europens mische, werde es aufhören ein freies Land zu seyn. Dann werde er sich für verpflichtet achten, nicht mehr im Parlamente zu erscheinen.

Am 22. Febr. war zu London das Gerücht verbreitet, die brittischen Truppen seyen am 15. Jan. in Neu-Orleans eingezogen.

Der junge Herzog von Dorset, Schwiegersohn des Vicekönigs von Irland, Lords Whitworth, hatte auf der Jagd unweit Dublin durch einen Sturz mit dem Pferde das Leben verloren.

Holland.

Brüssel, den 27. Febr. Heute gehen von hier Abgeordnete nach dem Haag ab, um dem Monarchen der vereinigten Niederlande wegen des glücklichen Ereignisses, das ihm die Souveränität der belgischen Provinzen sichert, Glück zu wünschen. — Der österreichische General Graf Kuenigl, General-Kommissär der hohen verbündeten Mächte, in Belgien, und Kommandant von Antwerpen, bereitet sich zur Abreise nach Oesterreich, da seine Sendung nun beendigt ist. Vor seiner Abreise soll dieser Kommissär, zugleich mit dem General Tindal, den Verkauf der Munitionen und Militäreffekten zu Antwerpen, Ostende und in den andern belgischen Plätzen anordnen. Das daraus erlöste Geld fällt in die Kassen einiger der verbündeten Mächte. — Bei der allgemeinen Beleuchtung von Brüssel am 24. bemerkte man an der Wohnung des Grafen v. Thiennes einen Transparent mit den Worten: Wilhelm I. König der Niederlande. Der Eilbote, der die frohe Kunde vom Haag nach Brüssel brachte: legte diesen Weg von 40 Stunden in 13 zurück.

Preußen.

Berlin, den 22. Febr. Es hat sich hier eine Gesellschaft von Gelehrten gebildet, welche die Reinheit der deutschen Sprache bezwecken, und alle, gleichsam schon mit halbem Bürgerrecht versehene, Fremdlinge daraus verbannen will. Der Professor Heinsius steht an der Spitze dieser Gesellschaft, die ihre Versammlungen im deutschen Hause hält. In der heutigen Haude- und Spenerschen Zeitung befindet sich ein kleiner Aufsatz, unter der Rubrik: „Ueber Purismus." Sehr wahr ist, was der Verfasser dieses Aufsatzes, hinsichtlich der Sittenreinheit, bemerkt „Reinheit der deutschen Sprache, sagt er, ist eine schöne Sache, aber mit Ziererei und Verschrobenheit wird sie zu theuer verkauft. Und können wir uns wohl mit der Sprachreinheit auch die Sittenreinheit wieder geben? Daran denken nur wenige! Freilich kann man mit solchen hochwichtigen Gegenständen nicht spielen, wie mit Ausdrücken wie Fräulein, Edelfräulein ꝛc. Daß bei uns Deutschen doch jede gute Sache ins Kleinliche und Gemeine gezogen wird! Aechter, vaterländischer Sinn gedeihe nur in edeln, starken Seelen, diese scheinen aber bei uns still zu sitzen, und dem Spiele der Affen lächelnd zuzusehen. Möchten sie sich doch der guten deutschen Sache annehmen, damit sie nicht endlich den Bessern zum Ekel gemacht werde!" — Man behauptet für gewiß, der Hr. Fürst Staatskanzler werde von Sr. Maj. dem Könige am Rheinstrome eine ansehnliche Dotation erhalten.

Vom 25. Febr. Obgleich in Hamburger Blättern zuversichtlich behauptet wird, der König von Preußen und der Staatskanzler Fürst von Hardenberg würden zu Ende dieses Monats nach Berlin zurückkehren, so ist doch seit einem vor vier Tagen von Wien hier angekommenen Kourier die Nachricht sicherer, daß, da der Kongreß noch auf mehrere Wochen verlängert sey, auch die Rückkunft der höchsten Personen noch vor der Hand nicht erfolgen werde. — Vor vier Tagen stiegen hier die Staatspapiere plötzlich sehr hoch. Auf dem Martinetschen Kaffeehause, wo sich gewöhnlich die Kaufleute und Mäkler vor der Börse versammeln, wäre beinahe Streit um deren Besitz entstanden. — Die hiesige Petrikirche, welche vor mehrern Jahren zum Theil ein Raub der Flammen ward, wird jetzt, nach einem zwischen dem Magistrat und einem Maurermeister abgeschlossenen Kontrakt, gänzlich abgetragen. In sechs Jahren muß diese Abtragung vollendet seyn. Um dabei alles Unglück zu verhüten, ist ein weitläufiges Gehege um das Gebäude aufgeführt. Die Residenz erhält hierdurch eine Vermehrung ihrer schönen öffentlichen Plätze.

Deutschland.

In Berichten aus Hamburg vom 24. Febr. heißt es: „Der heutige Tag erinnert an die ersten Versuche, welche die hiesigen Einwohner vor zwei Jahren machten, um das gehässige französische Joch abzuwerfen. Der Plan würde schon damals gewiß gelungen seyn, wenn das Volk nicht zu früh losgeschlagen hätte. Diejenigen, welche die ganze Volksbewegung leiten sollten, hatten nicht den 24. Febr., sondern die Nacht vom 3. auf den 4. März festgesetzt, in welcher man zu gleicher Zeit alle französische Civil- und Militärbehörden überfallen und festnehmen wollte. Das Ganze war sehr zweckmäßig eingeleitet. Mehr als 800 Vertraute gehörten zu dem Bunde, wovon jeder Einzelne wieder seinen Anhang hatte, ohne den Pöbel und die zahlreichen Arbeitsleute zu rechnen, welche den Franzosen sehr abgeneigt waren, so daß beim ersten Signale viele Tausend Menschen bewaffnet hätten auftreten können, um alle Franzosen ohne Ausnahme zu verhaften, welche übrigens von dieser Verschwörung nicht die geringste Kenntniß hatten. Allein der Unwille des Volks ließ sich nicht länger gegen die Douaniers zurückhalten, es fiel über sie her. Auch damals würde man alle Franzosen überwältigt haben, wenn nicht dänische Husaren ihnen zu Hülfe gekommen wären, und das Volk von den Straßen vertrieben hätten. — Man glaubt hier allgemein, daß das Herzogthum Lauenburg mit Holstein vereinigt wird. Preußen soll dagegen Schwedisch-Pommern erhalten. — Das heute hier angekommene Schiff Hazard hat eine nachtheilige Wirkung auf die Preise der amerikanischen Produkte hervorgebracht, indem man schließt, daß bald mehrere nachfolgen werden. Selbiges war von New-York den 6. Jan. abgegangen, und bringt wenig bedeutende Nachrichten mit. Man sieht, daß die englische Blokade-Erklärung das Auslaufen der Schiffe nicht immer hinderte.“

In öffentlichen Nachrichten aus Hannover heißt es: „Durch die Einverleibung von Ostfriesland ꝛc. erhält Hannover einen Zusammenhang mit Holland, der nicht blos für den Handel, sondern auch in Bezug auf die künftigen Föderativverhältnisse Deutschlands als höchst wichtig betrachtet werden muß. Ueber die Basis dieser Abtretungen an Hannover war man schon bei der Anwesenheit der fremden Monarchen in London einverstanden, indem schon damals, um eine Forderung von etwa 60 Millionen Rthlr., welche England und Hannover aus verschiedenen Ansprüchen an Preußen zu machen hatten, tilgen zu können, Preußen sich anheischig gemacht hatte, Hildesheim und einige andere von Hannover umgebene oder daran gränzende Enklaven bis zu dem Betrage einer Bevölkerung von 300,000 Seelen an Hannover abzutreten.“

Am 19. Febr. sammelten sich zu Leipzig viele Studenten in den Straßen, wozu sich auch noch mehreres Volk gesellte. Sie gingen nach dem Markt, riefen: „Es lebe der König!“ und benahmen sich hernach auf eine unordentliche Art. Die Polizei jagte den Haufen bald aus einander, und die Sache hatte keine weitere Folgen. Am folgenden Tage erschien hierauf folgende Bekanntmachung: „Die Geradheit und Offenheit, mit welcher die Bewohner Leipzigs mir beim Antritt meines Postens zutrauungsvoll entgegen gekommen sind, und das kluge und verständige Betragen, welches sie in ihren Aeußerungen und Handlungen bis jetzt beobachtet, haben mich mit wahrer Achtung gegen sie erfüllt, und mir eine hohe Meinung von ihnen eingeflößt. Wahrhaft leid würde es mir thun, meine Meinung zurücknehmen zu müssen, und dieß um so mehr, als ich nach dem Vorhergegangenen ganz auf Leipzigs Bewohner vertraute. Liebe für Vaterlande und König achte ich. Die Art und Weise, wie sich diese jedoch gestern Abend öffentlich auf den Straßen geäußert hat, ist durchaus ordnungswidrig, und gibt dem ruhigen und verständigen Bürger ein Aergerniß; der üblen Fol-

gen, welche dergleichen öffentliche Stöhrungen für die Stadt nach sich ziehen können, nicht zu gedenken. Ich hoffe, dergleichen Aufwallungen jugendlicher Gemüther werden in Zukunft unterbleiben. Es würde mir aufrichtig leid thun, mein Benehmen gegen die Bewohner Leipzigs, während meines vielleicht nur noch kurzen Hierseyns, wegen einer Veranlassung, wie die gestrige, ändern zu müssen. Leipzig, den 21. Febr. 1815. v. Bismark, Generalmajor und Kommandant."

Nachrichten aus München zufolge werden Se. Maj. der König um die Mitte dieses Monats die Einwohner der Hauptstadt wieder mit Allerhöchstihrer Gegenwart beglücken.

Zu Stuttgart erschien nachstehende Bekanntmachung: „Da Se. königl. Majestät zu befehlen gnädigst geruht haben, daß die unter dem unrichtigen Titel: Konscriptionsgesetz für das Königreich, den 17. Febr. d. J. erschienene Verordnung als nicht emanirt angesehen, und alle Exemplare zurückgegeben werden sollen, so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und den Landvogteiämtern und sonstigen Behörden, welchen Exemplare zugesendet worden, aufgetragen, für die Zurücksendung derselben zur Staatsministerial-Registratur Sorge zu tragen. Gegeben Stuttgart, den 27. Febr. 1815. Ad Mand. Sacr. Reg. Maj. propr. Königl. Staatsministerium."

Im Eingange einer andern, ebendaselbst erschienenen Verordnung heißt es: „Da die bisher statt gefundene unbeschränkte Militär Jurisdiktion über Soldaten im Urlaub mancherlei Weitläufigkeiten und Kosten herbeigeführt hat, so haben sich Se. königl. Majestät bewogen gefunden, die Jurisdiktion über beurlaubte Militärpersonen, jedoch mit Ausnahme der Ober- und Unteroffiziere, für die Zukunft den geeigneten Civilbehörden in der Maaße zu überlassen, wie es in nachstehender allerhöchster Bestimmung ausgedrückt ist ꝛc."

Nach einem Beschlusse des Generalgouvernements vom Nieder- und Mittelrhein soll zu Bestreitung der Naturalverpflegung der darin kantonnirenden Truppen, die zweite Hälfte der im vorigen Jahre verlangten außerordentlichen Steuer, mit 2 Mill. Franken, von den das Generalgouvernement bildenden vier Departements bis Ende Aprils aufgebracht werden.

Neuestes.

Frankreich. Der König befand sich fortwährend im nämlichen Zustande, völlig gefahrlos, aber beinahe unfähig zum Gehen.

Eine Pariser Zeitung erzählt: „Am 10. Febr. schifften sich zu Livorno, von der Insel Elba zurückkommend, viele Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere der alten französischen Garde aus, welche Napoleon bei seinem Abzug nach gedachter Insel gefolgt waren. Sie kehrten über Lucca, Massa Carrara und Genua nach Frankreich zurück. Die Truppen auf Elba bestehen jetzt nur noch aus Deutschen und Polen."

Spanien. Nach Briefen aus Madrid in der Gazette de France haben der ehrwürdige Pater Castro, Redakteur der Schildwache (Atalaya) und der Redakteur des Nationalprokurators, plötzlich angefangen der Nachsicht und Mäßigung das Wort zu reden. Man zog daraus eine günstige Folgerung auf die veränderten Gesinnungen des Hofes. Die Atalaya erscheint aus der königlichen Druckerei.

Großbritannien. Zufolge der neuen Taxen müssen jetzt für jeden Bedienten der keine Livre trägt, jährlich 4 Pf. Sterl. 10 Schilling, für einen Bedienten in Livre 5 Pf. 10 Sch., für 2 solche Livree-Bedienten für einen jeden 6 Pf., für 3 dito 7, ꝛc., für 6 Livree-Bedienten für einen jeden 10 Pfund, für 7 dito 11 Pf. ꝛc., für jedes Reit- und Wagenpferd 5 Pf. Sterl., für 2 dergleichen für jedes 8 Pf., für 3 dito 9, für jedes Miethpferd 5 Pf. für jedes Pferd zum Wirthsschaftsgebrauch 17 Schilling 6 Pence, für jeden vierspännigen Wagen 21 Pf. Sterl., für 3 für jeden 23, für jeden Wagen von weniger als 4 Rädern 17 Pf. für jeden andern 12 Pf. Sterl., für jede Reisekutsche 20 Pf. Sterl., für jeden Hund von seltener schöner Race 1 Pfund 10 Schill., für jeden andern 12 Schill., und für jede Koppel Hunde unter 20, 40 Pf. Sterl. bezahlt werden.

Schweden. Der Prinz Oskar ist als Chef der norwegischen Artillerie und Kavallerie angestellt.

Polen. Die polnischen Truppen sind nun auf russische Art gekleidet. Die Offiziere haben auch ihre Uniform geändert. Diese ist dunkelblau mit gelben Aufschlägen, und die weißen Knöpfe sind mit Numern der Regimenter bezeichnet. Die Offiziere sind durch Loos-Ziehung bei den 8 Kavallerie- und 12 Infanterieregimentern angestellt worden, die übrigen, deren Zahl noch ziemlich groß ist, erwarten ihre weitere Bestimmung. — Mit ungemeiner Freude und Sehnsucht erwartet man zu Warschau den allgemein von der polnischen Nation so geliebten und verehrten Kaiser Alexander.

Oestreich. Der östreichische Beobachter, nachdem er die Auflösung der 24 Velitendivisionen und der Stabskorps angezeigt, fügt hinzu: „Diese Verfüaungen sind die sichersten Verboten der baldigen Beendigung der Kongreßgeschäfte, zu welcher man, da die wichtigsten und schwierigsten Punkte bereits völlig ins Reine gebracht sind, in wenig Wochen gelangen wird.“

Die Allg. Zeit. schreibt aus Wien vom 5. März: „Heute am Vorabend des Namensfestes der beiden Könige von Dänemark und Preußen fand die schon länger angekündigte sogenannte Barutschade in offenen Wagen statt. Die Souverains fuhren in größter Galla, umgeben von der deutschen und ungarischen adelichen Garde, durch alle Hauptstraßen der Stadt; die Ordnung und Begleitung waren die nämliche wie bei der prachtvollen Schlittenfahrt. Sie fuhren in den Prater und von da in den Augarten, wo Ihre Majestät die Kaiserin ihre erhabenen Gäste im kaiserlichen Schlosse empfing. Nachher war großes Mittagsmahl und Abends Schauspiel, aufgeführt von den ersten Kavaliers und Damen von Wien. Nach Beendigung dieses schönen Festes, das vielleicht das letzte öffentliche seyn dürfte, kehrten die hohen Herrschaften nach der k. k. Burg zurück. Vorzüglich zeichneten sich dabei wieder die Pracht und der Reichthum der kaiserlichen Equipagen aus, welche, wie die ältesten Wiener versichern, selbst alles übertrafen, was unter der glanzvollen Regierung der Kaiserin Maria Theresia in dieser Art geleistet worden ist. Jedermann ließ dem Geschmack und der klugen Einrichtung des kaiserlichen Oberstallmeisters, Grafen v. Trautmannsdorf, volle Gerechtigkeit wiederfahren. Zur Abreise der Souverains ist nun alles in Stand gesetzt; bis zum 20. dieses dürfte wohl die Burg von ihren hohen Gästen großentheils verlassen seyn. Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland will künftigen Donnerstag den 9. d. den Anfang machen; es ist deshalb bis Mittwoch bereits die Abschiedscour des hiesigen hohen Adels angesagt; auch ist das erforderliche Militär auf allen Straßen in Bewegung, um die hohen Herrschaften zu begleiten. Der Kaiser Alexander will den 15. d. abgehen, und bis zum 20. dürften die Könige von Preußen und Dänemark folgen. Beide russische Majestäten begeben sich zuerst nach München und von da nach Karlsruhe. Einige Tage vor der Abreise des Kaisers Alexander geht der gesammte königl. baierische Hof nach München, und der Großherzog von Baden nach seiner Residenz ab. — Heute ist der Herzog Albert von Sachsen im besten Wohlseyn aus Brünn wieder hierher zurückgekommen. Am 1. März war die königl. sächsische Familie glücklich zu Brünn eingetroffen. Die Zusammenkunft des Königs mit seinen Anverwandten soll sehr rührend gewesen seyn; auch weiß man, daß der heute aus Brünn hier angelangte Graf Wolkenstein Ueberbringer eines eigenhändigen Schreibens des Königs an unsern Kaiser war. Seitdem heißt es, Se. Maj. der Kaiser wollten selbst nach Ankunft des Königs von Sachsen in Schloßhof einen Besuch dort abstatten. Se. königl. sächsische Majestät fuhren heute früh um halb 6 Uhr im größten Inkognito durch die Leopoldstadt über die Rasumowskische Brücke nach Schloßhof, nachdem Sie die Nacht in Wolkersdorf zugebracht hatten.

Wien, den 4. März. Kurs auf Augsburg Uso 266 7/8, zwei Monate 264 1/2. Konventionsmünze 266 5/6.

Eine Frankfurter Zeitung schreibt aus Wien: „Die Angelegenheiten Italiens sind weit vorgerückt; König Joachim bleibt im Besitze von Neapel, und es scheint, als würden die Marken des römischen Staats mit demselben vereinigt werden. Auch haben die alliirten Souverains die Absicht angekündigt, den Mißhelligkeiten in der Schweiz ein Ziel zu setzen.“

Vermischte Nachrichten.

Nach der Baireuther Zeitung cirkuliren Abschriften eines (nicht unterzeichneten) Aufrufs an die Stände des Königreichs Sachsen, worin diese aufgefordert werden, auf Zusammenhaltung des Ganzen des sächsischen Volksthums zu wirken.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Febr. starb zu Göttingen Hr. Karl v. Villers an den Folgen einer plötzlichen Staarsucht.

Die österreichische Armee wird auf dem Friedensfuße aus ungefähr 300,000 Mann bestehen, worunter 42,000 M. Kavallerie; 180,000 Mann werden nach und nach verabschiedet. Preußen ist Willens 240,000 Mann unter den Waffen zu behalten.

Die wichtige Festung Luxemburg, jenes Gibraltar im Mittelpunkte von Europa, ist, so wie Mainz, zu einer Bundesfestung Deutschlands erklärt, welches beständig in derselben eine furchtbare Garnison, eine ungeheuere Artillerie, beträchtliche Arsenale und Magazine unterhalten wird. Unter den Truppen, welche die Garnison von Luxemburg bilden sollen, wird sich ein österreichisches Infanterieregiment befinden.

Zu Berlin ist das ostpreußische Kürassierregiment, Großfürst Konstantin, von der Armee angekommen.

Theater.

Innsbruck den 10. März 1815.

Wir haben es bisher absichtlich vermieden, über jede einzelne Darstellung, durch welche Herr Anton Ferrari, Direktor des k. Nationaltheaters in Salzburg, unserer Bühne einigen Reitz der Neuheit gab, zu mtheilen, weil wir glaubten, es würde auch dem Publikum willkommen seyn, den Gast vorher in verschiedenen Rollen zu würdigen, und sich durch unsere Meinung nirgends vorgegriffen zu sehen.

Nun hat Herr Ferrari am 5. d. M. den Thaddädl in der Posse gleiches Namens, am 7. den Trüffl in dem Diener zweyer Herren, am 9. endlich den Schneider Fips in der gefährlichen Nachbarschaft, und den Adam in dem bekannten Singspiele: Der Dorfbarbier gegeben; vier Rollen, die zwar mit Ausnahme des Trüffls sämmtlich in das Gebiet des Niedrigkomischen gehören, doch aber in einzelnen Zügen sich so voneinander unterscheiden, daß sie zur Basis einer Beurtheilung des Künstlers dienen können.

Der Werth des Herrn Ferrari in dem Rollenfache dem er sich mit lobenswerther Bescheidenheit ausschließlich widmet, ist längst entschieden, und nicht nur in frühern Zeiten schon hier, sondern auch in andern Städten, wo sich die Theilnahme an dramatischer Unterhaltung noch lebhafter ausspricht, anerkannt worden. Sein rein komisches Talent, unterstützt durch angemessenen Körperbau, rasche leichte Beweglichkeit, Fleiß und verständiges Eindringen in den Geist der Rollen, zeigt sich, wo es die Anlage des Stückes nur immer gestattet, in dem schönsten Lichte, und gewährt auch da einen wahren Kunstgenuß, wo sich der gebildetere Geschmack über die Absurditäten ärgert, die in den sogenannten Lustspielen so häufig statt wahrhaft komischen Zügen gegeben werden.

Diese allgemeinen Bemerkungen glauben wir nun unbedingt auf die Beurtheilung der einzelnen Rollen anwenden zu können, in welchen uns Hr. Ferrari bis jetzt erschienen ist.

Die Rolle des Thaddädls ist von dem Dichter, oder vielmehr Komödien-Schreiber, dem Schauspieler so vorgezeichnet, daß dieser wenig Originelles hinzufügen kann, und da das ganze Stück ausschließend für die Gallerie geschrieben ist, auch weiter nichts zu sorgen hat, als daß er der Gallerie nicht mißfalle. Hr. Ferrari hat dieses verständig beherziget, und dadurch, daß er alle die Szenen, die durch drolligte Verzerrung des Körpers, Verstellung der Stimme und auffallende Lazzi überall den Beyfall der Menge erhalten, auf die Weise, wie man es erwartete, heraus hob, das zahlreiche Publikum befriediget, aber auch die Zufriedenheit des denkenden Theiles der Zuschauer verdient, weil er durch sein stummes durchaus richtiges und gewandtes Spiel mitten im Unsinn auch den denkenden Schauspieler zeigte.

Seine zweyte Gastrolle im Diener zweyer Herren, hat diese Ansicht gerechtfertiget. Die Rolle Trüffls ist überhaupt die vorzüglichste, in der wir bis jetzt Herrn Ferrari gesehen haben. Ohne in die Beurtheilung dieses Lustspieles einzugehen, das in seinem Plane und in der Ausführung in der Fabel und in der Diction sehr gemein ist, und in welchem sich im Grunde nur sein mit Liebe durchgeführter Karakter, der des Trüffl vorfindet, müssen wir doch eingestehen, daß eben diese Rolle mit Witz und Laune bearbeitet, und auch von Hrn. Ferrari mit allem Aufwande seiner Kunst dargestellt worden sey.

Die zwey Hauptszenen, wo Trüffl beyden Herren aufwartet, und sich mit ihrer beyderseitigen Garderobe beschäftiget, wurden meisterhaft dargestellt, und wir mußten nur beklagen, daß die Erstere so unschicklich, und zugleich so auffallend durch das zu frühe Aufrollen des Vorhanges unterbrochen wurde. Dergleichen Störungen sind überall und zu jeder Zeit unangenehm, wenn sie aber einen fremden Künstler gerade im vorzüglichsten Momente seiner Darstellung treffen, so erregen sie noch andere unangenehme Nebenideen. Doch setzen wir mit Beruhigung voraus, daß die für das Vergnügen des Publikums wie für die Ausbildung der Kunst auf dieser Bühne eifrig besorgte Oberdirektion, sich von den ganz zufälligen Ursachen dieses Vorfalls überzeugt, und gewiß auch der Regie größere Aufmerksamkeit für die Zukunft empfohlen haben werde.

Die Rolle des Schneider Fips in der gefährlichen Nachbarschaft, einer kleinen Posse von gar keinem Gehalte, in welcher keine einzige neue komische Idee aufzufinden ist, ist nicht einmal so fleißig ausgearbeitet, wie die Rolle Trüffls, und gibt dem Schauspieler weniger Gelegenheit sich auszuzeichnen. Inzwischen hat Herr Ferrari auch diese Rolle richtig aufgefaßt, und mit Fleiß und Gewandtheit dargestellt. Die Wirkung seiner Bemühungen wurde aber dießesmal durch das ganz außerordentlich nachlässige Spiel der übrigen Schauspieler gestört, die nicht memorirt hatten, und daher ganz von der Discretion des Souffleurs abhängend, die Stellen, welche nur durch rasche Wechselreden und belebtes Spiel interessant werden können, unterbrochen, und schleppend nachbeteten, und so auch den Gast sichtbar in seinem Spiele hinderten.

Vielleicht war es Verdruß hierüber, was auch Herrn Ferrari zu einem Mißgriffe verleitete, den wir nicht ungerügt lassen können, eben weil ein verdienter Künstler sich durch gerechten und bescheidenen Tadel viel mehr geehrt fühlen muß. In der Entwicklungs-Szene nämlich, wo Schneider Fips die überraschende Entdeckung des Geheimnisses in seinem Kleiderschranke macht, vergaß Herr Ferrari ganz und gar Schreck und Ueberraschung auszudrücken, sondern stürzte durch das [illegible] in der Wand, wie durch eine ihm längst bekannte Thüre, und erst jenseits blieb er versteinert vor der gespannten Pistole und seiner Mündel stehen.

An minder vorzüglichen Schauspielern würden wir dieses Versehen, das vielleicht einem großen Theil der Zuseher entgieng gar nicht gerügt haben.

Den Adam im Dorfbarbier gab Herr Ferrari sehr brav; allein wir gestehen, daß wir in der Beurtheilung dieses Debüts durch Vergleichungen gehindert werden, die sich Allen unwillkührlich aufdrängen, die dieses drolligte Singspiel in den Wiener Hoftheatern aufführen hörten, und da dem Vernehmen nach Hr. Ferrari uns noch durch 6 Abende durch seine Laune, und in Darstellungen die ihm ausgebreiteteren Spielraum gewähren, belustigen will, so wollen wir die weitere Würdigung seines Kunsttalentes den nächsten Blättern aufbewahren.

(Hierbei die Beylage Nro. 17.)

Nro. 21. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 15. März.

Publicum Nro. 2867
399

Circulare.

Die von Seiner kaiserl. königl. Majestät für die österreichischen Erbländer bereits im Jahre 1807 allerhöchst angeordneten, verschärften Maaßregeln zur Verhinderung der Auswanderungen der Sensen-Arbeiter und Fabrikanten, erhalten hiermit auch für die Provinz Tirol und Vorarlberg ihre Anwendung.

Hiernach soll derjenige, welcher einen Emissär, oder Verleiter eines Sensenarbeiters zur Auswanderung und Ansiedlung in fremde Staaten, anzeigt, mit Einhundert Gulden, und im Falle der wirklichen Ergreifung und Einbringung eines solchen Emissärs mit zwei hundert Gulden, landesüblicher Währung belohnet werden.

Derjenige, welcher einen auswandernden Sensenarbeiter noch vor seiner Entweichung anzeigt, soll für jeden Kopf eine Belohnung von fünf und zwanzig Gulden, und wenn er ihn wirklich einbringt, von fünfzig Gulden nebst dem Ersatz der Kosten, die er zu diesem Ende auslegte, erhalten.

Alle diese Belohnungen müssen der Regel nach von dem Vermögen des Emissärs oder des Auswanderers bestritten werden, im Falle ihrer Unvermögenheit haben jedoch Se. Majestät dieselben auf das höchste Aerarium zu übernehmen geruht.

Uebrigens sind solche Emissärs und auswandernde Sensenarbeiter nach den bestehenden Straf- und Auswanderungsgesetzen zu behandeln.

Welches in Folge einer Entschließung der hochlöblichen k. k. Zentral-Organisirungs-Hofkommission vom 31sten v. M. Zahl $\frac{693}{5}\frac{2}{2}$ hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Innsbruck den 17ten Februar 1815.

Von der kaiserlich königl. bevollmächtigten Hof-Kommission in Tirol und Vorarlberg.

v. Roschmann.

Tyrol.

Innsbruck, den 15. März. In wenigen Tagen wird das brave k. k. Linien-Infanterieregiment Prinz Oranien (vor Kurzem noch Hohenlohe Bartenstein) diese Hauptstadt und die Provinz verlassen, um seiner anderweiten Bestimmung zu folgen.

Die Gesinnungen der Hochachtung und freundschaftlichen Theilnahme, die es hier zurückläßt, sind die Früchte seines musterhaften Betragens, der hohen Bildung und Loyalität seines Herrn Obersten, seiner H. H. Staabs- und Oberoffiziere, des Geistes der Ordnung und Disciplin in seiner ganzen Mannschaft. Kein einziger Exceß der Letztern, auch nicht das kleinste Mißverständniß zwischen den Er-

stern und dem Civilstande hat die stille Eintracht getrübt, seit Tyrol diese Garnison in seinen Bergen beherbergte, und jemehr wir die frühe Trennung von diesen würdigen Truppen bedauern, desto lebhafter fühlen wir uns gedrungen, denselben die dankbare öffentliche Anerkennung so ausgezeichneter Vorzüge, als ein Merkmahl unserer Hochachtung und als ein Unterpfand ununterbrochener Erinnerung auf den Weg zu ihrem künftigen Standorte mitzugeben.

Oesterreich.

Die Hofzeitung vom 5. März erzählt: „Gestern Nachmittag um 3 Uhr hat der Hof, mit sämmtlichen hier anwesenden Monarchen und Prinzen, im Gefolge eines Theils des hiesigen vornehmsten Adels und vieler hohen Fremden, eine zahlreiche Barutschfahrt nach der Sternallee im Prater, und von dort nach dem Augarten vorgenommen. Des Kaisers Majestät führten Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland, und die Souveraine, ingleichen die Kavaliere, und dieselben Damen, die sie bei der Schlittenfahrt zur Begleitung hatten. Das Wetter war ungemein schön, und der Zug äußerst glänzend. Im Augarten ward gespeist. Nach aufgehobener Tafel begab sich die hohe Gesellschaft nach dem dazu bestimmten Schauspielsaale, wo durch die k. k. Hof-Operisten die Oper: Agnes Sorel, aufgeführt wurde. Nach geendigtem Schauspiele fuhr der Zug auf gleiche Art, unter Fackelschein nach der Hofburg zurück. Der Kaiserin Majestät und der König von Baiern waren in Wagen nach dem Augarten gekommen, und haben an der Tafel Theil genommen."

Eben diese Zeitung meldet: „Die Prinzen Anton und Maximilian von Sachsen, Brüder Sr. Majestät des Königs, sind am 28. Febr. Nachts zu Brünn eingetroffen, und haben die für Höchstdieselben bereitete Wohnung auf dem großen Platze bezogen. Den 1. März um 8 Uhr Abends ist auch des Königs von Sachsen Majestät, in Begleitung Ihrer Majestät der Königin und der durchlauchtigsten Prinzessin Auguste, daselbst angekommen, und in der Gouverneurswohnung abgestiegen. Zum Empfange sowohl Sr. Majestät als auch der durchlauchtigsten beiden Prinzen wurden drei Grenadierkompagnien als Ehrenwache vor ihren Wohnungen aufgestellt." — Aus Preßburg wird unterm 3. März geschrieben: Vor etlichen Tagen sind zwei k. k. Hoffouriers hier angekommen, welche sowohl in dem Primazialgebäude in der Stadt, als auch in dem Primazial-Gartengebäude in der Vorstadt, alle Anstalten treffen, den König von Sachsen mit der königlichen Familie würdig aufzunehmen, welcher einige Zeit hier wohnen soll. Man schmeichelt uns auch mit der frohen Hoffnung, daß Se. Maj. unser allgeliebter Kaiser und König zu einem Besuche bei dem König von Sachsen, nächstens in unsern Mauern erscheinen werde."

Die beiden eingereichten Plane über die neue deutsche Verfassung sollen ungefähr folgende Eingang enthalten: „Da nunmehr der Zeitpunkt herannaht, in welchem die Berathungen über die deutsche Verfassung wieder beginnen werden, so übergeben hierdurch die königl. preußischen bevollmächtigten Minister ihre Vorarbeiten, bestehend in zwei Planen, mit und ohne Kreise. Der ohne Kreise ist leichter, einfacher, kürzer und allgemein anwendbarer, aber der mit Kreisen ist in sich konsequenter und fester." Es werden nun die Gründe aufgeführt, warum Kreise nothwendig seyen, und dann über die Einheit, Freiheit Deutschlands rc. gesprochen. Die vornehmsten Punkte sind: §. 1. Die deutschen Staaten bilden eine politische Verbindung unter dem Namen, deutscher Bund. §. 2. bestimmt den Zweck des Bundes: „äußere Sicherheit und innere Ruhe und Genuß der in den folgenden Paragraphen bestimmten Rechte." Der Bund wird durch eine Versammlung von Bevollmächtigten repräsentirt. §. 4. Diese Bundesversammlung besteht aus einem ersten und zweiten Rathe rc. Die Verhältnisse der Mediatisirten werden vom § 55. bis 79. bestimmt.

An die Stelle des Grafen v. Bissingen haben Se. Majestät den Regierungspräsidenten von Oesterreich ob der Ens, Grafen Aichold, zum Gouverneur von Innerösterreich, und an dessen Stelle den gegenwärtig zu Venedig befindlichen bisherigen Staats- und Konferenzrath, Freiherrn v. Hingenau, zum Landeschef in Linz zu ernennen geruht.

Am 27. Febr. erhielt das k. k. General-Kommando zu Prag durch einen Kurier von dem Hofkriegsrath in Wien die Verfügung, sämmtliche Landwehr ohne allen Aufschub aufzulösen und zu beurlauben: auch soll ein Verzeichniß der Kriegskapitulanten, welche zur Entlassung geeignet sind, eingegeben werden. Von der böhmischen Armee sind die 3 Linienregimenter Argenteau, Froon und de Vaux, nebst einer ansehnlichen Abtheilung Artillerie beordert, in der Mitte Merz aus ihren dermaligen Kantonirungs-Stazionen aufzubrechen. Auch das Kürassierregiment Karl Lothringen, welches in dem Klattauer und Pilsener Kreis liegt, soll von dort abmarschiren, wogegen Husaren dahin kommen sollen.

Aus Pest schreibt die Allg. Zeit. unterm 25. Febr.: „Am 21. d. traf Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Palatinus in Gesellschaft Sr. Durchl.

des Herzogs von Weimar von Wien zu Ofen ein. Der Herzog besuchte das Nationalmuseum in Begleitung des Kämmerers Grafen Nadasd, und die Sternwarte auf dem Blocksberg in Ofen, die Universitätsbibliothek und den botanischen Garten, in Begleitung des kaiserl. Generals Petrich, Direktors der ungarischen Militärakademie, unter dessen Leitung die als das Meisterstück der neuern topographischen Kunst anerkannte Karte von Salzburg aufgenommen und gezeichnet wurde. Se. Durchlaucht geruhten sich über die vorhandenen Kunstwerke auf eine Art zu unterhalten, wie man es von einem Zögling Wielands zu erwarten berechtigt war. Besonders bezeugten Sie dem Direktor der Sternwarte Paskowich, den Professoren Te'hel und Kitaibel ihre Zufriedenheit. Auch besah der Herzog die eben hier durchpassirenden, für das Mezöhegescher Gestütt bestimmten prächtigen spanischen Hengste. Heute Abend ist in Ofen große Assemble'e, und dem Vernehmen nach werden beide Prinzen künftigen Dienstag wieder nach Wien zurückreisen. — Zu den unter Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Karl eingeführten, und in der Folge unbesetzt gebliebenen Stellen der Generalkommando = Adjutanten sind nun wieder Ernennungen erfolgt. Zum ungarischen Generalkommando = Adjutanten und Militärreferenten ist der Obrist Prohaska, von Prinz Regent von England Husaren, ernannt. Auch sind heute zu Ofen von den verschiedenen Kavallerieregimentern, die in Ungarn einquartiert sind, Kommando's eingetroffen, um die in der Armee einzuführende gleiche Reitmethode zu erlernen. Aehnliche Equitationsschulen werden bei allen Generalkommanden errichtet.

Italien.

Neapel, den 21. Febr. Einige Deputationen aus den Marken hatten bei Sr. Majestät um Verringerungen der öffentlichen Lasten und Gleichhaltung mit den übrigen Unterthanen des Königreichs angehalten. Se. Majestät haben auch versprochen, sie an dem Glücke seiner väterlichen Regierung Theil nehmen zu lassen. — Der Vizepräfekt von Loretto, Vorstand der Administration des heiligen Hauses, hat nach altem Gebrauche Sr. Majestät, als dem Herrn dieser Stadt, eine am 2. Febr. dort geweihte Kerze dargebracht. — Se. Maj. haben befohlen, daß in den Marken alle geistliche Pensionen, selbst solche die unter der vorigen Regierung suspendirt oder aufgehoben worden waren, wieder richtig zu bezahlen. — Die Individuen der Mendikantenklöster können wieder in ihre ehemaligen Convente zusammentreten; sie müssen sich deswegen bis 1. Juny bei dem Präfekten oder Vizepräfekten melden, die sich aber bis dorthin nicht zum Klosterleben entschlossen haben, können keinen ferneren Anspruch mehr auf Pensionen machen. — Se. Majestät haben die Personalsteuer, die die vorige Regierung eingeführt hatte, aufzuheben, und die Grundsteuer, der die Landgüter allein unterworfen waren, auch auf die Städte auszudehnen und so verhältnißmäßig zu vertheilen befohlen.

Genua, den 4. März. Se. Majestät geruhten Se. Erz. den bevollmächtigten Hofkommissär Grafen Revel zum Gouverneur von Genua zu ernennen. — Ein von Savona kommendes Jägerregiment traf am 2. d. hier ein und wird einen Theil der Besatzung bilden.

Florenz, den 27. Febr. Ein Hr. Canaletti von Siena, der schon dem Großherzog Leopold verschiedene seiner Erfindungen vorzulegen die Ehre hatte, hat nun auch S. k. H. unsern Souverain eine Uhr präsentirt, die unter andern seltenen Eigenschaften auch die Schritte anzeigt, die jene Person macht, welche diese Uhr trägt.

Die Allg. Zeit. bringt die unerwartete Nachricht von der Abreise Napoleons aus Elba. Sie liefert hierüber nachstehende drei Privatbriefe:

Livorno, den 1. März. Napoleon ist im Laufe des gestrigen Tags von der Insel Elba weggesegelt, wohin, weiß man noch nicht. Ueber die Art und Weise widerspricht man sich auch: Einige behaupten, er sey von englischen Schiffen begleitet, Andere, er sey auf seiner eigenen Brigantine als Flüchtling fort. Soviel ist sicher, daß er sich nicht mehr auf der Insel Elba befindet.

Livorno, den 1. März. Heut früh kam die Nachricht aus Portoferrajo hier an, daß Napoleon mit seinen Truppen, aus etwa 1500 Mann bestehend, auf sechs kleinen Schiffen vorigen Sonntag entflohen ist. Nach einem Briefe vom Obristen Campbell an unsern Gouverneur soll das Geschwader den Weg nach Antibes genommen haben; wir glauben aber eher, er werde sich zu Gaeta ausschiffen, um sich nach Neapel zu begeben. Man muß in Kurzem die Wahrheit erfahren, denn die Schiffe hatten nur für vier Tage Lebensmittel an Bord. An Artillerie und Munition fehlte es ihnen nicht.

Livorno, den 1. März. Heute früh kam ein Picketboot von Portoferrajo hier an, und überbrachte unserm Gouverneur Depeschen, nach welchen Napoleon auf der französischen Brigg l'Inconstant von 22 Kanonen, die ihm gelassen wurde, nachdem er seine Kutschen, Pferde, und kostbarsten Effekten hatte einschiffen lassen, abgesegelt

ist. Man weiß nicht, ob im Einverständniß mit den Engländern. Die Depesche wurde auf der Stelle an den Großherzog und an den englischen Minister in Florenz weiter befördert. — Nachschrift, Abends um 6 Uhr. Eine neue Depesche (Einige wollen wissen von Napoleon selbst) ist bei dem Gouvernement angelangt. Man behauptet nun, Napoleon sey mit Einwilligung sämmtlicher Monarchen abgereist. Bei seiner Abfahrt wurden zu Portoferrajo 101 Kanonenschüsse gethan: es war eine kleine Flottille von sieben Segeln, bestehend aus seiner Brigg und sechs Feluken, die er bewaffnet hatte. Diese Flottille wurde durch eine englische Fregatte in einiger Entfernung begleitet. Dieses mag zu der anfänglichen Sage, daß er entwischt wäre, Anlaß gegeben haben Ein hier eingelaufner Schiffer versichert, er sey gedachter Flottille im Golf von Genua begegnet. Der Präfekt von Portoferrajo hat eine Proklamation erlassen, die man noch nicht kennt. Unsere Neugierde ist sehr hoch gespannt.

Auch ein Schweizer Blatt bestätigt obige Nachrichten durch folgendes Schreiben: „Endlich ist von den vielen Gerüchten über Napoleon etwas wahr geworden. Man erfährt aus Livorno vom 2. März: Napoleon hat mit sechs kleinen Schiffen, von denen einige armirt sind, die Insel Elba am 27. Febr. verlassen und seine Equipage mitgenommen, nachdem er einige Tage zuvor seine Kanonen verkauft hatte. Man sah ihn in der Richtung N. O. von der Insel Capraja, und vermuthet, daß seine Abreise nicht ohne Vorwissen der Engländer erfolgt seye.

Schweiz.

Seit dem 1. März war keine Tagsatzung mehr, und bei der letzten kam unter andern auch ein nochmaliges Ansuchen des neapolitanischen Geschäftsträgers um Mittheilung der Bundesakte vor. — Eine Schrift von einem wohlwollenden Fremden, doch unter der Form eines Inländers, mit dem Titel: „Noch ein Pamphlet, Gott gebe das letzte," erinnert die Schweizer an die großmüthigen Gesinnungen der Mächte und ihren Unwillen vor dem Brennpunkt einer veralteten Aristokratie und dem vielleicht noch gefährlichern einer revolutionären Demokratie; dann warnt er, daß die Schweizer den Mächtigen ja nicht den Schluß abnöthigen sollten: Die Schweiz sei nicht mehr die Schweiz, weil sie aufgehört habe es seyn zu wollen. (S. B.)

Die geistlichen Angelegenheiten, durch die päbstlichen Verfügungen in Ansehung des Bisthums von Konstanz in Bewegung gesetzt, (schreibt die Wiener Zeit.) sind ein neuer Stoff von Mißhelligkeiten in diesem nur zu sehr durch Mangel an Einklang gequälten Lande geworden. Ein Theil der Kantone verlangt von dem Konstanzer Bisthum getrennt zu seyn, erkennt den von dem Pabste ernannten Vikar, Probst Göldlin von Tieffenau, und trägt auf eine Zusammenkunft in Luzern an, um daselbst die kirchlichen Angelegenheiten der Schweiz in Ordnung zu bringen; andere Kantone wollen von allen diesen Anträgen nichts hören, und dem Bisthum von Konstanz noch ferner die Verwaltung ihrer kirchlichen Angelegenheiten überlassen; andere endlich willigen zwar in die angetragene Einrichtung des Kirchenwesens, wollen aber den päbstlichen Vikar bis dahin nicht anerkennen. In diesem Geiste ist die Erklärung abgefaßt, die der kleine Rath von St. Gallen am 13. Febr. an den Probst Göldlin erlassen hat ꝛc.

Frankreich.

Dem Vernehmen nach wird die erste Klasse des Instituts künftig heißen: königliche Akademie der Wissenschaften; die zweite: französische Akademie; die dritte: königliche Akademie der schönen Wissenschaften; die vierte: Akademie der Künste. Diese letztere wird drei Unterabtheilungen, für Malerei, Bildhauerei und Baukunst haben.

Die Summen der freiwilligen Subscriptionen zur Wiederherstellung Heinrichs IV. Statüe auf der neuen Brücke betragen bis jetzt 200,141 Fr. Der Kostenanschlag ist 450,000 Fr.

Die Trappisten haben sich am 21. Febr. feierlich zu Port Ringeard im Mayennedepartement installirt. Zu Paris sollen (nach dem Journal de Paris) einige Jesuiten inkognito angekommen seyn, und sich in eine Vorstadt eingemiethet haben, um zu beobachten, ob für ihre Societät in Frankreich etwas auszurichten sey.

Das Gerücht erneuert sich, daß General Grouchy und der Marschall Marmont in einen sehr heftigen Streit gerathen, daß sie sich geschlagen, und Marmont in der Schulter leicht verwundet worden sei. Ueberhaupt will man bemerken, daß sich die Partheien wieder mehr und mehr erhitzen. — Die Desertion ist auf verschiedenen Punkten so stark geworden, daß der Kriegsminister strenge Maßregeln anordnete, um sie zu verhindern. — Vor einigen Wochen hatte der Herzog von ** einen Major von der Garde, der einige junge Gardeoffiziere von großen Familien aus guten Gründen mit Arrest bestrafte, laut deßwegen gescholten und ihn mit den harten Worten angefahren, er wisse nicht, was ihn (den Herzog) hindere, dem Major die Achselfransen von den Schultern herunterzureißen. Der Major, ein sehr ausgezeichneter

Offizier, ging zum König und klagte über diese Behandlung. Der König hörte mit liebreicher Aufmerksamkeit zu, that die nöthigen Fragen, ließ den Grafen Blacas holen, sagte ihm etwas ins Ohr, unterhielt sich mit dem beleidigten Offizier, bis der Minister wiederkam, erbrach das von Blacas gebrachte Päckchen, worin Achselbänder waren, und indem er dem Major ein Paar Epaulettes für die Uniform eines Offiziers von höherm Range reichte, sagte er ihm mit der leutseligsten Miene: Mein Herr, Sie haben gewiß den Herzog nicht recht verstanden; er hat vermuthlich sagen wollen, ein Offizier von so vorzüglichem Verdienste wie Sie, Herr Major, verdiene eine höhere Stelle, und ich bin überzeugt, daß ich ganz seinen Wunsch erfülle, indem ich Ihnen Ihre Epaulettes gegen diese hier auszutauschen vorschlage.

Spanien.

Bekanntlich sendete Napoleon mehrere preußische Kriegsgefangene nach Spanien, wo sie unter die Schweizer Regimenter gesteckt wurden. Der größte Theil dieser unglücklichen Preußen fand den Tod in der Halbinsel Eine gewisse Anzahl ist indessen noch in Spanien, vorzüglich bei den wallonischen Garden vorhanden. Man versichert, das Berliner Kabinet habe sie zurück gefordert.

Ein neues in Frankreich erschienenes Werk über die Inquisition, berechnet, daß durch dieses sogenannte Ketzergericht, von dem Jahre 1484 angefangen, da es unter Ferdinand dem Katholischen in Spanien errichtet wurde, in den ersten 28 Jahren, 130,400 Personen wirklich, und 70,980 im Bildnisse verbrannt, zugleich auch 1,405,071 zu Kirchenbußen verurtheilt worden sind. In den spätern Zeiten hat es freylich aufgehört ein Flammengericht zu seyn, und war es nur in Portugall, aber nie in Venedig und in Rom, wo es ebenfalls bestand. Das letzte öffentliche Auto da Fe der Inquisition ist im Jahre 1778 in Lissabon gehalten worden. Seither hatte es ganz aufgehört. Erst im vorigen Jahre ist es zu Rom und in Spanien neuerdings, wohl aber nur dem Namen und der Erinnerung nach, hergestellet worden. (W. Z.)

Großbritannien.

Am 25. Febr. begab sich der Lord Mayor in feierlichem Zuge nach Guildhall, und von da in Begleitung der vornehmsten Beamten und der Korporationen der City nach Carltonhouse, um dem Prinzen Regenten die votirte Dankaddresse wegen des Friedensschlusses mit Amerika zu überbringen. Auf die bei dieser Gelegenheit gehaltene Anrede ertheilte der Prinz Regent folgende Antwort: „Es ist mir sehr angenehm, daß die Unterhandlungen mit den vereinigten Staaten von Amerika zu einem Resultat geführt haben, welches die Aussicht zu einer schnellen Wiederherstellung des Friedens mit diesem Lande gewährt. Wie groß und mannichfaltig auch immer die Leiden gewesen seyn mögen, welche von dem langwierigen Kriege, in welchen wir verwickelt waren, unzertrennlich seyn mußten, so können dieselben doch nicht Großbritannien zugeschrieben werden. Wir stritten für die gerechte Sache und für Grundsätze, die für die brittische Nation von der größten Wichtigkeit waren. Zwar mußten wir sehr große Anstrengungen machen, allein mit Hülfe der Vorsehung haben wir alle Anschläge unserer Feinde zu Schanden gemacht, wofür uns selbst noch unsere späte Nachkommenschaft eben so große Bewunderung als Dank zollen wird. Von meiner Seite werde ich nicht ermangeln, Alles aufzubieten, um den freundschaftlichen Verkehr mit den Nationen, mit welchen wir im Kriege begriffen waren, wieder herzustellen, und die Segnungen des Friedes so weit als möglich zu verbreiten." Nach dieser Rede hatte der Lordmayor nebst den ersten ihn begleitenden Beamten die Ehre zum Handkusse gelassen zu werden.

Am 27. Febr. Abends war zu London das Gerücht verbreitet, General Packenham habe Neu-Orleans erobert. Der Courier vom folgenden Tage erklärt indessen, so wahrscheinlich auch die Sache sey, so habe die Regierung doch noch keine offizielle Anzeige davon erhalten. — Die Eskadre des Admirals Cockburn hatte am 15. Jan. am Flusse Ste. Marie (an der Grenze zwischen Ostflorida und Georgien) 500 Mann ans Land gesetzt, welche nach drei Tagen fast ohne Widerstand sich der Stadt Ste. Marie an der Mündung jenes Stroms bemächtigten.

Die amerikanischen Kommissarien, welche den Genter Traktat unterzeichneten, sollen Pässe erhalten haben, um aus Frankreich nach England zu kommen, und über Handelseinrichtungen Negociationen anzuknüpfen.

Es hieß, die englische Linienarmee werde am 10. März eine beträchtliche Reduktion erleiden; die Regierung habe beschlossen 7 ganze Kavallerieregimenter und 2 Kompagnien von jedem der übrigen, 4 Infanterieregimenter, und einen Theil des Artillerie- und Geniekorps zu entlassen.

Vor einigen Tagen ist die portugiesische Brigg, Piedade, unmittelbar von der Amalieninsel zu Kinsale angekommen. Sie hat die Fahrt in 29 Tagen gemacht. Briefe aus jener Insel, vom 17. Jan., melden, daß 2000 Mann engl. Truppen

auf der Insel Cumberland gelandet, und Besitz davon genommen haben. Am 12. hatten unsere Truppen auch eines Postens auf der Küste von Georgien sich bemeistert, und man glaubte allgemein, daß Savannah unmittelbar nach der Ankunft des Admiral Cockburn, der von einem Tage zum andern erwartet wurde, angegriffen werden würde.

Zu London ist das Gerücht allgemein, daß die Kriegsschiffe, die nach Tunis segeln, um die englischen dahin geführten Schiffe zurück zu fordern, den Befehl haben, im Weigerungsfall die Stadt zu bombardiren.

Schweden.

Ueber den Selbstmord des Gardeoffiziers Piper geben öffentliche Blätter folgende Nachrichten: „Dieser junge Mann gehört nicht zu der bekannten gräflichen Familie. Eine Schwester von ihm ist an den Grafen Fabian Fersen, den Bruder des vor einigen Jahren ermordeten Axel Fersen, verheirathet. Als die Gräfin eines Abends zur Gräfin Hamilton gefahren war, in deren Hause der Quartiermeister des ersten Garderegiments, v. Piper, wohnte, hörte man in seinem Zimmer plötzlich einen Schuß; die Gräfin seine Schwester, eilte herunter und fand ihren Bruder von der tödlichen Kugel durchbohrt. Eine unglückliche Liebe soll ihn zu diesem Schritt geführt haben.

Der König hat beschlossen, sich gegen das Ende des Julius in der Drontheimer Domkirche krönen zu lassen.

In Norwegen wird auf Befehl des Königs von Schweden eine neue Flagge eingeführt werden, deren sich alle dortigen Siffe bedienen müssen.

Rußland.

Die Rigasche Zeitung enthält nachfolgendes Schreiben von dem Herzoge von Modena an Se. Durchl. den Hrn. Kriegsgouverneur von Riga Marquis Paulucci, unter Beifügung des darin gedachten Dekrets: Hr. Marquis Philipp Paulucci! Ihre persönlichen Verdienste sowohl, als die bei dem letzten außerordentlichen Wechsel der europäischen Begebenheiten, der allgemeinen großen Sache geleisteten wichtigen Dienste, haben mich zu meiner eigenen besondern Genugthuung bewogen, den von Ihnen und Ihrer Familie zu erkennen gegebenen Wunsch zu erfüllen. Die Sentenz, die auf den Grund verderblicher Gesetze, in dem Spezial-Gerichtshof zu Modena den 9. Sept. 1813 gegen Sie ausgesprochen war, ist nun durch ein dagegen von mir erlassenes Dekret annullirt worden, wovon die Abschrift hier anliegend Ihnen zugestellt werden wird. Indessen versichere ich Sie, daß die Gesinnungen, die Sie gegen mich ausgedrückt haben, mir sehr wohlgefällig gewesen sind, und daß ich immer geneigt seyn werde, auch bei jeder andern Gelegenheit Ihnen meine besondere Achtung zu bezeigen. Franz.

Herzogthum Warschau.

Ein Schreiben aus Warschau vom 18. Febr. meldet: daß Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Constantin vermög eines Tagsbefehls vom 15. Jän., in Folge der von Sr. Maj. dem Kaiser Alexander erhaltenen Vollmacht unter den polnischen Nationaltruppen viele Beförderungen vorgenommen haben. Den polnischen Truppen sind nun auch einige Wachen in Warschau übergeben worden, und die bei dem Großfürsten Constantin wird von ihnen zugleich mit den Russen besetzt.

Preußen.

Berlin, den 4. März. Die beiden königl. Kürassierregimenter, Großfürst Konstantin und das schlesische, sind hier durchgegangen, jenes nach Landsberg an der Warthe, dieses nach Zielenzig in die Kantonirung. — Nach einer in Münster erlassenen Kundmachung werden die alten preußischen Schulden anerkannt, und mit 4 proC. verzinset; über die Schulden des aufgelösten Königreichs Westphalen soll erst nach dem Ausgang des Kongresses ein Beschluß gefaßt werden. — Se. Maj. hat den General Gneisenau zum General-Gouverneur der rheinisch-preußischen Provinzen ernannt — Ein unverbürgtes Gerücht spricht von einer Vermählung der russischen Großfürsten Nikolaus und Michael mit den preußischen Prinzessinnen Charlotte und Friederike. — Manche wollen vermuthen, es werde bei der geschehenen Länderzutheilung an Preußen nicht ganz bleiben; dieses jedoch anderweitige Entschädigungen erhalten. — Zur Todtenfeier Ifflands wird am 19. April Rosamunde, von Theodor Körner, gegeben werden; vorher ein passendes Vorspiel. Die Einnahme des Abends ist bestimmt, dem Künstler ein Denkmal zu errichten.

Deutschland.

Die Hamburger Zeit. sagt: Zur Berichtigung früherer Angaben dient, daß die Grafschaften Teklenburg und Lingen nur soweit an Hannover abgetreten werden, als sie von dem hannöverschen Territorio der Grafschaft Bentheim und des Fürstenthums Osnabrük enklavirt werden. — Man versichert, daß die Abtretung Lauenburgs an Preußen und durch dieses demnächst an Dänemark noch nicht als völlig entschieden anzusehen sei. Diese Besitzung hat für Hannover wegen der trefflichen Domainen und Forsten, so wie durch den vor-

züglichen Zustand der Kultur, in welchem sich das Land befindet, einen besondern Werth.

Eine Nürnb. Zeit. schreibt aus Leipzig vom 4. März: „Die Gouvernementsregierung hat allen Aemtern solcher Ortschaften, die abgetreten werden sollen, befohlen, Verzeichnisse derjenigen Unterthanen einzureichen, welche gegenwärtig in Militärdiensten sind. Auch hat sie die Auslieferung der Archive verlangt, welche sich auf die abzutretenden Provinzen beziehen. — Der König von Sachsen ist auf seiner Reise nach Brünn in Frankfurt an der Oder und in mehrern andern Städten sehr feierlich empfangen worden. — Die hiesige Kaufmannschaft will einige Abgeordnete an den Kongreß nach Wien schicken, um die Gefahren, welche den Handel Leipzigs bedrohen, abzuwenden — Die Stimmung der Einwohner Sachsens bleibt sich fortdauernd gleich. Noch darf nichts gedruckt werden, was sich auf die Sache des Königs und die Schicksale seines Landes bezieht. — Der Handel liegt sehr darnieder: niemand kauft mehr als er höchst nothwendig braucht. Es fehlt an Geld, an Zutrauen und an guten Aussichten für die Zukunft. — Das Königreich Sachsen verliert alle Salinen und Leipzig beinahe alles Holz und Brod. Viele große Anlagen, welche Sachsens Regenten gegründet haben, kommen an Preußen, z. B. der ganze Floßgraben, die Schulpforta u. s. w. Jedoch behauptet man jetzt, die Saale mache die Grenze aus und dann blieben beide bei Sachsen."

Die Kassler Zeitung widerspricht der Nachricht, daß die Grafschaft Schaumburg, hessischen Antheils, gegen eine Entschädigung der jetzigen Landesherrschaft in dem Fürstenthum Fulda für Hannover akquirirt werden dürfte. Gewiß würde ein solcher Austausch nicht ohne Einwilligung des jetzigen Landesherrn geschehen; gewiß würde aber auch dieser sich nicht entschließen können, eine der geschlossenen Provinzen seiner Staaten, deren Einwohner insgesammt durch bewährte Treue und Anhänglichkeit an ihr erhabenes Fürstenhaus seit Jahrhunderten gekettet sind, gegen neue Unterthanen abzutreten.

In öffentlichen Blättern liest man Folgendes aus Frankfurt vom 7. März: „Unsere Ostermesse nähert sich nun mit schnellen Schritten; man ist sehr gespannt auf deren Ausgang, manche glauben, sie werde sehr gut ausfallen, andere, sie werde unter die mittelmäßigen gerechnet werden können. Einige Waaren dürften beträchtlich im Preise steigen, vorzüglich feine Tücher, da, nach Berichten aus Frankreich und Brabant, mehrere Italiener ungeheure Einkäufe gemacht haben; die böhmischen Tücher dürften daher ihr Glück machen. Leder, glaubt man, dürfte etwas im Preise weichen. Englische Fabrikwaaren stehen auf ziemlich hohem Preise, und wenn die Messe nicht mit solchen überführt wird, dürften sie sich erhalten. Nanquin ist gesucht und theuer, man hofft aber nach der Messe eine Verminderung des Preises. Die Kolonialwaaren, mit Ausnahme des Tabaks, stehen sehr niedrig, Kaffee wird im Kleinhandel zu 32 kr. pr. Pfund verkauft, ein Preis, auf welchen diese Waare seit 25 bis 30 Jahren nicht stand; vor anderthalb Jahren stand er auf 140 bis 160 kr. Welcher Unterschied!

Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland wurden auf Sonntag den 12. März in München erwartet.

Zu Nürnberg traf am 9. März Se. Exzell. der Herr General der Kavallerie und bisheriger Gouverneur von Mainz, Baron Frimont, ein und setzte nach einem ganz kurzen Aufenthalt seine Reise nach Wien fort.

Vermischte Nachrichten.

Der berühmte Wundarzt, Baron Perci hat dem französischen Institut folgenden merkwürdigen Fall vorgelegt: Ein Zimmermann zu Edimburg hatte sich den Finger rein abgehauen, und ward zu dem Doktor Balfour gebracht. Dieser ließ den Finger, der kalt und bleich, und einem Stück Seife ähnlich sah, in siedendem Wein erwärmen, und ihn dann wieder durch einen leimartigen Verband an die Hand fügen. Der Pazient ward angewiesen, wenn sich nicht Fäulniß durch den Geruch verrathe, den Verband nicht anzurühren. Der Erfolg war, daß die getrennten Theile wieder zusammen wuchsen. Derselbe englische Arzt hatte schon eine ähnliche Erfahrung bey einem seiner Söhne, dem ein Finger abgehauen, aber gleich wieder angesetzt worden war, gemacht, und diese Entdeckung, wenn sie sich bewährte, könnte in ihren Folgen wohl sehr wichtig werden.

Dieser Tage hat eine Jüdin zu Warschau einen Zwitter zur Welt gebracht, welcher an den Händen sechs Finger, so wie an den Füssen sechs Zehen, und auf dem Kopfe ein Gewächs in Form eines Käppchens hatte, in dessen Mitte sich eine Beule vom schönsten Dunkelroth befand. Das Kind starb bald nach der Geburt. Es wurde auf anhaltendes Begehren der anatomischen Anstalt zu Warschau ausgeliefert, und von dem Großfürsten Constantin für die Petersburger Akademie bestimmt, wohin es nach einigen Tagen geschickt werden wird, sobald die Neugierde des Warschauer Publikums, diese seltene Erscheinung zu sehen, befriediget seyn wird.

Theater.

Sonnabend, den 11. März 1815.

Die Frau von Krems.

Dieses Lustspiel erhebt sich zu seinem Vortheile über die meisten ähnlichen Compositionen der Wiener Vorstadtsbühne. Es nähert sich dem Charakter des Familiengemäldes, ohne den eines Lustspiels einzubüßen; und die ungebührliche Dehnung der beiden letzten Akte zeigt, daß es dem wackern Schikaneder etwas mehr als dem Perinet daran gelegen war, die Fabel des Stücks zu einem ordentlichen Abschluß zu bringen. Einem begüterten Hafnermeister zu Wien, dessen wirthliche Frau eine reiche Erbschaft zu erheben auf einige Wochen nach Krems abgegangen ist, wandelt unterweilen der in der häuslichen Zucht langer, arbeitsamer Jahre unterdrückte Leichtsinn an: alle Dämme der Hoffarth werden durchbrochen, und seine Verschwendungen und Narrheiten nehmen, da ihnen durch die Zurückkunft der Frau ein bestimmter Termin gesetzt ist, eine um so großartigere und imponirendere Wendung. Mit der Hausfrau sind für ihn sehr natürlich alle Barrieren verschwunden; seine Projekte und Aussichten gehn über die vorhandenen, bald erschöpften Geldmittel leichten Fluges zu einer Hofbedienung, und von da über die Warschauer Theaterentreprise hinaus geradezu ins Unendliche. Sein Hochmuthstraum geht mit Rückkehr der Hausfrau, die ihn verständlicherweise in die alte Wirklichkeit des Hafnerlebens zurückruft, nothwendigerweise in eine Art von Verrückung über. Von diesem Augenblicke an übersteigt die Hoffarth alle Grenzen, weil sie sich gegen die furchtbare, einförmige Demuth des frühern Lebens, die mit der Frau von Krems wieder auftritt, zu wehren hat; wird aber auch inconsequent, frech, spitzbübisch und fieberhaft, so daß der Dichter nur mit der schweren Arbeit zweier langen Akte den Strom in sein altes Bette zurückzuführen vermag. Die Bekehrung ist im höchsten Grade natürlich und wahr, weil es sich nur um das vollständige Erwachen eines wirklichen Nachtwandlers handelt. Wir entwickeln die poetische Conception dieses Charakters näher, weil sie und das ungebildete, aber immer außerordentliche Talent des Schikaneder, diese Aufmerksamkeit auf eine ungemeine Weise verdient. Herr Fritz gab den bittern Ernst, mit dem es dem Hafnermeister um sein confuses Ideal eines höheren Lebens zu thun ist, mit großer Bravour. Diese Rolle wird in Wien, wo man den großen bleibenden Werth dieses Stücks, unter dem beständigen Wechsel neuer Erscheinungen derselben Gattung, nicht genug beachtet, weniger gut gegeben. Hingegen spielt Herr Hasenhuth den Sancho Pansa unsers Don Quixote, den zum Hausoffizier avancirten Hafnerbub, Poldel; ein Mittelding von Tadädl und Casperl, ein Knabe, in dem gleichfalls, unter der Beschäftigung mit Lehm und Hafen, große, insbesondere theatralische und poetische Talente geschlummert haben, die aber nun über alle kleine Hausjämmereien, komisch und phantastisch genug erst dann zum Ausbruch kommen, wenn durch die Rückkehr der Hausfrau auch die der Gesellen, also der alten häuslichen Rangordnung und Zucht, demnach das Ende dieses kleinen Privatfaschings schon entschieden ist.

Unser angenehmer Gast, Herr Anton Ferrari, giebt diesen Charakter mit der ihm eignen Zierlichkeit in dem Sinn des Dichters veredelt und gemäßigt. Die Figur des Herrn Ferrari, welche die Darstellung des Badergesellen Adam, der eigentlich als ein Melancholikus, und überdies etwas lungensüchtig, und über alles noch verhungert gedacht werden muß, in etwas störte, war heut ganz an ihrem Platze. Der selbstgefällige Uebermuth eines solchen Burschen, wie des Poldel, der in der Klemme eines engen Daseyns die Welt wie ein großes Instrument des reinen Spaßes zu behandeln gelernt hat, wohnt nur in einem Körper, dem das Essen so zweckmäßig, in so gedrungenen, rundlichen, angenehmen Formen anschießt. Das Maaß und der Takt des Herrn Ferrari, das er in der Gesichtsmalerey, der Frisur und den Geberden nie, vielleicht mitunter um ein Weniges in der Kleidung überschreitet, verdient allen Schauspielern dieser Gattung zum Muster aufgestellt zu werden. Die Sonntagsvorstellungen ausgenommen, wo die Kritik ihr Geschäft zu Gunsten der Kasse suspendiren muß, wüßten wir ihm nie eine Verzerrung oder Carrikatur vorzuwerfen, die nun einmal nach deutschen Vorstellungen nicht in das Gebiet der Kunst gehört. Er hat Geschmack; er ist ein verständiger Künstler und macht uns auf dem Felde des oberdeutschen Lustspiels vieles klar, was uns auf den berühmtesten Bühnen entgangen oder dunkel geblieben war.

Die übrige Gesellschaft zeigte, im Vergleiche mit der Vorstellung der elenden Farce am vergangenen Donnerstage, ihren Sinn und ihre Achtung für das Bessere. Die große bei unserm Theater vorgegangene Revolution, der empfindlichste Stoß und die schwerste Prüfung unsrer Bühne, der Abgang des bisherigen Souffleurs, war verschmerzt und die Folgen waren fast nicht mehr wahrzunehmen. Mit lobenswerther Hingebung und Unbefangenheit steigen die Helden unsrer Bühne von ihren Thronen und aus ihren Rüstungen in den so verachteten und doch so wesentlichen Souffleurkasten: neulich war es Herr Genze, heute Herr Richetti. Das ganze kann nur gewinnen, wenn einzelne hervorragende Talente mitunter auch, Glöckchen und Hammer in der Hand, für den mechanischen Zusammenhang dieses Ganzen verantwortlich gemacht werden.

Mehrere Zuschauer rechneten dem Hafnermeister in seinen Finanzoperationen und kolossalischen Depensen nach, und meinten, daß in dem Exemplar des Souffleurs bei den Summen überall eine Null zu viel angesetzt seyn müsse. Wir versichern sie daß dies nicht der Fall ist. Der Dichter hat nicht eben genau buchhalterisch gerechnet, und die Exaktitüde womit Iffland und Kotzebue diesen Punkt in ihren Familiengemälden zu besorgen pflegen, bezeichnet auf eine merkwürdige Weise den Kontrast Nord- und Süddeutschen Lebens, und möchte beweisen, daß die rechte poetische Behaglichkeit, die sich über solche Zahlenspitzfündigkeiten hinwegsetzt, doch nur in einem recht fetten Terrain zu Hause seyn könne.

(Hierbei die Beylage Nro. 18.)

Nro. 22. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 18. März.

Publicum Nro. 3341.

Bekanntmachung. 460.

Nachdem Seine Majestät bereits unterm 3ten Mai 1813 allerhöchst zu entschließen geruht haben, daß während der Dauer eines von dem Militär mit Privaten angestossenen Lieferungs-Frachts oder sonst ähnlichen Kontraktes, weder auf die zu liefernden Artikel, noch auf die in Gemäßheit eines solchen Kontraktes von dem Aerarium den Kontrahenten zu leistenden Vorschüße oder Ratenzahlungen, noch auch auf die zur Erfüllung derlei Kontrakte nothwendigen Geräthschaften oder Requisiten gerichtliche Verbothe oder Pfändungen bewilliget werden dürfen, und daß es lediglich gestattet sey, nach dem erfüllten Kontrakte einen Verboth oder eine Pfändung auf denjenigen Betrag anzusuchen und zu bewilligen, der dem Kontrahenten nach gepflogener Liquidation als Guthabung noch gebühren könnte; so haben Seine Majestät diese Beschränkung der gerichtlichen Verbothe und Pfändungen in Rücksicht der mit dem Militär-Aerarium angeschlossenen Kontrakte durch eine an die Hochlöbl. k. k. Hofkammer herabgelangte allerhöchste Entschließung vom 16ten Jänner dies Jahrs für die Zukunft auf alle übrigen mit dem Staatsärarium angeschlossenen Kontrakte auszudehnen, und zu befehlen geruhet: diese allerhöchste Entschließung, damit jeder dadurch gewarnet werde, sogleich allgemein kund zu machen.

In Folge eines hohen Hofkammerdekrets vom 26sten Jänner 1815 Zahl [illegible] wird nun diese allerhöchste Entschließung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck den 20. Februar 1815.

Von der K. K. bevollmächtigten Hof-Kommission in Tirol und Vorarlberg.

v. Roschmann.

Oesterreich.

Die Wiener Zeit. vom 10. März enthält Folgendes: „Der Kaiserin von Rußland Majestät, nachdem Allerhöchstdieselbe am Dienstag und Mittwoch die Abschiedsbesuche angenommen hatten, sind gestern Vormittags um 9 Uhr, in der Stille, von hier über München nach Karlsruhe abgereiset. Ihre Majestät unsre allergnädigste Kaiserin haben die hohe Fremde bis Kemmelbach begleitet, wo das erste Nachtlager gehalten wird. Des Kaisers von Rußland Majestät haben die beiden Monarchinnen bis Burkersdorf begleitet. In St. Pölten haben Allerhöchstdieselben zu Mittage gespeiset. Unsere allergnädigste Kaiserin wollte heute von Kemmelbach hierher zurückkehren. Der Kaiserin von Rußland Majestät haben hier bei Hofe und bei allen Personen, die Ihr zu nahen das Glück hatten, bleibende Eindrücke von Verehrung und Ergebenheit hinterlassen."

Eben diese Zeit. berichtet aus Preßburg vom

7. März: „Samstags am 4. März Nachmittags gegen 5 Uhr, ist des Königs von Sachsen Maj. mit der Königin, der Prinzessin Augusta, und dem königl. Bruder, Prinzen Anton, nebst dessen durchlauchtigsten Frau Gemahlin, Maria Theresia, kais. Hoheit, und einem zahlreichen Gefolge, glücklich in Preßburg angekommen. Kurz vorher war die fliegende Brücke fertig, und in Gang gesetzt worden, so daß der König und sein Gefolge fast die ersten waren, die darüber setzten. Bei dem Primazial-Pallaste, wo die Wohnung für Se. Maj. zubereitet war, fand sich eine Compagnie Grenadiere aufgestellt. An der Treppe wurden Se. Maj. von der Generalität und dem Offiziers-Corps, und einer zahlreichen, von dem Administrator des Preßburger Komitats, Grafen Leopold v. Palffy, angeführte Deputation der Stände des Komitats, und des städtischen Magistrats, ehrfurchtsvoll empfangen, und in die Gemächer begleitet. Das zahlreich auf den Straßen versammelte Volk empfing den König mit einem herzlichen Vivat-Rufe. Am Sonntag darauf den 5. nach 11 Uhr Vormittags, langten des Königs von Baiern Maj. zu einem Besuche bei dem Könige von Sachsen an, und wurde auf dieselbe Art, wie dieser Tags vorher, feierlichst empfangen. Kurz darauf kamen auch Se. königl. Hoheit der Herzog Albert von Sachsen-Teschen, zur Freude aller Preßburger, in deren Herzen das dankbare Andenken an Sein Hierseyn in den glücklichen Zeiten der höchstseligen Kaiserin Maria Theresia, nie verlöschen wird, an, stiegen im Primazial Gebäude ab, und verfügten sich sogleich zu Sr. Maj. dem Könige von Sachsen, Ihrem königl. Neffen. Gleich nach der Ankunft wurde die obbemeldte Deputation durch benannten Herrn Administrator beiden königl. Majestäten, und allen königl. hohen Personen vorgestellt, bei welcher Gelegenheit sich Höchstdieselben auf das huldvollste und menschenfreundlichste mit vielen besprachen und sich gegen eine halbe Stunde unterhielten. Die höchsten Anwesenden speisten dann zusammen bei dem Könige von Sachsen, und nach aufgehobener Tafel reiseten sowohl der König von Baiern, als auch der Herzog Albert nach Wien zurück. Am 6. ist auch der Prinz Anton von Sachsen sammt Seiner durchlauchtigsten Frau Gemahlin kaiserl. Hoheit nach Schönbrunn zurückgereiset."

Die Prager Zeitung sagt aus Wiener Briefen: „Der Aufenthalt der hohen Gäste scheint sich neuerdings zu verlängern. Der Umstand, daß Se. Maj. der König von Dänemark seinem Herrn Schwager, dem Herzog von Holstein-Beck, die Erlaubniß ertheilte, mit einigen dänischen vornehmen Herren einige Theile Italiens zu besuchen und bis zum 28. März wieder zurück zu seyn, deutet dahin. Der Herzog wird nächster Tage die Reise antreten. Dagegen wird die Lustfahrt der beiden Großfürstinnen nach Ofen wahrscheinlich unterbleiben. — Die als ein Gerücht angeführten Veränderungen in Parma, Piacenza und Guastalla sind ohne Grund."

Der österreichische Beobachter meldet Napoleons Entkommen in folgenden Ausdrücken: „Livorno, den 1. März. Nachrichten aus der See zufolge hat sich Napoleon in der Nacht vom 26. auf den 27. Febr. mit einigen Hundert Mann Truppen auf der Inconstante und vier Feluken eingeschifft. Die englischen und französischen Kreuzer haben ihm sogleich nachgesetzt, und man erwartet bald fernere Nachrichten über diese abentheuerliche Fahrt, deren Richtung noch unbekannt ist."

Die Allg. Zeit. enthält über denselben Vorfall Folgendes aus Wien vom 9. März: „Napoleons Entweichung von der Insel Elba ist der allgemeine Gegenstand der Gespräche. Mehrere Sizilianer behaupten, daß sie schon längst gewarnt hätten, er übe seine Truppen im Ein- und Ausschiffen. Die Zahl der Truppen, die er mitgenommen, wird auf 1200 angegeben; nämlich 700 Franzosen, 300 Korsen und 200 Polen. Auch sechs Feldkanonen und die nöthigen Pferde zu ihrer Bespannung sind, so wie einige Reitpferde, an Bord gebracht worden. Der Gensdarmerie und einer schwachen Garnison hat Napoleon die Vertheidigung von Portoferrajo anvertraut, Madame Lätitia ist auf Elba zurückgeblieben. Proviant soll die kleine Eskadre auf sechs Tage mit sich führen. Obrist Campbell, dem die Aufsicht, wenn man es so ausdrücken will, über Napoleon aufgetragen worden, hatte sich mit Urlaub von Lord William Bentink einige Tage zuvor von der Insel entfernt, und kam am 27. Febr. dahin zurück. Kaum hatte er Napoleons Abreise erfahren, so begab er sich nach Livorno, von wo er einen Kourier nach Florenz an den dort residirenden englischen Minister, Lord Burghersh, absandte. Durch Letztern gelangte die Nachricht am 7. März Vormittag nach Wien. Die französische Brigg Zephyr war der Inconstante nordwärts segelnd begegnet, wie der Kapitän derselben am 1. März zu Livorno aussagte. Er hatte die Inconstante befragt, wohin sie segele, und zur Antwort erhalten: Nach Genua. Die Transporte waren nicht bei ihr."

Nach der Allg. Zeit. sind im diplomatischen Korps folgende Ernennungen geschehen: Gr. Elz nach Rom,

Ritter v. Lebzeltern nach Petersburg, Fürst Kaunitz nach Spanien, Gen. Graf Neipperg nach Turin, Gen. Baron Steigentesch nach Kopenhagen, Baron Wessenberg nach München, Graf Bombelles nach Schweden, Baron Buol von Schauenstein nach Kassel und Hannover, Fürst Jablonowski nach Sizilien, und der jüngere Graf Trautmannsdorf nach Sachsen.

Italien.

Die Florentiner Zeitung vom 4. März enthält Folgendes: „Portoferrajo vom 27. Febr. Gestern Abend schiffte sich der Kaiser Napoleon auf der Brigg l'Inconstante ein, und segelte nebst der Bombarde la Stella und einigen Feluken gegen die Nordseite der Insel Capraja ab. Heute um Mittagszeit war diese Flottille außer Gesicht. Der Maire von Portoferrajo, Hr. Lapi, ist als Platzkommandant zu Portoferrajo geblieben; so auch Madame Lätitia, seine Mutter, und Madame Pauline, seine Schwester."

Mehrere Zeit. enthalten die vorgebliche Proklamation, welche der „General Lapi, Gouverneur der Insel Elba, Kammerherr des Kaisers Napoleon ꝛc.", unterm 28. Febr. an die Einwohner erlassen haben soll. Er kündigt ihnen darin an, ihr erlauchter Souverain habe, von der göttlichen Versehung zu seinem alten Ruhme berufen, sie verlassen, vertraue aber ihrer Treue die Vertheidigung der Insel, auf welche er großen Werth lege, so wie seine Mutter und Schwester an. Dies sey die glücklichste und denkwürdigste Epoche für die Einwohner; sie sollten sich nicht durch Einflüsterungen der Uebelgesinnten verführen lassen ꝛc.

Der Hamburger Korrespondent gibt folgenden Aufschluß über die Maßregel, warum sich Napoleon in der letzten Zeit seines Aufenthaltes auf Elba in seinen Pallast einschloß: Nachdem Napoleon zur höchsten Gewalt in Frankreich gelangt war, ließ er sichs besonders angelegen seyn, die letzten Spuren der bürgerlichen Kriege in der Vendee und den übrigen nordwestlichen Gegenden Frankreichs ganz zu vertilgen. Er unterhandelte deshalb mit den Häuptern der royalist. Parthei, und war so glücklich, die meisten derselben zu gewinnen, indem er besondere Verträge mit jedem Einzelnen abschloß. Alle erhielten große Pensionen unter gewissen Bedingungen, der Eine z. B. mußte die seinige außerhalb Frankreich verzehren der Andere durfte die Vendee nicht verlassen, ein Dritter sollte in Paris bleiben, je nachdem die Verhältnisse der Personen das eine oder das andere für Napoleon das Beste erscheinen ließen. Von denjenigen, die in Paris blieben, war Brulart, ein eifriger Royalist und guter Soldat. Geraume Zeit nach der völligen Beruhigung der Vendee bat Brulart bei Napoleon für einen Freund, der die dortige Gegend nicht verlassen durfte, um die Erlaubniß, nach Paris kommen zu dürfen, und Napoleon sagte freundlich, er soll seinen Freund nur einladen, zu kommen, es sei ja nun alles beigelegt und alle Besorgniß unnöthig. Brularts Freund kam hierauf nach Paris, aber gleich nach seiner Ankunft wurde er ergriffen und erschossen, beides auf Napoleons ausdrücklichen Befehl. Als Brulart dies erfuhr, ergriff er mit Entsetzen die Flucht und rettete sich nach England. Von hieraus schrieb er an Napoleon, er habe ihn zur unschuldigen Ursache des Todes seines Freundes gemacht, der im Vertrauen auf die Versicherungen, die er demselben geschrieben, gekommen sei; der Schatten des Ermordeten stehe ihm unaufhörlich vor Augen und fordere ihn zur Rache auf; dieser Pflicht wolle er sich hiemit feierlich widmen, und er schwöre dem Schatten seines Freundes, daß Napoleon von seiner Hand sterben soll. Diesen Brief ließ Brulart in einigen Exemplaren drucken, und schickte diese auf verschiedenen Wegen nach Frankreich, so daß er durch die Polizei bis zu Napoleon gelangte. Dieser konnte der Drohungen des ritterlichen Schwärmers lachen, und vergaß derselben im glänzenden Laufe seines Glücks. Als aber Ludwig XVIII. nach Paris zurückkehrte, befand sich in seinem Gefolge auch Brulart, der bald darauf durch seltsamen Zufall gerade für Korsika zum Gouverneur ernannt wurde, mit dem Auftrage, die Insel Elba zu beobachten. Zu diesem Ende verlegte Brulart seinen Sitz von Ajaccio nach Bastia, der Insel Elba gegenüber, die man bei günstigem Winde in wenig Stunden von dort erreichen kann. Kaum hatte Napoleon hievon Nachricht erhalten, als ihm jener Brief wieder einfiel, und er der Besorgniß Raum gab, Brulart möchte die ihm vom Könige verliehene Gewalt und Macht mißbrauchen, und, jenes Schwurs eingedenk, alle völkerrechtliche Rücksichten bei Seite setzen, um gegen ihn persönlich etwas zu unternehmen. Er fing daher sogleich an, sich sorgfältig zu verschließen, und die ängstlichsten Vorkehrungen zu treffen.

Die Zeitung von Neapel vom 20. Febr. enthält Folgendes: „Die Verspätung der Posten rührt nicht allein von den vorübergehenden Schwierigkeiten her, welche sich in Rom ergeben haben, sondern auch von Hindernissen, welche der französische Kourier in Turin gefunden hat. Se. Majestät sind berei[illegible]t den wirksamsten Mitteln beschäftigt, um die augenblicklich durch die ohne Zweifel

dem Handel sehr wenig günstige Maaßregeln welche die päbstliche und die piemontesische Regierung ergreifen zu müssen geglaubt haben, unterbrochenen Kommunikationen herzustellen."

Neapel, den 1. März. Am vergangenen Sonntag gab die Königin ein prächtiges Ballfest und gestern war eine große Jagdparthie zu Cardito; zu beiden wurden alle angesehene Fremde, deren sich eine große Anzahl zu Neapel befindet, eingeladen. Bei dem erstern fand sich auch die Prinzessin von Wallis ein.

Genua, den 8. März. Sonntags Abends kam Lord Bentink von Florenz hier an. Er wird sich aber nicht lange aufhalten und wie verlautet, heute oder morgen nach Toskana zurückkehren.

Rom, den 8. März. Da Se. k. k. Majestät das Auditoriat di Rota wieder herzustellen und dazu den Monsig. Odescalchi zu ernennen geruhet haben, so wurde diesem vom Card. Pacca das betreffende Breve ertheilt. — Einige auswärtige Blätter erzählen, daß bei uns die innere Ruhe und Sicherheit gefährdet worden sey. Wir können aber bestimmt versichern, daß nichts vorgefallen ist, wodurch sie hätte gestört werden können. — Die seit 5 Jahren unterbrochene Congregation de Sagri Riti ist wieder hergestellt; sie besteht aus 13 Kardinälen, 8 vornehmen Prälaten und 16 Consultoren aus ansehnlichen Instituten. Sie hielt gestern im Quirinal-Pallast ihre erste Sitzung, und beschäftigte sich mit den Arbeiten in Betreff der Seligsprechung und Kanonisation des ehrwürdigen, wegen seinem frommen Lebenswandel sowohl, als wegen seiner ascetischen und moralischen Schriften berühmten Bischofs Alphons-Maria von Liguori. — Vor einigen Tagen kam der vormalige Vizekönig von Irland, Herzog von Bedford, von Neapel wieder hieher zurück.

Lucca, den 1. März. Unser Generalgouverneur Graf von Stahremberg hat in einem Proklama Abschied von uns genommen, indem er vom allerhöchsten Hofe eine andere Bestimmung erhalten hat. Er bezeugte darin auch mit unserm Betragen seine volle Zufriedenheit.

Frankreich.

Sämmtliche nichtoffizielle Pariser Zeitungen vom 6. März liefern gleichlautend nachstehenden Artikel: „Da Italiens Lage, und die Bewegungen, welche sich dort vorzubereiten scheinen, verursacht haben, daß man es für nöthig achtete, ein Observationskorps zwischen Lyon und Chambery zu versammeln, so haben mehrere Regimenter Befehl erhalten sich zu dieser Bestimmung in Marsch zu setzen."

Der Graf Jules v. Polignac, dessen Abreise nach Rom neulich zu voreilig angezeigt wurde, wollte am 7. März von Paris dahin abgehen. Die Gazette de France meldet aus Rom, es sey daselbst Alles ruhig; das Volk bezeuge die größte Anhänglichkeit für den heiligen Vater; der Kardinal Maury habe sich nach Neapel begeben; die Straßen in Italien wären noch immer sehr unsicher ꝛc. Von dem König Joachim sprechen die meisten französischen Journale fortdauernd in einem sehr feindseligen Tone.

Der Moniteur und auch schon die meisten kleinen Pariser Journale vom 7. März enthalten folgende „Königliche Verordnung, allgemeine Sicherheitsmaaßregeln betreffend. Wir Ludwig ꝛc. Der zwölfte Artikel der Verfassungsurkunde beauftragt uns insbesondere die zur Sicherheit des Staats nöthigen Einrichtungen und Verordnungen zu treffen. Diese Sicherheit würde wesentlich in Gefahr gerathen, wenn wir nicht schnelle Maaßregeln ergriffen, um die an einem Punkte unsers Königreichs versuchte Unternehmung zu unterdrücken, und der Wirkung der zu Erregung des Bürgerkriegs und Umsturz der Regierung angezettelten Verschwörungen Einhalt zu thun. Aus diesen Ursachen, und auf den Bericht unsers getreuen Kanzlers ꝛc., so wie auf Gutachten unsers Staatsraths, befehlen und erklären wir was folgt: Art. I. Napoleon Bonaparte ist als Verräther und Rebell erklärt, weil er mit gewaffneter Hand in das Vardepartement eingedrungen ist. Es wird allen Gouverneurs, Befehlshabern der bewaffneten Macht, Nationalgarden, Civilautoritäten und selbst bloßen Bürgern anbefohlen, ihm nachzusetzen, ihn anzuhalten, und ihn unvorzüglich vor ein Kriegsgericht zu führen, welches nach Untersuchung der Identität gegen ihn die Anwendung der vom Gesetz ausgesprochenen Strafen provoziren wird. — II. Mit den nämlichen Strafen, und als der nämlichen Verbrechen schuldig werden belegt werden, die Militärs und Angestellte jeden Grades, welche besagten Bonaparte bei seinem Einfall in das französische Gebiet begleitet hätten oder ihm gefolgt wären; wofern sie nicht in dem Zeitraume von acht Tagen, von Publikation gegenwärtiger Verordnung an gerechnet, kommen, und in die Hände unsrer Gouverneurs, Militärdivisionskommandanten, Generale oder Civilverwaltungen ihre Unterwerfung niederlegen. — III. Gleichergestalt sollen als Begünstiger und Theilnehmer einer auf Aenderung der Regierungsform und Erregung des Bürgerkriegs abzweckenden Rebellion angesehen werden, alle

Civil- und Militärverwalter, Chefs und Angestellte, öffentliche Zahlmeister und Einnehmer, selbst die bloßen Bürger, welche direkt oder indirekt Bonaparte Hülfe leisten würden. — IV. Endlich sollen, in Gemäßheit des 102ten Artikels des Strafgesetzbuchs, diejenigen mit den nämlichen Strafen belegt werden, welche durch Reden an öffentlichen Orten oder bei öffentlichen Versammlungen, durch angeschlagene Plakate, oder durch Druckschriften, an dem Aufruhr Theil genommen, oder Bürger vermocht hätten, Theil daran zu nehmen, oder zu dessen Unterdrückung nicht mitzuwirken. — V. Unser Kanzler, unsre Minister-Staatssekretäre und unser General-Polizeidirektor sind, Jeder was ihn betrifft, mit Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt, welche in das Gesetzbulletin eingerückt, an alle Autoritäten versandt, und zu Paris, so wie überall wo es nöthig seyn könnte, angeschlagen werden soll. So gegeben im Schlosse der Tuillerien, den 6. März 1815, im zwanzigsten Jahre unsrer Regierung. (Unterz.) Louis. — Durch den König: (Unterz.) der Kanzler von Frankreich, Dambray."

Zugleich liest man ebendaselbst nachstehende „Proklamation zu Berufung der gesetzgebenden Kammern. Wir hatten am verflossenen 31. Dec. die Kammern bis zum 1 Mai vertagt, und bemühten uns in dieser Zwischenzeit die Gegenstände, womit sie sich beschäftigen sollten, vorzubereiten. Der Gang des Wiener Kongresses erlaubte uns an die allgemeine Herstellung eines festen und dauerhaften Friedens zu glauben, und wir widmeten uns unausgesetzt allen Arbeiten, welche die Ruhe und das Glück unsrer Völker sichern konnten. Allein diese Ruhe ist gestört; dieses Glück kann durch Uebelgesinntheit und Verrath in Gefahr gerathen; die Schnelligkeit und Weisheit der Maaßregeln, welche wir ergreifen, wird deren Fortschritte hemmen; und voll Vertrauen auf den Eifer und die Ergebenheit, wovon die Kammern uns Beweise gegeben haben, eilen wir sie wieder zu uns zu berufen. Wenn die Feinde des Vaterlands ihre Hoffnung auf die Spaltungen bauten, die sie stets zu unterhalten trachteten, so werden dessen Stützen, dessen gesetzmäßige Vertheidiger, diese verbrecherische Hoffnung durch die unangreifbare Macht einer unerschütterlichen Einigkeit vereiteln. Aus diesen Ursachen, nach Anhörung des Berichts unsers Kanzlers und des Gutachtens unsers Staatsraths, haben wir befohlen und befehlen was folgt: Art I. Die Kammer der Pairs, und die der Deputirten der Departements, werden außerordentlich an den gewöhnlichen Ort ihrer Sitzungen zusammenberufen. — Art. II. Die von Paris abwesenden Pairs und Deputirten der Departements werden sich dahin verfügen, sobald sie von gegenwärtiger Proklamation Kenntniß erhalten. So gegeben im Schlosse der Tuillerien, den 6. März 1815. (Unterz.) Louis."

Am nämlichen Tage (den 6. März), früh um 5 Uhr, reiste der Graf v. Artois nach Lyon ab. Der Herzog von Berry und der Herzog von Orleans wollten ihm am 7. folgen; jener nach Besançon, dieser nach Lyon. Auch sprach man noch von der Abreise mehrerer Generale in das zusammenzuziehende Lager.

Ein Privatschreiben aus Paris vom 6. März sagt: „Heute Nachts ging hier durch einen Kourier Anzeige ein, daß Napoleon mit 1200 Mann bei Frejus gelandet sey. Natürlich machte diese Nachricht viel Aufsehen, und Jedermann spricht davon; inzwischen sehen wir mit Ruhe der Zukunft entgegen, und hoffen, daß diese Episode nicht lange dauern wird. Der König hat befohlen, das Ereigniß sogleich dem diplomatischen Korps mitzutheilen. Es heißt, Massena und Suchet würden das Truppenkommando im südlichen Frankreich erhalten."

Die Straßen in der Gegend von Befort sind mit Truppen bedeckt, die nach dem Süden eilen. Briefe aus Lyon bis zum 9. März wissen noch Nichts von Bonaparte's Einfall; aber ein Schreiben aus Valence erzählt, er habe mit 1500 Mann und 8 Kanonen bei Antibes gelandet, sich aber, da er keine Unterstützung gefunden, nach Piemont geworfen. Andre Nachrichten lassen ihn gegen Lyon vorrücken. Im Ganzen ist die Stimmung im Innern von Frankreich gewiß für die jetzige Regierung rc.

Mit der Gesundheit des Königs ging es besser; er führte in einem, den 6. März Nachmittags um 3 Uhr in den Tuillerien zusammenberufenen Ministerialrath persönlich den Vorsitz, und man hoffte, er werde in wenigen Tagen ausfahren können.

Der Leichnam des Generals Quesnel ist endlich, ohne Spur äußerer Verletzung, in der Seine gefunden worden.

Spanien.

Berichte aus Madrid melden unter dem 10. Febr.: Das geheimnißvolle Betragen Englands verursacht viele Besorgnisse. „Wir haben, heißt es, kein Mittel einem so furchtbaren Gläubiger zu entgehen, und wenn unsere Halbinsel bewiesen hat, daß sie sich gegen jeden Einfall vertheidigen könne, so sind hingegen unsere weitläuftigen Besitzungen

jenseits des Meeres desto verwundbarer, zumahl in ihrem gegenwärtigen Zustande. Unsere ehemaligen Verbindungen mit Frankreich, und die vereinigten Flotten beider Nationen, würden kaum im Stande seyn, unsere Unabhängigkeit zu sichern. Unser gegenwärtiges politisches System, und der Zustand unserer Zeughäuser gestatten keine günstigen Aussichten in die Zukunft. — Unser nach Amerika bestimmtes Geschwader scheint daher auch eine andere Bestimmung erhalten zu haben."

Großbritannien.

Statt der Einkommenstaxe ist seit Kurzem in den englischen Volksversammlungen die Beschränkung der Korneinfuhr an der Tagesordnung. Von allen Seiten laufen Petitionen deshalb ein; aus den Handelsstädten und Manufakturgegenden dagegen, aus den Landbau-treibenden Grafschaften dafür. Zu Bristol erhielt eine Bittschrift dagegen 40,500 Unterschriften.

Im Unterhause geriethen am 1. März, bei Gelegenheit einer Debatte über die von Gibraltar ausgelieferten Spanier, die HH. Whitbread und Davier in einem so hitzigen Wortwechsel, daß als sie nachher beide aus dem Saale gingen, der Sprecher ihnen zwei Mitglieder nachsandte, um sie zurückzuholen, und nachdem die Zuhörer von den Gallerien entfernt worden, ihnen ihr Ehrenwort abnahm, daß der Streit keinen Zweikampf zur Folge haben werde.

Preußen.

Es sind Befehle über die neue Organisation der Armee eingegangen. Ihre Verfassung bleibt im Wesentlichen so wie sie jetzt ist; es werden aber nach den Bedürfnissen der vergrößerten Monarchie verhältnißmäßige Aenderungen und Vermehrungen eintreten. Unter andern sollen die in Berlin garnisonirenden 3 Schwadronen Garde-Dragoner, Husaren und Uhlanen, nebst dem ostpreußischen Husarenregiment, die Stämme zu drei gleichartigen, vollständigen Garde-Kavallerieregimentern hergeben, welche hiernächst mit den beiden schönen Grenadierregimentern, Kaiser Franz und Alexander, zu der Division Garde geschlagen werden sollen. Der kommandirende General dieses unvergleichlichen Korps ist der Prinz Karl von Mecklenburg. Die Schwadron Garde-Kosaken wird gänzlich eingehen.

Deutschland.

Berliner Zeitungen melden aus Dresden vom 24. Febr.: „Alle Kreisämter haben die Gewehre und Militäreffekten der Landwehr einliefern müssen, und nun werden solche sortirt und in die Festungen Torgau und Wittenberg geschafft. — Von dem königl. sächsischen Kirchenrath und Oberkonsistorium sind für dieses Jahr drei besondere Bußtage, und zwar der erste auf den 10. März, der zweite auf den 9. Jun., und der dritte auf den 17. Nov., angeordnet worden.

Neuestes.

Frankreich. Der Moniteur vom 8. März enthält Folgendes: „Wir haben es bis heute verschoben, Nachrichten von Bonaparte's Landung an den Küsten von Provence zu geben, weil die telegraphischen Depeschen, die sie Anfangs berichteten, noch keine Umstände angaben. Bonaparte reiste am 26. Febr., um 9 Uhr Abends, bei einer großen Windstille, die bis zum 1 März anhielt, von Porto Ferrajo ab. Er war an Bord einer Brick, und ihm folgten 4 andere Schiffe, als Pinken, Felucken, mit höchstens 1000 bis 1100 Mann, unter denen wenig Franzosen, die übrigen Polen, Korsen, Neapolitaner und Leute von der Insel Elba sind. Am 1. März warfen die Schiffe die Anker auf der Rhede der Bucht Juan bei Cannes. Die Truppen stiegen ans Land. Fünfzig Mann begaben sich an demselben Tage nach Cannes, und drangen in den Maire, er solle sich nach der Bucht Juan verfügen, um die Befehle desjenigen zu holen, den sie ihren Obergeneral nannten. Allein der Maire schlug es rund ab; er erhielt sogleich den Befehl, 3000 Rationen auf denselben Abend in Bereitschaft zu halten. An eben diesem Tage hatten sich 15 Mann von der Expedition vor Antibes präsentirt, und begehrt, als Ueberläufer von der Insel Elba aufgenommen zu werden. Der General Baron Corsin, ein ausgezeichneter, mit ehrenvollen Wunden bedeckter Krieger, der in diesem Platze kommandirt, nahm sie auf, und ließ sie entwaffnen. Kurz darauf kam ein Offizier und forderte den Platz in Bonapartes Namen auf. Er wurde arretirt und gefänglich eingezogen. Endlich präsentirte sich noch ein dritter Emissär vor dem Kommandanten, um die zurückgehaltenen 15 Mann zurück zu fordern, und ihn im Namen des Generals Drouot einzuladen, sich mit den bürgerlichen Obrigkeiten in die Bucht Juan zu begeben. Statt einer Antwort wurde dieser Emissär arretirt. Den andern Tag begab sich die gelandete Mannschaft auf den Weg nach Grasse; aber sie vermieden die Stadt, und folgten der Straße nach Digne, wo ihre

Truppe am 4. bivouakirt haben soll. Am 2. hatte der General Morangier, der im Vardepartement kommandirt, die Garnison von Draguignan und die Nationalgarden der umliegenden Gegend zu Frejus versammelt. Alle Straßen, welche den Gelandeten eine Kommunikation mit dem Meere gestatten, oder es ihnen hätten möglich machen können, zurück zu kehren, sind wohl bewacht und ganz abgeschnitten. Eine Depesche des Marschalls Fürsten von Eßling meldet, daß er ein Korps unter den Befehlen des Generals Miollis nach Aix geschickt hat, um die Straße, welche die Expedition eingeschlagen hatte, abzuschneiden. Der General Marchand hat zu Grenoble beträchtliche Streitkräfte zusammen gezogen, mit denen er nach Maaßgabe der Umstände agiren kann. Die ersten Nachrichten von diesen Begebenheiten kamen am 5. zu Paris an, und Monsieur reiste in der folgenden Nacht nach Lyon ab, wo er am 7. Abends wird eingetroffen seyn."

Andre Pariser Blätter melden hierüber noch: Bonaparte forderte auch die Stadt Digne auf; erhielt aber ebenfalls abschlägige Antwort. Da er in den Städten nicht jene Aufnahme fand, auf die er rechnete, flüchtete er sich ins Gebirg. Aus Toulon sind Fregatten abgesegelt, um sich der Schiffe zu bemächtigen, worauf er gekommen war und ihm so jeden Rückzug abzuschneiden. Als zu Marseille die Nachricht von Bonaparte's Landung eintraf, wehten aus allen Fenstern weiße Fahnen und der Ruf: es lebe der König! erscholl. Die Nationalgarde verlangte zu marschiren. Bonaparte war nicht über Gap hinausgekommen. — In den Süddepartementen herrscht der beste Geist. Die öffentliche Ruhe ist gesichert. Man versichert, der Haufe der Verwegenen, die Bonaparte seinen Vortrab nennt, sey vertilgt. — Alle Botschafter begaben sich gestern zu dem König. „Meine Herren, sagte derselbe, Sie sehen mich leiden, aber nur das Podagra ist Ursache hievon, nicht Unruhe. Beruhigen Sie ihre Souveräne über das, was in Frankreich vorgeht. Die Ruhe Europas wird eben so wenig als die Ruhe Frankreichs gestört werden.

Am 7. März traten 69 eben zu Paris anwesende Mitglieder der Deputirtenkammer zusammen, und dekretirten eine Adresse an den König, um ihm ihre Anhänglichkeit zu bezeugen. Der König empfing den Präsidenten mit seiner gewöhnlichen Heiterkeit, und antwortete: „Ich bin für diesen Beweis der Gesinnungen der Kammer, deren Organ Sie sind, erkenntlich. Ich erwarte mit Vertrauen die Ankunft der Deputirten der Departements, und rechne auf ihre Treue, so wie auf die aller Franzosen."

Tagsbefehl des Gouvernements der ersten Militärdivision, Paris den 7. März 1815. „Der Gouverneur theilt den Truppen der 1sten Militärdivision die Proklamation und die Verordnung des Königs vom 6. März mit. Bei der Nachricht, daß Napoleon Bonaparte es wagt, seinen Fuß auf Frankreichs Boden zu setzen, in der Hoffnung, uns zu entzweien, den Bürgerkrieg zu entzünden und seine Rächerplane in Vollzug zu setzen, wird nicht Einer unter uns seyn, den nicht die tiefste Verachtung im Innersten ergreift. Nicht genug, daß uns sein wahnsinniger Ehrgeitz nach allen Theilen Europas hinzog, alle Völker gegen uns aufwiegelte, Provinzen verlohr, die französische Tapferkeit vor seinem Auftreten in unsern Reihen erobert hatte, endlich dem Fremden das Reich und selbst die Hauptstadt öffnete? will er nun Franzosen gegen Franzosen waffnen, unsern innern Frieden stöhren, alle unsre Hoffnungen vernichten und uns noch einmal die Freiheit und die Verfassungsurkunde rauben, die uns Ludwig der Ersehnte zurückgebracht hat. Nein! Soldaten, nein! wir werden dies nicht dulden, unsre Schwüre, unsere Ehre sind hinfür die heiligen Bürgen und wir werden alle, wenn es seyn muß, für König und Vaterland sterben: Es lebe der König! Der Gouverneur der 1sten Militärdivision, Pair von Frankreich, (Unterz.) Graf Maison."

Auch der Kriegsminister Marschall Soult erließ unterm 8. März einen Tagsbefehl an die Armee, worin er Bonaparte einen Abentheurer nennt, und sein Vertrauen ausdrückt, daß die französische Armee, welche die tapferste in Europa sey, auch die treueste seyn, und sich auf die Stimme des Vaters des Volks, einmüthig um das Panier der Lilien versammeln werde. Alle zur königlichen Garde zu Paris gehörigen Korps bezeugten die innigste Anhänglichkeit für Se. Maj. Der Prinz Condé hatte sich selbst zum König begeben, um ihm trotz seines Alters seinen Arm anzubieten. Der Herzog von Orleans reiste am 7. ab, um sich zum Grafen von Artois nach Lyon zu begeben. Dem Herzog von Angouleme war ein Kourier nachgeschickt worden, um ihn von Bordeaux zurückzuholen.

In der Gazette de France liest man unterm 9. März des Morgens Folgendes als die neuesten Nachrichten aus dem Süden: „Bonaparte hat zwei Proklamationen, die im höchsten Grade lächerlich sind, auf der Küste verbreiten lassen.

Der Marschall Suchet, Herzog von Albufera, kam den 9. März von Paris nach Straßburg zurück, da unter diesen Umständen seine Gegenwart in seinem Gouvernement nöthig ist.

Der Moniteur vom 10. März enthält Folgendes: „Paris, den 9. März. Nach einer telegraphischen Depesche ist Monsieur am 8. d. um 10 Uhr Morgens bei vollkommener Gesundheit zu Lyon angekommen. Der Graf Roger Damas traf zwölf Stunden vor ihm ein. Se. k. Hoh. fanden bei den Truppen und den Einwohnern übereinstimmende Gesinnungen der Anhänglichkeit und Treue, wovon Sie die auffallendsten Beweise erhielten." — „Ein Schreiben an die Regierung aus Gap vom 5. Abends meldet, Bonaparte sey an diesem Abend zu Pont, zwei Stunden von Sisteron, gewesen. Sein Haufe schmolz fortwährend auf dem Wege zusammen, indem die Soldaten in den Dörfern zurückblieben, oder überfallen wurden. Der Marechal de Camp Rostolant, Kommandant des Departements, hatte die verschiedenen Gensdarmeriebrigaden mit der kleinen Besatzung von Gap vereinigt, und solche Maaßregeln genommen, daß er in Einverständniß mit der Besatzung von Embrün agiren konnte."

Zu Paris hielt am 9. März der Herzog von Berry auf dem Hofe der Tuillerien große Musterung über die, an 20,000 Mann starke 13 Legionen der Nationalgarde, und über die Linientruppen der Garnison von Paris. Der König befand sich auf dem Balkon, und wurde beim Defiliren (wobei die Nationalgarde den Vorrang erhielt) mit lebhaftem Enthusiasmus begrüßt. Der König stand vor jeder Fahne auf. Vor der Musterung sagte der König zu den Generalen: „Wenn ich Ihre Dienste brauchen sollte, so werde ich Sie mit dem vollsten Vertrauen anstellen; aber ich glaube nicht, daß sie mir diesesmal nöthig seyn werden." — Nach der Revüe sprach er: „Graf Maison, Graf Dessolles, ich bin mit dem, was ich sah und hörte, sehr zufrieden. Mit solcher Mannschaft ist keine Unternehmung zu fürchten." — Der Theil der königlichen Haustruppen, welcher bisher zu Versailles lag, war nach Paris berufen worden.

Von allen Behörden, und besonders auch von vielen Truppenkorps, giengen Ergebenheitsaddressen ein, die der Moniteur zu liefern anfing.

Der Herzog von Berry besuchte am 8. alle Kasernen zu Paris. Der Marschall Ney begab sich (nach der Quotidienne) zum Könige, und bat ihn um ein Truppenkommando, mit dem Beifügen, es würde der schönste Tag seines Lebens seyn, wo er Sr. Majestät Beweise seiner Treue geben könne. Der König versicherte ihn mit Huld, daß er auf seine Treue rechne.

Ein in der Allg. Zeit. befindliches Privatschreiben aus Genf vom 11. März, dessen Inhalt natürlich nicht verbürgt werden kann, enthält Nachstehendes: „Napoleon ist am 7. zu Grenoble eingezogen; einige Linientruppen sind zu ihm übergegangen, und er hat sich vieler Waffen und Kanonen bemächtigt. Von da soll er sich gegen Lyon gewendet haben, wo man die Brücken abwirft und die Nationalgarde organisirt. Man erwartet zu Lyon die Nationalgarde von Marseille nebst dem Marschall Massena und den von ihm kommandirten Touloner Truppen. Die Stimmung zu Marseille, und überhaupt im südlichen Frankreich, ist die beste. Man hat zu Marseille mit dem größten Enthusiasmus des Königs Büste herumgetragen."

Schweiz. Vom 12. März. Am 11. März ward die Tagsatzung früh Morgens um 7 Uhr versammelt. Diese hundertundzwölfte Sitzung ward durch Verlesung einer Zuschrift des Staatsraths von Genf vom 9. eröffnet, der die zuverläßig geachtete Nachricht von Bonaparte's Eintreffen in Grenoble am 7. meldet, die kritische Lage der Stadt Genf schildert und nachdrücklich um schnelle Maaßnahmen des Bundesstaats zu ihrem Schutz ansucht, auch die ungesäumte Ankunft eines seiner Mitglieder in Zürich ankündigt.

Italien. Nach französischen Blättern hatte der König von Sardinien bereits am 3. März zu Genua Nachricht von Bonaparte's Abreise aus Elba. Er hatte die strengsten Befehle gegeben, allenthalben, wo er in seinen Staaten zu Wasser oder zu Lande sich zeigen könnte, seiner Person sich zu bemächtigen.

Mainz, den 11. März. Se. Exz. der k. k. österreichische Feldmarschallieutenant Freiherr von Vacquant Geozelles ersetzt als Gouverneur der Stadt und Festung Mainz, und als Befehlshaber der k. k. österreichischen Truppen den Freiherrn v. Frimont, welcher zu seiner neuen Bestimmung abgegangen ist.

Wien, den 11. März. Kurs auf Augsburg Uso 298 1/4, zwei Monate 295 1/3. Konventionsmünze 297 1/5.

(Hierbei die Beylage Nro. 19.)

Nro. 23. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 22. März.

Oesterreich.

Die neueste Wiener Zeitung enthält in deutscher und französischer Sprache folgende

Deklaration.

Die Mächte, welche den Traktat von Paris unterzeichneten, im Kongreß zu Wien versammelt, haben die Entweichung Napoleon Bonaparte's, und seinen Eintritt mit bewaffneter Hand in Frankreich vernommen, und sind es ihrer eigenen Würde, und dem Interesse der gesellschaftlichen Ordnung schuldig, die Empfindungen, welche diese Begebenheit in ihnen erweckt hat, in einer feyerlichen Erklärung an den Tag zu legen.

Bonaparte hat, indem er den Vertrag brach, der ihm die Insel Elba zum Wohnorte anwies, den einzigen Rechts-Titel vernichtet, an welchen seine Existenz geknüpft war. Indem er den französischen Boden mit dem Vorsatz, Unruhe und Zerrüttungen herbeizuführen, betrat, hat er sich selbst alles gesetzlichen Schutzes beraubt, und im Angesicht der Welt ausgesprochen, daß mit ihm weder Friede noch Waffenstillstand bestehen kann.

Die Mächte erklären daher, daß Napoleon Bonaparte sich von den bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen ausgeschlossen, und als Feind und Störer der Ruhe der Welt, den öffentlichen Strafgerichten Preis gegeben hat.

Sie erklären zu gleicher Zeit, daß sie, fest entschlossen, den Pariser-Traktat vom 30. May 1814 und die durch diesen Traktat angeordneten, so wie die zur Vervollständigung und Befestigung desselben, von ihnen beschlossenen und noch ferner zu beschließenden Verfügungen unwandelbar aufrecht zu halten, alle ihre Mittel und Kräfte dazu verwenden, und ihre vereinten Anstrengungen dahin richten werden, daß der allgemeine Friede, das Ziel der Wünsche des gesammten Europa, und der beständige Zweck ihrer Arbeiten, nicht von neuem gestört, vielmehr gegen jeden frevelhaften Versuch, die Völker noch einmal in die Unordnungen und Leiden der Revolution zu stürzen, geschützt werde.

Und obgleich innig überzeugt, daß Frankreich, um seinen rechtmäßigen Beherrscher versammelt, dieses letzte Wagestück eines strafbaren und ohnmächtigen Wahnsinns in kurzer Zeit in sein Nichts zurückweisen wird, so erklären doch die sämmtlichen Souverains von Europa, von gleichen Gesinnungen beseelt, und von gleichen Grundsätzen geleitet, daß, wenn gegen alle Erwartung, aus dieser Begebenheit irgend eine wirkliche Gefahr erwachsen sollte, sie bereit seyn werden, dem Könige von Frankreich und der französischen Nation, so wie jeder anderen bedrohten Regierung, auf das erste Begehren alle nöthige Hülfe zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe zu leisten, und gegen diejenigen, welche sie zu stören versuchen möchten, gemeinschaftliche Maßregeln zu ergreifen.

Vorstehende Declaration soll, so wie solche in das Protokoll der Sitzung vom 13. März 1815 des zu Wien versammelten Kongresses eingetragen worden, öffentlich bekannt gemacht werden.

Geschehen und als gleichlautend bekräftiget durch die Bevollmächtigten der acht Mächte, welche den

Traktat von Paris unterzeichnet haben. Wien den 13. März 1815.

Folgen die Unterschriften in alphabetischer Ordnung der Höfe.

(Nach dem Original in französischer Sprache.)

Oesterreich.	Fürst v. Metternich. Freih. v. Wessenberg.
Spanien.	P. Gomez Labrador.
Frankreich.	Fürst v. Talleyrand. Herzog v. Dalberg. Latourdupin. Graf Alexis v. Noailles.
Großbritannien.	Wellington. Clancarty Cathcart. Stewart.
Portugall.	Graf v. Palmella. Saldanha. Lobo.
Preußen.	Fürst v. Hardenberg. Freiherr v. Humboldt.
Rußland.	Graf Rasoumowsky. Graf v. Stackelberg. Graf v. Nesselrode.
Schweden.	Löwenhielm.

Die Preßburger Zeitung vom 10. März meldet: „In der Nacht vom 8. auf den 9. d. ist der Fürst Metternich, der Fürst Talleyrand und der Herzog von Wellington hier angekommen; sie sind sämmtlich in dem Wohngebäude des Fürsten Grassalkovics abgestiegen, und haben sich gegen Mittag zu Sr. Maj. dem König von Sachsen begeben, bei welchem sie auch das Mittagsmahl einnahmen; dann machten sie der Prinzessin von Lothringen einen Besuch und Abends erschienen sie in dem Theater, wo sie von dem zahlreich versammelten Publikum mit dem lautesten Enthusiasmus aufgenommen wurden." (Sämmtliche drei Minister waren am 11. März Abends wieder in Wien eingetroffen.)

Die Klagenfurter Zeitung vom 15. März meldet den an diesem Tage Morgens erfolgten Abmarsch des in Klagenfurt in Garnison gelegenen dritten Bataillons des löbl k. k. Infanterieregiments Prinz v. Oranien nach Italien mit dem Beisatz, daß, sichern Nachrichten zufolge mehrere Truppen dort durchmarschiren würden.

Italien.

Nach Berichten aus Rom vom 11. und 14. Febr. (die man im Moniteur findet) sind die Irrungen zwischen dem Pabste und der Regierung von Neapel noch immer nicht beigelegt. Seitdem der Vize-Staats-Sekretär, Kardinal Pacca, dem neapolitanischen Konsul Zuccari, in Rom, geschrieben, und ruhestörende Absichten zur Last gelegt, ihm auch erklärt hat, daß er nicht als eine diplomatische Person angesehen werden könne, hat derselbe an den Kardinal Pacca, um sich zu rechtfertigen, geschrieben, und dieser hat sich mit ihm in weitere schriftliche Erörterungen eingelassen, in welchen er dem Hrn. Konsul den Inhalt der Papiere vorhielt, welche man bei mehreren verhafteten Neapolitanern gefunden hat. Seither sind zwar mehrere der in der Engelsburg verhafteten Neapolitaner frei gegeben worden, aber unter dem 14. Febr. hat der Statthalter in Rom einen Befehl erlassen, daß jeder Neapolitaner, der in dieser Stadt ohne eine Genehmigung der päbstlichen Regierung erwirkt zu haben, betreten wird, als ein Ruhestörer angehalten, und in die Engelsburg gebracht werden soll. — Die Kongregation des Inquisitions-Gerichts hat den neapolitanischen Hofkalender in das Verzeichniß der verbotenen Bücher setzen lassen. — Uebrigens halten sich die neapolitanischen Truppen allenthalben ganz ruhig. — Der König Emanuel von Sardinien ist immer krank, bewohnt aber das Noviziat des Jesuiten-Ordens. Der heilige Vater hat Sr. Maj. schon mehrere Mahle Besuche gemacht. — Der auf Ansuchen des Königs Ferdinand VII. von Spanien nach Pesaro verwiesene Principe de la Paz soll nun die Erlaubniß erhalten haben, nach Rom zurückzukommen.

In den gegenwärtigen bedenklichen Zeitumständen ist die Regierung in Rom mehr als jemals aufmerksam, die öffentliche Ruhe zu erhalten, und alles, was dieselbe stören könnte, zu entfernen. Se. Heiligkeit haben mehrere geistliche Brüderschaften und Zusammenkünfte aufgehoben und untersagt. Zu den ersteren gehören die Flagellanti, Maceranti, Gruciferi u. a., zu letzteren die Oratorien, welche unter dem Namen: Cara vita, Sacre Stimate di S. Francesco, Fate bene fratelli, und Le cinque piaghe bekannt waren. Auch haben Se. Heiligkeit alle Versammlungen in den Kirchen nach Untergang der Sonne, ganz einstellen lassen.

—

Die Entfernung Napoleons aus seinem Elba, heißt es in der Nürnb. Zeit., die in der Nacht vom 26. zum 27. Febr. geschah, ging wirklich so geheim vor sich, daß sie auf der Insel selbst erst den 28. bekannt wurde. Vermuthlich waren einige seiner Vertrautesten absichtlich zurück gelassen wor-

den, um die Sache so lang als möglich zu verhehlen. Er ist nicht, wie es Anfangs hieß, auf einer Spazierfahrt von einem Kauffahrteischiff aufgenommen worden, sondern er gab den 26. Februar einen glänzenden Ball in Portoferrajo, wozu er alles, was auf Elba von einigem Ansehen war, eingeladen hatte, und während dieser Lustbarkeit ging er zu Schiffe, und stach mit einigen Hunderten seiner Garden in die See.

Wir haben hier, sagen Berichte aus Florenz vom 6. März, die Nachricht von der am 1. März bei Antibes erfolgten Landung Napoleon's erhalten. Er forderte das Schloß zu Antibes auf, wurde aber mit Kanonen beantwortet. Alle Berichte von der Küste stimmen darin überein, daß seine Erscheinung nur Verwunderung und Schrecken bei dem Landvolke erzeugte. Die Soldaten seiner Truppe sprengen aus, das Unternehmen ihres Anführers sei im Zusammenhange mit den Operationen auswärtiger Mächte, welche Ludwig XVIII. vom Throne zu stoßen sich vereinigt, und zu diesem Behufe bereits mehrere hunderttausend Mann an den nördlichen Grenzen Frankreichs und am Rhein versammelt hätten; Die Truppen Napoleon's zeigen sich verwundert, die französischen Korps nicht an der Küste gefunden zu haben, von denen sie, wie ihnen bei ihrer Einschiffung gesagt wurde, bei ihrer Landung mit offenen Armen empfangen werden würden.

Gerüchte, wie die obenerwähnten und noch andere abenteuerlicher Art circulirten seit geraumer Zeit auf der Insel Elba, und wurden, wie es scheint, durch obscure Berichtsteller Napoleon selbst mehr oder weniger glaubwürdig. In der ersten Hälfte des Februar versicherte derselbe seine nächsten Umgebungen, daß er durch einen Kourier die Nachricht erhalten habe, daß der Kongreß zu Wien auseinander gegangen, und der Krieg zwischen den Continental-Mächten unvermeidlich sei; zugleich, fügte er hinzu, wisse er gewiß, daß Ludwig XVIII. Paris zu verlassen genöthigt gewesen sei, und andere dergleichen Unwahrheiten mehr. Ueberhaupt scheinen die Gerüchte, welche sein Korps aussprengte, zu beweisen, daß dasselbe auf die Unterstützung einer bedeutenden Armee zähle, welche fremde Mächte Napoleon zur Hülfe auf der Grenze Frankreichs bereit halten sollten!!

Livorno, den 8. März. Einige kleine Fahrzeuge, welche Napoleon nach der Küste von Frankreich begleiteten, entgiengen der Wachsamkeit der sie verfolgenden französischen Kriegsfahrzeuge, und kamen am 5. dies nach Portoferrajo zurück. — Außer den schon angeführten Umständen von der Landung Napoleons erzählt man noch, daß er in der Nacht, wo er ans Land stieg, sehr große Wachtfeuer anzünden ließ, und seinen Schiffen den Befehl ertheilte, sogleich wieder abzusegeln, vermuthlich in der Absicht, sowohl sich als seinen Truppen alle Hoffnung zur Rückkehr zu benehmen.

Forli, den 10. März. Seit zwei Tagen sieht man fortwährend neapolitanische Kouriere hier durchpassiren, welche den Weg nach Bologna einschlagen.

Frankreich.

Der Moniteur vom 11. März enthält Folgendes: „Paris, den 10. März. Eine diesen Morgen eingegangene telegraphische Depesche, abgeschickt aus Lyon um 8 1/2 Uhr, meldet, daß Bonaparte gestern, den 9., zu Bourgoing übernachtet haben soll, und daß man erwartete, er könne am 10. März Abends zu Lyon einrücken. Keine telegraphische Depesche und kein Brief erwähnen, daß Grenoble ihm die Thore geöffnet habe.“

Der Moniteur liefert hierauf umständliche Auszüge aus den Berichten der Civil- und Militärautoritäten in den Departements der Oberalpen und der Isere, die bis zum 7. März reichen, und nur von den Anstalten Rechenschaft geben, welche sie gegen Bonaparte's Vorrücken getroffen haben. Der Präfekt der Oberalpen erließ unterm 4. März an seine Untergebene eine Proklamation, um sie zur Treue zu ermahnen. „Die öffentliche Stimmung ist gut, bemerkt er in seinem Berichte, aber da die Einwohner plötzlich überfallen worden sind, so können sie keine wichtige Hülfsmittel darbieten. Auf jeden Fall kann ihre treue Gesinnung wohl einen Augenblick unterdrückt, aber nie vernichtet werden.“ General Marchand meldet unterm 7., er habe alle seine disponibeln Streitkräfte zu Grenoble versammelt, und auch die Truppen aus Chambery und 200 Husaren aus Vienne hinberufen. Generallieutenant Monton-Duvernet sey nach Valence marschirt. Dieser letztere meldet aus Grenoble unterm 6. März, er sey mit dem General Marchand dahin übereingekommen, daß auf den vermuthlichen Fall, wenn Bonaparte sich von Gap aus, um Grenoble zu vermeiden, links wendete, und über die Gebirge über Serre und Digne nach Romans oder Valence käme, um die Isere zu passiren, seine (Moutons) Truppen sich sogleich nach Valence wenden sollten, um sich mit den 150 reitenden und 200 fußgehenden Artilleristen vom 4ten leichten Artillerieregiment, die dort liegen, zu vereinigen. Gen. Mouton versichert, er werde die schwachen, zu seiner Verfügung stehenden Streitkräfte nach Möglichkeit benutzen, und betheuert

seinen und seiner Soldaten Entschluß, ihre Pflicht als Leute von Ehre zu thun.

Die Quotidienne vom 11. März sagt: „Nach den neuesten Berichten ist Bonapare über die Linie von Grenoble hinaus, und nimmt seinen Weg gegen Lyon. Der Hr. Herzog von Orleans ist mit dem Marschall Gouvion St. Cyr und dem General Roger Damas in dieser Stadt geblieben. Ihre Armee besteht aus 10,000 Mann regulirte Truppen, und 15,000 Mann Nationalgarden, deren Stimmung vortrefflich ist. Der zu Lons le Saulnier befindliche General Lecourbe hat Befehl erhalten sich nach Lyon zu begeben, um mit den dort befindlichen Generalen die zu nehmenden Militärmaaßregeln zu verabreden. Marschall Macdonald ist zu Nimes; er marschirt an der Spitze einer Division Bonaparte's Haufen in den Rücken, der in wenig Tagen zwischen zwei Armeen sich befinden wird, die vom besten Geiste beseelt, und durch geschickte, biedere und tapfere Heerführer befehligt sind. Die Nationalehre wird vor der Schande gerettet werden, lange Zeit gegen einen Rebellen kämpfen zu müssen, dessen einziger Zweck ist, uns in einen Abgrund von Uebeln zu stürzen, und seine persönliche Rache zu befriedigen."

Der Präfekt von Marseille, Baron Albert, erließ unterm 4. März eine Proklamation, worin er unter Anderm sagt: „Der Baron Boutillier, Präfekt des Var, die Generale Abbe' und Morangier, und Truppen aus Lyon, verfolgen die Söldlinge aus Elba; der Marschall Fürst von Eßling, seinem rechtmäßigen Souverain wie dem Siege getreu, hat Maaßregeln genommen sie auf ihrem Marsche aufzuhalten. Wir wollen die Vorsehung segnen, daß sie dem Verwiesenen auf Elba dieses letzte thörichte Unternehmen eingegeben hat. Bald hoffe ich euch anzukündigen, daß die Quelle der Unruhen, die man wieder anzetteln möchte, für immer vertrocknet ist ꝛc."

Zu Lyon wurde am 7. März folgender Aufruf bekannt gemacht: Einwohner des Rhonedepartements! Ein so verwegener und unsinniger Entschluß warf so eben auf unsre Küsten einen Mann, der mitten unter den Unglücksfällen, die er über Frankreich brachte, feierlich alle Bande zerbrach, die ihn an dasselbe hefteten. Eine Handvoll Leute begleitet ihn, und diese Truppe ohne Waffen, Lebensmittel, Munizion, wird in allen Richtungen von Soldaten verfolgt, die ihrem Schwure und der Ehre treu sind. Die Vorsehung, die ihn mit Blindheit geschlagen zu haben scheint, scheint bereit, ihr Werk zu vollenden und der Welt noch einmal eine große und schreckliche Lehre zu geben. Brave Lyoner! Sich gegen jede Unruhe zu sichern, hätte ohne Zweifel eure Ergebenheit und euer Muth genügt. Allein unser erlauchter Monarch, dessen hohe Weisheit nie eine nützliche Maaßregel vernachläßigt, verordnet die Vereinigung einer imposanten Macht unter euern Mauern. Ein Prinz, der gewohnt ist, überall Beweise von Liebe und Ergebenheit einzuernten, die er so leicht hervorzubringen weiß; ein Prinz, der die Augenblicke, die er unter euch vor Kurzem zubrachte, für die glücklichsten seines Lebens hält; Monsieur, der Bruder unsers erlauchten Monarchen, übernahm den Oberbefehl über dieselbe. Sein Name allein würde euer Vertrauen, wie eure Liebe seine Stärke ausmachen. Bewohner des Rhonedepartements! Ehrenvolle Erinnerungen sprechen noch zu euern Herzen. Sie stellen euch das Heil und das Glück Frankreichs auf dem Wege der Ehre und Treue vor. Eure Obrigkeiten werden euch immer das Beispiel hievon geben und es wird befolgt werden. Es lebe der König! Der Staatsrath Präfekt des Rhonedepartements Graf Chabrol. (Der Maire erließ ebenfalls einen Aufruf.)

Die Kammer der Deputirten beschloß am 10. März, nach Empfang einer Mittheilung des Ministers des Innern, eine Addresse an den König, worin man unter Anderm folgende Stelle bemerkt: „Welche Fehler auch begangen worden seyn mögen; jetzt ist es nicht der Augenblick sie zu untersuchen. Wir müssen uns Alle gegen den gemeinschaftlichen Feind vereinigen, und diese Krise für die Sicherheit des Throns und die öffentliche Freiheit nützlich zu machen suchen." Diese Addresse wurde am nämlichen Tage dem Könige überreicht, welcher erwiederte: „Ich habe nie an den Gesinnungen der Deputirtenkammer gezweifelt; ich werde mich stets für das Heil, die Freiheit und das Glück meines Volks mit derselben vereinigen." Abends war die Kammer nochmals einige Stunden versammelt.

Der Moniteur vom 12. März enthält keine Nachrichten aus dem Süden. Am 11. März des Morgens war zu Paris die Nachricht verbreitet (und wurde selbst durch einen Offizier vom Balkon der Tuillerien als offiziell dem Volke angekündigt), daß der Herzog von Orleans, an der Spitze von 20,000 Mann und der Nationalgarde von Lyon, Bonaparte in der Gegend von Bourgoin angegriffen, ihn aufs Haupt geschlagen, und zehn Stunden weit zurückgetrieben habe. Indessen scheint diese Neuigkeit unbestätigt geblieben zu seyn. — Die Quotidienne vom 12. März schreibt: „Folgendes sind die zur Aufhaltung von Bonaparte's

Fortschritten getroffenen Maaßregeln. General Maison hat eine Armee von 20,000 auserlesenen Leuten, eben so treu als tapfer, versammelt, und wird damit den Rebellen entgegengehen, und sie angreifen, sie mögen sich nach der Bourgogne oder nach dem Bourbonnais wenden. Marschall Ney ist nach Besançon gegangen, um dort das Kommando von 12,000 Mann zu übernehmen, die er gleichfalls gegen Bonaparte führen wird. Seine Geschicklichkeit und Liebe bei den Truppen verbürgen ihm den Sieg. Ein Theil der königlichen Haustruppen bricht morgen gegen Lyon auf."

Im Moniteur vom 12. März liest man hingegen folgende Nachrichten: „Paris, den 11. März. Der König hat heute den Herzog von Feltre, Pair von Frankreich, zum Minister Staatssekretär vom Kriegswesen ernannt." — Auszug eines Schreibens aus Laon vom 10. März, Abends. Eine verbrecherische Unternehmung ist gegen das Arsenal dieser Stadt versucht worden. Truppen, die durch zwei Verräther geleitet wurden, deren einer das Departement kommandirt, sind gestern in die Stadt Lafere, Abend 9 Uhr, um sich einzuquartieren, angekommen, mit einer Marschroute des Kommandanten von Lille. Diese Truppen waren in Einem Tage von Cambray angekommen; ihr Zweck war, sich des Arsenals zu bemächtigen, um nach Paris zu marschiren. Die Festigkeit des Hrn. Gen. d'Aboville und des Hrn. Majors Pion, Befehlshabers des Artillerieregiments, hat dieses frevelhafte Wagestück vereitelt. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, alle haben ihre Schuldigkeit gethan. Man hat sich des Arsenals versichert und der Thore, die mit Kanonen bewacht wurden. Der übrige Theil der Besatzung stand in Schlachtordnung auf der Esplanade, mit geladenen Gewehren und mit aufgepflanzten Kanonen. Die Verräther wagten es nicht, ihr Komplott zu vollziehen; sie zogen sich zurück. Ihre Stärke besteht in vier Eskadrons Jäger König von Frankreich, in 150 nicht berittenen Jägern, und 150 Mann Infanterie, Grenadiers und Jäger. Beim Abzug verlangten sie, daß die Kanoniere der Garnison rufen sollten: Es lebe der Kaiser! Aber die tapfern Kanoniere sind treu auf ihrem Posten geblieben, und haben durch das Geschrei: Es lebe der König! geantwortet." (Einer Nachschrift vom 12. März um 4 Uhr Morgens zufolge waren drei Offiziere von den Chasseurs royaux bei dem Herzog von Berry mit der Nachricht angekommen, sie hätten erst zu Lafere die Absicht des Schritts, zu dem man sie verleiten wollen, eingesehn, und ihre Denkungsart dem Gen. Lefebvre Desnouettes erklärt. General Lion habe hierauf das Kommando des Regiments übernommen, und es nach seiner Garnison Cambray zurückgeführt).

Pairskammer, vom 11. März. (Moniteur). Bericht an die Kammer der Pairs, durch den Herrn Kanzler auf Befehl Sr. Majestät erstattet. „Meine Herren! Dem Wunsch der Kammer der Pairs gemäß habe ich mich zu dem Könige begeben, und Se. Majestät haben mich ermächtigt, Ihnen frei und ohne Vorbehalt alle Neuigkeiten mitzutheilen, in Bezug auf diejenigen, wovon ich Sie gestern in Kenntniß gesetzt habe. Es war am Sonntag, den 5. März, da wir die erste Nachricht von der durch den Feind bewirkten Landung erhielten. Nach den Berichten, auf deren Genauigkeit wir glauben zählen zu können, hatte er nur 700 Mann von der alten Garde, ungefähr 300 Korsen und 140 Fremde, die mit ihm von der Insel Elba gekommen waren; das heißt, im Ganzen 1140 Mann. Mit dieser Handvoll Leute ist er am 1. d. zu Cannes bei Antibes ans Land gegangen; er schiffte sich ohne Widerstand aus, weil nicht hinlängliche Truppen da waren, um sich ihm zu widersetzen; indem gar keine Truppen auf einem Punkt waren, der nicht bedroht schien. Bonaparte scheint in seinen Versuchen auf Antibes gescheitert zu seyn; er rückte nach Digne vor, wo er am 4. war, ohne neue Verstärkungen zu erhalten. Der Präfekt vom Vardepartement schickte Kouriere an alle benachbarte Präfekten aus, namentlich auch nach Lyon, um ihnen diese Ereignisse bekannt zu machen. Durch einen dieser Kouriere, den der Präfekt von Lyon erhielt, geschah es, daß uns die Anzeige von dieser Landung am 5. durch einen Telegraphenbericht zukam. Ein zweiter Telegraphenbericht vom nämlichen Tage berichtigte den erstern, und setzte die Zahl der Truppen, welche zuerst auf 1600 Mann angegeben worden, auf 1000 bis 1100 herab. Nach diesen ersten Nachrichten reiste Monsieur, Bruder des Königs, in der Nacht vom Sonntag auf den Montag ab. Kouriere, die nach allen Seiten abgeschickt wurden, geboten den Aufbruch von Truppen, um unter den Befehlen von Monsieur sich zu einer Armee zusammenzuziehen, welche nach ihrer Vereinigung 30,000 Mann stark seyn sollte, worunter 3 bis 4000 M. Kavallerie. Befehle wurden zu gleicher Zeit an den Herzog von Angouleme abgefertigt, daß er sich von Bordeaux nach Nismes begeben soll, um dort, mit dem Marschall Herzog von Tarent unter seinen Befehlen, die Armee des Gardepartements zu kommandiren, deren Kern nur 3 bis 4000 Mann stark seyn, aber so geordnet wer-

den sollte, daß man sie bis auf 13.000 Mann erhöhen könnte, wenn man die in der 8ten und in der 9ten Militärdivision zerstreuten Truppen dazu stieße. Unter diesen Anordnungen verfloß der Sonntag und Montag, so wie ein Theil der Nächte. Wir erhielten am 6. einen Telegraphenbericht, der wenige neue Umstände enthielt. Aber ein Kourier, der in der Nacht vom 6. ankam, hat uns ein Weiteres über die Ereignisse belehrt, indem er uns direkte Schreiben des Präfekten vom Vardepartement überbrachte, in welchen wir die Vorfälle in Bezug auf die Landung Bonaparte's und auf seinen Marsch nach Digne und Gap umständlich erfahren. Sogleich nach dem Empfang dieses Kouriers erließ der König die bereits bekannte Verordnung, welche Maaßregeln der allgemeinen Sicherheit und die Proklamation zur Einberufung der beiden Kammern enthält. Die telegraphischen Bulletins folgten langsam auf einander; der Kriegsminister fuhr fort, Kouriere in Betreff des Marsches von Truppen abzufertigen. Der Estafettendienst wurde sogleich hergestellt. Wir erhielten einige am 7. und 8. März, die uns Briefe vom Präfekten der Departements vom Var und von den untern Alpen überreichten, welche alle den besten Geist, so wie den festesten Willen zum Widerstand gegen den Feind anzeigten, und auch gute Gesinnungen von Seite der Truppen versprachen. Am Schluß dieses Berichts bemerkt der Kanzler, die Regierung befinde sich ohne umständliche Nachrichten aus Lyon; sie wisse blos, daß sich Grenoble fast ohne Widerstand an Bonaparte übergeben, und der Telegraph habe am 10. auch schon die nahe Entfernung der Prinzen und des Präfekten aus Lyon angekündigt. Es sei augenscheinlich, daß zahlreiche Uebergänge (defections) Bonaparte's Haufen vergrößert haben müßten, obgleich die Regierung noch nicht genau wisse, wie weit sich dieselben ausdehnten; Emissarien des Feindes suchten alle Regimenter zu verführen rc.

Eine königl. Verordnung vom 9. März ruft alle beurlaubte Militärs zu ihren Korps zurück. Eine andre vom nämlichen Tage befiehlt die unverzügliche Organisation und Bewaffnung aller sedentairen Nationalgarden durch ganz Frankreich. Eine dritte Verordnung vom 11. März ruft, „wegen den zunehmenden Gefahren des Staats," die Generalkonseils aller Departements zusammen, erklärt sie in Permanenz, und gibt ihnen volle Freiheit, jede fürs öffentliche Wohl ersprießliche Maaßregel selbst zu verfügen, und nur den Präfekten davon zu benachrichtigen. Ebenfalls vom 11. März ist eine königliche Proklamation an das Volk, die so schließt: „Der Augenblick ist gekommen, ein großes Beispiel zu geben; wir erwarten es von der Energie einer freien und tapfern Nation; sie wird uns stets bereit finden, sie in diesem Unternehmen, von welchem Frankreichs Heil abhängt, zu leiten. Man hat Maaßregeln getroffen, um den Feind zwischen Lyon und Paris aufzuhalten. Unsre Hülfsmittel werden zureichen, wenn die Nation ihm das unüberwindliche Hinderniß ihrer Ergebenheit und ihres Muths entgegenstellt. Frankreich wird in diesem Kampfe der Freiheit gegen die Tirannei, der Treue gegen den Verrath, Ludwigs XVIII. gegen Bonaparte, nicht besiegt werden. (Unterz.) Ludwig."

Die Einwohner von Paris bewiesen fortdauernd auf jede Art ihre Anhänglichkeit für den König. Ueber tausend junge Leute aus den ersten Familien hatten sich in den Tuillerien einschreiben lassen, um Sr. Majestät unmittelbar als Wache zu dienen. Indessen geschahen mehrere Verhaftungen. Die Polizei ergriff die kraftvollsten Maaßregeln, um die Ruhe der Hauptstadt gegen die Ränke einiger Aufrührer zu sichern. Von Paris gingen Truppen mit der Post nach Süd-Frankreich ab.

Die berittene Nationalgarde von Paris hat sich erboten, aktive Dienste zu leisten.

Als Sagen liest man in den Pariser nichtoffiziellen Blättern: „Man kann nicht glauben, daß General Bertrand bei Bonaparte sey; dieser General hat erst vor 14 Tagen, durch einen Pair von Frankreich, dem Könige schriftlich seinen Eid der Treue überreichen lassen. Joseph Bonaparte soll an den König geschrieben haben, um ihn zu bitten, den Ort zu bestimmen, wo er bis auf weitere Befehle sich aufzuhalten habe."

Nachstehenden Tagsbefehl erließ der Kriegsminister, Marschall Soult, an die Linienarmee: „Soldaten! Der Mann, der unlängst vor den Augen von ganz Europa einer usurpirten Gewalt entsagte, von der er einen so unseligen Gebrauch machte, Bonaparte, hat auf dem französischen Boden gelandet, den er nicht wieder sehen sollte. Was will er? Bürgerkrieg. Was sucht er? Verräther. Wo würde er sie finden? Etwa bei den Soldaten, die er so oft betrog, und durch Verirrung ihrer Tapferkeit aufopferte? oder im Schooße jener Familien, die sein bloßer Name noch mit Schrecken erfüllt? Bonaparte verachtet uns so sehr, daß er glaubt, wir könnten einen rechtmäßigen und vielgeliebten Fürsten verlassen, um das Loos eines Mannes zu theilen, der nichts mehr als ein Abentheurer ist. Er glaubt es, der Unsinnige! und seine letzte wahnsinnige

Handlung gibt ihn ganz zu erkennen. Soldaten, die französische Armee ist die tapferste Armee von Europa, sie wird auch die getreueste seyn. Sammeln wir uns um das Panier der Lilien, auf den Ruf des Vaters des Volks, des würdigen Erben der Tugenden des großen Heinrich. Er selbst zeichnete Euch die Pflichten vor, die Ihr zu erfüllen habt. Er setzt an Eure Spitze jenen Prinzen, das Muster der französischen Ritter, dessen glückliche Rückkehr in unser Vaterland schon den Usurpator vertrieb, und der nun durch seine Anwesenheit dessen einzige und letzte Hoffnung zerstören wird. (Unterz.) Der Marschall Herzog von Dalmatien."

Eine Schafhauser Zeitung vom 15. März schreibt: „Bonaparte nahm seinen Weg an Digne, Castellanes vorbei, gegen Grenoble, wo sich 4000 Grenadiere der alten Garde befinden, die dahin verwiesen wurden, weil sie dem König nicht huldigen wollten, und mit denen er sich zu vereinigen trachtet. Von allen Seiten her sind Truppen gegen ihn im Anmarsch; von Toulon 4000, von Avignon 4000, von Aix 2000, von Marseille 4000, von Lyon her 10,000; von Besancon sollen 10,000 Mann ins südliche Frankreich marschirt seyn. Bonaparte aber zieht sich durch die Gebirge der Dauphine', die ihn schützen und in denen ihm schwer beizukommen ist. Kouriere, die in Marseille ankamen, sagten aus, daß sie Bonaparte begegnet seyen; er rücke stark vor, und lasse unterwegs alle Pferde und Maulthiere aufkaufen. Uebrigens sey er sehr höflich gewesen, habe alles nur bittweise begehrt, jedoch jedem, der ihm zu Pferde begegnet, dasselbe wegnehmen lassen, um desto mehr von seinen Leuten beritten zu machen. Man warte mit Ungeduld auf den Ausgang des ersten Gefechts, das nicht mehr ferne seyn könne, da sich die Truppen gegenüberstehen. Nach andern Berichten soll Bonaparte sich bereits in Bourgoing befinden. — Uebrigens hat dieses Ereigniß allerwärts große Bewegung veranlaßt, und in die Geschäfte Stockung gebracht. In Marseille haben sich selbst die Fischweiber anerboten ins Feld zu ziehen. Aus allen Häusern wehen weiße Fahnen mit goldenen Lilien. In allen Straßen erschallte das Geschrei: Es lebe der König, zum Teufel mit Bonaparte! wobei tausend Hüte in die Luft flogen. Privatbriefe von Lyon vom 8. d. sagen: Man rüstet sich hier, um sich mit dem Exkaiser zu schlagen. Es langen von allen Seiten Truppen an, und in diesem Augenblicke verkündet das Geläute der Glocken die Ankunft Monsieurs, Bruders des Königs. Der Gouverneur und der Generalstab gehen ihm entgegen. Der Graf d'Artois wird heute über alle Truppen Revüe halten. Gestern hörte man unaufhörlich rufen: „Es lebe der König! den Tod oder die Bourbons!" Es wäre zu wünschen, daß alle Franzosen von diesem Geiste beseelt wären. Uebrigens fehlt es nicht an Gerüchten und Vermuthungen, die bei jedem ihre eigne Gestalt, je nach der Neigung des Urhebers und Verbreiters, oder nach Furcht und Erwartung annehmen.

Die Mailänder Zeitung sagt: „Der Aufruf an die Soldaten der 7ten Militärdivision, den der General Marchand an sie erließ, wurde von dem Kommandanten und dem größern Theile des Generalstabs gut aufgenommen, konnte aber doch die Desertion einiger hundert Soldaten nicht verhindern, die von einem seiner Pflicht vergessenen Obersten verführt, zu Napoleon übergiengen. Man glaubt, daß Grenoble die einzige Stadt seyn wird, mit der Napoleon ein vorläufiges Einverständniß gehabt zu haben scheint.

Den neuesten Nachrichten im St. Galler Erz. zufolge, rückte Napoleon am 9. März Abends 6 Uhr in Lyon ein, welches die Prinzen am gleichen Tage Morgens verlassen hatten. Die dortigen Truppen sollen sich für ihn erklärt haben. Am 11. musterte er sie zu Bellecour, und war im Begriff Abends wieder abzureisen, um durch Burgund vorzudringen. — Lyon wurde beleuchtet. Den Einwohnern sicherte Napoleon unter Anderm auch Zollfreiheit der Urstoffe zu. — Massena soll mit 2500 Mann in Avignon seyn, und 2 Millionen auf seinen Kopf gesetzt haben. — Von dem Korps des Generals Marchand, das auf 4000 M. geschätzt wurde, gieng der größere Theil, und namentlich ein Dragonerregiment unter dem Obersten La Bedoyere zu Napoleon über. (Man vergl. den obigen Artikel aus der Mailänder Zeitung).

Spanien.

Das eingetretene System der Strenge ist durch ganz Spanien fortwährend an der Tagesordnung. Als am Fasching Sonntag sich einige Masken auf den Straßen zu Barcellona zeigten, wie es sonst an den Faschingstagen immer üblich war, erließ der königl. Statthalter sogleich eine Kundmachung, die jeden, der sich vermummt auf der Gasse zeigte, mit Einziehung und hundert Peitschenhieben bedrohte. Allen Wirthen wurde zugleich befohlen, am Faschings-Dienstag, um 11 Uhr ihre Häuser zu schließen.

Ein zu Lerida angehaltener Kurier hatte ein Päckchen verbothener Flugschriften, mit der Adresse: an den Buchhändler Orcade, in Barcel-

kann, den sich; dieser ist deßwegen in Verhaft gesetzt worden.

Der König hat in eigner Person den Vorsitz in einer geheimen Berathschlagung des Inquisitions-Gerichtes geführt, welchem Umstande eine gemäßigtere Verfügung zuzuschreiben ist, wodurch die den Freimaurern bewilligte Frist, in welcher sie sich selbst angeben müßen, um die Vergebung des Inquisitions-Gerichtes zu erlangen, verlängert wird. Es ist gewiß, daß mehrere schon die Strenge dieses Gerichtes durch ein freiwilliges Geständniß entwaffnet haben. Die Inquisition läßt sich an einer aufrichtigen und freiwilligen Reue begnügen.

Nach Berichten aus Madrid vom 12. Febr. soll der spanische General Pezuela, der bisher die königl. Truppen im Vize-Königreiche Peru kommandirte, zuletzt aber eine gänzliche Niederlage erlitten haben soll, zu Cadix eingetroffen seyn. Diesem Umstand will man es zuschreiben, daß die Flotte, welche angeblich nach den amerikanischen Provinzen abgehen sollte, bisher nicht wieder ausgelaufen ist.

Großbritannien.

Am 5. März hatte Lord Castlereagh bei dem Prinz Regenten eine Audienz und wohnte hierauf einem Kabinetsrath im Büreau der auswärtigen Angelegenheiten bei. — Die Vorschüsse, die England Spanien seit dem 1. Januar 1814 machte, belaufen sich auf 1,808,754 Piaster. — Man glaubt, der Kommandant der englischen Station, die vor Elba kreuzen sollte, und der, wie man sagt, ruhig zu Livorno sich befand, als Bonaparte sich einschiffte, werde in der Kammer des Unterhauses lebhaft angegriffen werden.

Wie ungemein gehäßig dem Volke die bei dem Parlamente geschehenen Vorschläge wegen des Getreides sind, davon hat Hr. Barclai, der als Deputirter der Gemeinde Southwark gewählt war, und den man beschuldigte, er habe für die Bill gegen die Einfuhr des Getreides gestimmt, eine bittere Erfahrung gemacht. Er ward vom Volke bei seiner Auffahrt mißhandelt. Mehrere von seiner Begleitung wurden von den Pferden geworfen, mit Koth und Steinen empfangen, und sein eigener Wagen in Stücke zerschlagen. Herr Barclai mußte eine Zuflucht in einer Taverne suchen, an welcher, wie noch an mehreren Häusern, die Fenster eingeworfen wurden. Der Wache unerachtet, die herbei gekommen war, schrie das Volk, von welchem wenigstens 10,000 Menschen zusammengelaufen waren, anhaltend: „Nieder mit der Getreidebill, nieder mit denen, die das Brod vertheuern!" Sogar die Wagen derjenigen, die zu Hrn. Barclai zum Essen fahren wollten, wurden mit Koth und Steinen empfangen. Endlich gelang es der Thätigkeit der Wache, den Haufen zu vertreiben; doch aber verließ sie das Haus nicht eher, als bis Herr Barclai und seine Gäste von dannen waren.

Preußen.

Nach des Prof. von Baczko vor Kurzem erschienenen Schrift: Ostpreußens Leiden und Opfer, hat diese Provinz in den Jahren 1807, 1812 und 13 unendlich gelitten. An Mannschaft lieferte sie in den beiden letzten Jahren 71,445 Mann; folglich griffen von 100 Männern zwischen 18 und 45 Jahren 45 zu den Waffen. Im Jahr 1807 verlor das Land 75,750 Pferde, also von 100, 22, und in den Jahren 1812 und 13 abermals 104,710, also 46 von 100. Ungefähr gleich groß war der Verlust an Rindvieh; ungeheuer der an Getreide. Nach baarem Gelde berechnet, betrug der Verlust an Vieh, Pferden, Naturalien und Lieferungen aller Art an 95 Millionen Thaler, und mit dem Verlust der Geld- und Grundeigenthümer 300 Mill. Thaler. In Ansehung der Lazarethe litt Königsberg noch mehr als Hamburg.

Deutschland.

In der Allg. Zeit. liest man Folgendes aus Hamburg vom 7. März: „In den Berliner Zeitungen steht, daß der Hamburger Senat gemeinschaftlich mit Lübeck Medaillen in Berlin habe verfertigen lassen, um sie unter diejenigen Hanseaten auszutheilen, welche den Feldzug mitgemacht haben. Eigentlich indessen hat unser Senat noch immer Anstand genommen, diese Medaillen zuzugestehen, da er aber von Wien aus aufgefordert worden ist, so dürfte solches nun in Kurzem geschehn. — Hr. v. Bourienne, französischer Geschäftsträger, der schon vor einigen Tagen hier erwartet wurde, ist noch immer nicht angekommen. — Im Preußischen ist man sehr damit beschäftigt, die Armee zu vermehren. Allgemein bewundert man die Art, wie die preußischen Finanzen so viele große Ausgaben bestreiten können. — Die Schifffahrt fängt nun an wieder sehr lebhaft zu werden. Allein im Handel selbst ist es noch stille, bis Nachricht von der Ratifikation des zwischen Amerika und England abgeschlossenen Friedens ankommen wird. Man freut sich hier eben so sehr als man sich darüber wundert, daß die neulichen bedeutenden Falimente nicht mehrere Handelshäuser niedergerissen haben. — Unsere Bürgergarde, die jetzt mit Inbegriff des Jägerkorps und der Kavallerie 8000 Mann unter den Waffen zählt, ist trefflich bewaffnet und geübt. Die Parade, welche jeden Sonntag statt hat, ist wirklich sehenswerth.

(Hierbei die Beylage Nro. 20.)

Nro. 24. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 25. März.

Oesterreich.

Im Oesterr. Beobachter vom 16. März liest man Nachstehendes: „Um die feierliche Erklärung der Mächte über Bonaparte's letztes Unternehmen vollständig zu würdigen, muß man sie einmal aus dem Standpunkte des Rechtes, das einer solchen Maaßregel zum Grunde lag, und dann aus dem Standpunkte der Gesinnung, in welcher sie beschlossen wurde, beurtheilen. Das Recht war unzweifelhaft. Bonaparte hatte durch seine Entsagungs-Acte, und durch den mit den verbündeten Mächten am 11. April 1814 abgeschlossenen Traktat, auf die Souveränität über Frankreich, Italien, und sämmtliche von ihm beherrschte Länder, förmlich Verzicht geleistet *). Seine Rückkehr nach Frankreich, an der Spitze eines bewaffneten Haufens, hob die Rechte, welche jener Traktat ihm verliehen hatte, auf, indem durch seine eigene, freie und überlegte That, der Vertrag gebrochen und vernichtet wurde, und konnte ihm keine neuen Rechte gewähren, weil aus einem offenbaren Verbrechen keine entspringen können. Er ist also im strengsten Sinne des Worts recht- und gesetzlos geworden, gehört der bürgerlichen und gesellschaftlichen Ordnung nicht mehr an, und hat sich selbst dem Bann überliefert, welchen die unmittelbaren Theilnehmer an dem Traktat von Paris, im Namen aller übrigen europäischen Mächte, mit voller Befugniß, und unter lauter Beistimmung aller Zeitgenossen, über ihn ausgesprochen haben. Die Gesinnung, aus welcher diese Maaßregel hervorging, ist hinreichend gerechtfertigt und gepriesen, wenn man erwägt, daß es die nämliche war, der Europa seine Befreiung, der große Bund, in welchen späterhin Frankreich selbst, von ähnlichen Absichten beseelt, eintrat, seinen Ursprung, und das gegenwärtige Zeitalter seinen ganzen Ruhm und Glanz verdankt. Die Stifter und Genossen des Bundes, durften bei einem Unternehmen, das dem Resultate ihrer glorreichen Siege, und der durch so viele Anstrengungen und Opfer gesicherten Ruhe der Menschheit Trotz zu bieten schien, so wenig auch davon zu befürchten seyn mochte, nicht das Stillschweigen beobachten. Nicht gegen Bonaparte's persönliche Mittel und Kräfte, — gegen den ersten, wenn auch schon so ohnmächtigen Versuch, sein verhaßtes System wieder empor zu bringen, war ihre Erklärung gerichtet. Er selbst, ein wesenloser Schatten, kann Europa nicht mehr zittern machen; daß er auch nur die Ruhe von Frankreich ernstlich und dauerhaft stören sollte, hält Niemand, der mit den innern Verhältnissen dieses Landes, der heutigen Stimmung seiner Bewohner, und den Hülfsmitteln, die seiner Regierung zu Gebote stehen, mehr oder weniger vertraut ist, für

*) Tractat vom 11. April 1814. — „Art. 1. Der Kaiser Napoleon entsagt für sich, seine Nachfolger und Nachkommen, so wie für alle Mitglieder seiner Familie, allen Rechten der Souveränität und obersten Gewalt, nicht allein über das französische Reich und das Königreich Italien, sondern auch über jedes andere Land."

möglich. Der Geist aber, der in diesem neuen Frevel athmet, darf nie mit Verachtung übergangen, muß, so oft er sich in Thaten ausspricht, vor den Richterstuhl von Europa gezogen, und feierlich gebrandmarkt werden. Ueberdieß hat man viele Gründe zu glauben, daß eitle Gerüchte von eingebildeten Mißverständnissen zwischen den großen Höfen der erste Anlaß zu Bonaparte's unsinnigem Versuche gewesen sind. Es war daher der Würde der zu Wien versammelten Souveräns und Minister vollkommen angemessen, durch einen offenen und Ehrfurcht gebietenden Schritt die Welt zu überzeugen, daß die Grundsätze von 1813 und 1814 keinen Augenblick aufgehört haben, die oberste Richtschnur ihres Verfahrens zu seyn, und daß sie, fest entschlossen, ihr Werk zu vollenden, zu befestigen und aufrecht zu halten, Jeden, der den allgemeinen Frieden von Europa durch neue Revolutionen oder neue Kriege bedrohen wollte, als einen gemeinschaftlichen Feind, mit gemeinschaftlichen Waffen zu kämpfen bereit sind. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, wird die Declaration vom 13. März, wenn die unmittelbare Veranlassung derselben auch jetzt bereits vollständig gehoben, und an Bonaparte erfüllt seyn sollte, was er selbst über sich verhängt hat, doch als ein würdiges Denkmal in der Geschichte der Zeit bestehen, und dem Geiste des Congresses, der Eintracht und dem hohen Sinne der Souveräns, und der Weisheit ihrer Minister zur bleibenden Ehre gereichen.

Die Allg. Zeit. berichtet aus Wien vom 15. März: „Die verbündeten Mächte beweisen durch ihre Erklärung vom 13, wie sehr die Ruhe und das Wohl von ganz Europa ihnen am Herzen liegen. Mit einer bewundernswürdigen Energie und Schnelligkeit werden alle Maaßregeln beschlossen und ausgeführt, die ein solches Ereigniß erfordert, dessen verborgene Getriebe vielleicht sich weiter verbreiten, als man vermuthet. Alle Armeen sind in Bewegung, und alle Mächte beeifern sich, ihren Beistand dem französischen Volke anzutragen, welches unter einem rechtmäßigen und konstitutionellen Könige und unter dem Schutze seiner eigenen Gesetze leben will. — In Italien herrscht eine gute Stimmung, und der König von Neapel soll gleich, nachdem er Napoleons Evasion erfahren, durch einen Kourier dem Feldmarschall Bellegarde angekündigt haben, daß er seine Häfen mit dem Befehl habe sperren lassen, auf alle bewaffnete Fahrzeuge, die sich der Küste ohne Erlaubniß nähern sollten, zu feuern. Mehrere Personen, von denen man vermuthet, daß sie die Absicht haben könnten, Bonaparte thätlich zu unterstützen, dürften, wie man sagt, in Sicherheit gebracht werden.

In einem zweiten Schreiben aus Wien vom 15. März in derselben Zeitung heißt es unter Anderm: „Der Kourierwechsel ist seit einigen Tagen sehr lebhaft nach allen Gegenden Europa's; man versichert, alle Armeen von Rußland, Preußen und Oestreich hätten von hier aus Befehl erhalten, sich wieder nach dem Rhein zu wenden, und nach einigen Nachrichten hat Talleyrand einen geheimen Artikel des Pariser Friedens, worin eine verhältnißmäßige Hülfe für die Bourbons im Fall irgend eines Aufstandes von den verbündeten Mächten versprochen würde, in Anspruch genommen, und es soll deshalb dieser Tage eine Konvention abgeschlossen worden seyn, worin 1) die vier Mächte England, Oestreich, Rußland und Preußen sich anheischig machen, eine verhältnißmäßig gleiche Anzahl von Truppen nach dem Rheine marschiren zu lassen; 2) sie den Bourbons ihre Krone garantiren, und ihre Sache für die von Europa erklären. Auch soll eine Erklärung an die Franzosen in Vorschlag seyn, die ihnen kraftvoll und mit Würde die Folgen einer etwanigen Treulosigkeit vorstellt, und sie für alle Leiden des Kriegs verantwortlich macht. Obige Konvention ist, bereits, ratifizirt, am 13. nach Frankreich abgegangen. Die nächsten Umgebungen des Fürsten Talleyrand bemerken, daß er sich auch in diesem kritischen Zeitpunkte gleich bleibt, und nicht aus der Fassung zu bringen ist. — Von Mailand sind die neuesten Nachrichten sehr beruhigend; auf die Kunde von Bonaparte's Entweichung hat sich auch nicht eine Spur einer Parteiung daselbst geregt. Auch aus Neapel traf gestern der neapolitanische Kourier Natelli mit der Anzeige des Königs ein, daß auf die nämliche Nachricht Se. Majestät Befehle gegeben, bei einer allenfallsigen Landung denselben todt oder lebendig einzuliefern, indem Sie ihn stets als einen Usurpator behandeln würden."

Italien.

Briefe aus Neapel vom 5. März, schreibt der österr. Beobachter, enthalten die Anzeige, daß an diesem Tage die Nachricht von Bonaparte's Entweichung von Elba über Rom daselbst angelangt war. Sie erregte im Publikum dieselbe Sensation, wie im übrigen Italien. Der König berief noch an demselben Tage seine Minister, und erklärte, daß er, seinen bisherigen politischen Verhältnissen treu, von dem Gange Oesterreichs un-

zertrennlich bleiben werde. Er ließ hierauf den kaiserl. österreichischen Gesandten zu sich rufen, um ihn dieselben Gesinnungen zu erkennen zu geben.

Ancona, den 10. März. Wir erhalten so eben die angenehme Nachricht, daß Se. Maj. der König Joachim gegen den 15. dies unsere Stadt mit seiner Gegenwart erfreuen wird.

Mailand, den 18. März. Der General der Kavallerie Graf Klenau ist sammt seiner Familie von hier abgereist; er wird sich nach Wien und dann nach Böhmen begeben, wo er zum Generalinspektor der dortigen Truppen ernannt ist. — Den neuesten Nachrichten aus Wien zufolge, bestätigt es sich, daß Se. Maj. unser Souverain nächstens die Reise nach Italien antreten werden. — Man versichert, daß eine kleine Avantgarde des nach Italien bestimmten österreichischen Observationskorps, namentlich das Regiment Lusignan und einige kroatische Bataillone, schon ins Venetianische eingerückt sind. Auch spricht man von dem Abmarsch einiger in Oesterreich gelegenen italienischen Bataillone. — Der General Graf Stahremberg ist hier angekommen. — Die hiesige Zeitung fügt den schon bekannten Berichten über Napoleons Einzug in Grenoble noch hinzu: „Kaum war Napoleon in Grenoble eingerückt, so ließ er eine Proklamation anschlagen, in welcher er unter Anderm sagte, daß seine Rache bloß die Marschälle Augerau und Marmond treffen werde.

Frankreich.

Der Moniteur vom 13. März meldet: „Se. k. H. der Herzog von Orleans ist gestern zu Paris angekommen; Monsieur hatte ihn geschickt, um die Befehle des Königs über die Veränderungen einzuholen, welche durch die Unmöglichkeit nöthig gemacht werden, worin man sich befunden hat, zu Lyon eine hinlängliche Macht genau in dem Augenblicke zusammenzubringen, wo die Vertheidigung der Stadt es erfordert hätte. Die öffentliche Meinung kann sich über die Wirkungen der Schnelligkeit des Marsches des Feindes nicht täuschen lassen; indem er denselben übereilt, schwächt er sich; er zeigt auf keinem Punkte reelle Streitkräfte, nichts verkündigt, daß die Truppen, die ihm folgen, sich vermehrt hätten, und die unsrigen langen in allen Richtungen auf den ihnen angewiesenen Punkten an."

Am 12. März ward zu Paris auf allen Straßen nachstehendes Bulletin angeschlagen, und auch in den Zeitungen des folgenden Tages (aber nicht im Moniteur) abgedruckt: „Gestern Nachmittag um 2 Uhr sind die angenehmsten Nachrichten von Sr. k. H. dem Grafen von Artois eingegangen. Der Marschall Macdonald hatte sich mit Sr. k. H. am 9. zu Lyon vereinigt. Die Einwohner der Stadt zeigten die muthvollste Ergebenheit; sie zerstörten die Brücken und würden sich bis aufs Aeußerste vertheidigt haben, wenn sie einige Kanonen gehabt hätten. Marschall Macdonald glaubte nach Untersuchung des Zustands der Kriegsmunizionen, man müsse sich gegen Clermont mit den Truppen, die alle unerschütterlich treu blieben, ziehen, um allda neue Bataillone und Artillerie zu vereinigen, und um sogleich in Lyon einzurücken, wenn Bonaparte vorwärts wollte. Alle Korps und die ganze Bevölkerung von Süden haben so einen Vereinigungspunkt, von wo sie abmarschiren werden, um Bonaparte im Rücken anzugreifen. Alles läßt hoffen, daß Lyons Befreiung nicht entfernt ist. Alle Tapfern und Getreuen jener Gegenden werden sich um einen Chef vereinigen, dessen Treue so sicher als seine Tapferkeit bewiesen ist. Während dessen kommen die Marschälle Ney und Suchet von Besançon und Straßburg mit ihren Truppen. Durch sie überwand Bonaparte seine Feinde; durch sie wird er selbst besiegt werden. Frankreich verdankt seinen Ruhm diesen braven Kriegern; es wird ihnen auch sein Heil verdanken. Nach den Mittheilungen, die der Kammer der Abgeordneten gestern gemacht wurden, stehen Monsieur und der General Macdonald diesseits Lyon, in welche Stadt Bonaparte (am 10.) gerückt seyn soll, und sind bereit, ihm Widerstand entgegen zu setzen.

Ein Tagsbefehl des Herzogs von Berri vom 12. März sagt, daß er das Kommando aller in und um Paris befindlichen Truppenkorps erhalten hat.

Der Herzog von Orleans war am 12. März Abends, nachdem er blos den König und seine Mutter gesehen, von Paris wieder zur Armee abgegangen. Zu Melun soll eine Reservearmee aus den Freiwilligen und Nationalgarden von dreißig Departements gebildet werden. Der Marschall Mortier hat zu Lille die Besatzung ihren Eid der Treue erneuern lassen, und der Marschall Oudinot hat zu Metz allen denjenigen von seinen Soldaten, die zu Bonaparte stoßen wollten, Reisepässe angeboten, weil er der freien Anhänglichkeit seiner Truppen sicher seyn wolle. Ein allgemeines Geschrei: es lebe der König; es lebe der General, war die Antwort. (Quot.)

Am 12. März ertheilte der König dem sizilianischen außerordentlichen Botschafter, Fürsten von Castelcicala, auf dem Throne sitzend, eine feierli=

che Antrittsaudienz. Der Monarch zeigte bei diesem Anlaß die ruhigste Heiterkeit. Er sagte zu dem Botschafter: „Melden Sie meinem Vetter, er werde an mir stets einen guten Vetter, einen aufrichtigen Freund finden. Fügen Sie hinzu, Sie hätten den Anblick eines von der Liebe seiner Völker umgebenen Königs gehabt. Sie hören deren Ausdruck.“ Der König sprach hierauf mit mehreren umstehenden Generalen. Zum Herzog von Dalmatien sagte er: „Herr Marschall, wir haben gute Nachrichten;“ zum General Rapp: Sie werden kein Danzig zu vertheidigen haben; aber ich rechne auf Sie!“ zum Marschall Serrurier: „Ich hoffe Sie sind mit den Invaliden zu frieden; diese alten Diener werden treu seyn,“ und dergl.

Den 5. März waren der Herzog und die Herzogin von Angouleme zu Bordeaux angekommen, wo sie mit außerordentlichem Enthusiasmus empfangen wurden; Abends war die ganze Stadt erleuchtet.

Die Fregatte aus Toulon, die Lilie, hat sich der Brigg und Transportschiffe, die Bonaparte'n nach Frankreich brachten, bemächtigt.

Aufruf des Königs an die Armee, auf dem Schloß der Tuilerien 12. März: „Ludwig von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra, Unsern tapfern Armeen Gruß. Tapfre Soldaten! der Ruhm und die Stärke unsers Königreichs! Im Namen der Ehre befiehlt euch euer König, euern Fahnen getreu zu seyn; ihr habt ihm Treue geschworen, ihr werdet euern Eid nicht brechen. Ein General, den ihr bis zum letzten Athemzug vertheidigt hättet, wenn er euch nicht durch eine förmliche Abdankung eurer Pflichten entbunden hätte, gab euch euerm rechtmäßigen König zurück. In die große Familie vermengt, wovon er Vater ist und sich nur durch glänzende Dienste unterscheidet, seid ihr wieder meine Kinder geworden, ich bewahre euch Alle in meinem Herzen; ich nahm Theil an dem Ruhme eurer Triumphe selbst damals, als sie nicht meiner Sache galten; auf den Thron meiner Väter zurückgerufen, wünsch ich mir Glück, ihn durch diese tapfre Armee, würdig ihn zu vertheidigen, unterstützt zu sehen. Soldaten! Eure Liebe ist es, die ich anrufe, eure Treue, die ich auffordre: eure Voreltern versammelten sich ehehin um das Panier des großen Heinrichs (IV.); es ist dessen Urenkel, den ich an eure Spitze stelle, folgt ihm treu in der Bahn der Ehre und Pflicht; vertheidigt mit ihm die öffentliche Freiheit, die man angreift, die Verfassung, die man umstoßen will; vertheidigt eure Gattinnen, eure Väter, eure Kinder, euer Eigenthum gegen die drohende Tyrannei. Der Feind des Vaterlands, ist er nicht auch der eurige? Suchte er nicht, mit euern Mühseligkeiten und Wunden Handel treibend, nur euer Blut zum Gewinn? ist es nicht blos sein unersättlicher Ehrgeiz gewesen, der euch mitten durch tausend Gefahren zu unnützen und mörderischen Siegen führte? Nicht zufrieden mit unserm schönen Frankreich, würde er aufs Neue die ganze Bevölkerung erschöpfen, um ans Ende der Welt zu gehen und mit euerm Blut neue Eroberungen zu erwerben. Traut seinen treulosen Verheißungen nicht; euer König ruft zu euch, das Vaterland fordert euch auf; möge die Ehre euch felsenfest an eure Fahnen heften; ich lege mir die Pflicht eurer Belohnung auf; aus euern Reihen, aus dem Kern der treuen Soldaten werde ich eure Offiziere wählen; die öffentliche Dankbarkeit wird alle eure Dienste lohnen: nur noch eine Kraftanstrengung und ihr werdet bald des Ruhms und der glorreichen Ruhe genießen, die ihr verdient. So marschiert denn, tapfre Soldaten, ohne Zaudern auf den Ruf der Ehre; haltet selbst den ersten Verräther fest, der euch zu verführen sucht. Wenn Einige unter euch schon den treulosen Einflüsterungen der Rebellen ihr Ohr geliehen haben sollten, so ist es noch Zeit, zur Pflicht zurück zu kehren. Noch ist die Pforte der Reue geöffnet: so zwangen mehrere Eskadrone bei La Fère ihren schuldigen Anführer zur Flucht, der sie verleiten wollte. Möge sich die ganze Armee hieran ein Beispiel nehmen; mögen die in so großer Anzahl rein gebliebenen Korps, die eine Vereinigung mit den Rebellen verweigert haben, ihre Bataillone versammeln, um die Verräther anzugreifen und zurück zu schlagen, und in ihrer guten Stimmung verbleiben. Soldaten, ihr seid Franzosen, ich bin euer König; nicht vergebens vertraue ich euerm Muth und eurer Treue das Wohl unsers geliebten Vaterlands an.“

Am 14. März des Morgens um 4 Uhr kam der Graf v. Artois zu Paris an. Hingegen war der Herzog von Bourbon zu Uebernahme eines Kommanda's abgereist.

Das Journal des Debats und die Gazette de France erzählen, mehrere auswärtige Gesandte hätten dem Könige folgende Erklärung gemacht: „Sire, wir verschweigen Ew. Majestät nicht, daß wir von dem was in Frankreich vorgeht, unsern Höfen Rechenschaft abgelegt haben, und daß wenn dieser Zustand der Dinge irgend länger

dauert, ihre Antwort das Einrücken der Truppen unserer Souverains in Frankreich seyn wird."

Der Moniteur vom 14. März gibt folgende weitere Nachrichten: Der Marschall Herzog von Belluno, Gouverneur der 2ten Militärdivision zu Sedan erließ am 10. einen gegen Napoleon gerichteten Tagsbefehl. — Mehrerer Regimenter Anhänglichkeitsaddressen an den König liefen ein. — Nachrichten vom 11. aus Besançon sagen, daß die ganze Franche Comté sich gegen Bonaparte in Aufstand gesetzt habe. Dasselbe sey in allen Departements des Elsasses und in Flandern der Fall. Paris fahre fort, den größten Eifer zu zeigen. — In der Sitzung der Kammer der Deputirten vom 13. März schlug bei verschlossenen Thüren der Gen. Lieut. Des Fourneaux vor: daß den Soldaten die Auszahlung ihres ganzen Solds versichert und der Sold nicht alle Vierteljahr, sondern alle Monate bezahlt werde. Der Antrag wurde an den Kriegsminister gewiesen. — Nachdem um 2 1/2 Uhr die Minister des Innern, des Kriegs, der See und der General-Polizeidirektor D'André in den Saal getreten, wurden die Tribünen zur öffentlichen Sitzung eröffnet, wobei sich ein zahlreicher Zuspruch einfand. Der Minister des Innern, Abbe v. Montesquiou, nahm das Wort, wovon das Wesentlichste ist: Die von Bonaparte durchgezogenen Departements des Var, der Hohen- und Nieder-Alpen sahen ihn als öffentlichen Feind an; außer Stand, ihn zu schlagen, empfingen sie ihn mit düsterm Schweigen, welches ihm, seit seinem Erscheinen in Frankreich, die Gesinnungen an den Tag legte, die ihn daselbst erwarten. Das Rhonedepartement, ohne Waffen, ohne Vertheidigung, sah sich überfallen: Kann aber Bonaparte am Patriotism der Lyoner zweifeln? welche Stadt übertrifft Lyon an Großmuth! Der glückliche Erfolg des Feindes flößt nur neue Begeisterung ein. Hierauf zeigte der Minister an, wie sehr sich auf die Treue der Marschälle von Treviso (Mortier), Ney, Oudinot, Macdonald und Albufera (Suchet) zu verlassen sey, fordert die Kammern zur Einigkeit auf und übergab dann folgenden Gesetzesvorschlag: „Ludwig ꝛc. Unsern Gruß ꝛc. In der Absicht, unsern Völkern die Trübsale eines auswärtigen Kriegs zu ersparen, der von dem Kongreß bei der Nachricht des Erscheinens Napoleon Bonaparte's auf französischen Boden ausgesprochen werden könnte; in der Absicht, der französischen Armee einen Beweis unsrer Zufriedenheit und unsers Vertrauens, und unsern getreuen Unterthanen neue Bürgschaft aller ihrer politischen und bürgerlichen, auf die Verfassungsurkunde gegründeten, Rechte zu geben, haben wir befohlen und befehlen, daß folgender Gesetzesentwurf der Deputirtenkammer vorgelegt werde; 1) die Garnisonen von La Fére, Lille und Cambrai haben sich um König und Vaterland wohl verdient gemacht; es soll ihnen Belohnung von der Nation werden. 2) Die Garnison von Antibes hat sich gleichfalls um das Vaterland verdient gemacht; auch ihr soll eine Belohnung von der Nation zu Theil werden. Die Marschälle Mortier, Herzog von Treviso und Macdonald, Herzog v. Tarent, haben sich um das Vaterland wohl verdient gemacht; es soll ihnen Belohnung von der Nation werden. 3) Die im Kampfe gegen Napoleon Bonaparte blessirten Soldaten und die Familien der darin Umkommenden sollen eine Pension erhalten 4) Die beiden Kammern sollen sich ohne Verzug mit Besetzung der vakanten Stellen der Deputirten beschäftigen. Gegeben im Schloß der Tuillerien, 13 März"

Dieser Vorschlag wurde sofort in die Büreaux zur Berathung abgegeben. Dann nahm der Kriegsminister Herzog v. Feltre das Wort, entschuldigte sich, daß, da er erst 24 Stunden diese Stelle habe, er nicht umfassend berichten könne, und versichert seine Treue gegen den König und daß er nie sein gegebenes Wort gebrochen ꝛc. Dann sagte er: Die gehässige, im Süden Frankreichs angeknüpfte Verschwörung, spann ihre Fäden bis in das Norddepartement. Die Hand Gottes scheint den Herzog von Treviso wie ein Wunder dahin geführt zu haben, um sie zu vernichten. Von Lefebvre-Desnouettes angeführt, sollte ein Haufen Truppen sich nach Noyon und Paris begeben und dort die größten Unordnungen verursachen. Alle diese Truppen wußten den Zweck ihres Marsches nicht, selbst noch als sie sich des wichtigen Arsenals zu La Fére bemächtigen sollten. Aber bald eines bessern belehrt, gingen sie zu ihren Pflichten zurück. Die Soldaten im Norden dürfen daher dem Könige keine Unruhe machen. Dasselbe gilt von den Truppen, die in Lyon waren. Man durfte mit Recht auf das wichtige Depot zu Grenoble und auf die schnelle Abreise der Prinzen rechnen. Ein unerwarteter Abfall machte die Mittel unzureichend, den Bewegungen zu widerstehen, welche Lyon in die Gewalt des Feindes des Vaterlandes brachten. An Muth fehlte es nicht. Die Prinzen die schlechterdings Widerstand leisten wollten, verdienen alles Lob. Allein es fehlte durchaus an Artillerie. Man hatte nur wenig Pulver und eine einzige schlechte Kanone, welche die österreichische Armee zurückgelassen: es war somit ein Widerstand unmöglich, besonders als die

Garnison zu Grenoble abfiel. Dagegen zeigen die Truppen, die sich so eben vom Norden her bewegen, einen sehr guten Geist. Die getroffenen Maaßregeln lassen einen guten Ausgang hoffen. Nach den so eben eingetroffenen Nachrichten hat der Feind keine weitern Fortschritte gemacht; sollten noch einige verleitete Soldaten den König und die Nation verrathen, so sind der Eifer und die Treue der zahlreichen Korps in Paris, und die ehrenvolle Ergebenheit der Nationalgarde hinreichend, um Jedermann sorgenlos zu machen. Hierauf zeigt der Minister an: daß 4 Offiziere des Generals Lion zur Belohnung das Ludwigskreuz bekommen haben, daß die zwei General Lallemand und 10 Privatpersonen, worunter einige Adjutanten als Mitschuldige bei dem Verrath des General Desnouettes, von der Gensdarmerie ergriffen, und dem Kriegsgericht zur Bestrafung überliefert worden sind. Endlich schließt der Minister so: Ich habe nur noch, meine Herren, von den nöthigen Maaßregeln bei dieser Krisis zu sprechen; sie müssen von Ihnen ausgehen; die Minister können nicht Alles thun. Die Wünsche der Nation sind viel mächtiger, als was der König, nicht sowohl zu seiner eignen Erhaltung, als für das Glück des Volks thun kann."

Sitzung am 14 März. Das gestern von der Regierung vorgeschlagene Dekret wegen der Nationalbelohnungen wurde auf Vorschlag der Kommission einmüthig angenommen. Der Minister des Innern brachte ein zweites in Vorschlag, wonach der Ehrenlegion alle Rückstände auf dem Fuß von 1813 bezahlt, und alle vor dem 1. April 1814 gemachte Ernennungen anerkannt werden sollen. Hierauf theilte der Minister des Innern der Versammlung folgende Neuigkeiten mit: Marschall Ney rückt über Lons le Saulnier gegen Lyon vor, und ist mit dem Geiste seiner Truppen sehr zufrieden. Eben so sehr lobt Graf Dupont sein Armeekorps, das er über Montargis eben dahin führt. Marschall Oudinot rückt mit der alten Garde, die sich den Ruhm vorbehalten hat, das Muster und Beispiel aller Armeen zu seyn, nach Paris vor. In den zehn Monaten seit Ende des Kriegs hat kein Offizier, kein Soldat dieses über 5000 Mann starken Korps auch nur einen Verweis verdient. Der Marschall Mortier meldet durch den Telegraphen, daß alle Befehle zur Verhaftung des Grafen Erlon gegeben seyen.

Der Moniteur vom 15. März fügt den eben erwähnten Neuigkeiten noch hinzu: Marschall Ney sei auf seinem Marsche nach Lyon am 11. zu Lons le Saulnier gewesen. Man habe einzelne Leute von Bonaparte's Haufen schon um Macon und Chalons erblickt; sie hätten vermuthlich nur kundschaften sollen; Bonaparte selbst sei mit seinen sehr ermatteten Truppen, die man auf 4000 M. schätzte, am 11. Abends noch zu Lyon gewesen. Der Generallieutenant Graf Erlon sey auf Befehl des Kriegsministers zu Lille verhaftet worden; auch die beiden Marechaux de Camp Gebrüder Lallemand seyen mit ihren Adjutanten am 12. unweit Laferté-Milon durch eine Gensdarmerieabtheilung ergriffen worden; nur der Generallieutenant Lefevre-Desnouettes, der Artilleriebrist Marin und der Eskadronschef Brice, die in ihrer Gesellschaft flüchteten, wären entkommen. Von allen Punkten Frankreichs langten die Deputirten in Paris an, und brächten die günstigsten Versicherungen von dem überall, auf dem Lande und in den Städten, herrschenden guten Geiste mit. Noch größer sei die Zahl der von allen Seiten, von Civil- und Militärbehörden eingehenden Ergebenheitsaddressen; Bonaparte stehe isolirt mitten in Frankreich, das sich in der Erinnerung der durch ihn erlittenen Unglücksfälle einmüthig gegen ihn bewaffne ꝛc.

Die nichtoffiziellen Journale erzählen: Zu Lyon seyen während Bonaparte's Aufenthalt alle Thüren, Fenster und Gewölbe verschlossen geblieben; er habe daselbst starke Requisitionen von Tuch, Leinwand und Wein gemacht, und den Werth in kaiserlichen, zu Paris zahlbaren Bons entrichtet. In der nämlichen Münzsorte erhielten seine Truppen ihren Sold. Marschall Oudinot ziehe von Metz aus über Langres, Ney von Besançon aus über Chalons, Dupont von Tours aus in forcirten Märschen gegen Bonaparte. Marschall Macdonald habe am 14. Paris verlassen, um gleichfalls ein Kommando zu übernehmen. Zu Meaux stünden 20,000 Mann versammelt. Graf Erlon solle zu Lille schon zum Tode verurtheilt und erschossen seyn. Die Einwohner von Bordeaux hätten die Herzogin von Angouleme gebeten in ihrer Mitte zu bleiben, während ihr Gemahl nach der Loire abreiste, um dort mit dem Herzog von Bourbon ein Kommando zu übernehmen.

Am 14. März hielt der Graf von Artois im Hofe der Tuillerien Musterung über die Pariser Nationalgarden. Tags vorher legte der Herzog von Feltre seinen Eid als Kriegsminister in die Hände des Königs ab; nachdem er schon am 12. seine Ernennung durch einen Tagsbefehl der Armee bekannt gemacht hatte.

Die bei Sr. Majestät akkreditirten Gesandten der fremden Mächte haben, den Baron v. Vincent, ihren Aeltesten, an der Spitze, sich beeifert, dem

Könige den ganzen Antheil zu bezeugen; den sie an dem unerwarteten Ereignisse nehmen, das die Ruhe des Königreichs gestört hat. Sie haben sich die Ehre ausgebeten, bei allen Gelegenheiten, wo sie können, um seine Person zu seyn, und so, ihn umgebend, ihre tiefe Verehrung für einen Monarchen an den Tag zu legen, der ganz Europa die nämlichen Gefühle eingeflößt hat, sowohl durch sein Unglück, als durch seine hohen Tugenden und durch einen großmüthigen Gebrauch seiner Gewalt, der ihm durch die Liebe seines Volks so sehr gelehnt wird."

Nach der Erzählung von Reisenden, die von Paris kommen, herrschte dort auf der ganzen Straße große Bestürzung. Inzwischen läßt es die Regierung an energischen Maaßregeln nicht fehlen, und der König soll erklärt haben, er werde sich eher unter den Trümmern seines Throns begraben, als Paris verlassen. Der Sekretär des französischen Gesandten in der Schweiz reiste vorgestern hier durch. — Die Frau Prinzessin von Wales soll auf ihrem Rückwege aus Italien inkognito durch Basel passirt seyn.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Straßburg vom 15. März: „Unser Gouverneur, Marschall Suchet, ist unermüdet beschäftigt, Ordnung und Ruhe zu handhaben, was ihm vollkommen gelungen ist. Vorgestern haben sich zwei Bataillone des hier in Besatzung gelegenen 53sten Infanterieregiments nach Besançon in Marsch gesetzt. Andere Truppen sollten ihnen folgen, allein nun ist vom neuen Kriegsminister Befehl eingetroffen, daß alle Korps ihren Marsch nicht fortsetzen, sondern da bleiben sollen, wo sie sich gegenwärtig befinden. Heute ist das schöne 14te Dragonerregiment, von Hagenau kommend, hier eingerückt. — Sehr viele Kouriere eilen seit einigen Tagen hier durch nach Wien; noch nie war ihre Anzahl so beträchtlich, nie folgten sie sich so schnell. Der bisherige Oberbefehlshaber der 16ten Militärdivision (zu Lille), zu welcher Gen. Lefevre-Desnouettes gehörte, ist Gen. Drouet Graf Erlon, vormaliger Chef des Generalstabs der Armee des Marschalls Soult, derselbe der in dem Kriegsgericht präsidirte, welches den Gen. Excelmans freisprach.

Großbritannien.

(Aus dem Star vom 10. März). Die Nachricht von Bonaparte's Landung hat hier großen Eindruck gemacht; die konsolidirten 3Proz. fielen von 64 auf 63, und man bemerkte, daß zwei der größten Mäkler viel verkauften. Man hat mehrere Gründe als Ursache dieses Falls angegeben; man hat gesagt; die Minister wollten ein großes Anlehn in Vorschlag bringen; das Parlament werde nächstens entlassen werden; es herrsche Zwist im Kabinette, und dergl. Das sind armselige Gründe. Die Möglichkeit eines neuen Kriegs mit Frankreich ist eine hinlängliche Ursache für die Börse.

Preußen.

Aus Berlin vom 2. März schreibt eine Augsb. Zeit.: „Der König von Sachsen hat vor seiner Abreise noch manche Wohlthaten erzeigt. Für die Bauern zu Friedrichsfelde, wo er bekanntlich seit einem halben Jahre auf dem kön. Schlosse wohnte, hat er sämmtliche rückständige Kriegsschulden bezahlt; auch während seinem frühern Aufenthalt in Berlin viele, besonders aber katholische, Armen reichlich unterstützt. Von Friedrichsfelde hat er einen kleinen blinden Knaben, den Pflegsohn des dasigen Polizeikommissarius Lange, an Kindesstatt mitgenommen. Der übrigens sehr muntere Knabe muß den König: Vater König, und die Königin: Mutter Königin nennen, und wird durch besondere Lehrer in Allem, was ein Blinder erlernen kann, unterrichtet. Dem Polizeikommissarius schenkte Friedrich August bei seiner Abreise eine goldene Dose mit seinem Namenszuge, und jedem der sechs königl. preußischen Pagen, die zu seiner Bedienung gewesen waren, so wie dem Kastellan des königlichen Schlosses, eine goldene Uhr mit goldener Kette. Die übrigen preußischen Umgebungen haben ebenfalls Geschenke von 5 bis 100 Friedrichsd'or erhalten. Seiner sämmtlichen Dienerschaft hat Friedrich August die königliche Versicherung gegeben, daß auch nach Seinem Tode dereinst reichlich für sie Alle gesorgt seyn werde.

Neuestes.

Großherzogthum Baden. Vom 16. März. Der kaiserl. königl. österreichische Kommandant von Kehl hat das Ansuchen gestellt, ihm von dieseitigem Militär 2000 Mann, als Verstärkung der dortigen Besatzung, zu geben. Diesem zufolge ist heute früh das zu Mannheim in Garnison liegende Regiment Großherzog mit der dort befindlichen Eskadron Dragoner bereits aufgebrochen, um sich nach Kehl zu begeben, wohin noch ein weiteres Regiment von Karlsruhe nachfolgen wird.

Die Beurlaubten, welche wegen dem unverhofften Abmarsch nicht schnell genug einberufen werden konnten, folgen den Regimentern in die Gegend von Karlsruhe, wo diese einige Tage, bis zur völligen Versammlung kantonniren sollen.

Schweiz. Durch die energischen Vorkehrungen der Tagsatzung und die gute Stimmung sind wir jetzt gegen jede Gefahr geschützt. Von Lons le Saulnier meldet man, daß Marschall Ney, Gen. Lecourbe und Gen. Bourment mit einer beträchtlichen Macht dort angekommen, und über Macon gegen Bonaparte marschirt waren. Ueber das, was nachher vorgegangen ist, hat man nichts als widersprechende Gerüchte, nach Einigen sollen neue Truppenabfälle statt gehabt, nach andern sollen Massena und Miollis Bonaparte's Nachtrab völlig aufgerieben haben.

Niederlande. Brüssel, den 15. März. Unter den jetzigen großen Umständen darf die Ruhe der mit Frankreich benachbarten Völker weder gestört noch beunruhigt werden; deswegen werden allenthalben eben so weise als energische Maaßregeln ergriffen. Schon vernehmen wir, daß die preußischen Truppen, welche sich auf dem rechten Rheinufer befanden, Befehl erhalten haben, diesen Fluß wieder zu passiren, um in die Gouvernements des Nieder- und Mittelrheins einzurücken; es sollen sogar Befehle in das Innere von Preußen abgeschickt worden seyn, um neue Truppen gegen den Rhein marschiren zu lassen. Man versichert bestimmt, daß eine Armee von 80,000 Mann diesen Fluß schon passirt habe. Deutschland wird seine Armeen an den Grenzen von Elsaß und Lothringen vermehren, und es ist nicht zweifelhaft, daß ganz Europa von neuem aufstehen werde, wenn seine Ruhe nochmals durch den Mann gefährdet werden sollte, der gegenwärtig die Großmuth der alliirten Souveraine mißbraucht.

Frankreich. Der Moniteur vom 16. Febr. sagt unter andern noch, daß von Bonaparte's Anhängern zu Macon, zu Tournus, zu Chalons, die Hefe des Pöbels zu Ausschweifungen aufgewiegelt worden. Nach Abmarsch der Besatzung von Macon nach Moulins wurden am erstern Orte der Präfekt und die Obrigkeiten nach Chalons vertrieben. Hier stürzte der Pöbel einige zur Armee bestimmte Artilleriestücke in die Saone, und zwang die konstituirten Autoritäten zur Flucht nach Autun. Ein ähnlicher Aufstand brach zu Dijon aus; der Präfekt des Goldhügeldepartements mußte sich nach Chatillon flüchten. Nur die untersten Volksklassen nahmen an diesen strafbaren Auftritten Theil; die rechtlichen Leute werden ein Opfer der schrecklichsten Anarchie. Bonaparte hat, um die Insurrektion zu verbreiten, ausgesprengt, er marschire nach Troyes, und dort so wie zu Provins 10,000 Rationen gefordert; man wird aber die nöthigen Maaßregeln zum Schutze dieses Departements nehmen. — Gen. Menton-Duvernet ist von Valence mit 2500 Mann guter Truppen nach Die aufgebrochen, um von dort mit Gen. Miollis auf Gap und Grenoble zu marschiren. Letzterer hat ein Korps von treuen Freiwilligen und Nationalgarden, daß vor Eifer brennt, den Feind zu erreichen. Diese zwei Divisionen bilden ein beträchtliches Korps in Bonaparte's Rücken. Marseille und die ganze Provence, Bordeaux und der ganze Süden waffnen sich für den König und das Vaterland. Nachrichten aus Wien vom 8. März zufolge haben die auf dem Kongresse versammelten Mächte beschlossen, Bonaparte nur noch als Brigand und außer dem Schutze der Gesetze anzusehen.

Ein Tagsbefehl im Moniteur kündigt folgende Ernennungen an: Gen. Lieut. Graf Belliard Majorgeneral der vom Herzog von Berry kommandirten Armee; Gen. Lieut. Graf Maison befehligt das 1ste Armeekorps; G. L. Graf Rapp das 2te Armeekorps; Gen. Graf Valmy die Kavallerie; Gen. Lieut. Graf Rütty die Artillerie; Gen. Lieut. Haro das Genie.

Nach der Gazette de France sind zwei Regimenter (worunter das 4te Dragonerregiment), welche von Moulins nach Lyon aufgebrochen waren um zu Bonaparte zu stoßen, mit Bereuung ihres Irrthums, und mit dem Rufe, es lebe der König! nach Moulins zurückgekehrt. Man hatte sie beredet, Paris sey in Aufstand, der König geflohen und Bonaparte ausgerufen.

Marschall Macdonald hat in einem Schreiben an den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers die ihm zugedachten Belohnungen verbeten, da er nichts als seine Pflicht gethan habe.

Am 16. war zu Paris eine Bekanntmachung angeschlagen, daß die Stadt Marseille für das Regiment, welches Bonaparte lebendig oder todt fangen würde, eine Summe von zwei Millionen votirt habe.

(Auszüge aus dem Moniteur vom 17. März).

Paris, den 16. März. Heute Nachmittags nach 3 Uhr begaben sich Se. Maj. in den Versammlungssaal der Departements-Deputirten. Die Großen des Hofs, des k. Hauses, Deputationen der Marschälle von Frankreich, der General-Inspekteurs, der Großkreuze des St. Ludwigs-Ordens, der Großkordons der Ehrenlegion, der Generallieutenants, Vizeadmirale und Generalmajors kamen mit dem Könige.

(Siehe Beylage.)

Während der König durch die auf beiden Seiten aufgestellten Reihen von Linientruppen und Nationalgarden fuhr, äußerte sich ein unzähliger Beifallszuruf, voll Enthusiasmus.

Die Kammer der Pairs wohnte, auf Verlangen des Königs, der Sitzung bei, und von ihnen war die eine Hälfte des Saals, so wie von den Deputirten die andere Hälfte besetzt. Die Plätze um den Thron des Königs nahmen die mit ihm Gekommenen ein.

Nachdem der König sich auf den Thron gesetzt hatte, sprach er Folgendes: „Meine Herren! „In dem kritischen Augenblick, wo der allgemeine „Feind in einen Theil meines Königreichs einge„drungen ist, und indem er die Freiheit des gan„zen übrigen Theils bedroht, komme ich mitten „unter Sie, um die Bande noch enger zu knüpfen, „welche, indem Sie dadurch mit mir vereiniget „werden, die Stärke des Staats ausmachen: ich „komme, indem ich mich an Sie wende, um ganz „Frankreich meine Gesinnungen und meine Wün„sche darzulegen."

„Ich habe mein Vaterland wieder gesehen; ich „habe es mit allen fremden Mächten ausgesöhnt, „welche — zweifeln Sie nicht daran, den Ver„trägen, welche uns dem Frieden wieder gegeben „haben, treu bleiben werden. Ich habe für das „Glück meines Volks gearbeitet: ich habe die rüh„rendsten Beweise von dessen Liebe erhalten, und „erhalte sie noch. Könnte ich mit 60 Jahren mei„ne Laufbahn besser beschließen, als wenn ich für „die Vertheidigung meines Volks sterbe?"

„Ich fürchte daher Nichts für mich; aber ich „fürchte für Frankreich. Derjenige, welcher die „Fackeln des Bürgerkriegs unter uns anzuzünden „kommt, bringt auch die Geißel des auswärtigen „Kriegs mit sich. Er kommt, um unser Vater„land unter sein eisernes Joch zurück zu stoßen; „er kommt, um die Konstitutionsurkunde zu zer„nichten, welche ich Ihnen gegeben habe; diese „Urkunde, mein schönster Titel in den Augen der „Nachwelt; diese Urkunde, welche alle Franzosen „lieben und werth halten, und welche zu behaupten „ich hier schwöre."

„Lassen Sie uns nun um diese Urkunde her ver„eint seyn! sie sei unsre geheiligte Fahne! die Ab„kömmlinge Heinrich IV. reihen sich zuerst an die„selbe an: ihnen werden alle gute Franzosen fol„gen. Endlich, meine Herren! möge das Zusam„menwirken der beiden Kammern der Staatsgewalt „alle die Stärke geben, die ihr nothwendig ist! „Und dieser, in der That, Nationalkrieg wird, „durch seinen glücklichen Ausgang, beweisen, was „ein großes Volk vermag, das durch die Liebe sei„nes Königs und das Grundgesetz des Staats ver„einigt ist."

Es gibt Eindrücke, die man zu malen, und die die Feder nachzuzeichnen nicht fähig ist, aus Furcht, sie zu schwächen. Wer vermöchte in der That die Empfindungen zu malen, die Aller Seelen durchströmten? Die so wahren und rührenden Ergüsse, welche von allen Seiten während dieser erhabenen Rede ausbrachen, und die so oft durch einen Enthusiasmus, den der Respekt nicht zurückhalten kann, unterbrochen wurden. Der feste Ton, der ruhige Ausdruck, die energische und heitere Physiognomie unsers erlauchten Monarchen, brachten zugleich in alle Herzen Zutrauen, Rührung, Bewunderung und Respekt.

Die ganze Versammlung, durch die erhabenen Worte des Königs begeistert, stand mit gegen den Thron erhobenen Händen auf. Man hörte nur die Worte: Es lebe der König! Sterben für den König! Der König auf Leben und Tod! welche mit einem Feuer wiederholt wurden, das alle Herzen der Franzosen bei dieser schwachen Erzählung dieses rührendsten und für den Karakter der Nation ehrenvollsten Auftritts mitergreifen wird.

Die Versammlung nahm wieder Platz. Dann stand der Graf Artois auf, sprach einige Worte an den König, wandte sich an die Versammlung und sagte, indem er die Hand erhob: „Wir schwören „bei der Ehre, getreu gegen unsern König und „gegen unsere Konstitutions-Urkunde, welche das „Glück der Franzosen ausmacht, zu leben und zu „sterben."

Während die ganze Versammlung diesen Eid mit neuem vielfachem Zuruf beantwortete, gab der König, tief gerührt, seinem Bruder die Hand. Dieser ergriff, und küßte sie mit Feuer. Der König konnte nun der Empfindung, welche ihn dahin riß, nicht weiter wiederstehen. Er drückte seinen Bruder in seine Arme, mit all der Würde eines Königs und aller Zärtlichkeit eines Bruders. Bei diesem edeln und ergreifenden Schauspiel machte die Rührung der feurigen Aufwallung Platz. Alle Herzen waren innig gerührt; Aller Augen entquollen Thränen, und erst nach einigen Augenblicken, da die Begleitung des Königs den Abzug begann, und Se. Maj. sich erhob, fieng das Zurufen mit noch mehr Stärke und Enthusiasmus, als je, an.

In einem einzigen Tage würden die Schicksale Frankreichs gesichert seyn: Der König, das Vaterland, unsere heiligsten Gesetze, würden für immer garantirt seyn, wenn ganz Frankreich diesen Auftritt hätte beiwohnen können. Jedoch es war in

der That zugegen, nämlich durch seine Repräsentanten, durch die Edelsten seiner Militär-Chefs und Magistrate, durch eine Menge von Bürgern, denen ohne Unterschied der Zutritt auf die Tribunen gegeben war, durch die Soldaten und das Volk, das in den Umfang und in den Mauern des Saals eingelassen war, und die mit großem Geschrei die Wünsche und Zurufungen der Versammlung wiederholten.

Pariser Briefe enthalten mehrere interessante Details; sie sagen unter andern: General Quesnel, dessen Leichnam in der Seine gefunden wurde, ward ein Opfer der Verschwornen; man hatte ihm den Vorschlag gemacht, der Verschwörung beizutreten, aber als tapferer und rechtlicher Krieger weigerte er sich dessen, und zwei Tage nachher verschwand er.

Nach Briefen aus Besançon, sagt die Allg. Z., sollen Napoleonische Haufen bei Macon, Chalons sur Saone und Autun erschienen seyn. Eine Kolonne soll den Weg durch das Bourbonnais gegen Moulins eingeschlagen haben. In der Gegend von Dijon sind noch keine Truppen Napoleons erschienen. Von allen Seiten sind zahlreiche Streitkräfte gegen ihn in Anmarsch, bis zu deren Ankunft er freilich kleine Städte leicht besetzen kann.

Die Zeitung von Straßburg gibt die Erklärung der alliirten Souverains vom 13. März, und begleitet sie mit folgender Schlußbemerkung: „Diese offizielle Nachricht ist eben von Wien angekommen. Konnte man eine andere erwarten? Welche Macht hätte zugegeben, daß, nach so vielen Aufopferungen, Europa neuerdings in Flammen gesetzt würde? Und ihr Franzosen, ihr Elsasser, Straßburger, die ihr euch immer durch eure Biederkeit, eure Eidestreue, eure Ergebenheit gegen eure Souverains, durch euren geraden Sinn ausgezeichnet; ihr, die ihr nichts als Ruhe und Friede wünscht; euer Schicksal ist in euern Händen; vereinigt euch mit den Streitkorps, welche sich dem unversöhnlichen Feinde eures Glücks widersetzen; er werde im Innern, durch die Franzosen, besiegt. Eure Ehre, euer Ruhm hängen davon ab. Setzt nicht Schlaffheit dem Verrathe entgegen. Strebekraft, Karakterstärke muß angewendet werden; es gilt euer und euer Kinder Glück. Das Vaterland ist in Gefahr, es ruft euch. Nur durch anhaltende Anstrengung erhält man den Sieg. Derselbe Geist belebe euch, die Gerechtigkeit eurer Sache durchdringe euch, und Gott wird euch beystehen."

Vermischte Nachrichten.

Die Engländer zu Paris sind gegen den General O'Kennel, dem die Bewachung Bonaparte's anvertraut war, sehr unwillig.

Am 19. März Abends traf die Frau Fürstin Berthier, nebst Familie, von Paris kommend, zu Bamberg ein.

Von Paris hatte man zu Frankfurt beruhigende Privatnachrichten vom 14. d.

Die Volkstumulte zu London dauerten fort; am 8. Abends und am 9. Morgens wurden wieder mehrere Häuser der Parlamentsmitglieder angegriffen und die Fenster eingeworfen. Auch Castlereaghs Haus wurde nicht ganz verschont. Ein Aufruf des Prinz Regenten verspricht 100 Pf. Sterl. Belohnung Jedem, der einen solchen Ruhestörer zu Verhaft bringt.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarre Schleiß betreffend.)

Durch den Tod des Pfarrers Joseph Mayr ist die Pfarre Schleiß in Erledigung gekommen.

Das Einkommen dieser Pfründe beträgt gemäß Fassion 601 fl. 33 1/2 kr., und die darauf haftenden Lasten belaufen sich auf 33 fl. 26 1/2 kr.

Die Competenten um diese Pfarre haben sich mit ihren ordnungsmäßig belegten Gesuchen binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Innsbruck den 18. März 1815.

Kaiserl. Königl. prov. General-Commissariat

v. Laicharding.

v. Egloff.

---

2 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Gläubiger des zu Hötting verstorbenen Johann Sarg, insgemein Sir, nachstehende zur Konkursmassa gehörigen Realitäten öffentlich versteigert werden, als:

I. Nro. Cat. 555. Eine Behausung mit Stadl, und Stallung, dann Fruhgarten von 36 Klafter, stoßt 1. an Joseph Meixner, 2. an gemeinen Weg, 3. und 4. an Maria Lederer. Ist der Stadtkammer zu Innsbruck mit jährlichen 15 kr. T. W. grundrechtbar, dann ist auf das Schloß Amras, dermahl Rentamt Innsbruck, 2 kr. Kuchlsteuer zu entrichten.

II. Nro. Cat. 556. Die zu dieser Behausung gehörigen 4 Holztheile 3ter Klasse, welche zusammen 9 Morgen halten.

III. Nro. Cat. 557. Ein Fleck Grund nächst

dieser Behausung 1/8 M. M. groß, gränzt 1. an Michael Hatzl, 2. an Joseph Meixner, 3. an Maria Lederin und 4. an Joseph Püchler. Ist dem Hrn. v. Mohr jährlich mit 12 kr. T. W. grundrechtbar.

Für diese drey Stücke wird der Ausrufspreis bestimmt auf . . . . . 600 fl.

IV. Nro. Cat. 996. Ein Drittl Jauch Acker im Höttingerfeld im sogenannten Lethen liegend, gränzt 1. an Joseph Püchler, 2. an die Straßen, 3. an Sebastian Zach, und 4. an Franz Schweighofer. Ist der Grundrechte halber ledig und eigen, doch ist in das Rentamt Innsbruck an Vogtey 1/8 W. M. Haber, und 1 kr. im Gelde, und der Stiftsadministration Wilten 19 1/2 kr. Zehend zu entrichten.

Im Ausrufspreis . . . 250 fl.

V. Nro. Cat. 123 der Gemeinde Wilten. Eine halbe Jauch Acker guter Qualität aus der Steppenhueben gebrochen im untern Feld liegend, gränzt 1. an Mathias Meyr, 2. an Franz Edenhauser, 3. an die andere halbe Jauch und 4. an die v. Kolbischen Güter.

Ist der Stiftsadministration Wilten grundrechtbar, und ist dem Lehentrager 5 kr. Grund- und 4 kr. Theilzins zu entrichten.

Im Ausrufspreis . . . 425 fl.

Bedingnisse.

1. Wird zur Versteigerung mit Ausnahme der Judenschaft Jeder zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufsvermögen, oder mittels annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3. Werden die Grundstücke ad corpus, und nicht ad mensuram hindangegeben.

4. Gehet vom Tage der Versteigerung Wag und Gefahr auf dem Käufer über, wie er auch die Behausung sogleich beziehen kann.

5. Hat Käufer den Kaufschilling zu 4 p. c. auf L. M. 1816 das erstemal zu verzinsen, und nach einer vierteljährigen um Galli zu geschehen habender Ab- oder Aufkündung um Lichtmessen darauf rückzubezahlen.

6. Hat Käufer alle wie immer Namen habende Steuern und übrigen Oblagen ohne Rücksicht auf ihre Entstehungs- oder Einhebungszeit, welche von Lichtmessen 1815 angelegt werden, allein zu übernehmen.

7. Eben so die Lizitations- und Kauferrichtungskosten allein zu tragen.

Zur Versteigerung selbst wird der 10. April bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen Vormittags von 9 bis 10 Uhr auf daiger Landgerichts-Kanzlei ihre Anbothe zu Protokoll geben können, um 10 Uhr aber die wirkliche Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Gegeben Innsbruck am 16. März 1815.

Hecher, prov. Landrichter.

---

2 Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall werden über Anlangen des aufgestellten Vermögens-Verwalters nachstehende zur Joh. Neumairischen Konkursmasse zu Wattens gehörige Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden veräußert, nämlich:

Sub Nro. Cat. 127 der Gemeinde Wattens, eine Söllbehausung, Hof, Hofstadt, Stadl, Stallung, Hutmacher-Werkstätte, Früh- und Baumgarten im obern Dorfe Wattens, gränzt 1. an Joseph Moriel, 2. an Georg Reindl, 3. an die gemeine Gasse, und 4. abermal gegen Joseph Moriel.

Von dieser Behausung und Zugehörde hat man dem Priester Veit Staffler zu Telfs, nunmehr dessen Erben als Grundherrn jährlich 36 kr. Grundzins und der Herrschaft Rettenberg 2 kr. Recognitions-Zins wegen einem Brunnenfluß zu geben.

Ferner ein Acker in der Grubenpeinten, das Steigackerl genannt, sammt dem Fürhapzäunl, welches ein jeweiliger Inwohner zu machen hat, gränzt 1. an Simon Greiderer, 2. an die Aecker so nach Längs hinausliegen, und an den Gasteig, 3. an die gemeine Gasse, und 4. an Georg Reindl.

Weiters ein Stück Grund, die Tafel oder Hochpeinten genannt, gränzt 1. an Joseph Moriel, 2. an Mathias Aicher, 3. an Joseph Sturm und 4. an Simon Greiderer.

Diese zwey Corpora kommen im Steuer-Cataster sub Nro. 128 vor, und sind aus dem Lippen oder Zwergergut gebrochen, welches dem Freyherrn von Lochau als Inhaber des Friedberger Allodial-Urbars Grundzins pflichtig ist, wohin man von diesen zwey Grundstücken jährlich auf St. Luzia Tag 18 1/2 kr. Grund- und 2 kr. Theilzins im 21 fl. Fuße, dann 4 Staar Roggen, und 3 Staar Haser Friedsberger Masserey, ferner der Herrschaft Rettenberg auf St. Katharina 5 alte Metzen Gerichtsfutter zu entrichten hat.

Dagegen hat ein jeweilig diesseitiger Inhaber von den Maria Gandlerischen Kindern zu Wattens als Besitzer eines aus dem gedachten Lippen oder Zwergergute gebrochnen Ackers, der Vieh-

weid-Acker genannt, jährlich 16 kr. Grundhilfzins einzulangen.

Zu voriger Behausung gehören auch die im Castaster sub. Nro. 130 et 131 einkommenden zwey Holztheile in der Heimwaldung, und 3 Holztheile in der Hochwaldung besitzet der diesseitige Inhaber mit Georg Reindl gemeinschäftlich.

Endlich aus einem ganzen Lehensaß-Luß die Hälfte in der Unterwattnerau vorbehältlich der Kohärenzen.

Bei voriger Behausung befindet sich auch, wie bereits bemerket wurde, eine gemäß kreisämtlicher Verleih-Urkunde ddo. 26. März 1786 erbaute Hutmachers-Werkstätte, und ehedem erhaltene Hutmachers-Gerechtsame, um deren Ausübung und Verleihung, da sie blos personell ist, sich ein allfälliger Käufer selbst hohen Ortes geeignet zu bewerben hat.

Für oben beschriebene Effetten ist der Ausrufspreis bestimmt auf . . . 900 fl.

Bedingnisse.

1. Wird mit Ausnahme der Judenschaft jedermann zum Kaufe zugelassen, der sich mit der normalmäßigen Kaufs-Fähigkeit auszuweisen vermag.

2. Geschieht die Verwendung ad corpus, nicht ad mensuram.

3. Hat der Käufer sämmtliche von Georgi-Zeit 1815 an auf diese Realitäten wie immer kommen mögenden Steuern und Oblagen jeder Art ohne Ausnahme, und ohne Rücksicht auf deren Entstehungs-Grund oder Entstehungs-Zeit zu übernehmen, und an Gehörde abzuführen, und eben so

4. Alle Lizitations- und Kaufaufrichtungskosten allein zu tragen.

5. An dem erstandenen Meistgebothe sind alsogleich am Tage der Lizitation 50 fl. baar zu erlegen, wogegen der Ueberrest mit von Georgi-Zeit 1815 an laufender Conventionsmäßiger Verzinsung und Aufkündung an die betreffenden Gläubiger überwiesen werden wird.

6. Geht vom Tage des erstandenen Meistgebothes der Besitz der erkauften Realitäten, eben so aber auch Wag und Gefahr derselben an den Käufer über.

Die Versteigerung selbst wird am 13. k. M. April 1815 Nachmittag 2 Uhr in der Greiderischen Wirthsbehausung zu Wattens nach gesetzlicher Vorschrift vor sich gehen, und sollte sich dort kein Kaufslustiger melden, am 5. May 1815 zum zweyten Mal, und wenn auch da kein Anboth geschähe, am 19. desselben Monats zum dritten mal jederzeit zur nämlichen Stunde und Ort wiederholt werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall den 16. März 1815.

Attimayr, Landrichter.

---

2 Amortisations-Edikt.

Die königliche Districts-Stiftungs-Administration Tittmoning, hat unterm 2. et pres. 12. vorigen Monats, um die Amortisirung einer verlohrenen den Pettin gischen Cultus-Stiftungen gehörigen ehemalig salzburgisch Landschaftlichen 4 prozentigen Obligation von 4000 fl. de Dato 1. Juny 1740, sub. Nro. 94 nachgesucht.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird daher aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monathen hier bei Gericht vorzuweisen, außerdessen sie für nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

K. B. Landgericht Teisendorf im Salzach-Kreise den 13. März 1815.

Zollmann, Landrichter.

---

3 Versteigerungs-Edikt.

Es wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß bei dem Fürstlich Thurn und Taxischen Rentamte zu Meran am 25. und 26. April dieses Jahrs folgende Weingattungen nach den beigesetzten Schätzungspreisen an den Meistbiethenden feilgestellet werden, als:

Von der I. Klasse	301 Yhrn,	jede zu	18 fl.	30 kr.
II.	— 172	—	—	17 -	— -
III.	— 351	—	—	15 -	30 -
Essig 28 Yhrn à	. . . .			16 -	— -

mit folgenden

Bedingnissen.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Darboth angenommen.

2. Hat der Darboth auf ein ganzes Faß, folglich die allfällige Untertheilung eines Fasses auf Rechnung des Käufers zu geschehen.

3. Ist die Zahlung in klingender Konventions-Münze dergestalt zu leisten, daß bei der Versteigerung auf jede Yhrn wenigst 3 fl. als Capara erlegt, der Rest aber bey der Abfuhr vollständig entrichtet werde. Endlich

4. hat die Abfuhr des gekauften Weins und Essig längstens bis 3 Wochen nach der Versteigerung verläßlich zu geschehen.

Meran den 7. März 1815.

Tschohl, Rentbeamter.

No. 25. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 29. März.

Oesterreich.

Die Wiener Zeitung erzählt: „Als am 10. März während der Anwesenheit des Herzogs von Wellington eine Division des k. k. Kuirassierregiments Somariva durch Preßburg ziehen sollte, stellte sich dieselbe des Morgens in Linie vor der Stadt auf. Um 10 Uhr begab sich der Generalmajor Baron Trenk nach dem fürstl. Grassalkovichschen Pallaste, den der Herr Herzog bewohnte, um denselben zur Musterung der Division einzuladen. Der englische Feldmarschall ritt ein ungarisches, auf vaterländische Art schön geschmücktes Pferd des Grafen Esterhazy. Es schien den Werth zu fühlen, einen der größten Heerführer des Jahrhunderts zu tragen. Bei desselben Ankunft vor der Truppe ertönte ein lebhafter Vivatruf. Nun ritt er die Fronte und Glieder durch, und ließ die schöne Division vor sich vorbei abziehen. Er sprengte dann voraus in das genannte Wohnhaus, und ließ die Division nochmals durch das eine Thor desselben hinein, bei sich vorbei und durch das andre Thor hinausmarschiren. Auf dem Erker befanden sich die beiden Fürsten Metternich und Talleyrand, nebst mehreren Herrschaften, welche den Zug mit ansahen. Nachher begab sich auch Wellington auf den Erker, wo er sich eine geraume Zeit mit den ungarischen Magnaten und Damen unterhielt. Das zahlreich versammelte Volk hatte das Vergnügen diese drei großen Männer des Jahrhunderts gut zu sehen, und ihnen seine Verehrung zu bezeugen. Besonders läßt der menschenfreundliche und ruhige Blick des englischen Helden tiefe Eindrücke von Verehrung in allen Herzen zurück. — An demselben Tage war Se. k. H. der Kronprinz von Baiern zu einem Besuch bei dem Könige von Sachsen in Preßburg angekommen, speiste mit der königlichen Familie, und fuhr nach aufgehobener Tafel nach Wien zurück."

Aus Wien vom 20. März schreibt die Allg. Zeit.: „Bis zum 1. April werden 500,000 Mann alliirte Truppen auf dem Marsche nach den Gränzen Frankreichs seyn. Beide Kaiser und der König von Preußen gehen nach Frankfurt, Schwarzenberg nach Italien, Wellington heute noch nach Brüssel, Blücher an den Nieder-, Wrede an den Oberrhein."

Der Nürnb. Corresp. schreibt aus Wien vom 20. März: „Das Meteor, welches am 1. März an den Küsten Frankreichs aufstieg und mit Blitzesschnelle durch Frankreich eilt, den Bürgerkrieg nach allen Seiten aufregend, hat hier schnell die Interessen zusammengetrieben. Was hätte es für Weitläufigkeiten gemacht, wenn erst Kouriere nach allen Seiten hin die Kabinetten durch Europa wieder hätten zusammenstimmen müßen, während es hier eine einzige Konferenz kostete. Auch keine einzige Stimme regte sich gegen die energischen Schritte, die der Kongreß einschlug. Das Nächste nach der Erklärung war, die kräftigsten militärischen Anstalten zu treffen. Das Resultat der in dieser Hinsicht ergriffenen Maaßregeln ist: Drei große Armeen rücken gegen Frankreich an; eine Nordarmee, eine Südarmee und die italienische

Armee. Jene wird vom Herzog von Wellington kommandirt, worunter sich auch 40,000 Preußen als Hilfskorps befinden. Eine eigne preußische Armee des Mittelrheins wird sich für den Nothfall in Mainz unter Blücher sammeln. Die österreichisch-baierische Armee unter Schwarzenberg und Wrede wird sich bei Basel aufstellen, und die italienische Armee wird vom Erzherzog Karl kommandirt werden. In allen sollen 950,000 Mann in kurzer Zeit an Frankreichs Gränzen stehen. Bis 1. April soll die russische Armee über die Oder und bis zum 10. in Prag seyn; selbst die Garden läßt Kaiser Alexander kommen, weil man wahrscheinlich mehrere Jahre Frankreich bewachen wird. Auch Kaiser Franz soll Alles aufzubieten zugesagt haben. Herzog Wellington will bis zum 10. April in Paris seyn; er hat seine schon beschlossene Abreise am Sonnabend verschoben, und wird, wenn nicht sehr schlimme Nachrichten eintreffen, erst nächsten Donnerstag den 23. abgehen; auch von der Abreise des Feldmarschalls Schwarzenberg spricht man schon; Fürst Wrede wird auch gehen; Graf Pappenheim, dessen Brigade in Zweibrücken steht, ist heute Nacht abgereist. Bei der Abreise so wichtiger Männer wie Wellington, Wrede ꝛc. spricht man von Vertagung des Kongresses. Aber bestimmt soll bereits in 3—4 Tagen ein wichtiges Aktenstück, die wesentlichen Punkte der deutschen Konstitution und Militär-Verfassung publizirt werden. So wird wahrscheinlich bis Ostern der Schleier des Kongresses fallen!

Am 16. Abends, heißt es in demselben Blatte, war zu Wien großer Kriegsrath, welchem der Fürst Schwarzenberg, Wellington, Gneisenau, Fürst Wrede, der Kronprinz von Würtemberg, die Fürsten Metternich und Hardenberg und Graf Münster beiwohnten. Die kaiserl. Armee setzt sich in Marsch, heute sind 2 Grenadierbataillons an der Stadt vorübergezogen. — Nach einem mäßigen Anschlage, melden Briefe aus Wien, beträgt die Stärke der verbündeten Heere 1,400,000 Mann. Damit kann man doch wohl ruhig der Entscheidung entgegensehen.

Italien.

Neapel, den 9. März. Se. Maj. haben den Finanzminister Grafen von Mosburg zum Staatssekretär, und den bisherigen Staatssekretär Fürsten Pignatelli zum Vizepräsidenten des Staatsraths und den Staatsrath Baron Nolli zum Finanzminister ernannt.

Genua, den 18. März. Se. Maj. unser König sind gestern nach Turin zurückgekehrt. Höchstselbe trösteten uns mit der Hoffnung, daß Sie innerhalb einigen Wochen wieder hierher zurückkehren würden. — Man erwartet die Prinzessin von Wales in hiesiger Stadt.

Nizza, den 13. März. Ein englisches Infanteriebataillon und zwei Batterien leichte reitende Artillerie haben hier gelandet. Zwischen den englischen und den königl. sardinischen Truppen herrscht das beste Einverständniß, und beide sind bereit dorthin zu marschiren, wo es die Umstände erfordern möchten.

Alexandria, den 13. März. Die hiesige österreichische Besatzung hat eine Verstärkung an Feldartillerie erhalten. Die bei selber herrschende Thätigkeit läßt einen Befehl zum Aufbruch vermuthen.

Rom, den 18. März. Es scheint gewiß zu seyn, daß Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich im Frühjahr eine Reise nach Ihren italienischen Staaten machen werden. Se. Heil. hoffen bei dieser Gelegenheit Se. Maj. auch in Rom zu sehen, und haben durch den Kardinal Consalvi das Absteigquartier im Quirinalpallast vorschlagen lassen, welche Einladung auch angenommen worden seyn soll. Es werden deshalb schon Einrichtungen daselbst getroffen.

Frankreich.

Der Moniteur vom 17. März sagt: „Nach den neuesten Berichten hat Bonaparte am 13. Lyon verlassen, und sich gegen Macon und Chalons gewendet. Die von uns bereits gemeldeten kombinirten Verfügungen haben hinlänglich dargethan, daß man diese Bewegung vorausgesehen hatte. Der Marschall Ney, der ihn beobachtete, folgt ihm mit starken Schritten."

Eben dieses Amtsblatt meldet, der König habe an den Marschall Soult Herzog von Dalmatien ein Schreiben erlassen, worin er ihm seine Zufriedenheit mit seinen Diensten, seine Achtung, und seinen Wunsch, dieselben auch ferner zu benutzen, ausdrücke. Uebrigens ist das Amtsblatt fortwährend mit Ergebenheitsaddressen von vielen Linienregimentern, Städten und Behörden angefüllt. Ein Tagsbefehl des Generals Maison fordert die Regimenter von der Pariser Besatzung auf, sich bereit zu halten, auf den ersten Wink, jedes drei Bataillons stark, ins Feld zu rücken. Der Marschall Massena hat zu Marseille eine Proklamation an die Einwohner, Gen. Decaen zu Bordeaux einen Aufruf an seine Soldaten erlassen, um sie zur Treue für den König aufzufordern.

Der Herzog von Orleans verließ bald nach der königlichen Sitzung am 16. März Abends um 9 Uhr Paris. Er soll die Straße nach Amiens eingeschlagen haben.

Die Quotidienne vom 17. März hält die Tags vorher vom Moniteur gelieferten Nachrichten von Aufständen zu Macon, Chalons sur Saone und Dijon, wo nicht für ganz grundlos, doch für sehr übertrieben, und vielleicht von Bonapartisten unterschoben. Eben dieses Journal will wissen, Bonaparte habe den Maire von Castellane gezwungen, ihm für jeden Fall drei Pässe mit leergelassenen Namen auszufertigen. Auf seinem Marsche nach Grenoble hätten seine Leute überall aussprengen müssen, es sei zu Paris eine Revolution ausgebrochen; das französische Volk rufe ihn zurück und dergl. Besonders merkwürdig werde jetzt die Aeußerung eines seiner Adjutanten: es komme ihnen ein Armeekorps aus dem Norden mit der ganzen Artillerie von Lafere entgegen, wodurch eine frühere Verabredung zwischen General Lefevre-Desnouettes und Bonaparte unumstößlich dargethan werde.

Seit 10 Tagen sind alle aus Paris nach dem Norden und Osten führenden Straßen mit Wagen gleichsam besäet. Alle die vielen Fremden aus den Departementen und dem Ausland, die in beträchtlicher Zahl in der Hauptstadt versammelt waren, verlassen dieselbe; nicht minder zahlreich ziehen die vielen zu Paris befindlich gewesenen Engländer nach Calais oder nach Belgien. Die Erscheinung Napoleons auf dem französischen Gebiet hat dieses Phänomen hervorgebracht. Paris wird wieder so entvölkert, wie es vor dem Einrücken der alliirten Truppen im Frühling 1814 war.

Am 16. und 17. war man zu Paris wieder weit mehr beruhigt, als in den vorhergehenden Tagen, indem von Seite der Regierung große Energie gezeigt, und dieselbe von den Einwohnern der Hauptstadt und der benachbarten Departemente aufrichtig unterstützt wird. Viel trägt auch die Vereitlung der großen, im nördlichen Frankreich zu Napoleons Unterstützung angezettelt gewesenen Verschwörung bei, an deren Spitze der Gen. Drouet, Graf Erlon stand. Der Marschall Mortier hat bei dieser Gelegenheit die rühmlichste Anhänglichkeit an die Regierung bewiesen. Gen. Lefevre-Desnouettes soll entkommen und gegen Lyon geflüchtet seyn. Ueber Marschall S... ist man in Paris sehr erbittert, es wird allgemeines Mißtrauen in ihn gesetzt, und behauptet, er habe für Napoleon gearbeitet. Zu Paris hat sich dem Anschein nach die sogenannte liberale oder freisinnige Partei in dem jetzigen kritischen Augenblick gänzlich mit der royalistischen zu Napoleons Bekämpfung vereinigt. Die Wortführer der Liberalen, wie Benjamin Constant, Salguee, selbst Comte, der Herausgeber des Censeur, haben starke Aufsätze, zum Theil eigne Flugschriften, gegen Bonaparte bekannt gemacht. Was den beruhigenden Zustand in Paris auch beweist, ist das beträchtliche Steigen der Fonds nach dem außerordentlichen Fallen der vorigen Tage. Am 14. sind die Bankaktien über 100 Prozent gestiegen.

Ein Schreiben aus Lyon vom 13. März sagt: „Es war am 10. um 7 Uhr Abends, als Napoleon in Begleitung von 300 Mann leichter Kavallerie hier einzog. Noch nie sah man hier eine so außerordentliche Menschenmasse auf den öffentlichen Plätzen und in den Straßen versammelt, als bei dieser Gelegenheit; in den Häusern waren alle Fenster mit Menschen angefüllt. Monsieur war denselben Morgen unter Eskorte von vier Gensdarmen abgereist. Bonaparte zeigte sich einigemale in der Stadt, und suchte in seinem Aeußern Zuversicht auszudrücken. Mit den öffentlichen Gewalten unterhielt er sich lange, und gieng über manche Dinge, wie über die Preise der Kolonialwaaren, über die Wirkungen des aufgehobenen Kontinentalsystems, in die geringfügigsten Details ein. Hier hat er keine neue Proklamation bekannt gemacht. Der Pariser Kourier kommt täglich ungehindert an, und die Pariser Zeitungen circuliren wie sonst. Heute will er auf der Straße von Chalons sur Saone abreisen; wohin die Postpferde bestellt sind. Gen. Breyer brach noch gestern mit einer, aus etwa 3000 Mann bestehenden Kolonne in Eile nach gedachten Chalons auf. Es wird hier stark für Napoleon geworben. Manche in ihren Wohnorten befindliche Militärs stoßen zu ihm, und auch junge Leute von der letzten Konscription ergreifen die Waffen. Alles was wir seit einigen Tagen hören und sehen, ist wahrlich unbegreiflich u. s. w."

Man weiß, daß die Bonapartisten ein Veilchen als Erkennungszeichen trugen und das Wort Prinzessin zur Losung hatten.

Zu Auxerre wurde ein General verhaftet, der für Bonaparte werben wollte. (A. u. M. Z.)

Das Amtsblatt vom 18. März rügt die Unschicklichkeit der Zweifel, welche sich einige andere Pariser Zeitungen gegen seine Nachrichten erlaubt hatten. Es liefere (erklärt es) alle seine französischen Artikel aus offiziellen Quellen, und die

Regierung halte es ihrer unwürdig, das von den vorigen Regierungen beobachtete System von Verschweigung und Verstellung zu befolgen; sie wolle nichts übertreiben und Nichts verschweigen; Wahrheit halte sie für ihre erste Pflicht; die Franzosen würden stets würdig bleiben sie zu hören. — Hierauf fährt das Amtsblatt fort, Nachrichten aus dem Süden zu geben, von welchen Folgendes das Wesentlichste ist: Zu Autun sind am 15. die Ruhestörer durch die Masse der Eigenthümer und guten Bürger wieder überwältigt worden; man steckte die weiße Kokarde auf, unerachtet man glauben konnte, Bonaparte sey im nahen Anmarsch. Ebenfalls am 15. wurde zu Dijon die Ruhe durch das von Vesoul kommende, zu Ney's Korps gehörige 6te Husarenregiment hergestellt. Bei Bonaparte's Haufen dauert die Desertion äußerst stark fort, besonders unter der Kavallerie, wovon er kaum mehr 400 Mann hat. General Ameil, der den Grafen v. Artois nach Lyon begleitet, dort aber durch sein Zurückbleiben, als Bonaparte einzog, seinen Eid gebrochen hatte, ist gefangen worden, als er sich nach Auxerre begeben wollte, um dort einen Aufstand zu erregen. Man hat ihn am 17. nach Paris gebracht. Die Kolonnen des Gen. Miollis, durch Nationalgarden verstärkt, haben sich am 8. zu Gap mit den von Valence gekommenen Truppen des Generals Mouton-Duvernet vereinigt; dieses ansehnliche Korps ist vom besten Geiste beseelt, und marschirt auf Grenoble, wo einem Gerüchte zufolge General Marchand schon wieder unter dem einmüthigen Vivatgeschrei der Einwohner eingerückt seyn soll. Einem andern Gerüchte zufolge soll selbst Lyon schon Bonaparte's Joch abgeschüttelt haben; entweder aus freiwilligem Antriebe der Einwohner, oder durch das Einrücken von Truppen des Neyschen Korps. In den nördlichen Departements herrscht die größte Ruhe; zu Lille weht auf allen Häusern die weiße Fahne. Gleiches Lob verdienen Metz, Laon und Soissons. In letztere Stadt wurden die Generale Lallemand unter den Verwünschungen des Volks eingebracht; das Generalkonseil hat jedem der fünf Gensdarmen, die sie fingen, 500 Fr. votirt. Die Nationalgarden der Normandie haben sich zum Marsch erboten; ihre Kavallerie ist bereits aufgebrochen. In allen mittäglichen Departements herrscht der größte Enthusiasmus.

Der Marschall Macdonald, Herzog von Tarent, ist zum Obergenerale der zur Vertheidigung von Paris unter dem Herzog von Berry versammelten Armee ernannt; der Herzog von Neufchatel ist Chef des Generalstabes des Grafen von Artois, und die Generallieutenants Dijon und Devaux dessen Adjutanten. Der Herzog von Berry wollte am 1 . in Begleitung des Generals Belliard, seines Chefs des Generalstabes, nach Melun abgehn.

Marschall Marmont hat das Oberkommando der königlichen Haustruppen erhalten. — Hr. v. Segur, Adjutant des Marschalls Ney, ging am 17. von Paris als Kourier zu ihm ab. — Der Marschall Mortier, der für kurze Zeit nach Paris gekommen war, kehrte am 16. nach Lille zurück.

Nach Erzählung des Journals des Debats sprach der Kriegsminister am 17. März zu den Gardes du Corps, als er durch ihren Saal ging: „Meine Herren, seit acht Tagen schlafen Sie nicht. Jetzt können Sie Ihre Stiefeln ausziehen. Ich werde diese Nacht so ruhig als vor drei Monaten schlafen. Ich war um acht Tage zu spät gekommen; jetzt ist Alles gut gemacht; die bisher nicht organisirten Generalstäbe sind nun trefflich zusammengesetzt; die Offiziere verbürgen sich für ihre Regimenter. General Amey, der Bonaparte's Avantgarde kommandirte, ist gefangen, und in diesem Augenblick gut bewacht in meinen Zimmern. Auch General Lefevre-Desnouettes ist mit seinen Genossen an sichern Ort gebracht. Gen. Marchand ist in Bonaparte's Rücken gedrungen und nach Grenoble zurückgekehrt (Also war die Nachricht von seiner Ermordung oder Fußfall eine Fabel!) Er hat sich der von Bonaparte dort zurückgelassenen Artillerie bemächtigt."

Das Journal des Debats fügt hinzu, Marchand solle sich nach der Einnahme von Grenoble mit Massena vereinigt, und Lyon wieder besetzt haben. Am 17. März Abends um 9 Uhr überreichten zwei zahlreiche Deputationen der Pairs- und der Deputirtenkammer dem Könige Addressen, welcher ihnen aufs Huldreichste antwortete.

In Privatnachrichten aus Paris (in einem Brüsseler Blatte) heißt es: „Viele von jenen Ruhestörern, Schmähschriftenschreibern und abscheulichen Menschen, die nur unter Blut und Raub leben können, sind nach und nach eingezogen worden."

Der Moniteur vom 19. März enthält Folgendes aus Paris vom 18: „Seit ehegestern haben die zum Marsche gegen den Feind bestimmten Truppen von allen Waffengattungen ihre Kantonnirungen verlassen, um die ihnen angewiesenen Posten einzunehmen. Die königlichen Haustruppen, die Freiwilligen, die Elitenkorps der Nationalgarde von Paris und aus den benachbarten Departements, werden unter Anführung jener Generale in Linie stehn, welche so oft die Franzosen zum Siege führ-

ten, jener Generale, welche des Vertrauens der Tapfern so würdig und der Sache des Königs und des Vaterlandes so zugethan sind.... Bonaparte hat am 16. Autun verlassen, und fährt fort auf seinem Wege Lüge, Bestechung, Aufruf zum Meineid und Verläumdung zu verbreiten. Bald greift er die Ehre der Marschälle an, deren Treue am bekanntesten und sichersten ist, von denen er aber angebliche Proklamationen bekannt macht, bald streut er die ungereimtesten Mährchen aus, z. B. daß der König von Paris abgereist, die Hauptstadt in Aufstand sei; bald sucht er das Gerücht zu verbreiten, er werde von einigen der nämlichen Mächte unterstützt, die schon sein Urtheil ausgesprochen haben, und die in diesem Augenblicke auf dem Kongresse ihre persönlichen Angelegenheiten vergessen, um sich alle zu dem einzigen Zweck, zur Vernichtung des Feindes der Völker und der Geißel der Menschheit, zu vereinigen. Also ist es nicht mehr der Mann, der im traurigen Fortgange der durch seinen Ehrgeiz erregten Kriege die Augen der Franzosen, um sie ihr Elend vergessen zu machen, durch den Glanz seiner Siege im Felde zu verblenden suchte; es ist ein Mensch, der zu Unterstützung seines schändlichen Unternehmens nur noch Mittel, die dessen würdig sind, anzuwenden weiß. Aber die öffentliche Meinung stößt ihn mit Abscheu zurück; Frankreich erblickt in ihm nur noch den Bürgerkrieg und den äußern Krieg, die er beide mit sich bringt; es vereinigt sich ganz bei dem bloßen Namen des Königs, dem es Frieden und Freiheit verdankt. Es verbindet seine Liebe mit Europens Ehrfurcht für seinen erlauchten Monarchen; es wird kämpfen und es wird siegen; für sich und für ihn."

Hierauf folgt im Moniteur nachstehende, nach dem (wie ausdrücklich hinzugesetzt wird) eigenhändigen Original des Königs abgedruckte „Proklamation an die französische Armee. Offiziere und Soldaten! Ich habe mich gegen ganz Frankreich für eure Treue verbürgt; ihr werdet das Wort eures Königs nicht Lügen strafen. Bedenkt, daß wenn der Feind siegen könnte, sogleich der Bürgerkrieg unter uns ausbrechen, und augenblicklich mehr als 300,000 Ausländer, deren Arme ich nicht mehr zurückhalten könnte, von allen Seiten auf unser Vaterland losstürzen würden. Sieg oder Tod für dasselbe sei unser Feldgeschrei. Und ihr, die ihr in diesem Augenblicke andern Fahnen, als den meinigen folgt; ich erblicke in euch nur verirrte Kinder; schwört also euren Irrthum ab, und werft euch in die Arme eures Vaters; ich gebe euch mein Wort, Alles soll auf der Stelle vergessen seyn. Zählt aber Alle auf die Belohnungen, welche eure Treue und eure Dienste euch verdient haben werden. (Unterz.) Ludwig. Den 18. März 1815."

Die nichtoffiziellen Pariser Zeitungen vom 19. März erzählen: Der Präfekt von Lyon, Hr. v. Chabrol, hat am 18. Befehl erhalten, auf seinen Posten zurückzukehren, da Lyon von den königlichen Truppen wieder besetzt ist. Reisende, die durch Bonaparte's sogenannte große Armee gekommen sind, versichern, sie gewähre einen höchst traurigen Anblick, sie sei aus Mannschaft von allen Nationen, aber wenig Franzosen, zusammengesetzt; alle erlägen fast der Ermüdung, da Bonaparte sie bis achtzehn Lieues täglich machen lasse; zwar stießen einzelne Leute zu ihm, aber es fehle ihm an Offizieren rc. — Das Hauptquartier der vom Herzog von Berry und dem Marschall Macdonald kommandirten Armee soll am 19. nach Villejuif verlegt werden; die Garnison von Paris ist größtentheils nach dem Lager bei Melun abgegangen, und ward durch Nationalgarden abgelöst. Die aus Freiwilligen der Pariser Nationalgarde gebildete Legion des Colonelgeneral soll am 20 unter eigner Anführung des Grafen v. Artois von Paris aufbrechen; viele Freiwillige ziehn durch Paris nach Vincennes, wo am 18 schon 4000 versammelt waren, und organisirt wurden. Der Herzog von Orleans befand sich zu Peronne, wo man 20,000 Mann versammeln will. — Der Finanzminister hat zum Könige gesagt: „Sire, es liegen im königlichen Schatze hundert Millionen zu Ew. Majestät Verfügung für die Bedürfnisse des Vaterlands." Der König hat daher alle Anerbietungen reicher Eigenthümer und der ersten Handelshäuser von Paris, wovon eins fünf Millionen baar darbot, abgelehnt. Mehrere des Einverständnisses mit Bonaparte verdächtige Personen sind zu Paris verhaftet worden. — Bonaparte ist am 17. mit etwa 6000 Mann zu Auxerre, von wo er am 18 zu Joigny eintreffen wollte, angekommen. Er pflegt eine halbe Stunde vor seiner Truppe her, blos von 20. Dragonern begleitet, in einer Kalesche zu fahren. Unsre Braven werden ihn zu Melun erwarten, wo morgen 28,000 Mann versammelt sind, und wo vielleicht selbst der König in der Mitte seiner Getreuen erscheint. Man erwartet am Rheine 600,000 Mann fremde Truppen, zu deren Generalissimus Wellington ernannt ist.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich am 18. März mit einem Gesetzesvorschlage, wodurch der Krieg gegen Bonaparte für einen Nationalkrieg

erklärt, und alle Franzosen zu den Waffen gegen ihn gerufen werden.

Zu Paris lief das unverbürgte Gerücht, General Mina habe eine Landung in Catalonien versucht, um wo möglich einen Aufstand gegen den König Ferdinand zu erregen.

Die Allg. Zeitung liefert unter der Rubrik vom Oberrhein den 20. März Folgendes: „Nach Lyoner Briefen soll Napoleon während seiner dortigen Anwesenheit mehrere Dekrete bekannt gemacht haben, worunter eines vom 12. März, wodurch er das Kontinentalsystem förmlich abschafft! Durch zwei andere Dekrete hat er den Baron Fourrier, Präfekten von Grenoble, zum Präfekten von Lyon an Baron Chabrols Stelle ernannt, der sich von Lyon entfernt hat, und den Grafen Bouthillier, Präfekten des Vardepartements, abgesetzt. Am 14. kam Napoleon zu Beaune an. An demselben Tage war der von Besançon mit den zwei Divisionen der Generale Lecourbe und Heudelet gegen ihn aufgebrochene Marschall Ney bei Lons le Saulnier in Bewegung, um ihn von Lyon abzuschneiden. Nach Privatbriefen aus Lons le Saulnier hatte Marschall Ney verschiedene gut kombinirte Operationen angeordnet, allein sie sollen durch den Ungehorsam der Truppen vereitelt worden seyn. Die dreifarbige Kokarde wird jetzt an den Orten getragen, wo Napoleon Meister ist. Am 15. war er nach Dijon aufgebrochen. Hier und in andern Städten der Bourgogne hatten zuvor bedeutende Unruhen statt; mehrere Häuser wurden geplündert. Bei Dijon versammelte er seine Truppen, die ziemlich angewachsen seyn sollen, und durch Uebergang von neuen Regimentern und Zulauf von verabschiedeten Soldaten verstärkt wurden. Nach spätern Nachrichten soll er sich schon zu Troyes befunden haben. Es ist sicher, daß die Volontärs und Nationalgarden fast durchgängig gegen ihn sind. — Nach Pariser Briefen vom 17. war dort die Stimmung für den König sehr gut; die Rede des Monarchen in der gesetzgebenden Versammlung und der ganze rührende Auftritt haben ungemein viele Wirkung hervorgebracht. Es scheint jedoch, daß auch dort einzelne Personen Unruhen zu erregen versucht hatten, man war aber sehr sorgsam, alle Truppen zu zerstreuen und die öffentliche Ruhe zu sichern. Aus den westlichen und südwestlichen Departements hat man sehr beruhigende Nachrichten. — Es heißt, Fouché habe in Paris arretirt werden sollen, sei aber nicht gefunden worden. Auch heißt es, Savary sei verschwunden.

—

Der österr. Beobachter enthält folgende zwei Proklamationen, welche Bonaparte, bey seinem Eintritte in Frankreich erlassen hat.

I. An die Armee. Soldaten! Wir waren nicht besiegt; zwei Männer, die unsere Reihen verließen, haben unsere Lorbeern, ihr Vaterland, ihren Fürsten, ihren Wohlthäter verlassen. Sollten sich wohl diejenigen, die fünf und zwanzig Jahre lang ganz Europa durchstreiften, um Feinde gegen uns aufzuwiegeln, die ihr ganzes Leben lang, unserm schönen Frankreich fluchend, in den Reihen fremder Armeen gegen uns fochten, anmassen dürfen, unsern Adlern zu gebiethen und sie zu fesseln, sie, die deren Anblick nie ertragen konnten? Werden wir es dulden, daß sie von den Früchten unserer glorreichen Anstrengungen erben? Daß sie sich unserer Ehren, unserer Güter bemächtigen, daß sie unsern Ruhm verläumden? Wenn ihre Herrschaft dauerte, würde Alles, selbst das Andenken jener unsterblichen Tage verloren seyn; mit welcher Erbitterung entstellen sie solche, wie suchen sie das zu vergiften, was die ganze Welt bewundert? Wenn es noch Vertheidiger unsers Ruhmes gibt, so sind sie unter denselben Feinden zu finden, welche wir auf dem Schlachtfelde bekämpft haben. Soldaten! In meinem Verweisungsorte habe ich eure Stimme vernommen; mitten durch alle Hindernisse und alle Gefahren bin ich angekommen; Euer General, durch die Wahl des Volks berufen, und durch euch erhoben, scheint euch wieder gegeben zu seyn; kommt, vereinigt euch mit ihm. Reißt diese Farben herab, welche die Nation verbannte, und die seit fünf und zwanzig Jahren allen Feinden Frankreichs zum Vereinigungszeichen dienten. Steckt jene dreyfarbige Schleife wieder auf; ihr habt sie in jenen großen Tagen getragen. Wir müssen vergessen, daß wir die Herrn der Völker waren; aber wir dürfen nicht dulden, daß irgend jemand sich in unsere Angelegenheiten mische. Wer dürfte sich wohl anmassen, Herr bei uns zu seyn? Wer hätte die Macht dazu? Nehmt diese Adler wieder, welche ihr bei Ulm, bei Austerlitz, bei Jena, bei Eylau, bei Friedland, bei Tudela, bei Eckmühl, bei Wagram, bei Smolensk, an der Moskwa, bei Lützen, bei Würschen, bei Montmirial hattet. Glaubt ihr wohl, daß diese, jetzt so stolze Handvoll Franzosen, den Anblick derselben wird ertragen können? Sie werden wieder dahin zurückkehren, wo sie hergekommen sind, und dort, wenn sie wollen, werden sie wieder herrschen, wie sie neunzehn Jahre geherrscht zu haben behaupten. Eure Güter, eure Ehrenstellen, die Güter, die Ehrenstellen, und der Ruhm eurer Kinder haben

keine größeren Feinde, als diese Fürsten, welche durch Fremdlinge uns aufgedrungen wurden; sie sind die Feinde unseres Ruhms, weil die Geschichte so vieler heroischer Thaten, welche das französische Volk in dem Kampfe gegen das Joch, welches sie ihm auflegen wollten, verherrlichten, ihr Verdammungs-Urtheil ist. Die Veteranen der Armeen von der Sambre und Maas, vom Rhein, von Italien, von Egypten, vom Westen, sind gedemüthigt, ihre ehrenvollen Narben sind gebrandmarkt; ihre Siege wurden Verbrechen; diese Tapfern würden Rebellen seyn, wenn, wie die Fremdlinge behaupten, der rechtmäßige Souverain in der Mitte fremder Armeen wäre; Ehrenstellen, Belohnungen und Zueignung sind nur für diejenigen, welche ihnen gegen das Vaterland, und wider uns dienten. Soldaten! Kommt, stellt euch unter die Fahnen eures Hauptes; seine Existenz besteht nur in der eurigen, seine Rechte sind nur die des Volks und die eurigen. Sein Interesse, seine Ehre, sein Ruhm sind nur euer Interesse, eure Ehre und euer Ruhm. Der Sieg wird im Sturmschritt voranschreiten; der Adler mit den National-Farben wird von Thurm zu Thurm, bis zu den Thürmen von Notre Dame fliegen; dann werdet ihr mit Ehren eure Narben zeigen; dann werdet ihr euch eurer Thaten rühmen können; ihr werdet die Befreyer des Vaterlandes seyn. In eurem Alter, von euren Mitbürgern umgeben und geachtet, werdet ihr ihnen eure Großthaten erzählen, ihr werdet ihnen mit Stolz sagen können: Auch ich gehörte mit zu dieser großen Armee, welche zweimal in die Thore von Wien, in die Thore von Rom, von Berlin, von Madrid, von Moskau, eingezogen ist, welche Paris von der Verunreinigung befreyt hat, womit Verrath und die Gegenwart der Feinde diese Stadt befleckt hatten. Ehre diesen tapfern Soldaten, dem Ruhm des Vaterlandes; ewige Schande den verbrecherischen Franzosen, welchen Ranges und Standes sie auch seyn mögen, welche fünf und zwanzig Jahre lang mit den Fremdlingen fochten, um das Herz des Vaterlandes zu zerreißen. (Unterzeichnet) Napoleon. Auf Befehl des Kaisers: Der Großmarschall, General-Major der großen Armee, Bertrand.

II. An das französische Volk. Franzosen! Der Abfall des Herzogs von Castiglione (Augereau) überlieferte Lyon ohne Vertheidigung den Feinden. Die Armee, deren Kommando ich ihm anvertrauet hatte, war durch die Zahl ihrer Bataillone, ihre Tapferkeit, und den Patriotismus der Truppen, aus denen sie bestand, im Stande, das österreichische Armee-Korps, das ihr gegenüber stand, zu schlagen, und dem linken Flügel der feindlichen Armee, welche Paris bedrohte, in den Rücken zu marschiren. Die Siege von Champaubert, von Chateau-Thierry, von Vauchamp, von Mermans, von Montereau, von Craonne, von Rheims, von Arcis-sur-Aube, und von St. Dizier; der Aufstand der braven Bauern in Lothringen, in der Champagne, in Elsaß, in der Franche-Comte und in Burgund, und die Stellung, die ich im Rücken der feindlichen Armee genommen hatte, indem ich sie von ihren Magazinen, ihren Reserve-Parks, ihren Transporten und ihren Equipagen abschnitt, hatte sie in eine verzweifelte Lage versetzt. Die Franzosen waren nie mächtiger, und der Kern der feindlichen Armee war ohne Rettung verloren; sie würde ihr Grab in diesen weitschichtigen Gegenden gefunden haben, welche sie so unbarmherzig plünderte, als auf einmahl der Verrath des Herzogs von Ragusa (Marmont) die Hauptstadt überlieferte, und die Armee desorganisirte. Das unerwartete Betragen dieser beiden Generale, welche zugleich ihr Vaterland, ihren Fürsten und ihren Wohlthäter verriethen, änderte das Geschick des Krieges. Der Feind war in einer so unglücklichen Lage, daß er am Ende des Gefechts, das vor Paris Statt fand, durch die Trennung seiner Reserve-Parks, ohne Munizion war. Unter diesen neuen großen Umständen war mein Herz zerrissen, aber mein Gemüth blieb unerschüttert, ich zog nur das Interesse des Vaterlandes zu Rathe; ich exilirte mich auf einen Felsen. Mein Leben war und mußte euch nützlich seyn. Ich gestattete nicht, daß die große Anzahl von Bürgern, die mich begleiten wollte, mein Schicksal theilen sollte. Ich hielt ihre Gegenwart für Frankreich nützlich, und nahm nur eine Handvoll Tapferer von meiner Garde mit mir. Eure Wahl hat mich zum Thron erhoben; alles, was ohne euch geschah, ist unrechtmäßig. Seit fünf und zwanzig Jahren hat Frankreich neue Interessen, neue Institutionen, einen neuen Ruhm, die nur durch eine National-Regierung und eine neue, unter diesen neuen Umständen geborne Dynastie, verbürgt werden können. Ein Fürst, der sich vergebens auf das Feudal-Recht zu stützen versuchte, wird nur die Ehre und die Rechte einer kleinen Anzahl von Individuen, Feinden des Volkes, sichern können, Rechte, welche dieses Volk seit fünf und zwanzig Jahren in allen unsern National-Versammlungen verworfen hatte. Eure innere Ruhe, und eure Achtung im Auslande würde auf immer verloren seyn.

Franzosen! In meinem Exil habe ich eure Klagen und eure Wünsche vernommen; ihr fordert jene von euch gewählte Regierung wieder zurück, die allein rechtmäßig ist; ihr beschuldigtet mich wegen meines langen Schlummers; ihr werft mir vor, daß ich meiner Ruhe die großen Interessen des Vaterlandes aufopferte. Ich habe mitten unter allen Gefahren Meere durchschifft; ich trete unter euch auf, um meine Rechte, die auch die eurigen sind, wieder zu übernehmen. Alles, was einzelne Menschen seit dem Pariser Frieden gethan, geschrieben, gesagt haben, werde ich für immer vergessen; dieß wird nicht den geringsten Einfluß auf die Erinnerung an die wichtigen Dienste haben, welche sie leisteten; denn es gibt Ereignisse, die über die menschliche Organisation erhaben sind! — Franzosen! Es gibt keine auch noch so kleine Nation, welche nicht das Recht gehabt und ausgeübt hätte, sich der Unehre zu entziehen, einem Fürsten zu gehorchen, den ein für den Augenblick siegreicher Feind ihr aufgedrungen hatte. Als Karl VII. wieder zu Paris einzog, und den ephemeren Thron Heinrichs VI. umstürzte, gestand er, daß er seinen Thron der Tapferkeit seiner Braven, und nicht einem Prinzen-Regenten Englands verdanke. So werde auch ich mich stets rühmen, euch allein und den Tapfern meiner Armee Alles zu verdanken. (Unterz.) Napoleon. Auf Befehl des Kaisers: Der Großmarschall des Pallastes, General-Major der großen Armee, Bertrand.

Großbritannien.

Am 13. Abends um 9 Uhr traf endlich die Ratifikation des Genter Traktats aus Amerika, durch Kapitän Mande von der Favorite, zu London ein. Lord Castlereagh benachrichtigte davon sogleich den Lordmayor von London, mit dem Beifügen, die Ratifikationen wären zu Washington am 17. Abends um 11 Uhr ausgewechselt worden, und Hr. Baker, welcher die englische Ratifikationsakte überbrachte, habe seiner Instruktion gemäß sogleich die nöthigen Maaßregeln getroffen, um alle englische Befehlshaber an den amerikanischen Küsten und Gränzen von dem ratifizirten Frieden zu benachrichtigen, damit sie den Feindseligkeiten auf der Stelle ein Ende machten. (Unmittelbaren Nachrichten aus Amerika zufolge, die man über Frankreich erhält, hatte der Traktat dort große Freude erregt. Der Senat ratifizirte ihn am nämlichen Tage, wo er ankam, und die Stadt Washington war Abends beleuchtet). — Die Nachricht von dieser Ratifikation hatte jedoch zu London nicht das Steigen der Staatspapiere, welches man erwarten sollen, zur Folge, weil fast zu gleicher Zeit durch einen Privatkourier, der nur 40 Stunden unterwegs zugebracht hatte, der Moniteur vom 11. März zu London ankam. Die darin enthaltene Nachricht von Bonaparte's Einzuge in Lyon, und die höchst übertriebenen Gerüchte, welche Flüchtlinge aus Frankreich verbreiteten, drückten die Fonds beträchtlich herab. Es wurde mit Beiziehung aller auswärtigen Gesandten ein Kabinetsrath gehalten, und alle aus Belgien auf Urlaub in England befindliche Offiziere bekamen Befehl zu ihren Korps zu stoßen. Man war äußerst gespannt auf fernere Neuigkeiten aus Paris.

Holland.

Brüssel, den 16. März. Aus guter Quelle vernehmen wir so eben, daß die Garnisonen von Lille und Valenciennes durch die Nationalgarden abgelöst worden sind, welche eine unbegränzte Ergebenheit für den König bezeugen.

Vom 18. März. Mehrere englische und hannöversche Regimenter sind schon in Bewegung nach den Gränzen; die ganze Linie von Nieuport bis Charleroy wird beträchtlich verstärkt. Neue englische Truppen landen zu Ostende und aus Hannover und Holland treffen in Gewaltmärschen neue Bataillone ein. Am Rhein und an der Mosel ist alles auf dem Marsch.

Preußen.

Am 13. und 14. März trafen zu Berlin starke preuß. Truppenabtheilungen ein; sie bestanden aus Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Train.

In der Leipziger Zeitung liest man nachstehendes Publikandum: „Zur Beruhigung sämmtlicher Staatsgläubiger des Königreichs Sachsen und namentlich auch der Besitzer von Kassenbillets, wird hiermit bekannt gemacht, daß Se. königl. Maj. von Preußen bei der, wegen Regulirung der Angelegenhiten des Königreichs Sachsen, mit den übrigen hohen Mächten geschlossenen Uebereinkunft, auf die mit der preußischen Monarchie zu vereinigenden sächsischen Landstheile auch einen verhältnißmäßigen Antheile der sächsischen Staatschulden zu übernehmen erklärt haben, und auch dahin wirken werden, daß den Kassenbillets Sicherheit gewährt, und nichts zum Nachtheil der Inhaber derselben verfügt werde. Der Kredit dieser Papiere und das Eigenthum ihrer Besitzer wird also durch die mit dem Lande vorgehende Veränderung nicht leiden; vielmehr wird auf diese Art der frühere Werth des Papiergeldes unfehlbar wieder hergestellt werden. Dresden, den 15. März 1815. Generalgouvernement des Königreichs Sachsen. Freiherr von der Reck. Freiherr v. Gaudi, Generalmaj. u. kommandirender Gen. in Sachsen."

(Hierbei die Beylage Nro. 21.)

Nro. 26. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 1. April.

Italien.

Neapel, den 13. März. Der hiesige Moniteur sagt: „Als zur nämlichen Zeit, da die Rede von einer, lange zuvor schon angekündigten, Reise Sr. Maj. unsers Königs nach Abruzzo und vielleicht auch nach den Marken war, zugleich einige Truppenbewegungen gegen die Gränzen statt fanden, so haben gleich einige Spekulanten und übelgesinnte Lärmschläger ungereimte Muthmaßungen unter das Publikum verbreitet und wollen selbst schon von militärischen Operationen und einem kriegerischen Tagsbefehl wissen, ungeachtet man niemand finden kann, der einen solchen gelesen haben will. Wir sind ermächtigt zu erklären, daß ein solcher Tagsbefehl nie existirte, und wenn eine solche Schrift in Umlauf gekommen seyn dürfte, so ist dies offenbar ein Werk Uebelgesinnter, die nach der Strenge der Gesetze behandelt werden sollen. Der König hat mit allen Mächten Friede, und wenn einige Truppen gegen die Gränze marschirt sind, so darf diese von der Vorsicht anempfohlene Maaßregel keineswegs als eine feindliche Bewegung angesehen werden. Se. Majestät hielten es für nothwendig bei diesen außerordentlichen Begebenheiten Ihre Dispositionen nach dem Beispiel der großen Mächte, besonders jener, mit welchen Höchstselbe in den innigsten Verhältnissen stehen, zu machen. Dies ist der einzige Zweck der angeordneten Truppenbewegungen und auch ein neuer Beweis von der Standhaftigkeit Sr. Majestät in ihrer Politik und von den Anstrengungen, wenn es die Umstände erfordern sollten, die Ruhe in Ihrem Reiche und in Italien aufrecht zu erhalten."

Florenz, den 20. März. Milady Bentink ist am 17. d mit ihrer ganzen Familie nach Genua zu ihrem Gemahl Lord Bentink abgereist, der wieder das Generalkommando der englischen Truppen, das er in seiner Abwesenheit dem Obersten Dalrymple übergeben hatte, übernommen hat Am 14. traf der englische Oberst Campbell, aus der Provence kommend, zu Genua ein. Er soll sich nächstens in die Schweiz begeben.

Turin, den 18. März. Se. Majestät sind von Genua hier angekommen. Ein Theil des Ministeriums blieb indeß dort zurück, um die Absichten des Königs, die auf das Glück seiner neuen Unterthanen hinzielen, auszuführen. Auch der größere Theil der königl. Hausoffiziere blieb in Genua. — Se. Maj. waren Willens Ihre Truppen zu mustern, die bereits schon eine den Zeitumständen angemessene Bestimmung erhalten haben. Hierauf werden Höchstselbe einige feste Plätze und Provinzen in Augenschein nehmen.

Frankreich.

Die Hofzeitung von Stuttgart schreibt unterm 24. März: „Gestern gingen mehrere russische, französische und österreichische Kouriere, von Paris kommend, hier durch. Nach ihren Aussagen und den Schreiben, so sie mitgebracht, scheint die Lage dieser Hauptstadt sehr bedenklich zu seyn. Das Lager bei Melun konnte durch die königlichen Truppen nicht mehr bezogen werden, weil der Vortrab Napoleons in der Nacht vom 17. zum

18. bereits daselbst eingerückt war. Die Abtrünnigkeit des Neyschen Armeekorps ist nicht mehr zweifelhaft, eben so wie die des Oudinotschen; dieser Marschall hat sich für seine Person nach Bar sur Ornain begeben. Napoleon hatte am 18. zu Sens geschlafen; seine Vorposten gingen bis Auxonne; der Uebergang der königlichen Truppen zu ihm dauerte fort. Am 18. gingen vier ganze Regimenter über. Am 19. sollte die Armee des Königs bei Villejuif, vier Stunden von Paris, eine Position nehmen; späterhin, sagte man, solle sie sich bis St. Denis zurückziehen. Abends 4 Uhr gingen der König und die Prinzen nach dem Marsfelde, um über die königlichen Haustruppen Revüe zu halten; Abends 7 Uhr waren sie noch nicht zurück; einige sagen, der König sey nach Villejuf gefahren, andere behaupten, er habe eine andere Direktion genommen. Die Unruhe und Bewegung in Paris ist auf das höchste gestiegen; doch sichern 30,000 Mann Nationalgarden, welche beständig im Dienste sind, die Sicherheit des Eigenthums gegen die Angriffe des Pöbels. Napoleon hat in seinen Proklamationen den Titel: „Beschützer des Rheinbundes und Mediateur der helvetischen Republik", angenommen; seine Anhänger erwarteten den Vortrab seiner Armee zu Paris am 20., ihn selbst aber am 21."

Ebendieselbe Zeitung vom 26. März erzählt: „Ein aus Kehl am 23. dieses Abends abgefertigter Kourier hat heute die Nachricht gebracht, daß sich die Festung Straßburg an diesem Tage für Napoleon erklärt habe. Um 3 Uhr Nachmittags ritten die Adjutanten des Marschalls Suchet im Galopp durch die Straßen, proklamirten das Einrücken Napoleons am 20. zu Paris, seine Wiederbesteigung des Throns von Frankreich, und endigten mit dem Zurufe: Vive l'Empereur! welcher durch sämmtliche Truppen und einen Theil des Volks wiederholt wurde. Um 4 Uhr hielt der Marschall Revüe über die Garnison, empfieng den Eid der Treue für Napoleon; die weißen Fahnen, so wie die Wappen und Namenszüge des Königs wurden abgenommen, und, so viel es thunlich war, die Napoleon's an die Stelle gebracht. Kouriere, welche nach Paris wollten, wurden durch Marschall Suchet zurückgewiesen, der ihnen das Einrücken Napoleons zu Paris am 20. d. bekannt machte."

Die Allg. Zeit. schreibt von der Baseler Grenze vom 23. März: „Die Thore von Hüningen sind fortwährend verschlossen, und stehen nur Offizieren und Unteroffizieren offen, welche kein Geheimniß daraus machen, daß sie auch Napoleons Truppen geöffnet werden würden. Bei Lörrach kantonnirt ein starkes Korps würtembergische und badische Truppen. Täglich treffen zu Basel royalistische Flüchtlinge aus Frankreich ein; auch sieht man viele, aus dem Süden von Frankreich kommende Engländer durcheilen. — Nachschrift. So eben erhält man Nachricht, daß Bonaparte in Paris, und Meister aller Festungen in Lothringen ist. Vorgestern hat sich auch Befort, und heute Morgen auf der Parade die Besatzung von Hüningen für ihn erklärt. In dieser Festung führt man die Artillerie auf die Wälle, und verbreitet das Gerücht, daß sich eine französische Armee an unsern Grenzen zusammenziehen werde."

Eine am 22. März zu Straßburg erschienene Bekanntmachung des Präfekten enthält, daß den 24. März in der Sitzung des allgemeinen Departementsraths, und in Gegenwart des Ordonnateurs der 5ten Militärdivision, zur Eröffnung des definitiven Submissionskonkurses für die Lieferung der zur Belagerungs = Verproviantirung der Festungen Straßburg, Landau, Schlettstatt, Lützelstein und Lichtenberg bestimmten Gegenstände, nämlich: Weizen, Korn, Gerste, lebendiges Schlachtvieh, Hülsenfrüchte jeder Art, Wein, Essig, Branntewein, Unschlittlichter, Brennöhl, Brennholz, Heu, Stroh, Haber, gesalzenes Schweinefleisch, gesalzenes Rindfleisch, Cassonade, dürres Obst, Honig, Leinewand zu Verband, Charpie &c. werde geschritten werden.

Der Moniteur und die übrigen kleinen Journale vom 21. März sind in einem ganz veränderten Geiste geschrieben, da Bonaparte wiederum Meister der Hauptstadt war. Alle sind mit Erzählungen von Bonaparte's schnellen Fortschritten, von dem Enthusiasmus, womit man ihm angeblich überall empfangen haben soll, und selbst zum Theil schon mit Anzüglichkeiten gegen die Bourbons angefüllt. Das Journal des Debats hat seinen vorigen Titel Journal de l'Empiere, wieder angenommen, und der Moniteur publizirt eine Menge Verordnungen von Bonaparte, der sich bekanntlich wieder Kaiser nennt. Das Wichtigste im Moniteur möchten folgende Artikel seyn.

„Paris, den 20. März. Der König und die Prinzen sind verflossene Nacht abgereist. Der Kaiser kam diesen Abend um 8 Uhr in seinem Pallaste der Tuillerien an. Er zog in Paris an der Spitze der nämlichen Truppen ein, die man Morgens hinausgeschickt hatte, um sich ihm zu widersetzen. Die Armee, welche sich seit seiner Landung gebildet hatte, war nicht im Stande gewesen weiter zu kommen, als bis Fontainebleau. Der Kai-

ser musterte auf seinem Wege mehrere Truppenkorps, und marschirte beständig mitten unter einer entgegenströmenden Volksmenge. Das tapfere Bataillon der alten Garde, das den Kaiser von Elba an begleitete, wird morgen hier einrücken, und so den Weg von Golf Juan bis Paris in 21 Tagen zurückgelegt haben." — „Der Kaiser hat das Portefeuille des Justitzministeriums dem Fürsten Erzkanzler anvertraut. Ferner wurden ernannt: zum Finanzminister, der Herzog von Gaeta; zum Ministerstaatssekretär, der Herzog von Bassano; zum See- und Kolonienminister, der Herzog Decre's; zum Generalpolizeiminister, der Herzog v. Otranto; zum Schatzminister, der Graf Mollien; zum Kriegsminister, der Marschall Fürst von Eckmühl; zum Generalinspektor der Gensdarmerie, der Herzog von Rovigo; zum Präfekten des Seinedepartements, der Graf Bondy; zum Polizeipräfekten, der Staatsrath Real."

Sodann enthält der Moniteur die beiden bereits in dem Boten von Tirol Nro. 25 aus dem österreichischen Beobachter gelieferten Proklamationen, an die Armee und an das französische Volk. 3. Einen Aufruf der kaiserlichen Garde, datirt Golf Juan den 1. März, an die französische Armee. 4. Eine Reihe Ergebenheitsaddressen von Gap, Grenoble, Lyon, und einigen Korps Linientruppen, die Bonaparte auf seinem Marsche empfangen hat, nebst drei Proklamationen desselben an die Einwohner der Alpendepartements, des Iseredepartements, und an die Lyoneser. 5. Eine Reihe Dekrete aus Lyon vom 13. März folgenden wesentlichen Inhalts: Alle willkührliche und durch Reaktionsgeist eingegebenen Personalveränderungen in den Gerichtshöfen sind als nicht geschehen zu betrachten. Alle seit dem 1. April 1814 in die Land- und Seearmee eingeschobene, vorher emigrirt gewesene Individuen sollen den Dienst verlassen, und sich an ihren Wohnort begeben. Die weiße Kokarde, die Dekoration der Lilie, die Orden des heil. Ludwigs, vom heil. Geist und vom heil. Michael werden abgeschafft. Soldaten und Bürger sollen wieder die dreifarbige Kokarde tragen. Die kaiserliche Garde wird wieder in ihre Verrichtungen eingesetzt, kein ausländisches Korps darf die Garde des Souverains bilden. Die Schweizergarden, die königlichen Haustruppen 2c. sind also aufgelöst. Alle Güter und Appanagen der Prinzen aus dem Hause Bourbon, die Emigrantengüter, welche vorher der Ehrenlegion, den Spitälern, Gemeinden, der Amortissementskasse 2c. zugehörten, werden mit Sequester belegt. Der Adel wird abgeschafft; die Gesetze der konstituirenden Versammlung sollen in Ausübung gebracht werden; eben so werden die Feudaltitel aufgehoben, und die Gesetze der Nationalversammlungen sollen in Ausführung gebracht werden; doch behalten die Individuen, welche von uns Titel als Nationalbelohnungen erhalten haben, dieselben; auch behalten wir uns vor, den Nachkommen berühmter Franzosen Titel zu verleihen. Alle nichtamnestirte oder ausgestrichene Emigrirte, welche seit dem 1. Jan. 1814 nach Frankreich zurückgekommen sind, sollen dasselbe binnen 15 Tagen verlassen, und ihr Vermögen sequestrirt werden. Alle Promotionen und Veränderungen in der Ehrenlegion, die nicht von Bonaparte als Großmeister verfügt wurden, sind als ungeschehen zu betrachten. Da jedoch ein Theil der Ernennungen, wenn gleich ungesetzmäßig, doch zu Gunsten wohl um das Vaterland verdienter Personen geschehn ist, so können diese ihre Titel an die Kanzlei einsenden. Alle Vorrechte der Ehrenlegion werden hergestellt, und ihr die zu Gunsten des Ludwigsordens abgenommenen Güter zurückgegeben.

Endlich werden durch ein Dekret aus Lyon vom 13. März die beiden Kammern der Pairs und der Deputirten aufgelöst; die Mitglieder der letztern, die seit dem 7. März zu Paris ankamen, sollen sich unverzüglich nach ihren Wohnorten zurückverfügen. Dagegen sollen sich die Wahlkollegien der Departements im Laufe künftigen Maimonats zu Paris, als assemblée extraordinaire du champ de Mai, versammeln, um angemessene Maaßregeln zu Korrektion und Modifikation der Verfassung, nach dem Interesse und Willen der Nation, zu ergreifen.

Den Beschluß machen in diesem Blatte des Moniteurs Erzählungen der Vorgänge zu Grenoble und Lyon, und ein Tagsbefehl des Marschalls Ney aus Lons le Saulnier an seine Truppen (vom 13. März), worin er ihnen ankündigt, daß die Sache der Bourbons verloren sey, und er sie zu Napoleon führe. — Der Marschall Massena hatte sich durch zwey nach Lyon geschickte Adjutanten Bonaparte'n unterworfen.

Nach Erzählung der übrigen Pariser Journale verließ der König am 20. um 1 Uhr des Morgens Paris durch die Barriere von Clichy; er nahm seinen Weg durch St. Denys, und man glaubte, er begebe sich in das Lager bei Peronne, wo sich der Herzog von Orleans schon seit drei Tagen befand. Eine halbe Stunde nachher folgten ihm der Graf von Artois zu Wagen, der Herzog von Berry zu Pferd. Eine Menge Wagen, wovon mehrere schwer beladen schienen, nahmen den näm-

lichen Weg. Sogleich nach ihrer Abreise wurden in den Tuillerien so viele Papiere verbrannt, daß ein Schornstein zu brennen anfing; doch bald wieder gelöscht wurde. Die königlichen Haustruppen sollen entlassen seyn; doch folgten dem Grafen von Artois seine meisten Garden. Das Lager bei Villejuif löste sich selbst auf, die Truppen nahmen die von Bonaparte ihnen angewiesene Posten ein. Um 2 Uhr Nachmittags kam ein Artillerietrain in den Tuillerienhof, worauf sogleich die dreifarbige Fahne auf dem Schlosse, auf der Säule des Vendomeplatzes, und auf den Thürmen der Kirche Notredame aufgepflanzt ward. Eine Dragonerkompagnie besetzt den Haupteingang der Tuillerien; die Nationalgarde behielt ihre Posten, und setzte ihren Dienst fort. Um 4 Uhr durchritten Offiziere die Straßen, mit dem Rufe: Vive l'Empereur; große Volkshaufen füllten die Gegend um die Tuillerien und um die Barriere, durch welche Napoleon erwartet ward. Endlich kam derselbe um 8 1/2 Uhr mit drei sechsspännigen Kutschen, und mit einer Jägerbedeckung an der Barriere an, stieg hier zu Pferde, und begab sich, (nach Behauptung der Pariser Zeitungen unter Freudengeschrei des Volks) nach den Tuillerien. Die Deputirtenkammer war schon am nämlichen Morgen um 10 1/2 Uhr auseinander gegangen, nachdem ihr der Präsident eine Proklamation des Ministers des Innern, Abbe' Montesquiou, wodurch beide Kammern aufgelöst wurden, vorgelesen hatte. Der Präsident Laine' fügt hinzu: „Meine Herren, es bleibt uns also Nichts übrig, als uns zu trennen." — Die verwittwete Herzogin von Orleans, die noch an den Folgen ihres Beinbruchs leidet, war zu Paris geblieben. Auch soll Hr. Dandre' Erlaubniß erhalten haben zurückzukommen, Herr v. Montesquiou übernahm das Kommando der Nationalgarde von Paris. General Ameil, der bei Auxerre gefangen ward, hatte schon am 20. Morgens seine Freiheit wieder erhalten. Die Geschäfte der Pariser Gerichtshöfe (das Assisengericht ausgenommen, wo die Geschwornen nicht in hinlänglicher Anzahl erschienen) dauerten am 20. unausgesetzt fort.

Der Moniteur vom 22. März zeigt an, daß Bonaparte den General Carnot zum Minister des Innern ernannt, und zur Belohnung für die Vertheidigung von Antwerpen in den Grafenstand erhoben habe. Ferner enthält derselbe zwei Dekrete: 1. um die von der letzten Regierung unterm 9. März 1815 mobilisirten Nationalgarden in Nichtaktivität zu setzen, und die daraus gezogenen Freiwilligenkorps wieder aufzulösen; 2. um die unterm 11. März zusammengerufenen Generalkonseils der Departements wieder zu entlassen, und die ihnen ertheilten ungewöhnlichen Befugnisse zu widerrufen. Die Administration soll wieder den Präfekten zustehn. Endlich zeigt der Moniteur an, daß die gewesene Regierung den Hrn. v. Maubreuil, der wegen seines an der Königin von Westphalen begangenen Diamantenraubes in Untersuchung war, und den als Falschwerber inhaftirten Obrist Stevenot, den die Journale als einen aus dem Bagno zu Brest entflohenen Verbrecher bezeichneten, noch in der letzten Nacht, vom 19. zum 20. März, heimlich in Freiheit habe setzen lassen.

Nach den kleinen Pariser Journalen musterte Bonaparte am 21. März auf dem Karrousselplatze 12,000 Mann Linientruppen und eine Legion Nationalgarde, die ihn alle mit großen Beifallsbezeugungen empfingen. Es befanden sich 600 Mann von der alten Garde dabei, die mit in Elba gewesen, und sämmtlich mit dem Legionskreuz dekorirt waren. Tags vorher hatte er in der Gegend von Fontainebleau eine ähnliche große Musterung über einen Theil der Truppen, welche von den Bourbons gegen ihn ausgeschickt worden, gehalten. Am 21. den ganzen Tag waren große Volkshaufen um die Tuillerien versammelt, welche (nach Versicherung der Journale) Bonaparte, so oft er sich am Fenster sehen ließ, mit Freudengeschrei begrüßten. Dieser ergriff einigemale den General Bertrand bei der Hand und zeigte ihm dem Volke, gleichsam als seines besondern Dankes würdig. Auch die Königin Hortense befand sich mit im Zimmer. Den Nationalgarden ließ Bonaparte seine Zufriedenheit mit ihrem Betragen und Patriotismus erklären. General Excelmanns kommandirte am 20. die Garde des Tuillerienpallastes. Marschall Ney kam den 21. Nachmittags nach Paris. Marschall Macdonald und General Belliard hatten ihre nach Melun geführten Truppen nach Paris zurückgeschickt. Marschall Berthier soll Willens seyn, den König, dem nur ein sehr kleiner Theil seiner Garden gefolgt war, bis an die Gränze zu begleiten, und dann nach Paris zurückzukehren. Von dem Marschall Victor wußte man noch Nichts.

Großbritannien.

Ein Schreiben aus London vom 11. März sagt: „Wir erinnern uns nicht, daß je eine Nachricht eine so große Sensation in der Hauptstadt erregt hätte, wie die gestern Morgen angekommene offizielle Anzeige aus Paris, daß Bonaparte mit den Waffen in der Hand in das südliche Frankreich eingedrungen sey. In der That ist die jetzige

Krisis in der großbritannischen Geschichte sehr merkwürdig. Die tumultuarischen Bewegungen gegen die Kornbill, die Nachrichten über den unglücklichen Ausgang unsrer Expedition nach Neu-Orleans, die Entweichung Bonaparte's von Elba und seine damit verbundenen Anschläge gegen die rechtmäßige Regierung in Frankreich, sind Begebenheiten, wovon jede für sich geeignet wäre, die ganze Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zu ziehen. Zur Zeit auch der wichtigsten französischen Bulletins war die Begierde der Neuigkeitskrämer nicht so gespannt, wie jetzt. Mit der größten Ungeduld sieht man fernern Nachrichten aus Frankreich entgegen. Dabei läßt es sich leicht denken, wie unzählig und mannichfaltig die Gerüchte sind, welche hier mit größter Emsigkeit verbreitet werden. Man glaubt zwar nicht, daß es Bonaparte gelingen werde, einen Bürgerkrieg anzufachen, indem man ihm nicht dazu Zeit lassen wird. Darüber darf man sich jedoch nicht wundern, wenn jetzt manche in Paris befindliche Engländer wünschen, diesseits des Kanals zu seyn."

Am 16. März erschien Lord Castlereagh wieder im Unterhause, nachdem Hr. Whitbread aus Rücksicht auf des Lords Unpäßlichkeit eine Motion wegen Englands äußerer Verhältnisse zeither verschoben hatte. Nun fragte er den Lord, ob ihm der nächste Montag dazu gelegen wäre, oder ob vielleicht in der Zwischenzeit irgend eine Mittheilung von Seite des Prinzen Regenten an das Parlament gelangen werde, wodurch seine Motion unnütz würde. Uebrigens könne er nicht umhin zu erklären, daß er für seine Person zu keiner Maaßregel stimmen werde, die zum Zweck hätte, Großbritannien in Frankreichs innere Angelegenheiten zu mischen, so weit deren Gegenstand kein unmittelbares Interesse für Großbritannien habe. Lord Castlereagh erwiederte, er kenne den Inhalt von Hrn. Whitbreads Motion nicht, wünsche sie aber keineswegs verschoben zu sehn. Er wisse, daß man über das Betragen der brittischen Minister und der alliirten Souverains viele Unwahrheiten und Verläumdungen verbreitet habe, werde es sich aber zur Pflicht machen, sie zu widerlegen. Was den Zustand Frankreichs betreffe, so habe Englands Politik es nie mit sich gebracht, Frankreich Gesetze vorschreiben zu wollen, was es zu thun habe; allein das Haus könne nicht von ihm erwarten, daß er seine Pflicht so weit vergessen sollte, daß er ihm schon jetzt den Gang enthüllte, den der Prinz Regent, gemeinschaftlich mit seinen Bundsgenossen, bei den außerordentlichen Umständen, worin sich Frankreich befinde, zu beobachten sich entschließen würde. — Im Oberhause sprach Graf Grey ungefähr im nämlichen Sinne, wie Hr. Whitbread.

Die Times hatten behauptet, Großbritannien müsse auf der Stelle, und ohne Rücksicht, ob es Bundsgenossen fände, die Feindseligkeiten gegen das Napoleonsche Frankreich wieder anfangen. Sie nennen jeden Engländer einen Verräther, der nicht hiefür stimme. Das Morning-Chronicle sucht in einem langen Artikel diese Lehre zu widerlegen, indem es auf die vielen Tausend noch in Frankreich befindlichen Engländer, auf die veränderte Stimmung des englischen Volks, auf die Verlegenheit der Finanzen u. s. w. aufmerksam macht.

Aus Spanien hatte man Nachricht von neuen Arrestationen, namentlich des Grafen Pino-Hermaso, Bruders des Herzogs von Frias, des Gouverneurs Navarro ꝛc. — Alle Nachrichten aus Nordamerika stimmen überein, daß dort der Friede überall außerordentliche Freude verursacht habe. Eine Menge Handelsschiffe waren augenblicklich nach Europa abgegangen. Zwei amerikanische Linienschiffe von 74 Kanonen sollten mit halber Equipage nach England kommen, um sich hier durch Kriegsgefangene zu kompletiren, und dann nebst einigen Fregatten ins mittelländische Meer gegen die Algierer abzugehn.

Niederlande.

Ein am 17. März zu Brüssel eingetroffener Artillerietrain brach am folgenden Tage nach dem Hennegau auf. Ein Munitionspark hat am 19. den nämlichen Weg eingeschlagen. An letzterm Tage kam auch ein nach Mons bestimmtes englisches Truppenkorps von Antwerpen zu Brüssel an; 3000 Hannoveraner waren gleichfalls in Brüssel eingetroffen. Noch mehrere Truppenkorps wurden aus England und Hannover erwartet.

Schweiz.

Die Lausanner Zeitung schreibt: „In der Nacht vom 19. auf den 20. März ist Joseph Bonaparte plötzlich von Prangins abgereist; man sagt, er habe sich auf dem See eingeschifft."

Preußen.

Am 10. März sind wieder 102,305 Rthlr. an Steueranweisungen und gestempelten Tresorscheinen verbrennt worden, so daß nunmehr für 3,523,485 Rthlr. vernichtet, und von den nach dem Edikt vom 20. Juni 1812 ausgefertigten Papieren der Art, an 4 1/2 Mill., noch 976,515 Rthlr. in Umlauf sind. — Zu Königsberg wurde am 7. der Kandidat Deocar Schmidt aus dem Weimarschen, der aus eigenem Trieb als Missionär nach Ostindien geht, ordinirt. — Von den zu Berlin angekommenen Regimentern ist das ostpreu-

sische National-Husarenregiment noch allda; das 2te ostpreußische Infanterieregiment ist nach Stargard in Pommern, 2 6pfündige Fußbatterien sind auch nach Pommern, 1 12pfündige reitende Batterie nach Bärwalde, 1 Parkkolonne nach der Gegend von Freienwalde und das 2te Leibhusarenregiment nach Driesen in der Neumark, als einstweilige Kantonnirungsquartiere abgegangen. — Von den im Herzogthum Braunschweig aus ihren Aemtern entlassenen Preußen haben sich bis Anfang dieses Monats bereits 57 gemeldet, deren Entschädigungsgesuche nunmehr durch den Fürsten von Hardenberg dem König vorgelegt worden.

Schweden.

Der König von Spanien hat dem König von Schweden den Orden des goldnen Vließes übersandt. Durch ein beigefügtes Schreiben des Königs erhielt der Kronprinz den Auftrag, dem Könige das Ordensband zu überreichen. Zu gleicher Zeit übersandten Se. Majestät diesem Prinzen die Dekoration des großen spanischen Militärordens.

Deutschland.

In Hessendarmstadt beweist es sich nun, wie wohl der Fürst gethan, daß er die ruhige Zeit benutzte, sein Volk zu den Waffen zu rufen. Jetzt stehen 120,000 Mann dort unter den Waffen, worunter 40,000 in der Handhabung derselben vollkommen geübt und erfahren sind. Am Unterrhein ist alles wohl bewehrt, so daß der Strom von Schwaben bis nach Holland hernieder vollkommen gepanzert ist. Auch die Engländer eilen schon herbei, und binnen 14 Tagen werden 180,000 M. im Lande von den Vogesen bis zum Meere vereinigt stehen.

Ein Schreiben aus Frankfurt vom 25. März sagt: „Man will wissen, der König Ludwig 18. sei nach Lille in Flandern abgegangen.

Am 19. März kam der Prinz Eugen von Würtemberg, in Begleitung des Majors Grafen v. Reischach, zu Baireuth an, und setzte am folgenden Tage seine Reise nach Rußland fort.

Nach der Schrift: „Materialien zur richtigen Beurtheilung der wesentlichen Rechtsverhältnisse zwischen Hamburg und Frankreich" beträgt der Schade, den Hamburg durch Zerstörungen und Erpressungen erlitten, auch nur nach dem geringen von dem königl. Kommissär Monnai angegebenen Anschlag berechnet, 71,964,450 Franks 79 Centimen. 1207 zerstörte Häuser sind dabei mit 35,701,100 Franks angesetzt, viele Gegenstände aber, z. B. abgehauene Bäume, Schiffe rc. noch gar nicht aufgeführt.

Neuestes.

Großbritannien. Die englische Regierung hatte Transportschiffe von 8000 Tonnen Gehalt gemiethet, um Truppen und Munition nach Belgien überzuführen; der Kourierwechsel zwischen Wien und Paris war sehr lebhaft.

Frankreich. Der Moniteur vom 24. März enthält weder Nachrichten noch Dekrete von Bedeutung. Nach den kleinen Pariser Zeitungen waren es die Divisionen Brayer und Bacheln, so wie das Korps des Grafen Valmy, welche Bonaparte am 22. musterte. Gegen das Ende der Revüe kamen die Dragoner der sogenannten kaiserlichen Garde an, und wurden von den übrigen Truppen mit Freudengeschrei empfangen. Der Ueberrest der alten Garde wurde am 24. zu Paris erwartet. Das Journal de l'Empire äußert, es würden noch viele Truppen durch Paris nach ihrer Bestimmung ziehn, und jedesmal von Bonaparte gemustert werden. Der Gen. Excelmans sei schon am 21. mit einem Kavalleriekorps nach Beauvais aufgebrochen. — Eben diese Journale behaupten, die 5 bis 600 Gardes du Corps, welche dem Könige folgten, wären entlassen worden, und nach Paris zurückgekehrt. Eben so hätten sich diejenigen Abtheilungen von Freiwilligen, die den König Anfangs begleiteten, noch vor Amiens beinahe gänzlich aufgelöst. Der Prinz Berthier begleite den König. Die Herzogin von Angouleme solle sich von Bordeaux nach Spanien geflüchtet haben. — Bonaparte hielt am 23. ein großes Lever, welchem der Erzkanzler, die Großoffiziere der Krone, die Minister rc. beiwohnten. An demselben Tage um 3 Uhr kam Joseph Bonaparte zu Paris an; er wird den Pallast de l'Elysee bewohnen. — Die Nationalgarde hatte aufgehört, den Dienst in den Tuillerien zu versehen. — Der Baron Pommereuil hatte wieder sein Amt als Generaldirektor des Buchhandels angetreten. Man sprach von noch vielen unter der Presse befindlichen Dekreten Bonaparte's, wodurch Verordnungen der Bourbons aufgehoben werden sollten; namentlich in Bezug auf den öffentlichen Unterricht und das Institut. Auch sollen sehr viele Präfektenstellen neu besetzt worden seyn; die Quotidienne liefert bereits ein Verzeichniß der Veränderungen.

Im Journal de Francfort liest man nachstehende, vom Könige vor seiner Abreise erlassene Proklamation: „Ludwig von Gottes Gnaden rc. Unsern Lieben, Getreuen, den Pairs von Frankreich und den Deputirten der Departe-

mente. Die göttliche Vorsehung, die uns zum Throne unserer Väter zurückrief, erlaubt heute, daß dieser Thron durch den Abfall eines Theils der bewaffneten Macht, die ihn zu vertheidigen geschworen, erschüttert werde. Wir könnten die getreuen und patriotischen Gesinnungen der unermeßlichen Mehrheit der Einwohner von Paris benutzen, um den Rebellen den Eintritt zu verweigern; aber wir schaudern vor den zahllosen Uebeln aller Art, die ein Kampf innerhalb der Mauern über die Bewohner herbeyführen würde. Wir ziehen uns mit einigen Tapfern, welche keine Ranke zur Treulosigkeit gegen uns verleiten werden, zurück; da wir unsre Hauptstadt nicht vertheidigen konnten, so werden wir uns weiter begeben, um Truppen zusammenzuziehen, und auf einem andern Punkte des Königreichs, nicht liebendere und getreuere Unterthanen als unsre guten Pariser, aber Franzosen zu suchen, die vortheilhafter gestellt (placés) sind, um sich für die gute Sache zu erklären. — Die dermalige Krise wird vorübergehn; wir haben das süße Vorgefühl, daß die verirrten Soldaten, deren Abfall unsre Unterthanen so vielen Gefahren Preis giebt, ihr Unrecht einsehen, und in unserer Nachsicht und Güte die Belohnung ihrer Rückkehr finden werden. Bald kommen wir wieder in die Mitte dieses guten Volks, zum zweitenmal den Frieden und das Glück zurückführend. Aus diesen Ursachen erklaren und befehlen wir was folgt: 1. Nach dem §. 50. der Konstitution und dem §. 4. des 2. Tit. des Gesetzes vom 14. Aug. 1814 erklären wir die Sizzung der Pairs, und jene der Departementsdeputirten von 1814 für geschlossen; die Pairs und Deputirten werden sogleich auseinander gehen. 2. Wir berufen die Kammern der Pairs und die der Deputirten von 1815 zu einer neuen Sitzung zusammen. Sie werden baldmöglichst an dem Orte zusammentreten, den wir als den provisorischen Sitz unsrer Regierung anzeigen werden. Jede Versammlung der Kammern, die anderswo ohne unsre Autorisation statt hätte, ist für nichtig und unerlaubt erklärt. 3. Unser Kanzler und unsre Minister werden; jeder in dem was ihm betrifft, diese Proklamation vollziehen, den Kammern bekannt machen, in Paris und in den Departementen anschlagen lassen, und sie den Präfekten, Unterpräfekten, Verwaltungs- und Gerichtsstellen des Königreichs zuschicken. So gegeben zu Paris den 19. März, im Jahr der Gnade 1815, unsrer Regierung im zwanzigsten. Louis."

Der Moniteur enthält einen ausführlichen Bericht über Bonaparte's Zug von Elba bis Paris. In diesem befindet sich auch folgende Anrede, welche Bonaparte am 21. März zu Paris bei der Musterung an die Truppen gehalten hat. „Soldaten, ich kam mit 600 Mann nach Frankreich, weil ich auf die Liebe des Volks und das Andenken der alten Soldaten zählte. Ich habe mich nicht getäuscht. Soldaten, ich danke euch. Der Ruhm von Allem, was wir eben thaten; gebührt ganz dem Volke und euch. Der meinige beschränkt sich darauf, euch gekannt und gewürdigt zu haben. Soldaten, der Thron der Bourbons war ungesetzmäßig, weil er durch die Hände des Auslands aufgerichtet, weil er durch den, von allen unsern Nationalversammlungen ausgedrückten Wunsch der Nation proscribirt war, und weil er endlich nur dem Interesse einer kleinen Anzahl hochmüthiger Menschen, deren Ansprüche mit unsern Rechten unverträglich sind, eine Bürgschaft darbot. Soldaten, nur der Kaiserthron kann die Rechte des Volks, vorzüglich aber das erste unter Allen, unsern Ruhm, sichern. Soldaten, wir werden aufbrechen, um von unserm Gebiet jene Prinzen, die Bundsgenossen des Auslands, zu vertreiben. Die Nation wird uns nicht nur mit unsern Wünschen unterstützen, sondern auch unserm Beispiele folgen. Das französische Volk und ich, wir zählen auf euch. Wir wollen uns nicht in die Angelegenheiten der fremden Nationen mischen; aber wehe dem, der sich in die unsrigen mischen wollte!"

Bonaparte hat durch ein Dekret vom 21. den Herzog von Vicenza (Caulaincourt) zu seinem Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Der Divisionsgeneral Graf Lobau ist zum Befehlshaber der ersten Militärdivision ernannt; Gen. Lamarque zum Kommandanten von Paris, Graf Montesquiou zum Kommandanten der Pariser Nationalgarde.

Nach Erzählung der kleinern Pariser Zeitungen musterte Bonaparte am 22. März auf dem Tuilerienhofe abermals einige zu Paris angekommene Truppenkorps. Die Musterung dauerte einige Stunden. — Der englische Gesandte, Lord Fitzroy Sommerset, befand sich mit den zu seiner Legation gehörigen Personen noch zu Paris. — Der Herzog von Orleans war am 19. März um 2 Uhr, in Begleitung des Marschalls Mortier, des Generallieutenants Dufour, welcher die Division kommandirt, und des Präfekten Simon, zu Lille angekommen.

Ein Handelsschreiben aus Paris vom 24. März drückt sich so aus: „Alles Vorgegangene scheint uns ein Traum. Die Kolonialwaaren sind um 25 Prozent gestiegen; die öffentlichen Effekten aber gefal-

len; der Jubel schwindet, die Gesichter verlängern sich, und der friedliche Bürger blickt einer traurigen Zukunft entgegen."

Nach Versicherung der Karlsruher Zeitung war zu Straßburg am 26. März eine telegraphische Depesche aus Paris vom 25., folgenden Inhalts angekommen: „Der Hr. Herzog von Treviso meldet, daß der König vorgestern von Lille abgereist, und daß die Nationalkokarde unter dem Freudenrufe: Hoch lebe der Kaiser! in allen Städten der nördlichen Gränze aufgesteckt worden sei."

Niederlande. In öffentlichen Nachrichten aus Leyden vom 21. März heißt es: „Die aus Frankreich eingetroffenen beunruhigenden Nachrichten hatten unmittelbar sowol in Belgien als in Holland eine große Anzahl Maaßregeln zur Folge, die dahin abzwecken, die öffentliche Ruhe zu sichern, und zu verhindern, daß das so unverhofft eingetretene Uebel in keinem Falle außerhalb den Grenzen Frankreichs um sich greife. Vorgestern wurde dem Generalprokurator, welcher mit der obersten Leitung der Polizei beauftragt ist, der Befehl ertheilt, alle diejenigen Personen und vorzüglich die Ausländer, welche durch ihre Reden, Schriften und Handlungen des Anhangs an die Tiranuei verdächtig seyn könnten, anzuhalten. Die vorzüglichsten Festungen sollen verproviantirt, und der Vertheidigungszustand von Mastricht, Venlo, Nymwegen, Grave, Herzogenbusch, Breda, Berg-op-Zoom und Antwerpen vollendet oder verbessert werden; auf der Schelde wird eine Flotille versammelt, die stark genug ist, den andern Flüssen zum Schutz zu dienen. Um diesen Maaßregeln den gehörigen Nachdruck zu geben, hat der König durch einen Beschluß vom 16. März 30 Bataillone Infanterie und Jäger, 10 Eskadronen Kavallerie und 10 Batterien Artillerie mobil gemacht, welche sich zwischen Venlo und Mastricht an den ihnen bestimmten Orten versammeln sollen. Alle diese Befehle stehen in Verbindung mit den von dem Prinzen von Oranien angeordneten Bewegungen. Die Armee des Generals v. Kleist-Nollendorf steht zwischen dem Rhein und der Maas in der vortheilhaftesten Stellung."

Brüssel, den 22. März. Man schätzt die preuß. Armee, welche den Rhein passiren soll, auf 120,000 Mann. Auch 30,000 Schweden sind nach Belgien berufen. Ein Husarenregiment, womit der König von Preußen unserm Könige ein Geschenk gemacht hat, wird unverzüglich durch unsere Stadt passiren. In der Nacht vom 18. auf den 19. war Lille erleuchtet, und die weiße Fahne wehte auf den Häusern. Man hatte den Herzog von Orleans erwartet; er ist aber nicht eingetroffen, doch wurde er jeden Augenblick mit dem Herzoge von Treviso, (Mortier) Kommandanten der 16ten Militärdivision, erwartet. (Augsb. Zeit.)

Schweiz. Genf, den 24. März. Die von dem Schweizer Bunde aufgestellte Neutralitätsarmee von 30,000 Mann kommt mit raschen Schritten in den Kantonen Genf, Waadt, Neufchatel rc., die am meisten der Gefahr ausgesetzt sind, an. Man versichert die Deklaration der Mächte vom 13. März mache in Frankreich große Sensation, wo sich so viele Personen durch die Versprechungen von Friede mit Oesterreich und dem übrigen Europa hatten täuschen lassen. Auch sagt man, die Städte des südlichen Frankreichs hätten sehr energische Maaßregeln gegen Bonaparte genommen, der Herzog von Angouleme befinde sich unter ihnen, mehrere Linienregimenter wären entwaffnet worden, und man wolle ein Lager an der Durance bilden. (Allg. Zeit.)

Oesterreich. Die Allg. Z. schreibt aus Wien vom 25. März: „Die russ. Armee, die sich nach Deutschland bewegt, ist sehr zahlreich; der Großfürst Konstantin, welcher die Avantgarde kommandirt, trifft dieser Tage in Dresden ein. Prinz Wilhelm von Preußen reiste heute nach Berlin zurück, um sich von da zu der Armee zu begeben. Vor zwei Tagen ging der französische Gesandte Latour du Pin mit wichtigen Erklärungen der Alliirten nach Frankreich; er begibt sich vorläufig in die Gegend von Luxemburg, um mit den dort versammelten niederländischen und preußischen Armeekommandanten Rücksprache zu nehmen — Dienstag den 21. d. wurde im schweizerischen Comite' die Konstitution und der künftige Territorialbesitz dieses Landes allgemein angenommen. Die Schweiz bleibt in 22 Kantone getheilt.

Wien, den 25. März. Kurs auf Augsburg Uso 331 1/2, zwei Monate 328 1/5; Konventionsmünze 330 2/3. (Abends um 7 Uhr 337.)

Se. k. k. Majestät haben Ihren bisherigen Statthalter in Nieder-Oesterreich, Franz Grafen v. Saurau, zum Gouverneur in Mailand, und den bisherigen Gouverneur in Galizien, Peter Grafen v. Goes, zum Gouverneur in Venedig allergnädigst zu ernennen geruht.

Hiebei die Beilage Nro. 28.

Nro. 27. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 5. April.

Italien.

Neapel, den 17. März. Heute ist der König abgereist, und wie es scheint, dürfte seine Abwesenheit von der Hauptstadt einige Wochen dauern. Die Absicht Sr. Maj. soll seyn, in den Marken alles selbst zu untersuchen und anzuordnen, was das Wohl jener Länder befördern könnte, und hernach die dort befindlichen Truppen zu mustern. — Die schon im Februar zur Ausarbeitung eines dem Zeitgeist angemessenen Konstitutionsplans ernannte Kommission hält öftere Sitzungen. Erst wenn die Arbeit vollendet, und die königl. Bestätigung erfolgt seyn wird, sollen die Stände zusammenberufen werden.

Ancona, den 22. März. Bevor Se. Maj. der König von Neapel am 19. dies hier eintrafen, liefen zwei Fregatten und ein anderes Schiff von der königl. Marine mit Lebensmittel im hiesigen Hafen ein. Gleich nach der Ankunft ertheilten Se. Maj. den Militär= und geistlichen Behörden Audienz.

Forli, den 24. März. In dieser Woche sind wieder mehrere neapolitanische Kouriere hier durchpassirt; zwei davon eilten nach Wien und einer nach Mailand.

Florenz, den 24 März. Se. k. k. Hoheit haben in Bezug auf schon ältere aber noch geltende Gesetze zu verordnen geruht, daß in jeder Gemeinde drei vermögliche und rechtliche Güterbesitzer erwählt werden sollen; die innerhalb 8 Tagen die Flinten und andere Militäreffekten, die bei den Einwohnern vorhanden seyn könnten, einsammeln werden, um die zur Bewachung der Seeküsten und Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe nöthigen Bewaffnungen veranstalten zu können. Die erwählten Kommissäre werden den Werth jedes Artikels bestimmen, und das Geld unterdessen von den resp. Gemeindekassen nehmen, das ihnen nachhin von dem Kriegskommissär ersetzt werden wird. Wer einen solchen Gegenstand verheimlicht, verliert im Entdeckungsfall nicht nur diesen, sondern verfällt überdies noch in eine Strafe von 6 Scudi.

Lucca, den 21. März. Der k. Oberst des Generalstabs, von Werklein, Civil= und Militärgouverneur von Lucca und Piombino, hat in einem Proklama erklärt, daß jeder, der sich ferner beikommen lassen sollte, durch falsche Gerüchte die öffentliche Ruhe zu stören, vor ein Kriegsgericht gestellt, und innerhalb 24 Stunden verurtheilt werden solle.

Genua, den 24. März. Am Mittwoch ist ein Jägerregiment, von Savona kommend, hier eingerückt. Tags darauf lief das englische Linienschiff der Tremendo in unserm Hafen ein.

Mailand, den 28. März. Alle italienische Offiziere, vom Obersten bis zum Unterlieutenant, welche sich in Mailand oder in der Nähe dieser Stadt befinden, und entweder Aktivitätsbesoldung, halben Sold oder eine Pension beziehen, sind vom kaiserlich königlichen Stadt= und Festungskommando aufgefordert, am 1. April in dem Pallast des ehemaligen Senats zu erscheinen.

Venedig, den 29. März. Dienstags Abends ist der Artilleriegeneral und ernannte Generalkom=

mandant im Herzogthum Venedig, Baron von Lattermann, hier angekommen.

Frankreich.

Durch ein Dekret von Bonaparte vom 24. März wird die Generaldirektion des Buchhandels und der Buchdruckereien, so wie die Censur, abgeschafft Ein anderes Dekret vom 23. löst den unter den Bourbons errichteten Generalstab der französischen Nationalgarden auf. Ein drittes Dekret führt für den Geschäftsgang in den Gerichten und Verwaltungsbehörden die vor dem 1. April 1814 bestandenen Verordnungen wieder ein. Ein viertes stellt den Titel- und Siegelrath wieder her. Ein fünftes befiehlt die Benennungen: Generallieutenant und Marechal de Camp in der Armee beizubehalten; ein sechstes ernennt den General Decaen wieder zum ersten Generalinspektor des Genie's; ein siebentes hebt die Intendantschaft über die Künste und öffentlichen Denkmäler auf 2c. Graf Moutalivet ward zum Generalintendanten, Graf Sussy zum ersten Präsidenten des Rechnungshofes, der Graf Dejean zum provisorischen Stellvertreter des Grafen Lacepede als Großkanzlers der Ehrenlegion, der Staatsrath Voisins zum ersten Präsidenten des kaiserlichen Gerichtshofs zu Paris ernannt.

Der Moniteur vom 25. März erzählt in einem, aus Paris vom 24. März datirten Artikel im Wesentlichen Folgendes: Der Marschall Herzog von Belluno marschirte mit den Truppen der zweiten Militärdivision auf Paris. So wie diese die Annäherung des Kaisers erfuhren, steckten sie nacheinander die Nationalkokarde auf, und der Marschall mußte sich entfernen. Die Division setzte ihren Marsch fort. Eben so nahmen in der 3ten und 4ten Division, troz aller Gegenbemühungen des Präfekten Vaublanc und einiger Generale, das Volk, die Offiziere und die Soldaten die dreifarbige Kokarde. Der Herzog von Albufera und der General Gerard warteten die Nachricht von des Kaisers Fortschritten nicht ab, um den gemeinschaftlichen Wünschen der Truppen und der Einwohner in ihren Provinzen nachzugeben. General Pajol hatte zu Orleans die Kokarde aufgesteckt, als er durch den ankommenden Marschall St. Cyr in Arrest gesetzt wurde. Allein die Truppen erklärten einstimmig, sie würden zum Kaiser marschiren, und da der Marschall die Thore sperren ließ, so sprengte sie das 1ste Kuirassierregiment und der Marschall verschwand. Rouen und die ganze Normandie haben sich unterworfen; Hr. v. Castries hat sich zu Dieppe eingeschifft; General Lemarrois hat das Kommando dieser Division übernommen. Bretagne und besonders Rennes bewiesen den größten Enthusiasmus, die Truppen setzten sich sogleich gegen den Herzog von Bourbon in Marsch, der den 20. Angers verließ. Nach Poitou werden des Kaisers Proklamationen am 23. gekommen seyn, und das Volk wird, troz der Bemühungen der Bourbons, welche sich am 22. daselbst zeigten, die Nationalfahne aufgepflanzt haben. Gen. Claussel ist nach Bordeaux gereist, um dort das Kommando zu übernehmen. Die Herzogin von Angouleme hatte sich daselbst auf dem Flusse eingeschifft. Zu Marseille war bei Abgang der letzten Nachrichten die weiße Kokarde noch aufgesteckt; man warb zum Marsche gegen den Kaiser, und hatte schon gegen 1500 Mann beisammen. Der Marschall Fürst Eßling suchte die Gemüther in Zaum zu halten, die Truppen knirschten vor Unwillen. Diese Bewegungen werden auf die Nachricht von des Kaisers Einzug in Paris, die am 21. nach Lyon gelangte, und am 23. nach Marseille gekommen seyn muß, aufhören. Zu Toulon haben die Land- und Seetruppen mit Enthusiasmus die Nationalfarbe wieder ergriffen. Die Gegenwart des Grafen von Artois und des Herzogs von Berry unterdrückt in den nördlichen Departements annoch die Wünsche des Volks und der Truppen. Vier von Lille abmarschirte Regimenter sind dahin zurückgekehrt, und man hat die Versicherung erhalten, daß kein Korps, kein Haufe von Freiwilligen mit weißen Kokarden, der Willens seyn könnte sich gegen die Interessen der Nation zu schlagen, in unsere Festungen eingelassen werden wird. Von Paris sind 40,000 Mann nach dem Norden aufgebrochen; die Avantgarde dieser Armee unter General Excelmans wird morgen vor den Thoren von Lille seyn. General Morand ist nach den westlichen Departements abgereist. Der Herzog von Angouleme verließ am 20. März Nimes; mehrere Truppenkorps hatten sich in Marsch gesetzt, um ihm die Kommunikation mit den Küsten abzuschneiden."

Nach ältern Pariser Nachrichten befand sich der Herzog von Bourbon am 16. März zu Angers, der Herzog von Castiglione (Augereau) am 15 zu Caen, und der Prinz de la Trimouille am 9. zu Nantes. In allen diesen Städten schien damals die treueste Ergebenheit für den König die herrschende Empfindung zu seyn.

Am 24. musterte Bonaparte im Hofe der Tuilerien die Divisionen der Generale Lefol und Dufour, so wie die von Nancy angekommene Grenadiere, Jäger und Lanciers der alten Garde. Diese alte Garde brachte ihre vormaligen Adler mit, welche Bonaparte küßte, und hierauf an die

Mannschaft eine Rede hielt, die mit großem Enthusiasmus aufgenommen wurde. Ueberhaupt lagen in und um Paris sehr viele Truppen, und es kamen täglich mehr an. Unter den Generalen, welche am 24. Bonaparte aufwarteten, bemerkte man auch den General Lecourbe. — Der bisherige Kanzler von Frankreich, Hr. Dambray, soll Ludwig XVIII. nicht gefolgt seyn, sondern sich auf sein Landgut unweit Rouen zurückgezogen haben. — Die Pariser Journale bezeugen große Freude über die Aufhebung der Direktion des Buchhandels und der Censoren, welche Verfügung sie als eine wirkliche Herstellung der Preßfreiheit betrachten! — Es wird widerrufen, daß die Nationalgarde aufgehört haben sollte, in den Tuillerien die Wache zu beziehen. — Hr Jouy hat sich erklärt, wieder an der Gazette de France Antheil nehmen zu wollen.

Der Marschall Suchet reiste am 27. März des Morgens von Straßburg nach Paris ab.

Der Moniteur vom 26. März zeigt an, es bestehe kein offizielles Journal mehr; alles Offizielle müsse durch die Unterschrift eines Ministers oder öffentlichen Beamten verbürgt seyn, und es werde künftig keine andre offizielle Druckschrift erscheinen, als das Bulletin des Lois.

Am 25. März hielt Bonaparte auf dem Hofe der Tuillerien abermals Musterung über 10 Regimenter Infanterie, 6 Reg. Kavallerie, 2 Reg. Artillerie und 1 Reg. vom Genie, meistens freiwillig mit Eilmärschen nach Paris gekommene Truppen, und nach Versicherung des Moniteurs 20 bis 25,000 Mann an der Zahl.

Das Bulletin des Lois vom 22. März macht 39 neue Ernennungen zu Präfekturen bekannt. (Zu Straßburg wird Graf Kergariou durch Jean de Bry abgelöst. Ersterer verließ die Stadt schon am 26.) — Der Staatsrath versammelte sich am 24. zum erstenmale. General Hullin hatte das Kommando von Paris wieder übernommen. Marschall Jourdan erschien am 24. bei Bonaparte's Lever. — Das Journal de Paris erzählt, vor seiner Abreise habe der Herzog von Orleans den Hrn. v. Blacas in den Tuillerien zum Fenster hinauswerfen wollen, indem er ihn den größten Feind des Königs genannt.

Die Zeitung von Nancy vom 22. März enthält nachstehenden Aufruf des General-Konseils des Meurthedepartements u. des Präfekten an die Franzosen desselben Departements. **Franzosen und Mitbürger!** Das Vaterland fordert die Hülfe aller Arme, welche im Stande sind, sich für die Stütze des Thrones unsers rechtmäßigen Königs, die Ehre der Franzosen, und die Konstitutionsurkunde zu bewaffnen. Franzosen! Der Drang der Umstände erlaubt keine Berathschlagungen. Folgt dem Drange eurer großmüthigen Herzen; vereinigt euch unter den Panieren der Enkel des großen Heinrichs auf dem Felde der Ehre; es gilt jetzt euren König, eure Väter, eure Verwandte, eure Freunde zu vertheidigen. Eine momentane Anstrengung entreißt euch für immer der Knechtschaft, die eine tirannische Regierung oder fremde Armeen euch darbieten würden. Es sollen in allen Mairien Register für eure freie und freiwillige Einschreibung eröffnet werden. Trachtet, daß das Meurthe-Departement, das sich stets durch die Anzahl seiner Vertheidiger, die es den Armeen geliefert hat, sich auch heute zu Gunsten der heiligsten aller Sachen auszeichne. Euer Losungswort sei: Vaterland, König, Ehre und die Konstition. — Es lebe der König! (Folgen die Unterschriften).

Die Proklamationen Napoleons an die Armee und an das Volk bei seiner Landung in Frankreich haben wir bereits in einem frühern Blatte mitgetheilt. Nun liefert der österr. Beobachter auch den Aufruf der Garden an die französische Armee und schickt folgende Betrachtungen voraus:

„Wenn irgend eines der aus der neuesten Kriegsschule Bonaparte's bekannt gewordenen Aktenstücke den Charakter der neuen Revolution, womit das unglückliche Frankreich bedroht wird, lebendig darstellt, und den aller bürgerlichen Ordnung feindseligen Geist derselben offen zu Tage legt, so ist es gewiß die unten folgende Proklamation, welche die mit Bonaparte aus Elba angekommenen Truppen an die Generäle, Offiziere und Gemeinen der französischen Armeen, angeblich aus Antibes vom 1. März, erlassen haben. — Bald glaubten wir in die Zeiten des grauen Alterthums zurückversetzt, eine empörte Krieger-Caste zu erblicken, die sich der Herrschaft über ein großes Reich zu bemächtigen strebt, bald erscheint uns diese frevelhafte Rotte, die jeder ehrliebende Krieger mit Verachtung erblickt, als eine Bande losgelassener Prätorianer, die Soldaten-Kaiser ein- und absetzen will, wie es ihr gefällt. Wie! die Armee, deren schönstes Vorrecht, deren Stolz es ist, den friedlichen Bürger, den ruhigen Landmann, die rechtmäßige Staatsgewalt gegen jeden Angriff äußerer oder innerer Feinde zu schützen und zu vertheidigen, — diese Armee soll zum Umsturz des Thrones, dessen Stütze, zur Störung des Friedens, dessen Bürge, zur Vernichtung der Ruhe, deren Aufrechthalte-

rein sie seyn soll, mißbraucht werden? Und zum Lohn für diesen unerhörten Frevel, vor dem die Menschheit empört zurückschaudert, wird den Rebellen, statt des friedlichen Besitzes der reichlichen Wohlthaten ihres Königs, die Wiedereroberung „jener 400 Millionen außerordentlicher Domainen-Güter,“ womit vorzüglich unser deutsches Vaterland Bonaparte's Heere dotiren mußte, versprochen! Vor allem verdient aber auch die aus der ärgsten Periode französischer Revolutionszeit wiederkehrende Verwirrung der Begriffe unsere ernsthafteste Aufmerksamkeit. So wie damals verkehrte Ansichten von einer Souveränität des Volks die Begriffe von Feinden des Volks und von Majestäts-Verbrechen gegen das Volk herbeiführten, wie in Gemäßheit derselben, im Namen des Volks, wider angebliche Verbrechen gegen das Volk Inquisitionen angeordnet, und peinliche Processe geführt wurden; wie es nur für Aeußerungen eines Souveränitäts-Rechtes des Volks gelten sollte, wenn dieses, um solche Processe abzukürzen, in die Gefängnisse drang, und Tausende oft nur als des Verdachts verdächtig, eingekerkerte Schlachtopfer grausam niedermetzelte, so sehen wir in diesem mordbrennerischen Aufrufe eine Souveränität der Armee als Princip aufstellen, hören von Feinden der Armee reden, und ein Soldaten-Recht verkündigen, dessen Anerkennung mit dem Schwerte in der Hand gefordert werden soll. Gegen einen Feind des Volkes schien es dem souveränen Volke doch wenigstens noch einer Art gerichtlicher Procedur zu bedürfen. Der Soldat aber, hat sich solche Begriffs- und Sprach-Verwirrung einmal seines Gemüths bemeistert, wird in jener Hinsicht keine Ansprüche auf weitere Form mehr machen; denn den Feind sehen und ihn vernichten, scheint ihm gleich pflichtmäßig und recht. Was läßt sich aber bei solchen Ansichten von Menschen erwarten, welche treulos genug sind, ihren König und ihr Vaterland zu verrathen, die in vieljährigen Kriegsgetümmel so zu sagen heimathlos geworden, jeder bürgerlichen Ordnung feind, in Zeiten der höchsten Irreligiosität aufgewachsen, die einem jeden menschlichen Gemüthe einwohnenden Ahnungen und Begriffe von etwas Höherem durch den Götzendienst eines Adlers und einer dreifarbigen Kokarde befriedigt zu haben scheinen!

Nachstehendes ist der Inhalt der Eingangs erwähnten Proklamation:

„Antibes, den 1. März 1815. Die Generäle, Offiziere und Gemeinen der kaiserlichen Garde, an die Generäle, Offiziere und Gemeinen der Armee. Soldaten, Kameraden! Wir haben euch euren Kaiser erhalten, trotz der zahllosen Fallstricke, die man ihm stellte. Wir führen ihn euch zurück über Meereswellen, und mitten durch tausend Gefahren. Mit der Kokarde der Nation und mit dem kaiserlichen Adler haben wir den geheiligten Boden des Vaterlandes wieder betreten. Unter die Füße nun mit jener weißen Kokarde, eines schimpflichen Joches Zeichen; dem Verrathe durch Fremdlinge auferlegt. Vergebens hätten wir unser Blut vergossen, könnten wir es dulden, daß Besiegte unsere Gesetzgeber seyen! Seit den wenig Monden, wo die Bourbons regieren, seyd ihr doch wohl überzeugt, daß sie weder etwas vergessen noch etwas gelernt haben. Immer sind es die nämlichen Vorurtheile, welche sie beherrschen; Vorurtheile, unsern Rechten so feindlich, wie den Rechten des Volkes. Die heißen jetzt Helden, welche gegen ihr Vaterland und gegen uns die Waffen geführt haben, ihr aber, ihr seyd Rebellen, denen man vor der Hand verzeihen will, bis man sich gehörig verstärkt hat durch Bildung eines Armeekorps von Emigranten, durch Einführung einer Schweitzergarde zu Paris, durch allmählige Anstellung neuer Offiziere bei der Armee. Dann aber wird die Waffen gegen sein Vaterland getrag haben müssen, wer auf Ehre und auf Belohnungen rechnen will. Um Offizier zu werden, wird man einer Geburt bedürfen, wie sie den Vorurtheilen jener gemäß ist. Der Soldat wird immer Soldat bleiben, das Volk die Lasten tragen müssen, ihrer allein wird die Ehre seyn. Ein Viomenil spricht dem Sieger von Zürich Hohn, indem er dessen Naturalisation zum Franzosen begehrt, er, der vielmehr selbst die Wohlthat des Gesetzes um Verzeihung und Vergessenheit anzusprechen hat. Ein Brulard, ein Chouan, einer von Georges Banditen, befehligt unsere Legionen! In Erwartung des Augenblickes, wo sie es wagen dürfen, die Ehrenlegion zu vernichten, geben sie sie allen Verräthern! sie verschwenden sie, um sie gemein zu machen; sie haben ihr alle jene politischen Vorrechte genommen, die wir gewonnen haben, die mit unserem Blute erkauft sind. Jene 400 Millionen außerordentlicher Domainen-Güter, worauf unsere Dotationen angewiesen waren, dies Erbtheil der Armee, dieser Lohn unsers Schweißes, sie wurden von ihnen nach England geschickt. Soldaten des großen Napoleon, ist es euer Wille, die Krieger eines Fürsten zu seyn, der zwanzig Jahre ein Feind Frankreichs war, der sich damit brüstet, seinen Thron dem Prinzen-Regenten von England zu verdan-

ken. Soldaten, der Generalmarsch wird geschlagen, wir marschiren, ergreift die Waffen, vereinigt euch mit uns, mit unserm Kaiser, mit unsern dreifarbigen Adlern, und wenn jene jetzt so aufgeblasenen Menschen, trotz ihrer alten Gewohnheit, den Anblick unserer Waffen zu fliehen, es dennoch wagen sollten, uns zu erwarten, welche schönere Gelegenheit kann es geben, unser Blut zu vergießen, und Siegeshymnen anzustimmen? Soldaten der 7ten, 8ten und 9ten Militärdivisionen, der Besatzungen von Antibes, von Toulon und Marseille, Offiziere außer Dienst, Veteranen unserer Armeen, ihr seyd zu der Ehre berufen, das erste Beispiel zu geben, eilt mit uns zur Wiedereroberung des Thrones, der das Palladium unserer Rechte ist. Mit Hülfe von Verräthern haben Fremdlinge Frankreich unter ein schändliches Joch gebeugt; aber die Tapfern haben sich erhoben, und die Feinde des Volks und der Armee sind verschwunden, sie sind zurückgekehrt in ihr Nichts! (Unterz.) Der Brigade-General, Major des 1sten Regiments der Jäger zu Fuß von der kaiserlichen Garde, Baron Cambrone. Der Chevalier Mallet, Oberst der Jäger zu Fuß von der Garde rc. rc. rc. Folgen die übrigen Unterschriften. (Unterz.) Der Divisions-General, Adjutant des Kaisers, Major-General der Garde, Graf Drouot."

Schweiz.

In einer unterm 24. März von der hohen Tagsatzung zu Zürch erlassenen Erklärung heißt es unter Anderm: „Frankreich, welches unter dem milden Szepter seines Königs der Wohlthaten der Aussöhnung mit dem übrigen Europa genoß, wird neuerdings zum Schauplatz gewaltsamer Erschütterungen, und mit einem Bürgerkrieg bedroht. Jener König wird angegriffen, den die Schweiz gleich allen Staaten von Europa anerkannt hat rc. Je schmerzlicher wir die Zerstörung dieser Verhältnisse für unsere Freiheit und innere Ruhe empfunden haben, desto lebhafter mußten unsere Sorgen bei der Nachricht der neuesten Ereignisse seyn. Doch nicht der hohe Werth, den wir auf freundschaftliche Verbindungen setzen, bestimmt dermalen unsern Entschluß. Eine traurige Erfahrung lehrt, wie Frankreichs Schicksal auf das übrige Europa zurück wirkt; wie, je nachdem dieses große Reich im Frieden mit sich selbst, oder stürmischen Leidenschaften preis gegeben war, benachbarte Staaten Sicherheit aus der Gegenwart, Vertrauen für die Zukunft schöpften, oder beide gleich gefährdet sahen. Der Ausbruch einer neuen Revolution in Frankreich darf von keinem Volk gleichgültig betrachtet werden, am wenigsten von uns, die nach der eigenthümlichen Lage der Schweiz von dieser Nachbarschaft so viel zu hoffen oder zu besorgen haben. Daher, Eidgenossen! die heilige Pflicht, daher die dringende Noth eines eifrigen kräftigen Zusammenwirkens, auf daß öffentliche Ruhe und Ordnung im Innern gehandhabt, das Schweizer Gebiet gesichert, die Selbstständigkeit, die Ehre der Eidgenossenschaft unverletzt bleiben rc.

Zürich, den 28. März. Heute ist Herr Hauptmann Schaller von Fryburg, der am 24. Paris verließ, mit einer Nachricht hier eingetroffen, die jedes ächten Schweizers Herz erfreut. Es haben nämlich die vier Schweizer-Regimenter, die seiner Zeit König Ludwig dem XVIIIten, den Eid der Treue schwuren, den Eid der Treue auch getreulich gehalten. Ungeachtet wiederholter Aufforderungen und ungeachtet der Drohungen, sich mit Napoleons Truppen zu vereinigen, und „es lebe Napoleon!" zu rufen, schwieg ihr Mund still, weil in ihren Herzen ertönte: „Schweizer brechen keine Eide." — Herr Hauptmann Schaller, beauftragt, bei der hohen eidgenössischen Tagsatzung in Zürich dießfällige Verhaltungs-Befehle einzuholen, kehrte nach Paris zurück mit der einmüthigen Belobung der Tagsatzung, die sich über das Benehmen der Schweizer, das so schön mit ihren laut ausgesprochenen Gesinnungen übereinstimmt, herzlich freute und den innigen Wunsch erzeugte, daß die braven Schweizer-Truppen, so bald möglich, glücklich in ihr Vaterland zurückkehren mögen.

Mittwochs den 29. März traf der englische Gesandte, Herr von Canning, von Wien in Zürich ein. Am nämlichen Tag langte der allgeliebte und ersehnte Herr General von Bachmann mit Herren Obrist Müller aus Paris in Zürich an. Ebenfalls heute hat das Bataillon Spöndli den Eid der Treue laut und herzlich geschworen.

Von allen Richtungen ziehen die Schweizer-Truppen mit brüderlicher Treue an die Gränzen. Folgender Tagsbefehl wurde an sie erlassen: „Der Eidgenössische Oberst-Quartiermeister und bevollmächtigte Repräsentant der Tagsatzung in der westlichen Schweiz, findet sich bewogen, den eydgenössischen Truppen über die Veranlassung und den Zweck des gegenwärtigen außerordentlichen Truppen-Aufgebots, folgendes bekannt zu machen: In einem Augenblick wo ganz Europa der Ruhe genoß, und von dem in Wien versammelten Kongreß einen baldigen und dauerhaften Friedensschluß erwartete, ist diese Ruhe durch die plötzliche Erscheinung des gewesenen französischen Kaisers in

dem Innern von Frankreich gestört, und dieses schöne Reich ist von einem Sturm ergriffen worden, der den Thron des allgemein anerkannten Monarchen von Frankreich, Königs Ludwigs des XVIII. zu erschüttern, und Europa in ein neues unübersehbares Unglück zu bringen drohet. Unter solchen Umständen war es hohe Pflicht der eydgenössischen Tagsatzung, unverzüglich für die Sicherheit ihrer Gränzen und die Ruhe ihres Landes zu sorgen, und durch kräftige und schleunige Maaßregeln zu verhüten, daß keine fremde Gewalt unsern Frieden störe, und unsere Unabhängigkeit in Gefahr bringe. Dafür werden nun die Kontingenter der sämmtlichen Stände der Eydgenossenschaft an den Gränzen versammelt. Lebhaftes Gefühl für die Ehre und die Sicherheit der Nation hat die versammelte Tagsatzung in ihren Beschlüssen geleitet; Muth, Entschlossenheit und warme Vaterlands-Liebe leite nun auch Offiziers und Soldaten zu treuer Erfüllung ihrer Eyde und Pflichten, und ermuntere die eydgenössischen Truppen in diesem wichtigen Augenblick zu zeigen, und zu beweisen, daß die Schweizerische Nation, wenn sie ganz nach ihren eigenen Gefühlen handeln kann, Kraft und Willen genug besitzt, ihre Unabhängigkeit und ihre Sicherheit zu behaupten. Wir sollen und wir können jetzt, wenn wir ernstlich wollen, der ganzen Welt zeigen, daß die Eydgenossen in Zeiten äußerer Gefahr, alle innern Mißverständnisse vergessen, und sich einzig mit der allgemeinen Sache des gesammten Vaterlandes beschäftigen; wir können zeigen, daß das Andenken an den Ruhm unserer Väter noch nicht von uns gewichen ist; daß die Sache der Ordnung und des Rechts stets die unsrige ist und seyn wird; daß wir noch würdig sind, eine ehrenvolle Stelle unter den selbstständigen Völkern in Europa zu behaupten, und fähig, das Land welches die Natur selbst zu einem festen Punkt in der Mitte von Europa gebildet hat, wenn es Noth thäte, gegen jeden Angriff von Außen, und gegen jede unrechtmäßige Gewalt, mit Entschlossenheit zu vertheidigen. Wenn alle eydgenössische Kriegsmänner, die jetzt unter der Fahne des Vaterlandes versammelt sind, die Wichtigkeit des gegenwärtigen Zeitpunkts reiflich überlegen, so müssen sie tief empfinden wie viel ein jeder für sich und wie viel alle zusammen durch ihr einstimmiges und brüderliches Zusammenwirken beitragen können, das Wohl des Ganzen zu befördern; ungünstige Meinungen die sich im Ausland verbreitet haben, gänzlich zu vertilgen und die Treue der Eydgenossen gegen einander neu zu befestigen. Von Euch erwartet das Vaterland seine Ehre, und der friedliche Bürger seine Sicherheit, und das aufblühende Geschlecht erwartet von Euch ein neues ermunterndes Beispiel der Eintracht und des Zutrauens unter den verbündeten Ständen. Möge der Herr aller Länder und Völker auch diese neue Gefahr glücklich von uns abwenden, und sie uns zu einer lehrreichen Warnung und kräftigen Ermunterung dienen lassen. Gegeben in Bern den 16. März 1815. Finsler. (Zürcher Z.)

Spanien.

Am 16. Febr. und den folgenden Tagen ist endlich die nach Südamerika bestimmte Expedition aus Cadix unter Segel gegangen. Sie besteht aus dem Linienschiff S. Pedro de Alcantara von 64 Kanonen, den Fregatten Diane und Iphigenie, einer Korvette, einer Galiotte, einer bewaffneten Barke und 51 Transportschiffen. Die eingeschifften Truppen bestehen aus zwei Regimentern Dragoner, fünf Infanterieregimentern, einer Abtheilung Jäger, und einigen Kompagnien reitender- und Fuß-Artillerie, die zusammen nach den offiziellen Etats, 10,400 Mann betragen, welche Zahl aber, da die Regimenter sehr schwach sind, übertrieben zu seyn scheint.

Großbritannien.

Nachrichten aus London vom 18. März zu Folge herrscht im Kriegsdepartement die größte Thätigkeit. Ein Kourier wurde an Lord Wellington abgefertigt, so schnell als möglich das Kommando der englischen Truppen in den Niederlanden zu übernehmen. Truppen und Munizion werden schleunig dahin geschafft. — Am 18. März Morgens sind 5000 Mann von der königl. Garde zu Fuß von London abmarschirt, um nach Holland eingeschifft zu werden, und zu unserer Armee zu stoßen, welche bereits in dem Königreiche der vereinigten Niederlande steht. Es werden unverzüglich noch bedeutende Truppenkorps nach derselben Bestimmung abgehen. Diese Thatsache beweiset hinlänglich, wie ernsthaft unsere Regierung die Angelegenheiten in Frankreich zu nehmen gesonnen ist.

Zwanzig brittische Linienschiffe haben Befehl erhalten, sich unverzüglich nach dem mittelländischen Meere zu begeben.

Eine außerordentliche Hofzeitung vom 18. März enthält: 1. Anzeige von der Wegnahme des amerikanischen Kapers, der Löwe. 2. Eine Bekanntmachung der erfolgten Ratifikation des Genter Traktats. 3. Eine andere Proklamation, um das Aufhören der Feindseligkeiten anzuzeigen. 4. Einen Kabinetsbefehl zu Aufhebung des Embargo's,

welches den 31. Juli 1813 auf alle nach den vereinigten Staaten bestimmten Schiffe gelegt wurde.

Das Schwanken der Staatspapiere dauerte noch am 20. März fort. Am 19. war auf der Themse eine zweite lebhafte Matrosenpresse. Nach Calais und Boulogne waren viele englische Fahrzeuge abgesegelt, um die zahlreichen Passagiere, welche nach England herüber zu kommen wünschten, und für welche die gewöhnlichen Packetboote nicht zureichten, abzuholen.

Niederlande.

Zu Brüssel wurde nachstehendes Schreiben des Prinzen Wilhelm an den Justizminister, Grafen v. Thienne, bekannt gemacht: „Hr. Graf, ich erhalte so eben die Nachricht, daß Napoleon Bonaparte in Paris eingerückt ist, und der König die Hauptstadt verlassen hatte, um sich, wie es hieß, nach Lille zu begeben; diese Nachrichten sind mir zwar nicht offiziell zugekommen, allein ich habe alle Ursache sie für ächt zu halten. Es ist ein Unglück für Frankreich; allein dies darf keine Bestürzung unter uns verbreiten, im Gegentheil müssen wir unsre Thätigkeit und unsern Eifer verdoppeln, um alle Maaßregeln zu ergreifen, welche die Vernunft uns eingibt. Ich bürge dafür, daß ich nichts vernachlässigen werde, um unser Vaterland für einen feindlichen Einfall sicherzustellen; allein ich zähle auch auf den Beistand und die Mitwirkung meiner Landsleute, wenn die Gefahr sich nähern sollte. Sie werden in der beigefügten Deklaration der hohen alliirten Mächte, die ich in diesem Augenblicke von Wien erhalte, ersehen, daß sie sämmtlich einverstanden sind, die Sache des Königs Ludwigs XVIII zu unterstützen. Ergreifen Sie die Maaßregeln, welche Ihnen am geeignetsten scheinen, diese Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Ganz der Ihrige. Wilhelm, Prinz von Oranien." — Briefe aus Brüssel vom 22. März fügen hinzu: „Daß Berichten aus London vom 18. März zufolge sich ein Korps von 20,000 Engländern, aus Elitentruppen zusammengesetzt, sogleich nach Belgien einschiffen werde; dasselbe wird von dem Generallieutenant Hill kommandirt, dessen Ruhm und Thaten sich an den Namen des berühmten Wellington anschließen. — Vorgestern Abends brachte man unter Bedeckung einen Menschen in die Gefängnisse hiesiger Stadt, den man für einen Spion hielt. Unser Maire benachrichtigt die Einwohner, daß Se. Maj. der König unverzüglich seinen Einzug in hiesige Stadt halten werde."

Brüssel, den 24. März. Die verwittwete Herzogin von Orleans ist noch nicht in England, sondern befindet sich gegenwärtig zu Brüssel. Man versichert, Ludwig 18. sei zu Lille. General Maisson begleitet ihn. Durch Namur zog am 21. ein preuß. Truppenkorps vom Kleistischen Heere, meistens Kavallerie, in die Gegend von Givet und Philippeville. In Givet ist die Ruhe nicht unterbrochen worden, wie vor einigen Tagen das Gerücht gieng.

Brüssel, den 25. März. Zwischen Venloo und Mastricht wird ein Lager bezogen. Die Landung der englischen Truppen zu Ostende hat bereits begonnen. Zahlreiche Artillerietraine aus Kanonen und Haubitzen und Munizionen gehen hier nach der französ. Grenze durch. — Unsere Gasthäuser sind mit Fremden angefüllt, die aus Furcht vor einem Bürgerkriege oder aus Liebe für ihren König aus ihrem Vaterlande entflohen sind. — Aus Lille wird unterm 21. gemeldet, daß sich der Herzog von Orleans, nachdem er den Gen. Dufour, Kommandant der Festung, abgesetzt hatte, nach Valenciennes begeben habe. — Kurz nach der Ankunft des Herzogs von Orleans zu Lille kamen auch dessen Schwester und die Herzogin, seine Gemahlin, daselbst an.

Deutschland.

Der Generalgouverneur, Justus Gruner, erließ zu Düsseldorf Aufrufe an die Bewohner und den Landsturm des bergischen Landes. Er sagt darin: „Land des Fleißes, der Treue, der frommen Sitte, des stillen bürgerlichen Glückes! Deine Güter sind aufs Neue bedrohet. Nahe waren die höchsten Segnungen des Friedens: Ein edler deutscher König, eine gesetzliche Verfassung, milde Verwaltung. Verbunden mit den Nachbarlanden zu Einem Staat, würde der Eurige der reichste und glücklichste geworden seyn. Wollt Ihr dieser großen Hoffnung entsagen, oder sie behaupten? Die Stunde der Prüfung hat geschlagen. Der Ewige selbst sendet sie. Zeigt Euch ihrer würdig. Erstehet, Bewohner des bergischen Landes! Kehret zurück Freiwillige seiner tapfern Schaar! Der neue Kampf beginnt, die alte große Sache zu verfechten. So finde er Euch denn gerüstet mit dem alten Glauben, dem alten Muthe und der alten Treue. Auf denn! Es gilt den Kampf des Guten gegen das Böse. Die Menschheit ruft. Die heilige Fahne weht. Das heilige Kreuz ist aufgerichtet. Für sein ewiges Wort starb einst der Heiland am Kreuze. Unter seinem Kreuze wollen auch wir streiten für Wahrheit und Tugend, für das ewige Recht. Mit Gott ziehen wir aus, mit

Gott werden wir heimkehren. Der Herr wird mit uns seyn, und mit dem theuern Vaterlande... Als der Feind an unsern Grenzen stand und wir uns selbst vertheidigen mußten, da erhoben sich im Gefühle wieder erwachten deutschen Muthes und deutscher Kraft, die treuen Bewohner des Siebengebirges und bildeten den ersten freiwilligen Landsturm. Mit Blut besiegelten die tapfern Männer jener hochherzigen Banner, des Vaterlandes Freiheit und Ehre. Und wie ein Feuerstrom ergoß sich die Begeisterung über das ganze bergische Land, und bewaffnete alle Stände und Alter. Noch besteht dieser bergische Landsturm und soll Deutschland beweisen, daß er mit Ehre besteht. Eine neue Gefahr ist aufgegangen für uns und das gemeine Vaterland. Das Volk, das Gott verlassen und sich selbst, das aus dem Glauben eine Gaukelei, aus dem Recht einen Raub, aus der Treue eine Fabel, aus der Tugend ein Spiel macht, hat seinen guten König ausgestoßen um aufs Neue dem Feinde alles Guten zu huldigen. Uns gilt es Deutsche! Uns, ihr Mitbürger! Nach unserm Blute dürsten, nach unserm Eigenthum lechzen sie... Wir aber, Männer des Landes! wollen uns sammeln und festhalten am deutschen Vaterlande in Muth und Eintracht, in Vertrauen und Thätigkeit. Thut Euch zusammen, Männer, Jünglinge und Greise, die Ihr den heiligen Fahnen des Vaterlandes in den Reihen der tapfern Krieger noch nicht zu folgen berufen seyd. Banner und Fähnlein rettet Euch! Uebet Euch in den Waffen! Schützet des Landes Sicherheit und bereitet Euch, den frevelnden Feind abzuwehren, wenn er Eure Grenzen zu bedrohen wagen sollte. Es gilt die Vollendung des großen Kampfes, den Ihr schon ehrenvoll mit bestanden. Erhaltet, was Ihr so theuer errungen, Freiheit und Ehre. Und unerschütterlich, wie der wahre Muth, sei Eure Losung: Mit Gott für's Vaterland!"

Aus Köln vom 25. März schreibt der Nürnb. Corresp.: „Die königl. sächsischen Truppen, die seit ungefähr 2 Monaten bei uns in Besatzung lagen, sind heute Morgens auf dem Wege nach Achen von hier aufgebrochen. Morgen rücken wieder 2 Bataillone Sachsen hier ein, die von Bonn kommen, und am folgenden Tage ebenfalls auf dem Wege nach Achen weiter gehen. — Hier versieht seit heute die Bürger-Miliz die Dienste der Wachen. — Dem Vernehmen nach werden wegen der bevorstehenden Truppenmärsche bei hiesiger Stadt und bei Düsseldorf Brücken über den Rhein geschlagen werden. — Ein rheinisches Blatt will wissen, daß der König nicht nach Lille, sondern nach Calais abgereist, und daß in der Bretagne, Normandie und in der Vendee alles in Gährung gegen Napoleon sei."

Es scheint, heißt es in einem Schreiben aus Speier vom 27. März in der Nürnb. Zeit., Ludwig 18. ergreife mit den Ihnen treu gebliebenen Truppen im nördlichen Theile von Frankreich alle mögliche Mittel zu einer kräftigen Gegenwehr gegen Napoleon. — Nach Berichten aus Nancy muß daselbst vom 16 bis 60 Jahre alles zu den Waffen greifen, um gegen Napoleon zu fechten, und bereits sind einige junge Leute von dorther, welche in unserer Gegend wohnen, nach Hause berufen, um die Waffen zu tragen.

In öffentlichen Nachrichten aus Bamberg vom 30. März heißt es: „Se. Durchl. der Fürst von Wagram, getreu der Pflicht, die die Ehre ihm auflegte, verließ erst nach aufgelösten königl. Haustruppen und erhaltenem Urlaube, Se. Maj. den König von Frankreich zu Ostende, um seine Gemalin und Kinder hier zu besuchen, wo der Fürst heute bei seinen durchl. Schwiegereltern eintraf."

Preußen.

Die vor wenigen Tagen aus den Rheingegenden zu Berlin angekommenen Divisionen müssen unverzüglich dorthin zurück kehren, und aus Westphalen werden ebenfalls zahlreiche Abtheilungen preuß. Truppen sich dorthin begeben. Das Oberkommando der Armee hat der König in einem höchstgnädigen Kabinetsschreiben dem Feldmarschall, Fürsten von Blücher-Wahlstadt übertragen.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Berlin, vom 18. März: „Nach Briefen aus Frankreich soll der Kommandant von Antibes, welcher Napoleons Coup de Main auf die Festung vereitelte, ein leiblicher Sohn des Marschalls Bertrand seyn. — Zu der hohen Souveraine Empfang, der, laut neuerdings erhaltenen Nachrichten aus Wien, am Ende dieses Monats statt finden soll, wird im hiesigen Radziwilschen Palais ein interessantes Ballet gegeben werden, wovon schon seit mehrern Wochen Proben statt hatten, und an dessen unmittelbarer Aufführung selbst die königlichen Prinzen und Prinzessinnen Theil nehmen werden. Die Musik dazu ist von Romberg komponirt. Das am 14. d. vom Niederrhein hier eingetroffene ostpreußische National Kavallerieregiment wird künftig in hiesiger Residenz garnisoniren, und einen Theil der königl. preußischen Garde-Kavallerie bilden. Die Schwadron Garde-Kosaken wird eingehn, und die Mannschaft.

schaft den Garde-Uhlanen einverleibt werden, so daß wir, außer der bereits bestehenden reitenden Garde-Artillerie und dem Regiment Garde du Corps, fortan ein Regiment Garde-Dragoner, ein Regiment Garde-Husaren, und ein Regiment Garde-Uhlanen, folglich, ohne gedachte Garde-Artillerie, in Allem vier Regimenter Garde-Kavallerie in der preußischen Armee zählen werden."

Vermischte Nachrichten.

Am 28. März Abends traf von Berlin der General Graf v. Gneisenau zu Frankfurt ein. Er begab sich Tags darauf nach Mainz.

Wie es heißt, wird in Kurzem der Feldmarschall, Fürst Blücher von Wahlstadt, durch Gotha kommen.

Am 31. März Nachmittags 2 Uhr passirte Lord Wellington durch Regensburg, ohne sich aufzuhalten.

Die niederländische Armee unter Herzog Wellington besteht aus 20,000 Holländern, 20,000 Hannoveranern und 40,000 Preußen.

Nach dem St. Galler Erz. reiste der vor Elba stationirt gewesene englische Schiffskapitän Campbell durch die Schweiz um sich in London vor ein Kriegsgericht zu stellen.

Der kaiserl. österreichische Gesandte am französischen Hofe, Baron Vincent, reiste auf seiner Rückkehr nach Wien, in den verflossenen Tagen durch Schwaben.

Durch Karlsruhe passirte der preußische, von Paris zurückkehrende Gesandte.

Der königl. sardinische Gesandte am französischen Hofe kehrte dieser Tage durch Innsbruck nach Italien zurück.

Die Mailänder Zeitung sagt: Privatbriefen zufolge soll der König von Spanien Karl IV. sich mit der Königin, ihrem Sohn und der Königin von Hetrurien von Rom nach Viterbo begeben haben.

Nach der neuesten Venezianer Zeitung ist Se. päbstl. Heiligkeit am 22. März im besten Wohl seyn zu Viterbo angekommen. Höchstselbe gedachten am 28. in Bologna einzutreffen. Fast alle Kardinäle und auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten waren Sr. Heiligkeit gefolgt.

Zu Nro. 27.

Amortisations-Erklärung.

Laut Amortisations Edikt de Dato 10. Jänner 1814 wurde jeder unbekannte Besitzer der zu Verlust gerathenen ursprünglich auf Frau Crescenzia von Söll sub Dato 8. März 1807 et Nro. 6510 ausgestellten, und am 10. März 1810 auf Titl. Herren v. Mörl vorgemerkten, nun aber dem Armenfond zu Gießbach abgetretenen Tyroler Landschafts Obligation per 147 fl. 15 kr. in R. W. bei Verlust der allfälligen Rechte vorgefordert, binnen 3 Monaten peremtorischer Zeitfrist die ersagte Obligation dem unterzeichneten Amte vorzulegen, und sich über den rechtlichen Besitz derselben rechtsbeständig auszuweisen.

Da nun aber die anberaumte Frist schon längst verstrichen ist, ohne daß sich Jemand mit der vorbeschriebenen Obligation in der Zwischenzeit gemeldet hätte, so wird dieselbe andurch als gänzlich annulirt, und kraftlos erkläret.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Taufers den 29. März 1815.

v. Leys, prov. Landrichter.

Amortisations-Edikt.

Es ist eine salzburgisch-landschäftliche Schuldsobligation ddo. 28. October 1806 mit Numer 1233, ursprünglich per 800 fl., jetzt nach rückbezahlten 200 fl. noch per 600 fl auf die Thom. Kreiderische Kinder lautend, welche beim vormaligen Pfleggericht Waging in gerichlicher Verwahr gelegen seyn solle, nirgends mehr findig. Da daher die gegenwärtig sich als Eigenthümerin angegebene Wallburg Wagenbichler, verwittweten Weißgärberin zu Waging, respect. der Bürgestand Joseph Köck, bürgerlicher Weißgärber in Salzburg die Amortisirung dieser Obligation hierorts nachgesucht haben, so wird der Besitzer derselben aufgefordert, sie innner 6 Monaten ddo. dieß bei unterfertigtem Landgerichte vorzuweisen, außer dessen sie für amortisirt und nichtig erklärt werden wird.

K. B. Landgericht Teisendorf im Salzach-Kreise den 13. März 1815.

Zollmann, Landrichter.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des k. k. Landgerichts Mühlbach über erhaltene Bewilligung des k. k. p. General-Commissariats nachstehende den Kandelbergerischen Pupillen angehörige in Amras und Hötting erliegende Grundstücke öffentlich versteigert werden, als:

In der Gemeinde Amras.

I. Nro. Cat. 922. Ein Acker aus der sogenannten Lippenhueben auf dem Amraserfeld 1 1/10 Jauch groß nächst dem Hühnergartl gelegen, stoßt 1. an den Anton v. Kastnerischen Gutskäufer, 2. an den Feldweg, 3. an Käufer der gräflich von Althamschen Güter und 4. an den Färber Zaun. Ist den Hrn. Grafen Innozenz v. Künigl grundrechtbar, wofür zu Handen des Lehentragers 4 kr. Grund- und 6 kr. Theilzins zu entrichten, dann in das Schloß Amras Vogtey-Roggen, 1/2 Metzen, Haber 1 1/2 Staar, Kuchlsteuer 6 1/2 kr. Beilachheu 4 kr. in T. W., dann dem Stadtspitale der betreffende Zehend, und an Steuer zu 1 1/2 Termin 33 1/2 kr. T. W. abzuführen ist.

Im Ausrufspreis . . . . . 700 fl.

II. Nro. Cat. 923. Ein Acker von 1/2 dann 1/3 Jauch und 7 Klafter im Amraserfeld, gränzt 1. an Anton Christl, Uhrmacher von Innsbruck, 2. an Panzinger Weg, 3. an die Mittermayrischen zwey Schwestern in Amras und 4. an Gangsteig. Ist dem Stifte Freising grundrechtbar, wofür zu Handen des Lehentragers Andrä Frenners Erben an Grundzins 12 kr., an Theilzins 3 kr., dann dem Schloß Amras Vogtey-Roggen 1/2 Metzen, Haber 1 Staar, an Kuchlsteuer 6 kr., weiters dem Stadtspitale der betreffende Zehend, und an Steuer zu 1 1/2 Termin 33 1/2 kr. zu entrichten ist.

Im Ausrufspreis . . . . . 600 fl.

In der Gemeinde Hötting.

III. Nro. Cat. 995. Ein Acker im Höttinger Ruebfeld, der Geyracker genannt, 2/3 Jauch groß, gränzt 1. an Franz Zeindl, 2. an Johann Albrecht, 3. an Johann Obrist und 4. an gemeinen Weg. Ist der Grundrechte halber ledig und eigen, jedoch ist selber der Adelssteuer unterworfen und hat in das Kloster Wilten an Zehend 38 kr. T. W. und an Landschafts-Steuer zu 1 1/2 Termin 32 kr. 3 Pf. 6 Perner zu entrichten.

Im Ausrufspreis . . . . . 550 fl.

Bedingnisse.

1. Wird zur Versteigerung Jedermann zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufs-Vermögen oder mittels annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Geschieht die Veräußerung ad corpus und nicht ad mensuram.

4. Haben die Käufer die Hälfte des Kaufschillings auf Georgi d. J. baar zu erlegen, den Ueberrest aber mit 4 p. C. gegen halbjährige Ab- oder Aufkündung zu verzinsen.

5. Liegt dem Käufer dieser 3 Grundstücke ob, sich mit den dermäligen Beständnern wegen der ihnen zu leistenden allenfallsigen Entschädigung, oder wegen eines mit ihnen sonst zu treffenden Abkommens selbst zu benehmen, ohne an die Pupillen was immer für ein Nachgesuch deßhalb machen zu können.

6. Haben die Käufer die Steuern und übrigen Oblagen ohne Rücksicht auf ihre Entstehungs- oder Beytreibungs-Zeit vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen. Eben so

7. Die Lizitations- und Kaufserrichtungs-Kosten, dann die Laudemial-Gebühren und Armen pro Cento allein zu tragen.

Zur Versteigerung wird der 21. April bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen auf diesseitiger Landgerichtskanzlei ihre Anbothe Vormittags von 9 bis 10 Uhr zu Protokoll geben können, um 10 Uhr aber wird die wirkliche Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Innsbruck den 4. April 1815.

Hecher, prov. Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgericht Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Gläubiger des Johann Dollinger, Fritzenbauern zu Hötting, nachstehende zur Konkursmasse gehörige Realitäten öffentlich versteigert werden, nämlich:

I. Die Baurecht und Gerechtigkeit eines ganzen Guts oder Kammerlands, das Zellergut genannt, so in folgenden bestehet:

a. Eine ganz gemauerte Behausung sub Nro. Cat. 302, und mit Nro. 137 bezeichnet, sammt Stadl, Stallung, Holzschupfen und Backofen, dann der dazu gehörige Frucht- und Baumgarten von 1200 Klafter, gränzt 1. und 2. an Feldweg, 3. an Franz Kammerle, und 4. an die Landstraße.

b. Ein Acker von 2 1/10 Jauch, wovon 1/3 im Garten, 2/3 darunter liegen, gränzen 1. und 2. an gemeinen Feldweg, 3. an Johann Heisischen Erben, und 4. an obigen Baumgarten, alles bei

einander gelegen. Ist dem Kloster Georgenberg dermahlen der Stiftungsadministration Viecht mit 4 fl. T. W. grundrechtbar, dagegen zu Hülfe einzulangen von Jacob Hopp ab 1/4 Ackerl im untern Feld 4 1/2 kr., von eben demselben ab einem andern Acker ebenfalls 4 1/2 kr., von Joseph Fröhlich ab 1 1/2 Jauch 9 kr., von Joseph Meyrischen Erben 24 kr. Ferners ist abzureichen dem Kloster Wilten an Zehend 2 fl. 12 kr. Dem Schloß Amras und Völlenberg an Vogtei 1/4 Metzen Roggen, 1/4 Metzen Haber und 4 kr. an Geld. Dem Gotteshaus in Hötting 6 kr., und zur Spend 2 Laib Brod oder 4 kr. in Geld, dann in das Stadt-Urbar 4 fl. 20 kr. an Brunnenzins.

c. Ferner gehören zur obigen Behausung 4 Holztheile aus erster Klasse, so zusammen 16 Morgen halten, der erste mißt 3000 Klafter, liegt in Aschbinch, gränzt 1. an Joseph Kapferer, 2. an Johann Egger, 3. Joseph Angerer, und 4. an gemeinen Weg. Der zweite mißt 2100 Klafter, ist Buchwald, stößt 1. an Joseph Anger, 2. an Jacob Neurtz, 3. an Balthaser Neuhauser, und 4. an Söllensteig. Der dritte bei 1400 Klafter groß, ist ebenfalls Buchwald, gränzt 1. an Joseph Angerer, 2. an Stangensteig, 3. an Johann Kirchmayr, und 4. an den Abschnitt. Der vierte Holztheil ist im zweiten schon enthalten.

d. Endlich gehören zum Haus noch fünf Haag- und Grasrechten auf der Höttinger Alpen, im kranewitter Haag. Für obbeschriebene Stücke wird der Ausrufspreis bestimmt auf 5300 fl.

II. Nro. Cat. 305. Ein Acker im Letten von 1 Jauch, gränzt 1. an Johann Meßner und Gertraud Tuschin, 2. an nachbeschriebene Acker, 3. Barbara Hackspilin, und 4. an Jacob Jordan. Ist dem Kloster Chiemsee mit jährlichen 12 kr. grundrechtbar, dem Schlosse Völlenberg an Gerichtsfutter 1/8 Metzen Haber, dem Schlosse Amras an Vogtei 1 kr., und dem Kloster Wilten Zehend 1 fl. 6 kr. 750 fl.

III. Nro. Cat. 306. Ebenfalls ein Acker im Letten ein Jauch groß, gränzt 1. an Johann Hasselwander, 2. an obigen Acker, 3. an Barbara Hackspilin, und 4. an obigen Acker. Ist dem Kloster Stams mit jährlichen 48 kr. grundrechtbar, dann dem Kloster Wilten an Zehend 1 fl. 6 kr., und in das Rentamt an Vogtei 1/8 Metzen Roggen, und in Geld 1 kr. abzureichen. 750 fl.

IV. Nro. Cat. 1048. Ein Acker im Letten 3/4 Jauch groß, gränzt 1. an Johann Hasselwander, 2. an die weite Gassen, 3. an Barbara Hackspilin, und 4. an obigen Acker.

Ist ledig und eigen. 600 fl.

V. Nro. Cat. 831. Ein Mahdstück auf der Ulfiswiesen 4 3/4 M. M. groß, gränzt 1. an nachstehendes Mahdstück, 2. an Anton Metzerische Erben, 3. an Margareth Kirchmayr, und 4. an die Landstraße.

Ist ledig und eigen. 700 fl.

VI. Nro. Cat. 832. Ebenfalls ein Mahdstück auf der Ulfiswiese 6 1/2 M. M. groß, worauf ein Stadl steht, stößt 1. an Johann Hasselwandter, 2. an die alte Landstraße, 3. an obiges Mahd, und 4. an die neue Landstraße.

Ist ledig und eigen. 975 fl.

VII. Ein Waldtheil ober dem Kerschbuchhof, sind 3 von der mittleren Klasse, gränzt 1. an Kerschenbucherwald, 2. an die Kranewitter-Waldung, 3. an Joseph Plattner und 4. am Klainschrofen und Joseph Dollinger. 18 fl. —

VIII. Mehr ein Waldtheil im Hörhagl, sind 2 von der mittern Klasse, gränzt 1. an Joseph Dollinger, 2. Balthaser Posch, 3. Jakob Sauerwein und 4. an Kerschbucher-Zaun. 80 fl. —

IX. Endlich 5 Haag und Grasrechte im Breyhaag auf der Höttinger-Alpen, worauf die Verbindlichkeit einer Stiftung von 3 Messen in der Kranewitter-Kapelle haftet, wofür zu Handen der Pfarr in Hötting jährlich 2 fl. 15 kr. R. W. zu entrichten ist. 10 fl. —

B e d i n g n i s s e.

1. Wird zur Versteigerung jedermann zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufs-Vermögen, oder mittelst annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Geschieht sämmtliche Veräußerung ad corpus und nicht ad mensuram.

4. Haben die Käufer der drey Grundstücke im Letten die Verbindlichkeit auf sich den betreffenden Antheil an Zaun und Gatter auf eigene Kosten inne zu halten.

5. Kann die Behausung sogleich bezogen werden, geht aber Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung an, an dem Käufer über.

6. Haben die Käufer von Lichtmessen 1815 alle, wie immer betrieben und nahmenhabende Steuern ohne Rücksicht auf ihre Entstehungszeit abzuführen, und eben so von Lichtmessen 1815 an die Kaufschillinge gegen halbjährige Ab- oder Aufkündung zu 4 p. C. zu verzinsen.

7. Endlich haben die Käufer die Lizitations-, und Kauferrichtungs-Kosten allein zu tragen.

Zur Versteigerung selbst wird der 17. April bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen in der

gedachten Behausung zu Hötting Vormittags von 8 bis 9 Uhr ihre Anbothe zu Protokoll geben können, um 9 Uhr aber die wirkliche Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Nach vollendeter Versteigerung der Realitäten werden die noch vorhandenen Haus- und Baufahrnisse an die Meistbiethenden gegen gleich baarer Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß, falls bei der ersten Versteigerungs-Tagfahrt die Realitäten nicht an Mann gebracht werden sollten, die zweite Versteigerung ohne fernere Ausschreibung zugleich auf dem 24sten April, und im Falle die dritte Versteigerung auf 1sten Mai jedesmal Vormittag um 9 Uhr in der gedachten Behausung zu Hötting fortgesetzt werde. Innsbruck den 31. März 1815.

Hecher, prov. Landrichter.

---

1 **Bekanntmachung.**

Bey dem auf den 10. dieß bestimmt gewesten Versteigerungs-Akte des Lochmann-Gutes zu Völlan dieß Landgerichts, wurde kein Anboth gemacht. Es wird daher dieses Gut zum 2tenmale der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die Baurecht und Gerechtigkeit dieses Lochmann-Gutes bestehet nun:

a. Aus einer Feuer- und Futterbehausung, Hofstadt und Ofenhaus, im Steuerkataster von Lana sub Nro. 1337.

b. Einem Krautgarten, zum Theil zu Wiese gelegen, von beyläufig 29 □ Klafter.

c. 4 3/4 Jauch 136 □ Klafter Ackerfeld, zum Theil mit Reben belegt.

d. Einem Mahdstadt von beyläufig 3/4 Tagmahd 11 □ Klafter.

e. Einer Wiese, die Hauswiese genannt, zum Theil mit Obstbäumen besetzt, von 3 3/4 Tagmahd und 94 □ Klafter.

f. Einer Wiese von 3 Tagmahd 45 □ Klafter, auf den Pannen unter St. Agatha zu Lana liegend, die Pannewiese genannt.

g. Einer Waldung von 3 Tagmahd 45 □ Klafter, etwas abhängig und steinicht.

h. Einem fernern Waldtheil aus der Vertheilung des Pannwaldes dem Gute zugeschieden.

i. Einem Loos in Mohlberg, aus der Vertheilung der öden Gemeindsgründe dem Lochmanngute zugemittelt.

k. Einem Stück Ackerfeld, von beyläufig 1 Star Land im Executions-Wege dem Gute zugeschlagen, nebst der Viehweide und dem ober dem Troge vorfindigen kleinen Stückchen.

Die Gränzen dieses Guts und seiner Theile, den emphyteutischen Verband, die Passiv-Reichnisse ꝛc. können Kaufsliebhaber in der Kanzley einsehen, so wie das Gut selbst mit dem Vermögensverwalter Thomas Santer beim Föstl, besichtigen.

Für vorstehendes Lochmanngut in seinem Komplexe ist der Schätzungspreis bestimmt auf

3515 fl. — kr.

Bedingnisse.

1) Das Gut wird als nicht wohl theilbar im Ganzen versteigert.

2) Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

3) Mit Ausschluß der durch Gesetze Kaufsunfähigen kann Jedermann mitsteigern; nur muß das gesetzmäßige Vermögensdrittel legal ausgewiesen, oder verbürgt werden.

4) Der Meistbiether hat nebst der Stellung, auch noch 300 fl. von dem Kaufschilling zur Abstoßung der dringendsten Schuldposten sogleich zu bezahlen; auf den größten Theil werden Passiv-Schulden in den alten Rechten und der stipulirten Verzinsung, letztere von Lichtmessen 1815 an, überbunden, für welche nach der Größe des Kaufspreises, und nach den vorliegenden Rechten der Gläubiger die Haftung eintritt.

5) Wag und Gefahr geht vom Tage der Versteigerung auf dem Käufer, er kann das Anwesen in seinem dermaligen Zustande gleich beziehen, die förmliche Eigenthums-Einräumung geschieht aber nach der Berichtigung des Ganzen.

6) Die Verwendung geschieht ad corpus, ohne Gewährleistung für eine bestimmte Größe.

7) Der Käufer muß zugleich die bei dem Gute vorfindige Stellung und Fütterung um dem Schätzungspreis mit baarer Bezahlung übernehmen, und die auf die Bearbeitung des Gutes in der Zwischenzeit erlaufenen Kosten ersetzen.

8) Hat Käufer alle Beschwerden und Abgaben, die real auf dem Gute haften, ohne Ausnahme und Rücksicht des Entstehungsgrundes oder Zeit, zu übernehmen, eben so auch sämmtliche Versteigerungs- und Gerichtstaxen, so wie die grundherrlichen Rechte allein zu entgelten.

Die öffentliche Versteigerung selbst (nach welcher keine Nachgebothe angenommen werden), wird Samstag den 22. (zwey und zwanzigsten) April in daiger Amtskanzley um 2 Uhr Nachmittag beginnen, und nach Vorschrift der Gesetze vollführt werden. Lana den 21. März 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht.

Tribus, k. k. prov. Landrichter.

Hiebei die Beilage Nro. 23.

Nro. 28. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 8. April.

Oesterreich.

Wien, den 31. März. Am heutigen Tage ist hier folgendes allerhöchste Patent bekannt gemacht worden:

Wir Franz der Erste ꝛc. ꝛc. In dem Augenblicke, wo Wir Uns der zuversichtlichen Hoffnung überlassen durften, Unsern geliebten Völkern die Wohlthaten eines dauerhaften, durch gemeinschaftliche Beschlüsse und Staatsverträge gesicherten Friedens in ihrer vollen Ausdehnung angedeihen zu lassen, zwingen Uns die neuerlich eingetretenen Ereignisse zu wiederholten, die gewöhnlichen Hülfsquellen Unserer Staaten übersteigenden Anstrengungen. Unseren stets beobachteten Grundsätzen getreu, geht Unser vorzügliches Streben auch unter diesen Verhältnissen dahin, Unsere Unterthanen, so viel es die Umstände zulassen, mit neuen drückenden Steuern zu verschonen. In dieser Erwägung finden Wir Uns bestimmt, eine Maaßregel zu ergreifen, welche einer Seits die dermaligen Bedürfnisse des Staates sicher stellen, anderer Seits den Besitzern der Einlösungs- und Anticipations-Scheine Gelegenheit verschaffen soll, ihre entbehrliche Barschaft vortheilhaft zu verwenden. Wir haben demnach Folgendes beschlossen: 1) Es soll ein Anlehen von fünfzig Millionen Gulden in Wiener-Währung eröffnet werden. 2) Die Einlagen zu diesem Anlehen können ohne Unterschied, in Einlösungs-Scheinen oder in Anticipations-Scheinen geschehen. Als die geringste Einlage wird jedoch der Betrag von einhundert Gulden W. W. festgesetzt. 3) Die Verzinsung der Einlagen wird mit zwei und ein halb vom Hundert in Conventionsmünze, das ist: in Zwanzigern oder anderen nach dem Conventions-Fuße ausgeprägten Münzen geschehen, und die Interessen werden halbjährig erfolgt werden. 4. Zur größeren Sicherheit der Theilnehmer an diesem Anlehen, haben Wir nebst dem, daß Unsere gesammten Staatseinkünfte demselben zur Bedeckung zu dienen haben, auch insbesondere Unsere galizischen Salinen zur Special-Hypothek für dieses Anlehen bestimmt, und verordnet, daß die in Metallmünze einfließenden Erträgnisse der Salzwerke von Wieliczka und Bochnia vor allem zur Berichtigung der Interessen, und zur Tilgung dieses Anlehens verwendet werden sollen. 5) Um die durch das gegenwärtige Anlehen entstehende Belastung des Staatsvermögens nur so lange dauern zu lassen, als es unumgänglich nothwendig ist, sind Wir zugleich bedacht gewesen, einen besonderen Tilgungsfond für dasselbe zu bilden, in welchen jährlich, und zwar gleichfalls aus den Erträgnissen Unserer galizischen Salinen, die Summe von dreimalhunderttausend Gulden Conventionsgeld einfließen wird. Wir befehlen, daß diese Summe ununterbrochen zur Einlösung eines Theiles der von diesem Anlehen herrührenden Schuldscheine durch Ankauf derselben verwendet, und daß die von den eingelösten Schuldscheinen abfallenden Zinsen bis zur gänzlichen Tilgung des Anlehens gleichfalls zur Einlösung gewidmet werden. 6) Die Verwaltung des Tilgungsfonds, und die Leitung des Einlösungsgeschäftes wird Unsere vereinigte

Einlösungs- und Tilgungsdeputation nach den Anleitungen der Finanz-Hofstelle besorgen, und Wir machen der ersteren Behörde zugleich zur Pflicht, über den Fortgang des Tilgungsgeschäftes jährlich öffentliche Rechnung zu legen. Die näheren Bestimmungen über die Capitals-Einlagen, über die Verzinsung, und über die Form der Schuldbriefe werden nächstens durch Bekanntmachungen der Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, den neun und zwanzigsten Monatstag März, im Eintausend achthundert und fünfzehnten, Unserer Reiche im drei und zwanzigsten Jahre. Franz. (L. S.) Aloys Graf von und zu Ugarte, königl. böhmischer oberster und erzherzogl. österreichischer erster Kanzler. Prokop Graf v. Lazanzky. Nach Sr. k. k. Majestät höchst eigenem Befehle: Johann Nepomuck Freiherr v. Geislern.

Die Wiener Zeitungen melden die am 29. März erfolgte Abreise des Herzogs von Wellington zur Armee in den Niederlanden.

Italien.

In der Mailänder Zeitung liest man folgende Nachrichten aus Italien. „Mailand, den 30. März. Vorgestern ist der General Baron Frimond und gestern der Fürst Esterhazy hier angekommen. Der General Graf v. Stahrenberg reiste von hier nach Bologna. — „Rom 1. April. Unser Generalgouverneur Feldmarschall Graf von Bellegarde hat hier einen außerordentlichen Spezial-Gerichtshof aufgestellt, welcher aus 5 Civil- und 3 Militärpersonen besteht. Der Zweck dieses Gerichts ist, solche Verbrechen zu verhindern, welche wider die Sicherheit des Staats und die Ruhe der Bürger begangen werden könnten, und die wirklich begangenen nach der Strenge der Gesetze gleich zu bestrafen.“ — „Genua, den 29. März. Verflossenen Sonntag ist die Prinzessin von Wales hier angekommen. Auch treffen mehrere vornehme Fremde, besonders einige englische Familien, hier ein, unter diesen ist auch die Gemahlin des hier anwesenden Lords Bentink.“ — „Forli, den 25. März. Gestern passirte der General und Stallmeister des Königs von Neapel, Fürst Pignatelli, hier durch; er kommt von Florenz und geht nach Ancona.“ — „Florenz, den 26. März. Sonnabends Abends ist unserer Stadt abermals die Ehre widerfahren, Se. päbstl. Heiligkeit Pius VII. innerhalb ihren Mauern zu verehren. Höchstselbe verließen Rom am 22., nachdem Sie zuvor einen Staatsrath unter dem Vorsitz des Kardinals Somaglia zusammengesetzt und die Beweggründe ihrer Abreise mittelst eines Edikts bekannt gemacht hatten. Gestern als am Ostertage gaben Se. Heiligkeit von dem Balkon des Pallastes Pitti dem in Menge herbeigeströmten Volke den päpstlichen Segen. Vor der Abreise des heil. Vaters von Rom verließen diese Stadt auch der König Karl IV. und seine Gemahlin, die Königin von Hetrurien mit ihrem Sohne und der König von Sardinien. Der König von Spanien kam am 24 hier an und reiste den 26. nach Bologna. Eben dahin begab sich die Königin von Hetrurien. Karl Emanuel wendete sich aber nach Civitavecchia. Unter den von Rom hier noch angekommenen befinden sich der spanische Gesandte Graf Vargas und der österreichische Geschäftsträger Ritter von Lebzeltern, der gestern hier eine Audienz bei Sr. päbstl. Heiligkeit hatte. Die neuesten sichern Berichte von Rom melden, daß in der dortigen Gegend sowohl als an den Grenzen des päbstlichen Gebiets gegen das Königreich Neapel hin alles ruhig sey. Die königlich neapolitanischen Truppen sind noch nicht über Terracina hinaus.“ — „Rom, den 25. März. In dem oben erwähnten Edikt, worin Se. Heiligkeit die Gründe Ihrer Abreise von Rom entwickeln, heißt es unter Anderm: Se. päbstl. Heiligkeit hätten, obgleich sich neapolitanische Truppen der Gränze des Kirchenstaats näherten, dennoch nichts zu fürchten gehabt, da Sie mit allen Mächten in Frieden lebten. Allein als der neapolitanische Konsul den Durchmarsch zweier Divisionen durch Dero Gebieth mit starken Ausdrücken und unter dem Vorwand verlangt habe, daß auf andern Straßen die Artillerie und Bagage nicht fortzubringen sei, und Se. Heiligkeit diesen Durchmarsch theils wegen der Uebereinstimmung mit andern Mächten, theils aber wegen des Interesse der eigenen Staaten nicht bewilligen konnten, so hätten demungeachtet die neapolitanischen Truppen den Kirchenstaat betreten. Se. Heiligkeit protestiren also nicht nur gegen die Verletzung Ihres Gebieths, sondern auch gegen die Besetzung der Marken und der Fürstenthümer Benevent und Pontecorvo, und da Sie überdieß nicht ganz überzeugt wären, ob mit der Verletzung des Gebieths es nicht auch auf Ihre eigene Person abgesehen sei, so hätten Sie sich lieber entschlossen auf einige Zeit die Residenz zu verlassen, um auf diese Art einen desto auffallendern Beweis Ihrer Protestation zu geben. Schließlich ermahnen Se. Heiligkeit die Unterthanen zur Treue, zum Gehorsam und zur Ruhe. — In einem zweiten Dekrete ernennt der heil. Vater die Mitglieder des aufgestellten Staatsraths. — Verflossenen Sonnabend kam von

Neapel der neapolit. General Filangieri hier an, und reiste am nämlichen Tage nach Florenz ab." — „Modena, den 29. März. Am 27. kam die Königin von Hetrurien und auch die Söhne des Großherzogs von Toskana hier an; sie schlugen den Weg nach Mantua ein. Heute Früh traf der König Karl IV. hier ein. Der Großherzog von Toskana und der Pabst werden stündlich erwartet. Heute noch werden österreichische Truppen hier durch nach Bologna marschiren, in welcher Stadt die Generale Bianchi und Nugent erwartet wurden. — Gestern Abends reiste der Erzherzog Maximilian von hier nach Wien ab.

Frankreich.

Der österreichische Beobachter vom 28. März schreibt: „Nachrichten aus Paris vom 19. März zufolge fing daselbst das Vertrauen, welches man bisher noch in die verschiedenen Armeeabtheilungen gesetzt hatte, in demselben Maaße zu sinken an, in welchem sich der Geist der Nation mehr und mehr gegen das frevelhafte Unternehmen Bonaparte's erhob. Es schien klar zu werden, daß dieses Unternehmen auf eine tief angelegte Verschwörung in der Armee gegründet war. An mehrern Orten, an welchen die Regierung auf Militärvorräthe rechnete, werden selbige nicht vorgefunden; Regimenter von Obristen befehligt, auf deren Treue am wenigsten zu rechnen ist, befinden sich auf der Straße, auf welcher Bonaparte gegen die Hauptstadt vorrückt, aufgestellt. Der Verrath des Marschalls Ney, über welchen kein Zweifel mehr übrig bleibt, die ganze Zusammenstellung der Dinge beweisen diese leidige Wahrheit, welche, wenn die Nation nicht jetzt noch im entscheidenden Augenblicke den kräftigsten Widerstand leistet, unbezweifelt nebst dem Bürgerkriege auch den auswärtigen Krieg unbedingt herbeiführen muß. Alle Nachrichten aus den Provinzen stimmen mit den Ansichten des Volkes der Hauptstadt überein; im Süden eilen alle Nationalgarden zu den Waffen; in Paris werden täglich Menschen, welche sich hin und wieder in den Vorstädten die Stimme für Napoleon zu erheben erlauben, von dem Volke erschlagen; überall, wo die Deklaration der Mächte vom 13. März anlangt, wird sie unter dem Jubel des Volkes bekannt gemacht. Die Ereignisse des Augenblicks können daher nur auf die nächste, keineswegs auf die entferntere Zukunft deuten, da alle Mittel, welche Bonaparte ein augenblickliches Gedeihen seiner Plane versprechen, ihm den sichern Untergang in Bälde bereiten."

Dasselbe Blatt vom 1. April liefert nachträglich aus dem Moniteur vom 21. März zu den aus unsern Blättern schon bekannten Proklamationen Bonapartes an die Armee und an das französische Volk, dann dem ebenfalls schon bekannten Aufruf der Garden Bonapartes an die Armee, noch folgende, und begleitet einige derselben mit Amerkungen.

1) Eine Proklamation Bonaparte's an die Einwohner der Departements der Ober- und Nieder-Alpen, aus Gap vom 6. März datirt, worin er ihnen sagt, „daß sie recht hätten, ihn ihren Vater zu nennen, da er nur für die Ehre und das Glück (!) Frankreichs lebe." Auch sind einige trostreiche Worte von Gleichheit aller Stände u. s. w. eingestreut.

2) Eine Proklamation desselben an die Einwohner des Isere-Departements, worin es unter andern heißt: „Wenn auch einige Wolken die hohe Meinung verfinstern konnten, welche ich von dem französischen Volke hegte, so hat mich doch das, was ich gesehen habe, überzeugt, daß es noch immer den Namen des großen Volks verdiene, womit ich es vor zwanzig Jahren (vermuthlich am 13. Vendemiaire Jahr IV (5. Okt. 1795) wo Bonaparte mit Barras die Massacre bei der Kirche von St. Roch kommandirte) begrüßt habe."

3) Eine Proklamation desselben an die Einwohner der Stadt Lyon vom 13. März, worin er ihnen verspricht, in ruhigerem Augenblicken wieder zu ihnen zurückzukehren, um sich mit ihren Bedürfnissen und der Wohlfahrt ihrer Manufakturen (wahrscheinlich durch ähnliche Dekrete, wie die von Berlin und Mailand) zu beschäftigen.

4) Eine Adresse der Bewohner von Grenoble, meistens von Doktoren der Medizin, Notarien und Advokaten unterzeichnet, worin unter andern als einer der Vortheile von Bonaparte's Rückkehr angepriesen wird, daß künftighin keine fremden Truppen mehr Frankreich mit ihrer Gegenwart belästigen sollen; auch werden Se. Maj. darin gerühmt, daß Sie Frankreich großmüthiger Weise durch ein vorübergehendes Exil vor den Gräueln eines Bürgerkrieges bewahren wollten!

5) Eine Proklamation des Maire von Lyon, Grafen von Fargues, vom 11. März an die Einwohner dieser Stadt, worin besonders die vielfältigen Verdienste Napoleons um diese Stadt, und vorzüglich deren Handel in den schmeichelhaftesten Ausdrücken angerühmt werden.

6) Eine Adresse der Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen des 11ten Linieninfanterieregiments an Napoleon, worin sehr bedauert wird, daß „der französische Adler, der ganz Europa

zittern machte, und ihm Gesetze vorschrieb, durch die Feigheit und Treulosigkeit einiger Undankbaren in seinem raschen Fluge (von Moskau über Krasnoi, Leipzig, Hanau, Brienne rc. nach Fontainebleau) aufgehalten worden sey."

Hierauf folgen nun im Moniteur neun kaiserliche Dekrete (die der österr. Beobachter ebenfalls übersetzt) die aber unsern Lesern ihrem wesentlichen Inhalte nach schon bekannt sind.

Nach diesen Dekreten (fährt der österr. Beobachter fort) liefert derselbe Moniteur noch einige Berichte aus Lyon und Grenoble über die Ereignisse, welche in diesen Städten vor und nach Bonaparte's Einrücken Statt gefunden haben. Nicht ohne die höchste Empörung liest man in einem dieser Berichte (aus Lyon vom 11. März) folgende Stelle, womit sich das Laster erfrecht, prahlerisch vor der Welt aufzutreten: „Der Graf von Artois von seinen eigenen Freunden, von denjenigen, die noch Abends zuvor geschworen hatten, für ihren König zu sterben, verlassen, befand sich in der verzweiflungsvollsten Lage. Wie hat sich alles an einem Tage verändert! Fürchterliche Lehre für Fürsten, welche eine Nation wider ihren Willen regieren, und versuchen wollten, abgenützte Institutionen wieder zu verjüngen, alte Vorurtheile wieder aufzuwärmen und politische Doctrinen wieder einzuführen, welche durch Zeit und Vernunft längst zu Grunde gegangen sind! Uebrigens ersieht man aus diesen Berichten, wie sich Bonaparte (den wahrscheinlich damals dieser Gegenstand sehr interessirte) über eine Stunde lang mit den Räthen des kaiserlichen Gerichtshofes von Lyon über mehrere der wichtigsten Materien des Code Napoléon unterhalten hat, worauf dieselben (wie dieser Bericht aus Lyon im Moniteur behauptet) versichert haben sollen, „daß Se. Maj. vielleicht nur deßhalb im Laufe Ihrer Regierung Unglück erlebt hätten, weil Sie Frankreich zu viel Gutes erwiesen!!!

Ganz am Schlusse (sagt der österr. Beobachter) liefert der Moniteur vom 21. März noch einen Tagsbefehl des Marschalls Ney an die Truppen seines Gouvernements, an deren Spitze ihn der König auf dessen eigenes treulos-heuchlerisches Begehren gestellt hatte, um Bonaparte zu bekämpfen. Wir halten es für Pflicht, diese Denkmähler des schändlichsten Verraths, als eben so viele Schandpfähle, an welche die Verräther selbst ihre Namen geheftet haben, auch vor die Augen unserer deutschen Leser zu bringen, um wo möglich die tiefe Verachtung noch zu vermehren, wovon gewiß jedes ehrliebende Gemüth bei Durchlesung dieser ehr- und schamlosen Aktenstück durchdrungen ist:

„Der Marschall Fürst von der Moskowa, an die Truppen seines Gouvernements. Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine! Die Sache der Bourbons ist auf immer verloren! Die rechtmäßige (!) Dynastie, welche das französische Volk angenommen hat, wird den Thron wieder besteigen; dem Kaiser Napoleon, unserem Souverän, allein kommt es zu, über dieses schöne Land zu herrschen! Mag der Bourbon'sche Adel nach einmal auswandern, oder mag er sich entschließen, in unserer Mitte zu bleiben, was liegt uns daran? Die heilige Sache der Freiheit und unserer Unabhängigkeit wird nicht mehr unter ihrem verderblichen Einflusse leiden. Sie wollten unsern Militär-Ruhm erniedrigen; aber sie haben sich geirrt; dieser Ruhm ist die Frucht zu edler Anstrengungen, als daß wir das Gedächtniß desselben je verlieren sollten! Soldaten! die Zeiten sind vorüber, wo man die Völker regieren konnte, indem man alle ihre Rechte erstickte; die Freiheit triumphirt endlich, und Napoleon, unser erlauchter Kaiser, wird sie auf immer befestigen. Möge diese schöne Sache fortan die unserige, die aller Franzosen seyn! Mögen alle Braven, die ich zu kommandiren die Ehre habe, von dieser großen Wahrheit durchdrungen seyn! Soldaten! Ich habe euch oft zum Siege geführt, jetzt will euch zu jenem unsterblichen Phalanx leiten, den Kaiser Napoleon nach Paris führt, und der in wenigen Tagen dort eintreffen wird; dort werden unsere Hoffnungen und unser Glück für immer erfüllt werden. Es lebe der Kaiser! Lons-le-Saulnier, den 13. März 1815. Der Reichs-Marschall, Unterz. Fürst von der Moskowa."

In gleichem Sinn, und mit derselben Frechheit, ist ein Tagsbefehl abgefaßt, welchen der Marschall Suchet, am 25. v. M. zu Straßburg, das er für seinen König, dem er den Eid der Treue geschworen, bis auf den letzten Mann zu vertheidigen versprochen hatte, erlassen hat.

—

Die Pariser Zeitungen enthalten, unter der Ueberschrift: Kriegsministerium, folgende Nachrichten: „Aus der telegraphischen Korrespondenz des Befehlshabers der 16ten Militärdivision, Grafen Erlon, vom 25. März. Der Graf von Artois und der Herzog von Berry haben Frankreich diese Nacht verlassen; sie nahmen ihren Weg über Armentieres nach Belgien. Die Truppen, die sie

begleitet hatten, befinden sich unter Gen. Lauriston zu Bethune.

Am 26. nach der Messe ertheilte Bonaparte feierliche Audienz. Zuerst erschienen die Minister; der Erzkanzler führte das Wort, und stellte unter Anderm Folgendes als die Grundsätze auf, nach welchen Bonaparte künftig regieren wolle: „Kein Krieg von Außen, woferne nicht ungerechte Angriffe zurückgetrieben werden müßten; keine Reaktion; keine willkührliche Handlung von Innen; Sicherheit der Personen und des Eigenthums; freie Mittheilung der Gedanken!“ Napoleon antwortete: „Die mir so eben ausgedrückte Gesinnungen sind auch die meinigen. Alles der Nation, und Alles für Frankreich! Dies ist mein Wahlspruch. Ich und meine Familie, welche dieses große Volk auf Frankreichs Thron erhob, und Troß der Stürme und Wechsel darauf erhielt, wir wollen, wir dürfen, wir können nie andere Ansprüche machen!“ Im Thronsaal übergab der Staatsminister als Addresse eine Erklärung der Gründe, aus welchen Bonaparte zur Wiederbesteigung des Throns gelangt sey.

Durch ein Dekret vom 26. März erklärte sich Napoleon selbst zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde von Paris; den General Durosnel aber zu seinem Unterkommandanten. Ein andres Dekret nimmt diejenigen, durch die letzte Regierung den Emigranten zurückgegebenen Güter, welche dieselben bereits bona fide verkauft haben, von dem angeordneten Sequester aus. Der Herzog von Cadore ward zum Generalintendanten der Krongebäude ernannt

Am 28. März war, wie der Moniteur anzeigt, keine Musterung, sondern Bonaparte arbeitete mit den Ministern in seinem Kabinet. Uebrigens enthält der Moniteur unter der Ueberschrift Kriegsministerium den Tagsbefehl des Marschalls Suchet aus Straßburg, und Nachrichten von der Aufpflanzung der dreifarbigen Fahne zu Nantes (wo sich der Herzog von Bourbon eingeschifft hatte). Aus dem Süden von Frankreich lieferte dieses Blatt noch gar keine Berichte; in der Gazette de France liest man blos, die Herzogin von Angouleme habe Bordeaux nicht eher als am 24. März verlassen; man glaube, daß die Nachricht von der Entfernung des Königs und der übrigen Prinzen aus Frankreich, sie vermocht haben werde, ihrem Beispiele zu folgen. Der König selbst sei auf seinem Wege nach Ostende am 23. durch Menin, Oudenaerte und Gent gekommen; in seiner Begleitung hätten sich der Marschall Macdonald und Marmont befunden. Der Prinz Berthier sei ihm von Brüssel nach Ostende gefolgt.

Bonaparte hielt am 27. März im Hofe der Tuilerien abermals Musterung über mehrere Kavallerieregimenter, über zwei Regimenter von der alten Garde, über einige Artilleriebataillone, und über ein Bataillon Zöglinge der polytechnischen Schule. Nachher versammelte er die Offiziere und Unteroffiziere in Zirkel um sich, und sprach über eine Stunde zu ihnen; wobei er oft durch Beifallgeschrei unterbrochen wurde.

Der Graf Sussy ist zum Staatsminister, Graf Otto und Baron Bignon sind zu Unterstaatssekretären im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Hr. Arnault, Mitglied des Instituts, ist mit provisorischer Verwaltung der Universität beauftragt.

Die Allg. Zeit. schreibt unter Anderm aus Paris vom 21. März: „Man versichert, daß der ganze, unbegreifliche Zug Bonapartes von der Insel Elba bis nach Paris nicht einen Tropfen Bluts gekostet habe. Soviel man bis jetzt weiß, ist auch in den Departementen nichts Schreckhaftes vorgegangen. Napoleon hatte seinen Soldaten verboten, einen Schuß zu thun. Wenn ihm Truppen von der Partei des Königs entgegen kamen, so ließ er seine Kalesche mit einigen Reitern begleitet voranfahren. „Schießt auf mich, schießt auf meine Begleiter, rief er ihnen zu; die Meinigen werden nicht schießen; ihr seht, sie tragen das Gewehr auf dem Rücken.“ Niemand schoß; man rief, es lebe der Kaiser! und so zog er von Truppenkorps zu Truppenkorps. Die Bürgerwachen haben bereits alle die dreifarbige Kokarde. Die Bürger sind beschäftigt, die Lilien von ihren Schildern an den Boutiken wegzuschaffen. Das Wort: Königlich, die Bezeichnungen der Namen der königlichen Prinzen, sind weg. Doch nehmen Manche das, was ohne Verderb weggenommen werden kann, glimpflich weg, um es auf irgend einen Zufall heimlich aufzubewahren. Peronne, wohin man den König Anfangs geflüchtet glaubte, ist eine der stärksten Festungen Frankreichs.“

Spanien.

Der Nürnb. Corresp. schreibt von der Spanischen Grenze, den 15. März. So bald unsere Regierung die Landung Napoleons erfuhr, befahl der König 2 Heere, jedes von 50,000 Mann in Katalonien und Biskaya aufzustellen und hiezu blos Kerntruppen zu nehmen. Diese braven Spanier brennen, sich noch einmal mit den Franzosen zu messen; ihr Haß gegen Napoleon und die Franzosen ist grenzenlos.

Großbritannien.

Am 22. März um 6 Uhr Abends überbrachte der Staatsbote Robinson von Paris die Nachricht von der Abreise der Bourbons und dem Einzuge Napoleons. Sobald die Minister Lord Sommersete disfällige Depeschen gelesen hatten, reiste Graf Liverpool damit zum Prinzen Regenten. Sie machte ungemeine Sensation. Nach Versicherung des Kouriers sollen sogleich alle Linienregimenter auf den Kriegsfuß, und die Miliz in Aktivität gesetzt werden; mehrere Eskadern sollen in See gehen, und man spricht von einer allgemeinen Matrosenpresse. Sogar soll das nach Frankreich bestimmte Felleisen aufgehalten worden seyn. — Der Herzog von Feltre (Clarke) war in der Nacht vom 22. zu Brighton angekommen, und man erwartete ihn zu London. Von Calais erwartete man einige mit Geld beladene Wagen, die am 22. daselbst eingetroffen waren, um nach England eingeschifft zu werden. — Nach dem Star waren auf die Nachricht von Bonaparte's Fortschritten die Kolonialwaaren zu London um 20 Prozent gefallen. Zu Leicester und in der Gegend von Durham hatten Tumulte wegen der Kornbill statt gehabt.

Der Prinz Regent hatte ein aus Abbeville den 21. März datirtes Schreiben von Ludwig XVIII. erhalten. — Die Truppeneinschiffungen nach den Niederlanden dauerten fort. Die in den Dünen liegenden kleinern Kriegsschiffe waren abgesegelt, um an den französischen Küsten zu kreuzen. — Eine Londoner Zeitung gibt folgende Anekdote für gewiß. Eine englische Dame, die nach Marseille reiste, begegnete jenseits Lyon Napoleon, der von der entgegengesetzten Seite kam. Sie kannte ihn nicht, und da sie sehr eilte, so hat sie ihn um die Gefälligkeit, die ersten vorhandenen Pferde ihr zu überlassen. Bonaparte antwortete: er habe zwar auch große Eile, doch wolle er gern einer Dame weichen. Er wartete also geduldig, und ließ sie weiter reisen. Bald begegnete sie seiner Avantgarde, und erfuhr nun, wem sie jene, unter diesen Umständen ganz besondere Aufmerksamkeit zu verdanken hatte??

Niederlande.

Ein Schreiben aus Brüssel erzählt unterm 24. März: „Am 21. März kamen der Herzog von Orleans und seine Schwester zu Lille an. Im Schauspiel, dem er beiwohnte, redete er, nach mehrmaligem Verlangen des Parterres, das Publikum an. Der Prinz schien in großer Bewegung, versicherte indessen, daß der kritische Zustand Frankreichs nicht von langer Dauer seyn werde. Schon am 22. sehr früh reiste der Prinz nach Valenciennes ab, nachdem er den General Dufour, Platzkommandanten, seiner Stelle entsetzt hatte. Die am 13. ausgerückte Garnison ist am 20. wieder zu Lille eingerückt, und die Garnison von Arras, die an ihre Stelle getreten war, kehrt wieder nach Arras zurück. Hier zu Brüssel erwartet man den Herzog von Wellington von Wien. Dieser große Feldherr scheint bestimmt in den jetzigen großen Ereignißen die schönste Rolle, welche die neuere Geschichte kennt, zu übernehmen. Während man seiner Ankunft harrt, werden die militärischen Maaßregeln stärker als je betrieben; die bergischen Jäger, die zu der Garnison von Bergen (Mons) gehörten, sind durch diese Stadt gezogen, um sich in das Lager zu begeben, welches an der Maas gebildet wird, zwischen Venlo und Mastricht. An ihre Stelle zu Bergen traten einige Bataillone Hannoveraner. Das erste Regiment englischer Garde, das in dieser Stadt liegt, hat Befehl zum Aufbruch erhalten, und zieht nach den Gränzen. Die Landung englischer Truppen, die aus ihrem Vaterlande kommen, soll seit gestern zu Ostende begonnen haben. — General Maison ist gestern hier angekommen." — Ferner unterm 25. März: „Heute Nachmittags kam hier mit der Post nebst mehrern Bedienten, die eine glänzende Livree trugen, ein Wagen an. Unter den Reisenden bemerkte man einen Greis von ehrwürdiger Gesichtsbildung, dessen graue Haare Ehrfurcht einflößten. Man überredete sich alsobald, daß dis der König von Frankreich sei, und der Ruf: Es lebe Ludwig XVIII! erschallte von allen Seiten. In diesem Augenblick kam der Erbprinz von Oranien dazu, erkannte den alten Krieger, den man für den König hielt, und schrie: Es lebe der Prinz von Condé! Es war in der That der würdige Abkömmling des großen Condé. Nun führte ihn die Volksmenge mit wiederholtem Vivatrufen in seine Wohnung."

Der König von Frankreich (heißt es im Nürnb. Corresp.) traf am 21. März zu Lille ein und wurde von den Marschällen Mortier, Macdonald und Berthier empfangen. Am 23. ging das Gerücht, der König werde allda den Sitz der Regierung aufschlagen, allein um 3 Uhr reiste derselbe ab. Am 23. März übernachtete der König zu Brügge und ging am 24. nach Ostende. Unter denen, die sich aus Frankreich flüchteten, befindet sich auch die berühmte Lacretelle. Der Kommandant der hannövrischen Truppen, Gen. Lieut. v. Althen, ist mit seinem Hauptquartier von Gent an die Grenzen aufgebrochen.

Ostende, den 26. März. Gestern sind 2.

Transportschiffe mit Truppen aus England hier eingetroffen, die einen Theil einer Flotte von ungefähr 130 Segeln ausmachen, die sich im Gesichte befindet, aber wegen dem heftigen Winde nicht einlaufen konnte. Diese Flotte hat ein ansehnliches Korps englischer Truppen an Bord, wovon 5700 Mann nach Gent bestimmt sind. Die englische Armee, deren erste Division von 15,000 Mann nun zu Ostende ausgeschifft wird, kommandirt Wellingtons Waffengefährte, Generallieutenant Hill. Die andern Divisionen werden folgen.

Gent, den 27. März. Der Herzog von Orleans ist am Sonnabend Morgens mit seiner Schwester, dem Herzog von la Rochefoucault und dem Grafen von Viomesmil hier eingetroffen. Gestern ist auch der Herzog v. Berry in Begleitung des Herzogs v. la Vauguyon in hiesiger Stadt angekommen und hat nach gewechselten Pferden die Reise nach Brüssel fortgesetzt. — Die Gräfin von Montmorency ist in verflossener Nacht hier durchgereist, um sich nach Antwerpen zu ihrem Gemahl zu begeben.

Brüssel, den 28. März. Eine Person, welche vorgestern Vormittag um 11 Uhr von Dünkirchen abgereist ist, bringt die Nachricht mit, daß bei ihrer Abreise die Einwohner daselbst sowohl, als zu Bergen noch die weiße Kokarde trugen und bestens für den König gestimmt waren. — Briefe aus Mecheln melden, daß ehevorgestern daselbst 10,000 Mann braunschweigischer Truppen, aus Holland kommend, durchgezogen sind, um sich an die Grenzen von Frankreich zu begeben. — Ludwig XVIII. verläßt Ostende und wird das Schloß Laeken bei Brüssel bewohnen.

Deutschland.

Der königl. preußische Gouverneur vom Nieder- und Mittelrhein; Freiherr v. Sack, erließ an seine Administrirten eine sehr energische Proklamation, welche von verschiedenen Verordnungen begleitet war. Durch diese wurde I. Jede Kommunikation zwischen seinem Generalgouvernement und Frankreich bis auf weitern Befehl untersagt; II. Jede Aussuhr von Pferden und Kriegsbedürfnissen verboten; III. Allen Einwohnern des Generalgouvernements untersagt, durch Worte oder Handlungen irgend einen Hang für Napoleon Bonaparte zu erkennen zu geben; bei Strafe verhaftet, unter Bedeckung zum Sitz des Generalgouverneurs geführt, und vor ein besonderes Gericht gestellt, oder sonst außer Stand zu schaden gesetzt zu werden; IV. Endlich sollen sich alle Eingeborne, die früher in französischen Diensten standen, binnen 24 Stunden vor ihren Kreisdirektoren stellen, und von denselben ihre fernere Bestimmung erfahren.

Aus Frankfurt vom 31. März liest man in der Nürnb. Zeit. Folgendes; „Gestern ist J. Durchl. die Frau Fürstin Rohan nebst Gefolge und Dienerschaft hier eingetroffen; dieselbe kommt von Paris und geht nach Prag. — Am nämlichen Tage ist der königl. preuß. Kämmerer, Graf von Corneillan, von Paris kommend, hier durch nach Berlin gereist; auch ist ein sächsischer Kourier gestern durch hiesige Stadt nach Wien geeilt. — In den ersten Tagen des künftigen Monats sollen preußische Truppen, aus Sachsen kommend, hier eintreffen. — Der Vortrab der russischen Armee soll, unter den Befehlen des Generals Grafen von Benningsen schon in Paderborn angekommen seyn."

Türkey.

Am 14. Febr. störte das Janitscharenkorps auf ein Paar Tage die Ruhe von Konstantinopel. Aufgebracht über die Strenge ihres Aga setzte diese Miliz mehrere verhaftete Janitscharen mit bewaffneter Hand in Freiheit und haute den Aga in Stücken. Der Großwesir ergriff sogleich zweckmäßige Maßregeln, die Fortschritte der Rebellen zu hemmen. Eine in der Nacht ausgebrochene Feuersbrunst in Konstantinopel vermehrte noch den Schrecken. Die Janitscharen wählten sich nun einen neuen Aga, den die Regierung endlich auch anerkannte. So endete, ohne weitere üble Folgen, dieser stürmische Auftritt. — Nachrichten aus Cairo vom 4. Jan. zu Folge, war es den Anstrengungen und der Thätigkeit des Statthalters von Egypten, Mehemed Aly Pascha, gelungen, dem so lange und hartnäckig geführten Kriege gegen die Wehabiten ein Ende zu machen, und dadurch die Ruhe in Arabien wieder herzustellen. Sämmtliche Häupter dieser aufrührerischen Sekte haben sich, mit Inbegriff der Amazone, welche Tarabe vertheidigte, unterworfen und um Pardon gebeten. Mehemed Aly Pascha wollte nun unverzüglich nach Cairo zurückkehren, wo, so wie zu Konstantinopel, die Freude über die so glückliche Beendigung dieses der Pforte so kostspieligen und unangenehmen Krieges unbeschreiblich war. — Nachrichten von den Dardanellen zu Folge sollten daselbst auf Befehl des Groß-Herrn zwei neue Forts, eins auf der europäischen, das andere auf der asiatischen Seite, gerade an den Stellen angelegt werden, wo die alten Schlösser Sestos und Abydus standen, und Xerxes die Brücke über die Meerenge geschlagen hatte.

Neuestes.

Preußen. Berlin, den 25. März. So gewiß es auch noch vor Kurzem schien, daß Se. Majestät zu Ende dieses Monats von Wien zurückkehren würde, so ist doch seit der neuen Lage der Dinge darüber nichts Offizielles bekannt. — Alle Beurlaubte sind eingerufen, und die Regimenter müssen sich auf den ersten Augenblick marschfertig halten.

Frankreich. Nach Anzeige des Moniteurs hielt Bonaparte am 29. März Nachmittags um 4 Uhr ein Ministerialkonseil und Abends um 9 1/2 Uhr noch ein zweites außerordentliches. Eben dieses Blatt liefert wieder eine Menge telegraphischer und anderer Nachrichten von der Unterwerfung von Städten und Truppenkorps im nördlichen und mittlern Frankreich. Aus den südlichen Departements hingegen befinden sich dabei noch keine, und nach Versicherung des Journal de Francfort waren die Kommunikationen zwischen Paris und dem südlichen Frankreich unterbrochen. Auch hatte man zu Paris Nachricht erhalten, daß die englische Regierung den Lauf der Packetboote zwischen Dover und Calais suspendirt habe.

Ein Dekret Napoleons, ohne Datum, schafft den Negerhandel ab, und verbiethet dazu Pässe aus den französischen oder Kolonialhäfen zu ertheilen.

Ein anderes kaiserl. Dekret hebt die königl. Verordnungen über die Theater und das Konservatorium der Musik wieder auf.

Das Journ. de l'Emp. sagt: Man versichert, Hr. v. Montron sei mit wichtigen Depeschen nach Wien abgesendet worden. — In 8 Tagen, meldet dasselbe Journal, sollen in der kaiserl. Münze 200,000 goldene 20 Frankenstücke geschlagen werden.

England. London, den 24. März. Die Regierung hat sehr lebhafte Maaßregeln ergriffen, um die Eingangspunkte des brittischen Reichs gehörig zu bewachen.

Das Londoner Blatt, Courier de Londres, enthält über die gegenwärtige Lage der Dinge folgende Bemerkung: Der abermals bevorstehende Krieg ist ein neues Uebel, welchem Europa nicht zu entgehen vermag. Der Eifer und die Thätigkeit, mit welcher die großbrittanische Regierung hiezu alle nur immer mögliche Anstalten trifft, zeigen von deren Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang derselben. Es vergeht nun kein Tag, an welchem nicht Truppen nach den Niederlanden eingeschifft werden. Der Herzog von Wellington befindet sich auf dem Wege dorthin, und man zweifelt keinen Augenblick daran, daß die unter seinem Kommando stehende furchtbare Armee unverweilt in das französische Flandern vorrücken, und daselbst die Fahnen der Bourbons aufpflanzen werde. Diejenigen französischen Provinzen, welche außerdem ihrem rechtmäßigen Könige getreu bleiben, sollen von den Truppen der Alliirten auf das Nachdrücklichste unterstützt werden. Die englische Nation ist zu aufgeklärt, um nicht einzusehen, daß sie in dem gegenwärtigen Augenblicke nur zwischen zwei Dingen zu wählen hat; nämlich, entweder zu den Füßen eines zügellosen und blutdürstigen Eroberers zu kriechen, oder das Schwert zur Vertheidigung alles desjenigen zu ziehen, was einem freien und glücklichen Volke nur immer heilig seyn kann. Man hat nunmehr die Schwänke und Vorspielungen des nur zu lange geschonten französischen Usurpators durchblickt, und muß darauf zählen, daß er rachedürstend und mit allen bösen Leidenschaften aus seiner kurzen Verbannung zurückgekehrt sei.

Der Postenlauf zwischen London und Paris ist, wie es die Umstände erheischen, unterbrochen. Zu Dieppe sind die Schiffe mit einem Embargo belegt worden. Aus diesem Hafen entkam noch glücklich ein engl. Staatsbote, welcher Depeschen des Königs von Frankreich an den Prinzen Regent überbringt. Unter den am 23. zu Newhaven angekommenen 40 Passagieren befindet sich unter andern die Herzogin von Castries, der Herzog von Serent, Sir W. Cunningham, ein franz. Artillerieoberst ꝛc.

Niederlande. Brüssel, den 29. März. Unter einer großen Anzahl franz. Offiziere von allen Graden und anderer Personen, die mit jedem Augenblicke in hiesiger Stadt eintreffen, und der Parthei des Königs anhängen, bemerkt man vorzüglich den Herzog v. Belluno, Mll. Victor und die beiden berühmten Schriftsteller Chateaubriant und Lacretelle.

Während eine engl. Armee vor Ostende ankömmt, wo sie unverzüglich landen wird, während alle Truppen, die sich noch in Hannover befanden, mit Post abgereist sind, um sich nach Belgien zu begeben, während die holländische Armee in voller Bewegung ist, um an die Maas vorzurücken, vernehmen wir von einer andern Seite, daß ein zahlreiches preußisches Armeekorps, das zu Lüttich und in der Gegend versammelt ist, heute Morgens aufbrechen soll, um sich in forcirten Märschen nach Namur zu begeben, wo dasselbe die Orders zu seiner weitern Bestimmung erhalten wird. Auch zu Luxemburg trifft ein Korps von 6 bis 7000 M. ein; Trier und die Ufer der Maas wimmeln von

Truppen:

Truppen: nie sah man eine so große Thätigkeit in den Kriegsrüstungen: es scheint, wir seyen in die fabelhaften Zeiten des Cadmus versetzt, wo die Menschen ganz bewaffnet aus der Erde hervorkamen. Kurz unser Vaterland bedeckt sich mit zahlreichen Heeren, die vor Verlangen brennen, für die Sicherheit und Unabhängigkeit Europens zu kämpfen.

Der Gen. Lieutenant Hill, kommandirt die engl. Armee unter den Befehlen Sr. k. Hoh. des Erbprinzen von Oranien; er befindet sich in diesem Augenblick auf unsern Grenzen.

Man schätzt die Anzahl der an Bord zu Ostende angekommenen Transportschiffe auf 14 bis 15,000 Mann engl. Truppen von allen Waffengattungen, auch befindet sich bei denselben eine beträchtliche Menge Artillerie und Kriegsmunition aller Art. Dieser ersten Division folgen noch mehrere andere; ein großer Theil der Garderegimenter zu Pferd und zu Fuß kömmt nach Belgien.

Außer obigen Truppen hat das engl. Verpflegungskommissariat Nachricht erhalten, daß noch 30,000 Mann andere Truppen, größtentheils aus Kavallerie bestehend, landen würden. Die Lebensmittel und Fourrage müssen für diese Truppen in Bereitschaft gesetzt werden.

Mehrere tausend Arbeiter und Pionniers sind beschäftigt in der Gegend von Mons und Tournay Schanzen aufzuwerfen. Valenciennes und Condé haben die dreifarbige Fahne aufgesteckt; das Militär spielt allenthalben den Herrn, und die gutgesinnten Bürger, welche die Mehrzahl ausmachen, sind genöthigt vor der Macht der Bajonette zu schweigen. Keine Festung in französisch Flandern und Artois ist mit den nöthigen Dingen versehen, um eine Belagerung auszuhalten; es fehlt ihnen gänzlich am Verproviantirung.

Vermischte Nachrichten.

Der in unserm vorigen Blatte mitgetheilte Aufruf des Generalgouverneurs des bergischen Landes hat die größte Wirkung hervorgebracht. Alle junge Leute eilen zu den Waffen.

Der preußische General Gneisenau untersucht den Zustand der Festungen und wird wahrscheinlich von Mainz weiter reisen.

Der Prinz August von Preußen ist am 25. März von Wien zu Berlin eingetroffen.

Alle an der Elbe und in Sachsen gelegenen preußischen Truppen sind auf dem Marsch nach dem Rhein begriffen.

Zu Eisenach waren die ersten preußischen Durchmärsche auf den 27. März angekündigt.

Am 3. April kam der englische Admiral Sidney Schmidt, von Wien kommend, zu Nürnberg an. Tags darauf reiste er nach Frankfurt am Main ab.

In mehreren Staaten Deutschlands, die längs den Rheinufern liegen, sind verschiedene österreichische und preußische Kommissarien eingetroffen. Sie kündigen die Ankunft einer Armee an, für welche Magazine errichtet werden müssen.

Die gesammte königl. preußische Armee ist auf den Feld-Etat gesetzt.

Ueber Dresden, Chemnitz u. s. w. ist ein russisches Heer von 100,000 Mann angekündigt.

Zu Achen erschien unterm 25. März eine Verordnung, betreffend das Ausschreiben der dringendsten Armeebedürfnisse und die Repartition derselben in Form eines außerordentlichen Anlehns auf das ganze Gen. Gouvernement vom Nieder- und Mittelrhein von 6 Mill. Fr.

Die Nachrichten stimmen alle zusammen, daß ein Heer, wie es die letzten Feldzüge selbst an Stärke nicht gesehen, in kurzer Frist an Frankreichs Grenze stehen wird.

Man hat es mit Auszeichnung aufgenommen, daß Baden bei der ersten Nachricht des Ereignisses unaufgefordert 10,000 Mann an Rhein hat rücken lassen.

Der König von Preußen geht von Wien sogleich zur Armee; seine Feldpost dahin bricht schon auf.

Die Befestigungen Kehls werden (nach einem Schweizer Blatt) niedergerissen, da sie sich zu einer Grenzfeste Deutschlands nicht eignen sollen. Zwei Nächte hindurch stand die Garnison und das badische Korps, das zur Unterstützung nahe steht, unter Waffen.

Die neuesten Pariser Blätter haben (Trotz der neuen Preßfreiheit) noch nicht die Erklärung der verbündeten Mächte gegen Napoleon.

Nachrichten aus Paris melden, daß Napoleon alle seine Streitkräfte in dortiger Gegend zusammen zieht.

Wien, den 29. März. Kurs auf Augsburg Uso 391 3/4, zwei Monate 388 7/8; Konventionsmünze 390 1/8. (Abends um 7 Uhr 403.)

Vom Main, den 2. April. Heute ist Se. Durchl. der Herzog von Wellington zu Frankfurt eingetroffen. — Die Truppen des Kurfürsten von Hessen sind in Bewegung; das zu Hanau in Garnison liegende Regiment wird, wie man vernimmt, morgen oder übermorgen nach dem Rheine aufbrechen. — Die Truppen des Großherzogs von Hessen sind ebenfalls marschfertig; man schätzt ihre Anzahl auf 12 bis 14,000 M.

Kunstnachrichten.

Am erzherzoglichen Hofe zu Innsbruck haben im sechzehenten und siebenzehenten Jahrhundert von Zeit zu Zeit italienische Künstler gearbeitet. Manches Kunstwerk von Innsbruck, besonders manches Gemälde des Amraser Schlosses, von dem man den Meister nicht weiß, dürfte einem dieser Künstler zuzuschreiben seyn. Darum ist es Kunstliebhabern ohne Zweifel angenehm, einige Nachrichten von denselben zu erhalten. K. Ferdinand I. bediente sich zum Baue seiner Hofkirche zum heil. Kreuz eines italienischen Architekten, Marx dalla Bolla, der das von Niklaus Thuring, einem Deutschen, angefangene Werk vollendet hat. — Es ist bekannt, daß Ferdinand in den ersten Zeiten seiner Regierung längere Zeit zu Innsbruck residirte, sich auch später wieder da aufhielt, und zu Innsbruck seine Prinzessinnen und zwey seiner Prinzen erziehen ließ. Daß in dieser Zeit Titian zu Innsbruck gemalet habe, hat gegen J. D. Fiorillo, Professor zu Göttingen (der es in seiner Geschichte der Malerey für einen Irrthum erklärt, wenn einige berichten, Titian sey nach Innsbruck befehliget worden, um daselbst den römischen König Ferdinend, seine Gemahlin Maria und ihre sieben Prinzessinnen zu malen) der Verfasser eines Artikels in der Innsbrucker Zeitung vom J. 1812 aus einem Gemälde im hiesigen Servitenkloster zu beweisen gesucht. Ich vermag zwar diese Behauptung mit keinem directen Beweise zu bestätigen; gewiß aber ist, daß man am Hofe zu Innsbruck die Porträte der Kinder Ferdinands I. und anderer österreichischer, und mit dem österreichischen Hause damals nahe verwandter Fürsten und Fürstinnen von Titians Meisterhand besaß. Stephan Venandus Pighius, der in seinem Hercules Prodicius die Reise des jungen Herzogs von Jülich und Cleve, Karl Friedrich, eines Enkels Ferdinands I. beschreibt, die derselbe im J. 1574 zu seiner Bildung machte, führt diese Porträte als eine vorzügliche Merkwürdigkeit des Hofes zu Innsbruck an. Sie prangten in einem großen sehr schönen Speisesaale. Er sagt: In primis autem Carulo gratum fuit, in spatioso pulcherrimoque cœnaculo cernere generosam illam austriacam sobolem et affinitates Ferdinandi Augusti, florentissimos ævi nostri Principes, in tabulis ad vivam effigiem Titiani peritissimi pictoris ingeniosa manu coloribus imitatos. Wenn die Porträte aller Kinder Ferdinands da waren, so muß Titian sie wohl zu Innsbruck selbst gemalet haben, da drey seiner Prinzessinnen, jene nähmlich, welche das königliche Stift zu Hall gestiftet haben, nie aus Tirol hinaus gekommen sind. Man weiß, unter andern aus v. Stettens Kunstgeschichte von Augsburg, daß Titian im J. 1548 zu Augsburg den Kaiser Karl V. gemalet hat, wofür er 1000 Dukaten und den Titel eines Reichsritters und comes palatinus erhielt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er bey Gelegenheit dieser Reise sich einige Zeit in Innsbruck aufgehalten. Uebrigens sind jene Titianschen Gemälde mit so vielen anderen Kunstsachen vielleicht ein Raub der Flammen geworden, als im J. 1636 die Residenz Ruhelust abbrannte; wahrscheinlicher sind sie schon früher nach Wien gebracht worden, da Philipp Haimhofer, Bürger von Augsburg, der im J. 1626 die Merkwürdigkeiten des Hofes zu Innsbruck beschrieb, zwar von vielen Porträten spricht, aber Titians nicht erwähnet, da er doch einige andere italienische Maler nennet, deren Werke er da sah.

Der berühmte Kunst-Liebhaber und Kenner, Erzherzog Ferdinand, hatte neben andern Künstlern folgende Italiener an seinem Hofe: Franz Terzi (Tertius) von Bergamo, der den Titel eines Hofmalers vom Kaiser Maximilian II führte. Er hat mehr in Zeichnungen als mit Farben gearbeitet; sein merkwürdigstes Werk war seine Sammlung von 72 Bildnissen österreichischer Fürsten, die er, mit schönen architektonischen Verzierungen am Rande, die den ausgezeichneten Künstler vorzüglich beurkunden, gezeichnet hat, und durch Caspar ab Avibus von Padua in Kupfer stechen ließ. Dieses Prachtwerk erschien zu Innsbruck in den J. 1569 — 1570; die k. k. Bibliothek daselbst besitzt davon ein Exemplar: — Ludwig de Duca, Bildgießer; von ihm ist die schöne Statue des K. Maximilian I. auf dem Mausoleum in der Kirche zum h. Kreuz. Man findet im Archive zu Innsbruck den Entwurf des vom Erzherzoge dem de Duca und seinen Brüdern im J. 1584 in den rühmlichsten Ausdrücken ertheilten Wappenbriefes; daraus sieht man, daß dieser würdige, aber den Künstler-Lexicis noch unbekannte Künstler von Cefalu aus Sicilien (Cephaludensis Siculis) war; — Johann Lucchesi, Architekt; auf dem Gottesacker zu Innsbruck sieht man seinen Grabstein; was er zu Innsbruck gebaut, ist mir nicht bekannt; — Genesius Liberale, einen Schüler von Peregrin da S. Daniello, Maler, der besonders alle Arten Fische sehr glücklich gemalet hat.

Des Erzherzogs Ferdinand Witwe, Anna Ka-

tharina Gonzaga, hielt an ihrem Hofe ebenfalls einen italienischen Maler, Johann Spera in Dio, dessen Nachkommen wir unter dem Nahmen der Herren v. Hoffingott kennen; er war zugleich Architekt, und die Erzherzoginn hat durch ihn ihre zu Innsbruck gestifteten Klöster und Kirchen gebauet.

Unter dem Erzherzog Leopold wurde die herrliche Kirche zur h. Dreysaltigkeit aufgeführt; der Architekt war ein Jesuit, der aber noch vor der gänzlichen Vollendung des Gebäudes aus dem Orden entlassen werden mußte. Ich fand ihn in einem Manuscripte P. Carolus genannt, und vermuthe, er sey ein Italiener, Nahmens Carli, gewesen, da die Jesuiten ihre Mitglieder immer nach den Familiennamen zu nennen pflegten.

Der oben genannte Philipp Haimhofer, selbst ein Künstler, erwähnet mehrerer Gemählde von Elias Naricius, die er in der Residenz zu Innsbruck sah; und nach der Art, wie er davon spricht, muß dieser Naricius ein damals sehr geschätzter Maler gewesen seyn. Ich fand ihn aber weder im allgemeinen Künstler-Lexikon noch anderswo genannt, und so weiß ich auch nicht, von welcher Nation er war, noch wo er seinen Wohnort hatte. Daß er um jene Zeit lebte, beweiset der Umstand, daß von ihm ein Porträt des Erzh. Leopold da war. Vielleicht giebt diese Nachricht Anlaß, daß jemand diesen Künstler aus seiner, vermuthlich unverdienten Vergessenheit rette.

Nach der Biographie des Florentiner Malers Lorenz Lippi, die seinem Gedichte Il Malmantile racquistato (Paris bey Marcel Prault 1768) voran gedruckt ist, hat die Erzherzoginn Claudia von Medicis, des Erzherzogs Leopold Witwe, einem gewissen Alphons Parigi den Auftrag gegeben, ihr einen guten Maler zu schicken, und dieser schickte den L. Lippi, der damals zu Paris lebte; Lippi hielt sich dann sechs Monate, und bis zum Tode der Erzherzoginn zu Innsbruck auf, und malte da Porträte und andere Dinge, die die Erzherzoginn forderte. Er hatte eben damals sein scherzhaftes, oben genanntes Heldengedicht, das nun in Italien klassisches Ansehen hat, zu schreiben angefangen; er las es der Erzherzoginn vor, und dedicirte es ihr hernach; durch seinen Witz und sein gesellschaftliches Talent erwarb er sich die Gnade dieser geistreichen Fürstinn in einem hohen Grade. Im Chore der Kapuziner Kirche zu Innsbruck sieht man ein schönes großes Bild, Maria mit dem Kinde, und die beiden Heiligen Franciscus und Antonius, das unstreitig aus der florentiner Schule ist. Ich habe die Muthmaßung, es sey von Lippi, und der Künstler habe durch den vorne sitzenden, die Laute spielenden Engel sich und sein Dichtertalent bezeichnen wollen.

Auch der Erzherzog Ferdinand Karl hatte einen Florentiner zum Hofmaler, nähmlich Franz Montelatici, von seiner Rauflust insgemein Cecco bravo genannt, der im J. 1691 zu Innsbruck gestorben ist. Sowohl das allg. Künstler-Lexikon als auch der Abb. Lanzi in seiner Malergeschichte von Italien erwähnen seiner in rühmlichen Ausdrücken.

Der prachtliebende Ferdinand Karl, der zu Innsbruck auch das theure Schauspiel italienischer Opern eingeführt hat, zeichnete sich besonders bey der Anwesenheit der Königinn Christina von Schweden, welche im J. 1655 zu Innsbruck ihr katholisches Glaubensbekenntniß abgeleget hat, durch eine Opera aus, die durch Decorationen, Maschinerien, Tänze und zahlreiche Chöre, nach dem Buche, das man davon hat, zu urtheilen, ein ganz vorzügliches Schauspiel gewesen seyn muß. Der Titel ist: L' Argia, dramma musicale, rappresentato a Insprugg alla Maestà della Serenissima Regina di Suezia &c. Insprugg per Hieronymo Agricola, anno 1655. 4. Nebst dem gestochenen Titelkupfer findet man da auch die Cortine und alle Decorationen in Kupfer gestochen. Der Kupferstecher nennt sich V. Spada; er war ohne Zweifel einer von den vielen Italienern, die sich damals am Hofe zu Innsbruck befanden; mehr ist mir von ihm nicht bekannt.

Hierin bestehen die zu meiner Kenntniß gekommenen Nachrichten von italienischen Künstlern in Innsbruck. Auch an den Höfen der Gubernatoren Karl von Lothringen und Karl Philipp von Pfalz-Neuburg gab es Hofmaler und andere Künstler, unter diesen aber, so viel ich weiß, keinen Italiener.

Bekanntmachung.

Künftigen Freytag als den 14. d. M. werden in der Behausung des Herrn Handelsmann Peter Paul Stettner auf dem Stadtplatz dahier im 4ten Stocke Vormittags von 8 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 6 Uhr verschiedene männliche Leibkleider, Wäsche, Sackuhr, silberne Schuhschnallen, und besonders viele juridische Bücher, und k. k. österr. Gesetzessammlungen gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 7. April 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

Sarenthein.

Amortisations = Edikt.

Da der von der ehemaligen k. b. Schuldentilgungskassa zu Innsbruck unterm 5. Februar 1812 sub Nro. 5 ausgestellte Depositenschein über die in die gemeldte Kassa als Depositum eingeschütteten 276 fl. 28 kr. Verlassenschaftsgelder des verstorbenen Stiftungs = Administrators Franz Klavfer zu Kufstein in Verlust gerathen ist, und die löbl. k. k. prov. Finanz = Direktion dem unterfertigten Amte durch Reseript vom 11. præs. 18. d. M. Nro. 4798 aufgetragen hat, die Amortisirung dieser Obligation einzuleiten, so wird derjenige, welcher auf diesen Depositenschein, und respektive Obligation Anspruch machen will, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre von heute an gerechnet diesen gemeldten Depositenschein um so gewisser hierorts vorzulegen, und die Ansprüche hierauf rechtlich zu beweisen, als selber widrigenfalls nach Verlauf des obigen Termins als kraftlos und unwirksam erklärt werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kufstein den 28. März 1815.

Wolf, prov. Landrichter.

Konkurs = Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Kufstein wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf die erfolgte bonis cession des Martin Aschberger Bauer beym Schern zu Stockach über das ganze im Lande Tyrol befindliche Vermögen des gesagten Verschuldeten der Konkurs eröffnet worden.

Daher werden alle jene, welche eine Forderung an den gemeldten Martin Aschberger haben, hiemit erinnert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche längstens bis 5. May d. J. in Gestalt einer förmlichen Klage bey dem unterfertigten Landgericht um so gewisser anzumelden, und das Recht, kraft dessen sie in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als sie widrigenfalls von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in dieser Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert das auf ein in der Massa befindlichen Guts habenden Eigenthums= oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechts abgewiesen seyn, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld angehalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 9. Mai 9 Uhr Vormittag in daiger Landgerichtskanzley zu erscheinen vorgeladen, um sich auf eine gütige Verhandlung, und allenfalls über die Wahl und das Benehmen des Vermögensverwalters und der Kreditoren=Ausschüsse zu entschließen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kufstein, den 21. März 1815.

Wolf, prov. Landrichter.

---

2 Vorladungs = Edikt.

Von dem k. k. prov. Stadtgerichte Innsbruck, als in Folge allerhöchsten Auftrages der k. k. obersten Justizstelle vom hochlöbl. k. k. prov. Appellationsgerichte dahier delegirten Behörde, wird der schon seit einiger Zeit unwissend wo abwesende Joseph Falch, mit dem binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tage anher zu erscheinen hiemit vorgeladen, daß dieses delegirte Stadtgericht, wenn selber während dieser Zeit nicht erscheinen, oder selbes auf andere Art in Kenntniß seines Lebens setzen würde, zur Todeserklärung schreiten würde.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 31. März 1815.

Wieser, prov. Landrichter.

v. Senger.

---

2 Vorladung.

Vom k. k. prov. Landgericht Nauders in Tyrol wird andurch bekannt gemacht: Es werden hiemit die zwey Brüder Johann und Christian Stecher von Langtaufers, welche sich vor ungefähr 78 Jahren von Hause wegbegeben haben, ohne das von ihnen seither etwas in Erfahrung gebracht werden konnte, oder ihre rechtmäßige Nachkommenschaft gerichtlich vorgeladen, daß sie sich persönlich oder durch Bevollmächtigte mit dem gehörigen legalen Ausweisen versehen binnen einem Jahre sechs Wochen und drey Tagen von heute an vor diesseitigem Landgerichte um so gewisser stellen, und das von ihrer Base Maria Stecherin schon vor mehreren Jahren angefallene dem Johann Stecher mit 22 fl. 30 3/4 kr. und dem Christian Stecher mit 93 fl. 16 1/2 kr. zuständige kleine Vermögen nebst Zinsen vom 3. November 1787 an antreten sollen; als widrigens nach Verlauf obiger Frist dieses Vermögen den sich hierum gemeldeten dasigen nächsten Anverwandten ohne Caution eingeantwortet werden würde.

Nauders den 30. März 1815.

Dialer, k. k. prov. Landrichter.

Hiebei die Beilage Nro. 24.

Nro. 29. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 12. April.

Oesterreich.

Der österr. Beobachter vom 3. April enthält Folgendes: „So eben aus der südlichen Schweiz einlaufenden Nachrichten zufolge war der Herzog von Angouleme am 18. März zu Montpellier angekommen, und mit größtem Jubel aufgenommen worden. Die Nationalgarden und eine große Anzahl von Freiwilligen sammeln sich um ihn; er wird, sobald er ein hinlänglich starkes Korps organisirt hat, gegen Lyon aufbrechen. General Marchand hat sich mit dem Könige treu ergebenen Truppen in die Citadelle von Grenoble geworfen.

Die Stimmung im ganzen südlichen Frankreich ist für den König. Die Herzogin von Angouleme wurde, ungeachtet der Nachrichten von den Fortschritten Bonaparte's, als sie zu Bordeaux im Schauspielhause erschien, mit den lebhaftesten Beifallsbezeugungen aufgenommen, und das Publikum wiederholte einstimmig und mit höchstem Enthusiasmus dem Könige den Eid der Treue.

Nachrichten aus Karlsruhe vom 29. März zufolge war in Straßburg alle Korrespondenz nach Marseille, wo der beste Geist für die Sache des Königs herrscht, verboten worden. Die Postmeister haben Befehl erhalten, sämmtliche von daher kommenden Briefe zu vernichten. General Rapp und mehrere andere Generale sollen ihren Abschied genommen haben, um dem Könige den Eid der Treue nicht zu brechen.

Italien.

Die Mailänder und Venezianer Zeitungen enthalten folgende Berichte aus diesem Lande:

„Livorno, den 29. März. Heute Früh ist Se. päbstl. Heiligkeit hier angekommen, und von dem in Menge herbeigeströmten Volke mit den größten Freudensbezeugungen empfangen worden. In unsern Gewässern befindet sich das englische Linienschiff Aboukir; es wird sich im hiesigen Hafen vor Anker legen. Heute haben die Linientruppen unserm Souverain den Eid der Treue geleistet." — „Florenz, den 1. April. In den letzten 5 Tagen des verflossenen Monats sind von Rom eine Menge Kardinäle und andere bei der päbstlichen Regierung Angestellte hier angekommen. Unter den übrigen vielen Personen, welche aus dem Römischen hier eintreffen, und worunter sich besonders mehrere englische Familien befinden, bemerkt man auch den Fürsten Luzian von Canino (Luzian Bonaparte), den russischen General Graf Ostermann und den Fürsten Wolkonsky." — „Genua, den 1. April. Am Freitag früh ist Lord Bentink, Generalkommandant der brittischen Land- und Seemacht, von hier nach Turin abgereist. Am 28. März machte unser Kardinal-Erzbischoff der Prinzessin von Wales eine Visite, die ihn mit der größten Hochachtung aufnahm. Gestern bekomplimentirte er die mit ihren Kindern hier angekommene Königin von Hetrurien. — Briefe aus Toskana melden, daß sich der Großherzog zur Abreise anschicke. Man glaubt, er werde sich mit seiner Familie zu Mantua vereinigen, und dort längere Zeit verweilen. — Zu dem neapolitanischen Linienschiff Giachimo, das sich zu Livorno befindet, stieß noch ein zweites (Capri) und ein

Fregatte. — „Genua, den 3. April. Se. päbstl. Heiligkeit haben die Reise von Livorno bis Lerici zu Lande, von dort aber zu Wasser bis hierher gemacht, und sind heute Nachmittags unter dem Jubel der hiesigen Einwohner ans Land gestiegen.“ — „Mailand, den 2. April. Gestern nahm der General Baron Frimont im Namen Sr. Majestät des Kaisers von den in wirklichen Diensten stehenden italienischen Offizieren den Eid der Treue ab. Nebst den Divisionsgeneralen Bonfanti, Peyri und Severoli, und den Brigadegeneralen Balabio, Dembrowsky und Galimberti waren mehrere Obersten, Majore und andere Offiziere von verschiedenem Rang zugegen. Er erklärte ihnen, daß Se. Maj. laut Dekret vom 23. März sie mit Beibehaltung ihres resp. Ranges in Höchstdero Dienste behalte, und wenn sie gleich noch nicht alle in Aktivität gesetzt wären, so würden sie doch den österreichischen Offizieren gleich gehalten werden. — Heute ist der General Baron Frimont von hier abgereist.“ — „Mailand, den 4. April. Die hiesige General-Polizey hat ein scharfes Verboth ergehen lassen, vermög welchem in Wirths- und Kaffeehäusern und an andern öffentlichen Orten alle unvernünftige politische Diskourse und Ausstreuung ungereimter oder falscher Nachrichten, welche zu nichts dienen, als die öffentliche Ruhe zu stören, untersagt werden. — Eine Aufforderung verlängert den Termin zur Eidesleistung für die italienischen Offiziere bis zum 15. oder 30. April, je nachdem sie sich in der Lombardi oder in den entferntern exvenetianischen Provinzen befinden.“ — „Venedig, den 4. April. Gestern Früh ist der Friedensfürst (ehemaliger spanischer Premierminister) hier angekommen und Nachmittags wieder abgereist.“

Schweiz.

Die hohe Tagsatzung hat folgende wichtige Erklärung erlassen: „Wir die Gesandten der Kantone der Schweiz auf der eidgenössischen Tagsatzung, entbieten Euch Eidgenossen, unsern Gruß! Unerwartete Begebenheiten haben uns bewogen, das Aufgebot zur Aufrechthaltung der Selbstständigkeit, und zur Beschützung der Grenzen unsers Vaterlandes an Euch ergehen zu lassen. Wir hofften, daß in einem für die Schweiz höchst wichtigen Augenblick, der National-Charakter sich edel und kräftig erheben werde. Unsere Erwartung wird erfüllt. Ihr habt dem Ruf zu neuen Opfern und neuen Anstrengungen, mit wahr eidgenössischem Sinn entsprochen; so handelten unsere Altvordern, jede Klage verstummte, jeder brüderliche Zwist hörte auf, wenn es um das Heil des gemeinsamen Vaterlandes zu thun war, und dadurch blieb die Schweitz bis auf unsere Zeiten glücklich, frei und geachtet von den größern Mächten. Ueber die Nothwendigkeit und den Zweck dieser von uns und Euern väterlichen Regierungen angeordneten Bewaffnung wollen wir nun, mit offenem Vertrauen, uns gegen Euch näher erklären. — Frankreich, welches unter dem milden Scepter seines Königs, der Wohlthaten der Aussöhnung mit dem übrigen Europa genoß, wird neuerdings zum Schauplatz gewaltsamer Erschütterungen, und mit einem Bürgerkrieg bedroht. Jener König wird angegriffen, den die Schweiz gleich allen Staaten von Europa, anerkannt hat; mit dem Sie wohlwollende, Jahrhunderte hindurch zwischen der königlichen Krone Frankreich und der Eidgenossenschaft bestandene Verhältnisse neuerdings anzuknüpfen bereit war. Je schmerzlicher wir die Zerstörung dieser Verhältnisse für unsere Freiheit und innere Ruhe empfunden haben, desto lebhafter mußten unsere Sorgen bei der Nachricht der neuesten Ereignisse seyn. Doch nicht der hohe Werth, den wir auf solche freundschaftliche Verbindungen setzen, bestimmt dermalen unsern Entschluß. Eine traurige Erfahrung lehrt, wie Frankreichs Schicksal auf das übrige Europa zurückwirkt; wie, je nachdem dieses große Reich im Frieden mit sich selbst, oder stürmischen Leidenschaften preisgegeben war, benachbarte Staaten Sicherheit aus der Gegenwart, Vertrauen für die Zukunft schöpften, oder beide gleich gefährdet sahen. Der Ausbruch einer neuen Revolution in Frankreich darf von keinem Volk gleichgültig betrachtet werden, am wenigsten von uns, die nach der eigenthümlichen Lage der Schweiz von dieser Nachbarschaft so viel zu hoffen oder zu besorgen haben. Daher Eidgenossen! die heilige Pflicht, daher die dringende Noth eines eifrigen und kräftigen Zusammenwirkens, auf das öffentliche Ruhe und Ordnung im Innern gehandhabt, das Schweizergebiet gesichert, die Selbstständigkeit, die Ehre der Eidgenossenschaft unverletzt bleiben. In dem Maaße, wie der Geist der Empörung sich über Frankreich ausbreitet, wächst für uns die Gefahr, und in gleichem Maaße sollen unsere Anstalten wirksamer und umfassender werden. Diese heilige Schuld, welcher Schweizer würde sie dem Vaterlande nicht gerne abtragen? welcher zurückbleiben, wo Ehre und Pflicht rufen? Aber Eidgenossen! auch wenn wir blos die auswärtigen Verhältnisse der Schweiz betrachten, dürfte unsere Wahl nicht zweifelhaft seyn. Jene Begebenheit, welche dermalen Frankreich so tief

erschüttert, ist ein Eingriff in das politische System unsers Welttheils, dessen Stifter und Bürgen sich noch jetzt auf dem Kongreß zu Wien vereinigt finden. Schon haben die hohen Mächte durch einen feierlichen Akt ihre Gesinnungen auf eine Art ausgesprochen, welche keinen Zweifel übrig läßt, daß wenn es Frankreich selbst zur Wiederherstellung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung an Mitteln gebricht, eine neue Vereinigung aller Kräfte von Europa den allgemeinen Frieden, und die Unabhängigkeit der Staaten, abermals retten und gewährleisten werde. Erwäget Eidgenossen! diese Umstände; bedenket die Folgen; Jeder von Euch muß lebhaft fühlen, daß bei solchen Aussichten die Schweiz nicht unbewaffnet bleiben kann; daß sie durch Schwäche oder schwankende Maaßregeln, ihr wichtigstes National-Interresse preisgeben würde. Wenn wir uns hingegen in den Augen von Europa als ein, durch Gemeingeist geleitetes Volk zeigen, daß für Freiheit, Religion, Gesetze und heimathlichen Herd, sich in die kräftigste militärische Verfassung setzt, dann darf die Eidgenossenschaft hoffen; dann liegt die Rettung in ihren Händen, und durch die Achtung der Welt wird ihre Zukunft gesichert. In dieser Ueberzeugung haben wir, nach dem Willen unserer hohen Regierungen, die Bewaffnung und Aufstellung des ganzen eidgenössischen Contingents mit voller Einmüthigkeit angeordnet. Auch über Euch, Eidgenossen! walte dieser Geist der Eintracht! Haltet fest an dem Glauben, daß nur der Väter Treue ihren Bund erhielt, daß die nämliche Treue die jetzige Eidgenossenschaft erhalten werde. Die Tagsatzung verlangt von Euch große Aufopferungen, aber für einen noch ungleich größeren Zweck; Anstrengnngen, wie sie die Schweiz seit vielen Jahren nicht gekannt, aber nie waren die Umstände so ernstlich und dringend. Darum Eidgenossen! leistet was das Vaterland fordert. Das von der Tagsatzung angenommene System und die dem Militärkommando ertheilten Befehle, haben die Vertheidigung der Schweiz zum Zweck; dieses System umfaßt die alten Grenzen der Eidgenossenschaft, also auch diejenigen Länder, deren Rückerstattung in Folge des Pariser Friedens durch die hohen alliirten Mächte zugesichert worden ist; eine Bestimmung unserer Defensionslinie, welche sich auf heilige Rechte, wie auf das Gebot der Nothwendigkeit gründet, da es sonst für die Eidgenossenschaft keine Sicherheit und keine Grenze gäbe. Ihr kennt nun, Eidgenossen! Eure Lage und unsere Gesinnungen. Die Tagsatzung zählt auf Eure Unterstützung, sie bedarf Eures Zutrauens, sie wird sich bestreben, es zu rechtfertigen. Gott gebe unseren redlichen Bemühungen seinen Segen, und erhalte uns das theure Vaterland. Gegeben in Zürich, den 24. März 1815. Im Namen der eidgenössischen Tagsatzung: Unterz. Der Bürgermeister des Kantons Zürich, Präsident derselben, D. v. Wyß. Der Kanzler der Eidgenossenschaft, Mousson.

Der österr. Beobachter der vorstehendes Aktenstück liefert, macht hierbei folgende Bemerkungen:

„Dieses in ächt schweizerischem Sinne geschriebene Aktenstück liefert einen neuen Beweis, wie einstimmig der Geist ist, den Bonaparte's Erscheinung in Frankreich, in ganz Europa in einem und demselben Augenblicke entwickelte. — Ja wahrhaft brüderlich hat sie sich vereinigt die Kraft, welche nur einen Zweck zu erreichen strebt, die Kraft, welcher eine einzelne Partei nie mit Erfolg widerstehen wird! Der Welt war vielleicht nie ein größeres Schauspiel vorbehalten, als das gegenwärtige. Mit seiner Beendigung wird endlich das vollbracht werden, was nach den großen Ereignissen der letztverflossenen drei Jahre noch zu thun übrig blieb. Die Vereinigung Aller gegen Ein Uebel sollte noch einmal geprüft, der Beweis sollte noch einmal geführt werden, daß der Umsturz aller Begriffe von Recht unter den Völkern nicht mehr in der Gewalt einzelner Menschen liege. So große und theure Opfer, wie die der glorreichen Jahre, welche die französische Umwälzung beendigten, sind nicht umsonst gebracht worden. Leere Worte sollen nicht mehr regieren. Europa will Ruhe, und nicht bloß Verheißungen der Ruhe; es will den Frieden, nicht bloß Worte des Friedens; auf diese Weise wird der wahre Friede bald gesichert seyn."

Basel, den 1. April. Alle französischen Truppen, die sich am Oberrheinstrom versammeln sollten, oder schon versammelt waren, haben Befehl bekommen, eiligst an den Niederrhein zu marschiren.

Die Zürcher Zeit. bestätigt obigen Artikel einigermaaßen, indem sie sagt: „In Basel fängt man an beruhigt zu werden; es vermindern sich in dem obern Elsaß die französischen Truppen. Einige hundert Mann sollen rhein-abwärts gezogen seyn. In der Franche-Comte soll gar kein Militär seyn.

Im St. Galler Erz. heißt es: „Die hohe Tagsatzung übergab am 3. April an die diplomatische Kommission eine Note der in Zürch anwesenden Minister der alliirten Mächte, welche auch Graf von Talleyrand unterzeichnet hatte, deren Absichte

ist, die Schweiz von Verbindungen mit dem gegenwärtigen Beherrscher Frankreichs abzuhalten, welche sich an der Erklärung der hohen Mächte vom 13. Sept. 1814 verstoßen müßten. Diese Note wurde bereits schon mit Beziehung auf das System und die gute Treue der Schweiz beantwortet. — Die Tagsatzung empfiehlt allen Kantonen verschärfte Polizey-Aufsicht über die Fremden, und daß keinen Emigranten bleibender Aufenthalt gestattet werde. — Der Fürst von Canino (Luzian Bonaparte) reiste am 3. über Lausanne gegen Genf.

Frankreich.

Die Wiener Zeitung vom 5. April macht bei Gelegenheit, wo sie die Berichte aus dem Moniteur vom 25. März liefert (S. Bote v. Tirol Nro 27. Seite 230.) folgende Betrachtungen: „Das System der Militär-Gewalt, durch welches Bonaparte nach Frankreich zurückgekommen, und bis Paris vorgedrungen ist, wo er die oberste Macht, der er durch feyerliche Verträge, nach dem laut gewordenen Wunsche der Nation, und für das wahre Beste Frankreichs, förmlich entsagt hatte, wieder an sich gerissen hat, scheint sich immer mehr zu entwickeln. Nur der Soldat handelt und gibt nun den Ton an, und wenn auch wirklich die Bauern der Gegenden, durch welche Bonaparte zog, wie sein Reisebericht meldet, in den Jubelruf der treulosen Truppenhorden einstimmten, so machen doch sicher, so lange die bürgerliche Gesellschaft besteht, die Bauern eben so wenig als die Soldaten die Nation oder derselben Vertreter aus. Die wirkliche Nation, die Güterbesitzer, der Handelsstand, die Gewerbstreibende Klasse, die Gelehrten und Künstler, sind in Frankreich wie betäubt; sie schweigen und geben damit genug zu erkennen, wie wenig die neu aufgedrungene Ordnung der Dinge, und die jetzige Herrschaft der National-Wille sind, auf den sich Bonaparte so oft beruft. Diese Betrachtungen biethen sich von selbst dar, wenn man die folgenden Berichte des Moniteurs liest, in welchen die öffentliche Moralität nur den einzigen Trost findet, daß doch einige der französchen Heerführer ihrer beschwornen Pflicht treu geblieben, und die Sache des Königs, ohne weitere Rücksicht redlich verfochten zu haben scheinen." (Folgen die ihrem wesentlichen Inhalte nach schon bekannten Berichte).

Das diplomatische Korps (schreibt die Allg. Zeit.) welches bekanntlich in Paris durch Verweigerung der Postpferde zurückgehalten wurde, ist endlich in der Nacht vom 25. zum 26. März von dort abgereist. Der englische Gesandte nahm seinen Weg nach Calais, die andern über Straßburg. Die neue Regierung hatte sich vergebliche Mühe gegeben, die Minister der verschiedenen Höfe zum Bleiben zu bewegen. Sie verlangten sämmtlich ihre Pässe, welche sie auch erhielten. Daß die Stimmung in Paris mit Ausnahme des Militärs keineswegs für die neue Regierung sey, bezeugen alle Berichte, und selbst die Maaßregeln, welche Bonaparte ergreift, um sich zu halten. Er sucht seine Stützen gleich Robespierre in den untersten Volksklassen, und man glaubt sich in die ersten Jahre der französischen Revolution zurück versetzt, wo alle großen Maaßregeln durch eine sogenannte Volksbewegung vorbereitet oder beschleunigt wurden. Dagegen vernimmt man mit Gewißheit, daß in den westlichen und südlichen Provinzen Frankreichs Alles den besten Geist athmet, und sich bereit macht, die Waffen zu ergreifen. Die Marschälle Berthier, Serrurier, Marmont, Victor, Oudinot, Massena, Mortier, Moncey, Rapp und Gouvion St. Cyr sind dem Könige treu geblieben. Der Herzog von Angouleme zieht im Süden eine Armee zusammen. Die Truppen der Alliirten, welche gegen Frankreich marschiren, werden gegen Ende Aprils am Rhein beisammen, und sonach im Stande seyn, die Operationen zu beginnen.

Ein Handelsschreiben aus Paris vom 24. März (in eben dieser Zeitung) drückt sich so aus: „Alles Vergangene scheint uns ein Traum. Die Colonialwaaren sind um 25 pCt. gestiegen; die öffentlichen Effekten aber gefallen; der Jubel schwindet, die Gesichter verlängern sich, und der friedliche Bürger blickt einer traurigen Zukunft entgegen."

Im Journal General de France vom 24. März liest man folgenden Artikel: „Die Straßburger Zeitung enthält eine angebliche Declaration des Kongresses, welche bei Gelegenheit der Rückkehr Sr. Maj. des Kaisers nach Frankreich erlassen worden seyn soll. Wir kennen dieses seltsame Aktenstück, welches zu Paris geschmiedet, und unbedachtsamer Weise drei volle Tage eher, als es von Wien nach Paris gelangen konnte, ruchbar wurde, seit fünf Tagen. Dieß ist eines von jenen heroischen Arzneimitteln, welche den Kranken nur um so früher zu Grabe bringen.

Es ist authentisch bekannt (bemerkt hiebei der österr. Beobachter), daß die von den auf dem Kongreß zu Wien versammelten Mächten erlassene Deklaration, am 13. März Abends von Wien abgeschickt, am 18. desselben Monats in der Früh in Straßburg angekommen war, also, ohne irgend ein Wunder, am 20. in Paris eingetroffen seyn

konnte. Die besondere Mühe, welche sich die Napoleon'sche Regierung giebt, um das Pariser Publikum und Frankreich in den Wahn zu setzen, als sey die Erklärung der Mächte vom 13. März ein untergeschobenes, in Paris geschmiedetes Aktenstück, ist höchst merkwürdig. Sie beweist, daß diese Erklärung, allen Maaßregeln der Regierung zum Trotz, in der Hauptstadt stark im Umlaufe ist, und daß diese Regierung das Bedürfniß lebhaft fühlt, das Volk zu überreden, als habe das Ereigniß, welches Napoleon Bonaparte augenblicklich in die Tuillerien zurückführte, entweder in voller Uebereinstimmung mit den europäischen Mächten, oder wenigstens mit dem Zuthun einiger derselben Statt gefunden. Die Bestimmtheit und Festigkeit, mit welcher in jener Deklaration das große Wort: Kein Friede mit Bonaparte! — ausgesprochen wurde; das ihm selbst nicht fremde Gefühl der unabsehbaren Leiden, welche seine Rückkehr, nach kurzem Genuß längst ersehnter Ruhe, von neuem über Frankreich verbreiten wird, und das Bewußtseyn, daß dieses Vorgefühl sich in allen Gemüthern an seinen Namen kettet — dieß ist es, was den Machthaber des Augenblicks treibt, nichts unversucht zu lassen, um einem Theile des französischen Volkes die verhaßte Thatsache, den Bann, den Europa über seine Person verhängt hat, so lange als möglich aus den Augen zu rücken. Und dennoch ist dieser große Ausspruch geschehen! Die Schonung, mit welcher die verbündeten Mächte, als sie im Jahre 1814 die Gränze Frankreichs überschritten, die Wünsche und Rechte eines freien unabhängigen Volkes behandelten, ist im Andenken dieses Volkes nicht erloschen. Heute bekämpfen dieselben Mächte dasselbe Uebel; auch heute wollen sie nichts, als gesicherten und dauerhaften Frieden; einen Zustand, der einer militärisch-despotischen Regierung die Mittel darbieten könnte, ihre Nachbarn ohne Unterlaß zu bedrohen; einen Zustand, der die übrigen Mächte zu immer erneuten Anstrengungen und Aufopferungen nöthigte, werden sie nie für einen Frieden gelten lassen. Die Stimme der Nation spricht sich sehr laut in den mittäglichen und in den westlichen Provinzen Frankreichs aus. In Paris herrscht eine dumpfe Stille. Die Abreise aller Fremden, die Unterbrechung des Handels und aller Verhältnisse mit dem Auslande, die Isolirung, worin sich Frankreich, wie durch einen Zauberschlag versetzt findet, sind eben so viele Thatsachen, welche das Publikum der Hauptstadt auch bald zum Ausdrucke des Wunsches, nicht wieder aus der Gemeinschaft der Nationen zu treten, bewegen werden. Heute steht Frankreich der Krieg mit ganz Europa, eine Revolution im Innern, die Wiederkehr aller Gräuel der letztverflossenen 25 Jahre bevor. Vor kurzem war dieser Staat, geachtet und geehrt, in die Reihe der ersten Mächte getreten; er war berufen, Großes zu thun, sich und andern zu nützen, seine eigenen tiefen Wunden zu heilen, und einer der Grundpfeiler des europäischen Staaten-Systems zu seyn. Solche Vorzüge verscherzt zu haben, wird Frankreich bitter genug bereuen! Es wird fühlen, was es heiße, dem falschverstandenen Ehrgefühl eines halb berauschten Heeres die Ruhe und die Wohlfahrt von 25 Millionen Menschen geopfert zu haben. Die Armee selbst wird inne werden, daß sie, losgerissen von dem ehrwürdigen Bande, welches sie an den Staat knüpft, sich selbst den Abgrund bereitet, in welchen sie früher oder später, mit ihrem ganzen eingebildeten Ruhm, und allen ihren eitlen Hoffnungen versinken muß.

Augenzeugen (heißt es im österr. Beobachter), welche Paris am 26. März verlassen haben, erzählen, daß Bonaparte, der sich, außer unter seinen Truppen im Hofe der Tuillerien, noch nirgends öffentlich gezeigt hatte, im eigentlichen Sinne des Wortes im Schlosse der Tuillerien bivouacquire. Es sind Kanonen im Hofe aufgepflanzt, und die Soldaten von der Garde, die ihn von Elba her begleitet hatten, und auf Wagen nach Paris transportirt worden waren, sind Tag und Nacht auf dem Hofe und im Garten der Tuillerien und selbst auf den Treppen des Schlosses gelagert. Die Nationalgarde wurde ihres Dienstes in den Tuillerien entlassen.

Weiter erzählt dieses Blatt nach Versicherungen von Reisenden, die Paris ebenfalls am 26. März verließen, Bonaparte hatte auf den 24. eine große Revue der Nationalgarden im Hofe der Tuillerien ansagen lassen, da jedoch von allen 13 Legionen keine hundert Mann erschienen waren, wurde diese Heerschau wieder abgestellt. An demselben Tage (dem Charfreitage) wollte Bonaparte in der großen Oper erscheinen; da er jedoch durch seine Kundschafter vernommen hatte, daß nur zwei bis drei Logen gemiethet waren, und, außer Soldaten, vom Pariser Publikum niemand im Parterre und auf den Gallerien erschienen war, so hielten es Se. Maj. für rathsamer, diesen Abend zu Hause zu bleiben.

Nach den Pariser Journalen vom 1. April hatte Bonaparte am 31. März in General Bertrands Gesellschaft St. Cloud und St. Denis besucht; eine große Musterung, die am 31. hatte

statt haben sollen, war auf den folgenden Tag verlegt. Ein Dekret vom 28. März verbietet, bis auf weitern Befehl, die Ausfuhr aller Arten von Feuergewehren. Durch andere Dekrete wurde der Baron Ladoucette zum Präfekten des Moseldepartements, Hr. Leroy zum Präfekten des Departements der obern Alpen ꝛc. ernannt. Gen. Grouchy soll Gouverneur von Lyon geworden seyn. Aus dem südlichen Frankreich enthalten die Pariser Journale fortwährend Nichts. Nach dem Journal general de France hat die Nationalgarde von Grenoble unterm 22. März durch eine Addresse die Nationalgarde von Marseille ermahnt, von ihrem Vorhaben, Ludwig XVIII. wieder auf den Thron zu setzen, abzustehn. Aus Valenciennes wird gemeldet, daß die Kommunikation zwischen Frankreich und Belgien so gut wie abgebrochen scheine. Aus England hatte man zu Paris seit dem 25. März keine Zeitungen, und befürchtete, daß dieses für lange Zeit die letzten, auf direktem Wege angekommenen seyn möchten! — Der Graf Lacepede soll zum Großmeister der sogenannten kaiserlichen Universität ernannt seyn. — Zu Paris hatten die meisten unter den Bourbons aufgegebenen öffentlichen Arbeiten wieder angefangen. — Die Karrikaturen gegen die letzte Regierung waren (nach Versicherung des Journal de l'Empire) von der Polizei verboten worden.

Bei Beauvais soll ein Lager von 40,000 Mann gebildet werden.

Der General Aboville, der als Kommandant von Lafere das Unternehmen des Gen. Lefebvre Desnouettes (der nun auch zu Paris ist) vereitelt hatte, erhielt eine Audienz bei Bonaparte.

Aus Genf wird nach Briefen aus Grenoble vom 30. März gemeldet, daß ein Korps von 13,000 Marseillern unter General Merle auf der Straße von Gap gegen Grenoble vorrücke, wo höchstens zwei, Bonaparte ergebene Bataillone lägen, und die Stimmung der Einwohner ihm keineswegs mehr günstig sey. Ein anderes eben so beträchtliches Korps marschire gegen Valence, und der Herzog von Angouleme sey, was auch Pariser Zeitungen dagegen versichern möchten, zu Bordeaux durch einen bedeutenden Anhang geschützt.

Zu Paris suchte man die Bewegungen des Südens bis jetzt zu verbergen, allein der Moniteur vom 31. gesteht, daß am 23. die Herzogin von Angouleme, deren Einschiffung man schon gemeldet hatte, sich noch zu Bordeaux befand, daß die Stadtthore geschlossen waren und daß die königlich Gesinnten die Kouriere aufhielten. Das Stillschweigen, das man über Massena in den Pariser Blättern beobachtet, beweist klar genug, daß er dem Eide, den er dem Könige leistete, treu bleibt. Daß England die Verbindungen mit Frankreich abbrach und die verbündeten Truppen sich den Grenzen Frankreichs nahen, ist ebenfalls sehr niederschlagend. Der Oberst Viviand meldet aus Puy de Dome, daß 300 königl. Gesinnte am 23. in Issoire einrückten. Die gegen sie ausgeschickte Gensdarmerie von Clermont begleitete und beschützte sie selbst bis zu den Grenzen des Departements. — Die Waffenausfuhr ist verboten und die Mitglieder der Wahlkollegien sollen sich so schnell als möglich nach Paris begeben. — Es soll eine starke Gährung im Innern Frankreichs seyn, weil Bonaparte die Entwaffnung des Volks befohlen. Zu Paris soll die Nazionalgarde sich geweigert haben, die Gewehre abzuliefern. — Unter allen Ernennungen erregte die des Marschall Davoust zum Kriegsminister die größte Unzufriedenheit. Das Militär allein gab zu Paris mehr als je den Ton an. — Die Besatzung von Lille soll sich wieder dem König unterworfen haben.

Der neuste Moniteur enthält folgende telegraphische Depeschen aus Lyon. „Vom Präfekten, 1. April Mittagszeit. Alles ist hier ruhig. Vorgestern hat ein Gefecht vor Montelimart, zwischen den 600 Mann starken Nationalgarden des Dromedepartements, und einem beträchtlichen Insurgentenhaufen aus dem Süden, statt gehabt; letzterer wurde in einem Augenblick zerstreut. Die Linientruppen, die man mit den Rebellen hatte marschiren lassen, sind zu den Adlern übergegangen. Die Rebellen fliehen. Die Einwohner des Dromedepartements bewaffnen sich von allen Seiten zu ihrer Verfolgung. Der Herzog von Angouleme war den 29. zu Montelimart angekommen. Er hat sich gerettet." — „Vom Generalkommandanten der Division, 1. April, 2 Uhr. Alle Linientruppen der Besatzung von Marseille, die mit den Marseiller Freiwilligen auf Gap marschirt waren, sind zu den ihnen entgegengekommenen Nationalgarden gestoßen. Die Soldaten und die Nationalgarden haben sich unter dem Rufe: Es lebe der Kaiser! umarmt. Die Städte la Mure und Corps haben den Regimentern Nro. 58 und 85 dreifarbige Fahnen gegeben. Die Marseiller fliehen in allen Richtungen. Es ist kein Flintenschuß geschehn, und wird keiner geschehn." — (Es scheint uns äußerst wichtig, solche Berichte im Moniteur zu lesen, die nun auf eine wirklich offizielle Art die ungünstige Stimmung des Volks im südlichen Frankreich gegen Bonaparte darthun. Uebrigens wird jeder Leser sich zu erinnern wissen,

daß, so wie die obigen, auch alle frühern Napoleonschen Büllletins mit den Wörtern: „Fliehen und Zerstreuen“ eben nicht sparsam waren). — Sonst liest man im Moniteur noch Artikel, worin unter Anderm die Unterwerfung von Orleans, Issoire, le Puy, Poitiers, Sables, Cahors 2c., gemeldet wird, so wie, daß der Herzog de la Tremouille am 30. März durch Gensdarmen gefangen nach Chateauroux, und der (von Paris entlassene) Chouanschef Stevenot, auf gleiche Art gefangen, nach St. Malo eingebracht worden sei.

Außerdem liest man im Moniteur wieder mehrere Dekrete, wegen gänzlicher Herstellung der Universität, wegen der Zeiträume, innerhalb welcher das noch vorhandene königliche Stempelpapier aufgebraucht seyn muß (die Pariser Zeitungen tragen noch immer den Stempel mit den Lilien); über die jedem Marschall oder General gebührende Anzahl von Adjutanten, und dergl. Ein aus Lyon vom 13. März datirtes Dekret befiehlt allen bewaffneten Individuen, die sich Marseiller Nationalgarden nennen, und die Gränzen der Dauphiné überschritten haben, auf der Stelle und bei Vermeidung gewaltsamer Maaßregeln, in ihre Heimath zurückzukehren.

Bonaparte besuchte am 31. März das Erziehungsinstitut der Töchter der Ehrenlegion zu Ecouen, welches er genau besichtigte, seine Zufriedenheit mit der gefundenen Anhänglichkeit zu erkennen gab, und verschiedene Pensionen oder Geschenke vertheilte. Am 1. April fuhr Bonaparte nach St. Cloud.

Nach der Gazette de France haben die von Paris abgereisten Gesandten von England und Spanien von Calais aus über See ihren Weg nach Ostende zu Ludwig XVIII. genommen. Bis zum 29. liefen noch immer englische Packetboote mit Passagieren zu Calais ein, und kehrten wieder zurück. Allein sie brachten keine Postfelleisen mit.

Von der Baseler Grenze, den 29. März. Schon seit einigen Tagen hat der Herr Herzog von Holstein = Gottorp Basel verlassen, zum großen Leidwesen der dortigen Armen, unter welchen er mit freigebiger Hand Wohlthaten vertheilte. — Die an unserer Grenze versammelten, oder auf dem Wege dahin befindlichen französischen Truppen sollen sich nach Straßburg hin gewendet haben. Nach Basel wird kein französischer Soldat mehr ohne Paß des Kommandanten von Hüningen gelassen, da sie häufig Ausschweifungen begingen. Eben so wenig begeben sich gern Baseler nach Hüningen, aus Furcht vor Beleidigungen. Unsere Besatzung von Schweizer Milizen ist jetzt ziemlich zahlreich, und alle waffenfähige Mannschaft des Kantons wird täglich geübt.

Deutschland.

In öffentlichen Blättern liest man unter der Ueberschrift, Vom Main den 5. April Folgendes: „Alle Privatbriefe und Reisende, die aus Frankreich kommen, stimmen darin überein, daß in diesem Lande große Bangigkeit und Besorgniß herrschen. Die Erklärung der verbündeten Mächte ist allenthalben bekannt und obgleich die neue Regierung das Volk durch die Vorspiegelung, sie sei in Frankreich verfertigt worden, täuschen will, so hält man sie dennoch nur für zu ächt und ist in großer Furcht vor den Folgen. In den Städten harrt der rechtlich gesinnte Bürger auf den Augenblick, sich an dem Militär zu rächen, das nun in Frankreich auf Kosten der Einwohner lebt, und sich gegen seine Landsleute alle Neckereien erlaubt, womit es ehemals uns Deutsche heimsuchte. Im südlichen Frankreich gewinnt die Royalistenparthei immer größern Anhang; an der Spitze ihrer Armee soll sich der Marschall Massena befinden, und bereits bedeutende Fortschritte gemacht haben. Dieser Marschall hat auch unter dem Militär vielen Anhang und es steht zu erwarten, daß er bei weiterm Vorrücken manchen Offizier und Soldaten, die von ihrem ersten Siegesschwindel nach und nach zurück zu kommen scheinen, auf andere Gedanken bringen wird. Im Allgemeinen sieht man den Krieg mit Frankreich als bald beendigt an. Die französische Kavallerie ist in schlechtem Zustande, die Artillerie hat durch den letzten Krieg eine beinahe völlige Auflösung erhalten und bedarf zu ihrer Reorganisirung lange Zeit. Die meisten Festungen sind nicht im Stande, lange Belagerungen aushalten zu können, und wäre dieß auch hin und wieder der Fall, so hat uns der letzte Feldzug bewiesen, daß man auf die Festungen den eigentlichen Hauptwerth zur Besiegung Frankreichs nicht setzt.

Diplomatik und Kriegskunst (heißt es in mehreren öffentlichen Blättern) erschöpfen ihren ganzen Reichthum von Mitteln, um den Lauf des Ereignisses in Frankreich zu hemmen. Es wird eine Armee von 905,000 Mann aufgestellt, wobei gegen 200,000 Mann Kavallerie und beinahe 4000 Kanonen seyn werden, so daß dies vielleicht die größte Streitmacht ist, welche man seit Xerxes Zeiten beisammen gesehen hat. Ein großer Feldherr, Wellington, langt bereits auf dem Schauplatz an; er unterzeichnete vorher zu Wien noch die auf die Verbindung zu Chaumont gegründete innige Vereinigung aller europäischen Höfe gegen jede Stöh=

rung der Ruhe des Kontinents. Dem Vernehmen nach werden alle Monarchen bis zum 15. d. Wien verlassen haben. Der Kaiser von Rußland geht nach Prag, um über die dort durchziehende Armee Musterung zu halten. Die Kaiserin von Rußland kehrt wieder nach Wien zurück.

An dem Brückenkopfe zu Mannheim wird seit einigen Tagen thätig gearbeitet, und derselbe unverzüglich hergestellt. Die vormalige fliegende Brücke am Rhein, welche die Franzosen nach Mainz genommen hatten, ist, da über diesen Strom nun eine stehende Brücke sich befindet, in den Nekar gebracht worden, um vor einem unvermutheten Ueberfall in Sicherheit zu seyn. Die Wachen in der Rheinschanze werden des Nachts stark besetzt, und durch k. baierische Truppen und großherzoglich badische Landwehr versehen.

Von Hessen-Darmstadt und Nassau aus wird Mainz auf 1/2 Jahr verproviantirt.

Zu Köln hat sich die Sage verbreitet, diese Stadt werde mit Befestigungswerken umgeben werden. Es ist wirklich Befehl ertheilt worden, am Bayen-Thurm eine stehende Brücke über den Rhein zu errichten. Diese Brücke soll in 8 Tagen beendigt seyn. Man erwartete zu Köln viele Truppen und anhaltende Durchzüge. Am 31. März zogen die Husaren von der deutschen Legion durch, und die Infanterie wurde einige Tage später erwartet. Am nämlichen Tage traf allda der Gen. Lieut. Graf von Gneisenau ein, und setzte hierauf seine Reise nach Achen fort. Der allda angekommene königl. preuß. Hauptmann de Vigny ist von Sr. Maj. dem Könige von Preußen zum Ingenieur des Platzes Köln ernannt.

Am 6. und 8. April ist die königl baierische Garnison von Augsburg aufgebrochen, und man vernimmt, daß ein beträchtlicher Theil der königl. baierischen Armee sich in Marsch setzt. (Die Besatzung von Nürnberg rückte am 7. aus).

Berichten aus Kassel zufolge, sollte am 5. April und an den folgenden Tagen die erste Brigade des mobil gemachten kurhessischen Armeekorps unter Anführung des Generalmajors v. Müller ihre Kantonnirungen verlassen, und vorläufig ihren Marsch auf Koblenz richten.

Ein Schreiben aus Leipzig vom 3. April sagt: „Heute sind hier die beiden Musketierbataillone des 1sten ostpreußischen Infanterieregiments eingerückt, eins von den Regimentern der preuß. Armee, die am 16. Okt. 1813 durch ihr heldenmüthiges Betragen in der Schlacht bei Leipzig mit am meisten dazu beigetragen haben, Deutschland und der Welt ihre Freiheit wieder zu geben, welche verloren schien, wenn an jenem Tage nicht gesiegt wurde. Das erste dieser Bataillone, was vorläufig unsere Besatzung ausmachen wird, hatte an jenem Tage alle seine Offiziere entweder todt oder blessirt, ein Feldwebel führte einen Rest von 115 Köpfen aus der Schlacht."

Vom 3. April fangen zu Leipzig die starken Einquartierungen an. Zuerst ist ein Korps Preußen von der schlesischen Armee angesagt. Das Korps des Feldmarschalls Barclay de Tolly folgt diesem nach.

Die Franzosen, welche noch fortdauernd aus der Kriegsgefangenschaft aus Rußland kommen, werden zurück gebracht. Ein Transport derselben, welcher kürzlich in Leipzig eintraf, ist nach Dresden gebracht worden.

Aus Hamburg vom 28. März liest man in öffentlichen Blättern Folgendes: „Wie es heißt werden 10,000 Dänen in englischen Sold treten, und nach dem Rheine marschiren, um sich mit der Armee des Herzogs von Wellington zu vereinigen. Seitdem man hier weiß, daß Bonaparte in Paris einzog, ist der patriotische Enthusiasmus von Neuem außerordentlich erwacht. Jeder, der nur die Waffen tragen kann, ist bereit ins Feld zu ziehen. Obwohl in unsern Gegenden gewiß Nichts zu besorgen ist, so sind doch die Schrecknisse, welche wir erduldet, so tief in das Gedächtniß eines Jeden eingeprägt, daß man schon vor dem Gedanken der Möglichkeit schaudert, daß die Franzosen wieder vordringen könnten. Es liegen in unserm Hafen wirklich 50 Schiffe, welche nach Frankreich in Ladung waren, und welche jetzt alle zurückbleiben müssen. Es ist merkwürdig zu sehen, welchen Eindruck Bonaparte's Erscheinung in London gemacht hat. Die Fonds sind sehr gefallen, eben so der Wechselkurs. Derselbe wurde mit der letzten Post zu 31 4 notirt, aber man hat zu 29 gemacht. Die Ursache davon ist, weil die Londoner Kaufleute voraussetzen, daß England wieder an die meisten Kontinentalmächte starke Subsidien bezahlen wird; zugleich sieht man großen Anleihen entgegen, und dergleichen Operationen drücken den Kours immer sehr herab. — Es läßt sich erwarten, daß nach Ausbruch eines neuen Kriegs Hamburg sehr durch den Handel gewinnen wird, indem derselbe sich für den Norden hier ganz vorzüglich konzentriren muß. Wirklich sind schon mehrere Häuser für Engländer gemiethet worden, welche man aus den Niederlanden hier erwartet.

Zu Bremen erschien folgender Aufruf des Senats: Das Vaterland ist in neuer Gefahr!

die

die benachbarten Staaten rüsten sich, und lassen mit ihren Truppen stark die Grenzen decken, damit Deutschland nicht bedroht werde von seinen Feinden, damit das Vaterland nicht den Druck und die Verheerungen von Neuem erdulden soll, von denen es mit seinem theuern Blute vor Kurzem erst sich frei gekämpft! Und eine deutsche Uebermacht muß gegen jedes feindliche Beginnen das Vaterland beschützen, damit der erste Anfall gleich kräftig und sicher abgewendet werde, und das deutsche Volk verkünde, daß es für einen Mann steht, jetzt wie vor zwei Jahren! Darum werden freie Männer und Jünglinge vor Allen frei sich anschließen an die Vaterlands-Vertheidigung! Der Senat vertrauet dies zu seinen edlen Mitbürgern; laut hat die Stimme der Ehre, der Freiheit und des Vaterlandes sich schon ausgesprochen; er erwartet zuversichtlich, daß die Freiwilligen sich vor allen den hanseatischen Fahnen, dem zunächst ihnen zugewiesenen Vereinigungspunkt, anschließen werden. Der Senat fordert daher Alle, welche in das hiesige Bataillon einzutreten geneigt sind, auf, ihre Erklärung bei dem Chef des Bataillons, Hrn. Major v. Weddig, oder auf dem Büreau der Regierungs-Kommission abzugeben, damit ihre Namen daselbst verzeichnet, und nach der Zahl der sich Erklärenden über ihren Dienst weitere Verfügung getroffen werden könne! Gegeben Bremen in der Rathsversammlung, den 29. März und publizirt am 30. März 1815.

Die Düsseldorfer Zeitung vom 2. April sagt: Zu Achen sei ein Kourier mit der Nachricht angekommen, Napoleon wäre vom Marschall Ney erstochen werden. Achener Briefe vom 1. d. wissen hievon nichts.

Preußen.

Preußen stellt 350,000 Mann in 7 Korps, von welchen 4 sogleich ins Feld rücken, und 3 zur Reserve dienen.

In Berlin hat man (nach der Bamb. Z.) zwei Spione, sie sollen französische Generale seyn, aufgegriffen.

Berlin, den 1. April. Napoleons Entweichung aus der Insel Elba und seine großen Fortschritte in Frankreich haben auch hier bedeutende Wirkungen hervorgebracht. Die nächste war das Fallen der Staatspapiere um 10 — 20 proC. Die hier vor wenig Tagen nach ihren östlichern und nördlichern Kantonnirungen durchgegangenen Regimenter, namentlich das 1ste und 2te ostpreußische Infanterieregiment und das 2te Leib-Husarenregiment sind wieder durch Berlin nach Sachsen abgegangen. — Eine Bekanntmachung des Kriegsministers v. Boyen, der am 29. März nach Wien auf die Berufung des Königs gereist ist, dankt den vielen Männern aus allen Ständen, die bei den sich zeigenden Aussichten zum Kampf aufs Neue in die Reihen der Krieger eintreten, und mit Gott für König und Vaterland streiten wollen, und schließt mit den Worten: „Ob und wie weit der neu beginnende Frevel Preußens Heere zur thätigen Theilnahme an dem Kampfe aufrufen wird, welcher Sterbliche kann dies im Augenblick der Entwickelung vorhersehn? Aber das ist wahrhaft und gewiß, daß ein Volk, welches so hochherzige treue Gesinnungen, wie das preußische, in seinem Busen trägt, jedem Ereigniß mit Ruhe entgegenblicken und mit Vertrauen auf seine gerechte Sache erwarten kann, daß Gott aufs Neue seine Anstrengungen mit Sieg krönen werde" — Der in Preußen kommandirende General Graf Bülow von Dennewitz hat in Königsberg ein Institut für 50 Tapfere gegründet, die in Vertheidigung des Vaterlandes das Gesicht verloren. Freiwillige Beiträge haben die Ausführung dieses schönen Plans erleichtert. — Gestern, am Jahrstage des Einzugs der Verbündeten in Paris, feierte der kommandirende General, Graf Tauenzien von Wittenberg, denselben durch eine große Parade. Darauf war in der Garnisonskirche militärischer Gottesdienst, und unter Kanonendonner ward feierlich das Te Deum gesungen. — Nach der Kabinetsordre vom 23. März an den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg werden in jedem Bezirk eines General-Kommando freiwillige Jägerabtheilungen zusammengesetzt. Daher sind alle jungen Männer aufgefordert worden, sich in Königsberg, Breslau, Berlin, Dresden, Halberstadt, Münster und jenseits des Rheins zu melden, und den Truppentheil anzuzeigen, bei dem sie in Dienst treten wollen. Der Graf Tauenzien zeigt aber auch an, daß die täglich bei ihm eingehende große Anzahl von oft sehr unstatthaften und mithin nicht zu berücksichtigenden Gesuchen um Verabschiedung und Beurlaubung von den unter seinem Kommando stehenden Truppen nicht von ihm, sondern von den Regimentskommandeurs nach den auf den jetzigen Zeitpunkt anzuwendenden Regeln entschieden werden sollen.

Niederlande.

Vermöge einer königlichen Verordnung sollen unverzüglich in allen Gemeinden, in Gemäßheit des Gesetzes über die Nationalmiliz, Register zur Einschreibung sämmtlicher junger Leute, die am 1. Jan. d. J. in ihr 19tes Jahr getreten sind, so wie jener, welche ihr 23stes Jahr noch nicht erreicht haben,

eröffnet, und längstens bis zum 5. April geschlossen werden.

Ein Schreiben aus Harstel, bei Lüttich, vom 27. März sagt: Gestern kamen 3 preußische Infanteriebataillone, 1 Regiment Husaren und 600 Jäger zu Fuß hier durch. Mit diesen vereinigte sich bei Huy eine Artilleriebatterie, ein Regiment Lanzenreiter und ein Infanteriebataillon. Gestern Abends und heute Morgens kamen 7 Infanteriebataillone und 4 Eskadrons Kavallerie hier an, wovon ein Theil heute weiter marschirt ist. Morgen und übermorgen sollen 14 Infanteriebataillone, 4 Regimenter Kavallerie und 10 vollständige Batterien Artillerie hier eintreffen. Diese Truppen, von dem besten Geist beseelt, halten keinen Rasttag, sondern marschiren jeden Tag nach ihrer Ankunft wieder weiter. Briefe aus Berlin melden, daß alles, was in Preußen bewaffnet ist, jetzt marschirt.

Die Leydener Zeitung vom 31. März erzählt: „Am 28. März Nachmittags ist der König der Niederlande aus dem Haag nach Brüssel abgereist. Prinz Friedrich der ihn begleitet, wird die holländischen Truppen unter den unmittelbaren Befehlen seines Bruders, des Prinzen von Oranien, dermaligen Oberbefehlshabers der alliirten Armee zwischen der Maas und dem Meere, kommandiren. Die Königin folgt ihrem Gemahl zu Wasser von Rotterdam bis Antwerpen. Alle Vorsichts- und Sicherheitsmaaßregeln, welche bei den jetzigen außerordentlichen Umständen für nöthig erachtet werden könnten, sind in Holland getroffen. Nie vielleicht füllte ein lebhafterer Enthusiasmus für Vaterland und König die Brust jedes Holländers, als in dem jetzigen Augenblicke.“

Brüssel, den 30. März. Die Nachrichten aus Dünkirchen bestätigen sich. Das Volk entwaffnete die Besatzung und steckte unter dem Geschrei: es lebe der König! freiwillig die weiße Kokarde auf. Kann sich dieser dem König getreue Platz bis zum Anfang der Operationen der Verbündeten halten, so wird er als Hafen und Festung von höchster Wichtigkeit seyn. — Unser König ist am 28. vom Haag hieher abgereist.

Personen, die von Paris kommen, versichern, daß Bonaparte genöthigt worden ist, 7 Regimenter von den bei Paris konzentrirten Truppen mit Post nach der Vendee abzuschicken, die in vollem Aufstande ist. Diese Personen fügen hinzu, Bonaparte habe von den Pariser Bankieren und Handelsleuten ein Anlehen von 13 Millionen verlangt. — Wir erwarten noch drei Brigaden kongrevescher Artillerie.

Am 30. März um 6 Uhr Abends hielt der König der Niederlande und dessen erlauchte Gemalin ihren feierlichen Einzug in Brüssel. — Die Verbindung mit Frankreich ist ganz abgebrochen. Zu Amsterdam verbreitete sich das Gerücht von Napoleons Tod, worüber das Volk in einen solchen Freudenrausch ausbrach, daß selbst einige Unordnungen vorfielen. Die bewaffnete Bürgermacht stellte indeß bald wieder die Ordnung her. — In Amsterdam nimmt man jetzt strenge Maaßregeln: zwei Kerle, welche Vive Napoleon gerufen, und ein Deserteur, sind am 28. erschossen worden. — Briefe aus Amsterdam, welche eben vor Abgang der Post geschrieben worden (und am 31. März in Hamburg ankamen), melden, daß die Engländer die wichtige Festung Lille besetzt haben. — So sehr Pariser Blätter sich bemühen, den allgemeinen Enthusiasmus zu rühmen, womit Bonaparte empfangen worden, so weiß man doch aus Privatbriefen, daß es daselbst zwischen den Anhängern der weißen und dreifarbigen Kokarde bereits zu mehreren ernsthaften Thätlichkeiten gekommen. (Hamb. Börsenliste.)

Großbritannien.

Der Nachricht, daß die Kolonialwaaren in Folge der neuern Nachrichten aus Frankreich zu London um 20. Prozent gestiegen wären, wird widersprochen. Hingegen sollen die edeln Metalle um 9 Prozent im Preise gestiegen, der Wechselkurs aber um 10 Prozent nachtheiliger geworden seyn.

Der Friede mit Amerika setzt uns glücklicher Weise in Stand, jetzt unsre ganze Kraft mit unsern Alliirten auf den neuen Zustand der Dinge zu wenden. 25 Bataillone sind aufs Schleunigste aus Nord-Amerika zurück berufen worden. — Aus Frankreich sind viele Gelder und kostbare Effekten nach England geflüchtet worden, und aus Rouen, Havre und andern Plätzen einige hundert Kaufleute ausgewandert. — Die Abendzeitung the Sun enthält Folgendes: Wir können vermög guter Autorität es anzeigen, daß der Herzog von Bourbon die Vendee organisirt, wo der höchste Enthusiasm für den König sich zeigt. Von dem Vater des ermordeten Herzog von Enghien an der Spitze eines loyalen Volks läßt sich viel hoffen.

Spanien.

In Berichten aus Madrid vom 1. März, die man in Pariser Blättern findet, heißt es: „Alles, was man von einer Amnestie verbreitet hatte, ist ungegründet; vielmehr nimmt die Strenge der Maaßregeln täglich zu. Eine große Anzahl verhafteter Freigesinnter schwebt in beständiger Gefahr auf dem Blutgerüste zu sterben; wenigstens ist so viel

gewiß, daß der Fiskal der Kommission bei mehreren auf den Tod erkannt hat. Es ist auch alles zu fürchten, so lange Escoiquiz den König umgibt, und täglich mehr Einfluß gewinnt.“ — Die Staatsräthe und die Räthe von Castilien, welche für das Land gut gesinnt sind, befinden sich in der schmerzlichsten Lage, da der König ihren Rathschlägen durchaus das Ohr verschließt, und sich blos durch die Eingebungen von Ostalaza und Escoiquiz leiten läßt

Ein Londoner Blatt meldet: „Wir haben Nachrichten aus Cadix vom 19., und aus Madrid vom 28. Febr. In letzterer Stadt sind neue Verhaftungen vorgefallen. — Zu Cadix ist am 15 Febr. ein Tagesbefehl erschienen, dem zufolge die Thore und öffentlichen Plätze, so wie die Wälle Tag und Nacht mit starken Truppenabtheilungen und Artillerie besetzt gehalten werden müssen. Ferner wird darin allen Soldaten der Besatzung angekündigt, daß wenn irgend einer unter ihnen vermessen genug seyn sollte, um gegen die der geheiligten Macht Sr. Majestät schuldige Ehrfurcht zu fehlen, und diese Gesinnung durch Klagen oder Beschwerden über irgend eine Verfügung der Regierung an den Tag zu legen, derselbe sogleich vor einem Militär-Gericht verurtheilt werden soll. Alle Personen, Militär oder nicht Militär, welche dergleichen Aeußerungen hören, und nicht sogleich diejenigen von welchen sie herrühren, selbst verhaften oder von der nächsten Wache verhaften lassen, sind denselben Strafen unterworfen.

Neuestes.

Italien. Die Venezianer Zeitung vom 8. April enthält folgenden

Tagsbefehl.

Hauptquartier Piadena den 6. April 1815. Der König von Neapel hat mit bewaffneter Hand und ohne vorläufige Kriegserklärung unser Gebiet verletzt, und die Feindseligkeiten angefangen. Bei der Gelegenheit, wo ich der Armee dieses unwürdige und dem Völkerrecht ganz zuwiderlaufende Verfahren ankündige, mache ich selber auch den ersten glücklichen Vorfall des nun begonnenen Kriegs bekannt. Der Feldmarschall-Lieutenant Baron Bianchi hielt es dem Waffenruhm angemessen, mit der Avantgarde unsers linken Flügels ein Treffen annehmen zu müssen, welches denn auch wirklich am 4ten dieses auf der von ihm besetzten Linie an dem Fluß Panaro, bei der Brücke vor Modena statt fand. Ueber zweihundert Gefangene, eine weit größere Anzahl von Todten und Blessirten, worunter sich auch der tödtlich verwundete neapolitanische General Filangeri befindet, sind das ehrenvolle Resultat dieses Gefechtes. Die Armee, welche beständig den Ruhm ihrer Waffen behauptet hat, darf dieses glückliche Ereigniß, als ein Vorspiel von größern und entscheidendern Siegen ansehen. Der General der Kavallerie und Kommandirender en Chef der italienischen Armee,

Frimont.

Die Mailänder Zeit. vom 6. April enthält zwei Proklamationen, die erste ist vom König von Neapel aus Rimini vom 30. März datirt, worin er die Italiener auffordert, zu den Waffen zu greifen, um die Unabhängigkeit Italiens zu erkämpfen. — Die zweite ist von dem k. k. Feldmarschall und Generalgouverneur Graf von Bellegarde aus Mailand vom 5. April. Er schildert darin das traktatwidrige und empörende Benehmen des Königs von Neapel, ermahnt die Bewohner der Lombardie zur Ruhe und erinnert zugleich an jene glückliche Zeiten, die sie unter dem milden Zepter der österreichischen Regierung erlebt und wieder zu erwarten haben.

Wegen Mangel an Zeit werden wir beide in unserm nächsten Blatte vollständig nachtragen.

---

1 Konkurs-Edikt.

Vom k. k. prov. Tribunal der Ersten Instanz zu Botzen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, andurch bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte bewegliche, und im Lande Tyrol befindliche unbewegliche Vermögen des Johann Unterkofler, gewesten Gruber, dermahlen beim Tschaufer zu Verschneid, Fraction Mölten, Gemeinde Jenesien, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erst gedachten Verschuldeten eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschließlich den 26. Mai 1815 die Anmeldung seiner Foderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Dr. Anton Widman als aufgestellten Vertreter der Unterkoflerischen Konkursmasse bei diesem k. k. prov. Tribunal also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des obgedachten bestimmten Tages niemand mehr angehört werde, und diejenigen, die ihre Foderung bis dahin nicht

angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten beweglichen, und im Lande Tyrol befindlichen unbeweglichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensation gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations = Eigenthums= oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 31. gedachten Monats Mai um 9 Uhr Vormittag zur Wahl, oder allfälligen Bestätigung des einstweilen in der Person des Joseph v. Martini zu Botzen aufgestellten Vermögens = Verwalters, auch Creditoren = Ausschusses im dasigen Raths = Saale vorgeladen.

Kaiserl. Königl. prov. Tribunal der ersten Instanz zu Botzen am 25. März 1815.

Dordi, Präsident.
Hippoliti, Richter.
Dr. Falser, Richter.
v. Hafner, Sekretär.

1

Edikt.

Vom dem unterzeichneten Landgerichte wird hiemit öffentlich bekannt gegeben, daß dem Johann Foidl, Pauersmann zu Hinterholy im Viertl Reith, wegen Verschwendung die freie Vermögens Verwaltung abgenommen, und ihm in der Person des Mathias Reebichler, Bauersmann am Waching Lehen ein Kurator bestellt worden seye.

Johann Faidl wird demnach den minderjährigen gleich geachtet, und Jedermann gewarnt, sich mit selben in Geschäften einzulassen; da ohne Beistimmung seines Curators mit ihm nichts rechtsgültig unternommen werden darf, sich daher Jedermann den Schaden selbst zuschreiben müßte.

K. K. pr. Landgericht Kitzbüchel d. 23. März 1815.

Dallatorre, prov. Landrichter.

3

Vorladung.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Nauders in Tyrol wird hiemit bekannt gemacht, daß Lorenz Peer von der Haid dieses Landgerichts, sich schon vor vielen Jahren als ein Händler mit Silberwaaren zu seinem Bruder Valentin Peer, nach Emerich in Westphalen begeben, vor ungefähr 30 Jahren sich das letzte Mal zu Hause eingefunden habe, und seitdem von sich nichts mehr habe hören lassen.

Vermög der Kuratelrechnung, welche der Bruder Joseph Peer, Bauersmann am hintern Kebl, der Gemeinde Pfunds Landgerichts Ried, unterm 30. Dez. vorigen Jahrs über das Vermögen des abwesigen Bruders Lorenz Peer vor daigem Landgerichte abgelegt hat, besteht das reine Vermögen des Abwesigen, einschließlich der Interessen bis Martini 1814 gerechnet, in 185 fl. 57 1/4 kr.

Nachdem nun der Bruder Joseph Peer, und die Schwester Kunegunde Peerin, Georg Plangers Eheweib zu Graun daigen Landgerichts, bei dieser Kuratelrechnung das Ansuchen machten, daß dieser durch beyläufig 30 Jahren ganz unerfragt abwesige Bruder Lorenz Peer, oder seine allenfalligen Leibserben zur Antretung des vorhandnen Vermögens mittels Edikts vorgeladen, ihm zur Erscheinung der gesetzliche Termin bestimmet, und nach Ablauf dieses Termins, dafern keine Meldung geschähe, ihnen, und dem Bruder Valentin Peer, als nächsten gesetzlichen Erben, das Vermögen der Ordnung nach eingeraumet werden möchte.

So wird dem abwesigen Lorenz Peer, oder seiner ehelichen Nachkommenschaft durch dieses öffentliche Edikt bedeutet, daß sich derselbe, oder seine Nachkömmlinge entweder in Person, oder mittels authentisirter Vollmachten binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tage, zur Antretung und Erhebung des vorangezeigten Vermögens bey daigem Landgerichte um so gewisser zu melden, und sich durch legale Urkunden zur Erbschaft auszuweisen haben, als widrigens das vorhandene Vermögen den vorgedachten Geschwistern, ihrem Ansuchen gemäß, eigenthümlich eingeräumet werden würde.

K. K. pr. Landgericht Nauders den 30. März 1815.

Dialer, m. p. prov. Landr.

3

Vorladungs = Edikt.

Von dem k. k. prov. Stadtgerichte Innsbruck, als in Folge allerhöchsten Auftrages der k. k. obersten Justizstelle vom hochlöbl. k. k. prov. Appellationsgerichte dahier delegirten Behörde, wird der schon seit einiger Zeit unwissend wo abwesende Joseph Falch, mit dem binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tage anher zu erscheinen hiemit vorgeladen, daß dieses delegirte Stadtgericht, wenn selber während dieser Zeit nicht erscheinen, oder selbes auf andere Art in Kenntniß seines Lebens setzen würde, zur Todeserklärung schreiten würde.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 31. März 1815.

Wieser, prov. Landrichter. v. Senger.

Hiebei die Beilage Nro. 25.

Nro. 30. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 15. April.

Oesterreich.

Wien, den 7. April. Ueber das mit Patent vom 29. März 1815 eröffnete Anlehen ist von der k. k. Nied. Oesterr. Landes=Regierung folgendes Circular erlassen worden: In dem allerhöchsten Patente vom 29. März 1815 wegen Eröffnung eines Anlehens von fünfzig Millionen Gulden W. W. ist bestimmt, daß über die Capitals-Einlagen, über die Verzinsung, und über die Form der Schuldbriefe, das Nähere durch Bekanntmachungen der Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden wird. Um diese allerhöchste Anordnung zum Vollzuge zu bringen, sind durch Hofdekret vom 3. April 1815 hierüber folgende nähere Vorschriften festgesetzt worden: 1) Die Einlagen zu diesem Anlehen werden in Wien bei der k. k. Universal=Staatsschulden=Kasse, zu Ofen, Prag, Brünn, Grätz, Linz, Lemberg, Hermanstadt, Troppau und Temeswar, bei den k. k. Kameral=Zahlämtern angenommen. 2) Die Obligationen über diese Einlagen, wovon der Inhalt dem Circulare der Landes=Regierung beigedruckt ist, lauten auf den Ueberbringer, werden über Beträge von 5000 Gulden, von 1000 Gulden, von 500 Gulden, von 200 Gulden und von 100 Gulden ausgestellt, und sind vom 1. August 1815 ausgefertiget. 3) Die Zinsen von diesen Schuldbriefen mit zwei und ein halb vom Hundert in Conventions=Münze, das ist: in Zwanzigern, oder andern nach dem Conventions=Fuße ausgeprägten Münzen sind halbjährig am 1. Hornung und am 1. August jeden Jahres fällig, und werden gegen ungestempelte Interessen=Anweisungen, oder sogenannte Coupons, welche den Obligationen angehängt sind, erfolgt werden. 4) Ueber jede Einlage wird dem Darleiher von der Kasse, welche dieselbe übernimmt, ein Interims=Schein nach dem, dem Circulare beigedruckten Formulare übergeben. Die Interims=Scheine sind wie die Obligationen über Beträge von 5000 Guld., 1000 Guld., 500 Guld., 200 Guld. und 100 Guld. ausgestellet. Es stehet jedem Darleiher frei, sich nach diesen Abstufungen die Interims=Scheine über eben dieselben Beträge zu wählen, über welche er die Obligationen zu erhalten wünschet. 5) Vom 1. August d. J. angefangen, werden bei jenen Kassen, wo die Einlage geschah, diese Interims=Scheine gegen die Obligationen verwechselt. Zugleich werden von diesen Kassen die vom Anlagstage bis zum 1. August d. J. verfallenen Interessen in Conventions=Münze gegen Quittirung auf der Rückseite der Interims=Scheine erfolgt werden. 6) Die künftig verfallenden Interessen werden in den bestimmten halbjährigen Terminen, gegen Beibringung der Coupons, von der k. k. Universal=Staatsschulden=Kasse zu Wien bezahlt werden. Sollten jedoch Besitzer dieser Obligationen wünschen, die Bezahlung der Coupons bei einem der §. 1. benannten Kammeral=Zahlämter zu erhalten, so ist die Einleitung getroffen, daß auf Verlangen der Parthei bei Empfangsnehmung der Obligationen hierüber die Vormerkung bei der betreffenden Kasse gemacht, und die Einlösung der Coupons geschehen wird. 7) Die Ein=

sagen werden in Wien vom 10. d. M. an, in den Provinzen aber von dem, durch die Circular-Verordnung der betreffenden Länderstellen zu bestimmenden Tage ihren Anfang zu nehmen haben. 8) Vom 1. Mai d. J. an erhält die k. k. vereinigte Einlösungs- und Tilgungs-Deputation monatlich von der k. k. Universal-Staatsschulden-Kasse den zwölften Theil des jährlichen Tilgungs-Fonds mit 25,000 Gulden Conventions-Geld, und mit dieser Summe wird dieselbe, in Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 5 und 6 des allerhöchsten Patents vom 29. März 1815 den Einkauf von Obligationen dieses Anlehens im Verlauf eines jeden Monats auf der öffentlichen Börse vornehmen lassen. Die Interessen der eingekauften Obligationen werden von der k. k. Universal-Staatsschulden-Casse der vereinigten k. k. Einlösungs- und Tilgungs-Deputation erfolgt, somit den Tilgungs-Fond ununterbrochen vermehren, und die auf diese Art zugewachsenen Beträge von gedachter Deputation gleichfalls in monatlichen Raten eingetheilt, zu dem Obligations-Einkaufe verwendet werden. Die Einlösung wird sich einstweilen, bis zum 1. August d. J., wo die Obligationen werden verabfolgt werden, auch auf die Interims-Scheine erstrecken. Wien den 4. April 1815. Augustin Reichmann Freih. v. Hochkirchen, Regierungs-Vice-Präsident. Ignaz Freiherr v. Stuppan, Regierungsrath.

Wien, den 5. April. Kurs auf Augsburg Uso 407, zwei Monate 402 2/3; Konventionsmünze 404 5/8. (Abends um acht Uhr 412.)

Der österr. Beobachter vom 8. April sagt: Ein so eben (am 7. April Abends) aus Spanien zu Wien eingetroffener Kourier, welcher Madrid am 20. März verlassen hatte, und zwischen dem 27. und 29. d. M. durch Montpellier, Nismes, Aix 2c. passirt war, erzählt, daß er den Theil des südlichen Frankreichs, durch den er reiste, und wo die Nachricht von Bonaparte's Einrücken in Paris, aber auch die Deklaration der auf dem Kongreß versammelten Mächte vom 13. März schon bekannt, und überall unter großen Jubel angeschlagen worden war, in vollem Aufstande gegen Bonaparte gefunden habe. Der Herzog von Angouleme befand sich in dieser Gegend, und alle Gutgesinnten sammelten sich um ihn.

Prag, den 4. April. Eine Kolonne von russischen Truppen wird in diesen Tagen bei unserer Stadt vorbei, aber nicht durch dieselbe marschiren. Eine besondere Brücke wird für sie über die Moldau geschlagen. Für den Kaiser Alexander, welcher über seine hier vorbeiziehenden Truppen Musterung halten will, ist auf der königlichen Burg das Quartier bestellt.

Kaiser Alexander (heißt es in neuern Nachrichten in der Allg. Zeit.) begibt sich in Folge einer Abänderung nicht nach Prag, sondern direkt mit den zwei andern Monarchen ins große Hauptquartier, welches, wie man sagt, vorläufig nach Ulm verlegt werden soll.

Italien.

Folgendes sind die in unserm letzten Blatte erwähnten, im Corriere Milanese enthaltenen, Proklamationen, welche wir, unserm Versprechen gemäß, hier vollständig nachtragen.

I. Proklamation des Königs von Neapel.

Rimini, den 31. März. Italiener! Die Stunde hat geschlagen, in der eure hohen Bestimmungen in Erfüllung gehen sollen. Die Vorsehung will endlich, daß ihr eine unabhängige Nation seyet. Von den Alpen bis zur Meerenge von Scilla ertöne nur eine Stimme: Die Unabhängigkeit Italiens! Und mit welchem Rechte wollen euch auswärtige Völker diese Unabhängigkeit rauben, die das erste Recht und das größte Gut eines jeden Volkes ist? Mit welchem Rechte beherrschen sie eure schönsten Gegenden? Mit welchem Recht eignen sie sich eure Schätze zu, um sie in Länder zu schleppen, wo sie nicht gewachsen sind? Mit welchem Recht entreißen sie euch eure Söhne, um in weiter Entfernung von den Gräbern ihrer Voreltern zu dienen, zu verschmachten und zu sterben?

Umsonst also hätte für euch die Natur die Alpengränze aufgethürmet? umsonst hätte sie euch mit noch unübersteiglichern Grenzen, mit der Verschiedenheit der Sprache und der Sitten, mit der unüberwindlichen Abneigung der Charaktere umgeben? — Nein! Nein! Es verschwinde vom italienischen Boden jede fremde Regierung! Ihr, einst Herrn der Welt, habet diesen gefährlichen Ruhm mit zweitausendjähriger Unterdrückung und Elend gebüßet. Nun bestehe euer Ruhm darin, nicht mehreren Herren anzugehören.

Jede Nation soll sich inner den Grenzen halten, die ihr die Natur angewiesen hat. Meere und unübersteigliche Berge, dieß sind eure Grenzen. Trachtet nie diese zu überschreiten; aber treibt auch den Fremdling zurück, der sie überschritten hat, wenn er nicht selbst eilet, inner die seinigen zurückzukehren. — Achtzig tausend Italiener aus dem Königreich Neapel marschiren unter der Anführung ihres Königs, sie haben geschworen nicht Ruhe zu verlangen, bevor Italien nicht frei seyn wird. Sie haben schon bewiesen, daß sie, was sie geschworen,

zu halten wissen. Italiener der übrigen Gegenden! unterstützt das großherzige Unternehmen! Jeder ergreife die abgelegten Waffen wieder, wer immer unter euch sie schon getragen hat, und die noch unerfahrne Jugend übe sich, sie zu führen.

Es erhebe sich zu so edler Anstrengung jeder, der ein freigesinntes Gemüth hat, und, einer freien Stimme folgend, spreche jeder im Nahmen des Vaterlandes zu jedem wahrhaft italienischen Herzen. Kurz es entwickle sich die ganze Nationalkraft und in allen Formen. Es handelt sich um die Entscheidung, ob um Italien frei seyn, oder ob es noch auf Jahrhunderte seinen Nacken unter der Sklaverei beugen soll. Der Kampf wird entscheidend seyn, und gewiß werden wir auf lange Zeit das Glück eines so schönen Vaterlandes begründet sehen, das jetzt, zerrissen und blutend, im Auslande so vielen Streit verursacht. Die helldenkenden Männer aus jedem Lande, alle einer freien Regierung würdigen Völker, die Souveraine, die sich durch Größe des Charakters auszeichnen, werden sich eurer Unternehmung freuen, und euch zu euerm Triumphe Glück wünschen. Könnte England euch seinen Beifall versagen, jenes Muster einer konstitutionellen Regierung, jenes freie Volk, das sich zum Ruhme rechnet, für die Unabhängigkeit der Nationen zu kämpfen und seine Schätze zu verwenden?

Italiener, ihr waret lange Zeit betroffen, euren an Uns gerichteten Ruf fruchtlos zu sehen; ihr habt uns vielleicht, da noch der Unthätigkeit beschuldig, als eure Wünsche von allen Seiten zu unsern Ohren ertönten. Allein der günstige Augenblick war noch nicht gekommen, ich hatte noch keine Beweise von der Treulosigkeit eurer Feinde. Es war nothwendig, daß die Erfahrung den trügerischen Versprechen Lügen strafte, womit eure vorigen Beherrscher bei dem Wiedererscheinen unter euch so verschwenderisch waren. Eine geschwinde, aber traurige Erfahrung! Ich berufe mich auf euch, ihr braven und unglücklichen Italiener von Mailand, Bologna, Turin, Venedig, Brescia, Modena, Reggio und andern herrlichen und unterdrückten Gegenden. Wie viele tapfere Krieger und tugendhafte Patrioten wurden nicht von ihrem väterlichen Boden weggeschleppet! Wie viele seufzen nicht in Kerkern! welche Menge unerhörter Schlachtopfer, Erpressungen und Demüthigungen! Italiener! Es gibt ein Mittel für so viele Uebel. Vereinigt euch in einem festen Bund, und eine Regierung nach eurer Wahl, eine wahrhaft nationale Repräsentation, und eine, des Jahrhunderts und eurer würdige Konstitution sollen eure Freiheit und euer Eigenthum im innern verbürgen, sobald euer Muth eure Unabhängigkeit erkämpfet haben wird.

Alle Brave fordere ich auf, an meiner Seite zu kämpfen! auch alle jene, die über das wahre Interesse ihres Vaterlandes gründliche Betrachtungen angestellet haben, fordere ich auf, daß sie die Constitution und die Gesetze vorbereiten und entwerfen, nach denen in Kürze regieret werden soll das glückliche, das unabhängige Italien. — (Unterz.) Joachim Napoleon. Für gleichlautende Abschrift: der Chef des Generalstabs, **Millet de Villeneuve.**

II. **Proklamation des Generalgouverneurs Grafen Bellegarde.**

Europens Wunden fiengen eben an zu vernarben, und seine auf dem Kongresse zu Wien versammelten Herrscher beschäftigten sich in seltener Eintracht, die Grundlage eines langen Friedens festzusetzen, als ein unerwartetes Ereigniß aufs Neue alle Nationen, die den Ehrgeiz eines einzigen Mannes kennen zu lernen Gelegenheit genug hatten, zu den Waffen ruft. Mitten in dieser augenblicklichen Verwirrung konnte Italien hoffen ruhig zu bleiben, und bloß zu seiner Vertheidigung waren bereits zahlreiche Truppen aus Deutschland gekommen. Allein der König von Neapel warf endlich jene Maske ab, welche ihn in den gefährlichsten Augenblicken gerettet hat. Ohne Kriegserklärung, wofür er einen rechtlichen Grund anzuführen nie vermöchte, und mit Verletzung der mit Oesterreich geschlossenen Verträge, denen er einzig seine politische Existenz zu verdanken hat, bedrohet er mit seiner Armee neuerdings die Ruhe des schönen Italiens. Nicht zufrieden, die Geissel des Kriegs mit sich zu bringen, versucht er auch überall unter dem Vorwande, die Unabhängigkeit Italiens zu begründen, das Feuer einer verwüstenden Revolution anzufachen, die ihm einst den Weg von der Dunkelheit des Privatstandes zum Glanze des Thrones gebahnet hat.

Er, Italien eben so fremd, als neu in der Kategorie der Regenten, affektirt gegen die Italiener eine Sprache, wie sie sich kaum ein Alexander Farnese, ein Andreas Doria oder ein Magnus Trivulzi erlauben könnte, und wirft sich selbst zum Haupt der italienischen Nation auf, die in ihrem eigenen Schooße seit Jahrhunderten regierende Dynastien hat, und die in einer ihrer schönsten Provinzen jene erlauchte Familie, die auf eine väterliche Weise so viele Nationen regiert, geboren werden sah. Er, König von dem äußer-

sten Theil Italiens, sucht unter dem scheinbaren Vorwande von natürlichen Grenzen die Italiener mit dem Scheinbild eines Königreichs zu hintergehen, von welchem man selbst die Hauptstadt nicht wohl bestimmen könnte, eben weil die Natur mit ihren Grenzen den verschiedenen Theilen Italiens ihre besondern Regierungen vorgeschrieben, und so gelehret hat, daß nicht die Ausdehnung des Gebiets, nicht die Anzahl der Bevölkerung, nicht die Macht der Waffen, sondern gute Gesetze, die Erhaltung der alten Sitten, und eine ökonomische Verwaltung die Völker glücklich machen; und daher kommt es, daß man sich in der Lombardie und in Toscana mit Gefühlen von Bewunderung und Ehrfurcht an die unsterblichen Namen Maria Theresia, Joseph und Leopold erinnert.

Nicht zufrieden, die Menge mit einer geträumten Unabhängigkeit Italiens zu täuschen, bemüht sich der König von Neapel auch, die Unvorsichtigern unter den Italienern dadurch irre zu führen, daß er sie sogar zu überreden sucht, als hätten eben jene Mächte, die nun mit bewunderenswürdiger Schnelligkeit zu Wasser und zu Lande die furchtbarsten Rüstungen erneuern, und die in wenigen Tagen durch ein zweytes öffentliches Aktenstück der Welt einen neuen Beweis von ihrer unzertrennlichen Uebereinstimmung in den nähmlichen Grundsätzen geben werden, eine heimliche Bereitwilligkeit, seine Projekte zu unterstützen; gleichsam als ob man Italien unabhängig nennen könnte, wenn es von ihm regiert würde, und als wenn nicht alle Mächte jetzt mehr als jemahls einsähen, daß mit jenem, der sein Versprechen nicht hält und gegen das Benehmen großmüthiger Sieger kein Gefühl hat, nie, weder Waffenstillstand noch Friede statt finden kann.

Die Wohlthaten, welche der durchlauchtigste Kaiser und König Franz I. über die ganze italienische Armee, von welcher kein Individuum, das zugleich Unterthan des Staats war, ohne ein ehrbares Auskommen gelassen wurde, und über die zahlreiche Klasse der Beamten ergossen hat, für welche auf gleiche Art gesorget wurde, dann die väterliche Sorgfalt, mit welcher die österreichische Regierung bei ihrem Wiedereintrit in Italien, ohne Rücksicht auf politische Meinungen oder vorheriges Benehmen sich nur bemühte, aus allen Partheyen eine einzige zu bilden und alle als Söhne zu behandeln, selbst jene wenigen Verirrten nicht ausgenommen, die die Regierung zur Strenge gezwungen hatten, dieß sind so allgemein bekannte Thatsachen, daß sie schon allein und ohne alle andere Stütze die Verläumdungen zerstäuben, die in den Proklamationen des Königs von Neapel so emphatisch ausgestreuet werden.

Lombarden! Die österreichische Regierung, redlich von Natur und nicht prahlerisch aus Grundsätzen, versprach euch Ruhe, gute Ordnung und väterliche Verwaltung, und das alles wird sie auch halten. Erinnert euch an die glücklichen Zeiten vor dem Jahre 1796 und an die Einrichtungen von Maria Theresia, Joseph II. und Leopold, und vergleichet ihr Regierungssystem mit jenem, welches ihr hernach ertragen mußtet, und das man, auf die nähmlichen Grundsätze gestützet, und mit denselben lügnerischen Ausdrücken angekündet, euch nun als den Gegenstand eurer Hoffnung und als den Beweggrund zu neuen Anstrengungen angibt. Eure zu grosse Leichtgläubigkeit gegen die Versprechungen der französischen Demokratie brachte euch schon einmal ins Verderben; seyd nun behutsamer, auch darum, weil euer Verbrechen nach gemachter Erfahrung um so viel größer seyn würde; und ich fordere euch auf, mit der euerm Karakter eigenen Folgsamkeit, mit jener reifen Ueberlegung, die die Frucht eurer Einsichten ist, und mit wahrer Ergebenheit gegen unsern erhabenen, eurer Liebe so würdigen Monarchen bei jeder Gelegenheit mitzuwirken zur Erhaltung der Ordnung und zur Vertheidigung des Vaterlandes und des Thrones. Mailand den 5. April 1815. Der General-Gouverneur, Bellegarde, Feld-Marschall.

Genua, den 5. April. Unter den seit fünf Tagen hier angekommenen vielen vornehmen Fremden bemerkt man den k. k. österr. Gesandten am römischen Hofe Ritter von Lebzeltern, den spanischen Gesandten von Vargas, den Erzbischof Marchetti, den französischen Gesandten beim Wiener Kongresse Graf Delatour-Dupin, den k. k. Kammerherrn Graf Marescalchi und die Herzogin von Dalberg. Mit Sr. päbstl. Heiligkeit sind auch 12 Kardinäle hier angekommen. — Alle Fremde, selbst Unterthanen Sr. Maj., wenn sie nicht dienstthuende Militärpersonen oder Beamte sind, müssen sich innerhalb 48 Stunden bei der General-Polizei stellen, und dort nebst Vorzeigung der Pässe auch den Beweggrund ihres Aufenthalts angeben. — Der Kriegskommissär fordert alle Eigenthümer von Schießgewehren auf, ihm innerhalb 8 Tagen ein Verzeichniß derselben zu übergeben. Die Tauglichen werden von ihm gegen baare Bezahlung übernommen. Auf die Verheimlichung ist die Strafe der Konfiskation gesetzt.

Mailand, den 8. April. Der Feldmarschall-lieutenant Graf Neipperg traf vorgestern von Wien

bei der österreichischen Armee am Po ein. — Der zum hiesigen Platzkommandanten ernannte kaiserl österr. General Swinburn ist vorgestern hier eingetroffen. Sein Vorgänger Gen. Qualemberg und der Gen. Fiquelmont sind zur Armee am Po abgegangen. — Der hier angelangte russische Gen. Graf v. Tuill soll dem Vernehmen nach bei dem Hauptquartier der k. k. Armee von Italien bleiben.

Nach einer von Susa am 2. April zu Turin angekommenen Staffette war Embrun am 30. März durch 6000 Marseiller bedroht; die entlassenen Präfekten von Gap und Briançon standen an der Spitze der Einwohner; 5 bis 6000 Royalisten waren in Gap eingezogen, und die von Briançon nach Piemont führende Straße gesperrt.

Schweiz.

Ein Schreiben aus Basel vom 6. April sagt: Man glaubt zu bemerken, daß bey unsern Nachbarn in Frankreich, wenn auch noch nicht Reue, doch ernstliche Ueberlegung der nächsten Zukunft, sich in den Enthusiasmus zu mischen anfängt. Wir sahen zu Basel dieser Tage mehrere Offiziere aus Hüningen ohne Kokarde, und einer davon zeigte seinen Bekannten insgeheim eine weiße Kokarde, die er auf der Brust trug. In Basel und dessen Nachbarschaft liegen viele Schweizer Truppen. Die Schweizer werden in Civilkleidern in Hüningen eingelassen, aber nicht in Militäruniform. Gestern gegen Mittag gieng hier ein Aide de Camp von Bonaparte als Kourier durch; ein anderer Kourier war ihm vorangeeilt, um Pferde für ihn zu bestellen. — Nachschrift. Wie man so eben vernimmt ist ein Aide de Camp Napoleons, Namens Flahault, auf seinem Wege nach Wien in Schwaben angehalten, und mit seinen Depeschen nach Frankreich zurückgeschickt worden. Wir wissen nicht, ob dieß der obenerwähnte ist.

Frankreich.

Der, von den ihrem Könige sämmtlich treu anhängenden Bewohner und Soldaten der südlichen Provinzen Frankreichs eben so verehrte als geliebte wackere Held, Marschall Massena, den die dortigen Bewohner nur den Ritter ohne Furcht und ohne Tadel nennen, hat unterm 15. März an die Marseiller nachstehende Proklamation erlassen: „Se. k. Hoh. der Hr. Herzog von Angouleme hat geruhet, den Unterzeichneten davon zu benachrichtigen, daß Höchstdieselben zu Nimes angekommen seyen, und in wenigen Tagen in ihrer getreuen Stadt Marseille eintreffen würden. Marseiller, die Empfindungen und der Eifer, welchen ihr für den Besten der Könige an den Tag gelegt habt, werden bei dem Anblick des Neffen dieses erhabenen Monarchen und des Sohnes geliebten Prinzen, dessen Gegenwart euch erst vor kurzem mit so vielem Entzücken erfüllte, neuerdings in lautem Jubel ausströmen. Er wird von euch alle Beweise und Zusicherungen jener grenzenlosen Ergebenheit und Treue empfangen, welche die Umstände erheischen, und die euere Gemüther von jeher beseelt haben. Das Vertrauen, welches ihr bisher den Feldherrn und Magistratspersonen, welche diese Gesinnungen mit euch theilen, und die von gleichem Eifer erfüllt sind, sich mit euch gemeinschaftlich der Vertheidigung des Throns und unseres rechtmäßigen Oberhauptes zu widmen, bewiesen habt, wird euch mit neuen Kräften stärken, und die öffentliche Ruhe überall sichern. Ihr werdet nie aufhören die treulosen Gauckelspiele bestochener Agenten und schamloser Verräther, deren Absicht nur dahin geht, die zwischen den braven Nationalgarden und den Linientruppen herrschende Eintracht zu untergraben, mit Unwillen von euch zu schleudern. Ihre schändlichen Werke und Wünsche müssen erstickt und zernichtet werden. Uns darf in Zukunft nichts mehr trennen, Bürger und Soldaten müssen sich von nun an in einer Empfindung und in dem einzigen Feldgeschrei vereinigen: Der Thron unsers guten Königs Ludwigs XVIII. muß bis zu dem letzten Blutstropfen von uns vertheidigt werden. Es lebe der König! Der Marschall, Prinz von Eßlingen.

Der franz. Moniteur vom 3. April meldet: Bonaparte habe am 2. das Institut empfangen. An eben diesem Tage hatten Deputationen von verschiedenen Städten Audienz bei ihm. — Ferner enthält der Moniteur mehrere Addressen von den Armee-Korps. — Am 2. April gaben die Soldaten der kaiserl. Garde ein Gastmahl an 1200 Mann der Nationalgarde von Paris auf dem Marsfelde. — Der Marschall Suchet war von Straßburg zu Paris angekommen. — Am 2. April speisten der Prinz Joseph, die Prinzessin Julie, die Prinzessinnen ihre Töchter, und die Prinzessin Hortense (so werden der Exkönig von Spanien mit seiner Familie, und die Exkönigin von Holland, jetzt in den Pariser Blättern genannt) bei Napoleon. — Zu Besançon blieb der Präfekt beharrlich auf der Seite der Bourbons, bis am 25. März die kleine Besatzung und die Einwohner mit Gewalt die Lilien vom Stadthause abrissen, worauf er in der Nacht entfloh. Am 28. kam sein Nachfolger von Paris an. — Die Zahl der von Marseille ausgezogenen Freiwilligen überstieg nicht 500, sie wurden durch Abe-

fiche aus der Gegend von Nimes angeführt, sind aus den niedrigsten Volksklassen, und erhalten 30 Sous des Tages. Viele sind unterwegs eigenmächtig nach Hause umgekehrt. — Zu Bordeaux befand sich die Herzogin von Angouleme noch am 27. März; der gewesene Präsident der Deputirtenkammer, Hr. Laine', wartete ihr nach seiner Ankunft von Paris auf, und brachte ihr die erste Nachricht von Napoleons Einzuge in Paris. Hierauf wurden die schon bekannten Anstalten getroffen, um alle Kommunikation mit Paris zu unterbrechen. Ein Kourier, der Napoleons Proklamation überbrachte, wurde ins Gefängniß gesetzt. Die Royalisten hatten zur Absicht, die zwei zu Bordeaux befindliche Regimenter, das 8te leichte und das 26ste von der Linie, zu entwaffnen, aber sie haben es nicht gewagt. Diese Regimenter weigerten sich Vive le Roi zu rufen, als die Herzogin von Angouleme sie musterte. Die Zahl der Royalisten, an deren Spitze Hr. Laine' und der Maire stehn, ist sehr gering; das Volk hätte sich längst erklärt, wenn man es nicht hinterlistiger Weise beredet hätte, Napoleon wolle sich für die 1814 von sehr wenigen Menschen begangene Verrätherei an der ganzen Stadt rächen. In wenigen Tagen wird Bordeaux unfehlbar das Joch abgeschüttelt haben."

In der Straßburger Zeitung vom 6. April liest man folgende zwei telegraphische Depeschen: I. „Paris, den 5. April. Bordeaux hat die dreifarbige Fahne aufgesteckt. Gen. Clauzel ist am 2. d. ohne einen Schuß zu thun daselbst eingerückt. Die Frau Herzogin von Angouleme hat sich zu Pouillac eingeschifft." — II. „Paris, den 5. April; (bei einbrechender Nacht in Straßburg angekommen.) Seitdem General Clauzel in Bordeaux eingerückt ist, erhielt man Nachrichten aus den Departementen der 10ten und 11ten Militärdivision. Die Nationalfahne weht zu Perpignan und an der ganzen spanischen Grenze."

Ein Cirkularschreiben des General-Polizeiministers Fouché an die Präfekten vom 31. März, worin er ihnen empfiehlt, bei Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, so wie bei Bewachung der Sicherheit des Staats und einzelner Personen, nie die Vorschriften der Gerechtigkeit aus den Augen zu setzen; überhaupt aber jene frühere argwöhnische, gewaltthätige Angriffs-Polizei ganz aufzugeben, und sich in die Schranken einer liberalen, besonnenen Beobachtungs-Polizei zurückzuziehen 2c.

Bonaparte hat befohlen, mit dem Guß der Bildsäule Heinrichs IV. fortzufahren; sie soll aber auf dem Siegesplatze, nicht auf der neuen Brücke, die zu einem Denkmale des Ruhms der Armeen bestimmt ist, aufgestellt werden.

In der Arauer Zeitung liest man Nachrichten aus Paris vom 28. März, worin es heißt: „Napoleon soll auf der ganzen Reise von der Insel Elba bis auf Paris den nämlichen Rock getragen haben. Der Mameluk, Martin Rustan, der Napoleon auf die Insel Elba nicht folgen wollte, hat um seinen vorigen Posten angehalten. Man glaubt aber nicht, daß er wieder zu Gnaden werde aufgenommen werden. Der gleiche Fall ist es mit Constant, dem ersten Kammerdiener Napoleons, der, nachdem er 30,000 Fr. von ihm empfangen hatte, um ihn auf die Insel Elba zu begleiten, sich im Augenblicke der Abreise davonschlich. Er hat ein Lotteriebüreau zu Paris gekauft. Napoleon hat gegenwärtig einen jungen Menschen, Namens Marchand, zum Kammerdiener, der ihm auf die Insel Elba gefolgt, und ihm sehr ergeben ist. Bonaparte hat erklärt, daß die größte Druckfreiheit herrsche solle. Ich glaube nicht, sagte er, daß man noch Aergeres gegen mich schreiben werde, als man während meines Exils gegen mich geschrieben hat; ich habe also nichts zu fürchten. Es gibt keine Censoren der Journale mehr, sondern ihre Stellen vertreten Redakteurs en Chef. Als General Rapp sich Napoleon näherte, sprach er mit sehr vieler Freimüthigkeit, und wünschte ihm Glück zu seinem Entschlusse, künftig die Wahrheit zu hören und guten Rath zu befolgen. Napoleon umarmte ihn dafür.

Ueber Frankfurt erfährt man aus Paris, daß in und um Paris noch immer eine Menge Truppen liegen, die bei den Bürgern und Bauern in Quartier liegen. Ob man ihnen gleich nichts gibt, als Wohnung, Holz und Licht, so gaben doch die Forderungen der Soldaten zu vielen Beschwerden Anlaß. Der Graf von Lobau, Kommandant der ersten Militärdivision mußte deshalb auch einen Tagsbefehl ergehen lassen. — Zu Rennes erschien am 23. März ein Tagsbefehl vom Gen. Caffarelli, der beweist, daß die Vendee nicht so ruhig ist, als die Pariser Blätter anzeigten. Jeder soll nach diesem Tagsbefehl als Störer der öffentlichen Ruhe verfolgt werden, der die alten Benennungen Chouans, Vendeer 2c. zur Aufwieglung des Volks gebraucht; jeder, der sich für einen Agenten der Bourbons ausgibt, Aufrufe 2c. in ihrem Namen verbreitet; der bewaffnet erscheint, Geld vorstreckt 2c. die öffentlichen Beamten, die ihre Stellen verließen, müssen in 24 Stunden zurückkehren, oder sie werden als Rebellen verfolgt.

Napoleons innere Politik fängt nun an, sich

immer mehr und mehr zu entwickeln; dieselbe ist nichts anders, als das bekannte, grausenhafte Schreckensystem; schon hatten am 26. und 27. März in Paris sehr viele Verhaftungen Statt, welchen wahrscheinlich bald noch blutigere Auftritte folgen dürften. — Ein Kourier, der am 27. Nachmittags Dünkirchen verlassen hat, bringt die Nachricht mit, daß auf die Ankunft eines Expressen daselbst, welcher ausrief: Es lebe Ludwig XVIII. die Bürger sich versammelten, diesen Ruf wiederholten, das Militär, welches sich dagegen setzen wollte, entwaffneten und sich des Zeughauses bemächtigten, und daß die tapfern und getreuen Fischer das Rathhaus erstiegen, daselbst die dreifarbige Fahne abrissen und den Adler mit Füßen traten. Einige Offiziere der widerspenstigen Besatzung, welche riefen: Es lebe Napoleon! wurden vom Volke sehr mißhandelt; doch ist alles ohne Blutvergießen abgelaufen.

Der Moniteur vom 5. April enthält einen Artikel aus Bordaux vom 2. April, folgenden wesentlichen Inhalts: „General Clauzel traf den 31. März zu St. Andre' de Cubsac ein, wo die zu Bewachung des Uebergangs von Bordeaux ausgeschickten Gensdarmen, so wie die Besatzung des Forts Blave, sich zu ihm schlagen. Einige Freiwillige und Nationalgarden im Brückenkopf St. Vincent, auf dem rechten Ufer, thaten zwei Kanonenschüsse und entflohen, während Gen. Clauzel die fliegende Brücke herbeiholen ließ. Am 1. April um Mittag kam Clauzel bei la Bastide an, nachdem die dort gestandenen Freiwilligen sich nach dem Kay von Bordeaux zurückgezogen hatten. Die Herzogin von Angouleme war überall, um zum Widerstande aufzumuntern. Sie hielt in allen Kasernen Anreden an die Linientruppen. Da sie überall Weigerung erfuhr, so kehrte sie zornig zu den der Bastide gegenüber in Schlachtordnung gestellten Freiwilligen zurück, und ließ sie einmal auf den General Clauzel abfeuern. Da sie inzwischen sah, daß unsre Truppen nicht darauf achteten, und um sie her das Volk in Aufruhr ausbrach, so verschwand sie. Nun fingen die Freiwilligen, durch einen noch nicht aufgeklärten Zufall an, gegen einander zu feuern; mehrere wurden verwundet, ein Hauptmann getödtet. Gen. Clauzel ließ keinen Schuß thun. Ein Parlamentär erschien bei ihm, während die Herzogin von Angouleme, von der Fruchtlosigkeit ihrer Bemühungen überzeugt, die Stadt um 8 Uhr Abends verließ, und sich zu Pouillac einschiffte. Am 2. um 11 Uhr Vormittags zog Gen. Clauzel unter dem Freudengeschrei der Truppen und des Volkes ein, die nun erst die ihnen bisher vorenthaltenen Neuigkeiten aus Paris erfuhren. — Ferner aus Grenoble vom 31. März: „Da sich nennende Nationalgarden von Marseille im Departement der obern Alpen erschienen sind, so haben die Nationalgarden des Iseredepartements sich neuerdings versammelt und mit den Linientruppen eine Stellung bei Corps genommen.“ — „Aus Lyon vom 24. März. In den verflossenen Tagen traf hier die Division des Generals Mouton-Duvernet ein, nachdem die Generale und Offiziere in einer Zuschrift an Gen. Bertrand dem Kaiser ihre Ergebenheit betheuert hatten. Der Kriegsminister hat ihr befohlen, bis auf weitern Befehl in Lyon zu verbleiben, um die Ordnung zu behaupten, Frankreichs Feinde in Schranken zu halten und die Anschläge der Uebelgesinnten zu vereiteln.“ — „Nantes, den 29. März. Berichten vom linken Ufer der Loire zufolge wird die Ruhe in diesem Departement nicht gestört werden ꝛc.“

Am 4. April brachen mehrere Regimenter von der Pariser Besatzung auf. Der Marschall Suchet war nach dem Elsaß abgegangen, um dort (wie das Journal de l'Empire sich ausdrückt) wichtige militärische Anstalten zu treffen; auch war der Gen. Rapp, ein geborner Elsasser und Aide de Camp Bonaparte's, am 2. April nach Straßburg abgegangen, um dort das Kommando der fünften Militärdivision zu übernehmen. Hingegen war der Marschall Oudinot zu Paris angekommen, und hatte eine Audienz bei Bonaparte gehabt.

Napoleons Begleiter erzählen folgende Anekdote: „In Grenoble war ein Regiment aus dem Platze ausgerückt, und zwar auf Befehl des Kommandanten, der sich gegen Napoleon zur Wehre setzen wollte. Eine Zeitlang herrschte Stille, während die beiden Truppen einander ansahen. Der Obrist des Regiments stand an der Spitze; gegenüber sah man den Kaiser. Ein Tambour jenes Regiments ging auf den Obristen zu, und sprach einigemale: „Obrister, Obrister? Soll ich?“ Der Obrist antwortete nicht sogleich. Der Tambour fing wieder an: „Obrister, soll ich ihn herausholen den Guguk? Nun rief der Obrist: „Je nun, hol' ihn heraus.“ Der Tambour zog seinen Säbel, stieß ein Loch in die Trommel, und zog den Adler des Regiments heraus, den er mit Vorwissen des Obristen seit einem Jahre in der Trommel versteckt hatte. Man befestigte den Adler auf eine Flinte. Das Regiment schrie: Es lebe der Kaiser. Die Soldaten fielen einander in die Arme, und das Regiment flog der Truppe Napoleons entgegen.“ — Als Napoleon in der Nacht seines

Einzugs in Paris die Treppe des Schlosses heraufging, konnte er sich beinahe nicht rühren. Besonders ein Offizier nahm ihn in die Arme, und wollte ihn hinaustragen; der Kaiser rief laut aus: „Laß mich doch, laß mich; du erdrückst mich."

Die Allg. Zeit. berichtet Von der Baseler Grenze vom 7. April Folgendes: Zu Hüningen ist heute eine Verstärkung von 700 Mann eingerückt. Ein Bataillon badische Landwehr kam zu Kander und Lörrach, auf der rechten Seite des Rheins an. — Die Lebensmittel steigen hier beträchtlich im Preise. — Nachrichten aus Lausanne zufolge befand sich der Herzog von Angouleme zuletzt zu Nimes, wo er eine royalistische Armee versammelt. Ein ihm ergebenes Korps soll sich am 31. März nur noch 6 Stunden von Valence befunden haben. — Briefen aus Lyon zufolge ist am am 31. März ein hitziges Gefecht zwischen zwei Haufen Royalisten und Napoleonisten vorgefallen, in welchen die letztern mit Verlust von 26 Todten und 50 Verwundeten geschlagen wurden. Die Royalisten sollen starken Zulauf haben. — Ein andres Schreiben aus Lyon spricht von einem zweiten Gefechte, das am 2. April bei der Brücke über die Drome statt gehabt, und worin die auf Valence marschirende royalistische Kolonne zurückgetrieben worden sey. Bonaparte läßt in der Dauphine alle Mannschaft aufbieten. Bei Montelimart soll man sich zwei Tage geschlagen haben.

Großbritannien.

Nach den Aeußerungen der ministeriellen Journale, besonders des Courier und der Morning-Post, zu urtheilen, scheint der Wiederausbruch des Krieges mit Frankreich von der englischen Regierung schon beschlossen, und nur noch aus politischen Gründen auf kurze Zeit verschoben zu seyn. „Napoleon hat, sagen sie, nur die französische Armee auf seiner Seite, das französische Volk ist neutral. Wir sahen es einmüthig und überall den Bourbons Treue schwören, und eben so einmüthig sie wieder brechen. Es bekümmert sich nicht darum, was oder wem es schwört. Wer für den Augenblick der stärkste ist, der wird mit offenen Armen und mit gleichem Anschein von Enthusiasmus empfangen. Also haben die Alliirten nicht gegen das französische Volk, sondern gegen Napoleons Janitscharen Krieg zu führen. Frankreich ist nur das, was Rom zur Zeit seines Verfalls war, ein Erbgut des Kaisers, den die Legionen zu wählen für gut finden."

Londoner Nachrichten vom 28. März melden: „Gestern hat der französische Gesandte dem Lord Castlereagh einen französischen Offizier vorgestellt, welcher mit Depeschen des Königs von Frankreich von dem festen Lande angekommen war. Am nämlichen Tage verließ der Herzog von Feltre England, um zu seinem Könige zurückzukehren. Man versichert nun mit Bestimmtheit, schon jetzt ständen Ludwig XVIII. 40,000 Mann Truppen zu Gebot, welche sich nach und nach in den Niederlanden versammelt hätten. — Auf dem Hauptpostbureau ist bekannt gemacht worden, daß zwischen Dover und Calais der Postenlauf aufgehoben sey, dagegen aber alle Dienstage und Freitage Abends Postfelleisen unter sicherm Geleite regelmäßig nach Flandern gehen würden. — Der in den Dünen kommandirende Admiral hat durch einen Expressen von der Admiralität Befehl erhalten, alle disponible bewaffnete Schiffe unverzüglich an die französischen Küsten abzuschicken. In dessen Gemäßheit sind schon die Linienschiffe Redpole, Challenger und Defiance dorthin unter Segel gegangen. Auch hat die Admiralität Befehl ertheilt, daß in Zukunft kein Handelsschiff mehr ohne sicheres Geleit in See gehen soll."

Unzählige Seeoffiziere, die auf halbem Solde stehen, melden sich, um wieder angestellt zu werden. Da unter den jetzigen Umständen unsere Seemacht wieder in Bewegung kömmt, so fehlt es nicht an Mitteln und Wegen, deren Wünsche zu erfüllen, und wirklich hat die Admiralität auch die meisten von ihnen in Aktivität gesetzt. Die erste und Hauptbestimmung der Flotte, welche wir nach dem mittelländischen Meere schicken, ist die, daß sie die Touloner Flotte, die aus 30 bis 40 Linienschiffe besteht, für die königl. Familie wegnehmen soll. Alle unsere königlichen Schiffe, die in den Dünen liegen, müssen nach den Küsten Frankreichs segeln.

Zur Verstärkung der englischen Infanterie werden neuerdings 20,000 Mann ausgehoben.

Niederlande.

Lüttich, den 1. April. Das Generalgouvernement des Nieder- und Mittelrheins hat ein Anlehen von 6 Mill. Franken eröffnet, um die Ausgaben zu bestreiten, welche die Bedürfnisse der Armee erheischen. — Durch eine andere Bekanntmachung requirirt der Generalgouverneur, da das Fuhrwesen der preußischen Armee auf dem Kriegsfuß im kompletten Zustand gesetzt werden muß, eine große Anzahl Arbeiter jeder Art, namentlich Bäcker, Metzger, Schmiede, Sattler, Wagner, Tischler, Kiefer, Maurer ꝛc — An alle Aerzte, Chirurgen, Apotheker und Krankenwärter ist ein Aufruf erlassen worden, um in der preußischen Armee Dienste zu nehmen. — Eine nachträgliche Bekanntmachung

kanntmachung des Generalgouvernements vom 3. April fordert die Bewohner des Gouvernements auf die Waffen zu ergreifen.

Gent, den 1. April. Der Herzog von Berry begab sich nach Deynse, um allda die königl. Haustruppen und ein zahlreiches Korps französischer Offiziere, die Sr. Maj. folgten, zu inspiciren. Der Kriegsminister, Herzog von Feltre, ist hier eingetroffen. Viel Gepäcke, das der königl Familie gehört, wurde von französischen Bauern hieher geschafft. Der König ließ diesen treuen Unterthanen seine Zufriedenheit bezeugen. — Der englische Botschafter bei Ludwig XVIII. ist hier angekommen. — Der Marschall Ney ist am 29. März von Lille nach Paris abgegangen. Es liegen 6000 Mann in dieser Stadt, und man erwartete allda einige andere Truppen zur Grenzbewachung.

Gent, den 3. April. Wie man vernimmt, werden wir den König von Frankreich noch einige Tage in unsrer Stadt besitzen. Der Prinz von Oranien wird hier erwartet, um Se. Maj. zu bekomplimentiren. — Hr. Rappe, Major in belgischen Diensten, welcher mit dem Könige von Frankreich hier eingetroffen war, ist mit einem eigenhändigen Schreiben dieses Souveräns an Se. Maj den König der Niederlande abgereist. Die Aufschrift desselben war: An unsern Bruder und Neffen, den König der Niederlande. — Vorgestern und gestern sind ungefähr 2000 Mann englische Truppen von Ostende hier angekommen, die bereits größtentheils nach Brüssel aufgebrochen sind, denselben sollen noch mehrere folgen.

Ostende, den 2. April. Am 30. und 31. März und 1. d. M. sind 39 Transportschiffe mit Truppen aus England hier angekommen, und 25 sind leer zurück gekehrt; an den bemeldeten Tagen sind auch eine große Anzahl Packetboote eingetroffen, worunter verschiedene mit Depeschen.

Brüssel, den 2. April. Monsieur, Graf v. Artois traf am 31. hier ein. — Der König von Frankreich traf am 30. zu Gent ein, woselbst sich auch der Herzog von Berry befindet. Marschall Marmont wurde allda erwartet.

Dieser Tage wurde ein französischer General, der an der Grenze Belgiens von englischen Reitern angehalten worden, durch Köln nach Deutschland abgeführt.

Deutschland.

Aus Köln wird unterm 4. März gemeldet: „Alle königl. preuß. bergischen Truppen, 12,000 Mann stark, unter Generalmajor von Jagow, gehen den 9. d. über den Rhein durch Fürth und Achen, ohne Rasttag zu machen, nach Lüttich. Das v. Tauenziensche Korps ist auf den 10. dieses im Bergischen angesagt.

Zu Münster erließ am 26. März das königl. preußische Militärgouvernement zwischen Weser und Rhein eine Bekanntmachung, wodurch die Verordnungen wegen der Fremdenpolizei nachdrücklich in Erinnerung gebracht werden. Am Schlusse heißt es: „Wir nehmen hierbei nicht nur das Pflichtgefühl aller Staatsdiener, insonderheit der Polizeibeamten, der Anführer des Landsturms und der königlichen Gensdarmerie, sondern auch die Vaterlandsliebe aller treuen Unterthanen in Anspruch. Jeder muß zur Abwehrung des auswärtigen Giftes mitwirken, und alles, was ihm verdächtig erscheint, seiner zunächst vorgesetzten Behörde, oder auch uns unmittelbar vertrauensvoll mittheilen. Napoleon Bonaparte, längst mit dem Bannfluch des Oberhaupts der katholischen Kirche belastet, ist nun auch von den acht verbündeten europäischen Hauptmächten als meineidiger Feind und Störer der Ruhe der Welt in die öffentliche Acht erklärt worden. Wer also mit ihm, oder mit seinem gleichmäßig geächteten Anhängern Verbindungen unterhält, befördert oder duldet, der ist in diese Achtserklärungen eingeschlossen, — ihn treffen die Strafgerichte Gottes und der Menschen."

Durch Frankfurt passirte am 4. April der Prinz Victor Rohan, als Kourier von Wien nach Brüssel, und am 5. April der Graf Pozzo di Borgo, von Wien als russischer Abgeordneter zu Ludwig XVIII. reisend. Hingegen eilte an eben diesem Tage der Herzog von Richelieu, von Brüssel kommend, nach Wien durch.

Der Herzog von Wellington reiste am 3. April Abends, ohne sich aufzuhalten, durch Köln.

Am 9. April gegen Mittag sind Se. Maj. der König von Baiern im erwünschtesten Wohlseyn zu München eingetroffen. Tags vorher waren JJ. k. HH. die Prinzen Eugen und Karl daselbst angekommen.

Am 10. April trafen Se. königl Hoheit der Kronprinz von Baiern von Wien zu Salzburg ein.

Der König von Würtemberg hat durch seine energischen Maaßregeln zu schneller Aufstellung einer Armee alle Erwartungen übertroffen.

Fünf und siebenzigtausend Russen, welche aus entfernten Gegenden kommen, sollen gegen das Ende oder nach der Messe in Leipzig eintreffen, und sind der Kreisdeputation angesagt worden.

Das Generalgouvernement von Sachsen widerspricht in einer unterm 5. April erlassenen Bekanntmachung dem durch öffentliche Blätter in Umlauf gekommenen Gerüchte, von neuerlich in Dres-

den ausgebrochenen Unruhen, mit dem Beisatze, daß dies nur das Werk von Uebelgesinnten seyn könne, da die nach Sachsen marschirenden Preußen keineswegs als Verstärkung und zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe, sondern nur als Ersatz für die früher in Sachsen gestandenen und nun nach dem Rhein abmarschirten bestimmt seyen. Schließlich werden vielmehr die Bewohner Dresdens wegen ihres ordentlichen und ruhigen Betragens belobt.

Preußen.

Berlin, den 1. April. Unsre Zurüstungen zum Kriege sind außerordentlich. Der König stellt, mit Einschluß der Landwehr, ein Heer von 322,000 Mann ins Feld. Die Namen York, Kleist, Bülow, Tauenzin, Gneisenau, Borstel, Puttlitz rc. sind noch in regem Andenken, und die Armee ist vom besten Geiste beseelt. Der ehrwürdige Veteran Fürst Blücher von Wahlstadt steht an ihrer Spitze: wer könnte da wohl noch zweifeln am siegreichen Ausgange der gerechten Sache? Man ist beschäftigt, in möglichster Eile 20 fliegende Feldlazarethe zu errichten. Nächstens wird ein großes Avancement in der Armee bekannt gemacht werden. — Laut Nachrichten aus Neufchatel sollen dort drei Emissarien Bonaparte's auf geheimer Kundschaft ertappt, und von dasigen Bauern auf der Stelle an Bäumen aufgeknüpft worden seyn. Vor zwölf Tagen ward hier ein Franzose, dem Vernehmen nach ein General, ebenfalls als Kundschafter Bonaparte's, und vor drei Tagen ein französischer Kapitän arretirt. Bei letzterm fand man Papiere, welche auf eine Insurrektion in Polen abzielten. Auch in Magdeburg hat man vor Kurzem drei Emissarien Bonaparte's verhaftet.

Neuestes.

Großbritannien. Der Gen. Hill ist am 29. März nach den Niederlanden abgereist, um nebst einem Kommando unter dem Herzog von Wellington demselben zugleich den Befehl des Prinz Regenten zu überbringen, über alle auf dem ganzen festen Lande von Europa befindliche brittische Armeen das Oberkommando zu übernehmen.

Frankreich. Die Pariser Zeitungen vom 6. April verkündigen die einige Tage früher erfolgte Abreise des Hrn. v. Flahault nach Wien.

Ferner melden sie, man organisire in Frankreich sechs Armeekorps, die von eben so vielen Generallieutenants kommandirt werden sollten, worunter man die HH. v. Reille, Rapp, Girard und Partonneaux nenne. Marschall Ney werde die Anführung einer, aus mehreren dieser Korps zusammengesetzten Armee erhalten.

Französische Journale berichten, daß einem Befehle des Marineministers zufolge die weiße Flagge auf allen Marinegebäuden in den Seehäfen, so wie auf den Kriegs- und Handelsschiffen, einstweilen noch beibehalten werden solle, bis die in See unter weißer Flagge befindlichen Schiffe von der in Frankreich vorgefallenen Veränderung unterrichtet wären.

Der Mameluke Rustan, der während Bonaparte's Verbannung in Paris in seiner Familie zurückgezogen, aber sehr beobachtet lebte, hat sogleich seinen Dienst bei Bonaparte wieder angetreten. Die Kompagnie der Mameluken, die man abgeschafft glaubte, war bei der letzten Musterung ebenfalls zugegen.

Der Moniteur meldet unter der Rubrik Kriegsministerium, Gen. Arricau habe Perpignan und dessen Departement für Napoleon erhalten. Der Herzog von Angouleme habe sich am 31. März mit Hrn. v. Damas zu Toulouse befunden, und vergeblich eine Armee zusammenzubringen gesucht; die Insurrektion des Südens bestehe mehr in Worten als in der That; man habe das 13te Linienregiment als unsicher von Nimes nach Montpellier zurückgeschickt; aber die Regimenter dächten alle gleich, und warteten ungeduldig auf den Augenblick sich zu erklären. Bei Valence wären zwei Regimenter, das 58ste und 83ste, zu Napoleon übergegangen; in den Departements der obern Alpen und der Isere sey alle Gefahr vorüber rc. Ferner aus Lyon vom 4. April: die Insurgenten aus dem Süden hätten durch Verrätherey unweit Montelimart eine durch General Debelle zusammengebrachte Kolonne von 600 Nationalgarden geschlagen, und wären in Valence eingerückt; allein Gen. Grouchy sey von Lyon, und Gen. Lasalcette von Grenoble mit Kolonnen gegen sie aufgebrochen; hierauf habe der Herzog von Angouleme Valence geräumt, und werde lebhaft verfolgt rc.

Hingegen sagt ein Schreiben aus Genf vom 7. April, gleich nach der Einnahme von Valence durch die Royalisten (welche der Bonaparte'schen Partey 300 Gefangene, 150 Todte und 32 Kanonen gekostet habe) wäre die Division des Centrums, unter eigener Anführung des Herzogs von Angouleme und des Marschalls St. Cyr, unter geringem Widerstande über die Isere gegangen, um bei Vienne zu der von Romans herkommenden Division des rechten Flügels, unter Anführung des Generals Merle, zu stoßen; die Division des lin-

ken Flügels marschire durch das Vivarais nach St. Etienne. Diese allgemeine Bewegung wurde durch 30,000 Nationalgarden ausgeführt. Lyon sey in Schrecken. Die Generale Grouchy und Dessaix hätten daselbst am 5. Mittags Freiheitsbäume pflanzen, und rothe Mützen aufsetzen lassen. Die Anführer der Lyoner Nationalgarde waren als royalistisch abgesetzt worden. Abends um 9 Uhr hätten sich zu Lyon die Meinungen schon freyer geäußert, und es wären weiße Kokarden auf den Straßen erschienen. Das Ländchen Gex sey in voller Anarchie.

In der Nacht vom 27. März sollte zu Besançon ein Anschlag zu Gunsten des Königl. Hauses ausbrechen, der aber vereitelt wurde; seither sind eine Menge Verhaftungen vorgenommen worden. In Dole scheint um die nämliche Zeit Aehnliches bezweckt worden zu seyn. Die nähern Umstände sind noch nicht bekannt.

Aus Holland, den 28. März. Bonaparte's Einzug in Paris weckte den guten Geist des Volkes in Holland. Schon am 24. März wurden im Haag alle diejenigen vom Volke mißhandelt, welche keine Orangefarbe auf ihrem Hute trugen. Dies wiederfuhr unter andern dem französischgesinnten ehemahligen Maire. Die Polizei mußte sich darein mischen. In Amsterdam züchtigte das Volk einen Kesselflicker, der Bonaparte hoch leben ließ, so sehr, daß er an seinen Wunden starb. — Alle unsere Truppen sind auf den Kriegsfuß gesetzt, und auf dem Marsche nach den Grenzen. Die Anerbietungen zum Kriegsdienste sind fast allgemein. Alt und Jung, Minister, Staatsbeamten, Kammerherren rc. schreiben sich ein.

Vereinigte Niederlande. Der Enthusiasmus in unserm Lande ist aufs Höchste gestiegen. Die Bürgerschaft im Haag, Amsterdam, Rotterdam, Harlem und in andern Städten, hat sich erboten, in Massa aufzustehen, um Theilweise oder ganz gegen den Feind zu marschiren, je nachdem unser König es für nöthig finden möchte. — Die Grenzen werden bereits durch mehr als 150,000 Mann gedeckt. — Laut Nachrichten aus Amsterdam, in der Frankfurter Zeitung, sind Verhuel und Dändels arretirt und nach den Gefängnissen von Haag abgeführt worden, weil sie in Bonaparte's Sold standen, und die holländischen Truppen zu verführen suchten. Der Admiral Verhuel war erst vor ein Paar Tagen von Paris nach Holland zurückgekommen. Vier andere Personen wurden arretirt, weil sie gerufen hatten: Es lebe der Kaiser!

Brüssel, den 5. April. Eine Deputation des Herzogs von Braunschweig traf hier ein, um dem Herzog von Wellington den Marsch von 10,000 M. braunschweiger Truppen zu melden und um ihn zu ersuchen, sie unter seinen Befehl zu nehmen.

Preußen. Der General v. Thümen soll vom Könige aus Wien Befehl erhalten haben, die an Preußen zurückfallenden polnischen Provinzen in Besitz zu nehmen.

Berlin, den 28. März. Laut Briefen aus Wesel vom 21. d. ist die Brigade v. Hobe, welche sich schon diesseits des Rheins befand, am gedachten Tage wieder hinüber marschirt, und alles nahe bei Wesel stehende Militär hat Befehl erhalten, auf den ersten Wink marschfertig zu seyn. Wir erwarten in den ersten Tagen einen Aufruf unsers Königs an alle ehemaligen freiwilligen Jäger, so auch an diejenigen Jünglinge, welche, nach dem zuletzt beendigten Kampfe, das waffenfähige Alter von 17 Jahren erreicht haben. Der Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstadt ist zum Generalissimus der preußischen Armee ernannt, und erscheint seitdem wieder in seiner Marschallsuniform, da er vorher gewöhnlich in bürgerlicher Kleidung ging.

Deutschland. Zu Frankfurt rückten am 9. April zwei kurhessische Regimenter Infanterie, ein Regiment Husaren und ein Artillerietrain, beisammen 6000 Mann, auf ihrem Wege nach Koblenz ein. Eine andre Kolonne nahm ihren Weg über Hachenburg. Man glaubte, das kurhessische Kontingent werde ganz zur Armee in Belgien stoßen.

Zu Kassel rückten am 6. April die ersten zwei Bataillons der nach dem Rheine zurückkehrenden Preußen ein.

Die Zeitung von Kassel schreibt: „Vom Oberrhein vom 24. März. Sichere Nachrichten geben die Stärke des bereits auf dem linken Ufer des Unterrheins unter General Kleist-Nollendorf versammelten, völlig gerüsteten preußischen Heeres auf 60,000 Mann zu Fuß und 10,000 Mann zu Pferde nebst 200 Kanonen an. Luxemburg, Jülich u. s. w. sind völlig mit allen Bedürfnissen versehen. In wenigen Tagen wird aber die Stärke der Preußen dort 200,000 Mann seyn, und die der vereinigten Niederlande, der Engländer und Hannoveraner 150,000 Mann, welche Wellington befehligt. Die von Kalisch gegen den Rhein aufgebrochenen 150,000, und die ihnen nachrückenden Heere von 250,000 Mann des Kaisers Alexander werden 400,000 Russen zufügen.

Vermischte Nachrichten.

Die amerikanischen Freistaaten rüsten sich zu einer Unternehmung gegen Algier.

Der Marschall Berthier ist zu Wien eingetroffen.

Der Kronprinz von Würtemberg war am 7. d. von Wien nach Stuttgart abgegangen, um das Kommando über die würtembergischen Truppen zu übernehmen.

Seit einigen Tagen befindet sich Madame Lätitia mit ihren beiden Töchtern, Pauline und Elise, zu Brünn.

Der Herzog von Weimar hat den Titel eines Großherzogs angenommen.

Bei dem Armeeministerium der Mächte soll dem Freiherrn von Stein eine wichtige Stelle zugedacht seyn.

Der König von Spanien zieht zwei Armeen zusammen, um gegen Frankreich zu agiren; eine in Navarra unter Kommando des berühmten Palafar und die andere in Catalonien, gegen 50,000 M. stark.

Im vorigen Jahre gingen für 215,762 Pf. Sterling englische Zeitungen nach dem festen Lande, und für 429,508 nach den Kolonien.

Die bei Ludwig XVIII. akkreditirten Minister sollen Befehl erhalten haben sich zu Sr. Maj. zu begeben; der österr. Minister soll deshalb dieser Tage nach Belgien abgehen.

Wien, den 8. April. Kurs auf Augsburg Uso 441 3/4, zwei Monate 439 1/6; Konventions münze 441 1/8. (Abends um 7 Uhr 446.)

Bekanntmachung.

Am nächsten Montag, den 17. d. M. Vormittag 10 Uhr wird auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle der zum vormaligen Landschaftshause gehörende Garten auf ein Jahr, doch mit Vorbehalt der Rücklösung durch Meistgeboth in Pacht gegeben werden.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche den erwähnten Pacht zu übernehmen entschlossen sind, haben daher an dem erwähnten Tage zur bestimmten Zeit vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und ihre Pachts-Anträge zum Protokoll zu geben.

Innsbruck den 13. April 1815.

Kaiserl. Königl. prov. General-Kommissariat.

Joseph v. Laicharding.

v. Egloff.

---

1 Konkurs-Edikt.

Von dem Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey, da die Erben des verstorbenen Joseph Perchtold, Bauersmann zu Hötting sich der Erbschaft wegen Uebermaaß der Schulden entschlagen haben, der Konkurs über sein gesammtes im Lande Tirol befindliches bewegliches und unbewegliches Vermögen erkannt worden.

Daher wird Jedermann, der an gedachten Joseph Perchtold eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt anmit erinnert, bis den 13. Mai 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei dem Landgericht Innsbruck um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gezogenen Vermögens des Eingangs benannten Schuldners ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Schulden wird dann zum Versuch der Güte oder in Entstehung dessen zur weitern Instruktion der Sache Tagsfahrt auf den 22. Mai 1815 Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei angesetzt, bei welcher sämmtliche Gläubiger ebenfalls in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen haben, unter dem Präjudize, daß von dem Ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle sich der erklärten Stimmenmehrheit von den erschienenen gleich oder mehr privilegirten Gläubigern anschließen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Innsbruck den 12. April 1815.

Hecher, Landrichter.

Hiebei die Beilage Nro. 26.

Nro. 31. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 19. April.

Oesterreich.

Die neueste Wiener Hofzeitung vom 12. April enthält nachstehende

Erklärung.

Nach dem Feldzuge des Jahres 1812 verließ der König von Neapel die französische Armee, bei welcher er ein Korps kommandirt hatte. Kaum war er in seiner Hauptstadt angelangt, als er dem kaiserl. österreichischen Hofe über seine Absicht, seinen fernern politischen Gang mit dem des österreichischen Kabinets zu vereinigen, Eröffnungen machen ließ. Bald nachher begann der Feldzug des Jahrs 1813. Bei den ersten für Napoleon scheinbar günstigen Aussichten, verließ der König Joachim, Neapel, und übernahm abermahl ein Kommando bei der französischen Armee. Zugleich trug er insgeheim dem österreichischen Kabinet seine Vermittlung zwischen den Mächten und dem französischen Kaiser an. Der glorreiche 18. Okt. entschied das Schicksal der französischen Sache. Der König kehrte in seine Staaten zurück, und knüpfte unverzüglich die abgebrochenen Unterhandlungen über seinen Beitritt zu der europäischen Allianz wieder an. Er ließ sein Heer vorrücken, und schlug Oesterreich die Theilung Italiens vor. Der Po sollte die Gränzlinie zwischen den beiden Staaten bilden. Im fortwährenden Unterhandeln mit den Alliirten, und in einer nicht minder lebhaften Korrespondenz mit dem Oberbefehlshaber der französisch-italienischen Armee, verstrichen einige Monate. Die neapolitanischen Streitkräfte lagen weder in der Wagschale des einen noch des andern Theiles, keiner konnte auf sie bauen, keiner hatte sie zu bekämpfen. Für Oesterreich war diese Lage die minder nachtheilige. Es konnte seine Hauptmacht gegen den allgemeinen Feind ohne Rückblick auf Italien richten. Am 11. Januar 1814 wurde endlich der neapolitanisch-österreichische Traktat unterzeichnet. Unter dem Vorwande der noch nicht ausgewechselten Ratifikation blieb die neapolitanische Armee jedoch noch lange in ihrer Unthätigkeit. Schriftliche Beweise, welche in die Hände der Alliirten fielen, ließen keinem Zweifel Raum, daß die geheimen Verbindungen des Königs mit dem Feinde noch stets fortwährten; sie verriethen damahls hauptsächlich dessen Absicht, den französischen Kaiser über den wirklich erfolgten Beitritt des Königs zu der Allianz der Mächte zu täuschen. Die Siege im Innern Frankreichs entschieden jedoch die Rolle des Königs. Paris war in die Hände der Sieger gefallen; und die neapolitanische Armee eröffnete ihren Feldzug. Die Konvenzion vom 11. April 1814 hatte den Krieg gegen Napoleon geendet. Die Pariser Negoziazionen bestimmten die wechselseitigen Verhältnisse Frankreichs und seiner frühern Feinde. Alle Armeen traten den Rückzug an; die Neapolitaner zogen sich in die päbstl. Marken zurück, auf welche der König in Folge des Traktats vom 11. April, Ansprüche zu machen hatte. Die Verhältnisse aller Mächte sollten auf dem Wiener Kongresse festgesetzt werden. Die Bourbonischen Häuser erklärten sich gegen die Anerkennung des Königs Joachim. Die Lage des letzteren hatte sich allerdings durch die Rückkehr des alten Königsstamms auf den französischen und den spanischen

Thron sehr geändert; eine gemäßigte Politik mußte ihm gebiethen, seine ferneren Absichten lediglich auf die Erhaltung eines der schönsten Reiche der Welt, mit gänzlicher Verzichtung auf jede Eroberung, zu beschränken, und dieß besonders wenn Eroberungen nur auf Unkosten eines in militärischer Hinsicht unschädlichen, in politischer äußerst wichtigen Nachbars geschehen konnten. Mäßigung und Treue sind jedoch Worte ohne Sinn für die Herrscher aus dem Neufranzösischen Stamme. Statt an Selbsterhaltung zu denken, entwarf der König Joachim in der Stille weitaussehende Plane für die Zukunft; er bereitete ihre Ausführung durch Benutzung aller Elemente zu einer militärischen und politischen Revolution. Keine seiner Absichten, keine seiner Bewegungen entging dem österreichischen Kabinete. Dieß war nicht der Weg, die Gesinnungen jener Höfe, welche der Aufnahme des Königes von Neapel in die Reihe der europäischen Regenten widersprachen, umzustimmen. Als die Last der militärischen Anstrengungen dem Königreiche unleidlich wurde, entschloß sich der König zu durchgreifenderen Schritten. Im Laufe des verflossenen Februars ließ er dem österreichischen Kabinete seine Absicht eröffnen, eine Armee nach Frankreich zu schicken, wozu er nichts weiter als den Durchzug durch Mittel- und Ober-Italien verlangte! Ein so abentheuerlicher Antrag wurde mit der gebührenden Rüge abgewiesen. Se. k. k. Majestät erließen am 25. und am 26. Februar 1815 Erklärungen an die königl. französische und an die neapolitanische Regierung, durch welche Allerhöchstdieselben Ihren festen Entschluß verkündeten, nie und in keinem Falle zu gestatten, daß die Ruhe von Ober- und Mittel-Italien durch den Einmarsch oder durch den Durchzug fremder Truppen gefährdet werde. Se. k. k. Majestät ertheilten zugleich den Befehl, eine bedeutende Truppen-Vermehrung zur Unterstützung ihrer Erklärung nach Allerhöchstihren italienischen Landen in Marsch zu setzen. Diese österreichische Erklärung wurde von französischer Seite mit der Versicherung beantwortet, daß der König keine ähnliche Absicht hege; der König Joachim hielt mit seiner Gegenerklärung zurück: der Zeitpunkt, seine wahren Absichten zu enthüllen, war noch nicht gekommen. Am 5. März gelangte die Nachricht der Entweichung Bonapartes nach Neapel. Der König ließ sogleich den k. k. Gesandten berufen, und erklärte ihm, daß er unverändert dem System der Allianz treu seyn und bleiben werde. Dieselbe Erklärung ließ er dem österreichischen und dem englischen Kabinete erneuern. Zugleich schickte er seinen Adjutanten, den Grafen v. Beaufremont nach Frankreich, mit dem Auftrage, Bonaparte aufzusuchen, und ihm seine Unterstützung zuzusichern. Kaum war die Nachricht von dem Einrücken Bonapartes in Lyon nach Neapel gelangt, als der König dem römischen Hofe bestimmt erklären ließ, „daß er die Sache Napoleons wie die Seinige betrachte, und demselben nun beweisen werde, daß sie ihm nie fremd gewesen.“ Zugleich verlangte er den Durchzug durch das römische Gebieth für zwey seiner Divisionen, welche jedoch, weit entfernt feindlich vorzugehen, den heil. Vater in seiner Hauptstadt nicht stören würden. Der Pabst protestirte gegen diese Verletzung seines Gebieths: als sie erfolgt war, verließen Se. Heiligkeit Rom, und begaben sich nach Florenz. Am 8. April überreichten die neapolitanischen Bevollmächtigten in Wien dem Kabinete eine Note, welche unter der Versicherung der freundschaftlichen Gesinnungen ihres Herrn und seines unverbrüchlichen Willens, sich nie von Oesterreich zu trennen, die Anzeige enthielt: „wie Se. Majestät sich genöthigt sehen, nach der veränderten Lage der Dinge und zu ihrer eigenen Sicherheit, wie nicht minder in Gemäßheit der militärischen Maßregeln, welche alle Mächte zu ergreifen für nöthig erachteten, ebenfalls eine ausgedehntere Aufstellung ihrer Streitkräfte zu nehmen. Diese Aufstellung würde demnach innerhalb der Demarkations-Linie Statt finden, welche durch den Waffenstillstand im Jahre 1813 der neapolitanischen Armee eingeräumt worde!“ Indessen hatte die neapolitanische Armee am 30. März ohne weitere Erklärung die Feindseligkeiten gegen die österreichischen Posten in den Legationen eröffnet. Se. k. k. Majestät, im Gefühle Ihres vollen Rechtes, vertrauend auf die Tapferkeit Ihrer Armee, auf die stets erprobte Treue Ihrer Völker, und auf Ihre engen Verhältnisse mit sämmtlichen europäischen Mächten, haben der neapolitanischen Regierung durch eine offizielle Note vom 10. d. M. erklären lassen, daß Allerhöchstdieselben den Kriegeszustand zwischen den beyden Staaten als eingetreten betrachten, und jede fernere Entscheidung der Gewalt Ihrer Waffen überlassen.

Hierauf folgt in demselben Blatte nachstehender

Armeebericht.

Nach offiziellen Berichten aus Rom und Mailand hat der König von Neapel, nachdem ihm der freye Durchzug durch die päbstlichen Staaten versagt worden war, dennoch das römische Gebieth am 22. März gewaltsam überschritten; zugleich rückte er mit seiner Hauptmacht aus den Marken

gegen die Legationen vor, und fieng die Feindseligkeiten am 30. v. M. wirklich damit an, daß er die k. k. Truppen bey Cesena angriff. Der Oberste Gavenda, von Prinz Regent Husaren, hatte Befehl, sich auf den Fall eines Angriffs in kein ernsthaftes Gefecht einzulassen, und zog sich daher auf seine Unterstützung zurück. Der General der Kavallerie, Baron Frimont, welchem Se. Majestät der Kaiser das Kommando Ihrer Armee in Italien übertragen haben, zieht selbige zwischen Casal=Maggiore und Piadena zusammen. Nach den letzten Berichten von dem Herrn Generalen der Kavallerie, aus seinem Hauptquartier Piadena, welche gestern Abends hier eingelaufen sind, hat der F. M. L. Baron Bianchi dem Könige von Neapel am Panaro am 4. dieses ein glückliches Gefecht geliefert, wobey der feindliche General Filangieri schwer verwundet wurde, und 200 Gefangene in unsere Hände fielen. F. M. L. Bianchi konnte noch nicht seinen eigenen Verlust angeben, hält ihn aber für unbedeutend, ungeachtet er eine sehr überlegene feindliche Truppenmasse gegen sich hatte. Er nahm seine Aufstellung nach dem Gefechte, in Folge der erhaltenen Befehle, hinter dem Kanal=Bentivoglio und im Brückenkopf von Borgoforte am Po.

Wien, den 10. April. Se. k. k. Majestät haben Allerhöchst Ihrem Feldmarschall=Lieutenant, Franz Freyherrn v. Tommassich, zum Zivil= und Militär=Gouverneur der Provinzen Dalmatien, Ragusa und Albanien zu ernennen geruhet.

Innsbruck, den 19. April. Einen neuen tröstlichen Beweis wie sehr Se. Majestät unser allergnädigster Landesvater mitten unter den schwersten und mannigfaltigsten Regierungssorgen einzelne Verdienste um Fürst und Vaterland ununterbrochen im Auge behalten, und bei jeder Gelegenheit belohnen, hat die vaterländische Familie des im Jahr 1809 in heldenmüthiger Vertheidigung Tirols rühmlich gefallenen Grafen Johann v. Stachelburg, und mit ihr jeder theilnehmende Patriot so eben erfahren. Nachdem nämlich Se. k. k. Majestät zu Gunsten der hinterlassenen Familie dieses Vaterlandsvertheidigers die Allodialisirung jenes Theiles der gräfl. Stachelburgischen Lehen, insoferne sie bereits unter königl. baier. Regierung zu Stande gekommen war, allergnädigst genehmiget haben, geruhten Allerhöchstdieselben noch in den huldvollsten Ausdrücken zu bewilligen, daß der Wittwe und den 3 Töchtern des um Höchstihre Person und sein Vaterland so hochverdienten Grafen v. Stachelburg, in solidum und auf ihre allseitige Lebensdauer ein Entschädigungs=Beitrag von Eintausend Gulden Conventions=Münze jährlich vom Todestage des Gemahles und Vaters aus dem Cammeral=Aerarium verabfolget, und außerdem noch die Schwestern und Töchter des Hingeschiedenen zu Damenstiftungen, in soferne sie hiezu die erforderlichen Eigenschaften besitzen, vorgemerkt, und zur Einreichung der nöthigen Behelfe aufgefordert werden sollen. Gewiß eine Begebenheit, die das Hochgefühl eines jeden Tirolers erwecken, und die Empfindungen gerührter Liebe und Anhänglichkeit für den geliebtesten Monarchen auf das Höchste steigern muß.

Seit dem Abmarsch der Garnison aus unserer Stadt versehen mit ausgezeichneter Ordnung und Dienstbeflissenheit die Bürger und Inwohner die Wachen. — Wir sehen gegenwärtig viele Fremde, besonders Engländer, hier ankommen; sie kommen aus Italien und begeben sich theils nach Deutschland, theils nach Holland und in die Schweiz.

Italien.

Mailänder und Venezianer Blätter enthalten folgende Nachrichten:

„Rom, den 29. März. Vorgestern zog eine neapolitanische Division, gegen 1800 Mann stark, auf ihrem Marsche nach Monterotondo vor unserer Stadt vorbei. Eine andere von 5000 Mann hat sich nach Frascati und Frosinone gewendet. Diese Truppen hielten gute Mannszucht.“ — „Florenz, den 5. April. Nach der Ankunft eines Kouriers, welcher von den Grenzen hier eintraf, reisten Se. k. k. Hoh. unser Großherzog noch gestern Nachmittags in Begleitung Sr. Exz. des Obersthofmeisters Fürsten Rospigliosi von hier nach Pisa ab. Heute erschien hierauf folgende vom 4. datirte Proklamation: „ „Se. k. k. Hoheit haben keiner Macht Gelegenheit zum Krieg gegen sich gegeben, und erhielten auch von allen Seiten freundschaftliche Versicherungen. Ungeachtet dessen betreten doch neapolitanische Truppen Ihr Gebiet, welche Se. k. k. Hoheit aus dem Grunde auszuweichen beschlossen haben, weil Sie die Absichten derselben nicht errathen können, indem ihre Richtung den Erklärungen geradezu entgegen läuft, welche Se. k. k. Hoheit von ihrem König erhalten haben. Se k. k. Hoheit sind jedoch nicht gesinnt, ihre Staaten ganz zu verlassen, so lange es nicht die Umstände erfordern, und trösten sich mit dem Bewußtseyn, immer recht und offen gehandelt zu haben, so wie mit der Gewißheit, daß Ihr Andenken auch in der Abwesenheit in den Herzen Ihrer theuern Unterthanen fortleben werde. (Folgen die Unterschriften.“ „ — Die neuesten Briefe aus Rom versichern, daß bei der neapolitanischen

Armee die Desertion stark eingerissen sey, und daß 10,000 Mann, die schon bis Terracina gekommen waren, Befehl zum Rückmarsch über Fondi nach dem Innern des Königreiches erhalten hätten." — „Genua, den 8. April. Wir vernehmen, daß sich der König von Spanien Karl IV., den man immer hier erwartete, nach Verona begeben haben soll. — Se. päbstl. Heiligkeit befinden sich noch hier. Außer den 12 bereits hier anwesenden Kardinälen werden noch 7 erwartet." — „Mantua, den 9. April. Die neuesten Briefe aus Wien versichern, daß nächstens ein k. k. Patent erscheinen werde, welches die Ernennung und Bestimmungen eines Königreichs aus den österreichisch-italienischen Provinzen enthalte. Es wird behauptet daß wir nächstens innerhalb unsern Mauern einen Bruder unsers Monarchen zu verehren Gelegenheit haben würden." — „Venedig, den 11. April. Verschiedene gleichlautende Nachrichten aus Rovigo vom 8. und 9. dies versichern, daß der Feind in den vorhergehenden Tagen geschlagen und von der festen Position bei Occhiobello zurückgedrängt worden sey, auf die er wohl siebenmal seinen Angriff mit stärkerer Macht, wiewohl vergeblich erneuerte. Sein Verlust muß beträchtlich seyn, denn er hatte nicht einmal Zeit seine Verwundeten mitzunehmen, die von den Unsrigen nebst vielen Gefangenen eingebracht worden sind. Man erzählt für gewiß, daß ein neapolitanischer Oberst bei dieser Gelegenheit von einem Tiroler-Jäger so gut getroffen wurde, daß er auf der Stelle blieb. Ein größerer Beweis von den glücklichen Resultaten dieser Gefechte ist, daß unsere Truppen unter Kommando des Generalmajors Baron v. Eckhardt vorrückten. Das Korps bei Occhiobello hat einige Bataillone zur Verstärkung erhalten. Täglich kommen bei der Armee frische Truppen an. — Briefe vom 10. aus Rovigo melden, daß dem bei Occhiobello stationirten Feldmarschallieutenant Baron v. Mohr gestern von dem englischen Generalkommandanten Lord Bentink eine Depesche übergeben wurde, welche die Kriegserklärung Englands gegen den König von Neapel enthielt, und welche hernach gleich vom Gen. v. Mohr durch einen Parlamentair an die feindlichen Vorposten übergeben worden sey. Ein Kourier, der vergangene Nacht durch Rovigo passirt ist, sagte aus, daß die Neapolitaner in Folge der vorhergegangenen Gefechte Ferrara wieder verlassen und sich 3 Stunden von Occhiobello gegen St. Martino und Malalbergo hin gezogen hätten. Unsere Kavallerie soll sie bis über Ferrara hinaus verfolgt haben. — Bei unserer Armee ist die Kriegserklärung Englands gegen den König von Neapel bereits öffentlich bekannt gemacht worden. — Privatbriefen zufolge arbeiten schon seit einem Monat 2 bis 3000 Menschen an den Festungswerken von Piazenza." — „Mailand, den 12. April. Lord Bentink, der am 8. dies von Genua hier anlangte und nach einigen Stunden in das österreichische Hauptquartier abreiste, kehrte gestern wieder nach Genua zurück. — Gestern ist der Graf Mazawli Cerati von Wien hier angekommen, und setzte nach einem kurzen Aufenthalte seine Reise nach Parma fort."

Ein Schweizer Blatt sagt: „Ein Korps Engländer hat sich zu Genua eingeschifft, man glaubt es sei nach Frankreich bestimmt. — Ein neapolitanisches mit Truppen bemanntes Schiff kam nach Livorno; als es aber ein englisches in diesem Hafen fand, gieng es während der Nacht wieder ins Meer. — Gerüchte lassen den König Ferdinand mit englischen und sizilianischen Truppen schon in Neapel eingerückt seyn."

Schweiz.

Zürch, den 13. April. Herr General von Bachmann hat unterm 6. April aus seinem Hauptquartier zu Bern nachstehende Proklamation an die eidsgenössische Armee erlassen: Soldaten! „Durch das Zutrauen der schweizerischen Tagsatzung ist mir der Oberbefehl über die eidgenössische Armee übertragen worden. In festem Vertrauen auf Euch habe ich denselben angetreten. Das Vaterland fordert von Euch Schutz und Vertheidigung seiner Sicherheit, Unabhängigkeit und Ehre. Freudig seyd Ihr auf seinen Ruf zu Euern Fahnen geeilt. Gehorsam, Ausdauer und waffenbrüderliche Freundschaft unter einander; dieß sind die Eigenschaften, welche Eueren Muth und Eueren Eifer begleiten müssen, und welche ich von Euch erwarte. Mit Ernst und Festigkeit werde ich auf Erfüllung aller Pflichten eines jeden wachen, denn ich bin mit dem festen Vorsatz an Euere Spitze getreten, alles zu thun, was zum heiligen Zwecke unserer Bewaffnung führen kann, ich werde dabei mit Freundschaft für Euch sorgen, und in dieser Hinsicht wie in jeder andern, die übernommene Pflicht gegen das gesammte Vaterland auch meinerseits treulich erfüllen. Des Schweizer-Namens würdig, wollen wir der Erwartung unseres Vaterlandes entsprechen, kraftvoll und bieder aushalten, bis seine Freiheit und der Friede unsers Heerdes gesichert sind. Der Gott unserer Väter segnete ihre Kraft und ihre Einigkeit. Unsere Losung sei wie die ihrige: Für Gott und Vaterland!"

Bachmann.

In der Nähe von Basel (heißt es in der Allg. Zeit.) werden Verschanzungen angelegt, und man erwartet eine Verstärkung von 3000 Schweizern in der Stadt. In den an unsern Kanton gränzenden Gegenden von Frankreich wimmelt es von Truppen; am 8. d. kamen bei Mühlhausen 1 Kuirassier-, 1 Husaren- und 2 Infanterieregimenter an. Es passiren fortwährend viele Flüchtlinge aus Frankreich durch Basel.

Frankreich.

Der österr. Beobachter vom 10. April enthält folgendes: „Neueste Nachrichten vom 9. d. Abends: So eben aus Turin vom 3. April, durch außerordentliche Gelegenheit, einlaufende Nachrichten bestätigen vollkommen, was der spanische Kourier über die Stimmung des Volks im südlichen Frankreich ausgesagt hatte. Von Bayonne bis Antibes ist allenthalben die weiße Kokarde aufgesteckt. Es geht das Gerücht, daß die Marseillaner und die Nationalgarden des Var-Departements, unter Anführung des, von Napoleon abgesetzten Präfekten Bouthillier, zu Gap eingedrungen seyen, und diese Stadt, die sich für Bonaparte günstig gezeigt hatte, verbrannt haben. Einige Kompagnien, die von Lyon nach Chambery beordert waren, sollen hierauf Befehl erhalten haben, nach Grenoble aufzubrechen, welches man für bedroht hielt." — Marschall Massena befand sich fortwährend in Marseille; man hatte daselbst keine Ursache, an seiner Treue für den König zu zweifeln.

Allen von den Ufern des Rheins, aus der Schweitz und aus Italien einlaufenden Nachrichten zufolge (sagt ein späteres Blatt dieser Zeitung) verstärkt sich die königliche Partei in den südlichen und westlichen Provinzen Frankreichs täglich. Mehrere Berichte sprechen auch von ernsthaften Auftritten, welche in Paris zwischen den Einwohnern und Soldaten täglich Statt finden. Bonaparte soll sich zu ganz eigenen Vorsichtsmaaßregeln in den Tuillerien bewogen gefunden haben.

Nach Berichten aus Nizza vom 3. April hat sich der königl. Kommissär in der Provence, Marquis Rivieri, mit den Marschall Massena nach Toulon begeben und sind dort mit den lebhaftesten Enthusiasmus aufgenommen worden. Marschall Massena soll an die Besatzung von Toulon einen Aufruf haben ergehen lassen, in welchem er unter andern auch die heiligste Versicherung gibt, die Sache des Königs nie zu verlassen und die weiße Kokarde nicht abzulegen. Die königl. Armee marschirt in drei verschiedenen Kolonnen auf Lyon.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Lyon, vom 5. April: „Man schätzt hier die royalistische Armee, wohl etwas übertrieben, auf 120,000 Mann; man will sogar schon Engländer und Spanier dabei wissen; sie marschirt gegen drei Punkte, Grenoble, Valence und le Puy. Die Vorposten der Kolonne von Valence waren am 4. zu Vienne, heute erwarten wir sie vor unsern Thoren. Lyon ist seit gestern in Belagerungsstand erklärt, man verrammelt die Brücke über die Rhone. Wir sind in großer Angst. Die Bonapartische Armee in diesen Gegenden ist höchstens 8000 Mann stark, und in mehrere Kolonnen zerstückelt; die von Grenoble ist vielleicht abgeschnitten. Marschall Gouvion St. Cyr ist als Frau verkleidet hier durch zu den Royalisten geeilt; man hat ihn um zwei Stunden verfehlt. — Vom 5. Abends. Man erwartet noch heute 10,000 Royalisten vor unsern Thoren. Unser Gouverneur, Gen. Grouchy, verspricht uns Verstärkung von Linientruppen, die aber nicht ankommen."

Ferner aus Genf, vom 8. April: „Man hat hier Briefe aus Lyon vom 5., nach welchen man daselbst stündlich den Einmarsch der Royalisten erwartete. Die Mehrheit der Einwohner zeigte sich sehr günstig gestimmt für den König, und selbst viele Liniensoldaten waren übergegangen; der Ueberrest fing an sich zu zerstreuen. Bei den bisherigen Vorfällen ist mit großer Erbitterung gefochten, und wenig Pardon gegeben worden. Man hat starke nach Paris bestimmte Geldtransporte aufgefangen. Bei Rouannes, westlich von Lyon, soll ein Korps von 18,000 Royalisten stehn. — Nachschrift. Am 6. ist unter den Mauern von Lyon ein blutiges Treffen vorgefallen; alle Einwohner haben zu den Waffen greifen müssen."

Glaubwürdige Privatbriefe aus Lyon vom 5. sagen, daß 14,000 Mann Marseillaner in Grenoble wirklich eingerückt seyen. Lyon sei deswegen in Belagerungszustand erklärt. Sie sagen dabei in verblümten Ausdrücken: das Haus N. befinde sich in schlimmen Umständen, und man glaube nicht, daß es sich werde halten können, da immer mehrere Gläubiger aufträten ꝛc.

Die Gazette de France theilt die Nachricht mit, Bonaparte lasse 200,000 Goldstücke, jedes zu 20 Fr. ausprägen, die binnen acht Tagen fertig seyn müßen, und fügt die erfreuliche Nachricht hinzu, „daß unverzüglich Goldstangen und prächtige Krystall-Blöcke aus der Insel Elba ankommen sollen; der Kaiser habe, während seines Aufenthalts auf der Insel, alles was sie an reichen Erzen hat, an den Tag fördern lassen." (Weil aber Elba bekanntermassen nur Eisenwerke hat, so ist nicht wohl abzusehen, wie man daraus reiche Erze und Goldstangen hat gewinnen können!)

Das Journal de Paris versichert, die Equipagen der Kaiserinn (deren Ankunft zu Paris in einem andern Pariser Blatte auf den 4. April angemeldet wird)! seien am 27. März von Versailles abgegangen.

Im Bulletin des Lois findet sich ein älteres Dekret Bonaparte's, aus Lyon vom 12. März, worin allen Civil- oder Militärbeamten, welche durch Einverständniß oder strafbare Begünstigung die Fremden nach Frankreich gerufen oder sie unterstützt haben, so wie denen welche zum Umsturz des kaiserlichen Throns beitrugen, gänzliche Amnestie bewilligt wird, mit Ausnahme folgender Personen: Lynch, Roche-Jaquelin, Vitrolles, Alexis de Noailles, Herzog von Ragusa, Sosthene de la Rochefoucauld, Bourienne, Bellart, Fürst von Benevent, Graf Beurnoville, Graf Jaucourt, Graf Dalberg, Abbé Montesquiou. Diese sollen vor Gericht gestellt, um dem Kriminalgesetzbuch gemäß verurtheilt zu werden; auch soll man ihr Vermögen sequestriren. — Ein späteres Dekret vom 25. März besiehlt, daß die Gesetze der Nationalversammlungen gegen die Glieder der Bourbons gehandhabt werden sollen. Die Mitglieder dieser Familie, welche man auf dem französischen Gebiet findet, sollen vor Gericht gestellt, und nach den Gesetzen gerichtet werden. Diejenigen, welche unter Ludwig XVIII. Stellen hatten, sollen sich 30 Stunden von Paris entfernen. — Ein anderes Dekret enthält Strafandrohungen gegen die bewaffneten Korps im mittäglichen Frankreich. — Ein Dekret vom 6. setzt Entschädigungen für diejenigen fest, welche im Kriege 1814 Beschädigungen an Häusern, Gütern etc. erlitten haben.

Ein Dekret Bonaparte's vom 28. März ruft alle Unteroffiziere und Soldaten, welche die Armee aus irgend einem Grunde verlassen haben, zur Rückkehr zu ihren Korps auf, mit dem Versprechen, daß sie, sobald der gegenwärtige Friede befestiget sey, die ersten seyn sollen, welche ihren Abschied erhalten. Zugleich besiehlt dasselbe, zu Paris sechs Regimenter Tirailleurs und sechs Regimenter Voltigeurs der jungen Garde zu errichten, in jedem franz. Infanterieregiment die beiden ersten Bataillons durch das dritte, in jedem Kavallerieregiment die drei ersten Eskadrons durch die vierte zu komplettiren, sodann die dritten Bataillons und vierten Eskadrons durch die, Kraft vorstehender Verfügung einkommende Mannschaft wieder herzustellen, auf gleiche Art vierte Bataillons und fünfte Eskadrons, und endlich bei der Infanterie Cadres von fünften Bataillons zu bilden. Vorläufig sollen jedoch nur die zwei ersten Bataillons in aktiven Dienst seyn. — Ein Dekret vom 2. April löst die kapitulirten vier Schweizer Regimenter in französischem Dienst auf, und besiehlt dafür ein neues, aus Freiwilligen von dieser Truppe bestehendes Regiment zu bilden, die übrige Mannschaft aber in ihre Heimath zu schicken. (Vorher liest man einen Bericht des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Caulaincourt Herzogs von Vicenza, worin derselbe den Beweis, daß die schweizerische Tagsatzung zu Abberufung ihrer kapitulirten Regimenter nicht befugt sey, zu führen suchte, und daher begehrte, Bonaparte solle auf Aufrechthaltung der Kapitulation bestehen.) — Ein Dekret vom 8. April hebt vom 1. Jun. an die Getränksteuer auf.

Die auf den 9. April festgesetzte Musterung der Pariser Nationalgarde wird im Moniteur abermals bis auf den 16. verlegt, unter dem Vorwande, daß Napoleon am 9. Linienregimenter mustern müsse.

Nach der Gazette de France hat der Marschall Macdonald seinen Abschied verlangt und erhalten. Marschall Suchet soll zu Uebernahme des Kommando's nach Lyon, General Maurice Matthieu nach Toulouse abgegangen seyn.

Der Architekt Fontaines hat Napoleon Entwürfe zu dem Saale überreicht, worin die Mitglieder der Versammlung des Maifeldes, gegen 20,000 an der Zahl, ihre Zusammenkunft halten sollen. Er schlägt vor, auf dem Champ de Mars ein halbcirkelförmiges Gebäude zu errichten, dessen Durchmesser sich an die Militärschule lehnen würde.

Der Moniteur vom 8. April enthält mehrere Bekanntmachungen des im Namen des Königs unter Leitung des Herzogs von Angouleme zu Toulouse niedergesetzten Centralgouvernements für das südliche Frankreich, und einige Artikel aus dem zu Toulouse erscheinenden königlichen Moniteur. — Sonst liest man im Pariser Moniteur nur noch Anzeige von der Unterwerfung der Kommandanten von Bayonne und Pau, und der Militärkommandanten des Girondedepartements, der 17ten Militärdivision etc.; aber keine neuern Berichte aus der Gegend von Lyon und Grenoble.

Ferner liest man im Moniteur ein Cirkularschreiben von Caulaincourt an die französischen Bothschafter, Gesandten und Agenten im Auslande, worin er sie auffordert, ihre Funktionen für die königliche Regierung augenblicklich aufzugeben, die dreifarbige Kokarde anzustecken und zu erwarten, was Napoleon zu Akkreditirung einer neuen Gesandtschaft verfügen werde. Ehe sie die auswärtigen Hö-

se verließen, sollten sie, wenn sie Gelegenheit hätten den Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu sehen, ihm bekannt machen: „daß Bonaparte'n nichts mehr am Herzen liege, als die Erhaltung des Friedens; daß er seinen frühern Projekten von Größe entsagt habe, und daß das System seines Kabinets, so wie das Ganze der Direktion der Angelegenheiten in Frankreich, auf ganz veränderten Grundsätzen beruhe."

Am 7. April präsidirte Bonaparte in einer Versammlung des Staatsraths, und am 8. besuchte er das Museum des Louvres.

Die Staatsräthe Maret, Pelet, Thibaudeau und Quinette sind beauftragt, die Generalversammlung der Wahlkollegien einzuleiten. Unter den Kommissären, welche zur Abfassung der neuen Konstition berufen sind, nennt man Benjamin, Constant, Gregoire, Daunou, Gallois.

Der Herzog von la Tremouille, der zu Angers verhaftet wurde, soll auf freien Fuß gestellt, und in seine Staaten zurückgekehrt seyn.

Der Moniteur schreibt aus Burgos vom 22. März, zu Madrid habe eine große Bewegung statt gehabt, der König soll sich genöthigt gesehen haben seine Hauptstadt zu verlassen, um sich nach Barcelona zu begeben. (??)

Der Moniteur enthält auch lange Artikel, Proklamationen und Zeugenabhörungen, aus Valence und Grenoble vom 5. und aus Lyon vom 6. April. Man erfährt daraus wenig Thatsachen. General Pire' soll mit einer Kolonne Bonapartischer Truppen am 4. wieder zu Valence eingerückt seyn, wo der Herzog von Angouleme Tags vorher seinen Einzug gehalten hatte. Er habe sich aber mit seinen 4000 Mann so schwach gefühlt, daß er bei Pire's Annäherung die Stadt am 5. wieder verlassen habe. In der Dauphine', in der Gegend von Lyon und in der Bourgogne bildeten sich überall mit großem Eifer Bataillone von Nationalgarden, um für Bonaparte zu fechten, während im Süden die meisten Einwohner nur ihre Ankunft erwarteten, um sich gleichfalls zu erklären; Marschall Massena und die unter ihm stehenden Linienregimenter wären zu Marseille, mischten sich aber in Nichts; dagegen hätten sich die Generale Ernouf, Monnier und Daultanne zu den Royalisten geschlagen, in des Herzogs von Angouleme Gefolge befinde sich ein spanischer General rc.

Die Straßburger Zeitung vom 11. April enthält am Schluße folgende telegraphische Depesche aus Paris vom 9. April: „Die Nationalfahne weht zu Toulouse, Montpellier und in ganz Languedoc."

Die Kasseler Zeitung enthält folgende Betrachtung: „Bonaparte sitzt fortwährend zu Paris, dekretirend, organisirend und seine Truppen musternd, welche in gedrängten Kantonnirungen die Hauptstadt umkreisen. Man rühmt seine Arbeitsamkeit, und wahrscheinlich ohne Schmeichelei. Außerdem geht das jakobinische Possenspiel seinen Gang fort. Bonaparte hat eine unbeschränkte Preßfreiheit proklamirt. Schon erfüllen alle Tagblattschreiber die Luft mit ihrem Jubel, und preisen, wie Tacitus, die wiedereingekehrte goldene Zeit, wo man denken dürfe was man wolle, und reden was man denke. Schon versichern sie, daß nimmermehr Despotismus einreißen könne, wo die Preßfreiheit, jenes grobe Geschütz der öffentlichen Meinung, auf des Volkes Seite stehe. Auch das angekündigte Maifeld wird schon auf das breiteste besprochen. Die Schatten Klodowig's, Klotar's und Karl's des Großen, werden als Bürgen aufgerufen für den neuen Bund zwischen Bonaparte und der Nation; scharfsinnig wird bemerkt, daß die alten Merovinger und selbst die Karolinger niemals Krieg angefangen, ohne auf dem Mai- oder Märzfelde das Volk zu befragen. Die Sache wird von dem gelehrten Maltebrun mit äußerster historischer Gründlichkeit entwickelt, und es ist wahrscheinlich, daß die Capitularia regum Francorum und die Historien des Gregor's von Tours, beide in Folio, nächstens als ein Toilettenstück der Pariser schönen Welt figuriren wird. Während Bonaparte sichtbar nicht mit sich einig ist, ob mit der rothen Mütze oder dem kaiserlichen Diadem, ob auf den Schilden seiner Prätorianer, oder als der Mann des Volks, ob mit geschwungener Friedenspalme oder mit trotzigem Schlage auf sein Schwerdt, er vorwärts zu schreiten suchen soll, gräbt sich der vulkanische Boden, auf welchem er steht, hohler und immer hohler unter seinen Füßen aus. Jetzt geht er damit um, die Revolution, welche er einst verschlungen zu haben sich gerühmt, wieder neu von Anfang zu gebähren. Aber jetzt wird die Revolution ihn verschlingen, wie Saturnus seinen Sohn, und Niemand wird sich finden, der einen Stein statt des Kindleins unterschöbe. Gewisse Arten der Exaltation sind an gewisse Zeiträume gekettet, und können, selbst unter Franzosen nicht, nach Willkühr künstlich reproduzirt werden. Die Flamme der Begeisterung, welche im Jahre 1792 Frankreich unüberwindlich machte, und selbst zum Ueberwinder, wird Bonaparte nicht wieder anfachen. Kein vernünftiger Franzose selbst wird den Unterschied zwischen damals und heute mißkennen. Auf unsrer Seite steht jetzt das frische Regen jugendlicher Kräf-

te, das Hochgefühl erkämpfter Freiheit, das Bewußtseyn der gerechten Sache, der Stachel des tugendhaften Zornes und das Uebergewicht physischer Kräfte. Blutig immerhin mag der Kampf werden, wenn Frankreich darauf besteht, ihn zu kämpfen; aber nur französischen Boden wird er färben, und sein endliches Resultat keinen Augenblick zweifelhaft seyn."

Großbritannien.

Am 2. April landete ein französischer Offizier mit der dreifarbigen Kokarde und dem Legionskreuz zu Dover, mit Depeschen von Napoleon, nach Einigen an das englische Ministerium, nach Andern an den Grafen de la Chatre (Gesandten Ludwigs XVIII.) und die französischen Konsuls in Großbritannien. Er wurde zu Dover angehalten, bis die Regierung entschieden haben würde, ob es ihm erlaubt seyn solle, seine Reise fortzusetzen. (Nach Versicherung des Courier wurde er nach Calais zurückgeschickt und seine Depeschen nicht angenommen.) Auch der Herzog von Orleans war auf einer holländischen Sloop zu Aldborough angekommen, und seine Equipagen wurden zu Harwich erwartet, woraus man schloß, daß er vorläufig England zu seinem Aufenthalt gewählt habe. — Obrist Campbell war von Portoferrajo zu London angelangt. Er soll Willens seyn, sein Betragen auf Elba in einer Druckschrift zu vertheidigen.

Die Prinzessin Louise von Condé und der Herzog von Orleans waren zu London angekommen; hingegen Graf Harrowby und Sir Wellesley Pole (beides Mitglieder des Kabinets) nach den Niederlanden abgegangen.

Das Morning-Chronicle will wissen, die Sendung Lord Harrowby's und Sir W. Pole's nach Brüssel habe zum Zweck, Subsidientraktate mit den Mächten des festen Landes zu unterhandeln.

Niederlande.

Ostende, den 5. April. Seit dem 1. d. sind abermals hier angekommen 36 Transportschiffe mit englischen Truppen, worunter einige mit vorzüglich schöner Kavallerie, mit vieler Artillerie. Zugleich sind wieder andere Transportschiffe zurückgekehrt, um noch mehrere Truppen abzuholen.

Aus Brüssel vom 6 April liest man in öffentlichen Blättern Folgendes: „Der Herzog von Wellington traf gestern Morgens hier ein. Die Anwesenheit dieses großen Heerführers und einer Menge Generale von verschiedenen Nationen lassen schließen, daß unsre Stadt der Mittelpunkt der wichtigsten Operationen werden wird: — In der Gegend von Marche liegt ein preuß. Korps, das sich täglich vermehrt. Die jungen Luxemburger und Ardenner boten sich als Freiwillige an. — Durch Gent ziehen fortdauernd englische Truppen nach den Grenzen; 600 Mann königl. französische Haustruppen trafen zu Gent ein. Allda wurden einige verdächtige Franzosen verhaftet und nach Brüssel geschickt. Ueber mehrere andere wacht die Polizei.

Preußen.

Se. Majestät der König von Preußen haben unterm 7ten d. M. folgenden Aufruf erlassen: „Als ich in der Zeit der Gefahr Mein Volk zu den Waffen rief, um für die Freiheit und Selbstständigkeit des Vaterlandes zu kämpfen, da zog die gesammte Jugend wetteifernd zu den Fahnen, um mit freudiger Entsagung ungewohnte Beschwerden zu ertragen, und entschlossen, selbst dem Tode entgegen zu gehen; da trat die Kraft des Volks unerschrocken in die Reihen Meiner tapfern Soldaten, und Meine Feldherrn führten mit Mir ein Heer von Helden in die Schlacht, die des Namens ihrer Väter, als Erben ihres Ruhms, sich würdig erwiesen. So eroberten wir und unsere Verbündeten, von Siegen begleitet, die Hauptstadt des Feindes; unsere Fahnen wehten in Paris; Napoleon entsagte der Herrschaft; dem deutschen Vaterlande war Freiheit, den Thronen Sicherheit, und der Welt die Hoffnung eines dauerhaften Friedens zurückgegeben. Diese Hoffnung ist verschwunden; wir müssen von neuem in den Kampf. Den Mann, der zehn Jahre hindurch unsägliches Elend über die Völker verbreitet, hat eine verrätherische Verschwörung nach Frankreich zurückgeführt. Das bestürzte Volk hat seinen bewaffneten Anhängern nicht widerstehen können; seine Thronentsagung, obwohl er selbst noch im Besitz einer beträchtlichen Heeresmacht sie für ein freiwilliges, dem Glück und der Ruhe Frankreichs dargebrachtes Opfer erklärt hatte, achtet er, wie jeden Vertrag, für nichts; er steht an der Spitze eidbrüchig gewordener Soldaten, die den Krieg verewigen wollen; Europa ist von neuem bedroht; es kann den Mann auf Frankreichs Thron nicht dulden, der die Weltherrschaft als den Zweck seiner stets erneuerten Kriege laut verkündigte, der die sittliche Welt durch fortgesetzte Wortbrüchigkeit zerstörte, und deßhalb für eine friedliche Gesinnung keine Bürgschaft leisten kann. Von neuem also in den Kampf! Frankreich selbst bedarf unserer Hülfe, und ganz Europa ist mit uns verbündet. Mit Euren alten Siegesgefährten verbunden, durch neue Waffenbrüder verstärkt, geht Ihr, brave Preußen, mit Mir, mit den Prinzen Meines Hauses, mit den Feldherren, die Euch zu Siegen geführt, in einen nothwendigen, gerechten

Krieg.

Krieg. Die Gerechtigkeit der Sache, die wir verfechten, sichert uns den Sieg. Ich habe eine allgemeine Bewaffnung mittelst Ausführung Meiner Verordnung vom 3. Sept. 1814, die in allen Meinen Staaten vollzogen werden soll, befohlen. Das stehende Heer soll ergänzt, die Abtheilungen der freiwilligen Jäger sollen gebildet, die Landwehren zusammenberufen werden. Die Jugend der gebildeten Stände vom vollendeten 20sten Jahre hat die Wahl, ob sie in die Landwehr des ersten Aufgebots treten, oder in die Jägerkorps des stehenden Heeres aufgenommen seyn will. Jeder Jüngling, der sein 17tes Jahr vollendet hat, kann, bei gehöriger körperlicher Stärke, dem Heer nach eigener Wahl sich anschließen. Ich lasse dieserhalb eine besondere Verordnung ergehen. Ueber die Bildung der einzelnen Korps und der Landwehr wird in jeder Provinz die Bekanntmachung der beauftragten Behörden erscheinen. So treten wir, bewaffnet mit dem gesammten Europa, wider Napoleon Bonaparte und seinen Anhang noch einmal in die Schranken. Auf dann! mit Gott für die Ruhe der Welt, für Ordnung und Sittlichkeit, für König und Vaterland! Wien, den 7. April 1815.

Unterz. Friedrich Wilhelm."

Der Eingang eines zweiten Aufrufs, ebenfalls aus Wien vom 7. April datirt, lautet so: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. rc., finden Uns durch die eingetretenen Umstände veranlaßt, Nachstehendes zu verordnen und festzusetzen: Durch Verrath und Wortbrüchigkeit sind die vor Kurzem glorreich erkämpften edelmüthig gegebenen Verträge gebrochen, und die Hoffnung eines dauernden Friedens ist durch eine seltene Treulosigkeit in die Aussicht zum nahen Kampfe verwandelt. Mit dankbarer Anerkennung dessen, was Mein treues Volk in dem großen Kampfe für Mich, für seine eigene Selbstständigkeit, für die Sache von ganz Europa gethan hat, ist es mein reges Bestreben gewesen, es vor einem neuen Krieg, selbst wenn dieß auch von Mir empfindliche Opfer erfordert hätte, so lange als möglich, zu bewahren. Diese bis dahin Mich leitende Rücksicht hat aufgehört, seitdem es wieder die Frage ist, ob die übermüthige Treulosigkeit aufs Neue mit dem Erwerb der Länder schwelgen soll. Die Nothwendigkeit eines ernsten Kampfes wird der neue Vereinigungspunkt aller Fürsten und Völker. Nur diese hohen Rücksichten können Mich bewegen, diejenigen Rüstungsmaaßregeln anzuordnen, die zu einem nachdruckvollen Kampfe erforderlich sind, und deren Anwendung schon einmal mit segenreichem Erfolge gekrönt ward." Hierauf sind nun in 16 Paragraphen die allgemeinen Bestimmungen und Anordnungen in Hinsicht der Freiwilligen festgesetzt. Diesen zufolge gehören diejenigen Freiwilligen, welche die frühern Feldzüge mitgemacht haben, wenn sie nicht selbst um erneuerte Anstellung bei dem stehenden Heere nachsuchen, zur Landwehr. Im Fall des Wiedereintritts beim stehenden Heere ist ihnen dagegen die Wahl des Regiments gelassen, und sie haben auch nach Maaßgabe ihrer Fähigkeiten die ersten Ansprüche auf die bei den Sicherheits- und Verwaltungsbehörden des Heeres anzustellenden Aufseher-Posten. Von jetzt an kann Niemand, der am Schlusse des Krieges bereits preußischer Staatsbürger war, und seit dem Jahre 1790 geboren ward, zu einer Beamten-Stelle in Vorschlag gebracht werden, wenn er entweder a. nicht den Feldzug von 1813 und 14 mitgemacht hat, oder jetzt als Freiwilliger eintritt; b. nicht bereits am 31. März 1814 als Staatsbürger wirklich angestellt war; c. durch völlig erwiesene körperliche Unfähigkeit an der persönlichen Leistung seiner Dienstpflicht verhindert wird. Ohne eine genügende Anzeige, daß der Vorgeschlagene zu einer der obigen 3 Klassen gehöre, kann zu keinem Posten ein Vorschlag eingereicht werden rc.

Viele Beurlaubte haben sich, ohne die Einberufungsordre erhalten zu haben, zu Stargard in Pommern eingefunden, und bei dem Kommandeur des dortigen Regiments mit der Aeußerung gemeldet: sie hätten gehört, daß es wieder Krieg geben würde, und wollten daher nicht die letzten seyn, die sich zur Theilnahme an dem Kampfe stellten.

Der zu Berlin angekommene General-Feldzeugmeister, Prinz August betreibt mit Nachdruck und Thätigkeit die ungeheuren Zurüstungen der Artillerie. Es werden in allem 72 Batterien mobil gemacht, zu denen 6 bis 700 Kanonen gehören. In Berlin sind schon jetzt gegen 7000 Freiwillige eingeschrieben.

Berlin, den 4. April. Berlin allein wird 8000 Mann Landwehr stellen. Die Anzahl der Freiwilligen, welche sich zum Eintritt in die Jägerdetaschements gemeldet haben, beläuft sich bereits über 6000 Männer und Jünglinge. Alle brennen vor Begierde, gegen Bonaparte zu kämpfen. Am 10. oder 12. reist, wie man vernimmt, Se. Maj. der König von Preußen von Wien ab, wird hier in der Residenz nur drei Tage verweilen, und sich sodann nach Frankfurt am Main begeben. — Gestern ward hier abermals ein vermutheter französischer Spion verhaftet, in dessen Stiefeln man mehrere verdächtige Papiere und Briefe gefunden haben soll. — Vorgestern entstanden zwi-

schen einem Theil des 2ten Bataillons der königl. Garde und einem Theil der hiesigen Landwehr Händel, welche durch schnelle und zweckmäßige Maaßregeln des Polizeipräsidenten sofort beigelegt worden. Die Garde hatte — nach angestellter militärischer Untersuchung — Unrecht, und mußte, zur Strafe, in der Nacht vom 3. auf den 4. im Thiergarten bivouacquiren, welches um so empfindlicher war, da auf einen heißen Tag gerade eine höchst stürmische und regnigte Nacht folgte.

Deutschland.

Der Nürnb. Corresp. schreibt von der Niederelbe vom 8. April: „Das herzogl. mecklenburgische Kontingent, 3500 Mann stark, wird nächstens ins Feld rücken. — Im Dänischen ist noch keine offizielle Ordre zur Aufstellung eines Hülfskorps erfolgt; doch zweifelt niemand daran, daß nicht wenigstens ein Observationskorps in Holstein sich bilden wird. — Die neuesten Stockholmer Blätter erwähnen der Rüstungen im Innern des Reichs, und bemerken dabei, daß sie bloß zur Erhaltung des allgemeinen Friedens in Bezug auf Frankreich Statt hatten. Sie melden auch, daß wahrscheinlich Truppensendungen nach Holland Statt finden würden. Es ist gewiß, daß Schweden bedeutende Rüstungen, sowohl zu Wasser als zu Lande macht. Die Scheerenflotte wird in den besten Stand gesetzt, obgleich man nicht weiß, zu welchem Endzwecke, indem sie zum Transport von Truppen, die, wie es heißt, nach Holland abgehen dürften, doch nicht geeignet ist."

Briefe und Packete, (heißt es in der Bamberger Zeit.) welche am 6. April nach Frankreich gehen wollten, sind von den königl. baierischen Truppen an den Grenzen zurückgewiesen und es ist in wenigen Tagen eine allgemeine Sperre gegen Frankreich zu erwarten.

Vermischte Nachrichten.

Vor einigen Tagen kam schon ein Theil der russisch-deutschen Legion in der Gegend von Achen oder bei Altenhoven an.

Fürst Blücher wird in Achen erwartet.

Die russische Armee marschirt in 3 Kolonnen, eine durch Böhmen (82,000 Mann) zwei durch Sachsen auf zwei verschiedenen Straßen; die eine von 60,000 Mann, die andere von 75,000 Mann, welche letztere durch Leipzig geht.

Die Stärke der hannöverschen Armee in Brabant wird sich auf 35 Bataillone, 3 Husarenregimenter, 6 Batterien und ein Scharfschützenkorps, zusammen über 25,000 Mann, betragen.

Durch das Hildesheimische nimmt ein sehr starkes preußisches Armeekorps seinen Weg zum Orte seiner Bestimmung. — Minden wird wieder eine Festung.

Das großherzoglich hessische Armeekorps soll, wie man vernimmt, wieder unter die Befehle des beliebten Prinzen Philipp von Hessen-Homburg zu stehen kommen.

Die Ankunft des Adjutanten des Fürsten Berthier zu Wien wurde mit der des Fürsten selbst verwechselt, der in Bamberg bleiben wird.

Briefe aus London melden, daß England sich anschickt, den Vendeern bedeutende Unterstützung zu senden.

Nach den letzten Privatnachrichten aus Paris läßt Napoleon diese Stadt so befestigen, daß die äußersten Werke eine Entfernung von 4 Stunden von der Stadt haben.

Neuestes.

Die neuesten Blätter des Corriere Milanese enthalten Folgendes

Mailand, den 13. April. Briefen aus Parma und Piacenza zufolge, sind am 10. d. zwei Gefechte vorgefallen, das eine bei Rubbiera und das andere bei Correggio und Carpi. Beide fielen zum Nachtheil des Feindes aus, welcher 3 Kanonen, 400 Gefangene und eine Fahne verlohren hat.

Mailand, den 14. April. Man weiß nun offiziell, daß sowohl in den Gefechten bei Occhiobello und Ferrara, als auch in dem bei Carpi, der Feind mit Verlust zurückgeschlagen worden ist. Unsere Truppen sind am 11. wieder in Modena eingezogen. Der neapolitanische General Ambrogio ist blessirt von Ferrara nach Bologna zurück gebracht worden. — Auch in Toskana hat das vom General Nugent kommandirte Korps einige Vortheile erfochten, wobei sich die toskanischen Dragoner auszeichneten.

Ein später erschienener Tagsbefehl bestätigt obige Vortheile und fügt hinzu, daß bei den neapolitanischen Truppen Mißmuth und Desertion einreiße, und daß die von selben verübten Ausschweifungen in vielen Orten die Einwohner zur Ergreifung der Waffen gegen sie bewogen habe.

Padua, den 14. April. Nach offiziellen Berichten wollte der Feind auch in der Gegend von Ferrara keinen Angriff mehr abwarten, sondern er hat sich auf allen Punkten zurückgezogen, so daß Ferrara nun ganz frei ist.

---

1 Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Telfs wird

durch gegenwärtiges Edikt allen Jenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Cedenten Joseph Gapp, Bauers und Fuhrmanns von Seefeld dies Landgerichts bewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis am 13. Juni d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Hrn. Dr. und Landadvocaten Duille, als Vertreter der Joseph Gappischen Konkurs = Massa, bei diesem k. k. prov. Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als in widrigen nach Verfließung des erstbenannten Tages Niemand mehr angehört werden, und Jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich auch ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations = Eigenthums = oder Pfandrechtes, das ihnen ansonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 14. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittag zur Wahl, oder allfälligen Bestätigung des einsweilen in der Person des Joseph Nebl, Bauersmann zu Seefeld, aufgestellten Vermögens = Verwalters, auch Creditoren = Ausschusses in daiger Landgerichts-Kanzlei hiemit vorgeladen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Telfs den 18. April 1815.

Dr. v. Gasteiger, prov. Landrichter.
Rossi, Adjunkt.

---

1 **Konkurs = Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgericht Enneberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sei, nachdem sich bei der Verlassenschafts = Berichtigung des Johann Bapt. Finung, gewesenen Schasters und Bauers von Kompill diesseitigen Landgerichts, ein beträchtlicher Vermögensabgang gezeigt hat, und über erfolgte Insolvenz-Erklärung der Gattin dieser verstorbenen Elisabeth Pitscheiderin als gewesener Miteigenthümerin der Güter ihres verstorbenen Mannes vom Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das sämmtliche im Lande Tirol gelegene bewegliche und unbewegliche Vermögen dieser Eheleute gewilliget worden.

Daher wird allen denjenigen, welche eine Forderung an dieser Konkursmasse zu machen haben, aufgetragen, ihre auf was immer für ein Recht sich gründende Ansprüche in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse dem quieszirten Hrn. Gerichtsschreiber Mathias Maneschy allhier, bis zum 16. Mai dies Jahrs um so gewisser anzumelden, und in dieser sowohl die Richtigkeit der Forderung, als auch das Recht in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden auszuweisen, als sie widrigenfalls von dem vorhandenen und etwa noch zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in dieser Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfet, ungehindert das auf ein in der Masse befindliches guthabenden Eigenthums oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensations = Rechtes abgewiesen, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld an die Masse angehalten werden würden.

Nebst dem wird auch zur erforderlichen Berathung und Entschließung in Betreff des Masseverwalters und Curatoren = Ausschusses, wie auch der Verwaltung und Veräußerung der Gant = Realitäten, so wie nicht minder zum Versuche einer gütlichen Austragung dieser Gantsache auf den 19 Mai dies Jahrs 9 Uhr Vormittags auf dieser Gerichtskanzlei Tagsatzung anberaumt, zu welcher gleichfalls sämmtliche Gläubiger hiemit vorberufen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Enneberg.
St. Vigil den 1. April 1815.

Haller, Landrichter.

---

1 **Konkurs = Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgericht Enneberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über die Insolvenz = Erklärung des Johann Bapt. Kollatscher, Bauersmann zu Pitschodatsch in Wengen, vom Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das sämmtliche im Lande Tyrol gelegene bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden.

Daher wird allen denjenigen, welche eine Foderung an diesen Verschuldeten zu haben glauben, aufgetragen, ihre auf was immer für ein Recht sich

fußenden Ansprüche in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse den quieszirten Herrn Gerichtsschreiber Mathias Maneschg allhier bis zum 13. May l. J. um so gewisser anzumelden, und in dieser sowohl die Richtigkeit der Foderung als auch das Recht in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden, auszuweisen, als sie widrigenfalls von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in dieser Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfet, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums = oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld an die Masse angehalten werden würden.

Nebst dem wird auch zur erforderlichen Berathschlagung und Entschließung in Betreff des Masseverwalters und Kuratoren = Ausschusses, und der Verwaltung und Veräußerung der Massagüter, so wie nicht minder zum Versuche einer gütlichen Austragung dieser Konkurssache auf den 17. May dies Jahrs 9 Uhr Vormittags auf dieser Gerichtskanzlei Tagsatzung anberaumt, zu welcher gleichfalls sämmtliche Gläubiger hiemit vorberufen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Enneberg.
St. Vigil den 31 März 1815

Haller, prov. Landrichter.

Convocations = Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall wird mittels gegenwärtigen Ediktes allen jenen, so daran gelegen, anmit kund gemacht:

Es seye von diesem Gerichte über erfolgte Bonis = Cession in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Martin Oberthanner, Bauersmannes zu Arzl, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 10. Junius dieß Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei daigem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol befindlichen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations = Eigenthums = oder Pfandrechtes das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich hat man auf den 16. des gedachten Monats Junius h. J. 8 Uhr Vormittag in daiger Landgerichts = Kanzlei Tagfahrt anberaumt, um wegen Bestätigung des einsweilen aufgestellten Massa = Verwalters, dann allfällig gütiger Austragung dieser Konkurssache das nöthige zu verhandeln.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall
den 14. April 1815.

Attimayr, Landrichter.

---

1 Versteigerungs = Edikt.

Auf Ansuchen der Aloys Angermannischen Erben wird die in Prutz zu Ehnbrück befindliche Brandstätte eines Hauses, sammt Stadl, Stallung und Fruhgarten, dann einer Kupferschmiede nebst Zugehörde, und die reale Kupferschmiedsgerechtsame nebst den Ueberbleibseln des Handwerkszeuges feilgebothen.

Die Brandstätte gibt jährlich in das Landecksche Herrschafts = Urbar 12 kr. Grundzins, und wird nebst der Kupferschmiedsgerechtsame und den Handwerkzeuge ausgerufen für 124 fl. — kr.

Bedingnisse.

1) Als Käufer werden nur mit dem normalmäßigen Kaufsdrittel oder hinreichender Bürgschaft versehene Kaufslustige zugelassen.

2) Sind bei der Versteigerung von dem Käufer nur 24 fl. baar zu erlegen, der übrige Kaufschilling ist jährlich zu 4 pCt. zu verzinsen, und nach einer gerichts = üblichen Ab = oder Aufkündung heimzubezahlen.

3) Die Steuern und übrigen Gibigkeiten sind von Martini v. J. an zu übernehmen, und eben so auch die Konsens = und Ankaufsgebühren vom Käufer allein, und ohne Entgelt abzuführen.

Zur Versteigerung wird der 22. May l. J. festgesetzt, wo von 9 bis 11 Uhr die Anbothe gemacht werden können, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Ried
am 10. April 1815.

Staffler, prov. Landrichter.

Hiebei die Beilage Nro. 27.

Nro. 32. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 22. April.

Oesterreich.

Die Wiener Hofzeitung vom 14. April enthält in deutscher und italienischer Sprache folgendes Allerhöchste Patent.

„Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, von Böhmen, von der Lombardey und Venedig, von Galizien und Lodomerien rc. rc. Erzherzog von Oesterreich. In Folge der mit den alliirten Mächten geschlossenen Traktaten, und weiters mit denselben gepflogenen freundschaftlichen Uebereinkunft, sind nun die lombardischen und venezianischen Provinzen in ihrer ganzen Ausdehnung bis an den Lago Maggiore, den Fluß Ticcino und den Po, nebst dem Theile des mantuanischen Gebietes auf dem rechten Ufer dieses letzteren Flusses, dann die Landschaft Veltlin, die Grafschaften Cleven und Bormio, mit dem österreichischen Kaiserstaate vereinigt, und demselben als integrirender Theil auf ewige Zeiten einverleibt Von dem lebhaftesten Wunsche beseelt, den Bewohnern dieser Provinzen und Distrikte einen unzweideutigen Beweis Unsers kaiserlichen Wohlwollens und des ausgezeichneten Werthes zu geben, welchen Wir auf diese Wiedervereinigung legen, zugleich auch eine Bürgschaft mehr für das enge Band aufzustellen, welches sie von nun an umschlingt, haben Wir erachtet den Zweck dadurch zu erreichen, daß Wir die obengenannten Provinzen und Distrikte zu einem Königreiche, unter dem Namen des Lombardisch-Venezianischen Königreichs, erheben, und in dieser Absicht gegenwärtiges Patent erlassen, um diesen Unsern kaiserlichen Beschluß, wie hiermit geschieht zu Jedermanns Wissenschaft und Nachahmung feyerlich kund zu machen. Wir erklären zugleich: §. 1. Daß das Wappen des neuen Königreichs und dessen Aufnahme in das Wappen des österreichischen Kaiserstaates, so wie auch die Einschaltung des königlichen Titels in Unsere kaiserliche Titulatur unverzüglich durch ein besonderes Publikandum bestimmt werden wird. §. 2. Daß das Königreich seine eigenen Kronämter haben soll, zu welchen Wir Uns vorbehalten die dazu am meisten geeigneten Individuen nach Verdiensten zu ernennen. §. 3. Daß die uralte eiserne Krone die Krone dieses Königreichs bleibt, mit welcher Unsere Nachfolger bei dem Antritt ihrer Regierung gekrönt werden sollen. §. 4. Daß Wir den von Uns bereits im Allgemeinen bestätigten Orden der eisernen Krone in die Zahl Unserer übrigen Haus-Orden aufgenommen haben, und das neue Statut desselben von Uns bereits genehmigt ist. §. 5. Daß Wir endlich beschlossen haben, Uns in Unserem neuen Königreiche durch einen Vize-König repräsentiren zu lassen. §. 6. Das Königreich wird zum Behufe der Verwaltung in zwei Gouvernements-Territorien, welche durch den Fluß Mincio getrennt werden, getheilt. Das Gebieth am rechten Ufer des Mincio wird den Namen Mailändisches Gouvernement, jenes am linken Ufer des Mincio den Namen Venezianisches Gouvernement führen. §. 7. Jedes Gouvernements-Gebieth wird in Provinzen, jede Provinz in Distrikte, jeder Distrikt in Gemeinden einge-

theilt. Die Namen und Grenzen der Provinzen, und die Distrikte mit den ihnen zugetheilten Gemeinden werden nachträglich durch besondere Zirkulare bekannt gemacht werden. §. 8. In jedem Gouvernements-Gebiethe ist die administrative Geschäftsleitung unter der Abhängigkeit von Unseren Hofstellen, einem Gouverneur und einem Gubernial-Kollegium, das seinen Sitz in Mailand und beziehungsweise in Venedig nehmen wird, anvertraut. §. 9. In jeder Provinz wird die administrative Geschäftsführung unter der Abhängigkeit von dem Gubernium einer königl. Delegazion übertragen. §. 10. Jedem Distrikte wird in der Abhängigkeit von der königl. Delegazion ein Cancelliere del Censo vorgesetzt, der die Oberleitung der in seinem Bezirke befindlichen Gemeinden der zweyten und dritten Klasse, die Steuer-Angelegenheiten, und die allgemeine Aufsicht über die Befolgung der politischen Gesetze zu besorgen hat. §. 11. Die Eintheilung der Gemeinden nach drei Klassen und ihre Munizipal-Verwaltung, wird vor der Hand und bis hierüber andere Bestimmungen werden festgesetzt werden, in der gegenwärtigen Art beibehalten. In dem venezianischen Territorium werden die Kommunal-Bezirke wieder so hergestellt, wie sie am 1. Jaguar 1813 bestanden, in so fern nämlich in der Zwischenzeit darin eine Veränderung vorgenommen wurde. Die Gemeinden der ersten Klasse, und jene Städte, welche Wir zu königl. Städten erhoben haben, dann jene, wo der Sitz einer königl. Delegazion ist, unterstehen unmittelbar den königl. Delegazionen, und sind von dem Einflusse der Cancelliere del Censo unabhängig. §. 12. Um die Wünsche und Bedürfnisse der Einwohner Unsers Longobardisch-Venezianischen Königreiches im gesetzlichen Wege genau zu vernehmen, und die Einsichten und Rathschläge ihrer Repräsentanten für das Wohl des Landes in der öffentlichen Verwaltung zu benützen, haben Wir beschlossen, Unseren landesfürstlichen Verwaltungs-Behörden permanente Kollegien aus Mitgliedern der verschiedenen Klassen der Nazion an die Seite zu setzen. In dieser Absicht wird §. 13. In dem mailändischen Gebiethe eine Zentral-Kongregazion in Mailand, und in dem venezianischen Gebiethe eine Zentral-Kongregazion in Venedig, dann für jede Provinz eine Provinzial-Kongregation in dem Orte, in welchem die königliche Delegation ihren Sitz hat, eingesetzt. Die näheren Bestimmungen hierüber werden in einem eigenen Patente nachgewiesen. §. 14. In jeder Gemeinde werden die Consigli communali in der bisherigen Art bis auf weitere Bestimmung aufrecht erhalten, und in dem venezianischen Gebiethe, wo sie in der Zwischenzeit aufgehoben wurden, wieder hergestellt. §. 15. Mit einer besonderen Verordnung wird der Zeitpunkt bekannt gemacht werden, an welchem die Wirklichkeit der Reggenza in Mailand, des provisorischen Guberniums in Venedig, der Präfekturen und Vize-Präfekturen aufhören wird, und von welchem Tage die Consigli Generali der Departemente als aufgehoben zu betrachten seyn werden. Gegeben in Unserer kaiserlichen Residenz zu Wien, den 7. April des Jahres 1815, und des vier und zwanzigsten Unserer Regierung. Franz. (L. S.) Ludwig Graf von Ugarte, Oberster Kanzler. Prokop Graf von Lazanzki, Kanzler. Auf ausdrücklichen und Allerhöchsten Befehl Sr. k. k. Maj.: Fraz Graf Guicciardi."

Die Wiener Zeitung meldet die am 12. erfolgte Abreise Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Karl nach Mainz.

Italien.

Nachrichten aus Florenz vom 5. d. M. zufolge, (heißt es im österr. Beobachter) herrschte daselbst die regste Stimmung gegen das Unternehmen des Königs Joachim. Derselbe hatte ein Schreiben an den Großherzog erlassen, in welchem er ihm seine Verwunderung über die Nachricht zu erkennen gab, daß Se kaiserl. Hoheit gesonnen seyen, Florenz zu verlass[illegible]; „sein Vorrücken sey ganz „friedlich; er lebe mit Toscana und dem Kirchen-„staate im besten Einverständniß, und er wünsche, „daß die Fürsten Italiens in ihren Hauptstädten „blieben, weil ihre Entfernung leicht Anlaß zu Be-„wegungen unter dem Volke geben könnte." Er betheuerte zugleich, daß er keine Absicht hege, die Grenzen des Großherzogthums zu überschreiten. Se. k. Hoheit, von jeher bestimmt, Ihre Staaten nur in dem äußersten Nothfall zu verlassen, aber eben so entschlossen, sich nie den trügerischen Worten des Königs Joachim, dessen ganzes System auf bloßer Täuschung beruht, anzuvertrauen, sendeten Ihre Familie nach den k. k. österreichischen Provinzen, und sind für Ihre Person in Toskana geblieben. Am 4. erfuhr man, daß ein Adjutant des Königs Joachim, Namens Livron, die toskanische Grenze mit einer geringen Mannschaft überschritten habe. Dieß geschah also beinahe in demselben Augenblicke, als die Zusicherung des Königs in Florenz ankam, daß er dieses nie thun werde. Die großherzoglichen Truppen sind zu dem k. k. Korps gestoßen, welches sich in Toskana unter den Befehlen des F. M. L. Graf Nugent befindet.

In den Gebirgen hat das ganze Landvolk zu den Waffen gegriffen.

In eben diesem Blatte liest man nach Berichten aus Mailand vom 9. April folgende Schilderung des Standes der Dinge in Italien: „Hier wie in allen Theilen Italiens herrschte Ruhe, und dieselbe wird, Dank sey es der kräftigen Vorsicht der kaiserl. Regierung, durch die Ereignisse des Augenblicks nicht leicht gestört werden. Die Stimme des Volks ist ganz für den väterlichen Regierungen, welche Jahrhunderte hindurch das Glück und die Ruhe der Völker Italiens begründeten. Hier wie in allen Ländern, welche Revolutionen zu überstehen hatten, gibt es Menschen, welche an den Zeiten der verflossenen Leiden hängen, weil sie ihren persönlichen Wohlstand begünstigten, aber nirgends ist die Zahl solcher Menschen im Verhältniß zu der gesammten Bevölkerung geringer als in Italien. Die allgemeine Stimme spricht sich ganz zu Gunsten der Ruhe aus. Der König Mürat ist gehaßt, weil er seit dem ersten italienischen Kriege eines der thätigsten Werkzeuge zu der Verbreitung des allgemeinen Elendes war. Im Laufe des Feldzuges vom Jahre 1814 war das Plünderungs-System seiner Armee sehr behende organisirt; nun ruft er den Schwindelköpfen zu: Werdet Italiener, und nehmt mich zum König; den Fürsten gibt er die bündigsten Versicherungen, daß er mit ihnen Allen im engsten Einverständnisse stehe und bleiben wolle; Bonaparte läßt er indessen antragen, sich mit ihm in den Besitz von Italien zu theilen; von Oesterreich verlangte er die Anerkennung seiner Rechte; England stellt er als einen Bundesgenossen voran; mit einem ähnlichen, auf bloßen Trug gegründeten, System hofft er zum wenigsten Unordnung zu erregen, alle Partcien zu paralysiren, und die gehoffte Unordnung endlich zu seinen Gunsten zu benützen. Eine mehr als hinlängliche Armee aus österreichischen Kern-Truppen bestehend, wird diesen Umtrieben bald ein Ende machen. Als diese Armee den Befehl erhielt, sich zu vereinigen, wurde ihr eine Stellung angewiesen, welche jeden Angriff des Feindes auf einzelne Korps unmöglich machte. Außer dem ruhmvollen Gefechte, welches der F. M. L. Bianchi bei dem Uebergang des Panaro in der Absicht engagirte, um die Streitkräfte des Feindes etwas bestimmter kennen zu lernen, ist kein Gefecht mehr vorgefallen, weil sich alle vorstehenden Korps, dem erhaltenen Befehle gemäß, auf die Hauptarmee zurückzogen. Auch geht die neapolitanische Armee äußerst behutsam vor; sie verbreitet überall Proklamationen, welche im Style des heftigsten Revolutionsgeistes abgefaßt sind; die neapolitanischen Generale verkündigen ihrer Seits Segen und Heil. Sie und ihre Proklamationen werden dort, wohin man sie bisher vorgehen ließ, nach Würde behandelt. Nirgends erhob sich die Stimme einer einzigen Gemeinde für den König von Neapel, und täglich langen in den Hauptsitzen der Regierungen Wünsche und Bitten um baldige und sichere Befreiung aus den Provinzen an, welche von dem Feinde besetzt oder bedroht sind. Am 8. ist Lord Bentink, der Oberbefehlshaber der engl. Truppen im Genuesischen und in Sicilien durch Mailand nach dem Hauptquartier des Generals der Kavallerie Baron Frimont gereist, um sich mit demselben über die ferneren Operationen einzuverstehen. England schloß bekanntermaaßen im Jän. 1814 in seinem Namen und dem des Königs Ferdinand einen Waffenstillstand mit Mürat unter dreimonatlicher Aufkündigung ab. Durch den Angriff des letztern gegen die Alliirten Englands ist dieser Waffenstillstand ohne Gültigkeit, und der Kriegszustand auch mit England eingetreten. Die neapolitanische Armee besteht aus beiläufig 35,000 Mann Linientruppen, unter welchen mehrere Korps schlecht bewaffnet sind. Alle Festungen Ober-Italiens sind besetzt, und wir sehen ganz ruhig den offensiven Operationen der österreichischen Armee entgegen. Den letzten Nachrichten aus Neapel zufolge vermied man daselbst noch auf das strengste, dem Publikum die Möglichkeit eines Bruches mit Oesterreich und mit England bekannt zu machen. Die dortige Stimmung des Volks ist dem Kriege um so mehr abhold, als dasselbe, mit der unvermeidlichen Sperre der See, zugleich alle Aussicht auf den Ersatz aller Kriegskosten verliert. In Sicilien und auf den sieben Inseln werden die Anstalten zu Operationen gegen Neapel sehr eifrig betrieben."

Mailänder Blätter liefern folgende „Offizielle Berichte von der österr. Armee in Italien." Der Feind rückte seit einigen Tagen mit einer starken Macht gegen Ferrara und den Brückenkopf bei Occhiobello, um sich einer dieser Positionen zu bemächtigen. Obschon seine Angriffe mit einem beträchtlichen Verlust von seiner Seite zurückgeschlagen wurden, so glaubten doch Se. Erz. der kommandirende General eine Diversion auf seinem linken Flügel machen zu müssen, und beauftragten damit den Feldmarschallieutenant Bianchi. Dieser ausgezeichnete General führte diese Bewegung mit der ihm eigenthümlichen Um-

erschrockenheit aus. Er setzte sich am 10. d. von Gonzaga aus in Marsch, und ließ eine Kolonne unter Kommando des Gen. Grafen v. Stahremberg gegen Carpi vorrücken, welche alsogleich auf den Feind unter Anführung des Generals Pepe stieß, ihn angriff, und sich in Unordnung in die Stadt zu werfen zwang, die er zu vertheidigen Miene machte. Als er aber sah, daß unsere Truppen sich zu einem Sturm anschickten, und daß inzwischen der Oberst Lescinsky vom Regiment Simbschen mit 2 Kompagnien sich gegen Quartirolso hin wendete, um ihm den Rückzug abzuschneiden, verließ er eiligst Carpi, und setzte, von den Unsrigen lebhaft verfolgt, über den Fluß Secchia. Bis zum 10. Abends hatte man schon über 800 Gefangene eingebracht, und sein Verlust an Todten und Verwundeten kann nicht geringer seyn. In Folge dieses Gefechtes verließ die ganze gegen 8000 Mann starke Division Carascosa, Modena, und zog sich in ihre Position jenseits des Panaro zurück. Die Avantgarde des Gen. Bianchi rückte am 11. in Modena ein. — Auch das Korps in Toskana und den appenninischen Gebirgen unter dem Kommando des Gen. Nugent erfocht einige Vortheile über eine feindliche Kolonne, die auf Florenz marschiren wollte. Bei dieser Gelegenheit zeichneten sich die toskanischen Dragoner aus, die in Verbindung mit einigen wenigen Husaren vom Regiment Lichtenstein den Vortrab der feindlichen Kolonne angriffen, und einen Oberst mit 34 Mann von der Garde Mürats zu Gefangene machten. Aus den einstimmigen Aussagen der Gefangenen geht hervor, daß Joachim die Angriffe auf Ferrara und Occhiobello in Person kommandirte, und es scheint sich von allen Seiten her zu bestätigen, daß er selbst die nach Bologna gebrachte blessirte hohe Person gewesen sei. — Unter den neapolitanischen Truppen herrscht großes Mißvergnügen, weil sie sich in ihren Hoffnungen, und besonders darin getäuscht sehen, daß die ihnen verheißene fremde Unterstützung ausbleibt. Die Desertion nimmt von Tag zu Tage zu, und durch ihre schlechte Mannszucht machen sie sich so verhaßt, daß sich die Bewohner einiger Gegenden schon gegen sie bewaffneten.

Rom, den 1. April. 1500 Neapolitaner kamen nach Fondi, um der ersten Division zu folgen, allein sie erhielten Gegenbefehl, und marschirten nach Capua zurück. — Kardinal Fesch reiste gestern von hier nach Neapel ab.

Florenz, den 7. April. Heute ist die erste Kolonne neapolitanischer Truppen, die durch Toskana ziehen, hier angekommen; sie wurde vom Gen. Livron kommandirt, und besteht größtentheils aus der königl. Garde.

Parma, den 11. April. Unsere heutige Zeitung enthält ein Ministerialdekret im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin Marie Louise, Erzherzogin von Oesterreich und Herzogin von Parma, Piacenza und Guastella, welches eine Zulage von einem Dezim zur direkten Steuer festsetzt.

Venedig, den 14. April. Ein Brief aus Rovigo vom 13. April datirt lautet so: „Laßt uns frohlocken, der Sieg ist unser! Die Neapolitaner auf allen Punkten geschlagen, fliehen wie Verzweifelte. Diesen Morgen um 5 Uhr sind unsere Truppen in Ferrara eingezogen, und Mittags waren sie schon in Malalbergo. Ich erhielt diese Nachricht durch Estaffette, und theile sie auf gleiche Weise mit. Die Feinde, von den Unsrigen auf den Fuß verfolgt, fliehen. Die Freude der Einwohner ist ohne Grenzen. Man erzählt auch, daß die Engländer und Sizilianer auf den Küsten des Königreichs Neapel gelandet und vorgedrungen wären.“

Frankreich.

Die Allg. Zeit. vom 17. übersetzt aus dem Mon.: „Am 9. April hielt Bonaparte auf dem Carousselplatze über zwanzig Regimenter Kavallerie und Infanterie, unter Gen. Pajol, die vorher zu der an der Loire versamelten königlichen Armee gehört hatten, und 12,000 Mann stark seyn mochten, Musterung. Er wurde von ihnen mit großem Freudengeschrei bewillkommt, und hielt (nach Erzählung des Moniteurs) folgende Anrede an sie: „Soldaten, ich erhalte so eben Nachricht, daß die dreifarbige Fahne zu Toulouse, zu Montpellier und im ganzen Süden weht. Die Befehlshaber und Garnisonen von Perpignan und Bayonne hatten förmlich erklärt, daß sie den Befehlen des Herzogs von Angouleme, diese Festungen den Spaniern auszuliefern, nicht gehorchen würden. Uebrigens haben diese seitdem erklärt, sie wollten sich nicht in unsre Angelegenheit mischen. Die weiße Fahne weht nur noch allein zu Marseille; aber vor Ende dieser Woche wird das Volk dieser großen Stadt, das von der royalistischen Partei mit Gewalt unterdrückt wird, wieder im Besitze aller seiner Rechte seyn. Solche große und schnelle Resultate verdanken wir dem Patriotismus, der die ganze Nation beseelt, und eurem Andenken an mich. Haben ein Jahr lang Unglücksfälle uns genöthigt, die dreifarbige Kokarde abzulegen, so war sie doch stets in unsern Herzen. Heute wird sie wieder unser Vereinigungszeichen, wir wollen sie nur mit dem Leben ablegen. (Ruf: Nous le jurons!) Soldaten, wir wollen uns nicht in die Angelegenheiten

anderer Nationen mischen, aber wehe denen, die sich in die unsrigen mischen, uns wie Genua oder Genf behandeln, und uns andre Gesetze, als welche die Nation will, auflegen wollten. Sie würden an unsern Grenzen die Helden von Marengo, Austerlitz und Jena, sie würden das ganze Volk finden, und wenn sie sechsmahlhunderttausend Mann haben, so werden wir ihnen zwei Millionen entgegen stellen. Ich billige, daß ihr euch vorläufig dreifarbige Fahnen gemacht habt. Erst auf dem Maifelde und vor der versammelten Nation werde ich euch jene so oft durch eure Tapferkeit verherrlichte Adler wiedergeben. Soldaten, das französische Volk und ich zählen auf euch; zählt auch auf das Volk und mich."

Der Moniteur vom 10. April enthält Nachrichten aus Lyon bis zum 7., nach welchen diese Stadt noch im Besitz der Napoleonischen Truppen war. Nach einem Berichte in eben diesem Blatte hat der Gen. Laborde am 4. mit 4 Kompagnien Artillerie sich zum Meister von Toulouse gemacht, und den Grafen Vitrolles, königl. Kommissär daselbst, verhaften lassen. Der Graf Damas, welcher ebenfalls verhaftet war, wurde wieder frei gegeben.

Die Nachricht von einem Treffen bei Lyon am 6. d. (heißt es in einem Schreiben aus Genf vom 11. April in der Allg Zeit.) hat sich nicht bestätigt; vielmehr haben sich die Royalisten zurückgezogen, und auch Valence geräumt. Es heißt, sie wollten sich am Pont St. Esprit (über die Rhone, 443 Klaftern lang) halten. Inzwischen erfährt man, das Bordeaux, Nimes und Montpellier schon die dreifarbige Kokarde genommen haben.

Im Moniteur vom 11. liest man nachstehende telegraphische Depesche: „Montelimart, den 9. April, 9 Uhr Morgens. Gen. Grouchy an den Kriegsminister. Die schwache Unternehmung (l'échauffourée) des Herzogs von Angouleme ist zu Ende; die dreifarbige Fahne weht im ganzen Süden. Der Herzog von Angouleme, gedrängt von meinen Truppen, deren Vortrab Douzere inne hat, in den Rücken genommen durch den Gen. Gilly, der über den Pont St Esprit gegangen ist, und in die linke Flanke durch die Nationalgarden des Dauphiné's, hat kapitulirt. Verlassen von allen Linientruppen, hatte er nur noch 1500 Mann und 6 Kanonen. Er begibt sich nach Cette, um sich dort einzuschiffen."

Dasselbe Blatt meldet die Unterwerfung von Pau, von Mont de Marsan, Tarbes, Auch, Carcassenne, und andern Städten des Südens. Die Herzogin von Angouleme habe sich zu Puillac am 2. April Vormittags um 10 Uhr auf der englischen Korvette Vandover eingeschifft, sey hierauf noch bis zum folgenden Morgen vor der Mündung der Gironde vor Anker geblieben; dann aber südlich, vermuthlich nach einem spanischen Hafen, gesegelt. „Wahrscheinlich (sagt der Moniteur) ist in diesem Augenblick (10 April) die dreifarbige Fahne im ganzen Reiche, auch zu Marseille und Antibes, aufgepflanzt. Sobald Nachricht davon eingeht, sollen zu Paris, in allen Festungen und auf den Küsten, 100 Kanonenschüsse gethan werden, um die Beendigung unsrer bürgerlichen Zwiste anzukündigen."

Ein Dekret Bonaparte's vom 8. April verordnet, daß binnen acht Tagen alle Civilbeamte in ganz Frankreich nachstehenden Schwur leisten sollen: „Ich schwöre Gehorsam den Konstitutionen des Reichs, und Treue dem Kaiser."

Ein Dekret Bonaparte's vom 10. April gibt den Nationalgarden von ganz Frankreich eine gemeinschaftliche Organisation, und verpflichtet alle Männer vom 20sten bis 60sten Jahre, sich in dieselben aufnehmen zu lassen. Ein zweites ausführliches Dekret vom nämlichen Tage befiehlt: in der 16ten Militärdivision 41, in der 5ten 35, in der 6ten 16, in der 4ten 28, in der 3ten 14, in der 2ten 28, in der 7ten 42, beisammen 204 Bataillone Grenadiere und Jäger von den Nationalgarden in Dienstaktivität und zur Verfügung des Kriegsministers zu stellen. Ihre Bestimmung soll seyn, die Besatzungen der Grenzfestungen zu bilden, und die ihnen anvertrauten Schluchten, Flußübergänge, Posten und Feldverschanzungen zu vertheidigen. Ein drittes Dekret vom 10. April erklärt jeden Franzosen, der in der Nationalgarde eingeschrieben ist, und Grund- oder Mobiliarsteuer bezahlt, für berechtigt, die Waffen zu führen. Wer mehr als 50 Fr. Steuer bezahlt, muß eine Kaliberflinte mit Bajonett und Patrontasche haben rc.

Im Journal de Paris vom 11. April las man ein Schreiben aus Valenciennes vom 6., worin gesagt wird, die an der flanderischen Grenze gebildete Observationsarmee sey schon über 60,000 Mann stark; sie bestehe aus zwei Korps, das eine unter Gen. Erlon bei Lille, das andre unter Gen. Reille bei Valenciennes; die Generale Tirlay und Haxo befehligten die Artillerie und das Genie, Gen. Excelmans einen Theil der leichten Kavallerie, Marschall Ney werde vermuthlich das Kommando des Ganzen übernehmen. Jenseits arbeiteten die Holländer und Engländer Tag und Nacht an Verstärkung ihrer Vertheidigungslinie; blos mit Tournay wären 5000 Arbeiter beschäftigt rc.

Das Journal de l'Empire spricht von der wahrscheinlichen Ernennung sechs neuer Marschälle, worunter sich die Generale Bertrand, Drouet und Erlon befinden würden. Obrist Labedoyere (der bei Grenoble zuerst mit seinem Regimente zu Bonaparte überging) sey zum Marechal de Camp und Aide de Camp Napoleons, Generallieutenant Morand gleichfalls zu dessen Aide de Camp ernannt.

Der Maler David ist zum Kommandanten, und der Professor der Naturgeschichte Hauy, zum Offizier der Ehrenlegion ernannt worden.

Der Marschall Ney kam den 9. April Morgens zu Landau an, musterte die aus dem 37sten und 38sten Linienregimente und 2ten Jägerregimente zu Pferd bestehende Besatzung, und setzte Nachmittags seine Reise über Weißenburg fort.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung macht eine zu Rom den 14. Jan. 1815 zwischen dem König Ferdinand und seinem Vater Karl IV. geschlossene, und von Letzterm bereits ratifizirte Uebereinkunft bekannt. Hierin verpflichtet sich der König seinem Vater, und nach dessen Ableben seiner Mutter, jährlich die Summe von 8 Millionen Realen (gegen 1 Mill. Gulden) zu bezahlen. Ein Drittheil mehr, oder 12 Mill., soll der König Karl erhalten, sobald der Zustand der spanischen Finanzen es erlaubt. Der Infant Franz soll als Infant von Castilien behandelt, und als solcher dotirt werden. Andere Artikel bezwecken die Sicherung des Schicksals der, Karl IV. gefolgten Personen. Dieser darf sein Jahrgehalt verzehren wo er will, außer in Ländern, die Napoleons oder Murats Herrschaft unterworfen sind.

Niederlande.

Brüssel, den 9. April. Der Herzog von Wellington ist nach Gent gereist. Eben dahin gingen der russische General Baron von Driesen und noch einige andere ausgezeichnete Personen. — Der Prinz Friedrich von Oranien, Kommandant der belgischen und holländischen Truppen, soll sein Hauptquartier zu Nivelles aufschlagen. — Gestern reiste ein Kabinetskourier Bonaparte's, von Paris kommend, mit dringenden Depeschen nach Stockholm hier durch. Er hatte den Befehl, seine Reise so viel möglich zu beschleunigen. (Br. Z.)

Ostende, den 9. April. Das Ausschiffen englischer Truppen in unserm Hafen dauert unausgesetzt fort; es sind dieser Tagen wieder 13 Transportschiffe mit Kriegsbedürfnissen und Truppen, wie auch verschiedene Packetboote mit Depeschen und Passagieren eingelaufen.

Gent, den 10. April. Der Herzog von Wellington ist vorgestern Vormittags hier eingetroffen. Kurz nach seiner Ankunft begab sich Se. Exc. zu dem König von Frankreich, und hat demselben, nach der eigenen Aussage Sr. Maj. die beruhigendsten Nachrichten mitgetheilt. Hierauf hatte der Herzog mit dem königl. franz. Kriegsminister, Herzog von Feltre, eine sehr lange Unterredung, nach deren Beendigung ersterer bei dem König das Mittagsmahl einnahm, und die Ehre hatte, zwischen Sr. Maj. und dem Grafen von Artois zu sitzen. Der Herzog hat am Sonnabend noch bis tief in die Nacht mit dem franz. Kriegsminister gearbeitet, und ist am folgenden Tage wieder nach Brüssel zurück gekehrt. — Der am 8. d. hier eingetroffene Gen. Driesen ist dem König von Frankreich vorgestellt worden. — Die Abreise Sr. M. Ludwig XVIII. scheint noch nicht bestimmt zu seyn. — Ein Korps der schönsten engl. Reiterei, das verflossenen Donnerstag hier angekommen war, ist am Freitage, nebst dem 23sten engl. Infanterieregiment nach dem Hennegau aufgebrochen. Täglich sehen wir andere engl. Truppen hier ankommen und wieder abgehen. Am Sonnabend ist auch ein sehr großer Artillerietrain von derselben Nation durch hiesige Stadt zur Armee passirt.

Deutschland.

Am 15. April sind von München das erste Bataillon der Grenadiere der königlichen Garden, und das 1ste Linien-Infanterieregiment (König) nach dem Rheine aufgebrochen. Früher schon war das 1ste Husarenregiment abmarschirt.

Se. königl. Hoheit der Prinz Karl von Baiern sind am 17. von München zur Armee am Rhein abgereist.

Am 15. April Nachmittags traf Se. k. Hoh. der Erzherzog Karl zu Nürnberg ein, wo Er mit den Seinem hohen Range gebührenden militärischen Ehren empfangen wurde. Von den in acht Kolonnen durch Böhmen marschirenden 50 000 Russen wird die erste Kolonne am 23. April zu Walemünchen ankommen.

Die Stuttgarter Hofzeitung schreibt aus Frankfurt vom 13. April: „Der Graf Wratislaw, Adjutant des Erzherzogs Karl, ist den 11. zu Frankfurt eingetroffen. Se. k. H. selbst werden ehestens nachkommen, um das Gouvernement von Mainz und von dem ganzen Bezirke des linken Rheinufers bis an die preußische Gränze zu übernehmen." — Ferner aus Aschaffenburg vom 12. April: „Die königl. baierischen Truppen sind nun aus ihren bisherigen Standquartieren allenthalben gegen den Rhein aufgebrochen. Heute marschirten auch 2 Bataillone des hier garnisonirenden 14ten Linien-

Infanterieregiments aus; ihr Marsch ging über Obernburg und Amorbach nach dem Neckar. Das Reservebataillon, welches nach Mainz bestimmt war, bleibt mit zwei andern von Würzburg ebenfalls dahin beorderten bis auf weitern Befehl noch hier." — Endlich aus Heilbronn vom 15. April: „Am 13. ist das erste baierische Regiment, und zwar Nro. 4. Chevauxlegers, unter dem Kommando des Generalmajors v. Diez, hier durchpassirt, und in die benachbarten Dörfer verlegt worden. Der Stab allein blieb in Heilbron. Am 14. April passirten das 5te königl. baierische Chevauxlegersregiment, eine Abtheilung Artillerie, ein Train, und mehrere Jägerbataillone, am 15. April 2 baierische Infanterie- und 1 Chevauxlegersregiment durch Heilbron; sie nahmen ihre Richtung gegen Mannheim."

Aus Frankfurt vom 15. April meldet der Nürnb. Corresp.: „Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Karl trifft erst übermorgen in hiesiger Stadt ein, und wird sich, ohne sich aufzuhalten, nach Mainz begeben, um das Kommando daselbst zu übernehmen. Wie man vernimmt, wird diese Festung ausschließlich von den Kontingentstruppen der kleinern deutschen Fürsten besetzt werden; die daselbst befindlichen österr. und preuß. Truppen aber, wie es heißt, eine andere Bestimmung erhalten. — Die sämmtlichen Verpflegungskanzleien der alliirten Armeen sollen nach Frankfurt verlegt werden; das Hauptquartier des Kaisers von Oesterreich soll nach Mannheim, und jenes des Kaisers von Rußland nach Schwetzingen kommen. Der König von Preußen dürfte sich zu der Armee in den Niederlanden begeben. — Die Anzahl der durch hiesige Stadt gehenden Truppen wird auf 70,000 M. geschätzt. — Wie man vernimmt, wird der prov. Zustand unserer Stadt aufhören, und dieselbe in alle Privilegien und Vorrechte eingesetzt werden, deren die übrigen freien Städte genießen. — Am 19. werden die würtembergischen und badenschen Truppen über den Rhein gehen. — Gestern sind hier durchgereist, der Fürst Rohan (kam am 15. durch Nürnberg), kommt als Kourier aus den Niederlanden und geht nach Wien; Hr. Baron v. Talleyrand, kommt von Gent, und geht mit Depeschen Sr. M. des Königs von Frankreich ebenfalls nach Wien; ein königl. niederländischer Kourier nach der nämlichen Bestimmung."

Die HH. Herzoge von Sachsen-Weimar und Mecklenburg-Schwerin nehmen, wie man hört, den Großherzogstitel an; Ersterer bekommt eine Vergrößerung von 80,000 Seelen.

Aus Niedersachsen, den 6. April. Alle Heerstraßen führen jetzt den Namen von der That, sie sind mit Heerschaaren und Heergeräthen bedeckt, die nach dem Rhein ziehen. Der Befehl dazu traf die von dort zurückkehrenden Preußen noch an der Elbe. Hannoveraner und Braunschweiger werden zu Wellingtons Heer in den Niderlanden stoßen, wo bereits ein Theil der Hannoveraner steht; die Verwaltungsbehörden sind mit den Aushebungen beschäftigt, die im Allgemeinen von dem 17ten Jahre der Dienstpflichtigen anfangen. Das neueste Ereigniß in Frankreich hat für den Augenblick größere Wirkungen auf den Handel hervorgebracht, als die Nachricht von dem Ausbruche der Revolution, von den Schlachten bei Marengo oder Abukir, von den Frieden zu Amiens und zu Paris. Das Gold steigt täglich im Preise, die englischen Papiere, da man große Zahlungen von englischen Hülfsgeldern nach dem festen Lande als bevorstehend erwartet, sinken, und der sehr lebhafte Verkehr mit Staatspapieren ist plötzlich wie abgeschnitten. Dagegen steigen, unerachtet des von amerikanischer Seite vollzogenen Gentner Friedens, die Kolonialwaaren, und die Frankfurter Papiere sind sehr gesucht.

Nächstens wird zu Lübeck die Ankunft einer Flotte aus der Ostsee mit 18,000 Mann russ. kaiserl. Garden erwartet.

Preußen.

Berlin, den 8. April. Unser Monarch stellt drei Armeen ins Feld, welche von den Generalen York, Bülow und Tauenzien befehligt werden. Diese drei Armeen bilden sieben Korps, jedes wieder unter einem besondern Befehlshaber. Die Prinzen Wilhelm und August, die Generale Borstell, Ziethen und Thielemann sind bereits als solche ernannt. Der Ernennung der übrigen sieht man mit jedem Tage entgegen. Das Generalkommando über sämmtliche Korps führt der Fürst Blücher von Wahlstadt, welcher, laut einer gestern von Wien erhaltenen Depesche, übermorgen zur Armee abgehen wird. Außerdem wird der General Graf Gneisenau mit 40,000 Preußen zur vereinigten englisch-holländischen Armee, unter dem Oberbefehl des Herzogs von Wellington, stoßen. Der General Graf Kleist von Nollendorf wird den Oberbefehl über einige Kontingente der kleinern deutschen Fürsten übernehmen. Auch Prinz August von Preußen, welcher gestern von des Königs Majestät aus Wien einen Kourier erhielt, wird nächstens zu seiner Bestimmung abreisen. Ein aus Wien zurückgekehrter Diplomatiker versichert, daß die Eintracht zwischen den dasigen Souverainen nie herzlicher gewesen sey, als eben jetzt, und daß Alle sich einen Handschlag gegeben hat-

ten, nicht zu ruhen, bevor Frankreichs Thron gesichert und Europens Völkern ein dauerhafter Friede erkämpft wäre.

Die Berliner Zeitungen vom 11. April enthalten I. ein Patent wegen Besitznahme des Großherzogthums Niederrhein. II. Ein Patent wegen Besitznahme der Herzogthümer Cleve, Berg, Gelder, des Fürstenthums Moers, und der Grafschaften Essen und Werden. III. Eine Proklamation an die Einwohner der mit der preußischen Monarchie vereinigten Rheinländer. — Marschall Blücher war am 10. April von Berlin zur Armee abgereist.

Neuestes.

Innsbruck, den 22. April. Gestern Abends gegen 9 Uhr sind Seine Exzellenz unser würdigster Herr Landesgouverneur Graf von Bissingen-Nippenburg in hiesiger Hauptstadt angekommen und in der Hofburg abgestiegen. Deputationen von allen k. k. Dikasterien und aus allen Ständen fuhren Sr. Exzellenz entgegen. Der Hofmarkt Wilten und alle Straßen der Stadt durch welche der Zug gieng, waren auf das herrlichste erleuchtet und von allen Seiten erschallte ein herzliches Vivatrufen. Auf dem Rennplatze paradirte das Bürgermilitär mit fliegenden Fahnen und türkischer Musik und bezog hernach die Burgwache. Mehrere Landesschützen-Compagnien aus den benachbarten Gemeinden waren in festlicher Kleidung auf der Landstraße aufgestellt und verherrlichten die Ankunft mit ihren Musikchören.

Frankreich. Im Moniteur vom 13. April liest man eine Tabelle über die gesammten zu Vertheidigung der Grenzen aufgerufenen Nationalgarden, welche hiernach aus 3130 Bataillons, und, das Bataillon zu 720 M. gerechnet, 2,255,040 (!!) Mann bestehen würden. Beigefügt sind die Namen der franz. Festungen und die Zahl der Nationalgarden, welche in jede derselben als Besatzung kommen sollen.

Lucian Bonaparte war zu Paris angekommen. Die Gazette de France läßt ihn das Schloß Morfontaine beziehen, das Journal de l'Empire aber mit einer wichtigen Mission sogleich wieder abreisen. (Eben derselbe ist vor wenigen Tagen wieder in Prangins eingetroffen, wo er bei schweizerischer Behörde um Bewilligung, sich nach Luzern zum päbstlichen Nuncius zu begeben, ansuchte, und um die Antwort hierauf abzuwarten sich dann nach Versoix begab).

Nach Briefen aus Bayonne vom 7. April war der Graf Damas durch diese Stadt nach Spanien gereiset.

Brüssel, den 11. April. Gestern Nachmittag ist der Herzog von Berry hier eingetroffen. — Heute ist abermals ein holländisches Armeekorps hier angekommen, dasselbe führt einen beträchtlichen Zug reitender Artillerie mit sich. — Es kommen hier immer noch sehr viele Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten aus Frankreich an, welche ihr Vaterland verlassen, um sich unter die Fahnen König Ludwigs XVIII. zu sammeln; man bemerkt unter denselben vorzüglich viele Kavalleristen. Nach ihren Aussagen herrscht unter der Armee in Frankreich vieles Mißvergnügen, und ein großer Theil derselben würde, sobald es die Umstände erlauben, von Napoleon abfallen. Da letzterer bekanntlich in seiner Proklamation aus dem Golf von Juan den Mll. Marmont, Herzog von Ragusa, proscribirt, und in dem Angesicht von ganz Frankreich für einen Verräther erklärt hat, so hielt es der Herr Marschall welcher das Schicksal der Familie Bourbon mit eben so vieler Standhaftigkeit als Redlichkeit theilt, für nothwendig, eine Rechtfertigungsschrift seines ganzen bisherigen Betragens öffentlich bekannt zu machen. Diese Schrift ist von Gent datirt, und mit Wahrheit, Freimüthigkeit und einer lebhaften Darstellung abgefaßt.

Deutschland. Die ganze Stärke der hannöverschen Armee wird an 30,000 Mann betragen.

Einer Nachricht aus Mannheim zu Folge ist der Brückenkopf in der ehemaligen Rheinschanze schleunigst hergestellet, und die Alleen nach Mundenheim niedergehauen worden, damit nöthigenfalls ein feindlicher Andrang von den Batterien kräftig bestrichen werden kann. Die Flankenbatterien am rechten Rheinufer sind sehr vermehrt und größtentheils schon mit 24pfündige Kanonen und Haubitzen besetzt.

Vom linken Rheinufer, den 13. April. Die Arbeiten an der Festung Mainz gehen ihren raschen Gang fort, die Bevorrathung der Stadt desgleichen; sie bringt einiges Leben in die Geschäfte. Die österreichisch-preußische Besatzung ist vom besten Geiste beseelt. Auch den befangensten Menschen imponirt der Eifer, die Thätigkeit und der Einmuth. Gegen den 17. d. wird der Erzherzog Karl mit einem Gefolge von mehr als 80

Personen und 120 Pferden zu Mainz erwartet. — Manche Departemente Frankreichs, vorzüglich das Elsaß, gehen sehr in die neuesten revolutionairen Plane der gegenwärtigen Machthaber ein. Der größte Theil der Einwohner aber, erst in unbegreiflicher Sicherheit wegen des Auslandes, sieht jetzt mit Bangigkeit der Entwickelung ihres Schicksals entgegen. Drei Bataillone baierischer Truppen waren angekündigt, um die Besatzung von Mainz zu verstärken; jetzt scheint diese Verfügung wieder abgeändert, vielleicht wegen der Schwierigkeiten der Verpflegung.

München, den 21. April. Die Kürassiere der königl. Garde sind gestern von hier zur Armee an den Rhein aufgebrochen.

Preußen. Breslau, den 10. April. Privatbriefen aus Warschau zu Folge hat der Kaiser Alexander den Titel als König von Polen angenommen, und das vorige Herzogthum Warschau zu einem Königreich erheben.

Oesterreich. Die Frkf. O. P. Z. meldet aus Wien: Se. Maj. der König von Baiern hinterließen bei Ihrer Abreise grosse Geschenke: 20,000 Gulden W. W für die Hofdienerschaft, eben so viel für das Oberststallmeister-Amt, und 10,000 Gulden für das Ober-Jägermeister-Amt. — Die Hofchargen, bei dem Könige ihre Dienste verrichtend: Graf Elz, Trautmannsdorf, General Graf Hardegg, Graf Wrbna ꝛc. erhielten größtentheils das Großkreuz des Hubertus-Ordens und prächtige mit Brillanten besetzte Dosen, deren jede man auf 1000 Louisd'or an Werth schätzt. Viele andere erhielten Ringe oder Dosen von 40 Louisd'or an Werth, wie z. B. der Direktor des Oberstallmeister-Amts, der Oberbereiter u. s. w. Die Pagen empfiengen Ringe nebst Geldgeschenken — der Oberhofwagenmeister eine goldene Uhr mit gold. Kette 900 fl. an Werth; die Grenadier Garnison 4000 fl., die blaue Burgwache eben so viel, und die rothe 4300 fl. ꝛc. ꝛc. — Die Abreise des Fürsten Wrede ist noch nicht festgesetzt, indeß verlautet daß er ein Kommando über eine Armee von 120,000 Mann erhalten solle. — Die Abreise der übrigen Monarchen dürfte am 19. erfolgen.

Am 15. April war zu Wien der Kurs auf Augsburg, für 100 Gulden Curr., Gulden 418, 5/8 Uso, 413 3/4 2 Monat. — Kaiserl. Dukaten das Stück zu 19 fl. 24 kr.

Die vaterländischen Blätter geben den Stand der österreichischen Armee nach den neuesten Listen folgendermassen an: 57 Regim. schwere Infanterie 349,200 Mann stark. 78 Bataillone leichte Infanterie 85,000 Mann. Betrag der gesammten Infanterie 435,000 Mann. — Schwere Reiterei: 8 Kürassier- und 6 Dragonerregimenter. Leichte Reiterei: 7 Chevauxlegers-, 12 Husaren- und 4 Uhlanenregimenter. Mit den Reserven zählt die gesammte Kavallerie etwas über 60,000 Mann. — Die Artillerie begreift 4 Feldartillerieregimenter, die 13,600 Mann zählen. Rechnet man hiezu aber die verschiedenen dahin einschlagenden Zweige, so ist dieser dritte Haupttheil der Armee wenigstens auf 20,000 Mann zu schätzen. Diesen Berechnungen zufolge besteht gegenwärtig die österr. Armee aus 515,000 Mann.

---

1 Vom k. k. prov. Landgericht Landeck wird öffentlich bekannt gemacht: Es habe sich auf Absterben des Christian Sieß, Bauersmann im Eichholz dieß Landgerichts gezeigt, daß der Schuldenstand den Vermögensstand übersteige, weßhalb gegen dessen Verlassenschaft der Konkurs eröffnet wird. Es werden demnach alle, welche eine Forderung an diese Verlassenschaft haben, anmit vorgeladen, und wird ihnen aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche, nebst Anbringung des Klassifikations-Rechts bis zum 16. Mai dieß Jahrs in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vermögens-Verwalter Joseph Wille im Eichholz anmelden sollen, widrigenfalls sie von dem gesammten Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches guthabenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechtes abgewiesen seyn, und in letzterem Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Die Gläubiger haben auch bei der auf den 18. Mai dies Jahrs Vormittags um 8 Uhr dahier anberaumten Tagsatzung zu erscheinen, um sich über die Wahl des künftigen Vermögens Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, auch wegen Bestimmung der übrigen diesen Konkursprozeß betreffenden Verfügungen zu verabreden. Die Ausbleibenden werden sich jenes gefallen lassen müssen, was durch die Mehrheit der Erscheinenden abgeschlossen werden wird.

Landeck, den 12. April 1815.

Jos. v. Traubenberg, k. k. Landrichter.

1 **Versteigerungs = Edikt.**

Von Seite des k. k. prov. Landgerichts Schwaz werden anmit über erlangte gnädigste Bewilligung des Wohllöbl. k. k. prov. General = Commissariats vom 6. d. M. die den Georg Kaufmannischen Pupillen am Vomperbach gehörigen nachbeschriebenen Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung feilgebothen, als nämlich:

I. Sub Nro. Catast. 241. a. Eine Behausung mit Nro. 47, hält nach der Area 70 Klafter, wobei eine Mühle von 4 Gängen. b. Einen Stadl, und Stallung von 56 Klaftern. c. Einen Krautgarten von 25 Klaftern. d. Einen Obstgarten von 70 Klaftern. e. Einen Wiesmahd von 47 Klaftern. Diese Realitäten gränzen 1. an den Mühlbach, 2. an die Gemeinde, 3. an den Vomperbach, und 4. an Peter Derfesser; sind grundrechtbar dem k. k. prov. Rentamte Rattenberg, in Fußstapfen der Pflege Freundsberg, und geben jährlich dahin 1 Staar gutes Semmelmehl, oder zur Wahl der Grundherrschaft hiefür 1 fl. 12 kr. Grundzins, vom Wiesmahd Weissat 1 Kapaun, oder hiefür 24 kr., Auf = und Abzug vom Gulden 1 Kreutzer, und dem Pfarrgotteshaus zu Vomp nachgehenden Zins 12 Kreutzer.

II. Sub Nro. Catast. 242. 967 Klafter Baugrund auf dem Pirchat; grenzen allenthalben an das Pirchat, oder Söllnerlüsse.

III. Sub Nro. Catast. 243. 307 Klafter Baugrund, grenzen allenthalben an die Gemeinde. Beyde diese Stücke sind grundrechtbar dem k. k. Rentamte Rattenberg in Fußstapfen der Pflege Freundsberg, und geben ersteres 36 kr., letzteres 15 kr. Grundzins, Zehend nach Georgenberg, vielmehr nun der k. k. Stiftungs = Administration Fiecht die zehende Garbe, Auf = und Abzug vom Gulden 1 Kreutzer.

IV Sub Nro. Catast. 244. 5262 Klafter Baugrund, das Lugbankgut genannt, grenzen 1. an Johann Kerscher, 2. an den Wendlacker, 3. an den Pirchatzaun und 4. an den Schmidweg.

V. Sub Nro. Catast. 245. 614 Klafter Baugrund, der Winklacker genannt, grenzet 1. an Kassian Hurmann, 2. an den Lugbankgrund, 3. an den Pirchatzaun und 4. an den Schmidweg.

VI. Sub Nro. Catast. 246. 1428 Klafter Baugrund, grenzen 1. an Anna Schmadlin, 2. an den Leitenrain, 3. an Peter Derfesser und 4. an den Fahrweg Sämmtliche diese 3 Stücke sind grundrechtbar dem k. k. Rentamte Rattenberg, in Fußstapfen des St. Afra Mayrhofes, und geben jährlich zu Handen des Sieberer Mayrhofes Grundzins 39 Kreutzer, und 1 Staar oder 8 11/16 Maaßl Haber; Zehend nach Georgenberg die 10te Garbe, Auf = und Abzug vom Gulden 4 Kreutzer; ferners sind von einem Ort Grund, welcher zu obigen Lugbankgut zugebauet wurde, dem Pfarrgotteshaus zu Vomp Grundzins 12 kr., und Auf = und Abzug vom Gulden 1 kr. abzuführen. Dagegen reicht ihnen in das obbeschriebene Lugbankgut Ignatz Setz jährlich vom Haus und Garten 3 fl., und Elisabeth Schwaigerin von einem Stück Grund, so aus diesem Gute gebrochen wurde, 3 kr. Hilfzins.

VII. Sub Nro. Catast. 247. 1301 Klafter Baugrund, der Wendlacker genannt, grenzen 1. an Sebastian Gapp, 2. an Joseph Seyer, 3. an den Pirchatzaun, und 4. an das Lugbankgut, sind frey und eigen, geben jedoch Zehend nach Georgenberg die 15te Garbe.

VIII. Sub Nro. Catast. 248. 2450 Klafter Baugrund, auf dem Niederfelde, grenzen 1. an Johann Kerscher, 2. an Peter Derfesser, 3. an obige Realitäten selbst, und 4. an Jakob Hundegger'sche Verlassenschaft; sind grundrechtbar dem Kloster Georgenberg, vielmehr nun der k. k. Stiftungs = Administration Fiecht, und geben jährlich 24 kr. Grundzins, und Zehend dahin die 10te Garbe, dann dem Schlosse Rettenberg 36 kr. Vogteygeld, dem Schlosse Tratzberg 4 Staar Freundsberger Maaß Kapplfutter, oder 2 Metzen 12/16 Maaßl, gegen Bezahlung eines Liefergeldes von 8 kr.; Auf = und Abzug vom Gulden 1 kr.

IX. Sub Nro. Catast. 249. 1771 Klafter Baugrund auf dem Niederfelde, grenzen 1. an obige Realitäten, 2. an Peter Derfesser, 3. an Lorenz Danburger, und 4. an den Feldweg; sind der Grundrechte und des Zehendshalber frey, und eigen.

X. 15 verschiedene Holz = und Kammerlandlüsse im Total = Umfange von 2000 Klafter.

XI. Sub Nro. Catast. 253. 1321 Klafter Baugrund bei dem Payrgatter, grenzen 1. an Barbara Brunnerin, 2. an Mathias Hell, 3. an den Pirchatzaun, und 4. an Joachim Hurmann; sind dem Kloster Georgenberg, nun der k. k. Stiftungs = Administration Fiecht grundrechtbar, und geben jährlich dahin Zehend die 10te Garbe, und Auf = und Abzug vom Gulden 1 kr.

Für diese sämmtliche Realitäten, die im ganzen Komplexe veräußert werden, ist der Ausrufspreis 5550 fl. — kr.

Das vorfindige Vieh, Mühlhandwerkszeug, und übrigen Fahrnisse, dann an Aussaat 33 Staar Roggen, 2 1/4 Staar Weitzen, 8 Staar Haber, 6 Staar Gersten, 3 Staar Erdäpfel, und 1 1/2

Staar Türken, die gemäß Inventur vom 13. Jänner 1815 auf 561 fl. 25 kr. angeschlagen sind, hat Käufer um den inventarischen Schätzungsbetrag, welcher dem Ausrufspreise für sämmtliche Realitäten zuzuschlagen kommt, zu übernehmen.

B e d i n g n i s s e.

1. Zur Versteigerung wird Jedermann zugelassen, der sich über die normalmäßige Ankaufsfähigkeit auszuweisen vermag, oder hiefür annähmliche Bürgschaft zu leisten im Stande ist.

2. Wird unter dem festgesetzten Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Vom Tage der Versteigerung geht Wag und Gefahr auf den Käufer über; der aber auch

4. von den erstandenen Effetten sogleich Besitz zu nehmen befugt ist.

5. Werden obige Realitäten nicht ad mensuram, sondern ad corpus verkauft.

6. Hat Käufer an dem Kaufschillinge gleich nach vollendeter Versteigerung 200 fl., und weitere 100 fl. um Jakobi laufenden Jahrs baar abzuführen.

7. An dem übrigen Kaufschilling werden dem Käufer zu 4 p. Cto. verzinsliche Schulden überbunden.

8. Der sich hinnach noch ergebende Kaufschillingsrest wird gegen halbjähriger Auf- oder Abkündung zu 4 p. Cto. auf den verkauften Realitäten liegen gelassen.

9. Hat Käufer alle vom Tage der Erstehung an verfallenden, wie immer Namen habenden Steuern und Oblagen ohne Entgelt zu übernehmen.

10. Hat Käufer alle Lizitations- und Kaufserrichtungskosten und grundherrlichen Gebühren allein aus eigenem abzuführen.

11. Bis zur vollständigen ***führung des Kaufschillings bleibt des Käufers sämmtliches Vermögen in genere, in specie die erkauften Realitäten zum Unterpfande verschrieben.

Die Versteigerung selbst wird den 6. künftigen Monats Mai auf alldaiger Landgerichtskanzlei in der Art vorgenommen, daß von 9 bis 11 Uhr Vormittags die Anbothe der Kaufslustigen zu Protokoll genommen, und nach dem dritten Rufe, oder Hammerschlage, wenn inzwischen kein höheres Anboth mehr erfolgt, den bestehenden Vorschriften gemäß geschlossen wird, wozu sämmtliche Kaufslustige anmit zu erscheinen vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz
den 17. April 1815.
M a r b e r g e r, Landrichter.

---

1 K o n k u r s - E d i k t.

Nach der vom Aloys Daun, als Kurator der Anton Zwölferischen Kinder zu Arzl am 18ten dieß zu Protokoll gegebenen bonis cession wird kraft dieß der Konkurs über das gesammte im Lande Tyrol befindliche Vermögen obiger Kinder eröffnet.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger, welche wider die Verschuldeten auf was immer für einem Rechte sich gründende Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, diese einschlüßlich 3. Juni dies Jahrs in Form einer rechtlichen Klage um so gewisser bei diesem Gerichte anzumelden, und ihre Rechtlichkeit zu erweisen, als sie widrigenfalls von dem vorhandenen, und etwann noch zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindlichen Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines ihnen zu stehenden Kompensationsrechtes abgewiesen seyn, und in letzterm Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall
den 19. April 1815.
Attlmayr, prov. Landrichter.

B e k a n n t m a c h u n g.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall werden über Anlangen der betheiligten Erbs-Interessenten mehrere zur Klara Gandlerischen Verlassenschaft gehörige Inventurs-Stücke, bestehend in verschiedener Wäsche und Leibkleidern, dann anderweitem Hausgeräthe in dem Widdumsgebäude zu Mühlau am 24. des laufenden Monats April 1815 früh Morgens halb 8 Uhr an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall
am 17. April 1815.
In Verhinderung des Vorstandes
v. S a m m e r n, Adjunkt.

---

1 E i n b e r u f u n g s - E d i k t.

Vom k. k. prov. Landgericht Sonnenberg wird hiemit bekannt gemacht, es seye Benedikt Graß, Bauer von Braz, mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben; da einige Erben desselben hierorts unbekannt sind, so werden alle jene, welche auf die Verlassenschaft einen Anspruch zu haben vermeinen, dergestalt vorgeladen, daß sie sich binnen einem Jahr, 6 Wochen, 3 Tage also gewiß zu melden, und ihr Erbrecht rechtsbeständig darzuthun haben, als widrigenfalls das Geschäft der Verlassenschaftsabhandlung zwischen den Erschei-

wenden der Ordnung nach ausgemacht, und die Erbschaft jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen es nach den Gesetzen gebührt.

Bludenz, den 14. April 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Sonnenberg.

2 **Konkurs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Telfs wird durch gegenwärtiges Edikt allen Jenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Cedenten Joseph Gapp, Bauers und Fuhrmanns von Seefeld dies Landgerichts bewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis am 13. Juni d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Hrn. Dr. und Landadvocaten Duille, als Vertreter der Joseph Gappischen Konkurs-Massa, bei diesem k. k. prov. Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als in widrigen nach Verfließung des erstbenannten Tages Niemand mehr angehört werden, und Jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich auch ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ansonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 14. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittag zur Wahl, oder allfälligen Bestätigung des einsweilen in der Person des Joseph Nebl, Bauersmann zu Seefeld, aufgestellten Vermögens-Verwalters, auch Creditoren-Ausschusses in daiger Landgerichts-Kanzlei hiemit vorgeladen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Telfs den 18. April 1815.

Dr. v. Gasteiger, prov. Landrichter.
Rossi, Adjunkt.

2 **Konkurs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgericht Enneberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sei, nachdem sich bei der Verlassenschafts-Berichtigung des Johann Bapt. Finug, gewesenen Schusters und Bauers von Kompill diesseitigen Landgerichts, ein beträchtlicher Vermögensabgang gezeigt hat, und über erfolgte Insolvenz-Erklärung der Gattin dieser verstorbenen Elisabeth Pitscheiderin als gewesener Miteigenthümerin der Güter ihres verstorbenen Mannes vom Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das sämmtliche im Lande Tirol gelegene bewegliche und unbewegliche Vermögen dieser Eheleute gewilliget worden.

Daher wird allen denjenigen, welche eine Forderung an dieser Konkursmasse zu machen haben, aufgetragen, ihre auf was immer für ein Recht sich gründende Ansprüche in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse dem quieszirten Hrn. Gerichtsschreiber Mathias Maneschy allhier, bis zum 16. Mai dies Jahrs um so gewisser anzumelden, und in dieser sowohl die Richtigkeit der Forderung, als auch das Recht in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden auszuweisen, als sie widrigenfalls von dem vorhandenen und etwa noch zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in dieser Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfet, ungehindert das auf ein in der Masse befindliches guthabenden Eigenthums oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensations-Rechtes abgewiesen, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld an die Masse angehalten werden würden.

Nebst dem wird auch zur erforderlichen Berathung und Entschließung in Betreff des Masseverwalters und Curatoren-Ausschusses, wie auch der Verwaltung und Veräußerung der Gant-Realitäten, so wie nicht minder zum Versuche einer gütlichen Austragung dieser Gantsache auf den 19. Mai dies Jahrs 9 Uhr Vormittags auf dieser Gerichtskanzlei Tagsatzung anberaumt, zu welcher gleichfalls sämmtliche Gläubiger hiemit vorberufen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Enneberg.

St. Vigil den 1. April 1815.

Haller, Landrichter.

Hiebei die Beilage Nro. 28.

Nro. 33. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 26. April.

Das von Seiner K. K. Majestät allergnädigst mir übertragene Geschäft der Uebernahme und Einrichtung von Tyrol ist seinem Abschlusse zugeführt. Die Organisation des Landes ist theils vollzogen, theils ihrer Vollendung nahe: binnen Kurzem wird die allerhöchste Entschließung über die von mir eingereichten Vorschläge zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Ich übergebe die Leitung dieses meinem Herzen durch Geburt und Gemeinschaft der unerschütterlichen Gesinnung für das durchlauchtigste Haus Oesterreich doppelt theuer gewordenen Landes auf Befehl meines Monarchen den verehrten Händen eines Staatsmannes, den das volle Vertrauen Seiner Majestät wie der Provinz dazu berufen hat, der, innerhalb dieser Berge geboren, dem Lande Tyrol schon einmal wie so vielen andern Provinzen des Oesterreichischen Kaiserstaates mit väterlicher Sorge und Weisheit vorstand.

Ich folge dem Rufe zu einer anderweiten Bestimmung mit dem Bewußtseyn, für den Dienst meines Herrn und für das Glück dieses Landes unter schwierigen Umständen nichts versäumt, und mit dem erhebenden Gefühle — Tyrol, dessen Schicksale ich in den denkwürdigen Jahren 1809 und 1813 theilte, mit den Staaten Seiner K. K. Majestät wieder vereinigt, mit seinen Nachbarn versöhnt, und seinen Namen, wie den Ruhm seiner Treue von ganz Europa anerkannt zu sehen. Die Bewohner dieses Landes werden dereinst bey dem völlig beruhigten Besitze ihres wohlverdienten bürgerlichen Glückes meiner Geschäftsführung das Zeugniß unermüdeter Wachsamkeit für ihr Wohl, redlicher Absicht, und einer Ergebenheit für den Monarchen, die dem Stellvertreter und Fürsprecher eines braven Ihm im Glück und Unglück so getreuen Volkes angemessen war, nicht versagen. Mit dieser Hoffnung, mit den Gefühlen herzlicher Rührung und diesem öffentlichen Danke für so viele Beweise ehrenvollen Vertrauens scheide ich durch diesen letzten Akt meiner Amtirung von allen Ständen dieser Provinz.

Innsbruck den 26. April 1815.

Seiner K. K. apostol. Majestät bevollmächtigter Hofkommissär in Tirol und Vorarlberg, wirklicher Hofrath und des K. Oesterreichischen Leopold = Ordens Ritter

Anton Leopold von Roschmann.

Oesterreich.

Wien, den 19. April. Zu Folge eines von Sr. k. k. Majestät ergangenen Auftrages, hat der Herr Fürst = Erzbischof zu Wien, bei dem neu eingetretenen Kriegszustande, Bittgänge und öffentliche Gebethe angeordnet. In dem von Seite des Oberhirten deswegen am 13. April ergangenen Hirtenbriefe heißt es: „In dem Augenblicke, wo wir und ganz Europa, im Vertrauen, daß die Feinde ihre Eide, ihre beschwornen Versprechungen, daß sie Treue und Glauben heilig halten werden, auf günstigere Zeiten, auf Fortdauer der Ruhe, auf

Verbesserung der Sitten, auf Erhöhung des Wohlstandes rechneten, bedrohen diese Meineidigen, welche wieder in den ungerechten Besitz der Macht eindringen, oder sich in demselben erhalten wollen, neuerdings alles, was uns als guten Bürgern und Christen heilig und theuer ist, und zwingen unsern Kaiser mit seinen hohen Verbündeten, zur Handhabung der Gerechtigkeit und Ruhe die Waffen wieder zu ergreifen. Gott, der die zeitlichen Uebel, insbesondere Krieg, Pest und Hungersnoth, nach der Lehre der heil. Schrift, als Straf-, Besserungs- oder Prüfungsmittel gebraucht, wird unser Gebeth erhören, wenn wir mit zerknirschtem und ergebenem Herzen, aber mit Vertrauen und thätigem patriotisch-gesinntem Geiste, ihn anrufen und anflehen. In dieser Absicht und mit dieser Gemüthsstimmung soll unser öffentliches Gebeth auf folgende Art gehalten werden ꝛc." Nach der vorgeschriebenen Ordnung sind am 16., 17. und 18. d. in der Metropolitan-Kirche zu St. Stephan, von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends, öffentliche Bethstunden gehalten worden. Während dieser Zeit sind allmählich sämmtliche Pfarren, mit der Geistlichkeit, der Schuljugend und vielen Gläubigen beiderlei Geschlechts, unter lautem Gebethe nach der Metropolitan-Kirche, und nach verrichtetem Gebethe, aus derselben abgezogen. Heute sollen die gesammte Geistlichkeit und alle Pfarren vereint, von den Kurgeistlichen, dem Domkapitel, dem Hrn. Pontifikanten und dem Magistrate der Stadt begleitet, den feierlichen Kirchgang nach Mariahilf vornehmen, wo Predigt und Hochamt gehalten wird. Für nächsten Freitag ist ein allgemeiner Fasttag, und sind allen Gläubigen Werke der Wohlthätigkeit empfohlen. Weiterhin sind bei dem Meßopfer und bei allen Kirchenandachten die Kriegsgebethe vorgeschrieben. Der allerhöchste Hof, der Erzherzoge und Erzherzoginnen kaiserl. und königl. H. H., der Hofstaat und zahlreiche Gläubige haben diesen Handlungen der Frömmigkeit beigewohnet.

Nach den neuesten Privatnachrichten stand der Wiener-Kurs auf Augsburg 381, und schien sich von Tag zu Tage zu bessern.

Innsbruck, den 25. April.

Daß große Drangsale, die der Krieg über einzelne Gegenden verbreitet, die hülfreiche Theilnahme der benachbarten verschonten Gegenden erwecken, und daß die Bewohner derselben Provinz sich in menschenfreundlichen Eifer, das Elend ihrer Mitbürger zu lindern, gleichsam überbieten, ist glücklicherweise so allgemein und so natürlich, daß einzelne Beispiele davon nicht interessiren können. Allein seltener ist eine gleich lebhafte Theilnahme entfernter, mit dem Jammer, der sie rührt, unbekannter Provinzen, und so ist es der Erwähnung würdig, so muß es jedem Tyroler tröstlich und herzerhebend seyn zu erfahren, wie sehr das, was sein Vaterland erlitten und geleistet hat, überall in den verschiedenen österr. Provinzen gewürdiget und vergolten wird.

Als einzelnes glänzendes Beispiel, welches einen Schluß auf das Ganze erlaubt, mag Folgendes dienen.

Die Staatsverwaltung, durch das Elend bewegt, welches im Jahr 1809 viele Gemeinden Tyrols, besonders im Unterinnthale getroffen hatte, veranstaltete eine wohlthätige Sammlung für die Verunglückten in den übrigen österr. Pronvinzen. Von mehrern Seiten her hat man vorläufige Anzeigen von dem günstigsten Erfolge, aber jetzt schon hat die hiesige k. k. bevollmächtigte Einrichtungs-Hofkommission durch das niederösterreichische Kreisamt das V. O. W. W. zu St. Pölten den Betrag von 1300 fl. in Einlösungs-Scheinen und 50 kr. in Conventions-Münze erhalten, den bloß allein die Geistlichkeit der bischöflichen Diöcese von St. Pölten, aufgefordert durch ihren verehrungswürdigen Hrn. Bischof und Commandeur des Leopolds-Ordens Freiherrn Kritz v. Kreutz, und unter der menschenfreundlichen Leitung des um Kirche und Staat hochverdienten Konsistorial-Kanzlers Anton Buchmayer, und des biedern Domscholasten Franz Kiderle, den im J. 1809 durch den Krieg verunglückten Tyrolern gewidmet hat.

Dieser großmüthige Beitrag wird getreu seiner Bestimmung gewidmet werden, öffentlicher Dank, und ehrenvolle Anerkennung sei den großmüthigen Gebern und ihren edlen Vorstehern!

Italien.

Die Mantuaner Zeitung liefert folgende offizielle Nachrichten aus dem Hauptquartier Mantua den 14. April. Als nach dem Gefecht bei Carpi der Feind an der Sechia eine Position zu nehmen schien, so ließ ihn der Gen. Bianchi unverzüglich mit der Avantgarde des Gen. Stahremberg verfolgen, während eine andre Kolonne, die von Rubiera herkam, seinen linken Flügel bis an den Panaro zurückdrängte. Der Feind hatte an diesem Flusse einige Vertheidigungspunkte angelegt und sich bei Bondeno und Finale verschanzt, um für seinen rechten Flügel einen Anlehnungspunkt zu haben, und da er zugleich eine Brigade von der Division Carascosa nach Spillinbergo beordert hatte, um seinen linken Flügel zu decken, so schien es, als wollte er sich in dieser

Position hartnäckig vertheidigen. Um den Feind den Angriffspunkt zu verbergen, ließ man den Gen. Steffanini mit einer Kolonne gegen Mirandola marschiren, während dem Gen. Mohr über Occhiobello vorrücken, Ferrara nehmen, die Flanken und den rechten Flügel des Feindes an dem Panaro bedrohen, und so den Feind zum Rückzug gegen Bologna zwingen sollte. Der Gen. Mohr, welcher in zwei Richtungen, nämlich gegen Ravalle und Casaglia vorrückte, fand die gegen 8000 Mann starke neapolitanische Division Ambrosio vor sich, die sich hinter einigen Häusern verschanzt hatte. Für den kaltblütigen und entschlossenen General und seiner braven Truppen war dieser Widerstand der Neapolitaner nur ein desto größerer Antrieb um ihre Linie und die aufgeworfenen Schanzen zu erstürmen, und eine schnelle Flucht der Feinde war das Resultat dieses so muthvollen Unternehmens. Ferrara wurde hernach entsetzt. Der Feind verlohr eine Kanone, einen Munizionskarren und eine beträchtliche Anzahl Gefangene und wurde auf diese Art gezwungen den untern Panaro zu verlassen. Unserer Seits zählte man gegen 150 Todte und Blessirte, und unter den letztern den tapfern Major Ivanowiz vom Regiment St. Julien. Ungleich stärker war der Verlust des Feindes, der auf seiner eiligen Flucht eine große Anzahl Todter und Verwundeter zwischen den Häusern von Ravalle und Casaglia zurücklassen mußte.

In Mailänder, Venezianer und andere Blätter liest man ferner folgende Nachrichten:

„Neapel, den 4. April. Gestern Abends ist Madam Lätitia (die Mutter Bonapartes) hier angekommen.“ — „Livorno, den 6. April. Se. k. H. der Großherzog ist mit seinem Hofstaat von Pisa heute hier angekommen. Eine Korvette von Palermo schiffte heute einen Kourier aus, der hierauf nach Wien abgieng.“ — „Genua, den 15. April. Lord Bentink ist von seiner Reise nach Turin und Mailand in unsere Stadt zurückgekommen. Auch der russische General Graf Ostermann mit seiner Gemahlin befindet sich hier.“ — „Mailand, den 18. April. Die neapolitanische Armee ist in vollem Rückzug und das Hauptquartier der k. k. österr. Truppen wird nach Bologna verlegt, wo der General Graf Neupperg mit seinem Korps schon eingerückt ist. — Einer vom Gen. Nugent aus Poggio vom 15. d. eingelaufenen Nachricht zufolge, verließen die Feinde am nämlichen Tage in aller Frühe Florenz und nahmen ihren Rückzug über Arezzo. Eine Kolonne von 4000 Neapolitaner, die schon bis Monte Rossi gekommen und nach Toskana bestimmt war, hat gleichfalls ihren Marsch abgeändert und den Weg nach Ancona eingeschlagen.“ „Padua, den 17. April. Kouriersaussagen bestätigen die Nachricht, daß am 16. um 5 Uhr Früh die siegenden österr. Truppen in Bologna eingerückt seyen und daß sie nächstens in Imola einziehen würden.“ — „Venedig, den 18. April. Ein aus Rovigo vom 17. Früh datirter Brief erzählt: Nach sichern Berichten, die wir diesen Augenblick erhalten, haben die Engländer und Sizilianer auf den Küsten von Neapel gelandet, rückten in dem von Truppen entblößten Lande vorwärts, bemächtigten sich der Hauptstadt und ziehen den Neapolitanern entgegen, die sich auf dieser Seite eilends zurückziehen. Die Königin soll sich nach Ancona geflüchtet haben. Man hofft, die feindliche Armee werde sich nicht mehr retten können, da von allen Seiten Truppen gegen sie anrücken. Zugleich ist die erfreuliche Nachricht eingelaufen, daß Gen. Graf Stahremberg, der von Modena her in Bologna eingerückt ist, sich schon mit dem Gen. Baron Ekhardt vereinigt, und 12 Meilen über Bologna hinaus vorgedrungen sey, so wie auch, daß Gen. Baron von Mohr ein bedeutendes Gefecht mit dem Feinde gehabt, ihn zurückgeschlagen und 1200 Gefangene eingebracht habe. — Ein andres Schreiben aus Rovigo vom 18 bestätigt obige Nachrichten mit dem Beifügen, daß auch König Ferdinand von Palermo zu Neapel angekommen sey. — Die neapolitanischen Truppen erlaubten sich während ihres Aufenthalts in den drei Legationen Exzesse jeder Art. Zu Malalbergo, wo man des Requirirte nicht sogleich aufbringen konnte, zündeten sie mehrere Häuser an, und die Stadt Ferrara mußte in größter Geschwindigkeit eine Kontribution von 30,000 römische Scudi aufbringen, die besonders den Juden zur Last gelegt wurde.“ — „Parma, den 14. April. Der von Wien hier angekommene Staatsminister der Herzogthümer Parma, Piancenza und Guastalla ließ gleich nach seiner Ankunft drei Edikte publiziren. Das erste ist von der Kaiserin Marie Louise, als Herzogin, worin sie ihren Unterthanen zu erkennen gibt, daß sie der Zeitumstände wegen S. M. den Kaiser und Vater gebeten habe, diese Herzogthümer provisorisch zu administriren. Das zweite von S. M. den Kaiser enthält die Erklärung der Annahme dieser prov. Administration, und das dritte ist ein Aufruf des obengenannten Staatsministers an die Einwohner, worin er sie zum Gehorsam gegen die Befehle des Kaisers ermahnt.“

Durch außerordentliche Gelegenheit erhalten wir

folgende Offizielle Nachrichten von der italienischen Armee. Verona, den 18. April, 3 Uhr Nachmittags. Samstags den 15. dies erfolgte von Seite der k. k. Armee der Angriff auf die Brücke über den Fluß Reno vor Bologna. Das Gefecht war sehr hitzig, und sehr hartnäckig der Widerstand von Seite der neapolitanischen Armee, welche von dem Divisionsgeneral Carascosa unter der unmittelbaren Leitung des Königs, der sich in Bologna befand, kommandirt wurde. Erst nach dreimaliger Erneuerung des Gefechts wurde die Tapferkeit der österreichischen Armee mit neuen Lorbern gekrönt, indem sie nicht nur in den Besitz der Brücke blieb, sondern auch freien Eingang zur Stadt hatte, in welcher von Früh an eine Menge feindliche Verwundete gebracht worden waren. Der König von Neapel verließ um 10 Uhr in der Nacht die Stadt Bologna und zog sich mit dem Ueberrest seiner Truppen zurück. Die österreichische Armee hielt Sonntags früh ihren Einzug in die Stadt. Der Durchzug der Truppen von allen Waffengattungen dauerte bis Montags Nachmittags 3 Uhr und die fliehende feindliche Armee wurde ohne Unterlaß verfolgt.

Verona, den 18. um 5 Uhr Abends. Eine Depesche, datirt aus dem Hauptquartier der Armee von heute 8 Uhr Morgens, die Se. Exz. der Hr. Gen. Baron v. Knesewich durch Estaffette erhielt, bringt die erfreuliche Nachricht, daß nach der Einnahme von Bologna und der Niederlage der neapolitanischen Armee, das Korps unter dem Kommando des Gen. Bianchi den Feind beständig auf den Fuß verfolgt habe und schon bei Florenz und Ancona angekommen sey.

Frankreich.

General Graf Dumas ward von Bonaparte durch ein Dekret vom 7. April zum Generaldirektor der Organisation der Nationalgarden, unter dem Minister des Innern, ernannt. Zu Paris waren (nach Behauptung der dortigen Zeitungen) 10,000 Arbeiter zur Verfertigung von Waffen angestellt. Außerdem sollen 300,000 Flinten in den französischen Zeughäusern vorräthig seyn.

Eine Proklamation des Kriegsministers Davoust ruft alle verabschiedete oder beurlaubte Unteroffiziere und Soldaten zu den Fahnen. „Stellt, heißt es darin, unsern Feinden eine eherne Grenze dar, und lehrt sie, daß wir noch dieselben sind."

Die so oft verlegte Musterung der Pariser Nationalgarde sollte endlich am 16. April gewiß statt haben.

Bei Paris soll sich unter dem Grafen Lobau eine Reservearmee zusammenziehn.

Nach dem Journal de l'Empire sah man in wenigen Tagen der Erscheinung der neuen, von Bonaparte vorzuschlagenden Konstitution entgegen; man wußte noch nicht, ob sie den Primairversammlungen zugeschickt, oder der Versammlung des Maifeldes vorgelegt werden solle.

Eilf Mitglieder des Instituts erhielten am 8. April von Bonaparte das Legionskreuz.

Am 18 wollte die Nationalgarde der kaiserlichen Garde ein Banket von 900 Gedecken geben.

Augsb. Z. übersetzen a. d. Mon. v. 16. April einen langen aus Wien vom 1. April datirten Artikel, in welchem von Einsichtsvollen deutlich und klar bewiesen wird, daß alle am Rhein sich zusammenziehende Streitkräfte der Alliirten kaum 400,000 Mann betragen! Ihre Rechnung ist auch ganz richtig. Baiern, Würtemberg, Baden rc. stellen 40,000! England, Holland, Hannover 60,000 Mann und so die andern Mächte verhältnißmäßig!! Napoleon hingegen stellt 450,000, und darunter 60,000 Mann Kavallerie ins Feld,* und 200,000 Nationalgarden vertheidigen die Festungen, auch heißt es, dürfte König Joachim mit Napoleon gemeinschaftliche Sache machen. (Nach den obigen offiziellen Berichten von der italienischen Armee werden die schnellen Fortschritte Joachims wohl bald eine Vereinigung mit Bonapartes Armee zur Folge haben??)

In einer zu Straßburg angekommenen telegraphischen Depesche, aus Paris vom 16. April, heißt es: „Ohne die Ankunft der kaiserlichen Truppen zu erwarten, hat sich Marseille nach den Gesinnungen des Herzogs von Rivoli (Massena) gefügt, und den 12. die dreifarbige Fahne aufgesteckt, die schon seit dem 10. zu Antibes und zu Draguignan weht. Der Verkehr ist überall in der Provence wieder hergestellt, und in ganz Frankreich herrscht allgemeiner Friede." — In Folge dieser Nachrichten hatte der Befehlshaber der 5ten Militärdivision zu Straßburg Befehle ertheilt, daß am 17. Mittags in allen Festungen dieser Division hundert Kanonenschüsse abgefeuert werden sollten.

Die Straßburger Zeitung meldet unter dem 8. April, der General Rapp sey in der Eigenschaft als Oberbefehlshaber eines Beobachtungs-Heeres und Befehlshabers der Derpartemente des Ober- und des Nieder-Rheins, am 6. April zu Straßburg angekommen, und mit Auszeichnung so wie mit Jubel aufgenommen worden. Am folgenden Tage erließ er einen Aufruf und einen Tagesbefehl, die also lauten:

Aufruf an die Elsasser. „Bewohner des

Elsasses! Eines der ersten Worte des Kaisers, nach seiner wunderbaren Rückkehr nach Frankreich, wohin er größer als jemahls zurück kam, war ein Beweis des Zutrauens, das er auf eure Anhänglichkeit und auf eure Treue setzte. Seine letzten Worte, als ich ihn verließ, um mich zu euch zu begeben, waren diese: Bezeugen Sie den Elsassern meine ganze Zufriedenheit; um ihnen Vergnügen zu machen, schicke ich einen ihrer Söhne in ihre Mitte. Außer jenen so starken Banden, welche jeden Franzosen an sein Geburtsort heften, konnte Se. Maj. um den Elsassern Gerechtigkeit und Ehre wiederfahren zu lassen, keinen Mann wählen, der mehr als ich, von den guten Gesinnungen meiner treuen Landesleute und von den wichtigen Diensten, welche seit fünf und zwanzig Jahren die Nazional-Garden des Ober- und Nieder-Rheins geleistet haben, überzeugt wäre. Es gibt keine Opfer, die sie nicht dargebracht; keine Beweise von Vaterlandsliebe und Muth, die sie nicht in den schwierigsten Zeiten abgelegt haben. Der sehnlichste Wunsch des Kaisers geht dahin, euch in Zukunft diese mühsamen Anstrengungen zu ersparen; sein Wille ist, euch dafür zu entschädigen. Er will nur durch den Frieden regieren; wenn aber Fremde ihn stören sollten, würde es, ich weiß es gewiß, eurem Herzen eine süße Pflicht seyn, aufs neue dem ganzen Frankreich das Beispiel eurer Vaterlandsliebe, und dem Kaiser den Beweis eurer Anhänglichkeit zu geben." Im Hauptquartier zu Straßburg, den 7. April 1815. — Der Obergeneral des fünften Beobachtungsheeres, Adjutant des Kaisers, Oberbefehlshaber des fünften Heeresbezirks. (Unterzeichnet.) Graf Rapp.

Die Allg. Zeit. enthält in einem Schreiben aus Paris vom 31. März unter Anderm Folgendes: „Bonaparte's Zug von Lyon nach Paris läßt sich mit jenem des Vitellius vergleichen, als dieser Imperator, aufgerafft von seinem Heere, nach Rom und zu baldigem Ende ging. Die Truppen ritten auf Eseln oder fuhren auf Karren, jubelten, soffen, und trieben Soldatenspäße. Zu den Bauern, die Besorgnisse zeigten, hieß es: wir bringen ihn euch geändert wieder; sündigte er, so hat er dafür zehn Monate auf der Pritsche (au violon) gelegen! — Die Maske kann er ändern; daß er sich selbst nicht geändert, beweist seine Rückkunft, die schwerlich auf den Frieden und die Ruhe der Völker abgesehen ist. Seinen Karakter hat er in den zu Lyon hingeworfenen Dekreten nicht verläugnet. Gibt er sich nicht das Ansehen das Lehnsystem abzuschaffen, das nirgend mehr vorhanden war, und hält er nicht, indem er den Adel vertheilt, die Titulaturen seiner eigenen Schöpfung aufrecht! Man muß großes Zutrauen hegen in die Gedankenlosigkeit seines Publikums, um sich dergleichen Täuschungen zu gestatten. Neuer Adel läßt sich nur durch Anschmelzung an den schon bestehenden gründen; fällt der alte, so muß der neue in den Staub zurück, aus dem er genommen ist. Auch ahnen die Bonaparte'schen Titelträger schon ihre nahe Zukunft. . . Bonaparte's Einzug in Paris hatte nichts Fröhliches; es regnete gewaltig; alle Läden waren geschlossen. Jedermann flüchtete, als nach Mittags, am 20., eine Truppe von etwa 500 auf halbe Löhnung gesetzten Offizieren, zu Fuß, von einigen Kanonen begleitet, und von Excelmans, der auf einem schlechten Gaule saß, angeführt, über die Boulevards zog. Was von Zuschauern stehn blieb, gab kein Zeichen von Beifall, wiewol die Reisigen, mit ihren blanken Degen von dreifarbigen Schleifen umflattert, zur Munterkeit und zum Gruße einluden. Der Held des Stücks, eines Shakespear'schen, das lustig beginnt und traurig endet, kam erst Abends längs dem Wasser von St. Cloud. Ueber seinen niedrigen Wagen ragten die Köpfe der Reiter, die ihn wie Pallisaden umdrängten. Während des Marsches von Cannes bis Paris, wo er sich oft ohne viel Bedeckung zeigte, soll er unter dem Ueberrocke geharnischt gewesen seyn, und sein Haupt so bedächtlich umhelmt haben, daß nur Augen und Nase und Mund Blöße gaben. Die Zeitungen haben von Erleuchtung der Stadt gesprochen. In der Straße du Montblanc brannten über dem Hofe des Marschalls Victor sieben Lampen! Um 8 Uhr waren alle Häuser geschlossen kein rechtlicher Mann setzte den Fuß ohne Noth vor die Thüre, und in den überall dunkeln Gassen trieb sich, jedoch spärlich, einiges Gesindel herum, Taglöhner und Weibsstücke; sie ließen Bonaparte leben so gut sie konnten. Trotz des Dekrets, was die dreifarbige Kokarde zu tragen befiehlt, trägt sie in Paris bis heute noch kein Bürger, man läßt das den Soldaten. Die niedrigsten Volksklassen hat Bonaparte für sich, aber vom Haarputzer an bis zum Kapitalisten erklärt sich die große Mehrheit gegen den Mann, von dem sie sich nichts als Unheil und Verderben verspricht, dessen Rückkehr Handel und Gewerbe ins Stocken bringt. Der Pöbel aber, der Soldat, die Zöllner, Einnehmer und andere Beamte aus den abgetretenen Provinzen, die sich schmeicheln, daß er sie aufs Neue in den Besitz der Niederlande und des linken Rheinufers führen werde, und überhaupt Alle, die unter den Bourbons nicht ihre Rechnung fan-

den, sind für ihn. — Unter dem Vorwande St. Denis zu besuchen, hat Napoleon heute das Pariser Schlachtfeld besehen. Es ist seine erste Ausflucht. Seit seiner Ankunft beschäftigte er sich in den Tuillerien unaufhörlich. Allein es hat keine Schwierigkeit ihn zu schauen. Unter den Fenstern steht ein Haufen Menschen, wie die, welche ehemals den Gaul Lafayettes küßten; Maurergesellen in ihren Schurzfellen, wie man sie sonst nicht in den Garten der Tuillerien ließ, und dergl. Hat dieses Volk eine halbe Stunde gewartet, so schreit es: Pére la Violette! dis ist der Ehrennahme, den das Volk Napoleon gibt. Auf der Stelle erscheint der Pére la Violette! macht einige Verbeugungen und zieht sich beschämt zurück, daß seine große Nation in dieser Gestalt sich unter seinen Fenstern zeigt. . . Die neue Lage des Pére la Violette ist sehr verschieden von der vorigen. Man spricht sehr dreust über ihn. Der Soldat fühlt seine Wichtigkeit, und die Häupter der freisinnigen Partei, Carnot, Fouche' u. a. führen eine entschlossene Sprache. Sie haben ihn genöthigt, das par la Grace de Dieu und die drei Etcetera's aus seinem Titel wegzulassen, so wie die Soldaten ihn gezwungen die Inschrift zu löschen, welche man auf den Hof gesetzt hatte, den ehemals Cambaceres, nachher Maret und endlich die hundert Schweizer bewohnten. Jene tausend Mann, die von der Insel Elba gekommen, sind dort einquartiert worden. Man las in goldenen Buchstaben Quartier des braves. Das beleidigte alle Feldregimenter. Diese Inschrift, behaupten sie, müsse getilgt, oder auf jede Kaserne gesetzt werden. Anfangs nahm es Napoleon übel; bei näherer Sichtung hat er sich gefügt. — Die Mehrheit der Personen, welche mit ihm zu Rath sitzen, soll für mildere Maaßregeln seyn, wie sie auch bisher befolgt wurden, nur Cambaceres nicht; dieser soll herbe Griffe und Blut fordern. — Vorgefunden hat Bonaparte etwa 130,000 Mann, aber er kann binnen drei Monaten 240 = bis 260,000 Mann auf den Beinen haben. An Menschen fehlt es weniger als an mechanischen Mitteln. Von Offizieren wimmelts.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 28. März zufolge ist es der durch seine Streitigkeiten mit dem Herzog von Wellington bekannte, und in Folge derselben nach Ceuta verwiesene General Ballesteros, der an Hrn. Eguia's Stelle zum Kriegsminister ernannt worden ist.

Großbritannien.

Nach den Times traf am 8. April ein französischer Kourier (wie man sagt, der nämliche, der einige Tage vorher von Dover zurückgewiesen wurde) mit Depeschen von Bonaparte zu Deal ein, und man erlaubte ihm, nach London zu gehen. Die Depeschen wurden sogleich dem Lord Castlereagh überliefert. Sie enthielten, dem Vernehmen nach, eine Depesche an den franz. Botschafter, Grafen de la Chastre, um ihn nach Frankreich zurückzurufen und den Hrn. v. Rayneval als Geschäftsträger zu bestimmen. Alle französische Konsuls in Großbritannien und Irland wurden bestätigt. Hr. v. Rayneval hat England aber schon seit einiger Zeit mit einer Sendung an Ludwig 18. verlassen. Die Depeschen sind von Caulincourt unterzeichnet. Sie wurden dem Prinz Regenten mitgetheilt und nachher auch dem Kabinetskonseil.

Rußland.

Auch zu Libau und Reval sind russische Truppen eingeschifft worden.

Polen.

Nachrichten aus Warschau vom 3. April sagen: „Wie man vernimmt, werden die kaiserl. russischen Truppen und das hiesige Hauptquartier in Kurzem von hier nach Deutschland aufbrechen."

Am 4. April traf zu Warschau der polnische General, von Krukowieckt, von Wien mit der Nachricht ein, daß die Existenz des Königreichs Polen endlich entschieden worden. Diese unerwartete und angenehme Bothschaft veranlaßte ungemeine Freude. Es wurde auf dem Theater ein neues Stück, aus den polnischen Geschichten verfaßt, aufgeführt, und bei allen anpassenden Stellen ertönte der allgemeine Ausruf: Es lebe der Kaiser Alexander! Des Abends war die Stadt allgemein illuminirt. Die Bestimmung der Grenzen des Königreichs Polen ist noch unbekannt.

Nach dem J. des Niederrheins soll durch Spione Bonaparte's in Posen ein Versuch gegen die dortigen k. russischen Magazine gemacht worden seyn (sie in Brand zu stecken), der jedoch gescheitert seyn soll.

Preußen.

Breslau, den 9. April. Dieser Tage warten wir hier auf den Durchmarsch eines starken Korps russ. kaiserl. Truppen, wofür bereits die Quartiere in Stand gesetzt sind. — Durch unsere Stadt soll nur die russische Reservearmee von 80,000 Mann durchgehen, und diese ist auf die letzten Tage dieses Monats bei uns angekündigt. Oberhalb über Glogau und Steinau dauern die Durchmärsche schon seit länger als 8 Tagen. Die

ganze Armee, die durch unsere Provinz gehen soll, wird auf 245,000 Mann angegeben.

In öffentlichen Nachrichten aus Berlin vom 8. April heißt es: „Der Plan zur Formation unserer Armee ist nun geschlossen. Sie beläuft sich auf 230,000 Mann, und ist in sieben Hauptkorps abgetheilt, von denen das 7te die Reserve bildet, und aus sämmtlichen Garden zusammengesetzt ist. Das Kommando des 1sten Korps führt der Generallieut. v. Ziethen; unter ihm stehen die Brigaden v. Steinmetz, v. Pirch, v. Jagow, v. Henckel und v. Röder. Das 2te befehligt der Generallieut. v. Borstell, und es besteht ebenfalls aus 5 Brigaden, v Pirch, v. Krafft, v. Rüssel, v. Jürgas (eine ist noch unbekannt) Das 3te Korps ist dem Generallieut. v. Thielemann zugetheilt, und es gehören dazu die Brigaden v. Borck, Obrist v Krusemark, v. Gobe, v. Dobschütz und eine vakante fünfte. Die Chefs der übrigen Korps sind noch in Blanco gelassen, aber gewiß schon ernannt. Das 4te wird allgemein dem General v. Bülow zugedacht. Die drei ersten sind dem Oberkommando des Generallieut. Grafen v. Kleist-Nollendorf untergeordnet. Der Generallieut. v. Zastrow regulirt die Stellung der Landestruppen sämmtlicher norddeutschen Fürsten und Staaten, deren Kontingente zur Armee des Generals v. Kleist stoßen."

Berlin, den 11. April. Sämmtliche russische Garden, welche zu Kronstadt eingeschifft wurden, werden nächstens in Swinemünde erwartet, und von dort über Berlin, mit den preußischen Garden vereinigt, sich in Eilmärschen nach dem Rhein begeben. Außerdem marschirt der größte Theil der russischen Armee durch Schlesien und Böhmen, um, wie man behauptet, das Centrum der großen verbündeten Armee zu bilden; 50,000 Kosaken sollen ebenfalls in verschiedenen Richtungen auf dem Marsch zu ihrer Bestimmung seyn. — Vor Kurzem ist der königl. preußische geh. Finanzrath Berger nach England gegangen, um eine, wie man sagt, bereits zugestandene Anleihe von 2 Millionen Pfund Sterling, zur Bestreitung der Kriegskosten, von dort abzuholen. — Um während dem Kriege den Staatskredit nach allen Kräften aufrecht zu erhalten, hat des Königs Majestät den Befehl gegeben, daß von allen Staatsschulden die Zinsen pünktlich ausgezahlt werden sollen. — Unser wackerer Jahn wird diesesmal nicht mit zu Felde gehn. Er erhält die Anstellung eines „Volkserziehers," und wird in einigen Wochen abreisen, um sein für den Staat so heilsames System in der ganzen preußischen Monarchie bekannt zu machen, und zu dessen allgemeiner Ausübung Maaßregeln zu treffen.

Deutschland.

Niederelbe, den 15. April. In ganz Schweden hat die Nachricht von der Landung Napoleons in Frankreich die größte Sensation erregt Es werden sogleich von der Regierung Kouriere nach England geschickt. Unsere Rüstungen zur See und zu Lande dauern fort. Die englische Flotte in der Ostsee soll, nach einigen Berichten, sich sehr verstärken; man glaubt, daß sie vielleicht zum Transport der schwedischen Truppen gebraucht werden dürfte, man weiß wenigstens keinen andern Zweck der Sendung anzugeben — Nach einem Schreiben aus Seeland soll der Obristlieutenant Aubert bereits eine königl. Ordre zur Mobilmachung eines Hülfskorps von 16,000 Mann überbracht haben. Die auf Urlaub befindlichen Offiziere sind bereits einberufen. Es heißt, daß der Prinz Friedrich von Hessen das Korps kommandiren wird. — Zu Folge allerhöchsten Befehls werden die Festungen Friedrichsstein und Friedrichsstadt wieder von norwegischen Truppen besetzt. — Die Herzoge von Mecklenburg, welche bekanntlich schon im Anfange des Jahrs 1813 in dem so glücklich bestandenen Kampfe für die Freiheit und Selbstständigkeit Deutschlands auftraten, rüsten sich auch jetzt auf das Kraftvollste gegen die aufs Neue diesen heiligen National-Gütern drohende Gefahr. — Zu Osnabrück traf am 11. April das Hauptquartier des unter dem Kommando des Generallieutenants von der Decken stehenden hannöverschen Armeekorps ein. Die dazu gehörigen Truppen rücken in verdoppelten Tagemärschen der bereits in Brabant befindlichen hannöverschen Armee nach und werden schon am 25. d. M. in Antwerpen völlig versammelt seyn. Der ganze Bestand dieses Armeekorps kann auf 12,000 Mann angeschlagen werden, und es wird hierdurch die gesammte hannöversche Armee in Brabant auf 35 bis 40,000 Mann gebracht. Mit derselben Thätigkeit womit diese nachrückenden Truppen mobil gemacht worden, werden jetzt auch neue Aushebungen im Königreiche bewerkstelligt. Es sind nicht allein schon wieder 6000 Mann zu Rekrutirungen der Landwehr-Bataillons ausgehoben, sondern es werden auch neue Jäger- und Scharfschützenkorps errichtet, und alle im Königreiche noch verhandenen Landwehr-Bataillons werden in Marsch gesetzt. In den provisorisch dem Königreich einverleibten Kreisen Meppen und Embsbühren ist gleichfalls ein eigenes Bataillon errichtet, welches unverzüglich sich in Marsch setzen wird.

Durch Hamburg passirte am 14. April ein nach Kopenhagen und Stockholm bestimmter französischer Kourier, der zwar angehalten wurde, aber bald Erlaubniß erhielt seine Reise fortzusetzen.

Am 17. April wurden in um Gera die ersten russischen Truppen erwartet. Es soll daselbst ein zahlreiches Korps durchgehen.

Fürst Blücher passirte auf seinem Wege nach Koblenz am 15. April durch Wetzlar.

Am 16. April wurde ein franz. Spion unter starker österreichischer Bedeckung, von Mainz kommend, zu Frankfurt eingebracht und Tags darauf weiter, wie man vernimmt, nach Böhmen transportirt.

Zu Frankfurt traf der Erzherzog Karl am Nachmittag des 17. Aprils ein, und stieg im Darmstädter Hofe ab. Se. kaiserl. Hoheit begaben sich ins Theater, wo Sie mit dem lebhaftesten Enthusiasmus empfangen wurden. Logen und Parterre sangen im Chor das Volkslied: Gott erhalte Franz den Kaiser! und andre Verse zu Ehren der Alliirten. Am 18 des Morgens reiste der Erzherzog, unter Begleitung einer Abtheilung von der Kavallerie des Frankf. Landsturms, nach Mainz ab.

Zu Mannheim wurde am 13. April bei dem dasigen großherzogl. Gouvernement die Anzeige gemacht, daß in wenigen Tagen die königl. baierische Armee von 40,000 Mann in dasiger Stadt und Gegend eintreffen werde. Dieses sieggewohnte Heer langt auf verschiedenen Wegen an, und wird in Großgerau, Heppenheim, Weinheim, Ladenburg, Heidelberg, Nekkargmünd und Schwetzingen kantonniren, bis ihm nach etlichen Tagen 60,000 Oesterreicher folgen werden, worauf der Uebergang über den Rhein Statt haben soll. Vor der Hand geht nur eine königl. baierische Division Kavallerie nach dem linken Rheinufer, um die dortigen Truppen zu verstärken. — Fürst Wrede soll am 19. zu Mannheim sein Hauptquartier aufschlagen.

Berichten aus Kehl vom 19. April zufolge ist daselbst nunmehr alle Verbindung mit Frankreich aufgehoben worden.

In einem Schreiben vom linken Rheinufer vom 31. März heißt es unter Anderm: Mainz befindet sich jetzt schon in einem solchen Vertheidigungsstand, und die Besatzung kann, sobald es nothwendig ist, so sehr verstärkt werden, daß Bonaparte in seinem allergünstigsten Falle, so lange er Luxemburg noch nicht genommen hat, ein Heer von wenigstens 180,000 Mann aufbieten müßte, theils für die Belagerung von Mainz, theils zur Aufstellung mehrerer Beobachtungsheere zur Deckung. So, ist man denn in Mainz, hinsichtlich des diesjährigen Feldzugs, mit jedem Tag unbesorgter. Die Nachricht von Bonaparte's Wiedererscheinung traf Frimont, den vorigen sehr verehrten und geliebten Gouverneur, nicht mehr in Mainz, er war schon nach Wien zurückgegangen, um den Oberbefehl über das italienische Heer zu übernehmen, nachdem er in Mainz die rührendsten Beweise von allgemeiner Liebe, Dankbarkeit und Bedauern erhalten, in schönem Wetteifer der Bürger, und der östreichischen und preußischen Truppen. Von Seite dieser letztern insbesondere waren sie so herzensvoll als zart und edel. So viel erwarb diesem unvergeßlichen Mann sein schlichter, biederer, gerechter und menschlicher Sinn, sein treffendes und kräftiges Urtheil, und seine Gabe, die Gemüther zusammenzuhalten. Uebrigens hat man wohl wenige Beispiele von einer solchen nie gestörten Verträglichkeit zwischen den Soldaten zweier verschiedenen Völker; ja es ist wohl selten, nur zwei verschiedene Regimenter eines und desselben Volkes zu sehen, welche so friedsam neben einander bestünden, und den Bürgern so wenig Veranlassung gäben zu den leisesten Beschwerden.

So eben am Schlusse erhalten wir die neuesten italienischen Zeitungen, die aber nichts von Bedeutung mitbringen. In der Venezianer Zeitung vom 22. April liest man Nachstehendes: „Wir haben Nachricht daß zu Rimini und Pesaro ein Korps k. k. Truppen gelandet und jene Städte wieder besetzt hat. Am 17. April war das Hauptquartier der Neapolitaner und auch der König zu Faenza. Der Herzog von Modena kam zu Bologna an, wo er die Regierung der drei Legazionen im Namen des Kaisers übernommen hat.

Nachricht.

Am künftigen Montag den 1. Mai wird in der gräflich Alexander Taxischen Wohnung ersten Stock eine große Lizitation statt finden, und dabey Hausgeräthschaften aller Art, Einrichtungsstücke von Machagoni, Nußbaum rc., Spiegel, Tische, Kanapee, Porzelain, Gläser, Luster, Kästen, Küchengeschirr von Eisen, Messing, Kupfer und Blech, Fortepiano, Teppiche, Jagdgewehre, Toiletten rc. rc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu jedermann höflichst eingeladen wird.

Hiebei die Beilage Nro. 29.

Nro. 34. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 29. April.

Circulare.

Seine k. k. apostolische Majestät haben unter dem 7. dieses Monats allergnädigst anzuordnen geruhet, daß die von Allerhöchstdenselben definitiv organisirten politischen Behörden in Tyrol und Vorarlberg mit 1. Mai in ihre Wirksamkeit treten sollen.

In Folge dieser allerhöchsten Weisung wird daher mit letztem dieses Monats die bisher bestandene politisch provisorische Regierung ihre Funktionen beenden, und entgegen das definitiv organisirte Landesgubernium mit seinen Hilfsbranschen und Kreisämtern am 1. Mai die Geschäfte beginnen.

Für Tyrol und Vorarlberg sind anbei sieben Kreisämter allergnädigst bestimmt worden, welche in Roveredo, Trient, Botzen, Bruneck, Imst, Schwatz und in Bregenz ihre Amtsgestion auszuüben haben.

In Bezug auf die Umgränzungen dieser Kreisämter ist ausdrücklich angeordnet daß dieselben ganz nach der Zutheilung zu bestehen haben wie solche bis zum Ende des Jahres 1805 bestanden hat; nur die Umgränzung von dem Kreisamte Pusterthal erhält dadurch einen Zuwachs, daß nunmehr auch das Landgericht Windisch=Matrei mit diesem Kreisbezirke vereinigt wird.

Diese allerhöchste Anordnung und derselben genaueste Befolgung wird andurch in Gemäßheit eines dem hiesigen Landespräsidium diesfalls unter dem 13. dieses Monats zugefertigten Dekrets der hohen Centralorganisirungshofkommission den Bewohnern Tyrols und Vorarlbergs zu ihrer Nachachtung bekannt gemacht.

Innsbruck den 24. April 1815.

Ferdinand Graf v. Bissingen=Nippenburg,
k. k. Gouverneur.

Joseph Röggla Edler von Mayenthal,
k. k. Gubernialrath.

Tyrol.

Innsbruck, den 26. April. Verflossenen Sonntag wurden Sr. Exzellenz dem Herrn Landesgouverneur sämmtliche k. k. Staatsdiener, der Clerus, der hiesige Stadtmagistrat und das Offizierkorps der Bürgergarde vorgestellt. Abends erschienen Se. Exzellenz im Theater, wo Sie unter Trompeten= und Paukenschall und dem herzlichsten Vivatrufen des äusserst zahlreich versammelten Publikums empfangen wurden.

Italien.

Bologna, den 18 April. Der Baron Steffanini bleibt wieder als Civil= und Militärgouverneur der Legationen in unserer Stadt. Seit drei Tagen sind über 40,000 Mann auserlesene Truppen hier durchpassirt. Am Abend des Einzugs der

k. k. Truppen war die Stadt allgemein beleuchtet. Am 16. erließ der Feldmarschallieutenant Baron Bianchi eine Proklamation, worin er sagt: Man kann und darf nicht zugeben, daß die zur Zeit der ungerechten neapolitanischen Besetzung getroffenen Abänderungen in Hinsicht der Beamten und der öffentlichen Verwaltung auch nur den mindesten Einfluß haben; deshalb werden alle in diesem Zeitpunkt Angestellte entlassen, die vorigen Beamten sollen zurückkehren und ihre Funktionen nach der ehemaligen Weise wieder verrichten. — Der in Toskana kommandirende General Nugent erließ am 7. dies aus Pistoja folgende Verordnung: Die bei der neapolitanischen Armee täglich zunehmende Desertion beweist die Ungerechtigkeit der Sache, welche zu vertheidigen sie herbeigeführt wurde. Doch verdienen die Unglücklichen, welche sich der Tiranei eines ehrsüchtigen Mannes entziehen wollen, Schutz, und daher werden alle Civil- und Militärautoritäten auf den Grenzen aufgefordert, diese Deserteurs aufzunehmen, sie nach dem toskanischen Reglement einzuquartieren und mit Etappenmärschen nach Livorno zu befördern, von wo aus sie nach ihrer Heimath geschickt werden würden.

Mailand, den 22. April. Die Freude in allen österr.-italienischen Provinzen über die Nachricht von der Ernennung des Lombardisch-Venezianischen Königreichs war sehr groß. In allen größern Städten äußerte sich bei Publizirung des diesfallsigen k. k. Patents der lebhafteste Jubel, der sich durch Illuminazionen und andere Feyerlichkeiten um desto lebhafter aussprach.

Die Wiener Zeitung sagt am Schlusse des schon in unserm letzten Blatte gelieferten Armee-Berichts: „Das Resultat aller zeitherigen Gefechte in Italien beweist, das Murat seine Offensive hat aufgeben müssen. Er hat sich von den Ufern des Po, auf allen Punkten geschlagen, zurückgezogen. Seine Armee ist demoralisirt, die Ruhe in Italien, die er bedrohte, gesichert, und unsere Armee bereit, ihn in wenig Tagen mit Uebermacht anzugreifen, während sich ein anderes Corps an der piemontesischen Grenze sammelt, um von dort aus das südliche Frankreich zu beobachten.

Frankreich.

Unterm 12. April erließ der Minister des Innern ein neues Cirkular an alle Präfekten, wegen Beschleunigung der Organisation der Nationalgarden. Sie sollen, vom 25. April an gerechnet, alle 5 Tage Bericht über deren Fortgang erstatten.

Bei der zu Paris zu bildenden Reservearmee sollen unter dem Grafen Lobau (Mouton) die Generallieutenants Nourrit, Morand und Abbe' Anstellung erhalten. Die Nordarmee, zwischen Lille und Givet, soll nach Versicherung der Gazette de France bereits 70,000 Mann stark seyn.

In verschiedenen Zweigen der Civilverwaltung sind die Besoldungen, namentlich die der Staatsräthe von 25,000 auf 20,000 Franken, herabgesetzt worden.

Pariser Zeitungen zufolge war der Handelsstand zu Nantes gewarnt worden, daß die Engländer schon an der Mündung der Gironde mehrere Schiffe weggenommen hätten. — Bonaparte hat den Staatsrath Miot als außerordentlichen Regierungskommissär nach Rochelle, Thibaudeau in gleicher Eigenschaft nach Dijon geschickt.

Nach Berichten aus Paris über Frankfurt (wo also der Postkurs nicht so wie zu Kehl ganz unterbrochen zu seyn scheint) hat Bonaparte am 16. April die 48 Bataillons starke Pariser Nationalgarde gemustert, und eine Anrede in seinem gewöhnlichen Style an sie gehalten. Auch wurden am 16. wegen der Unterwerfung von Marseille, wodurch die von ganz Frankreich vollendet seyn soll, 100 Kanonenschüsse von der Artillerie beim Invalidenhause gethan. — Nach der Gazette de France sollte bis zum 19. der Entwurf zu der neuen Konstitution erscheinen. — Der Marschall Soult, von welchem in den Pariser Zeitungen lange nicht die Rede war, hat nunmehr eine Privataudienz bei Napoleon gehabt, und das Gerücht bestimmte ihm ein wichtiges Kommando.

Reisende versichern, man dürfe sich von den neuen Maaßregeln Napoleons nicht irre machen lassen. Die jakobinische Partei sey nicht zahlreich; das Volk unwissend ruhig, oder unruhig und bestürzt.

Schweiz.

Die Allg. Zeit. schreibt von der Baseler Grenze, den 16. April: Der bekannte Felix Desportes ist, mit einem Auftrage Napoleons an die Tagsatzung, zu Basel angekommen. Man hat ihm nicht erlaubt, vor eingeholten Verhaltungsbefehlen seine Reise fortzusetzen; er wohnt hier im Storch. Am Freitage hatte er eine lange Unterredung mit einem Sekretär der französischen Gesandtschaft in Zürich. Seit vorgestern trafen hier mehrere der gewesenen Hundert-Schweizer, so wie die ersten Abtheilungen der zurückkehrenden Schweizer Regimenter ein. Auch das zu Hüningen befindlich gewesene Rekrutirungsdepot ist hier angekommen. Die erstern beschwerten sich sehr über die, auf dem Wege von Paris erlittene Behandlung; sie erhielten nur 5 Sous den Tag, und keine Verpflegung; dabei wurden sie an vielen

Orten von dem exaltirten Volke gemißhandelt. Ueberhaupt herrscht in den benachbarten Gegenden Frankreichs eine große Erbitterung gegen die Schweizer; man traut sich nicht leicht mehr hinüber; erst vor wenigen Tagen wurde ein Metzger von hier, der im Ober-Elsaß Vieh einkaufen wollte, von den Bauern grausam geprügelt, und sie standen im Begriff, ihn an einem Baume aufzuhängen, als er durch drei hinzukommende Soldaten, die er in französischer Sprache um Hülfe anrufte, gerettet wurde. Indeß verlor er Geld und Pferd. Die niedern Volksklassen sind hier und da fast schon wieder gestimmt wie 1793. General Bachmann wird morgen hier erwartet. Die letzten Nachtfröste haben den Weinbergen und Obstgärten unsers Kantons unbeschreiblichen Schaden gethan. — Am 15. d. war General Rapp zu Hüningen, und kam in einer Kutsche bis an die Thore von Basel. Am folgenden Morgen nahm er seinen Weg über Befort weiter. Die franz. Besatzung von Hüningen arbeitet sehr eifrig an neuen Schanzen bei Abbatuccis Grabmal. Vermuthlich sind es Batterien, womit man die Baseler Rheinbrücke zusammenschießen will, falls die Alliirten sie neuerdings zu passiren versuchten.

Einem Gerüchte zufolge sollte Se. Heiligkeit der Pabst sich in die Schweiz zu begeben gesinnt seyn, und man erwartete ihn im Wallis, Andere schon zu Luzern. Der apostolische Vikar, Hr. Göldlin von Tiefenau, forderte aus Münster unterm 12. April die Geistlichkeit des Bisthums zu Fürbitten für den Oberhirten der katholischen Christenheit auf.

Spanien.

Der Fürst von Montmorency Laval war im Begriff, Madrid am 15. März zu verlassen; er hatte auf Befehl Sr. kathol. Maj. Reisepässe erhalten, weil Se. Maj. sich über das Verfahren gegen den spanischen Geschäftsträger Grafen von Casas-Flores zu beschweren hatte. Schon waren seine Reisewagen aufgepackt, als man die Landung Bonaparte's erfuhr. Alsobald befahl der König, dem Fürsten zu melden, er könne auf seinem Posten bleiben, und der Graf Peralada, bestimmter spanischer Bothschafter am französischen Hofe, werde sofort abgehen, um sich in diesen stürmischen Zeiten zu dem Könige von Frankreich zu begeben. Zugleich wurden nach allen Grenzfestungen Eilboten mit dem Befehl abgeschickt, sie auf den Kriegsfuß zu stellen. Alle Truppen des Innern mußten sich nach der Grenze in Bewegung setzen, um die dort schon aufgestellten Armeen von 75,000 Mann zu verstärken.

Niederlande.

Zu Brüssel war der englische Admiral Sidney Smith angekommen. Zu Gent dauerten die Durchmärsche von englischen Truppen fort; sie wurden zum Theil mittelst Barken auf den Kanälen fortgeschafft. Der Prinz Friedrich von Oranien hatte sein Hauptquartier seit dem 13. April zu Nivelles.

Brüssel, den 18. April. Lord Wellington ist gestern von hier zur Armee abgereist. Derselbe traf Nachmittags in Gent ein, und, nachdem er die Festungswerke in Augenschein genommen, ritt er zum Brügger Thore hinaus. Man glaubt, Se. Exz. werde die Grenzen auf jener Seite in Augenschein nehmen. — Aus Nantes hat man die Nachricht erhalten, daß in dieser Stadt der unselige Bürgerkrieg wirklich ausgebrochen war; in einem Theile der Stadt wehte die weiße, in dem andern die dreifarbige Fahne; das Publikum mordete sich einander in den Straßen. Die Matrosen sind größtentheils mit den guten Bürgern einig, aber die Soldaten halten sämmtlich mit der Bonapartschen Partei. — Allenthalben kommen täglich an unsern Grenzen viele franz. Deserteure an, um sich unter die Fahnen ihres rechtmäßigen Königs zu begeben. — In der Nacht vom Samstag auf den Sonntag hat Se. Maj. der König von Frankreich einen Kourier erhalten, und zwar, wie man versichert, mit guten Nachrichten aus Frankreich. — Das Ankommen und Abgehen englischer Truppen, sowohl Infanterie als Kavallerie, dauert zu Gent ununterbrochen fort. Gestern ist auch ein großer engl. Artilleriepark, mit den schönsten Pferden bespannt, durch Gent gekommen. — Der Marschall Herzog von Belluno (Victor) ist durch hiesige Stadt gereist, um sich nach Achen zu begeben.

Man meldet von Tournay, daß einige französische Lanzenreiter von den Vorposten zu Baisieux nach Plünderung der Dörfer ihrer Kantonnirungen auch auf unserm Gebiete Räubereien ausüben wollten, allein die hannöverschen Husaren ließen ihnen nicht Zeit, säbelten einige nieder, und machten die andern zu Gefangenen. Der in Lille kommandirende General forderte sie mit dem Versprechen zurück, daß sie als Ruhestörer und als Räuber bestraft werden sollten. Man sendete sie ihm zurück. — Im Luxemburgischen und der Gegend sind allenthalben die Milizbataillone organisirt, und üben sich täglich in den Waffen. — Ein Theil der königl. franz. Truppen kantonnirt nun zu Ninove und Meerlebeke. — Zu Ostende treffen noch immer englische Truppen ein.

Deutschland.

Oeffentliche Nachrichten aus Mannheim vom 20. April erzählen: „Vorgestern Abend um halb 8 Uhr traf Se. königl. Hoheit der Prinz Karl von Baiern hier ein, und wurde von den Einwohnern mit dem lebhaftesten Jubel empfangen. Heute Mittag um 12 Uhr reiste der Prinz wieder von hier ab, und begab sich nach Kirchheim-Bolanden, auf dem linken Rheinufer. Gestern und heute passirten 12,000 Mann königl. baierischer Infanterie und Kavallerie, und ein Train Artillerie, gleichfalls nach dem linken Rheinufer, hier durch. Der gesammte königl. bairische Generalstab befindet sich seit einigen Tagen hier, und Se. D. der Fürst von Wrede wird erwartet; auch hält man in dem hiesigen großherzoglichen Residenzschlosse für Se. königl. Hoh. den Kronprinzen von Baiern Zimmer in Bereitschaft, da Derselbe gleichfalls zur Armee abgehn wird. — Heute früh ist das 7te wohlorganisirte Landwehrbataillon von hier ausmarschirt, um sich zu Rastatt mit dem großherzogl. badischen Armeekorps zu vereinigen. — An dem hiesigen Brückenkopf wird seit zehn Tagen thätig gearbeitet, und er soll zur Deckung der stehenden Rheinbrücke noch beträchtlich erweitert werden. — Nachrichten aus Wien zufolge werden sich die hohen alliirten Monarchen vor der Hand über Ulm nach Heilbronn, und dann hierher begeben, um von hier aus die großen Operationen zu leiten."

Nicht nur aller Post-, sondern auch aller Handels- und sonstiger Verkehr ist zwischen den großherzogl. badischen Landen und Frankreich verboten, und zwar letzterer bei 50 Reichsthaler Strafe. Aehnliche Verfügungen sollen in allen an Frankreich gränzenden Staaten ergangen seyn.

Die Stuttgarter Zeitungen schreiben unterm 21. April: „Gegenwärtig beginnen auch die östreichischen Truppenmärsche durch Schwaben. Heute kommt die erste Kolonne des, unter Befehl des Hrn. F. Z. M. Grafen Hieronymus Colloredo stehenden 4ten Armeekorps in Ulm und der dortigen Gegend an. Ein andrer Einmarsch östreichischer Truppen beginnt heute bei Altschhausen."

Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Würtemberg ist von Wien nach Stuttgart abgereist, und wird unverzüglich den Oberbefehl über die würtembergischen Truppen übernehmen, die mit den unter seinen Befehl gestellten Oesterreichern und Hessen-Darmstädtern gegen 50,000 Mann ausmachen werden, größtentheils Kerntruppen, und des bewährten Feldherrn in jeder Rücksicht werth.

Der Fürst Blücher von Wahlstadt traf am 17. April Abends zu Köln ein, wo an eben diesem Tage die Befestigungsarbeiten ihren Anfang genommen hatten. Der preußische Obrist v. Ende ist daselbst Festungskommandant geworden.

Aus Frankfurt vom 22. April melden öffentliche Blätter Folgendes: „Gestern ist Hr. v. Dobschütz, königl. preuß. General und Militärgouverneur in den Provinzen am Rhein, von Dresden kommend, hier eingetroffen, um sich nach Achen zu begeben. Am nämlichen Tage sind hier durchgeeilt: drei preuß. Kouriere, der 1ste von Wien nach Achen, der 2te von Lüttich nach Wien, der 3te von Düsseldorf nach Wien; drei englische Kouriere von Wien nach Brüssel; ein österreichischer Kourier von Wien nach London. — Die Post aus Frankreich ist nun heute gänzlich ausgeblieben.

Ein preußischer Major reiste durch Mainz zu seinem Könige, mit der Nachricht, das 140,000 Mann starke preußische erste Heer sey nun wirklich nächster Tage beisammen. Es ist in drei Heerhaufen getheilt, unter Borstel, unter Ziethen und unter Thielemann. Das zweite hat sein Hauptquartier zu Charleroi. Kleist befehligt die Truppen von Norddeutschland. Blücher, der schon vor drei Tagen in Koblenz war, das Ganze.

Auch zu Mainz ward am 19. April die Verbindung mit Frankreich abgebrochen; Reisende und Briefe sollen sorgfältig bewacht werden, und der französischen Diligence von Metz ward die fernere Ankunft untersagt.

Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Karl von Oestreich, welcher am 18. April Mittags unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute der Glocken zu Mainz eintraf, erließ noch am nämlichen Tage folgenden Tagsbefehl: „Se. Maj der Kaiser von Oestreich, im Einvernehmen mit den hohen Verbündeten, haben mich zum Gouverneur von Mainz ernannt, und mir den Schutz und die Sicherheit dieses wichtigen Bollwerks Deutschlands anvertraut. Stolz auf diese Bestimmung, und in fester Zuversicht auf den edeln Gemeingeist, der die Völker so vieler Fürsten nach dem nämlichen Zwecke leitet, und mit gleichem Feuer beseelt, bin ich hierher geeilt, und mein erster Blick hat meine Erwartung bestätigt; überall sah und empfing ich mit Rührung den Ausdruck der wärmsten Anhänglichkeit an unser gemeinschaftliches Vaterland, deren Treue gegen rechtmäßige Regenten, der schönsten Eintracht zur Bewahrung geheiligter Rechte gegen fremde Eingriffe. Diesen kraftvollen Sinn zu nähren, zu leiten, zu stärken mit gränzenloser Hingebung meiner selbst, wird meine stete Sorge seyn. Ich kenne keine Vorliebe für diese oder jene Truppe, meine

Waffengefährten werden immer gleiche Ansprüche auf meine Zuneigung haben, wir haben Alle zu den Fahnen des Vaterlandes geschworen, und unsre Fürsten vertrauen auf uns. Dieses Vertrauen müssen wir rechtfertigen, und ich werde mich glücklich schätzen, wenn es das Schicksal gebietet, Ruhm und Gefahr mit den wackern Männern zu theilen, die ich heute mit so viel Wohlgefallen um mich versammelt sah. (Unterz.) Erzherzog Karl"

Zu Lingen ist folgende Verordnung des königl. preußischen Militärgouvernement zwischen Weser und Rhein zu Münster vom 8. April bekannt gemacht worden: „Während alle Provinzen dieses Gouvernement ihre kampfbegierige Jugend, stolz auf ihre deutsche Abkunft, zur Beschirmung des Vaterlandes ausziehen lassen, während bei ihr das Pflichtgefühl, für Freiheit zu streiten und zu siegen, jede andere Neigung überwiegt, bieten einige Gemeinden der Grafschaft Lingen und des Amts Bevergern, im grellen Gegensatz, das Schauspiel der verächtlichsten Gleichgültigkeit, des empörendsten Verraths dc. Nach den Berichten der Behörden sind die Treulosen in Schaaren von 200 und 300 nach Holland gezogen. In den Gemeinden Holsten und Dreverwalde sind nur Greise zurückgeblieben, viele Wohnungen sind ganz verlassen, Vorstellungen, Drohungen und Verhaftungen haben dem Verderben keinen Einhalt gethan. Diese Abtrünnigkeit erscheint noch abscheulicher, da Lingen seit lange Preußen angehört, und in diesem Zeitraume durch Wohlthaten beglückt worden, die der frechste Undank selbst anzuerkennen sich genöthigt sieht. Zur Züchtigung für diesen Frevel verordnen Wir Folgendes: Die auf ergangene Aufforderung von den Behörden des Königs der Niederlande Maj. auszuliefernden Entlaufenen sollen nie zu der Ehre gelangen, mit den tapfern Mannschaften dieser Provinzen den heiligen Krieg zu führen; sie sollen für den Festungsdienst bestimmt und für die Dauer des Feldzugs zu den Arbeiten der Festung Minden gebraucht werden. Die k. Verordnung vom 22. Febr. 1812 über das Ausweichen des Kriegsdienstes wird auf alle Einwohner der lingenschen und bevergernschen Gemeinden, welche mit ihrem Kontingent über ein Viertheil zurückstehen, hierdurch für anwendbar erklärt; sie verlieren das Recht, die Nationalkokarde zu tragen, das Bürgerrecht, das Recht, Besitztitel zu erwerben, das Recht, Gewerbe zu treiben. Die von den Inhabern ganz verlassenen Wohnungen sollen mit allen beweglichen und unbeweglichen Gütern meistbietend sofort verkauft und der Betrag zur Provinzialkasse eingezogen werden. Wenn sich kein Käufer findet, sollen sie niedergerissen und ihre Spur vertilgt, auch für die Dauer des Feldzugs kein neuer Anbau auf der Stätte zugelassen werden. Die Familien der entlaufenen Stättebesitzer sollen auf öffentliche Kosten in den Arbeitshäusern ernährt, ihre Mobilien veräußert, und mit dem Erlöse die rückständigen und laufenden Steuern abgetragen, die Stätte selbst verpachtet und der Ueberschuß dem Provinzialfonde berechnet werden. Ueber das Erbtheil nicht selbstständiger Entlaufenen soll das Konfiskationsverfahren bei den Gerichten eingeleitet werden. Alle Steuer- und Domainenrückstände der gedachten Gemeinden sollen unnachsichtlich beigetrieben werden. Diejenigen Verirrten, welche sich bis zum 25. d. wieder einfinden, und der Militärpflicht unterwerfen, sollen zwar wie oben erwähnt behandelt, die nachfolgenden Bestimmungen aber auf sie keine oder doch gemilderte Anwendung finden rc.

Schweden.

Eine Hamburger Zeitung sagt: „Die in der Lübeckschen Zeitung vom 4. April enthaltenen Angaben von den schwedischen Rüstungen sind, nach den neuesten zuverläßigen Nachrichten, sehr übertrieben. Nur 20,000 Mann der National-Beväring waren bestimmt, dieses Jahr zu kampiren. Die Befehle zu Aushebungen in Pommern waren schon seit langer Zeit gegeben. Blos 3 Fregatten und 3 Briggs sollen bis jetzt ausgerüstet werden."

Neuestes.

Großbritannien. Graf Harrowby, Herr Wellesley-Pole und Obrist Torrens waren von Brüssel, wo sie mit Wellington häufige Konferenzen gehabt, zurück. Das Gerücht behauptete, sie hätten eine neue Deklaration des Wiener Kongresses in Bezug auf Napoleon mitgebracht; gewiß schien es, daß sie mit Wellington über den Feldzugsplan, und über die Auswahl der bei seiner Armee anzustellenden Generale (deren sich mehr als die dreifache Zahl dazu gemeldet) berathschlagt hatten. Es soll beschlossen seyn, auch portugiesische Truppen nach Belgien überzuschiffen.

Frankreich. Bei der am 16. April statt gehabten Musterung der Pariser Nationalgarde durchging Bonaparte alle Reihen, und hielt sich vor jedem Bataillon einige Zeit auf. Hierauf ließ er die Offiziere einen Kreis um sich schließen, und hielt eine Rede an sie, worin er ihnen unter Anderm die Unterwerfung von Marseille anzeigte, und am Schlusse sagte: „Soldaten, ihr waret gezwun-

gen, die von der Nation verbannte Farbe aufzustecken; aber die Nationalfarben waren in euren Herzen. Ihr schwört, sie stets als Zeichen der Vereinigung und Vertheidigung des kaiserlichen Throns, als einzigen und natürlichen Bürgen unsrer Rechte, anzusehn. Ihr schwört, nie zu gestatten daß Fremde, über die wir öfters Meister waren, sich in unsre Verfassungsangelegenheiten und Regierung mischen. Ihr schwört endlich, Alles für die Ehre und Unabhängigkeit Frankreichs aufzuopfern." Hierauf soll, nach Versicherung des Moniteurs, die ganze Nationalgarde gerufen haben, wir schwören es! Als sie sodann vor Napoleon defilirte, soll es, obgleich im Geschwindschritt, länger als zwei Stunden gedauert haben.

Der Moniteur vom 17. April (welcher noch in Frankfurt eingetroffen war), enthält auch einen ausführlichen Bericht über zwei fruchtlose Angriffe, welche die Royalisten unter Anführung der Generale Ernouf und Loverdo in der Gegend von Gap am 7. und 8. April auf den Gen. Proteau gemacht hatten. Sie wurden (nach diesem Berichte) an beiden Tagen durch eine weit geringere Macht mit Verlust zurückgetrieben, und ließen eine Fahne mit der goldgestickten Inschrift: die Bourbons oder der Tod, in den Händen ihrer Gegner. Als hierauf die Nachricht von der am 8. erfolgten Kapitulation des Herzogs von Angouleme einging, hörten alle Feindseligkeiten auf, und der Chef des Generalstabs des Herzogs, Gen. d'Aultanne, stellte sich am 15. freiwillig zu Paris bei dem Kriegsminister, der ihm in seiner Wohnung strengen Arrest gab.

Bonaparte soll aus ökonomischen Rücksichten beschlossen haben, den nach Paris berufenen Mitgliedern der Wahlkollegien durchaus keine Vergütung für die Reisekosten und die Kosten des Aufenthalts in Paris, „der ohnehin von kurzer Dauer seyn wird," zu bewilligen.

Von der Baseler Gränze, den 21. April. Auf der rechten Seite des Rheins in unsrer Nachbarschaft, zu Lörrach, Kander ꝛc., sind viel deutsche Truppen angekommen; man schätzt ihre Zahl schon auf 25,000 Mann; zu Freiburg wurden 180,000 Rationen Fourage requirirt, und starke Wagenzüge gehen nach Stockach, um von dort Lebensmittel abzuholen. — Die Franzosen aus Hüningen arbeiten unausgesetzt an den gegen unsre Stadt und Rheinbrücke gerichteten Redouten. Im Innern von Frankreich herrscht, nach der Versicherung von Reisenden, unter dem Volke nicht geringe Bestürzung über den drohenden schweren Krieg, und in Paris merkliche Nahrungslosigkeit und Geldmangel, wegen der Stockung der Geschäfte und Abreise so vieler Fremden. Die Linientruppen allein scheinen meist noch ihre alte Stimmung zu behaupten. — Unter den Thoren von Basel wurde vorgestern ein insgeheim mit 42 Flinten beladener Wagen, der nach Frankreich bestimmt war, angehalten.

Niederlande. Brüssel, den 18. April. Das Orakle von obigem Datum enthält nachstehende zwei Deklarationen und resp. Protestationen des berühmten Präsidenten der vormaligen Kammer der Deputirten zu Paris, Hrn. Lainé, deren Aechtheit der Redakteur dieses Blattes verbürgt.

I. „Im Namen der franz. Nation und als Präsident der Kammer der Repräsentanten erkläre ich hiemit, daß ich allen denjenigen Dekreten widerspreche, durch welche Frankreichs Unterdrücker sich es herausnehmen will, die Auflösung der beiden Kammern auszusprechen. In dieser Gemäßheit erkläre ich, daß kein Güterbesitzer gehalten seyn kann, an Napoleon Bonaparte's Agenten irgend eine Kontribution zu bezahlen, und daß eine jede Familie sich davor zu hüten habe, weder auf dem Wege der Konscription noch sonst irgend einer Regierung zu dessen Truppen Leute zu stellen. Da dermalen auf die beleidigendste Weise die Freiheit und die Rechte der Franzosen mit Füßen getreten werden, so müßen es sich die Einzelnen zu einer desto heiligern Pflicht machen, ihre Rechte zu handhaben; da sie seit langer Zeit ihres Eides gegen Napoleon B. entbunden, und durch freiwillige Eide an das Vaterlande und an den König geknüpft sind, so würden sie sich in den Augen aller Nationen, so wie in jenen der Nachwelt mit Schande bedecken, wenn nicht ein jedes Individuum sich in dieser Hinsicht derjenigen Mittel bedienen würde, welche ihm zur Hand stehen. Die Geschichte hat zu allen Zeiten das Andenken derjenigen, welche in freien Landen geboren, sich weigerten, der Tyrannei irgend einen Vorschub zu thun, mit unsterblichen Danke bezeichnet, dagegen aber diejenigen Bürger, welche ihre Menschenwürde soweit verläugnen konnten, um sich den erbärmlichen Agenten der Tyrannei zu unterwerfen, in ihren Annalen mit Schande gebrandmarkt. In der Ueberzeugung, daß die Franzosen von der Erkenntniß ihrer Rechte so lebhaft durchdrungen sind, daß sie die heilige Pflicht der Vertheidigung derselben von mir erwarten, mache ich diese meine Protestation hiemit öffentlich bekannt, sie soll im Namen meiner ehrwürdigen Kollegen, deren Präsident ich bin, und im Namen von ganz Frankreich, welches diese meine Kollegen repräsentiren, in Archiven niedergelegt werden, die den Tyrannen ewig

unzugänglich bleiben werden, um zu seiner Zeit und im Fall der Noth daraus wieder zum Vorschein zu kommen. Bordeaux den 28. März 1815. Unterz. Lainé.

II. „Da der Herzog v. Otranto, welcher sich dermalen den Titel eines Polizeiministers beilegt, mir den Schimpf angethan hat, mich wissen zu lassen: ich könne ganz ruhig in Bordeaux verbleiben, und daselbst meine Profession fortsetzen, so erkläre ich hiemit, daß, wenn sein Herr und Meister und dessen überall gehaßte Agenten es nicht für der Mühe werth halten, mich den Tod für mein Vaterland sterben zu lassen, ich sie sämmtlich darum viel zu sehr verachte, um mir von ihnen dergleichen Beleidigungen sagen zu lassen. Sie sollen hiemit wissen, daß, nachdem ich am 20. März in dem Sitzungssaal der Kammer der Deputirten, zur nämlichen Zeit, als Bonaparte's Soldaten schon in Paris eindrangen, des Königs Proklamation öffentlich verlesen hatte, ich mich nach der Provinz begab, deren Deputirter ich gewesen war, daß ich glaube, mich hier auf meinem Posten zu befinden, und unter den Befehlen der Frau Herzogin v. Angouleme mich dermalen damit beschäftige, diesem Theile von Frankreich Ehre und Freiheit zu erhalten, in der festen Ueberzeugung, daß der Zeitpunkt nahe sey, in welchem auch die übrigen Theile des Reichs von der schändlichen Tirannei befreit werden, die jemals auf einem großen Volke gelastet hat. Niemals werde ich mich dem Napoleon Bonaparte unterwerfen, weil derjenige, welcher einmal die Ehre gehabt hat, Präsident derjenigen zu seyn, welche ganz Frankreich repräsentiren, nur noch nach der Ehre geizen kann, das erste Schlachtopfer der Feinde seines Königs, seines Vaterlands und der Freiheit zu seyn, wenn ihm, was aber gewiß der Fall nicht seyn wird, alle Möglichkeit benommen werden sollte, den König und sein Vaterland bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Lainé.

Die neulich erwähnte, zu Gent erschienene Vertheidigungsschrift des Marschalls Marmont schließt mit folgenden Worten: „Welches nun auch mein Schicksal seyn mag, möge mein Leben unter Proscription dahin gehen, oder möge ich noch meinem Vaterlande dienen, möge ich zurückgerufen, oder aus dessen Schooße vertrieben werden, so wird die Liebe zu meinem Vaterlande meine einzige Leidenschaft bleiben; der König hat meine Gesinnungen wohl verstanden, als er geruhte, zu meinem Wappen die Devise hinzuzufügen: Patriæ totus et ubique. Diese wenigen Worte enthalten die ganze Geschichte meines Lebens."

Preußen. Fürst Blücher von Wahlstadt erließ vor seiner Abreise aus Berlin folgenden Aufruf an die Armee: „Kameraden! Se. Maj. der König haben mir wieder den Oberbefehl über die Armee anzuvertrauen geruhet. Mit gerührtem Dank weiß ich die mir dadurch zu Theil gewordene Gnade zu erkennen. Ich freue mich, euch wieder zu sehen, euch wieder zu finden auf dem Felde der Ehre zum neuen Kampfe bereit, zu neuen Hoffnungen berechtigt. Noch einmal soll es uns vergönnt seyn, für die große Sache, für die allgemeine Ruhe zu kämpfen. Ich wünsche euch Glück. Die Bahn des Ruhms ist euch wieder eröffnet, die Gelegenheit ist da, den erlangten Waffenruhm durch neue Thaten zu erhöhen. An eure Spitze gestellt, bin ich des ehrenvollen Ausgangs, auch des glücklichen gewiß. Schenkt mir in dem neuen Kampfe das Vertrauen wieder, was ihr im vorigen mir bewiesen habt, und ich bin überzeugt, daß wir die Reihe glänzender Waffenthaten glorreich verlängern werden. Blücher."

Breslau, den 16. April. Gestern Abends traf der kaiserl. russische General, Baron von Sacken, kommandirender General eines Armeekorps, das gegenwärtig durch Schlesien zieht, hier ein. Als dieser General bei seinem Empfang außerhalb der Stadt gefragt wurde, bei wem er logiren wollte, gab derselbe zur Antwort: „Gerade bei meinem berühmten Waffengefährten York." Diesem Wunsch konnte jedoch wegen Abwesenheit des Generals Grafen York von Wartenberg nicht genügt werden, und General von Sacken stieg in der Nikolaivorstadt ab. — Von hier und aus der ganzen Provinz eilen gegenwärtig noch weit mehrere Jünglinge als vor zwei Jahren herbei, um den erkämpften Frieden dauerhaft zu sichern.

Berlin, den 18. April. Wie man hört, ließ Generalmajor v. Horn, Kommandant von Magdeburg, vor Kurzem drei Franzosen, welche sehr gegen Bonaparte deklamirten, verhaften. Man untersuchte ihre Papiere, und fand Proklamationen an die Polen, um einen Aufstand zu erregen. — Die Berliner Landwehr, welche am vergangenen Sonntag ausmarschiren sollte, erhielt plötzlich Gegenbefehl, und wird nun, wie es heißt, am nächsten Freitag aufbrechen. — Gestern wurden durch Estafetten dreißig Marschordres von hier an sämmtliche, in den Marken, auf dem rechten Elbufer und in Pommern, unter dem Oberbefehl des Generals Grafen Tauenzien von Wittenberg stehende Truppen abgesandt. (Allg. Z.).

Deutschland. Mainz, den 22. April. Noch hat der Erzherzog Karl, gegen Erwartung, sich nicht mit der Civilverwaltung befaßt. Nur die Festungswerke, die Parade, und die Militärhospitäler hat er in Augenschein genommen. Jedermann spricht von seiner innigst gutmüthigen Leutseligkeit. Ueberall sucht er das treffliche Vernehmen zwischen den österreichischen und preußischen Truppen zu erhalten. Mit jedem Tage wird die Stimmung der hiesigen Einwohner deutscher. Die Thätigkeit und Rechtlichkeit der obersten Militärbehörden, hauptsächlich ihre richtige Bezahlung, nimmt für sie ein. Es sticht sehr ab gegen die französische Art und Kunst. Die Festung wird in einen achtungswürdigen Vertheidigungsstand gesetzt. Hr. v. Krauseneck ist seit gestern General. Er wird hier bleiben und kommandiren. In keinen vortrefflichern und würdigern Händen könnte sich die Festung befinden, als in seinen und seiner braven Waffenbrüder. — Seit heute ist alle Verbindung mit Frankreich abgeschnitten. Auch Briefe dürfen nicht mehr über die Gränze. Das Schicksal bleibt nichts schuldig. Bonaparte hatte vormals England in Blokadezustand erklärt; jetzt geschieht ihm und seinen Franzosen das Nemliche. Noch sind keine Baiern hier eingerückt. (Allg. Zeit.)

Weimar, den 21. April. Unser Herzog hat die großherzogl. Würde angenommen. Das deshalb ergangene Patent wird übermorgen publizirt. Er erhält eine erfreuliche Ländervermehrung. Wir erwarten ihn hier alle Tage, von Wien zurückkommend, wo er, seinen hohen Ahnherren gleich, im Rathe der Fürsten sich mit Würde und Ansehen auf dem Fürstentage befand. — Die Durchmärsche preußischer Truppen und deren Einquartierungen dauern ununterbrochen bei uns fort. — Das zweite Bataillon unserer Truppen wird in kurzer Zeit marschfertig seyn.

Regensburg, den 24. April. Die am 21. eingetroffene vollständige Brückenequipage von 50 Pontons ist am 22. dem Colloredo'schen Armeekorps gefolgt. — Vorgestern und gestern ist die erste und zweite Abtheilung der Feldequipage Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich von ungarischer Garde begleitet, hier angekommen und hält Rasttag.

Vermischte Nachrichten.

Das in der Gegend von Wesel versammelte k. preussische Armeekorps, 15,000 Mann stark, setzte am 13. über den Rhein.

Baiern allein stellt 62,000 Mann in das Feld, und 20,000 Reserve.

Die Masse der von allen Alliirten in das Feld rückenden Artillerie wird auf 3000 Stücke Geschützes angegeben.

Von Calais und andern französischen Häfen sind zu Hamburg Schiffe mit Flüchtlingen und Effekten angekommen.

Se. Maj. der König von Preußen soll den Prinzen Louis von Hessen-Homburg zum Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg ernannt haben.

Dem Vernehmen nach tritt auch Schweden den Maaßregeln bei, welche die hohen allirten Mächte unter den jetzigen Umständen gemeinschaftlich für nothwendig halten.

Aus Danzig und den russischen Ostseehäfen werden starke Transporte Proviant in Holland erwartet.

Die königl. baier. Gendsdarmen haben auf dem linken Rheinufer einen Spion aufgefangen, und denselben wohl verwahrt nach Mannheim abgeführt.

Zwischen dem 14. und 18. April sind drei preußische Batterien und das westpreußische Uhlanenregiment durch Kassel passirt.

Der kaiserl. russische General Baron Winzingerode passirte am 19. April durch Frankfurt.

Briefe aus Göttingen melden, daß daselbst beinahe alle Studenten zu den Waffen greifen wollen, und die Professoren gebeten haben ihre Hörsäle vor der Hand zu schliessen.

Ein Schiffsbaumeister zu Hamburg, nachdem er sein von den Franzosen zerstörtes Haus und Werft eben mit dem Ueberreste seines Vermögens wieder erbaut hatte, nahm, auf die Nachricht von Bonaparte's Landung, sich selbst das Leben.

Bekanntmachung.

Da die Lehrerstelle der ersten Mädchen-Klasse zu Feldkirch, mit welcher ein jährlicher fixer Gehalt von 244 fl., eine Gratifikation für die Feyertags-Schulen von 25 fl. nebst dem Bezuge des Schulgeldes von beiläufig 56 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen, und dermahl provisorisch besetzt wird, so haben die Competenten um diese Stelle ihre ordnungsmäßigen belegten Gesuche binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Innsbruck den 15. April 1815.

Kaiserlich Königlich prov. General-Commissariat.

J. v. Laicharding.

v. Egloff.

Hiebei die Beilage Nro. 30.

Nro. 35. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 3. May.

Oesterreich.

Die Wiener Hofzeitung schreibt unterm 24. April: „Der Ab- und Durchzug der ins Feld rückenden k. k. Regimenter ist sehr lebhaft. Seit dem 17. v. M. bis gestern sind allmählig hier eingetroffen, und zu ihrer Bestimmung aufgebrochen, die k. k. Infanterieregimenter: Erzherzog Ludwig, Großherzog Toscana, Lindenau, Koburg, Kutschera und Kaiser; das erste, vierte und zwölfte Jägerbataillon; die Grenadierbataillons Frisch und Siegler, und an Kavallerie: das Regiment Chevauxlegers Rosenberg; das Regiment Kuirassiers Kaiser, das Regiment Husaren Erzherzog Ferdinand, ingleichem die Velliten der Palatinalhusaren. Aus der hiesigen Besatzung sind gleichermaaßen bereits zum Felddienste abgegangen: Neun Bataillons Grenadiers, die Infanterieregimenter Kaiser Alexander und Colloredo-Mansfeld, das Kuirassierregiment Konstantin, und das Uhlanenregiment Schwarzenberg. Jedesmal wurden diese Truppen vor ihrem Aufbruche am Eingang des Praters oder auf dem Glacis zur Musterung aufgestellt, wobei sich mehrmals Se. k. k. Majestät wie auch immer einige der hier anwesenden fremden Souverains einfanden. Als am 18. d. die Regimenter zu Fuß: Kaiser Alexander und Hieronymus Colloredo ausrückten, erwarteten des Kaisers von Rußland Maj. in Obristen-Uniform, an der Spitze Ihres Regiments, Se. Maj. unsern allergnädigsten Kaiser, und bewillkommten Allerhöchstdenselben mit dem Degen. Ihre Maj die Kaiserin, die anwesenden Könige und Prinzen, der Hofkriegsraths-Präsident, Feldmarschall Fürst v. Schwarzenberg, und der in Oesterreich kommandirende General, Feldmarschall und Militärgouverneur Herzog von Würtemberg, mit einem zahlreichen Gefolge fremder und inländischer Generale und Stabsoffiziere, wie auch unzählige Zuseher waren dabei zugegen."

Klagenfurt, den 30. April. Vorgestern nach 12 Uhr Nachts trafen Se. kais. Hoheit der Erzherzog Johann sammt Suite auf Ihrer Reise nach Italien hier ein, und reisten gestern früh um halb 9 Uhr wieder von hier ab.

Innsbruck, den 3. Mai. Von Tag zu Tag kommen Deputirte aus allen Ständen und Landgerichten Tirols und Vorarlbergs in hiesiger Hauptstadt an, um Sr. Exz. dem Herrn Landesgouverneur die schuldige Ehrfurcht zu bezeigen. Vorgestern als dem Tage wo die Geschäfte des definitiv organisirten hohen k. k. Guberniums mit seinen Hilfsbranchen und Kreisämtern begonnen haben, war Vormittag in der hiesigen Stadtpfarrkirche ein solennes Hochamt, wobei alle k. k. Civil- und Militärautoritäten erschienen. Mittags gaben Se. Exzellenz der Herr Landesgouverneur Tafel, und Abends war großes Musik-Casino —— Seit einiger Zeit haben in unsern Gegenden die Getreidpreise angezogen, so daß gegenwärtig das Staar Roggen 2 fl. 27 kr. und der Weitzen 3 fl. kostet.

Italien.

Durch besondere Gelegenheit erhalten wir folgenden Vierten Armeebericht aus dem

Hauptquartier Mantua vom 24. April. Die Verfolgung des Feindes nach den Gefechten von Ravale und Casaglio wurde ununterbrochen fortgesetzt. Die Aufstellung desselben am Panaro gab ihm keinen Haltpunkt mehr, und schneller noch als seine übelberechnete Vorrückung gegen die Legationen, dem Toskanischen und Modenesischen, mußte er, jedem Gefechte ängstlich ausweichend, diese scheinbare Vortheile mit nahmhaften Verlust räumen. Herr Feldmarschall-Lieutenant Baron Bianchi rückte sonach mit dem ihm unterstehenden Armeekorps in Bologna ein, während die Division des Herrn Feldmarschall-Lieutenant Graf Neipperg den rückgängigen Bewegungen der Neapolitaner auf dem Fuße folgend Imola, Faenza und endlich am 19ten dieses Forli besetzt hatte. Am rechten Ufer des Ronco-Flusses ließ der Feind die 7000 Mann starke Division Lecchi, in einer durch Terrain-Vortheile sehr begünstigten Position zurück, und man erhielt die Nachricht, das eine noch bedeutendere Truppen-Zahl bei Cesena verschanzt sich aufgestellt habe. Herr Feldmarschall-Lieutenant Graf Neipperg entschloß sich den Feind ohne allen Zeitverlust anzugreifen, detachirte zu diesem Ende die Brigade des Generalen Graf Haugwitz über das Gebirge über Meldola gegen Roversano, um dessen linke Flanke zu bedrohen, und führte mit gerechtem Vertrauen auf die Tapferkeit seiner Truppen am 21sten dieses in der Mittagsstunde den Uebergang über den reißenden Ronco-Fluß im Angesicht der ganzen feindlichen Linie aus. Die Avantgarde unter der muth- und einsichtsvollen Anführung des Generalen Baron Geppert, und des unter ihm dienenden Oberst Graf Zichy von Lichtenstein Husaren, übersetzte den Fluß, dessen Ufer der Feind zu verlassen gezwungen ward. Zwei Bataillons der Regimenter St. Julien, und Wied Runkel durch den Oberst-Lieutenant Longueville, und Major Sajoncsek rasch angeführt, folgten zur Unterstützung der ersteren, und bildeten nebst dem 11ten Jäger-Bataillon eine Vormauer, unter deren Schutz die Pionnier-Compagnie des Hauptmann Felsch eine Brücke schlagen, und allen Truppengattungen einen freien Uebergang bereiten konnte. Um 8 Uhr Abends war dieser bewerkstelliget, der Feind in seiner Position im Sturmschritte angegriffen und in weniger als 20 Minuten bis Forli popoli zurückgeworfen. Vergebens hatte König Joachim, der nach Aussage aller Gefangenen, persönlich herbeigeeilet war, zwei Regimenter Lanziers von der Division Carascosa vorgezogen, und mit diesen unsere Infanterie-Massen zu durchbrechen versucht. — Rittmeister Graf Hartig von Prinz Regent, und Rittmeister Gömöry von Lichtenstein Husaren machten mit ihren Eskadrons glänzende Angriffe gegen die geschlossenen Kolonnen dieser Regimenter, von welchen ein großer Theil niedergehauen, die übrigen gesprengt, Schrecken und Verwirrung in den feindlichen Reihen verbreiteten, deren Flucht, durch die ihre Kommunikation bedrohende Vorrückung des General Graf Haugwitz, welcher seiner Seits den Feind mit beträchtlichen Verlust bis Bertinoro vertrieb, gleichzeitig entschieden, eine vollkommene Auflösung zur Folge gehabt haben würde, wenn nicht die einbrechende regnerische Nacht die weitere Verfolgung gehindert, und den Herrn Feldmarschall Lieutenant Graf Neipperg bestimmt hätte seinen Sieg für diesen Tag auf die bereits errungenen wichtigen Vortheile zu beschränken. Der von dem Schlachtfelde abgeschickte Bericht konnte die näheren Umstände unseres verhältnißmäßig geringen, so wie des feindlichen sehr beträchtlichen Verlustes nicht ausführlich enthalten. Eine nahmhafte Anzahl Gefangener, wovon der größere Theil verwundet, auf dem vom Feinde verlassenen Kampfplatz zurückblieb, schildert die Lage der neapolitanischen Armee so kläglich, daß allgemein herrschender Mißmuth und Unzufriedenheit die Bande des Gehorsams aufzulösen drohen, indem sowohl das Vertrauen der Truppen für die Sache die sie verfechten, als auch gegen die Anführer unter denen sie fechten, gänzlich aufgehört hat. Die Freude der Einwohner jener Gegenden, die unsere siegreiche Armee betritt, und ihre Theilnahme an den glücklichen Waffenereignißen äußert sich lebhaft. Viele Gebirgsbewohner haben die Waffen ergriffen, und sich den Avantgarden angeschlossen. Herzlich biethet allenthalben das Volk die Hand ihren Befreiern, und erleichtert die Truppenbewegungen durch freiwillige Dienstleistungen. Die Vorrückung des Hrn. Feldmarschall-Lieutenant Grafen Neipperg wurde längst der Seeküste durch ein Streifkorps unter der Anführung des Major Pirquet von Fenner Jäger cotoirt, welcher am 19. die Gelegenheit fand, unterstützt durch Major Brehm von Hessen-Homburg Infanterie, eine feindliche Truppen-Abtheilung bei Ravenna anzugreifen und bis über den Savio-Fluß zurückzudrängen. Obbesagter Major Brehm, Kommandant von Comachio, hat am 17. ein feindliches Patrouillen-Schiff in dem Hafen von Porto nuovo, durch den Fähndrich Schneider überfallen lassen, welcher diese Unternehmung so geschickt leitete, das mit dem Schiffe eine Kanone und 13 Matrosen gefangen wurden. Als vorstehender Bericht bereits unter der Presse war, trifft der Rapport vom Feldmarschall-Lieutenant Graf

Neipperg ein, daß der Feind seine stark verschanzte Stellung bei Cesena in der Nacht vom 22. auf den 23. plötzlich verlassen, und in größter Eile seinen Rückzug fortsetze.

Der österr. Beobachter sagt: „Die Demoralisation in der neapolitanischen Armee nimmt täglich mehr überhand. Die Generäle suchen die Truppen durch alle erdenkliche Mittel anzufeuern, aber diese halten nirgends Stich und erklären laut, daß sie aufs schrecklichste getäuscht worden seyen, da man sie beim Vorrücken aus den Marken überredet hatte, daß sie mit den Oesterreichern gemeinschaftliche Sache gegen Bonaparte's und seiner Anhänger Unternehmen in Frankreich machen sollten. Murat selbst soll sich während seines Aufenthalts in Modena gegen seine Vertrauten geäußert haben, daß er sich in seinen Erwartungen gewaltig betrogen finde, da er auf geringen Widerstand von Seite der Oesterreicher gerechnet, und große Streitkräfte gegen sich vereinigt angetroffen; auf mächtige Unterstützung von Seite der Italiener gezählt, und auf seinem ganzen Zuge nicht einen einzigen Mann, der sich für seine Sache erklärt hätte, gefunden habe.

Schweiz.

In der Zürcher Zeitung vom 22. April liest man nachstehende Publikation. Die hohe Tagsatzung, veranlaßt durch Anzeigen des Obergenerals der eydgenössischen Armee, über sträfliche Versuche, die Treue und Anhänglichkeit der eydgenössischen Truppen wankend zu machen, hat, nach angehörtem Bericht der eydgenössischen Militär-Kommission, am 11ten dieß einmüthig beschlossen, dem Herrn Obergeneral, in Betreff der Bestrafung der Verbreiter aufwieglerischer Druckschriften, die Weisung zu ertheilen: „Daß, wenn Militär-Personen oder „Individuen, welche unter die Militär-Gerichtsbarkeit gehören, sich das Herumbieten und Verbreiten aufwieglerischer Schriften zu Schulden „kommen lassen, die, in der Unterabtheilung Verrätherei § 6., Aufruhr §. 15. des Militär-Straf „gesetzbuches, und vornehmlich in dem §. II. der „für die Truppen ausgezogenen Kriegsartikel ent„haltenen Bestimmungen die Anleitung enthalten, „um solche Unruhstifter nach Beschaffenheit der „Umstände und nach der Größe ihres Verbrechens „zu bestrafen; daß ferner, wenn im Umfange der „Militär-Kantonirungen andere Personen, die „durch Verbreitung solcher Schriften, öffentlich oder „insgeheim, die Truppen aufzuwiegeln suchen vom „Militär ergriffen werden, dieselben auf die gleiche „Art zu behandeln seyen: Es habe demnach das „eydgenössische General-Kommando, in Benutzung „der obgenannten Vorschriften, die Vollmacht, alle „zweckdienlichen Verfügungen zu treffen, damit „solche landesverrätherische Umtriebe entdeckt und „zur Strafe gezogen werden.“ MHochgeachten Herren und Obern, welche mit der Hohen Tagsatzung die Ueberzeugung theilen, daß die Selbstständigkeit des theuern Vaterlandes auf der Beibehaltung des Schweizerischen Gemeinsinnes beruhe, und daß deswegen jeder solcher verbrecherische Versuch, durch aufwieglerische Schriften die Eintracht zu untergraben, durch strenge Bestrafung im Keime erstickt werden müsse, haben, auf die, von Seite der hohen Tagsatzung unter dem 17ten dieß an alle Löbl. Standesregierungen ergangene Einladung, erkannt: Der obige Beschluß der hohen Tagsatzung soll, damit Niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen könne, sondern vielmehr Jedermann den vaterländischen Zweck desselben durch gewissenhaftes Betragen befördern helfe, theils in die hiesigen öffentlichen Blätter eingerückt, theils den Herren Bezirks- und Unterstatthaltern in hinlänglicher Anzahl von gedruckten Exemplaren zugestellt werden, um diese Proklamation durch Mittheilung derselben an die öffentlichen Behörden und durch öffentliches Anschlagen in allen Gemeinden ihrer respectiven Bezirksabtheilungen gehörig bekannt zu machen. Zürich, Donerstags den 20. April 1815. Aus Auftrag der hohen Regierung des Standes Zürich: Die Staatskanzlei. Landolt. Dritter Staatsschreiber.

Eben diese Zeitung sagt: Das Betragen der Unteroffiziers der 4 Schweizerregimenter in französischen Diensten verdient allerdings das größte Lob. Ihnen gebühren Belohnungen und Beförderungen. Sich selbst überlassen, getrennt von ihren Offiziers, und allen Arten von Verführungen ausgesetzt, haben sie aus eignem Antrieb eine Rangordnung unter sich gebildet, um die Mannszucht zu behaupten. Die Adjutant-Unteroffiziers sind Obersten geworden, die Feldwebel Hauptleute u. s. w. Inzwischen ist es doch durch die verabscheuungswürdigsten Maaßregeln gelungen, einige Soldaten zu verführen. Sie sind nicht zahlreich, und größtentheils Fremde oder anerkannt schlechte Kerls.

Der am 25. April zu Zürch angekommene k. k. Herr Gen. Major von Steigentesch hat Kreditive von den HH. Fürsten von Metternich und Schwarzenberg überreicht. — Die Anzahl der französischen Truppen an den Schweizer Grenzen ist gering, und die Berichte von starkem Anziehen derselben sind ungegründet. Zu Val d'orbe schossen einige franz. Soldaten aus Jagdflinten auf unsere Wachtposten, als diese feuerten, wichen sie, und so-

zugleich brachten franz. Gensdarmes die Versicherung strenger Genugthuung. (St. G. Erz.)

Frankreich.

Im Journal de Francfort vom 23. April wird erzählt: „Es herrscht zu Paris eine dumpfe Gährung, und die Gemüther sind in großer Unruhe. Wer die Schauspielsucht der Pariser kennt, kann aus der kleinen Zahl deren, die sie besuchen, auf die öffentliche Stimmung schließen. Seit Bonaparte's Rückkehr ist es schon geschehen, daß in dem französischen und im Feydeautheater so wenig Menschen waren, daß man das Geld zurückgab, und daß die Vorstellung nicht statt hatte. Dies ist eine Erscheinung ohne Beispiel zu Paris."

Gen. Vandamme kommandirt in der 16ten Militärdivision, und hat sein Hauptquartier zu Dünkirchen.

Vorläufig (heißt es im St. G. Erz.) werden als Grundzug zur freien Konstitution Frankreichs ein Ober- und ein Unterhaus genannt. Die 500 Glieder des letztern werden unmittelbar von den Primarversammlungen; diejenigen des Oberhauses, denen Erblichkeit zukommt, vom Chef der Regierung ernannt. — Gen. Seras ist zu Grenoble gestorben. — Marschall Suchet soll in Lyon die Truppen, so nach Chambery ihre Richtung nehmen, organisiren. — Gen. Brüne kommandirt ein bei Antibes sich sammelndes Korps. — Chaptal ist zum Staatsminister ernannt.

In Paris soll es unruhig seyn und vermuthlich noch unruhiger werden.

Mehrere Beamtete in Paris nehmen ihre Entlassung. In den Proklamationen erscheint wieder der Titel Citoyen — Bürger.

Die Besatzung von Lille, wo der Graf Erlon (Drouet) kommandirt, ist 10,000 Mann stark. Bei einer großen Musterung daselbst ließen sich in einem schweren Kavallerieregimente mehrere Vive le Roi! vernehmen.

Im Ländchen Gex sind fortwährend Unruhen. Das Revolutionsfieber ist mit seiner alten steigenden Glut in die Köpfe gefahren. Rothe Mützen und Freiheitsbäume prangen dort allenthalben, wie überhaupt an manchen Orten in Frankreich alle bishin ruhenden Parteien wieder aufgeweckt worden sind. Man wird ein wachsames Auge haben auf die dort obwaltenden Bewegungen."

In einer Frankfurter Zeitung liest man nachstehende Bemerkungen: „Es gibt gutunterrichtete Leute, welche glauben, daß Bonaparte nicht eben am meisten, wenigstens nicht allein, in Paris zu befehlen habe, und daß die Partei der Liberalen, die eine Verfassung wollen, und an deren Spitze Carnot steht, einen sehr bedeutenden Einfluß ausübe. Diese Partei hat auch, nach der Meinung jener Leute, den Verbannten aus Elba zurückgerufen und die Bourbons verjagen helfen, welchen gerade diese Leute am meisten verhaßt waren; sie hat ihn aber nur unter der Bedingung wieder eingesetzt, daß er der Nation eine ihren Bedürfnissen und Ansichten entsprechende Verfassung bewillige. So viel ist gewiß, daß Carnot und seine Freunde in den ersten Stellen sind. Benjamin Constant, der noch vor Kurzem so heftig gegen Bonaparte geschrieben, und dargethan hat, daß unter einer militärischen Regierung an keine Verfassung zu denken sey, ist mit in dem Ausschuß zur Anfertigung einer Konstitutionsurkunde; Raynouard, der muthige Bekämpfer der Willkühr unter Bonaparte und seinen Nachfolgern, ist mit bedeutenden Geschäften beauftragt; Thibaudeau, der bekannte Redner des Konvents, ist im Staatsrath, und jetzt erscheint selbst Lucian Bonaparte, ohne Zweifel, um die Partei der Konstitutionellen zu verstärken. Er und Carnot, die vor fünfzehn Jahren die Hauptstützen der ersten Konsularregierung waren, haben bekanntlich am kühnsten gegen die unumschränkte Gewalt ihres Schützlings geeifert. Damals ohne Erfolg. Ob sie jetzt glücklicher seyn werden, steht dahin. Ohne Zweifel verspricht Bonaparte Alles, mit der Absicht, nichts zu halten, und mit der Aussicht durch List und Gewalt sich gänzlich wieder die unumschränkte Gewalt zu erringen. Da sein tirannisches Gemüth keine Beschränkung dulden kann, so arbeitet er gewiß schon jetzt denen entgegen, die ihn erheben. Eben so gewiß aber ist es, daß die Liberalen alles Mögliche anwenden, um sich gegen ihn zu sichern."

Wir haben hier jetzt, heißt es in einem Schreiben aus Paris, in der Hamburger Zeitung, eine kaiserlich-republikanische Regierung. Die Befehle an die Armeen werden im Namen des Kaisers ertheilt, und die an die Provinzen und an die Chefs der Departements im Namen der Republik. Das Pflanzen von Freiheitsbäumen, und das Tanzen um dieselben, dauert in mehreren Gegenden fort, um die Rückkehr zu den liberalen Revolutionsideen zu feiern!

Großbritannien.

Das Morning-Chronicle will wissen, der definitive Entschluß zum Kriege sey bei den Ministern durch die am 15. April des Morgens erfolgte Ankunft eines Off- und Defensivtraktats aus Wien bewirkt worden, wodurch die Souverains den Traktat von Chaumont erneuert, und gegen Subsidien von Seite Englands sich zu Vorsichtsrüstungen ge-

gen Frankreich verpflichtet hätten. In diesem Traktate (behauptet ferner das Morning-Chronicle) verbänden sich die Souverains wechselseitig, um sich Bonaparte's Wiederbesteigung des französischen Throns zu widersetzen, übrigens aber sich nicht in die innern Angelegenheiten von Frankreich einzumischen, oder den Franzosen die Regierungsform, welche sie für sich wählen möchten, oder (im Fall einer Monarchie) den auf den Thron zu setzenden Souverain vorzuschreiben. Durch diese letztere Klausel suche man Bonaparte's Sache von der des französischen Volkes zu trennen; Hr. v. Talleyrand solle sie, vermöge seiner Kenntniß des französischen Karakters, und um die Nationaleitelkeit zu schonen, an die Hand gegeben haben.

Niederlande.

Nachrichten aus Brüssel vom 20. April zufolge herrschte längs der Grenze eine außerordentliche Thätigkeit; täglich kamen von Ostende und vom Niederrhein her neue Truppen oder Kriegsbedürfnisse an; besonders hatten die Preußen, welche den linken Flügel der Armee bilden, eine neue Verstärkung von 4 Infanterie-, 2 Kavallerieregimentern und 4 Batterien erhalten; Mons, Tournay und Ypern waren in Vertheidigungsstand gesetzt, und jede dieser neuen Festungen durch ein starkes Truppenkorps gedeckt. Der König hatte unterm 13. April befohlen, in allen Gemeinden der südlichen Niederlande Bürgergarden zu bilden, und der General Tindal machte bekannt, daß die Einwohner eine tägliche Einquartierungsentschädigung von 70 Cent. für den Mann, und zwar sowohl für die Landestruppen als für die preußischen, erhalten würden. Man versicherte, daß auch in Holland der lebhafteste Enthusiasmus herrsche, und sich überall Freiwillige auf eigene Kosten rüsteten. — Von der andern Seite waren seit einigen Tagen auch neue französische Truppen an der Grenze eingetroffen; sie hatten die Besatzungen von Lille, Douay, Valenciennes und Maubeuge verstärkt, und der Ueberrest kantonnirte zwischen diesen Festungen. Gegen Ende April wurde der Marschall Ney zu Lille erwartet, um an der Nordgrenze den Oberbefehl zu übernehmen. — Zu Brüssel waren seit Kurzem der Prinz Bernhard von Sachsen-Weimar (der sodann am 20. April nach Namur zu den sächsischen Truppen abging), der russische Abgeordnete bei Ludwig XVIII., Graf Pozzo di Borgo, und die berühmte Sängerin Catalani aus Paris, angekommen.

Das Lützowsche Freikorps und die schwarzen preußischen Husaren stehen zwischen Divant und Givet als Vorposten auf der äußersten Grenze unsers Gebiets. Die deutsche Legion begibt sich ebendahin.

Dänemark.

Aus einem Schreiben aus Kopenhagen vom 18. April enthält der Hamb. Korrespondent: Am 16. d. des Nachmittags waren wir nicht wenig erstaunt, hier einen französischen Kourier, Namens Chauvin, ankommen zu sehen, der am 30. März von Paris abgesandt worden und von dem Herrn von Caulaincourt Packete an den Hrn. v. Bonnay, französischen Minister in Dänemark, an den Legations-Sekretär, Hrn. v. Cabre, und an den Hrn. v. Rumigny, französischen Charge' d'Affaires zu Stockholm, bei sich hatte. Der Marquis von Bonnay, der durch fünfzigjährige treue Dienste bei seinem rechtmäßigen Herrn hinlänglich bekannt geworden, der nicht erwartet hätte, daß ein Rebellenchef, wie Bonaparte, oder daß sein würdiger Minister, der Hr. v. Caulaincourt, sich unterstehen würden, sich an ihn zu wenden, und der sich vor einer solchen Insultirung sicher glaubte, hat, erstaunt darüber, daß ein Kourier mit der Revolutions-Kokarde bis nach Kopenhagen gelangen konnte, denselben wenigstens verhindert, weiter zu kommen. Er hat ihm über alle seine Packete einen Empfangschein zugestellt, der von ihm, als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. allerchristlichsten Majestät, unterzeichnet worden; er hat diejenigen Packete vertheilt oder expedirt, die nicht an ihn waren, und die unstreitig so werden aufgenommen werden, wie sie es verdienen. Was das Packet an ihn betraf, so hat er es auf der Stelle uneröffnet demselben Kourier zurückgegeben, den er gestern hat wieder abreisen lassen, um dahin zurück zu kehren, woher er gekommen. Uebrigens hatte der Sieuer Chauvin gar keine Packete für die dänische oder schwedische Regierung bei sich.

Preußen.

Der Staatskanzler, Fürst Hardenberg, ist am 18. April zu Berlin angekommen. — Am 20. traf zu Breslau die erste russische Kolonne ein. Die Russen sind sehr aufgebracht gegen die Franzosen. Der General Sacken sagte in einer Gesellschaft, daß dieser unerwartete Krieg dem äußersten Grade der Verdorbenheit der französischen Nation an Verstand und Herz zuzuschreiben sey, und daß dies in Sünden versunkene Volk endlich seinem völligen Sturze entgegengehe.

In ganz Polen herrscht die größte Ruhe und viele Freude darüber, daß das Land wieder zum Königreich erhoben worden. Der Marsch der russ. Truppen geht ununterbrochen vor sich, und der

kommandirende General, Feldmarschall Barklay de Tolly, wird mit seinem Hauptquartier unfehlbar den 27. April in Breslau eintreffen. Die abgehenden russ. Truppen werden en échellon durch eine gleichmäßige Anzahl ersetzt, die aus dem Innern des Reichs anrücken.

Unter dem Donner der Kanonen, heißt es in Berliner Blättern, traf Blücher am 11. April zu Magdeburg ein. Kaum hatte sein Wagen die Stadt erreicht, als die freiwilligen Jäger, — fast lauter Söhne der Stadt, die mit ihm zum Kampf gegen den Unterdrücker ziehen wollen, — so wie eine Menge anderer Einwohner die Pferde ausspannten, und den Wagen bis zum entgegengesetzten Thor fuhren, wo der ehrwürdige Held beim Kaufmann Siegfried abtrat, aber nach kurzem Aufenthalt, unter lautem Freudengeschrei, über Halberstadt weiter nach dem Rhein eilte.

Deutschland.

Aus Leipzig vom 25. April schreibt die Nürnb. Zeit.: „Seit langer Zeit fällt (wenn man das J. 1813 ausnimmt) keine Ostermesse so schlecht aus, als die jetzige. Alles klagt, alles lärmt. Viele Menschen werden brodlos. Mehrere Fabrikanten haben nach Hause geschrieben, daß man sogleich ihre Arbeiter entlassen möge, weil sie nicht fortarbeiten lassen könnten. Ein Inhaber von zwei Spinnereien in Chemnitz entläßt 800 Arbeiter, und so vermehrt sich die Anzahl der entlassenen Arbeiter in einem bedeutenden Theile von Deutschland ins Unendliche. Es herrscht kein Muth mehr unter den Menschen; die trüben Aussichten lähmen alle Springfedern des Geistes; es gibt kein Geld, und die Waaren werden nicht nur nicht gekauft, sondern sind auch außerordentlich wohlfeil. Die schönsten englischen Kattune werden um 6 bis 8 Groschen verkauft; das feinere Baumwollengarn, daß die sächs. Fabrikanten nicht anders als für 23 Gr. das Pfund geben können, wenn sie nicht mit Verlust verkaufen wollen, verkaufen die Engländer für 16 Gr. Die Anzahl der Engländer, welche diese Messe besucht, ist ziemlich groß. Weder Tücher noch Leder, weder Leinwand noch Kolonialwaaren finden Absatz; alles ist im Preise gefallen, und doch kauft Niemand etwas. Die Anzahl der poln. Juden, welche diese Messe besuchen, ist eben nicht zahlreich; aus Rußland sind nur einige wenige von der Grenze gegenwärtig. Griechen, Raitzen, Juden aus der Türkei sind zwar auch vorhanden, allein auch diese machen keine großen Einkäufe. Blos die Seidenwaaren haben einen raschen Absatz gefunden und sind im Preise gestiegen. Der Kaffe kostet noch immer 7, 8 und 9 Groschen, der Zucker 11 und 12 Groschen. Viele Waarenhändler sind schon abgereist, und obgleich erst heute die Zahlwoche angegangen ist, so ist es doch auf dem Markte und in den Straßen schon sehr leer. Kaufleute, die sonst in jeder Messe 4, 5 und 6000 Thlr. gelöset, haben nicht 1000 Thlr. eingenommen. Viele Auswärtige sind abgereist, ohne ihre Schulden an Leipziger Handelshäuser abzutragen, weil ihre Einnahme nicht dazu hinreichend war. Man besorgt, daß die Noth im sächsischen Erzgebirge, im Voigtlande und in andern Provinzen Deutschlands sehr zunehmen werde, weil so viele Menschen ohne Arbeit seyn werden. Viele Kaufleute sind aus Leipzig abgereist, ohne kaum so viel eingenommen zu haben, als die Zehrung und Logis erfordern. Auch ist diese Messe an Sehenswürdigkeiten nicht reich. — Mehrere sächsische Beamte, z. B. der Appellationsrath Körner, der Hofrath Ferber, welche bisher stets bei der russ. und preuß. Gouvernementsregierung angestellt gewesen, sind in preuß. Dienste getreten. Bisher sind noch keine russ. Truppen in der Nähe von Leipzig angelangt, jedoch ist der Durchmarsch von 75,000 M. durch Sachsen angekündigt. Die Anzahl der Preußen, die durchmarschirt sind, ist bedeutend."

Nachrichten aus Dresden vom 13 April zufolge ist die bis jetzt zurückgebliebene Dienerschaft der beiden sächsischen Prinzen Friedrich und Clemens von dort nach Prag zu ihren Herrschaften abgereist. Letztere sind in kaiserl. österreichische Militärdienste getreten.

Ein Schreiben aus Erfurt vom 21. April sagt: Die Durchmärsche der k. preuß. Truppen nach dem Rheine haben seit dem 4. d. angefangen. Obgleich durch unserer Stadt keine Militärstraße geht, so sind doch schon bis jetzt 24,221 M. Infanterie und Kavallerie durchgezogen. Mit großer Thätigkeit werden nach dem schon im vorigen Jahre entworfenen Plane und früher gegebenen Befehlen die Werke der Festung Petersberg und der Zitadelle Cyriaksburg ausgebessert und neue angelegt, die Zahl der Arbeiter soll diese Woche noch auf 1200 Mann gebracht werden. — Das Füsilirebataillon des 1sten ostpreußischen Infanterieregiments macht jetzt unsre Garnison mit aus. — Die noch aus der russ. Kriegsgefangenschaft zurück kommenden Franzosen werden hier angehalten, und sollen, mit den von Frankfurt hier wieder eintreffenden nach Preußen zurückgebracht werden. — Auch unsre jungen Männer wollen nicht die letzten seyn, die ihren Arm zur Bekämpfung des geächteten Tyrannen bieten. In Schaaren unterzeich=

nen sie sich zum freiwilligen Dienst fürs Vaterland.

Die Avantgarde des Braunschweiger Truppenkorps und die herzogl. Bagage ist am 17. April von Braunschweig nach Flandern abgegangen, und das ganze schöne Korps wird in 5 Kolonnen dieser Tage dahin folgen. Auch der Herzog wird nächstens Braunschweig verlassen, um sich nach Flandern zu begeben. Das Braunschweigsche Korps stößt, 10,000 Mann stark, zu dem Herzoge von Wellington.

Aus Regensburg erfährt man unterm 27. April: „Die zahlreichen österreichischen Truppendurchzüge dauern bei uns und in der Gegend ununterbrochen fort. Gestern ist die am 25. angekommene erste Abtheilung des großen Hauptquartiers des Hrn. Fürsten von Schwarzenberg mit vielen Generalen und Oberoffizieren wieder zur Armee abgegangen, und dagegen die zweite Abtheilung eingetroffen. — Das Infanterieregiment Wenzel Colloredo nebst Klenau Dragoner waren gestern einquartirt und folgen heute ihrer weitern Bestimmung. Große Artilleriezüge kommen fortwährend an und gehen wieder ab.

In einem Schreiben aus Frankfurt vom 26. April heißt es: „Gestern sind hier eingetroffen: Baron Binder von Kriegelstein, k. k. österreich. bevollmächtigter Minister und außerordentlicher Gesandter am Hofe Sr. Maj. des Königs der Niederlande, nebst Gefolge; Hr. Posnikow, russisch = kaiserl. wirklicher Etatsrath nebst Gefolge geht von Stuttgart nach Berlin; von l'Estocq, k. sächsischer General, von Dresden nach Mainz; ein österreichischer Kabinetskourier von Wien nach London, ein englischer Kourier von Wien nach Mainz, und ein königl. sächsischer Kourier von Koblenz nach Dresden. — Se. k. Hoh. der Erbgroßherzog von Hessen ist am 21. d., von Wien kommend, in Darmstadt eingetroffen. — Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Karl hat am 23. d. von Mainz aus an dem großherzogl. Hofe zu Darmstadt einen Besuch abgestattet."

In Mainz ist man (wie der deutsche Beobachter sagt) äußerst aufmerksam, hinsichtlich aller aus Frankreich kommenden Fremden und Briefe. Viele der letzteren, welche an Bewohner dieser Stadt gerichtet waren, enthielten äußerst unvorsichtige Nachrichten und Aufforderungen, und könnten diejenigen, welche dieselbe erhalten, manche Unannehmlichkeiten aussetzen, wenn die Polizei nicht verständiger wäre, als die unbesonnenen Briefsteller. Als man dem Eilboten, der mit Briefen Bonaparte's an die Monarchen in Wien zu Mainz ankam und zurück gehalten wurde, sein Schild mit dem napoleonischen Adler, sammt der napoleonischen Kokarde abnahm, und ihm fragte, wie er eine solche Sendung habe übernehmen können, da doch Bonaparte von allen Mächten Europa's für recht= und gesetzlos erklärt sey, sagte er, davon wisse man in Frankreich kein Wort, das alles habe man ihnen bis jetzt verschwiegen. Und als man ihm die Bemerkung hinzufügte, wie verwerflich und ahndungswürdig es von seiner Seite sey, sich diesem verabscheuten Menschen hingegeben zu haben, antwortete er blaß und zitternd: Ach, meine Herren! was thut man nicht um zu leben! — Demüthig und flehentlich verlangte er, bevor er weggebracht wurde, etwas Schriftliches zu seiner Legitimation. Man hielt dies natürlicher Weise für sehr unnöthig. Endlich ging jemand von Bedeutung, und holte, und gab ihm die Erklärung der verbündeten Mächte; hier, fügte er hinzu, hier ist was Ihr braucht.

Durch Stuttgart sind gereist: am 22. April der kaiserl. russische Staatsrath Bosnikow, nach Heilbronn; am 25. April der französische General Mallet, nach Frankfurt; van der Linden aus Brüssel nach Italien; Fürst von Hessen Homburg, kaiserl. österr. General, von Wien nach Darmstadt. Auch sind seit einigen Tagen viele Engländer, aus Italien und der Schweiz zurück, worunter Admiral Arundel, nach England gereist.

Die russ. Armee, die ihren Marsch in 3 Kolonnen durch Süddeutschland nimmt, besteht aus 249,800 Mann und 85,100 Pferden.

Ganz Europa, mit Ausschluß der Türkei, ist jetzt gegen Frankreich gerüstet. Man schlägt diese Macht auf 120 Millionen an. Wenn also Napoleon mit 27 Millionen sagt: er stelle 2 Millionen, so kann Europa mit gleichem Recht sagen, es stelle 8 rc.

Die Zahl der von Wien abgegangenen Kanonen wird auf mehr als Eilfhundert angegeben.

Der königl. würtembergische Gen. v. Geismar begibt sich nach Grätz, um die dort angekommene Gräfin v. Hartz (Gemahlin Jerome Bonaparte's) nach ihrem Vaterlande zu begleiten; sie wird ihren Wohnsitz zu Göppingen aufschlagen.

Neuestes.

In den so eben eingetroffenen italienischen Zeitungen liest man folgende Berichte:

Livorno, den 18. April. Sobald unser Großherzog abgereist war, entstand ein Volksauflauf.

wobei die an dem Hause des neapol. Konsuls aufgesteckte Wappen Murats herabgerissen und zertrümmert, und hernach einige sogenannte Jakobiner geprügelt, und in die Festung geführt wurden. Die Ruhe wurde bald wieder hergestellt, doch zeigt sich bei dem Volke noch viel Haß gegen die Bonapartisten und Anhänger Murats.

Florenz, den 21. April. Nach einer Abwesenheit von 16 Tagen sind S. k. H unser Großherzog vergangenen Donnerstag wieder in hiesiger Residenz angekommen. — Gestern kam von Bologna ein beträchtliches Korps unter dem Kommando des F. M. L. Baron Bianchi hier an, brach aber nach einer kurzen Ruhe gleich wieder nach Arezzo auf.

In einem aus Forli vom 23. April datirten Armeebericht, der im wesentlichen dieselben Vorfälle erzählt, wie sie der oben aus Mantua vom 24. datirte Kriegsbericht Nro. 4. liefert, ist noch hinzugefügt: „Die feindliche Armee schien bei Cesena eine Schlacht wagen zu wollen, als unvermuthet der König einen Parlamentär mit einem Schreiben an den en Chef kommandirenden General sandte, in welchem er um einen Waffenstillstand nachsuchte. Als aber dieser abgeschlagen wurde so verließ er in der Nacht vom 22. auf den 23. seine ganze Stellung um seinen Rückzug nach Rimini fortzusetzen. Das Treffen am 21. kostete ihm 300 Verwundete, welche er zurückbringen ließ. Unter den neapol. Truppen herrscht die größte Bestürzung, zu Hunderten fliehen sie in die Gebirge ꝛc."

Der Corriere Milanese schreibt aus Fondi vom 18. April. Mit Mißvergnügen müssen wir melden, daß der Herzog von Bedfort in den Gebirgen von Itri von 18 Marodeurs angefallen worden ist; 4 Gensdarmen, die ihn begleiteten und sich tapfer wehrten und 2 Postillons wurden ermordet. Der Herzog von Bedfort, einer der reichsten Privaten von England, verlohr fast alle seine Effekten, die er auf 2 Wagen mit sich führte. Er begibt sich nach Neapel, um dort seine Familie abzuholen und sich nach England einzuschiffen. In eben diesen Gebirgen wurde Mad. Roden mit ihrer Familie umgebracht.

Mailand, den 25. April. Der F. M. L. Baron Bianchi ist am 23. zu Arezzo eingetroffen. — Von Livorno sind 2 englische Linienschiffe, 1 Fregatte und ein Brigg abgesegelt, um den Hafen von Neapel zu blokiren.

Mailand, den 28. April. Italienische Armee. Aus dem Hauptquartier vom 26. Während dem Vorrücken des linken Flügels der den König von Neapel verfolgenden Division, zog die Division des Gen. Neipperg am 24. d. in Cesena ein. Der Feind wurde dadurch gezwungen, seine Position an dem Savio, die er schon seit langer Zeit befestigt und mit 23,000 Mann besetzt hatte, zu verlassen. Sein Rückzug gieng am 24. bis Savignano. Der König befand sich mit dem Gros seiner Armee zu Rimini. Zu gleicher Zeit als der Gen. Neipperg auf der Hauptstraße vorrückte, marschirte die Division unter Kommando des Majors Pirquet, vom Baron Fennerschen Tiroler-Jägerkorps, die den Feind von Ravenna vertrieben hatte, längs den Küsten über Cervia gegen Cesenatico. Hier hatte am 23. ein glänzendes Gefecht statt, welches dem Major Pirquet und seinen Truppen Gelegenheit verschaffte, sich auszuzeichnen. Der Feind faßte in Cesenatico mit einem beträchtlichen Truppenkorps von Infanterie und Kavallerie Posto. Der Major Pirquet forcirte mit einem Theil seines Jägerbataillons und einer Abtheilung Dragoner von Großherzog Toskana unter Kommando des Rittmeisters Harrucker den Uebergang über die Brücke, drang in die Stadt ein, und brachte durch seinen muthigen Angriff den weit stärkern Feind in solche Verwirrung, daß er, außer einem beträchtlichen Verlust an Todten und Verwundeten, 300 Gefangene, und unter diesen einen Hauptmann vom Generalstab, zurückließ. Der Major Pirquet verlohr 2 Offiziere und 47 Mann an Verwundeten und Todten.

Den neuesten Nachrichten zufolge war der F. M. L. Baron Bianchi schon zu Foligno eingezogen, und die Straße nach Rom den Neapolitanern gänzlich abgeschnitten.

Privatbriefe aus Livorno vom 21. dies melden die Ankunft einer englischen Flotte in dem mittelländischen Meere, die, 20 Linienschiffe stark, unter dem Kommando des Admirals Pellew stehen soll.

Hiebei die Beilage Nro. 31.

Nro. 36. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 6. May.

Italien.

Nach Berichten aus Triest vom 21. April (in der Wiener Zeit.) war daselbst der neapolitanische Bothschafts-Rath v. Questiaux eingetroffen, und verlangte nach Wien mit wichtigen Depeschen gelassen zu werden, welche er von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Duca di Gallo, am 18. in Ancona empfangen hatte, und an die neapolitanische Gesandtschaft zu Wien abgeben sollte. Der präsidirende Gubernial-Rath v. Spiegelfeld, erklärte dem Abgeordneten, daß er Befehl habe, in Folge des Krieges jeden neapolitanischen Agenten abzuweisen. Der Hr. v. Questiaux hat demnach am folgenden Tage seine Rückreise unverrichteter Dinge angetreten. Es scheint, seinen Aeußerungen zu Folge, daß der König Mürat, nachdem er auf allen Punkten geschlagen worden war, und nun die Gewißheit erlangt hatte, daß die italienischen Völker seinen Vorspiegelungen einer anmaßlichen Freiheit, unter seinem Zepter, keine Zustimmung zu geben, sich berufen finden, die von ihm ergriffene Offensive als einem bloßen Irrthum erscheinen lassen möchte. Diese Frage wird die tapfere k. k. Armee zu beantworten wissen.

Der östert. Beobachter setzt hinzu: „Briefe aus Ancona vom 19. April, welche mit dem Schiffe, das den Hrn. v. Questiaux hieher überbrachte, angekommen sind, zeugen sämmtlich von der Bestürzung, welche die letzten Nachrichten von der Armee unter der geringen Zahl der Anhänger des Königs Mürat erregte. Am 10. erschien eine Publikation in Betreff der Einführung einer neuen Kokarde für Italien. Am 14. folgte ein Aufruf an die Offiziere und die Mannschaft der Armee des ehemaligen Königreichs Italien. In der Nacht vom 10. auf den 11. und an den beiden folgenden Tagen durchzogen mehrere Haufen besoldeter und berauschter Individuen die Straßen von Ancona mit der neuen Kokarde auf Hüten und Mützen, und sangen Lieder aus den Zeiten der Revolution. Mitunter sollte unter dem neuen Freiheitszeichen geworben werden. Nur sehr wenige der Kokardenträger ließen sich aber hiezu bewegen. Von den übrigen Einwohnern nicht ein Einziger. Inzwischen verbreiteten sich die Gerüchte von sehr nachtheiligen Ereignissen für die neapolitanischen Waffen. Viele Schiffe wurden abgesendet, um in Rimini die Verwundeten aufzunehmen und nach Ancona zu transportiren. Am 17. langten daselbst bereits viele Vorläufer der geschlagenen Armee an; am 18. traf der Duca di Gallo, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ein, welcher sogleich alle patriotisch-revolutionairen Bewegungen und Freudenbezeugungen einstellte. Nach dem, was das Publikum erfuhr, unterlag es keinem Zweifel, daß die Lage der neapolitanischen Armee äußerst bedenklich war.“

Der Corriere Milanese meldet, das große österreichische Hauptquartier stehe im Begriff, von Mantua nach Pavia aufzubrechen; zugleich hätten sich mehrere Korps gegen die französische Grenze nach Piemont in Marsch gesetzt, und bei Brescia werde eine Reservearmee gebildet. Nach Mailand

kehrten wirklich am 25. April die vier Grenadier-bataillone zurück, welche bei Annäherung der Neapolitaner nach Mantua berufen worden waren. Zugleich rückte das schöne Dragonerregiment Maximilian Joseph (vormals Hohenlohe) ein, und man erwartete von Verona her noch die Division Radivojewich und andere zahlreiche Durchmärsche von Infanterie und Kavallerie, sämmtlich in der Richtung nach Piemont.

Aus Rom wird unter dem 1. April (in der Wiener Zeit.) berichtet, daß man daselbst einen Anschlag entdeckt hat, die von Sr. Heiligkeit bestellte provisorische Regierung zu stürzen, und die öffentliche Ruhe zu stören, daß aber durch kluge Maßregeln diese bösen Anschläge vereitelt, und die Theilnehmer in Verhaft gesetzt worden sind.

In des Königs Joachim Gesellschaft befindet sich Hieronymus Bonaparte.

Am 5. April des Morgens, sah man im Hafen von Neapel das englische Kriegsschiff Rivoli einlaufen. Es kam von Palermo, begrüßte den Hafen, und erhielt entgegen die freundschaftliche Bewillkommung.

Mailänder und Venezianer Bl. enthalten ferner folgende Berichte: „Perugia, den 14. April. Dem apostolischen Eifer und der Liebe des Bischofs von Gubbio ist es gelungen, mehrern Personen dieser Stadt das Leben zu retten, und für dem Vizepräfekten und einem seiner Angehörigen so viel Zeit zu gewinnen, daß sie die letzten Trostmittel der Religion empfangen konnten, wo sonach beide von den bewaffneten Bürgern erschossen wurden.“ — „Forli, den 24. April. Der General Neipperg erließ bei seinem Einzug einen scharfen Tagsbefehl, der die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit der Personen und des Eigenthums zur Absicht hatte. Er wieß auch alle von den Neapolitanern abgesetzte Beamte wieder auf ihre vorige Posten und entließ die von der neapolitanischen Regierung Angestellte. — Die Neapolitaner haben nur zwei Divisionen rechte Soldaten, die übrigen sind meistens Kinder oder Räuber. Die Oesterreicher treffen keinen Widerstand auf der Straße von Rom mehr an und sind bereits schon zu Viterbo eingerückt. Uebrigens ist nichts lächerlicher als die lügenhaften Berichte in den neapolitanischen Journalen. So liest man z. B.: „Der Enthusiasmus für den König wächst ausserordentlich in den von ihm besetzten Ländern; alle jungen Leute, selbst von den Frauenzimmern angefeuert, wollen Dienste nehmen. Ueberall trägt man Mannschaft, Waffen und Geld an. In wenigen Tagen wird die Armee mit 20,000 kriegsgewohnten und equipirten italienischen Soldaten vermehrt seyn etc.“ Die Erfahrung widerlegt diese und andere von einem jungen Schwachkopf oder desperaten Hungerleider ausgeheckten Fabeln, und die leichtgläubigen Neapolitaner werden bald über das Verfahren eines Ausländers aufgeklärt werden, welchen der Störer der Ruhe und des Glücks der Völker durch Gewalt auf den Thron eines rechtmäßigen Souverains gesetzt hat, und der sich eben so wie jener die Verachtung der Nationen zugezogen hat. — Im Neapolitanischen sind auch die Beamten zu Beiträge aufgefordert worden, demzufolge haben sie den vierten oder fünften Theil ihrer Besoldung auf die Dauer des sogenannten Krieges angeboten. Zu ihrem Glücke aber werden sie diese Opfer nicht gar lange bringen dürfen!“ — „Bologna, den 25. April. Der Civil- und Militärgouverneur Gen. Baron Steffanini erließ mehrere Proklamationen, die sich auf allgemeine Polizei- und Sicherheitsmaaßregeln in den drei Legationen beziehen.“ — „Mailand, den 26. April. In einem vom Feldmarschall Grafen Bellegarde erlassenen Edikte wird gesagt, daß die Dekrete vom 8. Febr. und 8. April 1812 in Betreff der naturalisirten und bei auswärtigen Mächten dienenden Italiener nicht aufgehoben wären, sondern noch für alle Unterthanen der österr. ital. Provinzen volle Kraft hätten, und daß selbst diejenigen Individuen, welche früher Erlaubniß erhalten hätten im Auslande zu bleiben oder zu dienen, sich nun zurückbegeben müßten.“ — „Neapel, den 17. April. Der König Joachim hat nun rücksichtlich seiner längern Abwesenheit und zur Beförderung der Regierungsgeschäfte eine Regentschaft aufgestellt und die Königin während seiner Abwesenheit unter gewissen Bestimmungen zur Regentin ernannt. — Am 13. d. erschien die Mutter der Königin, Madame Lätitia, nebst ihrem Sohne Hieronimus Bonaparte und die Königin im Theater.

Frankreich.

Die ganze Aufmerksamkeit der nunmehrigen französischen Regierung (heißt es in der Wiener Zeit.) scheint gegenwärtig einzig auf die Mittel gerichtet, das Heer zu verstärken, um so viel möglich, gegen die von allen Seiten sich zusammenziehenden Gefahren sich zu rüsten. Man darf nun zwar den verhaßten Ausdruck, der durch die Wohlthat des Königs aufgehobenen Konscription nicht gebrauchen; allein, anstatt des Wortes, hat man die Sache. Man hat gesehen, daß schon 204 Bataillone der National-Wachen dem Kriegsminister zur Verfügung überlassen worden sind, und man darf wohl

nicht zweifeln, daß zur Zeit der Gefahr auch die Bewaffnung der National-Wachen aller übrigen Heerbezirke anbefohlen werden wird. Es fragt sich alsdann: ob diese Bürgerwachen, und mit welcher Stimmung sie ausziehen werden. Napoleon ist vorzüglich bemüht, die abwesenden Militärs zu ihren Korps zurückzurufen, und nimmt alle Obrigkeiten in Anspruch dazu beizutragen; aus den ergangenen, schon erwähnten Ministerial-Umlaufschreiben ergibt sich, wie sehr man bemüht ist, die Franzosen über die Absicht der verbündeten Mächte zu täuschen, und daß Napoleon kein Mittel unversucht läßt, um die ganze Nation in einen Krieg zu verwickeln, welcher ihn nur persönlich betrifft. Die Mächte maßen sich nicht an, Frankreich beherrschen zu wollen, noch denselben einen Herrn zu geben. Sie beschränken sich darauf, die Ausschließung Napoleon's zu fordern, und dieses eben sowohl für das Glück, und die Ruhe Frankreichs als ganz Europens. Man erinnere sich der Antwort, welche der Kaiser von Rußland den an ihn abgesandten Maires von Paris zu Pantin gab, ehe derselbe in die Hauptstadt einzog. Die Mächte führen heute noch dieselbe Sprache, und man weiß, daß sie ihr getreu sind. Eine gerechte Vertheidigung, sagte Alexander, hat Uns hierher geführt, und Wir sind weit entfernt, Frankreich die Uebel entgelten zu lassen, die Uns dasselbe zugefügt hat. Die Franzosen sind Unsere Freunde, und Wir wollen ihnen beweisen, daß Wir Böses mit Gutem vergelten werden. „Napoleon ist Unser einziger Feind"; Wir versprechen der Stadt Paris Unsern besondern Schutz. Es hängt von ihnen ab, ihr Glück für die Zukunft zu sichern. Sie bedürfen einer Regierung, welche ihnen, so wie Europa Ruhe gibt; Sie dürfen Uns nur ihre Wünsche bekannt machen, und werden Uns bereit finden, ihre Bemühungen zu unterstützen.

In Brüsseler Zeitungen finden sich Nachrichten aus Paris bis zum 19. April, worin es unter Anderm heißt: „Der Herzog von Angouleme soll sich zu Cette auf einem zu diesem Ende gemietheten schwedischen Fahrzeuge eingeschifft haben; Se. königl. Hoheit wurden dahin durch den General Radet, den nämlichen der vormals den Papst aus Rom entführen mußte, begleitet. Der Moniteur meldete schon früher in einem Artikel, datirt Pont St. Esprit den 15 April, daß der Herr Herzog zur Einschiffung nach Cette abgereist sei. — Die Zeitungen vom 18 hatten gesagt, Lucian Bonaparte erhalte das Ministerium des Innern, Carnot das des Krieges, und Merlin von Douai das der Justiz, allein am folgenden Tage widerriefen sie diese Nachricht, so wie die von Ernennung des Grafen Lobau zum Kommando der bei Paris zu sammelnden Reservearmee. Marschall Ney ist nach Paris zurückgekommen. Der Herzog von Piacenza (der Sohn) wird das in der Nähe von Mezieres zusammenzuziehende Observationskorps, Marschall Grouchy ein anderes bei Chambery kommandiren. — Der bekannte Maubreuil soll am 17. aus der Polizeipräfektur zu Paris entwischt seyn.

Nach einer andern Brüsseler Zeitung soll der Herzog von Angouleme vor seiner Einschiffung in Cette die Verpflichtung unterzeichnet haben, nicht nach Frankreich zurückzukehren, sich dessen Gränzen nie über 60 Stunden zu nähern, sich in Nichts gegen Frankreich einzulassen, und bei Ludwig XVIII. die Herausgabe der Krondiamanten auszuwirken. Eben dieses Blatt versichert, daß in Frankreich die größte Anarchie und Zerrüttung herrsche; die Erbitterung der Parteien wachse täglich; die Bürger würden nur mit Mühe vom Militär in Zaum gehalten; letzteres habe kein Geld, und überlasse sich allen Ausschweifungen, wie in Feindes Land; die Nationalgarten weigerten sich zu marschiren; auf den Heerstraßen höre man Vive l'Empereur in den Städten Vive le Roi rufen. Bonaparte verlasse sein Schloß nie ohne Bedeckung von mehrern Hundert Reitern ꝛc.

Bonaparte hat am 17. April den Generallieutenant Grouchy zum Marschall von Frankreich, so wie die Marechaux de Camp Lasalcette und Chabert zu Generallieutenants, ferner am 18. den Grafen Chaptal, Direktor des Handels und der Manufakturen, zum Staatsminister erhoben. Auch wurden außer den schon ernannten Polizeilieutenants noch zwölf andere außerordentliche in den wichtigsten Häfen und Städten angestellt. Der Kriegsminister forderte am 10. durch eine Proklamation alle verabschiedete oder in Ruhestand versetzte Militärs im Innern von Frankreich aufs Dringendste auf, wieder Dienste zu nehmen.

Bonaparte hat von dem Staatsrath die Stellung von 500,000 Mann und 500 Millionen Geld verlangt. Der Staatsrath hat aber dies Begehren abgeschlagen. Bonaparte hat hierauf erklärt: Das Volk werde die Truppen und das Geld schon zu finden wissen. — Carnot und Fouché sind Alles bei Bonaparte. — Auf dem platten Lande begeht der bewaffnete Pöbel Ausschweifungen aller Art. — Die Fonds sind zu Paris bis auf 58 und die Bank-Aktien von 900 bis auf 537 gefallen.

Zu Paris ward sehr lebhaft an Verfertigung von Waffen gearbeitet; auch beschäftigten sich 10,000

Arbeiter mit Zurichtung des Saales zu Versammlung des Maifeldes, wovon die Mitglieder schon zu Paris einzutreffen anfingen.

Die Arauer Zeitung erzählt unter andern aus französischen Zeitungen: „Unsre Vorposten und die der Engländer an der Lys (der belgischen Gränze herwärts Lille) kommen täglich zusammen, um mit einander zu trinken. Um nun dabei die Gesetze nicht zu verletzen, welche die Ueberschreitung der Linie verbieten, so hat man auf dem bestimmten Demarkationspunkte Tische gesetzt, die denselben theilen, und an welchen die Soldaten jeder Nation auf derjenigen Seite sitzen, die ihnen gehört. Da die Franzosen nicht mehr englisch als die Engländer französisch verstehn, so sollte man glauben, daß sie sich einander nicht verständlich machen könnten; aber die Einen wie die Andern haben den Krieg in Spanien mitgemacht, und sprechen spanisch. So mußte man sich also im Süden schlagen, um sich im Norden verstehn zu können.“ (!)

Ein Schreiben aus Marseille vom 14. April in Schweizer Blättern erzählt unter Anderm: „Unsre Stadt ist nun auch durch den Abfall der Städte Montpellier, Nimes und Avignon, so wie durch die Auflösung der Armee des Herzogs von Angouleme, den bei Valence die Linientruppen verließen, mit in den Strudel der Revolution gerissen worden. Man sagt uns sogar, unsre Uebergabe und die von Toulon wären der Preis von des Herzogs Rettung gewesen, von dem wir doch noch nicht mit Bestimmtheit wissen, ob er gefangen oder entkommen ist. Kurz, am 12. April Morgens wurde hier eine, aus Toulon vom 10. datirte Proklamation des Marschalls Massena angeschlagen, und die dreifarbige Fahne auf der Präfektur, dem Zollhaus und den Forts aufgepflanzt. Der erste Tag verging in Betäubung über die unerwartete Begebenheit. Gestern wurde gedachte Fahne insultirt, und die Nationalgarde hatte Mühe, die Aufwiegler in Zaum zu halten. Bis jetzt ist nur sie, nicht die Linientruppe, mit Aufrechthaltung der Ruhe, die unser höchster Wunsch ist, beauftragt. Gestern Abend ließ der Marschall Massena verkündigen, daß unser Freihafen beibehalten werden solle. Von Toulon sollen Truppen mit Postpferden nach der spanischen Gränze abgegangen seyn.“

Die Allg. Zeit. schreibt von der Baseler Gränze, vom 25. April: „Seit Dienstag wimmelt Hüningen und die Umgegend von französischen Truppen. Die Verschanzungen, die sie aufwerfen, reichen fast bis an unsere Gränze; als unsre Regierung Erklärung über den Zweck dieser Werke forderte, soll sie zur Antwort erhalten haben, die Franzosen wären auf ihrem Gebiet Meister zu thun was sie wollten, wie die Schweizer auf dem ihrigen. Seit sechs Tagen ist die Artillerie von Hüningen mit mehr als 100 Stück vermehrt worden, und täglich langen Munitions- und Lebensmitteltransporte an. — Im Innern von Frankreich, besonders aber im Westen und Süden, soll große Bestürzung und Muthlosigkeit über den bevorstehenden Krieg herrschen; so daß man behauptet, um ein Bataillon Nationalgarden zum Marsch zu vermögen, werde Napoleon jedesmal ein Bataillon Linientruppen nöthig haben. — Handelsbriefe aus Lyon wollen versichern, der Herzog von Angouleme sei nicht gefangen worden, sondern habe sich zu Cette freiwillig, und ohne Widerstand zu finden, auf einem englischen Fahrzeuge eingeschifft.

Der neue französische Verfassungsentwurf ist nun erschienen, unter dem Titel: Zusatz-Acte zu den Verfassungen des Reichs, — und vor einigen Tagen zu Straßburg bekannt gemacht worden.

Ein Dekret vom 22. April verordnet Folgendes in Betreff desselben: „Auf den Sekretariaten aller Verwaltungen und Munizipalitäten, in allen Gerichtsschreibereien, bei allen Friedensrichtern, bei allen Notarien sollen Register eröffnet werden, auf welche alle Franzosen ihre Stimme in Rücksicht der Zusatz-Acte zu den Verfassungen von diesem Tage einzutragen &c. berufen sind. Diese Register bleiben 10 Tage offen. Die Zusatz-Akte zu den Verfassungen soll auch den Land- und See-Armeen zugeschickt werden &c. Die Aufzählung aller Register und die Verzeichnung der Stimmen geschehen in der Versammlung des May-Lagers, welches zu diesem Ende auf den nächsten 26. May nach Paris berufen ist.“

Folgendes ist der Eingang dieser neuen Konstitution: Zusatz-Artikel zu den Reichs-Verfassungen. Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Verfassungen, Kaiser der Franzosen, an alle Gegenwärtige und Zukünftige, Gruß. Seitdem wir vor 15 Jahren durch Frankreichs Wunsch zur Regierung des Staats berufen worden sind, haben wir zu verschiedenen Zeiten die konstitutionellen Formen, nach den Bedürfnissen und dem Verlangen der Nation, und mit Benutzung der Lehren der Erfahrungen zu vervollkommnen gesucht. Die Reichsverfassungen haben sich demnach aus einer Reihe von Akten gebildet, welche mit der Annahme des Volkes versehen worden sind. Wir hatten damals zum Zweck ein großes europäisches Bundes-System zu organisiren, das wir, als dem Geist der Zeit gemäß, und der Civilisation gün-

sig, angenommen hatten. Um dahin zu gelangen, es zu vervollständigen und ihm die Ausdehnung und die Festigkeit zu geben, deren es fähig war, hatten wir mehrere innere Einrichtungen verschoben, welche insbesondere bestimmt waren, die Freiheit der Bürger zu schützen. Von nun an haben wir keinen andern Zweck mehr, als Frankreichs Wohlfahrt durch die Befestigung der Freiheit zu vermehren. Daraus fließt die Nothwendigkeit mehrerer wichtiger Veränderungen in den Verfassungen, Senatkonsulten, und andern Akten, welche dieses Reich regieren. In diesem Betracht willens, einerseits, von dem Vergangenen beizubehalten, was gut und heilsam ist, und anderseits, die Verfassungen unsers Reichs in allem den Wünschen und Bedürfnissen der Nation so wie dem Friedenszustande, den wir mit Europa beizubehalten wünschen, anzupassen, haben wir uns entschlossen, der Nation eine Folge von Verfügungen vorzuschlagen, welche zum Zwecke haben, ihre Verfassungsakten zu verändern und zu vervollkommnen, die Rechte der Bürger mit allen ihren Garantien zu begleiten, um dem Repräsentatif-System alle seine Ausdehnung zu geben, die Zwischenkorps mit aller wünschenswerthen Achtung und Gewalt zu versehen, mit einem Worte, um den höchsten Grad der politischen Freiheit und der persönlichen Sicherheit mit der nöthigen Kraft und Centralisirung zu verbinden, damit das Ausland die Unabhängigkeit des französischen Volks und die Würde unserer Krone ehre. Diesemnach sollen folgende Artikel, als ein Supplementär-Act der Reichsverfassungen, zur freien und feierlichen Annahme aller Bürger im ganzen Umfange von Frankreich vorgelegt werden.

Müde der ewigen Unruhen und Drangsale, lassen sich jetzt mehrere Handelshäuser zu Bordeaux in Amerika nieder, wohin auch viele Handwerker auswandern.

Zu Bordeaux scheinen die Royalisten keineswegs den Muth verloren zu haben; im Gegentheil nähren sie vielmehr die Hoffnung auf eine schnelle Veränderung der Dinge. Niemand will Maire oder Adjunkt seyn, noch sonst ein Amt annehmen. Mehrere konstituirte Behörden des Departements haben den sonst gewöhnlichen Besuch bei den Präfekten nicht abgelegt.

Großbritannien.

Viele dem König Ludwig treue, nach England geflüchtete Franzosen bilden sich jetzt in ein Volontärkorps unter dem Namen Royal Bourbon. Sie gedenken ihre Fahne in einer der treugebliebenen Provinzen von Frankreich aufzupflanzen.

Niederlande.

Am 21. April kam Lord Wellington von seiner Gränzbereisung nach Brüssel zurück; es hieß, er werde bald wieder nach Antwerpen abgehn, um die ankommenden Hannoveraner zu mustern. Der König hatte eine zahlreiche Generalspromotion vorgenommen, welche sich ohne Unterschied über belgische und holländische Offiziere erstreckte. Gen. Ziethen kommandirt die preußischen Truppen zwischen der Sambre und der Maaß; Gen Kleist v. Nollendorf verließ Aachen am 19., um den Oberbefehl eines Armeekorps zwischen Neuwied und Koblenz zu übernehmen; Marschall Blüchers Hauptquartier wurde zu Luxemburg oder Trier erwartet. Die Franzosen arbeiteten ihrerseits eifrig an einem verschanzten Lager bei Sedan, und verpallisadirten die Städte Mezieres, Rocroy, Marienburg, Montmedi und Longwy.

Ostende, den 23. April. Noch nie hat man in unserm Hafen so viele Truppen ausschiffen sehen, als seit einem Monat; vom 18. bis zum 22. dieß sind 128 Transportschiffe angekommen, wovon die Truppen sämmtlich nach ihrer weitern Bestimmung abgegangen sind; unter denselben befinden sich auserlesene Korps Reiterei und Artillerie.

Gent, den 24. April. Vorgestern und gestern ist in hiesiger Stadt ein Korps schwerer Reiterei, aus den Dragonern des Königs, den grauen Schotten rc. bestehend, die sämmtlich in unsern benachbarten Dörfern kantonnirt hatten, eingetroffen. Der größte Theil dieser Kavallerie ist gestern nach Andenarde aufgebrochen, wohin auch heute das 1ste Bataillon des 19ten engl. Infanterieregiments gefolgt ist. — Der franz. Gen. Beurnonville, seinem Eide getreu, ist verflossenen Freitag aus Bordeaux nach Ypern gekommen, um seinem Könige und seinem Vaterlande mit Ehre zu dienen. Dieser General ist gestern Sr. Maj. Ludwig 18. vorgestellt worden. Viele franz. Soldaten kehren gleichfalls zu ihrer Pflicht zurück und täglich sieht man deren in hiesiger Stadt eintreffen.

Preußen.

Es gehen beim Gouvernement zu Königsberg so viel Gesuche wegen Anstellungen als freiwillige Jäger rc. ein, daß der Andrang noch nie so groß war, und man dem Eifer der Jugend kaum schnell genug genügen kann. Jünglinge und Männer eilen von allen Seiten nach den Versammlungspunkten, um sich den Fahnen des Vaterlandes anzuschließen. Auch fangen die patriotischen Beiträge wieder an, als Mittel zur Ausrüstung, an das Regierungspräsidium eingeschickt zu werden. Auch

der Magistrat zu Königsberg erbietet sich zur Annahme solcher Beiträge. Ein einziger Patriot hat 15 schwarze Husaren vollständig bekleidet. Es werden 1200 Remontepferde angeschafft.

Zu Breslau rückte am 20. April die erste Brigade der vom Gen. Grafen Worenzow befehligten 12ten russ. Division, welche die Avantgarde des v. Sackenschen Armeekorps bildet, ein, und hielt Rasttag. Sie bestand aus dem 41sten und 6ten Jägerregimente, und einer Kompagnie Artillerie.

Ein niederdeutsches Blatt sagt: „Die schlesischen Bauern haben sich erboten, 60,000 Mann russische Infanterie, bei ihrem Durchmarsche durch Schlesien, auf Wagen weiter zu schaffen.

In Erfurt war am 17. April (nach der Naz. Zeitung) ein allgemeiner lauter Volksjubel, als die königl. preuß. Polizei den vormaligen französischen Kammerpräsidenten, v. Reich, und den General-Polizeiinspektor Kahlert in Verhaft nahm, und nach Magdeburg abführen ließ. Man hatte Mühe, die versammelte, Hurra! Vivat Preußen! pereant die Franzosen! rufende Menge abzuhalten, daß sie den letztern nicht mit Steinen todt warf.

Oesterreich.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Lemberg vom 16. April: „Uebermorgen trifft die erste Kolonne der russischen Armee, welche durch unsre Gegend nach dem Rhein zieht, hier ein; sie besteht aus 6500 Mann, den 20. kommen 17,000, den 22.: 16,000, den 24.: 17,600, den 26.: 17,696, den 28.: 5000, und den 30.: 5000, zusammen 85,000 Mann, mit 21 Generalen, 151 Stabs- und 1766 Oberoffizieren, nebst 26,000 Pferden. Der Aufbruch der russischen Armee aus Polen scheint dadurch etwas verzögert worden zu seyn, daß die gesammte polnische Armee zuvor ihren Marsch gegegen die türkische Gränze antrat, ehe sich die ersten Kolonnen der russischen Armee nach Deutschland in Bewegung setzten."

Schweiz.

Lucian Bonaparte hält sich fortdauernd im Ländchen Gex, zunächst an der schweizerischen Gränze, auf, und sendet von Zeit zu Zeit Briefe an den päpstlichen Nuncius in Luzern.

Deutschland.

Die Stuttgarter Hofzeitung schreibt unterm 27. April: „Heute setzte sich die Avantgarde des zum Ausmarsch bestimmten königlichen Armeekorps, bestehend aus den Kavallerieregimentern Nro. 2. Jäger Herzog Louis und Nro 4. Jäger Prinz Adam, den leichten Infanterieregimentern Nro 9. Jäger König und Nro. 10, leichte Infanterie, mit einer berittenen Batterie, unter Kommando des Generalmajors v. Jett in Marsch, um eine Stellung zwischen Durlach und Bruchsal bis auf weitern Befehl zu nehmen."

Eben diese Zeitung meldet unterm 28. April: „Bei dem heute statt gehabten Lever Sr. königl. Majestät wurden Allerhöchstdenselben der kaiserl. östreichische General-Feldzeugmeister Graf v. Colloredo mit seinen Stabsoffizieren, so wie die dem Generalstab des Kronprinzen königl. Hoheit beigegebenen kaiserl. östreichischen Offiziere vorgestellt, worauf der General-Feldzeugmeister Graf v Colloredo nebst dem Generalmajor Grafen v. Latour und Obristlieutenant Fürsten von Reuß zur Mittagstafel Sr. königl. Majestät gezogen wurden."

Zu Kannstadt kamen den 27. April das östreichische Infanterieregiment Froon und 3 Pionnierskompagnien an, und setzten am 28. ihren Marsch über Leonberg fort. Auch traf das Hauptquartier des General-Feldzeugmeisters Grafen Hieronymus Colloredo, Befehlshaber des 1sten Armeekorps, ein; dieses sollte am 29. wieder abgehn. Am 28. rückten zwei östreichische Infanterieregimenter (Reuß-Plauen und Kottulinsky) ein, und für den 29. war ein Artillerietrain von 1000 Pferden angesagt.

In Bezug auf die jetzigen Truppenmärsche, ist zwischen den Höfen Wien und Stuttgart eine Konvention abgeschlossen worden.

Am 29. April langten Se. königl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, Kommandirender der k. k. österreichischen Reservearmee, zu München an, und stiegen in der Maxburg ab. Se. k. Hoheit speisten am nämlichen Tage bei JJ. königl. Majestäten im Pavillon des englischen Gartens. (Se. k. Hoheit sind auf Ihrer fernern Reise ins Hauptquartier zu Kannstadt am 1. Mai Abends bereits durch Augsburg passirt.)

Se. Durchlaucht der Herr Marschall Fürst von Wrede ward auf seiner Reise zur Armee am 2. Mai zu Augsburg erwartet.

Der österreichische Beobachter schreibt: „Der Feldmarschall Fürst v. Wrede wird nächster Tage am Rhein erwartet, um das Kommando der dis- und jenseits dieses Flusses aufgestellten königlich baierischen Armee zu übernehmen. Diese Armee besteht, zuverläßigen Nachrichten zufolge, aus fünf Infanterie- und drei Kavalleriedivisionen, welche von den Generallieutenants v. Raglowich, v. Beckers, v. Lamotte, v. Vieregg, Graf Preysing, Prinz Karl von Baiern, und v. Maillot kommandirt werden, denen wieder 18 Generalmajors untergeordnet sind. Ihre Stärke beträgt 50 Batail-

lons und 64 Eskadrons, 66,846 Köpfe, und 17,400 Pferde, dann zwan,ig Batterien Artillerie."

Ein Theil der königl. baierischen Armee hält jetzt die Linie der Queich besetzt.

Am 27. April ist Graf von Noailles, außerordentlicher bevollmächtigter Gesandter Sr. Maj. des Königs von Frankreich beim Kongresse zu Wien, nebst dessen Gesandtschaftssekretär, Ritter von Tranchet und Gefolge, zu Frankfurt eingetroffen, um sich nach Gent zu begeben.

Nach der Kassel'schen Zeitung hat Se. Durchlaucht der Kurfürst den Obristlieutenant v. Dörnberg zum Chef des Generalstabs des dermaligen mobilen Armeekorps ernannt.

Auf dem Harz werden 80,000 Picken verfertigt.

Aus Braunschweig wird unterm 20. April gemeldet: „Die Braunschweiger Truppen, 12,000 Mann stark, sind heute aufgebrochen, und werden in der Gegend von Osnabrück zusammentreffen, und zu Wellington stoßen. Unser verehrter Herzog reist den 27. zur Armee ab."

Zu Hamburg ist die Ausfuhr von Gewehren und Munition nach französischen Häfen scharf verboten worden.

Die neulich gemeldete Nachricht, die königl. sächsischen Prinzen Friedrich und Clemens seyen in östreichische Kriegsdienste getreten, ist dahin zu berichtigen, daß diese beiden Prinzen den Feldzug als Volontairs im Gefolge Sr Maj. des Kaisers von Oestreich mit machen werden.

Neuestes.

Großbritannien. Aus Portsmouth erfuhr man, daß daselbst am 19. April die Frau Herzogin von Angoulême an Bord des Wanderer angekommen, und mit 21 Kanonenschüssen empfangen worden war. Sie wurde am 21. Abends zu London erwartet. In dieser Hauptstadt befanden sich bereits der Maire von Bordeaux, Graf Lynch, und der berühmte Vertheidiger Ludwigs XVI., de Seze, den der König erst vor einigen Monaten zum Präsidenten des Kassationsgerichts ernannte.

Nach Berichten aus Gibraltar soll General Miranda vor Kurzem zu Cadix von einem geheimen Gericht zum Erdrosseln verurtheilt, und die Sentenz vollzogen worden seyn

Um den Redakteur des Morning-Chronicle, der im Geiste der Opposition häufig Bonaparte's Partei nimmt, zu schrauben, erzählte neulich der Kourier, Napoleon habe ihm das Kreuz der Ehrenlegion geschickt.

Frankreich. In Schweizer Blättern liest man folgende Nachrichten aus Paris vom 24. April: „Am 23. April hat Napoleon alle seine Garden, Infanterie und Kavallerie, im Hofe der Tuillerien gemustert. Die Pariser Blätter geben sie auf 25,000 Mann an. Die alte Garde soll mit 3, die junge mit 12 Bataillonen vermehrt worden seyn. — In Bordeaux soll ein Lager zusammengezogen, und die Werke des Schlosses La Trompette vermehrt werden.

Briefe aus Paris vom 19. April melden, daß Bonaparte, um sich aus seiner großen Geldverlegenheit zu reißen, beschlossen, für 1000 Millionen Franken Papiergeld zu kreiren.

Nach den letzten Nachrichten aus Paris (sagt die Mainzer Zeitung unter Anderm) ist diese Hauptstadt stumm, und sieht der Auflösung des Schauspiels in dumpfer Stille entgegen. Die Insolenz der Armee ist unerträglich; sie betrachtet sich als die edlere Kaste, die dem Reiche einen Kaiser und dem Staate seine neue Gestalt gab. Ein so großes Werk will man nicht umsonst verrichtet haben, und da soll der friedliche Bürger einstweilen das Macherlohn zahlen. Die Freunde der letzten Veränderungen, die wirklich für die Erhaltung der jetzt bestehenden Ordnung etwas wagen, finden sich nur in den Vätern und Kindern der Revolution, die sich mit den Bourbons nicht vertragen, weil diese sich mit ihnen nie vertragen werden, und in den Soldaten, denen die Thätigkeit und der Fleiß des bürgerlichen Lebens ganz unerträglich, ein müßiges Leben hingegen bei einem erträglichen Tische das höchste Bedürfniß geworden. Nur gegen Napoleon also und diese seine Freunde werden wir Krieg führen müssen.

Nach Briefen aus Lyon vom 21. April war Marschall Suchet an diesem Tage von dort nach dem Süden abgereist.

Von der Baseler Grenze, den 29. April. Vor drei Tagen brach, nach Ankunft eines Kouriers, der größte Theil der Besatzung von Hüningen auf, und die Bewahrung dieser Festung blieb einer kleinen Anzahl Linientruppen, den Artilleristen, und den Nationalgarden der benachbarten Ortschaften überlassen. Zu diesem Behuf mußten z. B. Bourglibre 15 Mann, Neudorf 36, Blotzheim 50 Mann stellen. — Zu Basel trafen kürzlich ein russischer und ein badischer Oberoffizier mit Aufträgen an die Regierung ein.

Niederlande. Die Brüssler Zeitung erzählt als Anekdote aus Paris: einem wohlgekleideten Manne sey im Palais-royal von einem Herumträger die neue Konstitution zum Kauf an-

geboten worden. „Mein Freund, habe er geantwortet, ich abonnire mich nie auf periodische Werke.“ — In Frankreich sollen sich an der niederländischen Grenze zwei Korps versammeln: das erste und stärkste kantonnirt in der Gegend von Lille, das andere zwischen Maubeuge und Valenciennes. Dieses letztere suchte das von 1793 her berühmte Lager bei Famars, so wie das sogenannte Cäsarslager bei Bouchain und Cambry wieder herzustellen. Auch wurden auf dem Berge Anzin Verschanzungen angelegt. Gen. Vandamme soll ein Armeekorps in der Gegend der Ardennen anführen.

Brüssel, den 26. April. Gestern früh ist Se. Maj. der König nach Nivelles abgegangen, woselbst sich das Hauptquartier der Reservearmee, unter dem Kommando des Prinzen Friedrich von Oranien befindet. Unser Monarch wird darüber Heerschau halten. Auch der Herzog von Wellington hat sich dorthin begeben.

Das Korps des Königs von Frankreich soll gegenwärtig 8000 Mann betragen. Herzog Wellington erwartet noch 20,000 schon eingeschiffte Portugiesen.

Oesterreich. Die Allg. Zeit. schreibt aus Wien vom 26. April unter Anderm Folgendes: „Reisende, welche aus Mailand kommen, versichern, daß dort alles der vollkommensten Ruhe genieße, daß in der Stadt vierzehn Tage lang nur ein Bataillon von Deutschmeister garnisonirte, und daß der Graf Bellegarde allgemein verehrt und geliebt sey. Man war dort der Operationen des Königs von Neapel wegen nie besorgt, und sah die Wendung voraus, welche diese Sache jetzt genommen hat. Die Neapolitaner eilen mit den schnellsten Schritten nach Hause; so zwar, daß die verfolgenden Truppen sie kaum erreichen können. Unterwegs werden manche von den Bauern todt geschlagen, der Excesse wegen die sie verüben. Man glaubt, daß unsre Truppen bald Rom besetzen werden. Eine Landung von Engländern, Spaniern und Sizilianern, von Sizilien aus, könnte leicht diesem unerwarteten Kriege ein schleuniges Ende machen. — Es heißt, daß die Monarchen in den ersten Tagen des nächsten Monats von hier abreisen werden. Se. Maj. der Kaiser von Rußland wird nun nicht, wie man früher behauptet, nach Prag, sondern unmittelbar zur Armee an den Rhein gehen. Se. Maj. der König von Preußen wird zuvor nach Berlin reisen. Der Feldmarschall Fürst Schwarzenberg denkt in acht Tagen von hier zur Armee abzugehn. Die Angelegenheiten des Kongresses sind ihrem Abschluß nahe. Der Herzog von Oldenburg dürfte noch den großherzoglichen Titel annehmen.

Wien, den 29. April. Kurs auf Augsburg Uso 392 1/2, zwei Monate 385; Konventionsmünze 388 3/4, (Abends um sieben Uhr 384.)

Die Wiener Hofzeitung enthält Folgendes aus Wien, den 30. April. Se. k. k. Maj. haben geruht, dem Gen. Feldmarschall-Lieutenant Baron Bianchy das Ober-Kommando der Armee auf dem rechten Po-Ufer zu verleihen. Diese Armee nimmt den Namen der Armee von Neapel an. Die Armee in Oberitalien bleibt unter den unmittelbaren Befehlen des Generals der Kavallerie, Baron v. Frimont. — Der König Joachim hat durch ein Schreiben des Chefs seines Generalstabes an den Oberbefehlshaber der k. k. Armee, Freyherrn von Frimont, unter dem 21. d., einen Waffenstillstand angesucht. Der k. k. General en Chef hat geantwortet, daß er den Befehl habe, die Operationen seiner Armee unter keinem Vorwande aufzuhalten, und daß demnach von einem Waffenstillstande keine Rede seyn könne.

Schweiz. Der vormalige König von Schweden privatisirt, seit er Basel verlassen hat, in einem Gasthofe zu Arau. — Unverbürgte Gerüchte lassen Jerome Bonaparte bei seinem Bruder Luzian in Versoix eintreffen.

Preußen. Nach dem Abmarsch der ersten Brigade der russischen 12ten Infanteriedivision unter General Woronzow, rückte zu Breslau am 22. April die zweite, am 24. die dritte Brigade ein. Die beiden ersten Brigaden wurden auf 9000 Mann geschätzt, und führten 24 Kanonen.

Der bisherige Civilgouverneur vom Mittelrhein, Hr. Justus Gruner, soll zum General-Polizeivorsteher der alliirten Armeen bestimmt seyn.

Deutschland. Se. Durchl der Herr Marschall Fürst von Wrede verließ Augsburg am 4. May um sich zur königlich baierischen Armee zu begeben, welche bisher einstweilen von dem Hrn. Generallieutenant v. Raglovich kommandirt ward. Die baierische Kriegskanzlei befindet sich seit Kurzem zu Mannheim.

Sämmtliche Mächte haben in jedem Hauptquartier gegenseitig militärisch-diplomatische Personen, wie im vorigen Krieg, um gehörig in Kommunikation zu bleiben, wie schon der zu Wien am 25. März erneute Traktat von Chaumont enthält. Von Seite Preußens geht der General Truchseß dieser Tage in das königl. baierische Hauptquartier ab.

Dem Vernehmen nach soll auf dem Thurme des Doms zu Köln ein Telegraph errichtet werden, welcher, wie diejenigen in Frankreich, zur schnellen Korrespondenz der verbündeten Armeen dienen soll.

Hiebei die Beilage Nro. 32.

No. 37. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 10. May.

Oesterreich.

Die Lemberger Zeitung vom 21. April meldet Folgendes: Am 18. d. M. ist hier die erste Kolonne des über Lemberg und durch Ungarn ziehenden kaiserl. russischen Armeekorps unter dem Oberbefehl des Grafen Lang ron, einget ffen. Dem Vernehmen nach ist dieses Korps 70 bis 80,000 Mann stark, und die einzelnen Kolonnen von verschiedener Stärke werden immer unmittelbar auf einander folgen und hier Rasttag halten.

Italien.

Im Hauptquartier der italienischen Armee erschien nachstehender sechster Kriegsbericht vom 1. Mai: „Seit dem durch Herrn Feldmarschallieutenant Graf Neipperg über den Ronco-Fluß bewirkten Uebergang, wonach der Feind die starke Stellung von Cesena aufgeben mußte, hatte dieser seine ganze Macht zwischen Savignano und Rimini versammlet, und schien daselbst einen Angriff erwarten zu wollen. Der en Chef kommandirende General der Kavallerie Baron Frimont, begab sich am 26. April selbst dahin, um mit Zuziehung der in Forli bereit gehaltenen Reserve-Truppen, einen allgemeinen und entscheidenden Angriff zu führen, allein der Feind verließ noch am 27 Savignano und Rimini, und wurde von der Avantgarde des Feldmarschallieutenants Graf Neipperg bis gegen Catolica verfolgt. Der kommandirende General vereinigte am 28. das Korps des Feldmarschallieutenant Graf Neipperg bei Catolica, traf aber nur die Arriergarde der Neapolitaner. Er ließ noch am Abend dieses Tages den Fluß passiren, und die Verfolgung fortsetzen; bei Cambice wurde ein feindlicher Posten angegriffen, zerstreuet und Pesaro überfallen, wo man Gefangene machte, unter deren Zahl sich mehrere Offiziere befanden. Die jedem ernstlichen Gefechte sorgsam ausweichende Armee des Feindes, ward auf Anordnung des kommandirenden Generals mit unausgesetzter Anstrengung verfolgt, die Avantgarde des Feldmarschallieutenant Graf Neipperg unter Befehlen des Generals Baron Geppert, traf bereits am 29. April in Fano ein, und sie rückt unaufhaltsam weiter, ungeachtet der Feind alle Brücken zerstört, und die einzig gangbare Straße am Meere durch das Geschütz seiner bewaffneten Fahrzeuge bestreichen läßt. Seiner Schwäche bewußt scheint der Feind Ancona räumen zu wollen Es sind Nachrichten vorhanden daß der König und die Königinn von Neapel mit ihrem Gefolge sich am 29. auf 3 Fregatten eingeschifft haben. Es ist nunmehr an der Zeit die Operationen aufzuklären, welche der en Chef kommandirende General der Kavallerie Baron Frimont gegen die neapolitanische Armee schon am 16. April bei seiner Anwesenheit in Bologna angeordnet hat. Da diese ihren Rückzug auf der Straße gegen Ancona antrat, und nur so vielen Wiederstand leisten zu wollen schien, als nöthig war, um nicht ins Gedränge zu kommen so wurde ihr die Division des Feldmarschallieutenant Graf Neipperg nachzufolgen bestimmt, Feldmarschallieutenant Baron Bianchi hingegen mit einer bedeutenden Truppenzahl schon am 17. vorigen Monats, von Bologna in Eilmärschen über Florenz nach Foligno

detachirt, um dem Könige bei seinem Eintritt in die neapolitanischen Staaten zuvorzukommen und ihn von seiner Hauptstadt abzuschneiden. Feldmarschallieutenant Graf Neipperg hatte die Aufgabe, die feindliche Armee mit Scheinangriffen zu täuschen, aufzuhalten, und nur wichtige militärische Hindernisse mit Gewalt zu überwinden. Die Schnelligkeit womit Feldmarschallieutenant Baron Bianchi die weiten und beschwerlichen Märsche zurücklegte, so wie die fortwährende Beschäftigung der feindlichen Armee durch Feldmarschallieutenant Graf Neipperg auf der Straße von Ancona, gelangen so gut, daß der Kônig von Neapel erst spät die wahre Absicht der gegen ihn eingeleiteten Operationen gewahr wurde, und Feldmarschallieutenant Baron Bianchi schon am 28. April Foligno erreichen konnte, während sich die feindliche Armee noch bei Pesaro befand. Es ist nun keinem Zweifel unterworfen, daß die Armee des Königs die Hauptstadt nicht mehr zu erreichen im Stande ist, und daß sie, vom Feldmarschallieutenant Graf Neipperg gedrängt, in kurzer Zeit an das Korps des Feldmarschallieutenant Baron Bianchi stoßen, sich auflösen, und in Trümmern die unwegsamen Gegenden des östlichen Theils des Königreichs zu erreichen suchen müsse. Feldmarschallieutenant Baron Bianchi beunruhiget bereits von Foligno aus den Feind in allen Richtungen durch Detachements. Eines derselben traf ihn in Gubio, warf ihn zurück, machte viele Gefangene, und verfolgte ihn über das Gebürge gegen Fossombrone. Nachträglich zu dem bereits erschienenen Kriegsbericht über die Passage des Ronco-Flusses, verdient das ausgezeichnete Betragen sämmtlicher Truppen mit ihren bereits genannten Anführern eine ehrenvolle Erwähnung, wobei Feldmarschallieutenant Graf Neipperg der ausgezeichneten Mitwirkung des Major Sunstenau vom Generalstaab, und des Hauptmann Lecomte von der Artillerie volle Gerechtigkeit wiederfahren läßt."

(Auszüge aus italienischen Blättern.) „Florenz, den 28. April. Gestern sind die zwei k. Erzherzoginnen und heute der Erbprinz, Erzherzog Leopold, von Padua in unsere Residenzstadt zurückgekommen." — „Genua, den 29. April. Am 27. d. sind Se. Majestät uns r theuerster Landesvater in Begleitung J. k. k. H. des Herzogs und der Herzogin von Modena hier angekommen und haben gleich darauf Se. päbstl. Heiligkeit eine Visite gemacht, welche gestern vom Pabst erwiedert wurde. Der russische Gen. Major Baron Tuyll, der mit einer außerordentlichen Sendung an Se. päbstl. Heiligkeit beauftragt war, ist bereits wieder von hier abgereist." — „Mailand, den 2. May. Der k. k. Gouverneur Graf von Saurau erließ in Betreff der Druckereien und des Buchhandels eine aus 6 Paragraphen bestehende Verordnung, worin unter andern gesagt wird, daß kein Buch oder Manuscript ohne vorläufige Erlaubniß der k. k. Censur gedruckt werden dürfe." — „Venedig, den 2. May. Morgen wird Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Johann hier ankommen, es werden deshalb schon heute alle Anstalten zum höchstfeierlichen Empfang getroffen. Gestern kam der Generalgouverneur der Provinzen diesseits des Mincio, Graf von Goes hier an." — „Bologna, den 29. April. Am Dienstag kam Se. Erz. der kommandirende Herr General Baron von Frimont hier an, empfieng während seines kurzen Aufenthalts die hiesigen Civil- und Militärbehörden mit außerordentlicher Leutseligkeit und setzte hernach mit seinem Generalstab den Weg gegen Forli fort. Fortwährend marschiren Truppen hier durch und gegen 15,000 Mann werden noch erwartet. Einem am 27. April erschienenen Circulare zufolge werden von der prov. Regierung der drei Legationen bis auf den Werth von 2 Millionen Lire Bons ausgestellt, womit den dringendsten Bedürfnissen abgeholfen und den Staatsschuldnern zugleich Mittel an Handen gegeben werden, ihre Zahlungen leichter abzuführen."

Das Giornale di Venezia enthält folgendes Schreiben aus Lugo vom 19. April: „Endlich wären wir also die Räuber wieder los! Ungefähr 12000 Neapolitaner haben uns hier, zwei Tage hindurch, 40,000 Thaler gekostet. Dieß ist der öffentliche Schade; was Privatpersonen dadurch verloren haben, ist nicht zu berechnen; Läden wurden geplündert, Aecker verwüstet, Landleute erschlagen, und ihren Weibern jeder Frevel zugemuthet. Das sind also die Helden, welche die Selbstständigkeit Italiens predigen? Zu mehrerem Unglück haben sie alle Brücken abgebrannt, deren Herstellung nicht unter 6 bis 7000 Thaler geschehen kann, und ebenfalls alle Schiffe verbrannt oder versenkt. Von den erzwungenen Requisitionen schweige ich. Genug, während der kurzen Zeit, die sie hier waren, glaubten wir in der Hölle zu seyn. Gestern zogen sie ab, und heute rückte die österreichische Kavallerie ein. Dem Himmel sey Dank, daß mein Haus weiter kein Verlust betroffen hat, als die Verwüstung der Aecker und die das Handelswesen betreffende Requisition. Die Neapolitaner werden auf dem Fuße verfolgt; sie wollen sich aber nicht schlagen, und fliehen wie Feige; höchstens kömmt es zu Scharmützeln, wie bey Bologna, Imola und

Faenza. Die Desertion ist so unglaublich bey ihnen eingerissen, daß man der Meinung ist, dieses ungeschlachte Heer werde aufgelöst seyn, noch ehe es die Grenze von Neapel erreicht."

Im österr. Beobachter vom 2. Mai liest man Folgendes: „Es ist wohl seit langer Zeit kein sonderbareres Aktenstück aus einer Feder geflossen, als das nachfolgende Schreiben des Generals Millet de Villeneuve an den Oberbefehlshaber der österr. Armee in Italien. Es verdient allerdings selbst in unserem, an leeren Worten so freigebigen Jahrhundert noch eine ausgezeichnete Stelle, und dürfte als ein Muster revolutionärer Politik dienen. Wir können der Antwort des österr. Generals nichts beifügen; sie enthält die beste Widerlegung der in den letzten Kriegen von französischer Seite so oft mißbrauchten Behauptung, als bestimme der erste Flinten- oder Kanonenschuß den wirklichen Krieg. Hier wie dort wollte der Anführer des feindlichen Heeres unter irgend einem schaalen Vorwande Terrain gewinnen, und den Gegner in eine Falle locken; aber noch nie wurde das Vorrücken einer ganzen Armee auf fremden Boden, noch nie wurden Stürme auf Festungen und auf Brückenköpfe, und eine Proklamation, wie die vom 30. März aus Rimini, welche die Völker aller Nachbar-Staaten und sogar der entfernteren zum Aufruhr auffordert, als Handlungen dargestellt, welche den Fürsten, der sie freiwillig — ohne Veranlassung — aus bloßer Herrschsucht beging, und in eigener Person leitete, der unangenehmen Entdeckung entgegen führten, daß er sich unversehens im Kriegszustande mit der so schwer beleidigten großen Macht befinde! Der mißglückte Versuch endlich, von jenen Hülfsmitteln Gebrauch zu machen, welche dem König Joachim seit langer Zeit in Italien angeboten wurden, ist allerdings traurig für ihn; — diese Anträge sind ihm aber wahrlich weder von seinen Freunden, noch von den Freunden der braven italienischen Völker gemacht worden! Daß sich der König Joachim aus den Kommunikationen, welche er mit Lord W. Bentink gepflogen hat, überzeugte, daß die gegen ihn begangenen Feindseligkeiten nicht die Folge eines verabredeten Planes waren, beweist kathegorisch, auf welcher Seite die Offensive war. Daß sich der König auch hier irrte, kann unstreitig sehr wichtige Folgen für ihn haben; denn seine mit Lord W. Bentink gepflogenen Unterhandlungen können ihm keinen Zweifel gelassen haben, daß der englische General jeden freiwilligen Angriff auf einen Alliirten Englands, wie einen Angriff auf die brittische Macht selbst ansehe, und daß der bekannte Biedersinn Großbritanniens stets Worte von Handlungen zu unterscheiden wissen werde! Es dürfte übrigens zur Beruhigung des neapolitanischen Kabinets dienen, zu erfahren, daß einer seiner Agenten, Namens Binda, welcher sich über Florenz nach Genua schleichen wollte, mit allen Instructionen, die er bei sich hatte, in die Hände der österr. Armee gefallen ist; daß demnach keine von den Absichten und Planen Murats dem österr. Hofe unbekannt geblieben, und daß dieser Hof — wenn er noch dieser Entdeckung bedurft hätte — die Eröffnungen, welche ihm durch den letzten von Triest abgewiesenen Negotiateur gemacht wurden, auch ohne sie in ihrer ganzen Ausdehnung zu kennen, dennoch ihrem ganzen Werthe gemäß zu würdigen im Stande ist.

Nachstehendes ist der wörtliche Inhalt des oben erwähnten Schreibens des Chefs des Generalstabs der neapolitanischen Armee, Millet de Villeneuve, an den Oberbefehlshaber der österr. Armee in Italien: „Herr General! Der König von Neapel glaubte aus gerechten Besorgnissen, welche ihm durch die Verhandlungen zu Wien über die Sicherheit seiner Staaten eingeflößt worden waren, und nach den unerwarteten Ereignissen, welche die Koalition der europäischen Monarchen gegen Frankreich wieder erneuern zu können schienen, daß er die Linie wieder besetzen müsse, und sie zu besetzen das Recht habe, welche er während des letzten Krieges kraft einer förmlichen, von den Generälen Nugent und Livron unterzeichneten Convention inne hatte, auf die er durch keine spätere Stipulation Verzicht geleistet, und von der sich die neapolitanische Armee nur in Folge rein konventioneller Verabredungen entfernt hatte. Se. Majestät schmeichelten Sich, daß Ihnen diese Linie ohne Widerstand eingeräumt werden würde, und vielleicht würden keine Feindseligkeiten verübt worden seyn, wenn Ew. Excellenz die Mittheilungen erhalten hätten, welche durch unvorhergesehene Zufälle, die wir zu spät erfahren haben, abgelenkt worden sind. Da die österreichischen Truppen zu Cesena auf die neapolitanischen Truppen gefeuert hatten, mußte der König glauben, daß es auf Ihren Befehl geschehen sei, und daß Ew. Excellenz von Ihrem Hofe durchaus feindliche Instructionen gegen ihn erhalten hätten. Sobald Sich Se. Majestät, ohne es gewollt zu haben, im Kriege gegen eine so große Macht sahen, hielten Sie es für nöthig, von allen jenen Hülfsmitteln Gebrauch zu machen, die Ihnen seit langer Zeit in Italien angeboten wurden, und deren Ausdehnung sie bisher nicht einmal näher zu Bewahrheiten suchten. Die Bewegungen unserer Armeen gegen Bologna, Ferrara und Modena sind Ew.

Excell. bekannt; während sie ausgeführt wurden, ersah der König aus Kommunikationen mit Lord Bentink, daß die gegen ihn begonnenen Feindseligkeiten nicht die Folge eines verabredeten Planes waren, weil dieser englische General meldete, daß er hierüber keine Notifikation erhalten habe; zugleich ersahen Se. Maj. aber auch, daß England, mit dem Sie in Frieden bleiben wollten, Theil an dem Kriege nehmen könnte, wenn er fortgesetzt würde. Diese doppelte Benachrichtigung erzeugte den Wunsch, daß eine Aussöhnung mit dem österr. Hofe möglich seyn möchte. Se. Maj. gaben daher dem Lord Bentink Ihren Entschluß zu erkennen, eine rückgängige Bewegung zu machen, und Sie würden Ew. Excellenz einen Waffenstillstand haben vorschlagen lassen, wenn Sie nicht befürchtet hätten, daß ein solcher Vorschlag nicht als ein Mittel ausgelegt werden dürfte, die Thätigkeit der Militär-Dispositionen gegen Ihre Armee in einem Augenblick aufzuhalten, wo sie einen Rückzug antrat. Jetzt, da sich der König mit seiner ganzen Macht in der Linie befindet, die er zu wählen für gut befand, jetzt, da er sattsam bewiesen hat, daß seine Bewegungen nicht gezwungen waren, und daß er vollkommen Meister derselben gewesen ist, autorisiren mich Se. Maj., Ihnen, Hr. Marschall, bekannt zu machen, daß Sie zu Wien neue Erklärungen verlangt, und Ihrem Hofe Eröffnungen gemacht haben, wovon Sie ein glückliches Resultat erwarten. Inzwischen befehlen mir Se. Maj., Ew. Excellenz einen Waffenstillstand vorzuschlagen, um alles unnütze Blutvergießen zu vermeiden. Se. Maj. wünschen, Hr. General, daß dieser Vorschlag angenommen werde. Der König würde in diesem Falle einen General mit Vollmachten versehen, ernennen, um mit demjenigen, den Ew. Excell. dazu bestimmen werden, die Linie festzusetzen, welche jede von beiden Armeen einnehmen sollte. Ich habe die Ehre rc. Im Hauptquartier den 21. April 1815. Unterz. Millet de Villeneuve, Chef des Generalstabs und Kapitän der Garden Sr. Majestät."

Der Chef des kaiserl. österr. General-Quartiermeisterstabs ertheilte hierauf folgende Antwort: „Herr General! Als Se. Majestät der König Ihre Armeen in den Marken zusammenzogen, als alle Anstalten den Plan eines Krieges verkündeten, verlangte der kaiserl. österr. Hof, welcher durchaus keinen Beweggrund dieser Rüstungen kannte, eine Erläuterung darüber, und da sie gegen das Gebiet der von seinen Truppen besetzten Legationen gerichtet zu seyn schienen, fügte er die Erklärung hinzu, daß er die Verletzung dieses Gebietes als einen förmlichen Akt der Feindseligkeit ansehen würde. Nicht einzelne Flintenschüsse zu Cesena sind es also, welche die Frage des Krieges entschieden haben; es ist der Akt Sr. Maj. des Königs, daß er mit seiner ganzen Armee ins Gebiet der von den kaiserl. österr. Armeen besetzten Legationen einrückte; es ist seine zu Rimini am 30. März erlassene Proklamation. Die in dieser Proklamation an den Tag gelegten Absichten und Gesinnungen müssen nun Sr. Majestät dem Könige zum Maaßstabe der Beurtheilung dienen, welchen Eingang seine neuen Vorschläge zu einer Uebereinkunft finden werden. Indem ich auf Befehl Sr. Excellenz des Hrn. Oberbefehlshabers der österr. Armee in Italien die Ehre habe, das Schreiben zu beantworten, welches Sie am 21. April an ihn gerichtet haben, bin ich zugleich beauftragt, hinzuzufügen, daß Se. Excell. der Hr Oberbefehlshaber die bestimmtesten Befehle erhalten haben, die Operationen mit aller Kraft fortzusetzen, und daher nicht ermächtigt seyen, den Lauf derselben durch einen Waffenstillstand zu unterbrechen; daß er jedoch keinen Augenblick gezögert habe, über den in Ihrer Depesche enthaltenen Vorschlag höhere Befehle einzuholen. Ich habe die Ehre rc. Im Hauptquartier den 24. April. An Hrn. General Millet de Villeneuve, Chef des neapolitanischen Generalstabes.

Schweiz.

Vom 5. May. Der k. k. Herr Gen. von Steigentesch ist am 1. von Zürich in das eidgenössische Hauptquartier nach Murten abgereist. — Auch bei Versoix kam es zwischen den schweizerischen Vorposten zu einer, ohne Zweifel mißverstandenen Plänkelei, wobei die Aargauer am Ende die Franzosen zurücktrieben. Die zu Arras irregeführten (300 Mann heißt es) sind meistens nach der Schweiz desertirt. — Die französischen Truppen scheinen sich in Savoyen zu verstärken. — Der franz. Gen. Rapp befand sich am 1. wieder in Hüningen. Er reiste hernach nach Belfort. — Luzian Bonaparte hält sich noch zu Bellevue im Ländchen Gex auf. — Durch Genf reiste am 24. April der Graf Julius von Polignac mit Aufträgen nach Paris. — Die eidgenössische Generalität zieht das System konzentirter Korps jenem einer gedehnten Grenzlinie vor und deswegen hatten Truppenbewegungen statt. (St. G. Erz.)

Der Schweizer Korresp. sagt: „Ein Schweizer-Regiment hatte in seiner Kaserne zu Paris einen Galgen errichtet und Stoffels Bild daran gehängt. Dieser kam selbst in die Kaserne; sobald er aber erschien, machten die Soldaten eine Katzenmusik; er wollte sprechen, es wurde nicht geduldet; er

mußte aller Schmach unterliegen und ward endlich genöthiget die Kaserne zu verlassen."

Frankreich.

Seit dem 14. April erscheint zu Gent wöchentlich zweimal in Folioformat eine neue Zeitung unter dem Titel: Journal Universel. Sie scheint sich hauptsächlich dem Interesse der Bourbons zu widmen, und das Gerücht nennt Hrn. v. Chateaubriant als Hauptredakteur. In einem der ersten Blätter liest man unter Anderm folgende Nachrichten aus Paris vom 17. April: „Bonaparte wird täglich düsterer und argwöhnischer. Es zeigt sich eine gewisse Unruhe in allen seinen Handlungen. Es vergeht kein Tag, wo er nicht seinen Staatsrath zusammenberuft, oft versammelt er denselben täglich zweimal, und beruft seine Minister dazu. Um seinen Anhang zu verstärken, umgibt er sich mit Jakobinern, Terroristen und Revolutionsmännern. Er beruft gegenwärtig die nämlichen Männer, die er in glücklichern Zeiten verfolgt, ins Ausland verbannt oder ins Gefängniß geworfen hatte, zu sich. Er schmeichelt ihnen, und scheint ihre Ideen anzunehmen, weil er glaubt, daß sie die Einzigen seyen, welche seinen Sturz, wo nicht verhindern, doch verzögern können. Er läßt in den Schauspielhäusern das Marseillerlied singen ꝛc. Paris bietet noch immer das nämliche Gemälde dar. Alle rechtlichen Leute halten sich zu Haus. Der Handel liegt ganz darnieder. Man sieht in den öffentlichen Gärten, in den Kaffeehäusern, und selbst in den Straßen, nichts als Soldaten, die durch beständiges Schreien sich selbst betäuben zu wollen scheinen. Die Armee ist jedoch bei weitem nicht einstimmig. Mehrere Generale und eine große Anzahl Offiziere schicken täglich in der Ueberzeugung, daß die Ehre und ihre Eide es ihnen zum Gesetz machen, nicht länger mehr dem Feinde Frankreichs und Europens zu dienen, ihre Dimissionen an den Kriegsminister ein. Nie war die Insubordination größer; die Soldaten rühmen sich, daß sie das Reich wieder hergestellt hätten, und wollen nicht mehr gehorchen. Die Nationalgarde, welche alle Bürger von 20 bis zu 60 Jahren in sich begreift, wird nicht nur nirgends organisirt, sondern selbst das Dekret vom 28. März, welches alle mit Urlaub oder Abschied abwesende alte Militärs einberuft, findet die größten Hindernisse. Wie kann man auch in der That Männer, welche seit 3, 4 oder 5 Jahren verheirathet, Familienväter geworden sind, nützliche Gewerbe treiben, bereden, jetzt ihre Kinder und ihren Stand zu verlassen. Und großer Gott! warum? um die Sache des Unterdrückers gegen den Unterdrückten, des Usurpators gegen den rechtmäßigen Souverain, des abscheulichsten der Tirannen gegen den besten der Könige vertheidigen zu helfen! Alles flößt im Gegentheil die Hoffnung ein, daß die französische Armee selbst, indem sie ihren Irthum einsieht, einem Kriege zuvorkommen wird, der Frankreich, der Großmuth der Alliirten ungeachtet, dem größten Unglück preisgeben würde."

Die Haager Zeitung vom 22. April schreibt, es sey sehr wahr gewesen, daß die Bürger von Dünkirchen die Besatzung entwaffnet und in ihre Kaserne eingeschlossen hätten, und daß die dreifarbige Flagge durch Matrosen von den Thürmen herunter geholt, und mit Füßen getreten worden sey. Da aber die braven Bürger keine Unterstützung erhielten; so seyen die Lanciers von Bonaparte in die Stadt eingedrungen, so wie nach Winoxbergen, und der berüchtigte Gen. Vandamme habe sich an ihre Spitze gestellt. Die Ruhe sey hergestellt worden. Es herrsche aber zu Dünkirchen die tiefste Niedergeschlagenheit. Vandamme kommandire jetzt daselbst.

Die Brüsseler Zeitung spricht nach Briefen aus Paris vom 24. von einer nahen Reise Napoleons, um die Grenzfestungen im Norden zu besichtigen. Ein Dekret vom 26. belegt das Vermögen des Fürsten von Wagram mit Sequester.

Briefe aus Holland melden, daß Bonaparte, nachdem er bei den Bankiers von Paris vergebens ein freiwilliges Darlehen begehrt, ein allgemeines gezwungenes Darlehen aber für die allgemeine Stimmung eben so wenig als neue Auflagen für zuträglich erachtet, das heroische Mittel ergriffen hat, „die in der Pariser Bank vorhandenen Gelder, unter dem Vorwande, daß solche zur Rettung des Vaterlandes gebraucht würden, gewaltsamer Weise wegnehmen zu lassen." Dergleichen Maaßregeln werden den Franzosen wohl handgreiflich beweisen, was sie von der Wiederkehr des Souverains von Elba zu erwarten haben.

In Stuttgarter Blättern liest man folgende Artikel: „Paris, den 26. April. Marschall Massena ist hier angekommen. — Die Versammlung des Mai-Lagers ist auf den 26. Mai hieher berufen. Sie soll bestehen aus den Mitgliedern aller Departements- und Bezirks-Wahlkollegien des Reichs, und aus den von allen Land- und See-Armeekorps gebildeten Deputationen. — Man versichert, Napoleon habe der verwittweten Herzogin von Orleans, welche in dem, dem Grafen Chaptal zugehörigen Schlosse Chanteloup residiren werde, 400,000 Fr., und der Herzogin von Bourbon 300,000 Fr. Pension ausgesetzt, auch

jedem der zwei Abbe's de Saint-Far und de Saint Albin 25,000 Fr. gegeben. — Die am 6. April zum erstenmal hier vorgenommenen Artillerieproben sind vom Erfinder, Hrn. Ducostel, am 24. auf der Ebene Grenelle, in Gegenwart vieler Generale, wiederholt worden. Dieses neue Verfahren besteht darin, die Kartätschen mit derselben Kanone und einem Achtel weniger Schießpulver ein Drittel weiter zu schießen als gewöhnlich; zwei bis drei Kugeln auf einmal abzuschießen, so wie auch Brandkugeln für die Schiffe; alles weiter als gewöhnlich. — Der Straßburger Zeitung vom 30. April ist eine Proklamation des Generals Pommereul an die Franzosen im Elsaß, französisch und deutsch, beigelegt. Darin fordert er sie zur Vertheidigung gegen fremde Waffen auf." — „Lyon, den 18. April. Am 12. d. musterte der Herzog von Albusera (Suchet) ein bedeutendes Truppenkorps, das nach Chambery abmarschirte. Gestern musterte er die Linienregimenter Nro. 14, 20 und 24."

Nach der neuen Konstitution oder vielmehr dem Ergänzungsakt zur alten Konstitution übt der Kaiser und 2 Kammern die gesetzgebende Gewalt aus; die erste Kammer bestehet aus erblichen Pairs des Reichs, die zweite Kammer aus 620 Repräsentanten, die vom Volke gewählt werden; das Ganze ist nach englischem Geschmack.

Großbritannien.

Am 23. machte der Prinz Regent der Herzogin von Angouleme, welche in dem Hause des französischen Gesandten abgestiegen war, einen Besuch von beinahe zwei Stunden. Die Minister hielten fast täglich Kabinetsversammlungen, nach welchen dann gewöhnlich Kouriere nach dem festen Lande abgefertigt wurden. Es hieß, Lord Keith werde das Kommando einer im Kanale aufzustellenden Observationsflotte übernehmen. — Nach Ostindien soll Befehl abgegangen seyn, mit der Uebergabe von Pondichery und Isle de France an die französischen Befehlshaber vorläufig noch zu warten.

Niederlande.

Ein Schreiben aus Dinant vom 26. April erzählt, am Abend des 25. sey bei Falmignoul, zwei Stunden von Givet, ein Vorpostengefecht zwischen preußischen Lanzenreitern und einer Abtheilung Franzosen vorgefallen; letztere hätten 4 Todte und 15 Gefangene verloren. In Folge dieses Gefechts wären die Franzosen nach Givet zurückgekehrt. — Die erste Kolonne der preußisch-westphälischen Legion war in der Gegend von Lüttich, und das großherzogl. bergische Truppenkorps, 8000 Mann stark, bei Namur eingetroffen. Die Schiffahrt auf der Maas zwischen Frankreich und Namur war noch frei, nahm aber mit jedem Tage ab. Fast alle französische Festungen erster und zweiter Linie sind in Belagerungsstand gesetzt.

Am 27. April wurde nach Brüssel ein französischer General gebracht, der zu Gent auf dem Waffenplatz verhaftet wurde.

Preußen.

Herr v. Kotzebue hat folgende Bekanntmachung in den Hamburger Korrespondenten einrücken lassen: „Der holländische Hr. Obrist v. Ditmar, dessen jetziger Aufenthalt mir unbekannt ist, wird die Güte haben, sich zu erinnern, daß ich die im vorigen Jahre mit ihm eingegangene Wette leider! gewonnen habe. Da ich aber durchaus nichts zu besitzen wünsche, was mich an das große Ungeheuer erinnern könnte, welches der Gegenstand dieser Wette war, so bitte ich den Herrn Obristen, dem ich sammt allen seinen hiesigen Freunde mich auf das wärmste empfehle, die verlorne Wette irgend einem wackern Invaliden auszuzahlen. Königsberg, den 18. April 1815."

Berlin, den 22. April. Die englischen Papiere stehen hier so schlecht, wie früher noch nie. Für ein Pfund Sterling will man nicht mehr als 4 Thlr. 16 gr. Kourant geben. — Durch Briefe vom Niederrhein erfahren wir, daß Reisende, welche dahin aus Frankreich zurückkehrten, sich über die militärischen Anstalten der Verbündeten sehr gewundert hätten, indem, wie sie versicherten, Bonaparte seinen Soldaten versichert habe: er stehe mit den Alliirten in Friedensunterhandlungen, und sey mit Wissen und Willen Englands und Oesterreichs nach Frankreich zurückgekommen. — Eine Fußbatterie, welche von Stettin hierher auf dem Marsche war, um nach dem Rheine zu gehen, erhielt 12 Meilen von hier Befehl wieder umzukehren, und zu denjenigen preußischen Truppen zu stoßen, welche die, unserm Könige anheim gefallenen Provinzen in Polen besetzen sollen. — Bonaparte hat die Besatzungen aus Thionville, Lüneville, Philippeville und Givet zur Armee abberufen. Wenige Invaliden versehen in diesen Festungen den Dienst. Dagegen sind die Garnisonen von Lille, Valenciennes 2c., bedeutend verstärkt worden. — Das vormals Kleistsche, gegenwärtig Gneisenau'sche Korps dürfte, nach Versicherung eines Londoner Blattes, in englischen Sold treten.

Berlin, den 25. April. Morgen rückt hier ein 2500 Mann starkes Infanterieregiment ein. Es kommt aus Pommern, und marschirt, nach zwei Rasttagen, zur großen Armee. Der Gene-

ralllieutenant Graf Bülow von Dennewitz wird, von Königsberg in Preußen kommend, heute oder morgen hier eintreffen, und sich nach kurzem Aufenthalt zur Armee begeben, um den Befehl des ihm zugetheilten Armeekorps zu übernehmen. — Bei der unter dem Oberbefehl des Fürsten Blücher stehenden Armee wird ein großes Avancement statt finden. Auch sollen alle junge Offiziere und bisherige Ausländer in die alten Regimenter vertheilt, dagegen alte und erfahrne Offiziere zu den neuen Regimentern versetzt werden. Diese Verschmelzung des Alten mit dem Neuen ist in aller Hinsicht so zweckmäßig, als klug. — Der General Graf Gneisenau läßt auf der ganzen Rheinlinie Telegraphen anlegen, um die möglichst schleunige Mittheilung militärischer Nachrichten zu befördern. — Handlungsbriefe, welche von hier nach Bordeaux, Lyon rc. abgegangen waren, sind von den Grenz-Postämtern zurückgewiesen worden, und hier wieder angekommen. — Die preußische Artillerie wird durch 5000 Mann vermehrt werden. Die Offiziere dazu sind bereits vom Könige ernannt. Die Staatspapiere verlieren täglich mehr an Werth, und es steht zu befürchten, daß hier manche Bankerotte ausbrechen, wenn der Staat nicht durch ein rasches Rettungsmittel vorzubeugen sucht.

Aus dem Brandenburgischen, vom 25. April. Am 1. Mai soll, wie man versichert, die Besitznahme von Polen russischer und preußischer Seits proklamirt werden. Es heißt, Se. Maj. der König von Preußen werde den Titel eines Großherzogs von Polen annehmen. — Der Prinz Anton von Radzivill wird, dem Vernehmen nach, künftig als Statthalter in Preußisch-Polen, in Posen residiren. — Der General, Graf Bülow von Dennewitz, welcher das Kommando des vierten Armeekorps erhalten, ist von Königsberg zu seiner Bestimmung abgegangen.

Deutschland.

Der Nürnb. Corresp. schreibt der von Niederelbe vom 29. April: „Reisende aus Schweden versichern, daß im westlichen Theile dieses Reichs die Landwehr, 20,000 Mann stark, unter die Waffen gerufen ist, und täglich exerzirt wird. — Die norwegische Armee ist in 4 Divisionen getheilt. — Am 27. wurde, nach der Bremer Zeit., der bekannte Palm, ehemaliger Special-Kommissär der französischen Polizei in Bremen im Jahre 1811, durch ein starkes Militärkommando als französischer Spion gefänglich in Hannover eingebracht.“

Ein Kaufmann zu Lübeck, der weder Frau noch Kinder hat, aber sehr reich ist, hat 130 junge Leute auf seine Kosten ausgerüstet. Eines Tages waren solche vor seinem Hause aufgestellt und er hielt wie ein kleiner General Revüe über sie „Kinder! sagte er, haltet euch wacker, vertheidigt die Ehre eures Vaterlandes und wer von euch mit Lorbeern gekrönt zurückkömmt, ist mein Erbe!“

Am 26. April erhielt der Senat von Hamburg von seinem Deputirten zu Wien, dem Hrn. Syndikus Gries, eine Abschrift der neu entworfenen deutschen Verfassung, worin die Unabhängigkeit der Hansestädte völlig gesichert ist.

Vermöge einer Bekanntmachung des sächsischen Generalgouvernements, dat. Dresden den 29. April, sollen die sächsischen Landwehrregimenter sofort zusammengezogen, auf den mobilen Etat gesetzt, und der ehrenvollen Bestimmung, für die deutsche Freiheit zu kämpfen, baldigst entgegengeführt werden. Die Hauptversammlungsplätze der sechs Landwehrregimenter (jedes von drei Bataillons) sind: Dresden, Zittau, Guben, Schneeberg, Weißenfels, Leipzig. — Durch andere Verordnungen wird Einlieferung aller vorhandenen Militäreffekten und Gewehre anbefohlen; jeder verabschiedete Offizier, der noch das 50ste Lebensjahr nicht überschritten hat, zum Wiedereintritt in den aktiven Dienst aufgefordert rc.

In den Frankfurter Zeitungen liest man nachstehenden mitgetheilten offiziellen Artikel: „Man hat mit Erstaunen eine Addresse an die Einwohner der bergischen Landesprovinzen gelesen, welche von dem Generalgouverneur derselben bekannt gemacht worden ist. Die Gesinnungen, welche sie ausdrückt, die Absichten, welche sie ankündigt, sind in einem zu offenbaren Widerspruche mit den Absichten und den Gesinnungen der Mächte, daß man irgend Zweifel über ihren wahrhaften, über ihren einzigen Zweck hegen könnte, Bonaparte von der Ausübung der Gewalt in Frankreich zu entfernen. Fünfzehn Jahre Erfahrung haben ihnen bewiesen, daß der Friede von Europa und die Ausübung der gedachten Gewalt unvereinbar sind. Die verbündeten Mächte, aufgereitzt durch seine ungerechten Angriffe, seine Treulosigkeiten und seine Beleidigungen haben in dem Kampfe gegen ihn die Hauptstadt Frankreichs besetzt. Dieselben Gesinnungen beleben sie, und dieselben Grundsätze leiten sie noch gegenwärtig. Bonaparte, an der Spitze der französischen Nation, bedroht fortwährend Europa. Es ist also für die Wohlfahrt Aller, daß die verbündeten Mächte sich gezwungen sehen, Maaßregeln zu ergreifen, deren Ausführung die aufgeklärte Vernunft Frankreichs verhindern kann. Da die Mächte einzig beabsichtigen, Europa von demjenigen zu befreien, der so lange dessen Un-

glück veranlaßt hat, so werden sie sich sehr davor hüten, denselben nachzuahmen, und sich selbst durch die Gewaltthätigkeiten und durch die Ausbrüche von Wuth zu bezeichnen, welche ihn zu einem Gegenstande des allgemeinen Hasses und des allgemeinen Abscheues gemacht haben. Wir wissen, daß in dieser Hinsicht ihre Absichten einmüthig sind, und daß Se. Maj. der König von Preußen weit entfernt ist, die Sprache zu billigen, welche einigen seiner Beamten der gerechte Unwillen eingegeben haben mag, welchen die Rückkehr Bonaparte's dem ganzen Europa eingeflößt hat."

Am 2. Mai hielt Se. Maj. der König von Würtemberg in der Gegend von Kannstadt Revüe über die Kavalleriebrigade Moltke. Am 3. verfügte sich der König Nachmittags nach Ludwigsburg, um von da aus die Musterung über die übrigen ins Feld rückenden Truppen abzuhalten.

Die Gemahlin des Fürsten Berthier, die nach Frankreich zurückreisen wollte, wurde zu Stockach durch den kommandirenden Prinz Hohenzollern nach Bamberg zurückgewiesen.

Ein großer Theil des baierischen Heeres ist bei Mannheim über den Rhein gegangen.

Neuestes.

Mailand, den 4. May. Heute Früh ist Se. Erz. der F. M. und Generallieutenant des Vizekönigs, Graf Bellegarde, nach Venedig abgereist; seine Abwesenheit wird nur wenige Tage dauern. — Künftige Woche hoffen wir S. k. H. den Erzherzog Johann hier zu sehen. — Vorgestern kam der F. M. L. Radivojevich, Kommandant des ersten italienischen Armeekorps, und gestern der kommandirende Gen. Baron von Frimont hier an.

Mailand, den 5. May. Aus dem Hauptquartier Pesaro erhalten wir folgende offizielle Nachrichten vom 29. April: „Nachdem der Gen. Lieut. Graf Neipperg durch Manövers den Feind gezwungen hatte, seine Positionen bei Savignano, St. Arcangelo, und Rimini nach und nach zu verlassen, zu welchem Erfolg auch der Major Socher und die Tapferkeit seines Bataillons vom Regiment Wiedrunkel vieles beytrug, so machte er Anstalten den Feind lebhaft anzugreifen, der sich immer weiter zurückzog. Zu diesem Ende stellte sich der General, Graf Neipperg an die Spitze der Avantgarde, passirte den Fluß Conca und schlug die neapolitanischen Truppen zu eben der Zeit, als sie sich von den Anhöhen und Engpässen von Gabice und Gradora diesseits Cattolica zurückzuziehen anschickten. Bei dem Fluß Tarollo wurden die drei Legationen von dem Feinde befreiet. Um den Rückzug des Feindes immer zu beunruhigen, gab der Gen. Neipperg dem Hauptmann Graf Thurn vom Generalstab den Befehl zur lebhaften und eiligen Verfolgung desselben, wozu blos eine halbe Eskadron Husaren unter Kommando des Rittmeisters Mombach von Lichtenstein Husaren und des ersten Lieutenants Kiß vom Regiment Prinz Regent verwendet wurde, die von 2 Kompagnien Jäger, einer Division von Wiedrunkel und einer Abtheilung Kavallerie unterstützt wurden. Die geschwinde und gut berechnete Unternehmung des Grafen Thurn und der übrigen Offiziere die sich bei ihm befanden, übertraf die Erwartung des Generals. Eine Meile von Pesaro erreichte der Hauptmann Graf Thurn um Mitternacht die Arriergarde des Feindes, die aus dem dritten Bataillon des dritten Linienregiments, 1 Kompagnie Grenadiere und 1 Eskadron Lanziere bestand. Diese letzte wurde auf der Stelle mit Verlust auf die Infanteriekolonne zurückgeworfen, und rechts und links von der Straße zerstreut. Der Hauptmann Graf Thurn von seinem Muthe hingerissen, drang mit seinem Detaschement unter Anführung des Rittmeisters Mombach durch die Thore von Pesaro, ungeachtet sie vom Feinde besetzt waren, und trieb die Flüchtlinge bis zum Stadtplatz vor sich her, worauf sie sich eiligst durch das Thor gegen Fano davon machten. Dieser Vorfall verschaffte den Einwohnern Gelegenheit zu beurtheilen von welchem Geiste der eine sowohl als der andere Theil beseelt waren. Zehentausend Mann hatte der Feind in der Stadt, als Hauptmann Thurn und Rittmeister Mombach in diese eindrangen. Bey diesem Gefecht machten wir 200 Gefangene, unter welchen 4 Offiziere; überdies erbeutete man viele Waffen und andere Militärgeräthschaften. Der Major Eusch verfolgte hierauf den Feind und nahm heute von Fano Besitz. Unsere Avantgarde drang bis Melauro vor, wo sie sich gegenwärtig befindet. Der General Lieutenant Graf Neipperg kann nicht genug die kühne Unternehmung des Grafen Thurn und die Tapferkeit des Barons von Mombach, des Lieutenants Kiß und ihrer ganzen Mannschaft loben ꝛc. Auch das Bataillon von Parma, Marie Louise, zeichnete sich bey dieser Gelegenheit vorzüglich aus.

Die letzten Nachrichten bestätigen die Einschiffung des Königs und der Königin von Neapel.

Venedig, den 3. May. Heute um 2 Uhr Nachmittags sind Se. k. Hoheit der Erzherzog Johann unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Kanonen hier angekommen und in dem königl. Pallast abgestiegen.

Hiebei die Beilage Nro. 33.

Nro. 38. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 13. May.

Italien.

Nizza, den 27. April. Ein gestern hier angekommener spanischer Hauptmann, der am 23. dies von Roses in Katalonien absegelte, versichert, daß am 22. 80,000 Spanier den Marsch nach den Pyrenäen angetreten hätten.

Florenz, den 1. May. Nach neuern Briefen von Marseille sind die spanischen Truppen bis nach Figueras vorgerückt. Die französischen gegen den Herzog von Angouleme gebrauchten Korps und andere disponible Truppen im südlichen Frankreich haben deswegen Ordre erhalten, gleich nach Perpignan aufzubrechen, um die Spanier am Vordringen zu hindern. Daß man Gefahr wittert, erhellet daraus, daß ein Theil dieser Truppen auf Wagen fortgeschafft wurde.

Genua, den 3. May. Heute ist das englische Linienschiff the Queen von Palermo und Livorno in unserm Hafen eingelaufen. Am 1. ist der Herzog von Modena von hier abgereiset.

Mailand, den 4. May. Unter andern Festlichkeiten womit die Ankunft S. k. H. des Erzherzogs Johann verherrlicht werden soll, werden auch Wettrennen statt finden, wobei Prämien von 30 bis 100 Zechinen festgesetzt sind. — Der Graf Bellegarde erließ auf Befehl S. M. des Kaisers ein Edikt, worin er alle bei der neapolitanischen Armee unter was immer für einem Rang oder Titel angestellte Unterthanen des Lombardisch-Venezianischen Königreichs auffordert, bis Ende July in die Staaten Sr. Maj. zurückzukehren, indem sie im nicht Erscheinungsfalle nicht nur ihr Eigenthum sondern auch alle Ansprüche auf Erbschaften verlieren würden. Ueberdies soll von den zur bestimmten Zeit Zurückkehrenden keiner zum Militärdienst gezwungen werden.

Mailand, den 6. May. In dem Hauptquartier der italienischen Armee erschien der Siebente Kriegsbericht vom 5. May folgenden wesentlichen Inhalts: „Während der F. M. L. Neipperg gegen Catolica vorrückte, drang der Hauptmann Graf Thurn vom Generalstab mit der Avantgarde in Pesaro ein, wodurch die in dem Platze aufgestellten Feinde so in Verwirrung geriethen, daß er, bevor sie sich wieder sammeln konnten, viele Offiziere und eine große Anzahl Soldaten zu Gefangene machte. Der fliehende Feind wurde hierauf auf der Straße gegen Fano bis nach Sesano verfolgt. Die Division Carascosa, welche die Arriergarde machte, nahm diesseits Sinigaglia eine Stellung. Der Graf Neipperg ließ sie am 1. d. sogleich auf den linken Flügel durch seine Avantgarde unter Kommando des Gen. Geppert angreifen, während die Artillerie den Feind auf seinem rechten Flügel beunruhigte und die Flotille, die hart an der Küste segelte, sehr beschädigte. Dies Gefecht war in weniger als einer Stunde entschieden. Der Feind verlor viele Mannschaft, verließ in der Nacht Sinigaglia und ward bis zum Fluß Eisino verfolgt. Auf der andern Seite hat sich die Avantgarde des F. M. L. Bianchi am 1. d. der Stadt Macerata bemächtigt. Die ganze Gegend zwischen Jesi und Macerata ward von Abtheilungen der Unsrigen durchstrichen. Eine be-

trächtliche Kolonne des Gen. Nugent wurde gegen Ascoli beordert, und rückt vor um Rom einzunehmen. Alles ist so eingeleitet, daß man sich nächstens große Resultate versprechen kann".

Durch besondere Gelegenheit erhalten wir folgenden Achten Kriegsbericht von der italienischen Armee aus dem Hauptquartier vom 8. May: „Seitdem der König von Neapel die Gefahr inne geworden war, in welche er durch das schnelle Vorrücken des Feldmarschallieutenant Bianchi gerathen mußte, war er einzig darauf bedacht, ihr durch verdoppelte Märsche zu entgehen, um die Hauptstraße von Ancona über Foligno zu gewinnen. Die beiden österreichischen Kolonnen näherten sich einander seit dem 1. dieses aus den entgegengesetzten Richtungen. Der König fühlte, daß der entscheidende Moment gekommen sey, und daß er sich den Weg nach Folingo um jeden Preis mit Gewalt öffnen müsse, da es ihm nicht mehr möglich war, das Versäumte durch Schnelligkeit einzuholen. Was sein Vorhaben zu begünstigen schien, war der Umstand, daß es ihm gelang, sich der Kolonne, die über Sinigaglia heran kam, nach Hinterlassung einer Arriergarde zu entziehen, und beynahe zwei Märsche zu gewinnen. Er konnte demnach seine ganze Macht gegen den Feldmarschallieutenant Bianchi vereinigen, welcher gerade auf dem Marsche von Tolentino nach Macerata begriffen war. Vor Tolentino trafen beide Theile auf einander, und nun entstand ein Gefecht, daß einerseits mit aller Macht der Verzweiflung und mit Ueberlegenheit an Kraft geführt, von der andern mit unerschütterlicher Festigkeit, Ruhe und ausgezeichneter Tapferkeit aufgenommen, durch zwei Tage anhaltend währte, und sich mit der Niederlage des Feindes endigte. Schon am 2. May Morgens ward das Gefecht allgemein, und dauerte bis in die Nacht. Die feindlichen Angriffe auf die Stellung des Feldmarschallieutenans Bianchi waren zahlreich und heftig, aber ohne Erfolg. Sie wurden allenthalben zurückgewiesen, die Stellung standhaft behauptet, und Feldmarschallientenant Bianchi bereitete sich vor, am folgenden Tage den Angriff selbst fortzusetzen. Am 3. Morgens jedoch führte der König seine Armee von neuem vor, und richtete einen eben so lebhaften als mit großer Ueberlegenheit geführten Angriff auf die linke Flanke des Feldmarschallieutenants Bianchi. Diese Bewegung konnte für beide Theile entscheidend werden. Feldmarschallieutenant Bianchi entschied aber für sich, indem er den Feind unter großem Verlust gänzlich zurückschlug. Dieser, in Unordnung gebracht, konnte nicht mehr die Nacht erwarten, um seinen Rückzug anzutreten, und verließ das Schlachtfeld, vom Feldmarschallieutenant Mohr gegen Macerata auf den Fersen verfolgt. Die nähere Relation über dieses entscheidende und denkwürdige Gefecht wird in kurzem folgen. Soviel ist indessen bereits bekannt. Der König von Neapel führte seine Armee an beiden Tagen selbst an; seine Generale ließen es an keiner Art von Anstrengung fehlen. Die Gefangenen sagten aus, die Divisions-Generale Ambrosio, Pignatelli, und Brigade-General Campana seyen verwundet worden. Die Zahl der Gefangenen ist noch nicht bekannt; es befinden sich viele Offiziere dabey, worunter zwey General-Adjutanten. Die Tapferkeit der vom Herrn Feldmarschallieutenant Bianchi angeführten Truppen war ausgezeichnet. Das Regiment Chasteler hat sich mit Ruhm bedeckt. Eine Eskadron vom österreichischen Regiment Großherzog Toskana Dragoner hieb in ein Bataillon des zweyten Linien-Infanterie-Regiments ein, daß kein Mann davon kam. Nächstens wird man die vorzüglichen Thaten so vieler Tapfern näher zu bezeichnen im Stande seyn. Die neapolitanische Armee, durch diesen entscheidenden Schlag ihrer letzten Hoffnung beraubt, ist nunmehr gezwungen, sich, rastlos verfolgt, an der östlichen Küste in unwegsame Gegenden zu ziehen, wohin ihr bereits zahlreiche Detaschements aus andern Richtungen zuvoreilen."

Schweiz.

In der Arauer Zeitung liest man nachstehende Bekanntmachung: „Der Verleger dieser Zeitung war von Sr. k. Hoh. dem Herrn Herzog von Holstein-Eutin beauftragt, in französische Blätter die Anzeige einrücken zu lassen, daß wegen den seit dem 1. bis zum 20. März d. J. in Frankreich statt gehabten Ereignissen dessen Einladung an die schwarzen Brüder annullirt, und sofort als ungeschehen zu betrachten sei. Da diese Anzeige in jenen Blättern noch nicht erschienen ist, so wird davon hier vorläufige Meldung gethan."

Frankreich.

Ein Dekret vom 21. April stellt die Kanonierkompagnien der Küstenwache, welche ein Beschluß vom 4. Jun. 1814 entlassen hatte, wieder her.

Durch ein Dekret vom 22. April ist der Graf Regnault de St. Jean d'Angely zum Staatssekretär der Familie Napoleons ernannt worden. — Nach einem Dekret vom 22. sollen in den französischen Grenzdepartementen Freikorps errichtet, und wie die leichte Infanterie und Kavallerie or=

ganisirt werden. Jedes Korps wird 1000 Mann Infanterie und 300 Mann Kavallerie stark. Die Infanterie wird ohne Unterschied mit Musketen oder Jagdflinten, und die Kavallerie mit einer Lanze bewaffnet. Diese Korps rüsten sich gänzlich auf eigene Kosten aus. Sie erhalten keinen Sold, weder nach dem Kriegs- noch Friedensfuß; sie haben jedoch Anspruch auf die Lebensmittel im Felde, aber nur zur Kriegszeit. Die Freikorps können 2-, 3- oder 4pfündige Kanonen mit sich führen, und dann wird ihnen die Munizion aus den Arsenalen geliefert; sie sind aber überdies gehalten, Pulver und Kugeln für 600 Schüsse bei sich zu haben. Alles, was diese Korps erbeuten, gehört ihnen als gute Prise. Die Kanonen, Pulverwagen und Militäreffekten werden von dem Staate zu dem Preise von 3/4 des Werthes gekauft. Für die Gefangenen, welche sie machen, werden Prämien ausgesetzt. Auch in den Departementen des Innern können sich solche Freikorps bilden, sie verlassen aber ihr Departement nicht eher, bis die Feindseligkeiten ausbrechen, dann können sie sich auf die Gränze begeben, wohin sie wollen, wenn sie die Befehle des Kriegsministers eingeholt haben.

Ein gezwungenes Anlehen von 120 Millionen Franken ist in Frankreich auf die einzelnen Kaufleute ausgetheilt, und Rückzahlung in einem Jahre mit zehn Prozent Zinsen versprochen worden.

(Ueber Brüssel.) Der Moniteur vom 28. April enthält folgende telegraphische Depesche aus Metz vom 27. April. Der Präfekt des Moseldepartements an Se. Exzell. den Minister der allgemeinen Polizei. Der König von Preußen hatte durch eine Proklamation den Einwohnern des rechten Moselufers, das durch Traktate ihm abgetreten worden, befohlen, ihm den Eid der Treue zu leisten. Durch eine Proklamation der österreichischen, zu Kreuznach niedergesetzten Regierungskommission, ist ihnen verboten worden, der Proklamation des Königs von Preußen Folge zu leisten. (Fast scheint es, alle Vorräthe zu Nothschüssen seien dergestalt in Paris schon verbraucht worden, daß man nun gar zu Kunststücken, wie das gegenwärtige, seine Zuflucht zu nehmen sich genöthigt findet). — Der Moniteur vom 29. April enthält wieder sehr merkwürdige Nachrichten, die ein Reisender nach Paris mitbrachte, der in mehreren großen Residenzstädten sich einige Zeit aufgehalten, und Wien erst am 20. April verlassen hat. Hier nur Einiges daraus: Am 13. April hatte noch kein Mann von den russischen Truppen in Polen sich in Marsch gesetzt. Diese Truppen bezeigten überhaupt große Abneigung gegen einen so fernen und — ungerechten Krieg! Der Abmarsch von 80,000 Mann war auf das Ende des Aprils angekündigt worden. — Man traf auf den Straßen, die der Reisende zurücklegte, noch gar keine österr. Truppen. Am 22. April waren dieselben, die Regimenter abgerechnet, die nach Italien marschirt sind, noch nicht einmal aus ihren Kantonnirungen aufgebrochen!!! — Die Preußen waren zwar auf dem Marsche begriffen; aber zu Berlin waren die Meinungen über den bevorstehenden Krieg sehr getheilt. Man hielt es für ungerecht und unpolitisch, Frankreich anzugreifen! — Zu Wien herrschte unter dem Publikum dieselbe Ansicht rc. (Man sieht daraus, wie trefflich die Pariser Blätter ihre Leser berichten)! — Genfer Briefe sprechen von blutigen Auftritten in Marseille. Die Bürger sollen in Masse aufgestanden und über die Besatzung und die Bonapartisch gesinnten Einwohner hergefallen seyn. — In mehrern französischen Orten errichtet man Jakobinerklubbs. — Die Verbindung mit Frankreich hat Spanien streng verboten. Man sieht diese Verfügung als Kriegserklärung an. An den Grenzen sind mehrere spanische Regimenter angekommen und die Ufer der Bidassoa sind besetzt. (Von weitern Unternehmungen ist in Pariser Blättern keine Rede). — Nach der Lausanner Zeitung wurde der Kommandant des Forts Mortier bei Breisach verhaftet und nach Paris geführt; er wollte, wie man sagt, dieß Fort den Verbündeten übergeben.

Nach Brüsseler Zeitungen ist das, die Preßfreyheit betreffende Bonapartesche Dekret nur verstümmelt dem Publikum mitgetheilt worden. Dasselbe hat, so wie es auf dem Staatssekretariat und auf der Polizey sich befindet, also gelautet: 1. Die Direktion des Buchhandels und die Censur sind abgeschafft. 2. Dieselben werden mit dem Polizeiministerium vereinigt. 3. Unsere Minister sind beauftragt rc. Es ist der zweite Artikel, der im Moniteur und den übrigen Pariser Journalen bei Erwähnung dieses Dekrets gefehlt hat.

Sonst findet man in Brüsseler Zeitungen annoch folgende Nachrichten aus Paris vom 25. April: „General Desaix ist von Lyon abgereist, um das Kommando zu Chambery zu übernehmen. Das Hauptquartier der vom Gen. Lieut. Girard kommandirten Truppen wird von Chambery nach Grenoble verlegt. Zu Toulose ist ein dem König ergebenes Bataillon entwaffnet und in seine Heimath geschickt worden. Die Pariser Blätter melden nun selbst, daß die neapolitanische Armee, durch

die Ankunft von Verstärkungen bei der österreichischen Armee veranlaßt, eine rückgängige Bewegung, um sich zu konzentriren, gemacht habe. Sie sprechen sogar von dem Gerücht, daß in Calabrien ein sizilianisches Korps gelandet habe. — In der Gegend von Valenciennes sollen jetzt ungefähr 52,000 Franzosen versammelt seyn."

Stuttgarter Blätter enthalten folgende Artikel: „Paris, den 28. April. Zufolge eines Dekrets vom 22. April sollen die Departements-Wahlkollegien 238 Deputirte zur Repräsentantenkammer, und die Bezirks-Wahlkollegien, ohne Rücksicht auf ihre Bevölkerung, jedes einen Deputirten ernennen. Zu Grenoble wird alles vorbereitet, um ein Lager und starke Linien zu errichten. Täglich treffen Truppen dort ein. Es bildet sich ein Armeekorps unter dem Namen: „Observationskorps der Gironde." Es wird aus 1 Kavallerie- und 4 Infanteriedivisionen bestehen, unter dem Oberkommando des Gen. Clauzel. Gen. Lieut. Fressinet kommandirt eine Division. Zu Metz hat am 23. April der Befehlshaber des 4. Beobachtungskorps, Gen. Lieut. Graf Gerard, 1 Infanteriedivision, die Kuirassierdivision des Gen. Roussel, die Dragonerdivision des Gen. Maurice, und eine zahlreiche Artillerie, zusammen gegen 12,000 Mann, gemustert. Nach diesem setzte sich der größte Theil dieser Truppen in Marsch, um die Linie an den Grenzen zu verstärken." — „Weissenburg im Elsaß, den 29. April. Die Elitenbataillone der Nationalgarde bilden sich schnell. Schon am 27. d. sind die jungen Leute von Weissenburg, die zum ersten Bataillon gehören, am Orte ihrer Bestimmung, zu Landau, angekommen." Straßburg, den 1. May. Die zwei Regimenter Kavallerie, elsaßischer Nationalgarde, sollen jedes zwischen 600 und 1000 Mann stark werden. Sie sind vorzüglich zur Bewachung und Vertheidigung der beiden Departemente des Elsaßes bestimmt. Deshalb sollen sie unter den Oberbefehl des Gen. Rapp gestellt, und von einem deutschredenden Generalmajor kommandirt werden."

Ehe die Herzogin von Angouleme von Bordeaux abreiste, erließ sie folgende Addresse an die Einwohner: „Brave Bordeauxer! Eure Treue ist mir bekannt; eure uneingeschränkte Ergebenheit läßt euch keine Gefahren voraussehen; allein meine Ergebenheit gegen euch und gegen jeden Franzosen bewegt mich, sie vorauszusehen. Mein verlängerter Aufenthalt in eurer Stadt möchte die Umstände verschlimmern, und die Folgen der Rache über euch herbeiführen. Ich habe nicht den Muth, Franzosen unglücklich zu sehen, und die Ursache ihrer Leiden zu seyn. Ich verlasse euch, brave Bordeauxer, tief durchdrungen von den Gesinnungen, die ihr zu erkennen gegeben habt, und die dem Könige getreulich werden mitgetheilt werden. Bald sollt ihr mit Gottes Hülfe unter glücklichern Umständen meine Dankbarkeit und die des Prinzen erfahren, den ihr liebt. (Unterz.) Maria Theresia."

Daß Bonaparte die Gelder der Bank weggenommen habe (sagt der österr. Beobachter) hat sich zwar nicht bestätigt, dagegen aber verlautet, daß er, um sich aus der Geldverlegenheit zu retten, Papiergeld einführen, und dessen nicht weniger als gleich für tausend Millionen Franken wolle anfertigen lassen. Dieß letztere Hülfsmittel würde im Grunde nicht viel besser seyn, als das erstere; was er auch thun mag, der Nation können seine Maaßregeln nicht gefallen; denn wenn schon zur Vertheidigung von Paris die Familienväter von der Nationalgarde nicht Lust bezeigten, als Freiwillige in Reihe und Glied zu treten, so werden es die jetzt aufgebotenen dreitausend Bataillons wohl ebenfalls nicht besser machen, und wenn sie wirklich ins Feuer kommen, wahrscheinlich nicht lange Stand halten. Mit der Guillotine aber, wie weiland Robespierre, darf er die Leute nicht zwingen, denn die bekam am Ende auch Robespierre nicht zum besten. Die Pferde, welche die Armee braucht, mit Gewalt wegzunehmen, oder mit Papiergeld zu bezahlen, ist eines fast so schlimm als das andere; die Kassen und die Zeughäuser sind leer, die Verbündeten sind einig, und die Heuchelei und Tücke des allgemeinen Feindes können jetzt Niemand mehr, so wie ehemals, bethören. Also nur Muth und Kraft!

In der Dauphine, schreibt das Frankfurter Journal, und den angränzenden Ländern macht der Jakobinism die schrecklichsten Fortschritte. Die rechtschaffenen Leute müssen sich verborgen halten, um nicht ermordet zu werden. Priester wurden am Altar niedergesäbelt. Der Pöbel setzte die rothe Mütze auf und seine Losung ist: es lebe der Kaiser, die Hölle, der Teufel! In einigen Orten steckte man schwarze Fahnen mit der Inschrift auf: Hölle, Republik oder Tod! Die Freiheitsbäume erheben sich wieder. Nur die Ankunft der Verbündeten kann den Uebeln, die diese schöne Gegend verwüsten, ein Ziel setzen; 10 bis 15,000 Mann Hülfstruppen hätten den Dingen eine ganz verschiedene Wendung geben können. Zögern die Verbündeten, so wird ganz Südfrankreich eine Räuberhöle.

In einem Schreiben von der Baseler Gränze vom 5. May (in der Allg. Zeit.) heißt es: „In unsrer Nachbarschaft sind jetzt viele französisch Truppen angekommen; man will sie auf 40,000 Mann schätzen. Bei Befort kampiren unter Gen Lecourbes Anführung 14 Infanterie- und 9 Kavallerieregimenter; zu Altkirch steht ein beträchtlicher Artilleriepark und ein kleines Lager. In Hüningen sind viele neue Truppen eingerückt, nachdem man die Depots herausgezogen hat, um sie in die zweite Linie zu stellen; auch kamen daselbst verflossenen Mittwoch starke Abtheilungen Artilleristen, Sappeurs, und sechs Wagen mit Kanonenkugeln an. Nicht minder sind zahlreiche Nationalgarden, worunter viele junge Juden, zur Besatzung gestoßen. Im Elsaß, und so viel wir wissen auch weiter im Innern von Frankreich, ist die ganze konscriptionsfähige Jugend, und alle unverheirathete Leute bis zum 40sten Jahre die Waffen zu ergreifen gezwungen worden. Frankreich gewährt jetzt den nämlichen Anblick wie 1789; Jedermann mischt sich in die Polizei, Reisende werden alle Augenblicke angehalten, durchsucht, und zu manchen kleinlichen Förmlichkeiten gezwungen. Natürlich sind dadurch alle Gewerbe unterbrochen, und es droht großes Elend. Die französischen Patrouillen, besonders wenn sie aus Nationalgarden bestehen, fahren fort, bei der Nacht die schweizerischen an der Gränze häufig zu insultiren. — Am 28. vor. Monats versammelten französische Kommissarien zu Altkirch die männliche Bevölkerung vieler benachbarten Gemeinden, und hielten Reden an sie, um Mannschaft zu verlangen. Man hörte sie ruhig an; aber Niemand wollte marschiren. Sie riefen die Gensdarmerie zu Hülfe; aber diese wurden durch Steinwürfe zurückgetrieben. Der Eifer der Elsasser scheint also ziemlich erkaltet zu seyn, seitdem man ihnen Geld und Rekruten abfordert. — Nach Basel kamen vor einigen Tagen viele französische Militärs aus Hüningen mit Erlaubnißkarten. Sie betrugen sich sehr bescheiden, und Einige riefen auf der Straße: Vivent les Suisses!

Großbritannien.

Der Herzog von Orleans hatte am 22. April eine lange Unterredung mit dem Kanzler der Schatzkammer. — Die Transportschiffe, welche aus Lissabon 10,000 Mann von der durch den Marschall Beresford organisirten portugiesischen Armee nach Ostende überführen sollen, versammelten sich zu Falmouth. Im Departement der Artillerie herrschte viel Thätigkeit; man hatte kürzlich 1 1/2 Millionen Flintenpatronen nach den Niederlanden abgeschickt; es sollten unverzüglich 6000 Pferde für den Artilleriedienst eingekauft, und starke Fuhrwesensabtheilungen zu Ramsgate eingeschifft werden. Drei neue Kavallerieregimenter marschiren zur Einschiffung nach den Dünen. Die in Folge des Friedens verabschiedete Hälfte der Arbeiter im See-Arsenale zu Chatam war wieder zurückberufen worden. — Man behauptete, daß sich der Herzog von Bourbon noch immer an der Spize einer ansehnlichen Partei in der Vendee befinde.

Niederlande.

Bei Gelegenheit seiner letzten Reise hatte der König der Niederlande in Begleitung des Herzogs von Berry und des Herzogs von Wellington die Festungswerke von Mons besichtigt. Am 28. April gab Wellington zu Brüssel einen glänzenden Ball, welchen man als dessen Abschiedsfest ansah. Die Straßen von Ostende her waren fortwährend mit heranziehenden englischen, die von Antwerpen her mit hannöverschen, und die von Wesel und Köln her mit preußischen Truppen bedeckt. Von den letztern musterte General Ziethen am 27. April bei Sombreffe 8 bis 9000 Mann; es waren für sie große Magazine in der vormaligen Abtei Gembloux errichtet.

Nachrichten aus Gent zufolge war König Ludwig XVIII. vollkommen wieder hergestellt; er besuchte schon wieder die öffentlichen Spaziergänge. Der bei der Herzogin von Angouleme zu Bordeaux angestellt gewesene Marechal de Champ Donnadieu kam den 24. nach Gent, setzte aber bald, nach einer Audienz beim Köhige, seinen Weg mit Aufträgen des Herzogs von Feltre nach Brüssel fort. Die bei Ninove und Mirebeek stehenden königlichen Truppen wuchsen durch Desertion aus Frankreich dergestalt an, daß sie schon ihre Kantonnirungen hatten ausdehnen müssen.

Von Basel bis Luxemburg ist alle Verbindung mit Frankreich abgeschnitten, nur England und die Niederlande sind für Frankreich jetzt noch offen. Unsre Regierung läßt die Pariser Blätter frei umlaufen, als das beste Gegengift gegen den giftigen Inhalt derselben.

Es sind, nach dem zu Gent erscheinenden Journal univ. wieder Abtheilungen von 200 Soldaten und 34 Mann mit einer weißen Fahne zu dem König von Frankreich übergegangen. Am 30. April sind noch 50 französische Kanoniere aus Valenciennes übergegangen. Sie hatten ihre Kanonen mitgeführt; allein auf der Grenze mußten sie dieselben, der Uebermacht wegen, in Ruhe lassen; es kam zu einem Scharmützel, wobei von beiden Seiten einige Mann getödtet wurden.

Preußen.

Ganz Preußen wird nach einer neuen Verordnung künftig in zehn Oberpräsidentschaften eingetheilt, deren jede aus zwei Regierungen bestehen soll. Hingegen werden nur fünf Militärbezirke seyn.

Durch eine zwischen den Höfen von Berlin und Petersburg den 30. März d. J. geschlossene Uebereinkunft wird die zwischen dem vormaligen Kaiser von Frankreich und dem Könige von Sachsen am 10. Mai 1808 zu Bayonne abgeschlossene Konvention, durch welche die Kapitalien preußischer Geldinstitute und Stiftungen im Herzogthum Warschau dem Könige von Sachsen und dem Herzogthum Warschau abgetreten wurden, aufgehoben.

Sämmtliche jetzt unterwegs befindlichen preußischen Truppen (heißt es in der Nürnb. Zeit.) haben durch Estafetten die Ordre erhalten, in Doppelmärschen vorwärts zu eilen, und auch zu Berlin ist der Befehl angekommen, die noch rückständigen Artillerie- und Munitions-Transporte zu beschleunigen. Die Eröffnung des Feldzugs scheint also nicht mehr fern zu seyn. — Der am Berliner Hofe akkreditirte russisch-kaiserl. Gesandte, Hr. v. Alopeus, ist nach Wien berufen worden. Er soll, — jedoch mit Beibehaltung seines jetzigen Postens — im Felde bei einer Verwaltungs-Behörde eine wichtige Stelle bekleiden. Schon im vorigen Kriege war er Zivilgouverneur in Nancy. — Einer Verfügung Sr. Maj. des Königs von Preußen zu Folge, vom 28. März d. J., haben die unter Administration des General-Gouvernements vom Nieder- und Mittelrhein befindlichen königl. preuß. Provinzen zu der in den Rheinprovinzen zu bildenden Landwehr des ersten Aufgebots 20 Bataillone Infanterie, jedes zu 1000 Mann, und 2 Regimenter Kavallerie, jedes zu 600 Mann, im Ganzen also 21,200 Mann zu stellen. — Zu Halberstadt greift Alles zu den Waffen, und folgt dem Rufe der Ehre; Jünglinge und Männer, Hausväter, sogar Kinder von 14 bis 15 Jahren sind von dem Enthusiasm ergriffen, ihr Vaterland zu schützen. Von der Domschule, und von allen übrigen, ist die Hälfte der Zöglinge abgegangen.

Berlin, den 2. Mai. Der Kronprinz ist vorigen Freitag nach Potsdam gereist, wo er das Kommando des ersten Gardebataillons übernommen. Er hat vor 8 Tagen den Rang eines Oberstlieutenants erhalten, und wird mit seinem Bruder, dem Prinzen Wilhelm, und seinem Vetter, dem Prinzen Friedrich, dem Feldzug beiwohnen, wo ihn ein größerer Wirkungskreis erwartet. Die Feldequipage des Königs, eben so einfach, wie im vorigen Feldzug, ist vor 8 Tagen nach Frankfurt am Main abgegangen. — Der Finanzminister v. Bülow ist aus Wien zurückgekommen. Man erwartet von ihm durchgreifende Maaßregeln, um dem immer größern Sinken der Staatspapiere entgegen zu arbeiten. — Der General der Infanterie, Graf Bülow von Dennewitz, und die Generalmajore von Valentini und v. Rauch sind zur Armee abgegangen. — Fast täglich sind hier Regimenter zu ihrer Bestimmung durchgegangen. — So wie vor 2 Jahren, so sind auch jetzt bei dem Aufrufe des Königs unzählige junge Leute, selbst noch vor dem gesetzlichen Alter, zur Vertheidigung des Vaterlandes aufgestanden. Die Hörsäle der Universitäten zu Berlin, Breslau und Halle sind größtentheils geschlossen; auch von den öffentlichen Lehranstalten eilen die jungen Leute fort. Das hiesige Berlinische Cölnische Gymnasium, die blühendste Anstalt des Staats, hat wieder an 60 freiwillige Kämpfer gestellt. Die Eingesessenen des Landsberger Kreises in der Neumark haben auf ihre Kosten 50 freiwillige Jäger völlig bekleidet und ausgerüstet. Auch hier kommen sehr bedeutende Summen zu gleichem Zweck durch freiwillige Beiträge zusammen, und so kann der Staat ohne Zwangsmittel die schweren Kosten der Mobilmachung des ganzen Heers und der zahllosen Freiwilligen bestreiten. Der Major von Colomb, dem der König das neu errichtete achte oder das sogenannte thüringische Husarenregiment, bei dem viele junge Leute aus den ersten Familien Berlins Dienste genommen haben, als Chef übergeben hat, ist zur Armee abgereiset. — Statt des Gen. Grafen von Bülow-Dennewitz führt der Gen. von Stutterheim das Kommando in Preußen. — Am 29. April wurden hier zwei polnische Edelleute, bei welchen man eine Kiste mit Proklamationen Bonaparte's an die Polen gefunden hatte, unter Bedeckung von 2 Offizieren und 6 Gemeinen der reitenden Gensdarmerie gefänglich eingebracht.

Burg, den 2. May. Seit 8 Tagen folgen die Truppen so dicht hinter einander, daß sie sich kaum räumen können. (Es gingen über hier, Möckern, Zerbst und Dessau 12 Infanterie- und Kavallerieregimenter). Sie machen Eilmärsche, täglich zu 5 bis 6 Meilen, auch die Tornister der Soldaten werden gefahren.

Polen.

Am 20. April ist der russisch-kaiserl. Feldmarschall Graf Barcley de Tolly, von Warschau zur Armee nach Deutschland abgereist. — Der Durchmarsch der russischen Truppen, die aus russisch Polen wieder ins Herzogthum Warschau eingerückt

sind, dauert ununterbrochen fort. Alle Landstraßen aus Litthauen und Volhynien sind mit diesen Truppen bedeckt, die in Eilmärschen nach Deutschland vorrücken. — Am 21. sind die Feldequipagen Sr. Maj. des Kaisers von Rußland aus dem Schloß zu Warschau zur Armee nach Deutschland abgegangen. — Der russische General, Kriegspolizeimeister, Hr. v. Ertel, ist von Warschau zur Armee abgereiset. — Wie man versichert, wird die polnische Armee keinen Theil an dem gegenwärtigen Feldzuge nehmen. — Der Kaiser von Rußland wird den Titel eines Czars von Polen annehmen.

Schweden.

Der schwedische Hof hat beim Kongreß in einer offiziellen Denkschrift die Erklärung abgelegt, daß er im Fall eines neuen Kriegs seinen eingegangenen Verbindlichkeiten treu bleiben, und alle daraus entstehende Pflichten erfüllen werde.

Am 15. April erfolgte zu Stockholm durch den Erzbischoff, Dr. Lindblom, die feierliche Konfirmation und Ablegung des Glaubensbekenntnisses von dem Sohne des Kronprinzen, Prinzen Oskar, Herzog von Südermannland. Er war durch den Dr. Wallin im Christenthume unterrichtet, und in Gegenwart vieler Mitglieder des Reichstags in demselben examinirt worden. Am 16. empfing der Prinz das Abendmahl.

Deutschland.

Von Bremen zog am 30. April eine Schaar von etwa 50 Männern und Jünglingen aus den geachtetsten und angesehensten Familien dieser Stadt, in der Rüstung der preußischen schwarzen Husaren und Fußjäger, aus, um sich einem der, den Befehlen des königl. preußischen Oberstlieutenants von Lützow untergebenen Regimenter beizugesellen.

Die Truppen der kleinern deutschen Fürsten werden unter die Armeen des Fürsten von Blücher und des Herzogs von Wellington eingetheilt. Zu den Preußen stoßen die Kontingente der Herzoge von Sachsen, die von Hessenkassel, Mecklenburg, Anhalt, Schwarzburg, Reuß, Lippe 2c.; unter den Oberbefehl des englischen Herzogs kommen die königl. sächsische Armee, die Hannoveraner, Braunschweiger, Nassauer, Oldenburger und Hanseaten. Die Truppen der südlichen deutschen Staaten, nebst Hessendarmstadt, vereinigen sich mit der großen österreichischen Armee unter Anführung des Fürsten von Schwarzenberg.

Zur Erleichterung der Beköstigung der über Dresden gehenden Truppen soll eine Summe in baarem Gelde aufgebracht werden, und von dieser Summe jeder bequartierte Wirth für jeden Kopf täglich 5 Gr. für Beköstigung erhalten. Die voriges Jahr getroffene Einrichtung der Austheilungen an Fleisch, Gemüse, Branntwein und Brod fällt dagegen weg. — Zu Dresden erschien ein Verbot gegen die Ausfuhr von Waffen und Munition ins Ausland.

Nach einer Tabelle in der Bamberger Zeitung sollte die von Kalisch ausgerückte, über Lobenstein, Kronach weiter ziehende Kolonne des rechten Flügels der kaiserl. russischen Armee ihren Durchmarsch zu Gera am 3. May beginnen, und am 12. Junius beendigen. Sie marschirt in siebenzehn Abtheilungen, welche beisammen 84,000 M. und 21,000 Pferde betragen.

Die bevorstehenden starken russischen Durchmärsche durch Sachsen bewegen durch Einquartierungslasten, deren Ende kaum abzusehen ist, alle Gemüther. Die Kriegsverwaltungskammer bietet alles auf, um mögliche Erleichterung und Ordnung zu schaffen. Allein die Erschöpfung ist zu groß, und hie und da grenzt die Muthlosigkeit wirklich an Verzweiflung. Die preußischen Durchmärsche sind noch nicht beendigt. Dabei herrschte die musterhafteste Ordnung. Die Ausrüstung von 6 Landwehrregimentern zu 14,000 Mann ist anbefohlen.

In der Bremer Zeitung liest man folgendes Schreiben aus Kassel vom 22. April: „Hier ist der Graf v. Malsburg, ehemals ein angesehener Staatsbeamter des Königreichs Westphalen, der sich bis jetzt, wie man versichert, bei seinem ehemaligen Könige Hieronymus aufgehalten hat, angekommen, und hat von Sr. kurfürstl. Durchlaucht die Erlaubniß erhalten, hier bleiben zu dürfen.“ — Ferner aus Göttingen vom 23. April: „Hr. Lecamus, ehemals Graf v. Fürstenstein und Minister des damaligen Königs von Westphalen, war vor Kurzem bei seinem Schwiegervater, dem Grafen v. Hardenberg, in Nörten, unfern von hiesiger Stadt, angelangt. Er kam, wie es hieß, direkt aus Paris; auch scheute er sich nicht, bei einem Besuche in Göttingen sich einer Tabacksdose mit Napoleons Bildniß zu bedienen, und damit in den Händen zu spielen. Wie es denn aber zu erwarten war, ist er vor einigen Tagen von Seite der königlichen Regierung arretirt, und seine Papiere sind in Beschlag genommen worden 2c.“

Aus Regensburg schreibt man unterm 6. May: „Nach den vorgestern eingetroffenen und Tags darauf wieder abmarschirten Truppen von der k. k. österreichischen Landwehr, war gestern das Kürassierregiment Kaiser Franz angekommen, und heute wieder aufgebrochen, dem die 4 Grenadierbataillone Starr, Möse, Jorossy und Barthelemy folgen.“

Am 10. d. trifft das Kontingentsbataillon Reuß auf seinem Durchmarsche nach Mainz zu Frankfurt ein: diesem sollen alsdann 40,000 Oesterreicher, Preußen und Sachsen, und zuletzt eine 150,000 Mann starke russ. kaiserl. Armee folgen.

Am 6. May marschirte das königl. würtembergische Kavallerieregiment Nro. 5 Jäger nebst der 2ten reitenden Feldbatterie, und am 7. das Kavallerieregiment Nro. 3. Dragoner Kronprinz und das Infanterieregiment Nro. 4. von Stuttgart zu ihrer Bestimmung ab. Se. kön. Hoh. der Kronprinz reiste gleichfalls am 7. Morgens von Stuttgart in sein Hauptquartier nach Bruchsal. Am nämlichen Vormittag traf Se. Majestät der König von Ludwigsburg zu Stuttgart ein, hielt Lever, wobei der kaiserl. österr. F. M. L. Baron v. Wimpfen, die Generalmajors Baron v. Herzogenberg und Graf v. Paolucci, so wie der Obrist Prinz von Hohenlohe Langenburg, durch den österreichischen Gesandten, Grafen v. Lützow, Sr. Majestät vorgestellt wurden, und kehrte Abends nach Ludwigsburg zurück.

Nachrichten aus dem Würtembergischen zufolge erhält Se. Maj. der König von Würtemberg von der großbritannischen Regierung an Subsidien 11 Pf. Sterl. 2 Schilling für jeden Mann von der Anzahl von 29,000, die Se. Majestät gegen den gemeinschaftlichen Feind zu stellen sich anheischig gemacht hat. Die Zahlungen haben vom 1. April bis Ende dieses Jahres in monatlichen gleichen Raten statt.

Die Abreise der Souverains von Wien ist nun auf den 20. d. festgesetzt; auch wird versichert, daß Se. Maj. der König von Dänemark mit ins Feld gehe.

Am 2. May, heißt es in öffentlichen Blättern, sah Wien das Regiment Meerfeldt Uhlanen, ein in seiner Art vielleicht jetzt einziges Regiment. Diese Krieger standen nämlich im letzten Kriege bei der italienischen Armee. In dem ganzen Feldzug war fast gar keine Kavallerie zu gebrauchen und so litt dieses Regiment in der ganzen Kampagne fast gar keinen Verlust. So kommt es, daß man hier fast lauter Männer zwischen 25 — 30 Jahren sieht, und Pferde, die nur eine schonende Zeit so mustern konnte. Das Regiment ging ohne Rasttag weiter. Am 3. trifft das Regiment Hemburg Husaren in Troppau ein, und noch im Juni werden Regimenter aus der Bukuwina durch Wien ziehen, die jetzt erst ausbrechen. In den Militardepartements herrscht fortwährend die größte Thätigkeit, nachdem auch Fürst Schwarzenberg, (zunächst nach Böhmen) ins Feld abgegangen ist.

In den letzten Tagen des verflossenen Monats wurde zwischen Oesterreich und dem König Ferdinand von Sizilien ein Off- und Defensiv Allianztraktat abgeschlossen, dem Rußland und England beitraten; der König beider Sizilien soll sich darin verbindlich machen, 30,000 Mann gegen Mürat zu stellen. Der junge Herzog Serra-Capriola eilte mit der Ratifikation des Kaisers nach Palermo. (Allg. Z.)

Neuestes.

Spanien. Die Strangulirung des bekannten Generals Miranda geschah durch die Dar-Garotte. Dieß ist ein eiserner Stuhl mit einem Ringe und zwei Preßkugeln versehen, welche zusammen geschroben werden und in einem Augenblicke den Hals des Menschen bis auf ein paar Zoll im Durchschnitt zusammendrücken und augenblicklichen Tod verursachen. General Miranda, der aus Amerika zurückgekommen war, hatte sich, nach unsern Blättern, Verbrechen zu Schulden kommen lassen.

Frankreich. In Niederl. Blättern wird aus Paris, vom 30. April gemeldet: Diesen Morgen um 8 Uhr hat Napoleon über 2 Divisionen Infanterie, eben so viele Kavallerie und einen großen Artilleriezug von der Reserve Heerschau gehalten, worauf diese Truppen Paris verließen, um an die Grenzen zu ziehen. Es heißt auch, Napoleons Abreise sei ganz nahe, um die ganze Linie von Hüningen an bis Dünkirchen in Augenschein zu nehmen. — Von Lille bis nach Givet stehen unsere Truppen sehr gedrängt beisammen; man schätzt ihre Anzahl auf 90,000 Mann. Das Korps des Gen. Lieutenants Reille soll sich allein auf 25,000 Mann belaufen.

Zu Paris wurde, nach Brüsseler Zeitungen, am 30. April ein Dekret Napoleons publizirt, folgenden wesentlichen Inhalts. Bei Zusammenrufung der Mitglieder der Wahlkollegien zu der Versammlung auf dem Maifelde habe Napoleon geglaubt, zur reiflichen Ueberlegung und Ausarbeitung einer Konstitution hinlängliche Muße vor sich zu haben, da seine Absicht gewesen sey, mit allen seinen Nachbarn in Friede zu leben, und die vorher Frankreich auferlegten schweren Opfer zu unterschreiben. Allein kaum sey der Bürgerkrieg im Süden geendigt, als er von der feindseligen Stimmung der fremden Mächte Gewißheit erhalte, und man also dem Kriege entgegensehen und sich dazu bereiten müsse. Er (Napoleon) habe die Alternative vor sich: entweder die Diktatur, womit

ihn

ihn der Gang der Begebenheiten und das Vertrauen des Volks bekleidet hätten, zu verlängern, oder die Formen, die er sich zur Abfassung der Konstitutionsakte vorgeschrieben, abzukürzen. Frankreichs Interesse gebiete ihm die letzte Partei. (Nun folgen Verfügungen, nach welchen binnen vier Tagen nach Eingang dieses Dekrets in allen Departements- und Bezirks-Hauptorten die Wahlkollegien zusammentreten, sich konstituiren, und sogleich zur Wahl der Repräsentanten schreiten sollen, die sich alsdann nach Paris begeben müssen, um die Versammlung des Maifeldes, und nach proklamirter Annahme der Konstitutionsakte auch sogleich die Repräsentantenkammer zu bilden.)

Auf der Versammlung des Mayfeldes erwartet man, wie die Genter Zeitung sagt, auch in Rücksicht der Krönung Begebenheiten, woran jetzt kein Mensch denkt.

Napoleon soll am 2. May von Paris nach den Rheingränzen abgereist seyn.

Der General Rapp hat auf Befehl der Regierung zu Straßburg einen Tagsbefehl am 24. April ergehn lassen, worin er, als Gegenvergeltung der Maasregeln im Auslande, befiehlt, daß alle fremde Kriegsgefangene, die sich in der 5ten Militärdivision zeigen würden, um nach Hause zu kehren, bis auf weitern Befehl sollen angehalten werden. Eben so sollen die Kommandanten auf der ganzen Gränzlinie in Hinsicht der Kommunikationen sich nach dem Betragen der ihnen gegenüber stehenden fremden Befehlshaber richten.

Schweiz. Die Schafhauser Zeitung vom 6. May meldet aus Basel vom 3. dies: „Vor unserm St. Johannthor werden nun auch Batterien aufgeworfen, weil die Franzosen ihre Verschanzungen auf dieser Seite immer mehr verstärken, und sich die Zahl ihrer Truppen auch immer mehr anhäuft. Es befinden sich nun in der Nähe unsrer Stadt bei 12,000 Mann, wovon mehr als die Hälfte aus Nationalgarden besteht, und die, ob sie schon ungern marschiren, doch wegen ihrer feindseligen Stimmung die unangenehmsten Nachbarn sind."

Niederlande. Der Prinz von Oranien verließ am 1. May mit seinem Generalstabe Brüssel, um das Kommando des ihm zugewiesenen Armeekarps zu übernehmen. Der Herzog von Wellington reiste am 3. von Brüssel nach Lüttich zu einer Konferenz mit dem Feldmarschall Blücher. Es hieß, Wellington werde drei Armeen unter sich haben: eine von 80,000 Preußen und andern Deutschen, eine von 70,000 Engländern und Hanoveranern, und eine von 30,000 Holländern und Belgiern. Blos die Reiterei dieser drei Armeen werde sich auf 20,000 Mann belaufen. Die Franzosen sollen ihrerseits zwischen Lille und Givet 90,000 Mann aufgestellt haben.

Oesterreich. Die Prager Zeitung spricht von einem unverbürgten Gerücht, daß Bucharest von den Türken zerstört worden sey.

Wien, den 6. May. Kurs auf Augsburg Uso 392 5/6, zwei Monate 388 1/2; Konventionsmünze 389 1/2, (Abends um sechs Uhr 385.)

Polen. Warschau, den 24. April. Vorgestern und heute marschirte die 24te Division, unter den Befehlen des Generals v. Rath, von hier weiter, nachdem sie bei uns einen Rasttag gehalten, ein Artilleriepark und ein bedeutender Zug Pontons folgten. Die Reserve bleibt in Polen, und steht so wie die polnische Armee, unter den Befehlen Sr. kais. Hoh. des Großfürsten Konstantin. Die Garden sind noch in St. Peterburg, und haben so viel man hier weiß, noch keinen Befehl zum Aufbruch. Hier erwartet man jetzt täglich die endliche Entscheidung des politischen Schicksals von Polen, und sieht mit höchster Sehnsucht einer diesfälligen Erklärung Sr. Maj. des Kaisers Alexander entgegen.

Schweden. Am 20. April legte Se. k. H. der Erbfürst von Schweden und Norwegen, Prinz Joseph Franz Oscar, Herzog von Südermannland, in einer feierlichen Versammlung des Hofes und der Reichsstände, Sr. königl. Maj. den Eid der Treue und Huldigung ab. — Wir haben Briefe aus Norddeutschland (sagt die Mainzer Zeit.), die an einem Einverständnisse Schwedens mit Napoleon nicht zweifeln. Einer derselben drückt sich mit folgenden Worten aus: „Das ganze deutsche Vaterland muß aufstehen; jeder muß sein Blut an die Freyheit, an die Ruhe seiner Familie setzen. Auch im Norden werden wir bedroht von den Freunden der Sache Bonapartes; denn wozu sonst die großen Rüstungen in Schweden? wahrscheinlich glaubte der Kronprinz, der Zeitpunkt sey ihm günstig. Daß man in Schweden früher kriegerische Vorkehrungen traf, als Napoleons Flucht von der Insel Elbe bekannt war, giebt zu manchen Vermuthungen Anlaß." — Dagegen schreibt die Brüssler Zeitung aus Haag, daß ein Theil der russischen Truppen und diejenigen schwedischen Truppen, welche Schweden zur Mitwirkung der allgemeinen Sache von Europa ins Feld stellt, zu Wasser nach den Niederlanden geschafft werden und daß die Ortsobrigkeiten der Plätze längs den niederländischen Küsten Befehl erhielten, diese Truppen, wo sie landen mögen, überall gastfreund-

sich aufzunehmen und ihnen allen Beistand zu leisten.

Deutschland. Zu Weimar erschien nachstehende Bekanntmachung: „Die mit der wiedererrungenen Unabhängigkeit Deutschlands, und mit dessen daraus hervorgehendem neuen Zustande auch für Se. herzogl. Durchl. den regierenden Herzog von Sachsen-Weimar und Eisenach, und Höchstdero Lande eingetretenen günstigern Verhältnisse haben Höchstdieselben bewogen, unter feierlicher Anerkennung von Seite der bei dem europäischen Kongreß zu Wien versammelten hohen verbündeten Monarchen für Sich und Höchstihro fürstl. Haus die großherzogliche Würde, mit dem Titel: königliche Hoheit, anzunehmen. Indem dieses erfreuliche und mehrfach günstige Folgen versprechende Ereigniß auf höchsten Befehl hiermit bekannt gemacht wird, erhalten sämmtliche Unterobrigkeiten die Anweisung, den getreuen Unterthanen Sr. königl. Hoheit hiervon sofort Eröffnung zu thun, damit Jedermann sich bei vorkommenden Gelegenheiten darnach zu achten wisse, für sich selbst aber fortan die amtliche Unterschrift „Großherzogl. sächsisches Amt" (Stadtgericht ꝛc.) anzunehmen, und sich in den schriftlichen Berichten ad Serenissimum der Anrede: „Durchlauchtigster Großherzog, gnädigst regierender Landesfürst und Herr!" im Kontext aber „Ew. königliche Hoheit" zu bedienen. Sign. Weimar, den 21. April 1815. Großherzoglich-sächsische Regierung. (Unterz.) v. Müller."

Zu Kassel erschien unterm 3. Mai nachstehende Bekanntmachung: „Nachdem, bei den veränderten Zeitumständen, Se. kurfürstliche Durchlaucht zwar den durch sein Alter eben so sehr, als durch die davon abhängende hohe Würde ausgezeichneten Titel eines Kurfürsten beizubehalten, jedoch damit das Prädikat: „Königliche Hoheit," statt des bisher gebrauchten: „Kurfürstliche Durchlaucht;" so wie für Seine des Kurprinzen hochfürstliche Durchlaucht das Prädikat „Hoheit" zu verbinden gnädigst beschlossen haben, so wird jeder, den es angeht, sich hiernach schuldigst zu achten wissen."

Noch ist zwischen den königl. baierischen und französischen Vorposten bei Landau und der Gegend nichts Feindliches vorgefallen.

In Augsburg, Nördlingen, Memmingen und Günzburg werden bedeutende Reservemagazine für die am Rheine stehenden Truppen angelegt.

Der die russische Armee en Chef kommandirende F. M. Graf Barclai de Tolly kam den 29. April zu Breslau an.

---

1 Amortisations-Edikt.

Auf Anlangen des Bernardo Scaramella von Venedig vom 3. d. M. wird hiemit in die Amortisirung der in Verlust gerathenen, auf den Bittsteller lautenden ehemaligen k. k. Schwatzer Kreditkasse- nunmehr Schuldentilgungsfonds-Obligation, ddo. 1. April 1787 Numero 2318 pr. 3428 fl. 34 1/2 kr. W. W. gewilliget, und daher alle jene, welche auf die gedachte öffentliche Fonds-Obligation Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Recht hierauf binnen einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tage um so gewisser darzuthun, als sie im widrigen Falle nach Verlauf dieser Frist nicht weiter gehöret, und die gedachte Obligation für nichtig erkläret werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 5. May 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß den 29. dies Monats um 10 Uhr Vormittag in der diesämtlichen Kanzley die diesjährige Grasnutzung im Rennplatz dem Meistbiethenden gegen gleich baare Entrichtung des Pachtschillings öffentlich in Pacht gegeben werde, wogegen dem Pächter unter Mitwirkung der k. k. Polizeydirektion und durch aufgestellte Straf- und Warnungssäulen jeder Beschädigung bestmöglichst gesteuert, die nöthige Zufahrt aber zum Theater und Redoutensaale ganz ungehindert vorbehalten wird.

Innsbruck den 12. May 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Hofbauamt.

Jos. Hirn, Ingenieur.

Konkurs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgericht Kufstein wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf die erfolgte Bonis Cession des Michael Breitenlechner, Bauer zu Obertaxenbichl in Schwoich über das Ganze im Lande Tyrol befindliche Vermögen des gesagten Verschuldeten der Konkurs eröffnet worden.

Daher werden alle jene, welche eine Forderung an den gemeldten Michael Breitenlechner haben, hiemit erinnert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche längstens bis 19. Juny d. J. in Gestalt einer förmlichen Klage bei dem unterfertigten Landgerichte um so gewisser anzumelden, und das Recht kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als sie widrigenfalls von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen des Verschuldeten, so weit solches die in diese Zeit sich melden-

den Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Massa befindliches Gut habenden Eigenthums oder Pfandrechts oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechts abgewiesen seyn, und im letzten Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld angehalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 20. k. M. Juny 9 Uhr Vormittag in daiger Landgerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen, um sich auf eine gütige Verhandlung, und allenfalls über die Wahl und das Benehmen des Vermögens-Verwalters und der Kreditoren-Ausschüsse einverstehen zu können.

Die Nichterscheinenden haben sich an die nach der Stimmenmehrheit Anwesenden ausfallende Beschlüsse zu fügen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kufstein
den 8. May 1815.
Wolf, prov. Landrichter.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Kufstein wird hiemit bekannt gemacht es sey auf die erfolgte bonis Cession des Michael Treichl, Bauer beym Buchmann zu Paitzlberg, über das ganze im Lande Tirol befindliche Vermögen des gesagten Verschuldeten der Konkurs eröffnet worden.

Daher werden alle Jene, welche eine Foderung an den gemeldten Michael Treichl haben, hiemit erinnert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche längstens bis 19. Juny d. J. in Gestalt einer förmlichen Klage bei dem unterfertigten Landgerichte um so gewisser anzumelden, und das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als sie widrigenfalls von dem vorhandenen, und etwa zuwachsenden Vermögen des Verschuldeten, soweit solches die in dieser Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechts abgewiesen seyn, und im letzten Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld angehalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 20. kommenden Monats Juny 9 Uhr Vormittag in daiger Landgerichtskanzley zu erscheinen vorgeladen, um sich über die Verhandlung dieser Gantsache, und über die Wahl und das Benehmen des Massaverwalters sowohl als der Kreditoren-Ausschüsse zu entschließen.

Wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheinenden dem durch die Stimmen-Mehrheit der Anwesenden ausfallenden Entschluß beyzutreten haben.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kufstein
den 8. May 1815.
Wolf, Landrichter.

Ediktal-Vorladung.

Joseph und Genofeva Schranz von Ladis gebürtig sind schon seit 30 Jahren als sie sich nach Wien begaben von ihrem Wohnorte abwesend, und seither von deren Aufenthalte oder Tode keine Nachrichten eingegangen. Dieselben oder ihre allenfälligen Leibeserben werden nun binnen einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Begründung der Ansprüche auf das laut der von Franz Aloys Tschiderer zu Ladis im vorigen Jahre gelegten Verwaltungsrechnung in 608 fl. bestehende Vermögen der Abwesenden vorgeladen, widrigensfalls nach Verlauf dieses Termines das Vermögen dem sich anmeldenden Bruder Anton Schranz in Schwatz gegen Caution eingeantwortet werden würde.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Ried
am 6. May 1815.
Staffler, prov. Landrichter.

Von dem kaiserl. königl. prov. Stadtgericht Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß man dem Herrn Grafen Johann de Deo von Ferraris dahier, seinem eigenen Wunsche gemäß, und aus gesetzlichen Gründen die freie Vermögens-Verwaltung abgenommen, und ihm den Herrn Michael Ortlieb von da als Kurator bestellt habe.

Es wird daher jedermann aufmerksam gemacht, mit gedachten Herrn Grafen Johann de Deo von Ferraris weder Geschäfte einzugehen, Contracte zu schließen, oder demselben ein Darlehen zu leisten, indem alle mit ihm eingegangenen Geschäfte null und nichtig erkläret werden.

Zu gleicher Zeit werden alle jene, die an dem gedachten Herrn Grafen von Ferraris Forderungen zu stellen, oder aus welch immer einen Grund Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, diese bei der diesfalls auf dem 28. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittag auf dasiger Stadtgerichtskanzlei angesetzten Tagsatzung um so sicherer anzumelden, als man selbe widrigens im Inventario nicht aufnehmen könnte.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck,
den 6. May 1815.
Wieser, prov. Stadtrichter.

Mobilien-Versteigerung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß künftigen Donnerstag als den 18. d. M. Vormittags von 8 — 12 und Nachmittags von 2 — 6 Uhr und allenfalls den folgenden Tag zur gleichen Stunde in dem Mollischen Caffeehause in der Hofgasse dahier im 3ten Stocke mehrere zur Verlassenschaft der Fräulein Margaretha v. Faber zugehörige Leib-Kleider, Leib- und Tischwäsche, Better und Betzeug, Zinn, Kupfer, und Glockspeis nebst andern gemeinen Hausfahrnissen gegen augenblickliche baare Bezahlung versteigert werden, wozu die Kaufslustigen eingeladen sind.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 9. May 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

G. Sarenthein.

---

2. Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des k. k. prov. Landgerichts Mühlbach über erhaltene Bewilligung des k. k. prov. General-Commissariats nachstehende den Kandlbergerischen Pupillen angehörige, und in der Amraßer Feldungs Revier erliegende zwey Grundstücke öffentlich versteigert werden, nämlich:

I. Nro. Cat. 922. Ein Acker aus der sogenannten Lippenhueben von 1 1/10 Jauch groß, nächst dem Hühnergartl gelegen, stoßt 1. an Anton von Kastner, Gutskäufer, 2. an Feldweg, 3. an Käufer der gräflich von Althammischen Güter und 4. an den Furterzaun. Ist dem Grafen Innozenz v. Künigl grundrechtbar, wofür zu Handen des Lehenträgers 4 kr. Grund- und 6 kr. Theilzins zu entrichten, dann in das Schloß Amras Vogtey-Roggen 1/2 Metzen, dann Haber 1 1/2 Staar, Kuchelsteuer 6 1/2 kr, Brilachheu 4 kr. T. W., dann dem Stadtspital der betreffende Zehend und an Steuer zu 1 1/2 Termin 33 1/2 kr. abzuführen ist.

Im Ausrufspreis . . . . . 700 fl.

II. Nro. Cat. 923. Ein Acker von 1/2, dann 1/3 Jauch und 7 Klafter im Amraßerfeld, gränzt 1. an Anton Kristl, Uhrmacher zu Innsbruck, 2. an Panzinger Weg, 3. an die Mittermahrischen 2 Schwestern von Amras und 4. an den Gangsteig. Ist dem Stifte Freising grundrechtbar, wofür zu Handen des Lehenträgers Andrä Prenners Erben an Grundzins 12 kr., an Theilzins 3 kr. T. W., dem Schlosse Amras Vogtey Roggen 1/2 Metzen, Haber 1 Staar, an Kuchelsteuer 6 kr., dem Stadtspitale der betreffende Zehend und an Steuer auf 1 1/2 Termin 33 1/2 kr. zu entrichten ist. Im Ausrufspreis . . . . . 600 fl.

Bedingnisse.

1. Wird zur Versteigerung Jeder zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufsvermögen oder mittels annehmbarer Bürgschaft ausweisen kann.

2. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3. Geschieht diese Verwendung ad corpus und nicht ad mensuram.

4. Haben die Käufer an den Kaufschilling 50 fl. um Jakobi dis Jahr, und weitere 50 fl. um Martini darauf baar abzuführen, den Ueberrest aber mit 4 p. Cto. gegen halbjähriger Ab- oder Aufkündung von vergangene Georgi zu verzinsen.

5. Ist den Käufern obgelegen, falls sie den heurigen Sommernutzen selbst beziehen wollten, da die Grundstücke bereits angebauet sind, sich mit den Beständnern wegen der ihnen zu l[illegible]istenden Vergütung, oder wegen eines mit ihnen sonst zu treffenden Abkommens selbst zu benehmen, ohne an die Pupillen was immer für ein Nachgesuch diesfalls machen zu können.

6. Haben die Käufer die Steuern und übrigen Oblagen vom Tage der Versteigerung an ohne Rücksicht auf ihre Entstehungs- oder Beitreibungszeit zu übernehmen, und

7. Die Lizitations- und Kauferrichtungskosten, dann die Laudemial-Gebühren und Armenprozento allein zu entrichten.

Zur Versteigerung selbst wird der 22. May bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen auf daiger Landgerichtskanzlei von 9 bis 10 Uhr Vormittag ihre Anbothe zu Protokoll geben können, um 10 Uhr aber die wirkliche Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Innsbruck den 3. May 1815.

Schiezl, Adjunkt.

Nachricht.

Am 19. und 20. Mai wird in dem Regierungsgebäude im zweiten Stock eine Lizitation statt finden, wobei Pferde, Wägen, Schlitten, Pferdegeschirre, Reitzeuge, Beten, Kästen, Tische, Sophas, Sessel, Spiegel, Bücher, die vorzüglichsten aus allen Fächern, Porzelain, Gläser, Schwinguhren, Stockuhren, Schmuck und andere Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu die Kaufslustigen eingeladen sind.

In der Höttingergasse im Hause Nro. 2 1/2 sind bis zum 1. künftigen Monats Juny zwei schön meublirte Zimmer zu vermiethen. Das Nähere hierüber ist in demselben Hause zu erfragen.

Nro. 39. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 17. May.

Oesterreich.

Die Wiener Zeitung vom 8. May enthält Folgendes: „Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 30. v. M., die General-Majors: Karl Graf Kinsky, Graf Wartensleben, Franz Baron Spleny, Baron Rothkirch, Graf Nugent und Baron Stutterheim, zu Feldmarschall-Lieutenants; und die Obersten: Collenbach, von Erzherzog Franz Karl Infanterie, Bretschneider, von Frimont Husaren, Leibinger, vom ersten Wallachen-Regiment, Urmeny, von Vacquant Infanterie, Illessy, von Palatinal Husaren, Strauch, von Bianchi Infanterie, Prinz Ferdinand von Hessen-Homburg, von Lothringen Cuirassiers, Fürst Hohenlohe, von Kaiser Infanterie, Mihailevich, vom Wallachisch-Illyrischen Regiment, Feuchtersleben, von Devaux Infanterie, Scharlach, von Spleny Infanterie, und Reischach, von Kaiser Chevauxlegers zu General-Majoren allergnädigst zu befördern, und den Obersten Ertel, von Lusignan Infanterie, mit General-Majors Charakter zu pensioniren geruhet. Ferner haben Se. Majestät den Oberst-Lieutenant Schipka v. Blumenfeld, vom zweyten Artillerie-Regimente zum Obersten und Kommandanten des dritten Artillerie-Regiments, den Oberst-Lieutenant Mager, Kommandanten des Bombardier-Korps zum Obersten allda, den Major Marschall, vom zweyten Feld-Artillerie Regimente, zum Oberst-Lieut. im Regimente, und den Hauptm. Chunert, vom 4. Artillerie-Regimente, zum Major bey dem 2. Artillerie-Regimente allergnädigst zu ernennen geruhet.

Dem hier ansässigen Bürger und Schneidermeister, Joseph Madersperger, aus Tirol gebürtig, hat es durch Nachdenken und wiederholte Versuche geglückt, eine eben so sinnreiche als nützliche Maschine zu erfinden, durch deren Hülfe alle Arten von Näharbeiten mit einer Schnelligkeit, Genauigkeit und Festigkeit zu Stande gebracht werden, die durch Menschenhände nicht zu erreichen sind. Eine solche Verrichtung hat übrigens alle Eigenschaften einer wohl unterrichteten und geübten Menschenhand; die Nadel bleibt stille stehen, sobald der eingefädelte Faden zu Ende, oder die Nath fertig und verheftet ist, schreitet dann auch gleich zur weiteren Arbeit fort, die weder durch die erforderliche Verschiedenheit der Nähte, noch die Verschiedenheit der Formen gehemmet wird. Sie ist zu Verfertigung von tüchernen Kleidungsstücken, von Säcken, Hemden, Strohhüten, Stickereyen oder Schlingereyen ꝛc. in möglichster Vollkommenheit gleich anwendbar. Nachdem der Erfinder diese Maschine den Behörden zur Prüfung vorgelegt, diese darüber Untersuchung gepflogen hatten, und sie durchaus bewährt befunden worden war, haben dieselben Sr. k. k. Majestät einen allerunterthänigsten Vortrag erstattet, worauf die allerhöchste Entschließung erfolgte, daß dem Erfinder das auf diese Näh-Maschine angesuchte ausschließende Privilegium für sämmtliche k. k. deutsche Erblande ertheilt werden soll.

In derselben Zeitung vom 9. May liest man nachstehendes Edikt. In Folge der am 3. Junius v. J. zu Paris zwischen den Bevollmächtig-

ten Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich ꝛc. und Sr. Maj. des Königs von Baiern, abgeschlossenen, und zur wechselseitigen allerhöchsten Ratifikazion gediehenen Konvenzion, ist durch den 12. Artikel festgesetzt worden, daß binnen einem Jahre, vom Tage dieser abgeschlossenen Konvenzion, gesammte Militärs, welche aus den wechselseitig ausgetauschten und abgetretenen Ländern gebürtig sind, ihren respektiven Souverains zurückgegeben werden sollen, daß jedoch diejenigen, welche im Dienste einer oder der andern Macht zu verbleiben wünschen, ihren freyen Willen haben, und darum nicht beunruhiget werden sollen. In Gemäßheit dieses Artikels, werden alle Tyroler und Vorarlberger, welche sich noch in königl. baierischen Diensten befinden, von diesem mit der königl. baierischen Regierung bestehenden Uebereinkommen zu dem Ende hiermit verständiget, damit sie, insofern sie wieder in ihr Vaterland zurückzukehren wünschen, diese Gelegenheit benutzen, und bey ihren bisherigen Behörden um ihre Entlassung nachsuchen können.

Klagenfurt, den 10. May. Den 6. dieses Abends trafen Se. Exz. der Herr F. M. L. Graf Radetzky, und in der Nacht Se. königl. Hoh. der Prinz Leopold von Sizilien sammt Suite hier ein. Beide setzten Tags darauf ihre Reise weiter nach Italien fort. An eben diesem Tage Nachmittags kam abermals ein Transport neapolitanischer Kriegsgefangener, den 7. Abends ein Bataillon Landwehre vom Inf. Reg. Lindenau, und gestern Vormittag ein Artillerie-Park von circa 40 Kanonen sammt Munitionskarren hier an. Erstere nahmen ihren Weg nach Ungarn, letztere nach Italien.

Innsbruck, den 17. May. So kalt und unfruchtbar die Witterung im verflossenen Monat war, um so günstiger ist sie im gegenwärtigen, wo wir schöne warme Tage und mitunter fruchtbare Regen haben. Wenn das Wetter so anhält, läßt sich ein gesegnetes Jahr erwarten. — Gestern traf ein Bataillon Landwehr vom Inf. Reg. Devour hier ein, und setzte heut seinen Marsch nach Italien fort. Zwei Bataillone werden noch erwartet. — Nach Berichten aus Hall war daselbst die Frühlingsmesse eben so schlecht, wie an größern Orten. Der dritte Theil der Boutiken blieb geschlossen, und seit vielen Jahren war sie nicht so leer an Menschen, wie heuer. Kolonialwaaren befanden sich in Menge da, der Zentner Zucker zu 90 bis 106 fl. und der Kaffee zu 80 bis 100 fl.

Italien.

Durch gütige Mittheilung erhalten wir den mit Nro. 9. bezeichneten Kriegsbericht von der Armee in Italien. Aus dem Hauptquartier vom 9. May: „Es sind nunmehr Berichte des Herrn Feldmarschall-Lieutenants Bianchi vom 5ten dieß eingetroffen. Die Folgen des entscheidenden Sieges, welchen dieser General am 3ten über die feindliche Armee erfochten hat, entwickelten sich immer mehr. Im nachstehenden ist die nähere Relation darüber enthalten: Es unterliegt keinem Zweifel, daß der König von Neapel mit den Divisionen Ambrosio, Lechi, Livron und Pignatelli gegenwärtig gewesen; man will sogar behaupten, es habe sich auch ein Theil der Division Carascosa dabei befunden. Die Zahl der Truppen, mit welchen Feldmarschall-Lieutenant Bianchi den Sieg errang, war weit unter jener des Feindes, indem sich bereits ansehnliche Detaschements nach andern Richtungen bewegt hatten. Der Angriff am 2ten dieses endigte mit der Vorrückung eines Bataillons von Vacquant Infanterie in Masse, vom General Senizzer geführt, die den Feind zum Rückzug am linken Flügel zwang. Am 3ten schien der Feind Anfangs seinen Hauptangriff nur auf der Hauptstraße erneuern zu wollen, wo er mit vieler Herzhaftigkeit vordrang. Feldmarschall-Lieutenant Baron Mohr, dem der rechte Flügel anvertraut war, verstärkte die Avantgarde des Generals Grafen Stahremberg, ließ die zahlreiche Artillerie aus der Stellung auf den Feind wirken, und einige Attaken durch Prinz Regent Husaren, und Toskana Dragoner unternehmen, welche dem Feind beträchtlichen Verlust verursachten. Mittlerweile war die Division Ambrosio und ein Theil der Division Pignatelli von den Höhen von Monte Milone herabgekommen, um den linken Flügel anzugreifen, wo sich Feldmarschall-Lieutenant Bianchi selbst befand. Dieser kam dem Angriff zuvor. Er ließ das Regiment Chasteler in geschlossenen Massen vorrücken, während eine Eskadron von Großherzog Toskana Dragoner, durch das Terrain begünstigt, ungesehen die rechte Flanke des Feindes umgieng, und die erste Infanterie-Masse des feindlichen 2ten Linien-Regiments angriff. Diese Bewegung ward so kühn als glücklich ausgeführt, die feindliche Masse entweder niedergehauen oder gefangen. Nunmehr entwickelte sich aber erst der ganze Anschlag des feindlichen Heerführers, welchen Feldmarschall-Lieutenant bereits vorgesehen hatte. Von der Höhe von Milone stiegen bei 8000 Mann herab, in Quarees formirt, deren jedes aus zwei bis drei Bataillone bestand, um den linken Flügel entscheidend anzugreifen. Das tapfere Regiment Chasteler; einige Kompagnien von Vacquant, und eine Eskadron von Toskana Dragoner war alles, was

sich eben anwesend befand, um diesem Angriffe zu begegnen. Die Bataillons von Chasteler in zwei Treffen aufmarschiert, und vom anrückenden Feinde mit vielem Geschütze und heftigem Gewehrfeuer angegriffen, standen mit bewunderswürdiger Standhaftigkeit, ohne das Feuer zu erwiedern, und erwarteten so die Annäherung des feindlichen Quarees. Eines dieser Quarees durch die furchtbare Haltung des Regiments Chasteler allein bezwungen, löste sich auf und floh.

Inzwischen war General Taxis mit einigen Eskadrons von Toskana Dragoner herbeigeeilt, um die rechte Flanke des Feindes zu umgehen. Major Kuhnert von der Artillerie hatte mit vieler Mühe 3 Kanonen über die Berge herabgebracht, und ihre gleichzeitige gute Wirkung vollendete die schnelle Flucht des Feindes. Zu gleicher Zeit drang General Eckardt mit einer Truppen-Abtheilung, wobei sich das Infanterie-Regiment Erzherzog Karl befand, von Sanct Severino auf der linken Seite des Potenza-Thales bis an die Thore von Monte Milone vor, und am rechten Flügel hatte Feldmarschall-Lieutenant Mohr jenseits des Chienti-Thales ein Bataillon Hiller und ein Bataillon Modeneser in die linke Flanke des Feindes gegen Petriola beordert. Der Feind konnte nun nicht länger widerstehen, und trat allenthalben den Rückzug an. Feldmarschall-Lieutenant Mohr, der während des Gefechtes alle Angriffe mit der rühmlichsten Standhaftigkeit zurückschlug, hatte kaum den Rückzug des Feindes wahrgenommen, als er den General Stahremberg mit der beihabenden Kavallerie rasch nachfolgen ließ; Feldmarschall-Lieutenant Bianchi ließ das gleiche durch die Generale Taxis und Senizzer bewirken. Diese Verfolgung, obgleich nach zweitägiger Schlacht rastlos ausgeführt, hatte die Wirkung, daß die feindlichen Brigaden Taquilla und Medicis erreicht, zersprengt, und in die Gebirge zerstreut wurden. Am 4ten Morgens ließ Graf Stahremberg Macerata angreifen, er selbst aber schlug den Weg nach Fermo ein, kam daselbst der feindlichen Arriergarde vom General Majo geführt zuvor, die nun nicht mehr Fermo erreichen konnte, sondern sich auf den Weg nach Civitanova werfen mußte. Von feindlicher Seite sind viele Staabs- und Ober-Offiziere verwundet worden; von dem Divisionsgeneral Ambrosio und dem Brigadegeneral Campana wird das nämliche versichert. Zwei General-Adjutanten, worunter der Oberste Sellier, 20 Offiziere und mehr als 1200 Gemeine waren bereits als Gefangene eingebracht worden. Die Zahl der erbeuteten Pferde war beträchtlich. Das Militär-Spital von Macerata mußte der Feind zurücklassen. Eine grosse Zahl Verwundeter ließ er nach Civitanova führen, um sie dort einzuschiffen. Eine Kanone, viele Munitionskarren, eine Feld-Apotheke, zahlreiche Bagagen, worunter einige Wägen des Königs, sind erbeutet worden. Der diesseitige Verlust, der noch nicht genau erhoben ist, wird sich an Offizieren auf 20 todt und blessirte, an Mannschaft nicht über tausend belaufen. Aus obiger Darstellung ist bereits ersichtlich, welche Herren Generäle und Truppen sich nach dem Zeugniß des Herrn Feldmarschall-Lieutenant Bianchi vorzüglich ausgezeichnet haben. Derselbe rühmt auf gleiche Weise das Betragen der bei ihm angestellten Offiziere des Generalquartiermeisterstaabs, vorzüglich ihres Chefs, des Obersten Fleischer. Einzelne persönliche Auszeichnungen werden noch nachträglich erwähnt werden."

(Auszüge aus italienischen Zeitungen.) „Palermo, den 25. April. Se. Maj. reist in den ersten Tagen des künftigen Monats nach Messina, wo sich eine Armee von 40,000 Mann sizilianischer, englischer und neapolitanischer mit dem König nach Sizilien gekommener Truppen versammelt. Die auswärtigen Gesandten begleiten den König." — „Bologna, den 4. May. Der Civil- und Militärgouverneur hat ein Edikt egehen lassen, worin jene, welche ungeachtet der von Sr. Maj. bewiesenen Mäßigung und uneingedenk der erhaltenen Wohlthaten, zur Zeit des feindlichen Einfalls zu große Anhänglichkeit an den Feind bezeigt, und vor dem Einzug der Oesterreicher mit der neapolitanischen Armee davon gegangen sind, von den drei Legationen als ausgeschlossen erklärt werden und sich ohne bestimmte Erlaubniß der Regierung nicht wieder dort sehen lassen dürfen. — In den ersten zwei Tagen dieses Monats sind von Modena her die beiden Infanterieregimenter Devaux und Argenteau hier angekommen. Sie eilen durch Toskana zur Armee, wohin auch in den beiden letzten Tagen zwei andere Infanterieregimenter, nämlich ein Sluinerreg. aus Kroatien und ein Reg. aus dem Bannat hier durch marschirten. Drei Kompagnien vom Inf. Reg. Beaulieu haben wir hier zur Besatzung." — „Neapel, den 24. April. Der Herzog von Carignano wird diese Nacht nach Paris abreisen." — „Florenz, den 5. May. Der am 27. April Früh in Gesellschaft des Monsign. Odescalchi, der die Stelle eines k. k. Gesandten bei dem Pabst vertritt, zu Rom angekommene General Nugent setzte noch am nämlichen Tage Nachmittags auf der Straße nach Viterbo den Weg zu seinem Armeekorps fort. — Zu Perugia hat man in dem aufgehobenen Kloster St.

Pietro ein beträchtliches Getreidmagazin entdeckt, welches seit der Zeit der französischen Regierung vermauert war." — „Mailand, den 10. May. S. k. H. der Erzherzog Johann wird am 13. d. hier eintreffen. — Zu Parma wurde eine außerordentliche Spezialkommission niedergesetzt, welche alle Störer der öffentlichen Ruhe ohne weitere Appellation verurtheilen wird. Auch hat der dortige Staatsminister ein Edikt gegen die Schwärzung des Getreides ins Ausland ergehen lassen."

Der österreichische Beobachter erzählt: „Die Wuth des Volks in Italien, besonders in Toskana, gegen die Mürat'schen Neapolitaner, gegen die Franzosen und gegen die, welche als Anhänger derselben im Verdacht stehen, ist gränzenlos, und hat unter anderm am 17. April in Livorno zu unruhigen Auftritten Anlaß gegeben, die nur durch Dazwischenkunft des Militärs gestillt werden konnten. Zwei neapolitanische Fahrzeuge aus Capri waren, in der Meinung daß Livorno von neapolitanischen Truppen besetzt sey, am 17. bei Tagesanbruch in den dortigen Hafen eingelaufen. Sie hatten ehemalige französische Douaniers am Bord, welche sogleich verhaftet und in die Gefängnisse der Festung abgeführt wurden. Eine Menge Volks, das herbeigeeilt war, überließ sich allen Ausschweifungen der Wuth gegen diese Individuen, die nicht vor Mißhandlungen geschützt werden konnten. Von da wandte sich das Volk, das immer zahlreicher wurde, nach der Wohnung des neapolitanischen Konsuls (der abwesend war) riß das neapolitanische Wappen ab und brach es in Stücke. Dann sammelte es sich vor dem Hause eines Franzosen, Namens Petit, der während der französischen Regierung beim Konscriptionswesen angestellt war, und sich durch seine Gewaltthätigkeiten und Unmenschlichkeit allgemeinen Abscheu zugezogen hatte. Das Volk drohte, daß es sich seiner Person todt oder lebendig bemächtigen und sein Haus plündern wolle, und nur durch die angestrengtesten Bemühungen des Gouverneurs gelang es, ihn zu retten, sein Haus vor Plünderung, und seine Familie vor Mißhandlungen zu bewahren. Von hier strömte das Volk in das Judenquartier, um seine Wuth an diesen Unglücklichen auszulassen, welche man beschuldigte, daß sie zur französisch-neapolitanischen Partei gehörten. Inzwischen waren jedoch auf Veranstaltung des Gouverneurs Truppen erschienen, welche die Ruhe herstellten."

Ueber die Bewegungen und Operationen der k. k. Truppenkolonne unter dem k. k. Major Pirquet, vom Tiroler-Jägerkorps, hat man nachstehende nähere Nachrichten erhalten:

Major Pirquet marschirte anfangs mit seiner schwachen Kolonne, die aus einem Bataillon des tirolischen Jägerkorps Baron v. Fenner, drei Kompagnien Infanterie von der Garnison zu Comacchio und aus einer Abtheilung Kavallerie von Toskana Dragonern und Frimont Husaren bestand, durch das Thal von Comacchio auf Ravenna, und suchte da der feindlichen Division Ambrosio durch Besetzung der Brücke hinter der Stadt, des einzigen Ausweges, den Rückzug abzuschneiden. Aber die Infanterie griff zu früh an, und bevor die Brücke besetzt werden konnte. Der Feind retirirte so eilig, daß er nicht mehr Zeit hatte, die Brücke anzuzünden, wenn schon dazu alles in Bereitschaft war. Er wurde von der Kavallerie und den Jägern 10 ital. Meilen weit verfolgt. Die Jäger haben bei dieser Gelegenheit viel Enthusiasmus und Standhaftigkeit bewiesen. — Den 21. April rückte Major Pirquet gegen die Brücke von Matelica; er fand sie vom Feinde so verrammelt, daß es beinahe unmöglich war, zu gewinnen, da sie auch von einer starken feindlichen Truppe vertheidiget wurde. Dem ungeachtet rückte er so nahe an dieselbe, daß seine Jäger kaum 50 Schritte vom Feinde entfernet waren, was des Feindes Verlust sehr beträchtlich gemacht hat. Da der Feind seinen rechten Flügel vernachlässigte, wurden einige Jäger und Bauern dahin detachirt; diese sprangen bis an den halben Leib in den Fluß, waren aber nicht vermögend, ihn zu durchwaden. Der Feind ward indessen doch gezwungen, dort ein Bataillon aufzustellen, das dann den unsrigen als Scheibe diente. Da der Feind die Unvorsichtigkeit hatte, seine Kanonen 45 Schritte von der Brücke entfernt aufzustellen, brachten es die Jäger durch ihre Schüsse in kurzer Zeit dahin, daß sie ohne Bedienung waren, und sie wären sicher genommen worden, wenn es möglich gewesen wäre, den Fluß zu passiren. Gegen 5 Uhr Abends bekam der Feind eine starke Unterstützung, und er marschirte dann mit klingendem Spiele Savio zu. Da Major Pirquet aus dem deutlich gehörten Feuer schloß, daß F. M. L. Graf Neiperg, zu dessen Begünstigung die Diversion geschah, sich zurückziehe, gieng auch er Abends nach Ravenna zurück. Die Bauern der Gegend waren bei der Annäherung des Majors Pirquet zahlreich und bewaffnet, doch ohne Munition, herbei gelaufen; hundert andere unter der Anführung eines gewissen Mariani hatte er schon aus Ravenna mitgebracht. Einige aus ihnen waren sehr brav und sie machten einige Gefangene; sie hatten drei Blessirte. Major Pirquet zahlte 13 Todte und 24

blessirte, unter den letztern den Hauptmann Sallaba, der durch den Arm, und den Oberlieutenant Schlossern, der durch die Kinnbacken verwundet worden. Hauptmann Sallaba war, ungeachtet daß ihm das Pferd unter dem Leib erschossen ward, standhaft auf den gefährlichsten Punkten geblieben. Den Oberl. Schlossern, der wie todt da lag, hat der Unterjäger Seidler im stärksten Kugelregen auf seinem Rücken aus dem Feuer getragen. Der Oberjäger Tischler mit seinen Jägern stürmte die Brücke mit einem Muthe, daß man ihn schon für verlohren erklärte; auch haben der Oberjäger Lederwasch und der Unterjäger Haubold sich ausgezeichnet. Die ganze Truppe hat in dem äußerst heftigen feindlichen Feuer sehr viel Entschlossenheit gezeigt. Die Jäger sind dreimal abgelöset worden, um ihre Stutzen reinigen zu können. Der Feind muß sehr viel verlohren haben; denn durch fünf Stunden wurde ganz in der Nähe auf seine Massen gefeuert. — Den 23. April war Major Pirquet vom Hrn. F. M. L. Grafen Neiperg angewiesen, seine Vorposten, wo möglich, bis an den Pisatello vorzupoussiren. Er fand Matellica vom Feinde verlassen, doch die Straße abgegraben; er stellte sie mit der bereitwilligen Hülfe der Bauern in einer Stunde wieder her. Der Feind hatte sich nach Cervia, und, nach Abbrennung der dortigen Brücke, nach Cesenatico gezogen. Major Pirquet mußte daher einen Umweg durch das Thal von Cervia einschlagen. So kam er vor Cesenatico. Diese Stadt ist so gelegen, daß der Major bis auf 15 Schritte vor den Feind, der seine Vorposten eingezogen hatte, rücken konnte, ohne von ihm bemerkt zu werden. Mitten durch die Stadt lauft ein Kanal, der nur über eine einzige Brücke zu passiren ist. Die Brücke war von einer Abtheilung Infanterie besetzt, und links und rechts von 40 Lanciers gedeckt; hinter diesen stand ein Bataillon, und ein zweites als Reserve außer der Stadt. — Major Pirquet mit dem Rittmeister Harucker und 30 Dragonern rückte geschlossen in die Stadt, hinter ihm die Jäger in Masse. Als er gegen die Brücke kam, setzte er sich mit der Kavallerie in Carriere, warf die auf der Brücke gestandene Infanterie über den Haufen und stürzte auf die Lanciers. Diese brachten das sich eben formirende Bataillon in Unordnung, und wurden durch die ganze Stadt gejagt, so daß auf 500 Schritt außer derselben keiner mehr zu Pferde war. Die Jäger rückten im Doublirschritt nach, ohne daß der Feind auch nur einen Schuß that. In der Stadt hatte alles die Waffen weggeworfen, und der General Napolitani hat sich im Gewirre zu Fuß davon gemacht. Unsere Jäger waren nicht zahlreich genug, die Gefangenen in Ordnung zu halten. Sie griffen zwar unter dem braven Hauptmann Sallaba die zweyte feindliche Linie an, vermochten aber ihr Feuer nicht auszuhalten, und mußten sich zurückziehen, ohne die vielen Gefangenen mitnehmen zu können, die sich in die Häuser geworfen hatten. Straße und Brücke war ganz mit Waffen und Gepäcke, Todten und Blessirten, deren Zahl sich gewiß auf 200 belief, bedeckt, daß es der Kavallerie schwer fiel, sie zu passiren. Der Rückzug war ungefährlich, da der Feind mit keiner größern Fronte folgen konnte, als ihm entgegen gesetzt wurde. Diesseits der Brücke wurde sich wieder aufgestellt. An Gefangenen wurden nur 300 Mann behalten; mit etwas mehr Kavallerie würde man alle, und darunter auch den feindlichen General und seinen Hauptmann des Generalstabs, in Sicherheit gebracht haben. In dieser Affäre haben sich vorzüglich der bereits verwundete Hauptmann Sallaba, dem auch das Pferd blessirt wurde, Rittmeister Harucker, Oberlieutenant Gensbacher, der todt gebliebene Lieutenant Wolf, der Oberjäger Lederwasch, der Unterjäger Haubold, der einer der ersten auf der Brücke war, und der Gemeine Grabhafer ausgezeichnet. Die ganze Truppe hat Beweise von Tapferkeit und Unerschrockenheit gegeben. Sie hatte nebst dem Lieutenant Wolf 18 Todte, und 19 Verwundete, unter welchen der Hauptmann Walzer ist, auch 15 blessirte Pferde.

Schweiz.

In der Zürcher Zeitung liest man Folgendes: Bonaparte läßt Sendschreiben an die ersten Höfe gelangen, deren Inhalt die Erklärung vom 13. März bereits zum voraus beantwortet hatte. In der Hoffnung auf einen kleinen, Frankreich angrenzenden, Staat, den er entzweyt und kraftlos vermuthete, einzuwirken, wandte er sich, zwar indirekte, an die Schweiz. Die eines unabhängigen Volks würdige Antwort der Tagsatzung war ungefähr folgende.

„Wenn einmal, in Frieden mit sich selber, Frankreich seine Glückseligkeit wiederum wird erlangt haben, unter einer festbestehenden und in Europa allgemein anerkannten Regierung, dann wird der aufrichtige Wunsch der Schweiz erfüllt seyn. Ihren alten Grundsätzen getreu, haben die Kantone bey den letztern Ereignissen und deren wahrscheinlichen Folgen sich einer lebhaften Besorgniß nicht erwehren können. Um ihre theuersten Interessen, ihre Unabhängigkeit und innere Ruhe, gegen jede Zudringlichkeit sicher zu stellen, hat die Tagsatzung

Vorsichts- und Sicherheits-Maaßregeln ergreifen zu sollen, gefühlt. Verschiedene Aenderungen in ihrer Verfassung haben statt gefunden; alte Grenzen, unter günstigern Ausmarkungen, sind zurückgestellt worden. Aus diesen Verumständungen so wie aus den neuen Verhältnissen, in die sie sich versetzt befindet, sind Ehren- und Erkenntlichkeits-Verbindungen hervorgegangen, deren Erfüllung das Interesse ihres politischen Daseyns selbst erheischt. Es ist ihr also nicht möglich, durch Anerkennung der jetzigen Regierung in Frankreich, ein System zu befolgen, das dem System aller Mächte von Europa entgegengesetzt wäre. Biedersinn und Treue, die ihr ihr Benehmen vorgeschrieben, werden ihr auch für die Zukunft zur Richtschnur dienen 2c. 2c."

General Bachmann hauptquartiert gegenwärtig in Murten. Sämmtliche Schweizer-Truppen werden in drey Lager zusammengezogen. Herr Graf von Curten aus dem Wallis ist von der Tagsatzung zum eidgenössischen Obersten ernannt und ihm die Leitung der Vertheidigungs-Anstalten des Wallis anvertraut worden.

Die 3 Schweizer-Lager kommen bey Aarberg, bey Iverdon und bey Liestal zu stehen.

General Castella hat sich am 4. May von Freyburg in das eidgenössische Hauptquartier nach Murten begeben. Oberst von Affry wird wahrscheinlich den rechten Flügel der eydgenössischen Armee kommandieren.

Ueber 600 der braven Schweizer-Soldaten sind aus Frankreich in Neuschatel angekommen.

Viele franz. Offiziers gehen durch die Schweiz und Deutschland nach den Niederlanden.

F r a n k r e i c h.

In einer Stuttgarter Zeitung liest man folgende Auszüge aus Pariser Blättern bis zum 3. Mai: „Ein Dekret Napoleons vom 27. April setzt den Gehalt der Minister auf 170,000 Fr. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erhält überdies eine Zulage für seine Repräsentationskosten. — Die Abreise Napoleons scheint auf künftige Woche verschoben. — Nach den Befehlen der Regierung werden in diesem Augenblicke in größter Eile 100,000 Montirungen für Truppen verschiedener Waffengattungen verfertigt. — Der Moniteur bemerkt, als Berichtigung eines Schreibens aus London, daß der Artilleriepark aus Italien nicht 100, sondern beiläufig 300 Kanonen zurückgebracht habe; daß man in Frankreich nicht 1000 Kanonen, sondern mehr als 30,000 besitze, wovon 19,000 auf Feldlafetten; daß zuverlässig mehr als 600,000 Nationalgarden mit Munitionsflinten bewaffnet seyen, daß die französischen Gewehrfabriken nicht 300,000 Flinten jährlich lieferten, sondern mehr als 400,000, und daß die Ausbesserungswerkstätte, welche außerordentlich in Paris eingerichtet worden, und die Einführung der gegossenen Schloßbleche, diese Zahl noch sehr vermehren würden. — „Die Regierung (fährt der Moniteur fort) hat dem Kriegsminister die Hälfte der Gensdarmeriepferde zur Verfügung überlassen, um die Vermehrung der Kavallerie für den Feldzug zu beschleunigen. Die Reichsposten liefern der Artillerie Pferde im Ueberfluß. Auf den Schlachtfeldern wird der Feind erfahren, wie unermeßlich unsre Hülfsquellen sind. Acht Armeen oder Observationskorps sind gebildet, nämlich die Nordarmee; die Moselarmee; die Rheinarmee; das Observationskorps des Jura, das sich zu Befort sammelt; die Alpenarmee zu Chambery; das Observationskorps vom Var, das zu Antibes sich sammelt; das Observationskorps an den Pyrenäen, das zu Perpignan und Bordeaux gebildet wird; die Reservearmee, die zu Paris und Laon sich vereinigt. Vierhundert Grenadier- und Jägerbataillone Nationalgarden sind organisirt. Ein Theil ist schon auf den Marsch, um die Grenzfestungen, die Engpässe im Wasgau, in den Alpen, zu besetzen, um den Schutz von Lyon und Paris zu sichern. In weniger als 10 Tagen werden die übrigen Bataillone der Nationalgarde alle in Lagern vereinigt seyn. Die ehemaligen Krieger marschiren überall, von einem großen Enthusiasmus angefeuert, und kommen, um jene Bataillone zu vervollständigen, welche, außer den Depotbataillonen, unsre 120 Infanterieregimenter ausmachen." — Marschall Mortier ist mit einem außerordentlichen Auftrage von Napoleon von Paris abgereist. — Marschall Herzog von Albufera ist am 24. April zu Montpellier angekommen. — Es heißt, Napoleons Hauptquartier werde zu Conde' seyn. — Nachrichten aus Bayonne melden, daß noch keine militärische Bewegung in Spanien geschieht. — Der Herzog von Angouleme hat sich am 18. April zu Barcellona ausgeschifft. — Der Moniteur vom 3. Mai enthält den bekannten, am 1. März 1814 zu Chaumont unterzeichneten, und den am 25. März 1815 zu Wien unterzeichneten Vertrag der Alliirten. — „Metz, den 29. April. Zwei Batterien im besten Stande, die eine zu Fuß, die andre zu Pferd, sind vor einigen Tagen nach St. Avold aufgebrochen. Gestern sind 4 Kompagnien Artillerie zu Fuß nach Varennes abgegangen. Der Marechal de Champ Batthus kommandirt die Artillerie des 4ten Korps, und der Gen. Valaze' das Ge-

nie. Unsre Garnison besteht in 10,000 Mann, aber die Truppen sind in beständiger Bewegung. Auf unsrer Linie befinden sich wenig fremde Truppen, der größte Theil derselben steht in Flandern; in der Gegend von Worms und Zweibrücken sind bis jetzt nicht mehr als 8 bis 10,000 Mann zusammengekommen. Die Besatzung von Luxemburg besteht aus 10,000 Mann. Mit der Festung Mainz sind alle Kommunikationen unterbrochen." — „Zu Laon wird ein Reservekorps gebildet, schon sind darin eine Infanteriedivision unter dem Kommando des Generals Teste, und eine Kavalleriedivision unter General Pire eingetroffen."

Die Brüsseler Zeitung theilt aus dem Moniteur vom 2. May die Nachricht mit, daß alle Festungen auf der Nordgrenze nun bewaffnet und verproviantirt seien; eben so in Lothringen und Elsaß. In den Voghesen werden Verschanzungen errichtet. Auch im Innern werden die festen Plätze bewaffnet. Auf den Höhen von Montmartre und Menil montant werden Werke mit 300 Kanonen bespickt errichtet. Lyon soll in Vertheidigungsstand gesetzt werden, eben so Sisteron und Pont St. Esprit. Bereits sind 400 Bataillone Grenadiere und Jäger der Nationalgarden organisirt und ein Theil auf dem Marsche nach den Grenzfestungen. Die andern Nazionalgarde-Bataillone werden in Kurzem alle in Marsch seyn, und die 500 Bataillone der aktiven Armee in Lagern vereinigt stehen. Die Gensdarmen mußten den Truppen zu Pferde ihre Pferde geben. Die 70 Reiterregimenter werden bald vollständig seyn; außerdem bilden sich freiwillige Reiterregimenter und andere Korps auf vielen Punkten. Ueber 150 Batterien sind auf dem Wege zu den verschiedenen Armeen. Die Freikorps würden sich, wenn das französische Gebiet feindlich betreten werden sollte, sich auf die Verbindungen des Feindes in den Wäldern und Bergen werfen und sich an die Festungen anlehnen. Der Aufstand in Masse ist in mehreren Provinzen bereitet. Alle Städte sollen sich so lange als möglich vertheidigen. Alles ist auf allen Punkten Frankreichs in Bewegung. — Das Hamburger politische Journal spricht in einem Bericht von der französischen Grenze von einem „infamen Anschlag gegen eine geheiligte hohe Person, der aber entdeckt und glücklich vereitelt worden sei."

Generallieutenant Lapoype, der sich durch die Vertheidigung Wittembergs in dem Feldzug von Sachsen bemerklich gemacht hat, ist zum Gouverneur von Lille ernannt worden.

Nach einstimmigen Nachrichten, die man durch Reisende erhält, (sagt die Wiener Zeit.) wird eifrig an Werbungs- und Rüstungsanstalten, aber fortan mit geringem Erfolge, gearbeitet. Die Konscription besteht zwar dem Nahmen nach nicht mehr, aber die jungen Leute werden durch Heerwachen gewaltsam zusammengetrieben. Unter diesen Umständen nimmt die Widersetzlichkeit und das Ausreißen täglich mehr überhand. — Noch täglich wiederholen die Pariser Zeitungen, wie vortrefflich Frankreichs Verhältnisse mit England stehen, wie alle Gemeinschaft ungehemmt ist, wie das Volk zu London nach nichts, als Frieden schreyet. Allein bald wird diese Windstille, welche jetzt noch in den sonst so gehässigen Ausfällen gegen England waltet, vorüber seyn. Man wittert, daß es nicht so steht, wie man wohl möchte; man sieht wie England sich nicht verführen läßt, sondern sein wahrhaftes Bestes im Auge haltend, in Anstrengungen mit seinen Bundesgenossen wetteifert; darum schwankt auch schon die Wetterfahne augenblicklicher, verstellter Schmeichelei, und in einem politischen Aufsatze der Gazette de France, dessen Nebenabsichten jedem ins Auge fallen, heißt es unter andern: „Von allen europäischen Mächten sind England, Holland und Preußen am meisten bei dem nahen Kriege interessirt.... wir wollen hoffen, daß Rußland, Oesterreich, Baiern und die andern deutschen Staaten, die nichts bei dem Kriege gewonnen (als Unabhängigkeit, Selbstständigkeit und Sicherheit, welche die Treue und Redlichkeit der Völker verbürgt!) über ihr eigenes Interesse die Augen öffnend, nicht länger sich von dem arglistigen Ehrgeitze Englands (hört, hört ihr Herrn von der Opposition) werden zum Besten haben, und für dasselbe die Kohlen aus dem Feuer holen wollen."

Großbrittannien.

Die Admiralität machte bekannt, daß sie Vorschläge zur Lieferung von 8000 Tonnen Hanf annehmen werde. — Es war im Werke, alle Linienschiffe vom ersten Rang auf dem Oberverdecke mit Kongrevischen 24Pfündern zu versehn. — Von den französischen Küsten waren mehrere französische Offiziere die Ludwig XVIII. zu dienen wünschen, in den Dünen angekommen. — Die Nachricht von den ersten Niederlagen der Neapolitaner war zu Anfang Mai's in England angekommen, und erregte große Freude. — Die jetzt wieder auf ein Jahr erneuerte Eigenthumstaxe brachte vom 6. April 1813 bis dahin 1814 die Summe von 14,502,398 Pf. Sterl. ein.

Niederlande.

Im Genter Journal vom 4. May liest man Nachstehendes: „Der König von Frankreich hat

am Sonntag seinem Staatsrath präsidirt. — Das Ueberlaufen der franz. Truppen nimmt immer mehr zu, täglich kommen welche zu Gent an, und man sieht unter denselben verschiedene Stabs- und andere Offiziere. Ein ganzes franz. Lanziersregiment hatte den Anschlag gemacht, Bonaparte's Fahnen zu verlassen, doch konnte dieses nur ein Theil desselben bewerkstelligen. Von Landrecies sind 6 bis 700 Mann zu Bergen angekommen; in andern Städten auf unsern Gränzen ist die Ankunft der franz. Deserteure ebenfalls sehr groß. — Eine Person aus dem franz. Norddepartement, die alle Glaubwürdigkeit verdient, berichtet, daß das Desertiren unter den Truppen allgemein geworden ist, und viele Anhänger Bonaparte's selbst sagen, daß sie bei Annäherung des Feindes nicht fechten, sondern das Gewehr verkehrt halten würden. Dieselbe Person sagte ferner aus, daß der größte Theil der Maire dieses Departements sich weigere, einigen Dekreten oder Beschlüßen der gegenwärtigen Regierung Folge zu leisten, indem sie vorgeben, daß sie Ludwig 18. den Eid der Treue geschworen hätten und davon nicht entbunden seyen. — Privatbriefe aus Paris von sehr guter Hand melden, daß Bonaparte's Regierung in größter Verlegenheit ist, weil der gegenwärtige Zustand der Dinge nicht mehr lange dauern werde, und daß eine Menge Proklamationen verbreitet werden, die von Ludwig 18. in seinem königl. Pallaste zu Gent erlassen sind, und worin man dessen nahe Ankunft in seiner Hauptstadt ankündigt." — Der Graf v. Vitry, von Namur kommend, und der Baron von Crossard, Generale in königl. franz. Diensten, und der Sohn des Herzogs von Belluno, von Achen kommend, sind durch Brüssel nach Gent gereist. — Das Hauptquartier des Herzogs von Wellington wird zu Enghien, jenes des Erbprinzen zu Braine-le-Comte, und das des Prinzen Friedrich von Oranien zu Nivelles aufgeschlagen.

Zu Brüssel langte der kaiserl. österr. Gesandte beim königl. niederländischen Hofe, Baron Binder v. Kriegelstein, den 2. May an; hingegen reisten der Graf von Artois und der von Aachen zurückgekommene Marschall Victor nach Gent ab. Das Hauptquartier des Herzogs von Wellington (der übrigens am 3. Mai zu Tirlemont mit dem von Lüttich hingekommenen Fürsten Blücher eine zweistündige Konferenz hatte) war zu Enghien, das des Prinzen von Oranien zu Braine le Comte, und das des Prinzen Friedrich zu Nivelles. Die Stärke der jetzt im Felde stehenden königl. niederländischen Armee wird auf 27,000 Mann geschätzt.

Der Hafen von Antwerpen gleicht gegenwärtig einem Walde von Masten; täglich treffen aus England beträchtliche Sendungen mit Kriegsbedarf und Lebensmitteln für den Gebrauch der Armee ein. Es scheint, die englische Regierung wolle, außer den Hülfsmitteln, welche die Niederlande darbiethen, ihren Armeen selbst den nöthigen Unterhalt sichern, da schon eine ungeheure Menge Fütterung, gesalzenes Fleisch und Mehl angekommen ist. Die bis jetzt in dem Antwerpner Häfen angelangte Fütterung reicht hin, um 6 Monathe lang 20,000 Pferde zu ernähren. So wie diese Lebensmittel ausgeladen sind, werden sie auf Wagen oder Schiffen nach Mons, Ath ꝛc. geführt. — Der die Reiterei der Armee des Herzogs v. Wellington befehligende General ist zu Ostende eingetroffen. Die Anzahl der Truppen von dieser Waffengattung bei Lord Wellingtons Armee, wird 18 bis 20,000 Mann betragen. Die Artillerie beläuft sich auf mehr als 500 Stück von jedem Ertrage.

Bereits am letzten April trafen zu Woolwich die ersten portugiesischen Truppen ein, die nun zur englischen Armee in Belgien stoßen.

Deutschland.

Zu Heilbronn wird dem Vernehmen nach auch das Hauptquartier der Monarchen erwartet. Das königl. würtembergische Armeekorps soll bestimmt seyn, nebst den großherzogl. hessischen Truppen und einer österr. Kolonne bei Philippsburg über den Rhein zu gehen.

Am 9. April Vormittags traf Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Würtemberg, auf der Bereisung des unter seinen Befehlen stehenden Armeekorps, aus seinem Hauptquartier zu Bruchsal zu Karlsruhe ein. Er speiste bei Hofe, und beehrte Abends das Theater mit seiner Gegenwart. Am 10. setzte der Prinz seine Reise in der Richtung nach Kehl fort.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge werden bei Germersheim Verschanzungen angelegt, womit mehrere Tausend, selbst von Heidelberg, Bruchsal ꝛc. her requirirte Arbeiter beschäftigt sind. Es hieß, man wolle zugleich Philippsburg wieder einigermaaßen haltbar machen.

Se. Durchlaucht der Fürst Schwarzenberg übernachtete auf seiner Reise zur Armee am 10. Mai zu Nürnberg.

Nach Berichten aus Mainz ist diese Hauptfestung auf mehrere Jahre hinlänglich verproviantirt, die meisten Kirchen sind in Magazine verwandelt.

Der kürzlich in Köln errichtete Telegraph soll über Göttingen, Halberstadt, Magdeburg nach Berlin gehen.

Aus Düsseldorf erhält man nachstehende

„Oeffent-

„Oeffentliche Erklärung: Der französische Moniteur vom 3. Mai d. J. enthält unter dem Datum Düsseldorf den 13 April 1815 die angebliche Kopie einer Proklamation, welche ich erlassen haben soll. Diese Proklamation ist falsch, und einer der gewöhnlichen Kunstgriffe, deren Bonaparte sich bedient, ein bethörtes Volk zu betrügen. Meine wirklichen Proklamationen an das bergische Land vom 24. und 25. März und vom 6. April d. J. sind durch alle Blätter Deutschlands bekannt. Andre habe ich nicht erlassen. Die Fassung jener selbstgeschmiedeten Proklamation, welche nicht an das mir untergebene Gouvernement, sondern an ganz Deutschland gerichtet seyn soll, beweist schon die Lächerlichkeit und Falschheit derselben. Ich erkläre daher solche öffentlich für eine der vielen Lügen Bonaparte's, und nehme dabei ganz Deutschland, insbesondre aber das Herzogthum Berg, zum Zeugen. Daß übrigens Bonaparte meinen Namen mißbraucht, und so oft auf denselben fällt, kann ich nur der Treue danken, womit ich den rechtmäßigen Fürsten Europens, Ihrer gerechten Sache und dem deutschen Vaterlande stets mein Leben geweiht habe und unerschütterlich weihen werde. Düsseldorf, den 7. May 1815. Der Generalgouverneur, Justus Gruner."

Zu Braunschweig wird jetzt auch noch ein Freikorps errichtet; es hat außerordentlichen Zulauf.

In den Wappen und Insignien des Großherzogs von Sachsen Weimar ist überall, statt der bisherigen herzoglichen, die sächsische Kur-Krone eingeführt worden.

Bei Rügen war gegen Ende Aprils eine schwedische Fregatte mit einem nach Wien bestimmten schwedischen Kourier angekommen. Dieser letztere behauptete, es würden ihm bald schwedische Truppen nach Deutschland folgen.

Briefen aus Wien zu Folge, schreibt man aus Hamburg, war das Kontingent, welches die drei Hansestädte zu stellen haben, auf 3000 Mann bestimmt. — Folgendes wurde der Hamb. Zeitung von dem königl. spanischen Gesandten zu Hamburg zum Einrücken mitgetheilt: „In der Gazette de France vom 25. April 1815, die ich so eben erhalten habe, meldet ein Artikel aus Cuxhaven vom 9. dieses, daß in diesem Hafen ein Schiff mit Flüchtlingen von Cadix angekommen sey. Da angeführt wird, daß diese Nachricht aus dem Hamburger Korrespondenten genommen worden, obgleich Ihr Blatt dieses nie erwähnt hat, so ersuche ich Sie, diese Nachricht in Ihrer nächsten Nummer förmlich zu widerlegen. Es wird dieses einen gehörigen Begriff von dem Grade des Zutrauens geben, welchen die Artikel in den französischen Journalen verdienen, die sich auf Spanien beziehen. Die Absicht dieser Journale geht offenbar dahin, glauben zu machen, daß die spanische Nation unter sich entzweiet wäre, und sich in dem bevorstehenden Kampf nicht mit dem Nachdruck zeigen könne, den sie 7 Jahre hindurch bewiesen, der ihr einen unsterblichen Ruhm erworben, und welchen die Franzosen zu fürchten so viel Ursach haben. Man kann indeß versichern, daß nach den letzten aus Spanien eingegangenen Nachrichten allerdings eine allgemeine Bewegung in meinem Vaterlande Statt gehabt hat, allein eine Bewegung der Erbitterung gegen den Störer der öffentlichen Ruhe, und daß sich die Spanier rüsten, um Europa einen neuen Beweis ihrer Ergebenheit gegen ihren geliebten König und gegen ihr Vaterland zu ertheilen. Ich habe die Ehre ꝛc. J. de Yznardy y Yzquierdo. Minister Sr. katholischen Majestät.

Preußen.

Es soll zwischen Rußland und Preußen ein Kommerztraktat errichtet und zu dessen Verhandlung eine eigene Kommission niedergesetzt werden. — Wegen des dringenden Verdachts der Anhänglichkeit an Napoleon Bonaparte und dessen Verräthereien ist am 20. April der Fürst Sulkowsky, zu Slupka in Oberschlesien, durch ein Kommando von Gensdarmen unter Leitung eines Regierungraths, auf Befehl des königl. preußischen Polizeiministerii, verhaftet und nach einer Festung abgeführt worden. — Auf eine höchst ehrenvolle Art hat Erfurt seine Schuld an König und Vaterland gelößt. Der Kern seiner Jugend, 300 freiwillige Jäger zu Fuß und 35 zu Pferde, auf eigne Kosten vollständig equipirt und bewaffnet, haben sich wieder den Feind der Menschheit unter Preußens siegbekränztes Panier gestellt, und sind am 1. und 5. Mai nach ihrer Bestimmung ausgezogen. — Der General Graf Gneisenau wird nicht, wie es früher hieß, ein Korps von 40,000 Preußen, unter dem Oberbefehl des Herzogs von Wellington, kommandiren, sondern hat wieder die ehrenvolle Bestimmung als Generalquartiermeister bei dem Fürsten Blücher von Wahlstadt erhalten.

Dänemark.

Man versichert, daß alle in den dänischen Staaten befindliche Franzosen sich bestimmt erklären sollen, ob sie es mit ihrem rechtmäßigen König Ludwig XVIII. oder mit Bonaparte halten wollen, um nach dieser Erklärung die Verfahrungsart gegen sie einzurichten.

Neueste.

Aus den heute hier eingetroffenen italienischen Zeitungen theilen wir folgende Berichte aus Italien mit:

Offizielle Nachrichten vom Gen. Nugent aus dem Hauptquartier Rom vom 3. May: „Am 1. May stieß ein Theil der österreichisch-toskanischen Truppen, welche unter meinem Kommando stehen, in der Gegend von der Stadt Rieti auf ein Korps Neapolitaner unter dem Kommando des Gen. Montigni, griff selbes ungeachtet der vortheilhaften Stellung des Feindes an, und zwang es in kurzer Zeit zur Flucht, nachdem es mehrere Todte und Verwundete auf dem Schlachtfelde zurücklassen mußte. Ein Hauptmann und ein Lieutenant wurden gefangen. Der Ueberrest dieses Korps rettete sich in das Gebirge, nachdem es größtentheils die Waffen weggeworfen hatte. Zwei Kompagnien des ersten toskanischen Inf. Reg. unter dem Kommando des Hauptmanns Gherardi hielten sich bei dieser Gelegenheit sehr tapfer. Das Volk in diesen Gegenden wurde von Murat bewaffnet, scheint aber mehr gegen ihn aufgebracht zu seyn. Heute Früh ließ ich die Avantgarde bis nach Albano vorrücken, und werde morgen mit den übrigen Truppen folgen.

Rom, den 5. Mai. Gestern Nachts wurde der Consul des Königs Murat, Cav. Zucchert, von dem österr. Militär arretirt und seine Papiere unter Siegel genommen.

Ein vom Gen. Nugent zu Rom am 5. May erlassener Tagsbefehl fordert die Neapolitaner und alle andere, welche die Waffen ergreifen, und zur Befreiung ihres Vaterlandes mitwirken wollen, auf, sich bei dem englischen Oberst Church zu stellen, welcher ein Korps daraus formiren wird. 24 Stunden nach Erlassung dieses Tagsbefehls hatten sich schon eine Menge Neapolitaner gestellt.

Im Hauptquartier der italienischen Armee erschien, am 11. May folgender Zehnte Armeebericht: „Die Nachrichten von der italienischen Armee gehen bis zum 6. d. An jedem Tage sammelt man eine beträchtliche Anzahl Gefangene. Am 4. May machte der Hauptmann Etvös in der Gegend von St. Giorgio einige hundert Gefangene. In den Gebirgen befinden sich überall zerstreute neapolitanische Soldaten. Eine Abtheilung feindlicher Kavallerie traf zu Ascoli ein und fieng in dieser Stadt an ihre Pferde zu verkaufen. Ueberall flieht der Feind in Unordnung. — Der Major Flette vom 8ten Jägerbataillon kam den 2. d. mit einer Kolonne vor Aquila an, um diesen in militärischer Hinsicht bedeutenden Punkt zu besetzen und sich der Zitadelle zu bemächtigen. Diese gieng mit Kapitulation über. Die Besatzung konnte frei abziehen, jedoch mit dem Versprechen, innerhalb einer bestimmten Zeit nicht gegen die Alliirten zu dienen. Man fand dort beträchtliche Kriegsvorräthe jeder Gattung, 30,000 Infanteriepatronen und 10 Kanonen mit der gehörigen Munition. — Der General Geppert blockirt Ancona, wo eine feindliche Besatzung von 3000 Mann zurückblieb.

Nach der Florentiner Zeitung schrieb der F. M. L. Bianchi aus Tolentino vom 6. May an den k. k. Gesandten zu Florenz, Grafen von Apperg, daß am 3. die Zitadelle von Aquila sich mit Kapitulation an dem Major Fiette vom 8ten Jägerbataillon ergeben habe, und daß gedachter F. M. L. sich von Foligno gegen Aquila und Popoli wende, während die feindliche Armee von der Seite von Fermo von der Division Mohr verfolgt wird. — Man erwartete durch Toskana die erste Kolonne von 1200 gefangenen Neapolitanern.

Die Venetianer Zeitung v. 7. May beschreibt in 42 Paragraphen die vielen und außerordentlichen Feyerlichkeiten, die an diesem Tage zu Venedig bei der Leistung des Eides der Treue und Huldigung, welche Se. k. Hoh. der Erzh. Johann im Namen Sr. Maj. des Kaisers und Königs angenommen hat, statt fanden.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Anmit wird bekannt gegeben, daß am 22. d. M. und die darauf folgenden Tage in der Pfarrgasse in der Leopold Ferstlischen Behausung im 2ten Stocke verschiedenes Mobilare als: Sessel, Tische, Kästen, Zinn, Eisen und Kupfergeschirr, Porzelain, Better und Leinwäsche öffentlich gegen gleich baare Bezahlung werden versteigert werden.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 16. May 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

---

1 **Konkurs-Edikt.**

Vom Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Ried wird über geschehene Güterabtretung der Eheleute Franz Tangl und Nothburga Carl zu Pfunds über das Vermögen derselben der Konkurs erkannt. Es werden daher alle, welche eine Forderung an die Verschuldeten haben, hiemit vorgeladen, und denselben aufgetragen, ihre auf was immer für Rechte sich gründende Ansprüche bis auf den 17. Juni d. J. gegen den Massavertreter den Advokaten Linser in Gestalt einer förmlichen Klage um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Rich-

tigkeit der Forderung sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des oben bestimmten Tages niemand mehr gehört werden würde, und jene, die ihre Forderungen nicht angebracht haben, in Rücksicht des gesammten Vermögens der Konkursanten ohne alle Ausnahme, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Eigenthums- Pfand- oder Compensations-Recht gebührte, so zwar, daß derlei Gläubiger, wenn sie der Masse etwas schuldig wären, diese Schuld dennoch in diese Masse abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger beauftragt, am 20. Juni l. J. in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, um diese Konkurssache in Güte beizulegen, widrigenfalls den inzwischen aufgestellten Masseverwalter Isidor Patsch in Pfunds, und Massevertreter den Advokaten Linser oder zu bestätigen oder neue Individuen zu wählen.

Ried, am 5. May 1815.

Staffler, k. k. prov. Landrichter.

---

3 Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des k. k. prov. Landgerichts Mühlbach über erhaltene Bewilligung des k. k. prov. General-Commissariats nachstehende den Kandlbergerischen Pupillen angehörige, und in der Amraßer Feldungs Revier erliegende zwey Grundstücke öffentlich versteigert werden, nämlich:

I. Nro. Cat. 922. Ein Acker aus der sogenannten Lippenhueben von 1 1/10 Jauch groß, nächst dem Hühnergartl gelegen, stoßt 1. an Anton von Kastner, Gutskäufer, 2. an Feldweg, 3. an Käufer der gräflich von Althammischen Güter und 4. an den Furterzaun. Ist dem Grafen Innozenz v. Künigl grundrechtbar, wofür zu Handen des Lehenträgers 4 kr. Grund- und 6 kr. Theilzins zu entrichten, dann in das Schloß Amras Vogtey-Roggen 1/2 Metzen, dann Haber 1 1/2 Staar, Kuchelsteuer 6 1/2 kr., Beilachheu 4 kr. T. W., dann dem Stadtspital der betreffende Zehend und an Steuer zu 1 1/2 Termin 33 1/2 kr. abzuführen ist.

Im Ausrufspreis . . . 700 fl.

II. Nro. Cat. 923. Ein Acker von 1/2, dann 1/3 Jauch und 7 Klafter im Amraßerfeld, gränzt 1. an Anton Kristl, Uhrmacher zu Innsbruck, 2. an Panzinger Weg, 3. an die Mittermahrischen 2 Schwestern von Amras und 4. an den Gangsteig. Ist dem Stifte Freising grundrechtbar, wofür zu Handen des Lehenträgers Andrä Prenners Erben an Grundzins 12 kr., an Theilzins 3 kr. T. W., dem Schlosse Amras Vogtey Roggen 1/2 Metzen, Haber 1 Staar, an Kuchelsteuer 6 kr., dem Stadtspitale der betreffende Zehend und an Steuer auf 1 1/2 Termin 33 1/2 kr. zu entrichten ist.

Im Ausrufspreis . . . 600 fl.

B e d i n g n i s s e.

1. Wird zur Versteigerung Jeder zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufsvermögen oder mittels annehmbarer Bürgschaft ausweisen kann.

2. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3. Geschieht diese Verwendung ad corpus und nicht ad mensuram.

4. Haben die Käufer an den Kaufschilling 50 fl. um Jakobi dis Jahr, und weitere 50 fl. um Martini darauf baar abzuführen, den Ueberrest aber mit 4 p. Cto. gegen halbjähriger Ab- oder Aufkündung von vergangene Georgi zu verzinsen.

5. Ist den Käufern obgelegen, falls sie den heurigen Sommernutzen selbst beziehen wollten, da die Grundstücke bereits angebauet sind, sich mit den Beständnern wegen der ihnen zu leistenden Vergütung, oder wegen eines mit ihnen sonst zu treffenden Abkommens selbst zu benehmen, ohne an die Pupillen was immer für ein Nachgesuch diesfalls machen zu können.

6. Haben die Käufer die Steuern und übrigen Oblagen vom Tage der Versteigerung an ohne Rücksicht auf ihre Entstehungs- oder Beitreibungszeit zu übernehmen, und

7. Die Lizitations- und Kauferrichtungskosten, dann die Laudemial-Gebühren und Armenprozento allein zu entrichten.

Zur Versteigerung selbst wird der 22. May bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen auf daiger Landgerichtskanzlei von 9 bis 10 Uhr Vormittag ihre Anbothe zu Protokoll geben können, um 10 Uhr aber die wirkliche Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Innsbruck den 3. May 1815.

Schiestl, Adjunkt.

---

3 Von dem kaiserl. königl. prov. Stadtgericht Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß man dem Herrn Grafen Johann de Deo von Ferraris dahier, seinem eigenen Wunsche gemäß, und aus gesetzlichen Gründen die freie Vermögens-Verwaltung abgenommen, und ihm den Herrn Michael Ortlieb von da als Kurator bestellt habe.

Es wird daher jedermann aufmerksam gemacht, mit gedachten Herrn Grafen Johann de Deo von Ferraris weder Geschäfte einzugehen, Contracte zu

schließen, oder demselben ein Darlehen zu leisten, indem alle mit ihm eingegangenen Geschäfte null und nichtig erkläret werden.

Zu gleicher Zeit werden alle jene, die an dem gedachten Herrn Grafen von Ferraris Forderungen zu stellen, oder aus welch immer einen Grund Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, diese bei der diesfalls auf dem 28. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittag auf dasiger Stadtgerichtskanzlei angesetzten Tagsatzung um so sicherer anzumelden, als man selbe widrigens im Inventario nicht aufnehmen könnte.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 6. May 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

2 **Konkurs-Edikt.**

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: es sey vom unterzeichneten Landgerichte über das gesammte im Lande Tyrol befindliche Vermögen des verstorbenen Peter Schmieder, gewesenen Bauern zu Berg in der Seinizen, Bezirks Windischmatrey, nachdem sich die Erben dieser Erbschaft entschlagen haben, der Konkurs eröffnet worden.

Daher werden alle, welche eine Forderung an diese Erbsmasse haben, hiermit erinnert, daß sie ihre auf was immer für Recht sich gründenden Ansprüche längstens bis 1. Juni d. J anmelden sollen, widrigenfalls sie von dem vorhandenen und etwa noch zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in dieser Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindlichen Guts habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechts abgewiesen seyn, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 3. Juni 1815 um 8 Uhr Vormittags auf dasiger Landgerichtskanzlei vorgeladen, um sich über die Wahl und das Benehmen eines Vermögens-Verwalters und der Kreditoren-Ausschüsse, wie auch über die fernere Behandlung dieses Konkurses zu berathen.

K. K. prov. Landgericht Lienz den 28. April 1815.

Dr. Rizzi, p. Landrichter.

Bekanntmachung.

Den 11ten May wurde das Bad zu Ferneck, oder dem ehemaligen Hußlhof, eine kleine halbe Stunde von Innsbruck, wieder eröffnet.

Zimmer sind zu haben für einen Tag zu { 15 kr. / 12 kr. / 8 kr.

Für Gäste, welche die Badekur länger gebrauchen, kosten des Tages 2 Wannen	12 kr.
Für jene, welche nur einmal des Tages baden, die Wanne	8 kr.
Für blos abzuwaschen, für eine Stund eine Wanne	12 kr.
Kost wird gegeben zu Mittag ohne Trunk um	36 kr.
Ein anderer Tisch zu Mittag ohne Trunk um	24 kr.
Auf die Nacht durchaus, außer es würden besondere Speisen angeschafft um	24 kr.

Rücksichtlich der Getränke und anderer Erfrischungen werden die billigsten Preise beibehalten werden.

Da dieses Bad seiner angenehmen Lage, wie in Rücksicht des Wassers und auch der innern und äußern Einrichtung wegen, den Beifall verschiedener Kenner erhalten hat, so schmeichelt sich der Unternehmer der Ehre eines zahlreichen Besuches, indem er auch reinliche und prompte Bedienung verspricht.

Anton Katzung,
Bad-Inhaber zu Ferneck.

Bei unterzeichnete sind am letztverflossenen Haller Frühlingsmarkt zwei Packet Waaren auf dem Stande liegen geblieben, ohne daß man sich im geringsten zu erinnern weiß, wem solche zugehören. Wer darauf Ansprüche zu haben glaubt, der beliebe sich an uns am Jakobimarkt in Innsbruck schriftlich oder persönlich auszuweisen, wo wir sodann gegen Erlag unserer Kosten solche ausfolgen lassen werden.

Innsbruck den 15. May 1815.

Daniel Eitel und Söhne von Ehningen im Würtembergischen.

Nachricht.

Am 19. und 20. Mai wird in dem Regierungsgebäude im zweiten Stock eine Lizitation statt finden, wobei Pferde, Wägen, Schlitten, Pferdegeschirre, Reitzeuge, Betten, Kästen, Tische, Sophas, Sessel, Spiegel, Bücher, die vorzüglichsten aus allen Fächern, Porzelain, Gläser, Schwinguhren, Sackuhren, Schmuck und andere Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu die Kaufslustigen eingeladen sind.

In der Höttingergasse im Hause Nro. 2 1/2 sind bis zum 1. künftigen Monats Juny zwei schön meublirte Zimmer zu vermiethen. Das Nähere hierüber ist in demselben Hause zu erfragen.

Nro. 40. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 20. May.

Oesterreich.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Wien vom 10. May: „Vor vier Tagen traf der in Neapel gestandene österreichische Gesandte Graf Mier hier ein; er hat die Reise zu Wasser über Livorno gemacht, und verließ Neapel am 17. April, wo damals schon alles zu einer Kontrerevolution reif schien. Seine Abreise aus der Hauptstadt hatte das Volk in die größte Gährung gebracht, die französischen Angestellten König Joachims waren kaum im Stande, offenen Aufruhr zu verhindern. — Nachdem beinahe alle Erzherzoge so wie sämmtliche Zweige der Kriegsadministration zu den Armeen am Rhein und in Italien abgegangen sind, macht sich nun der Armeeminister und Generalintendant Baldacci bereit, gleichfalls nach dem Rheine abzureisen. Er nimmt eine bedeutende Kanzlei und gegen 70 Angestellte mit; man sagt, er dürfte sich vorläufig nach Worms begeben. Die Abreise der Souveraine soll nun definitiv auf den 28. d. festgesetzt seyn; unser Kaiser will noch der am 25. d. statt findenden Fronleichnamsprozession, welche diesmal mit großer Pracht gehalten wird, beiwohnen. Se. Maj. der König von Dänemark hat dagegen vor einigen Tagen dem kaiserlichen Hofe die Anzeige gemacht, daß er den 15. d. abzureisen gesonnen sey, wozu auch bereits alle Anstalten getroffen werden. — Auf die Einladung Sr Maj. des Kaisers von Oesterreich hat sich der König von Sachsen am 2. d. von Preßburg nach Laxenburg begeben; um mit Zeitgewinn die zu Wien mit seinen Bevollmächtigten begonnene Unterhandlung zu leiten. Se. Maj. der Kaiser Franz hat dem Könige vorgestern einen freundschaftlichen Besuch abgestattet. Ihre Maj. die Königin und die Prinzessin Auguste von Sachsen sind vor der Hand noch zu Preßburg geblieben. Ihre königl. Hoheiten die Prinzen Friedrich und Clemens, Neffen des Königs, werden in einigen Tagen von Preßburg aufbrechen, um sich zur Armee zu begeben. — Der kaiserl. russische Obergeneral, Graf Barclai de Tolly, befindet sich seit dem 5. May zu Prag, um die Durchmärsche seiner Truppen zu leiten.

Italien.

(Auszüge aus italienischen Zeitungen.) „Terracina, den 29. April. Die Einwohner der starken Festung Gaeta sind sehr bestürzt. Der Platz wird eilends in Vertheidigungsstand gesetzt und deshalb wird ein Theil der Vorstadt niedergerissen. Jeder Einwohner, der nicht auf lange Zeit hinaus sich verproviantiren kann, soll die Stadt verlassen. In dem Pallast des Gouverneurs werden Zubereitungen getroffen, um die Familie Joachims aufzunehmen." — „Rom, den 5. May. Die Rückkehr Sr. päbstl. Heiligkeit wird hier nächstens erwartet. (Nach Privatberichten soll sie schon erfolgt seyn.) — Seit einigen Tagen sind auf ihrem Marsche nach Terracina einige ungarische und andere Truppen hier durchpassirt. — Zu Cesena würde die ganze neapolitanische Armee sammt den König gefangen worden seyn, wenn nicht ein Bürger ein bis Cesenatico vorgerücktes Picket wahrgenommen hätte. Alle Patrioten und Hebräer, die der Aufforderung die

Waffen zu ergreifen Gehör gaben, marschiren nun nach Ancona. — Von Livorno hat man Nachricht, daß die Engländer dort 10,000 Gewehre erbeutet haben, die König Murat zu Wasser dorthin gesendet hatte, in der Meinung, seine Truppen würden sich dieses Platzes bemächtigt haben. — Eine elende Bande italienischer Freymaurer, die von verschiedenen Staaten entweder verwiesen wurden oder sich sonst davon machten, und in Neapel aufgenommen wurden, wagten unter Anführung eines Camillo Borgia öfters Einfälle in das römische Gebiet, wo sie das Volk zum Aufruhr zu reitzen suchten und unter andern verübten Raubereien und Gewaltthätigkeiten auch mehrere Häuser anzündeten. Der Gen. Nugent erließ deshalb einen Tagsbefehl, worin er das getreue Volk auffordert die Waffen gegen diese Horde zu ergreifen und auch kräftige Unterstützung von Seite seines Militärs verspricht. — Die Seeleute von Pesaro überlieferten den Deutschen 200 Freymaurer, die sich nach Ancona eingeschifft hatten." — „Padua, den 10. May. Gestern Abends trafen Se. k. H. der Erzherzog Johann in Begleitung des Grafen Bellegarde, des Generalgouverneurs Grafen von Goes und mehrerer anderer vornehmen Personen unter allgemeinem Jubel hier ein und reisten heute wieder ab." — „Mailand, den 13. May. Heute rückte das schöne Husarenregiment Frimont hier ein."

Frankreich.

Die Arauer Zeitung schreibt aus Paris vom 2. Mai: „Der Handel in Paris steht gänzlich still; aber diese Stockung ist dem Vorhaben der Regierung günstig, indem die Arbeiter, größten theils alte Soldaten, sich anwerben lassen. — Der Kriegsminister kündigt in einem Cirkularschreiben allen kommandirenden Generalen der Observationskorps an, daß Napoleon durch ein Dekret vom 25. April allen Armeekorps ihre alten Namen und Nummern wieder gegeben habe, die sie zufolge der Organisation vom Jahre 1814 verloren hätten. Der Abmarsch eines Theils der Garnison von Paris ließ glauben, daß die Feindseligkeiten ihren Anfang genommen hätten. — Es sind hier Abschriften einer Proklamation im Umlauf, die der König soll haben ergehen lassen, und auch noch von einer anderen, die man dem Kaiser von Rußland zuschreibt. Man vertheilt auch viele Gesänge gegen Napoleon und seine Minister. — Von allen Städten Frankreichs ist in Bordeaux die Stimmung am entschiedendsten gegen die kaiserliche Regierung. Daran ist die Herzogin von Angouleme, vielleicht aber noch mehr der bevorstehende Krieg Schuld, der den dortigen Handel wieder unterbrechen wird. Viele Einwohner wünschen die Ankunft fremder Kriegsvölker, und hoffen, daß die Engländer und Spanier sich bald des Landes bemächtigen werden. Das Erkennungs- und Vereinigungszeichen der Royalisten ist eine weiße und grüne Blume im Knopfloche. — Elsaß, Lothringen, Dauphine', Champagne und Burgund sprechen sich für Napoleon aus; Freiwillige zu Tausenden stellen sich dort für ihn unter die Waffen. Ganz anders ist es hingegen in den nördlichen Departementen, wo nicht dieser Geist herrscht. — Das Geldbedürfniß beschleunigt den Augenblick der Versammlung der Repräsentanten der Nation, ohne welche man die zum Unterhalte des Kriegs unentbehrlichen Fonds nicht hätte ausschreiben dürfen. Mit Erstaunen bemerkt man, daß die Militärs zur Abstimmung über die Konstitutionsakte sind aufgefordert worden, welches noch nie geschehen ist, und jetzt zum erstenmale statt findet. — Die Wiederaufführung des Trauerspiels Marius zu Minturnä auf dem Theatre français hat nicht den Eindruck gemacht, den man davon erwartete. Die Lage, worin sich dieser große römische Feldherr befand, hat einige Aehnlichkeit mit derjenigen, in welcher sich Napoleon befand. Einige Verse, welche auf den Ruhm des französischen Generals anspielen, wurden zwar beklatscht, aber nur zwei oder drei Stimmen riefen: Vive l'Empereur!"

Londoner Blätter melden aus Paris: „Viele Familien verlassen die Hauptstadt, und das Volk ist wegen der Theurung sehr niedergeschlagen. Das Brod ist doppelt im Preise gestiegen. Die Nationalgarden von Amiens erließen an alle französische Nationalgarden einen Aufruf, dessen Aechtheit verbürgt ist, worin sie ihre Ehre zum Pfand verlangen, nie für die Sache Bonaparte's die Waffen zu ergreifen. „Die Armee, sagen sie, brachte diesen Exilirten zurück. Mag die Armee ihn vertheidigen! Unsere Losung sey: es lebe der König! Tod dem Tirannen!" Sie fügen hinzu, daß, wenn Sebastiani zu ihnen komme, um sie zum Dienste der Rebellion zu organisiren, er seine Züchtigung in ihren Mauern finden solle. — Zu Bordeaux fiel ein Zweikampf zwischen einem Offizier und einem jungen Mann vor, den Ersterer zwingen wollte, es lebe der Kaiser! zu rufen, der aber seinen Degen zog, und den Offizier im Duell erlegte. Auch an andern Orten hatten solche Zweikämpfe statt."

Brüsseler Zeitungen schreiben aus Paris vom 3. May: „Bonaparte hatte am 20. März im öffentlichen Schatze 42 Millionen in gutem Papier,

und 30 Millionen in baarem Gelde vorgefunden, und am 15. April waren nicht mehr als 14 Mill. in schwer zu realisirender Valuta vorhanden. Bonaparte verlangte von seinen Ministern 68 Mill. für die unvermeidlichen Ausgaben im Monat May; sie erklärten aber, nicht mehr als 10 oder 12 Mill. schaffen zu können. — Die französische Regierung hat eine Aushebung von 8000 Pferden für die leichte Kavallerie anbefohlen, und bezahlt für das Pferd 360 Fr.; der Bedarf an Pferden ist so groß, daß die Gensdarmen die ihrigen für 400 Fr. abtreten, und nun den Dienst zu Fuß versehen müssen. — Zu Nantes sind aus Anlaß der neusten Umwälzung ernstliche Unruhen ausgebrochen, die nur durch die Polizei gedämpft werden konnten. Dieser Vorfall gab Anlaß zu der mehrmals erwähnten bretagnischen Konföderation. — In den Pariser Kasernen, und selbst in den Tuillerien, findet man täglich Pamphlets gegen Napoleon."

Nachrichten aus Paris vom 4. Mai melden, daß der General Haro und der Major Lami gegenwärtig die Vertheidigungswerke auf dem Montmartre und Menil montant abstechen; 30,000 Nationalgarden, von Linienoffiziere befehligt, sollen sie vertheidigen. — Bonaparte läßt die Somme mit Schanzen und Brückenköpfen versehen, und alle Hauptdepots der Kavallerie und Artillerie jenseits der Loire verlegen. Hieraus geht hervor, daß er noch lange nicht gehörig vorbereitet ist, und sich auf Unfälle gefaßt macht.

Die Gazette de France vom 4. May gesteht endlich ein, daß sich die neapolitanische Armee (von welcher sie bis jetzt lauter Siege verkündigt hatte) in vollem Rückzuge nach Ancona sey. Dagegen sucht sie die Franzosen mit der Versicherung zu trösten, daß der König von Spanien und sein Ministerium neutral zu bleiben versprochen hätten, nur der Infant Antonio habe sich für den Krieg erklärt.

Einige Eskadrons von der Gardekavallerie Napoleons waren am 2. Mai von Paris in der Richtung nach Straßburg aufgebrochen.

Die Straßburger Zeitung vom 9. May enthält einen Aufruf des Maire Brackenhofer an die Einwohner von Straßburg, worin er ihnen sagt, daß nach einem Dekret Napoleons vom 22. April im Departement Nieder-Elsaß ein Kavallerieregiment von Lanzenträgern der Nationalgarde errichtet werden solle. (Dies wird in einem Bericht des Moniteurs vom 3. May als schon bestehend, zu 1000 M. stark, angegeben). Der Maire fordert sie auf, in die Reihe der Tapfern zu treten.

In der Allg. Zeit. liest man folgendes Schreiben von der Baseler Gränze den 11. May. Viele fremde Handwerker, besonders Deutsche und Schweizer, die in den östlichen Provinzen Frankreichs arbeiteten, kehren hier durch nach ihrem Vaterlande zurück; da sie sich unaufhörlichen Beleidigungen von Seite der Bauern und des Pöbels ausgesetzt sahen, und selbst für ihr Leben fürchten mußten. Auch Schweizer, die in Geschäften über die französische Gränze gehen wollen, werden entweder zurückgewiesen, oder auf mancherlei Weise belästigt. Reisende, die von Besançon kommen, erzählen, daß es dort eben so zugeht; inzwischen ist dort nur die Besatzung und die niedere Klasse des Volks, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, für die jetzige Ordnung; die Bürgerschaft und die höhern Stände sind dem Könige zugethan. Im benachbarten Elsaß haben viele Gemeinden Exekutionstruppen, weil die jungen Leute nicht die Waffen ergreifen wollten; der Hardwald ist voll solcher Flüchtlinge. Da die Gensdarmen ihre Pferde der Kavallerie haben abtreten müssen, so ist ihr Dienst jetzt weniger thätig, und sie werden häufig gemißhandelt. — Die Zahl der alliirten Truppen auf dem rechten Rheinufer wächst täglich, und zu Lörrach ist ein Belagerungspark angekommen. Auf der sogenannten Hillinger Anhöhe, woher man Hüningen mit schwerem Geschütz erreichen kann, errichten die badischen Truppen Werke. Schon 1796 waren dort auf des Erzherzogs Karl Anordnung Battrien angelegt, die dem Brückenkopfe und Hüningen vielen Schaden thaten. Vor dem Johanns- und St. Albansthore zu Basel wird auf Anordnung des Kommandanten, Hrn. Lichtenhahn, aufs Thätigste an Redouten und andern Verschanzungen zu Vertheidigung der Stadt gearbeitet, in welcher bei entstehendem Lärm binnen wenigen Stunden 10,000 Mann versammelt seyn können. Auch ist man überzeugt, daß im Falle eines Angriffs die alliirten Truppen von der andern Seite des Rheins uns sogleich zu Hülfe eilen würden. Die Stimmung in Basel ist sehr gut, und beweist zur Genüge den Ungrund der zum Nachtheil dieser Stadt hier und da verbreiteten Gerüchte. — Die Franzosen haben schon angefangen aus den Vorwerken von Hüningen auf einzelne Personen, die längs dem rechten Rheinufer spazieren gingen, Flintenschüsse zu thun. Am 8. Abends wurde über sämmtliche, dermalen zu Basel als Besatzung liegende Truppen Generalinspektion gehalten. Ihre Anzahl betrug über 5000 Mann.

Großbritannien.

Die Herzogin von Orleans besuchte am 29. April die Prinzessin Charlotte von Wales, welche ihr den Besuch am folgenden Tage in Grillons Hotel wie-

der gab, und zwei Stunden bei ihr verweilte. Seitdem hat auch die Prinzessin, zum erstenmale seit ihrer Exilirung im vorigen Sommer, das Theater besucht, wo sie mit lebhaften Freudensbezeugungen empfangen wurde. — Die Regierung wollte eine Kommission von Genieoffizieren nach den Niederlanden schicken, um über den Zustand der dortigen Festungen genauen Bericht abzustatten. — Nach Versicherung des Morning-Chronicle soll Se. Maj. der König von Spanien im März d. J. einen neuen religieusen Orden gestiftet haben, zu dessen Haupt er sich selbst bestimmt.

Niederlande.

Ludwig der XVIII. hat folgende Erklärung erlassen: „Ludwig von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra, allen unsern Unterthanen unsern Gruß. — Frankreich genoß, frei und geachtet, durch unsre Fürsorge den Frieden und die Wohlfahrt, die ihm wiedergeschenkt waren, als Napoleon Bonaparte's Entweichung von der Insel Elba und sein Erscheinen auf französ. Boden den größten Theil der Armee zum Aufruhr verleiteten. Auf diese widerrechtliche Art unterstützt, ließ er die Gewaltanmaßung und die Tirannai an die Stelle des rechtlichen Reiches der Gesetze treten. Die Anstrengungen und der Unwille unsrer Unterthanen, die Majestät des Thrones und der Volksvertretung unterlagen der Gewalt einer aufgewiegelten Soldatenschaar, die durch verrätherische und meineidige Anführer mit trügerischen Hoffnungen irre geleitet wurden. Dieß sträfliche Gelingen erregte in Europa gerechte Besorgnisse; furchtbare Armeen setzten sich in Marsch gegen Frankreich, und alle Mächte verkündeten Untergang dem Tyrannen. Unsre erste Sorge, wie unsre erste Pflicht, war es, eine gerechte und nothwendige Unterscheidung des Friedensstörers und der unterdrückten franz. Nation anerkennen zu lassen. Die Monarchen, unsre Alliirte, getreu den Grundsätzen, von denen sie immer geleitet wurden, haben erklärt, die Unabhängigkeit Frankreichs achten und die Integrität seines Gebietes verbürgen zu wollen. Sie gaben uns die feierlichsten Versicherungen, daß sie sich in Frankreichs innere Regierung nicht mischen wollen; unter diesen Bedingungen entschloßen wir uns, ihren großmüthigen Beistand anzunehmen. Vergebens bemühte sich der widerrechtliche Thronanmasser, Zwietracht unter ihnen zu stiften und durch übel angebrachte Mäßigung ihren gerechten Unwillen zu entkräften. Sein ganzer Lebenslauf hat ihm für immer die Möglichkeit genommen, die Rechtschaffenheit zu hintergehen. An dem Erfolg seiner Ränke verzweifelnd, wollte er zum zweiten Mal die Nation, über die er den Schrecken herrschen läßt, mit sich in den Abgrund stürzen. Er besetzt alle Verwaltungsstellen aufs Neue, um nur Menschen darin zu haben, die seinen tirannischen Entwürfen verkauft sind; er wälzt die regelmäßige Einrichtung der Nationalgarden um, und gedenkt, deren Blut in einem gotteslästerlichen Kriege zu verspritzen; er gibt sich das Ansehen, als schaffe er Rechte ab, die seit langer Zeit schon nicht mehr bestanden; er beruft eine vorgebliche Maiversammlung, um die Zahl der Mitschuldigen seiner Gewaltanmassung zu vermehren; er gedenkt dort, von Bayonetten umgeben, eine spottende Nachahmung jener Konstitution auszurufen, welche zuerst, nach 25 Jahren der Unruhen und der Drangsale, die Freiheit und das Glück Frankreichs auf feste Grundlagen gestützt hatte. Endlich hat er das größte aller Verbrechen gegen unsre Unterthanen verübt, indem er sie von ihrem Monarchen trennen, sie unsrer Familie entreissen wollte, deren Daseyn, seit so vielen Jahrhunderten mit jenen der Nation selbst in Eins verschmolzen, einzig noch dermal die Festigkeit der Rechtmäßigkeit der Regierung, die Rechte und Freiheit des Volkes, das gegenseitige Interesse Frankreichs und Europens verbürgen kann. Unter solchen Umständen zählen wir mit ganzer Zuversicht auf die Gesinnungen unsrer Unterthanen, denen die Erkenntniß der Gefahren und Unglücke nicht entgehen kann, denen sie ein von dem vereinten Europa der öffentlichen Verfolgung preisgegebener Mann aussetzt. Alle Mächte kennen die Gesinnungen Frankreichs. Wir haben uns ihrer freundschaftlichen Absichten und ihrer Unterstützung versichert. Franzosen! ergreift die Mittel der Befreiung, die sich eurem Muthe darbieten! versammelt euch um euren König, euren Vater, den Vertheidiger aller eurer Rechte: eilt zu ihm herbei, um ihm zu eurer Errettung beizustehen, um eine Empörung zu endigen, deren Fortdauer unserm Vaterlande verderblich werden könnte, und um durch die Bestrafung des Urhebers so vieler Uebel den Zeitpunkt einer allgemeinen Aussöhnung desto schleuniger herbeizurufen!" Gegeben zu Gent am 2. Mai im Jahr der Gnade 1815, dem zwanzigsten unsrer Regierung. Ludwig.

Eben so erschien auch ein Aufruf an die franz. Soldaten, unter die königl. Fahnen zu treten und ihr Vaterland zu retten.

Der König ermächtigte durch einen Beschluß vom 1. May den Generalprokurator beim Brüsseler Ober-Gerichtshofe, diejenigen Personen, wel-

che vor Bekanntmachung des Dekrets vom 20. April durch Reden die öffentliche Ruhe zu stören gesucht haben, nicht nur in Freiheit zu setzen, sondern ihnen auch jede Strafe zu erlassen. — Der von Wien gekommene preußische Minister bei Ludwig XVIII., Graf Golz, begab sich von Brüssel auf seinen Posten nach Gent. — Zu Courtray war am 1. May wieder eine Schaar französischer Deserteurs mit klingendem Spiele angekommen, und nach Alost weiter marschirt.

Aus Brüssel wird unterm 9. May gemeldet: „Der Herzog von Wellington befindet sich noch hier. Man spricht von einer Truppenbewegung in der Gegend von Cambrai. Reisende sahen Napoleons Equipagen zu Senlis. — Nach zuverlässigen Nachrichten aus Frankreich wurde Napoleon am 5. an den flanderischen Grenzen erwartet, kam aber nicht an, und es wird gemeldet, er sei wirklich von Paris abgereist, habe jedoch, nachdem er unterwegs einen Kourier erhalten, die Rückreise nach Paris angetreten. Zwei Regimenter Garde sollen von Paris schleunigst nach der Bretagne aufgebrochen seyn, wo sich, der Angabe nach, neue Unruhen erhoben haben. — Die Pariser Post ist heute hier ausgeblieben. — Der Herzog von Orleans wurde zu Gent erwartet.

Deutschland.

Die Achener Zeitung enthält folgenden Aufruf: „Soldaten der sächsischen Armee! Schauderhafte Verbrechen sind aus Eurer Mitte hervorgegangen. Mit Vertrauen hatte ich mein Quartier bei Euch aufgeschlagen, als ich von einer Rotte Rebellen, die ihren Offizieren den Gehorsam aufgekündigt hatten, und drei Tage im Aufruhr beharrten, meuchelmörderisch angefallen würde. Soldaten! Ihr würdet beschimpft, Eurer Nationalehre verlustig, vor ganz Europa erscheinen, wenn ich Euch nicht das ehrenvolle Zeugniß geben müßte, daß Ihr das Gefühl des Abscheus gegen eine verworfene Rotte, welche die erste Pflicht des Soldaten: Gehorsam gegen seine Offiziere, verletzen konnte, hinreichend ausgedrückt hättet. Ihr habt mit Vertrauen auf mich darauf gerechnet, daß ich die Ansprüche, die Eure Ehre und die Kriegsgesetze zu machen berechtigt sind, erfüllen würde. Ihr habt Euch nicht getäuscht. Das Grenadierregiment hat aufgehört zu seyn. Die von ihm entehrte Fahne ist verbrannt worden, und dem Verbrechen die Strafe auf dem Fuße gefolgt. Soldaten! fahrt fort auf die Stimme Eurer Offiziere zu hören, sie sind nicht allein berufen, Euch am Tage der Schlacht zu führen, es gehört auch zu ihren Pflichten, für Euer Wohl und die Erhaltunng Eurer Ehre zu sorgen. Ich kann Euch denn meinen Beifall nicht besser zu erkennen geben, als wenn ich zur Erhaltung Eures bis jetzt noch unbefleckten Namens fortfahre, diejenigen der Strenge der Gesetze zu überliefern, die, Verführer oder Verführte, es wagen sollten, den Soldatenruhm durch Frevelthaten zu beschimpfen. Lüttich, den 6. Mai 1815. Blücher."

Das Achener Amtsblatt erzählt über obige Vorfälle folgendes Faktische: Nach den Beschlüssen der zum Kongreß in Wien versammelten hohen Mächte soll das sächsische Armeekorps in der Art getheilt werden, daß die, in den an Preußen gefallenen Ländern gebornen Individuen in das preußische Heer übertreten, die andern aber dem Könige von Sachsen bleiben. Der Befehl dazu war in Lüttich angekommen, und wurde vor der Ausführung den dort stehenden Truppen, die aus dem Grenadiergardebataillon und einem Grenadierregimente bestanden, bekannt. Schon seit geraumer Zeit hatten sich einzelne Gemeine in unsern Gegenden durch ungebührliche Aeußerungen und unziemliches Betragen auf unwürdige Weise ausgezeichnet. Jetzt, als sie von jenem Beschluß Kunde erhielten, bezeugten sie den Vorsatz, ihm nicht zu gehorchen, indem sie nicht unter den Befehlen der erhabenen europäischen Monarchen stehen, sondern ausschließlich nur der Ordre des Königs von Sachsen sich unterwerfen wollten. Ihren Standpunkt in der Gesellschaft, ihr Vaterland und den militärischen Gehorsam gänzlich vergessend, zeigten sich mehrere Gemeine von den Garde-Grenadieren am 2. May zu Lüttich als offenbare Rebellen, indem sie sich unter Geräusch vor dem Quartier ihres Oberbefehlshabers, des Feldmarschalls, Fürsten Blücher von Wahlstadt, versammelten, schreiend und tobend dem Könige von Sachsen ein Vivat brachten, und einem sächsischen Offizier, der sie auseinander gehen hieß, mit Steinwürfen empfingen; doch endigte sich dieser, Abends um 6 Uhr Statt gehabte, Vorfall mit dem Auseinandergehen der Thäter noch ruhig. Am Abend um halb 9 Uhr wiederholte sich indessen der empörende Auftritt und endigte weit schändlicher als der erste. Schreien und Toben der berauschten Grenadiere von dem andern Regiment wechselte mit Drohungen gegen den Feldmarschall, in dessen Wohnung sie, mit Säbeln bewaffnet, gewaltsam eindringen wollten, und eingedrungen wären, hätte nicht der wachhabende sächsische Offizier sich wie ein Mann von Ehre und im schönen Pflichtgefühl benommen; — hätten nicht die beiden sächsischen Schildwachen, im Geiste braver Krieger und einer edlen Nation, ein

grösseres Verbrechen verhindert. Nur nach vielem Zureden von allen Seiten lösten sich die rebellischen Horden auf, nachdem sie die Spur des militärischen Gehorsams in den eingeworfenen Fensterscheiben des Feldmarschalls zurückgelassen hatten. In der Nacht marschirten sie, einem früheren Befehl gemäß, nach Huy ab, aber auch unter Exzessen, indem sie lärmten und tobten, und, nach der Aussage glaubwürdiger Männer, in das ihrem Könige gebrachte Vivat auch das Lebehoch Napoleons ehrvergessend einmischten. Ein noch in Lüttich zurückgebliebenes Bataillon Grenadiere, das am 3. gleichfalls die Stadt verlassen sollte, widersetzte sich förmlich den Befehlen seiner Offiziere, und verspottete sie. Nur mit Mühe schaffte man sie, aufgelöst, wie eine Partheigängerrotte, fort, um sie der strafenden Gerechtigkeit zu überliefern. Merkwürdig ist es, daß sich einzelne Gemeine Mühe gaben, die Einwohner von Lüttich zur Theilnahme an ihrem Verbrechen zu überreden, nachdem kurz zuvor der Pariser Moniteur gemeldet hatte, die Sachsen hätten in Lüttich revoltirt und die Bürger daran Theil genommen. Aber die braven Einwohner von Lüttich bezeugten, statt der Theilnahme den tiefsten Abscheu gegen ein unwürdiges Verbrechen, und erboten sich, zur Herstellung der Ruhe mitzuwirken, was auch geschah, indem die Bürgermiliz den Dienst der Wachen und Patrouillen mit Eifer und Pünktlichkeit versah, und ihre Pflicht in einem hohen, lobenswürdigen Grade übte, bis das Einrücken preuß. Truppen, am 3. Nachmittags, die Erhaltung eines ruhigen Zustandes verbürgte. Am 5. ist das Grenadierregiment und das Grenadier-Gardebataillon entwaffnet, und bei Huy sind am 6. 7 Gemeine von den Grenadieren, als Rädelsführer zum Tode verurtheilt und darauf sogleich erschossen worden; ein 8ter wurde vom Fürsten Blücher begnadigt. Mehrere der Aufrührer sind zu lebenslänglicher Kettenstrafe kondemnirt. Noch müssen wir bei dieser Gelegenheit, mit gebührender Anerkennung, des lobenswürdigen Benehmens und Eifers der hiesigen Bürgermiliz gedenken, die, als das hohe Gouvernement Vorsichtsmaßregeln gegen eintretende Fälle, welche der Empörung der sächsischen Truppen folgen konnten, anordnete, sich so musterhaft benahm, daß jeder Wunsch der Behörden erreicht und Ruhe und Ordnung gesichert ward. Die übrigen sächsischen Truppen, welche in dem Umfange des Generalgouvernements vertheilt standen und noch stehen, haben überall ihre Indignation gegen die Rebellen ausgesprochen, und sich, so wie die Wachen in Lüttich selbst, sehr lobenswürdig betragen.

So eben trifft die Nachricht ein (heißt es in einem Schreiben aus Luxemburg vom 9. May) daß die franz. Linientruppen von der Gränze auf Wagen schleunigst nach Paris transportirt wurden, weil dort eine Revolution ausgebrochen sey.

Am 15. May trafen Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden von Wien zu München ein und setzten Tags darauf die Reise nach Karlsruhe fort.

Am 11. May Vormittags gegen halb 11 Uhr ist Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Ludwig an der Spitze seiner auserlesenen Grenadiere zu Neuburg an der Donau eingetroffen und feierlich empfangen worden. Der Erzherzog nahm sein Absteigquartier in dem königl. Residenzschlosse, hält Rasttag und wird hierauf seinen Marsch nach dem Rhein fortsetzen.

Se. k. Hoh. der Erzherzog Ferdinand befindet sich als Chef der Reservearmee fortwährend mit seinem Hauptquartier in Kanstadt bei Stuttgart.

Am 11. Mai kamen die königl. baierischen Kuirassiere zu Heidelberg an, und marschirten am 12. die Bergstraße weiter hinunter. Am letztgenannten Tage traf auch das dritte Bataillon des kaiserl. österreichischen Regiments Jordis zu Heidelberg ein, und wurde theils in die Stadt, theils in die umliegende Gegend verlegt. Eine kleine Abtheilung baierischer Gensdarmes kam gleichfalls an.

Die am 10. und 11. Mai von Mainz her durch Manheim passirten kaiserl. österreichischen Bataillone haben für jetzt ihre Stellung in der Nähe von Bruchsal (dem Hauptquartier des Kronprinzen von Würtemberg) und Philippsburg genommen. Das großherzogl. hessische Korps hat seinen Generalstab zu Schwezingen.

Se. Durchlaucht der Fürst von Schwarzenberg trafen am 11. May Abends in Ihrem Hauptquartiere Heilbronn ein. Das Infanterieregiment Erzherzog Rainer, 3720 Mann stark, wurde am 13. zu Kanstadt erwartet.

Der Herr Marschall Fürst von Wrede besichtigte am 8. May die Befestigungsanstalten und Verschanzungen zu Germersheim, woran seit Anfang Aprils mit großer Thätigkeit gearbeitet wird. Am 10. statteten Se. Durchlaucht einen Besuch bei Sr. kaiserl. Hoh. dem Erzherzog Karl in Mainz ab, von wo Sie Nachts um 11 Uhr wieder zurück zu Manheim eintrafen. — Mehrere Bataillone kaiserl. österreichischer Truppen waren, von Mainz kommend, am 10. und 11. April, auf dem Marsche nach dem Oberrheine, durch Manheim passirt.

Zu Kassel kam die Feldequipage des russ. kais. Generallieutenants von Tettenborn an.

Zu Dresden erging von Seite des Generalgouvernements unterm 4. May eine Einberufung der auf Urlaub befindlichen Mannschaft des Banners, und unterm 5. May eine Aufforderung an die waffenfähige sächsische Jugend, in den bei jedem Regiment zu errichtenden Jägerkompagnien freiwillige Dienste zu nehmen. Doch werden unter dem 17ten und über dem 45sten Jahre keine Freiwillige angenommen.

Ein Schreiben aus Hamburg vom 5. May in der Allg. Zeit. sagt: „Die Errichtung des freiwilligen Husarenkorps geht sehr gut von statten. Die Söhne der ersten Familien haben sich darin aufnehmen lassen. So befinden sich darunter der Sohn des Senators Bantel, die drei Söhne des bekannten und sehr reichen Bankiers Heckschen ꝛc. Auch der wiedererrichtete Frauenverein ist neuerdings sehr thätig. Kurz alle Bürgerklassen beeifern sich zum allgemeinen Besten und zur Bekriegung des verhaßten Tirannen beizutragen. Schweden soll sich nach den neuesten Nachrichten wirklich erboten haben, der Sache der Alliirten aufs Thätigste beizutreten."

Preußen.

In öffentlichen Blättern liest man folgende Nachrichten aus Berlin bis zum 9. May: „Bei der polnischen Armee sollen, laut Nachrichten aus Warschau, viele Offiziere den Abschied fordern. — Briefe aus Thorn versichern, daß der Gen. Lieut. v. Ziethen, welchem früher das Kommando eines der sieben preußischen Armeekorps am Rhein bestimmt war, nun zum Oberbefehlshaber der im preußischen Polen stehenden Truppen ernannt worden sey. — Das 4te preußische Armeekorps, unter dem Befehl des Gen. Grafen Bülow von Dennewitz, wird, laut offiziellen Nachrichten vom Niederrhein, nach Koblenz und der umliegenden Gegend dislozirt werden. — Nachrichten aus Königsberg in Preußen schildern einen gewesenen russischen Kommandanten zu T.... als einen Verräther an der allgemeinen Sache, indem er bedeutende Vorräthe von Munition an verschiedene vornehme Polen heimlich verkauft habe. Er soll unter starker Bedeckung nach Sibirien gebracht worden seyn. — Der kaiserl. russ. Generalmajor v. Renny ist hier angekommen. — Das eilen der jungen Leute zu den Fahnen des Vaterlandes und des Königs ist in allen ältern preuß. Provinzen wunderbar groß. Doch bemerkt der in Preußen kommandirende General Stutterheim in einer Bekanntmachung: „daß die über die Verpflichtung zur Vaterlandsvertheidigung gegebene Vorschriften nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, weil durch unbegrenztes Fortellen der jungen Leute so manche Nachtheile für Familien, und selbst für den Dienst entstehen. Aus diesem Grunde dürfen nur Leute von 17 und unter 20 Jahren, wenn sie sich selbst equipiren können, ohne Unterschied des Standes, bei den Jägerdetaschements eintreten." — Am 6. d. kam ein vornehmer Staatsgefangener, in einem mit 6 Pferden bespannten Wagen, unter Eskorte von 12 Dragonern, hier durch, der dem Vernehmen nach, in Kolberg seine Wohnung erhält. — Das Gerücht erneuert sich, daß der König den 15. d. hier auf einige Tage ankommen werde. — Den 1. d. sollen die polnischen Angelegenheiten in Wien definitiv abgeschlossen worden seyn, und den 21. erwartet man das Besitzergreifungspatent des preuß. Antheils am Herzogthum Warschau, in welchem der Fürst Radziwil, Gemahl der Prinzessin Luise, Tochter des vor ein Paar Jahren verstorbenen Großonkels des Königs, des Prinzen Ferdinand, als Generalgouverneur und Statthalter auftreten wird. Der General der Infanterie, Graf von Tauenzien-Wittenberg, ist zum Befehlshaber des 6ten Armeekorps ernannt worden. Sein Hauptquartier wird zu Pyrmont seyn. Befehlshaber des 7ten Korps ist der Prinz Karl von Mecklenburg-Strelitz. — Seit dem 4. d. gehen durch das 7 Meilen von hier entfernte Storkow 80,000 M. Russen."

Neuestes.

Großbritannien. Der Courier de Londres schreibt unterm 5. Mai: „Seit einigen Tagen treffen die Chefs oder Associe's mehrerer großer Bank- und Handelshäuser zu Paris nebst andern Personen hier ein, um sich und ihre Familien den tumultarischen Auftritten zu entziehen, womit diese Hauptstadt bedroht scheint. Die Pariser Blätter haben mehrmals Bonaparte's Abreise nach den Gränzen auf die ersten Tage dieses Monats angekündigt; nunmehr heißt es aber, er sey von dieser wirklich vorgehabten Abreise durch diejenigen abgehalten worden, welche in seinen Rathsversammlungen den meisten Einfluß haben. Es sollen sogar zwischen diesen Staatsbeamten und ihm lebhafte Scenen vorgefallen seyn, bei welchen sich Napoleon seinen gewöhnlichen heftigen Aeußerungen überließ, deren Folge war, daß ihm seine Umgebungen begreiflich zu machen suchten, die Zeit sey vorüber, wo er als unumschränkter Beherrscher sprechen dürfe; denn diejenige Partei, welche ihm die oberste Gewalt überlassen wolle, wäre zugleich entschlossen, dieselbe mit ihm zu theilen

Man sieht voraus, daß diese Verhältnisse nächstens blutige Auftritte herbeiführen werden. Die Anhöhen von Montmartre sind mit Kanonen bepflanzt; dis bewog viele Pariser zur Flucht, und man berechnet, daß sich die Bevölkerung um 100,000 Seelen vermindert habe. Das Bankierhaus Recamier und Komp. zu Paris hat seine Zahlungen eingestellt. Man versichert daß Lucian Bonaparte Päße verlangt habe, um nach England zu kommen, daß ihm solche aber abgeschlagen worden sind."

Niederlande. Der Generalinspektor der Posten in Belgien benachrichtigte das Publikum, daß vom 9. May an, der Posten- und Kourierlauf auf allen Punkten des Königreichs der Niederlande mit Frankreich unterbrochen wurde. Dies geschah als Folge der nemlichen Verfügung von Seite der französischen Regierung. — Der Kanzler von Frankreich, Hr. d'Ambray, welcher bisher mit Erlaubniß Napoleons in Frankreich geblieben war, ist Dienstag den 2. May bey dem Könige Ludwig XVIII. zu Gent eingetroffen, und hat alsobald von demselben eine Audienz erhalten, woraus man schließt, daß große Begebenheiten reifen. — Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, ist nach Achen abgereist, um daselbst das Bad zu gebrauchen.

Vom 2. bis zum 6. May sind zu Ostende noch 93 Transportschiffe mit Truppen und Kriegsgeräthschaften, wie auch 7 Packetboote mit Depeschen und Reisenden eingelaufen.

Am 5. und 6. sind ungefähr 80 schwere englische Kanonen angekommen, sämmtlich 18, 12 und 9 Pfündner, nebst der nöthigen Munition, ein großer Theil derselben bleibt zu Gent, um auf dasigen Festungswerken aufgestellt zu werden. — Die Anzahl der am 5. May zu Gent angekommenen desertirten französischen Lanziers betrug (nach dem Journal univers.) 40 Mann, größtentheils vom 4ten Regiment, vollkommen beritten und bewaffnet, ihnen folgten noch 60 bis 70 Mann andere Truppen. Sie stellten sich, unter dem Ausruf: „Es lebe der König! Es leben die Bourbons!" vor dem königl. Pallast auf. Se. Maj. sagte zu ihnen, „Meine Freunde, ich gedenke bald in meine Staaten zurück zu kehren" Worauf der sie kommandirende Offizier antwortete: „Sire! dies ist der Wunsch von ganz Frankreich." Nachmittags traf auch ihr Oberst und noch 30 bis 40 Mann franz. Infanterie ein. Am demselben Tage kamen auch 7 franz. Seekadetten von den vornehmsten Familien aus Dünkirchen an.

Man ist von guter Hand unterrichtet, (heißt es in einem Schreiben aus Amsterdam vom 9. May) daß sich die Nationalgarde von Paris einstimmig geweigert hat, den aktiven Dienst außerhalb der Hauptstadt zu versehen, und in dieser Weigerung beharrt.

Frankreich. Schweizer Zeitungen melden aus Paris vom 8. May: „Der Marschall Davoust, Kriegsminister, hat ein Kreisschreiben an alle Präfekten, Unterpräfekten und Maires erlassen, um ihnen zu empfehlen, die Nationalisirung des Krieges möglichst zu befördern; „jeder „Beamte sey Kommandant und Kapitän, so wie „jeder Bürger Soldat; jede Mühle, jeder Bauernhof, jeder Einschlag, ein befestigter Posten gegen den Feind u. s. w." — Napoleon hat die St. Antoniusvorstadt mit einem Besuche beehrt, die Waffenmanufaktur dort besehen, und den Beschwerden einiger Bewohner abzuhelfen versprochen, die sich beklagten, daß man sie ohne Waffen lasse. Am 7. May hielt er Musterung über die dritte Division der Reservearmee, eine Division der jungen Garde, drei Divisionen Infanterie und zwei desgleichen Kavallerie der alten Garde. — In Versailles soll das Mameluckenkorps wieder errichtet werden. — Der Marschall Ney hat von den unter seinen Befehlen gestandenen Offizieren alle Arten von Unannehmlichkeiten erfahren, und ist nach Paris zurückgekommen, wo er einen lebhaften Auftritt mit Napoleon gehabt haben soll, in Folge dessen er sich auf sein Landhaus zurückgezogen hat, und in dem bevorstehenden Kriege kein Kommando erhalten wird. Man hält dis für ein Glück für Bonaparte, denn von seinen Marschällen würde er schlecht unterstützt worden seyn; dagegen sind seine Generallieutenants voll Eifer und Muth.

Die Besatzungen der französischen Festungen verhalten sich ruhig; es wird viel hin- und hermarschirt, das gewöhnliche Manöver der Franzosen, um ihre Absichten und Anzahl zu verstecken. Ihre Hauptarmee versammelt sich an der Marne, um von da sich nach allen Seiten gleich leicht hinzubewegen, wozu die Parallelstraße von Rheims nach Vitri, und weiter, viel Bequemlichkeit darbietet.

Oesterreich. Wien, den 13. May. Kurs auf Augsburg Uso 400 3/4, zwei Monat 394; Konventionsmünze 394 5/8. (Abends 397.)

Prag, 12. May. Am 9. Vormittags ist die erste Abtheilung der k. russischen Truppen, bestehend aus 3 Kavallerieregimentern und der dazu gehörigen Artillerie, hier durchgezogen. — Am 11. Vormittags ist die zweite Abtheilung der k. russ. Truppen, aus 2 Kavallerieregimentern sammt Geschütz bestehend, hier durchgezogen. Morgen wird die dritte Abtheilung erwartet.

Hiebei die Beilage Nro. 34.

Nro. 41. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 24. May.

Oesterreich.

Nach der Hofzeitung vom 15. May haben Se. Maj. der Kaiser, um Sr. k. Hoh. dem Großherzog von Baden einen Beweis Ihrer freundschaftlichen Gesinnungen zu geben, demselben das Infanterieregiment Jordis, Sr. Durchl. dem regierenden Herzog von Naussau-Usingen aber, von gleichen Gesinnungen geleitet, das vakante Infanterieregiment Sachsen-Koburg verliehen. Der F. M. L. Graf Jordis ward Inhaber des erledigten Infanterieregiments Kottulinski.

Wien, den 17. May. Des Königs von Dänemark Maj. von Ihrem Ministerio und Hofstaate begleitet, haben gestern diese Kaiserstadt verlassen, um nach Ihrer Residenz zurückzukehren. Se. Maj. haben durch Ihre seltenen Tugenden und ausgebreiteten Einsichten bei Hofe, und allen Einwohnern dieser Stadt unverlöschbare Eindrücke von Hochachtung und Verehrung zurückgelassen, und werden von unsern herzlichsten Glückwünschen in Ihre Staaten begleitet.

Se. k. k. Majestät haben durch höchstes Kabinets-Schreiben vom 2. d. M., dem k. k. Major Pirquet, von Fenner-Jägern, das Ritterkreuz des Oesterreichisch-kaiserl. Leopoldi-Ordens zu verleihen geruhet. (Wien. Zeit.)

Italien.

Im Hauptquartier der italienischen Armee erschien am 19. März folgender eilfter Kriegsbericht von der Armee von Neapel:

„Von der Armee von Neapel sind Berichte bis zum 13. d. eingelangt. Alles, was Feldmarschallieutenant Bianchi seit der entscheidenden Schlacht von Tolentino unternehmen konnte, bestand in unausgesetzter Verfolgung des Feindes, und in raschen Seitenmärschen, um die feindliche Armee zu verhindern, in den vorbereiteten Stellungen am Tronto und der Pescara stehen zu bleiben. Diese Märsche waren nicht nur allein beschwerlich, weil die Truppen in unausgesetzter Anstrengung erhalten werden mußten, sie wurden es noch mehr durch den schlechten Zustand der Gebirgswege, die man zu wählen, und zum Theil erst herzustellen hatte. Die Kolonnen überwanden alle diese Hindernisse mit dem rühmlichsten Eifer. Der König von Neapel konnte sich nirgends mehr Ruhe gönnen, und seine Armee mußte, von der Seite stets bedroht, im Rücken stets angegriffen, alle Terrain-Vortheile aufgeben, um in übereilten Märschen einen Theil des ganzen zu retten. Es ist Thatsache, daß dieser Rückzug bis zum 13. ihn bereits mehr als die Hälfte seiner Armee gekostet hat. Feldmarschallieutenant Mohr, welchem die unmittelbare Verfolgung des Feindes längs der Seeküste aufgetragen war, hatte am 8. den Tronto passirt, und seine Avantgarde schon am 12. Popoli erreicht. In dieser Strecke hatte gedachter Feldmarschallieutenant nach einigen Gefechten mehr als 1500 Gefangene gemacht. Rittmeister Souvent vom Husaren-Regiment Prinz Regent griff den Feind bey Morano an, und nahm zweyhundert Mann gefangen, in Giulia nuova eine Anzahl von Munitionswägen, Bagagen, und Lazarethwägen, dann ein für Ancona

mit Approvisionements = Artikeln beladenes Schiff, nebst dessen Bedeckung. General Senizzer schloß am 12. d. Pescara ein. General Ekardt zog mit seiner Kolonne einen äusserst beschwerlichen Gebirgsweg, den noch nie Truppen betreten hatten, über Annatrice nach Aquila, wo er am 9. eintraf, und von da am 10. nach Navelli, am 11. nach Popoli und Sulmona vorrückte. Major Flette mit seinem Detaschement diente ihm zur Avantgarde. Auf diesem Zug verlor der Feind abermal 500 Gefangene. Feldmarschallieutenant Bianchi traf mit dem Gros der Armee, welches den Weg über Terni und Rieti nahm, bereits am 12. in Aquila ein. Die Thätigkeit des Toskanischen Ingenieur = Hauptmanns Rainieri, und die eifrige Verwendung der Pionier = Kompagnie des Hauptmanns Köck, welche schon in der Schlacht vom 2. und 3. gute Dienste leistete, haben es dieser Kolonne möglich gemacht, einen 7 deutsche Meilen langen Weg, auf welchem, um ihn brauchbar zu machen, Felsen gesprengt werden mußten, in so kurzer Zeit mit dem Geschütze zu hinterlegen. Feldmarschallieutenant Graf Nugent hatte indessen alle seine Kräfte in Rom zusammengezogen, und war auf der Straße von Valmontone nach Leprano marschirt, wo eine Abtheilung feindlicher Truppen sich festsetzen zu wollen schien. Er griff diese bey Leprano an, schlug sie zurück, und machte viele Gefangene. Der Feind verbrannte die Brücke, und zog sich nach St. Germano zurück. Der berüchtigte neapolitanische General Manhes, einst die Geisel Kalabriens, kommandirte hier. Dieser hatte an den Einwohnern einiger römischen Ortschaften, die sich für uns erklärt, und gegen die Exzesse seiner Truppen vertheidigt hatten, große Grausamkeiten ausgeübt. Der König von Neapel war mit dem Ueberrest seiner Armee, die nur noch aus 12000 Mann Infanterie und 3000 Pferden bestand, in der Nacht auf den 11. bey Sulmona in Eil vorübergezogen. Der Verlust einer Schlacht, der übereilte Rückzug, die große Anzahl von Gefangenen, die häufige Desertion haben ihn in so kurzer Zeit dahin gebracht, daß er nicht mehr im Stande ist, ein geordnetes Gefecht mit der geringsten Wahrscheinlichkeit eines Erfolges anzunehmen. Feldmarschallieutenant Bianchi hat nunmehr seine ganze Armee vereinigt. Er hat während der letzten Vorrückung gar keinen Verlust erlitten, und verfolgt den Rest der neapolitanischen Armee unausgesetzt. Feldmarschallieutenant Graf Nugent nähert sich ihm aus der entgegengesetzten Richtung. Oberlieutenant Lohr, Platz = Kommandant von Fermo, hatte am 9. dies die Nachricht erhalten, daß 3 feindliche Schiffe aus Ancona gesegelt waren, um Getreide für die Festung vermahlen zu lassen. Er bemannte sogleich 2 eben anwesende Fahrzeuge, fuhr ihnen entgegen, griff sie am 10. d. an, und zwang sie zur Uebergabe. Ein feindliches Schiff, das zur Unterstützung herbey kam, und ein Gefecht engagierte, ward nach einigem Widerstand ebenfalls dahin gebracht, das Signal der Uebergabe zu machen, allein da inzwischen 9 andere bewaffnete feindliche Schiffe herbeygeeilt waren, zog sich Oberlieutenant Lohr fechtend gegen den Hafen zurück, wo er, vom Feldmarschallieutenant Mohr unterstützt, mit seinen Prisen einlief; die feindlichen Schiffe aber durch die Wirkung des am Strande placierten Geschützes zum Rückzug gezwungen wurden. Es ist die Nachricht eingegangen, daß eine französische Fregatte, welche bestimmt war, um die Mutter Napoleons und den Ex = König Hieronimus in Neapel aufzunehmen und nach Frankreich zu führen, von den Engländern in der Nähe des Hafens von Neapel genommen worden ist.

Der Graf Nugent, General in Diensten Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich und Sr. Maj. des Königs von England erließ aus Ferentino unterm 10. May folgende Proklamation: „Neapolitaner! Ein alliirtes Armeekorps wird euer Gebiet in Folge eines Krieges betreten, den ein undankbarer und unredlicher Mann, der sich euer König nennt, und der nur zu lange auf dem eurem rechtmäßigen Souverain gehörigen Throne sitzt, angefacht hat. Ihr habt von meinen braven Truppen nichts zu fürchten. Der Soldat wird eure Häuser, euer Vermögen, eure Familien zu respektiren wissen und die Wachsamkeit der Chefs der Armee verbirgt euch die Ruhe. Ihr wißt dies selbst zur Genüge. Unsere Waffen sind blos zur Bestrafung gegen denjenigen gerichtet, der uns durch seine Treulosigkeit zur Ergreifung derselben gezwungen hat. Der Kampf wird nicht lange dauern, wenn der Sieg, der bisher überall die österreichischen Truppen krönte, auch die letzten Unternehmungen begünstigt, und wenn die Vorsehung es so will, daß dieser Kampf euer künftiges Schicksal bestimmen solle. Glaubet nicht mehr den betrügerischen und verläumderischen Worten Joachims, der nunmehr nichts als ein in Italien verhaßter und von der Armee verlassener Flüchtling ist. Er will euch hintergehen, um euch mit ganz Europa in einen Krieg zu verwickeln, so wie er sich thörichter Weise schmeichelte, die ruhigen Einwohner der Marken, von Toskana und der Lega=

zirnen irrezuführen. Die ganze Welt weiß es, daß ihn einzig und allein die Erscheinung Bonapartes in Frankreich zu dem so schändlichen Angriff bewogen hat, und daß er das thörichte Projekt gehabt habe, ihm Hilfe zu leisten, indem er das Feuer der Rebellion und der Faktionen auf der ganzen Halbinsel anfachen und durch eure Waffen unterhalten wollte. So war er entschlossen aufs Neue neapolitanisches Blut für die verhaßteste aller Sachen fließen zu lassen, so wie es in Spanien, Deutschland und Rußland geflossen ist, und um seine Treulosigkeit aufs Höchste zu treiben, lügt er ganz dreust, der österreichische Hof habe selbst zu den Feindseligkeiten Gelegenheit gegeben, indem er zuerst seine Traktaten nicht erfüllt habe. Neapolitaner, tröstet euch! heftet eure Blicke auf die so glückliche Zukunft, wenn der Friede dem Handel wieder alle Thore geöffnet haben wird, und dem Ackerbau eure Arme geschenkt sind, wo sodann der Nationalindustrie in kurzer Zeit die grausamen Wunden geheilt werden können, welche eine so zerstörende Regierung in euren Ländern geschlagen hat. Und ich bin überzeugt, daß ihr alle euch dessen würdig bezeugen werdet, indem ihr die österreichischen, englischen und italienischen Truppen unter meinem Kommando nur als eure Befreier anzusehen habt, und nur deshalb die Waffen ergreift, um das Beispiel und die Absicht eurer braven Brüder nachzuahmen, die schon mit uns unter ihren rechtmäßigen Standarten marschiren. Jener wäre zu bedauern, der die Waffen deswegen führen wollte, um Privatrache auszuüben, oder aus falschem Eifer, oder eines Privatinteresse wegen. Er würde sich entehren und strenge bestraft werden, indem von einem jeden, wer er auch sei, nicht das vergangene Betragen, sondern jenes von jetzt an berücksichtigt und von den Militärbehörden als ein Gegenstand der Anklage oder des Verdienstes angesehen wird. Es ist nur ein einziges Gefühl, das den wahren Neapolitaner beseelen soll, nämlich jenes: das Vaterland zu befreien. So werdet ihr alle mit uns für die ruhmvollste Sache streiten, eure politische Existenz sichern, und euch die Hochachtung und den Schutz der Alliirten verdienen.
Graf Nugent, G. M.

Terracina, den 10. May. Die Deutschen sind schon zu Itri. — Die Festung Gaeta wird von der Seeseite von den Engländern blockirt. — Bald werden wir hören, daß Neapel eingenommen und Ferdinand zurückgekehrt ist. Die Völker zwischen Fondi und Gaeta haben sich empört und die Kokarde Ferdinands IV. aufgesteckt.

Rom, den 13. May. In Folge der tröstlichen Nachrichten wünschen Se. päbstl. Heiligkeit in Ihre Hauptstadt zurückzukehren, welches wie man vernimmt gleich nach dem Pfingstfeste geschehen wird. — Der Herr Gen. Nugent ließ zu Pontecorvo das päbstl. Wappen anheften und der Gouverneur von Ceprano wurde prov. Gouverneur von Pontecorvo. — Am 22. April langten 9 nach Neapel bestimmte englische Linienschiffe zu Gibraltar an. Murat trachtete nach Apulien zu kommen. Gen. Neiperg verfolgt ihn auf den Fuß auf der Straße von Pescara. — Die französische von Napoleon gesandte Fregatte la Pomona, welche bestimmt war die Mutter Napoleons und den Exkönig Hieronimus von Neapel nach Frankreich zu führen, wurde von zwei englischen Linienschiffen auf der Höhe von Neapel genommen. Sie hatte bei dem Gefechte 25 Todte und 51 Verwundete. — Murats zwei Linienschiffe befinden sich im Hafen von Neapel. — Ancona wurde von den Oesterreichern zur Uebergabe aufgefordert. Die Antwort war: „daß man nur der Gewalt weichen werde." Die Stadt wurde hierauf enger eingeschlossen und mehrere Außenwerke waren bereits in den Händen der Deutschen. Man behauptet, dieser Platz habe vor einigen Tagen nicht mehr als 6 Kanonen gehabt und sey auch nicht verproviantirt gewesen. Gewiß ist, daß die Neapolitaner ihre Effekten daselbst schon eingeschifft haben, daher man auf die baldige Uebergabe dieses Platzes schließt. — In dem Magazin von Murats Kutsche, die auf seiner Flucht in die Hände der Oesterreicher fiel, sollen 2 Millionen in Juwelen und Gold gefunden worden seyn. — Die Truppen zu Sora schrieen bei dem Erscheinen der Oesterreicher: Es lebe Ferdinand IV. und steckten die rothe Kokarde auf.

Mailand, den 16. May. Vorgestern hielt der so sehnlich erwartete Erzherzog Johann seinen Einzug in diese Hauptstadt, der von Sr. Maj. bestimmt ist, unsern Eid der Treue und die Huldigung anzunehmen. Außerhalb der Stadt wurden Se. k. H. von dem Platzkommandanten, Gen. Swinburn bekomplimentirt. Ueberall wo der Zug durchging war Militär von verschiedenen Waffengattungen aufgestellt. Abtheilungen von Frimont Husaren und die Nobelgarde von Mailand unter dem Kommando ihres Obersten, Marquis von Litta, öffneten und schlossen den Zug, während dem die Luft von dem Glockengeläute, Kanonendonner und dem Jubel eines in Menge herbeigeströmten Volkes ertönte. In dem kaiserl. Pallast wurden S. k. H. von den Generalen Frimont, Merville, Radivojevich, Knesevich, Trench, Mumb, Ha-

dik und andern vornehmen Personen empfangen. Hierauf zogen Höchstselbe die Uniform eines Generaldirektors des Geniewesens an, ließen alle Truppen vorbei defiliren und gaben dann den Behörden, dem Adel ꝛc. Audienz. — Gestern hatte die Cermonie der Eidesleistung mit aller Feierlichkeit statt. Nach vollendeter Huldigung und nach den abgehaltenen Kirchenfeierlichkeiten warf man aus den Fenstern des kaiserl. Pallastes die zum Andenken der Ernennung des neuen Königreichs geprägten Münzen. Wir übergehen hier die übrigen statt gehabten Feierlichkeiten und fügen nur noch bei, daß auch die Prinzessin von Wales am 14. Abends ankam, um an denselben Theil zu nehmen.

Ein k. k. Dekret vom 24. April erhebt folgende Städte zu dem Range von königlichen Städten, mit der Befugniß, jede einen Deputirten zur Centralkongregation und zu den Provinzialversammlungen zu schicken: Mailand, Venedig, Brescia, Mantua, Cremona, Bergamo, Pavia, Lodi, Verona, Vicenza, Padua, Udine und Treviso. Auch andere Städte, welche ausgezeichnete Beweise von Treue und Anhänglichkeit geben, können in der Folge zu dieser Auszeichnung gelangen.

Die Begebenheiten in Italien, heißt es in einem Aufsatze im Hamburger Correspondenten vom 6. d. M., scheinen, wenn man sie einzeln und an und für sich betrachtet, von geringer Wichtigkeit; sie sind aber sehr wichtig, wenn man sie in ihrer Verbindung mit den allgemeinen Angelegenheiten von Europa denkt. Murat, der sein Königreich ohne Vertheidigung ließ, der seine Hauptstadt der Gefahr aussetzte, bei der ersten Landung von einigen tausend Mann überfallen zu werden; der an der Spitze aller seiner disponibeln Streitkräfte ausbrach, um das Haus Oesterreich anzugreifen, rechnete offenbar auf den Beistand, den ihm Bonaparte versprochen hatte. Nachrichten von guter Quelle zufolge, wollte Bonaparte fast unmittelbar nach seiner Rückkunft zu Paris, den ihm ergebensten Marschällen den Befehl ertheilen, den Eingang des französischen Gebiets und die Annäherungen von Paris aufs möglichste zu vertheidigen, indem man sich auf die dreifache Linie von Festungen stützte, die den Norden und Osten von Frankreich umgeben; Davoust sollte Paris bis aufs Aeußerste vertheidigen, nöthigenfalls das Volk der Vorstädte bewaffnen, und 20,000 Mann der Nationalgarde damit vereinigen. Bonaparte, der nicht glaubte, daß die Alliirten so bald schlagfertig seyn würden, hoffte, ihnen zuvor zu kommen und ihre Entwürfe zu vereiteln, indem er Murat auf Mailand marschiren und Italien in Aufstand bringen ließ. War Murat über den Po vorgedrungen und näherte sich der Hauptstadt der Lombardei, so wollte Bonaparte mit den Korps von Suchet, von Brune, von Grouchy, von Massena, verstärkt durch Truppen, die mit der Post nach Lyon gesandt waren, über die Alpen gehen, wollte Piemont revolutioniren, seine Armee daselbst rekrutiren, sich in Mailand mit den Neapolitanern vereinigen, wollte daselbst die Unabhängigkeit Italiens proclamiren, es unter einem Oberhaupte vereinigen, und dann an der Spitze von beinahe 100,000 Mann gegen Wien über die Julischen Alpen und über den Weg vorrücken, den ihm der Sieg im J. 1797 gebahnt hatte. Zahlreiche in Pohlen verbreitete Emissarien, welchem Lande sich dann der Kriegsschauplatz näherte, hätten daselbst Unordnungen angefacht und Rußland beunruhigt. — Durch dieses kühne Manövre kam Bonaparte den Alliirten in den Militär-Operationen zuvor, dehnte sich auf einer Linie von beinahe 500 Lieues, von Ostende bis nach Wien über die Alpen und Italien aus, verschaffte sich unendliche Hülfsquellen aller Art, verhinderte den Kaiser von Oesterreich nicht nur, Truppen gegen Frankreich marschiren zu lassen, sondern nöthigte ihn wahrscheinlich auch, einen Krieg bald zu beendigen, dessen Kosten die Erbstaaten allein getragen hätten. — Dieß waren die günstigen Aussichten, die sich Bonaparte von diesem weit ausgedehnten Plane versprechen konnte. Die Uebereilung Murats, die klugen Maaßregeln der österreichischen Regierung, die Geschicklichkeit ihrer Generäle, der Muth ihrer Soldaten, die Treue ihrer Unterthanen, und die Unmöglichkeit, worin sich Bonaparte befand, das südliche Frankreich zeitig genug von Truppen zu entblößen, haben Europa vor neuen und langen Zerrüttungen bewahrt. Der Nicht-Erfolg dieses kühnen Unternehmens wird für die gemeinschaftliche Sache eben so große Vortheile haben, als der Erfolg für dieselbe verderblich gewesen wäre.

Schweiz.

In der Zürcher Zeit. liest man Folgendes: Die Herren Bürgermeister Wyß, Schultheiß von Mülinen und Bürgermeister Wieland treffen mit den Herren Ministern der Bundes-Mächte die nöthige Uebereinkunft rücksichtlich der eidgenössischen Vertheidigungs-Anstalten.

Ein Reserve-Theil von 15,000 Mann wird zur Bereithaltung aufgebothen. Die Schweizer zeigen sich in einem schönen Licht, der Nachahmung würdig.

General Bachmann läßt die an Genf abgetretnen Savoyens-Theile durch Schweizer-Truppen be-

setzen. Zum Dienst auf dem Genfer-See werden zu Ouchy alle Schiffe versammelt. Das Zeughaus von Morges verlegt man an einen sichern Ort. Oberst Gady konzentrirt seine Militär-Macht in eine günstige Stellung, um von Seite des Oberburgunds sicher zu seyn vor jeder Gefahr.

Alle auf dem Neuenburger-See befindlichen Schiffe sollen genau aufgenommen und gewerthet, und alle Schiffleute aufgeschrieben werden.

Basel. Die französischen Truppen sind längs dem Rhein hinunter verlegt; in unsrer Nachbarschaft sind wenig, wir verlangen aber auch keine. Die Zürcher Artillerie ist ab den Dörfern in die Stadt verlegt worden, wo 5000 Mann garnisonieren. Vor dem Spalenthor wird schweizerischer Seits eine Batterie angelegt. Bis an die Vorberge des Jura bilden aufgeworfene Redouten vom Rhein bis an das Gebirg eine starke Vertheidigungs-Linie. In der Gegend von Lörrach stehen viele badische und eine Menge anderer Truppen.

Frankreich.

Ein Cirkular des Ministers des Innern vom 8. May, verbietet den Obrigkeiten das Postgeheimniß zu verletzen, welches man in einigen Gegenden des Reichs zu thun angefangen habe.

Der Moniteur vom 10. May schreibt: „Der Prinz Lucian, welcher sich lange zu Rom aufhielt, ist nach Frankreich zurückgekehrt. Er kam gestern zu Paris an. Se. Maj. hat ihm das Palais-royal zur Wohnung angewiesen. Er wird morgen den Besuch der Minister und des kaiserlichen Hofstaats annehmen." — Dasselbe Blatt übersetzt einen Artikel der Times, worin behauptet wird, Napoleon habe dem Lord Fitzroi-Sommerset nicht erlaubt, Lord Wellingtons Silbergeschirr von Paris mitzunehmen, und fügt darauf hinzu: „Bei einem Streite wie der gegenwärtige ist unstreitig jede Meinungsäußerung erlaubt, und es ist die Sache der Klugheit jedes Lesers, sie zu würdigen; aber man wundert sich, dergleichen Anschuldigungen in einem englischen Journale zu finden. Wir berufen uns über die vorliegende Thatsache auf Lord Sommerset, auf Lord Wellington selbst." — Sonst liest man im Moniteur auch noch eine ausführliche Erzählung von den tumultuarischen Scenen unter den sächsischen Truppen zu Lüttich, welche, ob zwar in Nebenumständen abweichend, doch in der Hauptsache mit dem Aachener Berichte übereinstimmt. — Eben dieses Journal beschwert sich in einem Artikel aus Lille vom 6. May, daß das Norddepartement nicht gleichen Patriotismus mit Lothringen, Franche-Comté, Bourgogne und Champagne zeige; unstreitig weil es durch Emissärs aus Gent bearbeitet werde. Inzwischen sende Bonaparte 50 Bataillons Nationalgarden aus dem Innern nach den Festungen des Nordens, und es sey zu hoffen, daß deren Beispiel die Energie der dortigen Einwohner erwecken werde. Die zwanzig Divisionen, welche die Linienarmee bilde[t]en, wären auf dem Marsche nach ihren Posten.

Nach der Gazette de France soll im Süden General Girard bis hart an die piemontesische Gränze vorgerückt seyn. Aus Mezieres schreibt dasselbe Blatt, es scheine, der Hauptangriff auf Frankreich werde nicht vom Rheine, sondern von Belgien und der Mosel her geschehen. — Gen. Miollis war zu Paris angekommen.

Die Rekrutirung der Garde soll mit solcher Thätigkeit betrieben werden, daß dieselbe, wie man vermuthet, gegen Ende dieses Monats 40,000 Mann stark seyn wird, die alle gedient haben.

Wir haben hier, heißt es in einem Schreiben aus Marseille vom 7. May in der Zürcher Zeitung, 5000 Mann Besatzung, und dennoch konnte die Ruhe noch nicht hergestellt werden. Das Militär ruft sich fast heischer: Vive l'Empéreur! und das Volk überschreit das Militär mit dem Vive le Roi! es giebt daher täglich Lärmen, und des Abends besonders sind die Soldaten ihres Lebens nicht sicher. Man hat 4 Offiziere erschlagen gefunden: das Volk ist wüthend. und wenn es mit Bonaparte schlimm gehen sollte, dürften die hier befindlichen Truppen einen übeln Stand haben. Jüngst wurden hier circa 2000 Mann gemustert. Eine Menge Bauern warf sich aus der Umgegend in die Stadt. Es brutete eine Verschwörung. Würde das „Napoleon lebe!" zum Vorschein gekommen seyn, die Bauern hätten die Soldaten zu Kraut und Rüben zerhackt. Die Verschwörung ward entdeckt; der General machte kurz einige unschuldige Manövres, warnte die Truppen vor Herzens-Ergießungen und verschloß sie in die Kaserne. Das ganze mittägliche Frankreich ist gegen Bonaparte; das übrige, so es noch nicht ist, kann es werden.

Eine Genter Zeitung liefert Folgendes als den Auszug eines Privatschreibens aus Paris vom 1. May: „Man kann uns zwar über die Gesinnungen der Belgier irre führen, allein jene der Franzosen überhaupt, und insbesondere jene der Pariser sind uns genau bekannt. Es ist wahr, daß noch einige Departements, besonders Bourgogne und Champagne, an Napoleon hangen; dagegen erkaltet Dauphiné, seit Erscheinung des Dekrets über die Mobilmachung der Nationalgarden, und man darf mit Zuversicht annehmen, daß von

vier Departements im mittäglichen Frankreich drei für den König sind. Der Herzog von Angoulême benahm sich sehr gut, wurde aber von Massena verrathen. Die Franche-Comte und Lothringen gehören auch noch zu den verführten Provinzen, der Ueberrest von Frankreich aber verabscheut den Tirannen; Flandern hat sich bewundernswürdig gut benommen. Es bleibt daher allemal hart, daß man sich des Auslandes bedienen muß, um die Franzosen zur Besinnung zu bringen. Ich kann mir nicht leicht vorstellen, daß es schwer halten sollte, Bonaparte zu Boden zu werfen; seine nach despotischen Grundsätzen abgefaßte neue Konstitution gefällt weder dem Volke noch den Soldaten, und ein Musterungs-Inspektor hat mir gesagt, daß seit deren Erscheinung eine Million Menschen von Bonaparte abgefallen sey. Er verliert auch viele Soldaten durch Desertion. Gestern wohnte ich einer Revüe bei, welche Napoleon über seine Garde und andre Regimenter hielt, und ich gebe Ihnen mein Ehrenwort (das nicht jenes eines französischen Marschalls ist), das ich dabei Kompagnien sah, deren keine mehr als 30 bis 40 Mann stark war. Paris wimmelt dermalen von Flugschriften und Spottgedichten auf Napoleon, die ganz öffentlich gelesen werden."

Brüsseler Zeitungen vom 11. May sagen, Napoleon habe unter den Marschällen nur zwei, die ihm noch aufrichtig ergeben seyen, Grouchy und Brune; die Marschälle St. Cyr und Oudinot stünden unter Aufsicht; der Herzog von Albufera sey zu Lyon mit dem ausserordentlichen Regierungskommissär Röderer in Zwist gerathen, weil er die vielen Arretirungen, welche jener in Napoleons Namen forderte, nicht vollziehen wollen; sogar Ney, dem es bei einer militärischen Umreise einfiel, den Republikaner zu spielen, sey auf sein Landgut Conderaux bei Chateandun verwiesen worden. General Sebastiani sey aus Amiens, wo er Nationalgarden ausheben wollen, verjagt worden. Die gegen Napoleon sehr heftige Addresse der Nationalgarde von Amiens an die Nationalgarden von Frankreich sey allgemein bekannt ꝛc.

Von der Baseler Gränze, den 14. May. General Rapp ist wieder zu Hüningen, wo er dem Anschein nach längere Zeit bleiben will. Das Korps des Generals Lecourbe, das man auf 30,000 Mann schätzt, hat Befehl erhalten, von Befort nach Hüningen vorzurücken, und 10,000 Mann davon sind gestern schon angekommen, so daß alle Dörfer um Hüningen von Truppen wimmeln. Doch hat Gen. Rapp der Baseler Regierung erklärt, Frankreich werde das Schweizer Gebiet so lange respektiren, als es nicht von alliirten Truppen betreten werde; in diesem Falle aber würden die franz. Truppen augenblicklich einrücken. — Der Kommandant von Basel hat unterm 10. d. eine Publikation gegen die Verbreitung alberner und grundloser Gerüchte erlassen.

Straßburg, den 10. May. Zufolge eines Dekrets vom 1. d. ist Straßburg, so wie Landau und Schlettstadt, in Belagerungsstand erklärt. Der hiesige Maire, Hr. Brackenhoffer, hat nun bekannt gemacht, die erste Folge davon sey, daß die Einwohner sich auf ein Jahr mit den für sie und ihre Familien nöthigen Lebensmitteln versehen müssen, und die zweite werde die seyn, daß, im Falle die Stadt wirklich mit einer Belagerung oder auch nur Blokade bedroht werde, alle diejenigen, welche bei der vorzunehmenden Untersuchung den nöthigen Vorrath nicht aufweisen könnten, nicht in dem Platze bleiben dürften, sondern der Ausweisung ausgesetzt seyn würden. (N. Kour.)

Einem unverbürgten Gerüchte vom Rheinstrome nach soll Bonaparte am 15. May in Straßburg gewesen seyn.

Spanien.

Der Dey von Algier, der ein Geschwader gegen die Spanier wollte auslaufen lassen, wurde enthauptet und das Geschwader entwaffnet.

Großbritannien.

Lord Castlereagh hatte am 8. May eine lange Audienz beim Prinzen Regenten, nach welcher er einen Staatsboten nach Wien abfertigte. Der Herzog von Orleans stattete dem Prinzen neuerdings einen langen Besuch ab. — Im Unterhause wurde die Erneuerung der Einkommenstaxe am 5. May definitiv mit 160 gegen 23 Stimmen beschlossen. — Die Zahl der nach Lissabon zur Abholung von portugiesischen Truppen geschickten Transportschiffe ist so beträchtlich, daß sie 20,000 Mann aufnehmen können. — Der König von Spanien hat wirklich am 24. März unter dem Namen: königl. amerikanischer Orden Isabellens der Katholischen, einen neuen Ritterorden gestiftet.

Niederlande.

In Brüsseler Zeitungen liest man folgende Artikel: „Ostende, den 10. May. Vom 6. bis zum 9. d. sind hier abermals 33 Transportschiffe mit Truppen und Kriegsgeräthschaften und 6 Packetböte mit Depeschen und Passagieren angekommen. Ausgesegelt sind 69 leere Transportschiffe und 3 Packetböte nach England." — „Gent, den 11. May. Der König von Frankreich hatte am verflossenen Sonntag eine Unterredung mit dem Herzog von Wellington, der zu dem Ende

hierher gekommen war. Der Graf von Golz, außerordentlicher Gesandte des Königs von Preußen, hatte seine erste Audienz bei Sr. Maj. Man versichert, die in dem Departement von Dünkirchen stationirten franz. Truppen hätten Befehl erhalten, nach der Gränze aufzubrechen, und in Dünkirchen selbst seyen die Wälle und die Citadelle mit Kanonen besetzt worden" — „Brüssel, den 12. May. Der Herzog von Wellington hielt gestern über eine Division der in hiesiger Stadt befindlichen hannöverschen Truppen Heerschau. — Die Besitznahme der durch den Wiener Kongreß der Monarchie der Niederlande einverleibten, auf dem rechten Maasufer gelegenen Provinzen wird nunmehr vor sich gehn. In der vorigen Nacht ist der vom Könige zum Generalfinanzkommissär in diesen Gegenden ernannte Hr. Guericke von hier nach Lüttich abgereist. — Der Herr Herzog von Braunschweig-Oels ist heute von hier nach Lierre abgegangen, wo sich das schöne, aus seinen Staaten gekommene Truppenkorps befindet. Der Prinz Bernhard von Sachsen-Weimar, Obrist des Regiments Nassau-Oranien, ist in Begleitung mehrerer Offiziere hier eingetroffen. — Noch immer kommen zahlreiche französische Deserteure zu uns herüber; sie geben als einen Hauptgrund ihres Ausreißens an, daß sie keinen Sold erhielten, und bringen die Nachricht, Bonaparte habe den Anfang gemacht, die Gränzen zu bereisen." — „Dinant vom 9. May. Alle Nachrichten von der französischen Gränze stimmen darin überein, daß die Festung Thionville in Belagerungsstand erklärt, und die dortige Gegend mit Wasser aus der Mosel überschwemmt worden ist Die Städte Longwy, Montmedi und Sedan sind in Vertheidigungszustand gestellt; die Franzosen arbeiten eifrig daran, das verschanzte Lager zu vollenden, welches dem letztern Platze zum Hauptvertheidigungspunkte dient; zu dessen Vertheidigung aber 30,000 Mann nöthig sind. Auch Valenciennes, das verschanzte Lager bei Famars, Conde' und dessen Umgebungen ꝛc. sind unter Wasser gesetzt. Auch bei Maubeuge wird ein verschanztes Lager gebaut, und der Wald von Mormale mit Verhauen unwegsam gemacht. Die Oeffnung, welche in die Ebene von Champagne führt, so wie der Wald von Argonne, sind so weit befestigt worden, als es Zeit und Umstände erlauben. Die Fuhrwege werden durchschnitten, man legt Verhaue an, und in nicht großen Zwischenräumen werden Redouten aufgeworfen. In diesem ganzen Theile von Frankreich sind die Einwohner durch den Gedanken, welche Schrecknisse ihrer warten, in eine verzweiflungsvolle Stimmung versetzt. Vor Givet haben die Franzosen ein Truppenkorps zusammen gezogen, dessen Kantonnirung sich bis an die äußersten Gränzen erstreckt. Noch ist an der Maas und in den Ardennen Alles ruhig, allein diese Ruhe gleicht der Windstille vor dem Ausbruche eines Ungewitters." — Caulaincourt hatte an Marschall Marmont im Namen Bonaparte's Vorschläge gemacht, um ihn zur Rückkehr nach Frankreich einzuladen. Der Marschall erwiederte durch ein öffentliches Schreiben, worin er sein Verhalten im Frühling 1814 durchgeht und am Schlusse sich also ausdrückt: „Sagen sie ihm: daß zwischen mir und dem Verfolger meines Vaterlandes keine Gemeinschaft Stat. hat; daß mein Arm bald die Fahne der Lilien in die Hauptstadt zurückführen wird; daß mein Leben von nun an der Versammlung der getreuen und verirrten Unterthanen geweiht ist; sagen Sie ihm von meiner Seite und von Seite ganz Europens, daß das von den Mördern vergossene Blut auf ihre Scheitel fallen wird, und daß der Tag des Gerichts sich naht."

Zu Gent erwartete man den Prinzen v. Talleyrand.

F. M. Fürst Blücher hat (nach dem Frankfurter Journal) aus seinem Hauptquartier zu Lüttich unterm 10. May folgendes Schreiben an die Mitglieder der Munizipalkommission der Stadt Lüttich erlassen: „Ich beauftrage Sie, meine Herren, Ihren Mitbürgern meine gänzliche Zufriedenheit mit deren Benehmen welches sie während der unerhörten Unordnung der sächsischen Garnisonstruppen der Stadt, an den Tag legten, zu erkennen zu geben. Dem guten Geist, der unter ihnen herrscht, und besonders dem Eifer, der Ergebenheit und Thätigkeit der Nationalgarde konnte ich die Sicherheit ihrer interessanten Stadt anvertrauen. Sagen Sie ihnen, daß die Nation, deren Truppen sie in einer früheren Zeit wohlwollend aufnahmen, die Erinnerung daran bewahrt und daß sie in ihnen ein braves biederes Volk schätzt, das, der Verführungen ungeachtet, die gute Sache ergriff und sich der Vertheidigung derselben weiht. Es schmerzt mich tief, die Lasten der Militäreinquartirungen, womit sie beschwert sind, nicht erleichtern zu können; doch dieser Umstand ist vorübergehend, und ich werde es mir angelegen seyn lassen, sie zu erleichtern, sobald die Ordnung wieder ganz wird hergestellt seyn."

Wellington und Blücher haben angemessene Vollmachten erhalten, nach ihrer Einsicht und den Umständen von jetzt an angriffs- oder vertheidigungsweise zu verfahren.

In und um Namur steht das zweite preußische Armeekorps unter Befehl des Generallieute-

nants von Borstell. Ihm gegenüber der Marschall Vandamme, dessen Division zur Nordarmee des Marschalls Ney gehört.

Die russische Regierung hat (nach Hamb. Bl.) in Holland eine Anleihe von 10 Mill. Rubel gemacht, wovon es die Hälfte nur zurück bezahlen wird. Die andere Hälfte übernimmt zu gleichen Theilen die großbritanische u. holländische Regierung.

Deutschland.

In der Gegend von Minden versammelt sich ein preußisches Reservekorps von ungefähr 20,000 Mann, um vorläufig Kantonnirungsquartiere zu beziehen. Ein Theil dieser Truppen ist zu den Arbeiten bei den Festungsfortifikazionen bestimmt. — Ueberall in Westphalen herrscht der schönste Geist; der gut bewaffnete und zum Theil mit geübten Büchsenschützen versehene Landsturm bildet mit mehr als 150,000 Mann einen Stützpunkt für die stehende Armee.

Die alliirte Armee am Oberrhein bildet in diesem Augenblicke eine sehr furchtbare Macht; die baierischen Truppen belaufen sich allein auf 52,000 Mann, die Würtemberger betragen 20,000, die badenschen Truppen über 12,000, die großherzogl. hessischen 8000 Mann, alle im vortrefflichsten Zustande und völlig schlagfertig.

Am 16. May Nachmittags um 2 Uhr traf Se. Durchl. der Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg zu Mannheim ein, und nahm im Gasthause zum goldenen Schaf sein Absteigquartier, wo zuvor eine Kompagnie der königl. baierischen Grenadiergarde mit Fahne und Musik als Ehrenwache aufgestellt worden. Im Vorbeifahren bei dem Hotel Sr. Durchl. des Fürsten von Wrede hatte sich Letzterer auf die Straße begeben, und hier geschah die freundschaftlichste Bewillkommung der beiden Fürsten. Sie gingen hierauf zu Fuße, mit zahlreichem Gefolge, nach bemeldtem Gasthause. Nach kurzem Verweilen bestiegen beide Feldmarschälle einen fürstl. Wredeschen Wagen, um über den Rhein zu fahren, und die schon in vorigem Kriegsjahre angelegte, seitdem aber sehr erweiterte Brückenverschanzung zu besichtigen. Nach Verlauf einer Stunde kamen Sie in die Stadt zurück, begaben sich an die im fürstl. Wredeschen Hotel zubereitete Tafel, und nachher in das Theater, wo Sie mit allgemeinen Jubel empfangen wurden.

Am 11. May passirte ein Theil der Feldequipage Sr. Maj. des Königs von Preußen, aus 24 Reitpferden bestehend, von Berlin kommend, durch Kassel nach Frankfurt.

Auf der Elbe ist eine englische Kriegssloop angekommen, welche für Rechnung der königl. preußischen Regierung eine Mill. Reichsthaler in Friedrichsd'or an Bord haben soll.

Aus Nürnberg vom 20. May schreibt die dortige Zeit.: „Von der kaiserl. russischen Armee, die über Nürnberg an den Rhein zieht, ist gestern die erste Kolonne der 12ten kaiserl. russischen Infanteriedivision unter den Befehlen des Gen. Lieut. Grafen Woronzow hier eingetroffen. Wir sehen einem Durchmarsch von mehr als 100,000 Mann kaiserl. russischer Truppen entgegen.“

Rußland.

Achttausend Mann französische Gefangene aus Rußland, die noch auf dem Marsche zur Heimath sich in Deutschland befanden, haben Gegenbefehl erhalten, und werden nun wohl den langen Weg nach Rußlands Steppen zurück machen müssen. Man rechnet, daß bisher aus Rußland 36,000 Gefangene nach Frankreich zurückgekehrt sind.

Aus Petersburg wird unterm 23. April gemeldet: „Gestern ertheilten Ihre Majestät die verwittwete Kaiserin dem königl. würtembergischen Gesandten, Grafen v. Winzingerode, eine Privataudienz, in welcher derselbe Namens des Königs von Würtemberg Majestät für dessen ältesten Herrn Sohn, den Kronprinzen Friedrich Wilhelm Karl, um die Hand Ihrer kaiserl. Hoheit der Großfürstin Katharina Paulowna, verwittweten Herzogin von Holstein-Oldenburg, feierlich anhielt. Diese Verbindung war schon in Deutschland in den frühern Zusammenkünften der dabei interessirten höchsten und hohen Herrschaften beschlossen worden.“

Dänemark.

Kopenhagen. Die durch den Kourier Chauvin nach Kopenhagen gebrachten, und von da mit der Post an die französische Legation zu Stockholm beförderten Depeschen Hrn. v. Caulaincourts, sind von gedachter Legation uneröffnet dem Ministerium Ludwigs XVIII. zu Gent zugeschickt worden.

Die am Schlusse dieses Blattes so eben hier eingetroffenen italienischen Blätter enthalten nichts Neues von Bedeutung. In der letzten Nummer der Venezianer Zeitung liest man aus Aquila vom 13. May Folgendes: „So eben erhalten wir die Nachricht, daß man in Neapel jeden Augenblick die Landung der Engländer und Sizilianer erwartet. Ueberall ist das Volk für den König Ferdinand gestimmt. Auf der von den Engländern genommenen französischen Fregatte, soll sich wirklich Mad. Lätitia (Napoleons Mutter) und der Kardinal Fesch befunden haben. — Die Division Wied-Runkel wird Gaeta und Capua einschließen.

Hiebei die Beilage Nro. 35.

Nro. 42. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 27. May.

Kundmachung.

Obwohl Seine Kaiserl. Königl. Majestät Ihre Gesinnungen in Ansehung der Aufrechthaltung der unter der abgetretenen Italienischen Regierung nach Vorschrift der Gesetze geschehenen Veräußerungen von Nationalgütern bereits auf eine unzweideutige Art zu erkennen gegeben haben, so geruhten Allerhöchst-Dieselben dennoch zu befehlen, zur größern Beruhigung der rechtmäßigen Besitzer solcher Güter, so wie auch aller jener, welche dabei interessirt sind, und zur Beseitigung jeden möglichen Zweifels darüber, die in dieser Hinsicht sanktionirten und den Behörden zur Richtschnur vorgeschriebenen Grundsätze zur öffentlichen Kenntniß, wie folgt, zu bringen.

1. Die von der vorigen Regierung veranlaßte Veräußerung der Nationalgüter jeder Art, in so ferne sie mit Beobachtung der von eben dieser Regierung vorgeschriebenen Gesetze geschah, wird aufrecht erhalten, und als rechtskräftig angesehen.

2. Jene, welche die zur Erlangung des rechtlichen Besitzes solcher Güter erforderlichen Bedingungen erfüllet haben, können und dürfen auf keine Weise in demselben gestört werden.

3. Diejenigen Nationalgüter, welche mit Verletzung oder Umgehung der von der vorigen Regierung in dieser Beziehung gegebenen Gesetze und Vorschriften erworben wurden, können nur nach vorläufig vor dem ordentlichen Richter durch den k. Fiscus geführten Beweise der Unrechtmäßigkeit des Erwerbtitels und durch ein förmliches Urtheil der Gerichtsbehörden revindizirt werden.

Welche allerhöchste Entschließung im Nachgange hoher Weisung der k. k. Central-Organisirungs-Hof-Commission vom 26ten vorigen Monats April Zahl $\frac{2447}{2333}$ hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Innsbruck den 10ten May 1815.

Ferdinand Graf von Bissingen-Nippenburg,
Gouverneur.

Oesterreich.

Die Wiener Hofzeitung bringt in deutscher und französischer Sprache, und unter der Ueberschrift: „Kongreß zu Wien" nachstehenden „Auszug aus dem Conferenz-Protokoll der Mächte, welche den Traktat von Paris unterzeichnet haben. Sitzung vom 12. May 1815. Die Commission, welche am 9. d. M. ernannt worden ist, um zu untersuchen: Ob es nach den seit Napoleon Bonaparte's Rückkehr

nach Frankreich vorgefallnen Begebenheiten, und in Gefolge der zu Paris erschienenen öffentlichen Schriften über die von den europäischen Mächten am 13. März d. J. gegen Ihn erlassne Declaration, nöthig sei, zu einer neuen Declaration zu schreiten, hat in der heutigen Sitzung nachstehenden Bericht abgestattet: Bericht der Commission. Die am 13. März d. J. gegen Napoleon Bonaparte und seine Anhänger, von den Mächten, welche den Pariser Friedens-Traktat unterzeichneten, erlassne Declaration, ist seit Bonaparte's Rückkehr nach Paris von den durch ihn beauftragten Personen in verschiednen Formen erörtert worden. Da diese Erörterungen zur allgemeinen Kenntniß gelangt sind, auch ein von Ihm an die sämmtlichen Souverains gerichtetes Sendschreiben, nebst einer Note des Herzogs von Vicence an die dirigirenden Minister der europäischen Cabinette, mit der Absicht die öffentliche Meinung zu gewinnen und irre zu führen, öffentlich bekannt gemacht worden ist: So hat die in der Sitzung vom 9. d. M. ernannte Commission den Auftrag erhalten, über diese Gegenstände ein Gutachten abzugeben; und da man in den obgedachten Bekanntmachungen, um die Declaration vom 13. März zu entkräften, dagegen aufzustellen versucht hat: 1. Daß jene Declaration, da sie gegen Bonaparte in dem Zeitpunkte seiner Landung in Frankreich erlassen wurde, nicht mehr anwendbar sei, seitdem er sich, ohne offenen Widerstand, der Regierung bemächtiget, und daß eben diese Thatsache, als hinreichender Beweis des Wunsches der Nation, nicht nur seine ehemaligen Rechte in Rücksicht auf Frankreich von neuem begründe, sondern auch den andern Mächten alle Befugniß nehme, die Rechtmäßigkeit seiner Regierung in Frage zu stellen; 2. Daß Er durch das Anerbieten, den Traktat von Paris zu bestätigen, jeden Grund zum Kriege gegen Ihn aus dem Wege geräumt habe: So ist die Commission besonders angewiesen worden, in Ueberlegung zu ziehen: 1. Ob in Bonaparte's Verhältnissen gegen die europäischen Mächte, durch seine Ankunft in Paris, und durch die Umstände, von welchen sie begleitet gewesen, eine Aenderung bewirkt worden sei? 2. Ob das Anerbieten den Pariser Frieden vom 30. May 1814 zu bestätigen, die Mächte bewegen könne, anstatt des in der Declaration vom 13. März ausgesprochenen Systems, ein andres anzunehmen? 3. Ob es nöthig sei, eine neue Declaration zur Bestätigung oder nähern Bestimmung, der am 13. März ergangnen, bekannt zu machen? Die Commission erstattet, nach reifer Erwägung der vorstehenden Fragen, der Versammlung der Bevollmächtigten von dem Resultate ihrer Berathschlagungen folgenden Bericht:

Erste Frage. Hat sich das Verhältniß Bonaparte's gegen die europäischen Mächte durch den ersten Erfolg seiner Unternehmung, oder durch die seit seiner Ankunft in Paris vorgefallnen Umstände geändert? Als die Mächte Bonaparte's Landung in Frankreich vernahmen, konnten sie in Ihm nichts anders erblicken, als einen Mann, der, indem Er an der Spitze eines bewaffneten Haufens, und mit dem eingestandenen Vorhaben, die bestehende Regierung zu stürzen, auf dem französischen Gebiet erschien, indem Er das Volk und die Armee zur Empörung wider den rechtmäßigen Monarchen aufrief, und indem Er sich den Titel eines Kaisers der Franzosen anmaßte *), sich allen den Strafen Preis gab, welche die Gesetze sämmtlicher Staaten gegen Verbrechen dieser Art ausgesprochen haben; einen Mann, der einen von den Souverains auf Treu und Glauben ihm bewilligten feierlichen Vertrag gebrochen hatte; einen Mann endlich, der, weil er Frankreich, aus einem Zustande der Ruhe und Wohlfahrt, in alles Ungemach des innern und auswärtigen Krieges gerissen, und über Europa, in dem Augenblick, wo die Wohlthaten des Friedens es für seine lange Leiden entschädigen sollten, die traurige Nothwendigkeit einer abermaligen allgemeinen Bewaffnung verhängt hatte, mit Recht als ein unversöhnlicher Feind des allgemeinen Wohls betrachtet wurde. Dieß war der Ursprung, dieß waren die Beweggründe der Declaration vom 13. März, einer Maaßregel, deren Gerechtigkeit und Nothwendigkeit allgemein anerkannt worden ist, und welche die Stimme der Welt bekräftiget hat. Durch die Begebenheiten, welche Bonaparte nach Paris gebracht, und für den Augenblick den Besitz der höchsten Gewalt wieder in seine Hände geliefert haben, ist das Verhältniß, worin Er sich zur Zeit seiner Landung in Frankreich befand, fac-

*) Der erste Artikel des am 11. April 1814 mit Napoleon geschlossenen Vertrags lautete also: „Der Kaiser Napoleon leistet für sich, seine Erben und Nachfolger, und alle Mitglieder seiner Familie auf alle Souverainitätsrechte und Gewalt nicht allein über das französische Reich und das Königreich Italien, sondern auch über alle andern Länder Verzicht.“ — Nichtsdestoweniger nannte sich Bonaparte in seinen Proklamationen vom Golf de Juan, von Gap, von Grenoble, von Lyon u. s. f. „Von Gottes Gnaden, und in Kraft der Reichskonstitutionen Kaiser der Franzosen rc. rc. rc.“ S. Moniteur vom 21. März d. J.

tisch geändert; aber diese durch strafbare Einverständnisse, militärische Verschwörungen, und empörenden Verrath herbeigeführten Begebenheiten, konnten kein Recht stiften; sie sind aus einem rechtlichen Standpunkte betrachtet, null und nichtig; und wenn die Lage Bonapartes sich wesentlich und rechtskräftig geändert haben sollte, so müßten die Schritte, die Er gethan, um auf den Trümmern der von Ihm gestürzten Regierung, seine Macht wieder zu erheben, durch irgend einen Rechts-Titel bestätiget worden seyn. Bonaparte behauptet in seinen Bekanntmachungen, die zu Gunsten seiner Wieder-Einsetzung auf dem französischen Thron erklärte Stimme des französischen Volkes, sei hinreichend, um diesen Rechtstitel zu begründen. Die von den Mächten zu erörternde Frage kommt daher folgendermaßen zu stehen: Kann die wirkliche oder vorgegebene, ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung des französischen Volkes zur Wiederherstellung der Macht Bonapartes, in seinem Verhältnisse gegen die auswärtigen Mächte, eine rechtskräftige Veränderung bewirken, und ihm einen für die Mächte bindenden Charakter beilegen? Die Commission ist überzeugt, daß jene Zustimmung solche Wirkungen nicht haben kann; und folgendes sind die Gründe ihrer Ueberzeugung: Die europäischen Mächte kennen die Grundsätze von welchen sie in ihren Verhältnissen gegen unabhängige Staaten auszugehen haben, viel zu gut, um einem solchen Staate, (wie man sie fälschlich beschuldigt) „Gesetze dictiren, sich in seine innern Angelegenheiten mischen, ihm eine Regierungsform vorschreiben, ihm einen Oberherrn nach der Willkühr oder den Launen seiner Nachbarn aufdringen zu wollen“ *). Sie wissen aber auch, daß die Freiheit einer Nation, ihre Regierungsform zu verändern, gerechte Gränzen haben muß, und daß fremden Mächten, wenn sie gleich nicht befugt sind, ihr den Gebrauch den sie von dieser Freiheit machen soll, vorzuschreiben, doch unbezweifelt das Recht zusteht, sich gegen den Mißbrauch, den sie zum Nachtheil anderer davon machen könnte, zu verwahren. Von diesen Grundsätzen durchdrungen, maßen die Mächte sich nicht an, Frankreich eine Regierung aufzudringen; sie werden aber nie dem Rechte entsagen, zu verhindern, daß unter dem Nahmen einer Regierung, ein Brennpunkt von Unordnung, Zerrüttung und Verderben für alle übrigen Staaten gestiftet werde. Sie werden die Unabhängigkeit Frankreichs in allen den Fällen anerkennen, wo sie nicht mit ihrer eigenen Sicherheit und mit der allgemeinen Ruhe von Europa im Widerspruche steht. Dieses Recht der vereinten Souverains, bei Verhandlung der innern politischen Verhältnisse Frankreichs eine Stimme zu führen, ist im gegenwärtigen Falle um so unbestreitbarer, als die Abschaffung der Macht, die man jetzt wieder dort einführen will, die Grundbedingung eines Traktats war, auf welchem alle bis zur Rückkehr Bonapartes nach Paris, zwischen Frankreich und dem übrigen Europa bestehenden Verhältnisse ruhten. Am Tage ihres Einzuges in Paris erklärten die Souverains, daß sie nie mit Bonaparte unterhandeln würden *). Diese Erklärung, in Frankreich und in Europa allgemein gepriesen, führte die Entsagungsakte Napoleons, und die Convention vom 11. April herbei; sie ward die Grundlage der Haupt-Unterhandlung; sie wurde in dem Eingange zum Traktat von Paris ausdrücklich in Anregung gebracht. Die französische Nation, vorausgesetzt, sie sei vollkommen frei, und vollkommen einig, kann sich dennoch jener Grund-Bedingung nicht entziehen, ohne den Traktat von Paris, und alle ihre bisherigen Verhältnisse mit dem europäischen Staatssystem umzustoßen. Von der anderen Seite üben die verbündeten Mächten, indem sie auf der nämlichen Bedingung beharren, nur ein Recht aus, welches ihnen unmöglich bestritten werden kann, man müßte denn annehmen wollen, daß die heiligsten Verträge, je nachdem es einem oder dem andern der contrahirenden Theile beliebt, einseitig gebrochen werden dürfen. Es folgt hieraus, daß der Wille des französischen Volkes keinesweges hinreicht, um eine Regierung, die durch feyerliche, von eben diesem Volke mit den sämmtlichen europäischen Mächten abgeschlossene Verträge verbannt war, auf eine rechtskräftige Weise wieder herzustellen, und daß man unter keinem Vorwande, das Recht, den, dessen Ausschließung vom Throne die Vorbedingung aller Friedensunterhandlungen mit Frankreich gewesen war, zurück zu rufen, gegen die Mächte geltend machen kann. Der Wunsch des französischen Volkes, wenn er auch in der gültigsten Form ausgesprochen wäre, würde also nichts desto weniger ohne alle Kraft seyn, wenn es darauf ankommt, eine Regierung wieder einzuführen, gegen welche sich ganz Europa vom 31. März 1814, bis zum 13. März 1815 im Zustande fortdauernder Protestation befunden hat; und, aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, ist Bo-

*) So wird in dem Berichte des Bonaparteschen Staatsraths von den Absichten der Mächte gesprochen. S. Moniteur vom 13. April d. J.

*) Deklaration vom 31. März 1814.

napartes Lage heute genau dieselbe, die sie in den beiden letztgenannten Zeitpunkten war.

Zweite Frage. Kann das Anerbieten, den Pariser Traktat zu bestätigen, in den Maaßregeln der Mächte ein Aenderung bewirken? Frankreich hatte keinen Grund, sich über den Pariser Traktat zu beschweren. Dieser Traktat hat Frankreich mit Europa ausgesöhnt; er hat allen seinen wahren Bedürfnissen Genüge geleistet, ihm alle wesentlichen Güter, alle Elemente der Wohlfahrt und des Ruhmes, die ein zu einer der ersten Stellen im europäischen System berufnes Volk, vernünftiger Weise begehren konnte, gesichert, und nur das versagt, was für Frankreich selbst, unter dem trüglichen Scheine eines großen National-Glanzes eine unversiegbare Quelle von Bedrückung, Verfall und Elend war. Der Pariser Traktat war sogar eine unermeßliche Wohlthat für ein Land, welches der Wahnsinn seines Regenten in den hülflosesten Zustand gestürzt hatte *). Die verbündeten Mächte hätten ihrem Interesse und ihrer Pflicht offenbar zuwider gehandelt, wenn sie für so viel Mäßigung und Großmuth, durch Unterzeichnung des Traktats nicht irgend einen wesentlichen Vortheil erlangt hätten; der einzige aber nach welchem sie strebten, war der Friede für Europa, und Frankreichs Glück. Nie würden sie, in einer Unterhandlung mit Bonaparte, dieselben Bedingungen zugestanden haben, die sie einer Regierung bewilligen konnten, „welche Europa ein Unterpfand der Sicherheit und Beharrlichkeit gewährte, und mithin die Mächte der Nothwendigkeit überhob, von Frankreich die Bürgschaften zu verlangen, die sie unter seiner vorigen Regierung gefordert hatten“ **). Diese Clausel kann vom Pariser Traktat nicht getrennt werden; sie aufheben heißt, ihn brechen. Die förmliche Zustimmung des französischen Volkes zu Bonaparte's Rückkehr auf den Thron, würde einer Krieges-Erklärung gegen Europa gleich gelten; denn der Friedensstand zwischen Europa und Frankreich beruht einzig auf dem Traktat von Paris; und der Traktat von Paris kann mit der Herrschaft Bonapartes nicht bestehen. Wenn dies Argument noch einer andern Stütze bedürft:, so würde es sie gerade in Bonapartes Anerbieten, den Traktat von Paris zu bestätigen, finden. Dieser Traktat war gewissenhaft befolgt und vollzogen worden; die Verhandlungen auf dem Wiener Kongreß waren nur Ergänzungen und Entwicklungen desselben gewesen; und ohne Bonapartes neuen Frevel, würde derselbe Traktat, auf eine lange Reihe von Jahren hinaus, eine der Grundlagen des europäischen Staats-Rechtes gewesen seyn. Diese Ordnung der Dinge hat aber einer neuen Revolution Platz gemacht; und die Werkzeuge dieser Revolution, ob sie gleich ohne Unterlaß versichern, „daß sich nichts geändert habe“ *), verstehen und fühlen nur zu gut, daß alles um sie her anders geworden ist. Die Frage ist heute nicht mehr, ob der Traktat von Paris aufrecht erhalten, sondern vielmehr, ob er von neuem geschlossen werden soll. Die Mächte befinden sich wieder gegen Frankreich in der nämlichen Lage, in welcher sie am 31. März 1814 waren. Nicht um dem Kriege vorzubeugen — denn Frankreich hat ihn in der That schon begonnen — sondern um ihm ein Ziel zu setzen, kann man heute Europa den Vorschlag thun, auf Bedingungen, die von denen des Jahres 1814 durchaus und wesentlich verschieden sind, Frieden zu schließen. Die Frage hat mithin aufgehört eine Rechtsfrage zu seyn; sie ist nur noch eine Frage der Klugheit und der politischen Berechnung, bei welcher die Mächte nichts als das wahre Interesse ihrer Völker, und das europäische Gemein-Interesse zu Rathe zu ziehen haben. Die Kommission hielt es nicht für nothwendig die Gründe, welche in dieser letzten Hinsicht die Maaßregeln der Kabinette geleitet haben, hier vollständig auseinander zu setzen. Es mag genug seyn, zu bemerken, daß der, welcher sich jetzt erbietet, den Traktat von Paris zu bestätigen, und anstatt der Bürgschaft eines Souverains, dessen Rechtlichkeit ohne Flecken, dessen Wohlwollen ohne Gränzen war — die seinige vorschlägt, derselbe ist, der fünfzehn Jahre lang die Erde verwüstete, um Befriedigung für seinen Ehrgeiz zu finden, — der mit Millionen von Schlachtopfern, und dem Wohl einer ganzen Generation, ein Eroberungs-System durchsetzen wollte, welches augenblickliche Waffenstillstände, die den Nahmen der Friedensschlüsse nicht verdienten, nur noch drückender und noch verhaßter machten **); der,

---

*) „Der Kaiser, überzeugt von der kritischen Lage, in welche er Frankreich versetzt hat, und von der Unmöglichkeit, in welcher er sich befindet, es zu retten, scheint entschlossen, die Regierung gänzlich und ohne alle Einschränkung niederzulegen.“ (Schreiben des Marschalls Ney an den Fürsten von Benevent, im Moniteur vom 7. April 1814.)

**) S. den Eingang des Pariser Friedenstraktats.

*) So heißt es zu wiederholtenmalen im Schluß des von Bonapartes Staatsrath erstatteten Berichtes. Moniteur vom 13. April 1815.

**) Die Kommission glaubt hier die wichtige Bemerkung nicht übergehen zu dürfen, daß der größte Theil der gewaltthätigen Eroberungen und gezwungenen Einverleibungen, wodurch Bonaparte nach und nach das, was er das große Reich nannte, gebildet

nachdem er durch unsinnige Unternehmungen das Glück ermüdet, ganz Europa wider sich bewaffnet, und alle Kräfte Frankreichs erschöpft hatte, sich genöthigt sah, seine Entwürfe aufzugeben, und dem Thron entsagte, um einige Trümmern seiner Existenz zu retten, — der in einem Augenblick wo die Völker Europens sich der Hoffnung einer dauerhaften Ruhe überließen, über neuen Zerstörungs-Planen brütete, und durch eine doppelte Treulosigkeit, gegen die Mächte, die ihn allzu großmüthig geschont, und gegen eine Regierung, der er nur durch die schwärzeste Verrätherei beikommen konnte, den Thron wieder an sich riß, auf den er Verzicht geleistet, und den er nie anders als zum Verderben **Frankreichs** und der Welt besessen hatte. Er hat **Europa** keine andere Bürgschaft vorzuschlagen, als sein Wort. Wer aber hätte nach einer grausamen Erfahrung von fünfzehn Jahren, noch den Muth, eine solche Bürgschaft anzunehmen? Und, wer möchte, wenn es wahr ist, daß die französische Nation seine Sache zu der ihrigen gemacht hat, auf ihre Rück-Bürgschaft einen größern Werth legen? Der Friede mit einer Regierung, die solchen Händen anvertraut, und aus solchen Bestandtheilen zusammengesetzt wäre, würde nichts als ein Zustand immerwährender Ungewißheit, Unruhe und Gefahr seyn. Keine Macht könnte zu einer wirklichen Entwaffnung schreiten; die Völker würden keinen der Vortheile eines wahren Friedensstandes genießen, und von Lasten aller Art zu Boden gedrückt werden; das Vertrauen würde nirgends wieder aufleben, und folglich Industrie und Handel allenthalben danieder liegen; nichts würde gesichert, nichts würde bleibend seyn in den politischen Verhältnissen; ein finsteres Mißvergnügen würde über allen Ländern schweben, und das geängstete Europa, von einem Tage zum andern einem neuen Ausbruch entgegen sehen. Die Souverains haben das Interesse Ihrer Völker gewiß nicht verkannt, indem sie einen offnen Krieg mit allen seinen Beschwerden und Opfern einem so peinlichen Zustande vorzogen, und die Maaßregeln, welche sie ergriffen, sind allenthalben mit unbedingtem Beifall aufgenommen worden. Die öffentliche Meinung hat sich bei dieser großen Gelegenheit auf eine sehr bestimmte und feierliche Art vernehmen lassen; nie konnten die wahren Gesinnungen der Völker richtiger erkannt und treuer ausgelegt werden, als in einem Augenblicke, wo die Repräsentanten sämmtlicher Mächte sich vereinigt fanden um den Frieden der Welt zu befestigen.

Dritte Frage. Ist es nöthig eine neue Deklaration zu erlassen? Die Bemerkungen, welche die Kommission hier vorgetragen hat, enthalten bereits die Antwort auf die letzte von ihr zu verhandelnde Frage. Sie hält für ausgemacht: 1) daß die Beweggründe, welche den Mächten die Deklaration vom 13. März eingegeben haben, von so einleuchtender Gerechtigkeit, und so entscheidendem Gewichte waren, daß keine der Sophistereien, durch welche man jene Deklaration zu entkräften vermeint hat, ihr beikommen kann; 2) daß dieselben Beweggründe noch heute in ihrer ganzen Kraft bestehen, und daß die seit der Deklaration vom 13. März vorgefallenen faktischen Veränderungen für das wesentliche Verhältniß Bonaparte's und Frankreichs gegen die übrigen Staaten von keiner Wirkung seyn können; 3) daß das Anerbiethen, den Traktat von Paris zu bestätigen, auf den Entschluß der Mächte in keiner Rücksicht Einfluß haben kann. Die Kommission ist daher der Meinung, **daß es überflüssig seyn würde, eine neue Deklaration zu erlassen** — Die Bevollmächtigten der Höfe, welche den Traktat von Paris unterzeichneten, und, als solche, den beitretenden Mächten für die Vollziehung desselben verantwortlich sind, haben den vorstehenden Bericht erwogen und genehmigt, und demnächst verfügt, daß das Protokoll der heutigen Sitzung den Bevollmächtigten der übrigen königlichen Höfe mitgetheilt werde. Zugleich ist beschlossen worden, einen Auszug dieses Protokolls durch den Druck bekannt machen zu lassen. — Folgen die Unterschriften in alphabetischer Ordnung der Höfe (Nach dem Original in französischer Sprache.) **Oesterreich**: Fürst von Metternich. Freiherr v. Wessenberg. — **Spanien**: P. Gomez Labrador. — **Frankreich**: Fürst von Talleyrand. Herzog von Dalberg. Graf Alexis v. Noailles. — **Großbritannien**: Clancarty. Cathcart. Stewart.

---

hat, in jenen Zwischenräumen treulosen Friedens statt fanden, die für Europa verderblicher gewesen sind, als die Kriege selbst, von denen es heimgesucht ward. So hat er Piemont, Parma, Genua, Lucca, das römische Gebiet, Holland, die Länder der 32sten Militärdivision an sich gebracht. In einer ähnlichen Epoche des Friedens (wenigstens mit den sämmtlichen Kontinentalstaaten) führte er auch seine ersten Schläge gegen Portugal und Spanien aus, und glaubte die Eroberung dieser Länder durch bloße List und Verwegenheit vollendet zu haben, als die Vaterlandsliebe und der Muth der Völker der pyrenäischen Halbinsel ihn in einen unerwarteten blutigen Krieg zog, der der Anfang seines Falles und der Rettung von Europa wurde.

— Portugal: Graf v. Palmella. Saldanha. Lobo. — Preußen: Fürst von Hardenberg. Freiherr v. Humboldt. — Rußland: Graf v. Rasumowsky. Graf v. Stackelberg. Graf v. Nesselrode. — Schweden: Graf v. Löwenhjelm. — Die unterzeichneten Bevollmächtigten genehmigen ebenfalls die in dem vorstehenden Protokollsauszuge enthaltenen Grundsätze, und haben demselben ihre Unterschrift beigefügt. Wien, den 12. May 1815. Baiern: Graf v. Rechberg. — Dänemark: Graf v. Bernstorf. J. Bernstorf. — Hannover: Graf v. Münster. Graf v. Hardenberg. — Niederlande: Baron Spaen. Baron Gagern. — Sardinien: Marquis de St. Marsan. Graf Rossi. — Sachsen: Graf v. Schulemburg. — Sizilen (beide): Kommandeur Ruffo. — Würtemberg: Graf v. Winzingerode. Baron Linden."

Durch Prag sind am 13. und 15. May Morgens abermals 4 kaiserl. russische Infanterieregimenter an den Rhein gezogen.

Italien.

Genua, den 12. May. Se. Maj. unser König und der Herzog von Modena sind gestern nach Ihren Residenzstädten Turin und Modena zurückgekehrt. — Se. Maj. der König von Sardinien hat, um die gegenwärtigen außerordentlichen Lasten zu bestreiten, ohne die Unterthanen zu beschweren, einen Theil seiner Patrimonialgüter und Domainen zu verkaufen beschlossen. — Die englische Eskadre von 8 Linien- und zwei andern Schiffen, die von England hier ankam, ist vergangene Nacht abgesegelt, und zwar wie es heißt nach Neapel.

Mailand, den 20. May. Se. päbstl. Heiligkeit haben den Kardinal Litta hierher gesandt, um Se. k. H. den Erzherzog Johann zu bekomplimentiren. — Ein hier erschienenes weitläufiges Dekret bestimmt die Errichtung zweier Centralversammlungen in Mailand und Venedig und die Provinzialversammlungen, die schon vorläufig in dem Patent vom 7. April im 12. Artikel angekündigt wurden. Die 56 Paragraphen dieses Dekrets enthalten die nähern Bestimmungen und Einrichtungen dieser Versammlungen.

Bologna, den 19. May. Gestern kam Se. E. der Graf Saurau, Gouverneur von Mailand, und nunmehriger Armeeminister und Generaladministrator aller diesseits des Po von den österreichischen Truppen besetzten Provinzen, hier an.

Venedig, den 20. May. Sehr glaubwürdige Briefe versichern, daß Murat sich zu Porto St. Benedetto (nicht weit von Ascoli) auf einem kleinen Fahrzeuge eingeschifft und die Richtung nach Otranto genommen habe, um so der Wachsamkeit der englischen Schiffe zu entgehen.

Frankreich.

Napoleon hat am 11. May die Invaliden in Paris besucht. Er theilte Belohnungen aus, und traf Verfügungen in der Verwaltung dieser Anstalt. Durch ein Dekret vom 9. May hat er den Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, zu seinem Majorgeneral ernannt. Ein andres Dekret vom nämlichen Tage ernennt den Herzog von Piacenza zum Großmeister der Universität.

Der Moniteur enthält einen merkwürdigen Amtsbericht des Polizeiministers Herzogs von Otranto (Fouche') an Napoleon über die beginnenden und zunehmenden Unruhen im Innern. Er führt folgende Beispiele an: In einer Gemeinde des Departements Gard (worin Nismes und Beaucaire liegen) haben einige zusammengerottete Leute, für einen Augenblick die weiße Fahne aufgesteckt. Einige bewaffnete Banden zeigten sich in den Departements Maine und Loire (Angers), und der untern Loire (Nantes). — Weiber, im Calvadosdepartement, (dessen Hauptstadt Caen ist) haben die 3farbige Fahne einer Gemeinde zerrissen. Aufruhrgeschrei läßt sich hören: Einige Rebellionsauftritte sind in dem Norddepartement (worin Lille und Valenciennes liegen) vorgefallen. — In den Departement der Nordküsten (St. Brieux) ist ein Maire von 2 ehemaligen Chouans ermordet worden. — Auswanderungen fangen an: Korrespondenzen mit dem Auslande kommen in Gang; sie verbreiten sich und sind im Innern im Umlauf. Committees formiren sich in den Städten: man sucht Unruhen auf dem Lande zu verbreiten ꝛc. — In Betracht dessen, und nach des Ministers Vorschlag dekretirte Napoleon, aus dem Pallaste Elisee, am 9. May: Alle Franzosen, die nicht im zweiten Artikel des Amnestiedekrets vom 12. März d. J. begriffen sind, die sich außer Frankreich, im Dienst oder im Gefolge des Ludwig Stanislaus Xaver Grafen von Lille, oder bei den Prinzen seines Hauses, befinden, sollen nach Frankreich zurückkommen, und ihre erfolgte Rückkehr innerhalb eines Monats beweisen, bei Strafe, nach dem Dekret vom 6. April 1809 behandelt zu werden. — Die Justizpolizeibeamten, Präfekten und Maire's sollen die Namen und Wohnungen derer einschicken, auf welche sich gedachtes Gesetz anwenden läßt. Alle Urheber und Mitschuldige von Verhältnissen und Briefwechsel mit dem Grafen von Lille und mit den Prinzen seines Hauses oder deren

Agenten, wenn sie Complotte zum Gegenstand haben, sollen unverzüglich verfolgt werden. Wer die dreifarbige Fahne von einem Thurm oder öffentlichen Denkmahl abnimmt, und die Gemeinden, die sich demselben widersetzen, sollen hart bestraft werden. Wer ein anderes Vereinigungszeichen als die Nationalkokarde trägt soll auf ein Jahr eingesperrt werden.

(Aus dem Moniteur vom 13. May.) Der Marschall Mortier Herzog von Treviso hat vor einigen Tagen Paris verlassen, um in den nördlichen Departements eine außerordentliche militärische Mission, rücksichtlich auf die Approvisionirung und Instandsetzung sämmtlicher Festungen zu vollziehen.

(Moniteur vom 15. May.) Am 14. empfing Bonaparte die Deputation des Wahlkollegiums des Departements der Seine und Oise. Der Herzog von Piacenza sagte in seiner Rede unter Anderm: „Ohne Zweifel bemessen in diesem Augenblicke die auswärtigen Mächte ihre Lage und die unsrige; ohne Zweifel wird unsere Rückkehr zum Grundsatze einer wahren Freiheit und einer weisen Politik jene brüderlichen Bande wieder anknüpfen, welche die übrigen Völker an das Interesse unsrer angehenden Revolution hefteten; wir wagen also noch den Frieden zu hoffen; fürchten aber nicht den Krieg." — Bonaparte antwortete: „Wir wünschen Alle den Frieden, sind aber Alle zum Kriege bereit. In keinem Zeitpunkte ihrer Geschichte zeigte die Nation mehr Einmüthigkeit und Energie. Auf den Fall des Kriegs läßt uns Alles glückliche Erfolge hoffen. Inzwischen sind die Umstände schwierig. Ich erwarte Viel von dem Patriotismus und den Einsichten der Kammern." — Bonaparte durchging die Reihen der Nationalgarden und Föderirten aus den Vorstädten, die, 12 bis 15,000 Mann stark, im Hofe der Tuillerien aufgestellt waren. Nachher hielt er Truppenmusterung. — Ein Dekret vom 11. May ersetzt die 33 Inspektoren des Buchhandels durch 9 Spezialkommissarien des Buchhandels. (!)

Privatnachrichten aus Paris in Schweizer-Blättern sagen: „Man bemerkt hier mit einiger Bangigkeit, welche die Rückerinnerung an die ersten Revolutionsjahre bewirkt, daß die mehresten erwählten Deputirten Rechtsgelehrte sind. — Lucian Bonaparte hat eine Ehrenwache aus der Garde Napoleons im Palais-royal. — Marschall Herzog von Albufera (Suchet) ist mit dem Oberbefehl der Alpenarmee beauftragt. — Seit dem 9. May hat der Staffettendienst von Paris nach Valenciennes, Straßburg, Befort, Marseille, Bordeaux, und zurück, wieder angefangen. — Auf dem Schlosse Vincennes sind viele Arbeiter beschäftigt, Congrevsche Raketen zu verfertigen. — Man schreibt aus Rouen, daß sich daselbst in einer Woche 700 junge Leute freiwillig angeworben haben.

(Ueber Brüssel.) Die Nachrichten von der französischen Gränze melden, daß ein großer Theil der franz. Armee, die bei Conde, Maubeuge und Valenciennes versammelt war, eine Bewegung auf Phillippeville und Givet machte. — Die Geistlichkeit zu Paris verweigerte den Eid der Treue, den sie den Usurpator ablegen sollte. Nur zwei thaten es. — Der Pfarrer Ledoux zu Rochefort zeigt sich als ein eifriger Royalist. Er sammelt Abtheilungen Königlich Gesinnter und begleitet sie bis an die Gränze. Viele Einwohner verlassen Paris; es werden täglich 8 bis 900 Reisepäße ausgefertigt. Die Stimmung in Paris ist allgemein für Ludwig und man erwartet die Verbündeten mit Ungeduld. Indeß fürchtet man, Bonaparte möchte sich unter den Trümmern von Paris begraben lassen. — Zu St. Flour fielen einige Unruhen vor; so auch zu Dijon und Bordeaux.

Nach Berichten aus Straßburg schrieb General Rapp den 14. May folgenden Brief an den Präfekten des niederrheinischen Departements. Es sind Befehle gegeben worden, die Nationalgarden aufzusuchen, welche dem Rufe der Ehre und des Vaterlandes nicht entsprochen, und entweder nicht erschienen, oder, von Uebelgesinnten verleitet, wieder nach Haus gegangen sind. In Kurzem werden die meisten wieder zu ihrer Pflicht zurückgekehrt seyn. Sollte es gleichwohl geschehen, daß Einige auf ihrer Weigerung beharrten, und daß Maires schwach genug wären, um es zu dulden, so würde ich Sie bitten, mir die Namen solcher Maires zu kennen zu geben, damit ich sie dem Kaiser überschicke. Eben so ersuche ich Sie, mir die Namen der Maires und Pfarrer der Gemeinden bekannt zu machen, die sich durch ihren Patriotismus und ihren guten Willen ausgezeichnet haben, damit ich sie nach Paris einsende. Belieben Sie diesem Schreiben alle mögliche Publizität zu geben ꝛc.

Beide Mailänder Zeitungen vom 20. May enthalten folgende wichtige Stücke:

I. **Proklama des Fürsten von Schwarzenberg, Kommandirenden en Chef der Süd-Armee.**

Soldaten! Ein Treuloser hat alle Traktaten verletzt; er wird bestraft werden. Wir unternehmen es, Frankreich von einem Ungeheuer zu be-

freien, das es tyrannisirt. Allein bedenkt, daß die hohen Mächte nicht die Franzosen bekriegen. Es muß unter euch die strengste Kriegszucht herrschen, so daß man einst sagen kann: die Deutschen haben in einem Jahre zweimal den Rhein überschritten, um den Franzosen den Frieden zu bringen, und in beiden Feldzügen zeigte sich keine Unzufriedenheit über ihr Betragen. Soldaten, ich wiederhole es euch, das mindeste Vergehen wird auf das strengste geahndet werden. Nur das gute Betragen und der Gehorsam gegen die Befehle eurer Oberen werden belohnt werden.

Frankfurt den 7. May 1815.

II. Proklama des Fürsten von Schwarzenberg, Kommandirenden en Chef der Süd-Armee, an die Franzosen.

Franzosen! Zahllose Armeen beginnen eure Gränzen zu überschreiten. Seit beruhigt. Wir bekriegen nicht ein edles Volk, sondern nur eine handvoll Verräther, angeführt von dem grausamsten der Tyrannen. Ihr Bewohner der südlichen Provinzen, und ihr, brave Einwohner von Lyon, deren Andenken noch tief in meinem Herzen eingeprägt ist, fürchtet ja keine Rache der hohen Mächte; sie kennen den Geist der euch beseelt, und einige wenige Aufrührer können den Ruhm nicht verdunkeln, mit dem ihr euch vor 22 Jahren bedeckt habt. Eure Feinde sind mitten unter euch; allein eure Freunde, die Alliirten eures Königs, kommen euch von denselben zu befreien. Die verrätherische Parthey wird nicht unterlassen, euch mit ihrer gewöhnlichen Verschlagenheit zu sagen, daß wir nur kommen um eure Gegenden zu verwüsten und daß eure Stadt mit Brand und Plünderung bedrohet sey. — Lyoneser! Ich, an der Spitze des Armeekorps, das die Mächte meinem Kommando anvertraut haben, ich werde über eure Stadt wachen, ich werde die Bösewichte verhindern, ihre fürchterlichen Plane auszuführen, und ich werde trachten, jene Beweise von Hochachtung und Freundschaft zu verdienen, die ihr mir früher schon so häufig gegeben habet. Frankfurt den 7 May 1815.

III. Proklama des Herzogs von Ragusa, Kommandirender der alliirten Armee im Süden.

Brave Bewohner des Südens von Frankreich! der König, unser Herr, hat mir das Kommando jener Armee anvertraut, die seine großmüthigen Alliirten zu seiner Disposition stellen. Dadurch legt er mir eine eben so angenehme als ehrenvolle Pflicht auf, weil es sich nicht darum handelt, euch zu besiegen, sondern blos, um zu euch die Lilien und weißen Fahnen zurückzubringen, die einige treulose Franzosen einen Augenblick verachten konnten, um sich unter die Fahnen des Aufruhrs zu reihen. Ihr braven Bewohner des Südens, ich weiß, daß ihr nur dem Augenblick erwartet, um das euch unterdrückende Joch abzuschütteln. Dieser Augenblick ist nahe; bald werdet ihr von der Tirannei befreit seyn. Bald wird vor den Lilien der blutdürstige und grausame Adler voll Schreckens fliehen, und in der civilisirten Welt keinen Zufluchtsort mehr finden. — Betragt euch mit jener Mäßigung, welche die Anhänger der guten Sache auszeichnet, und seht in den verirrten Franzosen nichts als unglückliche Franzosen. Entfernt aus euern Gedanken und Herzen jede Rachsucht. Der König verzeiht und auch ihr müßt alles vergessen. — Und ihr Bewohner von Bourdeaux, die euer Eifer für die Bourbons ihrer Erkenntlichkeit so würdig macht, ihrer werdet sehr bald jenen geliebten Prinzen und seine erlauchte Gemahlin wieder sehen, die eure Wünsche überall hin begleiteten, sie werden zu euch zurückkehren und mehr als jemals eure Liebe verdienen. Sie haben euren Kummer gesehen, und werden eure Thränen trocknen. Passage (an der spanischen Gränze) den 15. April 1815. (Unterz.) Marmont, Herzog von Ragusa.

IV. Eigenhändiges Schreiben S. M. des Kaisers von Rußland an Ludwig XVIII.

Mein Bruder und würdiger Alliirter!

Die Vorsehung, die mit den Anschlägen der Menschen spielt, um unsere Ergebenheit in ihre Fügungen desto mehr auf die Probe zu setzen, hat zugelassen, daß der allgemeine Friede von Europa, für den wir so große Opfer gebracht haben, schon nach dem Ablaufe einiger Monate von dem Attila unserer Zeit wieder gestört wurde, der seine politische Existenz nur unserer Großmuth, und sein Leben nur unserer Güte zu danken hatte. Damit wir die Völker nicht gewöhnten, das Blut ihrer, wenn auch unrechtmäßigen, Herrscher fließen zu sehen, glaubten wir auf der genauesten Erfüllung aller Artikel des Pariser Traktats bestehen zu müssen, besonders da dieser, von allen verbündeten Souverains unterzeichnete Vertrag auch unverletzlich war. Dem ungeachtet klage ich nunmehr mich selbst an, daß ich die, zwar unabsichtliche, Ursache aller der Uebel war, die nun auf Ihrem unglücklichen Reiche lasten. Wenn nicht ich das von einer falschen Delikatesse mir

eingegebene

eingegebene Benehmen verfolget, wenn ich nicht auf der Einrückung eines Artikels in jenen Tractat bestanden hätte, der das Leben dem Verwegenen erhielt, welcher Europa mehr durch die Treulosigkeit seiner Intriguen als durch die Kraft seiner Waffen in Verwirrung gesetzet hat, Sie wären nicht gezwungen gewesen, Ihre Völker und Ihre Hauptstadt zu verlassen, und der heilige Bund, den wir nun mit einem hohen Eide erneuerten, wäre unnöthig geblieben. — Unglücklicher Monarch, dessen Tugenden in der ganzen Welt gerühmet sind, und den jeder aus uns gerne zum Muster nimmt! wird denn Ihre Nation allein, noch immer verblendet von dem Trugbilde einer Revolution, die sie so viel Blut und so viel Thränen gekostet hat, werden nur die Franzosen es seyn, die sich weigern, den Tugenden des Königs von Frankreich zu huldigen? Dieses gute und gefühlvolle, einst so edle und großmüthige, im Punkte der Ehre so empfindliche Volk, soll es denn die elendvolle Herrschung eines Tyrannen der rechtmäßigen Gewalt eines Vaters, der wahrhaft herzlichen Liebe eines Abkömmlings Heinrichs des Großen vorziehen wollen? Nein: jeder guter Franzose seufzet über Ihre Abwesenheit, und wünschet sehnlich die Rückkunft seines geliebten Souveräns, des guten Familienvaters, der ihm den Frieden und die häusliche Glückseligkeit wiederbringen, und ihn mit allen civilisirten Nationen aussöhnen soll. Meine Truppen und jene des ganzen verbündeten Europa sind bereit, in Ihr Königreich unter Ihren unmittelbaren Befehlen einzurücken. Alle werden wir unter einer und derselben Fahne, unter jener der Lilien fechten. Sie ist mackellos, und wird von uns keineswegs beflecket werden; in Frankreich werden wir Franzosen, Ihre Völker werden unsere Brüder seyn; wir werden die Unbequemlichkeiten und Lasten, die eine Armee von 800,000 Mann nothwendig verursacht, so viel es an uns liegt, erleichtern. Es liegt uns daran, Ihnen die Herzen Ihrer Unterthanen nicht abgeneigt zu machen, und Ihnen Ihre Krone nicht auf Kosten Ihrer Völker zurückzustellen. Indessen, wenn es unter den Franzosen so verblendete Menschen geben sollte, die unsern Absichten Widerstand entgegen zu setzen wagen sollten, so sind wir auch entschlossen, die Stimme der Gnade nicht mehr zu hören, und Frankreich ein für allemal von jenen Ehrsüchtigen zu reinigen, die die Zwietracht verewigen möchten. Unsere Sache ist die Sache des Himmels; denn sie ist jene der Gerechtigkeit. Der Welt jene Ruhe wieder zu geben, nach der sie seufzet, und sie ihr auf eine feste und dauerhafte Art wieder zu geben; allen Souveränen ihre Rechte und Vorzüge und Ihnen, mein verehrungswürdiger Bruder, Ihre Krone und Ihre Staaten zurückzustellen, und jenes grausame Ungeheuer, das die Geißel des menschlichen Geschlechtes war, zu vernichten, dieß ist der Zweck unsers Unternehmens, und wir schwören, die Waffen nicht niederzulegen, so lang dieses hohe Ziel nicht erreichet ist. Schönbrunn, den 10. April 1815.

(Unterz) Alexander.

Niederlande.

Unser Kriegsminister hat allen belgischen und holländischen Korps bekannt gemacht, daß der Herzog von Wellington zum Generalissimus aller alliirten Armeen in Belgien ernannt sey und daß sie ihm in dieser Eigenschaft zu gehorchen haben. Es ist nun eine dritte Linie der Armee oder eine Reservelinie im Innern von Belgien errichtet, worin auch Brüssel eingeschlossen ist. Es kommen 10,000 Mann, meist Hannoveraner, hier in Besatzung. — Die russisch-kaiserl. Garde wird nun in der Folge zu Antwerpen und Ostende, nebst einem Korps von 6000 Kosacken, erwartet. Auch dürften in einiger Zeit schwedische Truppen in Belgien eintreffen. Mehrere schwedische Offiziere befinden sich bereits zu Brüssel. — Die ganze Armee der zweiten Linie, deren Hauptquartier bisher zu Braine le Comte war, ist in Bewegung, um nach der Grenze vorzurücken. Auch das Hauptquartier von Wellington bricht nach Mons auf. Alles verkündigt nächstens große Begebenheiten.

Man erwartet zu Gent den Hrn. Deseze, welcher sich noch zu London befindet. — Am 13. ist der Oberst des 3ten franz. Regiments, mit seinen Bedienten, Pferden und einem Offizier desselben Regiments aus Lille zu seinem rechtmäßigen Souverain übergegangen. Man erwartet auch ungefähr 200 desertirte franz. Reiter. — Der Herzog von Wellington hat die Armee auf eine ganz besondere Art eingetheilt. Sie wird aus 2 Korps bestehen, das eine unter dem Erbprinzen von Oranien, das andere unter dem Lord Hill. Jedes Korps besteht bis jetzt aus 2 englisch-hannöverischen Divisionen; vermuthlich werden aus den noch nicht eingetheilten Truppen noch 2 andere gebildet. Diese Divisionen werden von den Generalen Clinton, Alten, Colleville und Cook kommandirt. Jede besteht aus 3 Infanteriebrigaden, immer 2 englische und 1 hannöverischen, und aus der nöthigen Artillerie. Jedem der beiden Haupkorps ist die Hälfte der aus 30,000 Mann bestehenden holländischen Armee, die auch 3 Divisionen und 1 Brigade enthält, außerdem beigegeben. Die englische und hannöverische Kavallerie steht unter

dem Grafen Urbridge, (Lord Paget;) das 10,000 Mann starke hannöverische Reservekorps, das in der obigen Eintheilung nicht mit begriffen ist, hat die festen Plätze besetzt, und dadurch die mobile Armee um eben so viel vergrößert. Das Ganze mag 70,000 Mann stark seyn, wobei 10,000 Mann schöner Kavallerie und eine sehr starke Artillerie. Dann werden noch außer dem braunschweigischen Armeekorps, welches in englischen Sold genommen werden, 10,000 Mann portugiesische Truppen bei der Armee erwartet, für welche die Transportschiffe schon abgegangen sind, und, wie es heißt, auch das dänische Kontingent.

D e u t s c h l a n d.

Das Hauptquartier der österr. kaiserl. Truppen am Rheine (heißt es in der Wiener Zeitung) befindet sich gegenwärtig in Heilbronn. Daselbst ist am 10. May der Herr Feldmarschall, Fürst von Schwarzenberg, eingetroffen. Auch sind daselbst schon früher Feldgepäcke, Pferde und Leibwachen der Kaisers von Oesterreich angekommen. Das zweite kaiserl. österr. Armeekorps, unter den Befehlen des Generals der Kavallerie, Prinzen von Hohenzollern, hat das Hauptquartier in Stockach, und hat in den Gegenden von Stockach, Häsingen, Rothwell und Oberndorf Kantonirungsquartiere bezogen. Längs des Rheines herrscht allenthalben die lebhafteste militärische Thätigkeit.

Se. k. Hoh. der Erzherzog Ludwig traf am 19. May von Kanstadt zu L u d w i g s b u r g ein, um Sr. Maj. dem Könige von Würtemberg einen Besuch abzustatten, und mit Denenselben zu Mittag zu speisen.

Von M a n n h e i m ging am 17. May ein Zug Pontons ab; dem Vernehmen nach um zu einer binnen drei Tagen bei Philippsburg zu schlagenden Schiffbrücke gebraucht zu werden.

Ungeachtet der Rheinsperre hat man in der Gegend von Lauterburg noch eine Kommunikation auf das rechte Ufer entdeckt, wobei der S;ion Schulmeister und Familie wirksam gewesen.

Zu F r a n k f u r t traf am 18. May ein Theil der Feldequipagen Sr. Maj. des Königs von Preußen ein. Tags vorher waren mehrere französische Offiziere, namentlich ein Marechal de Camp, drei Obristen und ein Major aus der Schweiz angekommen, die sich nach Gent begeben wollten.

Der Nürnb. Corresp. schreibt aus F r a n k f u r t vom 20. May: „Es scheint nun keinem Zweifel mehr unterworfen, daß das Hauptquartier der 3 hohen alliirten Monarchen zu Ende dieses oder zu Anfang künftigen Monats hierher kommen werde. Außer einem Theil der Reiseequipagen des Königs von Preußen ist bereits auch ein Theil des Personals vom Gefolge Sr. M. des Kaisers von Oesterreich hier eingetroffen."

Nach dem Hamb. Korresp. hat Se. Maj. der König von Sachsen die Cessionsakte seiner an Preußen zugefallenen Länder vollzogen, die Bevollmächtigten zu deren Uebergabe ernannt, und zugleich die Allianz mit den gegen Napoleon verbündeten Mächten förmlich abgeschlossen. Wir leben jetzt der Hoffnung, unsern alten Beherrscher mit seiner k. Familie und übrigen hohen Angehörigen bald wieder in seiner Residenz zurück zu sehen. (Nachrichten aus W i e n vom 18. May in der Allg. Zeit. scheinen dies zu bestätigen.)

Se. königliche Hoheit der Kronprinz von Baiern erließ aus S a l z b u r g unterm 16. May folgenden „T a g s b e f e h l a n B a i e r n s L a n d w e h r e. Ruhe hoffte die Menschheit, doch beispiellose Treulosigkeit zerstörte sie; aber Zeit suchte heuchlerisch der Feind zu gewinnen, um wieder zu werden, was er war, zu erreichen, was er wollte, — E u r o p a s K n e c h t s c h a f t! Seine Majestät der König, Mein vielverehrter und geliebter Vater, hat Meinen glühenden Wunsch gewährt, in diesen heiligen alle Deutschen herzlich vereinenden Kampf zu ziehen, welcher die Hütte angeht, wie den Thron; es ist die Sache eines Jeden, denn Jedem droht Verderben. Vermöge allerhöchsten Rescripts ist dem Generallieutenant Grafen von Eckart die Leitung der Landesbewaffnung während meiner Abwesenheit anvertraut. Dieser, Baierns Erhaltung gewährleistenden Anstalt wünsche Ich den thätigsten Fortgang. — Allen Meinen innigen Dank, die Vertrauen Mir bewiesen, selbst die Waffen ergriffen, oder durch ihre Gaben andere ausgerüstet. — Sollte es dahin kommen, daß die Franzosen in Baiern eindrängen, dann eile Ich zu Baierns muthiger Landwehre, für König und Vaterland zu siegen oder zu sterben.

(Unterz.) L u d w i g, Kronprinz."

Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern traf am 17. Mai von Salzburg zu M ü n c h e n ein, und setzte am 20. seine Reise über Würzburg fort, um sich zur königlichen Armee zu begeben.

N e u e s t e s.

F r a n k r e i c h. (Moniteur vom 16. May.) In Bonaparte's Antwort an die Föderirten der Vorstädte St. Antoine und St. Marceau bemerkt man folgende Stelle: „Ich nehme Euer Erbieten an. Ich werde Euch Waffen geben. Ihr sollet die Vorhut der Nationalgarde bilden. Ich werde

unbesorgt für die Hauptstadt seyn, wenn die Nationalgarde und Ihr deren Vertheidigung übernehmt. Ist es wahr, daß die Fremden bei dem Vorhaben beharren, unsere Unabhängigkeit und unsere Ehre anzugreifen, so werde ich den Sieg benutzen können, ohne daß mich irgend eine Sorge aufhielte. Föderirte Soldaten! wenn es Menschen in den höhern Klassen der Gesellschaft gibt, welche den französischen Namen entehrten, so haben sich Vaterlandsliebe und Gefühl für Nationalehre unversehrt beim Volke in den Städten, bei den Bewohnern der Dörfer, und bei den Soldaten des Heeres erhalten. Ich sehe Euch mit Vergnügen und vertraue Euch. Es lebe die Nation!"

Carnot nahm die Präsidentschaft einer Gesellschaft an, die sich zu Paris unter dem Namen: „freie Gesellschaft der Freunde des Vaterlands und der Menschheit" bildete. Wahrscheinlich erstehen wieder die alten Klubs.

Als man unlängst in Paris d-n Oedip spielte und der Schauspieler sang: „Selbst mein Name ist der Welt ein Schrecken! Die erschreckten Völker stoßen mich weit von sich!" erscholl dreifaches Beifallklatschen. Man wendete die Worte offenbar auf Bonaparte an.

Bonaparte (erzählt ein Schweizer Blatt aus niederländischen Blättern) sey, so wie er im Begriff war, von Paris nach den Norddepartements abzureisen, von mehrern Kavallerieregimentern mit seinem Generalstab umzingelt worden. Sie hätten ihm gesagt: er habe versprochen die Kaiserin würde wieder nach Frankreich kommen, es seye nicht geschehen; er komme im Einverständniß mit Oesterreich, das deshalb neutral bleiben würde, und nun nähern sich seine Truppen der Gränze von Frankreich; jetzt wolle er den Krieg beginnen, er soll in ihrer Mitte bleiben, sie wollen erwarten, in wie ferne seine Versprechungen in Erfüllung gingen.

Niederlande. Auf den Gränzen von Westflandern scheinen die Franzosen lebhafte Besorgnisse zu hegen, weil sie allenthalben die Brücken, welche die beiderseitigen Gebiete trennen, abgebrochen haben."

Der Herzog von Berry, nachdem er zu Alost und Termonde Musterung über die Truppen Ludwigs XVIII. gehalten, kam den 16. May nach Brüssel, um den dort anwesenden Prinzen von Conde' zu besuchen.

Bei den Vorfällen zu Lüttich am 2. May soll der Generaladjutant des Fürsten Blücher, Major von Müffling bedeutend verwundet worden seyn.

Die sächsischen Truppen, welche an den Unordnungen zu Lüttich Theil nahmen, sollen zu Antwerpen nach Kolberg eingeschifft werden, um dort die Garnison zu bilden.

Der besonders von Hamburg her bekannte General Hogendorp, den der König der Niederlande in Rücksicht auf seine Familienverhältnisse mit Güte aufnahm, ist wieder zu Napoleon übergegangen.

Nach einer in niederländischen Blättern erschienenen Erklärung des Marschalls Marmont scheint es, daß demselben der Oberbefehl der königlichen Truppen übertragen sey, die gegenwärtig auf mehr als 12,000 Mann angewachsen seyn sollen, und bei ihrer Ankunft in Frankreich wahrscheinlich sich bedeutend vermehren werden. Bonaparte hatte Hrn. v. Caulaincourt aufgetragen, den Marschall Marmont unter den schmeichelhaftesten Anerbietungen zur Rückkehr nach Frankreich zu bewegen. Nachdem nun der Marschall die Gründe entwickelt hatte, die ihn bestimmten, die Sache des rechtmäßigen Königs treu zu verfechten, schloß er seine Antwort an Caulaincourt mit folgenden Worten: „Ich habe weder den Beifall Napoleons, noch den Ihrigen, noch den Ihres Gelichters gesucht, noch erwartet, aber ich war erstaunt, von einem Jugendfreund des Herzogs von Enghien den Vorwurf zu hören, daß ich wegen eines Bourbons Napoleon verlassen hätte. Ich entschuldige gern den Irrthum aller, die den neuen Bluthelden bis zur Regierung Ludwigs bewundern konnten, aber ich verachte und verfluche jeden, der den König wegen Napoleon verlassen konnte. Sagen Sie dem Mörder Enghien's und Püchegrü's, sagen Sie dem Unruhstifter von ganz Europa, sagen Sie dem, der ganz Frankreich in Blut und Thränen badete, sagen Sie dem Verräther am Völkerrechte und an seinen Verträgen, sagen Sie dem meineidigen, dem wortbrüchigen und schändlichsten Menschen, daß der Eid, den ich dem König geschworen habe, in einigen Tagen mit dem Blute der Verräther besiegelt werden wird, daß es zwischen mir und dem Tyrannen meines Vaterlandes keine Gemeinschaft mehr giebt, und daß mein Arm die Fahne der Lilie ehestens bis in die Hauptstadt führen wird; kündigen Sie ihm in meinem Namen und in jenem von ganz Europa an, daß das durch die Meuchelmörder vergossene Blut auf ihr Haupt zurückfallen soll, und daß der Tag des Gerichts nicht mehr ferne ist."

Deutschland. Als zu Dresden am 14. May abermals zwei russische Infanteriebrigaden einrückten, ersuchte der Gouverneur Gen. v. Gaudy den eben auf der Parade anwesenden russ.

General Freiherrn v. Sacken, die Parole auszugeben. Er bestimmte dazu „Deutschland;“ zur Loosung „Eintracht.“

Das Frankfurter Staatsristretto schreibt: „Da die russische Armee in Brigaden zu 4 bis 5000 Mann marschirt, so sammelt sie sich vorher in Divisionen, welches vom 1. bis 13. Jun. in einer Linie des mittlern Deutschlands geschieht, wobei das Hauptquartier in eine sehr ansehnliche, und das Depot der Armee in eine andere zwölf Stunden nördlich von der ersten an einem schiffbaren Strom gelegene Stadt kommt.“

Bis zum 24. May passirte die von dem Grafen Woronzow angeführte 12te russische Infanteriedivision, welche zu dem 5ten Armeekorps unter den Befehlen des Generals Freiherrn von Sacken gehört, in drei Abtheilungen durch Nürnberg und Erlangen. Jede besteht aus 2 Regimentern Infanterie und 1 Batterie.

Dänemark. Kopenhagen, den 9. May. Mehrere holsteinische Kavallerie- und Infanterieregimenter, nebst einigen Artilleriekompagnien, so wie auch einige Truppen in Jütland und Fühnen, haben Befehl erhalten, sich unverzüglich in marschfertigen Stand zu setzen. Man gibt die ganze Stärke dieses Armeekorps auf 15,000 Mann an, worunter an Kavallerie 5 bis 6000 Mann.

Preußen. Berlin, den 16. May. Der Obrist von Brockhausen ist von Sr. Maj. dem Könige zum Kommandanten von der Festung Spandau ernannt worden. Dis ist der nämliche Offizier, der als Artilleriemajor in der merkwürdigen Schlacht bei Eylau durch die Wirkung seiner Batterie eine Abtheilung der französischen Garde gliederweiß niederstreckte, so daß Napoleon plötzlich in die wüthenden Worte ausbrach: „Welcher Teufel kommandirt den jene Batterie!“

Oesterreich. Wien, den 20. May. Kurs auf Augsburg Uso 408 3/8. Konventionsmünze 403, (Abends um 6 Uhr 400.)

Nach der Allg. Zeit. soll die Abreise der Souverains von Wien nun auf den 26., 27. und 28. d. festgesetzt seyn.

Italien. Wir beeilen uns unsern Lesern den so eben am Schlusse dieses durch besondere Gelegenheit uns zugekommenen Kriegsbericht Nro. 12. von der Armee von Neapel mitzutheilen. Er ist aus dem Hauptquartier vom 24. May datirt und folgenden Inhalts: „Es ist bereits im letzten Bulletin des Gefechts erwähnt worden, welches Feldmarschallieutenant Graf Nugent bei Ceprano hatte, und in Folge dessen sich der Feind auf S. Germano zurückzog. Hier vereinigte sich der Rest aller derjenigen Truppen, die vor kurzem dem Grafen Nugent unter dem Namen: Armata dell' Interiore waren entgegengeschickt worden, und wozu man die Depots, die ganze Gensdarmerie und noch verschiedene andere Abtheilungen hatte stoßen lassen. So fand sich noch immer ein feindliches Korps von 8000 Mann zusammen. — Es scheint, daß der König von Neapel den über Sulmona zurückgegangenen Rest seiner Armee verlassen hatte, und vorausgeeilt war, um die von Rom her vordringende Kolonne aufzuhalten. Am 14. d. rückte derselbe mit seiner ganzen Stärke und mit umständlichen Manövres gegen die Avantgarde des Grafen Nugent vor, verlor aber demungeachtet an diesem Tage 300 Gefangene. Graf Nugent benützte diese Zeit, eine Kolonne unter Anführung des Majors d'Aspre nach Ponte Corvo zu schicken, um den Rückzug des Feindes abzuschneiden, eine andere unter Anführung des Majors Trieppe, wobey sich zwey Kompagnien Toskanischer Truppen befanden, hatte den Auftrag, die Stellung von St. Germano zu umgehen. Mit dem Rest seiner Truppen rückte Graf Nugent gegen diese Stellung vor. — Am 16. hatten die detaschirten Kolonnen ihre Bestimmung erreicht. Der Feind verließ S. Germano, die Avantgarde des Grafen Nugent erreichte ihn spät Abends in Minagno, und engagierte das Gefecht. Major d'Aspre, der indessen seine Flankenbewegungen fortgesetzt hatte, stieß seinerseits um Mitternacht dazu, bedachte sich nicht weiter, und griff mit Ernst und Ungestühm an. Hauptmann Guerard von Vacquant Infanterie mit seiner Kompagnie, die Jäger Kompagnie des Hauptmann Nadler, und eine Eskadron von Prinz Regent Husaren unter Anführung des Rittmeisters Kardos war alles, womit der stärkste, und mit mehr als 3000 M. besetzte Punkt der feindlichen Stellung stürmend angefallen wurde. Der Erfolg war augenblicklich und entschieden; eine allgemeine Verwirrung zerstreute das ganze feindliche Korps, und am folgenden Tage waren bereits über 1000 Gefangene eingebracht worden. — Graf Nugent setzte nunmehr seine Bewegungen auf der Straße von Neapel fort. Eine seiner Avantgarden, unter Kommando des Oberstlieutenants Ghequier war bereits am Gavigliano eingetroffen, und die Kommunikation des Feindes mit Gaeta war demnach unterbrochen. — In den letzten 10 Tagen bis zum entscheidenden Gefechte vom 16. d. hat die gegen den Grafen Nugent gestandene Armata dell' Interiore wenigstens 6000 Mann verloren, und ist gegenwärtig kaum mehr für etwas zu zählen.

Hiebei die Beilage Nro. 36.

Nro. 43. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 31. May.

Tyrol.

Achenthal (Landgerichts Schwatz) im Unterinnthal, den 24. May. Ganz unerwartet kamen gestern Mittags Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland und Ihre Hoheit die Prinzessin Amalie von Baden von Tegernsee hier an, um unser romantisches Thal und den schön gelegenen See zu besehen. Gegen Abend begaben sich Ihre Majestät mit Ihrer durchlauchtigsten Schwester wieder nach Tegernsee zurück, wo Allerhöchstselbe im Schlosse des k. b. General-Postdirektors Freiherrn von Drechsel übernachteten.

Italien.

(Auszüge aus italienischen Zeitungen). „Proklama des F. M. L. Baron Bianchi, Kommandirender des 2ten österreichischen Armeekorps in Italien, an die Bewohner des Königreichs Neapel. Bei dem Einmarsch der österreichischen Truppen in euer Gebiet gebe ich euch zu erkennen, obschon ihr davon zuvor überzeugt seyn müßt, daß diese tapfere Armee weder gegen euch noch gegen euerm Lande feindselige Absichten hege. Dieses war schon unglücklich genug unter einer Regierung, die nichts als zu plagen, zu verwirren und Partheien zu stiften wußte, und die ganz jene verderbte Grundsätze eingesogen hatte, die Frankreich zur Zeit seiner Schwärmerei aufgestellt, und auch in euerm schönen Lande zu verbreiten gesucht hatte, indem es euch zu euerem Souverain einen von seinem Revolutions-Söhnen gab, der sich hernach mit diesem verächtlichen Titel brüstete. — Die österreichische Armee erscheint nur bei euch, um euch eine bessere Zukunft zuzubereiten, und euch in jenen Stand der gesellschaftlichen Ordnung zu versetzen, der euch den innern Frieden verbürgt, die Unruhe bei euern Nachbarn verscheucht, und folglich zur Wohlfahrt der Völker höchst nothwendig ist. — Auch mache ich euch hiermit bekannt, daß, bis nicht anderweitige Befehle erfolgen, die gegenwärtigen Behörden provisorisch zu bestehen haben. Sie werden ihre Funktionen fortsetzen, wo nicht mit dem nämlichen Geiste der sie bisher beseelte, doch wenigstens mit dem Geiste der Ordnung und der öffentlichen Ruhe. Sie werden in Rücksicht der Genauigkeit und Rechtlichkeit ihrer Handlungen verantwortlich seyn. Die kleinste Abweichung wird nach aller Strenge bestraft werden. Meine Gesinnungen bei Verfolgung jener glücklichen Resultate, die wir durch Gottes Hilfe errungen haben, waren vorzüglich auf Mäßigung und Entfernung jedes Mißbrauchs der Gewalt gerichtet. Die strengste Kriegszucht zeichnete die österreichischen Truppen überall aus. Sie haben bis hierher immer neue Proben eines bewundernswürdigen Betragens abgelegt. Ich sage nicht zu viel, wenn ich euch versichere, daß ihr von dem unglücklichen Zustande, der bisher euer Reich zu Grunde richtete, ohne die mindeste Erschütterung in glücklichere Zeiten werdet versetzt werden. — Wir haben noch immer die freundschaftlichste Aufnahme bei den Bewohnern dieser Gegenden gefunden. Sie stritten um die Wette uns ihre Huldigungen darzubringen, und müde der Erpressungen einer verschwenderischen Regierung,

hoffen sie von uns mit Recht Abhilfe von so großen Uebeln. Ihr gute und redliche Völker, ihr sollt nicht getäuscht werden. Wir befolgen menschliche Grundsätze, und sind von den väterlichen Gesinnungen überzeugt, die der beste der Souveraine gegen uns hegt. Schon eine handvoll Mannschaft von den Unsrigen hat Siege davon getragen, wovon ihr selbst die Resultate sehet. Es werden aber zahlreiche obschon wirklich unnöthige Verstärkungen nachkommen. Der glücklichste und entscheidendste Erfolg kündet sich auf eine höchst sichtbare Weise an. — Aus dem Hautquartier Aquila den 12. May 1815. Der F. M. L. Kommandant des 2ten italienischen Armeekorps (unterz.) Bianchi." — „Rom, den 16. May. Das Korps, welches hier von einem englischen Offizier für den König Ferdinand IV. angeworben wird, beläuft sich schon auf 1500 Mann. — Am 11. d. M. erschien der Kapitän Campbell, Befehlshaber einer englischen, aus dem Linienschiffe Tremendous, der Fregatte Alcmene, und der Schaluppe the Partrigde bestehenden Eskadre, in der Bay von Neapel, und drohte die Stadt zu bombardiren. Der Herzog v. Gallo schrieb hierauf an den Befehlshaber der englischen Eskadre, und erbot sich, auf gewisse Bedingungen zu unterhandeln, falls die Stadt geschont werden würde. Hierauf verfügte sich der Fürst Cariati, mit Vollmachten von Seite der Königin-Regentin versehen, an Bord des englischen Linienschiffes, und unterzeichnete folgende Bedingungen, wogegen sich die Engländer anheischig machten, Neapel mit einem Bombardement zu verschonen: 1. Die beiden neapolitanischen Linienschiffe, die sich gegenwärtig in der Bay von Neapel befinden, sollen auf der Stelle der Seemacht Sr. brittischen Majestät ausgeliefert werden. 2. Auf gleiche Weise sollen die Schiffs-Arsenale von Neapel ausgeliefert, und Commissarien ernannt werden, um das Inventarium ihres gegenwärtigen Bestandes aufzunehmen. 3. Ein gegenwärtig noch im Bau begriffenes Linienschiff soll gleichfalls, nebst allen, zum Bau desselben noch erforderlichen Materialien, der Seemacht Sr. brittischen Majestät überliefert werden. Die solchergestalt übergebenen Schiffe und Arsenale bleiben der Disposition der brittischen Regierung und Sr. Maj. des Königs beider Sicilien, Ferdinand IV., überlassen. — „Venedig, den 18. May. Nach einer von dem Gouverneur Grafen von Goeß bei der hier vorgegangenen Huldigung gehaltenen längern Rede, sagten S. k. H. der Erzherzog Johann Folgendes: „Venezianer! Se. Maj. der Kaiser und König sandte mich um eure Huldigungen in Seinem Namen anzunehmen. Als ein liebvoller Vater seiner Unterthanen werden sie Sr. Maj. immer theuer seyn und Sie werden vorzüglich jenes berücksichtigen, was das heilige Band zwischen dem Fürsten und der Nation mehr befestigen kann. Se. Maj. haben euch kürzlich die überzeugendsten Beweise von seiner väterlichen Sorgfalt gegeben und erwarten hingegen von euch eine aufrichtige Liebe und unbegränztes Vertrauen. Wenn schon die Natur mit jenen Gaben gegen euch so freygebig war, aus deren Zusammenfluß der allgemeine Wahlstand entspringt, so wird euch auch die Vereinigung mit 28 Millionen glücklicher Mitbürger unter einer festen und väterlichen Regierung neue Mittel darbieten, euer schönes Vaterland noch blühender und glücklicher zu machen. Dieses wird immer das Hauptaugenwerk der Sorgen eures Souverains seyn, der nichts mehr als die Annäherung jenes von ihm so sehnlich erwarteten Augenblicks wünscht, in welchem seine Höchste Gegenwart in diesen wichtigen Provinzen die Wünsche seiner getreuen Unterthanen befriedigen wird." — „Genua, den 20. May. Durch einen russischen Kourier, der Barcellona am 9. d. verließ, erhielt man die Nachricht, daß 80,000 Spanier und 25,000 Portugiesen schlagfertig dastehen. Es scheint, daß sie zu gleicher Zeit mit den übrigen alliirten Armeen am Rhein und in Flandern ihre Operationen anfangen werden. — Nach Berichten aus Nizza stehen von Aix bis Antibes nur wenige franz. Truppen, die sich nach Art der Kosaken in den Waffen üben. — Die ganze Stadt Ancona, die Festung ausgenommen, soll sich in den Händen der Oesterreicher befinden. Am 18. d. haben Se. päbstl. Heiligkeit zu unserm großen Leidwesen die hiesige Stadt verlassen. Höchstselbe begaben sich über Alexandria nach Turin, wo Sie sich einige Tage aufhalten werden. Viele Kardinäle sind ebenfalls von hier nach Rom zurückgereist. Auch verschiedene vornehme Engländer verlassen unsere Stadt und begeben sich über Mailand und die Schweiz nach ihrem Vaterlande. Unter diesen ist auch der General Lord Bentink." — „Bologna, den 20. May. Seit dem 15. d. hatten wir hier beträchtliche Durchmärsche österreichischer Infanterie, Kavallerie und Artillerie. Von letzterer passirten gestern 24 Stück von verschiedenem Kaliber nebst 400 Zugpferde und 900 Artillerie- und Trainsoldaten hier durch." — „Mailand, den 22. May. Heute Früh sind S. k. H. der Erzherzog Johann in Begleitung des F. M. Grafen von Bellegarde nach Pavia abgereist. Von dort werden sich Höchstselbe nach

Alexandria und dann, wie es heißt, direkt nach dem Rhein begeben. Das Leidwesen in welches die Abreise dieses hochgeschätzten Prinzen uns versetzt, wird durch die Hoffnung, Höchstselben einst wieder bei uns zu sehen, gelindert. — Vor Ihrer Abreise erließen S. k. H. ein sehr schmeichelhaftes Schreiben an den Podesta von Mailand, Grafen Giulini, worin Höchstselbe Ihre volle Zufriedenheit über die vielen Beweise von Anhänglichkeit aller Klassen der Einwohner von Mailand an S. M. den Kaiser zu erkennnen geben, dem Podesta, als einen so würdigen Repräsentanten dieser Stadt, Ihr besonderes Wohlgefallen bezeugen, und versichern, daß über alles dieses bereits Sr. Maj. Bericht erstattet worden sey."

Die Mailänder Zeitungen erklären die beiden aus der Zeitung von Genua aufgenommenen (und auch in den Boten von Tirol Nro. 42 übergegangenen) Proklamationen des Fürsten v. Schwarzenberg und des Marschalls Marmont aus dem Grunde für untergeschoben, weil Datum und Ort mit ihrem damaligen Aufenthalte nicht zusammenstimmen.

Auszug der offiziellen Nachrichten aus dem k. k. österreichischen Hauptquartier Casalanzi (bei Capua) den 19. May 1815.

Diesen Morgen haben sich die F. M. L. Bianchi und Neiperg, und Gen. Stahremberg mit ihren Generalstaben, und Lord Burghersh, bevollmächtigter englischer Minister am toskanischen Hofe, in dieses Hauptquartier begeben, wo sie die erste Unterhandlung mit dem neapolitanischen Minister, Herzog von Gallo hatten. Die Vorschläge des Herzogs von Gallo wurden gänzlich verworfen. — Den 20. May. Diesen Morgen um 8 Uhr ist der neapolitanische General Carascosa hier angekommen, und hat mit dem F. M. L. Bianchi in Gegenwart des Lords Burghersh Unterhandlungen angeknüpfet. Der Kongreß wurde um 4 Uhr Nachmittag beendigt. Folgendes waren die Resultate desselben: Den 21. May zur Mittagszeit wird die combinirte Armee in Capua einziehen. Den 22. May besetzt sie die Anhöhen von Neapel. Den 23. zieht sie in Neapel ein. Der General Carascosa übergab in die Hände der combinirten Armee das ganze Königreich Neapel, ausgenommen Pescara, Ancona und Gaeta, welche Festungen, wie er sagte, nicht von seinen Befehlen abhängen. Der König Joachim scheint entsetzt zu seyn, weil in diesem Kongresse von ihm keine Rede war. Die Ueberreste der neapolitanischen Armee müssen sich in die Gegend von Salerno zurückziehen, und dort ihr Schicksal erwarten. — S. K. H. der Prinz Leopold von Neapel wird morgen im Hauptquartier zu Teano ankommen, und im Namen seines durchlauchtigsten Vaters, des Königs Ferdinand IV, vom Königreiche Besitz nehmen. — Es scheint, Murat sey in Neapel eingeschlossen. — Der F. M. L. Nugent verließ den 19. May früh dieses Hauptquartier, um der englisch=sizilianischen Armee entgegen zu gehen, deren Kommando er übernehmen wird. — Padua, den 26. May. Diesen Augenblick kommt durch einen eigenen Kourier die offizielle Nachricht, daß die k. k. Truppen schon in Neapel eingerückt sind, und davon vollen Besitz genommen haben.

Schweiz.

Schweizer Blätter enthalten Folgendes: „Der Gen. Major de la Harpe ist in Zürch angelangt; eben so auch der Graf v. Talleyrand, und seither verlautet, daß die 4 Schweizer Regimenter bereits wieder in königl. franz. Dienste gewünscht werden. — Der österreichische General Steigentesch belobte die Vertheidigungs=Anstalten der Schweiz und den trefflichen Geist, der die Gränztruppen beseelt." — „Bern, vom 22. May. Jedes der 4 Schweizerregimenter hat nun bereits 2 Kompagnien, eine von Grenadieren und eine von Voltigers, jede zu 150 Mann stark, mithin in allen 1000 Mann, zur Armee abgegeben. — Seit heute befindet sich das Generalquartier wiederum in Bern. Die Dragonerkontingente der verschiedenen Kantone sind nun sämmtlich in Dienst gerufen, und belaufen sich auf circa 750 Mann. — In der Nähe unserer Stadt soll ein Artillerielager von einigen Kompagnien zu stehen kommen. — „Basel. Rings um Hüningen wimmelt es von französischen Truppen, und in der Festung geht es immer aus und ein, damit man nicht eigentlich wissen könne, wie stark sie besetzt sey. In Lörrach wurde ein Mühlhauser arretirt, bei den man einen verrätherischen Briefwechsel entdeckte, den er wohl theuer bezahlen wird; er ist geschlossen nach Freyburg im Breisgau abgeführt worden. Nach neuern Berichten ist er erschossen worden.

Frankreich.

Die noch zu Paris und in dessen Gegend befindliche Kavallerie hatte sich auf erhaltenen Befehl plötzlich nach den Gränzen in Marsch gesetzt.

Der Moniteur erzählt, neben andern auf momentane Beruhigung des Volks abzweckenden Nachrichten, der spanische Hof habe beschlossen, sich auf eine bewaffnete Neutralität zu beschränken; die Königin von Neapel habe bey ihrer Hauptstadt

18,000 Mann versammelt, um selbige gegen die angedrohte englisch-sizilianische Landung zu vertheidigen, und dergleichen.

Brüsseler Zeitungen bestätigen die Nachrichten von der Stimmung der Pariser gegen Bonaparte. Alle Tage sieht man neue Calembours, Flugschriften und dergl. gegen ihn erscheinen. Kürzlich sah man an allen Straßenecken Folgendes in Gestalt eines Komödienzettels: „Theater der Herrschsucht. Heute, zum Benefiz einer dürftigen korsischen Familie, zum erstenmal: Der Kaiser wider Allerwelts Willen, tragi-heroi-komisches Stück mit Aufzügen, Märschen u. s. w. Hierauf: Die Prinzen und Prinzessinnen, ohne es zu wissen, Posse in einem Aufzug. Zuletzt ein Sklavenballet und eine Kosaken-Entree mit Divertissements."

Nach eben diesen Blättern soll Bonaparte dem Handelsstande ein gezwungenes Anlehn von 120 Mill. Fr. auferlegt haben, mit dem Versprechen, es in einem Jahre mit zehn Prozent Zinsen zurückzuzahlen. Ueberhaupt fügen sie hinzu, herrsche zu Paris ein unbeschreibliches Elend. Merkwürdig sey es, daß alle Frauenzimmer sich gegen die jetzige Ordnung der Dinge erklärt hätten, welches in einem Lande, wo das schöne Geschlecht den Ton angibt, keine Kleinigkeit sey. Zu Lyon herrsche die größte Muthlosigkeit; zu Grenoble wären Unruhen ausgebrochen, und man habe die Besatzung von Chambery hinsenden müssen. Ueberall gingen dem Volke die Augen auf; die Annahmsregister für die neue Verfassung würden fast einmüthig und mit Anführung der Motive verneinend unterzeichnet rc.

Die Gazette de France vom 15. May meldet, daß zu St. Brice bewaffnete Männer die Gensdarmerie zu entwaffnen suchten. Das nämliche Blatt theilt folgenden Artikel aus Rennes vom 10. mit: „Unsre kleinen Unruhen dauern unglücklicher Weise fort. Im Bezirk von Fougeres fiel ein unbesonnenes Unternehmen vor. [illegible] Voltigeurs wurden getödtet und ein Posten entwaffnet. Am andern Morgen rächte sich das allda aufgestellte Korps und tödtete 4 oder 5 Insurgenten."

Oeffentliche Blätter enthalten folgenden Aufruf der Nationalgarden von Amiens an alle Nationalgarden des Königreichs: „Da Bonaparte alle ihm noch übrig gebliebenen fanatischen Mittel in Bewegung setzt, um durch einen willkührlichen und despotischen Act uns zu nöthigen, die schimpflichste Partie zu ergreifen, und die Usurpation eines Thrones zu unterstützen, so nehmen wir unsere Ehre, unser Vaterland und unsern König zu Zeugen, daß nie irgend Jemand uns bewegen wird, einen Menschen zu vertheidigen, den in ihrem Zorne die Hölle aus ihrem Schlunde ausgespieen hat. Wir sind, sagt man, vom Einfall der Feinde bedroht — nein, sie sind unsere Freunde; sie kommen, Frankreich seinem rechtmäßigen Beherrscher wieder zu geben, dessen es die Verrätherei der Armee beraubt hat. Wer hat Bonaparte nach Frankreich gerufen? Wer betrog seinen König, um diesen feilen Geächteten wieder auf den Thron zu setzen? Die Armee. Wohl, so mag ihn auch die Armee vertheidigen! Dieß sind die Gesinnungen der Nationalgarde. Bonaparte sagt, daß die Bourbonen die Fremdlinge nach Frankreich rufen. Was? hätte seine Rückkehr unsern Boden nicht befleckt, noch lebten wir mit ganz Europa in Frieden. Sebastiani soll kommen, uns die Waffen ergreifen zu lassen. Wir alle schwören, daß wir, wenn dieser Helfershelfer Bonaparte's in unsere Mauern mit proconsularischer Gewalt und in der Absicht kommt, eine so entehrende Maaßregel auszuführen, so soll er daselbst die Strafe für seine Verbrechen finden, und wehe den Verräthern, die es wagen sollten, sein niederträchtiges Vorhaben zu unterstützen. Das Feldgeschrei der Nationalgarden ist: „Es lebe der König! Es leben die Bourbonen!" Tod dem Tyrannen und den Räubern, welche sein verbrecherisches Beginnen unterstützen! Franzosen, der Tag bricht an, der euch auf allen euren Thürmen die weiße Fahne wird erblicken lassen, die Fahne ohne Flecken, das Zeichen des Glückes. Es lebe der König!"

Zu Gent erschien folgendes Manifest des Königs von Frankreich an das französische Volk: Der König war voll Ungeduld, mit seinen Völkern zu sprechen. Er sehnte sich, ihnen zu bezeugen, was sein Herz fühlte bei jenem Beweise von Treue, bei jenem unaussprechlichen Trost, der ihm in allen Städten, in allen Dörfern, auf allen Straßen ward, die er durchzog, als er einen Vereinigungspunkt für die getreuen Vertheidiger seiner Person und seines Staates suchte, als er einen Wall verlangte, ohne ihn finden zu können, hinter den sie die Zeit hätten, sich mit ihm gegen einen zu schwarzen, zu niederträchtigen und daher unerwarteten Verrath zu bewaffnen. Doch je tiefer der König sich von der Treue der unermeßlichen französischen Bevölkerung bewegt fühlte, um so mehr sagte er zu sich selbst, seine erste Sorge müßte seyn, zu verhindern, daß bei den fremden Völkern Frankreich nicht gelästert, entehrt, einer ungerechten Verachtung, einem unverdienten Unwillen, vielleicht selbst Gefahren und einer Art von An-

griff aufgesetzt würde, die eine gerechte Züchtigung einer vermutheten Treulosigkeit hätten scheinen können. Diese erste Sorge ist beseitigt; sie wurde es mit einem der Sorgfalt Sr. Maj., des Eifers seiner Minister und der Großmuth seiner Verbündeten würdigen Erfolg. Die Botschafter und Gesandten des Königs bei den verschiedenen europäischen Höfen, seine Repräsentanten bei dem Wiener Kongreß, haben nach den direkten Verhaltungsbefehlen Sr. Maj. überall die Wahrheit der Thatsachen dargelegt und deren Uebertreibung verhindert. Alle europäischen Mächte wissen nun, daß der König von Frankreich und die französische Nation, mehr als je vereinigt durch alles was die Bande eines guten Königs und eines guten Volks straffer machen kann, plötzlich durch eine ihrem Fürsten und Vaterland, der Ehre und ihren Schwüren ungetreue Armee verrathen wurden; daß indeß unter den ersten Generalen dieser Armee, diejenigen, deren Namen den Ruhm derselben ausmachen, sich entweder bei den Fahnen des Königs befinden oder doch wenigstens die Fahnen des Usurpators verließen; daß täglich Korpschefs und Offiziere von allen Graden diesem Beispiele folgen; daß selbst unter jener Menge von Soldaten, hingerissen zu einem in den militärischen Jahrbüchern unbekannten Abfall, eine große Anzahl vorhanden ist, welche Unerfahrenheit dieser Verführung überlieferte; daß Nachdenken schon viele zur Reue führte und daß die Verirrung derselben ganz allein ihren Bestechern zur Last falle. Europa weiß endlich, daß mit Ausnahme jenes Theils der Armee, der sich seines vorigen Ruhms unwürdig machte und der aufhörte zur französischen Armee zu gehören; daß mit Ausnahme einer Handvoll freiwilliger Schuldiger, welche dem Usurpator Ehrgeizige ohne Verdienst, heimathlose Leute und Verbrecher ohne Gewissensbisse verschaffen, die ganze französische Nation, die guten Bürger der Städte, die guten Landbewohner, Männer und Frauen, Alt und Jung dem König folgten und ihn sehnlichst zurückriefen und auf jedem seiner Schritte eine neue Huldigung der Dankbarkeit und einen neuen Schwur der Treue darbrachten. Europa weiß, daß in Paris, in Beauvais, in Abbeville, in der großen und ruhmvollen Stadt Lille, deren Thore Verrath besetzt hielt und die Mauern derselben mit Blut zu besudeln drohte, im Angesicht und selbst unter dem Schwert der Verräther alle Arme sich nach dem König ausbreiteten, alle Augen ihm Thränen nachweinten, alle Stimmen ihm zuriefen: „Komm wieder zu uns; komm und befreie deine Unterthanen!“ (Fortsetzung folgt.)

Großbritannien.

Von Plymouth segelte dieser Tage eine geheime Expedizion, bestehend aus Linienschiffen mit Truppen am Bord, ab. Erst auf einer gewissen Höhe darf sie die erhaltenen Befehle entsiegeln.

Niederlande.

Der kaiserl. österreichische Gesandte bei Ludwig XVIII., General Baron Vincent, war auf seinem Wege nach Gent zu Brüssel angekommen. Uebrigens bot diese Stadt fortwährend einen sehr kriegerischen Anblick dar; man sah eine Menge Offiziere von allen Nationen, und selbst der Herzog von Wellington befand sich am 18. May noch dort. Auf Befehl dieses Feldherrn ist der südliche Theil von Flandern, so wie die Gegend von Mons, unter Wasser gesetzt worden. Alles Land zwischen Mons, Condé und Valenciennes gleicht einem weiten Meere, und auf diesem Punkte können die Armeen nicht aneinander kommen. — Das Hauptquartier des Prinzen von Oranien war fortwährend zu Sotteghem. Zu Gent hatte man angefangen, die Wälle mit Artillerie zu versehen. Es kamen noch immer viele französische Deserteurs an; auch soll der Obereinnehmer von Amiens seine Kasse, worin sich 500,000 Franken befanden, Ludwig XVIII. überbracht haben. Es hieß, die Nationalgarde von Lille sey auf Gen. Erlons Befehl entwaffnet worden.

Deutschland.

Die von den vereinigten Fürsten und freien Städten am 27. April mit Oesterreich, Rußland, England und Preußen gleichlautend abgeschlossenen Accessionstraktate sind bereits größtentheils unterzeichnet. Beigefügt ist denselben nachstehende „Uebersicht der von den unterzeichneten Fürsten und Staaten, in Gemäßheit der getroffenen Uebereinkunft, halb in Linientruppen, halb in Landwehr zustellenden Hülfstruppen. A. Armee des Oberrheins; Hohenzollern-Hechingen 194; Hohenzollern-Sigmaringen 386; Liechtenstein 100; Stadt Frankfurt 750. B. Armee des Niederrheins; Churhessen ....; Mecklenburg-Schwerin 3800; Mecklenburg-Strelitz 800 (der dritte Theil dieser Zahl ist Kavallerie); sächsische Herzogthümer: Weimar 1600; der großherzogl. weimarsche Hof behält sich seine Erklärung über eine Vermehrung vor, sobald er in den Besitz der ihm bestimmten neuen Erwerbungen gesetzt seyn wird. Gotha 2200; Meinungen 2600; Hildburgshausen 400; Koburg 600. Der herzogl. koburgische Hof hat jedoch erklärt, daß er diese Anzahl auf 800 bringen will. Haus Anhalt 1600

Haus Schwarzburg 1300; Haus Reuß 900; Haus Lippe 1300; Waldeck 800. C. Armee der Niederlande. Braunschweig 3000, Oldenburg 1600; Nassau 6080. Außer den 6080 Mann, die zur niederländischen Armee stoßen, werden 2 bis 3000 Mann Reserve stets bereit stehen, auf das erste Begehren in Mainz einzurücken. Hansestädte 3000. — Allgemeine Bemerkungen. Vorstehend specificirte Hülfstruppen sind von den genannten Souveräns freiwillig angeboten worden, 1) in genauer Uebereinstimmung mit den 1813 und 1814 für den damals gegen Frankreich zu führenden Krieg wechselseitig übernommenen Verpflichtungen. 2) Wo die dermaligen Hülfsverpflichtungen von den vorigen abweichen, sind sie auf das Maximum, nach Analogie des Verhältnisses der resp. Bevölkerung, gegründet worden. 3) Gegenwärtige Uebersicht schließt nicht den Ueberschuß ein, den einige Fürsten schon auf die Beine gebracht haben, und andere im Nothfall zu liefern sich vorbehalten. So geschehen den 27. April."

Zu Regensburg war I. k. H. die ehemalige Königin von Westphalen am 22. May mit einer ansehnlichen Begleitung angekommen, und wollte einige Tage daselbst verweilen.

Zu Bamberg trafen am 23. Mai die kaiserl. russischen Generale Baron v. Sacken und v. Nikitin ein. Der Generalissimus Graf Braclai de Tolly, der Generalquartiermeister v. Diebitsch, der Gen. Oldenkop, und noch gegen 20 Generale und 400 Offiziere wurden bis zum 2. Jun. erwartet.

Zu Nürnberg dauerten die Durchmärsche von russischen Truppen unausgesetzt fort; am 24. May trafen einige Kavallerieregimenter und ein Artilleriepark, am 26. wieder einige Kavallerieregimenter ein. Eben so stark sind die Durchmärsche zu Hof und Baireuth, wo unter andern am 30. die Dragonerdivision Korff erwartet wird. Das aus 4 Infanterie-, 1 Kavalleriedivision und 1500 Kosaken bestehende Armeekorps des Generals Doctoroff kommt in die Gegend von Koburg zu stehen, wo die erste Kollonne am 27. erwartet ward.

Aus Erlangen schreibt man unterm 26. May Folgendes: „Die ganze zwölfte Division, in 3 Abtheilungen bestehend, wovon 2 Divisionen über Eschenau und Erlangen marschirten, setzt nun ihren Marsch, nach abgeänderten Befehl, über Pommersfelden, Mühlhausen rc. nach Eltmann fort, wo sie in dortiger Gegend das Kantonnement bezieht und das Hauptquartier nach Haßfurth kommt. Es scheint, als ob sich die ganze russische Armee am Main konzentrire. Am 24. rückten in Erlangen 2 Infanterieregimenter und eine leichte Artilleriebatterie ein, welche am 25. Rasttag hielten und heute ihren Marsch nach obiger Richtung fortsetzten. — Durch Bamberg gingen am 24. 2 Batterien russisches Geschütz.

Der Herzog von Richelieu langte, von Wien kommend, den 22. May zu Frankfurt an.

Die Hanauer Zeitung schreibt: „Die Verpflegung der russischen Armee am Rheln erfordert täglich 250,000 Portionen und 80,000 Rationen. Dort ist ihr ein Umkreis von 3,900,000 Einwohnern angewiesen, so daß auf 15 Einwohner täglich eine Portion, und auf 50 täglich eine Ration kommt; Nassau z. B. trägt mit seiner Volkszahl von 300,000 Seelen 20,000 Portionen und 6000 Rationen rc. Der österreichischen rc. Armee ist eben so das südliche, und der preußischen das nördliche Deutschland zur Verpflegung angewiesen. Quittungen werden nach Portionen und Rationen gegeben, nach der Manns- und Pferdezahl. Die jedem Grad zukommende Rationenzahl wird nur auf Assignation der Kommandanten verabfolgt."

Am 23. May Nachmittags um 2 Uhr kam Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Würtemberg zu Mannheim an, und stieg im Gasthofe ab, wo eine Abtheilung der königl. baierischen Grenadiergarde mit Fahne und Musik aufgestellt war, die aber auf ausdrückliches Verlangen Sr. königl. Hoheit wieder abzog. Se. Durchl. der Fürst Wrede stattete sogleich seinen Besuch ab, worauf beide Heerführer in des Fürsten Equipage nach der Rheinschanze fuhren, nach Verlauf einer halben Stunde zurückkamen, in dem fürstl. Wrede'schen Hotel zur Tafel gingen, und nachher eine Spazierfahrt durch das Neckarthor nach der Mühlau machten, wo Sie einige am Rhein neu angelegte Batterien in Augenschein nahmen. Später beehrte der Kronprinz, in Begleitung des Fürsten Wrede, das Theater mit Seiner Gegenwart. Am 21. hatte Fürst Wrede Sr. kön. Hoh. zu Bruchsal einen Besuch abgestattet.

Aus Heidelberg vom 23. May schreibt die Allg. Zeit.: „Heute Nacht kam hier Befehl an, für das morgen hier eintreffende große Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg, welches aus 20 Generalen und 260 Staabs- und Oberoffizieren bestehend hieher kommt, Platz zu machen. Demzufolge geht unsre Besatzung morgen wieder über den Rhein. Man vermuthet, das Hauptquartier des Fürsten Wrede komme nach Zweibrücken, und das Schwarzenbergische nach Mannheim. — Vorgestern scheint Bonaparte in Landau gewesen zu

seyn, denn man hörte von dorther zwischen 5 und 6 Uhr stark kanoniren. Daß kein Angriff statt gefunden, weiß man gewiß."

Die Versichtsmaßregeln der k. baier. Armee sind außerordentlich zweckmäßig. Von Personen, welche nur einige Stunden oder von einem Ort zum andern reisen, werden Pässe gefordert. Die nämlichen Maßregeln werden auf dem rechten Rheinufer genommen.

Das Hauptquartier des Generals von Kleist ist am 11. von Neuwied nach Trier abgegangen; dagegen zieht sich das Korps des Generals von Thielemann mehr nördlich nach der französischen Gränze. Alle Hauptquartiere sind vorwärts gegangen — Bey Schorndorf, im Würtembergischen, wurden zwei angeblich französische Kaufleute verhaftet, die aus dem Posthause Briefe durch Staffetten absenden wollten, und bei welchen man außer Wechseln für anderthalb Millionen Gulden auf deutsche Häuser, noch einen beinahe gleichen Werth in Perlen gefunden haben soll. Man führte sie nach Heilbronn in das Hauptquartier. Die französischen Emissäre müssen bemerken, daß es in Deutschland nicht mehr so gut zu reisen sey, wie ehemels.

Ein bekannter preuß. General ist vom Feldmarschall Blücher zurückgesandt worden. Der General v. Pirch hat, dem Vernehmen nach, interimistisch das Kommando des königl. preuß. 2ten Armeekorps übernommen.

Am 14. Mai sind, seit Herstellung des Friedens zwischen England und Amerika zum erstenmal, zwei Kauffahrteischiffe unmittelbar aus Amerika, mit Kolonialwaaren beladen, auf der Elbe angekommen. Eine Menge Kauffahrteischiffe lagen in den amerikanischen Häfen segelfertig, und waren im Begriff, nach europäischen Häfen abzugehen

P r e u ß e n.

Berlin, den 16. Mai. Die neue Konstitution für die preußische Monarchie ist beendigt, und Sr. Majestät dem Könige zur Genehmigung vorgelegt worden. Allerhöchstdieselben sollen erklärt haben, daß diese Konstitution für die preußische Nation nicht liberal genug abgefaßt sei, und deshalb die Aenderung mehrerer Punkte zu verfügen geruht. Unterdessen werden darin unter anderm die Einführung von Ständen, die Preßfreiheit, und mehrere auf das Wohl des Vaterlandes abzweckende Einrichtungen sanktionirt werden. — Am 9. May kam der Marschall Marmont in Aachen an, um das dasige Bad zu gebrauchen. Der Militärgouverneur, General v. Dobschütz, soll ihm aber angekündigt haben, daß er ihm nur auf des Fürsten Blücher spezielle Erlaubniß den Aufenthalt in Aachen, so wie überhaupt im Großherzogthum Niederrhein, gestatten könne. Auch soll der Gouverneur gegen des Marschalls Victor Anwesenheit in Aachen, der bekanntlich schon eine Zeitlang das dasige Bad gebraucht, Einwendungen gemacht haben.

P o l e n.

Nachrichten aus Warschau vom 11. May zu Folge war das 2te Korps der russischen Reservearmee, unter Kommando des Gen. Lieutenants Fürsten Szachowski, aus Litthauen in das Herzogthum Warschau eingerückt und setzte seinen Marsch nach Deutschland fort. Bei jenem Korps sind die Regimenter der 4ten, 14ten und 28sten Division. Das russische Korps unter Kommando des Generals, Grafen Langeren, aus Volhynien kommend, ist über Lemberg marschirt.

D ä n e m a r k.

Hamburger Zeitungen melden von der dänischen Gränze vom 14. May: „Wie man vernimmt, wird das dänische Korps etwa von gleicher Stärke, wie das schwedische Auxiliarkorps, seyn, und zwar aus 12,000 Mann unter dem Befehl des Landgrafen Friedrich von Hessen, der schon im vorigen Kriege sich so viele Auszeichnung erworben hat, bestehen. Man nennt die 5 ersten Bataillons der holsteinischen Regimenter, welche auch am letzten Feldzuge ehrenvollen Antheil genommen, die 3 ersten Bataillone der jütischen Regimenter, 14 Schwadronen der vier Kavallerieregimenter, Leibregiment Reiter, Leibregiment Dragoner, holsteinische Reiter und Husaren in Holstein, nebst 6 oder 7 Batterien, als dazu bestimmt. Sowohl die Dänen als die Schweden werden zu der Armee des Herzogs von Wellington in den Niederlanden stoßen."

N e u e s t e s.

I t a l i e n. Die Ereignisse welche der Besetzung von Neapel von Seite der Oesterreicher vorangiengen (vergl. den oben abgedruckten Auszug der offiziellen Nachrichten aus dem Hauptquartier Casa = Lanzi vom 19. May) liefert der **dreyzehnte Kriegsbericht** von der **Armee von Italien**, welchen die so eben hier eingetroffenen italienischen Zeitungen enthalten. Er ist folgenden Inhalts: „In Folge des glorreichen Gefechtes, welches Graf Nugent am 16. dieses bei Mignano lieferte, und an welchem der Major d'Asper mit so vielem Muthe Theil nahm, wurde die sogenannte Armee des Innern theils gefangen, theils zerstreuet. Zwei einzige Kanonen und die Kavallerie retteten sich auf der Straße nach Capua. Eine große An=

zahl Feinde irrt noch jetzt in den Gebirgen umher. Am 17. erfolgte sodann die Vereinigung der Kolonnen des F. M. L. Grafen Nugent mit der Armee des F. M. L. Bianchi, dessen Vortruppen schon am 16. zu Venavro angekommen waren. Der feindliche General Carascosa verließ in der Nacht des 17. Fessa, und zog sich in Eile nach Capua zurück. Der F. M. L. Moor besetzte am 17. Calvi. Der F. M. L. Bianchi verhinderte durch sein schnelles Vorrücken von Aquila nach Popoli und Sulmona, den Feind einen Theil seines Trains zu retten. De Versuch ihn auf der Straße welche längs den Seeküsten hinführt, zu retten, gelang nicht, und der Feind verlohr bei Lanziano 23 Kanonen, 10 Haubitzen, 60 Munitions- und viele Bagagewägen. Die Artilleristen, welche dazu gehörten, wurden größtentheils nebst vielen Offizieren zu Gefangenen gemacht. Der F. M. L. Bianchi überschritt schon den Volturno. Seine Armee marschirt mitten unter Haufen feindlicher Soldaten, welche ihre Fahnen verlassen hatten, und entwaffnet in ihre Heimath zurückkehren."

—

Als der F. M. L. Bianchi in Sulmona einrückte, erließ er an die Neapolitaner folgende Proklamation:

„Indem der General en Chef der österreichischen Armee, die das Königreich Neapel in Besitz nimmt, den Völkern desselben einen besondern Beweis des Wohlwollens und der Sorgfalt seines Souverains geben, und ihnen die Wohlthat des Friedens mit dem Auslande und die innere Ruhe sichern will, hält er sich verpflichtet folgende auf die Beruhigung aller Klassen der Einwohner abzielende Versprechungen hiemit öffentlich kund zu geben: 1. Niemand soll wegen seiner bis zur jetzigen Epoche geäußerten politischen Meinungen oder seiner Aufführung wegen gerichtlich belangt, oder sonst verfolgt oder beunruhigt werden. Es tritt demnach eine allgemeine Amnestie ohne Ausnahme oder Beschränkung ein. 2. Der Verkauf der Staatsgüter wird aufrecht erhalten werden. 3. Die öffentliche Staatsschuld wird in ihrem gegenwärtigen Zustand garantirt. 4. Jeder Neapolitaner hat Anspruch auf Civil- und Militärbedienstung im Königreich. 5. Der alte und neue Adel bleibt bei seinen Rechten. 6. Jede Militärperson, die aus beiden Sizilien gebürtig ist, und dem König Ferdinand IV. den Eid der Treue schwört, behält ihren Rang und Gehalt. — Diese Versicherungen sollen dazu dienen, die Interessen Aller zu vereinigen, und mit dem rechtmäßigen König auch den Frieden ins Königreich zurückzuführen; sie müssen von allen Klassen der Nation mit der größten Theilnahme und Erkenntlichkeit aufgenommen werden. Aus dem Hauptquartier Sulmona den 15. May. (Unterz.) Bianchi F. M. L. Kommandierender en Chef der österr. Armee im Königreich Neapel.

Hierauf folgt eine lange Proklamation König Ferdinands IV. an die Neapolitaner, worin er am Schlusse vollkommene Amnestie, und die Beibehaltung aller Militärindividuen sowohl zu Land als zu Wasser verspricht.

---

1 Vom k. k. prov. Friedensgerichte des Kantons Kaltern im Südtirol wird mittels gegenwärtigen Edikts der von seinem Wohnort Eppan abwesige Johann Turresan erinnert:

Es habe die Anna Sohler und ihr Ehegatte Joseph Pircher, Schneidermeister zu St. Michael in Eppan wider ihn und dessen Ehegattin Anna geborne Haas wegen aus 1200 fl. Kaufschilling für ein laut Kaufs Vertrag ddo. 15 Jänner 1810 erkauftes Gut zu Meral der Rigl Gschleyer Michaeler Revier der Gemeinde Eppan verfallener Kapitals-Zahlung pr. 200 fl. und Zinsausstande bis Martini 1814 pr. 64 fl. 43 kr. nebst weitern Ratum bei diesseitigem Gerichte Klage angebracht, und um gerichtliche Hilfe gebethen. Dieses Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkösten dessen Vater Johann Turresan, Bauersmann zu St. Pauls der Gemeinde Eppan als Kurator aufgestellt, mit welchen die angebrachte Rechtssache nach der nunmehr für Tirol bestimmten Gallizischen Gerichtsordnung bei der auf den 2. September d. J. 9 Uhr Vormittag in däriger Friedensgerichtskanzlei zum mündlichen Verfahren anberaumten Tagsatzung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Der Johann Turresan wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gericht nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, massen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom kaiserl. königl. prov. Friedensgericht des Kantons Kaltern den 5. May 1815.

Unterrichter, Friedensrichter.

Hiebei die Beilage Nro. 37.

Nro. 44. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 3. Juny.

Oesterreich.

Die Wiener Zeitung vom 27. May enthält Folgendes: „Es ist zu seiner Zeit gemeldet worden, daß Se. k. k. Majestät, indem Allerhöchstdieselben Ihren tapfern Kriegern, welche an dem ruhmvollen Feldzuge für Europens Unabhängigkeit in dem denkwürdigen Jahre 1814 Theil genommen haben, durch ein militärisches Ehrenzeichen, aus dem Metalle eroberten Geschützes gepräget, den Dank des Vaterlandes bleibend zu bezeigen geruhten, zugleich den huldvollen Entschluß gefaßt haben, ein ähnliches Zivil-Ehrenzeichen zu schaffen, um damit auch diejenigen Ihrer Staatsdiener und Zivil-Unterthanen zu beehren, welche besondere Verdienste um die Beförderung der erhabenen Zwecke des letzten Krieges erworben haben. Nachdem Se. Majestät die feierliche Vertheilung der goldenen und silbernen Zivil-Ehrenkreuze zu bestimmen geruhet haben, wurde diese Handlung gestern mit folgender Feierlichkeit vollzogen. Nachdem vor 12 Uhr die Kandidaten des Verdienstzeichens in dem zweiten Vorgemache, und der k. k. Hofstaat in dem Zeremonien-Saale versammelt waren, erschienen Se. Maj. der Kaiser und König, in Begleitung Höchstihrer obersten Hofämter, Garde-Kapitäns und des General-Adjutanten, in dem durch k. k. Leibwachen besetzten Zeremonien-Saale, begaben Sich unter den Baldachin, und ließen durch den Minister der auswärtigen Geschäfte, Fürsten v. Metternich, die allgemeinen Bestimmungen dieses Zivil-Ehrenkreuzes kund machen. Se. Durchlaucht hielten demnach folgende Anrede: „„Se. Majestät der Kaiser feiern heute ein für Sie höchst erfreuliches Fest. Der Friede der Welt war in den letzten zwanzig Jahren in seinen Grundpfeilern erschüttert. Fast ununterbrochen in dieser langen Epoche hatte Oesterreich mit beispielloser Beharrlichkeit die Feinde der Ruhe und der gesellschaftlichen Ordnung bekämpft. Die Stunde der Befreiung war noch nicht gekommen; die Gewißheit der Befreiung lag aber in dem hohen und festen Sinne des Kaisers, in der treuen Anhänglichkeit der Nation, und in der so oft erprobten Tapferkeit des Heeres! Die Feldzüge der Jahre 1813 und 1814 vollendeten das große begonnene Werk. Se. kaiserl. königl. Majestät widmeten allen Kriegern, welche das Glück hatten, an diesen ewig glorreichen Ereignissen Theil zu nehmen, ein eigenes Ehrenzeichen. Aber nicht allein auf das Feld der Ehre wollten Allerhöchstdieselben die Erinnerung an so große Ereignisse beschränken: auch den anderen Klassen der Staatsbürger wollten Se. Maj. ein Zeichen lohnenden Andenkens widmen. Das Recht auf dieses Zeichen beschränkte der Kaiser aber auf das Verdienst, erworben durch eine außerordentliche und ausgezeichnete persönliche Verwendung für den direkten Zweck des Befreiungs-Krieges in den Jahren 1813 und 1814. Je mehr sich in der gesammten Nation der Geist der regsten Vaterlandsliebe ausgesprochen hatte, desto bestimmter mußte die Gränzlinie des Anspruches an das Zivil-Ehrenzeichen bezeichnet werden. Ausgezeichnete Verwendung zu andern oder allgemei-

nen Staatszwecken würde die Zahl der Verdienten in dem österreichischen Kaiserstaate ins Unendliche vermehrt haben. Ihnen, gnädigste Fürsten, und Ihnen, meine Herren, haben Se. k. k. Majestät, nach genauer Würdigung der an Allerhöchstdieselben gelangten Eingaben, mit ausschließender Rücksicht auf die ausgesprochenen Bedingungen, die Auszeichnung zuerkannt. Unerachtet noch mehrere Eingaben fehlen, wollten Se. Majestät diese erste Vertheilung nicht verzögern. Sie erhalten demnach dieses Zeichen, welches Ihnen zugleich Lohn für Ihre Thaten in den letzten Jahren und Aneiferung für die Zukunft seyn soll, in einem großen und feierlichen Augenblicke. Das Feld zu neuem Wirken ist eröffnet; dasselbe Uebel, welches so glücklich bekämpft wurde, ruft abermals den Kaiser aus der Mitte Seines Reiches; fest und unerschütterlich begleiten Ihn die Liebe und die Treue Seiner Völker; fest und unerschütterlich ist Seine Verbindung mit den Fürsten, welche vereint mit Ihm die Siege der letzten Jahre bereiteten und theilten. — Auch nun rechnet der Kaiser auf neue Anstrengungen aller Klassen Seiner Unterthanen, auf jedes persönliche Opfer zu dem gemeinsamen Zwecke, auf die Erneuerung jener Beweise von Vaterlandsliebe, durch welche die Völker Oesterreichs sich stets so ruhmwürdig ausgezeichnet haben! Beglückend, wie der heutige, wird der Tag für das Vaterherz Sr. Majestät seyn, an dem Sie neuen Lohn für neues Verdienst werden austheilen können."" — Hierauf las der Staats- und Konferenzrath von Pfleger die Nahmen derjenigen ab, welche Se. Maj. der Kaiser und König dieser Allerhöchsten Auszeichnung zu würdigen geruht hatten. Endlich wurden die anwesenden Kandidaten durch den Staats- und Konferenzrath v. Pfleger nahmentlich vorgerufen, und sie empfingen aus Sr. Maj. des Kaisers Allerhöchsten Händen die Ehrenkreuze; worauf Se. Maj. der Kaiser und König, unter dem Vortritte Ihres Hofstaates, und in Begleitung der höchsten obersten Hofämter, in das innere Appartement zurückkehrten. Ihre Majestät die Kaiserin geruhten mit der kaiserl. Familie dieser Handlung von einer eigens errichteten Tribune beyzuwohnen."

Des Kaisers von Rußland Majestät haben am 26. d. M. um 11 Uhr Vormittags, und des Königs von Preußen Maj. des Morgens um 2 Uhr den hiesigen Aufenthalt verlassen. Se. russisch-kaiserl. Maj. haben sich vorläufig nach München, und Se. preußische Maj. nach Berlin begeben.

Unsers gnädigsten Monarchen Maj., wie auch J. Maj. die Kaiserin, sind diesen Morgen nach München und Augsburg abgereiset. Von dort gedachten J. Maj. über Neuburg an der Donau nach Wien zurückzureisen, und hier am 8. Jun. einzutreffen.

Lemberg, den 15. Mai. Die letzte Kolonne des russischen Armeekorps, unter dem Oberbefehle des Generals Grafen Langeron, ist am 3. d. hier angekommen. Das ganze Korps besteht, nach den Quartier-Anweisungen, aus 151 Stabs- 1766 Oberoffiziers und 82,396 Unteroffizieren und Gemeinen, zusammen also aus 84,334 Mann und 26,000 Pferden, mit einem großen Artillerie-Park.

Italien.

(Auszüge aus italienischen Zeitungen.) „Rom, den 19. May. S. k. H. der Prinz Leopold, Zweitgebohrner des Königs Ferdinand IV. kam am 14. d. hier an. Am 15. ließen Höchstselbe ein Korps Lanzenreiter, welches für den König Ferdinand IV. errichtet wird und das in wenigen Tagen schon beträchtlich angewachsen ist, die Revue passiren. S. k. H. werden sich dieses Korps als Garde bedienen, wenn Sie nach dem Hauptquartier abreisen. Der Oberst Curch ist schon mit einem Theil seiner angeworbenen Truppen dahin abmarschirt. — Der F. M. L. Nugent erließ am 11. d. aus Ceprano ein Proklama, worin er sich beklagt, daß einige sonst für die gerechte Sache Streitende in ihrem Eifer zu weit gehen und Unordnung und Schrecken verbreiten und so die grausamen Beispiele des Feindes nachahmen. Er erklärt zugleich, daß die seither verübten Exzesse aufs strengste untersucht, aber jene noch schärfer bestraft werden sollen, die sich in Zukunft aus eigner Willkühr an Personen oder Eigenthum vergreifen würden, denn Jedermann befinde sich unter militärischem Schutz, jene Elende allein ausgenommen, die noch mit den Waffen in der Hand für die Sache des Feindes kämpfend, ergriffen würden." — „Rom, den 20. May. Alle die vielen Privatnachrichten welche aus dem Neapolitanischen hier ankommen erzählen übereinstimmend von den Niederlagen des Feindes, von der Desertion seiner Truppen und der vortrefflichen Stimmung des neapolitanischen Volkes für die gute Sache, was man übrigens größtentheils schon in den Armeeberichten gelesen hat. Nach eben diesen Privatnachrichten soll am 16. May der neapolitanische Gen. Franceschetti in einen Hinterhalt der braven Tiroler Jäger gerathen und auch geblieben seyn. — 15 englische Linienschiffe sollen sich schon im Golf von Neapel unter dem Kommando des Admirals Exmouth befinden. — Man sieht in den

Städten nichts als rothe Kokarden und die ehemaligen königl. Wappen. — Zu St. Germano streuten die Bewohner zur Bezeugung ihrer Freude Blumen auf ihre Befreier. Arpino trug Geld und Tuch an, um die neuen königl. Truppen zu equipiren. Zu Ascoli zertrümmerte das Volk eine große Statue Murats zum größten Aerger der fanatischen Anhänger Joachims, die diese zu einer zu haltenden Festlichkeit hatten errichten lassen. Camillo Borgia, Chef der Vandalen unserer Zeit, befindet sich jetzt an der Spitze von 500 Gensdarmen." — „Mailand, den 24. May. Außer den zahlreichen Truppenkorps, die aus Böhmen, Mähren, Kroatien ꝛc. in Italien angekommen sind, sollen sich noch 36 andere Bataillone österr. Truppen auf dem Marsch nach Italien befinden. — In Calabrien hatten sich bereits einige Völkerschaften für den König Ferdinand IV. erklärt."

Frankreich.

Von den Vertheidigungsanstalten, welche auf dem linken Rheinufer getroffen seyn sollen, melden Schweizer-Blätter aus dem Moniteur vom 16. May Folgendes: Alle Postmeister von ganz Frankreich haben Befehl erhalten, nach Metz, Lafere und Auxonne, wo sich die größten Artilleriedepots befinden, zwei ihrer stärksten Pferde mit einem Postillon zu senden. Wenn diese auch ihre Posthörner mitbringen, so kann bei ihrer Eintheilung in die Regimenter füglich die türkische Musik erspart werden. Die Rheinarmee hat die Linien von Lautern und Weissenburg besetzt, lehnt sich an Speyer an, und dehnt sich bis Hüningen aus. Durch ihren rechten Flügel steht sie mit dem Observationskorps des Jura in Verbindung, dessen Hauptquartier bei Belfort ist. Bei dieser Stadt bildet sich ein großes Lager, welches der Generallieutenant Lecourbe kommandirt, unter welchem 5 andere Generallieutenants stehen, worunter man die Generäle Abbé, Castex, Marulaz zählt. Andere Reservedivisionen versammeln sich zu Vesoul und Besançon, und lehnen sich an ein Lager, welches bei Fort Ecluse errichtet wird, und den linken Flügel der Alpenarmee bildet. Die Generallieutenants Molitor, Desburreaux, Albert, Heudelet, Grandjean, Merlin und Delort sind zur Rheinarmee beordert worden. In der zweiten Linie werden die sieben Pässe der Vogesen mit Schanzen versehen, und durch 2 Reservedivisionen vertheidigt, deren rechter Flügel sich an das Lager von Belfort, der linke aber an die Moselarmee anlehnt. Die Truppen der letztern, welche der Gen. Lieut. Gerard kommandirt, sind allenthalben in Bewegung, um Stellungen vorwärts Thionville und Longwy einzunehmen, wobei sie sich über Bitsch an die Rheinarmee anlehnen. Unter Gerard kommandiren die Generäle Lanusse, Pescheux, Wichery, de Bourmont, Morin und Jaquinot. Der Gen. Lieut. Vandamme kommandirt die Ardennenarmee. Die Plätze an der Maas werden von Nationalgarden vertheidigt. Man arbeitet sehr thätig an der Befestigung der Defileen von Argone. Die Städte Laon, Soissons, Rheims, Chalons, Vitry und Langres sind in Vertheidigungsstand gesetzt, und zahlreiche Artillerie ist theils schon in den Batterien dieser Städte aufgepflanzt, oder nach diesen Plätzen auf dem Wege, um sie zu bewaffnen.

Im Moniteur vom 18. findet sich ein Dekret vom 4. May, wodurch die unter der letzten Regierung außer Dienstaktivität gesetzten Marine- und Marine-Artillerieoffiziere zurückberufen werden. — Die junge Garde Napoleons, die bei Courbevoye kantonnirte, ist am 15. von dort abgezogen.

Im Moniteur vom 19. Mai liest man eine Adresse der Grenadiere und Jäger von der alten Garde, welche um Erlaubniß bitten, ihre momentane Ruhe dadurch nützlich zu machen, daß sie an den Schanzarbeiten zu Deckung der Hauptstadt Theil nehmen. Da Bonaparte ihrem Begehren entsprach, so zogen am 17. fünfhundert Grenadiere durch die Vorstadt St. Antoine, um an den Befestigungen bei Charonne zu arbeiten. Das dortige Kronwerk soll den Namen von den Grenadieren der kaiserlichen Garde tragen. Eben so soll das Werk auf dem Hügel von Chaumont, woran 500 Gardejäger arbeiten, von ihnen den Namen führen. An dem Inundationskanal von St. Denis wird thätig gearbeitet; man rechnet, daß bis zum 10. Jun. alle Werke mit Kanonen werden besetzt werden können, wozu 400 Kanonen aus Vincennes bestimmt sind; das zu den Pallisaden benöthigte Holz wird in den benachbarten Wäldern geschlagen.

Im Moniteur vom 20. May befindet ein vom Grafen Lobau erlassener Tagsbefehl, der so schließt: „Die HH. Generale und Chefs der Korps werden in ihren Lägern oder Kantonnirungen Anweisung und Befehl geben, daß jedes Individuum, welches Aufrufe zur Desertion oder zum Aufstande verbreitet, oder bei den Truppen erscheint, um sie durch falsche Neuigkeiten zu verführen oder durch die Kriegszucht zu schwächen, sogleich angehalten und nach Umständen einem Kriegsgericht überliefert werden soll."

Der Moniteur vom 21. May bringt einen Bericht aus Antibes über ein Denkmal, welches das

106te Linienregiment an der Stelle von Bonaparte's Landung, mit Genehmigung des Kriegsministers errichtet hat. — Ferner eine Proklamation des Präfekten der untern Loire, dat. Nantes den 16. Mai, „über einige, durch gehässige Täuschung hervorgebrachte insurrektionelle Bewegungen.“ — Die Gerüchte von Desertionen ins Ausland, welche bei der Nordarmee statt gefunden haben sollten, werden für falsch und erdichtet erklärt.

Nach dem Moniteur vom 22. May antwortete Bonaparte einer im Thronsaale empfangenen Deputation des Wahlkollegiums des Norddepartements, für welche Graf Merlin das Wort führte: „Sollte der Krieg ausbrechen, so hoffe ich, daß unter Umständen, wo wir uns nicht nur für die Nationalehre, sondern auch zur Vertheidigung unsrer Unabhängigkeit, unsrer Rechte, und selbst für die Existenz des Vaterlandes schlagen müssen, die Völker des nördlichen Frankreichs an Energie unter einander wetteifern werden ꝛc. — Nach einem Berichte über die Vorgänge auf der Insel Korsika ist daselbst, nach einigen Zwistigkeiten, aber ohne Blutvergießen, die dreifarbige Fahne aufgepflanzt und Napoleon anerkannt worden. — Der Präfekt des Oberrheins rühmt den Eifer, mit welchem sich in seinem Bezirk die Freikorps bilden. — In dem Kanton Merdrignan und den Arrondissements Loudiac und Dinant, Departements der Nordküsten, hatten sich einige Symptome von Insurrektion gezeigt; aber die Erscheinung von 90 Douaniers, die gegen letztere Stadt geschickt wurden, so wie die Ankunft von Truppen zu Loudiac, reichten zu ihrer Dämpfung hin.

Seit einigen Tagen kamen zu Paris sehr viele Abgeordnete und Wahlmänner aus den Provinzen und Militärs von allen Graden an, um der Mayversammlung beizuwohnen. Während man für diese auf dem Marsfelde ein großes Amphitheater baut, werden in verschiedenen Gegenden von Paris 36 Säle für die einzelnen Versammlungen, worin die Wahlkollegien die Resultate der Abstimmung über die Konstitution untersuchen sollen, unter Aufsicht des Architekten Poyet in Bereitschaft gesetzt. Die Repräsentantenkammer soll angeblich den 1. Jun. zusammentreten. — Viele Generale verließen Paris, um sich zur Armee zu begeben. Gen. Quesnel ist Gouverneur von Lyon, Gen. Fornier von Marseille geworden. — Der Abbé Sicard war mit Erlaubniß der Regierung in Begleitung von Massieu nach England gereist. — Die Musterung, welche am 21. May hatte statt haben sollen, ward verschoben. — Die Gazette de France enthält die wohl noch sehr der Bestätigung bedürfende Nachricht, daß dem Herzog von Angouleme auf seiner Reise von Barcellona nach Madrid 800,000 Fr. in Gold und 1,200,000 Fr. in Edelsteinen, welche ihm Gen. Grouchy nach der Kapitulation mitzunehmen erlaubt, durch eine vormalige Guerillasbande abgenommen, und der Prinz bis aufs Hemde ausgezogen worden sei.

In der Arauer Zeitung liest man folgende Nachrichten aus Paris, bis zum 18. Mai: „Die kaiserliche Garde wird nun bald 40,000 Mann stark seyn. Der Gen. Drouot ist Aide-Majorgeneral derselben. Gen. Friant kommandirt die Grenadiere zu Fuß, Gen. Morand die Jäger der alten Garde zu Fuß; Gen. Guyot die Grenadiere zu Pferd; Gen. Ornans die Dragoner; Gen. Colbert die Landiers; Gen. Lefebvre-Desnouettes die Jäger zu Pferd. Der Obrist Deschampes kommandirt die leichte Artillerie, welche in wenigen Tagen aus achtzig bespannten Kanonen bestehen wird. Die Polen stehen unter dem Befehl des Obristen Germanowsky, welcher Bonaparte nach der Insel Elba begleitet hatte, und die drei Divisionen der jungen Garde unter den Generalen Brayer, Menuisier und Barrois. — In einem andern Blatte heißt es: „Die Befestigungswerke bei Paris, nämlich von Montmartre, von Menilmontant, dem Hügel St. Chaumont, des Rings von Belleville und der Höhen von Charonne, zu deren Errichtung man bis jetzt nicht mehr als 1800 Arbeiter hat zusammentreiben können (der Moniteur gesteht selbst: „aus besondern Umständen, welche den getroffenen Verfügungen zuwider waren“), scheinen langsam von statten zu gehen. Wenigstens muß der Artillerieoffizier, der es wagte, ihre fehlerhafte Konstruktion in der Gazette de France zu rügen, dafür halten, es sei noch Zeit zur Abänderung dieser auf Sand gebauten Werke, die der Knall ihres eigenen Geschützes, oder der erste starke Regenguß zusammenstürzen könnte, was denn freilich dem nicht mehr offiziell genannten, aber desto offiziellern Blatte nicht gefallen mag, das diese Werke, den Bau der Mayfeldbühnen und des Louvres gewaltig herausstreicht, und bei diesem Anlaß Frankreich mit einer Minerva vergleicht, „welche ihren Feinden die Kriegslanze, die Künstefackel und den Weisheitsspiegel entgegen halte!“ — Man versichert, die Regierung habe Befehl gegeben, 20 Linienschiffe zu entwaffnen. Durch diese Maßregel werden 1500 Stücke von 8, 18, 24 und 36 Pfund und 100 Haubitzen, ebenfalls von 36pfündigem Kaliber, für die neuen Festungswerke disponibel, die sich aller Orten erheben.

Die Zeitung von Straßburg schreibt unterm

22. May: „Der Generallieutenant Molitor musterte gestern auf dem Paradeplatz 17 Bataillone Grenadiere der Nationalgarde. In weniger als 14 Tagen lieferten die Departemente des Nieder- und Oberrheins ihre 35 Grenadierbataillone ganz organisirt. Sie sind nunmehr alle auf ihren Posten, bewaffnet und zum Theil gekleidet. Ihre Stärke beläuft sich bereits auf 24,000 Mann. Der Obergeneral Graf Rapp ist abgereist, um sich, wie man sagt, mit dem General Lecourbe zu unterreden. Man glaubt, das große Hauptquartier werde bald unsre Stadt verlassen.

Auch der Magistrat der in Belagerungsstand gesetzten Stadt Straßburg hat eine Bundesakte unterzeichnet. Die Bürger sind aufgefordert, derselben beizutreten. In dieser Bundesakte heißt es: „Fest entschlossen, ohne Unterschied des Vermögens, Ranges oder Alters, alle unsre Kräfte aufzubieten, um unsre Nationalehre, unsre rechtmäßige Unabhängigkeit, unsre politischen Rechte unter der Regierung des großen Mannes zu vertheidigen, um den Europa uns beneidet, den wir freimüthig gewählt haben, und den wir uns freuen wieder an unsrer Spitze zu sehen; erklären und erneuern wir den feierlichen Eid, etc."

Ein Privatschreiben aus Paris vom 17. May sagt: „Seit einiger Zeit scheint für uns in dem raschen Lauf der großen Ereignisse eine Pause eingetreten zu seyn; aber wahrscheinlich ist es nur, um uns zu desto schrecklichern Scenen vorzubereiten. Allen Umständen nach werden wir nicht nur gegen die alliirten Armeen zu kämpfen, sondern auch zwei oder drei Insurrektionen zu unterdrücken haben, deren Brennpunkte Marseille, Bordeaux und Nantes seyn dürften. Ein angesehener Beamter in der Vendee schrieb unterm 10. May an Jemand in Paris: „Wir leben hier in vollständi-„ger Anarchie; von allen Seiten sieht man trotz „der Obrigkeiten die weiße Fahne wehn, und Nie-„mand will an Napoleon Steuern bezahlen. Das „Schlimmste aber ist die Unsicherheit der Land-„straßen; jeder Reisender kann darauf rechnen, „angegriffen und geplündert zu werden. Alle su-„chen ihre besten Effekten in die Städte zu retten; „ich selbst habe mein ganzes Besitzthum, sogar „meinen Ring vom Finger, nach Nantes geschickt." Briefe vom 13. bestätigen diese Schilderung. — Hier zu Paris ist alles ruhig; die Verschanzungen von Montmartre, St. Chaumont und Menilmontant haben raschen Fortgang, und sollen nächstens mit 300 Kanonen besetzt werden etc."

Spanien.

Es sind die Generale Castanos und Freyre in Katalonien, Palafox und Giron in Arragonien, der Prinz v. Anglona und O'Donnel in Navarra und Guipuscoa, welche die spanischen Armeen von Roses bis Irun kommandiren. Die englische Partei gewinnt die Oberhand. — Aus Spanien erfährt man, daß der König den 2. May, an welchem Mürat 1808 so viele Spanier niederschießen ließ, für einen Trauertag erklärt hat.

Großbritannien.

Zu Dover waren neuerdings von Boulogne acht französische Offiziere, in einem Fischerboot aber in voller Uniform, eingetroffen; sie begehrten nach Ostende übergeschifft zu werden, um sich den Truppen des Königs anzuschließen. — Nach Aussage eines am 13. von Dieppe zu Brighton angekommenen Packetboots war in ersterer Stadt ein heftiger Tumult ausgebrochen, wobei besonders die Seeleute thätigen Antheil nahmen. Sie fielen das Haus des Marinekommissärs an, und hätten es beinahe geschleift. Alle Adler wurden mit dem Ausrufe: es lebe der König! abgerissen und zertrümmert. Zu Havre sollen ähnliche Bewegungen statt gehabt haben.

Niederlande.

Unser König übertrug dem Herzog von Wellington den Titel als Feldmarschall. Der Sieger von Salamanca und Vittoria ist nun Feldmarschall der Armeen von 4 Mächten, nämlich Spanien, Portugal, England und den Niederlanden. — In den Niederlanden ist die englische Kavallerie im Verhältnisse stärker als die Infanterie, weil man es dies Mal vortheilhaft findet, den Franzosen mit überlegener Macht an Reiterei zu begegnen. Eine gleiche Ueberlegenheit wird ihnen auch an Artillerie entgegen gesetzt.

Aus Brüssel wird unterm 21. May geschrieben: „Gestern früh ist der kaiserl. österreichische General-Lieutenant, Baron Vincent, von hier nach Gent abgegangen. Den nämlichen Weg schlug auch der kön. dänische Gesandte bei Ludwig XVIII., Graf Waltersdorf, ein. Auf diese Art wird das diplomatische Korps zu Gent beinahe wieder ganz so zahlreich seyn, wie vor des Königs Abreise zu Paris. — In dem Schlosse zu Laeken ist die verwittwete Frau Herzogin von Nassau-Oranien in Gesellschaft der gleichfalls verwittweten Frau Herzogin von Braunschweig angekommen. — Der Fürst Blücher hat gegenwärtig sein Hauptquartier in Namur, wo auch am 17. der Prinz von Hessen-Homburg, preuß. Generallieutenant, in Begleitung der Prinzen Georg von Anhalt-Dessau und Albert von Schwarzburg-Rudolstadt, seinen Neffen, eingetroffen ist." — Ferner aus Gent,

vom 26. May: „Der Graf Beugnot, Marineminister des Königs, und Deseze, der Vertheidiger des unglücklichen Ludwigs XVI., sind hier eingetroffen. Man errichtet Verschanzungen zu Avelaem und Escanasse, und legt eine neue Straße über Melder nach Sottegem an, wo sich das Hauptquartier des Prinzen von Oranien befindet. Dieser hat 40,000 Mann unter seinen Befehlen, die mit Vertheidigung dieser Werke beauftragt sind, welche mit Tournay, Mons und Nivelles nur Eine Linie ausmachen, wo sich das Centrum der Armee des Herzogs von Wellington, dessen linker Flügel mit der preußischen Armee an der Maas unter den Befehlen des Fürsten von Blücher in Verbindung steht, befindet. Nie sah man in diesem Lande so zahlreiche und gut disziplinirte Armeen. — Die Festungswerke um unsre Stadt und die Citadelle sind größtentheils beendigt und mit Artillerie versehen."

Die angebliche Antwort des Marschalls Marmont auf die Anträge des Hrn. v. Caulaincourt, aus welcher wir in Nro. 42 des Boten v. Tyrol eine Stelle aushoben, wird jetzt von dem nämlichen Blatte, welches sie zuerst lieferte, mit Autorisation für unacht erklärt

D e u t s c h l a n d.

Am 13. May hat man zu Lörrach einen Handlungskommis, Namens Köcklin, verhaftet und nach Freiburg gebracht, weil man bei demselben Briefe gefunden, die ihn als Spion verdächtig machten

Die Achener Zeitung enthält Folgendes: Achen, den 5. Mai. Von allen Seiten erhalten wir Meldungen von großen, fast allgemeinen Bewegungen der verbündeten Truppen gegen die franz. Grenze. Wir werden uns indessen sehr hüten, ihre Anzahl, Marschroute und den Tag ihrer Ankunft an dem und jenem Orte anzuzeigen, damit die französischen Blätter das alles nur nachzuschreiben brauchen, um ihrem Chef Winke über das Wie? Wo? und Wieviel? zu liefern. Mit Recht tadelt der rheinische Merkur die franz. Frankfurter Zeitung, die immer sehr genau mit solchen Angaben, dagegen aber jetzt sehr kühl und sparsam mit den Nachrichten über die Siege und Fortschritte der braven Oesterreicher in Italien ist. Die gutgesinnten Herren Herausgeber und Redaktoren aller öffentlichen Blätter in Deutschland ersuchen wir ergebenst, hierin ja mit Vorsicht zu verfahren. Man darf nur den letzten Bericht Caulaincourts an Napoleon über die Kriegsrüstungen der Verbündeten mit Aufmerksamkeit durchsehen, um zu finden, daß dieser Bericht nur auf Zeitungs-Nachrichten gegründet war.

Seit 14 Tagen haben wir, heißt es in einem Schreiben aus Braunschweig vom 6. May, nicht sowohl Durchzüge preußischer Truppen, sondern einen zusammenhängenden Heereszug gehabt; oft folgten sich in einem Tage 4 bis 5 Regimenter und zuletzt so eilig, daß sie täglich 7 bis 8 Meilen machen, und zum Theil auf Wagen fortgeschafft werden mußten. Auch wurden sie häufig zur Ersparung der Zeit, nicht in den Häusern, sondern auf den öffentlichen Plätzen gespeist. Leute und Pferde hatten das kräftigste Ansehen.

Die Münchener Zeitungen schreiben unterm 28. Mai: „Gestern ward das erfreuliche Geburtsfest Sr. Maj. des Königs mit den an diesem Tage herkömmlichen Feierlichkeiten begangen. In dieser Hauptstadt und im ganzen Umfange des Königreichs vereinigten sich die Wünsche aller getreuen Baiern für das lange Leben und Wohlseyn des huldreichen Monarchen und des gesammten königlichen Hauses. Der Abend dieses Tages ward noch durch ein andres glückliches Ereigniß verherrlicht. Abends nach 9 Uhr trafen Se. Maj. der Kaiser von Rußland unter Abfeuerung der Kanonen und Läutung aller Glocken dieser Hauptstadt zu Nymphenburg ein, wo Allerhöchstdieselben von Ihren königlichen Majestäten auf das Zärtlichste empfangen wurden. Ihre Maj. die Kaiserin waren dem Kaiser entgegengefahren, und begegneten dem glorreichen Monarchen in der Nähe der Hauptstadt. Eine große Menge Menschen bedeckte den Weg von München nach Nymphenburg, und empfing den erhabenen Kaiser mit Freudensbezeugungen. Heute erschienen Se. kaiserl. Majestät nach 12 Uhr in der Stadt, und statteten J. k. H. der Prinzessin Auguste, und J. Durchl. der verwittweten Frau Kurfürstin Besuche ab. Um 7 Uhr Abends begann im Theater am Isarthor ein glänzendes Ballfest, welches Ihre kaiserliche Majestäten, in Gesellschaft des königlichen Hofes mit Ihrer Gegenwart zu beehren geruhten. Am vorigen Freitag trafen JJ. k. k. HH. die Prinzen von Sachsen, Friedrich und Clemens, Neffen Sr. Maj. des Königs von Sachsen, hier ein, und setzten nach abgestattetem Besuch am königlichen Hofe ihre Reise zur Armee fort.

Vom 29. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich, sind diesen Abend um 7 Uhr zu Nymphenburg im erwünschtesten Wohlseyn angelangt.

P r e u ß e n.

Die Berliner Zeitungen enthalten folgendes Patent wegen der Besitznahme des an Preußen zurückfallenden Theiles des Herzogthums Warschau.

Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. Vermöge der

mit den am Kongresse zu Wien Theil nehmenden Mächten geschlossenen Uebereinkunft, sind mehrere Unserer frühern polnischen Besitzungen zu Unsern Staaten zurückgekehrt. Diese Besitzungen bestehen in dem zum Herzogthume Warschau gekommenen Theile der preußischen Erwerbungen vom Jahre 1772, der Stadt Thorn mit einem für dieselbe neu bestimmten Gebiete, in dem jetzigen Departement Posen, mit Ausnahme eines Theils des Powitzschen und des Pyserschen Kreises, und in dem bis an den Fluß Prozna belegenen Theile des Kalischer Departements, mit Ausschluß der Stadt und des Kreises dieses Namens. Von diesen Landschaften kehrt der Kulm- und Michelausche Kreis in den Grenzen von 1772, ferner die Stadt Thorn nebst ihrem neu bestimmten Gebiete, zu Unserer Provinz Westpreußen zurück, zu welcher auch, wegen des Strombaues das linke Weichselufer, jedoch blos mit den unmittelbar an den Strom grenzenden, oder in dessen Niederungen befindlichen Ortschaften gelegt wird. Dagegen vereinigen Wir die übrigen Landschaften, welchen Wir von Westpreußen den jetzigen Kronschen und den Kaminschen Kreis, als ehemalige Theile des Netzdistrikts hinzufügen, zu einer besondern Provinz, und werden dieselbe unter dem Namen des Großherzogthums Posen besitzen; nehmen auch den Titel eines Großherzogs von Posen in Unsern königl Titel, und das Wappen der Provinz in das Wappen Unsers Königreichs auf. Indem Wir Unserm Generallieutenant v. Thümen den Befehl gegeben haben, den an Uns zurückgefallenen Theil Unserer frühern polnischen Provinzen mit Unsern Truppen zu besetzen, haben Wir ihm zugleich aufgetragen, denselben in Gemeinschaft mit Unserm zum Ober-Präsidenten des Großherzogthums Posen ernannten wirklichen geheimen Rathe von Zerboni di Sposetti förmlich in Besitz zu nehmen. Da die Zeitumstände es nicht gestatten, daß Wir die Erbhuldigung persönlich empfangen, so haben Wir zur Annahme derselben den zu Unserm Statthalter im Großherzogthum Posen ernannten Herrn Fürsten Anton Radziwill Liebden ausersehen, und ihn bevollmächtigt, in Unserm Namen die deshalb nöthigen Verfügungen zu treffen. Das zu Urkund haben Wir dieses Patent eigenhändig vollzogen und mit Beidrückung Unsers königl. Insiegels bekräftigen lassen. Geschehen zu Wien, den 15. May 1815. (gez.) Friedrich Wilhelm. (kontrasign.) C. F. v. Hardenberg.

An die Bewohner des Großherzogthums Posen. „Einwohner des Großherzogthums Posen! Indem Ich durch Mein Besitznahmspatent vom heutigen Tage denjenigen Theil der ursprünglich zu Preußen gehörigen, an Meine Staaten zurück gefallenen Distrikte des bisherigen Herzogthums Warschau in ihre uralten Verhältnisse zurück gekehrt habe, bin Ich bedacht gewesen, auch Eure Verhältnisse festzusetzen; auch Ihr habt ein Vaterland, und mit ihm einen Beweis Meiner Achtung für Eure Anhänglichkeit an dasselbe erhalten. Ihr werdet Meiner Monarchie einverleibt, ohne Eure Nazionalität verläugnen zu dürfen. Ihr werdet an der Konstituzion Theil nehmen, welche Ich Meinen getreuen Unterthanen zu gewähren beabsichtige; und Ihr werdet, wie die übrigen Provinzen Meines Reichs, eine provinzielle Verfassung erhalten. Eure Religion soll aufrecht erhalten und zu einer standesmäßigen Dotirung ihrer Diener gewirkt werden. Eure persönlichen Rechte und Euer Eigenthum kehren wieder unter den Schutz der Gesetze zurück, zu deren Berathung Ihr künftig zugezogen werden sollt. Eure Sprache soll neben der Deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden, und Jedem unter Euch soll nach Maßgabe seiner Fähigkeiten der Zutritt zu den öffentlichen Aemtern des Großherzogthums, so wie zu allen Aemtern, Ehren und Würden Meines Reichs offen stehen. Mein unter Euch geborner Statthalter wird bei Euch residiren. Er wird Mich mit Euren Wünschen und Bedürfnissen, und Euch mit den Absichten Meiner Regierung bekannt machen. Euer Mitbürger, Mein Oberpräsident, wird das Großherzogthum nach den von Mir erhaltenen Anweisungen organisiren, und bis zur vollendeten Organisation in allen Zweigen verwalten. Er wird bei dieser Gelegenheit von den sich unter Euch gebildeten Geschäftsmännern den Gebrauch machen, zu dem sie ihre Kenntnisse und Euer Vertrauen eignen. Nach vollendeter Organisation werden die allgemein vorgeschriebenen Ressortverhältnisse eintreten. Es ist Mein ernstlicher Wille, daß das Vergangene einer völligen Vergessenheit übergeben werde. Meine ausschließliche Sorgfalt gehört der Zukunft. In ihr hoffe Ich die Mittel zu finden, das über seine Kräfte angestrengte, tief erschöpfte Land noch einmal auf den Weg zu seinem Wohlstande zurück zu führen. Wichtige Erfahrungen haben Euch gereift. Ich hoffe auf Euer Anerkenntniß rechnen zu dürfen. Gegeben zu Wien, den 15. May 1815. Friedrich Wilhelm."

In der Stadt und dem Gebiet von Danzig, in dem Kulmschen und Michelauschen Kreise, und in der Stadt und dem Gebiet von Thorn, an welche ebenfalls eine königl. Bekanntmachung un-

ter demselben Datum erfolgt ist, wird der Oberpräsident von Ostpreußen und Landhofmeister des Königreichs Preußen, v. Auerswald, die Erbhuldigung in Danzig empfangen — Dem Vernehmen nach, wird nun die Uebergabe der an Preußen zurück gefallenen polnischen Provinzen den 1. Juni bestimmt erfolgen.

Nach Berliner Zeitungen vom 20. May ist die von Kalisch ausrückende, über Lobenstein, Kronach und Gera bis zum 7. Jun. gehende rechte Kolonne der kaiserl. russischen Truppen an Infanterie, Kavallerie, Grenadieren und Artillerie zusammen 84,000 Mann und 21,000 Pferde stark. Ueber Dresden marschiren 57,000 Mann und 22,000 Pferde. Durch Gallizien und Ungarn, über Lemberg ꝛc., zieht ein drittes Heer von 70 bis 80,000 Mann unter General Langeron.

Dänemark.

Am 22. May Abends traf der König v. Dänemark zu Altona ein. Der Empfang wahr sehr feyerlich.

Schweden.

Bei Beendigung der Erziehung des Erbprinzen hielt der König am 20. April eine Rede, worin Er am Ende sagte: „Mein geliebter Enkel! Dieselbe gütige Vorsehung, von deren Obhut Ich während meines langen und stürmigen Lebens so manche Beweise genossen habe, beschütze Dich Dein ganzes Leben hindurch. Vergiß nie, daß die Liebe des Volks die sicherste Stütze der Könige, und die erste Bedingung des Privatwohls ist. Erwirb sie Dir durch Gerechtigkeit, Menschenliebe, Ordnung und Kraft in allen Deinen Unternehmungen. Liebe Deine Pflichten und achte Menschenwürde, wo Du sie nur antriffst. Präge Dir tief diese Lehren in Dein Herz: erinnere Dich stets, sie von Deinem alten Großvater empfangen zu haben, welcher wenn er, der Ordnung der Natur nach, bald zur Ruhe wallt, seine letzten Wünsche für die beiden Völker, welche Du einst regieren wirst, hegen, und seinen letzten Segen über Deinen Vater und Dich verbreiten wird.“

Neuestes.

Spanien. Nach englischen Blättern hat der König Ferdinand unterm 2. May ein Manifest erlassen, worin er die Gründe seines Beitritts zu der Deklaration der verbündeten Mächte gegen Napoleon auseinandersetzt. Es ist von dem Minister Cevallos unterzeichnet. Unterm 5. verbot der König alle Kommunikation mit Frankreich, und befahl hingegen seinen Ministern, ihren Untergebenen, jeder in seinem Departement, offizielle Nachrichten über die Begebenheiten in Frankreich mitzutheilen, damit sie vor Ueberfällen oder Verführungen von Seite der Anhänger Napoleons destomehr gesichert seyen. Unterm 8. May wurden sechs Generale ernannt, welche die spanischen Heere von Rosas bis Yrun, deren Stärke man auf 60,000 Mann angibt, anführen sollen; es sind die HH. Castanos und Freyre für Catalonien, Palafox und Giron für Arragonien, der Prinz von Anglona und der Graf Abispal (Odonell) für Navarra, Don Joachim Blake ist Oberingenieur, Don Manuel Echevarria Oberintendant. — Am 14. April hatte sich der König in die Gefängnisse des Madrider Inquisitionsgerichts begeben und deren Büreaux untersucht.

Großbritannien. Nach der Hofzeitung hat der Prinz Regent der Artilleriekompagnie, welche sich durch den Gebrauch der Congreveschen Raketen bei Leipzig auszeichnete, erlaubt, das Wort Leipzig in ihrer Fahne zu führen.

Frankreich. Der Moniteur vom 24. May bringt einen Aufruf, den Generallieutenant Clauzel, Oberbefehlshaber des Beobachtungskorps der Pyrenäen, unterm 18. May an die Basken erlassen hat, mit der Einladung, sich zu bewaffnen und ihr Gebiet zu vertheidigen. „Das Madrider Kabinet (heißt es darin) hat an der Koalition Theil genommen, die uns unter das Joch der alten Knechtschaft spannen will; es wagt sogar sich zu erklären, während die andern Mächte noch unentschlossen (!) sind, und die spanische Nation selbst den Krieg mißbilligt ꝛc.“

Nach andern Pariser Journalen traf am 19. ein Aide de Camp König Joachims zu Paris ein. — In der Gegend von Rennes haben wieder unruhige Auftritte statt gefunden; am 9. fiel ein förmliches kleines Gefecht vor. Aehnliche Bewegungen werden von Arles, Marseille und Lunel im südlichen Frankreich gemeldet, wo jedoch die Ruhe immer bald wieder durch Militärgewalt hergestellt ward.

Die Arauer Zeitung meldet aus Paris vom 18. May: „Am 14. hielt Napoleon Heerschau über eine große Anzahl von Linientruppen, worunter sich unter andern auch das 10te Regiment befand, welches bis auf den letzten Augenblick bei dem Herzog von Angouleme ausgehalten hat. Als es in den Hof der Tuillerien einmarschirt war, sprach Bonaparte zu den Soldaten: „Ihr habt die während 25 Jahren von euch in Ehren gehaltenen Nationalfarben mit Füßen getreten; aber ihr ward nur irre geführt. Ich werde euch auf die Vorposten stellen, und euch dadurch Gelegenheit

heit verschaffen, euern Fehler wieder gut zu machen.“

Eine Brüsseler Zeitung vom 23. May sagt: „Das Hauptquartier der französischen Nordarmee ist zu Avesnes aufgeschlagen. Die französischen Generale scheinen zu befürchten, daß die alliirten Armeen durch denjenigen Theil von Frankreich, der zwischen der Champagne, Französisch-Flandern und der Picardie liegt, eindringen möchten. Man befestigt Laon und das Schloß Guise. Alle Landleute haben Befehl erhalten, bei dem ersten Einfall ihre Lebensmittel fortzuschaffen, und sich, selbst mit Ackerwerkzeugen, zu bewaffnen. Die Einwohner dieser unglücklichen Gegenden sind in Verzweiflung, und erwarten mit Ungeduld die Ankunft ihrer Befreier.“

Von der Baseler Grenze, den 24. May. Die Zahl der alliirten Truppen auf der rechten Seite des Rheins hat sich in unsern Gegenden beträchtlich vermehrt. Von der andern Seite langten auch in der Nacht vom 22. auf den 23. viele französische Truppen bei Hüningen an.

Ebendaher vom 27. May. Bei Breisach ist ein Zug österreichischer Pontons angekommen, woraus man folgern will, daß unterhalb Hüningen ein Rheinübergang statt finden dürfte. Reisende versichern, es sey der französischen Regierung unmöglich gewesen, ihre meisten Festungen zu verproviantiren, besonders in der gegenwärtigen Jahrszeit, wo der Landmann wenig Vorräthe hat, und sie noch nach Möglichkeit verbirgt, da sie ihm nur in Bons bezahlt werden. — Außer dem zu Lörrach entdeckten französischen Spion Köchlin, aus Mühlhausen, der am 18. zu Freiburg erschossen wurde, hat man wieder mehrere Personen, namentlich einen gewissen Finzli zu Lahr, als der Spionerei verdächtig, gefänglich angehalten. — In Mannheim sollen 173 Spione verhaftet seyn.

Eine Londoner Zeitung vom 21. May enthält ein Schreiben aus Calais vom 14. d., worin es heißt: „Der Marschall Mortier verweilte auf seiner Reise durch die nördlichen Departementer einige Tage in unserer Stadt. Er hielt an die hiesigen Truppen eine so kalte Anrede, daß sie alle darüber staunten. Der Marschall erwähnte darin auch nicht ein einzigesmal des Namens Napoleon; er schien dies vielmehr sorgfältig zu vermeiden, und unterließ sogar den gewöhnlichen Ausruf: es lebe der Kaiser!“

Ein französisches Journal sagt, Frankreich habe drei Feinde zu bekämpfen: das Ausland, die Anarchie und den Despotismus.

Schweiz. Vom 23. May. Die Bewegungen, welche dermalen an unsern Gränzen vorgehen, deuten besonders in der Gegend von Basel auf nahe wichtige Ereignisse. Die österr. und die übrigen deutschen Truppen haben sich unsern Gränzen um vieles genähert, und im Breisgau stehen 24,000 österr. Kerntruppen. Die Armee des Fürsten von Schwarzenberg wird nunmehr 240,000 Mann stark angegeben. Zu Freiburg im Breisgau befindet sich ein Depot für Royalisten, welche in die Dienste Ludwig XVIII. zu treten wünschen.

Deutschland. München, den 1. Juni. Gestern Abend um 11 Uhr haben Seine Majestät der Kaiser von Rußland Ihre Reise von Nymphenburg nach Augsburg fortgesetzt. — Bei der Aufführung der Oper Achill, welcher die Allerhöchsten Souveraine am Dienstage beiwohnten, trugen Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich die Uniform des königl. baier. Chevauxlegers-Regiments Kaiser Franz, und Se. Maj. der König die Uniform des kaiserl. österr. Dragoner-Regiments, dessen Inhaber Allerhöchstdieselben sind. (vormals Hohenlohe-Dragoner.)

Augsburg, den 1. Juny. Gestern Abend um 8 3/4 Uhr trafen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich, unter dem Donner der Kanonen, Geläute aller Glocken, und dem Freudenzuruf einer unzählbaren Volksmenge, in Augsburg ein. Heute Morgens um 7 1/2 Uhr setzten beide Majestäten Ihre Reise über Ulm nach Ludwigsburg fort. Se. Maj. der Kaiser von Rußland langte unter Paradirung und Begleitung der Landwehrregimenter heute früh um halb 5 Uhr zu Augsburg an, hielt sich aber nicht länger auf, als zum Pferdewechseln nöthig war.

Zu Bamberg langten am 28. May 70 Wagen mit russischen Pontons, und am 29. eine Abtheilung von 1200 Mann Infanterie an. Am 1. oder 2. Juni wurde daselbst das Hauptquartier des Generals Grafen Barclai de Tolly (welches sich am 30. schon zu Hof befand) erwartet.

Oesterreich. Die Wiener Hofzeitung vom 28. Mai enthält Folgendes über die Reise Ihrer MM. des Kaisers und der Kaiserin von Oesterreich: Gestern des frühen Morgens, sind Se. Majestät der Kaiser und König, wie schon gemeldet worden ist, von hier abgereiset, um sich in das Hauptquartier der alliirten Armeen nach Heilbronn zu begeben. Thränen der innigsten Rührung folgten dem angebetheten Landesvater, und Millionen bitten den allerhöchsten Leiter der irdischen Angelegenheiten, daß Se. Maj. bald wieder siegreich zu-

rückkehre, um endlich in dem Schoose Seiner erlauchten Familie, und in der Mitte Seiner Ihn mit Begeisterung liebenden Unterthanen, von den gefahrvollen Kämpfen ausruhen, und sich der Wohlfahrt der glücklichsten Völker freuen zu können. Im Gefolge Sr. Maj. sind: Der Oberstkämmerer Graf von Wrbna; der Oberststallmeister Graf zu Trautmannsdorf; der Generalfeldzeugmeister v. Ducca; der Generaladjutant F. M. L. v. Kutschera; der Staatsrath Frhr. v. Stifft; der geheime Kabinetsdirektor Hofrath v. Neuberg; der Oberste v. Eckardt, und mehrere Hofbeamte und Dienerschaft.

Wien, den 27. May. Kurs auf Augsburg Uso 417 1/4; zwei Monate 412 5/8; Konventionsmünze 412 2/3. (Abends um 7 Uhr 416.)

Preußen. Eine königl. Verordnung vom 15. May ruft den Landsturm und das zweite Aufgebot der Landwehr auf. — Kürzlich ward zu Wesel ein junger Handwerker aus Dresden als verdächtig eingezogen, weil er sich des Nachts mit vielen Korrespondenzen beschäftigte. Seiner Schuld bewußt, erhenkte er sich im Gefängnisse, und man fand in seinem Nachlaße mehrere Briefe an seine Familie in Sachsen, woraus hervor ging, daß er Anhänger von Bonaparte war, und in dessen Dienste gehen wollte.

Berlin, den 23. May. Heute Vormittag ist das Feldpostamt Sr. Maj. des Königs von hier zur Armee abgegangen — Nach Briefen aus Lüttich wird die sämmtliche sächsische Infanterie entwaffnet, und vor der Hand nach Geldern abgeführt werden. Dagegen wird die sächsische Kavallerie, wegen ihrer bewährten Denkungsart, den jetzigen Feldzug mitmachen. — Der General v. Borstell ist auf seiner Reise von Lüttich nach Berlin von einer Unpäßlichkeit überfallen worden, und bis jetzt noch nicht hier angekommen, wie einige öffentliche Blätter versicherten.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Vikariats Brugg im tirolischen Zillerthale betreffend.)

Durch die Beförderung des bisherigen Vikars Priester Walthaßar Holzer auf das Vikariat Alpach, ist das Vikariat Brugg Landgerichts Rattenberg in Erledigung gekommen.

Das Einkommen dieser Pfründe beträgt gemäß Ausweis 388 fl. 58 kr. W. W.; die darauf haftenden Lasten belaufen sich auf 35 fl. 40 kr. W. W.

Die Kompetenten um dieses Vicariat haben sich mit ihren ordnungsmäßig gestempelten und belegten Gesuchen binnen 6 Wochen bei dem k. k. tirolischen Landes-Gubernium zu melden.

Innsbruck, den 24. May 1815.

---

1 Vorrufungs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgericht Meran wird hiemit dem unwissend wo abwesigen Ant. Johann Krueg, Chyrurg, mittels gegenwärtigen Edikts kund gemacht: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Joh. Thaler, Laimer zu Schöna, wegen eines schuldigen baaren Gelddarlehens pr. 125 fl. sammt Zinsen, Klage angebracht, und deshalb auf das dem Schuldner angefallene v. Prennerische Erbtheil den gerichtlichen Verbot nachgesuchet.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Landgerichtsadvokaten, Dr. Karl Fürchtegott v. Gasteiger als Kurator bestellet, mit welchem die angebrachte Streitsache nach rechtlicher Ordnung ausgeführet und entschieden werden wird. Anton Johann Krueg wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß binnen 3 Monaten a Dato er selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, außer dessen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Meran den 16. May 1815.

In ämtlicher Verhinderung des Vorstandes,
v. Chizzali, prov. Adjunkt.

---

1 Amortisations-Edikt.

Auf Anlangen des Michael Purtscheller, Handelsmann zu Fulpmes wird anmit in die Amortisirung der in Verlurst gerathenen auf die Rosina v. Schrentewein verehlichte von Papa lautenden ehemaligen tirolischen Landschafts-Obligation ddo 3. July 1808 sub Nro 7567 pr. 2000 fl. R. W. nebst der besondern Cession, mit welcher von der angeführten Frau v Papa die Obligation auf Joseph Hilbert von Kufstein, und von diesem auf dem Bittsteller gelangte, gewilliget, und daher jedermann, welcher auf die erwähnte Obligation Ansprüche zu machen gedenket, aufgefordert sein Recht hierauf binnen einem Jahr, sechs Wochen und drei Tage um so gewisser darzuthun, als im widrigenfalle nach

Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehöret, und die gedachte Obligation für nichtig erkläret werden würde.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Stubai.
Schönberg am 22. May 1815.
v. Payr, Landrichter.

---

1 Edikt.

Mathias Hofer von der Neder der Gemeinde Neustift des Thal Stubai ließ sich bei dem k. k. österreichischen Militär engagieren, und sind dreißig Jahre verflossen, ohne daß man von seinem Leben oder Tod was in Erfahrung gebracht hat.

Derselbe, oder seine allenfällige Nachkommenschaft wird daher binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen aufgefordert, entweder in eigner Person, oder hinlänglich Bevollmächtigten die Ansprüche auf das etwas über 700 fl. bestehende Vermögen geltend zu machen, als nach Verlauf dieser Frist das Vermögen den nächsten Anverwandten eingeraumt werden würde.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Stubai.
Schönberg den 22. May 1815.
v Payr, Landrichter.

Vom k. k. prov. Landgericht Steinach wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß über Anlangen der Gertraud Schmölzerischen Geschwisterte von Padaun nachstehende Realitäten der öffentlichen Versteigerung unterlegt und feilgebothen werden.

Nämlich laut Steuer = Kataster lieget Valls sub Nro 490. Eine Feuer = und Futterbehausung, mit deren Zu = und Ingebäuden zu Podaun befindlich.

Dann ein bey dem Haus liegendes Grundstück, haltet 12 Jauch 10 1/2 Tag = Tung, auch 40 Tag Gald =, Wies = und Moosmahd.

Weiters ein Bergmahd, der Lanner genannt, in einem Umfang von 130 Tagmahd und zu 18 Kühe Wun = und Waidrecht nebst einen sonderbaren Gesuch zu vier Stück Ochsen.

Und sub Nro. 1491. Einen halben Antheil Mühls = Gerechtigkeit in der auf den Kölblehen erbaut stehenden Bauernmühl.

Vorstehende Realitäten sind dem Gotteshaus St. Valentin am Brenner grundrechtbar, dahin gibt man jährlich 3 fl. 54 kr. Grundzins, 3/4 Metz. Haber, 1 Stifthenn und 20 Eier, dem St. Jodock Gotteshaus 4 kr. und verschiedenen Privaten, zusammen 24 kr. in alter Tyroler = Währung, von der Mühl hingegen, welche dem Pflegamte Steinach grundrechtbar ist, ist dem Aloys Jenewein jährlich 1 Huhn zu Hilf zu erstatten. Steuer haftet auf das ganze Anwesen a 3 Termin 11 fl. 27 kr.

Mit diesem Anwesen wird auch die gegenwärtige dabei befindliche Inventur nebst allen Feldfrüchten untereinst mitveräußert, und besteht der erste Ausrufspreis in 4000 fl., nach dem 24 Gulden = Fuße in klingender Münze.

Die Kaufs = Bedingnisse, welche annehmbar sind, werden den Kaufs = Liebhabern bei Vornahme der Versteigerung eröffnet, und kann auch vorläufig in der Landgerichts = Kanzlei allda, hievon Einsicht genommen werden.

Die Versteigerung selbst wird im daigen Landgerichts Gebäude am 15. Juni dies Jahrs Vormittag von 9 bis 11 Uhr und Nachmittag von 2 bis 3 Uhr vorgenommen und nach Vorschrift der Gesetze geendet werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Steinach
den 29. May 1815.
v. Ottenthal, prov. Landrichter.

---

2 Ediktal = Vorladung.

Johann Pregenzer, ein Sohn des Franz Pregenzer, und der Anna Wolfin von Faldertschein dies Landgerichts hat sich als bereits erwachsener Jüngling von seinem Geburtsorte entfernet, und ist nun schon 80 Jahre abwesend, ohne daß man von dessen Zustande, oder Aufenthalte das mindeste erfuhr.

Da nun demselben in Folge Gertraud Ladnerschen Verlaßhandlung vom 24. vorigen Monats ein Erbtheil von 500 fl. — zugefallen ist, so wird Johann Pregenzer auf Ansuchen der nächsten Verwandten desselben, oder dessen allenfalligen Descendenz hiemit aufgefodert, diesfalls binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen bey dem unterfertigten Landgerichte sich in Person, oder durch einen legal Bevollmächtigten um so gewisser zu melden, als im widrigen Falle nach Verlaufe obigen Termins das erwähnte Vermögen den nächsten Verwandten auf deren Ansuchen nach Maasgabe der Intestat = Erbfolge = Ordnung zum Eigenthum eingeraumt werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Landeck
am 23. Februar 1815.
Hochleiter, pr. Civ. u. Crim. Adjunct.

---

2 Ediktal = Vorladung.

Michael Hamerle, ein Sohn des Wilhelm Hamerle und der Katharina Kathrein, von Zams dies Landgerichts gebürtig, hat sich in einem Alter von 60 Jahren aus seinem Geburtsorte entfernt, und ist nun bereits 30 Jahre abwesend, ohne daß

man von dessen Leben oder Aufenthalte etwas in Erfahrung bringen konnte.

Das demselben von oben genannten Eltern zugefallene Vermögen, welches vom aufgestellten Kurator Bartlmä Hamerle administrirt wird, besteht in 150 fl. —

Da nun des Abwesenden nächsten Verwandte auf die Extradition dieses Vermögens dringen, so wird auf Ansuchen des oben gedachten Kurators der fragliche Michael Hamerle, oder dessen allfällige Descendenz hiemit aufgefordert, sich diesfalls binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen bey dem unterfertigten Landgerichte oder in Person, oder durch legal Bevollmächtigte um so gewisser zu melden, als im widrigen Falle das oben erwähnte Vermögen den nächsten Verwandten nach Maasgabe der Intestat Erbsfolgeordnung zum Eigenthum eingeraumt werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Landeck
am 20. Jänner 1815.
Hochleiter pr. Civ. u. Crim. Adjunct.

---

2 Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Jos. Zwölferischen Konkursmasse gehörigen Realitäten auf der Birgitzer Anhöhe der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, nämlich:

Der ganze sogenannte Beilerhof auf der Birgitzer Anhöhe, so zusammen ein halbes Lehen ausmacht, und aus nachstehenden zwei Viertlen besteht.

I. Eine halbe Bauersbehausung mit Nro. 305 bezeichnet, sammt Hof, Hofstadt, Stallung und Kasten, dann Backofen und Baumgarten von 4/5 M. M. dabey befindlich eine Ackerstadt von 2 1/2 Jauch, dann Frühmahd von 2 1/6 Mannemahd und Galdmahd von 17 Mannemahd. Diese Unterschiede gränzen 1. an die Götzner Klamm, 2. an die Götzner Kölbermais, 3. an den Birgitzer Berg und 4. an die Götzner Klamm. Für diese obbeschriebene Stücke wird der Ausrufspreis bestimmt auf . . . . . 1300 fl.

II. Das zweite Viertl, bestehend aus ebenfalls einer halben Bauersbehausung sammt Zugehörde, dabei befindlich ein Baumgarten von 1 Mannemahd, eine Ackerstadt von 2 3/4 Jauch, ein Frühmahd das Neurautl genannt, von 2 Mannemahd, und ein Galtmahd von 13 Tagmahd, diese Stücke stoßen 1. an die Götznerklamm, 2. an das Kölbermais, 3. an das Metzgermahd und 4. an die Götzner Klamm.

Im Ausrufspreis . . 1200 fl.

Diese beyden Viertl sind der Pfarrkirche zu Axams und Pfarrwidum alldort miteinander grundrechtbar, wohin man jährlich vom ganzen Hofe 1 fl. 12 kr. T. W. Grundzins, dem Schloß Amras Vogtey vom ganzen Hofe 1 Wiener-Metzen Haber und 7 kr. Kuchelsteuer zu entrichten ist, dann an Theilzins 12 kr., welch letzterer aber bei erfolgender Consolidierung aufzuhören hat.

An Steuer ist für das erste Viertl auf 1 1/2 Termin 1 fl. 18 2/4 kr., für das zweite Viertl 1 fl. 23 kr. abzureichen.

Beyde diese Viertl haben auch das Recht zum allgemeinen Holzgenuß im gemeinen Berg, und die Alpengerechtigkeit in der Alpe Fronthauer.

Bedingnisse.

1. Wird zur Versteigerung jeder zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufs-Vermögen, oder mittels annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.]

2. Wird unterm Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3. Geschieht die Verwendung der Grundstücke ad corpus und nicht ad mensuram.

4. Hat der Aufzug erst auf Liechtmessen 1816 zu geschehen, die Wag und Gefahr geht aber auch erst vom Tage des Aufzugs an auf den Käufer über.

5. Haben die Käufer dermalen an Kaufschilling nichts an baarem Gelde sogleich abzuführen, sondern werden ihnen dermal nur Schulden zu 4 p. c. nach der bey jeder Post schon festgesetzten Ab- oder Aufkündung überbunden.

6. Haben die Käufer die Steuern und übrigen Oblagen ebenfalls von Liechtmessen 1816 an zu übernehmen.

7. Haben die Käufer die Lizitations- und Kaufserrichtungskosten allein zu tragen.

Zur Versteigerung selbst wird der 26. Juni bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen auf dem besagten Hofe ihre Anbothe von Vormittag 8 bis 9 Uhr zu Protokoll geben können, um 9 Uhr aber die wirkliche Versteigerung angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Nach vollendeter Versteigerung der Realitäten werden sohin die vorhandenen Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Innsbruck den 24. May. 1815.
Schlestl, Adjunkt.

Eine viersitzige Chaise, welche allenfalls bis zum 20. dieses warten kann, fährt retour nach Wien. Wer sich diese Gelegenheit bedienen will, beliebe sich bei dem Landkutscher im hiesigen Stadtspital zu melden.

Nro. 45. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 7. Juny.

Oesterreich.

Nach der Wiener Zeitung vom 30. May haben Se. k. k. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 17. May dem kommandirenden Generale der Armee in Italien, General der Kavallerie Freyherrn v. Frimont, und dem kommandirenden Generale der Armee gegen Neapel, Feldmarschallieutenant Freyherrn von Bianchi, die Würde eines wirklichen geheimen Rathes, mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruhet.

Die Wiener Zeitung vom 31. May enthält Folgendes: „Se. Majestät der Kaiser und König haben laut eines an den kaiserl. ersten Obersthofmeister, Fürsten zu Trauttmansdorf-Weinsberg, erlassenen Allerhöchsten Kabinetsschreibens, auf die Dauer der Allerhöchsten Abwesenheit, Ihren Herrn Bruder, des durchlauchtigsten Erzherzogs Rainer kaiserl. Hoheit, zu Allerhöchstihren Stellvertreter zu ernennen, und Demselben die oberste Leitung der Staats-Verwaltung allergnädigst zu übertragen geruhet."

Se. k. k. Majestät haben vermöge Kabinetschreibens vom 8. May Ihrem Feldmarschall-Lieutenant, und Inhaber eines Cheveaux-Legers-Regiment, Kommandeur des Oesterr. kaiserl. Leopold-Ordens, Freiherrn v. Wincent, das Großkreuz desselben Ordens, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Wien vom 31. May: „Heute hat Se. Maj. der König von Sachsen (der am 23. von Laxenburg nach Preßburg zurückgekehrt war) mit J. Maj. der Königin und der Prinzessin Auguste Preßburg verlassen, wird sich einige Tage in Prag aufhalten und den 7. oder 8. Juni zu Dresden eintreffen."

Die Klagenfurter Zeit. vom 31. May schreibt: „Den 27. d. trafen von der Wiener Garnison Artillerie-Distrikts-Abtheilung 1214 Mann, mit beiläufig 50 Kanonen und vielen Munitionskarren 2c. hier ein, sie hatten 606 Bespannungen mit 1239 Pferden. — Den neuesten Nachrichten zufolge ist die Königin von Neapel in unsere Gefangenschaft gerathen, und ist bereits durch Hrn. Major von Sustenau vom Generalstaab nach Triest abgeführt worden. Viele Schätze und 18 Millionen baares Geld fiel in unsere Hände. Der König ist noch nicht zum Vorschein gekommen.

Italien.

(Auszüge aus italienischen Zeitungen.) „Parma, den 26. May. Gestern sind Se. päbstl. Heiligkeit auf Ihrer Reise nach Rom hier eingetroffen und mit außerordentlichen Freudensbezeugungen empfangen worden" — „Forli, den 23. May. Gestern kam hier ein schöner aus 24 Kanonen bestehender Artillerietrain an, wobei sich eine große Anzahl Artilleristen befanden. Er soll zur Belagerung von Ancona bestimmt seyn." — „Venedig, den 20. May. Eine hier erschienene Bekanntmachung warnt die Fischer oder andere Schiffer bei Todesstrafe vor einem etwaigen Versuch in die eng eingeschlossene Stadt Ancona Lebensmittel zu bringen oder Correspondenz mit

dem Feinde zu unterhalten. Um alle Gelegenheit dazu zu benehmen, wurde befohlen, daß jedes Fahrzeug sich immer 12 Meilen von Ancona entfernt halten solle, widrigens dasselbe so wie die Ladung der Konfiskation unterligt." — Mailand, den 31. May. Se. Maj. haben geruhet den Grafen Wurmser zum Generalintendanten der k. k. Armee in Piemont zu ernennen. — Se. Erz. der en Chef kommandirende General Baron Frimont hat zum Besten des allgemeinen Wohls und besonders der ärmern Klasse verordnet, daß in Zukunft nicht mehr türkischer Weitzen statt Hafer zum Militärgebrauch eingeliefert werden dürfe, und daß nachhin die beträchtlichen Vorräthe von dieser Getreidart in den Militärmagazinen zur Disposition der k. Civilregierung gestellt werden würden." — „Sinigaglia, den 23. May. Einer hier erschienenen Bekanntmachung des Armeeministers Grafen Saurau zufolge werden die Marken provisorisch in jenem Zustande bleiben in welchem sie sich gegenwärtig befinden. Die Beamten die sich auf ihre Posten befanden werden beibehalten. Die höchste Gewalt ist einem Intendanten anvertraut, zu welchem Hr. Regierungsrath Felix Ferdinand Dordi ernannt wurde."

Frankreich.

(Aus der Gazette de France vom 25. May.) Nach Berichten aus Niort vom 16. May ist die Stadt Bressuire von den Insurgenten besetzt worden; Hr. de la Roche-Jaquelin steht an ihrer Spitze, er kommandirt die royalistische Insurrektion im Departement der beiden Sevren. Ein Hr. Lagarde de Thouars und ein Hr. Beauvoliier von Loudun sind seine Gehülfen; der ganze benachbarte Adel, der ruhig schien, nimmt jetzt Theil an der Bewegung. Nach einem Bericht vom 17. May um 1 Uhr früh haben die Engländer bei St. Gilles Waffen, Munition und 7 bis 800 Mann gelandet. — Seit zwei Tagen arbeitet die kaiserliche Garde nicht mehr an den Verschanzungen von Paris, da sie nach der Gränze aufbricht; sie wird durch einige Tausend Arbeiter aus den Vorstädten und der Nachbarschaft ersetzt. — Es heißt, man erwarte zu Paris eine wichtige Person aus Deutschland, und es werde schon ein Hotel für sie in Bereitschaft gesetzt. — General Miollis ist Gouverneur von Metz geworden; Gen. Lieut. Gerard will sein Hauptquartier von dort nach Thionville verlegen. — Der König von Spanien soll sich nach Tolosa begeben haben, um die Organisation seiner Armee in Person zu leiten. — Zu Rambouillet hat ein ehemaliger Restaurateur von Versailles, Namens Duminil, die Gebeine seiner 1806 verstorbenen Frau, die er sehr geliebt hatte, und deren Grab er täglich besuchte, heimlich ausgegraben, einen Scheiterhaufen errichtet, und sich mit denselben verbrannt, nachdem er sich mit eisernen Ketten auf dem Holzstoß befestigt hatte. An die Mauer schrieb er vorher: „Hier ruht ein Mann, der fünfzig Jahre hindurch glücklich war; er mischte seine Asche mit der seiner Frau im Jahr 1815."

(Aus der Gazette de France vom 26. May.) Nach einer telegraphischen Depesche aus Lyon vom 24. May sind der Prinz Jerome, Madame und der Kardinal Fesch auf der Fregatte Dryade am 22. um 9 Uhr Morgens zu Juan eingetroffen. Ein Aide de Camp des Prinzen Jerome reiste am 22. durch Lyon nach Paris. Am 25. Vormittags besuchte Napoleon die Befestigungsarbeiten auf Montmartre, und Nachmittags in Begleitung des Prinzen Lucian den Saal für die Maiversammlung auf dem Marsfeld. Dem Vernehmen nach ist diese Versammlung bis auf den 5. Juni verschoben, weil die Register über die Konstitutionsabstimmungen zu langsam eingehn. Alle Landstraßen sind übrigens mit Abgeordneten und Militärs bedeckt, die sich zu gedachter Versammlung nach Paris begeben. — Die Zahl der in den französischen Festungen befindlichen mobilisirten Nationalgarden beläuft sich, wie man versichert, schon auf 130,000. — General Travot soll den Insurgenten in Folge einer ihnen beigebrachten Niederlage 10,000 Flinten abgenommen haben, die nun zu Bewaffnung unsrer Truppen dienen werden. Auch spricht man von einem bei Chatillon vorgefallenen Gefechte, worin die Insurgentenkolonne, welche Bressuire 24 Stunden lang besetzt hatte, aufs Haupt geschlagen, und einer ihrer Anführer, Namens Ferrand, schwer verwundet worden sey. Alle zu Orleans befindlichen Truppen sind nach der Bretagne aufgebrochen; verflossene Nacht ging von Paris ein Artillerietrain nach der Vendee ab, und General Lamarque wird ein Armeekorps dahin führen. — Das Hauptquartier der Rheinarmee ist von Straßburg nach Niederbrunn verlegt worden. Zu Laon, Soissons, Guise und Avesnes errichtet man Reservemagazine. — Der Maire von Orleans wurde suspendirt.

Napoleon hat dekretirt, daß 24 Bataillone konföderirter Scharfschützen in der Stadt Paris errichtet werden sollen. Sie bestehen aus den in Paris und dem Stadtbanne wohnhaften Arbeitern, die nicht zur Nationalgarde gehören, und sich zur Vertheidigung der Hauptstadt und zum Dienste der Festungswerke auf den Anhöhen, im Augen-

blicke, wenn es nöthig wäre, wollen einschreiben lassen 2c.

Bonaparte hat in mehreren Häfen Fregatten ausrüsten lassen. Seine häufigen Konferenzen mit dem amerikanischen Gesandten lassen vermuthen, daß er nöthigen Falls einen Zufluchtsort in den vereinigten Staaten sucht.

Der General Vandamme, der bis vor einigen Tagen in Mezieres befehligte, hat, nach Nachrichten aus Namür, die Bürger so arg mißhandelt, daß Napoleon ihn zurück berufen und auf seine Güter gesandt hat. Der Graf Lobau soll an seine Stelle gekommen seyn.

Der Präfekt des Niederloiredepartements ermahnte die Einwohner des linken Loireufers durch eine Proklamation: „die Waffen niederzulegen, die nur gegen die Feinde des Vaterlands gerichtet werden müßten." Schon am 15. May befahl der Polizeilieutenant des dritten Arrondissements allen Exadelichen in den Departements der Niederloire, Maine und Loire, Vendee, zwei Sevren, Indre und Loire, Cher, Indre, Vienne, Ober-Vienne, Charente, Nieder-Charente und Creuse, sich binnen zehn Tagen in den Hauptorten ihres Departements vor den Präfekten zu stellen, welche denen, deren früheres Betragen keine hinlängliche Bürgschaft darbiete, eine Gemeinde im Innern zum Aufenthalt anweisen würden. Ungehorsame sollten betrachtet werden, als stünden sie im Dienste des Grafen v. Lille.

Nach Berichten aus Straßburg vom 27. May war das große Hauptquartier der Rheinarmee vor einigen Tagen von Straßburg nach Hagenau verlegt worden. Der Marschall Mortier, der am 24. May von Landau zu Straßburg ankam, verließ diese Stadt am 25. wieder. In den Bezirken von Befort, zu Grand Villars, Maasmünster, in den Thälern von Markirch, Rappolsweiler und la Poutroye wurden Freikorps errichtet, wozu besonders die Fabrikeigenthümer ihre Arbeiter stellten. In den Bezirken Straßburg, Zabern und Weissenburg wollte ein Major Junker ein Freikorps von 1000 Mann Infanterie und 150 Pferden errichten.

Die Genter Nachrichten melden aus Dünkirchen unter andern: Hier hat sich die öffentliche Meinung so bestimmt für den König ausgesprochen, daß selbst die heftigsten Bonapartisten es nicht wagen, ihre Namen in die Register für die neue Zusatzkonstitution einzutragen. Nur durch Drohungen und Versprechen hat man einige Seeleute und Handwerker dahin vermogt, ihre Namen einzuschreiben. Mehrere Emissarien, welche auf dem Lande in unserer Gegend das Ausheben der Mannschaft beschleunigen sollten, sind ermordet worden. Diese Gesinnungen der Einwohner von Dünkirchen und des größten Theils der Einwohner des Norddepartements sollen Bonaparte so sehr in Harnisch gejagt haben, daß er im Begriff steht, Lille und Dünkirchen für in dem Aufruhrzustand befindlich zu erklären.

In der Fortsetzung des in Nro. 43 dieser Blätter abgebrochenen Manifestes Ludwigs XVIII. an die Franzosen werden noch mehrere Beweise von Treue und Ergebenheit der Nation, so wie vom schändlichen Verrath von Seiten der Armee angeführt, und die Irrenden zur Reue aufgefordert. Sodann heißt es am Schlusse: „Franzosen, welche Ludwig XVIII. zum zweiten Mal mit Europa versöhnte; Einwohner jener guten Städte, deren rührende Wünsche täglich vor den König kommen und ihn ermuthigen, sie zu erfüllen; Pariser, die ihr jetzt bei dem Anblick jenes Pallastes erblaßt, dessen Mauern noch vor Kurzem Heiterkeit über eure Antlitze verbreitete; die ihr ein Jahr lang alle Morgen dahin kamt, Ludwig den XVIII. mit dem Namen Vater zu begrüßen, nicht mit einer durch Schrecken beherrschten oder der Lüge erkauften Stimme; sondern mit dem Rufe eurer Herzen und Gewissen; Nationalgarden, die ihr am 12. März ihm mit so viel Eifer schwurt, für ihn und für die Verfassung zu leben und zu sterben; ihr, die ihr ihn in euern Herzen bewahret; ihr, die ihr ihn in euern Reihen gesehen hättet, wenn der Verrath diese Reihen hätte bilden lassen und sie nicht durch diejenigen aufgelöst worden wären, die sie nun besudeln wollen, bereitet euch alle auf den Tag, wo die Stimme eures Fürsten und Vaterlands euch zur Pflicht rufen wird, dem einen zu helfen, um das andere zu retten. Traut indeß weder den Schlingen, die man euch legen will, noch den Rollen, die man euch bei der Parodie jener Versammlungen anweisen möchte, die ehemals die wilde Freiheit euer Vorfahren bezeugten, deren lächerliches Schauspiel aber jetzt zum Zweck hat, euch zur Beute der niedrigsten und gehässigsten Sklaverei zwischen anarchischem Despotism und Militärtyrannei zu machen. Ohne Zweifel, wenn es möglich wäre, daß die Wahlen nazional wären, würden die getreuen Wahlzeugen, die freien Stimmen, das neue Maifeld, die Widerrechtlichkeit seines Prinzips in der Biederkeit seines Wunsches verschwinden machen. Der erste Ruf wäre eine neue Einweihung jenes vor 9 Jahrhunderten zwischen dem Volke der Franken und dem königl. Hause von Frankreich beschwornen und 9 Jahrhunderte lang zwischen der Nachkommenschaft je-

ner Franken und der Nachkommenschaft ihrer Könige verewigten Bündnisses; die wahre französ. Nation wird nie ihre Voreltern noch sich selbst zu Meineidigen machen wollen. Allein der Usurpater hat durch den Aufruf seiner Trabanten bereits die Nationalen entfernt; er hat bereits die Stimmen gezählt, noch ehe eine Wahlstimme sich hören ließ. Ach! was könntet ihr von Jenem oder von Jenen erwarten, die alles was sie berührten, mit Blut besudelten, die alle Gegenstände der Verehrung und Liebe ins Lächerliche oder Schreckliche zu ziehen wußten, die, wenn es möglich wäre, selbst die Namen Vaterland, Freiheit, Verfassung, Gesetze, Ehre und Tugend gebrandmarkt hätten! Franzosen! Habt ihr denn nicht von jetzt an eure große Verfassungsurkunde, die alle diese heiligen Namen wieder herstellte und sie der Achtung wieder zurückgab, die sie verdienen? Habt ihr nicht endlich eine Verfassung? Rein in ihrem Grundsatz, — sie wurde zwischen euerm König und euern Stellvertretern geordnet; sanft in ihrer Vollziehung, — die Erfahrung einer vollen Sitzung hat es euch bewiesen; in sich selbst den Keim aller ihrer Verbesserungen tragend, giebt es keine Verbesserung, die nicht augenblicklich durch die königl. Autorität mit Einwilligung der beiden Kammern hervorgebracht; keine, die nicht von euern Stellvertretern vorgeschlagen, durch eure Bittschriften verlangt werden könne. Glaubt, daß dieß der festeste Grund, der einzige sichere Bürge des Vorrechts, der Privilegien und der Rechte Aller ist. Glaubt insbesondere, daß, seinem Rechte, seinem Titel und Herzen zu Folge euer König euer bester, beständigster, biederster Freund ist und seyn wird. Vereinigt eure Wünsche mit den seinigen, bis ihr im Verein mit ihm handeln könnt. Bittet die Vorsehung, welcher er von der Erfüllung seiner Pflichten gegen sie und gegen euch Rechenschaft ablegt, die seine und eure Eide vernahm, bittet sie gemeinschaftlich mit ihm, seine gerechte Unternehmung und eure edeln Anstrengungen zu segnen. — Berathschlagt im königl. Staatsrathe unter Vorsitz Sr. Maj. auf den Bericht des Grafen v. Lally-Talendal. Gent, den 24. April. 1815.

Spanien.

Am 14. May kam der Graf Latour du Pin (einer der französischen Bevollmächtigten beim Wiener Kongresse) zu Barcellona an, nachdem er mit seinen Aufträgen bei Massena nichts hatte ausrichten können. Er begab sich sogleich nach Madrid. Am 15. trafen auch der königl. französische Bothschafter bei der Pforte, Marquis v. Riviere, mit 2 Adjutanten, und der letzte Gouverneur auf Korsika, Brûslard, zu Barcellona ein.

Großbritannien.

Am 22. May überreichte Graf von Liverpool im Oberhause und Lord Castlereagh im Unterhause folgende Botschaft: „Se. königl. Hoh. der Prinz Regent hält im Namen und von Seite des Königs für geeignet, sein getreues Ober(Unter)haus zu benachrichtigen, daß zu Folge der Ereignisse, die in Frankreich neuerlich vorfielen, den zu Paris im vorigen Jahr geschlossenen Verträgen zuwider, Se. königl. Hoh. für nothwendig hält, im Einklang mit den Verbündeten Sr. Maj., gegen den gemeinschaftlichen Feind Verpflichtungen einzugehen, um die Rückkehr eines Systems zu verhindern, dessen Unverträglichkeit mit dem Frieden und der Sicherheit Europa's die Erfahrung bewieß. Se. königl. Hoh. befahl, daß Abschriften von den mit den Verbündeten geschlossenen Verträgen der Kammer zu ihrer Unterrichtung vorgelegt werden sollten, und rechnet fest darauf, daß sein getreues Ober(Unter)haus ihm Unterstützung leihen und ihn in den Stand setzen wird, die Vertragsbedingungen zu erfüllen und vereint mit seinen Verbündeten die Maaßregeln zu ergreifen, welche in dieser wichtigen Krisis für unvermeidlich werden gehalten werden." Diese Botschaft wurde am 23. May in beiden Häusern in Erwägung genommen, und die Eröffnungen Bonaparte's, so wie der Vertrag vom 25. März von den Ministern vorgelegt. Durch einen Zusatzartikel zu diesen letztern Vertrag, d. d. Wien 30. April, verpflichtet sich Se. britt. Maj., eine Subsidie von 5 Mill. Pf. Sterl. für das laufende Jahr, das mit dem 1. April 1816 schließt, vorzuschießen, welche zwischen dem König von Preußen, dem Kaiser von Oesterreich und dem Kaiser von Rußland gleich getheilt werden.

Am 22. Mai erhielt die Admiralität folgende telegraphische Depesche von Portsmouth: „Der Cephalus kommt von der französischen Küste an. Die ganze Vendee ist in Insurrektion." — Der Kourier fügt hinzu, die Zahl der in diesem einzigen Departement unter den Waffen stehenden Royalisten solle sich auf mehr als 50,000 erstrecken; die Generale Oleron und Charette stünden an ihrer Spitze, und man sei überzeugt, daß der Anfang des Kriegs von Seite der Alliirten das Signal zu weit verbreiteten Aufständen gegen Napoleon, selbst im östlichen Frankreich, seyn werde.

Niederlande.

Zu Gent hatte König Ludwig XVIII. am 21. May durch einen Offizier Depeschen aus Madrid

erhalten. Sie meldeten, der Herzog von Angouleme sei vom Könige Ferdinand nach Madrid eingeladen worden, der Herzog von Bourbon sei zu St. Ander auf der Nordküste von Spanien ans Land gestiegen, und der König habe ein nachdrückliches Manifest gegen Bonaparte bekannt gemacht.

Gent, den 25. Mai. Von der franz. Grenze vernimmt man, daß daselbst durch einen telegraphischen Befehl der größte Theil der franz. Armee aus der Gegend von Valenciennes, in drei Kolonnen, jede 16,000 Mann stark, nach der Gegend von Maubeuge aufgebrochen ist. Die Absicht dieser Bewegung, die in aller Eile geschah, kennt man nicht. — Aus Ostende haben wir die Nachricht, daß die ersten, aus Amerika kommenden Truppen am 23. d. daselbst ans Land gesetzt worden sind; sie bestehen aus 2 Infanterieregimentern. — Außer einer großen Menge franz. Offiziere von jedem Grade, welche mit jedem Augenblicke in hiesiger Stadt eintreffen, kam heute Morgens auch eine Abtheilung von 45 bis 50 Soldaten mit einer weißen Fahne an, welche Frankreich verlassen hatten, um sich an ihren rechtmäßigen König anzuschließen. Monsieur, Bruder des Königs, musterte dieselben vor seinem Hotel.

Deutschland.

Am 1. Juni um halb 2 Uhr Nachmittags wurden Ihre königl. Hoheit die Kronprinzessin von Baiern zu Salzburg von einem Prinzen glücklich entbunden, der in der Taufe den Namen Otto erhielt.

Die Zeitung von Bamberg meldet unterm 1. Jun. (Nachmittags um halb 2 Uhr): „Se. Durchlaucht der Fürst Alexander Berthier endete so eben, als eine kaiserl. russische Dragonerdivision durch die Stadt zog, durch den Sturz aus einem Fenster der herzoglichen Residenz dahier sein Leben.“

Nach einer Anzeige in der Stuttgarter Hofzeitung ist Se. Maj. der König von Würtemberg dem am 25. März d. J. zwischen den europäischen Mächten abgeschlossenen Allianzvertrage, mittelst besonderer am 6. April zu Wien unterzeichneter Adhäsionsverträge mit JJ. MM. dem Kaiser von Oestreich und König von Preußen förmlich beigetreten, worüber die Adhäsionsurkunden bereits ausgefertigt sind.

Freiherr v. Otterstedt, welcher von Sr. königl. Maj. von Preußen zum Geschäftsträger zu Frankfurt ernannt ist, hat am 26. Mai dem dortigen Senat sein Kreditiv überreicht, und ward auf die herkömmliche Art bekomplimentirt.

Aus Sachsen vom 31. May bringt die Allg. Zeit. Folgendes: „Den 26. d. M. sind die vom König von Sachsen nach Wien berufenen Räthe des Königs, Graf v. Hohenthal, Baron v. Gutschmidt, v. Nostitz und v. Werthern, zurückgekehrt. Zu gleicher Zeit trafen auch die Generale Lecoq und v. Zeschau ein, wovon der General Lecoq erst vor Kurzem wieder zum König berufen, General v. Zeschau aber seit dem October 1813 unausgesetzt beim Hofstaat des Königs als Generaladjutant geblieben, und ihm in dieser Eigenschaft auch nach Preßburg gefolgt war. Die von Wien zurückkehrenden Geheimenräthe brachten die Entsagungsakte des Königs von den an Preußen abgetretenen Provinzen mit, und setzten sich sogleich mit dem preußischen Generalgouvernement, dem sie ihre Vollmacht feierlich mittheilten, in Verbindung. Die zwei Konferenzminister, v. Globig und Graf Hohenthal, der Geheimerath und Direktor v. Gutschmidt und der Generallieutenant v. Zeschau legitimirten sich als die vom König von Sachsen ernannten Kommissarien zur Uebernahme des bisher in vier Sektionen getheilten Generalgouvernements, welche auch sogleich theilweise in Ausübung gebracht, und somit die preußische Verwaltung in dem bei Sachsen verbleibenden Theile als beendigt angesehen wurde. Den 29. erschien in der Hofbuchdruckerei folgendes Patent an die Bewohner des abgetretenen Theils des Königreichs Sachsen: „Durch den am 18. d. M. abgeschlossenen und am 21. desselben ratifizirten Friedenstraktat zwischen Mir und den kaiserl. östreichischen, „kaiserl. russischen und königl. preußischen Höfen „habe Ich in die Abtretung desjenigen Theils Meiner Erbstaaten gewilligt, über welchen auf dem „Kongresse zu Wien verfügt worden war, und wobei zugleich festgesetzt wurde, daß Mir nur gegen „Meine Einwilligung in die verlangten Cessionen „der übrige Theil Meiner Erbstaaten zurückgegeben „werden sollte. Während Meiner langen Regierung hat nur die Fürsorge für das Wohl der Mir „anvertrauten Unterthanen Mich in allen Meinen „Handlungen geleitet. Der Erfolg aller menschlichen Unternehmungen ruht in der Hand Gottes. „Meine Bemühungen, so schmerzliche Opfer abzuwenden, sind vergeblich gewesen. Ich soll von „euch scheiden, und das Band muß getrennt werden, das durch eure treu Anhänglichkeit Mir und „Meinem Hause so theuer war, und auf welches „seit Jahrhunderten das Glück Meines Hauses und „eurer Voreltern sich gründete. Zufolge der den „verbündeten Mächten ertheilten Zusage entlasse „Ich euch, ihr Unterthanen und Soldaten der von „Mir abgetretenen Provinzen, eures Eides und

„eurer Pflichten gegen Mich und Mein Haus, „und Ich empfehle euch, treu und gehorsam zu „seyn euerm neuen Landesherrn. Mein Dank für „eure Treue, Meine Liebe und Meine heißen Wün„sche für euer Wohl werden euch stets begleiten. „Laxenburg, den 22. May 1815. Friedrich „August." — Indem nun die an Preußen abgetretenen Sachsen durch dies Patent ihres Eides und ihrer Verpflichtungen gegen den König entlassen wurden, erschien auch von dem preußischen Generalgouvernement ein Patent, wodurch von allen abgetretenen Ländern und Ortschaften feierlich Besitz genommen wurde. Außer der schon bekannten, von frühern Angaben in Nichts abweichenden Gränzbestimmung, von Seidenberg in der Oberlausitz bis an die altenburgische Gränze bei Luckau, wird hier noch einmal die Summe der abgetretenen Länder folgendermaaßen ausgesprochen. Sie begreife die ganze Niederlausitz, einen Theil der Oberlausitz, den Kurkreis mit Barby und Gommern, einen Theil des Leipziger und Meißner Kreises, und den größten Theil der Stifter Merseburg, Naumburg und Zeitz, ferner das sächsische Mansfeld, den Thüringer Kreis, das Fürstenthum Querfurt, den Neustädtischen Kreis, das königl sächsische Henneberg und einige Enklaven im voigtländischen Kreis. Von nun an fügt der König von Preußen seinen übrigen Titeln auch den eines Herzogs von Sachsen, Markgrafen der beiden Lausitzen, Landgrafen von Thüringen, gefürsteten Grafen von Henneberg hinzu; der preußische Adler wird überall an den Gränzen die neue Landeshoheit bezeichnen, der Staatsminister Freiher von der Reck, bisheriger Generalgouverneur von Sachsen, wird in den abgetretenen Ländern im Namen des Königs von Preußen die Huldigung empfangen. Alle Beamten bleiben auf ihren Posten und im Genuß ihrer Gehalte und Emolumente. Auch wird die ständische Verfassung erhalten, und der allgemeinen Verfassung, die den preußischen Staaten ertheilt werden soll, angeschlossen werden. In einer Beilage zu diesem Patent wird allen an Preußen übergehenden Sachsen, die das 20ste Jahr erreicht haben, das Tragen der preußischen Nationalkokarde von bekannter Form, schwarz und weiß, am Hute zur Verpflichtung gemacht, und als Sinnbild des Paniers des Vaterlandes vorgestellt. Ein drittes, sehr wichtiges Aktenstück, Friedenstraktat zwischen den Königen von Sachsen und Preußen, abgeschlossen und unterzeichnet zu Wien den 18., ratifizirt am 21. Mai 1815, wurde zugleich auf königl. sächsischen Befehl (23 S. in gr. 4. in gespaltenen Kolumnen französisch und deutsch) ausgegeben, welches in 25 Paragraphen alle Stipulationen und Modifikationen enthält, die durch die unmittelbar zwischen den sächsischen und preußischen Kommissarien gepflogenen Unterhandlungen vom 15. bis 18. May in Wien verabredet, und zur Basis der Ausgleichungskommission gelegt worden sind.

In der Leipziger Zeitung wurden die Behörden aufgefordert, den Graf v. Moszynski, der sich in sein Vaterland Polen begeben sollte, sich aber noch immer heimlich in Sachsen aufhält, wenn er sich irgendwo außer seinem Vaterlande betreten lassen sollte, zu verhaften.

Preußen.

Bei Erfurt wird (nach Hamb. Bl.) ebenfalls ein preußisches Reservekorps von 15 bis 20,000 Mann zu stehen kommen.

Von dem auf dem rechten Elbufer liegenden, an Preußen abgetretenen Theile Sachsens kommt dem Vernehmen nach die Oberlausitz zu Schlesien, und die Niederlausitz nebst den Bezirken des Kurkreises wird der Mark Brandenburg einverleibt.

Se. Maj. der König von Baiern haben Sr. Durchlacht dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg den St. Hubertsorden, dem Hrn. Staatsminister Freiherrn v. Humboldt, und dem geh. Legationsrath Hrn. Jordan das Großkreuz des Verdienstordens der baierischen Krone, dem geh. Kabinetsrath Albrecht das Kommandeurkreuz, und dem geh. Kriegsrath v. Scheel und dem Hofrath Bartholdy das kleine Kreuz gedachten Ordens zu verleihen geruht.

Dänemark.

Am 24. Mai Morgens um 6 Uhr erfolgte die Abreise Sr. Maj. des Königs von Dänemark von Altona unter dem Donner des Geschützes.

Am 22. May geschah die feierliche Trauung Sr. H. des Prinzen Christian Friedrich von Dänemark, mit Ihrer Durchl. der Prinzessin Karoline Amalie zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, in der Schloßkirche zu Augustenburg.

Schweden.

Die Garnison in Stralsund soll merklich vermehrt werden. Muthmaßlich dürften die dazu bestimmten Truppen den Kern eines neuen schwedischen Kriegs-Kontingents bilden.

Polen.

Der Warschauer Korrespondent enthält eine Bekanntmachung, daß der höchste Rath zu Warschau — weil preußische Militärpersonen in das Bromberger Departement gekommen seyen, die Jugend zu den Freikorps beredet und viele junge Leute ohne Wissen der Obrigkeit sich über die Gränzen bege-

ben hätten — befiehlt, diejenigen, welche ohne gehörigen Paß über die Gränze gehen wollen, so wie die, welche Rekruten aus dem Lande entführen wollen, zu verhaften.

Rußland.

Nachrichten aus Petersburg vom 29. April erzählen: „Se Maj. der Kaiser hat durch einen vorgestern hier eingetroffenen Kourier dem Minister der Finanzen, Gourjeff, dem Minister des Innern, Kosadawleff, dem Minister des Handels, Campenhausen, und dem Minister Kotschubei den Auftrag ertheilt, drei von hier aus Sr. Majestät übersandte Zolltarifs-Entwürfe zu prüfen, und daraus einen allgemeinen zu entwerfen. Man erwartet viele Begünstigung für den Einfuhrhandel. Wahrscheinlich wird auch die Einfuhr der Tücher und raffinirten Zucker erlaubt."

Neuestes.

Italien. Fünfzehnter Armeebericht. Italienische Armee. Aus dem Hauptquartier vom 3. Juni. Der General Geppert, dem die Blokade von Ancona anvertraut wurde, ertheilte die Nachricht, daß dieser wichtige Platz sich mit Kapitulation übergeben haben. Besagter General schlug alle Ausfälle zurück, die der Kommandant zu wiederholten malen machte, schnitt ihm die Zufuhr von Lebensmitteln ab und beschleunigte seine Arbeiten gegen die Festung so sehr, daß er unverzüglich in Stand gesetzt wurde, sie zu bombardiren. Am 30. May fand die Kapitulation mit dem Gouverneur von Ancona, General Baron v. Montemajor, statt, die von beiden Theilen unterzeichnet wurde. Die gegenseitigen Bedingnisse sind folgende: Die österreichischen Truppen besetzen den 1. Juni Montegardetto, die neuen Werke, die Schanze St. Stefano und das verschanzte Lager. Den 2. Juny werden besagten Truppen die Thore Farina, Francia und Calamo übergeben und den 3. wird ihnen das Uebrige überlassen. — Die Garnison zieht mit allen militärischen Ehren, mit den Waffen und der Bagage aus. Die Soldaten legen auf der Esplanade die Waffen ab. Die Offiziere behalten die ihrigen, so wie ihre Pferde und Effekten. Den Unteroffizieren werden ihre Säbel gelassen, damit sie während der Transportirung der Besatzung Ordnung erhalten können. Die Garnison wird nach Neapel transportirt. Die Kassen und alle Militäreffekten, die Magazine, Artillerie, Munition, die Wägen, Landkarten und topographischen Pläne, wie auch die bewaffneten Fahrzeuge, welche sich in dem Hafen befinden, werden der österreichischen Armee übergeben. Endlich erstrecken sich alle Zusagungen in Betreff der General-Amnestie, die in der Konvention von Capua festgesetzt wurden, auch auf alle Militär- und Civilbehörden in Ancona.

Rom, den 27. May. Se. Exz. der k. k. Minister bei der Armee von Neapel, Graf Saurau, ist hier angekommen und hat am 24. seine Reise nach Neapel fortgesetzt. Auch der k. k. Bevollmächtigte zu Rom, Ritter v. Lebzeltern, hat sich nach Neapel begeben.

Nizza, den 28. May um 6 Uhr Abends. Gestern traf hier die Nachricht ein, daß am 25. dies um 7 Uhr Früh ein Fahrzeug der Insel Elba, welches am 20. von Neapel abgesegelt war, an der Küste von Cannes gelandet und folgende Personen an das Land gesetzt habe: den neapolitanischen Minister General Pignatelli; den Gouverneur von Neapel, Manes; den geheimen Sekretär Murats, Croussi, nebst noch einige Offiziere und einem kleinen Gefolge. — Gegen 10 Uhr Abends des nämlichen Tages landete Murat mit wenigen Personen und stieg, wie man sagt, in dem Gasthause Penchenat aus. Er soll nur wenige Effekten und Wagen bei sich gehabt haben. Es wurden einige Personen auf Kundschaft dahin abgesandt, und man erhielt auf diesem Wege die Gewißheit, daß Murat mit einem Gefolge von 30 Personen sich wirklich zu Cannes befand, von wo aus er eine Stafette nach Paris geschickt hatte.

Florenz, den 29. May. Die hiesigen Zeitungen liefern einen offiziellen Bericht des F. M. L. Bianchi aus Neapel vom 23. May datirt, der dem Ritter von Lebzeltern, k. k. österr. Minister zu Rom, übersandt wurde. Es werden darin kurz die letzten schon bekannten Begebenheiten berührt, und am Schlusse dann gesagt: „Es wäre zu wünschen, daß eine treue Schilderung dieser Begebenheiten der ganzen Welt vor Augen gelegt würde. Sie ist ein schreckliches Beispiel für Frankreich und alle jene, die mittelst revolutionärer Grundsätze den Ruin der Völker herbeiführen. — Gegenwärtig herrscht in Neapel Ruhe, obschon man Mühe hatte, den Partheigeist und die Rachegefühle zu unterdrücken. Vor allen mußten wir die Raserei und die Plünderungssucht bei der zahlreichen Klasse des Volks in dieser Stadt zu bezähmen suchen. — Die Königin von Neapel begehrte einen Zufluchtsort in Oesterreich, der ihr auch zugesagt wurde. — Die Landung der Sizilianer in dem Hafen von Neapel wird in diesem Augenblick mit aller Eile betrieben. Der König Ferdinand IV. ist noch nicht

hier. — Die österreichische Armee, welche aus Ungarn und Böhmen solche Märsche machte, die allen Glauben übersteigen, die bis nach Neapel fast keine Rasttage hatte, und die durch die Geschwindigkeit ihrer Bewegungen den Feind außer Fassung brachte, ruinirte und vernichtete, wurde von den Einwohnern mit der größten Freude aufgenommen. Man sieht ihr die ertragenen Strapatzen nicht im geringsten an.

Innsbruck, den 7. Juni. Noch in dieser Woche werden Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland aus München in hiesiger Hauptstadt erwartet; es werden deshalb in der kaiserl. Hofburg mehrere Anstalten getroffen, um Ihre Majestät nach Würde empfangen zu können.

Vermischte Nachrichten.

Zu Wesel schanzen täglich 1000 Bauern und mehrere Hundert Handwerksleute an den Festungswerken. Mehrere daselbst eingebrachte französische Spionen werden nach Magdeburg transportirt.

Die beiden Großfürstinnen von Rußland, Maria Erbprinzessin von Weimar, und Katharina Herzogin von Oldenburg, sind am 28. von Wien, erstere nach Salzburg, letztere nach Ofen abgereist.

Vor seinem Abgang von Wien hat Kaiser Alexander den Grafen Rossoumoffsky in den Fürstenstand erhoben, und den Minister von Amstetten den Alexander-Newsky-Orden, auf den bekanntlich in Rußland so viel gehalten wird, übersandt.

Statt der mit dem 15. May sich endenden Chronik des Wiener Kongresses erscheint zufolge einer Ankündigung vom 1. Juni an, die Chronik des europäischen Bundes gegen Napoleon. (Wir wünschen ihr, bemerkt hiebei der österr. Beobachter, zuverlässigere Nachrichten, als die, welche sie vom Kongresse mittheilte.)

In der Berner Zeitung war bei Erwähnung der gegen die Freimaurerei veranstalteten Untersuchungen gesagt worden: der Ex-König von Schweden und General Moreau wären ja auch Freunde dieser Gesellschaft gewesen. Hierauf hat der Herzog von Holstein-Eutin bekannt gemacht: der Ex-König von Schweden (Er selbst) besuche seit der Revolution vom 13. May 1809 (die ihn um die Krone brachte) die Freimaurer nicht mehr. Aus Basel hat der Herzog sich jetzt entfernt.

Die Anshuser Zeitung enthält folgende seltsame Berechnung: In Unsern Tagen, wo die Oekonomie par force getrieben wird, ist es sicher manchem Finanzier willkommen, wenn man ihn auf den Zeitverlust aufmerksam macht, den die Menschen beim Tabackschnupfen anwenden. Nach der Berechnung des Engländers Stanhope braucht jeder Tabacksschnupfer, um seine Nase zu bedienen und zu schnupfen, wenn er jede zehnte Minute eine Prise nimmt, 1,1/2 Minute, also in einem Tage 2 Stunden 24 Minuten, wenn man den Tag auf 16 Stunden und die Nacht nicht mit rechnet, folglich jährlich 36.1/2 Tage oder 1/10 des Jahrs.

Als die Bremer 50 freiwilligen Jäger in Münster ankamen, wurden sie von dem Gouverneur, General Heister, vor dem Thore empfangen, und von den freiwilligen Jägern in Münster im Schloßgarten an einer Tafel von 100 Couverts bewirthet. Sie gehen zum ersten Armeekorps des Generals Ziethen, tragen, nebst der Bremenschen, die preußische Kokarde, und sollen auf ihre Equipage an 25,000 Mark verwendet haben.

Bonaparte auf der Insel Elba.

Von der Insel Elba erfährt man, daß Bonaparte während seines kurzen Aufenthalts Veränderungen und Bauten angebracht hatte, zu denen ein anderer vielleicht zehn Jahre gebraucht hätte. Ein hohes Gebäude wurde von einem Pavillon zum andern aufgeführt, von welchem er in den Hafen und die Stadt Porto Ferrajo hineinsehen und jedes Boot ein- und ausgehen sehen konnte. Alle benachbarten Häuser wurden abgetragen, die Felsen gesprengt, so daß Platz für 2 Bataillons vor dem Hause entstand, Gartenerde auf den Felsen gebracht, und ein Garten angelegt, so wie in der Nähe ein Schauspiel und Tanzsaal erbaut. In dem Eisenwerke Rio, in Longone ꝛc. ließ er für sich und seine Offiziere Häuser erbauen, Schanzen errichten, die Wälle und den Wachtthurm ausbessern und mit Kanonen besetzen, das Straßenpflaster, (das aus fliessenartig gehauenen Steinen bestand, auf welchen die Pferde leicht ausgleiteten) zum Theil aufreißen und mit keilförmig behauenen Steinen pflastern. Die Landstraßen wurden für Fuhrwege eingerichtet und mit Maulbeerbäumen aus Toskana bepflanzt, so wie auch nach Porto Ferrajo reines von ihm entdecktes Quellwasser geleitet werden sollte u. s. w.

Hiebei die Beilage Nro. 38.

Nro. 46. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 10. Juny.

Oesterreich.

Wien, den 28. May. Die von Sr. Maj. dem Kaiser und Könige am 27. d. mit dem Civil-Ehrenkreuze allergnädigst betheilten Individuen sind:

Das goldene Kreuz erhielten:

Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Joseph, Reichs-Palatinus von Ungarn.

Se. königl. Hoheit der Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen.

Se. Hoheit der Herzog Ferdinand von Würtemberg, k. k. Feldmarschall und Militär-Gouverneur von Oesterreich ob und unter der Enns.

Ingleichen: Graf Aicholt, Gouverneur in Innerösterreich; Graf Attems, Landeshauptmann in Steyermark; Freiherr v. Baldacci, Armee-Minister und Präsident des k. k. General-Rechnungs-Direktoriums; Ritter v. Barbier, Vize-Präsident der k. k. Hofkammer; Graf Bellegarde, Feldmarschall u. Stellvertreter des Vize-Königs des Lombardisch-Venezianischen Königreiches; Graf Bissingen, Gouverneur in Tyrol; Wenzel Leop. v. Chlumczansky, Fürsterzbischof zu Prag; Graf Chorinski, Präsident der k. k. Nied. Oest. Regierung; Graf Joseph Colloredo, Feldmarschall, Staats- und Konferenz-Minister; Graf Wenzel Colloredo, Feldmarschall und Hauptmann der Trabanten-Leibgarde; Graf Dietrichstein, Nied. Oest. Landmarschall; Graf Erdödy, Hofkanzler der königl. Ungarischen Hofkanzley; Graf Goes, Gouverneur in Venedig; Freiherr von Haager, Präsident der Polizey-Hofstelle; Freiherr v. Hauer, Staats- und Konferenz-Rath; Graf v. Herberstein, Vize-Präsident der k. k. Hofkammer; Freiherr von Hingenau, Präsident der Regierung des Landes ob der Enns; Fürst v. Hohenzollern, General der Kavallerie; Ritter v. Hudelist, Staats- und Konferenz-Rath; Graf Kollowrath, Oberster Burggraf in Böhmen; Graf Kollowrath, Feldmarschall und kommandirender General in Böhmen; Graf Lazanzky, Kanzler der k. k. Böhm. Oest. Hofkanzley, und Präsident der Zentral-Organisirungs-Hof-Kommission; Chevalier Lebzeltern, Gesandter in Rom; Graf Mailath, Ungar. Hofkammer-Präsident; Fürst Reuß-Plauen, k. k. Feldzeugmeister; v. Roschmann, k. k. Hofrath; Graf Saurau, Gouverneur in Mailand; Ritter v. Schüller, Vize-Präsident des k. k. Böhm Guberniums; Graf Stadion, Staats- und Konferenz-Minister; Freiherr v. Stipsics, General der Kavallerie, und k. k. Hofkriegsraths-Vize-Präsident; Graf Ugarte, Staats- und Konferenz-Minister, und Oberster Kanzler; v. Verhovacs, Bischof zu Agram; Graf Wallis, Staats- und Konferenz-Minister; Freiherr v. Wessenberg, Vize-Präsident der Zentral-Organisirungs-Hof-Kommission, und k. k. Gesandter am Münchner Hofe; Graf Karl Zichy, Staats- und Konferenz-Minister; Graf Stephan Zichy, k. k. Gesandter am preußischen Hofe.

Das silberne Kreuz erhielten:

Freiherr v. Andlau; Graf August Auersperg, Regierungsrath bei dem ob der Ennsischen Regierung; Graf Raimund v. Auersperg; Gubernialrath und Kreishauptmann; v. Auen, Tyroler Gu-

bernialsekretär; Freiherr v. Bartenstein, Nieder-Oester. Ständischer Verordneter; Wenzel Bauer v. Adelsbach, Physikus zu Prag; Freiherr v. Baum, k. k. Hofrath; Johann Mich. Baumgarten, Ni. Oest. Straßenbaudirektor; v. Bedekovich, Staats- und Konferenzrath; Anton von Bernberg, Kreishauptmann des Mühlviertels im Lande ob der Ens; Freiherr Franz v. Binder; Ritter v. Blumenkron, Leitmeritzer Kreishauptm.; Ritter v. Böhm, Böhmischer Gubernialrath; Graf Ludwig v. Bombelles; Borges, Physikus in der Judenstadt zu Prag; Ritter v. Braun; Karl Breinl, Pilsner Kreishauptm.; Freiherr v. Bretfeld, Landesausschuß-Beysitzer in Böhmen; Joh. Buml, Taborer Kreishauptm.; Freiherr v. Ceschi, Kreishauptm.; Graf Chotek, Triester Kreishptm.; Graf Philipp Consolati; Ant. Czech, Kreishauptm. des V. U. M. B.; Thaddäus Damm, zweiter Saatzer Kreiskommissär; Anton Eduard Donhammer, Böhmischer Gubernialkonzipist; Ferdinand v. Dordi; v. Droßdik, k. k. Hofrath; Freiherr v. Dyka, Kolomner Kreishauptmann; von Ehrenberg, Gubernialrath bei dem Grazer Gubernium; Ritter v. Erben, Königgrazer Kreishauptmann; Freiherr v. Escherich, Kreishauptm.; Fürst Paul Esterhazy, k. k. Kammerherr; Adalbert Fähndrich, Abt zu Seelau; Faschang, Rektor des erzbischöfl. Seminariums in Prag; Ant. Feyertag, Prager Universitäts-Syndikus; von Floret, k. k. Hofrath; Joseph Friebel, Direktor in Neuschloß; Klaudius Füljod, k. k. Hofrath; Freiherr v. Geislern, Vize-Kanzler der Böhmisch-Oesterreichischen Hofkanzlei; v. Genotte, Geschäftsträger in Spanien; Ritter v. Genz, k. k. Hofrath; Ignaz Gielge, Lambacher Distriktskommissär; Alexander Göhausen, k. k. Hofsekretär; Ritter v. Goldammer, Landesunterkämmerer in Böhmen; v. Greiffeneg, Geschäftsträger zu Karlsruhe; Joh. Mich. Größl, Budweiser Kreishauptmann; Anton Haserl, Gutsbesitzer; v. Handl, Regierungsrath; Leopold v. Hauer, Gubernialrath in Tyrol; Freiherr von Heß, Mährisch-Schlesischer Landrechtspräsident; Joseph Hoch, Regierungsrath und Polizeydirektor in Linz; Leopold v. Horodysky, Gutsbesitzer in Gallizien; v. Hruby, Geschäftsträger in München; Graf v. Hrzan, Besitzer der Herrschaft Mülleschau in Böhmen; Freiherr v. Hügel, Minister in Frankfurt; Jos. Hurdalek, Dombechant zu Leitmeritz; Joseph Jacoba, Kreishauptm. des Traunviertels im Lande ob der Enns; Freiherr v. Juritsch, Gubernialrath in Graz; Georg Karl, Prager Bürgermeister; Karl Kellner, Bürgermeister zu Töplitz; Graf Franz Klebelsberg, k. k. Kämmerer; Freiherr v. Königsbrunn, Mährisch-Schlesischer Gubernialsekretär; von Kreuzinfeld, Rakonitzer Kreishauptmann; v. Kronenfels, Mährisch-Schlesischer Gubernialrath; Freiherr v. Krufft, k. k. Hofrath; Kugstatscher, prov. Post-Direktor in Trient; Freiherr v. Lattermann, Feldzeugmeister und kommandirender General in Venedig.

(Der Beschluß im nächsten Blatte.)

Die Wiener Zeitung vom 2. Juny meldet die am 31. May erfolgte Abreise Sr. Majestät des Königs von Sachsen über Prag nach Dresden.

Italien.

In der Wiener Zeitung vom 3. Juny liest man Folgendes: Durch den in vergangener Nacht allhier eingetroffenen, aus dem Hauptquartier der k. k. Armee von Neapel, zu Neapel am 24. May abgefertigten k. k. Hauptmann Grafen Thurn, sind über die nach Abschluß der bekannten Militär-Konvention vom 20. May statt gehabten merkwürdigen Ereignisse, die folgenden Nachrichten eingelaufen: „Capua wurde am 21. Mittags von den k. k. Truppen besetzt; indeß hatte sich die feindliche Garnison dieser Stadt unter Befehl des Generals Peps, schon vor Ankunft derselben eigenmächtig und unter Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten aller Art, aufgelöst. Der kommandirende General Carascosa, und der Marquis de Gallo, welche der Wuth der Soldaten kaum entgangen waren, erhielten zu gleicher Zeit die Nachricht von einer in Neapel ausgebrochenen Insurrektion gegen die bisherige Regierung. Die Bürgergarde war nicht länger im Stande, die Masse des Volks und der Lazzaroni in Zaum zu halten, und den fürchterlichsten Greuelszenen vorzubeugen. Es erfolgte daher von Seite des genannten Generals und mehrerer in das k. k. Hauptquartier abgeordneten Deputationen von Neapel die dringendste Aufforderung, die Ankunft der k. k. Truppen in der Hauptstadt, so viel als möglich zu beschleunigen. Demnach erhielt der F. M. L. Graf Neipperg, den Befehl, mit den beiden Kavallerieregimentern Lichtenstein Husaren und Toskana Dragoner ungesäumt gegen Neapel zu marschiren, den Unordnungen Einhalt zu thun, und das Militär-Kommando dieses Platzes zu übernehmen. Bei seiner am 22. um 2 Uhr Morgens, erfolgten Ankunft daselbst, war der Tumult auf das Höchste gestiegen. Die Bürgergarde, von einigen brittischen Seesoldaten unterstützt, welche der Admiral Lord Exmouth, ausgeschifft hatte, vertheidigten den königl. Pallast und die darin aufbewahrten kostbaren Effekten gegen das eindringende

Volk. Durch die Dazwischenkunft der k. k. Truppen wurde die Plünderung verhindert, und das Eigenthum des Staats, für die neue Regierung gerettet. An demselben Tage um Mittag, hielt der kommandirende G. F. M. L. Baron Bianchi, in Begleitung Sr. k. H. des Prinzen Leopold von Sizilien, an der Spitze von 20,000 Mann unter den lebhaftesten Ausbrüchen des Enthusiasmus von Seiten des Volks seinen feierlichen Einzug in Neapel. Obwohl der größte Theil des Volks sich mit den weggeworfenen Gewehren der Truppen bewaffnet hatte, so kehrte dennoch in der Hauptstadt alles zur Ordnung zurück. Die energischen Dispositionen des k. k. Oberbefehlshabers und des F. M. L. Grafen Neipperg, verbürgen auch die unmittelbare, gänzliche Beruhigung der umliegenden Gegenden wie der Provinzen, welchen sich der Geist der Insurrektion durch die aufgelöste und zersprengte Armee hätte mittheilen können. Der König Murat hatte sich bereits am 19. Abends in Begleitung der Generale Millet und Rocca Romana, der Herzoge Pignatelli, Cicara und Schitelli, und mehrerer anderer Neapolitaner, von Neapel nach Ischia, und von dort auf einem kleinen Kauffarteischiffe nach Gaeta oder Frankreich eingeschifft. Der Königin, die sich am Bord des englischen Schiffes Tremendous befand, war in einer früheren mit dem Commodore Campbell abgeschlossenen Konvention, die Rückkehr nach Frankreich mit ihrem Gefolge zugesichert worden. Auf die Erklärung des Admirals Exmouth, daß der Commodore seine Instruktionen überschritten habe, wurden kaiserl. österreichischer Seits, unter Mitwirkung Sr. k. Hoheit des Prinzen Leopold, und des Lords Exmouth und Burgersh, mit ihr weitere Negotiationen angeknüpft, in Folge deren sie sich mit ihren gegenwärtig zu Gaeta befindlichen Kindern, dem Schutze Sr. k. k. apostol. Maj. unterwirft, und sich mit den Generalen Macdonald und Livron, wie den Ministern Zurlo und Mosburg, auf einem engl. Schiffe nach Gaeta, und von dort nach Triest begibt, wo sie von der Gnade Sr. Majestät die Bestimmung ihres Aufenthaltsortes erwartet, unter dem Versprechen, nie, ohne Allerhöchste Bewilligung, nach Frankreich oder Italien zurückzukehren. Am 23., dem Tage des Abschlusses dieser Konvention, erschien die englisch-sizilianische Expedition unter Kommando des Generals Macfarlan, gegen 6000 Mann stark, auf der Rhede von Neapel. Die Armee des Königs Murat, welche am 19. und 20. auf ihrem Marsche von Capua nach Neapel aus 16,000 Mann, worunter 2300 Mann Kavallerie, bestand, und nach der Konvention sich bei Salerno aufstellen sollte, war in wenigen Tagen aufgelöst, so daß sich von ihr keine einzige vollständige Militär-Abtheilung vorfindet. So endigte sich nach einem sechswochentlichen Feldzuge, welcher den k. k. Waffen, und ihren ausgezeichneten Heerführern zum unsterblichen Ruhme gereichen wird, das treulose Unternehmen der Revolutionirung Italiens mit der feigen Flucht seines Urhebers, und der gänzlichen Auflösung seines Heeres, wie seines Reiches. Die revolutionären Mittel kehrten sich gegen die, welche sie in Bewegung gesetzt hatten, und welche es nur der Gnade der Sieger verdanken, wenn sie nicht ein Opfer der Volkswuth wurden, die sie aufreitzten."

Turin, den 25. May. Se. k. H. der Erzherzog Johann kamen heute Nachmittags hier an, und stiegen im königl. Pallast ab.

Florenz, den 29. May. Heute sind Se. päbstl. Heiligkeit auf Ihrer Rückreise nach Rom hier eingetroffen.

Venedig, den 3. Juni. Gestern sind Se. Maj. der ehemalige König von Spanien und der Friedensfürst so wie auch die Prinzessin von Wales hier angekommen.

Mailand, den 3. Juni. Der F. M. Graf v. Bellegarde erließ ein Edikt, in welchem er erklärt, daß, da nun das Lombardisch-Venetianische Königreich einen Theil der österreichischen Monarchie ausmache, auch in diesem die österr. Geldsorten kursiren müssen. Demzufolge sollen sowohl im Privathandel als auch bei den öffentlichen Kassen die Kronenthaler zu 5 Lire und 72 Cent.; die Conventionsthaler zu 5 Lire und 16 Cent.; die Zwanzigkreuzerstücke zu 86 Cent., und so verhältnißmäßig die halben und Viertel-Stücke der besagten Geldsorten angenommen werden.

Frankreich.

(Aus dem Moniteur vom 27. May). Nach einer telegraphischen Depesche aus Lyon vom 26. sind Madame und der Kardinal Fesch bei guter Gesundheit dort angekommen. — Einige englische Fregatten hatten zu St. Gilles bei Sables einige Bandenanführer und 6000 Birminghamer Flinten gelandet. General Travot brach von Napoleonsville mit 300 Mann nach St. Gilles auf, und zerstreute die dort auf Anlaß der englischen Fregatten versammelten Volkshaufen. Er erbeutete 3000 Flinten; die übrigen waren schon an die Banden ausgetheilt, gegen welche aber die Landeseinwohner Partei nehmen, in den Dörfern die Sturmglocken läuten, und zu den Linientruppen aus den Städten stoßen.

(Aus dem Moniteur vom 28. May). Angers, den 25. May. Auf die Nachricht, daß Engländer gelandet hätten, daß im Becage die Sturmglocke ertöne, und Hr. la Roche-Jaquelin mit 4 bis 5000 Mann, die er und andre Anführer zusammengebracht, die durch 30 Invaliden vertheidigte Batterie St. Gilles erobert hätte, marschirte Gen. Travot an der Spitze von 1200 Mann gegen die Aufrührer, tödtete ihrer gegen 300, und erbeutete 4000 englische Flinten nebst 600 Fässer Pulver. — Marseille, den 17. May. Marschall Brüne hat unsre Stadt in Belagerungsstand erklärt, und die Nationalgarde entwaffnen lassen, worin sich noch viele königliche Freiwillige befanden, und die nicht vorschriftsmäßig organisirt war. Man wird sie neu organisiren. Aus Korsika sind 5000 Mann Linientruppen zu Toulon gelandet. Marschall Brunes Maaßregeln werden den Freunden des Kaisers ihre ganze Energie wieder geben. — Börse vom 27. May, konsol. 5 Proz. 57 Fr. 57 Cent. Bankaktien 852 Fr. 50 Cent.

(Aus dem Moniteur vom 29. May). Gestern empfing der Kaiser im Thronsaale viele Deputationen von Wahlkollegien (deren meist sehr heftige Anreden den größten Theil des Blattes ausfüllen). Nach der Messe war eine der zahlreichsten, bisher statt gehabten Revüen, sie dauerte bis Abends um 6 1/2 Uhr. — Dekret vom 27. May wegen Verwendung der patriotischen Geschenke, deren jetzt viele (aber meist von öffentlichen Beamten) hergezählt werden.

(Aus der Gazette de France vom 29. May.) General Lamarque, welcher das Kommando der neuen Loire-Armee erhält, ward stündlich zu Angers erwartet, wo der kaiserliche Aide de Camp, Gen. Corbineau, bereits angekommen war. Zu Niort, Poitiers und Nantes bilden sich Reservedivisionen. — Prinz Jerome ist zu Paris angekommen. — Zu Lille sind 4 Gardes du Corps und 1 Mousquetair von Alost angekommen, um in Folge des neues Emigrationsgesetzes in ihre Familien zurückzukehren. — Das Gebäude für die Föderation des Maifeldes ist vollendet; unzählige Neugierige strömen hin. — Gestern ward zu Paris ein Spion des Auslandes verhaftet.

In der Arauer Zeitung liest man unter andern folgende Nachrichten aus Paris vom 19. bis 25. May: „Zu Larochelle, Nantes und mehreren andern Städten im Süden und Westen ereignen sich fortwährend theilweise Insurrektionsauftritte, welche jetzt mit leichter Mühe unterdrückt, aber nach Ausbruch der Feindseligkeiten sehr ernsthaft werden können. — Es findet viele Schwierigkeiten in den Departementen, die jungen Leute, welche sich als königliche Freiwillige haben anwerben lassen, in Aktivität zu setzen. Diese Maaßregel könnte von gefährlichen Folgen seyn, wenn man diese jungen Leute nicht verschiedenen Regimentern einverleibte. Vereinigt würden sie entweder übergehen, oder ihre Waffen gerade gegen Bonaparte kehren. Viele von denen, welche sich in Freikorps anwerben lassen, thun es nur, um sich dem Dienste der Nationalgarden zu entziehen, und bei der ersten Gelegenheit zum Feinde überzugehen. — Man versichert, daß an dem Tage, wo die Handwerker der Vorstädte Napoleon vorgestellt wurden, die Polizeipräfektur einige Tausend Thaler durch ihre Agenten habe vertheilen lassen, die dem größten Theile derselben zu trinken gaben. Wirklich war eine große Anzahl dieser Vorstädter am Abend betrunken. — Die Soldaten der kaiserlichen Garde haben sich geweigert, an den Vertheidigungsarbeiten auf Montmartre Antheil zu nehmen, und einige Individuen suchten bei dieser Gelegenheit durch Einflüsterungen das Mißvergnügen derselben noch zu vermehren. — Man hat dieser Tage hier mehrere Personen verhaftet, welche durch Reden und Vertheilung von Proklamationen Aufruhr predigten."

Großbritannien.

Vorläufigen Nachrichten aus London vom 24. May (in Pariser Blättern) zufolge hat das Oberhaus am 23. die von den Ministern vorgeschlagene Addresse zu Gunsten des Krieges mit 156 gegen 44 Stimmen genehmigt. Das Unterhaus mußte sich vertagen, weil nur 77 Mitglieder (statt der gesetzlich erforderlichen 100) sich eingefunden hatten.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 3. May enthält die Kriegserklärung des Königs Ferdinand gegen Bonaparte. Der berühmte Staatsminister von Cevallos soll sie verfaßt haben. Man erwartet den Ausbruch der Feindseligkeiten unverzüglich.

Niederlande.

Die Herzogin von Angouleme wurde am 27. May zu Gent erwartet. — Fürst Blücher traf am 28. von Namur zu Brüssel ein.

Die Genter Zeitung meldet: „Se. Maj. der König von Frankreich hat Depeschen von dem Herzog von Angouleme erhalten, welcher gegenwärtig in Spanien ist. Dieser Prinz stattet darin dem Könige Bericht über die im mittäglichen Frankreich vorgefallenen Begebenheiten ab, welche von den Pariser Blättern auf das äußerste entstellt gegeben worden sind. Es war leicht zu sehen, daß der

Herzog von Angouleme mehrere Vortheile über die Ausrührer erhalten, und daß allein der Verrath ihn um die Früchte seiner Siege gebracht hatte. Wir wissen jetzt, daß in Folge zwei sehr glänzender Gefechte, worin der Herzog die Tapferkeit eines Enkel Heinrichs IV., und die Kaltblütigkeit eines geübten Heerführers gezeigt hat, und welche ihm eine große Anzahl Gefangener einbrachten, derselbe in seinen weitern Maaßregeln Rathschlägen nachgegeben hat, welche wahrscheinlich Fallstricke waren. Zuviel Vertrauen oder zuviel Eifer, haben ihn über Pont St. Esprit hinausgeführt, wo er bald, von den Linientruppen verlassen, und von einer überlegenen Macht bedrängt, gezwungen wurde, eine Kapitulation zu unterzeichnen. Die Bedingungen des Vertrages waren, daß sich der Herzog von Angouleme freiwillig einschiffen werde, und daß die Seinigen, nachdem sie die Waffen niedergelegt, sich zurückziehen, wohin es ihnen gut dünke. Der General Grouchy, wie er selbst zu gestehen nicht erröthet hat, brach hierauf die Kapitulation, und setzte den Neffen seines Königs auf mehrere Tage in einen Zustand von wirklicher Gefangenschaft. Indessen war der Herzog von Angouleme in der Mitte der Franzosen; man konnte sein Haupt nicht dem Mörder des Herzogs von Enghien anbieten: Der Gen. Grouchy versuchte wegen der Diamanten der Krone etwas festzusetzen, damit alles zugleich die Gewaltthätigkeit und die Schonung bezeichne, welche er gegen den Prinzen ausübte, den er auf dem Wege von Cette verhaftete, um 14 Millionen Franken von ihm zu verlangen. Der Herzog von Angouleme hat mit jenem frommen Eifer für die Wahrheit, von welche er sich niemals entfernte, versprochen, dem Könige wissen zu lassen, daß diese Forderung gemacht worden sey, und erklärt, daß er keine andere Verbindlichkeit eingehen könnte; dieses Versprechen hat er auch erfüllt.

Deutschland.

Im königl. baierischen Hauptquartier zu Mannheim wurden am 1. Jun. die ruhmvollen Siege der kaiserl. östreichischen Armee in Italien durch ein militärisches Dankamt in der Pfarrkirche gefeiert, welchem Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Baiern mit der gesammten Generalität beiwohnten. Während des Gottesdienstes wurden auf den Batterien der Rheinschanze 100 Kanonenschüsse gethan. In diesem festlichen Augenblick hatte Mannheim das Glück, Se. kaiserl. Hoheit den Erzherzog Karl von Mainz nach Heilbronn, zum Empfange Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich, durchreisen zu sehen. Se. kaiserl. Hoheit statteten dem Kronprinzen von Baiern einen kurzen Besuch ab, und wurden nach diesem von Sr. königl. Hoheit zu Fuß bis an die Post begleitet. Se. Durchl. der Fürst von Wrede war am 31. May von Mannheim auf sein Landgut Langenzell bei Heidelberg abgereiset, von wo er, wie man glaubte, sich gleichfalls nach Heilbronn begeben wollte.

Die Hofzeitung von Stuttgart meldet unterm 2. Jun.: „Gestern Abend gegen 7 Uhr trafen Se. Maj. der Kaiser von Rußland unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken hier ein; Se. Maj. der König waren Allerhöchstdenselben bis Eßlingen entgegengefahren, von wo aus beide Monarchen in Einem Wagen durch die königlichen Anlagen hieher fuhren. Der ganze Hof männlichen Geschlechts war am großen Portal des königlichen Schlosses und die hier anwesenden Mitglieder der königlichen Familie in dem Thronsaal zu Allerhöchstdero Empfang versammelt. Nach einigem Verweilen in den für Allerhöchstsie bestimmten Appartements stellten Se. königl. Majestät des Kaisers Majestät die obersten Hofchargen und die für Allerhöchstdero Dienst bestimmte Personen vor, und nachher hatte der Obersthofmeister Freiherr von Wurmser die Ehre, Sr. kaiserl. Majestät die königlichen Diener der ersten und zweiten Klasse zu benennen. Nachher verfügten Sich Ihre Majestäten in das Theater, wo die Oper die Vestalin aufgeführt wurde; Ihre Majestäten soupirten mit den Mitgliedern der königlichen Familie, den anwesenden Fürsten und den Ersten von dem Gefolge Ihrer kaiserl. Majestät in dem neuen Marmorsaal. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Oestreich kamen gestern Abend in Plochingen an, und übernachteten daselbst. Diesen Morgen früh fuhren Se. königl. Majestät Allerhöchstdenenselben ebenfalls bis Eßlingen entgegen. Ihre Majestäten trafen in Gesellschaft des Königs Majestät und des Erzherzogs Ludwig kaiserl. Hoheit gegen 10 Uhr dahier ein. Artilleriesalven und das Geläute der Glocken verkündigten dieses erfreuliche Ereigniß. Zum Empfang Ihrer Majestäten war der gesammte Hof versammelt. Nach eingenommenem Frühstück, welchem auch die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian kaiserl. königl. Hoheiten beiwohnten, begaben Sich sämmtliche Allerhöchste und Höchste Herrschaften mit Sr. königl. Majestät nach Ludwigsburg.“

Das Hauptquartier des kaiserl. russischen General-Feldmarschalls Grafen Barclay de Tolly, welches am 3. Juny zu Bamberg eintraf, besteht aus 11 Generalen, 17 Obristen, 14 Majors, 1 8 Kapitäns und Lieutenants und 760 Mann Bedienung.

Die Leipziger Zeitung vom 31. May publizirt den schon bereits erwähnten Friedenstraktat zwischen Preußen und Sachsen. Als Auszug davon kann der in dem Boten von Tirol Nro. 45. aus der Allg. Zeitung gelieferte Artikel unter der Rubrik: Aus Sachsen den 31. May, angesehen werden, wovon Folgendes die Fortsetzung ist: „Diese Ausgleichungskommission wird in Dresden ihren Sitz haben, ein k. östreichischer Kommissarius wird ihr als Vermittler im Namen Oestreichs beiwohnen, und das Ganze soll in drei Monaten völlig beendigt seyn. Die wichtigsten Artikel darin betreffen die gemeinschaftliche Uebernahme der Schulden, die Hypothek der Kassenbillets, deren Vollwerth durch eine neue Auswechslungskasse vollkommen gesichert ist, die Theilung der Archive (ein musterhaft ausgearbeiteter Artikel), die Salz-Angelegenheit (Sachsen erhält als geringste Summe unabänderlich von den Salzwerken Kösen und Dürrenberg, insofern diese ausreichen, wenigstens 150,000 Centner Salz für einen Preis, welcher, ohne den gegenwärtigen Verkaufspreis an den Unterthanen zu erhöhen, dem König von Sachsen noch den Genuß einer Salzsteuer sichert, mit Vorbehalt, daß die sächsische Regierung auch bis auf 250,000 Centner unter denselben Bedingungen verlangen kann), die freie Fluß- und Kanalfahrt, die Befreiung von Zöllen für alle aus dem preußischen Sachsen ins königl. sächsische Sachsen zu führende Getreide-, Holz- und Baumaterialbedürfnisse, völlige Amnestie und Zusicherung aller Würden, Pensionen, und Eigenthumsrechte für beiderseitige Unterthanen, Freizügigkeit, und Handelsfreiheit für Leipzig, endlich Sicherung und gegenseitige Gewährleistung für alle Fonds, die öffentlichen Instituten und frommen Anstalten zugehören. In Betreff der Armee ist zum Grundsatz angenommen, daß die Gemeinen, Unteroffiziere und alle andere Militärpersonen, welche nicht Offiziersrang haben, der einen oder der andern der beiden Regierungen, der sächsischen oder preußischen, folgen sollen, je nachdem der Ort, wo sie geboren sind, der einen oder der andern gehören wird. Die Offiziere von allen Graden, so wie die Wundärzte und Feldprediger, werden die Freiheit haben zu wählen, welchen von beiden Diensten sie ferner angehören wollen, und dieselbe Freiheit wird sich auch auf diejenigen Gemeinen und andern Militärpersonen, die nicht Offiziersrang haben, erstrecken, welche weder im Königreiche Sachsen, noch in der preußischen Monarchie geboren sind. Die letzten Paragraphen betreffen das Herzogthum Warschau, dessen Bewohner der König von Sachsen gleichfalls ihrer Verpflichtungen entläßt, dagegen aber für seine Ansprüche von 2,550,193 Gulden billige Entschädigung zu hoffen, und einen eigenen Kommissarius zur Liquidationskommission in Warschau zu senden hat. — Da es im Traktat selbst ausdrücklich ausbedungen wurde, daß binnen 15 Tagen, von der Auswechslung der Ratifikationen an gerechnet, die preußischen Truppen das bleibende Sachsen räumen, und die Verwaltung des preußischen Gouvernements ganz aufhören soll, so wird das ganze preußische Gouvernement am 4. Jun. Dresden verlassen, und seinen Sitz vorläufig in Merseburg nehmen, wohin ihm wahrscheinlich auch Mehrere von den Expedienten in den Gouvernementssektionen, die aus verschiedenen Kollegien und Stellen in Dresden ausgewählt wurden, folgen, und so den königl. sächsischen Dienst auf immer verlassen werden. Auch die preußische Garnison wird um eben diese Zeit sowohl aus Dresden als aus den übrigen Garnisonsplätzen, die bei Sachsen bleiben, ausrücken, und so Alles völlig geräumt werden. Die Leitung der Militärsache, die bisher zur Attribution der 4ten Sektion gehörte, hat vorläufig der Generallieutenant v. Zeschau übernommen. Generallieutenant Lecoq ist vom Könige beauftragt, das Kommando des vom königlichen Sachsen zu stellenden Kontingents von Linientruppen zu übernehmen, das auch nach der Theilung noch aus 8000 Mann (wovon 1000 Mann Kavallerie) bestehn, und in den Niederlanden unter dem Oberbefehl des Herzogs von Koburg den Truppenmassen zugetheilt seyn wird, deren Generalissimus der Herzog von Wellington ist. Außer diesen, größtentheils schon an Ort und Stelle befindlichen Linientruppen stellt das Königreich Sachsen 8000 auf den Feld-Etat gesetzte Landwehr, und zur Reserve als Landsturm noch 8000 Mann. So wird wenigstens von Wien aus versichert."

Preußen.

Folgende Anrede erschien an die Einwohner des preußischen Sachsen: „Durch das Patent, welches Ich heute vollzogen, habe Ich Euch, Einwohner Sachsens, mit Meinen Unterthanen, Euern Nachbarn und deutschen Landsleuten, vereinigt. Die gemeinsame Uebereinkunft der zum Kongreß hieselbst versammelten Mächte hat Eure, dem Loos des Krieges unterworfene Länder, Mir zur Entschädigung für den Verlust angewiesen, der den Mir garantirten Umfang meiner Staaten auf einer andern Seite vermindert, wo er mir, nach einstimmigen Beschluß, nicht ersetzt werden konnte. Durch die Schicksale der Völker nunmehr von einem Fürstenhause getrennt, dem ihr Jahrhunderte

lang mit treuer Ergebenheit angehangen, geht Ihr jetzt zu einem andern über, dem Ihr durch die befreundeten Bande der Nachbarschaft, der Sprache, der Sitten, der Religion verwandt seyd. Wenn Ihr Euch mit Schmerz von frühern, Euch werthen Verhältnissen lossagt, so ehre Ich diesen Schmerz als dem Ernste des deutschen Gemüths geziemend, und als eine Bürgschaft, daß Ihr und Eure Kinder auch Mir und Meinem Hause mit eben solcher Treue fernerhin angehören werdet. Ihr werdet die Nothwendigkeit Eurer Trennung erwägen. Meine alten Unterthanen haben große und theure Opfer gebracht; sie haben vor der Welt und der Nachwelt den Anspruch erstritten, daß die Gefahren der Tage von Groß-Beeren und von Dennewitz ihnen auf immer fern bleiben müssen. Sie haben das Zeugniß erworben, durch Tapferkeit und Treue für ihren König auch Teutschland von der Schmach der Knechtschaft errettet zu haben. Aber sollten sie die eigene Unabhängkeit und die Freiheit Deutschlands behaupten, sollten die Früchte des schweren Kampfs und die blutigen Siege nicht verloren gehen, so gebot es eben so sehr die Pflicht der Selbsterhaltung, als die Sorge für das deutsche Gemeinwohl, Eure Länder mit Meinen Staaten und Euch mit Meinen Unterthanen zu vereinigen. Nur Deutschland hat gewonnen, was Preußen erworben. Dieses werdet Ihr mit Ernst erwägen, und so vertraue Ich Eurem deutschen und redlichen Sinn, daß Ihr Mir den Eid Eurer Treue eben so aus der Fülle des Herzens geloben werdet, als Ich zu Meinem Volk Euch aufnehme. Euern Gewerben eröffnen sich durch die Vereinigung mit Meinem Staaten reichere Quellen. Die Wunden des Krieges werden heilen, wenn die gegenwärtige Gefahr und die Nothwendigkeit neuer Anstrengungen zur Bewahrung unserer Selbstständigkeit vorüber seyn wird Meine Vorsorge wird Eurem Fleiß wirksam entgegen kommen. Eine wohlthätige, die Lasten des Staats gleich vertheilende Verfassung, eine zweckgemäße Verwaltung, sorgsam erwogene Gesetze, eine gerechte und pünktliche Justizpflege, die nicht länger durch die Last der Formen den Lauf des Rechts beschränken und hemmen wird, diese Säulen der öffentlichen Wohlfahrt werden Euren innern Haushalt friedlich beschirmen. Eure kriegslustige Jugend wird sich ihren Brüdern in Meinen andern Staaten zum Schutze des Vaterlandes treu anschließen. Die Diener der Kirchen werden fernerhin die ehrwürdigen Bewahrer des väterlichen Glaubens seyn. Euren Lehranstalten, den vieljährigen Pflegerinnen deutscher Kunst und Wissenschaft, werde Ich Meine besondere Aufmerksamkeit widmen, und wenn der preußische Thron noch nach Jahrhunderten, auf den Tugenden des Friedens und des Krieges dauerhaft gegründet, die Freiheit des deutschen Vaterlandes bewacht, so werdet auch Ihr den Vorzug theilen, der dem preußischen Namen gebührt, und in den Jahrbüchern des preußischen Ruhms, brave Sachsen, wird die Geschichte auch Euren Namen verzeichnen. Wien, den 22. May 1815. Friedrich Wilhelm."

Nach dem Hamburger Beobachter soll der General Graf York von Wartemburg seinen Abschied gefordert und erhalten haben.

Berlin, den 30. May. Der Generalstabsarzt Zörcke ist mit dem Personal des medezinisch-chirurgischen Stabes zur Rheinarmee abgegangen. — Heute Abend erwartet man unsern König in Charlottenburg, wo sich bereits seine Kinder befinden. Das letzte Nachlager war in Grüneberg. Morgen ist große Parade, bei der auch die neuen Fahnen für die verschiedenen Abtheilungen der k. Garde überliefert werden. Donnerstag und Freitag ist großes Manöuvre. Am 6. oder 7. Juny bricht die Garde auf, die nur einen Rasttag in Leipzig halten, und am 26. Juny in Frankfurt am Main eintreffen wird.

Neuestes.

Großbritannien. Im Oberhause wurde die große Frage über Krieg und Frieden am 23. May entschieden. Auf Graf Liverpools Antrag genehmigte das Haus mit 156 gegen 44 Stimmen eine, der Botschaft des Prinzen Regenten vom 22. entsprechende Antwortsaddresse.

Nach Versicherung des Couriers ist am 25. May die österreichische Ratifikation des Wiener Traktats zu London angelangt.

In Chatam ward jüngst der Howe von 120 Kanonen vom Stapel gelassen, wobei nicht weniger als 20,000 Zuschauer gegenwärtig waren. Die Last war 2601 Tonne; die Tonne zu 20 Centner, macht 52,020 Centner oder 5,202,000 Pfunde!!! Die Anker wogen 9500 Pfund; das Ankertau hatte 25 Zoll im Durchmesser. Die Länge dieses Schiffs betrug 244 Schuh, die Breite 53 Schuh 6 Zoll und die Tiefe 24 Schuh. Der Hauptmast hat eine Länge von 127 Schuh.

Niederlande. Zu Brüssel gab am 28. May Abends der Herzog von Wellington, wegen Anwesenheit des Feldmarschalls Fürsten Blücher, ein glänzendes Fest. Am 29. reisten beide Feldherren, in Begleitung des Erbprinzen von Nas=

sau=Oranien, einer großen Anzahl Generale und ausgezeichneter Staabsoffiziere, von Brüssel nach Grammont, um über ein, aus mehrern Tausend Mann bestehendes auserlesenes englisches Kavalleriekorps, das sich auf der Chaussee von Grammont nach Ninove versammeln sollte, Musterung zu halten. Auch Sir Sidney Smith hatte sich zu Ninove eingefunden. Nach der Musterung kehrte Fürst Blücher (am 30.) in sein Hauptquartier nach Namur zurück.

Nach Berichten aus Gent war die Frau Herzogin von Angouleme (welche am 27. May mit acht französischen Offizieren durch zwei englische Kriegsschiffe nach Ostende gebracht wurde) am 28. des Morgens zu Gent eingetroffen, wo ihr der Graf von Artois entgegen fuhr, und sie in seinen Pallast begleitete. Auch der Herzog von Berry, welcher sich zu Alost mit Organisirung der royalistischen Armee beschäftigt, kam nach Gent, um seine Schwägerin zu besuchen. Der bei Ludwig XVIII. akkreditirte englische Gesandte erhielt am 27. durch einen Kourier Nachricht aus London, daß das Parlament den Krieg gegen Bonaparte beschlossen habe.

Frankreich. (Aus dem Moniteur vom 31. May.) Proklamation des, die mobilen Kolonnen in der Vendee kommandirenden Generals an die Landleute, datirt aus dem Hauptquartier zu Napoleon den 21. May. Sie beginnt so: „Bewohner der Vendee! Vor zwanzig Jahren wirkte ich bei Dämpfung des Bürgerkrieges, der eure unglücklichen Gefilde verheerte, mit. Heut komm ich zu gleichem Zwecke wieder unter euch; und hege, wie das erstemal, den edeln Wunsch, ihn lieber durch Ueberredung als durch Waffengewalt zu erreichen. Dennoch dürft ihr nicht zweifeln, daß letzteres Mittel nicht auch in meiner Hand liege, da ich in den zwei Gefechten, die ich in den fünf Tagen, seit der Aufstand ausbrach, bei St. Gilles und Aizenai lieferte, zwei der zahlreichsten Volkszusammenrottungen geschlagen und zerstreut habe, ob sie gleich noch von dem ganzen Zutrauen beseelt waren, das ihnen die eben erhaltenen Waffen, und die Gegenwart so vieler, jetzt zum Theil schon getödteter Anführer einflößen mochten. Ich mußte euch diese schrecklichen Proben geben, damit die Feinde eurer Ruhe euch nicht sagen können, die Worte des Friedens, welche ich an euch richte, würden mir durch Furcht oder Schwäche eingegeben ꝛc." — Programm über die Cerimonie des Maifeldes am 1. Juny. Am Abend des 31. May unentgeldliches Schauspiel ꝛc. Der Kaiser wird am 1. Juny um 11 Uhr Mittags, von 17 sechsspännigen Kutschen begleitet, ankommen; sobald er sich gesetzt hat, wird Messe gelesen; nachher die Centraldeputationen der Wahlkollegien vorgestellt; der Erzkanzler wird das Resultat der Abstimmungen bekannt machen, und man wird die Annahme der Konstitution proklamiren. Nach Leistung des Eides wird man ein Tedeum anstimmen, und der Kaiser wird Adler vertheilen. Die Lustbarkeiten, Beleuchtungen und Lebensmittelaustheilungen bleiben auf den 4. Juny verschoben

(Aus der Gazette de France vom 31. May.) Zu Nantes kamen den 25. May 17 Wägen mit Flintenpatronen, die Gen. Travot den Insurgenten in der Vendee abgenommen hat, unter Eskorte an. Charrette soll an seinen Wunden gestorben seyn. Zu Cholet sind die Vendeer, nachdem es die Besatzung wegen ihrer Schwäche räumen müssen, eingezogen. Die Chouans, welche bei la Fleche einen Postwagen geplündert hatten, sind gefangen.

Bei der Versammlung am Maifelde wird jedes Regiment durch 15 Deputirte, nämlich durch 5 Offiziere und 10 Unteroffiziere und Soldaten repräsentirt. Bei den Infanterieregimentern kommen noch die Adlerträger und Unteradlerträger dazu.

Schweiz. Der Erzherzog Johann kam den 1. Juny inkognito, unter dem Namen eines Grafen v. Thernberg, zu Bern an. Am folgenden Tage besuchten Se. kaiserl. Hoheit das Institut zu Hofwyl; Sie hatten im Voraus alle Ehrenbezeugungen verbeten

Deutschland. Durch Baireuth reiste dieser Tage aus Wien kommend nach Frankfurt der kaiserl. russische Minister, Freihr. von Stein.

Se. k. H. der Kronprinz von Oestreich passirte auf seiner Reise ins Hauptquartier am 4. Juny durch Regensburg.

Zu Bamberg wurde am 5. Juny Abends der Leichnam des Fürsten Alexander von Wagram feierlich im Dome beigesetzt.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge sind aus der Festung Jülich alle Franzosen verwiesen worden, und die Marschälle Marmont und Victor, welche Erlaubniß erhalten haben, zu Aachen die Bäder zu gebrauchen, werden mit ihrer zahlreichen Begleitung scharf beobachtet.

Zu Wesel wurden am 25. May die drei bei Lüttich entwaffnete sächsische Bataillons, 1480 Mann stark, erwartet, und sollten in der Citadelle untergebracht, nachher aber in kleinen Abtheilungen von 200 Mann, unter Begleitung von Gensdarmerie und Landsturm, als Kriegsgefangene nach Magdeburg geführt werden.

Hiebei die Beilage Nro. 39.

Nro. 47. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 14. Juny.

Oestrreich.

Wien, den 28. May. (Beschluß.) Das silberne Kreuz erhielten:

Freyherr v. Lederer, Staats- und Konferenzrath; Lehmannn, k. k. Hofrath; Freyherr von Lempruch, Kreishauptmann des Hausrucker-Viertels im Lande ob der Enns; Ritter v. Lilienau, k. k. Gubernial-Rath und Prager Stadthauptmann; Graf v. Lützow, Bidschower Kreishauptmann; Ritter v. Manner, Brünner Kreishauptmann; Freiherr v. Marenzi, Gubernial Vize-Präsident zu Gratz; Freiherr v. Margelik, Bunzlauer erster Kreiskommissär; Joseph von Mayer, k. k. Hofrath; Mazetti, Doktor in Tyrol; Daniel Mensi, Kreishauptmann in Tyrol; Ritter v. Merkl, Bunzlauer Kreishauptmann; Peter Ritter v. Mertens, k. k. Hofrath und Stadthauptmann in Wien; Ludwig Ritter v. Mertens, k. k. Hofsekretär; Freiherr v. Metzburg, k. k. Hofrath; Graf Mier; v. Mikos, Staats- und Konferenzrath; Adam Müller; Freiherr v. Münch, zweiter Saatzer Kreiskommissär; Ritter v. Neuberg, k. k. Hofrath und geheimer Kabinets-Direktor; v. Neumann, Legazions-Sekretär; Karl Neumann, Graf Klamm Gallascher Güter-Inspektor; Graf Anton Palffy; Joseph Peche, erster Chrudimer Kreiskommissär; Lazar Freiherr de Perenyi, Ungarischer Hofkammerrath; Ritter v. Perger, Böhmischer Gubernial-Rath; Peter, Landeskommissär in Tyrol; Leopold Petzold, k. k. Hofrath; Ritter v. Pfleger, erster Kreiskommissär in Tyrol; Pilat, Privat-Sekretär des Fürsten v. Metternich; Graf Karl Pilati, Kreiskommissär; Freiherr v. Pillersdorff, k. k. Hofrath; Prokopp Platzer, Berauner Kreishauptmann; Joseph Prohaska, Klattauer Kreishauptmann; Radijevich, Provinzial-Kommissär und k. k. Rath; Freiherr v. Radossevich, k. k. General-Major; Freiherr von Reichmann, Nied. Oest. Regierungs-Vize-President; Franz Reuß, Bergrath; Franz Riccabona; Eduard Ritter, Böhm. Gubernial-Konzipist; Franz v. Römer, Kreis-Kommissär; Zacharias Römisch, Besitzer von Kleinskal in Böhmen; v. Roschmann, Kreishauptmann im V. O. W. W.; Rosner, k. k. Hofrath; v. Saar, Kreishauptmann im V. U. W. W.; v. Schraut, k. k. Gesandter in der Schweiz; Schröck, Rath; Aloys Schwinner, k. k. Hof-Kommissions-Rath; Graf Karl Sigray, Oberlandes-Kommissär, Sluozhy, Zeichner bei der Navigazions-Bau-Direkzion in Lemberg; Sonleithner, erster Kreis-Kommissär; Freiherr v. Spiegel v. Diesenberg; Ritter von Stahl, Mährisch-Schlesischer Gubernial-Vize-President; Edler v Stieler, pensionirter Nied. Oest. Regierungsrath; Andreas Freiherr v. Stift, Staats- und Konferenz-Rath; Freiherr v. Stürmer, Legazionssekretär; v. Suppé, Gubernial-Rath; Chevalier Thiery, Eigenthümer der Herrschaft Castua; Graf Thurn, Nied. Oest. Regierungsrath und Wiener Vize-Stadthauptmann; v. Toresani, Gubernial-Referent in Venedig; Graf Trauttmansdorff, Besitzer der Herrschaft Zbraslawitz in Böhmen; Aloys Graf Ugarte, Mährisch-Schlesischer Gubernial-Rath; Freiherr

v. Ulm, Landrechts=President in Klagenfurt; v. Marena, Gubernial Rath und Kammer=Prokurator in Grätz; Jakob Vicentini, provisorischer städtischer Baudirektor in Triest; v. Vogl, Gubernial=Rath und Polizei=Direktor in Innsbruck; v. Waken, k. k. Hofrath; Adalbert Walkoni, Rakonitzer erster Kreis=Kommissär; Graf Maximilian Wallis, k. k. Hof=Sekretär; Wander von Grünwald, Straßenbau=Direktor in Böhmen; v. Weiß, Hauptmann und Geschäftsträger zu Stockholm; Freiherr v. Werner, Nied. Oest. Regierungsrath; Ritter von Weyrother, Elbogner Kreishauptmann; Franz Joseph Wilfling, Böhm. Gubernial=Sekretär; Franz Willmann, Böhm. Gubernial=Sekretär; Andreas Witzmann, k. k. Hofrath; v. Wohlleben, Nied. Oest. Regierungsrath und Bürgermeister in Wien.

Unmittelbar aus den Händen Sr. Maj. des Kaisers empfingen dieses Ehrenzeichen:

a. Das goldene Kreuz.

Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Palatin.

Se. königl. Hoheit Herzog Albert von Sachsen=Teschen.

Se. Hoheit Herzog von Würtemberg.

Graf Joseph Colloredo; Graf Karl Zichy; Graf Ugarte; Graf Wallis; Graf Erdödy; Freiherr v. Baldacci; Freiherr v. Haager; Graf Lazanzki; Graf Wenzel Colloredo; Graf Dietrichstein; Graf Chorinski; Freiherr v. Hingenau; Graf v. Herberstein; Ritter v. Barbier; Freiherr v. Stipsiez; Freiherr von Wessenberg; Ritter v. Hudelist; Freiherr v. Hauer; Ritter von Schüller; Graf Stephan Zichy; v. Koschmann.

b. Das silberne Kreuz.

Von Bedekowitz; Freiherr v. Lederer; v. Mikos; Freiherr v. Geislern; Freiherr von Reichmann; Fürst Paul Esterhazy; Ritter v. Neuberg; Freiherr v. Baum; Ritter v. Genz; Lehmann; Füljod; Peter Ritter v. Mertens; Freiherr v. Pillerdor; v. Waaken; v. Floret; v. Pezold; Freiherr v. Metzburg; Freiherr v. Werner; Graf Thurn; v. Wohlleben; Handl; Leopold von Hauer; Graf von Mier; Graf Bombelles; Freyherr Anton von Bartenstein; Freyherr von Spiegl; Ritter von Mertens; Graf Maximilian von Wallis; Graf Palffi; Baumgartner; Pilat.

Wien, den 4. Juni. Wegen den siegreichen Fortschritten der k. k. Armee von Neapel, und der eben so schnellen als glücklichen Beendigung des Feldzuges in diesem Königreiche, ist heute in der Metropolitankirche zu St. Stephan, unter Abfeuerung des Geschützes und Paradirung des Militärs, ein feierliches Te Deum gesungen worden.

Italien.

(Auszüge aus italienischen Zeitungen) Die von Florenz enthält einen weitern Bericht des F. M. L. Bianchi an den Grafen Appony, k. k. Gesandten am Hofe zu Toskana, aus Neapel vom 29. May, aus welchem wir Folgendes minder bekannte ausheben. Fünfzehn Stunden vor der Ankunft des Gen. Neiperg hatte die englische Flotte vor Neapel Anker geworfen. Der Pöbel stand eben im Begriff die Provision der vier Forts von Neapel zu plündern, als der Admiral Exmouth sie durch einen Theil seiner Seetruppen besetzen ließ. Auf der aus 50 Schiffen bestehenden Flotte befanden sich 6500 englisch=sizilianische Landungstruppen unter Kommando des Generals Lord Macfarlane. Der Kontreadmiral Penrose, welcher die Flotte begleitete, kehrte gleich nach Messina zurück, um Se. Maj. den König Ferdinand IV. abzuholen. Der König Joachim segelte in der Nacht vom 19. auf den 20. ab. Die Königin befand sich mit den Generalen Macdonald und Livron, und den Ministern Zurlo und Mosbourg auf der englischen Fregatte Tremadons. Sie lud auf dieser Fregatte den Gen. Neiperg zu einer Unterredung ein. Von den 22,000 Mann österr. Truppen, die am 22. in Neapel einzogen, sind am 23. und 24. 10,000 nach Calabrien abmarschirt. — Am 25. stiegen die englisch=sizilianischen Truppen ans Land und defilirten vor S. k. H. dem Prinzen Leopold. Diese Truppen versehen gemeinschaftlich mit den österreichischen den Dienst. Am 25. segelte die Fregatte Tremadons nach Gaeta, wo die Exkönigin von Neapel ihre Familie abholt, um sich sodann nach Triest zu begeben. — Am 25. trafen zu Neapel ein, der Armeeminister Graf Saurau, der Generalintendant Graf Chotek, der Ministerialrath Baron von Lederer und der k. k. Gesandte bei Sr. päbstl. Heiligkeit, Ritter von Lebzeltern." — „Neapel, den 29. May. Ein hier erschienenes Proklama sagt: Jede Militärperson wird es einsehen, daß die Armeen der alliirten Mächte, welche den Krieg gegen den König Joachim geendigt haben, das fernere tragen jener Medaillen nicht mehr zugeben können, welche den neapolitanischen Soldaten ein Sinnbild der Liebe und Treue gegen einen Chef sind, der nicht mehr existirt. Demnach sollen diese Medaillen von jetzt an ganz beseitigt und abgeschafft werden." — „Livorno, den 24. May. Auf höhern Befehl wird die Post von der Insel Elba her in Piombino nicht mehr zugelassen." — „Civitavechia,

den 27. May. Vor Gaeta hat sich eine englische Fregatte und eine Brigg postirt und ein englisches Linienschiff setzte zu Mondragone den Prinzen von Hessen-Philippsthal mit einem sizilianischen Truppenkorps ans Land." — „Mailand, den 4 Juny. Man bemerkt verschiedene Truppenbewegungen hier und in der Umgegend. Heute früh marschirte ein Theil der hiesigen Garnison nach Monza. — Man erzählt die Festung Pescara habe sich an die Oesterreicher ergeben" — „Bologna, den 6. Juny. Von den Marken sind 22 Kanonen, 5 Haubitzen und 50 Munitionswagen, welche der neapolitanischen Armee abgenommen wurden, hier angelangt. Auch kamen gestern als Kriegsgefangene der General Lechi und der Generaladjutant Chiarizia hier an.

Frankreich.

Am 28. May begab sich Bonaparte mit seinen Brüdern, Joseph, Lucian und Hieronimus, aus dem Pallaste de l'Elise'e nach den Tuillerien, um die Messe zu hören, worauf er, begleitet von Hieronimus, Soult, Caulaincourt, Savary, Bertrand, Monton und vielen andern Generalen, eine große Truppenmusterung hielt, die bis nach 6 Uhr dauerte. Bonaparte ging zu Fuß durch die sämmtlichen Glieder des 2ten und 47sten Linien-Infanterieregiments, so wie des 5ten und 8ten Marine-Infanterieregiments, die er dann vor sich defiliren ließ. Mehrere Individuen dieser Regimenter erhielten theils Beförderungen, theils das Kreuz der Ehrenlegion. In der Folge defilirten das 3te Regiment der jungen Garde, 4 Grenadierregimenter der alten Garde, 4 Chasseurregimenter, 1 Reg. Fußartillerie, 1 Reg. reitender Artillerie, die Lanciers, das Mamelukenkorps und die Chasseurs zu Pferde von der Garde. Bonaparte ließ die Dragoner und die Grenadiere zu Pferde halten und absitzen, um Infanteriemanövres zu machen. Nach dieser Revüe, die eine Menge Menschen herbeigezogen hatte, kehrte Bonaparte nach dem Pallaste de l'Elise'e zurück.

(Aus der Gazette de France vom 1. und 2. Juny.) Am 1. hatte die Ceremonie der Föderation, nach der im Programm vorgeschriebenen Form, auf dem Marsfelde statt. Um 11 1/2 Uhr setzte sich der Zug von den Tuillerien aus in Bewegung; sobald der Kaiser unter fortgesetztem Vivatgeschrei des Volks im Amphitheater angekommen war, hörte er die Messe, welche der Erzbischof von Rouen las. Hierauf wurden die Präsidenten der Centralkommissionen und der Deputationen der Kollegien zum Throne gerufen, das Resultat der Abstimmungen bekannt gemacht, und ein Herold verkündigte, daß die Zusatzakte zur Konstitution durch die unermeßliche Mehrheit des französischen Volks angenommen worden sey. Nun hielt Jemand im Namen der Wahlkollegien eine Rede, worin er dem Kaiser die Gründe auseinandersetzte, welche die Nation vermocht hätten, die Zusatzakte, trotz der darin bemerkten Unvollkommenheiten, anzunehmen. Jetzt, wo das Ausland den Franzosen Gesetze vorschreiben wolle, sey es nicht Zeit, über eitle Theorien oder Grundsätze zu streiten. Der Kaiser antwortete mit lauter Stimme, so daß man ihn im ganzen Gebäude hätte verstehen können, wenn nicht die Deputirten, trotz aller Einladung herabzusteigen, beharrlich auf den Stufen des Throns gruppirt geblieben wären. Wir werden also beide Reden nachtragen müssen. Nachher näherten sich die Adlerträger dem Throne; sie erhielten aus den Händen der Minister ihre Adler, nachdem sie geschworen, sie bis zum Tode zu vertheidigen. Um 4 Uhr kam der Kaiser nach den Tuillerien zurück. — Man hat Nachricht, daß sich Neapel am 11. Mai durch Kapitulation den Engländern ergeben hat, welche der Königin versprachen, sie solle sich begeben dürfen wohin sie wolle. König Joachim soll schon zu Compiegne eingetroffen seyn. — Im Nordepartement haben 16,323 Personen für, und 113 wider die Zusatz-Verfassungsakte gestimmt; im Cotedordepartement stieg die Zahl der bejahenden Stimmen bis auf 42,169, gegen 19 Nein; hingegen votirten im Allierdepartement nur 6,694, wovon 40 dagegen. Die allgemeinen Resultate wurden am 31. Mai in einem Ausschuß von 5 bis 600 Wahldeputirten unter Vorsitz des Prinzen Erzkanzlers gezogen; sie gaben eine äußerst große Mehrheit für die Annahme der Konstitution. — Es heißt, Napoleon werde im Laufe künftiger Woche nach seinem Hauptquartier abreisen, nachdem er bei der auf Sonntag festgesetzten Installation der Repräsentantenkammer den Vorsitz geführt haben wird. — Zu Nantes forderte der Maire am 20. May die Einwohner zu freiwilliger Theilnahme an den Befestigungsarbeiten auf, welche durch den Vendeeaufstand nöthig gemacht werden. Von Rennes sind 300 Föderirte mit einer Kanone freiwillig den Nantesern zu Hülfe gezogen. Parthenay und Niort, welche durch die Insurgenten bedroht wurden, haben von verschiedenen Seiten her Verstärkungen erhalten. — Nach Berichten aus Bayonne vom 25. May haben etwa 20 französische Ausgewanderte unweit Bidaray einen Streifzug auf französischen Boden gewagt; allein die Douaniers haben ihren Anführer getödtet, 2 verwundet und nebst 5 andern gefangen nach St. Jean Pied de Port ge-

bracht, wo alle sieben vor eine Spezialkommission gestellt werden sollen. Der Ueberrest floh in die Gebirge. — Durch ein Dekret vom 29. May werden bei der Pariser Nationalgarde viele neue Offiziere ernannt, und dagegen Viele der bisherigen entlassen.

Eine am 17. May von Toulon abgegangene Expedition soll was Bonaparte an Pferden und Gepäck noch in Portoferrajo zurückgelassen, an Bord nehmen, und nach Frankreich überführen.

Es werden gegenwärtig Feldlazarethkompagnien errichtet, wobei die Soldaten vermittelst einer Lanze, die sie als Waffe, und einer Art von Gürtel, den sie gewöhnlich um den Leib tragen, in weniger als einer Minute eine elastische Tragbahre in Bereitschaft setzen können, auf welcher der Verwundete so bequem als möglich aus der Schlachtlinie nach den Spitälern gebracht werden kann.

Der in Paris lebende gelehrte Däne, Hr. Malte-Brün, der unter dem Titel Spectateur, seit des Königs Thronbesteigung in Paris eine periodische Schrift herausgab, hat dieselbe nun mit dem 30. Hefte geschlossen, das eine sehr wohlverfaßte Lobrede auf Ludwig XVIII. enthält. In dieser heißt es: „Der König kämpfte mit zu edler Festigkeit gegen alles Uebel, was die Menschen und die Umstände bewirkten; ach! er hatte zu sehr auf seine Kräfte vertraut; er wußte nicht, wie sehr Größe und Geldsucht hier mit allen Eiden und Pflichten spielt, welche strafbare und schändliche Gleichgültigkeit man für alles, was unter den Menschen heilig ist, für Religion, Tugend und Vaterland hegt, welche Verbrechen man mit dem schönen Nahmen Ehre und Ruhm zu bedecken weiß. Nirgends in Europa ist die Mehrheit der Staats-Beamten, der Männer von Auszeichnung und Einfluß so lasterhaft, als in Frankreich. Weichlichkeit und Luxus, Geldgierde und Feilheit, Ruhmredigkeit und stolze Unwissenheit, Eitelkeit und Machiavelism, allgemeiner Mangel an öffentlicher Biederkeit, wie auch an Treue und Glauben: dieß sind die nur zu gemeinen Laster der Menschen, die seit 25 Jahren jene gleichgültige, leichte und bewegliche Menge, die große Nation genannt, leiteten.“

Eine Schweizer Zeitung vom 9. Juny sagt: Die französischen Zeitungen schreien sich fast heiser von dem Jubel des Mayfestes, von der außerordentlichen Anzahl der Unterschriften und der beinahe einhelligen Annahme der neuen Konstitution. Vielleicht dürfte es mit dem einen und mit dem andern die nämliche Wahrheitliebende Bewandtniß haben wie mit der Zeitangabe eines Mayfestes im Brachmonat. — Aus manchem, was Bonaparte in seiner bescheidenen Rede sagte, kann man so ziemlich deutlich auf seine Absichten und auf die Zukunft schließen. Unter anderm: „Franzosen, wenn wir den ungerechten Angriff aller gegen uns streitenden Mächte von Europa werden zurückgeschlagen haben, wenn Europa wird überzeugt seyn, was man den Rechten und der Unabhängigkeit von 28 Millionen Franzosen schuldig ist, soll ein feierliches Gesetz abgefaßt werden ꝛc. Franzosen, kehret nun in eure Departemente zurück; saget den Bürgern, daß die Umstände höchst wichtig sind!!! Daß wir mit Eintracht, Kraft und Ausharren aus diesem Kampf eines großen Volks gegen seine Unterdrücker siegreich hervorgehen werden; daß die künftigen Geschlechter unser Betragen genau untersuchen werden; daß eine Nation alles verliert, wenn sie ihre Unabhängigkeit verliert. Saget ihnen, daß die fremden Könige, die ich auf den Thron erhoben habe, oder die mir die Erhaltung ihrer Krone verdanken; welche alle, zur Zeit meines Glücks, um meinen Bund und um den Schutz des französischen Volks sich bemühten, jetzt alle ihre Streiche gegen meine Person richten. Wenn ich nicht sähe, daß es auf das Vaterland abgesehen, so würde ich ihnen die Existenz meiner Person, gegen welche sie sich so erbittert zeigen, Preis geben. — Saget den Bürgern, daß, so lange die Franzosen ihre Liebe, wovon sie mir so viele Proben gegeben, für mich behalten, so lange werde dieser Grimm der Feinde ohnmächtig seyn.“ ꝛc. ꝛc. ꝛc. — — —

Der großmüthige Napoleon, der nun seinen Franzosen mit dem Kaiserthum, der erblichen Pairschaft, seinen Prinzen und Herzogen, zugleich Freiheit, Abschaffung des Feudal-Wesens und eine liberale Verfassung zurückbringt, sprach im Jahr 1813 kurz vor seiner Abreise zur Armee in Gegenwart seiner Minister und Groß-Offiziere also: „Der Monarch allein ist etwas, alle andere sind nur Knechte. Ich bin der Herr von Allem; der letzte Mann und der letzte Heller gehören mir an. Noch weiß ich nicht, wie dieses Schauspiel sich endigen wird, aber wenn ich unterliege, so wird die Welt erfahren, was der Todeskampf eines großen Mannes sie kostet. Ich bereite dem Buch der Geschichte ein paar blutige Zeilen, wie seine Blätter dergleichen keine enthalten.“ Aber Marmont kapitulirte und das Pulvermagazin von La Grenelle sprang nicht in die Luft. Zwei glückliche Umstände, ohne welche wahrscheinlich die Versammlung des Mayfeldes an einem andern Ort als zu Paris wäre gehalten worden, und ein paar hun-

dert tausend Franzosen weniger sich der Befreiung von dem Joche der Bourbonen zu freuen hätten Wie wird der große Menschenfreund wohl dießmal enden? — Möge seine Prophezeiung das zweite Mahl nicht in Erfüllung gehen!

Am 28. May sollen fünf Anti-Bonapartisten, welche den großen Saal des Mayfeldes in Brand stecken wollten, arretirt worden seyn.

Aus dem Hauptquartier Lörrach, bei Basel, ist ein Aufruf an die noch treuen Franzosen ergangen; der König heißt es, will umringt von Franzosen, in Frankreich einziehen. In Lyon sollten 1500 Mann von der Nationalgarde abmarschiren; das erste Bataillon widersetzte sich, unter dem Ausruf: es lebe der König, nieder mit dem Tyrannen! man fand für gut es in Ruhe zu lassen, und die übrigen auch. Zwischen beiden Partheien ist es dort zu Schlägen gekommen. In Bordeaux haben sich ebenfalls Offiziere mit andern herumgeschlagen, die sie hindern wollten weiße Armbänder und andere Zeichen zu tragen.

Die Spanier sollen auf drei verschiedenen Punkten den französischen Boden betreten haben, auf einem derselben zwar zurückgedrängt worden seyn, auf den zwei andern aber sich halten und vorrücken.

Großbritannien.

Es hieß die Admiralität stehe im Begriff, Konvoys zu Deckung des Handels zu veranstalten, welches immer das Zeichen unmittelbar bevorstehender Feindseligkeit ist. — Eine Londoner Zeitung hatte die Zahl der um Gent versammelten Militärmacht Ludwigs XVIII. auf 5000 Mann geschätzt. Der Courier versichert aus guter Quelle zu wissen, daß sie näher an 10,000 als an 5000 sey. — Hr. de la Roche-Jaquelin war mit seiner Expedition nicht, wie wir neulich meldeten, von Portsmouth, sondern von Plimouth nach den Vendeeküsten abgesegelt. — Eine englische Expedition von 3 Fregatten 2c. war unter Admiral Hotham von Plimouth unter Segel gegangen, vermuthlich um Martinique und Guadeloupe in Besitz zu nehmen, falls diese Inseln nicht dem Hause Bourbon treu bleiben.

Lord Castlereagh kündigte im Unterhause, ehe am 25. Mai die Debatten begannen, an, daß er am Morgen dieses Tages die Ratifikation des Wiener Traktats von Seite Oestreichs erhalten habe. Als ihn am 26. Hr. Banks fragte, welche Subsidien England den übrigen Staaten außer Oestreich, Preußen und Rußland bezahlen werde? erklärte Lord Castlereagh, man habe hierzu diejenigen Summen bestimmt, welche England in Folge der Traktate dafür bezahlen müsse, daß es statt 150,000 nur 50,000 Mann Landtruppen gegen Bonaparte ins Feld stelle. Der Betrag hievon werde 2,500,000 Pf. Sterl. seyn, und diese Summe solle unter die kleinern Staaten zu ihrer Zufriedenheit dergestalt vertheilt werden, daß sie, beinahe wie die großen Mächte, 13 Pfund 2 Schill. für den Mann erhielten. Dieser Vertrag sei für die gemeine Sache sehr günstig; in England koste es 60 bis 70 Pfund, einen Mann ins Feld zu bringen; im letzten Subsidientraktate mit Schweden habe man für den Mann 40 Pfund, in dem von 1794 mit Preußen 30 Pfund bezahlen müssen. Dismal erhielten die großen Mächte nur 11 Pfund 2 Schilling, welches äußerst mäßig sei. — Von Lord Burghersh war aus Rom unterm 11. Mai Bericht eingegangen, daß die französische Fregatte Melpomene von 44 Kanonen durch den Rivoli von 80 im mittelländischen Meere nach einem Gefechte, worin die Fregatte 25 Todte und 50 Verwundete hatte, genommen worden ist. Man glaubte, daß nun auch von England aus bald Befehl zu Eröffnung der Feindseligkeiten ergehn würde; einige Linienschiffe waren von Plimouth unter Segel gegangen, um französische Fregatten zu beobachten, welche angeblich Waffen nach den westindischen Inseln bringen sollen. Bei Lord Wellingtons Armee erwartete man nicht den Anfang der Feindseligkeiten, bevor nicht die ganze russische Armee am Rheine angekommen seyn würde. — Die Herzogin von Angouleme soll Willens seyn, nächstens nach England zurückzukehren, wo sie den Landsitz Battersea bewohnen will.

Am 26. May bewilligte das Unterhaus die von den Ministern für Oesterreich, Rußland und Preußen geforderte Subsidie von fünf Millionen Pf. Sterl. Lord Castlereagh schätzte bei dieser Gelegenheit die von den alliirten Souverains ins Feld zu stellende Macht auf 1,011,000 Mann, wozu Oesterreich 300,000; Rußland 225,000; Preußen 236,000; die deutschen Staaten 150,000; Holland 50,000; Großbritannien 50,000 beitragen. Spanien, Portugal, Piemont, Dänemark und Schweden sind in dieser Berechnung nicht mitbegriffen, weil man ihre Kontingente noch nicht genau kennt.

Es werden bei den West-Pyrenäen 18,000 Engländer ans Land steigen, um mit 44,000 Spaniern und Portugiesen eine Armee gegen Frankreich zu bilden.

Niederlande.

Das zu Gent von Hrn. v. Chateaubriand herausgegebene Journal Universel schreibt unterm 26. May: „Der Gesundheitszustand des Königs

ist fortwährend sehr gut. Se. Majestät macht täglich die gewohnte Spazierfahrt, und bringt den Ueberrest des Tages in den innern Gemächern zu. Auch Monsieur ist noch anwesend und befindet sich wohl. Der Herzog von Berry ist zu Alost. — Berichte aus Frankreich bringen mit, Bonaparte's neue Maaßregeln wollten immer weniger gelingen. Am Tage, als die Föderirten der Vorstädte St. Antoine und St. Marceau gemustert wurden, konnte man kaum 3000 Menschen zusammenbringen, und selbst unter diesen befinden sich mehrere, die nur Zwang und Noth dazu trieb. Unter andern hatte man die Kohlenhändler bedroht, ihnen im Fall der Nichterscheinung ihre Patente abzunehmen. Der jakobinische Geist fand sich wenig geschmeichelt, daß man bei dieser Gelegenheit keinen andern Aufruf hörte, als: Es lebe die Nation! Napoleon durchritt die Glieder dieser Gleichheits- und Freiheitssoldaten im Gallop, und entfernte sich sodann, welches den anwesenden Freunden und Brüdern, die auf eine vertraulichere und herzlichere Behandlung gerechnet hatten, gar nicht gefallen wollte. Die Pariser, welche dieser konföderirte Pöbel Anfangs in Schrecken gesetzt hatte, finden nun, daß sie sich geirrt haben, und der Schrecken hat sich in Verachtung verwandelt ꝛc. — Die an den Gränzen Frankreichs vereinigten spanischen und portugiesischen Armeen, welche in dieses Reich eindringen werden, belaufen sich auf vier; die beiden zahlreichsten sind jene von Biscaya und Catalonien; die Armeekorps von Navarra und Arragonien sind weniger beträchtlich. Man erwartet von einem Augenblicke zum andern die Nachricht von den ersten Feindseligkeiten, entweder über England oder über Genua und die Schweiz. Zu Pampeluna wird eine cantabrische Legion, aus Franzosen bestehend, errichtet, welche ihr Vaterland verlassen, um der Sache Ludwigs XVIII. zu dienen."

Nachrichten aus Brüssel vom 2. Jun. zufolge stand der König im Begriff eine Reise nach dem Haag anzutreten. Der Fürst von Blücher hatte auf den 3. eine große Musterung über einen beträchtlichen Theil der preußischen Armee bei Huy veranstaltet. Bei der englischen Revüe, welche einige Tage früher bei Grammont gehalten wurde, befanden sich 14 englische Kavallerieregimenter und 40 Kanonen. Der Herzog von Wellington für seine Person begab sich am 31. May nach Gent, um der Herzogin von Angouleme aufzuwarten, worauf er mit ihr und dem Grafen von Artois nach Alost fuhr, um einer Musterung über das dort versammelte königl. französische Korps beizuwohnen.

Nach Versicherung einer Brüsseler Zeitung waren am 28. May in Folge einer telegraphischen Depesche aus der Gegend von Valenciennes mehrere französische Infanterieregimenter auf Wägen nach der Vendee abgegangen. Ein andres Blatt erzählt, am 24. May sei die Gegend zwischen Douai und dem Fort der Scarpe, und am 25. das Lager bei Famars durch die Franzosen unter Wasser gesetzt worden; Marschall Mortier habe 3 bis 4000 Bauern zu Beschleunigung der Arbeiten am sogenannten Cäsarslager, zwischen Cambrai und Bouchain, in Requisition gesetzt. Uebrigens wären bis jetzt etwa 18 bis 20,000 Mann gleich schlecht bewaffnete und gekleidete Nationalgarden aus dem Innern nach dem Norddepartement gekommen, um einen Theil der Besatzung von Lille, Douai und Dünkirchen auszumachen.

Seit dem 28. May waren zu Ostende wieder 9 englische Transportschiffe mit Truppen, Pferden und Kriegsbedürfnissen angekommen. — Von Ostende sind zu Gent 500 der schönsten englischen Pferde eingetroffen.

Am 3. Juny traf der König der Niederlande zu Lüttich ein und wurde aufs Feierlichste empfangen. — Am Hofe Ludwig XVIII. soll eine Verschwörung entdeckt worden seyn.

Deutschland.

Am 8. Jun. traf die Frau Erbprinzessin von Weimar, geb. Großfürstin von Rußland, auf Ihrer Rückreise von Wien zu Nürnberg ein.

Am 6. Jun. passirte Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Johann, unter dem Namen eines Grafen v. Thernberg, mit seinem Gefolge in vier Wagen, auf seiner Reise aus Italien nach Heidelberg, durch Stuttgart.

Am 5. Jun. Mittags um 12 Uhr trafen Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich zu Heidelberg ein, und stiegen, unter dem lebhaftesten Jubel des Volks, Läutung aller Glocken und Donner der Kanonen, im großherzoglichen Gebäude auf dem Karlsplatze, der ehemaligen Landschreiberei, ab, woselbst Sie von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Baden, welcher sich zu diesem Ende von Karlsruhe nach Heidelberg begeben hatte, bewillkommt wurden. Auf gleiche Weise wurden Se. Maj der Kaiser von Rußland, welche Abends um 8 Uhr eintrafen, und in dem Hause des Kaufmanns Loos in der Vorstadt abstiegen, empfangen. Eine allgemeine Beleuchtung der Stadt schloß diesen, in Heidelbergs Annalen merkwürdigen Tag. Am 6. kam der Feldmarschall Fürst Wrede von Mannheim nach Heidelberg, wo dem Vernehmen nach auch der

Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstadt erwartet wurde.

Zum Behufe des großen Hauptquartiers, das vor der Hand auf kurze Zeit nach **Heidelberg** zu stehn kommt, wurden am 3. Jun. aus dem Mannheimer Residenzschlosse zwanzig Wagen mit Betten und Meubles dahin abgeführt. Inzwischen werden zu Schwezingen und Mannheim die Anstalten zum Empfang der Monarchen fortgesetzt.

Aus **Hamburg** v. 30. Mai schreibt die Allg. Zeit. Folgendes: „Unser Kontingent hat nun auch zum Aufbruche Befehl erhalten. Es wird den 3. Jun. seinen Marsch nach den Niederlanden antreten, wo es unter das Kommando des Herzogs von Wellington zu stehn kommt. Dieses Kontingent ist 1200 Mann stark, wovon 200 Mann treffliche Lanzenträger. Auch das mecklenburgische Korps, 4000 Mann stark, wird unverzüglich nach derselben Bestimmung aufbrechen. Von der Mobilmachung eines dänischen Truppenkorps ist es wieder stille. Es scheint, daß die deswegen mit England angefangene Unterhandlungen noch kein bestimmtes Resultat dargeboten haben. — Im Hannöverischen hat das Benehmen des Herzogs von Wellington gegen den General v. d. D*** und einige hannöverische Offiziere, welche in den Niederlanden standen, Aufsehen erregt. Der Herzog glaubte nämlich, daß es dem Dienste der guten Sache angemessen sei, dem verdienstvollen Gen. v. Alten, der sich in Portugal und Spanien so ausgezeichnet hat, das Kommando der hannöverischen Truppen zu übergeben. Auch hielt er es für zweckmäßig, die vielen sehr jungen Edelleute, welche die meisten Offizierstellen bei der neuen Organisation mit Hintansetzung der verdientesten Männer aus dem bürgerlichen Stande erhalten hatten, zurückzuschicken, und andere Offiziere statt ihrer anzustellen. Wirklich ist der Gen. v. d. D*** mit mehreren Hundert jungen Offizieren nach dem Hannöverischen zurückgekommen.

Oeffentliche Blätter melden aus **Frankfurt** vom 7. Juny: „Se. Majestät der König von Preußen wird am 11. d. M. in hiesiger Stadt erwartet. — Im Laufe dieser Woche treffen die ersten Kolonnen russischer Truppen hier ein. — Nach Privatberichten aus Brüssel ist das ganze Bülowsche Korps auf die äusserste Linie vorgerückt, und man sieht dem Ausbruch der Feindseligkeiten stündlich entgegen. — Die Anstrengungen, welche England zu dem bevorstehenden Kampfe macht, sind außerordentlich. Die Anzahl der in den Monaten April und May zu Ostende angekommenen Transportschiffe mit Truppen und Kriegsbedürfnissen aller Art beträgt über 660. — Gestern sind hier eingetroffen: Baron von Winzingerode, Gen. der Kavallerie und Gen. Lieut. Czernitscheff, beide Generaladjutanten Sr. Maj. des Kaisers von Rußland; der russisch-kaiserl. Generalmajor von Benkendorf; der Staatsminister Freiherr von Stein und der engl. Admiral Goodchild; letzterer kommt von Neapel und geht nach London. Durchgereist sind am nämlichen Tage ein engl. Kourier von London nach Wien; ein preuß. Kourier von Achen nach Berlin; ein königl. niederländischer Kourier von Wien nach Brüssel und ein königl. preuß. Feldjäger als Kourier nach Berlin.

Am 8. Juny trafen in **Erlangen** 4 Regimenter russische Kavallerie unter dem Kommandanten Grafen Reiewsky ein.

Der bisherige preuß. Kommandant von Leipzig, Gen. Major v. Bismark, wurde von seinem Könige von Leipzig abberufen.

Preußen.

Berlin, den 30. May. Des Königs Majestät wird heute zuverlässig in Charlottenburg erwartet. Morgen Vormittag wird auf dem Exerzierplatz im Thiergarten eine große Parade sämmtlicher hier befindlichen Truppen statt haben. Nach einem Aufenthalt von wenigen Tagen wird Se. Majestät nach Frankfurt am Main abgehen. Unverbürgten Nachrichten zufolge dürften Allerhöchstdieselben jedoch nicht in letztgedachter Stadt, sondern näher nach der Schweiz hin Ihr Hauptquartier nehmen. Den 1. Juny marschiren sämmtliche Jägerdetaschements von hier zur Armee ab; den 3. folgen die Linienregimenter, und die beiden Leibgarderegimenter haben Befehl, sich j[illegible] Stunde marschfertig zu halten. Se. Durchl. der Staatskanzler Fürst von Hardenberg wird binnen 5 Tagen hier zurück erwartet; der Kriegsminister v. Boyen trifft heute oder morgen ein, so auch binnen Kurzem Se. Durchlaucht der Polizeiminister Fürst v. Wittgenstein.

Berlin, den 3. Juny. Heute Morgen ist die hiesige Garnison, welche meistens die Garderegimenter begriff, abmarschirt; sie wird den 26., nach 4 Rasttagen, in Frankfurt am Main eintreffen. Ueber die Abreise des Königs Maj. ist noch nichts Bestimmtes bekannt; nach Einigen wird er den 10. abgehen. — Der Generalmajor v. Katzeler übernimmt interimistisch das Kommando des 5ten Armeekorps. — Der Prinz Karl von Mecklenburg ist von Strelitz, der Kriegsminister von Boyen und der österreich. Gesandte, Graf von Zichy, von Wien, und der Minister Baron Jacobi Klöst von Leipzig angekommen. — Der Franz[illegible]

senplatz in Magdeburg hat den Namen Georgenplatz erhalten. — Der Hauptmann Senft zu Konitz in Westpreußen, der im jetzigen wie im vorigen Kriege viele Beweise eines thätigen Patriotismus gegeben, hat 1000 Thlr. zur Erziehung des Sohnes eines gebliebenen Vaterlandsvertheidigers ausgesetzt.

Serbien.

Schon seit geraumer Zeit herrschten wegen des außerordentlichen Druckes der Türken und der begangenen Greuelthaten innere Gährungen in Serbien, die nun in volle Flammen ausbrachen. Der größte Theil der Serbier, mit Ausnahme derjenigen, die an Albanien grenzen, sind gegen die Türken aufgestanden, und ziehen in mehrern Haufen gegen die Festungen zu. Ein Haufe hat sich dieser Tage in Ostrunicza, 2 Stunden vor Belgrad gelagert, so desgleichen auch einer vor Schabatz. Wie man hört, sollen sie durch die Brüder des hingerichteten Recseb Pascha aus Neuorschowa, sowohl mit Kriegsbedürfnissen als mit Mannschaft, deren Stärke bereits auf 10,000 Streiter angewachsen seyn soll, unterstützt werden. Der Belgrader Gouverneur, Soliman Pascha, hat vor 3 Wochen seinen Bruder mit 3000 Türken gegen die in Aufstand begriffenen Serbier ausgeschickt, und bis jetzt noch keine Kunde von seinem Aufenthalte und Unternehmen eingezogen.

Der als Oekonom und ökonomischer Schriftsteller bekannte Arthur Young, hat sich in der Krimm ein Landgut von 9000 Morgen gekauft, und ladet andere ein, ihm nach diesem Lande zu folgen, wo er in 5 Jahren keinen einzigen Steuer-Einnehmer erblickt habe.

Neuestes.

Mayland, den 9. Juny. Sechzehnter Armee-Bericht von der italienischen Armee. Aus dem Hauptquartier vom 8. Juny Nach einem so eben eingegangenen Bericht des F. M. L. Baron Bianchi hat sich die Festung Pescara am 29. May mit Kapitulation dem Gen. Senitzer, der die Blockade kommandirte, ergeben. Die Besatzung zieht mit militärischen Ehren aus, und legt auf der Esplanade, mit Ausnahme der Offiziere, die Waffen ab. Alle Vorräthe an Waffen, Munition, Pferde, Wagen ꝛc. werden der österreichischen Armee übergeben. Die Garnison wird nach Neapel transportirt, und den Beamten wird die General-Amnestie zu Theil.

Florenz, den 6. Juny. Offizielle Berichte aus Neapel versichern, daß Gaeta sich bald ergeben werde, indem es nicht hinlänglich mit Lebensmittel und Mannschaft versehen ist, um sich zu vertheidigen. — Die neuesten Nachrichten aus Neapel melden den Einzug Sr. Maj. des Königs Ferdinand IV. in jene Hauptstadt. — F. M. L. Bianchi hat den Gen. Graf Neiperg zum Militärgouverneur von Neapel und Terra di Lavoro ernannt.

Innsbruck, den 14. Juny. Vorgestern Abends um 9 Uhr langten Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland unter dem Namen einer Fürstin Prosorowsky im strengsten Inkognito hier an und stiegen in dem Gasthofe zur goldenen Sonne ab.

Von Salzburg kommend, übernachtete die erlauchte Fürstin zu St. Johann, und besah die Messingwerke zu Achenrain.

Während Höchst Ihres kurzen Aufenthalts in Innsbruck geruhte Sie Vormittags die kaiserliche Hofburg, das berühmte Grabmahl Kaisers Maximilian I., den in architektonischer Hinsicht merkwürdigen, gelegenheitlich der Vermählung Sr. Majestät Leopold II. erbauten Triumphbogen, dann das Armarium und die Bibliothek der Universität, wie auch den kleinen Sillfall bei Wiltau zu besehen.

Abends fuhr Höchstdieselbe nach Amras und betrachtete die noch vorhandenen Alterthümer und Gemählde mit sichtlicher Theilnahme.

Heute früh halb 8 Uhr kehrte die verehrte Fürstin mit Beibehaltung des strengsten Inkognito über die Scharnitz nach München zurück.

Die nicht zurückzuhaltenden Freudenäußerungen des herbeigeströmten Volkes nahm Höchstdieselbe mit herablassendem Wohlwollen und nachsichtsvoll auf.

Hiebei die Beilage Nro. 40.

Nro. 48. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 17. Juny.

Italien.

Sinigaglia, den 1. Juny. Algierische Raubschiffe, die das adriatische Meer beunruhigen, nahmen 12 Fischerbarken an unsern Küsten weg, und machten ungefähr hundert Menschen die sich darauf befanden, gefangen. Man kann sich den Jammer ihrer Angehörigen denken.

Mailand, den 9. Juny. Der Corriere Milanese ist autorisirt den aus der Genueser Zeitung aufgenommenen (und auch in den Boten von Tirol Nro. 42. übergegangenen) Brief des Kaisers Alexander an Ludwig XVIII. eben so für untergeschoben zu erklären, wie die Proklamationen des Fürsten Schwarzenberg und des Marschalls Marmont.

Savoyen. Conflans, den 31. May. Als ein Jägerregiment zu Montmelian in Garnison lag, kam ein französischer Emissär zum Tambour-Major mit einem Brief, in welchem er eingeladen wurde, wieder in die kaiserliche Garde zu treten, wobei er vorher gedient hatte. Anstatt sich aber verführen zu lassen, zog er den Säbel und nahm den Emissär gefangen. Zur Belohnung ließ ihm der König die silberne Ehrenmedaille feierlich umhängen.

Frankreich.

Der Moniteur vom 2 Juny gibt eine Beschreibung von der am 1. Juny Statt gehabten Versammlung des Mailagers in Paris. Napoleon begab sich in einem grossen Zuge nach der Ecole militaire, wo das Schauspiel veranstaltet war. Zuerst wurde eine Messe gehalten, und zwar von dem Erzbischoff von Tours (Cambaceres), unter dem Beistande des Kardinals von Bayanne und 4 anderer Bischöfe. Nach der Messe näherten sich die Mitglieder der Zentraldeputazion der Wahlkollegien, es waren ihrer ungefähr 500, dem Throne, auf welchem Napoleon saß, und nachdem sie ihm von dem Erzkanzler vorgestellt worden waren, las einer derselben, Dubovs aus Angers, Wähler und Repräsentant vom Departement Maine und Loire, folgende Addresse im Namen des französischen Volks ab: „Sire! Das französische Volk hatte Ihnen die Krone zuerkannt. Sie haben dieselbe ohne dessen Geheiß abgelegt; seine Stimme legt Ihnen die Pflicht auf, dieselbe neuerdings zu ergreifen. Ein neuer Vertrag ist zwischen der Nation und Ew. Majestät geschlossen. Versammelt aus allen Theilen des Reichs rings um die Tafeln des Gesetzes, in welche wir so eben den Willen des Volkes eingeschrieben, — den Willen, welcher die einzige rechtmäßige Quelle der Gewalt ist, können wir uns nicht enthalten, die Stimme Frankreichs hörbar zu machen, deren unmittelbare Wortführer wir sind, und in Gegenwart von ganz Europa dem erlauchten Haupte der Nation auszusprechen, was diese von ihm erwartet, was Es hingegen von der Nation zu gewärtigen habe. Unsere Worte sind wichtig, wie die Umstände, in denen sie gesprochen werden. (Hierauf entwikelte der Redner weitläufiger seine Ansicht der Verhältnisse Frankreichs gegen die verbündeten Mächte und gegen das Bourbonische Regentenhaus, und fährt dann fort:) Die drei Zweige der Gesetzgebung werden nun in Thätigkeit treten, ein einzi-

ges Gefühl wird sie beleben: Vertrauend auf die Versprechungen Eurer Majestät übertragen wir Ihnen und unsern Repräsentanten, so wie der Pairskammer, die Sorge, das System unserer Verfassung und der Einrichtungen, durch welche sie garantirt wird, zu durchsehen, zu befestigen, zu verbessern, — einstimmig, ohne Uebereilung, ohne gewaltsame Erschütterung, mit reifer und weiser Ueberlegung. Sind wir aber genöthigt zu kämpfen, so möge dann nur Ein Ruf in aller Herzen gehört werden! Ziehen wir aus, gegen den Feind, der uns gleich der niedrigsten aller Nationen behandelt! drängen wir uns um den Thron, wo der Vater und das Haupt des Volkes und der Armee sitzt! u. s. w." Die Kraft und das Gefühl des Redners erweckten am Schlusse den allgemeinen Ruf der Versammlung: Es lebe die Nation, es lebe der Kaiser! — Hierauf verkündete der Erzkanzler das Resultat der Abstimmungen über die Zusatzakte zu den Verfassungen des Reichs, des Inhalts, daß diese Akte beinahe einstimmig von den Abstimmenden angenommen sei, (da bloß 4206 (?!) Stimmen dagegen und 1,288,357 dafür gezählt worden.) Der erste Wappenherold rief also die Akte für angenommen aus. Nun unterzeichnete Napoleon, nachdem der Oberkammerherr einen Tisch vor den Thron hatte bringen lassen, (mit einer Feder, die ihm sein Bruder Joseph gereicht hatte,) die Akte zur öffentlichen Kundmachung der Verfassung. Als der Tisch wieder weggetragen war, hielt Bonaparte, sitzend und mit bedecktem Haupte die, ihrem wesentlichen Inhalte nach bereits in Nro. 47 des Boten von Tirol mitgetheilte Rede. Nach der Rede überreichte der Oberalmosenier, Erzbischoff von Bourges, knieend das Evangelium dem Napoleon, der folgenden Eid ablegte: „Ich schwöre, die Konstituzion des Reichs zu beobachten und beobachten zu lassen." Hierauf leistete der Erzkanzler den Eid des Gehorsams und der Treue, und die Versammlung wiederholte: „wir schwören es." Als die Eidesleistung vorbei war, wurde ein Te Deum angestimmt, nach welchem die Präsidenten der Wahlkollegien Adler für die Nationalgarden ihrer Departemente empfiengen. Hierauf begab sich Napoleon auf das Marsfeld, und ertheilte, mit einer kurzen Anrede, der Pariser Nationalgarde und seiner Garde Fahnen. „Vertheidigt sie," rief er aus, „mit eurem Blute. Schwört es!" „Wir schwören es!" riefen alle einstimmig. Zuletzt zogen sämmtliche Truppen (bei 50,000 Mann, heißt es im Moniteur, mit 27,000 Nationalgardisten) an ihm vorbei. — Eilf Departemente hatten, wie es in einem Pariser Blatt heißt, noch kein Abstimmungsregister nach Paris eingeschickt. Auch fehlten noch die Abstimmungen einiger Regimenter. — Die Kammer der Pairs und die Kammer der Repräsentanten waren auf den 3. Juny zusammen berufen.

(Moniteur vom 4. Juny.) Proklamation des Generals Lamarque, Oberbefehlshaber der Loirearmee, an die Einwohner der Vendee; datirt aus dem Hauptquartier Angers vom 29. May. Sie beginnt so: „Während die Ausländer, bestürzt bei dem Anblick unsrer Bollwerke, und der Tausendmal Tausende (!) von Soldaten, die den Augenblick des Kampfs herbeiwünschen, es nicht wagt unsre Gränzen zu überschreiten (!!) eilen Einige unter euch zu den Waffen, und geben das Signal zum Bürgerkriege." — Am Schlusse heißt es: „Zahlreiche Kolonnen stehen im Begriff in euer Land einzurücken; sie werden die strengste Kriegszucht beobachten; man wird das Eigenthum und die Personen achten; aber wehe denen, die im Aufstand beharren werden!" — Tagsbefehl des Herzogs von Dalmatien, Majorgenerals der Armee, dat. Paris, den 1. Juny.... „Eine neue Laufbahn des Ruhms öffnet sich der Armee. Die Feinde, sagt man, sind zahlreich, was liegt uns daran! Desto rühmlicher wird es seyn sie zu überwinden, und desto mehr Glanz wird ihre Niederlage über uns verbreiten. Der bevorstehende Kampf übersteigt weder Napoleons Genie, noch unsre Kräfte; sieht man nicht alle Departements, in Enthusiasmus und Ergebenheit wetteifernd, wie durch Zauberei fünfhundert schöne Bataillons Nationalgarden bilden, die schon unsre Reihen verdoppeln, unsre Festungen vertheidigen, und Antheil am Ruhme der Armee begehren. Bald wird das Zeichen gegeben werden. Soldaten, Napoleon führt uns; wir kämpfen für die Unabhängigkeit unsers schönen Vaterlands; also sind wir unüberwindlich." — Cirkular des Polizeiministers an verschiedene Präfekten, vom 28. May.... „Auf mehreren Punkten der westlichen Departements ist Aufruhr ausgebrochen; der einst so traurig berühmte Bürgerkrieg kann sich wieder entzünden.... Die zurückberufenen Kantonnirungen werden wieder in die Departements jenseits der Loire einrücken; mobile Kolonnen werden diejenigen Anführer, die sich öffentlich gezeigt haben, und die man jetzt ohne Irrthum und ohne Ungerechtigkeit strafen kann, verfolgen. 2c." . . . Zuletzt werden die Präfekten aufgefordert, Verzeichnisse aller Abwesenden, von denen man voraussetzen kann, daß sie im Auslande oder bei den Insurgenten sind, anzufertigen, und den kaiserlichen Prokuratoren zuzustellen.

Das Journal de l'Emp. vom 2. d. führt unter der Aufschrift: Wien den 17. May, an, daß die Wiener Hofzeitung einen Auszug aus dem Konferenz-Protokoll der Mächte, die den Pariser Traktat unterzeichnet haben, vom 12. May französisch und deutsch enthalte, und meldete auch das Resultat dieser Sitzung, nämlich daß man, dem Berichte einer besonders ernannten Kommission gemäß, es für unnöthig gefunden habe, auf die Erklärung vom 13. März noch eine neue folgen zu lassen.

(Aus der Gazette de France vom 5. Juny.) Der Majorgeneral der Armee, Marschall Soult, hat diese Nacht Paris verlassen; heute früh brachen einige Korps von der Garde auf; heute Mittag wird der Kaiser noch eine Musterung halten, und, wie es heißt, morgen abreisen. Es sind zwei Feldequipagen für ihn ins Feld geschickt. Das große Hauptquartier ist in diesem Augenblicke zu Laon Mehrere Truppenbewegungen an den Grenzen lassen kaum an dem nahen Ausbruche der Feindseligkeiten zweifeln. — General Cerbineau ist aus der Vendee zu Paris angekommen. Man sagt, auch im Morbihandepartement hätten sich Insurgentenversammlungen gebildet, gegen welche die Nationalgarde von l'Orient ausgezogen sey. Von Laval hat man aus Vorsicht die Kassen und Administrationen fortgeschafft. Von der andern Seite schreibt man aus Rochelle unterm 27. May, einige Insurgentenchefs wären freiwillig in Gen. Travots Hauptquartier gekommen, um sich zu unterwerfen. — Neun Personen, die nach England auswandern wollten, sind vor Honfleur in einem Boote angehalten worden.

Mehr als 200 Einwohner von Dünkirchen haben ihren Herd verlassen und sind nach Gent gezogen.

In Dauphine ist ein Aufruf des Divisionsgenerals ****, welcher den Augenblick, sich öffentlich zu erklären, mit Ungeduld erwartet, in Umlauf. Es heißt darin: „Die Verrätherei der Meineidigen hat den Unterdrücker der Nationen in unser schönes Frankreich zurück geführt.“ ... „Soldaten! ich habe eure Achtung durch meinen Muth verdient, folgt mir, ich werde euch auf das Feld der Ehre führen, ich werde die Tyrannei zerstören.“ — Man vernimmt, daß die Linientruppen aus der Gegend von Besançon ins Innere von Frankreich gezogen worden sind, dagegen schwärmen Freikorps, die ohne Sold und vielleicht oft ohne Lebensmittel sind, in den Grenzprovinzen herum.

Die Franzosen (heißt es in einem Schweitzer Blatte) sammeln sich in großer Anzahl zwischen der Sambre und Maas, wahrscheinlich in der Voraussetzung, daß von dieser Seite der erste Angriff auf Frankreich werde gemacht werden; wahrscheinlicher aber ist es, daß derselbe gleichzeitig auf der ganzen Linie von Flandern bis Piemont erfolgen und von einem Einfall der Spanier in das südliche Frankreich begleitet seyn werde. Wie es heißt, wurde ein, von Lord Wellington entworfener Kriegsplan den bevorstehenden Operationen zum Grunde gelegt, man kann sich daher auf ein ungemein sicheres Fortschreiten der Armeen auf feindlichem Grund und Boden gefaßt machen; es wird nicht sehr schnell vorgerückt, dagegen aber auch kein Schritt zurückgethan werden.

In der Arauer Zeitung liest man noch folgende ältere Nachrichten aus Paris vom 19. bis 25. May: „Der Oberbefehl über die Basken, welche einen Theil der Pyrenäen-Armee ausmachen, ist dem General Harispe, einem Eingebornen dieses Landes anvertraut worden. Seit zwei Tagen nimmt Napoleons Garde keinen Theil mehr an den Befestigungsarbeiten auf dem Montmartre und St. Chaumont. — Die zur Bewaffnung der Nationalgarden in Paris errichteten acht Gewehrfabriken sind in größter Thätigkeit. Man theilt Preise unter die fleißigsten Arbeiter aus. Diese acht Werkstätten liefern täglich 2500 Flinten. — Ein seltenes Beispiel der Bescheidenheit gab neulich der General Cambrone; er wurde von Napoleon zum Divisionsgeneral ernannt, allein er weigerte sich durchaus, diese Ernennung anzunehmen, mit der aufrichtigen Versicherung, daß er sich nicht das erforderliche Talent zutraue, eine Division zu kommandiren, und daß er lieber wünsche, Brigadegeneral zu bleiben. — Napoleon hat den Soldaten, die ihm auf die Insel Elba gefolgt sind, eine besondere Dotation verliehen.

Der Plan der Königlichen, sagen die Times, geht auf Unterbrechung der Verbindung zwischen Stadt und Land. Sie halten die Postkutschen an, verhaften die Kouriere und verhindern so die jetzige Regierung, ihre tyrannischen Maaßregeln zu organisiren. Die Bonapartisten gestehen, daß die Folge davon eine Art allgemeinen Schreckens ist, und sie würden dieß nicht äußern, wenn die Aufstände, wodurch der Schrecken bewirkt wird, nicht in der That furchtbar wären. Die Anstrengungen der jetzigen Regierung sind indeß nichts weniger als verächtlich. Ohne Zweifel ist unermüdlich eine Streitmasse gesammelt, um dem Einfall zu begegnen. An Leuten wird es bei dem Heer nicht fehlen, wohl aber nothwendig an Reiterei und Ge-

schütz. Bonaparte kann die neu Ausgehobenen nicht gegen die Vendee schicken, und seine Veteranen will er nicht von der Grenze wegziehen; darum kann sich keine bedeutende Macht gegen die Königlichen sammeln, und die weiße Flagge erscheint in verschiedenen Städten. Die Verbindung zwischen Bordeaux und Nantes ist gänzlich unterbrochen.

Spanien.

Der Herzog von Angouleme hat Madrid am 19. verlassen, um sich nach Katalonien zu begeben. — Die Sicherheitskommission in Madrid hat acht Personen zu sechs = und achtjährigem Gefängniß verurtheilt, welche sich als Anhänger von Bonaparte gezeigt hatten.

Großbritannien.

In der Unterhaussitzung am 26. Mai, bei Gelegenheit der Subsidiendiskussion für Oesterreich, Rußland und Preußen, setzten die HH. Tierney und Whitbread dem Lord Castlereagh sehr mit Fragen über den Antheil, welchen die kleinern Mächte am Kriege nehmen, und über die Subsidien, die sie dafür erhalten würden, zu. Er bat um Erlaubniß, rücksichtlich der kleinern Mächte noch nicht ins Detail eintreten zu dürfen. Spanien sei dem Traktate beigetreten; er wisse aber noch nicht, in welchem Maaße es am Kriege werde Antheil nehmen wollen. Eben so wenig könne er jetzt schon angeben, ob Schweden und Portugal überhaupt Subsidien erhalten würden; er besorge Schweden werde, da es von England keine so hohe Subsidien wie im vorigen Kriege erhalten könne, nur ein kleines Kontingent stellen; daß aber Schweden Partei für die Alliirten ergreifen werde, sei ganz gewiß. Die deutschen Mächte wolle er nur im Allgemeinen auf 150,000 Mann schätzen; einige davon würden beträchtliche Streitkräfte ins Feld stellen; namentlich habe Baiern eine Armee von 60,000 Mann vortrefflicher Truppen. Der König der Niederlande habe in diesem Augenblicke 30,000 Mann im Felde, werde sie jedoch in Kurzem auf 50,000 vermehren können. Er (Castlereagh) werde noch während der dermaligen Parlamentssitzung auf Bewilligung einer beträchtlichen Summe für gedachten König, als Entschädigung für die an England abgetretenen Kolonien, antragen. Der Kaiser von Rußland versammle seiner gewohnten Großmuth zufolge, außer den ins Feld geschickten 225,000 Mann, noch freiwillig an seiner Gränze eine Reservearmee von 150,000 Mann unter General Wittgenstein, die im Nothfall sogleich auch gegen Frankreich marschiren könne ꝛc.

Ein Schreiben aus Algier vom 27. April erzählt, daß ungefähr in einem Zeitraum von 14 Tagen zwei plötzliche Revolutionen in der dortigen Regierung vorgefallen sind, die aber unter dem Volke wenig Sensation verursachten. Am 22. März wurde der Dey von seinem Koch vergiftet, und durch seinen ersten Minister ersetzt. Am 7. April wurde dieser erdrosselt, und der Aga Omar zum Dey ausgerufen. Bei dieser letzten Katastrophe herrschte in Algier die größte Ruhe.

Niederlande.

Der König der Niederlande besuchte am 3. Juny Lüttich, von wo er über Mastricht nach dem Haag weiter reiste. Der Herzog von Wellington hielt an diesem Tage bei Brüssel über 14 Bataillone Musterung, welcher auch der Herzog von Braunschweig beiwohnte. Der Marschall Victor Herzog von Belluna war von Aachen nach Gent zurückgekommen, wo die Zahl der sich um den König Ludwig XVIII. sammelnden Franzosen fortwährend anwuchs. Unter Andern war kürzlich der Prinz Thiebault von Montmorency angekommen.

Die Herzogin von Angouleme ist am 4. Juni wieder von Gent nach England abgereist, um sich an die südlichen Grenzen Frankreichs zu begeben.

Schon hat der Herzog von Wellington den ersten Plan Bonaparte's zu vereiteln gewußt. Letzterer hatte die Absicht, längs der Seeküste vorzudringen, um die Engländer von derselben zu entfernen. Allein Ersterer, der den Plan seines Gegners durchsah, ließ die ganze Gegend von dieser Seite überschwemmen, wodurch jeder Angriff unmöglich ward.

Deutschland.

Die Russen, die sich in Franken und Sachsen aufgestellt hatten, um ihre Linien zu bilden, in welchen sie zu dem allgemeinen Plane mitwirken sollen, brachen aus ihren Standquartieren auf, um in verschiedenen Kolonnen nach dem Rheine zu rücken. Der rechte Flügel, der 98,000 Mann und 10,000 Pferde stark ist, verließ am 11. die Gegend von Koburg, und geht über die Etappenstraße Hildburghausen, Brükenau, Hanau und Frankfurt. Geschütz und schweres Fuhrwerk kommt auf dieser Straße keines mit, weil die Wege von Brükenau nach Schlüchtern dazu zu unfahrbar sind. Der Vortrab dieses Flügels kann ungefähr den 16. oder 18. die Gegend von Hanau betreten; das Zentrum dieser Armee, das von gleicher Stärke ist, und Geschütz und schweres Fuhrwerk mit sich führt, kommt an der linken Mainseite herab. Den linken Flügel, der sich zu Mannheim an die Badner, Oesterreicher, Baiern und Würtemberger anschließen

soll, läßt ein Gerücht den Weg über Mergentheim, Borberg und Adelsheim nehmen.

Ihre Maj. die Kaiserin von Oesterreich hat am 8. d. Ihre Rückreise von Regensburg weiter fortgesetzt. An eben diesem Tage passirte der Erzherzog Joseph, Palatinus von Ungarn, auf seinem Wege nach Ludwigsburg durch Regensburg.

In Folge einer nach vielen Unterhandlungen zu Kreuznach am 28. May unterzeichneten Uebereinkunft ist nun ein Theil der Lande auf dem rechten Moselufer den königl preußischen Kommissarien übergeben worden. Gegen die Mitte dieses Monats erwartete man in der Gegend von Frankfurt ein preußisches Truppenkorps von 12 bis 15,000 Mann.

Am 10. Juny traf Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Joseph, Palatinus von Ungarn, auf Seiner Reise ins Hauptquartier, zu Ludwigsburg ein, und speiste bei Sr. königl. Majestät zu Mittage.

Die noch in der Gegend von Frankfurt gestandenen königl. baierischen Truppen haben, öffentlichen Blättern zufolge, Befehl erhalten, zu ihrer weitern Bestimmung aufzubrechen, nachdem sie sich auf sechs Tage mit Lebensmitteln versehen haben würden.

Das Herzogthum Berg hat eine Deputation, an deren Spitze sich der Graf Spee befindet, nach Frankfurt geschickt, um seinem neuen Landesherrn, dem König von Preußen, die Huldigung seiner Liebe und Treue darzubringen.

Die Feldequipage der jüngern Großfürsten Michael und Nicolas landete am 2. Juny, nach einer sechstägigen sehr glücklichen Ueberfahrt von Kronstadt, zu Travemünde, um nach Frankfurt am Main gebracht zu werden. Die Großfürsten selbst hatten am 25. May Petersburg verlassen, um ins Hauptquartier zu gehen.

Zu Weimar wurde der Großherzog am 8. Juny erwartet. Man versicherte, er habe eine Ländervermehrung von 80,0 0 Seelen erhalten.

Die Allg Zeit. schreibt aus Mainz vom 8. Juny. S. k. H. der Erzherzog Karl ist dieser Tage von Heilbronn hierher zurückgekehrt. Er brachte dem preußischen General v. Krusemark, dem Kommandanten von Mainz, den Leopoldorden mit. Die ausgezeichnete, herz nsvolle Art, wie er Diesem den Orden, nicht Morgens bei ihrer Unterredung, sondern einige Stunde nachher, auf der öffentlichen Parade umgehängt, ertheilte dem Ehrenzeichen noch einen höheren Werth; die Einfassung war hier wenigstens so schön und so belohnend wie das Kleinod. — Gegen den 15. d. M. kommen wie man hört 92,000, oder andern Nachrichten zufolge 58,000 Mann Russen hier durch. Der Anfang der Feindseligkeiten scheint also ziemlich nahe. — An den Festungswerken von Mainz wird fortdauernd mit größtem Eifer gearbeitet, und der Chef des hiesigen preußischen Genie's, Major Lebault de Rans, erwirbt sich um dieses wichtige Bollwerk Deutschlands ein sehr dankenswerthes Verdienst.

Am 7. Juny traf zu Frankfurt der Graf de la Ferte'-Senneterre, Attache' der französischen Gesandtschaft zu Wien, auf seinem Wege nach Gent ein. Nach seiner Versicherung wollte der Fürst von Talleyrand am 3. Juny von Wien nach Gent abreisen; sodann aber nach Wisbaden zum Gebrauch der Bäder zurückkehren.

Frankfurt, den 10. Juny. Der König von Preußen trifft noch heute in hiesiger Stadt ein. Ein Theil des ansehnlichen Gefolges Sr. Maj. so wie eine Abtheilung der Garde ist schon angekommen. — Die erste durch hiesige Stadt ziehende Kolonne russisch-kaiserl. Truppen trifft am 27. d. M. in hiesiger Stadt ein. Ihre Anzahl wird auf 24,000 Mann angegeben. — Gestern reiste Graf von Bylandt, General-Kommissär des Königs der Niederlande, in das große kaiserl. russische Hauptquartier hier durch.

Dresden, den 7. Juny. Heute traf Se. Maj der König von Sachsen mit Höchstdero Frau Gemahlin und Prinzessin Tochter, in Begleitung JJ. kk. HH. den Prinzen Anton und dessen Frau Gemahlin, den Prinzen Maximilian und dessen Familie und der Prinzessin Maria Anna, in ihren Landen und der hiesigen Residenz nach einer 20monatlichen Abwesenheit wieder ein. Der Einzug in Dresden erfolgte Abends gegen 6 Uhr unter Glockengeläute, Abfeuerung der Kanonen und andern Feierlichkeiten. Noch am nämlichen Tage erschien folgendes Patent: „Friedrich August, von Gottes Gnaden, König von Sachsen rc. rc. Euer König, ihr Sachsen, ist in eure Mitte zurückgekehrt, zwar tief gebeugt von den Leiden, die Ihn und euch zeither betroffen haben, und durchdrungen von dem Schmerze der Trennung, die einen großen Theil Seiner treuen und geliebten Unterthanen Ihm entrissen hat; aber nicht ohne den Trost, den Ihm das Vertrauen auf die Liebe und den Sinn des Ihm übrig gebliebenen Volkes gewährt. Ihr habt den alten Ruhm der Sachsen in der schweren Zeit, in der Wir von euch getrennt gehalten wurden, bewährt und erhöhet. Ihr habt das Unvermeidliche ruhig ertragen; ihr habt unter allen Ereignissen, die euch niederdrückten, den Sinn für Recht und Pflicht in euch lebendig

erhalten; ihr habt eure Anhänglichkeit an Uns und an Unser königl. Haus vor den Augen von ganz Europa laut und unzweideutig ausgesprochen. Wie sollten Wir bei dem Geiste, der euch belebt, bei den Gesinnungen, die ihr gegen Uns zu Tage gelegt habt, Uns nicht der beruhigenden Zuversicht überlassen, daß es Uns unter dem Beistande Gottes durch Unsere und eure vereinigten Anstrengungen gelingen werde, die tiefen Wunden nach und nach zu heilen, die das Unglück der Zeit euch geschlagen hat, und Wohlstand und Zufriedenheit unter euch wieder zu verbreiten. Hierauf und auf die möglichste Erleichterung der unabwendlichen Lasten, welche die vom Neuem drohende Störung des öffentlichen Ruhestandes mit sich führen wird, sollen Unsere landesväterlichen Bemühungen unabläßig gerichtet seyn. Wir fordern euch auf, zu diesen wichtigen Zwecken, nach euern Verhältnissen und allen euern Kräften, mit unermüdetem Fleiße und verdoppeltem Eifer mitzuwirken. Durch euer Vertrauen, euern Gehorsam, euern einträchtigen und thätigen Beistand werden alle dahin abzielende Maaßregeln befördert und erleichtert werden. Die in der Verfassung, den Gesetzen und Einrichtungen des Landes von den zeitherigen Gouvernements verfügten Abänderungen werden Wir sorgfältigst prüfen, und, befundenen Umständen nach, über deren Beibehaltung oder Wiederaufhebung Uns entschließen. Die durch sie und während ihrer Dauer angestellten, Uns noch nicht pflichtbaren Diener verbleiben einstweilen, und bis Wir ihrenthalben besondere Entschließung gefaßt haben werden, in dem ihnen angewiesenen Berufe."

Leipzig wurde am 6. Juny von der preußischen Besatzung und dem bisherigen Kommandanten Gen. Major von Bismark, welcher vorher in einem herzlichen Aufrufe von den Einwohnern Abschied nahm, verlassen.

Preußen.

Am 28. May rückten die zur Besitznahme des Großherzogthums Posen bestimmten königl. preuß. Truppen in Posen ein. Frauen und Jungfrauen bestreuten die Bahn der Krieger mit Blumen. Abends war die Stadt illuminirt.

Aus Berlin vom 3. Juny schreibt die Allg. Zeit. Folgendes: „Heute früh um 5 Uhr zog, bis auf die Depots der verschiedenen Truppengattungen, sämmtliches Militär von hier nach Potsdam, um dort in drei Kolonnen den Marsch zur großen Armee fortzusetzen. — Die sächsische Kavallerie ist dem 8ten Armeekorps, welches der General Graf Kleist von Nollendorf befehligt, zugetheilt worden. Die sächsische Infanterie und Artillerie soll den Herzog von Wellington schriftlich ersucht haben, unter seinen Befehlen gegen Napoleon fechten zu dürfen; der Feldherr soll aber dieses Gesuch abgelehnt, und den Fürsten von Wahlstadt von den Begehren der Sachsen unterrichtet haben. Letzterer ließ hierauf die sächsische Artillerie, unter Husaren-Eskorte, nach Jülich marschiren, ihnen dort ihre Kanonen und den Train abnehmen, und sie in die umliegenden Dörfer einquartieren. Den Marschällen Victor und Marmont ist vom Fürsten von Wahlstadt zwar die Badekur in Aachen gestattet worden; jedoch sind beide unter strenge polizeiliche Aufsicht gestellt. Man glaubt, daß des Königs Majestät erst am 8. oder 9. d. von hier abreisen werde.

Rußland.

Die russischen Reserven waren bereits von Wilna aufgebrochen, auch wird in Rußland eine neue Rekrutirung von 300,000 Köpfen vorgenommen. Was neulich von einem angeblichen Einverständnisse des Kommandanten einer zum Großherzogthum Warschau gehörig gewesenen Festung gemeldet wurde, ist völlig ohne Grund.

Neuestes.

Großbritannien. Im Courier liest man folgendes Schreiben eines der vornehmsten Anführer der Royalisten in der Vendee vom 20. May: „Wir haben zu St. Gilles ganz ungehindert gelandet. Wir fanden daselbst 3 bis 400 Mann, die wir mit Waffen und Munition versahen. Um 1 Uhr wurden wir angegriffen. Das Gefecht dauerte bis 8 Uhr. Ein kleiner Fluß trennte beide Theile, die hinter den Häusern und aus den Fenstern auf einander feuerten. Wir tödteten gegen 12 Douaniers, und eben so viele wurden verwundet. Unser Verlust beschränkte sich auf 5 leicht Verwundete. Am 17. haben wir den Rest unsrer Waffen und Munition ausgeschifft, und 10,000 Mann wurden bewaffnet und equipirt. Das ganze Land steht unter den Waffen, und zeigt den größten Enthusiasmus. Von allen Seiten strömt Mannschaft herbei. Wenn die Frau Herzogin von Angouleme kommen wollte, so würde ihre Gegenwart einer ganzen Armee für die königliche Sache gleichkommen. Ueber 50,000 Mann würden unmittelbar unter den königlichen Fahnen sich versammeln, wenn man ihnen Waffen geben könnte 2c."

Niederlande. Vorgestern hat die hiesige Polizei drei französische Spione verhaftet. — Man hat sichere Nachricht erhalten, daß am 27.

May zu Meaux blutige Auftritte zwischen dem 10ten französischen Chasseur- und einem Lanciersregiment, wovon das eine sich für Ludwig XVIII. und das andere für Bonaparte erklärte, vorgefallen sind, wobei von beiden Seiten einige Mann getödtet und blessirt wurden, die man nach Paris gebracht hat. — Die Royalisten in der Vendee sollen sich eines Trains von 50 Kanonen bemächtigt haben, der von Rochefort nach Paris geführt wurde. — Man will wissen, daß an der spanischen Gränze die Feindseligkeiten bereits begonnen haben."

Preussen. Berlin, den 6. Juny. Am 4. in der Frühe ließen Se. Maj. der König die Berliner und Potsdamer Garde- und Grenadier-Regimenter vor ihrem Abmarsch die Revüe passiren, nachdem der Ober-Konsistorialrath Offelsmeyer sie durch Gebet und Ermahnung zu ihrer weitern Bestimmung vorbereitet und eingesegnet hatte. — Denselben Tag sind Ihre kaiserl. Hoh. die Großfürsten Michael und Nikolai aus Rußland, aus Petersburg hier angekommen, und bei Sr. Exz. dem kaiserl. russischen wirkl. geh. Rath von Alopäus abgestiegen. Ihre kaiserl. Hoh. beehrten die große Oper: Ferdinand Cortez, mit Ihrer Gegenwart. — Am 5. begaben sich Se. Maj. der König, Höchstwelche wieder in Berlin eingetroffen waren, nach angehörtem Vortrag der Minister, nach Charlottenburg, und gaben daselbst eine große Mittagstafel, zu welcher Ihre kaiserl. Hoh die Großfürsten Michael und Nicolai eingeladen waren. — Zwischen 4 — 5 Uhr trafen J. k. Hoh. der Herzog und die Herzogin von Cumberland aus Strelitz hier ein, und traten auf dem königl. Schlosse in die für Hochdieselben bereiteten Kurprinzl. Hessischen Zimmer ab. Abends war bei Sr. Maj. dem König Thee und Abendtafel auf dem Schlosse. — Das von Potsdam ausmarschirte Korps bestand in 15,000 Mann Garden und 1200 Mann freiwilliger Jäger. Bei der Parade, welche vor dem Ausmarsch statt fand, hatte der Oberstlieutenant von Krafft, Kommandeur der Garde-Uhlanen, das Unglück, durch den Umgestüm seines bäumenden und rückwärts stürzenden Pferdes, auf der Stelle das Leben zu verlieren.

Frankreich. (Auszüge aus Pariser Blättern.) „Nicht genug, daß man, wie verlautete, den Saal des Mayfeldes in Brand stecken wollte, versichert man auch, daß ein Komplot entdeckt worden sey, welches damit umging, den Artilleriepark von Vincennes in die Luft zu sprengen." — „Mit Bedauern bemerken die Freunde Napoleons, daß der Herzog von Bassano und der Graf Regnauld de St. Jean d'Angely noch immer seine vertrautesten Räthe sind, und fürchten sehr, daß sie ihn ins Verderben stürzen, indem sie ihm dienen wollen." — „Seit einigen Tagen geht das Gerücht, daß der Mll. Mortier, dem die Inspektion der Linie des Nordens übertragen war, zu den Verbündeten übergegangen sey." — „Zu Marseille will die allgemeine Stimmung sich nicht bessern; es sind dort nur 18 oder 20 Wahlmänner erschienen." — „Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die als Deputirte auf dem Mayfelde erschienen sind, haben Befehl erhalten, sich unverzüglich wieder zu ihren Korps zu verfügen. Dreißigtausend Oesterreicher sollen über den Simplom, und 40,000 über den Montcenis gegangen seyn. Prinz Mürat befindet sich in Fontainebleau. Der Marschall Soult, Majorgeneral der großen Armee, ist ins Hauptquartier abgereist. Auf Befehl Napoleons ist das Departement Morbihan und das Arrondissement von Redon im Departement Ille und Vilaine, in Belagerungszustand erklärt worden. Man befestigt die Ufer der Saone, legt dort Brückenköpfe, Redouten und andre Festungswerke an, so daß der Feind, wenn er in Frankreich eindringen sollte, jetzt nicht den Mangel an Vertheidigungsmaaßregeln antreffen wird, der ihm seinen ersten Einfall erleichterte." — „Metz, den 29. May. Man legt auf den verschiedenen Vertheidigungspunkten unsers Departements Redouten und Verhaue an; 24,000 Menschen und 4000 Pferde arbeiten täglich an der Befestigung unsrer Kriegsplätze. Die fünf Festungen unsers Departements sind auf sechs Monate verproviantirt." — „Laon, den 30. May. Die Vertheidigungsanstalten unserer Stadt machen schnelle Fortschritte. Das zehnte Linien- und das fünfte leichte Infanterieregiment liefern die Arbeiter. Täglich langen Kanonen von großem Kaliber und Haubitzen hier an. Die Generale Rogniat und Räty nehmen die Arbeiten öfters in Augenschein, die nun in kurzer Zeit vollendet seyn werden." — „Lille, den 1. Jun. Napoleon hat verordnet, daß in jedem Departement der 16ten Militärdivision ein besonderes Comité errichtet werde, welches täglich Sitzung halten, und sich ausschließlich damit beschäftigen soll, den Personen, welche der öffentlichen Ruhe und Sicherheit des Staates gefährlich seyen, nachzuspüren, und sie der Oberpolizei der Militärdivision zu verzeichnen.

Deutschland. Zu Nürnberg traf am 13. Juny Abends der Feldmarschall Graf Barclai de Tolly auf seiner Reise ins große Hauptquartier ein.

Zu Münster waren bis Ende Mai's schon vier Abtheilungen des bei Lüttich entwaffneten sächsischen Garderegiments, jede von 200 Mann durchpassirt. Sie wurden als Kriegsgefangene behandelt und verpflegt.

Oesterreich. Am 6. Juny begann das Armeekorps des kaiserl. russischen Generals Langeron seine Durchmärsche zu Prag. Das Korps des Generals Rajewsky zog zu gleicher Zeit über Melnik.

Nach der Allg. Zeit. wurde Baron Blanchi von Sr. Maj. dem Könige beider Sizilien zur Belohnung seiner ausgezeichneten Dienste zum neapolitanischen Herzoge, wie es heißt, mit dem Beinamen von Capua, mit einem jährlichen Einkommen von 6000 neapolitanischen Ducati, ernannt.

Wien, den 10. Juny. Kurs auf Augsburg Uso 427 1/4; Konventionsmünze 424; (Abends um 7 Uhr 432.)

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgericht Telfs wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Gläubiger des Aloys Trenkwalder Wirth sel. zu Flaurling dies Landgerichts, nachbeschriebene zur Massa gehörige Real-Effekten dem öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, als:

Die Recht und Gerechtigkeit einer ganzen Behausung mit dazu gehöriger Hofstatt, Stadl, Stallung, nebst einem Frühgartl gegen der Gast-Stuben hinauf bis Mitte der Kuchlfenster, so mit Marchsteinen abgezeichnet, und der Quere nach gegen der Garten-Mauer die Bezaunung zu erhalten ist, dagegen hat der Traufstall um die ganze Behausung eigenthümlich zu verbleiben, so der Grundrechten halber frey, ledig und eigen ist.

Ferner die Baurecht eines ganzen Lehen-Guts in der Flaurlinger Feldungs-Revier liegend, so dem Kastenamt Hörtenberg mit Grundrechten unterworfen ist, und in folgenden Stücken bestehet:

In einem Acker der außere Bart-Acker, dann ein Acker der innere Bart-Acker, beide diese Stück sollen 26 Staar Land halten.

Aber in einem Acker, der Birchbaum-Acker, haltet 16 Staar Land.

Mehr in ein Mahdstück unter der Saag, messet 3 1/2 Staar Land. In ein dergleichen in Mayer von 4 1/2 Staarland.

Ferners in ein Mahdstück, die Sauer-Baumgarten genannt.

Endlich aus der Osterpuiten 16 Staar Land, Mahdstatt.

Aber in 2 Stück Moos, eines bei dem Brückele und das andere in der Neuau von 7 Staar Land, und sind frey ledig und eigen.

Wieder in ein Saltmahd in der ersten Austheilung Nro. 10 folio 317 von 16 Staar Land.

Das obere deto gegen Georg Helbert, aus der Nro. 18 in der ersten Austheilung, haltet 10 Staar Land, setzt Ackerstatt.

Mit allen alten Rechten, Beschwerden, Abgaben, Curs-Lasten und zugehörender Waldtheilungen, welches kürzehalber nicht näher angeführt wird, weswegen man sich auf die früheren Urkunden bezogen haben will.

Hiefür bestehet der Schätzungs- und Ausrufspreis, mit Einschluß der daraufstehenden und allenfalls eingebrachten diesjährig noch vorhandenen Feldfrüchten per . . . 8000 fl.

Bedingnisse.

1. Jeder, der zum Ankauf zugelassen werden will, hat sich über die Kaufsfähigkeit gesetzlich auszuweisen.

2. Ist der erstehende Steigerschilling von vergangene Lichtmeß 1815 an dem Gläubiger, der hierauf angewiesen wird, gesetzlich zu verzinsen, und nach ehevor bedungener oder Gerichts gebräuchigen Jakobi Aufkündung die Lichtmeß darauf zu bezahlen.

3. Hat Käufer alle alt ausstehende und laufende Steuern, Wustungen, Perequations-Kosten, Gemeinds- und alle was immer Namen habende Abgaben ohne Rücksprache aus eigenem abzuführen, wie auch

4. Die Lizitations-, Kaufaufrichtungs- und grundherrliche Kosten ganz allein zu entrichten.

5. Wird das liegende Gut nicht ad mensuram sondern ad corpus verkauft.

Endlich wird bekannt gemacht, daß jedoch allererst nach verkauften Gut auch die zur Massa gehörigen Haus- und Bau-Geräthschaften, Glockenspeis, Kupfer und Zinngeschirr, Betten, Betzeug und Tischzeug, Wägen, Schlitten, Kalesch und was sich weiters vorfindet, gegen sogleich baarer Bezahlung am nämlichen untenstehenden Tag, und dem Tag darauf Licitando verkauft werden.

Die Versteigerung selbst wird am 10. nächsten Monats July um 8 Uhr Vormittag in der feilgestellten Wirths-Behausung nach Vorschrift der Gesetze vorgenommen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Telfs den 7. Juny 1815.

Dr. A. v. Gasteiger, p. Landrichter.
Ferdinand Rossi, Adjunkt.

Hiebei die Beilage Nro. 41.

Nro. 49. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 21. Juny.

Oestrereich.

Die Wiener Hofzeitung schreibt aus Wien vom 12. Juny: „Heute gehen Se. Durchl., der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst von Metternich, nach dem Allerhöchsten Hoffeldlager ab. Am 8. d. ist der russ. kaiserl. Staatssekretär, Graf v. Nesselrode, von hier unmittelbar, und am 10. der k preuß. Staatskanzler, Fürst v. Hardenberg über Berlin nach dem Hauptquartier, der Fürst Talleyrand aber nach Gent abgereiset. — Der Kongreß hat am 9. seine letzte Sitzung eröffnet, und am 11. seine Geschäfte beendigt. Die sämmtlichen Artikel des vom 9. datirten Haupttraktats, sind von den Bevollmächtigten der 8 Höfe, die den Pariser Traktat vom 30. Mai 1814 vollzogen hatten, unterzeichnet, die übrigen europäischen Mächte, Fürsten und Staaten aber zum Beitritt förmlich eingeladen worden. Dieses wichtige Instrument, welches das Schicksal so vieler Länder und Völker bestimmt, wird nebst den dazu gehörenden Spezialtraktaten, und andern Kongreßverhandlungen, gleich nach erfolgter Ratifikation öffentlich bekannt gemacht werden."

Ebenfalls aus Wien vom 12. Juny sagt der österr. Beobachter: „Die Verhandlungen des Kongresses sind am 9., 10. und 11. d. M. definitiv geschlossen worden. Das Hauptinstrument, welches aus 121 Artikeln besteht, und sich über die Territorial = Verhältnisse Pohlens, eines großen Theils von Deutschland mit Einschluß des linken Rhein Ufers, der Niederlande, der Schweitz, der sämmtlichen italienischen Staaten verbreitet, und außerdem die Grundlagen der deutschen Bundesverfassung, und eine Menge anderer wichtiger Dispositionen enthält, wird, nebst den Special-Traktaten und Separat = Verhandlungen, nach erfolgter Ratifikation der Hauptmächte, im Druck erscheinen. — Um über die Resultate dieses Kongresses ein gerechtes Urtheil zu fällen, muß man die Umstände, unter denen er zusammentrat, die Aufgaben, die er zu lösen hatte, und die Begebenheiten, die während der letzten Monate in seine Wirksamkeit eingriffen, zu würdigen wissen. Es war kein kleines Geschäft, die sich mannigfaltig durchkreutzenden, auf mehreren Punkten einander ganz entgegen gesetzten Ansprüche so vieler Interessenten auszugleichen, Staaten, die in den Ungewittern der letzten zwanzig Jahre zu Grunde gegangen waren, wieder aufzubauen, andere, für das europäische System besonders wichtige, die einen großen Theil ihrer Besitzungen verloren hatten, zu ergänzen, zu gleicher Zeit den Forderungen der Gerechtigkeit und der Staatsklugheit Genüge zu leisten, und weder das allgemeine Interesse über dem Einzelnen, noch das Einzelne über dem Allgemeinen aus den Augen zu verlieren. Das Werk war mit solchen Schwierigkeiten verknüpft, daß es an mehr als an einer Klippe hätte scheitern können, wenn nicht die zu Wien versammelten Souveraine durchaus von einem Geiste des Friedens und der Menschlichkeit beseelt, den Vorsatz gefaßt hätten, der Aufrechthaltung und Befestigung der allgemeinen Ruhe, jeden andern Wunsch, jede andere Rücksicht unterzuordnen, und wenn sie

nicht von gleichgesinnten Ministern, die da, wo es die Erreichung des großen Zweckes galt, keinen Kampf mit Hindernissen, keine Anstrengung, kein Opfer der Eigenliebe scheuten, in diesem edeln Vorsatz unterstützt worden wären. Es ist bekannt, daß gegen Ende des Monats Februar die größten Schwierigkeiten überwunden, die verwickeltsten Fragen beseitiget waren; und, wenn der Kongreß, nachdem er seine Bahn geebnet, und für einen freien Gang Spielraum gewonnen hatte, noch einige Monate in ruhigen Berathschlagungen hätte fortschreiten können, so würde nun erst der schönste und lohnendste Theil seiner Arbeit begonnen haben. Nach den, wenn auch nur unvollständig, bekannt gewordenen Ansichten der Hauptpersonen, würde die letzte Frucht der Verhandlungen ein zusammenhängendes und umfassendes politisches System gewesen seyn, welches, auf einfache Grundpfeiler erbauet, die künftige Existenz aller Staaten durch wechselseitige Garantie gesichert, den innern Wohlstand jedes Einzelnen wesentlich befördert, und den Frieden der Welt auf eine lange Reihe von Jahren befestiget hätte. Doch ehe diese edlen Bestrebungen reifen konnten, erfolgte eine der unerwarteten Katastrophen, wodurch das Schicksal so oft die wohlthätigsten und weisesten Plane der Menschen vereitelt. Der Haupt-Urheber der Zerrüttungen, an welchen Europa so lange ge[illegible] hatte, erschien noch einmal auf dem Schauplatze der Welt. Die Souveraine überzeugten sich sogleich, und alle Völker mit ihnen, daß, wenn sein unseliges Unternehmen gedeihen sollte, jener allgmeine Frieden, nach welchem sie mit so viel Mühe und Anstrengung gestrebt hatten, nichts als der Traum eines Augenblicks seyn würde. Von Stunde an mußten die auf dem Kongreß versammelten Minister den größten Theil der Zeit, die ihren friedlichen Berathschlagungen gewidmet seyn sollte, auf militärische, politische und administrative Konferenzen verwenden, um dem neuen Kampfe, zu welchem sie gezwungen waren, den Nachdruck zu geben, der allein zu einem schnellen und entscheidenden Erfolge führen konnte. Verdienstvoll und rühmlich genug war es, daß mitten unter diesen fremdartigen und dringenden Geschäften doch der Fortgang der eigentlichen Kongreß-Angelegenheiten nicht gehemmt, vielmehr alle großen und kleinen Zweige derselben bis zur Vollendung ausgearbeitet wurden. Dieses, und daß in einer so großen Spannung und Gährung der Gemüther, bei so viel innern Collisionen und äußern Störungen, unter diesem langen Wechsel von guten und bösen Tagen, die Eintracht der Fürsten nie wankte, alle Besorgnisse der Gutgesinnten besänftiget, alle Erwartungen der Bösen zu Schanden gemacht wurden, sind Erscheinungen, welchen die unpartheiische Geschichte einst Gerechtigkeit wiederfahren lassen wird. Was der Kongreß unter günstigern Umständen zu leisten vermocht hätte, ergibt sich hinreichend aus dem, was er wirklich geleistet hat. Der wahre Werth seiner Resultate wird aber erst dann allgemein begriffen und anerkannt werden, wenn die neue Krisis vorüber, und das einzige große Hinderniß des Friedens in Europa glücklich aus dem Wege geräumt seyn wird. Dann wird sich deutlicher als heute offenbaren, welche mühsame Arbeit nun schon abgethan, welche Grundlage einem künftigen Friedenswerke in den jetzt bestehenden Anordnungen gesichert, welch freies und weites Feld für jede wahrhaft große und wohlthätige politische Maaßregel nun geöffnet ist. Wohl mögen die Souveraine, indem sie diesen merkwürdigen Vereinigungs-Punkt friedlicher Unterhandlungen verließen, über das feindselige Geschick geklagt haben, das in einem Augenblicke, wo sie ihren Völkern den vollen Genuß glücklicher Zeiten anzukündigen hofften, sie zwingt, ihnen neue Opfer aufzulegen. Doch beruhigend ist der Gedanke, daß keines dieser Opfer verloren sei, daß jedes für die künftige Ruhe der Welt gute Früchte tragen, und daß das endliche Ziel aller Wünsche, wenn gleich später erreicht, nur um so herrlicher und dauerhafter hervortreten wird."

Bei Gelegenheit des nun geendigten Kongresses haben Se. k. k. Majestät an mehrere fremde Minister, Generale und diplomatische Personen, Oesterreichisch-kaiserl. Orden verliehen.

Triest, den 8. Juny. Gestern lief das englische Linienschiff Tremendous, Kapitän Campbell (der von dem vormals auf Elba stationirten Obristen Campbell wohl zu unterscheiden ist), hier ein; an dessen Bord befand sich die gewesene Königin von Neapel. Bei ihrer Ausschiffung wurde sie vom Kastell begrüßt, und überhaupt mit allen einer Königin gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen. Sie wird bis zur Rückkunft eines an unsern Monarchen geschickten Kouriers hier bleiben; in ihrem Gefolge, welches sehr zahlreich ist, befinden sich ihre vier Kinder, und die Generale Macdonald und Livron. (Der österreichische Beobachter vom 13. Juny bestätigt obige Nachricht.

Türkey.

Der österr. Beobachter meldet aus Konstantinopel vom 10. May: „Während die Pforte eifrigst mit Beilegung der Unruhen in verschiedenen ihrer europäischen Provinzen beschäftiget ist,

verliert sie doch auch die zu ihrer äußer Sicherheit erforderlichen Maaßregeln keineswegs aus den Augen. Bei den Dardanellen werden, vermöge unlängst dahin abgegangenen Befehlen, die Festungswerke ausgebessert. Ein Gleiches geschieht auch in allen Grenzfestungen von Rumelien, und erst in den letztverflossenen Tagen ist ein Transport von Baumeistern und Handwerkern aller Art zur See nach Silistria abgeschickt worden, um die seit dem letzten Kriege ganz verfallenen Werke dieser Donaufestung wieder aufzurichten, und in guten Vertheidigungsstand zu setzen. Sonst ist jedoch weiter keine Anstalt von Seite der Pforte bemerkbar, welche die von einigen Personen verbreiteten Gerüchte von Truppenversammlungen und feindseligen Absichten gegen irgend eine benachbarte fremde Macht bestätigte; es scheint vielmehr, daß die Pforte mit allen ihren Nachbarn in Friede zu leben wünscht, und während diese anderwärts beschäftiget sind, diese Gelegenheit zu ernstlicher Dämpfung der innern Unruhen zu benutzen trachtet.

Italien.

Genua, den 10. Juny. Die Festungswerke von Genua werden ausgebessert und auch vermehrt.

Mailand, den 14. Juny. Gestern reiste der F. M. L. Graf v. Bubna von hier nach Turin ab.

Neapel, den 4. Juny. Am 2. d. hat man das Signal von der Ankunft der Flotte, auf welcher sich der König Ferdinand IV. befindet, gegeben. Dieser Souverain wird sich von Pozzuolo nach Portici begeben, um von dor aus den feierlichen Einzug in Neapel zu halten.

Nach dem St. Galler Erz. wurden in Neapel 30 Tumultuanten erschossen. — Die Garnison von Gaeta ergab sich, nachdem sie den Gouverneur niedergemacht hatte.

Schweiz.

Schweizer Blätter machen nun folgende am 20. Mai mit den in Zürich anwesenden Ministern von Oesterreich, Rußland, England und Preußen abgeschlossene, und bereits auch von den Kantonen Zürich, Bern, Schafhausen, Uri, Freiburg, Glarus, Luzern und Aargau ratifizirte, von dem Kanton Basel aber verworfene Uebereinkunft bekannt: „In Gemäßheit der durch die Minister II. MM. der Kaiser von Oesterreich und Rußland und der Könige von Großbritannien und Preußen, unterm 6. Mai gemachten Eröffnungen, und der am 12. gleichen Monats an die Minister erlassenen Antwort, und in der Absicht, während der Dauer des gegenwärtigen Krieges die Verhältnisse festzusetzen, welche die Schweiz zu beobachten hat, um die nöthigen Maßregeln zu Abwendung der gemeinschaftlichen Gefahr zu treffen, haben die mit den erforderlichen resp. Vollmachten versehenen Deputirten folgende Uebereinkunft getroffen: Art. 1. Die zwischen den Höfen Oesterreich, Rußland, Großbritannien und Preußen abgeschlossene Allianz hat die Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe und die Aufrechthaltung des Friedens in Europa zum Zweck. Da nun die wichtigsten Interressen der Schweiz damit in der genauesten Verbindung stehen, so erklärt dieselbe ihren förmlichen Beitritt zum gleichen System, und verspricht, sich nie von demselben zu trennen, keine andere Verbindungen einzugehen, in keine diesem System entgegengesetzte Unterhandlung zu treten, und aus allen Kräften zu Erreichung des Zweckes dieser Allianz mitzuwirken. Ihre Majestäten versprechen Ihrerseits, beim künftigen allgemeinen Friedensschluße über die Handhabung der durch die Entscheidungen des Wiener Kongresses vom 20 und 29. März 1815 der Schweiz zugesicherten Vortheile zu wachen, und überhaupt für deren Interesse zu sorgen, so viel die Umstände es erlauben werden. 2. Zu Erfüllung der im bevorstehenden Artikel festgesetzten Bestimmungen verspricht die Schweiz, welche bereits 30,000 Mann aufgestellt hat, und zu deren Unterstützung noch eine Reserve organisirt, beständig ein hinlängliches Armeekorps im Felde zu halten, um damit theils ihre Gränzen gegen jeden feindseligen Angriff zu beschützen, theils jede den Bewegungen der verbündeten Heere nachtheilige Unternehmungen auf dieser Seite zu verhindern. 3. Die hohen Mächte verpflichten sich zum gleichen Zweck, und so lange die Umstände es erfordern, auf eine dem allgemeinen Operationsplan angemessene Weise, einen hinlänglichen Theil ihrer Macht zur Hilfe für die Schweiz bereit zu halten, im Fall deren Gränzen angegriffen werden, und sie Hilfe verlangen wird. 4. In Betracht der Anstrengungen, zu welchen sich die Schweiz in Verbindung mit den Mächten verpflichtet, entsagen diese der Errichtung von Militärstraßen, Hospitälern und beschwerlichen Depots auf ihrem Gebiete. In dringenden Fällen, wo das gemeinschaftliche Interesse einen augenblicklichen Durchgang der allirten Truppen durch irgend einen Theil der Schweiz erfordern sollte, wird die Tagsatzung um Bewilligung dazu angesucht werden. Die fernern aus dieser Bewilligung hervorgehenden Verfügungen, so wie die Entschädnisse, welche die Schweiz dafür fordern zu sollen glaubt, werden durch Kommissarien wechselseitig bestimmt werden. 5. Die Mächte versprechen die Erleichterung des Ankaufs von Waffen und Munition in den nahen Ländern für die Kantone, welche de-

ren bedürfen, sobald besondere Ansuchen darüber einlangen. 6. Um theils der Schweiz einen Beweis ihres Wohlwollens zu geben, theils denjenigen Kantonen welche außer Stande seyn sollten, auf andere Weise die Kosten eine langer dauernden Bewaffnung zu bestreiten, behülflich zu seyn, sind die Mächte geneigt, ihnen mit Geldanlehen beizustehen. Der Betrag dieser Anlehen und die übrigen nöthigen Bestimmungen sollen dann durch eine besondere Uebereinkunft festgesetzt werden 7. Die Ratifikationen Ihrer kaiserl. und kön. Majestäten, so wie diejenige der Tagsatzung, Namens der verbündeten Kantone, sollen in der Zeitfrist von 3 Wochen, und wo möglich noch früher in Zürich ausgewechselt werden. Zu dessen wahrer Urkunde rc. (Folgen die Unterschriften.)

Nach Schafhauser Zeitungen ließ der Präsident der Tagsatzung am 11. Juny die Deputirten des Wallis, die HH. v. Stockalper und Dufour, zu sich rufen, und machte ihnen zu Handen ihrer Regierung bekannt, daß nächster Tage eine österreichische Kolonne über den Simplom marschiren werde. Hr. Dufour reiste sogleich selbst mit dieser Nachricht ab.

Der St. Galler Erzähler enthält folgends Berichte: „Eine österreichische Macht dringt über Arona und Domo d'Ossela vor, und verheimlicht ihre Bestimmung, über den Simplon nicht mehr. In Genf, wo man übrigens beruhigt ist, wollte man bereits eine österreichische Kolonnenspitze in Brigg wissen. — General Travot hat bei Sables mit einem Korps Portugiesen zu thun. — Die Kommunikations-Hemmung zwischen der Schweiz und Frankreich ist die Folge eines zwischen den Generalen Rapp, Lecourbe und andern in Hüningen abgehaltenen Kriegsraths. Zu einer Invasion scheinen die Franzosen da zu schwach; die Reihe ihrer Verschanzungen ist aber stark, nicht so an den übrigen Grenzpunkten. — Der Gen. La Roche-Faucauld ruft aus Basel die gewesenen franz. Offiziers zusammen. — Ein Kourier aus den eidgenössischen Hauptquartier gieng am 7. durch Schafhausen in jenes des Fürsten von Schwarzenberg.

Frankreich.

Folgendes ist das Verzeichniß der durch das Dekret vom 2. Juny ernannten neuen Pairs: Der Fürst Erzkanzler (Präsident); die Prinzen Joseph. Louis, Lucian, Jerome; Kardinal Fesch; Prinz Eugen; Herzog von Parma; Herzog von Piacenza; Generallieutenant Andreossy; Marschall Herzog von Albufera; Graf v. Aubusson; Herzog von Bassano; Graf Beauveau; Generallieutenant Graf Bertrand; Graf v. Beaufremont; Generallieutenant Baron Brayer; Graf Barral (Erzbischof von Tours); Generallieutenant Graf Belliard; Marschall Graf Brüne; die Grafen Bigot, Boissy; Caffarelli (Staatsrath), Casabianca, Canclaux, Carnot; Kardinal Cambaceres; Herzog von Cadore; die Grafen Chaptal, Clary, Clausel (Generallieutenant), Colchen, de Croix, Cornudet; Contreadmiral Baron Cosmao; Marschall Herzog von Conegliano; Generallieutenant Graf Cambrone; Graf Clement de Riz; Marschall Herzog von Dalmatien; Marschall Herzog von Danzig; Baron Davilliers; Herzog Decres; die Grafen d'Arjuzon, d'Alsuce, d'Aboville, Dejean, Dedelay d'Agier, Drouot (Generallieutenant), Dühem (Generallieutenant), Dürosnel (Generallieutenant); Marschall Fürst von Eßling; die Generallieutenante Grafen Dulauloy, d'Erlon, Excelmans; die Grafen Emeriau (Viceadmiral), Fallot de Beaumont (Erzbischof von Bourges), Fabre (von dem Aude); die Generallieutenante Grafen Friant, Flahaut; Graf Forbin Janson; Herzog von Gaeta; Graf Gassendi; die Generallieutenante Grafen Gerard, Gazan; Graf Gilbert de Voisins; Generallieutenant Baron Girard; Marschall Graf Grouchy; Marschall Graf Jourdan; die Grafen Lacepede, Labedoyere (Generalmajor), Laborde, Alexander Larochefoucoult, Alexander Lameth, Lavalette, Lejeas, Montalivet, Marnier, Montesquiou (Oberkammerherr), Monge, Mole, Mollien, Nicolai, Primat (Erzbischof von Toulouse), de Praslin, Ponteculant, Perregaux, Rampon, Röderer, Roger Dücos, Segür, Sieyes, Süssy, Thibeaudeau, Türenne; die Generallieutenante Baron Lallemand, Travot; die Generallieutenante Grafen Laferriere Levêque, Lecourbe, Lefebvre-Desnouettes, Lemarrois, Lobau, Molitor, Morand, Pajo, Rapp, Reille, Valence, Valmy, Vandamme; Marschall Fürst von der Moskwa; die Herzoge, von Otranto, von Padua, von Treviso, von Vicenza; Baron Quinette; Generallieutenant Verdieres.

In einem Tagsbefehl des Generallieutenants Bigarre, aus Rennes vom 29. May, heißt es, Napoleon schicke eine Armee von 25,000 Mann auf der Post in die Vendee, von denen schon 10,000 angekommen seyen. Ferner werden darin die strengsten Maaßregeln gegen die Altadelichen, die Theil an den Bewaffnungen nehmen, oder sich verdächtig machen, vorgeschrieben; hingegen sollen diejenigen, welche sich ruhig verhalten und den Gesetzen der jetzigen Regierung sich fügen, als gute Bürger geschätzt und geschützt werden. Das Departement des Morbihan wird in der nämlichen Proklama-

tion in Belagerungsstand erklärt, desgleichen das Arrondissement Redon, im Departement Isle und Vilaine. Am Schlusse des Aufrufs heißt es, seltsam genug: „Ich bin authorisirt, den Einwohnern der 13ten Militärdivision anzuzeigen, daß die englische Armee in Belgien sich zum Rückzuge bereitet, und das Friedensunterhandlungen mit Oesterreich angeknüpft sind.“ (!!) — In Nantes müssen alle Kaufleute, Rheder, Kaperausrüster und wer immer Besitzer von Kanonen jedes Kalibers seyn mag, dieselben binnen 24 Stunden bei der Obrigkeit angeben. — In Aurai sind die Vendeer eingedrungen, und haben die dreifarbige Fahne herabgerissen.

Ein Dekret Bonapartes vom 26. May befiehlt zu Bordeaux Kompagnien von farbigen Menschen zu errichten, deren Offiziere gleichfalls Mulatten oder Neger seyn sollen. — Zu Lille haben alle von den Regierungskommissarien abgesetzte oder suspendirte Beamten Befehl erhalten, sich 50 Stunden weit von den Grenzen zu entfernen.

Von der Baseler Gränze, den 13. Juny schreibt die Allg Zeit.: „Am Sonntag Abend hielten die Franzosen an der Gränze die nach Basel bestimmte Pariser Diligence auf, und am Montag früh wurde auch die Baseler nach Frankreich bestimmte Post zurückgewiesen. So ist also künftig alle Kommunikation mit Frankreich abgeschnitten. Die Franzosen lassen selbst mehr weder Reisende noch Lebensmittel herüber. Die Generale Rapp und Lecourbe sollen an unsrer Gränze angekommen seyn. Die Besatzung von Basel wird fast alle Nächte allarmirt. Man versichert, in der Nacht vom Sonntag zum Montag hätten die Franzosen wirklich die Absicht gehabt, Basel zu überfallen, sich aber zurückgezogen, als sie die Garnison auf ihrer Huth fanden. Der Posten am Bruderholz ist jetzt mit 1500, die übrigen Außenwerke sind mit 3000, die Stadt selbst mit 5000 Mann, die gewiß sehr gut gesinnten Einwohner ungerechnet, besetzt. Die allirten Truppen, welche uns in der Sonntagsnacht zu Hülfe eilten, haben sich wieder etwas zurückgezogen, doch blieben zwei badische Regimenter so nahe stehen, daß sie binnen 30 Minuten in der Stadt seyn können. Uebrigens erwarten wir auch noch vier Schweizer Bataillone zur Verstärkung. Die Truppen stehen alle Abend unter dem Gewehr.“

Eine Schweizer Zeitung sagt: „Gegen Lille, wo Mars sehr wahrscheinlich das Kriegs-Theater eröffnet, nimmt Bonapartes Garde ihre Richtung. Ueber die Lage des Reichs muß der Minister des Innern am 6. Juny einen Bericht erstatten. Gerade nach dem Mayenfeld-Fest fielen die öffentlichen Fonds, vermuthlich aus Furcht vor dem beginnenden Kampf der Entscheidung. — 6000 M. sind jüngster Tagen in Marseille angekommen, um die National-Garde zu entwaffnen. Am Eröffnungs-Tage des Mayfeldes sollte die Stadt beleuchtet werden, allein wegen Mangel an Oehl und gutem Willen standen die meisten Straßen im Dunkel; hierüber erzürnt folgten die Soldaten dem Beyspiel der Aufklärung und warfen die Fenster ein. An den Straßen-Ecken wurden Kanonen aufgepflanzt und bey Abgang des Kouriers waren Kramläden und Thore geschlossen. Es sehnen sich die Königlichgesinnten nach der Stunde der Erlösung. — Lille und Dünkirchen sind von Bonaparte wegen ihrer Treue gegen den König in Rebellionsstand erklärt. Zur Strafe ist Lille eine Kontribution von drey Millionen und Dünkirchen eine von ein und einer halben Million auferlegt worden.“

(Aus dem St. Galler Erzähler.) Fouche im Argwohn des Orleanismus soll dem Napoleon seine Entlassung angebothen haben. — Mürat soll in Paris kalt empfangen worden seyn. Nach andern Berichten ist ihm die Erscheinung in Paris sogar untersagt. — Nach zuverlässigen Berichten gieng Napoleon am 8. Juny nach Laon.

Eine Brüsseler Zeitung schreibt: „Frankreich ist offenbar in drei Partheien getheilt; die durch Endzweck und Anzahl ansehnlichste ist die königliche Partei, die zweite ist die des korsischen Usurpators, die dritte endlich ist die der Jacobiner. Man möchte gern eine vierte hinzufügen, aber dieser Prinz (Orleans), der durch seine Tugenden und seine Treue schreckliche Erinnerungen verwischen will, würde sich sehr entrüsten, wenn er wüßte, daß man es wage, den mindesten Verdacht auf ihn zu werfen. Die erste Stufe zu seinem Throne wäre ja der Leichnam des königl. Märtyrers, und die Verbrechen des Vaters wären die Rechtstitel des Sohnes. Nein, nein, einem solchen System können nur die anhangen, die von Gewissensbissen verfolgt, von Bestrafung ihrer Verbrechen befreit zu werden hoffen. Aber sie irren sich, denn ein auf solche Weise auf den Thron gesetzter Souverän würde sich der eidbrüchigen Unterthanen, deren Treue ihm stets verdächtig bleiben muß, bald zu entledigen suchen. Doch wir wollen eine so wenig gegründete Meinung, so wie sie es verdient, behandeln, und jenem Prinzen alle ihm gebührende Gerechtigkeit wiederfahren lassen; wir sehen in seinem Stande eine der festesten Stützen des Thrones, und in seiner Person einen

der treuesten Unterthanen des Königs von Frankreich."

Großbritannien.

Die Hofzeitung vom 3. Juny enthält I. eine Verordnung des Prinzen Regenten, daß die auf bestimmte Zeit angeworbenen Soldaten noch drei Jahre nach Ablauf ihres Termins dienen müssen. Diese Ausdehnung wird erst sechs Monate nach dem allgemeinen Frieden ihre Gültigkeit verlieren. II. Eine Proklamation, nach welcher die aus Frankreich oder aus andern, mit Großbritannien im Krieg befangenen Ländern kommende Reisende (mit Ausnahme der fremden Minister) nur in den Häfen Harwich, Dover, Newhaven, Southampton, Falmouth und Gravesend ans Land steigen dürfen. III. Eine Proklamation, wodurch allen seit dem 1. April in England angekommenen Fremden anbefohlen wird, sich in den Polizeybüreaux einschreiben zu lassen und Aufenthaltserlaubniß nachzusuchen. — Dieselbe Zeitung meldet, daß Sir Henry Wellesley am 17. May den König von Spanien mit dem Hosenbandorden bekleidet hat.

Am 5. Juny erschien eine außerordentliche Hofzeitung mit den Berichten über die Kapitulation von Casalanzi, und über die Uebergabe der neapolitanischen Kriegsschiffe. Diese Nachrichten machten zu London eine sehr lebhafte und angenehme Sensation.

Niederlande.

Am 4. Juny Nachts verließ die Herzogin von Angouleme Gent, und schiffte sich am folgenden Tage zu Gent auf einer englischen Jacht ein. Von ihrem Gemahle hatte sie Nachricht, daß er am 12. May unter dem Inkognito eines Grafen Chatellerant zu Madrid angekommen, und sehr ausgezeichnet empfangen worden war. Inzwischen gedachte er sich in Madrid nicht lange aufzuhalten, sondern dem Feldzuge beizuwohnen. — Ludwig XVIII. hat für alle Franzosen, welche sich um seine Person versammelt haben, eine silberne Medaille gestiftet, die sein Bildniß mit der Inschrift Fidelité zeigen, und an einem weiß und blauen Bande im Knopfloch getragen werden soll. Auch jeder Franzose, der zum Sturz des Usurpators beiträgt, oder wegen seiner Treue von demselben gemißhandelt worden ist, hat ein Recht auf diese Medaille, deren Ertheilung von einem Konseil unter Vorsitz des Grafen von Artois abhängt.

Das Genter Journal universel sagt unter Andern: „Wir hatten uns vorgenommen, keine Lügen mehr aus Bonapartes Journalen einzurücken, weil allein diejenigen, welche der Moniteur, den die englischen Zeitungen mit Recht den Menteur universel (allgemeinen Lügner) nennen, täglich enthält, beinahe unser ganzes Blatt anfüllen würden. Heute können wir jedoch der Versuchung nicht widerstehen, einige der auffallendsten Lügen, die dieses offizielle Blatt aus dem Auslande enthält, unsern Lesern in Nachstehendem mitzutheilen: „„Als man zu Dresden die Nachricht von der Rückkunft Napoleons erfuhr, wurde die ganze Stadt erleuchtet und Alles rief: Es lebe Napoleon! Ein Haufen Volkes und Soldaten drang in die Wohnung des sächsischen Kommandanten und warfen ihn zum Fenster hinaus, wobei er einen Arm brach. Bei dieser Gelegenheit gab es Händel zwischen den Sachsen und Preußen. Die Sachsen feuerten auf Letztere aus zwei Kanonen mit Kartätschen, und verwundeten 700 Mann. Zu Breslau kam es zwischen den Russen und Polen zu einem Gefecht. Zu Dublin hat das Volk auf die Nachricht von Napoleons Landung drei Tage hinter einander Freudenfeste veranstaltet. (Dieses wird mit dem Zusatz erzählt, diese Nachricht habe ihre völlige Richtigkeit). In Polen heben die Gutsbesitzer auf ihren Dörfern Soldaten aus. Die Russen haben sich an die schlesische Gränze und bis Danzig und Königsberg zurückgezogen. Die ganze Stadt Hamburg ist französisch gesinnt. Zu Gent darf wegen den fremden Truppen die Volksstimmung nicht laut werden. Ueber Krieg oder Frieden sind die Meinungen getheilt, eben so über den Marsch der Russen. In Belgien hat sich das Gerücht verbreitet, 30,000 Preußen hätten den Befehl erhalten, an die Gränzen von Polen zurückzumarschiren. Der größte Theil der österreichischen Armee wird in Italien erwartet, und daselbst alle Hände voll zu thun haben."" — Ist es denn wohl möglich, daß es selbst in Frankreich Menschen gibt, die so einfältig sind, an solche Schwänke zu glauben?"

Der preußische General v. Müffling, aus dem Generalstabe des F. Blücher, befindet sich, zur beständigen Unterhaltung direkter Verbindung und Mittheilung, bei dem Herzog v. Wellington. Lebensmittel für die bewundernswürdig schönen Heere sind überall reichlich; wo es den Preußen fehlt, leisten die Britten, bei der Einigkeit der Feldherrn, augenblickliche Vorschüsse, so daß es nirgends mangelt. — Dieser Tage ward zu Brüssel eine Person aus einer der ersten Familien unsers Landes, die unter Bonaparte einen hohen Militärrang bekleidet hatte, verhaftet und nach Venloo abgeführt.

Rußland.

Verschiedene Festungen, sagt ein Londoner Blatt, welche Rußland nach dem letzten Friedensvertrag

den Türken hätte zurückgeben sollen, bis jetzt aber behielt, wurden seit Bonapartes Rückkehr von der türkischen Regierung abgefordert, wahrscheinlich werden sie nun auch übergeben.

Es sind von St. Petersburg und aus den Häfen der Ostsee große Transporte von Proviant und Fourage nach Belgien und Holland zur Versorgung der russischen Heere abgegangen. Die Versendungen werden noch ununterbrochen fortgesetzt.

Polen.

Es sind zu Warschau dieser Tage einige verdächtige Franzosen arretirt und nach Modlin transportirt worden. — Am 31. May ist zu Warschau eine Abtheilung polnischer Kriegsgefangener aus Sibirien angekommen; es ist noch eine andre von daher unterwegs.

Dänemark.

Die Krönung des Königs und der Königin wird am 31. Jul. auf dem Schlosse Friedensburg vor sich gehn.

Preußen.

Zu Berlin ist der königl. schwedische General von Campz, wie es heißt, in wichtigen Aufträgen, eingetroffen.

Berlin, den 10. Juny. Der Prinz Ferdinand von Radzivil, der preuß. Generalmajor v. Wrangel und der russ. Generalmajor v. Benkendorf sind zur Armee, und der würtembergische Gesandte Graf v. Winzingerode, aus St. Petersburg kommend, hier durch nach Stuttgard abgegangen. — Der Gen. Lieutenant v. Thümen hat am 30. May alle Exekution-Kommandos und einzelne zur Exekution befehligte polnische und russische Soldaten von den Domainenämtern des Großherzogthums Posen abberufen, und den Pächtern und Postämtern untersagt, bis zur fernern Verfügung Pachtgelder zu zahlen. — Noch immer dauern die Durchmärsche der Truppen fort; auch die Batterien gehen in großer Zahl hier durch zur Armee.

Deutschland.

Von Offenburg bis an den Schwarzwald werden Verschanzungen angelegt; die Arbeiten an erstgenanntem Ort haben den 29. May angefangen, und scheinen eher eine förmliche Festungsanlage, als einen vorspringenden Punkt der Hauptvertheidigungslinie des Schwarzwaldes zu bilden. Zu Gengenbach ist ein großes Magazin.

Die Festungswerke, welche zu Germersheim erbaut worden sind und noch täglich von mehrern tausend Arbeitern erweitert werden, sind nicht mehr bloße Verschanzungen, sie machen vielmehr diese Stadt zu einer nicht unbedeutenden Festung. Die Höhe dieser Werke ist von der Art, daß man kaum die Kirchthürme von außen hervorragen sieht. Auch werden neue Verschanzungen von der Seite gegen Landau angelegt. Die Schiffbrücke, welche eine Viertelstunde von Germersheim Rhein aufwärts steht, ist im Süden durch Waldungen und Verhaue und gegen Norden durch Verschanzungen gedeckt. In Germersheim und dessen Umgebungen befanden sich 8000 Mann kön. baier. Truppen. Auch in den Gebirgspässen, so wie bei Neustadt sind Verschanzungen angebracht und werden täglich erweitert. Bei Hagenau steht unter General Rapp ein großes franz. Armeekorps.

Am 11. Juny zogen drei königl. baierische Kavallerieregimenter durch Mannheim auf das linke Rheinufer. Man bemerkte unter allen noch diesseits liegenden baierischen Truppen Bewegungen vorwärts, und sprach von einer nahen Verlegung des Hauptquartiers des Feldmarschalls Fürsten von Wrede von Mannheim nach Frankenthal, und des großen Hauptquartiers der alliirten Mächte von Heidelberg nach Mannheim.

Die in der Nachbarschaft von Hanau auf der linken Mainseite zu Steinheim, Seligenstadt etc. gelegenen baierischen Truppen brachen in der Nacht vom 10. auf den 11. Jun. über Diezenbach und Heusenstamm nach Oppenheim auf. Gleich nach ihrem Aufbruch fingen in den geräumten Orten russische Truppen an durchzupassiren.

Am 14. Jun. hat sich die in der Gegend von Stuttgart gelegene kaiserl. österreichische Reservearmee, in der Richtung über Tübingen, Herrenberg etc., wo sie neue Stellungen einnehmen wird, in Bewegung gesetzt. Am 14. zogen die Pontons, am 15. einige Abtheilungen Grenadiere etc. durch die Hauptstadt Stuttgart.

Nachrichten aus Heidelberg vom 12. Jun. melden, daß das Hauptquartier der hohen Monarchen im Begriff stand nach Mannheim abzugehn, wo bereits ein österreichischer Offizier die Wohnungen aufnahm. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich wird im Schlosse, Se. Maj. der Kaiser von Rußland in dem Hotel wohnen, was Se. kön. Hoh. der Kronprinz von Baiern bis jetzt inne hatte. Es sollen dem großen Hoflager 40 Generale, 1000 Offiziere, und viele Gesandtschaften folgen. An Stallungen für 3000 Pferde ward bei Mannheim Tag und Nacht gebaut. Das Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten von Wrede soll nach Kaiserslautern (oder spätern Berichten zufolge nach Frankenthal) verlegt werden. Se. Majestät der Kaiser Alexander besuchte am 10. Jun. Schwezingen. Die Großfürsten Seine Brüder kamen den 12. zu Heidelberg an.

Von Seite der großherzogl. Einquartierungskommission zu Mannheim wurde Nachstehendes bekannt gemacht: „Da das Hoflager JJ. MM. des Kaisers von Oesterreich und des Kaisers von Rußland nebst dem großen Hauptquartier der hohen verbündeten Mächte den 13. (nach einer spätern Anordnung den 15.) Jun. hier einrücken wird, so haben nicht nur die Hauseigenthümer, sondern auch die einheimischen und fremden Miether sich auf dreifache Einquartierung gefaßt zu machen, und alle entbehrliche Zimmer und die dazu erforderliche Betten ꝛc. unverzüglich in Bereitschaft zu setzen.“ — Der Uebergang der noch diesseit des Rheins liegenden königl. baierischen Truppen über diesen Fluß schien um einige Tage verschoben zu seyn. Der Feldmarschall Fürst von Wrede befand sich am 13. im großen Hauptquartier zu Heidelberg, wohin er berufen worden war.

Zu Nürnberg wurde am 17. Jun. die erste Kolonne des Langeronschen Armeekorps, welches aus 84,000 Mann Infanterie und 26,000 Mann Kavallerie bestehen soll, erwartet. Der Hr. General Graf Langeron befand sich schon seit einigen Tagen zu Nürnberg, wo auch der Fürst Talleyrand auf seiner Reise nach Gent durchpassirt war.

Ueber den Tod des Berthier, welcher sich in Bamberg aufhielt, will die Zürcher Zeitung folgende sichere Berichte haben: „Schon vor einiger Zeit beauftragte er seine Diener, in den Wirths- und Schenkhäusern zu rodieren, da Händel zu suchen, und sich überhaupt so aufzuführen, daß sie von der Polizei aufgegriffen werden, er werde sie dann aushudeln und fortjagen, sie sollen aber ihre Rollen so spielen, daß der Plan nicht bemerkt werde. Mit diesem Plan gieng es nun ganz gut: die beauftragten Diener wußten sich in den Wirths- und Schenkhäusern so aufzuführen, daß die Polizey ins Mittel treten mußte, dem Unwesen zu steuern, indem dieselbe dem Berthier Anzeige machte und ihn bat, seine Diener zur Ordnung zu weisen. Dieser schien ganz unwillig darob zu werden, und äußerte sich, er habe mit diesen Kerls lange genug Verdruß gehabt, nun sey er dessen aber satt, ließ die Angeklagten vor sich kommen, hudelte sie unbarmherzig aus, und jagte sie sämmtlich zum Teufel, ließ ihnen aber gleichwohl Pässe nach Frankreich geben. Berthiers Diener begaben sich nun auf den Weg, und mit ihnen ein kleines Windhündchen. Die Polizey witterte bey dieser Geschichte etwas Verrätherisches und gab sogleich auf das Grenzbüreau welches jene Weggejagten passiren mußten, Befehl, sie auf das strengste zu untersuchen. Da fanden sich dann bey jedem Depeschen an den Bonaparte; die wichtigsten trug das Hündchen in seinem Halsband. Berthier mußte von diesem Vorfall berichtet worden seyn, denn es währte nicht lange, so stürzte er sich aus einem Fenster im dritten Stockwerk auf die Straße herunter, während dem vor dem Schlosse eine schöne russische Division vorbei defilirte. So endete der Mann, einst bewundert von vielen, jetzt der Spion derjenigen, gegen welchen nun alles zu Felde zieht, der sich aber stellte, als wenn er sich ganz an die gute Sache anschließe und Treue schwor seinem Könige, den er jetzt auf die schändlichste Art verrieth. Diese Entdeckung ist unstreitig so wichtig, daß man sie mit Recht höher schätzen darf, als eine gewonnene Hauptschlacht; sie beweiset anbey, welcher Mittel sich der Machthaber Frankreichs bedient, um seiner schlechten Sache aufzuhelfen; allein schlechte Mittel für einen schlechten Zweck werden sicher, früher oder später, dem Andern zum Vortheil.“

Neuestes.

Rom, den 7. Juny. Heute haben Se. päbstl. Heiligkeit Ihren feierlichen Einzug in hiesige Hauptstadt gehalten, nachdem Sie 2 Monate und 16 Tage abwesend waren.

Genua, den 14. Juny. Privatbriefe sagen, daß die Royalisten in Nantes, Tours und Napoleonville eingezogen und mit Enthusiasmus empfangen worden seyen. Auch der Seehafen Rochelle habe die weiße Fahne aufgesteckt.

Livorno, den 10. Juny. Ein Schreiben eines franz. Offiziers aus Montreuil versichert, daß eine englische Expedition mit einem zahlreichen Korps Royalisten in Vereinigung mit mehreren spanischen Schiffen, auf denen sich 12,000 Mann spanische Truppen befanden, am 20. May am Ausfluß der Somme gelandet habe. Gleich darauf habe der dabei befindliche Adjutant Ludwigs XVIII., Gen. Louis, eine Proklamation an die Franzosen erlassen, welche zur Folge hatte, daß das 2te und 89ste Regiment, die sich zu Abbeville befanden, zu den gelandeten Truppen übergiengen und Montreuil besetzt wurde. Als diese Landung zu Etaple bekannt wurde, vertauschte man daselbst die Adler mit den Lilien, welchem Beispiel auch die Städte Abbeville, St. Requier, Fecamp ꝛc. folgten. 14 bis 15,000 Mann verließen bei dieser Gelegenheit die Sache Bonapartes. Die Kommunikation zwischen Lille und Boulogne ist unterbrochen, und die Picardie und Normandie werden bald mit Gent in Kommunikation stehen.

Hiebei die Beilage Nro. 42.

Nro. 50. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 24. Juny.

Oesterreich.

Wien, den 15. Juny. Ihre Majestät unsere allergnädigste Kaiserin, allerhöchstwelche einen Theil Ihrer Rückreise zu Wasser gemacht hatte, sind vorgestern Abends 8 Uhr im erwünschten Wohlseyn in der k. k. Hofburg angekommen.

Italien.

Livorno, den 10. Juny. Gestern kam nach einer Fahrt von 5 Tagen das englische Linienschiff Pompeo im hiesigen Hafen an. Es eskortirte 12 Fahrzeuge, auf denen sich österreichische Truppen befanden, die französische und italienische Gefangene bei sich hatten, worunter man 3 General, 8 Obersten, 26 Majors, 391 Kapitäns, 148 Lieutenants, 10 Sanitätsoffiziere, 14 Sergeantmajors, 237 Ordonanzen und mehrere andere Soldaten, Weiber, Kinder rc. zählte.

Neapel, den 7. Juny. Seitdem sich zwei Banden-Chefs, die mehrere Gegenden beunruhigten, freiwillig bei dem F. M. L. Graf Neiperg gestellt haben, und ein dritter gefangen worden ist, genießen die Provinzen vollkommene Ruhe. Das Volk hat sich von dem Kommandanten der österr. Armee belehren lassen, und liefert mit vieler Bereitwilligkeit die Waffen aus, die versteckt gehalten wurden.

Pesaro, den 12. Juny. Zum Glück begegneten den Barbaresken, die seit einiger Zeit an unseren Küsten so viel Schrecken verbreitet hatten, zwei englische Fregatten, die sie sogleich um die Ursache ihrer Fahrt zur Rede setzten. Die Seeräuber antworteten, sie hätten die Franzosen und Neapolitaner bekriegen wollen, da nun aber alles schon vorbei sei, so wollten sie wieder nach Hause zurückkehren. Indessen unterhandelte man um die Freilassung der von unsern Küsten weggeschleppten Personen und deren Eigenthum.

Bologna, den 13. Juny. Aus den Einquartierungsprotokollen geht hervor, daß durch unsere Stadt blos in den 2 Monaten April und May dieses Jahrs 135,000 Mann gezogen sind, unter welchen 57,000 Mann Neapolitaner, mit Inbegriff von 3000 Mann die als Gefangene nach Ungarn transportirt wurden, zu zählen sind. Die Zahl der hier durchpassirten Generale belief sich auf 49, nämlich 25 österreichische und 24 neapolitanische.

Schweiz.

Aus Basel vom 13. Juny schreibt die Allg. Zeit.: „Viele Einwohner der hiesigen Stadtviertheile St. Johann und St. Peter bringen ihre Habseligkeiten in Sicherheit und bedecken die Dächer ihrer Häuser mit Dünger. Dasselbe geschieht auf Befehl zu Klein-Hüningen, und um ganz Basel stehen die schönen Landhäuser diesen Sommer unbewohnt. Man versichert, daß die benachbarten Einwohner des Elsasses Befehl haben, auf den Fall des Einrückens eines deutschen Heeres ihre Wohnungen zu verbrennen, und sich in die Wälder zu flüchten. Schwerlich wird dieser Befehl ohne äußersten Zwang befolgt werden. Ein eben aus Frankreich angekommener Reisender versichert, in den Vogesen würden alle Pässe unterminirt, um sie im Nothfall in die Luft sprengen zu können; man schaffe selbst Pulver in die Keller

der an den Heerstraßen liegenden Ortschaften; kurz man scheine gesonnen alle, auch völkerrechtswidrige Mittel gegen das Vorrücken der Alliirten in Anwendung zu bringen. Der Klub zu Dijon habe eine Belohnung von 200 Louisd'or, und auch anderwerts habe man große Prämien für die Erfinder wirksamer Zerstörungsmittel ausgesetzt. — Dieser Reisende verließ Marseille vor 18 Tagen. Damals waren nur 1200 Mann Linientruppen in der Stadt, die der Kommandant aber, weil sie zu sehr gehaßt waren, nicht in die Bürgerhäuser zu legen sich traute. Eine ähnliche Denkungsart herrschte in den meisten Städten des südlichen Frankreichs."

Frankreich.

In der Schweiz scheinen, ungeachtet der Sperre, noch Pariser Blätter vom 8. Juny eingetroffen zu seyn. Nach Erzählung einer Schweizer Zeitung versammelten sich am 7. Nachmittags die beiden Kammern und der Staatsrath in dem Pallast der Repräsentanten. Madame Mutter und die Prinzessin Hortense erschienen auf einer Tribune. Um 4 Uhr kam Napoleon, voran seine beiden Brüder Joseph und Lucian. Diese schwuren zuerst den Eid des Gehorsams für die Konstitutionen des Reichs und Treue dem Kaiser. Dann hielt Napoleon eine Rede an die Versammlung, worin er unter Anderm sagte: „Seit drei Monaten haben die Zeitumstände und das Zutrauen des Volks mich mit der unbeschränkten Gewalt bekleidet. Heute geht der heißeste Wunsch meines Herzens in Erfüllung; ich fange die verfassungsmäßige Monarchie an. Die Menschen sind zu ohnmächtig, um die Zukunft zu sichern; die Verfassungen allein bestimmen die Schicksale der Nationen. Frankreich bedarf einer Monarchie, um die Freiheit, die Unabhängigkeit und die Rechte des Volks zu gewähren. Unsre Konstitutionen sind zerstreut; eine unsrer wichtigsten Beschäftigungen wird daher seyn dieselben in eine einzige Sammlung zusammenzutragen, und nur Einen Begriff davon zu bewirken. . . Die Koalition gegen Frankreichs Unabhängigkeit steht an den Gränzen. Durch die blutige Eroberung der Fregatte Melpomene hat ein englisches Linienschiff den Frieden gebrochen. Man zählt auf innere Zwiste bei uns; unsre Finanzen werden hinreichen, wenn die Abgaben eingehn. . . Es ist möglich, sagt er am Ende, daß die Pflicht des Fürsten mich bald an die Spitze der Kinder der Nation ruft, um für das Vaterland zu streiten. Die Armee und ich werden unsre Pflicht thun."

Nach Erzählung des Journal general wurde die erste Sitzung der Pairskammer am 3. Juny um halb vier Uhr eröffnet. Der Fürst Erzkanzler nahm den Stuhl ein; die Prinzen Joseph und Jerome setzten sich zu seiner Rechten und Lucian zu seiner Linken. Man verlas die Namen der Mitglieder, deren 77 gegenwärtig waren, und wählte die HH. Thibaudeau und Valence zu Sekretären und die Grafen Roger Ducos und Clement de Ris zu Stimmenzählern, worauf der Präsident erklärte, die Kammer habe sich konstituirt. Graf Fabre de l'Aude schlug eine Addresse an Napoleon vor, und verlangte, daß die Redaktion auf der Stelle dem Büreaux übertragen werden möchte, welches genehmigt wurde. Die HH. Sieyes und Röderer wurden zu Redakteurs ernannt.

Eine Schweizer Zeitung sagt: Viele Personen vermuthen, Prinz Lucian werde für die Zeit der Abwesenheit Napoleons mit großen Vollmachten ausgerüstet werden. Auch hofft man, daß, im Fall die französische Armee geschlagen werden sollte, die Kammer der Repräsentanten im Namen der französischen Nation mit den fremden Mächten unterhandeln und sagen werde: Ihr wollt Napoleon nicht, und wir mögen Ludwig XVIII. nicht. Alsdann werde man zur Wahl eines andern Souverains schreiten. Doch mögen dis alles zur Zeit nur noch gewagte Vermuthungen seyn. — Man hatte sich Hoffnung gemacht, daß Bernadotte sich für Napoleon erklären werde, und machte deswegen seiner Gemahlin den Hof. Seitdem sich diese Hoffnung verloren hat, erhielt sie den Befehl, nicht mehr bei Hofe zu erscheinen."

Um das Ausreißen der franz. Konscribirten zu erschweren, hat Napoleon (sagt man) befohlen, allen solchen Individuen einen Theil des Haares als Kennzeichen vom Kopfe zu schneiden, damit sie jeder Einwohner erkennen und einfangen kann. (Auf gleiche Weise wurden die Sklaven im alten Rom ausgezeichnet.)

Zu Toulouse läßt Bonaparte Kampagnien aus spanischen Offizieren und andern Emigranten, denen die Rückkehr in ihr Vaterland untersagt ist, errichten.

Die neuesten Pariser Nachrichten aus der Vendee und den angrenzenden Departements (bis zum 1. Juny) melden: „Eine Bande von 1900 Chouans ist am 28. May in Lafarouet eigerückt. Am folgenden Morgen zogen sie wieder nach Quimperle ab, und nahmen zwei Kanonen mit. Die Royalisten stehen zahlreich zu Montaigu, St. Fulgent und auf der Straße von Napoleonville nach Nantes. Der Herzog von Bourbon soll sich auf der Insel d'Yeu befinden. General Hogendorp ist zu

Nantes angekommen, um daselbst das Kommando zu übernehmen.“

Ein Schreiben aus Bordeaux (im Genter Journal gen.) vom 15. Mai sagt: „Wahr ist es, daß ganz Südfrankreich nur den ersten Glockenschlag zum Aufstande erwartet; bis jetzt aber ist weder eine spanische noch englische Armee auf unsern Gränzen erschienen. Indeß würde man mit 15 bis 20,000 Mann ganz Südfrankreich wegnehmen. In Bordeaux, Bayonne, Marseille, Toulon, Toulouse und Perpignan liegen 11,800 Mann, in den kleinen Städten gar keine Mannschaft. Das 8te Armeekorps besteht in der Einbildung. Die Vendee ist im Aufstand. Fougere, Cholet, Bourbon ꝛc. haben die weiße Fahne aufgesteckt. Die wenigen Truppen, die man hinschickte, werden nichts Großes thun. Von hier geht kein alter Soldat ab; die Vorgeladenen haben das Lebehoch dem König gerufen und Bonaparte verflucht. Die Nationalgarde thut keine Dienste. Bei jedem ländlichen Fest stellen sich Kanonen, Reiter und Fußvolk ein. General Clausel verbot den Offizieren, auf Beleidigungen zu antworten.

Spanien.

Oeffentliche Nachrichten geben Folgendes als die Punkte an, welche die 80,000 Mann starke spanische Armee, die gegen Frankreich agiren soll, besetzen wird. In Catalonien werden unter dem General Castannos 44,000 Mann aufgestellt; in Arragonien 12,000 Mann unter den Generalen Palafox und Meliez; in Navarra und Guipuscoa 20 bis 24,000 Mann unter dem General Abispal.

Großbritannien.

Unter den merkwürdigen und den Gegenstand erschöpfenden Reden, welche bei Abstimmung über die Addresse des Prinzen Regenten am 25. May zu London im Unterhause gehalten wurden, gehört auch die, in welcher Herr Grattan, sonst ein Mitglied der Opposition, sich für den Krieg erklärte. Er sagte unter Anderm: Die Frage ist nicht Krieg oder Friede. Sie ist, ob Ihr mit Euren Bundesgenossen, Hand in Hand und Herz an Herz, den Regierer Frankreichs bekämpfen, oder ob Ihr sie verlassen wollt, damit sie dann, wenn es Euch gilt, Euch wieder verlassen. (Hört, hört, hört!) Die gegenwärtige Regierung Frankreichs ist in der That nichts Anders als eine Soldatenherrschaft (stratocracy); nur durch einen Zustand der Feindseligkeiten mit Europa kann sie bestehen. Sie ficht, um zu erobern; sie erobert, um zu leben. Ihre Verfassung ist Krieg, des Kriegs Gegenstand Unterjochung, der Unterjochung Opfer ist Europa. Auf die Geschichte berufe ich mich . . . . (Herr Grattan durchgieng nun, was Bonaparte der Welt gethan, besonders wie er England angefeindet, und von der alten und neuen Welt ausschließen wollen;) und fuhr fort: Was bietet Euch Bonaparte! Einen Frieden, den er zu brechen entschlossen ist. Was bieten Euch die Alliirten? Sechsmalhunderttausend Mann zur Sicherung der Ruhe? Wenn öffentliche Ruhe der Zweck ist, wanken wir dann in der Wahl? Oder besser, giebt es hier eine Wahl? (Hört, hört!) (Herr Grattan gieng auf die Vortheile über, mit denen der Krieg beginnen könne, auf die Nachtheile, in welche Bonaparte jetzt versetzt sey.) Ihm stehen nur noch 25 Millionen Menschen zu Gebot, von den 100 Millionen, die einst ihm gehorchten; seine Heere haben durch Niederlagen das Blendwerk ihrer Unüberwindlichkeit, er selbst hat den Zauber seines Namens verloren. Und was sind seine Hilfsmittel? Er hat keine Kavallerie, kein Geld, keinen Kredit, keinen rechtmäßigen Titel. Und welche Verpflichtung soll die Herzen der Franzosen an ihn ketten? Bonaparte, einst das Instrument der Sklaverey, will jetzt der Verfechter der Freyheit seyn, und nachdem er bereits eine Konstitution zerstört, bietet er Frankreich eine neue in Uebereinstimmung mit Leuten dar, die unter dem Namen Jakobiner bekannt sind. Was hat man zu erwarten, wenn der Mann, der keine Freiheit dulden kann, sich mit Leuten vereinigt, die keine Regierung dulden können? Und was wird Eure Lage seyn, Falls Ihr den Bund verlaßt? Euer Friede kann nur ein bewaffneter seyn. Ein bewaffneter Friede verderbt Euch, Ihr könnt ihn nicht vertragen; er muß nothwendig mit einem Kriege enden. Wer wird Euch dann schützen? . . . Laßt Ihr jetzt Bonaparte regieren, so habt Ihr einst allein um Englands Krone zu ringen. (Hört! hört!) Zu den Franzosen müssen wir sagen, wir dringen euch keine Regierung auf, aber wir dulden nicht, daß ihr eine Regierung wählt, die eure Kraft auf unsern Untergang verwendet. . . Macht Ihr Friede mit dieser Regierung, so gründet Ihr im Herzen von Europa ein militärisches Reich, erhoben auf den Sieg über bürgerliches Recht, eine Regierung, unterstützt von Soldaten, welche von einem König zu einem Kaiser übergegangen sind, um Europa zu regieren, Kraft ihrer gebrochenen Eide und abgesetzten Monarchen. (Hört, hört!) Wenn Ihr je das ungeheure Verbrechen begeht, Eure Bundesgenossen zu verlassen, und solch ein System zu bestätigen, solch ein verderblich System, und Moral, Religion und Ehre vergesset, wenn Ihr Europa in Erstaunen setzt, durch Unterstützung

solcher Regierung, dann mögen die Nationen des festen Landes Euch sagen: „Ihr wachtet über uns; schütztet uns vor dem fliehenden Eroberer von Moskau, lähmtet den Flug seiner Adler, risset den Sieg von seinen Fahnen, und nun ganz Europa gegen dieselbe Gefahr sich sammelt, gebt Ihr zuerst das Beyspiel der Flucht!" Wohl müssen die Gemeinen von England die Lage unserer Finanzen berücksichtigen. . . Ihr habt aber weniger für einen unmittelbaren Krieg zu zahlen, als für einen bewaffneten Frieden, auf den ein Krieg folgt ꝛc.

Bei Erwähnung des zu Paris am 1. Juny abgehaltenen Maifeldes äußern sich die Times vom 5. also: „Es war wieder eines jener zahlreichen Schauspiele, die in dem beweglichen Gemälde der französischen Revolution immer gegeben wurden, um auf eine neue Art von Betrug und Gewaltthätigkeit vorzubereiten. Die Franzosen selbst müssen über diese Spiegelgefechte verächtlich lachen nach der Erfahrung, die sie von deren Beschaffenheit und Folgen machten; und in Hinsicht der verbündeten Mächte, wäre es die höchste Abgeschmacktheit zu vermuthen, eine so schaale Erfindung würde sie täuschen, einen revolutionären Grundsatz zu billigen, der das unendliche Elend des gegenwärtigen Zeitalters veranlaßte. Seit Frankreich im Revolutionszustand sich befand, war Europa stets beunruhigt; so lange 28 Mill. Menschen in Gährung sind, kann kein benachbartes Volk der Ruhe sicher genießen. Die revolutionären Ideen von Frankreich haben bereits einen nur zu großen Fortschritt in den Herzen der Menschen in allen Gegenden gemacht. Wird das Verbrechen in Frankreich mit Belohnung gekrönt, so mag jeder Bösewicht hoffen, durch Verbrechen sich in eine, wenn auch nicht ehrenvolle, doch geehrte Lage zu versetzen. Nicht Bonaparte bedroht Europa mit Gefahr; er ist entlarvt. Die neuen Meinungen, die Selbstsucht und Unsittlichkeit sind es, gegen welche die Welt Schutz fordert. Dieß ist die wahre Hyder, die zerstört werden muß, oder sie zerstört Europa. Die Sache der Moralität ist die Sache Gottes, die Sache aller Menschen, aller Völker, aller Thronen. Man beobachte und man wird finden, mit welcher kühnen Heuchelei die schlechten Verfechter des Verraths und der Rebellion die Stimme der Menschlichkeit und Gerechtigkeit nachäffen."

Niederlande.

Ihre Majestät die Königin der Niederlande war am 6. Juny in Antwerpen eingetroffen, und am folgenden Tage nach dem Haag abgereist. — Lord Bentink war am 7., von Genua kommend, durch Brüssel passirt, um sich nach England zu begeben.

Aus Gent wird unterm 10. Jun. geschrieben: „Der König Ludwig XVIII. genießt fortwährend der besten Gesundheit. Se. Majestät fahren täglich spazieren, und besuchen nach und nach alle Umgebungen unsrer Stadt, wo sich auch Monsieur befindet. — Wir haben abermals englische Truppen, die aus Amerika kamen, und sich durch ihre gute Haltung und militärisches Ansehen auszeichnen, hier durchziehen sehn. Diese Truppen haben, mit Ausnahme einiger Korps, welche in hiesiger Stadt verweilen, ihre Richtung nach den Gränzen genommen. Zu Brügge ist neuerdings ein englischer Artillerietrain angekommen, dessen Bespannung aus prächtigen Pferden bestand. Gestern hat man unsre Militärhospitäler nach Antwerpen geschafft. — Der Fürst Alexander Berthier hat dem Könige von Frankreich durch ein eigenhändiges Schreiben, aus Bamberg vom 31. May datirt, seine Dimission eingesendet. Man behauptet, dieses Schreiben sei in einem Sinne abgefaßt gewesen, der eine völlige Geisteszerrüttung verrathen habe, was sich durch die Art und Weise zu bestätigen scheint, womit er am folgenden Tage, indem er sich aus dem Fenster stürzte, seinem Leben ein Ziel setzte."

Ein preußisches Armeekorps von 30,000 Mann jeder Waffengattung, mit einer zahlreichen Artillerie versehen, konzentrirt sich zur Musterung auf dem linken Maasufer. Der Fürst Blücher, die Prinzen von Anhalt-Dessau, von Oldenburg, von Sachsen-Weimar und mehrere andere Stabsoffiziere haben sich schon dahin begeben. Die Armee des Fürsten Blücher wurde noch neulich durch ein Korps von 10,000 Mann verstärkt, welches von dem rechten Maasufer kam, und bildet gegenwärtig das schönste Korps, welches Preußen je unter den Waffen gehabt hat. General Vandamme, der die Franzosen in der Gegend von Mezieres, Sedan, Rocroy und Givet kommandirt, hat sich links gezogen, um sich der Nordarmee mehr zu nähern; dagegen hat ein Theil der Moselarmee näher bei den Ardennen Posto gefaßt. Alle Garnisonen der an der Grenze gelegenen französischen Festungen bestehen aus Nationalgarden. Man versichert, das große Hauptquartier soll nach Dornick verlegt werden.

Deutschland.

Mit dem 25. Juny wird im Königreiche Baiern wegen des gegenwärtigen Standes der Fouragepreise die Extrapósttaxe von 1 fl 15 kr. auf 1 fl. 30 kr. für das Pferd und die einfache Post erhöht.

Durch Baireuth zog am 14. Juny die erste Brigade der von dem General Lisanowitsch ange-

führten kaiserl. russischen 3ten Uhlanendivision. Auch kam der Generalmajor v. Tettenborn an. Am 15 passirte der junge Prinz Alexander von Oldenburg auf seiner Reise von Wien (über Regensburg) nach Weimar, durch Baireuth.

Am 15. Juny ging an das im Felde stehende königl. würtembergische Armeekorps ein Proviant-transport von 50 vierspännigen Wagen unter Bedung ab.

Am 14. Juny Vormittags reiste Se. kais. Hoheit der Erzherzog Karl von Mainz durch Mannheim nach Heidelberg, wohin sich kurz darauf auch der Feldmarschall Fürst von Wrede wieder begab. Am 12 kamen JJ. k. k. HH. die Großfürsten Nikolaus und Michael zu Heidelberg an. Se. Majestät der Kaiser Alexander fuhr am 13. Mittags nach Rohrbach bei Heidelberg, wo Er bei der daselbst anwesenden Frau Markgräfin von Baden speiste; um 5 Uhr Abends verfügte sich auch Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich dahin. — Die in Pforzheim und der Gegend gelegenen Truppen waren am 14. in der Richtung gegen Kalw und Herrenberg, mit Proviant auf sechs Tage versehen, aufgebrochen; unterwegs aber erhielten sie Gegenbefehl, und kamen Mittags in ihre vorige Quartiere zurück.

Oeffentlichen Blättern zufolge soll eine beträchtliche russische Kolonne, welche durch das Neckarthal nach Mannheim ziehen sollte, Befehl erhalten haben ihren Weg über Pforzheim nach dem Oberrhein zu nehmen.

Zu Mannheim kam am 15. Juny die Garde des Königs von Frankreich aus der Schweiz (etwa 500 Mann) an. Sie ist sehr schön gekleidet und dieß sind die nämlichen biedern Schweizer, welche Paris nach Napoleons Ankunft verließen. Sie werden diesen Mittag auf dem Rhein nach den Niederlanden eingeschifft.

In öffentlichen Nachrichten aus Mannheim vom 14. Juny heißt es: „Die beiden Kaiser, so wie der König von Preußen, werden mit den Allerhöchstdieselben umgebenden Personen hier das Schloß bewohnen. Ihre erste Minister, die Gesandten der alliirten Mächte u. s. w., erwartet man gleichfalls. Das Hauptquartier des Fürsten von Schwarzenberg besteht außer den drei Generals, dreizehn Stabs- und zwölf Subalternoffizieren, welche unmittelbar zu dem Feldmarschall gehören, unter der obern Leitung des Chefs des General-Quartiermeisterstabs F. M. L. Grafen Radezky, aus 5 zugetheilten Stabsoffizieren, der Detailkanzlei, dem Platzkommando, der Artilleriedirektion, der General-Geniedirektion, dem Armee-Generalkommando, Ober-Kriegskommissariat, Verpflegungsdepartement; General-Stabsauditoriat, dem Generaltransport, der Sanitäts- und Postdirektion, so wie einigen Pontonniers. In demselben befinden sich die zwei königl. sächsischen Prinzen als Freiwillige, von Seite Preußens der General Knesenbeck, von Seite Baierns der General Graf Rechberg, Würtembergs General v. Neuffer, der Niederlande General v. Cappellen, Englands General Stewart, und Badens General v. Stockhorn. Die Summe aller zum Hauptquartier Gehörigen beträgt 28 Generale, 57 Stabsoffiziere, 104 Subalternoffiziere, 62 Beamte und 40 Stabsparteien. Dieselbe haben bei sich 45 Hausoffiziere, 382 Bediente und 1771 Pferde. Vom Feldwebel abwärts befinden sich 682 Mann bei diesem Hauptquartier. — Man will uns versichern, daß wenn auch die militärischen Hauptquartiere abgegangen sind, doch das diplomatische Hauptquartier des europäischen Bundes hier bleiben werde. So sehr uns der Besitz großer Männer des Zeitalters freut, so besorgt sind wir doch vor einer drückenden Theurung, welche jetzt schon diejenigen zu empfinden anfangen, die nicht Gewerbe treiben. — Heute wird ein Bataillon Oesterreicher hier eintreffen, welches man in die Kasernen einquartiert."

Die Verlegung des großen Hauptquartiers vom Heidelberg nach Mannheim ist, nach Versicherung der großherzogl. badischen Staatszeitung vom 16. Jun., abermals verschoben worden.

Die Allg. Zeit. meldet aus Heidelberg vom 18. Juny: „Am 15. haben die Feindseligkeiten zwischen den Franzosen und Wellington bei Maubeuge angefangen; auch drängte ein andres französisches Korps in der Gegend von Thuin die preussischen Vorposten unter General Ziethen zurück, und nahm eine Stellung an der Sambre. In wenig Tagen erwartet man Nachricht von Schlachten. Das Generalkommando ist heute von hier aufgebrochen; auch zogen 5000 Russen durch."

Zu Regensburg war am 15. Juny ein großer in Eilmärschen zur Armee gehender Artilleriepark von 12 Batterien angekommen, von dem ein Theil nach einem kurzen Aufenthalt an demselben, der andere an dem folgenden Tage wieder aufbrach.

An demselben Tage passirte durch diese Stadt auf seiner Reise ins Hauptquartier Se. Durchl. der Fürst von Metternich, in Gesellschaft des Hofraths v. Floret.

Zu Nürnberg trafen am 17. Juny sechs russische Infanterieregimenter mit Geschütz, als die erste Abtheilung des Graf Langeronschen Armee-

Korps, ein. Sie defilirten vor der Wohnung ihres Obergenerals.

Der Fürst von Talleyrand langte auf seiner Reise nach Gent am 15 Juny zu Frankfurt an. Er hatte Wien am 10. nach Unterzeichnung des Hauptprotokolls über die Kongreßoperationen verlassen.

Der Herzog von Cumberland reiste am 11. Juny durch Kassel, wie es hieß zur Armee.

Die Stadt Langensalza in Thüringen hat am 10. Juny Abends durch einen Wolkenbruch großen Schaden gelitten; viele Menschen kamen um, 300 Häuser sind ihrem Einsturze nahe, und über 1000 Morgen Wiesen verschlemmt.

In öffentlichen Blättern liest man Folgendes aus Hanau vom 17. Juny: „Nach der Aussage eines gestern von Berlin hier durchgekommenen Kouriers reist der König erst den 20. von Berlin ab, und soll die Reise über Magdeburg, Halberstadt und Kassel nach Frankfurt machen. — Das Zentrum der Russen, das an der rechten Mainseite herab an den Rhein ziehen sollte, hat eine andere Marsch- und Stellungsbestimmung erhalten. Es kommt nicht ganz bis in unsere Gegend, sondern biegt schon am Ober-Maine links aus, und zieht über den Odenwald gegen Mannheim und Oppenheim. — So eben erfahren wir aus offizieller Quelle, daß die preußische Garde, 18,000 Mann stark, die die Straße aus Sachsen kommen, und zwischen Friedberg und hier kantoniren, (und wahrscheinlich den König abwarten) sollte, gleich von Bach über Hersfeld, Grünberg, Friedberg nach Frankfurt geht. — Die ersten Russen treffen den 19. (bis Montag) in Schlüchtern, und den Mittwoch hier ein. Ihr Durchmarsch währt bis zum 28.“

Die Allg. Zeit. schreibt von der Baseler Gränze, den 14. Juny. „Vorgestern Abend kam ein französischer Parlamentär mit der Anzeige nach Basel, daß am folgenden Morgen zu Hüningen 100 Kanonenschüsse zur Feier der Annahme der Verfassung geschehen würden. Gestern kam wieder ein Parlamentär, dem Vernehmen nach mit Depeschen an eidgenössische Behörden. Fast alle in Hüningen gelegene Linientruppen sind nach Breisach marschirt; die Garnison besteht also meist aus Nationalgarden; unter der Artillerie sind 3 Kompagnien von der Linie und 2 von Nationalgarden, jede von 140 Mann. Ein französisches Regiment von drei Bataillons, das bis zuletzt bei dem Herzog von Angouleme ausgehalten hat, kantonnirt jetzt in den Dörfern um Hüningen; man scheint ihm zu wenig zu trauen, um es in eine Festung zu legen. Wie stark die Franzosen im Ober-Elsaß sind, läßt sich wegen ihrer beständigen Hin- und Hermärsche auch nicht ungefähr angeben. Auf dem rechten Ufer steht eine sehr beträchtliche Heeresmacht, und konzentrirt sich immer näher am Rheine. Um Lörrach mögen nahe an 30,000 Mann versammelt seyn. Das Kommando des Fürsten von Hohenzollern, welcher den linken Flügel des Fürsten von Schwarzenberg befehligt, erstreckt sich von der Schweizer Gränze bis in die Gegend von Renken, und längs dem Rhein von Lörrach bis Bischofsheim, wo das Kommando des Kronprinzen von Würtemberg anfängt. In Waldshut werden täglich 60,000 Rationen Brod gebacken. An vielen Orten, z. B. bei Villingen, werden Verschanzungen angelegt. Der Rhein ist in diesem Augenblick sehr angewachsen, welcher Umstand fürs Brückenschlagen nicht günstig ist.

Aus Mainz vom 14. Juny schreibt dieselbe Zeitung: „Der Durchmarsch von 60.000 Russen durch Mainz wird erst am 25. d. und an den folgenden Tagen statt haben. Die preußischen Quartiermacher, und was zum Gefolge des Königs von Preußen gehört, ist schon in Frankfurt am Main angekommen. Am 23. kommt der König dahin, am 26. die Garden. — Alle Baiern sind nun auf dem linken Rheinufer; das Hauptquartier des Fürsten von Wrede ist seit mehreren Tagen zu Neustadt an der Hardt. Vor Anfang des Julius dürften die Feindseligkeiten schwerlich angehen. Höchst bedeutend ist es, daß auch die Schweiz einen thätigen Antheil am Kriege gegen Frankreich nimmt. Es ließ sich voraussehn, daß sie hierzu genöthigt werden würde, und alle einsichtsvolle Männer in diesem Lande begreifen, daß es nicht allein unvermeidlich, daß es auch gut ist; nur dürften sich in den Augen des Volks die Vorstände nicht anders als sich sträubend dazu verstehn.“

Preußen.

In der Allg. Zeit. liest man Folgendes aus Züllichau (bei Küstrin) vom 6. Juny: „Welche Sensation das plötzliche Einrücken unsrer Truppen in Polen gemacht hat, kann man sich schwerlich vorstellen! Noch wenige Tage vorher war es im Großherzogthum Posen ganz unbekannt, oder doch ungeglaubt, daß es preußisch werde würde. Die polnischen Behörden hatten sogar ernstlich, bei Geld- und Leibesstrafe, verboten davon zu sprechen. Der Präfekt in Kargow (einem kleinen Gränzstädtchen) hatte sogar Befehl gegeben, daß allen preußischen Offizieren das Seitengewehr abgenommen werden sollte, wenn sie über die Gränze kamen. Dessenungeachtet besuchten unsre Offiziere die dortigen Bälle zahlreich; aber man vergriff sich nicht

an ihren Säbeln, weil sie scharf seyn sollen. Das ganze Armeekorps rückte in Einer und derselben Stunde ein; nur wenige Stunden vorher wurden Fouriere vorausgeschickt, um Quartiere in den Städten und Dörfern zu bestellen. Vielleicht hatte man Widersetzlichkeit erwartet. Bei dem Einmarsche der Preußen sprach sich, nach der Erzählung Aller, auf den Gesichtern der Polen Wuth und Erstaunen in gleichem Maaße aus. Keiner der Civilbeamten kam den Offizieren mit irgend einer Artigkeit oder Gefälligkeit entgegen. Die Wirthshäuser, wo Preußen hinkamen, wurden von den Polen auf der Stelle verlassen. Noch wenige Tage vorher waren mehrere Arretirungen von den polnischen Behörden gegen Preußischgesinnte vorgenommen worden. Niemand ist aber schlimmer angekommen, als der Kommandant L. zu Kargow (er hat seinen deutschen Namen in einem französischen metamorphosirt) Dieser Herr hatte vor ungefähr drei Wochen in Kargow bei Trommelschlag bekannt machen lassen, daß alle preußische Offiziere, die durch Kargow kommen würden, (und natürlich den ausgetrommelten Befehl in ihrer Garnison hören mußten,) sich künftig bei ihm melden sollten. Bei der Besitznahme hat man sich auch geziemendermaaßen bei ihm gemeldet, und ihm höflich angezeigt, daß er sich entfernen möge, weil man Leute seines Gleichen nicht füglich als Staatsdiener dulden könne.

Berlin, den 13. Juny. General v. Müffling, welcher bisher im Generalstabe des Grafen Kleist von Nollendorf angestellt war, ist jetzt in gleicher Eigenschaft bei dem Herzog von Wellington, und soll bei ihm in großem Ansehen stehen. Des Königs Majestät wird, wie verlautet, bis zum 20. d. hier verweilen. Dem Generallieutenant v. Brauchitsch, Kommandanten zu Berlin, ist, in Abwesenheit des Grafen Tauenzien von Wittenberg, das interimistische Generalkommando in den Marken, rechts der Elbe, und von Pommern, vom Könige übertragen worden. — Mit höchster Genehmigung wird in hiesiger Residenz ein zweites Theater vor dem Königsthor, nach Art des Leopoldstadt-Theaters in Wien, errichtet werden. Die Leitung desselben wird der bekannte Schriftsteller Julius v. Veß übernehmen.

Neuestes.

Frankreich. Die Genter Zeitung schreibt unterm 12. Juny: „Aus der Vendee hat man folgende sichere Nachrichten: die beiden Brüder la Roche-Jacquelin haben daselbst einen allgemeinen Aufstand organisirt; und der Muth der Royalisten hat sich schon in mehrern glänzenden Gefechten mit großem Ruhme ausgezeichnet; ihre Fortschritte werden mit jedem Tage bewundernswürdiger. Es wird versichert, sie hätten Bonaparte's Truppen 50 Kanonen weggenommen, und es ist sehr natürlich, daß die nachdrücklichen Unterstützungen, welche sie erhalten, und die Gegenwart einer Person von hohem Range diese getreuen Unterthanen mit einem Enthusiasmus und einer Kraft beseelen, welche sich, wie der Blitz, von Westen nach Mittag und bis in das Innere Frankreichs mittheilen werden."

Zu den Nachrichten über die innerlichen Unruhen gehört auch folgender Bericht aus Ploermel (Morbihan) vom 30. Mai: „Nach sehr beunruhigenden Gerüchten, die sich seit 4 Tagen immer vermehrten, drangen diesen Morgen gegen 2500 Insurgenten in unsere Stadt und nahmen die öffentlichen Kassen mit fort." — Und aus Toulon vom 28. Mai: „Man arbeitet an einer Föderation, welche die Departements des Var, der Rhonemündungen, der Niederalpen und von Vancluce umfassen soll; man sucht dadurch die Provence zu beruhigen, wo sich ein Geist der Opposition laut ausgesprochen hat."

Deutschland. Die Allg. Zeit. schreibt aus Augsburg vom 22. Juny: „So eben erhalten wir durch außerordentliche Gelegenheit folgende zuverläßige Nachricht

Brüssel, den 17. Juny. Die Franzosen unter Bonaparte's Anführung haben den Herzog von Wellington bei Jemappe den 16. d. um 2 Uhr Nachmittags angegriffen; die Kanonade dauerte bis 8 Uhr. Der Angriff war sehr heftig; aber die Franzosen waren nicht im Stande die englische Stellung zu forciren. Der Angriff fiel vorzüglich auf die Divisionen der Generale Picton und Pack; Letzterer wurde stark verwundet, der Herzog von Braunschweig getödtet, und noch mehrere Offiziers verwundet. Den 17. Morgens um 4 Uhr befahl der Herzog von Wellington die Franzosen anzugreifen; diese wichen aber der Schlacht aus und sollen sich im vollen Rückzuge befinden, wie die letzten Nachrichten von 12 Uhr Mittags lauten. Der Herzog von Wellington folgt ihnen auf der Ferse. Man sagt, der General Bertrand sey gefangen."

Bei Eröffnung der Feindseligkeiten an der französisch-niederländischen Grenze soll nach Frankfurter Briefen der Versuch der Franzosen die Vereinigung des F. M. Wellingtons und Blüchers zu hindern, mißlungen seyn.

Briefe aus Köln vom 16. Juny sagen: „Wie man so eben vernimmt, soll die königl. französische Armee, die zu einem bedeutenden Korps angewachsen ist, in unsrer Gegend auf das rechte Rheinufer zu stehen kommen. Das Hoflager Ludwigs XVIII. soll nach Bergerath unterhalb Mühlheim verlegt werden.“

In der Nacht vom 16. zum 17. Juny brachen die russischen Truppen aus allen Kantonnirungen auf, welche sie bisher in Franken inne gehabt, und marschirten gegen Frankfurt am Main zu. Ueberall nahmen sie beträchtliche Vorräthe von Zwieback und andern Lebensmitteln nebst Fourage mit sich. Mit der Mannszucht ist man im Ganzen zufrieden gewesen.

Am 16. Juny reiste der Erzherzog Ludwig von Kanstadt über Tübingen nach Oberschwaben ab. Den 19. brach auch der Erzherzog Ferdinand von Kanstadt, mit Seinem ganzen Hauptquartier, ebenfalls über Tübingen, nach Oberschwaben auf.

Zu Heidelberg traf am 16. Juny der Feldmarschall Barclai de Tolly nebst mehreren russischen Generalen ein. Am 17. begab sich Se. Maj. der Kaiser Alexander zu einer Truppenmusterung nach Schwezingen. Man erwartete nächstens den König von Preußen, den Kronprinzen von Würtemberg und den Lord Stuart.

Nach Berichten aus Heidelberg vom 18. Jun. fiel schon am 12. ein Patrouillengefecht bei den königl. baierischen Vorposten an der Saar vor, worin die Franzosen der angreifende Theil waren; sie hatten 2 Verwundete, baierischer Seits ward ein Chevauxleger in den Arm geschossen. — Fünftausend Russen kamen den 18. nach Heidelberg.

Se. Maj. der König von Sachsen hat seinem Kabinetsminister und Staatssekretär, Grafen von Einsiedel, die Dekoration des Hausordens der Rautenkrone, dem Minister Grafen v. Schulenburg den Karakter eines wirklichen geheimen Raths, dem Hofrath v. Globig, und dem geheimen Legationsrathe Wendt aber den Karakter eines Geheimenraths zu ertheilen geruht.

Hamburg, den 13. Juny. Gestern ist ein Theil unsers Kontingents, aus Kavallerie, Infanterie und Artillerie bestehend, von hier nach Antwerpen aufgebrochen. Der Rest wird in diesen Tagen mit den bereits equipirten freiwilligen Jägern nachfolgen, und so hat jetzt unsre Stadt schon 1750 Mann, mit allem Nöthigen sehr gut versehen, gestellt. Heute kam hier das Lübeck'sche Kontingent, 800 Mann stark, an; es wurde feierlich empfangen, und einquartiert. Morgen geht es weiter, um sich in Bremen mit dem dortigen Kontigent zu vereinigen. Von dem Aufbruche des königl. dänischen Auxiliarkorps ist noch nichts Bestimmtes bekannt.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Vom Kaiserl. Königl. prov. Landgerichte Sonnenberg wird hiemit durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Da sich Joseph Konzett ab Latz der Gemeinde Nuzilders, wegen Ueberschuldung flüchtigen Fußes gesetzt hat, so wird hiemit nach §. 79. der westgall. Gerichtsordnung von dem Gericht in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des obgenannt Joseph Konzett ab Latz gewilliget. Daher wird Jedermann, der an dem erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis am 19. August dieß Jahrs inclusive die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den hiesigen Advokaten Dr. Bitschnau als Vertreter der diesfalsigen Konkursmassa bei diesem Kaiserl. Königl. Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des oben bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ohngeachtet des Compensations-Rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich bemerkt man, daß man zur Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditoren-Ausschusses, so wie zum Versuche einer gütigen Ausgleichung auf den 26. August Vormittags 9 Uhr Tagsatzung angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger unter dem gesetzlichen praejudice unfehlbar zu erscheinen haben.

Bludenz, den 7. Juny 1815.

Kaiserl. Königl. provisor. Landgericht Sonnenberg.

Kaiserl. Königl. Landrichter verhindert.

von Haslmaier, Assessor.

Hiebei die Beilage Nro. 42.

Nro. 51. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 28. Juny.

Oestreich.

Der östr. Beobachter sagt: „Zu Baden ereignete sich verflossenen Donnerstag den 15. Juny eine traurige Begebenheit. Nach manchen Hindernissen kam daselbst durch einen Ver in menschenfreundlicher Badegäste der Bau einer Brücke von Eisen, über den oft gefahrvollen Bach Schwechat zu Stande; am 15. sollte sie feierlich eröffnet werden. Alles war in froher Gemüthsstimmung, als Se. k. H. der Erzherzog Anton, der vorzüglichste Beschützer dieses Badeorts, in einem an der Brücke errichteten Zelte ankam, mit mehreren Anreden empfangen, und über die Brücke, welche bis zu diesem Augenblicke noch mit Barrieren verschlossen war, von den da versammelten Personen hohen Standes zum Wagen ans jenseitige Ufer begleitet wurde. Eine zahlreiche Menge Menschen strömte dem Zuge nach, und harrte auf der Brücke der Ueberfahrt Sr. k. Hoheit, welche einige Augenblicke zufällig verzögert wurde. Als die Brücke mit mehr als 300 Personen belastet war, stürzte sie plötzlich mit krachendem Getöse in das Bett des Baches. — Die Schreckensscene kann sich jeder denken! Vielfältig sind die Beschädigungen, welche jene erlitten, die mit der Brücke hinabstürzten. Todt blieb nur eine Person, welche mehr vom Schrecken als an der Verwundung gestorben ist. Schwer verwundet sind 22 Personen; leicht Beschädigte werden zwei und vierzig bis jetzt gezählt. Daß die Brücke ihrer ursprünglichen Bestimmung nach für eine so große Beschwerung nicht berechnet war, ist als die vorzüglichste Ursache dieses Unglücks anzusehen. Nebstdem dürfte das Materiale und die Structur der Brücke allerdings auch fehlerhaft gewesen seyn."

Innsbruck, den 28. Juny. Am verflossenen Sonntag feierte der hochfürstlich-bischöfliche geistliche Rath, Dechant und Stadtpfarrer, der hochw. Herr J. B. Meßner dahier, das Jubelfest seines 50jährigen Priesterthums. Der herzliche Antheil welchen die Bürger Innsbrucks an diesem Feste nahmen, war der sprechendste Beweis der Hochschätzung und Liebe, welche die Gemeinde für diesen so würdigen Seelsorger hat. — Tages darauf feierten auch die Mechschen Eheleute den 50sten Jahres-Tag ihrer Vereheligung.

Italien.

In einem Schreiben aus Rom (in der Wiener Zeitung) heißt es: „Der Kardinal Maury hat ein besonderes Schicksal. Als er aus Paris und seinem Erzbisthum vertrieben, nach Rom kam, durfte er weder als Kardinal erscheinen, noch sich in sein Bisthum Montefiascone begeben: er privatisirte im eigentlichen Sinne des Wortes. Seit der Abreise des heil. Vaters aus Rom, und Napoleons Rückkehr nach Paris trat Maury wieder als Kardinal und als Erzbischoff von Paris in Rom auf. Er ward näher beobachtet, seine Umgebungen machten ihn verdächtig; er soll sich Umtriebe erlaubt haben. Endlich traf er in Geheim Anstalten zur Abreise; allein der Pabst, von allem unterrichtet, gab Befehl ihn anzuhalten, und ihn nach der Engelsburg zu bringen. Dagegen protestirte zwar Maury in seiner Eigenschaft als

Erzbischoff von Paris; aber da er von dem römischen Hofe als solcher nie anerkannt worden war, so ward auf seine Protestation keine Rücksicht genommen, und er wird in sicherer Verwahrung auf besagter Burg gehalten.

Nach Berichten aus Turin vom 30. May (in eben dieser Zeit.) ist ein Korps von 40,000 M. österr. Truppen, aus der Lombardei kommend, am 28. bei Pavia über den Tessino gegangen, um in Verbindung mit 15,000 Mann piemontesischer Truppen, nach der französischen Gränze vorzurücken.

In italienischen Zeitungen liest man folgende Berichte: „Turin, den 15. Juny. Zahlreiche Kolonnen kaiserl. Truppen rücken gegenwärtig in den königl. Provinzen vor. Heute Abends sind hier das Husarenregiment Frimont, ein Bataillon aus dem Bannat und die Tiroler Jäger hier eingezogen. Vorgestern ist der Hr. General Graf Bubna wieder hieher zurückgekehrt." — „Bologna, den 20. Juny. Der hiesige k. k. Gouverneur Baron Steffanini erließ eine Proklamation, worin er sich über einige Uebelgesinnte beklagt, welche die öffentliche Ruhe durch Verbreitung falscher und beunruhigender Nachrichten zu stören zu suchen. Er droht die Ausstreuer solcher Nachrichten, als auch solche, welche feindliche Proklamationen oder Schriften verbreiten würden, mit Arrest, und befiehlt daß dieses Proklama in den Kaffee= und Billiardhäusern angeschlagen werden solle."

Schweiz.

Aus dem Hauptquartier Bern erließ der General Bachmann am 12. Juny folgenden Armeebefehl an die Schweizer=Truppen: „Die Eidgenössische Tagsatzung hat es durch eine Proklamation der Armee kund machen lassen, daß sie dem großen, zur Beibehaltung der Ruhe und gesellschaftlichen Ordnung Europens errichteten Bunde beigetreten sei, und daß daher in dem Kampf gegen den Feind der Ruhe und Ordnung keine Rede mehr von Neutralität seyn könne. Die Schweizer=Armee ist bestimmt, unsere Gränzen zu vertheidigen; durch Sicherstellung derselben kann die Schweizer=Armee dem verbündeten Europa einen wichtigen Dienst leisten. Zu den Waffen dann, Offiziers und Soldaten! Vom Ersten bis zum Letzten werden wir getreulich die Pflicht erfüllen, die uns von der Tagsatzung im Namen des Vaterlandes ist aufgelegt worden. Wir werden alles thun, was der Schweiz kann nützlich seyn, und ihren Namen ehren; wir werden alles nur mögliche thun, um mitzuwirken zu unserer künftigen Ruhe, um fest zu gründen den Frieden in unsern Gegenden. Das Vaterland setzt sein ganzes Vertrauen auf seine jetzt an den Gränzen befindliche Söhne; es ist dessen gewiß, daß dieselben alle ihre Kräfte werden anwenden für des Vaterlandes Freiheit und Unabhängigkeit, und daß sie mit ächten Schweizerherzen Leib und Leben aufopfern werden, um ihren Kindern das Erbtheil ihrer Väter zu erhalten, die Ehre und die Freiheit."

Nach der Zürcher Zeitung sind am 7. Juny die ersten österreichischen Truppen, ein Wallachen=Regiment, am Fuße des Simplon angelangt und haben Domo d'Ossola und Arona besetzt. Eine Menge Regimenter folgten ihnen in Eil=Märschen durch Mayland nach, lauter Kernmänner von der ausgezeichnetsten Haltung; man kennt die Regimenter Stipschitz, Deutschmeister, Nugent, Nassau, Kirben ꝛc. alle überzählig, einige 6000 Mann stark. Bubna, der Feldmarschall=Lieutenant, befehligt den linken Flügel.

Am 14. Juny war Jourdan zu Besançon, Suchet zu Chambery, Dessaix zu St. Julie und Maranzin zu Versoix. Seit dem 15. ist alle Verbindung zwischen der Schweiz und letzterm Orte aufgehoben. Versoix ist von Detaschementen der Nationalgarde von Lyon besetzt.

Beauftragt von Ludwig dem XVIII., König von Frankreich, sind die Herren Baron von Talleyrand und der französische General von Damas als Bevollmächtigte in das Haupt=Quartier des Fürsten von Schwarzenberg abgereist.

Der St. Galler Erz. enthält nachstehende gedrängte Nachrichten: Am 16. Juny Früh zogen sich die piemontesischen Truppen von Carrouge gegen Evian zurück. 2 franz. Voltigeurskompagnien und etwas Kavallerie besetzten nun Carrouge. — Der Kommandant von Genf ließ die Arvebrücke abbrennen. — Die Spitze der ersten österr. Kolonne unter General Frimont steht schon in Martinach. — Die Franzosen unter Gen. Desaix sind zu Bonneville über die Arve gegangen und scheinen am savoischen Ufer des Genfer See vorzurücken. — Gen. Bubna ist mit einem Armeekorps über den Montcenis gegangen; eine vereinigte österr. piemontesische Armee steht in Savoien. Ihre Vorpostenkette in Chablais wurde an 3 Orten angegriffen. — Ein Theil der schweizerischen Division Gady konzentrirt sich gegen Genf. — Napoleon reiste erst am 13. Früh von Paris ab. Die Adler der Garde sollen mit Flor umhüllt seyn. Vielleicht für Berthier? — Berichte aus Genf lassen eine franz. Kolonne durch Conflans und die andere durch Chamouny vorrücken, um ins Wallis einzudringen. Auch in der Maurienne sollen Affairen vorgefallen seyn, da Marschall Suchet den Mont=

cenis besetzen wolle. Einige Schüsse fielen von Versoix auf ein nach Genf bestimmtes Schiff. — Der nun als Bevollmächtigte der Alliirten erklärte Gen. Steigentesch stellte mehrere Begehren an die Tagsatzung.

Die Allg. Zeit. enthält folgendes aus Basel vom 17. Juny: „Seit einigen Tagen erhielt unsere Besatzung beträchtliche Verstärkungen an eidgenössischen Truppen, und die Alliirten konzentrirten sich bei Klein-Basel noch mehr an unserer Gränze; sonst hat sich in unserer Lage Nichts geändert. Ein österreichischer Ingenieur von hohem Rang, der unsere Vertheidigungswerke besichtigte, hat seinen Beifall darüber ausgedrückt; 400 Arbeiter sind noch täglich mit ihrer Verstärkung beschäftigt, und man führt immer mehr Kanonen darauf. Die Zahl der auf der rechten Rheinseite stehenden deutschen Truppen ist schon sehr ansehnlich, und wächst noch täglich. Man versichert, der linke Flügel der Alliirten, welcher am Oberrheine agiren wird, sey 180,000 Mann stark. Die Zahl der in unserer Nachbarschaft stehenden Franzosen scheint sich seit vorgestern vermindert zu haben; es sollen kaum 15,000 Mann, und darunter besonders wenig Kavallerie, vorhanden seyn. — Der Graf de la Rochefoucauld befindet sich hier als Kommissär Ludwigs XVIII., mit den ausgedehntesten Vollmachten. Er hat im östlichen Frankreich eine aus dem königl. französischen Hauptquartier zu Lörrach datirte Proklamation, mit Beifügung eines Beschlusses des Kriegsministers Herzogs von Feltre vom 10. Juny, die Pflichten der Militärs, Obrigkeiten, Abgabenpflichtigen, Nationalgarden u. s. w. beim Einrücken der alliirten Armeen betreffend, publiziren lassen, an deren Schluß angekündigt wird, das königl. französische Hauptquartier werde gleich nach dem Einmarsch der Alliirten in Frankreich zu Altkirch seyn. Diese Publikationen sind zu Lyon nachgedruckt worden, und sollen die beste Wirkung thun."

Vom 18. Juny: „Verflossene Nacht hörte man von Breisach her wenigstens 200 Kanonenschüsse. Der Kommandant von Hüningen ließ uns sagen, Basel habe auf jeden Fall, selbst wenn die Alliirten über unsere Brücke gingen, Nichts zu besorgen; die französische Armee werde stets die Schweizer schonend behandeln. Aus Zürich verbreitet sich das Gerücht, daß 40,000 Alliirte, wahrscheinlich bei Schafhausen, heute, 60,000 morgen und 40,000 übermorgen, den Rhein passiren werden. Auch bei Rheinweiler soll ein Korps über den Rhein gehen. Zu Lörrach müssen täglich 90,000 Rationen Brod gebacken werden."

Vom 19. Juny: „Wegen des Rheinüberganges bei Schafhausen ist nach einer gestern Abend angelangten Stafette Gegenbefehl erfolgt; er wird weiter unten statt haben. Der Obergeneral Fürst von Hohenzollern befindet sich zu Lörrach."

Vom 20. Juny: „Künftige Nacht erwartet man zahlreiche Truppenübergänge oberhalb unserer Stadt, besonders bei Rheinfelden. Ein Gerücht läßt das französische Kavallerieregiment Chamboran zu den Alliirten übergehen. In unserer Nähe stehen kaum 8 oder 9000 Franzosen, aber bei Befort sind sie ziemlich stark. Inzwischen werden sie schwerlich in der Ebene Stand halten, sondern nur ihre Verhaue und Verschanzungen zu vertheidigen trachten. — Nach Briefen aus Genf sollen die Franzosen am 17. Juny Carrouge besetzt, und daselbst den Hrn. Jules von Polignac gefangen gemacht haben, worauf sie mit einem kleinen Korps in Savoyen weiter vorrückten. Doch scheint diese Nachricht noch der Bestätigung zu bedürfen. Die Thore von Genf waren gesperrt."

Frankreich.

Der Kriegsminister, Marschall Davoust, ist zum Generalgouverneur von Paris ernannt. Die Nationalgarde wird unter seinen Befehlen stehn. — General Schramm ist zum Kommandant der Nationalgarde von Straßburg und vom ganzen Nieder-Rheindepartement ernannt. Dem Marschall Ney soll ein wichtiges Kommando zugedacht seyn. Hieronymus Bonaparte kommandirt eine Infanteriedivision. — Am 6. Juny schlugen sich die Generale Ornano und Bonnet auf Pistolen; beide wurden verwundet, ersterer gefährlich.

Nach Berichten aus Paris vom 10. Juny waren damals fast alle Truppen nach den Gränzen aufgebrochen, und die Nationalgarde versah in Paris den Dienst. Nur etwa 500 Mann von der alten Garde waren zurückgeblieben. Bonaparte befand sich am 10. noch in Paris. Ein Tagsbefehl des Gen. Hulin vom 9. befahl allen angestellten Offizieren, binnen zwölf Stunden auf ihre Posten abzugehn. Den Oberbefehl der Armee an der belgischen Gränze führte der Majorgeneral Soult, der am 8. zu Laon erwartet wurde. Das Kommando der neuformirten 4 Kavalleriekorps (jedes von 2 Divisionen) erhielten, unter dem Oberbefehl des Marschalls Grouchy, die Generale Excelmans, Pajol, Milhaud und Kellermann. — Die Nachrichten aus den westlichen Departements lauteten sehr nachtheilig für Bonaparte. Doch bemerkte man mit Vergnügen, daß der Krieg nicht mit solcher Grausamkeit wie 1793 geführt wurde.

Großbritannien.

Am 9. Juny wurde dem Parlamente die am 13. Aug. vor. J. mit der Regierung der vereinigten Niederlande abgeschlossene Konvention zur Genehmigung vorgelegt. England gibt vermöge derselben alle holländische Kolonien, ausgenommen das Vorgebirge der guten Hoffnung, Demerari, Essequibo und Berbice zurück, und tritt an die Niederlande die Insel Banca in Ostindien, tauschweise gegen Cochin auf der Küste von Malabar, ab. In zwei Zusatzartikeln wird der kleine Distrikt Bernagore bei Calcutta an England abgetreten, und dieses verspricht an den König der Niederlande 1 Mill. Pf. St. zu Befriedigung der Ansprüche Schwedens, und 2 Mill zu Anlegung von Festungen in den Niederlanden zu bezahlen. — Am 10. machte der Kanzler der Schatzkammer den Betrag des aufzunehmenden Anlehens bekannt; es wird 27 Mill. Pf. St. für Großbritannien, und 9 Mill. für Irland, also 36 Mill. (ein Kreditvotum von 6 Mill. ungerechnet) ausmachen. Die unerwartete Höhe dieser Summen drückte die Fonds etwas herab. Aus Westindien hatte man Nachricht, daß die französischen Besatzungen von Martinique und Guadeloupe, auf die erste Nachricht, von Bonaparte's Ankunft in Frankreich, die dreifarbige Kokarde angesteckt hatten. Es hieß, Admiral Linois, der dis sehr mißbilligte, habe von den benachbarten englischen Gouverneurs Hülfe gegen seine Untergebenen begehrt.

Aus Amerika werden 300,000 Ballen Baumwolle, die über 90 Millionen Pfund wiegen, erwartet. Da England höchstens 70 Mill. Pfund gebraucht, so muß der Preis dieser so lange vertheuerten Waare nothwendig fallen.

Der preußische Consul, Hr. Gieße, hat den Kapitäns der preußischen Schiffe, welche nach Lissabon ic. bestimmt sind, Anzeige machen lassen, daß zwei maroccanische Fregatten und eine Brigantine im Begriffe sind, auszulaufen, um gegen die Schiffe derjenigen Nationen zu kreutzen, welche mit Marocco keinen Traktat abgeschlossen haben.

Zu Plymouth waren aus der Vendee der Lieut. Gourbillen, Adjutant des Markis la Roche Jacquelin und Kapitän Waller angekommen, welche aussagten, daß am 28. May der Gen. Travot von den Königlichen geschlagen wurde. Am 1. und 3. Juny wollte er sich dem Ausschiffen von Geschütz und Munition widersetzen; er wurde aber wiederholt von den Königlichen zurückgeschlagen. Er hatte um Verstärkung angesucht, allein der Kriegsminister, dessen Schreiben aufgefangen wurde, meldete ihm, daß es unmöglich wäre, ihm Truppen zu senden. Die Londoner Blätter geben die Stärke der Königlichen in der Vendee zu 65,000 Mann an. Zu Plymouth wurden für die Königlichen wieder 20,000 Flinten und 300,000 Patronen eingeschifft.

Niederlande.

Die Elberfelder Zeitung enthält Folgendes aus einem Privatschreiben aus Namur vom 9. Juny: „So eben komme ich hier von Brüssel an. Dort habe ich das Vergnügen genossen, bei dem Herzog von Wellington eine Audienz zu haben. Ein wirklich großer Mann, kurz und gerade, der mit hohem Scharfblicke sieht, und in seinem Entschlusse blitzschnell ist. Er beweist eine vorzügliche Theilnahme für die preußische Armee, die aus Anhänglichkeit und Achtung zusammengesetzt zu seyn scheint. Zwischen ihm und dem Fürsten Blücher waltet große Freundschaft und lebendiges Zutrauen, gegründet auf gegenseitige Hochschätzung und Beider anerkannten Werth.

Am 13. Juny Abends verkündigte der Donner der Kanonen den Einwohnern von Haag die Ankunft des Königs. Auch der General-Staatssekretär Falk war dahin zurückgekehrt.

Durch Brüssel passirte, von Hannover kommend, am 14. Juny der Herzog von Cumberland, um sich zu Ostende nach England einzuschiffen.

Zur Vertheidigung der Festung von Gent sind 20. Kanonen bestimmt.

In Gent haben die französischen Stabs- und andere Offiziere, die allda anwesend sind, einen Bund geschlossen, sich nie wieder unter die Tyrannei Napoleons zu begeben, welches auch die Umstände und Ereignisse der Zukunft seyn mögen, Leben und alles, was sie vermögen, zu seinem Sturze aufzubieten, sich nie von dem Schicksal des Königs zu trennen, und sich unter einander im Leben und Tod wie Brüder zu helfen, und beizuspringen. Ueber diesen Bund haben sie ein feierliches Dokument ausgefertiget, das sie sämmtlich unterzeichnet haben.

Die Brüsseler Zeitung erzählt unterm 16. Juny: „Gestern Morgens um 3 Uhr haben die Franzosen an der Sambre die Feindseligkeiten angefangen; die auf diesem Theile unserer Gränzen aufgestellte Vorpostenlinie zog sich nach einigen Scharmützeln zurück. Der Feind schickte Streifpartien gegen Charleroi, Marchienne-au-Pont und Gossilies vor. Diese erste Feindseligkeit, aus welcher man nichts vermuthen konnte, hatte die Wegnahme von Vieh und Lebensmitteln zur Absicht; sobald als die Nachricht davon den Oberbe-

fehlshabern der verbündeten Armeen in Brüssel und Namur zugekommen war, wurden sogleich Befehle gegeben, um die in ihren Kantonnirungen an den Ufern der Maas und in Brabant zerstreut liegenden schönen und zahlreichen Heere in Bewegung zu setzen. Lord Wellington brach auf, um diese Bewegung zu leiten. Bereits in der vergangenen Nacht und diesen Morgen hat sich die Brüsseler Garnison zum größten Theil, so wie auch das schöne Braunschweigische Truppenkorps, das Nassauische Korps und die Husaren von Cumberland, in Marsch gesetzt. Dieser kleine Angriff von Seiten des Feindes wird bald zurückgeschlagen werden, und es heißt in diesem Augenblick, daß er Charleroi gestern Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr geräumt habe."

Ueber die ersten Momente des ausgebrochenen Krieges liest man in belgischen und niederrheinischen Zeitungen noch folgende, freilich sehr unvollständige Nachrichten: „Namur, den 15. Juny. Alle Truppen in dieser Gegend erhielten in verflossener Nacht Befehl vorzurücken, und brachen mit Anbruch des Tages auf. Man versichert, Napoleon sey zu Maubeuge." — „Namur, den 16. Juny. Gestern war man hier in großer Bewegung, aber Alles ist gut gegangen; die Franzosen, welche schon bis Fleurus gekommen waren, sind bei Charleroi wieder über die Sambre zurückgegangen. Man erwartet jeden Augenblick eine Hauptschlacht." — „Brüssel, den 16 Juny. Mittags. Die Franzosen, welche die Preußen gestern angegriffen hatten, und über Thuin mit Uebermacht nach Gosselies durchgebrochen waren, wurden zurückgedrängt und schon heute Morgens sollte das Hauptquartier des Erbprinzen von Oranien nach Nivelles aufbrechen Binch ist von den Preussen freiwillig verlassen worden. Fürst Blücher hat sein Hauptquartier zu Sombref. Mons ist in Belagerungsstand erklärt. Unsre Truppen konzentriren sich bei Nivelles und Gemappe und es ist vorauszusehen, daß bei Fleurus eine Schlacht vorfallen wird. Der Herzog von Wellington und der Herzog von Braunschweig sind heute Morgens abgereist. Man behauptet, Mürat kommandire die Kavallerie, Ney scheint das Ganze zu leiten. Soult und Vandamme sind auch bei der Armee."

Die Allg. Zeit. liefert folgende am 23. Juny Morgens zu Augsburg aus glaubwürdiger Quelle eingegangene höchst erfreuliche Nachricht, daß Bonaparte aufs Haupt geschlagen ist.

Nachdem in einem Treffen am 17. Juny die Preußen sehr gedrängt worden, und nach der tapfersten Gegenwehr sich etwas zurückziehen müssen, wurde in der Nacht vom 17. zum 18. die Vereinigung zwischen Wellingtons und Blüchers Heeren bewerkstelligt. Am 18. Mittags um 1 Uhr griff Napoleon beide Armeen heftig an, und warf sich vorzüglich auf die Engländer, die aber den kräftigsten Widerstand leisteten Es wurde von beiden Seiten mit viel Muth und Geschicklichkeit manöuvrirt; Wellington entwickelte das größte Feldherrntalent. Endlich wurde Bonaparte, als er den Angriff gegen Wellington erneuerte, von den Preußen zugleich in die Flanke genommen, und die französische Armee gerieth in gänzliche Verwirrung. Sie verlor nebst sehr vielen Menschen bei hundert Kanonen. Obgleich den 150,000 Franzosen nur 80,000 Mann entgegengestellt werden konnten, so wurden doch von den Engländern gleich Anfangs 3000 Feinde gefangen, und mehrere Adler erobert. Der genaue Verlust kann noch nicht angegeben werden; auch bei Wellingtons Armee ist er groß, und mehrere der vorzüglichsten Stabsoffiziere, so wie Wellingtons Generalquartiermeister, verloren das Leben.

Den 19. Mittags wurde zu Brüssel folgendes Bulletin bekannt gemacht: „So eben geht durch einen englischen Kourier, der in des Herzogs von Bassano Wagen ankommt, Nachricht ein, daß die feindliche Armee in vollem Rückzug ist, 300 Kanonen und alle Feldequipagen Napoleons sind in unsre Hände gefallen." — Wellingtons Hauptquartier war zu Jemappe. Es hieß Napoleon habe nach der Schlacht seine Armee verlassen; Vandamme sey todt.

(Wir lassen diesen Bericht, welcher bereits vorgestern in einer außerordentlichen Beilage ausgegeben wurde, hier nochmals abdrucken, da er nicht allen Abnehmern dieser Zeitung zukommen konnte.)

Die Stuttgarter Hofzeitung liefert unterm 22. Juny in einer Extrabeilage folgendes Bulletin: „Se. königl. Majestät haben durch einen Kourier folgenden Bericht aus Brüssel vom 19. Juny Mittags 12 Uhr erhalten. In der Nacht vom 17. auf den 18. hatten sich die preußische Armee unter dem Fürsten von Blücher, und die englische Armee unter dem Herzog von Wellington, vereinigt. Fürst Blücher hatte sein Hauptquartier in Wavre genommen. Am 18. halb 1 Uhr Mittags griff Napoleon den Herzog von Wellington bei St. Juan, eine halbe Stunde vorwärts Waterloo, mit außerordentlichem Nachdruck an. Trotz der stärksten Anstrengung der Franzosen wurden sie jedesmal mit dem größten Nachdruck zurückgeworfen. Gegen 3 Uhr ließ der Herzog eine Kolonne Franzosen, welche das Fort Mont St. Jean stürmen

wollten, durch die englische Kavallerie angreifen. Diese brach ein, hieb einen großen Theil der Stürmenden nieder, und nahm 3000 Mann mit mehreren Adlern gefangen. So schlug man sich bis Abends 6 Uhr. In diesem Augenblick brach die preußische Armee mit dem größten Ungestüm auf den rechten Flügel der Franzosen los. Fürst Blücher wollte Napoleon von Genappe abschneiden. Napoleon bot alles auf, um die Preußen zurückzuhalten. Da aber der Herzog von Wellington seinerseits mit allem Nachdruck vorrückte, so blieb der Ausgang nicht lange unentschieden. Auf Einmal riß eine so unbeschreibliche Unordnung in den Reihen der französischen Armee ein, daß sie sich in eine allgemeine Flucht auflöste. Die ganze Straße ist mit Kanonen und Munitionswagen, die der Feind zurückgelassen hat, bedeckt. Die preußische Armee verfolgt den Feind auf das Nachdrücklichste. Die englische Armee setzt zum Theil dem Feind gleichfalls auf dem Fuße nach. Der Prinz von Oranien hat einen leichten Schuß in dem Arm bekommen. Der Herzog von Axirre, der die englische Armee kommandirte, ist geblieben, so wie auch der Generalquartiermeister derselben, Sindlen. Mehrere Adjutanten des Herzogs, unter denen Lord Sommerset, sind schwer verwundet. Der Herzog von Wellington ist diesen Morgen um 10 Uhr hierher gekommen, und wird heute Abend nach Nivelles zurückkehren. — In diesem Augenblick wird folgende Nachricht aus dem Hauptquartier desselben offiziell gegeben: „Ein englischer Kourier trifft so eben in dem Wagen des Herzogs von „Bassano mit der Nachricht hier ein, daß alle „Equipagen Napoleons nebst denen des größten „Theils der französischen Armee und 300 Kanonen genommen seyen." Die französische Armee ist, wie sich aus Allem ergibt, in der größten Deroute. Vandamme soll todt seyn. Zwei Adjutanten Napoleons, Dumoulin und Cambaceres, sind gefangen. Napoleon soll, nach Aussage der zuletzt gefangenen Franzosen, als Alles gegen ihn entschieden war, die Armee verlassen haben."

Unter der Ueberschrift vom Rheinstrome den 22. Juny enthält die Allg. Zeit. Folgendes: „Ueber den großen Sieg bei Wavern hat man noch keine nähere Details. Die als Kouriers angekommenen Offiziere schätzen den Verlust der Franzosen auf 40,000 Mann und 3[illegible]0 bespannte Kanonen. Gefangene wurden nicht viel gemacht, da man von beiden Seite mit außerordentlicher Hartnäckigkeit focht, und wenig Pardon gegeben ward. Die errungenen Vortheile soll man vorzüglich der englischen Reiterei verdanken, welche mehrere glückliche Angriffe auf die französischen Garden ausführte. Indeß sollen die Engländer so sehr gelitten haben, daß die Verfolgung des fliehenden Feindes fast ganz den Preußen überlassen blieb. Fürst Blücher hatte am 19. sein Hauptquartier zu Charleroi. Man erzählt, dieser Fürst habe an dem Tage vor der großen Schlacht, als die Preußen gedrängt worden, das Unglück gehabt, daß seinem Pferde ein Fuß abgeschossen wurde. Er sey neben einem Adjutanten in einen Graben gestürzt, wo die französische Kavallerie, ohne zu wissen, wer unten lag, über ihn wegsetzte. Erst spät sey der Fürst zu Fuß, aber unbeschädigt, bei seiner Armee wieder angelangt."

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 21. Juny enthält folgende höchst erfreuliche Nachrichten: Heute Nachmittags 4 Uhr ist der königl. preußische Oberst vom Generalstabe, Herr von Thiele, der 2te, der von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Blücher als Kourier an Se. Majestät den König abgesendet ist, hier in Frankfurt angekommen, und bringt die höchsterfreulichen Resultate von den in den Niederlanden vorgefallenen mehrtägigen Schlachten. Das erste preußische Armeekorps des Generallieutenants von Ziethen wurde am 15. Juny auf den Vorposten an der Sambre, in der Gegend von Charleroy, von der angeblich 140,000 Mann starken französischen Armee, von Napoleon Bonaparte persönlich angeführt, angegriffen. Der Generallieutenant von Ziethen zog sich vor solcher Uebermacht, den gegebenen Befehlen gemäß, langsam fechtend zurück, natürlich nicht ohne Verlust. Da dadurch die Zeit gewonnen werden mußte, um die Armeen zu konzentriren. Feldmarschall Fürst Blücher vereinigte noch in der Nacht zum 16. dieß das 2te und 3te Korps, die jedoch durch Detaschirungen sehr geschwächt waren, mit dem ersten. Mit diesen nahm er eine Stellung, welche die Vereinigung mit der Armee des F. M. von Wellington deckte. Nachmittags um 3 Uhr griff Napoleon Bonaparte den Feldmarschall Blücher an. Die ganze feindliche Macht vom 1sten, 2ten, 4ten und 6ten Armeekorps und sämmtlichen Garden konnten ungefähr 6 preußische Brigaden, nicht zum Weichen bringen; erst nachdem der Zweck der Aufstellung erreicht war, zog sich der Fürst in der Nacht an die vereinigten Armeen in der Hauptposition in der Gegend von Gemappe zurück. Den 17. blieb es hierauf auf der ganzen Lienie bei unbedeutenden Vorpostengefechten. Am 18. gegen Mittag griff Napoleon Bonaparte, nachdem er das Korps des Generals Vandamme, der ungefähr 28,000 Mann kommandirte, gegen die

preußische Armee aufgestellt hatte, die Armee des Herzogs von Wellington an. Seine wiederholten Bemühungen das Zentrum der englischen und holländischen Armee zu durchbrechen, scheiterten an der ausdaurenden Tapferkeit der Truppen und an den einsichtsvollen Anordnungen des Feldherrn und der Generale. Gleichzeitig setzte sich der F. M. Blücher mit dem 1sten, 2ten und 4ten Armeekorps in Bewegung, nachdem er das schwächere 3te Armeekorps dem General Vandamme gegenüber zurückgelassen hatte. Ungefähr um 5 Uhr Nachmittags erschienen die preußischen Kolonnen in der rechten Flanke der französischen Armee. Kaum in Schlachtordnung gestellt, griffen sie an. Auf dieses Signal vereinigte der F. M. Herzog von Wellington vorzüglich alle seine Reiterei auf seinem rechten Flügel, und die ganze englische Armee gieng zugleich vorwärts. Nach einem mörderischen Kampfe von 4 bis 5 Stunden errang die Tapferkeit der verbündeten Kriegsheere den vollkommensten, entscheidendsten Sieg. Die französische Armee ward gänzlich in die Flucht geschlagen, 16 Bataillone alter Garde sollten den Rückzug decken; allein auch diese wurden bei der fortgesetzten Verfolgung der verbündeten Kriegsheere, welche in zwei Kolonnen nachrückten, und während der Nacht völlig auseinandergesprengt, worauf nun die gänzliche Auflösung der feindlichen Armee erfolgte, die zerstreut der Sambre zueilte. Am Morgen des 19. waren die Vortruppen der Verbündeten bis nach Charleroi vorgerückt. Die Resultate, die sich noch keineswegs bestimmt angeben lassen, bestehen nach Berichten von Augenzeugen aus mindestens 150 Stück Geschütz. Beinahe alle Munitionswagen, in Equipagen selbst der des Bonaparte. Die Anzahl der Tausenden von Gefangenen, vermehrt sich mit jedem Schritte vorwärts, so daß selbst die Trophäen die Sieger im schnellen Vorrücken aufhalten. Die Schlacht heißt nach dem Namen eines Vorwerks, welches auf dem wichtigsten Punkt des Schlachtfeldes liegt: Les belles Alliées.

Durch besondere Gelegenheit kommt uns die außerordentliche Beilage zur Augsburger politischen Zeitung Nro. 151 zu, welche über obige Vorfälle ferner folgende nähere Nachrichten enthält: Stuttgart, den 22. Juny 1815. Ueber die entscheidende Schlacht am 18. dieß bei Genappe ist folgende offizielle Relation eingegangen: Bei dem am 15. Jun. erfolgten Angriff Bonaparte auf Charleroi durfte der Feldmarschall Blücher hoffen, an diesem Tage die ganze Armee in der Stellung von Sombref zu versammeln. Der Herzog von Wellington hatte jedoch nicht die Zeit, sich an diesem Tag mit der Armee des Fürsten von Blücher zu vereinigen, und mußte sich daher begnügen, an diesem Tage den wichtigen Posten von Les quatre-bas zu vertheidigen, von welchem aus am folgenden Tage die gemeinschaftliche Offensive gegen den Feind beginnen sollte. Der Rückzug der preußischen Armee auf Wavre wurde erst am Morgen den 17. dem Herzog von Wellington bekannt, nachdem derselbe seine ganze Armee bei Les quatre-bas konzentrirt hatte. Der Herzog trat um 10 Uhr seinen Rückzug in eine Position mit dem rechten Flügel an Brainelalande, mit dem linken an das Vorwerk a la haye an, und führte sie ohne Verlust, obgleich der Feind noch am Abend mit großen Massen bis auf einen Kanonenschuß vom Lager ankam. Aus allen indessen hierüber eingezogenen Nachrichten gieng klar hervor, daß die preußische Armee in größter Ordnung war, und der Herzog von Wellington war geneigt, in dieser Stellung die Schlacht anzunehmen, wenn der Fürst Blücher sich näher an ihn heran ziehen sollte. Der Fürst Blücher nahm den Vorschlag an, im Fall der Feind mit allen seinen Kräften auf den Herzog von Wellington fallen würde, (so wie dieses voraus zu sehen war,) um mit der Armee über St. Lambert in des Feindes Flanke und Rücken zu gehen. Er ließ deßhalb das vierte Armeekorps früh durch Wavre defiliren; es kam um halb 12 Uhr bei St. Lambert an. Ihm folgte das zweite, dann das erste Armeekorps. Gegen 11 Uhr entwickelte der Feind von Labelle aliance her seine Attaquen auf das Vorwerk Baugemont, welches der wichtigste Punkt vor der Fronte der Linie der Wellingtonschen Armee, und mit 1000 Mann Infanterie besetzt war. Eine massive Mauer war daselbst zur Vertheidigung eingerichtet, und zwei auf einander folgende heftige Angriffe des Feindes, jeder von 6 Bataillons Infanteri , wurden zurückgewiesen. Nun setzte sich Bonaparte vor seine Kavallerie, und unternahm eine allgemeine Attaque auf die ganze Linie des Herzogs; diese wurde abgeschlagen; allein der Rauch des Kanonen- und des Kleingewehrfeuers blieb wegen einer schweren Gewitterluft lange auf der Erde, und verbarg die anrückenden Infanteriekolonnen, welche alle gegen das Zentrum dirigirt waren. Neue Kavallerieattaken sollten die englische Infanterie beschäftigen, bis die französische Infanterie heran war, und eine weniger geübte und kaltblütige Infanterie, als die englische, hätte solchen Angriffen nicht widerstanden. Der erste franz. Angriff dieser Art war um 2 Uhr zurückgewiesen, allein Bonaparte wiederholte ihn fünf- oder sechsmal bis gegen 7 Uhr Abends mit gleicher

Wuth. Die englische Kavallerie de la maison du Roi, von Karl Uxbridge geführt, machte gegen 6 Uhr einige sehr schöne Attaquen, und hieb zwei Bataillone der alten Garde, in deren Massen sie drangen, zusammen. Zu dieser Zeit machte der außerordentliche Verlust an Menschen, und die Nothwendigkeit, die Reserven in die Linien zu schieben, die Lage des Herzogs von Wellington bedenklich. Der Fürst Blücher war indessen mit dem 4ten Korps über Lame und Aybieres vorgegangen, und gegen 5 Uhr geschahen seine ersten Kanonenschüsse, auf der Höhe von Arbyeres, er dehnte seinen linken Flügel gegen die Chaussee von Genappe aus, um die Bewegung entscheidend zu machen. Bonaparte warf hierauf einige seiner Infanteriemassen gegen la Haie, Papelette und Frichemont, in deren Besitz er sich setzte, wodurch die Armeen von Wellington und Blücher getrennt wurden. Der Fürst Blücher hatte jedoch früher das Korps von St. Lambert über Oheim dirigirt, um den linken Flügel des Herzogs zu verstärken, und dieses Korps traf gegen 7 Uhr mit seinen Teten bei la Haie ein, nahm dieses Dorf ohne großen Widerstand, gieng mit Massen vor, und stellte die Verbindung mit dem 4ten Korps her, worauf es gemeinschaftlich mit demselben gegen la belle Alliance vorrückte, um den Herzog von Wellington zu degagiren, der sich noch immer in einem starken Kleingewehr-Feuer längs seiner ganzen Linie befand, und seine Artillerie in die zweite Position hatte zurückführen lassen müssen. Als der Feind sich in den Rücken genommen sah, entstand eine Flucht, die bald in die förmlichste Deroute ausartete, als sich beide Armeen von allen Seiten auf den Feind stürzten. Fürst Blücher befand sich bereits am nächsten an Genappe, er übernahm daher die Verfolgung des Feindes, als beide Feldherren bei la belle Alliance gegen 9 Uhr Abends zusammentrafen. Gegen 11 Uhr traf der Fürst Blücher in Genappe ein. Der Feind machte einen vergeblichen Versuch, sich dort zu setzen, er wurde augenblicklich geworfen. Bis nach Genappe mochten etwa 60 Kanonen und 300 Pulverwagen genommen seyn. Der Fürst Blücher hatte jedoch Befehl gegeben, daß die Armee die ganze Nacht marschiren solle, und es lassen sich daher noch große Resultate erwarten. Gefangene waren noch nicht viele gemacht, weil man sich gar nicht damit abgab, sondern nur immer an die Zerstörung der noch zusammenhaltenden Massen dachte. Am 18ten war der Verlust an höheren Offizieren bei der englischen Armee bedeutend. Todt sind, so viel jetzt bekannt ist, General Picton, und der Generalquartiermeister de Laucey. Blessirt: der Prinz von Oranien (leicht). Charles of Uxbridge, General Coole, Lord Fitz-Roi Sommerset, und fast alle Adjutanten des Herzogs. Bonaparte, hat nach Aussage gefangener Generals und übergegangener Offiziers, alle Attaquen selbst geführt, und sich sehr exponirt; allein als er sah, daß die Schlacht verlohren war, ist er davon geritten, und hat die Armee im Stiche gelassen. Er hatte 4 Armeekorps und die Garden in der Schlacht. Ein Armeekorps war am rechten Ufer der Dyle gegen Wavre detachirt, und griff das dritte Korps an, als es eben der Bewegung der Armee folgen sollte. Generallieutenant von Thielemann hatte sie jedoch zurückgeworfen, und darauf Ordre erhalten, es noch in der Nacht anzugreifen.

Deutschland.

Den Einwohnern von Frankfurt wurde durch ein Publikation des Senats vom 20. Juny angekündigt, daß ihre Stadt durch den 80sten Artikel des Konferenzprotokolls der europäischen Mächte für frei, und einen Theil des deutschen Bundes erklärt, mithin nebst ihrem Gebiet von den übrigen Theilen des vormaligen Großherzogthums Frankfurt getrennt worden sey. — Der Generalintendant der russischen Armee, Herr v. Cancrin, war am 18. Juny nebst drei Adjutanten zu Frankfurt eingetroffen.

Die fürstl. reußischen und die Stadt Frankfurtischen Truppen waren am 19. Juny von Frankfurt abmarschirt, um sich nach Mainz zu begeben; anderthalb Stunden später eilte ihnen aber eine Stafette mit der Ordre nach, ihren Marsch abzuändern, und ihre Richtung nach Mannheim zu nehmen. Sie wurden zu diesem Ende bei Flörsheim über den Main gesetzt.

Bei Mannheim zog am 18. Juny Vormittags die baierische Division Zeller über den Rhein, nachdem sie vorher vor dem eben anwesenden Erzherzog Johann, dem Kronprinzen von Baiern und dem Fürsten von Wrede defilirt. Am 19. nahmen die königl. baierischen Garden denselben Weg, worauf ein Pulk donischer Kosaken und einige russische Kavallerieregimenter, zuletzt aber ein baierischer Artillerietrain und ein Pontonszug folgten. Alles nahm seine Richtung gegen die französische Gränze. Bei Oppenheim waren schon am 18. fünftausend Baiern über den Rhein gegangen. Der Fürst von Wrede hatte am 20. sein Hauptquartier zu Neustadt an der Hard. Von daher wird gemeldet, daß die Feindseligkeiten eben an diesem Tage in der Gegend von Landau, doch nur auf unbedeutende Art, angefangen hätten. Die Franzosen umgingen die deutschen Vorposten, und kamen

in

in zwei diesseitige Ortschaften. Sie wurden aber schnell über die Gränze zurückgetrieben, wobei 1 baierischer Kavallerist und 6 Franzosen todt blieben, auch 1 Baier und mehrere Franzosen verwundet wurden. Zu Worms wurde für mehrere russische Kavallerieregimenter Quartier gemacht.

Zu Heidelberg zogen am 20. Juny 4000 Mann russische Kavallerie durch, und defilirten vor den Monarchen, die ihnen entgegengeritten waren. Das Hauptquartier des Fürsten von Schwarzenberg hatte zwar größtentheils Heidelberg verlassen; die beiden Kaiser wollten aber noch einige Tage daselbst verweilen. Der Herr Fürst von Metternich traf am 17., und der Herr Minister von Stein am 20 zu Heidelberg ein, wo auch die Feldbuchdruckerei nächstens erwartet wurde.

Am 24 Abends wurde zu Heidelberg der in den Niederlanden erfochtene Sieg durch Kanonendonner und Glockengeläute dem Publikum kund gethan. Die Straßen waren mit Menschen angefüllt, die den Monarchen und den Armeen ein unaufhörliches Vivat ruften.

Vorläufigen Berichten aus Karlsruhe zufolge hat der Kronprinz von Würtemberg am 22. Juny seine Operationen eröffnet und den Rhein passirt. Man darf also auch in diesen Gegenden bald wichtigen Ereignissen entgegensehn.

Das badische Offizierkorps hat um die Begünstigung angehalten, bei der Eröffnung des Feldzuges den Vortrab machen zu dürfen.

Dieser Tage ward (nach Hamb. Blättern) am Rhein ein Kutscher arretirt, in dessen Rockkragen man ein Schreiben eines ausgewanderten französischen Marschalls an Napoleon fand

Durch Baireuth reiste am 19. Graf Platow nach Bamberg; die 3te kaiserl. russische Uhlanendivision brach von da auf, mit ihr der General von Tettenborn. Dagegen rückten Kürassiere in Baireuth ein. Durch Regensburg reiste am 19. Juny (durch Nürnberg am 20.) die Gräfin von Montesquiou mit ihrem Sohne unter Begleitung eines österr. Kavallerieoffiziers nach Frankreich; auch kamen ein Husarenregiment und ein Landwehrbataillon durch Regensburg.

Rußland.

Sämmtliche Garderegimenter erhielten gegen Ende Mai's Befehl nach Grodno und Kowno zu maschiren, wo sie ihre fernere Bestimmung erfahren sollen.

Preußen.

Berlin, den 17. Juny. Gestern ist der Staatskanzler Fürst von Hardenberg aus Wien wieder hier eingetroffen.

Bekanntmachung.

Für das k. k. Gubernium und seine Hilfsämter werden verschiedene Gattungen Papiers, als: Regal- Tabell- Kanzlei- Konzept- Pack- Fließ- und Druck-Papier, rothe Dinte, Federn, Bleistifte, Federmesser, Scheeren, Siegelwachs, Oblaten, Spagat, Schreibzeuge und Wachskerzen 2c. durch eine öffentliche Versteigerung beigeschaffen, und die Lieferung dem, der die mäßigsten Preise hiebei anträgt, überlassen werden.

Diese Versteigerung wird den 8ten Juli dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr in dem Kommissions-Zimmer des k. k. Guberniums vorgenommen werden, wo sich die Fabrikanten und Verleger dieser Artikel, welche eine solche Lieferung zu übernehmen gedenken, zu melden haben.

Kaiserl. Königl. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck den 26. Juny 1815.

---

1 **Konkurs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall wurde mittels Bescheid vom 24. v. M. auf die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche Vermögen des Joseph Ignatz Straub, Kronenwirth allda erkennt.

Gleichwie nun dieser Bescheid zu Rechtskräften erwachsen ist, werden sämmtliche Kreditoren, welche aus was immer für einen Rechtstitel eine Forderung an selben stellen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese in Form einer rechtlichen Klage wider den aufgestellten Massevertreter Advokat Jusinger längstens bis 1. August d. J anzumelden, und die Richtigkeit der Forderung sowohl, als auch das Recht, wodurch er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, gehörig auszuweisen, widrigenfalls sie nach obenbestimmten Termine nicht angehört, und von dem vorhandenen, und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit dieses die in der Zeit anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert das auf ein in der Masse befindlichen guthabenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechts abgewiesen seyn, und in letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Hall den 16. Juny 1815.

Attlmayr, k. k. prov Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem unterzeichneten Gerichte werden auf Ansuchen der Joseph Ignatz Straubischen Kredi-

torn aus dessen Konkursmasse einsweilen folgende Realitäten der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

A. Die Wirthsbehausung zur goldenen Krone in der untern Stadt allda gelegen mit Nro. 28, und 33 bezeichnet.

Hievon hat man jährlich der Siechenstiftung 27 kr., in das Freih. v. Sternbachische Urbar Grundzins 1 fl. 9 kr., der St. Nikolauspfarrkirche 2 fl. 18 kr., der Communalkasse 1 fl. 48 kr., und an gewöhnlicher Steuer auf 3 Termin 9 fl. 46 kr. R. W. zu entrichten.

Im gerichtlichen Schätzungspreise pr. 3600 fl.

B. Ein Stadl im Kuzlanger nebst Fruh- und Baumgarten von 607 Quadratklafter; hievon sind allein an Ordinari-Steuer auf 3 Termine 35 kr. abzuführen.

Die gerichtliche Schätzung ist — — 1900 fl.

C. Ein Mahdstück von 12 1/4tel Mannemahden im Hallerfeld, wovon man dem Pfarrwidum allda Zehendgeld 3 fl. 27 kr., dem Pfarrwidum zu Thaur 55 kr. Grundzins, und an Herrschaft Steuer auf 3 Termine 6 fl 2 1/4 kr. jährlich abzuführen hat.

Im Ausrufspreise — — 1400 fl.

D. Ein Acker bei dem Stadtzieglstadl im Hallerfeld von 2200 Quadratklafter. Dieser ist von allen Abgaben frei, nur haftet auf selben die Steuer auf 3 Termine mit 2 fl. 23 kr.

Im Schätzungswerthe pr. — — 2000 fl.

Die Versteigerung dieser Realitäten wird am 1. August auf der Landgerichtskanzlei nach der bestehenden gesetzlichen Vorschrift abgehalten, und nach dem 3ten Rufe geschlossen werden.

Auch wird am 3. August darauf mit der Versteigerung des Mobilare, welches in Silberzeug, Zinn, Kupfer, Bett- Lein- und Tischgewand, Spiegel und allerlei gemeinen Hausfahrnissen, auch Fuhr- und Feldgeräthschaften besteht, mit 8 Uhr Fruh bis 12 Uhr, und Nachmittag um 2 Uhr bis 6 Uhr gegen sogleich zu leistende baare Bezahlung der Anfang gemacht, und hiemit solange fortgesetzt werden, bis alles an Mann gebracht seyn wird.

In Hinsicht der Realitäten-Versteigerung werden festgesetzt diese

Bedingnisse

1) Wird unter dem Ausrufspreis ein Anboth nicht angenommen, und hat jeder Käufer sogleich bei der Versteigerung die Kaufsfähigkeit mittels eigenen Vermögen, oder einer annehmbaren Bürgschaft auszuweisen.

2) Wird für die angegebene Maßerei nicht gehaftet, doch die landesübliche Gewährschaft zugesichert.

3) Hat jeder Käufer seinen gemachten höchsten Anboth vom 1. August an den ihm zu überbindenden Gläubigern vertragmäßig zu verzinsen, diesen nach halbjähriger Aufkündung in damals landläufigen Gelde baar zu bezahlen, und wird sich, bis solches geschehen ist, das Jus in re vorbehalten. Eben so soll auch

4) Jeder Käufer verbunden seyn, alle Oblagen, Steuern und Wustungen, welche diese immer sind, und ohne Rücksicht ihrer Entstehung nach dem 1. August ausgeschrieben und eingetrieben werden, allein abzuführen, und

5) Die Versteigerungs-, Kauferrichtungskosten, und grundherrlichen Gebühren ganz aus eigenen Mitteln zu entrichten.

Uebrigens wird bemerkt, daß nach geschlossener Versteigerung kein weiterer Anboth, so vortheilhaft dieser auch seyn mag, angenommen werde.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Hall den 20. Juny 1815.

Attlmayr, k. k. prov. Landrichter.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Schwatz wird hiemit bekannt gemacht:

Es werde auf Anlangen des Jakob Kiechl als Vormunds der Anna Wirthischen Kinder im Dorfe Schwatz, über erfolgte hohe Gubernial-Bewilligung vom 18. v. M. im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden:

Nämlich laut Steuerkataster der Gemeinde Herrn und Lehensassen sub Fol. 24 Nro. 58 ein Baugrund in der Schwatzer-Au von 8744 Klastern nebst einem darauf befindlichen Stadel.

Derselbe ist zum Theil den Hrn. Joseph Aloys v. Taschischen Erben, und ferners dem Kloster St. Georgenberg, oder nun mehr der k. k. Stiftungs-Administration Rattenberg grundrechtbar, und hat den erstern 30 kr., dem letztern aber nebst der 10ten Garbe Zehend 12 Grund-, und der Maria Himmelfahrts-Kirche zu Schwatz 18 kr. nachgehenden Zins in T. W. zu entrichten.

Hiefür ist der Ausrufspreis . . 2400 fl.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anbot angenommen, und zur Versteigerung mit Ausnahme der Judenschaft jedermann zugelassen, welcher sich über Besitz- und Vermögens-Fähigkeit gehörig auszuweisen im Stande ist.

2. Geht vom Tage der Versteigerung Weg und Gefahr, so wie das Eigenthum, und Nutzen des erstandenen Grundstücks auf den Käufer übe.

3. Hat Käufer alle vom Tage der Versteig-

rung an verfallenden, und betreibenden Steuern, Oblagen und Gemeinde-Wustungen, nicht minder die grundherrliche Auf- und Abzugs-Gebühren, so wie die Versteigerungs- und Kauferrichtungskosten allein zu entrichten.

4. Sind von dem Käufer auf Abschlag des Kaufschillings 118 fl. 20 kr. Steuerausstände sogleich zu erlegen, der Ueberrest aber ist von Lichtmessen d. J. angefangen zu 4 pCto. zu verzinsen, und über halbjährige Ab- oder Aufkündung zu bezahlen.

5. Geschieht die Ueberlassung ad corpus und nicht ad mensuram, daher kein Nachgesuch wegen kleinern Maaßes statt finden kann.

Die Versteigerung selbst wird am 14. künftigen Monats Juli in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei vorgenommen, wo von 9 bis 12 Uhr Vormittag, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittag das Protokoll zur Anbringung der Anbothe eröffnet, dann die wirkliche Versteigerung durch Ausruf begonnen, und dieselbe sohin vorschriftmäßig geschlossen werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz den 12. Juny 1815.

Marberger, Landrichter.

1 **Convocations-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgericht Bruneck wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey von Seite des unterzeichneten Landgerichts in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte in der Provinz Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Allodial-Vermögen des Joseph Lechner, dermaligen Laimgruber zu Terenten gewilliget worden. Daher wird Jedermann der an gedachten Joseph Lechner aus was immer für einem Grunde eine Forderung machen zu können glaubet, hiemit aufgefordert bis 31. July dies Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Joseph Lechnerischen Konkursmasse Vertreter Hrn. Dr. Franz Stifler bei dem unterzeichneten Landgerichte ohne Rücksicht auf die bisherigen gütigen Verhandlungen so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur allein die Richtigkeit seiner Forderung sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des obbestimmten Tages Niemand gehöret werden, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des ganzen in der Provinz Tirol befindlichen alloden Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bruneck den 16. Juny 1815.

J. Mor, prov. Landrichter.

1 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Imst wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Math. von Mosaner als Vormund der Maria Anna Kolbin von hier, über das gesammte in Tirol und Vorarlberg befindliche Vermögen des Johann Fridl, Mondscheinwirth zu Imst der Konkurs eröffnet worden.

Daher wird Jedermann, der an diesen eine Forderung zu machen sich berechtiget hält, hiemit aufgefordert, bis längstens 5. August d J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Johann Fridlische Konkursmassa bei diesem Landgerichte sammt den Beweis der Liquidität und Priorität um so gewisser einzureichen, als nach Verlauf dieses Tages diejenigen, welche ihre Forderungen nicht auf obige Art bis dahin angemeldet haben, von dem gesammten hier Landes befindlichen Vermögen des Joh. Fridl auch dann ausgeschlossen seyn würden, wenn ihnen Kompensations-, Separations- oder Pfandrechte zustünden, so daß solche ihre allenfällige Schuld der Masse bezahlen müßten, während ihre Foderung an der Massa verlohren ist.

Zugleich wird zur allenfälligen gütigen Berichtigung dieser Gantsache, oder widrigens zur weitern Einleitung des rechtlichen Verfahrens auf 7. August d. J. um 8 Uhr Vormittag Tagsatzungen geordnet. und jeder Gläubiger oder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigten in daiger Landgerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Imst den 16. Juny 1815.

J. Ant. Ebner, prov. Landrichter.

1 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Sonnenberg wird allen denjenigen denen daran liegt, bekannt gemacht. Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Vorarlberg befindliche

bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Fritsche von Bürserberg gewilliget worden.

Es werden daher diejenigen, welche an den Eingangsgedachten Verschuldeten eine Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, bis 1sten August d. J. die Anmeldung in Gestalt einer schriftlichen Klage wider den aufgestellten Massevertreter den k. k. Advokaten Dr. Bitschnau bei diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als sonst diejenigen, welche bis zum obbestimmten Tag ihre Forderung nicht angemeldet haben, mit ihren Ansprüchen auf diese Konkursmasse, wenn sie auch wider den Verschuldeten schon ein Urtheil erwirkt hätten, oder sofern ihnen auch ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung mit einem Pfandrechte bedeckt wäre, nicht mehr gehört würden, und sie daher, wenn sie in die Masse schuldig wären, ungeachtet des ihnen zustehenden Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, so ihnen sonst zu statten gekommen wäre, ihre Schulden in die Masse abtragen müßten.

Zu Erzielung eines Vergleiches, und im widrigen Falle zur Bestimmung des Creditoren-Ausschusses und anderer das Vermögen der Masse betreffenden Vorkehrungen, werden sämmtliche Gläubiger auf den 12. August Vormittags 9 Uhr allhier unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Erscheinenden beitreten müßten.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Sonnenberg Bludenz den 12. Juny 1815.

In legaler Abwesenheit des k. k. prov. Landrichter
v. Sammern., Adj.

---

2 Bekanntmachung.

Von dem k. k. prov. Friedensgericht des Kantons Botzen wird hiemit den Erben des Aloys Wöhr, Landfuhrmanns von Schwabtoyer im Königreich Baiern bekannt gemacht: es habe wider sie Peter Rainer Hausknecht beim Mondschein allhier bei diesem Gerichte eine Schuldsklage angebracht.

Das Gericht, da die Geklagten außer den k. k. Erbländern wohnhaft sind, hat zu ihrer Vertretung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den diesortigen Gerichts Advokaten Dr. Anton Aichholzer als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die Provinz Tirol bestimmten Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird, zu welchem Ende auf den 12. September d. J. um 9 Uhr Vormittag Tagsatzung zum mündlichen Verfahren anberaumet worden.

Die Geklagten Aloys Wöhrischen Erben werden dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechts Behelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und dem Gericht namhaft zu machen, und überhaupt die rechtliche ordnungsmäßige Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden; widrigenfalls sie sich die aus ihrer Versäumniß entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in der Friedensgerichts-Kanzlei Botzen den 12. Juny 1815.

v. Miller, k. k. pr. Friedensrichter.

---

3 Vom k. k. prov. Landgericht Landeck wird öffentlich bekannt gemacht: Es habe sich auf Absterben des Joseph Kuen am Piller dies Landgerichts gezeigt, daß der Schuldenstand den Vermögensstand übersteige, weshalb gegen dessen Verlassenschaft der Konkurs eröffnet wird. Es werden demnach alle, welche eine Forderung an diese Verlassenschaft haben, hiemit aufgefordert, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche, nebst Anbringung des Klassifikationsrechts bis zum 10. July dies Jahrs in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vermögens-Verwalter Karl Erhart am Piller anmelden sollen, widrigenfalls sie von dem gesammten Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des ihnen auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthum- oder Pfandrechts, oder eines ihnen zu kommenden Kompensationsrechts abgewiesen seyn, und im letzteren Falle zu Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Die Gläubiger haben auch bei der auf den 13. July dies Jahrs Vormittag um 8 Uhr dahier anberaumten Tagsatzung zu erscheinen, um sich über die Wahl des künftigen Vermögens-Verwalters, und Kreditoren-Ausschusses, auch wegen Bestimmung der übrigen diesen Konkursprozeß betreffenden Verfügungen zu verabreden.

Die Ausbleibenden werden sich jenes gefallen lassen müssen, was durch die Mehrheit der Erscheinenden abgeschlossen werden wird.

Landeck den 10. Juny 1815.

J. v. Traubenberg, prov. Landrichter.

Hiebei die Beilage Nro. 44.

Nro. 52. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 1. July.

Oestreich.

Wien, den 23. Juny. Nach dem gegen Neapel so glorreich beendigten Feldzuge haben Se. Majestät der Kaiser, mittelst allerhöchster Entschließung vom 5. d. M., der zur Eroberung dieses Königreichs verwendeten Armee, die sich durch Tapferkeit, Mannszucht und Ausdauer so sehr ausgezeichnet hat, Allerhöchstihre vollkommenste Zufriedenheit und Ihren Dank allergnädigst zu erkennen zu geben, und folgende Belohnungen für solche zu bestimmen geruht: Als Anerkennung der Verdienste, welche sich hierbei der General der Kavallerie, Baron Frimont, und der F. M. L. Baron Bianchi, durch ihre klugen Einleitungen, ihren Eifer und ihre Thätigkeit erworben haben, haben Se. Majestät dem erstern das Großkreuz des Leopold-Ordens, letzterm aber eine lebenslängliche Personal-Zulage von jährlichen 10,000 Gulden W. W. aus dem Kameralfond, von welcher nach seinem Tode die Hälfte seiner Gattin zu Theil werden soll, allergnädigst verliehen. Ferner geruhten Se. Majestät den beiden F. M. L. Baron Mohr und Grafen Nugent, den Generalmajoren Grafen Starhemberg und Baron Geppert, dann dem Obersten Baron Fleischer, vom Generalquartiermeisterstab, das Kommandeurkreuz des Leopold-Ordens; dem Obersten v. Baumgarten, von Chasteler Infanterie, Rittmeister Asti, von Toskana Dragoner, Major Flette, vom 8ten Jägerbataillon, Hauptmann Gerardi, von Simbschen, Rittmeister Cardos, von Prinz Regent Husaren, dann dem Rittmeister Mombach, von Lichtenstein-Husaren, das Kleinkreuz dieses Ordens; dem Major D'Aspre aber, das Kleinkreuz des Marien-Theresien-Ordens, allergnädigst zu verleihen. Endlich wurde der Hauptmann Aichlener, von Chasteler Infanterie zum Major befördert, und dem F. M. L. Baron Bianchi drei goldene, dann zwölf silberne Tapferkeitsmedaillen zugestellt, um selbige an die Mannschaft vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, welche sich in diesem Feldzuge vorzüglich ausgezeichnet haben, zu vertheilen.

Italien.

Turin, den 20. Juny. Zahlreiche Truppenkorps eilen nach Savoyen. Seit mehreren Tagen gingen hier Infanterie, Kavallerie und Artillerie in großer Anzahl durch. — Die Passage über den Montcenis haben die österr. und piemontesischen Truppen schon besetzt. Der General Bubna kommandirt die Avantgarde der österr. Armee. Unser Kontingent wird wahrscheinlich zu dem österr. Korps unter dem Kommando des Gen. Frimont, stoßen. Gestern ist der General Baron Frimont Kommandirender en Chef der kaiserl. italienischen Armee hier angekommen.

Genua, den 21. Juny. Von Nizza bis Genf ist die Kommunikation zwischen Frankreich und Italien auf das strengste gesperrt. — Die englische Fregatte Clorinda blokirt zu Portoferrajo die französische Fregatte Rancune. Der Mangel an Lebensmittel ist daselbst aufs höchste gestiegen.

Bologna, den 22. Juny. Von Neapel passiren hier mehrere Generale und viele Staabs- und Oberoffiziere so wie auch verschiedene Regimenter

und Bataillone hier durch, um sich nach dem neuen Kriegsschauplatz zu begeben.

Schweiz.

In einem Schreiben aus der Schweiz vom 23. Juny in der Allg. Zeit. wird gesagt: „Auf der Neufchateler Gränze erregten einige französische Freikorps, die ihre Raubabsichten deutlich zu Tage legten, Besorgnisse, und die Einwohner von Locle und la Chaux de Fond flüchteten ihre Kostbarkeiten. Die Schweizer-Truppen sind für jeden Angriff gerüstet, und das Reservekorps ist den auf den Gränzen befindlichen Korps zu jeder erforderlich werdenden Unterstützung näher gerückt. Der Graf v. Damas hat am 18. zu Bern einer Anzahl Offiziere von den vier Schweizer-Regimentern die Dekorationen des Ludwigordens und der Ehrenlegion im Namen Sr. Majestät Ludwigs XVIII. ausgetheilt. In Solothurn wird an Herstellung der Befestigungswerke gearbeitet, so wie diese Arbeiten hinwieder auch in und um Basel mit vieler Thätigkeit fortgesetzt werden; in ersterer Stadt ist der waadtländische Brigadechef Guiger von Prangins Platzkommandant, und der Obristlieutenant v. Perregaux Platzmajor. Der junge Prinz von Mecklenburg, welcher sich seit einigen Monaten in Lausanne aufhielt, ist am 19. von da nach Bern abgereist.

Am 23. Jun. Morgens marschirten drei österreichische Jägerbataillone und das Uhlanenregiment Meerfeldt, ohne sich aufzuhalten, durch Schafhausen. Diese Durchzüge sollten noch einige Tage dauern, und Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Maximilian, unter dessen Befehl diese Truppen stehen, befand sich selbst in Schafhausen.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Basel vom 24. Juny: „Noch ist in unsrer Gegend Alles ruhig. Bei dem badischen Dorfe Grenzach bildet sich ein Lager von 10,000 Mann. — Am 22. Abends schickte der Kommandant von Hüningen durch einen Trompeter ein Bulletin nachstehenden Inhalts hierher: „Paris, den 18. Juny, um 4 Uhr des Morgens. Kriegsministerium. Herr General! Se. k. Hoh. der Prinz Joseph hat ein Billet von der großen Armee erhalten, datirt hinter Ligny den 16. Juny um 8 Uhr Abends, mit folgender Nachricht: Der Kaiser hat über die vereinigten preussischen und englischen Armeen unter Marschall Blücher und Lord Wellington einen vollständigen Sieg erfochten. Die Armee debouschirt in diesem Augenblick durch das Dorf Ligny vorwärts Fleurus, um den Feind zu verfolgen. (Unterz.) Der Fürst von Eckmühl. Für gleichlautende Abschrift, der Chef des Generalstabs des Observationskorps am Jura (Unterz.) Baron Montfort." — Gestern sandte man ihm dafür nachstehendes, von den alliirten Generalen hieher mitgetheiltes Bulletin zu, nachdem man es vorher ins Französische übersetzen lassen. „Karlsruhe, den 22. Juny um 1 Mittags. Napoleon hat zwar am 16. bedeutende Vortheile über die Armee des Marschalls Blücher erfochten, ist aber, nachdem der Herzog von Wellington zu Blücher gestoßen war, total geschlagen worden. Die ganze Napoleon'sche Armee ist vernichtet. Dreihundert Kanonen und alles Gepäck sind die Früchte dieses glänzenden Sieges. Als Napoleon seine Garden vernichtet sah, ergriff er allein die Flucht. Mehrere französische Truppenkorps haben sich unter dem Rufe: Es lebe der König! ergeben. (Unterz.) v. Holzing, Major und Adjutant." — Zugleich wurden wegen dieses Sieges im Lager bei Grenzach und bei allen alliirten Truppen Freudensalven gegeben; auch hier in Basel geschahen 100 Kanonenschüsse. — Es bestätigt sich, daß die Franzosen in Savoyen eingefallen sind; sie sollen dem Städtchen Carrouge eine Kriegssteuer von 40,000 Fr. auferlegt haben. Der eidgenössische General Bachmann hat Truppen zu den aus Italien anrückenden Österreichern stoßen lassen, und man hofft zuversichtlich, daß das französische Korps bald zurückgetrieben seyn wird.

Frankreich.

Am 11. Jun. empfing Bonaparte nacheinander die Addressen der beiden Kammern. Auf die der Pairs antwortete er: „Der Kampf, in den wir verwickelt sind, ist ernsthaft. Jetzt ist der Stolz des Glücks nicht mehr die Gefahr, die uns droht. Unter einem caudinischen Joch will uns das Ausland durchgehn lassen. Die Gerechtigkeit unsrer Sache, der Gemeingeist der Nation und der Muth des Heeres sind mächtige Gründe um Erfolge zu hoffen; widerfahren uns aber Unfälle, so ist es vorzüglich dann, daß ich die ganze Energie dieses großen Volks sich entwickeln sehn möchte; so ist es dann, daß ich in der Pairskammer Beweise der Anhänglichkeit an das Vaterland und mich finden werde. Nur in schwierigen Zeiten entwickeln große Nationen, wie große Männer, die ganze Energie ihres Karakters, und werden für die Nachwelt ein Gegenstand der Bewunderung. Meine HH. Pairs und Deputirte, ich danke Ihnen für die Gesinnungen, die Sie mir im Namen der Kammern ausdrücken" — Den Abgeordneten der Repräsentantenkammern sagte er unter Andern: „Ich reise diese Nacht ab, um mich an die Spitze meiner Armeen zu stellen. Die Bewegungen der verschiedenen feindlichen Korps machen meine Gegen-

wart daselbst nothwendig. Während meiner Abwesenheit würde ich mit Vergnügen eine von jeder Kammer niedergesetzte Kommission über unsre Verfassung nachdenken sehn. Die Krisis, worin wir uns befinden, ist heftig; wir wollen nicht das Beispiel des römischen Reichs in seinem Verfalle nachahmen, das sich, als es von allen Seiten von den Barbaren gedrängt ward, der Nachwelt zum Gelächter machte, indem es sich mit abstrakten Streitigkeiten beschäftigte, während die Belagerungsmaschinen die Mauern der Hauptstadt umstürzten. Außer den durch die Lage des Innern nöthig werdenden legislativen Maaßregeln, werden Sie es vielleicht für nützlich halten, sich mit der zu Bethätigung der Verfassung nöthigen Organisation zu beschäftigen; sie kann unbedenklich der Gegenstand Ihrer öffentlichen Arbeiten seyn."

Zu Basel hatte man am 22. Jun. bei Gelegenheit von Parlamentairs sehr neue französische Zeitungen erhalten. Hiernach waren in Paris (wie sich wohl voraussehen ließ) wegen des temporairen Vordringens der französischen Armee in den Niederlanden große Freudensbezeugungen veranstaltet worden. Bonaparte, der in der Nacht vom 12. zum 13. Paris verließ, hatte sich von da zuerst nach Avesnes begeben. Auf seinen Befehl mußten seine Garden, als sie von Paris abmarschirten, zum Zeichen, daß sie siegen oder sterben wollten, ihre Adler mit schwarzem Flor umhüllen. Dreitausend Invaliden und Krüppel waren auf 800 Wagen nach den Gränzen abgeführt worden, um die bisherigen Angestellte, Magazinaufseher ꝛc. zu ersetzen, welche die Flinte tragen müssen.

Die Schafhauser Zeitung vom 24. Juny erzählt: „Vor einigen Tagen ist ein Deutscher in Zürich angekommen, der am 4. Juny noch in Paris war, und in eilf Tagen die Reise von dort bis Zürich zu Fuß machte. Da er mittelst falscher Angaben zu Dijon und Besançon durchschlüpfen konnte, und in Pontarlier glücklicherweise einen royalistischen Douanier antraf, so entkam er mit seltenem Geschick der ihm zugedachten Ehre, für die Franzosen zu fechten. Er erzählt, die Festungswerke um Paris seyen wirklich schon in einem bedeutenden Zustande, und größtentheils mit Kanonen bepflanzt. Ueberall würden große Vertheidigungsanstalten getroffen; in den Provinzen, die dieser Reisende durchwandert, seyen die Bauern beinahe fanatisch für Napoleon eingenommen; die Vendee erwecke die meisten Besorgnisse."

Nach Privatberichten soll ein Brief von Fouche' an Napoleon aufgefangen worden seyn, worin Jener Marseille, Toulouse und Bordeaux als drei Haupt- und Centralplätze der Mißvergnügten schildert, und klagt, daß dort schon jetzt keine Befehle der Regierung mehr anerkannt, und alle Operationen derselben durch Ungehorsam gelähmt würden.

Nach den Pariser Blättern war die französische Armee an den Gränzen der Niederlande 150,000 Mann stark, und von den besten Truppen zusammen gesetzt.

Großbritannien.

Am 6. Juny langte die Herzogin von Angouleme auf einer Jacht der Admiralität zu Sheerneß an, wo sie von dem Admiral Rowley empfangen wurde, und sogleich ihre Reise über Rochester nach London fortsetzte. Der Herzog und die Herzogin von Orleans verließen am 10. Juny Richmond, wo sie einige Wochen gewohnt hatten, um ein zu Twickenham gemiethetes Landhaus zu beziehen. — Alle Telegraphen in England sind jetzt wieder unter Aufsicht von Lieutenants, die auf halben Sold stehen, in Thätigkeit. — Seit der Ankunft der englischen Armee in den Niederlanden sind dahin von Woolwich 30 Millionen Flintenpatronen, und 30,000 Fässer Pulver, jedes von 90 Pfund, geschickt worden.

Niederlande.

Aus dem Hauptquartiere Heidelberg erhält man nun folgende vorläufige Erzählung über die Schlachten am 15., 16., 17. und 18. Juny: „Nach so eben aus den Niederlanden eingelaufenen Nachrichten haben die Feindseligkeiten am 15. d. dort begonnen. Der Feind, der in den letzten Tagen zwischen der Sambre und Maas alle seine Kräfte zusammengezogen, und an fünf Armeekorps versammelt hatte, setzte sich den 15. mit seinen Kolonnen auf beiden Ufern der Sambre in Bewegung, hoffend die preußische Armee in ihren Quartieren zu überfallen, und durch ein rasches Vordringen die Vereinigung ihrer Truppenkorps unter sich, so wie der preußischen Armee unter Feldmarschall Fürst Blücher mit der des Feldmarschalls Wellington zu verhindern. Da beide Armeen an den äußersten Gränzen des Feindes mit allen ihren Truppen kantonnirten, so war ihre Vereinigung nur in der Gegend von Brüssel möglich. Diesen Hauptzweck wechselseitiger Vereinigung nicht aus den Augen zu verlieren, und die Bewegungen dem gemäß zu lenken, war der Vorsatz beider mit Ruhm gekrönter Feldherren, und er ward den 17. unter fortwährenden sehr blutigen Gefechten, durch den Muth ihrer Truppen wie durch die abermaligen Beweise ihrer Talente glücklich erreicht. Folgendes ist nach Aussage der so eben darüber anlangen-

den Kouriere der Hergang der Sache? Den 15. um halb 5 Uhr Morgens wurden die Posten des 1sten preußischen Armeekorps unter dem Gen. von Ziethen an beiden Ufern der Sambre angegriffen, und die Punkte von Thuin und Charleroi nach einer sehr heftigen Gegenwehr der darin gelegenen Truppen genommen. Dieser General zog sich seiner Instruktion gemäß fechtend zurück, und stellte sich bei Fleurus auf. Der F. M. Fürst Blücher, der sein Hauptquartier in Namur hatte, versammelte das in der Nähe liegende 2te Armeekorps bei Sombref. Der Herzog von Wellington versammelte seine Truppen bei Soignies und Braine le Comte. Der Feind schickte seine Posten diesen Tag bis Genappe, um die Verbindung der beiden Armeen zu unterbrechen; dis veranlaßte den Herzog von Wellington, seine Reserve den 16. Morgens bei Quatre-Bras aufzustellen, um dadurch der preußischen Armee sich seinerseits zu nähern, und indem er auf diese Weise den Feind nöthigte, einen Theil seiner Kräfte gegen die englische Armee zu verwenden, dem Fürsten Blücher die möglichste Hülfe zu leisten. Die von der preußischen Armee den 16. Vormittags zusammengekommenen drei Korps hatten folgende Stellung: Auf dem rechten Flügel das Dorf Bry, vor der Front St. Amand, auf dem linken Flügel das Dorf Ligny, das 3te Korps bei Pont du Jour. Den 15. Vormittags zog der Feind seine Kolonnen über Charleroi hinaus, und fing bald seinen Angriff gegen den Fürst Blücher an, gegen den er seine Hauptkräfte verwendete. Man schätzte seine Stärke an 120,000 Mann Infanterie und 22,000 Mann Kavallerie. Es waren das 1ste, 2te, 3te, 4te französische Armeekorps, die Garden und Reserven. Dem 4ten preußischen Armeekorps, das in der Gegend von Lüttich kantonnirte, war es nicht möglich gewesen, sich mit den übrigen zu vereinigen. Die preußische Armee war also an Stärke der französischen bei weitem nicht gleich. Demungeachtet ward jeder Fuß breit Landes mit einer Hartnäckigkeit ohne Gleichen streitig gemacht. Um 3 Uhr Nachmittags griffen große Massen des Feindes das Dorf St. Amand an. Nach einer dem Feinde viel kostenden Gegenwehr ward es von ihm genommen, von den preußischen Truppen wieder erobert, vom Feinde abermals genommen, zum drittenmal von den Preußen gestürmt, und zuletzt blieben beide Theile, jeder halb im Besitz desselben, so daß der Theil, welcher Klein St. Amand und la Haye heißt, von der preußischen Armee besetzt blieb. Jetzt war es 5 Uhr. Nun richtete der Feind seine Angriffe auf das Dorf Ligny, und ein Kampf begann dort noch mörderischer als der vorige war. Das Dorf liegt am Lignybach. Der Feind hatte auf den jenseitigen Höhen sein Geschütz. Das preußische war auf den disseitigen aufgestellt. Unter immer abwechselnden Versuchen, es sich entreißen, dauerte hier eines der blutigsten Gefechte in den Annalen der Kriegsgeschichte, vier Stunden lang fort. Immer führte Fürst Blücher mit dem Degen in der Faust seine Truppen wieder zum Kampf. Endlich ward die Schlacht stehend. Das Dorf war auch hier halb im Besitz eines jeden Theils. So hatte sich der Tag geneigt; es war zwischen 8 und 9 Uhr Abends, da wandte der Feind seine Kavalleriemassen an, seinen Zweck durchzusetzen, die Verbindung der preußischen Armee mit der englischen zu unterbrechen. Dis veranlaßte den F. M. Blücher noch in der Nacht, seine Armee eine Bewegung über Tilly und Wavre machen zu lassen, um das 4te Korps der preußischen Truppen an sich zu ziehen, und sich mit dem Herzog von Wellington unmittelbar zu vereinigen. Gegen die englische Armee hatte am 16. der Marschall Ney und die französische Kavallerie des Gen. Kellermann gefochten, und auch da war das Gefecht äußerst blutig gewesen; auch der Herzog von Wellington hatte nur einen Theil seiner Truppen an sich ziehen können, indeß auch hier hatte der Feind kein Feld gewonnen, und der Herzog stand den 17. Morgens um 9 Uhr noch auf dem Schlachtfelde, und hatte seine Bewegung, sich mit der preußischen Armee zu vereinigen, so angeordnet, daß er die seinige am 17. bei Waterloo aufstellte. Hier wollten beide Feldherren den weitern Bewegungen des Feindes nach entweder ihn selbst angreifen oder in gedachten Stellungen seinen Angriff abwarten. Der Feind hatte also nach allen Aufopferungen und unendlichem Verlust seinen Hauptzweck nicht durchgesetzt, und beide Armeen, so wie alle ihre Korps, waren am 17. d. vereinigt." (Die nun folgende Erzählung stimmt wörtlich mit dem in Nro 51. S. 467. gelieferten Bulletin überein. Der Schluß lautet so:) „Fürst Blücher ließ die Armee die ganze Nacht auf den 19. fortmarschiren, um fortdauernd alle Massen des Feindes zu zerstören, die noch zusammen waren; den 19., als der Kourier abging, waren bereits an 300 Kanonen und Pulverwagen, so wie die Feldequipage Bonaparte's genommen. So ist durch die Hülfe der Vorsicht, durch die Eintracht und Tapferkeit der beiden alliirten Heere, durch die Feldherrntalente ihrer Führer, dort einer der größten und entscheidendsten Siege erfochten. Der Verlust von Seite der Alliirten an diesen blutigen Tagen des 15., 16, 17. und 18. Jun. mag

an Todten und Blessirten an 30,000 Mann betragen. Unter den Todten befinden sich von höhern Offizieren der englischen Armee: Der Herzog von Braunschweig-Oels, die Generale Picton, Ponsonby und Fuller, die Adjutanten des Herzogs von Wellington, Obristen Gordon und Canning — verwundet, der Generalquartiermeister der Armee de Lancey, der Gen. Sir Barnes, der Kronprinz der Niederlande, Lord Fitzroy-Sommerset, der Erbprinz von Nassau-Weilburg (leicht), und von dem Gefolge des Herzogs von Wellington der österreichische General Vincent, der russische General Pozzo di Borgo und beinahe alle Adjutanten des Herzogs. Von der preußischen Armee ist der Verlust vom 18. noch nicht anzugeben, da noch kein direkter Rapport derselben hier ist. An den Tagen des 15. und 16. waren unter den Todten der Obriste v. Thümen, blessirt die Generale v. Holzendorf und v. Jürgaß, von dem Gefolge des Fürsten Blücher der englische Obrist Harding und mehrere Adjutanten — dem Fürsten selbst fiel am 16. ein Pferd unterm Leibe von Kugeln durchlöchert gerade in dem Augenblicke eines Kavallerieangriffes, und ein Theil desselben ging über ihn weg. Die dadurch erhaltenen Kontusionen an Achsel und Schenkel haben ihn jedoch nicht gehindert am 18. die Truppen wieder selbst zum Gefechte zu führen. Am 19. hatte der Feldmarschall bereits sein Hauptquartier in Charleroi und verfolgte mit seinem gewohnten Feuer den Feind. Mehrere französische Generale und Offiziere waren nach diesem Siege bereits übergegangen, und ihre Zahl vermehrt sich mit jedem Augenblicke."

Unter dem erbeuteten Gepäcke Bonapartes befand sich auch der preuß. schwarze Adler, den der König ehemals Bonaparte geschenkt hat. Man sendete denselben dem Könige zurück — Es war in der Schlacht in den Ebenen von Fleurus am 15., bei welcher die alliirten Truppen sich mit Ruhm bedeckten, daß der Herzog von Braunschweig-Lüneburg, an der Spitze seines tapfern Korps, den Tod der Helden starb. Seine sterbliche Hülle wurde nach Brüssel gebracht, wo der Körper einbalsamirt und nach Braunschweig geführt werden wird. — Aus einem Privatschreiben von Namur erfahren wir noch folgende nähere Umstände über den Verlauf der denkwürdigen Schlacht vom 18., welche durch den vollständigsten Sieg der verbündeten Waffen gekrönt wurde. Bonaparte, durch die wohlberechnete, rückgängige Bewegung der Alliirten getäuscht, drang am 16., 17. und 18. immer vorwärts und glaubte dadurch den linken Flügel unter dem Feldmarschall Blücher abzuschneiden. Das Bülow'sche Korps, welches unterdessen zur Verstärkung desselben herbeigeeilt war, fand den Feind auf seinem Wege, warf ihn im Sturmschritt, machte 7000 Gefangene und bewirkte so seine Vereinigung mit jenem linken Flügel ungefähr zu derselben Zeit, als es dem Herzog von Wellington gelungen war, durch den rechten Flügel die Linie wieder herzustellen. Jetzt, gegen 6 Uhr Abends begann ein fürchterlicher Kampf in einer Entfernung von 5 — 6 Stunden von hier. Die Fensterscheiben klirrten, der Boden zitterte unter unsern Füßen. Gegen 8 Uhr ward die Kanonade heftiger; dieß war der Augenblick, wo die beiden Flügel der französischen Armee, von beiden Seiten gedrängt, gezwungen wurden, sich auf ihr eigenes Zentrum zurück zu werfen. Bonaparte, der in eigner Person befehligte, sah keinen andern Ausweg, als seine Garden herbei zu ziehen. Wellington ließ nun seine Congreveschen Batterien spielen, und richtete eine schreckliche Niederlage in den Reihen dieser Garde an. Sie widerstand nicht, besonders als die ganze Macht der Alliirten Miene machte, sich auf sie zu werfen, und ergriff eiligst die Flucht. Von diesem Augenblicke an war der Sieg entschieden.

Die schottischen Regimenter haben viele Verwundete; die größere Zahl der nach Brüssel gebrachten Verwundeten ist aus der preußischen Armee.

Am 19. zogen verschiedene Kavallerieregimenter, 20 — 22,000 M. über die Gränze zwischen Givet, Mezieres ꝛc. um sich mit dem linken Flügel der Preußen zu vereinigen.

Bei der Schlacht am 18. in der Gegend von Genappe soll auch einer der Brüder Bonaparte's geblieben seyn. Welcher, wird nicht angegeben.

Deutschland.

Zu Heidelberg erschien am 23. Juny in französischer und deutscher Sprache nachstehender Aufruf: „Franzosen! Zwanzig unruhige und drangvolle Jahre hat Europa überstanden. Der unersättliche Ehrgeitz und die Eroberungssucht eines einzigen Mannes hatten Frankreich entvölkert und verwüstet, die entferntesten Länder verheert, und zum Erstaunen der Welt alle Gräuel des Mittelalters in ein erleuchtetes Jahrhundert zurückgeführt. Das gesammte Europa erhob sich; alle Völker vereinigte ein empörtes Gefühl in dem Rufe nach Genugthuung. Im Jahre 1814 hing es von ihnen ab, eine nur allzugerechte Vergeltung über

Frankreich zu vollziehen. Aber der Bund der erhabenen Fürsten war nur auf den Einen, heiligen Zweck der Wiederherstellung des europäischen Friedens gerichtet; sie wußten den Urheber so vieler Uebel von dem Volke, welches er zur Unterdrückung der Welt gemißbraucht hatte, zu unterscheiden. Unter den Mauern von Paris erklärten die vereinigten Monarchen, daß sie Napoleon Bonaparte niemals weder Friede noch Waffenstillstand bewilligen würden. Die Hauptstadt stand gegen den Unterdrücker Europa's auf. Ganz Frankreich schloß sich aus einem freiwilligen Antrieb den Grundsätzen und Entwürfen an, die ihm Freiheit und Friede wiedergeben sollten. Als Freunde rückten die verbündeten Heere in Paris ein. Das Unglück so vieler Jahre, die Verwüstung eines ganzen Welttheils, der Tod mehrerer Millionen, welche die Schlachtfelder und das Elend dahingerafft hatten — alles wurde der Vergessenheit übergeben. Bonaparte entsagte feierlich einer Macht, die er nur zum Verderben der Welt ausgeübt hatte. Europa hatte hinfort keinen Feind zu bekämpfen. Napoleon Bonaparte hat den Boden von Frankreich wieder betreten, und so findet er Europa auch wieder gegen sich über unter den Waffen Franzosen! in euern Händen liegt die Entscheidung zwischen Krieg und Frieden. Erkennt Frankreich Bonaparte an, so zerstört es die Grundlage aller seiner Verhältnisse mit den übrigen Staaten. Europa will mit Frankreich Friede, aber es führt Krieg mit dem Usurpator des französischen Throns. Europa ehrt die Rechte eines großen Volks, aber es duldet nicht, daß die Franzosen unter einem Anführer, den sie selbst ausgestoßen haben, von Neuem die Ruhe ihrer Nachbarn bedrohen. Europa will die erste Wohlthat des Friedens genießen; es will die Waffen niederlegen, die es tragen muß, so lange Napoleon Bonaparte auf dem französischen Throne sitzt. Kurz, Europa will den Frieden, und weil es ihn will, wird es niemals mit dem unterhandeln, der das einzige Hinderniß des Friedens ist. Schon hat die Vorsicht in den Ebenen von Brabant sein verbrecherisches Unternehmen vereitelt. Die verbündeten Heere sind im Begriff, die Gränzen von Frankreich zu überschreiten, sie werden den ruhigen Bürger beschützen, und die Soldaten von Bonaparte bekämpfen; als Freunde werden sie jene Provinzen behandeln, die gegen ihn aufstehen, und nur die für ihre Feinde anerkennen, welche sich seiner Sache hingeben. Hauptquartier Heidelberg, den 23. Juny 1815. Der en Chef kommandirende General sämmtlicher kaiserl. österreichischen und verbündeten Armeen am Oberrhein. (Unterz.) Fürst von Schwarzenberg, Feldmarschall."

Eine Extra Beylage zur Baierischen Nationalzeitung Nro. 150 enthält den ersten Krigsbericht der Königl. Baier. Armee, datirt München den 28. Juny. Im Eingange heißt es: Nachdem die hohen alliirten Mächte die Offensive gegen die Napoleonische Französische Armee zu ergreifen beschlossen, so erhielt der die Königl. Baierische Armee en Chef kommandirende Feldmarschall Fürst Wrede die Bestimmung, am 24. den Uebergang über die Saar zu forçiren, um eines Theils die Communication mit der Armee unter dem Befehle des Königl. Preußischen Feldmarschalls Fürsten von Blücher auf jenseitigem Saarufer gegen die Mosel herzustellen, andern Theils die Vogesen zu turniren, und dadurch die zwischen Weissenburg, Landau und Saarlouis stehende feindliche Armee von ihrer Operations-Linie und sämmtlichen Communicationen abzuschneiden. Diese Bewegung wurde auf dem linken Flügel durch das unter den Befehlen Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Würtemberg stehende Armee-Korps unterstützt, indem Höchstderselbe den Auftrag erhielt, am 25. dieses Monats bei Germersheim den Rhein zu passiren, und die im Rheinthale stehenden feindlichen Korps in der Fronte anzugreifen. Der Königl. Baierischen Armee wurde zur Verstärkung ein Kaiserl. Russisches Korps unter den Befehlen des General-Lieutenants Grafen von Lambert, aus 2 Kosaken-, vier Husaren-Regimentern, und der 9ten russischen Infanterie-Division und 48 Kanonen bestehend, zugetheilt. — Hierauf sind jene Marschbewegungen angegeben, welche der Feldmarschall Fürst Wrede am 19. d. M. den verschiedenen Divisionen ertheilte, vermög welchen sie bis zum 22. und 23. die ihnen bezeichneten Punkte jenseits des Rheins erreicht haben mußten. Der Generallieutenant Baron v. Zoller erhielt zugleich den Auftrag, am 23. Mittags die Festung Bitsch zu cerniren und aufzufordern. Diese Aufforderung wurde jedoch von dem franz. Kommandanten Kreutzer mit dem Bedeuten abgelehnt, daß er den von seiner Regierung ihm anvertrauten Platz dem Vaterlande zu erhalten wissen werde. — Das Hauptquartier des F. M. Fürsten Wrede begab sich am 20. von Mannheim nach Dürkheim, am 21. nach Kaiserslautern, am 22. nach Homburg. — Am 20. kam es zwischen der bei Landau aufgestellten Vorpostenlinie und dem Feinde zu einem kleinen Gefechte, daß jedoch keinen bedeutenden Erfolg hatte. — Am 22. erließ der Feldmarschall Fürst von Wrede nachfolgenden Tagsbefehl

an die Ihm untergeordnete Armee: „Soldaten! Ihr seyd in drei Tagen vom Rhein bis an die Saar marschirt, in der Hoffnung, mit zu den Operationen der verbündeten Armeen in den Niederlanden beiwirken zu können. — Diese siegreichen Armeen sind Euch zuvorgekommen: ein großer entscheidender Sieg hat ihre Unternehmungen am 18. gekrönt. An uns, und den Verbündeten der Oberrhein-Armee ist es nun, die feindlichen Korps zu zernichten, die sich uns entgegenstellen. Soldaten! morgen greifen wir den Feind an! — Auf gegen ihn mit Tapferkeit und Beharrlichkeit! — Seine königliche Hoheit, unser Kronprinz, ist in unserer Mitte, — Seine königliche Hoheit, sein jüngerer Bruder, ist bei der Avantgarde. — Der Kronprinz wird Zeuge Eurer Handlungen seyn. — Ehret und schätzet das Eigenthum des ruhigen französischen Inwohners; nicht ihm machen wir den Krieg — gegen Napoleon und seine Anhänger ist unser Schwert gezogen. Auf also gegen Ihn und Sie! Auf für König und Vaterland — für unsere Verbündete — für Deutschland!" — Der Feldmarschall ertheilte am 23. neue Anordnungen. Diesen zufolge nahm der Generallieutenant Graf Beckers an diesem Tage seine Direktion gegen Saarbrücken. Der Generallieutenant von Raglovich mit Sr. königl. Hoheit des Hrn. Generallieutenants Prinz Karl aber, nachdem sie ihre Divisionen um 1 Uhr Nachmittags zwischen Thalheim und Herwitzheim konzentrirt hatten, marschirten unter Kommando des Erstern von da um 2 Uhr gegen Saargemünd, um die Passage daselbst zu forziren. Die, zur Schlagung von 2 bis 3 Brücken nöthigen Pontons trafen um 1 Uhr Nachmittags hinter Thalheim ein. Der Generallieutenant von Raglovich stieß erst vorwärts von Neunkirchen auf einige kleine Abtheilungen von den sogenannten französischen Freikorps; es fielen einige kleine Gewehrschüsse, und wurden mehrere von diesen Freikorpsisten, die einem wahren Gesindel gleichen, gefangen genommen. Als der General von Raglovich sich der Stadt Saargemünd näherte, entstand ein lebhafteres Geplänkel, und es zeigte sich, daß auf dem rechten Saarufer ein kleines tête de pont errichtet, und von einigen hundert Freykorpsisten vertheidigt war. Der General von Raglovich ließ einige Kanonenschüsse auf solche machen, während dieser Zeit aber drei Kompagnien des 4. leichten Bataillons sich en Kolonne setzen, und das Tête de pont stürmen. Der Sturm gelang vollkommen, Major Ettlinger vom Genie-Korps riß den ersten Sturmpfahl aus, und so drängten diese drei Kompagnien des 4. leichten Infanterie-Bataillons pêle mele mit den feindlichen Freikorpsisten in die Stadt ein — mehrere blieben, alle übrige wurden theils zersprengt, theils gefangen. Der Generallieutenant von Raglovich ließ sodann seine ganze Division, so wie jene Sr. Königl. Hoheit des Generallieutenants Prinz Karl folgen. Der Herr Generallieutenant Prinz Karl marschirte mit der Kavallerie bis Saaralben und machte mehrere sogenannte französische Kosaken und Gendarmen zu Gefangenen. — Der Feldmarschall Fürst Wrede verlegte Abends um 6 Uhr sein Hauptquartier nach Saargemünd. Um 8 Uhr Abends traf die Meldung des Generallieutenants Grafen Beckers aus Saarbrücken ein. Derselbe fand daselbst einen starken feindlichen Widerstand unter Kommando des Generals Meriage. Generallieutenant Graf Beckers ließ die Vorstadt und Brücke stürmen, und drang ebenmäßig pêle mele mit dem Feind in die Stadt ein, machte 4 Offiziers und 70 Mann gefangen, größtentheils alte Kavalleristen zu Fuß. Außer diesen ließ der Feind über 100 Todte und Blessirte liegen. Der Generallieutenant Graf Beckers belobt sehr die drei Kompagnien des 3. leichten Infanterie-Bataillons, welche er zum Sturm verwendete. Es zählt 19 todte, 2 blessirte Offiziers, 2 Unteroffiziers und 27 Soldaten. Der Major von Bauer vom Generalstabe ist schwer verwundet. Das 14. National-Feld-Bataillon, welches die Vorstadt St. Johann mitstürmte, zählt 5 Blessirte. Von der Artillerie ist der Lieutenant Hopfenmüller, 1 Unteroffizier und 3 Kanoniers blessirt. Der Generallieutenant Graf Beckers ließ sogleich seine unterhabende Division auf den Höhen gegen Forbach aufmarschiren und militärisch aufstellen. Seine Patrouillen giengen in der Front gegen St. Avold rechts gegen Saar-Louis. — Den 24. ließ der Feldmarschall Fürst Wrede die 1. Infanterie-Division bis Buckenom marschiren, Se. Königl. Hoheit der Herr Generallieutenant Prinz Karl, rückte gegen Pfalzburg vor, und erhielt den Auftrag, diese Festung zu rekognesciren, und nach Umständen bloquirt zu halten; rechts auf der Lüneviller Straße sollten die Patrouillen der 1. Kavalleriedivision bis Moyen-Viov gehen. — Der Kaiserl. Russische Generallieutenant Graf Lambert erhielt den Befehl, mit seinen bei sich habenden 6. Kavallerie-Regimentern um 7 Uhr morgens Saarbrücken zu passiren, und sich mit dem Gros bei St. Avold aufzustellen, von der Front so nahe als möglich gegen Metz zu poussiren, rechts aber einige hundert Pferde zu detachiren, um die Festung Saarlouis bis zu Ankunft der Infanterie zu cerniren. Der Generallieutenant von Udam er-

hielt den Befehl mit der 9. Kaiserl. Russischen Infanterie-Division nach Saarbrücken zu marschiren. Zugleich ward von dem Feldmarschall dem Kaiserl. Russischen Generallieutenant Graf Czernitscheff von dem Kavallerie-Korps des Generallieutenants Graf Lambert ein Streif-Kommando von 2 Kosaken-Regimentern, 1 Husaren-Regiment, 2 leichten Kavallerie-Kanons, 2 Eskadrons vom Kaiserl. Oesterreichischen Regiment Erzherzog Joseph Husaren, und 2 Eskadrons Chevauxlegers von der Division des Generallieutenants Graf Preysing zusammengesetzt, und erhielt der Generallieutenant Graf Czernitscheff den Befehl, noch an diesem Tag bis Bousonville zu gehen, um die Verbindung mit dem linken Flügel der Königl. Preußischen Armee aufzusuchen. — Der Feldmarschall Fürst Wrede erhielt von dem Feldmarschall Graf Barclai die Nachricht, daß er ihm noch das Kosaken-Regiment Jdlasoff, dann die 3. Kaiserl. Russische Husaren-Division in forzirten Märschen zuschicken; die Kavallerie des Feldmarschalls Fürst Wrede wird dadurch auf 18,000 Pferde vermehrt. — Der Generallieutenant Graf Beckers erhielt den Befehl, am 24. mit seiner Division nach Farbach zu marschiren, um den Generallieutenant Graf Lambert zu unterstützen. Der Generallieut. Graf Preysing erhielt den Befehl mit der 2. Kavallerie-Division über Saargemünd nach Püttlingen zu marschiren. — Der Generallieutenant von Zoller marschirte mit der 4. Königl. Infanterie-Division nach Zurücklassung der nöthigen Bloquade-Truppe bei Bitsch nach Saargemünd als Unterstützung für den Generallieutenant von Raglovich. Der Generallieutenant Dellamotte marschirt, mit der Tete der 3. Infanterie-Division nach Wattenweiler. Der Generallieutenant Graf Seydewitz mit der Kavallerie nach Blieskastel. — Das Hauptquartier des Feldmarschalls blieb am 24. in Saargemünd.

Nach spätern Nachrichten aus dem Hauptquartier hat Graf Wrede die französische Linie durchbrochen, Landau berennt und alle Magazine der Franzosen zu Weissenburg weggenommen.

Die Einwohner von Bellheim, in der Gegend von Landau, (schreibt der Nürnb. Corresp.) sind, als die Baiern auf franz. Boden einrückten, mit den Waffen in der Hand angetroffen worden, und haben auf die Baiern Feuer gegeben. Sie sind der gerechten Strafe nicht entgangen, das ganze Dorf wurde in Brand gesteckt.

In öffentlichen Blättern liest man Folgendes aus Mannheim vom 23. Juny: Unsere Stadt ist requirirt, eine weitere Schiffbrücke von 60 Nachen mit 2 Landbrücken zu bauen, und die hiezu erforderlichen Anker-Nachen aufzubringen. Dieses große und schwere Geschäft muß in 3 Tagen beendigt seyn. Gestern Mittag ist der Prinz Reuß-Graitz und der österreichische General von Wallmoden mit mehreren Offizieren hier eingetroffen. — Gestern Abend kamen 8 Soldaten, Mann und Pferd verwundet, hier an und wurden in das Lazareth gebracht. Sie sagen, sie seyen mit einer Patrouille von 12 Mann oberhalb Landau unter einen Haufen von 300 mit Gabeln, Sensen und Lanzen bewaffneten Bauern gerathen; 4 ihrer Kameraden wären geblieben, und sie hätten sich, wie Verzweifelte, durchgeschlagen. — Diesen Mittag sind die zum großen Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg gehörigen Pferde hier angekommen, auch ging zu gleicher Zeit wieder ein grosser russischer Artilleriepark durch, nach dem linken Rheinufer.

Augsburger Blätter enthalten folgende wichtige Nachricht aus Mannheim vom 26. Juny: Nach einem diesen Morgen von dem Kronprinzen von Würtemberg eingelangten Bericht, hat der französische General Rapp aus Weißenburg unterm 24. die ihm durch den Pariser Telegraphen zugekommene Nachricht mitgetheilt, daß Bonaparte zu Gunsten seines Sohnes abgedankt habe, und eine prov. Regierung aus Fouché, Carnot, Gen. Grenier ꝛc. zusammengesetzt worden sei, welche bereits Kommissarien an das Hoflager der verbündeten Monarchen zu Friedensunterhandlungen abgeschickt habe. Inzwischen dürften die Operationen der Alliirten hierdurch keineswegs unterbrochen werden.

Zu Stuttgart und Ludwigsburg wurde am 22. Jun. wegen des glorreichen Wellingtonschen Sieges ein Tedeum gesungen, und nächsten Sonntag wird in allen Kirchen des Königreichs ein Dankfest gehalten. Der königliche Hof legte am 24., wegen des Ablebens des Herzogs von Braunschweig, Schwager des Königs, ein achtwochentliche Trauer an.

Am 23. und 24. Juny passirten durch Frankfurt über 36,000 Mann russischer Truppen mit 72 Kanonen. (Das Doktorowsche Korps.)

Am 20. und die folgenden Tage ging durch Leipzig die kaiserl. russische 2te Genadierdivision, unter dem Befehle des Divisionsgenerals, Gen. Lieut. v. Parchkewitz, bestehend aus 16,000 Mann und 48 Kanonen.

Zu Köln sind die Befestigungen schon so weit vorgerückt, daß man auf denselben eine beträchtliche Anzahl von Wesel angekommener Kanonen aufpflanzen konnte. Die Besatzung sollte auf 12,000 Mann gebracht werden. Am 19. reisten der Fürst

Talleyrand

Talleyrand und der spanische General Espoz Mina nach Gent durch.

In einem Schreiben aus Hamburg vom 18. Juny in der Allg. Zeit. heißt es: „Nach Briefen aus Gothenburg vom 10. d. hat die schwedische Regierung mit Sr. Maj. dem König von Preußen eine Uebereinkunft geschlossen, in Folge welcher sie Schwedisch-Pommern an Preußen gegen eine runde Summe von drei Millionen Thaler Banko auf ewige Zeiten überläßt. Am 1. Jun. soll deshalb ein Kourier mit den nöthigen Urkunden von Stockholm nach Berlin abgegangen seyn. Wie man hier in Hamburg direkt aus Schwedisch-Pommern erfährt, ist bereits daselbst ein preußischer Kommissär angekommen, um diese Provinz zu übernehmen. Dänemark soll, wie es heißt, für die Ansprüche, die es in Folge des Kieler Friedenstraktats auf dieses Land hat, durch das Herzogthum Lauenburg entschädigt werden.

Neuestes.

Oesterreich. Wien, den 24. Juny. Kurs auf Augsburg Uso 463 7/8; Konventionsmünze 458.

Schweiz. Basel, den 25. Juny. Sicheren Nachrichten zufolge hat der französ. Kriegsminister dem General Lecourbe geschrieben, Alles sey verloren; die französische Armee habe in den Schlachten vom 18. und 19. alles Materielle eingebüßt, was nicht mehr zu zu ersetzen sey. Auch wisse man nicht, wo Bonaparte hingekommen sey. Abends erfuhr man offiziell, daß Bonaparte die Regierung niedergelegt hat, und Kommissarien ernannt sind, um mit den Alliirten zu unterhandeln. Die Fonds waren zu Paris am 21. auf 50 gefallen. Diese Nacht werden 4000 Oesterreicher zum Schutze der Stadt hier eintreffen, und morgen früh eine sehr beträchtliche Armee theils hier und bei Rheinfelden, theils über zwei neugeschlagene Schiffbrücken über den Rhein gehen. Das Hauptquartier des Erzherzogs Ferdinand kommt hieher.

Preußen. Berlin, den 20. Juny. Se. Maj. der König wird morgen von Charlottenburg nach Potsdam, und von da am 22. in das Hauptquartier der alliirten Monarchen abgehen.

Niederlande. In Brüsseler Blättern liest man einige weitere Nachträge über die merkwürdigen Tage des 16. bis 18. Juny. Wir heben daraus nur einige Stellen aus. Wellington und Blücher wollten den 18. angreifen; aber Napoleon kam zuvor, und griff am 15. mit 120,000 Mann, womit er natürlich das leichte Korps Preußen bei Charleroi schlug, und fast ganz vernichtete. Er drang am 16. vor. Alle unsere Truppen marschirten, und kamen ermüdet den 15. Abends und Nachts auf dem Schlachtfelde bei Fleurus an; aber die englische Kavallerie, die bei Grammont stand, konnte noch nicht eintreffen. Am 16. Morgens griffen die Franzosen an, und eine der schrecklichsten Schlachten, die bis 11 Uhr des Nachts dauerte, ward . . . nicht verloren, aber auch nicht gewonnen; denn die Alliirten, die nur zu 50,000 Mann beisammen waren, konnten nicht widerhalten. Wellington zog sich bis an den Wald von Soignies zurück, und stellte sich dort auf. Blücher zog sich bei Gemblour zusammen; alles schien verloren, und unser Unglück schien gewiß, aber eben dieß bewirkte, daß man nun alle menschliche Anstrengung aufbot. Zu dem Blücherschen Korps kam jenes von Bülow, und alle unsere Kavallerie, kurz, der letzte Mann eilte, Wellington zu Hülfe. Am Sonntage Morgens, (den 18.) um 11 Uhr fing nun 4 Stunden von Brüssel, bei Waterloo die zweite Schlacht an, und so lange es Krieg und Schlachten gab, war keine ähnliche. 70,000 Mann Alliirter schlugen sich gegen 120,000 Franzosen. Um 5 Uhr Abends war der vierte Theil der französischen Armee vernichtet, und nun kam das Bülowsche Korps auf dem Schlachtfelde an, und fiel, wie Tyger, ein, und von diesem Augenblicke an, entschied Gott den Sieg. 14 Kavallerieregimenter hieben aufs Neue ein, und vernichteten die halbe Armee der Franzosen.

Das Korps, welches Jerome Bonaparte in den letzten Schlachten kommandirte, wurde völlig zernichtet; es war 6000 Mann stark. Am 21. wurden die Wagen und das Gepäck des Jerome hier eingebracht, und es bestätigt sich immer mehr, daß der über die Franzosen erfochtene Sieg nicht nur einer der glänzendsten, sondern auch völlig entscheidend gewesen ist. Ganze Korps werfen ihre Waffen weg, um desto leichter zu fliehen: 16 Regimenter Kavallerie verfolgen dieselbe mit dem Säbel in der Faust und lassen ihr keinen Augenblick Ruhe.

Deutschland. Am 24. Juny passirte ein russischer Kurier an Seine Maj. den Kaiser von Rußland durch Frankfurt, derselbe überbringt dem F. M. Fürst Blücher von Wahlstadt die Dekoration des St. Annenordens erster Klasse und ein Geschenk von 200,000 Silberrubeln.

Ein Schreiben aus Düsseldorf vom 21. Juny Abends 5 Uhr in der Frankf. Zeitung meldet: „Eine so eben eingetroffene Estafette hat die fernere Siegesnachricht mitgebracht, daß Vandamme

von der geschlagenen Armee völlig abgeschnitten, sich in einem Anfall von Verzweiflung erschossen, und daß hierauf das ganze unter ihm gestandene Armeekorps, zwischen 16 und 20,000 Mann stark, sich kriegsgefangen ergeben hat.

Nach Aussage eines am 23 Juny durch Achen als Kourier gegangenen englischen Obersten de Luzol sollen die Festungen Phillippeville, Lille und Maubeuge die weiße Fahne aufgesteckt haben, und das Hauptquartier Ludwig XVIII. soll in Tournay und Ath seyn.

Zu Frankfurt wurde am 25. Jun. nachstehendes Bulletin publizirt: „Diese Nacht ist der preußische Lieutenant v. Plessen, von dem Fürsten Blücher von Wahlstadt als Kourier an Se. Maj den König abgeschickt, hier durchgeeilt. Er verließ den unüberwindlichen Feldherrn am 21. d. Nachmittags um 1 Uhr in einem Posthause sechs Stunden hinter Maubeuge. Beim Abgange dieses Kouriers stieg der Feldmarschall in den Wagen, um der Armee, die schon viel weiter vorwärts war, zu folgen. Nach der beendigten Schlacht am 18. ist man auf keine geschlossene Masse mehr gestoßen; Alles ist aufgelöst; Alles wirft die Gewehre weg, und die siegreichen Truppen bleiben unaufhaltsam im rastlosen Verfolgen des Feindes, wie es der übermüthige Bonaparte (oft lügend) zu nennen pflegte, l'épée dans les reins Der königl preußische, bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geschäftsträger, Freiherr von Otterstedt."

In der Kölner Zeitung vom 23. Juny liest man aus dem Munde desselben Lieutenants v. Plessen folgende Nachrichten: „Der Fürst Blücher wollte noch am 22. Juny mit der Armee 10 Stunden tiefer in Frankreich eindringen. Bonaparte sei in seinem Wagen entflohen. Durch die geschickte Bewegung des Majors v. Keller vom 15ten Regiment, welcher mit einem Bataillon in Genappe zugleich eingetroffen, sei Bonaparte genöthigt gewesen, aus dem Wagen zu springen. Hut und Degen, welche sich jetzt in den Händen des Fürsten Blücher befinden, kurz Alles im Stiche zu lassen, und sich zu Fuße zu retten. Die sieben Staatswagen, welche er bei sich führte, und alle Bagage vom ersten bis zum letzten Gegenstande, seine Brillanten und Schätze, der Kaisermantel, kurz Alles sei ihm abgenommen, und die Staatswagen unter die preußischen Generale vertheilt worden. Die preußischen Soldaten seien mit Napoleonsd'or überladen." — Aus andern Quellen meldet eben diese Zeitung: „Man will Napoleon, als er durch Genappe zog, mit verbundenem Kopfe gesehen haben. Mehrere französische Offiziere, namentlich von der von Elba mitgebrachten Garde, sind zu den Alliirten herübergekommen, und wollten durch Aufsteckung der weißen Kokarde anzeigen, daß sie Napoleons Partei verließen. Man hieb indessen ohne die mindeste Rücksicht tapfer auf sie ein. Die Niederlage der Franzosen ist so entscheidend, daß sie sich bis Paris wohl nicht mehr stellen können. Napoleon soll in einem Tagsbefehl vom 16. Juny seinen treuen Anhängern die Plünderung von Brüssel, Lüttich und Aachen verheißen haben." — Ferner unterm 24. Juny: „Namur ward in der Nacht vom 20. zum 21. durch den Gen. Brause, vom Thielemannschen Korps, genommen; indessen soll bei Marche ein abgeschnittenes Korps französischer Truppen streifen, der übrige Theil der französischen Armeen gänzlich gesprengt, und kein Regiment mehr beisammen seyn."

Die Stuttgarter Zeitung schreibt: Stuttgart, den 27. Juny. Gestern Abend durch Kourier eingegangenen offiziellen Berichten zu Folge hat der franz. General Rapp am 24. aus Weißenburg ein Schreiben auf die ihm entgegenstehende Vorposten abgehen lassen, worin derselbe angibt, wie ihm durch den Telegraphen die Nachricht zugekommen sey, daß Napoleon Bonaparte zu Gunsten seines Sohnes wiederum abdicirt habe, und eine provisorische Regierung, bestehend aus Fouché, Carnot, Gen Grenier, Caulincourt ꝛc. zusammengesetzt worden sey, von welcher bereits Kommissarien in das Hoflager der verbündeten Mächte zu Friedens-Unterhandlungen abgeschickt worden seyen. Es wurde demselben erwiedert, daß die kriegerischen Operationen demungeachtet fortgesetzt werden würden, wenn auch die gedachten Kommissarien wirklich eingetroffen seyn sollten

Zu Heidelberg erschien folgender Armeebefehl. Gegeben im Hauptquartier den 24. Juny 1815. Soldaten der östreichischen Rheinarmee! Napoleon, gegen dessen eroberungssüchtige Plane ganz Europa zu Felde zog, war durch Euern und Euerer Waffenbrüder Thaten besiegt. Er kehrt aus dem Exil, in welches ihn die Großmuth der Sieger verwiesen hatte, zurück, und befehdet von neuem die Ruhe, den Wohlstand, den Frieden, die Sicherheit aller Staaten, fordert von neuem die Heere des vereinigten Europa mit frevelndem Uebermuthe auf, für die Unverletzlichkeit ihrer Gränzen, für die Ehre ihres Vaterlandes, für das Glück ihrer Mitbürger, für diese heiligsten aller Güter zu kämpfen, die er — dem nichts heilig ist — seit vielen Jahren, zur Geisel der Menschheit, zerstörend angegriffen hat. So öffnet sich denn für Euch, tapfere Soldaten der östreichi-

schen Armeen, ein neues, weites Feld des Ruhmes. Ich weiß, daß Ihr es mit neuen Siegen bezeichnen, daß Ihr Mir durch neue Thaten das Glück noch theuerer machen werdet, Mich mit stolzem, freudigem Gefühle Euern Feldherrn zu nennen! Es ist ehrenvoll für Euch, es ist erfreulich für Mich, daß Ich Euch Vorbilder aus Euern rühmlichen Erinnerungen zu geben habe, um Euch zu großen Thaten zu entflammen. Die Siege von Kulm, Leipzig, Brienne und Paris sind herrliche Kränze, die Euere ehrwürdigen Fahnen schmücken; bleibt ihrer werth, indem Ihr fechtet wie damals, und frische Lorbeeren zu diesen Kränzen sammelt! — Großes ist schon vollbracht worden! Euere Brüder in Italien haben sich mit tapferer Hand den Weg ins Herz des feindlichen Landes gebahnt, und ihre siegreichen Fahnen wehen in der Hauptstadt Neapels; Euere Waffengefährten in Flandern haben am 18. einen der denkwürdigsten Siege erfochten, den die Kriegsgeschichte kennt; Sie — die siegekrönten Schaaren — sehen auf Euch, und fordern gleiche Thaten. Auf denn! Die Erinnerung an das, was Ihr an so manchem heissen Tage waret, das Bewußtseyn dessen, das Ihr Euch selbst schuldig seyd, begeistern Euch, daß Ihr, Eures alten Ruhmes würdig, fechten möget für Kaiser, Ehre und Vaterland. Schwarzenberg, Feldmarschall.

Nach Aussage eines in der Nacht auf den 29. Juny durch Augsburg gekommenen königl. baierischen Kouriers befand sich das Hauptquartier des F. M. Fürsten von Wrede bereits zu Nancy.

München, den 29. Juny. Die baierische Armee hat ihre Bewegungen am 25. und 26. nach den Dispositionen des Feldmarschall Fürsten Wrede ununterbrochen fortgesetzt. Die Kavallerie stieß mit ihren Vorposten bis dicht an Lüneville. — Der feindliche General Graf Belliard hatte am 24. Abends auf den Vorposten des Generallieutenants Grafen Lambert, der die Avantgarde des rechten Flügels der Armee unter den Befehlen des Feldmarschalls Fürsten Wrede kommandirt, anzeigen lassen, daß laut telegraphischen Nachrichten aus Paris, vom 23., Napoleon Bonaparte abdizirt habe, und zur Ersparung des fernern Blutvergiessens um Waffenstillstand gebeten; der Feldmarschall Fürst Wrede schlug diesen ab; am 25. erneuerte der General Beliard seine Bitte um Waffenstillstand, welche der Feldmarschall zum zweytenmal zurückzuweisen sich verpflichtet sah.

Innsbruck, den 1. Juny. In dieser Woche sind 500 Mann Artilleristen aus Böhmen kommend hier eingetroffen, und haben nach gehaltenem Rasttage ihren Marsch nach Italien fortgesetzt. — Wir haben in unsern Gegenden gegenwärtig sehr ungünstige Witterung; in dem verflossenen Monat Junius regnete es 21 Tage hindurch, was nach den meteorologischen Beobachtungen unsers Herrn Professors von Zallinger in den letzten 38 Jahren niemahls der Fall war.

Bekanntmachung.

Für das k. k. Gubernium und seine Hilfsämter werden verschiedene Gattungen Papiers, als: Regal- Tabell- Kanzlei- Konzept- Pack- Fließ- und Druck-Papier, rothe Dinte, Federn, Bleistifte, Federmesser, Scheeren, Siegelwachs, Oblaten, Spagat, Schreibzeuge und Wachskerzen etc. durch eine öffentliche Versteigerung beigeschaffen, und die Lieferung dem, der die mäßigsten Preise hiebei anträgt, überlassen werden.

Diese Versteigerung wird den 8ten Juli dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr in dem Kommissions-Zimmer des k. k. Guberniums vorgenommen werden, wo sich die Fabrikanten und Verleger dieser Artikel, welche eine solche Lieferung zu übernehmen gedenken, zu melden haben.

Kaiserl. Königl. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck den 26. Juny 1815.

Zu Folge höchsten Auftrags des hochlöblichen k. k. Landes-Guberniums von Tirol und Vorarlberg dd. 2. Juny d. J. Nro. $\frac{1222}{181}$ Stipendien, werden hiemit die Verwandten des Mayrsfeldischen Stipendiums-Stifters aufgefordert, binnen einer Frist von zwei Monaten peremtorisch ihre fundationsmäßigen Befugniße zur allenfälligen Ausübung des ihnen zukommenden Präsentations-Rechtes, oder zur Geltendmachung ihrer Ansprüche auf den Stiftungs-Genuß nachzuweisen.

Von der k. k. pr. Stiftungs-Administration im Distrikte Innsbruck, den 27. Juny 1815.

Johann Meixner, k. k. prov. Administrator

2

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall wurde mittels Bescheid vom 24. v. M. auf die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol,

befindliche Vermögen des Joseph Ignatz Straub, Kronenwirth allda erkennt.

Gleichwie nun dieser Bescheid zu Rechtskräften erwachsen ist, werden sämmtliche Kreditoren, welche aus was immer für einen Rechtstitel eine Forderung an selben stellen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese in Form einer rechtlichen Klage wider den aufgestellten Massevertreter Advokat Jusinger längstens bis 1. August d. J. anzumelden, und die Richtigkeit der Forderung sowohl als auch das Recht, wodurch er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, gehörig auszuweisen, widrigenfalls sie nach obenbestimmten Termine nicht angehört, und von dem vorhandenen, und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit dieses die in der Zeit anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert das auf ein in der Masse befindlichen gutshabenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechts abgewiesen seyn, und in letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Hall den 16. Juny 1815.

Attlmayr, k. k. prov. Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem unterzeichneten Gerichte werden auf Ansuchen der Joseph Ignatz Straubischen Kreditorn aus dessen Konkursmasse einstweilen folgende Realitäten der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

A. Die Wirthsbehausung zur goldenen Krone in der untern Stadt allda gelegen mit Nro. 28, und 33 bezeichnet.

Hievon hat man jährlich der Siechenstiftung 27 kr., in das Freih. v. Sternbachische Urbar Grundzins 1 fl. 9 kr., der St. Nikolauspfarrkirche 2 fl. 18 kr., der Communalkasse 1 fl. 48 kr., und an gewöhnlicher Steuer auf 3 Termin 9 fl. 46 kr. R. W. zu entrichten.

Im gerichtlichen Schätzungspreise pr. 3600 fl.

B. Ein Stadl im Kuzlanger nebst Fruh- und Baumgarten von 607 Quadratklafter; hievon sind allein an Ordinari-Steuer auf 3 Termine 35 kr. abzuführen.

Die gerichtliche Schätzung ist — — 1900 fl.

C. Ein Mahdstück von 12 1/4tel Mannemahden im Hallerfeld, wovon man dem Pfarrwidum alta Zehendgeld 3 fl. 27 kr., dem Pfarrwidum zu Thaur 55 kr. Grundzins, und an Herrschaft Steuer auf 3 Termine 6 fl. 2 1/4 kr. jährlich abzuführen hat.

Im Ausrufspreise — — 1400 fl.

D. Ein Acker bei dem Stadtziegelstadl im Hallerfeld von 2200 Quadratklafter. Dieser ist von allen Abgaben frei, nur haftet auf selben die Steuer auf 3 Termine mit 2 fl. 23 kr.

Im Schätzungswerthe pr. — — 2000 fl.

Die Versteigerung dieser Realitäten wird am 1. August auf der Landgerichtskanzlei nach der bestehenden gesetzlichen Vorschrift abgehalten, und nach dem 3ten Rufe geschlossen werden.

Auch wird am 3. August darauf mit der Versteigerung des Mobilare, welches in Silberzeug, Zinn, Kupfer, Bett- Lein- und Tischgewand, Spiegel und allerlei gemeinen Hausfahrnissen, auch Fuhr- und Feldgeräthschaften besteht, mit 8 Uhr Fruh bis 12 Uhr, und Nachmittag um 2 Uhr bis 6 Uhr gegen sogleich zu leistende baare Bezahlung der Anfang gemacht, und hiemit solange fortgesetzt werden, bis alles an Mann gebracht seyn wird.

In Hinsicht der Realitäten-Versteigerung werden festgesetzt diese

Bedingnisse

1) Wird unter dem Ausrufspreis ein Anboth nicht angenommen, und hat jeder Käufer sogleich bei der Versteigerung die Kaufsfähigkeit mittels eigenen Vermögen, oder einer annehmbaren Bürgschaft auszuweisen.

2) Wird für die angegebene Maßerei nicht gehaftet, doch die landesübliche Gewährschaft zugesichert.

3) Hat jeder Käufer seinen gemachten höchsten Anboth vom 1. August an den ihm zu überbindenden Gläubigern vertragmäßig zu verzinsen, diesen nach halbjähriger Aufkündung in damals landläufigem Gelds baar zu bezahlen, und wird sich, bis solches geschehen ist, das Jus in re vorbehalten. Eben so soll auch

4) Jeder Käufer verbunden seyn, alle Oblagen Steuern und Anlagen, welche diese immer sind, und ohne Rücksicht ihrer Entstehung nach dem 1. August ausgeschrieben und eingetrieben werden, allein abzuführen, und

5) Die Versteigerungs-, Kaufserrichtungskosten, und grundherrlichen Gebühren ganz aus eigenen Mitteln zu entrichten.

Uebrigens wird bemerkt, daß nach geschlossener Versteigerung kein weiterer Anboth, so vortheilhaft dieser auch seyn mag, angenommen werde.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Hall den 20. Juny 1815.

Attlmayr, k. k. prov. Landrichter.

Hiebei die Beilage Nro. 45.

Nro. 53. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 5. July.

Oesterreich.

Die Hofzeitung und der österreichische Beobachter vom 26. Juny enthalten nun die ersten Berichte über den großen Sieg am 18. Juny. Der Kurs auf Augsburg verbesserte sich zu Wien sogleich auf 420.

Innsbruck, den 5. July. Der starke Regen welcher zu Ende der vorigen Woche fiel hat in unsern Thälern, besonders im Oberinnthal, beträchtlichen Schaden verursacht. Die Wildbäche und Flüsse sind ausgetreten, haben mehrere Feldungen überschwemmt und Brücken beschädigt, und die Muhrbrüche die Straßen auf einige Zeit unfahrbar gemacht. Gleiche Berichte hören wir aus dem benachbarten königl. baier. Landgericht Werdenfels, wo bei Mittewald die Brücke durch die angeschwollene Isar zum Theil weggerissen wurde. — Seit einigen Tagen befindet sich die ehemalige Fürstin von Fürstenberg dahier im Gasthofe zum goldenen Adler.

Italien.

Zu Rom traf am 21. Juny Herr Novelli als außerordentlicher Kourier von Wien ein. Er überbrachte vom Kardinal Consalvi, bevollmächtigten Minister beim Kongreß der hohen Alliirten, Depeschen in Betreff der Zurückgabe der drei Legazionen und der Marken Benevent und Pontecorvo.

Schweiz.

In der Zürcher Zeitung liest man folgende Berichte:

„Genf, vom 23. Juny. Vorgestern fiel ein Treffen bei der Brücke der Drame, eine halbe Meile von Thonon, vor. Die Piemonteser wurden von 2 Seiten durch die Franzosen angegriffen und mußten sich ergeben. Hierauf drangen die Franzosen bis Meillerie und St. Gingoulph vor. Hier wurden sie aber plötzlich von Tyroler-Jägern angegriffen, welche in forcierten Märschen durch das Wallis angekommen waren. Der Verlust der Franzosen muß bedeutend gewesen seyn, weil sie sich gänzlich zurückzogen. Mehrere Wagen mit Verwundeten fuhren nahe am Genfer Gebiete vorüber nach Carouge. Einige Offiziers wurden getödtet. Diesen Abend zogen sich die Franzosen durch alle Ortschaften längs unsrer Gränze zurück. — Man sagt, die österreichischen Vorposten sollen heute in Douvainen übernachten, und zu Thonon viele Truppen angelangt seyn. — Der Uebergang der österreichischen Truppen über den Simplon und den St. Bernhard ist aufs Beste vor sich gegangen. Den 22. Juny war die österreichische Armee Meister vom Genfer-See. Genf und Neuenburg sind beruhigt. Das Schloß Chilon und die übrigen Grenzen besetzen die Schweizer.

Vom 26. Die Franzosen haben Carouge verlassen und vereinigen sich bey St. Julien. Die Oesterreicher rücken in ihrem Marsch ungehindert vor. Den 25. waren die Vorposten in Douvain. — In dieser Direction kommen täglich neue Korps aus dem Wallis in Savoyen an. Alle Abend sieht man die Wachtfeuer längs dem Ufer des Sees in Savoyen. Die Linie von Mailand längs dem Simplon, St. Maurice bis an die Gränzen von Genf ist mit Truppen bedeckt. Man rechnet

die schon durchgegangenen Truppen auf 30,000 Mann und mehr als 30,000 sollen noch nachfolgen. In Martinach ist ein Militärspital errichtet. Chef dieser Armee ist der verdienstvolle General Baron Frimont.

Basel, den 26. Juny. Diesen Morgen um 1 Uhr kamen die ersten Oesterreicher hier an. Der Durchmarsch dauerte ohne Aufhören bis nach 3 Uhr Nachmittags über die hiesige und die Rheinfelder Brücke. Die Masse von Truppen ist ungeheuer. Man schätzt sie auf mehr als 100,000 Mann Infanterie und 30,000 Mann Kavallerie. Morgens um 9 Uhr fing das Plänkeln bei Burgfelden an und dehnte sich weiter nach Hegenheim, Hesingen, Blotzheim rc. In Burgfelden schoß ein Bauerjunge auf einen österreichischen Soldaten; flugs sprengte ein Kavallerist auf ihn los und spaltete ihn mitten entzwei. Auch in Hegenheim sollen Bauern auf die Anrückenden geschossen und die Einäscherung einiger Häuser zur Folge gehabt haben.

Basel, den 28. Juny. Die Armee der Verbündeten, gegen 200,000 Mann, ist bereits bei Basel vorwärts. Bourglibre und Neudorf ergaben sich ohne einen Schuß. In Burgfelden und Hegenheim hingegen leisteten die Bauern Widerstand, worauf diese Dörfer geplündert und größtentheils verbrannt wurden. Prinz Ferdinand und Fürst von Hohenzollern haben die Gegend von Hüningen rekognoszirt, um die Belagerung vorzunehmen. Diese Festung ist bereits schon eingeschlossen. — Gestern und heute dauerte der Durchmarsch der Truppen immerfort. Zum bewundern sind die österreichischen Kürassier, Grenadier, rc. Lebensmittel aller Art werden den Truppen im Ueberfluß nachgeführt. Zwischen Befort und Altkirch haben sich Rapp und Lecourbe gestellt. Dort wird eine Schlacht erwartet. (Vergleiche den unten aus der Extrabeilage zur Allg. Zeit. abgedruckten Bericht unter der Rubrik vom Rheinstrom den 30. Juny.) Hier eingebrachte Blessirte sagen: die Franzosen seyen geschlagen und aus dieser Stellung vertrieben worden. Die Verbündeten stehen bei Befort. — Auch Kronweissenburg soll verbrannt worden seyn, weil die Einwohner auf die würtembergischen Truppen geschossen hatten. — Nachmittags 2 Uhr besetzten die Oesterreicher Altkirch, späterhin Mülhausen. Die Mühlhauser sollen, — denn man kann nicht alles verbürgen, — der Armee mit weißen Fahnen entgegen geeilt und „Es lebe der König!“ sich heiser geschrieen haben. Dem ungeachtet sollen die Mühlhauser eine Rhein-Brücke bei Rheinweiler errichten, oder die Lieferungen dazu leisten. Heute früh ist das Hauptquartier von Basel nach Mühlhausen abgegangen; es befinden sich dabei die Erzherzoge Ferdinand, Ludwig und Maximilian. Erzherzog Johann bleibt hier und leitet die Belagerung von Hüningen, das sich bald ergeben muß. Oesterreichische Truppen ziehen auch durchs Bisthum; gestern übernachteten 4000 Mann in Pruntrut. Zwölf Bataillons prächtige Grenadiere und mehrere Kürassierregimenter zogen gestern über die Rheinbrücke.

Zürch, den 30. Juny. Durch einen Extra-Kourier erhielt man von Basel die Nachricht, daß der Kommandant von Hüningen angefangen habe, Basel zu beschießen. Es wurde hierauf dem Kommandanten von Hüningen angezeigt, daß soviel Schüsse auf Basel gethan werden, eben soviele französische Dörfer sollen verbrannt werden. Da hörte das Beschießen auf.

Frankreich.

Am 15. Juny betrat in der Repräsentantenkammer ein Deputirter, Guevel, den Rednerstuhl. „Ich komme (sagt er) der Weisheit und den Einsichten der Kammer einen Gesetzesvorschlag zu übergeben, in Betreff der Empörer (brigands), welche unter dem Titel „königlicher Banden“ . . . „Ohne vorläufige Bemerkungen, (rief der Präsident entgegen) wie es unsre Reglements verlangen, tragen Sie Ihren Entwurf vor.“ Guevel las nun seinen Vorschlag vor: „Die Güter der gegen ihr Vaterland Empörten sollen in Beschlag genommen werden. Diese Empörer selbst, ihre Verwandten in auf- und absteigender Linie werden außer dem Gesetz erklärt.“ Bei diesen Worten brach eine Aufwallung von Unwillen in der ganzen Versammlung aus. Viele Mitglieder stürzten gegen den Rednerstuhl. Die heftigste Bewegung äußerte sich. „Zur Ordnung! zur Tagesordnung!“ rief man von allen Seiten des Saals. Vergeblich wollte Guevel an seinem Entwurf weiter fortlesen. Die Versammlung beschloß einstimmig, daß er nicht angehört werden solle.

Brüsseler Zeitungen vom 22. und 23. Juny enthalten folgende Auszüge aus französischen Blättern: „Bonaparte traf am 18. Juny zu Avesnes ein und reiste nach Beaumont ab. Am 14. hielt er Heerschau. Aus Avesnes erließ er unterm 14. Juny nachstehenden (auch in der Feldzeitung des alliirten Hauptquartiers abgedruckten) Aufruf an sein Heer: „Soldaten! Heute ist der Jahrstag von Marengo und Friedland, der zweimal das Schicksal von Europa entschied. Damals, wie nach Austerlitz und Wagram, waren wir zu großmüthig!! Wir glaubten den Versicherungen und Eiden der Fürsten, die wir auf dem Throne ließen! Jetzt,

unter sich vereinigt, wollen sie die Unabhängigkeit und die heiligsten Rechte Frankreichs angreifen. Sie begannen den ungerechtesten Angriff. Gehen wir also ihnen entgegen. Sie und wir, sind wir nicht noch die Nämlichen? Soldaten! Bei Jena wart ihr gegen diese nun so anmaaßende Preußen, Einer gegen Drei, und bei Montmirail Einer gegen Sechs! Diejenigen unter euch, die in England kriegsgefangen waren, mögen auch von ihren Pontons und von den schrecklichen Leiden erzählen, die sie dort erduldeten! Die Sachsen, die Belgier, die Hannoveraner, die Soldaten des Rheinbundes, seufzen, daß sie ihre Armee der Sache der Fürsten, Feinde der Gerechtigkeit und der Rechte aller Völker, leihen müssen; sie wissen, daß diese Verbindung unersättlich ist! Nachdem sie zwölf Millionen Polen, zwölf Millionen Italiener, eine Million Sachsen, sechs Millionen Belgier verschlungen, will sie noch die Staaten des zweiten Ranges von Deutschland verschlingen!! Die Unsinnigen! Ein Augenblick des Glücks verblendet sie. Die Unterdrückung und Demüthigung des französischen Volks liegen außer ihrer Macht! Wenn sie in Frankreich einrücken, sollen sie da ihr Grab finden. Soldaten! Wir haben Gewaltmärsche zu machen, Schlachten zu liefern, Gefahren zu laufen; doch mit Standhaftigkeit wird unser der Sieg seyn; die Rechte, die Ehre und das Glück des Vaterlands werden wieder erobert werden! Für jeden Franzosen, der Herz hat, ist der Augenblick da, zu siegen oder zu sterben! (Unterz.) Napoleon."

Zu Paris erschienen, eben diesen Blättern nach, folgende telegraphische Bulletins: „Am 15. Juny erzwang die französische Armee den Uebergang der Sambre, rückte in Charleroi ein, machte 1500 Gefangene, eroberte 6 Kanonen und vernichtete 4 preußische Regimenter. Wir haben sehr wenig Leute verloren. Indeß erlitt Napoleon einen sehr empfindlichen Verlust; sein Generaladjutant, Letort, wurde in einem Kavallerieangriff bei Fleurus getödtet. — Der Marschall Suchet eroberte Montmelian, tödtete dem Feinde 2 bis 300 Mann und machte 600 Gefangene. — Am 16. errang Napoleon einen vollkommenen Sieg über die vereinigten Engländer und Preußen unter Wellington und Blücher."

Die Pariser Zeitungen vom 16. Juny gestehen selbst ein, daß in der Vendee mehrere sehr blutige Gefechte statt gehabt, worin von Bonaparte'scher Seite unter Andern der General Grosbon, von königlicher der Oberanführer Marquis de la Roche Jacquelin (nach Genter Berichten vielmehr dessen Schwager) geblieben seyn. Zwischen der Vendee und der Bretagne war alle Verbindung abgebrochen.

Ein Kourier des Herzogs von Wellington brachte am 26. Juny ins Hauptquartier zu Mannheim die Nachricht, daß die Vendeer eine große Schlacht gegen die Anhänger Bonaparte's gewonnen, 40 Kanonen erobert, und den feindlichen Anführer, General Travot gefangen hätten. Die königliche Armee marschirte gerade auf Paris.

Durch besondere Gelegenheit kommt uns die Extra-Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 183 zu. Sie enthält unter der Rubrik: „Vom Rheinstrom den 30. Juny folgende durch außerordentliche Gelegenheit eingegangene Nachrichten: Der Kronprinz von Würtemberg hat am 28. eine sehr bedeutende Affaire mit dem Gen. Rapp gehabt. Das Gefecht fing bei Brumpt an, zog sich bis eine Stunde vor Straßburg hin, und dauerte von 2 Uhr Nachmittags bis Nachts halb 10 Uhr, wo Rapp bis unter die Kanonen von Straßburg geworfen wurde. Unerachtet diesseits nur 18,000 Mann ins Treffen kamen, so siegte doch die Tapferkeit der Truppen, die sich unter ihrem heldenmüthigen Anführer zu verdoppeln schien, welcher, keine Gefahr scheuend, sich überall befand, wo es galt. Es wurden, da man im Treffen keinen Pardon gab, nur wenige Gefangene gemacht, aber sechs Kanonen mit Bespannung erobert. Der Kronprinz traf drei Tage vor dem im allgemeinen Feldzugsplan festgesetzten Termine vor der Hauptstadt des Elsasses ein. Es stoßen nun 30,000 Russen zu ihm, und Straßburgs Schicksal wird sich bald entscheiden. Häufige Ausreißer kommen täglich von der französischen Armee an, die gut gekleidet und ausgestattet ist. Die Bauern zeigen sich noch sehr unruhig, und sind mit versteckten Waffen versehen. Sie überfielen Verwundete, und nöthigen daher zu strengen Maaßregeln. — Nach Berichten aus dem preußischen Hauptquartier ist Cambrai von den Engländern, und Guise von den Preußen mit Sturm genommen worden. Wellington und Blücher wollten bis zum 1. July vor Paris stehen. — Die ganze französische Armee war nach der Schlacht vom 18. Juny so desorganisirt, daß selbst die Generale und Marschälle sie eigenmächtig verließen. Der Rückzug schien so aufgelöst, wie einst in Rußland. Ney kam zuerst nach Paris; auf die Frage, was man anfangen solle, erklärte er: Auf jede Bedingung Frieden machen, weil die Armee alles Materielle verloren habe. Einem zur Anknüpfung von Friedensunterhandlungen an Blücher geschickten Adjutanten soll dieser geantwortet haben, ehe an's unterhandeln

gedacht werden könne, müsse man Bonaparte mit seiner ganzen Familie ausliefern, und alle flandrische Festungen übergeben. — Der Moniteur vom 23. Juny enthält Bonapartes Abdikation zu Gunsten seines Sohnes. Nach aufgefangenen Briefen aber haben beide Kammern dieselbe gefordert, und auf unbedingte Entsagung des Throns angetragen. Bonaparte war am 21. um 11 Uhr zu Paris angekommen, wo er gleich einen Ministerialrath zusammenrufte, und die Schuld der verlornen Schlacht am 18. auf Uebelgesinnte schob, welche in der Nacht Lärmen und Unordnung verbreitet hätten. In einer Proklamation an die Franzosen vom 22. sagt er: „Ich konnte mit Grund einen glücklichen Erfolg hoffen, und trozte allen Erklärungen der Mächte gegen mich. Jetzt scheinen mir die Umstände verändert; ich bringe mich zum Opfer dar, und gebe mich dem Hasse der Feinde Frankreichs hin. Mögen sie aufrichtig in ihren Erklärungen seyn, und wirklich nur ihr Absehn auf meine Person gerichtet haben. Mein politisches Leben ist zu Ende, und ich rufe meinen Sohn zum Kaiser aus, unter dem Titel Napoleon II." Bonaparte hielt sich als Privatmann im Hotel Elisee-Bourbon auf. Ein französischer Armeebefehl enthält die Worte: Le grand homme a passé.

Die Zürcher Zeitung enthält folgende Auszüge aus dem Moniteur vom 22. Juny: „Paris, den 21. Juny. Um 11 Uhr ist Bonaparte hier angekommen. In seinem Namen hat der Minister des Innern der Pairskammer angezeigt: seine Armee habe, nach einem ausgezeichneten Sieg in den Ebenen von Fleurus, wo die preußische Armee zermalmt wurde, eine große Bataille geliefert; zwei Tage nachher, vier Stunden von Brüssel, sei die englische Armee den ganzen Tag geschlagen und gezwungen worden, das Schlachtfeld zu verlassen. Es wären 6 englische Fahnen genommen worden, und der Tag war entschieden, als — Uebelgesinnte (wahrscheinlich sind hierunter die Preußen gemeint, die gegen Abend Bonapartes Armee im Rücken anfielen) in der Nacht einen solchen Lärmen verbreiteten, und eine solche Verwirrung verursachten, daß selbst die Gegenwart Sr. Majestät, wegen der Nacht, die Ordnung nicht herzustellen vermochte. — Die Armee sammle sich wieder bei Avesnes und Philippeville. Seine Majestät habe Laon passirt und daselbst befohlen, daß das Masse-Aufgebot der Departements-Nationalgarden die Flüchtlinge festhalte. — Die Folgen wären unvermeidliche Unglücksfälle gewesen. — Bonaparte komme nach Paris zurück, um sich mit den Ministern zu berathschlagen, wie das Materielle der Armee wieder herzustellen sei rc. — Carnot, Fouche', Cambaceres, Grenier und Davoust sind Mitglieder der provisorischen Regierung.

Offizielles Schreiben des Kriegsministers an den General Lecourbe in Altkirch.

Paris, den 22. Juny 1815. Während unsere tapfern Armeen die Wohlfahrt des Reichs und dessen Selbstständigkeit bewachen, hat ihr erhabener Chef, in der Absicht, Alles zu thun, was von ihm abhängt, um dem Vaterland den Frieden zu verschaffen, mittelst der heldenmäßigsten Opfer seine langen Arbeiten beendigt. Er entsagt der höchsten Würde, und zwingt so seine Feinde zu zeigen, ob sie aufrichtig in ihren Erklärungen gewesen seyn und ob sie wirklich nur seiner eigenen Person den Krieg erklärt haben. Alle unsere Krieger, indem sie diese edle Entsagung ehren, — sollen ihren Eifer und ihre Anstrengungen verdoppeln, damit dieses Opfer nicht fruchtlos sey. Wenn Europa in den Frieden willigt; so hat Frankreich dem Napoleon den Frieden zu verdanken; wenn aber unsere Feinde in ihren Proklamationen treulos waren, wenn sie einen ungerechten Krieg, der keinen Vorwand mehr haben wird, fortsetzen, dann, brave Krieger, setzet ihren Anstrengungen unüberwindlichen Widerstand entgegen. Eine große Nation, die ihre Selbstständigkeit vertheidigt, kann nicht unterjocht werden. Vereinigt euch um die Adler, die euch schon so oft zum Sieg geführt haben. Napoleon thut alles, was von ihm abhängt; er giebt sich Preis der Rache seiner Feinde, um euerm Blut zu schonen. Seyd bereit, euer Blut für das Vaterland zu vergießen. — Unterzeichnet: Der Kriegsminister: Prinz d'Ekmühl. Dem Original gleichlautend. Der Marschall de Camp; Chef des General-Staabs des Observationskorps der Jura. Unterzeichnet: Baron Montfort.

Ein Bericht Fouché's vom 17. Juny stellt nachstehende französische Provinzen und Städte als Anhänger der königlichen Parthie dar. Marseille, Toulouse, Bordeaux. Das ganze Land inner der Loire, der Vendee, dem Ocean und Thouet. Ein Theil der Departementer Morbihan, Ille und Vilaine, der Côtes du Nord und Sarthes. Die Küsten von la Manche, Dieppe und Havre. Die ganze 15te Militärdivision, Caen und Orne.

Großbrittannien.

Am 14. Juny legte der Kanzler der Schatzkammer dem Unterhause sein diesjähriges Budget vor. Er braucht überhaupt 89,728,926 Pf. Sterl., oder nach Abzug des Antheils von Irland, 79,768,112 Pf. Sterl. Die zu deren Bestreitung in Vorschlag

gebrachten Mittel und Wege, mit Einschluß des Anlehens, tragen 72,893,500 Pf. Sterl., und der Kanzler hofft, die Ausgabe werde selbst bei fortdauerndem Kriege, in den künftigen Jahren weit geringer seyn? — Am 19. Juny Abends hatte man zu London bereits ziemlich ausführliche Kenntniß von dem Gange der Kriegsbegebenheiten in den Niederlanden bis zum 17. — Noch am 15. war ein nach Portsmouth aufgebrachtes französisches Schiff auf Befehl der Admiralität wieder entlassen worden.

Niederlande.

Die neuesten Privatnachrichten aus Brüssel vom 23. und aus Aachen vom 24. Juny (sagt die Allg. Zeit.) bringen Nichts wesentliches Neues, da ihnen natürlich die offiziellen Berichte immer weit voraus eilen. In Avesnes, das am 22. kapitulirte, fand man 47 Kanonen und sehr viele Lebensmittel, die 1500 Mann starke Besatzung ist kriegsgefangen. Es hieß, daß auch Maubeuge, Philippeville und Marienbourg, die nur von Nationalgarden besetzt gewesen, ihre Thore geöffnet hätten. Die Feldherren Wellington und Blücher gedachten am 27. vor Laon einzutreffen. — Die Königin war am 21. Juny nach Brüssel zurückgekommen, um den Kronprinzen ihren Sohn zu sehn, der zwar nicht gefährlich aber doch schwer verwundet ist. Eine französische Division von 8000 Mann, die noch bis zum 20. Morgens in der Gegend von Wavre geblieben war, suchte sich in die Wälder von Limelette und Ottignies zurückzuziehn. Die Preußen verfolgten sie lebhaft und verminderten, in mehrern blutigen Gefechten, ihre Zahl bis auf 3000, welche endlich zwischen Namur und Dinant über die Maaß setzten und entkamen.

Der König Ludwig XVIII. reisete am 22. Juny von Gent nach Mons ab, wo er den 24. ankommen wollte, und wohin ihm der Graf von Artois schon mit der kleinen königlichen Armee vorgegangen war.

Bei der Wegnahme von Napoleons Feldequipage wurden zwei Wagen durch ein, mit aus Elba gekommenes Bataillon alter Garde besonders hartnäckig vertheidigt. Man untersuchte sie daher, nachdem die Garden niedergemacht worden, desto genauer, und fand darin Napoleons Diamanten, welche Fürst Blücher dann dem König Ludwig XVIII. mit dem Wunsche übersandt haben soll, daß Se. Majestät sie der Prinzessin Charlotte von Wales im Namen der verbündeten Armeen zum Geschenk machen wolle.

Eine niederrheinische Zeitung schreibt: „Die Anzahl der von der preußischen Armee gemachten Gefangenen schätzt man jetzt auf 65,000 Mann; die schreckliche Zerrüttung der französischen Armee macht dis wahrscheinlich. Ganze Bataillone von den verbündeten Bourgognern und Franche-Comte'ern warfen ihre Waffen weg. Die Gefangenen mit dem von Blücher eroberten Geschütz werden über Löwen, Tirlemont, Lüttich rc. geführt. Die von den Engländern eroberten Kanonen kommen in verschiedenen Städten an, so wie nach und nach die im Koth liegenden Stücke fortgeschafft werden können. Alles läßt glauben, daß sich Bonaparte von dem schrecklichen Schlag, den er erlitt, nie erholen wird. Der gefangene General Mouton äußerte, der Kaiser habe am 18. Juny fast alles verloren was ihm persönlich anhing. Cambaceres (ein Neffe des Erzkanzlers) und Dumoulin (Sohn des Generals) sind zu Antwerpen angekommen. Der eine von ihnen bot dem belgischen Gensdarmen, der sie nach Antwerpen führte, eine Rolle Gold an, wenn er sie entwischen ließe; dieser aber sagte kurz: „ich bin ein Belgier, Soldat und kein Verräther." Die Stadt Wavre hat schrecklich gelitten. Mehrere Häuser liegen in Schutt, die Preußen warfen sich in die Häuser und machten auf die Franzosen ein mörderisches Feuer. Die französische Armee liefert auf ihrer Flucht den zweiten Theil von der Schlacht von Leipzig. Verheerung und Plünderung aller Art, wohin die Flüchtigen kamen. Genappe wurde geplündert; Dörfer, Schlösser, Einöden, nichts wurde verschont. Bonaparte traf am 19. Morgens um 4 Uhr zu Charleroi mit einem Theil der Trümmer seiner Armee, mit 27 Kanonen und eben so viel Munitionswagen, dem Rest seines unermeßlichen Geschützes, an, stieg bei der Wittwe Puissant in der Unterstadt ab. Nach seiner Abreise wurde die Stadt von seinen Truppen geplündert. Aber schon am 19. begann ein Murren unter seinen Soldaten. Viele Wagen, welche die Franzosen zurücklassen mußten, wurden von dem Pöbel von Charleroi geplündert. Jedermann rühmt die Kaltblütigkeit des Lord Wellington in der entscheidenden Schlacht am 18. Mitten unter den Kanonenkugeln und Kleingewehrfeuer, wo Tausende um ihn fielen, gab er seine Befehle so ruhig, als erörterte er einen Feldzugsplan in seinem Kabinet. Während der Schlachttage fielen 400 französische Nationalgarden in das Dorf Templeuve und wollten plündern. Aus Dornik brach aber der General Vandienen hervor und vertrieb die Räuber. Napoleon war auf seiner Flucht in der äußersten Gefahr. Bei den Wagen, die durch ein verfolgendes preußisches Detaschement genommen wurden, war auch

der seinige. Bei Annäherung der Gefahr sprang er aus dem Wagen, ließ Stock, Hut und Degen zurück, und warf, um nicht erkannt zu werden, selbst seinen Rock von sich. Die Gensdarmen drängten sich zwischen ihn und die Preußen, und deckten auf diese Art seine Flucht. Inzwischen wurden seine Orden, sein Hut, und sein Degen von den Preußen erbeutet, und die Orden zu Hanau, wo der König am 25 Abends eintraf, Sr. Majestät zu Füßen gelegt. Einige Trümmer der französischen Armee suchten am 19. sich nach Givet zurückzuziehen, überfielen Abends Namur und wollten sich da halten; allein die verbündeten Truppen, die sie verfolgten, griffen sie an und zwangen sie, am 20 Abends um 6 Uhr, nach einem sehr lebhaften Gefecht, die Stadt zu räumen. In großer Unordnung schlugen die Franzosen den Weg nach Dinant ein. Obgleich die feindlichen Streitkräfte wenig beträchtlich waren, so bemerkte man darunter doch viele Stabsoffiziere, besonders den Marschall Grouchy, die Generale Vandamme, Excelmans und Pajol, was ein Beweis von der Zerrüttung der Armee ist rc."

Noch immer liest man in öffentlichen Blättern ausführliche Berichte über die denkwürdigen Tage vom 15, 16., 17. und 18., deren Inhalt zwar in der Hauptsache mit den in dieser Zeitung hierüber gelieferten Nachrichten übereinstimmt, die aber doch einzelne Umstände dieser wichtigen Begebenheiten näher auseinander setzen. Wir heben deshalb hier einige solcher Stellen aus: Am 18. um 10 Uhr Morgens griff Bonaparte die Vorposten von der Wellingtonschen Armee an. Man schätzte die Stärke der Franzosen in dieser Schlacht auf 200 Kanonen, 25,000 Mann Kavallerie, 160,000 Mann Infanterie, größtentheils Garden. Bonaparte machte um 12 Uhr Miene, als wenn er den rechten Flügel angreifen wollte. Plötzlich warf er sich aber mit der größten Wuth auf's Centrum, das auf den Anhöhen von Mont St. Jean stand. Das Centrum griff er viermal (viermal in Person), mit dem Kern seiner Truppen an, ward aber jedesmal zurückgeworfen. Der Herzog von Wellington hatte seine Infanterie bataillonsweise in Carrées aufgestellt, und die Kavallerie zur Deckung bewahrt. Bonaparte ließ bei jedesmaligem Angriffe erst die Carrées und zugleich auch die Kavallerie sehr lange aufs heftigste mit Kanonen beschießen, und dann durch seine Kavallerie wiederholt angreifen. Der Pachthof de St. Jean war mit den beiden leichten Bataillons der Legion besetzt. Diesen Pachthof ließ er viermal durch Infanterie stürmen, konnte aber niemals Posto fassen. Generallieutenant Alton stand mit seiner Division, bestehend aus einer englischen Brigade, einer der freiwilligen hannöverschen Legionen und dem hannöverschen Feldbataillon im Centro, wo der heftigste Angriff war. Er hat immer seinen Posten behauptet: seine Division, die 7000 Mann stark war, hatte am Ende aber nur noch 1800 Mann unter dem Gewehr. Bald nach 6 Uhr Abends schien das Glück zu wanken, weil man nicht glaubte das Centrum halten zu können. Jetzt faßte der Herzog von Wellington den kühnen Entschluß seiner Seits anzugreifen. Er ließ alle Carrées vorrücken, und griff den Feind in der ganzen Linie mit gefälltem Bajonnete an, wobei unter andern 2 schottische Infanterieregimenter ein franz. Kuirassierregiment von der Garde zurückwarfen; die Franzosen wichen auf allen Punkten. Dieser Entschluß und der stürmende Angriff der königl. preuß. Armee unter den Befehlen des Feldmarschalls Blücher auf dem linken Flügel und im Rücken, nöthigten Bonaparte zu einem schleunigen Rückzuge. Um 11 Uhr Nachts waren die Franzosen in völliger Flucht. Da die unter den Befehlen des Herzogs von Wellington stehende Armee zu müde war, so setzte die kön. preuß. Armee die Verfolgung fort. Der Herzog von Wellington rechnet seinen Verlust auf 10 bis 12,000 Mann an Todten und Verwundeten. Etwa 6000 Franzosen sind als Kriegsgefangene von der Armee des Herzogs von Wellington eingebracht. Die Zahl der todten und verwundeten Franzosen ist sehr groß, und man rechnet, daß ihnen dieser Tag allein 30,000 M. gekostet haben mag. 130 Kanonen sind von der Wellington'schen Armee genommen, und noch mehr sind in die Hände des Feldmarschalls Fürsten Blücher gefallen. Bonaparte's und Hieronymus Equipagen sind von den Preußen genommen. — Der Herzog von Wellington hält diese Schlacht für die blutigste, die er gefochten hat. Er hat sich unglaublich ausgesetzt und eine Kaltblütigkeit bezeugt, die über alles Lob erhaben ist. Das Benehmen der Truppen, die in der Wellington'schen Armee gefochten haben, war heldenmäßig und verdient Heldenlob; aber der Verlust ist auch sehr groß. Die Infanterie und das erste und zweite leichte Dragonerregiment der Legion haben am meisten gelitten. Auch das dritte Husarenregiment derselben ist hart mitgenommen. Die Hannoveraner haben sich mit der größten Tapferkeit geschlagen; allein sie haben auch sehr viel gelitten.

Proklamation des Feldmarschall Fürsten Blücher an die Armee des Niederrheins, jedem Bataillon vorzulesen. „Brave Of-

fiziere und Soldaten der Armee vom Niederrhein! Ihr habt große Dinge gethan, tapfere Waffengefährten! Zwei Schlachten habt ihr in 3 Tagen geliefert. Die erste war unglücklich, und dennoch ward Euer Muth nicht gebeugt. Mit Mangel hattet ihr zu kämpfen, und dennoch trugt ihr ihn mit Ergebung. Ungebeugt durch ein widriges Geschick, tratet ihr mit Entschlossenheit 24 Stunden nach einer verlornen blutigen Schlacht, den Marsch zu einer neuen an, mit Zuversicht zu dem Herrn der Heerschaaren, mit Vertrauen zu Euren Führern, mit Trotz gegen Eure siegtrunkenen, übermüthigen, eidbrüchigen Feinde, zur Hülfe der tapfern Britten, die mit unübertroffener Tapferkeit einen schweren Kampf fochten. Die Stunde der Entscheidung aber sollte schlagen, und kund thun, wer ferner herrschen solle, ob jener ehrsüchtige Abentheurer, oder friedliche Regierungen. Das Schicksal des Tages schwankte furchtbar, als ihr aus dem Euch verbergenden Walde hervorbracht, gerade in den Rücken des Feindes, mit dem Ernst der Entschlossenheit und dem Selbstvertrauen geprüfter Soldaten, um Rache zu nehmen für das vor 48 Stunden erlittene Unglück. Da donnertet ihr in des Feindes erschrockene Reihen hinein, und schrittet auf der Bahn des Sieges unaufhaltsam fort. Der Feind in seiner Verzweiflung führte nun sein Geschütz und seine Massen gegen Euch, aber Euer Geschütz schleuderte den Tod in seine Reihen, und Euer stetes Vorschreiten brachte ihn in Verwirrung, dann zum Weichen, und endlich zur regellosesten Flucht. Einige hundert Geschütze mußte er Euch überlassen, und seine Armee ist aufgelöst. Noch weniger Tage Anstrengung wird sie vollends vernichten diese meineidige Armee, die ausgezogen war, um die Welt zu beherrschen und zu plündern. Alle großen Feldherren haben von jeher gemeint, man könne mit einer geschlagenen Armee nicht sogleich darauf wieder eine Schlacht liefern; Ihr habt den Ungrund dieser Meinung dargethan, und gezeigt, daß tapfere geprüfte Krieger wohl können überwunden, aber ihr Muth nicht gebeugt werden. Empfangt hiermit meinen Dank, ihr unübertrefflichen Soldaten, ihr meine hochachtbaren Waffengefährten. Ihr habt Euch einen großen Namen gemacht. So lange es Geschichte giebt, wird sie Eurer gedenken. Auf Euch Ihr unerschütterlichen Säulen der preußischen Monarchie, ruht mit Sicherheit das Glück Eures Königs und seines Hauses. Nie wird Preußen untergehen, wenn Eure Söhne und Enkel Euch gleichen. Genappe, den 19. Juny 1815. Blücher."

Deutschland.

Die ersten Blätter der zu Heidelberg erscheinenden Feldzeitung schicken bei Erzählung der neuesten Kriegsbegebenheiten folgenden Eingang voran: „Am 12. Juny Morgens 3 Uhr war Napoleon Bonaparte von Paris abgereist, und hatte sich über Soissons, Laon und Avesnes nach Maubeuge begeben, wo er am 13. Abends ankam. Soult als Majorgeneral war ihm am 9. über Lille vorangegangen; ebenso Hieronymus Bonaparte, Marschall Mortier und die Garden. Alle disponiblen Truppen zwischen der Nordsee und der Maas waren zwischen der Sambre und Maas in fünf Armeekorps zusammengezogen; 150,000 Mann, worunter 25,000 Mann Kavallerie, nebst 60 Batterien Kanonen, waren zu einem Hauptangriff bestimmt, der den Marschall Blücher über die Maas und den Herzog von Wellington nach Flandern werfen sollte. Selbst das Korps des Gen. Gerard, welches um Metz aufgestellt war, hatte sich über Sedan nähern müssen, um im Nothfall zu einer Reserve zu dienen. Unverkennbar war es die innere Lage von Frankreich, welche Bonaparte zu dem gewagten Entschluß nöthigte, den Kern seiner Macht unmittelbar gegen zwei ihm gewachsene Feldherren angreifend aufs Spiel zu setzen. Zuvörderst konnte es ihm nur auf dem Schlachtfelde gelingen, sich seiner Armee, deren Geschöpf er geworden war, und die mancherlei streitende Elemente in sich vereinigte, wieder ganz zu bemeistern; ferner zeigten die ersten so gehaltleeren als tumultuarischen Sitzungen der neuen Repräsentanten von Frankreich, welche in den öffentlichen Blättern der Welt vorliegen, den innern Widerspruch und die Gefahr seiner Stellung zu deutlich, als daß er noch länger hätte säumen dürfen, seinen Thron von der Hauptstadt in das Feldlager zu verlegen. So geschah es, daß er den Feldzug gerade in dem Augenblick eröffnete, wo die russischen Truppen in die Linie der großen, am Rheine aufgestellten Streitkräfte eingetreten waren, wo also nur vom Mittelpunkte Frankreichs aus eine zusammenhängende Gegenwehr möglich blieb, und der glücklichste Erfolg seiner Angriffe ihn nur um so mehr von der Lösung der Aufgabe entfernen konnte, die ihm eigentlich vorlag."

Eben diese Feldzeitung sagt: „Wir theilen unsern Lesern den nachstehenden, mit künstlicher Plumpheit angelegten Versuch, deutsche Soldaten den Fahnen ihrer verbündeten Fürsten abwendig zu machen, wie er zu Saarbrück erschienen, in authentischem Abdruck mit. „Französische Soldaten an die baierischen, würtembergischen, badischen und

sischen Soldaten. Tapfere Baiern, Würtemberger, Badenser, Hessen, die ihr in den Schlachten von Eckmühl und Wagram, von Lützen und Wurschen, die ihr in hundert Gefechten in Preußen, in Rußland, in Oesterreich und Spanien, den Ruhm mit uns theiltet, warum wollt ihr uns jetzt bekriegen? Habt ihr eine Beleidigung zu rächen? . . . Wir wollen vergessen, daß wir euch, die Gefährten unsers Ruhms, als Feinde in unserm geliebten Vaterlande gesehen haben, — als wackre Kriegskameraden wollen wir uns umarmen. Der Kaiser Napoleon, unser großer General, der auch der eurige war, der uns von Ruhm zu Ruhm geführt hat, steht von neuem als unüberwindlicher Sieger da. Die Preußen, diese Prahler, die euch hassen, die Engländer, diese Carthager, sind in den Niederlanden auf das Haupt geschlagen; unser Kaiser verfolgt seinen großen Sieg. Warum seyd ihr nicht mit uns, um unsern Ruhm zu theilen? . . . Man hat euch gesagt, daß die Heere der Könige nach Paris marschiren würden. Seht den Weg, den der gepriesene Marschall Wellington, den der General Blücher, dieser Marschall Vorwärts, nimmt, in kurzer Zeit werden sie hinter dem Rhein seyn. Man hat euch gesagt, daß wir im Innern von Frankreich uneinig sind? Die Thoren! Eine Bande schlechter Franzosen hatte sich auf englischen Schiffen mit englischem Geld und Waffen in die Vendee geschlichen; sie haben alle mit ihren Anführern den Tod dort gefunden. Frankreich ist einiger als je, und wir Soldaten sind noch immer die nämlichen, die ihr auf dem Schlachtfeld gekannt habt. Ganz Frankreich und 650,000 Soldaten stehen unter den Waffen, nicht um Eroberungen zu machen, sondern um für unsere Unabhängigkeit, für unsern Kaiser mit heiliger Begeisterung zu kämpfen. Tod und Verderben ist einem jeden Feind bereitet, der unser schönes Frankreich betreten wollte. Deutsche Soldaten! welche Belohnung haben euch die fremden Könige gegeben, als man euch zwang, gegen uns zu fechten? Man hat nichts für euch gethan, als euch eure, mit uns erfochtene glorreiche Siege als ein Verbrechen anzurechnen; den Orden der Ehrenlegion, den ihr durch eure Tapferkeit erworben, und um welchen alle Monarchen während unsers Glücks buhlten, man hat euch verboten ihn zu tragen; alle Pensionen, die euch unser großer Kaiser gegeben, man hat sie euch verweigert. Diese fremde unersättliche Könige, sie würden zuletzt euren Regenten alle Länder nehmen, die ihr mit uns ruhmvoll für sie erkämpftet. Baiern, Würtemberger, Badenser, seid unabhängig von jeder fremden Macht, duldet es nicht, daß die nordischen Soldaten die Pest, die Verzweiflung in eure Wohnungen bringen. Wir wollen unsern Ruhm wieder mit euch theilen. Eure Fürsten werden sich hoffentlich nicht von dem Wahnsinn der fremden Könige des Wiener Kongresses bethören lassen, sie werden das Wohl ihrer Staaten nicht vergessen. Deutsche Kameraden! was habt ihr von uns, von einer Nation zu fürchten, die in dem Taumel ihrer glänzendsten Siege stets bedacht war, eure Fürsten zu vergrößern? Der Baier, der Würtemberger, der Badenser, der Hesse, der Deutsche sey unabhängig, wie wir es sind. Wir kämpfen für unsere Freiheit, wir sind unüberwindlich. Die französischen Soldaten: La Violette. Sans peur. La Tulipe. Bienaimé. La flamme. La douceur. Sans reproche. Belle pointe. Beau Soleil. Joli coeur. Boit sans soif. Belamour. La fleur. La gaiété. Sans souci. Belle rose."

Unter der Ueberschrift: **Vom Rhein** den 27. Juny, liest man im Nürnberger Correspondenten folgende Nachrichten: „Gestern wurden von dem großen Hoflager sowohl als von dem Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg viele Kouriere abgesandt. Ihre Sendung wird sich wohl darauf beziehen, daß man selbst unter den günstigsten Aussichten in Masse auf Paris losmarschirt. — Diesen Vormittag traf ein Kourier ein, welcher die Nachricht bringt, daß Fürst Wrede ohne Widerstand in Nancy eingerückt ist. — Man sagt, die Festung Metz habe ihm die Schlüssel zur Stadt entgegen geschickt. General Rapp's Truppen fliehen vor ihm und dem Kronprinzen von Würtemberg. Die Bauern schicken Deputationen und bitten um Schonung und Friede. — Wie man vernimmt, wollen heute die drei hohen alliirten Monarchen in dem Orte Osthofen bei Worms eine große Konferenz halten, zu welcher, wie es heißt, niemand weiter gezogen werden soll. — Heute um 3 Uhr traf der Rittmeister, Graf v. Blücher, Sohn Sr. Durchl. des F. M. Fürst Blücher zu Frankfurt ein, um sich zu Sr. Majestät dem Könige zu begeben, und die Nachricht zu bringen, daß Avesnes am 22. dieß von den königl. preuß. Truppen besetzt sei, nachdem die Stadt beschossen worden, eine Granate in den Pulverthurm gefallen, und dadurch ein großer Theil der Stadt in einen Aschenhaufen verwandelt worden ist. Gegen 300 Einwohner verlohren dabei das Leben. Die daselbst in Kriegsgefangenschaft gerathenen 1500 Mann Linientruppen werden, die Offiziere in strengen Arrest nach Wesel, die Gemeinen nach Köln geschickt, um an den Festungswerken zu arbeiten. Alle werden mit gehö-

rigen

riger Strenge behandelt. Die Nationalgarden wurden entwaffnet und entlassen. — Die Armeen waren mit ununterbrochenem und ungehindertem Vordringen beschäftigt. Fürst Blücher muß in diesem Augenblick schon über Laon hinaus seyn. Den Nachrichten zu Folge, die man bei der Armee hatte, fand Bonaparte Paris in einer sehr übeln Stimmung für ihn, die ihn wohl zur Rolle, eine Abdankung zu spielen, vermochte. — Auf dem großen Schlachtfeld in den Niederlanden zählte man 50 bis 60,000 Mann verwundete und todte Franzosen. Die Preußen eroberten 180, die Engländer 120 Kanonen, welche letztern mit Blumen und Bändern geschmückt nach Brüssel gefahren werden. Es kommt auch ein tragbares Observatorium mit, auf dem Bonaparte die Schlacht mit ansah. Man zündet nun auf dem Schlachtfeld große Scheiterhaufen an, und verbrennt die Todten."

Nach der Frankfurter Zeitung ist wegen verdächtiger Korrespondenz der ehemalige westphälische Finanzminister des Exkönigs Hieronymus, Baron Malchus, der sich seit langer Zeit zu Heidelberg aufgehalten, arretirt worden — Ein herrlicher Fang wurde zu Heilbronn an dem Chef der franz. Spionen, dem berüchtigten Schulmeister gemacht. Er soll die Maske eines Kleinkrämers angenommen haben, aber von einem österr. Unteroffizier erkannt worden seyn. (Dessen frühere Einziehung war also ungegründet).

Nach Berichten, die am 28. Juny im Hauptquartiere angekommen waren, rückte der Prinz Karl von Baiern, ohne einen Schuß zu thun, mit der Avantgarde des Fürsten von Wrede in Nancy ein, da die Franzosen sich überall, ohne sich zu schlagen, zurückzogen. Die Nachricht von dem Tode des königl. baierischen Majors Bauer war zu voreilig. Aus dem untern Elsaß hörte man am 26. und 27. öfters kanoniren, besonders aus der Gegend von Selz, welches Städtchen, vorläufigen Berichten nach, nur nach einem blutigen Gefechte erobert, und daher ein Raub der Flammen geworden seyn soll. Bei Au, Lauterburg gegenüber, wird eine Brücke über den Rhein geschlagen. In der Gegend von Offenburg waren viele österreichische Truppen aus den obern Rheingegenden zu einer neuen Bestimmung angekommen. Aus Basel hatte man Bericht, daß die am 26. Juny übergegangene allirte Armee, ohne bedeutenden Widerstand zu finden, im Elsaß vorrücke; von Hüningen sey kein Schuß gefallen; einige Dörfer, deren Einwohner sich widersetzt, wären angezündet worden.

Durch einen zu Hanau angekommenen Kourier soll zuverläßige Nachricht eingegangen seyn, daß die kombinirten Armeen Wellingtons und Blüchers bis Laon vorgedrungen wären, das dortige verschanzte Lager der Franzosen weggenommen, dabei 180 Kanonen erobert, und 20,000 Gefangene gemacht hätten. Die Armeen der Verbündeten stünden demnach nur noch 30 Stunden von Paris.

Der Gen. Graf Langeron traf am 25. Juny zu Heidelberg ein, wohin dem Vernehmen nach das Hauptquartier der russischen Reservearmee vorläufig zu stehen kommt.

Zu **Frankfurt** dauerten die Durchmärsche des kaiserl. russischen Armeekorps unter Gen. Doctorow fort. Se. Maj. der König von Preußen, der den 26. zu Hanau, in Gesellschaft des Kurprinzen von Hessen und seiner Gemahlin (Schwester des Königs), zugebracht hatte, reiste am 27. des Morgens durch Frankfurt ins Hauptquartier. Der Erzherzog Palatinus passirte auf seinem Rückwege nach Wien durch.

Der Hr. Feldmarschall Graf Barclai de Tolly erließ unterm 23. Juny aus **Oppenheim** eine Proklamation an die Franzosen, worin er ihnen erklärt, daß alle Franzosen, die sich nicht unter Bonaparte's Fahnen stellen, noch seiner Sache anhängen, als Freunde betrachtet und geschützt werden sollen. Frankreichs Glück, Ruhm und Macht seyen noch zu dem Glücke, Ruhm und Macht der Nationen nothwendig, welche für die Franzosen kämpften.

Preußen.

In einem Privatschreiben aus **Liegnitz** vom 12. Juny (im österr. Beobachter) heißt es: „Zu **Neisse** war am Tage der Durchreise des Königs das Pulver-Trockenhaus gesprungen. Der Kommandant, General Raumer, sagte dem Könige, der Schaden sei unbedeutend. Der König wurde darüber aufgebracht, und sagte ihm: Er begreife nicht, wie ein Ereigniß, wobei 10 Menschen das Leben verloren, unbedeutend genannt werden könne. Der Verlust an Pulver, setzte Er hinzu, läßt sich ersetzen, aber wer kann die Unglücklichen in das Leben rufen? Am Abend wurde der General verabschiedet. — Der Patriotismus der Preußen äußert sich allenthalben aufs kräftigste. — Der Landrath v. Prittwitz, Reichenbacher Kreises, fand, daß die Zahl der Freiwilligen nicht stark in seinem Kreise war. Er hat einen einzigen Sohn von 15 Jahren: gleich läßt er diesen einkleiden, und stellt ihn mit dem Tornister auf den Markt. An demselben Tage stellten sich 150 Freiwillige. — Der alte Graf Geßler schreibt:

er wolle gerne dienen, aber sie würden an ihm eine traurige Akquisition machen; dagegen schicke er 10,000 Thaler. Und diesen Geist findet man in allen Klassen."

P o l e n.

Nunmehr ist in der Wiener Hof- und Staatsdruckerei die Konvenzion zwischen den Höfen von Wien, Petersburg und Berlin in Folge der mit dem Herzogthum Warschau vorgegangenen Veränderung erschienen. Das Merkwürdigste darin ist die Gründung eines neuen Freistaates an der Weichsel, wodurch den Polen gleichsam ein eigener Spielraum gegeben wird, innerhalb welchem sie, frei von allem fremden Einflusse, zeigen können, welche Talente zur Kultur und welche Mittel zur Weckung und Entwicklung dieser Talente ihnen selbst zu Gebothe stehen. Das Gebiet der freien Stadt Krakau wird nach den jetzigen Angaben, etwa 200 Quadratmeilen umfassen und eine demokratische Republick unter dem Schutze der drei Mächte in sich schließen. Jeder, der das 26ste Jahr erreicht, den Studien-Cours an der Krakauer Akademie vollendet, und ein Grundstück im Besitz hat, das wenigstens auf 90 polnische Gulden taxirt ist, kann als Glied zur jährlichen Repräsentanten-Versammlung gewählt werden, und jede Gemeinde hat das Recht, Einen solchen Repräsentanten zu wählen. Diese Versammlung hat die gesetzgebende Macht, und wählt einen Senat von 13 Gliedern, bei dem die ausübende Gewalt ist. Auch der Senat, dann die Universität und das Domkapitel von Krakau schickt 3, also zusammen 9 Deputirte zur jährlichen Versammlung. Die katholische Religion bleibt die herrschende; die übrigen christlichen Religionsgenossen genießen mit den katholischen gleiche Rechte. Etwas Besonderes ist das beschränkte Besetzungsrecht des Krakauer Bisthums, welches nach dieser neuen Konstitution ganz dem russischen Kaiser zusteht. Den ersten Bischoff ernennt dieser Monarch ganz aus eigner Macht; in der Folge hat der Senat und das Kapitel das Recht, zusammen 4 Kandidaten vorzuschlagen, aus welchen der Kaiser von Rußland Einen ernennt. Da dieser neue Freistaat unter dem Schutze der drei Mächte stehet, so befindet er sich in der angenehmen Lage, keine Truppen auf den Beinen halten zu dürfen. Er ist zugleich in der Geschichte das einzige Beispiel einer Republik, die von Monarchen gegründet wurde.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Taufers wird auf Ansuchen der Titl. Herrn Johann Paul v. Zeilerschen Erben nachstehende zur Zeilerschen Erbsmasse gehörigen Gebäude, liegende Gründe, Waldungen, Zehende und Grundzinse im Wege der öffentlichen Versteigerung feilgestellet, und zwar:

I. Das sub Nro. Cat. 881 einkommende Haus Zeilheim, dann Krautgarten nebst dem Nebengebäude, die Pfister genannt, mit dem Genusse des zugetheilten Gemeindswaldes laut Waldvertheilungs-Protokoll aus der Nro. 24. Zeilheim 1/3tel, ferners ein Sitz linkerhand des Stuhls Männer- und Weiber-Seite in dem 1sten Stuhle der 2ten Abtheilung in der Pfarrkirche Taufers. Dieses Haus und Zugehörung ist der Gerichtsherrschaft Taufers mit Grundrecht unterworfen, wohin man laut Steuer-Cataster jährlich 4 kr. Grundzins im 21 fl. Fuße, dann 2 Hühner zur gewöhnlichen Zinszeit zu geben schuldig ist; weiters der Kirche zu Moritzen 4 kr. Tiroler Währung geschaffenen Zins, steuert auf 3 Termin 4 kr. im 24 fl. Fuße.

Weiters der sub Nro. Cat. 882 eingetragene Anger, insgemein Zeiler-Anger genannt, bei dem erwähnten Hause Zeilheim gelegen, von 2 1/4 Tagmahd Wiesen und 1 1/8 Jauch Acker. Ist dem Ahrnbergischen Beneficio zu Mühln Grundrechtbar, und giebt Grundzins jährlich im 21 fl. Fuße 36 kr., dann 2 Hühner und 30 Eyer; geschaffenen Zins der Pfarrkirche in Taufers 24 kr. Tir. W. dann ganzen Zehend in großen Tauferer Kasten.

Hingegen hat man einen Hülfzins per 30 kr. T. W. vom Schötlhause zu empfangen, die Steuer betrifft auf 3 Termin im 24 fl. Fuße 1 fl. 16 1/2 kr.

Hiefür wird ein Ausrufspreis bestimmt per 3000 fl.

II. Zwei in Mühln gelegene Laubnisse (Cat. Nro. 883.), welche dem Pfarrwiedum Taufers mit 3 kr. Grundzins im 21 fl. Fuße abzureichen schuldig sind, und 3 Morgen enthalten, steuern auf 3 Termin im 24 fl. Fuße 6 kr.

Im Tax per 175 fl. —

III. Ein frei ledig und luteigenes sub Nro. Cat. 882 1/2 einkommendes Waldele zu Moritzen von 3 Morgen groß, mit Ausnahme des bereits gefällten Holzes und gemachten Streu. Die Steuer beträgt auf 3 Termin in R. W. 6 kr.

Im Preise per 150 fl. —

IV. Ein moosiges Wiesmahd in Trenken, im Cataster mit Nro. 1107 einkommend, von 1 1/2 Tagmahd groß.

Dasselbe ist dem Frauenkloster Lienz mit Grundrecht unterworfen, und zahlt dahin jährlich 12 kr. im 71 fl. Fuße Grundzins, giebt 1/4 Zehend dem Baron v. Rost, nun Titl Herrn Pfarrer Jos. Serber, und 3/4 in dem großen Tauferer Zehend. Steuert auf 3 Termin 28 1/2 kr. in R. W.

Wird in einem Preise ausgerufen per 550 fl. —

V. Der 4te Theil Zehend von dem sogenannten Jahrlkasten in Ahrn ob den größeren Theil, welcher gemäß Adels-Fassion des verlebten Herrn v. Zeilers in gemeinen Jahren giebt

Waitzen 1/8 Metzen.
Roggen 6 Metzen.
Gersten 9 Metzen.
Haber 6 Metzen.
Erbsen 1/2 Metzen.
Haar 27 Pfund.
Etwas Magen.
Kalb 1 Stück.
Lamm 1 Stück.
Kitz 1 Stück.

Und steuert auf 3 Termine im 24 fl. Fuße 4 fl. 21 1/4 kr.

Hiefür wurde ein Tax bestimmet per 1300 fl. —

VI. Eine weitere Grundgülte vom Jahrlkasten ob den sogenannten kleineren Theil, welche gemäß Adels-Fassion im Durchschnitte an Zehend und Grundzinse mit Einschluß 48 kr. T. W. von Sonnenburg abwirft

Waitzen 1/16 Metzen.
Roggen 8 Metzen.
Gersten 21 Metzen.
Haber 16 3/4 Metzen.
Erbsen 5/16 Metzen.
Haar 44 Pfund.
Etwas Magen.

Und von der Jugend manchmal

Kalb 1 Stück.
Kitz 1 Stück.
Lamm 1 Stück.
Dann Eyer 25 Stück.
Hühner 4 Stück.
Und an Geld 15 fl. 31 kr. im 21 fl. Fuße.

Aus dieser Zehend und Grundgülte ist ein Theil Sonnenburgisches- und ein Theil Graf Welsbergisches Lehen, für das erste giebt man bei jeder Veränderung 3 fl. 36 kr., für das zweite aber 4 fl. 36 kr. im 21 fl. Fuße. Uebrigens steuert dieselbe auf 3 Termin in R. W. 9 fl. 37 3/4 kr.

Hiefür beträgt der Ausrufspreis 2700 fl. —

VII. Eine Weingülte, nämlich: Titl Herr von Eyrl in Botzen zinst jährlich Grund- und Herrnzins von dem Hans Bernhartischen Hof zu Frottgart Gerichts Altenburg, so nach Botzen geliefert gegen Erstattung 4 Pfund Perner für die Fuhr und Zoll an der Talserer Brücke in seiner Wag- und Gefahr 16 Yhren guten, weißen, lauteren Lagrein-Most von dem Mitterschuß gerechte Kaufmanns-Waare und Botzner Mostmasserei zu der gemeinen Weinlesezeit.

Der Preis bestehet in 2200 fl. —

Endlich:

VIII. Die sogenannte gallische Gülte in Ahrn und Taufers ausgehend, welche in Grundzinsen folgenden Ertrag abwirft, als

An Geld 8 fl. 13 kr. im 21 fl. Fuße.
An Weitzen 6 Tauferer Staar.
An Bohnen 3 Tauferer Staar.
An Roggen 6 Tauferer Staar.
An Gersten 17 Tauferer Staar.
An Haber 18 Tauferer Staar.
An Hühnern 6 Stück.
An Eyern 205 Stück.
An Schmalz 8 Pfund.
An Käs 12 Pfund.

Und steuert auf 3 Termin 4 fl. 42 kr. im 24 fl. Fuße. Diese Gülte, wovon ein unbedeutender Theil nämlich der Grundzins auf dem Lindengütl Herrn v. Vintlerisches Lehen ist, wird in einem Ausrufspreise feilgebothen per 1500 fl. —

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise, welcher durchaus im 24 fl. Fuße gemeint ist, kein Anboth, und nach der Licitation kein Nachgeboth angenommen.

2. Geschieht die Verwendung dem sichtbaren Körper nach ohne aller Haftung von irgend einer Masserei, übrigens aber mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, dann Lasten und wie immer Nahmen habenden Gemeinds- und anderen Oblagen.

3. Haben sich die Käufer bei der Versteigerung über den Besitz des Vermögensdrittheils legal auszuweisen, oder dasselbe durch ordentlich und annehmbarer Bürgschaft zu versichern.

4. Hat der Käufer des Hauses Zeilheim und Anger auf May-Markt 1816, jener der 2 Laubnisse, des Waldele zu Moritzen, und des moosigen Wiesmahdes aber sogleich bei der Versteigerung den dritten Theil, die Käufer der großen Hauptgülte den sechsten, und jene des Viertheils Jahrzehend, der Gallischen- und der Weinmostgülte den 4ten Theil des Kaufschillings am Tage der Licitation in gangbaren Gelde nach dem üblichen Kurse zu erlegen, den Ueberrest aber

5. Von May-Markt d. J. angefangen zu 4 Procent zu verzinsen, oder nach erfolgter Gerichtsüblicher Ab- oder Aufkündung baar zu bezahlen.

6. Wird sich das Recht vorbehalten auf dem Kaufschillings-Reste verzinsliche Massaschulden zu überbinden.

7. Haben die Käufer die sämmentlichen auf die vorstehenden Veräußerungs-Gegenstände haftenden

Steuern und Beschwerden, wie sie immer Nahmen haben, vom Tage der Ersteigerung, in Hinsicht der Weingülte aber mit Georgi 1815 angefangen zu übernehmen, und zwar ohne Rücksicht der Entstehungszeit, oder des Entstehungs-Grundes.

8. Da die sub Nro. 1 et 4. angesetzten Entien verpachtet sind, so wird der Käufer den Pacht bis Martini dies Jahrs in Gültigkeit erhalten, hingegen haben die Käufer, welche den ganzen Kaufschillings-Rest schon vom May-Markt d. J. an verzinsen, die betreffenden diesjährigen Mieth- und Pachtzinse zu empfangen, und zwar in Hinsicht des Hauses Zellheim, nach dem Miethbetreffe jener Personen, welche sich zur Zeit der Versteigerung in demselben befinden werden. Aus dem nämlichen Grunde werden den Gültenkäufern die sämmetlich für das Jahr 1815 treffenden und schon verfallenen oder erst anfallenden Nutzungen überlassen.

9. Die durch diese Versteigerung ergehenden Gerichts- und Kanzleigebühren nebst übrigen Kösten bezahlt die Masse, was hingegen über die Errichtung der Käufe bei Gericht an Tax- und Stempelgebühren nebst Armenprozento, bei dem Grundherrn an Auf- und Abzügen, und bei der Lehenherrschaft an den durch den Kauf erlaufenden Lehen-Taxen ergehen wird, haben die Käufer zu entrichten. In Hinsicht des Hauses Zellheim aber nebst Zugehörung werden in Folge Protokoll vom 30. May d. J. die sämmentlich vorausgeführten Kösten von der Masse bestritten.

Die Versteigerung selbst wird im Betreff der Weingülte am 10ten künftigen Monats August um 4 Uhr Nachmittag; der übrigen Gülten aber den 25. Juli als Jakobitag Vormittag 9 Uhr, und der liegenden Güter an diesem Tage Nachmittag 2 Uhr in der Landgerichtskanzlei Taufers beginnen, und nach Vorschrift der Gesetze geschlossen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Taufers
den 27. Juny 1815.
v. Leys, k. k. prov. Landrichter.

---

1 Von dem k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird anmit bekannt gemacht, daß nachstehendes Bauern-Anwesen der öffentlichen Versteigerung von freyer Hand ausgesetzt werde, nähmlich

In der Gemeinde Amras der sogenannte Schmidhof bestehet in einem gut gebauten Haus, mit 3 Zimmern, und 2 Kammern, Feuergewölben und gewölbten Keller, dann Stadl, Stallung, Tennen und neugebauten Roß-Stall, Backofen, Schupfen und Zieh-Brunnen, dann 6 Waldtheilen von 16 Morgen. Weiters an

Aeckern.

Die Puinten haltet 3184 □ Kl., worunter drey Viertheile Ackerfeld, das übrige machet der Baumgarten aus, und ist zehendfrey.

Dann weiters ein Acker von 6383 □ Kl., hievon giebt man in das Schloß Amras Vogtey-Zins 2 1/2 Staar Haber, in die Pfarrkirche zu Innsbruck 3 fl., der Serviten-Kirche zu Innsbruck 8 Pfund Oel, diese Grundstücke sind von ausgezeichneter Güte, und umgeben das Haus.

An Wies-Mahd.

Ein Wiesmahd, das große Mahd am Reichenauer Soggen, von 4500 □ Kl, hievon giebt man ins Hof-Bau-Amt 26 Kreutzer.

Mehr ein Wiesmahd daselbst, das Glasermahd genannt, von 2471 □ Kl., hievon giebt man ins Hof-Bau-Amt jährlich 32 kr., dann die dabey liegenden sogenannten Zutheilungen von 467 □ Kl.

Das Appeller Mahd von 841 □ Klafter.

Ein Mahd in Furt von 323 □ Klafter, von den letztern 2 Grundstücken giebt man den Herren Innozenz Kiniglischen Erben jährlich Zins 12 kr.

Sämmtliche diese Realitäten sind luth, ledig und eigen, das Hauptgut genießt alle Gemeinde-Gerechtigkeiten.

Der Anschlag dieser Realitäten ist . 9500 fl. Reichs-Währung in Conventions-Geld.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Anschlag kein Anboth angenommen, und für die Masserey sich in keine Haftung eingelassen.

2. Uebernimmt Käufer alle vom Tage der Kaufs-Errichtung laufende Steuern, so wie die verfallenen und verfallenden Wustungen.

3. Hat der Käufer sich gehörig auszuweisen, und 500 fl. bey der Kaufs-Errichtung sogleich zu bezahlen, für den Ueberrest aber werden Ueberbindungen gemacht.

4 Der Aufzug hat auf Gally zu geschehen, jedoch hat Käufer der gegenwärtigen Pächterin die Wohnung bis künftige Lichtmeß zu gestatten.

5. Alle wegen der Lizitation, und durch Gelegenheit der Kaufs-Errichtung ergehende Unkösten übernimmt Käufer.

6. Nach Umständen kann auch eine Vertheilung eintreten.

7. Die Versteigerung geschieht den 27. July dies Jahrs um 9 Uhr in der k. k Landgerichtskanzlei.

Innsbruck den 30. Juny 1815.
A. v. Froschauer, pr. Landrichter.

Hiebei die Beilage Nro. 46.

Nro. 55. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 12. July.

Oesterreich.

Beschluß der Summarien der Wiener Kongreßartikel.

III. Königreich der Niederlande. 65. Stiftung des Königreichs der Niederlande. 66. Grenzen des Königreichs der Niederlande. 67. Großherzogthum Luxemburg. 68. Grenzen des Großherzogthums Luxemburg. 69. Verfügungen in Betreff des Herzogthums Bouillon. 70. Abtretung der Besitzungen des Hauses Nassau-Oranien in Deutschland. 71. Familien-Vertrag zwischen den Prinzen von Nassau, auf das Großherzogthum Luxemburg übertragen. 72. Lasten und Verbindlichkeiten, welche auf den von Frankreich getrennten Provinzen haften. 73. Vereinigungs-Akte der belgischen Provinzen. IV. Schweitzerische Eidgenossenschaft. 74. Integrität der XIX. Kantone. 75. Vereinigung drei neuer Kantone. 76. Vereinigung des Bisthums Basel und der Stadt Biel mit dem Kanton Bern. 77. Rechte der Einwohner in den mit Bern vereinigten Ländern. 78. Zurückgabe der Herrschaft Razuns an den Kanton Graubündten. 79 Verabredungen zwischen Frankreich und dem Kanton Genf. 80. Abtretungen des Königs von Sardinien an den Kanton Genf. 81. Kompensationen, welche zwischen den alten und neuen Kantonen eintreten sollen. 82. Verfügungen in Betreff der in der englischen Bank angelegten Gelder. 83. Entschädigung für die Besitzer der Laudemien. 84. Bestätigung der Uebereinkunft in Betreff der Schweiz. V. Italien. a. Sardinische Staaten. 85. Grenzen der Staaten des Königs von Sardinien. 86. Vereinigung der Staaten von Genua mit Piemont. 87. Titel eines Herzogs von Genua. 88. Rechte und Privilegien der Genueser. 89. Vereinigung der kaiserlichen Lehen. 90. Befestigungs-Recht. 91. Abtretungen an den Kanton Genf. 92. Neutralität der Landschaften Chablais und Faucigny. b. Oesterreichische Staaten. 93. Aufzählung der alten an Oesterreich zurückgefallenen Besitzungen. 94. Länder, die mit der österreichischen Monarchie vereinigt werden. 95. Oesterreichische Grenzen in Italien. 96 Schiffahrt auf dem Po. 97. Verfügungen in Betreff des Mont-Napoleon. c. Modena. 98. Staaten von Modena und von Massa und Carrara. d. Parma und Piacenza. 99. Verfügungen über Parma und Piacenza. e. Toskana. 100. Besitzungen des Großherzogs von Toskana und Verfügungen in Betreff des Fürstenthums Piombino. f. Lucca 101. Uebertragung des Herzogthums Lucca an die Infantinn Marie Louise von Spanien. 102. Reversibilität des Herzogthums Lucca. g. Heiliger Stuhl. 103. Verfügungen in Bezug auf das Gebiet des heiligen Stuhles. h. Neapel. 104. Wiedereinsetzung des Königs Ferdinand IV. auf den Thron von Neapel. VI. Portugiesische Angelegenheiten. 105. Zurückgabe von Olivença. 106. Verhältnisse zwischen Frankreich und Portugall. 107. Zurückgabe von franz. Guiana. VII. Allgemeine Verfügun-

g e n. 108. Schiffahrt auf den Strömen, die durch verschiedene Staaten fließen. 109. Freiheit der Schiffahrt. 110. Gleichförmigkeit des Systems. 111. Tarif. 112. Zollämter. 113. Treppelwege. 114. Stapelrechte. 115. Douanen. 116. Abfassung eines permanenten Reglements. 117. Besondere Reglements für den Rhein, den Main, den Neckar, die Mosel, die Maas und die Schelde. — 118. Bestätigung der dem allgemeinen Traktat angehängten Traktate und Partikular-Akten. 119. Einladung an die übrigen Mächte, dem allgemeinen Traktat beizutreten. 120. Vorbehalt in Bezug auf den Gebrauch der französischen Sprache. 121. Deponirung der Urschrift des Traktats in den Archiven von Wien, und Termine der Ratifikationen. — Angehängt sind diesem Traktate: 1. Der Traktat zwischen Rußland und Oesterreich vom 21. April (3. Mai) 1815. 2. Der Traktat zwischen Rußland und Preußen vom 21. April (3. Mai) 1815. 3. Der additionelle Traktat in Bezug auf Krakau, zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland vom 21. April (3. Mai) 1815. 4. Der Traktat zwischen Preußen und Sachsen vom 18. Mai 1815. 5. Die Erklärung des Königs von Sachsen über die Rechte des Hauses Schönburg vom 18. Mai 1815. 6. Der Traktat zwischen Preußen und Hannover vom 19. Mai 1815. 7. Die Konvention zwischen Preußen und dem Großherzog von Sachsen-Weimar vom 1. Juny 1815. 8. Die Konvention zwischen Preußen und den Herzogen und Fürsten von Nassau vom 31. Mai 1815. 9. Die deutsche Bundesakte vom 8. Juny 1815. 10. Der Traktat zwischen dem Könige der Niederlande und Preußen, England, Oesterreich und Rußland vom 31. Mai 1815. 11. Die Erklärung der Mächte über die Angelegenheiten der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 20. März 1815, und die Accessionsakte der Tagsatzung vom 28. Mai. 12. Das Protokoll vom 29. März 1815, über die von dem König von Sardinien an den Kanton Genf gemachten Abtretungen. 13. Der Traktat zwischen dem König von Sardinien, Oesterreich, England, Rußland, Preußen und Frankreich vom 20. Mai 1815. 14. Die Akte, betitelt: „Bedingungen, welche als Grundlage der Vereinigung der genuesischen Staaten mit den Staaten Sr. sardinischen Majestät dienen sollen.“ 15. Die Erklärung der Mächte über die Abschaffung des Sklavenhandels. 16. Die Reglements der Schiffahrtskomite' 17. Das Reglement über den Rang unter den diplomatischen Agenten.“

Innsbruck, den 11. July. Seine K. K. Majestät haben den in alphabethischer Ordnung nachgenannten Staatsbeamten, welche in Tirol selbst oder in andern Provinzen der Monarchie und bei der Armee unmittelbar sich für die Beförderung der heiligen Sache des letzten Krieges verwendet haben, und gegenwärtig in Tirol zur Dienstleistung bestimmt sind oder früher bestimmt waren, das silberne Civilehrenkreuz als Belohnung zu verleihen geruhet:

Dem Herrn Gubernial-Secretär von Auen;

Dem Herrn Gubernialrathe und Kreishauptmann Baron v. Ceschi;

Dem prov. Herrn Präsidenten des prov. Tribunals zu Trient Grafen Philipp von Consolati;

Dem vormaligen Herrn Hofcommissionsreferent und dermaligen Intendent der Marken Ferdinand Dr. Dordi;

Dem Herrn Gubernialrathe Leopold von Hauer;

Dem prov. Herrn Postamtsdirector Kugstatscher;

Dem prov. Herrn General-Procurator Dr. von Mazzetti;

Dem Hrn. Gub. Rathe u. Kreishauptm. Mensi;

Dem Herrn Regierungsrathe und vormaligen Hofcommissionsreferenten Müller;

Dem ersten Herrn Kreiscommissair Ant. Petter;

Dem ersten Herrn Kreiscommissair Franz Pfleger Ritter von Werthenau;

Dem Herrn Gubernialsecretair Franz Edlen von Remer;

Dem Herrn Gubernialrathe und Kreishauptmanne Franz von Riccabona;

Dem Herrn Rathe von Schtek;

Dem Herrn Gubernialrathe und Polizei-Director Anton Edlen von Vogel.

Seine Excellenz der Herr Landes-Gouverneur haben am 8. July früh die höchstverordnete feierliche Uebergabe des Ehrenkreuzes an die anwesenden dieser Staatsbeamten vorgenommen.

Nachdem in den kleinerem Hofburgsaale die zu Betheilenden, dann einige k. k. Herrn Offiziers, so wie die Vorsteher aller Behörden versammelt waren, haben sich auch Seine Excellenz der Herr Landes-Gouverneur Graf Bissingen in dem Saale eingefunden.

Eine die hohe Weihe des schönsten Landesfürstlichen und vaterländischen Andenkens bezeichnende Rede — von Seiner Excellenz mit Würde und Rührung gesprochen, eröffnete sogleich die Feierlichkeit. Als diese Rede geendet war, wurden die Namen aller Betheilten abgelesen.

Hierauf übergaben Seine Excellenz den Anwesenden die Ehrenkreuze, nämlich dem

Herrn Gubernialrathe Edlen von Vogel;

Herrn Gubernialrathe und Kreishauptm. Mensi;

Herrn Gubernialrathe und Kreishauptmanne Baron von Ceschi;
prov. Herrn Tribunalspräsidenten Grafen von Consolati;
Herrn Rathe von Schrek;
prov. Herrn General-Procurator D. v. Mazzetti;
Herrn Gubernial-Secretair v. Remer;
Herrn Kreiscommissair Petter;
Herrn Kreiscommissair von Pfleger;
Herrn Postdirektor Kugstatscher.

Der Herr Gubernialrath Edler von Vogel sprach hierauf in einer prunklosen aber gefühlvollen Rede im Namen aller den Dank für die erhaltene allerhöchste Auszeichnung aus, womit die Feierlichkeit geendiget wurde.

Italien.

Neapel, den 26. Juny. Vorgestern nahm unser bisheriger Kommandant der General Graf Neiperg in einem Proklama von den hiesigen Einwohnern Abschied. Er begiebt sich mit seiner Division nach Piemont. Auf Befehl des en Chef kommandirenden Generals Baron Bianchi übergab er das Kommando über Neapel und der nahe liegenden Inseln dem Gen. Major Graf Haugwitz.

Rom, den 27. Juny. Der Durchmarsch der österr. Truppen, die sich von Neapel nach Piemont begeben, dauert hier noch immer fort. Vorgestern marschirte das Regiment Chasteller und gestern das von Argenteau durch; morgen erwarten wir 1800 Mann Kavallerie.

Turin, den 1. July. Eine hier erschienene königl. Verordnung ordnet verschärfte Maasregeln in Hinsicht des Fremdenwesens an. Vorzüglich dehnen sich diese auf die Franzosen aus, welche die Grenzen des Königreichs nicht überschreiten dürfen, bevor sie nicht einen Paß vom Staatssekretariat der auswärtigen Angelegenheiten erhalten haben. — Die vereinigten österr. piemontesischen Truppen unter den Generalen Trenk und Andezeno haben die Franzosen aus Conflans und l'Hopital vertrieben. Letzteres wurde dreimal gestürmt. Auch Vanton wurde stürmend mit dem Bajonet genommen. — Reisende und Briefe von den Grenzen versichern, daß Briancon von den österr. sardinischen Truppen blockirt werde. — Zu Genua werden 10,000 Mann im englischen Sold stehende Truppen erwartet.

Genua, den 1. July. Mit einer Stafette, die gestern von Nizza abgieng, erhalten wir folgendes Proklama, aus dem ersichtlich ist, daß die Provence sich neuerdings für Ludwig XVIII. erklärt hat.

Auf Befehl S. E. des Generalkommandanten. Proklama. Im Namen des Königs. — Bewohner der Stadt Marseille und der Provence! Ludwig XVIII. ist so eben neuerdings innerhalb unsern Mauern proklamirt worden. Bis uns Befehle von diesem gesetzmäßigen Souverain oder von den Prinzen dieser Familie zukommen, sind wir in Rücksicht der Umstände mit der höchsten Gewalt bekleidet. Wir haben große Verantwortungen auf uns. Wir werden aber unser Ansehen nur allein dazu anwenden, um die öffentliche Ruhe zu erhalten und beizutragen, daß die Sache der Bourbonen und Frankreichs triumphire. Alle gute Franzosen sind aufgefordert, sie zu vertheidigen und ihren Civil- und Militärbehörden zu gehorchen, weil der Gehorsam und die Einigkeit in diesem wichtigen Zeitpunkte eben so nothwendig sind als der Muth. Alle Männer, die nach den bestehenden Gesetzen zur Nationalgarde gehören, werden die Waffen ergreifen! Alle Landbewohner werden sich bereit halten, auf das erste Signal nach jenen Punkten ihres Gebiets zu marschiren, die ihnen angezeigt werden. Erfahrne Chefs sollen ihnen zugeschickt werden, um ihre Streitkräfte zu reguliren. Die Provence und der ganze Süden werden, wenn es nöthig seyn sollte, eher eine neue Vendee werden, als unter das Joch des Despotismus oder der Faktionen, die sich das Recht anmaßen, über das Schicksal Frankreichs zu bestimmen, zurückzukehren. Es lebe der König! Marseille den 26. Juny 1815. (Unterz.) Die Mitglieder des prov. königl. Committees: Borelly. de Candolle. Rosmagnac. Bruniquel. Rostan.

Das Mailänder Giornale Italiano vom 1. Jul. meldet in einem offiziellen Artikel Bonaparte's Abdankung, so wie die Schritte der französischen provisorischen Regierung, um Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, und fügt sodann hinzu: „In Verbindung mit diesen Maaßregeln, welche eine gebieterische Nothwendigkeit dem gegenwärtigen französischen Ministerium eingab, schlug auch der Marschall Suchet durch den Gen. Grafen Curial dem FML. Grafen Bubna einen Waffenstillstand vor, welcher auch am 28. Jun. zu Argentine geschlossen worden ist. In Folge desselben haben die Franzosen am 29. Rochelle, Marches St. Joire, die unter dem Namen Bauges bekannten Berge, Annecy und Bonneville geräumt, um sie den alliirten Truppen zu überlassen. Diese kommen dadurch in den Besitz höchst wichtiger Militärposten, deren Eroberung mit den Waffen in der Hand unstreitig Blut gekostet hätte, ohne daß durch den Waffenstillstand, falls die Umstände ein wei-

teres Eindringen in Frankreich erfordern, die Operationen länger als zwei Stunden verzögert worden wären, da zu dessen wechselseitiger Aufkündigung nur eine zweistündige Frist bedungen ist.“

Schweiz.

In der Allg. Zeit. liest man folgende Nachrichten: „Aus der Schweiz vom 3. July. „Die Gräfin v. Montesquiou traf in Begleitung ihres Sohnes und eines österreichischen Offiziers am 30. Juny in Zürich ein; der Letztere verließ sie hier, und an seiner Stelle ward ihr ein schweizerischer Offizier als Begleiter gegeben; sie setzte ihre Rückreise nach Frankreich am 1. July auf der Straße nach Bern fort. — Berichten vom Genfer See zufolge waren die französischen Truppen, welche Chalet, Chene und Anemasse besetzt hielten, am 25. Juny über die Arve zurückgegangen, und hatten sich auf dem linken Ufer des Flusses, auf der Linie zwischen Reignier, Etremblieres und Carrouge konzentrirt. Der Gen. Dessaix hatte in die letztere Stadt nochmals sein Generalquartier verlegt. Am 27. wehte die dreifarbige Fahne annoch auf ihrem Thurme und man sprach von eingetroffenen Verstärkungen; wahrscheinlich war jedoch am 29. die Stadt nicht mehr in französischen Händen. In Versoix befanden sich keine Truppen und beinahe keine Einwohner mehr. Zu Deckung der Pässe les Rousses sollen inzwischen, wie man versichert, 2000 Mann eingetroffen seyn. Den neuesten Berichten von der Gränze zufolge war am 28. Abends eine Kolonne Oesterreicher durch Genf auf Versoix und in die Landschaft Gex marschirt. Am 29. hörte man von der Arve her neues Kanonenfeuer. Der FM. Gen. Frimont befand sich mit seinem Generalquartier am 28. zu Evian.

Vom 4. July. Der General Frimont hatte aus St. Moritz geschrieben, daß er am 28. Juny in Genf einzutreffen gedenke. Am 26. Mittags kam ein Offizier vom Generalstabe des Marschalls Suchet in Genf an, und verlangte von dem dortigen Truppenkommandanten, zu Gen. Frimont begleitet zu werden, dem er die nämlichen Eröffnungen machte, die Lecourbe in Basel gethan hatte, und Waffenstillstand verlangte, bis der Erfolg der Abordnung französischer Kommissarien ins Hauptquartier bekannt seyn würde. Man kennt die Antwort nicht. Am 27. stand Gen. Dessaix mit 5000 Mann hinter der Arve in Carrouge und die österreichischen Vorposten hatten das Gebiet von Genf noch nicht betreten. Der Kanton Waadt sandte täglich zum Behuf des Armeeunterhalts 30,000 Rationen Brod, Fleisch und Gemüse über den See an das savoysche Ufer. Auch in Bern, Freiburg und Genf waren für gleiches Bedürfniß Requisitionen gemacht worden. Der Gen. Bachmann hat ungefähr die ganze unter seinem Befehl stehende Armee in eine konzentrirte Stellung gegen Neufchatel und Biel hin beordert.

Vom 5. July. Berichten aus Genf zufolge waren dort am 28 Juny 35,000 Mann, am 29., 15,000 Mann Oesterreicher durchgezogen; der Rest sollte folgen. Marschall Suchet, zu schwach um Widerstand zu leisten, soll mit dem Gen. Frimont eine Uebereinkunft getroffen haben, vermöge deren er sich in fünf Etappenmärschen zurückzieht, die Oesterreicher aber ihm nach 12 Stunden in jedem Nachtquartier folgen, und die Gegend in Besitz nehmen. Hiernach können die Oesterreicher bis heut vor den Thoren von Lyon seyn.

Im St. Galler Erzähler liest man nachstehende kurzgefaßte Nachrichten: Murat verließ Cannes in der Provence um nach Toulon oder Marseille zu gehen. — Marschall Grouchy sammelte die Nordarmee bei Soissons und zog sich dann nach Damartin gegen Paris. Gen. Reille stellte sich zu Gonesses, das Vandammische Korps zu Nanteuil. Indessen sind die Alliirten schon am 27. mit Macht in Compigne eingetroffen und hatten Pont St. Maixence 14 Stunden von Paris besetzt. Die Orleanische Parthey hat auf die Verfassung von 1791 angetragen. Die Verwirrung ist groß. — Zur Blokade von Hüningen sind 11 Bataillons und 2 Kavalleriedivisionen bestimmt. Die Garnison unter Gen. Barbanegre bestand aus 4 bis 5000 Nationalgarden, 250 Kanoniers und 60 Douaniers. Erstere desertiren aber zu 40 bis 50 Mann auf einmal. Am 3. July wurde Hüningen im Namen Ludwig XVIII. aufgefordert, und das bisherige Kanonenfeuer aus der Festung wurde eingestellt, doch am 4. wurde schon wieder auf das Lager St. Louis gefeuert. — Im Bisthum Basel haben die Franzosen 2 Dörfer ausgeplündert; sie reizen durch öftere Gebietsverletzungen die eidgenöss. Truppen. — Der österr. Gen. Scheither hat Mümpelgard eingenommen, nachdem er das franz. Korps durch ein kühnes Artilleriemanöuvre zum Weichen gebracht hatte. — F. M. L. Frimont folgt Suchet auf dem Fuße; eine Kolonne zieht gegen Dole. — Am 2. eroberten die Oesterreicher den Engpaß des Rousses mit seinen Verschanzungen und dringen nun weiter in Frankreich ein. — Lecourbe hält seine Position noch, ist aber tournirt und wird am Ende kapituliren müssen. — Alle Schweizerdivisionen rücken vorwärts.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairskammer am 22 sagte ein Hr de la Bedoyere unter andern: „Wenn Napoleon der Zweite nicht zum Kaiser erklärt wird, so ist die Abdankung seines Vaters nichtig. Er muß von Neuem das Schwert ziehen, und wenn auch wieder von jenen Generalen, die er mit Ehre und Gütern überhäufte, verlassen, so wird er andere getreue Generale und 1000 Brave finden. Die Meineidigen sollten gestraft, ihre Namen gebrandmarkt, ihre Häuser niedergerissen werden.“ ... „Sie vergessen sich!“ sagte der Marschall Massena, und Lameth fügte hinzu: „Sie glauben wohl, noch auf der Wachtstube zu seyn?“ — In der Sitzung der Repräsentanten am 23. Juny hatte eine sehr lebhafte Erörterung wegen der Abdankung Bonaparte's Statt. Defermond wollte, man sollte der jetzigen Befassung in Betreff der Erbfolge nachkommen und Napoleon II. als Kaiser ausrufen. Boulay unterstützte ihn. Garat schlug vor, dies Kind von den Verbündeten zu verlangen. Einer wollte die Erörterung hierüber auf den 24 vertagt wissen. Dem aber fuhr Regnault mit den Worten an: „Wollt ihr die Sache verschieben, bis Welington vor den Thoren von Paris steht?“ Nun erhob sich Tumult. Als der Lärm wieder etwas nachgelassen, sprach Manuel eine Rede, die ebenfalls dahin ging, Napoleon II. als Kaiser anzuerkennen. „Wenn (sagte er am Schluß) die fremden Mächte verweigern, Napoleon II. anzuerkennen, so wird es noch immer Zeit seyn, einen Entschluß zu fassen und Niemand wird zwischen Einem Menschen und 20 Millionen Menschen in Zweifel schweben.“ Nach dieser Rede wurde zur Tagesordnung geschritten und Napoleon II. als Kaiser proklamirt. Sobald dieser Entschluß vom Präsidenten ausgesprochen war, erhoben sich alle Mitglieder unter dem Ruf: „Es lebe der Kaiser!“

Die provisorische Regierungskommission trat am 23. Juny des Morgens unter Carnots Vorsitz in den Tuillerien zusammen. Ihre ersten Verfügungen waren, den Marschall Massena zum Obergeneral der Pariser Nationalgarde, den Gen. Andreossy zum Kommandanten der 1sten Militärdivision, und den Gen. Drouot zum Kommandanten der kaiserlichen Garde zu ernennen. Hierauf machte sie Bignon zu ihrem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Pelet de la Lozere zum Polizeiminister, und den Gen. Carnot de Feulens zum Minister des Innern. Graf Otto ward nach London geschickt, und Benjamin Constant zum Sekretär der ins allirte Hauptquartier bestimmten Kommissarien gewählt. Sodann erließ die Kommission eine Proklamation an das französische Volk, und dekretirte, in Bezug auf einen frühern Beschluß der beiden Kammern, wodurch alle Franzosen zur Vertheidigung des Vaterlands aufgefordert werden, verschiedene Maaßregeln zu Einberufung der Konscribirten von 1815, Kompletirung der Nationalgarden 2c. Auch ließ die Kommission den Saal, worin sich die Föderirten der Vorstädte zu versammeln pflegen, schließen. Kleine Volksbewegungen, die sich bis zum 25. gezeigt hatten, waren stets unterdrückt worden.

Bonaparte fuhr am 24. Juny nach Malmaison, und kam Nachmittags zurück. Einige argwohnten, er sey Willens eine ungleich längere Reise anzutreten, und wolle die Pariser gewöhnen, ihn abfahren und wieder kommen zu sehen. In der Repräsentantenkammer hatte Jemand darauf angetragen, ihn um das Opfer anzusuchen, sich einige Zeit aus der Hauptstadt zu entfernen, damit die Mächte sich von der Freiheit der Kammern in ihren Berathschlagungen überzeugen möchten. Dasselbe Mitglied begehrte auch, aber fruchtlos, daß man die Frage wegen Napoleon II. verschieben solle, bis Oesterreich sich erklärt habe.

In einer Pariser Zeitung vom 23. Juny las man folgenden Artikel: „Lage von Paris am 22. Juny. Die verflossene Nacht war ruhig. Zahlreiche Patrouillen der Nationalgarde zogen ununterbrochen durch die Straßen der Hauptstadt. Alle Posten sind verdoppelt, und auf einigen Punkten selbst verdreifacht worden; 7 bis 800 Grenadiere und Jäger von der Nationalgarde haben die Nacht in der Nähe der Repräsentantenkammer (die, so wie die Kammer der Pairs, sich am 21. in Permanenz erklärt hatte) zugebracht. Gestern Abends gab es Zusammenrottungen in dem Garten des Palais-royal; sie wurden zwar sogleich durch die Nationalgarde zerstreut, bildeten sich aber bald darauf aufs Neue, und wurden noch um Mitternacht bemerkt. Heute um 10. Uhr wurde der Wachtposten bei Napoleon in dem Pallaste de l'Elysée durch ein Detaschement der Garde verstärkt. Diesen Abend um halb 10 Uhr störten einige Uebelgesinnte in dem Kaffeehause Montansier die öffentliche Ruhe, indem sie die friedlichen Bürger durch Drohungen und Gewaltthätigkeiten zwingen wollten, zu schreien: es lebe der Kaiser; Sogleich füllten sich die Gallerien des Palais-royal mit Weibern, die, vor Schrecken außer sich, ein Zetergeschrei erhoben. Dieser Lärmen dauerte nur einige Minuten. Die Ruhe wurde schnell durch die Patrouillen der Nationalgarde hergestellt. Gen.

Letort ist am 17. an seinen erhaltenen Wunden gestorben. Napoleon fuhr diesen Abend längst den Kaien in einer Kalesche spazieren." — In einem andern Artikel heißt es: „Dem Vernehmen nach ist Prinz Hieronymus nur sehr leicht verwundet."

Der Herzog Ludwig Philipp von Orleans hat eine Erklärung an die Franzosen erlassen, worin er sagt, daß diejenigen, welche die Kühnheit hatten, seinen Namen mit verbrecherischen Wünschen zu verbinden, die Franzosen irre leiteten, und ihn, als den getreuesten Unterthan Ludwigs 18, durch aufrührerische Hoffnungen beschimpften. Nur dann würde er stolz seyn, die Franzosen zu regieren, wenn der jetzige erlauchte Zweig erloschen wäre. Er ermahne sie, getreue Unterthanen Ludwigs zu seyn.

Der König Ludwig 18. erließ an die Franzosen folgenden Aufruf: „Endlich öffnen sich vor mir die Thore meines Reichs. Ich eile herbei, um meine verirrten Unterthanen zurückzuführen, um die Uebel zu hindern, die ich hatte verhindern wollen, um mich zum zweiten Mal zwischen die verbündeten Heere und die Franzosen zu stellen in der Hoffnung, daß die Rücksichten, deren Gegenstand ich vielleicht bin, zu ihrem Heil ausschlagen werden. Nur auf diese Art wollte ich an dem Kriege Theil nehmen. Ich erlaubte keinem Prinzen meiner Familie, in den Reihen der Fremden zu erscheinen, und ich kettete den Muth derjenigen meiner Diener, die sich um mich hätten reihen können. Bei meiner Zurückkunft auf dem vaterländischen Boden, spreche ich mit Vertrauen zu meinen Völkern. Als ich in ihrer Mitte wieder erschien, fand ich die Gemüther beunruhigt und von entgegengesetzten Leidenschaften hingerissen. Von allen Seiten erblickte man nur Schwierigkeiten und Hindernisse. Meine Regierung soll Fehler begangen haben; vielleicht begingen sie deren. Es gibt Zeiten, wo die reinsten Gesinnungen nicht zur Leitung hinreichen; manchmal selbst irren sie. Die Erfahrung allein konnte belehren; sie soll nicht verloren seyn. Ich will alles, was Frankreich retten wird. Meine Unterthanen haben durch grausame Prüfungen erfahren, daß der Grundsatz der Rechtmäßigkeit der Souveraine die Seele der Grundlage der bürgerlichen Ordnung ist, die einzige, auf welche unter einem großen Volk eine weise und gut geordnete Freiheit errichtet werden kann. Diese Lehre ist von ganz Europa angenommen. Ich hatte sie zum Voraus durch meine Verfassungsurkunde geheiligt und ich werde zu dieser Urkunde die Bürgschaften hinzufügen, die die Wohlthat derselben sichern können. Einheit des Ministeriums ist die stärkste, die ich anbieten kann. Ich vernehme, daß sie besteht, und daß der offene und sichere Gang meines Raths alle Interessen verbürgt und alle Unruhen beschwichtigt. Man sprach in den letzten Zeiten von der Wiederherstellung des Zehenten und der Feudalrechte. Diese von dem gemeinschaftlichen Feind ersonnene Fabel braucht nicht widerlegt zu werden; man wird nicht erwarten, daß der König von Frankreich sich so weit erniedrigt, Lästerungen und Lügen abzuweisen; der Erfolg des Verraths hat die Quelle zu wohl angezeigt. Wenn die Erwerber von Nationalgütern unruhig wurden, so hätte die Verfassungsurkunde genügt sie zu beruhigen. Habe ich den Kammern nicht selbst Verkäufe dieser Güter angeschlagen und vollziehen lassen? Dieser Beweis meiner Aufrichtigkeit ist unumstößlich. In diesen letzten Zeiten gaben mir meine Unterthanen aller Klassen gleiche Beweise von Liebe und Treue. Ich will, daß sie erfahren, wie sehr ich dies fühle; und unter allen Franzosen werde ich gerne diejenigen wählen, die meiner Person und meiner Familie sich nähern sollen. Von meinem Anblicke will ich nur jene Menschen ausschließen, deren Ruf für Frankreich ein Gegenstand des Schmerzens und für Europa des Schreckens ist. In der Verschwörung, die sie angesponnen, sehe ich viele verirrte Unterthanen, und einige Schuldige. Ich verspreche (ich der ich nie vergebens versprach, ganz Europa weiß es) den verirrten Franzosen Verzeihung alles dessen, was seit dem Tage wo ich Lille unter so viel Thränen verließ, bis jetzt, wo ich unter so hohem Freudenruf in Cambray einzog, vorgefallen ist. Doch das Blut meiner Kinder floß durch einen Verrath, wovon die Jahrbücher der Welt kein Beispiel darbieten. Dieser Verrath ruft den Fremden ins Herz von Frankreich. Jeder Tag enthüllt mir ein neues Unglück. Ich muß also, der Würde meines Throns, des Bestens meines Volkes, der Ruhe Europens wegen, von der Verzeihung die Anstifter und Mitschuldigen dieser schrecklichen Verschwörung ausnehmen. Sie sollen von den beiden Kammern, die ich sogleich versammeln werde, der Rache der Gesetze bezeichnet werden. Franzosen, dies sind die Gesinnungen, die in eure Mitte derjenige mitbringt, den die Zeit nicht verändern, das Unglück nicht ermüden, die Ungerechtigkeit nicht niederschlagen konnte. Der König, dessen Väter seit 8 Jahrhunderten über die eurigen regierte, kommt zurück, um seine übrigen Tage eurer Vertheidigung und eurer Tröstung zu weihen. Gegeben zu Chambray den 28. Juny 1815. Ludwig. — Der Minister Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten. Talleyrand."

Nach einem Schreiben aus Mons vom 24. Juny ging im Ministerium des Königs von Frankreich eine schon lange vorgesehene Veränderung vor, die im ganzen Königreich große Sensation machen wird. Der König hoffte, in den ersten Tagen des July in Paris einziehen zu können.

Großbritannien.

Das Parlament hat dem Herzog von Wellington eine Belohnung von 200,000 Pf. St., und der Armee, unter dem Namen einer Entschädigung für das in Spanien gerettete Regierungseigenthum, 800,000 Pf. Sterl. votirt. — Lord Castlereagh stand im Begriff aufs feste Land überzugehen; wie man glaubte in Wellingtons Hauptquartier. — Die Nachricht von Bonaparte's Abdankung war schon am 25. nach London gekommen.

Niederlande.

Berichten aus Brüssel vom 28. Juny zufolge befand sich die Wunde des Kronprinzen im befriedigendsten Zustande; er war schon mit der Königin seiner Mutter ausgefahren. Es hieß, die Einwohner von Lille hätten sich gegen die Bonapartesche Regierung in Aufstand gesetzt, und wären nur durch das feierliche Versprechen der Autoritäten, daß sie den Alliirten oder den Agenten des Königs die Thore öffnen wollten, besänftigt worden. Aus Paris hatte man keine neue zuverlässige Nachrichten. Einige ließen Bonaparte sich in Havre oder Cherbourg einschiffen; dagegen versicherte ein am 25. Juny von Paris abgegangener Offizier, der in Ludwigs XVIII. Hauptquartier kam, Bonaparte sey auf Befehl der provisorischen Regierung im Pallast Elysée-Bourbon verhaftet worden. Dieselbe Nachricht sollte auch der Fürst Talleyrand bekommen haben.

Ludwig XVIII. hielt am 26. Juny Nachmittags seinen Einzug zu Cambrai, wo er mit großen Freudensbezeugungen empfangen wurde. Oeffentliche Blätter versichern, er habe den Grafen Blacas von sich entfernt; dieser sey nach England gereist, um seine Gattin abzuholen, und werde dann eine diplomatische Mission erhalten.

Die Aachener Zeitung meldet unterm 1. July: „Der Herr Generalgouverneur erhielt heute früh bei Gelegenheit einer Estafette folgende Nachrichten aus Brüssel vom 30. Juny um 10 Uhr Morgens: Quesnoi ergab sich vorgestern Abend nach einem sechsstündigen Bombardement. Maubeuge und Landrecies werden tüchtig beschossen; auch Douai und Bapaume sind gefallen. An demselben Tage, den 27., da Fürst Blücher zu Compiegne ankam, traf der Herzog von Wellington zu Nesles ein. Am Nachmittage des 26. hielt König Ludwig XVIII. seinen Einzug in Cambrai.“ — „Nach authentischen Nachrichten ist eine preußische Brigade dem Feinde zu Compiegne um eine halbe Stunde zuvorgekommen, um sich der festen Stadt und der dortigen wichtigen Brücke zu bemächtigen; im vorigen Feldzuge kostete die Einnahme von Compiegne der Armee viele Anstrengungen und Menschen, dismal Nichts. Die ganze Armee ist, bis auf eine Brigade, auf dem linken Ufer der Oise. Unser Vortrab muß jetzt bereits die Thürme von Paris erblicken. Dort lauern die Bewohner der Vorstädte, um die Stadt zu plündern; bis jetzt haben die Nationalgarden vermocht, dis abzuwehren. Ein abgeordneter General ist schon in Noyon angelangt, um über die Auslieferung von Bonaparte zu unterhandeln.“ — „Nach andern Nachrichten, die jedoch auch zuverläßig sind, war Feldmarschall Blüchers Hauptquartier am 27. in Compiegne; das 1ste und 3te preußische Armeekorps standen 7 bis 8 Stunden weiter vorwärts. Die Avantgarden haben einige Hundert Preußen, die das Unglück hatten, am 15. und 16. bei dem französischen übermächtigen Angriff kriegsgefangen zu werden, befreit, indem sie die französische Eskorte einholten, angriffen und zerstreuten, oder, nach französischer Berichtsart, in Stücken hieben. — Bei dieser Gelegenheit sey es uns erlaubt zu bemerken, wie ängstlich die französischen Berichte-Erstatter vermeiden zu sagen, daß die große Armee geschlagen, und ihr Feind tapfer sey. Bei Belle-Alliance hat es ein panischer — sollte eigentlich heissen ein preußischer — Schreck gethan; bei Eylau ein Schneegestöber, bei Aspern eine Donauüberschwemmung, in Rußland die Kälte, in Spanien die Hitze, und bei Leipzig ein voreiliger Sappeurkorporal. Lauter unglückliche Zufälle! Bei Belle-Alliance konnte Napoleon freilich nicht mehr von den Preußen und Blücher reden, die ihm in seinen Rücken einen kleinen Verdruß machten. Die Preußen waren ja gänzlich geschlagen, zerstreut, todt. Das der Schreck von ihnen herkam, durfte nicht eingestanden werden.“

Am 2. July ließ Gen. Dobschüz zu Aachen Folgendes publiziren: „Fürst Blücher wollte am 29. zu St. Denis eintreffen, indem der Feind die Fortifikationen bei Laon verlassen hatte, und la Fere im Begriff zu kapituliren stand. Sedan ergab sich am 27. Juny.“

In Gemäßheit eines ausdrücklichen Auftrags des Fürsten Blücher macht eine rheinische Zeitung bekannt, daß es der Major Graf Nostiz gewesen, dem er in der Schlacht vom 16. Juny die Ret-

tung verdankt, die ohne seine schnell entschlossene Fassung sehr zweifelhaft gewesen wäre.

Der Unterbrigadier Piton hat mit 5 Mann 20 Kanonen, die von Dünkirchen nach Paris gehen sollten, zu Cassel weggenommen und die franz. Fuhrleute mußten sie nach Ypres führen, wo sie am 26. Juny eintrafen.

Es ist noch ein Wellingtonscher Bericht über die Vorfallenheiten v. 15. bis 18. Juny erschienen, der die schon bekannten Thatsachen enthält, am Schlusse aber noch folgenden unbekannten Vorfall: Als Napoleon sah, daß sein rechter Flügel der preuß. Armee nicht werde widerstehen können, begab er sich zu seinen Garden, welche noch 18 bis 20,000 Mann stark waren, ließ Bataillons Kolonnen formiren, 16 reitende Batterien der Garden hinten anschließen, und hielt ungefähr folgende Rede an sie: „Soldaten! Die Schlacht ist verloren, und mit ihr Frankreich. Ihr könnt beides retten, ich zähle auf euch; ihr habt dieses Zutrauen oft gerechtfertigt; ich setze mich an eure Spitze, und nehme die Anhöhe im Sturm hinweg, an welche die Engländer ihren rechten Flügel angelehnt haben. Bin ich Meister dieser Anhöhe, so ist die Schlacht gewonnen, und das Vaterland dankt euch seine Rettung!" — Ein lautes vive l'Empereur! das man bei der englischen Armee hörte, war die Antwort, und die Kolonne, webei auch das Bataillon, welches von Elba Napoleon begleitete, sich befand, wälzte sich ruhig und festentschlossen den Berg herauf. Wellington hatte gleich die Absicht des Feindes hinweg, und ließ so viel Artillerie als nur immer möglich war, zusammen bringen, um diese Kolonne würdig zu empfangen. Wenigstens 40 Kanonen mähten in dieser Kolonne, ohne daß sie einen Augenblick stockte; selbst als sie näher kam. und Kernkartätschenschüsse bekam, wankte sie nicht. und rückte bis auf die Höhe herauf, wo es der englischen Infanterie aufgegeben war, zu beweisen, daß sie unter die erste gezählt werden darf. Ungefähr 6 bis 8000 Mann empfingen sie, die Gardenkolonne, mit einem mörderischen Kleingewehrfeuer, und gingen mit dem Bajonet auf sie los; alles schrie in der französischen Kolonne, vermuthlich von Napoleon, der in der Mitte war, angetrieben: en avant! (vorwärts) und alles kehrte um und floh den Berg hinunter. Von diesem Augenblick an war für die französische Armee Alles verloren; es war gleichsam, als ob alles auf den Ausgang dieses Angriffs gewartet hätte, um mit Muth voran zu gehen oder feig zu fliehen. Von nun an fand kein eigentliches Gefecht mehr Statt; die ganze französische Armee floh in aufgelösten Reihen; die Straße war mit Kanonen und Munitionswagen, unbespannt, bedeckt.

Die Brüsseler Zeitungen schreiben: „Die Folgen der Schlacht vom 18. sind für beide Theile unberechenbar. Die verbündeten Truppen haben ein noch erhöhteres Gefühl ihrer Kräfte erhalten, sie haben gelernt sich gegenseitig zu achten und zu lieben; ihre Anstrengungen, ihr Muth, ihre Wunden und selbst ihr Verlust knüpfen sie alle an eine und dieselbe Sache. Die Franzosen haben alles verloren: ihre Armee, die nur darum so zahlreich war, weil Bonaparte, um sie zu vermehren, seine Festungen fast gänzlich entblößt hatte, welche er beinahe ohne Vertheidiger und in unglaublicher Unordnung gelassen hat; und was das schlimmste ist, so hat der Soldat den Muth und das blinde Vertrauen auf seinen Anführer verloren. Dieser hat entgegen seinen Einfluß verloren; er hat aufgehört unüberwindlich zu seyn, er wird den Franzosen und Europa in seinen lügenhaften Armee-Berichten nicht mehr sagen, daß Verrath die Verbündeten nach Paris geführt habe; nein, ihr Muth, die Erinnerung an das was sie erlitten, der Haß gegen seinen Namen werden sie noch einmahl in diese ungeheure Hauptstadt führen, wohin Ludwig XVIII. unlängst noch Frieden und Glück zurückgebracht hatte."

Brüssel, den 1. July. Der König von Frankreich hat Cambray verlassen, um sich nach Compiegne zu begeben. — Man versichert, und das Gerücht ist allgemein verbreitet, daß die beiden Kammern Ludwig XVIII. anerkannt haben, daß die Alliirten ihren zweiten Einzug bald in diese Hauptstadt halten würden, und daß Bonaparte nach Havre de Grace entflohen sey, von wo derselbe, wie man vermuthet, nach dem südlichen Amerika gehen wird.

Die großherzogl. badische Staatszeitung schreibt unterm 5. July: „Seit gestern hat man in der Gegend von Karlsruhe wieder mehrmals kanoniren gehört. Landau soll beschossen werden. Der Aufbruch der Armeekorps Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen von Würtemberg in der Richtung nach Nancy bestättigt sich. Die vom Oberrhein gegen Straßburg anrückende Armee unter dem Erzherzoge Ferdinand ist bereits in der Nähe dieser Festung angekommen."

Ein Schreiben aus dem großen Hauptquartier sagt: „Bis zum 5. July werden die großen Heere auf der Höhe von Nancy zusammentreffen; dann bewegt sich Alles auf Paris. Wellington und Blücher stehen schon vor den Thoren dieser Hauptstadt."

Das

Das Armeekorps der verbündeten norddeutschen Fürsten unter Kommando des Gen. Engelhard hat am 27. Juny Morgens nach einer kurzen Beschießung Sedan durch Kapitulation genommen. Es brach sogleich gegen Mezieres auf, um wo möglich die Arrieregarde des Vandammeschen Korps zu beunruhigen. Die Garnison von Luxemburg brach am 1. July, nach Ankunft eines französischen Parlamentairs von Longwy, auf, um diese Festung in Besitz zu nehmen.

Homburg, im Westrich, den 2. July. Das Hauptquartier des Feldmarschalls Grafen Barclay de Tolly, welches gestern hier eingetroffen war, ist heute nach Saargemünd aufgebrochen. Ebenfalls gehen heute 40,000 Mann russischer Truppen auf verschiedenen Punkten über die Saar, auf morgen sind wieder 5000 Mann russischer Kavallerie hier angekündigt; auch ist der große Artilleriepark gestern und heute hier durch über die Saar nach Frankreich passirt. — Heute Abend sind die Kommissarien der provisorischen Regierung von Frankreich wieder durch hiesige Stadt zurück nach Paris gereist.

Mannheim, den 4. July. Gestern ist auch der Rest der Feldequipagen des Kaisers Franz mit 400 Pferden nach dem Hoflager aufgebrochen, das heute zu Nancy eintreffen wird. Heute vernimmt man in der Richtung nach Landau eine anhaltende Kanonade, und es scheint, als ob diese Festung, welche von Preußen und Oesterreichern belagert ist, beschossen werde.

Ludwigsburg, den 4. July. Heute marschirten unter dem Kommando des Generallieutenants Grafen v. Scheeler das Leib-Kavallerieregiment; das zweite Bataillon Garde zu Fuß; das Leib-Infanterieregiment 2 Bataillons; die berittene Garde-Batterie, die Fußgarde-Batterie, jede von 6 Piecen, nach Kehl, um diesen Posten das Rheinufer und die im Badenschen befindlichen Magazine gegen Streifzüge der auf 40,000 Mann angewachsenen Garnison von Straßburg zu schützen. Zum Soutien dieses Korps sammeln sich in diesen Tagen in der Gegend von Freudenstadt 3 Depotbataillone und 4 Landwehrregimenter mit der gehörigen Artillerie, so daß das ganze Korps über 9000 Mann stark seyn wird, wodurch wenigstens die Gränzen des Königreichs gegen jeden Streifzug des Feindes gedeckt seyn werden.

Frankfurt, den 5. July. So eben verbreitet sich allgemein das Gerücht, die Alliirten seyen am 2. d. M. zu Paris eingezogen; eine große Revolution habe vorher in dieser Hauptstadt Statt gehabt.

Hamburg, den 27. Juny. Die Siegesnachrichten haben hier einen wahren Freudentaumel erregt. Auch auf den Handel wirken sie sehr vortheilhaft. Der englische Kurs besonders steigt sehr; dasselbe ist der Fall mit den Waarenpreisen. Nachdem alle Besorgnisse wegen der Franzosen verschwunden sind, kommt erst Sicherheit in den Handel. — Im Holsteinischen ist man jetzt thätig mit Ausrüstung des dänischen Auxiliarkorps beschäftigt. Die Regierung läßt, da die Armee ganz auf den Friedensfuß gesetzt war, viele Artilleriepferde aufkaufen. In allen Militär-Etablissements herrscht die größte Thätigkeit, und es wird alles in dieser Hinsicht gethan, was die noch immer schwachen Finanzen nur vermögen.

Kundmachung.

(Die Erledigung der Expositur Stockach im Lechthale, Diöces Augsburg, betreffend.)

Durch den Tod des Priester Jos. Anton Wildanger ist die Expositur Stockach im Lechthale, zur Diöces Augsburg gehörig, in Erledigung gekommen. Das jährliche Einkommen dieser Pfründe beträgt gemäß Ausweis 267 fl. 13 kr. R. W. und die darauf haftenden Lasten belaufen sich auf 4 fl. R. W.

Diejenigen, welche um diese Pfründe zu kompetiren gedenken, haben binnen 6 Wochen ihre auf gesetzmäßigen Stempelpapier geschriebene und vollkommen belegte Gesuche bei der tyrolischen Landesstelle dahier einzureichen.

Innsbruck den 21. Juny 1815.

K. K. Landes-Gubernium von Tyrol und Vorarlberg.

Ferd. Graf v. Bissingen-Nippenburg, Gouverneur.

v. An der Lan, Gubernialrath.

---

1 **Konkurs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Kufstein wird hiemit bekannt gemacht, es sey in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Lechner, Wirths zu Langkampfen von diesem Gerichte gewilliget worden.

Daher werden alle Jene, welche eine Foderung an den gedachten Verschuldeten haben, hiemit erinnert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche längstens bis 16. August d. J. in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Anton Lechnerische Konkursmasse bey dem unterfertigten Landgerichte um so gewißer anzumelden, und

das Recht kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als sie widrigenfalls von dem vorhandenen, und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in dieser Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert ihres auf ein in der Massa befindliches Gut habenden Eigenthums oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen seyn, und im letzten Falle zu Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 17. August Vormittag 8 Uhr in dieser Landgerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen, um sich auf eine gütige Verhandlung, und allenfalls über die Wahl und das Benehmen des Vermögensverwalters und der Kreditorenausschüsse entschließen zu können. Die zu dieser Tagsatzung nicht erscheinenden Gläubiger sind gehalten, sich an die durch die Stimmen-Mehrheit ausfallenden Beschlüsse zu fügen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kufstein.
den 23. Juny 1815.
Wolf, prov. Landrichter.

1 **Vorladung.**

Johann Martin Längle von Rankweil, Landgerichts Feldkirch, ist vor drei Jahren in königl. baier. Kriegsdiensten beim 6ten leichten Infanterie-Bataillon gestanden, und konnte während dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nichts mehr in Erfahrung gebracht werden.

Da nun dessen gesetzliche Erben um Einantwortung seines Vermögens gegen Kaution, und sohin auch um gesetzliche Vorladung desselben nachgesucht haben; so wird anmit Johann Martin Längle aufgefordert, in Zeit 1 Jahr 6 Wochen und drei Tagen um so gewisser von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, als widrigen Falls dessen gesetzlichen Erben das Vermögen gegen Kaution überlassen werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch,
den 14. Juny 1815.
Bouthillier, Landrichter.

1 **Vorladungs-Edikt.**

Ein gewisser lediger Bauersmann Michael Heel, gebürtig von Ulfas der Kurazie Platt, hat sich bereits schon im Jahre 1782 von hier weg und unwissend wohin begeben, ohne daß man von seinem Aufenthaltsorte, Leben oder Tod das geringste mehr in Erfahrung bringen konnte. Da nun die nächsten Anverwandte desselben um die Vertheilung des ihm auf Todt der Mutter Gertrud Gufler, und Baase Gertrud Scheiber in Zeit seiner Abwesenheit angefallenen Erbtheils das Ansuchen machen, so wird gedachter Michael Heel, oder falls seine leibliche Descendenten hiemit aufgefordert, binnen einer Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser sich persönlich, oder durch Bevollmächtigte bei diesem k. k. Landgerichte zu stellen, als widrigens den sich meldenden gesetzlichen Erben gegen Einstellung einer Caution das Erbtheil ausgeantwortet werden wird.

St. Leonhard den 6. July 1815.
Kaiserlich Königlich provisor. Landgericht Passeyer.
Dr. Minuci.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem K. K. prov. Stadtgerichte Innsbruck wird hiemit auf Anlangen der Peter Bancheyischen Erbs-Interessenten in die öffentliche Versteigerung nachstehender Realitäten gewilliget.

Eine in dem Innrain dahier gelegene zwey Stock hohe Behausung sammt einem daran stossenden Stöckl und einem fernern Seitengebäude, welche sämmtliche Gebäude im Kataster Nro. 169 vorkommen. Hierzu gehört auch noch der südwärts an das Haus stoßende große Obst- und Frühgarten.

Diese Realitäten gränzen 1. an Peter Ortners Behausung und an den Spitalanger, 2. an die sogenannten Wiltauerfelder, 3. an des Herrn Advokaten Brigls Behausung und 4. an den gemeinen Weg.

Die gerichtliche Schätzung und der Ausrufspreis sämmtlicher Realitäten ist . . 8500 fl.

Kaufs-Bedingnisse.

1. Wird unter dem obigen Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

2. Wird mit Ausnahme der Judenschaft Jedermann zur Versteigerung zugelassen.

3. Zur Tilgung des Kaufschillings werden beiläufig 4000 fl. auf diesen Realitäten haftende Schulden überbunden, der Ueberrest aber bleibet gegen halbjährige Aufkündigung und hinlängliche pupillarische Sicherstellung, dann 4 procentige Verzinsung kapitalisch liegen.

4. Eigenthum, Wag und Gefahr gehen vom Tag der Versteigerung auf den Käufer über, die Hauszinse hingegen hat selber von Jakobi d. J. anzufangen zu beziehen, und von dieser Zeit an auch den Kaufschilling zu verzinsen.

5. Muß der Käufer sämmtliche Steuern und Real-Lasten, sie mögen zu welch immer zu einer Zeit erwachsen, und für welch immer einen Zeitpunkt getrieben werden, von Jakobi d. J. ange-

fangen, aus eigenem entgelten, und ohne alle Rückforderung von diesem Zeitpunkt an, zu entrichten.

6. Eben so die Kaufs = Protokollirungs = Kosten und das Armenprozent allein tragen, die Versteigerungskosten aber übernehmen die Verkäufer.

7. Die Inngehäusen werden dem Käufer nach ihren Rechten und Aufkündzeiten ohne Ausnahme zu übernehmen, überbunden.

8. Die Kaufs = Protokollirung muß längstens innerhalb 14 Tagen nach dem Versteigerungstag geschehen, und sollten hiebey von dem Käufer nicht alle Bedingungen, vorzüglich aber die normalmäßige Sicherstellung des Kaufschillings nachgewiesen werden, so wird sogleich auf seine Wag, Gefahr und Unkosten eine neue Versteigerung veranlaßt.

9. Die weitern Bedingungen und Lasten werden bei der Versteigerungs = Tagsatzung eröffnet werden.

10. Zur Versteigerung selbst wird auf Samstag den 22. July d. J. Vormittags um 9 Uhr in der diesseitigen Stadtgerichtskanzley eine Tagsatzung angeordnet, wozu die Kaufslustigen, welche inzwischen diese Realitäten in Augenschein nehmen mögen, eingeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 22. Juny 1815.

Wieser, p. Stadtrichter.

---

2 Von dem k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird anmit bekannt gemacht, daß nachstehendes Bauern = Anwesen der öffentlichen Versteigerung von freyer Hand ausgesetzt werde, nähmlich.

In der Gemeinde Amras der sogenannte Schmidhof bestehet in einem gut gebauten Haus, mit 3 Zimmern, und 2 Kammern, Feuergewölben und gewölbten Keller, dann Stadl, Stallung, Tennen und neugebauten Roß=Stall, Backofen, Schupfen und Zieh = Brunnen, dann 6 Waldtheilen von 61 Morgen. Weiters an

Aeckern.

Die Puinten haltet 3184 □ Kl., worunter drei Viertheile Ackerfeld, das übrige machet der Baumgarten aus, und ist zehendfrey.

Dann weiters ein Acker von 6383 □ Kl., hievon giebt man in das Schloß Amras Vogtey = Zins 2 1/2 Staar Haber, in die Pfarrkirche zu Innsbruck 3 fl., der Serviten = Kirche zu Innsbruck 8 Pfund Oel, diese Grundstücke sind von ausgezeichneter Güte, und umgeben das Haus.

An Wies = Mahd.

Ein Wiesmahd, das große Mahd am Reichenauer Saggen, von 4500 □ Kl, hievon giebt man ins Hof = Bau = Amt 26 Kreutzer.

Mehr ein Wiesmahd daselbst, das Glasermahd genannt, von 2471 □ Kl., hievon giebt man ins Hof = Bau = Amt jährlich 32 kr., dann die dabey liegenden sogenannten Zutheilungen von 467 □ Kl.

Das Appeller = Mahd von 841 □ Klafter.

Ein Mahd in Furt von 323 □ Klafter, von den letztern 2 Grundstücken giebt man den Herren Innozenz Kinigllichen Erben jährlich Zins 12 kr.

Sämmtliche diese Realitäten sind luth, ledig und eigen, das Haupegut genießt alle Gemeinde = Gerechtigkeiten.

Der Anschlag dieser Realitäten ist . 9500 fl. Reichs = Währung in Conventions = Geld.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Anschlag kein Anboth angenommen, und für die Masserey sich in keine Haftung eingelassen.

2. Uebernimmt Käufer alle vom Tage der Kaufs = Errichtung laufende Steuern, so wie die verfallenen und verfallenden Wustungen.

3. Hat der Käufer sich gehörig auszuweisen, und 500 fl. bey der Kaufs = Errichtung sogleich zu bezahlen, für den Ueberrest aber werden Ueberbindungen gemacht.

4. Der Aufzug hat auf Gally zu geschehen, jedoch hat Käufer der gegenwärtigen Pächterin die Wohnung bis künftige Lichtmeß zu gestatten.

5. Alle wegen der Lizitation, und durch Gelegenheit der Kaufs = Errichtung ergehende Unkösten übernimmt Käufer.

6. Nach Umständen kann auch eine Vertheilung eintreten

7. Die Versteigerung geschieht den 27. July dies Jahrs um 9 Uhr in der k. k. Landgerichtskanzlei.

Innsbruck den 30. Juny 1815.

A. v. Froschauer, pr. Landrichter.

---

2 Versteigerungs = Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Lana wird auf Requisition des k. k. prov. Landgerichts Meran der in diesem Landgerichtsbezirke entlegene sogenannte Josephs = Berg des Niklaus Thomas Verdroß zu Meran im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert. Dieses enthält in sich

1. Das für 10 bis 15 Klosterindividuen bequem, je für zwey mit einem gemeinschaftlichen Ofen zum Einheitzen zugerichtete, auch mit andern Bequemlichkeiten, und zwei größern regelmäßigen neu reparirten Zimmern, besonders mit frischen gesunden Quellwasser versehene ehemalige Hieronomitaner Kloster, nun Sommerfrists = Gebäude am Josephs = Berg, nebst 8 hölzernen Kämmern unter dem Dache, dann eine Dienstbothenwohnung,

Waschküche, Holzschupfe, Stall und Stadl, und ganz vortrefflichen Felsenkeller, haltet in der Area 373 □ Klafter, und ist luteigen.

2. Die an vorstehenden Gebäude angebaute Kirche, sammt den darin befindlichen Altären, Bethstühlen, und Sakristey, ist luteigen.

3. Ein Lusthaus und Eremitage.

Diese Gebäude wurden gerichtlich auf 2400 fl. geschätzet.

4. Ein geschmackvoll eingerichteter, zum Theil mit Obstbäumen besetzter Garten, Wiesfeld und Alleen von ungefähr 900 Klafter, im Schätzungswerthe per . . . . . . 900 fl.

5. Eine schöne Bewaldung im Schätzungswerthe von . . . . 600 fl.

Ausrufspreis zusammen . 3900 fl.

Alle diese Effekten werden zusammen nicht ad mensuram, sondern ad corpus verkaufet, mit allen jenen Rechten und Gerechtigkeiten, wie selbe bisher besessen und von Niklaus Thomas Verdroß laut Kauf vom 20. April 1808 erkaufet wurden.

In Rücksicht der Coherenzen Steuern, und Oblagen wird sich auf eben erwähnten Kauf bezogen.

Bedingnisse.

1. Hat sich der Käufer mit der normalmäßigen Ankaufsfähigkeit auszuweisen.

2. Alle auf diesen Realitäten haftende Steuern, Oblagen und Beschwerden und Wustungsanlagen, wie sie immer Namen, hat der Meistbiethende ohne Unterschied ihrer Entstehung, wenn sie erst nach dem Tage der Versteigerung betrieben werden, aus Eigenem zu bestreiten und abzuführen.

3. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Lizitation auf dem Käufer über.

4. Die Versteigerungs- Kaufsaufrichtungs- Kosten und Armenprozento hat Käufer allein zu bezahlen.

5. Auf den Kaufschilling werden Schulden zu 5 pCto. verzinslich gegen halbjährige Ab- oder Aufkündung überbunden, und sich bis zu deren Tilgung das Jus in re vorbehalten.

Die Versteigerung selbst wird Donnerstag den 27. künftigen Monats July in daiger Landgerichtskanzlei vorgenommen, wo von 9 bis 11 Uhr Vormittag die Anbothe zu Protokoll genommen, dann mit der wirklichen Versteigerung angefangen, und dieselbe nach Vorschrift der Gesetze vollendet werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lana
den 23. Juny 1815.

2 Mobilar-Versteigerung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am Donnerstag als den 13ten d. M. Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Herrn Martin Tschurtschenthalerischen Wohnhause am Franziskaner-Graben dahier im ersten Stocke, verschiedene Prätiosen, größtentheils in Frauen-Geschmuck bestehend, ferner sehr viele bürgerliche Frauen-Kleider, worunter auch vorzüglich mehrere schöne goldene und silberne Hauben, sodann Leib- Tisch- und Bettwäsche, Better, Küchengeschirr und andere gemeine Hauseinrichtung gegen augenblickliche baare Bezahlung werden versteigert werden. Die Kaufslustigen werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß mit den Prätiosen und Kleidungsstücken der Anfang gemacht werde.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck,
den 4. Juli 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

2 Vorladungs-Edikt.

Auf dahier eingereichte Verbothsjustifikations- und Exekutionsklage der Anna Köchler, Dienstmagd zu München, gegen Hrn. Ignatz Rauch, kön. baier. Rechnungsofficianten zu Kempten, wegen eines Kapitals ad 325 fl. R. W. und mehrjährigen Zinsausstandes ist Tagsfahrt auf den 28. September d. J. um 9 Uhr in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei angeordnet, und zur Vertretung des Beklagten auf seine Gefahr und Unkosten ein Curator in der Person des Dicasterial-Advokaten Dr. Unterberger dahier bestellet worden, welches dem Beklagten nach §. 512 Westgallizischer Gerichtsordnung durch gegenwärtiges Edikt zu dem Ende kundgemacht wird, damit er dem bestellten Vertreter seine Behelfe mittheile, oder einen andern Sachwalter anher namhaft mache.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Innsbruck,
den 1. Jul. 1815.

Anton v. Froschauer.

Die Inhabung der Chyrurgi-Gerechtsame zu Wattens gedenket diese, die um 1000 fl. gekauft und bezahlt wurde, an ein mit den gesetzlichen Erfordernissen versehenes Individuum aus freier Hand zu verkaufen. Die Kaufslustigen haben sich an den Besitzer zu wenden.

In Wattens, Landgerichts Hall, ist eine neuerbaute Behausung, worauf eine Bäckergerechtsame haftet, aus freier Hand zu verkaufen, wozu auch einige Grundstücke mitgegeben werden können. Nähere Nachricht ist bei Sebastian Lener im Wattens zu erfragen.

Nro. 57. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 19. July.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung schreibt: „Ein Brief von Blauenstein im Neograder Komitat meldet Folgendes: Der 21. Juny war für unsere Gegend äußerst schrecklich. Es fiel nämlich Nachmittags um 4 Uhr ein Hagel von unerhörter Größe, und zerschlug bloß in derselben Herrschaft 20 Hoter mehr oder weniger. In den Dörfern N. Kürtös und Palojta fand man Schlossen von 5 Pfunden, und in Loffoncz von 1 Pf. 2 Loth. Menschen, Vieh und Vögel wurden getödtet oder schwer verwundet; die Weinberge, Aecker und Bäume sammt ihren Früchten wurden vernichtet; und an den Häusern großer Schaden verursacht. Ein Bauer erhielt sein Leben nur dadurch, daß er alle seine Kleider auf den Kopf legte, und seinen Leib der Verwundung preis gab. In Gats hob der Wind das ganze Dach eines ziemlich großen Gebäudes in die Höhe, und setzte es übers Kreuz wieder nieder. Der eben hier anwesende Hw. Herr Pfarrer von Sklabina bestätiget als Augenzeuge diese Angaben."

Italien.

Der General en Chef Baron Frimont erließ vor seinem Einmarsch in Frankreich eine vom 1. July datirte Proklamation an die Franzosen, worin er unter andern sagt: Die Alliirten kommen nur um die innere Unruhen, die Frankreich drohen, zu dämpfen, und die Wünsche der Nation zu unterstützen. Wenn auch die Armee so unklug seyn sollte, der Uebermacht widerstehen zu wollen, so werden doch die Einwohner jenen kein Gehör geben, die sie zur unnützen Gegenwehr auffordern. Nur das Nöthige zum Unterhalt der Armee wird gefordert werden; alle übrige Requisitionen sind streng untersagt. Die Administrativ-Behörden bleiben auf ihre Posten, widrigens werden ihre Stellen an andere vergeben. Personen und Eigenthum werden respektirt und die Rechte einer unabhängigen Nation nicht verletzt. Nur jene, welche ihre Dienste oder Häuser verlassen, werden mit starker Kontribution belegt oder gar geplündert. Die Oerter, wo Widerstand geleistet wird, werden geplündert und abgebrennt. Personen die ohne Militäruniform mit den Waffen in der Hand ergriffen werden, werden erschossen.

Neapel, den 29. Juny. Durch ein königl. Dekret vom gestrigen Tage ist der Kriegsminister beauftragt, Militärkommissionen in jene Provinzen zu errichten, in welchen die Justiz- und Polizeiminister diese außerordentliche und vorübergehende Maaßregel, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit für nöthig erachten. Sie sind gegen jene gerichtet, welche seit dem 29. Mai durch ihr ruhestörendes Betragen dazu auffordern. — Von Palermo sind die Gesandten mehrerer Höfe hier angekommen.

Rom, den 5. July. Der k. k. Minister von Lebzeltern stellte vorgestern Sr. Heiligkeit den General en Chef Baron v. Frimont und den Gen. Eckhart vor.

Bologna, den 11. July. Der Militär- und Civilgouverneur der drei Legationen, Gen. Steffanini, kündigt den Einwohnern an, daß die drei

Legationen zwar nächstens dem päbstlichen Stuhl zurückgegeben werden würden, da aber der Zeitpunkt der Uebergabe noch nicht bestimmt sey, so solle indessen die öffentliche Verwaltung nach den bisherigen Formen fortgeführt werden. — Von den von Neapel nach Piemont zurückmarschierenden Truppen ist wirklich heute schon das Regiment Argenteau 2800 Mann stark aus Toskana hier angekommen. Auch passirten die Generale Wiedrunkel, Nebrovich, Scharlach und der Oberste von Savoyen Dragoner, Graf Esterhazy, hier durch.

Schweiz.

Aus dem Hauptquartier Bern erschien folgender vom 5. July datirter Armee-Befehl: „Die Einfälle der französischen Truppenkorps auf unser Gebiet; die Plünderung mehrerer Gränzdörfer durch dieselben, die wiederholten Unbilden und Angriffe auf unsre Posten haben eine vorgängige Bewegung unsrer Truppen nothwendig gemacht, um die bewaffneten Horden aus ihren Schlupfwinkeln zu verjagen, und unsre Gränzen sicher zu stellen. Zu gleicher Zeit haben verschiedene französische Gränzbezirke durch Abgeordnete das Ansuchen vorgebracht, es möchten Schweizertruppen dieselben besetzen, um sie vor dem Uebel zu schützen, das die herumirrenden Ueberbleibsel aufgelöster Truppen und die aufgerichteten Freikorps durch zwecklosen Widerstand und durch eigene Verheerung und Mißhandlung ihnen drohen. Die Schweizertruppen sind daher in das französische Gebiet eingerückt; sie haben die schöne Bestimmung, auf fremdem Boden ihr eigenes Land zu vertheidigen, und friedliche Bewohner, mit denen sie in althergebrachten freundlichen Verhältnissen stehen, zu schützen. Die Schweizertruppen werden sich in Frankreich als Freunde der Einwohner betragen. Jede Mißhandlung, jede Forderung ist streng untersagt. Das Oberkommando durch die betreffenden Behörden einzig sorgt für den Unterhalt der Truppen. Jede Verletzung der Mannszucht wird nach Vorschrift der Kriegs-Artikel bestraft, welche den Truppen während ihres Aufenthalts auf fremdem Gebiet öfters, und wenigstens zweimal wöchentlich, sollen abgelesen werden. Soldaten! Ich bin zufrieden mit Eurer Haltung und Eurer Bereitwilligkeit; Ihr habt lobenswerthe Beweise Eures Eifers gegeben; Ihr waret gehorsam gegen die Stimme Eurer Führer. Fahret fort, Euch durch mannhaften Muth, da, wo Gefahr ist, und durch Biedersinn gegen die wehrlosen, Euch als Freunde aufnehmenden Einwohner, als des Schweizernahmens würdig zu erzeigen. So werdet Ihr Eure Bestimmung erreichen; dem Vaterland Ehre, Euch selbst die Zuversicht treu geleisteter Pflicht erwerben, und die Verbindlichkeit erfüllen, welche Euer Vaterland gegen die Hohen verbündeten Mächte eingegangen ist. Der Obergeneral der eidgenössischen Truppen, Bachmann.

In der Zürcher Zeitung liest man nachstehende Berichte:

Genf, den 7. July. Das Hauptquartier des Generals Frimont wurde gestern von Carouge nach Franzy verlegt. Gestern kam wieder die erste Post von Chambery an. Die Truppen des Grafen Bubna sind vorgestern in Grenoble eingerückt. Am 4. rückte das österreichische Korps, welches sich Faucille bemeistert hatte, durch das Thal von Chezeray vor und lieferte auf seinem Marsch mehrere Treffen mit den Freikorps der Nationalgarden. Am nämlichen Tag brach das österr. Regiment Esterhazy von Gex auf und bemächtigte sich Farges Collonges. — Diesen Nachmittag um 2 Uhr erfuhr man, daß, nachdem einige Bomben neuerdings mehrere Theile des Forts l'Ecluse in Brand gesteckt hätten und Thürme und Gebäude zusammengestürzt seyen, man die weiße Fahne ausgesteckt und zu kapituliren verlangt habe.

Basel, den 7. July. Gestern ist das verschanzte Lager bei Befort mit Sturm eingenommen und einige Tausend Franzosen zu Gefangenen gemacht worden. Blessirte wurden theils nach Altkirch und Mühlhausen, theils nach Basel gebracht. Das Desertieren aus Hüningen fängt aufs neue an. — Die französischen Freikorps verstärken sich durch die Einwohner der verbrannten Dörfer und suchen Unterhalt und Beute wo sie können. In der Gegend von Pruntrut sieht man den Himmel ununterbrochen von den Flammen brennender Dörfer geröthet; ein großer Theil des Suntgaus ist verheert.

Basel, den 10. July. Den 8. ward das Fort d'Ecluse eingenommen. Bianchi ist in Grenoble eingerückt. Heute wird Straßburg mit Congreveschen Raketen beschossen. So eben langen viele französische Briefe von Hüningen hier an, die morgen ausgegeben werden. Dies mag manchen Kaufleuten sehr angenehm seyn.

Basel, den 12. July. Die Kapitulation von Paris soll einige geheime, wahrscheinlich für Frankreich nicht günstige, Artikel enthalten. — Diesen Nachmittag ward gegen die Stadt Basel eine Bombe geschossen, welche in eine Scheune vor dem St. Johann-Thor fuhr und alles darin zerschmetterte, ohne jedoch zu zünden. Späterhin haben die Franzosen mehrere Kanonenschüsse in andere Richtungen gethan. — Die Straße von hier nach

Nancy ist gänzlich frei. Heute den ganzen Tag werden Lebensmittel der deutschen Armee in Frankreich zugeführt. — General Kellermann soll gefangen seyn.

Bern, den 9. July. Bei 20,000 Schweizer stehen bereits auf französischem Boden. Nebst Jougne und Pontarlier sind Morteau, St. Hyppolite ꝛc. ꝛc. ohne Schwertstreich besetzt worden. Das Fort de Joux ist umzingelt. — Die Außenwerke des Forts l'Ecluse wurden durch das Regiment Esterhazy erstürmt. Frimont marschirt von Frangy in der Richtung von Lyon. — Gestern den 8. war das große Hauptquartier der verbündeten Monarchen und des Fürsten von Schwarzenberg zu Bar-le-Dûc, am 14. soll es zu Paris eintreffen. — Der König von Frankreich und der Minister Talleyrand waren in Wellingtons Hauptquartier und die Armee aus der Vendee in der Nähe von Paris. — Heute traf hier ein Kourier mit der offiziellen Nachricht ein, daß die verbündeten Heere am 5. July in Paris eingezogen seyen.

Zürch, den 12. July. Gestern ist schweres Geschütz von hier nach Basel abgeführt worden, um bei der Belagerung von Hüningen gebraucht zu werden.

Frankreich

Nach der Wiener Zeitung wurden die französischen Bevollmächtigten mit der nachstehenden Antwort verabschiedet und nach Paris zurückgesendet: Hagenau, den 1. July, 9 Uhr Morgens. „Da es in den Allianztraktaten heißt, daß keine der Partheien abgesondert unterhandeln, noch Frieden oder Waffenstillstand anders als in gemeinsamer Uebereinstimmung schließen werde, so können sich die drei hier anwesenden Höfe in keine Unterhandlungen einlassen. Die Kabinette werden sich sobald als möglich vereinigen. Die drei Monarchen betrachten es als vorläufige und wesentliche Bedingung alles Friedens und eines wahren Ruhestandes, daß Napoleon Bonaparte außer Stand gesetzt werde, fernerhin die Ruhe Frankreichs und Europa's zu stören. Nach dem was im Monat März vorgefallen, müssen die Mächte fordern, daß er ihrer Huth anvertraut werde.“ Wallmoden. Capo d'Istria. Knesebeck

Der Kronprinz von Würtemberg rückt mit seinem Armeekorps in möglichster Eile vor. Die großen Beschwerlichkeiten, welche der Marsch über die Vogesen verursachte, nöthigte den sonst rastlosen Feldherrn, und der gern die drei Tage wieder gewonnen hätte, welche er bei Straßburg bis zu seiner Ablösung verweilen mußte, einen Rasttag zu machen, um den Soldaten und Pferden einige Erholung zu gewähren. Die Nachricht, daß ein bedeutendes Streifkorps die Kommunikation unterbrochen habe, ist ganz ungegründet; es sind blos 2 bis 300 Parteigänger, die ohne Anführer herumschwärmen.

Die am 1. July in des Herzogs von Wellington Hauptquartier erschienene Deputirte aus Paris waren, außer dem General Andreossy, die Grafen Valence und Boissy d'Anglas aus der Pairskammer, und die HH. la Besnardiere und Flangergues aus der Repräsentantenkammer. Paris war damals schon in großer Verwirrung, und die Barrieren geschlossen. Ein großer Theil der Nationalgarde erklärte sich laut für Ludwig XVIII.

Aus Brüssel erhält man unterm 8. July nachstehenden Auszug eines Privatschreibens aus Rove, vom 3. July Abends um 11 Uhr, dessen Verfasser man für vollkommen glaubwürdig ansah; „Ludwig XVIII. hat heute, nach Empfang einer Botschaft des Marschalls Davoust an Gen. Lamotte, ein Konseil gehalten. Paris hat sich ergeben und Lord Wellingtons Bedingungen angenommen. Die Armee, von 30 bis 40,000 Mann, zieht sich hinter die Loire, die ungefähr 30,000 Mann starke Nationalgarde bleibt in der Stadt. Der König geht den 6. nach Paris, ohne daß auch nur ein Engländer oder Preuße den Fuß hineinsetzt. Diese umgehen Paris, um die Trümmer der Rebellenarmee aufzusuchen, welche die Verbündeten auf einer andern Seite in die Enge treiben, und welche sich auflösen muß. Der König ist außer sich vor Freude; in einer halben Stunde reist er nach Senlis ꝛc.“ — Diese Nachricht soll hernach durch einen, vom Könige an den Prinzen von Condé geschickten Kourier bestätigt worden seyn, welcher ebenfalls behauptete, Ludwig XVIII. werde am 6. zu Paris einziehen, und die alliirten Truppen würden nicht dahin kommen.

Die großherzogl. badische Staatszeitung vom 11. July meldete, nach Aussage eines am 10. Abends durch Mannheim gekommenen russischen Kouriers solle am 7. zwischen dem Fürsten Wrede und dem Marschall Soult, in der Gegend zwischen Chalons und Epernay, eine hartnäckige Schlacht vorgefallen seyn, welche sich mit der völligen Niederlage des Feindes geendigt habe, und in deren Folge Fürst Wrede unaufhaltsam gegen Melün vorrücke. Am folgenden Tage äußert aber die nämliche Zeitung: da von dieser Schlacht noch keine nähere Berichte eingegangen wären, so gehöre sie wohl nur unter die sehr unverbürgten Nachrichten.

Nach einer andern rheinischen Zeitung sollte eben dieser, am 10. July durch Mannheim passirte russische Kourier auch ausgesagt haben, die Monarchen

hätten die Kapitulation von Paris verworfen, weil man mit den französischen Partheien nicht unterhandeln wolle, sondern die gesammten Armeen, wenn sie in gleicher Linie stnnden, Paris ohne Kapitulation besetzen würden. Man könne, setzte gedachtes Blatt hinzu, diese Nachricht zwar nicht verbürgen, doch habe sie Wahrscheinlichkeit, besonders in Betracht des 16ten Artikels der Kapitulation. Inzwischen sagt das nämliche Blatt am folgenden Tage, es lasse sich, nach den gleichzeitigen Ereignissen zu urtheilen, an der wirklich erfolgten Besetzung von Paris kaum mehr zweifeln.

Nach direkten Briefen aus dem großen Hauptquartier vom 8. July stand dasselbe im Begriff in der Richtung nach Paris weiter vorwärts zu gehen. Nachdem Gen. Czernitschew Chalons sur Marne mit Sturm genommen, war keine feindliche Armee mehr zwischen Nancy und Paris vorhanden. F. M. Barclay de Tolly hatte am 5. sein Hauptquartier zu Pont-a-Mousson, und Fürst Wrede das seinige am 7. zu Chalons. Lord Castlereagh war im Hauptquartier angekommen.

Ein zu Frankfurt am 11. July Abends mit der Unterschrift des königl. preußischen Geschäftsträgers Freiherrn v. Otterstedt publizirtes Bulletin, datirt Ligny den 9. July, meldet, außer den schon bekannten Vorfällen bei Paris bis zum 3. July, daß Se. Maj. der König von Preußen so eben (am 9. July Vormittags um 10 Uhr), nach Ankunft des Rittmeisters v. Frölich, Adjutanten des Generals Ziethen, in den Wagen gestiegen sey, um sich direkt nach Paris zu begeben. (Hierdurch wird wohl das obenerwähnte Gerücht von einer großen Schlacht am 7. noch unwahrscheinlicher.)

Eine uns durch besondere Gelegenheit zugekommene Beylage zur Allg. Zeit. Nro. 197 enthält folgende am 16. July Morgens mit außerordentliche Gelegenheit zu Augsburg eingetroffene Nachrichten: „Am 8. July ist Ludwig XVIII. unter dem Jubel des Volks zu Paris eingezogen. Die beiden Kammern wurden entlassen, Fouché zum Polizeyminister ernannt, und alle vorige Staatsbeamte wieder angestellt. Die hohen Souverains reisten am 9. von St. Dizier mit der Post nach Paris ab. Die Armee des Fürsten von Schwarzenberg zieht sich gegen die Loire; sein Hauptquartier kommt nach Fontainebleau. Die französischen Marschälle entlassen alle Soldaten, die nach Hause wollen, und zeigen dadurch, daß sie ihre Hoffnungen ganz aufgegeben haben. Man glaubt, daß unverweilt ein allgemeiner Waffenstillstand eintreten wird. Erzherzog Ferdinand hatte zuletzt sein Hauptquartier in Brienne. Gen. Winzingerode erhielt ein Korps um die noch herumschweifenden bewaffneten Haufen zu zerstreuen.

Nach der verlornen Schlacht am 18. Juny blieb Bonaparte 40 Stunden ohne zu essen oder zu sprechen. Er machte einmal Halt bei Neu-Inete auf dem Weg nach Laon; hierauf gings nach Berry-au-Bac; von da längs dem Aisne-Fluß; zwei Stunden hielt er sich zu Beaurieux auf. Von Paris begab er sich nach seiner Entsagung am 25. nach Malmaison, und wollte daselbst die Rückkunft des Hrn. Otto, der in der Nacht vom 24. als Unterhandlungsbevollmächtigter nach London abgesendet worden war, abwarten. Er soll den Auftrag haben, von der englischen Regierung eine Zufluchtsstätte für Bonaparte und seine Familie zu begehren, während im Havre Zurüstungen zu seiner Abreise gemacht werden. Am 28 wollte er Malmaison verlassen; man nennt den ehemaligen Polizeiminister Savary, und den Herzog von Bassano unter den Personen, die ihn begleiten wollen. Dieser aber widersprach in der Pairskammer diesem Vorgeben. Lucian Bonaparte, hieß es, werde sich wieder nach Rom begeben. (Der Moniteur meldet Bonaparte's Einschiffung zu Havre.)

In einem Pariser Blatte vom 30. Juny (dem Journal général de France) wird Folgendes über Bonaparte's Abreise, und was derselben vorausgegangen, berichtet: „Wir können melden, daß sich der Ex-Kaiser endlich entschlossen hat, Malmaison zu verlassen. Seine Gegenwart vermehrt die Besorgnisse, welche das Kriegsgetümmel ohnehin in alle Gemüther brachte, sehr. Seit gestern den ganzen Morgen hindurch hatte man das Gerücht verbreitet, Bonaparte habe sich an die Spitze der Armee, welche diese Hauptstadt umgibt, gestellt, das Kommando derselben übernommen, und wolle noch ein Mal das Schicksal einer Schlacht versuchen. Da diese wahrlich beunruhigende Nachricht gestern Abends widerlegt wurde, haben wir sie nicht aufgenommen. Heute Morgen gewann sie doch mehr Gewicht; glaubwürdige Personen hatten seine Reitpferde von seinen Lakayen nach la Villette führen sehen, man hatte seine Livre erkannt, und versicherte, daß mehrere von den Personen, welche ihn zu begleiten pflegen, sich in das Hauptquartier begeben hätten. Wenn es auch nicht wahrscheinlich war, daß die Regierungs-Kommission darein willigte, dem Ex-Kaiser das Schicksal unserer Armee anzuvertrauen, so konnte man doch glauben, daß Napoleon, der nicht mehr gewohnt

ist, Befehle einzuholen, von selbst den Entschluß gefaßt habe, noch ein Mal zu kommandiren. Jede Unterhandlung, jeder Waffenstillstand wäre bei solchen Umständen unmöglich geworden, und die Bestürzung mahlte sich auf allen Gesichtern. Ein Umstand der alle Kennzeichen der Wahrheit hat, aber mangelhaft erzählt wurde, gab dieser Nachricht sehr viel Wahrscheinliches. Es scheint wahr zu seyn, daß die Regierungs-Kommission den Herzog Decrés und den Grafen Boulay de la Meurthe beauftragte, sich diesen Morgen (am 29.) in aller Frühe nach Malmaison zu begeben, um Bonaparte zu bewegen, Frankreich zu verlassen; daß seine Antwort Anfangs viel Unentschlossenheit verrieth, daß er aber, als lebhafter in ihn gedrungen wurde, versprochen habe, auf der Stelle abzureißen. Seine persönliche Sicherheit verstattete ihm nicht, zu bleiben. Die Schwierigkeit lag darin, zu wissen, nach welcher Richtung er sich zu wenden habe, da er wußte, daß 30,000 Engländer Versailles besetzt hatten, und 30,000 Preußen unverzüglich zu Chatou bei St. Germain eintreffen sollten. In dieser Lage der Dinge befahl Napoleon, Alles zu seiner schleunigen Abreise anzuschicken; doch ehe es dazu kam, schrieb er an die provisorische Regierung, um ihr zu sagen, daß er einen Plan gefaßt habe, dessen Ausführung unfehlbar sei, und mittelst welchem es ihm sicher gelingen werde, beide Armeen, die englische und die preußische, zu trennen, und zu nöthigen, so unvortheilhafte Stellungen zu nehmen, daß sie die Hauptstadt nicht mehr zu beunruhigen vermöchten u. s. w. Sein Schreiben schloß mit der Bitte, daß die Regierung ihn zum Generalissimus ernennen möge, dagegen er sein Wort als Kaiser und als Soldat gebe, gleich nach dem Erfolg das Kommando abzugeben, und sich in die Einsamkeit zurückzuziehen. Es scheint, daß die Regierung auf dieses Schreiben, welches derselben durch den General Becker überbracht wurde, geantwortet habe, daß es ihr nicht möglich sei, dieses Anerbieten anzunehmen. Nach dieser Verweigerung stieg der Ex-Kaiser in den Wagen. Man glaubt, daß er den Weg nach Orleans in der Absicht genommen habe, nach Rochefort, wo er sich einschiffen will, zu gehen. Ihn begleitet der Herzog v. Rovigo (Savary), und der Marschall Bertrand, welche entschieden zu seyn scheinen, ihn nicht zu verlassen, und außerdem der General Becker, der aber nicht weiter als bis Rochefort mit ihm gehen will."

Eine Schweizer Zeitung schreibt aus Paris vom 2. July: Heute Abends 10 Uhr, begab sich der Divisions-General Lamotte ins General-Quartier des Herzogs von Wellington mit einem Brief von Davoust, addressirt an Ludwig XVIII., folgenden Inhalts: Sire! Der General Lamotte ist beauftragt, für das Wohl von Frankreich und seiner Armee sich zu Euer Majestät zu verfügen. Die Armee bedarf ihres Königs. (unterzeichnet) Der Prinz von Eckmühl.

Im Moniteur vom 2. July — also an eben demselben Tag, an welchem Prinz Eckmühl obiges Schreiben an König Ludwig XVIII. erließ, ist in der Kammer der Repräsentanten in Paris nachfolgende, mit dem unbändigsten Beifall aufgenommene Addreße eingegeben worden. Repräsentanten des Volks! Wir sind im Angesicht unserer Feinde. Wir schwören in ihre Hände und vor der ganzen Welt, die Sache unserer Unabhängigkeit und der National-Ehre bis auf den letzten Athem zu vertheidigen. Man will uns die Bourbonen aufdringen, und diese sind durch die ungeheure Mehrheit der Franzosen verworfen. Wenn man die Rückkehr dieser Familie bewilligen könnte; so erinnert Euch Repräsentanten, daß dadurch das Testament der Armee unterzeichnet würde, welche 20 Jahre lang das Palladium der französischen Ehre war. Im Krieg, vorzüglich, wenn man ihn so lange geführet hat, gibt es guten und schlechten Erfolg. Im Glück hat man uns groß und großmüthig gesehen, im Unglück werden wir, wenn man uns demüthigen will, zu sterben wissen. Die Bourbonen bieten der Nation durchaus keine Garantie dar, denn wir hatten sie mit den Gesinnungen des allergroßmüthigsten Vertrauens aufgenommen: wir hatten alle Uebel vergessen, die sie uns durch die Beharrlichkeit, uns unsere heiligsten Rechte zu entreißen, verursacht hatten. Wohlan! Wie haben sie diesem unserem Vertrauen entsprochen? Sie haben uns als Rebellen und Ueberwundene behandelt. Repräsentanten! diese Betrachtungen sind furchtbar, weil sie wahr sind. Die unerbittliche Geschichte wird einst berichten, was die Bourbonen gethan haben, um sich wieder auf den Thron von Frankreich zu bringen; sie wird auch das Betragen der Armee, dieser wesentlich nationellen Armee, bezeichnen und die Nachwelt wird richten, wer am meisten auf die Achtung der Welt Anspruch zu machen hat. — Au Camp de la Villette, den 30. Juny 1815. Nachmittags 3 Uhr. (Unterz.) der Marschall, Kriegsminister: Prinz v. Eckmühl. Gen. Lieut. Kommand. en Chef des 1. Korps der Kavallerie, Graf Pajol. Gen. Lieut. Baron Fressinet. Gen. Lieut. Kommand. des rechten Flügels der Armee, Graf v. Erlon. Gen. Lieut. Kommand. der Grenadiere der Garde, Graf Rognet. Feldm.

Kommand. des 3. Reg. der Grenadiere der kaiserl. Garde, Graf Hariet. General, Kommand. bei der Jägerdivision, Petit. Feldm., Kommandant des 2. Regim. der Grenadiere der kaiserl. Garde, Baron Christiani. Feldm., Baron Henrion. Gen. Lieut. Brunet. Major Guillemain. Gen Lieut. Baron Lorcet. Gen. Lieut. Ambert. Feldm. Marius Clary. Feldm Chartrain. Feldm. Cambriel. Feldm. Jeanaet. Gen. en Chef: Graf Vandamme.

Nach dem St. Galler Erz soll das Departement Oberrhein mit Ende des Monats 4 Millionen zu kontribuiren haben; darüberhin der Handelsstand mit Ende der Woche 360,000 Fr., mit 4000 für jeden Tag Zögerung, dann noch Mühlhausen 100,000 und Colmar 280,000 Fr. wegen unterlassener Lieferungen mit 2000 für die Zögerungstage.

In einem Schreiben aus dem Feld-Hoflager der verbündeten Monarchen, zu Saarburg vom 3. d. M. (im österr. Beobachter) liest man über den Gang der politischen militärischen Ereignisse in den drei wundervollen Monaten, die zuletzt verstrichen, folgende Bemerkungen: „Selten ist ein großer politischer Entwurf mit einer so thätigen und erfolgreichen Zusammenwirkung aller Theilnehmer ausgeführt werden, als der gegenwärtige. Nicht einen Augenblick wurde der Unternehmung Bonaparte's ein höheres Gewicht beigelegt, als das sie verdiente. Die Declarationen vom 13. März und 12. Mai drücken eben so sehr die unwandelbare Gesinnung der hohen Alliirten, als eine gerechte Würdigung dessen aus, was der von Elba zurückgekehrte Ruhestörer der Welt vermochte. Niemanden ist es beigefallen, an dauernde Wirkungen seines Erscheinens zu glauben. Der Friede von Europa war gegründet; der Einbruch Bonaparte's war vielmehr eine polizeiliche als politische Störung der allgemeinen Ruhe; die erste große Gelegenheit, wo alle europäischen Staaten zu zeigen hatten, daß sie ein und dasselbe wieder vereinigte Ganze bildeten. Ohnmächtig, ein Werk zu zerstören, welches auf so festen Grundlagen ruhte, war der Feind noch mächtig genug, unübersehbares, augenblickliches Elend über die Welt zu bringen. Deßhalb mußte es sich durch die Energie des großen Executionsverfahrens gegen den letzten Versuch, Europa durch unwürdige Mittel in Flammen zu setzen, beweisen, ob der Bund seiner Fürsten dauern würde, und ob unter den schwierigen Verhandlungen über das Mein und Dein, und über die Privat-Ansprüche eines jeden Einzelnen sich jener große Gemeingeist der Jahre 1813 und 1814 wirklich unwandelbar behauptet hatte. Jeder mögliche Zweifel dieser Art ist durch die Ereignisse selbst für immer widerlegt worden. Die politische und militärische Taktik Napoleons war bekannt; trennen um zu herrschen, politisch durch abgesonderte Negotiationen, militärisch durch partielle, mit ganzem Aufwande der Kraft ausgeführte Angriffe seinen Gegner zu theilen und zu zergliedern, war um so mehr bei dieser letzten Unternehmung seine Aufgabe, als er bei den Seinigen auf die Einheit des Verbrechens und der Verzweiflung zählen konnte, und als die Verbindung der Fürsten ihm gegenüber, bei der großen Verschiedenartigkeit der besonderen Interessen, mit jedem neu hinzugetretenen Theilnehmer, um so schwieriger und künstlicher zu werden schien. Seine politischen Angriffe waren, wie vorausgesehen wurde, zunächst auf Oesterreich gerichtet; in einer so kritischen Lage als die seinige, konnte der Abfall keiner geringeren Macht als Oesterreichs ein Gewicht in seine Schale werfen. Er hat die heilsasten Privatempfindungen, die in dem großen Gemüthe dessen, der dadurch gewonnen werden sollte, längst in ihre Schranken gewiesen waren, ins Spiel gesetzt; er hat die unermeßlichen, augenblicklichen Vortheile, welche eine Verbindung mit ihm, dem Hause Oesterreich in die Hände gegeben haben würde, nicht undeutlich verstehen lassen. Alles vergeblich; die Nachwelt wird beurtheilen, ob Oesterreich einen zwanzigjährigen Kampf würdevoll beendet, und ob es die alten Säulen seines Thrones, Gerechtigkeit und eine innerliche Gewissenhaftigkeit seiner Politik vergessen hat, in dem Augenblicke, wo ihm eine unzweifelhafte Präpotenz — das höchste Ziel kurzsichtiger Cabinette — angeboten wurde; sie wird nur darüber zweifelhaft bleiben, ob Oesterreich sich im Glück oder im Unglück großmüthiger bewiesen hat. Militärisch war ein concentrirter Angriff auf einen der Flügel des großen Kriegstheaters, welches sich von den Appenninen und Alpen rheinabwärts erstreckte, mit Sicherheit vorauszusehen. Italien und die Niederlande waren die ersten und natürlichsten Objecte seiner Operationen; wie ihm das erstere dieser Objecte, Italien, durch eine seltene Vereinigung politischer und militärischer Thätigkeit so aus den Händen gewunden wurde, daß die Alpen, von denen herab er, gestützt auf seinen einzigen Alliirten, drohen zu können glaubte, seine verletzlichste Grenze wurden, liegt der Welt vor Augen. Je schwieriger es ihm wurde sich von Paris zu trennen, nun, da es entschieden war, daß er Italien für immer aufgeben mußte, und daß er nur in Frankreich für seinen usurpirten Thron Raum finden konnte, um so mehr war ihm der Operationsplan unabänderlich

vorgeschrieben, den er zu ergreifen hatte, und durch welchen er seinen Untergang finden sollte. Die Macht, welche Paris am nächsten bedrohte, mußte zuerst wenn nicht vernichtet, doch erschüttert werden. Dem ersten Plane der Alliirten zufolge sollten drei Armeen unabhängig, aber concentrisch in Frankreich eindringen. Die des Oberrheins, unter dem Feldmarschall Fürsten v. Schwarzenberg, die des Niederrheins, unter dem Feldmarschall Fürsten v. Blücher, die der Niederlande, unter dem Feldmarschall Herzog von Wellington. Die russischen Armeen, die nach gewöhnlicher Berechnung, erst später eintreffen konnten, sollten zur Reserve dienen, so wie die italienische Armee, unmittelbar nach Vollendung der Eroberung Italiens, dem Süden von Frankreich zu Hülfe kommen sollte. Der Gang der Dinge in Italien bestimmte den großen brittischen Feldherrn, auf die Vereinigung der Armeen des Niederrheins und der Niederlande zu dringen. Mit wecher gegenseitigen Hingebung diese Verbindung, diese belle alliance, ohne Unterordnung eines der beiden Anführer, vollzogen wurde, und wie richtig die militärische Conception war, welche ihr zum Grunde lag, hat der glänzendste Erfolg bewiesen; der Heldenmuth und die Kraft der Ausführung waren Europa von beiden Anführern und beiden Armeen nicht unerwartet. Aber daß der Niederrhein ohne Lücke in der ganzen Unternehmung entblößt, und dem Andringen des Herzogs von Wellington genügt werden konnte, dieß verdankt Europa den unerhörten Anstrengungen der russischen Regierung, die vor Ende Juny eine Macht, welche nach allen Voraussetzungen das Größte geleistet haben würde, wenn sie aus ihren entfernten Versammlungspunkten um dieselbe Zeit an der Elbe eingetroffen wäre, am Rhein aufstellte, so daß sie nun unmittelbar in die große Linie eintreten, und den Zwischenraum zwischen der vereinigten Armee der Niederlande und des Oberrheins ausfüllen konnte. So, durch ein vollständig vereinigtes Bestreben aller europäischen Hauptmächte wurde Bonaparte militärisch und politisch geschlagen. Das Andenken dieses großen, und für die leitenden Souveräns wahrhaft ruhmvollen Augenblicks wird nie verlöschen: Die Nachwelt, in der vollständigen Uebersicht des Hergangs, wird mit Rührung anerkennen, wie viel sie insbesondere Se. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zu verdanken hat."

Großbritannien.

Ungeachtet der glänzenden Siege in den Niederlanden war man fortwährend thätig mit Kriegsrüstungen und Truppeneinschiffungen beschäftigt. Auch schien die Regierung, ungeachtet alle Möglichkeit einer Gefahr vorüber ist, auf ihrem Vorhaben, die Miliz aufzubiethen, zu beharren; sie erblickt in dieser Maaßregel das leichteste und schnellste Mittel, die Linienarmee, welche in den letzten Schlachten außerordentlich gelitten hat, wieder zu ergänzen. — Man hatte die Hofzeitung, welche Wellingtons Siegsbericht enthält, ins Französische übersetzt, und einige Tausend Exemplare davon nach der Vendee geschickt, um der königlichen Partei Muth zu machen. — Der französische Staatsrath Otto war nicht, wie wir irrig anzeigten, zu Dover ans Land gestiegen, sondern hatte von Boulogne aus Jemand abgeschickt, um Pässe nach London zu begehren, welche ihm aber abgeschlagen wurden. — Die Times schlagen vor, zum Andenken des Sieges bei Waterloo im Hydepark einen Triumphbogen aus eroberten Kanonen zu errichten, der oben Wellingtons Bildsäule trüge. Für die Wittwen und Waisen der im gegenwärtigen Feldzuge gebliebenen Engländer, so wie zu Verpflegung der Verwundeten, hatte der Londoner Kaufmannsstand eine Subscription eröffnet, bei welcher viele Handelshäuser 200 Guineen, andere 100 oder 50 unterzeichneten. — Die Morning-Post äußert ihre Hoffnung, daß wenn Bonaparte den Alliirten in die Hände fiele, er nach dem von Hrn. Goldsmith im Januar 1814 gemachten Vorschlag vor ein, aus Staatsmännern und Publizisten aller Nationen zusammengesetztes europäisches Gericht gestellt werden würde.

Niederlande.

Lord Castlereagh stieg am 3. July zu Ostende ans Land.

Eine Brüsseler Zeitung meldet aus Londoner Briefen, daß Bonaparte mit seiner ganzen Familie und einem zahlreichen Gefolge am 3. July zu Plymouth eingetroffen seyn solle.

Der Gouverneur von Lille, Gen. Lapoype, erhielt durch den Telegraphen die Nachricht von der Kapitulation von Paris und schien geneigt wegen der Uebergabe von Lille zu unterhandeln.

Deutschland.

Das Hauptquartier des Erzherzogs Karl, das am 5. July zu Worms angekommen war, ist auf in der Nacht erhaltene Befehle Tages darauf wieder zurück nach Mainz gegangen; dagegen haben die von Mainz auf dem Marsch gewesenen Truppen ihren Marsch durch Worms nach den Elsaß fortgesetzt.

Der Durchmarsch der mittlern kaiserl. russischen Armee, für welche Oppenheim zum Uebergangspunkte über den Rhein bestimmt war, ist seit An-

fang dieses Monats beendigt. Sie bestand aus 9 Kolonnen, und war (nach Frankfurter Blättern) im Ganzen 64,000 Mann und 25,600 Pferde stark.

Zu Fulda werden nächstens preußische Besitznahmskommissarien, so wie der von österreichischer Seite zur Uebergabe bevollmächtigte Freiherr v. Hügel, erwartet.

Siebenzigtausend Mann Russen, die bei Kalisch ꝛc. standen, werden Ende July über Mühlberg bei Leipzig erwartet. Sie marschiren in zwei Kolonnen. Sie standen dort als Reserve.

Aus Hamburg vom 5. July schreibt die Allg. Zeit.: „Se. Maj. der König von Dänemark hat unsern Rath offiziell um den Durchzug seines Auxiliarkorps über die nach Haarburg führende, von den Franzosen erbaute Brücke ersuchen lassen, welches Begehren dann mit der zuvorkommendsten Bereitwilligkeit zugestanden wurde. Man zweifelt jedoch, ob unter den jetzigen Umständen diese Truppen noch marschiren werden. — Die günstigen Nachrichten, welche von allen Seiten von dem unaufhaltsamen Vorrücken der verbündeten Heere einlaufen, wirken sehr vortheilhaft auf den Handel. Der Londoner Kurs steigt jeden Posttag höher. Dasselbe muß aus eben diesem Grunde bei den Kolonialwaaren geschehen, weil das Pfund Sterling, womit diese Waaren bezahlt werden, theurer wird. Viele Kapitalien, welche die Furchtsamen aus der Cirkulation gezogen hatten, werden wieder aus den Geldkisten hervorgeholt, und das baare Geld ist daher wieder merklich häufiger, als vor dem großen Siege der Alliirten in den Niederlanden. — Die mecklenburgischen Kontingentstruppen sind den 1. d. ins Feld gerückt, und marschiren zu der Armee des Herzogs von Wellington. — Die Hannoveraner fahren fort eine Menge Menschen anzuwerben, die ihnen von hier nach Haarburg zulaufen, wo eine Werbung für englische Rechnung ist, welche hohes Handgeld bezahlt.

Dänemark.

Dem Vernehmen nach wird das dänische Truppenkontingent, welches 15,000 Mann stark zu der Armee des Herzogs von Wellington stößt, am 1. August über die Elbe gehen.

Preußen.

Berlin, den 3. July. Aus der preußischen Gesammtliste der in der Schlacht bei la Belle-Alliance gefallenen Krieger geht hervor, daß allein von der jüdischen Konfession 55 Landwehroffiziere ihr Leben für König und Vaterland geopfert haben. Am verflossenen Sonnabend war auf dem hiesigen Nationaltheater: „Unser Verkehr" (Posse in einem Akt), zur Aufführung angekündigt. Das Stück ward unlängst in Breslau unter anderm Titel auf die Bühne gebracht, und hatte den Juden, deren Kultus darin verspottet wird, gegründete Ursache zum Aergerniß gegeben. Kaum erfuhr dies der Hr. Staatskanzler, als das Stück, zwei Stunden vor der Aufführung, auf sein Geheiß untersagt wurde. Gestern ward Schiller's Jungfrau von Orleans gegeben. Das Merkwürdigste war, daß Hr. Beschort als Karl VII. den Prunkanzug Murats à la Henri IV trug, der auf dem Rückzug von Moskau erbeutet und von der Theaterdirektion für 2000 Rthl. erkauft wurde. Er besteht in einem weißtuchenen Leibrock, mit breiter Stickerei und in einem mit gold. Bienen übersäeten Mantel.

Berlin, den 8. July. Am vorigen Dinstag haben in den Kirchen Berlins abwechselnd die Betstunden des Abends 7 Uhr begonnen, die nach einem von mehrern Seiten ausgesprochenem Wunsche während der Dauer des Kriegs von Seite des Departements für den Kultus angeordnet wurden. Sie haben viele fromme Gemüther versammelt, und werden zur Erwärmung des religiösen Gefühls nicht ohne vielfache Wirkung seyn.

Amortisations-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Schwatz wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht: Es seyen bei dem allgemeinen Brande zu Schwatz im Jahre 1809 zwei Stadt-Obligationen, wovon die eine von der ehemaligen löbl. Tiroler Landschaft unterm 26. May 1794 Nro. 2892 anfänglich im Betrage von 200 fl. nachhin arrondirt auf 225 fl. R. W., die andere aber von der bestandenen Schwatzer Kreditskasse ddo. 20. Juny 1808 Nro. 11323 pr 800 fl. Kapital ausgestellt, und der alldaigen Provisions-Stiftung zugeschrieben worden sind, in Verlust gerathen, daher von dem gegenwärtigen Stiftungsverrechner Johann Joseph Lergetborer unterm 5. laufenden Monats um deren ordentliche Amortisirung das schriftliche Ansuchen gestellt wurde.

Derjenige, welcher also diese in Verlurst gerathenen Obligationen allenfalls in Handen haben sollte, wird mittelst dieses Edikts aufgefordert, seine Ansprüche binnen eines gesetzlichen Jahres um so lieber bei dem hiesigen k. k. prov. Landgerichte geltend zu machen, als nach Verlauf dieses Termins keine Ansprüche diesfalls mehr gehöret, sondern diese Obligationen als unwirksam und für nichtig erkläret werden würden.

Signatum Schwatz am 9. July 1815.

Kaiserlich Königlich provisorisches Landgericht.

Marberger, prov. Landrichter.

Hiebei die Beilage Nro. 49.

Nro. 58. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 22. July.

Italien.

Genua, den 12. July. Vorgestern kam das englische Kriegsschiff Spartano im hiesigen Hafen an; es begleitete 12 Transportschiffe, worauf sich englische Truppen befanden. Auf vier dieser Transportschiffe befand sich Kavallerie. — Eine englische Brigg hat ein Schiff aus Portoferrajo mit der Equipage von 50 Mann genommen, welches diese Meeresgegenden sehr unsicher machte.

Schweiz.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Basel vom 13. July: „Noch immer werden täglich viele Verwundete hier eingebracht, da der kleine Krieg in den Vogesen hartnäckig fortdauert. Inzwischen gingen heute Morgen viele Verstärkungstruppen, worunter zwei schöne Husarenregimenter, zur alliirten Armee hier durch. Auch alles Armeefuhrwesen passirt fortwährend durch Basel, da die Schiffbrücke bei Rheinweiler durch den angeschwollenen Strom neuerdings abgerissen worden ist. — Vom 14. Gestern Abend erhielten wir die willkommene Nachricht von der mit Gen. Lecourbe abgeschlossenen Konvention. Indessen feuerte Hüningen selbst heute Nachmittag noch lebhaft auf die Belagerer. Der Kommandant weist alle Aufforderungen zurück. Von unsern Thürmen sieht man durch Ferngläser die Besatzung fast den ganzen Tag auf den Wällen tanzen. Am verflossenen Sonntage nahm selbst das schöne Geschlecht zu Hüningen an dieser gefährlichen Belustigung Theil. In den beiden letzten Nächten wurden wieder sehr viele Verwundete hier eingebracht. Gen. Frimont ist zu Lyon eingezogen; die Franzosen scheinen auch dort bis hinter die Loire zurückweichen."

Frankreich.

Außer den bereits bekannten Ereignissen in und um Paris liest man in der Wiener Zeitung aus dem Hauptquartier der verbündeten Monarchen zu Void (zwischen Toul und Bar-le-Duc) vom 7. d. M. Folgendes: „Während die Armeen des Oberrheins und Italiens seit dem 24. Juny ihre Stellungen am Rhein und am Po mit denen an der obern Maas und in der Gegend von Besançon vertauscht, alle Uebergänge über die Vogesen, die obere Saar, die Meurthe, die Mosel, den Jura und die Alpen, mit unglaublicher Geschwindigkeit überschritten, die Armee des General Rapp nach Straßburg zurückgeworfen, und die der Generäle Lecourbe und Suchet auf allen Punkten zum Rückzuge gezwungen haben, und hierdurch zugleich die Anstalten zu einem Nationalaufstande in Frankreich, bevor sie sich entwickeln konnten, schon zerstreut und aufgelöst worden sind, waren die unter den Befehlen der Feldmarschälle Wellington und Blücher stehenden Heere, nach dem großen Siege von Mont St. Jean, ungefähr in gleicher Entfernung von der obern Sambre gegen die Seine vorgedrungen. Die drohende Stellung des Herzogs von Wellington bei St. Denis, Aubervillers und dem Ourcq-Canal; ferner die kühnen, blutigen und zuletzt mit dem glücklichsten Erfolge gekrönten Angriffe des Feldmarschalls Blücher von der Seite von Neuilly her; endlich die innere Auflösung der Parteien, und die Ohnmacht der französi-

schen Regierung, haben am 3. July die zu Vertheidigung der Stadt Paris aufgestellte Armee einen Waffenstillstand einzugehen, die Stadt selbst aber den Alliirten zu übergeben, genöthigt. Diese Armee zieht sich, der rein militärischen Konvention zufolge, welche bloß für die beiden in und um Paris operirenden Armeen zu gelten hat, hinter die Loire, nachdem sie am 4. July Mittags St. Denis, St. Ouen und Neuilly, am 5. July Montmartre und am 6. July alle Barrieren von Paris übergeben haben wird. Indeß verfolgen die aus dem Osten und Süden vordringenden alliirten Heere ihre nunmehrige Direktion nach der Loire.

In einem ferneren Schreiben aus Void (in Lothringen) vom 7. July heißt es: „Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben die ungewöhnlich forcirten Märsche von Mannheim über Speier, Rheinzabern, Weissenburg, Hagenau, Zabern, Saarburg, Vic, Nancy nach Void (auf der Straße von Toul nach Bar = le = Duc) vom 27. Juny bis heute in Begleitung Ihrer hohen Alliirten des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, wie auch des Kronprinzen kaiserl. Hoheit, zu Pferde zurückgelegt, und genießen der erwünschtesten Gesundheit. Die Festungen Pfalzburg und Toul wurden auf eigens dazu gebahnten Straßen umgangen, und durch die kühne und unerwartete Ausführung dieses Unternehmens alle Verschanzungen und Vertheidigungsanstalten, wie auch die vorbereiteten Volksbewaffnungen unnütz gemacht. Unter diesen ermüdenden Märschen beschäftigen Sich Se. Maj. täglich, wie im tiefsten Frieden, mit den innern Bedürfnissen Ihrer Völker. Die Segnungen Europa's begleiten diesen unvergleichlichen Monarchen überall, und selbst auf die Beruhigung Frankreichs wirkt seine Gegenwart sichtbar. Die Provinzen, durch welche der Marsch führt, scheinen zu fühlen, wie viel Frankreich ihm jetzt schon verdanke. Sowohl in Speier als in Nancy besuchten Se. Maj nach Ihrer Ankunft die Gräber Ihrer erlauchten Ahnherrn beider Linien. An letzterem Orte, wo man Allerhöchstdenselben den Pallast Ihrer Vorfahren zum Empfang zubereitet hatte, erkundigten Sich Se. Maj nach der Stelle, welche ihre irdischen Reste verbarg, und erhielten zur Antwort: Sie seien von der Revolution zerstört, und des höchsten Anblicks unwürdig. Se. Maj. antworteten, „es sei eine Schande, sie verwüstet zu haben, nicht aber sie aufzusuchen."

Oberst Graf Orloff ist am 8. July von Nancy mit 2 Regimentern aufgebrochen, um die Wälder der Vogesen von den Parteigängern zu reinigen, die sich dahin flüchteten. Drei Häuptlinge, Brice, Virlot und Wolf führen gegen Gepäcke und Kuriere Krieg. Man erwartete zu Nancy den General Sabanejeff mit einem Armeekorps von 30,000 M., um den Rücken zu sichern und die Verbindungen der großen Armee zu beschützen. Gen. Lieut. v. Essen ist mit der Blokade von Metz beauftragt.

Der Marschall Fürst von Schwarzenberg, Oberbefehlshaber der verbündeten Armeen des Oberrheins, erließ in seinem Hauptquartier zu Saarburg am 3. July folgenden Tagsbefehl: Bei unserm Einmarsch in Frankreich kündigten wir durch eine Adresse an das französische Volk an, daß die verbündeten Armeen den friedlichen Bürger beschützen, nur Bonaparte's Soldaten bekämpfen und als Freunde die Provinzen behandeln würden, die sich gegen ihn erklärten, und daß sie keine andern Feinde kennten, als die, welche seine Sache unterstützten. Der Himmel hat sein verbrecherisches Unternehmen zu Schanden gemacht. Bonaparte's Erscheinen in Frankreich kostete der Nation 60,000 ihrer Kinder, die für die Vertheidigung einer bessern Sache zu sterben würdig waren. Er verlor an Einem Tag das ganze Materiale der Armee; er verschwendete, um seinen unersättlichen Ehrgeiz zu befriedigen, den Rest des Staatsvermögens. Er rief über Frankreich das Unglück und die unzertrennlichen Lasten der Anwesenheit unermeßlicher fremder Heere herbei. Indem er den Boden flieht, wo er so viele Opfer schlachtete, sucht er nun sich dem gerechten Rachgefühl Europens und Frankreichs zu entziehen Der Krieg, wozu er herausforderte, wird sein Ende finden Wir haben das Recht zu erwarten, daß die Einwohner der von den verbündeten Heeren besetzten Departemente Sorge tragen werden, durch Erhaltung der öffentlichen Ruhe und durch genaue Leistung der unvermeidlichen Herbeischaffung für den Unterhalt dieser Heere die augenblicklichen Lasten zu vermindern. Um nun den friedlichen Bürger zu beschützen, den Dienst der Armee zu sichern, und Ausschweifungen, die sich durch blinden Parteigeist Verirrte erlauben könnten, mit gerechter Strenge zu unterdrücken, befehlen wir: (Hier folgt nun der Befehl, der im Wesentlichen dahin geht: 1) den Truppen wird die strengste Mannszucht anbefohlen; 2) die Requisitionen sollen mit Ordnung gemacht, 3) die Empfangscheine unterzeichnet werden. Die Lasten, die einige Departemente schwerer fühlen, sollen durch Verwendung der Verbündeten nach dem Frieden auf ganz Frankreich ausgeschlagen werden. 4) Allen Freikorps und andern Rotten wird befohlen, sogleich die Waffen

niederzulegen und sie auszuliefern. 5) Die Stadt- und Dörferbewohner sollen binnen 3 Tagen in ihre Wohnungen zurückkehren. 6) Jeder, der zu keinem regulären Korps gehört und mit den Waffen in der Hand betroffen wird, wird auf der Stelle als Ruhestörer erschossen. 7) Die Städte und Dörfer, deren Bewohner die Waffen zur Vertheidigung ergreifen, werden in die Asche gelegt. Die Häuser, aus denen geschossen wird, wenn sie nicht von regulirten Truppen besetzt sind, werden dem Boden gleich gemacht und ihre Einwohner als Geisel genommen, bis die Schuldigen ausgeliefert sind. 8) Die Gemeinden sind für jeden Exzeß, der in ihnen vorfällt, verantwortlich. Sie zahlen für jeden aufgefangenen Kourier, für jeden ermordeten Soldaten 10,000 Fr. 9) Diese Maßregel umfaßt auch die Zufuhren an Lebensmitteln und Munizionen. 10) Mobile Kolonnen sollen das Land durchstreifen und über die Vollziehung der befohlenen Maßregeln wachen. 11) Dieser Tagsbefehl wird gedruckt und in jeder Gemeinde beim Einmarsch angeschlagen.)

Eine Münchener Zeitung schreibt: „Die Sachen gehen einen glänzenden überaus raschen und starken Gang für den großen Bund, und in wenigen Wochen werden die Völker erfahren, was für eine Bürgschaft sie von den Franzosen für Ruhe und Sicherheit zu empfangen haben, die nicht in Worten besteht. Verträge schützen die Nachbarn nicht, und wenn auch Alle, die im J. 1814 weiß trugen und 1815 farbig giengen, und jetzt wieder Veilchen gegen Lilien tauschen, auf dem Marz- und Maifeld vor geschwornen und ungeschwornen Priestern schwören und abermals schwören. Nur die Kraft, Böses zu thun denen, die sie seit Menschenaltern gehöhnt und beleidigt haben, — nur die muß ihnen benommen werden; nur so ist Friede und Vertrauen möglich. Und weil Bonaparte verächtlich von den Deutschen sagte, daß sie das Fieber hätten, so ist gut, daß sie damit allen bösen Stoff der Nationalkrankheit ausgeschüttelt und Lust haben, sich aus dem Grunde zu heilen. Wer mag auch glauben, daß die Staatsmäner Alles damit abgethan wähnten, daß gefährliche Menschen ein paar Zoll Band von anderer Farbe auf Hut und Rock hefteten? — Im Elsaß führen die Bauern den Buschklepperkrieg mit Barbarei und Grausamkeit fort. Die Bagage des Kaisers von Rußland ist angefallen und mit Mühe gerettet worden. Kouriere müssen eskortirt werden. Daß sie fechten, verargt man ihnen nicht, aber daß sie grausam und tückisch morden; daher strenge Gegenmaßregeln, die man so gern erspart hätte.“

Nach der Aussage eines Reisenden, der Paris am 7. d. M. verließ, ist der Montmartre bereits am 5. von den Engländern besetzt worden; am 7. sollten die Preußen in Paris einrücken. Kriegskommissäre befanden sich darin, um für die Verpflegung der Armee bestens zu sorgen. Es war bereits bekannt gemacht, was die Wirthe ihren Einquartierten zu geben verpflichtet seyn sollten, als: Täglich zu Mittage ein halb Pfund Fleisch nebst Suppe, Gemüse, Braten und eine halbe Bouteille Wein, eben so Abends. Aus den Kontributionen (es wurden 100 Millionen Franken in sechs Tagen zahlbar gefordert) sollten die Herren Offiziere einen zweimonatlichen Sold, und die Krieger gleichfalls eine Belohnung im Gelde erhalten. König Ludwig befand sich zu St. Denis, es hieß, er werde daselbst einstweilen bleiben. Bonaparte soll sich bei dem Grouchyschen Korps, jenseits der Loire, befinden, wo er alle Truppentheile sammelt, um noch einen Anhang zu seiner Leidensgeschichte zu liefern. Man schätzt die hinter der Loire versammelte franz. Armee auf beinahe 100,000 Mann. Von den gemeinen Soldaten hat Niemand Lust, sich für Bonaparte zu schlagen, nur die Offiziere und dann die Garden, welchen er ehedem auf fremde Kosten gute Tage verschaffte, machten seine Partei im Militär aus.

Nach Privatberichten aus den Niederlanden sieht es in der Gegend von Versailles traurig aus. Die Bewohner dieser Stadt sollen sich gegen die Verbündeten thätlich vergangen haben, und diese Stadt nebst dem prächtigen Schlosse, als gerechte Strafe, in einen Steinhaufen verwandelt worden seyn. — Vorläufige Nachrichten aus St. Cloud zu Folge wird die ganze preußische Armee von der Stadt neu bekleidet werden. — Gouverneur von Paris ist der preußische General v. Müffling.

(Aus Brüsseler Zeitungen.) Bonaparte erließ am 25. Juny folgende Zuschrift: „Napoleon an die Tapfern der Armee vor Paris. Soldaten, indem ich der Nothwendigkeit, die mich von der tapfern französischen Armee entfernt, nachgebe, nehme ich die glückliche Gewißheit mit, daß sie durch den ausgezeichneten Dienst, welchen das Vaterland von ihr erwartet, die Lobsprüche rechtfertigen wird, welche ihr selbst unsre Feinde nicht versagen konnten. Soldaten, ich werde, obschon abwesend, eure Schritte verfolgen. Ich kenne alle Korps, und kein einziges wird einen ausgezeichneten Vortheil über den Feind erfechten, ohne daß ich ihm für die bewiesene Tapferkeit Dank wüßte. Man hat euch und mich verläumdet. Menschen, die nicht gemacht sind, unsere Thaten zu

würdigen, haben in den Zeichen der Anhänglichkeit, die ihr mir gabt, einen Eifer erblickt, dessen Gegenstand ich allein wäre. Mögen sie durch eure künftige Siege erfahren, daß es vor Allem das Vaterland war, dem ihr dientet, als ihr mir gehorchtet; und daß wenn ich einigen Theil an eurer Zuneigung habe, ich es meiner brennenden Liebe für Frankreich, unser gemeinsames Mutterland, verdanke. Soldaten, noch einige Anstrengungen, und die Koalition ist aufgelöst. Napoleon wird euch an den Streichen erkennen, die ihr austheilen werdet. Rettet die Ehre, die Unabhängigkeit der Franzosen. Seyd bis auf den letzten Augenblick die Männer, die ich seit zwanzig Jahren kannte, und ihr werdet unüberwindlich seyn. (Unterz.) Napoleon I." — Das Schloß Malmaison, setzt die nämliche Zeitung hinzu, ist durch ein feindliches Truppenkorps, das zwei Tage nach Napoleons Abreise daselbst einrückte, und aufgebracht war daß es ihn nicht fand, geplündert worden. — Der Marschall Grouchy hat sein Kommando niedergelegt; er wohnte am 1. July der Sitzung der Pairskammer bei.

(Aus Pariser Zeitungen vom 7. July.) Gestern Vormittags um 10 Uhr sind die alliirten Truppen durch die verschiedenen Barrieren in Paris eingerückt, und auf den Boulevards und durch die Alee der elysäischen Felder defilirt. Man schätzte die Zahl der einmarschirten Truppen auf 50,000 Mann. Heute sollen eben so viele ankommen. Der übrige Theil der englischen und der preußischen Armee bleibt in den Städten und Dörfern, in einem Umkreise von einigen Meilen um Paris herum, liegen. Die Engländer haben das rechte Ufer der Seine, und die Preußen das linke besetzt. Der Kaiser Alexander wird den Pallast Elyse'e-Bourbon einnehmen. Der Herzog von Wellington wird auf der Chaussee d'Antin wohnen. Er wurde schon am 6. Abends bei Madame Crawford erwartet, wo man ein Fest zu seiner Bewillkommung bereitet hatte. Fürst Blücher wird mit dem preußischen Generalstab in der Vorstadt St. Germain wohnen. Man hat den verschiedenen Kolonnen der österreichischen und russischen Armeen Kouriere entgegen geschickt, um ihnen von der am 3. July abgeschlossenen Konvention Nachricht zu geben. — Die Sorge für die innere Sicherheit und Ordnung in der Stadt ist von den alliirten Heerführern wieder der Nationalgarde überlassen worden. — Da die alliirten Mächte erklärt haben, sie verlangen nicht, sich in unsre innere Angelegenheiten zu mischen, so glauben schon Manche dis zu ihrem Vortheil benutzen zu können. Allein es geziemt der Würde der Mächte, es fordert das Interesse der Welt, daß diese Mächte das französische Gebiet nicht verlassen, ehe sie das Werk ihrer Weisheit vollendet haben. — Die Regierungskommission hat dem König, der sich in St. Denis befindet, durch ihren Präsidenten angezeigt, daß sie sich aufgelöst habe. Die von der letzten Regierung eingesetzten Pairs und Repräsentanten erhielten dieselbe Mittheilung, und gingen hierauf auseinander. Der König wird morgen oder spätestens übermorgen seinen Einzug halten. Se. Majestät werden in dem Pallaste der Tuillerien absteigen. — Dem Generallieutenant und Staatsminister Grafen Dessolles ist, durch ein königliches Dekret aus St. Denis von heute, wieder das Kommando der Pariser Nationalgarde, unter dem Befehle des Bruders Sr. Majestät, Monsieur, übertragen. Der Marschall Massena hat heute selbst durch einen Tagsbefehl bekannt machen lassen, daß Gen. Dessolles an dem heutigen Tage seine Stelle antrete. Noch am 6. hatte Massena befohlen, daß jeder Nationalgardist, der ohne die dreifarbige Kokarde gesehen werde, sogleich arretirt werden solle; und man hinderte das Hinausgehen aus Paris, wenn man nicht dazu Erlaubnißscheine erhalten hatte. Gen. Dessolles hat sogleich die Eröffnung der Barrieren von Paris und den ungehinderten Verkehr und Wandel mit der Stadt wieder angeordnet. Er hat alle Befehle widerrufen, wodurch die freie Aeußerung öffentlicher Gesinnungen für den König gehindert war. — Die jungen Mädchen in dem Erziehungshause zu St. Denis, die sich mit der Vorsteherin hierher geflüchtet hatten, sind heute nach St. Denis zurückgekehrt, in der festen Ueberzeugung, daß die alliirten Heere die Freistätte der Jugend und der Unschuld ehren. — Die Munizipalität von Paris versammelt sich heute, um wegen des bevorstehenden Einzugs des Königs das Nöthige zu beschliessen. Lord Castlereagh ist in dem Hauptquartier des Herzogs von Wellington angekommen. — Es ist ungegründet, daß Carnot Paris verlassen habe.

(Aus dem Moniteur vom 10. July.) Paris, den 9. July. Der König von Frankreich hat so eben die Formen bestimmt, welche in dem konstitutionellen System seiner Regierung Ihm anwendbar auf die Verwaltung schienen, welche Er für Frankreich angenommen hat; diese Administration in ihrer obersten Behörde besteht in dem geheimen Rath, und dem Rath der Minister. In dem geheimen Rath sitzen die Prinzen, die Staatsminister, und alle, welche Se. Majestät hinein zu berufen für gut finden. Dieser geheime

Rath versammelt sich nur auf besondere Zusammenberufung, und bietet ein Mittel dar, den König auf eine feierlichere Weise eine gewisse Zahl von Geschäften diskutiren zu lassen, und gibt zu gleicher Zeit Seiner Majestät Gelegenheit, geleistete Dienste und die Personen zu belohnen, für welche Sie ein besonderes Wohlwollen haben. Nach diesem Rath kommt der der responsablen Minister, in welchem sich nur die dirigirenden Minister Staatssekretäre befinden können. Zu Ministern Staatssekretären wurden ernannt: Der Fürst von Talleyrand, Pair von Frankreich und Staatssekretär der äußern Angelegenheiten, als Präsident des Raths der Minister; zum Minister Staatssekretär im Finanzdepartement Baron Louis; zum Minister Staatssekretär der allgemeinen Polizei der Herzog von Otranto (Fouche'); zum Staatssekretär der Justiz und Siegelbewahrer, der Baron Pasquier; zum Kriegsminister der Marschall Gouvion St. Cyr; zum Minister Staatssekretär des Seewesens der Graf Jaucourt; zum Minister Staatssekretär des königlichen Hauses der Herzog von Richelieu Pair von Frankreich; das Portefeuille des Innern hat provisorisch der Justizminister. Ferner ernannte der König den Herzog von Tarent (Marschall Macdonald) zum Kanzler der Ehrenlegion; den Grafen Beugnot zum General-Postdirektor, den Grafen Mole' zum General-Straßen- und Wasserbaudirektor, den Hrn. v. Caze zum Polizeipräfekt von Paris. — Eine Bekanntmachung des Departementspräfekten Chabrol, von Paris, macht den Einwohnern bekannt, daß der königl. preußische Kommandant der Stadt Paris die strengste Disziplin und Gerechtigkeit unter den daselbst befindlichen preußischen Truppen handhaben werde. Die weiße Kokarde ist zur Nationalkokarde erklärt. Ferner enthält dieser Moniteur auch den preußischen offiziellen Bericht über die Schlachten am 16. und 18. Junius.

Die beiden Kaiser und der König von Preußen haben am 9. St. Dizier verlassen, und sind am 10. in Paris eingetroffen. Der Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg ist mit seinem Hauptquartier nach Fontainebleau aufgebrochen; das dritte Armeekorps nimmt dieselbe Direktion; Fürst Wrede über Sens eben dahin. Die Hauptarmee des Fürsten von Schwarzenberg wird in dasiger Gegend zusammengezogen. Der Feldmarschall für seine Person muß den 15. daselbst eingetroffen seyn. Mit der Festung Toul ist am 6. July auf unbestimmte Zeit eine Waffenstillstandskonvention geschlossen worden.

Nach Versicherung der badischen Staatszeitung hat Gen. Rapp einige vertraute Personen nach Paris gesandt, um durch sie die wahre Lage der Dinge daselbst, zur Richtschnur seines künftigen Verhaltens, kennen zu lernen. Vor einigen Tagen hatte er noch die Kanonen von Straßburg zur Feier eines vorgeblichen Sieges lösen lassen.

Großbritannien.

Der Herzog von Wellington hat nunmehr dem Lord Bathurst eine Liste der in den jüngsten Schlachten und Gefechten getödteten und verwundeten Offiziere zugeschickt. Die Anzahl derselben belief sich am 16. und 18. Juny an Generalen und Oberoffizieren aller Grade, an 800. Jene der Unteroffiziere und Soldaten der englischen und hannöverschen Armee auf 13,000 Mann. — Von den französischen Küsten ist die Nachricht eingelaufen: die Städte Havre, Dieppe, Fecamp und St. Valery hätten, so wie Dünkirchen, auf die Nachricht von dem Siege des Herzogs von Wellington sämtlich die weiße Fahne aufgesteckt. In letzterer Stadt kam es bei dieser Gelegenheit zwischen den Bürgern und Soldaten zu blutigen Händeln, bei welchen ungefähr 25 Individuen von beiden Seiten theils getödtet theils verwundet worden sind. — Briefe aus der Vendee melden: die Royalisten seien in Rennes eingezogen. General Travot wurde völlig besiegt und gefangen genommen

Die Londoner Zeitungen sind sehr verschiedener Meinung, was man mit Bonaparte anfangen solle, wenn er nach England käme. Von den Ministerialblättern räth ihn eins den Alliirten, eins Ludwig XVIII. auszuliefern; die Oppositionszeitung dagegen wolle ihm Schutz gewähren, wenn er sich freiwillig der englischen Großmuth anvertrauen sollte. Das Morning-Chronicle meint indessen, die Minister würden nicht gern die Bewahrung eines solchen Gast es auf sich nehmen; sie würden es lieber sehen, wenn er nach Südamerika oder Ostindien entwischte, damit sie immer scheinbaren Grund hätten, eine zahlreiche Landarmee zu unterhalten. — Daß die Schlacht bei Waterloo so außerordentlich mörderisch gewesen ist, davon gaben englische Offiziere als Grund an, daß noch nie eine Schlacht zwischen so zahlreichen Armeen auf einem so beschränkten Terrain geliefert worden sey. Alle Kugeln hätten ganze Massen getroffen.

Am 2. July segelten 13 Kriegsschiffe nach den französischen Küsten, um dem Fahrzeuge, welches Napoleon bestiegen haben könnte, aufzulauern.

Die Londoner Zeitungen vom 7. July melden den Tod des berühmten Samuel Whitbread. Er kränkelte schon lange und starb am 6. schnell an einem Schlagflusse. — Am 4. dies Abends starb

auch zu London der kaiserl. österreich. Botschafter, Graf von Meerfeldt. Eine Entzündung im Unterleib warf ihm am Tage zuvor aufs Krankenlager, und am andern Tage war er todt.

Deutschland.

Nach Berichten aus Franken, in der großherzoglich badischen Staatszeitung, fing eine Reservearmee unter den Befehlen des Generals Grafen v. Wittgenstein an, sich zu nähern. Wie es heißt, sollte ein Korps dieser Armee unverzüglich den Rhein passiren, zwei andere Korps derselben aber vor der Hand in Franken in Kantonirung verbleiben.

Am 4. July reiste Hr. Justus Gruner, den Se. Maj. der König von Preußen zum Chef der Armeepolizei und Gouverneur der von den preußischen Truppen besetzten französischen Provinzen ernannt, auch ihm den Orden des eisernen Kreuzes ertheilt haben soll, von Köln zu seiner neuen Bestimmung ab.

Aus Mannheim vom 14. July schreiben öffentliche Blätter Folgendes: „Alle Reserven müssen vorwärts. — Seit einigen Tagen sind österreichische Ingenieurs hier, welche Vorbereitungen machen, die Rheinschanze beträchtlich und bis gegen Mündenheim zu erweitern, so, daß sie einer kleinen Festung gleichen wird. — In den letzten Tagen sind große Züge russischer Munizionswagen durch Mannheim gezogen."

Preußen.

Berlin, den 8. July. Der Staats- und Finanzminister v. Bülow wird binnen 10 bis 12 Tagen mit einem Theil des Büreau's nach dem Hauptquartier Sr. Maj. des Königs abgehen. — Glaubwürdigen Nachrichten zufolge hat ein preußischer Husar nach der Schlacht bei la Belle-Alliance 5000 Napoleonsd'or erbeutet, und solche dem Staatsrath Ribbentropp, Generalintendanten der preußischen Armee, zur Einsendung an seine Familie übergeben. Ein Landwehrmann hat 700 Napoleonsd'or erbeutet. — Der Fürst Blücher hat in einem Schreiben an den Finanzminister v. Bülow für die Pünktlichkeit, mit welcher bisher für die Nachsendung der Armeebedürfnisse gesorgt worden seinen Dank abgestattet, zugleich aber hinzugesetzt, daß dergleichen Nachsendungen nun nicht mehr vonnöthen wären, indem der Generalintendant der preußischen Armee beauftragt sey, für die dermaligen Bedürfnisse in Frankreich die kräftigsten Maaßregeln zu ergreifen. Ein Schreiben des Generals Grafen Gneisenau an den Fürsten Staatskanzler war mit Napoleons Wappen versiegelt.

Neuestes.

Paris, den 8. July. Die franz. Armee, die sich bis Ende Juny und zu Anfang des July in Paris gesammelt hatte, belief sich auf 80,000 Mann, vermuthlich mit den Pariser Nationalgarden. Gleichwohl sollen in einem großen Kriegsrathe, der gehalten wurde, von 50 Generalen 48 der Meinung gewesen seyn, daß sich Paris nicht vertheidigen lasse. — Ein Tagsbefehl des Generals Dessolles vom 8. July schreibt die weiße Kokarde als Nationalkokarde vor, unerachtet mehrere Legions-Chefs und andre Stabsoffiziere den König um Beybehaltung der dreyfarbigen Kokarde gebeten hatten. — Für Napoleon hatte man zu Rochefort zwei Fregatten bestellt, und mit allem Nothwendigen versehen lassen. Er ist auch wirklich in Rochefort angekommen, und war am 5. noch daselbst. Aber diese Fregatten sind von den vielen auslaufenden englischen Schiffen sehr beobachtet, und man hat sie deshalb in den Hafen zurückgebracht. Nun scheint es, er werde auf einem kleinen Schiff wegzuschleichen trachten. Seine Leute streuten aus, er erwarte noch eine Antwort von London auf seine Bitte um einen englischen Reisepaß. Dieser umständlichen Angaben von der Reise Napoleons und seiner zahlreichen Gesellschaft unerachtet, wollen doch Manche vermuthen, daß derselbe sich nicht bey seiner Gesellschaft, sondern bei der französischen Armee hinter der Loire befinde, gegen welche aber ungesäumt die österreichischen, russischen, baierischen ꝛc. Armeen, Paris rechts lassend, vorrücken. — Von Bonaparte's Familie war der Kardinal Fesch zuletzt in Paris geblieben.

Paris, den 10. July. Seit vier Tagen ist eine große Zahl Fremder hier angekommen. Gestern traf wieder ein zahlreiches Korps Preußen ein. Der Herzog von Wellington bewohnt ein Hotel in der Vorstadt St. Honoré. Ein Korps Sachsen und Preußen, unter dem Kommando des Gen. Thielemann, das am 8. in Paris einrückte, ist gestern in der Richtung gegen Fontainebleau wieder abmarschirt. — Die Preußen führten Kanonen auf mehrere Brücken der Stadt auf. — Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich ist heute hier angekommen, und hat das Hotel des verstorbenen Fürsten Berthier bezogen.

Vom Rhein, den 15. July. Graf Barclay de Tolly hatte sein Hauptquartier am 9. July zu Chalons an der Marne. Die preußische Garde wird am 21. in Paris eintreffen. — Ein Kourier, der gestern durch Mannheim ging, sagte

Fürst Wrede stände nun auch vor Paris. Er machte in den letzten Tagen Märsche von 15 bis 16 Stunden.

Niederlande. Nach der Genter Zeitung hat Dünkirchen schon am 6. July die weiße Fahne aufgepflanzt, welchem Beispiele auf des Gouverneurs Gebot Veranstaltung alle zu dessen Gouvernement gehörigen Städte folgten.

Brüssel, den 12. July. Nach offiziellen Nachrichten zog am 7. d. das Korps des preußischen Generals v. Ziethen, und ein englisches Korps in Paris ein; am 8. folgte der König Ludwig unter Jubel und Jauchzen des Volks und durch die Nationalgarden eingeholt. Einige Pariser holten schnell die weiße Kokarde aus der Tasche; andere drehten ihre dreifarbige Kokarde, die auf der andern Seite weiß war, blos um, und waren nun die besten Royalisten, welche eben so laut: Vive le Roi! ruften, als sie noch vor einer Stunde: Vive l'Empereur! geschrien hatten. Am 9. zog das 3te preußische Armeekorps ein. Die Preußen und Engländer sollen von Paris 100 Mill. Fr. Kontribution und Bekleidung für 80,000 Mann Infanterie und 30,000 Mann Kavallerie verlangt haben. Auch sollen die Preußen mit der Forderung aufgetreten seyn, daß man ihnen alle aus Preußen 1806 entführte Kunstsachen zurück erstatte — Am 2. haben die Preußen bei Versailles noch einigen Verlust erlitten. Der Obristlieutenant v. Sohr ging mit einer starken Kavallerieabtheilung bei Versailles über die Seine. Zu sicher drang er vorwärts, während im Versailler Walde 5 bis 6000 Franzosen vom Grouchy'schen Korps versteckt lagen. Als jene vorüber waren, brachen diese hervor, und schnitten ihrem Feind den Rückweg ab Ein Theil schlug sich durch, der andere fiel oder gerieth verwundet in Gefangenschaft. Der Anführer v Sohr wurde tödtlich verwundet. So erzählen hier preußische Offiziere. — Die Festung Maubeuge hat sich auf Kapitulation an Se. k. Hoh. den Prinzen August von Preußen ergeben.

Folgendes war die von Bonaparte aus dem Schlosse Laeken schon im Voraus datirte Proklamation, wovon eine große Anzahl Exemplare von der siegreichen alliirten Armee nach der Schlacht am 18. Juny erbeutet wurde: „Proklamation an die Belgier und die Bewohner des linken Rhein-Ufers. Augenblickliche Erfolge meiner Feinde haben euch auf eine kurze Zeit von meinem Reiche getrennt. In meiner Verbannung, auf einem Felsen des Meeres, hörte ich eure Klagen. Der Gott der Waffen hat das Schicksal eurer Provinzen entschieden. Napoleon ist in eurer Mitte, ihr seyd würdig, Franzosen zu seyn. Erhebt euch in Masse, vereinigt euch mit meinen unüberwindlichen Phalanxen, um die Trümmer der Barbaren zu vernichten, die eure Feinde und die meinigen sind. Sie fliehen, Wuth und Verzweiflung im Herzen. Gegeben im kaiserl. Schlosse zu Laeken, den 17. Juny 1815. (Unterz.) Napoleon. Auf Befehl des Kaisers der Major-General der Armee, (Unterz.) Graf Bertrand.

Schweiz. Genf, den 17. July. Berichten aus Lyon zufolge ist diese Stadt am 12. Abends durch Konvention von den österreichischen Truppen besetzt worden. Noch am 8. fand zu la Boute bei Nantua ein Gefecht statt. Es scheint, die Vereinigung des Armeekorps der Generale Bubna und Frimont sey in Lyon selbst vor sich gegangen.

Türkei. Die Allg. Zeit sagt: „Nach Berichten aus Konstantinopel vom 12. Juny war Bonaparte's Agent Joubert nebst zwei Legationssekretären daselbst angekommen, hatte das französische Gesandtschaftshotel in der Vorstadt Pera ohne weitere Anfrage bezogen, und vor demselben die dreifarbige Fahne nebst dem kaiserlichen Adler aufgesteckt. Allein es versammelte sich bald eine große Volksmenge, welche den Pallast zu stürmen drohte, worauf 400 Janitscharen im Namen des Großherrn die Napoleon'schen Insignien herabnahmen, und auf der Straße zertrümmerten. Zugleich ließ der Großherr Hrn. Joubert bedeuten, daß er nicht als französischer Gesandter anerkannt würde, und daß er daher das Hotel wieder räumen müsse, welches auch auf der Stelle geschah."

Oesterreich. Wien, den 15. July. Kurs auf Augsburg Uso 318 3/4; Konventionsmünze 319. (Abends um 6 Uhr 328)

Innsbruck, den 22. July. Se k. k. Majestät haben dem Landesschützenmajor Speckbacher für die ihm unverschuldet in Verlust gerathene große goldene Civilehrenmedaille eine neue von derselben Gattung, und über weitere Würdigung seiner Verdienste mit der goldenen Kette — dem Schützenmajor Wintersteller die große goldene Civilehrenmedaille mit dem Bande, — dem Landesdeputirten Rainer die mittlere goldene Civilehrenmedaille mit dem Bande, und dem Landesschützenhauptmann Wild die kleine goldene Civilehrenmedaille mit dem Bande allergnädigst zu verleihen geruhet.

Der k. k. Herr Gubernialrath und Kreishauptmann des Unterinn- und Wippthals von Mensi übergab feyerlich in Folge hohen Präsidialauftrags,

dem Speckbacher, da ihm eine neue allergnädigste Auszeichnung zu Theil wurde, dann dem Wintersteller und Rainer diese allergnädigst zuerkannten Ehrenzeichen — am 16. July l. J. zu Schwatz.

Die Gegenwart einer sehr beträchtlichen Anzahl biederer größtentheils vor dem Feinde gestandener Landesschützen, einer sehr grossen Zahl der Gemeinde-Vorsteher und anderer Nachbarn vergrößerte die Feyerlichkeit.

Innige Theilnahme erweckte die Rede des Hrn. Kreishauptmanns. Der bey allen Tyrolern immer rege Eifer und die Anhänglichkeit an die geheiligte Person des allgeliebten Landesfürsten wurde hierbey neu belebt und erhöhet.

---

1 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgericht Hall wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in Folge der in Rechtskraft erwachsenen Erkenntniß vom 21. Mai 1815 nach Vorschrift des §. 81. der W. G. O. in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Aloys Straub und Rosina Hofer, Wirthe zum weißen Lamm gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der gegen einen oder den andern der erstgedachten Verschuldeten eine Foderung zu stellen gedenket, erinnert, bis 16. September 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Landgericht einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, vermög welchen er diese oder eine andere Klasse zu fordern berechtiget ist, zu erweisen, indem nach Verstreichung des oben bestimmten Tages Nimand mehr gehöret, und jene welche bis dahin ihre Foderung nicht angemeldet haben, in Rücksicht des ganzen im Tyrol befindlichen Vermögens der Verschuldeten, insofern dieses von die in gesetzlicher Zeit sich gemeldeten Gläubigern erschöpfet wird, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Eigenthum auf ein in der Masse befindliches Gut, Pfand- oder Kompensations-Recht zu statten kommen sollte, und zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 20. Sept. d. J. um 8 Uhr Vormittag zum Versuch der gütigen Austragung der Konkurssache, und um sich über die Wahl des Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses zu entschließen, Tagsatzung anberaumet, wobei die Gläubiger persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Kaiserl. Königl. provisorisches Landgericht Hall den 11. July 1815.

Attlmayer, prov. Landrichter.

Amortisations-Edikt.

Vom K. K. prov. Landgerichte Schwatz wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht.

Es sey bei dem allgemeinen Brande zu Schwatz im Jahre 1809 eine von der vormaligen Schwatzer Kreditskasse unterm 1. Dezember 1785 Nro. 1976 der Frau Maria Veronika Gasebnerin gebohrnen von Burglechner, ausgestellte Obligation von 450 fl. — W. W. welche nachhin auf 280 fl. — R. W. herabgesetzet, unterm 21. Juny 1807 Sub Nro. 801 im Liquidations-Protokolle eingetragen wurde, und am 24. August 1809 den Herrn Johann Baptist Madreitnerischen Töchtern als Elisabeth, Johanna, Maria Anna und Theres Madreitner zufiel, in Verlust gerathen, und von dem gegenwärtigen Eigenthümer dieser Obligationen um die ordentliche Amortisirung derselben das Ansuchen gestellet worden.

Diesemnach wird der allfällige Inhaber dieser Obligation, durch gegenwärtiges Edikt aufgefordert, seine Ansprüche hierauf binnen einem Jahre gesetzlicher Frist um so mehr bei dem hiesigen k. k. prov. Landgerichte geltend zu machen, als nach Verlauf dieses Termins keine Ansprüche mehr gehört, sondern diese Obligation als unwirksam und nichtig erklärt werden würde.

Kaiserlich Königl. prov. Landgericht Schwatz den 18. July 1815.

Marberger, prov. Landrichter.

1 **Vorladung.**

Franz Hueber, Schuhmacher-Gesell von Kitzbichl ist vor ungefähr 30 Jahren auf Wanderschaft gegangen, ohne von seinem Leben, oder Tod bisher verläßliche Nachricht erhalten zu haben.

Derselbe besitzt ein Vermögen von 300 fl., und da seine Geschwisterte um Vertheilung desselben bei dem unterzeichneten Landgericht anlangten, als wird bemelter Franz Hueber, oder dessen allfällige Descendenten aufgefordert binnen einem Jahr, sechs Wochen und 3 Tage vor dasigem Gericht um so gewisser zu erscheinen, oder Nachricht zu ertheilen, als ansonst nach Verlauf dieser Frist sein Vermögen denen rechtmäßigen Erben obrigkeitlich eingeantwortet werden wird.

Kitzbichl den 7. July 1815.

Kaiserlich Königlich provisorisches Landgericht.

Dallatorre, prov. Landrichter.

Nro. 59. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 26. July.

Oesterreich.

Innsbruck, den 26. July Hier erschien in deutscher und italienischer Sprache folgende

Circular-Verordnung

vom k. k. Gubernium in Tirol und Vorarlberg, wodurch die Einfuhr der Lombardisch Venetianischen, dann der Tirolischen und Vorarlbergischen Fabrikate und Kunsterzeugnisse, in die übrigen k. k. österr. Provinzen gestattet wird.

Um dem Verkehr und der National-Betriebsamkeit des Lombardisch-Venezianischen Königreichs, so wie der Provinzen Tirol und Vorarlberg, mit dem übrigen Oesterreichischen Kaiserstaate alle, mit der Aufrechthaltung des altösterreichischen Zollsystems vereinbarlichen Erleichterungen zuzuwenden, haben Se. Majestät mittelst Allerhöchster Entschliessung vom 31. Mai d. J. die Einfuhr der Lombardisch-Venezianischen sowohl, als der Tiroler- und Vorarlbergischen Fabrikate und Kunsterzeugnisse, unter den nämlichen Begünstigungen und Zollerleichterungen, jedoch aber auch unter genauer Beobachtung der nämlichen Bedingungen und Vorsichten allergnädigst zu bewilligen geruhet, unter welchen die Einfuhr der gedachten Fabrikate und Erzeugnisse schon vormals nach der Vorerinnerung des allgemeinen Zolltariffs vom Jahre 1788 gestattet war. Zugleich haben es Se. Majestät aber auch zur unerläßlichen Bedingung zu machen geruhet, daß dagegen die österreichischen Erzeugnisse ohne Unterschied in die erwähnten begünstigten Staaten gegen Berichtigung der Hälfte des, für dergleichen ausländische Waaren in diesen begünstigten Staaten festgesetzten Konsumozolls, eingeführt werden dürfen.

Diese allerhöchste Entschliessung, deren gesetzliche Wirkung mit 1. August d. J. anzufangen hat, wird in Folge Hofkammer Präsidial-Dekrets vom 21. Juny — 19. July — Nro. 20331/3261 zur allgemeinen Wissenschaft hiemit kund gemacht, und dabei sowohl in Beziehung auf die Verzollung, als auf die Legitimationen folgendes verordnet:

1) Für diejenigen aus den erwähnten begünstigten Staaten vorkommenden Fabrikate und Kunsterzeugnisse, welche unter die ausländischen allgemein einzuführen erlaubten Waaren gehören, und für welche in dem allgemeinen Zolltariffe vom Jahre 1788 entweder schon ein, oder kein besonderer Zoll festgesetzt ist, muß in soferne, als solche bereits in den bisher kundgemachten vier Spezialtariffen erscheinen, die Hälfte von derjenigen Konsumo-Gebühr entrichtet werden, die für die Einfuhr ähnlicher ausländischer, im Handel erlaubter Waaren aus ganz fremden Ländern in den Spezialtariffen bestimmt ist, wohingegen in dem Fall als derley Erzeugnisse und Fabrikate noch nicht in den Spezialtariffen aufgenommen sind, dafür nur entweder der im allgemeinen Zolltariffe vom Jahre 1788 ausgesetzte besondere Konsumozoll, oder nur die Hälfte der für die aus ganz fremden Ländern bestimmte Eintrittsgebühr zu bezahlen ist.

2) Von den aus den begünstigten Staaten kommenden Fabrikaten und Kunsterzeugnissen aber, welche zu den zum Handel einzuführen verbothe-

nen fremden Waaren gehören, und von denen nach dem Sinne der allerhöchsten Entschließung aus den begünstigten Staaren auch nur jene zum Handel eingeführt werden dürfen, die in dem Tariffe vom Jahr 1788 mit der Anmerkung des Landes, wohin sie kommen, ausdrücklich genannt, und bei denen die Einfuhrsgebühren ohnehin besonders, entweder mit dem sechsten, oder dritten Theile ausgesetzt sind; von diesen Erzeugnissen ist im Falle, als solche bereits in den Spezialtariffen enthalten sind, auch entweder der sechste oder dritte Theil, des in dem Spezialtariffe auf die ganz fremden ähnlichen Waaren festgesetzten Zolles zu entrichten, im entgegengesetzten Falle aber nur der im allgemeinen Zolltariffe vom Jahr 1788 eigens bestimmte Konsumozoll zu bezahlen.

3) Von diesen hier festgesetzten begünstigten Konsumozollen, sind jedoch auch die gesetzlichen Zollzuschüsse, auf so lange dieselben bestehen werden, zu entrichten, jedoch nur in jenen Provinzen, wo die Zölle im Papiergelde entrichtet werden dürfen.

Zur Sicherheit aber, daß diese Waaren wirklich in einem der begünstigten Länder erzeugt sind, werden folgende Beweise oder Legitimationen gefordert, in deren Ermanglung die Waaren eben so, als kämen sie aus ganz fremden, nicht begünstigten Staaten, behandelt werden müssen.

Legitimation der Lombardisch-Venezianischen Fabrikate.

1) Bei jedem Stücke der Schnittwaaren, muß der Erzeugungsort eingewirkt, und dasselbe auch von dem dazu bestellten Beamten an beiden Enden bezeichnet seyn.

2) Sowohl die Schnitt-, als alle übrigen in dem Lombardisch-Venezianischen Königreiche erzeugten Waaren sind mit obrigkeitlichen Zeugnissen zu begleiten, welche das Maß, die Zahl, oder das Gewicht jeder Packung enthalten müssen. Die dortigen Zollämter haben die Kisten oder Päcke zu versiegeln, und die Ausfuhr dieser Waaren aus diesen Provinzen zu bestätigen.

3) Darf diesen Erzeugnissen keine fremde Waare beigepackt seyn; und

4) müssen sie an die Hauptstadt derjenigen erbländischen Provinz angewiesen werden, nach welcher sie bestimmt sind.

Legitimation der Tirol- und Vorarlbergischen Fabrikate.

1) Jedes Stück der Tiroler-Schnittwaaren, wie auch die Teppiche, sind von dem Ortsgerichte oder der Ortsobrigkeit an beiden Enden mit einer haltbaren Farbe, oder einem angehängten Bleysiegel zu bezeichnen. Bei dem Sammet von Ala aber ist noch insbesondere jedem Stück der Nahme des Fabrikanten einzuwirken, und das Zeichen desselben anzuhängen.

2) Sowohl die Schnittwaaren, als alle übrigen begünstigten Tiroler-Erzeugnisse, müssen mit obrigkeitlichen Erzeugnissen begleitet, die Kisten und Päcke von den Zollämtern versiegelt, mit ordentlichen Essito-Bolleten versehen, und an eine Hauptstadt zur Verzollung angewiesen werden, nur Eisenwaaren, Messing, Silberglätte, Bley, Kupfer und andere Bergwerksprodukte ausgenommen, deren Verzollung auch bei Legstädten erlaubt ist.

3) Von den Vorarlbergischen Fabrikaten muß jedes Stück an beiden Enden mit dem bereits bestimmten Stempel bezeichnet seyn, überdieß müssen die Behältnisse gehörig versiegelt, mit Zertifikaten der Obrigkeiten, oder ihren Deputirten begleitet, vor das Zollamt gestellt, von demselben ebenfalls versiegelt, und nur an eine Hauptstadt angewiesen werden; endlich

4) müssen die Vorarlbergischen Baumwollgespinnste mit einem von dem zur Stemplung Deputirten, und von dem Vorsteher der Gemeinde gemeinschaftlich gefertigten Zeugnisse, daß sie im Lande gemacht worden, versehen seyn; in Ansehung der Besieglung und Versendung derselben aber ist das nämliche zu beobachten, was in Betreff anderer Vorarlbergischen Fabrikate vorgeschrieben ist.

Innsbruck am 20. July 1815.

Ferd. Graf v. Bissingen-Nippenburg,
Gouverneur.

Jos. Rotondi Edler v. d'Arailza,
k. k. Gubernialrath.

Italien.

Neapel, den 4. July. Der Abstand zwischen dem asiatischen Luxus der vorigen Regierung und dem Elend der öffentlichen Armenanstalten, läßt sich erst jetzt recht einsehen. Daher war des Königs erste Sorge nach seinem Einzug an seinem Hofe eine strenge Oekonomie einzuführen. Der sogenannte Monte della Misericordia, welcher größtentheils seiner Einkünfte beraubt wurde, konnte heuer nicht, wie vorhin geschah, vielen hundert armen Personen die Bäder von Ischia bestreiten. Se. Maj. aber schossen gleich 4000 Dukati zu diesem Entzweck her. Dem Wohlthätigkeitsausschuß gaben Se. Maj. auch dem Kardinal Erzbischoff von Neapel bei und bestimmten aus Ihrem eigenen Vermögen einen beträchtlichen monatlichen Beitrag für die Hausarmen und Kranken.

Genua, den 15. July. Gestern kam von Nizza die Nachricht hier an, daß zwischen dem Marschall Brune, Chef des zweiten Observationskorps und Gouverneur der Provence, und dem königl. sardinischen General Cacherano d'Osasco ein Waffenstillstand abgeschlossen worden sey, vermög welchem die französischen Truppen sich nach Antibes zurückziehen und die königl. sardinischen Truppen den Fluß Varo passiren werden. Dieser Nachricht ward noch beigefügt, daß der Kriegsminister an alle franz. Generale geschrieben habe, sie sollten Waffenstillstand antragen, damit nicht unnöthiger Weise Blut vergossen werde, indem die Bourbone aufs Neue von der Mehrheit der französischen Nation anerkannt worden seyen.

Bologna, den 15. July. Einige Stunden nach dem Abmarsch des Regiments Argenteau kamen 7 Eskadrons, bei 1200 Mann stark, des sehr schönen Liechtensteinschen Husarenregiments und mehrere andere Truppen hier an. Auch passirten hier durch der General Graf Nugent, der Oberst von Prinz Regent Husaren, Gavenda, und andere hohe Militär- und Civilpersonen. Nicht nur die Kanzleien, sondern auch die Euquipagen des kommandirenden Generals Bianchi und des Generals Neiperg giengen durch unsere Stadt. Diese Generale selbst aber schlugen einen kürzern Weg zu der in Frankreich stehenden Armee ein.

Rom, den 15. July. Der k. k. außerodentliche Gesandte bei S. päbstl. Heiligkeit sandte in der Nacht vom 13. auf den 14. dies mehrere Kouriere nach Bologna, Ancona, Benevento und Pontecorvo mit Instruktionen an die verschiedenen k. k. Gouverneurs und Generalintendanten der Legationen, Marken, Benevento und Pontecorvo ab, laut welchen diese Provinzen am 16. July den päbstlichen Abgeordneten übergeben werden sollen.

Schweiz.

Vom 16. July. Die in Hochburgund stehenden eidgenössischen Truppen fanden in der erschöpften und ausgeleerten Gegend viele Schwierigkeit ihres Unterhalts; dies bewog das Armeekommando ausgedehntere Kontonnements anzuordnen, die dann auch am 13. von der Armee bezogen wurden; sie ging über den Doubs, und stellte sich vorwärts demselben in einer mit diesem Fluß parallel laufenden und sich über eine Hügelkette ausdehnenden Linie. Gefechte fielen keine vor. Der in Besançon kommandirende Baron Marulaz sandte am 10. den Chef seines Generalstabs an den Befehlshaber der Schweizer Truppen, mit dem Vorschlag eines Waffenstillstandes, und mit der Anzeige von der durch den Marschall Jourdan im Doubsdepartement bekannt gemachten Rückkehr des Königs in seine Hauptstadt. Der General Bachmann ertheilte dem Generalmajor v. Castella für die angetragene Unterhandlung Instruktion. Am 13. Abends waren die Repräsentanten der Tagsatzung zu Neufchatel im Hauptquartier des Generals eingetroffen. Die bei der Brigade Schmiel statt gefundene Insurrektion ist beendigt. Von den sieben Bataillons derselben hatten bei der Ankunft im St. Immenthal, als sie den Befehl empfingen über den Doubs zu gehen, sechs sich dessen geweigert, indem sie den schweizerischen Boden nicht verlassen wollten; das Bataillon von Zürich allein mit einigen Freiwilligen der übrigen folgte dem Oberst Schmiel, der, nach vergeblichen Bemühungen die Mehrzahl seines Korps zum Gehorsam zu bringen, das Kommando derselben dem im Rang folgenden Obristlieutenant v. Toggenburg übergab und vorwärts zog. Von diesem verlangten hierauf die Offiziere der Appenzeller und St. Galler Bataillons Näf und Rickenmann, nach Hause entlassen zu werden, und sie erhielten die Marschroute über Biel und Arberg; die vier übrigen Bataillons quartierten sich inzwischen im St. Immenthal ein; die Mannschaft beging mancherlei Exzesse sowohl gegen ihre eigenen Offiziere, als gegen die Einwohner. Als dann aber die Zurückgebliebenen vernahmen, daß durch die Verfügungen des Reservekommandanten dafür gesorgt sey, den Erstern den Paß ins Innner zu sperren, so erklärten sie nunmehr gehorchen zu wollen und marschirten vorwärts; in Biel war das Appenzeller Bataillon ebenfalls zum Gehorsam zurückgekehrt, und das St. Gallische entwaffnet worden; dem letztern ließ jedoch ein Paar Tage nachher der Obrist Hauser die Waffen zurückgeben; gegen die Urheber des Aufruhrs sind strenge Untersuchungen eingeleitet und eine Anzahl Deserteurs wird verfolgt. Die Regierungen von Araau und St. Gallen haben Regierungsglieder als Repräsentanten zu ihren Kontingentern abgeordnet. (Allg. Z.)

Aus Basel vom 16. July schreibt die Allg. Zeit.: „Seit dem Waffenstillstande mit General Lecourbe hat sich wenig Erhebliches zugetragen. Die französischen Generale und Offiziere, welche man zu sehen Gelegenheit hat, sollen noch von ihren Hoffnungen und Wünschen wenig aufgeben, unter dem Volke aber hat die Anfangs nicht geglaubte Kunde von der Kapitulation von Paris großen Eindruck gemacht. Aus den Vogesen kommen noch immer viel Verwundete hierher zurück, so wie von der andern Seite täglich schweres Geschütz über unsre Brücke passirt. — Vom 17. July. Hüningen

fährt fort, auf die Arbeiter des Belagerungskorps zu schießen; doch hat das Tirailliren von der Seite von Klein = Hüningen aufgehört. Indeß rücken die Transcheen vor, und man wird bald Batterien errichten, wozu das Geschütz meist von Schweizer Kantonen entlehnt wird. — Mühlhausen muß ziemlich starke Kontributionen bezahlen; die Familie Köchlin soll ganz verschwunden seyn, da ihre Immobilien sequestrirt sind. — Es gehen hier häufig Kouriere durch, selbst nach Paris. Die Diligence nach Nancy ist auch wieder in Gang gesetzt."

Frankreich.

Ein Ertrablatt zur Stuttgarter Hofzeitung meldet unterm 20. July Abends: „Se. Maj. der König haben durch einen Kourier, welcher den 18. Nachmittags um 1 Uhr von Paris abgegangen, einen Bericht erhalten, nach welchem in der Nacht vom 17. ein Kourier aus England dem Herzog von Wellington die offizielle Nachricht überbrachte, daß Napoleon, nachdem er Alles versucht hatte, um aus Rochefort zu entkommen, sich mit seinem ganzen Gefolge auf eine Fregatte eingeschifft, und sich dem englischen Linienschiff Bellerophon auf Diskretion ergeben habe, das ihn nach England brachte."

Ein zu Aachen den 14. July mit der Unterschrift des Gouverneurs v. Dobschütz erschienenes Bulletin meldet als gewiß, daß man von der Stadt Paris eine Kontribution von 100 Millionen Franken, und Bekleidung für 80,000 Mann Infanterie und 30,000 Mann Kavallerie verlangt habe. Die zu Paris eingetroffenen Souverains hätten die russische Armee am 9. an der Gränze der Champagne verlassen; die österreichische Armee des Fürsten von Schwarzenberg habe in der Gegend von Troyes ihre Vereinigung mit dem Armeekorps des Erzherzogs Ferdinand bewirkt; die baierische Armee stehe bei Paris rc.

Ein Armeebericht aus dem großen Hauptquartier zu Dienville vom 11. July besagt im Wesentlichen: „Gestern, den 10., hat das Hauptquartier des F. M. Fürsten von Schwarzenberg seine Verbindung mit dem Erzherzog Ferdinand in Doulevent zu Stande gebracht; dies ist ein wichtiges Ereigniß für den Erfolg der weitern Operationen. Heute befindet es sich hier in Dienville, eine Stunde von Brienne, dem Erziehungsorte von Bonaparte, wo die allirten Armeen im vorigen Feldzuge ihn schlugen. Morgen wird das Hauptquartier in Troyes einrücken. JJ. MM., die beiden Kaiser von Oesterreich und Rußland, sind von St. Dizier auf der großen Straße nach Paris abgereist. Der König von Preußen ging ebenfalls dahin. Mit dem Kaiser von Oesterreich ging auch Fürst Metternich, begleitet von den Personen seines Departements, nach Paris ab rc. — Am 10. hatte man im großen Hauptquartier zu Doulevent von dem Erzherzog Ferdinand, dessen Hauptquartier sich damals zu Joinville befand, die Nachricht von einem durch den F. Z. M. Grafen Colloredo gegen den Gen. Lecourbe vor Befort gemachten Angriffe erhalten, welcher eine engere Einschließung dieses Platzes durch Wegnahme der Dörfer Perousse und Parvilliers bewirkte, und worauf Ersterer seine Stellung zwischen Hericourt und Savoureuse, die Straße von Besancourt und Lure beobachtend, nahm. Der österreichische Verlust an diesem blutigen Tage belief sich auf 7 todte und 18 blessirte Offiziere, und auf ungefähr 1000 M. vom Unteroffiziere abwärts. Der feindliche Verlust war, nach Aussage der Gefangenen, weit beträchtlicher"

Nachrichten von der Armee des FM Fürsten Wrede melden die Ankunft des Hauptquartiers zu Melun am 11., von wo die Straße über Nemours nach Orleans eingeschlagen wurde.

Auch der General Rapp soll nunmehr eine Konvention mit dem General Freiherrn v. Wacquant abgeschlossen haben.

Am 7. nach dem Einmarsch der Verbündeten in Paris ließ der F. M Fürst Blücher um 2 Uhr Nachmittags auf die Brücken der Seine Kanonen aufpflanzen, um die Banditen im Zaume zu halten, welche der Rebellenklub seit zwei Tagen in Bewegung zu setzen suchte. Eine Bande föderirter Tirailleurs, welche bewaffnet des Morgens durch die Straße St. Honore zog, verbreitete durch ihr Geschrei: „Es lebe der Kaiser!" einen solchen Schrecken, daß die Läden bei ihrer Annäherung geschlossen wurden. Dieser Haufen begab sich an die Thüren der Kammer der Repräsentanten, um daselbst den Dienst zu versehen, der bis dahin den Veteranen anvertraut war. — Das Journal de l Empire hat seinen ehemaligen Titel: Journal des Debats wieder angenommen. Dies ist nun das dritte Mal, daß dieses Journal unter dieser Benennung erscheint. — Die 5 Departemente, welche ehemals die Normandie bildeten, haben die weiße Fahne aufgesteckt. Der Herzog von Aumont, einer der ersten Edelleute der Kammer, hat sein Militärkommando dieser Provinz wieder übernommen.

Der Moniteur vom 9. July enthält eine weitläufige Beschreibung des Einzugs des Königs Ludwigs in Paris. Der König fuhr am 8. um 2 Uhr Nachmittags von St. Denis ab. Die Na=

tionalgarde war demselben entgegen gezogen. Um den Wagen des Königs, der durch eine unermeßliche freudentrunkene Volksmenge langsam fuhr, bemerkte man mehrere Marschälle und andere Offiziere. Alles hatte die weiße Kokarde aufgesteckt und die Luft erschallte von dem Geschrei: Es lebe der König! Vor der Stadt hielt der Präfekt an Se. Maj. eine Rede, welche er mit dem Ruf schloß: es lebe er König, Ludwig XVIII.! es leben die Bourbons! Der König erwiederte tief gerührt: „Ich entfernte mich von Paris nur mit dem lebhaftesten Schmerz und mit tiefer Rührung. Die Beweise der Treue der guten Stadt Paris sind zu mir gelangt. Ich komme gerührt zurück; ich hatte die Uebel vorhergesehen, womit sie bedroht war; ich wünsche sie zu verhindern und wieder gut zu machen." Der König stieg sodann in den Tuilerien ab. Abends war die ganze Stadt freiwillig erleuchtet; zahlreiche Gruppen durchströmten die Stadt mit dem Rufe: es lebe der König, und das Lied: es lebe Heinrich IV. ertönte von allen Seiten. Die Fremden (schließt dann der Moniteur) schienen über dieß schöne Schauspiel tief gerührt. Sie sahen ein unermeßliches Volk einen Fürsten mit Segenswünschen überhäufen, der allein durch den Einfluß seines Namens und seiner Tugenden Frankreich mit Europa zum zweiten Mal versöhnen wird und der zweimal in der Mitte der Parteien erschien, um sie zu trennen, zweimal in der Mitte fremder Heere, Herren unsers Gebiets, um es zu erhalten und zu verbürgen.

Der Marschall Jourdan, Gouverneur von Besançon, hat bei der Bekanntmachung des Einzugs des Königs Ludwigs in seine Hauptstadt die Einwohner der Franche Comte aufgefordert, in Erwartung der königl. Befehle ruhig und einig zu bleiben. Die Stadt und Zitadelle von Besançon hat sich sogleich dem Könige unterworfen.

(Aus Pariser Zeitungen vom 13. July.) Ehegestern statteten die alliirten Souverains Sr. Majestät einen Besuch ab; man bemerkte, daß sie Alle keine andere Dekoration als das französische blaue Band trugen. Gestern speisten der Kaiser von Rußland mit seinen zwei Brüdern, und der König von Preußen mit seinen zwei Söhnen, beim Könige in den Tuillerien. Sie wurden vom Volke mit lebhaftem Freudengeschrei begrüßt. — Ein zahlreiches Korps alliirte Truppen ist gestern von Paris auf der Straße nach Lyon aufgebrochen; der Marschall Suchet hat sich über die Loire zurückgezogen, um zu der übrigen franz. Armee zu stoßen. Bonaparte soll in der Nacht vom 7. zum 8. July auf einer Fregatte unter Segel gegangen, durch das englische Kreuzgeschwader aber genöthigt worden seyn, auf der Insel Rhe einzulaufen, wo er nun von einer sehr überlegenen englischen Macht gleichsam blokirt ist. Die Insel hat ein gutes Fort, aber nur einige Hundert Küstenwächter zur Besatzung. (Man vergleiche oben den Artikel aus dem Extrablatt zur Stuttgarter Hofzeitung.)

Nach Privatberichten vom 14. July hat die Armee hinter der Loire, nachdem sie durch Desertion viele Leute verloren, sich durch eine Deputation dem Könige unterworfen. Marschall Davoust hatte die Beibehaltung der dreifarbigen Kokarde begehrt, wegen der daran geknüpften rühmlichen Erinnerungen; der König hat es aber abgeschlagen. Lille und Valenciennes haben die weiße Fahne aufgepflanzt.

Niederlande.

Unser Kronprinz ist von Brüssel nach Paris gereist. — Das 30,000 Mann starke preuß. Korps, das sich an unsre Gränzen begibt, scheint zur Besetzung der franz. Gränzfestungen, die sich freiwillig oder mit Gewalt unterwerfen, bestimmt. Auch unsre Truppen sind zu Besatzungen dieser Festungen bestimmt.

Die vielen Bauern und andere Personen, welche beauftragt waren, die Todten und die Kadaver der Pferde auf dem Schlachtfelde von Ligny und belle Alliance zu begraben oder zu verbrennen, haben nunmehr ihr trauriges Geschäft beendigt. Die Anzahl der Todten betrug über 25,000 und die der Verwundeten über 30,000 Mann; die der getödteten Pferde über 12,000.

Fürst Blücher erließ bei seinem Einrücken in Frankreich folgenden Aufruf: „Der Feldmarschall, Fürst von Blücher, an die Herren Administratoren der Departements, welche die preußische Armee besetzen wird, die zur Erhaltung des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 in Frankreich einrückt. Meine Herren! Ich zeige ihnen an, daß ich Personen, die meines Zutrauens würdig sind, für die Administration der Departements ernannt habe, durch welche ich kommen werde, indem ich zur Erhaltung des Pariser Friedens in Frankreich einrücke. Ich habe diesen Personen hinreichende Macht beigegeben, um ihrer Autorität Respekt zu verschaffen, und ich lade Sie ein, meine Herren, ihre Administration in allem demjenigen zu unterstützen, was zum Besten und zur Ruhe des Landes von Ihnen abhängen kann. Die Personen, die ich gewählt habe, besitzen nicht nur die öffentliche Achtung und mein Zutrauen, sondern sie kennen auch von Grund aus die verschiedenen Theile von Frankreich durch welche ich ziehen werde. Die

Gewalt, die ich ihnen übertrage, umfaßt die gesammte Civil- und Finanzadministration. Ich werde dahin sehen, daß meine Soldaten keine Exzesse begehen. Ich habe einen Tagsbefehl erlassen, wodurch das Plündern bei Todesstrafe verboten wird. Ich werde nur gegen Bonaparte und dessen Mitschuldige Krieg führen. Der Landmann soll sich nicht über meine Armee zu beklagen haben. Nur diejenigen sollen die Lasten des Kriegs empfinden, die uns unter Verletzung ihrer Treue und ihrer Eidschwüre an die Gränzen von Frankreich gezogen haben. Zum Unterhalt meiner Armee sollen Magazine angelegt und diese mittelst Requisitionen versehen werden, deren Belauf jedoch auf der Stelle bezahlt wird, und zwar in Bons oder Anweisungen auf den Schatz von Frankreich, welche Bons von meiner Armee garantirt werden. Diese Bons sollen an Zahlungsstatt für die Güter angenommen werden, die ich unter der Klasse der Hauptanhänger Bonaparte's werde konfisziren lassen und deren Verkauf unverzüglich Staat finden soll. Beim Ankauf dieser Güter wird keine andere Münze zugelassen, und bloß Franzosen können sie kaufen. Diese Güter sollen nicht blos von denjenigen genommen werden, die Bonaparte als Liniensoldaten oder als Nationalgarden folgen, sondern auch von denjenigen, die ihn mit ihrem Rath oder ihrem Einfluß unterstützen. Alle Soldaten und andere Personen, die Bonaparte folgen, sollen aufgefordert werden, binnen 14 Tagen nach ihrer Heimath zurück zu kehren, wo nicht, so sollen ihre Güter für Nationalgüter erklärt und auf der Stelle verkauft werden. Jene Bons werden an Zahlungsstatt für alle Lieferungen ertheilt, deren die Armee nöthig haben möchte. Diejenigen Bons, die nicht zum Ankauf konfiszirter Güter verwandt werden, sollen nach dem Kriege remboursirt werden. Indem ich Sie, meine Herren, von meinen Gesinnungen benachrichtige, wünsche ich, daß Sie selbige Ihren Mitbürgern bekannt machen, damit sie wissen, zu welchem Ende die Allirten wieder in Frankreich erscheinen. Vernichten Sie die Meinung, die durch die Rathgeber von Bonaparte verbreitet worden. Wir kommen blos, um die Franzosen von dem schändlichsten Joche zu befreien, und den Traktat von Paris in allem demjenigen zu erfüllen, was ihre Rechte und Freiheiten betrifft."

Das im Haag erschienene Portefeuille de Buonaparte, pris à Charleroi le 20. Juin 1815, prémier Cahier, enthält 48 Seiten in 8. In der Einleitung wird Folgendes angeführt: „Einer unsrer Offiziere, Hr. v. Uchelen, der am 17. Juny zum Gefangenen gemacht und nach Charleroi gebracht wurde, ward daselbst von den Franzosen nach ihrer Niederlage bei Belle-Alliance vergessen. Er benutzte den Augenblick, erklärte sich zum Kommandanten der Stadt, und hemmte mittelst einiger bewaffneten Leute, die er vereinigte, das Plündern der Pulver- und anderer Wagen, und brachte 2 Kanonen und viele andere kostbare Gegenstände in Sicherheit. Er schickte ein großes Portefeuille nach Brüssel, und man fand, daß es das Portefeuille des Barons Fain, ersten Kabinetssekretär von Bonaparte, war. Alle darin enthaltene Piecen sind von einem sehr neuen Datum, und da sie auf den Zustand des Innern von Frankreich ein großes Licht werfen, so hat unsere Regierung den Druck derselben erlaubt. Der Ertrag der Herausgabe ist zum Besten der Verwundeten bestimmt. Zuerst wird ein Bericht mitgetheilt, den der Graf Lariboissiere, Ordonnanzoffizier von Bonaparte, demselben über den Vendeekrieg mitgetheilt hat. Er schreibt aus Nantes unterm 5. Juny, daß General Charpentier wenigstens 12,000 Mann haben müsse, um das Land wieder in Ordnung zu bringen. In einem Memoire des Gen. Charpentier wird angeführt, daß Gen. Travot nur 2300 M. Linientruppen bei sich habe. In einem Berichte des Ordonnanzoffiziers Planat an den Kaiser, aus Montauban vom 3. July, wird unter anderm gemeldet: „Der Volksgeist in dem Departement Tarn und Garonne ist äußerst schlecht. Die Worte Vaterland, Ruhm, Unabhängigkeit, Nationalsache sind daselbst ein Gegenstand des Gelächters." In einem Bericht des Ordonnanzoffiziers Resigny, aus Bordeaux vom 7. Juny, wird unter anderm Folgendes angeführt: „Der Volksgeist zu Bordeaux ist, wie ich Ew. Majestät versichern kann, abscheulich. Jetzt scheint es ruhig zu seyn; allein man kann sich keineswegs darauf verlassen. Die Liebe für die Bourbons ist hier bei den Männern bis aufs Aeußerste und bei den Weibern bis zum Fanatismus gestiegen. Die Autoritäten scheuen sich, strenge Maaßregeln zu ergreifen, weil sie das Opfer davon seyn würden. Die royalistische Partei hat jetzt das Volk ganz auf ihrer Seite und spart das Geld nicht. Der außerordentliche Kommissär hat in diesem Lande nichts Gutes gestiftet. Er sagte: Man müsse Zeit gewinnen. Wäre der Kaiser Sieger, so würde alles gut gehen, ohne Maaßregeln zu ergreifen; würde er aber besiegt, so helfe alles das, was man gethan habe, nichts. Die königliche Konföderation ist weit mehr zu fürchten, als man glaubt, obgleich sie längere Zeit lächerlich gewesen ist. Die Ankunft des Kö-

nigs von Neapel in Frankreich, die man hier seit 3 Tagen erfahren, hat den schlimmsten Eindruck gemacht." Der Kabinetssekretär von Bonaparte, Fleury, schreibt aus Bourglibre unterm 6. Juny, daß der geheime Agent, der in der Schweiz hätte eintreffen sollen, nicht an Ort und Stelle sey, und daß er nach Wien abgegangen. Joseph Bonaparte sandte unterm 13. Juny, in Betreff eines geheimen Agenten, folgenden Brief an seinen Bruder Napoleon: „Sire! Der Schweizer Olivier, aus dem Waadtlande, der schon Ew. Majestät gesehen hat, kommt aus seinem Vaterlande zurück. Er überbringt Details, und könnte noch von Ew. Majestät gebraucht werden. Ich addressire ihn deßhalb an Sie. Die Ergebenheit dieses Mannes ist unbegränzt. Sire, Ew. Majestät unterthänigster und treuester Unterthan und Bruder, Joseph." — Das Reisegefolge von Bonaparte bestand aus dem Großmarschall und aus den Generalen Drouot, Corbineau, Flahault und Desjean; ferner aus den Obristen Bussy, Labedoyere und Letort als Adjutanten; aus dem Kammerherrn Hrn. v. Turenne, aus dem Mare'chal de Logis Hrn. v. Guerchy, aus dem Oberstallmeister Gen. Foulart, aus den Stallmeistern Barons Mesgriny und Canisy; ferner zwei Pagen, aus den Ordonnanzoffizieren Obristen Gourgaut, St Yon, Dumoulin, Lariboissiere, St. Jacques, Planat, Lannoy, Religny, Regnault, Montesquiou (Alfred), Autru, Amillet und Chiappe; überdis aus den Kabinetssekretärs Fain, Authery und Fleury, und aus drei Kammerdienern. Note von der Hand Bonaparte's: Am 12. Juny Abreise von Paris und Nachtlager zu Laon; am 13. Nachtlager zu Avesnes, am 14 Nachtlager zu B. (Beaumont.) Die Reisebibliothek von Bonaparte befand sich in sechs Kisten, und war ungefähr 800 Bände stark. Darunter waren außer den schon angeführten Werken: Homer, Ossian, Voltaire's Werke, Gilblas, Donquixotte, Voltaire's Geschichte Karls XII. ꝛc. An den General-Postdirektor Lavalette schrieb Bonaparte am 11. Juny folgenden Brief: „Herr Graf Lavalette! Da ich in meiner heutigen Rede gesagt habe, daß ich diese Nacht abreisen würde, so wünsche ich, daß Sie dahin sehen, daß auf der Straße, die ich einschlage, keine Postpferde ertheilt werden; daß man auf die Personen, denen man Pferde auf den benachbarten Straßen ertheilt, eine große Aufmerksamkeit richte, und daß kein Kourier oder Staffette abgesandt werde." Am 11. Juny schrieb Bonaparte sieben Briefe an den Kriegsminister Marschall Davoust, unter andern diesen: „Lassen Sie den Marschall Massena kommen; wünscht er sich nach Metz zu begeben, so soll er Gouverneur davon seyn, und das Oberkommando der 3ten und 4ten Division führen. Sehen Sie dahin, daß der (hier fehlt der Name) bei der Nordarmee sey." Ein anderes Schreiben lautet so: „Lassen Sie Ney kommen; wünscht er bei der ersten Schlacht zu seyn, so muß er sich am 13. zu Avesnes einfinden, wo mein Hauptquartier seyn wird." . . „Ich sehe (heißt es in einem dritten Schreiben an den Kriegsminister), daß die Föderirten 14,000 Mann stark sind. Sie haben ihnen 8000 Flinten gegeben; der dritte Theil dieser Leute ist also noch unbewaffnet; ich denke dieses ist hinreichend, weil man sie immer mit den Flinten bewaffnen kann, die täglich verfertigt werden, und da wir noch 300,000 Mann zu bewaffnen haben, die ausgehoben werden sollen. Geben Sie mir die Versicherung, daß von hier bis zum 15. alle Nationalgarden im Elsaß, in Lothringen und der Dauphine ꝛc. bewaffnet seyn werden." Ein viertes Schreiben an Eckmühl lautet also: „Es sind 158 Marinekanonen zu Paris angekommen. Sehen Sie dahin, daß sie vor dem 20. d. in Batterien aufgestellt sind; bis zu diesem Tage werden noch 80 andere ankommen. Es ist wichtig, daß diese 240 Stück gegen den 20. d. aufgestellt sind, damit ich für die Stadt Paris ohne Besorgniß sey." . . „Ich wünsche (heißt es in einem andern Schreiben an den Kriegsminister) den Etat der Flinten und der Oerter zu haben, wo sich selbige befinden. Schicken Sie 6000 davon nach Soissons, die zu meiner Disposition seyn werden, 3000 nach Guise und 3000 nach Avesnes. Sie müssen aber schleunig geschickt werden, damit ich, wenn wir siegreich sind, die Bauern im Belgien, im Lüttichschen ꝛc. bewaffnen könne. Geben Sie mir auch ein Verzeichniß der belgischen Offiziere, die sich hier befinden. Schicken Sie auch einen belgischen Stabsoffizier für das Gefolge des Generalstabs. Sie wissen, wie nützlich uns diese Leute werden können." Ein andres Schreiben an den Kriegsminister vom 11 Juny lautet also: „Geben Sie dem Marschall Suchet durch Staffetten und durch den Telegraphen zu erkennen, daß die Feindseligkeiten am 14. d anfangen werden, und daß er sich von diesem Tage an Montmelians bemächtigen könne Ist es nöthig, daß er es wegen der feindlichen Bewegungen vor dieser Zeit thue, so autorisire ich ihn dazu; indeß wäre es zu wünschen, daß er sich desselben nicht vor dem 15. bemächtige, wenn er anders nicht dazu gezwungen wird." — An den Marineminister schrieb Bonaparte am 11. Juny: „Ich setze voraus, daß Sie

alle Kommunikation zur See abgebrochen haben, und daß kein Mensch und kein Packetboot, es sey unter welchem Vorwande es wolle, mehr passiren dürfe." — Dem Grafen Regnauld de St. Jean d'Angely, dem bekannten Lobredner Bonaparte's, gab dieser in einem Schreiben am 11. Juny zu erkennen, daß der Gehalt der Staatsminister jährlich auf 60,000 Franken bestimmt sey, indeß solle er (Regnauld) monatlich, so lange Napoleon bei der Armee sey, noch einen Zuschuß von 6000 Franken haben. „Ich wünsche indeß (heißt es am Ende dieses Schreibens), daß diese Zulage geheim bleibe."

Großbritannien.

Ein Londoner Journal erzählt, Bonaparte habe während seines Aufenthalts auf Elba in einer Unterredung mit dem englischen Kapitän Usher geäußert: „Der Herzog von Wellington ist ein guter General." — „Sire, (antwortete der englische Offizier) er ist der erste General in der Welt." — „Meinen Sie? (versetzte Napoleon) Se. Herrlichkeit und ich sind noch nicht zusammengetroffen."

Whitbread gab sich den Tod durch ein Rassiermesser. Schon seit einiger Zeit hatte ihn Melancholie ergriffen und er durch vieles Arbeiten seine Kräfte geschwächt. Sein Geist war oft abwesend, und in einem so unglücklichen Augenblicke war es, daß er aus der Welt ging.

Deutschland.

Der Prinz Regent von England hat, wie man hört, die vormundschaftliche Regierung des Herzogthums Braunschweig dem Herzoge von Cumberland übertragen, welcher zu Braunschweig residiren wird.

Seit dem 9. July dauern durch Hersfeld (in Westphalen) wieder sehr starke kön. preuß. Durchmärsche fort. Ein Theil des Armeekorps unter dem Befehle des General von Wrangel, ungefähr 16,000 M. stark, marschirt durch nach dem Rhein.

Frankfurt, den 19. July. Heute ist die offizielle Nachricht von der Unterwerfung der Festung Lille und des ganzen franz. Norddepartements, hier eingegangen. — Am 12. July wurde durch einen Tagsbefehl des Kommandanten Lapoype die weiße Kokarde zu Lille aufgesteckt. Auch Valenciennes folgte diesem Beispiel.

Polen.

Am 20. July wurden bei der Huldigung der polnischen Truppen zwei polnische Regimenter, eins von der Kavallerie und eins von der Infanterie, nebst einem Park Artillerie, auf Befehl des Kaisers von Rußland, für königl. polnische Garde durch den Großfürsten Konstantin erklärt. — Zum Finanzminister des Königreichs ward der Graf Matusewicz, und zum Minister des Innern und der Polizei der Graf Mostowski, der sich gegenwärtig im Auslande befindet, bestimmt. — Die Durchmärsche von russischen Truppen dauerten immer fort. — Die Erndte schien dieses Jahr in Polen ungemein gesegnet auszufallen.

---

1 Convocations-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Lienz wird mittels gegenwärtigen Edikts allen Jenen, so daran gelegen, kund gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über erfolgte bonis cession in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Theurl, Heroler zu Kasten gewilliget worden. Es wird daher Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 25. künftigen Monats August d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfliessung des vorbenannten Tages Niemand mehr angehöret, und diejenigen die ihre Foderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eig'nes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Foderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollte, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich ist auf den 29. des Monats August wegen Bestätigung des einsweilen aufgestellten Masse-Verwalters, Wahl eines Creditoren-Ausschusses und allfälligen Versuch der Güte Tagfahrt anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger auf 8 Uhr Vormittag in die hiesige k. k. Landgerichts-Kanzley zu erscheinen hiemit vorgeladen werden,

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz
den 18. July 1815.
In Verhinderung des Hrn. Vorstandes.
v. Preu, prov. Adjunkt.

Hiebei die Beilage Nro. 50.

Nro. 60. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 29. July.

Italien.

Genua, den 19. July. Der Gen. Graf Nugent ist vorgestern hier angekommen und gleich wieder nach Nizza abgereist, wo auch ein zu Neapel eingeschifftes österreichisches Truppenkorps angekommen seyn wird. Auch ist hier das englische Linienschiff der Tremendo mit 377 englischen Soldaten an Bord eingelaufen, die sogleich ausgeschifft wurden. — Der König der Niederlande schickt nach der Aeßerung des hier residirenden Konsuls dieses Königs eine Flottille nach dem mittelländischen Meere, um die Handlungsschiffe gegen die Angriffe der Seeräuber und Barbaresken zu schützen. — Nach Privatbriefen aus Turin wurde Lucian Bonaparte an den Gränzen der Schweiz arretirt. Er soll einen römischen Paß unter dem Namen eines Fürsten von Casalis bei sich gehabt haben. Er wurde in die Citadelle von Turin gebracht wo er sich noch befindet.

Bologna, den 18. July. Heute wurden die drei Legazionen von dem bisherigen Generalgouverneur Steffanini den pähstlichen Bevollmächtigten übergeben. Diese publizirten hierauf ein aus Rom vom 5. dies datirtes und vom Kardinal Consalvi unterzeichnetes Edikt, worin Se pähstl Heiligkeit bei Uebernahme der drei Legazionen eine gänzliche Vergessenheit des Vergangenen in Rücksicht des Betragens und der politischen Meinungen eines jeden Bewohners ohne Unterschied versprechen, den Inhabern von Nationalgütern ungestörten Genuß ihres Eigenthums versichern und endlich die öffentliche Schuld, so wie die Geistlichen, Civil- und Militär-Pensionen garantiren.

Venedig, den 21. July. Das in den hiesigen Zeitungen aufgenommene fünfte Armeebülletin von der italienischen Armee aus dem Hauptquartier vom 13. d. enthält frühere größtentheils schon bekannte Gefechte und den mit dem Marschall Suchet abgeschlossenen Waffenstillstand, und schließt sodann mit folgenden Worten: „Auf solche Weise hat die italienische Armee innerhalb 22 Tagen nach dem Abmarsch aus der Lombardie und nach den Gefechten von Sezanne, Meillerie, Bonneville, Conflans, Hopital, Ojonase und Charix, und nach der Erstürmung der festen Positionen auf dem Berg Jura, der Forts l'Ecluse und Macons, des Passes Grotte und der Festung Grenoble, Lyon, die zweite Hauptstadt des Reichs und das Zentrum des südlichen Frankreichs besetzt, und vereinigt nun alle ihre Streitkräfte zu weitern Operationen.

Schweiz.

General Kosziusko hält sich seit dem 9. July zu Solothurn auf; er gedenkt eine Alpenreise zu machen, und solange in der Schweiz zu verweilen, bis ruhigere Zeiten ihm die Rückkehr nach Paris erlauben.

In der Nacht vom 16. zum 17. July brannte ein Theil des Schweizer Lagers bei Valleyres ab; kein Mensch verlor das Leben, wohl aber 7 Trainpferde. Man forscht dem Ursprunge des Feuers nach.

Der Herzog von Holstein-Eutin ist am 9. Ju-

ly von Schafhausen nach Italien gereist. Die in der Nähe von erstgenannter Stadt bisher noch gelegenen, zur österreichischen Reservearmee gehörigen Truppen haben Befehl erhalten in Frankreich einzurücken.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Basel vom 18. July: „Seit einigen Tagen haben wir in unsrer Gegend wieder zahlreiche Durchmärsche von österreichischen Truppen. Die ganze Reserve rückt in Frankreich ein. Dieses scheint auch nicht überflüssig; bis jetzt hat sich noch keine einzige elsassische Festung ergeben. Der Kommandant von Hüningen hat mit Bewilligung des Erzherzogs Johann und in Begleitung eines österreichischen Offiziers einen Abgeordneten nach Paris geschickt, um sich persönlich von der Lage der Dinge zu überzeugen. Man erwartet dessen Rückkunft bis zum 23. Die Armee des Erzherzogs Ferdinand ist jetzt Meister der ganzen Franche-Comte' und Bourgogne. Gen. Frimont sollte am 17. zu Lyon einrücken. Inzwischen ist nicht zu läugnen, und Einwohner wie Soldaten verhehlen es auch nicht, daß sie die weiße Fahne nur gezwungen aufpflanzen, und beim ersten Anlaß wieder loszubrechen geneigt wären. Also ist Vorsicht und Nachsendung von Verstärkungen keineswegs unnöthig."

Weiter meldet diese Zeitung aus Basel vom 21. July: „Noch ist der von Hüningen nach Paris geschickte Offizier nicht zurück. Inzwischen ist es die Frage, ob diese Rückkehr der Blokade ein Ende machen wird; denn man behauptet, die Alliirten forderten die Uebergabe in eignem Namen, wogegen der Kommandant von Hüningen, so wie die von Schlettstadt und Neu-Breisach, sich blos erbieten, die weiße Fahne aufzustecken. In Hüningen sollen, nach Aussage eines herausgelassenen Bäckers, Lebensmittel auf mehr als ein Jahr für 6000 Mann vorhanden seyn, der Kommandant aber kaum mehr 5000 Mann haben. Uebrigens sollen die Einwohner fast noch hartnäckiger als die Garnison seyn. — Die Brücke bei Rheinweiler ist jetzt hergestellt, und es gehen dort wie hier täglich neue Truppen und Artillerie über den Rhein. Dagegen wird durch Basel eine außerordentliche Quantität Wein und andere Bedürfnisse nach Deutschland geschafft, welche die Alliirten in Frankreich requirirt haben. Außerdem muß das Departement des Oberrheins an baarem Gelde 6 Millionen Franken, und eine Zusatzgrundsteuer von 30 Centimen für den Franken bezahlen. Ueberall, wo die Alliirten hinkommen, werden die Einwohner völlig entwaffnet, und alle Kanonengießereien und Gewehrfabriken ꝛc. zerstört."

Frankreich.

Die Wiener Zeitung vom 21. July schreibt: „Ein aus Paris am 12. Julius abgegangener Kourier hat die Nachricht gebracht, daß Se. k. k. Majestät am 10 dies Abends um 8 Uhr, in Allerhöchstem Wohlseyn in dieser Hauptstadt angelangt sind. Se. k. k. Majestät hatten von Mannheim bis St. Dizier alle Märsche mit dem russisch-kaiserl Armeekorps, welches in dem Zentrum der verbündeten Armeen in Frankreich eingedrungen ist, zu Pferde gemacht, und sich von dieser Stadt in der geraden Richtung über Chalons nach Paris, mittelst der Post begeben. Diesen Weg legten Se. k. k. Majestät in Begleitung II. MM. des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, unter einer Bedeckung von leichter russischer Kavallerie, bis La Ferte sous Jouare, von wo aus die Straße mit königl. baierischen Truppen bis Meaux besetzt war, zurück. Unfern von Clayes wurden die Monarchen durch ein königl. englisches leichtes Dragonerregiment empfangen, und durch selbiges bis zur letzten Post begleitet, von wo aus II. MM. ohne ferneres Geleite incognito in Paris einfuhren. Se. k. k. Majestät trennten sich zu St. Dizier von Sr. kaiserl. Hoheit dem Kronprinzen, welcher der k. k. Armee in der Richtung gegen die Loire folgte. Am 15. wird das Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten v. Schwarzenberg, zu Fontainebleau eintreffen. Se. Majestät der Kaiser wohnen zu Paris in dem Hotel des verstorbenen Marschalls Berthier, auf dem Boulevard de la Madeleine. Gleich nach Allerhöchstihrer Ankunft sind Se. Maj. durch den König von Frankreich, welcher bereits den 8. d. Nachmittags in Paris eingetroffen war, heimgesucht worden. Allerhöchstdieselben haben am folgenden Morgen diesen Besuch zurück erstattet.

Dem Vernehmen nach werden alle von den verbündeten Heeren besetzte französische Provinzen durch besondre Intendanten zum Vortheil dieser Heere verwaltet, und die Verpflegung, Kleidung, Besoldung und Bewaffnung der Truppen aus den Kräften dieser Länder bewirkt werden. Es sollen deßhalb bereits in mehrern Departementen sehr bedeutende Requisitionen ausgeschrieben seyn. So liest man z. B. in Frankfurter Blättern ein Schreiben aus Paris worin es heißt: Der Staatsrath Ribbentrop ist von dem Fürsten Blücher zum Generalintendanten der besetzten franz. Provinzen ernannt. Er bildet den Zentralpunkt der Ministerien für das Innere, die Finanzen, die Justiz, den Cultus, für die Polizei, für die Aufsicht über die öffentlichen Blätter ꝛc. Die Inländer, die der

guten Sache treu geblieben sind, sollen besonders befördert, und die Präfekten und Maires, die seit der Rückkunft von Bonaparte als dessen besondere Anhänger eingesetzt worden, verhaftet und ihr Eigenthum eingezogen werden. Die Einwohner werden entwaffnet. Alle diejenigen bisher bewaffneten Einwohner, die nicht binnen 8 Tagen in ihre Heimath zurückkehren, setzen sich der Strafe aus, ihr Vermögen zu verlieren. Dieß eingezogene Vermögen bildet den Kriegsfond, und ist dazu bestimmt, die andern Einwohner für die Kriegsschäden und Lieferungen zu entschädigen. Das unbewegliche und andere Eigenthum wird öffentlich verkauft, und die ausgegebenen Bons werden an Zahlungsstatt wie baares Geld angenommen. Die Verpflegung, Kleidung, Besoldung und Bewaffnung der Armee sollen jetzt aus den Kräften des feindlichen Landes bewirkt, und nach und nach von den besetzten Provinzen folgende Gegenstände ausgeschrieben werden: 156,000 Paar Schuhe, 150,000 Röcke, 40,000 Paar Stiefeln, 150,000 Mäntel, 150,000 Hosen, 150,000 Paar Kamaschen, 150,000 Halsbinden, 150,000 Tschakos, 100,000 Stück Koch- und Trinkgeschirr, 100,000 Hufeisen, 3000 Pferde, halb Reit- und halb Zugpferde, und 4 Millionen Franken zur Berichtigung des rückständigen Soldes. Wer sich als Anhänger von Bonaparte im Geringsten den nothwendigen öffentlichen Anordnungen widersetzt, wird sogleich arretirt, als Gefangener zurückgeschickt, nach den Umständen vor ein Kriegsgericht gestellt und mit dem Tode bestraft. Sein Eigenthum wird eingezogen und zum Kriegsfond benutzt.

Ausser der Militär-Kontribution von 100 Millionen Franken, die der Stadt Paris auferlegt worden, und wovon schon 33 bezahlt wurden, werden andere französische Städte auf gleichem Fuß behandelt werden. Die Stadt St. Quentin hatte 600,000 Franken zu bezahlen, wovon ein Theil gleich baar entrichtet und der übrige Theil in guten Wechseln auf Holland abgetragen ist. — Der Fürst v. Metternich und der Präsident Lainé sind zu Paris angekommen; am 12. war der Rath der Minister bei dem Prinzen von Talleyrand. Man glaubt, der Herzog von Angouleme müsse gegenwärtig in Toulouse seyn. Havre, Rouen und Amiens haben die 3farbige Fahne verbrannt und die weiße aufgepflanzt. Gen. Bourmont hat sein Hauptquartier zu Arras.

Zu Köln erhielt man ein Schreiben aus Paris vom 11. July worin es unter andern heißt: „Am 7. um 9 Uhr zog das Ober-Kriegskommissariat zuerst hier ein. Das erste preußische Armee-Korps, welches am nämlichen Tage einrückte, blieb vor den Tuillerien und in den elysäischen Feldern bivouacquirend; den 8. ward es, so wie das 3te Armeekorps, einquartirt. So sehr auch die Nationalgarde von Paris unsern Blücher bat, einzuziehen, so schlug der tapfere Fürst diese Einladung dennoch aus, mit dem Bemerken, er wolle seinen König bei dessen Einzuge begleiten. Gestern ist denn auch dieser Einzug erfolgt. Die Kaiser Alexander und Franz sind ebenfalls angekommen. Fürst Blücher erhielt von dem Kaiser Alexander den St. Annenorden erster Klasse und ein Geschenk von einer Million Franken. Der Staatsrath Ribbentrop ist zum Intendanten von Paris ernannt. Morgen trifft die preussische Garde hier ein. Des Fürsten Wrede Hauptquartier befindet sich zwei Stunden von hier. Wir beschäftigen uns sehr thätig mit dem Räumen des Museums. Das Gemälde von Rubens, den heil. Petrus am Kreuz darstellend, wird der Stadt Köln wiedergegeben."

Die Stuttgarter Hofzeitung meldet aus Paris unter Anderm: „Man kann bestimmt annehmen, daß die französische Armee, welche nach der abgeschlossenen Konvention sich von Paris nach Orleans zurückzieht, hinter der Loire bis auf ein Drittheil aufgelöst seyn wird. Marschall Davoust, welcher die Armee kommandirt, genießt weder die Achtung noch das Zutrauen derselben. Diese Armee hat sich auf ihrem Rückzuge gleich einer feindlichen betragen, und die ganze Gegend mit Schrecken erfüllt. Schon vor dem 12. July hatte ein Korps Preußen, welches der französischen Armee gleich Anfangs gefolgt war, Orleans besetzt. Der Feldmarschall Blücher hat allein für die preußische Armee der Stadt Paris eine Kontribution von 100 Millionen Franken und die Bekleidung von 110,000 Mann auferlegt, unter der Erklärung, daß nicht ein Heller von diesem Ansatz nachgelassen werden würde. Am 15. July wurden mobile Kolonnen formirt, um von Paris aus nach allen Direktionen zu gehen, und die Sicherheit der Kommunikationen zu bewirken."

Nach dem Journal des Debats hatte die spanische Armee endlich am 4. July den ersten Schritt gethan, um in Frankreich einzudringen, indem sie an diesem Tage, mit Vorausſendung einer Proklamation an die Basken, über die Bidassoa ging.

Dijon war noch am 9. July in den Händen der Napoleonisten, die sich gegen die herannahenden Oesterreicher zu vertheidigen drohten.

Der Feldmarschall Fürst Wrede soll sich mit seiner Armee der Loire genähert haben.

Die Frankfurter Ober-Postamtszeitung publi-

zirt nachstehende Originalbriefe, welche einem französischen Kourier abgenommen worden, und welche den dermalen in Frankreich und besonders in Paris herrschenden Geist trefflich aussprechen: „Auszug eines Schreibens an Hrn. Gauthier, Oberchirurgus bei dem Observationskorps des Jura zu Pontarlier. Paris, den 11. July. Ludwig XVIII. ist eingezogen, die braven Pariser, die ihre guten Alliirten so sehnlich erwarteten, müssen jetzt am Ziel ihrer Wünsche seyn, denn Paris ist ganz angefüllt von ihnen, aber was weniger gefällt, ist, daß die Truppen logirt und genährt werden müssen. Kein Hauseigenthümer hat weniger als 6 Mann, und die Einquartierung steigt bis zu 50 Mann in einem Haus. Jedem Soldaten muß man täglich 2 Pfund Brod, 1 Pfund Fleisch, Wein, Branntewein, Seife, ja sogar Tabak geben. Wie traurig ist nicht auch deine Lage! Bald wirst du außer Dienst, und dieß der Lohn so vieljähriger Anstrengungen seyn; wir dürfen nichts mehr von unserm ganz zu Grunde gerichteten Vaterland erwarten. An die Ehre darf man nicht denken; für Frankreich giebt es keine mehr." — „Paris, den 12. July. Mein lieber Gabriel! Unsere traurigen Befürchtungen sind eingetroffen. Wir sind abermals an Händen und Füßen gebunden den verbündeten Mächten hingegeben worden. Ludwig XVIII. ist eingezogen; man hat jetzt ihm wie im letzten März dem Napoleon den gewöhnlichen Tribut der Schmeichelei dargebracht, aber man würde sich sehr täuschen, wenn man daraus schließen wollte, daß er geliebt sey. Während wir hier die weiße Kokarde nehmen, jedoch nicht so bereitwillig, wie die verächtlichen Heuchler in ihren lügenhaften Journalen gern glauben machen möchten, hat die Armee die dreifarbige Fahne mit an die Loire genommen. Wird man sie ihr noch einmal entreißen können? Das Gerücht verbreitet sich, der König, weit entfernt, die Armee auflösen zu wollen, sey vielmehr gesonnen, sie noch mit mehr Schonung zu behandeln, als das vorigemal. Inzwischen scheinen die verbündeten Souveraine dismal ihren Sieg recht benutzen zu wollen. Man sagte vor ein Paar Tagen, Blücher habe durchaus die Brücken von Austerlitz und Jena sprengen lassen wollen; er mag uns immer hin das unfruchtbare Andenken an diese Tage unsers verschwundenen Ruhmes lassen; wir fühlen den Verlust herber, wenn wir täglich an unsere Trophäen erinnert werden. Man bezeugt dem zurückgeführten König nicht die geringste Achtung. Die Preußen bivouacquiren auf dem Karousselplatz und in den Gärten des Pallastes Luxemburg. In der Mitte und an den Ausgängen der Brücken sind Kanonen aufgepflanzt und die Privathäuser sind voll Soldaten. Man behandelt uns diesesmal, als wäre man in einem eroberten Lande. Es ist die Rede davon, von Frankreich 500 Millionen Franken zu fordern, an denen Paris 100 Millionen zahlen müsse; dis alles aber hindert die Pariser gar nicht an ihren leichtfertigen Vergnügungen. Man sieht sie jeden Abend in den Gärten der Tuillerien Tänze aufführen und ihre Lieblingsarien absingen. Armselige Nation!"

(Aus Pariser Zeitungen bis zum 13. July.) Man schätzt die Zahl der gesammten, gegenwärtig auf französischem Boden befindlichen alliirten Truppen auf 420,000 Mann; die Preußen behaupten bloß in und bei Paris 160,000 zu haben; 50,000 Mann von ihnen sind von Paris über Fontainebleau nach der Loire marschirt, um die französische Armee in ihrer neuen Stellung zu beobachten. Man spricht sogar schon von neuen Gefechten zwischen preußischen leichten Truppen und dem französischen Nachtrab. Es scheint, das den Parisern gemachte Versprechen, daß sie keine Soldaten würden aufnehmen dürfen, habe nicht erfüllt werden können; schon gestern wurden Preußen den Bürgern zugesandt, und zwar wenigstens 10 Mann in jedes Haus. Manche haben weit mehr. Auch soll von der Stadt Paris eine Kriegskontribution von 100 Millionen gefordert worden seyn; man hofft jedoch sie durch Vermittlung des Königs und einiger Souverains, welche ihrem Antheile daran entsagen, gemildert zu sehn. Lord Wellington soll Namens seiner Regierung keinen Antheil an der Forderung genommen haben, und behauptet so die Meinung, die man von dem Edelmuthe seines Karakters hat. Versailles soll 2 1/2 Millionen, der Bezirk von Senlis vier Millionen bezahlen; schon haben deßhalb die Bankiers und Kapitalisten von Paris mehrere Versammlungen gehalten, und zu der ersten Abschlagszahlung einige Millionen vorgeschossen. Die Preußen wollten am 11. die Jenabrücke in die Luft sprengen, und hatten die dazu nöthigen Fladderminen bereits angelegt; eine unermeßliche Volksmenge strömte herbei, um Zuschauer zu seyn. Plötzlich kam Abends um 11 Uhr Gegenbefehl. Der Kaiser von Rußland hatte auf dringendes Bitten des Königs sich für dieses schöne Denkmal der Kunst verwendet. Wenige Augenblicke später wäre das Unglück geschehen gewesen. Jetzt wird die Brücke nur ihren Namen verlieren. (Später wird dieser Vorgang dahin berichtigt, daß nicht am 11., sondern schon am 10. July Abends der Gegenbefehl wegen Spren-

gung dieser Brücke kam, inzwischen hatte sie schon starke Beschädigung erlitten, und nur durch ihre sehr feste Bauart aus großen Quadersteinen den Bemühungen der preußischen Minirer länger widerstanden. Man besorgt aber, sie sei doch schon in ihren innersten Fundamenten erschüttert. Der König fuhr am 10 Nachmittags selbst zu gedachter Brücke, um Augenzeuge der Arbeiten zu ihrer Zerstörung zu seyn.) — Die Waffenfabrik und einige Häuser zu Versailles, die königl. Schlösser zu Meudon und St. Cloud, die Städte Chalons sur Marne und Chateau-Thierry haben stark gelitten. — Es hat geheißen, die Alliirten wollten das Schloß Vincennes belagern. Dies ist grundlos. Der Gouverneur hat sich bloß geweigert, es den Preußen zu übergeben; aber er ist erbötig es Ludwig XVIII. auszuliefern. — Der Kaiser von Oesterreich bewohnt das Hotel Wagram, der König von Preußen sein vorjähriges Hotel, in der Vorstadt St. Germain. Die jungen Brüder des Kaisers Alexander bewohnen das Hotel des Marschalls Suchet; Lord Wellington das englische Gesandtschaftshaus. — Man hat in den Tuillerien Ney's Bildniß aus dem Marschallssaale fortgeschafft. Carnot und Thibaudeau sind aufs Land gegangen. — Joseph Bonaparte theilt das Schicksal seines Bruders; Lucian Bonaparte ist unter dem Namen eines Grafen v. Chatillon zu Boulogne angekommen, und hat ein Schiff gemiethet, um nach England überzugehn. Der Kardinal Fesch, Madame Lätitia und die Gräfin v. St. Leu sind in ihren Wohnungen zu Paris geblieben, sollen aber in dem Augenblicke verhaftet worden seyn, wo sie Reiseanstalten machten. Auch Jerome soll noch zu Paris seyn, und bei einem Privatmanne wohnen. — Man sagt, der König habe, außer den (schon bekannten) Ministern, welchen die Portefeuillen anvertraut sind, annoch folgende Herren zu Staatsministern ernannt: Dambray, Ferrand, Dessolles, Oudinot, Feltre, Angles, Chateaubriand, Lally-Tolendal, Beugnot, Vitrolles und Duc de Levi. Hr. Dambrai wird in der Pairskammer den Vorsitz zu führen fortfahren. Der Herzog von Feltre soll mit Aufträgen zur Armee an der Loire abgegangen seyn. Er ist zum Chef der königl. Haustruppen bestimmt. — Man will bemerken, daß Ludwig XVIII. seit seiner Rückkehr besser auf den Füßen ist, und fester auftritt. — Ein hier angekommenes Korps Bergschotten (die bekanntlich statt der Beinkleider kurze Schürzen tragen) erregt bei den Parisern große Neugierde.

(Aus Pariser Zeitungen bis zum 15. July.) So wie im März und April dieses Jahrs alle Departements von Napoleon neue, ihm ergebene Präfekten erhielten, so werden nun statt dieser theils wieder die vorherigen königlichen, theils neue Präfekten, denen die jetzige Regierung vertraut, eingesetzt. Der Moniteur vom 13. enthält bereits 27 solche Ernennungen. Eine am 9 July ergangene königl. Verfügung sagt: Se. Majestät wollen den alten öffentlichen Gebäuden in Paris wieder ihre wahren Namen, und den neuen nur solche Benennungen geben, welche an Zeitpunkte der Aussöhnung und des Friedens erinnern, oder ihre für die Einwohner besondere Nützlichkeit bezeichnen. Es sollen daher alle öffentliche Plätze, Brücken und Gebäude in Paris die Namen wieder annehmen, welche sie am 1. Jan. 1790 führten, und alle etwas anders ausdrückende Inschriften sollen ausgelöscht werden. So haben wir z. B. wieder die Brücken Ludwigs XVI., Pont-Royal, Invalidenbrücke, Brücke des königlichen Gartens. — Der Moniteur vom 14. July zeigt an, daß er von gestern an nicht mehr offizielles Blatt sey, daß er aber seinen Abonnenten die offizielle Zeitung, die nicht regelmäßig erscheint, sondern nur wenn Materiale vorhanden ist, so wie alle königl. Befehle bekannt machen werde. Die offizielle Zeitung vom 14. bringt nun eine, Tags vorher erlassene königl. Verfügung, Kraft deren die bisherige Kammer der Deputirten aufgelöst erklärt, und neue Wahlen zu einer neuen Deputirtenversammlung angeordnet werden. Die Wählerversammlungen sollen deshalb am 14. August zusammen treten. Die Zahl der Deputirten soll größer seyn als bisher und 395 ausmachen. Dazu geben die Stadt Paris 10, Ober-Elsaß 6, Unter-Elsaß 7 ꝛc. — Davoust hat die Generallieutenants Grafen Gerard, Haxo und Valmy als Deputirte der Armee hieher an den König geschickt, um wegen ihrer Unterwerfung zu unterhandeln. Es scheint aber ihre Bedingungen seyen nicht genehmigt worden. Inzwischen leidet die Armee sehr durch Desertion, da viele Soldaten sehr gut königlich gestimmt sind. Es sind königliche Kommissarien abgegangen, um die Befehlshaber der belagerten Plätze aufzufordern, daß sie sich an den König ergeben und einen unnützen Widerstand endigen, welcher nur die für den Souverain schon allzu niederschlagende Unglücksfälle vermehren würde, und wofür sie verantwortlich gemacht werden. — Mit Bedauern sieht man, wie einige Städte sich dem Umtriebe der Ruhestörer hingeben und Unglück über das Volk herbeiziehen. In Chalons an der Marne erkühnten sich die Zöglinge der Schule für Künste und Handwerker mit einigen Nationalgarden auf die alliirten Truppen, die Russen, zu feuern, nachdem diese schon in die Stadt eingerückt waren. Sogleich wurde diese Stadt, den Kriegsgesetzen gemäß, der Plünderung preisgegeben. Auf dem Platze Dauphine zu Paris kam es

zwischen Preußen und einigem Pöbel zu ernsthaften Streitigkeiten. — Marschall Ney soll sich in die Schweiz begeben wollen. — Amiens und Montpellier waren der Schauplatz blutiger Szenen zwischen den Königlichen und Bonapartisten. — Unter den zu Paris ausgehobenen Geiseln nennt man die HH. Peregaux la Fitte, Delessert und Komp., Scherer und Fingerling, Rougemont v. Löwentburg, Tourton-Ravel u. Komp., Koch u. Komp. — Die russische Armee unter dem F. M. Barclai de Tolly zog am 12. in Paris ein. — Die Telegraphen von Villejuif und Athis (Lyoner Linie) wurden von den verbündeten Truppen zerstört. — Im großen Saale von St. Cloud, aus den einst Bonaparte mit seinen Gehilfen den Rath der Fünfhunderte verjagte, und in dem er später seine Audienzen gab, ist jetzt die Werkstätte der Schneider und Schuster vom 1sten schlesischen Infanterieregiment aufgeschlagen! — Auf Blüchers Befehl wurden die Güter mehrerer Bonapartisten in Beschlag genommen. — Der Bonaparteсhe Unterpräfekt von Avesnes, Mallarme, wurde von den Preußen verhaftet und nach Preußen abgeführt. — Die kaiserl. österreichis. und die königl. preußische Garde sind zum Theil in Paris eingerückt. — Aller Verkehr mit England ist hergestellt wie im Frieden. Alle in Frankreich angehaltene englische, so wie in England angehaltene französische Schiffe sind frei gelassen. — Nach Berichten aus Bayonne vom 9. July ist zwischen der spanischen und der gegenüber stehenden französischen Armee ein Waffenstillstand abgeschlossen worden. — Der Moniteur vom 16. enthält die Nummern und Namen von drei Regimentern, vielen Bataillonen französischer Truppen, so wie von vielen Kommandanten verschiedener Städte und festen Plätze in Frankreich, auch viele einzelne Generale und Offiziere, die sich dem Könige unterwerfen. Unter denselben ist Marschall Suchet in Lyon mit Generalen, Offizieren und Gemeinen seines Armeekorps; der General Lapoipe, Befehlshaber in Lille, mit seiner Garnison; die Kommandanten zu Lyon, Dünkirchen 2c. — In den zwölf Mairien der Stadt Paris sind preußische und englische Offiziere zu Kommandanten ernannt, so daß rechts der Seine 6 Engländer, und links von derselben 6 Preußen eingesetzt sind. Man glaubte, dem Bonaparte würde vorläufig eine Festung in Schottland zum Aufenthalt angewiesen werden.

Mürat hält sich noch immer in der Nähe von Cannes auf, wo er sich damit unterhält ländliche Bälle zu geben. . . Es soll ein Schiff für ihn zu Toulon bereit liegen, um im letzten Nothfalle nach einem andern Welttheile flüchten zu können.

(Aus dem Moniteur vom 18. July.) „Die nöthigen Maaßregeln waren ergriffen, um dem Entweichen Napoleon Bonaparte's vorzubeugen. Man wird durch folgenden Auszug eines Schreibens des Seepräfekten von Rochefort an den Seeminister ersehen, daß der Erfolg so war, wie man ihn zu hoffen Ursache hatte. „Rochefort, den 15. July. Abends 10 Uhr. Um Ew. Excellenz Befehle zu vollziehen, habe ich mich in mein Boot eingeschifft, wobei ich von dem Baron Ricard, Präfekten der untern Charente, begleitet wurde. Die Berichte von der Rheede vom 14. d. waren mir noch nicht zugekommen. Es wurde mir durch den Schiffskapitän Philibert, Kommandanten der Fregatte Amphitrite, gemeldet, daß Bonaparte sich auf der Brigg Sperber eingeschifft habe, welche als Parlamentärschiff ausgerüstet war, und daß derselbe entschlossen sey, sich dem englischen Kreuzgeschwader zu ergeben. In der That sahen wir die Brigg bei Anbruch des Tages manövriren, um sich dem englischen, von Kapitän Maitland kommandirten, Linienschiff Bellerophon zu nähern. Bald wurde die weiße Flagge auf dem Fockmast aufgezogen. Bonaparte wurde an Bord des englischen Schiffes aufgenommen, so wie die Personen seines Gefolges. Der Offizier, welchen ich zur Beobachtung dort gelassen hatte, gab mir diese wichtige Neuigkeit, als General Becker, der gleich nachher ankam, mir dieselbe bestätigte. (Unterz.) Bonnefoux, Schiffskapitän, Seepräfekt." — So endigte Bonaparte, indem er sich unter die weiße Flagge flüchtete, am Bord des englischen Linienschiffs Bellerophon, die von ihm entworfene, und mit Hülfe der Herren Labedoyere, Ney, Bassano, Lavalette, Savary, Bertrand, d'Erlon, Regnaud de St. Angely, Lefevre Desnouettes, Boulay von der Meurthe, Defermont, Etienne, und von den Damen Hortensia, Souza, und Hamelin, vollzogene Unternehmung."

Großbritannien.

Die unterzeichneten Summen für die Verwundeten, so wie für die Wittwen und Waisen der Gebliebenen in der Schlacht bei Waterloo, beliefen sich am 6. July bereits auf 60,497 Pf. 4 P., ohne 10,000 Pf., welche die Subscribenten von Lloyds, 5000, welche die Bank, 5000, welche die ostindische Kompagnie, und 2000, welche die Stadtkasse von London zu diesem Endzwecke hergegeben hatte.

Die nach Lissabon zur Abholung portugiesischer Truppen geschickten 60 Transportschiffe sind unverrichteter Sache nach England zurückgekehrt, da die Regentschaft ohne Autorisation aus Rio-Janeiro keine Truppen zum Kriege gegen Frankreich

hergeben wollte, vielmehr 4500 Mann bei Lissabon versammelte, um sie nach Brasilien zu senden.

Niederlande.

Das 6te preußische Armeekorps unter General Tauenzien zieht gegenwärtig über Namur nach Frankreich; das preußische Belagerungsgeschütz geht über Dinant, um Mezieres und Philippeville anzugreifen, wenn sie sich nicht unterwerfen wollen.

Preußen.

Die Anzahl der in den preußischen Staaten neu auszuhebenden Mannschaft beträgt an 60,000 Mann.

Der König von Peußen hat große Avancements und Belohnungen in seiner Armee vorgenommen: der General Gneisenau ist zum General der Infanterie ernannt; und General Bülow hat das 15te Infanterieregiment seines Armeekorps, bei welchem er sich während der Schlacht vom 18. immer befunden, unter der Bestimmung als eigen erhalten, daß solches für ewige Zeiten den Namen Bülow führen soll.

Deutschland.

Zu Regensburg traf am 20. July ein nach Oesterreich bestimmter Transport von gefangenen französischen Linientruppen und Elsasser Bauern ein.

Am 20. July sollte der berühmte Johannisberg im Namen Oesterreichs in Besitz genommen werden.

Ludwigsburg, den 21. July. Nach durch Kourier eingegangenen Nachrichten wird heute der mit der französischen Armee jenseits der Loire abgeschlossene Waffenstillstand aufgekündigt, und es sollen, wenn sich diese Armee nicht unbedingt unterwirft, die Feindseligkeiten am 1. Aug. wieder beginnen.

Mannheim, den 21. July. Heute Morgens 3 Uhr wurden 2 Spione in der Rheinschanze wegen Korrespondenz mit den Anhängern Napoleons stranguliert. — Der bisher hier befindliche russische Polizeiminister ist gestern nach Paris abgegangen. Auch alle russische Depots werden nächstens hier durch nach Frankreich ziehen — Gestern hörte man eine Kanonade in der Richtung von Landau her von 10 — 2 Uhr. Der Zweck war aber nach eingekommenen Nachrichten nur die Deckung der Landauer, welche ihre Früchte nach Haus schaffen.

Koburg, den 22. July. Wie es hier allgemein heißt, wird unser Herzog ehester Tage abreisen, um das Kommando der Sr. Maj. dem König von Sachsen verbliebenen Truppen zu übernehmen, welche zur Armee des Herzogs von Wellington stoßen sollen. Unser Kontingent, welches nebst denen von Hildburghausen und Meiningen ein Infanterieregiment von 1800 Mann bildet, hat dieselbe Bestimmung und ist bereits auf dem Marsch.

Neuestes.

Wien, den 22. July. Kurs auf Augsburg Uso 325; Konventionsmünze 324 1/2. (Abends um 6 Uhr 320.)

Paris, den 16. July. Vorgestern speisten der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen, nebst den russischen und preußischen Prinzen, bei dem Kaiser Alexander. Dieser Monarch, so wie der König von Preußen und mehrere Minister haben in den hiesigen Haupttheatern Logen für drei Monate gemiethet. Man versichert, sie wollten in Frankreich bleiben, bis in ihrer Gegenwart die Salbung des Königs zu Rheims vollzogen seyn werde. Bei dem Fürsten von Metternich war dieser Tage eine Versammlung fremder und französischer Minister, um die Requisitionen regelmäßiger und dadurch erträglicher zu machen. Am 13. ist schon eine beträchtliche Abschlagssumme auf die der Stadt Paris auferlegte Kontribution bezahlt worden; sie ward durch eine Repartition auf verschiedene Einwohnerklassen zusammengebracht. So bezahlten die Notarien 226,000, die Avoue's 300000, die Kaufleute 600,000, die Bankiers 400,000, die Wechselagenten 500,000 Franken, und erhielten dafür Bons auf die Munizipalität, die aus dem Ertrage der künftigen allgemeinen Kriegssteuer zurückbezahlt werden sollen. — Graf Daru befindet sich unter den Personen, deren Vermögen auf Befehl des FM. Blücher mit Sequester belegt worden ist. Dieser Fürst hat, wie sich wohl vermuthen ließ, bei Vertheilung der Militäreinquartierung Napoleons Anhänger nicht verschont; Montalivet, Merlin von Donai und andere Individuen dieser Art, haben 50 Preußen, die Offiziere nicht mitgerechnet, erhalten. Ueberhaupt sind viele Anhänger Napoleons auf der Flucht aus der Hauptstadt oder ihren Wohnörtern in den Provinzen. Man setzt ihrer Entfernung kein Hinderniß entgegen, wenn sie ihren Raub zurücklassen, und nicht als Verbrecher angeklagt sind. — Die französische Armee ist in drei Kolonnen, bei Gien, Orleans und Blois über die Loire gegangen. Am 13. war zu Orleans kein französischer Soldat mehr; die Preußen wurden Nachmittags erwartet. Die Franzosen haben die Brücke abgedeckt, und jenseits einen Brückenkopf gebauet.

Ein hiesiges Blatt sagt: Man scheint milder

gegen uns zu werden; die der Hauptstadt auferlegte Kontribution von 100 Millionen ist auf Verwendung des Königs von den alliirten Monarchen auf 8 Millionen heruntergesetzt worden (?), wovon die Hälfte den 13. July, die andre Hälfte acht Tage nachher zahlbar ist. Das Gehölz von Boulogne ist für lange Zeit ruinirt. — Die Unterwerfung der Armee hinter der Loire ist bis jetzt nur partiell; es giebt Viele dabey, die noch von Bonaparte träumen, und sich bereden lassen, er sey anderwerts als zu Rochefort. Die alliirten Truppen haben bereits Orleans besetzt. Die Brücke ist unbeschädigt; die Rebellen verschanzen sich jenseits. Zu Dijon haben am 10., nach Abzug der Linientruppen und Bonaparte'schen Beamten, die Royalisten die Oberhand bekommen, und unter großen Freudensbezeugungen den König proklamirt. Aehnliche Nachrichten gehen aus unzähligen Städten ein. Marschall Suchet hat vor seinem Aufbruch von Lyon noch 600,000 Franken zur Besoldung seiner Armee erhoben. — Der Herzog von Bassano, welcher einen Paß nach der Schweiz verlangte, soll ihn nach Weimar in Sachsen erhalten haben. — Bey der Armee hat Bonaparte seit seiner letzten Flucht von dem Schlachtfelde gerade nach Paris seinen ganzen Ruf verloren. Die Grenadiere der alten Garde sogar, welche haufenweise zu der königlichen Partey übertreten oder nach Hause gehen, sagen, „wenn unser General fünfmal desertiren konnte, so dürfen wir es doch wohl einmal."

Stuttgard den 24. July. Da durch die eingetretene Umstände die durch die hohen Alliirten Sr. königl. Majestät angesonnene Besetzung der Verschanzungen von Kehl und des Rheinufers überflüssig geworden, so ist der Generallieutenant Graf v. Scheeler mit seinen unterhabenden Truppen gestern in die respektive Garnisonen eingerückt. Nach eingegangenen offiziellen Berichten hat der Gen. Rapp für die Garnison von Straßburg mit dem Blokadekorps unter Fürst von Hohenzollern einen zehntägigen Waffenstillstand abgeschlossen. Auch die Garnison von Schlettstadt hat mit dem Blokadekorps, wobei sich die Landwehrregimenter Nro. 1., 2. und 3. befinden, einen Waffenstillstand von sechs Tagen, jedoch auf Verlangerung nach Ablauf derselben, abgeschlossen. Die drei Landwehrregimenter haben den am 11. d. erworbenen Ruhm in mehreren, besonders am 14 und 16. d. statt gefundenen Ausfällen zu behaupten gewußt, wobei sie das erstemal 4 und das zweitemal 9 Verwundete erhielten."

Frankfurt, den 22. July. Man versichert, die Hauptverschwornen, die Bonaparte von der Insel Elba zurückberiefen, hielten zu Paris noch immer geheime Zusammenkünfte, wie sie es vor dem 31. März thaten. — Die Pariser Spitäler werden von den franz. verwundeten Soldaten, die zu marschiren im Stande sind, geräumt, um neuen preuß. Verwundeten Platz zu machen. — Maret und mehrere Anhänger Bonaparte's verlassen Frankreich. — Ehe M. Suchet Lyon verließ, bewilligt ihm die Stadt 600,000 Fr. für den Sold seiner Truppen. Die Hälfte hievon empfing er am 11. Abends; der Rest wird ihm zu Montbrison oder Roanne ausgezahlt. — Man erwartet zu Mannheim nächstens den Durchzug aller russischen Depots nach Frankreich.

Berlin, den 18. July. Laut Privatbriefen von unserer Armee zeigt ein Theil des französischen Volks viel Abneigung gegen Ludwig XVIII. Selbst ein Theil der Nationalgarde von Paris hat die dreifarbige Kokarde beibehalten, und es waren bis dahin keine Maaßregeln getroffen, ihr solches zu untersagen.

Hamburg, den 12. July. Vor einigen Tagen ging ein russischer Kourier mit Depeschen nach Kopenhagen hier durch. Seitdem will man wissen, daß die königl. dänischen Truppen nicht marschiren werden, um thätigen Antheil an dem Kriege gegen Frankreich zu nehmen. — Bei dem neulichen Pöbelauflauf in Kopenhagen soll auch der königl. preußische Gesandte Ursache zu Beschwerden gehabt haben. Diese Sache wird sehr ernsthaft untersucht; daß aber der englische Minister, Hr. Foster, ein sehr verdienstvoller und gemäßigter Staatsmann, Kopenhagen wegen dieses Vorfalls verlassen, ist völlig ungegründet. — Die Gerüchte, als hätte sich neulich in Schweden eine Partei zu Gunsten von Bonaparte öffentlich geäußert, haben sich bis jetzt nicht bestätigt.

Petersburg. Aus vier Ministerien, des Innern, der Justiz, der Polizey und der Finanzen, sind Beamte, aus jedem Ministerium 6, nach dem Hauptquartier des Feldmarschalls Barclay de Tolly berufen worden. Ihre Wahl ist den Ministern überlassen; doch müssen sie Stabsoffiziersrang und Kenntniß der fremden Sprachen besitzen. — Die Garden hatten sämmtlich Petersburg verlassen, und der Dienst in der Residenz wird durch Linientruppen versehen.

Hiebei die Beilage Nro. 51.

Nro. 61. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 2. August.

Oesterreich.

Wien, den 23. July. Se. k. k. Majestät haben vermittelst Handschreibens aus Saarbruck vom 3. July, dem Grafen Philipp Consolati, in Trient, zum Zeichen des gnädigsten Wohlwollens, das Kleinkreuz des österreichisch-kaiserl. Leopoldi-Ordens zu verleihen geruhet.

Innsbruck, den 2. Aug. Im verwichenen Monate Julius regnete es hier 24 Tage. Seit 38 Jahren traf dieses in keinem Monate jemals zu. Im Jahre 1785 regnete es 22 Tage im Julius; eben so oft im Jahre 1806 im August. Der Regen, welcher heuer im Julius fiel, war doch meistens nicht sonderbar häufig, ausgenommen am 20., wo sich eine Art von einem Wolkenbruche mit ein wenig Hagel vermischt ereignete. Die untere Luft wurde dabei niemals beträchtlich erkältet; doch fiel den 30. das reaumurische Quecksilber-Thermometer in der Frühe auf 3 1/2 Grade ober dem Gefrierpunkte herab. Man kann hoffen, daß dieser Regen den Feldfrüchten nicht sonderbar geschadet, auch daß man von selbem keine Ueberschwemmung, Bergfall oder Erdbeben zu fürchten habe.

Italien.

Neapel, den 15. July. Die Belagerung der Festung Gaeta, deren unsinniger Kommandant sich noch immer dem Wunsche der Einwohner und der ganzen Nation widersetzt, wird unter der Leitung des österr. Generals von Laur und des Obersten Robinson, Kommandant einer englischen Flottille, sowohl zu Land als zu Wasser eifrigst fortgesetzt. Die Stadt wird schon stark beschossen und man hofft ehestens das Resultat dieser Anstrengungen.

Mailand, den 25. July. Se. Maj. der Kaiser und König haben durch Höchstdero Gubernium der Stadt Venedig Ihr höchstes Wohlgefallen wegen dem, bei Gelegenheit der von S. k. H. dem Erzherzog Johann aufgenommenen Huldigung, bezeigten Eifer und Anhänglichkeit zu erkennen gegeben. Auch ließen Se. Maj. der bei dieser Gelegenheit errichteten Nobelgarde eine Belobung zustellen. — In dem fünften Kriegsbericht von der italienischen Armee wurde auch der General Pfluger, der vom F. M. L. Radivojevich zur Bestürmung des Brückenkopfs bei Macon abgesendet wurde, und der Lieutenant Wezlar von dem Baron von Fennerschen Jägerkorps besonders gerühmt — Se. Maj. haben durch eine eben erschienene Verordnung das bisherige Gesetz, welches Auswärtige von Erbschaften ausschloß, mit 1. August außer Wirkung zu setzen, und in Betreff der Freizügigkeit fernere Bestimmungen zu erlassen geruhet. — Um arme arbeitslose Menschen zu unterstützen, wird am 27. d. ein neues freiwilliges Arbeitshaus in hiesiger Stadt eröffnet, worin jeder arbeitsfähige und mit gehörigen Attestaten versehene Bedürftige Arbeit und Verdienst finden wird. Werden demungeachtet zur Arbeit taugliche Leute beim Bettel betroffen, so sollen diese nach den Vorschriften des Dekrets von 1808 in ein gezwungenes Arbeitshaus gebracht werden.

Bologna, den 23. July. Nach einem Edikt des Kardinals Consalvi werden die S. Heil. zu-

rückgegebenen Provinzen durch provisorische Regierungen verwaltet, die ihren Sitz in den Hauptorten haben. Der alte und neue Adel wird in gedachten Provinzen beibehalten. Ancona wurde zum Freihafen erklärt.

Genua, den 22. July. Gestern Abends beobachtete man ein Convoy von 62 Segeln in der Richtung gegen die französischen Küsten, worauf sich ein österr. Truppenkorps, welches von Neapel kömmt, befindet.

Parma, den 22. July. Der hiesige bevollmächtigte Staatsminister beklagt sich in einem Proklama über die stark eingerissene Desertion bei dem neuerrichteten Bataillon des Regiments Marie Louise und droht mit strenger Untersuchung und scharfer Bestrafung gegen die Verführer.

Schweiz.

Aus dem Hauptquartier Neuenburg erließ der Obergeneral der eidgenössischen Truppen unterm 21. July folgenden „Tagsbefehl an die Armee. Soldaten! Die Gefahr, welche dem Vaterland den Untergang drohte, und die abzuwenden Ihr freudig zu den Waffen gegriffen habt, ist entfernt. Die Vorsehung hat die Anstrengungen der verbündeten Heere gesegnet, der Schauplatz des Krieges ist größtentheils von unsern Gränzen entfernt, und der Augenblick nähert sich, wo Ruhe wieder eintreten wird. Ein großer Theil unter Euch kehrt in seine friedlichen Wohnungen zurück. — Nehmet meinen Dank mit für eure Bereitwilligkeit und eure Ausdauer; empfanget in der Zufriedenheit eurer Regierungen, in der Achtung eurer Mitbürger, in der Liebe eurer Umgebungen, und in dem eigenen Bewußtseyn treuerfüllter Pflicht, den Lohn, der euch gebührt. Bleibet fertig und gerüstet, auf den ersten Wink der Stimme des Vaterlandes und der Ehre zu folgen, und beweiset zu jeder Zeit die jedem ächten Schweizer heilige Wahrheit, daß der wackerste Soldat im Felde auch in seiner Heimat die Pflichten gegen seine Obrigkeit am treuesten erfüllt. Und Ihr, denen die ehrenvolle Bestimmung zu Theil wird bis zu seiner fernern Sicherstellung der Grenze einstweilen noch unter den Waffen zu bleiben, zeugt Euch würdig dieser Bestimmung, durch Euren Gehorsam gegen Eure Führer, und durch alle militärischen Tugenden, die einen braven Soldaten zieren. Die Wenigen, welche mißleitet auf einen Augenblick ihrer Pflicht vergaßen, mögen die ihnen angebotene Gelegenheit ergreifen, um das Vergehen auszuwischen, zu dem sie durch einige Schuldige hingerissen wurden, welche ihre Schuld hart büßen werden. (Unterz.) Bachmann.

Zürch, den 20 July. Die Tagsatzung beschloß, die eidgenössische Armee bis auf 15,000 Mann zu vermindern und keine Plätze in Frankreich zu besetzen, als Gex, Faucille, les Rousses, Pontarlier, Morteau und Blamont, um die Schweizergränze, wie billig, vollkommen sicher zu stellen. — Die Generale Bachmann und Castella haben um ihre Entlassung gebeten, weil sie in Paris beym König wieder Anstellungen suchen. — Die eidsgenössische Armee steht zwey Stunden jenseits des Doubs, wo sie leichter ihre Bedürfnisse erhalten kann. — Mehrere Schweizer Truppen waren schon wieder auf ihrem Rückmarsch in Zürch eingetroffen. — Herr Tschan von Solothurn ist wieder als schweizerischer Geschäftsträger nach Paris abgegangen

Basel, den 24. July. Vorige Woche zeigte Erzherzog Johann der hiesigen Regierung an, daß 49 Bombardiers zu Beschießung von Hüningen unverzüglich eintreffen werden. Zu gleicher Zeit wurde Hüningen mit der Anzeige der gegenwärtigen Umstände zur Uebergabe aufgefordert, worauf sogleich ein Offizier der Garnison in Begleitung eines österreichischen Offiziers den Weg nach Paris antrat, von wo er Morgen wieder zurückerwartet wird. Kaum war der Kourier auf dem Weg, als dieser freundschaftlichen Unterhandlung ungeachtet öftere Kanonenschüsse aus Hüningen Basel bedrohten. — Laut Berichten aus dem Hauptquartier des Erzherzogs Johann erwartet man stündlich einen Kommissär, um die noch nicht übergegangenen Festungen im Namen Ludwigs XVIII. für Oestreich bis zum Friedensschluß in Besitz zu nehmen. — Am 24. July brachte ein Kourier dem Erzherzog Johann die Nachricht, daß Straßburg verflossnen Samstag zu kapitulieren verlangt habe; daß schon ein Thor der Stadt offen sey und daß die Verbündeten morgen dieselbe besetzen werden. — Ein königlicher Befehl, Hüningen den Verbündeten zu übergeben, wurde dem Kommandanten mit der Erklärung mitgetheilt, daß, wenn die Uebergabe nicht bis zum 27. erfolgt, der Kommandant sowohl als Hüningen selbst nach aller Strenge behandelt werden solle.

Basel, den 26. July. Seit Nachmittags 1 Uhr ist unsere Stadt volle drey Viertelstunden unaufhörlich von Hüningen aus bombardiert worden; wir leben in Angst und Bestürzung. Glücklicher Weise gieng nirgends Feuer aus; aber mehr als 20 Häuser wurden mehr oder weniger beschädigt. Wenigstens 50 Bomben und Granaten sind in die Stadt gefallen; viele fielen in den Rhein, viele zerplatzten in der Luft. Es fielen Bomben im

Rindermarkt, beym Eselthürmlein, beym deutschen Haus am St. Alben Schwibogen, in die Lindersche Fabrike vorm Steinen=Thor, wahrscheinlich auf das Pulver=Magazin gerichtet; in das Legrandsche Haus auf dem Adelberg, in St. Johann, in die Eschen=Vorstadt ꝛc. Als Erzherzog Johann, um dessen Quartier hinten und vornen Bomben fielen, sogleich durch einen Parlamentär nach der Ursache dieses unerwarteten Betragens fragen ließ, antwortete der Kommandant Barbarneger trotzig: „Es ist auf meinen Befehl geschehen!“ — Wir sehen einer traurigen Nacht entgegen. Die bei Hüningen gestandene Schiffmühle wurde vorige Nacht von den Franzosen losgelassen, um damit die Brücke bey Rheinweiler zu beschädigen; allein es strandete die Schiffmühle weit oberhalb von Rheinweiler und ward zum Fang für die dortigen Schiffleute.

Frankreich.

Aus Lyon wird unterm 16. July Nachstehendes geschrieben: „Endlich, nach 8 sehr unruhigen Tagen, athmen wir wieder ein wenig freier und sehen der Wiederherstellung der Ruhe entgegen. Bald wäre die ganze Stadt der Plünderung Preis gegeben worden; glücklicher Weise wurde nur das Haus des Hrn. Boulard von Gatellier von Grund aus verwüstet. Die folgende Nacht versammelten sich 430 Offiziere bei den Cölestinern und beschlossen, die Kapitulazion zu brechen, Truppen einrücken zu lassen und sich bis aufs Aeußerste zu vertheidigen. Der Polizeilieutenant begab sich in diese heimliche Zusammenkunft, und ihm gelang es, nach einer Stunde ihre Gesinnung zu ändern. Schon hatte man in verschiedenen Vierteln den Generalmarsch geschlagen. Die Oesterreicher halten östlich die Vorstädte und Werke besetzt; heute werden ihnen die im Westen und Süden übergeben, morgen besetzen sie die Thore und am 18. rücken sie in die Stadt. Die franz. Truppen ziehen hinter die Loire, ihre Unzufriedenheit trägt Schrecken in die Gegenden, die sie durchziehen. Der Bonapartesche Präfekt, Pons, hat Lyon verlassen. Unser alter Präfekt, v. Chabrol, und alter Maire, v. Fargues, treten morgen ihr Amt an.“

Nach einer Bekanntmachung des provisorischen königlichen Comite's zu Marseille war am 3. July in der ganzen Gegend zwischen dieser Stadt, Cavaillon und Orange, die weiße Fahne aufgepflanzt. Der Marechal de Camp Perremont hatte das Kommando der königlichen Truppen übernommen.

Pariser Blätter geben über Bonaparte's Einschiffung folgende nähere Umstände in Berichten aus Rochefort vom 12. July: „Seit den ersten Tagen dieses Monats blokirten 11 englische Schiffe den Haven von Rochefort mit einer Wachsamkeit, daß auch das kleinste Schiff diesen Kreuzern unmöglich entkommen konnte. Um sich von den Anstalten der englischen Flotte selbst zu überzeugen, schiffte sich Napoleon am 8. am Bord der Saale, einer von den 2 zu seinem Transport nach Nordamerika bestimmten Fregatten, ein. Am folgenden Tage schickte er den General Betrand auf einer Schaluppe an das englische Admiralschiff, um den Kommandanten um freie Abfahrt der beiden französischen Fregatten zu bitten; allein dieser antwortete, daß er, weit entfernt, ihm freien Abzug zu gewähren, die beiden Schiffe bei dem ersten Versuche des Auslaufens, den sie machen würden, angreifen lassen werde. Er fügte jedoch hinzu, daß, wenn Napoleon sich an seinen Bord begeben wollte, so würde er ihn mit aller Achtung aufnehmen; er stehe für seine persönliche Sicherheit, und werde ihn nach England bringen; er zweifle nicht, daß die englische Regierung ihn, Napoleon, sogleich dahin würde bringen lassen, wohin er sich zu begeben wünschte. So wenig nun auch diese Antworten mit des Exkaisers Projekten übereinstimmen möchte, so erklärte er doch auf der Stelle, daß er es allem Andern vorziehe, sich der Rechtlichkeit (loyauté) der Engländer zu überlassen; daß er das Leben der Mannschaft beider Fregatten nicht aufs Spiel setzen wollte, indem er, Trotz der Wachsamkeit, durch zu kommen versuchte. Bald darauf stieg er, mit einigen Offizieren seines Gefolgs auf ein kleines Parlamentärschiff, und begab sich am Bord des Admiralschiffes. Seitdem hat man ihn nicht mehr gesehen. Man erfuhr blos, daß das Admiralschiff noch am 12. unter Segel gehen sollte, und wirklich war es auch bei Anbruch des Tags schon aus dem Gesichte.

Die Jenabrücke soll in Folge eines königlichen Befehls künftig den Namen „Brücke der Kriegsschule“, und die von Austerlitz den Namen „Brücke des königlichen (botanischen) Gartens“ führen.

Die Gazette de France vom 13. July meint, der Feldmarschall Blücher werde mit seiner Armee bald weiter gehen; und das Journal du Commerce sagt ziemlich naiv: man bemerke seit einigen Tagen viele Fremde in Paris.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Aachen vom 20. July: „Nachrichten aus Frankreich zufolge ist das 3te preußische Armeekorps am 13. d. in Orleans eingezogen. Die Veranlassung zu der Drohung des Fürsten Blücher, daß er die sogenannte Brücke von

Jena in Paris in die Luft sprengen lassen werde, soll der Pariser Pöbel gegeben haben, welcher sich erfrechte, beim Vorübergehen an den Schildwachen auf die Preußen zu schmähen. Auf eingehende wiederholte Klagen darüber ließ der Fürst anscheinend Vorbereitungen zum Sprengen machen, meinte es jedoch, wie man versichert, nicht ernstlich, so daß die Verwendung des Kaisers Alexander, von der die Pariser Blätter reden, weder nöthig war, noch vermuthlich geschehen ist. Man erzählt, daß sich ein gewisser französischer Minister bei diesem Feldherrn für die Erhaltung der Brücke schriftlich verwendet habe, und daß Blücher beim Durchlesen des Schreibens geäußert habe: „Säße der Verfasser auf der Brücke, dann würde mir ihr Auffliegen wirklich Vergnügen gewähren." — Man liest hier ein Schreiben des Generalintendanten der preuß. Armee, Staatsraths Ribbentrop, aus Paris, an den Präfekten des Seinedepartements, vom 10. July, in welchem er ihm ankündigt, daß er ihn verhaften lassen müsse, wenn er noch länger mit der Zahlung der ersten Kontributionsrate zögern werde. Dies geschah am 11. wirklich, und nun bequemte derselbe sich zur Herbeischaffung der verlangten abschläglichen Zahlung. Die Bitten und Verwendungen der Franzosen an des Königs von Preußen Majestät um Ermäßigung der Kontribution und Requisitionen sind fruchtlos gewesen; man hoffte nun noch auf die Fürsprache Kaiser Alexanders, der indessen auch schon erklärt haben soll, daß er sich hierein nicht mischen und seinen Verbündeten nichts vergeben könne. — Man schätzt die Zahl der frischen preußischen Truppen an Garden, Linientruppen, freiwilligen Jägern und Landwehren, die im Laufe dieses Monats in Frankreich einmarschiren werden, auf 110,000 Mann. Das 6te Armeekorps, interimistisch vom Gen. v. Oppen befehligt, das jetzt den Rhein bei Koblenz passirt seyn muß, ist allein über 50,000 Mann stark; die Garden betragen gegen 17,000 Mann.

Der Messager du soir schreibt: „Beim Einzuge des Königs in seine Hauptstadt soll mitunter häufig: Vive Blücher! gerufen worden seyn. Man versichert, daß dieser Zuruf von Seite eines überwundenen Volks, zu Ehren eines siegreichen Generals, von sehr vielen preußischen Offizieren und Soldaten übel ausgelegt wurde, welche an ein solches Uebermaaß von Schlechtigkeit und politischer Herabwürdigung nicht glauben konnten, und diese Akklamationen für einen unanständigen Spaß aufnahmen. Man behauptet, daß diese Idee am meisten beygetragen habe, sie gegen die Bewohner der Hauptstadt aufzubringen, und sie fühlen zu lassen, daß man sich, wenn man das Unglück hat überwunden zu seyn, wenigstens in seine Lage zu schicken wissen müsse. Uns (schließt der Journalist), die wir besser als die Preußen, die Etourderie, Unbedachtsamkeit und Thorheit der Pariser kennen, scheint es, daß wenn Jemand durch diese Inkonsequenz beleidigt seyn könnte, es allein der König seyn müßte, weil die Huldigungen die ihm sein Volk darbrachte, nothwendigerweise in seinen Augen durch die traurige Betrachtung geschwächt werden mußten, daß ein Volk, welches die Leiden des Kriegs und die Demüthigung der Niederlage besingt, nicht würdig ist, die Wohlthaten des Friedens und die Tugenden seines Souverains zu besingen."

Aus Saintes wird unterm 6. July gemeldet, daß daselbst mehrere Wagen, auf denen man Gelder aus der Pariser Bank geladen glaubte, von der Nationalgarde angehalten worden seyen. In dem ersten dieser Wagen befand sich Frau von Montholon. Man nöthigte diese Dame und ihre Begleitung anzuhalten; andere Wagen folgten; man verlangte die Pässe der Reisenden, und es kam darüber zum Wortwechsel. Da begehrte eine Person, welche einen falschen Namen angenommen zu haben schien, mit dem Maire und dem Unterpräfekten allein zu sprechen. Es fand sich, das es Joseph Bonaparte war, der von Niort kam, und zu seinem Bruder Napoleon nach Rochefort gehen wollte

Die von der Bonaparte'schen Armee auf ihrem Rückzuge in Orleans und andern Orten begangenen Ausschweifungen werden jetzt in französischen Blättern geläugnet; Desertion, sagen sie, sey eingerissen, aber Unordnungen schienen nicht begangen worden zu seyn. So nehmen sie auch die Vorstadt St Anton als gut königlich-gesinnt in Schutz, obgleich dieselbe der Sitz der Bonaparte'schen Föderirten war, „weil sie am Abend des Einzugs Ludwigs XVIII. stärker illuminirt gewesen, als andre Stadttheile, und man ganz außerordentlich Vive le Roi! geschrien habe."

(Aus Pariser Zeitungen bis zum 17. July.) Am 14. nach 1 Uhr machte der große Generalstab der englischen Armee, aus ungefähr 300 Generalen und Stabsoffizieren bestehend, den Herzog von Wellingtgon an seiner Spitze, dem Könige seine Aufwartung. Se. Majestät nahmen diese große Anzahl so ausgezeichneter Offiziere mit der größten Güte und Wohlwollen auf. Sie wurden einer nach dem andern vorgestellt und mit Namen genannt. Der König trug den Orden vom Hosenbande, und richtete an Wellington in englischer

Sprache folgende Worte: „Herr Herzog, ich bin Ihnen meinen persönlichen Dank für Ihre Humanität und die gute Art und Weise, mit welcher Ihre Armee meine Unterthanen behandelt, schuldig, und es macht mir vieles Vergnügen, Ihnen dieses Zeugniß persönlich, in Gegenwart Ihres ganzen Generalstabs ablegen zu können." Hierauf unterhielt sich Se. Majestät mit mehrern der anwesenden Offizieren, welche sämmtlich über die Art ihrer Aufnahme sehr vergnügt waren. Am 16. haben auch die Großfürsten, Brüder des Kaisers von Rußland, und der Prinz Conde' dem Könige Besuche abgestattet. Der Kaiser Alexander ritt gestern Morgens in östreichischer Uniform aus; er wohnte einer Heerschau der gegenwärtig zu Paris befindlichen österreichischen Truppen bei. Unmittelbar nach seiner Zurückkunft in den Pallast Bourbon empfing dieser Monarch den Lord Wellington an der Spitze des Generalstabs der englischen und belgischen Armee. Se. Majestät behandelten diese erhabenen Krieger mit aller Achtung, die sie verdienen, und mit jener Leutseligkeit, welche Allerhöchstdieselben karakterisirt. — Die preußischen Truppen kampiren nicht mehr auf dem Karrbusselplatz; seit dem 16. haben sie auch den Greveplatz geräumt. — Der Platzkommandant von Paris, Hr. Baron v. Pfuhl, hat öffentlich bekannt machen lassen, daß vor der Hand für die Departemente jenseits der Loire und Rhone keine Reisepässe ertheilt würden. Die Addresse, welche die Armee jenseits der Loire dem Könige überreichen ließ, soll in rührenden und edeln Ausdrücken abgefaßt seyn. — Man hat nun zum zweiten- und letztenmale Bonaparte's Büste über dem Eingange des Museums heruntergenommen — Die kaiserl. österreichischen und die königl. preußischen Garden sind nun ebenfalls zu Paris eingetroffen. — Man versichert, der König werde die Kammer der Pairs, so wie dieselbe am 20. März bestund, zusammenberufen. Nach der Konstitutionsurkunde muß die Kammer der Deputirten diejenigen Pairs anklagen, welche sich der Verrätherei schuldig machten, und die Kammer der Pairs muß sie richten. — Der in der Festung Verdun kommandirende General hat dem davor stehenden Grafen v. Lobenstein erklärt, er sey bereit die Festung zu übergeben, sobald ihm hierzu ein Befehl des Königs zukommen würde. Eine gleiche Erklärung ist aus Bouchain erfolgt. — Der Präfekt des Seine- und Marnedepartements hat eine Lieferung von Lebensmitteln für 60,000 Mann Baiern ausgeschrieben, welche in diesem Departement kantonniren werden. Ein Kommissär-Ordonnateur der hohen Allirten hat am 11. d. bekannt gemacht, daß er in dem Arrondissement von Fontainebleau Kantonnirungsquartiere für 40,000 Mann Truppen in Bereitschaft setzen lasse. Dem Seine- und Oisedepartement ist eine Kontribution von 2 Mill. Franken auferlegt worden; sie muß in möglichst kurzer Zeit entrichtet und außerdem eine Summe hergeschossen werden, um 2400 Mann Infanterie, Kavallerie und Artillerie zu kleiden und zu equipiren. Der provisorische Präfekt hat eine Verordnung bekannt gemacht, welche Maaßregeln zur baldigen Erfüllung dieser Auflage vorschreibt

(Aus Pariser Zeitungen vom 18. July.) Die Nachricht, daß Madame Lätitia und der Kardinal Fesch verhaftet wären, ist grundlos; aber alle zu Paris anwesende Glieder der Familie Bonaparte haben diese Hauptstadt verlassen müssen. Kardinal Fesch begiebt sich nach Rom; der Erbprinz von Oranien bewohnt sein Hotel. Mehrere andre Personen, die unter Bonaparte eine Rolle spielten, sind eingeladen worden, eine Reise außer Frankreich anzutreten. Der Herzog von Bassano geht nach Pisa. Der Obrist de la Bedoyere, der des Königs Güte, von dem er ein Regiment und das Ludwigskreuz erhielt, mit dem schwärzesten Undank belohnte, ist verhaftet — Lord Castlereagh soll zum Präsidenten der mit Regulirung der Lieferungen für den Unterhalt der alliirten Armeen niedergesetzten Ministerialkommission ernannt seyn. — In der Gegend von Bethune hat sich ein gewisser Truchart an die Spitze von 2 bis 3000 Bauern gesetzt, und verheert das Departement Pas de Calais Man hat Truppen gegen diese Rotte ausgeschickt. — Die Preußen haben Orleans besetzt, und sind von der französischen Armee nur durch die Loire getrennt. Beide Theile legen Brückenköpfe an. Zu Avallon, Joigny und Villeneuve le Roi sind Russen angekommen. — Gestern ist die Herzogin von Angouleme zu Calais angekommen, und wird heute hier erwartet. Man sieht auch nächstens der Ankunft des Herzogs von Orleans entgegen. — General Claparede ist französischer Seits Kommandant von Paris und dem Seinedepartement geworden. — Man behauptet, es sey den HH. Carnot, Regnauld de St. Jean d'Angely und Thibaudeau angerathen worden, die schöne Jahrszeit zu benutzen, und eine Reise nach der Schweiz zu machen. — Die Korps der Marschälle Davoust und Suchet an der Loire, so wie die Truppen in den westlichen Departements, sollen auf beispiellose Art durch Desertion leiden; alle Straßen sind mit Fußgängern und Kavalleri-

sten bedeckt, die mit Waffen, Gepäck und Pferden in ihre Heimath zurückkehren. — Der königl. baierische Gesandte, Hr. Baron von Cetto, ist zu Paris angelangt. — In der gestrigen Ministerialkonferenz, bei welcher der König den Vorsitz führte, soll ein Beschluß von höchster Wichtigkeit gefaßt worden seyn. (Die Frankfurter Oberpostamtszeitung spricht von einem, wohl noch sehr der Bestätigung bedürfenden Gerüchte, daß der König die Regierung niedergelegt habe.)

Paris, den 19. July. Gestern hat der König dem Hetman der Kosacken, Platow, Audienz ertheilt. Viele Stabsoffiziere der englischen Armee wurden Sr. Maj. vorgestellt, und mit derjenigen Auszeichnung empfangen, die sie verdienen. — Da der Herzog von Richelieu auf einige Monate, wie es heißt, nach Rußland zurück zu kehren genöthigt ist, so wird er das Ministerium des königl. Hauses nicht annehmen können. — Weil die öffentliche Ruhe wesentlich von der Errichtung der Nationalgarde abhängt, so hat die Regierung Befehl ertheilt, ihre Organisation vollständig zu machen. — Schon haben mehrere Konferenzen über die französischen Angelegenheiten zwischen dem Fürsten Metternich, dem Fürsten Hardenberg, dem General Grafen von Gneisenau, Lord Castlereagh und Graf Nesselrode Statt gefunden. — Man rechnet, daß Napoleon in den 10 Kriegsjahren den Tod eben so vieler Menschen verursacht hat, als Minuten in denselben sind, nämlich 5,562,000. Er hat seit dem 20. März wieder 100 Tage regiert, und in dieser kurzen Zeit bei 600 Millionen Franken ausgegeben, und an 50,000 Mann verloren.

Man versichert, die alliirten Souveräne hätten das Schicksal der Familie Bonaparte's entschieden und die einzelnen Mitglieder derselben sollen gesendet werden; nämlich: Joseph nach Rußland, Hieronymus nach Preußen, Lucian nach England, Ludwig nach Oesterreich, Madame Lätitia und der Kardinal Fesch nach Rom, Madame Hortensia in die Schweiz. Den Entschluß der Souveräne über das Schicksal Napoleons Bonaparte kennt man noch nicht. — Man erwartet unverzüglich eine Erklärung der alliirten Mächte. — Als sich Bonaparte an den Kapitän des englischen Linienschiffes, der Bellerophon, wendete, überließ er sich seiner Gnade ohne alle andere Bedingung als Schonung des Lebens. Man glaubt, er werde nach Edinburg gebracht werden, bis über sein Schicksal von einem allgemeinen europäischen Tribunal entschieden ist. Es wird versichert, man habe Bonaparte genau durchsucht, ihm seine Brieftasche und alle bei ihm und in den Kisten, die er auf seiner Flucht mitnehmen wollte, gefundenen Papiere hinweggenommen. — Die Stadt Vitry-le-Français wollte sich unnützer Weise den baierischen und sächsischen Truppen widersetzen. Eine ihrer Vorstädte hat sehr gelitten.

Ein deutsches Blatt enthält ein Privatschreiben aus Paris vom 8. July über die neuern daselbst vorgefallenen Ereignisse. Unter andern liest man darin folgende Stelle: „Der Gewandtheit Fouché's verdankt man überhaupt den guten Ausgang der eben erfolgten Staats-Umwälzung. Man erzählt von ihm Folgendes. Als im März Bonaparte mit seinen Truppen gegen Paris anrückte, wollte der König in seiner Noth Fouché zum Polizey-Minister machen. Doch dieser, welcher einsah, daß es zu spät wäre, dankte dem Könige, und sagte ihm, er könne Ihrer Majestät weit besser dienen, wenn er sich für seinen Feind ausgäbe, und Alles zu seiner Rückkunft vorbereitete; er bäte ihn daher, ihm als einem Anhänger B.'s nachsetzen zu lassen. Dies geschah; am Tage vor der Abreise des Königs wurden Fouché's Papiere versiegelt, und er selbst flüchtete sich zur Prinzessinn Hortense, der weiland Königinn von Holland. Dort wurde er beym Einrücken von B.'s Truppen gefunden, und zum Polizey-Minister ernannt. In dieser Würde benahm er sich sehr klug. In seinen Reden äußerte er einen großen Haß gegen die königliche Regierung; allein heimlich entzog er die Emigrirten der Wuth B.'s, und nahm nur gelinde Maßregeln gegen die Insurgenten. Seit der Uebergabe von Paris hatte er Zusammenkünfte mit Wellington, und vielleicht auch mit dem Könige; er behält seine Stelle als Polizey-Minister, und wird gewiß eine Hauptstütze des königlichen Thrones seyn.

(Aus dem St. Galler Erz.) Die Armee hinter der Loire soll sich gegen jede Abreißung von Frankreich aussprechen, und scheint die Kommunikationen zu erschweren. — Zu Conde hat die Garnison den Parlamentär des Königs Oberst Goddon ermordet. — Am 12 July floß zu Bordeaux Blut in einem Gemenge, das der Gen. Klauzel stillte. — Se königl. H. Prinz Paul von Würtemberg reiste aus Rußland kommend über St. Gallen zur Armee des Gen. Frimont. — Das österr. Kommando geduldet die weiße Fahne nicht im französischen Theil Savoyens. — Die Entwaffnung im Elsaß leidet keinen Widerstand. — Die Preußen und Engländer, sagen Augenzeugen, rückten 50,000 Mann stark ohne Klang und Trommelschlag in Paris ein, mit aufgerollten Fahnen, den Gewehrriemen über die Schulter, auf dem

Platz Ludwigs XV. nahmen sie ihre Quartierbillets. Fürst Wrede hingegen zog dann mit klingendem Spiel in großer Parade durch Paris nach Fontainebleau. — Ein österr. Korps von 60,000 Mann mit dem kaiserl. Kronprinzen an der Spitze ist am 12. in Troyes eingetroffen. — F. M. L. Frimont hat sich nach Erstürmung von Macon mit 80,000 Mann gegen Dijon gewendet.

Nachrichten von der königl. baierischen Armee zufolge war das Hauptquartier derselben von Melun aufgebrochen, und befand sich am 21. July zu Montargis.

Großbritannien.

In der Sitzung vom 11. July machte der Marquis v. Tavistock im Unterhause den Antrag, die Wahl eines neuen Repräsentanten für Bedford an die Stelle des verstorbenen Hrn. Whitbread vornehmen zu lassen. Der Marquis lobte mit sichtbarer Rührung die persönlichen Eigenschaften, die Rechtschaffenheit und den patriotischen Eifer des Hrn. Whitbread, und fügte hinzu: er sey überzeugt, daß ungeachtet ein großer Theil der Mitglieder des Hauses die politischen Gesinnungen, welche der Verstorbene bey wichtigen Ereignissen geäußert habe, nicht billige, dennoch jedes dieser Mitglieder geneigt seyn werde, der Reinheit seiner Absichten und seiner Liebe zum Vaterlande Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Hr. Wilberforce nahm das Wort und sprach: Der Verlust eines solchen Mannes ist allemal ein Unfall, welcher den ganzen Staat trifft, und ich bin ihm das öffentliche Zeugniß schuldig, daß bey der großen Angelegenheit, welche ich die Ehre gehabt habe, hier zu vertheidigen, und zugleich den Triumph sie durchzusetzen (die Abschaffung des Sklavenhandels), mich der verstorbene Hr. Whitbread mit vielem Eifer, mit großen Talenten und einem siegenden Nachdrucke unterstützt hat. Auch der Kanzler der Schatzkammer (Hr. Vansittart) betrachtete den Tod des Hrn. Whitbread als einen Verlust für das Unterhaus, und fügte hinzu: selbst diejenigen Mitglieder, welche seinen Meinungen am meisten entgegen gewesen, hielten sich von der Reinheit seiner Absichten für vollkommen überzeugt, und nie sey er in den Verdacht gekommen, bei seinen Absichten von andern Beweggründen geleitet zu werden, als von einer heißen Liebe für das Vaterland. (Lebhafte Beifallsbezeugungen.)

Aus den englischen Zeitungen vom 15. — 18. July sieht man, daß bis zum 18. Morgens Bonaparte's (erst am 14. erfolgte) Gefangennehmung durch den Bellerophon, zu London noch nicht bekannt war. Wohl aber lief das irrige Gerücht um, Bonaparte sey zu Rochefort auf Befehl Ludwigs des XVIII. verhaftet worden, und werde nach Paris gebracht. Auch hieß es, die alliirten Souverains hätten den Prinzen Regenten von England dringend nach Paris zu kommen eingeladen.

Niederlande.

Die Generalstaaten sind auf den 1. August zusammenberufen. — Zu Ostende beginnt das Landen englischer Truppen von Neuem, die sich sogleich über Gent nach Frankreich begeben. — Die hanseatische Legion traf am 21. July zu Brüssel ein; sie begibt sich nach St. Denis bei Paris.

Deutschland.

Die Salzburger Zeitung schreibt aus Laufen vom 23. July: „Gestern zwischen 3 und 6 Uhr Nachmittags brachte ein sehr heftiges Hochgewitter neue Verheerungen über einen Theil unserer Fluren und Wohnungen. Durch Wolkenbruch ähnliche Regengüsse, gewaltigem Sturme und abwechselndem Hagel wurde in den Feldfluren zwischen Niederheining und Laufen, Weitwörth und Nußdorf, und längs dem Thale der Oyten sowohl als nach dem westl. Gebirgsrücken des Hannsberges, ein großer Theil der schönen Saaten von Weizen, Haber, Gerste, Hirse und Hanf mehr oder minder zerstört, oder durch die plötzlich angeschwollenen Fluthen der umliegenden Bäche überschwemmt, die Kalkstein-Blöcke von 2 — 12 Zentner schwer mit sich führten. Ein großer Theil dieser Gegenden, die das bemerkte Hochgewitter so mannichfaltig verheerend durchzog, gehören zur bekannten Kriegsstraße, für welche uns wieder folgende neue Durchzüge von Wels nach Ulm angekündigt sind: Den 11. August d. J. die 2 Grenadier-Bataillons Weyder und Piret nebst dem 2ten leichten italienischen Infanterie-Bataillon. Den 12. August das 1ste und 3te leichte italienische Infanterie-Bataillon. Den 21. August das k. k. österr. Chevauxlegers-Regiment Nostiz. Den 26. Aug. das 4te leichte Infanterie-Bataillon.

Die Stadt Saarbrücken wurde am 21. July durch die Annäherung eines Haufens Insurgenten, den die flüchtenden Landleute auf 1500 Mann schätzten, in Schrecken gesetzt. Indessen konzentrirten sich zum Schutze der Stadt 400 Russen, deren Kommandant den angebotenen Beistand der Bürger ablehnte, und bei deren Anblick sich die Insurgenten in die Gebirge bei Bitsch zurückzogen. Ihr Anführer, Namens Gerl, aus Forbach, soll nachher zu Saarbrücken, wohin er sich als Spion schleichen wollen, verhaftet worden seyn. Seitdem war eine Verstärkung von 800 Preußen angekommen, und man organisirte den Landsturm.

Durch Frankfurt passirte am 24. July der preußische Finanzminister Hr. v. Bülow, auf seinem Wege von Berlin ins Hauptquartier.

Die Frankfurter Zeitungen melden von Wezlar, daß man daselbst die Kommissäre erwartete, welche im Namen des Königs von Preußen Besitz von dieser Stadt nehmen sollten. — Am 26. wollte der k. österr. Regierungsrath, Hr. v. Handel, welcher beauftragt ist, verschiedene Distrikte des ehemaligen Departements Fulda für Se. Maj. den Kaiser in Besitz zu nehmen, von Frankfurt nach Fulda abgehen.

Frankfurt, den 26. July. Heute ist die erste Kolonne des königl. sächsischen Armeekorps auf seinem Marsche nach Frankreich hier eingetroffen. — Man meldet aus Speier, daß sich Landau ergab und daß die verbündeten Truppen am 25. allda einrücken würden. (Daher wahrscheinlich die Nachricht, daß sich alle Festungen im Elsaß unterworfen hätten.)

Preußen.

Aus einem offiziellen Schreiben des k. preußischen Generalintendanten Staatsrath Ribbentrop geht hervor, daß Fürst Blücher sogleich nach der Einnahme von Paris befahl: alle dort befindlichen, früher aus den preußischen Staaten von den Franzosen geraubten Schätze der Kunst und Literatur in Beschlag zu nehmen und an die Orte zurückzuschaffen, von wannen sie geraubt wurden. Zur Ausführung dieses Befehls ist zu Paris, unter der oberen Leitung des Generalintendanten, eine eigne Kommission niedergesetzt, und zugleich eine Fuhrlinie von Paris bis an den Rhein organisirt worden. Der erste Transport ist am 16. July von Paris abgegangen.

Vermischte Nachrichten.

Vor einigen Tagen, erzählt der Nürnb. Korr., ereignete sich in der Gegend von Engelhardszell ein schreckliches Unglück. Ein Mautner gieng mit seinen 3 Kindern, Knaben von 7, 5 und 3 Jahren, an der Donau spatzieren. Plötzlich packte der Vater den fünfjährigen Knaben, und warf ihn in die Wellen. Der älteste lief davon, der Vater ihm nach, fieng ihn, und warf den Bittenden alles Flehens ungeachtet in den Strom. Dann nahm er den dreijährigen Knaben auf den Arm, und sprang mit ihm selbst ins Wasser. Seine hochschwangere Frau starb, als sie dies hörte, auf der Stelle. Die Ursache dieses vierfachen Mordes ist noch unbekannt. — Von Wien reisten am 21. July auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers mehrere Angestellte aus der k. k. Gemäldesammlung, der Bibliothek und der kaiserl. Schatzkammer schnell nach Paris. Man schließt daraus, daß die Franzosen die in den Jahren 1805 und 1809 geraubten Sachen diesmal wieder heraus geben müssen. — Die Milderung der Pariser Kontribution von 100 auf 8 Millionen hat sich nicht bestätigt. — Das hannöversche Feldjägerkorps ist das erste gewesen, welches in Paris eingerückt ist. — In den Berliner Zeitungen wird angezeigt, daß unter den Taufzeugen der neugebornen Prinzessin, Tochter des Prinzen Wilhelm von Preußen, auch der Feldmarschall Fürst Blücher und der Herzog von Wellington seyen.

Gelegenheits-Gedichte.

„Die Alliirten — unsere Bezwinger?"
Rief Bonaparte. „Das ist Gottes Finger!" —
Nein! sprach sein klügrer Adjutant;
Nicht Finger — Gottes ganze Hand.

Wohl, daß Nemesis, von uns gerührt,
Dich zu Schottlands Kriegern exilirte.
Du, der Sanskulotten einst regierte,
Wirst von Sanskulotten nun regiert.

Glücklicher Erfolg.

Das Glück des Continents verhieß Napoleon;
An seiner Statt erfüll't's — Bellerophon.

---

1 **Kundmachung.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiermit bekannt gemacht, daß der zum 3ten mahle in dem Boten von Tirol sub Nro. 48 angekündigte Schmidhof zu Amras mit den dazu gehörigen 18 1/4 Jauch Äcker und Wiesfeldungen, dann Waldungen und Gemeindsgerechtigkeiten neuerlich der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werde. Der Ausrufspreis mit den Bedingnissen und den bedeutenden Vorzügen, die diesem Hofe eigen sind, und vor andern auszeichnet, werden bei der Versteigerung angezeigt werden.

Zur Versteigerung selbst wird auf den 16. August, und wenn dabei der erwartete Anboth nicht geschieht, auf den 30. August Vormittags von 9 bis 5 Uhr Abends unter den gesetzlichen Vorschriften Tagsfahrt auf daiger Landgerichtskanzley bestimmt.

Innsbruck den 31. July 1815.

A. v. Froschauer, k. k. prov. Landrichter.

Hiebei die Beilage Nro. 52.

Nro. 62. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 5. August.

Italien.

Neapel, den 18. July. Se. Maj. haben die Errichtung eines obersten Kriegsraths beschlossen, wovon der Prinz Leopold Präsident ist. Unter den Räthen befinden sich auch die aus dem letzten Kriege bekannten Generale Ambrosio und Filangieri.

Livorno, den 20. July. Heute hat sich das ganze österr. Armeekorps nach Nizza eingeschifft.

Mailand, den 29. July. Vorgestern Abends ist F. M. L. Baron Bianchi hier angekommen.

Schweiz.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Basel vom 28. July: „Man ist hier nicht ohne Besorgniß, da man gestern die Franzosen viele Bomben und Munition in die seit einigen Monaten gebaute Redoute Abbatucci transportiren sah. Der in Hüningen das Oberkommando führende General Barbanegre soll in der Antwort, die er dem gestern an ihn geschickten Trompeter mitgab, als Entschädigung für die in der Dienstagsnacht durch das Feuer der Schweizer der Besatzung entzogene Schiffmühle, für deren Eigenthümer, den Maire Blanchard zu Hüningen, 80,000 Fr. gefordert, und im Weigerungsfall Basel mit einem neuen Bombardement bedroht haben, unter dem Beifügen, daß wenn er nicht vorgestern schon die Stadt in einen Schutthaufen verwandelt, er es nur aus Achtung für den Erzherzog Johann gethan habe; bei der mindesten neuen Anstalt zu einer Belagerung werde er die Stadt keineswegs mehr schonen. Jene unheilbringende Schiffmühle ist bei Neudorf, ihr Dach aber bei Istein von den Bauern ans Land gezogen worden. Das nächtliche Gefecht deshalb hat acht Franzosen das Leben gekostet. — Vom 29. July. Zu unserm Troste erhalten wir endlich von dem Waffenstillstande Kenntniß, welchen Gen. Rapp für alle elsassische Festungen, und also auch für Hüningen, geschlossen hat. — Man versichert, daß wegen des fortdauernden Partisankrieges in den eroberten französischen Provinzen die alliirten Verstärkungstruppen, welche auf des Königs Ludwig Ansuchen Befehl bekommen hatten Halt zu machen, nun doch nach Frankreich marschiren.“

Frankreich.

Ueber die in unsern Blättern bereits gemeldete Habhaftwerdung Bonaparte's heißt es in der Wiener Zeitung vom 27. July: „Ein k. k. Kabinets-Kourier, welchen der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst v. Metternich, am 18. d. M. aus Paris abgesendet hat, bringt die offizielle Nachricht, daß Napoleon Bonaparte sich in der Verwahrung der Alliirten befindet. Die letzte Periode der Sitzungen Bonapart'schen Kammern, war durch die treue Sorge seiner Anhänger bezeichnet, den Mann, welcher in Frankreich und in Europa keine freie Zuflucht mehr zu finden vermochte, — wahrscheinlich um noch ferneren Nutzen aus seiner Existenz zu ziehen — in Sicherheit zu stellen. Gleich nach der Ankunft der verbündeten Monarchen zu Paris, richteten dieselben ihre Aufmerksamkeit auf die Habhaftwerdung Bonaparte's. Sie forderten, daß von Seiten der französischen Regierung alle in ihrer Gewalt liegenden

Anstalten zur Erreichung dieses Zwecks getroffen würden. Die Ausführung bot jedoch manche Schwierigkeiten dar. Bonaparte hatte Sorge getragen, die Garnison von Rochefort und die Mannschaft der Schiffe, welche er zum Behufe seiner Entweichung auf der Rhede dieses Hafens stationirt hatte, aus ihm ergebenen Individuen zusammen zu setzen. Die Schwierigkeiten, welche die See der engen Bewachung kleinerer Fahrzeuge darbietet, sind bekannt; wie richtig und strenge aber nun die Maaßregeln von den englischen Befehlshabern berechnet und gehandhabt waren, beweist der Erfolg. Vermöge einer früheren Uebereinkunft unter den Mächten, wird Napoleon Bonaparte als ihr Gefangener nach einem sichern Verwahrungsorte gebracht, woselbst er unter die Aufsicht von Kommissären dieser Mächte gestellt, und sofort der Möglichkeit jedes ferneren Versuches, die Ruhe Frankreichs oder Europa's zu stören, beraubt wird. Merkwürdig ist es, daß Napoleon Bonaparte das endliche Ziel seiner Laufbahn gerade zu derselben Stunde nach dem Verlaufe eines Monats, nachdem er die Feindseligkeiten auf der niederländischen Gränze eröffnet hatte, erreichte." — Wie es heißt, war Kapitän Mailland sogleich mit Bonaparte nach England abgesegelt.

Ueber den nämlichen Gegenstand schreibt der österreichische Beobachter: „Die hohen verbündeten Mächte waren bereits früher für den mit Sicherheit vorherzusehenden Fall der Gefangennehmung Bonaparte's dahin übereingekommen, daß diejenige einzelne Macht, welche sich seiner Person bemächtigen würde, die Disposition über dieselbe alsogleich den Beschlüssen sämmtlicher verbündeten Höfe anheimzustellen habe, so daß er in keiner Rücksicht als Staatsgefangener einer einzelnen Macht, sondern sämmtlicher für die Herstellung des allgemeinen Friedens vereinigten Höfe zu betrachten ist. Seine persönlichen Hoffnungen auf die Großmuth derjenigen Macht, welcher er sich übergab, mögen demnach seyn, welche sie wollen, so ist sein Schicksal nichtsdestoweniger der Entscheidung eines höhern Tribunals überlassen, und demzufolge unwiderruflich festgestellt. Dem Vernehmen nach soll Napoleon Bonaparte an einem sichern Verwahrungsort (im Fort St. George in Nordschottland, wie es heißt) unter die Aufsicht von Kommissarien sämmtlicher alliirten Hauptmächte gestellt werden."

In den Mailänder Zeitungen heißt es: Nach der Besetzung von Lyon setzte sich die Armee von Italien rechts gegen die Saone in Marsch und das Korps des Generals Bubna blieb in Lyon zurück. Die Avantgarde des ersten Armeekorps unter dem General Crenville fand den Brückenkopf zu Chalon vom Feind besetzt, und als sie sich zum Angriff anschickte, kam ein Parlamentär, worauf die Stadt übergeben wurde. Auch der feindliche General Laplaine, der die 4te Division des Generals Lecourbe kommandirte, wurde durch geschickte Manövers zu Salins zu einer Konvention gezwungen, vermög welcher die Nationalgarden entlassen und die Generale und Offiziere als Kriegsgefangene über die Loire zurückgehen mußten. Am 20. marschirte das Armeekorps unter dem Kommando des Generals Radivojevich von Chalon nach Autun, während seine Avantgarde sich gegen Nevers und Moulin wendete. In dieser Zwischenzeit wurde Besançon von einer Abtheilung der großen Armee von Deutschland umgeben und zu Dijon hatte die Verbindung dieser Armee mit jener von Italien statt. — Der als Gouverneur von Lyon ernannte General Graf Bubna erließ an die Einwohner einen Aufruf, worin er sie zur schnellen Lieferung jener Artikel auffordert, welche die Armee bedarf und sie zur Ruhe und zum Gehorsam ermahnt; dagegen strenge Kriegszucht und Sicherheit verspricht.

Briefe aus dem Elsaß sagen: Die verbündeten Generale kennen den Geist der von ihnen besetzten Provinzen genau, und lassen keine unzeitige Schonung eintreten. Colmar, Mühlhausen und Altkirch mußten nebst ihren Bezirken folgende Requisitionen für das Blockadekorps von Hüningen leisten: 18,680 Portionen Brod auf 3 Tage, 350 Ochsen, 118 Zentner Reiß, 870 Metzen Haber, 690 Zentner Heu, 4 0 Bund Stroh, 20 Zentner Salz, 185 Eimer Branntewein und 200 Eimer Wein; dieß vorläufig binnen 3 Tagen. Ferner 60,000 Franken in 4 Tagen, 10,000 Ellen Leinwand, 1200 Arbeiter auf 14 Tage, 6000 Schaufeln, 2000 Klafter 6 und 7zölliges Bauholz, 400 Bretter binnen 2 Tagen, 800 Latten, 10,000 Lattennägel, verschiedenes Schanzgeräthe, 5000 Eimer Wein binnen 14 Tagen, 150,000 Franken binnen 14 Tagen, 50 Zentner Salz binnen 8 Tagen, 400 Fässer Mehl, 8038 Paar Schuhe binnen 10 Tagen, 850 Paar Stiefel, 1070 Ellen graues Tuch zu Mänteln, 400 Ellen weißes Tuch, 80 Ellen schwarzes, 70 Ellen gelbes, 6000 Ellen Leinwand binnen 10 Tagen. Colmar allein 8000, Burglibre 60,000 Franken. Als diese Requisition geleistet war, folgte eine zweyte, nicht viel geringere; ähnliche Requisitionen werden aller Orten im Elsaß ausgeschrieben;

die Requisition für das südliche Elsaß von 6 Millionen Franken mit einem Sous Zulage auf den Franken ist bekannt.

(Aus Pariser Zeitungen vom 18 July.) Die Städte Rheims, Alençon, Evreux, Tours, Vernon, Vendome, Boulogne, Calais, Orleans, Caen, Verdun, Bruchain, Lille, Dijon, Dole, das Schloß Vincennes und die ganze Normandie haben den König anerkannt. Auch zu Douay ist der Graf Olonne eingerückt, und hat im Namen Ludwigs XVIII. von dieser Stadt, zu deren Gouverneur er ernannt ist, Besitz genommen. Die Garnison bestand beinahe ganz aus Nationalgarden und Föderirten; diese Korps wurden verabschiedet, und kehren nach Hause zurück. — Die Bevollmächtigten der gewesenen provisorischen Regierungskommission suchten zu Hagenau vergeblich eine Audienz beim Kaiser von Rußland zu erhalten. General Lafayette meldete sich hierauf als Privatmann, erhielt aber gleichfalls eine abschlägliche Antwort; doch ließ ihm der edelmüthige Monarch durch einen Adjutanten sagen, er hoffe den achtungswerthen Freund Washingtons zu Paris zu sehen.

(Aus Pariser Zeitungen vom 19 July.) Man spricht von einer Vermählung, die zur Vereinigung der beiden ältesten Regentenhäuser Europens mächtig beitragen, und die Hoffnungen der französischen Nation wieder erheben würde. — Zweihundert Nationalgarden haben den Marschall Soult zu Malezieu im Lozeredepartement angehalten, wo er die Befehle der Regierung erwartet. Obrist Labedoyere wurde nach la Force gebracht. General Graf Reille, der mit einer Mission von der Armee an der Loire nach Paris gekommen war, meldete sich beim Gouverneur Baron Müffling, und dieser glaubte ihn arretiren zu müssen; doch erhielt er hernach Erlaubniß, sein Hotel unter Aufsicht zu bewohnen. Der Marschall Ney begehrte vor seiner Abreise nach der Schweiz vom Marschall Macdonald Rath, ob er sich entfernen oder bleiben solle. Sie haben mich am 14. März nicht um Rath gefragt, erwiederte Macdonald. — Man hatte in Folge von des Marschalls Davoust Cirkularschreiben aus Orleans vom 11. July an alle Korpskommandanten sich allgemein der tröstlichen Hoffnung überlassen, daß die Armee sich unterworfen habe; indessen scheint man jenes Aktenstück nicht recht verstanden zu haben, oder es war geflissentlich zweideutig abgefaßt. Marschall Davoust isolirt sich nach Möglichkeit auf dem linken Loireufer; er hat noch ganz kürzlich zu Blois und in andern Städten durch Kommissarien die Kassen wegnehmen lassen, und königliche Befehle, die er durch einen Kourier erhielt, nicht anerkannt. Natürlich kann dieses Betragen die alliirten Truppen nicht täuschen; schon rückt das eben angekommene Armeekorps des Fürsten Wrede und ein Theil der russischen und preußischen Armee gegen die Loire. Die Brücke bei Amboise ist zerstört, die bei Tours unterminirt, alle Verbindung zwischen beiden Ufern abgebrochen. Vandamme war zu Tours, wo ein Theil der in der Vendee gestandenen Armee angekommen ist. Noch hofft man, daß die Stimme des Vaterlandes bei den Männern, die es sonst vertheidigten, die sich für dasselbe mit Ruhm und Lorbeeren bedeckten, nicht ungehört bleiben wird. Mitten unter dieser Verwirrung ist es schwer eine getreue Schilderung von der Lage Frankreichs zu geben; in einigen Departements herrscht noch Bürgerzwist, in andern hat die Lehre des Unglücks und die Stimme der Weisern Eingang gefunden, und die Parteien vereinigt.

(Aus Pariser Zeitungen vom 20. und 21. July.) Die alliirten Souveraine haben am 19. auf den Boulevards und dem Platz Ludwig XV. über die österreichischen Truppen Heerschau gehalten. Se. königl. Hoheit Monsieur wohnten derselben bei. Heute den 20. passiren die englischen Truppen die Revüe. Gestern stattete der Kaiser Alexander dem Könige einen Besuch ab. — Dieser Tage fragte der König den Herzog von Wellington, wie alt er sey.... Sire, ich bin im Jahre 1768 geboren.... „Und Bonaparte auch, erwiederte Se Maj., die Vorsehung war uns diese Entschädigung schuldig. — Die Nationalgarde von Versailles, welche wegen bekannter Umstände entwaffnet worden war, hat die Erlaubniß erhalten, ihre Waffen wieder zu ergreifen, und ihre nützlichen Funktionen auszuüben. „Ich habe mich verbürgt (sagt der General Bülow in einem Schreiben an den Obrist der Nationalgarde von Versailles) bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten Blücher für den guten Gebrauch, den die Herren Nationalgardisten von ihren Waffen machen würden, wenn man sie ihnen wiedergäbe.“ — Man meldet, daß der größte Theil der Einwohner von Fontainebleau in dem Walde kampirt, da die Kriegsereignisse dieselben zwangen, ihre Häuser zu verlassen. — Unter den Personen, welche am 12. July dem Könige aufwarteten, befand sich auch ein Mann in der einfachen Uniform eines Grenadiers von der Nationalgarde. Es war der Marschall Macdonald. Der König schenkte ihm sein reich mit Diamanten besetztes Bildniß, mit dem Beifügen: „Es thue ihm leid, daß er dem Marschall kein einfacheres Gemälde anzubieten habe.“

— Die Börse ist auf Veranstaltung des Finanzministers einige Tage verschlossen gewesen, weil man Spuren hat, daß Napoleon noch kurz vor seiner Abdankung für 15 Mill. fünfprocentige Renten zu Gunsten seiner Vertrauten in Umlauf gesetzt hat, welches Papier die Regierung nicht anerkennen will. — Als der Herzog von Wellington durch Davousts Schreiben Kenntniß von Bonaparte's Abdankung erhielt, sagte er: „Daß wußte ich seit fünfzehn Monaten!" — Das Einladen der Effekten des Bonaparte auf das Linienschiff Belerophon hat zwei Tage lang gewährt, daher konnte dasselbe erst am 14. d. unter Segel gehen. — Gestern erhielt man aus London durch außerordentliche Gelegenheit folgende Nachrichten. Bonaparte glaubte in dem Augenblicke, wo er den Bellerophon bestieg, daß man ihm die seinem ehemaligen Range gebührenden Ehrenbezeugungen wiederfahren lassen würde; aber der Kapitän ließ ihn allein in ein Offizierszimmer treten und stellte zwei Schildwachen vor die Thüre. Einen Augenblick nachher kam man in das Zimmer und fand ihn in Thränen zerfließend. — Mürat ist von Toulon verkleidet abgereist, wohin wußte man nicht. — Der Kardinal Fesch ist gestern morgens um 4 Uhr durch das Hospitalthor abgereist. Er wurde von einigen österreichischen Kavalleristen eskordirt. — Graf von Souza hat den Befehl erhalten, mit der Frau Gräfin nach Portugal zurück zu kehren. Graf Lavalette, ehemaliger Generalpostdirektor, ist am 18. d. arretirt und auf die Polizeipräfektur gebracht worden. Eine ziemlich große Anzahl Agenten, Kouriere und Briefträger, die bei der Postverwaltung angestellt waren, sind abgesetzt worden. — Man glaubt, der Herzog von Richelieu werde dennoch das Ministerium des königl. Hauses annehmen. Er ist durch Courteille, einem Schlosse bei Dreux, abgegangen, welches die Frau Herzogin von Richelieu bewohnt. — Gestern Morgens um 9 Uhr hat der Generallieutenant Hill in den elisäischen Feldern über das erste Korps der engl. Armee, aus 3 Linien, einem Karabinier = und 2 Jägerregimentern bestehend, Heerschau gehalten. — Das Hauptquartier der russischen Armee ist gegenwärtig in Grosbois. — Der Kronprinz von Würtemberg ist zu Paris angekommen. — Vorgestern Abends um 8 Uhr ist ein Kourier in den Tuilerien mit Depeschen angekommen, die sehr angenehmen Inhalts seyn sollen. — Der Postenlauf von Paris nach Brüssel ist hergestellt und beinahe sicher; der nach Deutschland und Basel ist es weniger. Auf der Straße nach Mannheim sind kürzlich mehrere Kouriere mit Depeschen und Geld von aufrührerischen Bauern aufgefangen, und den Kommandanten von Bitsch, Toul rc. überliefert worden. Doch weiß man nicht, daß einer von ihnen umgekommen wäre. — Der General Becker, welcher Bonaparte nach Rochefort begleitet hatte, ist nach Paris zurückgekommen. — Hieronymus Bonaparte soll sich verwundet zu Valenciennes befinden.

Ein Tagsbefehl des Gen. Lieut. Dessolles vom 18. befiehlt, alle diejenigen zu verhaften, welche, der Warnung zuwider, eine rothe Nelke trügen, welche das Vereinigungszeichen der Feinde der Ordnung zu seyn scheinen.

Die Festung Landrecy hat sich zwei Tage nach Eröffnung der Laufgräben am 21. July auf Kapitulation an den Prinzen August von Preußen ergeben. Die Garnison legt die Waffen nieder und geht auseinander. Alle Vorräthe werden ausgeliefert. Die Garnison hat bereits den 21. das Thor von le Quesnoy überliefert, und räumt den 23. die Festung ohne weitere Nebenbedingung.

Auch Givet soll am 23. July kapitulirt haben.

In den französischen Festungen, die sich ergeben haben, bleiben franz. Kommandanten; die Festungen aber und deren Gebiet werden für Rechnung der Alliirten verwaltet.

Folgendes war die Addresse, welche die Abgeordneten der Armee hinter der Loire mit der Anzeige von deren Unterwerfung dem Könige übergaben: „Sire, die Armee unter Anführung des Marschalls Fürsten von Eckmühl, im tiefen Gefühl des Unglücks ihres Vaterlandes, und voll Begierde demselben, soweit es von ihr abhängt, ein Ende zu machen, und dem Bürgerkrieg zuvorzukommen, hat uns zu Ew. Majestät abgeschickt, um Allerhöchstdieselben ihres Wunsches zu versichern, sich um Sie zu vereinigen; und durch ihr Beispiel diejenigen Ihrer Unterthanen, welche außerordentliche Umstände von Ihnen entfernt haben, Ihnen wieder zuzuführen. Voll Vertrauen auf Ew. Majestät Großmuth schmeichelt sie sich, daß Sie ihre Unterwerfung gütig annehmen, und mit Werfung eines Schleiers über alles Vergangene Ihr Herz keinem Ihrer Kinder werden verschließen wollen. Wir sind mit Ehrfurcht rc. die Generallieutenants de Valmy, Gerard, Haro."

Das Pariser Journal enthält nachstehendes Schreiben des Bonaparte an Se. königl. Hoh. den Prinz Regenten von England, ohne jedoch Ort und Datum anzugeben. „Königl. Hoheit! Den Parteien, welche mein Land theilen und der Feindschaft der größten Mächte Europens Preis gegeben, habe ich meine politische Laufbahn been-

digt, und komme wie Themistocles mich bei dem brittischen Volke niederzulassen. Ich stelle mich unter den Schutz seiner Gesetze, den ich von Ew. k. Hoh., als dem mächtigsten, standhaftesten und großmüthigsten meiner Feinde, ersuche. Bonaparte."

Spanien.

Auch der König von Spanien, sagt man, werde sich nach Paris begeben.

Großbritannien.

Zu London hatten sich am 14. July zwei große Unglücksfälle zugetragen; Abends um 9 Uhr sprang in der Nachbarschaft von Spitalfields, Johnstreet, das Haus eines Friseurs, Namens Lichilleau, der auch mit Feuerwerk handelte, und deshalb mehrere Fässer Pulver im Hause hatte, in die Luft. Die Explosion zerstörte nicht nur nach allen Seiten hin die nächsten 4 bis 5 Häuser ganz, sondern beschädigte deren auch viele Hundert mehr oder weniger. Eine beträchtliche Anzahl Menschen kam ums Leben. Drei Stunden nachher verzehrte eine Feuersbrunst in Shadwell an der Themse 21 große Waarenmagazine und 6 bis 8 Privathäuser. Es dauerte acht Stunden ehe man Meister des Feuers wurde. — Von Portsmouth segelten am 16. July 36 Transportschiffe mit Truppen nach Ostende ab, und 56 dergleichen kamen unter Bedeckung von drei Kriegsschiffen von Quebec an.

Mehrere Londoner Zeitungen wollen wissen, ein Ausländer von hohem Range werde zu London eintreffen, um den Prinzen Regenten im Namen der alliirten Monarchen zu einer Reise nach Paris einzuladen. In diesem Falle, sagen sie, werde der ganze geheime Rath versammelt werden, um über diese Einladung zu berathschlagen. — Nach Brighton war Befehl ergangen, dort alle aus Frankreich anlandende Franzosen zu verhaften, und keinem Franzosen, bis auf weitern Befehl, die Einschiffung zu erlauben.

Der am 22. July von Dover abgereiste Herzog von Cumberland, welcher am 26. zu Frankfurt eintraf, hatte eine am 21. July zu London erschienene Hofzeitung bei sich, worin der Offizialbericht über Bonaparte's Gefangennehmung enthalten ist. Der Exkaiser befand sich damals noch an Bord des Kriegsschiffs. (Nach Privatberichten aus Paris soll die englische Regierung befohlen haben, ihn vorläufig nach Fort George, in der nordschottischen Grafschaft Inverneß, zu bringen.)

Die Morningpost schreibt: „Große Nachsicht und das gute Betragen der Engländer in Frankreich können unsre Landsleute dennoch nicht gegen die gröbsten Beleidigungen von Seite der Franzosen schützen. Unsre Staatsboten, Proudman und Bick, welche mit Depeschen des Herzogs von Wellington von Paris nach England gingen, wurden unterwegs vom Volke auf jede Art mißhandelt, ja sie waren in Lebensgefahr. Proudman wurde mehrere Stunden lang ins Gefängniß geworfen, und nur unter der Bedingung in Freiheit gesetzt, daß die Postillons die ihn führten, die dreifarbige Kokarde aufsteckten. Aus Pariser Privatbriefen erfährt man ebenfalls, daß die Jakobiner Tag und Nacht beschäftigt sind, und sich anschicken, den neuen Maaßregeln des Königs entgegenzuarbeiten. In den Provinzen, welche noch nicht von den alliirten Armeen besetzt worden, bieten sie alles Mögliche auf, um die Rebellion fortzusetzen. Doch alle diese Machinationen werden die Operationen der alliirten Armee nicht stören, welche eben so gut die mitternächtlichen Zusammenkünfte der Intriganten als die Rebellen auf offenem Felde werden zu bekämpfen wissen. Die Zuversicht und die Hoffnungen, die sie auf diese oder jene Macht zu gründen scheinen, werden bald schwinden, indem es nicht lange dauern wird, daß sie Beweise erhalten, die ihnen diese Täuschung benehmen werden. Jetzt, da die russische und baierische Armee in und um Paris angekommen ist, wird man hoffentlich nicht länger anstehen, die Hauptempörer aufzugreifen und gehörig zu bestrafen. Die Erfahrung hat nur zu sehr bewiesen, daß Großmuth und Nachsicht, wie man sie im vorigen Jahre gegen die Hauptstadt Frankreichs beobachtete, gerade die entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht haben, als welche man zu erwarten berechtigt war."

Niederlande.

Der König der Niederlande hat dem Herzog von Wellington, dem Fürsten Blücher, und seinem Kronprinzen, das Großkreuz des Wilhelmsordens ertheilt, und den Herzog von Wellington zum Fürsten von Waterloo mit einer jährlichen Einnahme von 20,000 Gulden erhoben.

Eine Reservearmee aus belgischen Truppen von 20 Bataillons Infanterie, 2 Eskadrons Kavallerie und 10 Batterien vereinigt sich unter dem Gen. Lieut. v. Tindal an der Schelde.

Deutschland.

Ein deutsches Blatt schreibt: „Einige glauben, die große verbündete Armee werde Frankreich einstweilen bis zum völligen Abschlusse der Unterhandlungen in fünf verschiedenen Abtheilungen besetzt halten, so daß England den nordwestlichen, Preußen den nordöstlichen, Rußland den südöstlichen, und Oesterreich den südlichen Theil besetzen, die

übrigen zur grossen Verbindung gehörigen Armeekorps aber sich nach Lage und Verhältniß an eine und die andere dieser Hauptarmeen anschliessen und man alsdann in dieser Stellung entscheiden werde. So viel ist wohl als gewiß anzunehmen, daß Frankreich diesmal nicht, wie im vorigen Jahre, als ein freundschaftlicher Staat, sondern wie ein besiegter, dem der Sieger Gesetze vorzuschreiben das Recht hat, behandelt werden wird, und es läßt sich mit beinahe mehr als Wahrscheinlichkeit voraussetzen, daß Frankreich an seinen Gränzen mehrere Provinzen verlieren wird. Es scheint, als ob es dem Moniteur schon im Jahr 1812 geahndet hätte, daß es einst so kommen könnte. Napoleon war damals von jener berühmten Schlittenfahrt aus Moskau heimgegangen, und die Londoner Blätter meinten, er werde sich nun wohl mit den Gränzen des alten Frankreichs begnügen müssen. Darüber erzürnte sich nun der Pariser Moniteur gewaltig, und ließ sich wörtlich also vernehmen: „Ei, warum nehmt ihr Frankreich nicht auch Holland, warum nicht Rom, Toscana, Piemont, selbst die Niederlande und die Grafschaft Nizza?“ (Das alles war ihm schon 1814 genommen.) „Dabei aber müßt ihr es nicht bewenden lassen, nicht auf so schönem Wege stehen bleiben, sondern ihr müßt den Augenblick benützen und Frankreich theilen. Glaubt mir, so lange ihr die 20 bis 25 Millionen Menschen, die euch so nahe liegen, beisammen laßt, so seyd ihr ewig in Gefahr. Eilt, und trennt sie von einander. Ruft wieder einen Herzog von Burgund, einen Herzog von Aquitanien, einen Herzog von der Normandie, und einen Herzog von Bretagne hervor! Nicht wahr, so was würde euch gefallen?“ u. s. w.

Vom Rhein, den 28. Juni. Wiederholt wird versichert, das am 21. das Hauptquartier des Fürsten Wrede zu Montargis sich befand und die k. baier. Armee in der dortigen Gegend kantonnirte. Man glaubte indeß allgemein, sie würde unverzüglich nach dem südlichen Frankreich vorrücken. — Einigen Nachrichten zu Folge zieht ein Theil der preuß. Truppen die Loire abwärts gegen Tours und Nantes; ob diese Bewegung durch die franz. Armee jenseits der Loire oder wegen Erweiterung der Kantonnirungen veranlaßt wird, weiß man nicht. — Von Orleans wird unterm 19. geschrieben: „Das Hauptquartier der franz. Armee ist noch immer bei Olivet. Davoust ließ gestern Abends die weiße Fahne mitten auf der Brücke unter kriegerischer Musik aufschlagen.“ — Bonaparte's Portefeuille wurde nach Paris gebracht und befindet sich in den Händen der verbündeten Fürsten. — In Bourgogne unterwerfen sich allmählig alle Städte dem König. — Es heißt Frankreich soll, mit Ausnahme von Paris, eine Brandschatzung von 600 Millionen, nach andern 800 Millionen Franken entrichten; von den hohen Monarchen soll am 15. d. ein wichtiger Entschluß wegen Elsaß und Lothringen gefaßt worden, und neue Streitkräfte sowohl österreichische, als russische und preußische sind im Anmarsche, um in Frankreich einzurücken.

Zu Frankfurt traf am 27. July das preußische Haupt-Feldlazareth Nro. 7., so wie die zweite Kolonne des nach Frankreich marschirenden sächsischen Armeekorps ein.

Der kaiserl. russische General Graf v. Bennigsen ist am 18. von Hannover abgereist, um das Kommando der kaiserl. russischen Südarmee zu übernehmen.“

Am 23., 25. und 27. July geht ein kaiserlich russisches Armeekorps von 43,000 Mann unter dem Fürsten von Wittgenstein durch Dresden.

Dänemark.

Dem Vernehmen nach ist nun alles wegen des Marsches des dänischen Armeekorps regulirt. Dasselbe wird unter dem Befehle des Prinzen Friedrich zu Hessen dieser Tage über die Elbe gehen, und zu der Armee des Herzogs von Wellington stoßen.

Preussen.

Zu Erfurt erschien unterm 14. July eine Bekanntmachung, nach welcher, zur Ausgleichung der von dem französischen Befehlshaber d'Alton den 16. Dez. 1813 den Erfurtern auferlegten Brandschatzung von 250,000 Fr., alle aufgefordert werden, die hiezu beigetragen haben. — Der kaiserl. russische Feldmarschall, Graf v. Bennigsen, ist durch Berlin nach Warschau gereist.

Eine Berliner Zeitung sagt unterm 14. July: „Man hat berechnet, daß im vorigen Kriege die alliirten Heere auf französischem Boden mehr als 100 Millionen baares Geld ausgegeben haben, das in Frankreich blieb, und den andern Ländern entzogen wurde. Um diesem Nachtheil auszuweichen, sind die Verbündeten übereingekommen, Papiergeld unter ihrer Garantie zu kreiren, das von ihren Truppen in Frankreich statt baaren Geldes ausgegeben, und von den Kontributionen, die Frankreich sich selbst zuzuschreiben hat, abgerechnet wird. „Wir haben (heißt es in dem Journal des Nieder- und Mittelrheins) keine Verpflichtung übernommen, als das Staats- und Privateigenthum von Paris gegen regellose Gewalt und Plünderung zu schützen. Dagegen sind

uns durch die Kapitulation alle die unermeßlichen militärischen Hülfsmittel in die Hand gegeben, welche sowohl die Hauptstadt als das ganze Land auf dem rechten Loire-Ufer in sich schließt. Es steht zu hoffen, daß man vorläufig mit Benutzung derselben, wie sichs im Kriege ziemt, nicht geizen wird."

Aus Berlin vom 22. July schreibt die Allg. Zeit.: „Wir erhielten gestern durch ein offizielles Schreiben aus dem Hauptquartier des Königs die erfreuliche Nachricht, daß wöchentlich zwei Wagen mit denjenigen Kunstschätzen, welche die Franzosen uns einst raubten, von Paris nach Berlin abgehen werden. Vermuthlich werden auch die übrigen Mächte, die einst mit uns gleiches Schicksal hatten, jetzt das: „suum cuique!" geltend machen. Gleich nach dem Einrücken der preußischen Truppen in Paris hat jeder Offizier eine Gratifikation von 50 Louisd'or erhalten. In der preußischen Armee sind überhaupt vier Millionen Franken als Gratifikationsgelder vertheilt worden. Ein am 14. dies Nachmittags von Sr. Maj. dem König aus Paris abgefertigter, und heute früh um 7 Uhr hier angekommener Kourier brachte uns die Bestätigung der durch eine Feldpost-Estafette gestern eingelaufenen Nachricht, daß zwei preußische Armeekorps gegen die jenseits der Loire stehenden französischen Truppen aufgebrochen sind. Diese zwei Korps sind völlig neu gekleidet, und die übrigen werden es auch bald seyn. Auch zwei englische Korps sind gegen Davoust in Anmarsch."

Neuestes.

Nancy, den 21. July. Man versichert, daß Metz, wo die Generale Miollis und Belliard kommandiren, heute die weiße Fahne aufstecken werde. — Durch die weisen vom General-Gouvernement getroffenen Maßregeln legten die Partheigänger in Lothringen und in den Vogesen die Waffen nieder. Diese Zusammenrottung war weit stärker als man glaubte. Es waren fast 25,000 M., die in den Wäldern zerstreut lagen, sich aber im Nothfall vereinigen konnten. Die Straßen von hier nach Paris und Deutschland über St. Avold und Saarbrücken sind vollkommen sicher. — Nachrichten aus Orleans vom 21 zu Folge erhielten alle preußische Regimenter in dieser Stadt Patronen. Man glaubt, die preußische Armee habe feindliche Gesinnungen und der Krieg werde bald wieder los gehen. — Die Stadt Dole wurde am 19. von österreichischen Truppen besetzt. — An der Domkirche zu Rheims weht die weiße Fahne; auf den Stadtthoren und Batterien aber zeigen sich noch die 3farbigen Fahnen. — Das Londoner Blatt, der Morgenherold, berichtet, daß der Herzog von Orleans vom König Ludwig wiederholte Einladungen erhielt, nach Frankreich zurück zu kehren, daß der Herzog aber erklärte, sich nicht dazu entschließen zu können.

Paris, den 26. July. Die hiesige offizielle Zeitung vom obigen Tage publizirt folgende Note der Minister Oestreichs, Rußlands, Großbritanniens und Preußens an den Fürsten Talleyrand: „Die Minister haben die Eröffnungen in reifliche Ueberlegung gezogen, welche das königliche Ministerium durch Seine Excellenz den Herrn Baron Louis, in der Absicht, den Gang der Verwaltung in den von den alliirten Armeen besetzten Ländern zu regularisiren, an sie hat gelangen lassen. Sie sind zu sehr von der Nothwendigkeit durchdrungen, diesfalls die schleunigsten und wirksamsten Maaßregeln zu nehmen, um nicht sich zu beeilen, in die Absichten, welche jene Vorschläge gegeben haben, einzutreten. Sie glauben demnach, daß folgende von ihnen beschlossene Anordnungen die geeignetsten seyn werden, um die Wünsche des Königs mit der Lage, worin die alliirten Armeen während ihres Aufenthalts in Frankreich sich befinden werden, zu vereinbaren. 1. Um den Nachtheilen zu begegnen, welche aus der Ungewißheit über die Kantonnements der alliirten Armeen entspringen, wird eine Demarkationslinie die von ihnen zu besetzenden, und ihnen zum Unterhalte besonders anzuweisenden Departements bestimmen. 2. Diese Departements werden zwischen die verschiedenen Armeen dergestalt vertheilt werden, daß jede der letztern einen Rayon erhalten, und in einem und demselben Departement nur Truppen der nemlichen Armee seyn sollen. 3. Inzwischen wird man in diesen verschiedenen Rayons und überhaupt in sämmtlichen von den Alliirten besetzten Departements ein gleichförmiges System in allen auf die Verwaltung und Bedürfnisse der Armee sich bestehenden Angelegenheiten befolgen. 4. Die königlichen Beamten werden in allen diesen Departements sogleich wieder eingesetzt werden, und die Präfekten und Unterpräfekten ihre Amtsverrichtungen n[illegible] r antreten. 5 Um diese Beamten zu schützen, und zu gleicher Zeit dafür zu sorgen, daß einerseits alles, was den Dienst und die Bedürfnisse der alliirten Armeen angeht, pünktlich vollzogen werde, und daß andrerseits letztere die vollkommenste Ordnung beobachten, werden Militärgouverneurs für die Departements, welche die Rayons jeder Armee bilden, ernannt werden;

die Präfekten und andere öffentliche Beamten sollen jedoch nur in Sachen, welche den Dienst und die Sicherheit der Armeen betreffen, an die Anordnungen der Militärgouverneurs der alliirten Mächte gebunden seyn. 6. Diese Gegenstände werden noch näher bestimmt werden; die Unterhaltung der verschiedenen Armeen aber wird nach gleichförmigen Grundsätzen statt haben. 7. Zu Paris ist eine Administrativkommission niedergesetzt, und wird sich, sobald als möglich, mit der von dem Könige ernannten Kommission in Kommunikation setzen. 8. Es sind Befehle gegeben, die Kontributionen, welche in verschiedenen Städten und Departements ausgeschrieben sind, nicht weiter einzutreiben, und in Zukunft sollen keine solche Kontributionen mehr durch isolirte Befehle der Intendanten der verschiedenen Armeen gefordert werden. Da diese Anordnungen so weit gehen, als es für den Augenblick den Alliirten die Sorge für ihre eigene Armeen und ihre militärische Lage erlauben, so schmeicheln sich die Unterzeichneten, daß das königliche Ministerium darin ihr aufrichtiges Verlangen, zur Herstellung der königlichen Gewalt, und zur Erleichterung der Kriegslasten, so weit es die Umstände möglich machen, beizutragen, erkennen werden. Sie haben die Ehre, Sr. Durchlaucht den Fürsten Talleyrand ihrer hohen Achtung zu versichern. Paris, den 24. July 1815. (Unterz.) Metternich. Nesselrode. Castlereagh. Hardenberg."

Eben diese Zeitung enthält zwei königl. Verordnungen vom 24. July datirt. Die erste schließt diejenigen Mitglieder der alten Kammer der Pairs für alle Zeiten aus der Pairskammer aus, die sich dazu gebrauchen ließen, in einer sogenannten neuen Pairskammer (unter Bonaparte) Sitz zu nehmen. — Die zweite lautet vollständig so: Ludwig, von Gottes Gnaden ꝛc. Da Wir Willens sind, einen Frevel ohne Gleichen zu bestrafen, zugleich aber auch dadurch, daß Wir eine stufenweise Strafe verhängen, die Anzahl der Verbrecher beschränken, das Interesse unserer Völker mit der Würde unserer Krone, und die Ruhe Europens mit demjenigen, was Wir der Gerechtigkeit und der vollkommenen Sicherheit aller übrigen Bürger ohne Unterschied schuldig sind, vereinbaren wollen; so haben Wir erklärt und erklären, beschlossen und beschließen, wie folgt: Art. 1. Diejenigen Generale und Offiziere, welche vor dem 23. März einen Hochverrath an dem König begingen, oder Frankreich und dessen Regierung mit bewaffneter Hand angefallen, so wie diejenigen, welche sich der obersten Gewalt durch Zwangsmittel bemächtiget haben, sollen sogleich arretirt und vor die kompetenten Kriegsgerichte in den respektiven Militärdivisionen gestellt werden. Ihre Namen sind folgende: Ney, Labedoyere, die zwei Brüder Lallemant, Drouet d'Erlon, Lefevre-Desnouettes, Ameil, Braver, Gilly, Mouton-Duvernet, Grouchy, Clausel, Laborde, Debelle, Bertrand, Drouet, Cambrone, Lavalette, Rovigo. — 2. Diejenigen, deren Namen hier folgen: Soult, Alix, Exelmans, Bassano, Marbot, Felix Lepelletier, Boulay (de la Meurthe), Méhé, Fressinet, Thibaudeau, Carnot, Vandamme, Lamarque, (General) Lobau, Harel, Piré, Barrère, Arnault, Pommereuil, Regnault (de St. Jean d'Angely) Arighi (von Padua) Dejean (Sohn) Garrau, Réal, Bouvier-Dumolard, Merlin (de Douai) Durbach, Dirat, Defermont, Bory-Saint-Vincent, Felix Deportes, Garnier de Saintes, Mellinet, Hullin, Cluys, Courtin, Forbin-Janson (der ältere Sohn), Le Lorgne Dideville, sollen in Zeit von drei Tagen die Stadt Paris verlassen, und sich in das Innere von Frankreich an diejenigen Orte hinbegeben, welche ihnen Unser Polizeiminister anweisen wird, und daselbst so lange unter Oberaufsicht verbleiben, bis Unsre königl. Kammern darüber entschieden haben, wer von ihnen Frankreich verlassen, oder welche unter ihnen vor die Tribunale zum ferneren Urtheilsspruch gestellt werden sollen. Wer sich nicht unverzüglich an den ihm von dem Polizeiminister angewiesenen Ort begibt, soll auf der Stelle arretirt werden. — 3. Diejenigen Individuen, welche dazu verurtheilt werden, Frankreich zu verlassen, haben die Erlaubniß, in der Zeitfrist von einem Jahre ihre Güter und Besitzungen zu verkaufen, den Ertrag davon in das Ausland mitzunehmen, oder die davon fallenden Interessen in demselben zu verzehren, jedoch unter der Bedingung: daß sie sich darüber ausweisen, dieser gegenwärtigen Verordnung strenge Folge geleistet zu haben. — 4. Die Listen aller derjenigen Individuen, auf welche die Artikel 1. und 2. anwendbar sind, bleiben in Beziehung auf die darin vorkommende Namen ein- für allemal geschlossen, und können in keinem Falle und unter keinem Vorwande auf andere Individuen ausgedehnt werden, es sey dann in der konstitutionellen Form und nach den Gesetzen, von welchen nur in diesem Falle eine Ausnahme gemacht werden kann. Gegeben den 24. July 1815. Ludwig.

Der Marschall Davoust hat unterm 16. July aus der Vorstadt von Orleans folgenden Tagsbefehl erlassen: „Soldaten! Durch diesen Tagsbefehl setze ich euch von der Unterwerfung in Kenntniß,

welche

welche die Generäle und Offiziere der Armee, deren Kommando mir anvertraut ist, der Regierung Ludwigs XVIII. eingereicht haben." (Hier folgt dieses Unterwerfungsschreiben an Se. Maj. den König, welches wir aus Mangel an Zeit nächstens liefern werden.)

Unterm 17. July erließ Marschall Davoust an seine Armee nachstehende Proklamation: „An euch ist es nun, Soldaten diese Unterwerfung durch euren Gehorsam vollständig zu machen; steckt die weiße Fahne und die weiße Kokarde auf Ich weiß es, ich verlange von euch ein großes Opfer, wir tragen alle diese Farben seit fünfundzwanzig Jahren; allein das Interesse unsers Vaterlands befiehlt uns, dieses Opfer zu bringen. Ich bin unfähig, Soldaten, euch einen Befehl zu ertheilen, der nicht auf diese Gefühle gegründet, oder der Ehre fremd wäre. Als im verflossenen Jahre unter ähnlichen Umständen sich die Regierung unsers Vaterlands geändert hatte, habe ich Hamburg und Harburg bis zum letzten Augenblick im Namen Ludwigs XVIII. vertheidigt, und gab damals, wie heute, nur dem Interesse unsers Vaterlands Gehör. Alle meine Landsleute zollten meinem Betragen Beifall; Frankreich wurde eine schöne Armee erhalten; nicht ein Soldat hatte seine Glieder verlassen, in dem Bewußtseyn, daß man seinem Vaterlande dient, welche Regierung auch an dessen Spitze stehe, und daß die Armee keine berathschlagende Stimme hat. Soldaten, auch jetzt sey euer Betragen so; vertheidigt euer unglückliches Vaterland im Namen Lugwigs XVIII; dieser Monarch und alle unsre Landsleute werden es euch Dank wissen; wir wollen mit jenen tapfern Vendeern gemeinschaftliche Sache machen, die uns dadurch ein rührendes Beispiel gegeben haben, daß sie erklärten, sie würden sich mit uns vereinigen, um die Feinde Frankreichs zu bekämpfen; und ihr werdet überdies dem Vaterlande eine zahlreiche und tapfre Armee erhalten haben. Ich erwarte von euch den nämlichen Geist von Kriegszucht, wovon ihr seit eurem Abmarsch von Paris Beweise abgelegt habt. Der Marschall, Oberbefehlshaber der Armeen der Loire und der Pyrenäen. Fürst von Eckmühl."

Pachtversteigerungs-Edikt.

In Folge hohen Dekretes der k. k. Central-Organisations-Hof-Kommission vom 30. May 1815 (Zahl $\frac{10332}{332}$) wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Unternehmung des k. k. National-Theaters zu Innsbruck nebst den Redouten daselbst mit Eintritt des Militärjahres 1816, das ist, mit 1. November 1815 in Pacht gegeben werde.

Zur diesfälligen Pachtversteigerung wird der 15. September 1815 festgesetzt, an welchem Tage sich die in Bezug auf Moralität, Vermögens-Verhältnisse, Kenntnisse und Erfahrung in Leitung des Theaters geeigneten Pachtlustigen um 9 Uhr Morgens bei dieser Landesstelle entweder in eigener Person oder mittelst Bevollmächtigter, welche schon vorläufig über gehörige Kautionsleistung sich ausweisen müssen, und ihre Bedingnisse auch schriftlich beizubringen berechtiget sind, zu stellen, und ihre diesfälligen Anträge zu Protokoll zu geben haben.

Innsbruck den 1. Juli 1815.

Ferdinand Graf von Bissingen-Nippenburg,
Gouverneur.
D'Arailza, Gubernialrath.

---

1 **Edikt.**

Es wird hiemit bekannt gemacht: Es werde Peter v. Gasser gewesener Pulver-Inspektor dahier, welcher mehr als 30 Jahre unbekannt wo abwesend ist, mittels gegenwärtigen Ediktes dergestalt vorgeladen, daß das unterzeichnete Gericht, wenn er während des Termins von einem Jahre nicht erscheinet, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzet, zur Todeserklärung schreiten, und das ihm aus der Verlassenschaft seiner Schwester Johanna von Lachmayer gebornen v. Gasser für den Fall seines Lebens zugewiesene Vermögen der hierorts bekannten Erbinn Frau Thekla v. Gasser einantworten würde.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 28. July 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.
v. Weinhart.

---

2 **Kundmachung.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiermit bekannt gemacht, daß der zum 3ten mahle in dem Boten von Tirol sub Nro. 48 angekündigte Schmidhof zu Amras mit den dazu gehörigen 18 1/4 Jauch Äcker und Wiesfeldungen, dann Waldungen und Gemeindsgerechtigkeiten neuerlich der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werde. Der Ausrufspreis mit den Bedingnissen und den bedeutenden Vorzügen, die diesem Hofe eigen sind, und vor andern auszeichnet, werden bei der Versteigerung angezeigt werden.

Zur Versteigerung selbst wird auf den 16. August, und wenn dabei der erwartete Anboth nicht

geschieht, auf den 30. August Vormittags von 9 bis 5 Uhr Abends unter den gesetzlichen Vorschriften Tagsfahrt auf daiger Landgerichtskanzley bestimmt.

Innsbruck den 31. July 1815.

A. v. Froschauer, k. k. prov. Landrichter.

2 Nachricht.

In Folge eines hohen Hofkammer Präsidial-Dekrets ddo. 7. d. M. wird vom 1. August angefangen die bisher bestandene Postwagensfahrt von hier über Seefeld nach München aufgehoben, dagegen alle Samstage Früh ein Postwagen nach Füssen abgesendet, welcher auf die von Füssen alle Sonntage nach Augsburg und München abgehenden Wagen influirt. Ebenso wird auch die Postwagensfahrt von hier über Kufstein nach Rosenheim aufgehoben und dagegen eine wochentliche Postwagensfahrt direkte nach Salzburg eingeleitet. Es wird also alle Donnerstage Abends ein Postwagen nach Salzburg und alle Samstage Früh einer nach München und Augsburg abgesendet werden.

Für die Sendungen nach Salzburg ist die Aufgabe alle Donnerstag, für jene nach München, Augsburg und weiterhin alle Freytage während den gewöhnlichen Amtsstunden. Diese Veränderung hat zur Folge, daß der Veroneser Wagen künftig am Dienstag Abends, statt Montag Abends von hier abgehen gemacht werden wird. Was hiedurch zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Innsbruck den 26. July 1815.

Langer,
k. k. Einrichtungs-Kommissär der fahrenden Post.

2 Edikt.

Gemäß höchster Entschließung der wohllöbl. k. k. prov. Finanzdirektion zu Innsbruck vom 26. April und 13. July d. J. sollen sämmtliche Passiv Landesschulden der Provinz Vorarlberg, des Stiftes Mehrerau bei Bregenz und des ehemaligen Priorats bei St. Johann zu Feldkirch, neuerlich liquidirt, und zur Vorlage an die desfalls allergnädigst ernannte unterzeichnete Liquidations-Kommission gebracht werden.

Zufolge dieses allerhöchsten Auftrages wird nun folgendes verordnet:

1) Alle Besitzer sowohl Vorarlbergisch-ständischer Obligationen und Schuldurkunden des Stiftes Mehrerau, dann des Priorats St. Johann zu Feldkirch müssen sich bei der unterzeichneten Kommission persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Mandatars einfinden, ihre desfallige Original-Obligationen und Schuldurkunden mitbringen, selbe der Kommission vorlegen, und zugleich derselben vidimirte Abschriften hievon übergeben.

2) Wenn eine Obligation durch Cession an einen oder mehrere Gläubiger übergangen ist, so hat der dermalige Besitzer dieser Obligation die Cessionsurkunde auch in Originali vorzulegen, und eine beglaubte Abschrift zu den Komissionsakten zu übergeben.

3) Unförmlich girirte Obligationen sind der Kommissionsvorlegung nur dann fähig, wenn sie vom ersten bis zum letzten Giro mit glaubwürdigen Cessionsurkunden versehen werden; falls dieses nicht möglich wäre, so ist der rechtmäßige Besitzstand einer solchen Obligation durch ein obrigkeitliches Certificat auszuweisen.

4) Den Zinsrückstand hat jeder Besitzer einer diessfälligen Obligation auf das genaueste anzugeben, und für die Unwahrheit mit dem Verlust des doppelten Werths zu haften.

5) Fängt das Liquidationsgeschäft den 4. August 1815 an, und endet sich mit letzten Oktober 1815.

6) Wer bis dahin nach obigen Vorschriften sich nicht benimmt, dessen besitzende Obligation oder Schuldurkunde wird als ungültig erklärt.

Bregenz den 29. July 1815.

K. K. Passiv Landesschulden-Liquidations-Kommission in Vorarlberg.
Franz Xaver Gmeinder.

2 Vorladung.

Johann Ehegartner, Bauerssohn von St. Pangratz in Ulten dies Landgerichts, von seinem Vater gegen Entrichtung der Geschwisterte und Passiven testamentarisch zum Besitze des Gutes Außer-Kaserbach im Werthe zu 2600 fl. — berufen, machte im Jahre 1812 als königl. baierischer Militär den Feldzug nach Rußland mit, und lag nach der letzten einzigen Kunde von ihm im Lazarethe zu Disnau in Polen schwer krank.

Man kann das Gut mit den Forderungen darauf nicht länger in diesem Zustande belassen, und es wird um Berichtigung von den Interessenten angedrungen.

Es wird daher Johann Ehegartner, wenn er noch lebt, oder seine allfällige Descendenz hiemit vorgeladen, binnen der Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen persönlich oder durch legale Bevollmächtigung sich um so mehr allda zu stellen, und die Sache zu berichtigen, als außer dessen hierorts rechtlich eingeschritten, und das Gut den betreffenden Erben gegen oder nach den allenfalls

damals vorliegenden Verhältnissen auch ohne Kaution würde eingeräumt werden.

Lana den 29. Juny 1815.

Kaiserl. Königl. provisorisches Landgericht.
Tribus, prov. Landrichter.

---

3 **Convokations-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Taufers wird hiemit bekannt gemacht:

Es seye der hiesige Landgerichts-Advokat Johann Nepomuck Schröck zu Neuhaus am 5. dies Monats eines gähen Todes gestorben.

Um nun mit der Abhandlung der Verlassenschaft desselben sicher vorgehen zu können, hat man zur Erforschung des Schuldenstandes auf Ansuchen der Vormünder der noch minorenen Erben in die ediktale Vorladung der Verlassenschafts-Gläubiger gewilliget.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen zu stellen, oder Ansprüche zu machen gedenken, andurch erinnert, bis zum 20. September dies Jahrs ihre allfälligen Forderungen in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Verlassenschafts-Curator Herrn Dicasterial-Advocaten Doctor Franz Stifler zu Bruneck bei daigem Landgerichte um so gewisser anzumelden, und zu erweisen, als widrigenfalls jene Gläubiger, die sich bis dahin nicht gemeldet haben, die im §. 814 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches ausgesprochenen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen hätten, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte.

Kaiserlich Königl. prov. Landgericht Taufers den 19. July 1815.
v. Leys, p. Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Anna Bernhardt eine Tochter des Franz Bernhardt, und der Rosina gebohrnen Ladurner zu Naturns hat sich schon vor mehr als 30 Jahren von hier weg, und nach Valtelin begeben, ohne daß man seither von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tode das geringste mehr in Erfahrung bringen konnte. Da nun der gesetzliche Erbe derselben das Ansuchen um die Einantwortung des ihr während ihrer Abwesenheit zugefallenen mütterlichen Erbtheiles allda gemacht hat; so wird für diese obengenannte Abwesende ein Curator in der Person des Hrn. Dr. Johann v. Mörl auf ihre Waag und Gefahr hiemit aufgestellet, und dieselbe, oder falls ihre leiblichen Descendenten aufgefordert, binnen einem Jahre um so gewisser sich persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey diesem k. k. Landgerichte zu stellen, als man widrigenfalls, wenn sie während dieser Zeit nicht erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in Kenntniß ihres Lebens setzen würden, zur Todes-Erklärung schreiten würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Meran den 27. July 1815.
v. Chizzali, pr. Adjunkt.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Jakob Kajetan von Kraus zu Krausegg von Kastelruth, hat sich schon im November 1784 von seiner Heimath entfernet, ohne Jemanden den Endzweck seiner Reise, oder den Ort, wohin er sich zu begeben gesinnet sey, vorher bekannt zu machen. Da nun dessen Geschwisterte und deren Abkömmlinge als die gesetzlichen Erben aus dem Grunde, daß seit dieser Zeit weder von seinem Aufenthalte, noch von seinem Leben oder Tode etwas in Erfahrung gebracht wurde, um Einraumung seines inzwischen in Administration gesetzten Vermögens bei diesseitigem Landgerichte das Ansuchen machten; so wird hiemit der erwähnte Jakob Kajetan von Kraus, oder dessen allenfälligen Leibeserben aufgefordert, binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen bey daigem Landgerichte um so gewisser sich zu melden, und sein Vermögen in Besitz zu nehmen, als widrigenfalls solches den gesetzlichen Erben nach Gesetzesvorschrift eingeantwortet werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kastelruth den 17. July 1815.
Stainer, prov. Landrichter.

---

3 **Prodigalitäts-Erklärung.**

Das k. k. prov. Landgericht Welsberg hat dem Johann Steiner, Maier in Ried bei Niederollang wegen Unwirthschaftlichkeit die eigene Vermögens-Verwaltung abzunehmen, und ihm in der Person des Michael Prunner, Maierginter in Niederollang einen Kurator zu bestellen befunden.

Welches hiermit allgemein zur Warnung mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß Johann Steiner ohne Genehmhaltung des Kurator weder etwas von dem Seinigen veräußern, noch eine Verpflichtung auf sich nehmen könne, und überhaupt nach den für Minderjährige gegebenen Vorschriften zu beurtheilen komme.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Welsberg den 17. July 1815.
Dr. v. Reinhart, p. Landrichter.

3 **Convokations = Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Taufers wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, welchen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte in der Provinz Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Nikolaus Tamers, Wirth zu Gaiß, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an besagten Nikolaus Tamers eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, andurch erinnert, bis zum 26. des kommenden Monats August die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die erwähnte Nikolaus Tamerische Gantmasse bei dem Landgerichte Taufers um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des vorbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, welche bis dahin ihre Forderung nicht werden angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gezogenen Vermögens des vorerwähnten Cridatars, in so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also diese Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations = Eigenthums = oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Forderungen wird sohin zum Versuche der Güte oder in dessen Zerschlagung zur weitern geeigneten Maaßnehmung auf den 29. August Vormittag 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley Tagsatzung anberaumt, wozu sämmtliche Kreditoren entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen haben, als von jedem Ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle sich der erklärten Stimmenmehrheit von den Erscheinenden gleich oder mehr privilegirten Gläubigern anschließen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Taufers
den 14. July 1815.
von Leys, k. k. prov. Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgericht Glurns wird andurch bekannt gemacht, man habe dem Sebastian Hopfner, unehelichen Sohn der Veronika Tuschin von Schluderns, ungeachtet der erlangten Großjährigkeit, die freie Verwaltung seines Vermögens nicht einzuräumen, sondern die Vormundschaft über ihn auf unbestimmte Zeit fortsetzen zu lassen für gut befunden.

Derselbe ist daher ferner als minderjährig anzusehen, und nach dem Rechte der minderjährigen zu behandeln.

Glurns am 18. July 1815.
Purtscher, prov. Landrichter.

---

3 Vom k. k. prov. Landgerichte Sterzing wird hiemit auf Cession der Erben des Franz Senns, Kleinbauern und Zimmermanns in der Stangen, über das gesammte in Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des gesagten Verstorbenen der Konkurs eröffnet.

Es haben daher alle jene, welche an gehörten verstorbenen Franz Senn eine Forderung zu stellen sich berechtiget glauben, dieselben bis 24sten August dies Jahrs in Gestalt einer förmlichen Klage wider die diesfällige Masse Vertretung bei dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser einzustellen, und darin nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderung, sondern auch das Recht, kraft welchem sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, widrigens sie nach Verlauf des gesagten Tages auch dann von dieser Masse abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen auch ein Eigenthums = Pfand = oder Kompensationsrecht gebühret, und sie dem ohngeachtet ihre Schuldigkeit in die Masse abzutragen verhalten werden würden. Zugleich werden alle Gläubiger auf 26. August 8 Uhr Vormittag bei dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen vorgeladen, um sich über die Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses zu entschließen.

Welches hiemit allen, denen daran liegt, öffentlich bekannt gemacht wird.

Sterzing den 15. July 1815.
Kaiserl. Königl. prov. Landgericht.
v. Hörmann, prov Landrichter.

Im Judengaßl Nro. 106 ist über zwei Stiegen der ganze Stock, und über vier Stiegen zwei Quartiere auf künftige Galli zu verlassen. Das Nähere erfrägt man in demselben Hause zu ebener Erde.

Nro. 74. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 16. September.

Italien.

Zara, den 7. Aug. Zufolge allerhöchster Entschließung sind die dalmatinischen oder raguseischen Inseln, nämlich Mezzo, Calamotta, Giuspana, Meleda, Curzola, Zagosta und Lissa, die ehedem im Besitze der Engländer waren, der Provinz Dalmatien als integrirender Theil zugeschlagen, und es ist davon im Namen Sr. k. k. Majestät durch die hiezu ernannten Kommissärs Besitz genommen worden.

Ferrara, den 10. August. Auf einem Vorschlag des Gouverneurs Bernetti hat der Pabst wegen der schlechten Erndte und wegen der Beschädigung der Felder durch Ueberschwemmungen bewilliget, daß, vom 1. September d. J. anzufangen, durch ein volles Jahr alle Arten Getreid zu Ponte Lago Scuro zollfrey und mit verschiedenen andern Begünstigungen eingeführt werden dürfen.

Neapel, den 30. Aug. Unser Handel erhält neues Leben. In unserm Hafen, in dem es seit vielen Jahren ruhig war, hat es ein ganz anderes Aussehen; beständig gehen in- und ausländische Schiffe ab und andere kommen an. — Am 1. August starb hier der durch seine Reisen bekannte Abbe Joh Chetwode Eustace, ein Engländer, der sich auch als Schriftsteller im Fache der Reisebeschreibung und über Religionsgegenstände ausgezeichnet hat.

Rom, den 2. Sept. Wegen der noch immer in einigen Gegenden des türkischen Reichs und selbst in einigen Oertern Dalmatiens herrschenden Pestseuche, werden auch von unserer Regierung schärfere Vorsichtsmaßregeln genommen und ein neues Lazareth zu Fiumicino (am Ausfluß der Tiber) angelegt. — Vor einigen Tagen ist Monsig. Casimir Häffelin, Bischof von Chersones und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von Baiern bei Sr. päbstl. Heil., von Neapel hier angekommen. — Unsere nach den Seeprovinzen abgeschickten Truppen haben schon 9 von jenen Ungeheuern eingefangen, welche eine neue Art von Barbarey ausübten, indem sie reichere Familienväter entführten oder Reisende auffiengen und sie in ihre fürchterlichen Schlupfwinkel unter allerlei Qualen verborgen hielten, und nicht eher losließen, bis sie ein ungeheures Lösegeld entrichtet hatten. Mehr als 40 dieser Bösewichter haben sich freiwillig gestellt. Der Chef einer andern Bande stellte sich ebenfalls am 29. vorigen Monats mit 10 seiner Spießgesellen in die Gefängnisse von Piperno. Se. Heil. haben den Termin zur Selbststellung noch auf 15 Tage verlängert. — Herr Reinhold, außerordentlicher Gesandter des Königs der Niederlande am päbstlichen und toskanischen Hofe, gab am 24. Aug. am Geburtstage seines Königs, den in Rom befindlichen Holländern und Niederländern ein prächtiges Gastmahl, bei welchem mehrere Gedichte in holländischer, französischer, lateinischer und italienischer Sprache abgelesen wurden.

Turin, den 5 Sept. Heute Nachmittag sind 21 Kanonen mit ihrer gehörigen Munition aus Frankreich hier eingetroffen. — In Genua verherrlichen noch immer Feste die Ankunft Ihrer

Maj. der Königin; wir werden erst nach dem 15 das Glück haben Ihre Majestäten in unserer Stadt zu verehren.

Bologna, den 5. Sept. Um Hungersnoth zu verhüten, hat der päbstl Delegirte ein Verboth ergehen lassen, vermög welchem auch nicht die kleinste Quantität türkischer Weitzen ausgeführt werden darf.

Genua, den 6. Sept. Lord William Bentink ist auf einem engl. Linienschiff hier angekommen. Er hält sich blos als Privatperson hier auf und wird nächstens auf demselben Schiffe wieder abreisen. — Durch Briefe von Livorno erfährt man daß sich Murat nun auf der Insel Corsika befindet.

Mailand, den 8. Sept. Gestern kam der F. M. L. Graf Nugent hier an und begab sich dann nach Monza zu dem F. M. Grafen v. Bellegarde.

Venedig, den 9. Sept. Um den Buchhandel zu befördern haben Se. Maj. nicht nur den Ein- und Ausfuhrzoll vermindert, sondern auch andere Erschwerungen der vorigen Regierung und besonders die Abgabe eines Centesimi für jedes gedruckte Blatt aufgehoben.

Schweiz.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Basel vom 8. Sept.: „Seine k. Hoheit der Erzherzog Johann gestern ist nach Kolmar gereist, wird aber bald zurückerwartet. An der Schleifung von Hüningen arbeiten jetzt täglich über 2000 Menschen; man glaubt, daß sie in 5 bis 6 Wochen vollendet seyn wird. Die Pallisaden sind schon ausgehoben, und man gräbt jetzt die Minen zur Sprengung. Die Belagerungstruppen haben fast insgesammt unsre Nachbarschaft verlassen, und sind zum Theil gegen Neubreisach marschirt. Ehegestern zogen sieben Batterien Congreve'sche Raketen, auf etwa 30 Wagen, und 40 bis 50 österreichische Artilleristen, die ein englischer Offizier zu diesem Dienst abgerichtet hat, durch Basel. Der Zug bewegte sich (wegen der Gefahr einer Explosion bei jeder Reibung) mit der Langsamkeit eines Leichenbegängnisses, und die Musik paßte vollkommen dazu. Es gibt, nach dem Maßstabe der Entfernungen, drei Grade in dieser Waffe; der stärkste schießt beinahe eine Stunde weit. Man machte vor dem Johannisthore in Gegenwart des Erzherzogs Johann eine Probe, und schoß auf Schanzkörbe die augenblicklich im Feuer standen; das darüber geschüttete Wasser vermehrte nur die Heftigkeit der Flammen."

Frankreich.

Die französischen Douanen an den Gränzen Belgiens sind seit dem 1 Sept. wieder in Thätigkeit gesetzt

Die Stadt Givet und die Festung Charlemont, von der erstere beherrscht ist, haben eine Garnison von 5000 Mann, aus Nationalgarden, Föderirten und Freikorps zusammengesetzt. Diese Festung hat zwei Fahnen aufgepflanzt, eine rothe und eine weiße, und beharrt darauf, sich nicht an die Alliirten zu ergeben. In dessen Folge hat ein Korps preußischer Truppen sie umringt, und man beschäftigt sich mit Anstalten sie zu belagern. In der Gegend von Dinant befinden sich gleichfalls preußische Truppen, und man erwartete noch eine Abtheilung von 10 bis 12,000 Mann, welche neulich bei Köln den Rhein passirte, um in Frankreich einzurücken

Briefe aus Poitiers (in den Times) bestätigen die Nachricht von dem schlechten Betragen des Militärs gegen den Herzog und die Herzogin von Angouleme. Der Herzog benahm sich mit dem größten Muth bei dieser Gelegenheit und stieß mit eigner Hand zwei Bursche nieder, die die weiße Flagge von den Fenstern seiner Wohnung wegnehmen wollten.

Der Ausmarsch der Linientruppen aus Straßburg dauert fort. Am 6. Sept. ist das 57ste Linien-Infanterieregiment, und am 7. das 18te leichte Infanterieregiment abgezogen. — Dem Vernehmen nach ist seit einigen Tagen auch Landau von den darin gelegenen Linientruppen geräumt worden.

Am 3. Sept. theilte der König von Preußen an die Regimenter seiner Armee, die noch keine Fahnen hatten, Fahnen aus. Es befinden sich nun ungefähr 220,000 preuß. Soldaten in Frankreich.

Noch gegen Ende Augusts soll preußischer Seits den zu Paris versammelten Souverains eine Denkschrift mitgetheilt worden seyn, worin ausgeführt wird, die jetzigen Gränzen Frankreichs wären zu offensiv, und müßten zu Sicherung der Ruhe Europens blos defensiv gemacht werden.

Nach einer am 1. Sept. erlassenen königlichen Verordnung über die Bildung der königl. Garde soll dieselbe auf dem Friedensfuß aus 1260 Offizieren, 25,008 Unteroffizieren und Gemeinen und aus 6408 Pferden bestehen.

Eine andere königl. Verordnung vom 1. Sept. ist mit vielem Nachdrucke gegen die noch immer fortwährenden tumultuarischen Scenen in den südlichen Departementen von Frankreich gerichtet; sie

schließt mit folgenden Worten: „Wir haben Unsern Ministern und Unsern Magistratspersonen bestimmt anempfohlen, zur Aufrechthaltung und Beobachtung der Gesetze strenge Maaßregeln zu ergreifen, und bei der Verfolgung der Uebertreter derselben, oder auch derer, welche sie zu übertreten den Versuch machen, keine Nachsicht und Schwäche eintreten zu lassen, weil Wir fest davon überzeugt sind, daß Unsere Stimme in denjenigen Gegenden Frankreichs, die Uns ehemals so viele Beweise von Treue und Anhänglichkeit gegeben haben, nicht vergebens erschallen werde."

(Aus Pariser Zeitungen vom 1. Sept.) Gestern wurde über einen Theil der russischen Armee von deren erlauchtem Souverän Heerschau gehalten. Die Truppen waren in Parade vom Eingang der einsäischen Felder bis an die Barriere de Neuilly aufgestellt. Ihre Anzahl belief sich auf 12 bis 15,000 Mann, worunter 3000 Mann Kavallerie. Um 8 Uhr holten der Kaiser von Rußland und der König von Preußen den Kaiser Franz ab; sämmtliche Monarchen waren von einem zahlreichen und glänzenden Generalstab umgeben. Als Sie bei den Truppen ankamen, mischte sich in den Schall der kriegerischen Musik und das Wirbeln der Trommeln das oft wiederholte Geschrei: Es lebe Alexander! die drei Monarchen ritten durch die Glieder, und ließen sodann auf dem Platze Ludwigs XV. die Truppen vor sich defiliren. Um 10 Uhr war die Heerschau geendigt, worauf der Kaiser Alexander und der König von Preußen den österreichischen Kaiser nach dessen Pallast begleiteten; die Truppen zogen ins Lager bei Vertus ab, wohin auch die aus der Gegend von Melun, die der Kaiser Alexander am 28. musterte, auf dem Marsche sind. Die großen Manövres werden dort am 12. oder 13. Sept. beginnen. — Der Herzog von Angouleme ist am 26. Aug. zu Toulouse angekommen. Als derselbe zu Bordeaux erfuhr, daß eine spanische Armee im Roussillon über die Gränze gegangen sey, verfügte sich Se. k. Hoh. unverzüglich nach Perpignan, um gegen das Eindringen dieser Truppen Vorstellungen zu machen, welche auch schon ein günstiges Resultat gehabt haben sollen. Die spanischen Truppen sind an den Ufern der Testa stehen geblieben. — Vandamme hat am 28. früh Limoges verlassen, und wurde in einem Wagen mit 4 Pferden auf der Straße von Chateauroux gesehen.

(Aus Pariser Zeitungen vom 2. September.) Gestern hat Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich nebst dem Erzherzoge Ludwig dem Könige abermals in den Tuillerien einen Besuch abgestattet, welcher eine Stunde lang währte. — Der Kaiser Alexander hielt auf den Boulevards in der Gegend von Tivoli abermals Heerschau über einige Truppenkorps, welche sodann auf verschiedenen Straßen nach der Champagne abzogen. — Die in dem Garten des Palais Luxemburg gelegenen preußischen Truppen haben denselben geräumt, und sind dermalen in der Straße Foin-St.-Jaques einquartiert. Seit gestern ist jener Garten wieder für alle Spaziergänger eröffnet. — In der Gemeinde Issy bei Paris hatten hannöverische Soldaten auf den Feldern Baumfrüchte, Gemüse und Salat weggenommen. Auf die davon gemachte Anzeige hat der Herzog von Wellington befohlen, den verursachten Schaden zu taxiren; dis geschah, und die Summe wurde auf 2468 Fr. angeschlagen, welche den Beschädigten, wenn sie sich dazu ausweisen können, zugestellt werden soll. — Am 28. August haben die Stadt und Citadelle von Auxonne (in Burgund), nach einem 24stündigen Bombardement, mit Kapitulation sich an die Oesterreicher ergeben. Die Besatzung ist am 29. mit allen Kriegsehren ausgezogen, um sich hinter die Loire zu begeben. — Da nun Jourdan der älteste unter den französischen Marschällen ist, so wird er nach Absetzung des Marschalls Moncey dem Kriegsgericht präsidiren, welches das Urtheil über Ney fällen soll. Die übrigen Mitglieder sind: die Marschälle Augereau und Massena, die Generale Maison, Vilatte und Claparede. — Gen. Clauzel soll zu Toulouse entdeckt und arretirt worden seyn. — Eine französische Schiffsabtheilung, die im November v. J. unter Kapitän Jurien zur Besitznahme der Insel Bourbon ausgelaufen war, ist, nachdem sie ihren Auftrag vollzogen, in den letzten Tagen vorigen Monats wieder theils in Rochefort, theils in Brest eingelaufen. — Am 27. August hat der Gen. Miollis das Lanzenträgerregiment, welches einen Theil der Garnison von Metz ausmachte, aufgelöst und entlassen. — Die Städte Verdun und Thionville wollen sich noch immer nicht an die Truppen der Alliirten ergeben, sie werden daher von Tag zu Tag enger eingeschlossen. — Das südliche Frankreich ist fortdauernd ein Schauplatz von Unruhen und Gräuelsceenen. Den Unthaten der sogenannten königlichen Freiwilligen ist nun ein Rebellen- und Partisanskrieg von Seite eines Haufens Bonapartisten unter General Gilly gefolgt, dem bis jetzt, selbst mit Hülfe der österreichischen Truppen, noch nicht Einhalt gethan werden konnte. — Zu Anfang Augusts hat sich ein bewaffneter Haufen, der französische Chasseuruniform trug, von einem Offizier angeführt,

nach dem Schlosse Rouvet bei Alais begeben, und dasselbe von Grund aus zerstört. Was man nicht auf die vier aus den Ställen geraubten Pferde packen konnte, wurde im Schloßhofe verbrannt. Der Eigenthümer des Schlosses, Chevalier Duprat, war abwesend, dessen Gattin wurde von den Räubern grausam mißhandelt, und zwei Mägde konnten sich ihrer Wuth nur durch die Flucht entziehen. — Graf Chabral, Präfekt zu Lyon, hat an die Maires seines Departements ein Umlaufschreiben erlassen, in welchem er ihnen bekannt macht, daß in einigen Gemeinden hinterlistige Aufforderungen rücksichtlich der österreichischen Besatzungen herumgehen, ja daß man sogar solche insultirt und mißhandelt habe. Nun habe man sich aber der Verbrecher bemächtigt, und sie vor Militärgerichte gestellt. In der Folge möchten die Maire's darauf sehen, daß ähnliche Begebenheiten nicht wieder statt haben könnten, um sich und ihre Gemeinden vor Schaden und Strafe zu hüten.

(Aus Pariser Zeitungen vom 3. September.) Gestern führte die englische schwere Kavallerie, in Gegenwart der Monarchen, bei Montmartre große Manöuvres aus. Heut wird das 7te preußische Armeekorps auf dem Marsfelde gemustert. — Die Herzogin von Angouleme ist von Bordeaux zu ihrem Gemahl nach Perpignan abgegangen. — Zu Lyon sind neue österreichische Truppen eingerückt, und bei den Bürgern einquartiert worden. Die Zahl der seit dem 23. Aug. im Garddepartement angekommenen Oesterreicher beträgt 7000; sie scheinen aber noch nicht im Stande gewesen zu seyn, die Ordnung völlig herzustellen; denn noch unterm 27. schreibt man aus Nimes, daß Tags vorher der Maire der benachbarten Ortschaft Ners von den Aufrührern, die er zum Gehorsam gegen die königlichen Befehle ermahnte, ermordet, sein Adjoint aber von den Volontaires royaux mitgeführt worden ist, um vor ein Militärgericht gestellt, und wahrscheinlich auch füsillirt zu werden. — Marschall Moncey hat sich als Arrestant in der Abtei gestellt. General Belliard ist zu Paris angekommen. — Das Gerücht, daß der letzte aus London angekommene Kourier die Genehmigung der englischen Regierung zu den hier verabredeten Friedensgrundlagen mitgebracht habe, erhält sich; man sieht daher täglich der Bekanntmachung des Friedens mit Verbürgung der Integrität Frankreichs entgegen. (Der Pariser Courier will sogar wissen, England wolle die den alliirten Mächten stipulirte Entschädigung vorschießen, und dafür allein die französischen Gränzfestungen besetzt halten!) — In den verflossenen Tagen wurden von dem Pariser Assisengerichte 6 bis 8 Personen wegen des Geschrei's Vive l'Empereur und wegen Thätlichkeiten gegen Andersgesinnte, theils zu Gefängnißstrafen von 3 bis 9 Monaten, theils zu 5= bis 7jähriger Landesverweisung verurtheilt. Es befand sich ein Bettler ohne Beine darunter, der nur auf Krücken geht, und jetzt aus Frankreich verwiesen wird.

(Aus Pariser Zeitungen vom 4. Sept.) Marschall Moncey wird nach Bitsch gebracht — Die Eröffnung der gesetzgebenden Kammern dürfte nicht vor dem 20. Sept. statt haben. — Diese Nacht reist der Kaiser Alexander nach Vertus ab; er wird gegen den 15. hier zurück erwartet Man besorgt, daß die Unterhandlungen während der Abwesenheit der Souverains stocken werden. — Die Vermählung des Kronprinzen der Niederlande mit einer Großfürstin von Rußland ist sicher.

In Pariser Zeitungen liest man folgende fragmentarische Nachrichten über die Lage des südlichen Frankreichs: „Nimes, den 26. Aug. Vorgestern kamen 2000 Mann alliirter Truppen hier an; eine größere Zahl wird erwartet, mit welchen sich dann unsre königlichen Truppen vereinigen werden, um die Gegenden der Gardonneque und der Vannage zu entwaffnen, welche von Rotten besetzt sind, die sich zu Anduze und in andern Gemeinden gebildet, und den rebellischen General Gilly an ihrer Spitze haben. Ein hier organisirtes Dragonerregiment ist am 24. nach Alais aufgebrochen Als es durch Ners marschirte, wurde Feuer auf selbiges gegeben, wodurch mehrere Leute verwundet wurden. Man sandte einen Eilboten um Hülfe zu verlangen. Diesen Morgen haben sich eiligst 2000 Mann mit zwei Kanonen in Marsch gesetzt. Auch sind Kouriere nach den großen Gemeinden des Gard und Herault abgegangen. Das Lager von Jales wird dahin aufbrechen. Man darf hoffen, daß die Empörer sich nicht lange gegen die Masse von Truppen, die man gegen sie zusammenzieht, werden halten können. Täglich kommen alliirte Truppen an. Das gestrige Ludwigsfest wurde mit 101 Kanonenschüsse angekündigt. Alle guten Bürger überließen sich der Freude; in dem Augenblicke aber, wo man das Tedeum sang, kündigte eine aus Ners in der Gardonneque abgeschickte Estaffette an, daß ein Soldat der alliirten Truppen getödtet und andre verwundet worden seyen. Man setzt hinzu, daß 200 Bauern ergriffen und erschossen worden seyen; gestern sah man daselbst von hier aus das Feuer, das mehrere aufrührerische Dorfschaften verzehrte. Das

gestrige Fest wurde auch durch die Hinrichtung von drei Einwohnern von Ners, die in hiesiger Stadt füsillirt wurden; unterbrochen. Heute gegen 8 Uhr des Abends hat man vier andre eingebracht, die das nämliche Schicksal erwartet. Verflossene Nacht sind wieder 3000 Mann, sowohl alliirte Truppen, als königliche Freiwillige, aufgebrochen, um sich zu Ners und in dem übrigen Theil des Gardonnenque mit den bereits daselbst befindlichen Truppen zu vereinigen. Unsre Patrouillen haben gestern eine Frau arretirt, welche Melonen aus der Stadt trug; eine derselben schien ungewöhnlich leicht; man eröffnete sie, und fand eine Menge Briefe darin. Die größte Gährung herrscht hier. Die Katastrophen folgen sich von Augenblick zu Augenblick; wir stehen an der Schwelle großer Ereignisse." — „Toulouse, den 28. Aug. Die geheimen Kompagnien flößen immer noch einige Besorgnisse ein. Seit 14 Tagen hat man ihnen inzwischen keine Handlung vorzuwerfen, welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdet hätte. Es wird den ruhigen Einwohnern von Toulouse schwer, von ihrem ersten Schrecken zurückzukommen. Es gibt beinahe keine öffentlichen und Privatzusammenkünfte mehr. Das Theater steht öde ꝛc." — „Lyon, den 31. Aug. Täglich sehen wir hier Personen aus dem südlichen Frankreich ankommen. Die meisten tragen grün- und weiße Kokarden. Dieses Zeichen, daß nicht völlig national ist, gibt zu Besorgnissen und mancherlei Vermuthungen Anlaß ꝛc."

Nach einem Pariser Blatte vom 3. September ist die Blokade des Schlosses von Vincennes, nach bewerkstelligter vollständiger Auslieferung der stipulirten Artillerie und Flinten, von Seite der alliirten Truppen aufgehoben worden.

Großbritannien.

London, den 29. August. In der vorigen Woche ist der Bellerophon von Plymouth wieder zu Portsmouth angekommen; er hatte noch den jungen Beauharnois, und Bonaparte's Wundarzt, welcher sich ihn zu begleiten weigerte, so wie 14 Bediente desselben an Bord. Am vorigen Sonnabend wurden alle diese Personen auf das Schiff Martial, Kapitän Leach, gebracht, welches mit denselben nach Hávre de Grace unter Segel gieng. — Es heißt nun, Savary, Lallemand und einige andre Personen seyen auf dem Eurotas nach Malta gebracht worden, um daselbst als Kriegsgefangene zu verbleiben. Dem polnischen Kapitän Pistowsky, welcher ein so großes Verlangen bezeugte, mit Bonaparte nach St. Helena zu gehen, hat die Regierung endlich diesen Wunsch gewährt. Er befindet sich zu Plymouth an Bord des Schiffes St. George, und erwartet eine günstige Gelegenheit, Bonaparte nachgeschickt zu werden.

Die Hofzeitung enthält Folgendes: „Büreau der auswärtigen Angelegenheiten. den 28. August. Heute hat der Staatssekretär, Lord Bathurst auf Befehl des Prinzen Regenten den Gesandten der befreundeten Mächte an dem königl. großbritannischen Hofe eröffnet: ‚In Folge der jüngst in Europa vorgefallenen Ereignisse seyen die alliirten Mächte übereingekommen, die Insel St. Helena solle dem General Napoleon Bonaparte zu seinem künftigen Aufenthalte unter Anwendung derjenigen Maaßregeln angewiesen werden, welche zur vollkommenen Sicherheit seiner Person erforderlich seyen. Zu diesem Zweck sey beschlossen worden, daß, so lange sich Bonaparte auf dieser Insel befinden würde, kein fremdes Schiff oder Fahrzeug, ohne alle Ausnahme, mit dieser Insel irgend einen Verkehr haben, noch sich derselben nähern dürfe."

Der Herzog von Bourbon kam den 31. Aug. in Begleitung eines Adjutanten zu London an. — Admiral Cockburn ist auf den Fall, daß General Lowe stürbe oder seine Entlassung nähme, zum Gouverneur von St. Helena ernannt. — Nach dem Courier war die englische Fregatte mit Savary und Lallemand an Bord zu Havre eingelaufen, aber deren Landung noch bis zum Eingang von Befehlen aus Paris verschoben worden.

Niederlande.

Durch einen Beschluß vom 24. August hat der König das Wappen des Königreichs der Niederlande bestimmt, welches in einem aufrecht stehenden Löwen von Gold besteht, der mit einer königlichen Krone geziert ist, in der rechten Klaue ein bloßes Schwerdt, und in der linken ein Bündel Pfeile hält. Die Devise des Königs und seiner männlichen Deszendenten ist: Je maintiendrai. — Aus Rotterdam wird unterm 29. August gemeldet: „Seit einigen Wochen befindet sich in unserm Hafen eine beträchtliche Anzahl russischer Fahrzeuge, welche eine Menge Mehl, gesalzen Fleisch und andere Lebensmittel für die Truppen der russischen Armee überbracht haben. Da durch die schnelle Beendigung des Feldzugs der Transport dieser Lebensmittel unnöthig geworden, so werden sie von heute an öffentlich verkauft. Die russischen Seeleute sind bei den Bürgern einquartirt, von denen ihre Disziplin ungemein gelobt wird."

Auf dem Kanal von Brüssel kommen noch immer Schiffe mit allerlei Kriegsvorräthen an, von denen, wie man sagt, zu Brüssel große Magazine errichtet werden sollen.

Deutschland.

Zu Augsburg langte den 10. Sept. aus Frankreich ein beträchtlicher Zug von der baier. Armee erobertes Geschütz und Munition an; meist war er mit franz. Pferden bespannt.

Ungeachtet wahr ist (erzählt die Bamb. Zeit.), daß auf den Hieronymus Bonaparte Steckbriefe, doch ohne Namensbenennung, bei den Polizeidirektionen von ganz Baden ausgegeben waren, so ist doch auch wahr, daß er in Begleitung von würtembergischen Offizieren zu Karlsruhe gespeist hat, zu Schwieberdingen bei Stuttgart 15 Punkte als Revers gegen seinen Schwiegervater unterschrieb (keinen Franzosen um sich zu haben, nicht seines Schlosses Ellwangen Umgebung zu verlassen ꝛc.) und dann auf das Residenzschloß Ellwangen gebracht wurde, wo er seit dem 23. August ist. Er beharrte auf dem Titel: Le Prince Jerome Buonaparte, da ihm der König einen Grafentitel geben wollte. Seine Gemahlin ist bei ihm und soll noch 7 Millionen gerettet haben.

Nach einer Publikation der königl. sächsischen geheimen Kriegskanzlei, datirt Dresden den 1. Sept., sind für die Hinterlassenen der auf Befehl des F. M. Fürsten Blücher wegen Subordinationsvergehen bei Lüttich erschossenen sieben sächsischen Grenadiere, an milden Beiträgen 1165 Rthlr. 8 gr. eingegangen, und nach dem Willen der Geber vertheilt worden.

Oeffentliche Nachrichten aus Frankfurt vom 7. Sept. sagen: „Die Unterzeichnung des Friedens mit Frankreich scheint fast keinem Zweifel mehr zu unterliegen, und derselbe wird publizirt werden, sobald die sämmtlichen Ratifikationen eingetroffen sind. Die Friedensakte besteht, wie man vernimmt, in 42 Artikeln; die Integrität Frankreichs ist eine der Hauptbedingungen. Die Festungen Lille, Dünkirchen, Straßburg, Metz und mehrere andere werden vier Jahre lang von den alliirten Truppen besetzt. (Andere Nachrichten lassen Frankreich 800 Millionen Franken an die Alliirten bezahlen; einige kleinere Festungen in Flandern abtreten, andere am Rheine schleifen, und von jeder der vier großen Mächte 90,000 Mann vorläufig in Frankreich bleiben.) Der größte Theil der russischen Armee wird, wie man vernimmt, am 14. Sept. Frankreich verlassen, um nach Rußland zurückzukehren. Die erste Kolonne trifft schon am 20. d. hier ein; sie besteht aus 26,000 Mann Infanterie, 10,000 Mann regulirter Kavallerie und 10,000 Kosaken, denen noch ein Artillerie- und Fuhrwesenstrain von 30,000 Pferden folgen soll. — Zu dem bevorstehenden Bundestage sind schon mehrere Bestellungen auf Quartiermiethen hier eingegangen. Man glaubt, daß der ohnehin hohe Miethzins durch dieses Ereigniß noch mehr steigen dürfte. Die Sitzungen des Bundesgerichts sollen im fürstl. Thurn- und Taxischen Palais gehalten werden. Andere glauben, man werde das sogenannte rothe Haus kaufen, welches in der Hauptstraße gelegen ist und mehr Raum hat."

Nach neuern Berichten aus Frankfurt werden daselbst die russischen Durchmärsche den 4. Okt. anfangen und den 15. aufhören. Die russische Armee bricht aus dem Lager bei Vertus in drei Kolonnen auf.

Worms, den 3. Sept. Heute kam ein Kourier an die hiesige Administration, mit dem Auftrage, für die durch das Departement vom Donnersberg zurückkehrenden Russen die nöthigen Rationen an Brod, Heu, Haber u. s. w. bereit zu halten, und mit der Nachricht, der Friede sey abgeschlossen.

Hamburg, den 30. August. Von Seite der englischen Regierung ist unserm Senate Anzeige gemacht worden, daß sie es sich bei den Pariser Unterhandlungen werde angelegen seyn lassen, bei Frankreich die Rückerstattung der Hamburger Bank auszuwirken. Diese Nachricht hat hier ungemeine Freude erregt, indem man überzeugt ist, daß wenn England ernstlich auf die Restitution dringt, sie auch unfehlbar erfolgen wird.

Preußen.

In dem preußischen Lazareth zu Düsseldorf sind von 4500 zum Theil sehr schwer Verwundeten bis zum 1. August nur 29 Mann gestorben, also von 155 nur 1. Ueberhaupt sind zur Unterbringung der verwundeten preuß. Krieger in folgenden 8 Städten Lazarethe errichtet worden: Münster, Wesel, Düsseldorf, Köln, Lüttich (2), Löwen, La Combre bei Brüssel, Aachen.

Berlin, den 2. Sept. Unverbürgte, aus Paris gekommene Gerüchte versichern uns, daß der König den Fürsten Blücher von Wahlstadt zum Herzog von der Seine ernannt habe.

Berlin, den 5. Sept. Der General Graf Kleist v. Nollendorf, der von hier zur Herstellung seiner Gesundheit nach Frankfurt an der Oder gereiset ist, hat das Kommando über 3 Armeekorps, nämlich über die norddeutschen Kontingente, das 2te preußische Korps und die königl. rheinischen Truppen erhalten. — Der Generalmajor v. Bismark hat das Generalkommando in den preußischen Provinzen zwischen der Elbe und Weser erhalten; er behält seinen Wohnsitz in Merseburg.

Halle, den 7. Sept. Zur Huldigung auf den

28. d. M. in Magdeburg werden hier wie anderwärts bereits alle Anstalten getroffen. Den 3. traf hier das Hauptquartier des Yorkschen Korps ein.

Neuestes.

Paris, den 4. Sept. Vorgestern gab Seine Maj. der König von Preußen große Tafel, welcher Se. Majestät der Kaiser von Rußland, der Kronprinz von Oesterreich, der Herzog von Wellington und mehrere andere Generäle der verbündeten Armeen beiwohnten. Nach derselben wurden die für verschiedene preuß. Regimenter bestimmten Fahnen herbeigebracht. Der Herzog v. Wellington schlug in eine derselben den ersten goldenen Nagel, welchem Beispiele die übrigen hohen Gäste folgten. Der Kaiser Alexander trug preußische Uniform. Gestern früh um 9 Uhr geschah die Austheilung dieser Fahnen unter Kanonendonner. Mehrere Offiziere und Soldaten, welche sich in dem jüngsten Feldzuge ausgezeichnet haben, erhielten bei dieser feierlichen Gelegenheit das eiserne Kreuz. — Vorgestern wurde der Postwagen von Paris in dem Walde von Villers-Cotterets von Räubern angefallen und geplündert. — Die Stadt Lyon hat in die Kasse des österr. Hrn Gouverneurs 1,285,000 Franken, die man auf die Hausmiethen geschlagen hatte, geliefert, der noch fehlende Rest von 500,000 Fr. mußte am 28. August abgeliefert werden.

Paris, den 5. Sept. Gestern hat Se. Maj. der Kaiser von Rußland des Nachmittags um 3 Uhr dem Könige einen Besuch in den Tuillerien abgestattet. JJ. MM. blieben anderthalb Stunden beisammen. Man versichert nun, Kaiser Alexander würde noch in dieser Nacht nach Chalons sur-Marne abgehen, und nach der gehaltenen großen Heerschau wieder nach Paris zurückkommen. — Gestern haben die verschiedenen Garderegimenter Sr. Maj. des Königs von Preußen in der Ebene von Grenelle verschiedene Manövers ausgeführt. Diese Truppen marschirten um 6 Uhr durch verschiedene Barrieren aus der Stadt, und fanden sich um 8 Uhr auf ihrem Sammelplatze ein. Kurz darauf erschienen die hohen Souveraine. Diese Manövers währten den ganzen Morgen hindurch, und man konnte nicht umhin, den Einklang, die Präcision und die Schnelligkeit der verschiedenen Bewegungen, bald in gerader Linie, bald in einzelnen Kolonnen, in dieser großen Ebene zu bewundern, wo dem Auge nichts entgieng.

Paris, den 3. Sept. Die Präfektur des Seine-Departements hat gestern bekannt gemacht: nach einer zwischen den kompetenden Behörden getroffenen Uebereinkunft seyen die Einwohner der Stadt Paris von diesem Tage an nicht mehr gehalten, den preuß. Herren Offizieren, sowohl von der königl. Garde als den übrigen Korps, die bei ihnen einquartiert sind, Lebensmittel zu verabreichen: dieses erstreckt sich auch auf diejenigen kön. Herren Beamten, welche Offiziersrang haben. Alle diese Herren erhalten von nun an Tafelgelder. — Ein Uhrmacher, P. Janier, welcher überwiesen wurde, in den Tuillerien öffentlich Reden geführt zu haben, welche die Bürger geradezu zu Frevelthaten gegen die Person des Königs, so wie gegen jene der Frau Herzogin v. Angouleme aufforderten, ist von dem Assisenhofe zu einer 7jährigen Verbannung verurtheilt worden, zwei seiner Mitschuldigen aber zu einjähriger Gefängnißstrafe und zur Bezahlung von 32 Franken.

Straßburg, den 7. Sept. Unsere heutige Zeitung meldet im Wesentlichen: „Am 5. hielt Graf v. Bouthillier, Präfekt des niederrheinischen Departements, seinen Einzug in hiesiger Stadt. Der Maire und die Munizipalbehörden, von der Gensdarmerie und der Ehrengarde begleitet, gingen ihm bis zu den Vorposten der Alliirten entgegen. Einwohner und Militär strömten auf den Weg; die Garnison stand unterm Gewehr, und der Herr Graf wurde unter tausendfachem Zuruf: Es lebe der König! in das Präfekturhotel geführt. — In einer Proklamation des neuen Präfekten heißt es unter Anderm: Kaum waren eilf Monate unter einer Regierung verflossen, deren Wohlthaten ihr zu schätzen wußtet, als der böse Genius neuerdings Frankreichs Ruhe störte. . . . Kriegsgeschrei läßt sich hören; von allen Seiten eilt ihr zu den Waffen. An diesem edeln Eifer erkennt man jene wahren, von Vaterlandsliebe begeisterten Franzosen, die einzig und allein darauf eifersüchtig sind, die Integrität ihres Gebiets zu erhalten. Ludwig XVIII. hat sich zum zweitenmal zwischen die Fremden und sein Volk gestellt um es mit Europa auszusöhnen; in den Monarchen, welche euch euren König zurückbringen, erkennt ihr edelmüthige Alliirte; sogleich werden die Kriegsrüstungen bei euch eingestellt, und durch die weiße Fahne ersetzt, welche auf euern Mauern und in euern Landgemeinden weht. . . Schon scheinen die Grundlagen zu einem dauerhaften Frieden euer Glück zu sichern; die zahlreichen Heere, welche unsre Provinzen bedecken, schicken sich zu ihrem Abzuge an; die Kriegslasten, deren Bürde ihr so gelassen traget, werden erleichtert werden, und ganz

Frankreich seinem rechtmäßigen Beherrscher wieder gegeben, wird neuerdings der Wohlthat einer Regierung fühlen, die mit den Wünschen der Nation übereinstimmt. Lasset uns ja nichts versäumen, diejenigen um den Thron und die Konstitutionsurkunde zu versammeln, welche Vorurtheile noch irre leiten könnten. . . . Mit einem Worte, seyd auf immer dem Könige, dem Vaterlande und der Ehre treu."

Straßburg, den 9. Sept. Nunmehr sind zwei vollständige Infanteriedivisionen der Rheinarmee (die der Generallieutenants Albert und Grandjean) aufgelöst, und größtentheils abmarschirt. Die Truppen haben insgesammt ihre Waffen im hiesigen Zeughaus abgelegt, da der Fürst von Hohenzollern nicht zugeben wollte, daß sie seine Linie bewaffnet durchzögen. Jetzt kommt in den ersten Tagen der künftigen Woche die Reihe an die Infanteriedivision des Generallieutenants Rothenburg, die in und bei Höhnheim kantonnirt ist, und aus vier Linienregimentern besteht. Bis künftigen Donnerstag (14. Sept.) soll die Auflösung und der Abmarsch dieser vier Regimenter beendigt seyn, und damit zugleich unsre Blokade nach den Grundsätzen der Pariser Konvention zwischen dem Kriegsminister und dem Fürsten von Schwarzenberg völlig aufhören. Auch die leichte Kavalleriedivision des Gen. Lieut. Merlin soll unverzüglich gleichfalls aufgelöst werden. Unsre hiesige Nationalgarde hat nunmehr einen sehr schweren Dienst in der innern Stadt, in allen äußern Festungswerken, der Citadelle und der großen Rheininsel zu besorgen, und muß seit einigen Tagen fort dauernd eilfhundert Mann täglich liefern. Doch hofft man auf Verminderung dieses lästigen Dienstes. — Zur Herstellung der Kommunikationen werden bereits vorläufige Veranstaltungen getroffen.

Mainz, den 10. Sept. Die hiesige Zeitung enthält einen langen Artikel, der mit der Behauptung anfängt, der Friedensabschluß scheine sicher; im Laufe des Septembers würden 190,000 Russen das Donnersbergdepartement beziehen 2c. Ein Frankfurter Journal bemerkt dagegen, es möchten wohl einige Grundlagen des Traktats festgesetzt seyn, aber bis zum 4. Sept. seye der Traktat sicher noch nicht unterzeichnet gewesen. — „Nach Behauptung Einiger soll Preußen diejenigen Theile von Lothringen erhalten, die zu seiner Arrondirung und Sicherheit von dieser Seite nöthig sind, namentlich die Gegenden von Metz, Saarbrück und Saarlouis. Ueberhaupt, versichern eben diese Nachrichten, scheine Frankreichs Schicksal so entschieden zu seyn, daß alle Freunde des deutschen Vaterlandes damit zufrieden seyn können. Die erste russische Kolonne kommt den 4 Oktober zu Frankfurt an; sie soll gegen die türkische Gränze hin instradirt seyn."

Aachen, den 5. Sept. Laut Nachrichten, aus ziemlich sicherer Quelle, wird Se. Maj. unser König mit dem Kaiser Alexander in diesen Tagen von Paris nach Meaux reisen, wo eine große Musterung russischer Truppen statt finden wird. Von dort werden sich die beiden Monarchen nach Brüssel begeben, wo Höchstdieselben vom 7. bis zum 10. d. M. eintreffen werden, um der Krönung Sr. Maj. des Königs der Niederlande, der dort bereits angelangt ist, daselbst beizuwohnen.

Berlin, den 5. Sept. Morgen, als am Gedächtnißtage der Schlacht bei Dennewitz, werden von dem hiesigen Frauen- und Mädchenverein 90 verkrüppelte Krieger im Saale der Freimaurerloge zu den drei Weltkugeln bewirthet werden. Auch erwarten wir morgen ein ostpreußisches Infanterieregiment, welches hier vorläufig in Garnison bleiben soll, um den Wachtdienst der hiesigen Bürgerbataillone einigermaaßen zu erleichtern. — Nach Briefen von der Armee erwarten die Berlin'schen Freiwilligen täglich den Befehl zum Aufbruch, um in ihre Heimath zurückzukehren. — Wie es heißt, sollen sämmtliche preußische Garden Uniformen von feinem Scharlachtuch erhalten. — Preußisch-Minden wird stark befestigt. Das 2te pommersche Infanterieregiment ist seit vierzehn Tagen dort eingetroffen, um an den dasigen Fortifikationen ebenfalls zu arbeiten.

Kopenhagen, den 2. Sept. „So eben verbreitet sich das Gerücht, daß der König von Schweden auf dem Schlosse Rosenberg ohne Hoffnung darnieder liege." — (Privatbriefe aus Hamburg wollen behaupten, der König sei wirklich gestorben; sein Todesfall werde aber noch kurze Zeit vermuthlich deshalb geheim gehalten, weil der Kronprinz eben abwesend und in Norwegen sei.)

Wien, den 9. Sept. Kurs auf Augsburg 337 1/4. Konventionsmünze 337 3/4.

Vermischte Nachrichten.

Zu Newyork (in England) ist eine Fregatte von 44 Kanonen erbauet worden, die durch eine Dampfmaschine manövrirt wird. Im Falle von Entern kann sie 100 Fässer siedendes Wasser auf den Feind schleudern, und 300 Messer und eben so viele Piken kommen bei dem Entern aus dem Schiffe gleich dem Feinde entgegen.

Der berüchtigte Spion Schulmeister hat sich nach der Gaz. de France als Spion ein Vermögen von 4 Millionen erworben.

Hiebei die Beilage Nro. 63.

Nro. 75. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 20. September.

Oesterreich.

Wien, den 9. Sept. Se. k. k. Majestät haben den bisherigen Legations-Sekretär, Freiherrn v. Stürmer, zu Allerhöchstihrem Kommissär auf der Insel St. Helena zu ernennen geruht.

Klagenfurt, den 13. Sept. Am 9. d. trafen bey 40 k. k. Equipagen mit 176 eigenen und 50 Vorspannspferden bespannt, nebst den nöthigen Führungs- und Dienstpersonale hier ein, unter diesen Hofequipagen soll sich auch der prächtige Gallawagen befinden, der bey der Krönung Sr. Maj. unsers jetzigen Kaisers in Frankfurt gebraucht wurde. Einige Stunden früher kamen die Reitpferde an. Alles gieng Tags darauf nach Mailand ab.

Italien.

Rom, den 2. Sept. Vergangenen Dienstag wurden die Exequien für den Pabst Pius VI. in Gegenwart Sr. Heil. und 15 Kardinälen so wie vieler anderer Prälaten sehr feyerlich abgehalten.

Rom, den 6. Sept. In der Nacht vom 3. auf den 4. dies verspürte man hier wieder ein kleines Erdbeben. — In dem geheimen am 4. dies gehaltenen Consistorium machten Se. Heil. die Besetzung von 12 theils Erzbisthümern theils Bisthümern, größtentheils in Spanien, bekannt.

Triest, den 6. Sept. Briefe aus Konstantinopel melden das Falliment des Hauses Mollen und Komp. mit 1 Million und 200.000 Piastern. Nach eben diesen Briefen erwartet man mit jedem Tage das königl. Wappen auf dem französischen Gesandtschaftspallast dortselbst aufgesteckt zu sehen.

Parma, den 7. Sept. Das vom General Grafen Neiperg zu Asti niedergesetzte Kriegsgericht verurtheilte den Husaren Franz Riß vom Regimente Fürst Lichtenstein Husaren Nro. 7 wegen eines im verflossenen July an einer Weibsperson verübten Mordes zum Tode, und 2 andere Husaren als Mitschuldige zu 100 Stockstreichen, welches beides unverzüglich vollzogen wurde. Dieses wurde hierauf sogleich dem Civil- und Kriminalgericht zu Parma angezeigt, und auf Befehl des Staatsministers öffentlich bekannt gemacht.

Florenz, den 8. Sept. Ein hier publizirtes großherzogl. Edikt kündigt die Vereinigung des Staats von Piombino, der Insel Elba und des Gebiets von St. Maria mit dem Großherzogthum Toskana an. — Eine Depesche des toskanischen Kommandanten auf der Insel Elba, Obristen Casanuova, enthält die Nachricht, daß die großherzogl. Truppen endlich am 6. dieß mit Tagesanbruch unter dem allgemeinen Jubel des Volkes und unter dem Zuruf: Es lebe Ferdinand III., in Portoferrajo eingezogen seyen. Die toskanische Fahne wehete gleich darauf auf allen Forts und wurde von der Festung mit 101 Kanonenschüssen begrüßt, welches auch von der königl. englischen und französischen Marine geschah. Die seitherige Besatzung segelte auf Transportschiffen alsogleich ab, und der Kommandant Casanuova erließ eine den Umständen anpassende Proklamation. — Es bestätigt sich, daß Murat am 25. v. M. mit vielen ihm angehörigen Effekten auf Corsika angekommen sey. Die Ursache aber, warum er sich dahin gewendet hat,

ist noch unbekannt. — Am Ende vorigen Monats segelten 200 Corsen, die von Gaeta nach Livorno transportirt worden waren, auf einer Bombarde nach ihrem Vaterlande ab.

Genua, den 9. Sept. Ihre Majestäten haben dem Hrn. Van Nés, Kommandanten, und den Herren Polders und Debet, Kapitäns einer kleinen holländischen Eskadre, welche aus 3 Fregatten besteht und in unserm Hafen eingelaufen ist, eine lange Audienz ertheilt.

Mailand, den 11. Sept. Der F. M. L. Graf Nugent reiste von hier nach Neapel ab, wo er vom F. M. L. Baron von Mohr das Kommando der dort befindlichen kaiserl. österr. Truppen übernimmt.

Mailand, den 12. Sept. Das k. k. Gubernium dahier hat die offizielle Nachricht erhalten, daß die kaiserl. russische Regierung bewilliget hat, daß alle Kaufsmannsgüter aus dem Auslande, mit einziger Ausnahme derjenigen aus den türkischen Provinzen, über Nowoselcze in der Raya von Bessarabien eingeführt werden können, ohne daß man der bisher gewöhnlichen Paßlizenzen nöthig hätte. Es ist bloß eine Taxe von 3 Prozent zu entrichten.

Schweiz.

Ein Schreiben aus Basel vom 12. Sept. in der Allg. Zeit. sagt: „Der Erzherzog Johann ist von Kolmar hieher zurückgekehrt; wir hoffen diesen edeln Prinzen noch einige Zeit hier zu besitzen. Mit der Schleifung der Festungswerke von Hüningen wird eifrig fortgefahren; die Einwohner sehn sie mit Vergnügen, besonders da sie sich schmeicheln, daß man den geebneten sehr beträchtlichen Raum unter sie vertheilen wird. Gegen die Schweizer, wenn deren nach Hüningen kommen, zeigen sie einigen Unwillen. Die französischen Civilautoritäten üben nach wie vor ihre Funktionen aus; der Maire Blanchard ist nach Paris berufen worden. — Nach einem Gerüchte dürfen wir hoffen, daß Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, auf Seiner Reise von Dijon nach Mailand, Basel berühren wird. — Die Würtemberger sind aus unsrer Nachbarschaft gegen Neu-Breisach gezogen. Zu Befort soll die Besatzung, nach dem Beispiele der Straßburger, rebellirt haben, um ihren Sold zu bekommen. — Ein Hr Maillard, Mechaniker zu Fontaines im Fürstenthum Neufchatel, will ein Perpetuum mobile erfunden zu haben. Unzählige Neugierige strömen hin, um die Maschine zu sehn."

Eine Schweizer Zeitung schreibt aus Basel vom 13. Sept.: „Die Unterminierung der Festung Hüningen wird fortgesetzt. Man zerstört die Fallbrücken und reißt die Pallisaden aus. Das Lager hinter Burgfelden ist ganz aufgehoben. Es haben sich die österreichischen Truppen gegen Hochburgund und die würtembergischen und hessendarmstädtischen tiefer ins Elsaß gezogen. Schwerlich werden Neubreisach und Schlettstadt belagert werden. Heute reiste der Erzherzog Johann, unser Erretter, begleitet mit den Segnungen aller Basler und Schweizer, nach Paris ab.

Nach dem St. Galler Erz. hat der Herzog von Bassano auf den an die Monarchen erstatteten Bericht kaiserl. österr. Pässe erhalten, und wird nach Linz abreisen, sobald seine Familie von Genf in Bern eingetroffen seyn wird.

Frankreich.

Londoner Journale enthalten folgenden Bericht aus Nimes mit dem Bemerken, daß es nicht zu verwundern sey, wenn bei dem eingeführten Preßzwang solche Greuel jetzt in Frankreich selbst nicht bekannt gemacht würden. Am 5. Jul. wurden mehrere Landhäuser, die Protestanten gehörten, abgebrannt; am 6. noch eine größere Anzahl. Der Verwalter des Guts von Guirodin ward ins Feuer geworfen. Am 7. 8. und 9. gingen bloß Plünderungen vor. Am 10. wurden fast alle protestantische Gefangene ermordet. Eine angebliche Nationalgarde, die aus Bösewichtern der Stadt und der umliegenden Gegend bestand, wird dieser Verbrechen beschuldigt. Einer der Anführer war ein gewisser Tois Lajon, ein Straßenfeger, der allein 14 Protestanten tödtete. Das Grab einer jungen Protestantin wurde erbrochen und ihr Leichnam in eine Kothgrube geworfen. Diejenigen Protestanten, die man nicht tödtete, wurden verwiesen oder ins Gefängniß geworfen, ob gleich viele Royalisten darunter waren. Am 16. ward der König proklamirt und die weiße Flagge aufgesteckt. Am 17. trafen bewaffnete Haufen von Räubern und die Nationalgarde von Beaucaire ein, um das Linienmilitär zu entwaffnen; dieses ward in den Baracken angegriffen, und fast sämmtlich ermordet. Die Anzahl der Ermordeten belief sich auf beinahe 200. Am 18. wurden viele friedliche Bürger getödtet und manche Häuser geplündert. Des Nachmittags liefen wüthende Menschen auf den Straßen, und riefen, es sey eine zweite Bartholomäusnacht erforderlich! Am 19. erließ der Präfekt eine Proklamation, durch welche er die friedlichen Einwohner zurückrief, welche die Stadt verlassen hatten. Sie befolgten diesen Befehl, und viele derselben wurden ermordet. Vom 20. bis 29. Jul. hörte Mord und Plünderungen nicht auf.

Diejenigen, welche sich durch die Flucht zu retten suchten, wurden auf den Landstraßen umgebracht, oder in Gefängnisse geführt, worin sie länger schmachteten. Am 29. kam der Präfekt des Königs an. Der andere Präfekt war von dem königlichen Kommissär ernannt worden. Am 30 ward ein Tedeum gesungen. Am 31. erließ der neue Präfekt eine treffliche Proklamation, verließ aber gleich nachher Nimes. Am 1. Aug übernahm der Hr. v. Calviere, derjenige, den der königliche Kommissär ernannt hatte, wieder die Funktionen als Präfekt, und 16 Protestanten wurden ermordet Sie wurden aus ihren Häusern geholt und ihnen die Köpfe abgeschnitten. Die Nacht vom 1 auf den 2, Aug. war die schrecklichste. Am 4. brannte man mehrere Landhäuser ab. Viele friedliche Bürger, die Mitglieder der Stadtgarde waren, sahen sich wieder zur Flucht genöthigt. Der Präfekt erließ darauf den Befehl, daß sie zu rückkehren möchten, wofern nicht die Gesetze gegen Auswanderung wider sie in Ausübung gebracht werden sollten. Diejenigen von ihnen, welche nach der Stadt zurückkehrten, wurden entweder getödtet oder verhaftet Es ist ungewiß, wer an diesen Gräueln am meisten Schul ist, entweder Hr. v. Moncalm, oder Hr. v. Calviere. Ersterer ist königlicher Kommissär, hat aber schon längst den Befehl erhalten, seine Funktionen aufzugeben, was er nicht gethan hat Die Notarien und Advokaten haben den Entschluß gefaßt, keine andere als Katholiken in ihren Stand aufzunehmen. Mit Freude und Begierde sahen die Einwohner dem Einrücken fremder Truppen entgegen, durch deren Ankunft endlich den Gräueln Einhalt gethan ist — Die Bekanntmachung dieses Berichtes von Nimes über die dortige Erneuerung der Bartholomäusnacht-Scenen gegen die Protestanten hat (fügt die Londoner Zeitung bei) die Augen des Publikums geöffnet, und man erkennt jetzt den Geist, der dort und vielleicht auch in andern Gegenden Frankreichs im Stillen arbeitet. Die Protestanten zu Nimes sind Leute, die durch Handels- und Gewerbsfleiß sich zum Wohlstand und Reichthum emporgeschwungen haben. Unter der alten französischen Regierung war es den Protestanten nicht erlaubt, Grundeigenthum zu besitzen; Die neue Konstitution vernichtete dieses Verbot, und die reichen Protestanten wurden die vornehmsten Käufer der Nationalgüter und sind jetzt im Besitz der Güter der Emigrirten. Ein von einem königlichen Kommissär ernannter Präfekt hatte die Polizei zu verwalten; unter seiner Polizei konstituirt sich eine Rotte des niedrigsten Gesindels, über welche ein Straßenfeger das Kommando hat; unter seiner Polizei wird alles was protestantisch ist, niedergemacht, und damit keiner entkomme, so ruft er die Entflohenen unter Strafe der Konfiskation ihrer Güter zurück; sie kehren wieder und werden alle ermordet. Ein neuer Präfekt wird einstweilen gesandt; aber nach Publikation eines Proklams läuft er wieder fort, und der alte Ravaillac kommt wieder ans Ruder. Die Religion dient zum Deckmantel; aber die Religion dergleichen niederträchtigen Gesindels schläft immer, es sey denn, daß es etwas zu rauben und zu plündern gäbe. Wer Augen hat, kann leicht die Anstifter dieser Gräuel erkennen!

Man wird sich eines Dekretes erinnern (sagt ein deutsches Blatt) wodurch die Auflösung der Loirearmee befohlen wurde; allein anstatt dieses Dekret zu vollziehen, sieht man es heute zu Tage an, als sollte es gar nicht in Ausübung kommen. Die Loirearmee hat im Gegentheile Verstärkung erhalten, und dehnt ihre Kantonnements aus. Der scheinbare Beweggrund dieser Maßregel, ist, den Einwohnern die Last der Unterhaltung so vieler Leute zu erleichtern; allein der wahre Zweck ist, sich der königl. Armee dergestalt zu nähern, um beide Armeen nöthigen Falles vereinigen zu können. Die Alliirten haben die Uebergabe einiger Hauptfestungen, und die zu diesem Zwecke nöthige Befehle an die Festungskommandanten, verlangt. Anfangs zeigte man sich geneigt diesem Begehren zu willfahren; in der Folge legte man sich auf Winkelzüge, und endete damit, kein Genüge zu leisten. Daher rührt der Befehl, neue verbündete Truppen nach Frankreich kommen zu lassen, um die verlangten Plätze zu belagern, und sich durch Gewalt der Waffen in ihren Besitz zu setzen.

Was es mit der Auflösung der Loirearmee auf sich hat, zeigt ein in dem Hauptquartier derselben, zu Bourges am 30 Aug. von Macdonald erlassener Tagsbefehl, worin er diese Braven tröstet: „Die Auflösung sey blos scheinbar, weil in dem Augenblick, wo die Regimenter aufhörten, sie den neuen Namen Departemental-Legionen annähmen.“ Dabei sucht er die Soldaten mit der neuen Benennung Legionen zu kitzeln, indem er sie an die Römer erinnert, und sagt: Die französischen Truppen hätten es diesen gleich gethan.

Vom 8. bis zu 13. September bezieht eine Armee von 120,000 Oesterreichern bei Dijon ein Lager. Es sind dabei 150 Eskadrons Kavallerie und 280 Kanonen. Die in Paris befindlichen Souverains, und sämmtliche Feldherrn aller Armeen, darunter auch Marschall Marmont, werden der Revüe über diese Armee beiwohnen. Nach Beendigung

dieses großen Schauspiels wird der größere Theil der österreichischen Truppen nach Deutschland zurückmarschiren; nur 50,000 Mann von dieser Armee sollen in Frankreich bleiben.

Einer zu Valence am 14. August erschienenen Bekanntmachung des General-Intendanten der kaiserl. österreichischen Armee, Grafen Wurmser, zufolge hat der Kaiser den wirklichen Geheimenrath, Staats- und Konferenzrath, Vicepräsidenten der mährisch-schlesischen Regierung, Ritter Philipp v. Stahl, zum Gouverneur der Departements der Drome (Hauptort Valence), der Vancluse (Hauptort Avignon), der Oberalpen (Hauptort Gap) und der Niederalpen (Hauptort Digne) ernannt, weshalb sämmtliche Präfekten aufgefordert wurden, sich mit ihm in Korrespondenz zu setzen.

Nach einem Schweizer Blatte marschiren seit Anfang Septembers 11,000 Mann österreichischer Truppen durch das Departement des Montblanc, um nach Italien zurückzukehren.

Nachrichten aus der Gegend von Straßburg vom 11. Sept. zufolge verließen an diesem Tage sämmtliche Blokadetruppen wieder ihre Lager, und kehrten in ihre vorher inne gehabten Kantonnirungsquartiere zurück.

Die Kasseler Zeitung vom 10. Sept. schreibt: „Die letzten Nachrichten vom kurhessischen Korps in Frankreich melden, daß sich die Citadelle von Sedan ergeben hat, und ein Gleiches in Kurzem von der in Mezieres zu erwarten ist. Der größte Theil der hessischen Truppen ist von Mezieres zur Belagerung von Givet abmarschirt. Ob zwar der Aufenthalt vor den feindlichen Festungen mit vielen Anstrengungen und großen Beschwerden verbunden ist, so befinden sich doch sämmtliche Truppen im besten Stande, haben verhältnißmäßig nur sehr wenige Kranke, und verlangen im glühenden Wetteifer nur neuen Kampf zum Ruhme der hessischen Krieger."

(Aus Pariser Zeitungen vom 7. Sept.) Die Oesterreicher errichten unermeßliche Magazine von Lebensmitteln und Fourage zur Verproviantirung des Lagers von Genlis. — Die russischen Truppen waren ermächtigt worden, sich aus dem Zeughause von Metz 15,000 Flinten geben zu lassen; man hat ihnen aber nur 7000 ausgeliefert, die sie zu Pont-a-Mousson niederlegen ließen. — Mehrere mit Kolonialprodukten geladene Schiffe sind seit Kurzem zu la Rochelle eingelaufen. — Der Generallieutenant Graf Barbon, Kommandant für den König in der 13ten Militärdivision, hat in einer Proklamation, aus Rennes vom 16. August datirt, bekannt gemacht, daß das 6te preußische Armeekorps bestimmt ist, nach der mit dem Könige eingegangenen Konvention, in dem Umfange der 13ten Militärdivision für den Augenblick zu kantonniren. Die außerordentliche, dem Finisterredepartement auferlegte Steuer ist folgendermaaßen vertheilt worden: Brest 319,000 Fr.; Morlaix 269,500 Fr.; Quimper 141,900 Fr.; Chateaudun 94,600 Fr.; Quimperle 55,000 Fr.; zusammen 880,000 Fr. — Briefe aus dem südlichen Frankreich versichern, daß auf den Aufruf des Herzogs von Angouleme 25,000 Nationalgarden sich an den Gränzen der Herault- und Audedepartemente versammelt haben, um gegen den General Castannos zu ziehen. Ein Brief von Beziers fügt bei, es wären Streitkräfte genug vorhanden, um der spanischen Armee zu widerstehn, wenn sie darauf beharren sollte, in Languedoc eindringen zu wollen. Die offiziellen, schon bekannt gemachten Nachrichten erlauben nicht, an Feindseligkeiten auf dieser Seite zu glauben, und man hat Hoffnung, daß die mächtige Dazwischenkunft des Herzogs auch dem Marsche der spanischen Truppen gegen Bayonne Einhalt thun werde. — Man schreibt aus Bayonne vom 31. August: „In diesem Augenblicke kommt der Ordonnateur der 11ten Militärdivision, Hr. v. Hauterive, von Bordeaux hier an, und überbringt die offizielle Nachricht, daß die spanische Armee unter den Befehlen des Gen. Castannos durch die Ostpyrenäen ziehe, um nach Spanien zurückzukehren. Man hat sogleich einen Kourier an den Grafen v. Abisval (Odonnel) abgeschickt, um ihm diese Nachricht mitzutheilen." — Ferner aus Perpignan vom 29. August: Kaum hatte man die Nachricht von dem Rückzuge der spanischen Armee vernommen, als der allgemeine Departementsrath sich beeilte, dem Herzog von Angouleme das Anerbieten zu thun, auf der Stelle die 160,000 Fr. zu entrichten, die dem Departement zu seinem Antheil an den 100 Millionen Steuer auferlegt worden. Der erste Bankier des Landes übernahm es, diese Summe in Paris zu Verfügung des Finanzministers zu stellen. Und um Sr. königl. Hoh insbesondere zu beweisen, wie sehr das Departement für den Dienst dankbar sey, die spanischen Truppen zu ihrem Rückzuge vermocht zu haben, hat der allgemeine Rath Sr. k. Hoh. zu erkennen gegeben, daß das Departement den König bitte, die Verzichtleistung auf alle Forderungen zu genehmigen, welche es wegen des Aufenthalts der spanischen Truppen auf dem französischen Gebiete zu machen berechtigt wäre.

(Aus Pariser Zeitungen vom 8. Sept.) Da

man dem Befehlshaber der spanischen Truppen auf der Seite von Bayonne, Grafen Abisval, angezeigt hat, daß Castannos sich auf die spanische Gränze zurückgezogen habe, so glaubt man, da sein Korps unter Castannos steht, daß auch Abisval bald Frankreich verlassen werde. Am 31. August Morgens war Abisvals etwa 15,000 Mann starkes Korps in voller Bewegung nach seinem rechten Flügel; es zog sich nach Ustaritz, wo es wahrscheinlich über die Nive gehen wollte, um sich auf dem rechten Ufer Lebensmittel zu verschaffen. Von Bayonne aus sah man deutlich die Bewegung der Spanier; man stand daselbst Tag und Nacht unter den Waffen und glaubte, daß auch diesmal diese Festung den Ruhm ihrer Unbeflecktheit nicht verlieren werde. Der Maire von Bayonne erließ unterm 28. August folgenden Aufruf an die Einwohner: „Troz den feierlichsten Versprechen und ohne Herausforderung noch Einladung, drang gestern die spanische Armee auf das französische Gebiet vor. Ein Aufruf des Oberbefehlshabers Grafen v. Abisval setzt das Daseyn einer Partei voraus, welche die Sicherheit des Throns Sr. Majestät in Gefahr setze, und sucht einen Einfall zu rechtfertigen, der in der That nur als eine feindliche Handlung erscheint. Der Maire ist beauftragt zu erklären, daß der Oberkommandant Graf v. Chauvigny den Befehl hat, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und daß der König und der Herzog von Angouleme allgemeine Verfügungen treffen, diejenigen in ihre Gränzen zurückzuwerfen, die den Boden des Vaterlandes verletzen. Unter solchen Umständen müssen die Einwohner ruhig bleiben und mit ihren Personen und Mitteln zu den Maaßregeln beitragen, welche die Civil- und Militärbehörden zur Erhaltung der Stadt gegen jeden feindlichen Versuch treffen.“ Bayonne wurde hierauf in Belagerungsstand erklärt. — Der erwähnte Aufruf des spanischen Generals lautete also: „Graf v. Abisval, Gen. Lieut. der Armeen Sr. kathol. Majestät, Oberbefehlshaber der Beobachtungsarmee des linken Flügels ꝛc. Franzosen, Bewohner der Gränzprovinzen von Spanien! Die Truppen des Königs meines Herren betreten euer Gebiet nicht, um daselbst Feindseligkeiten zu begehen, sondern nur, um es vor den Verheerungen einer Partei sicherzustellen, welche die Fortdauer der Uebel wünscht, wodurch die Sicherheit des Throns Sr. allerchristl. Majestät und seiner getreuen Unterthanen in Gefahr gesetzt wurden. Unser Manifest vom 2. May sagte euch, daß die spanische Armee nicht mit Frankreich, sondern mit den Aufrührern Krieg führe, die das Land verheeren, und daß alle ihre Plane sich darauf beschränken, euch zu helfen, um dis schöne Königreich zu beruhigen und den Fürsten wieder auf den Thron zu setzen, den des Landes Grundgesetze zurückverlangten, jenen guten König, dessen Verlust das ganze Land in Trauer und Verwüstung gestürzt hätte. Wohl steht jenes unruhstiftende und treulose Haupt nicht persönlich mehr an der Spitze seiner Partei, allein sein Geist lebt noch, und seine Anhänger bedecken sich mit einem trügerischen Schleier. Der König sitzt wieder auf seinem Thron, doch seine Tugenden haben noch nicht die gänzliche Unterwerfung der Herzen, die der Genius des Bösen ihren Pflichten entrissen hatte, noch nicht Treue und Gehorsam herbeigeführt. Die nämlichen Ursachen bestehen also noch, so daß die spanischen Truppen das Gebiet Sr. allerchristl. Majestät unter ihren Schutz nehmen, nicht um es zu beunruhigen und zu zerstückeln, sondern, um es Sr. Majestät aufs Sicherste und Getreueste zu erhalten. Im Hauptquartier zu Irun, den 27. Aug. (Unterz.) Graf v. Abisval.“ — Unterm 31. Aug. hat der Gen. Abisval dem Grafen Viomenil schriftlich erklärt, er werde, sobald er offizielle Nachricht von dem Rückmarsch des Gen. Castannos erhalte, auch mit seiner Armee über die Bidassoa zurückgehn, bis dahin aber sich eine Stunde von Bayonne entfernt halten. — Man ist nicht ohne Besorgnisse wegen des Südens; die letzten Felleisen von Nimes sind ausgeblieben. Man schätzt, hoffentlich doch übertrieben, die Zahl der in den Cevennen und in den benachbarten Departements bewaffneten Aufrührer auf 30,000 Mann. Die Truppen der Regierung mögen 8000 Mann betragen; indeß sind in der berüchtigten Gardonnenque alle Dörfer von Oesterreichern besetzt. — Die Herzogin von Angouleme wird auf ihrer Rückreise nach Paris am 10. zu Orleans erwartet. — Der Herzog von Wellington hat von einem Pferde einen Hufschlag erhalten, und muß das Zimmer hüten. Doch hofft er noch der großen russischen Musterung bei Vertus beiwohnen zu können.

(Aus Pariser Zeitungen vom 9. Sept.) Man versichert, die verbündeten Truppen rückten am 4. September in Besançon ein. Auch sollen 4000 Oesterreicher Marseille besetzt haben. — Zu Joigny ziehen sich zu einer Heer' auf 36,000 Mann Baiern und Würtemberger zusammen. — Der russ. Botschafter hatte vorgestern Abends eine anderthalbstündige Audienz bei dem König Ludwig. Gestern besuchte Lord Wellington den König. — Wie man sagt, werden zwischen dem 15. und 20. die ersten Kolonnen der englischen Truppen sich ge-

gen die französischen Nordgränzen in Marsch setzen.

Ein Schreiben aus Paris vom 25. August, im deutschen Beobachter, sagt: „Die Regierung steht auf einem schlimmen Punkte; sie ruft die Nation zu Hülfe, um uns zu imponiren, und um alles wieder zu bringen, was uns von Gott und Rechts wegen zukommt; sie ruft uns zu Hülfe, um die Nation so viel als möglich unter den Fuß, und um diejenige Freiheit zu bringen, deren sie nun genug gezeigt hat, nicht entbehren zu können. Eine gefährliche Stellung, auf keiner Seite sicher, und nur auf die Hoffnung gestützt, daß Deutsche und Franzosen nicht unmittelbar zusammenkommen, denn wenn die Vermittlung zwischen beiden einmal weggehoben wäre, so würden sie sich bald verständigen, sie uns unser Land und Volk, wir ihnen ihre innere Freiheit lassen. Was auch hier immer für das Gegentheil verlauten mag, so ist doch ganz gewiß, daß bis jetzt noch kein Friedensvertrag zu Stande gekommen, noch die Punkte desselben vorläufig abgeredet sind. Es ist noch alles im Schweben, und wir haben die beste Hoffnung, daß Deutschland seine heiligsten Ansprüche mit Erfolg verfechten wird. Der preußische Staatskanzler wirkt in Uebereinstimmung mit den meisten deutschen Staatsmännern kraftvoll auf der Bahn fort, welche die öffentliche Meinung und das Schwerdt der Preußen so herrlich gebrochen hat. Die Wahlversammlungen beschäftigen das hiesige Publikum mit größtem Eifer; man hofft im Ganzen nicht viel von der Zusammensetzung der neuen Repräsentation, will aber doch lieber die königliche Konstitutionscharte, so unbefriedigt man auch von ihr ist, aufrecht erhalten, als ganz ohne Urgesetz dem Zustande schwankender Willkühr überlassen bleiben."

Von allen französischen Departementen haben die 9 nachstehenden, nämlich das Departement der Niederalpen, Herault, Corsika, la Creuse, Indre, Loire Mayenne, Montblanc und Vaucluse noch keine Wahlkollegien zusammenberufen. Dieses erregt in Frankreich großes Aufsehen, und man zerbricht sich die Köpfe darüber, was wohl die Ursache davon seyn möge.

Großbritannien.

In englischen Blättern liest man eine Instruktion für den Kontreadmiral Sir Cockburn, um sein Verhalten, während der General Bonaparte unter seiner Aufsicht bleibt, zu leiten. Es ist dem Admiral darin aufgetragen, alle Gepäcke, Wein und Lebensmittel, die der General mitgebracht haben wird, untersuchen zu lassen. Unter Gepäcken versteht sich auch sein Tafelservice, wenn es nicht so bedeutend ist, daß man es eher in baares Geld verwandeln, als zum Gebrauch bestimmen dürfte. Sein Geld, seine Diamanten und Wechsel, von welcher Art sie auch seyn mögen, müssen ausgeliefert werden. Der Admiral erklärt dem General, daß die großbritannische Regierung keineswegs die Absicht habe, sein Eigenthum einzuziehen, sondern blos ihn zu hindern, es als Mittel zur Beförderung seiner Flucht zu gebrauchen. Eine von Bonaparte beauftragte Person wohnt der Untersuchung bei, und unterzeichnet das Verzeichniß der gefundenen Effekten mit dem Kontreadmiral. Die Zinsen oder das Kapital, je nachdem der Werth seines Eigenthums mehr oder weniger beträchtlich ist, werden zu seinem Unterhalt verwendet, und in dieser Hinsicht wird ihm die Hauptverfügung darüber gelassen; Bonaparte kann deswegen seine Wünsche bis zur Ankunft des neuen Gouverneurs von Helena dem Admiral, und in der Folge dem Gouverneur anzeigen, und wenn übrigens nichts einzuwenden ist, so kann der Admiral oder der Gouverneur die nöthigen Befehle geben, und die Ausgaben können durch Tratten auf den englischen Schatz bezahlt werden. Auf den Todesfall kann er durch seinen letzten Willen über sein Eigenthum verfügen, und versichert seyn, daß der Inhalt seines Testaments treulich erfüllt werden wird. Der General Bonaparte muß stets durch einen von dem Admiral oder dem Gouverneur bestellten Offizier begleitet seyn. Wenn Schiffe ankommen, und so lange sie im Gesichte sind, bleibt der General im Umkreis der ausgestellten Schildwachen beschränkt; jede Gemeinschaft mit den Einwohnern ist ihm während dieser Zeit untersagt, und seine Begleiter sind alsdann den nämlichen Gesetzen unterworfen, und müssen bei ihm bleiben. Man muß dem General anzeigen, daß, wenn er einen Versuch macht, zu entkommen, er alsdann enge eingesperrt werden soll; sollte man merken, daß seine Begleiter Ranke anspinnen, so werden sie von ihm getrennt und enge eingesperrt. Alle Briefe an den General oder sein Gefolge werden von dem Admiral oder Gouverneur gelesen, ehe sie an ihre Addresse gelangen. Wenn sich auf der Insel Fremdlinge befinden, deren Aufenthalt die Absicht zu haben scheint, Werkzeuge der Flucht des Generals Bonaparte zu werden, so müssen Anstalten zu ihrer Entfernung getroffen werden. Der Gouverneur bestimmt die Stellen, bei welchen Schiffe und die Böte, die die Insel besuchen, landen dürfen, und schickt eine hinlängliche Wache auf jene Punkte. Man wird

einen Befehl erlassen, daß nach einer gewissen nöthigen Frist kein fremdes Schiff nach St. Helena gehe. Im Falle des Todes des Generals wird der Admiral Befehl geben, daß seine Leiche nach England gebracht werde.

Der Prinz Regent hatte seine gewöhnliche Lustreise in die westlichen Grafschaften, in Gesellschaft des Generals Bloomfield, angetreten.

Der Herzog von York hat, als Generalissimus der Armee, durch einen Tagsbefehl verboten, in Zukunft Matrosen unter die Landtruppen aufzunehmen. — In den Dünen ward eine Fuhrwesensabtheilung für Lord Wellingtons Armee eingeschifft. Im Ganzen soll dieselbe nicht mehr verstärkt, sondern nur auf dem bisherigen Fuß erhalten werden.

Die Reduktion der englischen Marine soll nicht so beträchtlich werden, als die Oppositionsblätter es vorgegeben hatten. Inzwischen fing man zu Portsmouth den 30. Aug. an, aus dem Seesoldatenkorps alle Leute unter 5 Fuß 2 Zoll, oder über 46 Jahr, zu verabschieden.

Am 1. Sept. kam das Schiff Martial, Kapitän Leach, von Havre nach Portsmouth zurück. Es hatte daselbst Bonaparte's Wundarzt und 13 von dessen Bedienten ans Land gesetzt. Der junge Beauharnois (oder wohl richtiger Tascher?) war zu Portsmouth verblieben, um dort eine Schiffsgelegenheit nach Martinique abzuwarten, wo er noch Verwandte hat. Die Einwohner von Havre, als große Feinde von Bonaparte, hatten Anfangs den Kapitän Leach in Verdacht, er sey der verkleidete Savary; nachher bewirthete man sich wechselseitig mit vieler Herzlichkeit. Uebrigens sollen Savary und Lallemand nicht, wie der Star behauptete, zur Auslieferung nach Havre, sondern wirklich als Kriegsgefangene auf dem Eurotas nach Malta gebracht worden seyn.

Als kürzlich der Obrist S., der sich bei Waterloo ausgezeichnet hat, von Dublin mit seiner Familie auf sein Landgut fuhr, rufften ihm einige Leute auf der Landstraße zu, die Axe an seinem Wagen sey gebrochen, und er werde gleich umwerfen. Er hielt also still, und die Familie stürzte sich aus dem Wagen. Nun fand sich aber, daß das Vorgeben nur eine Kriegslist Behufs einer Entführung gewesen war; ein junger Offizier ergriff die junge und schöne Tochter des Obristen, stieg mit ihr in eine bereit stehende Postchaise, und jagte davon.

Die katholischen Titularprälaten von Irland haben nach einer langen Berathung in Dublin beschlossen: 1. daß die katholische Religion in Irland völlig zu Grunde gehen würde, wenn man der Krone Englands bei den bischöflichen Wahlen direkt oder indirekt den geringsten Einfluß erlaube; 2. daß die gesammte Geistlichkeit der Katholiken in Irland, von dieser Ueberzeugung beseelt, gegen allen Einfluß der Krone standhaft kämpfen wolle, und 3. daß der heil. Vater, wenn er auf irgend eine Weise diesen Ueberzeugungen durch Vorschlagung von Modifikationen entgegen seyn sollte, gar nicht angehört werden müsse!

Niederlande.

Brüssel, den 8. Sept. Auf einen Befehl des Feldmarschalls, Herzogs von Wellington, muß alles Belagerungsgeschütz, Mörser und Haubitzen, die bereits hieher gebracht waren oder sich noch zu Antwerpen befinden, nach der französischen Gränze aufbrechen. Die Artillerie-Kompagnien, die dieses zu thun haben, sind bereits in dieser Provinz angekommen. Diese Zubereitungen und andere militärischen Anstalten geben zu vielfältigen Vermuthungen Anlaß.

Deutschland.

Die Kasseler Zeitung widerspricht der Nachricht, daß der Minister v. Hänlein als preußischer Kommissär nach St. Helena gehe. Besagter Hr. Minister Freiherr v. Hänlein sey von Darmstadt zu Kassel eintreffen, und bekleide seinen Gesandtschaftsposten am kurhessischen Hofe fortwährend; hingegen sey, zuverlässigen Nachrichten zufolge, der Hr. General v Rödlich in der That zum preussischen Kommissär nach St. Helena bestimmt.

Frankfurt, den 13. Sept. Nach Briefen aus der Gegend von Straßburg glaubte man, die Alliirten würden am 12. daselbst ihren Einzug halten, und unsere Freiwilligen dabei den Vortrab bilden. — Von dem Frieden mit Frankreich ist es wieder ganz stille; es scheint zwar, daß etwas an der Sache gewesen seyn müsse, allein daß wahrscheinlich neue Umstände eingetreten seyen, welche neue Hindernisse dargeboten haben. — Die Gesandten zu dem bevorstehenden Bundestag werden nun ehestens nach und nach hier eintreffen. Man nennt unter denselben unter andern, von Seite Dänemarks, den Grafen von Bernstorff; von Seite Baierns, den Baron von Zwack; von Seite Sachsens, den Grafen von Görz, von Seite des Großherzogs von Sachsen-Weimar, den Baron von Wolfskehl; die übrigen hofft man nächstens zu erfahren.

Rußland.

Nach Berichten aus Petersburg vom 23. Aug. hatten die Garderegimenter, so wie die ganze Reservearmee, Befehl zum Rückmarsche erhalten. Am

22. August sollten erstere denselben aus Wilna antreten. — Zu Petersburg sind seit Eröffnung der diesjährigen Schiffahrt über 1000 Kauffahrer angekommen. — Ein kaiserliches Manifest, aus Saarsburg vom 20. Juny datirt, befiehlt eine allgemeine Revision (Volkszählung) durchs ganze Reich; sie muß bis zum 1. Jan. 1816 beendigt seyn. — Man sprach von einer Reise des Großfürsten Konstantin nach Stuttgart und Paris.

Vermischte Nachrichten.

Ein nachahmungswürdiges Beispiel haben der Professor der Klinik an der Universität zu Padua, Valerian Alois Brera, und der Professor Lorenz Fabris, Primar-Chirurg des Spitals gegeben. Sie errichteten dieses Jahr in Padua ein sogenanntes medicinisch-chirurgisches Institut, welches darin besteht, daß sie mit ihren Assistenten jedem armen Kranken unentgeltlich Hülfe leisten. Sie erklärten in ihrer Bekanntmachung sich bereit, diesen Unglücklichen zu jeder Stunde bei Tag und Nacht beizustehen; zugleich errichteten sie ein eigenes Bureau, das immer von 12 — 2 Uhr Nachmittag offen seyn wird, wo Kranke und Presthafte sich einfinden, oder die Besuche für diejenigen, die persönlich zu erscheinen nicht vermögen, erbethen werden können. — Der nämliche Prof. Brera ist auch der Herausgeber eines geschätzten Giornale di Medicina pratica.

In der Gegend von Magdeburg bis Hamburg richtet die Elbe durch große Ueberschwemmungen großen Schaden am Getreide und Heu an. Unweit Jerichow hat der Fluß den Wehr- und Deichwall durchbrochen, und die Gegend weit und breit überschwemmt. Niemand kann sich eines solchen Anwachsens des Wassers zu dieser Jahrszeit erinnern. Die Regenfluth muß in Sachsen ganze Dörfer weggerissen haben, weil auf der Elbe todtes Vieh, Balken, Bettstellen, Wiegen, Thüren und Kasten angetrieben kommen.

Zu Paris wurden mehrere Fabrikanten eingezogen, welche verbotene Stöcke mit Dolchen verfertigten.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Ried werden auf Executions-Ansuchen der Joseph Wörlischen Eheleute zu Innsbruck wider den Metzgermeister Johann Greil zu Pfunds folgende Realitäten an die Meistbiethenden veräußert werden, als:

1. Zwey ein halbes Mannsmahd Fruhwiesen auf Gschleits am sogenannten Ochsenbüchl, welches 1. an Ignatz Greils Wittwe, 2 an Venerand Patsch, 3. und 4. an Mathias Holzers Erben gränzt, und alljährlich in das Rosalia, nunmehr aber Frau Barbara Greilische Urbar zu Pfunds 10 kr. Geld Grundzins und 5 kr. Schwilchlehen abwirft, wird ausgerufen für 325 fl. —

2. Ein Stück Bergwiesen auf der Zona, diese Wiese gränzt 1. an Johann Kölle, 2. an die Gemeinde, 3. und 4. an Anton Pinzger jetzt Joseph Greil, Stachet, ist der Grundrechte halber ledig und eigen, für einen Ausrufspreis von 350 fl. —

Bedingnisse.

1) Der Käufer hat ein Drittheil des Kaufschillings sogleich zu erlegen, den Ueberrest aber von Lichtmessen 1816 mit 4 pro Cento zu verzinsen, und über Gerichtsübliche Ab- oder Aufkündung heimzubezahlen.

2) Hat der Käufer alle Steuern und Anlagen, die von Lichtmeß 1816 an ausgeschrieben werden, zu übernehmen, und eben so

3) die Versteigerungs-, und Kauferrichtungs-Unkösten allein und ohne Entgeld abzuführen, wobey jedoch bemerkt wird, daß der heurige Sommernutzen im Kaufe nicht begriffen sey.

Die Versteigerung selbst wird am 12. Oktober in der Tschottischen Behausung zu Pfunds um 11 Uhr vor sich gehen, und mit dem Rufe zum Drittenmale geschlossen werden.

Ried am 11. September 1815.

Staffler, prov. Landrichter.

Bekanntmachung.

Es ist unter der Innbrücke ein mit Nro. 447 bezeichnetes sehr bequemes, mit allen Nothwendigkeiten versehenes, beinahe ganz neu und gut gebautes Haus nebst einen dabey befindlichen großen und gut kultivirten Küchen und Baumgarten, stündlich aus freyer Hand zu verkaufen. Allenfallsige Kaufsliebhaber können solches stündlich besichtigen, und dortselbst über die Bedingnisse, die sehr annehmbar sind, das Nähere vernehmen.

In eben diesem Hause ist der 2te Stock vorn und rückwerts einzeln, oder zusammen, auf künftige Galli in Bestand zu verlassen, bestehend in 7 Zimmern, 2 Küchen, Holzlege, auch kleinen Keller und Speißgemach ꝛc.

Das Haus in der Neustadt Nro. 191 nebst Stöckl, dann Fruh- und Obstgarten wird verkauft, und zugleich erinnert, daß der dritte Stock vom allenfälligen Käufer bereits auf Galli d. J. bezogen werden könne.

Hiebei die Beilage Nro. 64.

Nro. 78. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 30. September.

Oesterreich.

Der österr. Beobachter schreibt: Mehrere Pariser-Blätter (und nach ihnen auch schon einige deutsche Zeitungen) melden uns aus Ragusa, „daß „der Bischoff der Montenegriner am 15. August „in Ragusa eingerückt sei (!), die Garnison zu „Gefangenen gemacht (!!), und sich zum souverä„nen Fürsten von Ragusa habe ausrufen lassen „(!!!). Man erwarte nun österreichische Trup„pen. Man werde zahlreiche Korps nöthig haben, „um die Ordnung wieder herzustellen; denn die „Montenegriner hätten nicht weniger, als 11,000 „Mann. Die Stadt habe dem Bischofe 20,000 „Zechinen als Subsidien gegeben u. s. w." Wir wissen nicht, aus welcher vortrefflichen Quelle die Pariser Zeitungsschreiber diese Nachricht schöpften, können aber unsere Leser versichern, daß sie unter die zahllosen und abgeschmackten Mährchen gehört, welche diese Herren ihrem Publikum fast täglich aufzutischen pflegen.

Preßburg, den 22. Sept. Die Exkönigin von Neapel ist den 17. d. M. mit 7 Wägen und Gefolge, bestehend aus mehr als 20 Personen, in der, eine Poststation von hier entfernten österreichischen Stadt Hainburg angekommen, und hat das dasige Schloß des Freiherrn von Fellner auf einige Zeit bezogen.

Italien.

Das Diarium von Rom bemerket, daß die berühmte Kapelle der päpstlichen Sänger immer sich sehr würdiger Tonsetzer zu rühmen hatte, und daß diese, wie man aus der sehr reichen musikalischen Bibliothek der Kapelle entnehme, besonders die rühmlichsten Epochen der päpstlichen Geschichte zu feiern sich bemühten. So schrieb Curtius Mancini unter Clemens VIII. eine Messe wegen der Wiedererwerbung von Ferrara, unter Innocenz X. Gregor Allegri eine wegen der Zurückgabe von Castro, Matthäus Simonelli unter Innocenz XI. eine andere auf den Entsatz der Stadt Wien, und Sante Gargetti verschiedene Compositionen wegen der Zurückstellung von Avignon an Alexander VIII. Auf die jetzigen, für den päpstlichen Stuhl so glücklichen Ereignisse hat der Kapellsänger Abb. Joseph Baini ein feierliches, auf acht Stimmen, die in zwei Chöre abgetheilt sind, gesetztes Te Deum geschrieben, dem die verschiedenen Choralmelodien dieses Kirchengesangs zum Grunde liegen. Es wurde am 8. Sept. bei dem feierlichen Dankfeste mit außerordentlichem Beifall aufgeführt

Die nähmliche Zeitung enthält einen am 14. August zu Rom zwischem dem päpstlichen Staatssekretär Card. Consalvi und dem päpstlichen General-Schatzmeister Ercolani auf der einen, und dem k. k. Gesandten Hofrath v. Lebzeltern und dem k. k. F. M. L. Freiherrn v. Koller auf der andern Seite geschlossenen umständlichen Vertrag wegen der Etappenstraßen durch das päpstliche Gebiet für die zur k. k. Armee von Neapel gehörigen Truppen, und wegen Verpflegung dieser Truppen auf ihrem Durchmarsche.

Den 14. Sept hat Seine päpstl. Heiligkeit in den kleinen Kapellen des heil. Alois Gonzaga beim römischen Collegium der Jesuiten an 49 Knaben,

die das erste Mal zur Communion zugelassen wurden, dieses Sacrament ertheilet, und dann diese Knaben, und die Professoren und Alamnen des päpstlichen Seminars zum Fußkusse zugelassen; darauf die Sternwarte mit ihren neuen Instrumenten in Augenschein genommen. Der ganzen, oben erzählten Function hat der kaiserl. russische General und Gesandte am toskanischen Hofe, Hitroff, beigewohnet.

Mailand, den 23. Sept. Ein hier erschienenes Edikt enthält eine zwischen der österreichischen und baierischen Regierung getroffene Uebereinkunft, vermög welcher in den beiderseitigen Staaten verboten seyn soll, von den Deserteurs Aerarial-Effekten zu kaufen, und das folglich jeder, der von baierischen Deserteurs dergleichen an sich gebracht hätte, selbe entweder zurückzustellen, oder wenn dies nicht mehr geschehen kann, den Betrag dafür zu erlegen habe.

Livorno, den 15. Sept. Der hiesige schwedische Konsul zeigte unserer Handelskammer an, daß seine Regierung mit allen Barbaresken auf Friedensfuß stehe, und die ausgestreuten Nachrichten vom Gegentheil ganz ungegründet seyen. — Die franz. Besatzung von Portoferrajo ist schon am 6. nach Korsika abgesegelt. Man fand in dieser Festung 111 eiserne Kanonen.

Genua, den 20. Sept. Ein von Konstantinopel kommender Schiffskapitän sagte aus, daß er am 16. Abends bei der Insel Gorgona einer aus beiläufig 14 Fregatten und Corvetten bestehenden Eskadre von Barbaresken begegnet sey, von welcher eine tunesische Fregatte auf ihn zu segelte und ihn zur Uebergabe aufforderte. Als er aber seine Papiere aufwies, ließ sie ihn davon segeln. Er bemerkte bei dieser Gelegenheit auf der Fregatte außer einer zahlreichen Equipage auch viele Landungstruppen, und glaubte dieses besonders den mit den Barbaresken in feindlichen Verhältnissen stehenden Staaten anzeigen zu müssen, damit die Küstenbewohner und Schiffsleute sich vor Unglück hüten können. — Obschon mehrere Bösewichter eingefangen worden sind, so ist doch die Straße von Bochetta noch immer unsicher. Der Senat hat deshalb ansehnliche Summen auf die Entdeckung und Einbringung jenes Räubergesindels gesetzt. — (Um das Räubergesindel im Zaume zu halten, wurden im päpstlichen Gebiete Kompagnien von Landmiliz errichtet, wovon man gute Wirkungen verspürt. Zuvor wagten sich die Räuber bis zu den Mauern der Städte.)

Schweiz.

Basel, den 22. Sept. Die Durchmärsche von zurückkehrenden österreichischen Truppen dauern fort; überhaupt mögen bis heute etwa 23,000 Mann durch unsre Gegend nach Deutschland gezogen seyn. Hingegen spricht man von einer neuen Zusammenziehung mehrerer Schweizer Truppen in unsrer Gegend, und schmeichelt sich, den Erzherzog Johann in Kurzem wieder hier zu sehn. Mit der Unterminirung der Wälle von Hüningen wird fortgefahren, doch nur langsam und mit wenigen Arbeitern.

Frankreich.

In der Allg. Zeit. liest man folgendes Schreiben aus Paris vom 10. Sept.: „Französische Gutsbesitzer aus der Normandie, die eben hier angekommen, loben sehr das gute Betragen der dort liegenden Preußen. Sie verhehlen nicht, daß die Gäste ihnen etwas kosten, aber sie rühmen durchaus die Ordnung, mit der das Nothwendige gefordert wird. Was sie fürchten, ist die Ankunft der verabschiedeten Soldaten der Loirearmee, und den hochfahrenden Geist, den sie mitbringen werden; sie sehen dann Privatstreitigkeiten unter den Militärs beider Nationen voraus. Dagegen scheint es hier in mehreren Gesellschaften Verabredung oder Ton zu seyn, gegen die preußische Armee zu deklamiren; und nachdem es ihnen mit ihren Klagen über Plündern und Erpressen, wozu selbst hohe Polizeihäupter beistimmten, nicht gelungen, sind sie jetzt darauf gekommen, dies Heer als eine wahrhaft prätorianische, dem Volke entfremdete Kohorte verdächtig machen zu wollen. Wir wünschen, daß es keine Gelegenheit mehr gebe, dieses Heer als das allernationalste kennen zu lernen. Aller Wahrscheinlichkeit nach nimmt Minister Fouché seinen Abschied. — Hier circulirt folgendes Schreiben des Fürsten Blücher an Se. Maj. den König von Preußen, welches, wie man sagt, der ganzen, unter ihm stehenden Armee bekannt gemacht worden ist: „Ew. königl. Majestät haben allergnädigst befohlen, daß dem Heere der rückständige Sold ausgezahlt werden soll, da aber in Frankreich noch nichts eingegangen ist, so hat der Staatskanzler Freiherr v. Hardenberg Durchlaucht durch den Finanzminister v. Bülow die nöthigen Summen aus dem Vaterlande zu ziehen befohlen. Ew. königl. Majestät erlauben, daß ich meine Meinung und Bitte, und die des Heeres offen und unverholen vortragen darf. Bei unserm Vordringen in Frankreich beseelte uns der Wunsch, nichts für uns zu erwerben, als — Ehre, dagegen aber dem bedrängten Vaterlande aufzuhelfen, und Ew. Majestät in die Lage zu setzen, die Wunden zu heilen, die ein langes Unglück und feindlicher Uebermuth dem Vaterlande und jeder einzelnen Fa-

millie geschlagen haben. Aus dem Grunde forderte ich die Kontribution von 100 Millionen Franken aus Paris, und von dieser Summe wünschte ich nur einen Theil für das Heer zu verwenden, und trug Ew. Majestät eine zweimonatliche Soldzahlung für das Heer vor, die auch allergnädigst bewilligt ward; da aber die veränderten Umstände dies unmöglich machen, so wird das ganze Heer nicht allein freudig auf diese zweimonatliche Soldzahlung Verzicht leisten, sondern wir bitten Ew. Majestät unterthänigst, nur so viel Geld uns verabfolgen zu lassen, als wir für die Verwundeten unumgänglich nothwendig gebrauchen. Wir wollen lieber uns aufs Aeußerste einschränken, als das mühsam zusammengebrachte Einkommen unsers Landes nach Frankreich ziehen, und so dies verruchte Land bereichern, und das wiederaufblühende Leben unsers Vaterlandes vernichten. Hauptquartier Chartres, den 12. August 1815. (Unterz.) Blücher."

Der Moniteur vom 12. Sept. erzählt: „Vorgestern nach der Messe warf sich eine schwarz gekleidete Dame in dem Saale der Marschälle zu den Füßen des Königs nieder, um ihn um eine Gnade anzuflehen; sie war so bewegt, daß sie ohnmächtig wurde. Als sie wieder etwas zu sich gekommen war, geruhten Se. Majestät sie durch Worte voll Güte zu beruhigen, und ihr zu versprechen, mit dem Gegenstande ihrer Bitte sich zu beschäftigen."

Der Moniteur vom 16. Sept. widerspricht der Angabe einiger Journale, daß die Eröffnung der gesetzgebenden Versammlung wegen der vorher nöthigen Verifikation der Vollmachten auf den 1. Okt. verschoben sey. Sie werde unfehlbar den 25. Sept. statt haben.

Eine königl. Verordnung vom 10. Sept. betrifft die Gensdarmerie. Das königl. Gensdarmeriekorps soll aus 8 Inspektionen und 24 Legionen bestehen, deren Abtheilung in Eskadronen, Kompagnien, Lieutenancen und Brigaden eine der Verordnung beigefügte Tabelle bestimmt. Die erste Legion versieht den Dienst des Seinedepartements, der königlichen Reisen, Jagden und königl. Residenzen. Die Stärke der 24 Legionen ist folgende: 167 Obristen, Eskadronschefs, erste und zweite Kapitäns, 483 erste und zweit Lieutenants; 1550 Brigaden zu Pferd, jede von 8 Mann; 620 Brigaden zu Fuß, jede von 8 Mann; zusammen 18,010 Mann ... Zur neuen Bildung konkurriren die gegenwärtigen Gensdarmerieoffiziere, die Offiziere der aufgehobenen Kompagnien des königlichen Hauses und der verabschiedeten Korps, die der im Jahre 1815 organisirten königlichen Korps, welche einen Feldzug gemacht haben rc.

Eine Verordnung vom 18. organisirt den Pariser königlichen Gerichtshof neu. Erster Präsident bleibt Hr. Seguier, Pair von Frankreich; Vicepräsidenten die HH. Ägier und Faget de Baure.

Einem Befehl des Königs zufolge sollen bedeutende Summen der Verwaltung der gottesdienstlichen Angelegenheiten übergeben werden, um die Besoldungen der im Amte stehenden Geistlichen zu bezahlen, und zwar so, daß die Austheilung dieser Gelder den nächsten 15. Okt. statt haben kann.

Unterm 15. Sept. hat der König den Herzog von Feltre (Clarke) zum Gouverneur der 9ten, und den Grafen Viomenil zum Gouverneur der 12ten Militärdivision ernannt.

Ein am 8. Sept. zu Bordeaux erschienener Tagsbefehl besagt: „Da die Truppen Sr. kathol. Majestät über die Bidassoa zurückgegangen sind, so ist es der französischen Würde und Biederkeit würdig, den edlen und zarten Empfindungen dieser großmüthigen Armee Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, die, nachdem sie ihre Gegenwart zur Behauptung des königlichen Ansehens für nöthig erachtet hatte, keinen Anstand genommen hat, sich zurückzuziehen, sobald Se. königl Hoheit der Herzog von Angouleme sie von den Absichten des Königs in Kenntniß gesetzt hatte. Die Proklamationen des Hrn. Oberbefehlshabers Grafen d'Abisbal beurkunden die wahren Gesinnungen und Beweggründe bei dem Einmarsche seiner Armee. Es darf nicht unbekannt bleiben, daß Hr. Graf d'Abisbal, als er, auf Ersuchen des Hrn. Generallieutenants Grafen Viomenil, seine Truppen an der Nive Halt machen ließ, um in dieser Stellung offizielle Nachrichten von dem Rückmarsch der Armee des Gen. Castannos zu erwarten, die ihm für seine Truppen angebotenen Lebensmittel und andere Lieferungen anzunehmen sich geweigert hat."

Aus Aachen erhält man nachstehendes Bulletin: „Heute Morgen um 4 Uhr ist von des Prinzen August von Preußen königl Hoheit die offizielle Benachrichtigung eingegangen, daß in der Nacht vom 14. zum 15. d. die unter der Festung Montmedy liegende Stadt Medy-bas, durch unsere Truppen, unter Befehl des Generallieutenants v. Haake, mit Sturm genommen worden, so wie daß die Festung Longwy den 15 d. unter denselben Bedingungen kapitulirt hat, welche den früher eroberten Festungen zugestanden wurden, und dieser wichtige Platz den 18. des Morgens, als heute, von den preußischen Truppen besetzt

seyn wird. Aachen, den 18. Sept. 1815. Der kommandirende General in den königl. preußischen Provinzen am Rhein, v. Dobschütz."

Von Besançon wird unterm 12. Sept. geschrieben, daß die Verabschiedung der dortigen Besatzung in größter Ordnung vor sich gegangen, und das österreichische Blokadekorps seitdem nach dem Lager von Genlis bei Dijon aufgebrochen sey.

Lausanner Zeitungen melden aus Pontarlier, daß die Besatzung von Befort Befehl erhalten habe, diesen Platz zu räumen, und dem österreichischen General Villada zu übergeben. Das Fort von Salins habe sich am 13. Sept. an die Oesterreicher ergeben. Die Besatzung, die nur aus ungefähr 50 Mann Linientruppen bestand, sey mit allen Kriegsehren und zwey Kanonen ausgezogen.

(Aus Pariser Zeitungen vom 18. Sept.) Am 16. arbeiteten der Fürst Talleyrand und der Justizminister einige Stunden mit dem Könige, der auch den Ritter Canova eine Audienz ertheilte. Die Herzogin von Angouleme erhielt Besuche vom Könige von Preußen und den russischen Großfürsten. — Die Gemahlin des Lords Castlereagh ist von Troyes hier angekommen; eben so der Marschall Oudinot von Bar-le-Duc, Marschall Macdonald aus seinem Hauptquartiere, und der Herzog von Feltre aus dem Bade; die Marschälle Suchet und Perignon werden erwartet. Auch General Barbanegre, der gewesene Kommandant von Hüningen, befindet sich zu Paris. — Der preußische General Tauenzien hat an die Einwohner der von dem 6ten Armeekorps zu besetzenden Departements eine Proklamation erlassen, worin er ihnen gute Mannszucht verspricht, sie aber dagegen zu guter Behandlung seiner Soldaten ermahnt. Mittlerweile fahren die Preußen fort, Givet, Montmedy ꝛc. zu belagern, und Cherbourg zu blokiren. Antibes und die Citadelle von Salins sind durch Oesterreicher belagert.

(Aus Pariser Zeitungen vom 19 Sept.) Der Großfürst Konstantin hat dem Könige und der Herzogin von Angouleme seinen Besuch gemacht. Letztere reiste bald nachher für einige Tage nach Rambouillet ab. Beim Könige speisten an diesem Tage die Erzherzoge Ferdinand, Karl und Leopold, so wie die sächsischen Prinzen. — Man sagt, der Kaiser Alexander werde vor Ende dieser Woche, und die preußische Garde am 23. Sept. Paris verlassen. Letztere wird durch Truppen vom 7ten preuß. Armeekorps ersetzt werden. Ueberhaupt schätzt man die Zahl der Truppen, welche Frankreich vor dem 1. Okt. verlassen haben werden, auf mehr als 300,000 Mann. Durch Chambery waren bis zum 3. Sept. 13,000 Oesterreicher gezogen, die über den Montcenis nach Italien gehen, und man erwartete 8600 andere. Die in Frankreich zurückbleibenden Truppen werden zu Anführern haben: die Russen den General Woronzof; die Oesterreicher den Gen. Frimont; die Preußen den Gen. Tauenzien. — Wie es heißt, hat der König bereits 36 Obristen für die Linienlegionen, und 12 für die Kavallerieregimenter ernannt. Die Infanterie erhält weiße Uniform. Die Auflösung der Armee jenseits der Loire gibt zu rührenden Scenen Anlaß. Zu Limoges brachen die alten Soldaten einer ganzen Division, nachdem sie das königliche Dekret wegen ihrer Verabschiedung schweigend angehört, in Thränen aus, als sie ihre Waffen ablegten, und ihre Fahnen zum letztenmale salutirten. An andern Orten gab es Unruhen wegen des rückständigen Soldes. — Die Vendee soll die weiße Kokarde mit grünem Rande angenommen haben.

(Aus Pariser Zeitungen vom 20. Sept.) Gestern hatte der zum russischen Botschafter beim Könige ernannte Graf Pozzo di Borgo seine feierliche Antrittsaudienz bei Sr. Majestät. Der Graf von Artois und die Prinzen seine Söhne begaben sich auf die Jagd nach Rambouillet, von wo sie mit der nach Chartres gereisten Herzogin von Angouleme zurückkehren werden. — Die alliirten Souverains wollen morgen bei Fontenay aux Roses, unweit Paris, eine große Musterung halten. — Der russische Generallieutenant Graf Langeron ist hier angekommen. Sein 35,000 Mann starkes Korps hat sich nicht mit im Lager bei Vertus befunden. — Der Sergent Dalouzie, der drei Tage lang zu Straßburg den Obergeneral spielte, soll verhaftet seyn. — Diesen Augenblick vernehmen wir, das die alliirten Souverains Paris am 25. verlassen wollen, um sich ins Lager bei Genlis zu begeben.

Die Ermordung des Engländers Keen zu Paris erregte unter allen Preußen den tiefsten Unwillen. Der preußische Kommandant gab Nachricht, er wolle die Bewohner des Boulevards, wo die schwarze That vorfiel, mit einer täglichen Kontribution von 2000 Fr. belegen, bis der Mörder der Gerechtigkeit überliefert ist. Der Herzog von Wellington setzte eine beträchtliche Belohnung auf die Entdeckung dieses Mörders.

Eine Extra-Beilage zur Allg. Zeit. Nro. 270 enthält nachstehendes durch außerordentliche Gelegenheit eingegangene Schreiben aus Paris vom 21. Sept. „Folgendes können Sie als die Grundlagen des Friedens ansehen: 1. Der Pariser Frie-

den bleibt aufrecht, so weit der neue Frieden keine Aenderung darin festsetzt. — 2. Die Gränzen werden auf einigen Punkten neu berichtigt. Durch diesen Artikel werden ungefähr zwei Drittheile des Territoriums, welches durch den Pariser Frieden dem alten Frankreich zuwuchs, wieder davon getrennt. Sodann erhält der König der Niederlande den größten Theil derjenigen Distrikte, welche ehemals zu Belgien gehörten, und der König von Sardinien ganz Savoyen; auf Seite Deutschlands werden ebenfalls mehrere Veränderungen statt finden. Die festen Plätze Conde', Philippeville, Marienbourg, Givet und Charlemont, Saarlouis, Landau sind in den Abtretungen begriffen, die von Frankreich gefordert werden. — 3 Hüningen wird geschleift, und darf nie wieder zur Festung gemacht werden. — 4. 600 Millionen Kontribution werden französischer Seits als Kriegsentschädigung bezahlt. — 5. Ferner 200 Millionen, um dadurch die Kosten zu bestreiten, welche die Errichtung von Festungen in den an Frankreich gränzenden Ländern erfordert — 6. Sieben Jahre bleibt eine Linie längs der nördlichen und östlichen französischen Gränze durch eine von Frankreich bezahlte Armee von 150,000 Mann, unter dem Kommando eines Generals, der von den Alliirten ernannt wird, besetzt. — Ueber diese Punkte sind die Alliirten mit dem König Ludwig einig; inzwischen werden dieselben, der Form wegen, den am 25. Sept. zusammentretenden Kammern vorgelegt werden. Fouche' hat seine Entlassung genommen, worauf die Fonds gefallen sind. Man rechnet über zwanzig Plätze, die nach dem 6ten Artikel von den verbündeten Armeen besetzt bleiben werden. Alle Militärs, welche die großen Anstrengungen und Talente kennen, die im vorigen und gegenwärtigen Feldzug ein bekannter deutscher Prinz gezeugt hat, wünschen, daß diesem das Kommando über die zurückbleibende Armee möchte übertragen werden. Auch Sein reiner deutscher Sinn verdiente diese Auszeichnung."

Großbritannien.

Die Londoner Blätter geben Folgendes als offiziel: Der Kaiser von Oesterreich bewilligte dem Exkönig Mürat einen Aufenthalt in seinen Staaten unter folgenden Bedingungen: Mürat kann keinen andern Titel als den eines bloßen Partikulier führen. Seiner Frau, die den Titel Gräfin von Lipano führte, wird gerathen, einen entsprechendern Titel anzunehmen. Mürat kann in Böhmen, Mähren und Oberösterreich sich eine Stadt wählen, auch auf dem Lande wohnen; er verpflichtet sich aufs Ehrenwort, in Gegenwart Sr. kaiserl. Maj., die österr. Staaten nicht ohne ausdrückliche Erlaubniß des Kaisers zu verlassen, sich den Landesgesetzen zu unterwerfen und allda als ein Partikulier von einem gewissen Rang zu leben.

London, den 13. Sept. Die französischen Kriegsgefangenen auf den Pontons zu Cowes hatten am 1. Sept. den Plan gemacht, sich in der Nacht zu befreien; er wurde aber entdeckt, und vereitelt. Die Verschwornen hatten, indem sie sich zu Beobachtung des Geheimnisses verpflichteten wechselseitig ihr Blut, mit kaltem Wasser vermischt, getrunken. — Man sagt, England werde von der, aus Frankreich zu erhebenden Kriegskontribution neun Millionen Pf. Sterl. erhalten. Dies würde uns künftiges Jahr von der Einkommensteuer befreien können. — Zwei Zollvisitatoren begegneten am Donnerstag auf der Straße von London nach Greenwich einen bedeckten Wagen. Da der Führer sich weigerte ihn zu öffnen, so schlugen sie die Rückwand ein. Aber es kam ein großer Bär heraus, der den einen Visitator so hart faßte, daß er ihn erstickt hätte, wenn ihn der Führer nicht von seinem gefährlichen Gegner befreit hätte. Der Pöbel schloß augenblicklich einen Kreis, und verlangte, man solle „die beiden Thiere" ungestört es mit einander ausmachen lassen.

London, den 14. Sept. Ein in England angekommenes Schiff hat den Northumberland in den Gewässern von Madera gesprochen. Bonaparte befand sich wohl, unterhielt sich den ganzen Tag mit den Matrosen, und brachte die Abende am Spieltische zu. — Man spricht hier davon, daß Spanien die beiden Florida's unsrer Regierung abgetreten habe. Diese Nachricht würde den Amerikaner sehr unangenehm seyn, die seit dem Ankauf von Louisiana nicht aufhörten auf die Erwerbung der beiden Florida's, welche ihnen die Herrschaft des nördlichen Theils des mexikanischen Meerbusens geben würde, zu spekuliren. Man weiß, daß England schon einmal (1763 — 1781) im Besitze dieser Provinzen war. — Die eben angekommenen New-Yorker Zeitungen vom 7. Aug. enthalten nun mehrere Berichte über die Schlacht bei Waterloo. Die amerikanischen Zeitungsschreiber wollen noch durchaus nicht glauben, daß Bonaparte dort 30,000 Mann verloren habe. Sie glauben kaum, was sein eigner Moniteur darüber sagte. — Der Prinz Regent wird dem Vernehmen nach morgen oder übermorgen von seiner Lustreise nach Brighton zurückkehren. — Es ist außer Zweifel, daß ein

beträchtlicher Theil der alliirten Armeen, besonders fast alle Russen, im Begriff stehn Frankreich zu verlassen. Vom Abmarsch der Uebrigen ist jedoch noch nicht die Rede; ein englischer Offizier schreibt aus Paris, die meisten höhern Offiziere unserer Armee hätten zu Paris Hotels auf ein Jahr gemiethet. Lord Wellington hält so strenge Mannszucht, daß er seinen Offizieren durch einen Tagsbefehl verboten hat, ihre Pferde an Bäume zu binden. — Die Fahrt unsrer heimkehrenden Jamaikaflotte ist leider reich an Scenen des Jammers und Unglücks gewesen. Von 90 Schiffen sind erst 18 in unsern Häfen angekommen. Die andern waren durch einen fürchterlichen Orkan am 9. August größtentheils entmastet und sehr beschädigt nach vielen Gegenden zerstreut worden; 6 gingen gänzlich verloren. Unsere Assekurateurs haben lange kein so widriges Ereigniß gehabt. Man rechnet ihren Verlust über 300,000 Pf. Sterl.

Niederlande.

Einer unsrer Landgeistlichen überreichte dieser Tage unserm König Bonaparte's Feldbett von Stahl, das nach der Schlacht bei Quatrebras erobert wurde.

Brüssel, den 19. Sept. Londoner Nachrichten versichern, die englischen Truppen würden die Citadelle und die Forts von Dünkirchen unter den nämlichen Bedingungen besetzen, welche bei der vor einigen Tagen bewirkten Besetzung der Citadelle und der Forts von Calais Statt hatten.

Deutschland.

Ein Artikel aus Worms vom 17. Sept. in einer Frankfurter Zeitung meldet: „Se. Maj. der Kaiser von Rußland haben den Einwohnern des linken Rheinufers eine neue Wohlthat erzeigt. Auf Vorstellungen des Generalintendanten v. Cancrin hat der Oberbefehlshaber Graf Barclai de Tolly Befehl gegeben, die in den Magazinen der russischen Armee befindlichen Vorräthe zum Unterhalte der russ. Truppen während ihres Durchmarsches durch die Länder des linken Rheinufers zu verwenden. In Folge dessen hat der Staatsrath v. Averin sich beeilt, diese Magazine zu öffnen. Die Einwohner sind von Dankbarkeit für diese Wohlthat durchdrungen, und segnen den Monarchen, von dem sie herrührt."

„Die letzten Briefe aus Paris (sagt ein Schreiben vom Niederrhein vom 19. Sept. in der Allg. Zeit.) sprechen von Talleyrands bevorstehendem Sturze. Dieser ist nicht erfolgt, wenn man auf die Form sieht, aber dem Wesen nach ist er unzweifelhaft eingetreten. Talleyrand ist jetzt, wie man hört, ohne allen Einfluß, ohne Wirksamkeit und figurirt blos; Fouché steht als alleinleitender Minister da. In Hinsicht der diplomatischen Verund Unterhandlungen nähert sich die große Frage der Entscheidung. Die deutschen Mächte sahen sich veranlaßt, einen Theil ihrer Forderungen aufzugeben, dagegen haben England und Rußland auch etwas nachgegeben. „Ehe" — sagt ein Schreiben aus Paris vom 14. d. M. — „Sie diese Zuschrift erhalten, ist vielleicht der Traktat unterzeichnet. Die Bedingungen sind freilich von der Art, daß Manche den Frieden nur eine Art von Waffenstillstand nennen werden. Am Bekanntesten ist mir die Thätigkeit der preußischen Minister. Sie haben ernst und kräftig gehandelt, und hätten sie ihre Anträge bei England und Rußland durchsetzen können, so würde jeder Deutsche freudig diesen Frieden gepriesen haben, wenn er jetzt ihn nur erträglich wird nennen dürfen ꝛc. — Die Abreise der fremden Monarchen, welche auf den 18. d. angesetzt war, soll wieder verschoben seyn.

Graf Münster ist zu Hannover angekommen. Ein unverbürgtes Gerücht will einen Theil der Wellingtonschen Armee, nach Abschluß des Friedens, ins Hannöversche verlegen. Dagegen sollen 10,000 Hannoveraner für den brittischen Dienst in Ostindien angeworben werden.

Der König von Sachsen hat die zu Leipzig seit 1811 bestandene Stelle eines eigenen politischen Censors wieder aufgehoben. Vom 1. Okt. an ist die Censur wieder der Universität Leipzig und den sonstigen vormaligen Behörden übertragen.

Der König von Schweden hat dem Legationsrathe Stöver, Redakteur des Hamburger unpartetischen Korrespondenten, den Wasaorden ertheilt.

Der Großherzog von Baden hat der Urkunde, wodurch der Fürst Primas, als Bischof von Konstanz, den Generalvikar, Frhrn. v. Wessenberg, zum Koadjutor und Mitadministrator mit dem Wunsch der Nachfolge im Bisthum Konstanz ernannte, die höchste landesfürstl. Bestätigung dergestalt ertheilt, daß ihm, unterm 22. Aug., das Recht zur Nachfolge im Bisthum, so weit es das Großherzogthum betriffe, von Staats wegen zugesichert worden ist.

Am 22. Sept. traf eine starke Abtheilung der auf dem Rückmarsche aus Frankreich begriffenen russischen Armee über Neustadt an der Hardt in Mannheim und der Gegend ein. Diese Truppen gehören zu dem Armeekorps des Generals Grafen v. Langeron.

Zu Weilburg wurde am 17. Sept. die Vermählung Sr. kön. Hoh. des Erzherzogs Karl mit der Prinzessin Henriette von Nassau feierlich vollzogen. Die Trauung geschah in der lutherischen

Stadtkirche, nach dem katholischen Ritus, durch den geistl. Rath Baron Brakel. Der Erzherzog Palatinus mit seiner Gemahlin, und der Freiherr v. Hügel, Letzterer als Zeuge im Namen des Kaisers von Oesterreich, wohnten der Cerimonie bei.

Preußen.

Preußische Grenze, den 20. Sept. Seit 8 Tagen sind mehrere frische Truppen aus Ostpreußen zu Berlin eingerückt, und andre wieder zur Armee nach Frankreich ausmarschirt. — Für Artillerie und Fuhrwesen werden mehrere Rekruten ausgehoben. — Seit 14 Tagen kommen aus Frankreich mehrere Invaliden an, welche heimkehren.

Polen.

Warschau, den 9. Sept. Gestern ist Se. k. Hoh. der Großfürst Konstantin von hier nach Paris abgereist. Es ist unglaublich, wie schnell dieser Fürst die polnische Armee neu gebildet hat; man würde Mühe haben, schönere und besser unterrichtete Truppen zu finden. — Die Uebergabe von Thorn an die Preußen scheint noch Anstände zu finden. — Die Einwohner von Krakau sind noch immer voll Erstaunens, in eine Republik verwandelt zu seyn, während so viele alte Republiken im übrigen Europa ihr Daseyn verloren haben.

Neuestes.

London, den 16. Sept. Eine hiesige Zeitung schätzt die Stärke der zu Ende Augusts in Frankreich gestandenen allirten Truppen folgendergestalt: Oesterreicher 250,000; Preußen 250,000; Russen 200,000; Baiern, Würtemberger rc. 110,000; Engländer, Belgier, Hannoveraner 80,000; beisammen 890,000 Mann, mit Einschluß der Nichtfechtenden aber wahrscheinlich gegen 1 Million — Eine junge Frau von Stande und ausgezeichneter Schönheit, aus der Nachbarschaft von Berkeley-Square, war mit dem Bruder eines englischen Herzogs verschwunden. — Der Kapitän des Bellerophon, Kapitän Maitland, war hier angekommen. Er übergab dem neuernannten Gouverneur von St. Helena, Sir Hudson Lowe, 4000 unter Bonaparte's Effekten gefundene Goldstücke, welche demselben nach dem Willen der Regierung nur in so kleinen Theilen wieder gegeben werden sollen, daß sie Nichts für die Sicherheit seiner Person besorgen lassen. — Zu London erschien eine Karrikatur, Bonaparte's Landung auf St. Helena vorstellend. Die Einwohner eilen, auf Ratten reitend, an den Strand, um sich derselben zu widersetzen. Napoleon seinerseits sitzt auf einer Tigerkatze; die ihn begleitenden Kommissarien auf andern allegorischen Thieren. Sie tragen Fahnen, auf denen die Wohlthaten verzeichnet sind, die Napoleon der Insel verheißt: Kontinentalsystem, Konscription rc.

Paris, den 22. Sept. Man kündigt mehrere Veränderungen in den Ministerien an. Hr. Fouche', Herzog von Otranto, hat gestern dem Könige seine Entlassung übergeben; das Gerücht nennt mehrere Personen als seine Nachfolger: die HH. Angles, Bourienne, de Caze, Vitrolles. Auch der Kriegsminister soll Willens seyn, und es schon erklärt haben, seine Entlassung zu geben. Man nennt den Hrn. Clarke, Herzog von Feltre, als seinen Nachfolger. Das Portefeuille des Innern soll dem Hrn Faget de Baure bestimmt seyn, Man spricht noch von andern Veränderungen die jedoch noch nicht sicher genug sind, um sie hier zu erwähnen — Alles läßt glauben, daß die Verhandlungen mit den Allirten geendigt, oder wenigstens alle Hauptanstände gehoben sind. Man spricht von Schuldinstrumenten, welche die Regierung bereits unterzeichnet hat, und führt deren Verfalltage an. Das könnte aber nicht geschehen seyn, wenn man nicht von beiden Seiten einig wäre. Man spricht auch von einem mit England abgeschlossenen Handelstraktate. Die beiden Kaiser von Rußland und Oesterreich verlassen, wie es heißt, Paris am 23., der König von Preußen am 24. Sept. — Das Journal Général vom gestrigen Tage hatte die Anzeige von Fouche''s Entlassung mit einem bittern Angriffe auf diesen Exminister begleitet, worin ihm besonders zum Vorwurfe gemacht ward, daß er die in den südlichen Departements vorgehenden Exzesse dem Könige zu grell geschildert, und zu strenge Maaßregeln zu deren Dämpfung vorgeschlagen habe. Das Journal de Paris und der Courier vom folgenden Tage rügen diese Eile, einen gestürzten Minister mit Hustritten zu verfolgen. Das Journal des Debats beschwert sich, daß ihm die Kommission der Preßfreiheit nicht eher als am 22. erlaubt habe, Fouche's Entlassung anzuzeigen, während solches andern Journalen schon am 20. und 21. erlaubt worden sey. Uebrigens behauptet es (so wie auch das Journal de Paris), Fouche sey zum Gesandten beim Dresdner Hofe ernannt. Er hatte das Hotel der Generalpolizei am 20. geräumt; bis zum 21. war sein Nachfolger noch nicht mit Gewißheit bekannt. Die Meisten hielten Hrn. Angles dafür.

Seit 8 Tagen sind zu Paris, trotz der Kapitulazion, über 6000 Offiziere der Loirearme einge-

troffen. Ihre Anwesenheit hat schon mehrere blutige Auftritte veranlaßt. Die Ermordung des Kapitäns Keen wurde bereits erzählt. Am 10. Sept. kam es zu einer noch blutigern Scene im Caffé de Rotunde, im Palais Royal. Da französische Offiziere preußische Offiziere insultirten, so entstand ein heftiger, hartnäckiger Kampf. Es wurden von beiden Seiten die Säbel gezogen. Die Meubeln des Kaffehauses dienten denjenigen zu Waffen, die keine hatten. Viele Offiziere wurden verwundet, aber keiner getödtet. Der Nationalgarde gelang es endlich, die Kämpfenden aus einander zu bringen. Die Prahlerei der französischen Offiziere ist unter den jetzigen Umständen merkwürdig. Sie sprechen laut von einer nahen Veränderung. Einer von ihnen sagte neulich zu seinem Kameraden: „Glaube mir, nimm jetzt keinen Dienst; dieß könnte dir schaden; binnen sechs Wochen werden wir unter Stellen zu wählen haben." Dieß ist gerade die Sprache, welche die französischen Offiziere einige Wochen vorher führten, als Bonaparte von der Insel Elba zurückkam.

Vom Rhein, den 23. Sept. Se. Maj. der Kaiser von Rußland erließ im Lager bei Vertus den 30. Aug. (11. Sept.) folgenden Armeebefehl: Der Verrath und die hinterlistigen Anschläge des Feindes der allgemeinen Ruhe haben Euch, tapfere Krieger! wieder auf jene Felder geführt, wo Ihr vor einem Jahre den Feind besiegtet, und, seinen Fußtapfen folgend, Euch den Weg nach Paris bahntet. Dank dem Höchsten! Eure der ganzen Welt bekannte Tapferkeit durfte diesmal nicht wieder erneuert werden; denn die von den verbündeten Mächten in Gemeinschaft genommenen Maaßregeln setzten der Kühnheit Napoleon Bonaparte's früher Grenzen, und brachten ihn selbst in unsere Hände, ehe Eure Hülfe auf dem Schlachtfelde nöthig ward. Doch ungeachtet dessen zeigtet Ihr durch Euren raschen Uebergang von den Ufern des Dniepers und der Dwina bis zu den Ufern der Seine, daß Europens Ruhe Rußland nicht fremd sey, und daß Ihr, trotz der großen Entfernung, auf den Ruf des Vaterlandes und Eures Kaisers stets bereit seyd, für das Recht zu kämpfen. Indem ich Euch jetzt in das geliebte Vaterland entlasse, ist es mir angenehm Euch, meinen Mitkämpfern! für den Diensteifer und den guten Zustand, den ich bei der Besichtigung Eurer Reihen auf den Feldern der Champagne fand, meinen Dank zu bezeigen. Diese Heerschau, wo vor den Augen der verbündeten Monarchen und Ihrer Feldherren jede Waffe mit der andern in Rücksicht der guten Haltung, der Genauigkeit bei den Bewegungen, und des guten Zustandes der Bekleidung und Munition wetteiferte, wird auf immer zu Eurer Ehre gereichen. Auch danke ich Euch für die Beobachtung der strengen Mannszucht und für die gute Aufführung in den fremden Ländern, welches selbst die Einwohner an Euch zu preisen bewogen sind. Dem Oberbefehlshaber der Armee, dem General-Feldmarschall Fürsten Barclay de Tolly, bezeige ich für den Zustand der von ihm angeführten Truppen mein besonderes Wohlwollen; gleich wie den Korpsbefehlshabern, den Generalen Doctorow, Baron von der Osten-Sacken, Rajewsky, Baron Winzingerode; ferner dem Generallieutenant, Chef des Generalstabs der Armee, Baron Dibitsch; dem Gen. Lieut. Chef der Artillerie, Fürsten Jaschwyl; den Korpskommandeurs, Gen. Lieut. Sabanejeff, Jermolow und General von der Pahlen I.; eben so allen Herren Divisions-, Brigade- und bei den Divisionskommandeurs stehenden Generalen, gleichwie den Regiments- und Kompagnien-Anführern, allen Stabs- und Oberoffizieren, wie auch allen Gemeinen. Möge der Segen des Höchsten Euch auf Eurem Rückwege begleiten! Sein mächtiger Arm, der Euch vor den, den Krieg begleitenden, Uebeln bewahrte, zeigt Euch jetzt den Weg in den Schooß Eures Vaterlandes. Mit Dank wollen wir seine Gnade gegen uns erkennen, uns immer seines geheiligten Gesetzes erinnern, damit seine Hülfe uns stets beistehe, denn wir haben alle unsre Hoffnung auf ihn gebaut. Alexander.

Lüttich, den 22. Sept. Pariser Briefe von diplomatischen Personen versichern, daß das Friedensinstrument, von allen Mächten unterzeichnet, nächster Tage zur Kenntniß des Publikums gelangen werde. Mit den Gränzen Belgiens werden in Folge dieses Friedensschlusses wichtige Veränderungen vorgehen. Wir treten im Südosten bedeutende Gebietstheile an Preußen zu seinen niederrheinischen Provinzen ab, und erhalten dagegen reichliche Vergütung im Westen und Südwesten. Wie viel, ist noch nicht genau bekannt; die Sache selbst aber leidet keinen Zweifel. Unter den preußischen Landwehrtruppen vom Niederrhein, die sich jetzt in Frankreich befinden, herrscht eine ungewöhnlich starke Desertion. Viele Ausreißer kommen nach Belgien, um hier, wo sie als Ausländer vom Militärdienst frei bleiben, als Taglöhner und Fabrikarbeiter sich zu nähren. Auslieferung findet bis jetzt nicht statt.

Wien, den 24. Sept. Kurs auf Augsburg 348 1/4. Konventionsmünze 349 1/4. (Abends um 6 Uhr 349.)

Hiebei die Beilage Nro. 67.

Nro. 79. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 4. Oktober.

Oesterreich.

Die Wiener Zeitung vom 25. Sept. verkündigt: „Nach so eben eingelangten offiziellen Anzeigen marschiren neuerdings von den Regimentern Kaiser, Reuß = Graitz, Vogelsang, Bianchy, Bellegarde und Szekler Infanterie, dann Kienmayr- und Szekler Husaren, 19 Bataillons und 18 Eskadrons, aus Frankreich in die k. k. Erbstaaten zurück, und treffen zwischen dem 10. und 14. Okt. an den österreichischen Grenzen ein."

Das Amtsblatt zur neuesten Wiener Zeitung enthält ein vom 24. Mai 1815 datirtes Allerhöchstes kaiserliches Patent, vermög welchem zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland eine Uebereinkunft getroffen wurde, der zufolge zur Beseitigung der Desertion von den beiderseitigen Truppen die Auslieferung der Deserteurs beschlossen wurde, und die Anordnungen dieses Patents mit 30. Sept. l. J. in Wirksamkeit zu treten haben.

Italien.

Modena, den 20. Sept. Gestern früh passirte Luzian Bonaparte in Begleitung eines piemontesischen Offiziers, durch hiesige Stadt. Er geht nach Rom.

Turin, den 21. Sept. Heute um 1 Uhr verkündete uns der Kanonendonner die glückliche Ankunft JJ. MM. und der königl. Prinzessinnen in ihrem Schloß Stupinigi. Das gesammte Offizierskorps des Dragonerregiments der Königin machte gleich bei der Ankunft seine Aufwartung. — Der König von Sardinien besah zu Genua das Taubstummeninstitut des P. Assarotti, und hat dann zum Beweise seiner besondern Zufriedenheit diesen, um eine unglückliche Menschenklasse hoch verdienten Manne eine lebenslängliche Pension von jährlichen 800 Genueser Lire, und sonderbar 400 Lire für Jenen seiner Schüler ausgesetzet, den er für den würdigsten erklären würde, seine Stelle zu vertreten.

Florenz, den 22. Sept. Die hiesige Akademie der schönen Künste hat mehrere Prämien von goldenen Münzen für die beste Ausarbeitung bestimmter Gegenstände aus der Malerey, Bildhauerkunst, Mechanik ꝛc. ausgeschrieben. Der Konkurs wird am 1. July 1816 gehalten und Künstler aller Nationen können daran Theil nehmen. — Am 19. gab unser Souverain einer Deputation von der Insel Elba und einer andern von der Stadt Portoferrajo Audienz.

Rom, den 20. Sept. S. p. H. begaben sich am 18. nach Castel Gandolfo, dem gewöhnlichen Herbstaufenthalt. — Am 13. wurden Sr. H. durch den Staatssekretär Kardinal Consalvi der Kapitän der englischen Fregatte Amelia und der erste Lieutenant derselben vorgestellt. Diesen hatte man die Befreiung einer Tartona mit mehreren römischen Unterthanen aus den Händen der tunesischen Seeräuber zu verdanken. — Se. Maj. Karl IV. haben dem Dominikanerorden ihr ehemaliges Convent und den Garten bei St. Sabina geschenkt.

Rom, den 23. Sept. Der französische Gesandte dahier Mons. Pressigny, ehemaliger Bischof von St. Malo, hat einigen Kapellanen der franz. Nationalkirche zu Rom wegen ihrer Anhänglichkeit an ihren rechtmäßigen König und [illegible]

Se. Heil und wegen ihren bewiesenen Eifer für die Religion auf Befehl des Königs Ordensdekorazionen ertheilt. — Von hier sind spanische Jesuiten nach Madrid abgegangen, um den Orden in Spanien und Amerika herzustellen. Bei ihrer Ankunft in Barcellona werden ihnen die Städte angewiesen werden. — Die Militärkommission hat zu Frosinone einen von den eingefangenen Bösewichtern zur Todesstrafe und zwei andere zur Galeerenstrafe verurtheilt.

Schweiz.

Zu Bern hat der große Rath seine Sitzungen über die Verfassungsrevision geendet. Unter den allgemeinen Verfügungen stehen auch diese: Die reformirte Religion seye Religion des Staats; in den katholischen Landestheilen werde die katholische geschützt. Für alle Staatsbürger walte Gewerbsfreiheit; alle seyen zu Aemtern fähig. Die Loskäuflichkeit der Zehenten seye gestattet ꝛc. — In Genf glaubt man Gebietserweiterung, doch nicht auf der Seite wo sie Nationalinteresse wäre. — Die Gräfin von Montgelas hielt sich lange zu Hofwyl auf, wohin sie ihre Söhne führte.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Basel vom 26. Sept.: „Man macht uns sichere Hoffnung, daß wir gegen Ende künftiger Woche das Glück haben werden, den Kaiser von Oesterreich auf seinem Wege nach Mailand hier zu verehren. Der Erzherzog Johann begleitet seinen Bruder nach Italien, zu dessen Vicekönig er bestimmt seyn soll. Seine Equipagen sind bereits dahin aufgebrochen. — Außer den Lebensmitteln werden auch viele Uniformen hier durch zur österr. Armee in Frankreich geführt. General Wimpfen ist nach Dijon abgereist. — Zu Hüningen werden, wie es scheint, vorläufig nur die Werke am Rhein geschleift. — Man hat die Einwohner entwaffnet. Auch wurde vor einigen Tagen die Brücke bei Rheinweiler abgetragen. — Die französischen Douaniers haben jetzt längs der ganzen Gränze, von hier bis Dünkirchen, ihren Dienst wieder angetreten. Sie haben Befehl, die größte Wachsamkeit anzuwenden, und selbst bei obwaltendem Verdachte Militärfuhren zu durchsuchen. Sie haben schon einige ansehnliche Saisies gemacht. Bisher wurden von Basel, und noch mehr von Genf aus, sehr viele engl. Waaren ohne Abgaben in Frankreich eingeführt.

Frankreich.

Das Offizialblatt vom 23. Sept. enthält eine königliche Verordnung vom 22., wodurch die Eröffnung der beiden Kammern bis auf den 2. Okt. verschoben wird.

Die Ausleerung der Gallerie des Louvres, worüber die Pariser Zeitungen seit einiger Zeit ganz schweigen, wird von dem Journal des Debats in nachstehendem Artikel mit sichtlicher übler Laune gerügt: „Der Redakteur des Journal des arts versichert, er habe gestern im Museum einen französischen Künstler weinen sehen, als Raphaels Kreuzabnehmung auf Befehl fremder Kommissarien weggenommen worden. Nie hat das Museum eine Kreuzabnehmung von Raphael besessen; so aber schreibt man die Geschichte des Museums im Journal des arts. Auch wir seufzen, jedoch ohne so viel Lärm zu machen, über das, was im Museum geschieht; nicht daß gerade die Künste dadurch sehr verlören, oder daß man es nicht schon ganz schicklicherweise nach Bonaparte's erster Besiegung hätte thun können, sondern weil es, nach dem was seitdem festgesetzt worden, unserm Jahrhundert den schönsten Zug, den man je in der Geschichte der Nationen zu bewundern hatte, raubt, weil es in die Klasse der Alltäglichkeiten eine Reihe von Ereignissen hinabzieht, die man so gern als einer höhern Klasse angehörig ansah, weil es endlich für die Zukunft einen zu fürchterlichen Preis auf die Hülfe zu setzen scheint, welche die europäischen Nationen von nun an in den großen Bedrängnissen, gegen welche keine sich gesichert glauben darf, sich wechselseitig leisten zu wollen scheinen."

Nach Berichten aus Nancy vom 22. Sept. ist der Feldmarschall Graf Barclai de Tolly von Sr. Maj. dem Kaiser Alexander in den Fürstenstand erhoben worden. Die Generale Sacken, Rath, Emme, Paskevitsch, Roth, Zwilenew, Miklitine, Driesen, Oldekop, Jourloff und Neidhardt haben Landgüter erhalten. Der Generallieutenant Fürst von Jaschvil wurde zum Ritter des St. Wladimirordens erster Klasse ernannt. Der Baron v. Diebitsch erhielt die diamantene Dekoration des St. Alexanderordens; der General Yermoloff eine Dose mit dem Bildniß Sr. Majestät; der Gen. Baron Toll und der Generaladjutant Zakrewsky die diamantene Dekoration des St. Annenordens erster Klasse. Der Generallieutenant Roth, und der Generalmajor Bezrodnoi, so wie der Fürst Tscherbaroff sind zu Rittern des St. Wladimirordens zweiter Klasse ernannt. Die Generale Zwilenew und Alexieff, und der Generalintendant der Armee, Cancrin, wurden zu Generallieutenants befördert, u. s. w.

Nach der Gazette de France wird der aus dem südlichen Frankreich, wo er als königlicher Kommissär angestellt war, zurückgekommene Marquis de Riviere nun nächstens zu seiner Bestimmung

als königl. Botschafter bei der ottomannischen Pforte abgehen, vorher aber für eine kurze Zeit, als außerordentlicher Kommissär des Königs, nach Korsika sich begeben, und auf dieser Reise von dem aufs Neue zum Generalkommandanten genannter Insel ernannten General Brullart begleitet werden.

Ein Privatschreiben aus Paris sagt: „Trotz aller Widersprüche der Journale ist die Vendee nicht entwaffnet, und auch die Föderirten haben wieder die Waffen ergriffen; so stehen sich die Parteien drohend gegenüber. Von den beiden Kammern fürchtet man fast so viel, als man hofft; kurz, Frankreich enthält alle Keime zu einer neuen Revolution. Die Polizei hat einen Plan vereitelt, wodurch man den König vermögen wollte, die Prinzen von sich zu entfernen, und den Herzog von Orleans zu seinem Nachfolger zu ernennen. — Es bestätigt sich, daß der Polizeiminister Fouche' seine Entlassung gegeben hat. Vitrolles Ernennung zu seinem Nachfolger hat Hindernisse gefunden, weil sich Talleyrand's Partei damals noch zu halten schien. Hr. Angles, ein Freund Talleyrand's, der schon Polizeiminister unter der provisorischen Regierung, nach Bonaparte's erstem Sturz, war, sollte daher das Portefeuille erhalten. Ob sich das zugleich verbreitete unwahrscheinliche Gerücht, daß Ney's Prozeß eingestellt sey und dieser General in fremde Dienste trete, bestätigt, muß sich bald zeigen. — Die Unterhandlungen wegen des Definitivfriedens waren dem Vernehmen nach in voller Thätigkeit, allein es heißt noch immer, es sey noch nicht Alles festgesetzt. In Paris selbst wußten auch sonst sehr unterrichtete Männer nichts Zuverläßiges über den Gang der Negoziation. Daher die vielen sich widersprechenden Nachrichten!

Im Hamburger Korrespondenten liest man Nachstehendes: „Ein sehr unwahrscheinliches Gerücht sagt: die Reise des Lord Stewart nach London habe zu einem Zweikampf zwischen Lord Castlereagh und dem Herzog von Wellington in Paris Anlaß gegeben, indem Wellington andere politische Ansichten habe als Lord Castlereagh, und dieser den Lord Stewart nach London gesandt habe, um den Prinz Regenten und das Ministerium zu Bestimmungen gegen Frankreichs Integrität, die Wellington vertheidigt, zu vermögen. Die Unterhandlungen in den letzten Tagen, heißt es in jenem Privatschreiben aus Paris, scheinen übrigens anzudeuten, daß beide Theile in etwas nachgeben, und daß folglich Frankreich nur einen Theil des Gebiets, das man von einer Seite ganz forderte, abtreten wird." — Ein Theil des Lagers der Engländer, das sich auf den Elisäischen Feldern an der Seite des Flusses befand, ist abgebrochen worden, um drei Meilen abwärts von Paris verlegt zu werden. Man sagt, daß auch der übrige Theil, der sich noch daselbst befindet, ebenfalls von da weg kommen soll. Schon vor ungefähr acht Tagen hieß es, daß die englische Armee ganz nach der nördlichen Gränze abziehen würde. Man sagte sogar, ein Theil derselben sollte Winterquartiere im Hannöverschen beziehen. (Als ob man in Frankreich nicht so gut im Winter sich wärmen könnte, als im Hannöverschen.)

(Aus Pariser Zeitungen vom 23. September.) Die Verschiebung der Eröffnung der Kammern wird allgemein der Nothwendigkeit zugeschrieben, ein neues Ministerium zusammenzusetzen; da alle gegenwärtige Minister den Entschluß gefaßt haben, sich von den Geschäften zurückzuziehn. Der Fürst von Benevent hat ihn, wie man sagt, in ihrem gemeinschaftlichen Namen dem Könige erklärt. Man nennt als ihre Nachfolger: den Herzog von Richelieu, als Präsidenten des geheimen Raths und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Laine' als Minister der Justiz, Jules de Polignac der Polizei, Herzog von Feltre des Kriegs, Herzog von Gaeta der Finanzen, Grosbois des Innern, Dubouchage der Marine, Graf Caraman des königlichen Hofstaats und dergl. — Die Bevollmächtigten zu Redaktion der Erklärung in Bezug auf die französischen Angelegenheiten waren bisher: Für Frankreich Talleyrand, Dalberg und Louis; für Rußland Rasumowski und Capo d'Istria; für Oesterreich, Schwarzenberg und Metternich; für England, Wellington und Castlereagh, für Preußen, Hardenberg und Humboldt. Man sieht täglich der Erscheinung besagter Deklaration entgegen. — Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich ist heute von Paris nach Dijon abgereist, von wo er sich nach Mailand begeben wird. Die Souveraine von Rußland und Preußen sind ihm nach Dijon gefolgt. Zu Lyon, wo man sie nachher erwartete, ist ihre Ankunft durch eine an den General Bubna geschickte Stafette abgesagt worden. Feldmarschall Blücher ist heute Abend zu Paris angekommen; er nimmt, wie es heißt, sein Hauptquartier zu Versailles. Ueberhaupt bemerkt man bei den preußischen Truppen mehrere Dislokationen. — General Rapp ist zu Paris angelangt. — Der Präfekt des Garddepartements hat durch eine Proklamation vom 14. Sept. die königlichen Freikompagnien aufgelößt, und ihre Entwaffnung befohlen. Die unglücklichen Einwohner der Stadt und Gegend von Nimes, die ihr Leben gerettet

haben, fangen nach und nach an in ihre Wohnungen zurückzukehren. Doch gibt es zuweilen noch unruhige Auftritte, gleich den letzten Ausbrüchen eines erlöschenden Vulkans.

(Aus Pariser Zeitungen vom 24. Sept.) Die Kaiser von Oesterreich und Rußland haben dem Könige Abschiedsbesuche gemacht; Letzterer unterhielt sich mit Sr. Majestät drei Viertelstunden, und mit Madame, welche er nachher besuchte, eine halbe Stunde. Auch der Kronprinz von Oesterreich, die Erzherzoge ꝛc. haben von der ganzen königlichen Familie Abschied genommen. Inzwischen hat noch Keiner der Souverains Paris wirklich verlassen; die Abreise des Kaisers von Oesterreich war zu voreilig angezeigt worden. Auch der Aufbruch der österreichischen und preussischen Garden ist um einige Tage verschoben worden. Man sagt, der Herzog von Wellington werde den Oberbefehl über die in Frankreich zurückbleibenden alliirten Truppen führen, aber sein Hauptquartier zu Brüssel nehmen; der Marschall Fürst Blücher hingegen, welcher das dazu gehörige preuß. Armeekorps kommandirt, werde sein Hauptquartier zu Versailles aufschlagen. — Da alle Zeitungen (sagt das Journal des Debats) sich ihr eignes Ministerium bilden, so wollen wir nicht zurückbleiben, sondern melden, daß man unter den vielen, vom Gerücht designirten Personen von folgenden am meisten spricht: Graf Pozzo di Borgo, v. Chateaubriand, v. Grosbois, Herzog von Duras, Herzog von Lewis, Herzog von Ragusa, Victor de Caraman. Corvetto und Laine'. Das Polizeiministerium soll angeblich aufgehoben, und wie im verflossenen Jahre in eine bloße Direktion verwandelt werden. Bis gestern Abend war nichts sicher, als die Ernennung des Herzogs von Richelieu zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Präsident des Konseils (Prinzipalminister), und des Herzogs von Feltre zum Kriegsminister. Man hat bemerkt, daß der Herr Herzog von Richelieu in den letzten Tagen mehrere Unterredungen mit dem Könige hatte, er trug stets seine russische Generalsuniform. — Zu Havre ist eine russische Fregatte von Kronstadt angekommen, um die Equipagen des Kaisers Alexander abzuholen. — Das Museum, welches zeither durch eine Kompagnie von der Nationalgarde bewacht wurde, ist seit zwei Tagen von Innen und Außen durch englische Truppen besetzt.

Im St. Galler Erz. heißt es: Alle Requisitionen im Süden haben aufgehört. — Eine große Anzahl Grenadiere alter Garde ist in Paris angekommen, um wie es heißt, einen Theil der königl. zu bilden. — Lyon hat schon die Zimmer für die alliirten Souveraine bereitet. — Die französischen mit Bonaparte nach England gekommenen Generale Savary und Lallemand sind in Malta angelangt. — Die Herzogin von St. Leu erwartet in den savoischen Bädern in Aix das Loos ihres Landguts zu Pregny.

Die Stuttgarter Hofzeitung schreibt unterm 28. Sept.: „Nachrichten, so durch außerordentliche Gelegenheit aus Paris vom 23. eingegangen sind, melden, daß nicht allein der Herzog von Otranto (Fouche') seine Stelle als Polizeiminister niedergelegt hat, sondern daß sämmtliche Minister, Talleyrand an der Spitze, ihre Stelle am 21. resignirt haben, so daß bis zum 24. Ludwig XVIII. ganz ohne Minister war. Mehrere, die man zu Ministern hatte ernennen wollen, lehnten es ab; hierdurch sind natürlich für den Augenblick die Friedensunterhandlungen abgebrochen. Die Eröffnung der beiden Kammern, so am 25. Sept. statt finden sollte, ist auf den 2. Okt. hinausgeschoben."

Uebereinstimmend mit vorstehendem Artikel meldet die Allg. Zeit. aus Paris vom 24. Sept.: „Hier sieht es trüb aus. Nachdem die alliirten Höfe nach langen Diskussionen über die, Frankreich vorzulegenden Bedingungen übereingekommen waren, wurden dieselben endlich am 20 d. den französischen Unterhändlern in Form eines Ultimatums mitgetheilt. Aber nun gaben alle Minister Ludwigs XVIII. ihre Entlassung, und bis heut hat der König, wie man sagt, noch keine finden können, die einen Frieden auf den Grund jenes Ultimatums unterzeichnen wollten. Auch soll der König selbst noch die angetragene Basis hartnäckig zurückweisen. So entsteht das sonderbare Verhältniß, daß während deutsche Patrioten in den, Frankreich vorgelegten Bedingungen das Grab ihrer meisten Hoffnungen erblicken, andrerseits auch die Franzosen darüber in Verzweiflung sind! Noch ist es unmöglich vorauszusagen, wie sich dieses Alles lösen wird; unter den Alliirten selbst scheinen verschiedenartige Ansichten zu herrschen."

Straßburg, den 24. Sept. Ungeheuer sind die Verwüstungen, welche der Krieg in unsrer Gegend angerichtet hat. Mehrere der reichsten Gemeinden, Oberhausbergen, Mittelhausbergen, Niederhausbergen, Lampertheim, Richstett u. a., in deren Umkreis dritthalb Monate lang große Armeen bald lagerten, bald kantonnirten, sind völlig zu Grunde gerichtet. Das Getreide der schönsten Fruchtfelder ist zu Baracken und Hütten für die Soldaten verwendet; die Fruchtbäume umgehauen, die schönen Weinberge auf den Anhöhen hinter Hausbergen und Mundelsheim zerstört.

Die Einwohner, ihrer Lebensmittel, ihres Viehes, aller ihrer Habseligkeiten, selbst des Saatkorns beraubt, sind Bettler geworden. Ihre Wohnungen, zuerst ausgeplündert, boten in der Folge den Kriegern dennoch ein Obdach dar; allein nun stehen sie verödet, ohne Thüren, ohne Fenster, ohne Boden, zum Theil ohne Dach da, und gewähren kaum noch ihren Bewohnern gegen die strenge Witterung Schutz. Noch trauriger ist der Anblick der unglücklichen Gemeinden Mundolsheim und Suffelweyersheim, wo am 28. Jun. mit so viel Tapferkeit als Erbitterung gekämpft wurde. Mundolsheim ist größtentheils, Suffelweyersheim völlig eingeäschert. Beide waren blühende Dorfschaften und sind nun Haufen von Ruinen, ihre vormaligen Bewohner in den umliegenden Gemeinden zerstreut. Es soll völlig ungegründet seyn, daß die Einwohner auf die verbündeten Truppen gefeuert und sich dadurch ihr Schicksal zugezogen hätten. Es wurde zwar aus Häusern und Gärten Feuer gegeben, aber es waren französische Soldaten, die auf die einrückenden Würtemberger und Darmstädter schossen, und die man fälschlich für Landleute hielt. Demungeachtet wurden am folgenden Tage, weil der Irrthum noch nicht erkannt war, beide Dörfer angezündet, und in Suffelweyersheim achtzehn Bauern in Verhaft genommen und zum Tode verurtheilt, die jedoch der edelmüthige Kronprinz von Würtemberg begnadigte. Das Lager der alliirten Truppen auf dem Mundolsheimer Berg ist wirklich sehenswerth. Die zahlreichen Hütten sind mit Kunst verfertigt und bequem eingerichtet, allein die Materialien sind der Umgegend theuer zu stehen gekommen, denn zur Erbauung hat man nichts als reife Garben der benachbarten Fruchtfelder, Rebstecken aus den Weinbergen, Fruchtbäume, Thüren und Thore, Dielenboden der Häuser und dergleichen verwendet. Beim Abzug der Truppen mußten die Materialien des Lagers noch von den Gemeinden gekauft und baar bezahlt werden. Jetzt sind die Landleute mit Niederreißung dieser Hütten beschäftigt, und das dabei verwendete Getreide wird sorgfältig gesammelt und ausgedroschen. — An die hiesigen Einwohner hat der Präfekt eine dringende Einladung erlassen, alle rückständige und laufende Kontributionen für 1815, selbst diejenigen, die erst in den letzten Monaten verfallen, aufs schleunigste zu bezahlen, so wie auch die Taxe von 200,000 Francs, welche der Antheil des Niederrheins an der außerordentlichen, vom König ausgeschriebenen Kriegssteuer von 100 Millionen Fr. ist. Diese Summe wurde auf die Kontributionen der Einwohner unsrer Stadt ausgetheilt, da die Landleute nichts zahlen können. Der Präfekt kündigt zugleich an, daß der Finanzminister Verfügungen trifft, um die von den Straßburgern zur Bezahlung des Soldes der Rheinarmee vorgeschossene Summe bald möglichst zurückzuzahlen. — In den hiesigen Kassen wird alles vorräthige Geld gesammelt, um daraus die Summen zu bezahlen, die, nach den eingegangenen Verpflichtungen, dem Fürsten von Hohenzollern entrichtet werden müssen. — Der österreichische General v. Volkmann hat gestern unsre Stadt verlassen. Er begibt sich nach Hüningen, indem er seine Ernennung zum Oberbefehlshaber dieser Festung aus dem Hauptquartier des Fürsten von Schwarzenberg erhalten hat. Die Festungswerke von Hüningen werden nicht allein nicht geschleift, sondern was an denselben beschädigt ist, soll hergestellt werden. — Unsre Deputirte sind nach Paris abgereist. Einer derselben, Hr. Brakenhoffer, hat vor seiner Abreise seine Entlassung als Maire von Straßburg gegeben.

Spanien.

Die verbündeten Mächte erließen an den König zu Gunsten der unglücklichen durch die Regierung eingezogenen Spanier eine Vorstellung, die von guter Wirkung war. Der König handelte seitdem mit mehr Mäßigung und viele Urtheilssprüche wurden gemildert. Dieß war der Fall besonders in Hinsicht der Generale O'Donnoughon und Copons.

Großbritannien.

London, den 18. Sept. Die Admiralität hat ehegestern Depeschen des Admirals Durham publizirt, nach welchen sich die Besatzung von Guadeloupe am 10. Aug. durch Kapitulation der brittischen Macht übergeben hat. Der Gouverneur, Admiral Linois, der zweite Kommandant, Gen. Boyer, und alle französische Linientruppen werden als Kriegsgefangene zu Lord Wellingtons Verfügung nach Frankreich geschickt. Die Eroberung geschah ohne viel Blutvergießen; die Schiffe hatten sich so nah ans Ufer gelegt, daß sie die Landung beschützten. Beim Angriff hatten wir nur einige todte Soldaten; 1 Hauptmann, 2 Unterofffiziere und 40 Soldaten wurden verwundet. Der Feind verlor an 200 Mann; doch keinen höhern Offizier. — Leider ist die Stadt Portroyal in Jamaica am 13 July durch die Unvorsichtigkeit einer Negerin in Brand gerathen, und beinah ganz in Asche gelegt worden. Mehrere Menschen kamen ums Leben. Am 14. des Morgens war das Feuer meist gelöscht; damals stand von der unglücklichen Stadt nur noch das Schiffswerft,

das Fort Charles, die Artilleriekaserne, das Hospital, die Kirche und zwei Straßen. — Die aus Jamaica zurückkehrende Flotte bestand überhaupt aus 95 Segeln. Davon sind 26 in England, 4 in Hallifax angekommen, 22 wurden wenigstens nach dem Sturme noch gesehen; die übrigen scheinen gewiß verloren.

London, den 19. Sept. Eine außerordentliche Hofzeitung enthält sehr ausführliche Berichte über die Eroberung der Insel Guadeloupe, eine vorher von den brittischen Befehlshabern an die Einwohner erlassene Proklamation, und die am 10. Aug. zu Stande gekommene Kapitulation. Der königl. französische Gouverneur von Martinique, Graf Vaugiraud, hatte den Engländern zur Bezwingung von Guadeloupe 2 Korvetten und 1 Goelette mit Truppen zu Hülfe geschickt. — Der Courier will wissen, daß die französische Regierung in die unverzügliche Abschaffung des Negerhandels gewilliget habe.

Biographische Nachrichten vom Herzog von Wellington, aus dem zu London bei Philippart gedruckten englischen Militär-Almanach. Der Herzog begann seine militärische Laufbahn den 7. März 1787 als Fähnrich des 73. Infanterie-Regiments; 1788 wurde er Lieutenant im 76sten und kam dann in das 41. Infanterie-, später zum 18. Dragoner-Regiment; 1791 erhielt er eine Kompagnie im 58. Reg. Infanterie; 1792 wurde er Major im 33sten, 1794 Oberst-Lieutenant; in diesem Jahre kommandirte er in Flandern eine Brigade Infanterie; von da kam er mit seinem Regiment nach Indien, wo er 1796 die Beförderung zum Obersten erhielt. 1799 bestürmte und eroberte er Seringapatnam; 1800 schwächte er die Macht von Dhondia-Wangh in einer Schlacht, worin Dhondia mit einem großen Theil der Seinigen todt blieb, und sein ganzes Heer zerstreut wurde; 1802 wurde er General-Major, und eroberte Pootel, dessen sich Holkar kurz zuvor bemächtigt hatte; im September desselben Jahres hat er das Heer des Schindah, das aus 38500 Mann Kavallerie, 10900 M. regulirter Infanterie, 90 Stück Kanonen u. s. w. bestand, auf das Haupt geschlagen; er rückte dann gegen den Rajah von Berard, dessen Heer er in der Ebene von Agram aufrieb, eroberte im Sturm die für unüberwindlich gehaltene Festung Gawilghan, und unterschrieb den Frieden mit dem Rajah von Berard und mit Schindah. 1805 kam er nach England zurück, wo beide Kammern ihm Danksagungen votirten; 1807 schlug er die Dänen bei Kioge; er wurde General-Lieutenant, focht zu Roleja, Vimeira rc.; doch seine Feldzüge in Portugal und Spanien sind so bekannt, daß es unnütz ist, davon ein Detail zu liefern. 1813 wurde er Oberst der königl. Garden zu Pferde, dann Feldmarschall und Ritter des Hosenbandsordens; 1814 Marquis von Douro und Herzog von Wellington. — Das Morning-Chronicle enthält nachstehendes Verzeichniß von Wellingtons Siegen: Roleja und Vimeira, 17. und 21. Aug. 1808; Corumna, 16. Jänner 1809; Oporto, 12. May 1809; Talavera, 27. July 1809; Busaco, 27. Sept. 1810; Coimbra, 7. Okt 1810; Barossa, 15. März 1810; Fuente de Onor, 5. May 1811; Almeida, 12. May 1811; Albuera, 16. May 1811; Arrojo del Molino, 28. Okt. 1811; Ciudad Rodrigo, 19. Jän. 1812; Badajoz, 6. April 1812; Madrit, 14. May 1812; Almarez, 19. May 1812; Salamanca, 12. July 1812; Castalla, 12. May 1813; Vittoria, 21. Juny 1813; Pyrenäen, 25., 26., 27. und 28. July 1813; St. Sebastiano, 6. Sept. 1813; Bidassoa, 9. Oct. 1813; Pamplona, 31. Oct. 1813; Neive, 9. — 13. Dez. 1813; Orthes, 27. Febr. 1814; Toulouse, 10. April 1814; Waterloo, 18. Juny 1815.

Englische Blätter erzählen folgende Anekdote: „Nachdem der Herzog von Wellington (vormals Sir Arthur Wellesley) den ostindischen Fürsten Holkar geschlagen hatte, so kehrte er im Jahre 1806 am Bord des Schiffs Lady Jane Dundas nach England zurück. Als dasselbe bei der Insel St. Helena ankam, setzten 2 Böte mit Passagiers aus, welche die Insel zu sehen wünschten. Das Boot, auf welchem sich Wellington befand, ward bei der Annäherung an die Insel von der starken Brandung umgeschlagen. 2 Matrosen und ein Knabe ertranken sogleich. Die Uebrigen, unter denen auch Sir A. Wellesley war, kämpften mit den Wellen. Letzterer, der gar nicht schwimmen konnte, war schon zwei Mal unter dem Wasser. Ein Matrose, der die drohende Gefahr sah, sprang in die See, und rettete, ohne es zu wissen, den, der hernach so vorzüglich mit andern Helden der Retter von Europa wurde. Als Wellesley sehr erschöpft am Ufer ankam, drückte er dem Matrosen herzlich die Hand, fiel ihm um den Hals, schenkte ihm 6 Bouteillen Rum, und lud ihn ein, nach England zu kommen. Dieser Matrose wohnt jetzt in Rotherbithe, und ist hernach von Wellington reichlich beschenkt worden.

Niederlande.

Unter den von Sr. Maj. ernannten Mitgliedern der beiden Kammern der Generalstaaten be-

merkt man den ehemaligen Fürst Bischof von Lüttich, den ehemaligen Großpensionär Schimmelpenninck, den ehemaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten van der Goes, den ehemaligen Maire von Amsterdam, von Brennen rc. Präsident der ersten Kammer ist der Graf van Thiennes von Lombizo und von der zweiten Kammer der Herr von Hoevelaken. — An die Stelle des Kontreadmiral Tulleken ist der Viceadmiral van der Capellen zum Kommandanten unserer Eskadre im mittelländischen Meere ernannt. — Am 21. Sept hatte zu Brüssel die feierliche Einweihung des Königs der Niederlande Statt.

Es ist jetzt entschieden, daß unser Hof künftig abwechselnd 6 Monate im Jahre zu Brüssel, und eben so viele im Haag residiren wird. Auch die Generalstaaten werden sich abwechselnd in den beiden Residenzen versammeln. Von den 6 Ministern werden 3 im Haag und 3, nämlich der Justiz, der Finanzminister und der Minister des Innern zu Brüssel residiren.

Deutschland.

Durch Mannheim passirte am 25. Sept. eine russische Infanteriekolonne von 8 bis 9000 Mann, und ein Zug schwerer Artillerie. Sie nahmen ihren Weg nach Heidelberg und Moosbach. In der Gegend von Hanau werden die ersten rückkehrenden Russen den 3. oder 4. Okt., zu Gera den 25. Okt. erwartet.

Ein überrheinisches Blatt verkündigte am 25. Sept, daß zwey Kouriere nach Worms die Nachricht vom Frieden, von einem neuen Landesherrn des linken Rheinufers, und von der Auflösung der bisher zu Worms bestandenen Regierungskommission überbracht hätten. Dieser Artikel wurde auch sogleich von mehrern deutschen Zeitungen wiederholt. Zwei Tage nachher aber erklärte das nämliche Blatt die Nachricht von der nahen Auflösung der gemeinschaftlichen Regierungskommission für durchaus ungegründet.

Die vormalige Expedition des rheinischen Merkurs zu Koblenz kündigt eine neue Zeitung unter dem Titel: Confluentia, an, die zugleich ein ästhetisch-patriotisches Unterhaltungsblatt für Kriegs- und Friedenszeit seyn soll.

Die würtembergische Hofzeitung vom 28. Sept. meldet: „Se. königl. Majestät haben zufolge des allerhöchsten Rescripts vom 3 d. die vertagte Versammlung der Landstände wieder einzuberufen gnädigst geruht, und bestimmt, daß die Mitglieder den 15. des nächstkommenden Monats Oktober hier eintreffen sollen.“

Im Königreiche Sachsen soll das Personal in den obern Landeskollegien beträchtlich vermindert werden. Mit dem geheimen Finanzkollegium hat man den Anfang gemacht.

Trier, den 15. Sept. Seit einigen Tagen hört man hier das lebhafte Bombardement der Festung Thionville (Diedenhofen).

Nürnberg, den 29. Sept. Gestern traf aus Sachsen eine starke Abtheilung kön. sächsischer Krieger hier ein, welche zu dem im Felde stehenden königl. sächsischen Korps marschirt.

Hamburg, den 22. Sept. Seit kurzer Zeit befindet sich hier ein Negergeneral mit Namen Lavaix, der von Christophe von St. Domingue oder Hayti hieher geschickt worden. Noch kennt man den eigentlichen Zweck seiner Sendung nicht. Manche glauben, er habe die Absicht, Waffen und Munition für St. Domingue aufzukaufen; sein eigentlicher Zweck scheint jedoch zu seyn, Handelsverbindungen für den König seinen Herrn anzuknüpfen. Vorläufig hat er hier Gärtner und einige gute Musiker unter vortheilhaften Bedingungen engagirt, die mit nächster Gelegenheit nach Hayti befördert werden. Er soll sogar die Absicht haben, hier ein Haytisches Konsulat zu errichten. Dieser General ist übrigens ein artiger, ziemlich gebildeter Mann. In London soll ebenfalls schon ein Agent von Seite Christophs sich aufhalten, der freilich von der dortigen Regierung nicht öffentlich anerkannt ist. — Die königl. dänischen Truppen sind nun sämmtlich wieder hier durchpassirt. Ihr Betragen war ausnehmend gut. Auch von Seite der hiesigen niedern Volksklasse ist nicht die geringste Unordnung vorgefallen. Es war der Major Steffens, der, nachdem er sich zehn Tage in dem Hauptquartier des Herzogs von Wellington aufgehalten, den bestimmten Befehl zum Rückmarsch dieses Auxiliarkorps brachte. — Die Unpäßlichkeit Sr. Maj. des Königs von Dänemark hält noch immer an, ist aber von keiner Bedeutung. — Wegen des noch fortdauernden unruhigen Zustandes im Innern von Frankreich haben die dortigen reichen Kaufleute seit Kurzem so viel Geld realisirt, und hieher remittirt, als füglich geschehen konnte. Gegenwärtig sind daher bedeutende Summen für französische Rechnung hier. Vielleicht trägt dieser Umstand nicht wenig zu dem äußerst niedrigen Diskonto auf dem hiesigen Platze bei; er beträgt nur 2 1/2 Prozent, während er z. B. in dem nicht entfernten Berlin zu 7 Prozent steht.

Preußen.

Berliner Zeitungen melden aus Elbing, daß am 12. Sept. die Stadt und Festung Thorn

wirklich den preußischen Truppen übergeben worden sey. Die Huldigung solle unverzüglich vor sich gehn.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Berlin vom 23. Sept.: „Die durch die Franzosen aus Potsdam entführten Kunstschätze sind vor Kurzem dahin zurückgekommen. Es befinden sich darunter auch Bildsäulen aus dem dasigen Schloßgarten. Sobald der ganze Raub an Ort und Stelle ist, wird hier, gegen ein Legegeld von 4 gr., zu Gunsten der Verwundeten eine öffentliche Ausstellung statt haben — In Paris hat zwischen zwei großen Männern, in Diensten einer bedeutenden Macht, ein Duell statt gehabt — Der Herzog von Wellington soll laut allen Nachrichten aus Frankreich lebhaft für die Integrität dieses Landes stimmen, das englische Kabinet aber entgegengesetzter Meinung seyn. Der bei Ludwig XVIII beglaubigte russische Gesandte Pozzo di Borgo soll sich gleichfalls bei dem Kaiser Alexander für Frankreichs Integrität kräftig verwendet haben. — Die englische Armee dürfte laut Berichten von Brüssel mit ehestem Frankreich gänzlich räumen. — Die ersten Aktenstücke, den wichtigen Prozeß des Gen. v. Borstell betreffend, werden nächstens öffentlich im Druck erscheinen, und, nach Beendigung des Prozesses, auch die übrigen Aktenstücke. — Der Generalmajor von Stutterheim ist mit seiner Brigade aus Schlesien nach Preußisch Minden aufgebrochen.

Türkey.

Nachrichten im Hamb. Beobachter zufolge scheint es, als wenn der Horizont an den östlichen Gränzen sich trüben wollte. Die bei der ottomannischen Pforte angestellten Minister statteten schon seit längerer Zeit ihren Höfen wiederholt Berichte ab, daß der Divan an mehreren Hauptplätzen des Reiches sehr große Vorräthe an Getreide aller Gattung anhäufen lasse. Nun erfährt man, daß besonders Silistria zu einem Hauptdepot bestimmt sey, und die Schiffahrt auf dem schwarzen Meere blos die Getreidezufuhr beabsichtige.

Eben dieses Blatt schreibt aus Warschau vom 13. Sept.: Man hat hier sehr beunruhigende aber vielleicht auch übertriebene Nachrichten von der Rüstung der Türken erhalten. Diesen Nachrichten zu Folge sollte die Armee, welche der Großwezier nach den Gränzen marschiren läßt, auf 200,000 Mann sich belaufen, und die Unruhen in Serbien wären nur der Vorwand zu diesen Rüstungen. Dem sei nun wie ihm wolle, Oesterreich hat sich durch diese Rüstungen veranlaßt gefunden, Vorsichtsmaßregeln auf seinen östlichen Gränzen zu nehmen, und Rußland scheint noch ernsthaftere Maßregeln zu ergreifen. Die Reservearmee der letztern Macht, unter den Befehlen des Generals, Grafen von Wittgenstein, hat Ordre erhalten, sich durch Polen nach den Gränzen der Moldau zu begeben, um die sogenannte russische Südarmee zu verstärken. Man erwartet allgemein einen Bruch zwischen Rußland und der Türkei, und in diesem Fall würde erstere Macht sofort Moldau, Wallachei und Bessarabien besetzen. (Nach der Züricher Zeit. soll der Krieg zwischen Rußland und der Türkey wirklich schon ausgebrochen seyn.)

Vermischte Nachrichten.

Man bemerkt zu Neapel, daß der von Madame Mürat in Oesterreich angenommene Name Lipano ein Anagramm von Napoli ist.

Die vier Säbel, welche die City von London den Fürsten von Schwarzemberg und Blücher, dem Grafen Barclai de Tolly und dem Hetmann Platoff bestimmt hat, sind ungemein reich und schön. Der Griff besteht aus gekrönten Adler Häuptern, die sich auf die Wappenschilde ihrer Länder herüberkrümmen. Die Wappenschilde selbst sind mit einem Kreise umgeben, den die emaillirten Wappen der Feldherren und der City, mit Palmen und Lorbern verschlungen, bilden. Die Säbelscheiden sind mit Medaillons geziert, welche Reiterangriffe und kriegerische Sinnbilder enthalten. Das Säbelgehänge ist prächtig gestickt, und auf den Säbelklingen sind schmeichelhafte Inschriften angebracht.

Hiebei die Beilage Nro. 62.

Nro. 80. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 7. Oktober.

Oesterreich.

Wien, den 30. Sept. Se. k. k. Majestät haben Allerhöchst Ihren Kämmerer, Fürsten Paul Esterhazy von Gal ntha, welcher zuletzt als k. k. ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am königl. sächsischen Hofe gestanden war, zum Bothschafter am königl. großbrittannischen Hofe zu ernennen geruhet.

Italien.

Neapel, den 23. Sept. Se. Maj. der König befindet sich seit der Mitte dieses Monats zu Portici, wo er einen Theil des Herbstes zuzubringen gedenkt Höchstselbe ertheilen des Morgens Audienzen und führen fast alle Abend bei den Versammlungen der Minister Staatssekretärs den Vorsitz. — Am 15. überreich'e der französische Gesandte Graf Narbonne Pelet dem König zu Portici sein Beglaubigungsschreiben. — Der Beichtvater des Königs Monsig. Caccacamo wurde am 17. von dem Kardinal Erzbischof von Neapel zum Erzbischof von Larissa gew iht — Um die verschiedenen neuen vaterländischen Gesetzbücher sobald als möglich einzuführen und die alten nach dem Wunsch der Unterthanen außer Wirkung zu setzen, werden die damit beauftragten Kommissionen auch während den Herbstferien daran arbeiten. — Das Verboth Oehl ins Ausland zu führen, welches anfänglich auf zwei Monate festgesetzt war, soll bis auf weitere Verordnung noch fortbestehen.

Rom, den 23. Sept Am 12. d. M. starb einer der ausgezeichnetsten Künstler dieser Stadt, der Architekt Virginio Bracci, im 78. J. seines Alters. Er war mehrerer Akademien Mitglied, und eine große Zahl von ihm geführte Gebäude, Kirchen, Palläste ꝛc. die sich durch Solidität und Schönheit gleich auszeichnen, sind bleibende Beweise seiner großen Kunstfertigkeit — Der römische Fürst v. Santacroce, General in französischen Diensten, der sich zu Bordeaux befand, als im Frühling dieses Jahres die Herzogin von Angouleme diese Stadt verlassen mußte, und die Bonapartischen Truppen einrückten, hatte den Muth, dem Anführer derselben zuzuschreiben, er möchte ihn ja nicht unter Bonaparte's Offizieren zählen, da er keinen andern Souverain von Frankreich als Ludwig XVIII. erkenne. Arrest und eine sehr harte Behandlung war die Folge dieses muthigen Schrittes, bis die geänderten Umstände ihm wieder seine Freiheit verschafften. Dafür wurde er, als er das erste Mal wieder im Theater erschien, vom Volke mit dem lautesten Beifallsbezeugungen empfangen.

Turin, den 26. Sept. Am 23. Mittags hielten HH. MM. unter Kanonendonner, Glockengeläute und dem Jubel des Volks ihren feierlichen Einzug in hiesige Hauptstadt. Der Zug gieng zuerst in die Domkirche, wo ein Tedeum abgehalten wurde und hierauf in die Residenz. Der übrige Theil des Tages und der Abend wurde durch Feste, Beleuchtung ꝛc. verherrlicht. — Se. Maj. haben in Rücksicht des neuen Zuwachses von Seeprovinzen für Dero Staaten mit Einschluß von Sardinien ein Ministerium der Marine zu errichten beschlossen und in einem Patent dessen Bestimmungen und Wirkungskreis festgesetzt.

Florenz, den 25. Sept. Hier erschienen

zwey wichtige Edikte. In dem ersten wird angezeigt, daß S. k. H. unser Souverain wegen den dringenden Zeitumständen wären genöthigt gewesen, die Staatsrevenüen vorhinein zu verwenden, und daß sie nun mit Einverständniß Sr. päbstl. Heiligkeit um 300,000 Scudi Stiftungs- und Kirchengüter zu veräußern beschlossen hätten. Damit aber das Kirchenvermögen keineswegs geschmälert werde, so haben S. k. H. ihren religiösen Gesinnungen gemäß, verordnet, daß vorher eine genaue Schätzung der Güter vorgenommen und bei dem Verkaufe selbst aller Bedacht genommen werde, um das Interesse der Kirche zu befördern. — In dem zweiten Edikte vom 20. Sept. heißt es: Der Großherzog hat, in Betracht einer Erklärung des französischen Hofs und der vier alliirten Mächte, daß die gewesene Besatzung von Portoferrajo keineswegs einen Theil der königl. französischen Armee ausmache, die mit derselben geschlossene Konvention für nicht existirend und die von dem bisherigen Gouverneur ausgetheilten Kaperbriefe, so wie die in Kraft deren gemachten Aufbringungen von Schiffen für ungültig erklärt. Alles solchergestalt genommene Eigenthum soll zurückgegeben werden. — Eine Verordnung des Großherzogs von Toskana vom 15. Aug. erlaubet allen in- ausländischen Rittern des S. Stephansordens von Toskana, das Ordenszeichen wieder zu tragen. Zugleich wurden Kommissärs ernannt, zu untersuchen, ob jeder Ritter das nach den Ordensstatuten nothwendige jährliche Einkommen von 300 Scudi habe. Vor der Aufnahme neuer Ritter soll ein neues, den Zeitumständen angemessenes Reglement entworfen werden, damit der, mit dem militärischen Ruhm von Toskana in enger Verbindung stehende Orden seinen alten Glanz wieder erlange.

Portoferrajo, den 10. Sept. Heute war in unserer Hauptkirche feyerliches Tedeum wegen der Wiederherstellung der großherzoglichen Regierung auf der Insel Elba unter Paradirung des Militärs und Losbrennung des Geschützes der Festung und der Flotille im Hafen. Darauf hat der großherzogliche Besitznahmskommissär Augustin Fantoni die Civil-Beamten in Eidespflicht genommen. Ein zugleich kund gemachtes Manifest erinnert die Einwohner, die allgemeine Freude nicht durch Parteigeist und Privatrache zu trüben, und sichert jedem ohne Unterschied den Schutz der Regierung zu, wie auch immer sein früheres politisches Betragen beschaffen war.

Venedig, den 29. Sept. Bei der Universität zu Padua, und an den Lyceen zu Venedig, Treviso, Udine, Vicenza und Verona werden Kanzeln für die deutsche Sprache und Litteratur mit einem Gehalt von 1600 italien. Lire errichtet. Diejenigen, welche gehörige Kenntnisse der deutschen und italienischen Sprache besitzen und die übrigen Eigenschaften haben, können sich bis Ende Oktober d. J. wenn sie Inländer, oder bis Ende November, wenn sie außer dem lombardisch-venezianischen Königreiche sind, bei der k. k. Regierung zu Venedig melden.

Schweiz.

In der Allg. Zeit. liest man folgendes Schreiben aus Basel vom 30. Sept. Die Durchreise Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich scheint verschoben. Hingegen kam vorgestern der FM. Fürst Colloredo aus Frankreich an; wie man hört, wurde ihm unweit Gray in Franche-Comte bei Nachtzeit ein Mantelsack mit Effekten von beträchtlichem Werth vom Wagen gestohlen. — Es passirt hier noch immer viel französische Artillerie und Munition durch. Das Meiste wurde zu Auxonne erbeutet, wo sich ein beträchtliches Zeughaus befand. — Wir haben hier mit Verwunderung in Pariser Zeitungen gelesen, daß beim Auszuge des Gen. Barbanegre aus Hüningen seine Garnison auf 50 Mann zusammengeschmolzen gewesen, und der Erzherzog Johann darüber so erstaunt sey, daß er den General umarmt und ihm zu seiner schönen Vertheidigung Glück gewünscht habe. Es ist Thatsache, daß Barbanegre an der Spitze von 1800 bis 1900 Mann, die Nationalgarden mitgerechnet, auszog, und daß ihn der Erzherzog mit mehr als Kälte behandelte. Die Hüninger klagen sehr über seine Strenge. Eine Gastwirthin, die eine von den Belagerern hereingeworfene gedruckte Aufforderung an die Besatzung zur Uebergabe oder Desertion gefunden hatte, und sie, da sie nicht lesen konnte, einigen Soldaten zeigte, wurde von dem General deshalb nebst ihrem Manne in den Kerker geworfen, in welchem beide bis zur Kapitulation blieben.

Frankreich.

Die Offizialzeitung vom 25. Sept. enthält ein königliches Dekret vom 24. mit folgenden Ernennungen: Der Herzog von Richelieu, Pair von Frankreich, wird Minister der auswärtigen Angelegenheiten; der Herzog von Feltre, Pair von Frankreich, wird Kriegsminister; der Vicomte Dubouchage, Generallieutenant, wird Seeminister; Graf Vaublanc, Präfekt des Departements der Rheinmündungen, wird Minister des Innern, und der Staatsrath de Cazes Generalpolizeiminister. Ueber die Ministerien der Justiz

und der Finanzen (fügt das Offizialblatt hinzu) haben Se. Majestät noch nicht verfügt. — Andre königliche Dekrete ernennen: den Maire Linch von Bordeaux zum Pair, den Obrist Montchenu zum Kommissär auf St. Helena, zur Aufsicht über Bonaparte's Aufbewahrung, und den Hrn. Osmond zum Generaladministrator der Posten.

Zwei königliche Verordnungen vom 22. Sept betreffen die neue Organisation des Geniekorps und der Artillerie.

Eine königliche Verordnung vom 23. Sept. enthält neue Vorschriften über die Organisation der königlichen Garde, und eine andre vom nämlichen Tage bestimmt die neue Uniform und Equipirung der Armee. Die Infanterie erhält weiße Röcke; die Legionen werden durch die Farbe des Kragens und der Aufschläge unterschieden. Die Tschako's sind von schwarzem Filz; der lederne Tornister wird mit einem Sack von wasserdichter Leinwand vertauscht; der Federbusch wird bei allen Truppengattungen abgeschafft; Offiziere und Soldaten tragen abgeschnittene Haare ohne Puder; die Kavallerie vertauscht die ledernen Beinkleider mit Pantalons von grauem Tuch ꝛc.

Das Offizialblatt vom 27. Sept kündigt folgende Ernennungen an: Zum Präsidenten des Ministerialkonseils der Herzog von Richelieu, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; zum Justizminister und Siegelbewahrer Graf Barbe' de Marbois; zum Finanzminister der Graf Corvetto, bisheriger Staatsrath. Der Staatsrath Barante ist interimistisch, bis zur Ankunft des Grafen Vaublanc, mit dem Portefeuille des Innern beauftragt.

Der gewesene Minister Fouche' soll bereits Paris verlassen haben, um sich auf seinen Posten nach Dresden zu begeben. Der Federkrieg für und wider seine Administration dauert in den Zeitungen fort. Doch ist es eigentlich nur das (für ultraroyalistisch gehaltene) Journal-general, was ihn angreift. Als Hauptanklagepunkt gegen Fouche wird die Publikation eines Cirkularschreibens aufgestellt, das er an die Präfekten der westlichen Departements erlassen hatte, und worin er sie ermahnte, die Reaktionen zu mäßigen, und besonders die Nationalgüterbesitzer gegen die Mißhandlungen der royalistischen Truppen in Schutz zu nehmen, welchen Letztern anzudeuten sey, daß sie in der Folge für jede Ausschweifung zur Rechenschaft würden gezogen werden. Die Publizität dieses Cirkularschreibens (sagen seine Tadler) sey nur geeignet, Zwietracht zu stiften, und den Parteigeist wieder aufzureitzen; dabei wären die darin gerügten Thatsachen nicht einmal wahr, wenigstens sehr vergrößert ꝛc. Zwölf Deputirte aus den westlichen Departements machten eine ausdrückliche Reklamation dagegen bekannt.

Der Moniteur meldet, der Herzog von Orleans sey auf ein Schreiben des Königs, wodurch er zur Eröffnung der nächsten Sitzung der beiden Kammern eingeladen worden, von seiner Landwohnung bei London augenblicklich nach Paris gekommen, wo er Sr. Majestät seinen Besuch abgestattet. Seine Familie habe er in England zurückgelassen.

Nachrichten aus Nevers vom 21. Sept. melden, daß die Loire-Armee nun gänzlich aufgelöst sey, und in den benachbarten Departements die größte Ruhe herrsche.

(Aus Pariser Zeitungen vom 25. Sept) Die Abreise der Souverains scheint noch um kurze Zeit verschoben; nur die des Kaisers von Rußland soll definitiv auf den 27 bestimmt seyn. Der Marschall Blücher ist zu Paris angekommen, und mehrere seiner Truppenkorps nähern sich der Hauptstadt. So ist selbst die Besatzung von Rennes, bis auf 1800 Mann, nach der Seine hin aufgebrochen; im Garten des Luxemburgs werden die bereits niedergerissenen preußischen Baraken wieder aufgebaut. Das große österreichische Lager bei Senlis, für welches eine Fläche von beinahe neun Quadratlieues ausgesteckt war, soll kontremandirt seyn. Eben so kündigt uns der Narrateur de la Meurthe an, daß ein Theil der abmarschirenden russischen Armeen Gegenbefehl erhalten habe, und daß 1 Dragoner- und 2 Infanteriedivisionen noch einige Zeit unter Gen. Sondanof in den Departements an der Marne und Maaß stehn bleiben, und ihr Hauptquartier zu Nancy haben werden. Dabei sind zu Paris seit einigen Tagen die Posten von Nantes, Brest und Valenciennes ausgeblieben. Alle diese Umstände zusammengenommen, geben zu beunruhigenden Gerüchten Anlaß. — Ueber die vollständige Organisation unsers neuen Ministeriums hat man noch Nichts als Gerüchte. — Gestern hielten mehrere zu Paris anwesende Mitglieder der Pairskammer eine Privatversammlung. — Auf eine neuliche Zuschrift des Königs an die Generalvikarien der Pariser Diözese haben mehrere Bischöfe Sühngebete wegen der während der Revolution verübten Gräuelthaten in allen Kirchen angeordnet. — Der Marschall Suchet, Herzog von Albufera, hat nach beendigter Verabschiedung der Alpenarmee, vom Kriegsminister Erlaubniß erhalten, nach Paris zu kommen. Die Unteroffiziere und Soldaten dieser Armee sind vollständig bezahlt worden.

(Aus Pariser Zeitungen vom 26. und 27. Sept.) Zu Nantes ist die öffentliche Ruhe am 17. Sept gestört worden. Es fielen Händel und tumultuarische Scenen vor; doch wurden durch die Sorgfalt der Polizei und die Klugheit der preußischen Offiziere alle Unfälle verhütet. Der Maire und der Platzkommandant erließen hierauf Proklamationen. Seitdem sollen die Preußen Nantes verlassen haben; so wie sie sich denn überhaupt aus der Bretagne, Maine ꝛc. meist gegen Paris und Rouen ziehen. Das Thielemannsche Korps kommt morgen bei Paris an; es heißt, der König von Preußen wolle eine große Musterung über alle seine Truppen halten. Die österreichische große Musterung, die bei Dijon statt finden sollte, ist verschoben worden. — Man versichert, die alliirten Souverains hätten in Betracht der größern Garantie, welche ihnen die gegenwärtige Zusammensetzung des französischen Ministeriums gewähret, verschiedene der drückendsten Artikel ihres Ultimatums modifizirt oder zurückgenommen. — Herr Fouche' ist noch nicht auf seinen Gesandtschaftsposten nach Dresden abgereist. Er hatte vorgestern die Ehre einer langen Audienz bei dem Könige — Herr Carnot ist aus seinem Verbannungsorte abermals mit einer Vertheidigungsschrift aufgetreten. — Lord Wellington gab gestern dem Marschall Blücher ein Mittagmahl, und heut ist große Theegesellschaft bei ihm. Lord Castlereagh hatte gestern eine Unterredung mit dem Könige, die über eine Stunde dauerte. — Zu Dole ist am 20. ein österreichisches Pulverfaboratorium in die Luft gesprungen, wobei 26 Militärs umkamen. — Die Citadelle von Sedan hat sich den Preußen ergeben müssen. — Die amerikanische Eskadre im mittelländischen Meere hat nun auch die Regierungen von Tripoli und Tunis zum Frieden und Herausgabe aller amerikanischen Schiffe gezwungen.

Die Hamburger Zeitung enthält Folgendes aus Zweybrücken den 14. Sept. Nachstehendes ist ein Auszug von der Repartition der Lieferungen, die das Departement Des Berges an die Baiern zu leisten hat: 161,600 Franken zur Equipirung der Offiziers, jeden zu 400 Fr., 134,102 Ellen Tuch, wovon jede 1000 Ellen enthalten müssen: 225 Ellen himmelblaues Tuch, 90 Ellen grünes, 50 E. rothes, 10. E. gelbes, 140 E. weißes, 65 E. schwarzes, 50 E. graues, 20 E. dunkelblaues, 10 E. weißes, und 340 Ellen graues zu Mänteln. Ferner 13,360 E. Boye, 347 Ellen steif Leinewand, 178,860 E. Leinewand zu Hemden, 54,492 E. Leinewand zu Unterfutter, 1908 E. wollener Gallonen für Tambours, 13,424 E. Gallonen für die Husaren, 85,824 Ellen Cordons, 9690 Randgallonen für Grenadiers, 31,050 E. breiter Bänder, 2500 E. schmaler Bänder, 224 halbe Unzen goldener Gallonen, 288 halbe Unzen silberner Gallonen, 706 halbe Unzen silberner Cordons, 43,928 Dutzend metallener Knöpfe, 19,272 Duz. Knöpfe von Horn, 41,046 Duz. Knöpfe von Leder, 14,426 Duz. Knöpfe von geringem Metall, 2094 Duz. große Knöpfe für Husaren, 3880 Duz. kleinere Knöpfe für Husaren, 9788 Duz. Paar Agraffen, 542 Stück Hammelfelle, 11,662 Casquetts, 3762 Schakos, 604 Bärenmützen für Grenadiers, 308 Helme, 10,920 Tornister, 3614 schwarze Kalbfell, 416 Hüte, 2408 Paar Sporen, 2314 Paar Epaulettes, 39,150 Paar Halbstrümpfe, 2944 Paar Stiefeln, 24,200 Paar Schuhe, 304 Sättel für die schwere Kavallerie, 1444 Sättel für die leichte Kavallerie, 290 vollständige Züge für 4 Pferde, 12 Züge für sechs Pferde, und 100 Pferde. — Bescheinigt dem Original gemäß, welches mir von dem Gen. Gouvernement des Rayon der baier. Armee zugestellt worden. Der Special-Kommissär Kloh.

Am 14. Sept. machte der Kommandant des 6ten preuß. Korps, Gen. Lieut. v. Tauenzien zu Rennes folgende Requisition, die in 3 Tagen herbeigeschafft werden sollte: 480,000 Pf. Brod, 240,000 Pf. frisches Fleisch, 15,000 Pf. Salz, 45,000 Pf. Reis, 90,000 Pf. Bohnen, Linsen u. dgl., 45,000 Pf. Butter oder Speck, 240,000 Maß Bier, 120,000 Maß Wein, 24,000 Maß Branntwein, 15,000 Pf. Rauchtabak, 60,000 Scheffel Haber, 360,000 Pf. Heu und eben so viel Stroh. Die preußischen Truppen zu Rennes werden nach Paris aufbrechen, und nur 1800 Mann zu Rennes bleiben.

In einem Schreiben aus Frankreich vom 15. Sept. in öffentlichen Blättern heißt es: „Ungemeine Bestürzung hat die Nachricht verbreitet, daß das gesammte Talleyrandsche Ministerium, in Folge der dem Polizeiminister Fouche' angerathenen, und von ihm genommenen Entlassung, seine Dimission eingereicht hat. Noch fehlt es an zuverlässigen Nachrichten über die Ursachen dieses Schrittes, wenn auch schon seit vierzehn Tagen Gerüchte darüber umliefen. Wie sehr derselbe auf die öffentliche Meinung gewirkt hat, ist aus dem plötzlichen Sinken der öffentlichen Fonds zu ersehen, indem die Bankaktien von 1041 auf 997 und das konsolidirte Drittel von 63 auf 57 fielen. Bei den, im Ganzen sehr im ultraroyalistischen Sinn ausgefallenen Wahlen der Mitglieder der Deputirtenkammer, waren alle Hoffnungen der

zahlreichen konstitutionellen Partei auf das jetzige Ministerium gebaut, das durch seinen Widerstand gegen die sogenannten reinen Royalisten, und deren wahrscheinliche Plane in den Kammern, Alle, die zu einer der liberalen Parteien gehörten, mit der Regierung in Verbindung gebracht und zur Ministerialpartei übergezogen hätte. Aber wenn nun auch das neue Ministerium mit reinen Royalisten besetzt wird, so sind die daraus zu erwartenden Folgen, eben bei der erwähnten Zusammensetzung der Kammern, nicht zu berechnen. Die Ernennung des Herzogs von Richelieu zum Prinzipalminister ist unbezweifelt. Welches auch seine Talente seyn mögen, so ist wenigstens die allgemeine Meinung, daß er den Zustand von Frankreich, wie er sich seit der Revolution gebildet hat, nicht kennt, und in Verbindungen steht, die ihm die Kenntniß dieses Zustandes nicht zu verschaffen im Stande sind. Inwiefern übrigens der Abgang des Talleyrandschen Ministeriums auch durch die Verhältnisse mit den auswärtigen Mächten bewirkt worden, wie man zu Paris behauptet, muß sich bald aufklären. Daß wichtige Dinge vorgehn, scheint ausgemacht. Der Aufschub in der Abreise der verbündeten Monarchen; die häufigen Unterredungen des Kaisers Alexander mit dem König und den Prinzen; der verschobene Abmarsch der österreichischen Grenadierkorps und der preußischen Garde aus Paris; der Marsch starker preußischer Kolonnen in die Nähe der Hauptstadt; die Verlegung von Blüchers Hauptquartier nach Versailles; die vertagte Eröffnung der beiden Kammern, und mehrere Umstände beweisen es. Unsre Erwartung ist sehr gespannt. Welchen Einfluß diese Vorfälle auf die Unterzeichnung des Friedens haben werden, wird sich bald zeigen. Privatbriefe versichern, es sey keine Frage mehr von der Abtretung von Lothringen und Elsaß, sondern man habe der französischen Regierung nur die Cession von Landau und einiger kleinen Festungen an der Gränze von Belgien zugemuthet, und zugleich auf gewisse Jahre, bis zur Abtragung der Frankreich aufgelegten Kontribution, die Besetzung von zwölf andern Festungen verlangt; der französische Antheil von Savoyen solle an den König von Sardinien zurückgegeben werden, der dagegen die Grafschaft Nizza wieder an Frankreich abtrete; auch sey die Rede von Demolition mehrerer Festungen am Oberrhein, selbst von Straßburg, jedoch mit Ausnahme der Citadelle."

Vom Rhein, den 29. Sept. Fouché hat für gut befunden, alle franz. königl. Truppen in die Nähe von Paris zusammen zu ziehen. Aus dieser Ursache marschiert die ganze preußische Armee eben dahin, um die Franzosen fragen zu können, was ihnen gefällig sey. — Man behauptet, Talleyrand setze, troß seiner Abtretung vom Ministerium, die Unterhandlung mit den verbündeten Mächten fort.

Großbritannien.

London, den 20. Sept. Nachrichten aus Brüssel zufolge trifft man in den Niederlanden Anstalt zu Aufnahme eines Theils unsrer Armee aus Frankreich. — Der Kaiser von Marokko soll gegen Rußland, Preußen und Sizilien Krieg erklärt haben. Ein wahrer Sturm in einem Barbierbecken! — Lord Castlereagh ist, nach den letzten Briefen aus Paris, durch seine Verletzung am Knie noch immer genöthigt das Zimmer zu hüten, und selbst Krücken zu gebrauchen. Indeß setzt er seine wichtigen diplomatischen Arbeiten fort. — Es sind abermals einige Schiffe von der Jamaicaflotte angekommen. Man hofft, daß auf diese Weise noch manches, für verloren geachtete Schiff sich als gerettet zeigen wird.

London, den 22 Sept. Ein Ministerialblatt versichert, der Graf Moira solle durch Lord Melville im Generalgouvernement von Ostindien abgelöst werden. Dieses könnte dazu dienen, Hrn. Canning als ersten Lord der Admiralität ins Ministerium zurückzubringen. — Die ostindische Kompagnie trifft jetzt Anstalten, verschiedene Schiffe mit Congreveschen Raketen nach Ostindien zu schicken. — Der Herzog von Orleans ist nach Paris abgereist.

Ein englisches Blatt macht die Bemerkung, daß an einem Engländer (Sir Sidney Smith) Bonaparte's Glück zum ersten Mal scheiterte, daß ein Irrländer (Lord Wellington) ihm den letzten Schlag versetzte, und daß es ein Schotte (Capitän Maitland) ist, an den er sich auf Diskretion ergeben hat.

Niederlande.

Am 21. Sept. ward zu Brüssel die feierliche Inauguration des Königs mit ungewöhnlicher Pracht vollzogen. Se. Majestät erhoben sich Morgens um 10 Uhr aus dem Pallaste, und verfügten sich in die Generalversammlung der Stände des Reichs, die der Monarch mit einer Rede eröffnete, deren vorzüglichster Gegenstand die Vereinigung der seit Jahrhunderten getrennten niederländischen Provinzen unter Einem Regenten, und das aus der gegenwärtigen Wiedervereinigung dieser Provinzen zu erwartende Glück des belgischen Volks war. Se. Majestät leisteten hierauf den Eid auf dem Königsplatz, wo ein prächtiger

Thronhimmel errichtet war, und wurden alsdann unter dem Donner der Kanonen durch die Wappenherolde zum König der Niederlande ausgerufen. Der Zug gieng hierauf nach der Domkirche, wo ein Dankfest gefeiert wurde. Abends war die Stadt vollständig erleuchtet.

Deutschland.

In Berichten aus Stuttgart vom 28. Sept. heißt es: „Die von Sr. Maj. beschlossene Zusammenberufung der Landstände auf den 15. Okt. hat allgemein die angenehmste Sensation im Lande veranlaßt, und man hofft mit großer Zuversicht eine Näherung der Stände mit der Regierung. Am 9. Oktober wird der König seinen Sommeraufenthalt in Ludwigsburg verlassen und die Residenz Stuttgart wieder beziehen. Am 12. Okt. erwartet man den Kronprinzen k. Hoh. zurück, dessen Vermählung mit der Herzogin von Oldenburg auf den 6. Nov. d. J. festgesetzt seyn soll."

Die durch Mannheim ziehenden russischen Truppen richten ihren Marsch auf Heidelberg, Würzburg, Bamberg, Baireuth. Sie legen täglich 10 bis 12 Stunden zurück. Im Ganzen sollen 90,000 Mann diesen Weg nehmen.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Aachen vom 26. Sept.: „Die Gränzen zwischen dem preußischen und belgischen Gebiete in unsrer Nähe werden jetzt berichtigt, wodurch Preußen einen unbedeutenden Gebietstheil mehr erhält. Die belgischen Douanen haben sich bereits auf einigen Gränzpunkten zurückgezogen. — Frankreich macht nach den neuesten Nachrichten nur geringe Abtretungen; mehrere Festungen bleiben jedoch von alliirten Truppen besetzt. — Gestern erschien hier nachstehende Bekanntmachung: „Von Sr. königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen erhielt ich gestern von Givet, Ihrem Hauptquartier, vom 21. d. M. die erfreuliche Nachricht, daß sich die Festung Montmedy am 20. d. ebenfalls in unsre Gewalt gegeben hat, und vermöge der Kapitulation den 22. von den Truppen unter Kommando des Generallieutenants v. Hacke besetzt worden seyn wird. Aachen, am 24. Sept. Der kommandirende General in den königl. preußischen Provinzen am Rhein, v. Dobschütz."

In derselben Zeit. liest man folgendes Schreiben aus Düsseldorf vom 26. Sept.: In Betreff der in Paris statt gefundenen Verhandlungen erfährt man aus einem öffentlichen Blatte unsrer Gegend, dessen Angaben deshalb Glauben verdienen, weil angesehene Staatsmänner dem Redakteur die Schilderungen des Zustandes jener Verhandlungen mittheilen, daß am 10. Sept. die Angelegenheiten für Deutschland eine üble Wendung genommen hatten. Den Forderungen Oesterreichs und Preußens — nach welchen Frankreich einen Theil des untern Elsasses mit den Weißenburger Linien, Landau, Bitsch, Saarlouis und den zur Abrundung nöthigen Ergänzungstheilen, als Saarbrücken u. s. w., an Deutschland abtreten, Maubeuge und einige andere kleine dort gelegene Festungen an Belgien überlassen und 1200 Millionen Franken für Kriegskosten und zu Erbauung neuer Festungen an den französischen Gränzen bezahlen sollte — hatte sich England (besonders Wellington) und Rußland entgegengestellt; nach ihren Anträgen (vorzugsweise wieder Wellingtons) sollte Frankreich durchaus keine Gebietsabtretungen eingehen, sondern nur eilf Festungen an den flandrischen Gränzen, von Givet an bis zum Nordmeere, den Verbündeten auf sieben Jahre zur Besetzung einräumen, und deren, unter Wellingtons Befehl gestellte, 100,000 Mann starke, Besatzungen während dieser Zeit bekleiden, verpflegen und besolden. Dieses verbündete Heer sollte eine Schutzwache für das übrige Europa, und zugleich für die jetzige französische Regierung bilden. Seit jener Zeit aber haben sich, wie man vernimmt, die Angelegenheiten etwas geändert, indem Preußen eine sehr kräftige Erklärung einreichte, der auch Oesterreich beitrat. Man ist deshalb jetzt sehr gespannt auf die Entwickelung dieser wichtigen Angelegenheit, auf welcher Deutschlands Sicherheit und Aufblühen beruhen. — Man zeigt uns an, daß in diesen Tagen wieder ein preußisches Truppenkorps aus dem Innern auf dem Marsche nach Frankreich hier eintreffen soll. — Es heißt, der Staatskanzler Fürst Hardenberg sey Willens gewesen, sein Amt niederzulegen, der König habe jedoch diesen Antrag nicht bewilligt.

Die preußische Heereswanderung nach Frankreich (heißt es in einem Schreiben aus Wolfenbüttel vom 25. September), dauert noch immer fort, erst neuerlich zogen wieder 9000 Mann aus Schlesien durch die hiesige Gegend.

Neuestes.

London, den 23. Sept. Briefe aus Paris sprechen von Zwistigkeiten zwischen den Höfen von Madrid und Lissabon, und von der Erwartung, daß England sich nicht einmischen werde. Auf jeden Fall wird England sich Portugals nicht annehmen, bevor man die Antwort des Prinzen Regenten von Brasilien auf die Anklage des Mar-

schalls Beresford gegen die Regentschaft kennt, welche die Mitwirkung portugiesischer Truppen gegen Bonaparte verweigerte. — Endlich haben die Amerikaner die Nachricht von dem Ausgange der Schlacht bei Waterloo erhalten. Aber die amerikanischen Zeitungen behandeln die europäischen Berichte über dieselbe als höchst lächerlich. — Hier ist jetzt ein schöner Kupferstich von der Insel St. Helena mit der Beschreibung derselben herausgekommen. Auf den Felsen derselben wehen die engl. Flaggen. Die Länge der Insel ist 10 1/2 engl. Meilen, die Breite 6 3/4 und der ganze Umfang 28 Meilen. Sie liegt entfernt von der Nordküste von Afrika 4[illegible]0 engl. Meilen, 6000 von Süd-Amerika und 12[illegible] vom Cap St. Vincent in Portugall. Die Reise von England nach St. Helena wird gewöhnlich bei gutem Wetter in 10 Wochen gemacht.

London, den 24. Sept. Es scheint sicher, daß zu Paris nächstens ein Traktat unterzeichnet werden wird, durch welchen die alliirten Kabinette sich die Zahlung beträchtlicher Geldsummen stipuliren, und eine englisch-preußische Armee Winterquartiere in Frankreich behalten wird.

Paris, den 28. Sept. Gestern machten die drei alliirten Souverains gemeinschaftlich dem Könige einen Besuch, der ziemlich lange dauerte. Beim Weggehn schienen sie vergnügt, und umarmten sich; man hörte sie sich ein Rendezvous nach Dijon geben. Der Kaiser Alexander und der König von Preußen besuchten hierauf den Herzog von Orleans, und der König von Preußen auch die Herzogin von Angouleme. Die preußischen Prinzen besuchten den König. Man versichert, der Kaiser von Rußland reise diese Nacht ab, die beiden andern Souverains morgen. Auch die österreichischen Truppen fangen morgen früh an Paris zu räumen, sie nehmen insgesammt ihren Weg nach Italien, wohin sich auch die in den Departements errichteten österr. Kanzleien, Kommissariate und Gouvernements begeben. Man erwartet zu Paris und in dessen Gegend eine große Anzahl Preußen aus der Bretagne und Normandie; man glaubt, daß auch sie zum Theil uns verlassen werden. Der preußische Gen. v. Horn hat unterm 23. Sept. von den Einwohnern von Nantes, wo er Gouverneur war, durch den Präfekten in verbindlichen Ausdrücken Abschied genommen. Der König von Preußen begibt sich vielleicht unmittelbar nach Brüssel, wohin ihm der Kaiser Alexander von Dijon aus nachfolgen will. — Herr Fouche ist zuverlässig diese Nacht auf seinen Gesandtschaftsposten nach Dresden abgereist; seine Familie ist noch in Paris zurückgeblieben.

Paris, den 29. Sept. Das heutige Amtsblatt enthält eine Reihe königlicher, vom 28. September datirter, und bereits vom Herzog von Richelieu kontrasignirter Dekrete, zu Gunsten der abgetretenen Minister (mit Ausnahme Fouche''s); Fürst Talleyrand wird zum Staatsminister und Oberkammerherrn, der Marschall Graf Gouvion St. Cyr zum Staatsminister, der Graf Jaucourt, der Baron Pasquier und der Baron Louis zu Staatsministern und Großkreuzen der Ehrenlegion ernannt. — Auch liest man darin ein vom Marschall Gouvion St. Cyr am 21. Sept. provozirtes königliches Dekret, wodurch der ganze Generalstab des Kaisers von Rußland, die Obergenerale Ouwarof und Winzingerode, und den Majorgeneral Fürsten Wolkonski an der Spitze, den französischen St. Ludwigs- oder (die Protestanten) den Militärverdienstorden erhalten. Es sind 3 Großkreuze, 11 Kommandeurs und 20 Ritter. — Der neue Kriegsminister Herzog von Feltre war zu Paris angekommen, und hatte sogleich sein Portefeuille übernommen. — Der Kaiser von Rußland verließ gestern Morgens um 10 Uhr Paris, und schlug die Straße nach Brüssel ein. Es hieß, der Kaiser von Oesterreich wolle am 29. nach Dijon abgehen, wohin ihm der König von Preußen, der Kronprinz von Würtemberg rc. in den nächsten Tagen folgen wollten. Die Stärke der nach Deutschland aufbrechenden preußischen Garden wird von den Pariser Zeitungen auf 21,000 Mann geschätzt. — Die Gazette de France schreibt unterm 28. Sept.: „Der in den letzten Tagen sehr verfinsterte politische Horizont fängt an sich aufzuheitern, und Hoffnung verdrängt noch einmal die Furcht. Auch das Steigen der Fonds trägt dazu bei die sehr lebhaft gewordenen Besorgnisse zu stillen. Wie man versichert, ist der so ungeduldig erwartete Friedenstraktat diesen Morgen unterzeichnet worden. Gestern Abend waren noch, wie es heißt, von Seite Englands, einige Schwierigkeiten zu heben übrig; der Kaiser Alexander hat einen Theil der Nacht damit zugebracht, sie zu diskutiren und zu beseitigen. So genießt er den Ruhm, dieses Werk, das zur Ruhe der Welt so viel beitragen wird, heute Morgen geendigt zu haben. Er verließ hierauf Paris mit Zurücklassung des schönsten und ehrenvollsten Andenkens."

Paris, den 26. Sept. In dem Briefe eines Preußen vom vorstehenden Datum heißt es unter andern: „Die Hauptstärke des preußischen Heeres zieht sich jetzt in der Gegend von Paris zu-

sammen, und das Hauptquartier des Fürsten Blücher ist von Caen nach Versailles verlegt; der Fürst selbst befindet sich in diesem Augenblick in Paris. Sein Erscheinen in der Hauptstadt, das mit so vielfachen andern Bewegungen zusammentrifft, macht auf die Franzosen großen Eindruck, und überhaupt scheint bei den Maaßregeln, die sie genommen sehen, kein naher Ausbruch der Gährung zu befürchten zu seyn, in welcher sich das Volk allerdings befindet. Die Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Lage der Dinge steigt mit jedem Tage, der Hof wird mit jedem Tage verhaßter, und der große Haß, den die Franzosen gegen die fremden Sieger hegen, hat neben den andern natürlichen Ursachen auch noch besonders eine starke Quelle darin, daß wir diesen Hof und dessen verhaßte Grundsätze zurückgebracht zu haben scheinen, und noch jetzt gegen die Volksstimme zu schützen, und zu halten scheinen. — Es ist klar, daß die Stimme des Volks dem Hause der Bourbons heftig entgegen ist, und ihm täglich mehr entgegen wird, und unsere Bajonette, wenn sie denselben auch eine Zeitlang zum Schutz dienten, würden dieß doch nicht immer und ewig zu thun im Stande seyn. Da jedoch gewiß in Frankreich, sobald wir nur den Rücken wenden, Unruhen ausbrechen, so ist es um so nöthiger, daß wir Deutschen für diesen Fall unsere Gränzen gesichert haben; darauf dringt das preuß. Kabinet bei den Friedensverhandlungen am meisten, und hat dabei die Zustimmung deutscher Mächte; der Fürst von Hardenberg steht an der Spitze des Betreibens dieser großen Nationalangelegenheit der Deutschen, und wäre nur zu wünschen, daß sein Wollen und Thun überall gehörig unterstützt würde ꝛc.

Von der französischen Grenze, den 2. Okt. Nach Kourieraussagen wird der Kaiser Alexander, welcher am 28. Morgens Paris verließ, über Berlin nach Petersburg gehn, ohne Warschau zu berühren. Der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen begeben sich nach Dijon. Der Friede scheint allen Nachrichten zufolge abgeschlossen. Die am 20. Sept. von den alliirten Mächten überreichten Basen dürften aber schwerlich insgesammt beibehalten seyn!

Vom Niederrhein, den 29. Sept. Wir haben wenig Neues von Erheblichkeit aus Paris. Ein Privatschreiben von daher in der Kölnischen Zeitung versichert, Frankreich werde so viel Gebiet abtreten müssen, daß daraus ein Königreich gebildet werden könne. Diese Nachricht findet hier wenig Glauben.

Hamburg, den 26. Sept. Der Negergeneral Lapair ist wieder von hier abgereist; er befindet sich gegenwärtig in Bremen, wahrscheinlich ebenfalls in der Absicht Handelsverbindungen einzuleiten. Von da begiebt er sich nach England, nachher wieder zu seinem König Heinrich I. Nach seiner Versicherung würde es Frankreich kaum möglich seyn, St. Domingue sich wieder zu unterwerfen. — Um Hamburg herum liegen jetzt viele Dänen. Namentlich ist deren Anzahl in dem benachbarten Altona groß. Sie gehen daher häufig auf den zwischen hier und Altona gelegenen sogenannten Hamburger Berg, wo das ganze Jahr hindurch eine Art von Jahrmarkt mit Buden für wilde Thiere, Seiltänzer Musikbanden, Kaffeehäusern ꝛc. ist. Hier begegnen sie dem Hamburger Pöbel, der noch immer sich einbildet, auf die ihm verhaßten Dänen schimpfen zu können. So geschah es denn, daß gestern ein heftiger Lärm entstand. Die Hamburger Wache wollte der Unordnung steuern, allein die Dänen rechneten auf ihre Anzahl, und so geriethen sie am Ende mit unsern Lanzenträgern zusammen. In einem Augenblicke waren 7 Dänen verwundet, wovon einer, der einen tödtlichen Lanzenstich erhalten, bereits an seinen Wunden gestorben ist. Auch die Hanseaten hatten einige Verwundete. Um diese Unordnungen zu vermeiden, würde allerdings das Beste seyn, wenn die dänischen Soldaten das Hamburger Gebiet gänzlich vermieden.

Frankfurt, den 29. Sept. Unsre Messe wurde durch das schönste Wetter begünstigt und zog, während ihrer ganzen Dauer, die Neugierigen der Nachbarschaft herbei. Aber dies hatte natürlich weit mehr Einfluß auf den Wandel als auf den Handel, und wir nehmen keinen Anstand, diese Messe geradehin unter die schlechten zu zählen. Die englischen weißen Waaren, Tücher, Kattune u dergl., wurden durch Engländer zu so niedrigen Preisen losgeschlagen, daß es den deutschen Fabrikanten durchaus unmöglich war, mit ihren glücklichern Nebenbuhlern zu konkurriren, und daß sie unfehlbar zu Grunde gerichtet werden müßten, wenn es sich denken ließe, daß dieses Mißverhältniß des Werths zum Preise nur zwei Jahre dauern könnte. — Wie man vernimmt, ist zum bevorstehenden Bundestage für den Minister Freiherrn v. Stein eine Wohnung, und zwar auf zwei Jahre, gemiethet worden; überhaupt gehn mehrere Bestellungen für größere Wohnungen ein.

Wien, den 30. Sept. Kurs auf Augsburg 340 1/4. Konventionsmünze 341 2/3. (Abends um 6 Uhr 343.)

Hiebei die Beilage Nro. 69.

Nro. 81. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 11. Oktober.

Ungarn.

Semlin, den 25. Sept. Die aus Roumelien unter den Befehlen des, dem Roumel-Valessy unterstehenden Kiaja Pascha mit ungefähr 1200 am 30. v. M. vor Belgrad angelangten Türken, sind nun wieder mit 800 Mann verstärkt worden. Der Gouverneur Seliman Pascha hält sich noch immer in der Festung eingeschlossen, und will sie auf keinen Fall übergeben. Bis jetzt hat man noch keine Anstalten zum Sturm auf die Festung wahrgenommen. Es scheint, daß Kiaja Pascha ihn aushungern wolle. Die Servier gehen eben so wie die Türken bewaffneter in die Stadt einher. Von unserer Ansicht hier liegt das Lager der Servier vor Belgrad rechts, und jenes der Türken links. — Es werden fortan von Seite des Kiaja Pascha in Betreff der neuen Ordnung der Dinge und über die mögliche Einbringlichkeit des seit dem Jahre 1804 rückständigen Tributs mit den Serviern, welche zwar schon Suliman Pascha zu betreiben gesucht, sich aber dabey die erbärmlichsten Exzessen und Gräuelthaten wider Willen der Pforte erlaubt hat, so wie über die Uebergabe der Festung mit dem Gouverneur, Unterhandlungen gepflogen. — Die noch in den verflossenen Sommermonaten nach Konstantinopel abgegangenen 15 serv. Knesen, welche ihre Nation wegen den abermals unternommenen Unruhen entschuldigt, und um Abhilfe ihrer mißlichen Lage gebeten haben, sind bereits wieder in Servien zurück eingetroffen. — Ungeachtet der Ankunft des Kiaja Pascha mit seinem Truppenkorps, der angefangenen Ausgleichungen und Zufriedenstellungen, haben die Servier dennoch bis um die Mitte dieses Monats, so weit die Nachrichten von daher reichen, mit den Widdiner und bosnischen Türken einige hartnäckige Gefechte und Streifzüge zu bestehen gehabt, die sie aber alle glücklich in ihre Gränze zurückwiesen.

Italien.

Auch die Regierungen von Parma und von Toskana, haben die zollfreie Einfuhr aller Arten Getreides bewilliget.

Neapel, den 24. Sept. Eine so eben erschienene Verordnung reduzirt die unter der vorigen Regierung so allgemein gewordenen infamirenden Strafen und bestimmt die wenigen Fälle, wo die Schandbühne, Brandmarken rc. statt finden sollen. — Da bei der vorigen Regierung die Denkmäler der Religion und der Barmherzigkeit die unsere Souveraine und Vorältern stifteten, so sehr vernachlässigt wurden, so läßt es sich die gegenwärtige sehr angelegen seyn, sie wieder herzustellen. Man vermißt daher zwar den so prachtvollen Hofstaat, findet jedoch rühmlichen Ersatz dafür, daß man das Elend von unsern Spitälern und Waisenhäusern wieder verbannt sieht.

Livorno, den 25. Sept. Am 23. d. brach hier in einem unterirdischen Magazin, wo viel Brandwein und Oel vorhanden war, Feuer aus, welches für die ganze umliegende Gegend höchst gefährlich hätte werden können. Allein der herbeigerufene Chemiker Lottini befahl eiligst alle Fenster und Thüren des Magazins genau zu vermauern, und war so glücklich das Feuer, welches dadurch der Luft beraubt wurde, zu unterdrücken.

so zwar, daß man bei Eröffnung der Thüren nur zwei Fässer Branntwein vom Feuer verzehrt und einige Weinfässer beschädigt fand.

Rom, den 27. Sept. Se. päbstl. Heiligkeit hatten bei dem Geschäft der Heiligsprechung des Bischofs Alphons Liguori zwei vorgelegte Wunder gutgeheißen. — Die Congregation der General-Inquisition hat ein Buch, welches von dem Verhalten der Bischöfe in Sizilien bei der erschwerten und gefährlichen Korrespondenz mit Rom handelte, und den Canonicus und Professor des Kirchenrechts zu Palermo zum Verfasser hatte, als irrig und ketzerisch verdammt und verbothen. — In der französischen Ludwigskirche wurde der Bischof von Neuorleans in Nordamerika, Mons. Dubourg, geweiht. — Se. Ex. der Ritter von Lebzeltern begab sich dieser Tage nach Castel Gandolfo, um Sr. päbstl. Heil. sein Beglaubigungsschreiben auch als Gesandter des toskanischen Hofes, dessen Geschäfte er schon länger besorgte, zu überreichen.

Bologna, den 26. Sept. Die hiesige Zeitung enthält eine Proklamation des Interimskommandanten der 23sten Militärdivision zu Korsika, an die Bewohner dieser Insel und an die Soldaten. Sie ist aus Bastia vom 15. Sept. datirt und enthält im Wesentlichen Folgendes: Murat, auf die Gastfreiheit der Korsikaner bauend, begab sich auf diese Insel und stieg bei dem Maire von Vescovato ab. Dieser versicherte, daß Murat keine feindliche Absichten hege und machte sich für das Gegentheil verantwortlich; man glaubte deshalb, es geschehe bloß um ihren ehemaligen König zu sehen, als so viele Offiziere und Soldaten, die unter ihm dienten, sich zu ihm begaben. Indessen zeigte es sich bald, daß er Soldaten anwarb, Kompagnien errichtete, mit Bastia verrätherische Korrespondenz führte und selbst sich dieser Stadt zu bemächtigen suchte, ohne daß obengedachter Maire nur die mindeste Anzeige machte. Der Interimskommandant erklärt hiermit nicht nur diesen Maire, sondern alle, die mit Vescovato in Verbindung stehen, von Murat eine Besoldung annehmen oder seine Projekte wie immer unterstützen, als Verräther und Rebellen gegen das Gesetz und den König. Er ermahnt schlüßlich die Soldaten und Bewohner der Insel zur Treue und versichert Anstalten zu treffen, Bastia vor jedem Angriffe sicher zu stellen.

Turin, den 28. Sept. Gestern Abend veranstaltete unsere Hauptstadt der Königin zu Ehren ein prächtiges Fest. — Der König vereinigte das Ministerium der Marine mit dem Kriegssekretariat, und der damit Beauftragte führt den Titel: Erster Kriegs- und Marine-Sekretär. — Während dem Aufenthalt des königlichen Hofes von Sardinien zu Genua hat sich vorzüglich der Violinist Paganini durch seine außerordentliche Kunstfertigkeit ausgezeichnet. Unter andern wiederholte er mehrmal das Wunder, auf einer einzigen Saite zu spielen. Das heißt, sagt ein Artikel aus Genua, das Aug sah nur eine Saite; aber es waren tausend, wenn man dem, durch die unzählbaren himmlischen und nie gehörten Töne bezauberten Ohre Glauben beimaß. — Die Gegend von St. Remo leidet außerordentlich von den Wölfen, die dort alles in Schrecken setzen. Seit 18 Monaten sind 19 Menschen von diesen Bestien zerrissen und aufgefressen, und 46 andere mehr oder weniger verwundet und übel zugerichtet worden; glücklicher Weise hat sich jedoch bei keinem der letztern eine Anzeige der Wasserscheu eingestellet. Vorzüglich sind es zwar die Kinder, denen die Wölfe nachstellen; aber wo sie die nicht finden, fallen sie auch erwachsene Personen mit unerhörter Kühnheit an. Alle bisherigen Anstalten, Jagden, das Aussetzen vergifteter Köder u. d. g. reichten nicht zu, das Volk von dieser Geissel zu befreien. Man überzeugte sich, daß nur förmliche Jagden mit großen guten Hunden von Erfolg seyn können, und die Regierung hat nun jedermann, der sich zu solchen Jagden aufgelegt findet, zum Besten der Menschheit aufgefordert, sich in die Gegend von St. Remo zu begeben, und sie hat zugleich ansehnliche Belohnungen für jeden erlegten Wolf ausgesetzt, die bis zu 800 Piemonteser Lire für einen getödeten alten Wolf steigen.

Schweiz.

Frau v. Stael-Holstein, die sich seit einiger Zeit zu Lausanne aufhielt, ist am 27. Sept. mit ihrer Tochter und den HH. Rocca und Schlegel von dort nach Italien abgereist. — Zu Genf ist kürzlich der Baron v. Linte mit dem Auftrage angekommen, von der Herzogin von St. Leu die Herausgabe ihres Sohnes, im Namen des Vaters, zu fordern, und denselben nach Rom zu führen.

Es ist nunmehr außer Zweifel (schreibt die Zürcher Zeitung aus Basel vom 30. Sept.) daß die Schleifung der Festung Hüningen, und die Verpflichtung, drei Meilen von der Gränze der Schweitz keine neuen Festungswerke zu errichten, Bestandtheile des Vertrages sind, durch den die Alliirten mit Frankreich Friede schließen wollen.

General Rapp ist am 4. Okt. in Zürch eingetroffen, und den 5. nach Schinznach verreist.

Frankreich.

Nachrichten aus Dijon vom 20. Sept. (im

östrr. Beobachter) zufolge, waren alle Anstalten zum Empfange der verbündeten Monarchen getroffen, welche der in der Nähe dieser Stadt über die kaiserl. österreichischen Truppen zu haltenden Revue beiwohnen wollten. Für Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich war das Hotel Dampierre, für Se. Maj. den Kaiser von Rußland das Hotel Ranfer, und für Se. Maj. den König von Preußen das Hotel Begue' in Bereitschaft gesetzt. Fürst Schwarzenberg sollte im Hause des Hrn. Louis Lejeas, Lord Wellington im Hotel Bretonniere, und Fürst Wrede im Hotel Berotte wohnen. Auch JJ. KK. HH. den Kronprinzen von Oesterreich, die Erzherzoge Johann, Ludwig und Ferdinand, die Großfürsten von Rußland, die sächsischen Prinzen u. s. w. werden erwartet. Der französische Oberbefehlshaber der 18ten Militärdivision, Generallieutenant Baron Thie'bault (der erst kürzlich an des Grafen v. Vignoles Stelle ernannt wurde), soll von der Regierung Befehl erhalten haben, die verbündeten Monarchen an den Grenzen seiner Division zu Ville-Neuve-la-Guirard zu empfangen. Das Lager der österreichischen Truppen wird nicht bei Genlis, sondern viel näher bei Dijon errichtet. Die Truppen campiren auf der Strecke zwischen St. Apollinaire, Chevigny, Braisey, Arc-sur-Tille, Arcelot, Orgeux-Chagnot und Bobois, östlich von Dijon. Das Dorf Couternon wird ungefähr der Mittelpunkt des Lagers seyn.

Von Basel bis Dünkirchen (sagt der St. Galler Erz.) sollen 80,000 Douaniers stehen. Kein Staat macht größern Aufwand um seine Finanzquellen zu verstopfen. — Der Graf von Trogoff wird als Abgeordneter Sr. k. Hoh. des Grafen von Artois in der Schweiz erscheinen, um Kapitulationsunterhandlungen anzuheben. — Ein Schreiben an den General Bubna in Lyon meldet offiziell, daß JJ. MM. nicht durch diese Stadt reisen werden.

Durch eine königliche Verordnung vom 30. Sept. wird die Eröffnung der Sitzung der beiden gesetzgebenden Kammern bis auf den 7. Oktober verschoben. Das Dekret ist bereits von dem neuen Minister des Innern, Hrn. Vaublanc, unterzeichnet. Der Staatsminister Graf Anglès ward am 29. Sept. zum Polizeipräfekten ernannt.

Unterm 26. Sept. wurden die Generale, Herzog von Grammont und Graf de Damas-Crux, zu Gouverneurs der 11ten und 23sten Militärdivisionen (Hauptörte Bordeaux und Bastia) ernannt.

Am 23 Sept. hat das permanente Kriegsgericht der 11ten Militärdivision zu Bordeaux zwei bekannte Bonapartisten, die Generale Cäsar und Constantin Faucher, Zwillingsbrüder und 56 Jahre alt, zum Tode verurtheilt. Die Verurtheilten haben das Revisionsmittel ergriffen. Diese Gebrüder Faucher haben von der Natur die Eigenheit, daß sie sich äußerst ähnlich sehen, und dabei, durch die engste Freundschaft verbunden, immer fast unzertrennlich waren. Sie traten 1791 mit einander in die Armee, rückten schnell in die Höhe, und zeichneten sich durch ihre Tapferkeit aus. Sie wurden in Einem Treffen gefährlich verwundet, und, kaum geheilt, von dem Revolutionstribunal zu Rochefort als Föderalisten zum Tode verurtheilt. Doch rettete sie, als sie schon das Schaffot bestiegen hatten, die Menschenfreundlichkeit zweier Abgeordneten des Konvents, welche den Urtheilsspruch einer Revision unterwarfen. Späterhin wurden sie an Einem Tage Generale; Schmerz, Freude, Vermögen, hatten sie stets gemeinschaftlich, vermuthlich hat sie auch jetzt Ein Beil im Tode vereint.

Man meldet aus Nancy vom 29 Sept.: „Das große russische Hauptquartier hat vorgestern unsere Stadt verlassen, um sich an den Rhein zu begeben. Der Durchmarsch der Truppen wird ununterbrochen bis zum 6. Okt. dauern. Man erwartet nur vorzüglich den General Grafen Woronzow, der den Oberbefehl über das russische Armeekorps, das in Frankreich bleibt, übernehmen wird.“

(Aus Pariser Zeitungen vom 30. Sept.) Gestern früh hat der Kaiser von Oesterreich Paris verlassen, um sich nach Dijon zu begeben, wo sein Kronprinz sich schon seit dem 24. befindet. Der Großfürst Konstantin verließ uns gestern Abend, und die Großfürsten Nikolaus und Michael werden ihm unverzüglich folgen; sie haben bereits vom Könige und der ganzen königl. Familie Abschied genommen. Man behauptet, der Kaiser Alexander werde sich nach einem kurzen Aufenthalte zu Brüssel über Rheims gleichfalls nach Dijon begeben. Die Genfer schmeicheln sich, den letzten Briefen zufolge, mit der Hoffnung den Kaiser von Oesterreich, in Begleitung der Marschälle Wellington und Blücher, in ihrer Stadt zu sehn. Vielleicht besucht auch der König von Preußen zum zweitenmale die Schweiz. — Daß der Friede schon wirklich und definitiv unterzeichnet sey, ist noch durch Nichts bestimmt erwiesen; gestern hieß es wieder, es hätten sich neue Schwierigkeiten erhoben, die jedoch nicht Frankreich, sondern nur die Verhältnisse der alliirten Höfe unter sich betrafen. Daß Frankreichs Interessen festgesetzt sind, scheint daraus zu erhellen, daß die Eröffnung der Kammern wirklich am 2. Okt. statt haben soll.

— Das Fort von Salins hat sich am 13. Sept. den Oesterreichern ergeben. Die Blokade des Forts von Joux haben sie am 17 aufgehoben An der Schleifung der Festungswerke von Auxonne wird thätig gearbeitet. — Der neue Minister des Innern, Hr. v. Vaublanc, wird morgen zu Paris erwartet. Die Barone Marchand und d'Hastrel (Letzterer ist ein Schwager des Herzogs von Feltre), Divisionschefs im Kriegsministerium, haben ihre Entlassung gefordert. Man glaubt, Herr Gau werde in dieses Ministerium treten. Der Herzog von Richelieu begibt sich täglich zu dem noch kranken Lord Castlereagh, wo über Europens wichtigste Interessen diskutirt wird. — In den letzten zwei Nächten sind heimliche Versuche gemacht worden, den Wagen und die Pferde von vergoldetem Erz von dem Triumphbogen auf dem Karrousselplatze herabzunehmen. Der Wagen ist von der Stelle gerückt, und ein Zügel beschädigt. Heute sind Gensdarmen zu Pferd als Wache dabei aufgestellt. — Zu Nimes sind am 18. und 19. wieder nächtliche Plünderungen vorgefallen; der Präfekt hat aber ernstliche Maaßregeln dagegen genommen. — Madame Savary steht im Begriff sich nach Italien zu begeben.

(Aus Pariser Zeitungen vom 1. Okt.) Man versichert fortwährend, daß der Friede von drei Mächten unterzeichnet sey, und fügt hinzu, der Kaiser von Oesterreich wolle zu Melun anhalten, um die Nachricht von der Unterzeichnung aller Mächte abzuwarten. Nach Andern erwarten die Souverains die Nachricht von der gänzlichen Vollendung des Friedensgeschäfts während ihres Aufenthalts zu Dijon. Die gegenwärtig zu Lüneville befindliche russische Kolonne hat Befehl erhalten dort sieben Tage zu verweilen; die zu Nancy setzt ihren Marsch fort. Die Oesterreicher sollen Nimes verlassen haben. — Hr v. Vaublanc ist am 29. Abends um 5 Uhr zu Paris angekommen, und hat sein Ministerium sogleich angetreten. Graf Beugnot ist in der Generaldirektion der Posten durch den Marquis de Villeneuve abgelöst worden. Man versichert, daß kein besonderer Minister des königlichen Hofstaats ernannt; sondern dessen Geschäfte durch den Grafen Pradelles unter dem Titel eines Generaldirektors versehen werden sollen. Der Fürst Talleyrand und der Herzog von Feltre arbeiteten gestern eine Stunde mit dem Könige. Inzwischen ist es grundlos, daß Ersterer mit den Friedensunterhandlungen beauftragt geblieben sey; der Herzog von Richelieu betreibt dieselben ganz allein. — Seit gestern ist der Karrousselplatz mit österreichischen Truppen, Infanterie und Kavallerie, bedeckt, welche selbst Fußgängern den Weg untersagen. Sie decken die Herabnahme der vier Pferde von Erz, die an den Wagen auf Bonaparte's Triumphbogen gespannt waren. Jedermann kennt die sonderbaren Schicksale dieser berühmten Pferde, die, von Lysippus zu Korinth gegossen, von da, stets den Siegern folgend, nach Rom, nach Konstantinopel, nach Venedig, nach Paris, und nun wieder nach Venedig wanderten. — Der Maire von Cherbourg hat auf Einladung des Generals Proteau seinen Mitbürgern angezeigt, daß ihre Stadt aufhöre in Belagerungsstand zu seyn.

Die Quotidienne glaubt, es werde kein eigentlicher Frieden geschlossen, sondern nur eine Deklaration aller Mächte über die einverstandenen Maaßregeln bekannt gemacht werden, um die Friedens- und Freundschaftsbande, die sie vereinigen, enger zu knüpfen.

F. M. L. Baron Bianchi hat, nach Briefen aus Nizza, Ordre erhalten, Antibes zu beschießen, falls man dort fernere Schwierigkeiten machen sollte, die alliirten Truppen einzulassen.

Ein Schreiben aus Paris vom 18. Sept., im deutschen Beobachter, sagt: „Der Kaiser von Rußland, dessen Kriegsmacht in vollem Abzuge aus Frankreich begriffen ist, will auch persönlich nicht länger, als bis kurz vor Eröffnung der gesetzgebenden Versammlungen, in Paris verweilen. Die Royalisten, die sich geschmeichelt hatten, ihre Hoffnungen durch die Gegenwart des großmüthigen Kaisers mächtig erhoben zu sehen, sind über sein frühes Weggehn bestürzt Obgleich die Partei der sogenannten Emigranten Alles aufgeboten hat, um die Freigesinnten aus den Kammern möglichst entfernt zu halten, und dis mit wenigen Ausnahmen gelungen scheint, so dünken sich jene ihrer Sache doch immer noch nicht gewiß genug, und sehen sich ängstlich nach weiterer Hülfe um. Schon die freie Verhandlung an und für sich scheint ihnen gefährlich, wenn auch die Männer noch so unschädlich seyn mögen; es will ihnen schon nicht gefallen, daß durch die Form dieser Versammlungen eine Art von Recht des Volks zur Theilnahme an den Staatsangelegenheiten zugestanden, und stillschweigend anerkannt wird; höchstens dürfte dis, meinen sie, für die Pairs statt finden. Diese Denkungsart, wenn dergleichen verwirrte Vorstellungen einen solchen Namen verdienen, ist dem Geiste der Zeit schnurstracks entgegen, und wenn die Mitglieder der beiden Kammern nicht andere Gesinnungen darlegen, so wird ihre Versammlung schwerlich lange bestehen können. Der Abschluß

des Friedens soll in wenig Tagen erfolgen, die Bedingungen werden sehr einfach seyn; außer Saarbrück und Landau, letzteres jedoch nicht als Festung, sondern geschleift, soll Frankreich kaum etwas abtreten. Das Verlangen, daß Straßburg eine freie deutsche Stadt werde, ist zwar nicht aufgegeben, allein die Stimmung aller Kabinette ist nicht dieselbe in dieser Sache. Ein starkes Heer von 150,000 Mann wird in Frankreich unter Wellingtons Oberbefehl zurückbleiben. Darunter sollen 50,000 Mann Preußen, und 25,000 Russen unter dem Grafen Woronzow, ferner 50,000 Oesterreicher, und auch Baiern, Hannoveraner ꝛc. seyn. Einige glauben, diese Truppen würden an etwaigen innern Unruhen in Frankreich keinen Theil nehmen, sondern ihren Zweck auf die Sicherstellung der Geldzahlungen beschränken. Preußischer Seits nimmt man sich der unglücklichen Protestanten im südlichen Frankreich mit allem Nachdruck an; man will die Religionsfreiheit dieser großen Klasse von Einwohnern durch einen eigenen Artikel in dem Friedensvertrage gesichert wissen. Vor einigen Tagen ging hier das Gerücht, der preußische geheime Staatsrath Gruner habe den Herzog von Otranto arretiren lassen; das Gerücht war ganz ohne Grund, aber unglaublich der Eindruck, den es bei einer gewissen Art Franzosen machte. Manche von den aus Preußen geraubten Sachen haben sich nicht wieder gefunden; man dringt darauf, für diese durch andere Gegenstände entschädigt zu werden, und der Minister v. Altenstein betreibt dis Geschäft mit nachdrücklicher Strenge. In litterarischen Rückforderungsaufträgen befinden sich hier der Professor Becker aus Berlin, der Professor Thiersch aus München, und der Hofrath Wilken aus Heidelberg. Der falsche Bonaparte, der in Frankreich aufgetreten ist, hat ein schnelles Ende genommen; er ist festgesetzt, aber minder gut gehalten, als der ächte."

Von der französischen Grenze, 5. Okt. Nach Kouriersaussagen waren nun alle Souverains von Paris abgereist, und wollten in Dijon wieder zusammentreffen, wohin auch der Kronprinz von Würtemberg am 2. d. abgegangen ist. Der Friede soll übrigens noch nicht unterzeichnet seyn, man zweifelte, ob er sobald ganz ins Reine kommen werde. Das Museum scheint nun auch den Apoll und die übrigen wichtigsten Kunstwerke verloren zu haben; sie sollen bereits eingepackt seyn.

Ueber Bonaparte's Verhalten in der Schlacht am 18. Juni theilt die Gazette de France, nach dem Berichte eines Augenzeugen, noch manchen Umstand mit. Von 2 Uhr bis 6 3/4 Uhr leitete er die Unternehmungen von einem Posten aus, der über anderthalb Kanonenschuß von dem Kampfplatz entfernt war. Als er endlich erfuhr, daß die Kolonne, die er hartnäckig für das Grouchysche Korps ausgab, Preußen wären, beschloß er mit 15,000 Garden noch einen verzweifelten Versuch zu wagen. Er stellte sich selbst, mit den Worten: Alle mir nach, zu Pferde an die Spitze. Sobald er aber 200 Klafter von der Bergfläche kam, wo die Engländer standen, trat er bei Seite in eine Schlucht, die ihn gegen das Feuer der freilich nahen Batterien deckte, und munterte die vorbeimarschirenden Krieger mit freundlichen Worten und Mienen auf, und war Zeuge wie der Kartätschenregen sie niederstreckte. Bei ihm befanden sich die Generale Bertrand, Drouot, Bernard, Daubers und Labedoyere. Er that noch zuweilen, als ob er vorwärts gehen wollte, weil die alten Garden manchen ernsten und verweisenden Blick auf ihn warfen, aber jedes Mal stellten Bertrand und Drouot sich vor ihn, und riefen mit pathetischer Stimme: „Ah Sire! was wollen Sie thun! Bedenken Sie, daß das Heil Frankreichs und der Armee allein auf Ihnen beruht. Alles ist verloren, wenn Ihnen ein Unglück widerfährt." Mit scheinbarer Unlust gab Bonaparte ihnen nach, bewies ihnen aber seinen Dank mit der That, denn ungeachtet er eine Menge ankommender Offiziere ins Feuer jagte, um Nachrichten einzuholen, so behielt er doch jene seine Schutzengel immer bei sich. Jerome hatte einem General zugezischelt: „Ist es möglich, daß er hier nicht den Tod sucht? Nie kann er ein schöneres Grab finden." Napoleon mochte ihn errathen, schickte den Kritiker ins Kartätschenfeuer, und schien gekränkt, als ihm gemeldet wurde, Wellington stehe an der Spitze eines Quarre'es. Beim Eintritt der Nacht sandte er alle Gegenwärtigen mit verschiedenen Aufträgen weg, und schlich sich dann unbemerkt mit dem General Bertrand davon ꝛc. Auch von Murat erzählen Pariser Blätter mancherlei, unter andern, daß er amerikanische Schiffe eingeladen, seine Häfen zu besuchen und sie dann konfiszirt habe. Auch wird gerügt, daß er, als er nach Neapel zurückgekommen, sich, um unkenntlich zu bleiben, sein Haar, das er sonst lang trug, abgeschnitten, und in einem grauen Ueberrock in einen Kahn geworfen habe, um unbemerkt zu entrinnen, während seine Frau doch immer mit einer gewissen Würde verfuhr.

Großbritannien.

Zu Ramsgate ist ein brittischer Offizier in Ket-

[illegible] angekommen, der bei den Franzosen Dienste genommen hatte und in der Schlacht von Waterloo gefangen worden war. — Der österreich. Kaiser hat den Marquis von Anglesea (Uxbridge) und Lord Hill zu Kommandeurs, und mehrere brittische Generale und Offiziere zu Rittern des Maria Theresienordens ernannt, und der russ. Kaiser, jenen beiden Generalen den St. Georg orden 2ter Klasse und mehreren andern brit. Generalen und Offizieren dieses Ordens 3. und 4., des St. Wladimirordens 2., 3. u. 4. [illegible] des St. Annenordens 1. Klasse ertheilt.

London, den 25. Sept. Die Hofzeitung enthält Zuschriften des Herzogs von Wellington an den Grafen Bathurst, mit Namensverzeichnissen vieler englischen Offiziere, welchen die Kaiser von Oesterreich und Rußland ihre Orden zu ertheilen geruht haben. — Der Generalmajor Hudson Lowe, Gouverneur von St. Helena, ist auf dem Orontes nach seiner Bestimmung abgesegelt. Eben so haben sich zu Portsmouth die drei, zur Fortsetzung von Mungo Parks Entdeckungen im Innern von Afrika bestimmte Offiziere nach Sierra Leona eingeschifft. — Die Flotte des Admirals Exmouth zu Marseille steht, nach Briefen vom 15. Sept., im Begriff nach England zurückzukehren.

London, den 26. Sept. Nach den Berichten, welche ein am 3. d. von Halifax abgegangenes Paketboot mitbringt, sind dort viele für verloren geachtete Schiffe von der Jamaicaflotte eingelaufen. Es fehlen nur noch Nachrichten von vier. — Mehrere englische Milizregimenter, man sagt zehn, haben Befehl erhalten nach Irland überzugehn, wo in einigen südlichen Grafschaften, besonders in Limerik, die Unordnungen immer zunehmen. — Wir sehen mit Vergnügen aus den letzten Briefen von Paris, daß es sich mit Lord Castlereaghs Gesundheit täglich bessert. — Zu Leeds sind zahlreiche Bestellungen von Tüchern zur Bekleidung der preußischen Truppen in Frankreich eingegangen. — Die Regierung nimmt keinen Theil hieran; es sind bloße Unternehmungen von Privatpersonen. — Am Tage der feierlichen Eröffnung der beiden Kammern will der König ihnen die Aktenstücke vorlegen, woraus Frankreich erfahren wird, welche Opfer es für seine Wiederaussöhnung mit Europa zu bringen hat. Dem Vernehmen nach werden sie sehr beträchtlich seyn. — Briefe vom festen Lande bringen sehr günstige Nachrichten von den dortigen Märkten. Die Zucker sind sehr im Preise gestiegen, und auch Kaffee, Pfeffer und Piment wurden stärker gesucht. Der Wechselkurs bessert sich auch, und es steht zu hoffen, daß diese Nachrichten günstigen Einfluß auf unsern Handel und Industrie haben werden. Die Goldpreise fallen; gestern erhielt man kaum mehr 88 Schill. für die Unze. — Das neueste Felleisen aus Jamaica bringt wichtige Nachrichten aus Südamerika. Carthagena ist nicht von der spanischen Expedition eingenommen. Zu Anfang des Junius hat diese Expedition unweit Puerto-Cabello von dem Insurgentengeneral Urdaneta eine Niederlage erlitten, nach welcher die königliche Kavallerie und ein Theil der Infanterie zu den Insurgenten übergieng. Dagegen war kein einziger Eingeborner zu den Royalisten gestoßen. Morillo brach hierauf den 16. July mit etwa 5000 Mann von Puerto-Cabello zu einer Expedition gegen Santa Martha auf, deren Resultat man noch nicht kennt. Zu Barcellona, Caracas, Kahas, Puerto-Cabello und auf der Insel Margarita hatte er kleine Besatzungen zurückgelassen. Zur Vertheidigung von Carthagena waren 25,000 Mann versammelt, denen es nur zum Theil an Waffen fehlte. Doch hatte man der spanischen Expedition eine mit Waffen beladene Korvette von 28 Kanonen, den Neptun, abgenommen, und es waren sieben nordamerikanische Schiffe mit Waffen und Munition zu Carthagena eingelaufen. In Mexiko sollen die Independenten mit einem Heere von 48,000 Mann Veracruz eingenommen, und dadurch dem Gouverneur, der sich noch immer in der Hauptstadt hält, alle Kommunikation mit Alt-Spanien abgeschnitten haben. Früher hatte jedoch die spanische Fregatte la Prueba 6 Millionen Piaster von Veracruz abgeführt.

Durch die amerikanischen Blätter hat man die Nachricht vom Tode des Hrn. Bayard (eines der amerikanischen Bevollmächtigen auf dem Kongresse zu Gent) erhalten.

Zu Erklärung des gleich unerwartet späten Einmarsches und schnellen Rückzuges der spanischen Armeen aus Frankreich, sagt das Morning-Chronicle: Diese Züge hängen mit Umständen zusammen, welche sie in ein von der Darstellung der Pariser Blätter sehr verschiedenes Licht stellen. Der Marsch der spanischen Armee nach Frankreich war die Folge eines Vertrags, Kraft dessen wir den Spaniern Subsidien bezahlen müssen, sobald sie ihre Operationen auf dem französischen Gebiete begonnen haben. Sie marschirten also ein, zogen sich aber nach einigen, zwischen den Generalen gewechselten Komplimenten, und vielen Worten über die Anstrengungen des Herzogs von Angouleme, um sie zu diesem Rückmarsche zu bewegen, zurück. Ihr wirklicher Zweck war, die versprochenen Sub-

sidien von uns zu erhalten, und es scheint, sie sind dazu berechtigt, oder behaupten es zu seyn. Nach der mit England getroffenen Anordnung sind ihnen bereits durch die englischen Kommissarien Wechsel für den Betrag der Subsidien ausgeliefert worden, und cirkuliren in diesem Augenblick in London. Wir hoffen, daß diese List der Gegenstand einer Untersuchung im Parlamente werden wird, und daß die Britten nicht eine neue Auflage werden zahlen müssen, weil ein spanischer General und ein französischer Prinz öffentlich einige Komplimente gewechselt, und heimlich über unsere Leichtgläubigkeit gelacht haben."

Seit mehreren Tagen wanderten Neugierige aus allen Ständen nach einer Heyde bei London (Blackheath) um einen berühmten Fußgänger, Namens Wilson, zu sehen, der gewettet hatte, daß er 1000 englische (ungefähr 200 deutsche) Meilen in 20 aufeinander folgenden Tagen (die Sonntage ausgenommen) zurücklegen würde. Er fing seinen Marsch auf einem hiezu abgesteckten Platze am 11. Sept. an, und hatte bis zum 19. jeden Tag seine Reise richtig vollbracht. Inzwischen fing man, wahrscheinlich auf seine Ermüdung rechnend, gegen ihn zu wetten an. Gewinnt er, so will ihm eine Gesellschaft aus Woolwich 100 Guineen zum Geschenke machen; auf jeden Fall, er mag gewinnen oder verlieren bekommt er von dem Gastwirth bei dem er wohnt, und der durch diese Speculation ungeheuren Gewinn macht, 20 Guineen.

Niederlande.

Von Namur wird unterm 26. Sept. gemeldet: „Zufolge der Kapitulation von Montmedy zog die Besatzung am 22. Morgens aus, streckte auf dem Glacis das Gewehr, und wurde dann verabschiedet; der Gouverneur hat sich nach Paris begeben. Diese Besatzung bestand nur aus ungefähr 600 Nationalgarden, einigen Abtheilungen Linientruppen und einer kleinen Zahl Douaniers. Die Stadt Montmedy liegt im Schutte. Die Preußen sind, nachdem sie Montmedy besetzt hatten, nach andern Punkten aufgebrochen. Thionville wird gegenwärtig belagert, und obgleich Ueberschwemmungen die Annäherung sehr erschweren, so glaubt man doch nicht, daß diese Festung lang werde widerstehen können; die Besatzung soll nur aus 300 Mann, größtentheils mobilen Nationalgarden bestehen. Charlemont vertheidigt sich noch. Prinz August von Preußen hat sein Hauptquartier in der untern Stadt von Givet. Von Luxemburg vernimmt man, daß verschiedene alliirte Truppenkorps ihre Richtung gegen Metz hin zu nehmen schienen, welches zu mancherlei Vermuthungen und Gerüchten Anlaß gab."

Brüsseler Zeitungen vom 27. Sept. schreiben: „Täglich rücken noch preußische Truppen durch die Ardennen, Namur und einen Theil von Hennegau in Frankreich ein. Alle in den von den Preußen eingenommenen französischen Festungen vorgefundene Artillerie und Munition wird fortgeführt. Vorgestern sah man 17 mit solchen Gegenständen beladene Schiffe auf der Maas bei Hastier vorbeipassiren. — Heute Nacht ist der zum Generalgouverneur der holländischen Besitzungen in Ostindien ernannte Staatssekretär Baron van der Capellen zu seiner neuen Bestimmung abgereist."

Der Kaiser von Rußland wurde am 29. Sept. zu Brüssel erwartet.

Von der russisch-kaiserl. Garde sind einige Offiziere in Brüssel eingetroffen.

Deutschland.

Aus Laufen vom 3. Okt. schreibt die Salzburger Zeit.: „Vom 7. bis zum 13. dieses Monats sind uns wieder starke Durchzüge von der k. k. österr. Armee, die aus Frankreich zurückkehrt, angekündet. Hiernächst haben wir zu erwarten: Den 7. — das Husarenregiment Kienmaier zu 12 Eskadrons; eine Kavallerie-Batterie. — Den 8. Das 1ste und 2te Bataillon vom Infanterie-Regiment Szekler. — Den 9.: 6 Eskadrons vom Husarenregiment Szekler. — Den 10. 3 Bataillons vom Infanterieregiment Kaiser, eine Sechs- und eine Zwölfpfünder-Batterie. — Den 12. Das Inf. Regiment Bellegarde zu 4 Bataillons; eine Sechspfünder-Batterie. — Den 13. Das Infanterieregiment Bianchi zu 4 Bataillons; eine Zwölfpfünder-Batterie. Einschlüßlich der Rasttage werden diese Durchzüge gegen 18,000 Mann und 6000 Pferde betragen."

Die von der österreichischen Armee zurückkehrenden und zu derselben sich begebenden Truppenabtheilungen machen die Heerstraße über Regensburg fortwährend sehr lebhaft.

Vom sechsten kaiserl. russischen Armeekorps passirte durch Mergentheim die erste Brigade, vom 17. auf den 28. Sept.

Am 29. Sept. traf ein königl. preußisches Lausitzer Landwehrregiment auf dem Marsche nach Frankreich zu Kassel ein. Nach der Kasseler Zeitung wurden dort noch mehr preußische Truppen auf ihrem Wege nach Frankreich erwartet.

Der Nürnb. Corresp. schreibt aus Sachsen: Die Sage spricht von einer neuen Ländervertheilung, bei welcher unserm König wieder ganz Sachsen zufallen, Preußen aber für den abgetretenen

Theil Hannover, England dagegen näher an der Küste liegende Besitzungen erhalten soll. — Unter dem kaiserl. russ. Gouvernement hatten die Juden in Sachsen größere Handelsfreiheiten erlangt. Die angesehensten jüdischen Bankiere und Kaufleute verkauften daher in Dessau ihre Häuser und Besitzungen und etablirten ihre Komptoirs in Leipzig zum großen Nachtheil des dasigen Handelsstandes. Vor einigen Tagen ist auf Ansuchen der Kaufmannsschaft ein königl. Reskript erschienen, nach welchem jene sich zu Leipzig niedergelassenen jüdischen Bankiere und Kaufleute binnen einem Monate Leipzig wieder verlassen müssen.

Aus Frankfurt vom 1. Okt. schreibt die Allg. Zeit.: „Der uns zufallende Antheil an der französischen Kontribution beträgt 123,000 Fr., und unser Antheil an englischen Subsidien ungefähr 42,000 Fr. Wenn gleich diese Summen, was auch kein Billigdenkender verlangen wird, als Ersatz für fünfundzwanzigjährige Kriegskosten nicht wohl angesehen werden dürften, so ist doch erfreulich zu sehen, wie gewissenhaft die höchsten Mächte ihrer Vormünderpflichten auch gegen den kleinsten Staat sich entledigen. — Die Hessen-Kasselsche, zum Rückempfange der geraubten Kunstschätze nach Paris gesendete Kommission ist von dort sehr befriedigt zurückgekommen, die wenigen fehlenden Stücke wurden durch andre, welche jenen an Werth nichts nachgeben, vollkommen ersetzt. Nachdem Preußen die Bahn gebrochen, und dieses schöne Geschäft für sich, Hessen und Mecklenburg rühmlichst beendigt, auch England für Belgien, Hannover und Braunschweig gleichen Eifer gezeigt hat, so ist nun die Reihe an Oesterreich, welches sich auch für Italiens Interesse in dieser Hinsicht verwendet. Mag immerhin der französische Wiz Canova's ehrenvolle Mission mit Bitterkeit antasten, das ist dem Kunstfreunde weit angenehmer, als die größten Lobeserhebungen, mit welchen der große Künstler wegen einer neuen Statüe Napoleons beehrt wurde.

Frankfurt, den 4. Okt. Der Kaiser von Rußland ist am 29. Sept. Abends um 6 Uhr zu Brüssel angekommen. — Heute ist Lord Cathcart, von Paris kommend, hier eingetroffen, um sich als königl. großbritannischer Botschafter nach Petersburg zu begeben. — In verflossener Nacht lagen in der Gegend hiesiger Stadt bei 6000 Mann Kosaken, denen heute noch mehrere folgen sollen. — Der Großherzog von Sachsen-Weimar ist heute von hier nach Wisbaden abgereist und wird von da eine kleine Lustreise nach Mainz und in das Rheingau machen.

Vom Main, den 6. Okt. Die zurückziehende russische Armee ist in 4 Kolonnen eingetheilt. Eine fünfte von ungefähr 30,000 Mann mit 6 bis 7000 Pferden bleibt in Frankreich zurück unter dem Befehl des Grafen Woronzow. Das Hauptquartier geht über Frankfurt, Hanau und Fulda nach Leipzig, mit der ersten Kolonne (Razewsky), um immer in der Nähe des Kaisers Alexander bleiben zu können, der über Frankfurt, Weimar, Leipzig und Berlin nächstens zurück reisen wird.

Niederelbe, den 29. Sept. Die definitive Abtretung des Fürstenthums Ostfriesland an das Königreich Hannover von preußischer Seite ist nun erfolgt; es sind bereits Truppen zur dießeitigen Besitznahme gedachten Landes beordert, und die förmliche Abtretungsurkunde ist, dem Vernehmen nach, in verwichener Woche in Hannover angelangt. — Wie man vernimmt, wird, zu Folge der Verabredungen zu Paris, die Maas künftig die preußisch-belgische Gränze bilden. — Ein Theil der hannöverschen Artillerie kommt, wie man vernimmt, aus dem Felde zurück. — Am 27. Sept. reiste der königl. dänische Kurier, Graf Julius von Holck, aus Paris durch Hamburg nach Koppenhagen. Der Graf soll, dem Vernehmen nach, Ueberbringer wichtiger Depeschen seyn.

Ueber Englands innere Macht, Reichthum, Manufakturen und Handel.

Die Bevölkerung Englands hat sich seit zehn Jahren auf eine unglaubliche Art vermehrt. Vom Jahr 1801 bis 1811 betrug in England die Zunahme 1,277,685 Seelen, in Schottland 206,620. Die Häuserzahl stieg in demselben Zeitraum von 1,937,480 auf 2,163,941. Man schreibt dies dem steigenden Wohlstande zu, wodurch alle Volksklassen in Stande gesetzt werden ein besseres Leben zu führen. Auch kann man hieher die größere Reinlichkeit rechnen, welche sich durch die Wohlfeilheit der leinenen und baumwollenen Zeuge, (mit Ausschließung der aus thierischen Stoffen verfertigten) über alle Stände verbreitete. Daher, und von den Fortschritten der Arzneykunst kommt es auch, daß weniger Personen sterben; denn 1780 rechnete man auf 40 Personen jährlich einen Todten, jetzt auf 50 nur einen. — In Nordamerika hat England 486,146 Europäische Unterthanen, in Westindien 64,994 Europäer, 33,081 freye farbige Personen und 634,096 Neger; in Afrika 20,278 Europäer und 108,299 freye farbige Personen, in Ostindien 25,246 Europäer und 40,033,162 freye farbige Personen. (Die Fortsetzung folgt.)

Hiebei die Beilage Nro. 70.

Nro. 82. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 14. Oktober.

Oesterreich.

Sämmtliche Pariser Zeitungen meldeten neulich aus Wien, daß die Erzherzogin Marie Louise am 14. Sept. zu Schönbrunn eine förmliche Akte unterzeichnet habe, worin sie für sich und ihren Sohn dem Titel Majestät 2c. entsagt habe. Hierüber läßt sich der österr. Beobachter vom 7. Okt. folgender Maßen vernehmen: Die Gazette de France vom 27. v. M., erstattet unter dem Artikel Wien, mit vieler Emphase, umständlichen Bericht von einem „großen diplomatischen Acte," welcher am 14. Sept. im Schloße von Schönbrunn, in Gegenwart Ihrer Maj. der Kaiserinn Marie Louise 2c. Statt gefunden habe. Wahrscheinlich hat die Gazette de France diese Nachricht aus derselben Quelle, wie die von der Einnahme von Ragusa durch die Montenegriner geschöpft; denn hier in Wien ist uns nicht das Mindeste von einem solchen „großen diplomatischen Acte" bekannt geworden.

Türkey.

Konstantinopel, den 9. Sept. Das am 5. d. M. eingetretene Bairamsfest ward mit der gewöhnlichen Feierlichkeit begangen. Ungeachtet des an diesem Tage häufig gefallenen Regens ging der Zug des Sultans nach der auf dem Hippodrom gelegenen Moschee von Sultan Ahmed dennoch in voller Pracht hin und zurück — Von den bei Gelegenheit des Bairams, wie gewöhnlich, Statt gefundenen Veränderungen in den hiesigen Staatsämtern verdienen nur einige bemerkt zu werden. Die Stelle des Beglikdschi Efendi (Staatsreferendarius) wurde dem gewesenen Kessedar (Säckelmeister) des Reis Efendi, Elhadsch Said Efendi; die Stelle des Nischandschi (Staatssekretärs für den Namenszug des Sultans) dem Mehmed Said Hälet Efendi; die des zweiten Oesterdars (Finanzministers) dem Abdi Bey, und die des Präsidenten des Basch Muhassibe Kalemi (Hauptrechnungs-Bureau's) dem vormaligen Botschafter in Paris, Muhib Efendi, verliehen. — Die Pestfälle haben bei dem großen Zusammenflusse von Menschen aus allen Ständen während des Bairamsfestes sich selber vermehret. Der Hunkiar Imami oder großherrliche Hofkaplan ist einer von denen, welche in diesen Tagen von der Seuche hinweggerafft wurden. Se. Hoheit, hierüber, wie es scheint, betroffen, haben in den vornehmsten Moscheen dem muselmannischen Volke aus dem Hadiß Scherif, oder der mündlichen Ueberlieferung der Aussprüche Mohammed's folgenden Spruch: „Der Kranke habe keine Gemeinschaft mit außen, und der Gesunde enthalte sich der Vermischung mit den Kranken, ins Gedächtniß einprägen lassen, eine Maaßregel, welche hoffen läßt, daß die Regierung in Hinsicht auf das Pestübel mit der Zeit vielleicht aufgeklärtere Grundsätze annehmen werde. Der englische Arzt, Maclean, welcher sich bei dem großen griechischen Spitale in den sieben Thürmen hatte anstellen lassen, um sich der Heilung dieser leidigen Seuche zu widmen, ist unglücklicher Weise bereits von derselben befallen worden. — Die Angelegenheiten Serviens haben plötzlich eine Wendung genommen, von welcher sich ein baldiges Ende der Unruhen in dieser Provinz, hoffen läßt. Es sind Deputirte vom

Seiten der Nation sowohl hier, als im Lager der gegen sie im Felde stehenden türkischen Befehlshaber eingetroffen, welche um Verzeihung flehen, und ihrem rechtmäßigen Oberherrn im Namen der ganzen Provinz unbedingten Gehorsam auf das feierlichste geloben. Da die Pforte diesen innern Krieg, je eher je lieber, in Güte beigelegt zu sehen wünscht, so ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß diese schuldige Unterwürfigkeitsbezeigung der Einwohner Serviens, wenn anders ihre Reue ungeheuchelt und nicht bloß auf Gewinn von Zeit berechnet ist, von der hiesigen Regierung nicht werde zurückstoßend behandelt werden. — Der Capudan Pascha beschäftigt sich fortwährend mit Reinigung des Archipelagus von dem schlechten Raubgesindel, und wird in Kurzem zurück erwartet. — Aus Cairo ist gestern über Smirna die unangenehme Nachricht angelangt, daß die Truppen des Mehemed Aly Pascha, Statthalters von Aegypten, mißvergnügt über den von ihm gefaßten Entschluß, ein reguläres Korps aus ihnen zu bilden, und durch die Verlegung zahlreicher Abtheilungen derselben in verschiedene Gegenden Aegyptens, dreister gemacht, sich laut empört, und in Cairo allenthalben Mord, Plünderung und Gräuelthaten aller Art begangen haben. Der Statthalter selbst soll sich nach der Citadelle geflüchtet haben, und die Ankunft anderer Truppenkorps, auf deren Treue er rechnen zu können glaubt, erwarten, um mit Nachdruck gegen die Rebellen loszubrechen, und diesem Unwesen ein Ende zu machen. Diese Nachricht ist durch mehrere gleichlautende Berichte einiger vornehmer Mekkaner Wallfahrter, welche sich bei diesem Vorfalle in Cairo befunden haben, an ihre Familien in Smyrna gelangt; die Regierung hat aber noch nichts hierüber bekannt gemacht.

Italien.

Die Florentiner Zeitung enthält Auszüge aus einem Offizialberichte des Obristen Casanuova, Militärbefehlshabers der Insel Elba, vom 28. Sept., nach welchem Tags zuvor ein algierisches Geschwader von 6 Segeln bei Marciana mit 15 Böten und 800 Mann eine Landung versucht hatte, aber durch den muthigen Widerstand des Volks und der Soldaten des Freibataillons zurückgetrieben worden war. Am nämlichen Tage wurde ein kleiner Tuniser Kaper, der sich zu nahe unter die Batterien von Portolongone gewagt hatte, von denselben genommen.

Mailand, den 6. Oktober. Alle pensionirte Generale, höhere und niedere Offiziere und andere Militärpersonen, Wittwen und Waisen; ferner auch jene Generale, Offiziere, Sergenten, Korporale, Soldaten oder sonstige Militärpersonen, die einen Orden, eine Medaille oder ein anderes Ehrenzeichen tragen und sich in der Stadt Mailand oder in deren Bezirk aufhalten, haben sich vom 9. bis 23. d. bei dem Militärkommando zu stellen, und die gehörigen Dokumente hierüber aufzuweisen.

Turin, den 6. Okt. Se. Maj. haben einen neuen Ritterorden blos für das Militär unter dem Namen „Militärischer Orden von Savoyen" zu errichten geruht. Der Chef und Großmeister davon ist der König. Der Orden theilt sich in vier Klassen, nämlich in Großkreuze, Kommandeurs, Ritter und Mitglieder. Eine hierüber erschienene Verordnung enthält weitläufig die Bestimmungen und Einrichtungen desselben.

Schweiz.

Basel, den 5. Okt. Gestern wurde zu Hüningen das kaiserliche Namensfest feierlich begangen. Man fährt daselbst fort, die gegen den Rhein liegenden Werke zu unterminiren, das Gerücht aber, daß Befehl zur Sprengung eingegangen sey, zeigt sich ungegründet. In dem benachbarten Elsaß sind jetzt die französischen Civilautoritäten ohne Einschränkung wieder hergestellt. Die Einwohner bezeugen darüber viel Freude. — Zu Lörrach wurde ein Befehl publizirt, auf mehrere Flüchtlinge zu achten, die kürzlich Frankreich verlassen haben. Man bemerkt in deren Verzeichnisse auch den Gen. Lefevre. Die Herzogin von Bassano passirte auf ihrer Reise nach Oesterreich hier durch.

Basel, den 6. Okt. Gestern brachte uns ein Kourier die unangenehme Nachricht, daß Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich schwerlich unsre Stadt mit seiner Gegenwart beehren, sondern sich über Genf nach Italien begeben wird. Dagegen erwartet man in Kurzem das Hauptquartier des Fürsten von Schwarzenberg, welches eine Zeitlang hier bleiben dürfte. Dem Vernehmen nach werden alle österreichische Truppen, die in Folge des Traktats Frankreich verlassen, am 31. Okt. die Gränzen passirt haben. Hier in Basel beginnen die großen Durchmärsche gegen den 18. — Vom 7. Okt. Heute Abend oder morgen erwartet man hier Se. Maj. den Kaiser von Rußland. Er wird in dem Hause der Frau Burkard, den drei Königen genüber, absteigen; es heißt, er wolle eine Reise durch einige Schweizer Kantone machen. Unsre Bürgergarde steht schon seit gestern zu seinem Empfang unter den Waffen. (Am 11. ward Se. Majestät zu Lindau erwartet.)

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 2. Okt.) Gestern nach der Messe ertheilte der König dem Fürsten

Talleyrand und den übrigen abgegangenen Ministern eine Audienz. Nachher wurden mehrere Civil- und Militärpersonen, so wie die Deputationen vieler Wahlkollegien, vorgestellt. — Gestern haben mehrere österreichische und preußische Regimenter Paris verlassen; auch sind die Kanonen, welche den Pontroyal und den Pont de Notredame bestrichen, verschwunden. Der König von Preußen wird dem Vernehmen nach übermorgen abreisen. Man sagt, der Vertrag mit den verbündeten Mächten werde nicht bekannt gemacht werden, bevor die Ratifikation des Prinzen Regenten von England eingegangen ist. — Man hat russischer Seits den französischen Kriegsminister eingeladen, Befehle zu geben, daß die zahlreichen russischen Ueberläufer, die in allen französischen Departements zerstreut sind, verhaftet werden. Die österr. Truppen haben größtentheils Lyon verlassen; sie wurden durch piemontesische Truppen ersetzt. — Die 4 Venediger Pferde vom Triumphbogen auf dem Karrousselplatze sind verschwunden; der Wagen und die zwei Statüen stehen noch. Der Weg über den Platz ist wieder frey. Möchten uns doch die Venetianer, zur Vergeltung, auch von dem häßlichen St. Markuslöwen befreien, der die Fontaine beim Invalidenhause verunziert. (Journal des Debats.) — General Decaen ist zu Paris angekommen. — Das Revisionskonseil der 11ten Militärdivision zu Bordeaux hat am 26. Sept. das Todesurtheil gegen die Gebrüder Generale Faucher bestätigt. Sie sind nach den Worten des Urtheils überwiesen: „I. Eine Frevelthat begangen zu haben, deren Zweck war, den Bürgerkrieg anzufachen; indem sie in ihrem Hause bewaffnete Leute versammelten, die in demselben den Kriegsdienst versahen, und die Patrouillen der Nationalgarde mit Wer da? anriefen. II. Den Ausdruck der Treue der Unterthanen des Königs mit Gewalt unterdrückt zu haben!"

(Aus Pariser Zeitungen vom 3. Okt.) Es scheint sicher, daß der Definitiv-Friedenstraktat gestern unterzeichnet worden ist. (Journ. des Debats.) — Man sagt, der Hr. Herzog von Orleans werde gleich nach Eröffnung der Sitzung der beiden Kammern nach England zurückkehren. Er hat seit seiner Ankunft zu Paris noch keine Audienzen ertheilt. — In dem Pallaste des gesetzgebenden Körpers sind bereits alle Anstalten zu der königlichen Eröffnungssitzung, welche den 7. statt haben wird, gemacht. Vorläufig haben die zu Paris anwesenden Deputirten, gegen 400 an der Zahl, schon mehrere Privatversammlungen gehalten, in deren letzter Hr. Lainé den Vorsitz führte. Jedermanns Augen sind auf diese Versammlung, und auf den Geist, welcher sich in derselben aussprechen wird, gerichtet. — Die vorgestern nach der Musterung von hier aufgebrochenen preußischen Truppen haben ihren Marsch nicht nach Flandern, sondern über Fontainebleau nach dem Süden gerichtet. Die Ankunft des dritten preußischen Armeekorps, unter Gen. Thielemann, das die preußische Garde zu Paris ablösen soll, ist um zwei Tage verspätet worden. Gen. Ziethen wird dem Vernehmen nach, unter Lord Wellington, das in Frankreich zurückbleibende preußische Kontingent von 40,000 Mann befehligen. Die ehegestern wegen der Musterung von den Brücken zu Paris abgeführten preußischen Kanonen sind gestern wieder aufgestellt worden. — Man schreibt aus Lille, daß die Einwohner nicht wissen, welchen Zweck die Ankunft von 150 Kanonen in ihrer Nachbarschaft haben möge? — Die Gebrüder Faucher zu Bordeaux haben die Bestätigung ihres Todesurtheils mit Standhaftigkeit angehört. Sie hielten sich, als sie zum Richtplatz gingen, unter dem Arm, und zeigten beide eine unerschütterliche Heiterkeit. Sie ließen sich nicht die Augen verbinden, und Einer von ihnen gab das Signal zur Exekution. Sie hatte am 27. Sept. um 11 Uhr Mittags statt. — Der Löwe des heiligen Markus auf dem Brunnen beim Invalidenhause ward nun gestern auch — vielleicht in Folge des guten Raths des Journal des Debats — herabgenommen. Da ein Seil riß, so zerbrach er, und beschädigte mehrere Menschen.

(Aus Pariser Zeitungen vom 4. Okt.) Man behauptet zuversichtlich, daß der Friedenstraktat mit den alliirten Mächten am 2. Okt. Abends um 6 1/2 Uhr unterzeichnet worden sey. Der König von Preußen befand sich gestern Abend noch zu Paris. Seine Garde bricht morgen auf. Der Kaiser Alexander ist am 29. Sept. Abends zu Brüssel angekommen. Der Kaiser von Oesterreich war gestern noch zu Melun, wo er verschiedene Korps seiner Truppen gemustert hat; er wollte heute nach Dijon abgehn. Durch Chaumont sind viel baierische Truppen passirt, die dort gemustert wurden, und dann nach der Gränze aufbrachen. — Die Preußen haben seit dem 29. Sept. Rennes geräumt; desto zahlreicher aber sind sie in der Normandie, wo das 6te Armeekorps Kantonnirungen bezogen hat. — Der Baron v. Vitrolles soll zum französischen Gesandten zu Kopenhagen, Hr. Justus Gruner zum preußischen Gesandten zu Dresden, und Baron Anstett zum russischen Gesandten

bei der deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt ernannt seyn.

Die Artillerieregimenter, die sich jenseits der Loire befinden, sind von selbst aus einander gegangen, ohne ihre Auflösung, und was noch außerordentlicher ist, ohne die Bezahlung ihres Soldes zu erwarten. Ueber 600 Kanonen mit ihren Munizionen wurden so stehen gelassen, und man weiß nicht, welchem Umstande man diesen verabredeten Einfall zuschreiben soll.

Das Offizialblatt vom 4. Okt. erzählt, daß der königlich sächsische Gesandte Freiherr v. Uechtritz am 2. Okt. seine erste Audienz beim Könige gehabt habe. Auch meldet es die definitive Ernennung des Staatsrathes Barrairon zum Generaldirektor des Enregistrements und der Domainen, so wie des Musterungsinspektors Tabarie' zum Generalsekretär des Kriegsministeriums.

Nach Privatbriefen aus Paris vom 3. Okt. glaubte man daselbst wirklich, daß der Friedenstraktat am 1. oder 2. unterzeichnet worden sey. Der Tag der österreichischen Musterung bei Dijon war auf den 5. Okt. festgesetzt; es hieß, daß der Kaiser Franz sich von dort unmittelbar, über Lyon und Turin, nach Mailand begeben, der König von Preußen aber über Brüssel, Aachen, Köln ꝛc. nach Berlin zurückkehren werde. Die Kunstwerke aus dem Kirchenstaate und Piemont wurden nun auch den Kommissarien Canova und Costa zurückgestellt. Um die durch diese Wiedergaben im Museum entstandene unermeßliche Leere einigermaaßen auszufüllen, soll die französische Regierung mehrere Gegenstände, unter andern die Gemäldesammlung aus dem Pallaste Giustiniani, zurückgekauft haben. — Unverbürgte Gerüchte sprachen von einer, durch entlassene französische Offiziere gegen die Regierung angezettelten Verschwörung, welche jedoch glücklicherweise entdeckt und vereitelt worden sey.

Es giebt eigentlich, heißt es in einem andern Schreiben aus Paris, zwei Partheien in Frankreich, welche einander entgegen sind. Zu der ersten Parthei gehören der König, die Minister und die Anhänger der konstituzionellen Regierung, zu der andern Parthei gehören der Herzog und die Herzogin von Angouleme, der größte Theil des alten Adels, die Majorität der höhern Geistlichkeit, und alle diejenigen, welche unter dem Einflusse dieser vor Zeiten privilegirten Klassen stehen. Die zweite Parthei wünscht eine unumschränkte Monarchie. Man nennt sie die weißen Jakobiner.

In öffentlichen Blättern liest man in einem ältern Schreiben aus Paris vom 26. Sept. unter andern Folgendes: Als Blücher neulich von dem berüchtigten Denon einige geraubte Gemählde wiederfordern ließ, die sich nicht in der Gallerie vorfanden, wollte dieser die Sache in die Länge ziehen, und gab vor, er wisse nicht, was daraus geworden sey. Am andern Tage kamen 25 Mann mit einem Einquartierungs-Billet in seine Wohnung, legten ganz ruhig ihre Tornister in seinem Saal ab, begehrten zu essen und zu trinken, und am Abende 3 Franken für Jeden. Am zweyten Tage meldete Hr. Denon, die beyden Gemählde hätten sich wieder vorgefunden, und er eile, sie der preußischen Regierung wieder zuzustellen, worauf die Soldaten wieder abzogen, und ihm eine sehr höfliche Entschuldigung über die starke Einquartirung gemacht wurde, die man ihm aus Versehen zugelegt habe, so daß der komplimentöse Denon noch dazu Bücklinge über Bücklinge machen mußte — Frankreich wird nicht allein durch Zurückerstattung, sondern auch durch käufliche Veräußerungen viele Kunstwerke verlieren. Der General Sebastiani hat unter Anderm einen Theil seiner prächtigen Gemählde an den Bayerischen Kronprinzen verkauft, wodurch die Münchner Gallerie manche schöne italienische Originalstücke bekommen wird, die ihr noch fehlten. Der Hr. General verkauft fast Alles, was er besitzt, und zieht nach Italien. So werden es vermuthlich viele alte Anhänger Bonaparte's machen; denn da sie die Reichsten sind, so fallen auch die Kriegslasten hauptsächlich auf sie; ihre Hauptstütze, das Geld, kommt dadurch aus ihren Händen, und auch viele Güter müssen sie wieder fahren lassen; ein Umstand, der für die Ruhe des Staats nicht anders als ersprießlich seyn kann. Im Ministerium haben sie, seitdem Fouche' abgesetzt worden, ihren Einfluß gänzlich verloren. Der Kriegsminister, Gouvion de St. Cyr, wollte seine Kriegskameraden in die neue königliche Garde einschreiben lassen, wodurch nach und nach Bonaparte's Armee doch wieder herrschend geworden wäre; allein auch er wird abgesetzt, und von den von ihm vorgeschlagenen Offizieren sind nur wenige angenommen worden. Der König will mit Recht getreue Diener, und diese findet er nur in denjenigen, die sich während der kurzen Usurpation Bonaparte's unter die königlichen Fahnen gestellt haben; diese werden dann auch ohne Verzug bey den neuen Regimentern, die man bildet, angestellt. Es läßt sich also hoffen, daß endlich die königliche Familie wieder in der Mitte einer französischen Armee wird ruhen können. Fouche' hatte einen Anhang, der ziemlich laut wurde, als er

das Polizei-Ministerium verlassen mußte; allein das Murren desselben hatte keine Folgen.

In den elsassischen Festungen (sagt ein Schreiben aus diesen Gegenden vom 4. Okt.) ist man mit dem Verkauf sämmtlicher Verproviantirungsartikel, die dort noch in großer Quantität vorräthig sind, beschäftigt; die aus diesen Verkäufen von Weinen, Getreide, Holz, gesalzenem Fleisch erlösten Summen sollen zur Bezahlung der an die Alliirten zu entrichtenden Unterhalts- und Verpflegungskosten verwendet werden. Im Niederrhein belaufen sich diese Kosten, sowohl für den Unterhalt der dort kantonnirenden Truppen, als für die Verpflegung der durch den Weissenburger Bezirk marschirenden Russen, vom 1 bis auf den 15. Okt., auf die Summe von anderthalb Millionen Francs. Allein damit ist nicht Alles abgethan, denn in den meisten Orten müssen dennoch Offiziere und Soldaten von den Einwohnern, bei denen sie im Quartier liegen, beköstigt werden. — Das Militärgouvernement im Elsaß führet fortwährend der österreichische Feldmarschall-Lieutenant von Rothkirch, der sein Hauptquartier zu Kolmar hat.

Spanien.

Vermöge einer königlichen Verordnung steht allen französischen Handelsleuten, Künstlern und Reisenden der Eintritt in Spanien wieder offen, wenn sie mit ordnungsmäßigen Pässen versehen sind. Ausgenommen sind jedoch alle Franzosen oder andere Ausländer, welche am Kriege in Spanien Theil genommen, oder darin während der feindlichen Invasion Civilämter bekleidet haben. — Die Armee des rechten Flügels, welche unter General Castannos in Frankreich eingerückt war, ist wieder in Katalonien angelangt. Das Hauptquartier des Kommandirenden soll nach Mataro kommen.

Der König hat den Herzog del Parque zu seinem Botschafter am Wiener Hofe ernannt. — Die Hofzeitung ist fortwährend mit einer Menge von königlichen Dekreten aus allen Administrationsfächern angefüllt. Unter andern wurde der Geistlichkeit und dem Adel die vormalige Befreiung von Militär-Einquartierung wieder gewilligt. Die Regierung schickt Missionarien, wozu meist Franziskanermönche genommen werden, im Reiche herum, um gegen die gewesenen Cortes und deren Konstitution zu predigen, die sie als ketzerisch, jakobinisch, unmoralisch rc. schildern müssen.

Großbritannien.

London, den 27. Sept. Vor einigen Tagen hatte der königl. sächsische General Funk, der mit einer Spezialkommission nach England gekommen ist, zu Carltonhouse seine erste Audienz bei dem Prinzen Regenten. — Die französischen Kriegsgefangenen zu Dartmoor und Forton haben durch den Abbé Girard ihre Unterwerfungsunterschriften dem Könige von Frankreich zugeschickt. Wahrscheinlich werden sie nun bald in Freiheit gesetzt werden. — Bonaparte's Schicksal hat in Nordamerika großes Interesse erregt; man spekulirte über seinen künftigen Wohnort, und erwartete seine Ankunft mit Ungeduld. Der halboffizielle Nationalintelligencer schreibt: „Ist Bonaparte nicht in die Hände der ihm auflauernden englischen Kreuzer gefallen, so befindet sich dieser berühmte Mann schon nahe an den Küsten unsers Landes, das ihm und seinen Gefährten, wie schon so manchem Andern, zum Zufluchtsort gegen die Verfolgungen des Kontinents dienen wird.“ Wie werden diese Herren sich wundern, wenn sie erfahren, wo ihr Held den Ueberrest seines Lebens zubringen wird! (Courier.) — Da die Unruhen im südlichen Irland, welche besonders gegen die Zehnten gerichtet sind, immer zunehmen, und die Insurgenten sogar die Stadt Cashel bedrohen, so sind die Regimenter Nro. 20. und 34., eine starke Abtheilung Dragoner, und ein Milizkorps von Dublin nach Tipperary aufgebrochen. Auch aus andern Gegenden sind dahin Truppen im Marsch. — Der amerikanische Minister bei unserm Hofe, Hr. Quincey-Adams, hat von dem Commodore Decatur, Befehlshaber der amerikanischen Eskadre im mittelländischen Meere, offizielle Anzeige erhalten, daß er nach seiner Ankunft vor Algier, nach einer vierundzwanzigstündigen Unterhandlung, mit dem Dey einen Friedenstraktat abgeschlossen hat, wodurch aller Gedanke an Tribut, sey es auch nur in Gestalt von Geschenken, beseitigt wird, und der Dey sich verpflichtet, alle zu Sklaven gemachte Amerikaner in Freiheit zu setzen, und für alles weggenommene amerikanische Eigenthum vollen Ersatz zu leisten. Diese beiden letzten Bedingungen sind bereits in Erfüllung gesetzt. Der Brief ist von Bord der Guerriere, vom 11. July datirt.

London, den 29. Sept. Der geheime Rath zu Dublin hat den größten Theil der Grafschaft Tipperary in Insurrektionsstand erklärt, und das Martialgesetz darin zu proklamiren befohlen. Wahrscheinlich wird in den Grafschaften Limerik, Waterford und Kilkenny bald das Nämliche geschehen müssen. Die Zehnten und Grundzinsen sind die Ursach oder der Vorwand dieser Gährung.

Die Ministerialblätter äußern große Zufriedenheit mit der Zusammensetzung des neuen französischen Ministeriums. Der Courier sagt, es beste-

he aus entschiedenen Royalisten, die allen Verläumdungen zum Trotz einen konstitutionellern Gang, als alle vorige Regierungen, befolgen, und sowohl die Rechte des Souverains als die des Volks achten würden. Gegen die verführte Menge würden sie ein System der Milde und Versöhnlichkeit, gegen die Ruhestörer die größte Strenge zeigen rc.

Niederlande.

Der Kaiser von Rußland ist am 29. Sept. in Brüssel angekommen, und in dem königlichen Pallast abgestiegen. Abends begab sich der Monarch in Begleitung des Königs und der Königin der Niederlande, des Prinzen Wilhelm von Preußen, und des ganzen Hofes in das Schauspiel, wo derselbe mit Enthusiasmus empfangen ward. Am 1. Okt. besichtigte sodann der Kaiser, in Gesellschaft des Königs der Niederlande und der Prinzen seiner Söhne, das Schlachtfeld von Waterloo Es hieß, Se Majestät wollten am 3. nach Dijon abgehn. Man erwartete den König von Preußen den 4. Okt. in Brüssel. Es hieß, die Monarchen würden sich von da über Rheims nach Dijon begeben. — Hr. Fouche' war auf seiner Reise nach Dresden durch Brüssel passirt.

Deutschland.

Am 6. Okt. traf das Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten Barclai de Tolly zu Mannheim ein. Dasselbe besteht aus 8 Generalen, 25 Obristen, 6 Majors, 117 Offizieren, 741 Unteroffizieren und Gemeinen, nebst 1000 Pferden, welche sämmtlich zu Mannheim einquartirt wurden. Auch zogen mehrere Pulks Kasacken und ein Infanterieregiment durch die Stadt. Der Hr. Feldmarschall befindet sich übrigens nicht persönlich zu Mannheim, sondern zu Wisbaden.

Der Zug der russischen Armee durch das Würzburgische hat bereits angefangen; die ersten Regimenter sollten am 7. Okt. bei der Stadt Würzburg vorüberziehen; sie marschiren über Bergtheim, Schweinfurt und Haßfurt gegen Bamberg.

Nach Frankfurter Blättern erwartet man Se. königl Hoheit den Kronprinzen von Würtemberg gegen den 12. Okt. zu Stuttgart, und der Tag seiner Vermählung mit der Großherzogin von Oldenburg soll auf den 6. Nov. festgesetzt seyn.

Eine Frankfurter Zeitung schreibt aus Worms vom 29 Sept.: „Die Nachricht, als sey das Donnersberg-Departement jetzt schon an Oesterreich abgetreten, hat sich nicht bestätigt. Dagegen ging heute der preußische General v. Krausenek hier durch nach Mainz, um die dortige bisher noch getheilte Administration den k. k. österreichischen Behörden zu übergeben. Auch kam gestern der preußische Kreisdirektor v. Neugebau: hier an, um die Entschädigungsländer der Großherzoge von Koburg und Oldenburg, der Herzoge von Strelitz und Homburg, und des Grafen Pappenheim in Besitz zu nehmen."

In öffentlichen Nachrichten aus Düsseldorf vom 30. Sept. liest man: „Gemäß einem Schreiben aus Berlin kommen noch viele Deutsche aus Rußland zurück, welche im Jahre 1812 daselbst zu Kriegsgefangenen gemacht wurden, worunter mehrere aus dem ehemaligen Großherzogthum Berg sich befinden. Diese Truppen wurden nicht als Gefangene behandelt, sondern waren thätige Arbeiter in den wenig bevölkerten Theilen Rußlands. Die gesammte Anzahl der Zurückkommenden ist in 6 Kolonnen abgetheilt, und man sieht der Ankunft derselben bald entgegen."

Vom Niederrhein, den 3. Okt. schreibt die Allg. Zeit.: „Wir werden das Glück haben, den König von Preußen hier zu sehen. Se. Majestät wollten Paris am 2. Okt. verlassen, sich nach Brüssel, und von da, über Aachen und Köln, den Rhein hinauf, nach Frankfurt begeben; indessen ist Tag und Stunde der Ankunft, und Dauer des Aufenthalts in genannten Städten nicht bestimmt. Alle geräuschvolle und kostspielige Festlichkeiten in den Städten wünscht der hochverehrte König vermieden zu sehen; wo Truppen stehen, sollen sie zum Empfange des Monarchen aufgestellt werden. — In Aachen befindet sich ein französischer Staatsmann, ehemals Gesandter, der sich auf seine Güter am Rhein begibt. Nach seinen Aeußerungen werden die meisten französischen höhern Staatsbeamten auf einige Zeit sich von den Geschäften zurückziehen, damit die französische Nation ihnen nicht einst Vorwürfe machen möge, als hätten sie die nachtheiligen Bedingungen des jetzigen Friedenstraktats gebilligt Aus demselben Grunde haben sich Fouche', Talleyrand rc. zurückgezogen; diese fürchten, als Minister den Kammern den Traktat vorzulegen, obgleich die Mächte auf das Schonendste mit Frankreich umgegangen sind. Nach den neuesten Nachrichten über jene Bedingungen sollen es folgende seyn: Frankreich bleibt, wie es 1789 war, am Gebiet; es bezahlt 600 Mill. Franken an Kriegskosten, und gibt 200 Mill. Franken zur Erbauung einiger deutschen Festungen an der französischen Gränze. An Belgien werden sechs Festungen, Givet, Philippeville, Maubeuge rc., abgetreten. Acht Hauptfestungen werden 7 Jahre lang von den Alliirten, und zwar durch 150,000 Mann, die auf Frankreichs Kosten unterhalten werden, besetzt. — Am 3. Okt. soll-

ten die preußischen Garden von Paris ausmarschiren und am 28. Koblenz passiren, von wo sie über Kassel nach Berlin, (wo sie am 1. Dec. eintreffen sollen) weiter gehen."

Durch eine von dem königl. preußischen Staatskanzler abgefertigte, am 26 Sept. zu Münster angelangte Staffette ist der Befehl wegen definitiver Besitzergreifung der mit der preußischen Monarchie vereinigten westphälischen Länder und ihrer Enklaven eingegangen. Der Tag der Erbhuldigung, welche in Münster statt finden wird, ist auf den 18. Okt. bestimmt worden. Es werden dazu diejenigen mediatisirten Fürsten und Grafen eingeladen, deren Länder durch das königliche Patent vom 21. Juny d. J. in Besitz genommen worden. Sie werden in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinen, und den Huldigungseid als Standesherren des Reichs leisten. Die übrigen Einwohner leisten den Eid durch Abgeordnete. — Der königliche Staatsminister Freiherr von der Reck, der am 25. Sept. in Magdeburg die Erbhuldigung eingenommen hat, wird zu gleichem Zweck in Münster erwartet.

Frankfurt, den 7. Okt. Gestern erhielt der Magistrat der hiesigen freien Stadt die offizielle Anzeige, daß der Bundestag auf den 1. Dez. prorogirt worden sey. — Das seit der Vertreibung der Franzosen hier aufgestellt gewesene österreich. kaiserl. Platz- und Etappenkommando ist nun ganz aufgelöst worden. — Gestern ist J. D. die Frau Fürstin von Reuß mit ihrem ganzen Gefolge nach Graitz abgereist. — Der Durchmarsch der russisch-kaiserl. Truppen durch hiesige Stadt und Gegend dauert in starken Kolonnen fort, und soll nach neuern Berichten, bis zum 25. d. M. währen. — So eben erhält der hiesige Landsturm Befehl, sich auf den ersten Trommelschlag bereit zu halten, um bei der Ankunft Sr Maj. des Kaisers Alexander paradiren zu können. — Nach glaubwürdigen Briefen aus Paris vom 4. d. war der Friede an diesem Tage noch nicht unterzeichnet.

Preussen.

Burg, den 3. Okt. Seit 14 Tagen sind hier mehrere Truppen, theils nach Frankreich, theils Invaliden aus Frankreich zurück, und an 100 Mann von der ehemaligen sächs. Garde aus Magdeburg nach Berlin durchgekommen.

Polen.

Oeffentliche Nachrichten aus Warschau sagen: „Man zweifelt hier, daß eine Krönung des Königs von Polen statt finden werde, indem die Kaiser von Rußland als Könige oder Czaare von Kasan, Astrachan, Sibirien und der taurischen Halbinsel sich nie krönen ließen. Das jetzige Königreich Polen wird kein diplomatisches Korps bekommen, und folglich keinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, auch keine polnische Gesandte im Auslande unterhalten."

Rußland.

Seit zwei Jahren hat sich die Gesammtzahl der Manufakturen und Fabriken Rußlands von 931 vermehrt. Es besitzt nun 3253, worunter 181 Tuch- und 150 Seiden-Manufakturen und 1348 Gerbereien."

Neuestes.

London, den 30. Sept. Das Postfelleisen von Corunna hat in dieser Nacht die unerwartete Nachricht von einer neuen stürmischen Bewegung in Europa mitgebracht. Es ist in Spanien eine Insurrektion ausgebrochen. Da aber alle Nachrichten darüber noch sehr unbestimmt sind, so ist es unmöglich zu beurtheilen, ob dieses Ereigniß von der Beschaffenheit ist, neue Veränderungen in diesem Lande herbeizuführen. Der General Portier, der sich in dem letzten patriotischen Kriege unter dem Namen Marquezito sehr ausgezeichnet, aber später zu Corunna gefangen gesetzt, und endlich wieder freigelassen wurde, hat sich an die Spitze der Garnison von St. Lucia gesetzt, mit welcher er am 19. Sept. zu Corunna einzog, wo er den General-Kapitän der Provinz, den Gouverneur ꝛc. absetzte. Er hat eine Proklamation an die Soldaten erlassen, worin er sagt, die Provinzen würden künftig von ihren Provinzial-Junten regiert werden, bis zur Zusammenberufung der Cortes, welche die Verfassung festsetzen würden. Wir wissen noch nicht, wie stark die Truppenzahl des Gen. Portier ist. ꝛc.

Paris, den 6. Okt. Der König von Preußen befindet sich noch hier; ein Theil seiner Garden aber hat Paris verlassen, und wird durch das 3te (Thielemann'sche) Korps ersetzt. Auch die österreichische Grenadiergarde ist heute von Paris auf der Straße über Charenton aufgebrochen. Der Kaiser Alexander, welcher Brüssel in der Nacht vom 1. zum 2. Okt. verlassen hatte, ist am 2. Abends um 11 Uhr mit einem kleinen Gefolge und ohne Eskorte durch Chalons-sur-Marne passirt, um sich nach Dijon zu begeben, wo der Kaiser von Oesterreich schon Tags zuvor angekommen war. Die großen Manöuvres der österreichischen Armee sollten am 4. beginnen, und drei Tage dauern. Der Herzog von Wellington hat sich ebenfalls zu denselben begeben; seine Abwesenheit von Paris dürfte

aber kaum acht Tage dauern. — Man sagt, in dem den Kammern vorzulegenden Friedenstraktate würden Landau, Philippeville und Marienburg abgetreten; der Einfluß eines berühmten, und von ganz Europa geschätzten Ministers habe vor der Unterzeichnung Herabsetzung der Kriegsentschädigung um 100 Millionen bewirkt; sie werde terminweise in fünf Jahren bezahlt werden. Während dieser Zeit würden 150,000 M. Alliirte in Frankreich bleiben, und die Gränzfestungen besetzt halten; 25,000 Engländer ausgenommen, die bis zu vollendeter Organisation der königlichen Garde in Paris bleiben werden.

Paris, den 6. Okt. (Aus der Allg. Zeit.) Sichern Nachrichten zufolge ist der Friede endlich gestern unterzeichnet worden. Die Bedingungen sind im Wesentlichen die neulich angezeigten; nur daß Frankreich statt 800 nur 700 Millionen Franken bezahlt. Die Territorialabtretungen sind: Ganz Savoyen an den König von Sardinien; ein Distrikt mit zwei Festungen an den König der Niederlande, und ein Distrikt von Altdeutschland, nebst Landau, an Deutschland. Außerdem ist Liquidation aller Forderungen, von Polen, Deutschland und Italien an Frankreich, zugesagt, und es bleiben 150,000 Mann alliirte Truppen auf französische Kosten in Frankreich, bis alle im Friedenstraktat eingegangene Verbindlichkeiten erfüllt sind.

Vom Niederrhein, den 6. Okt. Die königl. preussischen Prinzen, der Kronprinz, Prinz Wilhelm, zweiter Sohn des Königs, und Prinz Friedrich, Neffe des Königs, gingen gestern Vormittag, jedoch ohne alles Empfangs-Cerimoniel, und als blosse Privatleute, durch Aachen, um noch Bonn zu erreichen, wo Sie Nachtquartier nehmen wollten. Der Bruder des Königs, Prinz Wilhelm, folgte ihnen gestern Abend auf demselben Wege.

Basel, den 9. Okt. Der Fürst Wolkonski hat aus Dijon die Standeshäupter der Kantone Basel und Zürich von der Reise Sr. Majestät des Kaisers aller Reussen in Kenntniß gesetzt. Dieselben treffen am 8. in Basel, am 9. in Zürich ein, am folgenden Tag gehen Sie über Frauenfeld nach Konstanz, am 11. über Rorschach und Rheineck nach Lindau, von wo Sie Ihre Reise über Memmingen weiter fortsetzen werden. Das Gefolge Sr. Majestät ist nicht groß und bedarf 32 Pferde.

Augsburg, den 11. Okt. In der verflossenen Nacht ist Se. Durchlaucht der Feldmarschall Fürst Schwarzenberg, von der Armee kommend, durch unsre Stadt passirt. Nach Versicherung eines heute hier durchgeeilten Kouriers haben die am 7. Okt. zu Paris zusammengetretenen französischen Kammern den Friedenstraktat genehmigt. Die Kaiser Franz und Alexander waren vor zwei Tagen zu Schafhausen. Ersterer reiste nach Mailand, letzterer über Konstanz nach Lindau, um sich über Ulm, Nürnberg nach Berlin zu begeben.

München, den 12. Okt. Nachrichten von Memmingen sagen, daß am 12. Se. Maj. der Kaiser von Rußland daselbst von Lindau erwartet wurde, um von da Ihre Reise über Nürnberg fortzusetzen. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, Allerhöchstwelche zu gleicher Zeit mit dem Kaiser Alexander in Lindau waren, hatten Ihre Reise von da, über Bregenz durch Tirol nach Mailand fortgesetzt.

Hamburg, den 5. Okt. Privatbriefe aus Norwegen behaupten, daß der Kronprinz von Schweden mit seiner Reise durch dieses Land nicht ganz zufrieden sey. Er hat daselbst nicht gleiche Zuneigungsäußerungen wie im eigentlichen Schweden gefunden. Die Norweger scheinen eben nicht sehr zu wünschen, unter die dänische Herrschaft zurückzukehren, aber gute Schweden sind sie auch noch nicht. — In Dänemark glaubt man noch immer an eine angemessene Entschädigung für Norwegen; da man aber nicht einsieht, wo sie auf dem festen Lande hergenommen werden soll, so schmeicheln sich jetzt Einige, daß sie auf Kosten Frankreichs in Westindien erfolgen werde.

Berlin, den 3. Okt. Ein Kourier aus Paris bringt uns Nachricht, daß der König gegen den 5. Okt. mit sämmtlichen Garden von Paris aufbrechen, und gegen den 17., der Kaiser Alexander aber gegen den 19. hier eintreffen wollen. Eine bedeutende Abtheilung der preußischen Gardekavallerie wird Se. Majestät bis zum Rhein begleiten. — Laut Beschluß des Wiener Kongresses fiel Schwedisch-Pommern an Dänemark, welches bekanntlich, gegen eine angemessene Geldentschädigung, dasselbe an Preußen abtrat. Eine Abtheilung preuß. Truppen hat, in Folge jener Uebereinkunft, gedachte Provinz am 1. d. in Besitz genommen.

Bekanntmachung.

Wegen eingetretenen wichtigen Ursachen sieht sich das unterzeichnete Landgericht veranlaßt, die auf den St. Gallus-Tag durch die landgerichtlichen zwei Edikte vom 11. und 19. v. M. festgesetzten Versteigerung der Jos. Ant. v. Stadlerischen Konkursmassa-Realitäten, auf den 24. dieses Monats zu übersetzen, welches anmit denen Kaufslustigen zur Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. pr. Landgericht Stainach den 14. Okt 1815.

Ottenthal, Landrichter.

Hiebei die Beilage Nro. 71.

Nro. 83. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 18. Oktober.

Oesterreich.

Bregenz, den 14. Okt. Heute um 10. Uhr Vormittag ist Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und König im erwünschtesten Wohlseyn unter einem ganz unbeschreiblichen Jubel aller Einwohner hier eingetroffen. Wir Vorarlberger sind durch das lang ersehnte Glück den besten Landesvater in unsrer Mitte zu haben, hochbeglückt, ewig merkwürdig ist dieser Tag in unsern Herzen, und wird in der Geschichte unseres Vaterlandes als ein Jubeltag glänzen.

Von der Tiroler-Gränze, den 16. Okt. Man vernimmt, daß Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser am 14. d. M. zu Bregenz eingetroffen, und am 15. dort zur größten und lautesten Freude der Einwohner verblieben sind. Am heutigen Tage sollen sich Seine Majestät nach Feldkirch begeben und dort übernachten. Am 17. kommen Höchstdieselben nach Bludenz, am 18. nach Landeck und werden am 19. zu Innsbruck eintreffen. Ueberall äußert sich der lauteste Jubel über das Glück der Ankunft Seiner k. k. Majestät. Die biedern Tiroler wandern schon aus der ganzen Gegend ja selbst aus den Landgerichten Ried, Nauders und Glurns dem Arlberg zu, um ihrem angebetheten Kaiser die herzlichste Huldigung der Liebe, der Anhänglichkeit und Hingebung zu zeigen. Nach dem Geiste der jeden Tiroler belebt, können wir zum voraus versichern, daß Seine Majestät auf der ganzen Straße, wie ein geliebter und angebethe- Vater unter liebenden und Allerhöchstdieselben ehrfurchtsvollst verehrenden Kindern Sich befinden, es wird für Allerhöchstdieselben ein Anblick der Rührung und lebendigsten Innigkeit werden.

Wien, den 10. Okt. Zufolge allerhöchsten Anordnungen vom 30. Sept., welche gestern mittelst Kourier hier eingetroffen sind, waren weiters die Regimenter Erbach, Kollowrath, Würtemberg Infanterie und das Kaiser Uhlanen-Regiment, aus dem Rhein-Thale aufgebrochen, um in die k. k. Erbstaaten zurückzukehren, wo sie in den ersten Tagen des künftigen Monats eintreffen werden.

Italien.

Mailand, den 8. Okt. Wir haben in diesen Tagen zwei grosse Züge Equipagen von Wien hier ankommen sehen. Es werden noch andere erwartet, so daß sich dann die Anzahl der Wagen auf 120, und die der Pferde auf 350 belaufen wird. — Hier befinden sich gegenwärtig auch zwei der berühmtesten musikalischen Kompositeurs, nämlich der erste Kapellmeister der Hoftheater zu Wien, Hr. Weigl, und Hr. Ferdinand Pär.

Mailand, den 11. Okt. Es kommen hier seit einiger Zeit immer Abtheilungen von dem schönen von Fennerischen Jägerkorps aus Frankreich an, die sich nach Tirol begeben werden.

Parma, den 6. Okt. Man hat verschiedene Muthmaßungen über die außerordentlichen Sitzungen des Staatsraths am 4. und 5. dieses Monats, glaubt aber doch allgemein, daß der Gegenstand derselben die Herbeischaffung von Lebensmitteln seye. Es sollen bereits Anstalten getrof-

sen seyn, um Getreide aus dem Auslande für die Dürftigern kommen zu lassen.

Schweiz.

Basel, den 11. Okt. (Aus der Zürcher Zeit.) Hüningen, diese unsre furchtbare Nachbarin, wird bestimmt geschleift; dies Trostwort für die ganze Schweiz, besonders für uns Basler, floß deutlich und wiederholt von den kaiserlichen Lippen Alexanders und Franzens. Wie freudig und erquickend war uns Dero hohe Gegenwart inner unsern Mauern. Wetteifernd bestrebte sich unsre Stadt, ihnen dieselbe so angenehm als möglich zu machen zum Zeichen unsers innigsten Danks und unsrer tiefsten Verehrung. Sonntags, den 8., traf Kaiser Alexander, begrüßt vom Geschütz und laut bewillkommt von fröhlichen Menschenschaaren, hier ein und Montags, den 9., reiste er schon wieder ab. Er ging nach 9 Uhr zu Fuß durch die Stadt und ward gleichsam getragen von der Menge des begleitenden Volks. Nachmittags, zwischen 1 und 2 Uhr, traf Kaiser Franz, der aller Herzen Gewinner unter dem Donner der Kanonen, und unter dem jubelnden Zuruf: „Es lebe Kaiser Franz!" holdseilig durch die wogende Menschenfluth rechts und links grüßend hier ein. Ja, über alle Größe groß und erhaben ist ein Monarch, der liebt und geliebt wird. Und Franz ist das sprechendste Beispiel eines liebenden Monarchen, der, einem Magnet gleich, alle Herzen an sich zieht und durch Liebe und Menschenfreundlichkeit mehr besiegt, als alle Menschengewalt ohne Liebe. Er ist ein Vater seines Volks, ein Vater der Menschheit. — Allerhöchstderselbe setzte heute Morgens zwischen 7 und 8 Uhr seine Reise über Zürich nach dem Tirol, Venedig und Mailand fort.

Zürich, den 12. Okt. Den 5. d. ist der Hr. Obristlieutenant Ott von hier zum Behuf der schweizerischen Liquidations-Geschäfte mit dem österreichischen Armeekommissariat nach Dijon abgereist. — Einstweilen ist das Bisthum Basel noch in drei Distrikte eingetheilt worden. — In Biel werden nächstens Konferenzen eröffnet werden, um den Vereinigungsakt des Bisthums Basel mit der Schweiz und vorzüglich mit dem Kanton zu bearbeiten. — Die vier aus Frankreich zurückgekehrten Schweizer-Bataillons werden bei Orbe und Yverdon versammelt, um alldort die ihnen zuerkannten silbernen Medaillen zu empfangen.

Frankreich.

Das Amtsblatt enthält folgende königliche Verordnung: „Ludwig, von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra. Da Wir Uns von den durch bewiesene Talente, durch dem Staate oder Uns geleistete Dienste oder durch abgelegte Beweise von Anhänglichkeit gegen Unsre Person achtungswürdigsten Personen berathen lassen wollen, so haben Wir beschlossen, einen geheimen Rath aufzustellen, wobei Wir Uns vorbehalten, in diesem Rathe die Angelegenheiten, welche Wir dazu geeignet finden werden, und besonders Gegenstände der höhern Gesetzgebung, verhandeln zu lassen. Wir haben deshalb verordnet und verordnen, wie folgt: 1. Es soll ein geheimer Rath aufgestellt werden. 2. Die Anzahl der Mitglieder desselben ist unbestimmt. 3. Derselbe versammelt sich nur auf besondre und in Gemäßheit Unsrer Befehle von Unserm Präsidenten des Ministeriums geschehene Zusammenberufung, und er verhandelt blos die ihm vorgelegten Gegenstände. 4. Mitglieder dieses geheimen Raths sind die Prinzen von Unsrer Familie und unserm Geblüte, welche Wir darein zu berufen für gut finden werden. Unsre Minister-Staatssekretäre, die ein Departement haben, gehören zu demselben. 5. Zu diesem Rathe sind berufen folgende Staatsminister: Hr. Dambray (Kanzler von Frankreich), Herzog von Dalberg, Graf von Beurnonville, Marschall Oudinot (Herzog von Reggio), Graf Dessoles, Graf Ferrand, Generallieutenant Graf Dupont, Abbe' Montesquiou, Herzog von Feltre, Graf Beugnot (Generalpostdirektor), Baron v. Vitrolles, Graf Barthelemy, Marschall Macdonald (Herzog von Tarent), Hr. de la Luzerne (vormaliger Bischof in Langres), Graf Garnier, Herzog von Lery, Graf Barbe'-Marbois, Graf v. Fontanes, Graf v. Choiseul Goussier, Graf v. Lally-Tolendal, Vicomte von Chateaubriant, Baron Angles, Hr. Bourienne, Graf Alexis v. Noailles. 6. Der Baron v. Vitrolles versieht die Stelle eines Sekretärs des geheimen Raths. 7. Die zu dem geheimen Rathe gehörenden Staatsminister bekommen eine jährliche Besoldung von 20,000 Franken. Gegeben zu Paris, im Schlosse der Tuillerien, den 19. Sept., im Jahr nach Christi Geburt 1815 und Unsrer Regierung im 22sten. (Unterz.) Louis. Auf Befehl des Königs, (Unterz.) der Fürst von Talleyrand." — Durch ein späteres königliches Dekret (vom 5. Okt.), das von dem Herzog von Richelieu kontrasignirt ist, wurden auch die gewesenen Minister und nunmehrigen Staatsminister, Fürst von Talleyrand, Marschall Graf Gouvion St. Cyr, Graf Jaucourt, Baron Pasquier und Baron Louis, zu Mitgliedern des geheimen Raths ernannt. Zugleich ward aber durch ein drittes, vom Finanzminister, Grafen Corvetto, kontrasignirtes königliches De-

kret vom 5. Okt., in Hinsicht der neuen Umstände, durch welche allen Staatsdienern Entbehrungen und außerordentliche Opfer auferlegt werden, verfügt, daß die durch das obige Dekret vom 19. Sept. auf 20,000 Franken festgesetzte Besoldung der Staatsminister vertagt werden soll, bis sie durch das Finanzgesetz gemindert und bestimmt wird.

(Aus Pariser Zeitungen vom 7. Okt.) Gestern um Mittagszeit begab sich der König mit großem Zuge in die Kathedralkirche von Notredame, wo die Pairs und Deputirten schon im Chor der Kirche versammelt waren. Im königlichen Staatswagen saß die Herzogin von Angouleme links neben dem Monarchen, der Graf von Artois und seine Söhne ihm gegenüber. Der Herzog von Orleans und seine Mutter, die Herzogin von Bourbon etc. fanden sich gleichfalls ein; der Prinz von Conde' ward durch seine Gesundheitsumstände abgehalten. Die Prinzen trugen sämmtlich Pairskleidung. Nachdem der Bischof von Chalons die heil. Geistmesse gelesen hatte, war Benediktion und musikalisches Offizium. Das Ganze dauerte beinahe zwei Stunden. Der König von Preußen befand sich auf einer Tribune unter den Zuschauern. Bei der Hin- und Herfahrt wurde der König von der Nationalgarde und den Haustruppen begleitet. Als er über den Karrousselplaz fuhr, schrieen zwei gut gekleidete junge Männer, wovon der Eine einen Orden trug, vive l'Empereur! sie wurden aber sogleich von den Umstehenden festgehalten, und von der Nationalgarde in das nächste Wachthaus gebracht. — Eine Polizeiverordnung regulirt das Nöthige wegen der bei der feierlichen Eröffnung der gesetzgebenden Kammern zu beobachtenden Ordnung. — Die Abreise des Königs von Preußen und des Großfürsten Konstantin scheint noch um einige Tage verschoben. Der Kaiser Alexander hat dem Vernehmen nach die Statüen und Gemälde, welche die Gallerie von Malmaison bildeten, für eine beträchtliche Summe gekauft. — Das Lager bei Dijon, welches heute aufgehoben wird, soll zwischen 90 und 100,000 Mann stark gewesen seyn.

Am 7. Okt. um Mittagszeit begab sich der König von Frankreich in feierlichem Zuge, und von den Prinzen begleitet, in den Pallast der Deputirtenkammer, wo er am Thore von 12 Pairs und 25 Deputirten unter Vivatgeschrei des Volks empfangen wurde. Nach einiger Ruhe in einem benachbarten Saale bestieg Se. Majestät den Thron, und hielt, von den Prinzen, den Ministern und Marschällen umgeben, und den Fürsten Talleyrand als Oberkammerherrn hinter sich, sitzend und bedeckt, während die Legislatoren und Zuschauer standen, folgende Rede: „Meine Herren, als ich im verflossenen Jahre zum erstenmale beide Kammern versammelte, wünschte ich mir Glück, durch einen ehrenvollen Traktat Frankreich den Frieden wiedergegeben zu haben. Es fing an, dessen Früchte zu schmecken, alle Quellen der öffentlichen Wohlfahrt öffneten sich wieder, als ein verbrecherisches Unternehmen, durch den unbegreiflichsten Abfall unterstützt, deren Lauf hemmte. Die durch diese ephemere Usurpation über unser Vaterland gebrachten Uebel schmerzen mich tief. Indeß muß ich hier erklären, daß ich die Vorsehung segnen würde, wäre es möglich gewesen daß sie nur mich träfen. (Allgemeines Vivatrufen.) Die Beweise von Liebe, welche mein Volk selbst in den am meisten kritischen Augenblicken mir gab, haben meinen persönlichen Schmerz gemildert; aber die Leiden meiner Unterthanen, meiner Kinder, lasten schwer auf meinem Herzen, und um diesem Zustand der Dinge, der noch drückender als der Krieg selbst ist, ein Ziel zu setzen, habe ich mit den Mächten, welche nach dem Sturz des Usurpators gegenwärtig einen großen Theil unsers Gebiets besetzt halten, eine Konvention schließen müssen, die unsere dermalige und künftige Verhältnisse mit ihnen regulirt. Sie wird Ihnen, ohne allen Rückhalt, mitgetheilt werden, sobald sie ihre letzte Form erhalten hat. Sie, meine Herren, und ganz Frankreich, werden den tiefen Schmerz beurtheilen, den ich fühlen mußte. (Die Stimme des Königs zeugte von großer Rührung.) Aber selbst das Heil des Reichs machte diesen großen Entschluß nothwendig, und als ich ihn nahm, fühlte ich die Pflichten, die er mir auflegte. Ich habe befohlen, dieses Jahr aus der Kasse meiner Civilliste einen beträchtlichen Theil meines Einkommens in den Staatsschatz zu legen. Meine Familie hatte kaum Nachricht von dieser Verfügung, als sie mir ein verhältnißmäßiges Geschenk anbot. Ich verordnete ähnliche Verminderungen bei allen Gehalten und Ausgaben meiner Diener, ohne Ausnahme. Ich werde stets bereit seyn, an den Opfern Theil zu nehmen, welche gebieterische Umstände meinem Volke auflegen. Alle Etats werden Ihnen vorgelegt werden, und Sie werden sich von der Beträchtlichkeit der Oekonomie überzeugen, welche ich in den Departements meiner Minister, und in allen Verwaltungszweigen angeordnet habe. Glücklich, wenn diese Maaßregeln zu Bestreitung der Staatslasten hinreichten! In allen Fällen rechne ich auf die Ergebenheit der Nation und den Eifer der beiden Kammern. Aber, meine Herren, noch an-

dere angenehmere, und nicht minder erhebliche Zwecke vereinigen Sie heut: um Ihren Berathungen mehr Gewicht zu geben, um selbst mehr Licht daraus zu ziehen, habe ich neue Pairs ernannt, und die Zahl der Deputirten der Departements vermehrt. Ich hoffe, daß meine Wahlen gut ausgefallen sind, und die eifrige Erscheinung der Deputirten unter diesen schwierigen Verhältnissen ist auch ein Beweis, daß sie von einer aufrichtigen Zuneigung für meine Person, und von einer feurigen Liebe fürs Vaterland beseelt sind. Also sehe ich Sie mit freudigem Gefühl und vollem Zutrauen um mich versammelt; überzeugt, daß Sie die ersten Grundlagen des Staatsglücks, die offene und redliche Einigkeit der Kammern mit dem Könige, und die Achtung für die konstitutionelle Charte, nie aus den Augen verlieren werden. Diese Charte, über welche ich sorgfältig nachdachte ehe ich sie gab, welcher ich durch Nachdenken stets enger zugethan werde, deren Aufrechthaltung ich beschworen habe, und der Sie Alle, meine Familie zuerst, Gehorsam schwören werden, ist ohne Zweifel, wie alle menschliche Einrichtungen, der Vervollkommnung fähig; allein Keiner von uns darf vergessen, daß sich dem Vortheil der Verbesserung stets die Gefahr der Neuerung zugesellt. Genug andere wichtige Gegenstände bieten sich Ihren Arbeiten dar; die Religion wieder blühen machen, die Sitten reinigen, die Freiheit auf die Achtung vor den Gesetzen gründen; letztere diesen großen Zwecken immer mehr anpassen; den Kredit befestigen; die Armee neu bilden, die Wunden, welche den Schooß unsers Vaterlandes nur zu sehr zerfleischten, heilen; die innere Ruhe sichern und dadurch Frankreich von außen Achtung verschaffen; dis müssen die Ziele aller unserer Anstrengungen seyn. Ich schmeichle mir nicht, daß so große Vortheile das Werk Einer Session seyn könnten; allein wenn man beim Schluß der gegenwärtigen Zusammenkunft nur bemerkt, daß wir uns ihnen genähert haben, so müssen wir mit uns zufrieden seyn. Ich werde es an Nichts fehlen lassen, und rechne, um dahin zu gelangen, meine Herren, auf Ihre thätigste Mitwirkung" — Lebhafte Beifallsbezeugungen waren die Antwort der Versammlung. Hierauf legten zuerst die Prinzen, dann die Pairs, und endlich die Deputirten, jeder Einzeln, nachstehenden Eid ab: „Ich schwöre dem Könige Treue; der konstitutionellen Charte und den Gesetzen des Reichs Gehorsam." Ein Pair setzte seinem Eide die Worte hinzu: „Mit Vorbehalt dessen, was die katholische Religion betrifft." Ein protestantischer Deputirter (Domingon) begehrte das Wort, ehe er schwören würde; es wurde ihm aber von dem Herzog von Richelieu nach eingeholtem Willen des Königs verweigert. Der Kanzler erklärte hierauf die Sitzung für eröffnet, und vertagte sie auf den 9. — Der König von Preußen und der Kronprinz von Baiern befanden sich bei dieser Ceremonie auf den Tribunen unter den Zuschauern; die Herzogin von Angouleme, für welche man in einer besondern Tribune, dem Throne gegenüber, Lehnsessel hingestellt hatte, erschien nicht.

Der neue Justizminister, Graf Barbe'-Marbois, hat unterm 2. Okt. an die Präsidenten der königlichen Gerichtshöfe ein Umlaufschreiben erlassen. Er empfiehlt ihnen besonders, „allen falschen Gerüchten und dadurch entstehenden Besorgnissen wegen Herstellung der Lehenrechte, Zehnten und Privilegien in Kontributionssachen, wegen der verkauften Nationalgüter ꝛc. kräftigst entgegen zu arbeiten." Der König habe bei Uebergabe der Staatssiegel zu ihm gesagt: „Ich vertraue sie Ihnen an, weil ich gewiß bin, daß Sie sie nur Verordnungen und Gesetzen, welche mit der Konstitutionsurkunde des Königreichs in Uebereinstimmung sind, beidrucken werden." (Ein ähnliches Cirkular erließ auch der Minister des Innern an die Präfekten.)

Am 4. Okt. Vormittags hat Se. Maj. der Kaiser von Rußland bei Chaumont einer Musterung von 40,000 Mann baierischer Truppen, unter Anführung des Feldmarschalls Wrede, beigewohnt.

Das Journal de Francfort will wissen, der kürzlich zu Paris unterzeichnete Traktat enthalte nur die Hauptpunkte des Friedens; mehrere Nebenpunkte, wie die Dislokation der in Frankreich zurückbleibenden Truppen, ihr Sold, und die Dauer ihres Aufenthalts sollten noch erst besonders bestimmt werden.

Ein deutsches Blatt enthält ein Schreiben aus Paris vom 4. Okt. worin es unter andern heißt: „Das Museum ist nun ziemlich leer. Seit 14 Tagen hat man beständig abgehackt und eingepackt, versteht sich unter dem Schutz einer starken Wache, daher auch Alles ruhig abgelaufen ist. Zwar murmelten die mißvergnügten Pariser um das Museum her, aber damit hatte es auch sein Bewenden. — Die stolz wiehernden Venedigschen Pferde sind nun auch herab genommen und zur Abreise nach Venedig bereit, als Zeugen einer neuen und großen Katastrophe in der Weltgeschichte. Der vergoldete Triumphwagen, den man ihnen angeschirrt hatte, und die goldnen Führer, die auf beyden Seiten standen, waren nicht für solche edle

Rosse geeignet. Ihnen gebührt Freyheit und Selbstständigkeit. Sie kehren wieder zurück zu dem klassischen Italien, und werden von nun an die Italiener beständig an die abgeschüttelte fränkische Knechtschaft erinnern. Einen sonderbaren Eindruck macht nun noch auf dem Triumphbogen der leere Wagen und die beyden Führer, denen die Rosse mit den Zügeln entwischt sind. Sie stehen da, als ob sie das Ausreissen der vier Rosse noch nicht begreifen könnten und ihre Rückkehr erwarteten, ein ächtes Bild der jetzigen Franzosen und des zertrümmerten Kaiserthums. — Außer den zurückgegebenen Gemählden, Bildsäulen und andern Kunstsachen verliert Paris noch viele andere durch Verkauf. Die drey Souveraine haben insgesammt für ungefähr 3 Millionen Franken gekauft. Die preussische Regierung bestand darauf, die Gallerie zu Malmaison sollte ausgeliefert werden, allein der Kaiser von Rußland nahm sie so kräftig in Schutz, daß nichts davon weggekommen ist. Seitdem sind viele Stücke von den Intendanten der Erben der Kaiserin Josephine verkauft worden. Kaiserlich hat Alexander ein groses Stück von Paul Potter, die pissende Kuh, bezahlt, nämlich mit 190,000 Franken. Preußen hat manches schöne Stück aus der Gallerie des Hrn. Bonnemaison gekauft, wodurch es nun auch ein Museum bekommen wird. Die Engländer kaufen auch, aber auf ihre originelle Art. So haben sie einen Lehnstuhl Bonaparte's, worauf seine Stiche mit dem Federmesser zu sehen sind, für 100 Louisd'or zu Malmaison gekauft. Da dies die Erben merken, so setzen sie Alles, was Bonaparte angehört hat, zu ungeheuren Preisen an. — Die Russen und Oesterreicher, wie auch die preußischen Garden, haben Paris verlassen. Nur Preußen und Engländer sind geblieben; erstere auf dem linken, letztere auf dem rechten Seine-Ufer. Am besten standen sich zu Paris die preußischen Garden, wovon jeder auf die Wache ziehender Gemeiner täglich 30 Sous, und jeder Offizier 10 Franken für seine Nahrung bekam. Die Engländer haben sich niedliche Strohhütten in den elysäischen Gefilden gebaut, worin sie mit ihren Frauen und Kindern wohnen. Der plötzliche Abzug der fremden Truppen hat eine Lücke in der Stadt hervorgebracht. Allein die Pariser sind so erbost, daß ihnen die wenigen Truppen, die noch bleiben, zu viel sind. Da sie die geringsten Gelegenheiten aufsuchen, um sich an den Verbündeten zu rächen, so haben sie vor einigen Tagen eine kleine Gelegenheit, die sich darbot, mit Freude ergriffen. Bey der ersten Aufführung der „Semiramis" im italienischen Theater erschien Jemand im Hintergrunde der Königlichen Loge. Das Gerücht ging, es sey der Herzog von Wellington. Gleich wurden die Köpfe warm, man schrie: heraus! heraus! Der Fremde mußte weichen, sonst hätte man vielleicht die Loge gestürmt. Die Pariser haben wahrlich mehr Achtung für die Loge, als für den König selbst; denn diesem beweisen sie so wenig Anhänglichkeit, daß alle Fremde darüber erstaunen. Daß es ruhig bleiben werde, erwartet Niemand. Jedermann gesteht, daß Frankreich in einer fürchterlichen Gährung ist etc.

Man schätzt die Zahl der preußischen Truppen, die bis auf weitern Befehl in Frankreich bleiben, auf 110,000 Mann.

Straßburg, den 10. Okt. Vorgestern hat das badische Armeekorps, unter Generallieutenant Schäfer, dessen Stärke noch ungefähr 20,000 M. beträgt, Befehl erhalten über die Brücke von Fortlouis in das Großherzogthum Baden zurückzukehren, wo die Landwehr entlassen, die Linientruppen aber in ihre gewöhnlichen Garnisonen zurückkehren werden. Dieses Korps begibt sich also fürs erste nicht, wie es geheißen hatte, zu Lord Wellingtons Armee. Auch sind sehr starke Durchmärsche von der Armee des Fürsten von Schwarzenberg im Elsaß angekündigt, die künftige Woche beginnen, und bis zu Ende Oktobers fortdauern werden. Die österreichische Reservearmee des Erzherzogs Ferdinand; die baierische Armee unter dem Fürsten Wrede und die würtembergischen und hessendarmstädtischen Truppen werden durch unser Land auf das rechte Rheinufer ziehen.

Spanien.

In Londoner Blättern vom 2. Okt. heißt es: General Porliers Insurrektionsversuch ist mißlungen, wie nachstehendes Schreiben zeigt: „Falmouth, den 29. Sept. Das heute angekommene Packetboot Friedrich hat Corunna am 24. Sept. verlassen. Nach Ausweis der mitgebrachten Briefe hatte Porlier in Corunna, Ferrol und Betancos vier Tage lang geherrscht, und organisirte bereits eine Provinzialregierung, als er die Nachricht erhielt, daß sich zu St. Jago ein Oppositionsgeist gegen sein Unternehmen gezeigt, und die Priester und Mönche seine Soldaten zu andern Gesinnungen gebracht hätten. Er marschirte also mit dem größten Theile seiner Streitkräfte nach dieser Stadt, und ließ nur 300 Mann in Corunna zur Besatzung. Seit diesem Aufbruch hatte man keine sichere Nachricht mehr von Porlier erhalten; aber am 23. des Morgens verbreitete sich das Gerücht, seine Truppen hätten ihn verlassen, als er

sie habe ins Gefecht führen wollen, und die wenigen ihm treu gebliebenen Soldaten wären zerstreut worden. Diese Kunde versetzte Corunna in die größte Bestürzung; alle Häuser und Buden wurden geschlossen, die von Porlier zurückgelassenen 300 Mann erschracken so, daß sie flohen, und die Stadt den Royalisten überließen, die in Verbindung mit den Priestern und Mönchen den Generalkapitän und die übrigen, auf Porliers Befehl verhafteten Personen in Freiheit setzten. Alles was für Freund der Liberalen galt, ward verhaftet; drei Menschen wurden an dem Tage, wo das Packetboot unter Segel gieng, gehangen, und es hieß, obwohl noch unverbürgt, Porlier selbst sey, nebst 22 Offizieren, gefangen." — Schon als wir dieses kühne Unternehmen zuerst anzeigten, vertrauten wir wenig auf dessen Gelingen, da es uns nicht in Verabredung mit einer schon gebildeten Partei, und ohne Alle Vorbereitung angefangen schien. Wirklich sieht man nun, daß es ein verwegener Streich Porliers ganz allein war. Aber der augenblickliche günstige Erfolg beweist doch, wie sehr ein Theil der spanischen Nation für eine Veränderung gestimmt ist.

Die Amnestie, mit der man sich in Spanien immer geschmeichelt hat (sagte kürzlich ein englisches Blatt), scheint nicht eintreten zu wollen, bevor alle Rachbegierde gesättigt ist. Im Monat Julius wurden folgende Liberales verurtheilt: Calero, O'Connock und Pardo zum Tode, als Chefs eines Klubbs im Kaffeehause Esperanza; Cerica, Arrecochea und Garcia zur Verbannung; Cridell zum Soldatendienst auf vier Jahre; Perabeles zum Krankenwärterdienst im Militärhospital auf zwei Jahre, und sechs Jahre Entfernung aus Gallizien; Liano und 20 Andere zu Geldstrafen; Andere endlich sind auf sechs Jahre aller öffentlichen Dienste unfähig erklärt worden, wenn sie nicht große Beweise von Gehorsam geben. — General Miranda soll, nach frühern Nachrichten, in den Gefängnissen von Cadix erdrosselt worden seyn.

Briefe aus Madrid vom 24. Sept. in Pariser Blättern versichern, die Nachricht von Porliers Revolutionsversuch habe dort wenig Sensation gemacht; inzwischen habe man eilig Truppen und Artillerie gegen Corunna geschickt. Man hoffe aber, daß der Generalkapitän von Gallizien, Don Philipp v. St. Marc, ein sehr tapferer Mann, allein im Stande seyn werde den Aufstand zu dämpfen. Nach der Gränze von Portugal wären schon früher einige spanische Divisionen, auch castilische Milizen, aufgebrochen, und man habe zu deren Verpflegung starke Requisitionen im Königreiche Leon ausgeschrieben; doch hoffe man, da beide Regierungen in Explikationen eingetreten seyen, um so mehr daß es zu keinem Bruche kommen werde; als die Erschöpfung beider Theile ihnen einen ernstlichen Krieg fast unmöglich machen würde. Uebrigens führten zu Madrid die HH. Ostolaza, Castro und Martinez fortwährend ausschließlich die Zügel der Regierung.

Großbritannien.

London, den 2 Okt. Gestern Abend brachte ein Kourier aus Paris dem Grafen Bathurst Depeschen, in deren Folge heute die Minister zusammenberufen wurden. Sie sollen den Friedenstraktat enthalten haben. — Admiral Linois ist mit seiner Familie und 420 Mann gefangenen französischen Liniensoldaten zu Portsmouth angekommen. Sie werden in Folge der Kapitulation von Guadeloupe sämmtlich nach Frankreich gebracht. — An Admiral Exmouth soll Befehl abgegangen seyn, mit so viel Kriegsschiffen als er für nöthig erachten wird, bis zu Eintritt ruhigerer Verhältnisse im mittelländischen Meere zu bleiben. — Unser Gesandter bei der nordamerikanischen Regierung, Hr. Bagot, steht im Begriff, auf der Fregatte Niger nach Washington abzugehn. Lord Clancarty soll zum Gesandten beim König der Niederlande, und Lord Amherst zum Haupt einer großen Ambassade, welche unsre Minister nach China senden wollen, bestimmt seyn.

London, den 3. Okt. Man besorgt, daß das Martialgesetz auch in den Grafschaften Waterford, Monaghan und Kilkenny, wie in Tipperary und Limerik wird proklamirt werden müssen. Neunundvierzig Obrigkeiten, den Lord Clare an der Spitze, haben den Lordlieutenant gebeten, in der Grafschaft Limerik die Insurrektionsakte in Ausübung zu setzen. Ueberall streifen übelgesinnte Emissärs herum, und fordern gesetzwidrige Eidschwüre, um eine allgemeine Opposition gegen die Zehenten zu begründen. Die Regierung hat, mit Einschluß der Milizen, 30,000 Bajonette in Irland. — Aus Corunna sind keine neuere Nachrichten eingegangen, also weiß man von Porliers endlichem Schicksale nichts Sicheres. Unser Gesandter, Sir Henry Wellesley, steht im Begriff nach Madrid zurückzukehren. — Einem Gerüchte zufolge dürfen wir in drei Wochen den Erzherzog Karl von Oesterreich hier erwarten, der den Prinzen Regenten besuchen will. — Der Kaiser von Rußland war zu Brüssel angekommen. Es heißt, der Erbprinz der Niederlande heirathe eine russische Großfürstin, und der Großfürst Nikolaus

eine preußische Prinzessin. — Der Magistrat von Cork hat dem Feldmarschall Blücher das dortige Bürgerrecht ertheilt; es soll ihm in einer zierlichen Büchse von irländischem Eichenholze überreicht werden. — Der Northumberland mit Bonaparte an Bord ist am 24. Aug. vor Madera erschienen, und hat einige Fässer Wein eingenommen, worauf er am folgenden Tage seine Fahrt nach St. Helena fortsetzte. Die Fregatte Eurotas, welche die Generale Savary und Lallemand, die Obristlieutenants Planot, Resigny und Schulz, die Kapitäns Autrie, Mercier, und den Lieutenant Bouvier nach Malta bringt, hat am 21. Sept. auf 24 Stunden bei Gibraltar angelegt.

Wie man vernimmt, wird ein prachtvoller Thron für den Vicekönig von London nach Hannover abgehen.

Deutschland.

Die Equipagen Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Baiern sind am 12. Okt. aus Frankreich zu München eingetroffen.

Am 10. Okt. ist Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Würtemberg zu Frankfurt angekommen.

Kassel, den 9. Okt. Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Prinzen von Preußen, sind gestern aus Frankreich hier eingetroffen.

Nürnberg, den 14. Okt. Gestern nach 1 Uhr Mittags traf unter Kanonendonner und Glockengeläute Se. Maj. der Kaiser von Rußland hier ein. Militär und Landwehr paradirten bei dem feierlichen Empfange. Der erhabene Monarch geruhte bei dem Kaufmann, Hrn Bestelmeier, das Absteigquartier zu nehmen. Der Kaiser beglückte unsre Stadt nur kurze Zeit mit seiner Gegenwart, indem Se. Maj. noch denselben Nachmittag um 4 Uhr die weitere Reise fortsetzte, die, wie es heißt, durch Böhmen nach Berlin geht.

Preußen.

Berlin, den 7. Okt. Den 4. nahm die Ausstellung der wiedereroberten Gemählde, in den Sälen der königl. Akademie der Künste zum Besten der verwundeten vaterländischen Krieger ihren Anfang. Es sind 45 Gemählde von Lucas Cranach, Rubens, Anton van Dyk, Dav. Teniers dem Jüngern, Adrian van der Werft, Rembrandt, van Ryn, Lucas Giordano, Leonardo da Vinci rc., die in diesem Jahre aus Paris zurückgekommen sind; ferner die Gemählde, Kunstwerke, Münzen, Bücher rc., die im vorigen Jahre zurückerhalten worden, oder als rechtmäßiger Kriegsgewinn während des diesjährigen Feldzugs dem Feinde abgenommen wurden. — Man erwartet die kön. Prinzen den 10. und Se. Maj. den 16. hier zurück. Um dieselbe Zeit soll auch Se. Maj. der russische Kaiser hier eintreffen, und bald nach dem hier zu feiernden Jahrestag der Schlacht von Leipzig nach seinen Staaten zurückreisen. — Die Universität von Wittenberg wird mit der Hallischen vereinigt; doch ihre Fonds werden abgesondert verwaltet.

Vermischte Nachrichten.

Der Aufmerksame (eine Beilage der Grätzer Zeitung) meldet von einem neuen und einfachen Mittel, welches in Ungarn mit Erfolg gegen die Viehseuche angewendet wird, Folgendes: In Ungarn herrscht die Seuche unter dem Rindvieh fast ohne Aufhören bald in diesem, bald in jenem Bezirke, und richtet schreckliche Verheerungen daselbst an. Man hat aber neuerlich ein Mittel dagegen entdeckt, welches sehr schnell und sicher wirkt. — Der Herr Graf von Bussy hielt sich gerade zu einer Zeit in Ungarn auf, wo die Seuche sehr heftig wüthete, und war Zeuge von der Anwendung und Wirksamkeit dieses Mittels bey einem äußerst kranken und schon verloren gegebenen Stück Vieh, welches den Tag nachher seine völlige Munterkeit und Freßlust wieder erhalten hatte. Von diesem Augenblicke an wurden alle angesteckten Thiere aus dem Grunde geheilt, und kein einziges ist mehr gestorben. — Dieses Mittel wurde durch Herrn Lohr, Thierarzt in Stuhl-Weissenburg in Ungarn entdeckt, und der erste Versuch damit auf den Gütern des Barons v. Bereny gemacht. Es ist fogendes: Man nimmt Bierhefen (levain de bierre), verdünnt sie so weit mit Bier, daß man sie mit Löffeln schöpfen kann. Sechs Eßlöffel voll davon thut man in einen Schoppen (eine halbe Dresdner Kanne) Bier, und gießt es dem kranken Thiere ein. Dies geschieht dreimal des Tages, und bessert es sich nicht, so wiederholt man es auch am folgenden Tage. Das Uebel weicht gewöhnlich schon am ersten Tage, und dann giebt man am folgenden Tage nur zwey, und in der Folge nur einen Schoppen täglich. — Der Graf von Bussy versichert, daß, so oft er die Anwendung dieses Mittels gesehen habe, die heilsame Wirkung davon schon am ersten Tage sichtbar geworden sey.

Zu London stahlen vier junge Kaminkehrer eine Geldkiste mit 1600 Guineen in Gold. Sie wurden aber einige Meilen von London mit ihrem Raube erwischt.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 13. Okt. Im gold. Adler: Hr. v. Erdaile, englischer Edelmann, von Brüssel. — In der gold. Sonne: Hr. v. Kerschbaumer, Bezirkskommissär aus Kärnthen.

Den 15. — Im gold. Adler: Hr. v. Starka, k. k. Garde-Rittmeister. Hr. v. Eggart, k. k. Oberst. Hr. Hochler, k. k. Hofmahler. Hr. Kremer, k. k. Kompositeur. — In der gold. Rose: Hr. Jan, k. k. Hoftraiteur. — In der gold. Sonne: Herr Lechner, k. k. Hofkapelldiener. Sämmtlich bei der Suite Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich.

Den 16. — Im gold. Adler: Hr. v. Schwab, k. k. Oberstwachtmeister. Hr. Latur, k. k. Controlleur. Herr Martini, k. k. Hofapotheker. Sämmtlich bey der Suite Sr. Majestät des Kaisers. Graf Dillon, Privat aus England. — In der gold. Krone: Herr von Sutteroli, Privat von Salurn. — In der gold. Rose: Hr. v. Weixlbaum, k. b. Hofsänger von München.

Den 17. — In der gold. Sonne: Freyherr v. Revitzki, k. k. wirkl. Gubernial-Rath aus Venedig. Graf Wartemberg, k. b. General-Lieutenant von München. Hr. Zadera, k. k. Obrist aus Italien. Hr. Plangerack, k. k. Rittmeister von Paris, bei der Suite Sr. Majestät des Kaisers.

Am nächsten Sonntage, den 22. d. M. wird mit Eröffnung des großen und kleinen Redouten-Saales, dann der übrigen Casino-Zimmer, ein maskirter Ball statt finden.

Der Eintrittspreis ist wie gewöhnlich 36 kr., der Anfang Abends 9 Uhr.

Kundmachung.

Mit allerhöchster Bewilligung wird die mit dem k. k. Landesbefugnisse versehene sogenannte Hafnerzeller Schmelz- und Schwarzgeschirr-Fabrik zu Schönbüchl in Oesterreich V. O. W. W., die damit verbundene Rustical-Landwirthschaft und das bei dem Markte Schönbüchl und zu Neuhofen gelegene ergiebige Graphit- (Wasserbley-) Bergwerk, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 184,000 fl. W. W. sammt den insbesondere auf 5001 fl. 10 kr. W. W. angeschlagenen Waaren-Vorräthen, durch eine eigene Lotterie von 28,000 Losen ausgespielt, und ganz schuldenfrey nebst 10,000 fl. W. W. an den Gewinner übergeben. Mit diesem Spiele sind noch neunhundert und sechzig Nebengewinnste in baarem Gelde von 5000 fl. abwärts bis 15 fl. W. W., im Gesammtbetrage von 38,000 fl. W. W. verbunden. Das Los kostet zehn Gulden. Die Lose und der Spielplan sind beim hiesigen Handlungs-Hause Jakob Fischnaler zu haben.

Flor. Heinr. Schrader von Kaufbeyren, im Gewölbe bey dem Herrn von Pfraumer neben der Apotheke in Hall, bezieht wie gewöhnlich nächsten Herbstmarkt mit seinen Wollen-, Baumwollen- und Leinenfabrikaten nebst den neuesten englischen Chwals zu 6 bis 9 fl., engl. Callmuck die Wr. E. 3 fl. — und bittet um geneigten Zuspruch bei Zusicherung der billigsten Preise.

Im Gasthofe zur goldenen Sonne, sind frisch eingekellerte Wein-Sorten von der besten Qualität zu haben, welche sich hinsichtlich ihres Preises dem Zuspruche desto mehr empfehlen werden.

Champagne rothen, oder Rosé.
Champagne weißen.
Bourgogne de Chambertin.
Bourdeaux Medoc.
Roussillon.
Muscat Lunel.
Muscat Frontignac.
Niersteiner.
Rheinwein.
Malla sect, 1. sorte.
Vin Santo.
Elsaßer weißen.
Spanischer rother Wein.
Tyroler Ausbruch, sehr mussirend, v. Jahr 1811.
Arrac de Battavia.
Rhum Jamaica.
Liquer verschiedener Gattungen.

Hiebei die Beilage Nro. 72.

Nro. 84. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 21. Oktober.

Oesterreich.

Innsbruck, den 19. Okt. Heute um die dritte Stunde Nachmittag hatten wir das Glück Seine Majestät den Kaiser und König, unter dem Geläute aller Glocken und dem ununterbrochenen Donner von mehr als 90 Mörsern, in unserer Stadt zu empfangen. Früh Morgens schon strömten die Bewohner der umliegenden Gegenden hierher, die Einwohner verließen die gewohnte Beschäftigung, alle Straßen waren von einer in freudiger Erwartung stehenden Menge angefüllt, und alle Herzen schlugen dem hohen Kommenden entgegen.

Die Landes-Schützen bey 10,000 an der Zahl kamen aus der ganzen Umgebung, und von den entfernteren Gegenden her, um ihren vielgeliebten Landes-Vater für den sie Gut und Blut zu opfern mit freudiger Hingebung stets bereit sich bewiesen, zu verehren.

Wo das obere von dem untern Innthale sich trennt, zu Kranewitten hatte sich die Höttinger-Landes-Schützen-Kompagnie aufgestellt. Von der Schießstatt bis an die k. k. Hof-Burg reihten sich die biedern Landes-Schützen unter Anführung ihrer verdienten Majors Speckbacher und Straub mit mehreren wackern Hauptleuten, einige in größtentheils herkömmlicher Landes-Tracht mit rothen Wams und weißen Halskragen.

Der Magistrat empfieng Se. Majestät am Anfange des städtischen Burgfriedens in der Vorstadt Maria-Hülf mit einer ehrfurchtsvollen Anrede; dort versammelte sich auch die sämmtliche Jugend von Maria-Hülf, und St. Niklaus, und die Priester der Caplaneyen. Bis über die Innbrücke war die Straße mit grünen Bögen und Bäumen geziert, an welche die treue Ergebenheit und Liebe der Bewohner jener Straßen Inschriften heftete, aus deren Inhalte jene ungekünstelte Biederkeit der Tyroler, und ihre lang erprobte Anhänglichkeit an das allerdurchlauchtigste Kaiserhaus unverkennbar sich äußerte. Bey der Hauptwache paradierte das hiesige Bürger-Korps, und auf dem Rennplatze das k. k. Jäger-Regiment. Den Hof der kaiserlichen Burg hielten ebenfalls die Landes-Schützen besetzt.

Der Rektor des k. k. Lizeums der Herr Dechant mit der gesammten Geistlichkeit, die Professoren des k. k. Gymnasiums, die gesammte Kloster-Geistlichkeit, die Lehrer an der k. k. Normal-Haupt-Schule versammelten sich am Eingange, und die Kinder der Stadt zierten die Stiegen der Burg mit Blumen, und Lorbeer Kränzen.

Der Hr. Gouverneur, der Appellations-Präsident, der Feldmarschall-Lieutenant Freyherr v. Fenner, in ihrem Gefolg die Gubernial u. Appellations-Räth, der k. k geheime Rath und Prälat der Abtey Wilten, und die k. k. Kämmerer empfingen Se. k. k. Apostolische Majestät an der Treppe, und begleiteten Höchstdieselbe mit Höchstihrem Gefolge durch den Garde-Saal, wo die k. k Beamten von der Landes-Stelle, dem Stadt und Landrechte und den übrigen Verwaltungs-Zweigen versammelt waren, und den Riesen-Saal, wo die Töchter der vornehmsten Familien Innsbrucks dem erlauchtesten Herrscher Blumen streuten, in die für Höchstdieselben Appartements.

Se. Majestät geruhten die Aeußerungen der reinsten Liebe und Unterthänigkeit Ihrer treu bewährten Tiroler gnädigst aufzunehmen, und Höchstihr Einzug glich der Ankunft eines angebetheten, liebevollen Vaters, zu seinen treuen, und hochentzückten Kindern.

Gleich darauf begaben sich Se. Majestät auf den Rennplatz, und ließen das Jäger-Regiment, das Bürgerkorps, und die Landes-Schützen vorüberziehen.

Diese höchste Huld und Gnade begeisterte alle Anwesenden, und das Vorüberziehen dieser Truppen geschah unter dem lautesten Jubel und dem lebhaftesten Zuruf. Thränen der Freude glänzten in den Augen mancher wackerer Landesvertheidiger, die durch so viele Gefahren, und so manche Drangsalen ihrem angebetheten Kaiser treu ihr Herz erhielten. Se. Majestät waren Höchstselbst gerührt bey dem herzerhebenden Anblicke so vieler braven Landes-Vertheidiger. Diese Landes-Schützen-Kompagnien mit ihren Fahnen und ihrer Kriegs-Musik gewährten ein ganz besonderes kriegerisches Aussehen.

Abends ward die ganze Stadt mit den Vorstädten erleuchtet. Die Anna-Säule, Thriumph-Pforte, das Landhaus, Magistratshaus, die goldenen Dächel-Gebäude, das Haus des Grafen von Spauer, der Frau von Carneri, Grafen v. Tannenberg, ꝛc. nahmen sich sehr schön aus, die Weyherburg, Büchsenhausen, leuchteten von der Ferne. Auf dem Rennplatze war nebst dem auf Kosten des hiesigen Handelsstandes sehr schön erleuchteten Mautgebäude, eine eigene Beleuchtung mit passenden Inschriften veranstaltet. In der Mitte vieler glänzenden Bögen erhoben sich mehrere Säulen mit den Nahmens-Zügen Sr. und Ihrer Majestät.

Ueber einem Altare schimmerten die Worte: „Heil Ihm unsern und Europens Retter!“ Diesen Worten entsprach trostvoll die weitere Innschrift: „Heil uns, der Vater würdiget liebevoll unserer Herzen nie erloschene Huldigung.“

Auf der einen Seite:

„Gerechtigkeit und Milde spricht
„Aus seines edlen Auges Glanz,
„Für Tugend, Wahrheit, Recht und Pflicht
„Lebt einzig unser Vater Franz!“

Auf der andern Seite:

„Güte, Liebreitz, Geist und Schönheit stammen
„Aus erhabnen Paradiesen,
„Schmücken, uns zur Liebe zu entflammen,
„Fürstlich aus Luisen.“

Auf dem Berg Isel, an der Martins-Wand, auf der Höttinger Alpe, ober Mühlau und weit hinunter in das Thal kündeten Feuer dies frohe Entzücken der Bewohner der Umgegend über die hohe Anwesenheit Sr. Majestät an.

Innsbruck, den 20. Okt. Se. k. k. Majestät besuchten heute die Hofkirche, um das prächtige Grabmahl weiland ihres Groß-Ahnen Kaisers Maximilian I. nebst den übrigen Denkwürdigkeiten dieser Kirche in Augenschein zu nehmen. Sodann beehrten Höchstdieselben das ehemalige Universitäts-Gebäude, und die Bibliothek mit Höchst Ihrer Gegenwart. Se. Majestät besahen alle Hörsäle dieses Gebäudes, und unterhielten sich mit der gnädigsten Herablassung mit dem Rektor des Lizeums und mit dem ehrwürdigen Greise und Veteranen Franz v. Zallinger zum Thurn, welcher Höchstdenselben das mathematisch-physikalische Museum vorzuzeigen die Ehre hatte. Das besondere Augenmerk Sr. Majestät zogen die Globen unseres Landsmannes Peter Anich auf sich, und mit der herzlichsten Theilnahme äußerten sich Allerhöchstdieselben über das Gedeihen dieser, allen Tirolern sehr an Herzen liegenden Bildungsanstalt.

Von da geruhten Se. Majestät sich in das hiesige Straf-Arbeitshaus zu verfügen, und das ganze Gebäude mit allen seinen Abtheilungen genau zu durchsehen. Hierauf begaben sich Se. Majestät in den Hofgarten, und musterten bey Höchstihrer Zurückkunft einige ihrer Entfernung wegen etwas später eingetroffene Landes-Schützen-Kompagnien.

Nach Mittag fuhren Se. Majestät in das Schloß Amras, und Abends war eine ansehnliche Menge der hiesigen Einwohner aus allen Ständen in dem prächtig beleuchteten Theater versammelt, und empfingen Se. Majestät mit unbeschreiblichen Jubel. Sogleich wurde unter Einstimmung des Orchester ein eigens für diese Feierlichkeit nach dem beliebten Volksliede „Gott erhalte Franz den Kaiser“, verfaßtes und allgemein vertheiltes Volkslied abgesungen, nach jeder Strophe erschallte ein lautes Lebehoch. Se. Majestät geruhten diesen Ausspruch der reinsten Freude gnädigst aufzunehmen und das Schauspiel bis zu seinem Ende mit Ihrer Gegenwart zu beehren.

Morgen sollen Se. Majestät die Stadt Hall und dortigen Bergwerke besuchen.

Die Wiener Zeitung vom 12. Okt. enthält folgende drei Artikel:

„Se. Majestät der Kaiser haben Paris am 29.

Sept. verlassen, und sich nach Melun verfügt, wo Allerhöchstdieselben am 30. Sept., dann am 1. und 2. Okt. verweilten. Am 3. setzte sich Se. Majestät, nachdem der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst von Metternich, Allerhöchstdenselben die Nachricht von den festgesetzten Präliminarien des Vertrages mit Frankreich überbracht hatte, auf den Weg zu der großen Revüe, welche am 5. und 6. bei Dijon statt finden sollte."

„Die Unterhandlungen über die endliche Ausgleichung und Festsetzung der Verhältnisse zwischen Frankreich und den verbündeten Höfen haben zu Paris am 20. Sept. ihren förmlichen Anfang genommen. Von Seite Sr. k. k. apostolischen Majestät waren dazu bevollmächtigt: der Fürst von Metternich und der Fürst von Schwarzenberg; von Seite des großbritannischen Hofes: der erste Staatssekretär, Lord Castlereagh und der Herzog von Wellington; von Seite des preußischen, der Fürst von Hardenberg und der Freiherr v. Humboldt; von Seite des russischen, der Fürst Rasumoffski und der Graf Capo d'Istria. Se. Maj. der König von Frankreich hatten den Fürsten von Talleyrand zum ersten Bevollmächtigten, und den Duc de Dalberg nebst den Baron Louis, zu Mitbevollmächtigten ernannt. Die gleich nach Eröffnung dieser Konferenzen vorgefallene Veränderung im französischen Ministerium hat in den Unterhandlungen keinen Stillstand veranlaßt. Der Duc de Richelieu ist unmittelbar nach seiner Ernennung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten als französischer Bevollmächtiger in das Geschäft eingetreten, und nach achttägigen Konferenzen haben sich die Bevollmächtigten in der Konferenz vom 2. Okt. über die Grundlagen des Traktats vereinigt. Der Traktat selbst, nebst allen darauf Bezug habenden Spezialkonventionen wird nun ohne weitern Verzug ausgearbeitet werden, und im Laufe des gegenwärtigen Monats das ganze Geschäft abgeschlossen seyn."

„Die Höfe von Oesterreich, von England und von Preußen, haben sich in dem Grundsatze vereinigt, daß die Kunstwerke und wissenschaftlichen Schätze, welche in allen Theilen von Europa ein Raub der Revolutionskriege geworden, ihren Eigenthümern und den Städten zurückgestellt werden sollen, deren gerechter Stolz und Reichthum sie waren. In Folge dieses Grundsatzes sind die sämmtlichen aus Italien, Deutschland, Spanien und den Niederlanden entführten Kunstwerke aus dem Museum in Paris und den Orten, an welchen sie sich aufgestellt befanden, abgeführt worden. Die Kunstwerke aus den Gallerien zu Wien, Potsdam, Kassel und Braunschweig, jene aus dem Kabinette des ehemaligen Statthalters der Niederlande, sämmtliche Gemälde, welche die Kirchen der Niederlande, und einst die Städte auf dem linken Rheinufer geziert hatten; alle Kunstwerke aus den Königreichen der Lombardei und Venedig, des königl. sardinischen und des Kirchenstaates, endlich alle aus Spanien geraubten Schätze der Art sind bereits verpackt, und die meisten nach ihrer Bestimmung abgegangen. Die vier korinthischen, unter der Benennung der venetianischen bekannten Pferde sind am 1. Okt. unter der Aufstellung mehrerer Bataillone k. k. österreichischer Truppen von dem Triumphbogen abgenommen worden, den Bonaparte nach dem Feldzuge von 1805 in dem Hofe der Tuillerien hatte aufführen lassen. Am 3. Okt. wurde auf eben diese Weise der Markuslöwe von der Fontaine vor dem Invalidenhause abgenommen. Die Abnahme der Pferde ist vollkommen glücklich geschehen, jene des Löwen war es minder. Durch seine außerordentliche Schwere riß der Strick des Flaschenzuges, und er wurde bei dem Falle auf die Steinmassen des Brunnens am Vordertheile, jedoch auf eine Art beschädigt, welche sehr leicht herzustellen ist. Man entdeckte bei dieser Gelegenheit einen frühern Bruch, welcher durch einen ähnlichen Fall verursacht worden zu seyn scheint."

Italien.

Rom, den 7. Okt. Der bevollmächtigte Minister des Königs beider Sizilien bei Sr. päbstl. Heiligkeit ist hier angekommen. Auch der General Lord William Bentink befindet sich seit einigen Tagen in hiesiger Stadt. — Aus Montasto vernimmt man, daß am 29. v. M. 14 Kriegsschiffe der Barbaresken auf dem Meere gesehen wurden, die eben so viele Boote abschickten, und mit diesen nahe an den toskanischen Gränzen eine Landung unternahmen. Sie bemächtigten sich zwei Fischerbarken, wovon sich jedoch die Mannschaft gerettet hatte. Hierauf nahmen sie ihre Richtung nach dem Thurm St. Augustin, welcher auf den Ruinen deß alten Granosca erbaut ist, und machten dort einen Soldaten gefangen, nachdem sich die übrigen zurückgezogen hatten. Sie rückten sodann auf dem Lande etwas vorwärts, bemächtigten sich einiger Menschen und zündeten mehrere Häuser an. Man bemerkte bei dieser unglücklichen Begebenheit, daß sich unter den Barbaresken verschiedene Personen aus andern Nationen befanden.

Schweiz.

Seit ehegestern (schreibt die Allg. Zeit. aus Bar-

sel vom 14. Okt) ist man wieder thätig mit der Schleifung von Hüningen beschäftigt; außer den Elsasser Bauern arbeiten auch einige Hundert Soldaten daran. Es werden 700 Centner Pulver zu Sprengung der Minen erforderlich seyn. — Die Durchzüge von rückkehrender österreichischer Artillerie, Munition und Gepäck werden täglich zahlreicher, und in Kurzem sehen wir auch äußerst starken Truppendurchmärschen entgegen. Heute schon kam das schöne österreichische Infanterieregiment Kaiser Alexander durch Basel; es ist 4 Bataillons und 6000 Mann stark. Die Ankunft des Königs von Preußen war ohne Grund angekündigt worden. — Alle aus Frankreich kommende Militärs und Reisende versichern, daß dort die Stimmung immer übler wird, und daß es, wenn man wenigstens den drohenden Worten der Franzosen Glauben beimessen will, dort noch sehr blutige Auftritte geben dürfte.

(Aus Pariser Zeitungen vom 9. Okt.) Hr. v. St. Cricq wurde zum Generaldirektor der Douanen ernannt. — Sir Sidney Smith hat eine Audienz beim Könige gehabt. — Man sagt, der Herzog von Wellington lasse eine Rechtfertigungsschrift seines Verfahrens rücksichtlich des Museums drucken. Seit zwei Tagen werden die Thüren des Museums wieder von Engländern bewacht. Indessen sind die berühmtesten Meisterstücke fast Alle schon fort. — Es heißt, vom 7. Okt. an würden die Einwohner von Paris von der Obliegenheit befreit werden, die bei ihnen einquartierten Truppen zu ernähren. — Der von den vorigen Ministern gegebene Befehl, die Individuen mit weiß- und grünen Kokarden zu verhaften, ist nicht zurückgenommen, scheint aber wenig ausgeführt zu werden. Man bemerkt, daß im Offizialblatte Fouche''s Ernennung zum Gesandten in Dresden noch nicht angezeigt ist. — Diejenigen Truppen, welche seit 3 Monaten in dem Wald von Boulogne kampiren, haben nun Baracken bekommen, zum Beweis, daß sie den ganzen Winter daselbst verbleiben werden. Diese Truppen bestehen aus Engländern und Hannoveranern

(Aus Pariser Zeitungen vom 10. Okt.) Se. Maj. der König von Preußen hat gestern früh mit einem kleinen Gefolge Paris verlassen, und seinen Weg über Soissons genommen. Der Großfürst Konstantin machte gestern dem Könige und der königlichen Familie Besuche. Man sagt, die zu Paris noch befindlichen preußischen Truppen sollen durch englische abgelöst werden. Der Herzog von Wellington ist von der bei Dijon gehaltenen Revüe zurück. — Man sagt, der Marschall Oudinot sey zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde, an General Dessoles Stelle, und Hr. v. Rochechouart zu seinem Generalmajor ernannt. Auch soll statt des Gen. Maison ein anderer Gouverneur von Paris ernannt seyn. — Gestern Mittag wurde im Tuilleriengarten wieder ein junger Mann verhaftet, der Vive l'Empereur! schrie.

Am 9. Okt. hielten beide Kammern Sitzung. Die Pairs beschlossen, zwei ihrer Mitglieder (de la Bourdonnaye-Blossac und Jules de Polignac), die ihrem Schwur eine Einschränkung beigefügt, nicht zuzulassen. Eine Kommission wurde mit Entwerfung einer Addresse an den König beauftragt. Die Prinzen vom Geblüt waren zugegen. — Die Deputirtenkammer beschäftigte sich unter provisorischem Vorsitz des Hrn Cochard mit Verifikation der Vollmachten. Die Zulassung von 12 bis 15 Mitgliedern wurde ajournirt, bis sie die erforderlichen Geburtsscheine und Zeugnisse, daß sie 1000 Fr. Steuer bezahlen, beigebracht haben.

General Grundler (heißt es im Journal des Debats), Rapporteur in dem Prozeß des Marschalls Ney, hat denselben am 7. Okt. in der Conciergerie lange verhört. Diese Sache scheint sich ihrem Ende zu nähern. Gen. Grundler erwartet, um das Kriegsgericht zusammenberufen zu lassen, nur noch die Einlangung der in den Provinzen statt gehabten Zeugenverhöre.

Zu Paris erscheint seit dem 8. Okt. wochentlich sechsmal eine deutsche Zeitung, die als ihren Zweck ankündigt, „einen Gedankenverkehr zwischen Frankreich und Deutschland anzuknüpfen, und mit deutschem Geiste, doch durch Nationalität nicht befangen, uns über die Pariser Welt urtheilen zu lehren. Sie ist besonders für Deutschland berechnet, und zählt auf Leser unter allen dessen Volksstämmen." — Nach dieser Zeitung haben am 6. Okt., als der König sich zur heil. Geistmesse nach der Kathedralkirche begab, an drei verschiedenen Orten, wo der Zug vorbeikam, einige Personen ihre Gesinnungen durch aufrührerische Ausrufungen zu äußern sich erlaubt, die, wenn nicht die Wache sie zugleich verhaftet hätte, sie das Leben gekostet haben würden.

Die Brüsseler Zeitung giebt Folgendes als die definitiven Grundlagen der Uebereinkunft (nicht Friedens) mit Frankreich. Die Gränzen von 1790 werden zum Grunde gelegt; aber nach den wechselseitigen Interessen modifizirt. Dem gemäß werden von Frankreich zuförderst alle durch den Pariser Frieden von 1814 gemachte Erwerbungen zurückgegeben, und dann noch Landau, Saarlouis, Philippeville und Marienbourg, mit ihren Bezir-

ken, an die Alliirten abgetreten. Hüningen wird geschleift, und Frankreich darf auf drei Stunden Entfernung von Basel keine Festung anlegen. Auch tritt Frankreich Versoix an die Schweiz ab, und entsagt seinen Rechten auf Monaco; hingegen behält es Avignon, Venaisin und Mümpelgard. Es bezahlt den alliirten Mächten eine Entschädigungssumme von 700 Millionen, und 150,000 Mann alliirte Truppen besetzen eine Militärlinie, die sich auf die Festungen Condé, Valenciennes, Bouchain, Cambrai, Quesnoy, Maubeuge, Landrecies, Avesnes, Rocroy, Givet, Mezieres, Sedan, Montmedy, Thionville, Longwy, Bitsch und den Brückenkopf von Fortlouis stützt. Das Maximum der Dauer dieser Besetzung ist fünf Jahre; doch werden nach drei Jahren die alliirten Souverains in Einverständniß mit dem König von Frankreich nach reiflicher Ueberlegung entscheiden, ob die Frist nicht verkürzt werden könne. Die alliirten Truppen werden während der Besetzung völlig von Frankreich unterhalten, ihren Anführer ernennen die Mächte.

Der österreichische Beobachter vom 12. Okt gibt, „nach glaubwürdigen Briefen aus Paris", die Hauptpunkte der am 2. Okt zu Paris unterzeichneten Grundlagen des mit Frankreich abzuschließenden Traktats im Wesentlichen völlig eben so an, wie obiger aus der Brüsseler Zeitung entlehnte Artikel. Der nach diesen Grundlagen abzuschließende Traktat, fügt der österreichische Beobachter hinzu, wird in wenig Wochen vollendet seyn. — „Rücksichtlich der in Frankreich bleibenden Truppen, wird eine besondere Konvention Alles was auf ihren Unterhalt Bezug hat, auf die den Bedürfnissen der okkupirenden Armee angemessenste, und für das Land am wenigsten drückende Weise bestimmen. Das Maximum des Termins dieser Militärokkupation ist auf fünf Jahre festgesetzt; inzwischen werden nach Verlauf von drei Jahren die alliirten Souverains, in Einverständniß mit Sr. Majestät dem König von Frankreich, nach reiflicher Prüfung der wechselseitigen Lage und Interessen, so wie der Fortschritte, welche die Herstellung der Ordnung und Ruhe in Frankreich gemacht haben werden, entscheiden, ob eine Verkürzung der Frist statt finden könne."

In der Straßburger Zeit. vom 10 Okt liest man: „Heute hat die vom Hrn. Präfekten zur Steuerversammlung für unsre verunglückten Mitbürger des Straßburgischen Bezirks ernannte Komission ihr Geschäft begonnen. Der erlittene Verlust ist unermeßlich; nur der von Suffelsweyersheim, Mundolsheim und Niederhausbergen wird auf zwei Millionen geschätzt. Ganz Suffelsweyersheim ist ein Schutthaufen. Die Kirche, 123 Häuser, 84 Scheunen, 34 Stallungen, eine Mahl- und zwei Oehlmühlen sind ein Raub der Flammen geworden. Das nämliche Unglück hat 39 Häuser, 37 Scheunen, 25 Stallungen, 3 Oelmühlen rc. zu Mundolsheim; 6 Häuser, 5 Scheunen und 5 Stallungen zu Niederhausbergen getroffen; die ganze Erndte und die schönen Weinhügel dieser Kantone sind so zerstört, daß keine Spur von Anbau mehr vorhanden ist rc."

Spanien.

Eine außerordentliche Madrider Hofzeitung vom 27. Sept. enthält folgenden offiziellen Artikel: „Einige Truppen von der Besatzung von Corunna, verführt durch den Marechal de Camp Don Juan Diaz Porlier (unter dem Namen Marquesito bekannt), haben am 19. des Morgens gegen die rechtmäßige Obrigkeit eine Insurrektion angefangen, die Konstitution der sogenannten außerordentlichen Cortes aufrührerischer Weise publizirt, und den Generalkapitän, den Gouverneur und Intendanten, ohne daß das Volk von Corunna Theil daran genommen, verhaftet. Um seine schändliche Absicht auszuführen, und seine usurpirte Autorität zu schützen, hat der nämliche Porlier aufrührerische Proklamationen ausgestreut, die jedoch, weit entfernt eine üble Wirkung hervorzubringen, die treuen Einwohner mit Unwillen erfüllten. Der Erfolg entsprach nicht der Verwegenheit des Unternehmens, denn das Feuer der Insurrektion war kaum recht angezündet, als es schon wieder erstickt ward, wie aus beigehenden offiziellen Zuschriften an Don Pedro Cevallos hervorgeht:" (Nun folgen zwei Berichte aus Corunna, beide vom 23. Sept. Im ersten wird gemeldet, Porlier habe in der Nacht vom 21. zum 22. mit einer kleinen Anzahl Truppen und einigen Kanonen Corunna verlassen, um nach S. Jago zu marschiren. Hier sey er aber von dem größten Theile seiner Leute verlassen, und der Ueberrest von den ihn erwartenden königlichen Truppen unter Don Pedro Avalos geschlagen und zerstreut worden. Hierauf habe sich die in Corunna zurückgebliebene Besatzung zerstreut. — Der zweite Bericht verkündigt, daß der Generalkapitän wieder in Freiheit, die Ruhe in der Stadt hergestellt, und der Verräther dem Vernehmen nach gefangen sey.)

Nach Aussage eines zu Bayonne eingelaufenen Schiffers, der am 28. Sept. Corunna verlassen hatte, ist Porlier in einem Dorfe, einige Stunden von S. Jago, durch zwei seiner Sergenten verhaftet worden, die, durch eine ansehnliche von

der Geistlichkeit ausgebotene Belohnung gelockt, mehrere von Porliers eigenen Leuten beredeten, sich gegen ihn zu erklären. Man fand ihn, und einige ihn begleitende Offiziere, schlafend. Porliers Unternehmen scheiterte hauptsächlich dadurch, daß der Obrist des zu S. Jago liegenden gallizischen Regiments sich weigerte, die ihm von Porlier zugeschickte Konstitution der Cortes zu proklamiren.

Großbritannien.

London, den 4. Okt. Die Hofzeitung vom 3. Okt. enthält eine Depesche des Herzogs von Wellington vom 24. Sept., worin er dem Grafen Bathurst ein Verzeichniß der Offiziere übersendet, welchen Se. Majestät der König von Baiern die Dekorationen der verschiedenen Klassen des Maximilian-Josephs-Ordens verliehen hat. — Der ganze Betrag der von den Franzosen an die Alliirten zu bezahlenden Entschädigung ist 33 Mill. Pf. Sterl. Davon fallen 9 Mill. auf unsern Theil; kaum so viel als englische Privatpersonen an die französische Regierung zu fordern haben. — Einige Personen zweifeln noch an Porliers Niederlage und Gefangennehmung, bis man authentische Nachricht darüber erhält. Die zu Corunna durch den Einfluß der Geistlichkeit eingetretene Gegenrevolution scheint ihnen noch kein voller Beweis, daß Porlier auch verloren sey. Dieser wollte sich vor seinem Marsche gegen St. Jago nach Ferol begeben, wo er große Kriegsvorräthe und eine Menge unbezahlter Matrosen fand.

Hr. Palmer ist mit 133 ungeheuern Ballen von Paris zu London angekommen; sie enthalten alle Effekten Bonaparte's, die er gekauft hat, mit Einschluß der prächtigen Gallakutsche. Einige dieser Sachen sind auf dem Zollhause beschädigt worden.

Deutschland.

Außer dem bekannten, durch die Bemühungen der preußischen Polizei bereits verhafteten Spion Schulmeister, sind auch noch folgende geheime Agenten, welche Bonaparte nach Deutschland gesandt hatte, zur Habhaftwerdung bezeichnet worden: 1. Rousseau, vormals Offizier eines Linien-Infanterieregimens, 24 Jahre alt, kleiner Statur; 2. Leroi, Sohn eines Spitzenhändlers aus Mecheln, Unteroffizier im 116ten Linienregiment, 26 Jahre alt, trägt einen Schnurrbart, spricht gut deutsch; 3. Mala-Fait aus Paris, früher Hauptmann in der kaiserlichen Garde, reiste im Frühjahr als Handlungsdiener; 4. Obrist Fair; 5. Deglin, früher Adjutant des Generals Puthod, spricht deutsch und flamändisch; 6. Le Clerc aus Rouen, früher Offizier bei den Füseliers der kaiserlichen Garde, und zuletzt vertrauter Agent des Polizeiministers Savary, damaligen Chefs der Gensdarmerie.

Eine Hamburger Zeit. vom 4. Okt. schreibt: „Auch wir werden nächstens ein sogenanntes Steam-Boat, d. h. ein durch eine Dampfmaschine getriebenes Schiff haben, deren man sich schon lange mit großem Erfolge in England und den vereinigten Staaten von Amerika bedient hat. Ein bekannter hiesiger Kaufmann hat von dem König von Preußen ein Privilegium für eine Reihe von Jahren erhalten, um mit einem solchen von einer Dampfmaschine getriebenen Schiff regelmäßig zwischen Hamburg und Magdeburg zu fahren. Der Handel zwischen beiden Städten wird dadurch ungemein erleichtert werden. Schon hat man auch den Wunsch geäußert, ein solches Steam-Boat zwischen Hamburg und Lüneburg hin und her gehen zu lassen. Der Vortheil dieser Fahrzeuge ist ungemein groß, indem sie weder durch widrigen Wind, noch durch Ebbe und Fluth merklich aufgehalten werden.“

Ein Hofartikel aus Stuttgart vom 14. Okt. sagt: „Se. königl. Majestät sind am 11. d. nach Ulm gereist, wo Allerhöchstdieselben mit des Kaisers von Rußland Majestät, welche auf Ihrer Rückreise nach St. Petersburg daselbst am 12. angelangt waren, eine Unterredung von mehreren Stunden hatten, und heute Nachmittags bei höchstem Wohlseyn wieder hier eingetroffen. Heute langten auch Ihre Maj. die Königin mit Höchstihrem Hof von Ludwigsburg hier an, nachdem bei nunmehr geendigtem Aufenthalt JJ. KK. MM. in der dortigen Sommerresidenz der Hof Sr. Maj. des Königs und die königl. Garden sich schon seit einigen Tagen hieher begeben hatten.“

Am 12. Okt kam das aus 3 Generalen, 58 Offiziers, 400 Unteroffiziers und Gemeinen, dann 260 Pferden bestehende Hauptquartier Sr. Maj. des Kaisers von Rußland aus Frankreich zu Mannheim an. Die russischen Truppendurchmärsche dauerten daselbst fort.

Es scheint nun keinem Zweifel mehr unterworfen, heißt es aus Frankfurt vom 10. Okt., daß der Kaiser von Rußland auf der Rückreise in seine Staaten unsre Stadt nicht passiren wird; auch der König von Preußen, glaubt man, wird einen andern Weg einschlagen. Der Fürst Barclai de Tolly ist heute von Wisbaden hier eingetroffen, und will dem Vernehmen nach solange hier verweilen, bis das ganze russische Korps durchmarschirt ist. Bei 30,000 Mann sind bereits hier durch, und bei 40,000 sollen noch kommen, die

Mannschaft ist ganz neu gekleidet, und hat die schönste militärische Haltung.

Am 11. und 12. Okt. trafen die Großfürsten Nikolaus und Michael, der Fürst Galitzin, der Graf Rostopschin, die Barone von Heß und von Ertel zu Frankfurt ein.

Frankfurt, den 14. Okt. Heute Morgens traf Se. Maj. der König von Preußen in strengstem Inkognito unter dem Namen eines Grafen von Ruppin hier ein und setzte nach gewechselten Pferden die Reise nach Berlin fort. — Das große russische Hauptquartier des Fürsten Barclai de Tolly ist heute von hier über Hanau nach Leipzig aufgebrochen.

Preußen.

Berlin, den 7. Okt. Zur nahebevorstehenden Ankunft des russischen Kaisers wird sämmtliche königliche Dienerschaft in neue Staatslivreen gekleidet. Die für Se. Majestät bestimmten Adjutanten erhalten kostbar gestickte Uniformen. Das vor dem Spreeflügel des königlichen Schlosses, zur Reparatur der Gallerie seit einiger Zeit aufgerichtete hohe Gerüste muß plötzlich fortgeschafft werden. Die Festlichkeiten sind vorläufig für zwölf Tage regulirt. — Die königl. kurmärkische Regierung hat die Verfügung getroffen: daß, falls die Rückmärsche der Truppen den Bewohnern der in der Nähe Berlins gelegenen Militärstraße zu beschwerlich fallen würden, die Truppen mitunter die Residenz passiren, und dann auch die seit langer Zeit verschonten Miether ebenfalls wieder Einquartierung erhalten sollen.

Einigen Nachrichten zufolge reiste der Kaiser Alexander über Prag nach Breslau, um dort das Wittgensteinsche Korps zu mustern, und dann gegen den 24. Okt. nach Berlin.

Berlin, den 10. Okt. Da mit dem 18., dem Jahrstag der Schlacht bei Leipzig, zugleich der Eintritt eines neuen Jahrhunderts seit der Regierung des Hauses Hohenzollern im preußischen Staat beginnt, da der Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg 1415 vom Kaiser Sigismund die Kurmark Brandenburg als Kurfürst Friedrich I. erhielt, so wird auf Befehl des Königs zur Feier dieses für den gesammten Staat so wichtigen und wohlthätigen Ereignisses am ersten Sonntag nach dem 18. nach der Einläutung am Vorabend ein kirchliches Dankfest in allen Kirchen der Residenz Statt haben. — Für die noch bevorstehende Anwesenheit des russischen Kaisers sind schon 14 Hoffeste bestimmt. Das Gedräng nach Logen in den königl. Schauspielen ist unglaublich. Alle hiesigen öffentlichen Anstalten werden für diese Tage festlich geschmückt. — Der General Graf Tauenzien-Wittenberg wird den Oberbefehl über die preußischen Truppen führen, die mehrere französische Festungen noch mehrere Jahre lang besetzt halten werden.

Neuestes.

Madrid, den 29. Sept. Nachrichten aus dieser Hauptstadt vom vorstehenden Datum in der Gazette de France versichern bestimmt, Gen. Porlier sey mit vielen Offizieren von den Regimentern Jugo, Mondonedo, Tuy (Milizen) und der königlichen Marine, deren Zahl (wohl übertrieben) auf 180 angegeben werde, verhaftet, und am 26. Sept. nach Corunna geführt worden, wo der Generalkapitän ein Kriegsgericht zu ihrer Verurtheilung niedergesetzt habe. Einige Verzweigungen von Porliers Unternehmen hätten sich bis in die Distrikte Orense und Tuy in Westgallizien ausgedehnt; man sey indeß überzeugt, daß die Gefangennehmung des Hauptanführers, welchen seine eigne Leute verlassen hatten, eine allgemeine Unterwerfung nach sich ziehn werde. Zu Madrid ward durch ein vom Minister Martinez kontrasignirtes königliches Edikt vom 27. Sept., Jedem, der ein Exemplar von Porliers „verrätherischer und schändlicher Proklamation" in Händen haben könnte, anbefohlen, solches binnen 24 Stunden bei Todesstrafe einzuliefern. — Die Gazette de France beharrt auch bei ihrer Behauptung, daß der Kanonikus und Staatsrath Escoiquiz, vormaliger Lehrer des Königs, der Archidiakonus Ostolaza, nebst noch einigen Priestern und Mönchen, von Hofe entfernt worden seyen.

Brüssel, den 9. Okt. Wir erhalten so eben Nachrichten aus Spanien auf außerordentlichem Wege. Nachstehendes ist das Wichtigste ihres Inhalts: Sobald das Kabinet von Madrid die Nachricht von Marquesitto's Unternehmung erhalten hatte, um die Provinz Gallizien in Aufstand zu bringen, wurden sogleich Befehle an den Grafen von Avisbal (Odonnel), Kommandant der Armee von Biscaya und Navarra abgeschickt, um den größten Theil seiner Streitkräfte nach Oviedo und St. Jago-di-Compostella marschiren zu lassen. Allein es scheint, daß diese Befehle nicht gänzlich ausgeführt werden konnten, da der bekannte Mina in Navarra eingerückt ist, wo er eine Gegenrevolution zu bewerkstelligen sucht. — Der König von Preußen ist heute Abend um 5 Uhr hier eingetroffen. Sein Aufenthalt war indessen von kur-

ger Dauer. — Der Pachthof la belle Alliance ist nun für 126,000 Franken verkauft worden.

Waldmünchen, den 14. Okt. Heute Morgens 8 Uhr traf Se. Maj. der Kaiser Alexander unter dem Geläute aller Glocken und Paradirung der Landwehr dahier ein, und setzte, nach einem einstündigen Aufenthalt und eingenommenen Frühstück im königl. Posthause, die Reise weiter nach Böhmen fort. Sr. Maj. gingen der k. k. österr. Feldmarschall Fürst v. Schwarzenberg, dann der k. k. österr. Feldmarschallieutenant Prinz Rohan und noch mehrere hohe Personen voran.

Leipzig, den 14. Okt. Wie es heißt, wird der 18. Okt. in Sachsen nicht gefeiert. In Leipzig aber wird den 19. Vormittags wegen der Rettung der Stadt Gottesdienst seyn und Nachmittags werden die Geschäfte wieder ihren gewöhnlichen Gang gehen. — Der König von Sachsen hat zum Wiederaufbau der Kirche in Probstheide, die am 18. Okt. während der Schlacht in Feuer aufging, 500 Thaler hergegeben. — Die Sachsen hängen fortdauernd mit der größten Liebe an ihrem Könige und nehmen an allem, was ihn betrifft, den innigsten Antheil. Er hat sich sehr eingeschränkt, arbeitet ununterbrochen, prüft alles, und sorgt väterlich für seine Unterthanen, welche durch die Zeitumstände von harten Lasten heimgesucht werden. Zahlreiche Durchmärsche und andere Forderungen, welche man an Sachsen macht, erheischen vieles Geld, was das Land herbeischaffen muß. Man hofft, daß manche Verbesserungen in der Staatsverfassung gemacht und manche Einrichtungen getroffen werden, welche der Freiheit eben so günstig, als sie für das allgemeine Beste erforderlich sind. — Seit Kurzem befindet sich der bekannte Schriftsteller Adam Müller als österreichischer Generalkonsul in Leipzig, wo man ihn sehr gern sieht.

Berlin, den 10. Okt. Die preußische Garde, welche am 2. d. von Paris aufbrach, marschirt über Luxemburg, Koblenz, Kassel, und wird erst den 1. Dec. hier eintreffen. Sobald die Friedensbedingungen bekannt gemacht seyn werden, will der Fürst Blücher die Reise nach Berlin antreten. Dis dient zur Berichtigung eines in mehreren öffentlichen Blättern eingerückten Artikels: daß beide Sieger von la Belle-Alliance in Frankreich zurückbleiben, und der Herzog von Wellington über **alle** in diesem Lande befindlichen Truppen den Oberbefehl führen werde. Uebrigens wird der General Graf Tauenzien den Befehl über die zurückbleibende preußische Armee übernehmen; ob unter dem Oberbefehl eines fremden Feldherrn, ist bis jetzt nicht offiziel bekannt.

Paris, den 13. Okt. Es ist unwahr, daß General Maison einen Nachfolger im Gouvernement von Paris erhalten habe. — Es bestätigt sich, daß der Fürst Blücher sein Hauptquartier nach Compiegne verlegt; mehrere preußische Offiziere vom Rang schicken schon ihr Gepäck dahin. Durch Paris zogen gestern 15,000 Preußen, meist Landwehr, die ihre Richtung dorthin nahmen. Inzwischen ist die Besatzung von Paris noch immer sehr stark; nur an die Truppen im Gehölz von Boulogne werden täglich [illegible]5,000 Rationen vertheilt. Lord Wellington hält heute bei St. Denis große Musterung. — Lafere ist fortwährend eng blokirt. — Herr Denon hat seine Stelle als Direktor des königlichen Museums niedergelegt. — Der König von Preußen hat die Gemäldesammlung Giustiniani für 500,000 Fr. gekauft. Auch der baierische Hof hat mehrere Kunstwerke von beträchtlichem Werthe an sich gebracht. Die Bildnisse von Bonaparte's Familie zu St. Cloud hat Fürst Blücher nach Preußen geschickt. — Der Moniteur und sämmtliche Pariser Journale vom heutigen Tage kündigen an, daß **Murat** in Korsika verhaftet worden sey, und daß ein außerordentlicher Kourier diese Nachricht der Regierung überbracht habe. — Ein deutsches Blatt will wissen, von den 700 Millionen, welche Frankreich zahlen muß, würden 450 unter die großen Mächte vertheilt werden, England und Preußen erhielten jedes 50 Mill. voraus, 50 Mill. erhielten die kleinern Mächte, und 100 Mill. würden zum Bau von Festungen an der französischen Gränze verwendet. — Nach Aussagen eines Kouriers soll es am 12. Okt. zu Paris zwischen Franzosen und Preußen zu solchen Thätlichkeiten gekommen seyn, daß gefeuert wurde. Inzwischen hoffte man, daß der Vorfall keine bedeutende Folgen haben würde.

Privatbriefen aus München zufolge soll Marschall Ney in Paris nun endlich doch erschossen worden seyn.

Nachricht.

Der in unserm letzten Blatte auf Sonntag den 22. Okt. angekündigte maskirte Ball, wird erst nächstkünftigen Dienstag als am 24. dieses gehalten werden.

Hiebei die Beilage Nro. 73.

Nro. 85. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 25. Oktober.

Oesterreich.

Innsbruck, den 21. Okt. Se. Maj. der Kaiser und König geruhten auch die Salzwerke zu Hall in Augenschein zu nehmen. Höchstdieselben verfügten Sich zwischen 7 und 8 Uhr Morgens dahin.

An der Einfahrt zu Hall war ein mit grünen Festons gezierter Bogen angebracht, wo Se. k. k. Maj. von dem Magistrate, der Geistlichkeit der Stadt und der umliegenden Ortschaften, so wie von den zahlreichen dort aufgestellten Landschützen-Kompagnien und einer sehr großen Volksmenge mit einem das reinste Gefühl unerschütterlicher Treue und Ergebenheit aussprechenden Jubel empfangen wurden.

Am Eingange des k. k. Salinen-Gebäudes, bei welchem Se. Maj. auszusteigen geruhten, wurden Höchstdieselben von dem gesammten Salinen-Dienst-Personale, wie auch von jenem des Oberbergkommissariats ehrfurchtsvoll erwartet, und bis zum Eintritts-Saale begleitet, wo Sr. k. k. Maj. von festlich gekleideten mit Blumen geschmückten Mädchen ein Gedicht überreicht wurde, welches Höchstdieselben gerührt und huldvoll anzunehmen geruhten.

Hierauf fuhren Se. Maj. mit Höchstihrer Suite in den Salzberg ein, in welchem die große Schacht (Sternbachin genannt) sehr schön im Brillantfeuer erleuchtet war, und einen äußerst überraschenden Anblick gewährte. Auch hier wurden Se. Maj. mit lautem in diesem weitem unterirdischen Gewölbe wiederhallenden Jubelrufe empfangen, und erklimmten sohin theils zu Pferde, theils zu Fuße eine steile Felsenwand bis zu einer von dem Salinen-Gebäude noch über eine Stunde entfernten Höhe (das Thörel genannt), von welcher sich eine überraschende Aussicht auf einen großen Theil des Unterinn- und Wippthals, und selbst in die Eisberge des Ober-Innthals öffnete. Se. Maj. verließen diese Berghöhe nach längerm Verweilen von zwei Salzarbeitern geleitet, nahmen die Sudwerke in Augenschein, und kehrten dann zwischen 4 und 5 Uhr Abends in die k. k. Hofburg zurück.

Vom 22. Okt. Zum Dankopfer für das glückliche Eintreffen Seiner Majestät des Kaisers und Königs unsers höchstverehrten Landesvaters wurde heute in der Stadtpfarre von dem Magistrate und der Bürgerschaft nach einer die Würde des Gegenstandes umfassenden Predigt ein Te Deum und Hochamt veranstaltet, bei welchem Se. Maj. ganz unvermuthet Sich einfanden.

Nach geendigter feyerlichen Andacht nahmen Se. Majestät alle Bureaux der sämmtlichen Civilbehörden in allerhöchsten Augenschein.

Vom 23. Okt. Se. k. k. Maj. besuchten heute die Militärgebäude.

Vom 25. Okt. Die Localitäten der übrigen Civil-Behörden wurden gestern von Se. Majestät gleichfalls beaugenscheiniget, so wie Allerhöchstdieselben ausschließend die gesegneten Stunden Ihres Hierseyns dem Wohle Ihrer getreuen geliebten Unterthanen landesväterlich widmeten. Heil Ihm

dem Einzigen. Unser nie erlöschender Dank lohne möglichst Sein Vaterherz.

Wien, den 17. Okt. Se. Majestät der Kaiser, haben nach den im Lager bei Dijon mit ungemeiner Präzision, Schnelligkeit und Ordnung ausgeführten großen militärischen Evolutionen, durch nachstehendes an den Oberbefehlshaber, Feldmarschall Fürsten v. Schwarzenberg, erlassenes allerhöchstes Handschreiben vom 7. d. M., den genannten Fürsten Ihres allergnädigsten Dankes zu versichern, und zugleich der gesammten Armee die besondere allerhöchste Zufriedenheit ausdrücken zu lassen geruht: „Lieber Feldmarschall Fürst Schwarzenberg! Ich habe Mich überzeugt, daß Meine braven Armeen auch dieses Mal mit voller Hingebung freudig dem Rufe des Ruhms, der Ehre und Pflicht gefolgt, durch gewohnte Tapferkeit, Mannszucht und Ordnung sich ausgezeichnet, und dadurch allen Meinen Erwartungen zu Meiner ganz besondern Zufriedenheit entsprochen haben. Kaum von einem frühern, mühe- und gefahrvollen Kriege zurückgekehrt, mußten Meine braven Armeen neuen Beschwerlichkeiten, Meine guten Unterthanen sich neuen Anstrengungen unterziehen. Der große Kampf, der Europens Völkern Ruhe, und uns mit dieser Glück und Wohlfahrt versichert, ist nun glücklich beendet. In dem Augenblicke, wo Ich einen bedeutenden Theil der Armee hier versammelt, und Mich von dem guten Geiste, der sie beseelt, überzeugt habe, finde Ich, da selbige nun ihre Rückkehr nach der Heimath antritt, Ihnen, lieber Fürst, für die großen Anstrengungen und zweckmäßige Leitung des Ganzen zu danken, und Ihnen zugleich aufzutragen, Meinen gesammten Armeen, und insbesondere der italienischen und neapolitanischen, so wie ihren kommandirenden Generälen, welche in diesem Feldzuge mehrere Gelegenheit hatten, sich durch hohen Muth und Tapferkeit aufs Neue auszuzeichnen, Meine besondere Zufriedenheit zu erkennen zu geben, und Meine gesammten Armeen zu versichern, daß Mir ihr Bestes, so wie bisher, auch stets vorzüglich am Herzen liegen wird, weil Ich überzeugt bin, daß sie die neuerdings vor der Welt beurkundeten militärischen Tugenden sorgfältig zu bewahren wissen werden. Ob Ich gleich mehrere Individuen, die sich in diesem Feldzuge ausgezeichnet haben, bereits belohnt habe, so will Ich dennoch, daß zu Wien ein Theresien-Ordens Kapitel, und eine Medaillen-Kommission am 1. März 1816 abgehalten werde, um dadurch jedem die Gelegenheit zu verschaffen, seine etwaigen Ansprüche auf besondere Auszeichnungen geltend zu machen. Die gegenwärtig vacanten Regimenter finde Ich nachstehendermaßen zu verleihen: Das vacante Infanterie-Regiment Kottulinsky verleihe Ich dem F. Z. M. Fürsten Hohenlohe-Bartenstein. — Zum zweiten Inhaber bei dem Infanterie-Regimente König der Niederlande, ernenne Ich den F. M. v. Pfanzelter. — Dem F. M. L. Radivojevich finde Ich Mich bewogen, das vacante Infanterie-Regiment Simbschen zu verleihen, dagegen ernenne Ich zum zweiten Inhaber bei Erzherzog Rudolph den F. M. L. Richter. — Zum zweiten Inhaber des Infanterie-Regiments Erzherzog Ludwig ernenne Ich den F. M. L. Stutterheim. — Das vacante Uhlanen-Regiment Merveldt verleihe Ich dem General der Kavallerie, Prinzen zu Sachsen-Coburg, und bestimme zum zweiten Inhaber den F. M. L. Civalart, so wie zum zweiten Inhaber des Dragoner-Regiments Max. Joseph, König von Baiern, den F. M. L. Lederer. — Obgleich noch mehrere überzählige Stabs- und andere Offiziere in der Armee vorhanden sind, so will Ich dennoch zum Beweis Meiner besondern Gnade und Zufriedenheit nachstehende Beförderungen vornehmen, als: Zu Obersten: Die Oberstlieutenants Becke, vom 4ten Jäger Bataillon; de Best, von Bianchi, mit Beibehaltung des Grenadier-Bataillons; Frisch, von Kaiser Infanterie, mit Beibehaltung des Grenadier-Bataillons; Straka, von Kaiser Infanterie, und zum Regiments-Kommandanten; Faber, von Erzherzog Franz Karl Infanterie, mit Beibehaltung des Grenadier-Bataillons; Devay, von Kaiser Uhlanen, und Rath, von Ducca Infanterie. — Dem Oberstlieutenant, Grafen Hoyos, verleihe Ich den Obersten-Charakter ad honores, und ernenne denselben zum supernumerären Unterlieutenant bei der Arcieren-Leibgarde. — Die Oberstlieutenants-Plätze bei Ducca Infanterie und Kaiser Uhlanen sind bis zur Einrückung in die Wirklichkeit der obbeförderten zwei Oberstlieutenants, unbesetzt zu behalten. — Zu Oberstlieutenants ernenne Ich: Die Majore Blatkovits, vom Kreutzer-Infanterie-Regiment; Gjurtsak, von Frimont Husaren, Wratislaw, von Erzherzog Ferdinand Husaren; Pirquet, von Fenner Jäger; Steinmetz, von Erzherzog Rainer; Camuzzi, vom zweiten leichten Bataillon; Barthelemi, von Hessen-Homburg, mit Beibehaltung des Grenadier-Bataillons; Bellicht, von Würtemberg Infanterie; Edelsbacher, von Kaiser Chevauxlegers; Haas, von Esterhazy Infanterie; Casassa, vom 10ten Jäger-Bataillon; Jamblines, von Erzherzog Ru-

dolph Infanterie. — Zu Majors: die Hauptleute und Rittmeisters Trys, von Devaux Infanterie; Paqueny, von Erzherzog Karl Infanterie; Rauscher, von Erzherzog Karl Infanterie (außer der Linie); Linden, von Hessen-Homburg Infanterie; Bricksel, vom Peterwardeiner Grenz-Regiment; Schmidt, vom 4ten Jäger-Bataillon; Luxem, vom [illegible] Jäger-Bataillon; Conta, von Ign. Gyulay Infanterie; [illegible], von Savoyen Dragoner; Wasziger, von Klenau Chevauxlegers; Bechtold, von Knesevich Dragoner; Rakitievich, vom 1sten Banal-Regiment; Fürth, von Kaunitz Infanterie; Nanoh, von Kaiser Infanterie; Stephan, vom Würtemberg Infanterie; Obrachewich, vom St. Georger Grenz-Regiment; Ogusmann, vom Kreutzer Grenz-Regiment; Hächt, von Wenzel Colloredo Infanterie; Fleschner, von Joseph Colloredo Infanterie; Wagner, von Merveldt Uhlanen; Gerhardt, von vacant Nro. 48 Infanterie; Diller, von Vincent Chevauxlegers; Huve, von Esterhazy Infanterie; Krautz, von Frimont Husaren. — Den zweiten Rittmeister Biro ernenne Ich zum ersten Rittmeister bei Frimont Husaren; die Kapitän-Lieutenants Andel, vom 4ten Jäger-Bataillon, und Habermehl, von Kollowrath Infanterie, zu wirklichen Hauptleuten; die Oberlieutenants Max, von Rosenberg Chevauxlegers, und Basinsky, von Merveldt Uhlanen, zu zweiten Rittmeistern; den Fähnrich Abendtanz, von Bellegarde Infanterie, die Cadeten Almasy und Simegy, von Frimont Husaren, Budal, vom 10ten Jäger-Bataillon; Peschel, von Nro. 48 Infanterie, und Fähnrich Kassner, von Alexander Infanterie, zu Unterlieutenants. — Ferner gestatte Ich sämmtlichen Infanterie- und Kavallerie-Regimentern einen Hauptmann, und einen Premier-Rittmeister mit Nachrückung im Regimente zu befördern, ganz nach Ihrem, in dem Vortrage vom 4. Okt. d. J. gemachten Antrage; bei den selbstständigen Jäger- und leichten Bataillons ist sich ebenfalls nach gedachtem Antrage zu benehmen. Dem Oberlieutenant Wetzlar, von Fenner Jägern, verleihe Ich das kleine Kreutz des Theresien-Ordens. — Den Generalmajors Lauer und Pflüger verleihe Ich das Commandeur-Kreutz des Leopold-Ordens. — Dem Oberstlieutenant Fligely, von Ignatz Gyulay, dem Hauptmann Graf Bronkovits, von den Licanern, dem Oberstlieutenant Wicker, vom Pionnier-Korps, dem Hauptmann Sallaba, von Feldner Jägern, und dem Major Gissling, von Esterhazy Infanterie, verleihe ich das kleine Kreutz des Leopold-Ordens. — Im Anschluß erhalten Sie die von Mir genehmigten Anträge zu Belohnungen der Mannschaft, die sich in dem Feldzuge 1814 ausgezeichnet hat, welche unter Einem der Armee kund zu machen sind. — Endlich bewillige Ich den Offizieren Meiner in Frankreich befindlichen Armeen, zum ferneren Beweise Meiner Anerkennung ihrer Verdienste, einen Equipirungs-Beitrag nach den von Ihnen in dem hier zurückfolgenden Vortrage vom 19. September d. J. vorgeschlagenen Modalitäten, wornach derselbe den in Frankreich bleibenden Truppenabtheilungen daselbst, den übrigen Truppen aber bei der Ankunft in ihren Standespunkten, und zwar in Konventionsgelde erfolgt werde. — Ich versehe Mich übrigens, daß Meine Truppen auch während ihres Rückmarsches die strengste Ordnung und Mannszucht beobachten werden. Dijon, den 7. September 1815. (Unterz.) Franz.

Nach Berichten aus Worlick in Böhmen, sind Se. Maj. der Kaiser von Rußland zugleich mit dem Herrn Feldmarschalle Fürsten Karl v. Schwarzenberg, am 14. Okt. daselbst eingetroffen.

Des Erzherzogs Palatinus kaiserl. Hoheit, sind mit Ihrer durchlauchtigsten Frau Gemahlin am 6. Okt. zu Ofen eingetroffen, und daselbst mit aller Ihrer hohen Würde gebührenden Ehrenbezeugungen, und den vielseitigen Aeußerungen der allgemein bei der Ungarischen Nation erworbenen Liebe und Verehrung, empfangen worden.

Italien.

Rom, den 11. Okt. Se. päbstl. Heiligkeit befinden sich noch immer im besten Wohlseyn zu Castelgandolfo und ertheilten dort nicht nur Ihren Ministern die gewöhnliche Audienzen, sondern empfiengen auch den Fürst Abt von St. Gallen, die bevollmächtigten Minister von Oesterreich, Baiern und Neapel, den Lord William Bentink und den Herzog von Braschi. — Der Friedensfürst Don Emanuel Godoi kam vergangenen Samstag hier an. — Ein Sohn des Grafen Olgiati trat in den Jesuitenorden. — Eine Spezial-Militärkommission hat am 28. Sept. einige Bösewichter, die die öffentliche Sicherheit störten, theils zum Tode, theils zur Galeerenstrafe verurtheilt.

Turin, den 12. Okt. Eine königl. Verordnung verbiethet den Unterthanen ohne besondere Erlaubniß ein auswärtiges Ordenszeichen zu tragen.

Genua, den 14. Okt. Die Insel Capraja, welche mit den tunesischen Korsaren in Verbindung stand, ist in Quarantainestand gesetzt. Diese Maaßregel wurde von der Gesundheitskommission auch auf die Seeküsten von Civitavecchia bis auf Piombino hin ausgedehnt. — Den letzten Briefen

aus Konstantinopel zufolge haben sich die Pestfälle dort zwar vermindert, aber in Alexandria, Smirna und Thessalonica dauern sie noch häufig fort

Mailand, den 18. Okt. Das hiesige k. k. Gubernium macht bekannt, daß mit Anfang des künftigen Jahres die bisher unter den Titeln: „Giornale italiano" und „Corriere milanese" erschienenen Zeitungsblätter aufhören, und statt diesen ein einziges Tagsblatt mit dem Titel „Gazzetto di Milano" erscheinen werde. Diese neue Zeitung theilt sich in drei Rubriken, wovon die erste politische Nachrichten, die zweite Edikte und Bekanntmachungen der Behörden ꝛc. und die dritte Privatbekanntmachungen ꝛc. enthalten soll. Das Privilegium, um dieses Blatt auf drei folgende Jahre heraus zugeben, wird um den jährlichen Preis von 6000 Lire öffentlich versteigert. — Das k. k. österreichische bürgerliche Gesetzbuch wird mit 1. Januar 1816 in dem Lombardisch = Venetianischen Königreiche in Wirksamkeit treten.

Schweiz.

Basel, den 14. Okt. Heute sind gegen 7000 Oesterreicher hier durch nach Deutschland marschiert, unter andern das ehemalige Regiment Hiller, jetzt Kaiser Alexander, nebst vieler Artillerie ꝛc. ꝛc. Damit aber die Schweiz geschont und der Weg für die Truppen abgekürzt werde (sie gehen über Schliengen nach Freyburg,) so wird heute noch in Hüningen eine Schiffbrücke fertig. — Am 18. dies werden die mit Minen angelegten Wälle von Hüningen gesprengt. Der Jahrestag der Leipziger-Schlacht, dieser ewig denkwürdige 18. Oktober, ist also bestimmt, eine feste Burg zu zerstören, welche schon so manches Unheil über Basel brachte.

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 14. Okt.) Es scheint jetzt bestimmt, daß weder zu Paris noch in der Nachbarschaft preußische Truppen bleiben werden. Schon heute bricht ein Theil ihrer Reserven auf, und bis zum 21. werden alle Preußen die Hauptstadt verlassen haben. Es bleiben nur englische Truppen unter Lord Wellington zurück, der stets Alles, was in seinen Kräften liegt, anwendet, um die durch die Anwesenheit seiner Armee verursachten Lasten zu mildern, und in dessen System es überhaupt liegt, die Soldaten nie bei den Bürgern einzuquartieren. — Der Herzog von Reggio hat gestern das Kommando der hiesigen Nationalgarde angetreten.

Die Pairskammer nahm in ihrer Sitzung am 13. Okt. den Tags vorher an die Büreaux verwiesenen Entwurf einer Addresse an den König an, und wählte hierauf durchs Loos eine Deputation von 25 Gliedern, um dieselbe Sr. Majestät zu überreichen. Der Entwurf hatte in den Büreaux einige Aenderungen erlitten. Bei seiner ersten Vorlesung am 12. hatten einige darin vorkommende etwas schneidende Ausdrücke, wie Gerechtigkeit, Reinigung (épuration) Widerspruch gefunden. Die Prinzen vom Geblüte, außer dem Prinzen Conde', wohnten auch diesmal sämmtlich der Sitzung bei, und nahmen an der Diskussion Theil. Als der Graf von Artois nach Hause fuhr, wurde er von dem vor dem Luxemburg versammelten Volke mit Vivatgeschrei begleitet. — Die Sitzung der Deputirtenkammer am 13. eröffnete der neue Präsident Hr. Laine' mit einer Rede, die mit Beifallklatschen empfangen wurde. Mehrere Mitglieder rufen das Reglement gegen diese Unregelmäßigkeit an. Die Kammer beendigte die Kandidatenwahlen für die Quästorenstellen, und setzte eine Kommission zu Entwerfung einer Addresse an den König nieder.

Die gegenwärtig in Frankreich befindlichen engl. Streitkräfte bestehen aus 3500 Mann schwere Reiterei, 3500 Mann leichte Reiterei, 4000 M. Fußgarden und 35,000 M. Infanterie, zusammen 46,000 Mann, Artillerie und Genie nicht mit begriffen. Der Herzog von Wellington befindet sich wieder in Paris.

Unter den Bedingungen des Friedens ist diejenige noch besonders merkwürdig, daß die hohen kontrahirenden Theile sich verbindlich machen, sogleich ihre Armeen wieder nach Frankreich marschiren zu lassen, wenn sich eine Faction unterstünde, sich gegen die regierende Bourbonsche Familie auflehnen und ihre Thronrechte beeinträchtigen zu wollen.

Hettmann Platow hat am 11. Okt. Morgens bei dem Könige Abschied genommen. Nicht lange nachher gab der König dem Marschall eine Privataudienz, nach welcher ein Ministerialrath gehalten ward, der bis 4 Uhr des Abends währte. Man spricht von einer Generalmusterung der ganzen Nationalgarde.

Nachrichten aus London vom 7. d. melden, daß 2 beträchtliche Korps portugiesischer Truppen sich an den spanischen Gränzen gegen Estremadura und Leon versammeln und daß man besondere Ereignisse in der Halbinsel erwartet.

(Aus Pariser Zeitungen vom 15. Okt.) Gestern sind von Paris wieder 8 bis 9000 Preußen nach der Gränze abmarschirt; sie werden jeden Tag durch andere ersetzt, die aus der Bretagne und Normandie kommen, und denselben Weg einschlagen. Diese Durchmärsche dürften noch acht Tage dauern.

— Der Feldmarschall Fürst Wrede ist von Dijon hier angekommen. — Das Museum ist jetzt von Engländern und Oesterreichern gemeinschaftlich besetzt. Der König hat dem Hrn. Denon, als er ihm die begehrte Entlassung ertheilte, seine Zufriedenheit mit dem Eifer bezeugt, den derselbe bewiesen hat, um Frankreich einen Theil der Meisterwerke, deren es sich nun beraubt sieht, zu erhalten. — Man spricht von der nahen Unterzeichnung eines Handelstraktats mit Großbritannien. Der Herzog von Bourbon wird nächster Tage von London zurück erwartet. — Der König hat Hrn. v. Lynch zum Ehrenmaire von Bordeaux ernannt, und ihm erlaubt, sich in seinen dortigen Funktionen vertreten zu lassen. — Der Kaiser Alexander hat den Obristlieutenant Grafen Balmain zu seinem Kommissär auf St. Helena, mit 2000 Dukaten Reisegeld, und den Freiherrn v. Anstett zu seinem Gesandten beim deutschen Bundestage ernannt. Der König von Preußen hat den Staatsrath Justus Gruner in den Freiherrnstand erhoben, und ihm den rothen Adlerorden ertheilt.

Hr. Langle's, Mitglied des Instituts und Konservator der orientalischen Manuscripte der königlichen Bibliothek, hat von dem Kaiser von Rußland den St. Wladimirorden erhalten. In dem Begleitungsschreiben bemerkt man folgende Stelle: „Den Menschen die Mittel erleichtern, sich unter einander zu verstehen, heißt sanft und sicher an Entwurzelung der Nationalvorurtheile arbeiten, die sie hindern, sich gegenseitig Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.“

Die Pairskammer hielt am 14. Okt. keine Sitzung; sie wollte sich am 16. mit einem Vorschlage zu Vereinfachung ihrer Abstimmungsmethode beschäftigen. Die Zahl der votirenden Mitglieder, welche den bisherigen Sitzungen beiwohnten, erstreckt sich auf 211. Sie hat sich, wie schon erwähnt, in sechs Büreaux getheilt, deren jedes einen Präsidenten und einen Vicepräsidenten, einen Sekretär und einen Vicesekretär hat. — Die Deputirtenkammer beschäftigte sich am 14. in geheimer Sitzung mit der dem Könige zu überreichenden Addresse. Die Kommission hatte ihr zwei Entwürfe vorgelegt, von denen ihr der eine zu kalt, der andere einiger Weglassungen bedürftig schien. Es wurde also durch Zurücksendung an die Kommission aus beiden Addressen Eine gemacht, und diese sodann definitiv genehmigt. Der Minister des Innern wohnte der Sitzung bei. Bis jetzt sind 17 Deputirte (worunter Flangergues und Fouche'), wegen nicht regelmäßig befundener Vollmachten, noch nicht zugelassen.

Nach einem Schreiben aus Paris vom 3. Okt. in der Mainzer Zeitung stehen die Royalisten und Antiroyalisten sich mit jedem Tage entschlossener und lauter einander gegenüber. Jene zeigen sich immer thätiger, den Zustand der Dinge, wie er vor 1789 war, in seiner ganzen schönen gedeihlichen Fülle wieder herzustellen; diese sind einmal für allemal bestimmt und entschieden gegen alles, was von den Bourbonen kommt und zu ihnen gehört, und wollen sogar lieber einen Fremden. Beide Parteien stehen schlagfertig, und erwarten nur den Augenblick, wo die Verbündeten abgezogen sind, um übereinander herzufallen. Hier mögen sich wohl 10,000 unzufriedene Militärpersonen herumtreiben, die sich nach dem Augenblick sehnen, in dem sie ihren Unwillen Luft machen können. Dagegen hat die Regierung, wie man versichert, eine bedeutende Anzahl ihrer Anhänger aus der Vendee und dem südlichen Frankreich kommen lassen, um jenen das Gleichgewicht zu halten. Es gibt fürchterliche Auftritte, die ich nicht abwarten möchte; denn vorzüglich gegen die Deutschen ist man aufgebracht. Das kümmert diese für jetzt aber sehr wenig, und sie gehen ihren Gang. Sollten die Franzosen, was nicht wahrscheinlich ist, etwas unternehmen wollen, dann sitzt ihnen Blücher zu Versailles auf dem Nacken. Die preußischen Truppen, die in der Bretagne standen, sind in Eilmärschen zurückgekommen. Der Montmartre ist von Engländern besetzt; und nach der höchst verdrüßlichen Geschichte, die ihrem Feldherrn vor wenig Tagen begegnet ist, läßt sich nicht erwarten, daß er mit den Parisern noch viel Umstände machen werde. (Die Mainz. Zeit. bemerkt nicht, was dies für eine höchst verdrüßliche Geschichte sey, die dem Herzog von Wellington zugestoßen seyn soll.)

Oeffentliche Nachrichten aus Paris vom 5. Okt. erzählen: „Als die Oesterreicher, die vier venetianischen Pferde auf dem Karrousselplatz herabnahmen, bestieg Professor Jahn aus Berlin den Triumphbogen, und hielt eine Anrede an die Oesterreicher und die übrige anwesende Deutschen. Insonderheit munterte er Erstere auf, nicht länger die Säule auf dem Vendomeplatze zu dulden. Diese wird auch wahrscheinlich nächstens weggenommen werden.

Ein Pariser Journal sagt: „Am 7. Okt. Abends um halb 11 Uhr hat es im Winkel der Straße Planche-Maubray, der Brücke Notredame gegenüber, zwischen den Franzosen und Ausländern blutige Händel gegeben, durch welche Maaßregeln veranlaßt wurden, welche am andern Tage Bestür-

zung in dem Quartiere erregten. Um halb 1 Uhr Mittags umzingelten 1000 Mann preussischer Truppen mit 3 Kanonen die verschiedenen Straßen dieses Quartiers. Als sie unten an der Brücke Notredame angekommen waren, erhielten sie Befehl ihre Gewehre und Kanonen zu laden. Gleich darauf ließ der Kommandant Phul die Hauseigenthümer und vornehmsten Miethsleute rufen; er verlangte von ihnen Auskunft über das, was den vergangenen Abend vorgefallen war, und nach einer kräftigen Ermahnung zu Handhabung der Ruhe entließ er sie wieder; doch wurden 4 oder 5 Personen weggeführt. Die Truppen zogen nach dieser Art von Blokade, die ungefähr eine Stunde gedauert hatte, wieder ab."

Aus dem Elsaß, den 16. Okt. Briefe aus Lothringen melden, daß die preussischen Truppen endlich Befehl erhalten haben, ihre Operationen gegen die dortigen Festungen einzustellen. Inzwischen ist die Blokade von Thionville noch nicht aufgehoben, obgleich keine Feindseligkeiten mehr statt haben. Der preussische General soll darauf dringen, daß ihm diese Festung, die als einer der Garantieplätze bezeichnet wird, übergeben werde, was aber der Kommandant verweigert, bis er dazu Befehl vom Könige erhalten hat. Von der Einschließung von Metz, Saarlouis und Verdun ist jetzt keine Rede mehr. — Die Märsche der Truppen durch das Moseldepartement haben bisher ununterbrochen fortgedauert. Jetzt sind sie größtentheils zu Ende. Im Meurthedepartement erwartet man das österreichische Korps des Fürsten Moriz von Lichtenstein, das, wie man sagt, über Zabern durch das Elsaß nach Fortlouis marschiren soll. Ueber das Nähere dieses Marsches ist noch nichts bekannt. Dagegen ist eine kleine sächsische Truppenabtheilung bei Fortlouis über den Rhein ins Elsaß gekommen. Der Fürst von Hohenzollern ist bei Sponeck über den Rhein nach Hechingen gereist, nachdem er sich zuvor einige Tage zu Benfelden aufgehalten hatte. Sein Generalstab befindet sich vorläufig zu Freiburg. Einzelne Abtheilungen von österreichischen Truppen kehren fortwährend über den Rhein zurück. — Im Elsaß wird jetzt die Eintreibung der rückständigen Kontribution mit Strenge verfolgt; auch die außerordentlichen Kriegesteuern müssen in kurzen Zeitfristen erlegt werden.

Spanien.

Von den Obrigkeiten zu Corunna, St. Jago und Betanzos waren Ergebenheitsadressen an den König gelangt, worin sie ihren Abscheu vor den Unternehmungen der Ruhestörer ausdrücken. Die Verhaftung Porliers und seiner Gefährten wird neuerdings durch Madrider Nachrichten vom 30. Sept. bestätigt, mit dem Beifügen, sein Prozeß werde aufs Thätigste instruirt, und man sehe zu Madrid der vorschriftsmäßigen Einsendung des Urtheils zur Bestätigung des Königs, entgegen.

Großbritannien.

Nach den Times ist unter den Punkten des Vertrags auch die Zerstörung der Werke von Cherbourg, wie im Jahr 1758, bedungen.

Dänemark.

Die Staatszeitung vom 10. Okt. publizirt einen am 4. Jun. zu Wien zwischen den dänischen und preussischen Bevollmächtigten unterzeichneten Traktat, wodurch von dänischer Seite Vorpommern und Rügen an Preussen, und dagegen von diesem Lauenburg auf der rechten Seite der Elbe an Dänemark abgetreten wird. Außerdem übernimmt Preussen die Zahlung von 2 Millionen preuss. Kourant, und von 600,000 schwedischen Bankthalern, an Dänemark.

Schweden.

Folgendes sind einige Nachrichten über die Verhandlungen des außerordentlichen Storthings in Norwegen: „In der Versammlung des Odelsthings wurde am 28. August ein Antrag als Gesetzesvorschlag, unterzeichnet von dem Konsul P. Isaachsen und mehreren Kaufleuten in Christiansand, verlesen, dessen wesentlichste Punkte sind: 1. Vollkommene Neutralität sowohl in Kriegs-, als auch in Friedenszeiten für alle in Christiansand aufgelegte Waaren. 2. Vollkommene Freiheit der Ein- und Ausfuhr aller Waaren mit inländischen und fremden Schiffen. 3. Befreiung von aller Zollkontrolle und den Zollabgaben, oder wenigstens Erleichterung derselben. 4. Moderation der Hafen- und Lastgebühren rc. 5. Errichtung eines Leuchtfeuers auf der äussersten Spitze von Flekkeröe. 6. Verbesserung der Häfen, Packhäuser rc. 7. Ansetzung von Visirern und Messern, so wie Errichtung einer Waage. 8. Entwerfung eines ordentlichen Lootsenreglements. 9. Genauere Bestimmung des Strandrechts. Ferner ein Antrag von denselben um Heruntersetzung des Zolls für Holz rc., um Aufhebung der Verordnung vom 6. Nov. 1810, und daß in Zukunft wieder Wechsel a Dato oder auf Sicht erlaubt seyn möchten. Ein Antrag von Fargie Olsen und mehreren Bewohnern von Ovre Tellemarken, daß es keinem Bürger einer Stadt erlaubt seyn möchte, Ackerbau oder irgend einen andern ländlichen Nahrungszweig zu treiben, daß die Accise- und Konsumtionsbedienten abgeschafft, die Verrichtung der bür-

gerlichen Beamten vereinfacht, die Gerichtssachen schneller abgemacht, der Verkauf alles benefizirten Guts verfügt, und uneingeschränkter Gebrauch des Eigenthums erlaubt werden möchte. — In der Versammlung des Odelsthings vom 29. Aug. wurde unter andern ein Vorschlag des Repräsentanten Jakob Björnerod verlesen, daß die Bischofsstühle nach und nach, so wie sie erledigt würden, eingehen, die Geschäfte den Amtspröbsten übertragen, und ihre Einnahmen zum Besten des ganzen Stifts hinterlegt werden möchten."

Preußen.

Der König erließ nachstehendes Kabinetsschreiben an den Ausschuß zur Amortisirung der Staatsanleihe vom April 1815: „Aus dem Bericht des Finanzministers Frhrn. v. Bülow über die in Berlin im Monat Mai d. J. negocirte Anleihe von 1,200,000 Thlr. habe Ich mit Wohlgefallen von der Bereitwilligkeit und dem Eifer Kenntniß erhalten, mit dem Sie die Ausführung der Anleihe-Negociazion unterstützt und befördert haben, auch wie überhaupt durch willige und rasche Berichtigung der Anleihbeiträge, die Anleihe glücklich zu Stande gebracht worden ist. Ich erkenne darin den in allen Zeitverhältnissen bewährten Sinn der Vaterlandsliebe; und indem Ich Ihnen Meine Zufriedenheit zu erkennen gebe, wünsche Ich, daß Sie in Meinem Namen allen Anleiheinteressenten Meinen Beifall und wohlwollende Gesinnungen versichern. Paris, den 25. Sept. 1815. Friedrich Wilhelm."

Deutschland.

Zu Anfang künftigen Jahrs wird im Königreiche Sachsen auf königlichen Befehl ein Landtag gehalten werden.

In der Nacht vom 15. zum 16. Okt. reiste der Großfürst Konstantin, von Paris kommend, durch Leipzig, um über Dresden nach Polen zurückzukehren.

Zu Leipzig wurde der Durchmarsch von 60,000 Russen angekündigt. Er beginnt den 22. Okt.

Die Leipziger Zeitung meldet aus Dresden vom 13. Okt.: „Se. königl. Majestät haben den wirklichen Geheimenrath und vormaligen Gesandten am königl. preußischen Hofe, Grafen von Schlitz-Görz, zu Ihrem bevollmächtigten Minister bei dem deutschen Bundestage zu Frankfurt am Main ernannt. Nach Abberufung des als königl. sächsischer außerordentlicher Gesandter zu Kopenhagen gestandenen Kammerherrn v. Gersdorf werden die diesseitigen Geschäfte am königl. dänischen Hofe durch den daselbst verbliebenen Geschäftsträger, Legationsrath Merbitz, versehen. Der von Sr. Maj. dem Könige von Preußen ernannte bevollmächtigte Minister beim hiesigen Hofe, Freiherr v. Oelsen, ist zu Anfang dieser Woche hierselbst eingetroffen. Der seit Kurzem hier anwesende k. k. österreichische Kommissarius, Freiherr v. Spiegel, nimmt seitdem an den Sitzungen und Arbeiten der, mit der Auseinandersetzung zwischen Sachsen und Preußen beauftragten Kommissarien Theil."

Nach Berichten aus dem Herzogthum Sachsen gewinnt die preußische Regierung durch zweckmäßige Anstalten und Verordnungen, so wie durch einen höchstliberalen und zeitgemäßen Ton die Herzen ihrer neuen Unterthanen täglich mehr. Das Gouvernementsblatt dauert nur im Herzogthum fort, es ist das klare und allen vernehmliche Organ der Regierung, deren Eifer zur Organisirung des Herzogthums unverkennbar ist. Es heißt, die Regierung werde alles anwenden, um die Naumburger Messe zu verbessern und eine neue Messe hinzuzufügen. Erfurt hat starke Besatzung, täglich schanzen 4000 Mann Truppen an der Festung.

Zu Nürnberg währen die Durchmärsche der kaiserl. russischen Truppen fort. Am 18. Okt. traf wieder eine Infanteriebrigade ein, und am 20. ward eine Kuirassierdivision erwartet. Die über Würzburg, Bamberg und Baireuth marschirenden russischen Truppen sollen im Ganzen 90,000 Mann betragen. Zu Mannheim kamen 25,000 französische Gewehre (meist aus dem Straßburger Zeughause) an, welche die Russen mit nach Hause nehmen.

Unter der Ueberschrift vom Niederrhein den 13. Okt. vernimmt man durch öffentliche Blätter Folgendes: „Der allgemeinen Vermuthung nach werden die fremden Minister am Ende dieses Monats Paris verlassen. — Für die fünf königl. preußischen Militärdivisionen sind die kommandirenden Generale folgendermaaßen designirt: In Preußen, General Graf Bülow von Dennewitz; in der Kurmark Brandenburg und Pommern, Graf Tauenzien von Wittenberg; in Schlesien und Großherzogthum Posen, Graf York von Wartenburg; Altmark und Niedersachsen, Graf Kleist von Nollendorf; in den Rheinprovinzen, Graf v. Gneisenau. Der Letztere wird zugleich über die in Frankreich bleibenden preußischen Truppen den Oberbefehl führen; doch glaubt man, daß der Hr. General zuvor zu Herstellung seiner geschwächten Gesundheit nach den Bädern von Pisa gehen werde. — Man spricht viel von einer bevorstehenden Vergrößerung der königl. preußischen Rheinprovinzen, zu denen noch das Luxemburgische,

Saarbrücken mit Saarlouis und Venlo an der Maas hinzukommen sollen. — Der Generalmajor v. Dobschütz, bisheriger kommandirender General in den preußischen Rheinprovinzen, ist zum Chef einer rheinischen Brigade ernannt, und wird seinen Sitz in Koblenz nehmen, wenn sein Nachfolger in Aachen eingetroffen seyn wird. Der General v. Roedlich geht gleichfalls als Brigadechef nach Gumbinnen in Lithauen. Dieser General hat für die Erfindung eines Krankentransportwagens das eiserne Kreuz, am Civilbande zu tragen, erhalten. Bei der königl. preußischen Armee sollen in Hinsicht der Bildung der Regimenter einige Veränderungen eintreten. — Angeblich gehört das preußische 3te Armeekorps, so wie sämmtliche Landwehrregimenter und freiwillige Jäger zu den Truppen, welche bestimmt sind, nächstens Frankreich zu räumen."

In der Allg. Zeit. liest man Nachstehendes aus Hamburg vom 13. Okt.: „Unser Senat hat vor einigen Tagen von Seite Sr. Maj. des Königs von Preußen die höchst erfreuliche Nachricht erhalten, daß beim Friedensschlusse zwischen den alliirten Mächten und Frankreich die Rückgabe der von Davoust geraubten Bank, so wie ansehnliche Entschädigungen für die von den Franzosen in und um Hamburg muthwillig verübten Verheerungen stipulirt werden sollen. Auf diese Art würde manche hiesige Familie, die früher wohlhabend war, durch die Franzosen aber in Dürftigkeit gerathen ist, sich wieder erholen können."

Stuttgard, den 16. Okt. Nachdem sich gestern die Landstände wieder versammelt hatten, wurde ihnen ein königlicher Erlaß vorgelesen, worin folgende Erklärung enthalten ist: „Wir werden Unsers Orts keinen Anstand nehmen, Alles dasjenige aus der alten Verfassung beyzubehalten, was mit den gegenwärtigen Zeitumständen nur immer sich vereinigen läßt und den geläuterten Grundsätzen einer guten Staatsverwaltung nicht widerspricht. So wie Ihr aber selbst Modifikationen jener Verfassung, namentlich in Ansehung des Adels, der Religionsverfassung rc. für nothwendig anerkannt habt; so glauben auch Wir Uns vorbehalten zu müssen, einzelne Bestimmungen, welche das Wohl des Ganzen und der wirksame Gang der Staatsverwaltung erfordern dürften, in dem Wege der Unterhandlungen geltend zu machen." Die Landstände werden nun zur Fortsetzung der ehevor gepflogenen Unterhandlungen eingeladen. — Se. Maj. der König haben dem geheimen Rath und Landvogt an der Fils und Rems, Grafen von Waldeck und Pyrmont, unterm 15. Okt. die nachgesuchte Entlassung von dem Landvogteyamte ertheilt.

---

1 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Schwatz wird hiemit bekannt gemacht: Es seye von dem Gerichte auf erfolgte Vermögens-Abtretung in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Ringler Salterers zu Schwatz, und seiner Ehewirthinn Maria Stadlerin gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 13. künftigen Monats November die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen schriftlichen Klage wider die Konkurs-Masse der Joseph Ringlerschen Eheleute bey diesem Landgerichte also gewisser zu überreichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens der benannten Joseph Ringlerschen Eheleute ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern oder ein Pfandrecht auf ein Gut der Verschuldeten vorgemerkt hätten, so, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen, verhalten werden würden. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 17. künftigen Monats Nov. um 9 Uhr Vormittags in hiesiger Landgerichtskanzley zu erscheinen vorgeladen, um sich über die Verhandlungsart dieses Konkurses, und die Wahl des Massverwalters und Kreditorenausschusses entschließen zu können.

Die bei dieser Tagsatzung nicht erscheinenden Gläubiger sind gehalten, sich an die durch die Stimmenmehrheit ausfallenden Beschlüsse zu fügen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz den 6. Oktober 1815.

Marberger, prov. Landrichter.

Hiebei die Beilage Nro. 74.

Nro. 86. 1815



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 28. Oktober.

Tirol.

Innsbruck, den 25. Okt. Heute Vormittags geruhten Seine k. k. Majestät die hiesige Normalhauptschule und das Ursuliner-Kloster zu besuchen.

Höchstdieselben nahmen auch die Schießstätte in Augenschein, wo eine Prämie von 24 Spezies-Dukaten mit Zierde den zur Parade am Tage des allerhöchsten Eintreffens Sr. k. k. Majestät hier versammelt gewesenen Scharf- und Scheibenschützen in der Absicht von dem Herrn Gouverneur ausgesetzt worden war, um das Andenken dieser seligen Tage auch durch diese dem Tiroler nazionelle Waffenübung festlich zu feiern. Die Zahl der Schützen, welche an diesem Schießen Theil nahmen, belief sich auf mehr als 800.

Abends war Redoute. Ein zahlreiches Publikum, unter welchem Mehrere aus allen Ständen sich in tiroler Masken nach den verschiedenen Landestrachten einfanden, und angemessene Tänze aufführten, erhöhte das Interesse dieses Volksfestes, welches Se. k. k. Majestät mit Allerhöchstihrer Gegenwart und mit huldvollster Bethätigung Ihres Wohlgefallens zu beehren geruhten.

Vom 26. Okt. Heute Morgens um 6 Uhr verließen Se. Majestät der Kaiser und König diese Hauptstadt und setzten begleitet von den heißesten Segenswünschen der Einwohner, welche von der allerhöchsten alle Hoffnungen und Wünsche übersteigenden Huld und Gnade innigst durchdrungen waren, Ihre Reise nach Italien über Brixen, Botzen, Trient, durch das Valsuganathal nach Bassano fort.

Andurch wird auch dem südlichen Landestheile Tirols das Glück beschieden, dessen sich Vorarlberg und der nördliche Landestheil Tirols seit dem 14. l. M. zu erfreuen hatte, ein Glück, das diesem Lande ewig unvergeßlich seyn wird.

Am Unterberge, über welchen die Straße nach der ersten Poststazion Schönberg führet, geruhten Se. Majestät bei jenem Monumente zu verweilen, welches die Stände Tirols zur Verewigung des Andenkens, der am 2. August 1765 erfolgten ersten Zusammenkunft Allerhöchstihrer erlauchten Eltern errichtet haben.

Die Landleute der umliegenden Gegend waren bei diesem Denkmale versammelt, und es wurde Sr. k. k. Maj. hierbei eine Kopie der Inschrift allerunterthänigst überreichet, welche die Widmung desselben bezeichnet. Mittags um 2 Uhr langten Se. k. k. Maj., nachdem Höchstdieselben auf der ganzen Route, die einfachen und herzlichen Aeußerungen der Freude des Volkes gnädigst aufgenommen hatten, im besten Wohlseyn in Brixen an. Der Jubel der Stadtbewohner und der dahin geströmten Landleute erhöhte sich daselbst um so mehr, als diese Stadt zu der Zusammenkunft beider Majestäten auserwählet war.

Ihre Majestät unsere erlauchte Kaiserin hatte nämlich mittlerweile Höchstihre Reise von Wien, über Steiermark und Kärnten durch das Pusterthal ebenfalls glücklich zurückgelegt, und war in Brixen bereits am 24. Oktober, begleitet von den lebhaftesten Freudensbezeugungen angelangt, welche Höchstdieselbe von der Gränze des Landes an liebreich und huldvoll von den allenthalben sich

zudrängenden Gebirgsbewohnern aufzunehmen geruhten.

Italien.

Civitavecchia, den 3. Okt. (Aus der Allg. Zeit.) Das englische Kanonenboot Nro. 46. ist aus Bastia mit der Nachricht hier angekommen, daß Mürat in der Nacht des 28. Sept. sich mit 150 Mann zu Ajaccio eingeschifft hat. Man ist ungewiß, welche Richtung er genommen. Mehrere Truppen, die er zusammengeworben, sind aus Mangel an Fahrzeugen auf Korsika zurückgeblieben. Die englische Fregatte Mäander und einige kleinere Kriegsschiffe lagen zu Bastia vor Anker. Man verbreitet das abgeschmackte Gerücht, Mürat wolle zu der Flottille der Barbaresken stoßen, und mit ihnen gemeinschaftlich irgendwo zu landen versuchen.

Mailand, den 19. Okt. Offiziell hier eingelaufenen Nachrichten zufolge landete Mürat am 6. dies an den Küsten von Calabrien, wurde aber dort von den Einwohnern von Pizzo gefangen und geschlossen nach Monte Leone (den Hauptort der Provinz) gebracht, wo er den Behörden Sr. Maj. des Königs beider Sizilien übergeben wurde Auch die Barken, welche ihn mit einem kleinen Gefolge von Corsika nach Calabrien gebracht hatten, wurden sammt ihrer Equipage von den neapolitanischen Kanonierbarken genommen. — Durch hiesige Stadt marschirten dieser Tage einige k. k. Bataillons Gränztruppen, welche sich in ihre Heimath begeben.

Venedig, den 21. Okt. Die hiesige Regierung macht in einem Edikt bekannt, daß Se. Maj. das im Anfang des Jahrs 1814 gemachte Anlehen von 1,200,000 Gulden, welches zum Theil von den Güterbesitzern und Kaufleuten zu Stande gebracht wurde, zurückzubezahlen verordnet hätten, und daß dem zufolge sich die Interessenten zu melden hätten ꝛc.

Schweiz.

Aus Basel vom 18. Okt. schreibt die Allg. Zeit.: Zwischen heute früh um 9 Uhr und Mittags wurden die beiden gegen den Rhein liegenden Bastions von Hünigen von Grund aus gesprengt; die dazwischen liegende Courtine, deren Minen man aus Vorsicht schwächer geladen hatte, ist nur hier und da zerrissen. Noch indem ich dieses schreibe, deckt ein dichter Pulverdampf die ganze Ebene von Hüningen. Man wird nun mit dem Sprengen rund um den Hauptwall fortfahren; die Außenwerke werden durch Menschenhände geschleift, wozu man außer 800 Soldaten auch viele Bauern verwendet. Die Sternschanze ist schon halb verschwunden. Die Einwohner von Hüningen sind über die Demolition trostlos, aber mit Unrecht; viele Fabrikanten und andere reiche Privatpersonen sind Willens, sich künftig dort niederzulassen."

Frankreich.

Folgendes sind die am 2. Okt. zu Paris abgeschlossenen Friedenspräliminarien: „Verbalprozeß über die Konferenz am 2. Okt. In Folge mehrerer vertraulicher Erörterungen zwischen den HH Bevollmächtigten von Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland einer=, und dem Hrn. Herzog von Richelieu, ernanntem Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs von Frankreich andrerseits, ist man heute übereingekommen, daß die Verhältnisse zwischen Frankreich und den zu Herstellung und Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens bewaffneten Mächten, auf folgenden Grundlagen definitiv regulirt werden: Art. I. Die Gränzen von Frankreich, so wie sie im Jahre 1790 von der Nordsee bis zum mittelländischen Meere bestanden, werden die Grundlagen der Gebietsregulirung bilden, so daß die Bezirke und Ländereien des vormaligen Belgiens, Deutschlands und der Schweiz, die durch den Pariser Traktat von 1814 dem alten französischen Gebiet hinzugefügt wurden, jetzt davon getrennt bleiben. — Art. II. Mit Beobachtung dieser Grundlage werden die Gränzen von 1790 nach den wechselseitigen Zuträglichkeiten und Interessen geändert und berichtigt werden; sowohl in administrativer Hinsicht, um die Enklaven abzuschaffen, und zu einer Purifikation des Gebiets von beiden Seiten zu gelangen, als in militärischer Hinsicht, um einige schwache Strecken der Gränzen der benachbarten Länder zu verstärken. Dieser Grundlage gemäß tritt Frankreich den Alliirten die Festungen Landau, Saarlouis, Philippeville und Marienbourg mit den Umkreisen ab, welche die vier alliirten Kabinette in dem am 20. Sept. vorgeschlagenen Traktatsentwurfe bezeichneten. Versoix, mit so viel Gebiet als nöthig ist, um den Kanton Genf in direkte Verbindung mit der Schweitz zu setzen, wird dem helvetischen Bunde abgetreten, und die Douanenlinie so aufgestellt werden, wie es dem Verwaltungssystem beider Länder am zuträglichsten ist. Die Festungswerke von Hüningen sollen geschleift werden; die französische Regierung wird sich verpflichten, sie durch keine andre, auf drei Stunden weit von der Stadt Basel, zu ersetzen. Frankreich wird seinen Rechten auf das Fürstenthum Monaco entsagen. Von der andern Seite wird der Besitz von Avignon, von der Grafschaft Venaissin, von der Grafschaft Mümpelgard, und

von jedem andern in den französischen Gränzen eingeschlossenen Gebiet, Frankreich neuerdings zugesichert werden. — Art. III. Frankreich wird an die alliirten Mächte, als Entschädigung für die Kosten ihrer letzten Rüstungen, die Summe von 700 Millionen Franken bezahlen, und eine besondre Konvention wird die Art, die Termine und Sicherheiten dieser Zahlung festsetzen. — Art. IV. Eine Militärlinie, die sich auf die Festungen Condé, Valenciennes, Bauchain, Cambrai, Quesnoi, Maubeuge, Landrecies, Avesnes, Rocroi, Givet, Mezieres, Sedan, Montmedy, Thionville, Longwy, Bitsch und den Brückenkopf von Fortlouis stützt, wird durch eine, von den alliirten Mächten aufzustellende Armee von 150,000 Mann besetzt werden. Diese Armee, welche unter den Befehlen eines von diesen Mächten zu wählenden Anführers stehen wird, ist vollständig auf Kosten Frankreichs zu erhalten. Eine besondre Konvention wird Alles auf diesen Unterhalt Bezughabende auf diejenige Art reguliren, welche für die Bedürfnisse der Okkupationsarmee die angemessenste, und zugleich für das Land am wenigsten drückende ist. Das Maximum des Zeitraums dieser militärischen Besetzung wird auf fünf Jahre bestimmt werden; doch sollen nach Verlauf von drei Jahren die alliirten Souverains in Einverständniß mit Sr. Maj. dem Könige von Frankreich, nach reiflicher Prüfung der wechselseitigen Lage und Interessen, so wie der Fortschritte, welche die Herstellung der Ordnung und Ruhe in Frankreich gemacht hat, entscheiden, ob eine Verkürzung dieses Zeitraums statt haben kann. — Die HH. Bevollmächtigten haben, nach definitiver Annahme dieser Grundlagen, sich über den Gang, den man befolgen wird, um in möglichst kurzer Frist zu einer förmlichen Uebereinkunft zu gelangen, einverstanden, und dem gemäß beschlossen: 1. Daß ein allgemeiner Traktat auf den oben ausgesprochenen Grundlagen abgefaßt, und diejenigen Artikel hinzugefügt werden sollen, welche man einstimmig zu dessen Vervollständigung für nöthig halten wird. Die französische Regierung wird ihrerseits diejenige Person ernennen, die mit den Bevollmächtigten der vier Höfe zur Abfassung des Traktats zusammentreten wird. — 2. Daß die Behufs der Militärangelegenheiten niedergesetzte Kommission, in Gemeinschaft mit den von der französischen Regierung zu diesem Behuf ernannten Kommissarien, zur Abfassung eines Konventionsentwurfs für Regulirung alles dessen, was auf die Militärbesetzung und auf den Unterhalt der damit beauftragten Armee Bezug hat, schreiten wird. Dieselbe Kommission wird auch die Art und die Bedingungen der Räumung aller derjenigen Theile des französischen Gebiets, welche nicht in die Linie der Militärbesetzung begriffen sind, festsetzen. — Daß eine zu dem Ende von den kontrahirenden Mächten ernannte Spezialkommission ohne Verzug einen Konventionsentwurf zu Regulirung der Art, der Fristen und der Sicherheiten der Bezahlung der im allgemeinen Traktate zu stipulirenden 700 Millionen abfassen wird. — 4. Daß die zu Prüfung der Reklamationen mehrerer Mächte wegen Nichterfüllung gewisser Artikel des Pariser Traktats niedergesetzte Kommission ihre Arbeit fortsetzen wird, mit dem Vorbehalt, daß sie dieselbe baldmöglichst den HH. Bevollmächtigten der Hauptunterhandlung mittheile. — 5. Daß gleich nach beendigter Arbeit dieser Kommissarien die HH. Bevollmächtigten zusammentreten werden, um deren Resultate zu untersuchen, die definitive Uebereinkunft abzuschließen, und den Haupttraktat, so wie die verschiedenen besondern Konventionen, zu unterzeichnen. — Gegenwärtiger Verbalprozeß ist vorgelesen, von den anwesenden HH. Bevollmächtigten genehmigt und unterschrieben worden. Rasumofski. Castlereagh. Richelieu. Wellington. Wessenberg. Capo d'Istria. Humboldt. Hardenberg."

Am 16. Oktober empfing Ludwig XVIII. die Abgeordneten der beiden Kammern und die Adressen, die sie ihm zu überreichen kamen. Jene der Pairs geht, nachdem sie der Rührung erwähnt, mit welcher diese Kammer die königl. Anrede vernommen hat, sogleich zu den Betheurungen über, daß es für ihre Treue, Liebe und Ergebenheit an König und Vaterland gar keinen Maßstab gäbe. Die Adresse berührt nun den Pariser Frieden von vorigem Jahre, von dem gesagt wird, daß er mehr als ehrenvoll gewesen sei; ruhmvoll sei er gewesen, für den König, dessen Tugend allein ihn bewirkt habe, ruhmvoll für die Franzosen, die ihn als Tribut ihrer anerkannten Tapferkeit erhielten, ruhmvoll für die Mächte, als Beweis ihrer Großmuth. Diesem ruhmvollen Frieden sei eine Konstitution zur Seite gestellt, die allen Wünschen der Kammer Genüge leiste. Kaum aber habe man die Wohlthaten zu schmecken angefangen, die durch diese zwei Aktenstücke begründet gewesen seyen, da sei der Usurpator gekommen, und habe alles durcheinander geworfen, bis endlich der König wieder gekommen sei, und mit ihm der Augenblick, wo alle Franzosen sich um ihn versammeln können. Nun folgt eine lange Stelle voll der Versicherungen, daß sie, die Pairs, und alle Franzosen bereit seyen zu jedem Opfer für das Wohl Frankreichs.

„Also, so schließt diese Adresse, also, nachdem im vorigen Jahre die Kaiser und Könige sich mit der blosen Verbürgung begnügt haben, die des Königs moralischer Charakter einflöße, könnte jetzt der König ihnen eine neue Garantie darbieten, in der weisen Energie eines Volkes, das verstehe, auf den beklagenswerthen Hochmuth sich furchtbar zu machen zu verzichten, das aber die feste Entschlossenheit hege, um sich her, einverstanden mit seinem König, die Achtung einzuflößen, die man immer seinen Gerechtsamen schuldig sei, und das Vertrauen, das man in Zukunft zu seinen Grundsätzen haben müsse." — Der König antwortete darauf, daß er von allen diesen Aeußerungen sehr gerührt sei. — Die Adresse der Deputirtenkammer sagt in andern Wendungen etwa dasselbe, und fordert den König am Schlusse auf, nur reinen Händen die Regierungsgeschäfte zu übertragen. Auch von dieser Adresse sagte der König, daß er sie mit Rührung angehört habe.

An demselben Tag wurde dem König der türkische Geschäftsträger, Herr Angelos, vorgestellt. In der Sitzung vom 16. Okt. wurde ein königl. Gesetzesvorschlag vorgelesen, dem zu Folge alle diejenigen für Aufrührer erklärt werden, die mündlich oder schriftlich sich beleidigend gegen das königl. Ansehen, oder die Verfassungsurkunde ꝛc. äußern. Sie sollen mit 3 bis 5monatlicher Gefängnißstrafe belegt und dann unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden. — Bei Erwähnung der Hauptbedingungen des Friedens sagt ein Hamburger Blatt: Falls irgend eine Unregelmäßigkeit in der Thronfolge Statt haben sollte, so wollen die Alliirten die besetzten Festungen auf immer behalten. — Man bemerkt, daß der König in seiner Rede nur von den fremden Mächten, nicht aber von alliirten Mächten redet. — Die Familien des Marschalls Brune, des Obersten Labedoyere und andere wandern nach Amerika aus. — Nach Hamburger Blättern soll es in Paris sehr unruhig aussehen, man fürchtet jeden Augenblick den Ausbruch eines Aufstandes. Eine Verschwörung, so wie auch ein Waffenvorrath von 60,000 Flinten soll man bereits entdeckt haben. Frankreich geht noch stürmischen Tagen entgegen. — So lange Wellington nur den Großmüthigen machte, sagt ein Schreiben aus Paris vom 4. Okt., (in Brem. Bl.) war er der Abgott der Pariser! Jetzt, da er ebenfalls requiriren lassen, da er alle holländische Gemälde und Kunstsachen in Anspruch genommen, und nun auch noch den Apoll haben will, so ist's aus mit ihm.

Zu **Soissons** sprang am 13. Okt. ein beträchtliches Pulvermagazin in die Luft, und verheerte fast ein ganzes Quartier. Sehr viele Menschen kamen ums Leben. Ein französischer Artilleriekapitän, der bei Uebergabe der Stadt an die Russen zurückgeblieben, war eben mit Vertheilung des Pulvers beschäftigt gewesen.

(Aus Pariser Zeitungen vom 18. Okt.) Gestern Mittag empfing der König den Herzog von Wellington, der über eine Stunde bei Sr. Majestät blieb, und sich dann zur Frau Herzogin von Angouleme begab. Der König besuchte hierauf die Gemäldesammlung und Säle des Pallastes der Pairskammer. — Zu Marseille und Toulon sind am 8. und 9 Okt. mehrere französische und alliirte Truppen eilig nach Korsika eingeschifft worden. General Delaunay kommandirt die Franzosen. — Gestern sind mehrere Friedensartikel, worüber noch Diskussionen obwalteten, besonders über die Art und Termine der Kontributionszahlungen, abgeschlossen worden. Man hofft, daß in wenigen Tagen Alles regulirt seyn wird. — Die preußischen Administrationen verlassen den 23. d. Paris. Auch ein Theil der baierischen Truppen hat Frankreich zu räumen angefangen. Die im Vogesendepartement stehenden ziehen über Kolmar, das Korps von Orleans nimmt seinen Rückweg über Paris. (Münchener Nachrichten bestätigen es, daß am 20. Okt. zwei königl. baierische Divisionen nach Deutschland aufgebrochen sind.) — Hr. Fouche' befindet sich noch immer zu Brüssel.

Straßburg, den 17. Okt. Die Errichtung der Schiffbrücke über den Rhein hat, wider Vermuthen, Schwierigkeiten gefunden. Sie war beinahe vollendet, als der badische Kommandant von Kehl erklärte, er könne nicht dazu seine Einwilligung geben, bis er die Autorisation seines Hofes erhalten hätte. Diese scheint nicht eingetroffen zu seyn, da mehrere Pontons wieder abgenommen wurden, und gegenwärtig nur die halbe Schiffbrücke auf der französischen Seite steht. Man schifft sich nun, um vom linken auf das rechte Ufer zu gelangen, in der Mitte des Rheins, da wo die Brücke aufhört, ein, und fährt vollends in Schiffen über. Es scheint, daß die statt gehabte Versteigerung der Unternehmung der Schiffahrt auf dem rechten Rheinufer die badischen Behörden abhält, zur Schlagung der Brücke ihre Zustimmung zu geben. Hoffentlich wird man sich nächstens verständigen.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 3. Okt. enthält eine Depesche der Militärkommandanten von St. Jago, Don Joseph Imaz und Don Joseph Pesci,

vom 23. Sept., an den Kriegsminister; worin sie von Porliers Aufruhrversuch und schneller Verhaftnehmung durch seine eignen Leute, Rechenschaft ablegen. Er hatte bei seinem Anmarsch gegen St. Jago 800 Mann und 6 Kanonen, die ihm aber durch die Entschlossenheit des schnell entgegengerückten Generals Imaz unnütz wurden. Man verhaftete ihn mit 34 seiner Offiziere, welche Anfangs in die Kerker der Inquisition, am 26. Sept. aber nach Corunna geführt wurden.

Ebendieselbe Zeitung enthalt seit einiger Zeit eine Menge Verordnungen und Istruktionen in Bezug auf die Finanzen; da die, durch die Insurrektionen in Amerika und die Zurückgabe der Klostergüter in Europa in den Staatseinkünften verursachten grossen Lücken eine gespannte Anstrengung zu Auffindung neuer Hülfsmittel, und Einführung einer strengen Oekonomie nöthig machen. — Die Nachrichten von Unruhen in Navarra scheinen durchaus grundlos; die aus Frankreich zurückgekehrte Armee hat abschlagsweise einen Theil ihres Soldes erhalten, und ist in Kantonnirungsquartiere verlegt.

Die Madrider Hofzeitung vom 5 Okt. versichert, daß seit Porliers Verhaftung in Gallizien Alles ruhig sey. Inzwischen sprach das Gerücht von noch fortdauernden Gährungen, von denen man jedoch hoffte, daß sie durch die Nachricht von der Ungnade der HH. Escoiquiz und Ostolaza bald völlig gestillt seyn würden. Jener soll nach Carthagena, dieser nach Alicante verwiesen seyn.

In Privatnachrichten aus Madrid heißt es: „Die Entfernung einiger Personen, die bisher großen Einfluß hatten, vom Hofe, gibt zu mancherlei Vermuthungen Anlaß. Die meisten behaupten, das bisher beobachtete System solle Aenderungen erleiden; ja man wolle einige Versöhnungsmaaßregeln nehmen. Die jetzt von Hofe entfernten Personen bekannten sich zu Grundsätzen der Strenge, die man von Dienern einer Religion des Friedens und der Liebe nicht hätte erwarten sollen.“

Der Staatsrath Escoiquiz soll Befehl erhalten haben, sich nach dem entferntern Cordova, nicht nach Toledo, wo er eine reiche Pfründe besitzt, zu begeben. Die Grafen Pinar und Colon sollen aus dem Rath von Castilien entfernt, die ehrwürdigen Väter Castro, Martinez, Ostolaza rc. in ihre Klöster zurückgekehrt seyn.

Großbritannien.

Die Unruhen in Irland fangen an, eine ernsthafte Gestalt anzunehmen. Nicht allein die Grafschaft Tipperary, sondern auch die Grafschaft Limerick ist in Insurrektion, und der Lordlieutenant von Irland hat für nöthig erachtet, auf Antrag einer in der Stadt Limerick gehaltenen Versammlung von 49 Magistratspersonen der Grafschaft, unter dem Vorsitz des Grafen von Clare, die Aufruhrakte für dieselbe in Kraft zu erklären. Vermöge dieser Akte wird jedermann verpflichtet, von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang in seinem Hause zu bleiben. Läßt er sich außerdem sehen, so wird er gleich arretirt und vor ein beständig sitzendes Gericht geführt, welches sogleich über ihn erkennt, und nach Maaßgabe der Umstände ihn bestraft. Man besorgt, daß auch die Grafschaften Waterford, Monaghan und Kilkenny werden in Insurrektionsstand erklärt werden müssen. An regulären und Miliztruppen befinden sich jetzt indeß über 30,000 Mann in Irland. — Aus Clonmell wird unterm 27. Sept gemeldet: „Eine Rebellen-Proklamation wurde vor einigen Abenden auf der Brücke von Clonmell angeschlagen gefunden. Das irländische Volk wird durch dieselbe aufgefordert, alle kleinen Privatstreitigkeiten und Unterschiede der Parteien zwischen den Carravats und Shannavests (das ist: zwischen den mit gewissen Halstüchern und gewissen Kamisolen gekleideten Irländern) gänzlich bei Lebensstrafe zu vergessen, und der grossen Sache allein anzuhängen, die Zehenteinnehmer niederzumachen, und alle diejenigen, welche bei den Zehenten gewinnen. Lieutenant Derenzy von der Wexfordmiliz und einer der Soldaten unter seinem Kommando wurden in der Nacht vom vorigen Sonnabend durch einen Schuß verwundet, welcher aus dem Hause des Hrn. Ellord bei Littleton in der Grafschaft kam. Die Einwohner dieses Hauses besorgten einen Angriff der Rebellen, und diese militärische Patrouille eilte, um ihnen zu Hülfe zu kommen.“

Niederlande.

Nach der Leydener Zeitung hat der Kaiser Alexander am 30 Sept. einen Allianz- und Familientraktat mit dem Könige der Niederlande unterzeichnet, wodurch eine Vermählung zwischen dem Kronprinzen der Niederlande und der Großfürstin Anna Pawlowna, Schwester des Kaisers, beschlossen wird. Der Monarch soll seine Absicht erklärt haben, bald wieder nach Brüssel zu kommen, und den Kronprinzen mit nach Petersburg zu nehmen.

Der König der Niederlande hat dem Gouverneur von Paris, Generalmajor Frn. v. Müffling, für den bei Wiedererlangung der niederländischen Kunstwerke geleisteten militärischen Beistand eine reich mit Brillanten verzierte, Tabatiere überreichen lassen, auch dessen Adjutanten besonders königlich beschenkt.

Deutschland.

In öffentlichen Blättern liest man Folgendes aus Lüttich vom 17. Okt. „Wir erfahren aus guter Quelle, daß der größte Theil der preußischen Armee nächstens Frankreich verlassen, und zwischen dessen Gränze und Erfurt in weitläuftigen Kantonnirungen den Winter über verbleiben wird. Das in Frankreich zurückbleibende Korps wird der General v. Ziethen kommandiren; das große Beobachtungsheer aber, dessen Hauptquartier einstweilen nach Koblenz kommt, befehligt der ruhmvoll bekannte General Graf Gneisenau, der, nach der Schlacht bei Belle-Alliance, durch die rastlose Verfolgung der Franzosen die Armee Napoleons gänzlich unfähig zur fernern Gegenwehr machte."

Preußen.

Berlin, den 14. Okt. Die Ankunft des Königs hat sich um einige Tage verzögert. Se. Majestät wird erst gegen den 18. d. hier eintreffen. Der Kaiser Alexander wird am 20. erwartet. Der Prinz Wilhelm, Bruder des Königs, befindet sich schon seit dem 11., der Kronprinz aber, dessen Bruder der Prinz Wilhelm, und der Prinz Karl von Mecklenburg-Strelitz seit dem 12. zu Berlin. Graf Rostopschin ist nach Petersburg abgegangen. — Aus Züllichau erfahren wir durch Briefe vom 7. Okt., daß in jener Gegend häufige Rückmärsche der russischen Truppen nach ihrem Vaterlande statt haben. — Als der König von Preußen die in der Ebene von Grenelle versammelte Armee kurz vor seiner Abreise musterte, hatte der Fürst Blücher die Aufmerksamkeit, jedesmal, so oft ein Landwehrregiment vorbeidefilirte, einige Schritte näher heran zu reiten, und ihm über die schöne Haltung und bewiesene Tapferkeit etwas Schmeichelhaftes zu sagen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 15. Okt. Ein vornehmer Mann wollte neulich einen Besuch machen, wurde aber vom Schlage gerührt, und starb augenblicklich. Der Kutscher hielt still an der bestimmten Stelle und öffnete den Wagen, wo er zu seinem Schrecken den Mann leblos liegen sah. Er rief um Hülfe, und es versammelten sich bald eine große Menge von Menschen um den Wagen. Einer von diesen betrachtete den Verstorbenen sehr aufmerksam, drängte sich dann plötzlich an den Wagen, brach in heftige Thränen aus, indem er rief, es wäre sein Vater; rasch sprang er in die Kutsche und versprach dem Kutscher ein gutes Trinkgeld, wenn er ihn schnell zurück nach dem Hause seines Vaters fahren wolle, um alle mögliche Mittel zu seiner Rettung anzuwenden. Er wohnte in einer entfernt liegenden Straße. Der Kutscher fuhr schnell, und war bald an Ort und Stelle, wie er aber dem lebenden Herrn aus dem Wagen helfen wollte, fand er nur den Todten in demselben. Der vorgebliche Sohn war ein abgefeimter Spizbube gewesen, welcher den Todten seiner Uhr, seiner Dose, seines Geldes, kurz alles von Werth, beraubt hatte. In einem günstigen Augenblick, wie der Wagen durch Gedränge aufgehalten wurde, war er aus dem Wagen entwischt.

Neuestes.

Triest, den 15. Okt. Seit 3 Tagen sind 12 amerikanische Schiffe mit reichen Ladungen aus Baltimore hier eingelaufen; sie haben diesen weiten Weg in 42 Tagen zurückgelegt, welche Zeit man sonst gewöhnlich selbst von London nach Triest braucht.

Wien, den 21. Okt. Kurs auf Augsburg 349 3/4 Konventionsmünze 350 5/8. (Abends um 6 Uhr 356.)

Regensburg, den 23. Okt. Vom 5. bis zum 23. Nov. wird, sichern Nachrichten zufolge, der Durchmarsch von 34 Bataillons österr. Infanterie und 65 Eskad. Kavallerie, in allem gegen 48,000 M., hier erwartet. Außerdem werden noch mehrere Kolonnen auf andern Militärstraßen durch Baiern ziehen.

Frankfurt, den 21. Okt. Neuern Nachrichten aus Paris zufolge sollen die wenig bedeutenden Gränzstreitigkeiten im Saarbrück'schen zu Frankreichs Vortheil entschieden seyn, und mehrere Dörfer demnach französisch bleiben. — Morgen wird der Großherzog von Weimar hier erwartet. — Da am 23. dies die letzten russischen Truppen hier eintreffen sollen, so wurde der Herbst auf den 25. verlegt.

London, den 14. Okt. Das Spezialgericht zu Clonmel in Irland hat bereits drei Theilnehmer an den dortigen Unruhen zu siebenjähriger Deportation nach Neuholland verurtheilt. — Nach St. Helena werden in Kurzem zwei Transportschiffe mit Lebensmitteln, Munition und einer Apotheke absegeln. — Eine hiesige Zeitung sagt: „Spaniens Geldbedürfniß ist so groß, daß es folgende Uebereinkunft mit einem englischen Handelsmann herbeiführte. Zu Cadix liegt ein Vorrath Quecksilber für etwa 200,000 Pf. Sterl. an Werth. Diesen Vorrath hat man dem Engländer, der zu Cadix wohnt, zu einem äußerst niedrigen Preis angeboten, unter der Bedingung ihn baar zu bezahlen. Der Käufer übernimmt das Quecksilber

nach Lima zu schicken, um es an die dortige Regierung zu einem viel höhern Preis wieder zu verkaufen, wodurch ihm ein bedeutender Gewinn erwächst. Nebst dem genießt er dieselbe Begünstigung wie die spanischen Kaufleute, welche amerikanische Produkte einführen."

Madrid, den 9. Okt. (Aus der Gazette de France.) Seit gestern sind hier strenge Maaßregeln genommen worden, deren wahren Grund und Ausdehnung man noch nicht kennt. Der Staatsrath Escoiquiz, vormaliger Lehrer des Königs, ist nach Andalusien, der Kanonikus Ostolaza in das Kloster Tardon verwiesen, der Priester Molle dem Bischof von Mallaga zur Verfügung übergeben, der berüchtigte Redakteur der Atalaya ins Kloster Guadelupe gesperrt, vier erste Angestellte beim Kriegsministerium und den auswärtigen Angelegenheiten verwiesen, eben so Einer bei den Finanzen; mehrere Räthe von Castilien, worunter Hr. Villamil und Graf Pimar, nach ihren Geburtsorten verwiesen, Hr. Quadra verwiesen; der erste Angestellte bei den Finanzen und zwei bei den Posten auf die Galeeren geschickt; viele Beamten, Intendanten, vornehme Edelleute und Advokaten müssen die Hauptstadt verlassen, ein Favorit-Kammerdiener des Königs ist fortgeschickt; eben so mehrere Pallastangestellte; kurz bis jetzt 46 Personen; meist von Stand oder wichtigem Einfluß. Das ganze Polizeiministerium, der Minister Echavarri an der Spitze, sein Sekretär und zwei Assessoren, werden in das Staatsgefängniß Alhambra zu Grenada gebracht. Der Kriegsminister Ballesteros mit einem seiner Adjutanten folgt unter Eskorte von 60 Mann auf demselben Wege. — Der Herzog del Parque soll zum Botschafter in Paris, der Graf Peralada in Neapel, der Herzog von S. Carlos in Wien, der Herzog de l'Infantado in Petersburg ernannt, der Justizminister Moyano abgesetzt, und der Graf Miranda zum Majordomus ernannt seyn. Der König hat sich einen Tag auf eins seiner Schlösser bei Madrid begeben, und während dieser Abwesenheit wurden alle vorerwähnte Maaßnahmen ausgeführt. — (Ein Londoner Blatt erzählt nach Privatbriefen aus Spanien, Porliers Unternehmung habe zu Madrid nicht geringen Schrecken verursacht; der König habe, im Gefühle seiner Lage, beschlossen sein Ministerium zu ändern, um die Gemüther zu beruhigen. Den Linientruppen der Pyrenäenarmee sey eine Zulage von 5 S. und einer Bouteille Wein des Tags bewilligt worden.)

Paris, den 19. Okt. Der Herzog von Angouleme ist gestern früh über Lyon nach den südlichen Provinzen abgereist. Der Herzog von Orleans ist gleichfalls gestern nach London zurückgekehrt. — Die Erzherzoge Johann und Ludwig besuchten heute den König und die Herzogin von Angouleme. Sie stehen im Begriff nach London abzugehen. — Der Herzog von Wellington musterte gestern auf dem Marsfelde Alles, was von alliirten Truppen noch zu Paris ist. Das sechste preußische Korps hat auf seinem Rückmarsch nach Rouen einen Halt gemacht. — Zu Alençon, Mans und St. Malo scheinen nach dem Abzuge der Preußen aufrührerische Bewegungen statt gefunden zu haben, welche jedoch bald unterdrückt worden. — Man sagt, der Fürst Blücher habe Befehl erhalten, nach Berlin zu kommen. — Der Marschall Suchet ist zu Paris angelangt. Auch sieht man schon Gepäck und Equipagen der französischen Armee in der Hauptstadt einziehen. — Die Generale, welche als Oberbefehlshaber der Armeekorps der verbündeten Truppen, 150,000 M. stark, in Frankreich bleiben, sind: für Oesterreich, der Gen. Lieut. Baron Frimont; für Rußland, der Gen. Lieut. Graf Woronzow; für England, der Herzog von Wellington und für Preußen, der General Graf Gneisenau. Das 1. und 6. preuß. Armeekorps unter Ziethen und Tauentzien bilden das preuß. Kontingent. Die russ. Armee besteht aus 5 Divisionen, die schwächste 3[illegible],0000 M. und 7000 Pferde bleibt in Frankreich. Alle diese Korps sollen unter dem Befehl des Herzogs von Wellington stehen und gegen Ende Oktobers in ihren Kantonnirungen eingerückt seyn. Paris wird von 10 bis 12000 M. englischen Truppen besetzt, die aber in Kasernen verlegt werden.

Paris, den 20. Okt. Der Kronprinz von Oesterreich befand sich am 15. d. noch zu Lyon. Die dortige österreichische Besatzung ist jetzt kasernirt. — Die Regierung hat alle politische Karrikaturen verboten, und deren gegen zwanzig bei den Bilderhändlern wegnehmen lassen. — Die preußischen Truppen, welche über Chateau-Thierry und Ferte' nach der Gränze zogen, sollen Gegenbefehl erhalten haben. — Nach deutschen Zeitungen sollen in mehrern französischen Städten, so wie die Preußen sie verließen, aufrührerische Bewegungen entstanden, und die Royalisten insultirt worden seyn. Dergleichen Scenen sind zu Alençon, Mans, St. Malo rc. vorgefallen. Die Föderirten schienen fortwährend einen weitverbreiteten Bund auszumachen, der sehr bedeutend werden könnte. Sie sollten angeblich von unbekannter Hand Sold bekommen, und man beargwohne manche Bonapartisten, welche sich durch die Plün-

derung von Europa bereichert haben, daß sie das Geld hierzu hergäben.

Kolmar, den 20. Okt. Das Hauptquartier des sächsischen, ungefähr 16,000 Mann starken Truppenkorps befindet sich noch immer hier. Von den Linientruppen der Sachsen ist noch nichts zurückgekehrt, aber die Landwehrbataillone unter General Nostitz sind wieder in ihre Heimath abgegangen. Noch immer beobachten diese Truppen die trefflichste Mannszucht, und sind daher auch in unserm Lande sehr gern gesehen. Man versichert, der größte Theil derselben werde in Frankreich bleiben, und zu der Armee von 150,000 Mann gehören, welche einen Theil des Landes besetzt hält.

Berlin, den 17. Okt. Am 13. dies brannte das unfern Groß-Beeren gelegene Dorf Klein-Beeren gänzlich ab. Die Flamme nahm so rasch überhand, daß die Einwohner fast all' ihre Habe verloren, und Manche kaum noch das eigne Leben retten konnten. — Außerdem daß gestern das seit einiger Zeit in Erfurt gestandene dritte ostpreußische Infanterieregiment hier einrückte, werden aus Magdeburg und der übrigen Umgegend noch verschiedene Infanterie- und Kavallerieregimenter erwartet. Man schätzt die Anzahl der sich zusammenziehenden Truppen auf 15 bis 20,000 Mann. Nach des russischen Kaisers Abreise kehren sie wieder in ihre Standquartiere zurück. — Des Königs Majestät ist gestern durch Erfurt gereist, wird heute in Potsdam und morgen hier in Berlin erwartet. — Die neulich gemeldete Nachricht von der Besitznahme von Schwedisch-Pommern durch preußische Truppen hat sich nicht bestätigt; so wie denn auch irrig angeführt wurde, das Schicksal dieser Provinz sey durch einen Beschluß des Wiener Kongresses entschieden worden. Schwedisch-Pommern ward bekanntlich schon früher, zu einiger Entschädigung für Norwegen, von Schweden an Dänemark abgetreten.

Vermischte Nachrichten.

Der Mechanikus Georg Hofer zu Meran (in Tirol) welcher vor einigen Jahren eine sehr künstliche Schafwollen-Spinnmaschiene verfertigt und auf selber in Gegenwart S. k. H. des Kronprinzen von Baiern, des Generalkommissärs Freiherrn von Lerchenfeld und mehrerer Anderer spann, und auch eine Probe des Gespinnstes an den Hof nach München senden mußte, hat gegenwärtig ein Perpetuum mobile in der Arbeit, welches er nächstens zu vollenden, und der Erwartung aller Kenner entsprechend, zur Schau auszustellen gedenkt. — [illegible]end daß die Alliirten in Frankreich bleiben, darf die franz. Armee nicht höher gebracht werden, als auf 100,000 Mann. — Ein Engländer will an den Schiffen auf dem Genfer See Dampfmaschinen anbringen, damit man mit denselben auch bei widrigen Winden den ganzen See in 24 Stunden umfahren könne. — Ein Uhlanenoffizier und ein Gemeiner kamen in England an. Wahrscheinlich wird nach ihnen diese Waffe bei der engl. Garde eingeführt. — Zu Frankfurt traf am 19. Okt. Baron von Albini, k. k. österr. Geheimerath und Sr. Maj. bevollmächtigter Minister am deutschen Bundestag, ein. — Zwanzig preußische Linien-Infanterieregimenter und 10 Kavallerieregimenter bleiben in Frankreich zurück.

Nachricht.

Nachdem der in Russisch-Polen, in Berdyczow ansäßig gewesene ledige Kaufmann Steger, von Gossensaß im Eisackthale unter dem Brenner in Tyrol gebürtig, am 16. July 1815 ohne Leibes-Erben mit Tode abgegangen, so werden seine alldort wohnhaft seyn sollenden nächsten Blutsanverwandte hiemit aufgefordert, sich als dessen rechtmäßigen und nächsten Erben, mit den gehörigen Kreisämtlichen durch ein hochlöbliches k. k. Landes-Gubernium daselbst bestätigenden Attestaten, sammt den nöthigen von diesen Erben in optima Forma ausgefertigten Gewalt, und Vollmachten, um in deren Namen zur Einbringung ihres etwaigen Erbtheils, die nöthigen Einleitungen treffen zu können, denen unterzeichneten durch Hrn. Martin Tschurtschenthaler in Innsbruck, bald möglichst zu übermachen, auch sohin dann von denenselben, das weitere seiner Zeit zu gewärtigen.

Hr. Steger ist vor ungefähr 40 Jahren von seinem Geburtsorte Gossensaß ausgewandert, und hat allda zwei leibliche Schwestern noch am Leben zurückgelassen. Er äußerte bei seinem Tode den Wunsch, daß der seinen Schwestern zugedachte Erbs-Antheil in dem Falle den hinterlassenen Kindern derselben, gemeinsam zukommen solle, wenn gedachte zwei Schwestern nicht mehr selbsten am Leben seyn würden.

Wien, den 17. Oktober 1815.

Jenny, Aebly, & Kompagnie.

Im Hause Nro. 400 außer der Brücke neben dem Mondschein kann der dritte Stock vorne heraus, bestehend aus 1 Stube, 2 Kammern, Küche und Holzlege, sogleich bezogen werden. Das Nähere hierüber sagt der Eigenthümer in demselben Hause.

Hiebei die Beilage Nro. 75.

Nro. 87. 1815



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 1. November.

Italien.

Rom, den 16. Okt. Der Minister Sr. k. k. Majestät in Rom erhielt am 14. dies folgende Nachrichten aus Neapel: „Nachdem Mürat die Vorschläge, die ihm im Namen der Alliirten gemacht wurden, verworfen hatte, und als er sah, daß nicht nur seine Parthey von Tag zu Tage kleiner wurde, sondern auch der Gouverneur von Korsika schon ernstliche Maaßregeln getroffen hatte, sich seiner Person zu bemächtigen, schiffte er sich in der Nacht vom 28. auf den 29. Sept. mit beiläufig 200 Bewaffneten und 30 Offizieren auf sechs großen Barken, die den kleinen Schiffen der Barbaresken ähnlich waren, ein, und nahm Lebensmittel auf 8 Tage mit. Man glaubte er habe zur Absicht zu der Flottille der Tuneser, die in jenen Gegenden kreuzte, zu stoßen, bei welcher er nicht nur einen sichern Zufluchtsort, sondern auch Mittel zu finden hoffte, die Küsten des Königreichs Neapel zu beunruhigen. Ein in der Nacht vom 30. Sept. entstandenes Ungewitter trieb diese ganze Expedition an die Küsten des Königreichs und trennte die sechs Barken. Am 4. Okt. erblickte man an der Küste von Sorento eine Barke, die man für eine der Barbaresken hielt und die auf andere Schiffe zu warten schien. Am 5. sah man drei Barken bei Salerno. Am 6. schiffte sich Mürat mit dem General Franceschini, einem Obersten und mit etwa 50 Bewaffneten zu Pizzo an der Küste von Calabrien aus, ließ 40 Mann mit einigen Offizieren auf den zwei andern Barken zurück, und befahl ihnen sich nicht von den Küsten Calabriens zu entfernen. Kaum war er zu Pizzo ausgestiegen, so gieng er auf den Platz, versammelte das Volk und befahl es solle rufen: Es lebe der König Joachim! indem er ihnen sagte, daß er ihr König wäre und gekommen sey seine Staaten in Besitz zu nehmen. In diesem Orte waren eben keine Truppen vorhanden, welcher Umstand glauben läßt, daß er geheime Verständnisse angezettelt hatte. Deßwegen blieb in den ersten Augenblicken alles ruhig; allein als die Landleute der umliegenden Gegend die Landung Mürats vernommen hatten, griffen sie zu den Waffen und giengen auf ihn los. Nach einem langen und hartnäckigen Widerstand, wobei von Mürats Anhängern ein Offizier tod blieb und 7 bis 8 schwer verwundet wurden, zog seine Parthey das Kürzere. Er selbst suchte sich mit einer Pistole in der Hand durch die Flucht zu retten, aber ein gewisser Trentacapilli hielt ihn auf und arretirte ihn, worauf er gefesselt zu dem sizilianischen General und Kommandanten von Calabrien, Nunfiante, geführt wurde. Sein Gesicht war von den Faustschlägen der während des Auflaufs herbeigeeilten Weiber ganz geschwollen und er kaum mehr zu kennen. Bei der Abreise des Kouriers herrschte in der ganzen Provinz die vollkommenste Ruhe. Am 10. nahm eine Abtheilung der Kanonierbarken die andern zwei an der Küste liegenden Barken, deren Schiffspatrone so wie die auf denselben befindlichen Offiziere versicherten, Mürat habe ihnen zu Ajaccio gesagt, daß er sich nach Tunis begeben wolle, und erst als sie die Höhe des Kaps von Cardonaro erreicht hatten, habe er den Befehl ertheilt sich nach Calabrien zu wenden. Die erste Nachricht von dieser Landung erhielt man zu

Neapel am 10. Vermittags. Dies ist das Resultat der eben so thörichten als unsinnigen und fast beispiellosen Unternehmung.

Neapel, den 17. Okt Joachim Mürat wurde vor ein Kriegsgericht gestellt, zum Tode verurtheilt und am 13. dies zu Pizzo erschossen. Es sollen bei seiner Arretirung höchstwichtige Dokumente von seiner eigenen Handschrift vorgefunden worden seyn, die seine strafliche Absichten sonnenklar an den Tag legen. Der Himmel hat den Einwohnern von Pizzo den Ruhm vorbehalten unser Vaterland und Italien von neuen revolutionären Unfällen zu retten; füglich kann man aber diesen Ruhm als ein Gut der ganzen Nation ansehen, denn in jeder Gegend des Reichs würde der Störer des allgemeinen Friedens bei den Unterthanen Sr. Maj. die nämliche Treue und den nämlichen Eifer angetroffen haben, welche er bei den Bewohnern der äußersten Küsten Calabriens fand.

Rom, den 18. Okt. Den Geburtstag des Königs von Spanien Ferdinands VII. feierten hier auch dessen Eltern Karl IV. ꝛc. und dessen Schwester die Königin von Hetrurien, und nahmen die Glückswünsche des heil Kollegiums, der fremden hier residirenden Minister, des ganzen Adels ꝛc. an. — Hier ist wieder ein französisches Damenstift eröffnet worden, welches sich der Erziehung der weiblichen Jugend widmet. — Die Fürstin Pauline Porghese ist aus den Bädern von Lucca hier angekommen.

Florenz, den 18. Okt. Der toskanische Kommandant der Insel Elba berichtet neuerdings, daß die Barbaresken wiederholte Versuche machten auf der Insel zu landen, welche aber jederzeit vereitelt wurden.

Venedig, den 25. Okt. Hier werden große Zubereitungen getroffen, um Se. Majestät unsern Monarchen würdig zu empfangen. — Die Regierung hat die freie Einfuhr aller Getreidarten im hiesigen Hafen erlaubt.

Die Engländer hatten bis zum 10. Okt. Sizilien ganz geräumt; sie ziehen sich auf Gibraltar, Malta und Corfu.

Schweiz.

(Aus der Zürcher Zeitung vom 27. Okt.) Den barmherzigen Schwestern im Hospitale zu Pontarlier, die den kranken Schweizermilitärs überaus sorgsame Pflege zu Theil werden ließen, hat der Staatsrath von Zürich nebst einem Belobungsschreiben ein Geschenk von 100 Louisd'or zustellen lassen. — Der Tagsatzungsbeschluß für Vollziehung der Bestimmungen der Kongreß Erklärung wegen Rückgabe der Berner- und der Zürcher Kapitalien in England, und für Bezahlung der helvetischen Schuld aus den angehäuften Zinsen von jenen Kapitalien, ist allseitig von den Ständen ratifiziert worden, und so das Einverständniß zwischen Bern und Zürich zu Stande gekommen, in dessen Folge beide Stände einen Beauftragten zum Behuf der Liquidations-Maßnahmen nach England senden werden. — Die zahlreichen in Rußland angesessenen schweizerischen Handelsleute haben sich mit dem Ansuchen um Errichtung eines schweizerischen Handels-Tribunals in St Petersburg an ihre vaterländische Bundesbehörde gewandt. — Neufchatel soll durch die Verwendung des Königs von Preussen eine vortheilhafte Gränzerweiterung gegen der Franche-Comte' erhalten. — Man hofft, die französische Douanen-Linie dürfte künftig überall in angemeßener Entfernung von der Schweizergränze ihre Aufstellung erhalten; das neue Gebiet, welches für die unmittelbare Verbindung Genfs mit der Schweiz dem Kanton Genf von der Landschaft abgetreten wird, soll bey fünfthalbtausend Seelen Bevölkerung enthalten. — Am 18. Okt. ist ein Theil der Festungswerke von Hüningen naturaliter gesprengt worden, und zwar eine Bastion dem Baslerthor rechts und eine links. Von Basel wurden zur fernern Sprengung 200 Maurer und Zimmerleute und 1200 Bauern verlangt. Dieses Geschäft kostet viel Geld. — Ueber unsere Rheinbrücke marschiren immer noch österreichische Truppen aus Frankreich nach Hause.

Die von den alliirten Mächten anerkannten Etats der von den Truppendurchzügen in den Jahren 1813 und 1814 herrührenden Forderungen sollen sich auf 3,623,787 Fr., wovon aber 450,000 abbezahlt sind, belaufen, und jene des Jahrs 1815 auf 525,000 Fr.

Durch zuverlässige Berichte aus Paris erfährt man, daß der Friedensschluß der eidgenössischen Bundeskasse 3 1/2 Mill. Fr. von der französischen Kontribution anweise.

Schafhausen, den 24. Okt. Gestern hat der Durchmarsch und die Einquartierung eines österreichischen Armeekorps hier und auf der Landschaft angefangen. Es waren einige Divisionen Husaren als Bedeckung eines Theils der Pferde des Kaisers und des Kronprinzen (ein anderer Theil und das Gepäck waren schon drei Tage früher hier eingetroffen) nebst ungefähr 1000 Mann Fußvolk. Auf heute ist wieder Kavallerie angesagt. Diese Truppen gehören sämmtlich zu dem Armeekorps des General Frimont und sollen sich im ganzen auf 16,000 Mann belaufen, die bis zum 9 Nov. hier durchmarschirt seyn werden. Außer diesen Trup-

pen geht täglich ungeheuer viel Fuhrwesen, Artillerie rc. durch unsre Stadt.

Frankreich.

Durch königliche Dekrete vom 12. Okt. wurde der Generallieutenant Viomenil (an des Marschalls Soult Stelle) zum Gouverneur der 13ten Militärdivision (Rennes), und der Marschall Gouvion St. Cyr zum Gouverneur der 12ten Militärdivision (Rochelle) ernannt. Kommandanten der Militärdivisionen wurden nachstehende Generallieutenants: Zu Paris Despinoy, zu Mezieres Claparede, zu Metz Hendelet, zu Nancy Liger Belair, zu Grenoble Brenier-Montmoran, zu Toulon Damas, zu Toulouse Partonneaur, zu Rennes Bonnet, zu Lille Jumilhac, zu Dijon Ricard, zu Perigneur Vilatte, zu Tours d'Antichamp, in Korsika Riviere.

Die Pairskammer beschloß in ihrer Sitzung am 21. Okt., die Verbalprozesse über ihre Sitzungen, die ohnehin täglich für die Pairs gedruckt werden, den Mitgliedern der Deputirtenkammer vollständig, dem Moniteur aber auszugsweise mitzutheilen. — Die Deputirten hörten an diesem Tage einen billigenden Bericht ihrer Kommission über das Gesetz gegen aufrührerische Aeußerungen an.

(Aus Pariser Zeitungen vom 21. Okt.) Der am 17 hier angekommene Prinz August von Preußen, Bruder des Königs, hat unserm Könige und den Prinzen Besuche abgestattet. Der Kronprinz von Oesterreich ist am 15. von Lyon nach Marseille abgereist. — Da der Vertrag zwischen Frankreich und den allirten Souverains vollendet ist, so treffen, wie man sagt, die fremden Minister Anstalten zur Abreise. Die preußischen Truppen, welche die Bretagne und das Calvadosdepartement räumten, kantonniren jetzt bei Evreux und Rouen. In Valenciennes werden allirte Truppen erwartet. — Nach Briefen aus Bayonne haben die spanischen Armeen bis auf einige kleine Abtheilungen die Gränzen verlassen. In Bayonne versieht die Nationalgarde, in der dortigen Citadelle einige Kompagnien von der Legion Marien-Theresiens den Dienst. — Zu Bordeaux erschien am 15. Okt. von Seite des Generallieutenants Loverdo ein Tagsbefehl, um die entflohenen Urheber und Theilnehmer eines Aufstandes, der in einem Theile der Kavallerie der gewesenen kaiserlichen Garde ausgebrochen war, zu verfolgen. Auch spürt man dort dem angeblich noch versteckten General Clauzel nach. — Es heißt, daß der Herzog von Berry nach der Bretagne abreisen werde, wo die Errichtung der neuen Departemental-Legionen hier und da Schwierigkeiten findet. — Die Besatzung von Guadeloupe ist zu Havre angekommen. — Das Kommissariat der englischen Armee hat die Kontrakte zu deren Verpflegung in Paris nicht erneuert. Da diese Kontrakte in vier Wochen ablaufen, so schließt man daraus, daß binnen diesem Zeitraume auch die Engländer von hier aufbrechen werden. — Graf Langeron hat gestern Paris verlassen, um sich in sein neues Gouvernement Odessa zu begeben.

(Aus Pariser Zeitungen vom 22. Okt.) Am 20. Okt. hatten die Gesandten von Spanien und Neapel Audienz beim Könige. Durch den Telegraphen weiß man, daß der Herzog von Orleans sich am 20. zu Boulogne nach England eingeschifft hat, und der Herzog von Angouleme am 11. zu Lyon angekommen ist. Man spricht noch immer von einer nahen Reise des Grafen von Artois in die östlichen, und des Herzogs von Berry in die nördlichen Departements. — Am 18. Okt. war bei dem Herzog von Wellington große Mittagtafel, welcher unter Andern auch der Kronprinz und der Prinz Karl von Baiern, so wie der Fürst von Wrede beiwohnten. — Die Gesandten der fremden Mächte, welche bei dem franz. Hofe residiren werden, sind: für Oesterreich der Baron Vincent, für Rußland der Graf Pozzo di Borgo, für England Sir Charles Stuart, für Preußen Baron Humboldt, der aber zuvor eine Reise nach Frankfurt machen wird rc. — Eine zahlreiche englische Wache steht heute vor dem Hotel von Wagram; es heißt, der Herzog von Glocester werde darin erwartet. Auch die Posten am Museum sind noch von den Engländern besetzt. — Die Departements zwischen der Loire und Seine sind schon fast ganz von den Allirten geräumt, und auch im Osten und Norden von Paris begegnet man auf allen Hauptstraßen abmarschirenden Truppen. Von Paris brach gestern wieder ein preußisches Korps, und ein beträchtlicher österreichischer Gepäcktransport auf.

Joseph Bonaparte soll sich nach Amerika eingeschifft haben, und wirklich dahin entkommen seyn. Seine Gattin und seine Kinder befinden sich zu Paris bei der Gemahlin Sr königl. Hoheit des Kronprinzen von Schweden, die bekanntlich eine Schwägerin des Exkönigs von Spanien ist.

In dem Norddepartement von Frankreich ist jetzt leider das Brandstiften an der nächtlichen Ordnung. Die Landhäuser vieler Royalisten und solcher Personen, die vormals Emigrantengüter gekauft haben, wurden bisher in Asche gelegt.

Nachrichten aus Paris sagen: der Versuch sey gemacht worden, das Museum mit dem Ueberreste

von Kunstgegenständen aller Art in die Luft zu sprengen, welches aber glücklicherweise vereitelt wurde.

In öffentlichen Blättern liest man folgendes Schreiben aus Compiegne vom 16. Okt.: „Am 21. d. bricht das Hauptquartier des Fürsten Blücher von hier nach dem Rheine auf; wir hoffen am 1. Nov. schon Lüttich im Rücken zu haben. Das 1ste (v. Ziethensche) Armeekorps bleibt innerhalb der französischen Gränzen stehen; der übrige Theil der preußischen Armee setzt sich in Bewegung, um die Gränzen zu überschreiten. Die Rhein-Landwehrregimenter kehren in ihre ehemaligen Standquartiere, wo sich jetzt ihre resp. Reserven befinden, zurück; diese haben bereits Befehl sich marschfertig zu halten. Man erwartet, daß nun nächstens von beiden Kammern zu Paris die Friedensbedingungen angenommen und ratifizirt werden, was der König Ludwig wollte, um sich von persönlicher Verantwortlichkeit in einem Augenblicke frei zu erhalten, wo drei Viertheile des französischen Volks ohnehin mit dem Zustande der Dinge und der jetzigen Regierung unzufrieden sind. Ein hier allgemein verbreitetes Gerücht sagt, Se. Maj. der König von Preußen habe vor Seiner Abreise allen Offizieren bei der Armee in Frankreich bedeutende Geldgeschenke bewilligt. Der Fürst Blücher soll außer diesem noch einen Pallast in Berlin zum Geschenk erhalten haben.

In einem Schreiben aus Paris vom 18. Okt. in der Allg. Zeit. liest man Folgendes: „In diesem Augenblicke höre ich den Donner des Geschützes. Viele Pariser ohne Zweifel glauben, es sey die Verkündigung des abgeschlossenen Friedens; es ist aber die kriegerische Feier der Leipziger Schlacht. Und wenn es mir leid thut, am heutigen Tage nicht in meinem Vaterlande zu seyn, so thut es mir doch ungemein wohl, im Herzen von Frankreich, in Paris diesen Jubeldonner zu vernehmen, der den Franzosen ins Gedächtniß zurückruft, an welchem glorreichen Tage wir uns von ihrem unnatürlichen und schmählichen Joche befreit. Nicht allein die Preußen, sondern auch die von Wellington hierzu eigens beorderten Hannoveraner und Nassauer, so wie auch die Oesterreicher, sind auf das Marsfeld gerückt, um die Jahresfeier zu begehen, und einige Pariser bemerkten mir schon gleich, es sey doch nicht artig, ihnen diesen Gegenstand so erschütternd ins Andenken zurückzurufen. — Schon ziehen viele Truppen heim, und bald wird in der That nichts mehr zurückgeblieben seyn, als, wie man sagt, 25,000 Engländer in und um Paris, und die übrigen 125,000 Oesterreicher, Preußen, Russen u. s. w. in den zum Unterpfand überlassenen Gränzfestungen. Wenn nicht Vieles trügt, so bekommt der dieses ganze Heer befehligende Herzog von Wellington keinen leichten Stand. Denn bei der heftigen Erbitterung aller Gemüther kann man, sobald die große Masse fremder Truppen sich entfernt hat, einem Ausbruche derselben entgegensehn. Sogar die Königischen erwarten nichts anders. Aber nur ein Theil des Südens ist bestimmt für den König, die Ve[illegible]eer auch; allein diese wollen nur ihr Land vertheidigen, und gehen unter keinen Umständen heraus. Eine Garde soll gebildet werden; hierzu will man aber auch 2000 gediente Leute aus der alten nehmen, und man begreift, wie mißlich dieses ist. Der gute, in sich treffliche König ist zu bedauern; allein alle seine nächsten Umgebungen, seine Familie, die alt-bevorrechtete Klassen reißen ihn hin zu manchem gefährlichen Schritte, und wenn das rings aufsteigende Wetter sich wirklich entzündet und entladet, so sind die Folgen nicht abzusehen, und leicht könnte es geschehen, daß die fremden Truppen wieder herbeieilen müßten, um den erneuten Brand zu löschen.

Eine Hamburger Zeitung enthält Folgendes aus Paris vom 10. Okt.: „Mit den Bedingungen des Friedens sind wenige Franzosen zufrieden, am wenigsten diejenigen, welche, wie man hier sagt, nach Veilchen riechen. Die Stadt und umliegende Gegend sind noch voll von fremden, besonders preußischen und englischen Truppen. Erstere ließen sich bisher in die Häuser einquartieren, indem die Kasernen zu schlecht eingerichtet waren. Letztere aber, besonders die Hannoveraner, leben unter Zelten und in Hütten, welche zum Theil in dem Champs Elysées, zum größern Theil aber im Gehölz von Boulogne aufgerichtet sind. Wiewohl die Witterung hier sehr gelinde und milder als gewöhnlich in dieser Jahrszeit ist, so sind besonders die Nächte der Gesundheit der Krieger verderblich. Viele sterben an der Ruhr, und die Zahl der Kranken wird sich noch stark vermehren, wenn sie dieses Lager nicht bald verlassen. Dazu aber bedarf es des Befehls des Herzogs von Wellington, der seine Truppen recht abhärten will. Welche Nachsicht derselbe auch gegen die Pariser haben mag, so sind die Engländer doch keineswegs beliebt, ja man haßt sie noch mehr als die Preußen. Von diesen sagt der Franzose, daß sie sich in ihrem Hasse und in ihrer Rache rein und gerecht aussprechen, und derselben kein Hehl haben, die Engländer hingegen verheimlichen solche ꝛc.“

Grüne Kokarden kommen immer mehr zum Vor-

schein, obgleich Befehl gegeben ist, diejenigen zu arretiren, die sie tragen; man sagt, sie sind das Abzeichen der Föderirten, die von den Käufern der Nationalgüter und andern durch die Revolution reich gewordenen Personen reichlich bezahlt werden; sie sind daher den Bourbons vorzüglich entgegen und begehen jetzt in den von den alliirten Truppen entblößten Departements die größten Ausschweifungen. Die entlassenen Militärs erheben gleichfalls kühner ihr Haupt.

Von dem Duc de Grammont (der zum Gouverneur der 11ten Militärdivision (Bordeaux) ernannt worden ist) erzählt das Memorial Bordelais Folgendes: „Der Duc de Grammont, den Se. Maj. zum Gouverneur der 11ten Militärdivision berufen haben, besitzt bereits die gültigsten Ansprüche auf die Liebe und Achtung der Bewohner von Bordeaux. Der Duc de Grammont hat Ludwig XVIII. niemals verlassen, und war bei Sr. Maj. in Dillingen, als ein verruchter Mörder, von den Tyrannen in Frankreich gedungen, dem Monarchen das Leben rauben wollte, den die Versehung uns aufbewahrt hatte, um einstens das Unterpfand unserer Aussöhnung mit Europa zu seyn. Folgendes sind die, vielleicht mehreren unserer Leser unbekannten, näheren Umstände dieser Begebenheit: Ludwig XVIII. befand sich am 19. July 1796 in Dillingen, einer kleinen deutschen Stadt, hatte den Nachmittag viel gearbeitet, und lehnte sich gegen Abend in das Fenster seines Gemaches; der Duc de Grammont und der Duc de Fleury waren bei Sr. Maj.; der Duc d'Avaray war in ein anderes Zimmer gegangen; der Schein der in dem Zimmer des Königs befindlichen Kerzen beleuchtete seinen Kopf; kaum waren 10 Minuten verflossen, als aus einem gegenüber befindlichen dunklen Schwibbogen ein Schuß fiel. Die Kugel traf Se. Maj. am Scheitel. Bei der Bewegung, welche derselbe machte, stieß der Duc de Grammont einen Schrei aus; der Duc de Fleury und der Duc d'Avaray liefen herzu; der König war mit Blut bedeckt; sie hielten ihn für tödtlich verwundet. „Beruhigen Sie sich, sagte der König mit sanfter Stimme, es ist nichts; Sie sehen ja, daß ich aufrecht blieb, obwohl mich der Schuß am Kopfe traf." Es war kein Wundarzt in der Nähe, und doch mußte das Blut gestillt, und die Haare abgeschoren werden, um die Wunde beurtheilen zu können; dieses war das schmerzliche Geschäft der drei Diener des Königs. Die Kugel hatte den Scheitel in der Länge einer Handbreit gestreift; die Beinhaut der Hirnschaale war leicht verletzt. Es ist unmöglich, mehr Geistesruhe, mehr Muth, Sanftmuth und Herzlichkeit zu haben, als der König für seine bestürzten Diener bewies. Der Duc de Grammont hatte, mit Thränen in den Augen, ausgerufen: „O, mein Gebieter, wenn der Elende eine Linie tiefer traf!" — „Je nun, mein Freund, antwortete der König: eine Linie tiefer, so hätte der König von Frankreich Karl der X. geheißen." Der Duc de Grammont war seitdem immer einer der ersten Kammerherrn Sr. Majestät."

Unter den Mitteln die sich Bonaparte während seiner Regierung erlaubte, um seine Herrschaft zu begründen und zu befestigen, gehörte unstreitig auch die furchtbare Einrichtung seiner Polizey. Folgende aus einem öffentlichen Blatte entlehnte Notiz hierüber dürfte daher manchem Leser willkommen seyn

Das Ungeheuerste unter dem Ungeheuren von Bonaparte's Regierung (so drückt sich dieses Blatt aus) war die Einrichtung seiner Polizey. Solch' eine Anstalt hatte die Welt seit ihrer Erschaffung nie gesehen. Die Polizey war es auch, die neben der Macht der Bajonnette am meisten zur Befestigung seiner Tyranney beytrug. Nicht die Sicherheit der Personen, die allgemeine Ruhe, die Reinlichkeit der Straßen, die Bestimmung des Preises der Lebensmittel, die Verhütung von Unglück war es, was sie zum Zweck hatte, sondern das Auskundschaften jeder Handlung, jedes Trittes, das Belauschen jedes vertraulichen Wortes, und selbst das Andichten von Verbrechen und Unthaten. Dies alles glaubte man zur Befestigung und Ausdehnung der unumschränkten Gewalt des Herrschers nöthig zu haben. Da gab es Spione unter den Staatsmännern, den Rechtsgelehrten, den Geistlichen, den Kaufleuten, den Soldaten, den Handwerkern, den Taglöhnern, den Weltdamen, den Kammermädchen, den Dienstboten, und den H.... Sogar gescheute Kinder wurden zu dem schändlichen Handwerke gebraucht Fünf Millionen verschlang alljährlich dieser Abgrund; denn in Paris waren mehr Spione als Häuser dort sind. Die ungeheure Stadt glich einem einzigen großen Zuchthause, wo jeder Bewohner seinen Wächter hat. Es waren aber des Spionierens mehrere Arten. Zu den merkwürdigsten gehören die Polizey der Zirkel und Privatgesellschaften, die Polizey des Generalstabs, diejenige der Gensdarmerie, die Kabinets-Polizey, die der Briefpost, und der Journale. Vor allen aber zahlreich und thätig war das Personale der Leitung der öffentlichen Meynung (direction de l'esprit public), welches unmittel-

bar unter der Oberaufsicht des Polizeiministers stand, und der auch in der That der erste Machthaber in Frankreich war. Doch dieser hatte ebenfalls noch geheime Spionen um sich, die ihn ausspäheten, so wie Seine Majestät hinwiederum von ihm ausgekundschaftet wurde. Wozu hat aber im Grunde alles dies Spionwesen geführt? — Es hat zuerst Furcht und Schrecken erregt, dann aber Behutsamkeit und Verstellung zur Folge gehabt. Die Wahrheit aber hat es nimmer verdrängen mögen, und es beweist der Gang der Ereignisse, und die Erfahrungen der letzten Jahre, was eine Regierung zu erwarten hat, die die Gedanken der Menschen beherrichen, und die ewigen Grundsätze des Rechts und der Wahrheit umstoßen will.

Spanien.

Das Journal des Debats meldet nach Briefen aus Madrid, General Porlier nebst mehrern Offizieren, seinen Genossen, seyen zur Degradation und dem Galgen verurtheilt, und diese Sentenz auch sogleich auf dem Marktplatze von Corunna vollzogen worden.

Das Journal de Paris enthält dieselbe Nachricht, mit dem Beifügen, es heiße, der König habe befohlen, nach Bestrafung der Hauptruhestörer mit den Hinrichtungen und Verfolgungen in Gallizien aufzuhören. — Dasselbe Blatt nennt unter den zu Madrid in Ungnade gefallenen und exilirten Personen auch den Herzog von S. Carlos, Majordomus; den Herzog von Infantado, Präsidenten des Staatsraths; den Herzog von Alagon, Gardekapitän; die Gebrüder Garridos, Sekretäre des Königs; Hrn. Quadra, Sekretär des Staatsraths ꝛc. Alle diese Personen wurden in der Nacht vom 7. Okt. fortgeschafft. Am folgenden Tage (erzählt das Journal de Paris weiter), zeigte sich in Madrid ein schwer zu beschreibender Enthusiasmus; man hörte von allen Seiten rufen: Es lebe der König! Fluch den Intriganten, die ihn seit seiner Rückkehr umgaben! Sie allein sind Schuld an allem unserm Unglück!

Die Londner Zeit. will wissen, der König habe kürzlich Befehl gegeben, gewisse Pässe in der Sierra-Morena zu befestigen, woraus man mancherlei Folgerungen ziehe; überhaupt kündige alles an, daß Spanien, das man in Masse gegen einen fremden Tirannen habe aufstehen gesehen, auch einheimische Tirannei schwerlich länger werde dulden wollen.

Großbritannien.

London, den 17. Okt. Die Admiralität hat offizielle Nachricht erhalten, daß der Northumberland am 24. Aug. im Gesichte von Madera war. Alle Passagiere befanden sich gesund und in ihr Schicksal resignirt. Der General Bonaparte wußte, wie man sagt, die Gelindigkeit zu würdigen, die man gegen ihn bewiesen hat. (Courier.) — Mit dem letzten Paketboote von Corunna sind zwei Spanier von Stande, die in England eine Freistatt suchen, angekommen. Porliers Projekt ist hauptsächlich durch die Benediktiner des Klosters S. Martino zu S. Jago vereitelt worden. Diese überreichten, durch seine Annäherung in Angst gesetzt, dem zu S. Jago kommandirenden General Avalos 20,000 Piaster als freiwilliges Geschenk zu Bezahlung des rückständigen Soldes der Garnison, welcher sie zugleich ihre Vorrathskammern und Keller öffneten. Hierdurch wurden die bisher mißvergnügten Soldaten so gewonnen, daß sie Porlier, dessen Unternehmung sie vorher heimlich begünstigt hatten, nunmehr feindlich entgegen zogen. — Leider haben verschiedene kürzlich aus der königlichen Marine verabschiedete Personen, namentlich einige Midshipmen, zum Straßenraub ihre Zuflucht genommen. Wir sind überzeugt, daß nur die härteste Noth sie zu einem so verzweifelten Entschlusse vermögen konnte. — Die Matrosen zu Aberdeen sind wieder zum Gehorsam zurückgekehrt. — Man wettet, daß unsere Fonds vor Weihnachten bis auf 75 gestiegen seyn werden. Wenn man bedenkt, welch' reiches Land Frankreich von jeher war (Necker und Burke schätzten vor der Revolution die umlaufende baare Geldmasse auf 91 Mill. Pf. Sterl.), und welche unermeßliche Summen Bonaparte fast aus allen Ländern Europens gezogen hat, so wird man sich über die Reichthümer, welche seine Dignitaires besitzen, und welche nun auf mancherlei Wegen in unsre Fonds strömen, nicht wundern. — Die Unzufriedenheit der Bauern in Irland über das Zehentsystem ist ein altes und verjährtes Uebel; sie hat indessen in neuern Zeiten noch zugenommen, und zwar aus folgender Ursache: Es war in Irland nicht gebräuchlich, von Viehweiden und Graslande Zehnten zu geben, weil das irländische Parlament vor ungefähr 20 Jahren einen Beschluß gefaßt hat, wodurch erklärt wurde, daß derjenige kein Freund Irlands sey, der von Viehweiden und Graslande Zehnten fordere. Bei dem außerordentlichen Steigen der Kornpreise in den letzten Jahren wurden viele Wiesen in Ackerland umgewandelt, weil dieses mehr einträgt; natürlich forderten die Eigner des Landes den gewöhnlichen Zehnten.

Kapitän Hold, der berühmte Fußgänger aus Sommersetshire, hat seine Wette gewonnen, die darin bestand, 1000 englische Meilen in 1000

aufeinander folgenden Stunden zu machen, Schlaf, Essen, Hindernisse, Alles eingerechnet. Dies ist nun der sechste Versuch dieser Art, seitdem Kapitän Barclai den ersten gemacht.

Der neue Pallast, der für den Herzog von Wellington in London erbaut wird, soll den Namen La belle alliance führen. Er dürfte auf 200,000 Pfunde kommen.

Man glaubt, der Pabst werde alle europäische Mächte gegen die afrikanischen Räuber aufrufen, wenigstens spricht man von einer kurzen Addresse desselben an den Prinz Regent. — In Algier und Tunis schmachten 40,000 gefangene Christen — In London glaubt man an ein Bruch zwischen Rußland und der Pforte.

Deutschland.

Die vor Landau gestandenen preussischen Truppen sind durch österreichische abgelöst worden; die erstern zogen sich am Hardgebirge abwärts gegen Kaiserslautern hin (Eine Frankfurter Zeitung will wissen, die künftige Bundesfestung Landau sey schon am 21. Okt. durch österreichische Truppen besetzt worden.)

Oeffentliche Nachrichten aus Wesel vom 14. Okt. erzählen: „Die Artilleriearbeiten haben seit einigen Wochen aufgehört, und die Artilleristen sind nach den von unsern Truppen besetzten französischen Gränzfestungen abgegangen. Ein zum Stamm des 32sten Linien-Infanterieregiments bestimmtes Bataillon Sachsen ist hier eingerückt. — Von den französischen Kriegsgefangenen sind 19 Offiziere mit dem General Laplanche, welche zu der Nationalgarde der von den Preußen und Hessen mit Sturm eroberten Stadt Charleville gehörten, auf königlichen Befehl entlassen, und in ihre Heimath zurückgekehrt. Unter den noch auf der Citadelle befindlichen Franzosen befindet sich ein Offizier mit einem hölzernen Fuß, welcher pensionirt war, und aus Anhänglichkeit für Bonaparte beim Ausbruch des Kriegs wieder die Waffen ergriff. Neulich sind unter einigen Festungsbau-Gefangenen zwei französische Bauern hier angekommen, welche einen preußischen Unteroffizier sehr mißhandelt hatten, und von einem Kriegsgericht zu fünf- und zehnjähriger Festungsstrafe verurtheilt wurden. — Gegen den berüchtigten Schulmeister ist zwar durch den Gouvernementsauditor die Untersuchung eingeleitet; diesem verschmitzten Spion ist aber bis jetzt wenig anzuhaben, weil man versäumt hatte, sich seiner Papiere zu bemächtigen, als er in der Nähe von Paris arretirt wurde."

Aus Hannover wird unterm 20. Okt. gemeldet: „Der am 16. d. eröffnete Landtag soll, heißt es, wieder auf unbestimmte Zeit vertagt werden Wegen des Lauenburgischen dürften noch Unterhandlungen statt finden. Hr geheimer Kriegsrath von Hammerstein ist nach Kopenhagen abgereist. — Der Generalsyndikus der hannöverschen Stände, Hr. v Bar, ist zum Präsidenten der Ständeversammlung an die Stelle des zum Staatsminister des Herzogthums Braunschweig ernannten Hrn. Grafen v. Schulenburg-Wolfsburg ernannt und verpflichtet worden. — Es werden hier jetzt die Insignien eines für das Königreich Hannover neu kreirten Ritterordens verfertigt. Es soll aus einem Andreaskreuz bestehen, welches ein weißes Pferd im Mittelschilde und ringsum einen Laubkranz mit 4 Pferden zeigt."

Preußen.

Berlin, den 21. Okt. Am 17 d. Nachmittags 4 Uhr ist Se. Maj. der König im erwünschtesten Wohlseyn zur Freude aller treuen Unterthanen aus Paris über Brüssel in Potsdamm eingetroffen, und von den daselbst versammelten königl. Prinzen und Prinzessinnen aufs Zärtlichste bewillkommt worden. — Vorgestern in der Frühe kam der König von Potsdam nach Charlottenburg von wo Se. Maj. sich gegen 9 Uhr zu Pferde nach dem Exerzierplatz im Thiergarten begab, um die dort in Parade aufgestellten Truppen, Infanterie, Kavallerie und Artillerie, die jetzt in hiesiger Residenz den Garnisonsdienst versehen, in Augenschein zu nehmen; Se. Majestät, umgeben von den Prinzen des königl. Hauses und einer hohen Generalität, durchritt die Glieder, und ließ dann die Truppen bei sich vorbeimarschiren. Nach kurzem Verweilen in der Stadt kehrte Se. Maj. nach Charlottenburg zurück, woselbst Familientafel war. — Die Ankunft des russischen Kaisers ist jetzt bestimmt auf Montag den 23. Okt. festgesetzt. Schon sieht man die nöthigen Maßregeln zu seiner feierlichen Einholung, und am Frankfurter Thore trifft man bereits Anstalten zur Erbauung einer Ehrenpforte.

Se. Maj. der König von Preußen haben, wie es heißt, vor Ihrer Abreise aus Paris dem Feldmarschall Fürsten Blücher 50,000 Thaler, sämmtlichen kommandirenden Generalen, mit Einschluß des Generals Gneisenau, jedem 25,000 Rthlr., den Generallieutenants 4000 Rthlr., den General-Majors 2000 Rthlr., und dem übrigen im Felde gewesenen Militär zwei monatliche Gage als Geschenk angewiesen.

Böhmen.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland wohnt auf

den fürstl. Schwarzenbergischen Gütern den großen Jagden, die dort zu seinem Vergnügen angestellt werden, bei. Es findet sich daselbst der böhmische Adel sehr zahlreich, und sogar mehrere Herrschaften aus Mähren und Oesterreich ein.

---

1 Konkurs-Edikt.

Es wird hiemit bekannt gemacht, es sey vom unterzeichneten Gerichte über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche Vermögen des Johann Ablassers, Gutsbesitzers zu Aineth über die geschehene Güterabtretung der Konkurs eröffnet worden.

Wer immer eine Forderung an den Verschuldeten hat, wird hiemit erinnert, seine auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche längstens bis 27. Nov. d. J. anzumelden, widrigenfalls er von dem vorhandenen, oder etwann zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in dieser Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindlichen Gut habenden Eigenthums oder Pfandrechts, oder eines ihm zustehenden Compensations-Rechts abgewiesen seyn, und im letztern Falle zur Abtragung seiner gegenseitigen Schuld angehalten werden würde.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf 28. Nov. d. J. um 8 Uhr Vormittags auf dasiger Landgerichtskanzlei vorgeladen, um sich über die Wahl und das Benehmen eines Vermögensverwalters und der Kreditoren-Ausschüsse, wie auch über die fernere Behandlung dieses Konkurses zu entschließen.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Lienz am 26. Oktober 1815.

Dr. Rizzi, prov. Landrichter.

---

3 Konkurs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Lienz wird hiemit bekannt gemacht: es sei über das gesammte im Lande Tyrol befindliche Vermögen des Alban Rainer in W. Mattrey, welcher sein Vermögen den Gläubigern abgetreten hat, der Konkurs eröffnet worden.

Wer immer eine Forderung an den Verschuldeten hat, wird hiemit erinnert, seine auf was immer für ein Recht sich gründende Ansprüche längstens bis 9. November d. J. anzumelden; widrigenfalls er von dem vorhandenen, oder etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in dieser Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindlichen Guts habenden Eigenthums oder Pfandrechts, oder eines ihm zustehenden Compensations-Rechts abgewiesen seyn, und im letztern Falle zur Abtragung seiner gegenseitigen Schuld in die Massa verhalten werden würde.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 13. November 1815 um 8 Uhr Vormittag auf die k. k. Landgerichts-Expositurs-Kanzley W. Mattrey vorgeladen, um sich über die Wahl und das Benehmen eines Vermögens-Verwalters, und der Kreditoren Ausschüsse, wie auch über die fernere Behandlung dieses Konkurses zu entschließen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz am 3. Oktober 1815.

Dr. Rizzi, prov. Landrichter.

---

3 Konkurs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Taufers wird auf erfolgte Insolvenz-Erklärung des Johann Kofler, ein Viertel Pfeiferguts Inhaber in Gießbach, über dessen gesammtes in der Provinz Tyrol und Vorarlberg befindliche Vermögen der Konkurs eröffnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Johann Kofler eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glauben, anmit erinnert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bis 30. des kommenden Monats November in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Johann Koflerische Gantmasse bei dem unterfertigten Landgerichte um so gewisser anzumelden, und das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als sie widrigenfalls nach Verlauf des vorbestimmten Tages von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in dieser Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert ihres auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensations-Rechtes abgewiesen, und im letzten Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Austragung dieser Gantsache, oder in deren Zerschlagung zur weitern Maßgebung über die Massaverwaltung auf den 5. December Vormittag 9 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzlei Tagsatzung anberaumet, bei welcher sämmtliche Kreditoren um so gewisser zu erscheinen haben, als von den Ausbleibenden angenommen werden würde, daß sie sich an die durch die Stimmenmehrheit ausfallenden Beschlüsse anzuschließen gedenken.

K. K. prov. Landgericht Taufers den 17. Okt. 1815.

Im Verhinderungsfalle des Vorstandes

V. Kleinhans, Act.

Hiebei die Beilage Nro. 76.

Nro. 88. 1815



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 4. November.

Tirol.

Innsbruck, den 4. Nov. Seine Majestät der Kaiser und König geruhten nach Ihrer am 26. v. M. in Brixen erfolgten Ankunft alle öffentlichen Anstalten in Augenschein zu nehmen, und die herzlichen Beweise der ehrfurchtsvollsten Huldigung, welche Allerhöchstdenselben ununterbrochen von der versammelten Volksmenge dargebracht wurden, mit gnädigstem Wohlgefallen aufzunehmen. Abends war die Stadt geschmackvoll erleuchtet. Den 27sten Morgens 7 Uhr brachen Se. Majestät von Brixen auf, und langten Vormittags halb 11 Uhr in Botzen an. Am Eingange der Stadt, und zwar an dem zu diesem festlichen Empfange von grünem Laubwerke errichteten, auf acht Säulen ruhenden, mit den edelsten Fruchterzeugnissen des südlichen Landestheiles geschmückten Tempel, wurden Allerhöchstdieselben von dem Magistrate und einigen Deputirten des Gemeinderathes mit einer diesem feierlichen Augenblicke angemessenen Rede bewillkommt, und setzten unter fortwährendem Glockengeläute, dem Donner des, auf den umliegenden Gebirgen aufgestellten Geschützes, dem lauten Jubel der aus den entferntesten Thälern in Masse zugeströmten Landleute, so wie der Stadtbewohner, durch die Reihen des en Parade aufgestellten k. k. Militärs, der Bürgergarde und Landesschützen Ihren Weg bis zu dem für Allerhöchstdieselben bereiteten Absteigquartiere fort, allwo sich sämmtliche Civil- und Militärautoritäten versammelt hatten, um Se. Majestät ihre tiefste Ehrfurcht zu bezeugen. Höchstdieselben erschienen nach wenigen Augenblicken auf dem Balcon, geruhten die gesammte unter Waffen stehende zahlreiche Mannschaft vor sich defiliren zu lassen, und bei dieser Gelegenheit die unzweideutigsten Beweise Ihres Wohlgefallens zu erkennen zu geben, wonach Se. Majestät unter Begleitung der betreffenden Vorsteher, umrungen von einer freudetrunkenen Volksmenge, den Schießstand, dann sämmtliche öffentliche Gebäude und Anstalten beaugenscheinigten.

Mittlerweile, und zwar um halb 3 Uhr Nachmittags, waren auch Ihre Majestät die Kaiserin mit Ihrem Gefolge in Botzen angelangt, und wurde auf eben dieselbe feyerliche, rührende Art und Weise, unter herzlichem Jubelrufe bis zur Wohnung Sr. Majestät des Kaisers begleitet, worauf beyde kaiserliche Majestäten sich auf dem Balcon zu zeigen, und die ununterbrochenen Freudensäußerungen des Volkes, mit gewohnter Huld aufzunehmen geruhten. — Die Beleuchtung der Stadt an diesem Abende zeichnete sich durch Geschmack und Fülle aus. — Uebrigens geruhten Se. Majestät, ausschlüßlich nur mit dem Wohle Ihrer Unterthanen beschäftigt, gleichfalls in Botzen durch mehrere Stunden Audienz zu ertheilen, und durch die vielfachen Beweise Höchstdero angestammter Huld und Herablassung auch in dieser Hinsicht das Andenken dieses Tages unvergeßlich zu machen.

Am Morgen des 28. verließen Se. Majestät, von den heißesten Segenswünschen begleitet, diese Stadt, und trafen gegen Mittag in Trient ein, wohin auch einige Stunden später Ihre Majestät die Kaiserin folgten. Zur feyerlichen Begleitung beyder Majestäten war eine Ehrengarde zu Pferde

de errichtet, und Allerhöchstdenselben entgegengesandt worden. Die öffentlichen Autoritäten erwarteten Ihre Majestäten ehrfurchtsvollst am Eingange der Stadt, von wo aus der Zug, unter Paradirung des k. k. Militärs und der Bürgergarde, bis zu dem für Allerhöchstdieselben bereiteten Absteigquartiere, unter allgemein freudigem Vivatrufe, fortgesetzt ward. Auch allda geruhten Ihre Majestäten sich von dem Balkon dem zuströmenden Volke zu zeigen, und dessen Huldigungs- und Freudensbezeugungen gnädigst zu würdigen. Se. Maj. der Kaiser nahmen die öffentlichen Gebäude in Augenschein, gestatteten sohin gleichfalls durch mehrere Stunden Jedermann freyen Zutritt, und zogen durch landesväterliche Milde auch allda aller Herzen an sich. Abends war die Stadt prunk- und geschmackvoll erleuchtet.

Am 29. brachen Ihre Majestäten von Trient auf, um Allerhöchstihre Reise nach Italien durch das Valsuganathal, fortzusetzen.

Italien.

Florenz, den 24. Okt. Privatbriefe aus Neapel erzählen in Bezug auf Mürat noch Folgendes: „Schon vor einiger Zeit hatte sich ein von Mürat abgesandter Emissär in Neapel eingeschlichen, der aber sogleich arretirt wurde und sich noch im Gefängniß befindet, ohne bisher seine verbrecherische Aufträge eingestanden zu haben. Ueberdies fand man bei den zu Pizzo ans Land gestiegenen Personen viele Exemplare verschiedener Proklamationen, worin Mürat das Volk gegen ihren Souverain aufzuwiegeln gedachte. Nach der ersten Nachricht von diesem unsinnigen Unternehmen schickte man den Fürsten Canosa mit Instruktionen an den Generalgouverneur Nunziante; allein als ihm auf dem Wege der Kourier mit der Nachricht des schon vollzogenen Urtheils begegnete, kehrte er wieder nach der Hauptstadt zurück. — Nachdem Mürat das Todesurtheil, welches die Militärkommission nach den unter seiner Regierung eingeführten und noch nicht aufgehobenen Gesetzen über ihn sprach, vernommen hatte, begehrte er einen Beichtvater, mit dem er sich ungefähr eine Stunde lang unterhielt. Hierauf wurde das Urtheil nicht weit von dem Thore des Gefängnisses, worin er sich befand, vollzogen. Als ihm das Todesurtheil verkündigt wurde, schien er sehr betreten; doch faßte er sich bald wieder. Auf dem Richtplatze wollte er sich weder die Augen verbinden lassen, noch sich auf den bereit stehenden Sessel setzen. Er starb mit Entschlossenheit.

Neapel, den 17. Okt. Mürat hatte folgende Personen bei sich: Den General Franceschetti; den Marschall Natale; die Hauptleute Lanfranchi, Viaggiani, Pasqualini und Pernice; den Unterinspektor Calvani; den Lieutenant Multedo; 5 Sergenten, 1 Korporal, 2 Kammerdiener, 1 Koch und beiläufig 12 Soldaten. Durch eine sonderbare Fügung wurden fast alle Personen, die bei ihm waren verwundet, und der Hauptmann Pernice getödtet. — Man behauptet, Mürat sei auf seiner Flucht schon bis in das auf ihn wartende Schiff gekommen, allein das ihm auf den Fuß folgende Volk habe das Absegeln desselben verhindert.

Turin, den 24. Okt. Heute Nachmittags trafen J. k. H. die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian, Brüder unserer Königin, inkognito hier ein. Dem Vernehmen nach werden sie sich nach Modena zu S. k. H. ihren Bruder begeben.

Frankreich.

Pariser Blätter versichern, am 16. Okt. habe man sich über die Art und Weise und die Fristen der von Frankreich zu leistenden Kriegskosten Entschädigung vereinigt. Die alliirten Mächte, sagen sie, hätten verlangt, 100 Millionen sollten zu Ende dieses Jahres bezahlt werden, und die übrigen 600 Millionen von Monat zu Monat in solchem Verhältniß, daß die ganze Summe mit Ablauf von drei Jahren entrichtet wäre. Französischer Seits habe man diese Bedingungen, bei dem traurigen Finanzzustand Frankreichs, zu lästig gefunden; zumal da Bonaparte's letzter Kreuzzug, außer vielen Menschen, 1500 Millionen gekostet habe. Zwei der verbündeten Mächte verwendeten sich auch in diesem Punkte für gelindere Bedingungen.

Am 20. Okt. soll die Pariser Polizei in den Umgebungen des Tempels Waffenvorräthe entdeckt haben, womit zwei Infanterieregimenter hätten ausgerüstet werden können. Der Besitzer wurde verhaftet.

In einem Hause zu Paris wurde am 22. Okt. Nachts ein preuß. Offizier ermordet. Um Mitternacht wurde die Wache um 100 Mann verstärkt, und am 23. Morgens sah man starke Patrouillen. — Londoner Blätter versichern, außer dem bereits Bekannten fordere man noch von Frankreich 50,000,000 zur Tilgung der Schulden des Königs und seiner Familie; 150,000,000 jährlich zur Unterhaltung der in Frankreich bleibenden verbündeten Truppen ꝛc.

Aus einem Beschluß des Präfekten der Nieder-Loire ersieht man, daß die Errichtung der dortigen Departementallegion noch nicht gänzlich hat vollendet werden können, weil ein Theil der aufgerufenen Soldaten sich geweigert hat, der Stimme der Regierung zu folgen, und daß daher einige Maaßregeln der Strenge nothwendig geworden sind.

Am 22. Okt. musterten der Graf von Artois und der Herzog von Berry, von dem Herzog von Reggio begleitet, vier Legionen der Pariser Nationalgarde vor den Tuillerien. Der König und Madame erschienen auf dem Balkon, und wurden von den Truppen mit Vivatgeschrei begrüßt.

Der Marschall Macdonald, Herzog von Tarent, hat in seinem Hauptquartier Bourges drei Tagsbefehle vom 9, 10. und 11. Okt. erlassen, woraus man sieht, daß sich bei der Auflösung einiger Infanterie- und Kavallerieregimenter unter dem Vorwande des nicht bezahlten Soldes aufrührerische Bewegungen gezeigt hatten, aber überall unterdrückt worden waren. Der Marschall befiehlt jeden Militär, der sich aufrührerisches Geschrei oder andere Zeichen der Widersetzlichkeit zu Schulden kommen läßt, augenblicklich zu verhaften und vor ein Kriegsgericht zu stellen. Den Lieutenant Rozey und seine Mitschuldigen, welche am 27. Sept. zu Bourganeuf unter dem 2ten Jägerregiment zu Fuß der alten Garde einen Aufstand angestiftet, hat dieses Loos bereits getroffen.

In den Departementen der Maas, der Meurthe, der Vogesen, so wie der obern und untern Marne, werden 30,000 Mann Russen überwintern. Diejenigen dieser Truppen, welche zu Vitry liegen, haben die Wälle neuerdings mit Kanonen besetzt, und versehen ihren Dienst mit weit größerer Strenge und Aufmerksamkeit, als bisher.

Ein Korps sächsische Infanterie kantonnirt fortwährend in der Gegend von Kolmar. Alle Militärs von Napoleons Armee in diesem Departement müssen sich bei unserm Präfekten melden und einschreiben lassen. Man wird diejenigen für die königliche Armee auswählen, welche man für die sichersten hält, die übrigen aber in ihren Gemeinden unter Aufsicht stellen. Seit der Ernennung des neuen Kriegsministers scheint es mit Wiedererrichtung der Armee schneller zu gehn.

Der Unterpräfekt von Soissons, Graf de Noue, meldet folgende Umstände von dem dortigen traurigen Ereigniß am 13. Okt.: „Das Magazin Nro. 1., das 12 bis 15,000 Pfund Pulver und eine beträchtliche Anzahl Stückpatronen, Haubizgranaten und Kanonenkugeln enthalten mochte, flog auf; die Explosion war fürchterlich; 39 Personen, unter denen ein Ingenieur, oder Artillerieoffizier, 2 Unteroffiziere, 6 Soldaten, die auf dem Posten standen, 7 Seminaristen, ein russischer Bedienter, ein Bürger, 6 Frauen und 15 Kinder oder unerwachsene Personen beiderlei Geschlechts, kamen dabei um; 150 bis 200 Personen wurden verwundet, aber höchstens einige und zwanzig schwer. Mehr als 2 0 Häuser wurden stark beschädigt, und unter diesen ungefähr 50 so, daß sie wieder ganz neu gebaut werden müssen. Der König hat den Verunglückten 100,000 Fr. geschickt.“

In einem Schweizer Blatte liest man: „Es verbreitet sich das Gerücht, daß ganze Korps der alten Garde, deren Verabschiedung man nicht durchsetzen konnte, sich losgemacht hätte, und gegen Bordeaux hin marschirte. Man spricht von der Entdeckung einer Verschwörung und der Arrestirung mehrerer Offiziere, unter denen man den General Vachein nennt. Die Liberalen zweifeln in ihrer Begeisterung an der Existenz eines Komplotts, und sagen, das diesfällige Gerücht sey nur von solche verbreitet worden, welche gern wollten, daß man zu Maaßregeln der Strenge schreiten, und das vorgelegte Gesetz durchsetzen sollte.“

Weissenburg, den 24. Okt. Landau's Schicksal ist seiner endlichen Entscheidung nahe. Ungeachtet der geöffneten Kommunikation war die Festung bisher immer im Blokadezustand geblieben, und die preußischen Truppen hielten alle benachbarten Ortschaften besetzt. Vorgestern zeigte der preußische Befehlshaber dem Major Hatry (Kommandanten von Landau, seitdem General Geuder den Oberbefehl in der Festung niedergelegt hat) an, daß die Stadt durch den König von Frankreich an die verbündeten Mächte abgetreten sey, daß er daher Befehl habe, die Blokade aufzuheben und mit seinem Korps abzumarschiren. Er verlangte den Durchzug durch Landau. Dieser wurde vom französischen Kommandanten verweigert, da er noch keine Befehle zur Uebergabe oder zur Einlassung von fremden Truppen erhalten hätte. Das preußische Blokadekorps zog hierauf gestern früh wirklich ab, auf dem Glacis an der Festung vorbei über die Queich nach Kaiserslautern, wo die Truppen ihre fernere Bestimmung erfahren sollen. Während des Marsches über das Glacis erschallte von Seite der Preußen ein lauter Jubel, daß Landau endlich doch an Deutschland falle. — In unserm Bezirk mehren sich seit einigen Tagen österreichische Truppen, die von dem jetzt aufgelösten 2ten Armeekorps unter dem Fürsten Hohenzollern dahin marschirt sind. Das Regiment Colloredo

und einige andre Bataillone sind dem Vernehmen nach bestimmt, Landau zu besetzen. Schon stehen Abtheilungen davon in einigen der Dorfschaften an der Queich, die bisher von den Preußen okkupirt waren. Der Tag der Besetzung ist noch nicht bekannt. Feldmarschall Lieutenant Mazzuchelly, einst italienischer Divisionsgeneral, jetzt österreichischer Befehlshaber, hat sein Hauptquartier in Lauterburg, und da die in unserm Bezirk befindlichen Oesterreicher zu seiner Division gehören, so wird wahrscheinlich er von Landau Besitz nehmen, wo sich keine französische Garnison mehr befindet, und der Dienst von den Bürgern versehen wird. Uebrigens versichert man, daß Landau keine andere als österreichische Garnison erhält. Es heißt, der Erzherzog Karl werde unmittelbar nach der Besetzung der Stadt daselbst eintreffen. — Ueber den Bezirk von Landau, der zugleich von Frankreich abgetreten wird, weiß man noch nichts Zuverläßiges. Da aber die Kantone Bergzabern und Rheinzabern (zwischen der Lauter und Queich) vor der Revolution nicht zu Frankreich, sondern theils zum Herzogthum Zweybrücken, theils zum Bisthum Speyer gehörten, so vermuthet man nicht ohne Grund, daß diese beiden Kantone auch abgetreten werden. Dann würde aber der Kanton Dann, als ehemalige französische Besitzung, die durch den Pariser Frieden (1814) von Frankreich an Deutschland kam, wieder an das Elsaß, zu dem es vormals gehörte, zurückfallen. Unsre Stadt und Lauterburg bleiben wohl gewiß französisch.

Spanien.

In England hatte man direkte Nachrichten aus Corunna vom 12. Okt. Porlier war am 3. Okt., nach einem sehr kurzen Prozesse, nebst einigen seiner Offiziere, auf dem Campo della Hosca gehängt worden. Er hinterließ ein Testament, worin er verlangte, man solle seinen Körper in einen verschlossenen Sarg thun, und den Schlüssel dazu, nebst einem von seinen letzten Thränen benetzten Tischentuche, seiner Frau zustellen. Sobald die Umstände es zuließen, solle man ihn in einer Kirche begraben, und auf seinen Leichenstein die Worte setzen: „Hier ruhen die Ueberreste von Don Juan Porlier, General der spanischen Armee. Er bekämpfte glücklich die Feinde seines Vaterlandes, starb aber als Opfer bürgerlicher Zwiste. Fühlende Seelen, achtet die Asche eines Unglücklichen. Den 3. Okt. 1815." — Seine Gefangennehmung war durch mehrere seiner eigenen Unteroffiziere und Soldaten bewerkstelligt worden, die, durch eine von der Geistlichkeit ausgesetzte Belohnung von 10,000 Piastern gereizt, ihn beim Nachtessen überfielen, und nebst seinen vertrauten Offizieren, nach einem hartnäckigen Widerstande überwältigten. Dem General Romana, der zweiter Befehlshaber nach ihm war, ist es gelungen, sich nebst seinem Adjutanten zu retten; sie sind beide mit dem Paketboot in England angekommen, und versichern, es herrsche fortwährend in Gallizien eine große Gährung, obgleich über hundert Offiziere verhaftet wären.

Folgendes war der Brief, den Porlier an seine Frau hinterließ: „Meine geliebte Gattin, der Allmächtige, der über die Menschen nach seinem Willen schaltet, hat mich gewürdigt mich zu sich zu rufen, um mich im ewigen Leben die Ruhe genießen zu lassen, die mir disseits versagt war. Wir müssen Alle der Natur diesen unerläßlichen Tribut zahlen; also ist es unnütz, sich zu betrüben, wenn die schicksalsvolle Stunde naht. Ich beschwöre Dich, diesen letzten Streich des Verhängnisses mit eben der Ruhe und Heiterkeit zu ertragen, die ich fühle, indem ich dieses schreibe. Bekümmere Dich nicht über die Todesart, die man mir bestimmt hat; sie ist nur für Verbrecher entehrend, den Rechtschaffenen bedeckt sie mit Ruhm. Ich wiederhole es, wenn ich einigen Trost aus der Welt mitnehme, so ist es die Ueberzeugung, daß Du, meinen Wünschen gemäß, Dich dem Willen Gottes geduldig unterwerfen wirst. Man wird Dir einst mein Testament zustellen; ich bin überzeugt, daß Du es vollziehen wirst, so weit es von Dir abhängt. Gegenwärtiges Schreiben wird Dir der Pater Sanches, Religios vom Orden des heil. Augustin, unsers Schutzpatrons, überbringen, und Dir mündlich einiges Andere mittheilen, was ich ihm unter dem Siegel der Beichte anvertraut habe. Ich empfehle Dir nochmals meine Wünsche zu erfüllen; sonst würdest Du Dich in Gefahr setzen, und dabei noch dem Wohl Deiner Seele schaden. Den 2. Okt. eine Stunde nach Mitternacht. J. C. de la C."

Die Madrider Hofzeitung vom 12. Okt. verkündigt, daß die durch ein Kriegsgericht gegen den Aufrührer, Don Juan Diaz Porlier, ausgesprochene Sentenz am 3. Okt. zu Corunna in Vollziehung gesetzt, und nachher alle aufrührerische Proklamationen des besagten Porlier durch die Hand des Henkers verbrannt worden seyen.

Großbritannien.

London, den 18. Okt. Ein Schreiben vom Bord des Northumberland vom 22. Aug. in See, unterm 34° 53' der Breite und 13° 45' westlicher

Länge, erzählt unter Anderm: „Bonaparte's Gefolge bezeugt ihm fortwährend großen Respekt. Er verträgt sich gut mit Sir George Cockburne und der übrigen Equipage. Bertrand und dessen Frau sind beständig um ihn. Er spielt viel Schach und Vingt-un mit seinen Gefährten oder den englischen Offizieren; jene lassen ihn immer gewinnen, diese sind nicht so höflich. Er war sehr verwundert, daß der Admiral (nach englischer Sitte) Sonntags kein Spiel erlauben wollte. Er erkundigte sich oft nach dem Klima von St. Helena, und erklärte dann, er würde dort besser seyn, als in Oesterreich. Als Mad. Montholon einmal unpäßlich war, äusserte der Schiffsarzt seine Besorgniß, daß ihr das tropische Klima nicht zuträglich seyn möchte. Bonaparte erwiederte, fast in Shakespeares Ausdrücken: Doktor, du kannst kein krankes Gemüth heilen! Er sagte dis mit großer Heftigkeit. Er spricht auch oft vom englischen Klima, und schreibt der Feuchtigkeit desselben die häufigen Selbstmorde zu. Er machte einige Bemerkungen über Hr. Whitbreads Tod. Eines Tages sagte er: Ich hätte sollen am Tage meines Einzuges in Moskau sterben. Seitdem habe ich nur eine ununterbrochene Reihe von Unfällen erlebt. Er behauptete auch, er würde zu Dresden, oder bei einer spätern Gelegenheit Friede gemacht haben, wenn ihn nicht Einer seiner Minister davon zurückgebracht hätte. Er und seine Begleiter verachten und hassen Fouche' ganz unglaublich; dieser Mensch, sagte Bonaparte, ist Schuld an meiner Abdankung; er hat nie aufgehört einen heimlichen Briefwechsel mit meinen Feinden zu unterhalten."

Da man sich englischer Seits in der Schlacht bei Waterloo neuerdings von den Nachtheilen überzeugt hat, welche das Blinken der Feuergewehre zuweilen nach sich zieht, so werden jetzt bei der englischen Armee nach und nach die Läufe aller Flinten mit braunem Firniß überzogen. Im Tower, der überhaupt außerordentliche Waffenvorräthe enthält, sah ein Augenzeuge bereits 25,000 auf diese Art zugerichtete Gewehre.

In der Gegend von Stepney leben etwa 200 Matrosen im größten Elende, schlafen in freier Luft, und fristen ihr Leben mit Kartoffeln, und was sie sonst aus den Gärten stehlen. Bis jetzt sind alle Vorstellungen an die Lords der Admiralität fruchtlos gewesen.

Nebst den Anstalten zu Wasser und zu Land, welche die Regierung gegen die widerspenstigen Matrosen in unsern nordischen Seehäfen getroffen hat, wurde auch am 19. Okt. eine Proklamation erlassen, durch welche allen denjenigen, die an diesen Ausschweifungen Theil genommen haben, die Verzeihung des Königs und eine Belohnung von 100 Pf. Sterl. versprochen wird, welche die Haupturheber und Anführer dieser Komplotte angeben oder handfest machen würden. Von diesen zusammengesetzten Maßregeln verspricht man sich die gehoffte Wirkung.

Amerika.

Der bekannte Regnaud St. Jean d'Angely ist zu Charlestown mit seiner Familie angekommen. Er hat 10,000 Morgen Land an sich gekauft. — Hr. Gallatin, der zum Botschafter nach Frankreich bestimmt war, hat diese Ehre abgelehnt.

Niederlande.

Von Gent wird unterm 17. Okt. geschrieben: „Uebelgesinnte, die seit einigen Tagen die Stadt durchstreiften, haben den Maire veranlaßt, zu verordnen, daß jeden Abend von 6 bis 11 Uhr Bürgerwachen zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung errichtet werden sollen. — Dem Vernehmen nach ist von dem Pabst ein Breve an die niederländische Geistlichkeit ergangen, wo sie aufgefordert wird, sich der liberalen Konstitution des Königreichs zu unterwerfen, und die guten Absichten des Monarchen auf alle Art zu unterstützen."

Deutschland.

Das Pariser Journal de Debats vom 11 Okt. enthält einen Artikel aus Frankfurt vom 6. d., nach welchem, angeblich, badische Truppen in englischen Sold gegeben werden sollten, um sie nach Indien einzuschiffen; da jedoch die allgemeine Stimme sich dagegen erhoben, habe man, statt dessen, der englischen Regierung zu diesem Zweck Werbungen in dem Großherzogthum gestattet. Wie ungereimt und lächerlich diese elende Angabe sey, (sagt die badische Staatsz.) wird leicht ein jeder ermessen können, der Baden und dessen Regierungsgrundsätze kennt, in deren Geist es nie lag, dem Beispiel älterer Zeiten zu folgen, und deutsches Blut, einer feilen Waare gleich, in das Ausland zu verhandeln, ein System, das in diesem Moment, wo jeder deutsche Staat, zur Erhaltung seines innern Wohlstandes, seiner Unterthanen so sehr bedarf, Baden, welches von jeher deren Glück zu befördern suchte, wahrlich nicht in Aufnahme bringen wird. Welches auch die unlautern Absichten des verächtlichen Verfassers des obgedachten lügenhaften Artikels seyn mögen, so können wir ihm, so wie allen denjenigen, welche sich mit diesem seichten Mährchen tragen, die

Versicherung ertheilen, daß der Großherzog die brave badische Landwehr bereits entlassen, und das bei dem Einrücken der Linientruppen in ihre Garnisonen mancher, von seiner Familie entbehrte, und für den Dienst des Vaterlandes verwendete Sohn, durch Beurlaubung derselben zurück gegeben werden wird.

Ein Schreiben aus Frankfurt vom 23. Okt. in öffentlichen Blättern erzählt: „Heute kam der Herzog von Otranto auf seiner Reise nach Dresden hier an, und stieg im englischen Hofe ab; das heitere Wetter bewog ihn, eine ganze Stunde vor seinem Gasthofe zu lustwandeln — Die Mainzer sprechen mit der innigsten Verehrung von ihrem geliebten Erzherzog Karl; seiner wohlthätigen Gegenwart hatten sie, besonders auch während der letzten Durchmärsche, die stete Erhaltung der musterhaftesten Ordnung zu danken. — Die baierischen Lotterieobligationen kommen hier immer mehr in Verkehr, sie sind seit 14 Tagen im Steigen und werden stark gesucht. — Die erste Abtheilung der preußischen Garde trifft am 28. zu Weilburg ein. In Nassau-Dietz ist, wie wir vernehmen, der Durchmarsch einer preußischen Armee von 70,000 Mann angekündigt. — Die gefangenen französischen Offiziere aus Chalons sur Marne, welche sich diesen Sommer über hier befinden, werden dieser Tage wieder nach Frankreich zurückkehren.

Aus Aachen vom 24. Okt schreibt die Allg. Zeit. „Einer Bestimmung des königl. preußischen Kriegsministers zufolge kehrt die preuß. Armee bei ihrem nahen Abmarsche aus Frankreich, bis auf ein, auf französischem Gebiete bleibendes Armeekorps (das, wie es heißt, General Graf Gneisenau kommandiren wird) in das Innere zurück, die Landwehr voran. General v Ziethen bleibt mit einem Korps in den preußischen Rheinprovinzen. An der Saar hoffen wir nicht ganz unwichtige Landestheile zu erhalten; es geht deshalb die Sage, daß in Trier eine neue Provinzialregierung errichtet wird. In den nächsten Tagen sollen der Finanzminister v. Bülow und der Staatskanzler Fürst Hardenberg hier auf der Durchreise nach Berlin eintreffen; man sagt, der Erstere gehe am 23, und Letzterer am 25 d. von Paris ab; auch der Fürst Blücher wird nächstens hier erwartet Es ist nun bestimmt, daß mit dem 1. Jan. des künftigen Jahrs die neue Verwaltungsart in unsern preußischen Rheinländern in Kraft tritt.

Preußen.

Am 18. Okt. geschah zu Münster der Erbhuldigungseid, den alle Anwesenden feierlich leisteten. — Berliner Nachrichten vom 24. Okt. sagen: Am 22. (Sonntags) war zur Feier des vierten hundertjährigen Jubiläums von den hier anwesenden Truppen große Parade. Auf dem Platze zwischen dem Lustgarten und dem Schlosse ließ Se. Maj. die Truppen bei sich vorbeimarschiren Nach Beendigung der Predigt und während im Dom das Tedeum gesungen wurde, gab einerseits die im Lustgarten mit Front nach dem Schlosse in Treffen aufgestellte Infanterie ein Lauffeuer, während andrerseits die am Kupfergraben aufgepflanzte Artillerie die bei feierlichen Gelegenheiten gewöhnliche Anzahl von Schüssen nämlich 101 that; von besonderer furchtbar schöner Wirkung war das Lauffeuer der Infanterie, insofern in Zeit von einer halben Viertelstunde gegen sechzigtausend Schüsse aus dem kleinen Gewehr fielen, die vom Schlosse her durch das Echo noch vervielfältigt wurden. Als nach Beendigung des Gottesdienstes im Dom Se. Maj sich mit der zahlreichen und glänzenden Suite zu Pferde nach dem Palais und die königl Prinzessinnen in ihren Gallawagen, unter Vorausreitung von königl. Stallmeistern in der Gallauniform zurück nach ihren Wohnungen begaben, präsentirten und salutirten sämmtliche Truppen, schlugen und bliesen Marsch, und die gedrängten Volksmassen riefen dem gütigen Herrscher und dem erlauchten königl. Hause ein immerwährendes Vivat und Hurrah zu — Desselben Tages Nachmittags trafen die Großfürsten Nikolaus und Michael von Rußland, aus Paris kommend, hier ein, und stiegen im königl. Schlosse ab. Se Maj. der Kaiser von Rußland wird heute (24.) erwartet. Die russisch kaiserl. Generallieutenants von Czernitscheff und von Balascheff, so wie der General Suwarow, und der Gen. Lieut. von Wollzogen sind sämmtlich aus Paris zu Berlin angekommen.

Polen.

Warschau, den 14. Okt. In wenigen Tagen erwarten wir Se. k. H. den Großfürsten Konstantin von Paris zurück; Se. Maj. der Kaiser will von Berlin aus den 1. oder 2. Nov. hier eintreffen. Der wirkliche Geheimerath v. Novosilzoff, Mitglied der hiesigen provisorischen Regierung, ist heute nach Berlin abgereist, um dem Kaiser dort über die hiesigen Angelegenheiten zu referiren. Alle Polen sehen der Ankunft des Monarchen mit größter Sehnsucht entgegen, und seit mehrern Tagen schon würde man Mühe haben, für den November hier eine bequeme Wohnung zu finden.

Neuestes.

Stuttgart, den 30. Okt. Der k. russ. Gen. en Chef Graf v. Langeron und der k. östr. Oberst Prinz von Hessen Philippsthal wurden gestern dem Könige vorgestellt.

Regensburg, den 30. Okt. Täglich kommen hier große Züge von Artillerie auf ihrem Rückwege nach den österreichischen Staaten an, während zu gleicher Zeit auf Schiffen sehr ansehnliche Transporte von Munition und Kriegsgeräthschaften aller Art die Donau hinabgehen. Auch treffen nach und nach Abtheilungen von Feldspitälern ein.

Münster, den 23. Okt. Es heißt ganz bestimmt, daß Fürst Blücher morgen hier eintreffen wird.

Hamburg. Nach einer hiesigen Zeitung soll die erste Brigade des dänischen Hülfskorps, 5000 Mann stark, nach Frankreich aufbrechen, um eine der als Depot den Alliirten eingeräumten Festungen zu besetzen. — Eben dieses Blatt spricht von einem Gerüchte, daß die russische Stadt Kasan, mit Tausenden von Häusern und Waarenlagern, auch 300 Kirchen, durch Feueranlegung ein Raub der Flammen geworden sey.

Hanau, den 29. Okt. Der Vollzug des neuen Pariser Vertrags scheint in vollem Gange zu seyn. Wir haben Nachrichten aus Brabant, daß man den Einzug der Preußen in die bestimmten Grenzfestungen täglich erwartet. Die Preußen besetzen Thionville, Montmedy, Longwy, Sedan, Givet, Charlemont, Rocroi, Landrecy, zwei Plätze in der Pikardie, und Rouen nebst dem umliegenden Lande in der Normandie. Die niederländischen Truppen beziehen Marienburg, Philippeville, Quesnoi, Valenciennes, Bouchain, Maubeuge und Condé; die englischen, hannoveraner und braunschweiger Truppen besetzen Cambray, Peronne, die ganze große Straße nach Paris und die Umgegend der Hauptstadt. Die übrigen Plätze von französisch Flandern und Artois bleiben nur mit Nationalgarden besetzt, und keine Linientruppen werden hineingelegt. Außer der Belegung dieser Festungen aber bleiben die Preußen in der Nähe des Vulkans. Sie theilen sich eigentlich in vier Kolonnen; die erste bleibt unter Kleist mit 30,000 Mann in Frankreich; die zweite besetzt hinter dieser die Festungen, die dritte bleibt in dem neuen preußischen Großherzogthum des Niederrheins unter Gneisenau stehen, und die vierte wird von dem Rheine an bis nach Erfurt verlegt. Alle diese vier Kolonnen berühren sich, eine die andere, und können bei der geringsten Gefahr, oder sonstigem Anlaß, auf einen Wink wieder in einer ganzen vollen Armee beisammen stehen. Wenn dieß, wie es nicht anders zu glauben ist, mit den Oesterreichern, Baiern, und sonstigen Bundestruppen am Oberrheine, der nämliche Fall ist, so scheint um Frankreich her ein Beobachtungs- und Drohungsgurt gezogen zu werden, der in gewissen Fällen sogleich wieder beisammen steht.

Paris, den 25 Okt. Der Prinz Christian Friedrich von Dänemark, welcher das nach Frankreich bestimmte dänische Hülfskorps befehligte, ist zu Paris angekommen, und hat heute dem Könige einen Besuch gemacht. Auch der Prinz Paul von Würtemberg ist aus der Schweiz zu Paris eingetroffen. — Als der Herzog von Berry vorgestern unter einer Arkade der Straße de l'Echelle durchfuhr, stürzte sein Kutscher, Namens Faucher, vom Bock, und beschädigte sich stark. Der Prinz sprang aus dem Wagen, und sorgte mit der herzlichsten Theilnahme für den Unglücklichen. — Die Selbstmorde werden zu Paris immer häufiger. Gestern stürzte sich ein junger, sehr gut gekleideter Mann von der Säule des Vendomeplatzes auf das Pflaster. Eine Stunde nachher kleidete sich ein Anderer an der Seine aus, gieng in den Fluß, als ob er sich baden wollte, und schoß sich eine Kugel durch den Kopf. Vorgestern erschoß sich ein Aufwärter im Gehölz von Boulogne, nachdem er einen an seine Eltern gerichteten Brief einem engl. Soldaten übergeben hatte. — Man spricht von einer bevorstehenden neuen Organisirung der Generalstäbe der Stadt Paris und der ersten Militärdivision. — Die Pariser Gerichtsstellen sind noch täglich genöthigt, Strafurtheile wegen aufrührerischem Geschrei abzufassen. Am 21. Abends um 10 Uhr wurde auf der Straße Tournon eine Privatperson durch 5 oder 6 Militärs unter Mißhandlungen gezwungen, Vive l'Empereur zu rufen — Das (im Sinne der Opposition abgefaßte) Journal le Courier ist gestern durch einen Beschluß des Polizeiministers unterdrückt worden. — Es scheint doch, sagt die hiesige deutsche Zeitung vom 25. Okt., als ob ein Stillstand in dem Rückmarsche der alliirten Truppen eingetreten wäre. Aus Lothringen, Elsaß, der Champagne, und Flandern wird nämlich gemeldet, daß Oesterreicher, Preußen, Russen rc. ihren Marsch nach Hause nicht fortgesetzt, sondern Kantonnirungen bezogen haben, die man als förmliche Winterquartiere an-

sehen könnte. Man will bemerkt haben, daß jede der vier großen Mächte ihre in Frankreich anwesenden Streitkräfte in engere Kreise zusammenzieht, so daß mit nächstem jede für sich allein stehen wird.

London, den 20. Okt. Die Erzherzoge von Oesterreich werden heute oder morgen hier erwartet — Das zweite Bataillon des 66sten Regiments hat Befehl sich nach St. Helena einzuschiffen. — Nach Aussage eines in 31 Tagen von New-York angekommenen Reisenden war dort Joseph Bonaparte mit einem Gefolge von 54 Personen ans Land gestiegen. Er meldete sich bei der Obrigkeit um Schutz, und reiste den 10. Sept. mit einigen Begleitern nach Philadelphia ab. — Nach Briefen aus Madrid sieht man dort einer Generalamnestie für die Liberalen entgegen, und Einige schmeicheln sich sogar, daß der König die Cortes zusammenrufen werde. Das Ministerium der öffentlichen Sicherheit, an dessen Spitze Don Pedro Echavarre' stand, und so viele Grausamkeiten ausübte, ist vom Könige durch ein Dekret vom 9. Okt. völlig aufgehoben worden. — Der Herzog von Wellington hat einen neuen Beweis seiner Uneigennützigkeit gegeben. Er nimmt nur ein Sechszehntheil der vom Parlamente für die von der englischen Armee in Spanien und Portugal gemachten Preisen votirten Ersatzsumme an, da gleichwol nach den bestehenden Landesgesetzen auf ihn, den Obergeneral, ein Achttheil fiele. Er verliert durch dieses Opfer 50,000 Pfund, welche nun unter die übrige Armee vertheilt werden.

Kopenhagen, den 17. Okt. Dem Vernehmen nach wird jetzt eine Expedition nach unseren afrikanischen Besitzungen an der Küste von Guinea in dem Fort Christiansburg ausgerüstet. Es ist erfreulich, zu sehen, wie schnell der dänische Handel sich wieder hebt, und man darf nicht zweifeln, daß wenigstens ein Zweig desselben, der westindische, in kurzer Zeit wieder die alte Höhe erreicht haben wird; denn in diesem Herbst laufen zwischen 50 und 60 Schiffe blos nach unsern westindischen Besitzungen von hier aus."

---

3 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Tribunal der Ersten Instanz zu Botzen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey vom Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte bewegliche und im Lande Tyrol befindliche unbewegliche Vermögen des Valentin Hueber, gewesenen Kronwirths in Salurn, dermahlen zu Botzen wohnhaft, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschließlich 11. November 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Hrn. Dr. Ignatz v. Püchler als aufgestellten Vertreter der Hueberischen Konkursmassa bey diesem k. k. prov. Tribunal um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des obgedachten bestimmten Tags Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten beweglichen und im Lande Tyrol befindlichen unbeweglichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandsrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 18. gedachten Monats November um 9 Uhr Vormittag im dasigen Rathssaale zur Bestätigung des einstweilen ex officio aufgestellten Massaverwalters Hrn. Johann Paul Stikler, oder zur Wahl eines andern, wie nicht minder zur Ernennung eines Kreditoren-Ausschusses vorgeladen.

K. K. pr. Tribunal der Ersten Instanz zu Botzen den 3. Okt. 1815.

In Abwesenheit des Herrn Präsidenten,
v. Hippolitt, Richter.
v. Tschidrer, Richter.
Dr. Falser, Richter.
v. Hafner, Sekretär.

Hiebei die Beilage Nro. 77.

Nro. 89. 1815



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 8. November.

Von der Tiroler = Gränze den 30. Okt.

Gestern Mittags halb 2 Uhr langten Se. Maj. der Kaiser, und gegen 4 Uhr Nachmittags auch Ihre Majestät die Kaiserin im besten Wohlseyn in Primolano an, allwo Allerhöchstdieselben das erste Nachtlager auf venetianischem Gebiethe zu halten geruhten.

Die Reise beider Majestäten durch unsere Provinz kann mit allem Rechte ein herzlicher Triumphzug genannt werden. Alle Ortschaften von dem Ein = bis zum Austritte an dieser Landesgränze waren nach ländlicher Sitte mit grünen Reisern und Bögen von Laubwerke festlich geziert, und aus den entferntesten Gegenden strömten die Landbewohner in Massen herbey, um des Glückes theilhaft zu werden, die erhabenen Reisenden zu schauen, und Höchstdenselben in tiefster Ehrfurcht den herzlichen Tribut innigster Verehrung und Unterwürfigkeit darzubringen. Jung und alt wetteiferte in brüderlicher Eintracht die Feyer dieses großen Festes zu verherrlichen, welches der angebethete Monarch und dessen Allerdurchlauchtigste Gemahlin, durch Allerhöchstihre, wenn gleich langersehnte, doch in diesem Augenblicke überraschend schnelle Gegenwart, einem guten und biedern Volke, gnädigst zugedacht hatten.

Höchstdieselben geruhten auch so ununterbrochene, einfache Beweise ungezwungener Liebe, wahrer Anhänglichkeit und uneigennütziger Treue nicht nur allenthalben mit unverkennbarer Huld und Gnade aufzunehmen, sondern auch das Allerhöchste Wohlgefallen vielfältig zu erkennen zu geben.

Möge der Ewige fortwährend die segenreichen Schritte dieses höcherlauchten, einzigen Fürstenpaares, schützend geleiten, und selbes bald wieder glücklich in unsere Mitte zurückführen! — Unvergeßlich ist das wonnevolle Andenken dieser, durch die höchste Jubelfreude geheiligten Tage jedem Landesbewohner, und den spätesten Enkeln wird es nicht nur ein unzerstörbares Denkmal belohnter Treue und Anhänglichkeit, sondern zugleich auch der mächtigste Sporn bleiben, sich fortwährend ihrer Abstammung würdig zu beweisen.

Italien.

Genua, den 28. Okt. Den neuesten Briefen aus Cairo (in Egypten) zufolge ist unter den dortigen Truppen eine allgemeine Empörung gegen ihre Chefs ausgebrochen. Als Grund davon giebt man die Einführung des Exerzitiums auf europäischen Fuß an. Den Schaden den die verwüstete Stadt bei diesen Ereignissen erlitt, schätzt man auf 3 Millionen Piaster. Die Franken (so nennt man bekanntlich dort alle Europäer) vertheidigten sich so gut, daß man ihnen nichts anhaben konnte.

Rom, den 25. Okt. Vierundzwanzig spanische Jesuiten begaben sich von hier nach Civitavecchia, um sich nach ihrem Vaterlande einzuschiffen. Andere giengen nach Reggio ab, wo sie ein Kollegium eröffnen werden.

Neapel, den 21. Okt. Se. Majestät haben sowohl zur Belohnung der bewiesenen Treue, als auch zur Aufmunterung Anderer der Stadt Pizzo, wo Mürat und seine Anhänger arretirt wurden, den Namen „treueste Stadt, (citta fedelissima) beigelegt, und den Vorständen derselben während der Dauer ihres Amtes eine besondere

auf diese Begebenheit verfertigte gold. Medaille zu tragen erlaubt. Ferner hat der König befohlen, daß die Consumo-Mauthen für diese Stadt auf immer aufgehoben seyn sollen, daß selber jährlich eine Quantität Salz unentgeldlich verabfolgt werde, die Kirche daselbst ganz auf königliche Kosten herzustellen und ein Monument auf dem Marineplatz zu errichten. Ueberdies haben Se. Majestät versprochen, diejenigen Personen noch besonders zu belohnen, die sich bei dieser Gelegenheit für die gute Sache auszeichneten.

Schweiz.

Basel, den 30. Okt. Die letzten Minen zur Sprengung der Werke von Hüningen waren vollkommen gelungen; um die Schleifung zu befördern hat unsere Regierung nicht nur Arbeiter hingeschickt, sondern dem Berort den Wunsch geäußert, daß dieser Gegenstand als eine gemeineidgenössische Sache betrachtet werden möchte. — Der in Hüningen kommandirende österreichische General hat, ebenfalls zum Behuf der Schleifung dieser Festung, 100,000 baare Franken, 22,000 Ellen Leinwand, 22,000 Ellen gröbere Leinwand, für einen Monat 600 Schanzgräber und 500 Handarbeiter gefordert; die Eidgenossen sind diesfalls mit ihm in Unterhandlung getreten.

Die neuesten Pariser-Briefe versichern, daß der Herr Graf von Talleyrand unverzüglich nach der Schweiz zurückkehren werde, wahrscheinlich mit Kapitulations-Unterhandlungen beauftragt. Vermuthlich betrifft es für einstweilen die zwei schweizerischen Garde-Regimenter, wobei man die Offiziers und Soldaten der aus Frankreich brav zurückgekehrten vier Regimenter nicht vergessen wird.

Frankreich.

Die Pairskammer beschäftigte sich am 26. Okt mit dem, von den Deputirten genehmigten Gesetzvorschlage wegen der allgemeinen Sicherheitsmaaßregeln, und nahm denselben am folgenden Tage mit 140 gegen 26 Stimmen an. — Der Deputirtenkammer wurde am 26. Okt durch den Minister des Innern ein Gesetzesentwurf zu Wiederherstellung der Departementalkompagnien überbracht. Er schätzt die Ausgabe auf 1,200,000, die erste Einrichtung auf 600,000 Fr. Am 27. beschäftigte sich die Kammer mit dem Gesetze gegen aufrührerische Rufe, worin die Krone, nach dem Wunsche der Büreaux, mehrere Abänderungen vorgeschlagen hat.

Eine königliches Dekret vom 12. Okt. ernennt den Grafen Rochechouart zum Kommandanten von Paris.

Am 31. Mai 1814 hatte der König eine Kommission von Generalen errichtet, um die Ansprüche der, vor der Revolution bei der königlichen Armee in Dienst gestandenen, während der Revolution aber abgedankten Offiziere zu untersuchen, und ein Gutachten über den Grad zu ertheilen, worin sie nunmehr zum Kriegsdienste zuzulassen seyen. Einige von den Mitgliedern dieser Kommission können nun nicht mehr, der eingetretenen Umstände wegen, Antheil an diesen Geschäften nehmen; daher ist durch eine Verordnung vom 23. Okt. eine neue Kommission ernannt worden. Sie besteht unter dem Vorsitze des Generallieutenants v. Beurnonville, aus dem Generallieutenant Prinzen de Latremouille, den Generalmajors Dautigne', Herzog von Caylus, de Louchy und Paultre de Lamotte.

Nach der deutschen Pariser Zeitung haben an der Loire alle Naturalleistungen an die königl. französischen Truppen aufgehört, welche, da sie jetzt ihre Löhnung richtig erhalten, sich ihre Lebensmittel selbst anschaffen müssen.

(Aus Pariser Zeitungen vom 28. Okt.) Es scheint zuverläßig, daß alle den Frieden betreffende Punkte seit einigen Tagen gänzlich berichtigt, und alle Bedingungen festgesetzt sind; man sagt aber, der Traktat werde, besondrer Umstände wegen, erst zu Anfang künftigen Monats unterzeichnet werden. — Ein preußisches Korps von 10 bis 12,000 Mann, das aus dem Seine- und Oisedepartement kommt, zieht in diesem Augenblicke durch Paris. — Der Präfekt des Ober-Marnedepartements widerspricht in der Gazette de France dem Vorgeben, daß die baierischen Truppen aus der Gegend von Chamont nach dem Rheine aufgebrochen wären. Im Gegentheil kantonnirten noch immer, und seit zwei Monaten, in seinem Departement 25,000 Baiern und Russen, und so viel man auch von ihrem Ausbruch spräche, so sey doch noch kein Mann abmarschirt. — Der Präfekt des Doubsdepartements hat zu Besançon den General Alix verhaften lassen. Gen. Hulin ist zu Bugey arretirt und nach Lons le Saulnier geführt worden. Dasselbe Schicksal hat General Devaux zu Dijon gehabt. — Der Herzog von Angouleme hat am 24. Okt. von Lyon seine Reise nach der Provence fortgesetzt. Seine Abwesenheit dürfte ziemlich lange dauern. — Die Geschichte Napoleon Bonopartes, vom Professor Saalfeld zu Göttingen, findet hier bei denen, welche Deutsch verstehen, sowohl durch Styl als Inhalt, vielen Beifall. — In der Pairskammer hat sich vorgestern Lanjuinais mit Heftigkeit gegen den Gesetzesvorschlag wegen der allge-

meinen Sicherheitsmaaßregeln erklärt. Er verglich die dadurch einzuführende Gesetzgebung mit der von 1793. Seine Rede wurde mehrmals durch Rufen zur Ordnung unterbrochen.

Bei dem Abmarsche der österreichischen Truppen aus der Provence erließ der Befehlshaber des 2ten österreichischen Armeekorps, Generallieutenant Freiherr Bianchi Herzog von Casalanza, zu Avignon unterm 16. Okt ein Proklam an die Einwohner der Provence, worin er ihre Gesinnungen und Betragen lobt. Der Aufenthalt einer so großen Truppenzahl in der Provence habe unstreitig den Einwohnern lästiger fallen müssen, als in den andern Provinzen des Königreichs, allein die Einwohner hätten diese Last mit jener edeln Ergebung ertragen, die eine Folge ihrer Grundsätze sey.

Die preußischen Truppen fahren fort Paris zu räumen. Der König hat im Departement Seine und Oise 1000 bis 1200 Merino's zu Verbesserung der preußischen Schaafzucht gekauft und baar bezahlt.

Der Kronprinz von Oesterreich kam den 16. Okt. mit einem kleinen Gefolge, und mit den Generalen Bianchi und Neipperg zu Marseille an, wo er am folgenden Tage die vorzüglichsten Merkwürdigkeiten in Augenschein nahm, und auf dem Admiralschiffe der auf der Rhede stationirten englischen Eskadre des Lord Exmouth einem Seemanövre und einer Mahlzeit beiwohnte. Am 18. setzten Se. kais. Hoh. Ihre Reise über Aix und Avignon weiter fort.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung kündigt an, schon im Julius 1814 habe der König seinen Ministern Verzeichnisse der von den Franzosen entführten wissenschaftlichen und Kunstgegenstände abgefordert, und durch den Ritter Labrador deren Rückgabe betreiben lassen. Durch Bonaparte's Einfall sey diese Angelegenheit ins Stecken gerathen, jetzt aber wieder vorgenommen, und so eben gehe Nachricht ein, daß aus dem Museum zu Paris alle Gemälde der besten spanischen Meister, und einige von Raphael, zurückgegeben worden wären. Der König habe befohlen, deren Absendung, mit gehöriger Vorsicht für ihre Erhaltung, zu beschleunigen.

Nach Privatbriefen hieß es: der König habe in einem Kabinetsschreiben befohlen, alle Prozesse gegen die seit 15 Monaten im Kerker schmachtenden Liberales binnen 6, längstens 8 Wochen zu beendigen, zu welchem Ende eine neue fünfte Kommission niedergesetzt ward. Die Urtheile sollen inappellabel seyn, aber dem Könige zur Genehmigung vorgelegt werden. Bis dahin soll gegen die Angeklagten alle, mit der Gerechtigkeit vereinbare Milde bewiesen werden.

Nach englischen Zeitungen befanden sich zu Anfang Novembers schon 260 in Porliers Aufstand verwickelte Offiziere in den Gefängnissen zu Corunna.

Nordamerika.

Der Präsident Madisson erließ unterm 14. Sept. eine Proklamation, worin es heißt: „An verschiedenen Orten, vorzüglich aber im Staate Louisiana, werden von Privatpersonen beträchtliche Expeditionen ausgerüstet, um (zu Unterstützung der Insurgenten von Mexico) Unternehmungen gegen die Besitzungen Spaniens auszuführen, mit welcher Macht doch die vereinigten Staaten glücklicherweise im Frieden leben. Man sammelt zu diesem Endzweck Waffen, Munition, Lebensmittel, Schiffe 2c.; man täuscht und verführt rechtliche und gutgesinnte Bürger zu unrechtmäßigen Unternehmungen; sogar Mannschaft bewaffnet sich, unter Offizieren, in Kompagnien, welches gegen unsre Landesgesetze ist. Der Präsident erklärt demnach, daß besagte Gesetze vollzogen, und diejenigen, welche sich in dergleichen Expeditionen einlassen, für die Folgen werden verantwortlich gemacht werden 2c."

Großbritannien.

London, den 23. Okt. Die Hofzeitung enthält eine vom 19. datirte Proklamation des Regenten, wodurch der Wiederzusammentritt des Parlaments bis auf den 1. Februar k. J. prorogirt wird. — Die Erzherzoge Johann und Ludwig von Oesterreich sind auf einer Admiralitätsjacht zu Dover angekommen, und mit allen ihrem Range gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen worden. Der Fürst Esterhazy und einige Herren waren in ihrem Gefolge. Sie trugen einfache Kleider, ohne Orden. Man erwartet sie erst morgen zu London — Ein Theil des zu Portsmouth in Garnison liegenden 60sten Infanterieregiments hat Befehl erhalten, auf 3 Transportschiffen nach St. Helena abzugehen. Bonaparte's Staatskutsche und Pferde, die bei Waterloo von den Preußen gefangen wurden, sind auf dem Packetboot Chichester zu Dover angekommen; ein preußischer General, der sie begleitet, will sie dem Vernehmen nach dem Prinzen Regenten übergeben. Nach Andern soll Lord Wellington sie gekauft haben. — Die Zahl der aufrührerischen Matrosen zu Newcastle nimmt immer zu; es sollen schon an 7000 versammelt seyn. Sie drohen, wenn man Truppen gegen sie anrücken lasse, die Stadt zu zerstören, und sich nach Amerika einzuschiffen. Unweit

London wurde vor einigen Tagen ein bivouacquirender Haufe von etwa 200 dienstlosen, von den Kriegsschiffen entlassenen Matrosen, der von den Rüben und Kartoffeln, die er auf den Feldern ausgrub, lebte, und sonst noch manche Unordnungen verübte, durch die Constables der Polizei zerstreut. Die dabei befindlichen Ausländer wurden den Konsuls ihrer Nationen übergeben. — Nach einigen unsrer Journale ist General Porlier's Unternehmung durch seine Uebereilung gescheitert. Wäre er nicht hervorgebrochen, sondern in seiner starken Stellung in Corunna geblieben, so scheint es gewiß, die Flamme hätte sich über die ganze Halbinsel verbreitet. In vielen Städten Galliziens hatten beim Erscheinen des Aufrufs des Generals Porlier Volksbewegungen statt. In Asturien machte er einen so großen Eindruck, daß man sowohl in der Hauptstadt Oviedo, als in der umliegenden Gegend laut nach der Konstitution und nach den Cortes rufte, und wirklich die letzten konstitutionellen Behörden wieder herstellte. Das Nämliche geschah in andern Provinzen. Dies beweist, wie geneigt die Gemüther vieler Spanier zu einer Veränderung sind.

London, den 24. Okt. Gestern Abend sind die Erzherzoge Johann und Ludwig hier eingetroffen. Schon Tags zuvor kam der Herzog von Orleans von Paris an. Die Herzogin von Wellington ist nach dieser Hauptstadt abgereist, wo ihr Gemahl diesen Winter zubringen wird. — Man hat auf der Börse 10 Pf. Sterl. gegen 100 gewettet, daß König Ludwig XVIII. binnen drei Monaten die Krone niedergelegt haben wird — Joseph Bonaparte ist in Begleitung eines amerikanischen Seeoffiziers am 21. Sept. zu Trenton angekommen. — Die amerikanische Eskadre, welche Algier gedemüthigt hat, liegt seit dem 28. Sept. zu Gibraltar vor Anker. — Die Matrosenunruhen zu Newcastle und Shields sind glücklicherweise unterdrückt. — Man sagt, der König von Spanien wolle von den Truppen, welche Porlier gefolgt sind, aus 5 Offizieren Einen, und aus 20 Soldaten Einen, hinrichten lassen.

Der Star enthält (und der Moniteur übersetzt daraus) die Behauptung, daß die große Veränderung bei Hofe und in den Umgebungen des Königs Ferdinand statt gehabt habe, nachdem ein russischer, ein preußischer, ein österreichischer und ein französischer Offizier zu Madrid angekommen wären, und eine Unterredung mit Sr. Majestät gehabt hätten.

Zu Deptford wird eilig das Haus, worin Bonaparte auf St. Helena wohnen wird, gebaut. Es ist ganz von Holz, aber schön und groß; es wird nächstens fertig seyn, und in Stücken nach St. Helena geschickt werden.

Gegenwärtig übersteigt der Ein- und Ausfuhrhandel Londons jährlich die Summe von 60 Millionen Pf. Sterl., und die Zölle, welche allein in dieser Stadt der Regierung bezahlt werden, sind auf sechs Millionen anzunehmen. Man kann rechnen, daß jährlich in den Hafen 15,000, also täglich 41 Schiffsladungen ankommen. 11000 Schiffe sind in dem Flusse und in den Schiffsplätzen, 3000 Böte laden Waaren ein und aus, 2288 dienen als Frachter innerhalb der Stadt, und 3000 Böte oder Fähren setzen Reisende vom Land in die Schiffe, und von einem Schiffe in das andere. Zu dieser Masse von Fahrzeugen muß man sich dann noch die Menschenmenge hinzudenken, die Seeleute und die Bemannung, die Reisenden jeden Standes, die 8000 Führer der Barken und Fähren, die 4000 Packknechte, welche die Schiffe ein- und ausladen, und die 1200 Zollbeamten, welche beständig vigiliren, und sich mit Erhebung der Zölle beschäftigen. Eine Meile oberhalb und 4 Meilen unter der London-Bridge liegt diese zahllose Menge von Schiffen, und treibt sich diese ungeheuere Menschenzahl herum.

Dänemark.

Vor wenigen Tagen wurde zu Kopenhagen ein mit schweren Ketten beladener Gefangener, unter Eskorte von Altonaer Stadt Soldaten, eingebracht. Er soll von guter Herkunft seyn, ist aber als Chef einer Räuberbande ergriffen worden.

Schweden.

Einem Gerüchte zu Folge soll Generalmajor von Staffeldt wegen seines Betragens im vorigjährigen Feldzuge gegen Schweden vom jetzt versammelten ordentlichen Reichstag von Norwegen zum Tode verurtheilt worden seyn.

Rußland.

Direkte Berichte aus Petersburg bestätigen das Unglück, welches die Stadt Kasan am 15. Sept. betroffen hat. Nach einer langen Dürre brach jenseit des Bulakflusses, in der Jamskoi-Slobode, ein Feuer aus, das sich bei der Heftigkeit des Windes mit solcher Schnelligkeit verbreitete, daß in einer Stunde mehrere Straßen in Flammen standen. Keine menschlichen Kräfte waren mehr im Stande der Brunst Einhalt zu thun; das ganze Fort mit allen darin befindlichen geistlichen und Militärgebäuden, und außer dem Fort 3 Kathedralkirchen, 3 Klöster, 12 Pfarrkirchen, 19 steinerne Krongebäude (worunter die geistliche Akademie, das Gymnasium, das Haus des Vicegou-

verneurs), 6 andre Staatsgebäude (worunter das große Zollhaus), und gegen 1000 Privathäuser, wurden in Asche verwandelt.

Polen.

Auf die Anrede, welche der Woywod-Senator, Graf Zamoiski, bei der Audienz zu Paris an den Kaiser von Rußland hielt, antwortete Höchstderselbe folgendermaßen: Ich bin von den Gesinnungen, die Mir die polnische Nazion durch Sie bezeugt, lebhaft gerührt. Geben Sie derselben in Meinem Namen die Versicherung, daß Ich in ihrer Hinsicht bloß durch den Grundsatz geleitet worden, derselben ihre Nazionalität wieder zu geben. Indem Ich sie mit einer andern slavischen Nation von demselben Ursprunge vereinige, begründe Ich ihre Ruhe und Wohlfahrt. Sie glücklich zu sehen, wird Meine schönste Belohnung seyn.

Preußen.

Berlin, den 28. Okt. Am 24. traf Seine Majestät der Kaiser von Rußland hier ein. Nachdem der Kaiser auf der Reise über die rückkehrenden russischen Armeekorps der Grafen Sacken und Langeron Revüe gehalten hatte, erfüllte Se. M. das gegebene Versprechen, einen Besuch bei Sr. M. dem Könige in Berlin abzulegen. Am 24. d. brach Se. M. vom letzten Nachtquartier Müncheberg auf, und erreichte um 3 Viertel auf 12 Uhr das Schloß Friedrichsfelde, den bestimmten Vereinigungspunkt mit Sr. M. dem Könige. Der Kaiser hatte sich alle äußere Ehrenbezeugungen von Seite des Landes und der Hauptstadt durchaus verbeten. Nach Friedrichsfelde hatte sich früh 11 Uhr, zum Empfange, Se. M. der König, der Kronprinz und die königl. Prinzen von Berlin aus in offenen Wagen begeben. Von früh Morgens 7 Uhr an war die hiesige Garnison und das aus der umliegenden Gegend herbei gezogene Militär ausmarschirt, und hatte sich längs der Chaussee in Linie aufgestellt. Beim neuen Kruge neben der daselbst errichteten Ehrenpforte standen die Handpferde aus dem königl. Marstalle mit dem dazu gehörigen Stallbedienten in großer Gallalivree. Die Ehrenpforte trug in der Mitte eine Krone, rechts und links die russische und preußische Fahne. Weiterhin über Friedrichsfelde hinaus, war eine zweite Ehrenpforte mit dem Namenszuge des Kaisers. Sobald Se. M der Kaiser sich Friedrichsfelde näherte, eilte der König seinem hohen Gaste entgegen. Nach der zärtlichsten Bewillkommnung und einem kaum viertelstündigen Aufenthalte auf dem Schloße traten die Monarchen (beide im Wagen des Königs, und wechselseitig mit dem russischen Andreas- und preußischen schwarzen Adlerorden) den Weg nach Berlin an. Als der Zug an der Ehrenpforte beim neuen Kruge eintraf, verließen beide Monarchen den Wagen, und bestiegen nebst dem übrigen Gefolge, die für sie in Bereitschaft stehenden Handpferde. Mit dem 101sten Schuße traf der Zug beim Frankfurter Thore ein. Die Monarchen machten etwa 200 Schritt innerhalb der Stadt Halt, ließen sämmtliche Truppen (außer der Artillerie) vorbei defiliren, und folgten mit den Prinzen, dem Generalstabe und den Suiten. Als das Reservebataillon des Regiments Alexander aufmarschirte, zog der Kaiser den Degen und führte selbst das Bataillon vor dem Könige vorbei. Der Zug gieng durch die große Frankfurter, die Kaiserstraße, über den Alexanderplatz durch die Königsstraße über die lange Brücke nach dem königl. Schloße. Abends war die Stadt auf das Herrlichste erleuchtet. Am 25. beehrte der Kaiser den Feldmarschall und Gouverneur hiesiger Residenzen, Grafen von Kalkreuth, mit einem Besuch. Abends traf die Großfürstin Katharina, Herzogin von Oldenburg, und gestern der Prinz Alexander von Oldenburg hier ein. Auch ist hier der G. M. und Kriegsminister von Boyen von Paris angekommen. — Seit 8 Tagen sind verschiedene Truppen nach Frankreich hin, und einige wieder vom Niederrhein zurück durch Burg gekommen.

Nachstehend folgt das Entlassungspatent Sr. k. Maj. von Schweden bei der Uebergabe des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen an Se. Maj. den König von Preußen: Wir Karl, von Gottes Gnaden der Schweden, Norweger, Gothen und Wenden König 2c. 2c. Thun kund und zu wissen: Daß durch einen zwischen Uns und Sr. Maj. dem Könige von Preußen zu Wien den 7. Juni d. J. abgeschlossenen Traktat, Wir dem genannten Monarchen alle Uns noch zuständige Rechte und Ansprüche auf das Herzogthum Pommern und das Fürstenthum der Insel Rügen, abgetreten haben. Indem Wir Euch, Einwohner dieser Provinzen, von der hieraus hervorgehenden Veränderung Eurer Lage benachrichtigen, haben Wir es billig erachtet, Euch die Bewegungsgründe, welche Uns zu einem solchen Schritte veranlaßt, darzulegen. Die Erfahrung der letztern Jahre hat hinreichend bewiesen, daß Schweden durch Verhältnisse des Lokals, der Gesetze und seiner Mittel, von Euch abgesondert, Euer Gebiet nicht unverletzt behaupten konnte, sobald politische Umstände dasselbe bedroheten, oder weniger sicher machten. Aber diese Rücksicht würde allein Uns nicht zu dem Entschlusse gebracht haben, Euch unter die

Bothmäßigkeit einer benachbarten Macht gelangen zu lassen. Uns hat ein anderer und zwar viel wichtigerer Umstand dazu bewogen, nämlich die Vereinigung Norwegens mit Schweden, welche, da sie die insultarische Lage des letztern vollendete, um ihm dadurch eine, von allen Wechseln der Zukunft unabhängige Selbstständigkeit bereitete, es nothwendig machte, eine entfernte Besitzung auf dem festen Lande, deren Sicherheit in jedem Augenblick gefährdet werden konnte, aufzugeben. Wir wollen es Euch nicht verhehlen, daß es Unserm Herzen ein großes Opfer gewesen, Uns von einem Lande zu trennen, das Uns und jeden guten Schweden an die ruhmwürdigen Thaten des großen Gustav Adolphs erinnert, und an den Sieg deutscher Freiheit, in jener Zeit, welche die Jahrbücher der Geschichte verewigen werden. Pommern und die Insel Rügen, mit Schweden seit mehr als 160 Jahren völlig vereinigt, waren mit Unserm Königreiche in Eins zusammen geschmolzen. — Auch seid Ihr dem Beispiele Eurer Vorväter gefolgt, indem Ihr zu jeder Zeit die rührendsten Beweise Eures Patriotism und Eurer Anhänglichkeit an das Mutterland abgelegt habt. Empfanget daher jetzt, da Ihr von Schweden scheidet, den Ausdruck Unserer tief empfundenen Dankbarkeit, und heget die Ueberzeugung, daß Wir die letzte der Verpflichtungen, welche Eure Gesinnung gegen Uns und das Vaterland Uns auferlegt hatte, eben dadurch zu erfüllen glaubten, daß Wir Euch nunmehr mit einer Monarchie vereinigten, die gegenwärtig auf eine so vorzügliche Weise an den allgemeinen Angelegenheiten Europens Theil nimmt; ja, daß Wir Euch dem Szepter eines Fürsten anvertrauten, dessen schützende und väterliche Hand über alle seine Unterthanen ausgestreckt, und dessen Freude es ist, die Rechte derselben heilig zu halten. Einwohner Schwedisch-Pommerns und der Insel Rügen! Kraft dieses entbinden Wir Euch des Eides der Treue, welchen Ihr Uns und Unsern Nachfolgern auf dem Throne und zu der Krone Schwedens geleistet habt. Weihet Eurem neuen Beherrscher dieselbe Liebe, dieselbe Anhänglichkeit, die Ihr Uns und Unsern Vorfahren erzeigt habt. Alsdann wird Se. Maj. der König von Preußen keine treuere, keine Seiner ganzen Vorsorge würdigere Unterthanen haben. Der Inhalt des Traktats zwischen Schweden und Preußen wird darthun, daß Wir durch die verabredeten Bedingungen, wie Ihr es von Uns erwarten durftet, Euren Gerechtsamen und Privilegien die genügendste Garantie bestimmt haben. Indem Wir Uns von Euch trennen, empfehlen Wir Euch sämmtlich und jeden für sich, dem Schutze des ewigen und allmächtigen Gottes. Nie, und unter keinen Umständen werden Wir die Treue, welche Ihr Uns gewidmet, vergessen. Ihr öffentlichen Beamten, Ihr Einwohner von jeglichem Stande, ein jeder, den es angeht, möget Ihr nie daran zweifeln, daß diese Erinnerung Unserm Herzen stets theuer bleiben werde; und haltet Euch überzeugt, daß nur Euer künftiges Wohl Uns darüber zu trösten vermag, daß Wir Unsrer Seits, von nun an, bloß durch Unsere Segenswünsche zu Eurer Glückseligkeit beitragen werden. Gegeben Stockholm, in Unserm königl. Schlosse, den 1. Okt. 1815. Karl. Graf Wetterstedt.

Patent wegen Besitzergreifung des mit der preußischen Monarchie vereinigten Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen: Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. Nachdem in Folge des zwischen Uns und Sr. Maj. dem Könige von Schweden und Norwegen unterm 7. Juny d. J. zu Wien abgeschlossenen Traktats, Se. königl. schwedische Maj. für Sich und Ihre Nachfolger in dem schwedischen und norwegischen Thron nach der Successionsordnung vom 26. Sept. 1810 das bisher von Ihnen besessene Herzogthum Pommern, nebst dem Fürstenthum Rügen, so wie alle dazu gehörigen Dependenzen, Inseln, Festungen, Städte und Landschaften an Uns und Unsere Nachfolger in dem Thron, feierlichst und für ewige Zeiten abgetreten haben, auch die Einwohner des genannten Herzog- und Fürstenthums ihrer Pflichten gegen ihren vormaligen Landesherrn ausdrücklich entlassen worden; so nehmen Wir, in Kraft des gegenwärtigen Patents, von dem Herzogthum Pommern, dem Fürstenthum Rügen, und allen dazu gehörigen Dependenzen, Inseln, Festungen, Städten und Landschaften, so wie solche bisher von Sr. schwedischen Maj. besessen worden sind, Besitz, und einverleiben solche Unsern Staaten mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberherrlichkeit für jetzt und auf ewige Zeiten. Wir vervollständigen den schon bisher zu Unsern königlichen Titeln gehörig gewesenen Titel eines Herzogs von Pommern durch Hinzufügung des Titels eines Fürsten von Rügen. Wir lassen die preußischen Adler an den Gränzen zur Bezeichnung Unserer Landesherrlichkeit aufrichten, und statt der bisher angehefteten Wappen Unser königliches Wappen anschlagen. Da Wir verhindert sind, die Erbhuldigung persönlich einzunehmen, so erhält Unser Staatsminister und Oberpräsident, Freiherr von Ingersleben den Auftrag, dieselbe in Unserm Namen zu empfan-

gen. Dagegen sichern Wir den Einwohnern der hierdurch von Uns in Besitz genommenen Länder, allen den Schutz zu, dessen Unsere Unterthanen in Unsern übrigen Staaten sich zu erfreuen haben. Die Beamten bleiben bei vorausgesetzter treuer Verwaltung, auf ihren Posten, und im Genuß ihres Gehaltes und ihrer Emolumente. Jedermann behält den Besitz und Genuß seiner wohlerworbenen Privatrechte. Was Wir künftighin in den Gesetzen und den Formen zu ändern beschließen, wird nur durch die Rücksicht auf die Wohlfahrt des ganzen Landes und der Einwohner aller Klassen begründet, auch sorgfältig mit eingebornen, der Landesverfassung kundigen und patriotisch gesinnten Männer berathen werden. Die ständische Verfassung werden Wir erhalten, und sie der allgemeinen Verfassung anschließen, welche Wir Unsern gesammten Staaten zu gewähren beabsichtigen. Unser Staatsminister und Oberpräsident, Frhr. v. Ingersleben, ist von Uns angewiesen, hiernach die Besitznahme des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen auszuführen, und die Verwaltung der solchergestalt in Besitz genommenen Länder Unsern Ministerialbehörden in Berlin zu überweisen. Hiernach geschieht Unser Wille. So geschehen und gegeben zu Paris, den 19. Sept. 1815. (L. S.) Friedrich Wilhelm. — C. Fürst v. Hardenberg.

Wie man vernimmt, will der Fürst Blücher sich in Breslau ein Haus kaufen, und dort, in der Nähe der von des Königs Majestät ihm verliehenen Güter, seinen künftigen Aufenthalt nehmen. — Der General Lieutenant Graf von Lottum hat von Sr. Maj. den rothen Adlerorden erhalten. — Der durch seine Schriften und besonders durch seine Gemälde von Konstantinopel rühmlichst bekannte Hofrath Murhard zu Kassel ist als königl. preuß. Ambassade-Sekretär zur Begleitung des Gesandten Senft von Pilasch bei der Pforte berufen, und wird sich, dem Vernehmen nach, bald auf seinen Posten begeben. — Als Fouche' durch Achen reiste, ward er auf kurze Zeit angehalten, weil er — der selbst vormals General-Polizeiminister gewesen — es vernachläßigt hatte, seine Pässe in Lüttich visiren zu lassen.

Auf Befehl des Königs wird das sogenannte Rondeel am Hallischen Thore zu Berlin künftig „Platz von Bell-Allianc" heißen.

Deutschland.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen trafen den 30. Okt. Nachmittags zu Leipzig ein, wo sie mit großen Freudensbezeugungen empfangen, und alle Straßen beleuchtet wurden. Die russischen Truppenmärsche dauerten in dieser Stadt lebhaft fort. Unterm 26. Okt. erging aus Dresden eine Generalverordnung an die Beamten im Königreich Sachsen, worin die Aufgreifung und Auslieferung der russischen Deserteurs allen Unterthanen bei harter Ahndung zur Pflicht gemacht wird.

Am 25. gingen hier (heißt es aus Koblenz vom 28. Okt.) von der preußischen Garde theils über den Rhein, theils hatten auf dem linken Rheinufer Nachtquartier: Regiment Kaiser Alexander, Regiment Kaiser Franz, 2 reitende und 2 Fußbatterien, Regiment Garde-Dragoner, Regiment Garde-Uhlanen. Am 26: 1stes und 2tes Regiment Garde. Das Regiment Garde du Korps, so wie das Regiment Garde Husaren, steht noch am linken Rheinufer; Garde-Schützen und freiwillige Jäger auf dem rechten Rheinufer. Wir konnten die schöne Haltung dieser Truppen nicht genug bewundern.

Vom Niederrhein, den 30. Okt. In dem Maas- und Ardennendepartement fallen fast täglich unangenehme Szenen vor. Die verbündeten Truppen werden insultirt, wenn sie in kleinen Abtheilungen erscheinen. In verschiedenen Dörfern widersetzten sich die Einwohner mit Gewalt der Herbeischaffung von Lebensmitteln, so daß man Waffengewalt brauchen mußte, was für diese Dörfer traurige Erfolge herbei zog. Mehrere Landleute wurden vergangene Woche aufgehoben und nach Luxemburg gebracht, wo sie ihr Schicksal erwarten. Die verabschiedeten Soldaten, die Föderirten und Zöllner hält man für die Haupturheber dieser Unruhen. Selbst im gutgesinnten französischen Flandern und Artois fallen Unordnungen vor. Verabschiedete Soldaten haben noch vor Kurzem in der Gegend von Douai eine sehr schöne Meierei, wo sie einquartirt waren, angezündet. Auch die Gegend um Lille litt viel. Parteigänger des Usurpators stifteten mehrere Brandschäden. Jetzt wird auf diese Ungeheuer Jagd gemacht und schon viele erwarten in den Gefängnissen zu Lille den Lohn ihrer Schandthaten. Man glaubt, noch im Laufe dieser Woche würden die verschiedenen den Verbündeten zu übergebenden Festungen besetzt werden; deren Civilverwaltung soll in den Händen der französischen Behörden bleiben. Die Besatzungen werden sehr stark seyn; so erhielt Valenciennes wenigstens 8000 Mann. Zur Armee des Herzogs von Wellington gehen noch immer Verstärkungen.

Türkey.

Das Journal des Debats versichert, daß Ge-

rücht eines nahen Bruches zwischen Rußland und der Pforte sei ganz ohne Grund; der Kaiser Alexander habe den serbischen Deputirten in Paris zwar viele Theilnahme gezeigt, aber nicht im Geringsten sich geneigt bewiesen, die Waffen zur Unterstützung der Serbier zu ergreifen.

Kunstnachricht.

In den biographischen und artistischen Nachrichten von unserm Landschaftmaler Johann Georg Schedler, die wir unlängst in diesen Blättern lieferten, wurde bereits angezeigt, daß von diesem Künstler in Kürze eine „Ansicht der Stadt Innsbruck" radirt und illuminirt erscheinen würde. Dieses Blatt, Sr. Excellenz, unserm allgemein verehrten Herrn Landesgouverneur Grafen v. Bissingen gewidmet, und ohne Rand und Schrift 14¾ Wiener Zoll hoch und 19 Zoll breit, ist nun wirklich erschienen, und erhält den einstimmigen Beifall der Kenner. Der Standpunkt des Künstlers war auf der Anhöhe über dem Dorfe und der Kirche zu Mühlen, wodurch ihm eben dieses Dorf in den Vordergrund zu stehen kam, und er die sehr malerische Aussicht auf die ganze Stadt Innsbruck, das Dorf Wilten, den in der letzten Zeitgeschichte merkwürdig gewordenen Berg Isel und die umliegenden Gebirge erhielt. Das Ganze ist mit der strengsten Treue, doch zugleich so ausgeführt, daß dabei das Malerische und Gefällige des Werkes keineswegs verlohren hat. Dieses Blatt, welches eben sowohl als schöne und angenehme Zimmerverzierung dienen, als für die Sammlungen der Liebhaber von Werthe seyn wird, ist beim Künstler, von ihm selbst auf das sorgfältigste illuminirt, für den billigen Preis von 6 fl. im 24 fl. Fuße zu haben. Als Gegenstück wird in der nämlichen Größe, sobald möglich, die Ansicht der Stadt Hall erscheinen, die der Künstler in einer Handzeichnung bereits vollendet hat.

Kundmachung.

Die hohe k. k. Central Organs. Hof-Kommission hat unterm 29. v. Empfang 11. d. M. Zahl $\frac{16304}{1714}$ anher zu eröffnen geruhet, daß in Folge einer Mittheilung der k. k. Hofkammer vom 13. des v. M. die k. dänische Regierung laut eingegangenen Nachrichten unterm 28 July d. J. jene Zeitbeschränkungen wieder aufgehoben habe, welche in dem 20. §. einer Verordnung vom 2. April d. J. für die Zoll Credits-Auflage bestimmt worden waren; hiebei seye ferner festgesetzt worden, daß außer den Waaren, denen bisher kein Zoll Credit bewilliget war, von diesem Vorrechte in Zukunft ausgenommen seyn sollen: alle Ellenwaaren aus Seide und Floretseide, klaren Kammertüchern, Linons, Gaze, Flor, Tull, wie auch alle weiße Ellenwaaren aus Baumwolle. Ausgenommen bleiben hievon glatte Seidenzeuge, und weiße dichte Kammertücher, die ferner noch den Vortheil der Credit-Auflage zu genießen haben. Welches hiemit zur Wissenschaft und Benehmen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Innsbruck, den 13. Okt. 1815.

Ferdinand Ernest Graf v. Bissingen-Nippenburg,
Gouverneur.

Nach dem Inhalte einer Verordnung der k. k. Central-Organisirungs-Hofkommission vom 19. September 1815 haben Se. Majestät mit höchster Entschliessung vom 3. September dieses Jahres anzuordnen geruht, daß zur Besetzung der Kreisarzt- und Kreis-Wundarzten Stellen in Dalmatien, mit denen ein Gehalt, für die Kreisärzte mit 60 fl., für die Kreiswundärzte mit 400 fl. in Metallgeld verbunden ist, der Konkurs ausgeschrieben werden soll.

Kein Bittsteller kann bei dieser Besetzung berücksichtiget werden, der nicht Magister oder Patron der Chyrurgie ist, und nebst seinen Fähigkeiten, Kenntnissen und Verdiensten sich auch über die Erlernung der Thier-Arzneikunde auszuweisen vermag.

Jene, die eine Kreisarzt- oder Kreiswundarzten-Stelle zu erhalten wünschen, haben sich auch außerdem über die hinlängliche Fertigkeit in der Italienischen und Illyrischen Sprache, oder wenigstens in einer von Beiden auszuweisen.

Die Bittsteller haben ihre mit gehörigen Belegen versehenen Gesuche bis letzten Dezember 1815 an das k. k. Dalmatinische Gubernium in Zara einzusenden.

Innsbruck den 30. Oktober 1815.

K. K. Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Ferdinand Graf von Bissingen-Nippenburg,
Gouverneur
Joh. Keeßbacher,
k. k. wirklicher Gubernialrath.

Das k. k. Gubernium der Lombardisch-Venetianischen Provinzen diesseits des Mincio hat sich bewogen gefunden, an der k. k. Universität zu Padua und in den Lyceen zu Venedig, Verona, Vizenza, Treviso und Udine Lehrkanzeln für die deutsche Sprache zu errichten, und den Lehrern einen

Nro. 90. 1815



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 11. November.

Tirol.

Innsbruck, den 8. November. Heute wurde die Installirung des k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichtes von Tyrol und Vorarlberg von dem k. k. geheimen Rathe und Landes-Gouverneur Herrn Grafen von Bissingen-Nippenburg, welcher hierzu von Seiner Majestät mit allerhöchstem Handbillete vom 23. des vorigen Monats allergnädigst beauftragt worden, mit einer der Würde des Gegenstandes entsprechenden Feyer bewirket.

Italien.

Venedig, den 30. Okt. Se. Exz. der Gouverneur und alle erste Behörden sind unserem Kaiser und König bis nach Maestre entgegengereist. — Hier ist Se. Exz. der F. M. Graf Bellegarde von Mailand angekommen. Ueberhaupt ist der Zusammenfluß von angesehenen Personen in dieser Stadt jetzt sehr groß. — Einen neuen Beweis der höchsten Güte Sr. Maj. liefert eine Verordnung, wodurch Höchstselbe die unter der vorigen Regierung zu hoch angesetzte und oft unregelmäßige und ungerechte Schätzung der Güter auf ein neues vorzunehmen, und außer der schon im vorigen Jahre bewilligten Verminderung der Abgaben auch neuerdings festzusetzen geruhet haben, daß keine Steuer oder Abgabe den fünften Theil des reinen Ertrags übersteigen solle. Ueberhaupt haben Se. Maj. bis die ganze Schätzung vollendet seyn wird, die jährliche Abgabe für die venetianischen Provinzen auf 11 Millionen italienische Lire festzusetzen beschlossen, wovon nur ein Theil in die königliche Kasse fließen, das Uebrige aber für die Beamten und Auslagen bestimmt ist; wohingegen unter der vorigen Regierung die Güter-Steuer, die übrigen Abgaben und Lasten nicht zu rechnen, sich auf 20 und mehrere Millionen belief.

Venedig, den 31. Okt. Der große, der angebethete, der sehnlichst erwünschte Kaiser ist endlich unter uns angekommen. Eine ungeheure Menge Volks strömte bis nach Fusina, und die Lagunen waren mit unzähligen Gondeln und Fahrzeugen jeder Art bedeckt, so daß sie ein festes Land zu seyn schienen. JJ. MM. bestiegen ein besonders eingerichteres Schiff, und fuhren in Begleitung aller Behörden und unter dem Jubel des Volkes durch den großen Kanal, wo sie vor dem großen Platz ausstiegen und daselbst von dem Klerus empfangen und unter einem Baldachin in die Kathedralkirche St. Markus begleitet wurden. Hierauf begaben sich Allerhöchstdieselben in den k. k. Pallast und ließen sich öfters an den Fenstern dem jubelnden Volke sehen. Se. Maj. unser Vater und Souverain waren über den Empfang sehr gerührt und ließen dies durch dem Gouverneur den Behörden und übrigen Personen, welche sich im Audienzsaale befanden, bezeugen. Heute Abends wird die Stadt und das Theater herrlich beleuchtet seyn.

Vom 4. Nov. Se. Maj. unser Kaiser ertheilten am 1. allen Civil- und Militärbehörden Audienz; am 2. besuchten Höchstselbe die Spitäler und Waisenhäuser; am 3. das Arsenal, und bestiegen auch einige Schiffe. Ueberall erkundigten sich Se. Maj. nach den kleinsten Umständen, um sich von Allem in volle Kenntniß zu setzen. Die

Nobelgarde dieser Stadt, zu der auch Individuen aus den venetianischen Provinzen diesseits des Minzio genommen worden waren, haben die Ehre wechselsweise bei Ihren Majestäten den Dienst zu versehen. — Bis zum 24. sollen die von den Franzosen geraubten Pferde und andere Kunstwerke aus Paris hier eintreffen.

Frankreich.

Marschall Oudinot hat, als Oberbefehlshaber der Pariser Nationalgarde, unterm 24. Okt. befohlen, daß ein gewisser Touay, Chasseur der 3ten Kampagnie des 4ten Bataillons der 7ten Legion, da er laut und öffentlich sich zu feindlichen Gesinnungen gegen die rechtmäßige Regierung bekenne, und bei jeder Gelegenheit sein Bedauern über den Sturz des Usurpators ausdrücke, aus der Liste der Nationalgarde ausgestrichen, und ihm verboten werden soll, die Uniform derselben zu tragen.

(Aus Pariser Zeitungen vom 29. Okt.) Die neuen Garderegimenter des Königs werden zu Sevres, Rambouillet, Versailles, St. Germain, Fontainebleau und Orleans mit Thätigkeit organisirt; so wie einzelne Korps vollständig sind, werden sie ihren Dienst beim Könige antreten, und man hofft, daß bis zum Neujahr Alles formirt seyn wird. — Die im Nievredepartement liegenden Hessen haben dieses Departement zu räumen angefangen. — Gen. Lecourbe ist in der Nacht vom 22. zum 23. Okt. zu Befort gestorben. Die Armee und ganz Frankreich wissen seine militärischen Verdienste zu schätzen. Er war 55 Jahre alt.

(Aus Pariser Zeitungen vom 30. Okt.) Gestern um 11 Uhr Vormittags musterte der Graf von Artois in Begleitung des Herzogs von Reggio auf dem Tuillerienhofe die acht letzten Legionen der Pariser Nationalgarde, bei 18,000 Mann. Der König, Madame und der Herzog von Berry erschienen auf dem Balkon, und wurden mit dem gewöhnlichen Vivatgeschrei begrüßt. Der König stand von seinem Stuhl auf und grüßte mit dem Hute, so oft die Spitze einer Legion, oder eine Fahne vorbeidefilirte. Nachher speisten der Kronprinz von Baiern und der Prinz von Würtemberg beim Könige. — Der neapolitanische Gesandte hat nach Empfang eines Kouriers dem Könige angezeigt, daß Mürat am 13. Okt. füsillirt worden ist. Er hatte sein verwegenes und thörichtes Unternehmen mit einer Parodie angefangen; er sprach in seinen Proklamationen wie Bonaparte von seinem Erbprinzen, von der Königin, die ankommen sollten, und von der Theilnahme Oesterreichs; aber das Verbrechen findet in Zukunft weder Thoren noch Opfer mehr. Einer unsrer beredtesten Schriftsteller schrieb im Mai: Bonaparte ist in Mürat schon überwunden! Jetzt kann man sagen: Bonaparte ist in Mürat gestorben. (Journ. des Debats.) — Der entlassene Soldat Mathieu vom 31sten leichten Infanterieregimente, der sich für Bonaparte ausgab, und am 30. Aug. im Iseredepartement verhaftet wurde, ist vom Gerichtshofe zu Vienne zu sechsmonatlichem Verhaft verurtheilt worden, wonach er der Regierung übergeben werden soll. Auch der Exlieutenant Rosey vom 2ten Jägerregiment zu Fuß der vormaligen alten Garde ist zu Bourges von einem Kriegsgericht zum Tode, neun seiner Gefährten aber, vom nämlichen Regimente, (Alle des Aufruhr und der Plünderung angeklagt) zu zehnjähriger Eisenstrafe verurtheilt worden. Rosey hat appellirt. Marschall Macdonald hat durch einen Tagsbefehl vom 21. Okt. erklärt, daß alle von ihren Fahnen abwesende Militärs unter den Civilgerichten stehen. — Die Herzogin von Wellington ist zu Paris angekommen. General Hullin wurde gestern unter Eskorte von vier Gensdarmen hier eingebracht.

(Aus Pariser Zeitungen vom 31. Okt.) Seit gestern sind die preußischen Kanonen vom Blumenmarkte verschwunden; man hofft, daß dies bald überall in Paris der Fall seyn wird. Gestern zogen wieder mehrere preußische Regimenter auf ihrem Rückmarsche durch Paris. — Das mit dem Prozeß des Marschalls Ney beauftragte Kriegsgericht soll sich, wie es heißt, für kompetent erklärt haben. — Nach Briefen aus Bayonne vom 24. Oktober war der neue spanische Botschafter beim französischen Hofe, Herzog von S. Carlos, dort angekommen. Er soll geäußert haben, es werde nächster Tage zu Madrid ein Amnestiedekret für alle Verbannte erscheinen.

Am 30. Okt. nahm die Deputirtenkammer endlich, nach einer langen, lebhaften, und oft ziemlich leidenschaftlich und unregelmäßig gewordenen Diskussion, das Ganze des Gesetzes gegen das aufrührerische Geschrei und die Aufforderungen zum Aufstande, mit 293 gegen 69 Stimmen an.

Man behauptet, daß, obgleich keine andere fremden Truppen in Frankreich bleiben sollen, als diejenigen, die dazu bestimmt sind, die Besatzung der bezeichneten Gränzfestungen auszumachen, jede der vier großen Mächte ein Kontingent von 20,000 Mann zu einer Beobachtungs-Armee, unter dem Befehl des Herzogs von Wellington, liefern soll, welche laut neuerer Uebereinkunft zum Theil in

Paris selbst, zum Theil in den benachbarten Städten und Landgemeinden kantonniren wird.

Es scheint nicht, als ob der Herzog von Angouleme so bald zurückkommen würde; denn es sind viele seiner Hausoffizianten und auch ein großer Theil seiner Equipage im Begriff, ihm nachzugehen. (Scharfe Beobachter, die zeither die Spannung unter der königl. Familie und die Verschiedenheit ihrer Grundsätze nicht aus den Augen verloren haben, wollen darin sonderbare Ursachen erkennen, und auf nicht ganz wünschbare Folgen schließen.)

Der Fregattenlieutenant, Hr. v. Reque, hat den Befehl erhalten, mit einer besondern Sendung unverzüglich von Brest aus, nach der Insel St. Helena unter Segel zu gehen.

Zu Brüssel wollte man am 27. Okt. Nachricht haben, daß in einigen Tagen das Hauptquartier des Herzogs von Wellington dahin kommen würde.

Nach Brüsseler Zeitungen soll Fürst Blücher zu Compiegne auf die Nachricht von Unterzeichnung des Definitivtraktats warten, worauf die ins Vaterland zurückkehrenden preußischen Truppen sogleich ihren Marsch antreten werden. General Ziethen, der das in Frankreich zurückbleibende Korps befehligt, wird alsdann sein Hauptquartier zu Beauvais nehmen.

Nach einem Schreiben von der königl. baierischen Armee sollte dieselbe am 30. Okt. aus allen ihren Kantonnirungen nach Deutschland aufbrechen. Nur die 3te Division, unter Kommando des Generals de la Motte, bleibt in Frankreich zurück. — Das 14te Infanterieregiment marschirt nach Mainz.

So erhitzt auch noch manche Revolutionsmänner in Frankreich seyn und manche Faktionen in Geheim gegen einander arbeiten mögen (sagt ein rheinisches Blatt) so scheint dieß Thun und Treiben doch im Ausland mit zu viel Aengstlichkeit angesehen zu werden, und die Sorge unnütz zu seyn, es möchte die Ruhe von Neuem gefährdet werden. Die Zukunft liegt zwar mit all ihren Veränderungen in der Hand eines höhern Wesens, und kein Sterblicher durchdringt ihr Dunkel; doch der Wahrscheinlichkeit nach, an deren Calcül dieser allein sich halten kann, möchte Frankreich, dessen revoluzionäre Häuptlinge gefangen oder doch zersprengt sind, bei festem Schritte der Regierung, eher ruhigen Zeiten entgegen gehen. Nach dem Sturme brausen ja auch die Wogen noch eine Zeitlang fort, bis sich das Meer wieder zu einem Spiegel flächt, und die einzelnen Ausbrüche von Unzufriedenheit hie und da scheinen eben keine Sturmvögel zu seyn.

Spanien.

In der Madrider Hofzeitung vom 14. und 17. Okt. liest man wieder lange Verordnungen in Bezug auf die Finanzen. Der König erkennt die Staatsschuld an, und sucht sie zu sichern. Unter den zu Bestreitung der Ausgaben des Schatzes angewiesenen Fonds bemerkt man den Ertrag der schon gemachten oder noch zu machenden Sequestrationen und Konfiskationen der Güter der Verräther (Traidores.)

Der König fuhr fort zu Madrid öfters unerwartet die öffentlichen Anstalten zu besuchen; er schien im unveränderten Besitze seiner alten Popularität.

Ueber England erhält man eine Vorstellung des Bischofs von Orense, in Gallizien, an den König, worin er Se. Majestät bittet, Porliers Genossen, namentlich dem Brigadier Don Romon Romay, der früher sich solche Verdienste ums Vaterlant erworben, zu verzeihen. Der ehrwürdige Prälat sucht die Rebellen dadurch zu entschuldigen, daß er sagt, sie wären durch falsche Begriffe von Ruhm und durch ihre Jugend irregeführt worden. Er schließt seine Bittschrift folgendergestalt: „Der Vulkan scheint erloschen; Gallizien hat seine Treue bewiesen; eine exemplarische Strafe ist vollzogen. Also möge doch jetzt das Blut zu fließen aufhören; mögen Ew. Majestät denen das Leben schenken, die es so oft für Sie wagten, und da wir täglich Gott bitten, er wolle uns unsre Schuld vergeben, wie wir vergeben unsern Schuldnern, so sündigen wir gegen die göttliche Majestät, wenn wir dieses Gebot gegen unsre Feinde aus den Augen setzen.“

Dasselbe Journal, aus welchem vorstehendes Schreiben entnommen ist, der Courier, will auch wissen, der König habe nach eingegangener Anzeige von Porliers Gefangennehmung, kurz hinter einander zwei Kourier nach Corunna abgefertigt: der erste habe Befehl überbracht, die Sentenz gegen Porlier, sie falle aus wie sie wolle, sogleich vollziehen zu lassen (welcher Befehl so gut als ein Todesurtheil war); der andere habe einen Widerruf dieses Befehls gebracht, indem sich der König die Bestätigung der Sentenz vorbehielt. Allein dieser zweite Kourier sey zu spät angekommen. Uebrigens sey der P. Ostolaza, welchen man für den allerblutdürstigsten unter des Königs Rathgebern hielt, gegenwärtig in dem Kloster Tardon, in den Wüsteneien von Sierra-Morena, und der P. Castro in einem Kloster der Gebirge von Guadeloupe eingesperrt.

Es war ein Italiener und ein Franzose, welche den Gen. Porlier verhafteten.

Zu Madrid ist ein Kurier von Paris mit einer wichtigen Forderung aller Verbündeten eingetroffen.

Großbritannien.

London, den 24. Okt. Es war am 21. Okt. als die Milizlegion von South Tyne zu Newcastle einrückte, und sich in Begleitung von 50 Constables aller Landungsplätze und Versammlungsorte der insurgirten Matrosen bemächtigte. Zu gleicher Zeit besetzten die Seesoldaten und Matrosen von den königlichen Kriegsschiffen die Fahrzeuge im Hafen. Als nun auch Kavallerie am Strande erschien, zerstreuten sich die Aufrührer ganz; etwa 30 der Rädelsführer wurden verhaftet. Die Polizeioffiziere drangen in die Häuser, wo die Ausschüsse der Matrosen ihre Versammlungen gehalten hatten, und fanden dort eine Menge Schriften. — Fünf Milizregimenter haben Befehl erhalten, nach Irland überzugehn. — Lord William Bentink, der, während er englischer Gouverneur von Sizilien war, den König Ferdinand IV. zur Abdankung, und die Königin zur Abreise nach Konstantinopel zwang, hat, als er neulich in Neapel landen wollte, vom Könige nicht die Erlaubniß dazu erhalten. Blos seine Frau und Familie durften in die Stadt kommen. — Man sagt, der preußische Major Koller, der dem Prinzen Regenten Napoleons bei Waterloo erbeutete Pferde und Wagen anbieten will, habe um Erlaubniß gebeten, diese Dinge vorher eine Zeitlang dem Publikum für Geld zeigen, und den Ertrag den Verwundeten von Waterloo widmen zu dürfen. Ein schönes goldenes und emaillirtes Necessaire, das sich dabei befand, liegt noch auf dem Zollhause, wo man es nicht ohne die sehr hohe Abgabe ins Land lassen will. — Zu Newcastle und Sunderland sind jetzt die Matrosenunruhen unterdrückt, aber noch nicht zu Shields, wo die Meuterer sogar ein Schiff anzuzünden versucht haben. — Aus Malta hat man Nachricht, daß die Fregatte Eurotas mit den Generalen Savary, Lallemant ꝛc. dort glücklich angekommen ist.

London, den 26. Okt. Gestern fuhren die Erzherzoge Johann und Ludwig in den Equipagen des Prinzen Regenten spazieren. — Nach Briefen aus Gibraltar vom 5. d. war dort damals eine Eskadre von 8 Fregatten, Briggs und Sloops, ohne Flagge, im Gesicht, welche man für ein algierisches, gegen den spanischen, dänischen ꝛc. Handel ausgelaufenes Geschwader hielt. — Es heißt, die Regierung habe Nachrichten aus Corunna, nach welchen ein spanischer Offizier von Rang in Asturien eine Insurrektion angestiftet haben soll, die sich schon bis Tuy in Gallizien ausdehnte. Zugleich erhalten wir Nachrichten aus Madrid vom 11. Okt., nach welchen der König sich endlich entschlossen haben soll, seinem Reiche eine Konstitution zu geben, und zu dem Ende die obersten Beamten aus den Provinzen zu einer Art von Consulta nach Madrid zu berufen. — Eine Nebenabsicht hierbei wäre, sich bei der unbeschreiblichen Finanzverlegenheit der Regierung über die Hülfsmittel der Provinzen Raths zu erholen. Die Bestrafung von Porliers Anhängern soll, den Wünschen des edeln Bischofs von Orense zufolge, suspendirt worden seyn. — Der König von Neapel hat, wie man hört, unsrer Regierung einen sehr vortheilhaften Handelstraktat angeboten, insofern wir ihm durch unsre Vermittlung zu einem Friedenstraktat mit den Barbaresken verhelfen. (Times.) — Der europäische Luxus fängt an, sich in Asien zu verbreiten; seit einigen Monaten sind über tausend, in England verfertigte Kutschen nach Ostindien eingeschifft worden. — Die Hofzeitung enthält die Ernennung des königl. preuß. Generalmajors Freiherrn v. Müffling zum Ritter Ehrenkommandeur des Bathordens. — Herr Herzog von Orleans ist zu London angekommen.

Niederlande.

Von den 133 in der Schlacht von Belle Alliance eroberten Kanonen, die seit 3 Monaten außerhalb Brüssel standen, wurden 40 der größten nach Namur abgeführt.

Brüssel, den 31. Okt. Man versichert, daß die 60 Mill., welche das Königreich der Niederlande von Frankreich erhalten soll, so wie die Summen, welche ihm zu zahlen England sich verpflichtete, zur Errichtung einer furchtbaren Festungsreihe von der Nordsee bis zur Maas, verwendet werden und daß diese Arbeiten noch vor der Zeit beendigt seyn sollen, in welcher die Verbündeten die französ. Plätze an unsern Grenzen, namentlich Maubeuge, Conde, Valenciennes, Avesnes und Givet räumen. — Der berüchtigte Spion Schulmeister und der Königsmörder Mallarme sollen zu Wesel durch ein Kriegsgericht gerichtet werden.

Deutschland.

Ehe der König von Sachsen von Dresden nach Leipzig abreiste, ertheilte er noch am 29. Okt. dem neu angekommenen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Ludwigs XVIII., Herzog von Otranto, seine Antrittsaudienz.

Die Stuttg. Hofz. vom 6. Nov. enthält ein k. Dekret, nach welchem diejenigen franz. Generäle,

welche der k. franz. Verordnung vom 24. July d. J. zufolge verhaftet, und vor ein Kriegsgericht gezogen werden sollen, der Aufenthalt im Würtembergischen untersagt, und befohlen wird, sie auf Betreten sogleich zu verhaften, um sie der franz. Regierung auszuliefern. — Diejenigen Personen, welche nach gedachter franz. Verordnung aus Paris verwiesen sind, ist der Aufenthalt im Königreich Würtemberg gleichfalls untersagt.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Frankfurt vom 1. Nov.: „Der Marstall des Königs von Preußen traf hier gestern ein, bei 200 Pferde stark, worunter Thiere von vollendeter Schönheit; die Ordnung der dabei angestellten Leute ist musterhaft. Die Verpflegung geschieht durchaus auf Kosten der preußischen Regierung. — Die russischen Kommissärs kaufen seit einigen Tagen eine Menge grünen Tuches auf, wahrscheinlich für die Armee in Frankreich. Unser hiesiges russisches Hospital hat gegenwärtig noch 160 Kranke, welche hiesige Aerzte bedienen, und worüber russischen Aerzten die Inspektion, rücksichtlich der Kosten, anvertraut ist. — Eine Menge preußischer Schneider ist hier angekommen, um für einen Theil der Armee zu arbeiten; sie werden auf Kosten der preußischen Regierung verpflegt, und sollen binnen drei Wochen Kleidungsstücke für 30,000 Mann verfertigen. — Noch immer werden Wohnungen für fremde Gesandte hier gemiethet, und die neue Sage, als ob die Eröffnung des Bundestages abermals verschoben sey, scheint ungegründet. Ungeachtet der Hr. Minister v. Stein schon seit dem 29. v. M. sich hier befindet, so wollen doch einige wissen, daß Hr. v. Humboldt preußischer Seits jener Eröffnung mit beiwohnen werde. — Der diesjährige Rheinwein ist beinahe ganz, und zwar zu übertrieben hohen Preisen aufgekauft; an gewöhnlichen Weinen fehlt es übrigens jetzt sehr, was theils von einigen schlechten Weinjahren, theils von der Konsumtion der Armeen herrührt. Auf dem linken Rheinufer ist der Taback dieses Jahr vorzüglich gut gerathen. — Vom 3. Nov. Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland ist gestern Abend hier eingetroffen; Allerhöchstdieselbe hatte Sich den feierlichen Empfang verbeten. Sie wird heute den Hof zu Homburg mit einem Besuche beehren, und wahrscheinlich morgen die Reise nach Berlin fortsetzen. — Noch immer gehen beinahe jede Woche Geldtransporte als englische Subsidien an deutsche Höfe von hier ab. Die baierischen Lotterieobligationen sind noch immer im Steigen und werden täglich mehr gesucht.

Aus Aachen vernimmt man unterm 31. Okt. durch öffentliche Blätter Folgendes: „Der Generalmajor v. Dobschütz, kommandirender General in den Rheinprovinzen, hat von dem Könige den rothen Adlerorden zugesandt erhalten, als Beweis, daß Se. Maj. das Betragen desselben während seiner hiesigen Wirksamkeit mit Beifall anerkennen. — Unsre Landwehrregimenter hoffen wir bald zurückkommen zu sehen, da alles, was ihnen zugesandt werden sollte, auf höhern Befehl hier bleibt. Fürst Blücher und General Gneisenau werden erst in der Mitte Novembers hier erwartet. Ersterer geht nach Berlin, der zweite verlegt, als Oberbefehlshaber, sein Hauptquartier nach Koblenz. — Nach Briefen aus Paris ist nun auch in der Pairskammer das Gesetz gegen die Unzufriedenen und Bonapartisten durchgegangen. Der Eindruck, den dieses Gesetz macht, ist, wie man schreibt, sehr groß. Carnot hat sich entfernt; er soll mit Pässen von Gruner abgereist seyn. Als man ihn auf seinem Gute aufheben wollte, war er, von Freunden gewarnt, bereits fort. Diese Maaßregel, heißt es am Schlusse jenes Schreibens, hat auch bei sehr vielen Gemäßigteren einen Haß gegen die ultra-royalistischen Reaktionärs aufgeregt, der nicht zu schildern ist, und dessen nächste Folge, wenn nicht Alles trügt, ein wüthender Bürgerkrieg seyn kann.

Preußen.

Bei der Uebergabe von Pommern und Rügen am 23. Okt. hielt der schwedische Kommissär General Freyherr Boye eine Rede an die Behörden und Deputirten des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen, und eine Abschiedsrede an die pommerschen Regimenter. Der preußische Kommissär Minister von Ingersleben aber erließ nachstehenden Aufruf: An die Bewohner des ehemaligen schwedischen Pommerns und Rügens. Pommern und Rüger! die Ihr, seit fast zweihundert Jahren von dem Euch durch Ursprung, Namen, Sitten und Gebräuche enge verwandten Brudervolke getrennt, bisher mit dem so tapfern als biedern Volke der Schweden verbunden waret, Ihr seid durch gesetzliche Verträge Euern pommerschen Brüdern wieder zugesellt und zugleich in einen großen Staatsverein getreten, an dessen Spitze ein gerechter, weiser und menschenfreundlicher Fürst, Preußens Heldenkönig, steht. Euch ist die Trennung von Eurem bisherigen geliebten Herrscher schwer. Seyd überzeugt, mein König und Herr ehrt Euer Gefühl, das Gefühl eines alten treuen deutschen Volkes, als sichere Bürgschaft Eurer künftigen Anhänglichkeit an Ihn und Sein königl. Haus. Er versichert

Euch durch mich Seiner landesväterlichen Huld und Gnade, und erwartet von Euch, den jüngsten seinen Thron umringenden Kindern, Gehorsam, Liebe und Vertrauen. Er wird Euch schützen mit dem kräftigen Arm, mit dem er Deutschlands Fesseln zerbrechen half und uns zur Deutschheit zurückführete, in welche jeder deutsche Mann seine höchste Würde setzt. Er sichert Euch für immer Eure wohlerworbenen Rechte, Privilegien und Freiheiten; gestattet Euch nach den bestehenden Traktaten freien Handel mit Großbritannien, Schweden, Norwegen und andern befreundeten Mächten; wird Euch überhaupt vollkommene bürgerliche Freiheit unter dem Gesetz gewähren; alle Hindernisse, die sich der wissenschaftlichen Kultur, dem Gewerbsfleiße und dem Handel entgegenstellen, wegräumen lassen, und so gleichzeitig für Euer moralisches und physisches Wohl sorgen. Welch eine schöne Aussicht in die Zukunft für Euch und Eure Nachkommen! Erringet und verdient die Segnungen des neuen Bundes, die ich Euch von ganzem Herzen wünsche. Stralsund, den 23. Oktober 1815.

Der Sohn des englischen Kaufmanns Humphry, der seit geraumer Zeit eine große Niederlage in Leipzig hatte, reist jetzt nach Schottland, um die nöthigen Vorkehrungen zu treffen und die nöthigen Kessel für die Dampfböte zu holen, welche er auf der Elbe, Saale und Spree zu errichten, auf 10 Jahre von Sr. Maj. dem König von Preußen das Privilegium erhalten hat. Die Fracht- und Passagierkosten werden durch diese Anstalt sehr verringert werden.

P o l e n.

Zur Berichtigung der Grenzen des Königreichs Polen mit Preußen und Oesterreich sind auch polnischer Seits Demarkations-Kommissäre ernannt worden. — Nachdem nunmehr der österreichische Kommissär, Graf von Schwarz, und in diesen Tagen auch der Ober Landes Gerichts Präsident, von Reibnitz, als Kommissär Sr. Maj. des Königs von Preußen, zu Krakau eingetroffen sind, so ist am 12. Okt. in einer Privatsitzung zwischen den resp. Herren Kommissärs die gewöhnliche Formalität wegen der Vollmachten vorgegangen und in derselben durchs Loos die Stelle eines Präsidenten dem Hrn. Grafen v. Schwarz zugefallen. Am 18. sollte nach abgehaltenem feierlichen Gottesdienste die erste Sitzung in dem dazu bestimmten Lokale, im Graf Wielopolskischen Palais, eröffnet werden. Zugleich sollte eine Proklamation erscheinen, in welcher die respektiven Herren Kommissäre im Namen ihrer hohen Monarchen die Stadt als frei erklären werden. Die Organisation wird rasch fortschreiten.

R u ß l a n d.

Nach Handelsbriefen aus Brody vom 24. Okt. befand sich damals das Hauptquartier des Generals Bennigsen schon seit 14 Tagen zu Odessa. Die Gerüchte von einem bevorstehenden Kriege zwischen Rußland und der Pforte erhielten sich daher, trotz ihrer Unwahrscheinlichkeit.

N e u e s t e s.

London, den 27. Okt. Die Unruhen zu Newcastle sind jetzt völlig gedämpft und der freie Handel hergestellt. Die insurgirt gewesenen Matrosen strömen in Menge nach den Kohlenschiffen, um Dienste zu suchen. — Nach Briefen aus Cadix vom 6. Okt. ist dort Porliers Proklamation auf dem Hauptplatz durch den Henker verbrannt worden. Man sah aber keinen Menschen, als die wachthabenden Soldaten, bei der Ceremonie. Zu Corunna trugen die anwesenden Engländer an dem Tage, wo Porlier hingerichtet wurde, insgesammt Trauerkleider und einen Flor am Degen. Wenige Tage darauf wurden sie von der Regierung mit einer außerordentlichen Kontribution belegt.

Eine große Volksmenge strömt nach Woolwich, um das unter Hrn. Georg Bullochs Leitung dort gezimmerte Haus Bonaparte's zu sehn. Die Vorderseite ist einfach und in griechischem Stile; sie ist 120 Fuß lang, und hat 14 Fenster, einen offenen Vorhof nicht mitgerechnet. Die Breite ist 100 Fuß. Es hat zwei Stockwerke, und sieht einem artigen englischen Landhause ähnlich. Im Erdgeschosse rechter Hand sind die für Bonaparte bestimmten Zimmer: ein Speisesaal, ein Gesellschaftssaal, ein Billardzimmer, eine Schlafkammer, ein Ankleidekabinet und ein Badezimmer. Der linke Flügel ist für Bonaparte's Gefolge bestimmt. Die Zimmer sind einfach, aber geschmackvoll, und mit den prächtigsten Stoffen tapezirt; die Meubles in antikem Styl, mit Verzierungen von mattem Golde. Die Bibliothek ist im etruscischem Styl, und mit einem besonders merkwürdigen neuerfundenen mechanischem Tische versehn. Das Schlafzimmer enthält auf einer Erhöhung ein Bett von lilafarbener Seide mit goldenen Frangen, und Vorhängen vom feinsten Musselin. Die Badwanne ist von Marmor. Das Ganze wiegt ungefähr 5000 Tonnen, oder 1 Million Pfund. Mehrere Arbeiter reisen mit, um das Haus in St. Helena aufzuschlagen. Zu Bonaparte's täglichem Gebrauch

wird noch ein Tafelservice von Kristal, und eine von Porzellain mitgegeben.

Basel, den 4. Nov. Morgen wird zu Hüningen der große, nach Basel hin stehende Cavalier gesprengt werden. Man arbeitet fleißig an neuen Minen. Am Mittwoch brach Feuer in Hüningen aus, wurde aber bald gelöscht. An demselben Tage stürzte ein Soldat vom Walle in den Graben, und starb nach einigen Stunden. Sobald die Schleifung vollendet ist, wird die Garnison Hüningen verlassen. — Alle Reisende, die aus dem Innern von Frankreich kommen, erzählen von Symptomen der fortdauernden Gährung. An vielen Orten hat man die Werber für die königliche Armee vertrieben, fast überall weigern sich die Soldaten wieder Dienste zu nehmen, und die Erhebung der Abgaben wird immer schwieriger. Am 29. Okt. sollen 4 Grenadiere in einem Dorfe, unweit Mümpelgard, ermordet worden seyn; man hat Truppen hingeschickt; doch sind die Thäter noch nicht entdeckt.

Paris, den 2. Nov. Man hat Nachricht, daß der Herzog von Angouleme schon durch Valence gereist war, und gegen den 26. Okt. zu Marseille erwartet wurde. Da ihm fast sein ganzer Hofstaat von Paris nachgereist ist, so scheint der Aufenthalt Sr. königl. Hoheit in den südlichen Departements geraume Zeit dauern zu sollen. — Man sagt, der französische Hof habe aus ökonomischen Gründen beschlossen, vor der Hand nur Minister vom zweiten Rang bei den auswärtigen Mächten, die Bourbonischen Höfe ausgenommen, zu unterhalten. — Der König von Neapel hat dem Fürsten Talleyrand, zur Belohnung der auf dem Wiener Kongreß ihm geleisteten Dienste, ein Herzogthum geschenkt, und der König hat demselben erlaubt es anzunehmen. — Das englische Barackenlager im Gehölz von Boulogne ist jetzt ganz aufgehoben; die letzten Hütten wurden heute früh niedergerissen. Die Truppen kantonniren jetzt. Die preußischen Administrationen werden Paris den 10. Nov. verlassen. — Die öffentliche Verhandlung des Prozesses des Marschalls Ney wird künftigen Sonnabend unter Vorsitz des Marschalls Massena, die des Prozesses gegen den Grafen la Valette den 16. Nov unter den Vorsitz des Präsidenten Seguier beginnen. — Man sagt, die Minister der auswärtigen Mächte würden nächster Tage den Definitivvertrag mit Frankreich unterzeichnen, und dann Paris verlassen. Nur der Herr Fürst von Metternich soll noch eine kurze Zeit zu verweilen Willens seyn. Hr. Graf Golz bleibt vorläufig als preußischer Gesandter hier. — Der Herzog von Berry wird seit einigen Tagen durch eine leichte Unpäßlichkeit in seinen Zimmern zurückgehalten. — Der Fürst Blücher befindet sich seit zwei Tagen zu Paris. — Der Minister des Innern, Graf Vaublanc, hat an die Präfekten unterm 18. Oktober folgendes Circular erlassen: „Wenn die Befehle des Königs einen der Prinzen Seines Hauses in Ihr Departement führen, wird derselbe auf die einfachste Weise empfangen; die Maires gehen ihm nicht entgegen; es werden keine Triumphbögen errichtet; keinerlei Kosten gemacht, und nichts dafür bewilligt; dem Beamten, der sie anordnet, würde es förmlich verwiesen werden. Dieses sind die positiven Absichten des Köngs und jedes Prinzen der königlichen Familie. Wenn sie Frankreich durchreisen, wollen sie die Last der Völker nicht noch erschweren; sie wollen deren Bedürfnisse kennen, sie zu den Füßen des Throns bringen, die Aufmerksamkeit des Königs auf sie leiten, seine Güte für sie in Anspruch nehmen, und ihnen beweisen, wie sehr sie die Bezeugungen der Freude, der Liebe und des Vertrauens verdienen, welche sie von der Beeiferung der Völker auf ihren frühern Reisen erlangt.“

Paris, den 3. Nov. Am 1. d. übergab der Herzog von Havre dem Prinzen von Poix das Kommando der bei Sr. Maj. dem Könige dienstthuenden Gardes du Corps. — Die Alliirten ziehen ihre Kranken aus denjenigen Departements, welche sie nicht ferner besetzt behalten werden. Dieses hat Anlaß zur Ankunft mehrerer Wagen voll Verwundeter zu Paris gegeben. Die Normandie wird dem Vernehmen nach von den Preußen ganz geräumt, und durch 10,000 Engländer besetzt. Der Fürst Blücher, welcher vor einigen Tagen einen Sturz mit dem Pferde gethan, und sich den Arm ausgefallen hat, wird erst morgen Paris verlassen. — Der Herzog von Angouleme ist am 26. zu Marseille angekommen, wo er mit dem lebhaftesten Enthusiasmus empfangen wurde. Die Nationalgarde und die engl. Besatzung stand unter den Waffen. — Nach Berichten aus Korsika war Mürat dort eine Zeitlang ungewiß, ob er eine Landung in Calabrien versuchen sollte, wo man ihm zu einem zahlreichen Anhang Hoffnung machte. Besonders fehlte es ihm an Geld Seine Unschlüssigkeit wuchs, als ihm ein Parlamentär von einem englischen Schiffe Pässe zu seiner Reise nach Triest überbrachte, und ihm Schutz anbot. Mürat hatte eine lange Unterredung mit dem Parlamentär, er schwankte und versprach ihm am folgenden Tage definitiv zu antworten. Aber nun strengten einige Abentheurer, die den Unglücklichen

umgaben, alle ihre Ueberredungskünste an; sie brachten ihn zu seinem ersten Entschlusse zurück; er hielt sich für bestimmt zu regieren. Von den Diamanten für etwa 100,000 Fr., die er noch besaß, wurde der schönste für 24,000 Fr. verpfändet, und nun schiffte er sich in der Nacht, den Parlamentär ohne Antwort lassend, nach Calabrien ein.

Paris, den 31. Okt. (Aus der Allg. Zeit.) Der bedenkliche Zustand der Dinge in Frankreich, und ganz vorzüglich in dessen Süden, scheint mit jedem Tage zuzunehmen. Die Kuriere von dorther fehlen, wenigstens werden ihre Depeschen nur von den allerhöchsten Behörden eröffnet, und gestern Abends gab man es als ausgemacht an, daß die Besatzung von Paris verstärkt werden, und aus den Truppen aller verbündeten Mächte bestehen solle; außer denjenigen, so die zum Unterpfand überlassenen Festungen besetzen, würden alle übrigen sich wieder näher gegen die Hauptstadt ziehen. Wellington, der sie sämmtlich befehligt, hat bestimmt erklärt, daß sie ganz ausschließlich und in jeder Hinsicht nur unter ihm stehen müßten, keine der respektiven Mächte solle weiter über sie zu gebieten haben. Die Preußen auch, diejenigen nämlich, die nicht zu den zu stellenden 30,000 Mann gehören, ziehen sich zurück; doch wird, mit Einschluß dieser, und mit denjenigen Truppen, so in Westphalen stehen, noch immer ein Heer von 100,000 Mann beisammen seyn; sie befehligt Gneisenau.

Vom Niederrhein, den 3. Nov. Wenn seit einiger Zeit in öffentlichen Blättern die Nachricht enthalten war, daß der Marsch der preußischen Truppen, welche Frankreich zu verlassen bestimmt sind, durch neue Befehle unterbrochen worden sey, so scheint diese Angabe auf einem Mißverstande zu beruhen. Die preußische Armee ist seit lange in Bewegung, um nach Deutschland zurückzukehren; doch mögen die Bestimmungen der verschiedenen Truppenabtheilungen sie zuweilen irgendwo aufgehalten oder gar einen Rückmarsch derselben veranlaßt haben. Sicher ist, daß die zurückkehrenden Korps am 11. Nov. die Maas erreicht haben werden, daß am 14. d. das Hauptquartier des Fürsten Blücher in Namur seyn wird, und die Spitze des Vortrabs der Armee schon am 10. Lüttich und Aachen passirt. Dis ist seit lange schon den hiesigen Oberbehörden offiziell angezeigt worden; auch verläßt der kommandirende General, Generalmajor von Dobschütz, bestimmt am 16. oder 17. d. Aachen, um zu seiner neuen Bestimmung (als Brigadier) nach Koblenz abzugehn, wo bereits ein Quartier für ihn eingerichtet wird. Der Generalmajor v. Rödlich geht am 8. d. nach Gumbinnen — und nicht nach St. Helena, wie eine Frankfurter Zeitung wiederholt versicherte, — ab. Alle von Verwundungen hergestellte Offiziere in unsern Städten, welche noch vor Kurzem Befehl hatten, sich zu ihren Regimentern in Frankreich zu begeben, sind jetzt angewiesen, nach dem Innern von Preußen zu gehen, und reisen in großer Anzahl dahin ab. — Seit Kurzem sagt man, der Staatskanzler Fürst Hardenberg werde Paris am 5. Nov. verlassen, und seinen Weg nach Berlin über Aachen nehmen.

Wien, den 5. Nov. Kurs auf Augsburg 363; zwei Monate 361 1/4; Konventionsmünze 364 3/8. (Abends um 6 Uhr 370.)

Im hiesigen k. k. Hofgarten sind gegen sogleich baare Bezahlung nebst billigen Preis täglich zu haben: Sellery verschiedener Größe, in Parthien zu 50 und 100 Stücke.

Anzeige.

Nachdem schon seit vielen Jahren in unserer Gegend der ächte Essig vermißt wird, hat das Gasthaus zur goldenen Sonne wieder alten und neuen aus Weintrauben natürlich zubereiteten Etschländer Weinessig eingekellert. Derselbe ist von guter Qualität und wird daher des Zuspruches empfohlen. Mahl.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit verschiedene Augengläser, welche nach den Kunstregeln verfertigt sind; desgleichen mit Perspektive, Mikroskope, Brenn- und Hohlspiegel, Lesegläser, verschiedene Laterna magica und mehrere dergleichen optische Instrumente. Auch erbietet er sich schadhafte dergleichen Sachen zu reparieren. Auswärtige welche von solchen Instrumenten etwas benöthigen, belieben sich schriftlich an Unterfertigten zu wenden. Ferner empfiehlt er sich mit verschiedene Schreibmaterialien, so wie mit einem sehr guten Dintenpulver, welches blos mit lauwarmen Wasser angemacht wird und sogleich zum Schreiben brauchbar ist. Von 1 Pfund Pulver, welches 1 fl. 48 kr. kostet, können 6 Maaß Dinte gemacht werden. Sein Logie ist in Innsbruck im goldenen Adler.

D. J. Lohnaerstetter.

In der Rißischen Spezerei-Handlung ist frischer österreichischer Senf zu haben.

Hiebei die Beilage Nro. 78.

Nro. 91. 1815



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 15. November.

Tirol.

Innsbruck, den 13. Nov. Heute ist das erste Bataillon des löbl. k. k. Jägerregiments Kaiser Franz aus dem südlichen Frankreich kommend in seine Friedensstation dahier eingerückt.

Oesterreich.

Wien, den 5. Nov. Die Prinzen Friedrich und Clemens von Sachsen haben, vor ihrer Abreise aus dem großen Hauptquartiere, dem Feldmarschalle Fürsten v. Schwarzenberg, im Namen ihres Herrn Oheims, des Königs von Sachsen, den sächsischen Rautenkranz-Orden überbracht, welcher mit einem höchst schmeichelhaften Schreiben begleitet war. Dem k. k. Generalmajor, Baron Langenau, hat der Prinz Friederich von Sachsen eine Tabatiere mit dem Bildnisse des Königs, und überaus reich mit Diamanten besetzt, überreicht, welchem Geschenke gleichfalls ein gnädiges Schreiben Sr. sächsischen Majestät beigefügt war.

Italien.

Das Neapler Amtsblatt enthält einen weitläufigen Bericht des Staatsministers d'Medici über die Unternehmung Mürats. Er wiederholt darin das bereits schon Bekannte. Der Gensdarmenkapitän Trentacapilli fand bei Mürat 1) einen österreichischen Reisepaß vom 7. Sept., um aus Südfrankreich nach Triest zu gehen; 2) ein Müratsches Dekret, das den Bürgerkrieg verordnete; 3) einen Aufruf an die Neapolitaner, den wir, als ein merkwürdiges Aktenstück der Geschichte, hier vollständig mittheilen: „Joachim Napoleon, König beider Sizilien, an seine getreuen Unterthanen. Tapfere Neapolitaner! Euer Joachim ist euch wieder gegeben; er ist in eurer Mitte, seine und eure Leiden sind geendet. Indem er euch seine Rückkehr ankündigt, kündigt er euch nicht Verzeihung an; ihr habt ihn nie beleidigt; er wiederholt blos den Schwur, euch glücklich zu machen, und verschiebt nicht etwa, wie Ferdinand, den Zeitpunkt seiner Rache. Ich lebte in Abgeschiedenheit, in einer jener Asyle, die der edle Arme stets dem Unglücklichen offen hält, nicht achtend die Dolche der Mörder von Marseille, dieser Kannibalen, die von jeher sich mit dem Blut ihrer Mitbürger bespritzten. Da wollte ich einen glücklichern Zeitpunkt abwarten, um die Eroberung meiner Staaten wieder zu versuchen, als der Unwille, der mich bei Durchlesung des Briefes Ferdinands an den Feldmarschall Baron Bianchi ergriff, von dannen trieb. Ich werde es nicht leiden, daß er *feindliche Horden* (masnade nemiche) jenes Heer nenne, das aus der Blüthe aller Klassen der Nation besteht; jenes Heer von Tapfern, dessen Schöpfer und Haupt ich war, das durch seinen Muth und seine Treue sich mit Ruhm bedeckt, und Neapels Volk zum Rang der Nationen erhoben hat, und an dessen Unfälle nur die feindlichen Aufrufe, die es zum Abfall aufforderten, und das Gerücht vom Tode seines Königs Schuld waren. In einem Fischerboote ging ich dann nach Korsika, fand Gastfreiheit und Beistand bei allen Tapfern, die einst zu Neapels Heer gehörten, bildete da den Entwurf aus zur Wiedereroberung meiner Staaten und zur gemeinschaftlichen Rache — ja Bürger und Soldaten! ihr alle, die ihr ein edles, vaterlands-

liebendes Gemüth habt, ihr fühlt es, daß die Beleidigung gemeinschaftlich war. Der Fürst, der neapolitanische Soldaten feindliche Horden nennt, beschimpft die ganze Nation. Er verliert seine Rechte zum Throne, und Ferdinand hat dem seinigen entsagt, als er jenen Brief an Baron Bianchi schrieb. Vereinigt euch alle mit euerm König, um einen Fürsten zu vertreiben, der so oft euch Verzeihung schwur, und nur Rache übte. Jenes Haus Casalanza, das Ferdinand zu einem Denkmal der Nationalunehre erheben wollte, werde vom Grunde aus zerstört, und eine Säule verkündige auf seinem Platze: Hier mußte das Nationalheer, nach vielen Siegen endlich von der Uebermacht seiner Feinde überwältigt, den Frieden annehmen; aber Ferdinand, der aus diesem Grunde den Ort zu einem Reichslehen erhob, und das Nationalheer feindliche Horden nannte, werde von der neapolitanischen Nation des Thrones verlustig erklärt. (Der Beschluß folgt.)

Neapel, den 26 Okt. Der französische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Blaças, hat am 20. d. zu Portici Sr. Majestät seine Beglaubigungsschreiben überreicht. — Die Erscheinung der Barbaresken im mittelländischen so wie auch im adriatischen Meere hat Se. Majestät bewogen zur Sicherheit des Handels 3 Fregatten und eine Korvette von der königl. Marine abzugeben, welche die Kauffahrteischiffe begleiten sollen.

Florenz, den 2. Nov. Kaum hatten S. k. H. unser Großherzog die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers, seines Bruders, in Italien vernommen, so machten Sie Anstalten zur Reise um Höchstdenselben entgegen zu gehen. Wir hoffen daß die Abwesenheit nicht von langer Dauer seyn werde; indessen haben S. k. H. dem Staatsrath die nöthigen Vollmachten ertheilt, um die Geschäfte während Ihrer Abwesenheit fortzusetzen.

Rom, den 2. Nov. Se. päbstl. Heiligkeit sind von Castelgandolfo hier angekommen und haben in Rücksicht des Mangels an Oel die der Stadt Rom und den umliegenden Orten ertheilte Erlaubniß, am Freytage, Samstage und andern Fasttagen die Zugemüse und andere Fastenspeisen mit Fett und Speck zuzubereiten, noch bis zum Sonntag Quinquagesima auszudehnen geruhet. — Noch immer werden von der zu Frosinone bestehenden Militärkommission einige Störer der öffentlichen Sicherheit oder deren Mitschuldige und Hehler theils zum Tode, theils zur Galeeren- oder andern Strafe verurtheilt.

Modena, den 4. Nov. JJ. kk. HH. die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian sind heute hier angekommen. — Die Hilfstruppen von Parma und Modena werden nächstens aus Frankreich zurückerwartet. Diesen Truppen hat der F. M. L. Graf Neipperg in einem Tagsbefehl, datirt Aix den 15. Okt., wegen ihres guten Betragens im Neapolitanischen sowohl als auch in Frankreich öffentliches Lob ertheilt.

Mailand, den 8. Nov. Se. Exz. der Graf Saurau, Gouverneur in Mailand, hat in Rücksicht der immer zunehmenden Angriffe in den Departementen von Olona, Alto Po, Mincio, Lario, Mella und Serio schärfere Maßregeln zu ergreifen für nöthig gefunden, und deswegen die Civil- und Criminalgerichtshöfe zu Spezialgerichtshöfe ernannt, um die Verbrechen des Mords, Straßenraubs, der Diebstähle oder andere gewaltthätige Angriffe zu untersuchen. — Vorgestern kamen die drei hier in Garnison gelegenen Grenadierbataillone Habaney, Faber und Elz aus Frankreich hier an. Das Bataillon Wigsberg, welches früher auch hier in Garnison lag, marschirt unmittelbar aus Frankreich nach Gratz. Gestern traf auch das Infanterieregiment Duca hier ein; heute erwartet man das Inf. Reg. Hessen-Homburg und nächster Tage das Husarenregiment Prinz Regent, welches nach Treviso in Garnison kommen soll. Alle diese Truppen gehörten zur Armee des Generals der Kavallerie Baron Frimont.

Schweiz.

Zürch, den 10. Nov. Se. kaiserl. Hoheit der Kronprinz von Oesterreich traf am 29. Okt. in Genf, am 30. zu Lausanne, den 31. zu Bern, und am 4. Nov. zu Aarau ein. Am 5. Nov. reiste der Kronprinz über Schinznach, Habsburg und Baden nach Zurch, wo er den 6. eintraf. Nach Besichtigung der Merkwürdigkeiten und einer Spazierfahrt auf dem See, setzte der Kronprinz am 8. Morgens seine Reise über Eglisau nach Schafhausen fort. — Nach Berichten aus Basel bleiben 20,000 Oesterreicher im Elsaß; Feldmarschall-Lieutenant Wimpfen hat wieder über den Rhein kehren müssen, um das Kommando derselben zu übernehmen. Am 5. Nov. ist der Feldmarschall-Lieutenant Marlaßy von Basel abgereiset. — Man hofft, daß Genf mit seinem zur Zeit in Frankreich und Savoyen inkorporirten Mandements ein geschlossenes Gebiet bilden dürfte. — Das Bataillon Rösselet zog sich von Genf auf die Genfergrenze zurück; eine österreichische Armee von 40,000 Mann zieht durch diese Gegenden.

Schafhausen, den 7. Nov. Mit dem am 31. Okt. hier eingerückten Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg hoffen wir das Ende der Trup-

penburchzüge und Einquartierungen zu sehen; allein gestern rückte neuerdings eine Abtheilung Kavallerie hier ein, denen heute und morgen eine 10 bis 12,000 Mann starke österreichische Kolonne folgen soll.

Frankreich.

Eine Instrukzion des Kriegsministers an die Präfekten enthält Verfügungen, um den entlassenen Militärs den allmähligen Bezug ihres Soldes zuzusichern.

Die englischen, hannöverschen, und nassauischen Truppen, die in Frankreich unter den Befehlen des Herzogs von Wellington zurückbleiben, werden auf folgende Art um Paris kantonniren: Lord Georges Beresford, Oberbefehlshaber der Kavallerie, in Nantes u. s. w. Die 1ste Division in Paris, Auteuil, Passy u. s. w. Die 3te in St. Cloud, Sevres, Neuilly, Boulogne u. s. w. Die nassauischen Truppen in Escouen, Luzarches bei Chantilly u. s. w. Die 5te Division, in Melun. Die 6te in St. Germain, Poissy u. s. w. Die 7te in Montmartre, St. Denis u. s. w. Die lauenburgischen (?) Truppen in Bondi und den umliegenden Dörfern. Die 2te Division in Versailles u. s. w. Die 4te in Longjumeau u. s. w. Die Hannoveraner in Limours u. s. w. — Die nassauischen Truppen marschirten bereits den 29. Okt.; die 5te Division kam an demselben Tage in St. Germain an, und bezog am 30. ihre Kantonnirungsquartiere. Die übrigen Truppen begaben sich den 30. auf den Marsch.

Die deutsche Pariser Zeitung erklärt es für ungegründet, was deutsche Zeitungen von einer Rede des Professor Jahn bei Abnahme der vier venetionischen Pferde von den Triumphbögen auf dem Karrousselplatze gesagt haben.

General Hulin ist von Paris nach Cosne im Nievredepartement abgeführt worden, wo er unter Polizeiaufsicht bleiben wird, bis die Kammern über die in der königlichen Verordnung vom 24. Jul. begriffenen Personen gesprochen haben werden.

Ludwig XVIII. schwankt ewig zwischen Güte und Strenge. Für die Seelenruhe des auf seinen Befehl erschossenen Obersten Labedoyere soll er dem Pfarrer von St. Sulpiz heimlich [illegible]000 Franken zu Seelenmessen und Almosen zugestellt haben.

(Aus Pariser Zeitungen vom 3. Nov.) Die fünf Regimenter der königlichen Garde, welche jetzt zu Paris in den Kasernen der Straße Poissonniere organisirt werden, zählen bereits jedes 150 Mann. Sie sollen nach Fontainebleau verlegt werden. — In den französischen Festungen, welche die alliirten Truppen temporair besetzt behalten werden, bleibt die Verwaltung in den Händen der französischen Behörden, und besonders das Douanensystem unverändert. — Der unlängst aus Guadeloupe als Gefangener zu Havre angekommene Admiral Linois ist hier in die Abtei gebracht worden. Auch Gen. Drouet befindet sich hier in Verhaft. — Es scheint, es werden uns einige Trümmer unsrer Eroberungen bleiben. Mehrere Statuen und Gemälde werden uns nicht genommen werden. Wir behalten dem Vernehmen nach ungefähr fünfzig italienische Gemälde, einige zwanzig Bildsäulen, eine Folge von Medaillen der vatikanischen Sammlung etc. Also haben wir uns wenigstens von dieser Seite nicht über allzugroße Strenge zu beklagen. — Zu Montauban hat es am 28. Okt. blutige Auftritte gegeben. Einige und 20 Unteroffiziere von einer Eskadron der ehemaligen Garde und einem daselbst in Garnison liegenden Regiment Lanciers hatten sich bei einem Tanze junger Leute zugedrängt, und Händel angefangen. Darüber entstand eine Bewegung in der Stadt; vier von den Unteroffizieren, die inzwischen alle aus dem Tanzsaal verjagt worden waren, und sich dann in ein Haus geflüchtet hatten, aber darin umzingelt wurden, wollten sich durchschlagen, kamen aber dabei um; die zwanzig andern retteten sich dadurch, daß sie sich in den Schutz der Oberbehörden gaben, um in das Gefängniß zu wandern. Die Mannschaft der Eskadron und des Regiments war ruhig in ihren Kasernen geblieben.

(Aus Pariser Zeitungen vom 4. Nov.) Nach englischen Zeitungen wäre der Graf de la Chatre, Gesandter des Königs in England, zurückberufen. Zugleich ist der französische Gesandte zu Turin, Marquis d'Osmond, durch einen Kourier gerufen, zu Paris angekommen. Man glaubt ihn nach London oder Wien bestimmt. — Es heißt, General Drouet (Erlon) sey zu Paris versteckt gefunden und in Verhaft gebracht worden. Auch sagt man, einige in Gensdarmen verkleidete Personen hätten den Marschall Ney zu entführen einen vergeblichen Versuch gemacht. Wir wissen nicht ob dieses Gerücht einigen Grund hat. — Der König hat dem Herzog von Wellington den Pallast de l'Elysee-Bourbon zur Wohnung angeboten, und dieser hat ihn angenommen. Gestern früh versammelten sich auf dem Marsfelde die letzten preußischen Regimenter, und brachen nach den Gränzen auf; im Laufe des Tages besetzten die Engländer alle bisher von den Preußen im Innern von Paris versehene Posten. — Nach einem zu Bordeaux eingegangenen Handelsschreiben von New-York soll

dort Joseph Bonaparte 300,000 Louisd'or in Quadrupel umgesetzt, und noch 200,000 Pf. Sterl. durch Wechsel auf ein Londoner Haus gedeckt haben.

Noch leben unzählige Franzosen (schreibt die Allg. Zeit. aus Paris vom 2. Nov.), welche Zeugen waren ihrer schrecklichen Revolutionszuckungen, und welche gesehen haben und sehen, wohin sie geführt; dennoch stehen die beiden jetzigen Parteien immer erbitterter und entschlossener gegen einander über, und freuen sich auf den gegenseitigen Angriff. Die Royalisten insbesondere, auch übrigens gute, sanfte, menschliche unter ihnen, treten hier gänzlich aus ihrem Karakter; Männer und Frauen aus dem allerhöchsten Stande, Greise und zarte Mädchen, sehnen sich nach einem tüchtigen Bürgerkriege; sie denken sich ein zwar schweres, aber durchaus nöthiges Gewitter, welches die verdorbene Atmosphäre Frankreichs mit Einemmale gründlich ausfege. Der unbefangene Zuschauer fürchtet, daß sie sich betrügen. Sie haben es mit kräftigen und entschiedenen Leuten zu thun, vorzüglich aus der Klasse der Jugend. Jene hingegen verlassen sich freilich auf die Unterstützung der fremden Heere, und allerdings kommt Alles darauf an, inwiefern sich diese darbieten werden, um das Volk wieder in das Jahr 1789 zurückzurufen! — Gestern hielten englische Offiziere in der Ebene von Sablons ein Pferde-Wettrennen; es waren zu diesem Behufe Seile gespannt; Fürst Blücher nahm diese nicht wahr, sein Pferd verwickelte sich und stürzte, und mit ihm der jugendliche rüstige Greis. Er fiel sich den Arm aus der Schulter, er wurde wieder eingerichtet, und man hoffte heute, daß der Feldmarschall, seiner frühern Absicht gemäß, übermorgen schon, doch unter Anwendung nöthiger Vorsicht, von hier abreisen könne. — An dem Tage, wo die Nachricht von Mürats Hinrichtung in allen hiesigen Zeitungen stand, erging plötzlich von Seite der Polizei der Befehl an alle Redakteurs, kein Wort über diesen Vorfall zu sagen. Es war aber zu spät. — Madame Hamelin, die unter Bonaparte's Regierung der Polizei sehr wichtige Dienste geleistet, und dafür reich belohnt worden, ist seit wenigen Tagen von der jetzigen Polizei verwiesen. — Uebermorgen wird Ney's Prozeß vorgenommen. So schlimm es ihm auch ergehen mag, so wird er doch von keiner Partei bedauert — In den Departementen geschehen noch immer häufige Verhaftungen wegen sehr laut und keck ausgesprochener Gesinnungen.

Ein fremder Oberst ist zu Paris, in Folge eines Kriegsgerichts, erschossen worden.

Aus Straßburg wird gemeldet, daß General Rapp dahin zurückgekommen ist und künftig dort als Privatmann wohnen will. — Es heißt, die Besetzung von Landau durch österreichische Truppen sey wieder verschoben worden und werde erst dann statt haben, wenn die zu Paris abgeschlossene Militärkonvention, wegen Besetzung der von den Alliirten zu okkupirenden Plätze, von sämmtlichen pazifizirenden Hauptmächten ratifizirt seyn wird.

Spanien.

Der erste Anlaß zu den vielen vom Könige verfügten Entlassungen und Verbannungen wird in einem Schreiben aus Madrid vom 30. Sept. im Star, so erzählt: „Goyeneche, Exgeneral von Peru, und ein Eingeborner von Lima, genannt Bequijano, sonst Graf Brida Verde, dirigirten bisher durch ihre Ränke Alles. Goyeneche leitete den Colomarde und dieser den Minister Lardizabal. In dieser Lage kamen ein russischer, ein preußischer, ein österreichischer und ein französischer Offizier an. Die unmittelbare Folge davon war, daß das System des Hofes merklich verändert wurde, und die vorbenannten Günstlinge und Räthe des Königs in Ungnade fielen. Ostolaza erhielt am 29. Sept. Morgens um 2 Uhr den Befehl binnen 24 Stunden auf sein Dekanat Carthagena abzugehen, und dieser Befehl war so bestimmt, daß er noch vor Ablauf der Frist, Nachmittags um 3 Uhr abreiste. Der König, in Jagdkleidung, trat mit 7 Personen unerwartet in die Zimmer des Colomarde und bemächtigte sich seiner Papiere, in welchen man die schändlichsten Plane entdeckte. Colomarde wurde nach Guadalaxara geschickt, um dort die Verfügung des Königs zu erwarten, und ist seitdem nach Portorico verwiesen worden. Die eine Hälfte von Madrid freut sich, die andre trauert über diese Ereignisse.“

Großbritannien.

London, den 30. Okt. Vorgestern wohnten die Erzherzoge einem großen Mittagmahle bei, das der Herzog und die Herzogin von Orleans zu Twickenham gaben. Gestern fuhren dieselben nach Newmarket zu einem Pferderennen und künftigen Donnerstag werden sie eine Reise nach Schottland antreten. — In einer Morgenzeitung am Sonnabend wurde die Rückkehr des Herzogs von Orleans nach England einzig der nahen Niederkunft der Frau Herzogin zugeschrieben. Schon am Abend desselben Tages erschien im Courier, mit Autorisation des Herzogs, ein Widerspruch gegen diese Behauptung. Die angegebene Ursache der Zurückkunft des Hrn. Herzogs sey keineswegs die

einzige; und der Zeitpunkt der Niederkunft seiner Gemahlin nicht einmal gewiß, geschweige nahe. — Von Shields sind über 300 Schiffe abgesegelt. Die Schiffsrheder haben am Ende in die von den Matrosen begehrte Solderhöhung gewilligt. — Man sagt, Malta solle für einen Freihafen erklärt werden. Als der Eurotas dort einlief, wurde den Generalen Savary, Lallemand ꝛc., alle Verbindung mit dem Lande untersagt. Sie sollen als Kriegsgefangene in das Fort Manuel gebracht werden. Während der Ueberfahrt zeigten Alle viel Niedergeschlagenheit. — Nach Berichten aus Cuba, die man am 11. Sept. zu Charlestown erhielt, soll Carthagena durch 5000 Mann spanische Truppen und eine zahlreiche Eskadre, ohne einen Schuß zu thun, eingenommen worden seyn.

Man rechnet, daß an Subsidien und Ausgaben für das Heer monatlich eine Million Pf. Sterl. in neugeprägten Louisd'or aus England auf den Kontinent hinübergehen; eine Entschädigung für den Verlust, welchen der Kontinent für die dem Scheine nach planmäßig eingeleitete, der Wahrheit nach aber durch die Verhältnisse herbeigeführte, Verschleuderung englischer Waaren zu jedem Preise erleidet.

Niederlande.

Am 30. Okt. ist westlich von Ostende ein Beiboot mit Passagieren an Bord, von Ramsgate kommend gestrandet. Die Wittwe des verstorbenen Ministers Perceval, ihre Tochter und eine Kammerfrau sind ertrunken, die übrigen Passagiere aber und die Schiffsbesatzung wurden gerettet. Der Sturm wehte aus Osten. — Die Einwohner in den Gegenden von Waterloo, Quatre-Bras und Ligny, welche in Folge der Kriegsbegebenheiten besonders gelitten, haben zum Theil schon mehr Unterstützung erhalten, als dasjenige betrug, was sie verloren haben. Unser edler, großmüthiger Monarch hat unter andern all das Schlachtvieh, welches noch für die Armee bestimmt war, unter sie vertheilen lassen.

Brüssel, den 2. Nov. Nach Briefen aus Paris darf man der Unterzeichnung des Friedens, an dessen Abfassung gearbeitet wird, täglich erwarten. Außer den in der Konferenz am 2. Oktober bewilligten Abtretungen, hatten die Minister der 4 verbündeten Höfe durch den 1. Art. der in der ersten Konferenz am 20. Sept. übergebenen Note die Abtretung von Conde, Givet und Charlemont, so wie der Forts Joux und Ecluse verlangt. Im Laufe der Unterhandlungen ließen die Mächte diese Punkte nach und willigten ein, daß die beiden ersten Festungen unter die militärisch zu besetzenden gereiht würden. Der 2. Art. bestimmte die Kontribuzion auf 800 Mill. und der 4. Art. die militärische Besetzung auf 7 Jahre. Man kann daraus die Milderungen sehen, welche die Mächte während der Unterhandlungen bewilligten. Man versichert, daß die Bedingungen des Definitivvertrags sich nicht darauf beschränken, was Frankreich betrifft; sondern daß er nach einem viel weitern Plan abgefaßt und die Gebietseintheilung von Deutschland umfassen wird.

Deutschland.

Die Vermählung des Kronprinzen von Würtemberg mit der Großherzogin Katharina wird im Januar zu St. Petersburg gefeiert werden.

Zu Frankfurt erwartet man gegen den 15. Nov. den Fürsten von Hardenberg auf seiner Durchreise. Der Freiherr v. Hügel ging am 5. Nov. nach Wien ab. Die Eröffnung des Bundestages soll bis zum 1. Febr. verschoben seyn.

Aus Frankfurt vom 5. Nov. schreibt die Allg. Zeitung: „Von den preußischen Schneidern, welche vorgestern hier ankamen, ist der größte Theil heute abgegangen, und nach Wetzlar, Friedberg, Hanau verlegt worden. — Vom linken Rheinufer meldet man uns, daß ein österreichisches Korps vom Elsaß an bis gegen Bingen hin Winterquartiere beziehen werde. — Nach der neuen Organisation des Herzogthums Nassau werden mehrere Kollegien nach Wisbaden verlegt. Das Land erhält an französischer Kriegssteuer und englischen Subsidien bei 900,000 Gulden. — Wenn wir gleich noch keine Anstalten im Taxischen Pallast bemerken, so können wir doch dem Gerüchte, daß die Eröffnung des Bundestages wieder verschoben sey, noch keinen Glauben beimessen. — Man spricht von österreichischen und baierischen Kantonnirungen längs beiden Ufern des Mains, und von preußischen Durchmärschen, allein dies bedarf noch Bestätigung.“

Preußen.

Se. Maj. der König hat den betreffenden Ministerien bekannt zu machen geruht, daß, mit Ausnahme eines Theils der Truppen, welcher in Frankreich bleiben wird, die übrige Armee, sowohl Linientruppen als Landwehr, nach den heimischen Provinzen zurückkehren soll. Die Linientruppen werden in Brigaden, jede zu zwei Regimentern Infanterie und zwei Regimentern Kavallerie, vertheilt, und erhalten Hauptörter in den Provinzen als Standquartiere. In jedem dieser Hauptorte werden sämmtliche Regimenter einer Brigade dislocirt; sie detaschiren von da aus Bataillone und Eskadrone zu Besatzungen in andere Städte, oder

zu Gränzpostirungen, und lassen diese dann in gewissen Fristen durch andre ablösen. Auf diese Art wird jeder Ueberfüllung von Truppen vorgebeugt, und die Last, die sonst mit Unterhaltung stehender Heere verbunden war, nicht nur sehr erleichtert, sondern auch durch zweckmäßige Vertheilung des Militärs in allen Provinzen des Reichs eine wohlthätige Geldzirkulation befördert. Die Landwehr wird nach den verschiedenen Regierungs-Departements dislocirt; die nähere Bestimmung über ihre Verfassung und Einrichtung bleibt vorbehalten, um das System der Nationalbewaffnung nach Zeit und Oertlichkeit zu konsolidiren. — Der geheime Justizrath und Professor Dr. Schmalz hat von des Königs Maj. den rothen Adlerorden dritter Klasse erhalten. — Dem Vernehmen nach wird Se. Maj. der Kaiser von Rußland am 7. Nov. die Rückreise von Berlin über Warschau nach St. Petersburg antreten.

Erfurt, den 3. Nov. Dem Vernehmen nach kommen von der großen Observationsarmee, welche vom Rheine bis nach Erfurt zu stehen kommt, das 25ste und 27ste Linieninfanterieregiment und das 1ste Regiment der deutschen Legion, sodann das ostpreußische Kürassierregiment und 2 Eskadrons vom brandenburgischen Husarenregiment in die Umgegend von Erfurt. Diese Truppen werden kommandirt, die Kavallerie von dem General Graf Henkel, die Infanterie von dem Gen. v. Jagow. Das Hauptquartier in Erfurt.

Berlin, den 31. Okt. Drei hiesigen Justizkommissarien ist das Notariatssiegel abgenommen worden, weil sie sich dessen zu gesetzwidrigen Handlungen bedient hatten. — Der Staatskanzler Fürst von Hardenberg wird, laut glaubwürdigen Nachrichten, in der Mitte Novembers hier eintreffen; jedoch, wie Einige wissen wollen, sich nach kurzem Aufenthalte zum deutschen Bundestage nach Frankfurt am Main begeben. Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland wird am 9. Nov in hiesiger Residenz erwartet. Während der Anwesenheit der russischen hohen Herrschaften soll unter anderm auch eine italienische Oper aufgeführt werden, wozu man sich zum Theil der auf Pension gesetzten Sänger und Sängerinnen der vormaligen italienischen Oper bedienen wird.

Rußland.

Der General Graf Bennigsen traf mit seinem Hauptquartier Anfang Septembers zu Mochilew am Dniester ein.

Türkey.

Ueber die neueste Politik der Türken enthalten öffentliche Blätter Folgendes: „Während die Flamme des Kriegs, welche in diesem Frühling in Italien, und in diesem Sommer in Frankreich, kurz, aber desto verheerender gewüthet hatte, im Westen zu verlöschen schien, drohete sie schon wieder im Osten in neue Gluthen aufzulodern. Bekanntlich hatte Bonaparte durch den Diplomatiker Sebastiani die Pforte immer zum Mißtrauen und endlich zu wirklichen Feindseligkeiten gegen Rußland aufzureizen gewußt, welche noch fortdauerten, als der verhängnißvolle Krieg von 1812 ausbrach. Es war eben sowohl dem englischen Golde und der schwedischen Vermittlung durch den Generallieutenant Tawast, als den Siegen der russischen Waffen zu verdanken, daß Rußland in jenem kritischen Augenblicke einen so ruhmvollen Frieden abschloß, welcher es in Stand setzte, das ganze im Süden stehende Heer zu Kutusow stoßen zu lassen, und zur Vernichtung der großen Bonapartischen Armee anzuwenden. Indeß hatte Bonaparte doch noch eine zahlreiche Partei am Hofe des Großherrn für sich, welche feindlich gegen Rußland gesinnt war, und schon vor zwei Jahren, besonders laut aber im letzten Frühlinge, einen raschen Angriff auf Rußland verlangte, da ihn Zeit und Gelegenheit eben so sehr anrathe als begünstige. Auch der Wiener Kongreß beunruhigte die Pforte sehr, und es hieß sogar, sie würde ihm einen asiatischen Kongreß mit Persien entgegen setzen, sie vermuthete, vielleicht nicht ganz mit Unrecht, daß sowohl Oesterreich als Rußland, vermöge geheimer Artikel der Wiener Konvenzionen, einige Gränzprovinzen verlangen würden, und es hieß sogar, Sir Sidney Smiths Plan gehe, nach Vernichtung der Raubstaaten auf den Umsturz der osmanischen Herrschaft in Europa. Ueberdies hatte die Pforte, durch ihren treulosen Angriff gegen die Serbier, Rußland gereizt, und ihr Verfahren wäre unter andern Verhältnissen wohl nicht ungeahndet geblieben. Alle diese Verhältnisse ließen einen baldigen Ausbruch der Feindseligkeiten erwarten, und Bonaparte wollte sie zur Ausführung seines Planes benutzen, Rußland zugleich durch einen schwedischen Angriff auf Finnland, eine Insurrektion in Polen und den Türkenkrieg beschäftigen. Jedoch konnte er nicht mit seinen Anträgen in Konstantinopel durchdringen, weil die Pforte alle Mißhelligkeiten mit Oesterreich angelegentlich zu vermeiden suchte. Indessen ward die Parthei, welche für den Krieg sprach immer lauter, und da im Sommer dieses Jahres zugleich Rüstungen erfolgten, welche weit über das Verhältniß der erforderlichen Macht zur Beilegung der serbischen Unruhen schienen, so traf Rußland zweckmäßige

Gegenanstalten, und vielleicht mag darin auch ein Grund des beschleunigten Abzugs seiner Truppen aus Frankreich liegen. So wuchs das kleine Beobachtungsheer der Russen am Bug und Dniester diesen Sommer zu einer Armee an, die man schon auf 120,000 Mann schätzte, und welche noch durch das Wittgensteinische Korps, durch Truppen aus Polen und dem Innern des Reichs beträchtlich verstärkt werden sollen. Inzwischen vermehrte die Pforte gleichfalls ihre Streitkräfte an den nördlichen Gränzen; man schlug ihre Stärke schon auf 150,000 Mann an, große Magazine waren angelegt, und viele Fremde, namentlich franz. Offiziere, hatten Anstellungen bei der türkischen Armee gesucht. Nach den häufigen Mittheilungen zwischen den Anführern der Servier und den gegenüberstehenden Türken vermuthete man um so mehr, daß der servische Aufstand der Pforte nur zum Vorwande diene, und ihre Politik durch eine verborgene Macht geleitet werde. Nach Privatbriefen gibt es jetzt eine überaus große Menge von Abentheurern aller Nationen in der Türkei, welche sämmtlich Militärdienste suchen, und deren sich einer über den andern durch allerlei Neuerungen im Kriegswesen zu erheben sucht. Verschiedene andere Maaßregeln von Rußland deuteten ebenfalls nicht auf freundschaftliche Verhältnisse, und die russische Regierung hatte unter andern erlaubt, daß alle Waaren des Auslandes, mit einziger Ausnahme der Türkei, durch Nowosielcze in Bessarabien eingeführt werden dürften. Dagegen bewarb sich die Pforte fortdauernd eifrig um die Freundschaft von Oesterreich, und mittelte allen Schiffen dieser Macht bei den barbarischen Staaten freie Fahrt im Mittelmeere aus."

Der österr. Beobachter schreibt aus **Konstantinopel** vom 10. Okt.: „Am 4. d. M. wurde das Namensfest Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich in dem Hotel des kaiserl. österreichischen Internuntius, Freih. v. Stürmer, aufs feierlichste begangen. Diesem Feste wohnte auch der englische Fregatten-Capitän, nebst seinem Offizier-Korps bei, welcher den mit Urlaub von hier abgehenden großbrittannischen Botschafter, Hrn. R. Liston, abzuholen gekommen ist. Gedachter Botschafter gedachte sich am 11. oder 12. auf einer Kauffahrtei-Brigg nach Tenedos einzuschiffen, wo die für ihn bestimmte Fregatte, welcher die Einfahrt in den Kanal und Häfen von Konstantinopel von der türkischen Regierung nicht gestattet wurde, seiner wartet. Der erste Botschaftssekretär, Hr. Bartholomew Frere, bleibt einstweilen als englischer Geschäftsträger zurück. — Hr. Joubert, welcher bald nach Napoleon's Wiedererscheinung in Frankreich mit Aufträgen an die Pforte abgeschickt worden war, aber mit seinen Anträgen durchaus kein Gehör gefunden hatte, hat sich endlich am 5. d. M. auf einem russischen Fahrzeuge nach Genua eingeschifft. Man erwartet nun nächstens den zum französischen Botschafter bei der hohen Pforte ernannten Marquis de Riviere. Der Bruder und Sohn des französischen Botschaftssekretärs, Hrn. Mathieu Deval, bereiten sich, um in einigen Tagen zum Empfange des neuen Botschafters nach den Dardanellen abzugehen. — Am 30. v. M. hatte der k. k. Internuntius, Freih. v. Stürmer, dem Großwesir die großherzoglich-toskanischen Notificirungs- und Beglaubigungsschreiben in einer Privataudienz überreicht. — Am folgenden Tage traf der königl. preussische Gesandte, Freih. Senft v. Pilasch mit seiner Familie zu Land über Bukurest hier ein. Demselben war unterwegs der unangenehme Vorfall begegnet, daß der ihm von dem Fürsten der Wallachei zur Begleitung bis Konstantinopel mitgegebene Mihmandar, ein junger Grieche und Bojar, diesseits des Balkans, unweit Kirkkilisse, von einem Albaneser der fürstlichen Leibgarde meuchelmörderischer Weise durch einen Pistolenschuß am Schlage des Wagens, worin sich die Gemahlin des Gesandten mit ihren Kindern befand, todt niedergestreckt wurde. Der Thäter rettete sich durch die Flucht. — Auch der zum Coadjutor des hiesigen apostolischen Vicars und Titular-Erzbischofs, Msgr. J. B. Fonton, von Seite des römischen Hofes ernannte bisherige Diöcesan-Erzbischof von Navia, Msgr. Coresi, ist vor ungefähr zehn Tagen in hiesiger Hauptstadt angelangt, und hat die erzbischöfliche Residenz in Pera bezogen. — Wenn man den hier im Publikum verbreiteten Gerüchten Glauben beimessen darf, so sind die Unruhen von Serbien durch die freiwillige Unterwerfung der Nation und ihrer Häuptlinge so gut als beigelegt, und der Zeitpunkt nicht mehr ferne, wo auch die widerspenstigen Brüder des Redscheb Aga, in Güte oder mit Gewalt ihren Aufruhr zu bereuen, und zum Gehorsam zurückzukehren bewogen werden sollen. — Die Pforte fährt fort, die festen Schlößer des Bosphorus, und die beiden der Mündung des Kanals gegenüber liegenden Batterien von Terapia in bessern Stand herzustellen. Letztere sind nicht nur um vieles vergrößert, sondern auch mit Mauern und Bauwerken von Stein befestiget, und nebenbei mit einer Kaserne versehen worden. Die in der Mitte des Kanals gelegenen Schlößer von Rumelien und Anatolien werden gleichfalls nach ihrer alten Anlage

und Erforderniß ausgebessert und erneuert. — Ueber die unruhigen Vorfälle in Egypten, namentlich in Cairo, ist von Seite der Regierung noch immer nichts bekannt gemacht worden; das Ausbleiben aller Nachrichten scheint aber gerade zu bestätigen, daß es in diesem Lande sehr unruhig hergehen müsse. — Im Serail des Großherrn ist eine Veränderung mit dem Kislar Aga, oder Oberhaupte der schwarzen Verschnittenen vorgefallen, weil er, wie es heißt, die besondere Gunst des Großherrn zu seinem Privatvortheil mißbrauchte. Amber Aga, so hieß dieser schwarze Günstling, wurde plötzlich seines Amtes entsetzt, und nach Damaskus exilirt. Dessen Nachfolger, ein junger Mensch von einigen und zwanzig Jahren. nennt sich Dschewhert Essi Aga. — Das Pestübel in hiesiger Hauptstadt äußert sich zwar fortan hin und wieder durch einzelne Fälle; die meisten Kranken in den griechischen Pestspitälern kommen jedoch glücklich davon, und die fränkischen Pestspitäler sind in diesem Augenblicke gesperrt."

---

2. Vermög Einem hochlöblichen k. k. Präsidial Rescript vom 24. des vorigen und Eröffnung einer wohllöbl. kais. kön. Finanzdirektion vom 10. d. M. Nro. 17417 kommen die vorhandenen Steinfabrikate von der ehemaligen Steinschleifmühle zu Wildau, bestehend in geschliffenen, und rohen verschiedenen Steinblatten, dann Wetzsteinen, im Wege der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der hohen Genehmigung zu veräußern.

Es wird dahero zu diesem Ende der 30. d. M. als Versteigerungstag mit dem Anhang bekannt gegeben, daß Vormittags von 8 bis 12 Uhr die Anbothe für die geschliffenen Steinblatten, dann Wetzsteinen in der Strafarbeitshauskanzley, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr für die vorhandenen rohen Marmorsteine bey der ehmaligen Steinschleifmühle bey Wildau angenommen werden würden.

Innsbruck den 15 November 1816.

Kaiserl. Königl. pr. Strafarbeitshauskommission.

Edler v. Posch, k. k. p. Strafhauskommissär.

Schlaffer, k. k. p. Adjunkt.

In der von Dalla Torrischen Behausung in der Neustadt Nro. 184, sind zwei große Läden mit Gewölbern zu vermiethen. Nähere Auskunft erhält man im ersten Stocke.

---

3 Versteigerungs = Edikt.

Es wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß bey dem fürstlich Thurn und Taxischen Rentamte zu Meran am 11. Dezember dieses Jahrs folgende Weingattungen nach den beygesetzten Schätzungspreisen an den Meistbiethenden feilgestellt werden, als:

Von der I. Klasse 150 Yhren, jede zu 9 fl. 45 kr.
" " II. " 130 Yhren, " zu 9 fl. — kr.
" " III. " 110 Yhren, " zu 7 fl. 30 kr.
Essig 15 Yhren à " " " 8 fl. — kr.

mit folgenden

Bedingnissen:

1. Wird unter dem Ausrufspreis kein Darboth angenommen.

2. Hat der Darboth auf ein ganzes Faß, folglich die allfällige Untertheilung eines Fasses auf Rechnung des Käufers zu geschehen.

3. Ist die Zahlung in klingender Konventions-Münze dergestalt zu leisten, daß bey der Versteigerung auf jede Yhren wenigst 2 fl. als Capara erlegt, der Rest aber bey der Abfuhr vollständig entrichtet werde. Endlich

4. Hat die Abfuhr des gekauften Weins und Essigs längstens bis 14 Tage nach der Versteigerung verläßlich zu geschehen.

Meran den 9. November 1815.

Tschohl, Rentbeamter.

Nachdem schon seit vielen Jahren in unserer Gegend der ächte Essig vermißt wird, hat das Gasthaus zur goldenen Sonne wieder alten und neuen aus Weintrauben natürlich zubereiteten Erschländer Weinessig eingekellert. Derselbe ist von guter Qualität und wird daher des Zuspruches empfohlen.

Mahl.

Bekanntmachung.

Zu dem, bei Anfang dieses Jahres erschienenen

Addreßbuche

der jetzt (1815) bestehenden

Kaufleute und Fabrikanten von Europa, welches sich bereits auf 2000 Städte erstreckt, und das bei uns zu 12 Gulden rhein. oder 6 2/3 Thaler sächs. zu haben ist, kommt zu Anfang des nächsten Jahres ein Nachtrag, welcher noch eine Menge fehlender Städte, und zu den bereits vorkommenden noch neue Firmen und die vorgefallenen Veränderungen mittheilen wird. Wir ersuchen daher diejenigen, deren Firmen noch nicht darin vorkommen, uns dieselben, mit Angabe ihres Geschäftes rc gütigst franco einzugeben, und des genauesten Abdrucks versichert zu seyn.

Contor der Königl. privil. allgem. Handlungs = Zeitung in Nürnberg.

(In Innsbruck haben die Fischer'sche oder Wagner'sche Buchhandlung die Güte Addressen franco gesendet anzunehmen.)

Hiebei die Beilage Nro. 79.

Nro. 92. 1815



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 18. November.

Tirol.

Innsbruck, den 16. Nov. Am 12. d. Mittags 1 Uhr, ward der Kreisstadt Bregenz ganz unverhofft das Glück zu Theil Se. kais. Hoh. den durchlauchtigsten Kronprinzen, Höchstwelche von der Armee zurückkehrend am 11. d in St. Gallen Nachtlager gehalten, und die Reiseroute über Rorschach und Höchst eingeschlagen hatten, zu verehren.

Se. kaiserl. Hoheit wurden von der, en Parade aufgestellten Bürgermiliz, und von den zahlreich versammelten Schützenkompagnien, mit fliegenden Fahnen und klingenden Spiele, unter Abfeuerung des Geschützes, und dem freudigsten Jubelrufe der Stadt- und Landbewohner, welch Letztere, nach Verbreitung dieser frohen Kunde, aus allen umliegenden Ortschaften herbeigeeilt waren, feierlich empfangen, und geruhten sohin in dem Gasthause zum Löwen das Absteigquartier zu nehmen, allwo sich sämmtliche Autoritäten versammelt hatten, um den hocherlauchten Reisenden in tiefster Ehrfurcht zu bewillkommen.

Höchstdieselben würdigten, während eines beinahe dreytägigen Aufenthaltes alle öffentlichen Anstalten Ihrer besonderen Aufmerksamkeit, besichtigten die, durch vorzügliche Naturschönheiten anziehendsten Umgebungen der Stadt, befuhren am 12. Nachmittags den Bodensee, und geruhten einer am 13. d. veranstalteten musikalischen Akademie beizuwohnen; am 15. Morgens aber Höchstihre Reise über Wangen und Leutkirch, begleitet von den herzlichsten Segnungen Aller, welchen das freudige Loos beschieden war, Zeuge der, Sr. kaiserl. Hoheit angestammten Huld und Herablassung zu seyn, — nach Memmingen fort.

Oesterreich.

Das Amtsblatt zur Wiener Zeit. enthält nachstehende „Kundmachung. Nachdem die bisher angewendeten Mittel den, vieler, sehr schwerer Verbrechen durch Thatsachen und durch die Aussagen mehrerer seiner bereits verhafteten Mitschuldigen überwiesenen, als Anführer einer zahlreichen Bande von Dieben und Räubern bekannten Johann Georg Grasel den Händen der strafenden Gerechtigkeit zu überliefern ohne Erfolg waren, so ist die Polizei-Oberdirektion, Kraft einer allerhöchsten Entschliessung, befugt und angewiesen zu verordnen, öffentlich kund zu machen und zu erklären: 1. Wer den Raubmörder Johann Georg Grasel, dessen Personsbeschreibung in dem Anhange enthalten ist, lebend an das Kriminalgericht des Magistrats der Haupt- und Residenzstadt Wien, oder an ein andres Kriminalgericht hier Landes einliefert, erhält, wenn er kein Mitschuldiger desselben ist, eine Belohnung von 4000 fl. Wiener Währung. Wenn seine Einlieferung durch das Zusammenwirken mehrerer Personen erfolgt, wird die als Belohnung ausgesprochene Summe von 4000 fl. unter sie nach dem Maaße des thätigen Antheils, den jede an der zu Standebringung des Verbrechers hatte, vertheilt. 2.

Wenn einer der Schuldgenossen Grasels, oder mehrere derselben, seine Verhaftung freiwillig, auf die erwähnte Art bewerkstelligen, so ist ihnen Nachsicht der Strafe und eine Belohnung von 2000 fl. Wiener Währung zugesichert. 3. Wer aber uneingedenk seiner Pflicht und seines Gewissens so vermessen ist, den Raubmörder Grasel und seine Genossen zu verbergen, ihnen Unterstand und Unterschleif zu geben, Anzeigungen, die ihm in Beziehung auf diese gefährlichen Menschen bekannt werden, und die zu ihrer Entdeckung führen können, der Obrigkeit verheimlicht, oder auf was immer für Art und Weise diesen Verbrechern wissentlich Beistand und Vorschub leistet, hat, auch wenn er sonst keinen Antheil an ihren Verbrechen nahm, die in dem §. 194 des Gesetzes über Verbrechen ausgesprochene Strafe des schweren Kerkers von drei bis fünf Jahren zu erwarten. Eben so wird 4. auch derjenige, welcher den Behörden und Obrigkeiten bei den Anordnungen, die sie zur Entdeckung und Gefangennehmung Grasels zu treffen für nothwendig finden, vorsetzlich oder aus Nachläßigkeit nicht Folge leistet, oder seinen Beistand verweigert mit Arrest von ein bis zwei Jahren und nach Größe seiner Schuld auch noch mit härterer körperlicher Züchtigung bestraft werden. Da es endlich 5. auch sich fügen kann, daß jemand bestimmte Auskünfte und Nachweisungen über den bezeichneten Verbrecher zu geben vermag, ohne in der Lage zu seyn, sich seiner zu bemächtigen, so findet sich die hohe Polizei-Hofstelle bewogen, demjenigen, der von dem Aufenthalte Grasels den Behörden Nachricht bringt, wenn diese Nachricht zu des Räubers wirklicher Habhaftwerdung die unmittelbare Veranlassung wird, ebenfalls eine Belohnung und zwar von 500 fl. Wiener Währung zu verheißen. Wien am 6. Nov. 1815. Franz Ritter v. Siber, kaiserl. königl. Hofrath und Polizei-Oberdirektor."

Persons-Beschreibung des höchst gefährlichen Raub-Mörders, Johann Georg Grasel, (aus den Verhören seiner verhafteten Raubgenossen genommen.) Nach der Schilderung einiger verhafteten Mitschuldigen ist Johann Georg Grasel 22 Jahre alt, großer, schlanker Statur, hat ein länglichtes, mehr mageres als fettes Gesicht von gesunder Farbe mit wenigen Blatternarben und Sommersprossen, graue Augen, eine längliche gespitzte, etwas links gebogene Nase, die Unterlippe kennbar stärker als die obere, kleine weiße, etwas voneinander stehende Zähne, dunkelbraune kurzgeschnittene Haare, derlei schwache Augenbraunen und schwachen unter das Kinn gewachsenen Backenbart, unter dem rechten Ohr eine Schramme die quer gegen die Wange läuft, und den kleinen Finger an der rechten Hand krumm und einwärts gebogen. Seine Kleidungsstücke können nicht angegeben werden, da er sie oft wechselt, und nach den Umständen, und wie es ihm zu seinem Vorhaben passend scheint, ändert. Gewöhnlich soll er sich jedoch für einen Pferdhändler, Viehhändler, Schweinhändler und dergleichen ausgeben, nach Art der Leute von diesen Handthierungen auch gekleidet seyn, und einen silbernen gedrehten, und einen Reifring an der rechten Hand tragen. Er legt sich auch die Namen Franz Schönauer, Frey, Fleischmann rc. bei. Seine Raubgenossen nennen ihn den großen Hannejörgl, auch den Niclo (Nicolaus.) Er spricht geschwind deutsch, auch böhmisch, und ist sehr kühn, unternehmend, stark und gewandt; sein Betragen unter fremden Leuten ist aufgeweckt und fröhlich; er liebt insbesondere die Frauenzimmer und den Tanz; unter seinen Raubgenossen ist er äußerst streng, und bei Einbrüchen durch Mauern, Thüren, Schlösser aller Art sehr geschickt, er hat sehr viel Muth, und obschon er weder lesen noch schreiben kann, so hat er doch einen sehr guten Kopf und vergißt nicht leicht etwas. Er trägt gewöhnlich Pistolen, Terzerole, Messer, und ein Stilet bei sich, und hält sich meistens in Wäldern und abgelegenen Wasenmeistereien auf. Nach den Angaben Anderer hat Grasel braune Augen, dunkle in einen Kakadu geschnittene Haare, die er vorne in gedrehten Schnecken bis über die Augen hängen läßt, ein mageres blasses Gesicht, eine breite gestumpte etwas auswärts stehende Nase, und an der rechten Ohrseite einen verharschten Biß, der wie eine Bohne aussieht.

Italien.

Beschluß des Aufrufs Mürats an die Neapolitaner.

Ja, die Nation ist beleidigt. Welcher Neapolitaner kann sich länger mit Stolz in der großen Gesellschaft der Völker zeigen? Zu den Waffen! Die Nation erhebe sich; wer Ehre hat, eile in mein Lager; auf, Provinzial-Legionen! Zu euren Fahnen, tapfere Soldaten! Und du tapfere und treue Sicherheitsgarde von Neapel, rette noch einmal die Hauptstadt! Dir seyen meine Palläste und die Personen und das Eigenthum jener großen Stadt anvertraut! Tapfere und treue Kalabrier, ihr Völker von Bassilicata, Salerno rc., wackere Samniter rc.! vereinigt euch mit euerm König! In seine Insel kehre Ferdinand zurück! Unter dem doppelten Zeichen des Kreuzes und der Freiheit zieht aus, die Hauptstadt und das Vater-

land zu befreien! Fürchtet nicht den Widerspruch der andern Mächte. Euer Joachim hat nie abgedankt, und ein Unfall kann seine Rechte auf die Krone nicht vernichten; er ahmt bloß das Beispiel anderer Souveraine nach, welche die ihrigen auf ähnliche Art wieder erwarben. Die Königin und die königl. Familie werden euch wiedergegeben. Oesterreichs Kaiser, der, über die wahre Politik meines Kabinets getäuscht, mich für Napoleons Theilnehmer hielt, wird, zweifelt nicht, zum Itenmal der Bundesgenosse eures Joachims werden. Euer König wird nicht mehr Furcht einflößen, denn er hat keine Vergrößerungsplane weder gegen den Pabst noch gegen das übrige Italien; er wird künftig der beste Freund seiner Nachbarn seyn, die kein Interesse haben werden seine Feinde zu seyn; England wird das Uebel gut zu machen suchen, das es durch plötzliche Kriegserklärung uns zugefügt hat, da es doch, nach unserer Verabredung, die Feindseligkeiten nicht eher als drei Monate nach Aufkündigung des Waffenstillstandes beginnen sollte. Wir sagen es vor ganz Europa: wir verdanken den traurigen Ausgang des Krieges bloß unserm unwandelbaren System Friede mit England zu halten. Wir begannen unsern Rückzug erst nach Erhaltung eines Briefes von Lord Bentink aus Genua, worin er erklärte, daß bei Neapels Kriegserklärung gegen Oesterreich er gezwungen wäre, uns mit seiner Land- und Seemacht anzugreifen, sobald der österreichische Feldherr ihn darum ersuchen würde. Es wurde ihm geantwortet, daß ich, Willens den Krieg mit England zu vermeiden, Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten und zum Rückzug an die Grenzen gab; zugleich ward der Lord gebeten, diesen Entschluß dem österreichischen Feldherrn bekannt zu machen, und vorzüglich auch ihn zur Einstellung der Feindseligkeiten und zur Annahme des von mir vorzuschlagenden Waffenstillstandes zu bewegen. Gleich darauf begann ich meinen Rückzug; aber der Waffenstillstand ward nicht angenommen, und von jenem freiwilligen Rückzug schreibt sich unser Unglück her, denn das österreichische Heer würde uns in unsern alten Stellungen nicht angegriffen haben, und das Wiener Kabinet, überzeugt damals, daß wir jene Stellungen nur eingenommen hatten, um im Einverständniß mit seinem Heer zu handeln, würde das erste gewesen seyn, die Feindseligkeiten einzustellen, und das so natürliche Bündniß zwischen Oesterreich und Neapel aufrecht zu erhalten. Das Zutrauen kehre wieder. Was in Kriegszeiten von eurem König entworfen, werde im Schooße des Friedens ausgeführt; die öffentlichen Arbeiten, die man schon eingestellt, werden wieder fortgesetzt, alle Verwaltungszweige ihre alte Thätigkeit annehmen, aller Sold, Pension und Gehalt bis auf den Tag ausbezahlt, alle seit dem 21. May abgesetzte Beamte treten wieder in Wirksamkeit, Alle, die zum Lohn ihrer Dienste Dotationen erhielten, und sie jetzt verlieren sollten, wieder in den Genuß ihres Eigenthums. Ferdinands Beamte sollen verschwinden, und alles in den Stand zurückkehren, in dem ich das Reich verließ. Gegeben zu . . . den . . Okt. 1815. (Unterz.) Joachim Napoleon."

Mailand, den 9. Nov. Hier ist das Husarenregiment Frimont und die Inf. Regimenter Hessen-Homburg und Radivojevich durchpassirt. Das erste soll nach Lodi und Cremona zu stehen kommen

Turin, den 7. Nov Heute erschien in der hiesigen Zeitung ein von Sr. Maj. unterm 28. Oktober an die Armee erlassenes Proklama, worin er sie wegen ihrer im letzten Feldzuge bewiesenen Tapferkeit und Disciplin lobt, und sagt, daß sie das Vaterland gerettet und zur Herstellung der Ruhe von Europa rühmlichst beigetragen hätten. Hierauf folgt ein vom 9. Okt. datirter Brief des Generals Baron Frimont an Se. Majestät, worin er den königl. Truppen gleiches Lob ertheilt. — In einem andern Schreiben des Gen. Baron Frimont an den königl. G. L. Grafen Delatour, datirt Dijon den 8. Okt., sagt er, daß der Friede das unter seinem Kommando stehende Kriegsheer aufzulösen erlaube, und daß daher gedachter General die sardinischen Truppen in ihr Vaterland zurückführen könne; er selbst sey zum Kommandanten der in Frankreich zurückbleibenden österr. Armee bestimmt. Indem er diesem General wegen seiner thätigen Mithülfe und genauen Befolgung der von dem Oberkommando ihm zugegangenen Befehle dankt, bittet er ihn zugleich auch den übrigen Generalen und Chefs der verschiedenen Korps in seinem Namen seine Zufriedenheit zu erkennen zu geben.

Genua, den 7. Nov. Der k. k. Gesandte am Turiner Hofe, Graf Stahremberg, ist hier angekommen. — Auch die berühmte Baronesse Frau von Stael-Holstein mit ihrer Tochter befindet sich hier.

Venedig, den 7. Nov. Vorgestern wurden II. k. k. MM. von Ihrer Exz. der Gräfin Goeß siebzig der vornehmsten Damen vorgestellt. — Am vergangenen Samstag sind S. k. H. der Großherzog von Toskana nebst Gefolge hier angekommen und im k. k. Pallast abgestiegen. Auch

werden hier noch andere Souveraine erwartet. — Es werden Anstalten zu großen Festen getroffen. — Gestern begaben sich JJ. MM. in Begleitung des Großherzogs von Toskana zum drittenmal in das hiesige Arsenal, wo in Gegenwart der Souveraine ein Linienschiff von 74 Kanonen, eine Fregatte und eine Brigg auf eine höchstfeierliche Art vom Stapel gelassen wurden. Als Se. Maj der Kaiser vernahm, daß die Brigg den Namen Cäsar erhalten habe, legten Höchstselbe der Fregatte den Namen Augusta bei. Eine andere vortrefflich gebaute Brigg erhielt von Sr. Maj. den Namen eines berühmten venetianischen Admirals, Cav. Emo. — Ihre Majestäten ließen verschiedene kostbare Geschenke austheilen.

Vom 11. Nov. JJ. MM. fahren fort die verschiedenen Merkwürdigkeiten und öffentlichen Anstalten dieser Stadt zu besichtigen und den von Vicenza, Treviso und andern Städten angekommenen Deputationen gnädige Audienzen zu ertheilen. — Gestern Abends sind S. k. H. der Herzog von Modena in Begleitung seiner Brüder, der Erzherzoge Ferdinand und Maximilian k. H. in hiesige Stadt eingetroffen.

Triest, den 31. Okt. Vorgestern ist der neue Gouverneur des Littorale Baron Rossetti hier angekommen.

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 6. Nov.) Man versichert mit Zuversicht, der Definitivtraktat sey am 4. d. unterzeichnet worden. (Andre Nachrichten erwarten diese Unterzeichnung erst bis zum 13. oder 14.) Der Hr. Herzog von Berry ist hergestellt und gestern zum erstenmale ausgefahren. Vom Hofstaate des Herzogs von Angoulème sind wieder mehrere Personen nach Bordeaux berufen worden. In den Städten des Südens herrscht überall, wo man dieses Prinzen Ankunft erwartet, große Freude. — Im Laufe des Oktobers hat General Despinoi 974 Offizier von allen Graden, und 2314 Unteroffiziere und Soldaten, die sich ohne Erlaubniß zu Paris aufhielten, mit Reisepässen in ihre Heimath geschickt. — Hr. Gruner hat verflossene Nacht Paris verlassen. — Die zu Langres, Chaumont rc. gestandenen baierischen Besatzungen haben Befehl zum Aufbruch nach Deutschland erhalten. Das Hauptquartier der königlich baierischen Armee wird gegen Ende dieses Monats die französischen Gränzen verlassen. — Man bemerkt, daß unter den bei Ludwig XVIII. residirenden Gesandten sich zwei befinden, die in dessen Staaten geboren sind. Hierunter ist Hr. Graf Pozzo di Borgo aus Bastia in Korsika, welcher einst durch seinen Einfluß die Familie Bonaparte zwang nach Marseille auszuwandern, wo sie in sehr beschränkten Umstände lebte. Hr. Pozzo di Borgo mußte nachher mit dem berühmten Paoli Korsika verlassen, und suchte sich eine Freistätte in Rußland.

(Aus Pariser Zeitungen vom 7. Nov.) Der Moniteur meldet, das Kriegsgericht über den Marschall Ney werde zwar nicht den 6., aber wahrscheinlich den 9. Nov. eröffnet werden. Der Rapporteuer habe dem Kriegsminister die Versicherug gegeben, die Instruktion solle nur drei Tage dauern. — Nach dem nämlichen Blatte ist die Entlassung von fünf Kompagnirn des 1sten Chasseurregiments der Exgarde, wozu die Mamelucken gehören, am 25. Okt. zu Perigneux durch die zweckmäßigen Anstalten des Befehlshabers der 20sten Militärdivision, Gen. Darmagnac, in völliger Ruhe und Ordnung vor sich gegangen. Eben so wurde das sechste Lancierregiment am 1. d. zu Clermond-Ferrand, und die durch die Engländer nach Havre gebrachte gewesene Besatzung von Guadeloupe am 2. ohne Widerstand aufgelöst. — Hr. Faure, gewesener Kapitän in der kaiserlichen Garde, sein Bruder, Arzt, und Hr. Humblot, Advokat, sind auf Befehl der Regierung zu Langres verhaftet worden. — Der Herzog von Angouleme wird den 2. Nov. zu Montpellier, den 20. zu Bordeaux erwartet. — Vor einigen Tagen wurde hier für General Pichegru, auf Veranstaltung seiner Nichte, ein feierliches Todtenamt gehalten. — Mehrere hier befindliche Engländer haben ein Hotel gemiethet, um darin nach englischer Sitte einen Gesellschaftsklub zu errichten, in welchen 200 Engländer und 100 Franzosen aufgenommen werden sollen. — Ein Oberster hatte, troß dem Befehl, Paris nicht verlassen und sollte eingezogen werden. In diesem Augenblick aber ergriff er ein Messer und tödtete sich. — Gestern Abends trafen zu Paris viele englische Truppen ein, die zum Theil in die Vorstadt St. Germain einquartiert wurden. — Das 3te und 4te preuß. Armeekorps, jedes 25 bis 30,000 Mann zu Fuß und 8000 zu Pferd stark, werden nächstens nach Chalons aufbrechen, dort sich in 2 gleich starke Kolonnen theilen, und die eine sich über St. Menehould und Metz nach Saarbrück, die andere über Vitry, Ligny, Toul und Nancy nach Saargemünd marschiren.

(Aus Pariser Zeitungen vom 5. Nov.) Gestern Mittags begab sich der Herzog von Reggio an der Spitze aller Offiziere der Pariser Nationalgarde, über 1500 an der Zahl, nach den Tuillerien, um ihrem Colonelgeneral, dem Grafen von Artois,

zu seinem Namenstage Glück zu wünschen. — Sie wurden von dem Prinzen sowohl als von der Frau Herzogin von Angouleme aufs Huldreichste aufgenommen. — Man sagt, bis zum 15. dies würden alle alliirte Truppen, außer denen welche traktatmäßig noch einige Jahre zurückbleiben, das französische Gebieth verlassen haben. Fürst Blücher ist, ungeachtet seiner Verwundung, von Paris abgereist. Die Engländer haben einige der von den Preußen besetzt gewesenen Posten der Pariser Nationalgarde anvertraut. Zu St. Cloud und Meudon wimmelt es von Engländern. — Das Kriegsgericht über den Marschall Ney hat sich noch nicht für kompetent erklärt; vielmehr wird diese Frage die erste seyn, die es in seiner Sitzung beschäftigen wird. Vorgestern Abend traf die Tochter des Gefangenwärters in den Zimmern über dem Gefängnisse des Marschalls drei bis vier Menschen, die, sobald sie sich entdeckt sahen, mit Zurücklassung eines Bündels Stricke und einer eisernen Brechstange, entflohen. Man vermuthet, daß sie diese Werkzeuge dem Marschall durch das Fenster zuspielen wollten. — Die Selbstmorde werden hier immer häufiger. Vorgestern erschoß sich ein General, und eine Schreinersfrau schnitt sich den Hals ab. Gestern sprang ein vom Podagra gequälter Mann aus dem Fenster eines fünften Stockwerks ꝛc. — Das Mémorial religieux kündigt an, daß nächstens ein Mitglied der Deputirtenkammer einen Antrag zu Herstellung der Jesuiten in Frankreich machen werde.

Von Toulouse wird unterm 25. Okt geschrieben: „Gestern gegen 4 Uhr Abends gieng ein Zug, unter Bedeckung eines Detaschements Nationalgarden mit klingendem Spiel, vom Rathhause aus. Auf einer Picke trug man ein Gemälde mit einem Adler und der Unterschrift: „Ins Feuer mit der Hoffnung der Föderirten!“ Ueber dem Gemälde befand sich die Büste Bonaparte's mit dreifarbigen Bändern geziert. Hinter demselben marschirten zwei Männer mit Fackeln, und voraus wurde ein Gefäß mit glühenden Kohlen getragen. Nachdem man so einen großen Theil der Stadt durchzogen hatte, langte der Zug endlich auf dem Königsplatze an, wo die Büste, das Gemälde, die Picke, die Bänder, nebst einer großen Anzahl von Adlern, dreifarbigen Kokarden und andern Zeichen der Revolution auf einen Scheiterhaufen geworfen, und dieser von den Henkern angezündet wurde. Alles dieses geschah unter den lebhaftesten Aeußerungen des Enthusiasmus und dem ununterbrochenen Geschrei: Es lebe der König!

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 24. Okt. enthält einen vom König genehmigten Vorschlag des Kriegsministers, nach welchem unverzüglich aus Generalen von allen Waffengattungen, unter Vorsitz des Infanten Don Carlos, eine Kommission zu Revision des Militärreglements gebildet werden soll. — Die Hofzeitung vom 25. publizirt eine viermonatliche Verlängerung der unterm 30. May 1814 erschienenen Amnestie für die nach Frankreich geflüchteten spanischen Unteroffiziere und Soldaten.

Großbritannien.

London, den 31. Okt. Von allen Seiten gehen betrübte Nachrichten von dem Schaden ein, den der Sturm am verflossenen Sonntage angerichtet hat. In den Dünen wurden 12 Transport- und mehrere andre Schiffe von den Ankern getrieben, zwei konnten sich in die Häfen retten, die andern mußten in die hohe See laufen, und 7 davon sind untergegangen. Auch ein amerikanisches Schiff scheiterte unweit Deal. Dieser Sturm hindert uns schon seit zwei Tagen, Nachrichten aus Frankreich zu erhalten; doch ist der preußische Gesandte Baron Jakobi auf einem außerordentlichen Packetboote nach Dover gekommen, welches zugleich Depeschen von Lord Castlereagh überbrachte. — Die Erzherzoge von Oesterreich werden Birmingham, Sheffield, und die übrigen Manufakturstädte des nördlichen Englands, dann Glasgow und Edinburg besuchen, und auf einem andern Wege nach London zurückkehren. — Die Hamburger Post bringt eine Nachricht, die, wenn sie Grund hat, sehr wichtig ist. Man schreibt aus Wien unterm 18. Okt., daß zwischen Oesterreich und Preußen ein Off- und Defensivbündniß unterzeichnet worden sey. (Courier.)

London, den 1. Nov. Durch eine Proklamation von gestern wird der auf den 17. Febr. bestimmte Wiederzusammentritt des Parlaments auf den 17. Jan. zurückverlegt. — In dem neuen Münzgebäude brach gestern, vermuthlich durch Unvorsichtigkeit der Arbeiter in der Maschinenkammer, eine Feuersbrunst aus, über die man erst nach einigen Stunde Herr werden konnte, und die an 80,000 Pf. St. Schaden verursacht haben soll. — Man versichert, der Prinz von Oranien habe die Pension gefordert, die ihm als einem, in englischem Dienst verwundeten Generale zukommt. — Der Hetman Platow hat dem Prinz Regenten vier schöne Pferde zum Geschenk geschickt.

London, den 2. November. Man erwartet Lord Castlereaghs Zurückkunft zu Anfang künftiger

Woche. Alle Erzählungen von Schwierigkeiten, welche der Definitivabschluß des Friedens finden sollte, sind grundlos. — Man hat der Regierung ernstliche Vorstellungen wegen der in Irland sich immer weiter verbreitenden insurrektionellen Symptome gemacht. Der Staatssekretär hat geantwortet, es wären zehn neue Regimenter auf dem Wege nach Irland. (Morning-Chronicle.) — Zu London sollen sich mehrere russische und amerikanische Agenten befinden, welche die brauchbarsten unter den vielen entlassenen Matrosen für ihre Regierungen anwerben.

Deutschland.

Zu Heidelberg war für den 6. Nov. der Durchmarsch eines aus Frankreich kommenden, in russische Dienste getretenen Korps Polen angesagt, das unter Anführung eines Generals Lascynsky über Nürnberg und durch Böhmen nach Warschau zieht. Es befinden sich 150 Uhlanen dabei, die mit Napoleon auf Elba waren.

Zu Saarbrück wurde nachstehendes, bei dem Stadt-Kommandanten eingegangenes offizielles Schreiben publizirt: „Ew. Hochwohlgebornen beehre ich mich, vorläufig zu benachrichtigen, daß nach der bereits abgeschlossenen Uebereinkunft der hohen verbündeten Mächte sowohl unter sich, als mit der königl. französischen Regierung die Stadt Saarbrück, und überhaupt der ganze, nach Inhalt des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 bei Frankreich verbliebene Theil des Saardepartements mit Preußen vereinigt, und künftig zum Großherzogthum Niederrhein gehören wird. Die preußischen Truppen, die sich bereits in Marsch gesetzt haben, werden in einigen Tagen militärischen Besitz nehmen. Ew. Hochwohlgebornen ersuche ich ganz ergebenst, Ihre Vorsorge dafür gefälligst eintreten zu lassen, daß bis dahin den Einwohnern der Stadt Saarbrück und dem Kanton Saarbrücken und St. Johann der Schutz der verbündeten Mächte gegen jeden etwa besorglichen Nachtheil gewährt, und alles von ihnen abgewendet werde, was ihnen auf irgend eine Art den interimistischen Zustand erschweren dürfte. Ich vertraue hierin um so mehr auf den Eifer und die redlichen Bemühungen Ew. Hochwohlgebornen, als Ihnen die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen beiden Staaten bekannt sind, und des russischen Kaisers Majestät die Dienste, die Ew. Hochwohlgebornen in dieser Angelegenheit der preußischen Regierung leisten, gewiß eben so wohlwollend, als des Königs Majestät erkennen werden. Paris, den 2. Novemb. 1815. Der geheime Staatsrath, Stägemann. Im Auftrag des Hrn. Fürsten von Hardenberg Durchlaucht."

Heute (schreibt man aus Frankfurt vom 10. Nov.) ist der russisch-kaiserliche Minister am hiesigen Bundestage, Freiherr von Anstetten, hier eingetroffen. Das Gerücht, daß der Bundestag noch auf einige Zeit weiter hinausgesetzt sey, scheint sich nicht zu bestätigen, im Gegentheil glaubt man, daß die meisten Gesandten bis zum 15. d. dahier versammelt seyn werden, wo sodann die Präliminär-Arbeiten beginnen sollen. Man erwartet auch den königl. preuß. Minister Freiherrn v. Humboldt. Auch heißt es, der österreichisch-kaiserl. Minister Freih. v. Wessenberg werde hieher kommen. — Der Kronprinz von Würtemberg begibt sich von hier nach St. Petersburg, um allda seine Vermählung zu feiern. — Freiherr v. Stein befindet sich jetzt mit seiner Familie hier.

Die Allg. Zeitung schreibt aus Aachen vom 7. Nov.: „Bis zum 1. Jan. 1816 soll die Organisation der preußischen Verwaltungsart in den Rheinprovinzen beendigt seyn. — Laut Briefen aus Paris vom 2. d. sollten die letzten Stipulationen des Vertrags am 4 unterzeichnet werden. Die Equipagen des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg sollten sodann am 5. aus Paris abgehn. Es ist nun bestimmt, daß neben den Engländern auch Preußen und Russen die Besetzung von Paris für den kommenden Winter übernehmen; die Zahl dieser fremden Garnison in Paris wird auf 40,000 Mann angegeben. — Von Berlin her schreibt man, daß die kaiserl. russische Familie vielleicht 6 Wochen lang dort bleiben werde, und daß Familien- und Vermählungsbündnisse zwischen dem preußischen und russischen Hofe im Werke seyn sollen. Man spreche von einer Vermählung der Prinzessin Charlotte, Tochter des Königs, mit dem Großfürsten Michael. — Der preußische Generalmajor v. Müffling, jetziger Gouverneur von Paris, der vom Prinzen Regenten von England das Kommandeurkreuz des Bathordens erhalten hat, ist wahrscheinlich einer der gelehrtesten Offiziere in den europäischen Armeen. Vor diesem letztern Feldzuge war er Chef des Generalstabs in dem Kleistischen Armeekorps am Niederrhein. Dann trat er als preußischer Kommissär in Wellingtons Hauptquartier ein, und ward von dem großen Feldherrn sehr geachtet, der ihn auch im Einverständniß mit dem Fürsten Blücher zu dem bedeutenden Amte eines Militärgouverneurs von Paris berief. Jetzt wird er wieder in Wellingtons Hauptquartier versetzt. Vor 1813 war er herzogl. Sachsen-Weimarscher Regierungspräsident. Er ist mit

dem königl. hannöverschen Minister, Grafen Münster, nahe verwandt, und ein genauer Freund des Generals Grafen Gneisenau.

In einem Schreiben vom Niederrhein vom 18. Nov. heißt es: Die preußischen Truppen werden die Festungen Philippeville und Marienburg den niederländischen Truppen übergeben. Um die Sicherheit der niederländischen südlichen Provinzen und des Großherzogthums Luxemburg zu bürgen, soll beschlossen seyn, daß eine Armee von 90,000 Mann auf den französischen Grenzen eine doppelte Reihe von Kantonnirungen von der Mosel bis zur Nordsee besetzt Die Preußen werden den linken Flügel dieser Armee und die verbündeten Truppen unter dem Herzog von Wellington den Mittelpunkt und den rechten Flügel bilden; drei feste Plätze auf dem Wege nach Paris, nämlich Valenciennes, Bouchain und Cambrai, werden besetzt, und alle, den Verbündeten auf 5 Jahre übergebenen Festungen werden auf mehrere Monate verproviantirt; um gegen alle Ereignisse gedeckt zu seyn. Ueberdieß sollen zahlreiche Reserven von den verbündeten Mächten aufgestellt werden. Alle diese Truppen sollen auf den Kriegsfuß bleiben, und immer bereit seyn, wieder in Frankreich im Nothfall einzurücken."

Preußen.

Berlin, den 4. Nov. Heute ist das russische Regiment, König von Preußen, hier eingerückt, und wird, wie man sagt, acht Tage hier verweilen. Die Eigenthümer sind durch öffentliche Anschlagzettel aufgefordert, dies Regiment sehr gut zu bewirthen, indem es das einzige russische Regiment sey, welches auf dem Rückmarsche aus Frankreich Berlin berühren werde. Morgen werden die Unteroffiziere und Gemeine im Zeughause gespeist, und die Offiziere zur königlichen Tafel gezogen werden. — Die Herreise des Fürsten Blücher hat sich, laut glaubhaften Nachrichten von Paris, aus dem Grunde verzögert, weil die Oesterreicher in die, ihnen im Friedensabschluß zur Besitznehmung eingeräumten, französischen Festungen noch nicht eingerückt waren. Dies soll jedoch in den letzten Tagen des Oktobers geschehen, und der Fürst am 1. Nov. abgereist seyn.

Die neueste Berliner Zeitung vom 7. Nov. enthält Folgendes: Berlin, den 6. Nov. Die Verhältnisse inniger Freundschaft, welche seit so vielen Jahren zwischen Sr. Majestät dem König von Preußen und Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland bestehen, sind durch ein neues Band geheiligt worden. Die beiden Souveraine, mit Einwilligung Ihrer Maj. der Kaiserin Mutter haben die Vermählung Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Nikolaus mit Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Charlotte von Preußen, den Wünschen Ihrer kaiserl. und königl. Hoheiten gemäß, festgesetzt. Dieser Beschluß ist am Sonnabend den vierten November in Gegenwart des ganzen Hofes bekannt gemacht worden, und Ihre kaiserl. und königl. Hoheiten haben die Glückswünsche aller Anwesenden gnädigst anzunehmen geruhet.

Dänemark.

Nachrichten aus Kopenhagen vom 28. Okt. zufolge hat das russische Schiff, Rurick, geführt von dem Lieutenant v. Kotzebue, welches bekanntlich auf eine Entdeckungsreise ausgesegelt, erlittener Beschädigungen wegen in einen englischen Hafen einlaufen müssen.

Neuestes.

Wien, den 11. Nov. Kurs auf Augsburg 375 1/3; Konventionsmünze 374 1/2. (Abends um 7 Uhr 386.)

Frankfurt, den 7. Nov. Heute verbreitet sich hier die Nachricht, der Bundestag sey auf den 1. Jan. kommenden Jahrs verschoben. — In Berlin sollen bei dem Einzuge einiger aus dem Felde rückkehrender Regimenter Unannehmlichkeiten mit dem Bürgermilitär, jedoch ohne daß es zu Thätlichkeiten gekommen wäre, vorgefallen, übrigens das gute Vernehmen bald wieder hergestellt worden seyn.

Paris, den 8. Nov. Der General Intendant der preußischen Armee, Freyherr von Ribbentrob reiste am 6. Nov von Paris nach Preußen ab. — Zu Nantes und Cannes wurden viele Personen, welche Veilchensträuße verkauften, verhaftet. — Man hat in Frankreich mehrere Wagen mit beträchtlichen Geldsummen weggenommen, die großen Strafbaren zugehörten, welche dieses Geld ins Ausland, besonders nach England, bringen lassen wollten. — Die Kriegskommission, welche seit dem 9. Nov. über Marschall Ney richtet, besteht aus den Marschällen Jourdan (Präsidenten) Massena, Augereau, Mortier, den Gen. Lieut. Claparede, Villate und Maison, aus dem königl. Kommissär, dem Kommissär Ordonnateur Joinville, aus dem Berichterstatter M. de Camp Grundler und dem Sekretär Boudin.

Paris, den 9. Nov. Man versichert, der Definitivtraktat zwischen Frankreich und den alliirten Mächten werde bis zum 15. d. den Kammern

vorgelegt werden. — Das Kriegsgericht gegen den Marschall Ney beginnt heute um 10 Uhr. — Hiesige Zeitungen versichern (nach den bisherigen direkten Nachrichten aus Neapel wohl ohne Grund), mit Mürat wären noch 29 seiner Gefährten erschossen worden; und zwar sey Mürat, da man die alphabetische Ordnung befolgt, der siebente gewesen; die Exekution habe eine halbe Stunde gedauert. Mürat solle, nach Behauptung Einiger, so viel Schwäche gezeigt haben, daß sein Beichtvater einen Stuhl für ihn verlangen müssen; er habe in Ohnmacht gelegen, als er den Todesschuß erhielt ꝛc.

London, den 3. Nov. Man sagt, aber wir halten es für ungegründet, der Northumberland werde mit Bonaparte nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung segeln, und dort bleiben, bis das Haus des Exkaisers auf St. Helena angekommen seyn wird.

Madrid, den 27. Okt. Die heutige Hofzeitung enthält ein königliches Dekret vom 23., wodurch an die Stelle von Don Fr. Balleysteros der Marquis de Campo-Sagrado zum Kriegsminister ernannt, und bis zu dessen Ankunft der Seeminister Salazar mit dem Portefeuille des Kriegsministeriums beauftragt wird. Das Dekret ist vom Minister Don Pedro Cevallos, dessen Einfluß jetzt sehr groß seyn soll, kontrasignirt. Gen. Balleysteros soll nach Valladolid verwiesen seyn. — General O'Donnell hat sein Hauptquartier zu Vitoria, wo er sich mit der neuen Organisation der Armee beschäftigt. Die Truppen müssen alle vierzehn Tage ihre Garnisonen wechseln, und nie darf ein Regiment in seine vaterländische Provinz zu stehen kommen.

Brüssel, den 8. Nov. Seit einigen Tagen treffen zwischen der Mosel und Maas viele preuß. Truppen von allen Waffen ein. Die Gegenden von Longwy, Montmedy, Rocroy und Givet sind damit überhäuft. Dies ganze Land ist an Lebensmitteln erschöpft. — Zum immer wachsenden Mißvergnügen (sagt ein Schreiben aus Paris) gesellt sich der Unwille, seitdem die letzten Verordnungen bekannt wurden. Die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten verwarfen mit Recht den Titel: Volksrepräsentanten. Ihr Gang zeigt hinlänglich an, daß sie nur Sklaven des Hofs sind. Man wird sie vielleicht eines Tages wegen der Vollmachten, die man ihnen anvertraute und wovon sie einen so unwürdigen Gebrauch machten, zur Rechenschaft fordern. Wenn wir zahlen, sagen die Pariser, so muß man uns wenigstens das Recht lassen zu singen. Man möchte uns selbst den Gebrauch der Zunge nehmen! Indeß ist jener den Franzosen angeborne satyrische Geist nicht ganz im Zaum zu halten; er dringt trotz aller Polizei durch. Flugschriften und Karrikaturen folgen auf einander. Vor wenigen Tagen stand in einigen Straßen von Paris Folgendes angeschlagen: Neuer politischer Barometer. Veränderlich: die Minister. Null: die königl. Familie. Eispunkt: der öffentliche Geist. Sturm: die Armee. Nebel: die Kammern. Schönes Wetter: — — — — Nach einem Schreiben aus Rouen (im Surveillant) veranlaßte ein Mißverständniß in dieser Stadt große Besorgnisse. Die Preußen, die diese Stadt räumen sollten, verweigerten es, weil noch kein Befehl von Seite des Generalstabs eingetroffen war; die zur Besetzung von Rouen bestimmten Engländer aber bestanden auf die Besitzergreifung. Man weiß noch nicht, wie die Sache ablief.

---

3 **Bekanntmachung.**

Vom dem k. k. prov. Landgerichte Schwatz wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey dem Franz Weiß, Bauersmann zu Oberried bey Schwatz, wegen unordentlichen Lebenswandel, und namentlich wegen Hang zum Trunke die eigene Vermögensverwaltung gänzlich abgenommen, und ihm in der Person des Johann Hochsinn Bauersmann zu gedachten Oberried ein gesetzlicher Kurator aufgestellt worden, daher mit dem Kuranten Weiß gar kein Geschäft mehr rechtsgültig geschlossen werden könne, sondern derselbe in jeder Rücksicht als Minderjähriger zu betrachten seye, und in vorkommenden Fällen nach den für Minderjährige bestehenden Gesetzen behandelt werde.

Wornach sich Jedermann zu benehmen, und vor Schaden und Nachtheil zu hüten wissen wird.

Signatum Schwatz den 30. Okt. 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht.

Marberger, pr. Landr.

---

3 Auf Ansuchen der Elisabeth Innerebner Besitzerin des Fischerhofes zu Fray, diesseitigen Gerichts-Bezirkes, wird hiemit bekannt gemacht: daß selbe ihrem Ehemanne Johann Kaßer die Verwaltung ihres Vermögens abnahm, und für keine von ihm auf ihren Namen oder wie immer eingegangene Verbindlichkeiten hafte; wornach sich jeder vor Schaden zu verwahren wissen wird.

K. K. pr. Landgericht Klausen den 23. Okt. 1815.

Strainer.

Hiebei die Beilage Nro. 80.

Nro. 93. 1815



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 22. November.

Oesterreich.

Wien, den 8. Nov. Se. k. k. Majestät, aus landesväterlicher Liebe von jeher gewohnt, der Vervollkommnung der Gerechtigkeitspflege in Allerhöchstihren Staaten fortwährend eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen, haben, um zur genauen und richtigen Würdigung der schwierigen und wichtigen militärischen Rechtsangelegenheiten in zweiter Instanz, die gewünschte Mehrzahl einsichtsvoller Rathsglieder zu erlangen die Vereinigung des für die k. k. Militär Gränzen zu Peterwardein bestehenden allgemeinen Militärgränz-Appellationsgerichts mit dem allhier befindlichen allgemeinen Appellationsgerichte der k. k. Armee, unter dem Namen: Allgemeines Militär Appellations-Gericht, anzuordnen geruht, und hierbei für dasselbe die Anzahl der Rathsglieder nebst dem Präsidium, auf eilf Appellationsräthe und dem nöthigen übrigen Personal Stande, mit den nach dem Besoldungsfuße für das niederösterreichische (Civil) Appellations-Gericht bemessenen jährlichen Gehalten und Quartier-Geldern, festzusetzen befunden.

Wien, den 10. Nov. Vorgestern hat hier die Auswechslung der gegenseitig feierlich ausgefertigten Ratifikationsurkunden über die am 11. Okt. dieses Jahrs zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und Sr. Majestät dem König der Niederlande durch freundschaftliches Einverständniß abgeschlossene Convention Statt gefunden. Vermittelst dieser Konvention wird die bisher den österreichischen Finanzen zur Last gefallene Schuld der belgischen, gegenwärtig mit dem Königreich der Niederlande vereinigten Provinzen, im Betrag von ungefähr sechs und zwanzig Millionen Gulden W. W., dergestalt auf die Finanzen des gedachten Königreichs übertragen, daß die aus dieser Schuld hervorgehenden, bisher in Wien geleisteten Zahlungen, vom 1. November des laufenden Jahres angefangen, ausschließlich von den niederländischen Finanzen geleistet werden.

Italien.

Mailand, den 13. Nov. Vorgestern ist der F. M. L. Baron Bianchi, Herzog von Casa Lanza hier angekommen. — Gestern rückten hier drei Divisionen von dem schönen Regiment Kaiser Uhlanen ein, welche der F. M. L. Baron Bianchi auf dem Waffenplatz musterte; die übrige Mannschaft dieses Regiments, welche sich in Deutschland befindet, wird nächstens bei uns eintreffen, um während dem Aufenthalt JJ. MM. als Besatzung dieser Hauptstadt zu dienen.

Modena, den 11. Nov. Wir hoffen das Glück zu haben, J. k. H. die Erzherzogin Maria Beatrix, Mutter unsers Herzogs, zu sehen, indem Höchstselbe mit unserm Souverain in wenigen Tagen von Venedig hier ankommen wird. — Morgen soll der Großherzog von Toskana auf der Rückreise von Venedig in seine Staaten hier durchpassiren.

Rom, den 8. Nov. Hier ist die Fürstin Maria Anna von Savoien und die Fürstin von Smolensek, Witwe des berühmten Marschalls von Kutusoff, in Begleitung ihrer Tochter, Gemahlin des russischen Gesandten bei dem Hofe zu Florenz, Generals Hitroff, angekommen.

Vom 11. Nov. Vergangenen Mittwoch hatte König Karl Emanuel IV. mit Sr. päbstl. Heil. eine dreiviertelstündige Unterredung. Auch wurden S. H. an diesem Tage vier vornehme Engländer durch dem Abbe Tayler vorgestellt. Ueberhaupt reisen jetzt nach hergestellter Ruhe sehr viele Fremde, besonders Engländer, nach den schönen Gegenden Italiens und vorzüglich nach unserer Hauptstadt, dem Sitz der schönen Künste.

Bologna, den 9. Nov. Se. Em. der päbstliche Legat allhier hat die verschiedenen Professoren an der hiesigen Universität ernannt. Auch wurden bei der hiesigen Akademie der schönen Künste 13 Professoren erwählt. Hier ist eine eigene Staatsbuchdruckerei errichtet worden, und die Gegenstände, die sie ausschließlich zu bearbeiten hat, bestimmt.

Schweiz.

In der Zürcher Zeitung vom 17. Nov. liest man Folgendes: Das Vereinigungs-Geschäft eines Theils des vormaligen Bisthums Basel mit dem Canton Basel ward am 7. zu Basel durch Abfassung, Ausfertigung und Unterzeichnung der Vereinigungs-Urkunde vergnüglich beendigt. — Die Sprengung der Festungswerke von Hüningen geht rasch vor sich. Sobald diese Festung zerstört ist, wird die österreichische Garnison den Platz verlassen. Die Ausgaben des Cantons und der Stadt Basel zum Unterhalt der daselbst arbeitenden Schweizer mögen sich täglich kaum auf 800 Franken belaufen. — Man versichert, der russische Staatsminister Graf von Capo d'Istria und der österreichische Staatsminister Fürst von Metternich werden nächstens die Schweiz besuchen. — Graf von Talleyrand wird Anfang Christmonats in Bern erwartet. — Madame Louis Bonaparte will sich von Aix nach München begeben. — Vor einigen Tagen wurde zu Gex ein reicher Mann arretirt und scharf begleitet nach Bourg en Bresse geführt. Zugleich wurden noch andere Personen im Ländchen Gex theils verhaftet, theils weiters gefertigt. — Im Juradepartement sind ungefähr 60 Störrköpfe eingekerkert worden; noch mehr Verhaftungen hatten im Departement der Cote D'or statt. — Seit 8 Tagen haben ungefähr 3000 Oesterreicher, die sich zu Lyon befanden, Chambery, Annecy und Frangy in Savoyen besetzt.

Frankreich.

Am 9. Nov. von 11 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags hielt das über den Marschall Ney niedergesetzte Kriegsgericht seine erste Sitzung. Der Angeklagte selbst war diesesmal nicht gegenwärtig, sondern es wurden blos alle Aktenstücke der bisherigen Prozedur verlesen, woraus hervorgeht, daß der Marschall zwar die Kompetenz des Kriegsgerichts abgelehnt, jedoch aus Achtung gegen die Marschälle und Generale, aus denen es besteht, auf die an ihn gerichteten Fragen zu antworten versprochen hat. Vor Eröffnung der Thüren, und in Abwesenheit des Marschalls Massena, entschied das Kriegsgericht, daß die Rekusationsgründe dieses Letztern (welche auf einem mit Ney in Spanien gehabten lebhaften Streit beruhten), nicht hinlänglich seyen, dessen Weigerung im Gerichte Sitz zu nehmen zu begründen. Die Zahl der für und wider den Angeklagten abzuhörenden Zeugen beträgt ungefähr vierzig. Unter den Zuhörern befanden sich am ersten Tage der Prinz August von Preußen, Fürst Metternich, Lord Castlereagh mit seiner Gattin rc. Das Wesentliche von des Marschalls Vertheidigungsgründen enthält folgende freiwillige Aeußerung desselben am Schlusse des ersten Verhörs: „Ich war mehreremale im Begriff mir eine Kugel vor den Kopf zu schießen, aber ich habe es nicht gethan, weil ich mich rechtfertigen möchte. Ich weiß wohl, daß ich sehr unrecht gehandelt habe, daß alle rechtlichen Leute mich tadeln werden; ich tadle mich selbst; aber ich bin kein Verräther; ich wurde hingerissen."

In der zweiten Sitzung des Kriegsgerichts gegen den Marschall Ney wurde zuförderst mit der Vorlesnng von solchen Papieren, welche nicht eigentliche Beweiskraft haben, sondern nur zur Aufklärung dienen sollten, fortgefahren. Das Gericht weigerte sich eins davon, welches ganz anonym war, anzuhören. Hierauf wurde der Marschall vorgeführt, und nahm auf einem Lehnstuhle den Richtern gegenüber Platz. Sobald die erste Frage an ihn geschah, stand er auf, und protestirte, mit Versicherung seiner Achtung für die einzelnen Mitglieder, als Pair von Frankreich gegen die Kompetenz des Gerichts; er erklärte, keine an ihn zu richtende Frage beantworten zu wollen. Sein Vertheidiger, Hr. Berryer, führte diese Weigerung in einer langen Rede weiter aus, welche dagegen der General Grundler, als Rapporteur, und der königliche Prokurator Baron Joinville, zu widerlegen suchten. Das Gericht entfernte sich, um über die Vorfrage zu entscheiden; als es nach zehn Minuten in den Saal zurückkehrte, erklärte der Marschall Jourdan als Präsident: das Kriegsgericht habe mit einer Mehrheit von 5 gegen 2 Stimmen entschieden, daß es nicht kompetent sey. Die Sitzung wurde sogleich aufgehoben. (Unter den Mitgliedern war schon am ersten Tage Gen.

Maison aus Ancienneitätsrücksichten durch Gen. Gazan ersetzt worden.)

(Aus Pariser Zeitungen vom 10. Nov.) Nach Anzeige des Moniteurs haben nun die alliirten Truppen seit 14 Tagen die Räumung des französischen Gebiets angefangen. Jeder Kolonne reisen französische Offiziere und Kriegskommissarien zu Besorgung der Subsistenz voraus. Da viele Truppen Einen Weg nehmen müssen, so kann, wenn man die Anwohner der Militärstraßen nicht zu hart belästigen will, die Räumung nur allmählig vor sich gehen; doch wird sie bis Ende Novembers vollständig seyn. — Das Amtsblatt enthält die Namen vieler Land- und Seeoffiziere, welche zu den Bedürfnissen des Staats einen Theil ihrer Gehalte angeboten haben. — Man sagt, bis morgen würden alle Förmlichkeiten rücksichtlich des Definitivtraktats abgethan seyn, und Lord Castlereagh nach London abreisen, wo seine Gegenwart dringend begehrt werde. Graf Pozzo di Borgo will die Unterzeichnung durch ein glänzendes Fest feiern. Der Herzog von Wellington hat häufige Unterredungen mit dem Könige, man will bemerken, daß seit Kurzem Se. Majestät ihm mit besondrer Huld begegne. Fürst Blücher ist schon vor einigen Tagen abgereist; er hatte sich den Arm nicht ausgefallen, sondern nur eine starke Kontusion daran bekommen. Er soll von seinem Könige die begehrte Erlaubniß erhalten haben, sich vom Dienste zurückzuziehen. — Der Requetenmeister Hr. Cardon de Montigny hat sich ehegestern erschossen. — Die Gattin des Marschalls Soult soll am Sonntage dem Könige eine Vertheidigungsschrift ihres Mannes übergeben haben, worin derselbe um Untersuchung seines Betragens durch ein unparteiisches Gericht bittet. — Zwei entlassene Artillerieoffiziere, der eine ein Genueser, der Andre aus der Provence, welche die 30,000 Fr. betragende Einnahme des Distrikts Rochechouart geraubt, und zwei eskordirende Gensdarmen erschossen hatten, sind zu Limoges gefangen eingebracht worden.

Der Prinz von Talmont, einziger Sohn des im Vendeekriege umgekommenen Prinzen dieses Namens, ist in der Nacht vom 8. Nov. im 27sten Jahre seines Alters zu Paris gestorben.

Am 8. Nov. wurden zwei französische Offiziere bei ihrem Aussteigen aus dem ankommenden Postwagen von zwei Gensdarmen an der Barriere der Gobelins, gefänglich angehalten.

Dieser Tage hat der Polizeiminister, Herr von Cazes, an Hieronimus Bonaparte die Edelsteine, das Silberzeug und die baaren Geldsummen absenden lassen, die Ersterem in Verwahrung gegeben waren. Alle diese Sachen betragen 3 bis 4 Millionen an Werth. Viele wundern sich über diese Auslieferung.

Zufolge eines Briefes des Maire von Lafere an den Präfekten in Laon ist die Blokade der Festung Lafere am 5. Nov. aufgehoben worden.

Zu Calais ist ein Engländer angehalten worden, der die Uniform der ehemaligen Kaisergarde und das Kreuz der Ehrenlegion trug. Man hat denselben sogleich nach Paris abgeführt, um bei dem Herzog von Wellington verhört zu werden.

Dem Vernehmen nach ist Landau von den Oesterreichern und Saarlouis von den Preußen zur Uebergabe aufgefordert worden, und da die Kommandanten wegen Mangel an Instruktion die Uebergabe verweigerten, sind beide Plätze jetzt blockirt.

Hamburger Blätter enthalten aus einem Schreiben aus Paris vom 28. Oktober Folgendes: Marschall Davoust ist gestern von zwei deutschen Ehrenmännern förmlich herausgefordert worden, nämlich: von dem Dr. Schlotmann, aus Koburg, und vom Major Schill, einem Bruder des edlen Schill, dessen Heldenmuth das Mißgeschick hatte, mit löblicher That zu früh loszubrechen. Beide Duellanten haben persönliche Kränkungen zu rächen an dem Pontius Pilatus, der Hamburg gegeisselt und gekreuzigt hat. Davoust ist aufgefordert, sich den 30. Oktober, Mittags 2 Uhr, auf der Ebene von Grenelle, mit Pistolen versehen und von Zeugen begleitet, zu stellen. — Bei der Heerschau, welche Graf von Artois vor Kurzem über einen Theil der Pariser Landwehr hielt, wurde den Engländern und ihren Weibern, denen wenigstens die in der Straße Rivoli zuschauten, eben nicht geheuchelt. Was haben diese hier zu suchen, erschießen sollten wir sie, niedersäbeln! Derlei lose Reden brachen einzeln, aber mehr denn einmal aus den Reihen. Welche große Zahl von Engländern sich in Paris befindet, fällt jetzt erst recht auf, da die Stadt von den Bajonetten der andern Mächte meistentheils geräumt ist. Die elysäischen Felder und die Boulevards sind ihre Rennbahn. Da schwärmen sie zu Pferde und zu Fuße in ewigem Hin- und Hertreiben. Ueber die Uniform der englischen Truppen machen die Franzosen viele Glossen. Je weniger die Engländer als Volk und als Armee den Franzosen behagen, desto mehr Zuneigung flößen sie den Schönen ein. Diese bereitwilligen Geschöpfe strengen sich aus Leibeskräften an, die englische Sprache zu lernen. Als Einquartierung wird der englische Offizier dem deutschen vorgezogen. Die Hausherren fühlen ihn

weniger drückend. Was den Gemeinen betrifft, so macht er sich ebenfalls nicht lästig. Uebernimmt er sich auch zuweilen im Trinken, so weiß man ihn doch bald zur Ruhe zu bringen. Auch ihnen sind Gewaltthätigkeiten nachgesagt, oder richtiger, aufgebürdet worden. Wenn man die Sache untersuchte, war es Erdichtung, gerade wie die auf Rechnung der Preußen ersonnenen Frevel. Nunmehr ist es von allen still. Die Franzosen können nichts mehr erfinden.

Ein Schreiben aus Paris vom 5. Nov. in öffentlichen Blättern sagt: „Wie man versichert, gibt sich der Minister einer grosen Macht viele Mühe, das Schicksal der in den südlichen Departements gemißhandelten und verfolgten Bürger zu erleichtern. Er soll im Namen seines Monarchen eine Note überreicht haben, worin er nachdrücklich auf eine allgemeine Amnestie, mit Ausnahme der grosen Verbrecher, dringt. Sämmtlichen Redakteurs der hiesigen Zeitblätter ist befohlen worden, nicht mehr weder des Herzogs von Orleans noch der Bonaparte'schen Familie zu erwähnen."

Ein Schreiben aus Paris vom 8. Nov., im Morgenblatte, sagt unter Anderm: „Beynahe ist nun Paris wieder wie im Anfange des Julius, das heißt, ohne Garnison. Hielten die Engländer keine Wache im Palais royal und vor den Wohnungen der Hauptgenerale, so sollte man glauben, es lägen keine Truppen mehr hier. In den Kasernen liegen freylich noch viele englische Truppen, wie auch in den Dörfern um die Stadt, aber auf den Straßen erblickt man nur wenige. Die Preußen, die noch vor einigen Tagen mit ihren Kanonen die Kays besetzten, sind plötzlich wie verschwunden. Daß hierdurch den Parisern kein geringer Dienst geschah, läßt sich leicht denken. Dessenungeachtet bleiben die Kriegslasten so drückend, daß zum Erstenmale seit langen Jahren der leichtsinnige Pariser über sein Schicksal nachdenkt und bemerkt, daß Frankreich doch recht unglücklich ist. An den Lustbarkeiten lassen sie sich zwar noch nicht viel abgehen; aber in ihrem Aufwande schränken sie sich sehr ein; Bonaparte's Geschöpfe verkaufen meistens Hab' und Gut, und Manche, die sich seit der Revolution auf Unkosten der Emigrirten bereichert hatten, müssen jetzt nothgedrungen wieder Alles veräußern, und, da in Frankreich kein Bleibens mehr für sie ist, im Auslande eine Heimat aufsuchen. Carnot ist schon nach Rußland abgereist, wo er eine Freystätte bekommt. Sein Bruder wird ihm dahin folgen. Carnot's Freunde verbreiten das Gerücht, der Kaiser Alexander habe ihn zu sich berufen. Ney's Gericht soll nun bestimmt diese Woche seinen Anfang nehmen. Es ist schon unlängst eine kräftige Widerlegung seiner ins Publikum verbreiteten Vertheidigungs-Schriften erschienen. Der Verfasser findet es unverschämt, daß Marschall Ney nicht allein seinen treulosen Uebergang zu Bonaparte's Armee im März dieses Jahrs entschuldigen, sondern sogar behaupten will, er habe eine Tugendhandlung begangen, und das Wohl seines Vaterlandes nie aus den Augen verloren. Bis zum 13. März sey er nämlich dem Könige treu geblieben! allein dann sey er mit unwiderstehlicher Kraft zu einem andern Entschluß gezwungen worden, und erst, da Bertrand, Bonaparte's Vertrauter, ihm geschrieben: Oesterreich und Rußland sey mit seinem Herrn einverstanden, habe er seine Partey ergriffen, um einen Bürgerkrieg zu vermeiden. Aber, fragt der Verfasser der Widerlegung, wie kann der Marschall einem falschen Schreiben so leicht Glauben beymessen? Hatte er nicht dem Könige Treue geschworen, und war er etwa von diesem Eide entbunden worden? Daß Ney bis zum 13. März dem Könige treu geblieben, scheint ihm auch falsch; wahrscheinlich war Ney einer der Mitverschwornen.

Spanien.

Der König hat zu Vollziehung seines Dekrets vom 29. May, die Herstellung der Jesuiten betreffend, eine Junta niedergesetzt, die aus dem Präsidenten des Staatsraths, sämmtlichen Ministern, dem Grafen Pinar, Don Antonio Martinez Salcedo ꝛc., besteht.

Nach Berichten aus Madrid vom 28. Okt. hatte sich der König auf einige Tage nach dem Escurial begeben. Der Ex-Kriegsminister Ballesteros wird mit der Hälfte seines Gehalts zu Valladolid unter der Aufsicht seines Vorgängers Eguia leben; hingegen ist der Expolizeiminister Echavarri in Ketten nach dem Schlosse S. Antonio bei Corunna gebracht worden. Zu Madrid herrschte die größte Ruhe; indessen waren noch einige minder bekannte Personen, unter Andern ein Advokat Leal, exilirt worden. Zu Cadix war eine Fregatte von Veracruz und Havannah, mit einer Ladung von 2,372,000 Piastern, 191,265 Mark Stangensilber, 1491 Unzen Gold, 64,875 Pfund Cochenille ꝛc. eingelaufen.

Großbritannien.

Englische Blätter enthalten folgendes Schreiben eines Offiziers am Bord des Northumberland, datirt von der Höhe von Madera den 24. August, die neuesten Nachrichten über Bonaparte's Befin-

den betreffend: „Bonaparte besitzt eine treffliche Gesundheit, und ist bei ziemlich guter Laune; er speiset mit vieler Eßlust, trinkt mäßig, und scheint die Lebensverlängerungskunst aus dem Grunde zu verstehen. Diejenigen machen die Rechnung gewaltig ohne den Wirth, die da glauben, seine Seelenruhe werde auch nur einen Augenblick durch Gewissensbisse gestört, wegen seines vormals geführten politischen Wandels; Niemand am Schiffe schläft gesünder als er, seine Begleiter und Generale behandeln ihn fortwährend mit tiefer Ehrerbietung. An seinem Geburtstage spielten sie Karten mit ihm, und ließen ihn absichtlich jeder 10 bis 12 Napoleonsd'or gewinnen. Graf Bertrand beklagt sich, daß er in zwei englischen Blättern schwer verläumdet worden, als habe er sich verkleidet von Elba nach Paris geschlichen. Er schwört hoch und theuer, er habe keinen Fuß von der Insel gesetzt, bis er sich mit Bonaparte eingeschifft habe; auch hätte er nie Ludwig XVIII. den Eid der Treue geleistet."

London, den 6. Nov. Der Prinz Regent ist am Freitage nach Litchfield abgereist. — Zu Sheerneß wird der Bellerophon (der bekanntlich Bonaparte von Rochefort überbrachte) ausgerüstet, um zur Deportation verurtheilte Verbrecher nach Neuholland zu bringen. — Neunzehn Schiffe von der königlichen Marine sind jetzt zum Verkaufe angeschlagen, und mit sieben andern soll zu Plymouth das Nämliche geschehen. Lord Exmouth bleibt diesen Winter mit sechs Linienschiffen im mittelländischen Meere. — Unter den Truppen des Rajah von Napaul und der Mahrattenfürsten, welche dem Lord Moira so viel zu schaffen machen, sollen viele französische Artillerieoffiziere von den 300, die vor einigen Jahren nach Persien geschickt wurden, dienen.

Unsere geschicktesten Modehändler, heißt es in Londoner Blättern vom 31. Oktober, sind mit Verfertigung dreier prächtigen Hofkleider, welche für die (schwarze) Königinn und die Prinzessinnen von Haiti bestimmt sind, beschäftiget. Das für die Königinn bestimmte kann für ein Meisterwerk gelten. Es ist in Hinsicht der Stoffe und Stickereien das reichste, das man jemals hier und in andern Ländern gesehen hat. Es ist von weißem Atlas, welcher die schöne Ebenholzschwärze Ihrer Majestät wundervoll hervorheben wird.

Daß Männer ihre Frauen, wenn sie dieselben mit dem Strick um den Hals zu Markte bringen, öffentlich und rechtskräftig in England verkaufen können, ist bekannt; die Yorker Zeitung führt aber jetzt ein Gegenstück an, daß ein Weib zu Dewsbury ihren Eheherrn für 6 Pence (4 Gr.) öffentlich losschlug.

Deutschland.

Am 16. Nov. gegen Abend trafen Se. kaiserl. Hoheit der Kronprinz von Oesterreich von Memmingen zu Augsburg ein, und stiegen mit Höchstihrem Gefolge im Gasthofe zu den drei Mohren ab. Se. kais. Hoheit hatten alle Empfangsfeierlichkeiten abgelehnt, doch geruhten Sie den ersten Behörden der Stadt eine huldreiche Audienz zu ertheilen. Am 17. Vormittags besichtigten Se. kaiserl. Hoheit einige der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten der Stadt, und setzten sodann Mittags um 2 Uhr Ihre Reise nach Regensburg weiter fort.

Zu Regensburg wurde am 16. Nov. das schreibende Hauptquartier des Fürsten von Schwarzenberg, mit 90 Offizieren und einem zahlreichen Gefolge, erwartet.

Am 9. Nov. traf die königl. preußische Garde zu Kassel ein.

Den 19. (heißt es in einem Schreiben aus Mannheim vom 14. Nov.) fangen hier die Durchmärsche der baierischen Armee mit Ausnahme des in Frankreich zurückbleibenden Korps an. Sie dauern bis zum 28 d. M. Das Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten Wrede wird einen Tag verweilen, auch werden zweimal Rasttage Statt haben. Bei diesem Durchmarsche wird zum ersten Mal das längst bearbeitete Einquartierungs-Reglement zur Anwendung gebracht. Vermöge desselben erhalten alle Einwohner ohne Ausnahme bei Einquartierung ohne Verpflegung die verhältnißmäßige Mannschaft nach dem Raum, bei Einquartierung mit Verpflegung aber nach ihrem jährlichen Einkommen. In dieser Hinsicht sind sie in mehrere Klassen getheilt und bei jeder derselben ist bestimmt, wie viel ein Mitglied derselben bei der ein-, zwei- und dreifachen Einquartierung an Mannschaft zu übernehmen hat. Wer keinen Raum hat, bezahlt die Verpflegung in Geld. Man ist allgemein sehr zufrieden mit dieser getroffenen Einrichtung. — Gestern wurde der größte Theil der hiesigen provisorischen badischen Garnison, aus zwei Infantarieregimentern und einigen Eskadrons Kavallerie bestehend, in Urlaub entlassen. — Die Ansprüche, welche Baden auf die Hälfte des Brückengeldes bei Straßburg machte, sind ausgeglichen und die Schiffbrücke wird nun gestellt. — Von den neun Kreisen, in welche das Großherzogthum bisher eingetheilt war, ist wieder einer, der Wiesenkreis aufgehoben und vorläufig dessen Zuschlagung zu dem Treisamkreis (dem Breisgau) beschlossen worden. — Stündlich erwartet

man den Einzug der Oesterreicher zu Landau. Die Offiziere kommen häufig in die Stadt. Andere Personen müssen mit Pässen, welche der österreichische Kommandant visirt hat, versehen seyn. — Der neue Wein auf dem Ueberrhein steigt im Preise und wird sehr gesucht.

Die großherzogl. badische Staatszeitung spricht von einem Gerücht, daß Landau am 12. Nov. von kaiserl. österreichischen Truppen besetzt worden sey.

Nach unverbürgten Berichten aus Brüssel hätten das 1ste und 6te preußische Armeekorps, welche durch Belgien heimkehren sollten, Befehl erhalten, an der französischen Gränze stehen zu bleiben. Fürst Blücher wurde am 15. Nov. zu Namur erwartet.

Nach dem Hamburger Korrespondenten soll der berüchtigte französische geheime Agent Schulmeister seiner Haft auf der Citadelle von Wesel entlassen, und nach seinem Vaterlande zurückgekehrt seyn.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Aachen vom 10. Nov.: „Die Brüsseler Zeitungen vom 8. d. kündigen an, daß dort schon die Durchmärsche der preußischen Truppen am 7. begonnen haben. Eben so melden die Lütticher Blätter vom 9. die Ankunft zahlreicher Abtheilungen von dem preußischen Heere in Lüttich. Hier trifft morgen, den 11., auf dem Rückmarsche nach dem Rhein das 1ste pommernsche Infanterie- und das 11te Husarenregiment ein. Der Durchzug währt hier sieben Tage lang fort. Am 18. kommt sodann das Hauptquartier des Gen. Gneisenau. Ein Theil des Blücherschen Hauptquartiers wird bereits auf morgen in Namur erwartet. — Nach den Brüsseler Zeitungen wird Saarbrücken wieder mit dem Trierschen vereinigt, wie es im Jahr 1813 war, und soll demgemäß künftig mit zu dem preußischen Großherzogthum Niederrhein gehören. — Nach den neuesten Nachrichten war der Herr Finanzminister Freiherr v. Bülow entschlossen, die Reise von Paris nach Berlin über Luxemburg, Koblenz und Köln zu machen, ohne Aachen zu berühren. — Der Herzog von Wellington ist von den verbündeten Souverainen erwählt, die in Frankreich bleibenden Armeekorps en Chef zu befehligen. Er wird in Paris sein Hauptquartier haben; der Prinz von Oranien soll das seinige nächstens in Valenciennes nehmen."

Nach einer Bekanntmachung in der Leipziger Zeitung ist für das unter Kommando des G. L. Grafen Woronzow in Frankreich zurückgebliebene kaiserl. russische Armeekorps eine Militärstraße von Nancy nach Warschau festgesetzt, welche nicht nur zur Kommunikation des erwähnten Korps mit Rußland, sondern auch dazu dienen soll, alle in Frankreich und Deutschland zurückgebliebene Militärs und Rekonvaleszenten zur Armee in Rußland zu ziehen. Diese Militärstraße geht von Nancy über Saargemünd, Kaiserslautern, Mannheim, Würzburg, Bamberg, Schleiz, Altenburg, Meissen, Sorau, Glogau, Ravitz, Kalisch, Petrikau, Rawa.

Nachrichten aus Sachsen vom 6. Nov. in der Baireuther Zeitung zufolge sind bis jetzt in dem preußischen Herzogthum Sachsen noch wenige Veränderungen in den bestandenen Einrichtungen getroffen worden. Die Aushebung zur Landwehr fiel Anfangs auf; aber die durch ihren Patriotismus ausgezeichneten Sachsen sahen bald ein, daß von dieser durch ganz Deutschland angenommenen weisen Maaßregel kein Land ausgenommen seyn könne. Die Postverhältnisse zwischen dem Königreiche und dem Herzogthum Sachsen sind noch nicht ganz berichtigt, wodurch Reibungen unter den Postbehörden beider Länder und Nachtheile für den Briefwechsel entstehen ꝛc

Zu Dresden ist folgender authentischer summarischer Etat des mobilen königl. sächsischen Armeekorps, unter Oberkommando des regierenden Herzogs Ernst von Sachsen-Koburg und Kommando des Gen. Lieut. v. Lecoq, erschienen: „Der Generalstab besteht aus 33 Köpfen. Die Intendanz, mit dahin gehörigen Zweigen, aus 537 M. und 599 Pferden. Die Kavallerie, unter dem Generalmajor v. Leyser, besteht aus 3 Eskadrons Leibkuirassiergarde (553 Mann und 500 Pferde), 2 Eskadrons Prinz Clemens Uhlanen (376 Mann und 338 Pferde), 4 Eskadrons Prinz Johann Husaren (751 Mann und 682 Pferde), 1 Kompagnie Stabsdragoner (51 Mann und 50 Pferde. Das Sappeurdetaschement zählt 86 Köpfe. Die Fußartillerie ist 767 Mann stark; die reitende Artillerie zählt 188 Mann und 130 Pferde; der Artillerietrain besteht aus 941 Mann und 1635 Pferden. Die Infanterie, unter den Brigadiers, Generalmajor v. Nostitz und Obrist v. Einsiedel, besteht aus nachstehenden Korps: 1. Leibgrenadierbataillon (739 Köpfe); 2. erstes Linienregiment, Prinz Anton, 2238 Mann; 3. zweites Linienregiment, Prinz Maximilian, 2238 Mann; 4. drittes Linienregiment, Prinz Friedrich August, 2238 Mann (alle drei mit Einschluß eines Landwehrbataillons); 5. erstes leichtes Infanteriebataillon, 751 Mann; 6. zweites dito, 751 Mann; 7. Jägerbataillon, 602 Mann; 8. Landwehr-Reserve-

regiment, 2216 Mann, zusammen 16,005 Mann und 3934 Pferde. Das im Lande befindliche Militär beläuft sich zusammen noch auf 4548 Mann und 987 Pferde."

Frankfurt, den 15. Nov. Am 11. soll zu Paris der Definitiv-Friede unterzeichnet worden seyn. — Der Gen. Lieut. v. Czernitscheff reiste, mit einer Sendung beauftraat nach dem Haag hier durch. — Man will die bestimmte Nachricht haben, daß das 3te preußische Armeekorps unter den Befehlen des Gen. Lieutenant v. Thielemann an den Gränzen von Frankreich Halt gemacht hat.— Noch immer bemerkt man keine Anstalten zu dem bevorstehenden Bundestag, obgleich nur noch 14 Tage bis dahin übrig sind. wenn derselbe nicht vertagt worden ist. Viele Gesandten haben zwar Quartiere auf ein Jahr gemiethet, noch sind aber sehr wenige eingetroffen. Der Bundestag dürfte auf Frankfurts bürgerliche Verhältnisse einen wohlthätigen und großen Einfluß haben; schon werden mehrere Häuser auf Spekulation deshalb gebaut. und man darf annehmen, daß dieses Ereigniß viele Fremde aus allen Gegenden hieher ziehen wird.

Preußen.

Erst am 8. Nov. früh 4 Uhr ist Se. Maj. der Kaiser von Rußland, in Begleitung seines General-Adjutanten, Fürsten Wolkonsky, von Berlin über Frankfurt und Schlesien nach Warschau abgereist. Se. Maj. hatte sich jede Begleitung und Ehrenbezeugung bei der Abreise verbeten. Um 11 Uhr ist Ihre kaiserl. Hoh die Großfürstin Katharina mit Gefolge von Berlin nach St. Peterburg abgegangen. — Der Abschied zwischen den beiden Monarchen soll ungemein rührend und herzlich gewesen seyn Unter Zusicherung der innigsten und fortdauerndsten Freundschaft schieden beide aus einander. — Von königl. preußischen Truppen bleiben in Frankreich: Infanterie: Das Kolbergsche Infanterieregiment, das 1ste ostpreuß. Inf. Regim, das 2te brandenb. Inf. Reg., das 1ste schlesische Inf Reg., das 14te schlesische Infant. Reg., das 16te schlesische Inf. Reg., das 20ste schlesische Inf. Reg., das 21ste schlesische Inf. Reg., das 23ste schlesische Infanterie-Regiment, das 28ste schlesische Infanterie-Regiment, das 3te Jägerbataillon. Kavallerie: Das brandenb. Dragoner-Reg., das 7te brandenb. Drag. Reg., das 1ste westpreuß. Drag. Regim., das 2te neumärk. Drag. Reg., das schlesische Uhlanen-Reg., das 4te schlesische Uhlan. Reg, das 7te schlesische Uhlan. Reg., das 2te Leibhusaren-Reg., das 2te schlesische Husar. Reg., und das brandenb. Husar. Regiment.

Dänemark.

Altona, den 8. Nov. Das dänische Kontingent, welches mit zur Besetzung der französischen Grenzen und Festungen bestimmt ist, wird nächstens ausbrechen. Es wird, dem Vernehmen nach, aus 4000 Mann Fußvolk, 700 Mann Reiterei und 300 Mann Artillerie bestehen, in 2 Brigaden getheilt seyn und 16 Stück Geschütz, nämlich 12 sechspfündige Kanonen und 4 zwanzigpfündige Haubitzen, mit sich führen. Es wird halb aus dänischen, halb aus holsteinischen Truppen bestehen. Die Kommandeure der verschiedenen Abtheilungen, so wie der kommandirende General sind noch nicht offiziell bekannt.

Türkey.

Briefe von der türkischen Gränze versichern, (sagt die Allg. Zeit.) daß die Türken an den Gränzen der Moldau und Wallachei ernstliche Vertheidigungsanstalten treffen; es ist ein bedeutendes Truppenkorps angekündigt, welches jedoch nach türkischer Gewohnheit erst im Frühjahr eintreffen dürfte. Der Hospodar der Moldau soll von der Pforte befehligt seyn, Getreidemagazine und Schlachtvieh zum Unterhalt dieser Truppen bereit zu halten. Der Divan scheint, vielleicht nur nach Zeitungsgerüchten, den Absichten einer nordischen Macht zu mißtrauen, sucht aber dabei auf freundschaftlichem Fuß mit Oesterreich und England zu bleiben.

Vermischte Nachrichten.

Nach Berichten aus Rom hat Lucian Bonaparte einem Sohne, womit seine Gemahlin im vorigen Monate niedergekommen ist, die Namen Peter Napoleon gegeben.

Im laufenden Monat November war bei der Getreid-Schranne zu Hall der Mittelpreis vom Staar Weitzen 3 fl. 30 kr.; vom Staar Roggen 2 fl. 30 kr. — Von ersterer Gattung belief sich der Vorrath auf 2032 und von letzterer auf 912 Staar.

Vorrufung.

Im Jahre 1813 ist Anna Nußbaumer von Brixen, eine Dienstmagd ledigen Standes, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben. Ihre Eltern waren Johann Nußbaumer und Maria Oberhauser, Taglöhners Leute in Brixen, wovon ersterer in erster Ehe mit Maria Esterle, letztere in zweiter mit Bartlmä Junker von Hall, in dritter mit Bartlmä Koster vermählt war; diese aber sind sämmtlich verstorben; es treten daher derer Nachkömmlinge, und resp. Geschwisterte der Erblasserinn in Vorstellung der betreffenden Eltern als gesetzliche Erben ein: diese sind aus Johann Nuß-

kammer und Maria Esterlischer Ehe: Maria Nußbaumer, oder ihre Nachkömmlinge, deren Leben oder Aufenthalt diesorts unbekannt, aus Maria Oberhauser und Bartlmä Junkerische Ehe. a. Jos. Junker zu Hall, oder dessen Nachkömmlinge. b. Magdalena Junker oder ihre Nachkömmlinge, deren Leben oder Aufenthalt ebenfalls unbekannt; endlich aus Maria Oberhaußerische und Bartlmä Koflerischer Ehe in Vorstellung der Maria Kofler, verehlichten Peintner. a. Johann Peintner minderjährig zu Brixen. b. Maria Peintner, verehlichte Schwihl, oder vielmehr in deren Vorstellung Franz Schwihl, Bauern Knecht zu Velthurns.

Ableiberin hat in Folge der gerichtlichen Vermögens-Liquidation vom 25. August d. J. ein reines Vermögen von 631 fl. 42 kr. hinterlassen, welches auf erwähnte Erben, oder deren Nachkömmlinge zu kommen hat. Von diesen meldeten sich bisher eine von Joseph Junker zurückgelassene Tochter Marianna in Hall, dann die aus Maria Oberhaußer, und Bartlmä Koflerischer Ehe vorhandenen Abkömmlinge Johann Peintner und Franz Schwihl. Um also das Vermögen der gedachten Erbgeberin in gesetzlicher Vertheilung bringen zu können, werden die übrigen noch unbekannten Geschwisterte derselben, oder falls selbe nicht mehr am Leben wären, ihre Leibes-Erben oder deren Abstämlinge hiemit aufgefordert, sich dieser Erbschaft wegen bei dem hiesigen Landgerichte binnen 1 Jahr und 6 Wochen um so gewisser zu melden, und sich als Erben legal auszuweisen, als nach Auslauf des obbestimmten Termins das Abhandlungs-Geschäft mit dem erscheinenden und legitimirten Erben der Ordnung nach ausgemacht, und letztern erwähntes Vermögen auch ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

K. K. pr. Landgericht Brixen den 29 August 1815.

v. Kiebelsperg, Landrichter.

---

2 Vorrufung.

Am 5. April dies Jahrs starb Jakob Unterkircher, Schneidermeister zu Brixen ohne Leibeserben. Seine Eltern waren Andreas Unterkircher, Schneidermeister von Spings im Landgerichte Mühlbach, und Anna Gensbacher von Rodeneck, welche nebst ihren Nachkömmingen ebenfalls schon somit längere Zeit verstorben sind.

Ableber hat in Folge dessen gerichtlichen Vermögens-Liquidation vom 4. d. Monats ein reines Vermögen von 2162 fl. 38 kr. hinterlassen, welches auf die dritte Linie, nämlich auf des Erblassers Großältern, und ihrer Nachkommenschaft, oder im Falle des Nichtvorhandenseyns solcher Anverwandten auf die fernern 6 zur Erbschaft berufenen Linien zu kommen hat.

Da sich nun bisher keine dieser Erben als solche legitimirten oder dem Amte bekannt sind, so werden dieselben oder alle jene, die einen Erbanspruch haben, oder zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich dieser Erbschaft wegen bei dem unterzeichneten Landgerichte binnen einem Jahr und 6 Wochen um so gewisser zu melden, und sich als Erben legal auszuweisen, als nach Auslauf des obbestimmten Termines entweder das Abhandlungsgeschäft mit den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und den sich anmeldenden gesetzlichen Erben auch ohne Kaution eingeantwortet, oder im Falle sich keiner derselben melden sollte, die Verlassenschaft nach dem vorhandenen schriftlichen Testamente in Vertheilung gebracht werden würde.

Brixen am 8. August 1815.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht.
Im Verhinderungsfall des K. K. Landrichters.
Graf v. Hendl, Adjunkt.

---

3 Vermög Einem hochlöblichen k. k. Präsidial Rescript vom 24. des vorigen und Eröffnung einer wohllöbl. kais. kön. Finanzdirektion vom 10. d. M. Nro. 17417 kommen die vorhandenen Steinfabricate von der ehemaligen Steinschleifmühle zu Wilbau, bestehend in geschliffenen, und rohen verschiedenen Steinblatten, dann Wetzsteinen, im Wege der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der hohen Genehmigung zu veräußern.

Es wird dahero zu diesem Ende der 30. d. M. als Versteigerungstag mit dem Anhang bekannt gegeben, daß Vormittags von 8 bis 12 Uhr die Anbothe für die geschliffenen Steinblatten, dann Wetzsteinen in der Strafarbeitshauskanzley, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr für die vorhandenen rohen Marmorsteine bey der ehmaligen Steinschleifmühle bey Wilbau angenommen werden würden.

Innsbruck den 15. November 1816.

Kaiserl. Königl. pr. Strafarbeitshauskommission.
Edler v. Posch, k. k. p. Strafhauskommissär.
Schlaffer, k. k. p. Adjunkt.

Privaten, welche einzelne Jahrgänge von dem königl. baierischen Regierungs-Blättern besitzen, und solche im Tausch gegen andere Bücher herzugeben gedenken, belieben sich deswegen in der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck zu erkundigen.

Hiebei die Beilage Nro. 81.

Nro. 94. 1815



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 25. November.

Tirol.

Innsbruck, den 25. Nov. Gestern ist das löbl. k. k. Linieninfanterieregiment von Strauch aus Frankreich kommend hier eingetroffen und wird Morgen seinen Marsch nach die Friedensstation Udine fortsetzen.

Italien.

Venedig, den 15. Nov. Gestern begaben sich Ihre Majestät unsere Kaiserin nach Maestre, um Ihrer nach Modena reisenden Mutter, der Erzherzogin Beatrix k. H., einen Besuch abzustatten. Auch der Herzog von Modena und seine zwei Brüder begaben sich dahin.

Vom 18. Nov. Se. Maj. der Kaiser besichtigen noch immer die öffentlichen Anstalten und merkwürdigen Orte von Venedig, wo Höchstselbe alles untersuchen und vielen um das allgemeine Wohl verdienten Personen Ihren Beifall zu erkennen geben. Unter andern begaben sich Se. Maj. gestern in Begleitung des F. M. Grafen Bellegarde, des Präsidenten der Central-Organisirungshofkommission, Grafen Lazanski, des Grafen Goes, der Kommandanten Gen. Grafen v. Lattermann und Chasteler, des Kommandanten der Marine, Gen. Connigh ꝛc. nach Murano. — Am 16. hatte ein glänzendes Volksfest statt, das bis Abends dauerte und allgemeinen Beifall erhielt.

Mailand, den 18. Nov. Der hiesige Gouverneur hat alle Hazardspiele bei scharfer Strafe verboten, der sowohl die Spielenden, als auch diejenigen welche Gelegenheit dazu geben, unterworfen sind. — Gestern langte der F. M. L. Baron Radivojevich mit dem Hauptquartier der österr. italienischen Armee hier an, von welcher ein Theil der Truppen Frankreich schon verlassen hat. Unter dem Kommando des Generals Baron Frimont bleiben in Frankreich stehen: die Inf. Regimenter Kerpen, Lindenau, Giulay, Mariassy, Reuß-Plauen ꝛc.; das Dragonerregiment Maximilian Joseph und das Husarenregiment Friderich Wilhelm (vormals Stipsicz). — Vorgestern kam der General Graf Neipperg aus dem südlichen Frankreich hier an, und der F. M. L. Bianchi, Herzog von Casa Lanza, reiste von hier ab, um über die k. k. Armee Inspektion zu halten.

Genua, den 15. Nov. Gestern hatte hier die Feierlichkeit der Einsegnung der Fahnen vom 2ten Marine-Artillerieregiment statt. — Am gleichen Tage kam J. k. H. die Prinzessin von Wallis hier an und schiffte sich unverzüglich nach Palermo ein, um von dort, wie man sagt, eine Reise nach Griechenland zu unternehmen.

Modena, den 15. Nov. Unser verehrtester Souverain hat ein Arbeitshaus zur Unterstützung der dürftigen Klasse errichten lassen, welches heute eröffnet wurde. Eben so wird in Kürze auf Kosten der Regierung ein Gebäude hergestellt werden, worin arme Mädchen erzogen und in nützlichen Arbeiten unterrichtet werden sollen.

Schweiz.

Ein Schreiben aus Basel vom 18. Nov. in der Allg. Zeit. sagt: „Die Durchmärsche von österreichischen Truppen dauern lebhaft fort; in den letzten Tagen passirten hier und zu Hüningen die Regimenter Nugent, Großherzog von Toskana, Erzherzog Ludwig, Hiller und Beaulieu durch,

die sämmtlich vorher zur italienischen Armee des Gen. Frimont gehört hatten. Mit Schleifung der Festungswerke von Hüningen wird ununterbrochen fortgefahren; heut werden wieder in Gegenwart der HH. v. Leiser und Andlau mehrere Minen springen. Man ladet sie jetzt weit stärker als Anfangs; unglücklicherweise wurde dieser Tage durch einen ungewöhnlich weit geschleuderten Stein mitten unter einem Haufen Zuschauer einem Sergenten der Kopf zerschmettert. — Von den hier wohnhaften jüdischen Familien, welche binnen eines gewissen Zeitraums Basel verlassen sollten, haben neun Erlaubniß zu bleiben erhalten, bis die Tagsatzung einen allgemeinen Beschluß über die in der Schweiz domizilirten Juden gefaßt hat.

Frankreich.

In der Pairskammer erschienen am 11. Nov. Nachmittags um 5 Uhr sämmtliche Minister des Königs, in Begleitung des Generalprokurators vom Pariser Gerichtshof, und überbrachten ein königliches Dekret vom nämlichen Tage, folgenden Inhalts: Die Pairskammer wird unverzüglich den Marschall Ney, der des Hochverraths und der verletzten Sicherheit des Staats angeklagt ist, vor ihr Gericht ziehen. Sie wird hierbei die nämlichen Formen wie bei Gesetzesvorschlägen beobachten; doch ohne sich in Büreaux zu theilen. Der Präsident wird den Angeklagten während der Gerichtssitzung befragen, und die Verhandlung dirigiren. Die Stimmen werden nach den, in den Gerichtshöfen üblichen Formen gesammelt werden. Hierauf hielt der Herzog von Richelieu, als Präsident des Ministerialkonseils, eine Rede, worin er die Motive vorerwähnten Dekrets auseinandersetzte, die Kammer zur Beseitigung überflüssiger Formen und Weitläuftigkeiten ermahnte, und dann schloß: „Wir klagen vor Ihnen den Marschall Ney des Hochverraths und der verletzten Sicherheit des Staats an. Wir wagen zu behaupten, daß die Pairskammer der Welt eine in die Augen fallende Genugthuung schuldig ist; sie muß auch schnell seyn, denn es ist wichtig, den von allen Seiten sich erhebenden Unwillen in Zaum zu halten. Sie werden nicht zugeben, daß eine längere Straflosigkeit neue Uebel erzeuge, die vielleicht noch größer werden könnten, als die, denen wir zu entgehen trachten. Die Minister des Königs müssen Ihnen sagen, das die Entscheidung des Kriegsgerichts ein Triumph für die Parteimänner (factieux) wird. Es ist wichtig, ihre Freude abzukürzen, damit sie ihnen nicht unheilbringend werde. Wir beschwören Sie also, und fordern Sie im Namen des Königs auf, unverzüglich zum Prozeß des Marschalls Ney zu schreiten. Ihr richterliches Amt beginnt diesen Augenblick, und Sie sind es sich selbst schuldig, meine Herren, keine Rede hören zu lassen, die Ihre Gesinnungen für oder wider den Angeklagten verrathen könnte. Er wird vor Ihnen erscheinen, so wie Sie Tag und Stunde bestimmen werden." — Die Kammer erklärte augenblicklich, den Befehlen des Königs ehrerbietig gehorchen zu wollen, und wollte am 13. von den Aktenstücken der bisherigen Prozedur Kenntniß nehmen.

An diesem Tage ließ sich die Pairskammer die bisherigen Aktenstücke des Prozesses gegen den Marschall Ney vorlesen. Die Versammlung war daher äußerst zahlreich, (gegen 200 Personen); abwesende Pairs waren, durch Kouriere abgeholt, dazu nach Paris zurückgekommen, und andere, die krank waren, wie der Marschall Perignon, erschienen dessen ungeachtet. Hingegen waren die geistlichen Pairs ausgeblieben, und die als Zeugen vorgeschlagenen entfernten sich nach einer Entscheidung der Kammer. Indessen erschienen um 11 Uhr die Minister, den Herzog von Richelieu an der Spitze, und überbrachten der Versammlung eine neue, vom 12. Nov. datirte königliche Verordnung, wodurch die in dem Prozeß zu beobachtenden Formen, deutlicher und umständlicher als gestern geschehn, vorgeschrieben werden. Hiernach wird vor der Pairskammer eine neue Prozedur, ungefähr nach den bei den Spezialgerichtshöfen üblichen Formen, angefangen werden. In Folge dessen verlas der Generalprokurator sein neues Requisitorium, und übergab eine neue Klage, mit der Anzeige, daß er zu deren Unterstützung 199 Aktenstücke auf dem Büreau niederlege. Die Kammer ließ ihm deren Empfang bescheinigen, und beschloß, den 17. Nov. mit Verlesung der Aktenstücke und Abhörung von Zeugen den Anfang zu machen. Sie ernannte Hrn. Seguier, ersten Präsidenten des Pariser Gerichtshofs, zu ihrem Rapporteur. Da die Sitzungen öffentlich seyn werden, so erbaut man zwei Tribunen, eine von 18 Plätzen für Mitglieder der Deputirtenkammer, die andere von 60 Plätzen. Frauenzimmer werden nicht zugelassen werden. Es hieß, der Marschall Augereau, der sich im Kriegsgericht für inkompetent erklärte, wolle auch nicht als Pair an der Verhandlung Theil nehmen. Auch sagte man, der Angeklagte solle nächstens in der Nacht aus der Conciergerie in den Pallast der Pairs transportirt, und dort durch Nationalgarden von allen zwölf Legionen bewacht werden.

Es ist neulich irrig gemeldet worden, der Nas

porteur des Kriegsgerichts, Marechal de Camp Grundler, habe den Vertheidiger des Marschalls Ney zu widerlegen gesucht. Er trat vielmehr dessen Antrage, daß sich das Kriegsgericht für inkompetent erklären solle, bei.

Die Pariser Blätter erzählen, die preußischen Truppen hätten einen neuen Versuch gemacht, sich die Thore von Arras öffnen zu lassen; sie wären aber, wie das erstemal, abgewiesen worden. Doch habe man 1 General, 2 Adjutanten und 14 andere Offiziere in die Festung gelassen.

Der Herzog von Angouleme verließ am 2. Nov. Marseille, um sich über Nimes nach Toulouse zu begeben, wo er am 12. erwartet wurde.

(Aus Pariser Zeitungen vom 13. Nov.) Der Herzog von Angouleme ward zu Montpellier den 7., zu Toulouse den 10. Nov. erwartet. Er hat während seines Aufenthalts zu Marseille stets den größten Enthusiasmus von Seite der Einwohner gefunden. Der englische Admiral gab ihm auf seiner Eskadre ein prächtiges Fest. — Es heißt, die Besatzung von Paris, werde nicht blos aus Engländern, sondern aus 4000 Russen, 4000 Oesterreichern, 4000 Preußen, 4000 Engländern, und einigen Bundestruppen bestehn. Die abmarschirende preußische Armee hat Befehl erhalten stehn zu bleiben, wo die Ordre sie trift. — Man sagt, ein reicher französischer Kapitalist, vermuthlich in geheimer Verbindung mit Londoner Bankiers, habe sich gegen unsre Regierung erboten, die an die alliirten Mächten zu bezahlenden Kontributionen vorzuschießen; allein die dabei gemachten Bedingungen schienen der Regierung zu lästig, als daß sie das Erbieten annehmen könnte. — In einem englischen Blatte lesen wir, der Exminister Carnot sey nebst 15 Offizieren zu Brüssel verhaftet worden. — Ehe die Minister sich ehegestern in die Pairskammer begaben, hielten sie eine Berathschlagung bei dem Großsiegelbewahrer, und würden alsdann beim Könige zur Audienz gelassen. In dem königlichen Dekrete, in Bezug auf den Marschall Ney, welche sie den Pairs überbrachten, wird der Präsident der Pairskammer, wie alle Journale als Berichtigung nachtragen, auch bevollmächtigt, Zeugen abzuhören.

(Aus Pariser Zeitungen vom 14. Nov.) Man versichert, die zu Paris als Garnison zurückbleibenden alliirten Truppen würden insgesammt kasernirt, und wie die französischen behandelt werden. Der General Baron de Caux hat den besondern Auftrag, mit den Kommissarien der Alliirten die Maaßregeln zu Räumung des Königreichs zu verabreden. Das durch die niederländische Grafschaft Hennegau instradirte erste preußische Armeekorps ist 35,378 Mann und 9293 Pferde stark. — Zu Rochelle sind am 6 d. 5000 Mann französische Truppen, die von Brest und Limoges hingekommen waren, ohne Widerstand verabschiedet und in ihre Heimath geschickt worden. Unweit Rochelle, zwischen Morans und den Salinen am Seeufer, steht der größte Theil der Artillerie der gewesenen Loirearmee; er bedeckt ein Terrain von mehreren Stunden Umfang. — Da in dem Saale der Pairskammer nur wenig Platz für Zuschauer ist, wird die Neugierde Vieler sehr getäuscht werden. In der zu errichtenden Gallerie für 60 Personen werden zuerst die fremden Gesandten Plätze erhalten, und die übrigen Billets werden die Pairs vertheilen. — Gestern wurden wieder zwei Personen, welche vor dem Könige auf seinem Rückwege aus der Messe den Hut nicht abnehmen wollten, und ein Ruhestörer, der auf der Terrasse der Tuillerien aufrührerisches Geschrei ausstieß, verhaftet. Zu Malay le Roi, unweit Sens, wurde ein Bauer wegen Brandstiftung verhaftet. Als man sein Haus durchsuchte, fand man mehrere Patrontaschen, und im Brunnen drei Leichname. — Der Schneidermeister Maupin zu Paris hat das Anerbieten gemacht, 4 Jahre lang 2 Grenadiere vom 1sten Garde-Infanterieregiment zu kleiden.

Ein englischer Soldat, der in Belleville in Quartier lag, ist eines Mordes überwiesen und zum Tode verurtheilt worden. Er grub sich selbst seine Grabstätte, ehe er erschossen wurde.

Großbritannien.

London, den 7. Nov. Gestern wurden der Thron und Scepter des Königs von Candy aus dem Hotel des Grafen Bathurst nach Carltonhouse, die Trophäen von Waterloo hingegen nach dem Tower gebracht. Der Prinz Regent hat eine vierzehntägige Lustreise angetreten, während welcher er mehrere Lords auf ihren Landsitzen besuchen will. — Die in Kommission stehende englische Seemacht bestand am 1. Nov. nur noch aus 27 Linienschiffen, 7 Fünfzigkanonenschiffen, 30 Fregatten, 124 Sloops, 12 Transport- und 12 Wacht- oder Hospitalschiffen. — Die Zahl der gegenwärtig in Irland zu Aufrechthaltung der Ruhe unter den Waffen stehenden Truppen erstreckt sich mit Einschluß der Milizen auf 50,000 Mann. — Die neuesten amerikanischen Zeitungen bringen fast Nichts als Nachrichten von den fürchterlichen Verheerungen, welche die Aequinoctialstürme an den Küsten von Amerika angerichtet haben. — In hiesigen Blättern liest man folgendes Schreiben des Fürsten Blücher an den General v. Müffling:

„Paris, den 19. Okt. Mein Herr! Da mein Betragen öffentlich getadelt worden ist, weil ich nicht erlaubte, daß die, durch einen Banditen Preußen geraubten Gegenstände im Museum des Louvres blieben, so will ich nur bemerken, daß ich, von dem berühmten Wellington geschickt unterstützt, die Räuber, welche so vielen europäischen Nationen ihre unschätzbaren Kunstwerke genommen hatten, angegriffen und zerstreut habe. Hierauf gab ich meinem Vaterlande die Beute, deren sie sich ungerechterweise bemächtigt hatten, zurück, mit Zurückstoßung der Idee, hierüber mit den französischen Kommissarien zu unterhandeln. Sie können jetzt der Vorsehung danken, daß wir nicht ihrem unwürdigen Beispiele folgen. Ich bin ꝛc. Blücher."

London, den 8. Nov. Man versichert, die hannöversche Regierung sey mit der dänischen übereingekommen, daß ihr, gegen Zahlung einer sehr beträchtlichen Geldsumme, daß Herzogthum Lauenburg (welches sie zu Wien an Preußen, und dieses an Dänemark abgetreten hatte), verbleiben solle. Man schreibt diesem Umstande das neuliche Schwanken des Hamburger Kurses zu. — Eine Abtheilung Ouvriers von der Artillerie hat Befehl erhalten, sich nach St. Helena einzuschiffen, theils um Bonaparte's Haus aufzuschlagen, theils um verschiedene Werke zu Vertheidigung der Insel anzulegen. Der Schooner Levret ist von Plymouth nach St. Helena unter Segel gegangen.

London, den 9. Nov. Die Erzherzoge Johann und Ludwig reisen auf eine höchst einfache Weise; ihre Kutsche ist ohne Wappen, und sie haben keine königliche Bedienung mitgenommen. — Trotz des schlechten Wetters und des herannahenden Winters begeben sich unzählige Engländer nach dem festen Lande; zu Dover sieht man täglich 6, 8 bis 10 Reisekutschen einschiffen. Seit Ende des Kriegs sind deren über 2000, mit einer verhältnißmäßigen Zahl Passagieren, nach Frankreich übergesetzt worden. — Nach amerikanischen Zeitungen hat sich Joseph Bonaparte im Staate New-York niedergelassen, und Jemand nach Frankreich geschickt, um seine Frau und Kinder nach Amerika abzuholen. Diese Person hat sich zu New-York auf dem Schiffe Toutine nach Bordeaux eingeschifft.

In England finden sich eine Menge Personen, welche bloß von dem Mehr oder Minder der Statspapiere ihr Leben fristen. Außer den größern Häusern, die in das Große spekuliren, und Tausende auf das Spiel setzen, um Tausende zu gewinnen, gibt es eine Menge Wechsler, die ihr Gewerbe im Kleinen treiben, und besonders unter dem Nahmen Money dealers, oder Jobbers, (Stockjäger, Mäckler,) begriffen sind. In London sammelt sich täglich von 11 bis 3 Uhr ein Haufen dieser gierigen Menschen bey der Bank, und giebt den ruhigen Zuschauern durch ihr Geberdenspiel, und ihr Treiben und Drängen einen sehr unterhaltenden Anblick. Das Geschrey, das Stoßen und Drängen dieser Akzienhändler, welche alle einen vortheilhaften Kauf erhaschen wollen, ihre größtentheils falschen politischen Nachrichten und Kannegiessereyen, verursachen einen Lärm, der dem des englischen Pöbels vollkommen gleich ist. Gewöhnlich kann man dann sein eigenes Wort nicht verstehen. In solchen Fällen, die nichts weniger als selten sind, wird das Stillschweigen durch den Büttel der Bank auf folgende Art wieder hergestellt. In seinem Dienstornate, einem scharlachenen langen Rock, mit einem goldbortirten Hut, besteigt er eine Art Kanzel, in der einen Hand einen langen Stab mit einem silbernen Knopf, und in der andern eine Nachtwächterklappe, welche er so heftig und kraftvoll über den Köpfen des Haufens schwingt, daß die stärkste Lunge durch das Getöse zum Schweigen gebracht, und jedes Verstehen einer Rede unmöglich wird. Dieses dauert eine Zeitlang fort, und dadurch wird der lärmende Trupp dieser gemeinen Stockjäger veranlaßt, auseinander zu gehen.

Es vergeht kein Monat, daß man in den Zeitungen nicht eine Liste von 40 bis 50 vom Regenten unterzeichneten Todes-Urtheilen liest. Die gewöhnlichsten Verbrechen sind: Hausdiebstahl, Straßenraub und Todtschlag. Letztere sind oft von empörender Art; beim geringsten Zanke schlägt Einer den Andern vor die Schläfe, daß er todt zu Boden fällt. Vom leichtsinnigen, unerfahrnen Dienstmädchen oder der hungernden Taglöhnerin, die einen Diebstahl begeht, bis zu diesen Menschenschlächtern (Manslaughter), welch' ein Abstand! und doch ist die Strafe dieselbe.

Neulich entdeckte der Aufseher der South-Bridge in Edinburg unter dem einen Bogen dieser Brücke eine vollständige Brandweinbrennerei, die seit achtzehn Monaten daselbst ihr Wesen trieb, und dadurch vollkommene Steuerfreiheit genoß. In einem an die Brücke stoßenden Hause war unter dem Feuerheerde eine Oeffnung angebracht, durch die man mittelst einer Leiter in das Innere des Bogens stieg. Im Bogen selbst war alles zur Brennerei Erforderliche; eine Röhre führte frisches Wasser herbei, eine andere Röhre, die sich in einem benachbarten Schornstein entlud, leitete

den Rauch ab. Der Eingang war mit einer eisernen Thür verwahrt und darüber das Herdpflaster ausgebreitet. Es ist Schade, daß uns der Bericht nicht sagt, auf welche Art die Entdeckung dieser raffinirten Geister-Raffinerie gemacht wurde.

Niederlande.

Die Brüsseler Zeitung l'Oracle vom 9. Nov. sagt: „Das 1ste und 6te preußische Armeekorps, aus dem innern Frankreich kommend, sollen durch Belgien in die preußischen Provinzen am Rhein ziehen. Die Avantgarde des 1sten Korps, 10,000 Mann und 6000 Pferde stark, wird künftigen Sonntag zu Brüssel erwartet; allein da diese Truppen Befehl erhalten haben, bis auf weitere Verfügung an den Gränzen von Frankreich Halt zu machen, so wird dieser Durchmarsch vor der Hand nicht statt haben. Man glaubt, daß die preußischen Truppen ihren Marsch nicht eher fortsetzen, bis die Festungen Valenciennes, Conde' und Bouchain den alliirten Truppen übergeben seyn werden."

Die Lütticher Zeitung meldet aus Namur vom 6. Nov.: „Unter preußischer Escorte war viele französische Artillerie, lauter metallene Kanonen, eine ungeheure Anzahl Wagen mit Jagd- und andern Flinten und 6000 Lanzen und Beilen beladen, hier eingetroffen. Diese Effekten wurden vor dem Nikolausthor aufgestellt, und schon hatten die preußischen Truppen, durch ein Mißverständniß, angefangen, diese Gegenstände einzuschiffen, als durch ein Detaschement englischer Artilleristen, die in der Nacht eintrafen, denselben eine andre Bestimmung gegeben wurde. Das Ganze wurde wieder ausgeladen, und unter Eskorte des besagten englischen Detaschements nach Mons abgeführt; die Preußen setzten ihren Marsch allein fort." — Zu Denain, zwischen Valenciennes und Bouchain, wurde ein Lager für 8000 Preußen, 8000 Hannoveraner und 4000 Belgiern errichtet.

Deutschland.

Se. k. Hoh. der Prinz Karl von Baiern ist am 19. Nov. Mittags um 1 Uhr zu München eingetroffen.

Zu Augsburg langte am 20. Nov. Mittags Se. Durchl. der Feldmarschall Fürst Wrede an, und setzte am folgenden Tage seine Reise nach München weiter fort.

Nach den neuesten Nachrichten (heißt es in einem Schreiben aus Aachen vom 14. Nov.) hat der Theil der preußischen Armee, der im Begriff stand, Frankreich zu verlassen, an der Gränze Befehl erhalten, vorläufig daselbst noch stehen zu bleiben, weil die Kommandanten mehrerer Festungen deren Uebergabe aus dem Grunde verweigern, daß sie noch keine Befehle dazu von Paris erhalten haben. Man sagt sogar, das 4te Armeekorps, das schon Paris im Rücken gehabt habe, solle wieder nach dieser Hauptstadt zurückkehren. — Die Vergrößerung unsers Großherzogthums durch die bevorstehende Uebernahme von Saarbrücken u. s. w. macht einige Abänderungen der Eintheilung der Administration nöthig. Man glaubt, daß noch zwei neue Regierungen, zu Trier und hier in Aachen errichtet werden. Unser jetziger Oberpräsident würde dann vier Regierungsbezirke vorläufig verwalten, und der Graf von Solms-Laubach zwei derselben, Koblenz und Trier; mit Belgien wird noch um die Abtretung einiger Ortschaften, durch welche wir eine bessere Gränze erhalten würden, unterhandelt. — Nach einem Schreiben aus Paris vom 9. d. schlägt der Herr Fürst Staatskanzler bei seiner Reise nach Berlin die Straße über Frankfurt ein, so daß er diese Provinzen nicht berührt; und der Finanzminister v. Bülow soll über Trier und Köln den Weg nehmen, der Geheimerath Delius ist schon am 11. Abends von hier nach letzterm Orte gereist, um den Hrn Minister daselbst zu sprechen.

Gestern (heißt es aus Koblenz vom 14 Nov.) kam das Regiment Oldenburg und das schöne Mecklenburg-Strelitz'sche Husarenregiment, und heute 6 Bataillons mecklenburger Infanterie von äußerst schöner Haltung, auf dem Rückmarsch aus Frankreich hier an. Es folgen unverzüglich noch 3 preußische Regimenter, die freiwilligen Jäger zu Pferde des 3ten Armeekops und die übrigen Truppen der norddeutschen Bundesarmee. Bis den 21. wird dieser Durchmarsch beendigt seyn.

Offentliche Nachrichten aus Frankfurt vom 16. Nov. sagen: „Gestern ist der königl. preußische Herr Generalmajor v. Rödlich nebst Familie und Bedienung hier eingetroffen. — Die neuesten Nachrichten bestätigen es, daß ein Theil der preußischen Truppen Befehl erhalten hat, bis zur Uebergabe der von den Franzosen vertragsmäßig zu räumenden Festungen Halt zu machen. Der General Graf von Gneisenau wird sein Hauptquartier zu Koblenz aufschlagen, und über alle preußische Truppen an dem linken Rheinufer das Kommando führen. Das Hauptquartier des Generals v. Ziethen bleibt so lange zu Sedan, als die Truppen der alliirten Mächte einen Theil von Frankreich besetzt halten. — Bei der Eröffnung des Bundestages wird auch Lord Clancarty hier gegenwärtig seyn. Aus der Anwesenheit dieses Mi-

nisters und jener des Freiherrn v. Humboldt, die ebenfalls nur von kurzer Dauer seyn wird, läßt sich vermuthen, daß man vor der Hand Dinge verhandeln wird, welche mit den Geschäften des Bundestages in keiner Verbindung stehn. — Bei dem Bundetage wollen sich auch Abgeordnete der israelitischen Nation mit einer Bittschrift einfinden, an deren Spitze der bekannte Jacobson stehen dürfte. Es scheint ausgemacht, daß die Feststellung der Territorialgränzen der deutschen Staaten der Gegenstand der ersten Berathung des Bundestages seyn wird. — Die zu Weimar erfundenen, durchaus auf jede Haushaltung anwendbaren Dampföfen, wovon man uns einige Anzeigen zugesendet hat, beschäftigen hier Kunstverständige und Layen. Wenn der Erfolg der Beschreibung entspricht, so gehört diese Erfindung unter die gemeinnützlichsten des Jahrhunderts, besonders in Hinsicht der außerordentlichen Holzersparniß, welche allein schon, der mannichfaltigen übrigen Vortheile nicht zu gedenken, alle Beherzigung verdient."

Preußen.

Am 10. Nov. Mittags reisten der Erbgroßherzog von Weimar, und die Großfürstin seine Gemahlin, von Berlin nach Petersburg ab. In der Nacht folgten ihnen die Großfürsten Nikolaus und Michael; sie nehmen ihren Weg über Warschau.

Das russische Armeekorps des Grafen v. Langeron, das in eilf Kolonnen, zusammen 48,000 Mann Infanterie und 13,000 Mann Kavallerie stark, Böhmen durchzog, hat am 19. Nov. bei Leutomischl die Gränzen dieses Landes verlassen.

Dem Vernehmen nach wird das stehende preuß. Heer künftig folgendermaaßen vertheilt werden: In Frankreich bleiben 5 Brigaden Fußvolk und 3 Brigaden Reiterei. Die Infanteriebrigaden sind: die v. Pirch, v. Steinmetz, v. Bork, v. Ryssel, v. Lossau; die 3 Reiterbrigaden v. Jürgas, v. Malburg, v. Golz. Die übrigen Truppen diesseits des Rheins kommen mit ihren Hauptquartieren in die Hauptorte des preußischen Staates, und bestehen aus 11 Brigaden. Die Hauptorte sind: Koblenz, Münster, Erfurt, Magdeburg, Crossen, Stettin, Glogau, Breslau, Posen, Danzig und Königsberg. Brigadechefs sind (in der nämlichen Reihenfolge): v. Dobschütz, v. Thielemann (welcher zugleich kommandirender General in Westphalen wird), und unter ihm v. Luck; ferner v. Jagow und Graf Henkel, v. Lobenthal, v. Breuse, v. Krafft und v. Kotzler, v. Roeder und v. Ryssel 2., v. Pirch, v. Thümen und v. Hobe, v. Hiller, v. Zielinsky. In Mainz bleibt außerdem ein Regiment zu Fuß in Garnison.

Rußland.

In Privatnachrichten aus Petersburg vom 25. Okt. in Hamburger Zeitungen liest man: „Täglich treffen jetzt hier die zurückkehrenden Garderegimenter ein. Auch die vor einigen Monaten ins Hauptquartier abgeschickten Civilbeamten sind bereits zum Theil zurückgekommen. — Zur Besorgung des Dienstes der Militärpolizei ist ein Korps von Gensdarmen errichtet worden, ähnlich den französischen. — Der St. Annenorden hat eine veränderte Einrichtung, sowohl in der Eintheilung der Klassen als im Ordenskreuze, erhalten.

Dänemark.

In der Nacht auf den 5. Nov. kam der dänische Kourier Gettlesse zu Kopenhagen an, und überbrachte für die erste Brigade des dänischen Hülfskorps Marschordre.

Jonische Inseln.

Nachrichten aus Corfu zufolge, befindet sich der Graf v. Gottorp, der seit seinem projektirten Zuge nach Palästina nichts mehr von sich hören ließ, bereits seit einiger Zeit auf dieser Insel.

Neuestes.

Warschau, den 6. Nov. Se. Maj. der Kaiser und König wird den 10. d. seinen feierlichen Einzug in unsern Mauern halten. Se. Maj. wird den 9. in Nieborow eintreffen, und die Nacht dort bei dem Fürsten Radzivil zubringen, wohin ihm Se. k. Hoh. der Großfürst Konstantin entgegen geht. Mehrere Triumphbögen werden hier errichtet, und überhaupt die glänzendsten Vorbereitungen zu seinem Empfange gemacht. Der Kaiser wird zu Pferde in der Stadt einziehen und 22 russische und polnische Bataillone werden paradiren. Mit herzlicher, inniger Freude werden wir unsern neuen Monarchen empfangen; wir sind gewiß, unter seinem so mächtigen als milden Szepter alle unsere Wünsche erfüllt zu sehen. Unsere Truppen, durch die unermüdete Thätigkeit Sr. k. Hoh. des Großfürsten Konstantin jetzt wesentlich organisirt und in den Waffen geübt, erhielten gestern aus der Hand dieses Fürsten, den sie lieben und verehren, ihre neuen Fahnen. — Ein russis. Korps von 40,000 Mann, aus Frankreich zurückkommend, zog dieser Tage durch das Departement von Lublin, und heute wird dasselbe zu Pulawy über die Weichsel gehen, um den Rückmarsch nach Russisch-Polen fortzusetzen. — Alle polnischen Generale und Obersten, die in den Provinzen bei

der Armee sind, erhielten den Befehl, bei der Ankunft des Kaisers hieher zu kommen. Einige poln. Regimenter sind dieser Tage hier eingerückt.

Aachen, den 17. Nov. Die Ankunft des Fürsten Blücher in unsrer Stadt wird übermorgen statt finden. Laut Briefen aus Namur wollte der Herr Feldmarschall gestern Namur verlassen und bis Huy, heute bis Lüttich gehen, und nach einem Ruhetage daselbst sich hieher begeben, wo er während seiner Anwesenheit gegen das Uebel seiner Armverrenkung so lange das Douchebad gebrauchen wird, bis in Frankreich alles in Ordnung und die preußische Armee in die Festungen, welche sie besetzen soll, eingerückt ist. Gen. Gneisenau bleibt vorläufig in Namur. — Es ist nicht mehr zu bezweifeln, daß das Fürstenthum Siegen nunmehr ungetrennt an Preußen kommt, und das Gesammthaus Nassau durch Tausch ein Aequivalent für die davon noch in Besitz behaltenen Theile und für die Aemter Burbach und Neuenkirchen erhält.

Frankfurt, den 19. Nov. Gestern langte die aus England zurückkehrende verwittwete Frau Gräfin Meerfeldt, und heute der russische Gesandte beim Bundestage, Hr. v. Amstett, hier an. — Von Zeit zu Zeit treffen hier große Transporte von Tüchern ein, welche von den hier und in der Gegend befindlichen preußischen Regimentsschneidern zu Uniformen bearbeitet werden. — Gestern wurden wieder 60 russische Deserteurs, von einer zahlreichen Eskorte Kosaken begleitet, aus Frankreich hier eingebracht. — Am 21. d. werden der kaiserl. russische und königl. sächsische Gesandte hier erwartet. Von Seite des Großherzogthums Baden wird der Staatsrath Klüber auf dem Bundestage erscheinen. — Noch immer gehen Bestellungen zu Wohnungsmiethen für die HH. Gesandten auf dem Bundestage ein.

München, den 22. Nov. Gestern Abend um 9 Uhr ist Se. Durchlaucht der Hr. Feldmarschall Fürst Wrede aus Frankreich in dieser Hauptstadt angekommen.

Paris, den 15. Nov. Man sagt, in der verflossenen Nacht sey endlich die letzte der noch rückständigen Separatkonventionen mit den alliirten Ministern unterzeichnet worden. — Ein russisches Korps von 8 bis 10,000 Mann, das aus Lothringen nach Paris kommt, um einen Theil der hiesigen Besatzung auszumachen, kantonnirte vorgestern bei Chateau-Thierry. Auch sind österreichische und baierische Truppenabtheilungen hier eingerückt. Es passirt noch immer preußisches Gepäck durch. — Man spricht von einer kurzen Reise, die der Herzog von Wellington nach England unternehmen wolle. — Der Marschall Ney befindet sich fortwährend in der Conciergerie; es ist nicht genau bekannt, an welchem Tage die Debatten seines Prozesses anfangen werden. — Man ist jetzt beschäftigt, in dem Wäldchen von Boulogne, welches aber durch die Bivouacqs der alliirten Truppen in eine nackte Ebene verwandelt worden, wieder Bäume zu pflanzen. — In einem langen Artikel des Journal des Debats vom gestrigen Tage liest man unter andern: „Der rechtmäßige Souverain ist entschlossen, die Faktion der Usurpation zu bändigen, und dieser Entschluß steht fest. Schon sind die nöthigen Vorkehrungen getroffen, um sich der Personen der Schuldigen zu versichern; und vorzüglich werden furchtbare Gerichte gebildet werden, um über sie zu sprechen. Zugleicher Zeit haben in allen Zweigen der Verwaltung die Ausmusterungen begonnen, und werden unnachsichtlich fortgesetzt. Diese strengen Maaßregeln, bei denen es weit mehr von der Gegenwart und Zukunft sich handelt, als von dem Vergangenen, dürfen inzwischen jene nicht beunruhigen, die aufrichtig und redlich zur Pflicht zurückgekehrt sind, welche Vergehungen sie auch aus den frühern Zeiten sich vorzuwerfen haben mögen rc."

Paris, den 16. Nov. Man versichert bestimmt, daß noch im Laufe dieser Woche der Graf von Artois nach den westlichen, und der Herzog von Berry nach dem nördlichen Departements abgehn werden. — Die Gazette de France will nun wieder wissen, daß die Friedensarbeiten erst am 15. vollständig beendigt worden seyen. — Der Nain blanc vom 16. Nov. schreibt: „Die Nationalgarde ist in voller Thätigkeit; sie bewacht den Justizpallast und die Pairskammer; Tag und Nacht begegnet man ihren Patrouillen. Die Garde-grenadiere und Polizeigensdarmen sind auf den Beinen. Die fremden Truppen müssen in ihren Kasernen bleiben, um auf den ersten Befehl marschiren zu können. Alle diese Maaßregeln sind weise; sie wurden nicht durch Gefahr herbeigeführt, sondern man nimmt sie, um jeder Gefahr zuvorzukommen. Gestern wurden wieder drei Ruhestörer auf der Terrasse der Tuillerien verhaftet rc."

Nancy, den 12. Nov. Den Bestand der Dinge in Frankreich dürfte man unstreitig für zweifelhaft ansehen, denn die Franzosen denken auf Krieg und Rache; allein sie fühlen doch selbst, daß es dermalen noch kein günstiger Zeitpunkt sey, daß sie Mangel an Geld und Truppen haben, daß die Alliirten manche Festungen besitzen, die ihnen den Weg ins Herz des Landes offen lassen. Aber sie meinen, in 4 bis 6 Jahren hätten sie sich wie-

der erholt und die Alliirten hingegen sich verun- einigt und dann breche der günstige Augenblick zum Losbrechen ein. — Man glaubt die Russen werden ganz Lothringen den Preussen einräumen. — In die neue Vertheidigungslinie wird auch Huy und Lüttich gezogen, welche Städte befestiget werden sollen.

London, den 10. Nov. Durch die Kriegs- sloop Sphynx, welche Madras am 9. Jul. ver- lassen hat, bekommt man Nachricht von Beendi- gung der unangenehmen Fehde mit dem Volke von Napaul, von dessen Existenz man in England kaum etwas wußte, bis man hörte, daß wir in Krieg mit demselben wären. Der Rajah von Napaul ist geschlagen und genöthigt worden um Frieden zu bitten. — Einige hiesige Zeitungen behaupten, der Prozeß gegen den Marschall Ney möge ausfallen wie er wolle, so sey ihm doch der Pardon des Kö- nigs, auf Verwendung eines Souverains zugesi- chert, in dessen Staaten er sich sodann werde be- geben dürfen.

London, den 11. Nov. Die Zeitung von Calcutta vom 8. Juni enthält den Friedenstraktat mit dem Rajah von Napaul. Er ist am 4. des Monats Byssak, im Jahre 1872 Sambuk, datirt, und englischerseits den 27. April d. J. ratifizirt. Generalmajor Ochterlony hat denselben durch seine Tapferkeit erzwungen. Bei Uebernahme der ab- getretenen Forts fand man darin beträchtliche Kriegs- vorräthe, aber fast keine Lebensmittel, so daß sich die Besatzungen in wenig Tagen auf Diskretion hätten ergeben müssen.

Berlin, den 13. Nov. Gestern traf Se. kö- nigl. Hoh. der Kronprinz von Würtemberg mit seinem Gefolge hier ein, und stieg, da er die im kö- niglichen Schlosse zu seinem Empfange in Bereit- schaft gesetzten Zimmer nicht annehmen wollen, im Hotel de Russi ab. Den folgenden Tag speiste der Prinz beim Könige. — Die hiesigen Zeitungen enthalten eine beträchtliche Anzahl Beförderungen in der Armee, welche der König schon unterm 2. Okt. zu unterzeichnen geruht hat. Der General- major v. Horn wurde Kommandant von Magde- burg.

Schweden. Verschiedene öffentliche Blät- ter (namentlich die Mainzer Zeitung) wiederholen alte Gerüchte von Gährungen, welche in Schwe- den herrschen sollen, und von einer Verschwörung, die gegen den Kronprinzen statt gehabt habe. Einer der Senatoren, sagen sie, habe heimlich Gift in eine Theetasse geworfen, die für den Kronprinzen bestimmt war, aber ein anderer aus der Gesell- schaft habe sie ausgetrunken, und sey bald darauf gestorben. Ferner habe ein Offizier durch glän- zende Versprechungen einen Soldaten bewogen, den Kronprinzen bei der Musterung zu erschießen; der Soldat habe jedoch in der Verwirrung, anstatt des Prinzen, das Pferd, worauf er ritt, erschos- sen und dergl.

---

1 Mobilien-Versteigerung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß ge- bracht, daß am 13. k. M. in der in der obern Sillgasse gelegenen und mit Nro. 273 bezeichnet Baronesse v. Kazzanischen Verlassenschafts-Be- hausung verschiedene Prätiosen, Frauenzimmer- Kleidung, Bett-, Lein- und Tischzeug, auch an- dere gemeine Hausfahrnisse Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr öffent- lich werden versteigert werden. Gleich baare Be- zahlung wird ausdrücklich zur Bedingniß gemacht.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 23. November 1815.

v. Senger.

---

1 Vorrufungs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Stadtgerichte Innsbruck ist dem Sebastian Roiger, Fuhrmann von hier, zu er- innern: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte Peter Rainer zu Botzen wegen schuldigen 487 fl. ein Executions-Gesuch angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erb- landen abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Dikasterial-Advokaten Hrn. Dr. von Lewenegg als Kurator bestellet, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der hierlands bestehenden Gerichts- ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Sebastian Roiger wird dessen durch dieses öf- fentliche Edikt zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechts- behelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschrei- ten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, massen er sich die aus sei- ner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bey- zumessen haben wird.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 10. Nov. 1815.

Wieser, p. Stadtrichter.

v. Senger.

Hiebei die Beilage Nro. 82.

Nro. 95. 1815



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 29. November.

Oesterreich.

Die Wiener Zeitung vom 19. Nov. schreibt: „Bei den nunmehr glücklich eingetretenen friedlichen Verhältnissen haben Se. Maj. der Kaiser zu befehlen geruht, daß vor der Hand nachstehende Auflösungen bei der Armee zu erfolgen haben, nämlich: 2 siebenbürgische Jägerbataillons; 2 deutsche leichte Bataillons; 2 Bukowiner Freibataillons; 13 gallizische Reservebataillons; 6 gallizische Garnisonsbataillons; 2 Stabs-Infanteriebataillons; 2 Sanitätsbataillons, und 10 Eskadronen Stabs- und Landwehr-Dragoner; die gesammten Reservedivisionen und Kompagnien der deutschen Infanterieregimenter und Jägerbataillons; die Reserve-Eskadronen der gesammten Kavallerieregimenter, so wie die 52 Veliten-Eskadronen, dann 52 Fuhrwesensdivisionen. Die 50 deutschen Landwehrbataillons werden, bis zu ihrer erfolgenden Auflösung, vorläufig beurlaubt. Durch diese Auflösungen werden dem Nähr- und Erwerbstande mehr als hunderttausend Individuen zurückgegeben."

Wien, den 21. Nov. Am 18. Nov. Mittags, ist auf der Simmeringer-Heide, in Gegenwart Ihrer kaiserl. und königl. Hoheiten des Erzherzogs Rainer, und Herzogs Albert, dann des Hofkriegsraths-Vice-Präsidenten, General der Kavallerie, Baron Stipsicz, des kommandirenden General Feldzeugmeisters, Grafen Gyulay, und einer großen Anzahl Generäle und Staabsoffiziere, durch den Major des General Quartiermeisterstabs, v. Augustin, ein Versuch mit Rakett-Batterien ausgeführt worden. Obschon diese Versuche nichts weiters andeuten sollten, als daß dieses ganz eigens construirte Geschütz für den Gebrauch im Kriege eine mehrfältige Anwendung haben könne, sobald die Fabrikation desselben nach den in Vorschlag gebrachten Verbesserungen eingeleitet seyn wird, so war man doch allgemein über den in so kurzer Zeit bereits erreichten Grad von Brauchbarkeit erstaunt. Ihre kaiserl. und königl. Hoheiten und die gesammte Generalität geruheten nach vollbrachtem Manöver, dem mit der Leitung dieses Geschäfts beauftragten Major, und der Artillerie-Mannschaft, Ihren Beifall und Zufriedenheit laut zu erkennen zu geben. — Ihre Majestät die Kaiserin Marie Louise haben durch den nieder-österreichischen Landmarschall, Grafen v. Dietrichstein, dem Badner Badhaus-Kommando, für die wegen der nöthigen Badekur zu Baden befindliche bedürftige Militärs, ein Geschenk von 500 Gulden W. W. gnädigst überreichen lassen, von welchem sieben vorzüglich Rücksichtswürdige, jeder mit 50 Gulden, und das Badner Filial-Spital mit 150 Gulden betheilt worden sind. — Se. k. k. apost. Majestät haben Ihren wirklichen geheimen Rath und Kommandeur des St. Stephans-Ordens, Freiherrn von Albini, zum k. k. bevollmächtigten Minister bei der deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt zu ernennen geruht. Bei eben dieser Gesandtschaft wurden zugleich angestellt, der gegenwärtig bei dem General Gouvernement zu Mainz verwendete Regierungsrath, Paul Anton v. Handel, als Kanzlei-Direktor, mit dem Titel und Rang eines k. k. Hofraths; der bisherige Hofsekretär Friedrich Schlegel, als Legationsrath, und der bisher bei der k. k. Gesandtschaft in der Schweiz

gestandene Legations-Sekretär, August Wolf, in gleicher Eigenschaft als Legations-Sekretär.

Der berüchtigte Raubmörder Grasel ist in der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. zwischen Horn und Hollabrunn gefangen, und diesen Morgen unter starker Bedeckung hieher gebracht worden.

In der Preßburger Zeitung bietet Herr J. Mittler, ausübender Arzt und Accucheur zu Sokolschicht im Neutraer Komitat in Ungarn dem Publikum ein von ihm erfundenes Arkanum zur sichern und radikalen Heilung aller Arten von Wechselfiebern an. Der Preis der Tinktur sammt Brechmittel ist auf 4 fl. 30 kr. W. W. angesetzt, wobei jedoch die Versendungskosten besonders vergütet werden müssen.

Italien.

Ueber Mürats muthiges Betragen in seinen letzten Augenblicken erzählt ein in Geschäften nach Deutschland gesandter neapolitanischer Hauptmann, welcher der Hinrichtung zu Pizzo als Augenzeuge beiwohnte, Folgendes: Mürat, welchem bei seiner Gefangennehmung ein Weib von Pizzo den rechten Backenbart mit fürchterlicher Wuth ausgerissen hatte, wodurch er sehr entstellt war, beschäftigte sich nach Anhörung seines Todesurtheils, welches den 13. Okt. Morgens um 10 Uhr gefällt wurde, bis gegen 3 Uhr mit Schreiben an seine Familie, worauf er eine Scheere begehrte, um sich, wie er sagte, Haare abzuschneiden, welche er in den Brief an seine Gattin legen wollte. Dis wurde ihm aber abgeschlagen, so wie sein zweites Gesuch, daß man den Grenadieren seiner ehemaligen Garde, wovon sich ein kleines Detaschement in Pizzo befand, erlauben möchte, das Urtheil an ihm zu vollziehen. Um halb 6 Uhr Abends wurde er abgeholt, um die Exekution nach Mürats eigenem Wunsche in dem großen Saale der Wohnung des Kommandanten von Pizzo zu vollziehen. Er trat mit verbundenem Gesicht, wegen der vom Volke erhaltenen Wunden, doch mit freier Stirne, in den Saal. An der Thüre standen 12 Sizilianer mit geladenem Gewehr, wahrscheinlich um auf Mürat während seines Eintrittes zu zielen. Er bemerkte dis, nahm von dem ihn begleitenden Geistlichen Abschied, trat schnell in die Mitte des Saals, öffnete seine Brust, und kommandirte mit lauter Stimme: Feuer! Er sank augenblicklich, von acht Kugeln getroffen, worauf man das herbeigeströmte Volk hereintreten ließ, um sich von der Identität der Person zu überzeugen. Sein Leichnam wurde des Nachts, auf Veranstaltung des Kommandanten, zur Erde bestattet, nicht aber, wie man behauptet hat, nach Neapel gebracht.

Mailand, den 20. Nov. Das heutige Giornale Italiano enthält eine k. k. Verordnung, worin es heißt: Da in Erwartung einer festen Systemisirung des Münzwesens es unterdessen doch nothwendig ist, daß die in den neu acquirirten Ländern kursirenden Münzen in einem gesetzlichen Verhältnisse mit den österreichischen Konventionsmünzen stehen, so hat die k. k. Hofkammer unterm 18. Aug. d. J. dekretirt, daß im Lombardisch-Venetianischen Königreiche, im Littorale, Krain, im Villacher Kreise, in dem südlichen Theil von Tirol, welcher vorhin zu Italien oder Illyrien gehörte, in Dalmatien rc., folgende Vorschriften in Betreff des Werthes und Kurses der Münzen befolgt werden: 1. Die von der vorigen Regierung gesetzmäßig und mit einem bestimmten Werth in obigen Provinzen eingeführten Münzen bleiben auch jetzt noch in dem in der letzten Tariffe besagter Regierung bestimmten Werth anerkannt. 2. Jene Münzen, die von dieser Regierung keinen gesetzmäßigen Kurs hatten, sollen weder bei den öffentlichen Kassen noch von Privaten angenommen werden. 3. Alle auf den Konventionsfuß ausgeprägte Münzen werden nach dem in beigefügter Tariffe angesetzten Werth sowohl in Gulden als ital. Lire bei den öffentlichen Kassen angenommen und ausgegeben. — Aus der nun folgenden ausführlichen Tariffe lassen wir hier nur einige der gangbarsten Gold- und Silbermünzen folgen:

	Währung			
	Wiener.		Italienische.	
Goldmünzen	fl.	kr.	Lire	Cent.
Ein kais. Dukaten .	4	30	11	86
Ein Souveraind'or .	13	20	35	14
Ein 20 Frankenstück .	—	—	20	—
Ein Louisd'or . . .	—	—	23	55
Silbermünzen.				
Ein Konventionsthaler	2	—	5	20
Ein halber oder 1 Gulden Stück . .	1	—	2	60
Ein Zwanzigkreuzer Stück	—	20	—	87
Ein ital. 5 Lire oder franz. 5 Franken-Stück .	—	—	5	—
Ein Mailänder Scudi	—	—	4	60
Ein Kronenthaler .	—	—	5	62

Genua, den 18. Nov. Seit zwei Tagen war das Meer sehr stürmisch, weshalb die schon eingeschiffte Prinzessin von Wallis im Hafen verweilen mußte. — Die Baronesse von Stael und der durch seine Schriften bekannte Herr von Schlegel befinden sich noch immer hier.

Florenz, den 15. Nov. Vorgestern Abends

sind Se. k. H. unser Großherzog von Venedig zurückgekommen. — Wir hoffen das Glück zu haben Se. Maj. den Kaiser mit dem ganzen Hofstaat nach dem Aufenthalt in Mailand auch in unsern Mauern zu sehen.

Parma, den 16. Nov. Vorgestern ist unser tapferes Regiment Marie Louise unter dem Kommando des Obersten Bianchi aus Frankreich kommend hier eingerückt.

Mantua, den 17. Nov. Gestern sind J. k. H. die Erzherzogin Maria Beatrix auf der Reise nach Modena hier eingetroffen.

Palermo, den 1. Nov. Eine Eskadre der Barbaresken ist in Tunis eingelaufen. Sie brachte gegen hundert Sklaven aus Sardinien mit, die fast alle mit ihrem Blute bedeckt waren, indem sie sich bis aufs äußerste vertheidigt hatten. Ueberdieß waren noch 5 Menschen aus dem Römischen dabei.

Schweiz.

Zürich, den 22. Nov. Die hiesige Zeitung enthält Folgendes: „Herr Obristlieutenant Ott ist von Basel wieder hier angelangt. Es sollen ihm auf Abschlag der den österreichischen Durchzügen gemachten schweizerischen Lieferungen bedeutende Zahlungs-Anweisungen zugestellt worden seyn, namentlich 100,000 französische Franken für den Canton Wallis, der die größten Lasten trug und deßwegen im Frühjahr 4000 Dukaten erhielt. — Die Regierung des hiesigen hohen Standes hat, als eidgenössisches Vorort, eine kräftige Verwahrung gegen jeden fernern Durchmarsch verbündeter Truppen durch schweizerisches Gebiet bey den Gesandten der Bundes-Mächte niedergelegt. — Der österreichische Botschafter, Herr von Schraut, ist von Bern aus dem Fürst Metternich nach Genf entgegengereist — Der Theil des französischen Ländchens Gex, der mit der Schweiz vereinigt werden soll, besteht in den Gemeinden: Versoix, Coller-Bossy, Prengi, Meyrin, Gros-Saconex und Vernier. Das Ländchen Gex soll nicht in der Linie der französischen Zollhäuser begriffen seyn. — Auch die Vereinigungs-Unterhandlungen zwischen Bern und verschiedenen Landestheilen des Bisthums Basel sind glücklich beendigt. — Die Sprengungs-Arbeiten in Hüningen gehen rasch von statten. — Die Trappisten-Mönche, die im Kanton Freiburg gastfreundlich aufgenommen wurden, denken jetzt auch wieder an die Heimreise nach Frankreich — Eine Scheuer des Klosters Muri brannte jüngstverflossene Woche mit 13,000 Garben ab; nur das Vieh konnte gerettet werden. — Wallis wird von einer Diebsbande beunruhigt; 6 solcher Spitzbuben liegen bereits in Ketten.

Eine andere Schweizer Zeitung sagt: „Von Genf und Wallis werden die besten Anordnungen getroffen, um das Fuhrwesen über den Simplon empor zu bringen; dagegen soll aber anderswo im Wurfe liegen, die Simplonstraße (vielleicht um für überwiegend gehaltener militärischer Vortheile willen) ganz zerfallen zu lassen; zu dieser leichten Aufgabe wird es keiner neuen Maximen bedürfen, zumalen der Unterhalt gerade auf der Walliser Seite der kostspieligste ist."

Frankreich.

In ihrer Sitzung am 16. Nov. hörte die Pairskammer den ersten Bericht des Hrn. Segnier, und die Aktenstücke der bisherigen Instruktion gegen den Marschall Ney an. Am 17. sollte der Antrag des Generalprokureurs verlesen, und hierauf über das zu erlassende Verhaftsmandat berathschlagt werden. Man glaubte, daß der Angeklagte zum erstenmale am 20. oder 21. vor der Kammer erscheinen werde. Heute waren 161 Pairs gegenwärtig; 51 abwesend. Alle Mitglieder des jetzigen und des vorigen Ministeriums, die Pairs sind, haben ihre Theilnahme als Richter verweigert. Eben so der Marschall Augereau, dessen Rekusationsgrund die Kammer auch für gültig annahm. Das Journal des Debats will wissen, der Vertheidiger des Marschalls Ney, Hr. Berryer, wolle 16 Zeugen aufführen, und zwölf Stunden lang plaidiren. Mittelst der neu erbauten Tribunen werden ungefähr 150 Zuhörer der öffentlichen Sitzung beiwohnen können; 12 Plätze sollen für die Journalisten aufgehoben bleiben. Vor Neys Gefängniß halten beständig 325 Nationalgarden und 60 königliche Garden Wache.

Das Journal des Debats vom 17. Nov. will wissen, der vollständige Traktat zwischen Frankreich und den alliirten Mächten werde den 19. unterzeichnet werden; hierauf würden sogleich Lord Castlereagh und Fürst Hardenberg zu ihren Souverains abreisen, und das noch bestandene Büreau des preußischen Obristen v. Pfuel aufgelößt werden. Der Traktat solle 5 bis 6 Folioseiten anfüllen. Uebrigens waren seit Kurzem wieder mehrere russische, baierische und andere alliirte Truppen zur Verstärkung der Besatzung in Paris eingerückt. Französischer Seits erwartete man das 10te Linien-Infanterieregiment, welches im Frühling d. J. dem Herzog von Angouleme im Süden bis zum letzten Augenblick treu blieb.

Die Pairskammer hörte am 17. Nov. das Requisitorium des Generalprokurators an, und er-

klärte hierauf einmüthig, daß gegen den Marschall Ney Anklage statt finde. Sie vertagte sich hierauf bis zum 21.

In der Deputirtenkammer erschienen am 17. Nov. die Minister des Kriegs und der Polizei, und überbrachten im Namen des Königs einen Gesetzesvorschlag zur Errichtung von Prevotalgerichtshöfen (an die Stelle der sonstigen Spezialgerichte) für das nächste Jahr zur Beurtheilung aller Arten von Staatsverbrechen. Jeder Departementshauptort soll ein solches Prevotalgericht erhalten, das aus 1 Präsidenten, 1 Prevot (der Offizier seyn muß), und 4 Richtern besteht. Das Verfahren ist summarisch, und gegen die Urtheilssprüche findet, außer bei Verbrechen, die vor Promulgation dieses Gesetzes begangen worden, kein Rechtsmittel statt.

Das Offizialblatt vom 18. Nov. sagt: „Der Marsch der preußischen Armeen zur Räumung Frankreichs ist durch unerwartete Hindernisse einen Augenblick aufgehalten worden, und dadurch ein Zusammendrängen beträchtlicher Massen auf einem sehr engen Raum entstanden, wo Alles zu ihrem Durchmarsch, aber nicht zu ihrem Aufenthalt vorbereitet war. Diese Last und diese unvorgesehene Schwierigkeiten, die vorzüglich die Departements du Nord, der Mosel und der Meurthe treffen, setzen den Eifer der Präfekten und die Ergebenheit der Einwohner auf eine neue Probe, die aus so vielen Rücksichten endlich das Ziel ihrer Entbehrungen zu erblicken verdienten. Die königl. Minister haben die Lage dieser Departements dem Könige vorgestellt, der dadurch tief gerührt wurde, und ihnen befahl Nichts zu vernachlässigen, wenigstens so weit es von ihnen abhängt, um die Dauer einer Lage der Dinge, die zwar nur momentan, aber doch sehr drückend ist, abzukürzen.“

(Aus Pariser Zeitungen vom 18. Nov.) Am 16. d. sind endlich alle Bedingungen des Definitivtraktats abgemacht und unterzeichnet worden. Die Grundlagen vom 2. Okt bleiben unverändert; die Unterzeichnung wurde bisher nur durch zwei Gegenstände verzögert: durch einige Zwistigkeiten über die von England versprochenen, und vom Berliner Kabinet reklamirten Subsidien, und durch das Begehren des Kabinets von St. James, daß Frankreich die Integrität der, englischen Unterthanen zugehörigen Renten verbürgen solle, die bisher nicht mit in der Liquidation der Staatsschuld begriffen gewesen. Man hofft, daß der Traktat künftige Woche den Kammern vorgelegt werden wird. Das französische Ministerium soll sich geweigert haben, geheime Artikel zuzulassen. — Gestern war in den Tuillerien, auf Anlaß des Geburtstags Sr. Majestät, große Cour.

Die Masse der Reklamationen, welche Frankreich zu bezahlen hat, giebt man auf 472 Millionen an, die einem von dem preußischen Staatsminister v. Altenstein vorgelegten Entwurfe zufolge in drei Abtheilungen zerfallen: 1. Die Kautionen, welche in den ehemals von Frankreich besetzten Ländern geleistet wurden; 2. die auf Kontrakte sich gründenden Käufe; 3. die gegen Bons gemachten Requisitionen. Dem Vernehmen nach drangen England und Preußen darauf, daß jährlich 60 Millionen auf diese Reklamationen von Frankreich bezahlt werden sollen.

Den neuesten Nachrichten zufolge sollen nach Abschluß des Friedens statt 150,000, fürs Erste 200,000 Mann alliirte Truppen in Frankreich bleiben, 50,000 davon aber nach Verlauf eines Jahres abziehn.

Nach dem Constitutionnel soll der Gen. Hullin Erlaubniß erhalten haben, sich auf einem seiner Familie zugehörigen Gute unter Aufsicht der Polizei aufzuhalten.

Oeffentliche Nachrichten aus Paris sagen: „Der Brief, den der Herzog von Orleans in die englischen Journale hat einrücken lassen, um das Gerücht zu widerlegen, daß die Schwangerschaft seiner Gemahlin die einzige Ursache seines Aufenthalts in England sey, gibt zu sehr verschiedenen Vermuthungen Anlaß. Man schließt daraus, daß er sich habe entfernen müssen, und daß er unzufrieden sey, daß man ihn dazu gezwungen habe. Man hat die Bemerkung gemacht, daß das Journal des Debats das einzige war, welches diesen Artikel aus englischen Blättern aufnahm, und daß seitdem die übrigen Journale diesen Prinzen mit Stillschweigen übergehn; dis beweist, daß er für die Regierung, wenn nicht ein Gegenstand der Beunruhigung, doch besonderer Aufmerksamkeit ist. Man kann nicht zweifeln, daß der Herzog von Orleans das Ziel der Wünsche aller Mißvergnügten sey. — Madame Hamelin, welche so eben des Landes verwiesen worden, stützte sich auf die Protektion des Lords Wellington, dessen Begünstigte sie war. Obwohl er sich in nichts mischen wollte, so verdankte sie es doch seinem Interesse für sie, daß sie nicht arretirt wurde. Ihr Haus war der Sammelplatz vieler Mißvergnügten. — Man sagt, daß bei den Regimentern die Feldprediger wieder eingeführt werden sollen.

Der Londoner Kourier enthält folgendes Schreiben eines Engländers aus Paris vom 8. Nov. Seitdem wir die Hauptstadt und Gegend besetzt

haben, herrscht unter unsern Truppen die größte Wachsamkeit und Thätigkeit. Nach den Generalbefehlen des Herzogs v Wellington hat es nicht das Ansehen, als wollten die Franzosen ruhig bleiben. Die militärischen Vorsichtsmaaßregeln, welche Wellington anbefohlen, sind weit strenger, als während die Truppen im Lager standen; unter keinem Vorwande können sich die Offiziere während der Nacht aus ihrem Quartier entfernen, und was es am Meisten beweist, ist, daß jedem Regiment Allarmposten angewiesen sind. Das 44ste Regiment hat den Montmartre besetzt, und verschiedene Gardebataillons Paris. Es sind neue Maaßregeln getroffen, die franz. Offiziere aus Paris zu entfernen. Diese Woche ist wieder eine große Anzahl derselben verhaftet worden, weil sie, ohne Erlaubniß zu haben, in der Stadt zu bleiben, an öffentlichen Orten erschienen. Man rechnet, daß sich deren 20,000 hier befinden; man sieht sie in allerlei Gestalten die Straßen durchziehen. Sie äußern ihre Unzufriedenheit ohne allen Rückhalt. Als ich vorgestern mit einem Royalisten in der Vorstadt St. Antoine spatzieren ging, begegneten uns eine Menge Menschen, die ganz laut mit sich selbst sprachen, und ihre Reden mit allerlei drohenden Gebehrden begleiteten. Dieß, sagte mein Begleiter, war während der Revolution immer ein sicheres Zeichen eines nahenden Sturmes. Als vorgestern unsere Truppen das Lager verließen, steckten sie, aus Freude, in die Winterquartiere zu kommen, alles Brennbare darin an. Dieß brachte die benachbarten Einwohner auf die närrische Idee, wir zögen ab, um die Hauptstadt in Brand zu stecken. Ihre Furcht läßt sich nicht beschreiben. Da sich die Franzosen weigern, den bei ihnen einquartierten britt. Offizieren gute Zimmer einzuräumen, so hat ihnen der Herzog von Wellington in einem Tagsbefehl bekannt gemacht, daß, wenn ein britt. Offizier, der kein bequemes Zimmer habe, fordere, ihm die Zimmer zu weisen, und dieses nicht geschehe, der Offizier befugt sey, die Zimmer mit Gewalt zu erbrechen.

Ferner nachstehendes Schreiben vom 9. Nov. Ich bin nicht der Meinung derer, des Herzogs von Wellington Maaßregeln entständen aus übertriebener Vorsicht. Detachemente der verbündeten Truppen marschirten aus den Vorstädten von Paris, als aufrührerische Anschläge und Geschrei nach Rache die Hauptstadt in Bewegung setzten. Gewiß ist, Wellington wird nicht unter 10,000 Mann in der Hauptstadt lassen; aber die verbündeten und brittischen Truppen unter ihm sind so gestellt, daß im Nothfall binnen Einem Tage 50,000 M. einrücken können. Alle Positionen in und um die Stadt sind militärisch bewacht; und man darf sich der Hoffnung überlassen, die Entwickelung einer solchen furchtbaren Macht werde die Unzufriedenen im Zaume halten, und allen Unruhen vorbeugen. Die Regierung schreitet unterdessen mit Kraft vorwärts, wie es das Wohl und die Existenz des Staats, in dieser stürmischen Zeit, erheischt. Gen. Despinoy hat die Hauptstadt von vielen, sehr gefährlichen und verzweifelten Menschen befreit. Er ist den Bitten und dem Familieneinfluß unzugänglich, und den Befehlen der Regierung gemäß, gestattet er keinem Offiziere, ohne dringende Nothwendigkeit, in Paris zu bleiben. Die Volksaufrührer in den Provinzen, deren Frechheit blos der Schwäche der vorigen Behörden zuzuschreiben ist, werden überall unterdrückt. Die Volksstimmung bessert sich im Ganzen; die mittlere Klasse, den wilden Parteihaß nicht mehr fürchtend, äußert laut ihre Wünsche für die Bourbonen, und ihre Hoffnung, Ordnung und einen ruhigern, bessern Zustand der Dinge wieder hergestellt zu sehen. Der Soldat steht nicht mehr über dem Gesetz, er bekommt seinen Sold ausbezahlt, hat aber übrigens dieselben Pflichten auf sich, wie seine Mitbürger. Der Versuch, Ney zu befreien, wäre gelungen, wäre er einen Tag früher unternommen worden. Zwei Personen kamen in schöner Gendarmenuniform zu Pferd nach dem Gefängniß der Conciergerie, und übergaben dem Direktor eine, von dem Polizeiminister unterzeichnete Ordre, den Marschall ihnen auszuliefern, damit er, bis sein Verhör beginnen, nach einem sichern Gefängnisse gebracht werde; diese Entfernung aus seinem jetzigen Gefängnisse soll aber, um alle Versuche zu seiner Befreiung zu vereiteln, nicht bekannt werden. Der Direktor hatte aber an demselben Morgen von dem Polizeiminister den Befehl erhalten, da nun des Marschalls Prozeß bald beginne, soll er auf seinen Gefangenen genau aufpassen, und alle mögliche Vorsicht zu seiner Sicherung gebrauchen. Diese beiden Befehle schienen ihm nun nicht sehr mit einander übereinzustimmen. Er untersuchte hierauf die eben erhaltene Ordre genau, und fand die Unterschrift unächt. Er bat nun die beiden Leute, bis er die Schlüssel zu Ney's Gefängniß geholt habe, in eins der Zimmer abzutreten; und da sie in die Falle gingen, schloß er hinter ihnen ab, und so hatte er, statt Eines Gefangenen weniger, 2 mehr. Er ging sofort zu dem Polizeipräfekten, dieser zum Polizeiminister, wo der Betrug

entdeckt wurde. Der Eine war der Oberst — den man in England sehr gut kennt. Da man ihm Fesseln anlegen wollte, durchbohrte er sich, und starb in Gegenwart des Präfekten. Noch weit merkwürdiger aber ist, das während sich dies in dem Gefängnisse zutrug, über demselben in dem Gerichtssaal zwei andre Leute den Versuch machten, durchzubrechen, und so den Marschall zu befreien. Sie hatten bereits die Gitter von zwei Fenstern durchgebrochen. Man sah sie die Treppe des Justizpallastes herabkommen; sie schienen auch verdächtig, man hielt sie aber nicht an, und so entwischten sie.

Spanien.

Die Gazette de France schreibt aus Madrid vom 5. Nov., der Exkriegsminister Ballesteros habe eine veränderte Bestimmung erhalten; er komme nach Pampeluna, so wie der Marechal de Camp Don Juan Martin (Empecinado) nach Monzon in Arragonien unter Aufsicht der Obrigkeit. Man spreche, wiewol unverbürgt, von der Verhaftung zweier noch wichtigerer Personen, so wie von Mißhelligkeiten mit England.

Die Gemahlin des bekannten Generals Porlier ist aus Gram über das tragische Schicksal ihres Mannes den sie zärtlich liebte, gestorben. Sie soll auch eine grausame Behandlung von den Behörden von Batanzos erlitten haben. — Von dem Marquis de la Concorde, Vicekönig von Peru, sind bei dem Kriegsministerium zu Madrid Depeschen vom 17. Juni eingetroffen, aus welchen hervorgeht, daß die königl. Truppen über die Insurgenten des südlichen Amerika's einen entscheidenden Sieg davon getragen haben.

Großbritannien.

Der bekannte General Sebastiani ist aus Frankreich in England angekommen. Man glaubt, daß er sich nach Amerika begeben werde. — Zucker ist etwas im Preise gefallen; aber besonders wird Kaffee zu ziemlich niedrigen Preisen verkauft. Die öffentlichen Fonds waren kürzlich sehr gestiegen; auch hat sich der Wechselkurs sehr verbessert. Man schreibt dieß den bedeutenden Rimessen zu, die man aus Frankreich erhielt, um Einkäufe in den englischen Fonds zu machen, und dies Land erntet jetzt die Frucht von Pitt's Prinzip, nie Beschlag auf fremdes Eigenthum in öffentlichen Fonds zu legen, oder Einkünftesteuer von den Renten zu erheben.

Die Times sagen: Joseph Bonaparte habe außer anderm Eigenthum einen Kreditbrief auf ein Londoner Haus mit nach Amerika gebracht, der sich auf 200,000 Pf. Sterl. belaufe, und bemerken dabei, daß ein Theil dieses Vermögens wohl von dem Gelde herrühre, das Lucian und Joseph Bonaparte aus den Weinen des Herzogs von Orleans gelöst hatten, die ihnen Napoleon Preis gegeben.

Zu Inverlochi in Schottland hat die dasige Gesellschaft der wahren Bergschotten beschlossen, den Marschall Macdonald, Herzog von Tarent, als aus Schottland abstammend, zu ihrem Ehrenmitglied aufzunehmen.

Niederlande.

Brüssel, den 16. Nov. Unser Kronprinz ist wieder hier eingetroffen. Er wird in einigen Tagen die Reise nach St. Petersburg antreten. Das 1ste und 6te preuß. Armeekorps liegt von Amiens bis Valenciennes in Kantonnirung. Das Hauptquartier des Gen. Tauenzien ist noch zu Amiens. Der Vortrab des 1sten Korps ging von Mons wieder gegen Valenciennes zurück und kantonnirt nun in und um Quievrain.

Deutschland.

Den 23. Nov. Abends sind Ihre königliche Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Baiern im erwünschtesten Wohlseyn zu München angekommen.

Se. Maj. der König von Würtemberg musterte am 20. Nov. bei Freudenthal die dritte, aus dem Felde zurückkehrende Kolonne des würtembergischen Armeekorps: die vierte und letzte wird am 25. bei Ludwigsburg gemustert werden. Sämmtliche Truppen marschiren nach der Revüe in die ihnen angewiesenen Garnisonen. In Frankreich ist unter den Befehlen des Generallieutenants v. Wöllwarth ein Korps von 5000 Mann zurückgeblieben, welches aus dem Kavallerieregimente Nro. 4 Jäger Prinz Adam, der 1sten leichten Fußbatterie, und den Infanterieregimentern Nro. 2 Herzog Wilhelm, Nro. 3 und Nro. 8 zusammengesetzt ist. Es steht gegenwärtig in der Gegend von Fortlouis, und erwartet seine weitere Bestimmung.

Am 19. Nov. nahm zu Mannheim der Durchmarsch der königl. baierischen Truppen mit einem Uhlanen- und drei Kuirassierregimentern seinen Anfang. Am 21. wurden die Grenadiergarde und das erste Linien-Infanterieregiment König erwartet. — Nach den im Wochenblatt von Mannheim befindlichen amtlichen Bekanntmachungen hat diese Stadt im Laufe dieses Jahrs folgende Anzahl von Soldaten verpflegt: Im April 62,040 Mann; im Mai 93,575 Mann; im Junius 48,749 Mann; im Julius 30,309 Mann; im August 16,959

Mann; im September 48,232 Mann; im Oktober 83,937 Mann; zusammen 383,801 Mann

Nach der Salzburger Zeitung sind auf den verschiedenen Etappenstationen des Salzachkreises vom Monate Oktober 1813 bis 30. Sept. 1815 an die aus oder nach den k. k. österreich. Staaten gezogenen Truppen zusammen abgegeben worden: 900,024 Mundportionen, 343998 Haberrationen, 308,966 Heurationen und 449,519 Vorspannspferdem. Der Werth dieser Leistungen beträgt im allergeringsten Geldanschlage 965,390 fl. 24 kr., und mit Einschluß der Spitalkosten 977,390 fl.

Am 16. Nov. wurde ein Theil des Fürstenthums Erfurt, in Folge der Wiener Kongreßbeschlüsse, mit dem Großherzogthume Weimar vereinigt.

Den braven, tapfern Hannoveranern und Braunschweigern sind von der brittischen Nation für die, in dem letzten Feldzuge gethanen Heldenthaten und bewiesene Bravour, ansehnliche Belohnungen bewilligt. Jene erhalten 25,000 Thaler, diese 20,000 Thaler. Die königlich deutschen Legionärs empfangen aber noch besondere Belohnungen.

Aus Frankfurt schreibt man unterm 20. Nov.: „Es scheint nun dennoch bestimmt, daß der Bundestag am 1. Dez eröffnet werden wird. Die verschiedenen Gesandten und Minister der dabei interessirten Fürsten werden unverzüglich erwartet. Der Präsident des Bundestags, Hr. v. Albini, wird, wie man vernimmt, das sogenannte deutsche Haus bewohnen. — Nach Berichten aus Weimar ist Se. k. H. der Großherzog von Sachsen am 11. d. wieder daselbst eingetroffen. — Das 2te großherzogl. sächsische Linienbataillon wird auf seinem Rückmarsche aus Frankreich nächstens in hiesiger Stadt erwartet. —. Man ist gegenwärtig damit beschäftigt, die russischen Lazarethe zu räumen. — Der königl. preuß. Finanzminister Frhr. v. Bülow kam am 17. auf seiner Rückreise von Paris nach Berlin durch Köln.

Laut Nachrichten aus Namur (schreibt man aus Aachen vom 16. Nov.) wird der General Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstatt heute, oder spätestens morgen, hier in Aachen eintreffen, wo derselbe eine Zeitlang bleiben wird. Ein Theil der königl. preuß. Heere bleibt, dem Vernehmen nach, noch einstweilen auf französischem Gebiet an der Gränze stehen. Auch der General der Infanterie, Graf von Gneisenau, wird in 4 bis 5 Tagen hier erwartet.

Lüttich, den 18. Nov. Fürst Blücher ist mit seinem Generalstab gestern Abends hier angekommen. Man glaubt, er werde morgen nach Aachen abgehen.

Preußen.

Am 17. Nov. Mittags ist J. Maj. die Kaiserin von Rußland zu Berlin eingetroffen. Der König war Ihr mit dem Prinzen Wilhelm und den Prinzessinnen Wilhelm und Charlotte bis Potsdam entgegengefahren.

Schweden.

Das politische Journal theilt außer dem in unserm vorigen Blatte Erwähnten noch folgende Nachrichten mit: „Das ganze Verfahren des Kronprinzen von Schweden war durch die Nothwendigkeit bedingt, für den Verlust von Finnland, den Schweden tief empfand, diesem Lande eine Entschädigung und sich ein festgegründetes Ansehen zu verschaffen, da der Stolz mancher vornehmen Familien, namentlich von der aristokratischen Fersen Piperschen Parthei, welche den ermordeten Grafen Axel Fersen auf den Thron erhoben zu sehen wünschte, sich der Erhebung eines Ausländers widersetzen mochte. An der Spitze derselben stand eine sehr vornehme Person welche sich aber, aus Verdacht an der Vergiftung des letzten Kronprinzen, um Axel Fersen zum Thronfolger erwählen zu lassen, Theil genommen zu haben, so sehr den Haß der Nation zugezogen hatte, daß sie Anfangs nur in Begleitung des neuen Kronprinzen und unter dem Schutze desselben, vor Mißhandlungen gesichert war. Indem der Prinz von Ponte = Corvo diese schwierige Aufgabe, welche nur in der längstersehnten Eroberung von Norwegen oder der Wiedereroberung von Finnland bestehen konnte, gleichviel ob er diesen Zweck unter Mitwirkung Frankreichs oder Rußlands erreichte, zu lösen hatte, und sich für letzteres wohl hauptsächlich entschied, um nicht durch das Kontinentalsystem dem ganz verarmten Schweden alle Mittel zur Wiederherstellung seines Wohlstandes zu rauben, hatte er die noch schwierigere zu lösen, den gedachten Zweck ohne eine bedeutende Aufopferung einheimischer Krieger zu erreichen, denn da die Konstitution sich einem auswärtigen Kriege für eine, Schweden nicht unmittelbar betreffende, Sache ohne Bewilligung der Reichsstände widersetzte, so wäre seine Thronfolge in den beiden Fällen, der Nichteroberung von Norwegen oder eines bedeutenden Verlustes der Armee, sehr gefährdet gewesen. Dies war allerdings eine äußerst schwierige Aufgabe, und man muß gestehen, daß er sie mit seltner Politik zu lösen wußte, besonders indem er sich bei der Zusammenkunft in Abo die persönliche Freundschaft und Achtung des Kaisers Alexander erwarb.... Der Adel verliert immer mehr an Einfluß und hat noch auf dem letzten Reichstage sehr daran eingebüßt. So wie er durch das eitle,

vielleicht von der Regierung selbst begünstigte Streben nach äußerem Schimmer verarmt, sinkt er fortdauernd und sucht sich, durch Verbindungen mit den reichen Grossirern oder Großhändlern, wie sie dort heißen, zu erhalten, welche dort, wie in Dänemark und Norwegen immer mehr an Ansehn gewinnen. Ungeachtet Fabian Fersen noch in diesem Jahre zum Seraphinenritter ernannt wurde, sinkt diese Parthei doch gleichfalls zur Unbedeutendheit herab und die stolze Gräfin Piper wird so sehr gemieden, daß sie jetzt blos auf den Umgang ihrer vorigen Erzieherin, eingeschränkt ist. Indessen bemerkt man doch in der Umgebung des Kronprinzen manche Abkömmlinge der ersten Geschlechter, namentlich einen jungen Grafen Brahe, letzter Nachkomme dieser berühmten Familie, welche von der Königlichen Vetter genannt wird. Die Nation wirft ihm nur vor, daß er den Norwegern so große Vorrechte eingeräumt hat und gerade dieser Vorwurf stimmt mit seinen Wünschen überein, ihnen ähnliche Privilegien auf Kosten des Adels zu verschaffen. Der König, einst als unerschrockener Krieger und einsichtsvoller, strengrechtlicher Staatsmann bekannt, erfreut sich im höhern Alter mit Recht gern der Lorbeern, mit denen, wie es in den Addressen heißt, sein Adoptivsohn seine Silberhaare schmückt. Dieser wußte selbst das schwierige Problem zu lösen, sich die Königin geneigt zu machen, und sie sieht in ihm nicht nur ihre Stütze gegen eine feindliche Parthei, sondern ist auch von seinem gefälligen und ehrerbietigen Wesen eingenommen worden. Ob die Entfernung der Kronprinzessin durch Zwistigkeiten mit dieser Fürstin, der Prinzessin Sophie Albertine und andern Damen, welche ihrer höhern Geburt gedachten, veranlaßt worden ist, liegt außer dem Kreise der Untersuchungen, doch sind manche Gerüchte in Rücksicht ihres Benehmens sicher ungegründet. . . . Prinz Oskar ist ein liebenswürdiger Prinz, der der schwedischen Sprache schon sehr mächtig ist. Er hat viele schätzbare Kenntnisse und Fertigkeiten in Leibesübungen gewonnen, und bildet sie fortdaurend aus; besonders widmet er sich den ernstern und mathematischen Wissenschaften. Er ist sehr strenge erzogen und soll z. B. einmal verhaftet worden seyn, bloß weil er sich ohne Wissen seines Vaters auf einem Balle befand. Die Nazion ist sehr von ihm eingenommen."

Türkey.

Konstantinopel, den 25. Oktober. Der Kapudan Pascha befindet sich, den letzten Nachrichten aus Smyrna zufolge, noch immer mit einer Abtheilung der türkischen Flotte auf der dortigen Rhede vor Anker. Er soll drei daselbst ansässige griechische Kaufleute, welche eines geheimen Einverständnisses und sträflicher Unterschleife mit den Anführern der Seeräuber im Archipelagus überwiesen waren, ohne Weiteres haben hinrichten lassen. — Drei dieser Seeräuber Fahrzeuge, welche noch immer die türkischen Gewässer beunruhigen, wagten es sogar, den kaiserl. österreichischen Schooner, il Conte Saurau, Capitän Ant. Giurovich, am 7. September auf der Höhe von Negreponte anzugreifen, und wollte ihn entern. Allein durch die Unerschrockenheit und tapfere Gegenwehr des Capitäns und seiner wenigen Mannschaft wurde eines derselben in den Grund gebohrt, und die beiden andern durch wohlangebrachtes Kanonenfeuer genöthigt, die Flucht zu ergreifen. Der Capitän, nebst zweien seiner Offizieren und dem Schiffsjungen, erhielten bei dem Enterungsversuche einige Streifschüsse und Säbelhiebe, welche aber nicht gefährlich sind, und am 16. ging der obgedachte Schooner auf der Rhede von Salonichi glücklich vor Anker. — Das Pestübel herrscht fortan nicht nur in verschiedenen Bezirken der Hauptstadt (wo es sich selbst in den Pallast des Groß-Wesirs eingeschlichen), sondern hat sich leider auch in der Nachbarschaft von Bujukdere zu Terapia, und unter den Truppen der nächstgelegenen Batterie gezeigt. Man hofft jedoch, daß die nunmehr eintretende kalte Witterung den weitern Fortschritten dieser Seuche Einhalt thun werde.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Stadtgerichte dahier wird auf Ansuchen des von Stadlerischen Massekurators Bernard Pint die bey der am 11. dieß abgehaltenen von Stadlerischen Konkursmasse Realitätenversteigerung nicht abgegangene Behausung in der Schulgasse Nro. 98 am 21. Dez. d. J. Vormittag um 9 Uhr in dasiger Kanzley neuerdings unter die gewöhnlichen Formalitäten versteigert, und der Ausrufspreis für 6200 fl. — festgesetzt.

In Hinsicht der darauf haftenden Beschwerden, und Bedingnisse wird sich auf das vorige Lizitations-Edikt vom 11. Okt. d. J. bezogen, mit Ausnahme jedoch, daß statt der im besagten Edikte bedungenen Giebigkeit pr. 7 kr. zum ewigen Salze 1 fl. 9 kr. R. W. jährlich dem hiesigen Stadtspital zu entrichten sind.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck
den 23. Nov. 1815.
Wieser, pr. Stadtrichter.
v. Weinhart.

Hiebei die Beilage Nro. [illegible].

Nro. 96. 1815



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 2. December.

Oesterreich.

Wien, den 24. Nov. Se. kaiserl. Hoh. der Kronprinz von Oesterreich sind vorgestern im erwünschtesten Wohlseyn wieder hier eingetroffen.

Italien.

Neapel, den 13. Nov. Zwischen der hiesigen Regierung und dem General Graf Nugent, Kommandirenden des in Neapel zurückgebliebenen österr. Armeekorps, ist ein Cartell wegen gegenseitiger Auslieferung der Deserteurs abgeschlossen worden.

Turin, den 21. Nov. Mehrere Abtheilungen von Artillerie und einige andere Truppen sind nach und nach aus Frankreich hier angekommen, und zum Theil wieder nach andern Städten als Garnison abmarschirt.

Rom, den 18. Nov. Ein hier erschienenes Dekret verbietet die Ausfuhr und den Aufkauf des Getreides, und verspricht dagegen vortheilhafte Bedingungen für die Einfuhr desselben. — Im Jahre 1809 belief sich die Zahl der Einwohner hiesiger Stadt auf 136,268; im Jahre 1810 fiel sie schnell auf 123,025 herab und dieses Jahr ist sie schon wieder auf 128,384 angewachsen.

Modena, den 18. Nov. Heute sind J. k. H. die Erzherzogin Maria Beatrix hier angekommen und auf eine höchst feierliche Art empfangen worden.

Venedig, den 25. Nov. Se. k. k. Maj. haben die Stadt Rovigo wegen ihrer bei mehreren Gelegenheiten dem Kaiserhause geleisteten treuen Dienste zum Rang einer königlichen Stadt erhoben. — Am 21. d. wurde in einer hiesigen Frauenkirche das gewöhnliche jährliche Dankfest wegen Befreiung von der Pest gefeiert, dem auch Se. Maj. unser Kaiser beiwohnten. Nach Endigung der kirchlichen Feierlichkeit, die diesmal besonders stark besucht war, drängten sich Viele der Brücke zu, die zur bequemern Besuchung der Kirche jedesmal mittelst Barken über den großen Kanal geschlagen wird, so daß diese unter der Last zusammen sank und mehrere Personen in das Wasser fielen, wovon aber bis auf fünf alle gerettet werden konnten.

In der Allg. Zeit. liest man folgendes Schreiben aus Venedig vom 18. Nov.: „Seit dem 31. Okt. haben wir das Glück den größten Theil der kaiserlichen Familie und des kaiserlichen Hofstaats in unsrer Inselstadt zu besitzen. Das dadurch erregte Leben, den Zufluß von Fremden, den bedeutend starken Umlauf des Geldes ꝛc. kann man sich vorstellen, und schon in dieser Hinsicht erndtet Venedig große Vortheile von der Anwesenheit seines Fürsten. Aber sie kommen in keinen Vergleich mit denen, welche uns die Huld unsers Kaisers für die Folge verspricht, und wozu gegenwärtig der Grund gelegt wird. Ein Dekret, welches diesen Provinzen nicht weniger als 4 Millionen Lire an jährlichen Grundzinsen nachläßt, stimmte schon alle Herzen zur Freude, bevor noch Franz erschien, und nun sind wir täglich Zeugen, wie der gnädige Monarch alles aufbietet, um unserm gesunkenen Wohlstand wieder aufzuhelfen. Er untersucht Alles selbst, und geht ins kleinste Detail ein, hört alle Beschwerden herablassend und aufmerksam an, zeigt überall seine tiefen Einsichten, und gibt — gewiß nicht vergebens — die be-

sten Hoffnungen zur Abhülfe. Handel und Schiffahrt, die Seele unsers Wohlstandes, haben sich die größten Freiheiten zu versprechen. Die Deputirten der Kommerzkammer sind noch entzückt von der gnädigen Audienz, die sie bei Sr. Majestät hatten. Welcher außerordentliche Kontrast gegen einen Napoleon, der sie vor acht Jahren in seinem bekannten Tone anredete: Quanti Millioni avete? und ihnen dann nichts als Vorwürfe machte, daß sie den Handel mit England begünstigten! Kaiser Franz legte ihnen so zu sagen alle ihre Bitten in den Mund. Und so wie Derselbe die Kaufleute empfing, so empfängt er jeden, der ein Anliegen vorzubringen hat; 40 bis 50 Personen kommen täglich vor den Monarchen, und gegen den Letzten wie gegen den Ersten äußert sich seine Güte, und seine bewunderungswürdige Einsicht in allen Verwaltungszweigen auf gleiche Art. Jeder hat Erlaubniß, mit seinem Landesvater ohne Zeugen zu sprechen, wobei noch der glückliche Umstand eintritt, daß der Kaiser vollkommen fertig italienisch spricht. Kurz, es ist nur Eine Stimme des Enthusiasmus für ihn, und Franz hat während seines hiesigen Aufenthalts schon Millionen Herzen gewonnen. Wo er sich zeigt, unter seinen Fenstern, auf dem Markusplatz, im Theater in seinen Gondeln, auf den Straßen, überall ertönen jubelnde Evviva's. Seiner erlauchten Gemahlin eben so. Dieses Letztere geschah namentlich dieser Tage im Theater S. Benedetto. Die gütige Fürstin, obgleich durch ihre anhaltende Kränklichkeit sehr schwach, erhob sich mit Mühe, um dem Publikum freundschaftlich zu danken. Nun hätte man glauben sollen, das Theater stürze zusammen, so heftig und lang brachen die Freudensbezeugungen aus. Von den vielen schon statt gehabten oder noch zu veranstaltenden öffentlichen Festen enthalten unsre Zeitungen das Nähere. Die Cocagna am letztern Mittwoch eröffnete sie. Der Anblick des Hin- und Herwogens von wenigstens zehntausend ausgestreckten Händen, je nachdem der Regen von Würsten, Brod, Schinken, Geflügel rc. sich wendete, war originel. Die Menge der Zuschauer übertraf Alles, was man hier bei dergleichen Schauspielen gesehen. Die Dächer der Procuratievecchie waren so angefüllt mit gut gekleideten Herren und Damen, als die Fenster, die zum Theil mit 8 bis 10 Zechinen, bezahlt wurden. Abends bei der Illumination glich der Platz dem letzten Tage im Carneval; vier große militärische Orchester wechselten ununterbrochen ab. Unzählige Gruppen von Tanzenden bildeten sich um den reich illuminirten Tempel der Cocagna, an den vier Ecken des Platzes standen Pulcinelltheater, Gerüste für Taschenspieler rc., die ihre Vorstellungen gratis gaben. Bis nach Mitternacht dauerte das Spektakel und der Jubel fort. Heute Abend ist der große Kanal illuminirt, und es wird ein nächtliches Wettrennen von Barken gehalten, ein seit mehr als hundert Jahren hier nicht gesehenes Schauspiel. Mittwoch ist die berühmte Regatta, welche ebenfalls den interessantesten gleichkommen wird, welche hier selbst unter der Republik statt hatten. Alles wetteifert, sich zu zeigen."

In französischen Blättern liest man Folgendes aus Rom vom 31. Okt.: „Der spanische Gesandte hat vorige Nacht durch einen Kourier Nachrichten von seinem Hofe erhalten. Er begab sich auf der Stelle zu Karl IV., bei welchem er einen Theil der Nacht zubrachte. Am folgenden Morgen hatten Se. Maj. eine Konferenz mit dem Kardinal-Staatssekretär. Der spanische Gesandte stattete am nämlichen Tage allen Gliedern der Bourbonischen Familie, die sich in Rom befinden, einen Besuch ab. Noch kann man nicht erfahren, was in dieser Konferenz abgehandelt worden ist; so viel weiß man, daß Se. Majestät jetzt sehr zufrieden scheinen, und mehreremale wiederholt haben: „„Nun kann ich ruhig sterben; Spanien wird glücklich seyn.""

Schweiz.

Die Allg. Zeitung schreibt aus Basel vom 22. Nov.: „Am Sonnabend giengen wieder vier schöne österreichische Grenadierbataillone und eine Husarendivision über die Hüninger Schiffbrücke nach Deutschland zurück. Am nämlichen Tage sprengte man daselbst den Kavalier und das Kronwerk gegen St. Louis und Bourglibre. Vorgestern und gestern sprangen viele Minen in den Werken nach der französischen Seite hin, und man wird rasch damit fortfahren, da bis zum 15. Dez. Alles geschleift seyn muß. Morgen wird das schöne, nach Frankreich führende Thor abgetragen. Auch die Kasernen und alle Gouvernementsgebäude in der Stadt sollen demolirt werden. — Vor einigen Tagen machten die französischen Douaniers zu Mühlhausen einen reichen Fang, indem sie in drei Mehlwagen für 300,000 Fr. verbotene Waaren entdeckten. — Die Gräfin St. Leu wird mit eidgenössischen Pässen nach Konstanz reisen, um dort die Entscheidung ihres Schicksals abzuwarten. Die Frau Großfürstin Konstantin befindet sich schon seit einiger Zeit auf ihrem sehr verschönerten Landsitze Brunnadern bei Bern."

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 19. Nov.) Das

Journal des Debats widerruft seine Nachricht von wirklicher Unterzeichnung des Definitivtraktats. Sie solle erst am 21. erfolgen, und hierauf Fürst Hardenberg am 22. Paris verlassen. — Da 10,000 Russen zu Paris eingerückt sind, so versichert man, es würden eben so viele Engländer diese Hauptstadt verlassen. — Es ist ein Brief des Marschalls Ney an die Gesandten der vier grosen verbündeten Mächte im Umlauf, worin er ihren Schutz anruft. Wir wissen nicht, ob dieses Schreiben ächt ist. Der Herzog von Wellington gab in einer der Frau Marschallin Ney vorgestern ertheilten Privataudienz als Beweggrund seines persönlichen Entschlusses, sich in den Prozeß des Hrn. Marschalls Ney durchaus nicht zu mischen, Folgendes an: „Der König von Frankreich habe die Konvention vom 3. July nicht ratifizirt; die im 12ten „Artikel verzeichnete Stipulation drücke blos eine „Verzichtleistung der hohen Mächte, in Ansehung „ihrer, aus, in Frankreich Niemand, wer es „auch sey, wegen seines politischen Betragens „oder Meinungen in Untersuchung zu ziehn. Sie „hätten sich demnach in das, was die Regierung „des Königs thue, keineswegs zu mischen" — Man sagt, Marschall Massena habe einen Paß ins Ausland begehrt, und die HH. Chaptal und Lacepede wollten nach Nordamerika auswandern. — Der Gesetzesvorschlag wegen der Prevotalgerichtshöfe wurde vorher in einer allgemeinen Versammlung des Staatsraths, welcher zum erstenmale zusammenberufen war, unter Vorsitz des Herzogs von Richelieu diskutirt.

Die Pairskammer schritt am 16. Nov. zu einem namentlichen Aufrufe, um die Zahl der gegenwärtigen Pairs zu bestimmen. Es fanden sich 161. Die Gesamtzahl der Pairs ist 214; aber 7 haben sich als geistliche Pairs entschuldigt, 6 als Minister, welche an der Anklage Theil genommen; 5 als Zeugen, die im Prozeß abgehört worden; 1 als Richter im Kriegsgericht. Ein anderer Pair hat wegen seines Alters keine berathschlagende Stimme; 8 sind nicht aufgenommen; die Gesamtzahl der Abzuziehenden ist 28. Bleiben noch 25 Awesende, von denen mehrere krank, und mehrere im Dienste des Königs auswärts angestellte sind. Nach dem namentlichen Aufrufe legte Baron Seguier die Resultate der gegen den Marschall Ney statt gehabten Instruktion der Kammer vor. Dieser Bericht und die Verlesung der Akten durch den Sekretär-Archivar beschäftigen die Kammer bis um 8 Uhr Abends. Sie vertagte sich auf den 17. An diesem Tage vertagte sie sich auf den 21. um 9 Uhr Morgens, nachdem sie die Ablesung der übrigen Akten und der Anklagakte gegen den Marschall Ney angehört und einmüthig angenommen hatte.

Der Marschall Ney hat (nach Versicherung einer Abendzeitung, welche am folgenden Tage von allen Pariser Journalen wiederholt wird), in Folge der ihm von der Pairskammer gestatteten Erlaubniß, seine Prejudizialeinwendungen vor Eröffnung der Debatten geltend zu machen, gedachter Kammer eine Vorstellung überreicht, worin er begehrt, daß der König und die beiden Kammern durch ein Gesetz die Förmlichkeiten der gegen ihn zu instruirenden Prozedur festsetzen sollen. Nimmt die Pairskammer auf dieses Gesuch Rücksicht, so wird die Eröffnung der Debatten neuerdings um mehrere Tage hinaus gesetzt werden. Bei seiner ersten Vernehmung durch den Baron Seguier gab der Marschall eine Erklärung zum Protokoll, worin er dem Könige dankt, daß er ihn seinen konstitutionellen Richter habe wieder geben wollen, und neuerdings betheuert, daß er am 14. März in den Tuillerien nicht daran gedacht habe, den König zu verrathen. Er rufe Gott zum Zeugen, daß er auch nachher, bei dem unglücklichen Fehltritt, den er schon so hart büßen müßen, keinen andern Gedanken gehabt habe, als seinem Vaterlande den Bürgerkrieg zu ersparen. Er habe stets sein Vaterland über Alles geliebt; wenn dies jetzt ein Verbrechen sey, so hoffe er, daß der König, der sein Volk im Herzen trage, diese unglückliche Verirrung verzeihen werde. Müsse er aber sterben, so werde das Gesetz nur einen verirrten Unterthan, nicht einen Verräther, bestraft haben.

Seit dem 17. Nov. zirkulirt zu Paris eine gedruckte Note, welche dem Sachwalter des Marschalls Ney zugeschrieben, und worin behauptet wird, daß dem Könige, als Mitgliede der Koalition, das Recht benommen sey, diejenigen zu beunruhigen und anzutasten, welche die im Namen der Alliirten abgeschlossene Kapitulation von Paris durch folgende Stelle decke: „Art. 12. Sollen ebenfalls die Personen und das Privateigenthum respektirt werden. Dann sollen die Einwohner, und überhaupt alle in der Hauptstadt befindlichen Personen fortwährend ihre Rechte und Freiheiten genießen, ohne daß man solche wegen der Aemter, die sie bekleidet haben, oder noch bekleiden, wegen ihres Benehmens oder politischen Meinungen beunruhigen oder belangen darf." Wir haben oben die Antwort mitgetheilt, welche der Herzog von Wellington der Gemahlin des Marschalls Ney, als sie diesen Grund gelten machen wollte, gegeben hat. Später soll der Marschall in einer neuen Note diese Antwort des Her-

zogs von Wellington zu widerlegen gesucht haben. Die Marschallin hat allen zu Paris befindlichen Ministern der alliirten Souverains Besuche abgestattet.

Ein deutsches Blatt schreibt aus Paris: „Ney's Freunde und alle diejenigen, welche Anhänger des Mäßigungssystems sind, fangen an, für das Leben des Marschalls zu zittern. Sie setzen indessen noch ihre Hoffnung in die unerschöpfliche Güte des Königs. Man versichert aber in den Gesellschaften, daß es dem Ministerium gelungen sey, Se. Majestät von der Nothwendigkeit eines grossen Beispiels zu überzeugen. Der unbeugsame Karakter des ersten Ministers, welcher an jenen des berühmten Kardinals seines Namens erinnert, läßt für Alle wenig Hoffnung übrig, welche eine großmüthige Verzeihung oder eine Milderung der Strafe wünschen."

(Aus Pariser Zeitungen vom 20. Nov.) Gestern war unter Vorsitz des Königs große Ministerialkonferenz, welcher auch die Prinzen von Geblüt beiwohnten. Von dem Herzog von Angouleme hat man Nachricht, daß er am 11. Nov. zu Nimes und am 14. zu Toulouse angekommen, und überall mit großen Freudensbezeugungen empfangen worden ist. Noch am 7. sind wieder in dem Dorfe Calvisson unweit Nimes drei Nationalgarden, die sich wegen der Ankunft des Herzogs nach Nimes begeben wollten, ermordet worden. — Heute sollen die Minister der alliirten Mächte und Frankreich abermals eine Konvention, die sich auf Hamburg bezieht, unterzeichnet haben. — Heute hat auch vor dem Assisengerichte der Hochverrathsprozeß gegen Hrn. Lavalette angefangen. Man sagt Admiral Linois und Gen. Boyer würden gleichfalls nächstens vor einem Kriegsgerichte des Hochverraths angeklagt werden. — Zu Buy, zwischen Cambray und Bouchain, haben die französischen Douaniers in einem Schlosse für beinahe 4 Mill. Kontrebande, welche unter dem Schutze holländischer Konvoys eingebracht worden, weggenommen.

Am 18. Nov. Nachmittags rückte eine Abtheilung des 10ten Linienregiments, welches in die königliche Garde treten soll, von Versailles kommend, in Paris ein. In dem Augenblicke, wo sie am Schlosse vorbeizog, trat der König ans Fenster, und rief ihr zu: „Willkommen, meine wackern Freunde! ich will an meinen Neffen schreiben, daß ich die Freude gehabt habe, euch zu sehen." Dieses Regiment gehörte zu dem Korps, das der Herzog von Angouleme verflossenes Frühjahr im südlichen Frankreich kommandirte, und zeichnete sich durch unerschütterliche Treue gegen die Bourbons aus.

Unter vielen patriotischen Geschenken und Anerbiethungen, welche seit der Rückkehr des Königs zur Erleichterung des Staats dargebracht worden sind, bemerkt man ein Darlehen von 80,000 Fr. auf zwei Jahre ohne Zinsen.

Im Hamburger Korrespondenten liest man: „Der Verfasser der Dankaddresse an den König, die neulich in der Kammer der Pairs vorgeschlagen wurde, war Hr. v. Chateaubriand. Bei Verlesung der Stelle, in welcher man gegen die Anführer und Verräther die Gerechtigkeit des Königs auffordert, hielt der Herzog von Orleans eine ziemlich lange Rede, und schlug als Veränderung vor, man solle gedachte Personen der Gnade des Königs empfehlen. Dieser Vorschlag verursachte lebhafte Debatten. Ein Mitglied sprach mit solcher Heftigkeit über die gegenwärtige Verwaltung, daß er den Sturz dieses Systems voraussagte, bei welcher Gelegenheit ihm der Abbe' v. Montesquiou den Namen eines Verräthers gab. Das Mitglied, zu dem er so sprach, fuhr mit der Hand nach dem Degen, und man bemerkt, es sey das erstemal gewesen, daß es in feindlicher Absicht diese Bewegung gemacht habe. Inzwischen wurde in der Versammlung die Ruhe wieder hergestellt, und die erwähnte Stelle wurde durch die Ausdrücke: die Gerechtigkeit durch die Gnade zu mildern, ersetzt. Die Zeitungen durften dieses Vorfalls nicht erwähnen, obschon der Herzog von Orleans seine Rede einem Journalisten zum Einrücken zusandte. Der Redakteur erklärte, die Censur habe ihm dieselbe gestrichen, und alle Artikel, die künftig Se. k. Hoh. einem Journalisten zuschickten, würden das nämliche Schicksal haben. Seitdem ist der Herzog in England eingetroffen."

Die Stuttgarter Hofzeitung meldet unterm 26. Nov., nach so eben eingegangenen Nachrichten sey der Friede zwischen den verbündeten Mächten und Frankreich am 20. zu Paris wirklich unterzeichnet worden. Die nämliche Versicherung liest man auch in den meisten Pariser Journalen vom folgenden Tage, mit dem Beifügen, der Fürst Metternich werde sich nun am 22. über Basel nach Wien, und der Fürst Hardenberg über Frankfurt nach Berlin begeben. Der Fürst Hardenberg und der Graf Goltz machten am 21. dem Könige und der Herzogin von Angouleme Besuche.

Großbritannien.

London, den 15. Nov. Die Kriegsbrigg Philomele hat auf der See mit einem Schiffe gesprochen, dessen Kapitän ihm sagte, er sey dem Konvoy des Northumberland nur drei Tagreisen weit von Helena begegnet. — Joseph Bonaparte

hat bei New-York an den Ufern des Hudsonflusses (nicht der Hudsonsbay, wie einige deutsche Zeitungen sonderbar genug melden) das sonst von Lord Courtenay bewohnte Landhaus gemiethet. — Aus der Grafschaft Kent gehn die Depots von sechs Dragonerregimentern, und 2000 Rekruten zu Lord Wellingtons Armee nach Frankreich. — Ein Ministerialblatt gibt als gewiß an, daß Großbritannien einen Theil der von Frankreich an Preußen zu bezahlenden Kontribution vorschießen werde — Fürst Blücher hat an den preußischen Geschäftsträger zu London unterm 16. Okt. aus Compiegne geschrieben: „Ich höre, daß zu Errichtung eines Denkmals zu Ehren meines Waffengefährten, des Herzogs von Wellington, eine Subscription eröffnet ist. Haben Sie die Güte in meinem Namen zwanzig Pfund Sterling beizutragen.“

London, den 16. Nov. Um dem neuen Lordmajor Wood, der sich früher mehreremale den Maßregeln der Krone im Unterhause widersetzt hat, ihre Unzufriedenheit zu erkennen zu geben, sind die Minister insgesammt von seinem Antritts schmause weggeblieben Hr. Wood wurde indessen durch die Anwesenheit einiger Herzoge vom königlichen Hause, vieler Lords, auswärtigen Gesandten (mit Ausnahme des französischen) und andrer ausgezeichneten Personen hinlänglich entschädigt. — Die Explosion einer Dampfmaschiene, die man nach einer neuen Erfindung bei einer Zuckerraffinerie des Hrn. Constant in Wellstreet anzuwenden versuchte, hat die ganze Anstalt zerstört, und über zwanzig Personen das Leben gekostet. Noch weit mehrere wurden verwundet. Der Erfinder hatte die Stärke der Röhren, welche den Dampf leiten sollten, nicht richtig berechnet.

Man sagt, es sei ein Vertrag zwischen Rußland und Frankreich abgeschlossen, welcher des erstern Absichten auf die Türkei sehr begünstige. (Fr. J.) — Der Herzog von Wellington hat um Verstärkung der brittischen Truppen angehalten, weil die unter seinem Befehl stehenden nicht hinreichten zur Erhaltung der Ruhe eines Landes, dessen Ober-Konstable er jetzt ist. Es soll ihm ein Detaschement der Garde geschickt werden. — Daß unsere Truppen jetzt in Paris einquartiert sind, erregt große Besorgnisse. Das Ersparniß, welches wir dadurch bezwecken, indem wir unsere Truppen nicht selbst unterhalten müssen, dürften wir durch die Indisziplin unserer Truppen zu theuer bezahlen. Wie wäre es auch möglich, daß junge unerfahrene Offiziere mit Geld und Kredit den Lockungen einer Stadt wie Paris, widerständen? Wirklich ist Sir H. Torrens am 10. nach Paris abgereist, um mit dem Herzog von Wellington Maßregeln dagegen zu treffen. Einstweilen hat der Herzog allen seinen Leuten, Offizieren wie Soldaten befohlen, um 10 Uhr Abends in ihrem Quartier zu seyn. — Die Kanonen, Gewehre und Munizion, welche von den Engländern und Preußen auf dem Montmartre und in der Gegend von Paris sind gefunden worden, wurden jüngst getheilt. Unser Antheil bestand in 1000 Tonnen, welche in 2 Schiffen von Rouen nach London gebracht werden

Afrikanische Raubstaaten.

Den neusten, aus dem mittelländischen Meere eingegangenen Nachrichten zufolge, war das aus 5 Fregatten und 2 Sloops bestehende holländische Geschwader vor Algier eingetroffen Der holländische Konsul von Alicante, welcher sich am Bord des Geschwaders befand, machte dem Dey Vorschläge, in der Art, wie sie der Commodore Decatur für die Amerikaner erlangt hatte, aber der Dey verwarf dieselben, er machte seinerseits Gegenvorschläge, die gleichmäßig verworfen wurden. Der holländische Consul, welcher solchergestalt auf keine befriedigenden Bedingungen unterhandeln konnte, ist nach Alicante zurückgekehrt. Die holländische Flotte erwartet von Tag zu Tage Verstärkungen; wenn bei ihrer Ankunft der Frieden noch nicht Statt gefunden haben sollte, wird die Flotte Algier bombardiren.

Niederlande.

Rußland hatte durch das Haus Hope in Amsterdam ein Anlehn eröffnet. Für die seit 1812 verfallenen Coupons stellt es jetzt neue Obligationen à 5 proC. aus, die sich auf 18 Mill Gulden belaufen. Sie werden den 83,600 noch nicht bezahlten Obligationen zugefügt, und von der ganzen Schuldmasse, 101,600,000 Gulden, sollen künftig 1000 Obligationen jährlich zurückgezahlt werden.

Deutschland.

Die Berner Zeitung liefert eine Tabelle über die Vertheilung der 100 Mill. Fr., welche von der großen Kontribution den der Allianz gegen Frankreich beigetretenen Staaten bestimmt sind. Hiernach erhielte Baiern (60,000 Mann) 25,517,798 Fr.; Niederlande (50,000 Mann) 21,264,832 Fr.; Würtemberg (20,000 Mann) 8,505,932 Fr.; Baden (16,000 M.) 6,804,746 Fr.; Sachsen eben so viel; Sardinien (15,000 M.) 6,379,449 Fr.; Kasse (12,000 M.) 5,103,559 Fr.; Hannover (10,000 Mann) 4,252,966 Fr. u. s. w.

Eine Frankfurter Zeitung schreibt unterm 23. Nov.: „Wir vernehmen aus guter Quelle aus

dem Badischen, daß Se. königl. Hoh. der Großherzog zum Besten seines Volks entscheidende Schritte gethan hat. Nicht nur ist die Hälfte an der letzten außerordentlichen Kriegssteuer nachgelassen, sondern Se königl. Hoheit haben wegen Einführung von Landständen mehrern Standesherren Audienz zu ertheilen geruht, und dieselben versichert, daß dieser Gegenstand wirklich bearbeitet werde, und Höchstdieselben gesonnen seyen, dem Lande eine Verfassung zu geben, worüber das Volk vollkommen befriedigt werden würde. — Die Gesandten am hiesigen Bundestage fangen an nach und nach einzutreffen. Dieser Tage sind der Hr. Geheimerath v. Hendrich, Bevollmächtigter der herzogl. sächsischen, und der Hr. Vicekanzler v. Wiese, Bevollmächtigter der fürstl. reussischen Häuser hier angekommen."

In der Baireuther, und aus derselben in allen fränkischen Zeitungen, liest man Folgendes: „Der in Hamburg erscheinende deutsche Beobachter hat in Nro. 197. vom 27. Okt. d. J. aus einem angeblichen Schreiben aus Wien neuerdings das längst widerlegte Gerücht von einer Abtretung der vormaligen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth zu verbreiten gesucht. Wir sind indessen ermächtigt, dieses eitle Gerücht als völlig ungegründet hiermit zu erklären."

Bei der Anwesenheit des Königs von Sachsen zu Leipzig hat Höchstderselbe durch den Hrn. Hofmarschall Grafen Vitzthum dem verdienstvollen kaiserl. russ. Obersten Prendel, welcher seit dem Tag nach der Schlacht 1813 Kommandant in Leipzig war, eine goldene Dose von großem Werth, mit allerhöchstihrem Namenszug in Brillanten, als einen Beweis der Anerkennung der für Stadt und Land getragenen Sorge, zustellen lassen.

Aachen, den 21. Nov. Vorgestern Nachmittags ist Fürst Blücher, von Lüttich kommend, hier eingetroffen. Dem Vernehmen nach wird der Fürst in einigen Tagen seine Reise weiter fortsetzen. Als der Feldmarschall gestern Abends in den Konzertsaal trat, seinem bei dem Sturz des Pferdes in Paris verletzten rechten Arm im aufgeschnittenen Aermel tragend, fragte ein Fremder, der von jenem Umstande nicht unterrichtet war, seinen Nachbar, was dem Fürsten am Arm fehle. Er hat — entgegnete dieser — ihn sich verrenkt. „Das ist kein Wunder!" (sagte jener kalt). „Wer die Franzosen so oft schlägt und den großen Napoleon von Brüssel bis nach St. Helena wirft, der kann sich wohl den Arm verrenken."

Mannheim, den 24 Nov. Das ganze großherzogl. badische Militär ist nunmehr durch eine definitive Bestimmung, welche in politischer Hinsicht die Zukunft zu bezeichnen scheint, in zwei Militärkommandos eingetheilt worden, wovon das eine den Namen Karlsruhe, das andere den Namen Mannheim führet. Die zu dem Militärkommando Karlsruhe gehörigen Linienregimenter erhalten ihre Garnison zu Karlsruhe, Rastadt u. Durlach — die zum Militärkommando Mannheim gehörigen, nämlich 2 Divisionen Kavallerie, 2 Infanterieregimenter und eine Kompagnie Fußartillerie hier und ein Theil der Kavallerie zu Schwetzingen. — Freiburg, das immer eine nicht unbedeutende badische Garnison hatte, ist gar nicht genannt, daher also auch in die vormalige Ortenau und das ganze Breisgau kein badisches Militär verlegt wird.

Frankfurt, den 25. Nov. Auf den 4. k. M. ist uns ein Theil des königl. sächsischen Armeekorps zum Durchmarsch angekündigt — Man erwartet heute den Deputirten der Reichsstadt Bremen am hiesigen Bundestage. — Graf von Görz, Bevollmächtigter Sr. Maj. des Königs von Sachsen ist schon am 21. hier eingetroffen. — Unsere Stadt fängt schon an sehr an Lebhaftigkeit zu gewinnen. — Im Handel bemerkt man keine besondere Thätigkeit; die Kolonialwaaren sind fortwährend im Fallen.

Unter der Ueberschrift: Aus dem Holsteinschen vom 10. Nov. heißt es in der Allg Zeitung: In Kiel kam vor einigen Tagen ein Kauffahrteischiff an, welches bestimmt gewesen, Napoleon nach Amerika überzuführen. Ein französischer Kapitän, der sich mit der Tochter eines Müllers in Holstein verheirathet hat, und nach Napoleons Rückkehr unter Clauzel in Bordeaux diente, beschloß nämlich, Bonaparte, als er in Rochefort war, auf demselben zu retten Zu dem Ende ließ er einige Fässer inwendig mit Matrazen beschlagen, um im Nothfall Bonaparte, Savary und Bertrand in denselben zu verbergen Er hatte alle Erfordernisse schon an Bord; das Schiff sollte, statt nach Kiel, sobald es die hohe See erreicht hätte, nach New : York segeln; aber der Plan ward durch Napoleons Ungeduld und Gefangennehmung vereitelt. Jetzt ist das Schiff nach Kiel gekommen, wo die ausgestopften Fässer ꝛc zu sehen sind. — Der Haytische General, welcher mit einem zahlreichen Gefolge im September in Hamburg eintraf, und dort unter glänzenden Versprechungen viele Handwerker und Künstler anwerben sollte, ist von dem Hamburger Senate nicht als Generalkonsul anerkannt, aus Rücksicht auf Ludwig XVIII. Er scheint ein ziemlich gebildeter Mann, und spricht gut Französisch.

Preußen.

Die Ausrüstung der Landwehr des Königreichs Preußen hat über eine Million Thaler gekostet. An ehrenvollen Wunden starben 16 Offiziere derselben. 82 Offiziere und 344 Gemeine erhielten Ehrenzeichen. An Krankheiten starben 18 Offiziere, 1812 Unteroffiziere und Gemeine, deren mehr als 2/3 die Belagerung von Danzig weggerafft hat. (Die Anzahl der Verwundeten ist nicht angegeben.)

Neuestes.

Paris, den 22. Nov. Gestern Morgens um 2 Uhr wurde der Marschall Ney unter Eskorte von 200 Mann Kavallerie aus seinem bisherigen Verhaftsorte nach dem Pallaste des Luxemburgs gebracht. Mittags um 11 Uhr begann die öffentliche Verhandlung seines Prozesses. Nach vollzogenem Namensaufrufe der Pairs wurde der Marschall mit seinen beiden Vertheidigern vorgeführt, und ihm die zwei letzten, seinetwegen ergangenen königlichen Verordnungen, so wie die von allen Ministern unterzeichnete Anklagsakte vorgelesen. Der Marschall stand auf und verlas eine Note, worin er erklärte, er wolle seine Präjudizialvertheidigungsmittel geltend machen, ehe er sich auf irgend eine Instruktion des Prozesses einlasse. Seine Vertheidiger führten alsdann in weitläuftigen Reden die Nothwendigkeit aus, den Prozeß zu suspendiren, bis ein organisches Gesetz die Formen des Verfahrens festgesetzt haben werde. Der Generalprokurator sprach gegen diesen Antrag, und nach einer ziemlich langen Berathung in einem Nebensaale urtheilten die Pairs, daß der Marschall gehalten sey, alle seine übrigen Präjudizialeinwendungen, so wie seine Vertheidigungszeugen binnen 24 Stunden, bei Strafe der Präklusion anzuzeigen. Die Verhandlung wurde, ungeachtet der Bemerkung des Vertheidigers des Angeklagten, daß ihm 24 Stunden nicht zureichten, die Zeugen herbeizuschaffen, nur bis auf Donnerstag den 23. vertagt. Unter den Zuschauern befanden sich an diesem Tage der Prinz Paul von Würtemberg, der Fürst von Metternich, der Graf Goltz und andere ausgezeichnete Personen. — Das Assisengericht verurtheilte an dem nämlichen 21. Nov. den gewesenen General-Postdirektor Lavalette einmüthig zum Tode. Es wurde ihm jedoch angedeutet, daß er eine dreitägige Frist zu Interposition eines Rechtsmittels habe. — Nach der Gazette de France wurden in der Nacht vom 21. zum 22. Nov. die Generale Colbert, Ornano und Belliard zu Paris arretirt.

Paris, den 23. Nov. Im Eingang einer k. Verordnung vom 21. d. im Offizialblatte heißt es: „Ein abscheuliches Verbrechen hat unsre Stadt Nismes besudelt. Der konstitutionellen Charte zum Trotz, welche zwar die katholische Religion als Staatsreligion anerkannt, aber den übrigen Gottesverehrungen Schutz und Freiheit sichert, haben zusammengelaufene Aufrührer es gewagt, sich der Eröffnung des protestantischen Tempels zu wiedersetzen. Unser Militärkommandant ist, bei dem Versuche sie durch Ueberredung zu zerstreuen, ermordet worden, und sein Mörder hat ein Asyl gegen die Nachforschungen der Gerechtigkeit gesucht. Bliebe ein solches Verbrechen ungestraft, so gäbe es keine öffentliche Ordnung, keine Regierung mehr, und unsre Minister wären der Nichtvollziehung der Gesetze schuldig." Hierauf wird den königlichen Prokuratoren befohlen, dem Mörder des Generals Lagarde, so wie den Urhebern des am 12. Nov. zu Nismes statt gehabten Auflaufs nachzuspüren; hinreichende Truppen auf Kosten der Einwohner nach Nismes zu legen, bis der Mörder und seine Mitschuldigen vor Gericht gestellt sind, und alle Einwohner, die nicht zur Nationalgarde gehören, zu entwaffnen. — Hr. de Lavalette zeigte vorgestern bei Anhörung seines Todesurtheils vielen Gleichmuth. Er sagte seinem Advokaten, Hrn. Tripier, der gerührter schien als er, ein Lebewohl. Dieser erwiederte: ich sehe sie noch wieder. Lavalette antwortete: Was ist zu thun; es ist ein Kanonenschuß! Hierauf grüßte er mit der Hand alle anwesende Postbeamten, die als Zeugen aufgetreten waren, und sagte: Adieu, meine Herren von der Post! Sein Vertheidiger hat die Kassation interponirt. Die Gräfin Lavalette wurde gestern in den Tuillerien gesehn, wahrscheinlich um sich dem König zu Füßen zu werfen. — Nach Berichten aus Toulouse ist der Herzog von Angouleme, auf die Nachricht von den neuen Aufruhrsscenen zu Nismes, unvermuthet am 14. Nov. Morgens in Person dahin zurückgereist. — Die frohe Nachricht von der wirklichen Vollendung des Friedenswerks bestätigt sich vollkommen. Nach allen Seiten wurden Kouriere mit dem Traktate abgefertigt. Lord Castlereagh wollte heute nach London abreisen; Hr. Planta ist ihm gestern vorausgeeilt. — Da die Auflösung der Loirearmee nächstens ganz vollendet seyn wird, so erwartet man den Hrn. Marschall Macdonald zu Anfang Dezembers in Paris. Die zum Dienst unbrauchbaren Pferde sind unter die Landleute vertheilt worden. — Der Moniteur zeigt an, daß der Friedenstraktat am 25. Nov. den Kammern mitgetheilt werden solle.

Aachen, den 21. Nov. Vorgestern Nachmittags kam der Fürst Blücher hier an. Er befindet sich unwohl und leidet an dem verrenkten Arm viele Schmerzen. Er wird noch einige Tage hier verweilen. Nach dem Eintreffen eines gestern Nachts bei dem Fürsten Blücher angekommenen Kouriers verbreitete sich hier die Nachricht, der General Gneisenau habe aus Namur berichtet, daß die französischen Festungskommandanten sich auf erhaltene Ordre bereit erklärt hätten, ihre festen Orte den Alliirten zu übergeben. Darauf hat der Fürst Befehle abgesandt, daß diejenigen preussischen Truppen, welche auf der französischen Gränze Halt gemacht haben, sich sogleich wieder in Marsch setzen sollen. Am 4. Dec. wird das 1ste Korps hier eintreffen, später das 6te. Fürst Blüchers Generalstab ist gestern hier aufgelöst worden. — Als am 17. Nov. die Bewohner von Aachen erfuhren, daß Aachen unter der Administration des Oberpräsidenten geh. Staatsraths Sack bleibt, und diese Stadt eine Provinzialregierung behält, illuminirten sie freiwillig ihre Häuser, und dem Herrn Oberpräsidenten wurde Abends mit Musik und bei Fackelschein ein Lebehoch gebracht.

Frankfurt, den 26. Nov. Im künftigen Monat werden wir sehr starke Durchmärsche haben, indem außer einem Theil des königl. sächsischen Armeekorps auch 60,000 Mann Preußen durch hiesige Stadt ziehen werden. — Gestern war ein starker preuß. Fuhrwesentrain hier eingetroffen, welcher die von preuß. Regimentsschneidern dahier verfertigten Montirungsstücke in Empfang nahm und heute seinen Marsch weiter fortsetzte.

Frankfurt, den 23. Nov. Gestern verbreiteten sich hier Gerüchte von ausgebrochenen Unruhen in der Champagne und Mißhelligkeiten zwischen Preußen und Franzosen vor Saarlouis. — Uebermorgen werden 300 Preußen hier eintreffen, und wahrscheinlich mehrere nachkommen; es soll sogar für das 3te und 4te preußische Armeekorps, welche, wie es neuerdings heißt, über Mainz instradiet seyen, Magazine in Hochheim angelegt seyn. So hören wir auch, daß zwei nach Aschaffenburg und Würzburg bestimmte baierische Regimenter von Oppenheim her auf ihrem Rückmarsch durch Frankfurt passiren werden. Endlich glaubt man, daß uns kön. sächsische Durchmärsche in Kurzem zu Theil werden dürften. Für das in Frankreich befindliche russische Beobachtungskorps sollen Heu- und Habermagazine jenseits des Rheins errichtet werden.

Warschau, den 13. Nov. Gestern traf Se. Majestät der Kaiser Alexander hier ein, wo er in polnischer Generalsuniform und mit dem weißen Adlerorden dekorirt, durch einen Triumphbogen unter dem Donner der Kanonen und dem Jubelrufe des Volks seinen feierlichen Einzug hielt. Der Monarch musterte sogleich die versammelten russischen und polnischen Truppen, und begab sich dann ins Schloß. Abends war die Stadt mit ihren Vorstädten prächtig illuminirt.

Türkey. Nach den neuesten Briefen aus Jassy ist man dort nicht ohne Besorgniß über einen neuerdings bevorstehenden Krieg. Die russische Südarme wird von Tage zu Tage stärker, und auch die Türken vermehren sich sehr an der Grenze.

---

3 Bekanntmachung.

Christian Steiner, Schustergesell, Sohn des Christian Steiner, gewesenen Bauersmann am Pfeiffergut in Debandthal, hat sich bereits vor 33 Jahren vom Hause auf Wanderschaft entfernet, und seit 32 Jahren hat man weder von seinem Leben noch Tod, etwas in Erfahrung gebracht.

Derselbe, oder seine allenfälligen Deszendenten werden mit dem binnen einem ganzen Jahr vorgeladen, daß man von Seite dieses k. k. Landgerichts zu seiner Todeserklärung schreiten werde, wenn er oder seine allenfälligen Deszendenten während dieser Zeit nicht erscheinen, oder das Landgericht auf eine andere Art in Kenntniß des Lebens setzen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz den 17. November 1815.

Dr. Rizzi, prov. Landrichter.

Bekanntmachung.

Es stehet eine große besonders für Städte und Gemeinden brauchbare schon in mehreren Gelegenheiten erprobte und allgemein als gut anerkannte Feuerlöschmaschine (Feuerspritze) aus freyer Hand zu verkaufen. Auskunft hierüber giebt die Wagnerische Buchhandlung allhier.

Innsbruck, den 30. Nov. 1815.

Künftige Georgi ist auf dem Stadtplatz Nro. 134 ein großer und kleiner Laden, nebst Quartier im 3ten Stock zu verlassen, im Falle könnte auch beides früher bezogen werden, daß nähere ist beim Hauseigenthümer zu erfahren.

In dem Hause am Innrain Nro. 149 ist zu ebener Erde vorwärts ein ganz abgesondertes heizbares Zimmer mit oder ohne Einrichtung täglich zu miethen. Nähere Auskunft im zweiten Stocke.

Hiebei die Beilage Nro. 84.

Nro. 97. 1815



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 6. December.

Ungarn.

Semlin, den 13. Nov. Alle Türken, welche nicht durch das k. k. Gebiet in ihre Heimath nach Bosnien rückgekehrt sind, hat der Beglerbeg von Roumelien in seinen Schutz genommen, und werden unter Bedeckung der aus Roumelien angekommenen Türken bis an die bosnische Gränze begleitet. — Ueber die von der Pforte den Serviern zugestehen werden könnenden Friedensbedingungen, erwartet man noch den großherrlichen Firman. Ueberhaupt scheint der Friede und die Beruhigung der Unruhen in Servien neue Anstände und Schwierigkeiten zu haben. Der Beglerbeg wünscht die Niederlegung der Waffen von den Serviern, weil außer den Garnisonen die in den Städten als Professionisten und Kaufleute sich etwa niederlassen wollenden Türken, auch keine Waffen tragen dürfen. Dieß erregt bey den Serviern, ungeachtet ihnen die Paschen Schutz und eine mehr menschlichere Behandlung zusichern, sehr viel Mißtrauen gegen die Türken; sie halten sich daher immer in kriegerischer Positur, und wollen durchaus die Waffen nicht niederlegen, als bis die unter Postantschi und anderen kleinen Paschen aus Roumelien und Arnaut-Luck (Voralbanien) neuerdings angelangten 7000 Türken, den servischen Boden verlassen haben. — Die Hereinlassung von so vielen tausend Türken, und den dadurch mißlich gewordenen Zustand der Servier, legen selbe ihrem Oberanführer Millosch Obrenowitsch sehr zur Last. — Eben lief die Nachricht ein, daß auf Anordnung des Beglerbegs von Roumelien, Suliman Pascha und 6 servische Knesen wirklich am 7. d. unter Eskorte nach Konstantinopel abgeführt worden seyen.

Italien.

Mailand, den 26. Nov. Vorgestern und gestern kamen zwei Convoys von der Equipage Sr. k. k. Majestät und auch ein Theil von jener des Fürsten von Metternich aus Frankreich hier an. — Die hiesige Regierung, um die Getreideeinfuhr zu begünstigen, hat selbe bis zum 15 Juny 1816 für mauthfrei erklärt. — Der am 31. März d. J. in Mailand zur Untersuchung der wider die Sicherheit des Staats verübten Verbrechen eingesetzte Spezialgerichtshof ist bei den nunmehr glücklich geänderten Umständen aufgehoben worden; doch sind die Gerichtshöfe von einigen Departementen noch immer als Spezialgerichtshöfe zur Aburtheilung solcher Staatsverbrechen anzusehen.

Vom 29. Nov. Vorgestern traf der F. M. L. Graf Bubna in unserer Hauptstadt ein — Da das Hauptquartier der österr. ital. Armee aufgelöset worden ist, so hat der F. M. L. Baron v. Radivojevich unsere Stadt verlassen.

Modena, den 25. Nov. So eben verbreitet sich die Nachricht, daß die Königin von Sardinien am 2. Dez. hier eintreffen werde. Auf diese Weise wird die Erzherzogin Maria Beatrix das Vergnügen haben ihre ganze Familie um sich versammelt zu sehen. Auch wird uns nächstens die Ehre zu Theil werden, Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich innerhalb unsern Mauern zu verehren.

Rom, den 25 Nov. Die nach Spanien abgeschickten Jesuiten sind glücklich in Barcellona angekommen und haben dort vom Clerus und den Chefs der Civil- und Militärbehörden Besuche erhalten. Sie sind nun über Valencia nach Madrid abgereist, wo der König für die Angelegenheiten

der Jesuiten einen besondern Rath zusammengesetzt hat, von welchem der Herzog von Infantado Präsident, und zwei andere Mitglieder zur Zeit der Vertreibung des Ordens aus Spanien Novizen desselben waren. — Viele vornehme Engländer, die sich gegenwärtig hier befinden, werden durch den englischen Geschäftsträger nicht nur dem Staatssekretär Kard. Consalvi, sondern auch Se. Heiligkeit vorgestellt und liebreich empfangen.

Schweiz.

In der Zürcher Zeitung liest man Nachstehendes: „Ein Schreiben des jetzigen Vororts Zürich vom 17. Nov. setzt die Kantone Genf, Waadt, Bern, Aargau und Thurgau in Kenntniß, daß Madame Hortense Bonaparte um die Erlaubniß angesucht habe, sich von Aix durch die Schweiz nach Konstanz begeben zu dürfen, welches ihr bewilligt wurde. — In Hüningen werden nun auch die Kasernen und alle öffentlichen Gebäude der französischen Regierung niedergerissen. — Die Regierung des Kantons Aargau hat die Erhebung einer Kriegssteuer von 200,000 Franken befohlen. Das in letztem Frühjahr unter dem Oberst Stoffel zum Theil aus Ueberläufern der vier Schweizerregimenter gebildete Regiment étranger Suisse ward kürzlich in Marseille aufgelöst, und von den verführten Soldaten desselben ist auch bereits eine bedeutende Zahl in der Schweiz eingetroffen. — Mehrere Privatbriefe aus Paris versichern, daß der förmliche Anerkennungsakt der immerwährenden Neutralität der Schweiz entworfen worden sey; daß derselbe die Beistimmung aller dabei interessirten Höfe erhalten habe, und unverzüglich der Eidgenossenschaft zugesendet werden wird."

General Rapp soll gesinnt seyn, sich in der Schweiz niederzulassen, welches dadurch wahrscheinlich wird, weil einer seiner Adjutanten für denselben ein Landgut zu kaufen sucht.

Frankreich.

Wie schon erwähnt wurde am 20. Nov. der Friede mit Frankreich unterzeichnet. Derselbe besteht aus einem Haupt- und mehreren Nebentraktaten, welche letztere zum Theil schon bekannt sind Nachstehendes ist der

Allgemeine Traktat mit Frankreich.

Nachdem die verbündeten Mächte durch ihre Anstrengungen und den Sieg ihrer Waffen Frankreich und Europa vor den Umwälzungen, womit das letzte Unterfangen Napoleon Bonaparte's und das revolutionäre System, das man in Frankreich wieder einführte, um jenes Unterfangen gelingen zu machen, beide bedrohte, bewahrt haben; und Sie in diesem Augenblicke mit Sr. allerchristl. Majestät den Wunsch theilen, durch unverletzliche Aufrechthaltung des königl. Ansehens und Wiedereinkraftsetzung der Verfassungsurkunde die glücklich wiederhergestellte Ordnung der Dinge in Frankreich zu befestigen, so wie zwischen Frankreich und seinen Nachbarn gegenseitiges Vertrauen und Wohlwollen die durch unheilbringenden Wirkungen der Revolution und des Eroberungssystems so lange gestört waren, wieder herzustellen, so haben Ihre kaiserl. königl. Majestäten in der Ueberzeugung, daß dieser letztere Zweck nicht anders zu erreichen sey, als durch eine Ausgleichung die ihnen gerechte Entschädigungen für das Vergangene, und sichere Bürgschaft für die Zukunft leiste, und im Einverständniß mit Sr. Maj. dem Könige von Frankreich die Mittel in Betracht gezogen, diese Ausgleichung zu bewerkstelligen, und nachdem sie erkannt, daß sie den Mächten schuldige Entschädigung weder ganz in Ländereien, noch ganz in Geld bestehen könne, ohne einem oder dem andern wesentlichen Interesse Frankreichs zu nahe zu treten, und daß es zweckmäßiger wäre, beide Verfahrungsweisen zu verbinden, um diesen beiden Unannehmlichkeiten vorzubeugen, bei ihren jetzigen Verhandlungen diese zur Basis genommen, und sind eben so auch darüber einig, daß es nothwendig sey, auf bestimmte Zeit eine gewisse Anzahl verbündeter Truppen in den Gränzprovinzen Frankreichs stehen zu lassen. Sie sind übereingekommen, die verschiedenen, auf diese Basis gegründeten Verfügungen in einem Definitivtraktat zu vereinigen. In dieser Absicht und zu dem Ende haben Se. Majestät ꝛc. für Sich und Ihre Verbündeten einerseits, und Se. Maj. der König von Frankreich und Navarra andrerseits, Ihre Bevollmächtigten ernannt, um über besagten Definitivtraktat zu verhandeln, ihn zu beschließen und zu unterzeichnen, nämlich (folgen die Namen der Minister), welche nach Auswechlung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten nachstehende Artikel unterzeichnet haben: Art 1. „Die Gränzen Frankreichs bleiben so, wie sie im J. 1790 waren, bis auf die beiderseitigen in gegenwärtigen Artikel angegebenen Modifikationen: a. im Norden bleibt die Gränzlinie, so wie sie in dem Pariser Traktate bestimmt worden, bis Quievrain gegenüber, von da geht sie längs den alten Gränzen der belgischen Provinzen des vormaligen Bisthums Lüttich und des Herzogthums Bouillon hin, so wie diese im J. 1790 waren, und so, daß die eingeschlossenen Territorien von Philippeville und Marienburg nebst den gleichnamigen Festungen, so wie das ganze Herzogthum Bouillon außerhalb den franz.

Gränzen zu liegen kommen. Von Villers bei Orval, an den Gränzen des Departements der Ardenen und des Herzogthums Luxemburg, bis Perle an der Chausse'e, die von Thionville nach Trier führt, bleibt die Gränzlinie, wie sie im Pariser Traktat festgesetzt worden. Von Perle aus geht sie über Launsdorf, Walwich, Schardorf, Niederwelling, Pellweiler, welche Oerter nebst ihrem Gebiet sämmtlich bei Frankreich verbleiben, bis Houore und längs den alten Gränzen der Landschaft Saarbrück hin, so, daß Sarrelouis und der Lauf der Sarre, nebst den rechts von der oben bezeichneten Linie gelegenen Oertern und ihre Gebiete, außerhalb den franz. Gränzen zu liegen kommen. Von den Gränzen der Landschaft Saarbrück an wird die Gränzlinie die nämliche seyn, die gegenwärtig die Departemente der Mosel und des Niederrheins von Deutschland trennt, bis zur Lauter hin, die dann bis zu ihrem Ausfluß in den Rhein zur Gränze dienen soll. Das ganze auf dem linken Ufer gelegene Gebiet, mit Einschluß der Festung Landau, wird zu Deutschland gehören. Die Stadt Weissenburg jedoch, durch welche dieser Fluß quer durchläuft, soll, nebst einem Rayon auf dem linken Ufer, ganz bei Frankreich bleiben. Dieser Rayon soll nicht über 1000 Toisen betragen, und durch die Kommissäre, welchen die zunächst vorzunehmende Gränzbestimmung übertragen werden wird, noch genauer bestimmt werden. b. Von dem Ausfluße der Lauter an, längs den Departementen des Niederrheins, des Oberrheins, des Doubs und des Jura bis zum Kanton Waadt bleiben die Gränzen, wie sie durch den Pariser Traktat bestimmt werden. Der Thalweg des Rheins soll die Gränze zwischen Frankreich und den deutschen Staaten bilden, aber im Besitzstande der Inseln, wie er in Folge einer neuen Besichtigung des Laufs dieses Flußes bestimmt werden wird, soll keine Veränderung statt finden, der Lauf dieses Flußes mag sich im Verfolg der Zeit verändern, wie er will. Es sollen innerhalb drei Monaten von den beiderseitigen hohen kontrahirenden Mächten Kommissäre ernannt werden, die besagte Besichtigung vorzunehmen. Die Hälfte der Brücke zwischen Straßburg und Kehl soll zu Frankreich, und die andere Hälfte zu dem Großherzogthum Baden gehören. c. Um eine direkte Verbindung zwischen den Kanton Genf und der Schweiz herzustellen, soll der Theil der Landschaft Gex, der östlich von dem Leman, südlich vom Gebiet des Kantons Genf, nördlich durch den Kanton Waadt, und westlich durch den Lauf der Versoix und eine Linie, welche die Gemeinden Collex, Bosoy und Megreis in sich begreift, die Gemeinde Ferney aber bei Frankreich läßt, begränzt wird, an den schweizerischen Bundesstaat abgetreten und mit dem Kanton Genf vereinigt werden. Die französische Douanenlinie soll westlich vom Jura aufgestellt werden, so daß die ganze Landschaft Gex außerhalb dieser Linie zu liegen kommt. d. Von den Gränzen des Kantons Genf an bis zum mittelländischen Meere wird die nämliche Gränzlinie seyn, die im Jahre 1790 Frankreich von Savoyen und der Grafschaft Nizza trennte. Die Verhältnisse, welche der Traktat von 1814 zwischen Frankreich und dem Fürstenthum Monaco wieder hergestellt hatte, sollen immer aufhören und die nämlichen Verhältnisse zwischen diesem Fürstenthume und Sr. Maj. dem Könige von Sardinien statt finden. e. Alle in die Gränzen des französischen Gebiets eingeschlossenen Territorien und Distrikte, wie sie in gegenwärtigem Artikel festgesetzt worden, bleiben mit Frankreich vereinigt. f. Die hohen kontrahirenden Mächte werden innerhalb drei Monaten nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Traktats Kommissäre ernennen, um alles, was auf beiderseitige Gränzbestimmung Bezug hat, in Ordnung zu bringen, und sobald als diese Kommissäre mit der Arbeit zu Stande sind, sollen Charten angefertigt und Gränzpfähle zur Bezeichnung der gegenwärtigen Gränzen errichtet werden. Art. 2. Die Festungen und Distrikte, die nach vorstehendem Artikel nicht mehr zum französischen Gebiete gehören sollen, werden in der, im 9ten Artikel der gegenwärtigem Traktat beigefügten Militärkonvention bestimmten Frist den verbündeten Mächten übergeben, und Se. Majestät der König von Frankreich leisten für sich und Ihre Erben und Nachfolger auf ewige Zeiten auf die Souverainetäts- und Eigenthumsrechte Verzicht, die Sie bisher über die besagten Festungen und Distrikte ausübten. Art. 3. Da die Festungswerke von Hüningen die Stadt Basel beständig in Unruhe versetzt haben, so sind die hohen kontrahirenden Mächte, um der Schweiz einen neuen Beweis ihres Wohlwollens und ihrer Vorsorge zu geben, unter sich übereingekommen, die Festungswerke von Hüningen niederreißen zu lassen, und die französische Regierung macht sich aus dem nämlichen Beweggrunde anheischig, sie niemals wieder herzustellen, und wenigstens auf eine Entfernung von drei Lieues von der Stadt Basel keine andere Festungswerke an deren Stelle zu errichten. Die Neutralität der Schweiz soll ferner auf das nördlich von einer Linie, die von Ugine ausläuft und den See von Andecy südlich mit eingeschlossen, über Faverge bis Lecheraine

und von da bis zum See von Bourget und zur Rhone hingeht, so wie es durch den Artikel 92. der Schlußakte des Wiener Kongresses *) mit den Provinzen von Chablais und Faucigny geschehen ist, ausgedehnt werden. Art. 4. Die Geldentschädigung, welche Frankreich den verbündeten Mächten leisten soll, ist auf die Summe von 700 Millionen Franken bestimmt; die Art und Weise, die Termine und die Bürgschaft für die Bezahlung dieser Summen sollen durch eine besondere Konvention regulirt werden, welche eben so kräftig und gültig seyn soll, als wenn sie wörtlich in gegen wärtigem Traktat eingeschaltet wäre. Art. 5. Da der unruhige und gährende Zustand, den Frankreich nach so vielen gewaltsamen Erschütterungen, und vorzüglich nach der letzten Katastrophe ungeachtet der väterlichen Absichten des Königs und der Vortheile, welche allen Klassen seiner Unterthanen durch die Verfassungsurkunde geworden, nothwendig noch verspürt, zur Sicherheit der benachbarten Staaten Maaßregeln der Vorsicht und temporärer Gewährleistung erforderlich macht, so hat man es für unerläßlich gehalten, auf eine bestimmte Zeit Stellungen in Frankreich durch ein Korps von verbündeten Truppen besetzen zu lassen, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß diese Besetzung weder der Souverainetät Sr. allerchristlichen Majestät, noch den Besitzstande, so wie er durch gegenwärtigen Traktat anerkannt und bestätigt worden, Eintrag thun soll. Die Zahl der Truppen soll sich nicht über 150,000 Mann belaufen. Den Oberbefehlshaber dieser Armee ernennen die verbündeten Mächte. Dieses Armeekorps wird die festen Plätze Conde', Valenciennes, Bouchain, Cambrai, le Quesnoy, Maubeuge, Landrecies, Avesnes, Rocroy, Givet nebst Charlemont, Mezieres, Sedan, Montmedy, Thionville, Longwy, Bitsch und den Brückenkopf von Fortlouis besetzen. Da Frankreich für den Unterhalt der hierzu bestimmten Armee zu sorgen hat, so soll Alles, was sich auf diesen Gegenstand bezieht, in einer besondern Konvention regulirt werden. In dieser Konvention, welche eben so kräftig und gültig seyn soll, als wenn sie wörtlich in gegenwärtigen Traktat eingeschaltet wäre, sollen auch die Verhältnisse zwischen der Okkupationsarmee und den Civil- und Militärbehörden des Landes regulirt werden. Diese militärische Besetzung kann höchstens fünf Jahre dauern, und vor diesem Termine endigen, wenn die verbündeten Souveraine, nach Verlauf von drei Jahren, in Uebereinstimmung mit Sr. Majestät dem König von Frankreich die Lage und das gegenwärtige Interesse, so wie die Fortschritte, welche die Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe in Frankreich gemacht haben wird, reiflich erwogen und einstimmig anerkannt haben werden, daß die Beweggründe, welche diese Maaßregel veranlaßten, nicht mehr vorhanden sind. Aber wie auch das Resultat dieser Berathschlagungen ausfallen möge, nach Verlauf von fünf Jahren werden alle von den verbündeten Truppen besetzten Plätze und Stellungen ohne weitern Aufenthalt geräumt und an Se. allerchristliche Majestät, Ihre Erben und Nachfolger übergeben. Art. 6. Alle andern fremden Truppen, die nicht mit zu der Okkupationsarmee gehören, werden in bestimmten Fristen, welche der 9te Artikel der gegenwärtigem Traktate angehängten Militärkonvention bestimmt, das französische Gebiet räumen.

(Fortsetzung folgt.)

Die 700 Millionen, die Frankreich zu zahlen hat, sind aufs Billigste und Angemessenste vertheilt. England, Preußen, Rußland und Oesterreich, welche so große Kriegsrüstungen gemacht, erhalten davon 400 Millionen, 100 die hinzugetretenen 29 andern Staaten, in den schon mitgetheilten Verhältnissen, 50 Millionen die Wittwen und Waisen der gebliebenen Preußen und Engländer, 137 1/2 Mill werden zu den neuen Festungs-Anlagen verwendet, und die übrigen 12 1/2 Mill. unter Dänemark, Spanien und die Schweiz zu gleichen Theilen vertheilt. Wegen der Reklamationen hat man drei Klassen festgesetzt. In die erste kommen die Kautionen, Depots rc., welche in baarem Gelde sollen bezahlt werden; in die 2te die Forderungen vermöge abgeschlossener Kontrakte für Lieferungen rc. Diese sollen in 5 pro C. kon-

*) Dieser Artikel lautet folgendermassen: Die Provinzen von Chablais und Faucigny, so wie das ganze, nördlich von Ugine gelegene, und von Sr. Maj dem Könige von Sardinien zustehende Gebiet soll mit zur Neutralität der Schweiz gehören, so wie sie von den Mächten anerkannt und garantirt werden. Demnach werden sich die Truppen Sr. Maj. des Königs von Sardinien, die etwa in diesen Provinzen stehen möchten, allemal, wenn sich die der Schweiz benachbarten Mächte in offnem feindseligen Zustande befinden, oder ein solcher bevorsteht, zurückziehen, und können zu dem Ende, wenn es nöthig wird, ihren Weg durch das Wallis nehmen; es dürfen aber keine bewaffneten Truppen irgend einer andern Macht durch die obbenannten Provinzen und Territorien marschiren oder dort stationiren, als die, welche die Schweiz dort aufzustellen für gut achtet, doch muß dieser Stand der Dinge die Administration dieser Länder, wo die Civilbeamten Sr. Maj. des Königs von Sardinien auch die Municipalgarde zur Aufrechthaltung der guten Ordnung anwenden können, nicht hindern.

solidirten Fonds bezahlt werden, und die Differenzen zwischen dem Nominal- und wirklichen Werthe dieser Fonds, so wie der Kurs derselben am Tage der Zahlung stehen wird, zwischen Frankreich und den Krediteren getheilt werden. In die 3te alle übrigen Forderungen, die ebenfalls in konsolidirten Fonds, jedoch nach dem ganzen Nominalwerthe, bezahlt werden, wenn selbiger nicht unter 60 Franken steht; ist dieses der Fall, so vergütet Frankreich die Differenz bis zu 60 Franken.

In der zweiten Gerichtssitzung der Pairs über den Marschall Ney, am 23. Nov., wurden dessen Vertheidiger über ihre Präjudizialeinwendungen angehört. Sie suchten fünf Nullitätsgründe gegen das bisherige Verfahren seit dem 13. Nov. geltend zu machen; die Pairskammer aber erklärte diese Gründe nach Anhörung der königlichen Prokuratoren, und einer ziemlich langen Berathung, für unstatthaft, und beschloß zu Prüfung der Aktenstücke und Eröffnung der Debatten zu schreiten. Da nun aber jetzt die Sachwalter des Angeklagten vorstellten, daß sie sich auf Zeugen berufen müßten, von welchen mehrere zu Nancy, Besançon &c. abwesend wären, so vertagte das Pairsgericht, nach einer nochmaligen Berathung im Nebensaale, die Eröffnung der Debatten peremtorisch auf den 4. Dec.

Wie schon erwähnt, begann am 20. Nov. der Prozeß gegen den ehemaligen Oberpostdirektor Lavalette vor dem Assisengerichtshof zu Paris. Die der Versammlung vorgelesene Anklagakte beschuldigte den Lavalette: Daß er sich am 20. März vor Bonapartes Ankunft in Paris mit dem General Sebastiani nach dem Hotel der Posten begeben, und dort an den Generaldirektor Ferrand, die Worte gerichtet habe: Im Namen des Kaisers übernehme ich meine Funktionen wieder; daß er Ferrand, der sich zum König nach Lille begeben wollte, die nöthigen Pferde verweigerte; daß er am 20. März drei Befehle unterzeichnet habe, die der Ausübung mehrerer vom König erlassenen entgegen waren; daß er an alle Postdirektoren der Departementer am gleichen Tage geschrieben: „Der Kaiser wird in zwei Stunden in Paris seyn &c. &c." Des Angeklagten Vertheidigung gieng, wie man zum voraus wissen konnte, dahin: „Der Zweck seiner Handlungen, sey kein andrer gewesen, als einen Bürgerkrieg zu verhüten." — In der zweiten Sitzung des Assisengerichtshofs am 21. Nov. wurde Lavalette von dem Chef der Jury durch einen Eid als schuldig erklärt und zum Tod und zur Bezahlung der Prozeßkosten verurtheilt. Dem Lavalette wurde angezeigt, er habe drei Tage Zeit, um über dieses Urtheil zu appelliren. — Lavalette hat wegen dem gegen ihn ausgesprochenen Todes-Urtheil an das Kassationsgericht appelliert.

Die offizielle Zeitung vom 21. Nov. enthält eine königliche Verordnung vom 13., welche den Staatsrath de Balainvilliers zum Präsidenten des Konseils der Minister bis zu Ende 1816 ernennt, wenn der Präsident dieses Konseils, oder in dessen Ermangelung der Siegelbewahrer, oder ein anderer Minister, verhindert sind darin zu präsidiren.

(Aus Pariser Zeitungen vom 24. Nov.) Der Fürst von Hardenberg ist heute nach Berlin abgereist, Hr. v. Humboldt begibt sich morgen nach Frankfurt. — Die Polizei hat einen unauthorisirten, und daher sehr fehlerhaften Abdruck des am 20. d. unterzeichneten Traktats und seiner Nebenkonventionen, welche morgen den Kammern vorgelegt werden sollen, weggenommen. Diese voreilige Publikation kann nur das Resultat einer, in einer auswärtigen Kanzlei begangenen Untreue seyn. Herr von Gentz ist von Seite der alliirten Mächte mit Uebersetzung des, ursprünglich in französischer Sprache redigirten Traktats beauftragt. (Journ. des Debats.) — Heute früh um 6 Uhr wurde der Marschall Ney unter starker Bedeckung aus dem Luxemburg nach der Conciergerie zurückgebracht. Madame Lavalette hat nach einigen mißlungenen Versuchen gestern Abends eine Audienz beim Könige erhalten, und ist ziemlich lange bei Sr. Majestät geblieben. Man kennt noch nicht das Resultat dieses Schrittes. — Zu Nismes sind auch mehrere öffentliche Beamte schwer insultirt worden. Der Maire hat eine Belohnung von 3000 Fr. auf Auslieferung des Mörders des Gen. Lagarde gesetzt.

(Aus Pariser Zeitungen vom 25. Nov.) Vorgestern nach der Messe hatte der Fürst von Metternich seine Abschiedsaudienz beim König. Auch Gen. Ziethen, der das in Frankreich bleibende preußische Armeekorps befehligt, hatte die Ehre Sr. Majestät aufzuwarten. Lord Castlereagh reiste nach London ab. — Die Pairskammer versammelte sich heute gegen Mittag, um die Mittheilung des Friedenstraktats anzuhören. — Man sagt, das Londoner Haus Baring und Komp. habe neue Vorschläge gemacht, um die Zahlung der Kontribution von 700 Millionen zu übernehmen, und Hr. Baring selbst habe sich deshalb nach Paris begeben; aber die französische Regierung wolle, bevor sie einen Entschluß wegen dieser großen Finanzoperation fasse, die Meinung mehrerer Bankiers in Frankreich, und sonst vom festen Lande, einholen.

(Einer andern Nachricht zufolge soll Hr. Labouchere, Handelsgesellschafter des Hrn. Hope, wegen dieses Gegenstandes nach Paris berufen seyn, und von den HH. Hope, Baring, Bethmann ꝛc. das Versprechen eventueller Unterstützung in seinem Unternehmen haben.) — Die Frau Marschallin Ney hat gestern eine Audienz beim Hrn. Herzog von Richelieu, in seinem Hotel Rue de Bac, erhalten. — Man macht uns Hoffnung, daß die Verwundung des Generals Lagarde zu Nismes nicht tödtlich seyn wird. Die Kugel steckte hinter den falschen Rippen. Es sind von verschiedenen Seiten her Nationalgarden zu Nismes eingerückt.

In der Allg. Zeit. liest man folgendes Schreiben aus Paris, vom 24 Nov.: „Wahrscheinlich weiß man jetzt in Deutschland schon, daß die verbündeten großen Mächte ihren Vertrag mit Frankreich am 20. d. endlich abgeschlossen und unterzeichnet haben. Einigen Artikeln, dem 4ten, 5ten und 9ten, sind besondere Abkommen beigefügt. Das Ganze ist von einem Bundesverein begleitet, wodurch die vier vorschreibenden Mächte die Aufrechthaltung ihrer so eben gefaßten Beschlüsse verbürgen. Für die Wohlfahrt einzelner Personen hat vielleicht noch nie eine diplomatische Verhandlung so väterlich gesorgt. Das Abkommen zur Entwickelung des 9ten Artikels betrifft die Forderungen so vieler in ihrem Vermögen verletzten Deutschen. Es ist mit einer ganz vorzüglichen Umsicht ausgearbeitet, und macht dem Freiherrn v. Humboldt, der sich diesen Zweig der Unterhandlungen ganz eigentlich angelegen seyn ließ, glänzende Ehre. Man kann sich die Schwierigkeiten, die er zu bekämpfen hatte, und die nicht blos von Frankreich herrührten, schwerlich vorstellen. — Die abermalige Erneuerung der Abscheulichkeiten zu Nismes hat hier großen Eindruck gemacht. Laut wagt hier Niemand von den letzten Vorfällen zu sprechen, die noch weit ärger gewesen seyn sollen, als die Zeitungen sie erzählen. Der Tod des Generals Lagarde, wenn er sich bestätigt, würde sehr zu bedauern seyn. Er war Emigrant und hatte lange in russischen Diensten gestanden. Auf Geheiß des Kaisers Alexander trat er wieder unter die französischen Fahnen. Während seiner Befehlshaberschaft im mittägigen Frankreich erwarb er sich durch sein überaus rechtliches Benehmen, durch seine Klugheit und Mäßigung die Liebe aller Wohlgesinnten."

Das Morgenblatt schreibt aus Paris vom 15. Nov.: „Im Allgemeinen hat sich seit der letzten Woche in Paris nichts Neues zugetragen. Die Engländer machen fast allein die Besatzung aus, und auch sie nehmen außer den Kasernen nur noch die Wache am Palais royal ein. Von allen vorigen französischen Regimentern sieht man Soldaten in der Stadt herumgehen; sie nehmen auch einige Kasernen ein, allein es hat nicht den Anschein, als ob man sobald neue Regimenter daraus bilden wolle. In den von den Alliirten besetzten Departementern dürfen keine Regimenter gebildet werden. Die Soldaten müßen daselbst müßig herumgehen. Man scheint zu vergessen, wie gefährlich der Müßiggang französischer Truppen in jetzigem Augenblicke sey. In Ermanglung französischer Besatzung hat die Nationalgarde hier vollauf zu thun. — Seitdem der Prozeß des Marschalls Ney angefangen ist, haben die Wachen des Nachts mehrmals verdoppelt werden müßen. Was zum militärischen Anhang gehört, betrachtet die Sache Ney's wie die seinige, und ergreift mit Begier diese Gelegenheit, um sich zu sammeln und laut zu werden. Es ließe sich, glaube ich, physisch erklären, warum man jetzt immer dem Aufruhr hier so nahe ist. Seit der Revolution ist das Gehirn der Pariser durch so manche schreckliche oder unerwartete Auftritte erschüttert worden, daß jetzt der geringfügigste Umstand es zu bewegen vermag. Bey dem ersten besten Auflaufe in den Straßen sieht man, wie gleich die Köpfe warm werden, besonders aber wenn ein Fremder der Gegenstand des Auflaufes ist, und wie schnell ein Ausbruch erfolgen würde, wenn nicht die Polizey sich sogleich ins Mittel legte. Es ist daher sehr heilsam, daß eine alliirte Besatzung diesen Winter in Paris bleibt; wirklich soll schon ein russisches Truppenkorps auf dem Rückwege nach Paris begriffen seyn. Zwar wird dies manchen Pariser verdrießen. Das Journal Nain Rose hatte schon gesagt, man sänge in den Gesellschaften ein neues Lied, das so anfange: „Ihr theuren Freunde, gute Reise!" Ebendasselbe hatte bemerkt, Blücher sey nicht krank, sondern schon von Paris abgereist. „Desto besser, setzte es hinzu, denn jeder Franzose muß an den Begebenheiten eines so theuern Hauptes innigen Antheil nehmen." Ueber Mälzel's Ausstellung im Theater Louvois bemerkte es: „Noch ein Fremder, der auf unsern Beutel Anspruch macht:" Zuletzt sagte es: „In Deutschland klagt man darüber, daß die großen Diebe sehr zunehmen; in Frankreich hingegen nehmen sie sehr ab." Dergleichen Sticheleyen auf die verbündeten Truppen werden in den meisten Gesellschaften gemacht, wo von politischen Sachen die Rede ist. Diese kleine Rache, der sich der Franzose so gern und so gewandt bedient, ist beynahe die einzige Versüßung.

die ihm in seiner bedrängten Lage gewährt wird. Zwar soll der Friede morgen oder übermorgen bekannt gemacht werden; ein sehr wichtiger Punkt für den Handel! allein die Auflagen und Aufopferungen, welche Frankreichs Schulden nöthig machen, werden unendlich seyn. Deßungeachtet wird doch in dem öffentlichen Vergnügen wenig eingeschränkt. — Letzten Sonntag zählte ich an einer Straßen-Ecke mehr als 20 Anschlagzettel über Lustbarkeiten für den Abend; außer den Schauspielen war hier ein Winter-Tivoli, ein Prato, die Ruinen Pompeji's, ein halb Dutzend Bälle, Robertsons Phantasmagorie, Comte's Bauchsprechereyen, Mälzels Panharmonikon, u. s. w. angekündigt. Also die Langeweile, das gefürchtete böse Prinzip der Franzosen, kann sich in Paris noch nicht einschleichen."

Großbritannien.

Madame Moreau ist wieder in London angekommen, woselbst sich seit Kurzem auch Ritter Canova befindet. Letzterm sind bereits so viele Arbeiten aufgetragen worden, daß, wie er sagt, er selbige nicht in zehn Jahren wird beendigen können. Für eine Gruppe der drei Grazien, deren Verfertigung er übernommen, soll er 3000 Guineen erhalten. Unter 1000 Guineen unternimmt er keine Figur.

Briefe vom Vorgebirge der guten Hoffnung, die der Centaur mitbrachte, enthalten umständliche Nachrichten von dem Untergange des Schiffs der Arniston. Unter den Leichnamen, die das Meer in der Nachbarschaft des Vorgebirgs an die Küsten geworfen hat, erkannte man Lord Molesworth und dessen Gemahlin; beide hielten sich fest umschlungen.

Deutschland.

In öffentlichen Blättern liest man folgende Berichte aus Frankfurt:

Vom 26. Nov. Gestern Mittag trafen einige Hundert Preußen mit 50 Packwagen von Oppenheim hier ein, auch langte ein großer Transport von Tuch zum Verarbeiten für die in der Stadt und Gegend befindlichen preußischen Regimentsschneider aus Frankreich an. — Mit Vergnügen vernehmen wir von Reisenden, welche aus Frankreich kommen, daß die Nachrichten von einem daselbst einreißenden Mangel an Lebensmitteln ungegründet sind; wo die Truppen sich plötzlich anhäufen, da ist freilich die Herbeischaffung der Bedürfnisse mit Schwierigkeiten verbunden, allein ein solcher augenblicklicher Mangel hat seinen Grund in den Umständen, nicht im Lande, auch können die an den Gränzen stationirten Truppen ihre Lebensmittel allenfalls aus den benachbarten Ländern beziehn. — Als Beispiel, zu welchen Zügellosigkeiten Parteiwuth und Nationalhaß verleiten können, dient folgender Vorfall, welcher sich zu Chartres ereignete. Während im letzten Feldzuge das Bülow'sche Korps in dieser Stadt und Gegend einquartiert war, versammelten sich täglich viele preußische Offiziere in dem Hause eines französischen Kaffeewirths. Der Mann mochte sich gut dabei befinden, während seine Mitbürger unter dem Druck unvermeidlicher Lasten seufzten, allein dies erweckte den Neid einiger seiner Landsleute, und beschleunigte sein Unglück, denn nachdem die Preußen die Stadt verlassen hatten, wurde er in seiner Wohnung überfallen, und sein Haus zerstört, worauf dem Armen nichts übrig blieb, als in den kläglichsten Umständen dem General Bülow nach Paris nachzureisen, und denselben um Verwendung bei der französischen Regierung zu bitten.

Vom 28. Nov. Heute Abend werden der Hr. Fürst von Hardenberg und der Freiherr v. Humboldt, morgen oder übermorgen aber der Freiherr v. Wessenberg aus Paris erwartet. Die Mission dieses Ministers, so wie die des Hrn Barons Humboldt, hat keinen unmittelbaren Bezug auf den Bundestag; sie sollen die Unterhandlungen über die Vertheilung derjenigen deutschen Provinzen, deren Loos noch nicht entschieden ist, betreiben. Hr. v. Anstett und Lord Clancarty werden im Namen ihrer Höfe, welche als Vermittler auftreten, diesen Unterhandlungen beiwohnen. — Nachschrift. Diesen Augenblick, Nachmittags um 4 Uhr, trifft der Fürst von Hardenberg ein. Er ist im fürstl. Thurn- und Taxisschen Pallaste abgestiegen. Auch Baron Humboldt ist angekommen.

In einem Schreiben aus Aachen vom 24. Nov. heißt es: Der Fürst Blücher befindet sich, abgesehen von seinem Uebel am Arm, unwohl; er hatte seit seiner hiesigen Anwesenheit mehrere leichte Fieberanfälle; unter diesen Umständen ist die Zeit seiner Abreise nicht zu bestimmen. Der General Gneisenau soll übermorgen hier eintreffen; wenn der Gesundheitszustand des Fürsten sich bessert, so reist derselbe am 28., nachdem er den General Gneisenau gesprochen, von hier nach Berlin ab. Die Abreise des Generals Dobschütz ist auf den 29. festgesetzt; er begibt sich nach Koblenz auf seinen Posten als Brigadier. Hier passiren jetzt wieder Truppen durch nach dem Rhein; seit einigen Tagen sahen wir lauter freiwillige Jäger. Hr. v. Bernuth aus Emmerich wird hier erwar-

tet; er ist zum Organisationskommissär und Präsidenten der Aachener Regierung ernannt."

Gestern (schreibt man aus Regensburg vom 30. Nov.) war ein aus mehr als 100 Wagen bestehender Transport von Kunstsachen, die ehemals aus Wien und andern Städten Oesterreichs genommen und nach Paris geführt worden waren, um das französische Museum zu bereichern, in hiesiger Gegend angekommen. Eine ganze Eskadron von Koburg Uhlanen begleitet diesen Transport, der heute Rasttag hält, und morgen zu seiner weitern Bestimmung nach Wien abgeht.

Preußen.

Berlin, den 21. Nov. Das Lokal des hiesigen General- und Hof-Postamts soll, laut Kabinetsordre vom 13. Aug., verlegt werden. Es sind dazu in der Königsstraße das Schachsche, und in der jene durchkreuzenden Spandauer Straße das angränzende Fliesche Haus für die Gesammtsumme von 120,000 Rthlr. in Friedrichsd'or gekauft worden. Das gegenwärtige Posthaus soll für eine hohe Behörde eingerichtet werden.

Durch eine Bekanntmachung des Kriegsministers vom 14. Nov. werden die Abtheilungen der freiwilligen Jäger aufgelöst, und die Individuen, mit Ausnahme der freiwillig im Dienste bleibenden, ihrem frühern Berufe zurückgegeben. Sie werden in ihrer völligen Uniform entlassen, und haben für die Folge nur noch die Verbindlichkeit zum Dienste in der Landwehr.

Rußland.

Das Hauptquartier der großen kaiserl. russischen Südarmee ist von Mohilew nach Tulschin verlegt. Tulschin liegt im Gouvernement Grodno, ist ein sehr lebhaftes Landstädtchen, das dem Grafen Potocki gehört. Se. Erlaucht, der Graf von Benigsen, General en Chef der großen Südarmee, ist bereits zu Tulschin angelangt.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird auf Anlangen der Maria Anna Freyin von Cazanischen Erben zur öffentlichen Versteigerung feilgestellt, folgende Realität: Nämlich eine Behausung in der obern Sillgasse mit Nro. 273 bezeichnet, sammt Gärtl und Zugehör. Diese Behausung ist dem Heinrich Kammerlander grundzinsbar, wohin jährlich um Galli 1 fl. Grundzins zu entrichten kommt, und giebt auf 1 Termin 1 fl. 32 1/2 kr. Steuer.

Der Ausrufspreis hiefür ist - - 1800 fl.

Bedingnisse.

1. Wird Jedermann mit Ausnahme der Judenschaft zur Versteigerung zugelassen, der sich über die Zahlungsfähigkeit der Hälfte des Ersteigerungs-Preises auszuweisen, oder einen Bürgen und Selbstzahler, der sich aber über die Zahlungsfähigkeit des Ganzen bemeldten Preises auszuweisen hat, zu stellen vermag.

2. Hat der Käufer alle Lizitations- und Kaufserrichtungskosten, Auf- und Abzug, auch Armenprozent allein zu tragen.

3. Kann Käufer die Behausung sogleich beziehen, auch die Miethzinse von den Inwohnern von Galli d. J. an einnehmen; dagegen hat er den Meistgeboth auch von Galli 1815 an zu 4 prCto. zu verzinsen, und von dieser Zeit an alle Steuern und Oblagen, welche getrieben werden, zu entrichten; wenn selbe auch früher erwachsen wären.

4. Wag und Gefahr geht vom Tage der Ersteigerung an den Käufer über, und bis Tilgung des Kaufschillings bleibt der versteigerte Effekt als Special-Pfand verschrieben. Die Versteigerung selbst wird am 21. Dezember 1815 in der Kanzlei dieses k. k. Stadt- und Landrechts um 9 Uhr Vormittags vorgenommen, und nach den 3ten Ruf mit dem Hammerschlag geschlossen.

Kaiserl. Königl. Stadt- und Landrecht Innsbruck den 1. December 1815.

A. A. de Pauli, pr. Präses.
Jg. Fd. von Tschidrer.
Ferd. von Fischer.
Dr. v. Attlmayer, Sekretär.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte dahier wird auf Ansuchen des v. Stadlerischen Massakurators Bernard Pint der bey der am 13. Nov. dies Jahrs abgehaltenen v. Stadlerischen Konkursmassa Realitäten Versteigerung nicht verkaufte Antheil aus drey Galdmahder die Lehen genannt, obley Matrey von circa 6000 Klaftern am 21. dies Monats Vormittag um 9 Uhr in dasiger Kanzley neuerdings unter die gewöhnlichen Formalitäten versteigert, und der Ausrufspreis für 800 fl. — festgesetzt.

In Hinsicht der darauf haftenden Beschwerden und Bedingnissen wird sich auf das erschienene Licitations-Edikt vom 11. September d. J. bezogen, mit dem Bemerken, daß dem Käufer statt 600 fl. nur 520 unverzinslich überbunden werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Steinach am 3. Dez. 1815.

v. Ottenthal, Landrichter.

Hiebei die Beilage Nro. 85.

Nro. 98. 1815



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 9. December.

Italien.

Turin, den 28. Nov. Mehrere unserer Truppen sind aus Frankreich zurückgekehrt. Eben so sind auch gestern 6 Wagen mit Kunstsachen, welche die Franzosen aus den königl. Staaten geraubt hatten, hier angelangt. Sie werden jene Stellen wieder einnehmen, von den sie genommen wurden.

Mailand, den 2. Dez. Se. Majestät unser Souverain haben befohlen den Anfang mit der Zurückzahlung jenes Anlehens zu machen, welches Sie gemäß höchster Resolution vom 23. März 1815 bei dem Handelsstand hatten eröffnen lassen. — Auch haben Se. Maj. vermög einer höchsten Entschließung vom 23. Okt. aus Innsbruck zu befehlen geruhet, daß für die Provinzen der Mailändischen Regierung ein einziges Appellationsgericht zu Mailand bestehen und folglich jenes zu Brescia aufgehoben seyn solle. Es wird den Titel „K. K. General = Appellationsgericht und Ober = Kriminalgericht von Mailand“ führen und mit 1. Jänner 1816 in Wirksamkeit treten.

Frankreich.

Beschluß des am 20. Nov. zu Paris abgeschlossenen Definitivtraktats.

Art. 7. In allen Ländern, welche Kraft des gegenwärtigen Traktats, oder der im Gefolge desselben abzuschließenden Verhandlungen, an andere Herren übergehen, soll den Einwohnern, sowohl Eingebornen als Fremden, wes Standes oder Nation sie seyn mögen, eine Frist von 6 Jahren, von Auswechselung der Ratifikationen an gerechnet, gestattet seyn, um, wenn sie es nöthig finden, ihr Eigenthum zu veräußern, und sich in dem Lande, welches sie wählen werden, niederzulassen. Art. 8. Alle Verfügungen des Pariser = Traktats vom 30. May 1814, in Bezug auf die durch diesen Traktat abgetretenen Länder, sollen auf die durch gegenwärtigen Traktat abgetretenen Distrikte gleichmäßig anwendbar seyn. Art. 9. Da die hohen kontrahirenden Mächte, nach gehöriger Erwägung der auf die Nicht = Erfüllung des 19ten und der folgenden Artikel des Pariser Friedens von 1814, so wie der zwischen England und Frankreich unterzeichneten additionellen Artikel des gedachten Friedens, gegründeten Reklamationen, den Wunsch hegen, den in den besagten Artikeln enthaltenen Verfügungen mehr Wirksamkeit zu geben, so ist zu diesem Ende der zur vollständigen Erfüllung mehrgedachter Artikel von beyden Theilen zu beobachtende Gang durch zwey Separat = Konventionen bestimmt worden. Diese Konventionen, so wie solche dem gegenwärtigen Traktat beygefügt sind, sollen die nämliche Kraft und Gültigkeit haben, als wenn sie von Wort zu Wort demselben einverleibt wären. Art. 10. Sämmtliche während der Feindseligkeiten gemachte Gefangene, wie auch die Geißeln, die von einem oder dem andern Theil genommen oder gegeben werden seyn könnten, sollen in der kürzest möglichen Frist zurückgegeben werden. Dasselbe gilt von den vor dem Traktat vom 30. May gemachten Gefangenen, in so fern deren Zurückgabe noch unterblieben seyn möchte. Art. 11. Der Traktat von Paris vom 30. May 1814, und der Schluß = Akt des Kongresses zu Wien vom 9. Junius 1815, werden in Rücksicht aller darin enthaltenen Verfügungen, die

durch die Beschlüsse des gegenwärtigen Traktats keine Abänderung erlitten haben, bestätiget, und in Kraft erhalten. Art. 12. Der gegenwärtige Traktat soll, nebst den demselben angehängten Konventionen unter Einem ratifizirt werden, und die Auswechselung der Ratifikationen binnen zwey Monaten, oder wenn es möglich ist, früher Staat haben. Zu Urkund dessen haben ihn die gegenseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet und demselben ihr Insiegel beygedrückt. So geschehen, Paris den 20. Nov. im Gnadenjahre 1815. (Unterz.) Richelieu, Metternich, Hardenberg Castlereagh, Rasumowski, Capo d'Istria, Humbold, Wellington, Wessenberg.

Zusatz-Artikel. Da die hohen kontrahirenden Mächte aufrichtig wünschen, die Maßregeln, mit welchen sie sich auf dem Kongresse zu Wien in Betreff der vollständigen und allgemeinen Abschaffung des Afrikanischen Sklavenhandels beschäftiget haben, wirklich in Ausführung zu bringen, und bereits jede derselben in ihren Staaten, ihren Kolonien und Unterthanen jede Theilnahme irgend einer Art an diesem Handel, ohne Vorbehalt verboten hat, so verpflichten sie sich neuerdings, ihre vereinten Kräfte aufzubiethen, um den endlichen Triumph der Grundsätze, welche sie in der Deklaration vom 4. Februar 1815 ausgesprochen haben, zu sichern, und ohne Zeitverlust durch ihre Gesandten an den Höfen von London und Paris die wirksamsten Maßregeln zu verabreden, um die gänzliche und definitive Abschaffung eines so verhaßten, und von den Gesetzen der Religion und der Natur so laut verworfenen Handels zu erhalten. Gegenwärtiger Zusatz-Artikel soll dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als ob er dem Traktat vom heutigen Tage Wort für Wort eingerückt wäre. Er soll in die Ratifikation besagten Traktats mit eingeschlossen werden. Zu Urkund dessen haben ihn die gegenseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet und demselben ihr Insiegel beygedrückt. (Folgen die Unterschriften.)

In Gemäßheit des zweyten Artikels des vorstehenden Traktats, und des neunten Artikels der darin angeführten besondern Militär-Konvention (sagt die Wiener Zeitung) wird die Festung Landau zehn Tage nach der Unterzeichnung, das ist bis ersten laufenden Monats, an Oesterreich übergeben, und von dem hiezu bestimmten Korps des Feldmarschall-Lieutenants Wimpfen, im Namen Sr. k. k. Majestät förmlich in Besitz genommen werden.

Neben vorstehenden Definitivtraktat mit Frankreich erhält man aus Paris auch noch folgenden Traktat zwischen Oesterreich, Großbritanien, Preußen und Rußland, abgeschlossen zu Paris den 20. Nov. 1815. Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit. Da der Zweck des zu Wien am 25. März abgeschlossenen Bündnisses durch Wiederherstellung jener Ordnung der Dinge in Frankreich, welche durch das letzte Unterfangen Napoleon Bonaparte's augenblicklich umgestürzt worden, glücklich erreicht ist, so haben JJ. MM. der Kaiser von Oesterreich, der König der vereinigten Reiche Großbritannien und Irland, der König von Preußen und der Kaiser aller Reussen, in Erwägung, daß die Ruhe von Europa an Befestigung der auf Erhaltung der kön. Autorität und der Konstitutionskarte ruhenden Ordnung der Dinge wesentlich gebunden ist, und entschlossen alle ihre Mittel anzuwenden, damit die öffentliche Ruhe, der Gegenstand der Wünsche der Menschheit, und der beständige Zweck ihrer Bemühungen, nicht neuerdings gestört werde; überdieß vom Wunsche beseelt, die Bande, welche sie für das Gemeininteresse ihrer Völker vereinen, enger zu ziehen — beschlossen, den durch die Verträge von Chaumont vom 1. März 1814 und von Wien vom 25. März 1815 geheiligten Grundsätzen die dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheiten angemessenste Anwendung zu geben, und zum Voraus durch einen feierlichen Traktat die Grundsätze festzusetzen, die sie sich zu befolgen vornehmen, um Europa vor den Gefahren, die demselben noch drohen können, zu sichern. Zu dem Ende haben die hohen kontrahirenden Theile zur Erörterung, Abschließung und Unterzeichnung der Bedingungen besagten Traktats ernannt: S. M. der Kaiser von Oesterreich, den Fürsten v. Metternich, und den Baron v. Wessenberg; S. M. der König von Großbritannien und Irland den Herzog v. Wellington und Mylord Castlereagh; S. M. der König von Preußen den Fürsten v. Hardenberg und den Frhrn. v. Humboldt; S. M. der Kaiser von Rußland den Fürsten Rasumowsky und den Grafen v. Capo d'Istria, welche nach Auswechslung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über folgende Punkte übereingekommen sind: Art. 1. Die hohen kontrahirenden Theile versprechen sich gegenseitig, den heute mit Sr. allerchristlichsten Majestät unterzeichneten Vertrag aufrecht und wirksam zu erhalten, und darüber zu wachen, daß die Bedingnisse des besagten Traktats, so wie jene der sich darauf beziehenden besondern Uebereinkünfte, in ihrem ganzen Umfange genau und getreu vollzogen werden. — 2. Da die hohen kontrahiren-

den Theile sich in den eben geendigten Krieg eingelassen haben, um die im vergangenen Jahr zur Sicherheit und Wohlfahrt Europa's beschlossenen Anordnungen unverletzt zu erhalten, so haben sie für dienlich erachtet, die besagten Anordnungen durch gegenwärtige Akte zu erneuern und als gegenseitig verbindlich zu bestätigen, mit Vorbehalt jener Abänderungen, welche der heute mit den Bevollmächtigten Sr. allerchristl. Majestät unterzeichnete Traktat hineingebracht hat; insbesondere aber jene Anordnungen, wodurch Napoleon Bonaparte und seine Familie, in Folge des Traktats vom 11. April 1814, auf ewige Zeiten von der obersten Gewalt in Frankreich ausgeschlossen worden; als welche Ausschließung die kontrahirenden Mächte sich durch gegenwärtige Akte verpflichten in voller Kraft, und, wenn es nöthig wäre, mit aller ihrer Macht aufrecht zu erhalten. Und so wie dieselben revolutionären Grundsätze, welche die letzte verbrecherische Usurpation aufgerichtet haben, auch jetzt nur unter andern Gestalten Frankreich zerreißen, und demnach die Ruhe der andern Staaten bedrohen könnten, so erkennen die hohen kontrahirenden Theile feierlich ihre Obliegenheit an, unter solchen Umständen mit verdoppelter Sorgfalt über die Ruhe und Wohlfahrt ihrer Völker zu wachen, und verpflichten sich, für den Fall, daß ein so unglückliches Ereigniß neuerdings ausbrechen sollte, unter sich und mit Sr. allerchristl. Majestät die Mittel zu verabreden, die sie zur Sicherheit ihrer gegenseitigen Staaten und zur allgemeinen Ruhe Europens nothwendig halten werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

In der Pairskammer erschienen am 25. Nov. Mittags um 11 Uhr angekündigtermaaßen sämmtliche Minister, mit Ausnahme des Herzogs von Feltre, und legten im Namen des Königs der Kammer folgende Aktenstücke vor: I. Den zwischen Frankreich und den alliirten Mächten am 20. Nov. zu Paris geschlossenen Haupttraktat. II. Die Konvention wegen der von Frankreich an die alliirten Mächte zu bezahlenden Geldentschädigung, von demselben Tage. III. Die Konvention wegen Besetzung einer Militärlinie in Frankreich durch eine alliirte Armee, nebst beigefügtem Tarif der Verpflegung; von demselben Tage. IV. Die Konvention wegen Prüfung und Liquidation der Forderungen an die französische Regierung; von demselben Tage. V. Die Konvention wegen Prüfung und Liquidation der Forderungen brittischer Unterthanen an die französische Regierung; von demselben Tage. VI. Den Traktat zwischen Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland, wegen Aufrechthaltung obiger Konventionen; von demselben Tage. — Die Pairskammer gab den Ministern eine Empfangsbescheinigung über die erhaltene schmerzhafte Mittheilung, und beschloß auf Antrag eines ihrer Mitglieder, daß sich ihr Präsident zum Könige begeben, und ihm Namens der Kammer ihrer Liebe, ihrer Treue, ihrer unwandelbaren Ergebenheit, ihres Eifers ihn aus allen Kräften zu unterstützen, und endlich ihrer Resignation, die der Resignation des väterlichen Herzens Sr. Majestät völlig gleich käme, zu versichern. Auch verordnete sie den Druck der mitgetheilten Urkunden, so wie der Rede des Ministers. Der Graf von Artois und der Herzog von Berry wohnten der Sitzung bei.

In die Deputirtenkammer kamen die Minister Mittags um 2 Uhr. Die Sitzung war öffentlich, und die Tribunen angefüllt. Der Herzog von Richelieu machte hier wieder die obigen Mittheilungen, welche die Kammer mit tiefem Stillschweigen anhörte, und sich begnügte, deren Empfang zu bescheinigen. Sie verwandelte sich hierauf in einen geheimen Ausschuß, worin beschlossen wurde, dem Beispiele der Pairs zu folgen, und keine Addresse an Se. Majestät zu erlassen, sondern nur ihren Präsidenten zu beauftragen, daß er den Ausdruck der Gefühle der Deputirtenkammer, welche mit den Gefühlen Sr. Majestät völlig übereinstimmten, zu den Füßen des Throns bringen solle. In beiden Kammern hatte der Herzog von Richelieu erklärt, daß es keine geheimen Artikel gäbe.

Bei vorerwähnter Gelegenheit sagte der Herzog von Richelieu in der Deputirtenkammer: „Obgleich die Ratifikationen des Traktats, den wir Ihnen heute vorlegen, noch nicht ausgewechselt werden können, so haben doch das gerechte Vertrauen des Königs in dem Eifer und uns Ergebenheit der Kammern, so wie die Dringlichkeit der Umstände, nicht erlaubt, den Augenblick der Mittheilung desselben länger zu verzögern."

In der Deputirtenkammer erstattete am 27. Nov. der Präsident, Herr Lainé, in geheimer Sitzung Bericht über seine beym König erhaltene Audienz. Er hatte Folgendes gesprochen: „Sire, Ihre getreuen Unterthanen von der Deputirtenkammer danken Ihnen, daß Sie nicht an der Rettung des Staats verzweifelten; sie fühlen, daß Ihre großmüthigen Tugenden unserm Vaterlande noch größeres Uebel erspart haben. Die Kammer, Sire, theilt Ihren tiefen Schmerz; aber sie findet, ermuthigt durch Ihre königliche Standhaftigkeit, Kräfte in sich zu Bestehung so vielen Unglücks. Ihr unwandelbares Vertrauen in Ew.

Majestät, ihre Liebe für Allerhöchstdero geheiligte Person, und die Einigkeit der Franzosen, wovon sie das Beyspiel geben will, werden die Last der uns auferlegten Opfer erleichtern. Getreu dem von ihrem König gegebenen Worte, wird Frankreich mit Hülfe Gottes der Welt zeigen, zu welchem Preise es die Traktate zu beobachten weiß" — Se. Majestät antworteten: „Als König eines andern Landes hätte ich die Hoffnung verlieren können; aber der König von Frankreich ist mit Franzosen nie hoffnungslos. Mögen sie nur Ein Bündel bilden, und unser Unglück wird gut gemacht werden!" — Bei Anhörung dieser Antwort stand die Deputirtenkammer auf, und rufte: Es lebe der König!

Nie, sagt ein Pariser Blatt, hat die Nationalgarde einen lästigern Dienst versehen, als jetzt. Ueberall sind die Posten verdoppelt, überall und zu jeder Zeit sind Patrouillen in Bewegung; aller Orten trotzen zahlreiche Bivouacqs bei Tag und Nacht dem Regen, Schnee, dem Frost der nun eingetretenen rauhen Jahrszeit, und überall tragen die Bürger diese Last mit Munterkeit, mit zunehmenden Diensteifer; warum? weil sie in der Erhaltung der öffentlichen Ruhe, in der Beschützung ihrer Mitbürger einen wahrhafter Patrioten würdigen Lohn finden.

Am 24. Nov. hat der Pariser Assisengerichtshof zum erstenmal das Gesetz vom 9. Nov. über die aufrührerischen Reden in Anwendung gebracht. Ein Metzgersgeselle, aus dem Dorfe Courbevoie, und ein Uhrmachersgeselle, aus Neufchatel in der Schweiz, wurden von diesem Gerichte zu einer halbjährigen Gefängnißstrafe und zu einer Geldbuße von 50 Fr. verurtheilt, weil sie, im Laufe des verwichenen Septembers, den Namen des Usurpators mit einem Vivat ausgerufen hatten.

(Aus Pariser Zeitungen vom 27. Nov.) Vorgestern sind aus den Kriegsbüreaux Befehle und Instruktionen zur Uebergabe der im Traktat vom 20. Nov. benannten Festungen nach allen Seiten abgegangen. Für jede Festung sind drei Kommissarien ernannt: Ein Genieoffizier, ein Artillerieoffizier und ein Kriegskommissär. — Man hat Nachricht, daß der Herzog von Angouleme am 21. Nov. seine Reise von Valence nach Grenoble fortgesetzt hat. Einige wollen wissen, er kehre nach Paris zurück. — General Lagarde zu Nismes soll außer Gefahr seyn; der Herzog hat ihn bei seiner dortigen Anwesenheit mit einem Besuche beehrt. Am 24. Nov. sind mehrere französische Truppen zu Paris eingerückt. Die Nachbarschaft ist nach und nach wieder von preußischen Truppen besetzt worden. Zu Rambouillet erschoß sich dieser Tage ein hannöverscher Wachtmeister, aus Verdruß, in Frankreich bleiben zu müssen.

(Aus Pariser Zeitungen vom 28. Nov.) Berichten aus Grenoble zufolge war der Herzog von Angouleme den 21. daselbst angekommen. — Nach Aussage des Herrn Gibbs, welcher London am 22. Nov. verließ, ist eine Gesellschaft von dortigen Bankiers willens, der französischen Regierung folgenden Vorschlag zu machen: Die Bankiers übernehmen zum Kurs von 65 Fr. alle Renten, welche Frankreich zu Bezahlung der Kontribution an die Alliirten ausgeben wird, unter der Bedingung, daß binnen einem Zeitraum von zwei Jahren keine andre kreirt werden, und daß die französische Regierung eine Amortissementskasse errichtet, um jedes Jahr in dreimonatlichen Terminen für 6 bis 800,000 Fr. umlaufende Renten einzulösen. Unter diesen Bedingungen versprechen die Bankiers die ihnen auszuhändigende Renten nur zum Kurs von 75 Fr. in Umlauf zu setzen; so daß die Amortissementskasse ihre Fonds blos zu Einlösung der schon emittirten Renten zu verwenden hat, bis der Kurs 75 Fr. übersteigt. Alsdann haben die Bankiers das Recht, ihre Inscriptionen nach Gutbefinden zu verkaufen. Man sieht, daß dieser Finanzvorschlag viel Aehnlichkeit mit dem Anlehnsystem hat, dessen sich die englische Regierung seit 25 Jahren bedient. — Man versichert, daß binnen wenig Tagen alle bei Paris kantonnirende englische Truppen sich nach den Gränzen in Marsch setzen, oder wenigstens die schon so äußerst ruinirten Dörfer um Paris verlassen werden. Die zu Belleville gestandenen Hannoveraner kamen heute nach Paris und wurden kasernirt. Das noch am Quay Voltaire bestandene preußische Generalbüreau ist heute nach Deutschland abgegangen. Zu Arras wird fortwährend die größte Vorsicht angewendet, daß keine alliirte Soldaten in die Stadt kommen. — Indem man bei Lyon Nachforschungen nach dem Gen. Grouchy anstellte, hat man den Versteck des Gen. Gilly entdeckt. Er wurde am 22. Nov. nach Clermont-Ferrant ins Gefängniß gebracht.

Von Straßburg reiste, nach Anzeige der dortigen Zeitung, der Geniebrigadier Morlet am 29. Nov. nach Landau, um diese Festung den Kommissarien der alliirten Mächte zu übergeben.

Großbritannien.

London, den 21. Nov. In Irland fängt die Ruhe an wieder hergestellt zu werden. Die Unzufriedenen in der Grafschaft Westmeath zerstreuten sich, sobald sie die bewaffnete Macht er-

blickten. — Der Prinz Regent von Brasilien soll der Regentschaft von Portugall seine Mißbilligung zu erkennen gegeben haben, daß sie nicht die portugiesischen Truppen sogleich aufs erste Begehren zur Verfügung des Marschalls Beresford gegen Bonaparte gestellt hat. Gedachter Marschall soll jetzt die ausgedehntesten Vollmachten rücksichtlich der Armee erhalten. — Privatnachrichten aus Paris zufolge ist den dortigen Journalisten von Seite der Regierung angedeutet worden, des Regierungssystems und der Verfügungen des Königs von Spanien nie anders als mit Lobeserhebungen zu erwähnen. (Morn. Chron.) — Die Fregatte Eurotas ist von Malta nach Plymouth zurückgekommen. Die Generale Savary, l'Allemand ꝛc. waren dort eng und unter guter Wache im Fort Manuel eingesperrt.

London, den 23. Nov. Heute früh um 6 Uhr ist endlich Hr. Planta mit dem abgeschlossenen Definitivtraktat von Paris angekommen. Lord Bathurst schickte sogleich nachstehenden Brief an den Lordmayor: „Downingstraße, den 23. Nov. Mylord, ich empfinde großes Vergnügen, daß ich die Ehre haben kann, Ew. Herrlichkeit zu benachrichtigen, daß Hr. Planta mit den am 20. d. zu Paris zwischen den alliirten Mächten und Sr. allerchristl. Majestät geschlossenen Traktaten angekommen ist. Die Wohlthaten des Friedens sind also Europa wieder gegeben, und ich wünsche Ew. Herrlichkeit wegen des günstigen Ausganges des Krieges Glück. Ich habe die Ehre ꝛc. Bathurst.“ Um Mittag wurden die Kanonen des Towers und Parks gelöst. Auf die Staatspapiere machte die Nachricht keinen großen Eindruck, da man sie längst erwartet hatte. — Die Absendung neuer Truppen nach Frankreich war schon vor Ankunft des Traktats in Folge einer Depesche des Lords Castlereagh suspendirt worden.

Niederlande.

Eine Brüsseler Zeitung erzählt, es sey Carnot gelungen, mit seinem 13jährigen Sohne ins Ausland zu entkommen; er sey mit preußischen Pässen versehen gewesen; kaum habe er seinen bisherigen Wohnort verlassen, als Gensdarmen zu seiner Verhaftnehmung erschienen seyen.

Deutschland.

Am 3. Dez. Morgens reiste Se. Durchl. der Feldmarschall Fürst von Wrede von Augsburg nach München zurück.

Aus Dresden wird unterm 10. Nov. geschrieben: Der französische Gesandte, Herzog von Otranto (Fouché) lebt sehr eingezogen und hat, seine zahlreiche Familie abgerechnet, einen einzigen Privatsekretär, und sonst kein weiteres Gesandtschaftspersonal bei sich. Sein eigentlicher Legationssekretär ist noch nicht angekommen. Er bezieht das v. Schönbergische Palais auf der Pirnaischen Straße, dasselbe, welches einst Bourgoing bewohnte. — Unsere Stadt ist durch die Durchmärsche mehrerer russischen Kolonnen, deren Benehmen sehr gerühmt wird, jetzt sehr lebhaft.

Die Leipziger Zeitung enthält eine Bekanntmachung vom 25. Nov., nach welcher die preußische Regierung von den für das Königreich Sachsen nach und nach kreirten Kassenbillets von 5 Mill. Thalern, eine Aversionalsumme von 1,810,000 Thalern übernimmt.

Aus Aachen schreibt die Allg. Zeitung unterm 28. Nov.: Die Verlegung des Sitzes des militärischen Generalkommando's in den preußischen Rheinprovinzen nach Koblenz ist nun bestimmt; am 4. Dez. reist der General v. Dobschütz nach Koblenz ab. Von der Ankunft des Generals Grafen v. Gneisenau verlautet nichts mehr. Mit der Gesundheit des Fürsten Blücher geht es besser, Se. Durchlaucht wird nur noch wenige Tage hier verweilen; heute früh giengen dessen Equipagen und Pferde auf der Straße nach Berlin ab. — Die Gränzberichtigung zwischen dem Großherzogthum Niederrhein und dem Königreich der Niederlande wird nun ohne Verzug erfolgen. Dem Vernehmen nach hat der Herr Fürst Hardenberg verfügt, daß einige, von Preußen provisorisch in Besitz genommene streitige Ortschaften an die königl. niederländische Regierung überliefert werden sollen.

In öffentlichen Blättern liest man folgende Berichte aus Frankfurt.

Vom 28. Nov. Der Durchmarsch des 3ten preußischen Armeekorps ist uns nun wirklich offiziel angekündigt; es besteht aus 29,000 Mann; am 1. Dec. rücken 5000 hier ein, welchen der Stab folgt; 3000 Mann Kavallerie sollen in der Stadt und Gegend bis auf weitern Befehl, und 1500 Mann Infanterie, wie man sagt, in der Stadt allein liegen bleiben. Da man alle Ursache hat zu vermuthen, daß die Eröffnung des Bundestags nicht mehr fern sey, so hoffen wir wohl mit Grund, eine Stadt, in welcher nicht nur alle deutsche, sondern beinahe alle europäische Fürsten mittelst ihrer Bevollmächtigten zu Erhaltung des Friedens und der Ordnung versammelt sind, von militärischen Bedrängnissen befreit zu sehen, wie dis auch im Jahre 1814 in Frankreich, selbst während des Feldzugs, mit Chatillon der Fall war.

Vom 30. Nov. Am 28. und 29. sind sehr viele preußische Montirungsstücke hier angekommen. Gestern Mittag marschirte ein darmstädtisches Regiment über die Brücke durch die Stadt nach der Gegend von Giesen. — Die frühern, in vielen Blättern wiederholten Gerüchte, als ob die Preußen Mainz räumen würden, sind nun widerlegt, da es ausgemacht scheint, daß sie mit den Oesterreichern gemeinschaftliches Garnisonsrecht in der Festung haben; die Festungswerke sind übrigens, wenn gleich immer gut, doch in dem trefflichen Zustande nicht, wie es die Franzosen glauben machen wollten; bei der Weitläufigkeit der Werke dürften wohl mehrere Millionen erforderlich seyn, um den Wünschen der Ingenieurs nichts übrig zu lassen. Bei Mainz haben am 28. d. 10,000 Preußen den Rhein passirt; 1600 Mann mit einem Theil des Stabs sind heute hier in der Stadt, und bei 5000 in der Gegend angekommen. Wie lange die Durchmärsche dauern werden, ist noch nicht bekannt; die 300 preußischen Regimentsschneider, welche bisher hier gearbeitet haben, sind heute abgegangen. Die Straße von Koblenz nach Mainz soll von preußischen Truppen bedeckt seyn; sie legen hier ein Fouragemagazin an. Am 4. Dec. werden, wie man vernimmt, auch die königl. sächsischen Truppen hier eintreffen. — Fürst Hardenberg wird, wie wir hören, dieser Tage wieder von hier abreisen, er hat gestern bei dem Freiherrn v. Stein zu Mittag gespeist. — Morgen oder übermorgen sollen schon die Sitzungen des Bundestags beginnen, da aber noch nicht alle Gesandte eingetroffen sind, so dürften vor der Hand nur vorläufige Berathungen statt finden. Hr. Friederich Schlegel wird, wie es heißt, das Protokoll führen. Einige wollen wissen, daß das deutsche Haus in Sachsenhausen von Seite Oesterreichs zu den Versammlungen des Bundestags werde eingerichtet werden; dieses pallastähnliche Gebäude böte auch wirklich Raum und Bequemlichkeit genug zu einem solchen Zwecke dar. Zu Erleichterung gegenseitiger Mittheilungen wäre bei der Anwesenheit so vieler Fremden die Einrichtung von Fiakres in der Stadt, von welcher schon mehrere sprachen, nicht unzweckmäßig. — Der Holzbedarf könnte uns wegen vermehrter Konsumtion und Mangels an Zufuhr zu Wasser in einige Verlegenheit setzen. — Vom linken Rheinufer erfahren wir, daß der frühe Winter den dortigen Gegenden, besonders denen des Hundsrücks eine außerordentliche Menge von Wölfen zugeführt habe. — Man sagt, der englische Gesandte Lord Clancarty habe den ganzen englischen Hof dahier, einen der schönsten Gasthöfe Europens, auf einige Jahre gemiethet.

Vom 2. Dec. Unsre heutigen Zeitungen enthalten Folgendes: Nachdem der Abschluß der neuen Verträge mit Frankreich durch verschiedene Zufälle bis zum 20. Nov. verzögert worden, worüber auch die Ratifikationen bei der weiten Entfernung der hohen Monarchen erst nach einiger Zwischenzeit werden erfolgen können; so konnten die verschiedenen, für Deutschland noch statt findenden Territorial-Ausgleichungen in Paris nicht berücksichtiget werden, man ist aber überein gekommen, daß dies in Frankfurt geschehen soll. Die darüber noch obwaltenden Fragen werden der erste Gegenstand seyn, mit welchem sich die hier anwesenden Herren Minister beschäftigen. Wenn dieses Geschäft beendiget seyn wird, soll dem Vernehmen nach die förmliche Eröffnung des deutschen Bundestages vor sich gehen. Sobald indessen die sämmtlichen Herren Gesandten und Abgeordneten am deutschen Bundestage von denen mehrere noch nicht eingetroffen sind, die man jedoch in Kurzem erwartet, hier versammelt sind, werden vorläufige Zusammenkünfte und Berathungen statt finden, um die förmliche Eröffnung des Bundestages vorzubereiten. — — Der königl. preußische Staatskanzler Fürst v. Hardenberg ist heute Morgens von hier nach Berlin abgereist. — Man erwartet heute Se. Exz. den königl. baierischen bevollmächtigten Minister am hiesigen Bundestage, Hrn. Grafen von Rechberg — Gestern sind hier eingetroffen, der königl. großbritannische bevollmächtigte Minister am deutschen Bundestage, Lord Clancarty; der königl. würtembergische Minister am Hofe Sr. Maj. des Königs der Niederlande Freihr. von Linden; der österreichisch-kaiserl. Hofrath und Kanzleidirektor am Bundestage, Hr. v. Handel. — Durchgereist ist ein königl. sächsischer Kourier von Paris nach Dresden. — Heute erwartet man das 12te preußische Husarenregiment.

Polen.

Nachrichten aus **Warschau** vom 16. Nov. melden: „Am 13. d. wurden alle hiesige Civilbehörden Sr. Maj. dem Kaiser, unserm Könige, vorgestellt. In allen Kirchen ward an diesem Tage ein Tedeum unter Läuten der Glocken gehalten. Der Kaiser ist täglich um 10 Uhr des Morgens bei der Militärparade auf dem sächsischen Platz in polnischer Generalsuniform. Der Großfürst Konstantin begleitet denselben stets.“

Schweden.

Am 11. Nov. sind der Kronprinz und der Her-

zog von Südermannland aus Norwegen im höchsten Wohlseyn wieder zu Stockholm eingetroffen.

Der Bestand der norwegischen Armee wird jetzt in norwegischen Blättern auf 23831 Mann angegeben.

Neuestes.

Wien, den 2. Dez. Kurs auf Augsburg Uso 370 1/2; Konventionsmünze 370 1/6. (Abends um 6 Uhr 366.)

London, den 25. Nov. Der Kronprinz von Schweden hat der Wittwe des englischen Artilleriekapitäns Bogue, welcher an der Spitze einer Congreveschen Raketenbatterie bei Leipzig blieb, ein Geschenk von 1500 Pf. Sterl geschickt. — Die englischen Infanterieregimenter, welche in den Schlachten vom 16. und 18. Juny am meisten gelitten, haben Befehl erhalten, nach England zurückzukehren. Alle Regimenter, die nicht wirklich 700 Mann stark sind, verlassen Frankreich, um sich nach Belgien zu begeben, wo sie bis auf weitern Befehl verbleiben sollen.

Paris, den 30. Okt. Die Militärokkupation von Paris durch fremde Truppen hat nun ein Ende. Der Wachtdienst wurde der 1sten französischen Militärdivision übergeben. Nur noch einige äußere Posten sind vermöge Uebereinkunft mit Lord Wellington durch engl. Truppen besetzt. Man glaubt, daß Paris bis Mitte Decembers von allen noch hier befindlichen fremden Truppen geräumt seyn wird. General Claparde hat die Generalinspektion der 1sten Militärdivision übernommen, und im Generalstabe derselben sind große Veränderungen vorgegangen. — Man versichert, die Pairskammer werde am 4 Dec. den Prozeß des Marschalls Ney an Einem Tage beendigen. Es cirkuliren hier im Druck, doch nur unter der Hand, die Reklamationen, welche gedachter Marschall an die Feldherrn und Minister der alliirten Mächte gerichtet hat, deren Antworten, und ein Versuch der Vertheidiger des Marschalls, diese Antworten zu widerlegen. — Zu Bourges wurde, nachdem der Revisionsrath das erste Urtheil bestätigt hatte, am 23. Nov. der bekannte Kapitänlieutenant Rosey von der alten Garde, füsillirt. Er schrieb vorher mit vieler Kaltblütigkeit ein Testament, worin er jedem der neun Jäger und Tambours, die er zum Aufruhr verleitet hatte, und die jetzt zu zehnjähriger Kettenstrafe verurtheilt sind, eine Leibrente von 300 Fr. vermachte. In dem Augenblicke, wo man ihn zum Tode abholte, brachte er sich mit einem versteckt gehaltenen Nagel eine gefährliche Wunde bei, und mußte auf einer Decke beinahe sterbend zur Hinrichtung getragen werden. — Man versichert allgemein, der Hr. Baron Reinhard sey zum französischen Minister beim deutschen Bundestage ernannt. — Der König hat dem Herzog von Wellington den heiligen Geistorden ertheilt. Man sagt auch, das schöne Landgut Grosbois sey für ihn bestimmt. — Der Herzog von Angouleme wird bis zum 2. Dec. in Paris erwartet. — Die Zeitung von Avignon enthält den Steckbrief gegen den Mörder des Generals Lagarde. Er heißt Boissin, ist 45 Jahre alt, und war Grenadier in der Nationalgarde von Nismes. Früher hat er unter den Miquelets gedient. — Der neue Präfekt des Meurthedepartements, Contreadmiral Kersaint, erließ an die Einwohner eine Proklamation, worin er sagt: „Mit lebhaftem Bedauern sehe ich, daß in einem Theile des Departements eine strafbare Gährung herrscht. Menschen, welche durch Gnade nicht haben gebessert werden können, sinnen von neuem auf das Verderben des Vaterlandes. Es werden ins Geheim strafbare Verbindungen gestiftet, u. s. w.“

Frankfurt, den 3. Dez. Die hiesigen Zeitungen melden: „Endlich ist entschieden, was der Großherzog von Hessen an Länder verliert und bekommt. Se. königl. Hoheit giebt nemlich ab: 1. An Preußen das Herzogthum Westphalen und die Hoheit über Wittgenstein und Berlenburg. 2. An Baiern die Aemter Miltenberg, Amorbach, Heubach und Alzenau. 3. An Kurhessen die Aemter Babenhausen, Dorheim, Rohrheim. 4. An Homburg die bisher gehabte Souverainität. Im Ganzen 185,045 Seelen. Dagegen erhält Se. königl. Hoheit auf dem linken Rheinufer die Kantons: 1. Mainz mit 26,400 Seelen. 2. Niederulm mit 12,113 Seelen. 3. Oberingelheim mit 15,523 Seelen. 4. Bingen mit 8291 Seelen. 5. Welstein mit 10,806 Seelen. 6. Wörstadt mit 15,403 Seelen. 7. Oppenheim 14,606 Seelen. 8. Bechtheim mit 15,884 Seelen. 9. Alzei mit 15,916 Seelen. 10. Petersheim mit 14,573 S. 11. Worms mit 5718 Seelen. Auf dem rechten Rheinufer die Orte: Niederursel, Obererlenbach mit 1164 Seelen. Sodann das Fürstenthum Ysenburg mit 47,457 Seelen. Beisammen erhält Darmstadt also 201,704 Seelen; folglich 16,659 Seelen mehr. Hingegen übernimmt der Großherzog die Hälfte der Privatschulden des Fürsten von Ysenburg.“

Vom Nieder-Rhein, den 29. Nov. Der Feldmarschall, Fürst Blücher, hat bei seiner Abreise aus Frankreich folgende Abschieds-Proklamation an die brave preußische Armee erlassen: Hauptquartier Compiegne, den 31. Okt. „Ich kann die Armee, die jetzt auf dem Rückmarsche in ihre Heimath begriffen ist, nicht verlassen, ohne Euch, brave Soldaten, mein Lebewohl und meinen Dank zu sagen. Als Se. Maj. der König mir das Kommando der Armee aufs Neue anvertraute, folgte ich diesem ehrenvollen Rufe, mit Vertrauen auf Eure so oft geprüfte Tapferkeit. Ihr habt diese bewährt, Soldaten, und das Zutrauen gerechtfertigt, das der König, das Vaterland, Europa — in Euch setzten. Eingedenk Eurer hohen Bestimmung habt Ihr den alten errungenen Ruhm zu rechtfertigen gewußt, und einen so schweren Kampf in so wenig Tagen beendigt. Ihr seid der Namen Preußen, Deutsche werth. Nehmt meinen Dank, Kameraden! für den Muth, für die Ausdauer und die Tapferkeit, die Ihr bewiesen, und womit Ihr die so herrlichen und großen Erfolge in so kurzer Zeit erkämpft habt. Der Dank Eurer Mitbürger wird Euch bei der Rückkehr empfangen, und indem Ihr die verdiente Ruhe genießt, wird Euch das Vaterland zu neuen Thaten bereit finden, so bald es Eures Arms bedarf! Blücher."

Berlin, den 25. Nov. Das 1ste litthauische Dragonerregiment ist heute von hier nach Königsberg in Preußen abmarschirt, wo es seine künftige Garnison nehmen wird. — Sämmtliche königliche Garden versammeln sich in Potsdam, und werden am 3. Dec. in der Hauptstadt eintreffen. Das 3te und 4te ostpreußische Infanterieregiment, welche sich seit des Königs Ankunft hier befanden, sind heute früh abmarschirt. Ersteres wird in Danzig und letzteres in Bromberg und einigen umliegenden Städten garnisoniren. — Die Freude, den ehrwürdigen Fürsten Blücher in unsrer Mitte zu haben, wird uns nun bald gewährt werden. Den letzten Nachrichten zufolge ist jetzt jedes Hinderniß gehoben, der Friede unterzeichnet, und das Hauptquartier des Fürsten zu Aachen am 20. d. aufgelöst worden. Die Offiziere des Generalstabs sind schon am 21. und 22. zu ihren anderweitigen Bestimmungen abgegangen. Zugleich haben diejenigen preußischen Truppen, welche, in Folge des Friedenstraktats, Frankreich verlassen sollten, und vor einiger Zeit Halt machen mußten, Befehl zu Fortsetzung ihres Rückmarschs erhalten.

Hiebei die Beilage Nro. 96.

Nro. 99. 1815



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 13. December.

Oesterreich.

Die Wiener Zeitung vom 6. Dec. schreibt: Seit einigen Tagen sah man hier eine große Anzahl von Frachtwägen, mit k. k. Fuhrwesens-Bespannung, eintreffen. Sie überbrachten die Trophäen des glücklich beendigten Krieges. Dieselben bestanden theils aus denjenigen Kunstschätzen, welche früher von hier hinweggeführet worden waren, Alterthümern, Gemählden, Handschriften, Büchern u. dgl., theils aus zahlreichen Kanzelley-Akten, vorzüglich aber aus erobertem, und durch das Kriegsrecht den Siegern zugefallenem Geschütze. Letzteres wurde am 4. dieß in einem langen Zuge, unter dem Zuströhmen des erfreuten Volkes, durch die Stadt nach den k. k. Gußhäusern geführet. Nebst dem befanden sich unter den angekommenen Kunstschätzen viele Kisten mit Thieren, Pflanzen, Mineralien, mit physikalischen Instrumenten, Modellen, Büchern und anderen wissenschaftlichen Gegenständen, womit der Kaiser, aus Liebe für nützliche Wissenschaften, durch beträchtliche Ankäufe, die k. k. öffentlichen Kabinette und andere öffentliche Unterrichts-Anstalten großmüthig bereichert hat.

Der österreichische Beobachter enthält folgende Betrachtungen über den mit Frankreich abgeschlossenen Frieden: „Die Resultate der Friedensunterhandlungen zu Paris liegen jetzt vor den Augen der Welt. Sie bedürfen weder ausführlicher Erläuterungen, noch künstlicher Schutzschriften oder Lobreden; und wir würden uns nicht erkühnen, unsere Bemerkungen darüber mitzutheilen, wenn wir nicht glaubten, daß nach allen den eitlen Gerüchten und vorschnellen, anmaßungsvollen Urtheilen, die durch eine Menge von öffentlichen Blättern über diese große Angelegenheit in Umlauf gekommen waren, ein einfacher und anspruchsloser Versuch in ihrem wahren Lichte darzustellen, dem Publikum willkommen seyn müßte. Um zuvörderst den diplomatischen Werth der letzten Pariser Verhandlungen, ohne Rücksicht auf die dabei befolgten Grundsätze, zu würdigen, muß man in Betrachtung ziehen, was durch diese Unterhandlungen geleistet, und unter welchen Umständen es geleistet worden ist. Die Konferenzen, die zu den Friedensschlüßen führten, sind nicht vor dem Monat September in Gang gekommen. Bis dahin waren die Minister der hohen verbündeten Mächte unablässig mit Maaßregeln, die auf die Märsche und die Verpflegung der Truppen, auf die Bestimmung der von ihnen zu besetzenden Distrikte, auf die Festsetzung ihrer Verhältnisse mit den Landes-Behörden, und, was nicht der unwichtigste Gegenstand war, auf Wiederherstellung der innern Ordnung und Ruhe in Frankreich Bezug hatten; Maaßregeln, die eine tägliche und thätige Korrespondenz mit dem französischen Ministerium veranlaßten, beschäftiget. Erst im September nahmen die Vorbereitungs-Arbeiten zu den eigentlichen diplomatischen Konferenzen, und, wie bekannt, erst am 20. September die Unterhandlungen selbst ihren Anfang. Von da an, bis zum Tage der Unterzeichnung, sind nicht nur die sämmtlichen Haupt- und Nebentraktate mit Frankreich, sondern außerdem eine Menge der wichtigsten Verhandlungen zwischen den verbündeten Höfen, wo-

von bis jetzt nur der erneuerte Allianz-Traktat auf authentischem Wege zur öffentlichen Kenntniß gelangt ist, zu Stande gebracht worden. Ein Blick auf die Aktenstücke reicht hin, um jedem Unbefangenen die Ueberzeugung zu gewähren, daß in den Verträgen zwischen den verbündeten Mächten und Frankreich alles erwogen, bestimmt, und gesichert worden ist, was Europa als Ersatz für die von Frankreich ihm zugefügten Uebel — so weit es möglich war, Ersatz dafür zu finden — und zur Beruhigung für die Zukunft nach Gerechtigkeit und Billigkeit erwarten konnte. Jeder Punkt ist zur Sprache gekommen; für Jeden ist das Aeusserste versucht, und das Mögliche durchgesetzt worden. Die Hauptmächte haben nicht für ihren ausschließenden Vortheil gearbeitet; im Verhältniß seiner Anstrengungen für die gemeinschaftliche Sache, ist jedem größern und kleinern Mitglied des Bundes das seinige zu Theil worden. Selbst die gerechten Forderungen der Privatpersonen wurden mit eben der Gewissenhaftigkeit berücksichtiget, und mit eben den Nachdruck verfochten, wie das heiligste Interesse der Staaten. Nichts ist unvollständig, nichts ist zweideutig entschieden. Ganz auf gleiche Weise sind, wie wir mit Zuversicht behaupten dürfen, die wechselseitigen Verhältnisse der verbündeten Mächte unter einander verhandelt und ausgeglichen worden. Kein Gegenstand von einiger Erheblichkeit ist unerörtert, keine Hauptfrage ist offen geblieben: viele von denen, die beim Schlusse des Wiener Kongresses zur Entscheidung noch nicht reif waren, haben zu Paris ihre Auflösung gefunden; die wenigen, die jetzt noch zu Separatunterhandlungen verwiesen werden mußten, sind dergestalt eingeleitet, daß die endliche Berichtigung derselben in kurzer Zeit vorauszusehen ist. Selten wurde wohl ein großes, verwickeltes, und von mannigfaltigen Schwierigkeiten umringtes Geschäft in einem so kurzen Zeitraum so glücklich, so gründlich, und so erschöpfend vollendet. Ueber diesen Punkt müssen selbst die, die einzelne Resultate tadeln zu können glauben, den Staatsmännern, welche das Ganze geleitet haben, verdiente Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Was aber den Geist und die Grundsätze betrifft, die allen diesen Verhandlungen ihre Richtung gaben, so erlauben wir uns darüber nur folgende vorläufige Bemerkungen. Um einen wahren Friedensstand mit Frankreich, in so weit, als er unter den obwaltenden Umständen denkbar ist, zu stiften, mußte Europa auf Schadloshaltung für die Vergangenheit, und Sicherheit für die Zukunft dringen. Beides haben die gegenwärtigen Friedensschlüsse in reichem Maaße gewährt. Aus dem Standpunkte der Schadloshaltung betrachtet, übersteigt der vereinte Werth der Territorial-Abtretungen und Geldleistungen, die Frankreich durch diese Friedensschlüsse aufgelegt wurden, bei weitem den Aufwand des letzten Feldzuges, der ohnehin größtentheils auf Frankreichs Kosten geführt ward. Dieselben Geldleistungen aber und dieselben Länderabtretungen bieten zugleich, aus einem andern höheren Standpunkte betrachtet, allen benachbarten Staaten neue und sehr wirksame Bürgschaften ihrer künftigen Sicherheit dar. Denn ein beträchtlicher Theil der von Frankreich zu entrichtenden Summen ist, vermöge einer bestimmten Uebereinkunft zwischen den Höfen der Errichtung neuer Festungen auf verschiedenen Punkten der Gränze gewidmet; und in militärischer, wie in jeder andern Rücksicht, sind die Zurückgabe der im vorigen Friedensschluß von den Niederlanden getrennten Distrikte — die namhafte Erweiterung der deutschen Grenz-Lande an der Saar und Lauter — die Abtretung von Philippeville, Marienburg, Saar-Louis und Landau — die Zerstörung der Festungswerke von Hüningen, und ein Zuwachs von Gebiet für die Schweiz — endlich die Wiedervereinigung von ganz Savoyen mit dem sardinischen Staate — wohl nicht als unbedeutende Vortheile zu betrachten. Auf bessere Bedingungen als diese — die Sicherstellung so vieler Privatforderungen, die bisher nur sehr unvollkommen gedeckt waren, mit eingerechnet — konnte Niemand Ansprüche machen, der nicht den Entschluß gefaßt hatte, Frankreich ganz und auf immer zu Grunde zu richten. Des Letzte verlangten nun freilich Viele, denen Mißbrauch der Uebermacht für Staatsklugheit, oder blinde Rachgier für Vaterlandsliebe galt. Es erhoben sich unter andern auf mehreren Punkten Deutschlands Stimmen, die mit leidenschaftlichem Ungestüm das jetzt vollbrachte Friedenswerk, die Frucht so vielseitiger Ueberlegungen und mühsamer Arbeiten zum Voraus verdammten, wenn sich etwa ergeben sollte, daß nicht, als Grundlage der ganzen Verhandlung, drei oder vier beträchtliche Gränzprovinzen vom französischen Gebiete losgerissen worden waren. War ein solcher Ausgang möglich und erreichbar, ohne den Kriegesstand nicht nur zu Frankreichs politischer Auflösung, sondern auch zu Europas unnennbarem Verderben, auf unbestimmte Zeit hinaus fortdauern zu lassen? Diese Frage ist die erste, die hier erwogen werden muß; und ihre gründliche Beantwortung setzt tiefere Sachkenntniß voraus, als man irgend einem jener leidenschaftlichen Kunstrichter zumuthen

darf. Eine zweite gleich wichtige Frage ist: Wenn solche Bedingungen wirklich erstritten, ohne augenscheinliche Gefahr, ohne unverhältnißmäßige Aufopferungen von anderer Art erstritten werden konnten, war es rathsam, war es weise, sie zu verlangen? War dies der Weg, um einen tief zerrütteten Staate seine politische Wiedergeburt — die größte Aufgabe der europäischen Staatskunst — zu sichern, oder zu erleichtern? Gab es ferner im ganzen Umfang der Politik keinen andern Grundsatz, keine andere Rücksicht, kein anderes Interesse mehr, als Frankreich ohne Maaß und Ziel zu entkräften? Und wie endlich, wenn dieser gefahrvolle Mißgriff, ein Uebel, daß man kaum anzudeuten wagt, erzeugt, wenn er zwischen den Mächten, deren Eintracht Europa gerettet und zu einem langen und dauerhaften Frieden den Grund gelegt hat, den Keim unseliger Mißverständnisse gepflanzt hätte? Nur Gründe von solchem Gewicht erklären die gleichförmige Ansicht, und den übereinstimmenden Gang der Kabinetter, der gerade bei dieser wichtigen Frage weniger als je in Zweifel gezogen werden konnte. Denn alles was von Verschiedenheit der Meinungen, langen Kämpfen, und lebhaften Debatten über diese Frage gesagt und geschrieben worden ist, gehört unter die Fabeln der Zeit. Der innere Zustand Frankreichs ist noch nicht von der Art, daß man die von vielen Seiten geäußerten Besorgnisse für grundlos erklären dürfte. Zum Glücke aber sind diese Besorgnisse, in so fern die übrigen Staaten ein Interresse dabei haben, in sehr enge Gränzen beschränkt. Auf eine lange Reihe von Jahren hinaus ist Frankreich unfähig, seine Nachbarn zu bedrohen, und wenn es nicht in andern Rücksichten für Europa von äußerster Wichtigkeit wäre, daß dies unglückliche Land zu einer festen und dauerhaften Ordnung zurückkehrte, so könnte man es, in der heutigen kraftvollen Stellung des europäischen Staaten-Systems, ohne Gefahr seinem Schicksal überlassen. Ein solcher Entschluß wäre aber mit den Grundsätzen der hohen verbündeten Souveräns unvereinbar gewesen. Die Maaßregeln, die sie ergriffen haben, sind Ihrer Weisheit und Ihrer Großmuth gleich würdig. Die Aufstellung einer zahlreichen Armee, die sich auf die französischen Gränzfestungen stützt, muß auf einer Seite jeden Ueberrest von Unruhe, die bei irgend einer neuen Bewegung im Innern von Frankreich die Nachbarn ergreifen könnte, verbannen, und auf der andern Seite die königliche Gewalt, so viel als es geschehen, ohne sich selbst in ihrem Wirkungskreise zu hemmen, durch ihre bloße Gegenwart kräftig zu unterstützen. Mit dieser Maaßregel haben die Höfe noch andere Schritte verbunden, deren weisen und wohlthätigen Sinn die französische Regierung nicht verkennen wird. Auch in dieser Hinsicht ist alles gethan, was unter den obwaltenden Umständen möglich war; das übrige muß von der Zeit, von der Entwicklung des Guten, welches die gegenwärtige Verfassung neben manchen Mängeln enthält, und von dem günstigen Einfluß der ruhigen und glücklichen Umgebungen Frankreichs auf dieses für seine Verirrungen nun endlich hart genug gestrafte Land erwartet werden. Wenn aber auch auf diesem Punkte des Welt-Schauplatzes der Himmel noch mit Wolken bedeckt ist, so glänzt er auf allen übrigen desto heiterer. In keinem Zeitpunkte seit der Stiftung der europäischen Allianz war die Harmonie zwischen den Hauptmächten vollkommener und einiger als heute. Mit ihr ist die Dauer des allgemeinen Friedens von allen Seiten verbürgt. Die Verhandlungen von 1814 ließen noch Manches zu wünschen und Manches zu fürchten übrig. Die Verhandlungen von 1815 haben das große Werk vollendet. Jetzt ist der Augenblick gekommen, wo die Aussicht auf ein goldenes Zeitalter in Europa nicht mehr unter die leeren Träume gehört! — Der neue Traktat zwischen den vier Höfen, an eben dem Tage unterzeichnet, an welchem der Friede mit Frankreich geschlossen ward, ist der Schlußstein des ganzen Gebäudes. Mögen die erhabenen Stifter desselben bis in späte Jahre den Lohn Ihrer Thaten genießen — das Bewußtseyn, ihre Völker beglückt, und die Welt beruhiget zu haben."

Italien.

Mailand, den 6. Dec. Vorgestern früh ist Fürst Metternich von Paris hier angekommen und nach einem kurzen Aufenthalt nach Venedig abgereist.

Genua, den 2. Dec. Der hiesige k. k. Konsul publizirte den Schiffsleuten seiner Nation einen Brief des von den Tripolitanern gefangenen Kapitäns Rossinovich, in welchem es heißt, daß nicht nur er sammt seinem Schiff auf Befehl des Pascha von Tripolis auf freien Fuß gesetzt, sondern ihm auch noch der erlittene Schaden ersetzt werden solle. Auf diese Nachricht segelten drei österr. Schiffskapitäne, welche schon Anstalten getroffen hatten unter englischer Flagge nach Malta zu kommen, unmittelbar nach dem österr. Littorale ab.

Venedig, den 2. Dec. Noch immer wechseln hier Feste auf Feste. Am 30. Nov. geruhten

Se. Majestät bei einem von den Patriziern veranstalteten prächtigen Balle zu erscheinen. — Am 1. d. reisten Ihre Maj. unsere verehrteste Kaiserin nach Modena ab.

Neapel, den 23. Nov. Se. Maj. erhoben den D. Alvaro Ruffo, der bei mehreren Höfen und besonders bei dem Kongreß zu Wien die Geschäfte seines Monarchen betrieb, in den Fürstenstand und beschenkten ihn überdieß noch mit andern Ehrenstellen und Gütern. — Vorgestern übergab der österr. Gesandte Fürst Jablonowski dem König ein Glückwünschungs = Schreiben seines Kaisers wegen der schnellen und glücklichen Unterdrückung des von Mürat unternommenen ruhestörenden Versuches.

Schweiz.

Die Herzogin von St. Leu (Hortensia Bonaparte) reiste mit ihrem jüngern Sohne, gegen 7 Jahre alt, (der ältere, nun bei seinem Vater befindliche Sohn ist 11 Jahre alt), durch Lausanne. Ihr Gefolge bestand aus ihrer Gesellschaftsdame, ihrem Almosenierer, einem Arzt, 8 Bedienten und 5 Wagen; sie setzte am 1. Dec. ihre Reise, in der Richtung nach Bern, fort.

Basel, den 2. Dec. Vorgestern ward in Hüningen wieder gesprengt; wegen dem hart gefrornen Boden war die Erschütterung so heftig und stark, daß sie selbst in den entferntesten Quartieren unserer Stadt weit mehr als in frühern malen verspürt wurde. Selbst in der St Albans Vorstadt zitterten Thüren und Fenster. Ein österreichischer Bedienter ward von einem Stein todt geschlagen und eine andere Person verwundet. Es fielen Steine bis auf den Paradeplatz in Hüningen. Jetzt arbeitet man vornehmlich an Niederreissung der Kasernen und der für die Garnison bestimmten Gebäuden.

Frankreich.

Beschluß des Traktats zwischen Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland.

Art. 3. Indem die hohen kontrahirenden Theile mit Sr. allerchristl. Majestät übereinkommen, während einer gewissen Zahl Jahre eine Linie von militärischen Stellungen in Frankreich durch ein Heer verbündeter Truppen besetzt zu halten, so haben sie dabei die Absicht gehabt, so sehr als es in ihrer Gewalt steht, die Wirkung der im 1. und 2. Punkte des gegenwärtigen Traktats festgesetzten Bedingungen zu sichern; und stets geneigt, jede heilsame Maßregel zu ergreifen, um die Ruhe in Europa durch Aufrechthaltung der in Frankreich eingeführten Ordnung der Dinge zu sichern, verpflichten sie sich — für den Fall, wo besagtes Heer von Seite Frankreichs angegriffen oder mit einem Angriffe bedroht würde, so wie auch für den Fall, wo die Mächte genöthigt wären sich in Kriegsstand gegen dasselbe zu versetzen, um die eine oder andere besagter Bedingungen aufrecht zu erhalten, oder um die großen Interessen, worauf sie sich beziehen, zu sichern und zu vertheidigen — ohne Aufschub, in Gemäßheit der Bedingnisse des Traktats von Chaumont, und namentlich des 7. und 8. Punktes besagten Traktates, jeder sein volles Kontingent von 60,000 Mann, oder jenen Theil des Kontingentes, den man nach Erforderniß der Umstände in Wirksamkeit wird setzen wollen, als Zugabe zu der Macht, die sie in Frankreich lassen, zu stellen. — 4. Wenn die im vorhergehenden Punkte ausbedungene bewaffnete Macht unglücklicherweise unzureichend wäre, so werden die hohen kontrahirenden Theile sich ohne Zeitverlust über die nachträgliche Zahl Truppen, die jeder zur Vertheidigung der gemeinschaftlichen Sache stellen soll, verabreden, und sie verpflichten sich, im Fall der Noth, die Gesamtheit ihrer Kräfte anzuwenden, um den Krieg zu einem schnellen und glücklichen Ende zu bringen; auch behalten sie sich vor, unter sich, rücksichtlich des Friedens, den sie alsdann gemeinschaftlich schließen würden, solche Anordnungen zu treffen, die geeignet sind, Europa eine hinlängliche Bürgschaft gegen die Rückkehr eines ähnlichen Unheils zu gewähren. — 5. Nachdem die hohen kontrahirenden Theile über die in den vorhergehenden Punkten enthaltenen Anordnungen zur Sicherung der vollen Wirkung ihrer Verbindlichkeiten während der Dauer der zeitlichen Besetzung eins geworden sind, so erklären sie noch überdieß, daß nach Ablauf jener Maßregel die besagten Verbindlichkeiten um nichts weniger ihre ganze Kraft und Stärke zur Vollziehung jener Maßregeln behalten werden, welche zur Aufrechthaltung der im 1. und 2 Artikel gegenwärtiger Akte enthaltenen Bedingungen nöthig erachtet worden. — 6. Um die Vollziehung des gegenwärtigen Traktats zu sichern und zu erleichtern, und die innigen Verhältnisse zu befestigen, welche gegenwärtig die vier Souveraine zum Glücke der Welt vereinigen, sind die hohen kontrahirenden Theile übereingekommen, in bestimmten Zeitabschnitten, entweder unter unmittelbarer Leitung der Souveraine, oder durch ihre gegenseitige Minister, Zusammentritte zu erneuern, die den großen Gemein = Interessen und der Prüfung der Maßregeln gewidmet seyn sollen, die man in jedem jener Zeitabschnitte als die heilsamsten für die Ruhe und Wohlfahrt der Völker und

für die Erhaltung des Friedens von Europa ansehen wird. — 7. Gegenwärtiger Traktat soll ratifizirt und die Ratifikationen sollen in 2 Monaten oder früher, wenn es möglich ist, ausgewechselt werden. Zu Urkunde dessen haben ihn die gegenseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet, und ihre Wappensiegel beigedrückt. Gegeben zu Paris den 20. Nov. im Jahre der Gnade 1815. (Folgen die Unterschriften).

Der Prozeß des Marschalls Ney sollte am 4. Dec. Morgens um 10 Uhr von der Pairskammer wieder vorgenommen werden.

Am 12. Dec. sollen, vermöge einer Verfügung des Kriegsministers, zu Paris die Lieferungen für die Verpflegung der in Frankreich, nämlich in dem Norddepartement, in den Departements des Pas de Calais, der Ardennen, der Maas, der Mosel, des Ober- und des Niederrheins, zurückbleibenden alliirten Truppen, vom 1. Jan. 1816 bis zum 1. Okt 1817, an den Wenigstfordernden öffentlich versteigert werden.

Am 28. Nov. verurtheilte das Pariser Zuchtpolizeigericht zwei Personen zu drei und viermonatlicher Gefängnißstrafe nebst verhältnißmäßigen Geldbußen, weil sie sich aufrührische Ausrufungen erlaubt hatten. Einer der Gestraften war ehemals Koch der unglücklichen Prinzessin von Lamballe, und bezog vor Kurzem noch 30 Fr. aus der königlichen Privatunterstützungskasse.

Nachrichten aus Guadeloupe in englischen Blättern zufolge hatte eine große Anzahl Bonapartisten sich ins Innere in die Wälder geflüchtet. Ein Korps Creolen, die das Land gut kennen, wurde, von den nöthigen Truppen unterstützt, auf Befehl des englischen Kommandanten, den Flüchtlingen nachgeschickt. Ungefähr 350 wurden gefangen genommen, und auf der Stelle nach Nordamerika eingeschifft.

(Aus Pariser Zeitungen vom 1. Dec.) Gestern hatten die Gesandten von Spanien und Neapel Audienz beim Könige und bei Madame. — Der Herzog von Angouleme, den einige Nachrichten schon zu Paris erwarten ließen, soll von Grenoble am 24. Nov. nach Toulouse abgereist seyn, von wo er sich nach Bayonne begeben wollte. Vor seiner Abreise von Grenoble bezeugte er den Einwohnern seine Zufriedenheit mit ihrem Betragen, und seine Ueberzeugung, daß sie an den Ereignissen im März d. J. keinen Theil genommen hätten. — Die verwittwete Herzogin von Orleans zieht heute aus dem Hotel Nivernois, welches sie seit ihrer Rückkehr nach Frankreich bewohnte, in das Hotel Molé, das sie dem Hrn. Cambaceres abgekauft hat. — Ein Journal will wissen, Hr. v. Blacas komme von Neapel nach Paris zurück. — Die Reise des Grafen von Artois in die Departements soll auf den Januar verschoben seyn. — Man sagt, die Baiern würden vorläufig allein die Besatzung von Nancy bilden; die noch dort befindlichen Russen würden nach der Normandie, und die Preußen nach ihrem Vaterlande aufbrechen. — Hr. Lebreton, beständiger Sekretär der 4ten Klasse des Instituts, hat einen zwölfmonatlichen Urlaub zu einer Reise nach Brasilien erhalten. Der Prinz Regent hat ihn dahin eingeladen, um ihm ein Theater, eine Bibliothek, und ein Musikkonservatorium zu organisiren. Mehrere unserer dramatischen Künstler sollen Anträge aus Rußland erhalten haben, wo man zu Petersburg und Warschau zwei große französische Theater errichten will.

Zu Alessandria sind 2000 Oesterreicher in dem Augenblick eingerückt, wo man glaubte, daß diese Festung dem König von Sardinien zurückgegeben werden würde.

Beim portugiesischen Hofe in Brasilien ist ein Kourier mit Depeschen aus Madrid eingetroffen. Man vermuthet, daß Spanien den Prinz Regenten angeht, den Unabhängigen rc. den Krieg zu erklären und daß Ferdinand VII. eine der Töchter des Prinzen als Gemahlin verlangt.

Die Arauer Zeitung schreibt aus **Paris** vom 24. Nov: „Man hat die Bemerkung gemacht, daß in der von Hrn. Bellart redigirten, von den Ministern unterzeichneten und in der Kammer der Pairs abgelesenen Anklagsakte die Truppen, mit welchen Bonaparte bei seiner Zurückkunft von Elba in Frankreich gelandet hat, Straßenräuber genannt werden. Die Soldaten haben sich über diesen Ausdruck aufgehalten, aber er war nothwendig, um der Armee eine Lehre zu geben. — Man vermuthet, daß Marschall Ney, der zu Saarlouis geboren ist, welche Stadt mit den preußischen Provinzen vereinigt wird, die Absicht habe, als Unterthan des Königs von Preußen dessen Schutz anzusprechen, welches ihn aber nicht retten wird. Soviel Kaltblütigkeit und Muth Lavalette vor Gericht und nach seiner Verurtheilung gezeigt hat, soviel Schwäche und Kleinmüthigkeit soll Ney bewiesen haben. Man versichert, daß er während einiger seiner Verhöre geweint und geflucht habe. — Unter Bonaparte waren es die Edelleute, welche die Gefängnisse füllten; jetzt besteht der größte Theil der Gefangenen aus Handwerkern, Soldaten und andern Leuten vom Volke, welche einfältig genug sind, sich nach Bonaparte zu sehnen.

und blind genug, den König aller der Uebel zu beschuldigen, welche über Frankreich gekommen sind, und unter denen es noch seufzt. Die Ursache der Arretirung von 10 bis 12 Generalen sollen blos ihre unbesonnenen Reden gewesen seyn, welche einen Versuch befürchten ließen, den Marschall Ney zu retten. Einer dieser Offiziere, der Gen. Colbert, ist kaum von seinen in der Schlacht von Waterloo empfangenen Wunden genesen."

Zu Nantes sah sich kürzlich der Präfekt veranlaßt, einen Beschluß bekannt zu machen, worin diejenigen mit augenblicklicher Verhaftnahme bedroht werden, welche auf öffentlichen Spaziergängen Veilchen oder Nelken sichtbarlich und mit Affektation tragen würden.

Spanien.

Der König und sein Bruder der Infant Don Carlos waren schon am 3. Nov. vom Eskurial nach Madrid zurückgekehrt. Bald nachher machte der Justizminister dem Grafen Montezuma, Korregidor der „heldenmüthigen" Stadt Madrid, bekannt, daß der König auf ihre Vorstellung vom 11. Nov. den Kindern, Wittwen und nächsten Verwandten der am 2. Mai (1808) gefallenen Schlachtopfer erlaube, eine auf dieses Ereigniß geprägte Denkmünze an einem schwarzen Bande im Knopfloch zu tragen, daß er jeder Wittwe, auf Kosten der Stadt, ein Jahrgeld verwillige, die Söhne auf öffentliche Kosten erziehn zu lassen, die Töchter durch Anweisung von Lotterielaosen zu dotiren, die Namen der Opfer in der Kirche St Isidor, wo ihre Asche liegt, in Marmor einzugraben 2c., befohlen habe.

Nach englischen Zeitungen wäre zu Rio-Janeiro von Seite Spaniens der zwiefache Antrag gemacht worden: der Prinz Regent von Brasilien solle den Insurgenten von Buenos-ayres den Krieg erklären, und eine seiner Infantinnen dem König Ferdinand vermählen.

Die Schwierigkeiten welche sich zwischen unserer Regierung und England erhoben hatten, sind zu beiderseitiger Befriedigung beigelegt worden, und wir haben nun nicht mehr zu fürchten, daß der Frieden unterbrochen werde. Dieser Umstand wird Sr. Maj. gestatten, sich mit der Verbesserung der Verwaltung seines Königreichs zu beschäftigen, in welcher der lange Krieg eine große Verwirrung hervorgebracht hat. Spanien erinnert sich mit Dankbarkeit der Hilfe, die ihm England in dem Kampfe für seine Unabhängigkeit leistete, und in der Lage, worin sich die beiden Staaten gegen einander befinden, ist es ihr Interesse in der guten Harmonie zu verharren, die bis jetzt zwischen ihnen statt gefunden hat.

Großbritannien.

London, den 25. Nov. Der Herzog und die Herzogin von Cumberland bewohnen seit acht Tagen ihre Appartements im Pallast von St. James, und scheinen den Winter daselbst zubringen zu wollen. Noch ist die Herzogin von der Königin ihrer Tante nicht empfangen worden. Unterdessen fahren die englischen Zeitungen fort, sich mancherlei Bemerkungen über diesen Zwiespalt in der königlichen Familie zu erlauben. Das Morning-Chronicle vom 18. Nov. macht ein Schreiben bekannt, das die Königin aus Windsor unterm 10. Okt. 1814 in französischer Sprache an ihren, eben zu Pyrmont befindlichen Bruder, den regierenden Herzog von Mecklenburg-Strelitz, erließ, und worin sie, neben einigen Klugheitsregeln für ihre künftige Schwiegertochter, damals ausdrücklich ihre Einwilligung zu deren Vermählung mit dem Herzoge von Cumberland erklärte. Der Brief war mit einem Geschenk von sechs Pfund Thee und zwei englischen Käsen begleitet. — Hr. Planta, Privatsekretär des Lord Castlereagh, hat für Ueberbringung des Definitivtraktats die übliche Gratifikation von 500 Pf. Sterl. erhalten. — Nach den bisherigen Gesetzen von Polen mußte der König stets der katholischen Religion zugethan seyn. In der jetzt entworfenen Konstitution wird zu Gunsten des Kaisers von Rußland eine Ausnahme gemacht. (Times.) — Eine zu Hamburg erschienene Schrift, über das Schicksal dieser Stadt und ihrer Umgebungen in den Jahren 1813 und 14, ist in Rußland bei harter Strafe verboten worden. (Ebendas.)

London, den 27. Nov. Lord und Lady Castlereagh sind gestern Abend mit ihrem Gefolge zu Dover ans Land gestiegen. Sie begaben sich gerade nach Walmer-Castle zu einem Besuch beim Grafen Liverpool. Hr. Planta war ihnen entgegengereist. Heute Abend wird London wegen des Friedens illuminirt seyn. — Der nach St. Helena bestimmte österreichische Kommissär ist gleichfalls zu Dover angekommen. — Der Prinz Regent befindet sich seit vorgestern wieder in Carltonhouse, wo ihn seine Brüder besucht haben. — Am Sonnabend lief in der City ein Gerücht um, dem wir aber wenig Glauben beimessen; man behauptete nämlich, es wären einige Kriegsschiffe zur Verstärkung der Station von Halifax abgesegelt, und unsre Regierung habe den vereinigten Staaten wegen ihres Ankaufs der Inseln im Niagarastrom von den Indianern, ernsthafte Vorste-

lungen gemacht. (Morn. Chronicle.) — Die Marschallin Ney soll an den Prinzen-Regenten und an den Kaiser von Rußland geschrieben haben; wir wissen nicht, was Se. königl. Hoheit ihr antworten wird. (Ebendas.) — Die Herren von der Opposition sind mit dem zu Paris eben geschlossenen Traktat nicht zufrieden. Nach ihren Berechnungen soll großes Unheil daraus zu erwarten seyn. Glücklicherweise waren sie von jeher falsche Propheten! (Courier.)

Niederlande.

Zu Brüssel hält sich jetzt der bekannte Schriftsteller Benjamin Constant auf. — Am 1. Dec. sollten Valenciennes, Conde, Bouchain und Charlemont von den verbündeten Truppen besetzt werden.

Deutschland.

In einem Schreiben aus Kassel vom 2. Dec. heißt es: „Die Gratifikationen, welche Se. königl. Hoheit, der Kurfürst, dem in Frankreich gewesenen mobilen Korps allergnädigst verwilligt hat und auszahlen läßt, betragen weit über 20,000 Thaler. — Der Kurfürst hatte durch einen Flügel-Adjutanten, folgende Ordre an den Kommandeur en Chef, G. L. Engelhard, mittelst eines Handschreibens abgesandt, um solche beim Korps überhaupt bekannt machen zu lassen: Ordre. Kassel, den 1. Dec. 1815. „Ruhmvoll kommen Hessens tapfere Krieger in das Vaterland zurück. Unsere Feinde sind besiegt — Meinen Truppen wurde in diesem Kampfe einmüthig das große Lob zu Theil: Sie fochten als Helden, bewährten aufs Neue den alten Ruhm der Katten, und der Name Hessen war wieder in Frankreich Schrecken für die Feinde. Die Anstrengungen, die Beschwerlichkeiten dieses Feldzuges waren groß und mannichfach — der beharrliche Muth Meiner Truppen aber, überwand Hindernisse und Gefahren; sie erstürmten feste Plätze; und nie eroberte Festungen sahen die Hessen auf ihren Wällen als Sieger. Auch ihr Verhalten, in selbst ehrender Zucht und Ordnung gewährte ihnen überhaupt Lob und Beifall. Stolz und hocherfreut rufe Ich daher Meinen Kriegern das herzlichste Willkommen! entgegen. Mit innigster Freude, mit vollem Lob und lautem Danke empfängt sie ihr Kurfürst. — Dank und Lob weihet ihnen das Vaterland, wofür sie glorreich kämpften. Mein Dank ehret vorzüglich den Kommandeur en Chef des Korps, G. L. Engelhard — Meinen Dank empfangen die Generale, Chefs der Brigaden; die Kommandeurs der Brigaden, der Regimenter und Bataillons, die Kompagniechefs und sämmtliche Offiziere — Mein Dank sei dem ganzen Korps geweihet, für dessen rühmliches Verhalten, für die schönen Thaten, welche diesen Feldzug der Hessen auf immer verherrlichen. Der Würdigung jedes einzelnen und ausgezeichneten Verdienstes werde Ich noch eingedenk bleiben. Mit Vergnügen bethätige Ich Meine hohe Zufriedenheit durch die Verwilligung der in der Anlage bestimmten Gratifikationen, und hoffe, daß das Korps darin den Beweis Meiner Erkenntlichkeit so überzeugend finden wird, als gerne ich solche darlege. Unterz. Wilhelm, K.“

Aus Hanau wird unterm 4. Dec. gemeldet: „Das dritte königl. preußische Armeekorps unter den Befehlen des Generallieutenants Frhrn. von Thielemann, zieht gegenwärtig durch unsere Gegend. Die Durchzüge währen bis zum 10. dieses; alle gehen sie aber nicht hier durch, sondern ein Theil nimmt den Weg von Frankfurt über Friedberg. Eben dieses Korps, das jetzt bei uns vorüberzieht, hatte einen der größten Antheile an dem Siege bei Waterloo. Es stand bei Wavre am linken Flügel der Britten und ward von einer ihm weit überlegenen Macht gedrückt, mit der Napoleon die Preußen von den Britten trennen wollte. Es konnte auf keine Hülfe rechnen, weil Hermann Blücher seinem Plane getreu, den Feind im Rücken und in der Flanke zu schlagen, keine ihm schicken durfte. Es stand aber allein, aber es stand, wie ein Fels im Meere, an dem die Wuth des Feindes sich umsonst verschäumte; es hielt und focht und schlug.“

Heute (heißt es in einem Schreiben aus Mainz vom 4. Dec.) hat seine kaiserl. Hoh. der Erzherzog Karl unsere Stadt verlassen, um sich mit Urlaub nach Wien zu begeben. Der allverehrte Fürst nahm seinen Weg über Weilburg, wo er sich wenige Tage aufhalten wird. Wir lernten ihn lieben in der Nähe, den wir in der Ferne bewundert und verehrt haben. Der Feldmarschallieutenant Baron Strauch ist während der Abwesenheit Sr. Hoh. mit dem Militärgouvernement von Mainz beauftragt.

Oeffentliche Blätter bringen folgende Berichte aus Frankfurt.

Vom 3. Dec. Auf die gute und schnell vor sich gehende Bekleidung der aus Frankreich zurückkehrenden preußischen Truppen wird die rühmlichste Sorgfalt verwendet. Außer der Anzahl von 900 Regimentsschneidern ist auch allen Schneidermeistern und Gesellen hier und in der Gegend Arbeit und baare Bezahlung zu jenem Zwecke angeboten worden; in Hanau werden 60,000 Paar Handschuhe, zu welchem der Stoff geliefert wor-

den, verfertigt. — Vorgestern Abend war großer Cirkel bei dem Fürsten Hardenberg, welchem auch eine Deputation des Senats und des Bürgerkollegiums die Aufwartung machte. Gestern ist Se. Durchlaucht wieder abgereist. — Heute Mittag rückten drei Bataillons Preußen in die Stadt, und ungefähr 5000 Mann, welche sämmtlich von Mainz her kommen, in der Gegend ein; zu gleicher Zeit kamen von Oppenheim her 4000 Mann Reiterei von allen Waffen, welchen der schon seit vier Tagen hier befindliche General Thielemann mit seinem Stabe selbst entgegenritt, über die Brücke durch die Stadt, und wurden auf den Dörfern gegen Hanau hin auf einen Tag einquartiert. Die Durchmärsche sollen bis zum 12. währen. Ob das Bülowsche Armeekorps seinen Rückmarsch ebenfalls über Frankfurt nehmen wird, ist noch nicht gewiß; ebenfalls will man bezweifeln, daß wir in der Stadt und Nähe Kantonnirungen bekommen würden. — Bei den Versammlungen der deutschen und fremden HH. Gesandten über die Territorial-Ausgleichungen, oder, wie andere es nennen, bei dem Kongresse, werden von österreichischer und preußischer Seite, wie man sagt, die Herren v. Wessenberg und v. Humboldt und von Küster, bei dem deutschen Bundestage selbst aber die HH. Minister v. Albini und v. Stein thätig seyn. — In Kurzem wird, wie es heißt, der Senat eine Bekanntmachung an die Bürgerschaft rücksichtlich unsrer künftigen Verfassung und der Volksrepräsentation ergehen lassen. — Es wäre zu wünschen, daß die Einrichtung des Soldatenwesens zum Gegenstande unsrer vorzüglichen Beachtung würde. Daß die eigenen Kinder des Landes seine besten Vertheidiger sind, ist durch das Beispiel aller europäischen Staaten erwiesen. Die Verpflichtung hierzu ist bei einem kleinern Staate, wie der unsrige, in welchem der Fremde Soldat der hundertfältigen Gelegenheit zur Desertion nur selten widersteht, doppelt fühlbar. Durch Abkürzung der Dienstzeit und die Einrichtung, daß ein Landskind in die Stelle des andern eintreten könnte, würde die Last des Dienstpflichtigen sehr erleichtert werden. — Das eingetretene Thauwetter setzt uns zu unserm großen Vortheil wieder in Verbindung mit dem Rhein, es sind schon neuerdings Schiffsladungen angelangt.

Vom 5. Dez. Bis jetzt haben die Konferenzen über die Territorial-Ausgleichungen noch nicht begonnen. Man glaubt jedoch, daß dieses ehester Tage geschehen werde. — Gestern sind abermals ein preußisches Uhlanenregiment, 3 Regimenter Infanterie und ein fliegendes Lazareth hier eingetroffen. Erstere haben heute Rasttag. Die meisten dieser Truppen erhalten hier neue Montierungeſtücke. Sie bringen hier vieles Geld in Umlauf und auffallend ist der Kontrast: vor einigen Jahren sah man in den Händen der Franzosen bei uns nichts als preußisches Geld und jetzt sieht man in den Händen der Preußen nichts als französisches Geld. Tempora mutantur! Die preußische Armee kommt in dem vortrefflichsten Zustande zurück und man ist im Allgemeinen mit ihrer Mannszucht sehr wohl zufrieden. Unter den am 2. Dez. durchgezogenen Truppen waren noch manche, die an demselbigen Tage im Jahr 1792 der ersten Einnahme der hiesigen Stadt beigewohnt haben, und den gastfreundschaftlichen Empfang, den Frankfurts Einwohner ihnen damals bereitet hatten, noch hoch anrühmten. Sie staunten und freuten sich, unsre Stadt nach 23 drangvollen Jahren dennoch auf einen so hohen Flor zu erblicken. — Vorgestern ist der österreichisch-kaiserl. Gen. F. M. L. Graf v. Grune, von Mainz kommend, durch hiesige Stadt nach Wien gereist. Man glaubt, daß ihm Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Karl bald dahin nachfolgen werde.

Polen.

Auf die Anrede, welche der Woywod-Senator Graf Malachowski, im Namen der polnischen Delegazion an den Kaiser hielt, geruhete Höchstderselbe folgendermaßen zu antworten: „Ich weiß wohl, daß euer Vaterland viel gelitten hat. Um daher demselben eine baldige Erleichterung zu verschaffen, habe Ich befohlen, daß das Königreich von den russischen Truppen geräumt werde. Uebrigens gehen Meine Absichten dahin, das Wohl eures Landes und das Glück der Einwohner zu gründen. Eure Bitten werden von Mir stets mit Sorgfalt erhört werden, um euren Wünschen, nach Möglichkeit der Umstände, Genüge zu leisten."

Dänemark.

Durch ein aus dem königlichen Kommerz- und Oekonomiekollegium erlassenes Plakat vom 17. Nov. hat der König allen fremden europäischen Schiffen den Handel nach den Freihäfen St. Thomas und St. Jean gegen Erlegung der für fremde Schiffe bestimmten Zollabgaben gestattet. Die Summe der Kriegsschäden, die von der Regierung auf eine angemessene Art den Unterthanen möglichst vergütet werden sollen, beträgt 4 Mill. Rthlr. Silber.

Hiebei die Beilage Nro. 87.

Nro. 100. 1815



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 16. December.

Italien.

Turin, den 2. Dec. Heute früh ist unser König nach Modena abgereist. — Der außerordentliche Gesandte des Königs von Preußen an unserm Hofe, Graf Waldburg-Truchseß ist hier angekommen. — In Folge des am 20. Nov. unterzeichneten Friedenstraktats wurden nunmehr Se. Maj. unser König aufgefordert einen oder mehrere Kommissärs zu ernennen, um von dem österr. General Baron Steffanini, als dem hiezu ernannten Kommissär, jenen Theil von Savoyen, mit Ausnahme der Gemeinde St. Julien, zu übernehmen, der bisher von den k. k. Truppen besetzt war. Eben so erhalten Se. Maj. auch das Fürstenthum Monaco. In Rücksicht der übrigen Staaten wird der Pariser Traktat von 1814 und die Bestimmungen des Wiener Kongresses vom 9. Juni d. J. beobachtet.

Venedig, den 6. Dez. Vorgestern ließen Se. k. k. Maj. die ganze hiesige Besatzung die Revüe passiren, wohnten sodann verschiedenen militärischen Evolutionen bei, besichtigten hierauf die verschiedenen Truppenkorps und waren mit ihrer Haltung und Ordnung sehr zufrieden. — Gestern Nachmittags ist Fürst Metternich von Paris hier angekommen. — Auch in den Venetianischen Staaten ist die Ausfuhr aller Waffen und Munition verbothen worden. Blos die Luxuswaffen sind hievon ausgenommen.

Vorige Woche (heißt es aus Neapel vom 28. Nov.) hatten wir hier einen schrecklichen Sturm, wobei ein Bombardierschiff sogar mitten im Hafen versank. Die englische Brigg Pegasus, welche den Abend zuvor aus Smyrna auf der Rhede angelangt war, und in Kontumaz lag, that während der Nacht und am Morgen häufige Nothschüsse, allein Niemand konnte helfen, da die Wellen sich berghoch heranwälzten. Es war schauderhaft die Menschen am Bord zu sehen, die um Hilfe flehten; es befanden sich dabei an 30 Passagiere mit Weibern und Kindern, unter Andern ein Bruder des Generals Bianchi, ein französischer Kavalleriemajor, der französische Konsul zu Tripoli rc. Der Kaufmann, dem das Schiff anempfohlen war, bot vergeblich 2000 Dukaten, wenn man nur die Menschen retten wollte. Endlich setzten 40 beherzte Matrosen von der königlichen Fregatte S. Christina ihr Leben daran, und waren so glücklich nach einer Stunde Arbeit das Schiff in den Hafen zu bringen.

Frankreich.

Bekanntlich wurden am 25. Nov. den Kammern die Aktenstücke in Betreff des abgeschlossenen Friedens mitgetheilt. Bei dieser Gelegenheit drückte sich der Herzog von Richelieu, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Präsident des Raths der Minister, in einer in der Deputirtenkammer gehaltenen Rede folgendermaßen aus: „Meine Herren! Der König hat uns aufgetragen, der Kammer die Urkunde mitzutheilen, welche schon lange her angekündigt und mit einer so lebhaften Ungeduld erwartet wurde; eine Urkunde, durch welche, nach 8 Monaten Unordnung, Lärmen und Jammer ohne Zahl, die Europa mit Schrecken aufgeregt und Frankreich verheert haben, das System unserer politischen Verhältnisse mit den frem-

den Staaten und Souverains definitiv festgesetzt worden ist. Ich werde Ihnen, meine Herren, diese Urkunde nun vorlesen. Hier folgt im Moniteur der, von dem Minister Richelieu abgelesene, am 20. Nov. unterzeichnete, Hauptvertrag, nebst einem Zusatzartikel, die Abschaffung des Negerhandels betreffend, und einem mit Rußland allein abgeschlossenen, Pohlen betreffenden, Separatartikel. Nachdem dieß abgelesen war, fuhr der Minister in seiner Rede fort, worinn er sehr ausführlich darlegte, warum, nach 24jährigen innern Unruhen und Kriegen, der Friede so und nicht anders ausfallen konnte. Hierauf las er die 2te (aus 16 Artikeln bestehende) Konvention vor. Sie wurde, in Gemäßheit des 4ten Artikels des Hauptvertrags abgeschlossen, und betrifft die Bezahlung der Entschädigung an Geld, welche Frankreich an die alliirten Mächte entrichten muß. Auf dieselbe folgte die dritte (aus 9 Artikeln bestehende) Konvention, welche in Gemäßheit des 5ten Artikels des Hauptvertrags abgeschlossen wurde, und die Besetzung einer militärischen Linie in Frankreich durch eine alliirte Armee betrifft. Derselben ist ein Zusatzartikel beygefügt, welcher die Disziplin der Truppen, Deserteurs ꝛc. angeht, nebst einem angehängten Tarif wegen der Verpflegung und Behandlung der noch in Frankreich bleibenden fremden Truppen in Lebensmitteln, Fourage, Hospitälern, Fuhrwesen, Postangelegenheiten, Zollwesen. Nach diesem laß Richelieu die vierte Konvention ab, welche in Gemäßheit des 9ten Artikels des Hauptvertrags abgeschlossen worden und sich auf die Untersuchung und Liquidation der an die franz. Regierung gemachten Foderungen betrifft. Diese enthält 26 Artikel nebst einem den Grafen v. Bentheim und Steinfurt betreffenden Zusatzartikel. Die fünfte Konvention folgt nun. Sie wurde ebenfalls in Gemäßheit des 9ten Artikels des Hauptvertrags abgeschlossen, und betrifft besonders die Untersuchung und Liquidation der von königl. brittischen Unterthanen an die franz. Regierung gemachten Foderungen. Sie enthält 17. Artikel, nebst einem Zusatzartikel, der sich auf englische, im Jahre 1814 in Bordeaux eingeführte Waaren bezieht. Als dies Alles vorgelesen war, fuhr der Minister in seiner Rede fort, und sagte: Nach langen und anhaltenden Erörterungen, worinn nachübertriebenere Foderungen gemacht worden waren, und endlich zurückgenommen worden sind, wurden uns diejenigen, welche Ihnen so eben mitgetheilt worden sind, als ein Ultimatum vorgelegt; und die dringendste und höchst gebieterische Betrachtungen legten es uns als Gesetz auf, dieselbe zu unterschreiben. Diese Foderungen waren gewiß der lästigste, härteste und peinlichste Theil der Bedingungen, die wir erörtern mußten. Und es ist schon genug, zu wissen, daß sie Franzosen vorgelegt worden sind, um daraus den Schluß zu ziehen, daß Nothwendigkeit, und nur die unabwendbarste Nothwendigkeit allein bestimmen konnte, dieselben zu unterzeichnen. Aber wenn, nach dem Beyspiele des Königs, den wir, meine Herren, hörten, wie Er bey der Eröffnung Ihrer Sitzung mit dem Akzent von Biedersinn und Güte, welches die hervorspringendsten Züge seines Charakters sind, den tiefen Schmerz, wovon sein Herz durchdrungen ist, gegen Sie ausdrückte; — wenn, sage ich, es uns erlaubt ist, vor Ihnen und vor dem Angesichte von ganz Europa von den Eindrücken, die wir empfunden haben müssen, Rechnung abzulegen; so darf ich bemerken, daß, als wir zu dieser peinlichsten Periode der Unterhandlung kamen, die jemals den Eifer der Diener eines unglücklichen Königs geübt, und ihre Ergebenheit auf die Probe gestellt hat, nachdem alle Mittel der Erörterung und des Widerstandes erschöpft waren, welche die Vernunft und eine auch in Zukunft sehende Politik an die Hand geben konnten, da solche im guten wie im schlimmen Schicksal die beständige Richtschnur der Kabinete seyn sollte; wenn wir sahen, wie auf der einen Seite die Stimmung der Minister der Mächte eine unabänderlich beschlossene Bestimmung aufstellte, und wie dagegen die jetzige Krisis auf die ganze Ausdehnung Frankreichs unaufhaltsam den Grundsatz einer Unterdrückung, einer Verarmung, einer Ueberreitzung und endlich einer Folge von Verheerungen, die alle Tage zuzunehmen und neue Stärke zu gewinnen schienen, in Wirkung setzte; so hielten wir dafür, daß, wenn wir diesen gewagten Zustand sich ins Unbestimmte hinaus verlängern ließen, es mit dem Schicksal Frankreichs, ja selbst mit dem Schicksal derer, die uns so große Opfer aufgelegt haben, und vielleicht mit dem Schicksale des Gesellschaftsverbandes von Europa, ein Aussehen ohne Ende nehmen würde. Und, bey dem Anblick so großer Gefahren, indem wir unser inneres Widerstreben ohne Weigern dahin opferten, haben wir, im Namen des Königs, im Namen des Vaterlands, die Bedingungen, welche Ihnen vorgelegt sind, angenommen. Als der Minister diese seine Rede endigte, bemerkte er, zur Benachrichtigung für die Kammer, daß keine geheime Bedingungen als Zusätze zu denen, wovon der Versammlung Kenntniß gegeben worden, vorhanden seyen.

Der oben berührte Zusatzartikel in Betreff der Verabreichung der Lebensmittel, welche den alliirten Truppen gereicht werden müssen, bestimmt folgende Quantität. Die gewöhnliche Portion des Soldaten ist: 2 Pfund (Markgewicht) Brod von Mangkorn, oder 1 2/3 Mehl, oder 1 1/6 Zwieback; 1/4 Pf. Grütze, oder 3/16 Reis, oder 1/2 fein Weizenmehl, Erbsen oder Linsen, oder 1/2 Erdäpfel, Gelbrüben, Rüben und anderes frisches Gemüß; 1/2 Pf. frisches Fleisch oder 1/2 Pf. Speck; 1/10 Liter Branntwein, oder 1/2 Liter Wein, oder 1 Liter Bier; 1/3 Pf. Salz. Im Falle die Truppen bei den Bürgern wohnen, haben sie Platz am Feuer und am Licht. In den Kasernen wird Holz und Licht nach den Bedürfnissen geliefert. Dasselbe hat für die Wachtstuben statt. Die Surrogaten werden nicht nach der Willkühr der Truppen, sondern nach den Umständen gegeben. Man wird suchen, die Lebensmittel nach den Jahrszeiten zu verändern, und sich so viel möglich an die dürren Hülsenfrüchte halten. Speck giebt man nur nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft mit den Truppen ꝛc. Am Ende wird in einer allgemeinen Anmerkung gesagt: Die Truppen können nichts über diesen Tariff fordern, und sind verbunden, auf ihre Kosten die nicht darin begriffenen Gegenstände zu kaufen, als: Seife, Butter, Kreide ꝛc. Die Städte richten auf ihre Kosten die Wachstuben und die Schilderhäuschen ein.

Der Moniteur vom 3. Dec. zeigt die Ernennung des Abbé de la Til, ersten Almosenierers des Bruders des Königs, zum Bischofe in partibus von Amyela durch den Pabst an, mit dem Zusatze: die Bereitwilligkeit, womit der heil. Vater bei dieser Gelegenheit den Wünschen des Königs entgegengekommen sey, werde mit Recht als ein glückliches Vorzeichen für die nahe Berichtigung der kirchlichen Angelegenheiten angesehen.

Die Kommission, welche der Herzog von Otranto bei dem General-Polizeiministerium hatte errichten lassen, um die periodischen Schriften zu untersuchen, ist durch eine königliche Verordnung aufgehoben worden.

Nachrichten aus Brüssel zufolge sind alle niederländische Zeitungen, wegen der freimüthigen Urtheile, welche sich einige derselben über die Verhandlungen der gesetzgebenden französischen Kammern erlaubt haben, in Frankreich verboten worden. Schon früher hatten die englischen Zeitungen, mit Ausnahme einiger Wenigen, zu Paris dasselbe Schicksal gehabt.

(Aus Pariser Zeitungen vom 3. Dec.) Dem Vernehmen nach wird der Herzog von Angouleme morgen zu Paris erwartet. Dieser Prinz wiederholte bei seinem letzten Aufenthalte zu Nismes allen Behörden, die Religionsduldung sey eine Wohlthat der Verfassungsurkunde, und der Wille des Königs gehe dahin, seine getreue Unterthanen ihrer theilhaftig zu machen. Er unterhielt sich lange mit dem Präsidenten des protestantischen Konsistoriums, und sprach lächelnd zu ihm: „Man hat Sie vielleicht gegen mich einzunehmen gesucht; man hat Ihnen vermuthlich gesagt, ich liebte Sie nicht. Ich bin zwar, ich gestehe es, ein sehr guter Katholik; aber ich werde nie vergessen, daß der berühmteste meiner Ahnherren ein Protestant war.“ — Mit der Verwundung des Generals Lagarde geht es gut; der von Montpellier zu ihm berufene Professor Delpech hat ihm die Kugel und einige Bruchstücke von Knochen herausgezogen. — Der König hat dem Hrn. Molinet de Barre, protestantischen Geistlichen im Lozeredepartement, der sich stets zu den ächten Grundsätzen des Königthums bekannte, unterm 29. Nov. das Ehrenlegionskreuz verliehen. — Die Nachricht von Hrn. Lebretons Berufung nach Brasilien wird für eine Erdichtung erklärt. — Der Graf Lanjuinais hat eine neue Rechtfertigungsschrift drucken lassen. Sie ist gegen diejenigen vier Pairs gerichtet, welche ihn wegen Publikation seiner Rede gegen das die Einführung allgemeiner Sicherheitsmaaßregeln betreffende Gesetz getadelt hatten. — Man spricht von einer Reise, welche der Herzog von Wellington Familienangelegenheiten halber auf kurze Zeit nach England unternehmen wolle. — General Du[illegible]eux ist dieser Tage gefangen hier eingebracht worden. Allen Präfekten ist Befehl zugegangen, den Generalen Drouet, Lefebvre-Desnouettes, Ameil, Brayer, Gilly, Grouchy, Mouton-Duvernet, Clauzel und Laborde nachzuspüren, und sie, wo man sie finden würde, zu verhaften. — In der Deputirtenkammer ward dieser Tage in geheimer Sitzung bei Gelegenheit der Diskussion über die Prevotalgerichte der Vorschlag gemacht, die Strafe des Galgens wieder einzuführen. Er scheint aber beseitigt worden zu seyn, da man in der nachherigen öffentlichen Sitzung Nichts davon hörte. — Wie man hört, werden bis zum 7. Dec. alle englische Truppen Paris und dessen Nachbarschaft verlassen haben, um sich theils zur Einschiffung nach Boulogne und Calais, theils nach den ihnen traktatmäßig angewiesenen Gränzdepartements zu begeben. Lord Wellington wird sein Hauptquartier abwechselnd zu Cambray und Brüssel aufschlagen. (Im Constitutionel vom 4. Dec. liest man bereits die Marschroute, welche sieben englische Infante-

riedivisionen vom 2. Dec. an nach Calais und Boulogne, die niederländischen und hanseatischen Truppen aber nach Tournay und Mons einschlagen sollen. — Mehrere Abtheilungen der neuen königlichen Garden sind zu Paris eingerückt. — Der Demoiselle Culsot, Schauspielerin von den Varieté's, sind in der Nacht ihre Diamanten gestohlen worden. Ein Journal schätzt den Verlust auf 100,000, ein andres nur auf 20,000 Fr. Der Dieb scheint sehr bekannt in ihren Zimmern gewesen zu seyn! — Talma und Demoiselle Georges wollen mit einander nach London reisen. — Am 7. wird sich dem Vernehmen nach der Kassationshof mit Hrn. Lavalette's Sache beschäftigen.

(Aus Pariser Zeitungen vom 4. Dec.) Seit gestern Mittag um 2 Uhr ist der Pallast der Pairs mit Nationalgarden zu Fuß und zu Pferd, mit Grenadieren und Gardes du Corps umgeben, welche bei dem Prozesse des Marschalls Ney Wache thun sollen. Alle Zugänge in den Garten sind gesperrt, und werden es bleiben, solange die Verhandlung dauert. Diese Nacht wurde der Marschall unter starker Bedeckung nach dem gedachten Pallaste gebracht, und diesen Augenblick, Morgens um 6 Uhr, sind alle Umgebungen desselben mit Truppen angefüllt. Man hat irrig gesagt, die Pairs wollten den Prozeß beendigen, ohne auseinander zu gehn; dies scheint unmöglich, da außer den früher durch den Baron Seguier vernommenen 20 Zeugen, noch 32, theils gegen, theils für den Angeklagten öffentlich abzuhören sind. Es ist also wahrscheinlicher, daß die Verhandlung heut und morgen von 10 Uhr des Vormittags bis 6 Uhr Abends dauern, und dann Mittwochs den 6.ver Abend geendigt werden wird. Der Angeklagte hat den Pairs eine neue Denkschrift austheilen lassen, die den Titel führt: „Einige zusammengestellte Züge über den moralischen Karakter des Marschalls Ney, über sein Betragen gegen die Emigrirten, über seine unbeugsame Freimüthigkeit gegen Bonaparte, und über das was er von demselben zu befürchten hatte." Diese Denkschrift besteht blos aus Citationen; sie enthält Züge aus dem Leben des Marschalls seit 1792, aus Journalen und geschätzten Schriften ohne Kommentar entlehnt. Man findet darin auch die bekannte freimüthige Rede, welche Ney am 22. Juni über die unvermeidlichen Folgen der Schlacht bei Waterloo in Bonaparte's Pairskammer hielt (Gazette de France und Journal general.)

Die Pariser Zeitungen vom 5. Dec. bringen ausführliche Erzählungen von der Sitzung des Pairsgerichts über den Marschall Ney am vorhergehenden Tage. Sie dauerte von 10½ bis Abends um 5¼ Uhr, und wurde ganz mit Zeugenabhörungen zugebracht, durch die jedoch keine neue Umstände von besonderer Erheblichkeit zum Vorschein kamen. Unter den an diesem Tage vernommenen Zeugen befand sich der wichtigste, und für den Angeklagten gravirendste von Allen, der (vormalige Chouanschef) Gen. Graf Bourmont, der neben dem verstorbenen Lecourbe unter Ney am 14. März zu Lons-le-Saulnier eine Division kommandirte. Der Marschall Ney widersprach ihm einigemal mit Heftigkeit, und nannte eine seiner Aussagen eine Infamie. Die Sitzung ward auf den folgenden Morgen um 10 Uhr vertagt. Vor ihrer Eröffnung hatten die Pairs in geheimer Versammlung den Beschluß gefaßt, daß zu Fällung eines gültigen Urtheils fünf Achttheile der Stimmen nöthig seyn sollten, so daß z. B. von 160 Pairs 100 gleichförmig stimmen müßten. Die Vertheidiger des Marschalls ließen unter den Pairs und Zuhörern eine Druckschrift vertheilen, die den Titel führt: „Wirkungen der Militärkonvention vom 30. Jul., und des Traktats vom 20. Nov., in Bezug auf die Anklage des Hrn. Marschalls Ney." Der Angeklagte zeigte, nach Versicherung des Constitutionnel, die ganze Sitzung hindurch vielen Gleichmuth.

Zu Straßburg langte am 7. Dec. Nachmittags durch den Telegraphen an den Präfekten von Paris aus die offizielle Nachricht an, daß Marschall Ney am 6. Abends von der Kammer der Pairs zum Tod verurtheilt, und heute morgen das Todesurtheil vollzogen worden ist.

Spanien.

Durch ein, aus dem Eskurial vom 2. Nov. datirtes Dekret errichtete der König zur Leitung aller Hauptgeschäfte der verschiedenen Ministerialdepartements, eine oberste Staatsjunta, worin sämmtliche Minister mit Departements, und sodann nach dem Gutbefinden des Königs andre Staatsminister rc., Sitz nehmen sollen, und welche sich wöchentlich wenigstens einmal versammeln wird.

Die Prozedur gegen die Mitglieder der Cortes und die übrigen sogenannten Liberalen wird nach dem Willen des Königs so sehr beschleunigt, als nur die große Anzahl der Verhafteten es zuläßt. Bekanntlich hat der König sich das Recht vorbehalten, die ihm vorzulegenden Urtheilssprüche der Kommissionen definitiv zu bestätigen oder abzuändern.

Großbritannien.

London, den 30. Nov. Eine Proklamation in der Hofzeitung prorogirt das Parlament vom

17. Jan. auf den 1. Febr. — Sir Henry Torrens wird nächstens von Paris zurückerwartet, nachdem er mit Lord Wellington die nöthigen Verabredungen wegen der in Frankreich bleibenden englischen Armee getroffen haben wird — Man sagt, die englischen Truppen hätten Befehl erhalten Martinique zu besetzen, um als Unterpfand für die von England an Frankreich geforderten Summen zu dienen. Blos der Unterhalt der franz. Kriegsgefangenen hat, den größten Theil des Krieges hindurch, täglich 1000 Pf. St. gekostet. — Nach Berichten aus dem mittelländischen Meere sind die jonischen oder sogenannten Sieben-Inseln endlich mit voller Souverainetät dem Könige von Großbritannien abgetreten. General Maitland, bisheriger Gouverneur von Malta, soll zum Gouverneur dieser neuen Besitzungen ernannt seyn. (M. C.)

Die Times enthalten folgende interressante Angaben über die jetzige brittische Schuld und die Wirkungen des Sinking-Fund. Die Schuld beträgt 814,335,909 Pf. Sterl. Der Betrag des Sinking-Fund ist 14 Mill. jährlich, die zu 5 proC. Zinsen auf Zinsen in 10 Jahren sich zu 176,325,000 Pf. St. erheben, womit in 3 proC. Renten zu 70 proC. gerechnet ein Kapital von 251,892,800 Pf. gekauft werden kann. Der Sinking-Fund, welcher in 10 Jahren, von 1783 bis 1793, nur 1/50 der damaligen Schuld ankaufte, wird also jetzt in einem gleichen Zeitraum 15/50 der Schuld ankaufen. Folglich wirkt er jetzt 15mal stärker als damals und kann die ganze Schuld in 27 Jahren tilgen.

Niederlande.

Durch Brüssel beginnt der Durchzug des 6ten preuß. Armeekorps, aus 32,000 Mann und 7821 Pferden bestehend, am 5. Dec. und dauert bis zum 14.

Deutschland.

Am 11. Dec. hielt zu München eine Abtheilung der aus Frankreich zurückkehrenden k. baier. Armee, bestehend aus 7677 Mann und 2171 Pferde, ihren feierlichen Einzug. Noch an demselben Tage wurde das Bürgermilitär von München, welches seit dem April d. J. die Garnisonsdienste versah, von diesen Truppen abgelöst. An den Einmarsch des k. b. Armeekorps, fügt die Münchener Zeit. hinzu, kettet sich die allgemeine Hoffnung eines bevorstehenden dauerhaften Friedens. — Nach dem französischen Merkur ist die königl. baier. Armee in zwei General-Kommandos eingetheilt worden. Erstes Generalkommando München. Generalkommandant Generallieutenant v. Raglovich in München. Zweites Generalkommando Würzburg. Generalkommandant Generallieutenant Graf v. Rechberg in Würzburg.

Aus Frankfurt liest man in öffentlichen Blättern folgende Nachrichten:

Vom 6. Dec. Am 4. kamen bei 5000 Mann Preußen vom 3ten Armeekorps von Oppenheim her hier und in der Gegend an, und wurden auf zwei Tage einquartiert. Der hiesige Aufenthalt des Generals v. Thielemann nebst seinem Stabe hat sich um einige Tage verlängert. Ein Theil der gegenwärtig durchziehenden Truppen geht ins Erfurtische. Dem dritten Armeekorps wird unmittelbar das vierte unter General v. Bülow, welches bei 34,000 Mann stark ist, folgen; es hat allen Anschein, daß die Durchmärsche in der Mitte dieses Monats bei uns werden beendigt seyn.

Vom 8. Dec. Gestern Mittag rückten bei 9000 Mann Preußen, welche den vorhergehenden Tag bei Hochheim und Wiesbaden gelegen hatten, hier und in der Gegend ein, und halten heute Rasttag. So verzeihlich und in der Billigkeit gegründet unsre Wünsche sind, daß wir endlich einmal von den Einquartierungslasten befreit werden möchten, so angenehm finden wir uns doch bei den Durchmärschen dieser Truppen getäuscht. Es macht uns viel Vergnügen, öffentlich rühmen zu können, daß die Disziplin des Thielemannschen Korps musterhaft und der Soldat ruhig, gesittet und genügsam ist. Wir können es uns nun auch erklären, daß der Fürst Blücher bei einer Revüe in Frankreich den Landwehrregimentern sein Wohlwollen so deutlich zu erkennen gab. — Von den großherzogl. darmstädtischen Truppen hat schon ein großer Theil Urlaub erhalten.

Vom 9. Dez. Heute Morgens reiste Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Karl nebst Gefolge von Mainz kommend, durch hiesige Stadt nach Wien. — Die Epoche zur Eröffnung der Konferenzen für die deutschen Territorial-Ausgleichungen scheint noch nicht so nahe, als man geglaubt hatte. Man erwartet nun, wie man vernimmt, noch die Antwort auf ein an den Fürsten von Metternich, vermittelst Kourier nach Mailand abgefertigtes Schreiben — Heute ist die erste Kolonne des 4ten königl. preuß. Armeekorps hier eingetroffen, nachdem ein starker Artillerietrain gestern den Durchmarsch des dritten Korps beendigte. — Die Schiffbrücke bei Mainz mußte des Eisgangs wegen abgeführt werden, wodurch der Uebergang der Truppen über den Rhein, so wie der Postenlauf sehr erschwert wird. Bei dem Uebersetzen des Wagens des Generals von Bülow ereignete sich das Unglück, daß eins der Pferde, scheu wurde und über Bord sprang,

wodurch das andere Pferd sammt den Wagen in den Rhein gezogen wurde; jedoch gelang es, nach vieler Anstrengung, die Pferde nebst dem Wagen zu retten. Gen. v. Bülow ist gestern von Mainz hier eingetroffen.

Preußen.

Am 2. und 3. Dec. trafen von Potsdam die aus Frankreich zurückkehrenden Garden zu Berlin ein. — Nach einer nicht unsichern Angabe besteht die königl. preuß. Heeresmacht gegenwärtig aus 169 Infanterie- u. Kavallerieregimentern, worunter die Gardebataillone, die Reservebataillons und Eskadrons, die Artillerie, die Garnisonsbataillone und Invalidenkompagnien ꝛc. nicht begriffen sind. — Zu Münster traf am 27. Nov. der geheime Staatsrath Gruner nebst Gemahlin ein, welcher Tags darauf seine Reise fortsetzte, um sich einige Wochen in Osnabrück bei seiner Familie aufzuhalten, und sodann auf seinen Gesandtschaftsposten nach Dresden zu begeben. — Auf seiner Reise nach Berlin traf der königl. preuß. Staatskanzler Fürst von Hardenberg am 4. Dec. zu Erfurt ein. — Nach einem 14tägigen Aufenthalt in Aachen verließ der F. M. Blücher am 4. Dec. diese Stadt und begibt sich über Frankfurt und Weimar nach Berlin. — Graf v. Gneisenau und General v. Dobschütz sind am 6. d. in Koblenz eingetroffen. — Der Gen. Lieut. Frhr. v. Thielemann reiste am 7. von Frankfurt ab, um seinem Armeekorps zu folgen.

Ungarn.

Semlin, den 23. Nov. Nach gestern hier eingelaufenen Nachrichten, ist Souliman Pascha durch den von der Pforte abgeschnitten und in Nissa zurück gebliebenen Kapidgi Pascha; 3 Stunden vor selber Stadt, in Gegenwart des Kiaja Begs aus Roumelien und Postantschi Pascha, die ihn von Belgrad dahin begleitet haben, enthauptet worden. Nur durch die List, daß er als Pascha von Salonichi, nachdem er um diese Stelle bey der Pforte verflossenen Jahres angesucht hatte, ernannt worden sey, konnte er aus der Festung zum Roumel-Walessy in die Stadt gelockt werden. Die Söhne des enthaupteten, und des Schabatzer Pascha, wie auch Molla Effendy sind, weil sie sich durch Servien nach Bosnien abzureisen nicht getrauten, in hiesiger Kontumaz angelangt, und werden nach ausgehaltener Quarantaine durch die k. k. Staaten in ihre Heimath zurückkehren. Die sich verbreitete Nachricht von der Abführung 6 serv. Knesen mit Souliman Pascha, scheint sich nicht bestätigen zu wollen, weil man bis jetzt nichts weiter vernommen hat, ob sie nach Konstantinopel transportirt, oder mit Souliman Pascha zugleich hingerichtet worden sind. Auf Befehl des Beglerbegs von Roumelien, müssen alle Chans (Unterkunftsplätze) auf der Kommerzialstraße von Belgrad nach Nissa binnen 4 bis 5 Wochen in vollkommenen Stand hergestellt, und mit allen erforderlichen Viktualien und Fourage hinlänglich versehen seyn, um damit der Handelszug wieder seinen gehörigen Weg über Belgrad nehmen kann. Für die Sicherheit der Karawanen, und eines allenfalls durch Raub entstehenden Schadens, muß sowohl der türk. kais. Gouverneur, als auch die Servier gemeinschaftlich haften. Zum künftigen Vorsteher der serv. Nation und Landesstraßen Kommissär, scheint der Oberanführer Milosch Obrenowitsch von der Pforte bestätiget zu werden. Alle durch die Zeit der Unterdrückung Hierlandes sich aufgehaltenen serv. Familien, gehen wieder nach Servien zurück. Brieflichen Nachrichten von der Moldauischen Gränze zufolge, soll in Gallatz die Pest ausgebrochen, und der englische Konsul daran gestorben seyn. Auch in mehreren Ortschaften der Wallachey soll sich dieses Uebel bedeutend zeigen.

Rußland.

Es ist eine Rekrutirung durchs ganze Reich befohlen, wie es in dem deshalb erlassenen Ukas heißt, zum Ersatz derjenigen Militärs, welche die gesetzlichen Jahre ausgedient haben und jetzt ihre Entlassung erhalten. Dadurch treten, nach einer sehr weisen Einrichtung, eine Menge verdienter Krieger, noch in den besten Jahren, wieder in den Schooß ihrer Familien und in den Kreis des bürgerlichen Lebens zurück, und bringen, außer dem Ruhme ihrer Heldenthaten, die auf ihren Kriegszügen gesammelten Erfahrungen aus fremden Ländern als ein wohlerworbenes Gut in ihre Heimath. Von welchen heilsamen Folgen dieß in dem ausgedehnten russischen Reiche für die Verbreitung praktischer Kenntnisse aller Art werden muß, ist leicht einzusehen.

Briefe von der russischen Grenze äußern wahrscheinlich ungegründete Besorgnisse wegen eines leicht möglichen Bruches zwischen der hohen Pforte und Rußland, und sprechen von starken Truppenzügen, die die russische Armee am Pruth unter Bennigsen zu verstärken noch immer fortfahren. Sie breitet sich rechts bis an und über den Sereth und links bis an den Bog aus, ist aber doch so gestellt, daß sie in sehr kurzer Zeit konzentrirt werden kann. Frühere Berichte aus Gallacz und andern Gegenden der untern Donau melden, daß die Türken sich auf mehreren Punkten des rechten Ufers dies-

ses Stromes mit Anlegung von Befestigungswerken beschäftigen. Auch soll sich sowohl bey Adrianopel als in der Gegend von Sophia bereits ein zahlreiches Truppenkorps befinden, das noch täglich verstärkt wird, und zusammengenommen der russischen Macht an Stärke gleich kommt, die, wie bekannt ist, schon vor vier Monaten auf 120,000 Mann geschätzt wurde.

Neuestes.

Paris, den 6. Dec. In der heutigen Sitzung des Pairsgerichts, welche um 10½ Uhr begann, wurde zuförderst noch auf Antrag des Generalprokurators ein Zeuge über einen unausgemittelt gebliebenen Umstand vernommen, und dann den Vertheidigern des Marschalls Ney das Wort vergönnt. Sie sprachen bis um 3 Uhr, wo sie Vertagung bis morgen verlangten, welche ihnen aber abgeschlagen, und nur eine Stunde zum Ausruhen vergönnt wurde. Als nun der Redner zu der Kapitulation von Paris kam, und die daraus hergeleiteten Rechte des Marschalls ausführen wollte, unterbrach ihn der Generalprokurator, und verlangte, daß das Gericht ihm aus Achtung für die Nationalwürde verbiete, vor dem ersten Tribunal der Nation, gegen die Autorität und den Dienst des Königs eine Militärkonvention anzuführen, die durch eine gegen den rechtmäßigen König in Aufruhr befindliche Parthei mit fremden Armeen geschlossen worden. Das Pairsgericht entsprach diesem Antrage. Nun wollte der Vertheidiger geltend machen, daß Ney durch die am 20. Nov. unterzeichnete Abtretung seines Geburtsorts Saarlouis aufgehört habe, ein Franzose zu seyn. Aber der Marschall unterbrach ihn mit Heftigkeit: „Ja, ich bin Franzos und will als solcher sterben. Ich bitte Ew. Exzellenz anzuhören, was ich zu sagen habe. Bis jetzt hat meine Vertheidigung frei geschienen; jetzt sehe ich, daß man sie beschränkt. Ich danke meinen Vertheidigern für das, was sie gethan haben, und noch thun wollten; aber ich bitte sie, mit meiner Vertheidigung lieber aufzuhören, als mich unvollkommen zu vertheidigen. Ich will lieber gar keine, als eine Scheinvertheidigung. Ich werde gegen Treu und Glauben der Traktate angeklagt, und man verwehrt mir die Rechtfertigung. Ich will es machen wie Moreau; ich appellire an Europa und die Nachwelt.“ Da nun hierauf der Präsident den Vertheidigern zwar wieder das Wort gab, aber unter der Bedingung, sich innerhalb der ihnen vorgeschriebenen Kreises zu halten, sagte der Angeklagte: „Ich verbiete meinen Advokaten ferner zu sprechen; Ew. Exzellenz können befehlen was Sie für gut finden, und die Kammer kann mich richten. Ich verbiete meinen Advokaten zu sprechen, wenn ihnen nicht erlaubt wird, alle Vertheidigungsgründe, die in ihrer Gewalt liegen, vorzubringen.“ Auf diese Aeußerung erklärte der Generalprokurator, nach vorgängiger Rücksprache mit den Ministern, daß er seinerseits nun auch jeder Replick entsage, und auf Fällung des Urtheils antrage. Das Gericht entsprach diesem Begehren, der Angeklagte wurde, nachdem er auf Befragen erklärt, daß er nichts mehr vorzubringen habe, um 5 Uhr abgeführt, die Tribunen geleert, und die Pairs traten in Berathschlagung. Um 11½ Abends ward die Sitzung wieder öffentlich, und der Kanzler sprach das Todesurtheil aus. Da die Vertheidiger des Marschalls nicht mehr zugegen waren, so wurde ein Greffier zu Publikation des Urtheils zum Beklagten geschickt. Nach den darin bezogenen Gesetzen ist der Marschall zu füsilliren. — Nach dem Journal de Paris sprach die Pairskammer das Todesurtheil mit einer Mehrheit von 142 gegen 18 Stimmen aus.

Paris, den 7. Dec. Die heutige Gazette de France schreibt Morgens: „Als der Marschall Ney gestern Abend in sein Zimmer zurückkam, drückte er seinem Vertheidiger freundlich die Hand. Dieser sagte: „Sie haben es so gewollt.“ — Muth, lieber Freund, erwiederte der Marschall, es ist vorbei, Sie können nicht dafür, in einer andern Welt sehen wir uns wieder.“ — Er begehrte sein Mittagmahl, aß mit gutem Appetit, und als er bemerkte, daß die Wache ein kleines rundes Messer in seinen Händen mit Mißtrauen anblickte, warf er es von sich mit den Worten: „Glaubt ihr denn, daß ich den Tod fürchte?“ Nach dem Essen rauchte er ruhig ein Cigarre, und legte sich dann ins Bett, wo er zwei Stunden schlief oder zu schlafen schien. — Morgens um 7 Uhr. Diesen Augenblick rücken starke Gensdarmerieabtheilungen hinter das Luxenburg; nach allen Anzeigen wird das Urtheil jetzt an dem Marschall vollzogen. Er hat dessen Ankündigung mit Standhaftigkeit angehört.

Sechs General-Lieutenants und 18 Marechaux de Camp sind nach der Abtei gebracht worden. Man hat bei dem General Belliard Papiere gefunden, welche große Aufschlüsse über unruhige Anschläge geben, die erst kürzlich waren angezettelt worden. Dem Vernehmen nach dürften in Kurzem viele Feinde der Ruhe auf immer nach unbewohnten Gegenden verbannt werden.

Lausanne, den 30. Nov. Der gewesene Erbprinz von Schweden, Sohn des Grafen von Gottorp Eutin, wird mit seinem Hofmeister, dem Hrn. Porlier von Lausanne, in dieser Stadt, wo er den Winter zubringen wird, erwartet.

Nürnberg, den 13. Dec. Gestern Vormittags um halb 11 Uhr traf Se. k. Hoh. der Erzherzog Karl nebst seiner durchlauchtigsten Gemalin und Gefolge hier ein, wo sie mit den ihrem hohen Range gebührenden militärischen und übrigen Ehrenbezeugungen empfangen wurden. JJ. kk. HH. besahen einige Merkwürdigkeiten unserer Stadt und setzten Nachmittags nach 1 Uhr ihre Reise weiter nach Wien fort.

Frankfurt, den 9. Dec. Die Preußen marschiren in sehr starken Kolonnen zurück; die Schiffbrücke bei Mainz ist wegen des Eises abgetragen, deswegen setzen die Truppen bei Oppenheim mittelst der fliegenden Brücke und mehrern Nachen über den Rhein; die Ueberfahrt daselbst geht ununterbrochen fort, weil man von einem Tage zum andern größerm Eisgange, der das Uebersetzen völlig unmöglich machen würde, entgegensieht; die Durchmärsche werden daher bei uns wohl früher beendigt seyn, als man Anfangs glaubte. Gestern kam ein sehr großer Artillerietrain, mit dem sich das Thielemannsche Korps schloß, hier an, und ging heute früh wieder ab; dagegen rückten gegen Mittag mehrere Regimenter vom Armeekorps des Generals v. Bülow, der sich mit seinem Stabe seit vorgestern hier befindet, ein. Von diesem Korps werden wir nur 18,000 Mann bekommen; 8000 Mann passirten den Rhein bei Koblenz und 8000 bleiben in Frankreich zurück. Daß preußische Truppen in unsrer Stadt und Gegend Kantonnirungen beziehen sollen, bestätigt sich nicht. Die Preußen haben jetzt auch gelernte Sänger bei ihren Regimentern: ehegestern Abends wurden wir durch eine solche von 20 Soldaten nach allen Regeln der Kunst ausgeführte Vokalmusik angenehm überrascht; sie sangen Kriegslieder von ihrem auf dem Bette der Ehre entschlafenen Waffengenossen Körner; es wäre zu wünschen, daß solche herzerhebende Gesänge bei allen deutschen Truppen, welche ohnedies Musik lieben, eingeführt würden.

Berlin, den 5. Dec. Der bekannte Prozeß des Generals v. Borstell ist nun entschieden. Das Kriegsgericht hat ihn zur vierjährigen Festungsstrafe verurtheilt; allein durch die kräftige Verwendung des Fürsten Blücher, gegen welchen gedachter General sich bekanntlich einen Subordinationsfehler zu Schulden kommen ließ, hat sich des Königs Majestät bewogen gefunden, obige Strafe auf die Dauer eines halben Jahres zurückzustellen und noch außerdem gnädigst zu gestatten, daß der Staatsgefangene in den Umgebungen der Festung frei herumgehen könne. Uebrigens wird der General nach wie vor im Dienste seines Monarchen bleiben. — Sichern Nachrichten zufolge wird Frankreich die ersten Kontributionszahlungen zuerst an Oesterreich und Preußen leisten. Dies ist eine Begünstigung, welche durch den Umstand, daß beide Staaten während dem letzten Jahrzehend durch die Kriege mit Frankreich so vorzüglich gelitten haben, vollkommen gerechtfertigt wird. — Man versichert hier allgemein, daß im Laufe dieses Winters einige Tausend Protestanten aus dem südlichen Frankreich sich mit Erlaubniß der Regierung in unsern Staaten niederlassen werden.

Die Waterloosubscribenten zu London haben für die Verwundeten und Hinterlassenen der preuß. Krieger 200,000 Thlr. bewilligt.

Pacht-Versteigerungs-Edikt.

Zufolge hohen Dekrets der k. k. Central-Organisirungs-Hofkommission vom 27. November 1815 Zahl $\frac{1577}{1874}$ wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Unternehmung des k. k. Nationaltheaters zu Innsbruck mit 1. März 1816 auf acht Monate nämlich bis Ende Oktober 1816 in Pacht gegeben werde.

Zur diesfälligen Pachtversteigerung wird der 20. Jänner 1816 festsetzt, an welchem Tage sich die in Bezug auf Moralität, Vermögens-Verhältnisse, Kenntnisse und Erfahrung in Leitung des Theaters geeigneten Pachtlustigen um 9 Uhr Morgens bei dieser Landesstelle entweder in eigener Person, oder mittelst Bevollmächtigter, welche schon vorläufig über gehörige Cautions-Leistung sich ausweisen müssen, und ihre Bedingnisse auch schriftlich beizubringen berechtiget sind, zu stellen, und ihre diesfällige Anträge zu Protokoll zu geben haben.

Uebrigens werden dem Pachtersteher nebst dem allerhöchsten Orts auf 8 Monate bewilligten monatlichen Zuschusse von hundert Gulden Reichswährung überdies auch noch die Einnahme von den nächst eintretenden Redouten zugesichert.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Ferd. Graf v. Bissingen-Nippenburg, Gouverneur.

J. R. Edler d'Arailza, Gubernialrath.

Hiebei die Beilage Nro. 28.



Nro. 101. 1815

Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 20. December.

Italien.

Venedig, den 8. Dec. Der Fürst Metternich empfieng gestern in seiner Wohnung alle erste Behörden des Landes. — Gestern kamen die vier metallenen Pferde von Paris wieder hier an, die seit vielen Jahrhunderten unsere Kathedralkirche zierten.

Mailand, den 12. Dec. Die bei der Cameraladministration angestellten Beamten haben, um ihre Freude über die Ankunft Sr. k. k. Majestät auszudrücken, der milden Stiftung zu Mailand 1000 Lire zugestellt, welche am Tage des Einzugs an 50 arme bürgerliche Familien ausgetheilt werden sollen. — Eine hier erschienene Verordnung rüget die wucherischen Darlehen an dürftige Beamte mit übertriebenen Zinsen, erklärt die auf solche Art verschriebene Besoldung oder Pension für nichtig, und drohet jenem Beamten, der zu dergleichen ruinirenden Anlehen Gelegenheit giebt, mit Strafe.

Rom, den 6. Dec. Hier sind nebst andern vornehmen Engländern angekommen und S. H. vorgestellt worden: Lord William Bentink mit seiner Gemahlin und Milord Belgrave, englischer Pair und Oberst. Von Neapel kam auf seiner Durchreise nach Wien der Fürst D. Alvaro Ruffo hier an.

Florenz, den 6. Dec. Auf der Insel Elba sind alle bisher bestandenen Gesetze außer Kraft gesetzt und andere Einrichtungen dafür getroffen worden.

Schweiz.

Zürich, den 15. Dec. Nach Berichten aus Basel sind an den Herrn Oberstlieutenant Ott in Zürich in den jüngsten Tagen noch bedeutende Abschlagszahlungen in Naturalvorräthen aus den österreichischen Magazinen in Hüningen für die von den Grenzkantonen geschehenen Lieferungen gemacht worden. In dem Weinmagazin in Hüningen fand man 2080 Fässer Wein und Branntwein. Bis zum 10. Dec. sollen die bei Hüningen stehenden österreichischen Truppen über den Rhein zurückgehen; bis dahin wird die Schleifung von Hüningen beendigt seyn. Hüningen sieht jetzt einem Dorf von ein paar nach der Schnur gezogenen Gassen gleich, das mit Steinhaufen umgeben ist. — Verschiedene Handelshäuser in Zürich und Basel haben die Bestätigung der Nachricht erhalten, daß in Frankreich der Transit der fremden Waaren erlaubt sey.

Basel, den 12. Dec. General-Feldmarschall-Lieutenant von Frimont hat dem in Hüningen kommandirenden General von Volkmann die Anzeige gemacht, daß laut einer von den Ministern getroffenen Uebereinkunft nur die Festungswerke von Hüningen sollen geschleift werden. — Daher hört man nun mit Niederreißen der Kasernen ganz auf, — sie sind indessen schon in solchem Grade beschädigt, daß ihre Wiederherstellung große Summen erfordern würde. — Es ist nun auch die Einrichtung getroffen, daß die zu gänzlicher Demolierung bestimmten österreichischen Arbeiter, nicht nach Basel und Badische, sondern in benachbarte Elsassische Dorfschaften verlegt werden.

Nach der Zeitung von Lausanne sollen mehrere Handelshäuser von Basel sich anderswo niederzulassen, Anstalten treffen; einige sollen gesinnet

seyn, durch Anwendung ihrer Industrie die Handelsfreiheiten von Bremen zu benutzen.

Frankreich.

Der neue zwischen Oesterreich, Rußland, England und Preußen abgeschlossene Allianztraktat, welcher in Nro. 98 und 99 des Boten von Tirol abgedruckt ist, wurde der franz. Regierung feierlich mitgetheilt, und diese Mittheilung mit folgender erläuternden Note begleitet: „Die unterzeichneten Kabinetsminister haben hiemit die Ehre, Sr. Exc. dem Herrn Herzog von Richelieu den neuen Allianztraktat mitzutheilen, den sie eben im Namen und auf Befehl ihrer erhabenen Souveraine unterzeichnet haben, einen Traktat, dessen Zweck ist, den in den Traktaten von Chaumont und Wien aufgestellten Grundsätzen die angemessenste Anwendung auf die dermaligen Umstände zu geben, und Frankreichs Schicksal mit dem gemeinschaftlichen Interresse Europa's zu verbinden. Die alliirten Kabinette sehen die Festigkeit der in diesem Lande hergestellten Ordnung der Dinge als eine der wesentlichsten Grundlagen einer dauerhaften Ruhe an: Auf diesen Zweck hin waren stets ihre vereinten Anstrengungen gerichtet, und ihr aufrichtiger Wunsch ist es, den Erfolg dieser Anstrengungen, welcher alle Bestimmungen des neuen Vertrags eingegeben hat, zu handhaben und zu befestigen. Se. allerchristl. Majestät werden in dieser Urkunde die Sorgfalt erkennen, mit welcher sie die geeignetsten Maßregeln, um alles zu entfernen, was in Zukunft Frankreichs innere Ruhe stören könnte, getroffen, und Mittel gegen die Gefahren, womit die königl. Gewalt, diese Grundsäule der öffentlichen Ordnung, nochmals bedroht werden könnte, vorbereitet haben. Die Grundsätze und Absichten der alliirten Souvraine sind in dieser Hinsicht unabänderlich. Die Verpflichtungen, die sie eingegangen, liefern den unzweydeutigsten Beweis davon; der lebhafte Antheil aber, den sie an der Zufriedenheit Sr. allerchristl. Majestät, so wie an dem Wohl und Glück Ihres Königreichs nehmen, läßt sie hoffen, daß die bei diesen Verpflichtungen unterstellten traurigen Fälle niemals eintreten werden. Die alliirten Kabinette finden die erste Bürgschaft dieser Hoffnung in den aufgeklärten Grundsätzen, den großmüthigen Gesinnungen und den persönlichen Tugenden Sr. allerchristl. Majestät. Se. Majestät hat mit ihnen anerkannt, daß in einem Staate, der 25 Jahre lang durch revolutionäre Zuckungen gelitten hat, die Gewalt allein nicht die Ruhe und das Vertrauen in allen Gemüthern, noch das Gleichgewicht in den verschiedenen Theilen des gesellschaftlichen Körpers herstellen kann, daß Weisheit mit Kraft, Mäßigung mit Festigkeit sich einen müßen, um diese glückliche Veränderung hervorzubringen. Weit entfernt, zu fürchten, daß Se. allerchristl. Majestät unklugen oder leidenschaftlichen Rathschlägen, durch welche die Unzufriedenheit genährt, die Besorgnisse erneuert, die Empfindungen des Hasses und der Zwietracht wieder angefacht werden müßten, Ihr Ohr leihen werden, finden sie vielmehr eine vollkommene Beruhigung in den eben so weisen, als großmüthigen Gesinnungen, welche der König in allen Epochen seiner Regierung, vorzüglich aber seit seiner Rückkehr nach dem letzten verbrecherischen Frevel, an den Tag gelegt hat. Sie wissen, daß Se. Majestät allen Feinden des öffentlichen Wohls und der Ruhe Ihres Königreichs, in welcher Gestalt sie auch auftreten mögen, Ihre Anhänglichkeit an die unter Ihren eigenen Auspicien verkündeten konstitutionellen Gesetze, so wie Ihren festen Willen entgegen setzen werden, der Vater aller Ihrer Unterthanen, ohne Unterschied des Standes und der Religion, zu seyn, die Uebel, welche dieselben erlitten, bis zum Andenken daran zu vertilgen, und von der Vergangenheit nur das Gute zu behalten, das die Vorsehung aus dem öffentlichen Unglück selbst hat hervor gehen lassen. Nur so können die Wünsche der alliirten Kabinette für die Erhaltung der konstitutionellen Gewalt Sr. allerchristl. Majestät, für das Glück Ihres Landes und für die Dauer des Friedens der Welt mit einem vollständigen Erfolge gekrönt werden; nur so kann Frankreich, auf seine alte Grundlage hergestellt, die glänzende Stelle wieder einnehmen, wozu es in dem europäischen Staatensystem berufen ist. Die unterzeichneten haben die Ehre rc. Paris, den 20. November 1815. (Unterz.) Metternich. Castlereagh. Hardenberg. Capo d'Istria."

Unter dem 3. Nov. soll, wie der österr. Beobachter aus öffentlichen Blättern entlehnt, zwischen den verbündeten Mächten zu Paris, über die Vertheilung der von Frankreich abgetretenen Länder und einige damit zusammenhängende Gegenstände eine vorläufige Konvention geschlossen worden seyn, von deren Inhalt früher schon manches als Gerücht im Publikum verlautete. Von den neuern französischen Abtretungen erhält Oesterreich das, was im Departement des Niederrheins liegt, nebst Landau; Preußen die Abtretungen in den Departements der Saar und der Mosel nebst Saarlouis; der Kanton Genf Versoix mit einem Theile des Landes Gex; Sardinien den Theil von Savoyen, welchen der vorjährige Friede bei Frankreich ließ (doch kommt die Kommune

St. Julien an Genf). Die Niederlande endlich erhalten die ehemals zu Belgien, zum Bisthum Lüttich und zum Herzogthum Bouillon gehörigen Abtretungen nebst Philippeville und Marienburg. In Deutschland tritt Oesterreich an Preußen mehrere Distrikte im ehemaligen Departement der Saar ab, namentlich Saarburg, Mertzig, u. s. w., wogegen letzteres sich verpflichtet, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Coburg, Hessen-Homburg und den Grafen von Pappenheim, in Gemäßheit der Wiener Kongreßakte zu befriedigen. Hessen-Darmstadt wird gegen Abtretung des Herzogthums Westphalen und der Hoheit über die Besitzungen von Wittigenstein und Berlenburg an Preußen so wie einiger Aemter an Baiern und an Hessen-Kassel und gegen Entsagung der Hoheit über Hessen-Homburg zu Gunsten des Landgrafen, das Fürstenthum Isenburg nebst ein Paar Aemter, auf der rechten Rheinseite, und mehreres am linken Rheinufer, unter andern das Mainzische, Bingen, Worms, Alzey u. s. w. erhalten. — Zugleich soll von einem Austauschprojekt zwischen Oesterreich und Baiern die Rede seyn, welchem zufolge Oesterreich gegen mehrere, an Baiern zu übertragende Rechte und Vortheile in den Rheingegenden das Innviertel, das Hausruckviertel, das Fürstenthum Salzburg, mit Ausnahme des Winkels, welchen die Salzach und die Saal bilden, und das tirolische Amt Vils erhalten würde. — Hessen-Cassel dürfte, eben diesen Nachrichten zufolge, durch Austauschungen mit Baiern und Hessen-Darmstadt die ganze Straße von Saalmünster über Gelnhausen nach Hanau, so wie Höchst und einige andere Punkte, gegen Abtretung eines Theils des Amtes Lohrhaupten, im Hanauischen, gewinnen. Außer den drei Bundesfestungen Landau, Mainz und Luxemburg, spricht man noch von Anlegung einer vierten am Oberrhein, für welche ein Theil der französischen Kontribution zurückgelegt werden soll. In Mainz bleibt es in Ansehung der Besatzung vorläufig beim Alten; Landau erhält in Zukunft baierische Besatzung, in Kriegszeiten aber zu einem Drittel badensche; in Betreff Luxemburgs hat man die Idee, Preußen das Mitbesatzungsrecht zu verschaffen. Mehrere der an Frankreich stoßenden Staaten erhalten zur Befestigung ihrer Gränzen gewisse Theile der großen französischen Kontribution, die sie indeß nach dem von den Mächten zu entwerfenden Vertheidigungssystem verwenden müssen. So werden z. B. dem Könige der Niederlande 60 Millionen, Savoyen 10 Mill. u. s. w. zu Theil. Auch sollen zur Vervollständigung der Werke von Mainz 5 Millionen Franken ausgesetzt seyn. In Allem werden Deutschland zu diesem Zweck 60 Millionen zugetheilt.

Das von dem Kanzler d'Ambray als Präsidenten des Pairsgerichts, Abends um halb 12 Uhr ausgesprochene Urtheil gegen den Marschall Ney lautet so: „Die Kammer, nach gehaltener Berathschlagung — in Betracht, daß sich aus der Instruktion der Verhandlungen ergibt, daß der Marschall Ney, Fürst von der Moskwa, überwiesen ist, in der Nacht vom 13. auf den 14. März 1815 mehrere Emissäre von dem Usurpator empfangen, daß er zu Lons-le-Saulnier im Jura-departement auf öffentlichem Platze an dem besagten Tage, dem 14. März, an der Spitze seiner Armee eine Proklamation abgelesen, um dieselbe zur Empörung und zum Abfalle zu bewegen, daß er unmittelbar Befehl gegeben, sich mit dem Feinde zu vereinigen, und selbst diese Vereinigung an der Spitze seiner Truppen bewerkstelligt hat, daß er demnach des Verbrechens des Hochverraths und eines frevelhaften Unternehmens gegen die Sicherheit des Staats, eines Unternehmens, das dahin ging, die Regierungsform und die rechtmäßige Thronfolge-Ordnung zu verändern, überwiesen ist — erklärt ihn der in den Artikeln, 77, 87, 88 und 102 des Strafgesetzbuchs, 1. und 5. des ersten Abschnitts des Gesetzes vom 21 Brumaire 5 und in dem Artikel 1 des dritten Abschnitts des nämlichen Gesetzes bestimmten Verbrechen schuldig; verurtheilt also und durch Anwendung besagter Artikel den Michael Ney, Marschall von Frankreich, Herzog von Elchingen, Fürsten von der Moskwa, Expair von Frankreich, zur Todesstrafe und in die Kosten des Prozesses ꝛc." — Auf den Antrag des Generalprokurators erklärte der Präsident noch im Namen der Kammer, daß der Marschall Ney, Mitglied der Ehrenlegion, da er sich gegen die Ehre vergangen habe, nicht mehr zu der Legion gehöre.

(Aus Pariser Zeitungen und Briefen vom 8. Dec.) Diesen Morgen um 9 Uhr 20 Minuten wurde das Urtheil der Pairskammer gegen den Marschall Ney vollzogen. Schon um 3 Uhr Morgens ward die Bewachung des Gefangenen von der Civilbehörde den Platzkommandanten von Paris, Marechal de Camp Grafen Rochechouart, übergeben. Am Abend vorher war der Marschall wirklich, nachdem er gegessen, in tiefen Schlaf verfallen. Man mußte ihn aufwecken, als der Secretär-Archivar der Pairskammer, Hr. Cauchy, kam, um ihm sein Urtheil vorzulesen. Hr. Cauchy wollte ihm vorher einige entschuldigende Worte über seinen traurigen Auftrag sagen; der Marschall

unterbrach ihn aber: „Thun Sie Ihre Pflicht, sagte er, jeder muß die seinige thun, lesen Sie." Hr. Cauchy fragte ihn nachher, ob er nicht in seinen letzten Augenblicken die Tröstungen der Religion wünsche; der Pfarrer von St. Sulpice habe sich dazu erboten. „Schon gut, mein Herr," erwiederte Ney, ich werde daran denken." Als Hr. Cauchy bemerkte, wenn er lieber einen andern Geistlichen wünsche, so könne er ihn holen lassen, antwortete der Marschall: „Noch einmal, es ist schon gut; ich brauche keinen Priester, um sterben zu lernen." Hr. Cauchy entfernte sich, und der Marschall warf sich angekleidet aufs Bett, wo er wieder einschlief. Um 4 Uhr Morgens wurde er durch die Ankunft seiner Gattin mit ihren Kindern und ihrer Schwester, Madame Gamon, aufgeweckt. Die Unglückliche fiel beim Eintritt ins Zimmer ohnmächtig auf den Boden hin; der Marschall hob sie mit Hülfe der Wachen auf, und es folgte ein langes, von Seite der Frauen stets durch Thränen unterbrochenes Gespräch. Frau Gamon lag auf den Knien vor dem Marschall. Die Kinder schwiegen traurig, weinten aber nicht; der älteste Sohn mag 11 oder 12 Jahre alt seyn. Der Marschall sprach lange leise, und ermahnte dann seine Familie zur Entfernung. Mit seiner Wache allein geblieben, ging er im Zimmer auf und ab. Ein Grenadier sagte zu ihm: Marschall, sollten Sie in Ihrer Lage nicht an Gott denken? es ist immer gut, sich mit Gott zu versöhnen. Der Marschall blieb stehn, dachte einen Augenblick nach, und antwortete: „Ihr habt Recht; ja, ihr habt Recht; ich will als ehrlicher Mann, und als Christ sterben. Laßt mir den Pfarrer von St. Sulpice kommen." Dieser wurde sogleich hereingeführt, und blieb drei Viertelstunden mit dem Verurtheilten eingeschlossen, um dessen Beichte anzuhören. Beim Abschied bat ihn der Marschall um seine Begleitung in den letzten Augenblicken, und schrieb dann noch zwei Briefe, an seine Gattin und an seinen Vater. Um 8 1/2 kam der Pfarrer wieder, um 9 Uhr wurde gemeldet, daß Alles bereit sey. Der Marschall zog eilig einen blauen Frack mit schwarzen Unterkleidern und Strümpfen an, und bot beim Einsteigen in die Kutsche dem Pfarrer die Hand, mit den Worten: „Steigen Sie zuerst ein, Herr Pfarrer, ich bin doch geschwinder dort oben als Sie." Den Rücksitz in der dem Grafreferendair zugehörigen Kutsche nahmen zwei Gensdarmerieoffiziere ein. Während der Fahrt übergab er dem Pfarrer seine goldene Dose für seine Frau, die zwei Briefe die er geschrieben, und einige Goldstücke für die Armen. Als der Wagen am Anfange der großen, zum Observatorium führenden Allee still hielt, schien er sich zu wundern; er hatte geglaubt, man führe ihn auf die Ebene von Grenelle. Er trat mit festen Schritten auf den zur Hinrichtung bestimmten Platz, an einer Mauer, wo einige Truppenabtheilungen, und ein Peleton von 16 Veteranen standen. Hier sprach er: „Soldaten, ich betheure vor Gott, den Menschen, und der Nachwelt, daß der Urtheilsspruch gegen mich ein ungerechter (inique) ist. Es lebe Frankreich!" Dann zog er mit der linken Hand den Hut ab, legte die rechte auf die Brust, und rufte zu den Veteranen: „Kameraden, zielt gut; gerade aufs Herz!" Der Offizier des Peletons gab mit dem Degen das Zeichen, und der Marschall fiel, von 12 Kugeln getroffen, wovon 3 durch den Kopf gegangen waren. Er hatte sich geweigert, sich die Augen verbinden zu lassen. Der Körper wurde noch eine Viertelstunde ausgestellt, und dann, in ein Tuch gehüllt von den Veteranen in das Hospice de la maternité gebracht, um dort seiner Familie übergeben zu werden. Es waren kaum 300 Zuschauer bei der Hinrichtung zugegen, da man vorher geflissentlich im Publikum verbreitet hatte, sie werde auf der Ebene de la Grenelle vor sich gehn.

Bei Vorlesung der Einleitung seines Urtheils rufte der Marschall Ney dem Sekretär Cauchy zu: Zur Sache, zur Sache! Bei dem Worte „königlich", bemerkte Ney: Sie irren, kaiserlich muß es heißen, das Gesetzbuch ist nicht abgeschafft. Als er seine Titel ablesen hörte, sagte er: Wozu das? Michael Ney, bald ein Haufen Staub, dies ist Alles. Uebrigens hörte er das Urtheil ohne Zeichen von Gemüthsbewegung an. — Als man auf dem Richtplatze von ihm begehrte, er solle sich die Augen verbinden lassen und niederknieen, erwiederte er: Wisset ihr nicht, daß ich seit 25 Jahren gewohnt bin, den Flinten- wie den Kanonenkugeln ins Gesicht zu sehn! — Sein Körper wurde im Hospiz der Findelkinder, Rüe d'Enfer, wohin man ihn gebracht, in einen bleiernen, und dieser wieder in einen eichenen Sarg gelegt; am 8. Dec. Morgens um 6 Uhr brachte man ihn auf einem Leichenwagen, unter Begleitung von zwei Kutschen, nach dem Gottesacker von Montlouis zur Beerdigung. Die Marschallin war noch am Todestage Morgens um 10 Uhr in den Tuillerien erschienen, um dem Könige abermals einen Fußfall zu thun; hier erfuhr sie erst durch den Herzog von Duras, den sie um Einführung bat, daß ihr Mann nicht mehr lebe.

Lavallettes Prozeß sollte am 14. Dec. vor dem

Kassationsgericht vorgenommen werden, und man glaubte allgemein, daß derselbe Ney's Schicksal theilen werde.

Am 8. Dec. erschienen sämmtliche Minister in der Deputirtenkammer; der Herzog von Richelieu bestieg die Tribune, und übergab mit einer Rede im Namen des Königs der Kammer folgenden wichtigen Gesetzesvorschlag: Art. 1. Allen, welche direkt oder indirekt an der Rebellion oder Usurpation Napoleon Bonaparte's Theil genommen haben, wird volle und gänzliche Amnestie zugesichert, mit folgenden Ausnahmen. II. Die Ordonanz vom 24. July wird fortwährend rücksichtlich der in dem 1sten Artikel dieser Ordonanz genannten Personen vollzogen werden. III. Die im 2ten Artikel besagter Ordonnanz genannten Personen werden Frankreich binnen zwei Monaten nach Promulgation dieses Gesetzes verlassen. Sie dürfen nicht ohne ausdrückliche Erlaubniß des Königs, bei Strafe der Deportation, zurückkehren. IV. Alle Glieder oder Verwandte der Familie Bonaparte, und ihre Abkömmlinge bis zum Grade eines Oheims oder Neffen einschließlich, werden auf ewig aus dem Königreiche verbannt; sie sind gehalten, es in der Frist eines Monats, bei Vermeidung der im Art. 9. des peinlichen Gesetzbuchs bestimmten Strafe (des Todes) zu verlassen. Sie dürfen darin kein bürgerliches Recht ausüben, keine Güter, Titel, Renten oder Pensionen besitzen, die ihnen schenkungsweise zugekommen sind. Die Güter, die sie gegen Entrichtung des Werths (à titre onéreux) besitzen, sind sie binnen sechs Monaten zu verkaufen gehalten. V. Gegenwärtige Amnestie ist auf alle diejenigen nicht anwendbar, gegen welche schon vor Promulgation gegenwärtigen Gesetzes gerichtliche Anklage begonnen hat, oder bereits Urtheilssprüche gefällt sind. Jene Anklagen werden fortgesetzt, diese Urtheilssprüche gesetzmäßig vollzogen werden. VI. Unter gegenwärtigem Gesetze sind diejenigen nicht mit begriffen, welche sich Verbrechen oder Vergehen gegen Privatpersonen, zu welcher Zeit es auch sey, haben zu Schulden kommen lassen. Diese werden nach Maaßgabe der Gesetze gerichtlich verfolgt werden können. — Nach geendigter Ablesung sagte Hr. v. Richelieu mit Wärme: „Eine solche Amnestie ist nichts Neues in unsern Jahrbüchern; Heinrich IV., dessen Andenken uns so theuer ist, gab eine ungefähr ähnliche im Jahr 1594, und Frankreich wurde gerettet." — Ein großer Theil der Deputierten stand auf und rufte: Es lebe der König!

Ein königl. Beschluß will die hundert Schweizer auf zweihundert vermehren, und das Innere des Pallastes ihrer Hut und jener der Gardes du Corps anvertrauen.

Spanien.

Nach der Madrider Hofzeitung hat der König der Sergentenfrau, Donna Maria Troncoso de Lira, welche bei der Vertheidigung von Ciudad Rodrigo im Jahre 1810 freiwillig neben ihrem Mann die Waffen getragen, und auch gefangen nach Frankreich abgeführt worden, das Gehalt und die Rationen des Sergentengrades bewilligt.

Dieselbe Zeitung meldet, daß zwei Deputirte aus St. Jago in Chili dem Könige in einer Audienz am 13. Nov. die Huldigungen der Treue und Liebe dieser Provinz zu Füßen gelegt hätten.

Der neue von der Inquisition bekannt gemachte Index der verbotenen Bücher begreift, mit Ausnahme der, blos neu aufgelegten Katechismen und Gebetbücher, alle Bücher, die in Spanien seit der Revolution bis zu Ferdinands Rückkehr gedruckt worden sind. Vor allen aber des Hrn. Puigblanc „entlarvte Inquisition."

Nach Berichten aus Corunna, im Londoner Kourier, waren wieder einige Urtheile gegen Liberales erschienen. Ein Geistlicher, Ruiz Padron, der in der Versammlung der Cortes eine berühmte Rede für Abschaffung der Inquisition hielt, ist zu Gefängniß auf Lebenszeit; Martinez de la Rosa, gleichfalls Mitglied der Cortes, zu zehnjähriger Zuchthausarbeit, und Lopez, mit dem Beinamen El Cosa de Malaga, zu zweijähriger solcher Arbeit verurtheilt; Letzterer jedoch aus besonderer Gnade mit der Erlaubniß sich durch eine Geldbuße davon loszukaufen.

Zu Cadix war das Schiff Aurora von Lima angekommen; wie man behauptete mit einer Ladung von 3 Millionen Piaster. Man erwartete ein zweites dergleichen Schiff.

Großbritannien.

London, den 2. Dec. Lord Castlereagh ist seit seiner Ankunft zu London sehr beschäftigt, und hält häufige Konferenzen mit den übrigen Ministern, mit Sir Henry Torrens und Sir Harry Calvert. Der Prinz Regent ist von Brighton zurück. — Es ist ohne Grund, was einige unsrer Journale erzählt haben, daß der Prinz Regent Bonapartes Wagen, den ein preußischer Offizier nach London brachte, für 3000 Guineen gekauft habe. Es ist an keinen solchen Handel gedacht worden. — Die Oppositionsblätter machen, der Ueblichkeit gemäß, tadelnde Kommentare zu dem Friedenstraktate. „Kaum ist es etwas über ein Jahr, sagt das eine, daß wir auch illuminirten um eines Friedens willen, der

ewig dauern sollte. Wenige Monate darauf zeigte es sich, wie weise unsre Freude gewesen war. Und welches Vertrauen können wir zu diesem neusten Frieden haben? Ein Friede, den 150,000 Soldaten aufrecht halten müssen! Ein Friede, der es nothwendig macht, daß eine brittische Armee der französischen Regierung helfen muß, alle Grundsätze der Gerechtigkeit mit Füßen zu treten. Ein Friede, der jeden Freund bürgerlicher und religiöser Freiheit mit Schrecken erfüllt ꝛc." — Dagegen behauptet der Courier, daß Englands Bewohner nie mehr Ursach gehabt hätten, sich zu freuen. Es wäre ein Friede, der Entschädigung für die Vergangenheit und Sicherheit für die Zukunft darböte. Für die Opposition freilich, fügt der Courier hinzu, ist der Friede schrecklich und erfüllt diese Herren mit Schaudern. Der wahre Grund aber, der uns zur Freude ermuntert, ist der Umstand, daß wenn Frankreich auch den Frieden zu brechen wünschte, es nicht die Kraft hat, es zu thun. Dafür haben wir Sicherstellungen in Händen; der Mann, der dieses Zeitalter mit Unruhe erfüllte, ist nicht mehr fähig, auf dem Schauplatze zu erscheinen, für alle Absichten des Ehrgeitzes ist er todt, und also laßt ihn ruhn. Heißt dies aber alle Grundsätze der Gerechtigkeit mit Füßen treten, wenn man die Unzufriedenen an der Ausführung ihrer Komplotte hindert, und den König fähig macht, sie vor Gericht zu stellen? — Vorige Woche sind 800 Ballen Baumwolle verkauft worden; der Zucker erhält sich im Preise. An Kaffee sind nur 266 Fäßer aus englischen und 183 Fäßer 267 Säcke aus fremden Pflanzungen verkauft worden. Im Hotel der Compagnie hat man 700,000 Stück Nankin, 273,000 Stück dito weiß von 4 1/2 Ellen und 372,000 Stück dito von 6 3/4 Ellen verkauft. Die Tabaksvorräthe sind aufgekauft worden; mehrere Ladungen werden erwartet. Die Preise von Rhum, Brantwein und holländischen Wachholder steigen. Unter einer Menge von neuen und sonderbaren Artikeln, die der Handel mit dem festen Land in das unsrige eingeführt hat, bemerkt man eine starke Ladung von Büchsen oder kleinen Kisten, welche Menschenzähne zum Gebrauch der Zahnärzte enthalten.

London, den 4. Dec. Das Bulletin vom 2 Dec. über den Zustand des Königs meldet, daß selbiger fortfährt eine gute körperliche Gesundheit zu genießen; aber daß seine Gemüthskrankheit die alte ist. Man sagt, die Aerzte hätten ihm den Aufenthalt an der Seeküste angerathen. — Der Prinz Regent kam Freitags von Brighton zurück, und hatte mit Lord Castlereagh eine Unterredung von 3 bis 4 Stunden. — Die Regierung hat Depeschen vom Admiral Sir Georges Cockburn vom 25. Okt. aus St. Helena erhalten, wo er am 15. eingetroffen war. Bonaparte, schreibt der Admiral, war bei guter Gesundheit und ziemlich guter Laune. Die Personen von seinem Gefolge waren auch bei der besten Gesundheit, aber nach Privatbriefen doch ihrer Lage herzlich müde.

Folgendes war, nach englischen Blättern, das Schreiben des Marschalls Ney, Fürsten von der Moskwa an die Gesandten der vier verbündeten Mächte: „Excellenz! In der äussersten Noth und in dem kritischen Augenblick, wo mir nur schwache Mittel übrig bleiben, um die schrecklichen Gefahren einer Anklage wegen Hochverraths abzuwenden, fasse ich den Entschluß an Sie gesetzlichen Rekurs über folgenden Gegenstand zu ergreifen. Ich bin vor die Kammer der Pairs in Kraft einer königlichen Verordnung vom 11. Nov., und in Folge einer, dieselbe begleitenden ministeriellen Rede gestellt worden. Eine Anklage von solchem Gewichte, und die ihr vorangeschickten Beweggründe, sind beides von der Art, gerechte Besorgnisse mir einzuflößen. Unter den Beweggründen mir den Prozeß zu machen, habe ich mit Erstaunen in der Rede gelesen, „daß es selbst im Namen von Europa sey, daß die Minister die Kammer beschworen und aufforderten mich zu richten." Eine solche Erklärung, erlauben Sie mir diese Bemerkung, ist unverträglich mit dem, was in den letzten stürmischen Zeiten in Frankreich vorgefallen ist. Ich begreife nicht, wie man in dieses Kriminalverfahren die erlauchten Verbündeten einmischen kann, da gerade ihre Großmuth so edelmüthig besorgt war, mich dagegen zu sichern, und eine förmliche, geheiligte, unverletzliche Uebereinkunft über diesen Punkt besteht. Geruhen Sie sich zu erinnern, daß durch den Traktat vom 30. May 1814 die hohen Verbündeten mit Sr. Maj. Ludwig XVIII. ein Bündniß geschlossen hatten. Als dieselben zu Wien am 13. März d. J. erfuhren, daß die Sache der Legitimität in Frankreich durch Bonaparte's Rückkehr bedroht sey, schlossen sie mit den Ministern Sr. allerchristlichsten Majestät am Kongresse, am besagten Tage, einen Vertrag, worin sie erklärten: „sie seyen bereit dem „König von Frankreich und dem französischen Volke „den nöthigen Beistand zu Herstellung der öffentlichen Ruhe zu leisten, und gegen die Störer „derselben gemeinschaftliche Sache zu machen." Im Bestätigungsvertrage vom 25. März verpflichteten sich die hohen Mächte feierlich, alle ihre Kräfte zu vereinigen, um die Bedingnisse des

Pariser Friedens in ihrem ganzen Umfange gegen Bonaparte's Plane aufrecht zu erhalten; sie versprachen sich, gemeinschaftlich zu handeln. Sie setzten die gegenseitigen Heeresantheile fest, die sie sich vornahmen, gegen den gemeinschaftlichen Feind ins Feld rücken zu lassen. Endlich wurden Se. allerchristl. Majestät eingeladen, Ihre Zustimmung zu den oben angeführten Maaßregeln zu geben, im Fall, daß Sie die Ihnen versprochenen Hülfstruppen nöthig hätten. Klar ergibt sich aus diesen Anordnungen, daß alle Heere Europa's ohne Unterschied Hülfstruppen des Königs von Frankreich waren, daß sie für sein eigentlichstes Interesse und um die Unterwerfung aller seiner Unterthanen zu erzwecken, gekämpft haben. Bald entschied sich der Sieg zum Vortheil der englisch-preußischen Waffen, und führte sie von den Gefilden von Waterloo unter die Mauern von Paris. Da war noch, um ihren weitern Fortschritten sich zu widersetzen, ein französischer Heerhaufen übrig, der sein Leben theuer verkaufen konnte. Man unterhandelte, und den 3. Jul. wurde zwischen beiden Theilen eine Uebereinkunft unterzeichnet, deren 12ter Artikel so lautet: „Es sollen gleichermaaßen die Personen „und das Privateigenthum geachtet werden; die „Einwohner und überhaupt alle Individuen, die „sich in der Hauptstadt befinden, werden fortfahren ihre Rechte und ihre Freiheit zu genießen, „ohne im geringsten wegen der Amtsverrichtungen, „die sie ausüben, oder übernommen haben, we„gen ihres Betragens oder wegen ih„rer politischen Meinungen beunru„higt oder zur Verantwortung gezogen werden zu „können." — Diese Uebereinkunft ist seither durch jeden der verbündeten Souverains, als das Werk zweier Mächte, die dazu durch den Lauf der Ereignisse zuerst bevollmächtigt waren, genehmigt worden. Sie hat dadurch alle die Kraft erhalten, die das heilige Völkerrecht und das natürliche Recht ihr geben konnten. Sie ist der unverbrüchliche Schirmbrief aller jener Franzosen geworden, welche das Unglück der Unruhen der, selbst rechtmäßigen, Ahnung ihres Fürsten blosgestellt haben möchte. Se. allerchristl. Majestät selbst haben derselben förmlich durch Ihren Eintritt in Ihre Hauptstadt beigepflichtet; öfter als einmal haben Dieselben die gewichtige Autorität dieses politischen Vertrages, als einer Verhandlung angerufen, die nach allen ihren Theilen gleich verbindlich wäre. Kann es nunmehr, Exzellenz! noch zweifelhaft seyn, daß ich, als eine der Privatpersonen, für die man stipulirt hat, berechtigt sey, die Wohlthat des 12ten Artikels in Anspruch zu nehmen, und die gewissenhafte Erfüllung der Sicherheiten, die daselbst ausgesprochen sind, zu verlangen? Ich wage nun in Folge dessen an Ihr Ministerium, und an die erlauchte Macht, in deren Namen Sie dieselbe ausüben, die ausdrückliche Forderung zu stellen, daß Sie rücksichtlich meiner jedes peinliche Verfahren wegen meiner im Monat März 1815 ausgeübten Funktionen, wegen meines Betragens, und meiner politischen Meinungen, einstellen machen. Meine vereinzelte, verlassene Lage ist ein Grund mehr für Ew. Exzellenz, mir zu Hülfe zu kommen, und mit durch Ihre mächtige Vermittlung den Genuß eines Rechtes zu verschaffen, das mir zu Theil worden ist. Hätte ich mich nicht blindlings auf das Wort so vieler Souverains verlassen, so hätte ich mich in einem verborgenen Winkel der Erde in Vergessenheit begraben. Es ist dieses erlauchte, dieses heilige Wort, das mich sicher machte; könnte ich getäuscht werden? Ich kann es nicht glauben, und ich erwarte von Ihrer Rechtlichkeit die Gewährung Ihrer schleunigen Dazwischenkunft. (Unterz.) Ney."

Folgendes ist die Antwort, welche Lord Wellington auf vorstehendes Schreiben ertheilte: „Paris, den 15. Nov. 1815. Herr Marschall! Ich habe die Ehre gehabt, das Schreiben zu erhalten, welches Ew. Exzellenz unterm 13. d. wegen der Kapitulation von Paris, in Rücksicht Ihrer, an mich gesandt haben. Die Kapitulation von Paris, vom 3. July, ward zwischen den Obergeneralen der alliirten und der preußischen Armee einerseits und dem Fürsten von Eckmühl, Kommandeur en Chef der französischen Armee andrerseits, geschlossen, und bezog sich allein auf die militärische Besetzung von Paris. Die Absicht des 12ten Artikels ging dahin, irgend einigen strengen Maaßregeln, unter der Militärautorität derjenigen, welche die Kapitulation schlossen, gegen Personen in Paris, wegen Stellen, die sie bekleidet, oder wegen ihres Betragens oder politischer Meinungen, vorzubeugen; es war aber nie die Absicht und konnte es auch nie seyn, die bestehende französische Regierung, unter deren Autorität der französische Kommandeur en Chef handeln mußte, oder irgend eine französische Regierung, die ihr folgte, abzuhalten, in dieser Hinsicht so zu handeln, wie sie es für dienlich findet. Ich habe die Ehre zu seyn, Herr Marschall, Ihr gehorsamer Diener, Wellington."

Niederlande.

Brüssel, den 9. Dez. Es geht die Rede,

das Königreich der Niederlande werde noch mit dem von Frankreich abgetretenen Gebietstheil der Saar- und Moseldepartemente vergrößert. — Zur Ueberschiffung der englischen Truppen sind mehrere Transportschiffe zu Ostende angekommen. — Gestern trafen vom 6. preuß. Korps wieder 3 sehr schöne preuß. Kürassierregimenter ein.

Deutschland.

Man erzählt in Konstanz mit Zuversicht, daß die Herzogin von St. Leu die ehemalige Domprobstey angekauft habe.

Die Kasselsche Zeitung vom 9. Dec. macht, hinsichtlich der von der französischen Regierung für Mitschuldige Bonaparte's erklärten Personen, welche nach Deutschland zu entkommen suchen könnten, eine vom 13. Nov. datirte kurfürstliche Verordnung bekannt, derjenigen ähnlich, die unterm 3. Nov. im Königreich Würtemberg ergangen ist.

Frankfurt, den 13. Dez. Gestern sind hier eingetroffen der königl. dänische Gesandte am österreichisch-kaiserl. Hofe, Graf von Bernstorff, und der Fürst Raditsch, russisch-kaiserl. Kavalleriegeneral. — Die Funktionen der russisch-kaiserl. Kommandantschaft haben nun seit einigen Tagen auch aufgehört und der bisherige russische Kommandant, Major von Rosen, befindet sich nur noch in Spitalangelegenheiten hier anwesend.

Preußen.

Zu Berlin trafen am 8. Dec. der Prinz von Oranien von Brüssel, und der Fürst Hardenberg von Paris kommend, ein. — Der König hatte am 5. dem königl. würtembergischen Gesandten, Generalmajor von Neuffer, seine Antrittsaudienz, und dem schwedischer Seits mit einem besondern Auftrage angekommenen Gen. Lieut. v. Boyen eine besondre Audienz zu ertheilen geruht.

Oesterreich.

Heute (schreibt die Allg. Zeit. aus Wien vom 9. Dec.) ging der Hauptmann Stürmer, Sohn des kaiserl. Internuncius, nach Konstantinopel ab, um das zwischen Oesterreich und Frankreich abgeschlossene Friedensinstrument dem Divan zu überbringen, und zugleich die zwischen Oesterreich, England, Rußland und Preußen erneuerte Allianz, welche die Sicherung der allgemeinen Ruhe Europens zum Zweck hat, zu notifiziren. Dieses dürfte alsdann die Pforte über die angeblichen Rüstungen Rußlands beruhigen. Wirklich wird zuversichtlich behauptet, die russische Südarmee, unter Kommando des Grafen Bennigsen, werde auf Verwendung der Höfe von London, Wien und Berlin aufgelöst werden. Der kaiserl. russische Staatsminister Fürst Rasumowsky wird dieser Tage hier erwartet, und einige Zeit hier verweilen, worauf er dem Hofe nach Italien folgen will.

Pacht-Versteigerungs-Edikt.

Zufolge hohen Dekrets der k. k. Central-Organisirungs-Hofkommission vom 27. November 1815 Zahl $\frac{1873}{1882}$ wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Unternehmung des k. k. Nationaltheaters zu Innsbruck mit 1. März 1816 auf acht Monate nämlich bis Ende Okt. 1816 in Pacht gegeben werde.

Zur diesfälligen Pachtversteigerung wird der 20. Jänner 1816 festsetzt, an welchem Tage sich die in Bezug auf Moralität, Vermögens-Verhältnisse, Kenntnisse und Erfahrung in Leitung des Theaters geeigneten Pachtlustigen um 9 Uhr Morgens bei dieser Landesstelle entweder in eigener Person, oder mittelst Bevollmächtigter, welche schon vorläufig über gehörige Cautions-Leistung sich ausweisen müssen, und ihre Bedingnisse auch schriftlich beizubringen berechtiget sind, zu stellen, und ihre diesfällige Anträge zu Protokoll zu geben haben.

Uebrigens werden dem Pachtersteher nebst dem allerhöchsten Orts auf 8 Monate bewilligten monatlichen Zuschusse von hundert Gulden Reichswährung überdies auch noch die netto Einnahme von den nächst eintretenden Redouten zugesichert.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Ferd. Graf v. Bissingen-Nippenburg, Gouverneur.

J. N. Edler d'Aralija, Gubernialrath.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Von Seite der unterzeichneten Stadt und Landrechte ist in die öffentliche Versteigerung des Peter Paul Gaßlerischen Verlassenschafts-Mobilare (bestehend in Prätiosen, Leibkleidung, Bett- Leinund Tischzeug, Küchengeschirr und andern gemeinen Hausfahrnissen) auf Ansuchen der diesfälligen Universal-Erbin gewilliget, und zu diesem Ende auf Mittwoch den 27. auslaufenden Monats und Jahrs Tagsatzung bestimmet worden.

Kaufslustige werden sich demnach in der Bancheischen Behausung am Innrain, wohin die Versteigerungs Kommission auf besagten Tag Vormittags 9 Uhr abgeordnet ist, einzufinden wissen.

Kaiserl. Königl. Stadt und Landrecht Innsbruck den 15. Dec 1815.

A. A. de Paull, prov. Präses.

Ferd. von Tschiderer.

Ferd. von Fischer.

Dr. v. Attlmayr, Sekretär.

Hiebei die Beilage Nro. 89.

Nro. 102. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 23. December.

Oesterreich.

Das Amtsblatt zur Wiener Zeitung enthält einen Aufruf an die patriotisch gesinnten Einwohner Wiens und Niederösterreichs, — da die Zahl der Invaliden beinahe auf 50,000 steigt, die bisher eingegangenen, obschon reichlichen Beiträge, aber auch bei der kargsten Vertheilung weit unter den Bedürfnissen stehen, und die vorhandenen Invalidenhäuser indessen nur bei 6000 Mann fassen können, — „sich zu erklären, ob und was sie für die von ihnen gestellten, in den Kriegsjahren 1813, 14 und 15 invalid gewordenen Soldaten, aus eigenem guten Willen, ohne ihnen den geringsten Zwang dabei aufzulegen, zu thun geneigt sind. Wird es mehr bedürfen, um sich von der edeln österreichischen Nation die reichlichsten Beiträge zu versprechen?“

Einer ganz zuverlässigen Nachricht zufolge (schreibt der österr. Beobachter) haben Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, zur größern Erleichterung des inländischen Handels und der Betriebsamkeit, in Allerhöchstdero Staaten zu befehlen geruht, daß der Ausfuhrzoll der rohen und gesponnenen Seide, aus dem ganzen lombardisch-venetianischen Königreiche, in die übrigen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates auf ein Sechstheil desjenigen herabgesetzt werde, welcher auf die Ausfuhr dieser Seide in das Ausland gelegt ist.

Italien.

Der König von Neapel erlaubte durch ein Dekret vom 15. Nov. der Fräulein Giovannina Riario, sich ohne andere Autorisation als von Seite ihrer Großmutter väterlicher Seits, der Herzogin Riario-Somma, mit dem österreichischen FML. Grafen Nugent zu vermählen.

Venedig, den 12. Dec. Zur allgemeinen Freude setzten Se. Maj. Ihren Aufenthalt in unserer Stadt fort und beschäftigen sich fortwährend mit Staatsangelegenheiten und mit den zur Emporbringung unsers Vaterlandes nöthigen Anstalten. — Morgen sollen unter großen Feierlichkeiten die vier von Paris wieder zurückgekehrten Pferde an ihren ehemaligen Platz aufgestellt werden.

Neapel, den 8. Dec. Alle Kabinetter von Europa haben Sr. Maj. unsern König Glückwünschungsschreiben wegen der glücklichen Vereitlung der Unternehmung Mürats überreichen lassen. Se. Maj. der Kaiser von Rußland hat selbst den Kabinetskourier Bezzo, der ihm die Nachricht davon überbrachte, 100 Zechinen geschenkt. — Hiesige Blätter weisen das Journal des Debats zurecht, welches mit dem Mürat noch 29 Mitschuldige von verschiedenem Rang erschießen ließ, da doch die Gerechtigkeit nur an ihm allein ein Exempel aufstellte, und Se. Majestät bei den übrigen Gnade für Recht ergehen ließen.

Frankreich.

Das Offizialblatt meldet, daß der König unterm 1. Dez. den Staatsrath Grafen Reinhard zu seinem bevollmächtigten Minister beim deutschen Bundestage und der freien Stadt Frankfurt ernannt habe.

In der Deputirtenkammer machte am 9. Dec. Graf Sosthenes de la Rochefoucault in geheimer Sitzung den Vorschlag, für den 21. Jan. in ganz

Frankreich eine allgemeine Trauer, und in allen Kirchen ein Todtenamt anzuordnen.

Folgendes sind die Namen der, im Art. II. des in unserm vorigen Blatte mitgetheilten königlichen Amnestievorschlags ausgenommenen Personen: Ney, Labedoyere, die beiden Brüder Lallemant, Drouet = d'Erlon, Drouot, Lefebvre = Desnouettes, Ameilh, Brayer, Gilly, Monton = Duvernet, Grouchy, Clausel, Laborde, Debelle, Bertrand, Cambrone, Lavalette, Rovigo. Alle diese Individuen sollen, der Ordonnanz vom 24. Jul. zufolge, arretirt, und vor die kompetenten Kriegsgerichte in ihren respektiven Militärdivisionen gezogen werden. — Die durch den Art. III. exilirten Personen sind: Soult, Alix, Excelmans, Bassano, Marbot, Felix Lepelletier, Boulay (Meurthe), Mehe'e, Fressinet, Thibaudeau, Carnot, Vandamme, Lamarque (General), Lobau, Harel, Pire', Barrere, Arnault, Pommereul, Regnault (v. St. Jean = d'Angely), Arrighi (Padua), Dejean, Garrau, Real, Bouvier = Dumolard, Merlin (Douai), Dürbach, Dirat, Defermont, Bory Saint = Vincent, Felix = Desportes, Garnier (von Saintes), Mellinet, Hullin, Cluys, Courtain, Forbin Janson, älterer, Lelorgne, Dideville.

Die Rede, welche der Herzog von Richelieu bei Ueberbringung des vorgedachten Amnestievorschlags am 8. Dec. in der Deputirtenkammer hielt, lautete so: „Meine Herren! Ein großes Beispiel gerechter Strenge ward so eben gegeben; die Gerichtshöfe sind beauftragt, der Gerechtigkeit gegen alle im 1sten Art. der Ordonnanz vom 24. July bezeichnete Personen freien Lauf zu lassen und Kontumazurtheile gegen die Abwesenden auszusprechen. Allein am Ende der heftigsten Erschütterung, die je einen Staat getroffen, hat die Regierung noch andere Maaßregeln ergreifen müssen; es giebt gefährliche Menschen, die nicht im Busen ihres Vaterlandes, das sie zerreissen und noch bedrohen, bleiben können. Die Allgemein = Sicherheit fordert Verfügungen gegen sie. Nicht in der Geschichte der französischen Revolution wollen wir Beispiele suchen. Die Geschichte zeigt uns, daß auch in freien Staaten die Freiheit zu gewissen Epochen große Verbannungen erheischte. Aus gleichem Grunde hat die Ordonnanz vom 24. July 38 Personen bezeichnet; sie besagte zwar, daß die Kammern jene aussondern sollten, die vor Gericht zu stellen wären; allein Sie selbst haben anerkannt, daß die Kammern dieselben zu richten in einem Augenblicke nicht berufen werden konnten, wo die königliche Macht ihre ganze Energie entwickelte. Von nun an kann nur Verbannung Platz greifen. — Einige haben diese Maaßregel unvollständig, Andere zu streng und willkührlich genannt; indessen ward niemals nach ähnlichen Vergehen eine mildere ergriffen. Nach einem großen Aufruhr ist es weder gerecht noch politisch, alle Theilnehmer zu verbannen; man muß sich auf einige beschränken. Eine Art von öffentlicher lauter Stimme hat die in der Ordonnanz genannten Personen bezeichnet. Es giebt vielleicht größere Verbrecher; aber wo die Gerechtigkeit über so viele große Schuldige zu sprechen hat, müssen die, welche sie trifft, sich in ihr Loos ergeben und dadurch Ansprüche auf dereinstige Milde des Königs erwerben. Die Glieder der Familie, die so viel Unglück über Frankreich gebracht hat, haben dessen Gebiet verlassen; sie können nicht erwarten, es je wieder betreten zu dürfen; und ein Gesetz muß die Strafen für den Fall bestimmen, wo sie es wagen sollten sich darin zu zeigen. Wenn die gewissenhafte Beobachtung der Konstitution, welche die Konfiskationsstrafe aufhob, nicht erlaubt, sie der Güter zu berauben, die sie kauf = oder tauschweise erwerben, so ist nur Eine Stimme, daß man ihnen die Rechte, Güter und Titel nehme, die ihnen unentgeldlich zu Theil geworden. Diese Stimme ist in dem Gesetze ausgedrückt, das ich Ihnen vorlegen werde. Nach Aufstellung dieser Beispiele müssen alle andre Bürgerklassen sich beruhigen, und Seine Majestät wollen die zu Cambray bereits bekannt gemachte Amnestie noch weiter ausdehnen. Das Recht zu verzeihen, besonders nach großen bürgerlichen Erschütterungen, ist der Krone anklebend; Seine Majestät wollen bei einer so feierlichen Gelegenheit auch die beiden Staatskörper, die mit ihr die gesetzgebende Gewalt theilen, Theil daran nehmen lassen. Wollte man noch andere Gründe suchen, warum die Regierung gegenwärtig Amnestie ertheilen kann, so könnten wir sagen, daß dieselbe durch die neuesten Gesetze die Macht erhalten hat, künftigen Unordnungen vorzubeugen, und Verschwörungen bei ihrem Entstehen zu ersticken. Indessen wünscht sich der König Glück, daß ein Theil dieser Macht ihm nur auf eine Zeitlang übertragen ist. Er wird davon mit Gerechtigkeit aber Strenge gegen jene Menschen Gebrauch machen, die nichts verbessert, nichts versöhnt. Wachsamkeit und Strenge werden gegen die Urheber neuer Anschläge um so gerechter seyn, als des Königs Milde unermeßlich war. Das verirrte Heer ist bei Waterloo grausam dezimirt worden. Einige seiner Anführer haben seitdem einen Tod erlitten, den sie lieber auf den Schlachtfeldern gefunden hätten. Es hat

seitdem sich in den Willen des Königs, in die Wünsche des Volks und in das Unglück der Zeit gefügt, und ist aufgelöset worden. Die Soldaten, in ihre Familien zerstreut, werden wieder Bürger. Bald werden sie einsehen daß man den König nicht vom Vaterlande trennen kann, und sie werden beide immer mehr lieben. Es ist Zeit, daß Frankreich sich vereinige, und wie der König letzthin sagte, ein Ganzes bilde, um unser Unglück gut zu machen. Es war schwer genug, machen wir es nicht noch schwerer. Der Ihnen mitgetheilte Traktat erheischt zu seiner Erfüllung vereinten Willen und vereinte Thatkraft. Frankreich, bisher durch die Waffen furchtbar, wird sich durch seine Treue empfehlen, durch seine Standhaftigkeit und seinen Muth im Unglücke erheben. Die öffentlichen Lasten sind ohne Zweifel drückend, und wir haben lange Zeit Mittel gesucht, sie auf die Schultern der Urheber unserer Uebel zu werfen; aber so groß ihre Zahl ist, so hätte doch ihre außerordentliche Uebersteurung nur einen mäßigen Ertrag abgeworfen, und auf der andern Seite wäre es schwierig gewesen, Willkühr und Leidenschaften dabei in Schranken zu halten. Der Landbau wird seine Arbeiten fortsetzen; der Kunstfleiß wird freier sich erheben; Handel und Schiffahrt werden sich nützlichen Unternehmungen überlassen. Zutrauen wird in die Gemüther der Franzosen zurückkehren; sie werden die öffentlichen Aemter nur Männern anvertraut sehen, deren Rechtschaffenheit, Einsichten, Königs- und Vaterlandsliebe erprobt sind. Der König hat sich, meine Herren, von Ihren verschiedenen Vorschlägen und Berathschlagungen Bericht erstatten lassen. Das Testament Ludwigs XVI. ist stets seinen Gedanken gegenwärtig, und seine geheiligten Worte, die eine der wichtigsten Verfügungen der Charte aufrecht halten, werden die Nation über die Erfüllung der übrigen beruhigen. Durchdrungen von dem, was die Wohlfahrt des Staats, der Wunsch der Unterthanen, und die Hoffnung allgemeinen und gegenseitigen Zutrauens erheischen, hat uns der König beauftragt, Ihnen den Gesetzesentwurf vorzulegen, den wir Ihnen jetzt vorlesen werden."

Das Journal des Debats sagt, nachdem es Ney's Hinrichtung erzählt: „So endigte ein Krieger, der mit Recht durch seine Tapferkeit berühmt ist, aber ein Heldenleben durch eine beispiellose Verrätherei und durch ein fast eben so entehrendes Vertheidigungssystem befleckt hat. Die Obergewalt seines Königs mißkennen, feigerweise sein Leben unter dem Schutz der Fremden stellen, ist eines Franzosen unwürdig, und bringt in den Gemüthern alle Mitleidsgefühle zum Schweigen. Mit mehr Seelengröße würde er eingesehen haben, daß ein Verbrecher, wie er, nicht mit eiteln Subtilitäten, mit elenden Rechtsspitzfindigkeiten der gerechten Strafe entgehen kann. Er war besser inspirirt, als er zum erstenmale vor dem Richter erschien, der ihn verhören sollte: „Ich bin zu strafbar, sagte er, um mit dem Könige wegen meines Lebens zu rechten. Er mache mit mir, was ihm gefällt." Um seiner Ehre willen wäre zu wünschen, er hätte nie eine andere Sprache geführt."

(Aus Pariser Zeitungen vom 12. Dec.) Das Offizialblatt fährt fort, eine Menge der Regierung gemachter freiwilliger Geschenke zu spezifiziren. — Der Herzog von Angouleme hat einen seiner Adjutanten, den Hrn. Melchior von Polignac, von Bordeaux aus an den König geschickt. — Die englischen und hannöverschen Truppen haben Passy, Auteuil, St. Cloud und Boulogne verlassen, um sich nach den Gränzen in Marsch zu setzen. Gestern Mittag um 11 Uhr sah man fünf englische Infanterieregimenter, durch die Barriere von St. Denis, aus Paris ziehen. Zwischen Amiens und Abbeville wimmeln alle Straßen von abmarschirenden Engländern. Die Kommandanten von Lille und Arras halten ihre Thore sorgfältig verschlossen, da die Vorstädte dieser Festungen mit fremden Truppen angefüllt sind. Nur alle Stunden werden sie für Reisende, die gehörig mit Pässen versehen sind, geöffnet. — Eine Deputation der Deputirtenkammer hat beim Könige Audienz gehabt, wie man sagt, um ihm die vorgeschlagene Amnestie zu verdanken. — Eins unsrer Journale bemerkt daß Hrn. v Rochefoucaults Vorschlag, wegen der Todtenfeier Ludwigs XVI. durch ganz Frankreich, überflüssig ist, da schon durch eine königliche Ordonnanz vom 20. Jan. 1814 eine dergleichen Feier angeordnet worden. — Die Kutsche worin der Marschall Ney zum Tode geführt wurde, gehörte nicht dem Großreferendär, sie war ein Fiaker von der nächsten Straße. Als Ney aus seinem Gefängnisse die Treppe hinabstieg, fiel ihm ein, daß er auf seinem Tische ein an seinen Schwager Hrn. Gamon gerichtetes Schreiben vergessen hätte. Er bat einen Offizier es zu holen, und übergab es nachher dem Pfarrer von St. Sulpice zur Bestellung.

Man fängt nun an, die Polizeibüreaux zu säubern. Herr Boucheseiche, der schon wieder ersetzt ist, war seit langer Zeit Chef an der Präfektur, und jedermann belobte ihn. Indessen erinnerte man sich, daß er ein verheurratheter Prießter sey,

und einen republikanischen Kalender gemacht habe, und folglich war seine Absetzung beschlossen, ohne weiter seine Talente und ausgezeichnete Rechtschaffenheit zu berücksichtigen.

Zu Lille wurde am 7. Dec. ein Tagsbefehl des Kommandanten der 16ten Militärdivision, Gen. Lieut. Marquis de Jumilhac, bekannt gemacht, worin für den 8. und 9., wo zwei Kolonnen alliirter Truppen durch die Gegend marschiren sollten, mehrere militärische Vorsichtsmaaßregeln, unter andern die Schließung und doppelte Besetzung der Thore, vorgeschrieben werden.

Nach einem englischen Blatte soll der Herzog von Angouleme von seiner Reise nach dem südlichen Frankreich eine von 15,000 Marseillanern unterzeichnete Bittschrift mitbringen, worin dieselben verlangen, daß der Marschall Massena gerichtet werde, weil er ihnen nicht erlaubt habe, gegen Bonaparte zu marschiren. — Eben dieses Journal sagt: „Seit der Aenderung des Ministeriums sind 10,000 Banditen aus Paris verjagt worden. Bei zwei bis drei Ministerien ist der Gang noch ungewiß und langsam, allein man verkündigt eine Aenderung, und fällt sie nach dem allgemeinen Wunsche aus, dann werden die Staatsangelegenheiten ihren sichern Gang fortgehen, und vor neuen Erschütterungen bewahrt seyn."

In Schweizer Zeitungen lieset man Folgendes aus Versailles vom 4. Dec. Die Partei des Ministeriums hielt es für zweckmäßig, das vom Kanzler vorgeschlagene Gesetz, die Tribunale betreffend, durchzusetzen; in dieser Absicht versammelten sich die Deputirten in der Straße Richelieu, aber das Gesetz wurde wider alle Erwartung verworfen. Man schreibt dieses unerwartete Resultat zum Theil dem Einfluße zu, welchen einige Individuen, vorzüglich Herr Heyde de Neuville, über die andern ausüben. — In einem Hotel der Straße St. Honore', nahe beim Platz Vendome, werden häufige Zusammenkünfte gehalten; man glaubt, es seyen Deputirte von der Opposition. — In einigen Departementen haben sich royalistisch-politische Gesellschaften gebildet, die von Sr. Maj. autorisirt zu seyn vorgeben, wirklich aber trifft man schon Maaßregeln, diese Klubbe, die an sich gute Absichten haben mögen, von der Regierung aber nicht geduldet werden dürfen, aufzuheben, weil sich immer einige unruhige Köpfe in solche Gesellschaften einschleichen, die unter der Maske des Royalismus Verwirrung zu verbreiten suchen. — Seit einigen Tagen sind zwei Broschüren sehr gesucht. Die erste ist ein „historisches Memoire über Hrn. Fouche' von Nantes." Man bringt darin alles in Rückerinnerung, was von ihm seit der Revolution gethan wurde, und führt auch seine Korrespondenz an, die er als Volksrepräsentant zu Nevers, zu Lyon und andern Orten führte. In einem dieser Briefe wird gemeldet, daß er Royalisten zu Hunderten zum Tode führen lasse u. s. w. Vergleicht man den revolutionären Wahnsinn, der sich in der damaligen Sprache seiner bemächtigt hatte, mit der Mäßigung, die den Minister in den letzten Zeiten auszeichnete, so wird man vielleicht kaum glauben, daß dies eine und dieselbe Person sey. Die Herausgabe dieses Memoire, sagt man, sey auf Befehl von Jemanden bei Hofe geschehen, und es wurde das Gerücht verbreitet, man werde den Herzog von Otranto zurückberufen, und ihn den Gerichten übergeben; allein in Hinsicht der großen Dienste, welche er ganz Frankreich geleistet hat, zweifelt man sehr daran, daß dies wirklich geschehen werde, indem dadurch eigentlich nur einer geringen Anzahl von Besessenen (enragumènes) entsprochen werde würde. Die andere Broschüre, die einen sehr großen Absatz findet hat zum Titel: „Rechtfertigendes Memoire des von vier seiner Kollegen angeklagten Grafen Lanjuinais."

Die Straßburger Zeitung enthält ein Schreiben des Herrn Ministers des Innern, aus Paris vom 26. Nov. datirt, welches an den Maire von Landau gerichtet und daselbst publizirt wurde. Der Maire wird darin ersucht die Bewohner Landaus zu der bevorstehenden Trennung vorzubereiten, da diese Festung eine von denen ist, welche der König als Folge der verbrecherischen Verschwörung, welche den Usurpator nach Frankreich brachte, abzutreten gezwungen war. — Diese Festung, fährt die gedachte Zeitung fort, war am 10. d. noch nicht besetzt. Die HH. Generale Baron von Wimpfen und Mazzuchelli hatten sich für ihre Person am 9. nach Landau begeben; man war aber der Meinung, sie würden nach Weissenburg und Hagenau zurückkommen. Der FML. Baron v. Wimpfen hat am 7. d. folgende Proklamation an die Bewohner des niederrheinischen Departements bis an das linke Ufer der Lauter erlassen: „Durch den Pariser Friedensschluß vom 20. Nov. d. J. von Frankreich getrennt, Eurer Pflicht und Eures Eides von Sr. Maj. dem Könige von Frankreich selbst entbunden, tretet Ihr unter die Herrschaft Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich. Dieser Uebergang kann Euch nicht schmerzhaft fallen; denn Eurer Herkunft, Eurer Sprache und Euren Sitten nach, Deutsche, werdet Ihr wieder Deutsche. Verläugnet nie diesen Karakter! Wetteifert an

Tugenden und Ergebenheit mit den Völkern, die Oesterreichs milden Scepter preisen. Betragt Euch, wie es zu erwarten ist, ruhig, und ohne Ausschweifung In wenig Tagen wird die österreichische Civilverwaltung eingesetzt werden. Die militärische Besitznahme, die ich im Namen Seiner Maj des Kaisers von Oesterreich über Euch vollbringe, soll Eure Bürden nicht vermehren, sondern solche bald um Vieles verringern. Gegeben im kaiserl österreichischen Korpsquartier, den 7. Dec. 1815. (Unterz.) Freiherr v. Wimpfen.

Landau wurde am 11. Dec. den österr. Befehlshabern übergeben, Es heißt Gen. Wimpfen sey zum österr. Gouverneur dieser Festung ernannt.

Großbritannien.

London, den 5. Dec. Es war Kapitän Denman vom Redpole, der gestern der Admiralität Depeschen von Admiral Cockburne aus St. Helena vom 22. Okt. überbrachte. Die Eskadre war am 13. Okt., ungeachtet der ausgestandenen Stürme in gutem Zustande, bei der Insel angekommen. Man wollte Bonaparte vorläufig das gewöhnliche Wohnhaus des Gouverneurs, auf der Spize des Berges Longwood, in einer sehr angenehmen aber auch schwer zugänglichen Lage, beziehen lassen. Inzwischen behauptete man, Bonaparte finde es zu klein. Die wahre Ursache mag wohl aber nicht dessen Kleinheit, sondern dessen Lage seyn, da Niemand ohne gesehen zu werden heraus- oder hereingehen kann. Einige seiner Reisegefährten wollten in Kurzem um Erlaubniß zur Rückkehr nach Europa ansuchen. Der Kutter Julie wird die Transportschiffe, an deren Bord sich das 66ste Regiment befindet, nach St. Helena begleiten. — Der König von Frankreich hat dem Herzog von Wellington, neben dem heil. Geistorden, auch den Titel eines Herzogs von Brumoy ertheilt. Die Schenkung des Landguts Grosbois hat sich nicht bestätigt.

Deutschland.

Oeffentlichen Nachrichten aus Mannheim zufolge war bei den dortigen fremden Kommandantschaften (welche auf ihren Posten bleiben, solange fremde Truppen sich in Frankreich befinden) Befehl angekommen, sich vom 20. Dec. an mit ihrem Personal auf eigene Kosten zu verpflegen. Vom nämlichen Tage an erhalten die durchziehenden fremden Truppen von den Einwohnern nur Quartier, ohne Verpflegung.

Die großherzogl. badische Staatszeitung schreibt: „Sicherm Vernehmen nach ist die Festung Landau verflossenen 11. Dec. Nachmittags um 1 Uhr von kaiserl. österreichischen Truppen besetzt worden. Daß diese Besetzung so lange sich verzögert hat, soll daher rühren, weil zur Zeit der Ankunft der französischen Uebergabskommissarien, außer kaiserl. österreichischen, auch königl. preußische Truppen in der Nähe waren, und man daher für nothwendig fand, vermittelst Kouriers bei dem Herzog von Wellington, als jetzigem Oberbefehlshaber der verbündeten Truppen in Frankreich, anzufragen, welche von diesen Truppen den Platz besetzen sollten.“

Preußen.

Der Transport der von den preuß. Armeen im diesjährigen Feldzuge eroberten Kanonen, Munizion und Armaturen dauert zu Wesel ununterbrochen fort. Von Venlo kommen täglich Schiffe und Fuhrwerke an und es droht an Raum zu fehlen, um alle diese Militärgegenstände unterzubringen, weshalb ein Theil des Geschützes nach Köln transportirt wird. — Se königl. Hoh. der Prinz von Oranien ist von Berlin nach Petersburg abgegangen.

Berlin, den 12. Dec. Gestern ist der geh. Staatsrath Baron v. Gruner aus Paris hier eingetroffen. — Wie es heißt, hat Se. Maj. der König verordnet, daß dießmal die, durch Aufhörung des Feldetats überkomplett gewordenen Train-, Bagage- und andere Pferde nicht, wie ehemals, öffentlich veraukzionirt, sondern den Landleuten, so wie sie, vermöge landräthlicher Ausweisungen, viel oder wenig durch Vorspannlieferung und dgl. gelitten, als Geschenk verliehen werden sollen.

Polen.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland, unser König, dem auch hier alle Herzen huldigen, reiste am 3. Dec. Mittags in einem sechsspännigen Schlitten von Warschau nach St. Petersburg ab.

Rußland.

So viel auch schon von einem Türkenkriege gesprochen worden (sagt die Senatszeitung), so scheint solches doch gänzlich ohne Grund zu seyn, indem Se. Maj. der Kaiser am $\frac{1}{1}$. Sept. von Paris aus, wegen der diesjährigen Rekrutirung einen Ukas erlassen, in welchem es ausdrücklich heißt: „diese solle blos Statt finden, um diejenigen Militäre zu ersetzen, deren Dienstzeit abgelaufen sei, nicht aber wegen kriegerischer Vorbereitungen, die, Gott sey Dank! nicht nöthig seien.“ Ueberdieß ist die Rekrutirung äußerst gering, indem von 500 Seelen nur einer ausgehoben wird. — Ein gewisser Kapitän B.... war, wegen eines Vergehens 1802, seines Ranges und Adels beraubt und nach Siberien geschickt worden. Indessen wuchsen seine 4 Söhne heran, und traten alle vier in Kriegsdienste, entschlossen, die Frei-

heit ihres Vaters zu verdienen. Alle vier fochten brav; einer von ihnen blieb auf dem Bette der Ehre. Da schrieb der Kaiser am 25. Sept. aus Paris an den Senat: „Der Kapitän B.... soll seinen Söhnen wiedergegeben werden."

Petersburg, den 21. Nov. Unsre heutige Hofzeitung enthält unter Anderm Folgendes: „Abermals hat der Geheimerath Fürst Golizyn, zu den früher von ihm nach Kasan an den Geheimenrath und Senator Kuschnitow abgefertigten 100,000 Rubeln, noch 50,000 Rubeln dorthin abgesandt, um sie nach derselben Grundlage unter die ärmsten Einwohner, die durch den großen Brand gelitten haben, und besonders unter solche zu vertheilen, denen schleunige Hülfe unumgänglich nöthig ist. In dieser Summe befinden sich 48,383 Rub. 91 Kop., die von den Comite' der Minister, auf Vorstellung des Fürsten Golizyn, zu diesem Endzweck von der Summe ausgezahlt worden sind, die durch Aufhebung der französischen Truppe nachbleibt."

Neuestes.

Wien, den 16. Dec. Kurs auf Augsburg Uso 357 2/3, zwei Monate 354 1/2; Konventionsmünze 356 5/8.

Frankfurt, den 18. Dec. Gestern Mittag halb 1 Uhr kam Fürst Blücher, einige Stunden früher als man vermuthet, hier an, er hatte sich Tags zuvor jede Feierlichkeit des Empfangs verbeten, doch ließen sich viele Herren der Landsturmsreiterei nicht abhalten, in bürgerlichen Kleidern ihn an der Gränze zu Pferd einzuholen. Unter jauchzendem Vivatrufen stieg der Feldherr im Gasthofe zum Schwanen ab, denn seine Gesundheitsumstände hatten ihn vermocht, mehrere Einladungen abzulehnen. Den ganzen Tag über war eine Menge Menschen unter seinen Fenstern versammelt, aber das Jauchzen und Vivatrufen und Zuströmen von Menschen jeder Klasse war ungeheuer, als Abends um 10 Uhr die Offiziere der Garnison und des Landsturms mit der Feldmusik und Sängern vor dem Hause Posto faßten. Plötzlich aber entstand eine Todesstille, denn der herrliche Mann erschien trotz seines kränklichen Zustandes und des scharfen eisigen Windes auf dem Balkone, und dankte der versammelten Menge. Gewiß wird diese Stunde dem verehrungswürdigen alten Manne eine der unvergeßlichsten am Abende seines Lebens seyn, und es ist uns schmerzlich, bemerken zu müssen, daß er krank, wir fürchten, sehr krank ist; der zweimalige Sturz vom Pferde verursacht ihm Brustschmerzen, und es wäre zu wünschen, er setzte sich in diesem Zustande der rauhen Jahreszeit nicht zu sehr aus. Auf seinen treuen Freund, den General Nostitz, der ihm bei Belle-Alliance, als er unter seinem Pferde lag, zuerst zu Hülfe eilte, einen der verdienstvollsten Offiziere, hält er sehr viel; er wird, wie es heißt, drei oder vier Tage hier verweilen.

London, den 9. Dec. Die neuesten Felleisen aus Frankreich sind wegen der heftigen Stürme ausgeblieben, welche in den verflossenen Tagen geherrscht, und besonders auf unsern östlichen Küsten große Verheerungen angerichtet haben. Lloyds Liste enthält schon die Namen von mehr als hundert Schiffen, die entweder verunglückt, oder doch beschädigt sind. — Lord Castlereagh hat drei Staatsboten abgefertigt, einen nach Paris, einen nach Frankfurt, und einen nach Italien. — Herr Morrier ist zum brittischen Gesandten beim Dresdener Hofe ernannt. — Die neuesten Briefe aus Paris erklären Alles für grundlos, was man bald von einer Flucht, bald von einer Verhaftnahme des Marschalls Massena gelesen hat. Er bewohnte noch am 2. Dec. ungestört sein Hotel zu Paris. — Die Note der Minister der vier alliirten Mächte an den Marschall Richelieu vom 20. Nov. soll den gesetzgebenden Kammern nicht vollständig vorgelegt worden seyn; sie ist weit länger, aber man hat die Stellen, welche besondre Bemerkungen über gewisse Maaßregeln der französischen Regierung enthielten, weggelassen. (Courier de Londres.) — Der Prinz Regent ist nach Brighton gereist, von wo er jedoch in wenigen Tagen zurückerwartet wird. — Die Erzherzoge Johann und Ludwig befinden sich seit dem 2. d. zu Edinburg, wo sie von einer Deputation begrüßt wurden, welche ihnen das Bürgerrecht der Stadt überreichte. — Der nach St. Helena bestimmte österreichische Kommissär, Baron Stürmer, ist mit 50 großen, für Bonaparte bestimmten Kisten, die über 5 Schiffstonnen wiegen, und mit allerlei Bedürfnissen und Geschenken für den Gefangenen angefüllt sind, von Dieppe zu Brighton angekommen. Sie werden zu Portsmouth in Verwahrung bleiben, bis sie mit dem Kommissär selbst nach Helena eingeschifft werden können. — Im Courier liest man folgenden Brief einer Person vom Bord des Northumberland, dat. St. Helena den 19. Okt.: „Da das Schiff, der Redpole, im Begriff ist nach England unter Segel zu gehen, so ergreife ich diese Gelegenheit, Ihnen Nachstehendes zu melden: Wir sind am 16. d. M nach einer langen und langweiligen Ueberfahrt hier angekommen, und haben 2 Tage darauf den

Bonaparte an das Land gebracht. Er wohnt dermalen in einem Landhause bei einem Edelmann, Namens Bellcome, und wird daselbst verweilen, bis das Haus, Longwood genannt, für ihn eingerichtet seyn wird. Seine Begleiter sind von der Reise sehr ermüdet, und bedauern es, wie ich glaube, sehr aufrichtig, die Reise mitgemacht zu haben. Mad Bertrand, welche sehr geläufig englisch spricht, hat mir heute erst gesagt: die Insel sey eine wahre Einöde, und der unfehlbare Geburtsort des Dämons der Langenweile. Sie hat schon darum angesucht, nach Europa zurückzukehren, um ihre Kinder daselbst zu erziehen. — Während der Ueberfahrt habe ich viermal mit Bonaparte gespeist, er sprach bei Tisch wenig, und im Allgemeinen nur mit dem Admiral. Er machte nicht viele Bewegung, sondern gieng nur nach Tische eine Zeitlang auf und ab. Mit seinem Essen war er in einer halben Stunde fertig. Der Gen. Bertrand und Las-Cases sind seine vorzüglichsten Günstlinge, und mit den andern unterhielt er sich nur selten. Des Nachmittags spielte er gewöhnlich Schach, und des Abends Whist oder Lotto. Er legte sich früh schlafen und stand spät auf. Er war größtentheils übler Laune; und seitdem wir hier sind, scheint er es noch mehr zu seyn. Die Insel wird sehr strenge bewacht, und zwischen ihrem Hafen und den sie umgebenden Schiffen hat man Signale errichtet; sie ist mit Wachtschiffen und Briggs umgeben, die in einem fort kreuzen, so, daß wenn Bonaparte nicht fliegen lernt, wird er aus St. Helena niemals entkommen. Sobald die Sonne untergegangen ist, muß sich ein Jeder ohne Unterschied auf seinem Schiffe einfinden, und jedes Schiff muß beständig in Bereitschaft seyn auf das erste Signal in See zu gehen. Man sagt, während der Reise hätte unter anderm einmal General Bertrand gegen den Gen. Cookburn geäußert, Bonaparte sey über dessen viele Aufmerksamkeit sehr erfreut, und hinzugefügt: „Der Kaiser ist so voll Erkenntlichkeit, daß er mir diesen Morgen sagte, auch wenn ich eine Gelegenheit fände zu entkommen, so würde ich davon keinen Gebrauch machen, weil ich nicht gerne einen Offizier kompromitiren möchte, der mich so ehrenvoll behandelt.“ Der Admiral soll erwiedert haben: Wenn er mir das selbst gesagt hätte, so hätte ich ihm statt einer, zwei Schildwachen gegeben.

Paris, den 13 Dec. Die Pairskammer bezeugte in der Sitzung am 9. d. ihrem Präsidenten einmüthig ihren Dank für die Würde und Klugheit, womit er die Verhandlungen im Neyschen Prozesse geleitet. Am 11. und 12. beschäftigte sich diese Kammer mit dem Gesetzesvorschlage wegen der Prevotalgerichte. Die Deputirtenkammer prüfte in ihren letzten Sitzungen den Gesetzesvorschlag wegen einer Amnestie. (Die Angabe, daß sie dem Könige durch eine besondere Deputation dafür gedankt, zeigt sich ungegründet.) — Nach Versicherung hiesiger Zeitungen soll die spanische Regierung einen Plan zu Reduktion ihrer Landarmee angenommen haben, nach welchem nicht mehr als 60,000 Mann unter den Waffen bleiben würden.

Paris, den 14. Dec. Man sagt, die Kreuze des Ordens der Treue, welchen der König im Mai d. J. zu Gent errichtete, würden im künftigen Januar vertheilt werden. Schon hat man Modelle Sr Majestät vorgelegt. — Die Prozesse der Generale Drouot und Debelle werden zu Paris vor zwei Kriegsgerichten thätig instruirt. — Die Organisation der königlichen Garde macht rasche Fortschritte; schon liegen 4000 Mann, vollständig equipirt, in den Pariser Kasernen. — Die Generale, welche unter dem Herzog von Wellington die in Frankreich bleibenden Engländer kommandiren, sind Lord Hill für die Infanterie und Lord Combermere für die Kavallerie. — Die offizielle Zeitung von gestern macht zwei, die Marine betreffende, und durch den Herzog von Angouleme als Admiral von Frankreich kontrasignirte, königliche Verordnungen vom 29. Nov. bekannt. Nach der zweiten, wodurch die neue Organisation des Offizierskorps der Marine bestimmt wird, soll die Zahl der Offiziere in Dienstthätigkeit, nämlich die der Schiffskapitäns 100, die der Fregattenkapitäns 120, die der Schiffslieutenants 400, und die der Schiffsfähnriche 500 nicht übersteigen.

Vermischte Nachrichten.

Der Hamburger Korrespondent versichert, im Hannöverschen seyen gegen verschiedene Staatsverbrecher Strafen erkannt und vollstreckt worden. Ein Kronvasall sey wegen vormaliger Führung der Waffen gegen Hannover nach Hildesheim zu ewigem Gefängniß gebracht, ein Hauptmann und ein Advokat, wegen Spionirens zur Zeit der feindlichen Okkupation, mit 10- und 6jähriger Zuchthausarbeit bestraft worden.

Ein in Leith angekommener Reisender, welcher zwei Tage nach der Schlacht von Waterloo jenen großen Todtenacker besuchte, hat, außer einer Menge französischer Kokarden und Waffen jeder Art, worunter sehr schöne Kürasse, auch einen Franzosenkopf mit dem Helm, so wie er mit ei-

dem Säbelhiebe vom Rumpfe gehauen, mitgebracht. Er ist in Spiritus gelegt und sehr gut erhalten; dem schönen Helme nach zu urtheilen, muß er einem Offizier von hohem Range angehört haben. Die Gesichtszüge sind noch frisch und jugendlich, das Haar ist nußbraun.

Die Seeländer Collegial-Zeitung enthält ein Urtheil des holsteinischen Ober-Criminalgerichts, wodurch der Delinquent Dau, aus Ulvesbüll im Eyderstädtischen, wegen begangenen Mordes zum Rade verurtheilt worden, welches aber der König in Enthaupten und Flechten des Körpers aufs Rad nach dem Tode gemildert hat. Dieser Verbrecher, der im Holsteinischen mit einer Trommel umher zog, und Lieder verkaufte, ermordete einen zwölfjährigen Knaben, und schnitt ihm hierauf den Leib auf, um zu untersuchen, ob es wahr sey, daß der Mensch inwendig wie eine Schwein gebildet sey. Er fand diese Meinung bestätigt, mit Ausnahme der Haut, welche dünner sey. Derselbe Verbrecher ist ebenfalls wegen des Mordes eines im Sommer 1810 ermordeten 12jährigen Knaben verdächtig, welchen man gleichfalls sehr verstümmelt fand.

Kundmachung.

Von dem k. k. Gubernium in Tirol und Vorarlberg wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Ankauf der für die Gubernial-Amtsdiener und Hausknechte bestimmten Livree-Bedürfnisse nämlich einer beträchtlichen Quantität grau mellirten, dann hechtengrauen Tuches, weißer Futterleinwand und Kanafas, weißer Knöpfe, auf den 5ten künftigen Monats Jänner um 10 Uhr Vormittags in dem Gubernial-Commissions-Zimmer, mit deme, Versteigerungs-Tagfahrt anberaumt worden sey, daß die Verkaufslustigen an diesem Tage und Stunde mit Beibringung der Muster hiebey zu erscheinen, und ihre Anbothe anzubringen vorgeladen werden, wornach sohin an den Bestbedienenden, und Mindestnehmenden die Lieferung entweder aller, oder einiger Artikel überlassen werden wird.

Innsbruck, am 14. Dec. 1815.

Ferdinand Graf von Bissingen.

Pacht-Versteigerungs-Edikt.

Zufolge hohen Dekrets der k. k. Central-Organisirungs-Hofkommission vom 27. November 1815 Zahl $\frac{1774}{1774}$ wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Unternehmung des k. k. Nationaltheaters zu Innsbruck mit 1. März 1816 auf acht Monate nämlich bis Ende Okt. 1816 in Pacht gegeben werde.

Zur diesfälligen Pachtversteigerung wird der 20ten Jänner 1816 festsetzt, an welchem Tage sich die in Bezug auf Moralität, Vermögens-Verhältnisse, Kenntnisse und Erfahrung in Leitung des Theaters geeigneten Pachtlustigen um 9 Uhr Morgens bei dieser Landesstelle entweder in eigener Person, oder mittelst Bevollmächtigter, welche schon vorläufig über gehörige Cautions-Leistung sich ausweisen müssen, und ihre Bedingnisse auch schriftlich beizubringen berechtiget sind, zu stellen, und ihre diesfällige Anträge zu Protokoll zu geben haben.

Uebrigens werden dem Pachtersteher nebst dem allerhöchsten Orts auf 8 Monate bewilligten monatlichen Zuschusse von hundert Gulden Reichswährung überdies auch noch die netto Einnahme von den nächst eintretenden Redouten zugesichert.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Ferd. Graf v. Bissingen-Nippenburg, Gouverneur.

J. R Edler d'Araliza, Gubernialrath.

Für Kaufleute und Fabrikanten erscheint seit 1794 bis jetzt die

Allgemeine Handlungs-Zeitung.

Diese Zeitschrift enthält alle Waarenpreise und ihre Veränderungen von den vorzüglichsten Handelsplätzen sowohl von Deutschland, Frankreich, Italien, England, Rußland, Schweden, Dänemark 2c.; die Geld- und Wechselkurse, Frachten, Waaren-Verkäufe und dergl. Es werden darin alle den Handel betreffende Verordnungen und Vorfälle, alle Zoll- Maut- und Postverordnungen, Rechtsfälle und ihre Entscheidungen, Gutachten, Handelsberichte aus allen Ländern, Bankerotte, Firmen-Veränderungen und die Adressen neuentstandener Handlungen mitgetheilt.

Auch enthält dieselbe alle neuen Erfindungen u. Entdeckungen welche auf Fabriken 2c. Beziehung haben.

Man kann die Handlungs-Zeitung für 1816 in jedem Postamte oder in jeder Postamts-Zeitungs-Expediton bestellen, und erhält sie dann wöchentlich fünfmal Franco.

Die königl. baierische Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition in Nürnberg hat die Hauptspedition, und liefert postäglich dieselbe zu 12 Gulden rhein. oder 6 Thaler 16 Gr. sächsisch jährlich an andere Postämter ab.

Die Postamts-Zeitungs-Expeditien in Innsbruck liefert dieselbe halbjährig zu 10 fl. 48 kr.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist ganz neu angekommen und zu haben:

Rechberger, G., Handbuch des österreichischen Kirchenrechts. 2te mit Rücksicht auf das neue bürgerliche Gesetzbuch bearbeitete und vermehrte Auflage. 2 Bände gr. 8. Linz, 1815 3 fl. 48 kr.

Hiebey die Beilage Nro. 90.

Nro. 103. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Mittwoch den 27. December.

Oesterreich.

Wien, den 20. Dec. Des durchlauchtigsten Erzherzogs Karl kaiserl. Hoheit, sind mit Ihrer durchlauchtigsten Frau Gemahlin, in erwünschtem Wohlseyn, gestern Nachmittags allhier eingetroffen.

Italien.

Venedig, den 15. Dec. Gestern sind I. M. die Kaiserin in Begleitung Ihres Bruders des Erzherzogs Ferdinand von Modena wieder in unsere Stadt angekommen.

Venedig, den 18. Dec. Heute Vormittags haben uns II. MM. der Kaiser und die Kaiserin zum allgemeinen Leidwesen verlassen. Wir haben die angenehme Hoffnung Höchstselbe im nächsten Frühjahr wieder in unserer Stadt zu sehen und zu verehren.

Mantua, den 19. Dec. Unser Podesta kündigt uns das Glück an II. MM. unsern Kaiser und die Kaiserin am 22. dies innerhalb unsern Mauern verehren zu können, und fügt eine Beschreibung der Feierlichkeiten bei, die den Tag der Allerhöchsten Ankunft verherrlichen sollen, wobei auch der Armen gedacht wird, damit auch diese bei dem höchstbeglückenden Ereigniß sich erfreuen können.

—

Alle Berichte aus Italien, österreichischen Antheils, (schreibt die Allg. Zeit.) schildern die Stimmung in diesem Lande als sehr günstig für Oesterreich. Der Kaiser hat seinen lombardischen Staaten während seines Aufenthalts daselbst wirklich größere Wohlthaten erwiesen, als sie unter ihrer vorigen Regierung, ja als sie unter jedem andern Scepter erwarten durften. Das Land ist unter Napoleon sehr verarmt; es mußte einen Besitzer erhalten, der nicht damit umgeht, seine letzten Kräfte zu erschöpfen, sondern es mit dem Reichthum seiner übrigen Staaten unterstützen könnte und wollte. In diesem Sinne handelte Oesterreich; darum wurden in der Lombardei die Steuern so bedeutend herabgesetzt; darum die Einfuhr des Schlachtviehes aus Ungarn gestattet, wodurch die hohen Fleischpreise augenblicklich heruntergedrückt wurden; darum verminderte man den Ausfuhrszoll der rohen Seide, des größten Aktivprodukts der Lombardei, auf den sechsten Theil des bisherigen Betrages. Alle diese Maaßregeln sind sehr populair und verhindern in dem österreichischen Italien jene Zuckungen, welche andere Länder als die Folgen eines lange währenden Druckes und revolutionären Zustandes erschütterten. Der Kaiser will selbst sehen, daß seine wohlthätigen Beschlüsse auch vollstreckt werden; deshalb verweilt er so lange in diesen Gegenden, und wird auch vor künftigem Mai oder Junius nicht in Wien zurückerwartet.

Frankreich.

Am 14. Dec. wurde der Rekurs des Exgeneralpostdirektors Lavalette vor der Kriminalsektion des Kassationsgerichts verhandelt. Hr. Ollivier, als Berichterstatter, verlas die Anklagakte nebst den Entscheidungen des Geschwornengerichts, und analysirte hierauf die sechs von den Sachwaltern des Angeklagten vorgebrachten Kassationsgründe, unter denen der erste und erheblichste war: daß der ganze Prozeß vor die Pairskammer gehöre, da dieses durch den 33sten Artikel der Konstitutions-

Charte die Cognition „über alle Hochverrathsverbrechen und Unternehmungen gegen die Sicherheit des Staats, welche durch die Gesetze zu bestimmen sind," zugesprochen wird. Der Sachwalter des Angeklagten, Hr. Darrieux, entwickelte diese Gründe näher in einer Rede, welche alsdann der Generalprokurator Mourre zu widerlegen suchte. Um 2 1/2 Uhr Nachmittags trat das Gericht in das Deliberationszimmer, und nach einer Stunde publizirte es seinen Ausspruch, wodurch Lavalette's Rekurs verworfen wurde. Der Angeklagte soll die Nachricht von dieser Bestätigung seines Todesurtheils mit Standhaftigkeit angehört haben. Schon früher hatte er sich (nach Erzählung englischer Journale) durch seinen Freund den Marschall Marmont mit der Bitte an den König gewendet, daß ihm in Rücksicht auf seine frühern Militärdienste die Strafe des Erschießens statt der Guillotine bewilligt werden möchte, worauf aber der König erwiedert haben soll: „er mische sich nicht in Justizangelegenheiten."

Die Pairskammer nahm den 15. Dec. das Gesetz wegen Errichtung von Prevotalgerichtshöfen mit 120 gegen 11 Stimmen an. Im Unterhause wurde an diesem Tage der Vorschlag eines Hrn Michaud, den König um ein Gesetz zu Gunsten der Vertheidiger der Lilien zu bitten, diskutirt. Tags vorher hatte Hr. Bonald den Antrag gemacht, das Gesetz, welches die Ehescheidung erlaubt, aufzuheben.

(Aus Pariser Zeitungen vom 15. Dec.) Nach Berichten aus Cambray vom 8. Dec. haben dort hanseatische Soldaten verschiedene Ausschweifungen begangen. Es gelang aber den Offizieren, mit Beistand der Nationalgarden, die Ruhe herzustellen, und sie waren so großmüthig, den von ihren Untergebenen verursachten Schaden aus eigenen Mitteln zu vergüten. — Der Munizipalrath von Brest hat dem Generallieutenant Brenier einen Degen überreicht, wegen des Muths und der Geistesgegenwart, womit er den Tumult unterdrückt hat, der in dieser Stadt bei Proklamation der Herstellung des Königs entstanden war. — Im Nievredepartement herrscht jetzt die größte Ruhe, und das aufrührerische Geschrei wird immer seltener. — General Decaen, der am 20. März zu Bordeaux kommandirte, ist verhaftet worden. Den 11. Dec. sollten zu Bordeaux 30 sogenannte Fédérés de la Réole vor das Assisengericht gestellt werden.

(Aus Pariser Zeitungen vom 16. Dec.) Der Generaldirektor des königlichen Hofstaats hat das Museum, wegen der darin nöthig gewordenen Reparaturen auf eine Zeitlang schließen lassen. — Man bemerkt, daß Hrn. Lavalette's Hinrichtung heute nicht statt gehabt hat, woraus man folgern will, daß seine Strafe abgeändert werden könnte. Seine Familie soll sich nochmals an die Gnade des Königs gewendet haben. — Seit gestern heißt es, General Clauzel sey zu Paris entdeckt, und gleich dem General Decaen zu Bordeaux, verhaftet worden. — Die seit dem 13. July zu Marseille gelandeten englischen und italienischen Truppen haben sich endlich am 4. Dec. auf 32 Transportschiffen eingeschifft. Alle verließen Marseille ungern, und Viele vergossen Thränen. Auch die Einwohner bedauerten sehr ihre Entfernung, besonders die der Engländer. Erst am 6. konnte, widriger Winde halber, das Konvoy unter Segel gehen.

Die Fregatte Nereide, die Gabarre l'Emulation, und die Goelette die Bachantin sind in der Nacht vom 21. auf den 22. Nov. zu St. Florent in Korsika eingelaufen, und haben den Marquis de Riviere, der bekanntlich von dem Könige zum Kommandanten dieser Insel ernannt ist, ans Land gesetzt. Die Ankunft dieses Generals, versichern die Pariser Journale, erfüllte alle Bewohner von Korsika mit Freude.

Im Morgenblatt liest man in einem Schreiben aus Paris vom 2. Dec. unter andern Folgendes: Das Anerbiethen einiger englischen Banquiers, die Kriegskontributionen gegen leidliche Bedingungen auszuzahlen, ist darum nicht angenommen worden, weil die Regierung nicht zugeben wollte, daß sich englische Privatleute in die französischen Finanzen mischten, und da ihr Geldwesen trieben. Jetzt macht das jüdische Haus Rothschild (gebürtig aus Frankfurt, aber ansässig in London) neue Vorschläge. Es will 50 Millionen auf der Stelle hergeben, und den übrigen Theil der Kontribution in der bestimmten Frist zahlen. Diesen Vorschuß soll Frankreich in 10 oder 12 Jahren mit Interesse abbezahlen. Eben dasselbe Haus hatte sich mit Ausbezahlung der englischen Subsidien an die alliirten Mächte abgegeben gegen 1 Prozent Gewinn. Außerdem sind noch mehrere angesehene Wechsler aus den großen Städten Europa's hier, und sicher werden diese ihre Netze hier nicht umsonst auswerfen. — Es scheint freylich manchem Vernünftigen beynah' unmöglich, daß Frankreich fünf Jahre lang alle Tage über 360,000 Fr. Kontributionen zahlen kann. Auch sollen schon einige Mächte der zweyten Klasse sich erboten haben, die Hälfte ihres Quotums nachzulassen, wofern die andere Hälfte gleich erlegt werde. Des Grafen Regnaud

de St. Jean d'Angely's Hotel war während der letzten Monate den fremden Truppen gleichsam preisgegeben; Engländer und Deutsche hausten hier gemeinsam, und der Haushofmeister wußte gar nicht, was er mit so vielen Gästen anfangen solle. Jetzt vermiethet die Stadt dieses große Haus. — So oft die Zeitungen von der Zurücknahme der Kunstwerke aus dem Museum reden, trösten sie die Nation damit, daß die Künstler geblieben sind, und sie zählen jetzt schon die Gemählde auf, die über ein Jahr sollen zur öffentlichen Ausstellung geschickt werden. Allein die Kunst scheint doch ziemlich nach Brod zu gehen, und es soll ehestens eine Ladung Künstler nach Brasilien absegeln. Der portugiesische Gesandte soll ihnen im Namen seines Herrn guten Gehalt, die Reisekosten und sogar liegende Gründe in Brasilien versprochen haben. Die Zahl der Reisefertigen beläuft sich auf zwanzig. Es scheint die Absicht des Prinzen-Regenten zu seyn, eine Künstler-Akademie zu stiften. Daß die königl. Portugiesische Familie nie wieder nach Europa zurückkehren werde, dünkt Manchen ausgemacht zu seyn.

Spanien.

Die Junta von Barcellona, welche beauftragt worden, die Leichenfeier der Opfer der bürgerlichen Unruhen zu besorgen, hat dem Könige Bericht abgestattet, daß sie auf dem öffentlichen Platze den Galgen hat verbrennen lassen, woran am 3. und 27. Juli 1809 acht Personen umkamen; die Urnen, worin man die Asche dieser Unglücklichen aufbewahrt, waren während der Feier eines Bußopfers den Blicken des Volkes ausgesetzt.

Großbritannien.

Die amerikanischen Blätter sind voll Groll gegen England, und selbst der National-Intelligencer, das Organ der Regierungspartei, zeigt viel Feindseligkeit. Er äußert bei Erwähnung des wieder aufgebauten Kapitols, welches im letzten Kriege bekanntlich die Engländer in Asche legten, den Wunsch, daß ein Amerikaner eines Tags den Tag von Washington durch Niederbrennen der Stadt London rächen möge. Das Journal Columbian leert über Lord Castlereagh seine Galle aus und fährt dann in beleidigenden Ausdrücken fort: „England habe sich nie für die Freiheit Spaniens geschlagen — sondern für die Einfuhr der englischen Kattune in Spanien. England's Einfluß müsse Amerika verabscheuen, will es gerettet seyn. Keine Seemacht könne es mit der englischen Flotte aufnehmen; aber auf Amerika ruhe die letzte Hoffnung der Welt. Vereint könne Amerika eine Macht herstellen, die Englands Versuche verlache u. s. w."

(Aus Londoner Zeitungen vom 11. Dec.) Wir haben seit acht Tagen keine Nachrichten aus Frankreich; die Packetböte trauen sich von Calais nicht auszulaufen. Doch überbrachte ein Schiff von Ostende das Brüsseler Felleisen. Die Nachrichten von den traurigen Wirkungen der letzten Stürme vermehren sich täglich; sehr viele Menschen haben das Leben verloren. — Der König von Spanien hat unsrer Regierung ernsthafte Vorstellungen gegen die Freimüthigkeit gemacht, mit welcher fast alle englischen Zeitungen von Porliers Unternehmung und dessen traurigem Ende gesprochen haben. — Man hört von einer außerordentlichen Kontribution von 500 Mill. Realen, welche Se. katholische Majestät von allen Ihren Unterthanen, mit Ausnahme der Geistlichkeit, fordern wollen. — Bonaparte hat durch den Redpole keinen Brief nach Europa geschickt, und auch seinen Begleitern verbothen es zu thun. Dagegen hat man seine politische Gespräche während der Ueberfahrt aufgezeichnet, und der Regierung eingesandt. Er soll sich darin oft sehr frei über die Souverains und ihre Minister geäußert haben. Bekanntlich müssen alle Personen, welche zum erstenmale die Linie passiren, der Schiffsequipage, die durch einen als Neptun gekleideten Matrosen repräsentirt wird, einen Tribut zahlen, wenn sie nicht reichlich getauft seyn wollen. Bonaparte unterwarf sich ohne Widerstand der Cerimonie und beschenkte den alten Neptun mit 100 Napoleons. Die Personen seines Gefolges, selbst die Kinder, gaben jede zwei. Es heißt man wolle, um Bonaparte's Bewachung doppelt sicher zu machen, die bisher unbewohnte Insel Ascension, 200 Seemeilen nordwestlich von St. Helena, in Militärbesitz nehmen. Aus England werden nächstens 14 Transportschiffe mit Baumaterialien nach St. Helena segeln.

Ein zweites Schreiben aus St. Helena vom 22. Okt. erzählt noch Einiges über Bonaparte's Ankunft: Erst am 13. Okt. hatten die Einwohner durch den Ikarus erfahren, daß Bonaparte zum zweitenmale vom Throne gestürzt, und nach ihrer Insel exilirt sey. Diese Neuigkeit erregte große Sensation; die Preise der Ländereien und Lebensmittel stiegen, wegen des erwarteten Anwachses der Bevölkerung, ungeheuer; z. B. das Dutzend Eyer von 3 auf 12 Schilling. Am 14. traf man einige Anstalten zu Bonaparte's Empfang, und am 15. erschien bereits die Eskadre auf der Rhede. Einige Einwohner erhielten Erlaubniß an Bord des Northumberland zu speisen. Am 18. stieg Bo-

napatte ans Land, er trug eine grüne goldgestickte Uniform mit Epauletten, weiße Unterkleider und Strümpfe, und einen dreieckigen Hut. Er hielt ein Teleskop in der Hand, und betrachtete mit Aufmerksamkeit die ihn umgebenden neuen Gegenstände; (vielleicht, meint der Courier, um sich nach Gelegenheiten zu einer künftigen Flucht umzusehen.) Die zu St. Helena befindlichen Kompagnietruppen wurden nach dem Kap eingeschifft, und durch die mitgebrachten 900 Mann königliche Linientruppen abgelöst.

Einige englische Journale sprechen, wohl noch sehr unverbürgt, von einer bevorstehenden Veränderung im französischen Ministerium, wonach Richelieu, Barbé-Marbois, de Cazes und vielleicht auch Corvetto austreten, hingegen Vaublanc, der von Neapel zurückerwartete Blacas, Choiseul-Gouffier und Bruges die Hauptministerien übernehmen würden. Den austretenden Ministern solle unter Anderm zum Tadel gerechnet werden, daß sie sich allen Vorschlägen widersetzt hätten, die Kriegslasten auf die Bonapartisten zu legen.

Niederlande.

Zu Brüssel traf am 14. Dec. die letzte Kolonne des 6ten preußischen Armeekorps ein; womit die Truppendurchmärsche von dieser Nation beendigt waren. Den 15. sollten die der hannöverschen, hanseatischen und braunschweigischen Korps anfangen, und bis zum 27. dauern. — Der von London zu Brüssel eingetroffene Ritter Canova begab sich von da nach Antwerpen, wo ein Theil der für Rom aus dem Pariser Museum zurückgenommenen Gegenstände niedergelegt ist, um künftiges Frühjahr auf englischen Schiffen nach Italien gebracht zu werden. Auch ein Transport kostbarer Effekten, die man dem Exkönig Joseph abgenommen hat, war unter Begleitung eines spanischen Offiziers und eines englischen Kavalleriepikets nach Antwerpen zur Einschiffung nach Spanien unterwegs. — Der in der Verordnung Ludwigs XVIII. mitbegriffene ehemalige Staatsrath Graf Real war zu Brüssel angekommen, um daselbst eine Freistätte zu suchen.

Deutschland.

Der Großherzog von Sachsen-Weimar hat seinen Soldaten, welche die bisherigen Feldzüge mitgemacht haben, eine bronzene Medaille verehrt, auf deren einer Seite die Worte: „Treuen Kriegern", auf der andern die Anfangsbuchstaben C. A. (Carl August) zu lesen sind, die an einem rothen Bande auf der linken Brust getragen wird.

Nachrichten aus Hannover zufolge ist den Offizieren des königlichen Truppenkorps, welches mehrere Monate im Lager von Paris gestanden, am 28. Nov. eine vom Herzog von Wellington bewilligte Zulage ausbezahlt worden, um dadurch die Differenz zwischen der englischen und hannöverschen Offiziersgage auszugleichen.

Nachrichten aus Landau vom 15. Dec. zufolge hat die dortige Nationalgarde nach dem Einzuge der österreichischen Truppen ihre förmliche Entlassung erhalten, und kompagnienweise ihre Waffen ihren vormaligen Kapitäns einliefern müssen. Die Garnison der Festung liegt in den Kasernen; nur die Offiziere sind bei den Bürgern einquartiert. Die Besitznahme ging ganz ruhig, ohne besondere oder außerordentliche Feierlichkeit vor sich, und die bürgerlichen Bewohner fügen sich willig in die neue Ordnung der Dinge.

Vom Rhein, den 18. Dec. Mehrere Abtheilungen von den kaiserl. österreich. Truppen unter General von Volkmann, die in und bei Hüningen lagen, hatten am 16 d. den Rückmarsch auf das rechte Rheinufer angetreten, und waren zum Theil schon in Neuburg, Mühlheim rc. angekommen, als sie plötzlich Befehl zur Rückkehr in ihre vorigen Quartiere erhielten, und auch wirklich Nachmittags bei Rheinweiler und bei Hüningen wieder über den Rhein gingen.

Frankfurt, den 18. Dec. (Aus dem Schreiben eines Reisenden.) Marschall Blücher ist heute hier eingetroffen. Ich wohne mit ihm in Einem Wirthshause. Es war das Erstemal daß ich den bewunderten Greis von Angesicht sah. Solch eine Physiognomie bleibt Einem unvergeßlich; sie schwebt hoch über der gemeinen Fluth. Dem Adlerblicke ist ein Ausdruck von Gutmüthigkeit beigesellt. Gräulich hat sich der Schwarm von Sudlern an ihm versündigt; sie gaben dem mächtigen Schlachtengewinner die Miene eines Gurgelabschneiders. Den Franzosen mag das allenfalls hingehn; diese müssen ihren Groll auf irgend eine Weise auslassen; darum beschenken sie unsre Helden mit Fratzengesichtern. In Deutschland sollten dergleichen Verhunzungen nicht gelitten seyn. Herz muß der Maler im Leibe fühlen, der sich Blüchers karaktervollem Antlitz gegenüber stellt, sonst wird ihm bang; ihm zittert die Hand, der Pinsel klekt, und statt der Wirklichkeit wird ein abentheuerliches Hirngespinnst abkonterfeit. Von sechs prächtigen Rossen gezogen, saß Bonaparte's Ueberwinder in einem Reisewagen, der noch des Besiegten kaiserliches Wappen trägt. Man macht sich keine Vorstellung von dem Jubel welcher den Fürsten umtönte. Straße und Treppe wimmelten von Menschen. Ihr Leben wurde stürmischer wie man ih-

ne würd, daß der berühmte Reisende nicht wohl sey. Er lehnte sich auf Herrn Bethmans Arm. Noch dauert das Getöse fort. Die Glocke schlägt eilf. Ich wünschte sehr der Enthusiasmus ginge für heute zu Bette. Auch dem müden Kranken würde damit gedient seyn. — Der Bundestag wird wahrscheinlich nicht eher beginnen, als bis die Gebietsausgleichungen abgemacht sind. Preußischer Seits befindet sich hier der Freiherr von Humboldt, dessen Namen schon so viele große diplomatische Arbeiten verherrlichen. Seine Anwesenheit bürgt, daß die Geschäfte nicht stocken.

Frankfurt, den 20. Dec. Die Durchmärsche des 4ten königl. preußischen Armeekorps sind nun ebenfalls beendigt, und wahrscheinlich mit ihnen alle größern, bis zur dereinstigen Rückkehr der allirten Truppen aus Frankreich. Somit wird einmal unsere Vaterstadt, mit ihr ganz Deutschland, nach 23 drangvollen Jahren, sich eines wirklichen Friedenszustandes zu erfreuen haben; unter seinen heilsamen Auspizien werden die zwar tiefen Wunden, die unserm Vaterlande geschlagen wurden, mit der alles lindernden Zeit heilen und nach und nach vernarben. Man bewundert allgemein bei den nun heimkehrenden Preußen ihre schöne kriegerische Haltung und ihre musterhafte Diszipin, ganz solchen braven Kriegern würdig. die sich um Deutschland so hoch verdient gemacht haben. — Für Frankfurt beginnt nun eine neue, glücklichere Periode, die bald eintretende Eröffnung des allgemeinen deutschen Bundestags; eine Periode, deren sich unsere Vaterstadt seit einigen Jahrhunderten nicht mehr erfreute. In frühern Zeiten wurden sehr oft große Reichsversammlungen in hiesiger Stadt gehalten. Schon im grauesten Alterthume, im Jahr 753 nach Christi Geburt, hielt der Franken König Pipin, Karls des Großen Vater, mit den Ständen seines Reichs dahier ein Konvent; im Jahr 794 hielt Karl der Große hier einen Synod, welchem der Papst Hadrian, mehr als 300 Bischöffe, ohne die Aebte und Prälaten aus dem ganzen ungeheueren Reiche Karls, beiwohnten; im Jahre 871 hielt König Ludwig in Frankfurt eine Reichsversammlung; im Jahr 985 wurde nach Kaiser Otto II. Tod abermals ein Reichstag dahier gehalten; ferner ein Konzilium unter Heinrich II., mit dem Beinamen der Heilige, im Jahr 1006; unter demselben ein Reichstag im Jahr 1020, auf welchem 24 Bischöffe erschienen; ein Reichstag, unter Konrad III. im Jahr 1142; ein Reichstag unter Otto IV. im Jahr 1208; eine Reichsversammlung unter Friedrich II. im Jahr 1220; ein Reichstag unter eben demselben im Jahr 1225; ein Reichstag unter Heinrich dem Thüringer, im Jahr 1246; ein Reichstag unter Rudolph von Habsburg, im Jahr 1291; ein Reichstag unter Ludwig dem Baier, im Jahr 1338; ein allgemeiner Reichstag unter eben demselben im Jahr 1339, welchem nebst dem Kaiser selbst, der König Eduard von England, der König Johannes von Böhmen und beinahe alle geistliche und weltliche Fürsten beiwohnten; ein Reichstag unter Karl IV. im Jahr 1389; ein großer Reichstag unter eben demselben im Jahr 1397, welchem mehrere Kurfürsten, 32 Fürsten, über 150 Grafen und Herren, 1300 Ritter und 3700 vom Adel beiwohnten; ein Reichstag unter Kaiser Rupertus im Jahr 1400; ein Reichstag unter Kaiser Sigismund im Jahr 1417; ein Reichstag unter eben demselben im Jahr 1426; ein Reichskonvent unter eben demselben im Jahr 1435; ein Reichstag unter Friedrich III. im Jahr 1442; eine Reichsversammlung unter Maximilian II. im Jahr 1569; ein Deputationstag unter eben demselben im Jahr 1571; ein Kompositionstag unter Ferdinand II. im Jahr 1631; ein Reichskonvent unter eben demselben im Jahr 1634, worauf die letzte Versammlung der Stände des ehemaligen heiligen römischen Reichs im Jahr 1654 unter Kaiser Ferdinand in hiesiger Stadt gehalten wurde, welche sodann der permanente Reichstag zu Regensburg im Jahr 1662 folgte, der im Jahr 1806 endigte und dem nun der allgemeine deutsche Bundestag in Frankfurt folgt.

Nach dem neuesten Stande wird der deutsche Bundeskörper aus 40 Gliedern bestehen, nämlich: einem Kaiser von Oesterreich; 6 Königen: von Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Dänemark wegen Holstein; resp. 7 wegen Luxemburg; 7 Großherzogen: Baden, Hessen, Kurhessen, Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg; resp. 8 wegen Luxemburg; 19 Herzogen und Fürsten: Anhalt-Dessau und Köthen, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Lichtenstein, Lippe-Dettmold und Schaumburg, Reuß, Reuß-Greiz, Schleiz, Reuß-Lobenstein, Ebersdorf, Sachsen-Gotha, Meinungen, Hildburghausen, Koburg, Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, Waldeck; resp. 20 wegen Holstein; 4 freien Städten: Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurt.

Preußen.

Der Fürst Hardenberg ertheilte bei seiner Durchreise durch Saarbrücken am 27. v. M. dem königl. preußischen Oberappellazionsrath im Großherzogthum Niederrhein, Herrn Simon, schriftliche

Vollmacht: „nach Inhalt des zwischen den hohen verbündeten Mächten und Frankreich geschlossenen Friedensvertrags vom 20. v. M., Art. 1., Nr. 1, und Art. 2., und der Uebereinkunft über die Militärlinie von demselben Tage, Art. 9., diejenigen Gebiete, Oerter und Plätze, welche nach diesen Bestimmungen zehn Tage nach dem Abschlusse des Friedens, also am 30. Nov., von Frankreich abgetreten, und nach der, zwischen Preußen und den übrigen hohen Mächten getroffenen besondern Uebereinkunft an Preußen übergeben werden sollen, namentlich auch die Stadt und Festung Saarlouis in wirklichen Besitz zu nehmen und deren Verwaltung anzuordnen." — Demnach begab sich am 30. Nov. der genannte Oberappellazionsrath sammt allen Behörden mit aller Feierlichkeit in die hiesige Hauptkirche, wo der Oberbürgermeister Zimmermann von Saarbrücken und die Bürgermeister und Versteher der Gemeinden Saarbrücken, mit St. Johann, Molstadt, Burbach, Nußhütte, Halberg, Arnual, Brebach, Güdingen, Büdingen, Bischmisheim, Fechingen, Scheit, Scheiderberg, Rendrisch, Stahlhammer, Bliesransbach, Kleinblittersdorf, Auersmachen, Hanweiler, Rilchingen, Gersweiler, Klarenthal, Ottenhausen, Krughütte, Ludweiler, Karlsbrunn, Naßweiler, Emmersweiler, St. Nikolaus, Lauterbach, Großrossein, Geislautern, Völklingen, Werden, Fürstenhausen, Knausholz, Duttweiler, Sulzbach, Fischbach, Neuhaus, Schwalbach, Derlen, Buß, Rittenhofen, Kirchenbach, Sellerbach, Engelfangen, Sprengen, Kölln und Elm, in eignem Namen, und als Stellvertreter ihrer Gemeindeglieder, Treue und Gehorsam Sr. Maj. dem Könige Friedrich Wilhelm von Preußen und seinen Nachfolgern, und alle Unterthanenpflichten gegen diesen neuen Landesherrn getreulich zu erfüllen schwuren.

In den Berliner Zeitungen liest man folgende Aufforderung: „Die Pulverentzündung in Danzig, am 6. Dec. 1815. Kaum hat das unglückliche Danzig die Freude genossen, die unnennbaren Leiden zweimaliger Belagerung und siebenjähriger gallischer Grausamkeit unter Preußens menschlicher Regierung allmählich schwinden zu sehen, und noch mehr zu hoffen, so vernichtete ein neuer Schlag alle diese Hoffnungen; ein Schlag, härter als die vorigen, wenn wir das ganz Unerwartete, ja das Undenkbare desselben, und den Zeitpunkt, in dem er erfolgte, erwägen. Es war Mittwoch den 6. Dec., kurz vor 9 Uhr Morgens, also in dem Augenblicke, wo rege Geschäftigkeit in den Straßen begann, als eine furchtbare Erschütterung des Erdbodens, ein heulendes, zischendes Tosen und Krachen in der Luft, das Anschlagen der Glocken, alle Einwohner der Stadt mit Entsetzen erfüllte. Jeder, auch der ferne Wohnende, glaubte, sein Haus stürze zusammen. In den fernsten Theilen der Stadt wurden Thüren aufgesprengt, Fenster auf die Straßen geschleudert. Der gräßliche Kugelregen belehrte die Kundigen und Besonnenen bald von dem Anlasse der ganzen Erscheinung. Auf der Nordostseite der Stadt, am Jakobsthore, stand ein Pulverthurm, ein Mauerwerk alter Baukunst, 50 bis 60 Fuß hoch, mit Mauern von 5 bis 6 Fuß Dicke. Seit einigen Tagen war man schon beschäftigt gewesen, denselben zu leeren, und die Feuerwerker und Kanoniere waren an jenem unglücklichen Tage eben hingegangen, den Rest von etwa 60 Centner Pulver wegzuschaffen, als die Sprengung erfolgte. Die Vernichtung dieser 13 Männer läßt uns über die Ursache des Unglücks nur Muthmaaßungen aufstellen, die nicht hierher gehören. Die Folgen sind furchtbar. Alle benachbarten Straßen sind verheert, zwei ganz nahe liegende Kirchen der Stadt, auch die fernsten mehr oder weniger beschädigt, in einem Umkreise von 600 bis 800 Schritten keine Fensterscheibe, kein Dach unversehrt, und das in einem Augenblicke, wo die härteste Kälte von 112° Fahrenh. wüthet, und das in einer Gegend der Stadt, die gerade fast lauter arme Bewohner zählt. Die Anzahl der Erschlagenen ist noch nicht bestimmt anzugeben, da viele Körper und einzelne Glieder bis auf eine Viertelmeile umher zerstreut liegen; die Zahl der Beschädigten ist sehr groß, noch größer die der ganz Verarmten, die in dumpfer Verzweiflung sich den Tod wünschen, wenn nicht das Mitleid sich ihrer erbarmt. Nach ungefährer, ganz geringer Schätzung mag der veranlaßte Schaden 2 Mill. Danziger Gulden (500,000 Thlr.) betragen, ein Schaden, dem abzuhelfen Danzigs Kräfte nicht hinreichen können, zumal da schleunige Hülfe Noth thut. Wer Menschenelend zu lindern, den heiligen Beruf fühlt, der gedenke dieser unglücklichen Menschen, deren Noth unbeschreiblich ist! Und da diese Aufforderung nicht allein Berlins hochherzig gesinnte Bewohner, sondern edle Menschen aller Deutschen Stämme gilt, so mögen näher Wohnende ihren Beitrag zur Linderung des Jammers an den Unterzeichneten einsenden und der gewissenhaftesten Anwendung, so wie des herzlichsten Dankes ihrer so ganz unverschuldet leidenden Mitbrüder, gewiß seyn. Eine ausführliche Beschreibung des ganzen traurigen Vorfalls soll, nebst auffallenden Erscheinungen bei demselben, nächstens

erfolgen. Danzig, den 7. Dec. 1815. Kniewel, Dr. der Philosophie und Direktor der Oberpfarrschule in Danzig."

Polen.

Seit der Abreise des Kaisers nach Petersburg dauert zu Warschau der Durchmarsch des aus Frankreich zurück kommenden russischen Korps unter dem Kommando des Generals Doctorow fort. Ein anderes russisches Korps des Generals Jermatow ist bereits zu Plozk angekommen, und wird die Weichsel passiren, sobald die Brücke, welche dieser Tage durch den Austritt des Flusses weggerissen worden, wieder in Stand gesetzt ist. — Der Munizipalitätsrath zu Warschau hat Medaillen prägen lassen, welche dem russischen Feldmarschall, Fürsten Barclay de Tolly, und den Mitgliedern des ehemaligen russischen höchsten Raths des Herzogthums Warschau, den Senatoren Lankoy, Nowosiltzow, dem Grafen Wawrzecki und dem Fürsten Lubecki, mit beigefügten Schreiben zum Andenken der Dankbarkeit und Hochschätzung im Namen der Stadteinwohner überreicht wurden.

Vermischte Nachrichten.

Die aus Paris nach Venedig zurückgebrachten metallenen Pferde erhalten folgende Inschrift: Die Tapferkeit der Venetianer brachte sie im Jahr 1208 hieher; die Raubsucht des Feindes führte sie im Jahr 1797 fort; der Sieger Kaiser Franz I. gab sie im Jahr 1815 wieder.

Kapitain Tuckey in seiner maritime Geography erzählt: „Die Küste zwischen Volta und Benin, (an der West-Küste von Afrika), steht unter der Herrschaft des mächtigen und grausamen Königs von Dahomey, dessen Leibwache von 800 Weibern gebildet wird, mit Flinten, Bogen und Pfeilen bewaffnet; seine vornehmsten Diener nähern sich ihm nur, indem sie auf dem Bauche kriechen und den Staub des Fußbodens küssen; die Zugänge seines Pallastes sind mit Menschenschädeln gepflastert und an den Wänden mit den Kinnladen der unglücklichen Unterthanen bekleidet; bey feyerlichen Gelegenheiten besprengt er die Gräber seiner Ahnen mit Menschenblut, während fünfzig Rumpfe und eben so viel Köpfe, auf Pfähle gesteckt, rund um das königliche Grabmahl aufgepflanzt werden: — die Weiber des entseelten Königs tödten sich unter einander, bis endlich der neue Herrscher dem Blutbade durch seinen Befehl ein Ende macht; und das Volk, grausamer noch als Tiger, reißt, unter Freudengeschrey, die Opfer in Stücke, blos, weil es sich daran erfreut, und ohne daß ihm auch nur der Genuß des Fleisches zur Entschädigung diente; denn sie sind nicht Menschenfresser. — — Die Neger von Benin sind fast eben so grausam, als die von Dahomey. Der König, welcher 100,000 streitbare Männer ins Feld bringen kann, wird gleich einem Halbgott verehrt; man glaubt von ihm, er nehme keine Nahrung zu sich, und wenn er zu sterben scheint, so wähnt man, er lebe unter einer andern menschlichen Form wieder auf, wie der große Lama. Hier werden dem bösen Geiste Menschenopfer gebracht, und bey Festen tauchen der König und die Ersten ihre Korallen-Halsbänder in das Blut der Opfer und bitten die Götzen zu verhüten, daß sie diese Auszeichnungen doch nie verlieren möchten. — — Die Nationen zwischen Benin und Loango sind wenig bekannt. Ein zweyter Stamm von Blaffers bewohnt die Ufer des Formosa, und von diesen erzählt man, daß sie ihre Kinder dem Teufel opfern. Auf diese Folgen die Colbunga's, welche das Land inne haben, durch welches der Rio del Rey und der San Benits strömt; sie werden als die am wenigsten civilisirten Neger geschildert, welche nackend gehen und ihre Kinder und Verwandte in die Sklaverey verkaufen.

Kundmachung.

Von dem k. k. Gubernium in Tirol und Voraralberg wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Ankauf der für die Gubernial-Amtsdiener und Hausknechte bestimmten Livree-Bedürfnisse nämlich einer beträchtlichen Quantität grau melierten, dann hechtengrauen Tuches, weißer Futterleinwand und Kanafas, weißer Knöpfe, auf den 5ten künftigen Monats Jänner um 10 Uhr Vormittags in dem Gubernial-Commissions-Zimmer, mit deme, Versteigerungs-Tagfahrt anberaumt worden sey, daß die Verkaufslustigen an diesem Tage und Stunde mit Beibringung der Muster hiebey zu erscheinen, und ihre Anbothe anzubringen vorgeladen werden, wornach sohin an den Bestbedienenden, und Mindestnehmenden die Lieferung entweder aller, oder einiger Artikel überlassen werden wird.

Innsbruck, am 14. Dec. 1815.

Ferdinand Graf von Bissingen.

---

3 Convokations-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Mühlbach wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht, es sey über die erfolgte freiwillige Güterabtretung des Andrä Unterleitner Priel zu Elvas in die Eröffnung

ziner Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden.

Diesemnach wird jedermann der an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, erinnert, bis zum 20. künftigen Monats Jänner und Jahrs 1816 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Andrä Unterweitner Prielische Konkursmasse bei diesem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen; als widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld unerachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 22. Jänner künftigen Jahrs zur Bestätigung des mittels aufgestellten Masseverwalters, oder Bestellung eines andern, und zur Wahl des Kreditoren-Ausschusses und besonders zur allenfälligen Erzielung der gütlichen Verhandlung dieser Konkurssache bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger bis 8 Uhr Vormittag am bemeldten Tage, nämlich 22. Jänner, in die hiesige Landgerichtskanzley zu erscheinen vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Mühlbach am 12. Dec. 1815.

v. Preu, prov. Landrichter.

Privat-Bekanntmachung.

Es ist ein, in einer Gemeinde des k. k. Landgerichts Innsbruck ausgehender Sack-Zehend aus freyer Hand zu verkaufen, die jährliche Giebigkeit von dieser Gilte besteht in folgenden, als:

31 $\frac{1}{4}$ Staar Roggen)
30 $\frac{1}{2}$ — Gerste) Wiener-Staar.
29 $\frac{3}{4}$ — Haaber)

An Geld 17 kr. in Reichs-Währung.

Hiefür wird ein Preis festgesetzt von fl. 2325 — und wird bemerkt daß diese Summe auf folgende Art berechnet wurde, als:

31 $\frac{1}{4}$ Staar Roggen a 1 fl. 24 kr., macht jährlich	fl. 43 kr. 45.
30 $\frac{1}{2}$ Staar Gerste a 54 kr., macht jährlich	— 27 — 27.
29 $\frac{3}{4}$ Staar Haaber a 45 kr., macht jährlich	— 22 — 18 $\frac{3}{4}$.
An Geld in R. W.	— - — 17.
Zusammen	— 93 — 47 $\frac{3}{4}$.

Setzt man nun diesen Ziffer mit 25 in das Kapital, so ist ersichtlich, das es obigen Anschlag noch übersteigen wird.

Ferners wird bemerkt, daß es dem Verkäufer eines sey, ob, und wieviel an obiger Kaufs-Summe gleich baar erlegt wird, sondern kann auch der ganze Betrag auf dem verkauften Effekt zu 4 pro Cento verzinslich liegen bleiben, und darf nicht mehr als jährlich 500 fl. — kr., oder auch in vierteljährigen Raten nur 100 fl. — kr., nebst Zins abgezahlt werden, und zwar so lange, bis die ganze Kaufs-Summe von fl. 2325 — getilgt seyn wird.

Uebrigens versteht sich aber von selbst, daß dieser Betrag durchaus in Konventions-Münze den Kronenthaler zu 2 fl. 24 kr., oder den 20ziger zu 24 kr. gerechnet, gemeint ist.

Nähere Auskunft über diese Gilte giebt Jakob Hinterwaldner in der Wagnerischen Buchhandlung in Innsbruck, auch sind bey demselben die Sach- und Namen-Register von den Zehendholden, welche diese Giebigkeiten zu entrichten haben, stündlich einzusehen.

Hiebei die Beilage Nro. 91.

Nro. 104. 1815.



Der Bote von Tyrol.

Innsbruck, Samstag den 30. December.

Italien.

Neapel, den 12. Dec. Ein bei dem Marquis Ruffo letzthin verübter Diebstahl gab der Polizey Gelegenheit die Thäter von noch 160 andern Diebstählen, die seit einigen Jahren begangen wurden, zu entdecken, wovon ein großer Theil schon eingefangen wurde. — Se. Maj. der König hat dem russischen General und Gesandten in Frankreich, Graf Pozzo di Borgo, wegen seiner eifrigen Verwendung besonders auf dem Wiener Kongresse für Höchstdero Person, das Großkreuz des Ferdinands- und Verdienst-Ordens verliehen. — Vorgestern segelten zwei Fregatten von hier nach Malta ab, um unsere Kriegsschiffe, die von den Engländern dorthin gebracht worden waren und nun unserm Monarchen zurückgegeben werden, abzuholen. — An eben diesem Tage kehrte General Graf Nugent mit seiner Braut, der Herzogin v. Riario, von Benevent in hiesige Hauptstadt zurück.

Modena, den 5. Dec. Vor einigen Tagen reiste der Kardinal Litta hier durch nach Venedig. Vorgestern verließ die Königin von Sardinien unsere Stadt um nach ihren Staaten zurückzukehren.

Mailand, den 22. Dec. Dieser Tage sind Lord Stuart und Graf Stackelberg hier angekommen. — Vier österr. italienische Bataillons leichter Infanterie, welche aus Deutschland zurückkehren, werden die Besatzungen von Padua, Mantua, Verona, Bergamo, Cremona bilden. — Hr. Rosa, Conservator bei der Gallerie von Belvedere zu Wien ist von Paris hier angekommen und hat 27 Kisten mit Kunstsachen für Mailand, Venedig, Parma, Verona, Modena und andere Städte mitgebracht.

Turin, den 19. Dec. Die Uebergabe des seither von den österr. Truppen besetzt gewesenen Antheils von Savoyen an den dazu bevollmächtigten königl. Kommissär hatte am 16. dieses zu Chamberi statt. Allgemein war die Freude in Chamberi und in dem übrigen bisher französischen Savoyen über diesen glücklichen Wechsel. Schon an demselben Tage marschirten die österr. Truppen nach der Lombardie ab und in einigen Tagen werden alle österr. Truppen Savoyen verlassen haben.

Schweiz.

Der St. Galler Erzähler erklärt die Sage, daß die Herzogin von St. Leu zu Konstanz ein Haus angekauft habe, für voreilig. Sie überlasse sich vielmehr lediglich der Leitung der hohen Verbündeten.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 16. Dec. wurden mehrere Petitionen verlesen, deren Urheber begehren, man solle die Unkosten des Krieges ausschließlich durch diejenigen tragen lassen, welche ihn über Frankreich herbeigezogen hätten. „Frankreich ist mit Abgaben überladen", heißt es darin, „soll man die treulosen Unterthanen im Genusse ihres Vermögen lassen? Es ist leicht, sie unter mehrere Klassen zu bringen, und sie so durch einen gerechten Sequester für ihre Verschwörung gegen den König und die Charte zu strafen!" Diese Vorschläge wurden von verschiedenen Seiten unterstützt, und hierauf an die Kommission verwiesen, welche über das Amnestiegesetz

gutachtlich zu berichten hat. An demselben Tage strich die Deputirtenkammer, bei geheimer Berathung über das Budget, die Pensionen, welche bisher vier Regicides (Mitglieder des Konvents welche für Ludwigs XVI. Tod stimmten) gezogen haben.

General Cambaceres ist am 18. Dec. zu Paris verhaftet, und in die Abtei gebracht worden.

Die Pariser Zeitungen vom 19. Dec. schweigen von Lavalette. Nur der Constitutionnel von diesem Tage sagt: „Das Interesse, das ein zum Tode verdammter Unglücklicher nothwendig erregt, von dessen Schicksal wir noch nicht wissen, ob es von der Gerechtigkeit oder von der Gnade entschieden werden wird, hatte ein Abendblatt veranlaßt, zu leicht die Nachricht von der Verwendung eines fremden Souverains zu Hrn. Lavalettes Gunsten aufzunehmen. Wir haben diese Neuigkeit, ohne sie zu verbürgen, nur nacherzählt, und sie findet sich jetzt ungegründet."

Man erzählt, der Marschall Ney habe in der Nacht seiner Verurtheilung zu einem der ihn bewachenden Offiziere gesagt: Der sechste December ist der verhängnißvollste Tag meines Lebens. An einem sechsten December trat ich unter das Militär, und an dem gleichen Monatstage werde ich zum Tode verurtheilt. — Man versichert, es seien Leibgarden in der Uniform der königlichen Grenadiere gewesen, die ihn während seiner Verurtheilung in der Kammer der Pairs umgeben hätten. — Viele Neugierige besuchen den Ort, wo er erschossen worden. Man sieht mehrere Kugeln, die in die Mauer gefahren sind. Am Tage seiner Hinrichtung hat man absichtlich Gendarmerie in die Ebene von Grenelle beordert, wodurch auch viele Leute hintergangen worden sind. Wirklich hatten sich über 4000 Menschen dort versammelt. Diese Vorsicht war gut.

Die Zeitung von Nimes vom 9. Dec. enthält Nichts über Gen. Lagarde's Befinden. Hingegen meldet sie, in der Stadt herrscht zwar wieder Ruhe, und viele geflüchtete Personen kämen zurück, aber in der Vaunage sey es Unruhestiftern gelungen, das Volk zu verführen, und einige sehr tadelnswürdige Verbrechen zu veranlassen. Indessen habe man bewaffnete Macht hingeschickt, und die Urheber verhaftet, welche den Gerichten übergeben werden sollten.

Die Straßburger Zeitung vom 21. d. meldet die Ankunft des Fürstbischofs von Basel, um einigen Geistlichen die Weihe zu ertheilen. Dieselbe Zeitung sagt: „Nachrichten aus Italien melden, daß eine große Prinzessin im Begriffe stehe, sich wegen einer Heirath nach Frankreich zu begeben, welche für die Ruhe und Wohlfahrt unsers Vaterlandes eine neue Gewährleistung seyn würde."

Lothringen (heißt es in Berichten vom Rhein den 20. Dec.) genießt jetzt einer vollkommenen Ruhe; die Ueberbleibsel der Bonapartischen Freikorps, die sich von Zeit zu Zeit in Gebirgen und Wäldern zeigten, sind völlig verschwunden, und man reist daselbst so sicher, wie in andern Gegenden Frankreichs. Auch die unter den verschiedenen Partheien herrschende Erbitterung läßt allmählig nach. Der vormalige Präfekt der Meurthe, Hr. Micque, den der Graf von Artois bei seiner ersten Anwesenheit in Nancy eingesetzt hatte, ist zum Generalpolizeikommissär für ganz Lothringen ernannt. Der Gen. Lieut. Vilatte, ein braver General, der mit Auszeichnung mehrere Feldzüge unter dem Marschall Soult in Spanien gemacht hat, und dessen Betragen bei der Staatsveränderung im verflossenen Frühjahr alles Lob verdient, ist zum franz. Oberbefehlshaber der Truppen ernannt worden, und wird zu Nancy erwartet.

In engl. Journalen liest man jetzt noch folgende zweite, am 20. Nov. übergebene „Note der Minister der verbündeten Mächte an den Herzog von Richelieu. Da die verbündeten Souverains dem Marschall Herzog von Wellington die Oberbefehlshaberstelle über jene ihrer Truppen anvertraut haben, die zufolge des 5ten Artikels des heute mit Frankreich abgeschlossenen Traktats in diesem Lande eine gewisse Zahl Jahre bleiben sollen, so glauben unterzeichnete Minister rc dem Herzog von Richelieu Aufschlüsse über die Beschaffenheit und Ausdehnung der, diesem Oberbefehle anklebenden Vollmachten geben zu müssen. Obgleich die verbündeten Souverains bei Ergreifung dieser Maasregel vorzüglich die Sicherheit und Wohlfarth ihrer Unterthanen im Auge haben, und weit von jeder Absicht entfernt sind, ihre Truppen zum Beistand der Polizei und innern Verwaltung Frankreichs, oder auf eine Art zu verwenden, wodurch die freie Ausübung der königlichen Macht in diesem Lande gehemmt oder gefährdet würde, so haben sie nichtsdestoweniger, in Erwägung des großen Interesses, das sie an Aufrechthaltung der Macht legitimer Herrscher nehmen, Sr. allerchristlichsten Majestät den Beistand ihrer Waffen gegen jede revolutionnäre Bewegung versprochen, die auf gewaltsamen Umsturz der gegenwärtig festgestellten Ordnung der Dinge abzweckte, und abermals die Ruhe Europa's bedrohte. Sie verhehlen sich indessen nicht, daß bei der Menge der Formen, unter denen der revolutionäre Geist sich von Neuem

in Frankreich zeigen könnte, Zweifel über die Arten der Fälle entstehen möchten, welche die Dazwischenkunft einer fremden Gewalt nöthig machen dürften; und da sie die Schwierigkeit fühlen Instruktionen abzufassen, die auf jeden besondern Fall genau passend wären, so haben die verbündeten Souverains es für diensamer erachtet, der erprobten Klugheit und Beurtheilungskraft des Herzogs von Wellington die Entscheidung zu überlassen, wann, und bis zu welchem Grade es schicklich seyn könnte, die Truppen unter seinen Befehlen zu verwenden, voraussetzend jedoch, daß er in keinem Falle sich dazu entschlösse, ohne seine Maaßregeln mit dem König von Frankreich verabredet, und so schnell als möglich den verbündeten Souverains die Beweggründe vorgelegt zu haben, die ihn zu Ergreifung dieses Entschlusses vermochten. Und da es, um den Herzog von Wellington bei der Wahl seiner Maaßregeln zu leiten, sehr wichtig ist, daß er von den in Frankreich vorfallenden Ereignissen genau unterrichtet werde, so haben die bei Sr. allerchristl. Majestät beglaubigten Minister der vier verbündeten Höfe den Befehl bekommen, einen regelmäßigen Briefwechsel mit dem Herzog von Wellington zu unterhalten, und zu gleicher Zeit einen intermediären zwischen der französischen Regierung und dem Oberfeldherrn der verbündeten Truppen einzuleiten, in der Absicht, der französischen Regierung die Einrichtungen, die der Herzog von Wellington zu treffen Gelegenheit haben wird, und hinwieder dem Marschall die Vorschläge und Forderungen zukommen zu lassen, welche der französische Hof ihm künftig zu machen wünschen wird. Die Unterzeichneten schmeicheln sich, daß der Herzog von Richelieu in allem diesem leicht denselben Plan und dieselben Grundsätze erblicken wird, welche die militärische Besetzung eines Theils von Frankreich diktirt haben. Sie nehmen auch bei ihrer Abreise aus diesem Lande die tröstende Beruhigung mit, daß ungeachtet der Zündstoffe von Unordnungen, die Frankreich noch enthalten kann, und welche die Folgen der Revolutionsbegebenheiten sind, eine weise und väterliche Regierung, die darauf ausgeht die Gemüther zu besänftigen, und sich aller Handlungen, die diesen Zweck vereiteln könnten, enthält, es endlich dahin bringen wird, nicht nur die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten, sondern auch Eintracht und allgemeines Zutrauen herzustellen, wodurch sie zugleich, so sehr es durch Handlungen der Regierung geschehen kann, die verbündeten Souverains der schmerzlichen Nothwendigkeit entheben wird, zu Maaßregeln ihre Zuflucht zu nehmen, die im Falle einer neuen Erschütterung ihnen gebieterisch von der Pflicht vorgeschrieben würden, für die Sicherheit ihrer eignen Unterthanen und für die allgemeine Ruhe von Europa Vorsehung zu treffen. (Unterz.) Metternich. Castlereagh. Hardenberg. Capo d'Istria. Paris, den 20. Nov. 1815."

Spanien.

Die Hofzeitung vom 2. Dec. macht eine Autorisation bekannt, welche der Pabst den spanischen Erzbischöfen und Bischöfen ertheilt hat, um die Geistlichen, welche während der französischen Invasion zur Vertheidigung Spaniens die Waffen getragen haben, von aller kirchlichen Censur zu entbinden.

Nach Versicherung des englischen Journals the Star hat der König der Provinz Biscaya die Privilegien, in deren Genuß sie seit alten Zeiten war, genommen. Schon im französischen Kriege ward der unter dem Namen Garnia bekannte Baum, dem man ein 400jähriges Alter zuschrieb, und unter welchem die Provinzialversammlungen von Biscaya gehalten wurden, umgehauen. Der König gieng einen Schritt weiter, indem er die Verfassung, Kraft deren jene Versammlungen statt fanden, aufhob.

Großbritannien.

London, den 12. Dec. Die seit Kurzem umlaufenden Gerüchte von der Wahrscheinlichkeit eines neuen Bruchs mit den vereinigten Staaten von Nordamerika nehmen zu, scheinen uns aber völlig grundlos. Wir begreifen nicht, wie Nordamerika bei dem jetzigen Zustand seiner Finanzen und seines Kredits an einen neuen Krieg denken könnte! In allen Handelsstädten ist das baare Geld verschwunden, und man zahlt 15 bis 20 Prozent Aufgeld für die Dollars, deren man zum ostindischen Handel bedarf. Zwar zählen wir nicht sonderlich auf die Friedensliebe der amerikanischen Regierung, und noch weniger auf ihre Freundschaft für England, aber so viel glauben wir versichern zu können, daß nach den kürzlich durch die Erfahrung erhaltenen Lektionen Amerika noch eine Zeitlang Friede und Freundschaft gegen uns beobachten wird. (Times.) — Als der Northumberland bei St. Helena ankerte, betrachtete Bonaparte zwei Stunden lang durchs Telescop die Insel, und schien einigemale sehr unruhig. Ob er gleich unterwegs sich wenig Bewegung machte, so aß er doch mit Heißhunger. Zuweilen frühstückte er im Bette; gegen Mittag frühstückte er noch einmal, Kaffee oder Chokolade, und einige Gläser Bordeaux. Er brachte täglich einige Stunden mit

Schreiben zu. Als ihn bei Erwähnung der Schlacht bei Waterloo Jemand fragte, ob es wahr sey, daß er das Abends herbeikommende Bülowsche Korps für das von Grouchy angesehen habe, antwortete er, er habe wohl gewußt, daß es Preußen wären, aber er habe darauf gerechnet, daß Grouchy ihnen auf dem Fuße folgen und sie beschäftigen würde, während er die Engländer schlüge. Gegen diese habe er lange mit Vortheil gefochten, und würde sie ganz geworfen haben, wenn er sich überall den Soldaten hätte zeigen können. Aber diese, schon durch die Hartnäckigkeit der Engländer bestürzt gemacht, wären endlich durch das Geschrei: Sauve qui peut, und Vive le Roi! in unaufhaltsame Unordnung gerathen. Uebrigens wisse er, daß wenn er bei Waterloo gesiegt hätte, die Koalition in 24 Stunden aufgelößt worden wäre, rc. — Ein Ministerialblatt erklärt es für gewiß, daß der König Ferdinand VII. seine Nichte, die zweite Tochter des Prinzen Regenten von Portugal, habe zur Ehe begehren lassen. Die dritte Tochter dieses Prinzen sey für den Infanten Don Carlos begehrt worden, der General Vigodet, letzter Gouverneur von Montevideo, und der Pater Cirillo seyen bereits in Brasilien angekommen, um diese Sache zu Stande zu bringen. — Die Stärke der aus Frankreich über Boulogne und Calais nach England zurückkehrenden Truppen wird auf 15,000 Mann geschätzt; die deutsche Legion marschirt nach Hannover, um dort aufgelößt zu werden. — Am 1. Dec. bestand die in Kommission stehende brittische Seemacht aus 25 Linienschiffen, 77 Fregatten, 104 Sloops und Schoonern, 10 Transport- und 10 Hospitalschiffen. Beisammen 226. Verminderung im letzten Monate 36. Auf den Schiffswerften liegen 17 Linienschiffe, 5 Fregatten und 2 Sloops in Bau. — Lord Whitworth begehrt schon seit drei Monaten seine Abberufung vom Posten eines Vicekönigs von Irland. Man soll denselben schon dem Herzog von Wellington und zwei andern Pairs vergeblich angeboten haben. — Den letzten Berichten aus Ostindien zufolge bestehn noch immer ernstliche Mißhelligkeiten zwischen der sinesischen Regierung und unsrer Faktorei zu Canton. — Aus einer Privatbank zu Newbury wurden vor einigen Tagen 20,000 Pf. Sterl., theils baar, theils in Papier, durch Anwendung von Nachschlüsseln entwendet.

London, den 14. Dec. Die Erzherzoge Johann und Ludwig von Oesterreich werden bis zum 20. Dec. in London zurückerwartet. — Zu Cadix wird eine neue, angeblich nach Lima bestimmte Expedition von 3000 Mann ausgerüstet. Briefe von dort äußern die Besorgniß, daß sie nicht mehr Früchte bringen werde, als die von Morillo, und überhaupt als jeder Versuch, die ungeheuern und unwirthbaren Landstrecken Amerika's durch andere Mittel, als durch Milde und Versöhnung dem Mutterlande wieder zuzuführen. — Ein französischer Steuereinnehmer hat sich kürzlich nach England geflüchtet, nachdem er vorher zu Paris mit königlichen Geldern für 10,000 Pf. Sterl. gute Wechsel auf London eingekauft hatte. Hier zu London setzte er sie in baar Geld um, und schiffte sich ohne Zeitverlust zu Falmouth nach Nordamerika ein. Einige Tage nach seiner Abfahrt kamen Agenten der französischen Regierung an, die ihm nachsetzten. — Zwischen Southampton und der Insel Wight soll ein Dampfboot zur Postfahrt aufgestellt werden. — Die Deputirten der protestantischen Societät zu Beschützung der Religionsfreiheit haben dem Grafen Liverpool aufgewartet, und von ihm die mündliche Versicherung erhalten, daß die Minister die Vorgänge im südlichen Frankreich höchlich beklagen, und sich deshalb bei der französischen Regierung verwendet haben.

Niederlande.

Nachrichten aus Brüssel vom 16. Dec. melden: „Englische, von dem Herzoge von Wellington ernannte Kommissarien sind nach Valenciennes, Condé und Bouchain gekommen, um die nöthigen Verfügungen zur Besetzung dieser drey wichtigen Festungen, in Gemäßheit des Pariser Traktats, zu treffen. Die Uebergabe dieser Städte wird ehestens vor sich gehen. Zufolge desselben Traktats ist das Schloß Bouillon von den Franzosen den niederländischen Truppen übergeben worden. — Braunschweigische und hanseatische Truppen, welche gestern hier eingetroffen waren, sind heute Morgens wieder aufgebrochen. Dagegen sind heute ungefähr 4500 Mann Nassauer, zwei Bataillons niederländischer Truppen und eine Division Artillerie eingerückt. Man schätzt die Anzahl der noch bis zum 27. d. hier eintreffenden Truppen auf 25,800 Mann. — Gen. Excelmans, der unter die, in der königl. französischen Verordnung vom 24. July genannten Personen gehört, befindet sich zu Brüssel. — Die Straße von Charleroy nach Namur ist mit preußischen Truppen vom 6ten Korps bedeckt. Diese Truppen nahmen aus der Normandie viele normännische Pferde für die Kürassierregimenter mit."

Deutschland.

Die Stuttgarter Hofzeitung vom 24. Dec. meldet: „Heute wurde das Eheverlöbniß, welches an eben diesem Tage zu St. Petersburg, mit Zustimmung Sr. königl. Majestät, und Sr. Maje-

stät des Kaisers von Rußland, so wie Ihrer Maj. der Kaiserin Mutter, Schwester des Königs, zwischen Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen und der Großfürstin von Rußland Katharina Pawlowna, verwittweten Prinzessin von Holstein-Oldenburg, kaiserliche Hoheit, statt haben wird, durch das königliche Obrist Kammerherrname bei Hof bekannt gemacht. Es war Galla, Lever, und nachher große Tafel in der Gallerie des königlichen Schlosses."

Am 12. Dec. erschien zu Landau folgende Kundmachung: „Nachdem in Folge des zu Paris am 20. Nov. d. J. unterzeichneten Traktats der Landesbezirk am linken Rheinufer und der Lauter im niederrheinischen Departement mit Einschluß der Festung Landau von der Krone Frankreich abgetreten worden ist, und vermöge einer besondern Uebereinkunft der hohen verbündeten Mächte an Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich mit vollem Eigenthums- und Souverainetätsrecht übergeht, so haben Se. des Erzherzogs Karl, Generalgouverneurs von Mainz, kaiserl. Hoheit, in Gemäßheit einer kaiserl. allerhöchsten Ermächtigung, dem Unterzeichneten die Civilbesitznahme und Verwaltung dieses Landbezirks, sammt der Festung Landau, aufzutragen geruht. Kraft dieses höchsten Auftrags, und als besonders hierzu bevollmächtigt, erklärt der Unterzeichnete hiermit, daß er jenen Landesbezirk, sammt der Festung Landau, mit allen Rechten des Eigenthums und der Souverainetät für Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich und das allerdurchlauchtigste Erzhaus nunmehr förmlich in Besitz genommen hat. Indem hierdurch aller ämtliche Einfluß der königl. französischen Behörden auf diesen Landesbezirk und der Festung Landau von nun an aufhört, werden einstweilen die bisherigen Landesgesetze beibehalten, und die geistlichen und weltlichen Staatsdiener an ihren Stellen bestätigt, die zur Verwaltung erforderlichen neuen Vorkehrungen aber durch besondere Verordnungen bekannt gemacht werden. Die Einwohner dieses mit Einschluß der Festung Landau in Besitz genommenen Landesbezirks haben nunmehr Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich als ihren rechtmäßigen Landesherrn zu erkennen, und Allerhöchstdenselben, dessen allergnädigste Absichten blos auf den Schutz ihrer Personen, ihres Eigenthums und Glaubens, so wie auf die Beförderung ihrer Wohlfahrt überhaupt gerichtet sind, Treue und Gehorsam zu leisten. (Unterz.) Wilhelm v. Droßdick, k. k. Hofrath und Generalkommissär des österreichischen Gebiets am linken Rheinufer und der Lauter."

In Berichten aus Frankfurt vom 19. Dec heißt es: „Gestern Mittag passirte das preußische Feldlazareth hier durch, und schloß das Korps des Generals Bülow, welchem wir das nämliche Lob beilegen können, wie dem des Generals Thielemann. — Unser russisches Spital enthält noch fünfzig Kranke, es wird nächstes Frühjahr gänzlich aufhören; man sieht übrigens noch keine Anstalten, daß das deutsche Haus zu Sachsenhausen, worin sich jenes Lazareth befindet, für die Wohnung des kaiserlichen Gesandten, oder gar für die Sitzungen des Bundestages eingerichtet würde. — Fürst Blücher scheint sich von den Strapazen der Reise zu erholen; gestern ging er zu Fuß, von zwei seiner Adjutanten geführt, ins Bethmann'sche Haus, heute Mittags fuhr er zum Freiherrn v. Stein; überall sammelten sich die Menschen auf seinem Wege; er ist ein Mann des Volkes, das ihm seine Ehrfurcht auf jede Art zu erkennen gibt. Er scheint sich hier wohl zu gefallen, und findet von frühern Zeiten her noch viele alte Bekannte, die er mit größter Herzlichkeit willkommen heißt. Er hat den Reisewagen des Exkönigs Jerome, welcher in der Schlacht bei Belle-Alliance erbeutet wurde, bei sich. — Vom 22. Dec. Der Feldmarschall wird noch einige Tage hier verweilen; man sagt, der Landsturm werde, wenn es das Wetter nur einigermaaßen erlaube, ihm zu Ehren ausrücken. Der Fürst hat Napoleons Hut, seinen grünen militärischen Frack und seinen scharlachnen sehr reich mit Gold gestickten Mantel bei sich; man findet keine Schwierigkeit, diese Gegenstände der Neugierde in Augenschein zu nehmen. — Man sagt, bei der zu Bonn zu errichtenden Universität werde Hr Arndt die Stelle eines Professors erhalten. — Das eingetretene Thauwetter macht die im Main bisher eingefrornen gewesenen Schiffe wieder flott; sie fangen an hier einzulaufen und haben mehrere Tausend Centner Fracht.

Preußen.

Berlin, den 16 Dec. Gestern kamen verschiedene Freiwilligendetaschements von Husarenregimentern an, die hier aufgelöst werden sollen. Morgen wird das sämmtliche Personal der königl. preußischen Feldpolizei hier eintreffen, so auch das 1ste pommersche Infanterieregiment, zu dessen Chef Se. königl. Hoh. der Kronprinz von des Königs Majestät ernannt worden ist.

Dänemark.

Die Staatszeitung enthält: eine offizielle Erklärung, worin die Motive zur Stellung des Kontingents bei der verbündeten Armee, welche zur Sicherstellung des Friedens auf französischen Bo-

den stehen bleibt, aus einander gesetzt werden. Se. königl. dänische Majestät wurden eingeladen, an dem Vereinigungsbund Theil zu nehmen, welcher am 25. März zu Wien abgeschlossen wurde, um Europa von neuem Ruhe gegen Napoleon Bonapartes Zurückkunft zu schaffen. Se. Maj. ließen 15,000 Mann den Marsch nach Frankreich antreten; aber ausgezeichnete Siege machten die Fortsetzung dieses Marsches unnöthig. Jetzt werden zu dem Garantie-Heere 5000 Mann dänischer Truppen stoßen, zu deren Unterhaltung im ersten Jahre 1 Mill. Franken oder 400,000 Rthlr. in Silber und in jedem folgenden Jahre 1 Mill 833,333 Franken, ohngefähr 800,000 Rthlr. gezahlt werden. Die übrigen 10,000 Mann kehren in ihre Standquartiere zurück, und die 1500 Pf. Sterl. betragenden englischen Subsidien haben aufgehört. Von der Kontribuzion, die Frankreich zahlt, sind Dänemark 2 1/2 Mill, Franken oder 1 Mill. Rthlr. in Silber zugetheilt.

Neuestes.

London, den 15. Dec. Herr Hayes, welcher die Vorstellungen der römisch-katholischen Irländer, gegen das Veto der brittischen Regierung bei den Bischofswahlen, nach Rom bringt, ist am 25. Okt. dort angekommen. Er begab sich zum Kardinal Litta, und wurde nach einigen Förmlichkeiten am 10. Nov. dem Papste vorgestellt. Dieser sagte zu ihm, seine guten Kinder in Irland dürften sich nicht beunruhigen; es sey über diese Angelegenheit noch Nichts definitiv abgemacht. Er werde sie in Kurzem dem Kardinalskollegium vortragen. — Die Einkommenstaxe-Listen vom vorigen Jahre liefern die Verzeichnisse folgender Einkünfte einiger Lords und Landbesitzer, wie sie von denselben angegeben sind, und durch welche man sich über deren Reichthum einen richtigen Begriff machen kann. Der Herzog von Northumberland hat seine jährlichen Einkünfte angegeben auf 125,000 Pf. Sterling, der Herzog von Devonshire auf 115,000 Pf St., der Herzog von Rutland 107,000, der Herzog von Bedford 95,000, der Herzog von Marlborough 90,000, der Herzog von Buccleagh 90,000, der Graf Grosvenor 84,000, der Herzog von Portland 80,000, der Marquis v. Cholmondeley, 78,000, der Marquis v. Hertford 77,000, der Graf Bute 76,000 Pf. Sterl. rc. Die Liste derer, welche über 40,000 Pf. St. jährlicher Einkünfte genießen, beträgt gegen 50.

Emden, den 15. Dez. Heute wird unsere Provinz durch eine Deputation feierlich in Aurich an Hannover übertragen. Dem unerachtet sollen wir aber noch 1 Jahr in der jetzigen Verfassung bleiben.

Brüssel, den 20. Dec. Der Herzog von Wellington wird im Laufe des nächsten Monats einige Tage hier zubringen und sich dann nach London begeben, von wo der Herzog nach einem kurzen Aufenthalt sich ins Hauptquartier seiner Armee zu Cambray verfügen wird. — Ein Theil des heimziehenden braunschweigischen Korps ist gestern hier angekommen.

Frankfurt, den 25. Dec. Da jetzt die größern Durchmärsche beendigt sind, so wird das Quartieramt wahrscheinlich in diesem Jahre noch aufgehoben werden; die künftig durchpassirenden Kolonnen, wenn sie nicht zu stark sind, wird man in öffentlichen, dazu eingerichteten Gebäuden unterbringen und auf Kosten des Aerariums verpflegen. — Fürst Blücher befindet sich sehr wohl, er fährt täglich aus, und gedenkt über den Neujahrstag hier zu bleiben. Bei seiner Abreise, wenn er sichs nicht verbitten sollte, wird der Landsturm ausrücken, und die Landsturmsreiterei ihn begleiten. Wie man vernimmt, will der Fürst nächsten Frühling wieder zurückkommen, und hier oder zu Offenbach die schöne Jahrszeit zubringen, um sich der benachbarten Bäder bedienen zu können.

Paris, den 20. Dec. Der Graf Lavalette, da sein Kassationsgesuch abgewiesen worden, sollte vorigen Sonnabend guillotinirt werden. Die Hinrichtung fand aber nicht statt, welches man einer Neigung zur Gnade zuschrieb. Man verbreitete, ein fremder Souverain habe bei der französischen Regierung um Milderung der Strafe anhalten lassen; es wurde aber dieser Nachricht in der Folge ausdrücklich widersprochen. Noch heute scheint indeß das Schicksal des Verurtheilten unentschieden. Vorgestern wurde dessen Gattin, die unter dem Schutze des Herzogs von Ragusa in den Pallast der Tuillerien eingedrungen war, und sich dem König auf dem Wege nach der Messe zu Füßen warf, wie früher schon der Herzog selbst, abgewiesen. Madame, soll der Monarch geantwortet haben, ich bin beinahe so bekümmert wie Sie; allein ich habe mir zum Gesetz gemacht, der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen. An demselben Tage sollten sich die Minister in einen Privatrath versammeln, um über diese Angelegenheit zu berathschlagen, und so blieb für den Unglücklichen noch Hoffnung. Einige vermuthen, erst auf dem Richtplatze vor dem versammelten Volke werde Gnade ertheilt werden. — Das Gerücht, wovon vor einigen Tagen ein hiesiges Journal sprach, daß in der Deputir-

tenkammer ein Vorschlag zur Wiedereinführung der Jesuiten gemacht werden solle, erhält sich. Man behauptet, es seyen wirklich schon einige zu Bordeaux, Toulouse ꝛc. angekommen.

Man sagt, daß gegen alle Erwartung das von dem Herzog von Richelieu im Namen des Königs der Kammer der Deputirten vorgeschlagene Amnestiegesetz kaum angenommen werden dürfte. Eine gewisse Anzahl von Mitgliedern zeigen eine starke Opposition und wollten lieber, wie man behauptet, daß der königl. Befehl vom 24. Juli sich noch auf ungefähr 200 Individuen ausdehne, welche nothwendig aus Frankreich entfernt werden müßten. Das Ministerium sieht seine Partei sich vermindern. Hr. v. Vaublanc war unzufrieden, daß man ihn über dieses Gesetz nicht zu Rathe gezogen, von dem er, wie man versichert, nicht eher etwas erfahren habe, als an dem Tage, da es in der Kammer verlesen worden sey. Die Ehre der Idee dieses Gesetzes gehört dem Klubb in der Straße St. Honore'.

Die neuen königlichen Garden und die Linientruppen haben jetzt der Nationalgarde von Paris einen beträchtlichen Theil ihrer bisherigen Wachtposten, namentlich auch den am Louvre, abgenommen. — Die Frau Generalin Moreau, welche bei Bonaparte's Rückkunft Frankreich verlassen hatte, ist nach Paris zurückgekommen. — Es sind Befehle gegeben, daß nach dem 1. Jän. kein Offizier von den alliirten Truppen in Paris bleiben darf. Dieses Verbot erstreckt sich auch über die Militärverwaltungen und Feldärzte.

Vom Rheinstrom, den 24. Dec. General d'Hastrel ist zum Oberkommandanten der Stadt und Citadelle von Straßburg ernannt, und wird nächstens dort eintreffen. Er ist ein Schwager des Kriegsministers Herzogs von Feltre. — Der Präfekt von Straßburg, Graf Bouthillier, hat am 22. Dec. einen Exobrist der Linientruppen auf halbem Solde ins Gefängniß bringen lassen, der in einem Gasthofe schimpfliche Reden gegen Verfügungen der Regierung ausgestoßen hatte. Diese Sache wird gerichtlich betrieben. Er hat auch einen Angestellten bei den indirekten Auflagen seines Amts entsetzen lassen, der sich erlaubt hat, die Handlungen der Regierung zu tadeln. — So eben verbreitet sich die Nachricht, daß der ehemalige Generalpostdirektor Lavalette, der bekanntlich zum Tode verurtheilt worden, aus seinem Gefängniß entkommen ist. Man hat alle Maaßregeln ergriffen, um sich seiner wieder zu bemächtigen.

Haag, den 17. Dez. Heute um Mittag wurde die Vermählung Sr. königl. Hoh. des Prinzen von Oranien mit seiner kaiserl. Hoh. der Großfürstin Anna Paulowna feierlich vom Rathshause hiesiger Residenz proklamirt. Diese Proklamation wurde vom Publikum mit großer Freude aufgenommen. — Vorgestern hat der Prinz Friedrich Sitz im Staatsrathe genommen. Se. königl. Hoheit wird von jetzt an den Berathschlagungen beiwohnen.

Vermischte Nachrichten.

Aus Danzig wird gemeldet, daß die dasige schreckliche Pulver Explosion, die ein so unglückliches Seitenstück zu den ehemaligen ähnlichen Vorfällen der Stadt Leyden darbietet, wahrscheinlich durch die mit Nägeln beschlagenen Stiefeln der Arbeitsleute entstanden ist, die eben in den Thurm gegangen waren.

Am 18. Dec. Nachts hat die Polizei mit Hülfe der Nationalgarde in einem verdächtigen Hause zu Paris auf einmal 19 Individuen arretirt, worunter sich 2 Weiber befanden. Es war eine Diebsbande, unter der sich auch noch größere Verbrecher befanden, welche sämmtlich in die Präfektur geführt wurden. In einer Kirche zu Paris wurden in einer Nacht alle heilige Gefäße gestohlen.

Nachdem Georg Rupp, Badmeister zu Mühlau sich mit seinem Gläubiger Anton Volderauer zu Natters indessen gütigen Standes abfindig machte, wird das unterm 20. dies am dessen Behausung ausgeschriebene Versteigerungsedikt rückgenommen.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Hall am 29. Dec. 1815.

---

2 Convocations=Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Schwatz wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe sich auf erfolgtes Absterben des Michael Obholzer, Bauersmann zu Strass, ein Vermögensabgang gezeigt, welcher den Aktivstand bedeutend übersteigt, und sei sohin nachdem sich die gesetzlichen Erben der Verlassenschaft entschlagen haben, von diesem Landgerichte auf Ansuchen des bestellten Verlassenschafts=Curators Simon Rupprechter, über dem gesammten im Lande Tirol befindlichen beweglichen und unbeweglichen Michae= Obholzerschen Vermögens=Rücklaß der Konkurs

eröffnet worden. Hierwegen wird nun Jedermann, welcher an diese Verlassenschaft eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit aufgefordert, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen schriftlichen Klage bis 25. Jänner 1816 gegen die Michael Obholzersche Konkursmasse bei dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser zu übergeben, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft welchem er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehöret, und alle jene, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögen der benannten Verlassenschafts-Masse ohngeachtet des ihnen allenfalls gebührenden Eigenthums-Kompensations- oder Pfandrechts ausgeschlossen, und solche Gläubiger, falls sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des ihnen sonst zu statten kommenden Eigenthums-Kompensations- oder Pfandrechtes abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf 29. Jänner 1816, um 9 Uhr Vormittags in hiesiger Landgerichtskanzlei Tagfahrt bestimmt, um über die Verhandlungsart dieses Konkurses, und die Wahl des Kreditoren-Ausschusses sich entschließen zu können, wozu sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit dem Präjudiz zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Anwesenden mehr oder minder privilegirten Gläubiger beizutreten erachtet werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz den 16. Dec. 1815.

Marberger, Landrichter.

Privat-Bekanntmachung.

Es ist ein, in einer Gemeinde des k. k. Landgerichts Innsbruck ausgehender Sack-Zehend aus freyer Hand zu verkaufen, die jährliche Giebigkeit von dieser Gilte besteht in folgenden, als:

31 ¼ Staar Roggen		
30 ½ — Gerste		Wiener-Staar.
29 ¾ — Haaber		

An Geld 17 kr. in Reichs-Währung.

Hiefür wird ein Preis festgesetzt von fl. 2325 — und wird bemerkt daß diese Summe auf folgende Art berechnet wurde, als:

31 ¼ Staar Roggen a 1 fl. 24 kr., macht jährlich	fl. 43 kr. 45.
30 ½ Staar Gerste a 54 kr., macht jährlich	— 27 — 27.
29 ¾ Staar Haaber a 45 kr., macht jährlich	— 22 — 18 ¾.
An Geld in R. W.	— ; — 17.
Zusammen	— 93 — 47 ¾.

Setzt man nun diesen Ziffer mit 25 in das Kapital, so ist ersichtlich, das es obigen Anschlag noch übersteigen wird.

Ferners wird bemerkt, daß es dem Verkäufer eines sey, ob, und wieviel an obiger Kaufs-Summe gleich baar erlegt wird, sondern kann auch der ganze Betrag auf dem verkauften Effekt zu 4 pro Cento verzinslich liegen bleiben, und darf nicht mehr als jährlich 500 fl. — kr., oder auch in vierteljährigen Raten nur 100 fl. — kr., nebst Zins abgezahlt werden, und zwar so lange, bis die ganze Kaufs-Summe von fl. 2325 — getilgt seyn wird.

Uebrigens versteht sich aber von selbst, daß dieser Betrag durchaus in Konventions-Münze den Kronenthaler zu 2 fl. 42 kr., oder den 20ziger zu 24 kr. gerechnet, gemeint ist.

Nähere Auskunft über diese Gilte giebt Jakob Hinterwaldner in der Wagnerischen Buchhandlung in Innsbruck, auch sind bey demselben die Sach- und Namens-Register von den Zehendholden, welche diese Giebigkeiten zu entrichten haben, stündlich einzusehen.

Hiebei die Beilage Nro. 92.

Intelligenzblatt zum Boten von Tyrol.

Donnerstag Nro. 11. 29. Dez. 1814.

Versteigerungsedikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall wird über neuerliches Anlangen des Martin Kaltenhauser, Bauersmann zu Amras, das sämmtliche demselben eigenthümliche Anwesen, und zwar der ganze Güter-Complex zusammen, und ungetheilt, im Wege der öffentlichen Versteigerung hindangegeben, nämlich:

I Die Baurecht- und Gerechtigkeit eines ganzen Lehens oder Kammerlandes, das Ebenwalder-Lehen genannt, sub Nro. Cat. 162 und bestehet in folgenden Stücken, als:

a. In einer Bauersbehausung, Stadel, Stallung mit Nro 62 bezeichnet, nebst einem kleinen Gartel von 3/10tel Mannemahd, stosset 1. an die Landstraße, 2. an das Dorfbachel, 3. an Peter Nocker, und 4 an die Landstraße.

b. Ein Acker der Wegacker haltet 11/10tel Jauch, und gränzet 1. an Peter Nocker, 2 und 3. an den Weg, und 4. an den untern Feldweg.

c. Ein Acker auf dem Rappenstain, haltet 3/4tel Jauch, dann ein Mahd auf der Wiese genannt, gränzt 1. an Veit Kirchmayr, 2. eben dahin, 3 und 4. an diese Güter.

d. Ein Acker auf der Pergens, haltet 1/2 Jauch, und gränzt 1. an Peter Nocker, 2. an Johann Nocker, 3. an Johann Kaltenhauser, und 4. an die Landstraßen.

e. Ein Acker in Pitzer, haltet 1/3tel Jauch, und gränzt 1. an Maria Kaltenhauserin, 2. an Simon Keller, 3. an Veit Kirchmayr, und 4. an den Innstrom.

f. Ein Acker hinter der Pennten, haltet 1/2 Jauch, und gränzet 1. an die Feils-Acker, 2. an den Bach, 3. an Johann Nocker, und 4. an die Schmölzerischen Eheleute.

g Ein Fruhmahd im Ampaser Anger, haltet 1/3tel Mannemahd, und gränzt 1. an diese Güter, 2. an Joseph Zuille, 3. an Maria Kaltenhauserin, und 4. mehrmahl an diese Güter.

h. Ein Galtmahd in der Ampaser Wiesen, Gemeinde Rinn, haltet 1 3/4tel Mannemahd, und gränzt 1. an die Gemeinde Rinn, 2. an Gemein-Weide, 3. an Mar. Kaltenhauserin, und 4. an Peter Nocker.

Zu diesen Lehen werden auch 2/3tel Holztheil aus der Gemeinde genossen.

Diese beschriebenen Güter sind frei, ledig und eigen, geben jedoch dem Schloß Amras Kuchelsteuer 7 kr., Vogtei-Roggen, 1/4tel Hafer, 1/4tel Metzen, Steuerhen in Geld 30 kr. Der Pfarrkirche zu Ampas zwei heilige Kühe, Afterzins 12 kr. und dem Johann Kaltenhauser, und der Maria Kaltenhauserin den Feldzehend. Hingegen bekömmt man von Johann Ralling als Besitzer des Gschnaller Angers, so aus diesem Lehen ein Ausbruch ist, jährlich zu Hilf 30 kr.

II. Die Baurecht- und Gerechtigkeit von 3/4tel Lehen oder Kammerland, das Gallrauner Lehen genannt, Nro Cat. 163. wovon die Behausung Nro. 48. die Klara un Sabina Riedlischen Schwestern besitzen, ansonst aber in folgenden Stücken bestehend, als:

a. Einen Acker in Zwinkel, hält 2/3 Jauch, und gränzt 1. an Johann Nocker, 2. an Rain-Acker, 3. an die Sabina und Klara Riedlischen Schwestern, und 4. an Peter Mayr Erben.

b. Ein Acker der Wasseracker, haltet 1/2 Jauch, und gränzet 1. an Peter Nocker, 2. an gemeinen Feldweg, 3. an Veit Kirchmayr, und 4. an die Höllacker.

c. Ein Acker auf der Riglitsch, haltet 1/5tel Jauch, und langt 1. an Johann Thum, 2. an die Landstraßen, 3. an Peter Nocker, und 4. an gemeinen Weg.

d Ein Acker der Feilsacker, ruhet 1. an Veit Kirchmayr, 2. an den Bach, 3. an Johann Kaltenhauser, und 4 an den Hundschwaisacker.

e. Ein Fruhmahd der Garberzipfel genannt, haltet 1/5tel Mannemahd, und gränzt 1. 3 und 4. an diese Güter, und 2. an die Landstraße.

f. Ein Fruhmahd im untern Ampasser Anger gelegen, haltet 1 1/10tel Mannemahd, und stoßt 1. an Riglatsch Rain, 2. an die Landstraße, 3. an Kaltenhauser, und 4. an Bach.

Diese 3/4tel Lehen sind ledig und eigen, geben jedoch dem Schloß Amras Kuchelsteuer 7 kr., Steuerhen in Geld 30 kr. Der Pfarrkirche zu Ampas Afterzins 8 kr, und Gerichtsfutter nach Vollenburg 1 1/6tel Metzen, dann dem Hrn. Pfarrer Joh. Kaltenhauser, und Mar. Kaltenhauserin Feldzehend. Dagegen hat man zu Hilf einzulangen von den Sabina und Klara Riedlischen Schwestern, so das Haus von diesem Lehen besitzen, jährlich 1 fl. 30 kr.

und vom Herrn Grafen von Enzenberg als Besitzer eines Viertel-Lehens aus diesem Kammerland zu Hilf 10 kr. Geld, und 1/2 Metzen Haber.

III. Die Baurecht- und Gerechtigkeit eines halben Lehens oder Kammerlands zum Heustadel genannt Nro. Cat. 164. darein gehörig:

a. Ein Acker bey beiden Gattern, haltet 1/6tel Jauch, und stosset 1. an die steinerne Gasse, 2. an Feldweg, 3. an Joseph Zuile, und 4. an Peter Mayrs Erben.

b. Ein Acker im Pitzer, haltet 1 Jauch, und gränzet 1. an Johann Thum, 2. an Scherfen-Acker, 3. Maria Kaltenhauserin, und 4. an Innstrom.

c. Ein Acker daselbst haltet 1/4 Jauch, und ruhet 1. an Joh. Thum, 2. an den Schropfen-Acker, 3. an die Schmölzerische Eheleute, und 4. an diese Güter.

d. Ein Frühmahd, der Schaufel-Anger genannt, haltet 2/3tel Mannemahd, und langt 1. an die Gemeinde, 2. 3. an Johann Thum, und 4. an Innstrom.

e. Ein Fruhmahd haltet 1/5tel Mannemahd, und gränzt 1. an den Georg Stockhammer, 2. an den Feldweg, 3. an diese Güter, und 4. an Johann Thum.

Diese Güter geben der Baldausischen Stiftung zu Hall zu Handen des Georg Stockhammer als Lehentrager Grundzins 40 1/2 kr., auf das Schloß Ambras Vogtei-Roggen 1 1/4tel, und Haber 1 1/4tel Wienermetzen, und Steuerheu 20 kr., dann dem Herrn Pfarrer Johann Kaltenhauser, und der Maria Kaltenhauserin.

f. Ein Ackerl der Klocker genannt, sub Nro. Cat. 165 so ein Ausbruch aus den Bosangerl Gütern ist, haltet 1/5tel Jauch, und stoßt 1. an Maria Kaltenhauserin, 2. an Niklaus Gogel, 3. und 4. an Georg Stockhammer. Ist frei, ledig und eigen, giebt jedoch dem Herrn Pfarrer Johann Kaltenhauser, und der Mar. Kaltenhauserin den Feldzehend.

g. Ein Ackerl das heilige Ackerl genannt, Nro. Cat. 166, haltet 1/5tel Jauch, dabei ein Fruhmahd von 1 1/2 Mannemahd, und confiniren beide Stücke gegen 1. und 2. an Veit Kirchmayr, 3. an diese Güter, und 4. an die Gemeinde.

Hievon giebt man jährlich dem Hrn. Pfarrer zu Ampas Aftergilt 24 kr., der Pfarrkirche ingleichen 24 kr., und bemeldten Hrn. Pfarrer für Zehent, so er allein zu beziehen hat, in Geld 1 fl.

h. Ein Acker der Wasseracker, Nro. Cat. 167, haltet 11/10tel Jauch, und langt 1. an Johann Thum, 2. an gemeinen Weg, 3. an Johann Kaltenhauser, und 4. an Innstrom.

Ist frei, ledig und eigen, giebt jedoch Hrn. Pfarrer dem Johann Kaltenhauser, und Mar. Kaltenhauserin den Feldzehend.

i. Ein Galtmahd, der Senner genannt, sub Nro. cat. 168, haltet 1/2 Mannemahd, und stoßt 1. an Mar. Kaltenhauserin, 2. an die Gemeinde, 3. an Baldhauser Schmölzer, und 4. an Joh. Uebel. Gibt dem Seb. Mayr als Besitzer eines Ebenwalder Lehens, woraus dieses Grundstück gerissen worden, Grundhilfzins der Herrschaft Rettenberg 15 kr.

k. Ein Galtmahd in der Pra vor Nro. cat. 169, haltet 1. an Joseph Zuile, 2. an die Gemeinde, 3. mehr an Joseph Zuile, und 4. an Johann Ralling. Gibt dem Hofbauamt 3 3/4tel Grundzins.

IV. Die Baurecht- und Gerechtigkeit von 3/4tel Lehen oder Kammerland, der Salzburger- oder Zeiglerhof genannt, so im Steuerkataster sub Nro. 129 einkömmt, darein gehörig:

a. Ein Acker auf den Feils von 3/4tel Jauch groß, gränzt 1. und 2. an Johann Kaltenhauser, 3. an Peter Nocker, und 4. mehr an Johann Kaltenhauser.

b. Ein Acker der Gräber genannt, haltet 2 Jauch, und stoßt 1. an die Gemeinde, 2. an die Getheiler Joseph Wegschaider, 3. an die Schmölzerischen Eheleute, und 4. mehr an Joseph Wegschaider.

c. Ein Fruhmahd im Ampasser Anger von 4/5tel Mannemahd, gränzt 1. an Johann Uebel und Veit Kirchmayr, 2. an Nikl. Gogel, 3. an Mar. Kaltenhauserin, und 4. an das Bachel. Zu diesem 3/4tel Lehen gehört auch der Genuß von 2/3tel Holztheil.

Dieses Lehen ist der Grundrechte halber frei, ledig und eigen, doch giebt man hievon jährlich dem Schloß Amras Kuchelsteuer 31 1/2 kr., Vogtei-Roggen 1/4tel, und Haber 1 3/4tel Metzen, dann dem Hrn. Pfarrer Johann Kaltenhauser, und Maria Kaltenhauserin den Feldzehent, hingegen hat man von Joseph Wegschaider, als Besitzer des übrigen Viertel-Lehens, in Geld 10 1/2 kr., Roggen 1/12tel, und Haber 1/2 Metzen zu Hilf einzulangen. Von diesem Lehen sind zwar die Kriegerfuhren zu entrichten, hingegen hat man auch 2/3tel Holztheil dafür auf weitewige Zeiten zu genießen.

d. Weiters 2 Lehentheil Galtmahd in der Pra vor Nro. cat. 130, haltet 1 Mannemahd, und stoßt 1. an die Schmölzerischen Eheleute, 2. an die Gemeinde, 3 an Johann Uebel, und 4. an

Joh. Nocker, giebt dem Hofbauamt 12 kr. Grundzins.

e. Endlich ein Galtmahd im Naitelbach obley Aldrans, gränzet 1. an Johann Pittel, 2. an die Gemeinde und Joh. Nagiller, 3. an denselben, und 4. an den Fahrweg.

Ist der Grundrechten halber ledig und eigen.

Das sämmtliche Anwesen, welches zusammen und ungetheilt hindangegeben wird, und bei dessen neuerlicher Schätzung um 1000 fl. im Werthe herabgefahren wurde, im nunmehrigen Ausrufspreise 6200 fl.

Hiebey wird noch bemerket, daß in diesen Kauf noch 24 Staar Roggen, dann 2 Staar Waitzen Ansaat-Korn in den Kauf mit eingegeben werden.

Bedingnisse.

1. Wird außer der Judenschaft Jedermann, der sich mit der gesetzlichen Kaufsfähigkeit auszuweisen vermag, zum Kaufe zugelassen.

2. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Geschieht der Kauf nur ad corpus nicht ad mensuram.

4. Hat der Käufer sämmtliche von heuriger Andräizeit an ausgeschrieben werdenden Steuern und Oblagen jeder Art ohne Rücksicht auf deren Entstehungsgrund- oder Entstehungszeit zu übernehmen, und an Gehörde abzuführen, und zugleich

5. Alle Licitations- und Kaufaufrichtungskosten ohne Ausnahme, dann Armenprocente allein zu tragen, wogegen demselben

6. Die wegen getragener Militärlasten allenfalls hervorkommende Vergütungs-Quote allein zu tragen hat.

7. An dem Kaufschillinge sind 150 fl. alsogleich am Tage des erstandenen Meistgebothes baar zu erlegen; wogegen der Ueberrest gegen Conventionsmäßige Verzinsung und Aufkündung liegen gelassen wird.

8. Geht vom Tage der Versteigerung Wag und Gefahr der erkauften Realitäten an den Käufer über.

9. Die Versteigerung selbst wird am 20sten künftigen Monats Jänner 1815 um 9 Uhr Vormittag in der Stecherischen Wirthsbehausung zu Ampas beginnen, und nach Vorschrift der Gesetze geendet werden.

Kaiserlich Königlich provisorisches Landgericht Hall am 22. Dezember 1814.

Atlmayr, k. k. prov. Landrichter.

Versteigerungs-Anzeige.

I. Eines Hauses nebst allen seinen Zugebäuden, welches in Salurn der Gemeinde gleichen Namens im Oberdorf liegt, und gegen Morgen an die Pfarrstraße, gegen Mittag an Hrn. Kohl, gegen Abend und Mitternacht an Hrn. von Hofer gränzt, und mit Nro. 33 bezeichnet ist.

II. Einer andern Behausung mit Nro. 31 bezeichnet, ebenfalls in Salurn im Oberdorf liegend, diese gränzt gegen Morgen an Hrn. Kohl, gegen Mittag an den Gemeindeweg, gegen Abend und Mitternacht an die Joh. M. v. Lutterottische Besitzungen.

III. Eines mit Mauern umgebenen großen Gartens, welcher neben den eben erwähnten zwey Häusern liegt, und gegen Mittag an den Gemeindsweg gegen Mitternacht aber an die Joh. M. v. Lutterottischen Stallungen und Keller gränzt.

Diese drey Effetten gehören dem Hrn Joh. M. v. Lutterotti domicilirt und ansäßig in Salurn eigenthümlich zu; der erste und dritte Effet ist dem Hrn. Anton Giovannelli verzinst, den zweyten aber bewohnt gegen Zins der Hr. Aloys Kofler, Apotheker in Salurn.

Auf Ansuchen des Herrn Simon Franz v. Chini, Gütersbesitzer und wohnhaft in Deutschmetz, wurden diese zwey Häuser und Garten von Hrn. Aloys Engler, Uscier beym k. k. prov. Tribunal erster Instanz zu Botzen, den 27. Juli l. J. zum Nachtheile des erwähnten Hrn. Joh. M. v. Lutterotti gepfändet.

Eine Abschrift des Pfändungs-Aktes wurde dem Hrn. Sindikus der Gemeinde Salurn, und eine zweyte dem Herrn Kanzler des Friedensgerichts Neumarkt bestellt.

Dieser Pfändungs-Akt wurde den 3. August l. J. beym Hypotheken-Amte zu Botzen V. I. pag. 255 gehörig umgeschrieben. Die nämliche Umschreibung erfolgte auch in der Kanzley des obbelobten Tribunals den 5. August l. J.

Die definitive Versteigerung dieser drey Effetten wird den 17. nächstkommenden Jänner bey dem k. k. prov. Tribunal erster Instanz zu Botzen, um 10 Uhr Vormittag um den Anboths-Preis per 1325 fl. vor sich gehen.

Herr D. Anton Aichholzer, Patrocinator laut Patent Nro. 205, wohnhaft in Botzen, wird dabey den Pfändungswerber vertreten.

Gegenwärtiger Auszug wurde am 8. August d. J. in dem Audienz-Saale dieses Tribunals angeschlagen.

v. Hafner, Sekretär.

Gegeben von dem unterzeichneten Uscier zu Botzen den 6. Dezember 1814.

Aloys Engler, Uscier.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichts wegen! Am 19. April 1811 ist Elisabeth Marbacher ohne Leibeserben und mit Hinterlassung eines reinen Vermögens von 899 fl. 46 kr. dahier gestorben; die Eltern der Ableiberin waren Sebastian Marbacher von Niederdorf, und Maria Theresia Gackhofer.

Da nun die Verlassenschaft obiger Elisabeth Marbacher zu berichtigen kömmt, so werden auf Ansuchen des Vinzenz Kerschbaumer, legitimirten Gewalthabers der Michael Marbacher und Maria Neuhauserischen Urenkeln als bekannten Erben der Elisabeth Marbacher, die allenfalls noch vorfindigen Geschwisterte der in den 1740ger Jahren mit Sebastian Marbacher verehelichten Maria Theresia Gackhofer oder deren Abkömmlinge hiemit öffentlich aufgefordert, sich als solche, somit als gesetzliche Erben der Elisabeth Marbacher, binnen drei Monathen bei dem unterzeichneten Amte zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß im entgegengesetzten Falle nach fruchtlos verlaufener Frist das ganze Elisabeth Marbacherische Nachlaßvermögen sammt Anwachs den vaterseitigen Sebastian Marbacherischen Stamm-Verwandten eingeantwortet werden würde. Brixen den 19. Dezember 1814.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht.

G. F. Hendl, Act.

1 **Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichts wegen! Da sich Joseph Weiß, Färbermeister in Brixen, für, und im Namen des Georg Kentlbacher zu Gurkenthal in Unterkärnthen, um Ausfolglassung eines bey erstern liegenden Vermögens des seit 34 Jahren unwissend wo abwesenden Michael Kentlbacher, Schumachergesellen von Brixen, anher meldete, und um die Todeserklärung desselben das Ansuchen stellte, so wird obiger Michael Kentlbacher, dessen allfällige Descendenz, oder alle jene, die auf dessen Vermögen einen geltenden Anspruch haben, hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen ein Jahr und 6 Wochen bey dem unterzeichneten Amte, und dem ex officio aufgestellten Kurator Joseph Weiß gehörig anzumelden, oder im Falle des Nichterscheinens, und der unterlassenen Lebensanzeige zu gewärtigen, daß nach Vorschrift der Gesetze zur Todeserklärung des Michael Kentlbacher geschritten, und sein Vermögen den bekannten rechtmäßigen Erben eingeantwortet werden würde. Brixen den 19. Dezember 1814.

G. F. Hendl, Actuar.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Stadtgerichte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Herrn Johann Lorenz Wittingischen Descendenten nachstehende Realität öffentlich im Wege der Versteigerung verkauft werde,

Nähmlich: Eine drey Gaden hohe Behausung rechts im Innrain, äußerst bequem und gut gebauet, Nro. Catast. 145, stoßt gegen Morgen an Felizian Rauch, Mittags an die gemeine Straße, Abends an Sebastian Kasiner und Mitternacht am Kanal und Inn.

Ist der Grundrechten halber frey ledig und eigen, und haftet hierauf keine andere Oblage, als die ordinari Steuern, wo auf 3 Termine 5 fl. 53 kr. abzureichen sind.

Hiefür wird ein Ausrufspreis bestimmt von 5400 fl. — kr.

Unter welchem Preise kein Anboth angenommen wird. **Bedingnisse.**

1) Wird Jedermann außer der Judenschaft zur Versteigerung zugelassen, der sich mit dem Ankaufs-Drittel auszuweisen im Stande, oder solches baar leistet.

2) Kann der Aufzug zukünftige Lichtmeß 1815 geschehen, von welcher Zeit an der Kaufschilling zu 4 pr. Ct. zu verzinsen kömmt, wo so nach der allfällige Käufer die Hauszinse zu Georgi darauf einzunehmen hat.

3) Wird bestimmt, daß an dem Kaufschilling nicht mehr, als 600 fl. jährlich nach einer viertljährigen Aufkündung bezahlt werden dürfen, doch soll es dem allfälligen Käufer frey stehen nach Belieben nach einer vierteljährigen Abkündung Zahlungen zu leisten.

4) Die von Lichtmeß 1815 an betrieben werdenden Steuern, wes Nahmens und Gattung solche auch seyn mögen, hat Käufer zu bezahlen.

5) Gehet die Wag und Gefahr nach erstandenen Kauf sogleich auf den Käufer über. Endlich

6) hat die Lizitations- und Aufrichtungskosten Käufer ganz allein zu bestreiten, dagegen erhält derselbe alle nicht unbeträchtlich vorfindigen Einquartierungsbolleten ohne mindesten Entgeld zum Eigenthum.

Zur Versteigerung dieser Behausung wird der zweyte künftigen Monats Jänner angesetzt, an welchem Tage hier in der k. k. Stadtgerichtskanzley von 9 Uhr bis 11 Uhr Vormittag die Anbothe angenommen, und darauf gleich mit der Versteigerung auf gesetzliche Weise fortgefahren werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 16. Dezember 1814.

Wieser, prov. Stadrichter.

v. Weinhart.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 5. 28. Jan. 1815.

Litterarische Notizen.

In der Abhandlung dell' antica Zecca Trentina, von der wir jüngsthin einen kurzen Auszug lieferten, gibt uns der gelehrte Herr Verfasser auch den Versuch einer Geschichte der Münze zu Meran.

Der gemeinen Meinung nach wäre Meinhard, Graf von Tirol und Görz, Herzog von Kärnten, unter den tirolischen Meinharden der zweyte, der Stifter dieser Münze gewesen, als welchem, nach Burglehner, der Kaiser Rudolph von Habsburg im J. 1274 das Münzrecht verliehen hat. Der Herr Verfasser hält sie jedoch mit vollem Grunde für bedeutend älter. Als im J. 1271 dieser Meinhard und sein Bruder Albert ihre Besitzungen theilten, stand die Münze von Meran schon lange; es wurde bedungen, daß sie ferner beiden Brüdern gemeinschaftlich bleiben sollte. Eine Urkunde von 1258 aber erwähnet der Vinschgauer Münzen, und man weiß, daß die Grafen von Tirol, bevor sie sich von ihrem Residenzschlosse dieses Nahmens nannten, Grafen von Vinschgau hießen. Daraus wird klar, daß schon die eigentlichen Grafen von Tirol, wenigstens der letzte derselben, Albrecht, das Münzrecht ausgeübet habe. Was die Verleihung des Münzregals vom K. Rudolph an Meinhard betrifft, muß angenommen werden, daß diese für die Grafen von Tirol nicht die erste kaiserliche Verleihung dieses Rechtes war.

Im J. 1808 wurden in der Nähe von Aur verschiedene alte Münzen gefunden. Der Hr. Verfasser erhielt daraus zwölf Stück silberne Meraner Münzen von zwey verschiedenen Geprägen. Beide Gepräge haben auf der Rückseite den tirolischen Adler mit der Umschrift: COMES TIROL; die Vorderseite aber hat auf fünf Stücken ein einfaches, die ganze Münze durchschneidendes Kreuz mit der Umschrift: DE MARANO, auf den übrigen sieben aber sieht man das große Kreuz durch ein zweytes kleineres zerspalten, mit der Umschrift: MEINARDVS. Der Adler auf der Rückseite hat in den beiden Münzsorten die wesentliche Verschiedenheit, daß in den letzteren die beiden ausgebreiteten Flügel mit einem durchlaufenden Bande verbunden, in den ersteren aber von diesem Bande frey sind. Der Hr. Verfasser ist der Meinung, jenes Band im zweyten Gepräge beziehe sich auf den oben erwähnten Theilungsvertrag Meinhards II. mit seinem Bruder Albert vom J. 1271, und auf die darin vorkommende Stipulation, daß, wenn einer von beiden ohne Erben sterben sollte, seine Besitzungen auf den andern oder desselben Erben fallen müssen; diese Gebundenheit im Besitze des Landes habe das durch die Flügel des Adlers laufende Band, das sich hernach im tirolischen Wappen immer erhalten hat, andeuten sollen. Darum nimmt der Hr. Verfasser auch keinen Anstand, die Münzen dieser zweyten Art Meinharden II. zuzuschreiben. Das Gepräge der ersteren aber ist von diesen auch in verschiedenen andern Dingen verschieden, und schon der erste Blick auf selbe gibt die Ueberzeugung, daß die beiden Gepräge nicht vom nämlichen Meister sind. Daraus folgert er mit Grunde, daß diese verschiedenen Münzen nicht vom nämlichen Meinhard kommen. Wenn es schon in unsern Tagen nichts seltenes ist, aus der nämlichen Münzstätte zu gleicher Zeit Münzen von verschiedenem Gepräge und verschiedenen Graveurs ausgehen zu sehen, läßt sich doch nicht ein gleiches von jenen Zeiten des Mittelalters behaupten, wo so wenig gepräget wurde, und Künstler so selten waren. Wie unbedeutend mögen die Geschäfte der Meraner Münze, mit jenen der Münzstätten unserer Zeit verglichen, gewesen seyn! Derselbe Privatmann und Pächter Bellotto de Rubafadi vermochte zu gleicher Zeit die Münzstätten zu Trient und zu Meran nach dem Bedarfe zu versehen. (Einen andern Florentiner, Bengo, als Pächter der Münze zu Meran nennt eine Urkunde von 1293). Und wie sollte man glauben, daß der nämliche Meinhard bey Münzen von ganz gleichem Gehalte nur auf einen Theil derselben seinen Nahmen setzen sollte? In den Münzen der reichsten damahligen Münzstätten Italiens findet man solche Verschiedenheiten auf gleichzeitigen Münzen nicht, und dadurch beweiset sich sattsam, daß jene Meraner Münzen der ersten Art von einer ganz andern Zeit, als die übrigen sind.

Der Hr. Verfasser hält diese Münzen für die in einer Urkunde von 1258 erwähnten Vinschgauer Münzen, und schreibt sie aus mehreren Vermuthungsgründen den Albrechten, dem letzten Grafen von Tirol, zu.

Meinhards I. Grafen von Tirol und Görz tirolische Herrschaft dauerte nur kurz. Wenn er ja Münzen gepräget hat, so glaubet der Hr. Verfasser ihm eine kleine Münze seiner Sammlung zuschreiben zu können, die auf beiden Seiten ein Kreuz, und auf der einen die Inschrift: MEINARDVS, auf der andern: COMES TIROL zeiget.

Von diesen beiden Meinharden an kennet der Hr. Verfasser keine Meraner Münzen mehr bis auf den Herzog Leopold von Oesterreich, von welchem er uns zwey Stücke darstellet, ein größeres, das in der Vorderseite ein doppeltes Kreuz mit der Umschrift: LEOPOLDVS, auf der Rückseite den tirol. Adler mit der Umschrift: COMES TIROL hat, und ein kleineres mit den nämlichen Inschriften: nur hat in diesem die Vorderseite den tirolischen Adler, und die Rückseite ein einfaches Kreuz mit vier Sternen in den Winkeln.

Die nächsten, dem Herrn Verfasser bekannten Meraner Münzen sind vom Erzherzoge Sigmund, von welchem er uns wieder zwey Stücke bekannt macht. Die Umschriften beider sind auf der Vorderseite: SIGISMVNDVS, auf der Rückseite: COMES TIROL. Das eine hat auf der Vorderseite das doppelte Kreuz, das andere die Anfangsbuchstaben des Nahmens des

Erzherzogs, SI, in einander verschlungen; die Rückseite füllt auf beiden der tirolische Adler aus.

Unter diesem Fürsten hatten die Meraner Münzen im Trienter Bezirke, so viel man aus den Urkunden schließen kann, den stärksten Umlauf; selbst des Meraner Goldguldens wird manchmal erwähnet; aber wahrscheinlich war dieß nur eine Idealmünze, eine gewisse Summe zu bezeichnen; von wirklichen Meraner Goldmünzen findet sich nirgends eine Meldung.

Unter dem Erzherzoge Sigmund entstand die Münze zu Hall im Innthale; die Folge davon war, daß jene zu Meran in Abnahme gerieth, und endlich ganz aufhörte. Ihr Sitz war im Gräflich-Stachelburg'schen Hause zu Meran, das man noch „in der Münze" nennet.

Dem Herrn Verfasser sind unter andern die Meraner Münzen vom Herzog Ludwig dem Brandenburger, und vom Herzog Friedrich mit der leeren Tasche unbekannt geblieben, die, wenn sie schon ziemlich selten sind, doch in den Sammlungen einiger Münzenliebhaber gefunden werden. Vielleicht gibt aber dieser Versuch, dessen Mangelhaftigkeit der Hr. Verfasser selbst anerkennet, die Veranlassung zu einer vollständigern Abhandlung über diesen Gegenstand, der, gleich so vielen andern, erst einer nähern Beleuchtung bedarf, bevor wir eine eigentlich gute Geschichte unsers Vaterlandes hoffen können.

Aus dem im Druck erschienenen Werke über den Feldzug in Rußland, vom Herrn Labaume, Kapitän im königl. Korps der Ingenieurs-Geographes zu Paris, liefert das Journal des Debats folgenden Auszug:

„Während das französische Lager noch von den Flammen beleuchtet wurde, welche die Hauptstadt der Czaren verzehrten, gab sich die Armee, mit reichlicher Beute belastet, das Ansehen des Siegers; — allein diese große Masse Menschen hatte jene gebieterische Haltung, und jenes fürchterliche Ansehen nicht mehr, welches so lange der Schrecken unserer Feinde war. Der als Kaufmann gekleidete Soldat verkaufte um den niedrigsten Preis die kostbarsten Sachen. Einige jagten in den prächtigsten Kaleschen mit großer Bespannung daher, taub auf das Zurufen ihrer Chefs; die Andern, wiewohl auf den Feldern gelagert und einem unaufhörlichen Regen ausgesetzt, kauften verschwenderisch und um jeden Preis die leckerhaftesten Speisen, aßen auf Geschirren von Porzellan, tranken aus goldenen und silbernen Bechern, und besaßen alles, was der übertriebenste Luxus an Eleganz und Kostbarkeiten hervorbringen kann. Nicht weniger auffallend war ihre Kleidung."

„Als die Magazine des Bazars rein ausgeplündert waren, sah man gemeine Soldaten mit den kostbarsten Zeugen sich bedecken; — einige waren auf tartarisch, andere auf kosakisch und chinesisch gekleidet; dieser trug eine polnische, jener eine hohe persische, baschkirische oder Kalmücken-Kappe; das kostbarste Pelzwerk hieng um die Schulter dürftiger Soldaten; — kurz die Armee lieferte das Bild eines wahren Karnevals, woher das nachher entstandene Sprichwort sich herleitet: daß der Rückzug mit einer Masquerade angefangen, und einem Leichenzuge sich geendiget habe."

„Wer die französische Armee nicht aus Moskau ziehen sah, sagt Labaume, kann sich nur ein schwaches Bild von den römischen und griechischen Heeren machen, als sie die Ruinen von Troja und Karthago verließen. Wer hingegen die französische Armee in diesem Zustande beobachten konnte, fand eine Wiederholung jener Auftritte, die uns Virgil und Livius mit so gräßlichen Farben schildern. Diese unzählbar großen Züge von Fuhrwerken, welche in drei, auch vier Reihen neben einander auf mehrere Meilen sich erstreckten, und mit unermeßlicher Beute beladen waren; — diese moskowitischen Bauern, die wir als unsere Knechte uns zugesellten, ließen uns an die Sklaven der Alten denken, welche sie mit sich schleppten. Andere, welche Weiber, Kinder und Mädchen mit sich zogen, stellten diese Krieger vor, wie ihnen Gefangene als Beute zugetheilt wurden. Endlich schlossen diesen Zug der Armee die vielen mit Siegeszeichen gefüllten Kisten, in denen sich die türkischen und persischen, aus dem Pallaste der Czaren geraubten Fahnen, und besonders jenes berühmte Kreuz St. Iwans befanden, auf die pomphafteste Art."...

„Bei diesen Zügen ließen uns aber die Russen wenig Ruhe; man mußte sich bei jedem Tritte schlagen, und die Erbitterung war so groß, daß man unter dem Kanonenfeuer ganze Städte verschwinden sah; dieses war besonders der Fall bei Malo-Jaroslawetz, wo man die Straßen-Reihe nur nach den dahin gemähten todten Leichnamen mehr erkennen konnte; — die Häuser glichen rauchenden Schutthaufen, auf welchen man nur verstümmelte Glieder, zur Hälfte noch übrige Skelette, und von Kanonenkugeln zerschmetterte Menschenschädel erblickte. Eine dumpfe Stille herrschte auf diesen Brandstätten, welche nur noch durch das Aechzen der sterbenden Verwundeten unterbrochen wurde, die mit Mühe ihre schwarzen und von blutenden Wunden entstellte Körper in die Höhe zu heben bemüht waren."

„Auch die roheste Seele würde von diesen Schauderbildern ergriffen worden seyn, nur Napoleon blieb hiebei unbewegt, nur das Metzeln, mit dem man sich schlug, zog er in Würdigung, und lobte den Muth so vieler tapferer Krieger, welche sein Unsinn dem Rachen des Todes überliefert hatte. Dieses Ungeheuer war eine Tagreise von dem Armeekorps entfernt, unter welchem der Verfasser dieses sich befand, und ließ, was er auf seinem Wege traf, durch Feuer und Schwert verheeren. Daher kam es, daß die ganze Strecke Weges von Feuer-Wirbeln beleuchtet war, die sich von den in Brand gesteckten Dörfern und Städten erhoben. Mitten durch diese Feuer-Strudel mußten oft die Pulver- und Munitionswagen gebracht werden; bei den Trümmern dieser niedergebrannten Städte sah man gewöhnlich auch halb erstarrte Soldaten sich mit Wohlbehagen auf die warmen Aschenhaufen werfen. ... Die Soldaten im Gefolge Napoleons, sagt Hr. Labaume, waren der Verheerungswuth, so sehr ergeben, daß sie auch die Orte nicht verschonten, die zu Etappen-Plätzen angewiesen waren. Kam dann unser Korps an solche Orte, so verbrannte es auch noch die wenigen stehen gebliebenen Gebäude, und benahm auf diese Art dem Fürsten von Eckmühl, welcher die Ve-

riere-Garde führte, jede Möglichkeit, sich irgendwo aufzuhalten oder zu verproviantiren. So marschirten also diese drei Armeen nur um zu verheeren, und da sie von einer Verwüstung in die andere übergiengen, bereiteten sie ihren gemeinschaftlichen Untergang. Napoleon ward also von seiner Wuth so sehr verblendet, daß er nicht einmal daran dachte, seine Soldaten würden die ersten Opfer dieser Verheerungen werden."

„Allmählich stellten sich die Folgen des Hungers ein: man fing an sich zu verstecken, um ein Stück Brod verschlingen zu können. Eine fürchterliche Kälte schlug Menschen und Vieh mit dem Tode; man sah Tausende daran hinsterben. Die bisher heitere Atmosphäre wurde jetzt plötzlich mit dichten Dünsten umnebelt; — die Winde wehten mächtig, und ließen ein fürchterliches Getöse aus den tiefen Wäldern hören; die Schneewirbel, vom Sturmwinde herumgeschleudert, gestatteten dem Soldaten nicht mehr, vor sich zu sehen, und bedeckten dergestalt die ganze Gegend, daß es unmöglich war, einen Weg auf derselben zu erkennen. Die noch schreckenvolleren Nächte wurden durch das Gebrüll des Kanonendonners noch vermehrt, der auf diesen weiten Wüsteneien furchtbar wiederhallte. Man konnte jetzt auch nicht auf eine Minute rechnen, sich zu erholen; die wiederholten Angriffe der Russen, und das Hurrah der Kosaken nöthigten die Soldaten ohne Unterlaß, unter den Waffen zu seyn, oder die Nacht wachend auf dem Schnee zuzubringen, auf welchem man sie des andern Tags erfroren antraf. Hoffte man in irgend einer Stadt Erholung zu finden, so richtete man seinen Marsch auf dieselbe; allein vergebens erspähete das Aug, als man sich ihnen zu nähern glaubte, ihre hohen Domgebäude und ansehnlichen Thürme; alles war verschwunden, nur die Asche davon wurde noch von dem Winde umher zerstreut; und selbst die Ruinen davon waren nicht mehr."

„Einmal, sagt Hr. Labaume, erblickten wir einen auf Schutthaufen isolirt dastehenden Glockenthurm; seine Uhr schlug noch die Stunden, während von der Stadt keine Spur mehr vorhanden war."

„Man sah Napoleon in Syrien den Befehl geben, die von der Pest Angesteckten in Jaffa zu vergiften, und am Gestade des Meeres gegen fünf tausend Gefangene, welche sich einschiffen wollten, erschießen. Diese Greulthaten waren indeß bloß das Vorspiel viel größerer. Seine Wuth mußte mit seinem Unsterne sich mehren. Die französische Armee schleppte drei tausend Gefangene aus Moskau mit. Während des Marsches wurde für den höchstbedürftigsten Unterhalt dieser Unglücklichen nicht im mindesten gesorgt, und zu Nachtszeit sperrte man sie wie das Vieh in enge Umzäunungen ein. Hier überließ man sie gefühllos den Qualen des nagendsten Hungers; sie durften sich auch nicht einen Augenblick von den Soldaten entfernen, die sie bewachten. Nackt, vor Kälte sterbend, auf dem Eise liegend, ohne Trost, ohne Hilfe, sah man sie unter einander das Fleisch ihrer durch Hunger getödteten Kammeraden verzehren, und ließ bei diesem Anblicke ein gräßliches Wohlgefallen bemerken. Man sah sie, und blieb gefühllos!" . . .

„O großmüthiger Alexander! wahrhaft erhabener Fürst! Napoleon nennt dich einen Barbaren, und die Trümmer deiner zerstörten Städte rauchen noch, dein väterliches Herz blutet beim Andenken der Todesmarter deiner Tapfern, welche die sich noch regenden Glieder ihrer Kammeraden, durch verzweiflungsvollen Hunger getrieben, aufzehrten; welche Rache wirst du für diese unerhörte Greulthaten nehmen! Schon haben dich deine Siege an die Mauern von Paris, der Hauptstadt Frankreichs, gebracht; sie öffnet ihre Thore, du fesselst die gerechte Wuth deiner Soldaten, und rufst aus: Nun ist Paris gerettet!"

„Dieses ist indessen noch nicht das Ende der Unfälle, welche die französische Armee bei ihrem Rückzuge aus Moskau trafen, nur mit ihrer gänzlichen Auflösung findet man das Ende dieser Katastrophe."

„Man war bereits an die Ufer der Berezina, und selbst an die Stätte gekommen, an welcher Karl XII. über diesen Fluß setzte, als er nach Moskau zog."

„Ungeachtet der Anstrengungen des Feindes gelingt es uns, zwei Brücken darüber zu schlagen. Während dieser Zeit säumten die Truppen nicht, sich an dem Ufer zu sammeln. Das Gedräng hievon wurde endlich so groß, daß es unmöglich war, eine Ordnung in ihre Bewegungen mehr zu bringen; bleich, abgemattet, mit zum Theil noch blutigen, zum Theil versengten Schafshäuten bedeckt, stürzten sich die Soldaten, denen der Schmerz angstvolles Geschrei auspreßte, an die Ufer des Flusses. Vergebens versuchten es einige, sich Feuer zu machen, sie blieben vom Frost erstarrt an dem Baume stehen, den sie anzuzünden Willens waren. Andere sah man in der Verzweiflung um die aus Pferden gerissenen Stücke Fleisch oder vertrocknete Wurzel sich streiten; man gönnte nun auch nicht einen Tropfen Wasser mehr einander, setzte sich gleichgültig auf die Haufen der Leichname, die um das Feuer herum lagen, und gab sich der schrecklichsten Gefühllosigkeit hin."

„Napoleon, sagt Hr. Labaume, wußte sich durch dieses unbeschreibliche Gewühl mit Hilfe seiner Garde Platz zu machen."

„Jetzt brach auch die Nacht herein, und mit ihr erreichte das Elend seine höchste Stufe. Die Finsterniß derselben war schrecklich, der Wind wehte in das Gesicht einen eisigen Schnee; die Offiziere, um sich vor Erstarrung zu retten, liefen ohne Unterlaß hin und her, wiewohl sie vor Ermüdung eher hinsinken mochten. Hügel und Wälder ließen nichts als weiße Massen sehen, nichts konnte man mehr deutlich erkennen, als den leidigen halb zugefrornen, halb mit Treibeise und dazwischen hinströmenden schwarzem trüben Gewässer kennbaren Strom."

„Ungeachtet zwei Brücken, eine für das Fuhrwesen, die andere für die Fußgänger errichtet waren, war doch das Gedräng zu denselben so groß, und sich denselben zu nähern, so gefährlich, daß, als man an der Berezina stand die in eine Masse gedrängte Menge, sich in ordentliche Bewegung zu setzen, nicht im Stande war. Nur die Fußgänger überwanden diese Hindernisse, und wußten über die Brücke zu kommen, allein als gegen 8 Uhr des Morgens die andere Brücke gebrochen war, strömte Bagage und Artillerie auf die noch stehen gebliebene Brücke, um sich den Uebergang mit Gewalt zu erzwingen. Jetzt entstand ein fürchterlicher Kampf zwischen der Reiterei und den Fußgängern. Ein großer Theil derselben rieb sich unter einander auf, ein noch größerer aber wurde am Kopfe der Brücke erdrückt, und die todten Körper der Men-

schen und Pferde versperrten den Zugang dermaßen, daß man, um zu dem Flusse zu gelangen, zuerst über Berge von Leichnamen klettern mußte; oft traf man darunter noch mit dem Tode ringende Soldaten an, bemüht, sich in die Höhe zu bringen, und an die Vorbeigehenden sich anklettornd, von denen man sich mit Gewalt und Fußstössen los machen mußte. Während dieses Kampfes verschlang der nachfolgende, dem tobenden Meere gleichende Haufe eine noch größere Anzahl dieser unglücklichen Schlachtopfer. Unter diesem unglaubbaren Gewühle ließ sich nun auch der feindliche Kanonendonner hören, und es währte nicht lange, so sah man die nahen Berge mit russischen Bataillonen besezt, welche ohne Unterlaß auf diese dem Tode geweihte Masse feuerten; jeder wollte nun zuerst über die Brücke gehen, der Stärkere warf den Schwächern in das Wasser. Die Bagagewägen und Kanonen zermalmten die Kranken und Verwundeten. Einige stürzten sich in den Strom, andere machten sich mit dem Schwert eine Bahn; eine allgemeine Raserei schien die ganze Armee ergriffen zu haben, und zum Uebermaaß des Unglücks gerieth auch diese Brücke in Brand, und man sah nun ganze Bataillone auf die brennenden Balken sich wagen, in den Flammen verschwinden, oder sich in die Fluten stürzen. Ich komme nun an die Entwicklung dieser in seiner Art einzigen Schreckensscene. Nur fünf und zwanzig tausend Unglückliche, die einzig übrig Gebliebenen von einer fünfmal hundert tausend Mann starken Armee entgiengen dem Tode."

„Kaum waren diese Reste zu Smorghoni eingetroffen, so verließ sie Napoleon von ihren gerechten Verwünschungen begleitet. O ihr Tapfern, die ihr nach Wien, Berlin, Moskau und Dresden zoget, erhebt euch von dem Schlachtfelde, und erzählt, mit welchen täuschenden Hoffnungen man euch hintergieng? Sagt euern Freunden und Kindern und der kleinen Anzahl übriger Kammeraden, die der Wuth des Tyrannen zu entkommen das Glück hatten, wie groß euere Leiden, und wie hart euer Todeskampf gewesen. Nennt ihnen euern Henker und jenen von ganz Europa, und wenn ihr dann von ächt französischem Gefühle euch durchdrungen findet, zeigt ihnen euern König, welcher ihr Vater zu seyn schwur, diesen würdigen Sohn Heinrich IV. und des heil. Ludwigs, dessen unverhoffte Ankunft uns den Frieden gegeben hat, und unser Glück auf immer befestiget!"

---

1 **Convocations-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgericht Passeyer wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht:

Es seye von diesem Landgerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in der Provinz Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Benedikt Gerstgraser, Lohgärbers in St. Martin, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an dem obgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 31. März heurigen Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Vertreter der Benedikt Gerstgraserischen Konkursmasse Johann Oberdöfer bei dem diesseitigen k. k. Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des vorbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol befindlichen Vermögens des Eingangs gemeldten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schulden ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen ansonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 5. April d. J. Tagsatzung ausgeschrieben, wozu sämmtliche Gläubiger wegen Benennung eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, oder auch zum Versuche gütiger Auseinandersetzung dieser Konkurssache auf diesseitiger Amtskanzlei um 9 Uhr Vormittag zu erscheinen vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Passeyer
am 17. Jänner 1815.

Dr. Minussi, Landrichter.

---

1 **Ediktal-Vorladung.**

Am 2. Sept. v. J. starb die Elenora Wohlfahrterin allda zu Imst, im ledigen Stande. Es haben zwar die hiesigen Verwandten um die Vertheilung des Vermögens angelangt, da aber selbst nach Aeußerung derselben der Erblasserins Halbschwester, mit Namen Theres Wohlfahrterin, ungefähr vor 50 Jahren, einen gewissen Peter Bluem am Nonsberge, (das Dörfchen seines Aufenthalts soll Borghetto heißen), geheurathet, und ungefähr im Jahre 1770 sogar ihre zwey Söhne als Knaben von 8 und 10 Jahr, hier in Imst gewesen seyn sollen: so konnte die Vertheilung des Verlassenschafts-Vermögens, welches beyläufig in 500 fl. — bestehet, nicht vorgenommen werden.

Um aber solche doch einmal berichtigen zu können, wird die gemeldte Halbschwester der Erblasserin, oder ihre Descendenz hiemit vorgeladen, binnen einem Jahre 6 Wochen und 3 Tägen u

so gewisser bey diesem Landgerichte in Betreff ihres Erbrechtes und Ansprüche auf die befragliche Verlassenschaft sich legal auszuweisen, als widrigenfalls solches Verlaß-Vermögen den bekannten Erben auch ohne Kaution eingeräumt werden würde. K. K. prov. Landgericht Imst am 10. Jan. 1815.
Jos. Ant. Ebner, prov. Landr.

---

1 Aufforderungs-Edikt.

Unter der Verlassenschaft des am 7. Juli 1813 gewaltthätig ermordeten Local-Caplans zu Telfes, Priesters Franz Danners, wurde ein verborgenes Kästchen entdeckt, welches 765 fl. 51 kr. in baarem Gelde, und einem von dem ermordeten Priester in lateinischer Sprache eigenhändig geschriebenen Zettel des Inhaltes enthielt, daß ihm dieses Geld von dreyen Gutthätern zu Erbauung eines Fruhmeß-Benefiziaten Hauses in Telfes behändiget worden seye.

Obschon die Geschwisterte dieses Priesters, nämlich Johann Michael Danner, Privat in Nevis, Joseph Danner, Handelsmann in Salzburg, Jakob Danner, Goldarbeiter in Sterzing, dann Josepha, Elisabeth, Katharina, und Ursula Dannerin zu Innsbruck aus dem Grunde, weil nur ein einziger Stifter mit 400 fl. bekannt war, dem Mehrbetrag aus diesem Gelde mit 365 fl. 51 kr. als zur Verlassenschaft gehörig ansprechen wollten, so sind doch bei der am 30. August 1813 vorgegangenen Priester Dannerischen Erbsabhandlung einsmals die ganze 765 fl. 51 kr. von dem Verlassenschafts Vermögen für die Fruhmeß-Stiftung in Telfes ausgeschieden, jedoch den Erben ihre allfälligen Rechte vorbehalten worden, auf den hierüber an das k. b. Kronfiskalat erstatteten umständlichen Bericht wurde sohin durch Entschließung der k. b. Lehen- und Hochheits-Sektion vom 23. Sept. 1813 das ganze Depositum von 765 fl. 51 kr. für die Fruhmeß-Stift zu Telfes in Anspruch genommen.

Um nun die Stiftung für die Zukunft gegen alle weitere Ansprüche auf dieses Stiftungsgeld sicher zu stellen, als werden nicht nur vorbenannte Priester Dannerische Erben, sondern auch jedermann, der auf dieses in der Priester Dannerischen Verlassenschaft vorgefundene Depositum von 765 fl. 51 kr. ein gegründetes Recht zu haben glaubt, hiemit aufgefodert, selbes binnen 45 respective 90 Tagen um so gewisser geltend zu machen, und zu beweisen, als nach Ablauf dieses Termins Niemand mehr mit einem Anspruch auf dieses Geld angehöret, sondern selbes in seinem ganzen Betrag von 765 fl. 51 kr. der Fruhmeß-Stift zu Telfes eingeräumet werden würde.

Sterzing am 24. Jänner 1815.
Kaiserlich Königlich provisorisches Landgericht.
v. Hörmann, prov. Landrichter.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. provisorischen Landgerichte Mühlbach wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: es sey auf Anlangen der Johann Oberhauser'schen Konkursgläubiger die Versteigerung der gesammten zu dieser Konkursmasse gehörigen, in der Gemeinde Spings gelegenen, Realitäten bewilliget worden, welche daher öffentlich feilgebothen werden. Diese Realitäten werden beschrieben, wie folgt:

Die Baurecht und Gerechtigkeit des Kranewitt- oder Unterplotzenhofs, der aus nachstehenden Parzellen besteht.

A. Eine Feuerbehausung sammt Hof, Hofstatt, Stadel und Stallung, von 99 □ Klaftern.
B. Ein Krautgärtchen, von 12 □ Klaftern.
C. Ein Wiesmahd, von 9779 □ Klaftern.
D. Zwey Stück Acker, von 1050 □ Klaftern.
E. Ein Stück Laubniß, von 750 □ Klaftern.
F. Eine Hausmühle mit einem Gange, an welcher auch der Inhaber des Obererschbaumerguts zur Halbscheide Antheil hat.
G. Ein Waldtheil unter dem Rohrbrunnen.
H. Weiters ein Waldtheil hinter dem Felde bei der weisen Bahn.
I. Ferners ein Waldtheil in Saidbach.
K. Gleichfalls ein Waldtheil im untern Wald.
L. Mehr ein Waldtheil im Schlampwald.
M. Wieder ein Waldtheil hinter dem Büchele und Hüttwald.
N. Ebenfalls ein Waldtheil in den Pfarrböden.
O. Endlich ein Waldtheil unter dem Wetterkreuz.

Was die Gränzen des beschriebenen Kranewitts- oder Unterplotzenhofs, das Flächenmaaß, den emphyteutischen Verband, die Aktiv- und Passiv-Reichnisse desselben, und andere Rechte und Bürden, welche darauf haften, betrifft, können Kaufsliebhaber sowohl bei dem Masseverwalter Ignaz Oberer, Kappengutsinhaber zu Spings, als auch in der Amtskanzley dieses Landgerichts vor oder bei der Versteigerung die nöthigen Aufschlüsse einholen.

Für diese Effekten, welche im Complexe veräussert werden, ist ein Ausrufspreis festgesetzt von

1800 fl. —

Bedingungen.

1) Unter diesem Preise, welchen ein rechtsfähiger Käufer bereits schon auf eine für ihn verbindende Art protokollsmäßig zusicherte, wird kein Anboth angenommen.

2) Zur Versteigerung wird Jedermann, doch mit Ausschließung der Judenschaft, insoferne zugelassen, als er sich über das normalmäßige Kaufsdrittil genügend auszuweisen, oder selbes durch annehmbare Bürgschaft sicher zu stellen vermag.

3) An dem Kaufschillinge werden dem Käufer Passiv-Posten überbunden, die er nach den stipulirten Perzenten von Lichtmessen 1815 zu verzinsen, und nach vorgängiger Ab- oder Aufkündung in der bedungenen, oder gerichtsüblichen Zeit baar abzuführen hat.

4) Vom Tage der Versteigerung geht Wag und Gefahr auf den Käufer über, so wie er auch

5) von den erstandenen Realitäten sogleich Besitz zu nehmen befugt ist.

6) Was die Steuern, Abgaben und wie immer Namen habende Oblagen betrifft, hat solche der Käufer von Lichtmeß 1815 zu übernehmen und abzuführen, insofern sie nämlich nach dieser Zeit beigetrieben werden, ohne Rücksicht auf einen allenfalls frühern Entstehungsgrund derselben.

7) Die Entrichtung der Lizitations- und Kaufserrichtungs-Kosten, dann der grundherrlichen Gebühren liegt ganz dem Käufer ohne Entgeld ob.

8) Uebrigens werden die Realitäten bloß ad corpus, nicht ad mensuram veräußert.

Die Versteigerung selbst wird am Freytage den 24. Hornung dieses Jahres in hiesiger Landgerichts-Kanzley in der Art vor sich gehen, daß von 9 bis 11 Uhr Vormittag das Protokoll zur Aufnahme der Kaufsanbothe eröffnet, dann mit der wirklichen Versteigerung durch Ausruf der Anfang gemacht, und solche sohin nach den bestehenden Vorschriften fortgesetzt, und geschlossen werden wird.

Nach der vollendeten Realitäten-Versteigerung werden am nämlichen Tage in der zur Gantmasse gehörigen Plotzenbehausung zu Spings, Nachmittags um 1 Uhr, die vorhandenen Haus- und Baufahrnisse, welche sich nur auf beilich 128 fl. belaufen, gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbiethenden veräußert werden.

Mühlbach den 21. Jan. 1815.

Dr. Candidus v. Samern,
k. k. prov. Landrichter.

Versteigerungs-Edikt.

Da bey der am 12. Dez. v. J. abgehaltenen Versteigerung des Johann Georg Schlechterischen Gant-Anwesens die gelegten Meistgebothe wegen Mangel genügender Vermögens-Ausweise nicht angenommen, und ratifizirt werden konnten; so wird obiges Anwesen hiemit wiederholt zur öffentlichen Feilbiethung ausgeschrieben, nämlich:

Eine in der Stadt Kitzbichl befindliche Behausung, und die dabey bisher ausgeübte Schnitt- Spezerey- und gemischte Handlungs-Gerechtsame nebst dem sämmtlichen inventirten Waaren-Lager.

Zum Ausrufspreise hiefür wird der inventarische Schätzungswerth per 3546 fl. bestimmt, unter welchem Preise kein Anboth angenommen wird.

Bedingnisse.

1. Hat Käufer so viel schuldenfreyes und sicheres Vermögen gleich am Lizitations-Tage auszuweisen, oder mittels Bürgschaft sicher zu stellen, als das Drittheil des Kaufschillings beträgt.

2. Muß derselbe in Sonderheit die auf dem Anwesen haftenden Stiftungs-Kapitalien nach den bestehenden Vorschriften versichern, oder den nicht vorschriftmäßig gesicherten Betrag baar bezahlen.

3. Ist sogleich dasjenige baar zu erlegen, was die Gerichts- und Masse-Verwaltungs-Kösten, so die rückständig verfallenen Zinse betragen.

4. Hat Käufer nach erstandenen Kauf Wag und Gefahr und die Entrichtung aller ausgeschrieben werdenden und auf das erkaufte Anwesen treffenden Steuern und Oblagen jeder Art ohne Rücksicht auf deren Entstehungsgrund oder Entstehungszeit zu übernehmen, wogegen ihm aber auch die Forderungen des Gantierers für getragenes Quartier zum Eigenthum überlassen werden, endlich

5. hat derselbe auch die Grundherrlichen und Landgerichtlichen Brieferrichtungs-Kosten ganz allein zu bestreiten.

Zur Versteigerung des benannten Anwesens wird der 1. März heurigen Jahrs angesetzt, an welchem Tage hier in der k. k. Landgerichts-Kanzley um 9 Uhr Vormittags die Anbothe angenommen, und mit der Versteigerung auf gesetzliche Weise fortgefahren werden wird.

Nach Vollendung dieser Versteigerung wird Tags darauf den 2. März von Vormittags 9 Uhr die öffentliche Lizitation der verschiedenen Hausmobilien vorgenommen.

Welches man hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht haben will.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kitzbüchl den 20. Jänner 1815.

Dallatorre, prov. Landrichter.

3 Pacht = Versteigerungsedikt.

Von Seite des hochfürstlich lambergischen Pflegamt zu Kitzbüchel werden nachfolgende Mayrhöfe von Georgi 1815 an, auf 9 nach einander folgende Jahre, nämlich bis Georgi 1824 durch Versteigerung in Pacht gegeben.

A. Das Gut Kapsburg mit den nöthigen Oeconomiegebäuden, dann 68 1/2 Jauch Bauland, 68 1/2 Mannemahder Wiesengrund, für einem Viehstand von 37 Kühen, wozu auch 48 Alpengräser auf der Auracher Wildalpen gehörig mit Hag, Hütten und Kasten.

B. Die Mayerhöfe zu Münichau, und zwar I. das Gut zu Elsenstött von 12 Jauch Bauland, 7 Mannemähder Wiesgrund, nebst 8 Grasrecht auf der Alpe Hochhörndle. II. das Gut zu Pahaus von 20 Jauch Baugrund, nebst 27 Mannemähder Wiesengrund, auf der Alpe Neuhütten in Jochberg mit 32 Kühe Galdtrinder und Schweine = Recht zu besetzen. III. Das Bauern = Gut zu Michela von 22 1/2 Jauch Baugrund, nebst 12 Mannemahder Wiesengrund, darzu 16 Alpengräser auf der Tradtalpen. IV. Das Gut zu Geita von 13 Jauch Baugrund, 3 1/2 Mannemahd Wiesengrund, nebst einem Haimgras auf die gemeine Aue, Kranebitau genannt. V. Das Gut Senbach von 33 Jauch Bauland und 16 Mannemahder Wiesengrund, nebst 8 1/2 Grasrecht, auf der Alpe Hochhörndle, und 1/2 Gras auf die Gemeine Au.

Alle diese Mayerhöfe werden einzeln nach einander am 14. Februar d. J. in der Pflegamts = Kanzlei zu Kitzbüchel zur gewöhnlichen Gerichtszeit zum Pacht ausgebothen.

Bedingnisse.

1.) Keiner ist Pachtungsfähig, der bereits Grundstücke besitzt. 2.) Der durch den Licitations = Anboth erstandene Pachtbetrag ist jährlich in zwei halbjährigen Fristen vorhinein, als zu Georgi und am 1. November in Reichswährung und Conventions = Münze zum Pflegamte zu erlegen. Eben so 3.) Hat der Pachtnehmer gleich bey dem Pachtantritte eine Caution (den in der Licitation erstandenen jährlichen Pachtzins = Betrag) ebenfalls in Conventions = Münz und Reichswährung zu erlegen, von welcher Caution ihme aber 4 pro Cent jährlich verzinset werden. 4.) Die zum Gut gehörigen Gebäude, Zäune, Gatter und Dachungen, so wie alle auf- oder neben den gepachteten Grundstücke laufende Wege und Straßen hat der Pachtnehmer auf eigene Kösten, also ohne Entgeld der hochfürstlichen Pachtgebung einzuhalten. 5.) Die pachtgebende Herrschaft übernimmt die Steuern und Wustungen abzuführen. Dagegen hat der Pächter die bisherigen Grunds = Oblagen, alle Stifts = Schuldigkeiten, und jeden Zehent, der wie immer auf dem Gute liegt jährlich zu gehörigen Zeit zu entrichten und zu bezahlen. Eben so 6.) hat der Pächter, alle auf das verpachtete Gut treffende Militär = Quartier, Vorspann, allenfällige Lieferungen Defensions Rüstungen Auszüge selbst, ohne herrschaftlichen Beytrag, oder Entgeld zu bestreiten und zu berichtigen. 7.) Rücksichtlich der Reparationen hat der Pächter außer den §. 4 festgesetzten Einhaltung auch alle kleine 5 fl. nicht übersteigende Reparationen auf eigene Kosten zu bestreiten, und wenn er solche unterlassen würde, und aus dieser Unterlassung beträchtlichere Herstellungen erforderlich würden, so hat er den mehreren 5 fl. übersteigenden Aufwand selbst zu tragen. Wenn aber

8.) Die Nothwendigkeit, grösserer 5 fl. übersteigender Reparationen vorzunehmen, eintreten solle, und der die Mayerhöfe monatlich untersuchende Beamte selbe nicht wahrnehmen; oder welche erst nach der Untersuchung sich ereigneten, so hat hievon der Pächter dem Pflegamte bey eigener Dafürhaftung ungesäumt die Anzeige zu machen.

9.) Wenn die Herrschaft auf einem Pachtgute angebauten Gründen Wasser = Arbeiten auf eigene Kosten vorzunehmen hat, so muß der Pächter die nöthigen Arbeitsleute gegen Berechnung einer Mannsschicht von 20 kr., und einer Pferdschicht von 36 kr. (die Schicht zu 11 Stunden gerechnet) beystellen.

10.) Es versteht sich von selbst, daß, wenn aus Nachläßigkeit, oder gar aus Bosheit des Pächters oder seiner Leute ein Schaden an Grundstücken, oder Gebäuden, durch Feuer, oder Wasser, oder andern Zufall sich ergeben würde, selben der Pächter nach vorheriger gerichtlichen Schätzung sammt den verursachenden Gerichtskosten ersetzen muß.

11.) Kein Pächter hat das Recht des Holzes zur Hausnothdurft; noch das Befugniß aus was immer für einer Ursache aus der Herrschafts Waldung ein wie immer geartetes Holz für sich selbst abzuhauen und sich zuzueignen, sondern es wird demselben auf vorheriges Anmelden das ihm zustehende auf Reparationen nöthige Holz ausgezeigt werden.

12.) Jeder unbefugte Holzschlag, oder anderer Waldfrevel wird nicht nur nach Vorschrift der K. K. Waldordnung bestrafet, sondern der schuldige Pächter hat noch nebstbey den doppelten Currentwerth desselben zu ersetzen.

13.) Die bey dem Gute befindlichen Stadel, werden, in so weit es die Wirthschafts = Nothdurft erfordert, dem antretenden Pächter ausgezeigt, die nicht ausgezeigten bleiben zum freyem herrschaftlichen Gebrauche vorbehalten.

14.) Die bey dem Pachtgute befindlichen Dresch-

kennen werden nicht mehr ganz der Willkühr der Pächter überlassen, sondern hohe Herrschaft zieht selbe unter eigene Verwaltung, und wird hiezu ein eigener Mensch aufgestellt werden, bey welchem sich der Pachter im Falle des nöthigen Gebrauches anzufragen und vom Pflegamt die Erlaubniß zu erholen, und für jede gewöhnliche Bauernschicht für das Treschen 30 kr. und den von der Herrschaft aufgestellten Drescher nach dem pflegämtlich mit diesen abgeschlossenen Accort täglich zu verkösten und zu bezahlen hat. Beym zusammentreffen mehrerer Partheyen hat jedoch der Pachter immer den Vorzug, nur bey Abdreschung des herrschaftlichen Zehents-Getreids hat er auf Verlangen des Kastenamts alle 10 Tage abzutreten.

15.) In Hinsicht der zu übernehmenden Aussaat, und der dabey geleisteten Arbeiten, hat sich der eintretende Pachter mit dem austretenden in Güte über die Ablösung mit Beyzug eines verpflichteten Mannes einzuverstehen und auszugleichen, ausgenommen jedoch wenn der Abtretende vermög seinem Contrakt das Gut beym Abzug angebauter zu stellen hat.

16.) Wenn ein Pächter in den vorne §. 2. bestimmten Fristen den bestimmten Pachtzins nicht erlegt, so wird er auch ohne vorhergängiger Aufkündung nach Verlauf eines Monats ohne vorläufiger gerichtlicher Klage von dem Pflegamte aus den Pacht gesetzt.

17.) Hat der Pächter nach halbjähriger Aufkündung bey dem Abtritte vom Pachte, nach den bey seinem Antritte verfaßten Stellungs-Protokolle alles in guten Stande getreulich zurückzustellen, und die allenfalls erweißlichen Abschleifungen, dann die an Gebäuden und Gründen von ihm, oder den seinigen verursachten Schaden zu ersetzen.

Wer nähere Einsicht von den Gebäuden, Gütern, derselben Oblagen oder Erträgnisse zu nehmen wünscht, der hat sich bey dem unterzeichneten Pflegamte zu melden, wo dann jedem die gehörigen Aufschlüsse ertheilt werden.

Die Ausrufspreise werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Kitzbüchel, den 8. Januar 1815.

Fürstlich Lambergisches Pflegamt.

3 **Vorladung.**

Joseph Manzinger, ein ehelicher Sohn des Joseph Manzinger, gewesten Rothgerbermeisters zu Brixlegg, und der Maria Stubenvollin hat sich schon vor mehr als 40 Jahren als Schuhmachersgeselle auf Wanderschaft begeben, und man hat seit dem von seinem Aufenthalte, Leben, oder Tode nichts in Erfahrung gebracht.

Da nun von demselben ein auf 536 fl. 49 kr. angewachsenes Vermögen hier anliegt; so wird über Ansuchen des Vermögens-Curators gedachter Manzinger, oder seine allenfällige eheliche Abkommenschaft, oder seine anderweiten Erben hiemit aufgefordert, sich um Verabfolgung dieses Vermögens binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom Tage der Kundmachung an gerechnet, so gewiß beim daigen Landgerichte zu melden, und die diesfälligen Anspruchsbeweise beizubringen, als im widrigen Falle er Manzinger für Tod erklärt, und sein Vermögen an jene sich angemeldeten Erbs-Prätendenten ohne Kaution verabfolgt werden würde, welchen es nach der gesetzlichen Erbsolge gebührt.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Rattenberg den 29. Dezember 1815.

Strolz, k. k. prov Landrichter.

3 **Einberufungs-Edikt.**

Jakob Schranzhofer von Thurn diesseitigen k. k. prov. Landgerichts Lienz gebürtig, ist ohne Bewilligung am 18. Juli verflossenen Jahrs nach Baiern ausgewandert, derselbe wird daher zufolge allerhöchst bestehender Vorschrift, binnen einem Jahre vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung um so gewisser sich bei dem unterfertigten k. k. p. Landgericht zu stellen, aufgefordert, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist ohne weiters wider selben gesetzlich verfahren und dessen Vermögen der Confiskation unterliegen würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz den 13. Jänner 1815.

Dr. Rizzi, prov. Landrichter.

An die künftigen Abnehmer des Boten von Tirol.

Obgleich die Redaktion mit Anfang dieses Jahrs darauf bedacht war, über die bestimmte Auflage eine beträchtliche Anzahl Exemplare mehr drucken zu lassen, so tritt doch jetzt der unangenehme Fall ein, daß, der häufigen Nachbestellungen wegen, die Nummern 1, 2 und 7 schon gänzlich vergriffen und nicht mehr geliefert werden können. Dies zur Antwort auf die Anfragen und zur Entschuldigung.

Redaktion des Boten von Tirol.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 6. 1. Febr. 1815.

Litterarische Notiz.

Nicht mit Unrecht hat sich die Klage erhoben, daß der heilige Befreyungskrieg das Gemüth deutscher Dichter kalt gelassen habe, daß aus dieser thatenreichen großen Zeit sehr wenige und nur leise Spuren dichterischer Begeisterung sich finden, und daß es scheine, als wäre in der Zeit, wo deutsche Kraft überall sich erhob, und die Wunder der Zeit ereilte, die deutsche Wissenschaft und Kunst, von Idealen und Theorien erschlafft, allein schwach geblieben, und habe es nicht gewagt der That im Schwunge zu folgen. Einige gemüthvolle vaterländische Blumen wurden zwar auf das Schwert des Deutschen gestreut, aber die Zahl der würdigen war so klein, daß jene Klage nicht verhallen mochte.

Desto höher war unser Vergnügen und unser Genuß, als uns eben ein Werk in die Hände kam, das wir wohl vor der Kritik der Kunst, und vor den Zeitgenossen, deren Thaten es geweiht ist, herrlich nennen dürfen. Es ist ein dramatisches Gedicht unter dem Titel: „die Befreyung der Teutonia“ und dessen Verfasser ein Tiroler, Prof. Aloys Weißenbach, Director der landärztlichen Schule zu Salzburg; — durch verschiedene liebliche lyrische Proben, und durch sein Trauerspiel, „der Brautkranz“ als Dichter rühmlich bekannt.

Wir wurden von diesem Gedichte dergestalt angesprochen, daß wir unsere Landsleute von dieser Erscheinung unverzüglich in Kenntniß zu setzen uns verpflichtet halten, und deßhalb ihrer besondern Zufriedenheit gewiß sind.

Was die Muse des Dichters unter jenem Titel uns brachte, ist eine dramatische Volkssage in zwey Aufzügen. Wer kennt nicht die Sage vom Untersberge bey Salzburg, daß in dessen Tiefen ein alter deutscher Kaiser und Heere versteinerter Gestalten der Erlösung harren, nur um die Geisterstunde erwachen, und dann wieder in die Versteinerung versinken. Diese ganz nationale Fabel hat der Dichter mit hoher Begeisterung in Beziehung auf die Wunder unserer Tage gesetzt; sein gläubiges Gemüth ergriff die poetische Deutung derselben, und es erkannte in jenem menschlichen Wesen, das nach einer andern Volkssage ein Jahrtausend umgeht, und Ruhe, Grab und Heimath nicht findet, den deutschen Genius, der irrend sein freyes Vaterland aufsucht, und in der Erlösung des vergangenen Jahres die Prophezeyung der Mythe.

Es fällt jedem auf, wie schwer die Aufgabe war, den Erlösungskampf jetzt schon nicht unwürdig zu besingen; denn zu nahe ist die That für Epopee und Drama. Auf eine herrliche ganz originelle Weise hat der Dichter diese Aufgabe gelöset. In der Mitte eines Berges spielt die Handlung einer nationalen Geisterwelt, und da ihr Bann mit den Verhältnissen unserer Zeit in innige Verbindung gesetzt ist, so verweben sich die großen Thaten der Gegenwart mit der Vorwelt, und es bildet sich ein organisches Ganzes der Erlösungszeit, der es die Muse als Denkmahl mitgeben wollte. Von den Geistern der Ahnen angestaunt, steht nun die That unserer Tage in einem Hintergrund, den die Darstellung als Drama verlangt.

Das Ganze zeigt die Genialität und Gemüthlichkeit des Dichters, und ist ausgeführt, voll hoher Phantasie, voll hinreißender Begeisterung, und mit dem Hochgefühl der Vaterlandsliebe, das seine Wiege in unsern Thälern beurkundet.

Meist reißt ihn das Schreckliche und Große, das unsere Tage gesehen, in gewaltigen Akkorden hin, doch auch lieblich klingt die Harfe des Dichters, besonders wenn seine Muse den heiligen Boden der Heimath erblickt. Wir weisen auf den zweiten Auftritt des ersten Aktes hin, dem wir volle Bewunderung nicht versagen konnten. Auch eine reine gelungene Diction wird man selten vermissen; wir heben zum Beweise eine Stelle aus, deren reine vollständige Form wir in wenigen deutschen Sonetten fanden. — Teutonia bethet zum Kreuze, dem heiligen Simbol der Erlösung und Hingebung:

Zu dir will ich, o heilig Zeichen, fliehen,
Das eine Welt, das eine Ewigkeit
Vom Fluche losgebunden und befreyt,
Und brünstig bethend vor dir niederknie'n!

Die Heere, die mit diesem Zeichen ziehen,
Versinken nicht beym Glockenschlag der Zeit;
Ein Leben, das dein Thau getränkt, geweiht,
Wird nimmer stille stehn, muß ewig blühen.

Weil du versunken, wo du hoch gestanden:
Auf ihren Bergen, Herzen und Gewanden;
Sind sie versunken auch mit Leut und Landen!

Auf wieder, Kreuz! auf Herz, Gewand und Bergen,
Daß wieder Riesen werden aus den Zwergen,
Die Väter auferstehen aus den Särgen!

Auch über die Art, wie der Dichter die Großthat unserer Zeit, verwebt in die Handlung der Geisterwelt, besingt, wünschten wir unsern Lesern ein Bruchstück zu geben. Da der Raum dieses Blattes unsern Wunsch beschränkt, so wählen wir wegen Kürze und wegen Abgeschlossenheit des Inhalts ein Fragment aus dem Monolog der Teutonia, die vom Throne der Felsenkuppe am Untersberg die siegenden Heere der Verbündeten erblickt:

Die Glorie seh' ich dort gen Himmel ziehen;
Vom Morgenlicht den Erdenraum erhellt;
Und meine alten Eichen wieder blühen,
Und meine Berge wieder aufgestellt;
Und zwanzig Völker seh ich bethend knie'n;
Mich grüßet eine neugeschaffene Welt:
Den Segen hat der Heilige gegeben,
Und mit dem Glauben wird der Wille leben!

Vier Säulen sind es, die sich jetzo zeigen,
Gehalten jede von der Gotteshand!
Hoch in die Lüfte seh' ich eine steigen,
Im Norden tief, im Eis- und Eisenland,
Den Frevler, der sich anstämmt, sie zu beugen,
Umflackert d'raus ein ungeheurer Brand,
Und zitternd steht der blut'ge Weltumschreiter
Vor ihrem Wort: Bis hieher und nicht weiter.

Und näher mir, an meines Reiches Gränzen
Erhebt sich eine zweyte, hoch hinauf!
Geschmückt ist sie mit hundert tausend Kränzen,
Ein ganzes Volk hält Lorberernte d'rauf;
Ein Eisenkreuz seh' ich gar herrlich glänzen
Auf ihrem himmelangetrag'nen Knauf!
Inmitten auf dem laubumwundnen Schaft
Zeigt sich das goldne Wort: der deutschen Kraft.

Die dritte steiget aus dem Meer heraus,
Ein Panther steht auf ihrem Knaufe d'roben
Als Wächter vor Europa's Völkerhaus;
Am Sockel prangt der Dreyzack hoch erhoben;
Die eine Seite hat der Meergrasstrauch,
Die and're hat der Lorbeerkranz umwoben,
Und in die Mitte ist das Wort geprägt:
Das Wasser ist es, was die Erde trägt.

Und wo die Sonne aufgeht, gegen Osten,
Da zeigt sich eine an der Donau Strand;
Ich grüße, küsse ihn den alten Pfosten,
Auf dem mein Thron und meine Wiege stand;
Ein Guß ist sie aus Erzen, die nie rosten;
Ein Balken ist sie aus der Himmelswand;
Sie ist des Wortes ewige Geberde:
Das letzte werde ich seyn auf der Erde*)!

Keine Inhaltsanzeige dieses Drama! denn wir hätten das Geistreiche entgeistern müssen; nur eine Hindeutung auf die Genialität und die Vorzüge des Werkes wollten wir unsern Lesern geben, und wir zweifeln nicht, daß ihnen dieses Gedicht jenen Genuß gewähren wird, den uns das Nationale und Gemüthreiche desselben gab; und daß die Klage, „Barde! und du schläfst?" nicht mehr durchaus gerecht ist.

Diesem größern Gedichte sind noch vier kleinere beygefügt: „Teutonia's Wort und Gruß, ein Prolog, — der heilige Augenblick, — der Einzug des Kaisers Franz in Wien, und der glorreiche Augenblick, eine Cantate;" Gedichte, welche schon früher im Druck erschienen sind, und hohen Beyfall erhalten haben.

Das Ganze erscheint unter dem Titel: „Teutonia, ein Denkmahl der vergangenen, und Taschenbuch der neuern Zeit." Wien 1815 bey Anton Strauß. 12.

*) Austria erit in orbe ultima.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall werden über Anlangen der betheiligten Creditorn sämmtliche zur Joseph Randolfischen Konkursmasse gehörigen Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht hindangegeben, nämlich:

Die Baurecht, und Gerechtigkeit des sogenannten untern Taxerhofes obley Ampas, von 1 1/2 Lehen, so sich in folgenden untertheilet, und alles beyeinander liegt:

A. Eine Behausung, Stadl, und Stallung.

B. Ein Baum- und Frühgarten, 1/2 Mannemahd groß.

C. Eine Feldung von 8 Acker- und Mahdstatt, 13 1/2 Jauch groß.

D. Ein Galtmahd von 500 Klafter.

E. Eine Eigenthums-Waldung von 2 1/4 Morgen nebst Gemeinds-Walds Antheile im sogenannten Hochwalde und in den Waldungen der Ampasser-Gemeinde.

Für vorbeschriebenes Haus sammt den dazu gehörigen Grundstücken mit alleiniger Ausnahme des Waldes, welcher frei, ledig und eigen ist, gibt man Grundzins in das Stadtspital zu Innsbruck 5 fl. und Theilzins 12 kr., ferner eben dahin Sackzehent Roggen 2 1/2 Staar, Hafer 4 1/2 Staar, und Gersten 2 1/2 Staar; hat dagegen aber zu Hilf einzulangen von dem Innhaber des andern halben Lehens, welcher dermalen Joseph Ostermann ist, jährlich um Galli Grundzins in Geld 1 fl. 15 kr. und Theilzins 6 kr., ferner ist von diesen Gütern zu reichen, auf das Schloß Amras Kuchlsteuer 18 kr., Heugeld 51 kr., dann Vogtey-Roggen 3/8 Metzen und Hafer 3 Metzen. Dann dem Pfarrwidum zu Ampas Sackzehent Roggen 3/4, Gersten 3/4 und Hafer 3/4 Metzen. In das Schloß Völlenberg aber Gerichts-Futter 1 3/4 Metzen, und endlich der Pfarrkirche zu Ampas gestifteten Zins 6 3/4 kr.

Alle Geldgiebigkeiten in ehemaliger Tyroler-Währung, oder 21 fl. Fuße.

F. Aus zwey Lehen, die Gerpoltinger Güter in Magenbach zu Ampas genannt, welche der Herrschaft Rettenberg mit Stift und Grundrechten unterliegen, ein Stück Grund Galtmahd Nro. Cat. 94.

Hievon ist dem Johann Kaltenhauser als Inhaber der Gerpoltinger-Güter, woraus dieses Grundstück gebrochen worden, jährlich 2 fl. T. W. Grundhilfzins zu reichen.

G. Ein Angerl, das Mühlangerl genannt, 2 Mannemahd groß.

Hievon giebt man nur 2 kr. Theilzins zu Handen des Lehentragers und Inhabers der Steinergüter.

Von diesen eben beschriebenen Gütern reicht man Landschafts-Steuer ab 1 1/2 Termin 3 fl. 3 kr.

H. Ein Galtmahd von 2 1/10 Mannemahd in der Ampasser-Wiese liegend mit einem darauf stehenden Feldstadele.

Ist der Grundrechte halber frei, ledig und eigen und giebt man hievon ab 1 1/2 Termin 3 kr. Landschafts-Steuer.

I. Endlich aus einem Gut, das Ottenlehen genannt, ein Stück Mahd sub Nro. Cat. 344 von 4 Mannemahd im Hainzenthale gegen Aldrans sammt einem Feldstadele.

Von diesem Mahd giebt man zu Handen des Lehentragers und alten Leheninhabers Veit Kirchmayr jährlich auf St. Katherina-Tag 1 fl. 10 1/2 kr. Grundhilfzins und 10 Eier Weisath, und beträgt die Landschafts-Steuer ab 1 1/2 Termin 3 1/2 kr.

Für alle von A. in I. aufgeführte Realitäten ist ein jährlicher Pachtschillings-Ausruf festgesetzt von 290 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Fängt die Pachtzeit von Lichtmeßzeit 1815 an, und dauert auf drey nacheinander folgende Jahre fort.

2. Ist das erstandene Bestands-Quantum in zwey Fristen, nämlich um Jakobi und Lichtmessen zu Handen des Massa-Verwalters Joseph Ostermann zu erlegen.

3. Hat der Pächter die zu empfangende Stellung beym Abzuge in natura zurückzustellen, sollte aber in ein oder anderem Stücke die Natural-Stellung nicht gemacht werden können, so ist davon der bereits erhobene Schätzungspreis zu ersetzen.

4. Hat der Pächter alle Steuern und Oblagen ohne Ausnahme von Lichtmeßzeit 1815 an während der Bestandes-Zeit abzuführen.

5. Sollte während der Bestands-Zeit in drey Jahren ein Kaufslustiger vorkommen, oder von der Creditorschaft der Verkauf des Gutes veranlaßt werden, so hat der Pächter auch vor Auslauf der festgesetzten Pachtzeit abzutreten, jedoch muß vorläufig eine halbjährige Aufkündung erfolgen.

6. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

Die Versteigerung selbst, deren weiters nähere Verhältnisse die Pachtlustigen täglich bey dem unterfertigten Landgerichte einsehen können und auch am Tage der Vornahme derselben insbesonders werden bekannt gemacht werden, wird am 20. künftigen Monats Hornung 1815 Vormittag 10 Uhr in der Stecherischen Wirthsbehausung zu Ampas nach Vorschrift der Gesetze vor sich gehen, wobey noch ferners bemerket wird, daß gleich nach Vollendung derselben ein Theil der vorhandenen Inventur an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich werde versteigert werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall den 25. Jänner 1815.

Attlmayr, prov. Landrichter.

Vorladung.

Gemäß einer vom Joseph Straub, Kronenwirth allda, heute gemachten Einlage vom 25. dies bittet selber eine gütige Behandlung der Gläubiger zu versuchen, und leget deßwegen seinen Activ- und Passiv-Stand vor.

In Folge dieses Gesuches werden daher die sämtlichen Gläubiger, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine gegründete Forderung an selben machen zu können glauben, am 17. k. M. Vormit-

tag um 8 Uhr, als dem zu obigen Ende bestimmten Tage, auf der daigen Landgerichtskanzlei zu erscheinen mit dem Beisatze aufgefordert, daß die Ausbleibenden in sofern sie ein Vorrecht, oder Pfandrecht nicht haben, dem, was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen wird, beizutreten geachtet werden würden.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß die allenfalls auftretenden Gewalthaber entfernter Creditoren sich mit der Vollmacht ad transigendum zu versehen haben.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Hall
den 27. Jänner 1815.
Attlmayer, prov. Landrichter.

2 Convocations-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgericht Passeyer wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht:

Es seye von diesem Landgerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in der Provinz Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Benedikt Gerstgraser, Lohgärbers in St. Martin, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an dem obgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 31. März heurigen Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Vertreter der Benedikt Gerstgraserischen Konkursmasse Johann Oberdöfer bei dem diesseitigen k. k. Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des vorbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol befindlichen Vermögens des Eingangs gemeldten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations Recht gebührte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schulden ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen ansonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 5. April d. J. Tagsatzung ausgeschrieben, wozu sämmtliche Gläubiger wegen Benennung eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, oder auch zum Versuche gütiger Auseinandersetzung dieser Konkurssache auf diesseitiger Amtskanzlei um 9 Uhr Vormittag zu erscheinen vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Passeyer
am 17. Jänner 1815.
Dr. Miniussi, Landrichter.

2 Ediktal-Vorladung.

Am 2. Sept. v. J. starb die Elenora Wohlfahrterin allda zu Imst, im ledigen Stande. Es haben zwar die hiesigen Verwandten um die Vertheilung des Vermögens angelangt, da aber selbst nach Aeußerung derselben der Erblasserins Halbschwester, mit Namen Theres Wohlfahrterin, ungefähr vor 50 Jahren, einen gewissen Peter Bluem am Nonsberge, (das Dörfchen seines Aufenthalts soll Borghetto heißen), geheurathet, und ungefähr im Jahre 1770 sogar ihre zwey Söhne als Knaben von 8 und 10 Jahr, hier in Imst gewesen seyn sollen: so konnte die Vertheilung des Verlassenschafts-Vermögens, welches beyläufig in 500 fl. — bestehet, nicht vorgenommen werden.

Um aber solche doch einmal berichtigen zu können, wird die gemeldte Halbschwester der Erblasserin, oder ihre Descendenz hiemit vorgeladen, binnen einem Jahre 6 Wochen und 3 Tägen um so gewisser bey diesem Landgerichte in Betreff ihres Erbrechtes und Ansprüche auf die befragliche Verlassenschaft sich legal auszuweisen, als widrigenfalls solches Verlaß-Vermögen den bekannten Erben auch ohne Kaution eingeräumt werden würde.

K. K. prov. Landgericht Imst
am 10. Jan. 1815.
Jos. Ant. Ebner, prov. Landr.

2 Aufforderungs-Edikt.

Unter der Verlassenschaft des am 7. Juli 1813 gewaltthätig ermordeten Local-Caplans zu Telfes, Priesters Franz Danners, wurde ein verborgenes Kästchen entdeckt, welches 765 fl. 51 kr. in baarem Gelde, und einem von dem ermordeten Priester in lateinischer Sprache eigenhändig geschriebenen Zettel des Inhaltes enthielt, daß ihm dieses Geld von dreyen Gutthätern zu Erbauung eines Fruhmeß-Benefiziaten Hauses in Telfes behändiget worden seye.

Obschon die Geschwisterte dieses Priesters, nämlich Johann Michael Danner, Privat in Nevis, Joseph Danner, Handelsmann in Salzburg, Jakob Danner, Goldarbeiter in Sterzing, dann Josepha, Elisabeth, Katharina, und Ursula Dan-

nerin zu Innsbruck aus dem Grunde, weil nur ein einziger Stifter mit 400 fl. bekannt war, dem Mehrbetrag aus diesem Gelde mit 365 fl. 51 kr. als zur Verlassenschaft gehörig ansprechen wollten, so sind doch bei der am 30. August 1813 vorgegangenen Priester Dannerischen Erbsabhandlung einsmals die ganze 765 fl. 51 kr. von dem Verlassenschafts Vermögen für die Fruhmeß-Stiftung in Telfes ausgeschieden, jedoch den Erben ihre allfälligen Rechte vorbehalten worden, auf den hierüber an das k. b. Kronfiskalat erstatteten umständlichen Bericht wurde sohin durch Entschließung der k. b. Lehen- und Hochheits-Sektion vom 23. Sept. 1813 das ganze Depositum von 765 fl. 51 kr. für die Fruhmeß-Stift zu Telfes in Anspruch genommen.

Um nun die Stiftung für die Zukunft gegen alle weitere Ansprüche auf dieses Stiftungsgeld sicher zu stellen, als werden nicht nur vorbenannte Priester Dannerische Erben, sondern auch jedermann, der auf dieses in der Priester Dannerischen Verlassenschaft vorgefundene Depositum von 765 fl. 51 kr. ein gegründetes Recht zu haben glaubt, hiemit aufgefodert, selbes binnen 45 respective 90 Tagen um so gewisser geltend zu machen, und zu beweisen, als nach Ablauf dieses Termins Niemand mehr mit einem Anspruch auf dieses Geld angehöret, sondern selbes in seinem ganzen Betrag von 765 fl. 51 kr. der Fruhmeß-Stift zu Telfes eingeräumet werden würde.

Sterzing am 24. Jänner 1815.

Kaiserlich Königlich provisorisches Landgericht.

v. Hörmann, prov. Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. provisorischen Landgerichte Mühlbach wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: es sey auf Anlangen der Johann Oberhauser'schen Konkursgläubiger die Versteigerung der gesammten zu dieser Konkursmasse gehörigen, in der Gemeinde Spings gelegenen, Realitäten bewilliget worden, welche daher öffentlich feilgebothen werden. Diese Realitäten werden beschrieben, wie folgt:

Die Baurecht und Gerechtigkeit des Kranewitt- oder Unterplotzenhofs, der aus nachstehenden Parzellen besteht.

A. Eine Feuerbehausung sammt Hof, Hofstatt, Stadel und Stallung, von 99 □ Klaftern.

B. Ein Krautgärtchen, von 12 □ Klaftern.

C. Ein Wiesmahd, von 9779 □ Klaftern.

D. Zwey Stück Acker, von 1050 □ Klaftern.

E. Ein Stück Laubniß, von 750 □ Klaftern.

F. Eine Hausmühle mit einem Gange, an welcher auch der Inhaber des Obererschbaumerguts zur Halbscheide Antheil hat.

G. Ein Waldtheil unter dem Rohrbrunnen.

H. Weiters ein Waldtheil hinter dem Felde bei der weisen Bahn.

I. Ferners ein Waldtheil in Saidbach.

K. Gleichfalls ein Waldtheil im untern Wald.

L. Mehr ein Waldtheil im Schlampwald.

M. Wieder ein Waldtheil hinter dem Büchele und Hüttwald.

N. Ebenfalls ein Waldtheil in den Pfarrböden.

O. Endlich ein Waldtheil unter dem Wetterkreuz.

Was die Gränzen des beschriebenen Kranewitts- oder Unterplotzenhofs, das Flächenmaaß, den emphyteutischen Verband, die Aktiv- und Passiv-Reichnisse desselben, und andere Rechte und Bürden, welche darauf haften, betrifft, können Kaufsliebhaber sowohl bei dem Masseverwalter Ignaz Oberer, Kappengutsinhaber zu Spings, als auch in der Amtskanzley dieses Landgerichts vor oder bei der Versteigerung die nöthigen Aufschlüsse einholen.

Für diese Effekten, welche im Complexe veräussert werden, ist ein Ausrufspreis festgesetzt von 1800 fl. —

Bedingungen.

1) Unter diesem Preise, welchen ein rechtsfähiger Käufer bereits schon auf eine für ihn verbindende Art protokollsmäßig zusicherte, wird kein Anboth angenommen.

2) Zur Versteigerung wird Jedermann, doch mit Ausschließung der Judenschaft, insoferne zugelassen, als er sich über das normalmäßige Kaufsdrittl genügend auszuweisen, oder selbes durch annehmbare Bürgschaft sicher zu stellen vermag.

3) An dem Kaufschillinge werden dem Käufer Passiv-Posten überbunden, die er nach den stipulirten Perzenten von Lichtmessen 1815 zu verzinsen, und nach vorgängiger Ab- oder Aufkündung in der bedungenen, oder gerichtsüblichen Zeit baar abzuführen hat.

4) Vom Tage der Versteigerung geht Wag und Gefahr auf den Käufer über, so wie er auch

5) von den erstandenen Realitäten sogleich Besitz zu nehmen befugt ist.

6) Was die Steuern, Abgaben und wie immer Namen habende Oblagen betrifft, hat solche der Käufer von Lichtmeß 1815 zu übernehmen und abzuführen, insofern sie nämlich nach dieser Zeit beigetrieben werden, ohne Rücksicht auf einen allenfalls frühern Entstehungsgrund derselben.

7) Die Entrichtung der Lizitations- und Kaufserrichtungs-Kosten, dann der grundherrlichen Gebühren liegt ganz dem Käufer ohne Entgeld ob.

8) Uebrigens werden die Realitäten bloß ad corpus, nicht ad mensuram veräußert.

Die Versteigerung selbst wird am Freytage den 24. Hornung dieses Jahres in hiesiger Landgerichts-Kanzley in der Art vor sich gehen, daß von 9 bis 11 Uhr Vormittag das Protokoll zur Aufnahme der Kaufsanbothe eröffnet, dann mit der wirklichen Versteigerung durch Ausruf der Anfang gemacht, und solche sohin nach den bestehenden Vorschriften fortgesetzt, und geschlossen werden wird.

Nach der vollendeten Realitäten-Versteigerung werden am nämlichen Tage in der zur Gantmasse gehörigen Pletzenbehausung zu Spings, Nachmittags um 1 Uhr, die vorhandenen Haus- und Baufahrnisse, welche sich nur auf beiläufig 128 fl. belaufen, gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbiethenden veräußert werden.

Mühlbach den 21. Jan. 1815.

Dr. Candidus v. Samern,
k. k. prov. Landrichter.

---

2 Versteigerungs-Edikt.

Da bey der am 12. Dez. v. J. abgehaltenen Versteigerung des Johann Georg Schlechterischen Gant-Anwesens die gelegten Meistgebothe wegen Mangel genügender Vermögens-Ausweise nicht angenommen, und ratifizirt werden konnten; so wird obiges Anwesen hiemit wiederholt zur öffentlichen Feilbiethung ausgeschrieben, nämlich:

Eine in der Stadt Kitzbichl befindliche Behausung, und die dabey bisher ausgeübte Schnitt- Spezerey- und gemischte Handlungs-Gerechtsame nebst dem sämmtlichen inventirten Waaren-Lager.

Zum Ausrufspreise hiefür wird der inventarische Schätzungswerth per 3546 fl. bestimmt, unter welchem Preise kein Anboth angenommen wird.

Bedingnisse.

1. Hat Käufer so viel schuldenfreyes und sicheres Vermögen gleich am Lizitations-Tage auszuweisen, oder mittels Bürgschaft sicher zu stellen, als das Drittheil des Kaufschillings beträgt.

2. Muß derselbe in Sonderheit die auf dem Anwesen haftenden Stiftungs-Kapitalien nach den bestehenden Vorschriften versichern, oder den nicht vorschriftmäßig gesicherten Betrag baar bezahlen.

3. Ist sogleich dasjenige baar zu erlegen, was die Gerichts- und Masse-Verwaltungs-Kösten, u. die rückständig verfallenen Zinse betragen.

4. Hat Käufer nach erstandenen Kauf Wag und Gefahr und die Entrichtung aller ausgeschrieben werdenden und auf das erkaufte Anwesen treffenden Steuern und Oblagen jeder Art ohne Rücksicht auf deren Entstehungsgrund oder Entstehungszeit zu übernehmen, wogegen ihm aber auch die Forderungen des Gantierers für getragenes Quartier zum Eigenthum überlassen werden, endlich

5. hat derselbe auch die Grundherrlichen und Landgerichtlichen Brieferrichtungs-Kosten ganz allein zu bestreiten.

Zur Versteigerung des benannten Anwesens wird der 1. März heurigen Jahrs angesetzt, an welchem Tage hier in der k. k. Landgerichts-Kanzley um 9 Uhr Vormittags die Anbothe angenommen, und mit der Versteigerung auf gesetzliche Weise fortgefahren werden wird.

Nach Vollendung dieser Versteigerung wird Tags darauf den 2. März von Vormittags 9 Uhr die öffentliche Lizitation der verschiedenen Hausmobilien vorgenommen.

Welches man hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht haben will.

Kaiserl. Königl. prov Landgericht Kitzbüchl
den 20. Jänner 1815.

Dallatorre, prov. Landrichter.

---

2 Bekanntmachung.

Das Hochfürstlich Lambergische Pflegamt zu Kitzbühel verkauft auf hohe Verordnung des Hrn. Fürsten Karl Eugen von Lamberg als Inhabers der Herrschaft Kitzbühel, Kapsburg, Münchau und Lebenberg in Tirol ꝛc. ꝛc. und der Frau Fürstin Friderike von Lamberg gebohrnen Fürstin von Oettingen-Wallerstein ꝛc. ꝛc. aus Hochderselben Allodial-Vermögen in Kitzbühel die bisher zur Herrschaft Münchau gehörige Mühle, sammt den dazu gehörigen Bau- und Wiesgründen an den Meistbiethenden.

Alle Kauflustigen, welche sich jedoch über ihre Ankaufsfähigkeit legal auszuweisen haben, werden daher vorgeladen, Montags den 6ten März 1815 vor dem Pflegamte zu Kitzbühel (im Bruggerischen Hause im zweiten Stock) zu erscheinen, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben, welches zu diesem Zwecke von 9 bis 12 Uhr Vormittag und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag offen gelassen wird.

Inzwischen bleibt es jeden freigestellt, die sämmtlich zum Gutsumfange gehörigen Realitäten zu besichtigen, und sich deshalb ans obgedachte Pflegamt Kitzbühel zu wenden

Gutsbeschreibung.

a. Eine Mühlbehausung unter dem Schloß Münchau, mit 1 Stuben, 1 Kuchel und 4 Kammern,

Dabei 4 Mühlgänge,
1 Streifmühle,
1 Saag = und
1 Stampf.
Ein Backofen, Brechstube, 1 Parmbar mit Rem und Thenn, auch benöthigten Getreidleg versehen.
b. Dazu an Ackerbau 10 1/2 Jauch 474 Klafter Wiesmahd — 310 Klafter Haimgräser 1 1/2 Gras.

Gutsbürden

a. Der Käufer hat die Landesfürstliche Steuer die auf 3 Termin, oder das ganze Jahr 6 fl. 25 kr. R. W. betrifft nebst mit derselben von Zeit zu Zeit betrieben werdenden Gemeindsoblagen, oder sogenannten Wustungen ohne Ausnahm, zu übernehmen und abzuführen, auch von den Baugründen den Zehent zu geben, und sich mit den abtretenden Pächter in Hinsicht der Ansaat gütig einzuverstehen.
b. Hat derselbe die ausdrückliche Verbindlichkeit, neben der Bearchung des Mühlwassergrabens auch den Wuhr = und die daranstossende Schwallwöhre so wie eine von der Wuhr aufwärts gehende Strecke, welche demselben von dem Pflegamte eigends angezeigt wird, aus eigenen zu bestreiten, und den Gründen der Herrschaft unbeschadet herzuhalten. Die Antretung ist auf Georgi 1815 bestimmt.

Versteigerungs=Bedingnisse.

A. Der Ausrufspreis ist auf zweytausend Gulden Reichswährung und Conventionsmünze ausgesetzt.
B. Von den durch das Meistgeboth entstandenen Kaufschilling muß gleich an dem Tag der Versteigerung das Drittheile baar erlegt, die zwey andern Drittheile aber um Bartholomäi 1815 und zu Lichtmessen 1816 zahlbar legal ausgewiesen werden.
C. Wird sich bey dem Verkaufe dieses Gutes das Wieder = Einlösungsrecht gegen Vergütung eines unpartheyischen Schätzungswerthes zur Zeit der Einlösung von dem Hrn. Fürsten v. Lamberg, der Frau Fürstin und ihre Nachkommen vorbehalten, jedoch so, daß dieselben dieses Recht erst nach achtzehn Jahren auszuüben befugt seyn sollen.
Kitzbühel den 1. Jänner 1815.
Fürstlich Lambergisches Pflegamt allda.

---

3 Pacht = Versteigerungsedikt.

Von Seite des hochfürstlich lambergischen Pflegamt zu Kitzbühel werden nachfolgende Mayrhöfe von Georgi 1815 an, auf 9 nach einander folgende Jahre, nämlich bis Georgi 1824 durch Versteigerung in Pacht gegeben.
A. Das Gut Kapsburg mit den nöthigen Oeconomiegebäuden, dann 68 1/2 Jauch Bauland, 68 1/2 Mannemahder Wiesengrund, für einem Viehstand von 37 Kühen, wozu auch 48 Alpengräser auf der Auracher Wildalpen gehörig mit Hag, Hütten und Kasten.
B. Die Mayerhöfe zu Münichau, und zwar I. das Gut zu Elsenstött von 12 Jauch Bauland, 7 Mannemähder Wiesgrund, nebst 8 Grasrecht auf der Alpe Hochhörndle. II. das Gut zu Pahaus von 20 Jauch Baugrund, nebst 27 Mannemähder Wiesengrund, auf der Alpe Neuhütten in Jochberg mit 32 Kühe Galdtrinder und Schweine = Recht zu besetzen. III. Das Bauern = Gut zu Michela von 22 1/2 Jauch Baugrund, nebst 12 Mannemahder Wiesengrund, darzu 16 Alpengräser auf der Tradtalpen. IV. Das Gut zu Geita von 13 Jauch Baugrund, 3 1/2 Mannemahd Wiesengrund, nebst einem Haimgras auf die gemeine Aue, Kranebitau genannt. V. Das Gut Senbach von 33 Jauch Bauland und 16 Mannemahder Wiesengrund, nebst 8 1/2 Grasrecht, auf der Alpe Hochhörndle, und 1/2 Gras auf die Gemeine Au.
Alle diese Mayerhöfe werden einzeln nach einander am 14. Februar d. J. in der Pflegamts = Kanzlei zu Kitzbühel zur gewöhnlichen Gerichtszeit zum Pacht ausgebothen.

Bedingnisse.

1.) Keiner ist Pachtungsfähig, der bereits Grundstücke besitzt. 2.) Der durch den Licitations = Anboth erstandene Pachtbetrag ist jährlich in zwei halbjährigen Fristen vorhinein, als zu Georgi und am 1. November in Reichswährung und Conventions = Münze zum Pflegamte zu erlegen. Eben so 3.) Hat der Pachtnehmer gleich bey dem Pachtantritte eine Caution (den in der Licitation erstandenen jährlichen Pachtzins = Betrag) ebenfalls in Conventions = Münz und Reichswährung zu erlegen, von welcher Caution ihme aber 4 pro Cent jährlich verzinset werden. 4.) Die zum Gut gehörigen Gebäude, Zäune, Gatter und Dachungen, so wie alle auf= oder neben den gepachteten Grundstücke laufende Wege und Straßen hat der Pachtnehmer auf eigene Kösten, also ohne Entgeld der hochfürstlichen Pachtgebung einzuhalten. 5.) Die pachtgebende Herrschaft übernimmt die Steuern und Wustungen abzuführen. Dagegen hat der Pächter die bisherigen Grunds = Oblagen, alle Stifts = Schuldigkeiten, und jeden Zehent, der wie immer auf dem Gute liegt jährlich zu gehörigen Zeit zu entrichten und zu bezahlen. Eben so 6.) hat der Pächter, alle auf das verpachtete Gut treffende Militär = Quartier, Vorspann, allenfällige Lieferungen Defensions Rüstungen Auszüge selbst, ohne herrschaftlichen Beytrag, oder Entgeld zu bestreiten und zu berichtigen. 7.) Rücksichtlich der

Reparationen hat der Pächter außer den §. 4 festgesetzten Einhaltung auch alle kleine 5 fl. nicht übersteigende Reparationen auf eigene Kosten zu bestreiten, und wenn er solche unterlassen würde, und aus dieser Unterlassung beträchtlichere Herstellungen erforderlich würden, so hat er den mehreren 5 fl. übersteigenden Aufwand selbst zu tragen. Wenn aber

8.) Die Nothwendigkeit, größerer 5 fl. übersteigender Reparationen vorzunehmen, eintreten solle, und der die Mayerhöfe monatlich untersuchende Beamte selbe nicht wahrnehmen; oder welche erst nach der Untersuchung sich ereigneten, so hat hievon der Pächter dem Pflegamte bey eigener Dafürhaftung ungesäumt die Anzeige zu machen.

9.) Wenn die Herrschaft auf einem Pachtgute angebauten Gründen Wasser = Arbeiten auf eigene Kosten vorzunehmen hat, so muß der Pächter die nöthigen Arbeitsleute gegen Berechnung einer Mannsschicht von 20 kr., und einer Pferdschicht von 36 kr. (die Schicht zu 11 Stunden gerechnet) beystellen.

10.) Es versteht sich von selbst, daß, wenn aus Nachläßigkeit, oder gar aus Bosheit des Pächters oder seiner Leute ein Schaden an Grundstücken, oder Gebäuden, durch Feuer, oder Wasser, oder andern Zufall sich ergeben würde, selben der Pächter nach vorheriger gerichtlichen Schätzung sammt den verursachenden Gerichtskosten ersetzen muß.

11.) Kein Pächter hat das Recht des Holzes zur Hausnothdurft; noch das Befugniß aus was immer für einer Ursache aus der Herrschafts Waldung ein wie immer geartetes Holz für sich selbst abzuhauen und sich zuzueignen, sondern es wird demselben auf vorheriges Anmelden das ihm zustehende auf Reparationen nöthige Holz ausgezeigt werden.

12.) Jeder unbefugte Holzschlag, oder anderer Waldfrevel wird nicht nur nach Vorschrift der K. K. Waldordnung bestrafet, sondern der schuldige Pächter hat noch nebstbey den doppelten Current werth desselben zu ersetzen.

13.) Die bey dem Gute befindlichen Stadel, werden, in so weit es die Wirthschafts = Nothdurft erfordert, dem antretenden Pächter ausgezeigt, die nicht ausgezeigten bleiben zum freyem Herrschaftlichen Gebrauche vorbehalten.

14.) Die bey dem Pachtgute befindlichen Dreschtennen werden nicht mehr ganz der Willkühr der Pächter überlassen, sondern hohe Herrschaft zieht selbe unter eigene Verwaltung, und wird hiezu ein eigener Mensch aufgestellt werden, bey welchem sich der Pachter im Falle des nöthigen Gebrauches anzufragen und vom Pflegamt die Erlaubniß zu erholen, und für jede gewöhnliche Bauernschicht für das Dreschen 30 kr. und den von der Herrschaft aufgestellten Drescher nach dem pflegämtlich mit diesen abgeschlossenen Accort täglich zu verkösten und zu bezahlen hat. Beym zusammentreffen mehrerer Partheyen hat jedoch der Pachter immer den Vorzug, nur bey Abdreschung des herrschaftlichen Zehents-Getreids hat er auf Verlangen des Kastenamts alle 10 Tage abzutreten.

15.) In Hinsicht der zu übernehmenden Aussaat, und der dabey geleisteten Arbeiten, hat sich der eintretende Pächter mit dem austretenden in Güte über die Ablösung mit Beyzug eines verpflichteten Mannes einzuverstehen und auszugleichen, ausgenommen jedoch wenn der Abtretende vermög seinem Contrakt das Gut beym Abzug angebauter zu stellen hat.

16.) Wenn ein Pächter in den vorne §. 2. bestimmten Fristen den bestimmten Pachtzins nicht erlegt, so wird er auch ohne vorhergängiger Aufkündung nach Verlauf eines Monats ohne vorläufiger gerichtlicher Klage von dem Pflegamte aus den Pacht gesetzt.

17.) Hat der Pächter nach halbjähriger Aufkündung bey dem Abtritte vom Pachte, nach den bey seinem Antritte verfaßten Stellungs = Protokolle alles in guten Stande getreulich zurückzustellen, und die allenfalls erweißlichen Abschleifungen, dann die an Gebäuden und Gründen von ihm, oder den seinigen verursachten Schaden zu ersetzen.

Wer nähere Einsicht von den Gebäuden, Gütern, derselben Oblagen oder Erträgnisse zu nehmen wünscht, der hat sich bey dem unterzeichneten Pflegamte zu melden, wo dann jedem die gehörigen Aufschlüsse ertheilt werden.

Die Ausrufspreise werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Kitzbüchel, den 8. Januar 1815.

Fürstlich Lambergisches Pflegamt.

In Hötting, nahe bei Innsbruck, ist ein bedeutendes Anwesen nebst einer dabei befindlichen realen Weinschenksgerechtigkeit aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist daselbst im Hause Nro. 137 zu ebener Erde zu erfragen.

Anzeige der angekommenen Fremden in Innsbruck.

Den 29. Jan. Im gold. Adler: Hr. Kohlhaas, Kaufmann von Hamburg. — In d. gold. Rose: Hr. Götzinger, Kaufmann von Bludenz.

Den 30. — Im gold. Adler: Die Hrn. Hornsteiner, Handelsleute von Mittewald.

Den 31. — In d. Trauben: Hr. Raggl, Kreisingenieursgehilf.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 7. 4. Febr. 1815.

Litterarische Anzeige.

Die glückliche Wiedervereinigung Tyrols mit dem alten österreichischen Mutterstaate hat auch in wissenschaftlicher Beziehung die Schranken zerbrochen, welche, besonders im italienischen Antheile zur Hindanhaltung deutscher Litteratur gezogen waren. Es wird daher den Lesern dieser Blätter willkommen seyn von der Herausgabe eines österreichischen naturhistorischen Nationalwerkes Kenntniß zu erhalten, das einem, in diesen Zweig des Wissens tief eingedrungenen, rühmlich bekannten Schriftsteller zum Verfasser hat. Es ist die Flora des österreichischen Kaiserthums mit schwarzen und mit ausgemahlten Kupfern von Leopold Trattinnick, Custos des k. k. Musäums und Nied. öster. Landschafts-Phytographen in Wien.

Wir glauben uns auf diese Anzeige beschränken, und über den Gehalt, wie über die Modalitäten der Herausgabe dieses Werkes den Verfasser um so unbesorgter aussprechen lassen zu dürfen, als die ersten Hefte bereits vorliegen, und einen Vorbegriff von dem Gehalt des Ganzen gewähren.

Der Herausgeber sagt in seiner Ankündigung de dato Wien am 30. November 1813:

Die Ansicht des ersten Heftes, dem alle nachfolgenden vollkommen gleichen werden, mag hier statt Anempfehlung und Erörterung gelten! Denn da eine Bearbeitung von dieser Art einzig und ohne Beyspiel ist, da sie einen Genuß darbiethet, von dem es bisher noch an Begriffen und Gleichnissen mangelt; so kann nur der Augenschein und der erste Versuch die verlangte Belehrung ertheilen. Man begnügt sich daher, die Aufmerksamkeit nur im Allgemeinen angesprochen zu haben, und unmittelbar hierauf die Manipulationsverhältnisse der Ausgabe zu erklären, auch einigen Zweifeln und Mißverständnissen zu begegnen, die vorausgesehen werden können.

Diese Flora erscheint in Heften von 10 Abbildungen, von einem merkwürdigen, deutschen Commentar begleitet. Zehn Hefte machen einen Band. Jeder Band wird mit dem Bildniß eines botanischen Schriftstellers geziert, welches, so, wie Titel, Vorrede und Register, mit dem Schlußhefte erfolget.

Gemahlt werden nur sehr wenige Exemplare, und auch diese nur gegen Vorausbezahlung verabfolgt. Von dieser gemahlten Ausgabe der Flora, die eigentlich eine Fortsetzung des mit 4 Bänden completten Werks der sogenannten ausgemahlten Tafeln ist, kostet jedes Heft im Pränumerationspreis im Innlande 17 fl. WW. Mit schwarzen Kupfern kostet dasselbe Heft nur 4 fl. WW., und man hat nicht vonnöthen voraus zu bezahlen. Den Preis im Auslande kann man im Allgemeinen nicht angeben. Doch wird man ihn jederzeit nach Verhältniß der Sendungskosten, des Curses, u. s. w. auf das Billigste bestimmen. Commissionäre dürfen sich der Erkenntlichkeit des Herausgebers versichern. Außer ihm sind in Wien die Buchhändler Schaumburg und Comp. die Verleger. Man kann sich daher entweder an diese, oder an den Herausgeber selbst (zu Wien in der Schwertgasse Nro. 387 im 2ten Stock) mit Anfragen wenden.

Wenigstens alle 2 Monathe erscheint ein Heft von der Flora, nach Umständen auch zwey, und mehrere.

Da in den 4 Bänden der gemengten Ausgabe, unter dem Titel: ausgemahlte Tafeln aus dem Archiv der Gewächskunde bereits über 130 Abbildungen von österreichischen Pflanzen vorkommen, die in den Heften dieser Flora nicht wieder gegeben werden; so wird man diese in der Folge für diejenigen, die die ausgemahlten Tafeln nicht besitzen, als ein besonderes Werk, und gleichsam als einen Supplementband zur Flora, jedoch nur mit schwarzen Kupfern nachliefern. Die Besitzer jener 3 Hefte mit 36 schwarzen Abbildungen, die bereits vor längerer Zeit als Flora Oesterreichs und als Auszug aus dem Archiv der Gewächskunde herauskamen, werden sich bey Empfang desselben über den Bestand ihres Besitzes leicht ausgleichen, indem sie von diesem Supplementbande nur das zu empfangen und zu bezahlen haben, was sie noch nicht besitzen.

Es braucht keiner Erklärung, daß die hier angesetzten Preise in Einlösungs-Scheinen zu verstehen sind, und es ist nur zu wünschen, daß dieses nützliche Werk auch in Tyrol die Aufnahme finden möge, die es verdient, und deren es sich nach allen Nachrichten in den übrigen Provinzen des österr. Kaiserstaates erfreut.

Bekanntmachung.

Da die Pfarrey St. Leonhard, welche im Bezirke des Landgerichtes Passeyer und in der Diözese von Trient gelegen ist, und ein reines Einkommen von 540 fl. verschafft, am 1. d. M. durch Resignation des Pfarrers Priesters von Ambach erlediget wurde; so wird diese Erledigung mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Kompetenten um diese erledigte Pfarrey binnen vier Wochen die Gesuche um deren Verleihung der unterzeichneten Stelle zu übergeben haben.

Innsbruck den 25. Jänner 1815.

Kaiserl. Königl. prov. General-Commissariat.
v. Laicharding.
v. Egloff.

Bekanntmachung.

Die Kuratie Pill in dem Bezirke des Landgerichts, und Dekanats Schwatz, und in der Diözese von Brixen gelegen, ist durch Beförderung des Priesters Hag zur Kuratie Wattens, in Erledigung gekommen.

Sie enthält 490 Seelen, welche in 3 Ortschaften zerstreut leben, und verschafft ein jährliches Einkommen von 473 fl. 50 kr.

Diejenigen Priester, welche diese erledigte Pfründe zu erhalten wünschen, werden aufgefordert, die Gesuche um deren Verleihung, nach den Bestimmungen der Gesetze verfaßt, binnen 4 Wochen der unterzeichneten Stelle zu übergeben.

Innsbruck den 25. Jänner 1815.

Kaiserl. Königl. prov. General-Kommissariat
v. Laicharding.
v. Egloff.

Bekanntmachung.

Durch den am 12. d. M. erfolgten Tod des Priesters Johann Kaspar Willi ist die Pfarrey Egg, k. k. prov. Landgerichts Innerbregenzerwald in Erledigung gekommen. Die jährlichen Einkünfte derselben betragen 849 fl. 2 kr. und die darauf haftenden Lasten 283 fl. 47 kr.

Die Kompetenten um diese Pfarrey haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche binnen 6 Wochen bey der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Innsbruck den 26. Jänner 1815.

Kaiserl. Königl. prov. General-Commissariat.
v. Laicharding.
v. Egloff.

24293.

Verlautbarung
des k. k. vereinigten Steuer.-Kärnt. Länder-Guberniums.

Es ist das erste und zweite Aignersche Stipendium, jedes mit einem jährlichen Ertrage von 106 fl. 41 2/4 kr. in Erledigung gekommen, zu welchen in Tyrol, aus dem Pusterthal Gebürtige, und vorzüglich Verwandte des Stifters Johann Aigner berufen sind: Das Jus praesentandi aber dem jeweiligen Herrn Fürst Bischof zu Seggau zusteht.

Dieses Stipendium ist eigentlich für das hiesige k. k. Convict bestimmt; kann aber nur dann in solchem genossen werden, wenn sich der auswärtige Stiftling anheischig macht, den Betrag darauf zu zahlen, um welchen die Verpflegs-Kosten den Stiftungsertrag von 106 fl. 41 1/2 kr. übersteigen; außerdem wird es als Handstipendium verliehen.

Wer diesen Stipendien-Platz zu erhalten wünschet, hat sein mit Taufschein-Armuths-Schul- und Sitten-Zeugnissen der letzten beiden Semester, dann dem Gesundheits- und dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen oder geimpften Pocken, endlich mit den allfälligen Beweisen der Verwandtschaft und des Vaterlands belegtes Gesuch, binnen 6 Wochen dieser Länderstelle zu überreichen, und wenn der Gesuchsteller dieses Stipendiums im k. k. Convict zu genießen wünschet, zugleich die Erklärung beizufügen, daß sich derselbe zur Daraufzahlung der den Stipendien-Ertrag überschreitenden jährlichen Verpflegungs-Kosten von beiläufig 500 fl. verbindlich mache.

Grätz am 11. Jänner 1815.

1

Kundmachung.

Es liegt ein Depositum von 17 fl. 24 kr. vor, welches von einer im Zuchthaus gestorbenen Maria Hörlin herrühret, ohne daß das Depositum, und die Verhältnisse der gesagten Hörlin näher bezeichnende Umstände aufgefunden werden konnten.

Es wird dieß zu dem Ende kundgemacht, daß sich alle jene, welche aus was immer für einem Grunde an gesagtes Depositum einen Anspruch machen zu können glauben, binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser zu selben legitimiren mögen, als außer dessen nach erloschener Ediktal-Frist gesagtes Depositum als caduc erkläret und ad Camerale übergeben werden würde.

Kitzbüchl den 21. Jänner 1815.

Kaiserl. Königl. Land- und Criminal-Gericht.
Dr. Dallatorre, Landrichter.

Ediktal-Citation.

Schon vor mehrern Jahren ist ein sicherer Franz Birnbaumer als Schütze in einem Spitale zu Verona gestorben, über dessen Geburts-Ort und Familien-Verhältnisse keine Erfahrungen eingeholt werden konnten.

Da nun ein zu dessen Nachlaß gehöriges Depositum per 21 fl. 55 1/2 kr. vorliegt, so werden Alle, welche aus was immer für einem Titel an solches Depositum einen Anspruch machen zu können glauben, anmit aufgefordert, daß sie ihre allfälligen Ansprüche in der Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser rechtsbeständig darthuen, als nach erloschener Frist das Depositum als verfallen erkläret, und ad Camerale übergeben werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kitzbüchl den 21. Jänner 1815.

Dr. Dallatorre, Landrichter.

---

1 Ediktal-Citation.

Es findet sich ein Depositum von 5 fl. 48 kr. vor, welches aus dem Erlöse einer Uhr, welche einer von Pillersee entwichenen Maria Pruggerin gehörte, entstanden ist.

Es werden nun Alle, welche aus was immer für einem Grunde auf dieses Depositum einen Anspruch machen zu können glauben, anmit aufgefordert, daß sie ihre Ansprüche binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser rechtsbeständig darthuen, als außerdessen nach erloschener Frist dieses Depositum als caduc erkläret und ad Camerale übergeben werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kitzbüchl den 21. Jänner 1815.

Dr. Dallatorre, Landrichter.

---

1 Konkurs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Schlanders wird hiemit allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: Es seye auf Boniscediren des Johann Spiller gewesten Deutschhausmayrs zu Schlanders in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an denselben eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis den 7. März dieß Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Johann Spillerische Konkursmasse bei diesem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses auf den 14. März dieß Jahrs um 9 Uhr Vormittag Tagsatzung ausgeschrieben, wozu sämmtliche Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schlanders den 28. Januar 1815.

Schguanin, Landrichter.

---

1 Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgericht Enneberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über die Insolvenz-Erklärung des Aloys Planer, Bauers zu St. Kassian, vom Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das sämmtliche im Lande Tirol gelegene bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Foderung an diesen Verschuldeten zu haben glauben, mit dem Auftrage vorgeladen, daß sie ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche in Gestalt einer Klage, wider den Vertreter dieser Konkursmasse den quieszierten Herrn Gerichtsschreiber Mathias Maneschg allhier, bis zum 31. März l. J. um so gewisser anmelden, als sie widrigenfalls von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfet, ungehindert des auf ein in der Masse befindlichen guthabenden Eigenthums oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechtes abgewiesen, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld an die Masse angehalten werden würden.

Nebstdem wird auch zur gesetzlichen Berathschla-

gung und Entschließung in Betreff des Masseverwalters, Kuratoren-Ausschusses, und der Verwaltung und Veräußerung der Massagüter, so wie nicht minder zum Versuche der gütlichen Austragung dieser Konkurssache auf den 5ten April l. J. 9 Uhr Vormittag auf dieser Gerichtskanzley Tagsatzung anberaumt, zu welcher gleichfalls sämmtliche Gläubiger hiemit vorberufen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Enneberg.

Sanct Vigil den 23. Jänner 1815.

Haller, Landrichter. Nestor, Actuar.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Vom provisorischen Handels- und Markts-Tribunal Botzen wird auf Anlangen der Johann Schweitzerschen Concurs-Gläubiger hiemit öffentlich feilgebothen:

A. Die Gärberbehausung von zwey Wohnstöcken in der Gärbergasse zu Botzen Nr. 375, gränzet 1) an das ehemals dem Kloster St. Ulrich zu Augsburg gehörige sogenannte Siebhaus-Weingut; 2) an das Weingut des Hrn. Franz Mumelter; 3) und 4) an den Mühlbach und an die Gärbergasse.

Diese Behausung ist grundzinsfrey, befindet sich in sehr gutem Baustande, und besitzet folgende Gelegenheiten:

Zur ebenen Erde.

Ein großes Vorhaus 20 1/2 Schuhe lang, 15 1/2 breit.

Zwey Gewölbe, jedes 41 Schuhe lang und 18 breit.

Ein daranstossendes großes Behältniß 28 Schuhe lang, und 22 breit.

Eine gewölbte Feuerstatt mit zwey Kesseln versehen, 20 Schuhe lang, und 19 breit.

Eine große Badwerkstatt mit aufgeschlagenem Boden 65 Schuhe lang, und 26 breit, über welche von gleicher Länge und Breite die Trockenstatt nebst einem kleinen Zimmer für Gesellen angebracht ist.

Ein heitzbares Arbeitszimmer 24 Schuhe lang, und 22 breit mit aufgeschlagenem Boden.

Ein großer tiefer Keller, nebst einem daranstoßenden kleinern.

Im ersten Stocke.

Voraus: Zwey heitzbare Zimmer, dann ein unheitzbares, und eine große Küche.

Rückwärts: Zwey große heitzbare Zimmer nebst einer Küche und Kammer.

Im zweiten Stocke.

Vorwärts: Ein großes heitzbares Zimmer, nebst einem Nebenzimmer.

Rückwärts: Zwey große mittelst eines einzigen Ofens zu heitzende Zimmer, ein anderes heitzbares Zimmer mit einem Nebenzimmer, eine Küche und zwey Kammern.

Im Unterdache.

Eine gemauerte, und eine hölzerne Kammer, dann der übrige freie Raum in der Länge und Breite der Trockenstatt.

In dieser Gewerbsbehausung befinden sich auch 4 Pfundbottiche, 11 Farben, 3 Baitzen, 2 Aschen, und 4 Lohschäffer, welche in dem unten ersichtlichen Schätzungspreise mitbegriffen sind.

B. Ein an die vorbeschriebene Behausung stoßender Kraut- und Weingarten, ohngefähr zwey Graber groß, luteigen, und in guter Kultur; endlich

C. Eine Knoppermühle außer der Talferbrücke nächst St. Quirein unter des Hrn. Gugler Färberey gelegen; gränzet 1) an die Knoppermühl-Wier, und an den daranstoßenden Weingarten des besagten Hrn. Gugler; 2) an die nämliche Wier, und einer dabey befindlichen Murgrube; 3) an den Gemeinds-Güterweg; 4) an den zum obigen Weingarten führenden Weg, und einer darneben befindlichen Murgrube.

Um den Schätzungspreis

für die Behausung sammt Zu- und Innegebäuden, wie auch für die obenangeführten Gewerbsgeschirre	fl.	10700
für den Kraut- und Weingarten .	fl.	800
für die Knoppermühle	fl.	500

Bedingnisse.

I. Haus und Garten werden unter einem Rufe zugleich versteigert, und rücksichtlich des letztern geschieht die Verwendung ad corpus ohne Gewährleistung für eine bestimmte Größe.

II. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen, und der Meistbiether hat für den Kaufpreis nebst Einräumung des Privilegiums auf die erstandene Realität auch annehmbare Caution zu leisten.

III. Hat der Meistbiether sämmtliche Beschwerden an Steuern, Anlagen und dergleichen ohne einer einzigen Ausnahme, und sie mögen von was immer für einer Zeit sich herschreiben, von Martini 1814 an zu übernehmen; ebenso

IV. den Kaufschilling von der nämlichen Martini Zeit an gesetzlich zu verzinsen, und die Zahlung davon den ihm angewiesen werdenden Concursgläubigern nach ihren beyhabenden Rechten zu leisten; wo hingegen

V. dem Meistbiether auch der eintretende Nutzenbezug von erwähnter Martini-Zeit an überlassen wird.

VI. Werden dem Käufer der Behausung acht Stenkfarben mit eisernen Reifen nebst einer großen Kiste zur Valonia, und Etwas an Gärbergeräthschaften nach dem aufgenommenen, und bey dem Hrn. Masseverwalter Joseph von Lenard einzusehenden Verzeichnisse um den dabey angemerkten Schätzungspreis überlassen werden.

VII. Sämmtliche mit Uebertragung des Eigenthums und der Sicherheitsverschreibung bey den geeigneten Aemtern ergehende Taxen hat wie es auch schon vom Gesetze bestimmt ist, der Käufer allein zu entgelten.

Die Versteigerung selbst wird am 4. des nächstkommenden Monats März um 2 Uhr Nachmittags in der Kanzley dieses Tribunals beginnen, und gesetzmäßig vollführet werden, wobey die Herren Adplicanten erinnert werden, sich wegen allenfälliger Beaugenscheinung der zu versteigernden Unterschiede an den vorbenannten Hrn. Masseverwalter zu wenden.

Botzen am 27. Jänner 1815.

Peter v. Mayrl, Präsident.

Dr. Lorenz v. Voltolini, Kanzler.

---

1 **Convocations = Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Schwatz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf vorher erfolgte Güterabtretung von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Schindlholzer, Melbler im Dorfe Schwatz, und seiner Ehegattin Maria Daumin gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 24. Februar 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen schriftlichen Klage wider die Johann Schindlholzerische Konkursmasse bei diesem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol befindlichen Vermögens der eingangsgenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder, wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das Ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Forderungen wird sodann zum Versuch der Güte, oder in Entstehung dessen aber zur weiteren Instruirung dieser Konkurssache auf Dienstag den 28. Februar 1815 um 9 Uhr Vormittags in diesseitiger Landgerichtskanzlei Tagfahrt anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen mit dem Präjudiz aufgefordert werden, daß von dem Ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle der Stimmenmehrheit gleich, oder mehr privilegirter Gläubiger beitreten.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz.

am 19. Jänner 1815.

Marberger, Landrichter.

---

1 Um den Vermögens- und Schuldenstand des auf seinen Handelsreisen in Böhmen verstorbenen Bankratz Huber, gewester Bauersmann zu Porstadel am Stummerberg verläßlich erheben, und sohin weitere rechtliche Verfügung treffen zu können, fällt eine Ediktal-Vorladung der sämmtlichen Gläubiger und Schuldner um so nothwendiger, als der Schuldenstand jenen des Vermögens übersteigen dürfte, und die hinterlassene, und im Guts Miteigenthum stehende Wittwe schon bey zwey Jahren von Hause abwesig, und also Niemand mehr vorhanden ist, wer hierinfalls Auskunft geben könnte.

Es werden demnach alle, welche aus was immer für einem Grunde an die Verlassenschaft des Bankratz Huber Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, daß sie dieselben längst bis zum sechsten nächstkommenden Monats März bey dem unterzeichneten Landgerichte in Gestalt einer förmlichen Klage anmelden, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen sie im Falle eines Konkurses in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, so gewiß beweisen, als sie im widrigen Falle in Ansuchung des im Lande Tyrol befindlichen Vermögens, soweit es bey den sich anmeldenden Gläubigern erschöpft werden wird, auch dann mit ihren Forderungen abgewiesen werden würden, wenn sie ein Eigenthums-, Compensations-, Fürpfands- oder anders dingliches Recht anzusprechen hätten, also zwar, daß, wenn sie zur Masse etwas schuldig wären, sie ungehindert des Eigenthums-, Compensations-, Fürpfands- oder an-

dern Rechts ihre Schuld dahin abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 6. März Vormittag um acht Uhr in der Joseph Greidererischen Wirthsbehausung zu Stum zum Versuch gütlicher Ausgleichung, dann zur Bestätigung, oder neuen Wahl eines Masseverwalters, wie auch zur Schlußfassung über die Bewirthschaftung oder Veräußerung der Gantrealitäten Tagfahrt für sämmtliche Gläubiger angeordnet.

Zu dieser Tagfahrt werden auch diejenigen, welche zur Bankratz Huberischen Verlassenschaft etwas schulden, ihre diesfälligen Schuldsbeträge anzugeben, und zu liquidiren aufgefordert.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Rattenberg am 26. Jänner 1815.

Strolz, prov. Landrichter.

1 **Vorladungs-Edikt.**

Elisabeth Kaßlatter, von Unterrubatsch in Wolkenstein gebürtig, hat sich schon vor 40 Jahren zu Güntz in Ungarn, mit einem ebenfalls aus Gröden gebürtigen Händler, Franz Runggaldier, verehelicht, und war damals bereits schon Mutter eines Kindes. Seit dieser Zeit aber wurde weder von ihrem, noch von dem Aufenthalte, Leben oder Tod dieses ihres Kindes etwas in Erfahrung gebracht. Da nun dieser Elisabeth Kaßlatter, von ihrer Mutter Eva Planer, im Jahre 1759 ein Erbtheil von 126 fl. 29 kr., und von dem Vater Dominik Kaßlatter, im Jahre 1773 ebenfalls 15 fl., zusammen also 141 fl 29 kr. angefallen sind, und die zwey Brüder derselben Paul und Johann Kaßlatter um die Vertheilung dieses Vermögens, welches über Absatz der von der Elisabeth Kaßlatter aus dem mütterlichen Erbtheile bereits noch selbst eingehobenen 38 fl. in 176 fl. 28 1/2 kr mit Inbegriff der angewachsenen Interessen bestehet, gebethen haben; so wird die Elisabeth Kaßlatter oder ihre allenfallsige Nachkommenschaft zur Besitznahme dieses Vermögens binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tage mit dem Anhange hiemit vorgeladen, daß nach fruchtloser Verstreichung dieses Termines das befragliche Vermögen den gehörten zwey Brüdern, Paul und Johann Kaßlatter, nach Gesetzes Vorschrift zum Eigenthume eingeräumet werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kastelruth den 24. Jan. 1815.

Stainer, prov. Landrichter.

1 **Vorladungs-Edikt.**

Christoph Senoner, ein Sohn des Niklaus Senoner und der Maria Fillin zu St. Ulrich in Gröden, zog schon vor wenigstens 42 Jahren mit seinen vier Kindern, Johann, Maria, Anna und Magdalena, als Händler nach Steuermarkt, und man hat seit dieser Zeit ungeachtet der hierwegen eingezogenen Erkundigungen von dem Aufenthalte, Leben oder Tod desselben und seiner Nachkommenschaft nichts anderes, (wiewohl nicht verläßig), in Erfahrung gebracht; als daß sowohl er selbst, als der Sohn Johann und die zwey Töchter Maria und Anna ohne weitere Leibeserben gestorben, die Tochter Magdalena aber einen österreichischen Soldaten geheirathet haben soll.

Da nun demselben im Jahre 1810 vom Johann Dominik Mahlknecht zu St Ulrich eine Erbschaft von 785 fl. 25 kr. inzwischen angefallen ist, und die Erben des Christoph Senoner um die Einräumung dieses Vermögens gebethen haben; so wird er Christoph Senoner und seine allenfällige eheliche Nachkommenschaft hiermit aufgefordert, dieses Vermögen binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tage um so gewisser in Besitz zu nehmen, und ihre Ansprüche hiezu legal vorzulegen, als solches widrigenfalls den erwähnten Erben nach Gesetzes Vorschrift eingeantwortet werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kastelruth den 30. Jan. 1815.

Stainer, prov. Landrichter.

Vorladungs-Edikt.

Die zwey Brüder Johann Dominik und Johann Baptist, Söhne der bereits verstorbenen Eltern Johann Senoner und Maria Santifaller zu St. Ulrich in Gröden, haben sich, und zwar ersterer schon vor 47, und letzterer vor 38 Jahren nach Spanien auf Handelschaft begeben, und es wurde seit dieser Zeit weder von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tode, ungeachtet der angestellten Nachforschungen etwas in Erfahrung gebracht.

Da nun diesen zwey Brüdern Senoner im Jahre 1810 von dem Johann Domink Mahlknecht zu St. Ulrich in Gröden eine Erbschaft von 392 fl. 42 1/2 kr. miteinander angefallen ist; so werden sie oder ihre allenfallsige Leibeserben auf Ansuchen ihrer Geschwisterte und deren Nachkömmlinge hiemit aufgefordert, sich zur Besitznahme dieses ihnen angefallenen Vermögens bey dem unterfertigten Landgerichte binnen 1 Jahre, 6 Wochen u. 3 Tage um so gewisser zu melden, als solches nach Verlauf dieser Frist ihren Seitenverwandten nach Vorschrift des Gesetze eingeantwortet werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kastelruth den 30. Jänner 1815.

Stainer, prov. Landrichter.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall werden über Anlangen der betheiligten Creditorn sämmtliche zur Joseph Randolfischen Konkursmasse gehörigen Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht hindangegeben, nämlich:

Die Baurecht, und Gerechtigkeit des sogenannten untern Taxerhofes obley Ampas, von 1 1/2 Lehen, so sich in folgenden untertheilet, und alles beyeinander liegt:

A. Eine Behausung, Stadl, und Stallung.

B. Ein Baum- und Frühgarten, 1/2 Mannemahd groß.

C. Eine Feldung von 8 Acker- und Mahdstatt, 13 1/2 Jauch groß.

D. Ein Galtmahd von 500 Klafter.

E. Eine Eigenthums-Waldung von 2 1/4 Morgen nebst Gemeinds-Walds Antheile im sogenannten Hochwalde und in den Waldungen der Ampasser-Gemeinde.

Für vorbeschriebenes Haus sammt den dazu gehörigen Grundstücken mit alleiniger Ausnahme des Waldes, welcher frei, ledig und eigen ist, gibt man Grundzins in das Stadtspital zu Innsbruck 5 fl. und Theilzins 12 kr., ferner eben dahin Sackzehent Roggen 2 1/2 Staar, Hafer 4 1/2 Staar, und Gersten 2 1/2 Staar; hat dagegen aber zu Hilf einzulangen von dem Innhaber des andern halben Lehens, welcher dermalen Joseph Ostermann ist, jährlich um Galli Grundzins in Geld 1 fl. 15 kr. und Theilzins 6 kr., ferner ist von diesen Gütern zu reichen, auf das Schloß Amras Kuchlsteuer 18 kr., Heugeld 51 kr., dann Vogtey Roggen 3/8 Metzen und Hafer 3 Metzen. Dann dem Pfarrwidum zu Ampas Sackzehent Roggen 3/4, Gersten 3/4 und Hafer 3/4 Metzen. In das Schloß Wöllenberg aber Gerichts-Futter 1 3/4 Metzen, und endlich der Pfarrkirche zu Ampas gestifteten Zins 6 3/4 kr.

Alle Geldgiebigkeiten in ehemaliger Tyroler Währung, oder 21 fl. Fuße.

F. Aus zwey Lehen, die Gerpoltinger Güter in Nagenbach zu Ampas genannt, welche der Herrschaft Rettenberg mit Stift und Grundrechten unterliegen, ein Stück Grund Galtmahd Nro. Cat. 94.

Hievon ist dem Johann Kaltenhauser als Inhaber der Gerpoltinger-Güter, woraus dieses Grundstück gebrochen werden, jährlich 2 fl. T. W. Grundhilfzins zu reichen.

G. Ein Angerl, das Mühlangerl genannt, 2 Mannemahd groß.

Hievon giebt man nur 2 kr. Theilzins zu Handen des Lehentragers und Inhabers der Steiner-güter.

Von diesen eben beschriebenen Gütern reicht man Landschafts-Steuer ab 1 1/2 Termin 3 fl. 3 kr.

H. Ein Galtmahd von 2 1/10 Mannemahd in der Ampasser-Wiese liegend mit einem daraufstehenden Feldstadele.

Ist der Grundrechte halber frei, ledig und eigen und giebt man hievon ab 1 1/2 Termin 3 kr. Landschafts-Steuer.

I. Endlich aus einem Gut, das Ottenlehen genannt, ein Stück Mahd sub Nro. Cat. 344 von 4 Mannemahd im Hainzenthale gegen Aldrans sammt einem Feldstadele.

Von diesem Mahd giebt man zu Handen des Lehentragers und alten Leheninhabers Veit Kirchmayr jährlich auf St. Katherina-Tag 1 fl. 10 1/2 kr. Grundhilfzins und 10 Eier Weisath, und beträgt die Landschafts-Steuer ab 1 1/2 Termin 3 1/2 kr.

Für alle von A. in I. aufgeführte Realitäten ist ein jährlicher Pachtschillings-Ausruf festgesetzt von 290 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Fängt die Pachtzeit von Lichtmeßzeit 1815 an, und dauert auf drey nacheinander folgende Jahre fort.

2. Ist das erstandene Bestands-Quantum in zwey Fristen, nämlich um Jakobi und Lichtmessen zu Handen des Massa-Verwalters Joseph Ostermann zu erlegen.

3. Hat der Pächter die zu empfangende Stellung beym Abzuge in natura zurückzustellen, sollte aber in ein oder anderem Stücke die Natural-Stellung nicht gemacht werden können, so ist davon der bereits erhobene Schätzungspreis zu ersetzen.

4. Hat der Pächter alle Steuern und Oblagen ohne Ausnahme von Lichtmeßzeit 1815 an während der Bestandes-Zeit abzuführen.

5. Sollte während der Bestands-Zeit in drey Jahren ein Kaufslustiger vorkommen, oder von der Creditorschaft der Verkauf des Gutes veranlaßt werden, so hat der Pächter auch vor Auslauf der festgesetzten Pachtzeit abzutreten, jedoch muß vorläufig eine halbjährige Aufkündung erfolgen.

6. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

Die Versteigerung selbst, deren weiters nähere Verhältnisse die Pachtlustigen täglich bey dem unterfertigten Landgerichte einsehen können und auch am Tage der Vornahme derselben insbesonders werden bekannt gemacht werden, wird am 20. künftigen Monats Hornung 1815 Vormittag 10

Uhr in der Stecherischen Wirthsbehausung zu Ampas nach Vorschrift der Gesetze vor sich gehen, wobey noch ferners bemerket wird, daß gleich nach Vollendung derselben ein Theil der vorhandenen Inventur an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich werde versteigert werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall den 25. Jänner 1815.

Attlmayr, prov. Landrichter.

---

2 Vom kaiserl. königl. Landgericht Sterzing wird hiemit allen jenen, welche auf hiesige Marschstation lautende Militär-, Quartier-, Vorspanns-, Subministrations- und Löhnungsrückstandsscheine von 1807 bis Ende Juni 1814 in was immer für einer Eigenschaft inhaben, bekannt gegeben, daß sie dieselben mit einer entsprechenden doppelten Consignation gegen rezepissirten Rückempfang des Consignations-Duplikats bis spätestens Ende April dieß Jahres dem k. k. Landgerichte zur Veranlassung der hohen Orts anbefohlenen Liquidation, und Erhebung des ganzen bis Ende Juni 1814 erwachsenen Passivstandes um so gewisser zu überreichen haben, als alle derley bis dahin nicht ad liquidandum vorgelegte Scheine hiemit für ungültig, und zu einer weitern Liquidation nicht mehr geeignet erkläret werden.

Die von der angeordneten Liquidations-Commission in vergangenen Jahren gegen Kassierung der eingezogenen Quartiers-Vorspanns- und Subministrationsbolletten hinausgegebene sogenannte Rests- und Liquidationsscheine sind kein Gegenstand einer fernern Liquidation, dürfen also in gegenwärtige Consignationen nicht mehr eingetragen werden.

Kriegsbeschädigungen aller Art sind ebenfalls kein Gegenstand der Marschstations-Foderungs-Liquidatur.

Auch jene Lieferscheine, welche Grund- und Zehentholden für die auf Rechnung ihrer Grund- und Zehentherrn im Spatjahre 1809 und Anfangs 1810 in das Ortsmagazin gestellte Getreider empfangen haben, gehören nicht hierher, und werden selbe mit der liquiden älteren Dominicalschuldigkeit von 9 bis 10,000 fl. in besondere Abrechnung gezogen werden.

Sterzing den 15. Jan. 1815.

v. Hörmann, prov. Landrichter.

---

2 Bekanntmachung.

Durch den am 5. November v. J. erfolgten Tod des Wundarztes Martin Luzenberger ist die Stelle eines Wundarztes zu Kiens in Erledigung gekommen.

Es werden demnach in Folge höchsten Rescripts des löbl. k. k. General-Commissariats vom 18. Dezember v. J No. 9051 adprobirte Aerzte, die diese vacante chyrurgische Stelle zu erhalten wünschen, hievon mit dem avertirt, daß sie sich in Zeit von 6 Wochen hierum in Competenz setzen, und ihre dießfälligen Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen belegt bei dem unterfertigten k. k. prov. Landgerichte einzureichen haben.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Bruneck den 4. Jan. 1815.

Joachim v. Mohr, prov. Landrichter.

---

3 Convocations-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgericht Passeyer wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht:

Es seye von diesem Landgerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in der Provinz Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Benedikt Gerstgraser, Lohgärbers in St. Martin, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an dem obgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 31. März heurigen Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Vertreter der Benedikt Gerstgraserischen Konkursmasse Johann Oberdöfer bei dem diesseitigen k. k. Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des vorbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol befindlichen Vermögens des Eingangs gemeldten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schulden ungeach-

ter

tet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonsenst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 5. April d. J. Tagsatzung ausgeschrieben, wozu sämmtliche Gläubiger wegen Benennung eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, oder auch zum Versuche gütiger Auseinandersetzung dieser Konkurssache auf diesseitiger Amtskanzlei um 9 Uhr Vormittag zu erscheinen vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Passeyer am 17. Jänner 1815.

Dr. Miniussi, Landrichter.

---

3 **Ediktal-Vorladung.**

Am 2. Sept. v. J. starb die Elenora Wohlfahrterin allda zu Imst, im ledigen Stande. Es haben zwar die hiesigen Verwandten um die Vertheilung des Vermögens angelangt, da aber selbst nach Aeußerung derselben der Erblasserins Halbschwester, mit Namen Theres Wohlfahrterin, ungefähr vor 50 Jahren, einen gewissen Peter Bluem am Nonsberge, (das Dörfchen seines Aufenthalts soll Borghetto heißen), geheurathet, und ungefähr im Jahre 1770 sogar ihre zwey Söhne als Knaben von 8 und 10 Jahr, hier in Imst gewesen seyn sollen: so konnte die Vertheilung des Verlassenschafts-Vermögens, welches beyläufig in 500 fl. — bestehet, nicht vorgenommen werden.

Um aber solche doch einmal berichtigen zu können, wird die gemeldte Halbschwester der Erblasserin, oder ihre Descendenz hiemit vorgeladen, binnen einem Jahre 6 Wochen und 3 Tägen um so gewisser bey diesem Landgerichte in Betreff ihres Erbrechtes und Ansprüche auf die befragliche Verlassenschaft sich legal auszuweisen, als widrigenfalls solches Verlaß-Vermögen den bekannten Erben auch ohne Kaution eingeräumt werden würde. K. K. prov. Landgericht Imst am 10. Jan. 1815.

Jos. Ant. Ebner, prov. Landr.

---

3 **Aufforderungs-Edikt.**

Unter der Verlassenschaft des am 7. Juli 1813 gewaltthätig ermordeten Local-Caplans zu Telfes, Priesters Franz Danners, wurde ein verborgenes Kästchen entdeckt, welches 765 fl. 51 kr. in baarem Gelde, und einem von dem ermordeten Priester in lateinischer Sprache eigenhändig geschriebenen Zettel des Inhaltes enthielt, daß ihm dieses Geld von dreyen Gutthätern zu Erbauung eines Fruhmeß-Benefiziaten Hauses in Telfes behändiget worden seye.

Obschon die Geschwisterte dieses Priesters, nämlich Johann Michael Danner, Privat in Nevis, Joseph Danner, Handelsmann in Salzburg, Jakob Danner, Goldarbeiter in Sterzing, dann Josepha, Elisabeth, Katharina, und Ursula Dannerin zu Innsbruck aus dem Grunde, weil nur ein einziger Stifter mit 400 fl. bekannt war, dem Mehrbetrag aus diesem Gelde mit 365 fl. 51 kr. als zur Verlassenschaft gehörig ansprechen wollten, so sind doch bei der am 30. August 1813 vorgegangenen Priester Dannerischen Erbsabhandlung einsmals die ganze 765 fl. 51 kr. von dem Verlassenschafts Vermögen für die Fruhmeß-Stiftung in Telfes ausgeschieden, jedoch den Erben ihre allfälligen Rechte vorbehalten worden, auf den hierüber an das k. b. Kronfiskalat erstatteten umständlichen Bericht wurde sohin durch Entschließung der k. b. Lehen- und Hochheits-Sektion vom 23. Sept. 1813 das ganze Depositum von 765 fl. 51 kr. für die Fruhmeß-Stift zu Telfes in Anspruch genommen.

Um nun die Stiftung für die Zukunft gegen alle weitere Ansprüche auf dieses Stiftungsgeld sicher zu stellen, als werden nicht nur vorbenannte Priester Dannerische Erben, sondern auch jedermann, der auf dieses in der Priester Dannerischen Verlassenschaft vorgefundene Depositum von 765 fl. 51 kr. ein gegründes Recht zu haben glaubt, hiemit aufgefodert, selbes binnen 45 respective 90 Tagen um so gewisser geltend zu machen, und zu beweisen, als nach Ablauf dieses Termins Niemand mehr mit einem Anspruch auf dieses Geld angehöret, sondern selbes in seinem ganzen Betrag von 765 fl. 51 kr. der Fruhmeß-Stift zu Telfes eingeräumet werden würde.

Sterzing am 24. Jänner 1815.

Kaiserlich Königlich provisorisches Landgericht.

v. Hörmann, prov. Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. provisorischen Landgerichte Mühlbach wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: es sey auf Anlangen der Johann Oberhauser'schen Konkursgläubiger die Versteigerung der gesammten zu dieser Konkursmasse gehörigen, in der Ge-

meinde Spings gelegenen, Realitäten bewilliget worden, welche daher öffentlich feilgebothen werden. Diese Realitäten werden beschrieben, wie folgt:

Die Baurecht und Gerechtigkeit des Kranewitts- oder Unterplotzenhofs, der aus nachstehenden Parzellen besteht.

A. Eine Feuerbehausung sammt Hof, Hofstatt, Stadel und Stallung, von 99 □ Klaftern.

B. Ein Krautgärtchen, von 12 □ Klaftern.

C. Ein Wiesmahd, von 9779 □ Klaftern.

D. Zwey Stück Äcker, von 1050 □ Klaftern.

E. Ein Stück Laubniß, von 750 □ Klaftern.

F. Eine Hausmühle mit einem Gange, an welcher auch der Inhaber des Obererschbaumerguts zur Halbscheide Antheil hat.

G. Ein Waldtheil unter dem Rohrbrunnen.

H. Weiters ein Waldtheil hinter dem Felde bei der weisen Bahn.

I. Ferners ein Waldtheil in Saidbach.

K. Gleichfalls ein Waldtheil im untern Wald.

L. Mehr ein Waldtheil im Schlampwald.

M. Wieder ein Waldtheil hinter dem Büchele und Hüttwald.

N. Ebenfalls ein Waldtheil in den Pfarrböden.

O. Endlich ein Waldtheil unter dem Wetterkreuz.

Was die Gränzen des beschriebenen Kranewitts- oder Unterplotzenhofs, das Flächenmaaß, den emphyteutischen Verband, die Aktiv- und Passiv-Reichnisse desselben, und andere Rechte und Bürden, welche darauf haften, betrifft, können Kaufsliebhaber sowohl bei dem Masseverwalter Ignaz Oberer, Kappengutsinhaber zu Spings, als auch in der Amtskanzley dieses Landgerichts vor oder bei der Versteigerung die nöthigen Aufschlüsse einholen.

Für diese Effekten, welche im Complexe veräussert werden, ist ein Ausrufspreis festgesetzt von 1800 fl. —

Bedingungen.

1) Unter diesem Preise, welchen ein rechtsfähiger Käufer bereits schon auf eine für ihn verbindende Art protokollsmäßig zusicherte, wird kein Anboth angenommen.

2) Zur Versteigerung wird Jedermann, doch mit Ausschließung der Judenschaft, insoferne zugelassen, als er sich über das normalmäßige Kaufsdrittl genügend auszuweisen, oder selbes durch annehmbare Bürgschaft sicher zu stellen vermag.

3) An dem Kaufschillinge werden dem Käufer Passiv-Posten überbunden, die er nach den stipulirten Perzenten von Lichtmessen 1815 zu verzinsen, und nach vorgängiger Ab- oder Aufkündung in der bedungenen, oder gerichtsüblichen Zeit baar abzuführen hat.

4) Vom Tage der Versteigerung geht Wag und Gefahr auf den Käufer über, so wie er auch

5) von den erstandenen Realitäten sogleich Besitz zu nehmen befugt ist.

6) Was die Steuern, Abgaben und wie immer Namen habende Oblagen betrifft, hat solche der Käufer von Lichtmeß 1815 zu übernehmen und abzuführen, insofern sie nämlich nach dieser Zeit beigetrieben werden, ohne Rücksicht auf einen allenfalls frühern Entstehungsgrund derselben.

7) Die Entrichtung der Lizitations- und Kaufserrichtungs-Kosten, dann der grundherrlichen Gebühren liegt ganz dem Käufer ohne Entgeld ob.

8) Uebrigens werden die Realitäten bloß ad corpus, nicht ad mensuram veräußert.

Die Versteigerung selbst wird am Freytage den 24. Hornung dieses Jahres in hiesiger Landgerichts-Kanzley in der Art vor sich gehen, daß von 9 bis 11 Uhr Vormittag das Protokoll zur Aufnahme der Kaufsanbothe eröffnet, dann mit der wirklichen Versteigerung durch Ausruf der Anfang gemacht, und solche sohin nach den bestehenden Vorschriften fortgesetzt, und geschlossen werden wird.

Nach der vollendeten Realitäten-Versteigerung werden am nämlichen Tage in der zur Gantmasse gehörigen Plotzenbehausung zu Spings, Nachmittags um 1 Uhr, die vorhandenen Haus- und Baufahrnisse, welche sich nur auf beilich 128 fl. belaufen, gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbiethenden veräußert werden.

Mühlbach den 21. Jan. 1815.

Dr. Candidus v. Samern,
k. k. prov. Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Da bey der am 12. Dez. v. J. abgehaltenen Versteigerung des Johann Georg Schlechterischen Gant-Anwesens die gelegten Meistgebothe wegen Mangel genügender Vermögens-Ausweise nicht angenommen, und ratifizirt werden konnten; so wird obiges Anwesen hiemit wiederholt zur öffentlichen Feilbiethung ausgeschrieben, nämlich:

Eine in der Stadt Kitzbichl befindliche Behausung, und die dabey bisher ausgeübte Schnitt- Spezerey- und gemischte Handlungs-Gerechtsame

nebst dem sämmtlichen inventirten Waaren-Lager.

Zum Ausrufspreise hiefür wird der inventarische Schätzungswerth per 3546 fl. bestimmt, unter welchem Preise kein Anboth angenommen wird.

Bedingnisse.

1. Hat Käufer so viel schuldenfreyes und sicheres Vermögen gleich am Lizitations-Tage auszuweisen, oder mittels Bürgschaft sicher zu stellen, als das Drittheil des Kaufschillings beträgt.

2. Muß derselbe in Sonderheit die auf dem Anwesen haftenden Stiftungs-Kapitalien nach den b stehenden Vorschriften versichern, oder den nicht v rschriftmäßig gesicherten Betrag baar bezahlen.

3. Ist sogleich dasjenige baar zu erlegen, was die Gerichts- und Masse-Verwaltungs-Kösten, u. die rückständig verfallenen Zinse betragen.

4. Hat Käufer nach erstandenen Kauf Wag und Gefahr und die Entrichtung aller ausgeschrieben werdenden und auf das erkaufte Anwesen treffenden Steuern und Oblagen jeder Art ohne Rücksicht auf deren Entstehungsgrund oder Entstehungszeit zu übernehmen, wogegen ihm aber auch die Forderungen des Gantierers für getragenes Quartier zum Eigenthum überlassen werden, endlich

5. hat derselbe auch die Grundherrlichen und Landgerichtlichen Brieferrichtungs-Kosten ganz allein zu bestreiten.

Zur Versteigerung des benannten Anwesens wird der 1. März heurigen Jahrs angesetzt, an welchem Tage hier in der k. k. Landgerichts-Kanzley um 9 Uhr Vormittags die Anbothe angenommen, und mit der Versteigerung auf gesetzliche Weise fortgefahren werden wird.

Nach Vollendung dieser Versteigerung wird Tags darauf den 2. März von Vormittags 9 Uhr die öffentliche Lizitation der verschiedenen Hausmobilien vorgenommen.

Welches man hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht haben will.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kitzbüchl den 20. Jänner 1815.

Dallatorre, prov. Landrichter.

---

3 Bekanntmachung.

Das Hochfürstlich Lambergische Pflegamt zu Kitzbühel verkauft auf hohe Verordnung des Hrn. Fürsten Karl Eugen von Lamberg als Inhabers der Herrschaft Kitzbühel, Kapsburg, Münchau und Lebenberg in Tirol rc. rc. und der Frau Fürstin Friderike von Lamberg gebohrnen Fürstin von Oettingen-Wallerstein rc. rc. aus Hochderselben Allodial-Vermögen in Kitzbühel die bisher zur Herrschaft Münchau gehörige Mühle, sammt den dazu gehörigen Bau- und Wiesgründen an den Meistbiethenden.

Alle Kauflustigen, welche sich jedoch über ihre Ankaufsfähigkeit legal auszuweisen haben, werden daher vorgeladen, Montags den 6ten März 1815 vor dem Pflegamte zu Kitzbühel (im Bruggerischen Hause im zweiten Stock) zu erscheinen, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben, welches zu diesem Zwecke von 9 bis 12 Uhr Vormittag und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag offen gelassen wird.

Inzwischen bleibt es jeden freigestellt, die sämmtlich zum Gutsumfange gehörigen Realitäten zu besichtigen, und sich deshalb ans obgedachte Pflegamt Kitzbühel zu wenden

Gutsbeschreibung.

a. Eine Mühlbehausung unter dem Schloß Münchau, mit 1 Stuben, 1 Kuchel und 4 Kammern,

Dabei 4 Mühlgänge,
1 Streifmühle,
1 Saag- und
1 Stampf.

Ein Backofen, Brechstube, 1 Parmbar mit Rem und Thenn, auch benöthigten Getreidleg versehen.

b. Dazu an Ackerbau 10 1/2 Jauch 474 Klafter Wiesmahd — 310 Klafter Haimgräser 1 1/2 Gras.

Gutsbürden.

a. Der Käufer hat die Landesfürstliche Steuer die auf 3 Termin, oder das ganze Jahr 6 fl. 25 kr. R. W. betrifft nebst mit derselben von Zeit zu Zeit betrieben werdenden Gemeindsoblagen, oder sogenannten Wustungen ohne Ausnahm, zu übernehmen und abzuführen, auch von den Baugründen den Zehent zu geben, und sich mit den abtretenden Pächter in Hinsicht der Ansaat gütig einzuverstehen.

b. Hat derselbe die ausdrückliche Verbindlichkeit, neben der Bearchung des Mühlwassergrabens auch den Wuhr- und die daranstossende Schwallwöhre so wie eine von der Wuhr aufwärts gehende Strecke, welche demselben von dem Pflegamte eigends angezeigt wird, aus eigenen zu bestreiten, und den Gründen der Herrschaft unbeschadet herzuhalten. Die Antretung ist auf Georgi 1815 bestimmt.

Versteigerungs-Bedingnisse.

A. Der Ausrufspreis ist auf zweytausend Gulden Reichswährung und Conventionsmünze ausgesetzt.

B. Von den durch das Meistgeboth entstandenen Kaufschilling muß gleich an dem Tag der Ver-

steigerung das Dritttheil baar erlegt, die zwey andern Dritttheile aber um Bartholomäi 1815 und zu Lichtmessen 1816 zahlbar legal ausgewiesen werden.

C. Wird sich bey dem Verkaufe dieses Gutes das Wieder-Einlösungsrecht gegen Vergütung eines unpartheyischen Schätzungswerthes zur Zeit der Einlösung von dem Hrn. Fürsten v. Lamberg, der Frau Fürstin und ihre Nachkommen vorbehalten, jedoch so, daß dieselben dieses Recht erst nach achtzehn Jahren anszuüben befugt seyn sollen.

Kitzbühel den 1. Jänner 1815.

Fürstlich Lambergisches Pflegamt allda.

Da sich die Loose auf die böhmischen Herrschaften Ziack, Kluck und Chwalowitz in Böhmen bereits alle schon vergriffen haben, so mache ich hiemit kund, daß bey mir keine mehr zu haben sind.

A. J. Mayer.

In Hötting, nahe bei Innsbruck, ist ein bedeutendes Anwesen nebst einer dabei befindlichen realen Weinschenksgerechtigkeit aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist daselbst im Hause Nro. 137 zu ebener Erde zu erfragen.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist ganz neu erschienen und zu haben:

Allgemeine Instruction für die Justiz-Behörden in sämmtlichen kaiserl. königl. österreich. deutschen Erbstaaten vom 9ten September 1785. gr. 8. Innsbruck.

Kostet ungebunden 24 kr. — Gebunden in steifen Deckel 32 kr.

Diese Instructionen sind auch zu haben:

Bey dem Buchdrucker und Buchhändler Hrn. Brentano in Bregenz.

Bey dem Buchdrucker und Buchhändler Hrn. Eberle in Botzen.

Bey dem Buchdrucker und Buchhändler Hrn. Marchesani in Roveredo.

Für den laufenden halben Jahrgang der baierischen National-Zeitung von München wird ein Mitabnehmer gesucht. Nähere Auskunft hierüber giebt die Wagner'sche Buchhandlung in Innsbruck.

Anzeige der angekommenen Fremden in Innsbruck.

Den 1. Februar. Im wilden Mann: Herr Leutze, Handelsmann von Ehningen — In der Traube: Herr Gundorf, Handelsmann von Imst.

Den 2. Februar. In der gold. Sonne: Herr Mainoni, Kaufmann von Frankfurt. — Herr Passeyerer, Kaufmann Ebendaher. — In der gold. Rose: Herr Auer, Priester von Feldkirch. — Im gold. Adler: Herr Schandl, Landgerichts-Registrator von Hall.

Den 3. Februar. Im gold. Adler: die Herren Scherpl und Daumiller, Handelsleute von Kempten. — Im Mohren: Herr v. Schultzer, Fabrikant von Breslau. — In der Eiche: Herr Bonuzzi, Güterbesitzer von Botzen. — Herr de Betta, Doktor.

Den 4. Februar. In der gold. Rose: Herr v. Strelle, Privat von Reutte. — Im gold. Adler Herr Pellinerolli, Kaufmann von Cadore. — Herr Wohlgemuth, k. k. Oberlieutenant von Kaltern.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch | Nro. 8. | 8. Febr. 1815.

Bekanntmachung.

Da die Kuratie St. Gertraud in Ulten bereits seit längerer Zeit unbesetzt ist, so wird deren Erledigung hiemit bekannt gemacht, und diejenigen Priester, welche diese Pfründe zu erhalten wünschen, werden aufgefordert, die Gesuche um deren Verleihung binnen 4 Wochen der unterzeichneten Stelle vorzulegen.

Zur Belehrung der Kompetenten wird bemerkt, daß die erwähnte Kuratie in dem Bezirke des Landgerichtes Lana, und des Decanats Ulten in der Diöcese von Trient gelegen sey, daß sie 350 Seelen zählt, und ein jährliches Einkommen von 291 fl. 8 kr. verschafft.

Innsbruck den 26. Jänner 1815.

Kaiserlich Königlich prov. General-Commissariat.

v. Lacharding.

v. Egloff.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Anlangen der Gläubiger des Matthäus Dollinger zu Hötting nachstehende zur Konkursmassa gehörigen Realitäten öffentlich versteigert werden, nämlich:

I. Nro. Cat. 491. aus der Baurecht und Gerechtigkeit eines Viertel-Lehens oder Kammerlands, das Freisinger Lehen genannt, Folgende Stücke:

Litt. A. Eine Behausung, Stadel, Stallung, Holzschupfen mit Nro. 10, dabei befindlich die Gerechtigkeit eines Getreid-Kastens und Backofens.

Litt. B. Ein Früh- und Baumgarten von 1 1/4 Mannemahd groß.

Zu obiger Behausung gehören unzertrennlich 4 Holztheile aus 2ter Klasse sub Nro. Cat. 492, halten zusammen 12 Morgen, welche ledig und eigen sind. Bey dieser Behausung befinden sich gemäß der vorliegenden Verleihurkunden zwey Brunnengerechtsame, jede von 1/16 Antheil des Höttinger Brunnengeleites.

Dieses Viertellehen ist dem Kloster Chiemsee, jetzt k. k. prov. Rentamte Innsbruck lehenbar, und betrifft einem jeweiligen Besitzer dieser Behausung und des Baumgartens, gemäß Vertheilung bei Veränderungen, 2 fl. 17 kr. Lehentax, 18 kr. Nachrecht, 1 fl. 9 kr. Regelgeld und 28 kr. Schreibgeld, zusammen 4 fl. 12 kr. R. W. in das Rentamt zu erlegen; dann ist für die 2 Brunnengerechtsame 4 fl. 20 kr. R. W. in das Hofbauamt abzuführen. Für diese obbeschriebene Stücke wird der Ausrufspreis bestimmt auf . . 1600 fl.

II. Nro. Cat. 1051. Ein Acker im untern Höttingerfeld von 1 1/4 Jauch groß; dieses Grundstück ist ebenfalls dem Kloster Chiemsee, jetzt Rentamte Innsbruck mit jährlichen 28 kr. T. W. grundrechtbar, dann ist an das Kloster Wilten jährlich an Zehend 1 fl. 6 kr. T. W. zu entrichten. Für dieses Grundstück wird der Ausrufspreis bestimmt auf . . 900 fl.

III. Ein Stück Gemeindsholztheil in der Rosenhöhl über 1600 Klafter groß. Im Ausrufspreis 18 fl.

IV. Ein Wiesmahd unter der Höttinger Alpen, das Lippenmahd genannt, 4 Mannemahd groß. Im Ausrufspreis 400 fl.

Bedingnisse.

1. Wird mit Ausnahme der Judenschaft Jedermann zur Versteigerung zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufs-Drittheil, oder mittelst annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Werden sämmtliche Stücke ad corpus, und nicht ad mensuram verkauft.

3. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

4. Geht vom Tage der Versteigerung Wag und Gefahr auf den Käufer über, und kann dieser daher die Behausung sogleich beziehen.

5. Hat Käufer von jetzt Lichtmessen 1815 angefangen, alle wie immer betrieben werdende Steuern ohne Rücksicht ihrer Entstehung und übrigen Oblagen allein abzuführen.

6. Hat der Käufer der Behausung 50 fl. gleich baar zu erlegen, den Ueberrest aber, so wie die Kaufschillinge der übrigen Grundstücke von jetzt Lichtmessen 1815 an zu 4 p. C. zu verzinsen und nach halbjähriger Auf- oder Abkündigung hinauszubezahlen, endlich

7. haben die Käufer sämmtliche Lizitations- und Kauferrichtungskosten allein zu tragen.

Zur Versteigerung selbst wird der 24. Februar d. J. bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen in der gedachten Behausung zu Hötting von 8 bis 9 Uhr ihre Anbothe zu Protokoll geben kön-

nen, um 9 Uhr aber die wirkliche Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Nach vollendeter Versteigerung der Realitäten werden sohin die vorhandenen verschiedenen Haus- und Baufahrnisse an die Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Innsbruck den 4. Februar 1815.

Hecher, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall werden über Anlangen der betheiligten Creditoren nachstehende dem Johann Wopiner, Glaser von Volders, eigenthümliche Mobilien im Executionswege gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, nämlich:

1. Ein roth reicher Ornat, bestehend aus einem Pluvial, einem Meßkleid, 2 Levitenröcken ohne Quasten mit Stoll und Manippl, dann Kelchtüchl nebst Antipendium. Im Ausrufspreis per 310 fl.

2. Ein rothsammetner Ornat, bestehend aus einem Pluvial, einem Meßkleid, 2 Levitenröcken nebst Quasten, von welchen aber eine abgeht, mit Stoll, und Manippl, dann Meßkiß, von welch letzterm eine mangelt, dann Kelchtüchl. Im Ausrufspreis per 280 fl.

3. Ein gelb reicher Ornat, bestehend aus einem Pluvial, Meßkleid, 2 Levitenröcken ohne Quasten, Stoll und Manippl, dann Kelchtüchel und eine Corporaltasche, nebst Pallium. Im Ausrufspreis per 185 fl.

4. Ein weiß reicher Ornat, bestehend aus einem Meßkleid, 2 Levitenröcken ohne Quasten, Stoll und Manippl, dann Kelchtüchel. Im Ausrufspreis per 270 fl.

5. Ein Gold reicher Ornat, bestehend aus einem Meßkleid, 2 Levitenröcken ohne Quasten, Stoll und Manippl, Kelchtüchel und Antipendium, wovon aber ein halber Theil weggekommen. Im Ausrufspreis per 265 fl.

6. Zwey alte Meßkleider mit seidenen Borten, eines bewerthet auf 1 fl. 12 kr., zusammen im Ausrufspreis per 2 fl. 24 kr.

Die Versteigerung wird am 7. künftigen Monats März 1815 um 9 Uhr Vormittag in daiger Landgerichts-Kanzlei nach Vorschrift der Gesetze vor sich gehen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall den 31. Januar 1815.

v. Samern, k. k. prov. Landrichter.

Konkurs-Edikt.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye von diesem Landgerichte über das gesammte im Lande Tyrol befindliche Vermögen des verstorbenen Gottlieb Troger, Hafnermeisters zu Lienz, nachdem sich die Erben der Erbschaft entschlagen haben, der Konkurs eröffnet worden.

Daher werden alle Jene, welche eine Foderung an diese Konkursmassa haben, hiemit erinnert, daß sie ihre auf was immer für Recht sich gründenden Ansprüche längstens bis auf 3. März d. J. anmelden sollen, widrigenfalls sie von dem vorhandenen, und etwa noch zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in dieser Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindlichen guthabenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen seye, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würde.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 4. März 1815 um 9 Uhr Vormittags auf dasiger Landgerichts-Kanzlei vorgeladen, um sich über die Wahl und das Benehmen eines Vermögens-Verwalters und der Creditoren-Ausschüsse, wie auch über die fernere Konkursbehandlung zu entschließen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz den 30. Januar 1815.

Dr. Rizzi, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Nachdem sich die Erben des unterm 25. Dez. v. J. abgelebten Johann Michael Morscher, Bauersmann und Einzieher zu Weiler cum beneficio legis, et inventari Erbs erklärten, und zur Berichtigung des Verlassenschafts-Vermögen eine förmliche Vermögens-Liquidation nothwendig ist, die Gläubiger dieser Verlassenschafts-Masse aber nicht alle bekannt sind, so wird anmit auf Freytag den 17. März d. J. Vormittag 9 Uhr Tagsatzung angesetzt und sämmtliche, welche an dieser Verlassenschaft aus was immer für einem Grunde Anspruch machen, sub poena praeclusionis entweder in Person, oder mittels eines rechtsgenüglichen ad hunc Actum Bevollmächtigten zu erscheinen vorgeladen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch den 20. Januar 1815.

Ottenthal.

---

2 **Kundmachung.**

Es liegt ein Depositum von 17 fl. 24 kr. vor, welches von einer im Zuchthaus gestorbenen Ma-

ria Hörlin herrühret, ohne daß das Depositum, und die Verhältnisse der gesagten Hörlin näher bezeichnende Umstände aufgefunden werden konnten.

Es wird dieß zu dem Ende kundgemacht, daß sich alle jene, welche aus was immer für einem Grunde an gesagtes Depositum einen Anspruch machen zu können glauben, binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser zu selben legitimiren mögen, als außer dessen nach erloschener Ediktal-Frist gesagtes Depositum als caduc erkläret und ad Camerale übergeben werden würde.

Kitzbüchl den 21. Jänner 1815.

Kaiserl. Königl. Land- und Criminal-Gericht.

Dr. Dallatorre, Landrichter.

2 Ediktal-Citation.

Schon vor mehreren Jahren ist ein sicherer Franz Birnbaumer als Schütze in einem Spitale zu Verona gestorben, über dessen Geburts-Ort und Familien-Verhältnisse keine Erfahrungen eingeholt werden kennten.

Da nun ein zu dessen Nachlaß gehöriges Depositum per 21 fl. 55 1/2 kr. vorliegt, so werden Alle, welche aus was immer für einem Titel an solches Depositum einen Anspruch machen zu können glauben, anmit aufgefordert, daß sie ihre allfälligen Ansprüche in der Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser rechtsbeständig darthuen, als nach erloschener Frist das Depositum als verfallen erkläret, und ad Camerale übergeben werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kitzbüchl den 21. Jänner 1815.

Dr. Dallatorre, Landrichter.

2 Ediktal-Citation.

Es findet sich ein Depositum von 5 fl. 48 kr. vor, welches aus dem Erlöse einer Uhr, welche einer von Pillersee entwichenen Maria Pruggerin gehörte, entstanden ist.

Es werden nun Alle, welche aus was immer für einem Grunde auf dieses Depositum einen Anspruch machen zu können glauben, anmit aufgefordert, daß sie ihre Ansprüche binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser rechtsbeständig darthuen, als außerdessen nach erloschener Frist dieses Depositum als caduc erkläret und ad Camerale übergeben werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kitzbüchl den 21. Jänner 1815.

Dr. Dallatorre, Landrichter.

2 Konkurs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Schlanders wird hiemit allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: Es seye auf Bonicediren des Johann Spiller gewesten Deutschhausmayrs zu Schlanders in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an denselben eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis den 7. März dieß Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Johann Spillerische Konkursmasse bei diesem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses auf den 14. März dieß Jahrs um 9 Uhr Vormittag Tagsatzung ausgeschrieben, wozu sämmtliche Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schlanders den 28. Januar 1815.

Schguanin, Landrichter.

2 Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgericht Enneberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über die Insolvenz-Erklärung des Aloys Planer, Bauers zu St. Kassian, vom Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das sämmtliche im Lande Tirol gelegene bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine

Foderung an diesen Verschuldeten zu haben glauben, mit dem Auftrage vorgeladen, daß sie ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche in Gestalt einer Klage, wider den Vertreter dieser Konkursmasse den quieszierten Herrn Gerichtsschreiber Mathias Maneschg allhier, bis zum 31. März l. J. um so gewisser anmelden, als sie widrigenfalls von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfet, ungehindert des auf ein in der Masse befindlichen guthabenden Eigenthums oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechtes abgewiesen, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld an die Masse angehalten werden würden.

Nebstdem wird auch zur gesetzlichen Berathschlagung und Entschließung in Betreff des Masseverwalters, Kuratoren = Ausschusses, und der Verwaltung und Veräußerung der Massagüter, so wie nicht minder zum Versuche der gütlichen Austragung dieser Konkurssache auf den 5ten April l. J. 9 Uhr Vormittag auf dieser Gerichtskanzley Tagsatzung anberaumt, zu welcher gleichfalls sämmtliche Gläubiger hiemit vorberufen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Enneberg.
Sanct Vigil den 23. Jänner 1815.
Haller, Landrichter. Nestor, Actuar.

---

2 **Versteigerungs = Edikt.**

Vom provisorischen Handels = und Markts = Tribunal Botzen wird auf Anlangen der Johann Schweitzerschen Concurs = Gläubiger hiemit öffentlich feilgebothen:

A. Die Gärberbehausung von zwey Wohnstöcken in der Gärbergasse zu Botzen Nr. 375, gränzet 1) an das ehemals dem Kloster St. Ulrich zu Augsburg gehörige sogenannte Siebhaus=Weingut; 2) an das Weingut des Hrn. Franz Mumelter; 3) und 4) an den Mühlbach und an die Gärbergasse.

Diese Behausung ist grundzinsfrey, befindet sich in sehr gutem Baustande, und besitzet folgende Gelegenheiten:

Zur ebenen Erde.

Ein großes Vorhaus 20 1/2 Schuhe lang, 15 1/2 breit.

Zwey Gewölbe, jedes 41 Schuhe lang und 18 breit.

Ein daranstossendes großes Behältniß 28 Schuhe lang, und 22 breit.

Eine gewölbte Feuerstatt mit zwey Kesseln versehen, 20 Schuhe lang, und 19 breit.

Eine große Badwerkstatt mit aufgeschlagenem Boden 65 Schuhe lang, und 26 breit, über welche von gleicher Länge und Breite die Trockenstatt nebst einem kleinen Zimmer für Gesellen angebracht ist.

Ein heitzbares Arbeitszimmer 24 Schuhe lang, und 22 breit mit aufgeschlagenem Boden.

Ein großer tiefer Keller, nebst einem daranstoßenden kleinern.

Im ersten Stocke.

Voraus: Zwey heitzbare Zimmer, dann ein unheitzbares, und eine große Küche.

Rückwärts: Zwey große heitzbare Zimmer nebst einer Küche und Kammer.

Im zweiten Stocke.

Vorwärts: Ein großes heitzbares Zimmer, nebst einem Nebenzimmer.

Rückwärts: Zwey große mittelst eines einzigen Ofens zu heitzende Zimmer, ein anderes heitzbares Zimmer mit einem Nebenzimmer, eine Küche und zwey Kammern.

Im Unterdache.

Eine gemauerte, und eine hölzerne Kammer, dann der übrige freie Raum in der Länge und Breite der Trockenstatt.

In dieser Gewerbsbehausung befinden sich auch 4 Pfundbottiche, 11 Farben, 3 Baitzen, 2 Äscher, und 4 Lohschäffer, welche in dem unten ersichtlichen Schätzungspreise mitbegriffen sind.

B. Ein an die vorbeschriebene Behausung stoßender Kraut = und Weingarten, ohngefähr zwey Graber groß, luteigen, und in guter Kultur; endlich

C. Eine Knoppermühle außer der Talferbrücke nächst St. Quirein unter des Hrn. Gugler Färberey gelegen; gränzet 1) an die Knoppermühl=Wier, und an den daranstoßenden Weingarten des besagten Hrn. Gugler; 2) an die nämliche Wier, und einer dabey befindlichen Murgrube; 3) an den Gemeinds = Güterweg; 4) an den zum obigen Weingarten führenden Weg, und einer darneben befindlichen Murgrube.

Um den Schätzungspreis

für die Behausung sammt Zu = und Innegebäuden, wie auch für die obenangeführten Gewerbsgeschirre	fl.	10700
für den Kraut = und Weingarten .	fl.	800
für die Knoppermühle	fl.	500

Bedingnisse.

I. Haus und Garten werden unter einem Rufe zugleich versteigert, und rücksichtlich des letztern geschieht die Verwendung ad corpus ohne Gewährleistung für eine bestimmte Größe.

II. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen, und der Meistbiether hat für den

Kaufpreis nebst Einräumung des Privilegiums auf die erstandene Realität auch annehmbare Caution zu leisten.

III. Hat der Meistbiether sämmtliche Beschwerden an Steuern, Anlagen und dergleichen ohne einer einzigen Ausnahme, und sie mögen von was immer für einer Zeit sich herschreiben, von Martini 1814 an zu übernehmen; ebenso

IV. den Kaufschilling von der nämlichen Martini Zeit an gesetzlich zu verzinsen, und die Zahlung davon den ihm angewiesen werdenden Concursgläubigern nach ihren beyhabenden Rechten zu leisten; wo hingegen

V. dem Meistbiether auch der eintretende Nutzenbezug von erwähnter Martini Zeit an überlassen wird.

VI. Werden dem Käufer der Behausung acht Stenkfarben mit eisernen Reifen nebst einer großen Kiste zur Valonia, und Etwas an Gärbergeräthschaften nach dem aufgenommenen, und bey dem Hrn. Masseverwalter Joseph von Lenard einzusehenden Verzeichnisse um den dabey angemerkten Schätzungspreis überlassen werden.

VII. Sämmtliche mit Uebertragung des Eigenthums und der Sicherheitsverschreibung bey den geeigneten Aemtern ergehende Taxen hat wie es auch schon vom Gesetze bestimmt ist, der Käufer allein zu entgelten.

Die Versteigerung selbst wird am 4. des nächstkommenden Monats März um 2 Uhr Nachmittags in der Kanzley dieses Tribunals beginnen, und gesetzmäßig vollführet werden, wobey die Herren Adplicanten erinnert werden, sich wegen allenfälliger Beaugenscheinung der zu versteigernden Unterschiede an den vorbenannten Hrn. Masseverwalter zu wenden.

Botzen am 27. Jänner 1815.

Peter v. Mayrl, Präsident.

Dr. Lorenz v. Voltolini, Kanzler.

---

2 **Convocations = Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Schwatz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf vorher erfolgte Güterabtretung von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Schindlholzer, Melbler im Dorfe Schwatz, und seiner Ehegattin Maria Daumin gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 24. Februar 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen schriftlichen Klage wider die Johann Schindlholzerische Konkursmasse bei diesem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol befindlichen Vermögens der eingangsgenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder, wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das Ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Forderungen wird sodann zum Versuch der Güte, oder in Entstehung dessen aber zur weiteren Instruirung dieser Konkurssache auf Dienstag den 28. Februar 1815 um 9 Uhr Vormittags in diesseitiger Landgerichtskanzlei Tagfahrt anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen mit dem Präjudiz aufgefordert werden, daß von dem Ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle der Stimmenmehrheit gleich, oder mehr privilegirter Gläubiger beitreten.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz.

am 19. Jänner 1815.

Marberger, Landrichter.

---

2 Um den Vermögens- und Schuldenstand des auf seinen Handelsreisen in Böhmen verstorbenen Pankratz Huber, gewester Bauersmann zu Porstadel am Stummerberg verläßlich erheben, und sohin weitere rechtliche Verfügung treffen zu können, fällt eine Ediktal-Vorladung der sämmtlichen Gläubiger und Schuldner um so nothwendiger, als der Schuldenstand jenen des Vermögens übersteigen dürfte, und die hinterlassene, und im Guts-Miteigenthum stehende Wittwe schon bey zwey Jahren von Hause abwesig, und also Niemand mehr vorhanden ist, wer hierinfalls Auskunft geben könnte.

Es werden demnach alle, welche aus was immer für einem Grunde an die Verlassenschaft des Pankratz Huber Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, daß sie dieselben längst bis

zum sechsten nächstkommenden Monats März bey dem unterzeichneten Landgerichte in Gestalt einer förmlichen Klage anmelden, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen sie im Falle eines Konkurses in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, so gewiß beweisen, als sie im widrigen Falle in Ansuchung des im Lande Tyrol befindlichen Vermögens, soweit es bey den sich anmeldenden Gläubigern erschöpft werden wird, auch dann mit ihren Forderungen abgewiesen werden würden, wenn sie ein Eigenthums-, Compensations-, Fürpfands- oder anders dingliches Recht anzusprechen hätten, also zwar, daß, wenn sie zur Masse etwas schuldig wären, sie ungehindert des Eigenthums-, Compensations-, Fürpfands- oder andern Rechts ihre Schuld dahin abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 6. März Vormittag um acht Uhr in der Joseph Greidererischen Wirthsbehausung zu Stum zum Versuch gütlicher Ausgleichung, dann zur Bestätigung, oder neuen Wahl eines Masseverwalters, wie auch zur Schlußfassung über die Bewirthschaftung oder Veräußerung der Gantrealitäten Tagfahrt für sämmtliche Gläubiger angeordnet.

Zu dieser Tagfahrt werden auch diejenigen, welche zur Bankratz Huberischen Verlassenschaft etwas schulden, ihre diesfälligen Schuldsbeträge anzugeben, und zu liquidiren aufgefordert.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Rattenberg am 26. Jänner 1815.

Strolz, prov. Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Elisabeth Kaßlatter, von Unterrubatsch in Welkenstein gebürtig, hat sich schon vor 40 Jahren zu Güntz in Ungarn, mit einem ebenfalls aus Gröden gebürtigen Händler, Franz Runggaldier, verehelicht, und war damals bereits schon Mutter eines Kindes. Seit dieser Zeit aber wurde weder von ihrem, noch von dem Aufenthalte, Leben oder Tod dieses ihres Kindes etwas in Erfahrung gebracht. Da nun dieser Elisabeth Kaßlatter, von ihrer Mutter Eva Planer, im Jahre 1759 ein Erbtheil von 126 fl. 29 kr., und von dem Vater Dominik Kaßlatter, im Jahre 1773 ebenfalls 15 fl., zusammen also 141 fl. 29 kr. angefallen sind, und die zwey Brüder derselben Paul und Johann Kaßlatter um die Vertheilung dieses Vermögens, welches über Absatz der von der Elisabeth Kaßlatter aus dem mütterlichen Erbtheile bereits noch selbst eingehobenen 38 fl. in 176 fl. 28 1/2 kr. mit Inbegriff der angewachsenen Interessen bestehet, gebethen haben; so wird die Elisabeth Kaßlatter oder ihre allenfallsige Nachkommenschaft zur Befiznahme dieses Vermögens binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tage mit dem Anhange hiemit vorgeladen, daß nach fruchtloser Verstreichung dieses Termines das befragliche Vermögen den gehörten zwey Brüdern, Paul und Johann Kaßlatter, nach Gesetzes Vorschrift zum Eigenthume eingeräumet werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kastelruth den 24. Jan. 1815.

Stainer, prov. Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Christoph Senoner, ein Sohn des Niklaus Senoner und der Maria Fillin zu St. Ulrich in Gröden, zog schon vor wenigstens 42 Jahren mit seinen vier Kindern, Johann, Maria, Anna und Magdalena, als Händler nach Steuermarkt, und man hat seit dieser Zeit ungeachtet der hierwegen eingezogenen Erkundigungen von dem Aufenthalte, Leben oder Tod desselben und seiner Nachkommenschaft nichts anderes, (wiewohl nicht verläßig), in Erfahrung gebracht, als daß sowohl er selbst, als der Sohn Johann und die zwey Töchter Maria und Anna ohne weitere Leibeserben gestorben, die Tochter Magdalena aber einen österreichischen Soldaten geheirathet haben soll.

Da nun demselben im Jahre 1810 vom Johann Dominik Mahlknecht zu St. Ulrich eine Erbschaft von 785 fl. 25 kr. inzwischen angefallen ist, und die Erben des Christoph Senoner um die Einräumung dieses Vermögens gebethen haben; so wird er Christoph Senoner und seine allenfällige eheliche Nachkommenschaft hiermit aufgefordert, dieses Vermögen binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tage um so gewisser in Besitz zu nehmen, und ihre Ansprüche hiezu legal vorzulegen, als solches widrigenfalls den erwähnten Erben nach Gesetzes Vorschrift eingeantwortet werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kastelruth den 30. Jan. 1815.

Stainer, prov. Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Die zwey Brüder Johann Dominik und Johann Baptist, Söhne der bereits verstorbenen Eltern Johann Senoner und Maria Santifaller zu St. Ulrich in Gröden, haben sich, und zwar ersterer

schon vor 47, und letzterer vor 38 Jahren nach Spanien auf Handelschaft begeben, und es wurde seit dieser Zeit weder von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tode, ungeachtet der angestellten Nachforschungen etwas in Erfahrung gebracht.

Da nun diesen zwey Brüdern Senoner im Jahre 1810 von dem Johann Domink Mahlknecht zu St. Ulrich in Gröden eine Erbschaft von 392 fl. 42 1/2 kr. miteinander angefallen ist; so werden sie oder ihre allenfallsige Leibeserben auf Ansuchen ihrer Geschwisterte und deren Nachkömmlinge hiemit aufgefordert, sich zur Besitznahme dieses ihnen angefallenen Vermögens bey dem unterfertigten Landgerichte binnen 1 Jahre, 6 Wochen u. 3 Tage um so gewisser zu melden, als solches nach Verlauf dieser Frist ihren Seitenverwandten nach Vorschrift der Gesetze eingeantwortet werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kastelruth den 30. Jänner 1815.

Stainer, prov. Landrichter.

---

3 Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall werden über Anlangen der betheiligten Creditorn sämmtliche zur Joseph Randolfischen Konkursmasse gehörigen Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht hindangegeben, nämlich:

Die Baurecht, und Gerechtigkeit des sogenannten untern Taxerhofes obley Ampas, von 1 1/2 Lehen, so sich in folgenden unterthellet, und alles beyeinander liegt:

A. Eine Behausung, Stadl, und Stallung.

B. Ein Baum- und Frühgarten, 1/2 Mannemahd groß.

C. Eine Feldung von 8 Acker- und Mahdstatt, 13 1/2 Jauch groß.

D. Ein Galtmahd von 500 Klafter.

E. Eine Eigenthums-Waldung von 2 1/4 Morgen nebst Gemeinds-Walds Antheile im sogenannten Hochwalde und in den Waldungen der Ampasser-Gemeinde.

Für vorbeschriebenes Haus sammt den dazu gehörigen Grundstücken mit alleiniger Ausnahme des Waldes, welcher frei, ledig und eigen ist, gibt man Grundzins in das Stadtspital zu Innsbruck 5 fl. und Theilzins 12 kr., ferner eben dahin Sackzehent Roggen 2 1/2 Staar, Hafer 4 1/2 Staar, und Gersten 2 1/2 Staar; hat dagegen aber zu Hilf einzulangen von dem Innhaber des andern halben Lehens, welcher dermalen Joseph Ostermann ist, jährlich um Galli Grundzins in Geld 1 fl. 15 kr. und Theilzins 6 kr., ferner ist von diesen Gütern zu reichen, auf das Schloß Amras Kuchlsteuer 18 kr., Heugeld 51 kr., dann Vogtey-Roggen 3/8 Metzen und Hafer 3 Metzen. Dann dem Pfarrwidum zu Ampas Sackzehent Roggen 3/4, Gersten 3/4 und Hafer 3/4 Metzen. In das Schloß Völlenberg aber Gerichts-Futter 1 3/4 Metzen, und endlich der Pfarrkirche zu Ampas gestifteten Zins 6 3/4 kr.

Alle Geldgiebigkeiten in ehemaliger Tyroler-Währung, oder 21 fl. Fuße.

F. Aus zwey Lehen, die Gerpoltinger Güter in Nagenbach zu Ampas genannt, welche der Herrschaft Rettenberg mit Stift und Grundrechten unterliegen, ein Stück Grund Galtmahd Nro. Cat. 94.

Hievon ist dem Johann Kaltenhauser als Inhaber der Gerpoltinger-Güter, woraus dieses Grundstück gebrochen worden, jährlich 2 fl. T. W. Grundhilfzins zu reichen.

G. Ein Angerl, das Mühlangerl genannt, 2 Mannemahd groß.

Hievon giebt man nur 2 kr. Theilzins zu Handen des Lehentragers und Inhabers der Steinergüter.

Von diesen eben beschriebenen Gütern reicht man Landschafts-Steuer ab 1 1/2 Termin 3 fl. 3 kr.

H. Ein Galtmahd von 2 1/10 Mannemahd in der Ampasser-Wiese liegend mit einem daraufstehenden Feldstadele.

Ist der Grundrechte halber frei, ledig und eigen und giebt man hievon ab 1 1/2 Termin 3 kr. Landschafts-Steuer.

I. Endlich aus einem Gut, das Ottenlehen genannt, ein Stück Mahd sub Nro. Cat. 344 von 4 Mannemahd im Hainzenthale gegen Aldrans sammt einem Feldstadele.

Von diesem Mahd giebt man zu Handen des Lehentragers und alten Leheninhabers Veit Kirchmayr jährlich auf St. Katherina-Tag 1 fl. 10 1/2 kr. Grundhilfzins und 10 Eier Welfath, und beträgt die Landschafts-Steuer ab 1 1/2 Termin 3 1/2 kr.

Für alle von A. in I. aufgeführte Realitäten ist ein jährlicher Pachtschillings-Ausruf festgesetzt von 290 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Fängt die Pachtzeit von Lichtmeßzeit 1815 an, und dauert auf drey nacheinander folgende Jahre fort.

2. Ist das erstandene Bestands-Quantum in zwey Fristen, nämlich um Jakobi und Lichtmessen zu Handen des Massa-Verwalters Joseph Ostermann zu erlegen.

3. Hat der Pächter die zu empfangende Stel-

lung beym Abzuge in natura zurückzustellen, sollte aber in ein oder anderem Stücke die Natural-Stellung nicht gemacht werden können, so ist davon der bereits erhobene Schätzungspreis zu ersetzen.

4. Hat der Pächter alle Steuern und Oblagen ohne Ausnahme von Lichtmeßzeit 1815 an während der Bestandes-Zeit abzuführen.

5. Sollte während der Bestands-Zeit in drey Jahren ein Kaufslustiger vorkommen, oder von der Creditorschaft der Verkauf des Gutes veranlaßt werden, so hat der Pächter auch vor Auslauf der festgesetzten Pachtzeit abzutreten, jedoch muß vorläufig eine halbjährige Aufkündung erfolgen.

6. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

Die Versteigerung selbst, deren weiters nähere Verhältnisse die Pachtlustigen täglich bey dem unterfertigten Landgerichte einsehen können und auch am Tage der Vornahme derselben insbesonders werden bekannt gemacht werden, wird am 20. künftigen Monats Hornung 1815 Vormittag 10 Uhr in der Stecherischen Wirthsbehausung zu Ampas nach Vorschrift der Gesetze vor sich gehen, wobey noch ferners bemerket wird, daß gleich nach Vollendung derselben ein Theil der vorhandenen Inventur an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich werde versteigert werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall den 25. Jänner 1815.

Attimayr, prov. Landrichter.

---

3 Vom kaiserl. königl. Landgericht Sterzing wird hiemit allen jenen, welche auf hiesige Marschstation lautende Militär-, Quartier-, Vorspanns-, Subministrations- und Löhnungsrückstandsscheine von 1807 bis Ende Juni 1814 in was immer für einer Eigenschaft inhaben, bekannt gegeben, daß sie dieselben mit einer entsprechenden doppelten Consignation gegen rezepissirten Rückempfang des Consignations-Duplikats bis spätestens Ende April dieß Jahres dem k. k. Landgerichte zur Veranlassung der hohen Orts anbefohlenen Liquidation, und Erhebung des ganzen bis Ende Juni 1814 erwachsenen Passivstandes um so gewisser zu überreichen haben, als alle derley bis dahin nicht ad liquidandum vorgelegte Scheine hiemit für ungültig, und zu einer weitern Liquidation nicht mehr geeignet erkläret werden.

Die von der angeordneten Liquidations-Commission in vergangenen Jahren gegen Kassierung der eingezogenen Quartiers-Vorspanns- und Subministrationsbolletten hinausgegebene sogenannte Rests- und Liquidationsscheine sind kein Gegenstand einer fernern Liquidation, dürfen also in gegenwärtige Consignationen nicht mehr eingetragen werden.

Kriegsbeschädigungen aller Art sind ebenfalls kein Gegenstand der Marschstations-Foderungs-Liquidatur.

Auch jene Lieferscheine, welche Grund- und Zehentholden für die auf Rechnung ihrer Grund- und Zehentherrn im Spatjahre 1809 und Anfangs 1810 in das Ortsmagazin gestellte Getreider empfangen haben, gehören nicht hierher, und werden selbe mit der liquiden älteren Dominicalschuldigkeit von 9 bis 10,000 fl. in besondere Abrechnung gezogen werden.

Sterzing den 15. Jan. 1815.

v. Hörmann, prov. Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Durch den am 5. November v. J. erfolgten Tod des Wundarztes Martin Luzenberger ist die Stelle eines Wundarztes zu Kiens in Erledigung gekommen.

Es werden demnach in Folge höchsten Rescripts des löbl. k. k. General-Commissariats vom 18. Dezember v. J. No. 9051 adprobirte Aerzte, die diese vacante chyrurgische Stelle zu erhalten wünschen, hievon mit dem avertirt, daß sie sich in Zeit von 6 Wochen hierum in Competenz setzen, und ihre dießfälligen Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen belegt bei dem unterfertigten k. k. prov. Landgerichte einzureichen haben

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Bruneck den 4. Jan. 1815.

Joachim v. Mohr, prov. Landrichter.

Anzeige der angekommenen Fremden in Innsbruck.

Den 6. Febr. In der gold. Rose: Hr. Renner, Musikus von Ehningen. — Hr. Jahn, Oberschreiber von Telfs. — Im gold. Hirschen: Hr. Locatin, Mineralien-Händler von Pera.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 9. 11. Febr. 1815.

Die ehemalige Innsbrucker Zeitung hat im Jahre 1812 einen Nekrolog von dem hoffnungsvollen, vorzüglich für die Geschichte unsers Vaterlandes viel zu früh verstorbenen jungen Gelehrten, D. Gottfrid Primisser, geliefert. Das Jahr darauf setzten ihm seine Freunde auf dem Gottesacker zu Innsbruck ein Denkmal, das ihrer Denkungsart und ihrem Gemüthe nicht minder Ehre macht, als dem würdigen Verstorbenen, für dessen Ehre und Andenken zu sorgen sie sich bemühten, und daher wohl verdient, daß seiner in diesen Blättern erwähnet werde.

Es ist ein Leichenstein von weißem Marmor, mit einer schönen schwarzmarmornen Rahme eingefasset, und mit der nachstehenden Grabschrift:

D. O. M.
GOTTFRIDI PRIMISSER
IOANNIS. FRIDERICI. F.
OENIPONTANI. I. V. D.
IVVENIS
INGENIO. LITERARVM. CVLTV. MODESTIA
PRAESTANTIS
HISTORIAE. PRAESERTIM. PATRIAE. PERITISSIMI.
MEMORIA. NE INTERIRET
AMICI. EIUS. AEQVALESQVE
QVI
EIVS. CONSVETVDINE. INSTITVTIONE.
EXEMPLO
MVLTVM. SE. PROFECISSE. FATENTVR
GRATI. ET. MOESTI
P. P.
OBIIT. MONACHII. ARCHIVIO. REGNI. BAVARICI
COLLIGENDO. ADSCITVS
DIE. XXVI. SEPTEMB. ANNO. M. D. CCC. XII.
AETATIS. XXVIII.

(Das Andenken von Gottfrid Primisser, Johann Friderichs Sohne, von Innsbruck, der Rechte Doctor, einem durch Anlagen, wissenschaftliche Bildung, Bescheidenheit und vorzügliche Kenntniß der Geschichte, besonders der vaterländischen, ausgezeichnetem jungen Manne zu erhalten, haben seine Freunde und Lebensgefährten, die seinem Umgange, Unterricht und Beispiele viel verdanken, aus Erkenntlichkeit und trauernd diesen Leichenstein gesetzet. Er starb als königlich-baierischer Reichsarchivs-Adjunct zu München den 26. Sept. des Jahres 1812 im 28sten seines Alters.)

Schon der Nahme Primisser verdiente in Tirol eine Auszeichnung dieser Art; denn diese Familie hat uns eine Reihe von Gelehrten geliefert, die alle die Geschichte des Vaterlandes sich zu einem vorzüglichen Gegenstande ihres literarischen Strebens machten. Cassian Primisser, Kapitular und Archivar des Cistercienser Stiftes Stams, hinterließ in vielen handgeschriebenen Folio-Bänden die Annalen seines Stiftes, die zugleich eine Geschichte des Landes sind, und zu dem Besten gehören, was wir bisher über die tirolische Geschichte besitzen. Seinem Bruder, dem k. k. Rath, Professor und Schloßhauptmann, Johann v. Primisser, verdanken wir eine sehr schätzbare historische Beschreibung des berühmten Raritäten-Cabinettes von Amras. Johann Fridrich Primisser, ein naher Verwandter der eben genannten beiden Gelehrten, Archivar zu Innsbruck, war beauftraget, des Freyh. v. Spergs Sammlungen zur tirolischen Geschichte zu redigiren, und durch den Druck bekannt zu machen. Man hat von ihm in Handschrift mehrere, zu diesem Behufe gesammelte historische Noten und Entwürfe; aber seine fortwährende Kränklichkeit hinderte ihn an der Ausführung des übernommenen Werkes. Er war zugleich ein glücklicher patriotischer Dichter, was seine Schauspiele „Martin Sterzinger“ und „Friedrich mit der leeren Tasche,“ seine Kriegslieder, worunter einige sehr gelungene im tirolischen Dialekte sind, und verschiedene, meistens einzeln gedruckte Gelegenheitsgedichte beweisen. Aber mehr als alle würde für die vaterländische Geschichte sein Sohn D. Gottfrid Primisser geleistet haben, wenn ihm ein höheres Alter und dazu eine feste Gesundheit gegönnet gewesen wäre, wie schon das wenige, was er in Druck gegeben hat, noch mehr aber seine handschriftlichen Urkundensammlungen, Vormerkungen und Entwürfe beweisen. Die Sammlung seiner Handschriften wird eines der ersten Hilfsmittel für den künftigen Geschichtschreiber von Tirol bleiben.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Anlangen der Georg Baumgartner und Maria Mayrhoferischen Eheleute in Brixen wird aus freyer Hand der öffentlichen Versteigerung ausgebothen, nämlich:

Die Baurecht und Gerechtigkeit der Tafernwirthsbehausung zum rothen Ochsen im alten

Markt der Stadt Brixen gelegen, bestehend in fünf heitzbaren geräumigen Stuben, 8 Kammern, 2 Küchen, 2 Speis- und 1 Fleischgewölbe, 3 Ställe, 1 Futterhaus und 3 gute Keller; dabey befindet sich auch ein Krautgarten.

Diese Behausung ist dem St. Erharts-Beneficio mit 1 fl. 50 kr. R. W., dem Elisabethiner-Kloster mit 27 kr., und dem Pfarrgotteshaus dahier mit 1/4tel Giltenbhl, und 14 kr. R. W. jährlich grundrechtbar. Steuert auf 3 ordinari Termine 2 fl. 4 Pfenning 6 1/5 Perner.

Hierum ist in Reichsmünz ein Ausrufspreis festgesetzt von 2100 fl. — kr.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

2. Hat sich Käufer mit dem vorschriftmäßigen Vermögensdrittl gehörig auszuweisen.

3. Wird sich über den letzten Anboth die Ratification der verkaufenden Eheleute vorbehalten.

4. Werden dem Käufer 700 fl. überbunden, und 300 fl. hat selber gleich nach geschlossenem Kauf baar zu erlegen, den Ueberling aber vom Tage des Kaufes an mit 4 p. C. zu verzinsen, und nach einer halbjährigen Ab- oder Aufkündung, welche aber vor 3 Jahre nicht geschehen darf, zu bezahlen.

5. Behalten sich verkaufende Eheleute das von ihnen dermal bewohnte Quartier, Stall und Kellerle, nebst Benützung eines Kräutlgarten auf ein Jahr unentgeltlich bevor.

6. Hat Käufer alle ordinari Lasten vom Tag des Kaufes an zu übernehmen, die zur Zahlung der Marschforderung in Zukunft ausgeschriebene Wustungen aber werden von den verkaufenden Eheleuten allein abgeführt; doch aber mit Ausnahme derjenigen, die nach der Zeit des geschlossenen Kaufes erwachsen, und natürlicher Weise auf dem Käufer fallen.

7. Alle gerichtlichen mit dem Kauf erzehenden Unkosten, als Auf- und Abzug-Schreiberey-gebühren, Lehentaxen wegen des gräflich v. Enzenbergischen Afterlehens, Licitations-Kosten, und Armenprozent hat Meistbiether allein abzuführen.

8. Die Versteigerung selbst wird am 16. künftigen Monats März 9 Uhr Früh in hiesiger Landgerichts-Kanzley vor sich gehen, wo die Anbothe zu Protokoll gegeben werden können, um 3 Uhr Nachmittag aber mit dem Ausruf angefangen, und vorschriftmäßig geschlossen werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Brixen den 3. Februar 1815.

Gf. Hendl, Actuar.

1 Convocations-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Kitzbühel wird allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Erenberger am Kögelagute zu Grige gewilligt worden.

Daher wird Jedermann der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert bis den 16 März d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Joh. Erenbergerischen Konkursmasse bei diesem Landgericht also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auf ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollen, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird Tagsatzung auf den 22. März Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu alle Gläubiger vorgeladen werden, um sich über die Wahl eines Vermögens-Verwalter und Kreditoren-Ausschusses zu entschließen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kitzbühel den 20. Jänner 1815.

Dr. Dallatorre, Landrichter.

---

1 Edikt.

Das k. k. prov. Landgericht Glurns hat den Andrä Folie van Tartsch, dermal zu Taufers verehelicht, wegen Verschwendung unter Kuratel zu setzen befunden, und ihm in der Person des Aloys Linser, Zimmermann zu besagtem Tartsch, einen Kurator verpflichtet.

Dies wird mit der Warnung andurch bekannt gemacht, daß die Schuldner seines Vermögens

sich vor Ausfolgung desselben an den Folie, und sonst jedermann von Schließung solcher Geschäfte mit ihm, welche ohne Beystimmung des Curators keine Gültigkeit haben, zu enthalten und sich vor Schaden zu hüten wissen.

Glurns, den 3. Februar 1815.

Purtscher, prov. Landrichter.

Amortisations-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Schwatz wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht: es seye bey dem allgemeinen Brande zu Schwatz im Jahre 1809 eine ehemalige landschäftliche, auf Katharina Enemoser, verwittwete von Specker zu Schwatz, unterm 16. Dez. 1806 sub Nro. 7463, zugeschriebene Obligation pr. 200 fl. R. W. zu 5 p. C., in Verlust gerathen, und daher von gedachter Enemoser um deren ordentliche Amortisirung unterm 1. laufenden Monats nachgesucht werden.

Wer also diese in Verlust gerathene Obligation allenfalls in Händen haben sollte, und hierauf einige Ansprüche zu machen gedenkt, derselbe wird mittelst dieses Amortisations-Edikt aufgefordert, seine Ansprüche binnen eines gesetzlichen Jahres um so lieber bey dem hiesigen k. k. prov. Landgericht geltend zu machen, als nach Verlauf dieses Termins keine Ansprüche diesfalls mehr gehört, sondern diese Obligation als unwirksam; und für nichtig erklärt werden würde.

Schwatz am 4. Febr. 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz.

Marberger, Landrichter.

2 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Anlangen der Gläubiger des Matthäus Dollinger zu Hötting nachstehende zur Konkursmassa gehörigen Realitäten öffentlich versteigert werden, nämlich:

I. Nro Cat. 491. aus der Baurecht und Gerechtigkeit eines Viertel-Lehens oder Kammerlands, das Freißinger Lehen genannt, Folgende Stücke:

Litt. A. Eine Behausung, Stadel, Stallung, Holzschupfen mit Nro. 10, dabei befindlich die Gerechtigkeit eines Getreid-Kastens und Backofens.

Litt. B. Ein Früh- und Baumgarten von 1 1/4 Mannemahd groß.

Zu obiger Behausung gehören unzertrennlich 4 Holztheile aus 2ter Klasse sub Nro. Cat. 492, halten zusammen 12 Morgen, welche ledig und eigen sind. Bey dieser Behausung befinden sich gemäß der vorliegenden Verleihurkunden zwey Brunnengerechtsame, jede von 1/16 Antheil des Höttinger Brunnengeleites.

Dieses Viertellehen ist dem Kloster Chiemsee, jetzt k. k. prov. Rentamte Innsbruck lehenbar, und betrifft einem jeweiligen Besitzer dieser Behausung und des Baumgartens, gemäß Vertheilung bei Veränderungen, 2 fl. 17 kr. Lehentax, 18 kr. Nachrecht, 1 fl. 9 kr. Regelgeld und 28 kr. Schreibgeld, zusammen 4 fl. 12 kr. R. W. in das Rentamt zu erlegen; dann ist für die 2 Brunnengerechtsame 4 fl. 20 kr. R. W. in das Hofbauamt abzuführen. Für diese obbeschriebene Stücke wird der Ausrufspreis bestimmt auf . . 1600 fl.

II. Nro. Cat. 1051. Ein Acker im untern Höttingerfeld von 1 1/4 Jauch groß; dieses Grundstück ist ebenfalls dem Kloster Chiemsee, jetzt Rentamte Innsbruck mit jährlichen 28 kr. T. W. grundrechtbar, dann ist an das Kloster Wilten jährlich an Zehend 1 fl. 6 kr. T. W. zu entrichten. Für dieses Grundstück wird der Ausrufspreis bestimmt auf . . 900 fl.

III. Ein Stück Gemeindsholztheil in der Rosenhöhl über 1600 Klafter groß. Im Ausrufspreis 18 fl.

IV. Ein Wiesmahd unter der Höttinger Alpen, das Lippenmahd genannt, 4 Mannemahd groß. Im Ausrufspreis 400 fl.

Bedingnisse.

1. Wird mit Ausnahme der Judenschaft Jedermann zur Versteigerung zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufs-Drittheil, oder mittelst annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Werden sämmtliche Stücke ad corpus, und nicht ad mensuram verkauft.

3. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

4. Geht vom Tage der Versteigerung Wag und Gefahr auf den Käufer über, und kann dieser daher die Behausung sogleich beziehen.

5. Hat Käufer von jetzt Lichtmessen 1815 angefangen, alle wie immer betrieben werdende Steuern ohne Rücksicht ihrer Entstehung und übrigen Obslagen allein abzuführen.

6. Hat der Käufer der Behausung 50 fl. gleich baar zu erlegen, den Ueberrest aber, so wie die Kaufschillinge der übrigen Grundstücke von jetzt Lichtmessen 1815 an zu 4 p. C. zu verzinsen und nach halbjährigee Auf- oder Abkündigung hinauszubezahlen, endlich

7. haben die Käufer sämmtliche Lizitations- und Kauferrichtungskosten allein zu tragen.

Zur Versteigerung selbst wird der 24. Februar

d. J. bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen in der gedachten Behausung zu Hötting von 8 bis 9 Uhr ihre Anbothe zu Protokoll geben können, um 9 Uhr aber die wirkliche Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Nach vollendeter Versteigerung der Realitäten werden sohin die vorhandenen verschiedenen Haus- und Baufahrnisse an die Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Innsbruck den 4. Februar 1815.

Hecher, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall werden über Anlangen der betheiligten Creditoren nachstehende dem Johann Wopfner, Glaser von Volders, eigenthümliche Mobilien im Exekutionswege gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, nämlich:

1. Ein roth reicher Ornat, bestehend aus einem Pluvial, einem Meßkleid, 2 Levitenröcken ohne Quasten mit Stoll und Manippl, dann Kelchtüchl nebst Antipendium. Im Ausrufspreis per 310 fl.

2. Ein rothsammetner Ornat, bestehend aus einem Pluvial, einem Meßkleid, 2 Levitenröcken nebst Quasten, von welchen aber eine abgeht, mit Stoll, und Manippl, dann Meßkiß, von welch letzterm eine mangelt, dann Kelchtüchl. Im Ausrufspreis per 280 fl.

3. Ein gelb reicher Ornat, bestehend aus einem Pluvial, Meßkleid, 2 Levitenröcken ohne Quasten, Stoll und Manippl, dann Kelchtüchel und einer Corporaltasche, nebst Pallium. Im Ausrufspreis per 185 fl.

4. Ein weiß reicher Ornat, bestehend aus einem Meßkleid, 2 Levitenröcken ohne Quasten, Stoll und Manippl, dann Kelchtüchel. Im Ausrufspreis per 270 fl.

5. Ein Gold reicher Ornat, bestehend aus einem Meßkleid, 2 Levitenröcken ohne Quasten, Stoll und Manippl, Kelchtüchel und Antipendium, wovon aber ein halber Theil weggekommen. Im Ausrufspreis per 255 fl.

6. Zwey alte Meßkleider mit seidenen Borten, eines bewerthet auf 1 fl. 12 kr., zusammen im Ausrufspreis per 2 fl. 24 kr.

Die Versteigerung wird am 7. künftigen Monats März 1815 um 9 Uhr Vormittag in daigerLandgerichts-Kanzlei nach Vorschrift der Gesetze vor sich gehen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall den 31. Januar 1815.

v. Samern, k. k. prov. Adjunkt.

---

2 **Edikt.**

Nachdem sich die Erben des unterm 25. Dez. v. J. abgelebten Johann Michael Morscher, Bauersmann und Einzieher zu Weiler cum beneficio legis, et inventari Erbs erklärten, und zur Berichtigung des Verlassenschafts-Vermögen eine förmliche Vermögens-Liquidation nothwendig ist, die Gläubiger dieser Verlassenschafts-Masse aber nicht alle bekannt sind, so wird anmit auf Freytag den 17. März d. J. Vormittag 9 Uhr Tagsatzung angesetzt und sämmtliche, welche an dieser Verlassenschaft aus was immer für einem Grunde Anspruch machen, sub poena praeclusionis entweder in Person, oder mittels eines rechtsgenüglichen ad hunc Actum Bevollmächtigten zu erscheinen vorgeladen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch den 20. Januar 1815.

Ottenthal.

---

3 **Kundmachung.**

Es liegt ein Depositum von 17 fl. 24 kr. vor, welches von einer im Zuchthaus gestorbenen Maria Hörlin herrühret, ohne daß das Depositum, und die Verhältnisse der gesagten Hörlin näher bezeichnende Umstände aufgefunden werden konnten.

Es wird dieß zu dem Ende kundgemacht, daß sich alle jene, welche aus was immer für einem Grunde an gesagtes Depositum einen Anspruch machen zu können glauben, binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser zu selben legitimiren mögen, als außer dessen nach erloschener Ediktal-Frist gesagtes Depositum als caduc erkläret und ad Camerale übergeben werden würde.

Kitzbüchl den 21. Jänner 1815.

Kaiserl. Königl. Land- und Criminal-Gericht.

Dr. Dallatorre, Landrichter.

---

3 **Ediktal-Citation.**

Schon vor mehreren Jahren ist ein sicherer Franz Birnbaumer als Schütze in einem Spitale zu Verona gestorben, über dessen Geburts-Ort und Familien-Verhältnisse keine Erfahrungen eingeholt werden konnten.

Da nun ein zu dessen Nachlaß gehöriges Depositum per 21 fl. 55 1/2 kr. vorliegt, so werden

Alle, welche aus was immer für einem Titel an solches Depositum einen Anspruch machen zu können glauben, anmit aufgefordert, daß sie ihre allfälligen Ansprüche in der Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser rechtsbeständig darthuen, als nach erloschener Frist das Depositum als verfallen erkläret, und ad Camerale übergeben werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kitzbüchl den 21. Jänner 1815.

Dr. Dallatorre, Landrichter.

3 **Edikral = Citation.**

Es findet sich ein Depositum von 5 fl. 48 kr. vor, welches aus dem Erlöse einer Uhr, welche einer von Pillersee entwichenen Maria Pruggerin gehörte, entstanden ist.

Es werden nun Alle, welche aus was immer für einem Grunde auf dieses Depositum einen Anspruch machen zu können glauben, anmit aufgefordert, daß sie ihre Ansprüche binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser rechtsbeständig darthuen, als außerdessen nach erloschener Frist dieses Depositum als caduc erkläret und ad Camerale übergeben werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kitzbüchl den 21. Jänner 1815.

Dr. Dallatorre, Landrichter.

5 **Konkurs = Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Schlanders wird hiemit allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: Es seye auf Bonicediren des Johann Spiller gewesten Deutschhausmayrs zu Schlanders in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an denselben eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis den 7. März dieß Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Johann Spillerische Konkursmasse bei diesem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations = Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations = Eigenthums = oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren = Ausschusses auf den 14. März dieß Jahrs um 9 Uhr Vormittag Tagsatzung ausgeschrieben, wozu sämmtliche Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schlanders den 28. Januar 1815.

Schguanin, Landrichter.

3 **Konkurs = Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgericht Enneberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über die Insolvenz = Erklärung des Aloys Planer, Bauers zu St. Kassian, vom Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das sämmtliche im Lande Tirol gelegene bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Foderung an diesen Verschuldeten zu haben glauben, mit dem Auftrage vorgeladen, daß sie ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche in Gestalt einer Klage, wider den Vertreter dieser Konkursmasse den quieszirten Herrn Gerichtsschreiber Mathias Maneschg allhier, bis zum 31. März l. J. um so gewisser anmelden, als sie widrigenfalls von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfet, ungehindert des auf ein in der Masse befindlichen guthabenden Eigenthums oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechtes abgewiesen, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld an die Masse angehalten werden würden.

Nebstdem wird auch zur gesetzlichen Berathschlagung und Entschließung in Betreff des Masseverwalters, Kuratoren = Ausschusses, und der Verwaltung und Veräußerung der Massagüter, so wie nicht minder zum Versuche der gütlichen Austragung dieser Konkurssache auf den 5ten April l. J. 9 Uhr Vormittag auf dieser Gerichtskanzley Tagsatzung

anberaumt, zu welcher gleichfalls sämmtliche Gläubiger hiemit vorberufen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Enneberg.

Sanct Vigil den 23. Jänner 1815.

Haller, Landrichter. Nestor, Actuar.

---

3 Versteigerungs = Edikt.

Vom provisorischen Handels = und Markts = Tribunal Botzen wird auf Anlangen der Johann Schweitzerschen Concurs = Gläubiger hiemit öffentlich feilgebothen:

A. Die Gärberbehausung von zwey Wohnstöcken in der Gärbergasse zu Botzen Nr. 375, gränzet 1) an das ehemals dem Kloster St. Ulrich zu Augsburg gehörige sogenannte Siebhaus=Weingut; 2) an das Weingut des Hrn. Franz Mumelter; 3) und 4) an den Mühlbach und an die Gärbergasse.

Diese Behausung ist grundzinsfrey, befindet sich in sehr gutem Baustande, und besitzet folgende Gelegenheiten:

Zur ebenen Erde.

Ein großes Verhaus 20 1/2 Schuhe lang, 15 1/2 breit.

Zwey Gewölbe, jedes 41 Schuhe lang und 18 breit.

Ein daranstossendes großes Behältniß 28 Schuhe lang, und 22 breit.

Eine gewölbte Feuerstatt mit zwey Kesseln versehen, 20 Schuhe lang, und 19 breit.

Eine große Badwerkstatt mit aufgeschlagenem Boden 65 Schuhe lang, und 26 breit, über welche von gleicher Länge und Breite die Trockenstatt nebst einem kleinen Zimmer für Gesellen angebracht ist.

Ein heitzbares Arbeitszimmer 24 Schuhe lang, und 22 breit mit aufgeschlagenem Boden.

Ein großer tiefer Keller, nebst einem daranstoßenden kleinern.

Im ersten Stocke.

Voraus: Zwey heitzbare Zimmer, dann ein unheitzbares, und eine große Küche.

Rückwärts: Zwey große heitzbare Zimmer nebst einer Küche und Kammer.

Im zweiten Stocke.

Vorwärts: Ein großes heitzbares Zimmer, nebst einem Nebenzimmer.

Rückwärts: Zwey große mittelst eines einzigen Ofens zu heitzende Zimmer, ein anderes heitzbares Zimmer mit einem Nebenzimmer, eine Küche und zwey Kammern.

Im Unterdache.

Eine gemauerte, und eine hölzerne Kammer, dann der übrige freie Raum in der Länge und Breite der Trockenstatt.

In dieser Gewerbsbehausung befinden sich auch 4 Pfundbottiche, 11 Farben, 3 Baitzen, 2 Äschen, und 4 Lohschäffer, welche in dem unten ersichtlichen Schätzungspreise mitbegriffen sind.

B. Ein an die vorbeschriebene Behausung stoßender Kraut = und Weingarten, ohngefähr zwey Graber groß, luteigen, und in guter Kultur; endlich

C. Eine Knoppermühle außer der Talferbrücke nächst St. Quirein unter des Hrn. Gugler Färberey gelegen; gränzet 1) an die Knoppermühl=Wier, und an den daranstoßenden Weingarten des besagten Hrn. Gugler; 2) an die nämliche Wier, und einer dabey befindlichen Murgrube; 3) an den Gemeinds = Güterweg; 4) an den zum obigen Weingarten führenden Weg, und einer darneben befindlichen Murgrube.

Um den Schätzungspreis

für die Behausung sammt Zu = und Innegebäuden, wie auch für die obenangeführten Gewerbsgeschirre	fl.	10700
für den Kraut = und Weingarten	fl.	800
für die Knoppermühle	fl.	500

Bedingnisse.

I. Haus und Garten werden unter einem Rufe zugleich versteigert, und rücksichtlich des letztern geschieht die Verwendung ad corpus ohne Gewährsleistung für eine bestimmte Größe.

II. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen, und der Meistbiether hat für den Kaufpreis nebst Einräumung des Privilegiums auf die erstandene Realität auch annehmbare Caution zu leisten.

III. Hat der Meistbiether sämmtliche Beschwerden an Steuern, Anlagen und dergleichen ohne einer einzigen Ausnahme, und sie mögen von was immer für einer Zeit sich herschreiben, von Martini 1814 an zu übernehmen; ebenso

IV. den Kaufschilling von der nämlichen Martini Zeit an gesetzlich zu verzinsen, und die Zahlung davon den ihm angewiesen werdenden Concursgläubigern nach ihren beyhabenden Rechten zu leisten; wo hingegen

V. dem Meistbiether auch der eintretende Nutzenbezug von erwähnter Martini Zeit an überlassen wird.

VI. Werden dem Käufer der Behausung acht Stenkfarben mit eisernen Reifen nebst einer großen Kiste zur Valonia, und Etwas an Gärbergeräthschaften nach dem aufgenommenen, und bey dem Hrn. Masseverwalter Joseph von Lenard einzuse-

henden Verzeichnisse um den dabey angemerkten Schätzungspreis überlassen werden.

VII. Sämmtliche mit Uebertragung des Eigenthums und der Sicherheitsverschreibung bey den geeigneten Aemtern ergehende Taxen hat wie es auch schon vom Gesetze bestimmt ist, der Käufer allein zu entgelten.

Die Versteigerung selbst wird am 4. des nächstkommenden Monats März um 2 Uhr Nachmittags in der Kanzley dieses Tribunals beginnen, und gesetzmäßig vollführet werden, wobey die Herren Adplicanten erinnert werden, sich wegen allenfälliger Beaugenscheinung der zu versteigernden Unterschiede an den vorbenannten Hrn. Masseverwalter zu wenden.

Botzen am 27. Jänner 1815.

Peter v. Mayrl, Präsident.

Dr. Lorenz v. Voltolini, Kanzler.

---

2 Convocations-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Schwatz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf vorher erfolgte Güterabtretung von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Schindlholzer, Melbler im Dorfe Schwatz, und seiner Ehegattin Maria Daumin gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 24. Februar 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen schriftlichen Klage wider die Johann Schindlholzerische Konkursmasse bei diesem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol befindlichen Vermögens der eingangsgenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder, wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das Ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Forderungen wird sodann zum Versuch der Güte, oder in Entstehung dessen aber zur weiteren Instruirung dieser Konkurssache auf Dienstag den 28. Februar 1815 um 9 Uhr Vormittags in diesseitiger Landgerichtskanzlei Tagsahrt anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen mit dem Präjudiz aufgefordert werden, daß von dem Ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle der Stimmenmehrheit gleich, oder mehr privilegirter Gläubiger beitreten.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz.

am 19. Jänner 1815.

Marberger, Landrichter.

---

3 Um den Vermögens- und Schuldenstand des auf seinen Handelsreisen in Böhmen verstorbenen Bankratz Huber, gewester Bauersmann zu Porstadel am Stummerberg verläßlich erheben, und sohin weitere rechtliche Verfügung treffen zu können, fällt eine Ediktal-Vorladung der sämmtlichen Gläubiger und Schuldner um so nothwendiger, als der Schuldenstand jenen des Vermögens übersteigen dürfte, und die hinterlassene, und im Guts Miteigenthum stehende Wittwe schon bey zwey Jahren von Hause abwesig, und also Niemand mehr vorhanden ist, wer hierinfalls Auskunft geben könnte.

Es werden demnach alle, welche aus was immer für einem Grunde an die Verlassenschaft des Bankratz Huber Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, daß sie dieselben längst bis zum sechsten nächstkommenden Monats März bey dem unterzeichneten Landgerichte in Gestalt einer förmlichen Klage anmelden, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen sie im Falle eines Konkurses in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, so gewiß beweisen, als sie im widrigen Falle in Ansuchung des im Lande Tyrol befindlichen Vermögens, soweit es bey den sich anmeldenden Gläubigern erschöpft werden wird, auch dann mit ihren Forderungen abgewiesen werden würden, wenn sie ein Eigenthums-, Compensations-, Fürpfands- oder anders dingliches Recht anzusprechen hätten, also zwar, daß, wenn sie zur Masse etwas schuldig wären, sie ungehindert des Eigenthums-, Compensations-, Fürpfands- oder andern Rechts ihre Schuld dahin abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 6. März Vormittag um acht Uhr in der Joseph Greidererischen Wirthsbe-

hausung zu Stum zum Versuch gütlicher Ausgleichung, dann zur Bestätigung, oder neuen Wahl eines Masseverwalters, wie auch zur Schlußfassung über die Bewirthschaftung oder Veräußerung der Gantrealitäten Tagfahrt für sämmtliche Gläubiger angeordnet.

Zu dieser Tagfahrt werden auch diejenigen, welche zur Bankratz Huberischen Verlassenschaft etwas schulden, ihre diesfälligen Schuldsbeträge anzugeben, und zu liquidiren aufgefordert.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Rattenberg am 26. Jänner 1815.

Strolz, prov. Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Elisabeth Kaßlatter, von Unterrubatsch in Wolkenstein gebürtig, hat sich schon vor 40 Jahren zu Güntz in Ungarn, mit einem ebenfalls aus Gröden gebürtigen Händler, Franz Runggaldier, verehelicht, und war damals bereits schon Mutter eines Kindes. Seit dieser Zeit aber wurde weder von ihrem, noch von dem Aufenthalte, Leben oder Tod dieses ihres Kindes etwas in Erfahrung gebracht. Da nun dieser Elisabeth Kaßlatter, von ihrer Mutter Eva Planer, im Jahre 1759 ein Erbtheil von 126 fl. 29 kr., und von dem Vater Dominik Kaßlatter, im Jahre 1773 ebenfalls 15 fl., zusammen also 141 fl. 29 kr. angefallen sind, und die zwey Brüder derselben Paul und Johann Kaßlatter um die Vertheilung dieses Vermögens, welches über Absatz der von der Elisabeth Kaßlatter aus dem mütterlichen Erbtheile bereits noch selbst eingehobenen 38 fl. in 176 fl. 28 1/2 kr. mit Inbegriff der angewachsenen Interessen bestehet, gebethen haben; so wird die Elisabeth Kaßlatter oder ihre allenfällige Nachkommenschaft zur Besitznahme dieses Vermögens binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tage mit dem Anhange hiemit vorgeladen, daß nach fruchtloser Verstreichung dieses Termines das befragliche Vermögen den gehörten zwey Brüdern, Paul und Johann Kaßlatter, nach Gesetzes Vorschrift zum Eigenthume eingeräumet werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kastelruth den 24. Jan. 1815.

Stainer, prov. Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Christoph Senoner, ein Sohn des Niklaus Senoner und der Maria Fillin zu St. Ulrich in Gröden, zog schon vor wenigstens 42 Jahren mit seinen vier Kindern, Johann, Maria, Anna und Magdalena, als Händler nach Steyermark, und man hat seit dieser Zeit ungeachtet der hierwegen eingezogenen Erkundigungen von dem Aufenthalte, Leben oder Tod desselben und seiner Nachkommenschaft nichts anderes, (wiewohl nicht verläßig), in Erfahrung gebracht, als daß sowohl er selbst, als der Sohn Johann und die zwey Töchter Maria und Anna ohne weitere Leibeserben gestorben, die Tochter Magdalena aber einen österreichischen Soldaten geheirathet haben soll.

Da nun demselben im Jahre 1810 vom Johann Dominik Mahlknecht zu St. Ulrich eine Erbschaft von 785 fl. 25 kr. inzwischen angefallen ist, und die Erben des Christoph Senoner um die Einräumung dieses Vermögens gebethen haben; so wird er Christoph Senoner und seine allenfällige eheliche Nachkommenschaft hiermit aufgefordert, dieses Vermögen binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tage um so gewisser in Besitz zu nehmen, und ihre Ansprüche hiezu legal vorzulegen, als solches widrigenfalls den erwähnten Erben nach Gesetzes Vorschrift eingeantwortet werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kastelruth den 30. Jan. 1815.

Stainer, prov. Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Die zwey Brüder Johann Dominik und Johann Baptist, Söhne der bereits verstorbenen Eltern Johann Senoner und Maria Santifaller zu St. Ulrich in Gröden, haben sich, und zwar ersterer schon vor 47, und letzterer vor 38 Jahren nach Spanien auf Handelschaft begeben, und es wurde seit dieser Zeit weder von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tode, ungeachtet der angestellten Nachforschungen etwas in Erfahrung gebracht.

Da nun diesen zwey Brüdern Senoner im Jahre 1810 von dem Johann Dominik Mahlknecht zu St. Ulrich in Gröden eine Erbschaft von 392 fl. 42 1/2 kr. miteinander angefallen ist; so werden sie oder ihre allenfällige Leibeserben auf Ansuchen ihrer Geschwisterte und deren Nachkömmlinge hiemit aufgefordert, sich zur Besitznahme dieses ihnen angefallenen Vermögens bey dem unterfertigten Landgerichte binnen 1 Jahre, 6 Wochen u. 3 Tage um so gewisser zu melden, als solches nach Verlauf dieser Frist ihren Seitenverwandten nach Vorschrift der Gesetze eingeantwortet werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kastelruth den 30. Jänner 1815.

Stainer, prov. Landrichter.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 10. 15. Febr. 1815.

1 Convocations-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgericht Glurns wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es seye von diesem Landgerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche Vermögen des Benedikt Moritz von Glurns, nachdem er heute seine Zahlungs-Unfähigkeit vor Gericht erklärt hat, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, welcher an gedachten Verschuldeten einen Anspruch zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 11. k. M. März die Anmeldung seiner auf was immer für einem Rechte sich gründenden Ansprüche in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Konkursmasse bei diesem Landgerichte so gewiß einzureichen, und hiebey nicht nur die Richtigkeit seines Anspruchs, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des im Lande Tyrol vorhandenen und etwa noch zuwachsenden Vermögens des Eingangs genannten Verschuldeten, in soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechts abgewiesen seyn, und in letzterem Falle zu Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich wird auf den 13. k. M. März um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzley zu dem Ende Tagsatzung angeordnet, um über die Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses nach Mehrheit der Stimmen Entschließung zu fassen, wozu sämmtliche Gläubiger andurch vorberufen werden.

Glurns den 8. Februar 1815.

Purtscher, prov. Landrichter.

---

1 Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgericht Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es sey auf Andringen der Gläubiger der Joseph Neurauterischen Kinder in Sellrain in die Eröffnung des Konkurses über ihr gesammtes im Lande Tyrol befindliches beweglich und unbewegliches Vermögen gewilliget worden.

Daher wird jedermann der an gedachte Joseph Neurauterische Kinder, als Erben ihres im Jahre 1810 verstorbenen Vaters Joseph Neurauter, eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 21. März dies Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bey dem unterzeichneten Landgericht um so gewisser einzureichen und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des bestimmten Tages niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gezogenen Vermögens der Eingangs benannten Schuldner ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld unzehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfand-Rechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Schulden wird dann zum Versuch der Güte oder in Entstehung dessen zur weitern Instruktion der Sache Tagsfahrt auf den 29. März d. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzlei angesetzt, bey welcher sämmtliche Gläubiger ebenfalls in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen haben, unter dem Præjudize, daß von dem Ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle sich der erklärten Stimmenmehrheit von den erschienenen gleich oder mehr privilegirten Gläubigern anschließen.

Innsbruck den 14. Februar 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht.

Hecher, Landrichter.

1 **Konkurs-Edikt.**

Von dem kaiserl. königl. prov. Landgerichte Sonnenberg wird anmit bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte nach gemachten Insolvenzerklärung in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Pümpel aus dem Badenwald der Gemeinde Frastanz, gewilligt worden.

Daher wird jedermann, der an dem gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert bis inclusive den 20. April die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Advokaten Doktor Bitschnau als Vertreter der diesfälligen Konkursmassa bei diesem k. k. Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangs Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung mit einem Pfandrechte bedeckt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensationsrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden müßten.

Uebrigens wird auf den 29. April Vormittags 9 Uhr Kommission zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses angeordnet, wobei man zugleich versuchen wird unter denen sich gemeldeten Gläubigern das ganze Geschäft durch Vergleich abzuthun.

Bludenz den 30. Jänner 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Sonnenberg.

Aberer, prov. Landrichter.

v. Haslmaier, Assessor.

---

1 Nach der diesseits unter dem 19. November verflossenen Jahrs erlassenen Edikal-Vorladung, die Verlassenschaft des gewesenen Lehrers an der Normalschule zu Innsbruck Joseph Gartner betreffend, wurden dem unterfertigten Landgerichte zuverläßige Dokumente vorgelegt, aus welchen erhellet, daß die Eltern des Erblassers Joseph Gartner nicht Paul Gartner und Barbara Gsayer, sondern Johann Gartner und Elisabeth Rabanser waren, welches hiemit nachträglich zur Berichtigung oben erwähnter Edikal-Vorladung kund gegeben wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Klausen den 18. Jänner 1814.

Stainer, Landrichter. v. Mont, Actuar.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Anlangen der Georg Baumgartner und Maria Mayrhoferischen Eheleute in Brixen wird aus freyer Hand der öffentlichen Versteigerung ausgebothen, nämlich:

Die Baurecht und Gerechtigkeit der Tafernwirthsbehausung zum rothen Ochsen im alten Markt der Stadt Brixen gelegen, bestehend in fünf heitzbaren geräumigen Stuben, 8 Kammern, 2 Küchen, 2 Speis- und 1 Fleischgewölbe, 3 Ställe, 1 Futterhaus und 3 gute Keller; dabey befindet sich auch ein Krautgarten.

Diese Behausung ist dem St. Erharts-Beneficio mit 1 fl. 50 kr. R. W., dem Elisabethiner-Kloster mit 27 kr., und dem Pfarrgotteshaus dahier mit 1/4tel Giltenöhl, und 14 kr. R. W. jährlich grundrechtbar. Steuert auf 3 ordinari Termine 2 fl. 4 Pfenning 6 1/5 Perner.

Hierum ist in Reichsmünz ein Ausrufspreis festgesetzt von 2100 fl. — kr.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

2. Hat sich Käufer mit dem vorschriftmäßigen Vermögensdrittl gehörig auszuweisen.

3. Wird sich über den letzten Anboth die Ratification der verkaufenden Eheleute vorbehalten.

4. Werden dem Käufer 700 fl. überbunden, und 300 fl. hat selber gleich nach geschlossenem Kauf baar zu erlegen, den Ueberling aber vom Tage des Kaufes an mit 4 p. C. zu verzinsen, und nach einer halbjährigen Ab- oder Aufkündung, welche aber vor 3 Jahre nicht geschehen darf, zu bezahlen.

5. Behalten sich verkaufende Eheleute das von ihnen dermal bewohnte Quartier, Stall und Kellerle, nebst Benützung eines Kräutlgarten auf ein Jahr unentgeltlich bevor.

6. Hat Käufer alle ordinari Lasten vom Tag des Kaufes an zu übernehmen, die zur Zahlung der Marschforderung in Zukunft ausgeschriebene Wustungen aber werden von den verkaufenden Eheleuten allein abgeführt, doch aber mit Ausnahme derjenigen, die nach der Zeit des geschlossenen Kaufes erwachsen, und natürlicher Weise auf dem Käufer fallen.

7. Alle gerichtlichen mit dem Kauf ergehenden Unkosten, als Auf = und Abzug = Schreibereygebühren, Lehentaxen wegen des gräflich v. Enzenbergischen Afterlehens, Licitations = Kosten, und Armenprozent hat Meistbiether allein abzuführen.

8. Die Versteigerung selbst wird am 16. künftigen Monats März 9 Uhr Früh in hiesiger Landgerichts = Kanzley vor sich gehen, wo die Anbothe zu Protokoll gegeben werden können, um 3 Uhr Nachmittag aber mit dem Ausruf angefangen, und vorschriftmäßig geschlossen werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Brixen den 3. Februar 1815.

Gf. Hendl, Actuar.

---

2 Convocations = Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Kitzbühel wird allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Erenberger am Kögelagute zu Goige gewilligt worden.

Daher wird Jedermann der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert bis den 16 März d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Joh. Erenbergerischen Konkursmasse bei diesem Landgericht also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations=Recht gebührte, oder wenn sie auf ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollen, die Schuld ungehindert des Kompensations = Eigenthums = oder Pfandrechtes das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird Tagsatzung auf den 22. März Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu alle Gläubiger vorgeladen werden, um sich über die Wahl eines Vermögens = Verwalter und Kreditoren-Ausschusses zu entschließen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kitzbühel den 20. Jänner 1815.

Dr. Dallatorre, Landrichter.

---

2 Edikt.

Das k. k. prov. Landgericht Glurns hat den Andrä Folie von Tartsch, dermal zu Taufers verehelicht, wegen Verschwendung unter Kuratel zu setzen befunden, und ihm in der Person des Aloys Linser, Zimmermann zu besagtem Tartsch, einen Kurator verpflichtet.

Dies wird mit der Warnung andurch bekannt gemacht, daß die Schuldner seines Vermögens sich vor Ausfolgung desselben an den Folie, und sonst jedermann von Schließung solcher Geschäfte mit ihm, welche ohne Beystimmung des Curators keine Gültigkeit haben, zu enthalten und sich vor Schaden zu hüten wissen.

Glurns, den 3. Februar 1815.

Purtscher, prov. Landrichter.

---

3 Versteigerungs = Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Anlangen der Gläubiger des Matthäus Dollinger zu Hötting nachstehende zur Konkursmassa gehörigen Realitäten öffentlich versteigert werden, nämlich:

I. Nro. Cat. 491. aus der Baurecht und Gerechtigkeit eines Viertel = Lehens oder Kammerlands, das Freißinger Lehen genannt, Folgende Stücke:

Litt. A. Eine Behausung, Stadel, Stallung, Holzschupfen mit Nro. 10, dabei befindlich die Gerechtigkeit eines Getreid = Kastens und Backofens.

Litt. B. Ein Früh = und Baumgarten von 1 1/4 Mannemahd groß.

Zu obiger Behausung gehören unzertrennlich 4 Holztheile aus 2ter Klasse sub Nro. Cat. 492, halten zusammen 12 Morgen, welche ledig und eigen sind. Bey dieser Behausung befinden sich gemäß der vorliegenden Verleihurkunden zwey Brunnengerechtsame, jede von 1/16 Antheil des Höttinger Brunnengeleites.

Dieses Viertellehen ist dem Kloster Chiemsee, jetzt k. k. prov. Rentamte Innsbruck lehenbar, und betrifft einem jeweiligen Besitzer dieser Behausung und des Baumgartens, gemäß Vertheilung bei Veränderungen, 2 fl. 17 kr. Lehentax, 18 kr. Nachrecht, 1 fl. 9 kr. Regelgeld und 28 kr. Schreibgeld, zusammen 4 fl. 12 kr. R. W. in das Rentamt zu erlegen; dann ist für die 2 Brunnengerechtsame

fl. 20 kr. R. W. in das Hofbauamt abzuführen. Für diese obbeschriebene Stücke wird der Ausrufspreis bestimmt auf . . 1600 fl.

II. Nro. Cat. 1051. Ein Acker im untern Höttingerfeld von 1 1/4 Jauch groß; dieses Grundstück ist ebenfalls dem Kloster Chiemsee, jetzt Rentamte Innsbruck mit jährlichen 28 kr. T. W. grundrechtbar, dann ist an das Kloster Wilten jährlich an Zehend 1 fl. 6 kr. T. W. zu entrichten. Für dieses Grundstück wird der Ausrufspreis bestimmt auf . . 900 fl.

III. Ein Stück Gemeindsholztheil in der Rosenhöhl über 1600 Klafter groß. Im Ausrufspreis 18 fl.

IV. Ein Wiesmahd unter der Höttinger Alpen, das Lippenmahd genannt, 4 Mannemahd groß. Im Ausrufspreis 400 fl.

Bedingnisse.

1. Wird mit Ausnahme der Judenschaft Jedermann zur Versteigerung zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufs-Drittheil, oder mittelst annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Werden sämmtliche Stücke ad corpus, und nicht ad mensuram verkauft.

3. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

4. Geht vom Tage der Versteigerung Wag und Gefahr auf den Käufer über, und kann dieser daher die Behausung sogleich beziehen.

5. Hat Käufer von jetzt Lichtmessen 1815 angefangen, alle wie immer betrieben werdende Steuern ohne Rücksicht ihrer Entstehung und übrigen Oblagen allein abzuführen.

6. Hat der Käufer der Behausung 50 fl. gleich baar zu erlegen, den Ueberrest aber, so wie die Kaufschillinge der übrigen Grundstücke von jetzt Lichtmessen 1815 an zu 4 p. C. zu verzinsen und nach halbjähriger Auf- oder Abkündigung hinauszubezahlen, endlich

7. haben die Käufer sämmtliche Lizitations- und Kauferrichtungskosten allein zu tragen.

Zur Versteigerung selbst wird der 24. Februar d. J. bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen in der gedachten Behausung zu Hötting von 8 bis 9 Uhr ihre Anbothe zu Protokoll geben können, um 9 Uhr aber die wirkliche Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Nach vollendeter Versteigerung der Realitäten werden sohin die vorhandenen verschiedenen Haus- und Bausahrnisse an die Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Innsbruck den 4. Februar 1815.

Hecher, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall werden über Anlangen der betheiligten Creditoren nachstehende dem Johann Wopfner, Glaser von Volders, eigenthümliche Mobilien im Executionswege gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, nämlich:

1. Ein roth reicher Ornat, bestehend aus einem Pluvial, einem Meßkleid, 2 Levitenröcken ohne Quasten mit Stoll und Manippl, dann Kelchtüchl nebst Antipendium. Im Ausrufspreis per 310 fl.

2. Ein rothsammetner Ornat, bestehend aus einem Pluvial, einem Meßkleid, 2 Levitenröcken nebst Quasten, von welchen aber eine abgeht, mit Stoll, und Manippl, dann Meßkiß, von welch letzterm eine mangelt, dann Kelchtüchl. Im Ausrufspreis per 280 fl.

3. Ein gelb reicher Ornat, bestehend aus einem Pluvial, Meßkleid, 2 Levitenröcken ohne Quasten, Stoll und Manippl, dann Kelchtüchel und eine Corporaltasche, nebst Pallium. Im Ausrufspreis per 185 fl.

4. Ein weiß reicher Ornat, bestehend aus einem Meßkleid, 2 Levitenröcken ohne Quasten, Stoll und Manippl, dann Kelchtüchel. Im Ausrufspreis per 270 fl.

5. Ein Gold reicher Ornat, bestehend aus einem Meßkleid, 2 Levitenröcken ohne Quasten, Stoll und Manippl, Kelchtüchel und Antipendium, wovon aber ein halber Theil weggekommen. Im Ausrufspreis per 265 fl.

6. Zwey alte Meßkleider mit seidenen Borten, eines bewerthet auf 1 fl. 12 kr., zusammen im Ausrufspreis per 2 fl. 24 kr.

Die Versteigerung wird am 7. künftigen Monats März 1815 um 9 Uhr Vormittag in daiger Landgerichts-Kanzlei nach Vorschrift der Gesetze vor sich gehen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall den 31. Januar 1815.

v. Camern, k. k. prov. Adjunkt.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 11. 18. Febr. 1815.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Kuratie Außerpflitsch im Landgerichte Sterzing betreffend.)

Die Kuratie Außerpflitsch, in dem Landgerichte Sterzing und Dekanate Stilfs, in der Diözese von Brixen gelegen, ist am 30sten v. M. durch den Tod des Kuraten Priester Anton Norz in Erledigung gekommen.

Diese Seelsorgspfründe enthält eine Ausdehnung von 2 1/4 Stunden, worauf 438 Seelen leben, sie gewährt ein Einkommen von 519 fl. 54 kr., und ist von dem landesfürstlichen Patronate abhängig.

Alle diejenigen Priester, welche diese erledigte Kuratie zu erhalten wünschen, werden aufgefordert, die Gesuche um deren Verleihung binnen sechs Wochen der unterzeichneten Stelle vorzulegen.

Kaiserl. Königl. prov. General-Kommissariat Innsbruck den 11. Febr. 1815.

v. Laichharding.

v. Egloff.

Bekanntmachung.

(Wegen Erledigung der Kuratie am Prenner im Landgerichte Sterzing.)

Da die Kuratie am Prenner durch Versetzung des Kuraten, Priester Joseph Södlner, in Erledigung gekommen ist; so werden alle diejenigen, hinreichend qualifizirten Priester, welche die erwähnte Seelsorgs-Pfründe zu erhalten wünschen, aufgefordert, ihre Gesuche um deren Verleihung, mit den gesetzmäßigen Belegen versehen, binnen sechs Wochen der unterzeichneten Stelle vorzulegen.

Zur Belehrung der Kompetenten wird bemerkt, daß die erwähnte, erledigte Kuratie die Ausdehnung einer Stunde und 162 Seelen enthält, ein jährliches Einkommen von 430 fl. 30 kr. verschafft, und von dem landesfürstlichen Patronate abhängig ist.

Kaiserl. Königl. prov General-Kommissariat Innsbruck den 11. Febr. 1815.

v. Laichharding.

v. Egloff.

Nachstehendes Zeugniß wird zur allgemeinen Wissenschaft und Empfehlung des gerichtlichen Thierärztes gebracht.

Zeugniß.

Dem Johann Michael Müller wird hiemit in Folge des hohen Dekrets vom k. k. prov. General-Kommissariat ddo. 7 Jan. d. J. Nro. 9118 bezeugt, daß derselbe unterm 10. August v. J. als prov. Thierarzt dessen Eidespflicht dahier ablegte, und derselbe also auch als solcher für die k. k. Polizey- und Gerichts-Behörde der Stadt und des Landgerichts Innsbruck aufgenommen seye.

Innsbruck den 4. Febr. 1815.

Kaiserl. Königl. Polizey-Direktion Innsbruck.

(L. S.) Großer,

Polizey-Ober-Kommissär m. p.

Vorrufungs-Edikt.

1

Joseph Frenes, Bauer zu Tschoratoi dies Gerichts, hat gegen seinen Bruder Johann Bapt. Frenes, wegen einer Schuld von 184 fl. 29 1/2 kr. ein Verbothgesuch auf eine Quantität Schnupftoback, welche Martin Töllpeit Wirth zu Pederoua ebenfalls hier Gerichts in Verwahrung hat, und zugleich das Exekutionsgesuch dem unterfertigten k. k. prov. Landgerichte überreichet.

Da diesseitigem Gerichte der gegenwärtige Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, und er vielleicht sich außer den k. k. österr. Erbstaaten befinden dürfte, so wurde auf dessen Gefahr, und Kosten der daige quieszierte Gerichtsschreiber Mathias Maneschg als Vertreter aufgestellt, mit welchem diese Verboths- und Schuldsache nach der k. k. österr. westgalizischen Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Diese Verfügung wird dem Johann Bapt. Frenes durch gegenwärtiges Edikt in der Absicht bekannt gegeben, daß er bis 12. März dieses Jahres selbst erscheine, oder dem aufgestellten Vertreter die Behelfe mittheile, oder einen anderen bestellten Sachwalter dem Gerichte anzeige, und überhaupt den rechtmäßigen Weg ergreife, den er zu seiner Vertheidigung zweckmäßig erachtet, indem er im widrigen Falle die aus seiner Versäumung entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuschreiben müßte.

St. Vigil den 10. Februar 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Enneberg.

Haller, Landrichter.

Mestor, Adjunkt.

1 **Vorladung.**

Balthauser Stolz, ein ehelicher Sohn des Joseph Stolz, gewesten Rantners zu Ising, und der Gertraud Gisserin hat sich schon vor 34 Jahren in die Fremde begeben, um die Mahlerey zu erlernen, und man hat seit deme nichts anders erfahren, als daß er nach Spanien, und von dort nach Amerika gekommen seyn sollte, ohne von seinem wirklichen Aufenthalte, Leben oder Tode etwas in Erfahrung gebracht zu haben.

Da nun von demselben ein im Jahre 1795 von seiner Mutters Bruder, Valentin Gisser geerbtes, auf 365 fl. 20 kr. angewachsenen Vermögen hier anliegt; so wird über Ansuchen desselben Geschwisterte, Johann und Maria Stolz, der gedachte Balthauser Stolz, oder seine allfällige eheliche Abkommenschaft, oder dessen anderweitige Erben hiemit aufgefordert, sich um Verabfolgung dieses Vermögens, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vom Tage der Kundmachung an gerechnet, so gewiß beym unterzeichneten Landgerichte zu melden, und die nöthigen Anspruchsbeweise beizubringen, als im widrigen Falle, er Balthauser Stolz für tod erkläret, und sein Vermögen an gedachte zwey Geschwisterte, und jenen auch ohne Kaution verabfolgt werden würde, welchen es nach der gesetzlichen Erbfolge gebühret.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Bruneck den 4. Februar 1815.

J. v. Mor, k. k. prov. Landrichter.

Avertissement.

Es wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß vom ersten des künftigen Monats März angefangen die direkte Verbindung der fahrenden Post zwischen Tyrol, und denen übrigen k. k. österreichischen Erbstaaten dergestalt hergestellt wird, daß am ersten Dienstag des erwähnten Monats, nämlich am 7. März, der erste Postwagen von Brixen nach Klagenfurth, und so fort alle 14 Tage auf dieser Route, Tour und Retour ein Postwagen abgesendet, und mit dem von hier nach Brixen hin und her gehenden Postwagen in Verbindung gebracht werden wird.

Innsbruck den 18. Febr. 1815.

K. K. prov. Postwagens-Haupt-Expedition.

Kaserer, Expeditor.

---

1 **Bekanntmachung.**

Nachdem die Botzner Märkte von den vorigen Regierungen nach den alt bestandenen Gebräuchen aufrecht erhalten worden, und folglich die eingeschlichenen Misbräuche gegenwärtig um so weniger geduldet werden können, als werden die Hrn. Fieranten, sowohl Käufer als Verkäufer anmit erinnert: Diese, ihre Gewölbe vor dem gesetzlichen Anfange des Marktes nicht zu öffnen, und die Erstern, daß sie Diese nicht früher mit ungestümen Kaufs-Anträgen behelligen, damit Jene, die sich an die bestehende Ordnung halten, nicht in der Auswahl der Waaren beeinträchtiget, und dem gemeinsamen Interesse der Handels-Leute, und den Markts-Rechten kein Nachtheil zugefügt werde.

Man bringt dieß zur öffentlichen Kenntniß, damit Jedermann für den kommenden Mitfasten-Markt und eben so für die folgenden nicht Unwissenheit dieser Anordnung vorschütze, und sich vor den unangenehmen Folgen, die er sich zuziehen würde, zu hüten wisse.

Botzen den 10. Februar 1815.

Von der prov. Kommerz-Kammer.

Jos. Valentin v. Aufschnaiter, Vorsteher.

---

2 **Bekanntmachung.**

Am Dienstag als dem 7. März d. J. Vormittags um 9 Uhr werden in dem Kaiserl. Königl. Strafarbeitshaus dahier 13 Stück, theils Tisch-, theils Handtücherzeug, und zwar stück-, oder abtheilungsweis an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft, wozu die Kaufslustigen hiemit eingeladen werden.

Innsbruck den 15. Februar 1815.

Kaiserl. Königl prov. Strafarbeitshauscommission.

Edler v. Posch, k. k. prov. Strafhauscommissär.

Schlaffer, k. k. prov. Adjunkt.

---

2 **Edikt.**

Als Zinse von einem ausgeliehenen Gelde der Kriminalverbrecherin Christina Geppin seit dem Jahre 1805 liegt ein Depositum pr. 28 fl. 28 kr. vor; alle diejenigen, die darauf rechtlichen Anspruch machen zu können vermeinen, werden hiemit aufgefordert, binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tage um so gewisser ihre Rechte hierauf geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist benanntes Depositum als caduc erklärt und ad Camerale übergeben werden würde.

Ausgefertigt Kitzbühel den 10. Februar 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht dahier.

Dr. Dallatorre, prov. Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Als Depositum hinterliegt bei dem unterzeichneten Landgericht ein Geldbetrag von 3 fl., herrührend von den Inquisiten Adam Mosel, und Anna Pfisterin,

Diejenigen, die als Beschädigte auf diesen Betrag rechtliche Ansprüche zu gründen vermögen, werden anmit aufgefordert, sich vor Ablauf eines Jahres, 6 Wochen und 3 Tage hierorts zu melden, als widrigenfalls nach dieser Frist besagtes Depositum ad Camerale verfallen erklärt werden würde.

Ausgefertigt Kitzbühel den 10. Febr. 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht.

Dr. Dallatorre, prov. Landrichter.

Convocations-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgericht Glurns wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es seye von diesem Landgerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche Vermögen des Benedikt Moritz von Glurns, nachdem er heute seine Zahlungs-Unfähigkeit vor Gericht erklärt hat, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, welcher an gedachten Verschuldeten einen Anspruch zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 11. k. M. März die Anmeldung seiner auf was immer für einem Rechte sich gründenden Ansprüche in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Konkursmasse bei diesem Landgerichte so gewiß einzureichen, und hiebey nicht nur die Richtigkeit seines Anspruchs, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des im Lande Tyrol vorhandenen und etwa noch zuwachsenden Vermögens des Eingangs genannten Verschuldeten, in soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechts abgewiesen seyn, und in letzterem Falle zu Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich wird auf den 13. k. M. März um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzley zu dem Ende Tagsatzung angeordnet, um über die Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses nach Mehrheit der Stimmen Entschließung zu fassen, wozu sämmtliche Gläubiger andurch vorberufen werden.

Glurns den 8. Februar 1815.

Purtscher, prov. Landrichter.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgericht Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es sey auf Andringen der Gläubiger der Joseph Neurauterischen Kinder in Sellrain in die Eröffnung des Konkurses über ihr gesammtes im Lande Tyrol befindliches beweglich und unbewegliches Vermögen gewilliget worden.

Daher wird jedermann der an gedachte Joseph Neurauterische Kinder, als Erben ihres im Jahre 1810 verstorbenen Vaters Joseph Neurauter, eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 21. März dies Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bey dem unterzeichneten Landgericht um so gewisser einzureichen und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des bestimmten Tages niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gezogenen Vermögens der Eingangs benannten Schuldner ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfand-Rechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Schulden wird dann zum Versuch der Güte oder in Entstehung dessen zur weitern Instruktion der Sache Tagsfahrt auf den 29. März d. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzlei angesetzt, bey welcher sämmtliche Gläubiger ebenfalls in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen haben, unter dem Præjudize, daß von dem Ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle sich der erklärten Stimmenmehrheit von den erschienenen gleich oder mehr privilegirten Gläubigern anschließen.

Innsbruck den 14. Februar 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht.

Hecher, Landrichter.

2 Konkurs = Edikt.

Von dem kaiserl. königl. prov. Landgerichte Sonnenberg wird anmit bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte nach gemachten Insolvenzerklärung in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Pümpel aus dem Badenwald der Gemeinde Frastanz, gewilligt worden.

Daher wird jedermann, der an dem gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert bis inclusive den 20. April die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Advokaten Doktor Bitschnau als Vertreter der diesfälligen Konkursmassa bei diesem k. k. Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangs Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung mit einem Pfandrechte bedeckt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensationsrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden müßten.

Uebrigens wird auf den 29. April Vormittags 9 Uhr Kommission zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren = Ausschusses angeordnet, wobei man zugleich versuchen wird unter denen sich gemeldeten Gläubigern das ganze Geschäft durch Vergleich abzuthun.

Bludenz den 30. Jänner 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Sonnenberg.

Aberer, prov. Landrichter.

v. Haslmaier, Assessor.

---

3 Versteigerungs = Edikt.

Auf Anlangen der Georg Baumgartner und Maria Mayrhoferischen Eheleute in Brixen wird aus freyer Hand der öffentlichen Versteigerung ausgebothen, nämlich:

Die Baurecht und Gerechtigkeit der Tafernwirthsbehausung zum rothen Ochsen im alten Markt der Stadt Brixen gelegen, bestehend in fünf heitzbaren geräumigen Stuben, 8 Kammern, 2 Küchen, 2 Speis = und 1 Fleischgewölbe, 3 Ställe, 1 Futterhaus und 3 gute Keller; dabey befindet sich auch ein Krautgarten.

Diese Behausung ist dem St. Erharts = Beneficio mit 1 fl. 50 kr. R. W., dem Elisabethiner-Kloster mit 27 kr., und dem Pfarrgotteshaus dahier mit 1/4tel Giltenöhl, und 14 kr. R. W. jährlich grundrechtbar. Steuert auf 3 ordinari Termine 2 fl. 4 Pfenning 6 1/5 Perner.

Hierum ist in Reichsmünz ein Ausrufspreis festgesetzt von 2100 fl. — kr.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

2. Hat sich Käufer mit dem vorschriftmäßigen Vermögensdrittl gehörig auszuweisen.

3. Wird sich über den letzten Anboth die Ratification der verkaufenden Eheleute vorbehalten.

4. Werden dem Käufer 700 fl. überbunden, und 300 fl. hat selber gleich nach geschlossenem Kauf baar zu erlegen, den Ueberling aber vom Tage des Kaufes an mit 4 p. C. zu verzinsen, und nach einer halbjährigen Ab = oder Aufkündung, welche aber vor 3 Jahre nicht geschehen darf, zu bezahlen.

5. Behalten sich verkaufende Eheleute das von ihnen dermal bewohnte Quartier, Stall und Kellerle, nebst Benützung eines Kräutlgarten auf ein Jahr unentgeltlich bevor.

6. Hat Käufer alle ordinari Lasten vom Tag des Kaufes an zu übernehmen, die zur Zahlung der Marschforderung in Zukunft ausgeschriebene Wustungen aber werden von den verkaufenden Eheleuten allein abgeführt; doch aber mit Ausnahme derjenigen, die nach der Zeit des geschlossenen Kaufes erwachsen, und natürlicher Weise auf dem Käufer fallen.

7. Alle gerichtlichen mit dem Kauf ergehenden Unkosten, als Auf = und Abzug = Schreiberey gebühren, Lehentaxen wegen des gräflich v. Enzenbergischen Afterlehens, Licitations = Kosten, und Armenprozent hat Meistbiether allein abzuführen.

8. Die Versteigerung selbst wird am 16. künftigen Monats März 9 Uhr Früh in hiesiger Landgerichts = Kanzley vor sich gehen, wo die Anbothe zu Protokoll gegeben werden können, um 3 Uhr Nachmittag aber mit dem Ausruf angefangen, und vorschriftmäßig geschlossen werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Brixen den 3. Februar 1815.

Ef. Hendl, Actuar.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 12. 22. Febr. 1815.

1 Versteigerungs=Edikt.

Vom kaiserl. königl. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Gläubiger der Joseph Neurautherischen Kinder in Sellrain nachstehende zur Konkursmasse gehörigen Realitäten öffentlich versteigert werden, als:

I. Die Baurecht= und Gerechtigkeit von 3/8tel Lehen aus dem Ronachhof in Sellrain sub Nro. Cat. 448, so in folgenden besteht:

a. Eine halbe Bauersbehausung mit Nro 217 bezeichnet, sammt Hof, Hofstatt, Stallung, Stadel und Backofen, dabei ein Krautgartel von 12 Klafter und Baumgartel von 36 Klafter, so überall an Franz Jordan gränzt. Bei dieser Behausung befindet sich ein Antheil zu der Fotscher Mühlgerechtsame Im Ausrufspreise 300 fl.

b. Ein Fruhmahd außer dem Brunnen von 98 Klafter, gränzt 1. und 4. an Franz Jordan, 2. an die Gemeinde, dann 3. an Johann Kofler, 25 fl.

c. Ein Acker im untern Feld von 2 Jauch und Fruhmahd von 2 Mannemahd, gränzt 1. und 2. an Franz Jordan, 3. an das Rothenbachel, 4. an Veit Haider, 400 fl.

d. Ein Acker auf dem Farbeneck von 200 Klafter, und ein Fruhmahd von 48 Klafter, stoßt 1. und 2. an die Gemeinde, 3. und 4. an Franz Jordan, 100 fl.

e. Ein Fruhmahd auf dem obern Feld von 818 Klafter, und Ackerstadt von 1 Jauch, so jetzt Mahdstück ist, gränzt 1. an das Wassermahd, 2. an diese Güter, 3. und 4. an Franz Jordan, 425 fl.

f. Ein Fruhmahd auf dem Wasserstadt von 1100 Klafter, darauf ein Stadel steht, gränzt 1. und 4. an Franz Jordan, 2. und 3. an die eigenen Güter, 300 fl.

g. Ein Fruhmahd auf der Röst von 200 Klafter, gränzt 1. und 2. an Franz Jordan, 3. und 4. an Veit Haider, 125 fl.

h. Ein Galtmahd auf der Wiesen von 6000 Klafter, darauf 2 Städel stehen, gränzt 1. und 2. an die Gemeinde, 3. an Franz Jordan, 4. an die eigenen Güter, 300 fl.

Dieser 3/8tel Hof ist dem Herrn Grafen von Lochau grundrechtbar, wohin jährlich 20 kr. T. W. Grund= und 4 kr. Theilzins, auch 1/2 kr. Stiftgeld, hingegen der Zehend an Herrn Baron v. Zech, jetzt dem Jakob Hinterwaldner zu Innsbruck, vom Veit Haider zu entrichten ist.

Beträgt daher der ganze Ausrufspreis dieses 3/8tel Hofs, 1975 fl.

II. Ein Galtmahd auf den Kölbergarten von 3 Mannemahd, gränzt 1. und 2. an Franz Jordan, 3. und 4. an die Gemeinde. Ist den von Stibaischen Erben grundrechtbar, wohin jährlich 1 fl. T. W. Grundzins zu entrichten ist.

Im Ausrufspreise 225 fl.

Uebrigens wird bemerkt, daß gemäß vorliegender hoher Bewilligung von dem obbeschriebenen 3/8tel Hof der Litt. c. einkommende Acker im untern Feld separat verkauft, dann aus Litt. e. f. und h. die Hälfte der Grundstücke ebenfalls besonders versteigert werden könne, die andere Hälfte dieser 3 Grundstücke aber bei dem Hofe zu verbleiben hat.

Bedingnisse.

1. Wird zur Versteigerung Jedermann zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufsvermögen oder mittels annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Geschieht diese Verwendung ad corpus und nicht ad mensuram.

4. Kann Käufer die Behausung sogleich beziehen, weshalb auf selben Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung an über geht, wie er auch

5. vom Tage der Versteigerung an alle wie immer betrieben werdende Steuern und übrigen Oblagen ohne Rücksicht ihrer Entstehungszeit allein abzuführen hat.

6. Endlich die Lizitations= und Kauferrichtungskosten, dann die Laudemialgebühren von den Käufern allein zu bestreiten kommen.

Zur Versteigerung selbst wird der 16. März d. J. bestimmt, an welchem Tage in der Wirthsbehausung am rothen Brunnen in Sellrain Vormittag von 9 bis 10 Uhr die Kaufslustigen ihre Anbothe zu Protokoll geben können, um 10 Uhr aber die wirkliche Lizitation mit dem Ausrufe angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Nach vollendeter Versteigerung wird die vorhandene Inventur, als 3 Kühe und eine Kalbe,

das vorhandene Heu, Grummet und Stroh, dann die übrigen Haus- und Baufahrnisse an die Meist biethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Innsbruck den 18. Februar 1815.

In Verhinderung des Landgerichts-Vorstandes,
Schiestl, Adjunct.

---

1 Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall wird öffentlich bekannt gemacht, es seye eine auf die Corettische Kapelle zu Hall unterm 7. Jänner 1774 sub Nro. 89 für 350 fl., von der ehemaligen k. k. Creditskasse in Schwatz ausgestellte Obligation in Verlust gerathen.

Auf Ansuchen des dermaligen Eigenthümers wird daher der Besitzer solcher Obligation, und alle jene, welche auf selbe einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Rechte in Zeit einem Jahre vom heutigen Tage an gerechnet, bey dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser gerichtlich auszuweisen, als nach verflossenem Termine alle Ansprüche erloschen, und die verlohrne Obligation als amortisirt erkläret werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall
den 17. Februar 1815.
Attlmayr, k. k. p. Landrichter.

---

1 Dem von Johann Mayer, Kurator der Kinder des Johann Pircher, Lilienwirth allda, bei der auf Absterben ihrer Mutter, Theresia, gebornen Grätlin, am 3. dies vorgenommenen Vermögensliquidation gestellten Gesuche gemäß, werden, da derselbe die mütterliche Erbschaft unbedingt anzutreten Anstand nahm, alle jene, welche irgend eine Forderung an die benannte Ableiberin aus was immer für einem Rechtstitel machen zu können glauben, kraft dies aufgefordert, solche in Form einer ordentlichen Klage in Zeit von 90 Tagen bei diesem Gerichtsstande anzumelden und zu erweisen.

Diese Aufforderung wird zugleich mit dem rechtlichen Nachtheil verbunden, daß diejenigen, welche in der oben bestimmten Frist ihre allenfälligen Forderungen nach obiger Maaßgabe nicht darthun werden, jeder Ansprüche an die Masse der Theres gebornen Grätlin auf je und allezeit verlustig erklärt seyn sollen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall
den 19. Febr. 1815.
Attlmayr, k. k. prov. Landrichter.

---

1 **Ediktal-Zitation.**

Schon vor mehrern Jahren hat sich ein gewisser Anton Stippler von Lengenfeld, k. k. Landgerichts Silz gebürtig, von Hause wegbegeben, und im Jahre 1792 hat man Kunde von ihm erhalten, daß er sich als Marquetender bei der k. k. österreichischen Armee befinde; seit selliger Zeit aber hat man über seinem Aufenthalt, Leben oder Tod keine Nachricht erhalten.

Derselbe oder seine allfälligen Leibeserben werden hiermit auf Ansuchen seiner Geschwister aufgefordert, sich bei dem unterfertigten Landgerichte innerhalb einem Jahre, sechs Wochen und drei Tage so gewiß zu melden, als nach Verlauf dieser Frist dessen in ungefähr 1150 fl. bestehendes Vermögen, so indessen von seinem Bruder Johann Stippler, Handelsmann zu Lengenfeld, verwaltet wird, seinen Geschwistern gegen gesetzliche Kautionsleistung eingeraumt und zugetheilt werden würde. Silz den 18. Febr. 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht.
Joh. Gstirner, k. k. prov. Landrichter.

Konkurs-Edikt.

Von dem kaiserl königl. prov. Landgericht Reute wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, welchen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es seye über die heute erfolgte gerichtliche Insolvenz-Erklärung des Franz Sprenger, gewesten Löwenwirths und Handelsmanns dahier, in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden.

Daher wird Jedermann welcher an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 21. März d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Massavertreter Franz Anton Hechenberger bei dem unterzeichneten k. k. Landgerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des obbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme, in so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht

gebührte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan an die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ohngeachtet des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche gütiger Ausgleichung, oder in Entstehung dessen, um sich über die Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses zu entschließen, Tagsatzung auf den 30. März d. J. Vormittag um 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzley anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheil zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden als einverstanden mit der erklärten Stimmenmehrheit der erschienenen gleich oder mehr privilegirten Gläubiger angesehen werden würden.

Reute den 14. Februar 1815.

Dr. Maurer, prov. Landrichter.

---

1 **Vorrufung.**

Vor mehr denn 50 Jahren begab sich Simon Kasbacher, Sohn des Georg Kasbacher und der Eva Mutterin zu Wenns Landgerichts Imst, in königlich preußische Kriegsdienste; seit dieser Zeit aber hat man von seinem Aufenthaltsorte, Leben oder Tod nichts mehr in Erfahrung bringen können.

Auf Ansuchen seiner hier befindlichen Erbsanwärter wird dieser Abwesige, oder seine allfällige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich seines hier befindlichen Vermögens wegen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tage entweder in Person oder durch legal aufgestellte Sachwalter um so sicherer zu melden, und sich als wirkliche Leibeserben auszuweisen, als nach Umfluß des oben bestimmten Termins das Vermögen an seinen hier befindlichen nächsten Anverwandten auch ohne Kaution zur Vertheilung überantwortet werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Imst
den 12. Februar 1815.

Jos. Ant. Ebner, prov. Landrichter.

---

1 **Versteigerungs- Ankündigung.**

Am 11. k. M. März wird der, der Fräule Anna v. Menz zu Botzen angehörige sogenannte Fuchserhof in Leifers, Gemeinde Branzoll liegend, öffentlich versteigert. Er bestehet:

A. in einer wohl erbauten Behausung, Hofstatt, Torggl, Stadl und Stallungen.

B. in einem Weingut von 66 alten Grabern, 75 Klafter.

C. in einem Anger von 5 alten Tagmahd, 85 Klafter.

D. in einem Förchwald von 8 Tagmahd, 360 Klafter.

E. in einem Stück Acker- und Wiesfeld von 50 Tagmahd, 239 Klafter.

F. in einem Streumoos von 6 Tagmahd, 8 Klafter.

G. in einem Stück Acker- Wies- und Weinbau von 13 Graber, 7 Klafter.

H. in einer Wiese von 5 1/2 Tagmahd, 90 Klafter.

I. in der Rothfuhrs- Gerechtigkeit.

Der Ausruf ist 10,000 fl.

Der Kaufschilling hat von heuer Lichtmessen an zu 5 p. c. verzinset, und in jährlichen Raten von 1000 fl., welche mit Lichtmessen 1816 anfangen, fortlaufend in Gold- oder Silbergeld bezahlt zu werden.

Die Versteigerung wird beym Graßhauswirth in Leifers am vorbesagten Tage um 1 Uhr Nachmittag eröffnet, und um 4 Uhr geschlossen.

Die Verkaufsbedingnisse, die Grenzen und Beschwerden der Grundstücke sind in der Kanzley des Unterzeichneten, nämlich im Hause Nro. 273 in der Maurergasse zu Botzen zu Jedermanns Einsicht hinterlegt.

Botzen den 12. Febr. 1815.

Dr. Brixner, k. k. Notar.

---

1 **Versteigerungs- Edikt.**

Es wird eine Behausung zur öffentlichen Feilbiethung ausgeschrieben. Dieses Haus befindet sich in Levico in der großen Gasse mit der Castastral- Nummer 116, und bestehet aus einem Stalle, einer dabey befindlichen Stube zu ebener Erde, einer massivgewölbten Küche und einem daranstoßenden kleinen und starken Gewölbe; ferner aus einer Kammer oberhalb der Stube, einer Dresch- Tenne, Kornboden oberhalb der Kammer, einem Garten und einem Hofe. Der von Sachverständigen bestimmte Anschlag- Preis ist 500 fl. Dieses Haus gehört zum Vermögens- Antheil der Pupillen des verstorbenen Peter Bazzan aus Levico. Die Versteigerung geschieht vermög der Vollmacht des Familien- Rathes vom 15. Mai 1813, und laut dem Dekret des Gerichts- Hofes zu Trient vom 17. July des nämlichen Jahres.

Unter dem Schätzungs- Preis wird kein Anboth angenommen.

Die Versteigerung dieses Hauses aber geschieht

bey dem Friedens-Gerichte zu Levico den 11. März 1815 um 9 Uhr Vormittags.

Levico, den 3. Februar 1815.

Dr. Johann Paoli, Cancelliere.

2 Nach der diesseits unter dem 14. November verflossenen Jahrs erlassenen Ediktal-Vorladung, die Verlassenschaft des gewesenen Lehrers an der Normalschule zu Innsbruck Joseph Gartner betreffend, wurden dem unterfertigten Landgerichte zuverläßige Dokumente vorgelegt, aus welchen erhellet, daß die Eltern des Erblassers Joseph Gartner nicht Paul Gartner und Barbara Glayer, sondern Johann Gartner und Elisabeth Rabanser waren, welches hiemit nachträglich zur Berichtigung oben erwähnter Ediktal-Vorladung kund gegeben wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Klausen den 18. Jänner 1814.

Stainer, Landrichter.

von Mont, Actuar.

2 **Vorrufungs-Edikt.**

Joseph Frenes, Bauer zu Tschoratoi dies Gerichts, hat gegen seinen Bruder Johann Bapt. Frenes, wegen einer Schuld von 184 fl. 29 1/2 kr. ein Verbothgesuch auf eine Quantität Schnupftoback, welche Martin Tollpeit Wirth zu Pederoua ebenfalls hier Gerichts in Verwahrung hat, und zugleich das Exekutionsgesuch dem unterfertigten k. k. prov. Landgerichte überreichet.

Da diesseitigem Gerichte der gegenwärtige Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, und er vielleicht sich außer den k. k. österr. Erbstaaten befinden dürfte, so wurde auf dessen Gefahr, und Kosten der daige quieszierte Gerichtsschreiber Mathias Maneschg als Vertreter aufgestellt, mit welchem diese Verboths- und Schuldsache nach der k. k. österr. westgalizischen Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Diese Verfügung wird dem Johann Bapt. Frenes durch gegenwärtiges Edikt in der Absicht bekannt gegeben, daß er bis 12. März dieses Jahres selbst erscheine, oder dem aufgestellten Vertreter die Behelfe mittheile, oder einen anderen bestellten Sachwalter dem Gerichte anzeige, und überhaupt den rechtmäßigen Weg ergreife, den er zu seiner Vertheidigung zweckmäßig erachtet, indem er im widrigen Falle die aus seiner Versäumung entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuschreiben müßte.

St. Vigil den 10. Februar 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Enneberg.

Haller, Landrichter.

Nestor, Adjunkt.

2 **Vorladung.**

Balthauser Stolz, ein ehelicher Sohn des Joseph Stolz, gewesten Rantners zu Issing, und der Gertraud Gisserin hat sich schon vor 34 Jahren in die Fremde begeben, um die Mahlerey zu erlernen, und man hat seit deme nichts anders erfahren, als daß er nach Spanien, und von dort nach Amerika gekommen seyn sollte, ohne von seinem wirklichen Aufenthalte, Leben oder Tode etwas in Erfahrung gebracht zu haben.

Da nun von demselben ein im Jahre 1795 von seiner Mutters Bruder, Valentin Gisser geerbtes, auf 365 fl. 20 kr. angewachsenen Vermögen hier anliegt; so wird über Ansuchen desselben Geschwisterte, Johann und Maria Stolz, der gedachte Balthauser Stolz, oder seine allfällige eheliche Abkommenschaft, oder dessen anderweitige Erben hiemit aufgefordert, sich um Verabfolgung dieses Vermögens, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vom Tage der Kundmachung angerechnet, so gewiß beym unterzeichneten Landgerichte zu melden, und die nöthigen Anspruchsbeweise beizubringen, als im widrigen Falls, er Balthauser Stolz für tod erkläret, und sein Vermögen an gedachte zwey Geschwisterte, und jenen auch ohne Kaution verabfolgt werden würde, welchen es nach der gesetzlichen Erbfolge gebühret.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Bruneck den 4. Februar 1815

J. v. Mor, k. k. prov. Landrichter.

2 **Avertissement.**

Es wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß vom ersten des künftigen Monats März angefangen die direkte Verbindung der fahrenden Post zwischen Tyrol, und denen übrigen k. k. österreichischen Erbstaaten dergestalt hergestellt wird, daß am ersten Dienstag des erwähnten Monats, nämlich am 7. März, der erste Postwagen von Brixen nach Klagenfurth, und so fort alle 14 Tage auf dieser Route, Tour und Retour ein Postwagen abgesendet, und mit dem von hier nach Brixen hin und her gehenden Postwagen in Verbindung gebracht werden wird.

Innsbruck den 18. Febr. 1815.

K. K. prov. Postwagens-Haupt-Expedition.

Kaserer, Expeditor.

2 **Bekanntmachung.**

Nachdem die Botzner Märkte von den vorigen Regierungen nach den alt bestandenen Gebräuchen

aufrecht erhalten worden, und folglich die eingeschlichenen Misbräuche gegenwärtig um so weniger geduldet werden können, als werden die Hrn. Fieranten, sowohl Käufer als Verkäufer anmit erinnert: Diese, ihre Gewölbe vor dem gesetzlichen Anfange des Marktes nicht zu öffnen, und die Erstern, daß sie Diese nicht früher mit ungestümen Kaufs-Anträgen behelligen, damit Jene, die sich an die bestehende Ordnung halten, nicht in der Auswahl der Waaren beeinträchtiget, und dem gemeinsamen Interesse der Handels-Leute, und den Markts-Rechten kein Nachtheil zugefügt werde.

Man bringt dieß zur öffentlichen Kenntniß, damit Jedermann für den kommenden Mitfasten-Markt und eben so für die folgenden nicht Unwissenheit dieser Anordnung vorschütze, und sich vor den unangenehmen Folgen, die er sich zuziehen würde, zu hüten wisse.

Botzen den 10. Februar 1815.

Von der prov. Kommerz-Kammer.
Jos. Valentin v. Aufschnaiter, Vorsteher.

---

3 **Bekanntmachung.**

Am Dienstag als dem 7. März d. J. Vormittags um 9 Uhr werden in dem Kaiserl. Königl Strafarbeitshaus dahier 13 Stück, theils Tisch-, theils Handtücherzeug, und zwar stück-, oder abtheilungsweis an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft, wozu die Kaufslustigen hiemit eingeladen werden.

Innsbruck den 15. Februar 1815.

Kaiserl. Königl prov. Strafarbeitshauscommission.
Edler v. Posch, k. k. prov. Strafhauscommissär.
Schlaffer, k. k. prov. Adjunkt.

---

3 **Edikt.**

Als Zinse von einem ausgeliehenen Gelde der Kriminalverbrecherin Christina Geppin seit dem Jahre 1805 liegt ein Depositum pr. 28 fl. 28 kr. vor; alle diejenigen, die darauf rechtlichen Anspruch machen zu können vermeinen, werden hiemit aufgefordert, binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tage um so gewisser ihre Rechte hierauf geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist benanntes Depositum als caduc erklärt und ad Camerale übergeben werden würde.

Ausgefertigt Kitzbühel den 10. Februar 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht dahier.
Dr. Dallatorre, prov. Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Als Depositum hinterliegt bei dem unterzeichneten Landgericht ein Geldbetrag von 3 fl., herrührend von den Inquisiten Adam Mosel, und Anna Pfisterin.

Diejenigen, die als Beschädigte auf diesen Betrag rechtliche Ansprüche zu gründen vermögen, werden anmit aufgefordert, sich vor Ablauf eines Jahres, 6 Wochen und 3 Tage hierorts zu melden, als widrigenfalls nach dieser Frist besagtes Depositum ad Camerale verfallen erklärt werden würde.

Ausgefertigt Kitzbühel den 10. Febr. 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht.
Dr. Dallatorre, prov. Landrichter.

---

3 **Convocations-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgericht Glurns wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es seye von diesem Landgerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche Vermögen des Benedikt Moritz von Glurns, nachdem er heute seine Zahlungs-Unfähigkeit vor Gericht erklärt hat, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, welcher an gedachten Verschuldeten einen Anspruch zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 11. k. M. März die Anmeldung seiner auf was immer für einem Rechte sich gründenden Ansprüche in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Konkursmasse bei diesem Landgerichte so gewiß einzureichen, und hiebey nicht nur die Richtigkeit seines Anspruchs, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des im Lande Tyrol vorhandenen und etwa noch zuwachsenden Vermögens des Eingangs genannten Verschuldeten, in soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechts abgewiesen seyn, und in letzterem Falle zu Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich wird auf den 13. k. M. März um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzley zu dem Ende Tagsatzung angeordnet, um über die

Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses nach Mehrheit der Stimmen Entschließung zu fassen, wozu sämmtliche Gläubiger andurch vorberufen werden.

Glurns den 8. Februar 1815.

Purtscher, prov. Landrichter.

---

5 **Konkurs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgericht Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es sey auf Andringen der Gläubiger der Joseph Neurauterischen Kinder in Sellrain in die Eröffnung des Konkurses über ihr gesammtes im Lande Tyrol befindliches beweglich und unbewegliches Vermögen gewilliget worden.

Daher wird jedermann der an gedachte Joseph Neurauterische Kinder, als Erben ihres im Jahre 1810 verstorbenen Vaters Joseph Neurauter, eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 21. März dies Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bey dem unterzeichneten Landgericht um so gewisser einzureichen und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des bestimmten Tages niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gezogenen Vermögens der Eingangs benannten Schuldner ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfand-Rechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Schulden wird dann zum Versuch der Güte oder in Entstehung dessen zur weitern Instruktion der Sache Tagsfahrt auf den 29. März d. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzlei angesetzt, bey welcher sämmtliche Gläubiger ebenfalls in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen haben, unter dem Präjudize, daß von dem Ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle sich der erklärten Stimmenmehrheit von den erschienenen gleich oder mehr privilegirten Gläubigern anschließen.

Innsbruck den 14. Februar 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht.

Hecher, Landrichter.

---

3 **Konkurs-Edikt.**

Von dem kaiserl. königl. prov. Landgerichte Sonnenberg wird anmit bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte nach gemachten Insolvenzerklärung in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Pümpel aus dem Badenwald der Gemeinde Frastanz, gewilligt worden.

Daher wird jedermann, der an dem gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert bis inclusive den 20. April die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Advokaten Doktor Bitschnau als Vertreter der diesfälligen Konkursmassa bei diesem k. k. Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangs Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung mit einem Pfandrechte bedeckt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensationsrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden müßten.

Uebrigens wird auf den 29. April Vermittags 9 Uhr Kommission zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses angeordnet, wobei man zugleich versuchen wird unter denen sich gemeldeten Gläubigern das ganze Geschäft durch Vergleich abzuthun.

Bludenz den 30. Jänner 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Sonnenberg.

Aberer, prov. Landrichter.

v. Haslmaier, Assessor.

3 Convocations-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Kitzbühel wird allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Erenberger am Kögelagute zu Geige gewilligt worden.

Daher wird Jedermann der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert bis den 16 März d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Joh. Erenbergerischen Konkursmasse bei diesem Landgericht also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auf ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollen, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird Tagsatzung auf den 22. März Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu alle Gläubiger vorgeladen werden, um sich über die Wahl eines Vermögens- Verwalter und Kreditoren-Ausschusses zu entschließen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kitzbühel den 20. Jänner 1815.

Dr. Dallatorre, Landrichter.

---

3 Edikt.

Das k. k. prov. Landgericht Glurns hat den Andrä Folie von Tartsch, dermal zu Taufers verehelicht, wegen Verschwendung unter Kuratel zu setzen befunden, und ihm in der Person des Aloys Linser, Zimmermann zu besagtem Tartsch, einen Kurator verpflichtet.

Dies wird mit der Warnung andurch bekannt gemacht, daß die Schuldner seines Vermögens sich vor Ausfolgung desselben an den Folie, und sonst jedermann von Schließung solcher Geschäfte mit ihm, welche ohne Beystimmung des Curators keine Gültigkeit haben, zu enthalten und sich vor Schaden zu hüten wissen.

Glurns, den 3. Februar 1815.

Purtscher, prov. Landrichter.

---

3 Edikt.

Nachdem sich die Erben des unterm 25. Dez. v. J. abgelebten Johann Michael Morscher, Bauersmann und Einzieher zu Weiler cum beneficio legis, et inventari Erbs erklärten, und zur Berichtigung des Verlassenschafts- Vermögen eine förmliche Vermögens- Liquidation nothwendig ist, die Gläubiger dieser Verlassenschafts- Masse aber nicht alle bekannt sind, so wird anmit auf Freytag den 17. März d. J. Vormittag 9 Uhr Tagsatzung angesetzt und sämmtliche, welche an dieser Verlassenschaft aus was immer für einem Grunde Anspruch machen, sub poena praeclusionis entweder in Person, oder mittels eines rechtsgenüglichen ad hunc Actum Bevollmächtigten zu erscheinen vorgeladen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch den 20. Januar 1815.

Ottenthal.

Anzeige.

Von dem

Addreßbuche
der
jetzt bestehenden Kaufleute und Fabrikanten
in Europa

sind die zwey letzten stärkern Abtheilungen erschienen, und kosten beyde 6 Gulden (5 Augsb. Corr.). Alle vier Abtheilungen enthalten die Addressen oder Firmen der Handelshäuser und Fabriken von ungefähr zwey tausend Städten und Orten, und die erforderlichen Nachrichten von dem Handel, dem Gewerbsfleiß und den Erzeugnissen derselben, so daß es in mehreren Beziehungen als Handbuch benutzt werden kann. Dieß vollständige Addreßbuch ist im Contor der allgemeinen Handlungs-Zeitung in Nürnberg zu 10 Gulden Augsb. Corrent zu haben. Nähere Nachricht von demselben findet man in der allgemeinen Handlungs-Zeitung, welche auch in einer Beilage alle die Städte enthält, von welchen Addressen darin vor-

kommen. Von Odessa, Moskau und Konstantinopel bis nach Madrid, Amsterdam, London, Baltimore, Neujork und Philadelphia, von Triest, Venedig, Neapel bis nach Archangel, Petersburg, Stockholm und Kopenhagen findet man sie. (Auch ist dieses Werk durch jede solide Buchhandlung zu bekommen.)

Anzeige der angekommenen Fremden in Innsbruck.

Den 18. Febr. In der gold. Sonne: Hr. Löwengard, Kaufmann von Hohenems. — Im gold. Adler: Die Hrn. Ries und Hindrichs, Kaufleute von Elberfeld. Die Hrn. Gilbert, Collonge und Favart, Handelsleute von St. Victor in Frankreich. Hr. Schott, Kaufmann aus England.

Den 19. — Im gold. Adler: Du Pasquier, Kaufmann von Neuchatel. Hr. Suchart, Kaufmann Ebendaher. — Im weiß. Kreuz: Hr. v. Clarmann, Kaufmann von Augsburg.

Den 20. — Im gold. Adler: Hr. Pensa, Kaufmann von Frankfurt. Die Hrn. Tribaudini und Viraghi, Kaufleute von Mailand.

Den 21. — Im gold. Adler: Freiherr von Droste a Vischering, General Vikar von Münster. Die Grafen v. Firmian, Ernst und Leopold, von Deutschmetz. Hr. Benvenuti, Handelsmann von Borgetto. Hr. Rossi, Kaufmann von Mainz. Die Hrn. Wagner und Rindishausen, Kaufleute von Zürch. Hr. Lalier, Handelsmann von St. Victor. — Im weiß. Kreuz: Die Hrn. Glätzle und Hosp, Handelsleute von Imst. Die Hrn. Etrelle und Sprenger, Handelsleute Ebendaher.

Verzeichniß der Verstorbenen in Innsbruck.

Im Monat Jänner 1815.

Den 1. Elisabeth Fischler, geb. Rieger, Metzgermeisterin, am Nervenfieber, zu Mariahilf, alt 53 Jahr.

Den 3. Lorenz Moretti, italienischer Soldat, an der Lungen-Entzündung, im Stadtspital, alt 25 J.

Den 4. Frau Maria Anna Pini, geb. Petmann, Wittwe, an der Entkräftung, in der Neustadt, alt 75 J.

Den 4. Anna Lias, geb. Meixner, Schullehrers-wittwe, am Steckatharr, zu St. Niklaus, alt 87 J.

— — Eva Saurwein, ledig, am Steckatharr, zu St. Niklaus, alt 76 J.

— — Hr. Franz Georg Lechleitner, Standschützenschreiber, an Fistl-Krankheit, im Judengäßl, alt 38 J.

— — Titl. Frau Maria Antonia verehelichte von und zu Löwenegg, geb. v. Kembter, an der häutigen Halsbräune, in der Neustadt; alt 41 J.

Den 5. Herr Johann Reimayr, Bildhauer, am Schlagfluß, zu St. Niklaus, alt 82 J.

Den 6. Maria Platner, ledig, an Entkräftung, im Stadtspital, alt 73 J.

— — Theresia Zwink, ledig, Pfründnerin im Bruderhaus, an Entkräftung, alt 75 J.

Den 9. Igfr. Theresia Scheirig, geweste Schullehrerin, am Steckatharr, unter der Innbrücke, alt 80 J.

Den 11. Titl. Fräule Maria Katharina v. Fieger zu Hirschberg, an Entkräftung, in der Neustadt, alt 82 J.

— — Sebastian Greitner, gewester Bichsenmacher, an der Herzwassersucht, zu St. Niklaus, alt 99 J.

Den 12. Igfr. Maria Anna Schätz, geweste Köchin, an der Lungensucht, in der Neustadt, alt 50 J.

Den 16. Jungfr. Maria Theresia Wisiol, Kaufmanns-Tochter, am Auszehrungsfieber, in der Stadt, alt 16 J.

Den 18. Barbara Winkler, ledig, am Schlagfluß, in der obern Sillgasse, alt 74 J.

Den 20. Maria Wisser, ledig, an Entkräftung, im Stadtspital, alt 73 J.

Den 21. Frau Maria Petronilla Gampper, geb. Gampper, geweste Gastwirthin zur gold. Krone, an der Lungensucht, in der Neustadt, alt 68 J.

Den 23. Lorenz Gschwillmann, Schneidergesell, an der Herzwassersucht, im Stadtspital, alt 28 J.

Den 26. Josepha Winckler, geb. Baumgartner, Taglöhners Wittwe, an der Herzwassersucht, zu St. Niklaus, alt 89 J.

Den 29. Titl. Frau Therese Gabriele verehelichte Freyin v. Reinhart zu Thurnfels und Ferklehen, geb. v. Wintler zu Platsch und Rungglstein, am Nervenschlag, im Fuggergäßl, alt 70 J.

Den 31. Hr. Joh. Nep. Pfeiffer, k. k. Assessor, an der Auszehrung, in der Stadt, alt 40 J.

Kinder 9

Zusammen 31 Personen.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 13. 25. Febr. 1815.

Bekanntmachung.

Seine k. k. Majestät haben laut Reskript einer höchsten k. k. Central-Organisirungs-Hofkommission ddo. 23. v. M. die Anstellung eines Protomedikus anzuordnen geruhet, welcher die Sanitätsgegenstände der Provinz Dalmatien, in so ferne dieselben nicht zu der Wirksamkeit des Triester Guberniums gehören, mit Sitz und Stimme am Rathstische zu verhandeln habe.

Solche Protomedikus-Stelle ist mit dem Range eines Gubernialrathes, und dem Gehalte von 1600 fl. verbunden, mit der Vorrückung in jenen von 1800 fl. — und 2000 fl. Auf Auftrag der Hochlöbl. k. k. bevollmächtigten Hofkommission in Tirol und Vorarlberg ddo. 17. c. wird solches von der unterfertigten Stelle zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und dabei den Bittwerbern um dieselbe bedeutet, daß sie ihre Gesuche, welche jedoch mit einer genauen und bestimmten Nachweisung ihrer Fähigkeiten, Kenntnisse und Verdienste, und insbesondere durch zureichende Behelfe über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache begründet seyn müssen, bis 31. März l. J. beim Gubernium zu Zara einzureichen haben.

Innsbruck den 22. Februar 1815.

Kaiserl. Königl. prov. General-Commissariat.

J. v. Laicharding.

v. Egloff.

Bekanntmachung.

Geistl. Nro. 2261.

(Die Erledigung der Pfarrei Bartholomäusberg betreffend.)

Die Pfarrei Bartholomäusberg ist am 4. dieses Monats durch den Tod des Pfarrers und Distrikts-Schul-Inspektors Pr. Fidel Ludescher in Erledigung gekommen.

Dieselbe ist in dem Bezirke des k. k. Landgerichtes Montafon und des Dekanates von Dalaas gelegen, enthält eine Ausdehnung von 3 Stunden im Umkreise, worin 1404 Seelen leben, und gewährt ein jährliches Einkommen von 545 fl. 5 kr.

Diejenigen Priester, welche diese erledigte Pfarrei zu erhalten wünschen, werden aufgefordert, die Gesuche um deren Verleihung mit den gesetzmäßigen Belegen versehen, binnen sechs Wochen der unterzeichneten Stelle zu übergeben.

Innsbruck den 18. Februar 1815.

Kaiserl. Königl. prov. General-Commissariat.

J. v. Laicharding.

v. Egloff.

1 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Exekutions-Anlangen der Eleonora Kiechlin von hier, nachstehende dem Franz Schirmer zu Völs angehörige und im Bezirke der Gemeinde Amras erliegende Realitäten öffentlich versteigert werden, als:

I. Nro. Cat. 676 der Gemeinde Amras. Eine Inwohners Behausung sammt Stallung im Dorfe Amras im sogenannten Winkel, sammt dabey befindlichen Früh- und Baumgartl von 135 Klafter, mit Nro. 39 bezeichnet, gränzt 1. an Andrä Schiferer, 2. an Weg, 3. an Johann Holzer und 4. an Joseph Graf v. Wolkenstein. Ist dem Schloße Amras, dermahlen dem Rentamte Innsbruck mit 12 kr. grundrechtbar, giebt dahin an Kuchlsteuer 3 kr., dann dem Gotteshause in Amras 4 kr., endlich die betreffende Ordinär- und Wustungssteuer. Im Ausrufspreis . . . 300 fl.

II. Mehrere zusammengekaufte Flecklen Augrund, so zusammen zwey Jauch austragen, neben der Roßaue, gränzen 1. und 2. an das Archenrecht, 3. an Aloys Paschische Kinder und 4. an Weg. Diese Flecken haben dermal in das Rentamt Innsbruck den betreffenden Grundzins und die betreffende Archensteuer zu entrichten. Im Ausrufspreis . . . . . 200 fl.

III. Nro. Cat. 650. Eine halbe Jauch Acker von 604 Klafter im 2ten Gstöß auf dem Amraßerfeld liegend, guter Qualität, gränzt 1. an Franz Laichner, 2. an den Kirchweg, 3. an Peter Kaswalderische Kinder und 4. an Sillergangsteig. Ist den Hrn. v. Leitnerischen Erben zu Innsbruck mit jährlichen 5 kr. T. W. grundrechtbar, dann dem Franz Fuchs zu Amras zu Hilf der Vogtey Haber 1/4 Staar und im Gelde 7 kr., dann dem Stadtspitale den betreffenden Zehend, und die betreffende Ordinär- und Wustungssteuer. Im Ausrufspreis . . . . . 250 fl.

Bedingnisse.

1. Wird mit Ausnahme der Judenschaft zur Versteigerung Jedermann zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufs-Vermögen, oder mittels annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3. Werden diese Stücke ad corpus und nicht ad mensuram hindan gegeben.

4. Geht vom Tage der Versteigerung an Wag und Gefahr auf den Käufer über, kann aber der Käufer die Behausung sogleich beziehen.

5. Hat Käufer vom Tage der Versteigerung an die Steuern und übrigen Oblagen, dann die betreffende Liquidations-Steuer zu 6 Raten zu übernehmen.

6. Hat Käufer die Lizitations-Kauferrichtungs-Kosten, dann die Laudemialgebühren allein zu tragen.

Zur Versteigerung selbst wird der 30. März bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen in der Kappellerischen Wirthsbehausung in Amras von 8 bis 9 Uhr Vormittag ihre Anbothe zu Protokoll geben können, um 9 Uhr aber die wirkliche Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Innsbruck den 20. Februar 1815.

In Verhinderung des Landgerichts-Vorstandes,
Schiestl, Adjunkt.

---

1 Ediktal-Vorladung.

Vom k. k. prov. Landgerichte Sillian wird Joseph Mayer von Obervierschach dies Landgerichts gebürtig, welcher schon durch ohngefähr 34 Jahre abwesend, und von hier über Innsbruck nach München als Leinwebergesell verreiset, dorten unter das Militär gekommen seyn solle, hiermit erinnert, daß dessen Bruder Anton Mayr, Webermeister in Innsbruck, und Thomas Mayr zu Obervierschach um dessen ediktalische Vorrufung gebethen, da ihm auf Absterben seiner Mutter Ursula Lanzingerin sowohl, als auf Tod seines Bruders Michael, dann Schwester Maria Mayrin, verehelicht gewesenen Kuhebacher, einige Erbstheile zugefallen.

Es hat daher oder derselbe, oder seine allenfällige eheliche Nachkommenschaft sich binnen einem Jahre und sechs Wochen allda zu melden, und letztere als solche sich auszuweisen, als widrigens selber als ohne eheliche Nachkommen tod geachtet, und auf Ansuchen dessen Geschwisterte die in 302 fl. bestehende Erbssumma ihnen ausgeantwortet werden würde. Sillian d. 20. Febr. 1815.

v. Ottenthal, prov. Landrichter.

1 Bekanntmachung.

Das unterfertigte Landgericht ist durch hohen Auftrag des k. k. Appellationsgerichtes vom 14. Jänner d. J. in Folge der allerhöchsten Entschließung der obersten k. k. Justizstelle vom 28. Dezember v. J., wodurch die wider den hiesigen Handelsmann Niklaus Thomas Verdroß bereits unterm 7. Juni v. J. von dem diesseitigen Landgerichte verhängte Kuratell allerhöchst bestätigt wurde, beauftragt, in dieser Kuratellsache eine genaue Schuldenliquidation vorzunehmen. In Beziehung auf das diesseitige unterm 7. Juni v. J. erlassene Edikt werden demnach alle jene, die ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben, wiederholt sub pœna præclusi aufgefordert, ihre Forderungen binnen 6 Wochen a Dato bei dem hiesigen Landgerichte zu liquidiren.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Meran den 18. Februar 1815.

Attlmayr, Landrichter.

---

1 Bekanntmachung.

Am 13. k. M. März Vormittag um 9 Uhr und die darauf folgende Tage werden allhier in der Behausung des Handelsmann Niklaus Thomas Verdroß zur öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung feil gestellt, verschiedene Hausmobilien, als Bett- und Tischwäsche, Haustuch und Leinwand, Betten und Bettdecken, verschiedene Geschirre und Teller von Zinn, Majolica, Kaffee-Tassen und Kannen von Silber und Porcellain, verschiedenes Silberzeug an Bestecken, Vorleglöffel, und Salzfässer, mehrere Pretiosen von Silber und Gold, ferner Sessel, Canapees, Komod- und andere Kästen, Kücheneinrichtung und andere nützliche Hausgeräthe.

Die so eben erwähnten Hausgeräthschaften von minderm Belange werden den 13., 14. und 15., das Silberzeug und andere Prätiosen aber am 16. März lizitando veräußert.

Eben an diesem Tag, d. i. 16. März, werden weiters feilgestellt, verschiedene reichgestickte Kirchenornate mit guten Borden, mehrere reiche Meßkleider, Antipendien, Kelchtücheln, Cibori-Röckeln, feine Kirchenwäsche: als Korröcke, Alben, Humerale, und dergleichen mit feinen Niederländer- und andern Spitzen, 4 silberne und vergoldete Kelche sammt Patnen, eine silberne 10 Pfund schwere vergoldete Monstranz mit guten Steinen besetzt, ein reichgestickter Baldachin, eine deto Kirchenfahne mit vergoldeten Kreutz und Knöpfen, dann verschiedene Kirchen- und Altars Zierathen,

auch Meßkleider und Kirchenwäsche von geringerm Werthe.

Wozu Kaufslustige beizukommen anmit eingeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Meran am 18. Februar 1815.

Attlmayer, prov. Landrichter.

Amortisations-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgericht Schwatz wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht: es sey bey dem allgemeinen Brande zu Schwatz im Jahre 1809 eine von der ehemaligen königl. baier. Schuldentilgungskasse zu Innsbruck neu ausgestellte Schwatzer-Kreditskasse-Obligation ddo. 19 October 1808, Nro. 11693, pr. 97 fl. Reichswährung à 5 Perzento, welche auf Frau Maria Elisabeth Knapp, geborne Spieß, zu Schwatz lautet, in Verlurst gerathen, und daher von derselben um deren ordentliche Amortisirung unterm 14. l. M. das schriftliche Ansuchen gestellt worden.

Derjenige, welcher also diese in Verlurst gerathene Obligation allenfalls in Handen haben sollte, wird mittelst dieses Amortisations-Edikt aufgefordert, seine Ansprüche binnen eines gesetzlichen Jahres um so lieber bey dem hiesigen k. k. prov. Landgerichte geltend zu machen, als nach Verlauf dieses Termins keine Ansprüche diesfalls mehr gehöret, sondern diese Obligation als unwirksam und für nichtig erklärt werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz am 15. Februar 1815.

Marberger, prov. Landrichter.

Aufforderungs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Kufstein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen hiemit bekannt gemacht: Es habe sich Johann Feller, Bauer zu Langkampfen, als Zahlungs unfähig erklärt, es sey deßhalben von dem Gerichte der Konkurs über das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen des Verschuldeten eröffnet worden.

Daher wird Jedermann, der an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtet zu seyn glaubt, hiemit aufgefordert, bis 14. kommenden Monats März die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Anton v. Schmid zu Kufstein als aufgestellten Vertreter der Johann Fellerischen Konkursmassa bei diesem k. k. Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten vorhandenen, und etwa zuwachsenden beweglichen und unbeweglichen Vermögens des Verschuldeten, in soweit solches zur Conkursmassa nach §. 78 der W. G. O. einzuziehen ist, und von den sich anmeldenden Gläubigern erschöpfet wird, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet ihres Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden gesammte Gläubiger vorgerufen, zu der auf den 17. März angesetzten Tagsatzung Vormittag 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei zu erscheinen, um sich über die Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses zu entschließen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kufstein den 11. Februar 1815.

Wolf, prov. Landrichter.

---

1 Bekanntmachung.

Vom kaiserl. königl. prov. Landgerichte Lana wird nach dem Einverständniß des Michael Poeders mit seinen Gläubigern das sogenannte Bauernsgut beim Lochmann zu Völlan dies Landgerichts, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert.

Die Baurecht und Gerechtigkeit dieses Lochmannsgutes bestehet nun:

A. Aus einer Feuer- und Futterbehausung, Ingebäuden, Hofstatt und Ofenhaus; im Steuerkataster von Lana sub Nro. 1337.

B. Einem Krautgarten, zum Theil zu Wiese gelegen, von beiläufig 29 □ Klafter;

C. 4 3/4tel Jauch, 136 □ Klafter Ackerfeld, zum Theil mit Reben belegt;

D. Einer Mahdstadt von beiläufig 2/3tel Tagmahd, 11 □ Klafter;

E. Einer Wiese, die Hauswiese genannt, zum

Theil mit Obstbäumen besetzt, von 33/4tel Tagmahd und 94 □ Klafter;

E. Einer Wiese, von 3 Tagmahd 45 □ Klafter, auf den Pannen, unter St. Agatha zu Lana liegend, die Pannwiese genannt;

G. Einer Waldung, von 3 Tagmahd 45 Klafter, etwas abhängig und steinicht;

H. Einem fernern Waldtheil, aus der Vertheilung des Pannwaldes, dem Gute zugeschieden;

I. Ein Loos in Mohlberg, aus der Vertheilung der öden Gemeindsgründe, dem Lochmanngute zugemittelt:

K. Einem Stück Ackerfeld, von beiläufig 1 Staar Land, im Exekutions-Wege dem Gute zugeschlagen; nebst der Viehweide, und den ober den Trog vorfindigen kleinen Stückchen.

Die Gränzen dieses Guts und seiner Theile, den emphyteutischen Verband, die Passivreichnisse ꝛc. können Kaufsliebhaber in der Kanzley einsehen, so wie das Gut selbst mit dem Vermögensverwalter Thomas Santer beym Föstl besichtigen.

Für vorstehendes Lochmannsgut in seinem Complexe ist der Schätzungspreis bestimmt mit dreytausend fünfhundert fünfzehn Gulden 3515 fl.

Bedingnisse.

1. Das Gut wird, als nicht wohl theilbar, im Ganzen versteigert.

2. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

3. Mit Ausschluß der durch Gesetze Kaufsunfähigen kann jedermann mitsteigern, nur muß das gesetzmäßige Vermögensdrittel legal ausgewiesen, oder verbürgt werden.

4. Der Meistbiether hat einen proportionsmäßigen, und bei der Versteigerung bestimmt werdenden Kaufschillingstheil zur Abstoßung der dringendsten Schuldsposten sogleich zu bezahlen, auf den größten Theil werden Passiv-Schulden in den alten Rechten, und der stipulirten Verzinsung, letztere von Lichtmessen 1815 an überbunden, für welche nach der Größe des Kaufspreises und nach den vorliegenden Rechten der Gläubiger die Haftung eintritt.

5. Wag und Gefahr geht vom Tage der Versteigerung auf den Käufer, er kann das Anwesen in seinem dermaligen Zustande gleich beziehen, die förmliche Eigenthums-Einräumung geschieht aber nach der Berichtigung des Ganzen.

6. Die Verwendung geschieht ad corpus, ohne Gewährleistung für eine bestimmte Größe.

7. Der Käufer ist befugt die bey dem Gute vorfindige Stallung und Fütterung um den Schätzungspreis an sich zu lösen.

8. Hat Käufer alle Beschwerden und Abgaben die real auf dem Gute haften, ohne Ausnahme und Rücksicht des Entstehungs-Grundes- oder Zeit zu übernehmen, eben so auch sämmtliche Versteigerungs- und Gerichts-Taxen, so wie die grundherrlichen Rechte allein zu entgelten.

Die öffentliche Versteigerung selbst (nach welcher keine Nachgebothe angenommen werden) wird Freytag den 10ten (zehnten) März nächsten Monats in daiger Amtskanzley um 2 Uhr Nachmittag beginnen, und nach Vorschrift der Gesetze vollführt werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lana
den 8. Februar 1815.
Tribus, k. k. prov. Landrichter.

---

1 Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Kufstein wird hiemit bekannt gemacht, es sey dem Martin Hochgschwenter zu Hochgschwent in Ellmau, wegen hohen Alters, und damit verbundener Geistesschwäche in der Person des Christian Fleckl, beym Postmeister in Ellmau ein Kurator aufgestellt, und erstem die freye Verwaltung seines Vermögens abgenommen worden.

Daher werden sich die Schuldner seines Vermögens vor Ausfolglassung desselben an gedachten Kuranden, und sonst jedermann vor Schließung eines Kontraktes mit demselben zu hüten wissen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kufstein
den 21. Februar 1815.
Wolf, Landrichter.

---

2 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Executions-Anlangen der Marianna Sillo von Innsbruck wider Aloys Hold allda, nachstehendes Grundstück der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werde.

Nämlich Nro. Cat. 769 eine halbe Jauch Acker alte Mäßerey und guter Qualität im 7ten Gstöß auf dem Amraßerfeld liegend, und mißt 670 □ Klafter, gränzt 1. an Johann Mayr, 2. an Lagerweg, 3. an Hrn. v. Schuell und 4. an den Steig. Ist der Grundrechte halber ledig und eigen. An Steuer aber ist auf 1 1/2 Termin 23 3/4 kr. R. W. und der gewöhnliche Feldzehend zu entrichten. Im Ausrufspreise 375 fl.

Bedingnisse.

1. Wird zur Versteigerung Jeder zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufsvermögen oder mittels annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3. Ist der erstandene Kaufschilling gleich baar bey der Kaufserrichtung zu erlegen.

4. Hat Käufer vom Tage der Versteigerung an die Steuern und übrigen Oblagen, dann die ausständigen Liquitations = Steuern im Gesammtbetrage von 22 fl. 38 1/2 kr. R. W. zu 5 Jahrs=Raten allein zu übernehmen, wie er auch

5. Die Lizitations = und Kaufserrichtungskosten allein zu tragen hat.

Zur Versteigerung dieses Ackers wird der 30. März bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen in der Kappellerischen Wirthsbehausung zu Amras ihre Anbothe von 8 bis 9 Uhr Vormittag zu Protokoll geben können, um 9 Uhr aber die wirkliche Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Innsbruck den 21. Februar 1815.

In Verhinderung des Landgerichts = Vorstandes.

Schiestl, Adjunkt.

Versteigerungs=Edikt.

Vom kaiserl. königl. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Gläubiger der Joseph Neurautherischen Kinder in Sellrain nachstehende zur Konkursmasse gehörigen Realitäten öffentlich versteigert werden, als:

I. Die Baurecht = und Gerechtigkeit von 3/8tel Lehen aus dem Ronachhof in Sellrain sub Nro. Cat. 448, so in folgenden besteht:

a. Eine halbe Baurrsbehausung mit Nro. 217 bezeichnet, sammt Hof, Hofstatt, Stallung, Stadel und Backofen, dabei ein Krautgartel von 12 Klafter und Baumgartel von 36 Klafter, so überall an Franz Jordan gränzt. Bei dieser Behausung befindet sich ein Antheil zu der Fotscher Mühlgerechtsame. Im Ausrufspreise 300 fl.

b. Ein Fruhmahd außer dem Brunnen von 98 Klafter, gränzt 1. und 4. an Franz Jordan, 2. an die Gemeinde, dann 3. an Johann Kofler, 25 fl.

c. Ein Acker im untern Feld von 2 Jauch, und Fruhmahd von 2 Mannemahd, gränzt 1. und 2. an Franz Jordan, 3. an das Rothenbachel, 4. an Veit Haider, 400 fl.

d. Ein Acker auf dem Farbeneck von 200 Klafter, und ein Fruhmahd von 48 Klafter, stoßt 1. und 2. an die Gemeinde, 3. und 4. an Franz Jordan, 100 fl.

e. Ein Fruhmahd auf dem obern Feld von 818 Klafter, und Ackerstadt von 1 Jauch, so jetzt Mahdstück ist, gränzt 1. an das Wassermahd, 2. an diese Güter, 3. und 4. an Franz Jordan, 425 fl.

f. Ein Fruhmahd auf dem Wasserstadt von 1100 Klafter, darauf ein Stadel steht, gränzt 1. und 4. an Franz Jordan, 2. und 3. an die eigenen Güter, 300 fl.

g. Ein Fruhmahd auf der Röst von 200 Klafter, gränzt 1. und 2. an Franz Jordan, 3. und 4. an Veit Haider, 125 fl.

h. Ein Galtmahd auf der Wiesen von 6000 Klafter, darauf 2 Städel stehen, gränzt 1. und 2. an die Gemeinde, 3. an Franz Jordan, 4. an die eigenen Güter, 300 fl.

Dieser 3/8tel Hof ist dem Herrn Grafen von Lochau grundrechtbar, wohin jährlich 20 kr. T. W. Grund = und 4 kr. Theilzins, auch 1/2 kr. Stiftgeld, hingegen der Zehend an Herrn Baron v. Zech, jetzt dem Jakob Hinterwaldner zu Innsbruck, vom Veit Haider zu entrichten ist.

Beträgt daher der ganze Ausrufspreis dieses 3/8tel Hofs, 1975 fl.

II. Ein Galtmahd auf den Kölbergarten von 3 Mannemahd, gränzt 1. und 2. an Franz Jordan, 3. und 4. an die Gemeinde. Ist den von Stibaischen Erben grundrechtbar, wohin jährlich 1 fl. T. W. Grundzins zu entrichten ist.

Im Ausrufspreise 225 fl.

Uebrigens wird bemerkt, daß gemäß vorliegender hoher Bewilligung von dem obbeschriebenen 3/8tel Hof der Litt. c. einkommende Acker im untern Feld separat verkauft, dann aus Litt. e. f. und h. die Hälfte der Grundstücke ebenfalls besonders versteigert werden könne, die andere Hälfte dieser 3 Grundstücke aber bei dem Hofe zu verbleiben hat.

Bedingnisse.

1. Wird zur Versteigerung Jedermann zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufsvermögen oder mittels annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Geschieht diese Verwendung ad corpus und nicht ad mensuram.

4. Kann Käufer die Behausung sogleich beziehen, weshalb auf selben Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung an über geht, wie er auch

5. vom Tage der Versteigerung an alle wie immer betrieben werdende Steuern und übrigen Oblagen ohne Rücksicht ihrer Entstehungszeit allein abzuführen hat.

6. Endlich die Lizitations= und Kauserrichtungs=

kosten, dann die Laudemialgebühren von den Käufern allein zu bestreiten kommen.

Zur Versteigerung selbst wird der 16. März d. J. bestimmt, an welchem Tage in der Wirthsbehausung am rothen Brunnen in Sellrain Vormittag von 9 bis 10 Uhr die Kaufslustigen ihre Anbothe zu Protokoll geben können, um 10 Uhr aber die wirkliche Lizitation mit dem Ausrufe angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Nach vollendeter Versteigerung wird die vorhandene Inventur, als 3 Kühe und eine Kalbe, das vorhandene Heu, Grummet und Stroh, dann die übrigen Haus- und Baufahrnisse an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Innsbruck den 18. Februar 1815.

In Verhinderung des Landgerichts-Vorstandes,
Schiestl, Adjunct.

---

2 Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall wird öffentlich bekannt gemacht, es seye eine auf die Corettische Kapelle zu Hall unterm 7. Jänner 1774 sub Nro. 89 für 350 fl., von der ehemaligen k. k. Creditskasse in Schwatz ausgestellte Obligation in Verlust gerathen.

Auf Ansuchen des dermaligen Eigenthümers wird daher der Besitzer solcher Obligation, und alle jene, welche auf selbe einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Rechte in Zeit einem Jahre vom heutigen Tage an gerechnet, bey dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser gerichtlich auszuweisen, als nach verflossenem Termine alle Ansprüche erloschen, und die verlohrne Obligation als amortisirt erkläret werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall
den 17. Februar 1815.
Attlmayr, k. k. p. Landrichter.

---

2 Dem von Johann Mayer, Kurator der Kinder des Johann Pircher, Lilienwirth allda, bei der auf Absterben ihrer Mutter, Theresia, gebornen Gratlin, am 3. dies vorgenommenen Vermögensliquidation gestellten Gesuche gemäß, werden, da derselbe die mütterliche Erbschaft unbedingt anzutreten Anstand nahm, alle jene, welche irgend eine Forderung an die benannte Ableiberin aus was immer für einem Rechtstitel machen zu können glauben, kraft dies aufgefordert, solche in Form einer ordentlichen Klage in Zeit von 90 Tagen bei diesem Gerichtsstande anzumelden und zu [illegible]weisen.

Diese Aufforderung wird zugleich mit dem rechtlichen Nachtheil verbunden, daß diejenigen, welche in der oben bestimmten Frist ihre allenfälligen Forderungen nach obiger Maaßgabe nicht darthun werden, jeder Ansprüche an die Masse der Theres gebornen Grätlin auf je und allezeit verlustig erklärt seyn sollen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall
den 19. Febr. 1815.
Attlmayr, k. k. prov. Landrichter.

---

2 Edictal-Zitation.

Schon vor mehrern Jahren hat sich ein gewisser Anton Stippler von Lengenfeld, k. k. Landgerichts Silz gebürtig, von Hause wegbegeben, und im Jahre 1792 hat man Kunde von ihm erhalten, daß er sich als Marquetender bei der k. k. österreichischen Armee befinde; seit selbiger Zeit aber hat man über seinem Aufenthalt, Leben oder Tod keine Nachricht erhalten.

Derselbe oder seine allfälligen Leibeserben werden hiermit auf Ansuchen seiner Geschwister aufgefordert, sich bei dem unterfertigten Landgerichte innerhalb einem Jahre, sechs Wochen und drey Tage so gewiß zu melden, als nach Verlauf dieser Frist dessen in ungefähr 1150 fl. bestehendes Vermögen, so indessen von seinem Bruder Johann Stippler, Handelsmann zu Lengenfeld, verwaltet wird, seinen Geschwistern gegen gesetzliche Kautionsleistung eingeraumt und zugetheilt werden würde. Silz den 18. Febr. 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht.
Joh. Gstirner, k. k. prov. Landrichter.

---

2 Versteigerungs-Ankündigung.

Am 11. k. M. März wird der, der Fräule Anna v. Menz zu Botzen angehörige sogenannte Fuchserhof in Leifers, Gemeinde Branzoll liegend, öffentlich versteigert. Er bestehet:

A. in einer wohl erbauten Behausung, Hofstatt, Torggl, Stadl und Stallungen.

B. in einem Weingut von 66 alten Grabern, 75 Klafter.

C. in einem Anger von 5 alten Tagmahd, 85 Klafter.

D. in einem Förchwald von 8 Tagmahd, 360 Klafter.

E. in einem Stück Acker- und Wiesfeld von 50 Tagmahd, 239 Klafter.

F. in einem Streumoos von 6 Tagmahd, 8 Klafter.

G. in einem Stück Acker- Wies- und Weinbau von 13 Graber, 7 Klafter.

K. in einer Wiese von 5 1/2 Tagmahd, 90 Klafter.

I. in der Rothfuhrs-Gerechtigkeit.

Der Ausruf ist 10,000 fl.

Der Kaufschilling hat von heuer Lichtmessen an zu 5 p. c. verzinset, und in jährlichen Raten von 1000 fl., welche mit Lichtmessen 1816 anfangen, fortlaufend in Gold- oder Silbergeld bezahlt zu werden.

Die Versteigerung wird beym Graßhauswirth in Leifers am vorbesagten Tage um 1 Uhr Nachmittag eröffnet, und um 4 Uhr geschlossen.

Die Verkaufsbedingnisse, die Grenzen und Beschwerden der Grundstücke sind in der Kanzley des Unterzeichneten, nämlich im Hause Nro. 273 in der Maurergasse zu Botzen zu Jedermanns Einsicht hinterlegt.

Botzen den 12. Febr. 1815.

Dr. Brixner, k. k. Notar.

---

2 **Vorrufung.**

Vor mehr denn 50 Jahren begab sich Simon Kasbacher, Sohn des Georg Kasbacher und der Eva Mutterin zu Wenns Landgerichts Imst, in königlich preußische Kriegsdienste; seit dieser Zeit aber hat man von seinem Aufenthaltsorte, Leben oder Tod nichts mehr in Erfahrung bringen können.

Auf Ansuchen seiner hier befindlichen Erbsanwärter wird dieser Abwesige, oder seine allfällige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich seines hier befindlichen Vermögens wegen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tage entweder in Person oder durch legal aufgestellte Sachwalter um so sicherer zu melden, und sich als wirkliche Leibeserben auszuweisen, als nach Umfluß des oben bestimmten Termins das Vermögen an seinen hier befindlichen nächsten Anverwandten auch ohne Kaution zur Vertheilung überantwortet werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Imst den 10. Februar 1815.

Jos. Ant. Ebner, prov. Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Es wird eine Behausung zur öffentlichen Feilbiethung ausgeschrieben. Dieses Haus befindet sich in Levico in der grossen Gasse mit der Catastral-Nummer 116, und bestehet aus einem Stalle, einer dabey befindlichen Stube zu ebener Erde, einer massivgewölbten Küche und einem daranstoßender kleinen und starken Gewölbe; ferner aus einer Kammer oberhalb der Stube, einer Dresch-Tenne, Kornboden oberhalb der Kammer, einem Garten und einem Hofe. Der von Sachverständigen bestimmte Anschlag-Preis ist 500 fl. Dieses Haus gehört zum Vermögens-Antheil der Pupillen des verstorbenen Peter Bazzan aus Levico. Die Versteigerung geschieht vermög der Vollmacht des Familien-Rathes vom 15. Mai 1813, und laut dem Dekret des Gerichts-Hofes zu Trient vom 17. July des nämlichen Jahres.

Unter dem Schätzungs-Preis wird kein Anboth angenommen.

Die Versteigerung dieses Hauses aber geschieht bey dem Friedens-Gerichte zu Levico den 11. März 1815 um 9 Uhr Vormittags.

Levico, den 3. Februar 1815.

Dr. Johann Paoli, Cancelliere.

---

3 Nach der diesseits unter dem 14. November verflossenen Jahrs erlassenen Ediktal-Vorladung, die Verlassenschaft des gewesenen Lehrers an der Normalschule zu Innsbruck Joseph Gartner betreffend, wurden dem unterfertigten Landgerichte zuverläßige Dokumente vorgelegt, aus welchen erhellet, daß die Eltern des Erblassers Joseph Gartner nicht Paul Gartner und Barbara Glaner, sondern Johann Gartner und Elisabeth Rabanser waren, welches hiemit nachträglich zur Berichtigung oben erwähnter Ediktal-Vorladung kund gegeben wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Klausen den 18. Jänner 1814.

Stainer, Landrichter.

von Mont, Actuar.

---

3 **Vorrufungs-Edikt.**

Joseph Frenes, Bauer zu Tscheratol dies Gerichts, hat gegen seinen Bruder Johann Bapt. Frenes, wegen einer Schuld von 184 fl. 29 1/2 kr. ein Verbothgesuch auf eine Quantität Schnupftoback, welche Martin Tollpeit Wirth zu Pederoua ebenfalls hier Gerichts in Verwahrung hat, und zugleich das Exekutionsgesuch dem unterfertigten k. k. prov. Landgerichte überreichet.

Da diesseitigem Gerichte der gegenwärtige Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, und er vielleicht sich außer den k. k. österr. Erbstaaten befinden dürfte, so wurde auf dessen Gefahr, und Kosten der daige quieszierte Gerichtsschreiber Mathias Maneschg als Vertreter aufgestellt, mit welchem diese Verboths- und Schuldsache nach der k. k. österr. westgalizischen Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Diese Verfügung wird dem Johann Bapt. Frenes durch gegenwärtiges Edikt in der Absicht bekannt gegeben, daß er bis 12. März dieses Jahres selbst erscheine, oder dem aufgestellten Ver-

treter die Behelfe mittheile, oder einen anderen bestellten Sachwalter dem Gerichte anzeige, und überhaupt den rechtmäßigen Weg ergreife, den er zu seiner Vertheidigung zweckmäßig erachtet, indem er im widrigen Falle die aus seiner Versäumung entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuschreiben müßte.

St. Vigil den 10. Februar 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Enneberg.
Haller, Landrichter.
Nestor, Adjunkt.

3 **Vorladung.**

Balthauser Stolz, ein ehelicher Sohn des Joseph Stolz, gewesten Rantners zu Ising, und der Gertraud Gisserin hat sich schon vor 34 Jahren in die Fremde begeben, um die Mahlerey zu erlernen, und man hat seit deme nichts anders erfahren, als daß er nach Spanien, und von dort nach Amerika gekommen seyn sollte, ohne von seinem wirklichen Aufenthalte, Leben oder Tode etwas in Erfahrung gebracht zu haben.

Da nun von demselben ein im Jahre 1795 von seiner Mutters Bruder, Valentin Gisser geerbtes, auf 365 fl. 20 kr. angewachsenen Vermögen hier anliegt; so wird über Ansuchen desselben Geschwisterte, Johann und Maria Stolz, der gedachte Balthauser Stolz, oder seine allfällige eheliche Abkommenschaft, oder dessen anderweitige Erben hiemit aufgefordert, sich um Verabfolgung dieses Vermögens, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vom Tage der Kundmachung an gerechnet, so gewiß beym unterzeichneten Landgerichte zu melden, und die nöthigen Anspruchsbeweise beizubringen, als im widrigen Falle, er Balthauser Stolz für tod erkläret, und sein Vermögen an gedachte zwey Geschwisterte, und jenen auch ohne Kaution verabfolgt werden würde, welchen es nach der gesetzlichen Erbfolge gebühret.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Bruneck den 4. Februar 1815.
J. v. Mor, k. k. prov. Landrichter.

3 **Avertissement.**

Es wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß vom ersten des künftigen Monats März angefangen die direkte Verbindung der fahrenden Post zwischen Tyrol, und denen übrigen k. k. österreichischen Erbstaaten dergestalt hergestellt wird, daß am ersten Dienstag des erwähnten Monats, nämlich am 7. März, der erste Postwagen von Brixen nach Klagenfurth, und so fort alle 14 Tage auf dieser Route, Tour und Retour ein Postwagen abgesendet, und mit dem von hier nach Brixen hin und her gehenden Postwagen in Verbindung gebracht werden wird.

Innsbruck den 18. Febr. 1815.

K. K. prov. Postwagens = Haupt = Expedition.
Kaserer, Expeditor.

3 **Bekanntmachung.**

Nachdem die Botzner Märkte von den vorigen Regierungen nach den alt bestandenen Gebräuchen aufrecht erhalten worden, und folglich die eingeschlichenen Misbräuche gegenwärtig um so weniger geduldet werden können, als werden die Hrn. Fieranten, sowohl Käufer als Verkäufer anmit erinnert: Diese, ihre Gewölbe vor dem gesetzlichen Anfange des Marktes nicht zu öffnen, und die Erstern, daß sie Diese nicht früher mit ungestümen Kaufs-Anträgen behelligen, damit Jene, die sich an die bestehende Ordnung halten, nicht in der Auswahl der Waaren beeinträchtiget, und dem gemeinsamen Interesse der Handels = Leute, und den Markts-Rechten kein Nachtheil zugefügt werde.

Man bringt dieß zur öffentlichen Kenntniß, damit Jedermann für den kommenden Mitfasten-Markt und eben so für die folgenden nicht Unwissenheit dieser Anordnung vorschütze, und sich vor den unangenehmen Folgen, die er sich zuziehen würde, zu hüten wisse.

Botzen den 10. Februar 1815.

Von der prov. Kommerz = Kammer.
Jos. Valentin v. Aufschnaiter, Vorsteher.

Anzeige der angekommenen Fremden in Innsbruck.

Den 22. Februar. Im gold. Adler: Freiherr v. Locatelli, k. k. österr. General von Mailand. Die Hrn. Rovinetti und Fenochio, ehemalige ital. Offiziere von Augsburg. Hr. Löwenburg, Handelsmann von Hohenems. — In der gold. Rose: Hr. Lang, k. k. Major und Platzkommandant von Botzen.

Den 23. — In der gold. Rose: Hr. Thaler, Handelsmann von Trient. Hr. v. Leitner, k. b. Hauptmann von Klausen. — Beim welsch. Wirth: Hr. Huber, Jurist von Reutte. — Im weiß. Kreuz: Hr. Triendl, Handelsmann von Salzburg.

Den 24. — Im gold. Adler: Hr. Sterzinger, k. k Posthalter von Nasserith. Hr. Seifferlein, Kaufmann von Rottenburg. Hr. Reall, Kaufmann von Verona. — Im weiß. Kreuz: Hr. Haibl, Schiffmeister von Neubaiern.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 14. 1. März 1815.

Bei unserm Vorsatze, Nachrichten und Auszüge von neueren Schriften zu liefern, die das Land Tirol betreffen, darf ein kleines, besonders für die Statistik des Landes sehr wichtiges Buch, Catalogus personarum ecclesiasticarum Dioecesis Brixinensis in fine mensis Junii anni MDCCCXII, in quo decanatus, parochiae, curatiae et capellaniae ordine geographico positae sunt, Brixen bei Joseph Weger, 8. nicht unbemerkt gelassen werden.

Die Sitte, solche Diöcesan-Kataloge in Druck zu geben, bestaht in der Brixner Diöcese seit dem J. 1749. Gewöhnlich erschien zum dritten Jahre ein neuer Katalog; im Ganzen hat man deren nun neunzehen. Der erste vom J. 1749 enthält nichts als die Nahmen und Pfründen des Säkular-Clerus; aber sogleich der folgende vom J. 1751 wurde nach einem viel umfassendern Plane bearbeitet. Man findet darin auch alle Klöster der Diöcese mit den Nahmen der Vorsteher und der Zahl ihrer Einwohner, ein umständliches Verzeichniß aller Kirchen und Kapellen, bei jeder Seelsorge die Zahl der im letzten Jahre Gebornen, Getauften und Getrauten, und die Volkszahl mit der Abtheilung in Communicanten und Nicht-Communicanten, das Verzeichniß der in jedem der letzten Jahre verstorbenen Geistlichen, u. s. w. Ungefähr auf eben diese Art sind auch alle folgenden eingerichtet; doch der letzte vom J. 1812 zeichnet sich vor allen seinen Vorgängern aus. Er umfasset ein viel grösseres Gebieth, nämlich auch den Antheil des Bisthums Chur in Tirol und Vorarlberg, welchen, wie in der Vorrede gesagt wird, der Papst am 7. Sept. 1808 von der Churer Diöcese getrennet, und einstweilig, mit Einstimmung des Fürstbischofs zu Chur, dem Bisthum Brixen zur Verwaltung einverleibet hat. Ferner ist der Diöcese von Brixen das Decanat von Lienz im Pusterthale zugewachsen; dieses wurde vom Erzbisthum Salzburg gegen die Pfarre Fügen und die Curatien Tux, Hippach und Finkenberg abgetreten. Die so eben genannten vier Seelsorgen gehörten seit undenklichen Zeiten zur Diöcese von Brixen, obwohl der Erzbischof von Salzburg der Territorialherr ihrer Bezirke war. Ferner erstreckte sich die Diöcese von Brixen auch im Thale Buchenstein über die tirolische Landesgränze hinaus, da die venetianische Curatie Capril noch zu Brixen gehörte; im J. 1810 wurde aber diese an den Bischof von Belluno überlassen.

Dieser Depurirungen ungeachtet ergab sich doch durch die unselige Zerstückelung des Landes Tirol im J. 1810, daß dann die Diöcese in drei Staaten, den baierischen, den italienischen und den der illyrischen Provinzen, sich ausdehnte.

Aus dem Kataloge sieht man, zu welchem der drei Staaten, und im baierischen Antheile auch, zu welchem Landgerichte jeder Seelsorgsbezirk gehörte. Eine Verbesserung desselben ist auch, daß von jedem Geistlichen nicht nur sein Alter, sondern zugleich, wann er das Priesterthum, und wann er die jetzige Pfründe antrat, bemerket ist. Sehr nützlich sind am Ende die alphabetischen Verzeichnisse, nämlich der Ortschaften, mit der Bemerkung, ob ein Decanat, ein Provicariat, eine Pfarre oder eine Curatie da sey, der Flüsse, an denen die verschiedenen Decanate liegen, der vorzüglichsten Thäler und Gebirge, der baierischen Landgerichte, endlich aller im Kataloge vorkommenden Geistlichen mit kurzer Bezeichnung ihres Amtes und mit der Bemerkung, von wem jeder Geistlicher seinen Tischtitel habe.

Den Schluß macht eine sehr interessante tabellarische Uebersicht.

Die ganze Brixner Diöcese, ohne den Antheil des Bisthums Chur, zählte damals 15 Decanate, und in diesen 670 Weltgeistliche, 142 Exmönche, 138 Mönche, im Ganzen 950 Geistliche, dazu in Klöstern 7 Kleriker, 52 Layenbrüder und 197 Nonnen. Unter den Geistlichen waren 78 Pfarrer, 148 Curaten, 30 Local-Kapelläne, 178 Beneficiaten, 150 Cooperatoren, 99 Supernumerarien, 32 in öffentlichen Aemtern, 70 in Privatdiensten oder ohne Anstellung.

Der Antheil der Diöcese von Chur hatte 229 Weltgeistliche, 46 Exmönche, 40 Mönche, also 315 Geistliche, dazu in Klöstern 3 Kleriker, 15 Layenbrüder und 65 Nonnen. Unter den Geistlichen waren 81 Pfarrer, 13 Curaten, 1 Local-Kapellan, 82 Benefiiciaten, 44 Cooperatoren, 34 in Privatdiensten oder ohne Anstellung.

Die Volkszahl betrug im J. 1811 in der eigentlichen Brixner Diöcese 192891 Communicanten und 40065 Nicht-Communicanten, im Ganzen 232956 Seelen; im churischen Antheile aber 58490 Com-

municanten und 16474 Nicht-Communicanten, im Ganzen 74964 Seelen.

Rücksichtlich der Getauften und Gestorbenen und der Ehen hat dieser Katalog, wie jener von 1806, die Neuerung, daß, da in den früheren die Zahl derselben bei jeder Seelsorge nur vom letzten Jahre angezeigt wurde, sie hier von den letzten drei Jahren zusammen angegeben wird. Es gab nun in den drei Jahren 1809, 1810 und 1811 in der eigentlichen Brixner Diöcese Getaufte 20860, Gestorbene 18908, Ehen 4225; und im Antheile des Bisthums Chur Getaufte 5045, Gestorbene 4380, Ehen 1103. — Die Statistiker und politischen Rechner wünschen ohne Zweifel, daß künftig die Zahlen von jedem Jahre einzeln angezeigt werden möchten, was ohne bedeutende Vergrößerung des Buches geschehen kann.

Daß die Verfassung dieses Katalogs sehr viel Arbeit erforderte, wie der Verfasser sagt, fällt in die Augen; aber mit Recht hoffet er auf die Zufriedenheit des Publicums, und daß seine Arbeit nicht nur jedem Geistlichen, sondern eben so den weltlichen, wie den geistlichen Obrigkeiten von vielem Nutzen seyn werde.

Die Vorrede verspricht, zu Anfang eines jeden Jahres die Veränderungen des verflossenen in einem gedruckten Nachtrage anzuzeigen. So viel wir wissen, ist bisher kein solcher Nachtrag erschienen, wahrscheinlich weil man von diesem Vorhaben wieder abgieng, und sich entschloß, vielmehr, wie ehedem, von Zeit zu Zeit vollständige neue Kataloge auszugeben, was ohne Zweifel auch den Wünschen des Publikums mehr zusagend ist.

Es lassen sich aus diesen Katalogen sehr wichtige Parallelen, besonders über den Gang der Bevölkerung, ziehen. Wir haben bloß die Bevölkerungsangaben des ältesten Katalogs von 1751 mit jenen des neuesten von 1812 verglichen, und zu unserm Erstaunen beynahe allgemein eine nicht unbedeutende Verminderung der Volkszahl gefunden; und doch wurden in dieser Zeitperiode beynahe alle bekannten Mittel zur Beförderung der Bevölkerung in Anwendung gebracht; eine Menge Gemeinweiden und andere öde Gründe wurden zur Cultur gebracht, eine Menge große Bauerngüter in kleinere zerstückelt; es wurde die Zahl der Geistlichen, Mönche und Nonnen außerordentlich vermindert, der Zunftözwang beynahe unmerklich gemacht, die ehemaligen Beschränkungen der Heiraten ganz aufgehoben, u. s. w. Aus dem allen sollte man eine ansehnliche Vermehrung des Volkes mit Zuversicht erwarten, und die Erfahrung zeigt gerade das Gegentheil; ein Phänomen, das einer nähern Untersuchung würdig scheint.

Es ist zu bedauern, daß wir nicht auch von der Trienter Diöcese ähnliche Kataloge haben. Wir erhielten von dort einen im J. 1803, der nicht viel besser ist, als der Brixner vom J. 1749, und seit dem keinen mehr.

Im Brixnerschen scheint mancher Pfarrer sich die Mühe einer g e n a u e n Zählung seines Volkes nicht gegeben zu haben; dies lassen wenigstens die manchmal vorkommenden runden Zahlen, z. B. communicantes 800, non communicantes 200, universim 1000, vermuthen. Man darf wohl annehmen, daß jeder Pfarrer die Größe seiner Gemeinde gut kenne, und daß diese runden Zahlen von den wahren nur wenig abweichen; aber Beruhigung und solide Daten geben sie denn doch nicht. Bey dem sichtbaren thätigen Bestreben, den Katalog von Zeit zu Zeit mehr zu vervollkommnen, ist zu erwarten, daß auch immer mehr auf die genaue Zählung des Volkes gedrungen werde.

---

1 **Feilbiethungs-Edikt.**

Auf Anlangen des Vormunds der Theres Gamper werden nachstehende Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung feil gebothen.

I. Die Tafernwirthsbehausung zur goldenen Krone Nro. 209, in der Neustadt dahier gelegen, bestehend in 8 heitzbaren und 4 unheitzbaren Zimmern, 2 Küchen, 2 Speisgewölben, 2 gewölbten Kellern, 1 Stallung für 16 Pferde, 1 Heulege, 1 Holzhütte, 1 Tennen, und Brunnen, nebst einem dabei gelegenen Garten im Maaß von 1/3 Jauch. Diese Behausung ist der Mariahilf-Bruderschaft mit jährlichem Zinse von 48 kr. grundrechtbar; auch ist dem hiesigen Stadtspital ein jährlicher Zins von 12 kr. zu entrichten.

II. Das von diesem Wirthshause nur wenige Schritte entlegene neugebaute Haus auf dem Wiltauer Feld zunächst an der Landstraße, bestehend aus 1 Wagenschupfe, 2 großen gewölbten Stallungen, einer geräumigen Futterlege, 2 Kornbeschütten, dann mehreren unausgebauten Zimmern, 1 ausgebaute Küche und Schankkeller, sammt einem dabei befindlichen Fruhgarten und 2 Kögelplätzen.

III. Der bei diesen 2 Häusern gelegene Acker Nro. Cat. 144 der Gemeinde Wilten, 8 3/4 Jauch groß, wovon aber beiläufig 3/4 Jauch zum vorbesagten neugebauten Hause verwendet worden. Dieser Acker ist dem ehemaligen Stifte Wilten grundrechtbar, wohin jährlich baar 1 fl. 14 kr.

T. W., dann an Naturalien 1/2 Henne, 2 Hühner, 25 Eier, 10 1/2 Staar Roggen, 10 1/2 Staar Gerste, und der gewöhnliche Feldzehend zu entrichten ist.

Vorstehende 3 Realitäten werden zusammen in einem Preise von . . . 16200 fl. — ausgerufen.

Bedingnisse.

1. Muß Käufer sich mit dem vorschriftmäßigen Vermögensdrittel ausweisen.

2. Hat der Aufzug 8 Tage nach dem Ankaufe zu geschehen.

3. Der Kaufschilling solle zwei Jahre lang unaufkündbar still liegen, sonach ohne Aufkündung in jährlichen Raten von 2000 fl. gezahlet, und von Lichtmeß dieses Jahrs an zu 4 pro Cento verzinset, wie auch bis zur Zahlung mit normalmäßiger Hypotheck sicher gestellet werden.

4. Ist Käufer schuldig, alle Steuern und Anlastungen, sie mögen von was immer für einer Zeit herrühren, zu übernehmen.

5. Auch hat Käufer die Versteigerungs- Kaufserrichtungs- und Auf- und Abzugsgebühren nebst Armenprozent allein zu bezahlen.

6. Geschieht der Verkauf rücksichtlich der Grundstücke nicht ad mensuram, sondern ad corpus.

7. Wird dem Käufer der Wirthsbehausung zugesichert, daß die zum Wirthschaftsbetriebe vorhandenen Mobilien bald auch versteigert werden.

Die Versteigerung selbst wird am Osterdienstage den 28sten nächsten Monats März 9 Uhr Vormittags in hiesiger Stadtgerichtskanzley vorgenommen, wo die Anbothe zu Protokoll gegeben werden können, Nachmittags 3 Uhr aber mit dem Ausrufe angefangen, und vorschriftmäßig geschlossen werden wird.

Für den Fall, daß ein Käufer aller drei Realitäten sich nicht finden sollte, wird am nämlichen Tage Nachmittags 4 Uhr die voranbesagte Tafernwirthsbehausung allein um den bestimmten partiellen Ausrufspreis versteigert werden.

Innsbruck den 21. Febr. 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht.
Wieser, prov. Stadtrichter.
v. Weinhart.

---

2 Vorrufung
des Johann Biehalek, behausten bürgerlichen Schneidermeisters aus der Stadt Prerau (in Mähren.)

Vom Magistrate der Stadt Prerau, Prerauer Kreises, wird Vorstehender, ohne Paß abwesender Johann Biehalek, der vor 6 Monaten von Prerau abgegangen, und unwissend wo befindlich ist; mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen, sich a dato binnen 3 Monaten nach Prerau zu stellen, und sein besitzendes Haus Nro. 77 anzutreten, dann seiner Haus- und Feldwirthschaft, wie auch der Schneiderprofession obzuliegen; widrigens nach Verfließung dieser Frist gleichersagtes Haus auf weiteres Anlangen seines Eheweibes ihr gerichtlich zugeschrieben werden wird, um so mehr, als solches derselben vermög Ehevertrag verheirathet worden, und verschiedene Gläubiger um ihre an ihn Biehalek zu machen habende Forderungen sich vorgemeldet, und um ihre Befriedigung hierwegen das Ansuchen gemacht haben.

Der Johann Biehalek ist mitterer Statur, 44 Jahre alt, verheirathet, besitzt ein Bürgerhaus Nro. 77, hat am Leibe einen tabakfarbenen Rock mit gelben messingenen Knöpfen, eine tuchene Weste, englisch-schwarz und kurze Hosen, kalblederne Stiefel, baumwollene lange Strümpfe, ein seidenes schwarzes Tüchel um den Hals, einen runden schwarzen Hut, hat braunes Haar und derlei Augenbraun, länglichtes Gesicht, braune Augen und den rechten Fuß etwas krumm, trägt einen eingeflochtenen Zopf und spricht geläufig mährisch und auch deutsch.

Prerau am 14. Nov. 1814.

Joseph Biehalek, Bürgermeister.
Daniel Brutmann, Rath u. Syndikus.

---

2 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Exekutions-Anlangen der Eleonora Kiechlin von hier, nachstehende dem Franz Schirmer zu Wilten angehörige und im Bezirke der Gemeinde Amras erliegende Realitäten öffentlich versteigert werden, als:

I. Nro. Cat. 676 der Gemeinde Amras. Eine Inwohners Behausung sammt Stallung im Dorfe Amras im sogenannten Winkel, sammt dabey befindlichen Früh- und Baumgartl von 135 Klafter, mit Nro. 39 bezeichnet, gränzt 1. an Andrä Schlieferer, 2. an Weg, 3. an Johann Holzer und 4. an Joseph Graf v. Wolkenstein. Ist dem Schloße Amras, dermahlen dem Rentamte Innsbruck mit 12 kr. grundrechtbar, giebt dahin an Kuchlsteuer 3 kr., dann dem Gotteshause in Amras 4 kr., endlich die betreffende Ordinär- und Rustungssteuer. Im Ausrufspreis . . . 300 fl.

II. Mehrere zusammengekaufte Flecklen Augrund, so zusammen zwey Jauch austragen, neben der Roßaue, gränzen 1. und 2. an das Archenrecht, 3. an Aloys Paschische Kinder und 4. an

Weg. Diese Flecken haben dermal in das Rentamt Innsbruck den betreffenden Grundzins und die betreffende Archensteuer zu entrichten. Im Ausrufspreis . . . . . 200 fl.

III. Nro. Cat. 650. Eine halbe Jauch Acker von 604 Klafter im 2ten Gstöß auf dem Amraßerfeld liegend, guter Qualität, gränzt 1. an Franz Laichner, 2. an den Kirchweg, 3. an Peter Kaswalderische Kinder und 4. an Sillergangsteig. Ist den Hrn. v. Leitnerischen Erben zu Innsbruck mit jährlichen 5 kr. T. W. grundrechtbar, dann dem Franz Fuchs zu Amras zu Hilf der Vogtey Haber 1/4 Staar und im Gelde 7 kr., dann dem Stadtspitale den betreffenden Zehend, und die betreffende Ordinär = und Wustungssteuer. Im Ausrufspreis . . . . . 250 fl.

Bedingnisse.

1. Wird mit Ausnahme der Judenschaft zur Versteigerung Jedermann zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufs = Vermögen, oder mittels annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3. Werden diese Stücke ad corpus und nicht ad mensuram hindan gegeben.

4. Geht vom Tage der Versteigerung an Wag und Gefahr auf den Käufer über, kann aber der Käufer die Behausung sogleich beziehen.

5. Hat Käufer vom Tage der Versteigerung an die Steuern und übrigen Oblagen, dann die betreffende Liquidations = Steuer zu 6 Raten zu übernehmen.

6. Hat Käufer die Lizitations = Kaufserrichtungs-Kosten, dann die Laudemialgebühren allein zu tragen.

Zur Versteigerung selbst wird der 30. März bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen in der Kappellerischen Wirthsbehausung in Amras von 8 bis 9 Uhr Vormittag ihre Anbothe zu Protokoll geben können, um 9 Uhr aber die wirkliche Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Innsbruck den 20. Februar 1815.

In Verhinderung des Landgerichts = Vorstandes,
Schiestl, Adjunkt.

---

2 Ediktal = Vorladung.

Vom k. k. prov. Landgerichte Sillian wird Joseph Mayer von Obervierschach dies Landgerichts gebürtig, welcher schon durch ohngefähr 34 Jahre abwesend, und von hier über Innsbruck nach München als Leinwebergesell verreiset, dorten unter das Militär gekommen seyn solle, hiermit erinnert, daß dessen Bruder Anton Mayr, Webermeister in Innsbruck, und Thomas Mayr zu Obervierschach um dessen ediktalische Vorrufung gebethen, da ihm auf Absterben seiner Mutter Ursula Lanzingerin sowohl, als auf Tod seines Bruders Michael, dann Schwester Maria Mayrin, verehelicht gewesenen Kuhebacher, einige Erbstheile zugefallen.

Es hat daher oder derselbe, oder seine allenfällige eheliche Nachkommenschaft sich binnen einem Jahre und sechs Wochen allda zu melden, und letztere als solche sich auszuweisen, als widrigens selber als ohne eheliche Nachkommen tod geachtet, und auf Ansuchen dessen Geschwisterte die in 302 fl. bestehende Erbssumma ihnen ausgeantwortet werden würde. Sillian d. 20. Febr. 1815.

v. Ottenthal, prov. Landrichter.

---

2 Bekanntmachung.

Das unterfertigte Landgericht ist durch hohen Auftrag des k. k. Appellationsgerichtes vom 14. Jänner d. J. in Folge der allerhöchsten Entschließung der obersten k. k. Justizstelle vom 28. Dezember v. J., wodurch die wider den hiesigen Handelsmann Niklaus Thomas Verdroß bereits unterm 7. Juni v. J. von dem diesseitigen Landgerichte verhängte Kuratell allerhöchst bestätigt wurde, beauftragt, in dieser Kuratellsache eine genaue Schuldenliquidation vorzunehmen. In Beziehung auf das diesseitige unterm 7. Juni v. J. erlassene Edikt werden demnach alle jene, die ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben, wiederholt sub pœna præclusi aufgefordert, ihre Forderungen binnen 6 Wochen a Dato bei dem hiesigen Landgerichte zu liquidiren.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Meran den 18. Februar 1815.

Attlmayr, Landrichter.

---

2 Bekanntmachung.

Am 13. k. M. März Vormittag um 9 Uhr und die darauf folgende Tage werden allhier in der Behausung des Handelsmann Niklaus Thomas Verdroß zur öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung feil gestellt, verschiedene Hausmobilien, als Bett = und Tischwäsche, Haustuch und Leinwand, Betten und Bettdecken, verschiedene Geschirre und Teller von Zinn, Majolica, Kaffee = Tassen und Kannen von Silber und Persellain, verschiedenes Silberzeug an Bestecken, Vorleglöffel, und Salzfässer, mehrere Pretiosen von Silber und Gold, ferner Sessel, Canapees, Komod = und andere Kästen, Kücheneinrichtung und andere nützliche Hausgeräthe.

Die so eben erwähnten Hausgeräthschaften von minderm Belange werden den 13., 14. und 15., das Silberzeug, und andere Prätiosen aber am 16. März lizitando veräußert.

Eben an diesem Tag, d. i. 16. März, werden weiters feilgestellt, verschiedene reichgestickte Kirchenornate mit guten Borden, mehrere reiche Meßkleider, Antipendien, Kelchtücheln, Cibori-Röckeln, feine Kirchenwäsche: als Korröcke, Alben, Humerale, und dergleichen mit feinen Niederländer- und andern Spitzen, 4 silberne und vergoldete Kelche sammt Patnen, eine silberne 10 Pfund schwere vergoldete Monstranz mit guten Steinen besetzt, ein reichgestickter Baldachin, eine deto Kirchenfahne mit vergoldeten Kreutz und Knöpfen, dann verschiedene Kirchen- und Altars Zierathen, auch Meßkleider und Kirchenwäsche von geringerm Werthe.

Wozu Kaufslustige beizukommen anmit eingeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Meran
am 18. Februar 1815.
Attlmayer, prov. Landrichter.

---

3. Bekanntmachung.

Vom kaiserl. königl. prov. Landgerichte Lana wird nach dem Einverständniß des Michael Poeders mit seinen Gläubigern das sogenannte Bauerngut beim Lochmann zu Völlan dies Landgerichts, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert.

Die Baurecht und Gerechtigkeit dieses Lochmannsgutes bestehet nun:

A. Aus einer Feuer- und Futterbehausung, Ingebäuden, Hofstatt und Ofenhaus; im Steuerkaster von Lana sub Nro. 1337.

B. Einem Krautgarten, zum Theil zu Wiese gelegen, von beiläufig 29 □ Klafter;

C. 4 3/4tel Jauch, 136 □ Klafter Ackerfeld, zum Theil mit Reben belegt;

D. Einer Mahdstadt von beiläufig 2/3tel Tagmahd, 11 □ Klafter;

E. Einer Wiese, die Hauswiese genannt, zum Theil mit Obstbäumen besetzt, von 3 3/4tel Tagmahd und 94 □ Klafter;

F. Einer Wiese, von 3 Tagmahd 45 □ Klafter, auf den Pannen, unter St. Agatha zu Lana liegend, die Pannwiese genannt;

G. Einer Waldung, von 3 Tagmahd 45 Klafter, etwas abhängig und steinicht;

H. Einem fernern Waldtheil, aus der Vertheilung des Pannwaldes, dem Gute zugeschieden;

I. Ein Loos in Mohlberg, aus der Vertheilung der öden Gemeindsgründe, dem Lochmanngute zugemittelt:

K. Einem Stück Ackerfeld, von beiläufig 1 Staar Land, im Exekutions-Wege dem Gute zugeschlagen; nebst der Viehweide, und den ober den Trog vorfindigen kleinen Stückchen.

Die Gränzen dieses Guts und seiner Theile, den emphyteutischen Verband, die Passivreichnisse etc. können Kaufsliebhaber in der Kanzley einsehen, so wie das Gut selbst mit dem Vermögensverwalter Thomas Santer beym Föstl besichtigen.

Für vorstehendes Lochmannsgut in seinem Complexe ist der Schätzungspreis bestimmt mit dreytausend fünfhundert fünfzehn Gulden 3515 fl.

Bedingnisse.

1. Das Gut wird, als nicht wohl theilbar, im Ganzen versteigert.

2. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

3. Mit Ausschluß der durch Gesetze Kaufsunfähigen kann jedermann mitsteigern, nur muß das gesetzmäßige Vermögensdrittel legal ausgewiesen, oder verbürgt werden.

4. Der Meistbiether hat einen proportionsmäßigen, und bei der Versteigerung bestimmt werdenden Kaufschillingstheil zur Abstoßung der dringendsten Schuldsposten sogleich zu bezahlen, auf den größten Theil werden Passiv-Schulden in den alten Rechten, und der stipulirten Verzinsung, letztere von Lichtmessen 1815 an überbunden, für welche nach der Größe des Kaufspreises und nach den vorliegenden Rechten der Gläubiger die Haftung eintritt.

5. Wag und Gefahr geht vom Tage der Versteigerung auf den Käufer, er kann das Anwesen in seinem dermaligen Zustande gleich beziehen, die förmliche Eigenthums-Einräumung geschieht aber nach der Berichtigung des Ganzen.

6. Die Verwendung geschieht ad corpus, ohne Gewährleistung für eine bestimmte Größe.

7. Der Käufer ist befugt die bey dem Gute vorfindige Stallung und Fütterung um den Schätzungspreis an sich zu lösen.

8. Hat Käufer alle Beschwerden und Abgaben die real auf dem Gute haften, ohne Ausnahme und Rücksicht des Entstehungs-Grundes- oder Zeit zu übernehmen, eben so auch sämmtliche Versteigerungs- und Gerichts-Taxen, so wie die grundherrlichen Rechte allein zu entgelten.

Die öffentliche Versteigerung selbst (nach welcher keine Nachgebothe angenommen werden) wird Freytag den 10ten (zehnten) März nächsten Monats in daiger Amtskanzley um 2 Uhr Nachmittag be-

ginnen, und nach Vorschrift der Gesetze vollführt werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lana den 8. Februar 1815.

Tribus, k. k. prov. Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Kufstein wird hiemit bekannt gemacht, es sey dem Martin Hochschwenter zu Hochschwent in Ellmau, wegen hohen Alters, und damit verbundener Geistesschwäche in der Person des Christian Fleckl, beym Postmeister in Ellmau ein Kurator aufgestellt, und erstern die freye Verwaltung seines Vermögens abgenommen worden.

Daher werden sich die Schuldner seines Vermögens vor Ausfolglassung desselben an gedachten Kuranden, und sonst jedermann vor Schließung eines Kontraktes mit demselben zu hüten wissen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kufstein den 21. Februar 1815.

Wolf, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Executions-Anlangen der Marianna Sillo von Innsbruck wider Aloys Hold allda, nachstehendes Grundstück der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werde.

Nämlich Nro. Cat 769 eine halbe Jauch Acker alte Maßerey und guter Qualität im 7ten Gstöß auf dem Amraßerfeld liegend, und mißt 670 □ Klafter, gränzt 1. an Johann Mayr, 2. an Lagerweg, 3. an Hrn. v. Schnell und 4. an den Steig. Ist der Grundrechte halber ledig und eigen. An Steuer aber ist auf 1 1/2 Termin 23 3/4 kr. R. W. und der gewöhnliche Feldzehend zu entrichten. Im Ausrufspreise 375 fl.

Bedingnisse.

1. Wird zur Versteigerung Jeder zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufsvermögen oder mittels annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3. Ist der erstandene Kaufschilling gleich baar bey der Kaufserrichtung zu erlegen.

4. Hat Käufer vom Tage der Versteigerung an die Steuern und übrigen Oblagen, dann die ausständigen Liquitations-Steuern im Gesammtbetrage von 22 fl. 38 1/2 kr. R. W. zu 5 Jahrs-Raten allein zu übernehmen, wie er auch

5. Die Lizitations- und Kaufserrichtungskosten allein zu tragen hat.

Zur Versteigerung dieses Ackers wird der 30. März bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen in der Kappellerischen Wirthsbehausung zu Amras ihre Anbothe von 8 bis 9 Uhr Vormittag zu Protokoll geben können, um 9 Uhr aber die wirkliche Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Innsbruck den 21. Februar 1815.

In Verhinderung des Landgerichts-Vorstandes.

Schiestl, Adjunkt.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom kaiserl. königl. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Gläubiger der Joseph Neyrautherischen Kinder in Sellrain nachstehende zur Konkursmasse gehörigen Realitäten öffentlich versteigert werden, als:

I. Die Baurecht- und Gerechtigkeit von 3/8tel Lehen aus dem Ronachhof in Sellrain sub Nro. Cat. 448, so in folgenden besteht:

a. Eine halbe Bauersbehausung mit Nro 217 bezeichnet, sammt Hof, Hofstatt, Stallung, Stadel und Backofen, dabei ein Krautgartel von 12 Klafter und Baumgartel von 36 Klafter, so überall an Franz Jordan gränzt. Bei dieser Behausung befindet sich ein Antheil zu der Fetscher Mühlgerechtsame Im Ausrufspreise 300 fl.

b. Ein Fruhmahd außer dem Brunnen von 98 Klafter, gränzt 1. und 4 an Franz Jordan, 2. an die Gemeinde, dann 3. an Johann Kofler, 25 fl.

c. Ein Acker im untern Feld von 2 Jauch, und Fruhmahd von 2 Mannemahd, gränzt 1. und 2. an Franz Jordan, 3. an das Rothenbachel, 4. an Veit Halder, 400 fl.

d. Ein Acker auf dem Farbeneck von 200 Klafter, und ein Fruhmahd von 48 Klafter, stoßt 1. und 2. an die Gemeinde, 3. und 4. an Franz Jordan, 100 fl.

e. Ein Fruhmahd auf dem obern Feld von 818 Klafter, und Ackerstadt von 1 Jauch, so jetzt Mahdstück ist, gränzt 1. an das Wassermahd, 2. an diese Güter, 3. und 4. an Franz Jordan, 425 fl.

f. Ein Fruhmahd auf dem Wasserstadt von 1100 Klafter, darauf ein Stadel steht, gränzt 1. und 4. an Franz Jordan, 2. und 3. an die eigenen Güter, 300 fl.

g. Ein Fruhmahd auf der Röst von 200 Klafter, gränzt 1. und 2. an Franz Jordan, 3. und 4. an Veit Halder, 125 fl.

h. Ein Galtmahd auf der Wiesen von 6000

Klafter, darauf 2 Stadel stehen, gränzt 1. und 2. an die Gemeinde, 3. an Franz Jordan, 4. an die eigenen Güter, 300 fl.

Dieser 3/8tel Hof ist dem Herrn Grafen von Lochau grundrechtbar, wohin jährlich 20 kr. T. W. Grund= und 4 kr. Theilzins, auch 1/2 kr. Stiftgeld, hingegen der Zehend an Herrn Baron v. Zech, jetzt dem Jakob Hinterwaldner zu Innsbruck, vom Veit Haider zu entrichten ist.

Beträgt daher der ganze Ausrufspreis dieses 3/8tel Hofs, 1975 fl.

II. Ein Galtmahd auf den Kölbergarten von 3 Mannemahd, gränzt 1. und 2. an Franz Jordan, 3. und 4. an die Gemeinde. Ist den von Stibaischen Erben grundrechtbar, wohin jährlich 1 fl. T. W. Grundzins zu entrichten ist.

Im Ausrufspreise 225 fl.

Uebrigens wird bemerkt, daß gemäß vorliegender hoher Bewilligung von dem obbeschriebenen 3/8tel Hof der Litt. c. einkommende Äcker im untern Feld separat verkauft, dann aus Litt. e. f und h. die Hälfte der Grundstücke ebenfalls besonders versteigert werden könne, die andere Hälfte dieser 3 Grundstücke aber bei dem Hofe zu verbleiben hat.

Bedingnisse.

1. Wird zur Versteigerung Jedermann zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufsvermögen oder mittels annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Geschieht diese Verwendung ad corpus und nicht ad mensuram.

4. Kann Käufer die Behausung sogleich beziehen, weshalb auf selben Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung an über geht, wie er auch

5. vom Tage der Versteigerung an alle wie immer betrieben werdende Steuern und übrigen Oblagen ohne Rücksicht ihrer Entstehungszeit allein abzuführen hat.

6. Endlich die Lizitations= und Kauferrichtungskosten, dann die Laudemialgebühren von den Käufern allein zu bestreiten kommen.

Zur Versteigerung selbst wird der 16. März d. J. bestimmt, an welchem Tage in der Wirthsbehausung am rothen Brunnen in Sellrain Vormittag von 9 bis 10 Uhr die Kaufslustigen ihre Anbothe zu Protokoll geben können, um 10 Uhr aber die wirkliche Lizitation mit dem Ausrufe angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Nach vollendeter Versteigerung wird die vorhandene Inventur, als 3 Kühe und eine Kalbe, das vorhandene Heu, Grummet und Stroh, dann die übrigen Haus= und Baufahrnisse an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Innsbruck den 18. Februar 1815.

In Verhinderung des Landgerichts=Vorstandes,
Schiestl, Adjunct.

---

3 Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall wird öffentlich bekannt gemacht, es seye eine auf die Corettische Kapelle zu Hall unterm 7. Jänner 1774 sub Nro. 89 für 350 fl., von der ehemaligen k. k. Creditskasse in Schwatz ausgestellte Obligation in Verlust gerathen.

Auf Ansuchen des dermaligen Eigenthümers wird daher der Besitzer solcher Obligation, und alle jene, welche auf selbe einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Rechte in Zeit einem Jahre vom heutigen Tage an gerechnet, bey dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser gerichtlich auszuweisen, als nach verflossenem Termine alle Ansprüche erloschen, und die verlohrne Obligation als amortisirt erkläret werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall
den 17. Februar 1815.
Attlmayr, k. k. p. Landrichter.

---

3 Dem von Johann Mayer, Kurator der Kinder des Johann Pircher, Lilienwirth allda, bei der auf Absterben ihrer Mutter, Theresia, gebornen Grätlin, am 3. dies vorgenommenen Vermögensliquidation gestellten Gesuche gemäß, werden, da derselbe die mütterliche Erbschaft unbedingt anzutreten Anstand nahm, alle jene, welche irgend eine Forderung an die benannte Ableiberin aus was immer für einem Rechtstitel machen zu können glauben, kraft dies aufgefordert, solche in Form einer ordentlichen Klage in Zeit von 90 Tagen bei diesem Gerichtsstande anzumelden und zu erweisen.

Diese Aufforderung wird zugleich mit dem rechtlichen Nachtheil verbunden, daß diejenigen, welche in der oben bestimmten Frist ihre allenfälligen Forderungen nach obiger Maaßgabe nicht darthun werden, jeder Ansprüche an die Masse der Theres gebornen Grätlin auf je und allezeit verlustig erklärt seyn sollen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall
den 19. Febr. 1815.
Attlmayr, k. k. prov. Landrichter.

---

3 **Ediktal-Zitation.**

Schon vor mehrern Jahren hat sich ein gewisser Anton Stippler von Lengenfeld, k. k. Landgerichts Silz gebürtig, von Hause wegbegeben, und im Jahre 1792 hat man Kunde von ihm erhalten, daß er sich als Marquetender bei der k. k. österreichischen Armee befinde; seit selbiger Zeit aber hat man über seinem Aufenthalt, Leben oder Tod keine Nachricht erhalten.

Derselbe oder seine allfälligen Leibeserben werden hiermit auf Ansuchen seiner Geschwister aufgefordert, sich bei dem unterfertigten Landgerichte innerhalb einem Jahre, sechs Wochen und drei Tage so gewiß zu melden, als nach Verlauf dieser Frist dessen in ungefähr 1150 fl. bestehendes Vermögen, so indessen von seinem Bruder Johann Stippler, Handelsmann zu Lengenfeld, verwaltet wird, seinen Geschwistern gegen gesetzliche Kautionsleistung eingeraumt und zugetheilt werden würde. Silz den 18. Febr. 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht.

Joh. Gstirner, k. k. prov. Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Ankündigung.**

Am 11. k. M. März wird der, der Fräule Anna v. Menz zu Botzen angehörige sogenannte Fuchserhof in Leifers, Gemeinde Branzoll liegend, öffentlich versteigert. Er bestehet:

A. in einer wohl erbauten Behausung, Hofstatt, Torggl, Stadl und Stallungen.

B. in einem Weingut von 66 alten Grabern, 75 Klafter.

C. in einem Anger von 5 alten Tagmahd, 85 Klafter.

D. in einem Förchwald von 8 Tagmahd, 360 Klafter.

E. in einem Stück Acker- und Wiesfeld von 50 Tagmahd, 239 Klafter.

F. in einem Streumoos von 6 Tagmahd, 8 Klftr.

G. in einem Stück Acker-Wies- und Weinbau von 13 Graber, 7 Klafter.

H. in einer Wiese von 5 1/2 Tagmahd, 90 Klafter.

I. in der Rothfuhrs-Gerechtigkeit.

Der Ausruf ist 10,000 fl.

Der Kaufschilling hat von heuer Lichtmessen an zu 5 p. c. verzinset, und in jährlichen Raten von 1000 fl., welche mit Lichtmessen 1816 anfangen, fortlaufend in Gold- oder Silbergeld bezahlt zu werden.

Die Versteigerung wird beym Graßhauswirth in Leifers am vorbesagten Tage um 1 Uhr Nachmittag eröffnet, und um 4 Uhr geschlossen.

Die Verkaufsbedingnisse, die Grenzen und Beschwerden der Grundstücke sind in der Kanzley des Unterzeichneten, nämlich im Hause Nro. 273 in der Maurergasse zu Botzen zu Jedermanns Einsicht hinterlegt.

Botzen den 12. Febr. 1815.

Dr. Brixner, k. k. Notar.

---

3 **Vorrufung.**

Vor mehr denn 50 Jahren begab sich Simon Kasbacher, Sohn des Georg Kasbacher und der Eva Muttererin zu Wenns Landgerichts Imst, in königlich preußische Kriegsdienste; seit dieser Zeit aber hat man von seinem Aufenthaltsorte, Leben oder Tod nichts mehr in Erfahrung bringen können.

Auf Ansuchen seiner hier befindlichen Erbsanwärter wird dieser Abwesige, oder seine allfällige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich seines hier befindlichen Vermögens wegen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tage entweder in Person oder durch legal aufgestellte Sachwalter um so sicherer zu melden, und sich als wirkliche Leibeserben auszuweisen, als nach Umfluß des oben bestimmten Termins das Vermögen an seinen hier befindlichen nächsten Anverwandten auch ohne Kaution zur Vertheilung überantwortet werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Imst den 10. Februar 1815.

Jos. Ant. Ebner, prov. Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Es wird eine Behausung zur öffentlichen Feilbiethung ausgeschrieben. Dieses Haus befindet sich in Levico in der großen Gasse mit der Castral-Nummer 116, und bestehet aus einem Stalle, einer dabey befindlichen Stube zu ebener Erde, einer massivgewölbten Küche und einem daranstoßenden kleinen und starken Gewölbe; ferner aus einer Kammer oberhalb der Stube, einer Dresch-Tenne, Kornboden oberhalb der Kammer, einem Garten und einem Hofe. Der von Sachverständigen bestimmte Anschlag-Preis ist 500 fl. Dieses Haus gehört zum Vermögens-Antheil der Pupillen des verstorbenen Peter Bazzan aus Levico. Die Versteigerung geschieht vermög der Vollmacht des Familien-Rathes vom 15. Mai 1813, und laut dem Dekret des Gerichts-Hofes zu Trient vom 17. July des nämlichen Jahres.

Unter dem Schätzungs-Preis wird kein Anboth angenommen.

Die Versteigerung dieses Hauses aber geschieht bey dem Friedens-Gerichte zu Levico den 11. März 1815 um 9 Uhr Vormittags.

Levico, den 3. Februar 1815.

Dr. Johann Paoli, Cancelliere.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 15. 4. März 1815.

1 Von dem Kaiserl. Königl. prov. Landgerichte Silz wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht:

Es seye bey dem Umstande, daß Simon Höpperger, Bauer am Thannrain, dieß Landgerichts binnen der ihm über Anlangen des Johann Stainer dahier bestimmten Frist seiner klagenden Gläubiger, weder bedecket, noch aber seinen Vermögens- und Schulden-Stand verfaßt und überreicht hat, in die Eröffnung des Konkurses über das sämmtliche in der Provinz Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des vorerwähnten Simon Höpperger gewilliget worden; es werden daher alle, welche eine Forderung an den vorberührten Verschuldeten haben, hiemit angewiesen, bis auf den 31. März laufenden Jahres die Anmeldung ihrer Forderungen in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Konkursmassa des Simon Höpperger bey diesem Landgerichte um so gewißer zu überreichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, widrigenfalls sie von dem vorhandenen, oder etwa zuwachsenden Vermögen so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensations-Rechtes abgewiesen seyn, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich wird auf den 4. April dieß J. um 8 Uhr Vormittag in daiger Gerichtskanzley Tagsatzung anberaumet, um über den einsweilen aufgestellten Vermögens-Verwalter, und die Ernennung eines Creditoren-Ausschusses einen Entschluß zu fassen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Silz den 21. Februar 1815.

Gstirner, Landrichter.

---

1 Konkurs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Taufers wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, welchen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Verlassenschaftsvermögen des am 2. d. M. verstorbenen Johann Reicheggers, Einackerers zu Uttenheim Landgerichts Taufers, nachdem die gesetzlichen Erben den Erbsantritt ausgeschlagen, und die Eröffnung eines Konkurses angesucht haben, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die erwähnte Verlassenschafts-Masse eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis auf den 8. April dies Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen schriftlichen Klage wider den aufgestellten Vertreter Herrn Doktor Franz Stifler bey dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des genannten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögens des Eingangs genannten verstorbenen Schuldners, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auch auf den 11. k. M. April um 9 Uhr Vormittag eine Tagsatzung in hiesiger Landgerichts-Kanzley zum Versuche der Güte oder in Entstehung dessen zur weitern Instruirung der Sache angeordnet, bey welcher die sämmtlichen Gläubiger entweder selbst, oder durch einen legal Bevollmächtigten zu erscheinen haben.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Taufers den 22. Februar 1815.

v. Leys, prov. Landrichter.

2 **Konkurs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Steinach wird bekannt gemacht, es sey auf Absterben des Aloys Troger, Glasermeister zu Steinach, auf Ansuchen der rückgelassenen Erben in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol befindliche Vermögen des Aloys Troger gewilliget worden.

Daher werden alle, welche eine Forderung an die Aloys Trogerische Verlassenschaft haben, hiermit erinnert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche längstens bis 29. März dies Jahrs in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesseitigem k. k. prov. Landgerichte um so gewisser anzumelden, und nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfluß der obbenannten Frist Niemand mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Aloys Trogerischen Vermögens abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen auch wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wären, also, daß solche Gläubiger, wenn sie in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Aloys Trogerische Gläubiger auf den 30. künftigen Monats März dies Jahrs bis 9 Uhr Vormittag zur Erzweckung eines allfälligen Vergleiches oder einer gütigen Abbruchshandlung, so wie zur Wahl eines Creditorenausschusses und Masseverwalters in hiesiger k. k. Landgerichtskanzley zu erscheinen vorgeladen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Steinach
am 23. Februar 1815.
Bouthillier, prov. Landrichter.

1 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Lienz wird hiermit bekannt gemacht: Es sei von diesem Landgerichte über das gesammte im Lande Tirol befindliche Vermögen des Johann Gilger, Bauern am Grebitschitscher-Gut am Schloßberg, der sein Vermögen den Gläubigern abgetreten, der Konkurs eröffnet worden.

Daher werden alle jene, welche eine Forderung an den Verschuldeten haben, hiermit erinnert, daß sie ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche längstens bis 28. März dies Jahrs anmelden sollen, widrigenfalls sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in dieser Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindlichen Guts habenden Eigenthums oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechts abgewiesen seyn, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 30. März dies Jahrs um 9 Uhr Vormittag auf dasiger Landgerichtskanzley vorgeladen, um sich auf eine gütige Behandlung dieser Konkurssache, und allenfalls über die Wahl und das Benehmen eines Vermögensverwalters und der Creditorenausschüsse zu entschließen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz
am 16. Febr. 1815.
Dr. Rizzi, prov. Landrichter.

1 **Bekanntmachung.**

Vom k. k. prov. Landgericht wird anmit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf freiwillige Abtretung des Michael Walch, Schustermeister in Landeck, der Konkurs über sein Vermögen eröffnet worden. Es werden daher alle, die wider ihn auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, selbe bis zum 31. März 1815 schriftlich in Gestalt einer förmlichen Klage dahier anzumelden, widrigensfalls sie von dem vorhandenen, und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut bestehenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechts abgewiesen seyn, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden. Zugleich werden die Gläubiger vorgerufen, am 5. April 9 Uhr in dasiger Landgerichtskanzley zu erscheinen, um sich über die Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, auch auf die Behandlungsweise dieses geringfügigen Konkurses zu entschließen. — Als Massavertreter ist einsweilen Hr. Dr. von Carl aufgestellt worden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Landeck
am 22. Februar 1815.
Jos. v. Traubenberg, k. k. prov. Landrichter.

AVVISI, ED AFFISSI.

Case e Campi rustici da vendersi al pubblico Incanto, posti parte nel circondario della Comune di Trento, e parte in quello della Comune di Meano.

1. Una Casa posta nella Villa di Cortesano Comune di Meano al num. 29 con due pezzetti di Cortile annessivi di pertiche 14 censita fiorini 14 pari a lire 29, 71, 5, porta il numero catastrale 1588, cui confinano a mattina li suddetti cortili, a mezzodì Carlo, e Battista Guarinoni, a sera li suddetti cortili, a settentrione Giuseppe Guarinoni.

2. Un' altra Casa posta nella stessa villa senza numero civico, cui confinano a mattina la strada consortale, mezzodì, e sera gli stessi suddetti Guarinoni, a 7ne il Rivo: porta il num. catastrale 1589 censita fiorini 2 pari a lire 4, 23 non si enunzia la dimensione, perchè mancante nel catastro.

3. Un fondo arativo, vignato, moraruto, ed in parte prativo luogo detto alle Vanezze, cui confinano a mattina la strada comune, a mezzodì la strada consortale, a sera Giovanni Toniati, a 7ne la strada comune, e consortale: porta il numero catastrale 1599, valore censuario di fiorini 167 pari a lire 353, 27, 3, è la dimensione 187 riguardo al prativo, e di pertiche 1350 riguardo al restante.

4. Un Fondo arativo, vignato, e morarato luogo detto a Prabiema, cui confinano a mattina il fondo qui sopra descritto, a mezzodì la strada consortale, a sera Giovanni Toniati, a 7ne la strada comune: porta il num. catastrale 1600, valore censuario fiorini 98 pari a lire 197, 31, dimensione di pertiche in tutto 862.

5. Un Fondo arativo, vignato, e morarato luogo detto al Prà della Val, cui confinano a mattina la strada comune, a mezzodì il Rivo, a sera Giorgio Plancher, a 7ne la strada comune: porta il num. catastrale 1601, valore censuario fiorini 98 pari a lire 197, 31, e dimensione di pertiche in tutto 900.

6. Un Fondo arativo, vignato, e morarato luogo detto al Roncat, cui confinano a mattina la strada comune, a mezzodì Battista Viti, a sera, ed a 7ne la strada consortale: porta il num. catastrale 1602, valore censuario di fiorini 13 pari a lire 27, 50, e dimensione di pertiche 190.

7. Un Fondo prativo luogo detto il Susinè, cui confinano a mattina la strada comune, a mezzodì Marco Gadot, a sera il sig. Pietro Negri, ed a 7ne la strada: porta il num. catastrale 1606, valore censuario di fiorini 30 pari a lire 63, 46, 2, e dimensione di pertiche 258.

8. Un Fondo prativo luogo detto alle Palude, cui confinano a mattina la strada comune, a mezzodì, e sera Battista Viti, a 7ne il sacerdote Carlo Guarinoni: porta il num. catastrale 1607, valore censuario di fiorini 16 pari a lire 33, 84, e dimensione di pertiche 120.

9. Un Bosco luogo detto alla Chiella, cui confinano a mattina Antonio Simoni, a mezzodì Tommaso Bortolotti, a sera Giovanni Olivieri, a 7ne Giuseppe Guarinoni: porta il num. catastrale 1613, valore censuario di fiorini 7 pari a lire 14, 80, 7, e dimensione di pertiche 1800.

10. Altro Bosco luogo detto alla Costa, cui confinano a mattina il Comune, a mezzodì Giuseppe Guarinoni, a sera Antonio Plancher, a 7ne Carlo Guarinoni: porta il num. catastrale 1614, valore censuario di fiorini 7 pari a lire 14, 80, 7, e dimensione di pertiche 1800.

11. Una pezza di terra pascoliva luogo detto il Canevin, cui confinano a mattina Giovanni Toniati, a mezzodì, sera, e 7ne il Comune: porta il num. catastrale 1615, valore censuario di fiorini 5 pari a lire 10, 57, 7, e dimensione di pertiche 45.

12. Un pezzo d' Orto con entro alcune viti, e morari incorporato al fondo descritto al num. 3, cui confinano a mattina il cortile della casa da descriversi qui sotto al num. 14, a mezzodì il fondo descritto al num. 3, a sera la strada consortale, a 7ne il fondo suddetto al num 3, porta il num. catastrale 1637, valore censuario di fiorini 6 pari a lire 12, 69, 2, e dimensione di pertiche 64.

13. Una pezza di terra arativa, vignata, e morarata luogo detto al Panigal, cui confinano a mattina la strada comune, a mezzodì, e 7ne la strada consortale, a sera Giovanni Toniati: porta il num. catastrale 1319, valore censuario di fiorini 9 pari a lire 18, 3, 8, e dimensione di pertiche 135.

14. Una Casa posta nella villa di Cortesano al num. civico 31 con annessovi un Cortile verso sera, cui confinano a mattina la porzione del Pradestello descritto al num. 3, a mezzodì l' Orto da descriversi qui sotto al

num. 15, a sera il Cortile, e l'Orto descritto al num. 12, a 7ne il Rivo: porta il num. catastrale 1274, valore censuario di fiorini 5 pari a lire 10, 57, 7, e dimensione di pertiche 18 1/2.

15. Un Orticello con entrovi poche viti annesso alla qui sopradescritta Casa, cui confinano a mattina la porzione di Pradestello descritta al num. 3, a mezzodì il fondo descritto al num. 3, a 7ne la sopradescritta Casa: porta il num. catastrale 1275, valore censuario di fiorini 2 pari a lire 4, 23, dimensione di pertiche 7.

16. Una pezza di terra arativa vignata luogo detto il Doss dei Cogoi, cui confinano a mattina la strada comune, a mezzodì la strada consortale, a sera il sig. Simone Dall' Avo, a 7ne il Comune: porta il num. catastrale 1670, valore censuario di fiorini 24 pari a lire 50, 76, 9, e dimensione di pertiche 120.

Tutti questi sopra descritti Stabili sono situati nella Frazione di Cortesano Comune di Meano, Circondaria di questa Corte di Giustizia: in quanto riguarda i fondi, sono questi coltivati in qualità di Colono da Francesco Franceschini di Cortesano ad eccezione dei Boschi, che furono riservati ad uso degli stessi Signori oppignorati Guarinoni, e del fondo descritto al num. 11, qual è abbandonato. In quanto poi riguarda le Case, queste sono occupate dallo stesso Franceschini nella sua qualità di Colono Guarinoni, ad eccezione però del volto ad uso di cantina esistente nella Casa descritta al num. 2, che è occupato da Giacomo Fachini, e la Cucina verso sera esistente nella Casa descritta al num. 1, che è occupata da Giovanni Toniati in qualità di Inquillini, non che delle camere poste a sera unite nella Casa al num. 2, che sono occupate a proprio uso dai proprietarj stessi Guarinoni.

17. Una Casa situata nel Maso detto alle Cento Chiavi pertinenze di Trento senza num. civico, e senza valor censuario, perchè situata nell' interno del fondo, che qui sotto si descrive al num.

18. Un Fondo denominato alle Cento Chiavi arativo, vignato, morarato, crozzivo, ed ortivo, con entrovi una peschiera circondata da muri, cui confinano a mattina la strada comune, a mezzodì Domenico, e Michele fratelli Ferrari, ed in parte il Benefizio Birti, a sera Giuseppe Guarinoni, ed in parte gli Eredi del fu Priore Taxis, a 7ne lo stesso sig. Istante Giovanni Maria Bernardi; porta il num. catastrale 1300, la dimensione in quanto all' arativo di pertiche 2160, e valor censuario ridotto a fiorini 356 pari a lire 753, 8, 5, in quanto poi al boschivo, e crozzivo, di pertiche 1440, e valor censuario ridotto a fiorini 15 pari a lire 31, 73, 1, paga la decima delle 11 alla Reverendissima Mensa Vescovile, e di Livello cerantani 6 Maranesi alla Prebenda de Ropis.

Questa Casa, e Fondo, che la circonda sono situati nella Comune di Trento circondaria di questa Corte, e sono occupati, e coltivati dai signori Proprietarj Guarinoni per proprio loro uso.

19. Una Casa posta nella Città di Trento in contrada delle Orfane al num. civico 548, cui confinano a mattina il sig. Giovanni Furlanelli, a mezzodì Bortolo vedova Grandi, a sera la contrada delle Orfane, a 7ne lo stesso sig. Furlanelli: porta il num. catastrale 324, valore censuario ridotto a fiorini 138 pari a lire 291, 92, 6, la dimensione non si enunzia, perchè vi manca pure nel catastro.

Questa Casa è occupata in qualità d' Inquillini dagli signori Francesco Garbari, Biaggio Rizzardini, e Brigida Manica di Trento.

20. Altra Casa pure posta in questa Città alla Ruota nel vicolo detto Pissampaja al num. civico 655 con Orticello unitovi cinto di muri, ed incolto oltre a due Gelsi, e due piante di Salici esistenti lungo la Roggia, cui confinano a mattina, e mezzodì la strada comune, a sera, e 7ne il sig. Giacomo Barbacovi: porta il num. catastrale 161, valore censuario ridotto a fiorini 238 pari a lire 503, 46, 7, di questa pure, come dell' Orticello non si enunzia la dimensione per mancarvi nel catastro.

Questa Casa è occupata in qualità d' Inquillini, e rispettivamente dai signori Baldessar Bernardi, Barbera Ferrari, Domenico de' Petris, Antonio Melchiori, Giovanni Maria Villotti, Francesco Facchinelli, Domenica Donati, Michele Faus, Giovanni Poletta, Battista Redi, e Nicolò Faifer, ad eccezione però di un Voltino, d' una Stuffa, e di due Cucine non affittate ad alcuno, e perciò possedute dagli stessi proprietarj Guarinoni

Questi effetti stabili tutti sono stati oppignorati in pregiudizio dei signori Pietro, e Sigismondo fratelli Guarinoni possidenti domiciliati in Trento con atto del sig. Giambattista

Paurnfeind Usciere presso questa Corte di Giustizia Civile, e Criminale il dì 15, e 16 Giugno 1813 ad istanza del sig. Giovanni Maria Bernardi possidente domiciliato in Trento qual Procuratore della propria Madre Orsola nata Guarinoni Moglie del vivente sig. Antonio Bernardi domiciliata in Verona, e debitamente autorizzata dal detto suo sig. Marito il dì 1.° Aprile 1812, come da procura relativa registrata il dì 15 Giugno 1812.

Una copia dell' Atto di Pignoramento è stata rimessa al sig. Cancelliere della Giudicatura di Pace di Trento, una al sig. Podestà della Comune di Trento, ed un' altra al sig. Sindaco della Comune di Meano.

Questo pignoramento è stato trascritto a quest' Uffizio delle Ipoteche il giorno 23 Giugno suddetto Registro delle Consegne Vol. 2. num. 2113 pag. 492.

Una simile trascrizione è stata fatta alla Cancelleria di questa Corte di Giustizia gli 8 Luglio 1813.

Il sig. Avvocato Bartolommeo Mosca Patrocinatore addetto alla sullodata Corte, procederà per l' Oppignorante.

L' aggiudicazione deffinitiva si farà nel giorno tredici Marzo 1815. all' udienza della sezion Civile di Prima Istanza della Corte di Giustizia Civ. e Crim. sedente in Trento sull' obblazione di Lire Italiane 2623-24-6. pari a lire dell' Impero 1240 4. in totale, qual prezzo dell' aggiudicazione preparatoria 24. marzo 1814.

MANCI Cancelliere.

Il Tribunale di Commercio.

AVVISO.

Inesendo al §. 471. del Regolamento Giudiziario, traduzione italiana, tutti li Creditori di Giacomo Calavin negoziante di Volano sono eccitati a dover insinuare regolarmente entro li dieci del prossimo Mese d' Aprile li loro Crediti, dirigendo la loro azione contro questo Signor Avvocato Dr. Luigi Ballista costituito difensore della Massa del medesimo Calavin, il quale ha fatto istanza onde ottenere il patto pregiudiziale.

Ognuno dovrà ascrivere a se le conseguenze della propria negligenza.

Roveredo li 21 Febb. 1815.

BETTINI Presid.
Anderlini Giudice
Auto. Tambosi Giudice supp.

2 Feilbiethungs = Edikt.

Auf Anlangen des Vormunds der Theres Gamper werden nachstehende Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung feil gebothen.

I. Die Tafernwirthsbehausung zur goldenen Krone Nro. 209, in der Neustadt dahier gelegen, bestehend in 8 heitzbaren und 4 unheitzbaren Zimmern, 2 Küchen, 2 Speisgewölben, 2 gewölbten Kellern, 1 Stallung für 16 Pferde, 1 Heulege, 1 Holzhütte, 1 Tennen, und Brunnen, nebst einem dabei gelegenen Garten im Maaß von 1/3 Jauch. Diese Behausung ist der Mariahilf = Bruderschaft mit jährlichem Zinse von 48 kr. grundrechtbar; auch ist dem hiesigen Stadtspital ein jährlicher Zins von 12 kr. zu entrichten.

II. Das von diesem Wirthshause nur wenige Schritte entlegene neugebaute Haus auf dem Wiltauer Feld zunächst an der Landstraße, bestehend aus 1 Wagenschupfe, 2 großen gewölbten Stallungen, einer geräumigen Futterlege, 2 Kornbeschütten, dann mehreren unausgebauten Zimmern, 1 ausgebaute Küche und Schankeller, sammt einem dabei befindlichen Fruhgarten und 2 Kögelplätzen.

III. Der bei diesen 2 Häusern gelegene Acker Nro. Cat. 144 der Gemeinde Wilten, 8 3/4 Jauch groß, wovon aber beiläufig 3/4 Jauch zum vorbesagten neugebauten Hause verwendet worden. Dieser Acker ist dem ehemaligen Stifte Wilten grundrechtbar, wohin jährlich baar 1 fl. 14 kr. T. W., dann an Naturalien 1/2 Henne, 2 Hühner, 25 Eier, 10 1/2 Staar Roggen, 10 1/2 Staar Gerste, und der gewöhnliche Feldzehend zu entrichten ist.

Vorstehende 3 Realitäten werden zusammen in einem Preise von . . . 16200 fl. — angerufen.

Bedingnisse.

1. Muß Käufer sich mit dem vorschriftmäßigen Vermögensdrittel ausweisen.

2. Hat der Aufzug 8 Tage nach dem Ankaufe zu geschehen.

3. Der Kaufschilling solle zwei Jahre lang unaufkündbar still liegen, sonach ohne Aufkündung in jährlichen Raten von 2000 fl. gezahlet, und von Lichtmeß dieses Jahrs an zu 4 pro Cento verzinset, wie auch bis zur Zahlung mit normalmäßiger Hypotheck sicher gestellet werden.

4. Ist Käufer schuldig, alle Steuern und Wustungen, sie mögen von was immer für einer Zeit herrühren, zu übernehmen.

5. Auch hat Käufer die Versteigerungs = Kauf=

errichtungs- und Auf- und Abzugsgebühren nebst Armenprozent allein zu bezahlen.

6. Geschieht der Verkauf rücksichtlich der Grundstücke nicht ad mensuram, sondern ad corpus.

7. Wird dem Käufer der Wirthsbehausung zugesichert, daß die zum Wirthschaftsbetriebe vorhandenen Mobilien bald auch versteigert werden.

Die Versteigerung selbst wird am Osterdienstage den 28sten nächsten Monats März 9 Uhr Vormittags in hiesiger Stadtgerichtskanzley vorgenommen, wo die Anbothe zu Protokoll gegeben werden können, Nachmittags 3 Uhr aber mit dem Ausrufe angefangen, und vorschriftmäßig geschlossen werden wird.

Für den Fall, daß ein Käufer aller drei Realitäten sich nicht finden sollte, wird am nämlichen Tage Nachmittags 4 Uhr die voranbesagte Tafernwirthsbehausung allein um den bestimmten partiellen Ausrufspreis versteigert werden.

Innsbruck den 21. Febr. 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht.
Wieser, prov. Stadtrichter.
v. Weinhart.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Exekutions-Anlangen der Eleonora Kiechlin von hier, nachstehende dem Franz Schirmer zu Völs angehörige und im Bezirke der Gemeinde Amras erliegende Realitäten öffentlich versteigert werden, als:

I. Nro. Cat. 676 der Gemeinde Amras. Eine Inwohners Behausung sammt Stallung im Dorfe Amras im sogenannten Winkel, sammt dabey befindlichen Früh- und Baumgartl von 135 Klafter, mit Nro. 39 bezeichnet, gränzt 1. an Andrä Schifrer, 2. an Weg, 3. an Johann Hölzer und 4. an Joseph Graf v. Wolkenstein. Ist dem Schloße Amras, dermahlen dem Rentamte Innsbruck mit 12 kr. grundrechtbar, giebt dahin an Kuchlsteuer 3 kr., dann dem Gotteshause in Amras 4 kr., endlich die betreffende Ordinär- und Wustungssteuer. Im Ausrufspreis . . . 300 fl.

II. Mehrere zusammengekaufte Flecklen Augrund, so zusammen zwey Jauch austragen, neben der Roßaue, gränzen 1. und 2. an das Archenrecht, 3. an Aloys Paschische Kinder und 4. an Weg. Diese Flecken haben dermal in das Rentamt Innsbruck den betreffenden Grundzins und die betreffende Archensteuer zu entrichten. Im Ausrufspreis . . . . . 200 fl.

III. Nro. Cat. 650. Eine halbe Jauch Acker von 604 Klafter im 2ten Gstöß auf dem Amraßerfeld liegend, guter Qualität, gränzt 1. an Franz Laichner, 2. an den Kirchweg, 3. an Peter Katzwalderische Kinder und 4. an Sillergangsteig. Ist den Hrn. v. Leitnerischen Erben zu Innsbruck mit jährlichen 3 kr. T. W. grundrechtbar, dann dem Franz Fuchs zu Amras zu Hilf der Vogtey Haber 1/4 Staar und im Gelde 7 kr., dann dem Stadtspitale den betreffenden Zehend, und die betreffende Ordinär- und Wustungssteuer. Im Ausrufspreis . . . . . . 250 fl.

Bedingnisse.

1. Wird mit Ausnahme der Judenschaft zur Versteigerung Jedermann zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufs-Vermögen, oder mittels annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3. Werden diese Stücke ad corpus und nicht ad mensuram hindan gegeben.

4. Geht vom Tage der Versteigerung an Wag und Gefahr auf den Käufer über, kann aber der Käufer die Behausung sogleich beziehen.

5. Hat Käufer vom Tage der Versteigerung an die Steuern und übrigen Oblagen, dann die betreffende Liquidations-Steuer zu 6 Raten zu übernehmen.

6. Hat Käufer die Lizitations-Kauferrichtungs-Kosten, dann die Laudemialgebühren allein zu tragen.

Zur Versteigerung selbst wird der 30. März bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen in der Kappellerischen Wirthsbehausung in Amras von 8 bis 9 Uhr Vormittag ihre Anbothe zu Protokoll geben können, um 9 Uhr aber die wirkliche Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Innsbruck den 20. Februar 1815.

In Verhinderung des Landgerichts-Vorstandes,
Schiestl, Adjunkt.

---

3 **Ediktal-Vorladung.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Sillian wird Joseph Mayer von Obervierschach dies Landgerichts gebürtig, welcher schon durch ohngefähr 34 Jahre abwesend, und von hier über Innsbruck nach München als Leinwebergesell verreiset, dortett unter das Militär gekommen seyn solle, hiermit erinnert, daß dessen Bruder Anton Mayr, Webermeister in Innsbruck, und Thomas Mayr zu Obervierschach um dessen ediktalische Vorrufung gebethen, da ihm auf Absterben seiner Mutter Ursula Lanzingerin sowohl, als auf Tod seines Bruders Michael, dann Schwester Maria May-

rin, verehelicht gewesenen Kuhebacher, einige Erbstheile zugefallen.

Es hat daher oder derselbe, oder seine allenfällige eheliche Nachkommenschaft sich binnen einem Jahre und sechs Wochen allda zu melden, und letztere als solche sich auszuweisen, als widrigens selber als ohne eheliche Nachkommen tod geachtet, und auf Ansuchen dessen Geschwisterte die in 302 fl. bestehende Erbssumma ihnen ausgeantwortet werden würde. Sillian d. 20. Febr. 1815.

v. Ottenthal, prov. Landrichter.

---

3 Bekanntmachung.

Das unterfertigte Landgericht ist durch hohen Auftrag des k. k. Appellationsgerichtes vom 14. Jänner d. J. in Folge der allerhöchsten Entschließung der obersten k. k. Justizstelle vom 28 Dezember v. J., wodurch die wider den hiesigen Handelsmann Niklaus Thomas Verdroß bereits unterm 7. Juni v. J. von dem diesseitigen Landgerichte verhängte Kuratell allerhöchst bestätigt wurde, beauftragt, in dieser Kuratellsache eine genaue Schuldenliquidation vorzunehmen. In Beziehung auf das diesseitige unterm 7. Juni v. J. erlassene Edikt werden demnach alle jene, die ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben, wiederholt sub pœna præclusi aufgefordert, ihre Forderungen binnen 6 Wochen a Dato bei dem hiesigen Landgerichte zu liquidiren.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Meran den 18. Februar 1815.

Attlmayr, Landrichter.

---

3 Bekanntmachung.

Am 13. k. M. März Vormittag um 9 Uhr und die darauf folgende Tage werden allhier in der Behausung des Handelsmann Niklaus Thomas Verdroß zur öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung feil gestellt, verschiedene Hausmobilien, als Bett- und Tischwäsche, Haustuch und Leinwand, Betten und Bettdecken, verschiedene Geschirre und Teller von Zinn, Majolica, Kaffee-Tassen und Kannen von Silber und Porcellain, verschiedenes Silberzeug an Bestecken, Vorleglöffel, und Salzfässer, mehrere Pretiosen von Silber und Gold, ferner Sessel, Canapees, Komod- und andere Kästen, Kücheneinrichtung und andere nützliche Hausgeräthe.

Die so eben erwähnten Hausgeräthschaften von minderm Belange werden den 13., 14. und 15., das Silberzeug und andere Prätiosen aber am 16. März lizitando veräußert.

Eben an diesem Tag, d. i. 16. März, werden weiters feilgestellt, verschiedene reichgestickte Kirchenornate mit guten Borden, mehrere reiche Meßkleider, Antipendien, Kelchtücheln, Cibori-Röckeln, feine Kirchenwäsche: als Korröcke, Alben, Humerale, und dergleichen mit feinen Niederländer- und andern Spitzen, 4 silberne und vergoldete Kelche sammt Patnen, eine silberne 10 Pfund schwere vergoldete Monstranz mit guten Steinen besetzt, ein reichgestickter Baldachin, eine deto Kirchenfahne mit vergoldeten Kreutz und Knöpfen, dann verschiedene Kirchen- und Altars Zierathen, auch Meßkleider und Kirchenwäsche von geringerm Werthe.

Wozu Kaufslustige beizukommen anmit eingeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Meran am 18. Februar 1815.

Attlmayer, prov. Landrichter.

---

3 Bekanntmachung.

Vom kaiserl. königl. prov. Landgerichte Lana wird nach dem Einverständniß des Michael Poeders mit seinen Gläubigern das sogenannte Bauerngut beim Lochmann zu Völlan dies Landgerichts, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert.

Die Baurecht und Gerechtigkeit dieses Lochmannsgutes bestehet nun:

A. Aus einer Feuer- und Futterbehausung, Ingebäuden, Hofstatt und Ofenhaus; im Steuerkataster von Lana sub Nro. 1337.

B. Einem Krautgarten, zum Theil zu Wiese gelegen, von beiläufig 29 □ Klafter;

C. 4 3/4tel Jauch, 136 □ Klafter Ackerfeld, zum Theil mit Reben belegt;

D. Einer Mahdstadt von beiläufig 2/3tel Tagmahd, 11 □ Klafter;

E. Einer Wiese, die Hauswiese genannt, zum Theil mit Obstbäumen besetzt, von 3 3/4 tel Tagmahd und 94 □ Klafter;

F. Einer Wiese, von 3 Tagmahd 45 □ Klafter, auf den Pannen, unter St. Agatha zu Lana liegend, die Pannwiese genannt;

G. Einer Waldung, von 3 Tagmahd 45 Klafter, etwas abhängig und steinicht;

H. Einem fernern Waldtheil, aus der Vertheilung des Pannwaldes, dem Gute zugeschieden;

I. Ein Loos in Mohlberg, aus der Vertheilung der öden Gemeindsgründe, dem Lochmanngute zugemittelt:

K. Einem Stück Ackerfeld, von beiläufig 1 Staar Land, im Exekutions-Wege dem Gute zugeschlagen; nebst der Viehweide, und den ober den Trog vorfindigen kleinen Stückchen.

Die Gränzen dieses Guts und seiner Theile, den emphyteutischen Verband, die Passivverzeichnisse rc. können Kaufsliebhaber in der Kanzley einsehen, so wie das Gut selbst mit dem Vermögensverwalter Thomas Santer beym Föstl besichtigen.

Für vorstehendes Lochmannsgut in seinem Complexe ist der Schätzungspreis bestimmt mit dreytausend fünfhundert fünfzehn Gulden 3515 fl.

Bedingnisse.

1. Das Gut wird, als nicht wohl theilbar, im Ganzen versteigert

2. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

3. Mit Ausschluß der durch Gesetze Kaufsunfähigen kann jedermann mitsteigern, nur muß das gesetzmäßige Vermögensdrittel legal ausgewiesen, oder verbürgt werden.

4. Der Meistbiether hat einen proportionsmäßigen, und bei der Versteigerung bestimmt werdenden Kaufschillingstheil zur Abstoßung der dringendsten Schuldsposten sogleich zu bezahlen, auf den größten Theil werden Passiv-Schulden in den alten Rechten, und der stipulirten Verzinsung, letztere von Lichtmessen 1815 an überbunden, für welche nach der Größe des Kaufspreises und nach den vorliegenden Rechten der Gläubiger die Haftung eintritt.

5. Wag und Gefahr geht vom Tage der Versteigerung auf den Käufer, er kann das Anwesen in seinem dermaligen Zustande gleich beziehen, die förmliche Eigenthums-Einräumung geschieht aber nach der Berichtigung des Ganzen.

6. Die Verwendung geschieht ad corpus, ohne Gewährleistung für eine bestimmte Größe.

7. Der Käufer ist befugt die bey dem Gute vorfindige Stallung und Fütterung um den Schätzungspreis an sich zu lösen.

8. Hat Käufer alle Beschwerden und Abgaben die real auf dem Gute haften, ohne Ausnahme und Rücksicht des Entstehungs-Grundes- oder Zeit zu übernehmen, eben so auch sämmtliche Versteigerungs- und Gerichts-Taxen, so wie die grundherrlichen Rechte allein zu entgelten.

Die öffentliche Versteigerung selbst (nach welcher keine Nachgebothe angenommen werden) wird Freytag den 10ten (zehnten) März nächsten Monats in daiger Amtskanzley um 2 Uhr Nachmittag beginnen, und nach Vorschrift der Gesetze vollführt werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lana
den 8. Februar 1815.
Tribus, k. k. prov. Landrichter.

---

3 Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Kufstein wird hiemit bekannt gemacht, es sey dem Martin Hochschwenter zu Hochgschwent in Ellmau, wegen hohen Alters, und damit verbundener Geistesschwäche in der Person des Christian Fleckl, beym Postmeister in Ellmau ein Kurator aufgestellt, und erstern die freye Verwaltung seines Vermögens abgenommen worden.

Daher werden sich die Schuldner seines Vermögens vor Ausfolglassung desselben an gedachten Kuranden, und sonst jedermann vor Schließung eines Kontraktes mit demselben zu hüten wissen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kufstein
den 21. Februar 1815.
Wolf, Landrichter.

---

2 Vorrufung
des Johann Biehalek, behausten bürgerlichen Schneidermeisters aus der Stadt Prerau (in Mähren.)

Vom Magistrate der Stadt Prerau, Prerauer Kreises, wird Vorstehender, ohne Paß abwesender Johann Biehalek, der vor 6 Monaten von Prerau abgegangen, und unwissend wo befindlich ist; mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen, sich a dato binnen 3 Monaten nach Prerau zu stellen, und sein besitzendes Haus Nro. 77 anzutreten, dann seiner Haus- und Feldwirthschaft, wie auch der Schneiderprofession obzuliegen; widrigens nach Verfließung dieser Frist gleichersagtes Haus auf weiteres Anlangen seines Eheweibes ihr gerichtlich zugeschrieben werden wird, um so mehr, als solches derselben vermög Ehevertrag verheirathet worden, und verschiedene Gläubiger um ihre an ihn Biehalek zu machen habende Forderungen sich vorgemeldet, und um ihre Befriedigung hierwegen das Ansuchen gemacht haben.

Der Johann Biehalek ist mitterer Statur, 44 Jahre alt, verheirathet, besitzt ein Bürgerhaus Nro 77, hat am Leibe einen tabakfarbenen Rock mit gelben messingenen Knöpfen, eine tuchene Weste, englisch-schwarz und kurze Hosen, kalbslederne Stiefel, baumwollene lange Strümpfe, ein seidenes schwarzes Tüchel um den Hals, einen runden schwarzen Hut, hat braunes Haar und derlei Augenbraun, länglichtes Gesicht, braune Augen und den rechten Fuß etwas krumm, trägt einen eingeflochtenen Zopf und spricht geläufig mähreisch und auch deutsch.

Prerau am 14. Nov. 1814.
Joseph Biehalek, Bürgermeister.
Daniel Brutmann, Rath u. Syndikus.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 16. 8. März 1815.

1 **Kundmachung.**

Durch die Entschliessung, welche von dem ehemaligen k. b. General-Commissariat des Innkreises unterm 8. Oktober 1813 Nro. 94 erfloß, wurde zwar der daige Fruhmarkt auf den 2ten Sonntag im Monat Mai verleget.

Nachdem aber heuer in diese Woche die Pfingstferien fallen, und solche den Markt-Geschäften hinderlich seyn könnten, wird der Tag zur Eröffnung des Marktes auf den 8. Mai fruh festgesetzt, der sich sodann am 16. darauf, mit Abrechnung der Ferial-Täge, die sich nach den k. k. österr. Verordnungen zum Markte nicht eignen, endet.

In Hinsicht der Waaren-Auslage, und des Verkaufes, wird sich auf die bestehenden Bestimmungen bezogen

Dieses wird zu jedermanns Benehmen zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Vom kaiserl. königl. prov. Landgerichte Hall den 1. März 1815.

Attlmayr, prov. Landrichter.

Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall wird über Anlangen des Anton Schwanningerischen Konkursmasse-Verwalters, Joseph Kinzner von Hall, die zur gedachten Konkursmasse gehörige, zu Hall in der sogenannten Schlossergasse befindliche, mit Nro. 63 bezeichnete Behausung wiederholt der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Diese Behausung ist grundrechtbar, und giebt der von Lenardischen Grundherrschaft 2 fl. 48 kr. und dem k. k. prov. Rentamte Innsbruck 1 fl., und an Steuern auf 3 Termine 1 fl. 34 3/4 kr

Hiefür ist ein Ausrufspreis bestimmt von 850 fl.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufe kein Anboth angenommen.

2. Darf Jeder kaufen, der sich mit der gesetzlichen Kaufsfähigkeit auszuweisen vermag.

3. Hat der Käufer die Kaufserrichtungs-grundherrliche und andere Kosten allein abzuführen, die landesherrlichen Steuern von Lichtmessen heurigen Jahrs zu übernehmen, so wie von dieser Zeit an alle Wustungen und Oblagen ohne Rücksicht auf deren Entstehungsgrund oder Entstehungszeit allein zu bestreiten.

Die Versteigerung selbst wird am 16. k. M. März 1815 Nachmittag 2 Uhr in dieser Landgerichtskanzley nach Vorschrift der Gesetze, und auf den Fall, daß sich da kein Kaufsliebhaber melden sollte, den 14. April 1815 zum zweitenmal, und nöthigenfalls am 12. Mai 1815 zum drittenmal, jeder Zeit zur nämlichen Stunde und Zeit, wiederholt werden.

Auf dem Fall des Verkaufs der Realität wird auch die wenige vorhandene Inventur gegen gleich baare Bezahlung öffentlich veräußert werden.

Kaiserl Königl. prov. Landgericht Hall am 12. Febr. 1815.

Attlmayr, k. k. prov. Landrichter.

---

1 **Konkurs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Kaspar Wild von Kolsaß gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschlüßlich 15. April d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei daigem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfliessung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums-oder Pfandrechtes, das

ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Forderungen wird sodann zum Versuche der Güte, oder in Entstehung dessen aber zur weitern Instruirung dieser Konkurssache auf den 20. k. M. April 1815 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzley Tagfahrt bestimmt, wozu sämmtliche Kreditoren in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen mit dem Präjudiz aufgefordert werden, daß von den Ausbleibenden angenommen werden würde, sie wollen der Stimmenmehrheit der Anwesenden beitreten.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall am 1. März 1815.

Attlmayr, k. k. prov. Landrichter.

---

1 **Konkurs = Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall wird allen denjenigen, so daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es seye über die unterm 28. v. M. erfolgte Bonis Cession in die Eröffnung des Konkurses über das sämmtliche im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Neumair, Huters zu Wattens, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, welcher an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung machen zu können glaubt, anmit vorgeladen, bis einschlüßlich 22. k. M. April 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden glaubte, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie in die Masse schuldig seyn sollten, ungehindert des Compensations = Eigenthums = oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Forderungen wird sodann zum Versuch der Güte, oder in Entstehung dessen zur weiters gesetzlichen Instruirung dieser Gantsache auf den 26. k. M. April 1815 Vormittag 9 Uhr in dieser Landgerichtskanzley Tagfahrt bestimmt, und sämmtliche Gläubiger um so gewisser hiebei geeignet, und zwar mit dem Rechtsnachtheile zu erscheinen vorgeladen, als man widrigenfalls von den Ausbleibenden annehmen würde, daß sie der Stimmenmehrheit der Anwesenden beitreten.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall am 1. März 1815.

Attlmayr, k. k. prov. Landrichter.

---

1 Vom k. k. prov. Landgericht Feldkirch in Vorarlsberg wird hiermit bekannt gemacht: Es habe der Johannes Reich, Weißgerber zu Rankweil, die Behandlung seiner Gläubiger nachgesucht.

In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, die an denselben eine Forderung zu machen sich berechtigt glauben, aufgefordert, am 8. April dies Jahrs Vormittag 9 Uhr entweder selbst oder durch hinlänglich auch zum Vergleiche Bevollmächtigte zu erscheinen, und der gütlichen Behandlungstagsfahrt beizuwohnen, und zwar unter dem Präjudize, daß die Ausbleibenden, soweit sie nicht ein Vorrecht oder Pfandrecht haben, dem, was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen wird, nach §. 474 der westgallizischen Gerichtsordnung beigetreten geachtet werden würden.

Feldkirch, den 25. Februar 1815.

v. Ottenthal, k. k. prov. Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Der hiesige Handelsmann Xaver Walser der Jüngere hat bei dem unterzeichneten Amte das Bittgesuch übergeben, seine Gläubiger gerichtlich zu dem Ende vorzuladen, um wo möglich mit selben einen gütlichen Nachlaß herzustellen, oder aber im Vergleichswege eine Fristenbehandlung zu Stande zu bringen.

Dieses Gesuch wurde genehmiget, und es wird daher Jedermann, welcher unter was immer für einem Rechtstitel an besagtes Handlungshaus Xaver Walser den Jüngern einen Anspruch zu machen sich berechtigt glaubt, unter dem Rechtsnachtheile auf die am 27. April dies Jahrs hiezu angeordnete Tagsatzung persönlich oder durch legal Bevollmächtigte in der diesseitigen Amtskanzley zu erscheinen vorgeladen, daß der Nichterscheinende dem Beschlusse der gegenwärtigen Kreditoren als beigetreten angesehen wird

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch den 13. Februar 1815.

v. Ottenthal, prov. Landrichter.

1 Vom k. k. prov. Landgericht Feldkirch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe der Johann Michael Nachbauer auf Frozern des Landrichts Feldkirch, die Behandlung seiner Gläubiger nachgesucht.

In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, die an demselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, am 6. April dies Jahrs Vormittag 9 Uhr entweder in Person, oder durch zu einem Vergleiche hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, und der gütlichen Behandlungstagsatzung beizuwohnen, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden, so weit sie nicht ein Vorrecht, oder Pfandrecht haben, dem, was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen wird, nach §. 474 der westgallizischen Gerichtsordnung beigetreten geachtet werden würden.

Feldkirch den 25. Febr. 1815.

v. Ottenthal, prov. Landrichter.

1 Vom kaiserl. königl. prov. Landgericht Feldkirch wird anmit bekannt gemacht: Es habe der Xaver Spekle zu Brederis des Landgerichtsbezirks Feldkirch um die Behandlung seiner Gläubiger angesucht. Zufolge dieses Ansuchens werden sämmtliche Gläubiger, die an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, am 7. April d. J. Vormittag 9 Uhr entweder persönlich, oder durch zu einem Vergleiche hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und der gütigen Behandlungstagfahrt beizuwohnen, und zwar mit der Warnung, daß die Ausbleibenden, so weit sie nicht ein Vorrecht oder Pfandrecht haben, dem, was die Mehrheit unter den Anwesanden bestimmen wird, nach §. 474 der westgallizischen Gerichtsordnung beigetreten werden würden.

Feldkirch den 25. Februar 1815.

v. Ottenthal, prov. Landrichter.

1 **Konkurs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgericht Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es seye auf Andringen der Gläubiger des Bauersmann Johann Dollinger zu Hötting von dem Gericht in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des bemeldten Johann Dollinger gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an denselben eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 8. April dies Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Johann Dollingerischen Konkursmasse, Hrn. Advokat Justinger zu Hötting, bey diesem Landgericht um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gefallenen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Innsbruck den 6. März 1815.

Hecher, Landrichter.

1 **Ediktal-Citation.**

Simon Theiner von Matsch reiste bereits vor 40 Jahren nach Wien, um dort die Schlosserprofession zu erlernen; vier Jahre später brachten einige Landsleute, welche sich persönlich in Wien um ihn erkundigten, die Nachricht zurück, daß er sich nach den Niederlanden begeben habe. Seit dieser Zeit hat man von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod nichts ferner erfahren. Auf Ansuchen seiner Geschwister und theils ihrer Nachkommen wird obiger Simon Theiner oder seine allfällige Nachkommenschaft anmit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen bei der unterzeichneten Behörde um so gewisser sich zu melden, als nach Verlauf dieser Frist das in 678 fl. — bestehende Vermögen desselben seinen Seitenverwandten nach der bestehenden Erbfolge würde ausgeantwortet werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Glurns den 27. Februar 1815.

Purtscher, prov. Landrichter.

3 **Feilbiethungs-Edikt.**

Auf Anlangen des Vormunds der Theres Gamper werden nachstehende Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung feil gebothen.

I. Die Tafernwirthsbehausung zur goldenen Krone Nro. 209, in der Neustadt dahier gelegen,

bestehend in 8 heitzbaren und 4 unheitzbaren Zimmern, 2 Küchen, 2 Speisgewölben, 2 gewölbten Kellern, 1 Stallung für 16 Pferde, 1 Heulege, 1 Holzhütte, 1 Tennen, und Brunnen, nebst einem dabei gelegenen Garten im Maaß von 1/3 Jauch. Diese Behausung ist der Mariahilf-Bruderschaft mit jährlichem Zinse von 48 kr. grundrechtbar; auch ist dem hiesigen Stadtspital ein jährlicher Zins von 12 kr. zu entrichten.

II. Das von diesem Wirthshause nur wenige Schritte entlegene neugebaute Haus auf dem Wiltaner Feld zunächst an der Landstraße, bestehend aus 1 Wagenschupfe, 2 großen gewölbten Stallungen, einer geräumigen Futterlege, 2 Kornbeschütten, dann mehreren unausgebauten Zimmern, 1 ausgebaute Küche und Schankkeller, sammt einem dabei befindlichen Fruhgarten und 2 Kögelplätzen.

III. Der bei diesen 2 Häusern gelegene Acker Nro. Cat. 144 der Gemeinde Wilten, 8 3/4 Jauch groß, wovon aber beiläufig 3/4 Jauch zum vorbesagten neugebauten Hause verwendet worden. Dieser Acker ist dem ehemaligen Stifte Wilten grundrechtbar, wohin jährlich baar 1 fl. 14 kr. T. W., dann an Naturalien 1/2 Henne, 2 Hühner, 25 Eier, 10 1/2 Staar Roggen, 10 1/2 Staar Gerste, und der gewöhnliche Feldzehend zu entrichten ist.

Vorstehende 3 Realitäten werden zusammen in einem Preise von . . . 16200 fl. — ausgerufen.

Bedingnisse.

1. Muß Käufer sich mit dem vorschriftmäßigen Vermögensdrittel ausweisen.

2. Hat der Aufzug 8 Tage nach dem Ankaufe zu geschehen.

3. Der Kaufschilling solle zwei Jahre lang unaufkündbar still liegen, sonach ohne Aufkündung in jährlichen Raten von 2000 fl. gezahlet, und von Lichtmeß dieses Jahrs an zu 4 pro Cento verzinset, wie auch bis zur Zahlung mit normalmäßiger Hypotheck sicher gestellet werden.

4. Ist Käufer schuldig, alle Steuern und Wustungen, sie mögen von was immer für einer Zeit herrühren, zu übernehmen.

5. Auch hat Käufer die Versteigerungs-Kaufserrichtungs- und Auf- und Abzugsgebühren nebst Armenprozent allein zu bezahlen.

6. Geschieht der Verkauf rücksichtlich der Grundstücke nicht ad mensuram, sondern ad corpus.

7. Wird dem Käufer der Wirthsbehausung zugesichert, daß die zum Wirthschaftsbetriebe vorhandenen Mobilien bald auch versteigert werden.

Die Versteigerung selbst wird am Osterdienstage den 28sten nächsten Monats März 9 Uhr Vormittags in hiesiger Stadtgerichtskanzley vorgenommen, wo die Anbothe zu Protokoll gegeben werden können, Nachmittags 3 Uhr aber mit dem Ausrufe angefangen, und vorschriftmäßig geschlossen werden wird.

Für den Fall, daß ein Käufer aller drei Realitäten sich nicht finden sollte, wird am nämlichen Tage Nachmittags 4 Uhr die voranbesagte Tafernswirthsbehausung allein um den bestimmten partiellen Ausrufspreis versteigert werden.

Innsbruck den 21. Febr. 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht.
Wieser, prov. Stadtrichter.
v. Weinhart.

---

3 Vorrufung

des Johann Biehalek, behausten bürgerlichen Schneidermeisters aus der Stadt Prerau (in Mähren.)

Vom Magistrate der Stadt Prerau, Prerauer Kreises, wird Vorstehender, ohne Paß abwesender Johann Biehalek, der vor 6 Monaten von Prerau abgegangen, und unwissend wo befindlich ist; mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen, sich a dato binnen 3 Monaten nach Prerau zu stellen, und sein besitzendes Haus Nro. 77 anzutreten, dann seiner Haus- und Feldwirthschaft, wie auch der Schneiderprofession obzuliegen; widrigens nach Verfließung dieser Frist gleichersagtes Haus auf weiteres Anlangen seines Eheweibes ihr gerichtlich zugeschrieben werden wird, um so mehr, als solches derselben vermög Ehevertrag verheirathet worden, und verschiedene Gläubiger um ihre an ihn Biehalek zu machen habende Forderungen sich vorgemeldet, und um ihre Befriedigung hierwegen das Ansuchen gemacht haben.

Der Johann Biehalek ist mitterer Statur, 44 Jahre alt, verheirathet, besitzt ein Bürgerhaus Nro. 77, hat am Leibe einen tabakfarbenen Rock mit gelben messingenen Knöpfen, eine tuchene Weste, englisch-schwarz und kurze Hosen, kalblederne Stiefel, baumwollene lange Strümpfe, ein seidenes schwarzes Tüchel um den Hals, einen runden schwarzen Hut, hat braunes Haar und derlei Augenbraun, länglichtes Gesicht, braune Augen und den rechten Fuß etwas krumm, trägt einen eingeflochtenen Zopf und spricht geläufig mährisch und auch deutsch.

Prerau am 14. Nov. 1814.

Joseph Biehalek, Bürgermeister.
Daniel Brutmann, Rath u. Syndikus.

Folgendes sind die Beschreibungen der am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers statt gehabten Feierlichkeiten, welche von mehreren Orten eingesandt wurden. Sie folgen so wie sie nach und nach einliefen.

Botzen, den 13. Febr. Schon mit der frühesten Dämmerung kündete uns der Donner der gelösten Pöller die hohe Feier des eintretenden Tages an, mit welchem sich auch die geschäftige Lebhaftigkeit auf den Straßen regte, und sich immer mehr und mehr in der Stadt verbreitete, als der Aufzug der kaiserl. königl. Garnison, der privilegierten Standschützen, und der städtischen Bürgerwache, wie auch die Erscheinung aller Branchen der kaiserl. königl. Staatsdiener und der Munizipalität im feierlichsten Kostume, das Zusammenströmen des frohen Volkes auf dem Hauptplatz veranlaßte; bis man sich um 10 Uhr Vormittags in gewöhnlicher, vorgeschriebener Ordnung unter dem Schalle der Glocken, und des Geschützes aus dem vizekreisämtlichen Gebäude in die hierortige Pfarrkirche begab; woselbst das Hochamt und daraufsfolgende Te Deum unter den wiederholten Salven der k. k. Garnison, und des Geschützes in Gegenwart einer unzähligen Volksmenge auf die feierlichste Art abgehalten wurde, und Tausende vereint zu dem Allmächtigen flehten, uns durch die lange Erhaltung des gütigsten und vielgeliebtesten Monarchen zu segnen.

Hierauf begab sich der Zug in der nämlichen Ordnung auf den sogenannten neuen Platz, woselbst die k. k. Garnison und städtische Bürgerwache defilirte.

Um diesen Tag der höchsten Wonne und des frohesten Jubels noch mehr zu verherrlichen, gab die städtische Bürgerwache eine Tafel von 80 Gedecken, zu welcher auch die Vorzüglichsten aus dem Civilstande und der k. k. Garnison gebethen wurden.

Das in der Mitte des Speise-Saals angebrachte Bildniß unsers allergnädigsten Landes-Vaters, erhöhte die dankbaren Gefühle seiner treuesten Unterthanen, und sie glaubten dem gütigen und milden Monarchen auf keine entsprechendere Art die schuldige Huldigung darthun zu können, als durch eine veranstaltete Sammlung zur Unterstützung jener unglücklichen Brüder, die das frühere Opfer ihrer Treue geworden sind.

Eben dieselben Gesinnungen theilte auch die Munizipalität, indem sie die Feier dieses uns so beglückenden Tages mit einer großen musikalischen Akademie zu beschließen, und deren Ertrag ohne alle Abzüge, zum Besten der im Jahre 1809 abgebrannten und geplünderten Tyroler bestimmte.

Herzerhebend war der laute Ausdruck des Enthusiasmus der hiesigen Bewohner, als sich im beleuchteten und dekorirten Hause das unter dem Thronhimmel befindliche Kniestück unsers erhabensten Landes-Vaters den Augen der Versammelten enthüllte, und die aufrichtigsten Wünsche für das Wohl desselben vereinigten sich mit den Jubeltönen der Instrumente.

So schwand uns dieser langersehnte glückliche Tag von dem lebhaftesten Wunsche begleitet, uns durch seine vielfältige Wiederkehr noch lange zu beglücken.

(Mühlbach). In dem unbedeutenden kleinen Markte Mühlbach ward am allerhöchsten Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers die wegen der lokalen Verhältnisse nothwendig nur einfachere Feier, doch durch einen besondern Umstand erhöhet, welcher eine öffentliche Erwähnung verdienet.

Drei Priester, jubilati, die sich in dem Bezirke des Landgerichts Mühlbach befinden, verherrlichten diese kirchliche Feier. Herr Dekan Friedrich Kravichler im 86sten, Herr Fruhmeß-Benefiziat Joseph Crazolara im 80sten, und Herr Leo Holzknecht, pensionirter Stiftspriester, im 87sten Alters-Jahre waren jene ehrwürdige Greisen, welche bei dieser kirchlichen Feier fungirten, unter denen der letzte als virtuoser Passist, und durch seine in der Eigenschaft eines Feldpaters bei mehrern Auszügen der Landesschützen geleisteten Dienste gleich rühmlich bekannt ist, und daher auch die goldene Verdienst-Medaille sich erworben hatte.

An der Reihe der mit National-Ehrenzeichen versehenen, unter denen auch Herr Ignaz Johann von Preu, Pfleger und Richter im ehemahligen Patrimonialgerichte Rodeneck, mit der goldenen und silbernen Medaille sich auszeichnend erschienen war, zog der achtzigjährige Schützenhauptmann Johann Georg. Atzwanger Aller Anblick an sich. — Die

goldene und silberne Ehren-Medaille prangte, an der Brust dieses wackern Greisen.

Wie mächtig die Gegenwart dieser würdigen — vom Hochgefühle verjüngten Greisen, die alle schon zur Zeit der Regierung des Kaisers Karl VI. glorreichsten Andenkens lebten, auf die Erhöhung der Andacht und der innigsten Rührung des für das allerhöchste Wohl Sr. Majestät des Kaisers Franz zu Gott flehenden Volkes einwirkte, läßt sich durch keine Schilderung ausdrücken.

Diese vier verehrtesten Greisen, dann zu einem Mittagsmahle geladen — belebte ungewöhnliche Munterkeit, und sie brachten unter den lebhaftesten Empfindungen und den reinsten patriotischen Gefühlen die Toasts auf das allerhöchste Wohl Sr. Majestät und des Allerdurchlauchtigsten Erzhauses Oesterreich aus. Ihre frohen Gespräche waren nach dem Dichter Horaz unerschöpfliche Lobsprüche auf die alten glücklichen Zeiten, deren Wiederkehr nun beginnt, und auf die Allerdurchlauchtigsten sieben Monarchen des Kaiserhauses Oesterreich, deren glorreichste Regierung sie durchlebten.

Matrey, den 12. Febr. Pöllerschüsse verkündigten heute den hiesigen Einwohnern und der umliegenden Gegend schon in aller Frühe das Beginnen des hohen Festes. — Um halb 10 Uhr marschirten die Schützen mit fliegenden Fahnen und von türkischer Musik begleitet in die Kirche, wo sodann das Hochamt und hierauf das Te Deum unter wiederholten Pöllerschüssen abgehalten wurde. Es hatten sich dabei alle Beamten, die Bürger, die Schuljugend und überhaupt eine äusserst zahlreiche Versammlung eingefunden. Nach Beendigung des Gottesdienstes gieng der Zug in der schönsten Ordnung mit türkischer Musik aus der Kirche. — Abends war im Lammwirthshause, daß äusserlich schön verziert war, eine Tafel von 52 Gedecken, wobei unter Pöllerschüssen und Musik die Gesundheiten Sr. Majestät des Kaisers, der ganzen kaiserlichen Familie und aller derjenigen, die Europa den Frieden schenkten, ausgebracht wurden. — Unbeschreiblich war der Frohsinn und Enthusiasmus der sich Aller am heutigen Tage mitgetheilt hatte, und die Gebethe für ein langes Leben unsers theuern Landesvaters und für das Glück und Wohlergehen des ganzen kaiserlichen Hauses, stiegen gewiß aus der Fülle des Herzens zum Höchsten empor.

Reute, den 13. Febr. Die zu den Landes-Schützen-Compagnien gehörige ganz neu gebildete türkische Musik mit Zapfenstreich, verkündete uns am 11ten dies Abends 7 Uhr die Feier des kommenden Tages.

Am 12ten 4 Uhr Morgens hörte man schon in unserem Markte und in der ganzen umliegenden Gegend Freudenschüsse aus Pöllern, bald darauf ward der Tagrebell in Begleitung der türkischen Musik geschlagen, und Früh 9 Uhr zogen mit klingendem Spiele die ausgesuchtesten, und vorzüglich mit Ehrenzeichen gezierten Landes-Schützen zum k. k. Landgerichte, um die bei selben verwahrten Fahnen abzuholen.

Dort waren alle Standespersonen von Reute versammelt, und nun wurde sich in das Pfarr-Gotteshaus St. Peter und Paul zu Breitenwang begeben.

An der Spitze befand sich die zahlreich versammelte Schuljugend, dieser folgte ein Theil blos mit Ehrenzeichen versehener Landes-Schützen und die hier stationirte Mannschaft vom 26sten k. k. Linien-Infanterie-Regiment Hohenlohe Partenstein, dann kamen sämmtliche k. k. Beamte des Landgerichts-Rent- und Hauptmauthamts-Wald- und Kreis-Ingenieurs-Amts, sammt dem Markts-Magistrat und den Honoratioren; an diese schlossen sich 3 Abtheilungen uniformirter Landes-Schützen mit doppelter Musik an, denen endlich eine zahllose Menge vom Volk aus den umliegenden Ortschaften, welches herbei geeilet war, diesem lange vermißten Feste beizuwohnen, folgte.

Dieser ununterbrochene Zug, welcher eine Viertelstunde bis zur Kirche dauerte, gewährte um so mehr einen imposanten Anblick, als man von Ferne schon die Pforte des Gotteshauses mit geschmackvollen Bögen verziert erblickte.

Mit einer diesem Tage passenden Anrede, abgehalten von dem würdigen Decan und Pfarrer zu Breitenwang Franz Xaver Zobl, begann die kirchliche Feier, darauf folgte um 10 Uhr das Hochamt, worunter von der Orts-Schuljugend das bekannte Volkslied abgesungen wurde:

Gott erhalte Franz den Kaiser
Unsern guten Kaiser Franz ꝛc.

und nachhin das Te Deum, und salvum fac Imperatorem.

In der nämlichen Ordnung begab man sich nach beendigtem Gottesdienste wieder zum k. k. Landgerichte, und von dort in die Wirthsbehausung zur Post, wo ein Diner von 60 Gedecken veranstaltet war, wozu auch der Clerus von den benachbarten Ortschaften geladen wurde, und während dem herzerhebende Toasts Sr. Majestät unserm allergnädigsten Kaiser, Ihro Majestät der Kaiserin, Sr. kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen, nebst dem ganzen kaiserlichen Hause unter wiederholten Freudenschüssen ausgebracht worden sind.

Zudem erhob eine angenehme Tafel-Musik den Enthusiasmus der anwesigen Patrioten, und aus der Miene des Greisen, so wie des jungen Mannes lächelte nur seliges Vergnügen und herzliche Eintracht.

Abends 7 Uhr war das Landgerichts-Gebäude, Mitte im Markte stehend, prächtig beleuchtet, und zwischen dem Tyroler-Adler und Wappen von Reute, der österreichische Adler transparent mit der Umschrift angebracht:

Gott erhalte Franz den Kaiser
Unsern guten Kaiser Franz.

Dies both nun dem Volke, welches die türkische Musik der Landes-Schützen daselbst dicht umgab, die erwünschte Gelegenheit dar, seine Gefühle für den allgeliebten Landesfürsten und Vater laut werden zu lassen, und auf diese Art endete sich dieser dem Tyroler wiedergeborne, jedoch niemal vergessene Tag mit unzähligen Segenswünschen für unsern allergnädigsten Monarchen

Franz den I.

gefürsteten Grafen von Tirol.

Bregenz, den 12. Februar. Das Geburtsfest Sr. Majestät unsers allerdurchlauchtigsten Kaisers, wurde, wie in ganz Vorarlberg, so besonders in der Kreisstadt Bregenz, auf das Feierlichste begangen. — Früh Morgens 5 Uhr erschallte der Donner des Geschützes, und das eine Stunde anhaltende Geläute der Glocken; türkische Musik ertönte durch alle Gassen, und weckte die freudigen Bewohner zur Feier des festlichen Tages. — Um 10 Uhr rückte das k. k. Militär, das Bürger-Bataillon, die Lochauer und Rennelbacher Schützen-Compagnien in festlicher Ordnung mit türkischer Musik aus. Das Bildniß Sr. Majestät, unsers allgeliebten Kaisers, für den heute das Volk vor Gott, um für ihn Segen und Lohn zu erflehen, auf den Knieen lag, wurde nun von vier Bürgersoldaten getragen, umgeben mit weißgekleideten, Guirlanden bildenden Mädchen, von jenem festlichen Zuge in die Pfarrkirche begleitet, und am Eingange des Kirchweges von der Geistlichkeit empfangen. Daselbst hielt der würdige Dechant und Stadtpfarrer Herr Liberat Steger eine der Feierlichkeit des Tages anpassende sehr rührende Predigt, welche vielen Zuhörern Freudenthränen entlockte. Dann folgte der feierliche Gottesdienst, und das Te Deum unter wiederholten Salven. — Mittags 12 Uhr erschallte wieder, das eine Stunde anhaltende Geläute der Glocken. — Abends 6 Uhr war veranstaltet von den häufigen ausgezeichneten Dilletanten hiesiger Stadt eine musikalische Akademie, welche das National-Lied „Gott erhalte Franz den Kaiser" und ein inniges stürmisches Lebehoch eröffnete. Um 7 Uhr ertönte wieder das Geläute aller Glocken, der Donner des Geschützes, und das gleichzeitige Anzünden aller in den Umgebungen von Bregenz veranstalteten Freuden-Feuer. — Dieses Schauspiel, mit dem unsre herrliche Natur das Fest zu krönen gestattete, war ganz einzig. Nach alter Sitte dieses Tages erhoben sich auf den die Ufer unsers Sees umgebenden Bergen viele hundert Freudenfeuer. Diese beim hiesigen Volke sogenannten Funken vervielfachten sich im Wasserspiegel des glänzenden Sees, der die ganze Gegend in eine magische Beleuchtung versetzte. Zugleich nahm sich die vom k. k. Militär veranstaltete Beleuchtung der St. Anna-Caserne ganz vortrefflich aus. Das Ufer war von einer freudetrunkenen Volksmenge angefüllt; mehrere Schiffe voll Menschen mit türkischer Musik besetzt stießen in den See hinaus. Das unaufhörliche Vivatrufen der entzückten Volksmenge am Gestade und auf den Schiffen, das harmonische Geläute aller Glocken, der Klang der türkischen Musik, der in den nahen Gebürgen hundertfältig verhallende Donner des Geschützes, die allgemeine Erleuchtung der Gegend, und noch mehr, der Gedanke an den besten und zum zweitenmal uns von Gott geschenkten Monarchen, zu dessen würdiger Geburtsfeier jeder das seine herzlich beitrug, setzte alle Gemüther in eine Begeisterung, die das herrliche Tableau mit innigem Gefühle und wahrer Andacht belebte, den Ufern der angränzenden Länder aber Zeugniß vom Entzücken des hochbeglückten Volkes gab. Auch die Armen sollten an dieser allgemeinen Freude Theil nehmen. Der Herr Landrichter Dr. Mosbrugger und der Hr. Magistrats-Rath Gmeinder hatten zu diesem Zwecke einige Tage vorher eine sehr ergiebige Kollecte gemacht, die an diesem Tage vertheilt wurde. — Den Beschluß des Festes machte ein Soupée, dem alle Honoratioren beiwohnten. Während dessen trat unvermuthet der neunjährige Sohn des leider zu früh verstorbnen und im unverlöschlichen Andenken des Volkes hochgeehrten ehmaligen Kreishauptmanns v. Vintler ländlich gekleidet in die Gesellschaft; er sprach mit warmen Gefühle eine für dieses Fest gedichtete Ode, und vollendete die herzliche Dichtung mit dem Ausdruck: So jung und klein ich bin, laßt mir die Freude, der erste mit jubelnden Herzen zu rufen: Hoch lebe Vater Franz, der Gute und Milde!! welchem Ausrufe mit dem höchsten Enthusiasmus die ganze Gesellschaft beifiel. — So endigte sich die Geburtsfeier unsers besten Kaisers, und tausend Bitten stiegen zum Himmel,

daß seine Huld uns vergönnen möchte, noch viele Jahre dieses wahre Volksfest, das in ganz Vorarlberg auf die herzlichste Weise begangen wurde, zu wiederholen.

Telfs, im Oberinnthale den 12. Februar 1815. Heute feierte unsre Gemeinde wieder zum erstenmal das hohe Geburtsfest des uns wiedergeschenkten lieben Landesvaters und Kaisers Franz.

Schon früh Morgens versammelten sich die hiesigen Standschützen, um ihre Compagnie zu formiren. Der Hauptmann und die übrigen Offiziers und Feldwebels erschienen in ganz neuen geschmackvollen Uniformen, die sie sich auf ihre eigene Kosten beischafften.

Um halb 10 Uhr wurde aufgebrochen, und unter schöner türkischer Musik begann folgender Zug in die Pfarrkirche.

Diesen eröffnete die Schuljugend im festtäglichen Kleide mit ihrer flatternden Fahne; an selbe schloß sich ein Bauernjunge, gekleidet nach alter Nationaltracht, welcher die vom Kaiser Leopold dem Gericht Hörtenberg geschenkte goldne Medaille*) mit gleicher Kette, umgeben von einem Lorberkranz vor sich trug. Diesem zur Seite giengen zwei kleine Knaben mit Siegeszeichen und Cronologica in den Händen. Nun kamen die wenigen noch lebenden Landesvertheidiger mit ihren goldnen und großen silbernen Medaillen, und hierauf sämmtliche Herren Beamte. — Die Compagnie von 129 Mann folgte in der schönsten Ordnung, und hatte auch ihre zwei Fahnen bei sich.

Noch nie war die Kirche so eingedrängt von Menschen theils vom Orte selbst, theils von der Umgebung, als heute.

Eine warme vom Pfarrsprovisor Herrn Johann Pechtl abgehaltene Anrede, die den Patriotismus des Verfassers so deutlich zu erkennen gab, fand den Beifall aller Zuhörer.

Während dem feierlichen Hochamte begann unter schöner Musik folgendes Lied:

Auf, Vaterland! bekränze
Dich heut wie eine Braut!
Auf! schmücke dich, und glänze!
Freu' dich, und juble laut!
Stimm Ihm mit tausend Zungen
Dem göttlich großen Mann!
Von hoher Lust durchdrungen
Ein neues Loblied an!

Heut ist der Tag der Wonne
O! blicket auf ihn hin
Wo Franz, Europens Sonne
Zum ersten Male schien.
Gott schuf sich selbst im Bilde
Aus reinstem Himmelsglanz,
Sah es, und sprach voll Milde:
„Dies Bild — mein Bild — hieß Franz!"

„Heil euch ihr Nationen!"
Sprach Gott ganz gnadevoll:
„Heil sei euch, deren Kronen
Mein Franz einst tragen soll!
Zum Glück euch anzuführen
Send' ich den Liebling hin,
Er wird durch mich regieren
Und ich regier durch ihn."

Das Schöpfers Wort: Es werde!
Ward, seht, und ist schon ganz.
Wo ist ein Fürst der Erde
Wie unser Kaiser Franz!
Ihn zieren nicht die Kronen,
Die Kronen zieret Er!
Das Glück von Millionen
Strahlt göttlich um Ihn her.

Groß macht es Franz und glänzend
Das alte Habsburgs-Haus.
Vom Meer zu Meere gränzend
Spricht man Ihn heilig aus;
Zum fernsten Erdgefilde
Reicht Seiner Hohheit-Glanz!
Der kaum entdeckte Wilde
Spricht schon vom deutschen Franz.

Der Christ im Purpur-Kleide,
Der wahrhaft fromme Mann,
Der Gottheit Lust und Freude,
Den man nur wünschen kann
Ist Franz der deutsche Kaiser!
Zu seyn bestimmt allein
Ein Christ, ein Held, ein Weiser,
Ein Fürstenbild zu seyn.

Geht näher zum Altare,
Geht zu der Gottheit hin!
Und ruft: noch viele Jahre
O Höchster! schenke uns Ihn!
Zwar sollst du sie Ihm geben
Die Himmelsschön're Kron
Doch laß Ihn lang noch leben
Auf Oestreichs Kaiserthron!

Das Te Deum war abgesungen, und mit gefüllteter Brust für das stete Wohl unsers Kaisers begab sich alles in gleicher Ordnung wieder zurück.

Die Compagnie gab nochmals vor dem Landgerichtsgebäude dreimalige Salve, und das Volk winkte ihr durch Vivat! den Beifall.

Diesen glücklichen Tag schloß erst in manchem Privathause eine niedliche Beleuchtung nach der verstummten Abendmusik.

---

*) Diese Medaille wiegt sammt Kette 26 Dukaten, und wurde dem Gericht Hörtenberg wegen außerordentlicher Auszeichnung im Jahre 1703, geschenkt.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 17. 11. März 1815.

1 Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye auf Andringen der Gläubiger des verstorbenen Johann Sarg vulgo Six zu Hötting in die Eröffnung des Konkurses über sein gesammtes im Lande Tirol befindliche beweglich und unbewegliche Vermögen gewilligt worden. Daher wird Jedermann, der an gedachten Johann Sarg eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 8. April 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei dem Landgericht Innsbruck um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung sondern auch das Recht kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gezogenen Vermögens des Eingangs benannten Schuldners ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Schulden wird dann zum Versuch der Güte, oder in Entstehung dessen zur weitern Instruktion der Sache Tagsfahrt auf den 13. April 1815 Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley angesetzt, bei welcher sämmtliche Gläubiger ebenfalls in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen haben, unter dem Präjudize, daß von den Ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle sich der erklärten Stimmenmehrheit von den erschienenen gleich oder mehr privilegirten Gläubigern anschließen.

Innsbruck den 8. März 1815.

Hecher, prov. Landrichter.

Vorladung.

Am 26. Jänner d. J. ist Maria Huberin, Bäuerin beym vordern Hagen in Schwoich, und am 28. darauf ihre Schwester Barbara, Inwohnerin alldort verstorben.

Da diese zwey Erblasserinnen keine Descendenz und auch keine Geschwisterte hinterlassen haben, so fällt die Nachlaß auf die väterlichen und mütterlichen Großältern oder die Nachkömmlinge derselben

Die Nachkömmlinge der väterlichen Großältern haben sich als Erben bereits legitimirt, aber jene der mütterlichen Großältern sind dem Gerichte noch unbekannt.

Die mütterlichen Großältern sollen Johann Farnberger und Anna Hölzerin gewesen seyn, welche nebst der Barbara Farnberger Mutter der befraglichen zwey Erblasserinnen noch 4 Töchter erzeugt haben sollen, nämlich Anna, Maria, Gertraud und Ursula.

Die erstern drey sollen ohne Descendenz schon frühzeitig verstorben seyn, die Ursula aber, welche die jüngste war, und vermög Taufregister des Vicariats Schwoich am 8. Mai 1718 gebohren wurde, sey schon in ihren Jugendjahren nach Baiern gekommen, und seither von ihr nichts mehr in Erfahrung gebracht worden.

Um nun die Verlassenschaftsverhandlung der Maria und Barbara Huber berichtigen zu können, werden hiemit diese Abkömmlinge der mütterseitigen Großältern Johann Farnberger und Anna Hölzerin vorgeladen, binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen bei dem unterfertigten Landgerichte ihre Erbsansprüche auf die Verlassenschaft der Maria und Barbara Huber um so gewisser legal darzuthun, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist die ganze Erbschaft den bereits legitimirten Abkömmlingen der väterlichen Großältern auch ohne Caution eingeräumt werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kufstein den 7. März 1815.

Wolf, prov. Landrichter.

Editto.

Antonio Jaes detto Marter, Villico, di Calavino Cantone di Trento. incolpato di omicidio proditorio nella persona di Pietro Naarin-

beni, seguito in Padergnone il 1. Maggio 1814 viene citato col presente Editto a presentarsi al più tardo entrò sessanta giorni decorribili dal giorno della data del presente Editto avanti questa Corte per questi ficarsi sopra l' indicato imputazione.

Trento, li 25 Feb. 1815.

Dalla Corte di Giustizia Civile, e Criminale.

Il primo Presidente.

Conte Consolati.

Barone Pizzini Cancelliere.

---

2 Von dem Kaiserl. Königl. prov. Landgerichte Silz wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht:

Es seye bey dem Umstande, daß Simon Höpperger, Bauer am Thannrain, dieß Landgerichts binnen der ihm über Anlangen des Johann Stainer dahier bestimmten Frist seiner klagenden Gläubiger, weder bedecket, noch aber seinen Vermögens- und Schulden-Stand verfaßt und überreicht hat, in die Eröffnung des Konkurses über das sämmtliche in der Provinz Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des vorerwähnten Simon Höpperger gewilliget worden; es werden daher alle, welche eine Forderung an den vorberührten Verschuldeten haben, hiemit angewiesen, bis auf den 31. März laufenden Jahres die Anmeldung ihrer Forderungen in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Konkursmassa des Simon Höpperger bey diesem Landgerichte um so gewißer zu überreichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, widrigenfalls sie von dem vorhandenen, oder etwa zuwachsenden Vermögen so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensations-Rechtes abgewiesen seyn, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich wird auf den 4. April dieß J. um 8 Uhr Vormittag in daiger Gerichtskanzley Tagsatzung anberaumet, um über den einsweilen aufgestellten Vermögens-Verwalter, und die Ernennung eines Creditoren-Ausschusses einen Entschluß zu fassen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Silz
den 21. Februar 1815.

Gstirner, Landrichter.

2 Konkurs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Taufers wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, welchen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Verlassenschaftsvermögen des am 2. d. M. verstorbenen Johann Reicheggers, Einackerers zu Uttenheim Landgerichts Taufers, nachdem die gesetzlichen Erben den Erbsantritt ausgeschlagen, und die Eröffnung eines Konkurses angesucht haben, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die erwähnte Verlassenschafts-Masse eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis auf den 8. April dies Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen schriftlichen Klage wider den aufgestellten Vertreter Herrn Doktor Franz Stifler bey dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des genannten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögens des Eingangs genannten verstorbenen Schuldners, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auch auf den 11. k. M. April um 9 Uhr Vormittag eine Tagsatzung in hiesiger Landgerichts-Kanzley zum Versuche der Güte oder in Entstehung dessen zur weitern Instruirung der Sache angeordnet, bey welcher die sämmtlichen Gläubiger entweder selbst, oder durch einen legal Bevollmächtigten zu erscheinen haben.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Taufers
den 22. Februar 1815.

v. Leys, prov. Landrichter.

---

2 **Konkurs = Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Steinach wird bekannt gemacht, es sey auf Absterben des Aloys Troger, Glasermeister zu Steinach, auf Ansuchen der rückgelassenen Erben in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol befindliche Vermögen des Aloys Troger gewilliget worden.

Daher werden alle, welche eine Forderung an die Aloys Trogerische Verlassenschaft haben, hiermit erinnert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche längstens bis 29. März dies Jahrs in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesseitigem k. k. prov. Landgerichte um so gewisser anzumelden, und nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfluß der obbenannten Frist Niemand mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Aloys Trogerischen Vermögens abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen auch wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wären, also, daß solche Gläubiger, wenn sie in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations = Eigenthums = oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Aloys Trogerische Gläubiger auf den 30. künftigen Monats März dies Jahrs bis 9 Uhr Vormittag zur Erzweckung eines allfälligen Vergleiches oder einer gütigen Abbruchshandlung, so wie zur Wahl eines Creditorenausschusses und Masseverwalters in hiesiger k. k. Landgerichtskanzley zu erscheinen vorgeladen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Steinach
am 23. Februar 1815.
Bouthillier, prov. Landrichter.

---

2 **Konkurs = Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Lienz wird hiermit bekannt gemacht: Es sei von diesem Landgerichte über das gesammte im Lande Tirol befindliche Vermögen des Johann Gilger, Bauern am Grebitschitscher = Gut am Schloßberg, der sein Vermögen den Gläubigern abgetreten, der Konkurs eröffnet worden.

Daher werden alle jene, welche eine Forderung an den Verschuldeten haben, hiermit erinnert, daß sie ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche längstens bis 28. März dies Jahrs anmelden sollen, widrigenfalls sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in dieser Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindlichen Guts habenden Eigenthums oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen seyn, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 30. März dies Jahrs um 9 Uhr Vormittag auf dasiger Landgerichtskanzley vorgeladen, um sich auf eine gütige Behandlung dieser Konkurssache, und allenfalls über die Wahl und das Benehmen eines Vermögensverwalters und der Creditorenausschüsse zu entschließen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz
am 16. Febr. 1815.
Dr. Rizzi, prov. Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung.**

Vom k. k. prov. Landgericht wird anmit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf freiwillige Abtretung des Michael Walch, Schustermeister in Landeck, der Konkurs über sein Vermögen eröffnet worden. Es werden daher alle, die wider ihn auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, selbe bis zum 31. März 1815 schriftlich in Gestalt einer förmlichen Klage dahier anzumelden, widrigenfalls sie von dem vorhandenen, und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut bestehenden Eigenthums = oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechts abgewiesen seyn, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden. Zugleich werden die Gläubiger vorgerufen, am 5. April 9 Uhr in dasiger Landgerichtskanzley zu erscheinen, um sich über die Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, auch auf die Behandlungsweise dieses geringfügigen Konkurses zu entschließen. — Als Massavertreter ist einsweilen Hr. Dr. von Carl aufgestellt worden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Landeck
am 22. Februar 1815.
Jos. v. Traubenberg, k. k. prov. Landrichter.

2 **Konkurs = Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Kaspar Wild von Kolsaß gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschlüßlich 15. April d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei daigem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations = Eigenthums = oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Forderungen wird sodann zum Versuche der Güte, oder in Entstehung dessen aber zur weitern Instruirung dieser Konkurssache auf den 20. k. M. April 1815 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzley Tagfahrt bestimmt, wozu sämmtliche Kreditoren in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen mit dem Präjudiz aufgefordert werden, daß von den Ausbleibenden angenommen werden würde, sie wollen der Stimmenmehrheit der Anwesenden beitreten.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall
am 1. März 1815.
Attlmayr, k. k. prov. Landrichter.

---

2 **Konkurs = Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall wird allen denjenigen, so daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es seye über die unterm 28. v. M. erfolgte Bonis Cession in die Eröffnung des Konkurses über das sämmtliche im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Neumair, Huters zu Wattens, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, welcher an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung machen zu können glaubt, anmit vorgeladen, bis einschlüßlich 22. k. M. April 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden glaubte, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie in die Masse schuldig seyn sollten, ungehindert des Compensations = Eigenthums = oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Forderungen wird sodann zum Versuch der Güte, oder in Entstehung dessen zur weiters gesetzlichen Instruirung dieser Gantsache auf den 26. k. M. April 1815 Vormittag 9 Uhr in dieser Landgerichtskanzley Tagfahrt bestimmt, und sämmtliche Gläubiger um so gewisser hiebei geeignet, und zwar mit dem Rechtsnachtheile zu erscheinen vorgeladen, als man widrigenfalls von den Ausbleibenden annehmen würde, daß sie der Stimmenmehrheit der Anwesenden beitreten.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall
am 1. März 1815.
Attlmayr, k. k. prov. Landrichter.

---

2 Von Seite des kaiserl. kön. prov. Landgerichts Schlanders wird zur öffentlichen Kundmachung gebracht, daß dem Simon Spiller, Bauersmann zu Schlanders, die Verwaltung seines Vermögens wegen Verschwendung abgenommen, und für ihn in der Person des Matthias Tscholl, Bauersmann zu Schlanders, ein Kurator aufgestellt worden seye, weswegen Simon Spiller für minderjährig zu achten, und nach der für die minderjährigen bestehenden Gesetze zu behandeln ist.

Schlanders den 1. März 1815.
Schguanin, prov. Landrichter.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 18. 15. März 1815.

Litterarische Notizen.

Zu Trient bey Monauni erschienen im verflossenen Jahre in zwey Bänden: Orazioni o Dissertazioni giudiziali (gerichtliche Reden oder Abhandlungen) von dem durch seine Gerichtsordnung des Fürstenthums Trient und durch viele, theils in lateinischer, theils in italienischer Sprache geschriebene Abhandlungen über Gegenstände der Civil- und Criminalgesetzgebung rühmlichst bekannten Rechtsgelehrten Franz Vigil v. Barbacovi, gewesenem Hofkanzler des ehemaligen Fürstenthums Trient.

Es ist dieß eine Sammlung von Rechtsschriften, die der Herr Verfasser zu verschiedenen Zeiten theils zur Vertheidigung von Criminal-Inquisiten, theils in bürgerlichen Rechtshändeln geschrieben hat. Mehrere derselben sind früher auch einzeln gedruckt erschienen. Der Herausgeber dieser Sammlung ist Hr. Joseph Ferdinand v. Leporini, gewesener Hofrath zu Trient, der, nach seiner Vorrede, die Absicht hatte, dadurch für Italien Muster der gerichtlichen Beredsamkeit aufzustellen, dergleichen bisher nur Frankreich in den Werken von d'Aguesseau, Cochin und Linguet, und in der Sammlung von Pitaval aufzuweisen habe.

So reichlich auch in der Vorrede des Hrn. v. Leporini das Lob über diese Abhandlungen gespendet wird, so findet man sich nach Durchlesung des Werkes doch gezwungen, ihm größten Theils beizustimmen. Ganz besonders aber zeichnen sich diese, wie überhaupt alle Schriften Barbacovi's, aus durch ungemeine Klarheit des Vortrags auch bey den an sich dunkelsten Gegenständen, und durch ihren, von Schwulst und Gesuchtheit, wie von Niedrigkeit gleich weit entfernten Stil; und vorzüglich in dieser Rücksicht können sie, wie der Hr. Herausgeber mit Recht sagt, sowohl da, wo die Rechtshändel mündlich vor den Richterstühlen vertheidigt, als auch, wo sie schriftlich verhandelt werden, als nachahmungswürdige Vorbilder angenommen werden, und die Lesung und Studirung derselben verdient angehenden Richtern und Advokaten sehr empfohlen zu werden.

Verschiedene dieser Abhandlungen gewähren zugleich, ihres interessanten Gegenstandes wegen, eine unterhaltende Lectüre. — Hier folgt eine kurze Anzeige des Stoffes derjenigen, die uns die wichtigsten geschienen haben.

Die erste ist zu Gunsten der Einwohner von Judicarien, die den 21. August 1769 in einem Volksaufstande das neue k. k. Zollhaus zu Tempesta unter Torbole eingerissen und angezündet hatten. — Wie wir aus Gnesotti's Geschichte von Judicarien wissen, hatte dieses Thal, als im J. 1766 die Steuer-Peräquation angeordnet worden, sich dieser Maßregel sehr hartnäckig widersetzet, und es mußte zur Annahme derselben durch Militär-Execution verhalten werden. Kaum war im J. 1769 das Militär abgezogen, wurde das Volk neuerlich von unruhigen Köpfen zum Widerstand und zur Verweigerung der Steuer aufgehetzet. Eine neue Unzufriedenheit verursachte der Umstand, daß um jene Zeit zu Tempesta, aus Veranlassung der Gesellschaft der damahligen Admodiateurs der tirolischen Zollsgefälle, ein k. k. Zollhaus erbauet ward. Das Mißvergnügen ward durch boshafte Ausstreuungen erhöhet, da man sagte: das Zollhaus sei ohne Vorwissen der Kaiserin erbauet worden, in der Absicht, die Einführung des italienischen Getreides zu erschweren, damit die reichen Güterbesitzer des Landes ihre Früchte um so viel theurer verkaufen könnten; auch werde der Zoll höher bezogen, als die Tariffe es gestatte u. s. w. Zu allem dem kam noch, daß damals eben ein drückendes Mißjahr war. Vergeblich bemühten sich die vernünftigsten und rechtlichsten Bürger, die Ruhe zu erhalten: die Unruhestifter verstärkten ihren Anhang immer mehr, und durch schwere Drohungen wurden endlich auch die Vernünftigen zum Schweigen gebracht. Durch eine Art Communalschluß des Thales wurde die Zerstörung des Zollhauses beschlossen, und am oben erwähnten Tage wirklich ausgeführt. (Es verdient bemerkt zu werden, daß die Gemeinden Condino, Por und noch manche andere mit rühmlicher Festigkeit allen Drohungen widerstanden, und an den Unruhen nicht den mindesten Antheil nahmen). Auch nach dieser That hörte das Tumultuiren, besonders an Feiertagen, nicht auf, bis endlich im Monat October k. k. Militär einrückte. Selbst da noch wurde die Sturmglocke gezogen, und die Ruhestörer zeigten sich zum äußersten entschlossen. Nun trat D. Hieronymus Steffanini, einer der würdigsten Einwoh-

mer des unglücklichen Thales, auf, und sprach mit tiefer Rührung und mit allem Feuer der Wahrheit zur tollen Menge; dieß machte allen rechtlichen Bürgern gleichen Muth, sie schlossen sich an Steffanini an, und brachten es endlich dahin, daß der Hauke ruhig aus einander gieng. Die unruhigsten Köpfe wurden dann verhaftet, und zu Trient begann die Untersuchung. Aber der Haupturheber dieses Aufstandes, Peter Vedovelli, war kurz vor dem Einrücken des k. k. Militärs auf der Straße von Tione nach Breguzzo ermordet gefunden worden; die Meinung war, dieß Schicksal habe ihn betroffen, weil er beschuldiget wurde, für sich die Straflosigkeit gesucht, und die ganze Schuld auf andere gewälzet zu haben.

Der Hr. Verfasser benützte den Tod dieses Anführers, ihn als den Hauptschuldigen, die übrigen als Verführte darzustellen. Der Ausgang der Sache war, daß den 14. März 1772 zufolge einer Sentenz des Hofraths zu Trient drei Rädelsführer hingerichtet, von den übrigen aber Niemand am Leibe gestraft, und die schuldigen Gemeinden zum Kostenersatz und zu einer Geldbuße verurtheilt wurden.

In einigem Zusammenhange mit dieser ersten steht die dritte Abhandlung, die die Vertheidigung eines Inquisiten enthält, der der Ermordung des genannten Vedovelli beschuldiget wurde.

Von vielem Interesse ist auch die vierte Schrift zu Gunsten des Priesters Kaspar Ziller. Dieser Mann, Curat zu Tavon im Nonsberg, fiel in eine langwierige Kriminal-Untersuchung, weil er beschuldiget wurde, einen gefundenen großen Schatz unterschlagen zu haben.

Im J. 1770 war für das Königreich Böhmen ein Gesetz erschienen, das von gefundenen Schätzen ein Drittel dem Finder, das zweite dem Herrn des Feldes, in welchem der Schatz gefunden worden, und das dritte dem k. k. Fiscus zusprach. Bald darauf wurde dieses Gesetz auf alle k. k. Erbländer ausgedehnet.

Kurz nach der Kundmachung desselben fieng ein Bauer von Tavon an, bald diesem, bald jenem in geheim anzuvertrauen, er habe im alten zerfallenen Schlosse Dos Tavon, wo er Pächter war, einen äußerst beträchtlichen Schatz gefunden. Wie sichs am Ende zeigte, hatte er dabei die Absicht, den Credit seiner sehr herabgekommenen Wirthschaft zu unterstützen. Er benahm sich mit großer Verschlagenheit. Wurde er um den Schatz befragt, so läugnete ers wieder, doch auf eine Art, daß der Fragende von der Wahrheit desselben nur noch mehr überzeugt wurde. Und dieser Schatz hätte in nicht weniger als 123 1/2 Pfund beynahe lauter antiken Goldmünzen bestanden. Es kam dahin, daß das Vorgeben des Bauers in der Gegend beynahe allgemein geglaubet wurde; die Grafen v. Thun als Eigenthümer des Schlosses Dos Tavon, denen nach dem Gesetze ein Drittel des Schatzes gebühret hätte, wurden darüber aufmerksam, und forderten die Untersuchung der Sache. Der lügenhafte Bauer bestätigte nun sein Vorgeben auch gerichtlich und eidlich, mit dem Anhange, er habe den ganzen Schatz, weil er seinen Werth nicht genug einsah, dem Curaten Pr. Kaspar Ziller für 2000 fl. verkauft, von ihm aber erst 200 fl. auf Abschlag erhalten. Dieß veranlaßte am 3. Jänner 1774 die Verhaftung des Curaten, der dann anfangs im Nonsberge, sohin im Castell zu Roveredo einer äußerst weitschichtigen Untersuchung, die über zwei Jahre dauerte, unterworfen wurde. Wenn schon durch die sorgfältigsten Nachforschungen nichts vom Schatze gefunden ward, und wenn schon der Beschuldigte das Vorgeben seines Anklägers standhaft widersprach, so ergab sich doch durch die Untersuchung eine unglückliche Verkettung verschiedener Umstände, die die Beschuldigung zu bestärken schienen. Freilich trug die Anklage das sprechendste Gepräge ihrer Falschheit schon an der Stirne; denn 123 1/2 Pf. Goldmünzen würden eine Summe von wenigstens 60000 fl. unsers Geldes gegeben haben; und nach allem, was wir von gefundenen antiken Münzen wissen, und nach den Begriffen, die uns die Geschichte von dem Geldwesen der alten Zeit gibt, mußte es auffallen, daß eine so außerordentlich große Summe wohl nie in einem abgelegenen Alpenthale gefunden werden konnte.

Nach der damahligen Verfassung mußte das Urtheil cumulativ vom geistlichen Officium zu Trient und von den Gerichtsstellen zu Innsbruck geschöpft werden. Der Fürstbischof zu Trient, Christoph Sizzo, forderte den Hrn. Verfasser zur Vertheidigung des Inquisiten auf, und es erschien im J. 1776. sein „Voto nella causa criminale del sacerdote Gasparo Ziller.“ Wenn schon das geistliche Offizium für die Unschuld des Priesters stimmte, fanden ihn doch die Stellen zu Innsbruck aus dem Zusammentreffen der Umstände schuldig, und sie verurtheilten ihn zum lebenslänglichen Gefängniße. Der Ankläger war unverschämt genug gewesen, persönlich vor diesen Stellen zu erscheinen, und seine ganze Anklage feierlich zu bestätigen. Der Vertheidiger des Beschuldigten brachte es aber dahin, daß der Prozeß zur Revision an die oberste Justizstelle in Wien abgefordert wurde, und er erhielt einen Sieg, der nicht glänzender seyn konnte.

Auf einen Vortrag des k. k. Hofraths, nachhin obersten Landrichters, Wilhelm v. Haan wurde der Priester Ziller ganz unschuldig erklärt, und von allen Kosten losgesprochen, mit der Verfügung, ihn sogleich in Freiheit zu setzen, ihm sein Vermögen zurück zu stellen, und zur Erlangung des Schadensersatzes die behendeste Justiz zu leisten. Zugleich wurden ihm zu einiger Entschädigung sogleich 300 Dukaten aus dem k. k. Aerarium angewiesen. — Der Ankläger, der seine Unverschämtheit so weit getrieben hatte, zur Bekräftigung seiner Verläumdung selbst nach Wien zu reisen, wurde dort in Arrest gesetzt, nach Tirol zurück geliefert, und der Untersuchung vor einem eigens aus Wien nach Tirol abgeordneten Hofrathe unterworfen, in der er endlich sein Verbrechen gestund, und dafür die gebührende Strafe erhielt. Die beiden instruirenden Richter des Zillerschen Prozesses wurden kassirt, zu allen öffentlichen Aemtern unfähig erklärt, und nebst den urtheilsprechenden Richtern zur Entschädigung des Priesters Ziller in eine Geldstrafe verurtheilet. Der Priester Ziller, der dann nach Wien gieng, der Kaiserinn zu danken, erhielt eine goldene Medaille und die Stelle eines k. k. Hofkapellans zu Innsbruck mit einem Gehalte von 300 fl. in der er bis in sein hohes Alter gelebet hat. — Dieser merkwürdige Prozeß gehört übrigens zu den Beweisen, wie wohlthätig und nothwendig für die bürgerliche Freiheit bestimmtere, das in den ehemaligen Zeiten übliche vage Ermessen der Richter beschränkende Kriminalgesetze, wie wir sie in unsern Tagen erhalten haben, gewesen sind.

Den größten Theil des zweiten Bandes füllen zwey Abhandlungen zu Gunsten der Intestaterben eines gewissen D. Paris Lorenz Marzani, worin das Testament dieses Erblassers als nichtig bestritten wird. Abgerechnet, daß es sich in dieser Sache um ein sehr bedeutendes Vermögen handelte, ist der Gegenstand bloß für den Juristen interessant; nur ist dieser Rechtsstreit in die Biographie und Schicksale des Hrn. Verfassers tief verflochten, worüber seine Apologia (Innsbruck bei Schiffner 1806. 8.) umständlichen Aufschluß gibt. Der viele Jahre geführte Prozeß wurde endlich durch einen Vergleich beigeleget.

Die zehente Abhandlung schildert den im südlichen Tirol sehr bekannten Joseph Battisti von Mori, einen sehr reichen, und auch wissenschaftlich gebildeten Mann, der aber im J. 1783 anfieng, die extravagantesten Handlungen zu begehen, in den Jahren 1786 und 1791 durch zwei Testamente die Armen der Diöcese von Trient zu seinen Erben einsetzte, in der Folge, da er in der lächerlichen Sonderlichkeit seiner Lebens- und Handlungsweise immer fortfuhr, unter Curatele gesetzt wurde, sich dann anfangs nach Roveredo, und endlich nach Verona entfernte, wo er viele Jahre bei einem armen Köhler in freiwilliger größter Dürftigkeit lebte, und nicht zu bewegen war, die zu seinem angemessenen Unterhalt ihm angewiesenen größeren Summen anzunehmen. Er ist vor einiger Zeit dort in hohem Alter und im schmutzigsten Elende gestorben. Die Abhandlung ist zu Gunsten der Intestaterben, die die Gültigkeit der beiden Testamente als der Testamente eines Mannes, der nicht genug bei Verstande war, bestreiten.

Die letzte, in schönem Latein geschriebene Abhandlung ist ein schiedrichterlicher Spruch vom J. 1792 in einer Streitsache zwischen den Bürgern und Einwohnern von Riva. Die um das Zehnfache zahlreichern Einwohner dieser Stadt hätten seit alten Zeiten an die eigentlichen Bürger jährlich eine Abgabe von 2 1/2 vom Tausend des Werthes ihrer Besitzungen zu bezahlen; diese Abgabe hieß mit einem eigenen Provincialworte Daera. Oft hatten die Einwohner sich dieser Auflage widersetzet, aber die Bürger wurden immer in ihrem Besitzstande handgehabet, bis dann der Hr. Verf. durch seinen Spruch die ganze unbillige Abgabe aufhob.

---

1 **Feilbiethungs-Edikt.**

Auf Ansuchen des Vormund der Joachim Hoferischen Kinder wird im Wege der öffentlichen Versteigerung feilgebothen.

Die diesen Kindern zugehörige Behausung Nro. 199 in der Neustadt dahier gelegen, 3 Stöcke hoch, ledig und eigen, und mit einer Durchfahrt auf das Wiltauerfeld versehen.

Der Auswurfspreis ist 3800 fl. — kr.

Bedingnisse.

1. Käufer hat sich mit dem vorschriftmäßigen Vermögensdrittel auszuweisen.
2. Der Kaufschilling ist mittels Uebernahm der darauf haftenden Schulden abzuführen, der dießfällige Ueberrest aber mit normalmäßiger Hypothek sicher zu stellen, und zu 4 Prozent zu verzinsen.
3. Hat der Käufer alle künftighin eingetrieben werdende Steuern ohne Unterschied, von welcher Zeit sie herrühren, zu tragen, die bis Lichtmeß d. J. ausgeschriebenen Steuern sind schon bezahlt.
4. Gehet Wag und Gefahr, so wie die Nutzung vom Tage des Ankaufs an, auf den Käufer über.
5. Vom Käufer sind die Versteigerungs- und Kauferrichtungsgebühren nebst dem Armenprozent zu bestreiten.

Die Versteigerung selbst wird am nächsten Geor-

gitag den 24. April in der hiesigen Stadtgerichts-kanzlei vorgenommen, wo Vormittags 9 bis 11 Uhr die Anbothe zu Protokoll genommen, mit Schlag 11 Uhr aber mit dem Ausrufe angefangen, und vorschriftmäßig geschlossen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 7. März 1815.

Wieser, Stadtrichter.

v. Senger.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Es wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß bei dem Fürstlich Thurn und Taxischen Rentamte zu Meran am 25. und 26. April dieses Jahrs folgende Weingattungen nach den beigesetzten Schätzungspreisen an den Meistbiethenden feilgestellet werden, als:

Von der I. Klasse	301 Yhrn,	jede zu	18 fl.	30 kr.
II.	— 172	— —	17 =	— =
III.	— 351	— —	15 =	30 =
Essig 28 Yhrn à		. . . . . .	10 =	— =

mit folgenden

Bedingnissen.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Darboth angenommen.

2. Hat der Darboth auf ein ganzes Faß, folglich die allfällige Untertheilung eines Fasses auf Rechnung des Käufers zu geschehen.

3. Ist die Zahlung in klingender Konventions-Münze dergestalt zu leisten, daß bei der Versteigerung auf jede Yhrn wenigst 3 fl. als Capara erlegt, der Rest aber bey der Abfuhr vollständig entrichtet werde. Endlich

4. hat die Abfuhr des gekauften Weins und Essig längstens bis 3 Wochen nach der Versteigerung verläßlich zu geschehen.

Meran den 7. März 1815.

Tschohl, Rentbeamter.

2 **Kundmachung.**

Durch die Entschließung, welche von dem ehemaligen k. b. General-Commissariat des Innkreises unterm 8. Oktober 1813 Nro. 94 erfloß, wurde zwar der daige Fruhmarkt auf den 2ten Sonntag im Monat Mai verleget.

Nachdem aber heuer in diese Woche die Pfingstferien fallen, und solche den Markt-Geschäften hinderlich seyn könnten, wird der Tag zur Eröffnung des Marktes auf den 8. Mai fruh festgesetzt, der sich sodann am 16. darauf, mit Abrechnung der Ferial-Täge, die sich nach den k. k. österr. Verordnungen zum Markte nicht eignen, endet.

In Hinsicht der Waaren-Auslage, und des Verkaufes, wird sich auf die bestehenden Bestimmungen bezogen

Dieses wird zu jedermanns Benehmen zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Vom kaiserl. königl. prov. Landgerichte Hall den 1. März 1815.

Attlmayr, prov. Landrichter.

2 Vom k. k. prov. Landgericht Feldkirch in Vorarlberg wird hiermit bekannt gemacht: Es habe der Johannes Reich, Weißgerber zu Rankweil, die Behandlung seiner Gläubiger nachgesucht,

In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, die an denselben eine Forderung zu machen sich berechtigt glauben, aufgefordert, am 8. April dies Jahrs Vormittag 9 Uhr entweder selbst oder durch hinlänglich auch zum Vergleiche Bevollmächtigte zu erscheinen, und der gütlichen Behandlungstagsfahrt beizuwohnen, und zwar unter dem Präjudize, daß die Ausbleibenden, soweit sie nicht ein Vorrecht oder Pfandrecht haben, dem, was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen wird, nach §. 474 der westgallizischen Gerichtsordnung beigetreten geachtet werden würden.

Feldkirch, den 25. Februar 1815.

v. Ottenthal, k. k. prov. Landrichter.

2 **Edikt.**

Der hiesige Handelsmann Xaver Walser der Jüngere hat bei dem unterzeichneten Amte das Bittgesuch übergeben, seine Gläubiger gerichtlich zu dem Ende vorzuladen, um wo möglich mit selben einen gütlichen Nachlaß herzustellen, oder aber im Vergleichswege eine Fristenbehandlung zu Stande zu bringen.

Dieses Gesuch wurde genehmiget, und es wird daher Jedermann, welcher unter was immer für einem Rechtstitel an besagtes Handlungshaus Xaver Walser den Jüngern einen Anspruch zu machen sich berechtigt glaubt, unter dem Rechtsnachtheile auf die am 27. April dies Jahrs hiezu angeordnete Tagsatzung persönlich oder durch legal Bevollmächtigte in der diesseitigen Amtskanzley zu erscheinen vorgeladen, daß der Nichterscheinende dem Beschlusse der gegenwärtigen Kreditoren als beigetreten angesehen wird

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch den 13. Februar 1815.

v. Ottenthal, prov. Landrichter.

2 Vom k. k. prov. Landgericht Feldkirch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe der Johann Michael Nachbauer auf Frexern des Landrichts Feld-

kirch, die Behandlung seiner Gläubiger nachgesucht.

In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, die an demselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, am 6. April dies Jahrs Vormittag 9 Uhr entweder in Person, oder durch zu einem Vergleiche hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, und der gütlichen Behandlungstagsatzung beizuwohnen, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden, so weit sie nicht ein Vorrecht, oder Pfandrecht haben, dem, was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen wird, nach §. 474 der westgallizischen Gerichtsordnung beigetreten geachtet werden würden.

Feldkirch den 25. Febr. 1815.

v. Ottenthal, prov. Landrichter.

2 Vom kaiserl. königl. prov. Landgericht Feldkirch wird anmit bekannt gemacht: Es habe der Xaver Spekle zu Brederis des Landgerichtsbezirks Feldkirch um die Behandlung seiner Gläubiger angesucht. Zufolge dieses Ansuchens werden sämmtliche Gläubiger, die an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, am 7. April d. J. Vormittag 9 Uhr entweder persönlich, oder durch zu einem Vergleiche hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und der gütigen Behandlungstagfahrt beizuwohnen, und zwar mit der Warnung, daß die Ausbleibenden, so weit sie nicht ein Vorrecht oder Pfandrecht haben, dem, was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen wird, nach §. 474 der westgallizischen Gerichtsordnung beigetreten werden würden.

Feldkirch den 25. Februar 1815.

v. Ottenthal, prov. Landrichter.

2 **Konkurs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgericht Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es seye auf Andringen der Gläubiger des Bauersmann Johann Dollinger zu Hötting von dem Gericht in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des bemeldten Johann Dollinger gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an denselben eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 8. April dies Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Johann Dollingerischen Konkursmasse, Hrn. Advokat Jufinger zu Hötting, bey diesem Landgericht um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gefallenen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Innsbruck den 6. März 1815.

Hecher, Landrichter.

2 **Ediktal-Citation.**

Simon Theiner von Matsch reiste bereits vor 40 Jahren nach Wien, um dort die Schlosserprofession zu erlernen; vier Jahre später brachten einige Landsleute, welche sich persönlich in Wien um ihn erkundigten, die Nachricht zurück, daß er sich nach den Niederlanden begeben habe. Seit dieser Zeit hat man von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod nichts ferner erfahren. Auf Ansuchen seiner Geschwister und theils ihrer Nachkommen wird obiger Simon Theiner oder seine allfällige Nachkommenschaft anmit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen bei der unterzeichneten Behörde um so gewisser sich zu melden, als nach Verlauf dieser Frist das in 678 fl. — bestehende Vermögen desselben seinen Seitenverwandten nach der bestehenden Erbfolge würde ausgeantwortet werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Glurns den 27. Februar 1815.

Parischer, prov. Landrichter.

3 Von dem Kaiserl. Königl. prov. Landgerichte Silz wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht:

Es seye bey dem Umstande, daß Simon Höpperger, Bauer am Thannrain, dieß Landgerichts binnen der ihm über Anlangen des Johann Stainer dahier bestimmten Frist seiner klagenden Gläubiger, weder bedecket, noch aber seinen Vermö-

gens- und Schulden-Stand verfaßt und überreicht hat, in die Eröffnung des Konkurses über das sämmtliche in der Provinz Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des vorerwähnten Simon Höpperger gewilliget worden; es werden daher alle, welche eine Forderung an den vorberührten Verschuldeten haben, hiemit angewiesen, bis auf den 31. März laufenden Jahres die Anmeldung ihrer Forderungen in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Konkursmassa des Simon Höpperger bey diesem Landgerichte um so gewißer zu überreichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, widrigenfalls sie von dem vorhandenen, oder etwa zuwachsenden Vermögen so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensations-Rechtes abgewiesen seyn, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich wird auf den 4. April dieß J. um 8 Uhr Vormittag in daiger Gerichtskanzley Tagsatzung anberaumet, um über den einstweilen aufgestellten Vermögens-Verwalter, und die Ernennung eines Creditoren-Ausschusses einen Entschluß zu fassen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Silz den 21. Februar 1815.

Gstirner, Landrichter.

---

3 Konkurs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Taufers wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, welchen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Verlassenschaftsvermögen des am 2. d. M. verstorbenen Johann Reicheggers, Einackerers zu Uttenheim, Landgerichts Taufers, nachdem die gesetzlichen Erben den Erbsantritt ausgeschlagen, und die Eröffnung eines Konkurses angesucht haben, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die erwähnte Verlassenschafts-Masse eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis auf den 8. April dies Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen schriftlichen Klage wider den aufgestellten Vertreter Herrn Doktor Franz Stiffer bey dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des genannten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögens des Eingangs genannten verstorbenen Schuldners, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auch auf den 11. k. M. April um 9 Uhr Vormittag eine Tagsatzung in hiesiger Landgerichts-Kanzley zum Versuche der Güte oder in Entstehung dessen zur weitern Instruirung der Sache angeordnet, bey welcher die sämmtlichen Gläubiger entweder selbst, oder durch einen legal Bevollmächtigten zu erscheinen haben.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Taufers den 22. Februar 1815.

v. Leys, prov. Landrichter.

---

3 Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Steinach wird bekannt gemacht, es sey auf Absterben des Aloys Troger, Glasermeister zu Steinach, auf Ansuchen der rückgelassenen Erben in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol befindliche Vermögen des Aloys Troger gewilliget worden.

Daher werden alle, welche eine Forderung an die Aloys Trogerische Verlassenschaft haben, hiermit erinnert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche längstens bis 29. März dies Jahrs in Gestalt einer förmlichen Klage bey diesseitigem k. k. prov. Landgerichte um so gewisser anzumelden, und nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfluß der obbenannten Frist Niemand mehr ange-

hört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Aloys Trogerischen Vermögens abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen auch wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wären, also, daß solche Gläubiger, wenn sie in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations= Eigenthums= oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Aloys Trogerische Gläubiger auf den 30. künftigen Monats März dies Jahrs bis 9 Uhr Vormittag zur Erzweckung eines allfälligen Vergleiches oder einer gütigen Abbruchshandlung, so wie zur Wahl eines Creditorenausschusses und Masseverwalters in hiesiger k. k. Landgerichtskanzley zu erscheinen vorgeladen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Steinach
am 23. Februar 1815.

Bouthillier, prov. Landrichter.

---

3 **Konkurs = Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Lienz wird hiermit bekannt gemacht: Es sei von diesem Landgerichte über das gesammte im Lande Tirol befindliche Vermögen des Johann Gilger, Bauern am Grebitschitscher = Gut am Schloßberg, der sein Vermögen den Gläubigern abgetreten, der Konkurs eröffnet worden.

Daher werden alle jene, welche eine Forderung an den Verschuldeten haben, hiermit erinnert, daß sie ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche längstens bis 28. März dies Jahrs anmelden sollen, widrigenfalls sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in dieser Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindlichen Guts habenden Eigenthums oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechts abgewiesen seyn, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 30. März dies Jahrs um 9 Uhr Vormittag auf dasiger Landgerichtskanzley vorgeladen, um sich auf eine gütige Behandlung dieser Konkurssache, und allenfalls über die Wahl und das Benehmen eines Vermögensverwalters und der Creditorenausschüsse zu entschliessen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz
am 16. Febr. 1815.

Dr. Rizzi, prov. Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Vom k. k. prov. Landgericht wird anmit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf freiwillige Abtretung des Michael Walch, Schustermeister in Landeck, der Konkurs über sein Vermögen eröffnet worden. Es werden daher alle, die wider ihn auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, selbe bis zum 31. März 1815 schriftlich in Gestalt einer förmlichen Klage dahier anzumelden, widrigenfalls sie von dem vorhandenen, und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut bestehenden Eigenthums= oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechts abgewiesen seyn, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden. Zugleich werden die Gläubiger vorgerufen, am 5. April 9 Uhr in dasiger Landgerichtskanzley zu erscheinen, um sich über die Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, auch auf die Behandlungsweise dieses geringfügigen Konkurses zu entschliessen. — Als Massavertreter ist einsweilen Hr. Dr. von Carl aufgestellt worden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Landeck
am 22 Februar 1815.

Jos. v. Traubenberg, k. k. prov. Landrichter.

---

3 **Konkurs = Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Kaspar Wild von Kolsaß gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschlüßlich 15. April d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei dalgem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen,

als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Forderungen wird sodann zum Versuche der Güte, oder in Entstehung dessen aber zur weitern Instruirung dieser Konkurssache auf den 20. k. M. April 1815 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzley Tagfahrt bestimmt, wozu sämmtliche Kreditoren in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen mit dem Präjudiz aufgefordert werden, daß von den Ausbleibenden angenommen werden würde, sie wollen der Stimmenmehrheit der Anwesenden beitreten.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall
am 1. März 1815.
Attlmayr, k. k. prov. Landrichter.

---

3 **Konkurs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall wird allen denjenigen, so daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es seye über die unterm 28. v. M. erfolgte Bonis Cession in die Eröffnung des Konkurses über das sämmtliche im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Neumair, Huters zu Wattens, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, welcher an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung machen zu können glaubt, anmit vorgeladen, bis einschlüßlich 22. k. M. April 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden glaubte, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie in die Masse schuldig seyn sollten, ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Forderungen wird sodann zum Versuch der Güte, oder in Entstehung dessen zur weiters gesetzlichen Instruirung dieser Cantsache auf den 26. k. M. April 1815 Vormittag 9 Uhr in dieser Landgerichtskanzley Tagfahrt bestimmt, und sämmtliche Gläubiger um so gewisser hiebei geigliet, und zwar mit dem Rechtsnachtheile zu erscheinen vorgeladen, als man widrigenfalls von den Ausbleibenden annehmen würde, daß sie der Stimmenmehrheit der Anwesenden beitreten.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall
am 1. März 1815.
Attlmayr, k. k. prov. Landrichter.

---

3 Von Seite des kaiserl. kön. prov. Landgerichts Schlanders wird zur öffentlichen Kundmachung gebracht, daß dem Simon Spiller, Bauersmann zu Schlanders, die Verwaltung seines Vermögens wegen Verschwendung abgenommen, und für ihn in der Person des Matthias Tscholl, Bauersmann zu Schlanders, ein Kurator aufgestellt worden seye, weswegen Simon Spiller für minderjährig zu achten, und nach der für die minderjährigen bestehenden Gesetze zu behandeln ist.

Schlanders den 1. März 1815.
Schguanin, prov. Landrichter.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 19. 18. März 1815.

Bekanntmachung.

Es ist in Erfahrung gebracht worden, daß in dem ehemaligen Departement des Passeriano verfälschte königlich baierische Thaler, und italienische Fünf-Francs-Stücke entdeckt worden sind.

Zu Jedermanns Wissenschaft werden hiemit die nachstehenden Zeichen, womit sich die verfälschten Münzstücke von den ächten unterscheiden, angegeben, und das Publikum vor Annahme dieser falschen Münzstücke gewarnt.

Ihre Farbe ist dunkelweiß, das Gewicht geringer als bey den ächten; die Oberfläche körnicht und der Rand fehlt in beyden gänzlich. An den Stücken von 5 Francs sieht man das V., Zeichen der venetianischen Münze und die Jahrszahl 1811. An den baierischen Thalern die Jahrszahl 1786.

Innsbruck den 16. März 1815.

Kaiserl. Königl. p. General-Kreis-Commissariat.

v. Laichardiug.

v. Egloff.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Gaschurn betreffend.)

Durch die eigenmächtige Entfernung des Pfarrers Omayer ist die Pfarrpfründe zu Gaschurn, Landgerichts Montafon, in Erledigung gekommen.

Die Einkünfte der Pfarre belaufen sich nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 447 fl.

Die Kompetenten um diese Pfründe haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche binnen sechs Wochen der unterzeichneten Stelle vorzulegen.

Innsbruck den 7. März 1815.

Kaiserl. Königl. prov. General-Commissariat

v. Laichardiug.

v. Egloff.

1 Edikral-Vorladung.

Schon 60 Jahre befinden sich die 2 Geschwisterte Joseph und Hellena Rappolt von Wens, Landgerichts Imst gebürtig, und zwar ersterer als Bortenwirker und letztere als Näherin abwesig. So viel man gleich nach ihrer Abreise hörte, solle sich gedachter Joseph Rappolt nach Bergamo, seine Schwester Hellena hingegen nach Binsgau zu Halle nächst Salzburg begeben haben; nachmals brachte man aber von beiden diesen nichts mehr ins Vernehmen.

Da diese 2 Geschwisterte gemäß Rechnungsberichtigung vom 23. Febr. 1815 hierorts noch ein Vermögen von 290 fl. 14 kr. ausliegend haben, so werden dieselben oder ihre allfällige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tage entweder in Person, oder durch Vollmachtsträger hierum um so gewisser zu melden, als man widrigenfalls das gedachte Vermögen der Schwester der Abwesigen, Namens Elisabeth Rappolt, als nächsten Erbin auch ohne Kaution überantworten würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Imst den 9. März 1815.

J. A. Ebner, p. Landrichter.

1 Edikt.

Unterm 9. Februar d. J. ist Maria Agnesa Müllerin, Schwester im Kloster Valduna zu Rankweil, und gebürtig von Oberauerbach bey Memmingen mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, worinnen die Pfarrkirche St. Peter zu Rankweil als Universal-Erbin eingesetzt ist, verstorben. Da nun die gesetzlichen Notherben derselben nicht bekannt sind, so werden anmit dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen, um diese Erbschaft zu melden, und ihre Erbsrechte legal auszuweisen, widrigenfalls dieselben ausgeschlossen, und der Testaments-Erbin die Erbschaft auch ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch den 7. März 1815.

v. Ottenthal, Landrichter.

---

1 Auf die von Jos. Schürmer zu Mühlau, mittels einer schriftlichen Einlage vom 2. d. M. geschehene Abtretung seines Vermögens, und über am 13. darauf einvernommene Creditorschaft wird hiemit von Seite des unterzeichneten Amtes der Konkurs über das sämmtliche im Lande Tyrol befindliche Vermögen eröffnet. In Folge dessen werden alle jene, welche irgend eine Forderung an den obenbenannten Schürmer machen zu können glauben, kraft dieß aufgefordert, diese in Form einer rechtlichen Klage wider den von den Creditoren bereits aufgestellten Massavertreter Advokat Schlechl längstens bis 1. Mai d. J. anzumelden,

widrigenfalls sie von dem vorhandenen, und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in der Zeit anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Massa befindliches Gut habenden Eigenthums= oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechts abgewiesen seyn, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall den 13. März 1815.

Attlmayr, k. k. prov. Landrichter.

Einberufung

der Herrschaft Kremsierer Familienjuden Abraham Wlczek aus der Familienzahl 95, Jakob Flamm, aus der Familienzahl 1, dann Abraham Gottlieb, aus der Familienzahl 78.

Abraham Wlczek ist 44 Jahre alt, groß von Person, hat ein längliches Gesicht und eine lange Nase, blaue Augen, schwarze Haare, und derley Augenbraune, trug bey seinem Weggehen einen buntfärbigen Kaputrock, eine weiße Weste, grüne manschesterne Beinkleider, und einen runden Hut, spricht jüdisch, deutsch und böhmisch.

Jakob Flamm ist 22 Jahre alt, mittelmäßiger Größe, hat ein blasses Gesicht, eine längliche Nase, blonde Haare, derley Augenbraunen, und blaue Augen; trug bey seiner Entfernung einen blautuchenen Kaputrock, eine weiße Weste, kornblaue Beinkleider, kalblederne Stiefeln, und einen runden Hut, spricht deutsch, französisch, lateinisch, und seiner Aussage nach auch italienisch.

Abraham Gottlieb, beyläufig 65 Jahre alt, ist von mittelmäßiger Größe, hat ein längliches Gesicht, und dergleichen Nase, blaue Augen, graues Haar, und dergleichen Augenbraunen, trug bey seiner Entfernung eine mit Pelz gefütterte Weste, schwarzlederne Beinkleider, kalblederne Stiefeln, und Futtermütze, spricht jüdisch, deutsch und böhmisch.

Diese von ihrem Familienorte Kremsier unwissend wo abwesende, mit ihren Familiengeldern der Dominikal= und Verzehrungssteuer in Rest haftenden Familienjuden werden in Folge des k. k. Verzehrungssteuerpatents vom 15. September 1798 §. 72 mit dem Beysatze einberufen, daß, wenn sich dieselben binnen 6 Monaten a Dato bey der Kremsierer Judengemeinde nicht einfinden, und die rückständige Steuer und Gaben nicht ganz berichtigen sollten, ihre Familienstellen in Folge des angeführten Patents gelöscht, und mit andern vorschriftsmäßig geeigneten Individuen besetzt werden würden.

Kremsier den 1. December 1814.

Franz Bruttmann,
Oberamtmann.

2

Konkurs=Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye auf Andringen der Gläubiger des verstorbenen Johann Sarg vulgo Six zu Hötting in die Eröffnung des Konkurses über sein gesammtes im Lande Tirol befindliche beweglich und unbewegliche Vermögen gewilligt worden. Daher wird Jedermann, der an gedachten Johann Sarg eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 8. April 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei dem Landgericht Innsbruck um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung sondern auch das Recht kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gezogenen Vermögens des Eingangs benannten Schuldners ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations= Eigenthums= oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Schulden wird dann zum Versuch der Güte, oder in Entstehung dessen zur weitern Instruktion der Sache Tagsfahrt auf den 13. April 1815 Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley angesetzt, bei welcher sämmtliche Gläubiger ebenfalls in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen haben, unter dem Präjudize, daß von den Ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle sich der erklärten Stimmenmehrheit von den erschienenen gleich oder mehr privilegirten Gläubigern anschließen.

Innsbruck den 8. März 1815.

Hecher, prov. Landrichter.

3 **Kundmachung.**

Durch die Entschliessung, welche von dem ehemaligen k. b. General-Commissariat des Innkreises unterm 8. Oktober 1813 Nro. 94 erfloß, wurde zwar der daige Fruhmarkt auf den 2ten Sonntag im Monat Mai verleget.

Nachdem aber heuer in diese Woche die Pfingstferien fallen, und solche den Markt-Geschäften hinderlich seyn könnten, wird der Tag zur Eröffnung des Marktes auf den 8. Mai fruh festgesetzt, der sich sodann am 16. darauf, mit Abrechnung der Ferial-Täge, die sich nach den k. k. österr. Verordnungen zum Markte nicht eignen, endet.

In Hinsicht der Waaren-Auslage, und des Verkaufes, wird sich auf die bestehenden Bestimmungen bezogen

Dieses wird zu jedermanns Benehmen zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Vom kaiserl. königl. prov. Landgerichte Hall den 1. März 1815.

Attlmayr, prov. Landrichter.

---

3 Vom k. k. prov. Landgericht Feldkirch in Vorarlberg wird hiermit bekannt gemacht: Es habe der Johannes Reich, Weißgerber zu Rankweil, die Behandlung seiner Gläubiger nachgesucht.

In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, die an denselben eine Forderung zu machen sich berechtigt glauben, aufgefordert, am 8. April dies Jahrs Vormittag 9 Uhr entweder selbst oder durch hinlänglich auch zum Vergleiche Bevollmächtigte zu erscheinen, und der gütlichen Behandlungstagfahrt beizuwohnen, und zwar unter dem Präjudize, daß die Ausbleibenden, soweit sie nicht ein Vorrecht oder Pfandrecht haben, dem, was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen wird, nach §. 474 der westgallizischen Gerichtsordnung beigetreten geachtet werden würden.

Feldkirch, den 25. Februar 1815.

v. Ottenthal, k. k. prov. Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Der hiesige Handelsmann Xaver Walser der Jüngere hat bei dem unterzeichneten Amte das Bittgesuch übergeben, seine Gläubiger gerichtlich zu dem Ende vorzuladen, um wo möglich mit selben einen gütlichen Nachlaß herzustellen, oder aber im Vergleichswege eine Fristenbehandlung zu Stande zu bringen.

Dieses Gesuch wurde genehmiget, und es wird daher Jedermann, welcher unter was immer für einem Rechtstitel an besagtes Handlungshaus Xaver Walser den Jüngern einen Anspruch zu machen sich berechtigt glaubt, unter dem Rechtsnachtheile auf die am 27. April dies Jahrs hiezu angeordnete Tagsatzung persönlich oder durch legal Bevollmächtigte in der diesseitigen Amtskanzley zu erscheinen vorgeladen, daß der Nichterscheinende dem Beschlusse der gegenwärtigen Kreditoren als beigetreten angesehen wird

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch den 13. Februar 1815.

v. Ottenthal, prov. Landrichter.

---

3 Vom k. k. prov. Landgericht Feldkirch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe der Johann Michael Nachbauer auf Frexern des Landrichts Feldkirch, die Behandlung seiner Gläubiger nachgesucht.

In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, die an demselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, am 6. April dies Jahrs Vormittag 9 Uhr entweder in Person, oder durch zu einem Vergleiche hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, und der gütlichen Behandlungstagsatznng beizuwohnen, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden, so weit sie nicht ein Vorrecht, oder Pfandrecht haben, dem, was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen wird, nach §. 474 der westgallizischen Gerichtsordnung beigetreten geachtet werden würden.

Feldkirch den 25. Febr. 1815.

v. Ottenthal, prov. Landrichter.

---

3 Vom kaiserl. königl. prov. Landgericht Feldkirch wird anmit bekannt gemacht: Es habe der Xaver Spekle zu Brederis des Landgerichtsbezirks Feldkirch um die Behandlung seiner Gläubiger angesucht. Zufolge dieses Ansuchens werden sämmtliche Gläubiger, die an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, am 7. April d. J. Vormittag 9 Uhr entweder persönlich, oder durch zu einem Vergleiche hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und der gütigen Behandlungstagfahrt beizuwohnen, und zwar mit der Warnung, daß die Ausbleibenden, so weit sie nicht ein Vorrecht oder Pfandrecht haben, dem, was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen wird, nach §. 474 der westgallizischen Gerichtsordnung beigetreten werden würden.

Feldkirch den 25. Februar 1815.

v. Ottenthal, prov. Landrichter.

---

3 **Konkurs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgericht Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen

daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es seye auf Andringen der Gläubiger des Bauersmann Johann Dollinger zu Hötting von dem Gericht in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des bemeldten Johann Dollinger gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an denselben eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 8. April dies Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Johann Dollingerischen Konkursmasse, Hrn. Advokat Jusinger zu Hötting, bey diesem Landgericht um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gefallenen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Innsbruck den 6. März 1815.

Hecher, Landrichter.

Das hiesige Handlungshaus Jakob Fischnaler hat eine Partie ächten Vin di Rò in Commission erhalten; diese Weine sind roth, von vorzüglich gutem Geschmack, in keinem Vergleich mit dem welschen gemeinen Landwein, und zu die ausgezeichnetsten Preise zu haben; doch wird in voraus bemerkt, daß unter einem Wiener Eimer nichts verkauft wird.

Verzeichniß
der Verstorbenen in Innsbruck.
Im Monat Februar.

Den 1. Die wohlehrwürdige Frau Maria Antonia v. Lorengo, aus dem Ord. St. Ursula, am kalten Brand, am Innrain, alt 65 J.

Den 2. Hr. Joseph Nitsch, Spiegelschleifer, an Griesschmerzen, in der Angerzell, alt 86 J.

Den 4. Maria Anna Mayr, Schullehrerstochter, an der Herzwassersucht, auf der Kohlstatt, alt 81 J.

Den 7. Nothburg Strele, ledige Dienstmagd, am Schleimschlag, zu St. Niklaus, alt 54 J.

Den 8. Joseph Schwenninger, gewester Bedienter, am Schlagfluß, in der Neustadt, alt 79 J.

— — Der hochwürdig-hochgelehrte Herr Anton Maria Mayr, Benefiziat im löbl. Stadtspital, am Auszehrungsfieber, im Stadtspitalgebäude, alt 59 J.

Den 12. Alois Ernst, Bauersknecht, an der Lungenentzündung, im Stadtspital, alt 23 J.

Den 13. Igfr. Maria Unterrainer, am Schleimschlag, in der Höttingergasse, alt 56 J.

Den 15. Der hochgeborne, hochwürdig und hochgelehrte Herr Johann Graf von Thurn Valsassina und Taxis, an Entkräftung, in der Neustadt, alt 84 J.

— — Igfr. Mar. Anna Ritter, an Entkräftung, am Innrain, alt 87 J.

Den 16. Hr. Veit Rungger, Privat, am Faulfieber, in der Hofgasse, alt 88 J.

Den 18. Martin Gräber, gewester Kutscher, an Entkräftung, im Judengäßl, alt 91 J.

— — Hr. Johann Bapt. Mayrhofer, k. k. prov. Landgerichts Actuar, an der Lungensucht, in der Stadt, alt 28 J.

Den 19. Hr. Joseph Kern, Handelsmann, am Schleimschlagfluß, in der Neustadt, alt 82 J.

— — Leopold Streinmalweger, gewester Kutscher, an der Wassersucht, im Stallgäßl, alt 80 J.

Den 22. Anton Gintner, Strumpfwirkermeister, am Schlagfluß, in der Höttingergasse, alt 61 J.

— — Maria Bontoin, Sträfling im k. k. Strafhaus, an der Lungensucht, alt 40 J.

— — Hr. Peter Driendl, der Philosophie Beflissener, an der Lungensucht, in der Neustadt, alt 19 J.

Den 26. Rosina Guggenbichler, an der Herzwassersucht, in der Neustadt, als 85 J.

Kinder 13

Zusammen 32 Personen.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 20. 22. März 1815.

Biographische Skizze.

Eine Verordnung des ehemaligen Königreichs Italien befahl, daß in jedem Lyceum jährlich ein Professor bei der Vertheilung der Preise eine Rede sprechen, und zum Stoffe derselben die Verdienste eines italienischen Gelehrten nehmen müsse. Durch diese Veranlassung erhielten wir eine umständliche Biographie des Tirolers Scopoli durch den Rector des Lyceums von Bergamo und zugleich Professor der Chymie und Naturgeschichte Joh. Maironi da Ponte, einen Schüler und zugleich durch mehrere Jahre gewesenen Hausgenossen dieses berühmten Gelehrten. Sie erschien mit dem Titel: Elogio Storico del Signor Gio. Ant. Scopoli, Cons. di S. M. I. R d' Austria, Professore di chimica et botanica nella reale università di Pavia; Bergamo bei Sonzogni 1811. 4. Hier folgt davon ein gedrängter Auszug.

Joh. Anton Scopoli, geb. im J. 1723 zu Cavales im Thale Fleims, Sohn des Doctors der Rechte und fürstlich-trientnerschen Beamten Franz Anton Sc. und seiner Gemahlinn Claudia v. Gramola, studirte am Gymnasium zu Hall, und dann an der Universität zu Innsbruck, wo er sich der Arzneiwissenschaft widmete. Die Schriften von Boerhave, Hofmann und Sydenham waren in dieser Zeit seine eigentlichen Lehrer, und er vollendete seine Studien mit der Auszeichnung, daß ihm schon im J. 1743. im zwanzigsten Jahre seines Alters mit einer Ausnahme von der Regel das Doctorat ertheilet wurde. Hierauf verlegte er sich anfangs zu Trient und dann zu Venedig unter der Leitung der angesehensten Aerzte auf die medicinische Praxis, und er begleitete später als Arzt den damahligen Coadjutor von Trient Leopold Grafen v. Firmian nach Grätz und Wien. In Wien hat er vor dem berühmten Van-Swieten neuerlich den so genannten rigorosen Prüfungen sich unterworfen, und dabei mit großem Ruhme bestanden.

Von Jugend auf hatte er eine besondere, gleichsam angeborne Vorliebe zur Botanik. Im Thale seines Geburtsortes begleitete er oft einen gemeinen Kräutersammler, von dem er die Provincial-Nahmen der Pflanzen lernte. Wenn es schon zu Innsbruck damals keine Vorlesungen über Botanik gab, setzte er seine Liebhaberei doch fort, er durchstreifte alle Gebirge, die diese Stadt umgeben, sammelte die seltensten Pflanzen, trocknete sie, und gab ihnen die Nahmen nach Bahuin, da das Linnéische Sistem hier noch nicht bekannt war. Aehnliche botanische Reisen machte er nach vollendeten Studien auch im südlichen Tirol, wodurch er ein sehr reiches tirolisches Herbarium sich verschaffte. Von den seltensten Pflanzen fügte er eigenhändig auch Abzeichnungen bei; denn er hatte in Alberti's, seines Landsmannes, Schule auch diese Kunst gelernet. In Venedig fand er zwei mittelmäßige botanische Gärten, die er fleißig besuchte. Da prüfte er die Pflanzen nach den Grundsätzen von Tournefort und Rai, und auch schon nach jenen des Linné, da von diesem die erste Auflage seines Systema naturae eben damals bekannt ward. Zu Wien gab er als Inaugural-Abhandlung den Versuch einer Vergleichung des tournefort'schen und des linnéischen Sistems in Druck.

Bald nachdem er zu Wien das zweite Mahl Doctor geworden, wurde er von der Regierung zum Proto-Physikus bei dem Quecksilber-Bergwerke zu Idria ernannt. So traurig und ungesund dieser Aufenthalt war, wie er denn da seine zärtlich geliebte erste Gattinn Marianna Miorini und seine beiden Söhne aus dieser Ehe verlohr, setzte er doch neben den vielen Geschäften seines Amtes auch hier seine Studien und Forschungen, besonders in der Botanik, fort, womit er auch eine Insectensammlung jener Gegend verband. So erschien dann anfangs seine Flora Carniolica, die ihm sogleich den Ruf eines vorzüglichen Botanikers erwarb, und bald darauf seine Entomologia Carniolica, ein Werk, das von den Entomologen auch heut zu Tage noch bewundert und viel benützet wird; Linné schrieb ihm darüber, er habe einen Abdruck davon nach vielen vergeblichen Versuchen endlich über Holland mit drei Dukaten Frachtkosten erhalten, aber daraus ein Vergnügen geschöpft, das ihm hundert Dukaten nicht gewähret hätten.

Zu Idria verlegte er sich mit großem Fleiße auch auf die Mineralogie und Metallurgie, auf die er die Chymie nach den Grundsätzen von Boerhave und Stahl anwandte; und der k. k. Hof ernannte ihn zum Professor der Mineralogie daselbst zum Besten der Praktikanten bei jenem Bergwerke. In diesem Fache erschienen dann seine Tentamina chimico-physico-medica, und in deutscher Sprache

seine Einleitung zur Kenntniß und zum Gebrauche der Fossilien; ferner seine drei ersten naturhistorischen Jahre, alles Werke, die durch Verschiedenheit und Gründlichkeit der Beobachtungen sich vorzüglich auszeichneten.

Aber so viel Lobeserhebungen von allen Seiten, und so viel Zufriedenheitsbezeugungen vom k. k. Hofe und vom Volke zu Idria er auch erhielt, konnte dieß alles ihm doch das Unangenehme seines abgelegenen Aufenthaltsortes nicht vergüten, und er suchte durch mehrere Jahre auf alle Art, sein Loos in diesem Stücke zu verbessern. Zwar erhielt er im J. 1763 durch die Verwendung seines Freundes, des Grafen Lactanz v. Firmian, den Ruf zur Stelle eines Leibarztes des Fürstbischofs zu Passau, und bald darauf den noch rühmlichern nach Petersburg an die Stelle des berühmten, damals verstorbenen Lehmann; doch seine Anhänglichkeit an die österreichische Regierung war so groß, daß nichts in der Welt ihn bewegen konnte, ihre Dienste zu verlassen. Endlich im J. 1766, als der berühmte Münz- und Bergrath und Professor der Mineralogie und Metallurgie zu Schemnitz, Jaquet, als Professor der Chymie und Botanik zur Wiener Universität übersetzt worden, erhielt Scopoli seine Stelle; nur fand er dort jene Zufriedenheit nicht, die er gehoffet hatte. Er verlohr da bald seine zweite Gattinn Katharina v. Frankenfeld von Laybach, und auch seine eigene Gesundheit litt sehr, weil er wegen seines Amtes immer einen großen Theil des Tages in dem zweckwidrig gebauten und nachtheilig gelegenen chymischen Laboratorium zubringen mußte. Was ihn aber vorzüglich schmerzte, war ein ihm schriftlich zugefertigter Verboth, sich mit andern Gegenständen, als mit den Arbeiten seines zweifachen Amtes eines Bergraths und Professors zu beschäftigen. Darum mußte er seine Lieblingsbeschäftigung, die botanischen Forschungen, ganz einstellen, und auch anderen litterarischen Arbeiten konnte er sich nur noch in einigen, seiner Erholung und Bequemlichkeit abgekargten Nebenstunden widmen. In diesen bearbeitete er die zweite Ausgabe seiner Flora carniolica, und den ersten Theil seiner Crystallographia Hungarica; auch vollendete er zu Schemnitz seine Fundamenta Mineralogica et Metallurgica, und seine Introductio ad universam historiam naturalem, zwei Werke, die allein schon zureichten, ihm einen Platz unter den ersten Chymikern und Naturhistorikern seiner Zeit zu verdienen.

Er verehlichte sich zum dritten Male mit Karolina von Freyenau aus einem edeln ungarischen Geschlechte, wünschte sich aber unaufhörlich eine andere Stelle, wo er freier den Wissenschaften obliegen könnte. Diese erhielt er im J. 1776, indem er als Professor der Chymie und Botanik auf die Universität zu Pavia kam.

Hier war er ganz in seinem Elemente. Unter seiner Anleitung wurde ein chymisches Laboratorium erbauet, und der botanische Garten angeleget; auch das schöne Naturalienkabinet von Pavia verdankt ihm einen großen Theil seines Reichthums. Nicht nur trat er an dasselbe seine aus Ungarn gebrachte mineralogische Sammlung ab; er machte auch eine Menge der beschwerlichsten Reisen durch die ganze Lombardie, um dieses Cabinet und seinen botanischen Garten zu bereichern. Wie viel er hierin geleistet, zeiget sein berühmtes, im J. 1786 erschienenes Werk: Deliciae Florae et Faunae Insubricae. Ihm hatte es die Lombardie zu verdanken, daß dort der Geschmack an den naturhistorischen Wissenschaften sehr allgemein erwachte; sein Verdienst war auch die Wiedereröffnung und Bearbeitung des reichen Eisenbergwerkes von Tavarnia. Er übersetzte das Dictionäre der Chymie von Macquer, und fügte so viele Anmerkungen und so viel neue Artikel hinzu, daß das Werk von zwei auf zehen dicke Bände anwuchs. Hätte er nichts als dieses Werk geschrieben, man würde ihn doch immer unter die gründlichsten Gelehrten des verflossenen Jahrhunderts im Fache der Naturgeschichte zählen müssen. Zu seinen Werken von Pavia gehören ferner seine Fundamenta Botanica, und seine Chimiche Istituzioni, zwei Vorlesebücher.

In der Vorrede zu seinen Deliciae Florae et Faunae Insubricae zeigte er dem Publicum an, wie er in Folge seiner unaufhörlichen mikroskopischen Untersuchungen den Gebrauch des rechten Auges verlohren habe, und sich daher des Bücherschreibens in Zukunft gänzlich enthalten müsse. Und schon das folgende Jahr 1787 war das letzte seines Lebens.

Er war einer Menge gelehrter Gesellschaften Mitglied, und unterhielt einen ausgebreiteten literarischen Briefwechsel mit den berühmtesten Gelehrten von Europa, die, vorzüglich in Gegenständen der Chymie und Botanik, sich bei ihm wie bei einem Orakel Raths erholten. In dem langen Verzeichnisse seiner vorzüglichsten Correspondenten, das uns sein Biograph liefert, findet man die berühmten Nahmen Banks, Bergmann, Dolomieu, Haller, Linné, und so viele andere. Dabei war er ein streng tugendhafter, ungemein dienstfertiger, im Umgange sehr liebenswürdiger Mann, der zugleich am allerwenigsten Trug und Verstellung kannte; dazu so bescheiden und von aller Ruhmre-

rigkeit so weit entfernet, daß es immer einer ganz eigenen Veranlassung bedurfte, um ihn von sich selbst etwas sprechen zu hören. Dem ungeachtet entgieng er dem Neide, der literarischen Eifersucht und den niedrigen Künsten gewisser Menschen nicht, die, wie Cicero von Catalina sagt, illustribus inimicis clarescere opinantur. Er hielt es unter seiner Würde, sich zu vertheidigen. In der That aber wurde ihm in den letzten Jahren durch unselige Partheiungen, in die die Universität zerfallen war, sein Leben nicht wenig verbittert; nur litt er im Stillen; man hörte ihn nie darüber klagen. Man hatte Beispiele, daß er seinen Feinden herzlich dankte, wenn er durch sie irgend eine nicht ganz richtige Angabe in seinen Werken, obwohl auf die gehässigste Art, gerüget fand, und daß er sie bei der ersten Gelegenheit verbesserte.

Dieser kleine Umriß mag zureichen, um die Verdienste und den Charakter dieses so würdigen Gelehrten seinen Landsleuten in Erinnerung zu bringen.

---

1 . Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Gläubiger des zu Hötting verstorbenen Johann Sarg, insgemein Sir, nachstehende zur Concursmassa gehörigen Realitäten öffentlich versteigert werden, als:

I. Nro. Cat. 555. Eine Behausung mit Stadl, und Stallung, dann Fruhgarten von 36 Klafter, stoßt 1. an Joseph Meixner, 2 an gemeinen Weg, 3. und 4. an Maria Lederer. Ist der Stadtkammer zu Innsbruck mit jährlichen 15 kr. T. W. grundrechtbar, dann ist auf das Schloß Amras, dermahl Rentamt Innsbruck, 2 kr. Kuchlsteuer zu entrichten.

II. Nro. Cat. 556. Die zu dieser Behausung gehörigen 4 Holztheile 3ter Klasse, welche zusammen 9 Morgen halten.

III. Nro. Cat. 557. Ein Fleck Grund nächst dieser Behausung 1/8 M. M. groß, gränzt 1. an Michael Hatzl, 2. an Joseph Meixner, 3. an Maria Lederin und 4. an Joseph Püchler. Ist dem Hrn. v. Mohr jährlich mit 12 kr. T. W. grundrechtbar.

Für diese drey Stücke wird der Ausrufspreis bestimmt auf . . . . . 600 fl.

IV. Nro. Cat. 996. Ein Drittl Jauch Acker im Höttingerfeld im sogenannten Lethen liegend, gränzt 1. an Joseph Püchler, 2. an die Straßen, 3. an Sebastian Zach, und 4. an Franz Schweigshofer. Ist der Grundrechte halber ledig und eigen, doch ist in das Rentamt Innsbruck an Vogtey 1/8 W. M. Haber, und 1 kr. im Gelde, und der Stiftsadministration Wilten 19 1/2 kr. Zehend zu entrichten.

Im Ausrufspreis . . 250 fl.

V. Nro. Cat. 123 der Gemeinde Wilten. Eine halbe Jauch Acker guter Qualität aus der Steppenhueben gebrochen im untern Feld liegend, gränzt 1. an Mathias Meyr, 2. an Franz Edenhauser, 3. an die andere halbe Jauch und 4. an die v. Kolbischen Güter.

Ist der Stiftsadministration Wilten grundrechtbar, und ist dem Lehentrager 5 kr. Grund- und 4 kr. Theilzins zu entrichten.

Im Ausrufspreis . . . 425 fl.

Bedingnisse.

1. Wird zur Versteigerung mit Ausnahme der Judenschaft Jeder zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufsvermögen, oder mittels annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3. Werden die Grundstücke ad corpus, und nicht ad mensuram hindangegeben.

4. Gehet vom Tage der Versteigerung Wag und Gefahr auf dem Käufer über, wie er auch die Behausung sogleich beziehen kann.

5. Hat Käufer den Kaufschilling zu 4 p. c. auf L. M. 1816 das erstemal zu verzinsen, und nach einer vierteljährigen um Galli zu geschehen habender Ab- oder Auskündung um Lichtmessen darauf rückzubezahlen.

6. Hat Käufer alle wie immer Namen habende Steuern und übrigen Oblagen ohne Rücksicht auf ihre Entstehungs- oder Einhebungszeit, welche von Lichtmessen 1815 angelegt werden, allein zu übernehmen.

7. Eben so die Lizitations- und Kauferrichtungskosten allein zu tragen.

Zur Versteigerung selbst wird der 10. April bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen Vormittags von 9 bis 10 Uhr auf daiger Landgerichts-Kanzlei ihre Anbothe zu Protokoll geben können, um 10 Uhr aber die wirkliche Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird

Gegeben Innsbruck am 16. März 1815.

Hecher, prov. Landrichter.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall werden über Anlangen des aufgestellten Vermögens-Verwalters nachstehende zur Joh. Neumairischen

Conkursmasse zu Wattens gehörige Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden veräußert, nämlich:

Sub Nro. Cat. 127 der Gemeinde Wattens, eine Söllbehausung, Hof, Hofstadt, Stadl, Stallung, Hutmacher-Werkstätte, Früh- und Baumgarten im obern Dorfe Wattens, gränzt 1. an Joseph Moriel, 2. an Georg Reindl, 3. an die gemeine Gasse, und 4. abermal gegen Joseph Moriel.

Von dieser Behausung und Zugehörde hat man dem Priester Veit Staffler zu Telfs, nunmehr dessen Erben als Grundherrn jährlich 36 kr. Grundzins und der Herrschaft Rettenberg 2 kr. Recognitions-Zins wegen einem Brunnenfluß zu geben.

Ferner ein Acker in der Grubenpeinten, das Steigackerl genannt, sammt dem Fürhapzäunl, welches ein jeweiliger Inwohner zu machen hat, gränzt 1. an Simon Greiderer, 2. an die Aecker so nach Längs hinausliegen, und an den Gasteig, 3. an die gemeine Gasse, und 4. an Georg Reindl.

Weiters ein Stück Grund, die Tafel oder Hochpeinten genannt, gränzt 1. an Joseph Moriel, 2. an Mathias Aicher, 3. an Joseph Sturm und 4. an Simon Greiderer.

Diese zwey Corpora kommen im Steuer-Cataster sub Nro. 128 vor, und sind aus dem Lippen oder Zwergergut gebrochen, welches dem Freyherrn von Lochau als Inhaber des Friedberger Allodial-Urbars Grundzins pflichtig ist, wohin man von diesen zwey Grundstücken jährlich auf St. Luzia Tag 18 1/2 kr. Grund- und 2 kr. Theilzins im 21 fl. Fuße, dann 4 Staar Roggen, und 3 Staar Hafer Friedsberger Masserey, ferner der Herrschaft Rettenberg auf St. Katharina 5 alte Metzen Gerichtsfutter zu entrichten hat.

Dagegen hat ein jeweilig diesseitiger Inhaber von den Maria Gandlerischen Kindern zu Wattens als Besitzer eines aus dem gedachten Lippen oder Zwergergute gebrochenen Ackers, der Viehweid-Acker genannt, jährlich 16 kr. Grundhilfszins einzulangen.

Zu voriger Behausung gehören auch die im Cataster sub. Nro. 130 et 131 einkommenden zwey Holztheile in der Heimwaldung, und 3 Holztheile in der Hochwaldung besitzet der diesseitige Inhaber mit Georg Reindl gemeinschäftlich.

Endlich aus einem ganzen Lehensaß-Luß die Hälfte in der Unterwattnerau vorbehältlich der Kohärenzen.

Bei voriger Behausung befindet sich auch, wie bereits bemerket wurde, eine gemäß kreisämtlicher Verleih-Urkunde ddo. 26. März 1786 erbaute Hutmachers-Werkstätte, und ehedem erhaltene Hutmachers-Gerechtsame, um deren Ausübung und Verleihung, da sie blos personell ist, sich ein allfälliger Käufer selbst hohen Ortes geeignet zu bewerben hat.

Für oben beschriebene Effetten ist der Ausrufspreis bestimmt auf . . . 900 fl.

Bedingnisse.

1. Wird mit Ausnahme der Judenschaft jedermann zum Kaufe zugelassen, der sich mit der normalmäßigen Kaufs-Fähigkeit auszuweisen vermag.

2. Geschieht die Verwendung ad corpus, nicht ad mensuram.

3. Hat der Käufer sämmtliche von Georgi-Zeit 1815 an auf diese Realitäten wie immer kommen mögenden Steuern und Oblagen jeder Art ohne Ausnahme, und ohne Rücksicht auf deren Entstehungs-Grund oder Entstehungs-Zeit zu übernehmen, und an Gehörde abzuführen, und eben so

4. Alle Lizitations- und Kaufaufrichtungskosten allein zu tragen.

5. An dem erstandenen Meistgebothe sind alsogleich am Tage der Lizitation 50 fl. baar zu erlegen, wogegen der Ueberrest mit von Georgi-Zeit 1815 an laufender Conventionsmäßiger Verzinsung und Aufkündung an die betreffenden Gläubiger überwiesen werden wird.

6. Geht vom Tage des erstandenen Meistgebothes der Besitz der erkauften Realitäten, eben so aber auch Wag und Gefahr derselben an den Käufer über.

Die Versteigerung selbst wird am 13. k. M. April 1815 Nachmittag 2 Uhr in der Greiderischen Wirthsbehausung zu Wattens nach gesetzlicher Vorschrift vor sich gehen, und sollte sich dort kein Kaufslustiger melden, am 5. May 1815 zum zweyten Mal, und wenn auch da kein Anboth geschähe, am 19. desselben Monats zum dritten mal jederzeit zur nämlichen Stunde und Ort wiederholt werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall
den 16. März 1815.
Attlmayr, Landrichter.

---

1 Amortisations-Edikt.

Die königliche Districts-Stiftungs-Administration Tittmoning, hat unterm 2. et pres. 12. vorigen Monats, um die Amortisirung einer verlohrenen den Pettingischen Cultus-Stiftungen gehörigen ehemalig salzburgisch Landschaftlichen 4 prozentigen Obligation von 4000 fl. de Dato 1. Juny 1740, sub. Nro. 94 nachgesucht.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird daher aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monathen hier bei Gericht vorzuweisen, außerdessen sie für nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

K. B. Landgericht Teisendorf im Salzach-Kreise den 13. März 1815.

Zollmann, Landrichter.

---

1 Amortisations-Edikt.

Unter den ehemals Pfleggericht Wagingischen Depositen, hätte sich auch eine landschaftliche Schuld-Obligation Nro. 1345 vom 30. Juli 1790, per 500 fl. für die Mathias Langwinderischen Schmiedkinder von Straulach finden sollen, wurde aber nie aufgefunden, und also gänzlich vermißt.

Auf gehorsames Bitten der Interessenten, werden demnach die allenfalsigen Inhaber dieser Obligation, und alle jene, welche darauf einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, in Zeit 6 Monaten a Dato dieß, diese Obligation bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, außer dessen sie für nichtig erklärt werden wird.

K. B. Landgericht Teisendorf im Salzach-Kreise den 13. März 1815.

Zollmann, Landrichter.

---

1 Amortisations-Edikt.

Schon bei der am 21. August 1806 vorgenommenen Verlassenschafts-Beschreibung des am 24. Juli desselben Jahrs verstorbenen Herrn Benedikt Weichslbaumer, Kirchen- und milder Ordens-Verwalter dahier, wurden zwey vierprocentige salzburgische Landschafts-Obligationen; eine per 500 fl. de Dato 30. Juli 1758, mit Nro 193. und eine per 300 fl. de Dato 20. April 1749. mit Nro. 264 auf des verstorbenen Vaters Herrn Zacharias Weichslbaumer, gewesten salzburgischen Landrichter in Wagrain lautend, vermißt.

Nachdem nun von diesen beeden Documenten, von welchen die Schwester des verblichenen Verwalters, Anna Maria Weichslbaumer zu einem Drittheile, und die Tochter mehr erwähnten Verwalters, Theresia Weichslbaumer gemäß Erbschaftstheilung vom 4. Dez. 1806 zu zwey Drittheilen Eigenthümerin ist, bis heute noch nicht hervorgekommen sind, und gegenwärtig zur Liquidation gebracht werden sollen; so werden auf gehorsamstes Bitten genannter beider Interessenten, und der letztern Vormünder, die allenfalsigen Besitzer dieser Urkunden hiedurch aufgefordert, dieselben binnen einer peremtorischen Zeitfrist von sechs Monaten a Dato dieß bei dem unterfertigten Landgerichte vorzulegen, widrigenfalls selbe für amortisirt und kraftlos erklärt werden.

K. B. Landgericht Teisendorf im Salzach-Kreise den 13. März 1815.

Zollmann, Landrichter.

---

1 Amortisations-Edikt.

Es ist eine salzburgisch-landschäftliche Schuldobligation ddo. 28. October 1806 mit Numer 1233, ursprünglich per 800 fl., jetzt nach rückbezahlten 200 fl. noch per 600 fl. auf die Thom. Kreiderische Kinder lautend, welche beim vormaligen Pfleggericht Waging in gerichlicher Verwahr gelegen seyn solle, nirgends mehr findig. Da daher die gegenwärtig sich als Eigenthümerin angegebene Wallburg Wagenbichler, verwittweten Weißgärberin zu Waging, respect. der Bürgestand Joseph Köck, bürgerlicher Weißgärber in Salzburg die Amortisirung dieser Obligation hierorts nachgesucht haben, so wird der Besitzer derselben aufgefordert, sie inner 6 Monaten ddo. dieß bei unterfertigtem Landgerichte vorzuweisen, außer dessen sie für amortisirt und nichtig erklärt werden wird.

K. B. Landgericht Teisendorf im Salzach-Kreise den 13. März 1815.

Zollmann, Landrichter.

---

1 Konkurs-Edikt.

Von Seite des k. k. prov. Landgerichts Schwatz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denen, welchen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem k. k. prov. Landgerichte über erfolgte Güterabtretung des Martin Aigner, Bauersmann am Weerberg, in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden:

Daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 21. April d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider gedachte Konkursmasse bei diesem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und alle jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs

benannten Schuldners ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen auch wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Forderungen wird sodann zum Versuch der Güte, oder in Entstehung dessen aber zur weitern Instruirung dieser Conkurssache auf den 29. April d. J. Vormittag 9 Uhr auf alldaiger Landgerichts-Kanzley Tagfahrt angeordnet werden, wozu sämmtliche Gläubiger oder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen mit dem Präjudiz aufgefordert werden, daß von dem ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger beytreten.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz den 16. März 1815.

Marberger, Landrichter.

1 Koncurs-Edict.

Vom k. k. prov. Landgerichte Sterzing wird hiemit allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es sei auf der unterm 10. d. M. erfolgten Bonis Cession des Dominikus Gwercher Wirth am Prenner in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der am erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 20sten künftigen Monats April die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten vorhandenen, und noch etwa zuwachsenden Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 24sten k. M. April um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei Tagsatzung anberaumet, um über den einstmalen aufgestellten Vermögens-Verwalter, und die Ernennung eines Creditoren-Ausschusses einen Entschluß zu fassen, wozu sämmentliche Gwercherische Gläubiger unter dem Rechts-Präjudiz zu erscheinen vorgeladen werden, daß die nicht Erscheinenden an den Abschluß der gegenwärtigen Gläubiger gebunden seyn sollen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Sterzing, den 13. März 1815.

Im Verhinderungs-Fall des Hrn. Landrichters. Dr. Lunz, k. k. prov. Adjunct.

2 Feilbiethungs-Edikt.

Auf Ansuchen des Vermund der Joachim Hoferischen Kinder wird im Wege der öffentlichen Versteigerung feilgebothen

Die diesen Kindern zugehörige Behausung Nro. 199 in der Neustadt dahier gelegen, 3 Stöcke hoch, ledig und eigen, und mit einer Durchfahrt auf das Wiltauerfeld versehen.

Der Ausrufspreis ist 3800 fl. — kr.

Bedingnisse.

1. Käufer hat sich mit dem vorschriftmäßigen Vermögensdrittel auszuweisen.

2. Der Kaufschilling ist mittels Uebernahm der darauf haftenden Schulden abzuführen, der dießfällige Ueberrest aber mit normalmäßiger Hypothek sicher zu stellen, und zu 4 Prozent zu verzinsen.

3. Hat der Käufer alle künftighin eingetrieben werdende Steuern ohne Unterschied, von welcher Zeit sie herrühren, zu tragen, die bis Lichtmeß d. J. ausgeschriebenen Steuern sind schon bezahlt.

4. Gehet Wag und Gefahr, so wie die Nutzung vom Tage des Ankaufs an, auf den Käufer über.

5. Vom Käufer sind die Versteigerungs- und Kauferrichtungsgebühren nebst dem Armenprozent zu bestreiten.

Die Versteigerung selbst wird am nächsten Georgitag den 24. April in der hiesigen Stadtgerichtskanzlei vorgenommen, wo Vormittags 9 bis 11 Uhr die Anbothe zu Protokoll genommen, mit

Schlag 11 Uhr aber mit dem Ausrufe angefangen, und vorschriftmäßig geschlossen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 7. März 1815.

Wieser, Stadtrichter.

v. Senger.

2 Versteigerungs-Edikt.

Es wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß bei dem Fürstlich Thurn und Taxischen Rentamte zu Meran am 25. und 26. April dieses Jahrs folgende Weingattungen nach den beigesetzten Schätzungspreisen an den Meistbiethenden feilgestellet werden, als:

Von der I. Klasse	301 Yhrn, jede zu	18 fl.	30 kr.
II. —	172 — —	17 =	— =
III. —	354 — —	15 =	30 =
Essig 28 Yhrn à	. . . .	16 =	— =

mit folgenden

Bedingnissen.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Darboth angenommen.

2. Hat der Darboth auf ein ganzes Faß, folglich die allfällige Untertheilung eines Fasses auf Rechnung des Käufers zu geschehen.

3. Ist die Zahlung in klingender Konventions-Münze dergestalt zu leisten, daß bei der Versteigerung auf jede Yhrn wenigst 3 fl. als Capara erlegt, der Rest aber bey der Abfuhr vollständig entrichtet werde. Endlich

4. hat die Abfuhr des gekauften Weins und Essig längstens bis 3 Wochen nach der Versteigerung verläßlich zu geschehen.

Meran den 7. März 1815.

Tschohl, Rentbeamter.

2 Edikal-Vorladung.

Schon 60 Jahre befinden sich die 2 Geschwisterte Joseph und Hellena Rappolt von Wens, Landgerichts Imst gebürtig, und zwar ersterer als Bortenwirker und letztere als Näherin abwesig. So viel man gleich nach ihrer Abreise hörte, solle sich gedachter Joseph Rappolt nach Bergamo, seine Schwester Hellena hingegen nach Binsgau zu Halle nächst Salzburg begeben haben; nachmals brachte man aber von beiden diesen nichts mehr ins Vernehmen.

Da diese 2 Geschwisterte gemäß Rechnungsberichtigung vom 23. Febr. 1815 hierorts noch ein Vermögen von 290 fl. 14 kr. ausliegend haben, so werden dieselben oder ihre allfällige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tage entweder in Person, oder durch Vollmachtsträger hierum um so gewisser zu melden, als man widrigenfalls das gedachte Vermögen der Schwester der Abwesigen, Namens Elisabeth Rappolt, als nächsten Erbin auch ohne Kaution überantworten würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Imst den 9. März 1815.

J. A. Ebner, p. Landrichter.

2 Edikt.

Unterm 9. Februar d. J. ist Maria Agnesa Müllerin, Schwester im Kloster Valduna zu Rankweil, und gebürtig von Oberauerbach bey Memmingen mit Hinterlassung einer letztwilligen Diposition, worinnen die Pfarrkirche St. Peter zu Rankweil als Universal-Erbin eingesetzt ist, verstorben. Da nun die gesetzlichen Notherben derselben nicht bekannt sind, so werden anmit dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen, um diese Erbschaft zu melden, und ihre Erbsrechte legal auszuweisen, widrigenfalls dieselben ausgeschlossen, und der Testaments-Erbin die Erbschaft auch ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch den 7. März 1815.

v. Ottenthal, Landrichter.

2 Auf die von Jos. Schürmer zu Mühlau, mittels einer schriftlichen Einlage vom 2. d. M. geschehene Abtretung seines Vermögens, und über am 13. darauf einvernommene Creditorschaft wird hiemit von Seite des unterzeichneten Amtes der Konkurs über das sämmtliche im Lande Tyrol befindliche Vermögen eröffnet. In Folge dessen werden alle jene, welche irgend eine Forderung an den obenbenannten Schürmer machen zu können glauben, kraft dieß aufgefordert, diese in Form einer rechtlichen Klage wider den von den Creditoren bereits aufgestellten Massavertreter Advokat Schlechl längstens bis 1. Mai d. J. anzumelden, widrigenfalls sie von dem vorhandenen, und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in der Zeit anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Massa befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechts abgewiesen seyn, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall den 13. März 1815.

Attlmayr, k. k. prov. Landrichter.

2 **Einberufung**

der Herrschaft Kremsierer Familienjuden Abraham Wlczek aus der Familienzahl 95, Jakob Flamm, aus der Familienzahl 1, dann Abraham Gottlieb, aus der Familienzahl 78.

Abraham Wlczek ist 44 Jahre alt, groß von Person, hat ein längliches Gesicht und eine lange Nase, blaue Augen, schwarze Haare, und derley Augenbraune, trug bey seinem Weggehen einen buntfärbigen Kaputrock, eine weiße Weste, grüne manschesterne Beinkleider, und einen runden Hut, spricht jüdisch, deutsch und böhmisch.

Jakob Flamm ist 22 Jahre alt, mittelmäßiger Größe, hat ein blasses Gesicht, eine längliche Nase, blonde Haare, derley Augenbraunen, und blaue Augen; trug bey seiner Entfernung einen blautuchenen Kaputrock, eine weiße Weste, kornblaue Beinkleider, kalblederne Stiefeln, und einen runden Hut, spricht deutsch, französisch, lateinisch, und seiner Aussage nach auch italienisch.

Abraham Gottlieb, beyläufig 65 Jahre alt, ist von mittelmäßiger Größe, hat ein längliches Gesicht, und dergleichen Nase, blaue Augen, graues Haar, und dergleichen Augenbraunen, trug bey seiner Entfernung eine mit Pelz gefütterte Weste, schwarzlederne Beinkleider, kalblederne Stiefeln, und Futtermütze, spricht jüdisch, deutsch u. böhmisch.

Diese von ihrem Familienorte Kremsier unwissend wo abwesende, mit ihren Familiengeldern der Dominikal- und Verzehrungssteuer in Rest haftenden Familienjuden werden in Folge des k. k. Verzehrungssteuerpatents vom 15. September 1798 §. 72 mit dem Beysatze einberufen, daß, wenn sich dieselben binnen 6 Monaten a Dato bey der Kremsierer Judengemeinde nicht einfinden, und die rückständige Steuer und Gaben nicht ganz berichtigen sollten, ihre Familienstellen in Folge des angeführten Patents gelöscht, und mit andern vorschriftsmäßig geeigneten Individuen besetzt werden würden. Kremsier den 1. December 1814.

Franz Bruttmann,
Oberamtmann.

3 **Edictal-Citation.**

Simon Theiner von Matsch reiste bereits vor 40 Jahren nach Wien, um dort die Schlosserprofession zu erlernen; vier Jahre später brachten einige Landsleute, welche sich persönlich in Wien um ihn erkundigten, die Nachricht zurück, daß er sich nach den Niederlanden begeben habe. Seit dieser Zeit hat man von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod nichts ferner erfahren. Auf Ansuchen seiner Geschwister und theils ihrer Nachkommen wird obiger Simon Theiner oder seine allfällige Nachkommenschaft anmit aufgefordert, [illegible] einem Jahre, sechs Wochen und drei Ta[illegible] unterzeichneten Behörde um so gewisser sich zu melden, als nach Verlauf dieser Frist das in 678 fl. — bestehende Vermögen desselben seinen Seitenverwandten nach der bestehenden Erbfolge würde ausgeantwortet werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Glurns den 27. Februar 1815.

Purtscher, prov. Landrichter.

3 **Konkurs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye auf Andringen der Gläubiger des verstorbenen Johann Sarg vulgo Six zu Hötting in die Eröffnung des Konkurses über sein gesammtes im Lande Tirol befindliche beweglich und unbewegliche Vermögen gewilligt worden. Daher wird Jedermann, der an gedachten Johann Sarg eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 8. April 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei dem Landgericht Innsbruck um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung sondern auch das Recht kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließnng des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gezogenen Vermögens des Eingangs benannten Schuldners ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Schulden wird dann zum Versuch der Güte, oder in Entstehung dessen zur weitern Instruktion der Sache Tagsfahrt auf den 13. April 1815 Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley angesetzt, bei welcher sämmtliche Gläubiger ebenfalls in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen haben, unter dem Präjudize, daß von den Ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle sich der erklärten Stimmenmehrheit von den erschienenen gleich oder mehr privilegirten Gläubigern anschließen.

Innsbruck den 8. März 1815.

Hecher, prov. Landrichter.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 21. 29. März 1815.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Kufstein wird hiemit bekannt gemacht, es sei von diesem Gerichte auf die erfolgte Zahlungsunfähigkeits-Erklärung des Niklaus Prem zu Greilstetten in Ellmau über das gesammte im Lande Tirol befindliche Vermögen des gesagten Verschuldeten der Konkurs eröffnet worden.

Daher werden alle jene, welche eine Forderung an den gedachten Verschuldeten haben, hiemit aufgefordert, daß sie ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche längstens bis 26. April d. J. bei diesem Gerichte in Gestalt einer förmlichen Klage anmelden, und das Recht, kraft welchem sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, erweisen sollen, widrigenfalls sie von dem vorhandenen, und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in dieser Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Massa befindlichen Guts habenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines ihnen zu stehenden Compensationsrechtes abgewiesen seyn, und im letzten Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa angehalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 28. April d. J. um 9 Uhr Vormittag auf daiger Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen vorgeladen, um sich auf eine gütige Behandlung dieser Konkurssache, und auch über die Wahl und das Benehmen eines Vermögensverwalters und der Creditoren-Ausschüsse zu entschließen.

K. K. prov. Landgericht Kufstein
den 13. März 1815.
Wolf, Landrichter.

Konkurs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgericht Kufstein wird hiemit bekannt gemacht, es sey von diesem Landgericht über das gesammte im Lande Tyrol befindliche Vermögen des Peter Wurzenreiner zu Pöltenau in Söll, der Konkurs eröffnet worden.

Daher werden alle jene, welche eine Forderung an den genannten Verschuldeten machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründende Ansprüche längstens bis 24. April d. J. in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Peter Wurzenreinerische Massa bei diesem k. k. Landgerichte anzumelden, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfluß des oben benannten Termins Niemand mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Peter Wurzenreinerschen vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögens, soweit solches die in dieser Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen auch wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 26. April bis 9 Uhr Vormittag auf daiger Landgerichts-Kanzley zu erscheinen vorgeladen, um sich auf eine gütige Verhandlung dieser Konkurssache, und allenfalls über die Wahl und das Benehmen eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses entschließen zu können.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kufstein
den 11. März 1815.
Wolf, Landrichter.

1

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgericht Glurns wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, es sei von diesem Landgericht in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol befindliche Verlassenschafts-Vermögen des verlebten Leonard Florinet, Bauersmann zu Lichtenberg, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, welcher an gedachte Verlassenschaft eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 22sten künftigen Monats April die Anmeldung seiner auf was immer für einem Rechte sich gründenden Ansprüche in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Kon-

kursmasse bei diesem Landgerichte so gewisser einzureichen, und hiebei nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft welchem er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tags niemand mehr angehört, und diejenigen, welche ihre Ansprüche bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des im Lande Tirol vorfindigen Leonard Florinetischen Verlassenschafts-Vermögens, in so weit solches die sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungeacht des auf ein in der Verlassenschaft befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines anzusprechenden Compensationsrechts abgewiesen seyn, und im letztern Falle zu Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Untereinst wird auf den 26sten künftigen Monats April um 8 Uhr Vormittag zu Erwählung eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses in alldaiger Landgerichtskanzlei Tagsatzung ausgeschrieben, wozu alle sich anmeldende Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Glurns, am 20. März 1815.

Purtscher, prov. Landrichter.

---

1 **Convocations-Edikt.**

Peter Mayr, gewester Adler-Wirth zu Bruneck, hat sich schon vor einem Jahre von hier flüchtig gemacht, ohne daß man bisher von seinem Aufenthalts-Orte etwas erfahren konnte.

Mehrere Gläubiger haben demnach auf Bezahlung ihrer Forderungen gedrungen, und seine Ehewirthin, Hellena Strikner, hat sich erklärt, daß sie die Güter ihres Ehegatten, Peter Mayr, nicht mehr länger zu besorgen gesinnt sey.

Bei diesem Umstande also, und da zu befürchten ist, daß die Passiven mit dem vorhandenen Vermögen nicht gedeckt sind, so werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an benannten Peter Mayr, und seine Ehewirthin Hellena Strikner eine Forderung machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen gegen den für den Peter Mayr aufgestellten Kurator Andrä Mayr von Grastain, Staudacher Müller zu Bruneck, und gegen die benannte Hellena Strikner so gewiß bis einschlüßlich 25. April d. J. in gesetzlicher Form geltend zu machen, als widrigenfalls nach Verlauf dieses peremtorischen Termines niemand mehr mit seiner Forderung gegen besagte Eheleute gehört werden würde.

Um aber auch mit den vorhandenen Realitäten die erforderlichen Vorkehrungen treffen, und diese Debit-Sache allenfalls im Wege der Güte beendigen zu können, werden die bis zu obigem Termine angemeldeten Gläubiger entweder selbst, oder durch hinreichend Bevollmächtigte am 28. April d. J. Vormittag 8 Uhr in dieser Landgerichts-Kanzlei so gewiß zu erscheinen vorgeladen, als widrigensfalls die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Anwesenden beistimmen zu wollen geachtet werden würden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Bruneck den 13. März 1815.

Joachim v. Mor, prov. Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Gläubiger des zu Hötting verstorbenen Johann Sarg, insgemein Sir, nachstehende zur Conkursmassa gehörigen Realitäten öffentlich versteigert werden, als:

I. Nro. Cat 555. Eine Behausung mit Stadl, und Stallung, dann Fruhgarten von 36 Klafter, stoßt 1. an Joseph Meixner, 2. an gemeinen Weg, 3. und 4. an Maria Lederer. Ist der Stadtkammer zu Innsbruck mit jährlichen 15 kr. T. W. grundrechtbar, dann ist auf das Schloß Amras, dermahl Rentamt Innsbruck, 2 kr. Kuchlsteuer zu entrichten.

II. Nro. Cat. 556. Die zu dieser Behausung gehörigen 4 Holztheile 3ter Klasse, welche zusammen 9 Morgen halten.

III. Nro. Cat. 557. Ein Fleck Grund nächst dieser Behausung 1/8 M. M. groß, gränzt 1. an Michael Hatzl, 2. an Joseph Meixner, 3. an Maria Lederin und 4. an Joseph Püchler. Ist dem Hrn. v. Mohr jährlich mit 12 kr. T. W. grundrechtbar.

Für diese drey Stücke wird der Ausrufspreis bestimmt auf . . . . . . 600 fl.

IV. Nro. Cat. 996. Ein Drittl Jauch Acker im Höttingerfeld im sogenannten Lethen liegend, gränzt 1. an Joseph Püchler, 2. an die Straßen, 3. an Sebastian Zach, und 4. an Franz Schweighofer. Ist der Grundrechte halber ledig und eigen, doch ist in das Rentamt Innsbruck an Vogtey 1/8 W. M. Haber, und 1 kr. im Gelde, und der Stiftsadministration Wilten 19 1/2 kr. Zehend zu entrichten.

Im Ausrufspreis . . 250 fl.

V. Nro. Cat. 123 der Gemeinde Wilten. Eine halbe Jauch Acker guter Qualität aus der Steppenhueben gebrochen im untern Feld liegend, gränzt 1. an Mathias Meyr, 2. an Franz Edenhauser,

3. an die andere halbe Jauch und 4. an die v. Kolbischen Güter.

Ist der Stiftsadministration Wilten grundrechtbar, und ist dem Lehentrager 5 kr. Grund- und 4 kr. Theilzins zu entrichten.

Im Ausrufspreis . . . 425 fl.

Bedingnisse.

1. Wird zur Versteigerung mit Ausnahme der Judenschaft Jeder zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufsvermögen, oder mittels annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3. Werden die Grundstücke ad corpus, und nicht ad mensuram hindangegeben.

4. Gehet vom Tage der Versteigerung Wag und Gefahr auf dem Käufer über, wie er auch die Behausung sogleich beziehen kann.

5. Hat Käufer den Kaufschilling zu 4 p. c. auf L. M. 1816 das erstemal zu verzinsen, und nach einer viertljährigen um Galli zu geschehen habender Ab- oder Aufkündung um Lichtmessen darauf rückzubezahlen.

6 Hat Käufer alle wie immer Namen habende Steuern und übrigen Oblagen ohne Rücksicht auf ihre Entstehungs- oder Einhebungszeit, welche von Lichtmessen 1815 angelegt werden, allein zu übernehmen.

7. Eben so die Lizitations- und Kauferrichtungskosten allein zu tragen.

Zur Versteigerung selbst wird der 10. April bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen Vormittags von 9 bis 10 Uhr auf daiger Landgerichts Kanzlei ihre Anbothe zu Protokoll geben können, um 10 Uhr aber die wirkliche Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird

Gegeben Innsbruck am 16. März 1815.

Hecher, prov. Landrichter.

---

3 Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall werden über Anlangen des aufgestellten Vermögens-Verwalters nachstehende zur Joh. Neumairischen Conkursmasse zu Wattens gehörige Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden veräußert, nämlich:

Sub Nro. Cat. 127 der Gemeinde Wattens, eine Söllbehausung, Hof, Hofstadt, Stadl, Stallung, Hutmacher-Werkstätte, Früh- und Baumgarten im obern Dorfe Wattens, gränzt 1. an Joseph Moriel, 2. an Georg Reindl, 3. an die gemeine Gasse, und 4. abermal gegen Joseph Moriel.

Von dieser Behausung und Zugehörde hat man dem Priester Veit Staffler zu Telfs, nunmehr dessen Erben als Grundherrn jährlich 36 kr. Grundzins und der Herrschaft Rettenberg 2 kr. Recognitions-Zins wegen einem Brunnenfluß zu geben.

Ferner ein Acker in der Grubenpeinten, das Steigackerl genannt, sammt dem Fürhagzaunl, welches ein jeweiliger Inwohner zu machen hat, gränzt 1. an Simon Greiderer, 2. an die Aecker so nach Längs hinaufliegen, und an den Gasteig, 3. an die gemeine Gasse, und 4. an Georg Reindl.

Weiters ein Stück Grund, die Tafel oder Hochpeinten genannt, gränzt 1. an Joseph Moriel, 2. an Mathias Aicher, 3. an Joseph Sturm und 4. an Simon Greiderer.

Diese zwey Corpora kommen im Steuer-Castaster sub Nro. 128 vor, und sind aus dem Lippen oder Zwergergut gebrochen, welches dem Freyherrn von Lochau als Inhaber des Friedberger Allodial-Urbars Grundzins pflichtig ist, wohin man von diesen zwey Grundstücken jährlich auf St. Luzia Tag 18 1/2 kr. Grund- und 2 kr. Theilzins im 21 fl. Fuße, dann 4 Staar Roggen, und 3 Staar Haser Friedsberger Masserey, ferner der Herrschaft Rettenberg auf St. Katharina 5 alte Metzen Gerichtsfutter zu entrichten hat.

Dagegen hat ein jeweilig diesseitiger Inhaber von den Maria Gandlerischen Kindern zu Wattens als Besitzer eines aus dem gedachten Lippen oder Zwergergute gebrochenen Ackers, der Viehweid-Acker genannt, jährlich 16 kr. Grundhilfzins einzulangen.

Zu voriger Behausung gehören auch die im Castaster sub. Nro. 130 et 131 einkommenden zwey Holztheile in der Heimwaldung, und 3 Holztheile in der Hochwaldung besitzet der diesseitige Inhaber mit Georg Reindl gemeinschäftlich.

Endlich aus einem ganzen Lehensaß-Luß die Hälfte in der Unterwattnerau vorbehältlich der Kohärenzen.

Bei voriger Behausung befindet sich auch, wie bereits bemerket wurde, eine gemäß kreisämtlicher Verleih-Urkunde ddo. 26. März 1786 erbaute Hutmachers-Werkstätte, und ehedem erhaltene Hutmachers-Gerechtsame, um deren Ausübung und Verleihung, da sie blos personell ist, sich ein allfälliger Käufer selbst hohen Ortes geeignet zu bewerben hat.

Für oben beschriebene Effetten ist der Ausrufspreis bestimmt auf . . . . 900 fl.

Bedingnisse.

1. Wird mit Ausnahme der Judenschaft jeder-

mann zum Kaufe zugelassen, der sich mit der normalmäßigen Kaufs-Fähigkeit auszuweisen vermag.

2. Geschieht die Verwendung ad corpus, nicht ad mensuram.

3. Hat der Käufer sämmtliche von Georgi-Zeit 1815 an auf diese Realitäten wie immer kommen mögenden Steuern und Oblagen jeder Art ohne Ausnahme, und ohne Rücksicht auf deren Entstehungs Grund oder Entstehungs-Zeit zu übernehmen, und an Gehörde abzuführen, und eben so

4. Alle Lizitations- und Kaufaufrichtungskosten allein zu tragen.

5. An dem erstandenen Meistgebothe sind alsogleich am Tage der Lizitation 50 fl. baar zu erlegen, wogegen der Ueberrest mit von Georgi-Zeit 1815 an laufender Conventionsmäßiger Verzinsung und Aufkündung an die betreffenden Gläubiger überwiesen werden wird.

6. Geht vom Tage des erstandenen Meistgebothes der Besitz der erkauften Realitäten, eben so aber auch Wag und Gefahr derselben an den Käufer über.

Die Versteigerung selbst wird am 13. k. M. April 1815 Nachmittag 2 Uhr in der Greiderischen Wirthsbehausung zu Wattens nach gesetzlicher Vorschrift vor sich gehen, und sollte sich dort kein Kaufslustiger melden, am 5. May 1815 zum zweyten Mal, und wenn auch da kein Anboth geschähe, am 19. desselben Monats zum drittenmal jederzeit zur nämlichen Stunde und Ort wiederholt werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall
den 16. März 1815.
Attlmayr, Landrichter.

---

3 **Amortisations-Edikt.**

Die königliche Districts-Stiftungs-Administration Tittmoning, hat unterm 2. et pres. 12. vorigen Monats, um die Amortisirung einer verlohrenen den Pettingaischen Cultus-Stiftungen gehörigen ehemalig salzburgisch Landschaftlichen 4 prozentigen Obligation von 4000 fl. de Dato 1. Juny 1740, sub. Nro. 94 nachgesucht.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird daher aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monathen hier bei Gericht vorzuweisen, außerdessen sie für nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

K. B. Landgericht Teisendorf im Salzach-Kreise
den 13. März 1815.
Zollmann, Landrichter.

---

3 **Feilbiethungs-Edikt.**

Auf Ansuchen des Vermund der Joachim Hoferischen Kinder wird im Wege der öffentlichen Versteigerung feilgebothen

Die diesen Kindern zugehörige Behausung Nro. 199 in der Neustadt dahier gelegen, 3 Stöcke hoch, ledig und eigen, und mit einer Durchfahrt auf das Wiltauerfeld versehen.

Der Ausrufspreis ist 3800 fl. — kr.

Bedingnisse.

1. Käufer hat sich mit dem vorschriftmäßigen Vermögensdrittel auszuweisen.

2. Der Kaufschilling ist mittels Uebernahm der darauf haftenden Schulden abzuführen, der dießfällige Ueberrest aber mit normalmäßiger Hypothek sicher zu stellen, und zu 4 Prozent zu verzinsen.

3. Hat der Käufer alle künftighin eingetrieben werdende Steuern ohne Unterschied, von welcher Zeit sie herrühren, zu tragen, die bis Lichtmeß d. J. ausgeschriebenen Steuern sind schon bezahlt.

4. Gehet Wag und Gefahr, so wie die Nutzung vom Tage des Ankaufs an, auf den Käufer über.

5. Vom Käufer sind die Versteigerungs- und Kauferrichtungsgebühren nebst dem Armenprozent zu bestreiten.

Die Versteigerung selbst wird am nächsten Georgitag den 24. April in der hiesigen Stadtgerichtskanzlei vorgenommen, wo Vormittags 9 bis 11 Uhr die Anbothe zu Protokoll genommen, mit Schlag 11 Uhr aber mit dem Ausrufe angefangen, und vorschriftmäßig geschlossen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck
den 7. März 1815.
Wieser, Stadtrichter.
v. Senger.

---

3 **Edikt.**

Unterm 9. Februar d. J. ist Maria Agnesa Müllerin, Schwester im Kloster Valduna zu Rankweil, und gebürtig von Oberauerbach bey Memmingen mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, worinnen die Pfarrkirche St. Peter zu Rankweil als Universal-Erbin eingesetzt ist, verstorben. Da nun die gesetzlichen Notherben derselben nicht bekannt sind, so werden anmit dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen, um diese Erbschaft zu melden, und ihre Erbsrechte legal auszuweisen, widrigenfalls dieselben ausgeschlossen, und der Testaments-Erbin die Erbschaft auch ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch
den 7. März 1815.
v. Ottenthal, Landrichter.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 22. 1. April 1815.

1 Jagdpacht-Versteigerungs-Edikt.

Vom kaiserl. königl. prov. Rentamte Kufstein werden in Folge Genehmigung der Hochlöbl. kaiserl. königl. bevollmächtigten Hofkommission vom 10ten, und kaiserl. königl. Finanz-Direktions-Auftrags vom 30sten Jänner d. J., dann 9ten und Empfang 13ten d. M. Nro. 2057. und 4647. nachbenannte 8 Jagdreviere, am 17ten des kommenden Monats April, mittels öffentlicher Versteigerung im Beiseyn der betreffenden kaiserl. königl. prov. Waldämter, mit Vorbehalt der hohen Genehmigung den Meistbiethenden pachtweise überlassen werden: als:

A. In k. k. Landgerichts- und Waldamtsbezirke Kitzbichl.

1) Die hohe und niedere Jagd im Pillersee, wofür an das Fürst-Lambergische Urbar in Kitzbichl jährlich 2 fl. 56 kr. R. W. als Vogteizins zu entrichten sind, im Ausrufspreise von jährlichen 24 fl. 35 kr.

B. Im k. k. Landgerichte Kufstein und Waldamtsbezirke Rattenberg.

2) Die hohe und niedere Jagd am Stadt- und Kaiserberg, im Ausrufspreise von jährlichen 45 fl. 10 kr.

3) Die hohe und niedere Jagd am Achleitberg, im Ausrufspreise von jährlichen 6 fl. 21 kr.

4) Die hohe und niedere Jagd am Paiselberg, im Ausrufspreise von jährlichen 8 fl. 13 kr.

5) Die hohe und niedere Jagd zu Wörgl und Brugberg, im Ausrufspreise von jährlichen 5 fl. 57 kr.

6) Die hohe und niedere Jagd zu Angath, im Ausrufspreise von jährlichen 5 fl. 20 kr.

7) Die hohe und niedere Jagd am Pendling, im Ausrufspreis von jährlichen 23 fl. 10 kr.

8) Endlich die hohe Jagd in Thiersee, im Ausrufspreise von jährlichen 48 fl. 54 kr.

Zur Grundlage der diesfälligen Jagdpachtkontrakte werden festgesetzt folgende

Hauptbedingnisse:

1. wird der Pacht dieser Jagden vom Tage der erfolgten hohen Ratifikation an auf 10 nacheinander folgende Jahre ausgeschrieben.

2. Wird dem höchsten Aerar die Wiederrufung des Pachtes ohne Entgelt des Pächters nach Auslauf eines jeden Pachtjahrs vorbehalten.

3. Muß der Pachtschilling in vierteljährigen Fristen und zwar mit Anfang eines jeden Vierteljahrs mit Verzichtleistung auf jeden unter welch immer einem Vorwande nachzusuchenden Nachlaß an die Forstkasse beim k. k. Rentamte richtig erlegt werden.

4. Werden alle Personen, die durch derlei Unternehmungen in ihren Berufsgeschäften, oder ihren eigentlichen Gewerbsbetrieben gehindert werden, ausgeschlossen.

5. Werden alle Entschädigungsforderungen an Beeinträchtigungen oder anderen Titeln als unzulässig erklärt.

6. Hat jeder Pächter eine annehmbare Bürgschaft einzustellen.

7. Wird der Pächter für jeden Schaden, welcher dem Aerar wegen nicht pünktlicher Einhaltung der Kontraktsbedingnisse erwachsen sollte, verbindlich gemacht.

Die Pachtliebhaber können demnach am obbesagten Tage in der k. k. Rentamtskanzlei allda erscheinen, und ihre Pachtanbothe von 10 bis 11 Uhr Vormittags zu Protokoll geben, wo man denselben auch die noch übrigen Pachtbedingnisse eröffnen, und die waldämtlichen Jagdgränzbeschreibungen zur Einsicht vorlegen, dann aber die Versteigerung nach erfolgtem 3ten Ausrufe mit dem Hammerschlage gehörig schließen wird.

Kaiserl. Königl. prov. Rentamt Kufstein, den 23. März 1815.
von Tarnozi, k. k. Rentbeamter.

---

1 Gant-Edikt.

Augustin Schweinberger, Besitzer des Gutes Emmat am Hartberge d. G., hat am 21. dies seine Vermögensabtretung vor Gericht erklärt; daher werden dessen sämmtliche Gläubiger auf den 24. April dies Jahres zum Eindüngen und Beweisen, 22. Mai zum Exzipieren, und 19. Juni zum Replizieren und Schließen, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte in der königl. Landgerichtskanzlei zu Fügen allzeit früh um 9 Uhr unter dem Nachtheil der Ausschließung zu erscheinen vorgeladen.

Königl. Baier. Landgericht Zell am Ziller den 24. März 1815.
Joseph Franz Pichl, königl. Landrichter.

2 **Konkurs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgericht Glurns wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, es sei von diesem Landgericht in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol befindliche Verlassenschafts-Vermögen des verlebten Leonard Florinet, Bauersmann zu Lichtenberg, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, welcher an gedachte Verlassenschaft eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 22sten künftigen Monats April die Anmeldung seiner auf was immer für einem Rechte sich gründenden Ansprüche in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Konkursmasse bei diesem Landgerichte so gewisser einzureichen, und hiebei nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft welchem er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tags niemand mehr angehört, und diejenigen, welche ihre Ansprüche bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des im Lande Tirol vorfindigen Leonard Florinetischen Verlassenschafts-Vermögens, in so weit solches die sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungeacht des auf ein in der Verlassenschaft befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines anzusprechenden Compensationsrechts abgewiesen seyn, und im letztern Falle zu Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Untereinst wird auf den 26sten künftigen Monats April um 8 Uhr Vormittag zu Erwählung eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses in alldaiger Landgerichtskanzlei Tagsatzung ausgeschrieben, wozu alle sich anmeldende Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Glurns, am 20. März 1815.

Purtscher, prov. Landrichter.

---

2 **Convocations-Edikt.**

Peter Mayr, gewester Adler-Wirth zu Bruneck, hat sich schon vor einem Jahre von hier flüchtig gemacht, ohne daß man bisher von seinem Aufenthalts-Orte etwas erfahren konnte.

Mehrere Gläubiger haben demnach auf Bezahlung ihrer Forderungen gedrungen, und seine Ehewirthin, Hellena Strikner, hat sich erklärt, daß sie die Güter ihres Ehegatten, Peter Mayr, nicht mehr länger zu besorgen gesinnt sey.

Bei diesem Umstande also, und da zu befürchten ist, daß die Passiven mit dem vorhandenen Vermögen nicht gedeckt sind, so werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an benannten Peter Mayr, und seine Ehewirthin Hellena Strikner eine Forderung machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen gegen den für den Peter Mayr aufgestellten Kurator Andrä Mayr von Grastain, Staudacher Müller zu Bruneck, und gegen die benannte Hellena Strikner so gewiß bis einschlüßlich 25. April d. J. in gesetzlicher Form geltend zu machen, als widrigenfalls nach Verlauf dieses peremtorischen Termines niemand mehr mit seiner Forderung gegen besagte Eheleute gehört werden würde.

Um aber auch mit den vorhandenen Realitäten die erforderlichen Vorkehrungen treffen, und diese Debit Sache allenfalls im Wege der Güte beendigen zu können, werden die bis zu obigem Termine angemeldeten Gläubiger entweder selbst, oder durch hinreichend Bevollmächtigte am 28. April d. J. Vormittag 8 Uhr in dieser Landgerichts-Kanzlei so gewiß zu erscheinen vorgeladen, als widrigenfalls die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Anwesenden beistimmen zu wollen geachtet werden würden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Bruneck den 13. März 1815.

Joachim v. Mor, prov. Landrichter.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Von Seite des k. k. prov. Landgerichts Schwatz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denen, welchen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem k. k. prov. Landgerichte über erfolgte Güterabtretung des Martin Aigner, Bauersmann am Weerberg, in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden:

Daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 21. April d. J die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider gedachte Konkursmasse bei diesem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und alle jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Schuldners ohne Ausnahme auch dann

abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen auch wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Forderungen wird sodann zum Versuch der Güte, oder in Entstehung dessen aber zur weitern Instruirung dieser Conkurssache auf den 29. April d. J. Vormittag 9 Uhr auf alldaiger Landgerichts-Kanzley Tagfahrt angeordnet werden, wozu sämmtliche Gläubiger oder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen mit dem Präjudiz aufgefordert werden, daß von dem ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger beytreten.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz den 16. März 1815.

Marberger, Landrichter.

---

2 **Koncurs-Edict.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Sterzing wird hiemit allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es sei auf der unterm 10. d. M. erfolgten Bonis Cession des Dominikus Gwercher Wirth am Prenner in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der am erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 20sten künftigen Monats April die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten vorhandenen, und noch etwa zuwachsenden Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 24sten k. M. April um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei Tagsatzung anberaumet, um über den einsmalen aufgestellten Vermögens-Verwalter, und die Ernennung eines Creditoren-Ausschusses einen Entschluß zu fassen, wozu sämmentliche Gwercherische Gläubiger unter dem Rechts-Präjudiz zu erscheinen vorgeladen werden, daß die nicht Erscheinenden an den Abschluß der gegenwärtigen Gläubiger gebunden seyn sollen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Sterzing, den 13. März 1815.

Im Verhinderungs-Fall des Hrn. Landrichters.

Dr. Lunz, k. k. prov. Adjunct.

---

3 **Ediktal-Vorladung.**

Schon 60 Jahre befinden sich die 2 Geschwisterte Joseph und Hellena Rappolt von Wens, Landgerichts Imst gebürtig, und zwar ersterer als Bortenwirker und letztere als Näherin abwesig. So viel man gleich nach ihrer Abreise hörte, solle sich gedachter Joseph Rappolt nach Bergamo, seine Schwester Hellena hingegen nach Bingau zu Halle nächst Salzburg begeben haben; nachmals brachte man aber von beiden diesen nichts mehr ins Vernehmen.

Da diese 2 Geschwisterte gemäß Rechnungsberichtigung vom 23 Febr. 1815 hierorts noch ein Vermögen von 290 fl. 14 kr. ausliegend haben, so werden dieselben oder ihre allfällige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tage entweder in Person, oder durch Vollmachtsträger hierum um so gewisser zu melden, als man widrigenfalls das gedachte Vermögen der Schwester der Abwesigen, Namens Elisabeth Rappolt, als nächsten Erbin auch ohne Kaution überantworten würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Imst den 9. März 1815.

J. A. Ebner, p. Landrichter.

---

3 Auf die von Jos. Schürmer zu Mühlau, mittels einer schriftlichen Einlage vom 2. d. M. geschehene Abtretung seines Vermögens, und über am 13. darauf einvernommene Creditorschaft wird

hiemit von Seite des unterzeichneten Amtes der Konkurs über das sämmtliche im Lande Tyrol befindliche Vermögen eröffnet. In Folge dessen werden alle jene, welche irgend eine Forderung an den obenbenannten Schürmer machen zu können glauben, kraft dieß aufgefordert, diese in Form einer rechtlichen Klage wider den von den Creditoren bereits aufgestellten Massavertreter Advokat Schlechl längstens bis 1. Mai d. J. anzumelden, widrigenfalls sie von dem vorhandenen, und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in der Zeit anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Massa befindliches Gut habenden Eigenthums = oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechts abgewiesen seyn, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall den 13. März 1815.
Attlmayr, k. k. prov. Landrichter.

3. Einberufung

der Herrschaft Kremsierer Familienjuden Abraham Wlczek aus der Familienzahl 95, Jakob Flamm, aus der Familienzahl 1, dann Abraham Gottlieb, aus der Familienzahl 78.

Abraham Wlczek ist 44 Jahre alt, groß von Person, hat ein längliches Gesicht und eine lange Nase, blaue Augen, schwarze Haare, und derley Augenbraune, trug bey seinem Weggehen einen buntfärbigen Kaputrock, eine weiße Weste, grüne manschesterne Beinkleider, und einen runden Hut, spricht jüdisch, deutsch und böhmisch.

Jakob Flamm ist 22 Jahre alt, mittelmäßiger Größe, hat ein blasses Gesicht, eine längliche Nase, blonde Haare, derley Augenbraunen, und blaue Augen; trug bey seiner Entfernung einen blautuchenen Kaputrock, eine weiße Weste, kornblaue Beinkleider, kalblederne Stiefeln, und einen runden Hut, spricht deutsch, französisch, lateinisch, und seiner Aussage nach auch italienisch.

Abraham Gottlieb, beyläufig 65 Jahre alt, ist von mittelmäßiger Größe, hat ein längliches Gesicht, und dergleichen Nase, blaue Augen, graues Haar, und dergleichen Augenbraunen, trug bey seiner Entfernung eine mit Pelz gefütterte Weste, schwarzlederne Beinkleider, kalblederne Stiefeln, und Futtermütze, spricht jüdisch, deutsch u. böhmisch.

Diese von ihrem Familienorte Kremsier unwissend wo abwesende, mit ihren Familiengeldern der Dominikal = und Verzehrungssteuer in Rest haftenden Familienjuden werden in Folge des k. k. Verzehrungssteuerpatents vom 15. September 1798 §. 72 mit dem Beysatze einberufen, daß, wenn sich dieselben binnen 6 Monaten a Dato bey der Kremsierer Judengemeinde nicht einfinden, und die rückständige Steuer und Gaben nicht ganz berichtigen sollten, ihre Familienstellen in Folge des angeführten Patents geldscht, und mit andern vorschriftsmäßig geeigneten Individuen besetzt werden würden. Kremsier den 1. December 1814.

Franz Bruttmann,
Oberamtmann.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist so eben angekommen, und für 5 fl. 30 kr. zu haben:

Kostetzky (Dominik, Magistratsrath) theoretisch = practische Anleitung zur Behandlung der Erbschafts = Sachen, welche sowohl die Lehre von dem dreifachen Erbrechte, als auch die Verlassenschafts = Abhandlungspflege bei jeder Art Erbfolge enthält; nach dem neuen bürgerlichen Gesetzbuche, und den damit vereinbarlichen früheren Gesetzen, sammt dazu gehörigen gerichtlichen und außergerichtlichen schriftlichen Aufsätzen und Formularien. 2 Thle. gr. 8. Wien, 1814.

Nachricht. Das neue allgemeine bürgerliche Gesetzbuch hat seine Anwendung vom 1. Jänner 1812. Dadurch ist sowohl das bisher in subsidium angenommen gewesene gemeine Römische Recht, als auch der am 1. November 1786 kundgemachte erste Theil des bürgerlichen Gesetzbuches, dann das für Galizien gegebene bürgerliche Gesetzbuch, sammt allen auf die Gegenstände dieses allgemeinen bürgerlichen Rechtes sich beziehenden Gesetzen und Gewohnheiten außer Wirksamkeit gesetzt. — Das neue bürgerliche Gesetzbuch hat keine zurückwirkende Kraft; daher dasselbe auf Handlungen, welche dem Tage, an welchem es verbindliche Kraft erhalten, vorhergegangen sind, und auf die nach den früheren Gesetzen bereits erworbenen Rechte keinen Einfluß hat, diese Handlungen mögen in zweyseitig verbindlichen Rechtsgeschäften, oder in solchen Willenserklärungen bestehen, die von dem Erklärenden noch eigenmächtig abgeändert, und nach den in dem Gesetzbuche enthaltenen Vorschriften eingerichtet werden könnten.

Am Innrain Nro. 154 wird der dritte Stock auf künftige Georgi verlassen.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 23. 5. April 1815.

1 Vorladungs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Stadtgerichte Innsbruck, als in Folge allerhöchsten Auftrages der k. k. obersten Justizstelle vom hochlöbl. k. k. prov. Appellationsgerichte dahier delegirten Behörde, wird der schon seit einiger Zeit unwissend wo abwesende Joseph Falch, mit dem binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tage anher zu erscheinen hiemit vorgeladen, daß dieses delegirte Stadtgericht, wenn selber während dieser Zeit nicht erscheinen, oder selbes auf andere Art in Kenntniß seines Lebens setzen würde, zur Todeserklärung schreiten würde.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 31. März 1815.

Wieser, prov. Landrichter.

v. Senger.

1 Vorladung.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Nauders in Tyrol wird hiemit bekannt gemacht, daß Lorenz Peer von der Haid dieses Landgerichts, sich schon vor vielen Jahren als ein Händler mit Silberwaaren zu seinem Bruder Valentin Peer, nach Emerich in Westphalen begeben, vor ungefähr 30 Jahren sich das letzte Mal zu Hause eingefunden habe, und seitdem von sich nichts mehr habe hören lassen.

Vermög der Kuratelrechnung, welche der Bruder Joseph Peer, Bauersmann am hintern Kobl, der Gemeinde Pfunds Landgerichts Ried, unterm 30. Dez. vorigen Jahrs über das Vermögen des abwesigen Bruders Lorenz Peer vor daigem Landgerichte abgelegt hat, bestehet das reine Vermögen des Abwesigen, einschließlich der Interessen bis Martini 1814 gerechnet, in 185 fl. 57 3/4 kr.

Nachdem nun der Bruder Joseph Peer, und die Schwester Kunegunde Peerin, Georg Planggers Eheweib zu Graun daigen Landgerichts, bei dieser Kuratelrechnung das Ansuchen machten, daß dieser durch beyläufig 30 Jahren ganz unerfragt abwesige Bruder Lorenz Peer, oder seine allenfälligen Leiberben zur Antretung des vorhandenen Vermögens mittels Edikts vorgeladen, ihnen zur Erscheinung der gesetzliche Termin bestimmet, und nach Ablauf dieses Termins, dafern keine Meldung geschähe, ihnen, und dem Bruder Valentin Peer, als nächsten gesetzlichen Erben, das Vermögen der Ordnung nach eingeräumet werden möchte.

So wird dem abwesigen Lorenz Peer, oder seiner ehelichen Nachkommenschaft durch dieses öffentliche Edikt bedeutet, daß sich derselbe, oder seine Nachkömmlinge entweder in Person, oder mittels authentisirter Vollmachten binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tage, zur Antretung und Erhebung des vorangezeigten Vermögens bey daigem Landgerichte um so gewisser zu melden, und sich durch legale Urkunden zur Erbschaft auszuweisen haben, als widrigens das vorhandene Vermögen den vorgedachten Geschwistern, ihrem Ansuchen gemäß, eigenthümlich eingeräumet werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Nauders den 30. März 1815.

Dialer, m. p. prov. Landr.

1 Vorladung.

Vom k. k. prov. Landgericht Nauders in Tyrol wird audurch bekannt gemacht: Es werden hiemit die zwey Brüder Johann und Christian Stecher von Langtaufers, welche sich vor ungefähr 78 Jahren von Hause wegbegeben haben, ohne das von ihnen seither etwas in Erfahrung gebracht werden konnte, oder ihre rechtmäßige Nachkommenschaft gerichtlich vorgeladen, daß sie sich persönlich oder durch Bevollmächtigte mit den gehörigen legalen Ausweisen versehen binnen einem Jahre sechs Wochen und drey Tagen von heute an vor diesseitigem Landgerichte um so gewisser stellen, und das von ihrer Base Maria Stecherin schon vor mehreren Jahren angefallene dem Johann Stecher mit 22 fl. 30 3/4 kr. und dem Christian Stecher mit 93 fl. 6 1/2 kr. zuständige kleine Vermögen nebst Zinsen vom 3. November 1787 an antreten sollen; als widrigens nach Verlauf obiger Frist dieses Vermögen den sich hierum gemeldeten dasigen nächsten Anverwandten ohne Caution eingeantwortet werden würde.

Nauders den 30. März 1815.

Dialer, k. k. prov. Landrichter.

1 Vorrufungs-Edikt.

Joseph Anton Lang zu Elbigenalp, Johann Georg Schwarz, und Kornelius Bader, zu Hesel-

Spieß zu Haternach, dem Landgerichte wider letztern eine ordentliche Klage übergeben, und um Verhängung der Execution gegen selben gebethen.

Da dießseitigem Gerichte der Aufenthaltsort des Schuldners nicht bekannt ist, und selber sich vielleicht außer den k. k. österreichischen Erbstaaten befinden dürfte, so wurde auf dessen Gefahr und Kosten Franz Reiter zu Reute als Vertreter aufgestellt, mit welchem diese Schuldsache nach der westgallizischen G. O. ausgeführt, und entschieden werden wird.

Diese Verfügung wird dem Johann Spieß von Haternach durch gegenwärtiges Edikt in der Absicht bekannt gegeben, daß er bis 26. May d. J. hierorts selbst erscheine, oder den Vertreter Franz Reiter die Behelfe mittheile, oder einen andern bestellten Sachwalter dem Gerichte anzeige, und überhaupt den rechtmäßigen Weg ergreife, indem er sich widrigen Falls die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.

Reute den 26. März 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht.

Dr. Maurer, Landrichter.

---

1 Bekanntmachung.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall wird auf erhaltene Requisition des k. k. prov. Landgerichts Landeck als betreffender Konkursinstanz das zur Mayr- und Lechleitnerischen Masse zu Ischgl gehörige, allhier befindliche Waaren-Lager, bestehend in Tüchern von verschiedenen Sorten, gefärbten wollenen Strümpfen, Zwilchbändern, weißen leinenen Fransen, Steifleinwand u. d. gl. am 5. k. M. May 1815 Vormittag 8 Uhr, in der Doktor Mazzeggerischen Behausung allda in Hall zu ebener Erde an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall am 31. März 1815.

In gesetzlicher Verhinderung des Vorstandes:

v. Samern, k. k. prov. Civil-Adjunkt.

---

2 Jagdpacht-Versteigerungs-Edikt.

Vom kaiserl. königl. prov. Rentamte Kufstein werden in Folge Genehmigung der Hochlöbl. kaiserl. königl. bevollmächtigten Hofkommission vom 10ten und kaiserl. königl. Finanz-Direktions-Auftrags vom 30sten Jänner d. J., dann 9ten und Empfang 13ten d. M. Nro. 2057. und 4647. nachbenannte 8 Jagdreviere, am 17ten des kommenden Monats April, mittels öffentlicher Versteigerung im Beiseyn der betreffenden kaiserl. königl. prov. Wald- den Meistbiethenden pachtweise überlassen werden: als:

A. Im k. k. Landgerichts- und Waldamtsbezirke Kitzbichl.

1) Die hohe und niedere Jagd im Pillersee, wofür an das Fürst Lambergische Urbar in Kitzbichl jährlich 2 fl. 56 kr. R. W. als Begreizins zu entrichten sind, im Ausrufspreise von jährlichen 24 fl. 35 kr.

B. Im k. k. Landgerichte Kufstein und Waldamtsbezirke Rattenberg.

2) Die hohe und niedere Jagd am Stadt- und Kaiserberg, im Ausrufspreise von jährlichen 45 fl. 10 kr.

3) Die hohe und niedere Jagd am Achleitberg, im Ausrufspreise von jährlichen 6 fl. 21 kr.

4) Die hohe und niedere Jagd am Paiselberg, im Ausrufspreise von jährlichen 8 fl. 13 kr.

5) Die hohe und niedere Jagd zu Wörgl und Brugberg, im Ausrufspreise von jährlichen 5 fl. 57 kr.

6) Die hohe und niedere Jagd zu Angath, im Ausrufspreise von jährlichen 5 fl. 20 kr.

7) Die hohe und niedere Jagd am Pendling, im Ausrufspreis von jährlichen 23 fl. 10 kr.

8) Endlich die hohe Jagd in Thiersee, im Ausrufspreise von jährlichen 48 fl. 54 kr.

Zur Grundlage der diesfälligen Jagdpachtkontrakte werden festgesetzt folgende

Hauptbedingnisse:

1. wird der Pacht dieser Jagden vom Tage der erfolgten hohen Ratifikation an auf 10 nacheinander folgende Jahre ausgeschrieben.

2. Wird dem höchsten Aerar die Wiederrufung des Pachtes ohne Entgelt des Pächters nach Auslauf eines jeden Pachtjahrs vorbehalten.

3. Muß der Pachtschilling in vierteljährigen Fristen und zwar mit Anfang eines jeden Vierteljahrs mit Verzichtleistung auf jeden unter welch immer einem Vorwande nachzusuchenden Nachlaß an die Forstkasse beim k. k. Rentamte richtig erlegt werden.

4. Werden alle Personen, die durch derlei Unternehmungen in ihren Berufsgeschäften, oder ihren eigentlichen Gewerbsbetrieben gehindert werden, ausgeschlossen.

5. Werden alle Entschädigungsforderungen an Beeinträchtigungen oder anderen Titeln als unzulässig erklärt.

6. Hat jeder Pächter eine annehmbare Bürgschaft einzustellen.

7. Wird der Pächter für jeden Schaden, wel-

cher dem Aerar wegen nicht pünktlicher Einhaltung der Kontraktsbedingnisse erwachsen sollte, verbindlich gemacht.

Die Pachtliebhaber können demnach am obbesagten Tage in der k. k. Rentamtskanzlei allda erscheinen, und ihre Pachtanbothe von 10 bis 11 Uhr Vormittags zu Protokoll geben, wo man denselben auch die noch übrigen Pachtbedingnisse eröffnen, und die waldämtlichen Jagdgränzbeschreibungen zur Einsicht vorlegen, dann aber die Versteigerung nach erfolgtem 3ten Ausrufe mit dem Hammerschlage gehörig schließen wird.

Kaiserl. Königl. prov. Rentamt Kufstein, den 23. März 1815.

von Tarnozi, k. k. Rentbeamter.

2 Gant-Edikt.

Augustin Schweinberger, Besitzer des Gutes Emmat am Hartberge d. G., hat am 21. dies seine Vermögensabtretung vor Gericht erklärt; daher werden dessen sämmtliche Gläubiger auf den 24. April dies Jahres zum Eindingen und Beweisen, 22. Mai zum Exzipieren, und 19. Juni zum Repliziren und Schließen, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte in der königl. Landgerichtskanzlei zu Fügen allzeit früh um 9 Uhr unter dem Nachtheil der Ausschließung zu erscheinen vorgeladen.

Königl. Baier. Landgericht Zell am Ziller den 24. März 1815.

Joseph Franz Pichl, königl. Landrichter.

3 Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgericht Glurns wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, es sei von diesem Landgericht in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol befindliche Verlassenschafts-Vermögen des verlebten Leonard Florinet, Bauersmann zu Lichtenberg, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, welcher an gedachte Verlassenschaft eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 22sten künftigen Monats April die Anmeldung seiner auf was immer für einem Rechte sich gründenden Ansprüche in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Konkursmasse bei diesem Landgerichte so gewisser einzureichen, und hiebei nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft welchem er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tags niemand mehr angehört, und diejenigen, welche ihre Ansprüche bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des im Lande Tirol vorfindigen Leonard Florinetischen Verlassenschafts-Vermögens, in so weit solches die sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungeacht des auf ein in der Verlassenschaft befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines anzusprechenden Compensationsrechts abgewiesen seyn, und im letztern Falle zu Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Unterwinst wird auf den 26sten künftigen Monats April um 8 Uhr Vormittag zu Erwählung eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses in alldaiger Landgerichtskanzlei Tagsatzung ausgeschrieben, wozu alle sich anmeldende Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Glurns, am 20. März 1815.

Purtscher, prov. Landrichter.

3 Convocations-Edikt.

Peter Mayr, gewester Adler-Wirth zu Bruneck, hat sich schon vor einem Jahre von hier flüchtig gemacht, ohne daß man bisher von seinem Aufenthalts-Orte etwas erfahren konnte.

Mehrere Gläubiger haben demnach auf Bezahlung ihrer Forderungen gedrungen, und seine Ehewirthin, Hellena Strikner, hat sich erklärt, daß sie die Güter ihres Ehegatten, Peter Mayr, nicht mehr länger zu besorgen gesinnt sey.

Bei diesem Umstande also, und da zu befürchten ist, daß die Passiven mit dem vorhandenen Vermögen nicht gedeckt sind, so werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an benannten Peter Mayr, und seine Ehewirthin Hellena Strikner eine Forderung machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen gegen den für den Peter Mayr aufgestellten Kurator Andrä Mayr von Grastain, Staudacher Müller zu Bruneck, und gegen die benannte Hellena Strikner so gewiß bis einschlüßlich 25. April d. J. in gesetzlicher Form geltend zu machen, als widrigenfalls nach Verlauf dieses peremtorischen Termines niemand mehr mit seiner Forderung gegen besagte Eheleute gehört werden würde.

Um aber auch mit den vorhandenen Realitäten die erforderlichen Vorkehrungen treffen, und diese Debit-Sache allenfalls im Wege der Güte beendigen zu können, werden die bis zu obigem Termine angemeldeten Gläubiger entweder selbst, oder durch hinreichend Bevollmächtigte am 28. April d. J. Vormittag 8 Uhr in dieser Landgerichts-Kanzlei

falls die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Anwesenden beistimmen zu wollen geachtet werden würden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Bruneck den 13. März 1815.

Joachim v. Mor, prov. Landrichter.

3

Konkurs = Edikt.

Von Seite des k. k. prov. Landgerichts Schwatz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denen, welchen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem k. k. prov. Landgerichte über erfolgte Güterabtretung des Martin Aigner, Bauersmann am Weerberg, in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche beweg= und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden:

Daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 21. April d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider gedachte Konkursmasse bei diesem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und alle jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Schuldners ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen auch wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations= Eigenthums= oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Forderungen wird sodann zum Versuch der Güte, oder in Entstehung dessen aber zur weitern Instruirung dieser Konkurssache auf den 29. April d. J. Vormittag 9 Uhr auf allda iger Landgerichts=Kanzley Tagfahrt angeordnet werden, wozu sämmtliche Gläubiger oder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen mit dem Präjudiz aufgefordert werden, daß von dem ausbleibenden angenommen werden würde, dem Schluße der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger beytreten.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz den 16. März 1815.

Marberger, Landrichter.

3

Koncurs=Edict.

Vom k. k. prov. Landgerichte Sterzing wird hiemit allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es sei auf der unterm 10. d. M. erfolgten Bonis Cession des Dominikus Gwercher Wirth am Prenner in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget werden. Daher wird Jedermann, der am erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 20sten künftigen Monats April die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten vorhandenen, und noch etwa zuwachsenden Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations= Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 24sten k. M. April um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts=Kanzlei Tagsatzung anberaumet, um über den einemalen aufgestellten Vermögens=Verwalter, und die Ernennung eines Creditoren=Ausschusses einen Entschluß zu fassen, wozu sämmentliche Gwercherische Gläubiger unter dem Rechts=Präjudiz zu erscheinen vorgeladen werden, daß die nicht Erscheinenden an den Abschluß der gegenwärtigen Gläubiger gebunden seyn sollen.

K. K. prov. Landger. Sterzing, den 13. März 1815.
Im Verhinderungs=Fall des Hrn. Landrichters.

Dr. Lunz, k. k. prov. Adjunct.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 24. 8. April 1815.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des k. k. Landgerichts Mühlbach über erhaltene Bewilligung des k. k. p. General-Commissariats nachstehende den Kandelbergerischen Pupillen angehörige in Amras und Hötting erliegende Grundstücke öffentlich versteigert werden, als:

In der Gemeinde Amras.

I. Nro. Cat. 922. Ein Acker aus der sogenannten Lippenhueben auf dem Amraserfeld 1 1/10 Jauch groß nächst dem Hühnergartl gelegen, stößt 1. an den Anton v. Kastnerischen Gutekäufer, 2. an den Feldweg, 3. an Käufer der gräflich von Althamschen Güter und 4. an den Färber Zaun. Ist den Hrn. Grafen Innozenz v. Künigl grundrechtbar, wofür zu Handen des Lehentragers 4 kr. Grund- und 6 kr. Theilzins zu entrichten, dann in das Schloß Amras Vogtey-Roggen, 1/2 Metzen, Haber 1 1/2 Staar, Kuchlsteuer 6 1/2 kr. Beilachheu 4 kr. in T. W., dann dem Stadtspitale der betreffende Zehend, und an Steuer zu 1 1/2 Termin 33 1/2 kr. T. W. abzuführen ist.

Im Ausrufspreis . . . . . 700 fl.

II. Nro. Cat. 923. Ein Acker von 1/2 dann 1/3 Jauch und 7 Klafter im Amraserfeld, gränzt 1. an Anton Christl, Uhrmacher von Innsbruck, 2. an Panzinger Weg, 3. an die Mittermayrischen zwey Schwestern in Amras und 4. an Gangsteig. Ist dem Stifte Freising grundrechtbar, wofür zu Handen des Lehentragers Andrä Frenners Erben an Grundzins 12 kr., an Theilzins 3 kr., dann dem Schloß Amras Vogtey-Roggen 1/2 Metzen, Haber 1 Staar, an Kuchlsteuer 6 kr., weiters dem Stadtspitale der betreffende Zehend, und an Steuer zu 1 1/2 Termin 33 1/2 kr. zu entrichten ist.

Im Ausrufspreis . . . . 600 fl.

In der Gemeinde Hötting.

III. Nro. Cat. 995. Ein Acker im Höttinger Ruelfeld, der Geyracker genannt, 2/3 Jauch groß, gränzt 1. an Franz Zeindl, 2. an Johann Albrecht, 3. an Johann Obrist und 4. an gemeinen Weg. Ist der Grundrechte halber ledig und eigen, jedoch ist selber der Adelssteuer unterworfen und hat in das Kloster Wilten an Zehend 38 kr. T. W. und an Landschafts-Steuer zu 1 1/2 Termin 32 kr. 3 Pf. 6 Perner zu entrichten.

Im Ausrufspreis . . . . . . 550 fl.

Bedingnisse.

1. Wird zur Versteigerung Jedermann zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufs-Vermögen oder mittels annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Geschieht die Veräußerung ad corpus und nicht ad mensuram.

4. Haben die Käufer die Hälfte des Kaufschillings auf Georgi d. J. baar zu erlegen, den Ueberrest aber mit 4 p. C. gegen halbjährige Ab- oder Aufkündung zu verzinsen.

5. Liegt dem Käufer dieser 3 Grundstücke ob, sich mit den dermaligen Beständnern wegen der ihnen zu leistenden allenfallsigen Entschädigung, oder wegen eines mit ihnen sonst zu treffenden Abkommens selbst zu benehmen, ohne an die Pupillen was immer für ein Nachgesuch deßhalb machen zu können.

6. Haben die Käufer die Steuern und übrigen Oblagen ohne Rücksicht auf ihre Entstehungs- oder Beytreibungs-Zeit vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen. Eben so

7. Die Lizitations- und Kaufserrichtungs-Kosten, dann die Laudemial-Gebühren und Armen pro Cento allein zu tragen.

Zur Versteigerung wird der 21. April bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen auf diesseitiger Landgerichtskanzlei ihre Anbothe Vormittags von 9 bis 10 Uhr zu Protokoll geben können, um 10 Uhr aber wird die wirkliche Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Innsbruck den 4. April 1815.

Hecher, prov. Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgericht Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Gläubiger des Johann Dollinger, Fritzenbauern zu Hötting, nachstehende zur Konkursmasse gehörige Realitäten öffentlich versteigert werden, nämlich:

I. Die Baurecht und Gerechtigkeit eines ganzen Guts oder Kammerlands, das Zellergut genannt, so in folgenden bestehet:

Stadl, Stallung, Holzschupfen und Backofen, dann der dazu gehörige Frucht- und Baumgarten von 1200 Klafter, gränzt 1. und 2. an Feldweg, 3. an Franz Kammerle, und 4. an die Landstraße.

b. Ein Acker von 2 1/10 Jauch, wovon 1/3 im Garten, 2/3 darunter liegen, gränzen 1. und 2. an gemeinen Feldweg, 3. an Johann Heisischen Erben, und 4. an obigen Baumgarten, alles bei einander gelegen. Ist dem Kloster Georgenberg dermahlen der Stiftungsadministration Viecht mit 4 fl. T. W. grundrechtbar, dagegen zu Hülfe einzulangen von Jacob Hopp ab 1/4 Ackerl im untern Feld 4 1/2 kr., von eben demselben ab einem andern Acker ebenfalls 4 1/2 kr., von Joseph Fröhlich ab 1 1/2 Jauch 9 kr., von Joseph Meyrischen Erben 24 kr. Ferners ist abzureichen dem Kloster Wilten an Zehend 2 fl. 12 kr. Dem Schloß Amras und Völlenberg an Vogtei 1/4 Metzen Roggen, 1/4 Metzen Haber und 4 kr. an Geld. Dem Gotteshaus in Hötting 6 kr., und zur Spend 2 Leib Brod oder 4 kr. in Geld, dann in das Stadt-Urbar 4 fl. 20 kr. an Brunnenzins.

c. Ferner gehören zur obigen Behausung 4 Holztheile aus erster Klasse, so zusammen 16 Morgen halten, der erste mißt 3000 Klafter, liegt in Aschbich, gränzt 1. an Joseph Kayserer, 2. an Johann Egger, 3. Joseph Angerer, und 4. an gemeinen Weg. Der zweite mißt 2100 Klafter, ist Buchwald, stößt 1. an Joseph Anger, 2. an Jacob Neurtz, 3. an Balthaser Neuhauser, und 4. an Söllensteig. Der dritte bei 1400 Klafter groß, ist ebenfalls Buchwald, gränzt 1. an Joseph Angerer, 2. an Stangensteig, 3. an Johann Kirchmayr, und 4. an den Abschnitt. Der vierte Holztheil ist im zweiten schon enthalten.

d. Endlich gehören zum Haus noch fünf Haag- und Grasrechten auf der Höttinger Alpen, im Kranewitter Haag. Für obbeschriebene Stücke wird der Ausrufspreis bestimmt auf 5300 fl.

II. Nro. Cat. 305. Ein Acker im Letten von 1 Jauch, gränzt 1. an Johann Meßner und Gertraud Tuschin, 2. an nachbeschriebene Acker, 3. Barbara Hackspilin, und 4. an Jacob Jordan. Ist dem Kloster Chiemsee mit jährlichen 12 kr. grundrechtbar, dem Schlosse Völlenberg an Gerichtsfutter 1/8 Metzen Haber, dem Schlosse Amras an Vogtei 1 kr., und dem Kloster Wilten Zehend 1 fl. 6 kr. 750 fl.

III. Nro. Cat. 306. Ebenfalls ein Acker im Letten ein Jauch groß, gränzt 1. an Johann Hasselwander, 2. an obigen Acker, 3. an Barbara [illegible] dann dem Kloster Wilten an Zehend 1 fl. 6 kr., und in das Rentamt an Vogtei 1/8 Metzen Roggen, und in Geld 1 kr. abzureichen. 750 fl.

IV. Nro. Cat. 1048. Ein Acker im Letten 3/4 Jauch groß, gränzt 1. an Johann Hasselwander, 2. an die weite Gassen, 3. an Barbara Hackspilin, und 4. an obigen Acker.

Ist ledig und eigen. 600 fl.

V. Nro. Cat. 831. Ein Mahdstück auf der Ulfiswiesen 4 3/4 M. M. groß, gränzt 1. an nachstehendes Mahdstück, 2. an Anton Netzerische Erben, 3. an Margareth Kirchmayr, und 4. an die Landstraße.

Ist ledig und eigen. 700 fl.

VI. Nro. Cat. 832. Ebenfalls ein Mahdstück auf der Ulfiswiese 6 1/2 M. M. groß, worauf ein Stadl steht, stößt 1. an Johann Hasselwandter, 2. an die alte Landstraße, 3. an obiges Mahd, und 4. an die neue Landstraße.

Ist ledig und eigen. 975 fl.

VII. Ein Waldtheil ober dem Kerschbuchhof, sind 3 von der mittleren Klasse, gränzt 1. an Kerschenbucherwald, 2. an die Kranewitter-Waldung, 3. an Joseph Plattner und 4. am Klainschrofen und Joseph Dollinger. 18 fl. —

VIII. Mehr ein Waldtheil im Hörhagl, sind 2 von der mittern Klasse, gränzt 1. an Joseph Dollinger, 2. Balthaser Posch, 3. Jakob Sauerwein und 4. an Kerschbucher-Zaun. 80 fl. —

IX. Endlich 5 Haag und Grasrechte im Breyhaag auf der Höttinger-Alpen, worauf die Verbindlichkeit einer Stiftung von 3 Messen in der Kranewitter-Kapelle haftet, wofür zu Handen der Pfarr in Hötting jährlich 2 fl. 15 kr. R. W. zu entrichten ist. 10 fl. —

Bedingnisse.

1. Wird zur Versteigerung jedermann zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufs-Vermögen, oder mittelst annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Geschieht sämmtliche Veräußerung ad corpus und nicht ad mensuram.

4. Haben die Käufer der drey Grundstücke im Letten die Verbindlichkeit auf sich den betreffenden Antheil an Zaun und Gatter auf eigene Kosten inne zu halten.

5. Kann die Behausung sogleich bezogen werden, geht aber Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung an, an dem Käufer über,

6. Haben die Käufer von Lichtmessen 1815 alle, wie immer betrieben und nahmenhabende Steuern ohne Rücksicht auf ihre Entstehungszeit abzuführen, und eben so von Lichtmessen 1815 an die Kaufschillinge gegen halbjährige Ab- oder Aufkündung zu 4 p. C. zu verzinsen.

7. Endlich haben die Käufer die Lizitations-, und Kauferrichtungs-Kosten allein zu tragen.

Zur Versteigerung selbst wird der 17. April bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen in der gedachten Behausung zu Hötting Vormittags von 8 bis 9 Uhr ihre Anbothe zu Protokoll geben können, um 9 Uhr aber die wirkliche Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Nach vollendeter Versteigerung der Realitäten werden die noch vorhandenen Haus- und Baufahrnisse an die Meistbiethenden gegen gleich baarer Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß, falls bei der ersten Versteigerungs-Tagfahrt die Realitäten nicht an Mann gebracht werden sollten, die zweite Versteigerung ohne fernere Ausschreibung zugleich auf dem 24sten April, und im Falle die dritte Versteigerung auf 1sten Mai jedesmal Vormittag um 9 Uhr in der gedachten Behausung zu Hötting fortgesetzt werde. Innsbruck den 31. März 1815.

Hecher, prov. Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Bey dem auf den 10. dieß bestimmt gewesten Versteigerungs-Akte des Lochmann-Gutes zu Völlan dieß Landgerichts, wurde kein Anboth gemacht. Es wird daher dieses Gut zum 2tenmale der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die Baurecht und Gerechtigkeit dieses Lochmann-Gutes bestehet nun:

a. Aus einer Feuer- und Futterbehausung, Hofstadt und Ofenhaus, im Steuerkataster von Lana sub Nro. 1337.

b. Einem Krautgarten, zum Theil zu Wiese gelegen, von beyläufig 29 □ Klafter.

c. 4 3/4 Jauch 136 □ Klafter Ackerfeld, zum Theil mit Reben belegt.

d. Einem Mahdstadt von beyläufig 3/4 Tagmahd 11 □ Klafter.

e. Einer Wiese, die Hauswiese genannt, zum Theil mit Obstbäumen besetzt, von 3 3/4 Tagmahd und 94 □ Klafter.

f. Einer Wiese von 3 Tagmahd 45 □ Klafter, auf den Pannen unter St. Agatha zu Lana liegend, die Pannewiese genannt.

g. Einer Waldung von 3 Tagmahd 45 □ Klafter, etwas abhängig und steinicht.

h. Einem fernern Waldtheil aus der Vertheilung des Pannwaldes dem Gute zugeschieden.

i. Einem Loos in Mohlberg, aus der Vertheilung der öden Gemeindsgründe dem Lochmanngute zugemittelt.

k. Einem Stück Ackerfeld, von beyläufig 1 Star Land im Executions-Wege dem Gute zugeschlagen, nebst der Viehweide und dem ober dem Wege vorfindigen kleinen Stückchen.

Die Gränzen dieses Guts und seiner Theile, den emphyteutischen Verband, die Passiv-Reichnisse ɩc. können Kaufsliebhaber in der Kanzley einsehen, so wie das Gut selbst mit dem Vermögensverwalter Thomas Santer beim Föstl, besichtigen.

Für vorstehendes Lochmanngut in seinem Komplexe ist der Schätzungspreis bestimmt auf

3515 fl. — kr.

Bedingnisse.

1) Das Gut wird als nicht wohl theilbar im Ganzen versteigert.

2) Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

3) Mit Ausschluß der durch Gesetze Kaufsunfähigen kann Jedermann mitsteigern; nur muß das gesetzmäßige Vermögensdrittel legal ausgewiesen, oder verbürgt werden.

4) Der Meistbiether hat nebst der Stellung, auch noch 300 fl. von dem Kaufschilling zur Abstoßung der dringendsten Schuldposten sogleich zu bezahlen; auf den größten Theil werden Passiv-Schulden in den alten Rechten und der stipulirten Verzinsung, letztere von Lichtmessen 1815 an, überbunden, für welche nach der Größe des Kaufspreises, und nach den vorliegenden Rechten der Gläubiger die Haftung eintritt.

5) Wag und Gefahr geht vom Tage der Versteigerung auf dem Käufer, er kann das Anwesen in seinem dermaligen Zustande gleich beziehen, die förmliche Eigenthums-Einräumung geschieht aber nach der Berichtigung des Ganzen.

6) Die Verwendung geschieht ad corpus, ohne Gewährleistung für eine bestimmte Größe.

7) Der Käufer muß zugleich die bei dem Gute vorfindige Stellung und Fütterung um dem Schätzungspreis mit baarer Bezahlung übernehmen, und die auf die Bearbeitung des Gutes in der Zwischenzeit erlaufenen Kosten ersetzen.

8) Hat Käufer alle Beschwerden und Abgaben, die real auf dem Gute haften, ohne Ausnahme und Rücksicht des Entstehungsgrundes oder Zeit, zu übernehmen, eben so auch sämmtliche Verstei-

lichen Rechte allein zu entgelten.

Die öffentliche Versteigerung selbst (nach welcher keine Nachgebothe angenommen werden), wird Samstag den 22. (zwey und zwanzigsten) April in daiger Amtskanzley um 2 Uhr Nachmittag beginnen, und nach Vorschrift der Gesetze vollführt werden. Lana den 21. März 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht.

Tribus, k. k. prov. Landrichter.

---

3 Jagdpacht-Versteigerungs-Edikt.

Vom kaiserl. königl. prov. Rentamte Kufstein werden in Folge Genehmigung der Hochlöbl. kaiserl. königl. bevollmächtigten Hofkommission vom 10ten, und kaiserl. königl. Finanz-Direktions-Auftrags vom 30sten Jänner d. J., dann 9ten und Empfang 13ten d. M. Nro. 2057. und 4647. nachbenannte 8 Jagdreviere, am 17ten des kommenden Monats April, mittels öffentlicher Versteigerung im Beiseyn der betreffenden kaiserl. königl. prov. Waldämter, mit Vorbehalt der hohen Genehmigung den Meistbiethenden pachtweise überlassen werden: als:

A. Im k. k. Landgerichts- und Waldamtsbezirke Kitzbichl.

1) Die hohe und niedere Jagd im Pillersee, wofür an das Fürst-Lambergische Urbar in Kitzbichl jährlich 2 fl. 56 kr. R. W. als Vogteizins zu entrichten sind, im Ausrufspreise von jährlichen 24 fl. 35 kr.

B. Im k. k. Landgerichte Kufstein und Waldamtsbezirke Rattenberg.

2) Die hohe und niedere Jagd am Stadt- und Kaiserberg, im Ausrufspreise von jährl. 45 fl. 10 kr.

3) Die hohe und niedere Jagd am Achleitberg, im Ausrufspreise von jährlichen 6 fl. 21 kr.

4) Die hohe und niedere Jagd am Paiselberg, im Ausrufspreise von jährlichen 8 fl. 13 kr.

5) Die hohe und niedere Jagd zu Wörgl und Brugberg, im Ausrufspreise von jährl. 5 fl. 57 kr.

6) Die hohe und niedere Jagd zu Angath, im Ausrufspreise von jährlichen 5 fl. 20 kr.

7) Die hohe und niedere Jagd am Pendling, im Ausrufspreis von jährlichen 23 fl. 10 kr.

8) Endlich die hohe Jagd in Thiersee, im Ausrufspreise von jährlichen 48 fl. 54 kr.

Zur Grundlage der diesfälligen Jagdpachtkontrakte werden festgesetzt folgende

Hauptbedingnisse:

1. wird der Pacht dieser Jagden vom Tage der erfolgten hohen Ratifikation an auf 10 nacheinander folgende Jahre ausgeschrieben.

des Pachtes ohne Entgelt des Pächters nach Auslauf eines jeden Pachtjahrs vorbehalten.

3. Muß der Pachtschilling in vierteljährigen Fristen und zwar mit Anfang eines jeden Vierteljahrs mit Verzichtleistung auf jeden unter welch immer einem Vorwande nachzusuchenden Nachlaß an die Forstkasse beim k. k. Rentamte richtig erlegt werden.

4. Werden alle Personen, die durch derlei Unternehmungen in ihren Berufsgeschäften, oder ihren eigentlichen Gewerbsbetrieben gehindert werden, ausgeschlossen.

5. Werden alle Entschädigungsforderungen an Beeinträchtigungen oder anderen Titeln als unzulässig erklärt.

6. Hat jeder Pächter eine annehmbare Bürgschaft einzustellen.

7. Wird der Pächter für jeden Schaden, welcher dem Aerar wegen nicht pünktlicher Einhaltung der Kontraktsbedingnisse erwachsen sollte, verbindlich gemacht.

Die Pachtliebhaber können demnach am obbesagten Tage in der k. k. Rentamtskanzlei allda erscheinen, und ihre Pachtanbothe von 10 bis 11 Uhr Vormittags zu Protokoll geben, wo man denselben auch die noch übrigen Pachtbedingnisse eröffnen, und die waldämtlichen Jagdgränzbeschreibungen zur Einsicht vorlegen, dann aber die Versteigerung nach erfolgtem 3ten Ausrufe mit dem Hammerschlage gehörig schließen wird.

Kaiserl. Königl. prov. Rentamt Kufstein, den 23. März 1815.

von Tarnozi, k. k. Rentbeamter.

---

3 Bekanntmachung.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall wird auf erhaltene Requisition des k. k. prov. Landgerichts Landeck als betreffender Konkursinstanz das zur Mayr- und Lechleitnerischen Masse zu Ischgl gehörige, allhier befindliche Waaren-Lager, bestehend in Tüchern von verschiedenen Sorten, gefärbten wollenen Strümpfen, Zwilchbändern, weißen leinenen Fransen, Steifleinwand u. d. gl. am 5. k. M. May 1815 Vormittag 8 Uhr, in der Doktor Mazzeggerischen Behausung allda in Hall zu ebener Erde an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall am 31. März 1815.

In gesetzlicher Verhinderung des Vorstandes:

v. Samern, k. k. prov. Civil-Adjunkt.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag — Nro. 26. — 15. April 1815.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende zur Verlassenschafts resp. Konkursmasse des zu Hötting verstorbenen Joseph Perchtold gehörige Realitäten, öffentlich versteigert werden:

I. Nro. Cat. 35. eine halbe Behausung mit Nro. 98 bezeichnet, im Oberdorfe zu Hötting, nebst Stadel und Stallung, dabey eine Ackerstadt von 3/4 Jauch, gränzt 1. an gemeinen Weg, 2. an das gemeine Gassel, 3. und 4. an Jakob Sauerwein, ist dem Gotteshause zu Hötting mit jährlichen 1 fl. 1 kr. Grund- 30 kr. ablöslichen- und 6 kr. Theilzins in T. W. grundrechtbar. Dann ist an Kuchlsteuer in das Rentamt 1 kr. zu erlegen, dagegen von Jakob Sauerwein 27 kr. T. W. zu Hilf einzulangen.

II. Nro. Cat. 36. die zu dieser Behausung gehörigen 4 Holztheile aus 2ter Klasse, so zusammen 6 Morgen halten, und der Grundrechte halber ledig und eigen sind.

III. Nro. Cat. 37. ein Stück Grund, nahe an obigen Grund gelegen, 1/4 M. M. groß, gränzt 1. an Jakob Sauerwein, 2. Michael Hatzl, 3. Joseph Hatzl und 4. an Anton Ried. Dieser Grund ist dem Hofbauamte mit 1 kr. grundrechtbar, dann ist hievon dem Gotteshause in Hötting 1/2 kr. Nachzins zu geben.

Für die obbeschriebenen Stücke wird der Ausrufspreis bestimmt, auf 950 fl.

IV. Nro. Cat. 676. ein Acker auf Graustein von 1 1/3 Jauch groß, gränzt 1. an gemeinen Feldweg, 2. Alex Grasmayr, 3. Anton Mader und 4. an Joseph Dollinger. Ist dem Kloster Chiemsee mit jährlichen 12 kr. T. W. grundrechtbar, dann ist der Stiftsadministration zu Wilten 1 fl. 12 kr. T. W. an Zehend zu entrichten.

Im Ausrufspreise 1000 fl.

V. Aus Nro. Cat. 1084. aus den daselbst vorkommenden 6 1/2 M. M. Frühmahd auf der Ulfiswiesen, den 3. Theil, nämlich 2 1/8 M. M., gränzt 1. an Johann Haselwandter, 2. an eben denselben, 3. und 4. an Anton Schinl. Ist ledig und eigen. Im Ausrufspreise 375 fl.

Bedingnisse.

1) Wird mit Ausnahme der Judenschaft, Jeder zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufs-Vermögen, oder mittels annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2) Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3) Geschieht die Verwendung ad corpus, und nicht ad mensuram.

4) Hat der Käufer des Ackers auf Graustein nach der Versteigerung 25 fl. gleich baar zu erlegen.

5) Geht vom Tage der Versteigerung an, Wag und Gefahr auf den Käufer über, kann aber auch die Behausung sogleich beziehen.

6) Haben die Käufer vom Tage der Versteigerung an, alle Steuern und übrigen Oblagen zu übernehmen, die Kaufschillinge aber von Georgi dies Jahrs an, an die ihnen überbunden werdenden Gläubiger gegen halbjähriger Ab- oder Aufkündung zu 4 p. C. zu verzinsen.

7) Haben die Käufer die Lizitations- und Kaufserrichtungskosten allein zu tragen.

Zur Versteigerung selbst wird der 25. April bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen in der gedachten Behausung zu Hötting Vormittag von 8 bis 9 Uhr ihre Anbothe zu Protokoll geben können, um 9 Uhr aber die wirkliche Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen und nach Vorschrift geschlossen werden wird. Innsbruck den 13. April 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Innsbruck.

Hecher, prov. Landrichter.

---

1 **Bekanntmachung.**

Alois Prantner von Grins, k. k. prov. Landgerichts Landeck in Tirol gebürtig, hat sich vor 32 Jahren nach Oesterreich begeben, und seit dieser Zeit erfuhr man nichts über sein Leben, oder Tod.

Die Geschwisterte desselben, nämlich Joseph, Maria, Anna, Elisabeth und Rosa Prantner zu Grins, haben wegen Vertheilung seines Vermögens das Ansuchen hieher eingestellt.

Diesem nach wird besagter Alois Prantner, oder allenfalls seine Nachkommenschaft somit aufgefodert, binnen einem ganzen Jahre bey diesem k. k. prov. Landgericht um so gewisser zu melden, als widrigens das Vermögen unter den Geschwisterten, als rechtmäßigen Erben aufgetheilt werden würde. Landeck den 11. April 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Landeck.

Joseph v. Traubenberg, Landrichter.

31 Convocations-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgericht Passeyer wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, welchen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht.

Es seye von diesem Landgerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in der Provinz Tirol befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Schweigl zu Wasser in Schönau gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an dem obgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 4. Juli d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Vertreter der Konkursmasse Johann Oberdörfer bei dem diesseitigen Landgericht also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderungen, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlange, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des vorbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol befindlichen Vermögens des Eingangs gemeldten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührete, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderungen auf ein liegendes Gut vorgemerket wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen ansonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 10. Juli d. J. Tagsatzung ausgeschrieben, wozu sämmtliche Gläubiger wegen Benennung eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses oder auch zum Versuche gütiger Auseinandersetzung dieser Konkurssache auf diesseitiger Landgerichtskanzlei um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen vorgeladen werden.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Passeyer.
St. Leonhard den 7. April 1815.
Minuci, prov. Landrichter.

Convokations-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgericht Passeyer wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht.

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in der Provinz Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Holzelsen zu Sesnar gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an dem obgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 30. Juny d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Vertreter der Konkursmasse Johann Oberdörfer bey dem diesseitigen Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlange, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des vorbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs gemeldeten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen ansonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 7. July d. J. Tagsatzung ausgeschrieben, wozu sämmtliche Gläubiger wegen Benennung eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses oder auch zum Versuche gütiger Auseinandersetzung dieser Konkurssache auf diesseitiger Gerichtskanzley um 9 Uhr Vormittag zu erscheinen vorgeladen werden.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Passeyer.
St. Leonhard den 7. April 1815.
Minuci, prov. Landrichter.

---

1 Prodigalitäts-Erklärung.

Von dem k. k. prov. Landgericht Enneberg wird bekannt gemacht, daß dem Aloys Peskaller, Zimmann und Bauer in Kompill wegen Verschwendung die Verwaltung seines Vermögens abgenommen, und für ihn Kaspar Klara, Bauersmann in Kompill als Kurator aufgestellet worden. Da demnach der erwähnte Aloys Peskaller nach den für die Minderjährigen bestehenden Gesetzen zu behandeln ist, so wird durch diese Kundmachung jedermann darauf aufmerksam gemacht.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Enneberg.
St. Vigil den 20. März 1815.
Haller, prov. Landrichter.

1 **Konkurs=Edikt.**

Vom K. K. prov. Landgerichte Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey auf Andringen der Gläubiger des Joseph Zwölfer am Peilerhofe obley Birgitz in die Eröffnung des Konkurses über sein gesammtes im Lande Tyrol befindliches bewegliches und unbewegliches Vermögen gewilligt worden.

Daher wird jedermann, der an oben gedachten Joseph Zwölfer eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt anmit erinnert, bis zum 13. März die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, bey dem Landgerichte Innsbruck um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gezogenen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations = Eigenthums = oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Schulden wird dann zum Versuch der Güte am 19. Mai d. J. Vormittag 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei Tagsfahrt anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen haben, unter dem Präjudice, daß von jeden ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle sich der erklärten Stimmenmehrheit von den erschienenen gleich oder mehr privilegirten Gläubigern anschließen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Innsbruck den 10. April 1815.

Schiestl, Adjunkt.

---

2 **Konkurs=Edikt.**

Vom k. k. prov. Tribunal der Ersten Instanz zu Botzen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, andurch bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte bewegliche, und im Lande Tyrol befindliche unbewegliche Vermögen des Johann Unterkofler, gewesten Gruber, dermahlen beim Tschaufer zu Verschneid, Fraction Mölten, Gemeinde Jenesien, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erst gedachten Verschuldeten eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschließlich den 26. Mai 1815 die Anmeldung seiner Foderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Dr. Anton Widman als aufgestellten Vertreter der Unterkoflerischen Konkursmasse bei diesem k. k. prov. Tribunal also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des obgedachten bestimmten Tages niemand mehr angehört werde, und diejenigen, die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten beweglichen, und im Lande Tyrol befindlichen unbeweglichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensation gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations = Eigenthums = oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 31. gedachten Monats Mai um 9 Uhr Vormittag zur Wahl, oder allfälligen Bestätigung des einsweilen in der Person des Joseph v. Martini zu Botzen aufgestellten Vermögens = Verwalters, auch Creditoren = Ausschusses im dasigen Raths = Saale vorgeladen.

Kaiserl. Königl. prov. Tribunal der ersten Instanz zu Botzen am 25. März 1815.

Dordi, Präsident.

Hippoliti, Richter.

Dr. Falser, Richter.

v. Hafner, Sekretär.

Vom dem unterzeichneten Landgerichte wird hiemit öffentlich bekannt gegeben, daß dem Johann Foidl, Bauersmann zu Hinterholy im Viertl Reith, wegen Verschwendung die freie Vermögens-Verwaltung abgenommen, und ihm in der Person des Mathias Reebichler, Bauersmann am Waching Lehen ein Kurator bestellt worden seye.

Johann Foidl wird demnach den minderjährigen gleich geachtet, und Jedermann gewarnt, sich mit selben in Geschäften einzulassen; da ohne Beistimmung seines Curators mit ihm nichts rechtsgültig unternommen werden darf, sich daher Jedermann den Schaden selbst zuschreiben müßte.

K. K. pr. Landgericht Kitzbüchel d. 23. März 1815.

Dallatorre, prov. Landrichter.

---

3 **Vorladung.**

Vom k. k. prov. Landgericht Nauders in Tyrol wird andurch bekannt gemacht: Es werden hiemit die zwey Brüder Johann und Christian Stecher von Langtaufers, welche sich vor ungefähr 78 Jahren von Hause wegbegeben haben, ohne das von ihnen seither etwas in Erfahrung gebracht werden konnte, oder ihre rechtmäßige Nachkommenschaft gerichtlich vorgeladen, daß sie sich persönlich oder durch Bevollmächtigte mit den gehörigen legalen Ausweisen versehen binnen einem Jahre sechs Wochen und drey Tagen von heute an vor diesseitigem Landgerichte um so gewisser stellen, und das von ihrer Base Maria Stecherin schon vor mehreren Jahren angefallene dem Johann Stecher mit 22 fl. 30 3/4 kr. und dem Christian Stecher mit 93 fl. 16 1/2 kr. zuständige kleine Vermögen nebst Zinsen vom 3. November 1787 an antreten sollen; als widrigens nach Verlauf obiger Frist dieses Vermögen den sich hierum gemeldeten dasigen nächsten Anverwandten ohne Caution eingeantwortet werden würde. Nauders den 30. März 1815.

Dialer, k. k. prov. Landrichter.

---

der Verstorbenen in Innsbruck.

Im Monat März.

Den 1. Johann Nep. Mur, Stadtthurmknecht, am Nervenfieber, in der Stadt, alt 58 J.

Den 2. Der hochwürdige Pater Balthasar Miller, Priester des Kapuziner-Ordens, Superior und Prediger in der k. k. Hofkirche, am hitzigen Gallfieber, in der Kapuzinergasse, alt 49 J.

Den 3. Hr. Joh. Georg Part, Wirth und Gastgeb zum weißen Kreuz, am Faulfieber, in der Stadt, alt 68 J.

— — Hr. Franz Straub, Galanteriehändler, am Lungenbrand, auf der Kohlstatt, alt 66 J.

Den 5. Niklaus Albrecht, Zimmermann, am Magenkrampf, auf der Kohlstatt, alt 80 J.

Den 6. Maria Heiß, geb. Reiner, Salnitersiederweib, am Faulfieber, auf der Kohlstatt, alt 36 J.

Den 10. Fr. Gabriela Böhm, geb. Pichler, k. k. Amtsdieners Frau, an der Herzwassersucht, im Stallgäßl, alt 78 J.

Den 12. Maria Kapferer, geb. Graupp, Maurerswittwe, an Entkräftung, zu St. Niklaus, alt 85 J.

Den 14. Frau Maria Anna Brunner, geb. Lenzner, k. k. Amtsdienerswittwe, am Leberbrand, auf der Kohlstatt, alt 80 J.

Den 16. Jgfr. Anna Bodner, an der Auszehrung, in der untern Sillgasse, alt 23 J.

Den 21. Thomas Jenawein, Zimmermann, an der Auszehrung, zu St. Niklaus, alt 73 J.

Den 24. Herr Matthias Mirtinger, gewester Handelsmann, an der Lungensucht, in der Pfarrgasse, alt 73 J.

Den 25. Joseph Gutleben, Maurer, an der Herzwassersucht, zu St. Niklaus, alt 74 J.

Den 26. Fr. Maria Dirschenbacher, geb. Hupfauf, Criminal-Gerichts-Beysitzers Frau, an der Auszehrung, zu St. Niklaus, alt 54 J.

Den 27. Jgfr. Johanna Huber, am Schleimschlag, in der Universitätsgasse, alt 72 J.

Den 31. Lorenz Lener, lediger Bauersknecht, alt 34 J. und —

— — Georg Stückrieser, lediger Bauersmann, alt 39 J. Sind beyde unglücklich in eine Retirad-Grube gefallen, und erstickt, wurden todter in das Stadtspital übertragen.

Kinder 9

Zusammen 26 Personen.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 27. 19. April 1815.

1 Edikta l-Vorladung.

Lorenz und Michael Egger von Kauns diesseitigen k. k. Landgerichts gebürtig haben sich schon, und zwar Ersterer vor 36, und Letzterer vor 26 Jahre von ihrem Geburtsorte entfernet, ohne das man von deren Aufenthaltsorte nur im geringsten eine Kenntniß erhielt.

Da nun jeder von diesen Abwesenden gemäß abgelegter letzter Kuratelrechnung des Kurators Aloys Schaller dahier ein ungefähres Vermögen von 100 fl. — kr. besitzet, und deren Geschwistern Karl, Elisabeth und Maria Anna Egger um Einräumung dieses Vermögens das Ansuchen stellten, so werden Lorenz und Michael Egger, oder deren allenfälligen Deszendenten hiemit aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen um so sicherer bey der unterfertigten Behörde entweder in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, als man außer dessen den erwähnten Erben das Vermögen gegen Caution überlassen würde.

Kaiserl. Königl prov. Landgericht Ried
den 10. April 1815.
Staffler, prov. Landrichter.

1 Edikta l-Vorladung.

Johann Kneisl von Ladis dieß Gerichts gebürtig ist beiläufig vor 30 Jahre von seinem Geburtsorte enfernet, ohne daß man von dessen Aufenthalte, Leben oder Tod etwas erfragen konnte. Da nun dieser Abwesende theils an älterlichen, theils sonst angefallenen Erbe bei 400 fl. in Ladis eigenthümlich anliegen hat, so wird hiemit Johann Kneisl oder dessen rechtmäßige Intestat-Erben auf Instanz seiner eventuelen Erben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, in Zeit eines Jahrs, sechs Wochen und drei Tagen entweder persönlich, oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten bei dem unterfertigten Landgerichte zu erscheinen, widrigenfalls dessen angefallenes Erbtheil seinen Geschwistern gegen Caution würde eingeräumt werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Ried
am 10. April 1815.
Staffler, prov. Landrichter.

1 Edikta l-Vorladung.

Vor ungefähr 30 Jahren haben sich Joseph und Severin Erhard von Pfunds entfernet, und ist seither weder von ihrem Aufenthalte, noch Leben oder Tode etwas in Erfahrung gebracht worden.

Da nun dessen Geschwister um Einantwortung ihres Vermögens anher das Ansuchen stellten, so werden dieselben, oder ihre allenfällige Intestat-Erben hiemit vorgeladen, binnen einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen um so gewisser hierorts sich zu melden, und ihre Ansprüche auf das vorerwähnte Vermögen geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines deren Vermögen den sich meldenden Erben gegen Caution eingeantwortet werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Ried
am 13. April 1815.
Staffler, prov. Landrichter.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall wird mittels gegenwärtigen Edikts allen jenen, so daran gelegen, anmit bekannnt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte über die von Mathias Kreidl, Bauersmann am Kolsaßberg, dann der Vormundschaft der von seiner verstorbenen Ehewirthin Gertraud gebohrnen Kreidl, rückgelassenen Pupillen erfolgte Bonis Cession in die Eröffnung des gesammten im Lande Tyrol befindlichen beweglichen und unbeweglichen Vermögens des Mathias Kreidl, und seiner verstorbenen Ehewirthin Gertraud gebohrnen Kreidl von Kolsaßberg gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 31. Mai d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bey diesem Landgerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst gedachten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol befindlichen Vermögens der Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht

Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 6. k. M. Junius d. J. Vormittag 8 Uhr in dieser Landgerichtskanzley Tagfahrt anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger anher beyzukommen haben, um wegen Bestätigung des einsweilen aufgestellten Masse-Verwalters, dann allfällig gütiger Austragung dieser Konkurssache das Nöthige zu verhandeln.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall den 8. April 1815.

Attlmayr, Landrichter.

1 Aufforderung.

Thomas Gächter und dessen Ehkonsortinn Katharina Ammann von Koblach Landgerichts Feldkirch in Vorarlberg stellten dem Johann Züllich von St. Gallen in der Schweiz über ein Darlehnen von 400 fl. einen bei diesseitigem Amte unterm 8. Oct. 1814 gefertigten Schuldbrief aus.

Da nun Thomas Gächter und dessen Ehegattin diesem Schuldbriefe Exceptionem non numeratae pecuniae entgegenzustellen gesonnen sind, dieser Schuldschein aber sich nicht mehr im Besitze des Johann Züllich sondern in fremden unbekannten Händen befinden soll, so wird hiemit auf Ansuchen der Aussteller jeder allenfällige Besitzer dieses Schuldbriefes aufgefordert, binnen Jahresfrist von heute an gerechnet diesen Schuldbrief vor diesseitigem Amte zu produziren, und seine vermeintliche Anspruchsrechte hierauf geltend zu machen, indem sonst nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist der Schuldbrief für jeden Besitzer desselben als wirkungslos erklärt werden würde.

K. K. pr. Landgericht Feldkirch den 12. April 1815.

Bouthillier, prov. Landrichter.

1 Aufforderung.

Franz Joseph Bachmann von Batschins Landgerichts Feldkirch, hat am 9. September 1814 an Johann Züllich zu St. Gallen in der Schweiz einen Schuldschein über ein Darlehen per 800 fl. gerichtlich ausgestellt.

Nachdem nun Joseph Bachmann diesen Schuldschein Exceptionem non numeratæ pecuniæ entgegen zu setzen gesonnen ist, der Schuldschein aber [...] stellers Franz Jos. Bachmann jeder allfällige Inhaber des vorgesagten Schuldbriefes hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist von heute an gerechnet, den Schuldbrief bei diesem Landgerichte zu produziren, und das hieraus angesprochene Recht wider den Aussteller anzubringen, indem widrigenfalls der Schuldbrief als wirkungslos erklärt werden würde.

K. K. pr. Landgericht Feldkirch den 12. April 1815.

Bouthillier, prov. Landrichter.

1 Vorladungs-Edikt.

Zufolge gnädigster Entschließung des k. k. prov. Appellationsgerichts ddo. 15. et praes. 28. v. M. erhielt unterfertigtes Landgericht die Weisung, über das Gesuch der verwittibten Rentbeamtin Eleonora Fritschner gebohrne Mentzinger um Sistirung des ehemännlichen Konkurses und Ausscheidung ihres Vermögens eine Tagsatzung anzuordnen, und hiezu sämmtliche Gläubiger des im Jahre 1812 verstorbenen königl. baierischen Rentbeamten Franz Anton Fritschner von Feldkirch vorzuladen.

Es werden demnach alle diejenigen, die an gedachte Fritschnerische Verlassenschaft eine Forderung zu stellen sich berechtigt glauben, aufgefordert, am 20. Mai dieß Jahrs Vormittag 9 Uhr entweder selbst, oder durch hinlänglich auch zum Vergleiche Bevollmächtigte bei der unterfertigten Amtskanzlei zu erscheinen, und zwar unter dem Präjudiz, daß die Ausbleibenden, so weit sie nicht ein Vorrecht, oder Pfandrecht haben, dem, was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen wird, beigetreten geachtet werden.

K. K. pr. Landgericht Feldkirch den 31. März 1815.

v. Ottenthal, prov. Landrichter.

2 Konkurs-Edikt.

Von dem Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey, da die Erben des verstorbenen Joseph Perchtold, Bauersmann zu Hötting sich der Erbschaft wegen Uebermaaß der Schulden entschlagen haben, der Konkurs über sein gesammtes im Lande Tirol befindliches bewegliches und unbewegliches Vermögen erkannt worden.

Daher wird Jedermann, der an gedachten Joseph Perchtold eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt anmit erinnert, bis den 13. Mai 1815 die Anmeldung seiner Forderung in

Gestalt einer förmlichen Klage bei dem Landgericht Innsbruck um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gezogenen Vermögens des Eingangs benannten Schuldners ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Schulden wird dann zum Versuch der Güte oder in Entstehung dessen zur weitern Instruktion der Sache Tagsfahrt auf den 22. Mai 1815 Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei angesetzt, bei welcher sämmtliche Gläubiger ebenfalls in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen haben, unter dem Präjudize, daß von dem Ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle sich der erklärten Stimmenmehrheit von den erschienenen gleich oder mehr privilegirten Gläubigern anschliessen.

Kaiserl. Königl prov. Landgericht Innsbruck den 12. April 1815.

Hecher, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende zur Verlassenschafts resp. Konkursmasse des zu Hötting verstorbenen Joseph Perchtold gehörige Realitäten, öffentlich versteigert werden:

I. Nro. Cat. 35, eine halbe Behausung mit Nro. 98 bezeichnet, im Oberdorfe zu Hötting, nebst Stadel und Stallung, dabey eine Ackerstadt von 3/4 Jauch, gränzt 1. an gemeinen Weg, 2. an das gemeine Gassel, 3. und 4. an Jakob Sauerwein, ist dem Gotteshause zu Hötting mit jährlichen 1 fl. 1 kr. Grund- 30 kr. ablöslichen- und 6 kr. Theilzins in T. W. grundrechtbar. Dann ist an Kuchlsteuer in das Rentamt 1 kr. zu erlegen, dagegen von Jakob Sauerwein 27 kr. T. W. zu Hilf einzulangen.

II. Nro. Cat. 36, die zu dieser Behausung gehörigen 4 Holztheile aus 2ter Klasse, so zusammen 6 Mergen halten, und der Grundrechte halber ledig und eigen sind.

III. Nro. Cat. 37, ein Stück Grund, nahe an obigen Grund gelegen, 1/4 M. M. groß, gränzt 1. an Jakob Sauerwein, 2. Michael Hatzl, 3. Joseph Hatzl und 4. an Anton Ried. Dieser Grund ist dem Hofbauamte mit 1 kr. grundrechtbar, dann ist hievon dem Gotteshause in Hötting 1/2 kr. Nachzins zu geben.

Für die obbeschriebenen Stücke wird der Ausrufspreis bestimmt, auf 950 fl.

IV. Nro. Cat. 676, ein Acker auf Graustein von 1 1/3 Jauch groß, gränzt 1. an gemeinen Feldweg, 2. Alex Grasmayr, 3. Anton Madet und 4. an Joseph Dollinger. Ist dem Kloster Chiemsee mit jährlichen 12 kr. T. W. grundrechtbar, dann ist der Stiftsadministration zu Wilten 1 fl. 12 kr. T. W. an Zehend zu entrichten.

Im Ausrufspreise 1000 fl.

V. Aus Nro. Cat 1084, aus den daselbst vorkommenden 6 1/2 M. M. Frühmahd auf der Ulfiswiesen, den 3. Theil, nämlich 2 1/8 M. M., gränzt 1. an Johann Haselwandter, 2. an eben denselben, 3. und 4. an Anton Schinl. Ist ledig und eigen. Im Ausrufspreise 375 fl.

Bedingnisse.

1) Wird mit Ausnahme der Judenschaft, Jeder zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufs-Vermögen, oder mittels annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2) Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3) Geschieht die Verwendung ad corpus, und nicht ad mensuram.

4) Hat der Käufer des Ackers auf Graustein nach der Versteigerung 25 fl. gleich baar zu erlegen.

5) Geht vom Tage der Versteigerung an, Wag und Gefahr auf den Käufer über, kann aber auch die Behausung sogleich beziehen.

6) Haben die Käufer vom Tage der Versteigerung an, alle Steuern und übrigen Oblagen zu übernehmen, die Kaufschillinge aber von Georgi dies Jahrs an, an die ihnen überbunden werdenden Gläubiger gegen halbjähriger Ab- oder Aufkündung zu 4 p. C. zu verzinsen.

7) Haben die Käufer die Lizitations- und Kaufserrichtungskosten allein zu tragen.

Zur Versteigerung selbst wird der 25. April bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen in der gedachten Behausung zu Hötting Vormittag von 8 bis 9 Uhr ihre Anbothe zu Protokoll geben können,

Ausrufe angefangen und nach Vorschrift geschlossen werden wird. Innsbruck den 13. April 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Innsbruck.

Hecher, prov. Landrichter.

2 **Bekanntmachung.**

Alois Prantner von Grins, k. k. prov. Landgerichts Landeck in Tirol gebürtig, hat sich vor 32 Jahren nach Oesterreich begeben, und seit dieser Zeit erfuhr man nichts über sein Leben, oder Tod.

Die Geschwisterte desselben, nämlich Joseph, Maria, Anna, Elisabeth und Rosa Prantner zu Grins, haben wegen Vertheilung seines Vermögens das Ansuchen hieher eingestellt.

Diesem nach wird besagter Alois Prantner, oder allenfalls seine Nachkommenschaft somit aufgefodert, binnen einem ganzen Jahre bey diesem k. k. prov. Landgericht um so gewisser zu melden, als widrigens das Vermögen unter den Geschwisterten, als rechtmäßigen Erben aufgetheilt werden würde. Landeck den 11. April 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Landeck.

Joseph v. Traubenberg, Landrichter.

2 **Prodigalitäts-Erklärung.**

Von dem k. k. prov. Landgericht Enneberg wird bekannt gemacht, daß dem Aloys Peskaller, Zimmann und Bauer in Kompill wegen Verschwendung die Verwaltung seines Vermögens abgenommen, und für ihn Kaspar Klara, Bauersmann in Kompill als Kurator aufgestellet worden. Da demnach der erwähnte Aloys Peskaller nach den für die Minderjährigen bestehenden Gesetzen zu behandeln ist, so wird durch diese Kundmachung jedermann darauf aufmerksam gemacht.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Enneberg.

St. Vigil den 20. März 1815.

Haller, prov. Landrichter.

3 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Tribunal der Ersten Instanz zu Botzen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, andurch bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte bewegliche, und im Lande Tyrol befindliche unbewegliche Vermögen des Johann Unterkofler, gewesten Gruber, dermahlen beim Tschaufer zu Verschneid, Fraction Mölten, Gemeinde Jenesien, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erst gedachten Verschuldeten eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschließlich den 26. Mai 1815 die Anmeldung seiner Forde- Dr. Anton Widmann als aufgestellten Vertreter der Unterkoflerischen Konkursmasse bei diesem k. k. prov. Tribunal also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des obgedachten bestimmten Tages niemand mehr angehört werde, und diejenigen, die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten beweglichen, und im Lande Tyrol befindlichen unbeweglichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensation gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 31. gedachten Monats Mai um 9 Uhr Vormittag zur Wahl, oder allfälligen Bestätigung des einstweilen in der Person des Joseph v. Martini zu Botzen aufgestellten Vermögens-Verwalters, auch Creditoren-Ausschusses im dasigen Raths-Saale vorgeladen.

Kaiserl. Königl. prov. Tribunal der ersten Instanz zu Botzen am 25. März 1815.

Dordi, Präsident.

Hippoliti, Richter.

Dr. Falser, Richter.

v. Hafner, Sekretär.

3 **Edikt.**

Vom dem unterzeichneten Landgerichte wird hiemit öffentlich bekannt gegeben, daß dem Johann Foidl, Bauersmann zu Hinterholz im Viertl Reith, wegen Verschwendung die freie Vermögens Verwaltung abgenommen, und ihm in der Person des Mathias Reebichler, Bauersmann am Waching Lehen ein Kurator bestellt worden seye.

Johann Foidl wird demnach den minderjährigen gleich geachtet, und Jedermann gewarnt, sich mit selben in Geschäften einzulassen; da ohne Beistimmung seines Curators mit ihm nichts rechtsgültig unternommen werden darf, sich daher Jedermann den Schaden selbst zuschreiben müßte.

K. K. pr. Landgericht Kitzbüchel d. 23. März 1815.

Dallatorre, prov. Landrichter.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 28. 22. April 1815.

2 **Konkurs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgericht Enneberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über die Insolvenz-Erklärung des Johann Bapt. Kollatscher, Bauersmann zu Pitschotatsch in Wengen, vom Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das sämmtliche im Lande Tyrol gelegene bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden.

Daher wird allen denjenigen, welche eine Foderung an diesen Verschuldeten zu haben glauben, aufgetragen, ihre auf was immer für ein Recht sich fußenden Ansprüche in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse den quiezzirten Herrn Gerichtsschreiber Mathias Manesche allhier bis zum 13. May l. J. um so gewisser anzumelden, und in dieser sowohl die Richtigkeit der Foderung als auch das Recht in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden, auszuweisen, als sie widrigenfalls von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in dieser Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfet, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld an die Masse angehalten werden würden.

Nebst dem wird auch zur erforderlichen Berathschlagung und Entschließung in Betreff des Massaverwalters und Kuratoren-Ausschusses, und der Verwaltung und Veräußerung der Massagüter, so wie nicht minder zum Versuche einer gütlichen Austragung dieser Konkurssache auf den 17. May dies Jahrs 9 Uhr Vormittags auf dieser Gerichtskanzlei Tagsatzung anberaumt, zu welcher gleichfalls sämmtliche Gläubiger hiemit vorberufen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Enneberg.
St. Vigil den 31. März 1815
Haller, prov. Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen der Aloys Angermannischen Erben wird die in Prutz zu Ehnbrück befindliche Brandstätte eines Hauses, sammt Stadl, Stallung und Fruhgarten, dann einer Kupferschmiede nebst Zugehörde, und die reale Kupferschmiedsgerechtsame nebst den Ueberbleibseln des Handwerkzeuges feilgebothen.

Die Brandstätte gibt jährlich in das Laudeck'sche Herrschafts-Urbar 12 kr. Grundzins, und wird nebst der Kupferschmiedsgerechtsame und dem Handwerkzeuge ausgerufen für 124 fl. — kr.

Bedingnisse.

1) Als Käufer werden nur mit dem normalmäßigen Kaufsdrittel oder hinreichender Bürgschaft versehene Kaufslustige zugelassen.

2) Sind bei der Versteigerung von dem Käufer nur 24 fl. baar zu erlegen, der übrige Kaufschilling ist jährlich zu 4 pCt. zu verzinsen, und nach einer gerichts-üblichen Ab- oder Aufkündung heimzubezahlen.

3) Die Steuern und übrigen Gibigkeiten sind von Martini v. J. an zu übernehmen, und eben so auch die Konsens- und Ankaufsgebühren vom Käufer allein, und ohne Entgelt abzuführen.

Zur Versteigerung wird der 22. May l. J. festgesetzt, wo von 9 bis 11 Uhr die Anbothe gemacht werden können, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Ried
am 10. April 1815.
Staffler, prov. Landrichter.

---

2 **Ediktal-Vorladung.**

Lorenz und Michael Egger von Kauns diesseitigen k. k. Landgerichts gebürtig haben sich schon, und zwar Ersterer vor 36, und Letzterer vor 26 Jahre von ihrem Geburtsorte entfernet, ohne das man von deren Aufenthaltsorte nur im geringsten eine Kenntniß erhielt.

Da nun jeder von diesen Abwesenden gemäß abgelegter letzter Kuratelrechnung des Kurators Aloys Schaller dahier ein ungefähres Vermögen von 100 fl. — kr. besitzet, und deren Geschwistern Karl, Elisabeth und Maria Anna Egger um Einräumung dieses Vermögens das Ansuchen stellten, so werden Lorenz und Michael Egger, oder deren allenfälligen Deszendenten hiemit aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen um so sicherer bey der unterfertigten Behörde entweder in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen,

Vermögen gegen Caution überlassen würde.

Kaiserl. Königl prov. Landgericht Ried den 10. April 1815.

Staffler, prov. Landrichter.

2 Edi k t a l = V o r l a d u n g.

Johann Kneisl von Ladis dieß Gerichts gebürtig ist beiläufig vor 30 Jahre von seinem Geburtsorte enfernet, ohne daß man von dessen Aufenthalte, Leben oder Tod etwas erfragen konnte. Da nun dieser Abwesende theils an älterlichen, theils sonst angefallenen Erbe bei 400 fl. in Ladis eigenthümlich anliegen hat, so wird hiemit Johann Kneisl oder dessen rechtmäßige Intestat = Erben auf Instanz seiner eventuelen Erben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, in Zeit eines Jahrs, sechs Wochen und drei Tagen entweder persönlich, oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten bei dem unterfertigten Landgerichte zu erscheinen, widrigenfalls dessen angefallenes Erbtheil seinen Geschwistern gegen Caution würde eingeräumt werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Ried am 10. April 1815.

Staffler, prov. Landrichter.

2 E d i k t a l = V o r l a d u n g.

Vor ungefähe 30 Jahren haben sich Joseph und Sepherin Erhard von Pfunds entfernet, und ist seither weder von ihrem Aufenthalte, noch Leben oder Tode etwas in Erfahrung gebracht worden.

Da nun dessen Geschwister um Einantwortung ihres Vermögens anher das Ansuchen stellten, so werden dieselben, oder ihre allenfällige Intestat = Erben hiemit vorgeladen, binnen einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen um so gewisser hierorts sich zu melden, und ihre Ansprüche auf das vorerwähnte Vermögen geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines deren Vermögen den sich meldenden Erben gegen Caution eingeantwortet werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Ried am 13. April 1815.

Staffler, prov. Landrichter.

2 A u f f o r d e r u n g.

Thomas Gächter und dessen Ehkonsortinn Katharina Ammann von Koblach Landgerichts Feldkirch in Vorarlberg stellten dem Johann Züllich von St. Gallen in der Schweiz über ein Darlehnen von 400 fl. einen bei diesseitigem Amte unterm 8. Oct. 1814 gefertigten Schuldbrief aus.

Da nun Thomas Gächter und dessen Ehegattin diesem Schuldbriefe Exceptionem non numeratae pecuniae entgegenzustellen gesonnen sind, dieser Schuldschein aber sich nicht mehr im Besitze des Johann Züllich sondern in fremden unbekannten Händen befinden soll, so wird hiemit auf Ansuchen der Aussteller jeder allenfällige Besitzer dieses Schuldbriefes aufgefordert, binnen Jahresfrist von heute an gerechnet diesen Schuldbrief vor diesseitigem Amte zu produziren, und seine vermeintliche Anspruchsrechte hierauf geltend zu machen, indem sonst nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist der Schuldbrief für jeden Besitzer desselben als wirkungslos erklärt werden würde.

K. K. pr. Landgericht Feldkirch den 12. April 1815.

Bouthillier, prov. Landrichter.

1 A u f f o r d e r u n g.

Franz Joseph Bachmann von Tatschins Landgerichts Feldkirch, hat am 9. September 1814 an Johann Züllich zu St. Gallen in der Schweiz einen Sch dschein über ein Darlehen per 800 fl. gerichtlich ausgestellt.

Nachdem nun Joseph Bachmann diesen Schuldschein Exceptionem non numeratæ pecuniæ entgegen zu setzen gesonnen ist, der Schuldschein aber aus Handen des Züllich in unbekannte Hände gerathen seyn soll, so wird auf Ansuchen des Ausstellers Franz Jos. Bachmann jeder allfällige Inhaber des vorgesagten Schuldbriefes hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist von heute an a rechnet, den Schuldbrief bei diesem Landgerichte zu produziren, und das hieraus angesprochene Recht wider den Aussteller anzubringen, indem widrigenfalls der Schuldbrief als wirkungslos erklärt werden würde.

K. K. pr. Landgericht Feldkirch den 12. April 1815.

B o u t h i l l i e r, prov. Landrichter.

2 V o r l a d u n g s = E d i k t.

Zufolge gnädigster Entschliessung des k. k. prov. Appellationsgerichts ddo. 15. et praes. 28. v. M. erhielt unterfertigtes Landgericht die Weisung, über das Gesuch der verwittibten Rentbeamtin Eleonora Fritschner gebohrne Mentzinger um Sistirung des ehemännlichen Konkurses und Ausscheidung ihres Vermögens eine Tagsatzung anzuordnen, und hiezu sämmtliche Gläubiger des im Jahre 1812 verstorbenen königl. baierischen Rentbeamten Franz Anton Fritschner von Feldkirch vorzuladen.

Es werden demnach alle diejenigen, die an gedachte Fritschnerische Verlassenschaft eine Forderung zu stellen sich berechtigt glauben, aufgefordert, am 20. Mai dieß Jahrs Vormittag 9 Uhr

entweder selbst, oder durch hinlänglich auch zum Vergleiche Bevollmächtigte bei der unterfertigten Amtskanzlei zu erscheinen, und zwar unter dem Präjudiz, daß die Ausbleibenden, so weit sie nicht ein Vorrecht, oder Pfandrecht haben, dem, was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen wird, beigetreten geachtet werden.

K. K. pr. Landgericht Feldkirch den 31. März 1815.
v. Ottenthal, prov. Landrichter.

2

Konkurs = Edikt.

Von dem Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey, da die Erben des verstorbenen Joseph Perchtold, Bauersmann zu Hötting sich der Erbschaft wegen Uebermaaß der Schulden entschlagen haben, der Konkurs über sein gesammtes im Lande Tirol befindliches bewegliches und unbewegliches Vermögen erkannt worden.

Daher wird Jedermann, der an gedachten Joseph Perchtold eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt anmit erinnert, bis den 13. Mai 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei dem Landgericht Innsbruck um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gezogenen Vermögens des Eingangs benannten Schuldners ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations = Eigenthums = oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Schulden wird dann zum Versuch der Güte oder in Entstehung dessen zur weitern Instruktion der Sache Tagsfahrt auf den 22. Mai 1815 Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei angesetzt, bei welcher sämmtliche Gläubiger ebenfalls in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen haben, unter dem Präjudize, daß von dem Ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle sich der erklärten Stimmenmehrheit von den erschienenen gleich oder mehr privilegirten Gläubigern anschließen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Innsbruck den 12. April 1815.

Hecher, Landrichter.

2

Konkurs = Edikt.

Vom K. K. prov. Landgerichte Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey auf Andringen der Gläubiger des Joseph Zwölfer am Peilerhofe obley Birgitz in die Eröffnung des Konkurses über sein gesammtes im Lande Tyrol befindliches bewegliches und unbewegliches Vermögen gewilligt worden.

Daher wird jedermann, der an oben gedachten Joseph Zwölfer eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt anmit erinnert, bis zum 13. März die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, bey dem Landgerichte Innsbruck um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gezogenen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations = Eigenthums = oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Schulden wird dann zum Versuch der Güte am 19. Mai d. J. Vormittag 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei Tagsfahrt anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen haben, unter dem Präjudice, daß von jeden ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle sich der erklärten Stimmenmehrheit

von den erschienenen gleich oder mehr privilegirten Gläubigern anschließen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Innsbruck den 10. April 1815.

Schiestl, Adjunkt.

---

3 **Versteigerungs=Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende zur Verlassenschafts resp. Konkursmasse des zu Hötting verstorbenen Joseph Perchtold gehörige Realitäten, öffentlich versteigert werden:

I. Nro. Cat. 35, eine halbe Behausung mit Nro. 98 bezeichnet, im Oberdorfe zu Hötting, nebst Stadel und Stallung, dabey eine Ackerstadt von 3/4 Jauch, gränzt 1. an gemeinen Weg, 2. an das gemeine Gassel, 3. und 4. an Jakob Sauerwein, ist dem Gotteshause zu Hötting mit jährlichen 1 fl. 1 kr. Grund=30 kr. ablöslichen=und 6 kr. Theilzins in T. W. grundrechtbar. Dann ist an Kuchlsteuer in das Rentamt 1 kr. zu erlegen, dagegen von Jakob Sauerwein 27 kr. T. W. zu Hilf einzulangen.

II. Nro. Cat. 36, die zu dieser Behausung gehörigen 4 Holztheile aus 2ter Klasse, so zusammen 6 Morgen halten, und der Grundrechte halber ledig und eigen sind.

III. Nro. Cat. 37, ein Stück Grund, nahe an obigen Grund gelegen, 1/4 M. M. groß, gränzt 1. an Jakob Sauerwein, 2. Michael Hatzl, 3. Joseph Hatzl und 4. an Anton Ried. Dieser Grund ist dem Hofbauamte mit 1 kr. grundrechtbar, dann ist hievon dem Gotteshause in Hötting 1/2 kr. Nachzins zu geben.

Für die obbeschriebenen Stücke wird der Ausrufspreis bestimmt, auf 950 fl.

IV. Nro. Cat. 676, ein Acker auf Graustein von 1 1/3 Jauch groß, gränzt 1. an gemeinen Feldweg, 2. Alex Grasmayr, 3. Anton Mader und 4. an Joseph Dollinger. Ist dem Kloster Chiemsee mit jährlichen 12 kr. T. W. grundrechtbar, dann ist der Stiftsadministration zu Wilten 1 fl. 12 kr. T. W. an Zehend zu entrichten.

Im Ausrufspreise 1000 fl.

V. Aus Nro. Cat. 1084, aus den daselbst vorkommenden 6 1/2 M. M. Frühmahd auf der Ulfiswiesen, den 3. Theil, nämlich 2 1/8 M. M., gränzt 1. an Johann Haselwandter, 2. an eben denselben, 3. und 4. an Anton Schinl. Ist ledig und eigen. Im Ausrufspreise 375 fl.

Bedingnisse.

1) Wird mit Ausnahme der Judenschaft, Jeder zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufs-Vermögen, oder mittels annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2) Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3) Geschieht die Verwendung ad corpus, und nicht ad mensuram.

4) Hat der Käufer des Ackers auf Graustein nach der Versteigerung 25 fl. gleich baar zu erlegen.

5) Geht vom Tage der Versteigerung an, Wag und Gefahr auf den Käufer über, kann aber auch die Behausung sogleich beziehen.

6) Haben die Käufer vom Tage der Versteigerung an, alle Steuern und übrigen Oblagen zu übernehmen, die Kaufschillinge aber von Georgi dies Jahrs an, an die ihnen überbunden werdenden Gläubiger gegen halbjähriger Ab= oder Aufkündung zu 4 p. C. zu verzinsen.

7) Haben die Käufer die Lizitations= und Kaufserrichtungskosten allein zu tragen.

Zur Versteigerung selbst wird der 25. April bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen in der gedachten Behausung zu Hötting Vormittag von 8 bis 9 Uhr ihre Anbothe zu Protokoll geben können, um 9 Uhr aber die wirkliche Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen und nach Vorschrift geschlossen werden wird. Innsbruck den 13. April 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Innsbruck.

Hecher, prov. Landrichter.

Nachricht.

Unter sehr vortheilhaften Bedingnißen, besonders rücksichtlich der Zahlungsfristen, ist ein in der Stadt Innsbruck auf einem offenen Platze sehr gut gelegenes im besten Zustande befindliches sehr geräumiges, bequemes und ansehnliches Haus, aus freyer Hand zu verkaufen. Es befinden sich bei selbem auch Stallung, Waschküche, Gewölber rc rc.

Weitere Auskünfte hierüber giebt der Unterzeichnete.

Innsbruck den 19. April 1815.

Advocat Jufinger,
wohnhaft Nro 5. in der Höttingergasse.

Theater=Nachricht.

Zur hohen Ankunft Sr. Excellenz des Hrn. Landes=Gouverneurs wird im hiesigen k. k. National-Theater, Sonntag den 23. April zum erstenmale gegeben:

Der Schutzgeist.

Ein Schauspiel in 5 Akten v. Kotzebue.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 29. 26. April 1815.

Bekanntmachung.

Da die Lehrerstelle der ersten Mädchen-Klasse zu Feldkirch, mit welcher ein jährlicher fixer Gehalt von 244 fl., eine Gratifikation für die Feyertags-Schulen von 25 fl. nebst dem Bezuge des Schulgeldes von beiläufig 56 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen, und dermahl provisorisch besetzt wird, so haben die Competenten um diese Stelle ihre ordnungsmäßigen belegten Gesuche binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Innsbruck den 15. April 1815.

Kaiserlich Königlich prov. General-Commissariat.

J. v. Laicharding.

v. Egloff.

Edikt.

Auf Anlangen des Martin Tschurtschenthaler Handelsmann allda ist in die Amortisirung nachstehender abhanden gekommener 2 Schwatzer-Bergwerks-Obligationen, als:

1. Nro. 2126, per 992 fl. — kr. auf Anna Häsele lautend vom 16. July 1801.
2. Nro. 527, per 500 fl. — kr. auf Ernest Häsele lautend, vom 16. July 1796,

gewilliget worden; es werden daher alle jene, welche auf die gedachten Urkunden Ansprüche zu machen gedenken, hiemit erinnert, ihr Recht auf selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß darzuthun, widrigens sie nach Verlauf dieser Zeit nicht weiter gehört, und gedachte Urkunden für null und nichtig würden erklärt werden.

Kaiserlich Königlich prov. Stadtgericht Innsbruck den 18. April 1815.

Wieser, prov Stadtrichter.

v. Senger.

1 Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. prov Landgericht Passeyer wird mittelst diesem Edikt öffentlich bekannt gemacht, daß von selbem in die öffentliche Versteigerung des Johann Schweiglischen Konkursmassegutes zu Wasser und Glanegg in Schönau auf Ansuchen des Konkursmasseverwalters Joseph Pfitscher gewilliget werden.

Das befragliche Gut enthält laut Kaufskontrakt folgende Effekten, als:

A. Einen 4ten Theil aus der Feuer- und Futterbehausung mit Nro. 600 bezeichnet.

B. Mahlungs-Gerechtigkeit in der zu Wasser stehenden mit Nro. 682 bezeichneten Hausmühle.

C. Ein Kaaser sammt Stadel und Stallung auf dem Gemeindsgrund erbaut mit Nro. 684 bezeichnet.

D. Einen Garten zu Glanegg unter dem Kag von 16 Klaftern.

E. Einen Krautgarten unter der Wand befindlich von 9 Klaftern.

F. Eine Wiese zu Glanegg die Drahnbank genannt von 1 Tagmahd 20 Klaftern.

G. Eine Wiese das neue Feld genannt von 1/4 Tagmahd 85 Klaftern.

H. Eine Galt-Wiese ob der Behausung von 1 Tagmahd.

I. Ein Bergmahd, Elz- und Glanbichl genannt, bei 32 Tagmahd.

K. Ein Bergmahd, Winteret genannt, bei 5 Tagmahd.

L. Ein Bergmahd, das Hochegg genannt, bei 12 Tagmahd.

M. Ein Bergmahd, das Grub genannt, bei 12 Tagmahd haltend.

N. Ein Bergmahd, das Pircha genannt, bei 4 Tagmahd.

O. Ein Bergmahd, das Glanegg heißend, bei 1 Tagmahd.

P. Ein Bergmahd, das Mooß genannt, bei 1 Tagmahd.

Endlich die 2 Bergmähder Platt und Aichhorn genannt, nebst der Gebühr in der Alpens- und Gemeindswaide und den erforderlichen Holz und Streue aus der Schneebergs-Waldung. Dieses Gut ist der Comunität Passeyer wegen Pfandschafts Inhabung mit Grundrecht unterworfen, dahin man jährlich auf Martini Grundzins in Geld nach T. W. 54 kr., in R. W. 1 fl. 2 kr. zu entrichten hat, weiter zinset man dem Pfarrwiedum St. Leonhard benannten Zehend in Geld nach T. W. 9 kr. in R. W. 10 kr., und dem Meßner in St. Leonhard Sammelkorn 1/2 Maaßl. Hingegen hat man von Anna Pfitscherin zu Wasser jährlich Hilfzins einzunehmen in T. W. 1 fl. 48 kr. in R. W. 2 fl. 4 kr.

Bedingnisse.

1) Wird diesem Gute der am 10. d. M. vermög Protokolls-Vorgang bestimmte Schätzungs-

werth per 1250 fl. als erster Ausrufspreis festgesetzt.

2) Werden die wenigen Hausfahrnisse dem Käufer des Guts um den Schätzungswerth eingeräumt.

3) Werden einem Käufer auf Abschlag des Kaufschillings vom Gut und des Fahrnißpreises, Schulden nach dem Vorrange in welchen selbe im Classificationsurtheile vorgemerkt sind, überbunden werden.

4) Muß ein Käufer die überbundenen Schulden von letztverwichenen Lichtmeßen an in Rücksicht, weil er den diesjährigen ganzen Güters-Nutzen zu beziehen hat, landesüblich verzinsen, alle seit dieser Zeit verfallende Gutsbeschwerden, landesfürstliche Steuern und Wustungen, und zwar auch jene, die bereits früher erwachsen bis jetzt aber noch nicht ausgeschrieben sind, aus eigenen abführen. In Rücksicht der überbundenen Kapitalien-Zahlung wird dem Käufer eine halbjährige Ab- oder Aufkündung zugestanden.

5) Muß ein Käufer sich über den Besitz des Ankaufsdrittheils ausweisen, oder per soviel annehmliche Kaution stellen.

6) Wird auf den 16. Mai d. J. Versteigerungs-Tagsatzung von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in alldaiger Landgerichtskanzley bestimmt, und nach Vorschrift geschlossen werden.

St. Leonhard den 16. April 1815.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Passeyer.

Minuct, prov. Landrichter.

---

1 **K o n k u r s - E d i k t.**

Nachdem über das sämmtliche Vermögen der Gertraud Schmölzerin, Ehegattin des Balthauser Strickner zu Pataun diesseitigen Landgerichts der Konkurs eröffnet wurde, so werden hiemit alle diejenigen welche an gesagte Gertraud Schmölzerin eine Forderung zu haben glauben, aufgefordert ihre auf welch immer für ein Recht sich gründende Ansprüche mittelst einer förmlichen Klage worin auch die geforderte Klasse, oder das Eigenthums-Recht anzuführen ist, gegen die Gertraud Schmölzerische Konkursmasse bei diesem Landgerichte bis zum 23. künftigen Monats May dies Jahrs anzumelden, widrigenfalls jede unangemeldete Forderung von dem durch die zugelassene Forderungen allenfalls erschöpften Konkurs-Vermögen ungeacht eines zu fordern habenden Eigenthums-, Pfand- oder Compensations-Rechtes abgewiesen, und in letztern Falle sogar auch der nicht angemeldete Gläubiger zur Abtragung seiner gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würde.

Zugleich werden auch die Gertraud Schmölzerischen Gläubiger zu der auf den 26. künftigen Monats dies Jahrs auf 8 Uhr Vormittag in daiger Gerichtskanzlei anberaumte Tagsatzung zu erscheinen vorgeladen, um bei dieser wegen der Wahl eines Vermögens-Verwalters und Creditorn-Ausschusses, dann wegen gütiger Berichtigung dieser Gantsache den nöthigen Entschluß zu fassen.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Steinach am 22. April 1815.

Graf Hendl, prov. Landrichter.

---

1 Von dem kaiserl. königl. prov. Landgerichte Rattenberg wird dem Niklaus Lochner, Bauerssohne beim Pänzler im Ried, und letztgewesenen Gemeinen des 2ten königl. baier. leichten Infanterie-Bataillons Wrede erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Mathäus Ascher aus Prantenberg wegen für sein Kind ausständigen Verpfleggeldes pr. 204 fl. 52 kr. Klage angebracht.

Das Gericht, dem sein Aufenthaltsort unbekannt, und seine Abwesenheit außer den k. k. Erblanden wahrscheinlich ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kösten seinen Bruder Peter Lochner, Bauer am Weydach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der k. k. westgallizischen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Niklaus Lochner wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe anhanden zu lassen, oder auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, massen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Gegeben Rattenberg am 24. März 1815.

S t r o l z, k. k. prov. Landrichter.

---

1 **A u f f o r d e r u g.**

Johann und Joseph Gantner, Elisabetha Scheidbach und Anna Maria Gantner von Sulz, Landgerichts Feldkirch in Vorarlberg haben unterm 8. Oktober 1814 für den Johann Züllich zu St. Gallen in der Schweitz einen Schuldbrief über ein Darlehen per 2000 fl. gerichtlich ausgestellt.

Nachdem nun Johann Gantner et Consorten diesem Schuldbriefe exceptionem non numeratæ pecuniae entgegen zu seyn gedenken, der Schuld-

schein aber aus den Händen des Johann Züllich in unbekannte Hände gerathen seyn soll, so wird auf Ansuchen des Ausstellers Johann Gantner et Consorten jeder allfällige Inhaber des vorgesagten Schuldbriefes hiemit aufgefordet, binnen einem Jahre von heute an gerechnet, den Schuldbrief bei diesseitigem Landgerichte zu produciren und das hierauf angesprochene Recht wider die Aussteller anzubringen; als widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins der fragliche Schuldbrief als Wirkungslos erkannt werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch den 13. April 1815.

1 **Aufforderung.**

Franz Joseph Vitt von Furx, Landgerichts Feldkirch in Vorarlberg hat unter dem 25. Oktober 1814 für Johann Züllich von St. Gallen in der Schweitz über ein Darlehen per 400 fl. einen Schuldbrief gerichtlich ausgestellt.

Da nun aber der Aussteller Franz Joseph Vitt diesem Schuldbriefe Exceptionem non numeratæ pecuniæ entgegen zu setzen sich entschlossen hat, und dieser Schuldbrief aus Händen des Johann Züllich in fremde unbekannte Hände gekommen seyn soll, so wird jeder Inhaber dieses obbesagten Schuldbriefes hierdurch aufgefordert, binnen einer Jahresfrist von heute an gerechnet, diesen Schuldbrief vor diesseitigem Amte zu produziren, und seine Ursprungsrechte hierauf gegen den Aussteller Vitt geltend zu machen, als sonst nach fruchtlosen Verlauf dieses Termines der Schuldbrief als wirkungslos erklärt werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch den 13. April 1815.

1 **Aufforderungs = Edikt.**

Johann Georg Madlener und dessen Ehegattin Regina Breuß von Detries stellten unterm 30. September v. Jahres dem Johann Züllich von St. Gallen einen auf 200 fl. laufenden und vom unterzeichneten Amte ausgefertigten fürpfändlichen Schuldbrief aus.

Da nun gedachter Johann Georg Madlener und dessen Ehegattin Regina Breuß gegen dem befraglichen Schuldbrief mit der Einwendung der nicht erfolgten Zuzählung gerichtlich aufzutreten gesonnen sind, und dieser Schuldbrief sich in unbekannten Händen befinden soll, so wird auf Ansuchen der genannten Aussteller jeder Inhaber des quästionirten Schuldbriefes der auf selben einen Anspruch machen will hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre den befraglichen Schuldbrief um so gewisser hier Orts vorzulegen und die Ansprüche rechtlich zu beweisen, indem selber sonst widrigenfalls nach Verlauf des obigen Termines als kraftlos und unwirksam erklärt werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch den 12. April 1815.

Bouthillier, prov. Landrichter.

1 Vom k. k. prov. Landgericht Feldkirch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe der Wittiber Franz Joseph Bachmann zu Batschnuß die Behandlung seiner Gläubiger nachgesucht.

In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, die an gedachten Bachmann eine Forderung zu stellen sich berechtigt glauben, aufgefordert, am 31. Mai d. J. Vormittag 9 Uhr in diesseitiger Landgerichts = Kanzlei entweder persönlich, oder durch zu einem Vergleich hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, und unter dem Präjuditz dieser gütigen Behandlungs=Tagfahrt beizuwohnen, daß die Ausbleibenden, so weit sie nicht ein Vor = oder Pfandrecht haben, dem Beschlusse der Mehrheit der Anwesenden nach §. 474 der Westgallizischen Gerichtsordnung beigetreten geachtet werden würden.

Feldkirch den 31. März 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht allda Landgerichts Vorstand verhindert.

Maldoner, k. k. prov. Assessor.

1 **Aufforderung.**

Da Joseph Frück und dessen Eheweib Magdalena Martin von Sulz, Landgerichts Feldkirch, gegen den von ihnen unter dem 30. Sept. v. Jahrs dem Johann Züllich von St. Gallen ausgestellten, vom unterzeichneten Amte gefertigten, und auf 1000 fl. fürpfändlicher Schuldbrief die Einwendung wegen der nicht erfolgten Zuzählung zu stellen gedenken, und der befragliche Schuldbrief sich jetzt in dritten unbekannten Händen befinden soll, so wird auf Anlangen der Aussteller des gedachten Schuldbriefes Derjenige, der auf diesem Schuldbrief Anspruch machen will, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahr von heute an gerechnet, dem quästionirten Schuldbrief um so gewisser Hierorts vorzulegen, und die Ansprüche hierauf rechtlich zu beweisen, als selber widrigenfalls nach Verlauf des obigen Termines als kraftlos und unerwiesen erklärt werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch. den 12. April 1815.

Bouthieller, prov. Landrichter.

1 **Aufforderung.**

Unter dem 21. September 1814 stellten Martin Zumtobel und dessen Eheweib Krescenz Weber von Sulz Landgerichts Feldkirch für Johann Züllich über ein Darlehnen von 350 fl. einen Schuldschein gerichtlich aus.

Nachdem nun die Aussteller Martin Zumtobel und dessen Ehekonsortin diesem Schuldbriefe Exceptionem non numeratae pecuniae entgegen zu setzen gedenken, der Schuldbrief ab Handen des Züllich gekommen, und der gegenwärtige Besitzer desselben den Ausstellern unbekannt seyn soll, so wird jeder Inhaber des obgedachten Schuldbriefes hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist von heute an gerechnet den berührten Schuldschein vor diesseitigem Landgerichte zu produziren, und seine Anspruchsrechte hierauf geltend zu machen, als sonst nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins der Schuldbrief als wirkungslos erkläret werden würde.

Feldkirch den 13. April 1815.

Kaiserlich Königlich provisorisches Landgericht.

Bouthillier, prov. Landrichter.

---

1 **Konkurs-Edikt.**

Da in dem Schuldwesen des Xaver Speckle von Brederis bei der am 7ten d. M. abgehaltenen Behandlungstagsatzung seiner Gläubiger kein gütlicher Nachlaß erzielt werden konnte, und der Schuldner sich hierauf gerichtlich insolvent erklärte, so wird anmit allen denjenigen, welchen daran gelegen ist, bekannt gemacht, es seye von dem k. k. prov. Landgericht Feldkirch in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des gedachten Xaver Speckle zu Brederis gewilliget worden, daher wird jedermann, der an denselben eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 19ten Mai d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den Vertreter der Xaver Speckleschen Konkursmasse den k. k. Advocaten M. Mathio zu Feldkirch bei diesem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigen Falls nach Verfließung des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gefallenen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, daß ihnen sonsten zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden auf den 26sten May d. J. Vormittag 9 Uhr sämmtliche Xaver Specklische Gläubiger zur Erzweckung eines allfälligen Vergleiches, so wie zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses und Masseverwalters, in hiesiger k. k. Landgerichts-Kanzley zu erscheinen vorgeladen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch, den 13 April 1815.

Bouthieller, prov. Landrichter.

---

2 **Convocations-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgericht Passeyer wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, welchen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht.

Es seye von diesem Landgerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in der Provinz Tirol befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Schweigl zu Wasser in Schönau gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an dem obgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 4. Juli d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Vertreter der Konkursmasse Johann Oberdörfer bei dem diesseitigen Landgericht also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderungen, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlange, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des vorbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol befindlichen Vermögens des Eingangs gemeldten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen. wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührete, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderungen auf ein liegendes Gut vorgemerket wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen ansonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 10. Juli d. J. Tagsatzung ausgeschrieben, wozu sämmtliche Gläubiger wegen Benennung eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses oder auch zum Versuche gütiger Auseinandersetzung dieser Konkurssache auf diesseitiger Landgerichtskanzlei um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen vorgeladen werden.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Passeyer.
St. Leonhard den 7. April 1815.
Minuci, prov. Landrichter.

2 Convokations-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgericht Passeyer wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht.

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in der Provinz Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Holzeisen zu Sesnar gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an dem obgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 30. Juny d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Vertreter der Konkursmasse Johann Oberdörfer bey dem diesseitigen Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlange, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des vorbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs gemeldeten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen ansonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden

Zugleich wird auf den 7. July d. J. Tagsatzung ausgeschrieben, wozu sämmtliche Gläubiger wegen Benennung eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses oder auch zum Versuche gütiger Auseinandersetzung dieser Konkurssache auf diesseitiger Gerichtskanzley um 9 Uhr Vormittag zu erscheinen vorgeladen werden.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Passeyer.
St. Leonhard den 7. April 1815.
Minuci, prov. Landrichter.

2 Vom k. k. prov. Landgericht Landeck wird öffentlich bekannt gemacht: Es habe sich auf Absterben des Christian Sieß, Bauersmann im Eichholz dieß Landgerichts gezeigt, daß der Schuldenstand den Vermögensstand übersteige, weshalb gegen dessen Verlassenschaft der Konkurs eröffnet wird. Es werden demnach alle, welche eine Forderung an diese Verlassenschaft haben, anmit vorgeladen, und wird ihnen aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche, nebst Anbringung des Klassifikations-Rechts bis zum 16. Mai dieß Jahrs in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vermögens-Verwalter Joseph Wille im Eichholz anmelden sollen, widrigenfalls sie von dem gesammten Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches guthabenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechtes abgewiesen seyn, und in letzterem Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Die Gläubiger haben auch bei der auf den 18. Mai dies Jahrs Vormittags um 8 Uhr dahier anberaumten Tagsatzung zu erscheinen, um sich über die Wahl des künftigen Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, auch wegen Bestimmung der übrigen diesen Konkursprozeß betreffenden Verfügungen zu verabreden. Die Ausbleibenden werden sich jenes gefallen lassen müssen, was durch die Mehrheit der Erscheinenden abgeschlossen werden wird.

Landeck, den 12. April 1815.
Jos. v. Traubenberg, k. k. Landrichter.

2 Versteigerungs-Edikt.

Von Seite des k. k. prov. Landgerichts Schwatz werden anmit über erlangte gnädigste Bewilligung des Wohllöbl. k. k. prov. General-Commissariats vom 6. d. M. die den Georg Kaufmannischen Pupillen am Vomperbach gehörigen nachbeschriebenen Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung feilgebothen, als nämlich:

I. Sub Nro. Catast. 241. a. Eine Behausung mit Nro. 47, hält nach der Area 70 Klafter, wobei eine Mühle von 4 Gängen. b. Einen Stadl, und Stallung von 56 Klaftern. c.

Einen Krautgarten von 25 Klaftern. d. Einen Obstgarten von 70 Klaftern. e. Einen Wiesmahd von 47 Klaftern. Diese Realitäten gränzen 1. an den Mühlbach, 2. an die Gemeinde, 3. an den Pomperbach, und 4. an Peter Derfesser; sind grundrechtbar dem k. k. prov. Rentamte Rattenberg, in Fußstapfen der Pflege Freundsberg, und geben jährlich dahin 1 Staar gutes Semmelmehl, oder zur Wahl der Grundherrschaft hiefür 1 fl. 12 kr. Grundzins, vom Wiesmahd Weissat 1 Kapaun, oder hiefür 24 kr., Auf- und Abzug vom Gulden 1 Kreutzer, und dem Pfarrgotteshaus zu Vomp nachgehenden Zins 12 Kreutzer.

II. Sub Nro. Catast. 242 967 Klafter Baugrund auf dem Pirchat; grenzen allenthalben an das Pirchat, oder Söllnerlüsse.

III. Sub Nro. Catast. 243. 307 Klafter Baugrund, grenzen allenthalben an die Gemeinde. Beyde diese Stücke sind grundrechtbar dem k. k. Rentamte Rattenberg in Fußstapfen der Pflege Freundsberg, und geben ersteres 36 kr., letzteres 15 kr. Grundzins, Zehend nach Georgenberg, vielmehr nun der k. k. Stiftungs-Administration Fiecht die zehende Garbe, Auf- und Abzug vom Gulden 1 Kreutzer.

IV Sub Nro. Catast. 244. 5262 Klafter Baugrund, das Lugbankgut genannt, grenzen 1. an Johann Kerscher, 2. an den Wendlacker, 3. an den Pirchatzaun und 4. an den Schmidweg.

V. Sub Nro. Catast. 245. 614 Klafter Baugrund, der Winklacker genannt, grenzet 1. an Kassian Hurmann, 2. an den Lugbankgrund, 3. an den Pirchatzaun und 4. an den Schmidweg.

VI. Sub Nro. Catast. 246. 1428 Klafter Baugrund, grenzen 1. an Anna Schmadlin, 2. an den Leitenrain, 3. an Peter Derfesser und 4. an den Fahrweg. Sämmtliche diese 3 Stücke sind grundrechtbar dem k. k. Rentamte Rattenberg, in Fußstapfen des St. Afra Mayrhofes, und geben jährlich zu Handen des Sieberer Mayrhofes Grundzins 39 Kreutzer, und 1 Staar oder 8 1/16 Maaßl Haber; Zehend nach Georgenberg die 10te Garbe, Auf- und Abzug vom Gulden 4 Kreutzer; ferners sind von einem Ort Grund, welcher zu obigen Lugbankgut zugebauet wurde, dem Pfarrgotteshaus zu Vomp Grundzins 12 kr., und Auf- und Abzug vom Gulden 1 kr. abzuführen. Dagegen reicht ihnen in das obbeschriebene Lugbankgut Ignatz Setz jährlich vom Haus und Garten 3 fl., und Elisabeth Schwaigerin von einem Stück Grund, so aus diesem Gute gebrochen wurde, 3 kr. Hilfzins.

VII. Sub Nro. Catast. 247. 1301 Klafter Baugrund, der Wendlacker genannt, grenzen 1. an Sebastian Gapp, 2. an Joseph Seyer, 3. an den Pirchatzaun, und 4. an das Lugbankgut, sind frey und eigen, geben jedoch Zehend nach Georgenberg die 15te Garbe.

VIII. Sub Nro. Catast. 248. 2450 Klafter Baugrund, auf dem Niederfelde, grenzen 1. an Johann Kerscher, 2. an Peter Derfesser, 3. an obige Realitäten selbst, und 4. an Jakob Hundegger'sche Verlassenschaft; sind grundrechtbar dem Kloster Georgenberg, vielmehr nun der k. k. Stiftungs-Administration Fiecht, und geben jährlich 24 kr. Grundzins, und Zehend dahin die 10te Garbe, dann dem Schlosse Rettenberg 36 kr. Vogteygeld, dem Schlosse Tratzberg 4 Staar Freundsberger Maaß Kupplfutter, oder 2 Metzen 12/16 Maaßl, gegen Bezahlung eines Liefergeldes von 8 kr.; Auf- und Abzug vom Gulden 1 kr.

IX. Sub Nro. Catast. 249. 1771 Klafter Baugrund auf dem Niederfelde, grenzen 1. an obige Realitäten, 2. an Peter Derfesser, 3. an Lorenz Danburger, und 4. an den Feldweg; sind der Grundrechte und des Zehendshalber frey, und eigen.

X. 15 verschiedene Holz- und Kammerlandlüsse im Total-Umfange von 2000 Klafter.

XI. Sub Nro. Catast. 253. 1321 Klafter Baugrund bei dem Payrgatter, grenzen 1. an Barbara Brunnerin, 2. an Mathias Hell, 3. an den Pirchatzaun, und 4. an Joachim Hurmann; sind dem Kloster Georgenberg, nun der k. k. Stiftungs-Administration Fiecht grundrechtbar, und geben jährlich dahin Zehend die 10te Garbe, und Auf- und Abzug vom Gulden 1 kr.

Für diese sämmtliche Realitäten, die im ganzen Komplexe veräußert werden, ist der Ausrufspreis 5550 fl. — kr.

Das vorfindige Vieh, Mühlhandwerkszeug, und übrigen Fahrnisse, dann an Aussaat 33 Staar Roggen, 2 1/4 Staar Weitzen, 8 Staar Haber, 6 Staar Gersten, 3 Staar Erdäpfel, und 1 1/2 Staar Türken, die gemäß Inventur vom 13. Jänner 1815 auf 561 fl. 25 kr. angeschlagen sind, hat Käufer um den inventarischen Schätzungsbetrag, welcher dem Ausrufspreise für sämmtliche Realitäten zuzuschlagen kommt, zu übernehmen.

B e d i n g n i s s e.

1. Zur Versteigerung wird Jedermann zugelassen, der sich über die normalmäßige Ankaufsfähigkeit auszuweisen vermag, oder hiefür annähmliche Bürgschaft zu leisten im Stande ist.

2. Wird unter dem festgesetzten Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Vom Tage der Versteigerung geht Wag und Gefahr auf den Käufer über; der aber auch

4. von den erstandenen Effekten sogleich Besitz zu nehmen befugt ist.

5. Werden obige Realitäten nicht ad mensuram, sondern ad corpus verkauft.

6. Hat Käufer an dem Kaufschillinge gleich nach vollendeter Versteigerung 200 fl., und weitere 100 fl. um Jakobi laufenden Jahrs baar abzuführen.

7. An dem übrigen Kaufschilling werden dem Käufer zu 4 p. Cto. verzinsliche Schulden überbunden.

8. Der sich hinnach noch ergebende Kaufschillingsrest wird gegen halbjähriger Auf- oder Abkündung zu 4 p. Cto. auf den verkauften Realitäten liegen gelassen.

9. Hat Käufer alle vom Tage der Erstehung an verfallenden, wie immer Namen habenden Steuern und Oblagen ohne Entgelt zu übernehmen.

10. Hat Käufer alle Lizitations- und Kaufserrichtungskosten und grundherrlichen Gebühren allein aus eigenem abzuführen.

11. Bis zur vollständigen Abführung des Kaufschillings bleibt des Käufers sämmtliches Vermögen in genere, in specie die erkauften Realitäten zum Unterpfande verschrieben.

Die Versteigerung selbst wird den 6. künftigen Monats Mai auf allsaiger Landgerichtskanzlei in der Art vorgenommen, daß von 9 bis 11 Uhr Vormittags die Anbothe der Kaufslustigen zu Protokoll genommen, und nach dem dritten Rufe, oder Hammerschlage, wenn inzwischen kein höheres Anboth mehr erfolgt, den bestehenden Vorschriften gemäß geschlossen wird, wozu sämmtliche Kaufslustige anmit zu erscheinen vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz den 17. April 1815.
Marberger, Landrichter.

2 **Konkurs-Edikt.**

Nach der vom Alois Daum, als Kurator, der Anton Zwölferischen Kinder zu Arzl am 18ten dieß zu Protokoll gegebenen bonis cession wird kraft dieß der Konkurs über das gesammte im Lande Tyrol befindliche Vermögen obiger Kinder eröffnet.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger, welche wider die Verschuldeten auf was immer für einem Rechte sich gründende Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, diese einschlüßlich 3. Juni dies Jahrs in Form einer rechtlichen Klage um so gewisser bei diesem Gerichte anzumelden, und ihre Rechtlichkeit zu erweisen, als sie widrigenfalls von dem vorhandenen, und etwann noch zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindlichen Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines ihnen zu stehenden Kompensationsrechtes abgewiesen seyn, und in letzterm Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall den 19. April 1815.
Attlmayr, prov. Landrichter.

2 **Einberufungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgericht Sonnenberg wird hiemit bekannt gemacht, es seye Benedikt Graß, Bauer von Braz, mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben; da einige Erben desselben hierorts unbekannt sind, so werden alle jene, welche auf die Verlassenschaft einen Anspruch zu haben vermeinen, dergestalt vorgeladen, daß sie sich binnen einem Jahr, 6 Wochen, 3 Tage also gewiß zu melden, und ihr Erbrecht rechtsbeständig darzuthun haben, als widrigenfalls das Geschäft der Verlassenschaftsabhandlung zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und die Erbschaft jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen es nach den Gesetzen gebührt.

Bludenz, den 14. April. 1815.
Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Sonnenberg.

2 **Amortisations-Edikt.**

Unter den ehemals Pfleggericht Waginigischen Depositen, hätte sich auch eine landschaftliche Schuld-Obligation Nro. 1345 vom 30. Juli 1790, per 500 fl. für die Mathias Langwiderischen Schmiedkinder von Straulach finden sollen, wurde aber nie aufgefunden, und also gänzlich vermißt.

Auf gehorsames Bitten der Interessenten, werden demnach die allenfalsigen Inhaber dieser Obligation, und alle jene, welche darauf einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, in Zeit 6 Monaten a Dato dieß, diese Obligation bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, außer dessen sie für nichtig erklärt werden wird.

K. B. Landgericht Teisendorf im Salzach-Kreise den 13. März 1815.
Zollmann, Landrichter.

2 **Amortisations-Edikt.**

Schon bei der am 21. August 1806 vorgenom-

menen Verlassenschafts-Beschreibung des am 24. Juli desselben Jahrs verstorbenen Herrn Benedikt Weichslbaumer, Kirchen- und milder Ordens-Verwalter dahier, wurden zwey vierprocentige salzburgische Landschafts-Obligationen; eine per 500 fl. de Dato 30. Juli 1758, mit Nro 193, und eine per 300 fl. de Dato 20. April 1749, mit Nro. 264 auf des verstorbenen Vaters Herrn Zacharias Weichslbaumer, gewesten salzburgischen Landrichter in Wagrain lautend, vermißt.

Nachdem nun von diesen beeden Documenten, von welchen die Schwester des verblichenen Verwalters, Anna Maria Weichslbaumer zu einem Drittheile, und die Tochter mehr erwähnten Verwalters, Theresia Weichslbaumer gemäß Erbschaftstheilung vom 4. Dez. 1806 zu zwey Drittheilen Eigenthümerin ist, bis heute noch nicht hervorgekommen sind, und gegenwärtig zur Liquidation gebracht werden sollen; so werden auf gehorsamstes Bitten genannter beider Interessenten, und der letztern Vormünder, die allenfallsigen Besitzer dieser Urkunden hiedurch aufgefordert, dieselben binnen einer peremtorischen Zeitfrist von sechs Monaten a Dato dieß bei dem unterfertigten Landgerichte vorzulegen, widrigenfalls selbe für amortisirt und kraftlos erklärt werden.

K. B. Landgericht Teisendorf im Salzach-Kreise den 13. März 1815.

Zollmann, Landrichter.

---

2 Amortisations-Edikt.

Es ist eine salzburgisch-landschäftliche Schuldobligation ddo. 28. October 1806 mit Numer 1233, ursprünglich per 800 fl., jetzt nach rückbezahlten 200 fl. noch per 600 fl auf die Thom. Kreiderische Kinder lautend, welche beim vormaligen Pfleggericht Waging in gerichlicher Verwahr gelegen seyn solle, nirgends mehr findig. Da daher die gegenwärtig sich als Eigenthümerin angegebene Wallburg Wagenbichler, verwittweten Weißgärberin zu Waging, respect. der Bürgestand Joseph Köck, bürgerlicher Weißgärber in Salzburg die Amortisirung dieser Obligation hierorts nachgesucht haben, so wird der Besitzer derselben aufgefordert, sie innert 6 Monaten ddo. dieß bei unterfertigtem Landgerichte vorzuweisen, außer dessen sie für amortisirt und nichtig erklärt werden wird.

K. B. Landgericht Teisendorf im Salzach-Kreise den 13. März 1815.

Zollmann, Landrichter.

---

3 Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Telfs wird durch gegenwärtiges Edikt allen Jenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Cedenten Joseph Gapp, Bauers und Fuhrmanns von Seefeld dies Landgerichts bewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis am 13. Juni d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Hrn. Dr. und Landsadvocaten Duille, als Vertreter der Joseph Gappischen Konkurs-Massa, bei diesem k. k. prov. Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als in widrigen nach Verfließung des erstbenannten Tages Niemand mehr angehört werden, und Jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich auch ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ansonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 14. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittag zur Wahl, oder allfälligen Bestätigung des einsweilen in der Person des Joseph Nebl, Bauersmann zu Seefeld, aufgestellten Vermögens-Verwalters, auch Creditoren-Ausschusses in daiger Landgerichts-Kanzlei hiemit vorgeladen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Telfs den 18. April 1815.

Dr. v. Gasteiger, prov. Landrichter.
Rossi, Adjunkt.

---

3 Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgericht Enneberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sei, nachdem sich bei der Verlassenschafts-Berichtigung des Johann

Johann Bapt. Rinng, gewesenen Schusters und Bauers von Romvill diesseitigen Landgerichts, ein beträchtlicher Vermögensabgang gezeigt hat, und über erfolgte Insolvenz Erklärung der Gattin dieser verstorbenen Elisabeth Pitscheiderin als gewesener Miteigenthümerin der Güter ihres verstorbenen Mannes vom Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das sämmtliche im Lande Tirol gelegene bewegliche und unbewegliche Vermögen dieser Eheleute gewilliget worden.

Daher wird allen denjenigen, welche eine Forderung an dieser Konkursmasse zu machen haben, aufgetragen, ihre auf was immer für ein Recht sich gründende Ansprüche in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse dem quieszirten Hrn. Gerichtsschreiber Mathias Maneschy allhier, bis zum 16. Mai dies Jahrs um so gewisser anzumelden, und in dieser sowohl die Richtigkeit der Forderung, als auch das Recht in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden auszuweisen, als sie widrigenfalls von dem vorhandenen und etwa noch zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in dieser Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfet, ungehindert das auf ein in der Masse befindliches guthabenden Eigenthums oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensations-Rechtes abgewiesen, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld an die Masse angehalten werden würden.

Nebst dem wird auch zur erforderlichen Berathung und Entschließung in Betreff des Masseverwalters und Curatoren-Ausschusses, wie auch der Verwaltung und Veräußerung der Gant-Realitäten, so wie nicht minder zum Versuche einer gütlichen Austragung dieser Gantsache auf den 19. Mai dies Jahrs 9 Uhr Vormittags auf dieser Gerichtskanzlei Tagsatzung anberaumt, zu welcher gleichfalls sämmtliche Gläubiger hiemit vorberufen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Enneberg.
St. Vigil den 1. April 1815.
Haller, Landrichter.

---

5 Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgericht Enneberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über die Insolvenz-Erklärung des Johann Bapt. Kollatscher, Bauersmann zu Pitschodatsch in Wengen, vom Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das sämmtliche im Lande Tyrol gelegene bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden.

Daher wird allen denjenigen, welche eine Foderung an diesen Verschuldeten zu haben glauben, aufgetragen, ihre auf was immer für ein Recht sich stützenden Ansprüche in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse den quieszirten Herrn Gerichtsschreiber Mathias Maneschg allhier bis zum 13. May l. J. um so gewisser anzumelden, und in dieser sowohl die Richtigkeit der Foderung als auch das Recht in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden, auszuweisen, als sie widrigenfalls von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in dieser Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfet, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld an die Masse angehalten werden würden.

Nebst dem wird auch zur erforderlichen Berathschlagung und Entschließung in Betreff des Masseverwalters und Kuratoren-Ausschusses, und der Verwaltung und Veräußerung der Massagüter, so wie nicht minder zum Versuche einer gütlichen Austragung dieser Konkurssache auf den 17. May dies Jahrs 9 Uhr Vormittags auf dieser Gerichtskanzlei Tagsatzung anberaumt, zu welcher gleichfalls sämmtliche Gläubiger hiemit vorberufen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Enneberg.
St. Vigil den 31. März 1815.
Haller, prov. Landrichter.

---

3 Versteigerungs-Edikt.

Auf Ansuchen der Aloys Augermannischen Erben wird die in Prutz zu Ehnbrück befindliche Brandstätte eines Hauses, sammt Stadl, Stallung und Fruhgarten, dann einer Kupferschmiede nebst Zugehörde, und die reale Kupferschmiedsgerechtsame nebst den Ueberbleibseln des Handwerkzeuges feilgebothen.

Die Brandstätte gibt jährlich in das Laudeck'sche Herrschafts-Urbar 12 kr. Grundzins, und wird nebst der Kupferschmiedsgerechtsame und dem Handwerkzeuge ausgerufen für 124 fl. — kr.

Bedingnisse.

1) Als Käufer werden nur mit dem normalmäßigen Kaufsdrittel oder hinreichender Bürgschaft versehene Kaufslustige zugelassen.

2) Sind bei der Versteigerung von dem Käufer nur 24 fl. baar zu erlegen, der übrige Kaufschilling ist jährlich zu 4 pCt. zu verzinsen, und nach einer gerichts-üblichen Ab- oder Aufkündung heimzubezahlen.

3) Die Steuern und übrigen Gibigkeiten sind von Martini v. J. an zu übernehmen, und eben-

se auch die Konsens= und Ankaufsgebühren vom Käufer allein, und ohne Entgelt abzuführen.

Zur Versteigerung wird der 22. May l. J. festgesetzt, wo von 9 bis 11 Uhr die Anbothe gemacht werden können, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Ried am 10. April 1815.

Staffler, prov. Landrichter.

---

3 Ediktal=Vorladung.

Lorenz und Michael Egger von Kauns diesseitigen k. k. Landgerichts gebürtig haben sich schon, und zwar Ersterer vor 36, und Letzterer vor 26 Jahre von ihrem Geburtsorte entfernet, ohne das man von deren Aufenthaltsorte nur im geringsten eine Kenntniß erhielt.

Da nun jeder von diesen Abwesenden gemäß abgelegter letzter Kuratelrechnung des Kurators Aloys Schaller dahier ein ungefähres Vermögen von 100 fl. — kr. besitzet, und deren Geschwistern Karl, Elisabeth und Maria Anna Egger um Einräumung dieses Vermögens das Ansuchen stellten, so werden Lorenz und Michael Egger, oder deren allenfälligen Deszendenten hiemit aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen um so sicherer bey der unterfertigten Behörde entweder in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, als man außer dessen den erwähnten Erben das Vermögen gegen Caution überlassen würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Ried den 10. April 1815.

Staffler, prov. Landrichter.

---

3 Ediktal=Vorladung.

Johann Kneisl von Ladis dieß Gerichts gebürtig ist beiläufig vor 30 Jahre von seinem Geburtsorte enfernet, ohne daß man von dessen Aufenthalte, Leben oder Tod etwas erfragen konnte. Da nun dieser Abwesende theils an älterlichen, theils sonst angefallenen Erbe bei 400 fl. in Ladis eigenthümlich anliegen hat, so wird hiemit Johann Kneisl oder dessen rechtmäßige Intestat=Erben auf Instanz seiner eventuelen Erben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, in Zeit eines Jahrs, sechs Wochen und drei Tagen entweder persönlich, oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten bei dem unterfertigten Landgerichte zu erscheinen, widrigenfalls dessen angefallenes Erbtheil seinen Geschwistern gegen Caution würde eingeräumt werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Ried am 10. April 1815.

Staffler, prov. Landrichter.

3 Ediktal=Vorladung.

Vor ungefähr 30 Jahren haben sich Joseph und Sepherin Erhard von Pfunds entfernet, und ist seither weder von ihrem Aufenthalte, noch Leben oder Tode etwas in Erfahrung gebracht worden.

Da nun dessen Geschwister um Einantwortung ihres Vermögens anher das Ansuchen stellten, so werden dieselben, oder ihre allenfällige Intestat=Erben hiemit vorgeladen, binnen einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen um so gewisser hierorts sich zu melden, und ihre Ansprüche auf das vorerwähnte Vermögen geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines deren Vermögen den sich meldenden Erben gegen Caution eingeantwortet werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Ried am 13. April 1815.

Staffler, prov. Landrichter.

---

3 Aufforderung.

Thomas Gächter und dessen Ehkonsortinn Katharina Ammann von Koblach Landgerichts Feldkirch in Vorarlberg stellten dem Johann Züllich von St. Gallen in der Schweiz über ein Darlehnen von 400 fl. einen bei diesseitigem Amte unterm 8. Oct. 1814 gefertigten Schuldbrief aus.

Da nun Thomas Gächter und dessen Ehegattin diesem Schuldbriefe Exceptionem non numeratae pecuniae entgegenzustellen gesonnen sind, dieser Schuldschein aber sich nicht mehr im Besitze des Johann Züllich sondern in fremden unbekannten Händen befinden soll, so wird hiemit auf Ansuchen der Aussteller jeder allenfällige Besitzer dieses Schuldbriefes aufgefordert, binnen Jahresfrist von heute an gerechnet diesen Schuldbrief vor diesseitigem Amte zu produziren, und seine vermeintliche Anspruchsrechte hierauf geltend zu machen, indem sonst nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist der Schuldbrief für jeden Besitzer desselben als wirkungslos erklärt werden würde.

K. K. pr. Landgericht Feldkirch den 12. April 1815.

Bouthillier, prov. Landrichter.

---

3 Aufforderung.

Franz Joseph Bachmann von Batschins Landgerichts Feldkirch, hat am 9. September 1814 an Johann Züllich zu St. Gallen in der Schweiz einen Schuldschein über ein Darlehen per 800 fl. gerichtlich ausgestellt.

Nachdem nun Joseph Bachmann diesen Schuldschein Exceptionem non numeratæ pecuniæ entgegen zu setzen gesonnen ist, der Schuldschein aber aus Handen des Züllich in unbekannte Hände ge-

rathen seyn soll, so wird auf Ansuchen des Ausstellers Franz Jos. Bachmann jeder allfällige Inhaber des vorgesagten Schuldbriefes hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist von heute an gerechnet, den Schuldbrief bei diesem Landgerichte zu produziren, und das hieraus angesprochene Recht wider den Aussteller anzubringen, indem widrigenfalls der Schuldbrief als wirkungslos erklärt werden würde.

K. K. pr. Landgericht Feldkirch den 12. April 1815.

Bouthillier, prov. Landrichter.

3 **Vorladungs-Edikt.**

Zufolge gnädigster Entschließung des k. k. prov. Appellationsgerichts ddo. 15. et praes. 28. v. M. erhielt unterfertigtes Landgericht die Weisung, über das Gesuch der verwittibten Rentbeamtin Eleonora Fritschner gebohrne Mentzinger um Sistirung des ehemännlichen Konkurses und Ausscheidung ihres Vermögens eine Tagsatzung anzuordnen, und hiezu sämmtliche Gläubiger des im Jahre 1812 verstorbenen königl. baierischen Rentbeamten Franz Anton Fritschner von Feldkirch vorzuladen.

Es werden demnach alle diejenigen, die an gedachte Fritschnerische Verlassenschaft eine Forderung zu stellen sich berechtigt glauben, aufgefordert, am 29. Mai dieß Jahrs Vormittag 9 Uhr entweder selbst, oder durch hinlänglich auch zum Vergleiche Bevollmächtigte bei der unterfertigten Amtskanzlei zu erscheinen, und zwar unter dem Präjudiz, daß die Ausbleibenden, so weit sie nicht ein Vorrecht, oder Pfandrecht haben, dem, was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen wird, beigetreten geachtet werden.

K. K. pr. Landgericht Feldkirch den 31. März 1815.

v. Ottenthal, prov. Landrichter.

3 **Konkurs-Edikt.**

Von dem Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey, da die Erben des verstorbenen Joseph Perchtold, Bauersmann zu Hötting sich der Erbschaft wegen Uebermaaß der Schulden entschlagen haben, der Konkurs über sein gesammtes im Lande Tirol befindliches bewegliches und unbewegliches Vermögen erkannt worden.

Daher wird Jedermann, der an gedachten Joseph Perchtold eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt anmit erinnert, bis den 13. Mai 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei dem Landgericht Innsbruck um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gezogenen Vermögens des Eingangs benannten Schuldners ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Schulden wird dann zum Versuch der Güte oder in Entstehung dessen zur weitern Instruktion der Sache Tagsfahrt auf den 22. Mai 1815 Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei angesetzt, bei welcher sämmtliche Gläubiger ebenfalls in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen haben, unter dem Präjudize, daß von dem Ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle sich der erklärten Stimmenmehrheit von den erschienenen gleich oder mehr privilegirten Gläubigern anschließen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Innsbruck den 12. April 1815.

Hecher, Landrichter.

3 **Konkurs-Edikt.**

Vom K. K. prov. Landgerichte Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey auf Andringen der Gläubiger des Joseph Zwölfer am Peilerhofe obley Birgitz in die Eröffnung des Konkurses über sein gesammtes im Lande Tyrol befindliches bewegliches und unbewegliches Vermögen gewilligt worden.

Daher wird jedermann, der an oben gedachten Joseph Zwölfer eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt anmit erinnert, bis zum 13. März die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, bey dem Landgerichte Innsbruck um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung,

sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gezogenen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Schulden wird dann zum Versuch der Güte am 19. Mai d. J. Vormittag 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei Tagsfahrt anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen haben, unter dem Präjudice, daß von jeden ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle sich der erklärten Stimmenmehrheit von den erschienenen gleich oder mehr privilegirten Gläubigern anschließen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Innsbruck den 10. April 1815.

Schtefl, Adjunkt.

---

3 **Bekanntmachung.**

Alois Prantner von Grins, k. k. prov. Landgerichts Landeck in Tirol gebürtig, hat sich vor 32 Jahren nach Oesterreich begeben, und seit dieser Zeit erfuhr man nichts über sein Leben, oder Tod.

Die Geschwisterte desselben, nämlich Joseph, Maria, Anna, Elisabeth und Rosa Prantner zu Grins, haben wegen Vertheilung seines Vermögens das Ansuchen hieher eingestellt.

Diesem nach wird besagter Alois Prantner, oder allenfalls seine Nachkommenschaft somit aufgefodert, binnen einem ganzen Jahre bey diesem k. k. prov. Landgericht um so gewisser zu melden, als widrigens das Vermögen unter den Geschwisterten, als rechtmäßigen Erben aufgetheilt werden würde. Landeck den 11. April 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Landeck.

Joseph v. Traubenberg, Landrichter.

---

3 **Prodigalitäts-Erklärung.**

Von dem k. k. prov. Landgericht Enneberg wird bekannt gemacht, daß dem Aloys Peskaller, Zimmann und Bauer in Kompill wegen Verschwendung die Verwaltung seines Vermögens abgenommen, und für ihn Kaspar Klara, Bauersmann in Kompill als Kurator aufgestellet worden. Da demnach der erwähnte Aloys Peskaller nach den für die Minderjährigen bestehenden Gesetzen zu behandeln ist, so wird durch diese Kundmachung jedermann darauf aufmerksam gemacht.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Enneberg.

St. Vigil den 20. März 1815.

Haller, prov. Landrichter.

---

2 **Amortisations-Edikt.**

Die königliche Distrikts-Stiftungs-Administration Tittmoning, hat unterm 2. et præs. 12. vorigen Monats, um die Amortisirung einer verlohrenen den Pettingischen Cultus-Stiftungen gehörigen ehemalig salzburgisch Landschaftlichen 4 prozentigen Obligation von 4000 fl. de Dato 1. Juny 1740, sub Nro. 94 nachgesucht.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird daher aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monathen hier bei Gericht vorzuweisen, außerdessen sie für nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

K. B. Landgericht Teisendorf im Salzach-Kreise den 13. März 1815.

Zollmann, Landrichter.

④ Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 30. 29. April 1815.

Amortisations = Edikt.

Die Pfarrkirche zu Zell am Ziller hat zur ehemaligen Landschaft in Salzburg ein verzinsliches Kapital per 300 fl. und ein anderes per. 50 fl. im 24 Gulden = Fuße; so auch die Vikariats = Kirche in Mayrhofen k. Landgerichts Zell am Ziller 50 fl. Anlehensweise vorgeschossen, welche Kapitalien durch Schuld = Obligationen und zwar vom 27. März 1801 Nro. 2454, dann 31. Jänner 1801 Nro. 1967, endlich 22. Mai gleichen Jahrs Nro. 2552 nach der Ordnung, wie sie oben angeführt sind, gehörig versichert waren.

Nachdem nun aber die Originalien dieser Schuldobligationen in Verlust gerathen sind; so wird jeder allfällige Inhaber derselben hiemit aufgefodert; solche binnen 3 Monaten vor hiesigem königl. Landgerichte um so gewisser zu produzieren, als sonst dieselben nach Umlauf dieser Frist für ganz ungültig werden erklärt werden.

Dieses bringt zur allgemeinen Wissenschaft das Königliche Landgericht Zell am Ziller den 18. April 1815.

J. F. v. Pichl, königl. Landrichter.

1 Konkurs = Edikt.

Vom k. k. prov. Landgericht Telfs wird durch gegenwärtiges Edikt allen jenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht.

Es seye von dem Gericht in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol und Vorarberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Alois Trenkwalder Wirth zu Flaurlingen gewilliget werden.

Daher wird jedermann der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis am 5. Juni dies Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den k. k. Advokaten Hrn. Aigner, als Vertreter dieser Konkursmassa, bei diesem k. k. Landgericht also gewisser einzureichen oder zu Protokoll zu geben, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als im widrigen nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol und Vorarlberg befindliche Vermögen des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich auch ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß derley Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations =, Eigenthums = oder Pfandrechts, das ihnen ansonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würdey.

Uebrigens werden auch sämmtliche Gläubiger am besagten Tag als den 5. Juni Vormittag um 9 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzley, um allenfalls diese Konkurssache gütigen Standes abzuthun, im Gegenfall aber zur Bestätigung, oder neuerliche Wahl des Massa = Verwalters, und zur Bestimmung eines Creditoren = Ausschusses, zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Telfs am 22. April 1815.

Dr. v. Gasteiger, prov. Landrichter.

Rossi, Adjunkt.

---

2 Edikt.

Auf Anlangen des Martin Tschurtschenthaler Handelsmann allda ist in die Amortisirung nachstehender abhanden gekommener 2 Schwatzer = Bergwerks = Obligationen, als:

1. Nro. 2126, per 992 fl. — kr. auf Anna Häsele lautend vom 16. July 1801.

2. Nro. 527, per 500 fl. — kr. auf Ernest Häsele lautend, vom 16. July 1796,

gewilliget worden; es werden daher alle jene, welche auf die gedachten Urkunden Ansprüche zu machen gedenken, hiemit erinnert, ihr Recht auf selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß darzuthun, widrigens sie nach Verlauf dieser Zeit nicht weiter gehört, und gedachte Urkunden für null und nichtig würden erklärt werden.

Kaiserlich Königlich prov. Stadtgericht Innsbruck den 18. April 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

v. Senger.

2 **Versteigerungs = Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgericht Passeyer wird mittelst diesem Edikt öffentlich bekannt gemacht, daß von selbem in die öffentliche Versteigerung des Johann Schweiglischen Konkursmassegutes zu Wasser und Glanegg in Schönau auf Ansuchen des Konkursmasseverwalters Joseph Pfitscher gewilliget worden.

Das befragliche Gut enthält laut Kaufskontrakt folgende Effekten, als:

A. Einen 4ten Theil aus der Feuer = und Futterbehausung mit Nro. 600 bezeichnet.

B. Mahlungs = Gerechtigkeit in der zu Wasser stehenden mit Nro. 682 bezeichneten Hausmühle.

C. Ein Kaaser sammt Stadel und Stallung auf dem Gemeindsgrund erbaut mit Nro. 684 bezeichnet.

D. Einen Garten zu Glanegg unter dem Kag von 16 Klaftern.

E. Einen Krautgarten unter der Wand befindlich von 9 Klaftern.

F. Eine Wiese zu Glanegg die Drahubank genannt von 1 Tagmahd 20 Klaftern.

G. Eine Wiese das neue Feld genannt von 1/4 Tagmahd 85 Klaftern.

H. Eine Galt = Wiese ob der Behausung von 1 Tagmahd.

I. Ein Bergmahd, Elz = und Glanbichl genannt, bei 32 Tagmahd.

K. Ein Bergmahd, Winteret genannt, bei 5 Tagmahd.

L. Ein Bergmahd, das Hochegg genannt, bei 12 Tagmahd.

M. Ein Bergmahd, das Grub genannt, bei 12 Tagmahd haltend.

N. Ein Bergmahd, das Pircha genannt, bei 4 Tagmahd.

O. Ein Bergmahd, das Glanegg heisend, bei 1 Tagmahd.

P. Ein Bergmahd, das Mooß genannt, bei 1 Tagmahd.

Endlich die 2 Bergmähder Platt und Aichhorn genannt, nebst der Gebühr in der Alpens = und Gemeindswaide und den erforderlichen Holz und Streue aus der Schneebergs = Waldung. Dieses Gut ist der Comunität Passeyer wegen Pfandschafts Innhabung mit Grundrecht unterworfen, dahin man jährlich auf Martini Grundzins in Geld nach T. W. 54 kr., in R. W. 1 fl. 2 kr zu entrichten hat, weiter zinset man dem Pfarrwiedum St. Leonhard benannten Zehend in Geld nach T. W. 9 kr. in R. W. 10 kr., und dem Meßner in St. Leonhard Sammelkorn 1/2 Maaßl. Hingegen hat man von Anna Pfitscherin zu Wasser jährlich Hilfzins einzunehmen in T. W. 1 fl. 48 kr. in R. W. 2 fl. 4 kr.

Bedingnisse.

1) Wird diesem Gute der am 10. d. M. vermög Protokolls = Vorgang bestimmte Schätzungswerth per 1250 fl. als erster Ausrufspreis festgesetzt.

2) Werden die wenigen Hausfahrnisse dem Käufer des Guts um den Schätzungswerth eingeräumt.

3) Werden einem Käufer auf Abschlag des Kaufschillings vom Gut und des Fahrnißpreises, Schulden nach dem Vorrange in welchen selbe im Classificationsurtheile vorgemerkt sind, überbunden werden.

4) Muß ein Käufer die überbundenen Schulden von letztverwichenen Lichtmessen an in Rücksicht, weil er den diesjährigen ganzen Güters = Nutzen zu beziehen hat, landesüblich verzinsen, alle seit dieser Zeit verfallende Gutsbeschwerden, landesfürstliche Steuern und Wustüngen, und zwar auch jene, die bereits früher erwachsen bis jetzt aber noch nicht ausgeschrieben sind, aus eigenen abführen. In Rücksicht der überbundenen Kapitalien = Zahlung wird dem Käufer eine halbjährige Ab = oder Aufkündung zugestanden.

5) Muß ein Käufer sich über den Besitz des Ankaufsdrittheils ausweisen, oder per soviel annehmliche Kaution stellen.

6) Wird auf den 16. Mai d. J. Versteigerungs-Tagsatzung von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in alldaiger Landgerichtskanzley bestimmt, und nach Vorschrift geschlossen werden.

St. Leonhard den 16. April 1815.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Passeyer.

Minuci, prov. Landrichter.

---

2 **Konkurs = Edikt.**

Nachdem über das sämmtliche Vermögen der Gertraud Schmölzerin, Ehegattin des Balthauser Strickner zu Pataun diesseitigen Landgerichts der Konkurs eröffnet wurde, so werden hiemit alle diejenigen welche an gesagte Gertraud Schmölzerin eine Forderung zu haben glauben, aufgefordert ihre auf welch immer für ein Recht sich gründende Ansprüche mittelst einer förmlichen Klage worin auch die geforderte Klasse, oder das Eigenthums = Recht anzuführen ist, gegen die Gertraud Schmölzerische Konkursmasse bei diesem Landgerichte bis zum 23. künftigen Monats May dies Jahrs anzumelden, widrigenfalls jede unangemeldete Forderung von dem durch die zugelassene Förderungen allenfalls erschöpften Konkurs=Vermögen ungeacht eines zu for-

dern habenden Eigenthums-, Pfand- oder Compensations-Rechtes abgewiesen, und in letztern Falle sogar auch der nicht angemeldete Gläubiger zur Abtragung seiner gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würde

Zugleich werden auch die Gertraud Schmölzerischen Gläubiger zu der auf den 26. künftigen Monats dies Jahrs auf 8 Uhr Vormittag in daiger Gerichtskanzlei anberaumte Tagsatzung zu erscheinen vorgeladen, um bei dieser wegen der Wahl eines Vermögens-Verwalters und Creditorn-Ausschusses, dann wegen gütiger Berichtigung dieser Gantsache den nöthigen Entschluß zu fassen.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Steinach am 22. April 1815.

Graf Hendl, prov. Landrichter.

---

2 Von dem kaiserl. königl. prov. Landgerichte Rattenberg wird dem Niklaus Lochner, Bauerssohne beim Pänzler im Ried, und letztgewesenen Gemeinen des 2ten königl. baier. leichten Infanterie-Bataillons Wrede erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Mathäus Ascher aus Prantenberg wegen für sein Kind ausständigen Verpfleggeldes pr. 204 fl. 52 kr. Klage angebracht.

Das Gericht, dem sein Aufenthaltsort unbekannt, und seine Abwesenheit außer den k. k. Erblanden wahrscheinlich ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kösten seinen Bruder Peter Lochner, Bauer am Weydach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der k. k. westgallizischen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Niklaus Lochner wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe anhanden zu lassen, oder auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, massen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird

Gegeben Rattenberg am 24. März 1815.

Strolz, k. k. prov. Landrichter.

---

2 **Aufforderug.**

Johann und Joseph Gantner, Elisabetha Scheidbach und Anna Maria Gantner von Sulz, Landgerichts Feldkirch in Vorarlberg haben unterm 8. Oktober 1814 für den Johann Züllich zu St. Gallen in der Schweitz einen Schuldbrief über ein Darlehen per 2000 fl. gerichtlich ausgestellt.

Nachdem nun Johann Gantner et Consorten diesem Schuldbriefe exceptionem non numeratæ pecuniae entgegen zu seyn gedenken, der Schuldschein aber aus den Händen des Johann Züllich in unbekannte Hände gerathen seyn soll, so wird auf Ansuchen des Ausstellers Johann Gantner et Consorten jeder allfällige Inhaber des vorgesagten Schuldbriefes hiemit aufgefordet, binnen einem Jahre von heute an gerechnet, den Schuldbrief bei diesseitigem Landgerichte zu produciren und das hierauf angesprochene Recht wider die Aussteller anzubringen; als widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins der fragliche Schuldbrief als Wirkungslos erkannt werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch den 13. April 1815.

---

2 **Aufforderung.**

Franz Joseph Vitt von Furr, Landgerichts Feldkirch in Vorarlberg hat unter dem 25. Oktober 1814 für Johann Züllich von St. Gallen in der Schweitz über ein Darlehen per 400 fl. einen Schuldbrief gerichtlich ausgestellt.

Da nun aber der Aussteller Franz Joseph Vitt diesem Schuldbriefe Exceptionem non numeratæ pecuniæ entgegen zu setzen sich entschlossen hat, und dieser Schuldbrief aus Händen des Johann Züllich in fremde unbekannte Hände gekommen seyn soll, so wird jeder Inhaber dieses obbesagten Schuldbriefes hierdurch aufgefordert, binnen einer Jahresfrist von heute an gerechnet, diesen Schuldbrief vor diesseitigem Amte zu produziren, und seine Ursprungsrechte hierauf gegen den Aussteller Vitt geltend zu machen, als sonst nach fruchtlosen Verlauf dieses Termines der Schuldbrief als wirkungslos erklärt werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch den 13. April 1815.

---

2 **Aufforderungs-Edikt.**

Johann Georg Madlener und dessen Ehegattin Regina Breuß von Detries stellten unterm 30. September v. Jahres dem Johann Züllich von St. Gallen einen auf 200 fl. laufenden und vom unterzeichneten Amte ausgefertigten fürpfändlichen Schuldbrief aus.

Da nun gedachter Johann Georg Madlener und dessen Ehegattin Regina Breuß gegen dem befraglichen Schuldbrief mit der Einwendung der nicht erfolgten Zuzählung gerichtlich aufzutreten gesonnen

sind, und dieser Schuldbrief sich in unbekannten Händen befinden soll, so wird auf Ansuchen der genannten Aussteller jeder Inhaber des quästionirten Schuldbriefes der auf selben einen Anspruch machen will hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre den befraglichen Schuldbrief um so gewisser hier Orts vorzulegen und die Ansprüche rechtlich zu beweisen, indem selber sonst widrigenfalls nach Verlauf des obigen Termines als kraftlos und unwirksam erklärt werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch den 12. April 1815.

Bouthillier, prov. Landrichter.

---

2 Vom k. k. prov. Landgericht Feldkirch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe der Wittiber Franz Joseph Bachmann zu Batschnuß die Behandlung seiner Gläubiger nachgesucht.

In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, die an gedachten Bachmann eine Forderung zu stellen sich berechtigt glauben, aufgefordert, am 31. Mai d. J. Vormittag 9 Uhr in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei entweder persönlich, oder durch zu einem Vergleich hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, und unter dem Präjuditz dieser gütigen Behandlungs-Tagfahrt beizuwohnen, daß die Ausbleibenden, so weit sie nicht ein Vor- oder Pfandrecht haben, dem Beschlusse der Mehrheit der Anwesenden nach §. 474 der Westgallizischen Gerichtsordnung beigetreten geachtet werden würden.

Feldkirch den 31. März 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht allda Landgerichts Vorstand verhindert.

Maldoner, k. k. prov. Assessor.

---

2 Aufforderung.

Da Joseph Frück und dessen Eheweib Magdalena Martin von Sulz, Landgerichts Feldkirch, gegen den von ihnen unter dem 30. Sept. v. Jahrs dem Johann Züllich von St. Gallen ausgestellten, vom unterzeichneten Amte gefertigten, und auf 1000 fl. fürpfändlicher Schuldbrief die Einwendung wegen der nicht erfolgten Zuzählung zu stellen gedenken, und der befragliche Schuldbrief sich jetzt in dritten unbekannten Händen befinden soll, so wird auf Anlangen der Aussteller des gedachten Schuldbriefes Derjenige, der auf diesem Schuldbrief Anspruch machen will, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahr von heute an gerechnet, dem quästionirten Schuldbrief um so gewisser Hierorts vorzulegen, und die Ansprüche hierauf rechtlich zu beweisen, als selber widrigenfalls nach Verlauf des obigen Termines als kraftlos und unerwiesen erklärt werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch. den 12. April 1815.

Bouthieller, prov. Landrichter.

---

2 Aufforderung.

Unter dem 21. September 1814 stellten Martin Zumtobel und dessen Eheweib Krescenz Weber von Sulz Landgerichts Feldkirch für Johann Züllich über ein Darlehnen von 350 fl. einen Schuldschein gerichtlich aus.

Nachdem nun die Aussteller Martin Zumtobel und dessen Ehekonsortin diesem Schuldbriefe Exceptionem non numeratae pecuniae entgegen zu setzen gedenken, der Schuldbrief ab Handen des Züllich gekommen, und der gegenwärtige Besitzer desselben den Ausstellern unbekannt seyn soll, so wird jeder Inhaber des obgedachten Schuldbriefes hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist von heute an gerechnet den berührten Schuldschein vor diesseitigem Landgerichte zu produziren, und seine Anspruchsrechte hierauf geltend zu machen, als sonst nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins der Schuldbrief als wirkungslos erkläret werden würde.

Feldkirch den 13. April 1815.

Kaiserlich Königlich provisorisches Landgericht.

Bouthillier, prov. Landrichter.

---

2 Konkurs-Edikt.

Da in dem Schuldwesen des Xaver Speckle von Brederis bei der am 7ten d. M. abgehaltenen Behandlungstagsatzung seiner Gläubiger kein gütlicher Nachlaß erzielt werden konnte, und der Schuldner sich hierauf gerichtlich insolvent erklärte, so wird anmit allen denjenigen, welchen daran gelegen ist, bekannt gemacht, es seye von dem k. k. prov. Landgericht Feldkirch in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des gedachten Xaver Speckle zu Brederis gewilliget worden, daher wird jedermann, der an denselben eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 19ten Mai d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den Vertreter der Xaver Specklischen Konkursmasse den k. k. Advocaten M. Mathis zu Feldkirch bei diesem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigen Falls nach Verfließung des bestimmten Tages Niemand

mehr angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gefallenen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, daß ihnen sonsten zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden auf den 26sten May d. J. Vormittag 9 Uhr sämmtliche Xaver Speckliche Gläubiger zur Erzweckung eines allfälligen Vergleiches, so wie zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses und Masseverwalters, in hiesiger k. k. Landgerichts-Kanzley zu erscheinen vorgeladen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch, den 13 April 1815.

Bouthieller, prov. Landrichter.

---

3 Convocations-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgericht Passeyer wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, welchen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht.

Es seye von diesem Landgerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in der Provinz Tirol befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Schweigl zu Wasser in Schönau gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an dem obgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 4. Juli d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Vertreter der Konkursmasse Johann Oberdörfer bei dem diesseitigen Landgericht also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderungen, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlange, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des vorbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol befindlichen Vermögens des Eingangs gemeldten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührete, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderungen auf ein liegendes Gut vorgemerket wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen ansonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 10. Juli d. J. Tagsatzung ausgeschrieben, wozu sämmtliche Gläubiger wegen Benennung eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses oder auch zum Versuche gütiger Auseinandersetzung dieser Konkurssache auf diesseitiger Landgerichtskanzlei um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen vorgeladen werden.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Passeyer.
St. Leonhard den 7. April 1815.

Minuci, prov. Landrichter.

---

3 Convokations-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgericht Passeyer wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht.

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in der Provinz Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Holzeisen zu Sefnar gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an dem obgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 30. Juny d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Vertreter der Konkursmasse Johann Oberdörfer bey dem diesseitigen Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlange, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des vorbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs gemeldeten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen ansonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 7. July d. J. Tagsa-

tung ausgeschrieben, wozu sämmtliche Gläubiger wegen Benennung eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses oder auch zum Versuche gütiger Auseinandersetzung dieser Konkurssache auf diesseitiger Gerichtskanzley um 9 Uhr Vormittag zu erscheinen vorgeladen werden.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Passeyer.

St. Leonhard den 7. April 1815.

Minuci, prov. Landrichter.

---

3 Vom k. k. prov. Landgericht Landeck wird öffentlich bekannt gemacht: Es habe sich auf Absterben des Christian Sieß, Bauersmann im Eichholz dieß Landgerichts gezeigt, daß der Schuldenstand den Vermögensstand übersteige, weshalb gegen dessen Verlassenschaft der Konkurs eröffnet wird. Es werden demnach alle, welche eine Forderung an diese Verlassenschaft haben, anmit vorgeladen, und wird ihnen aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche, nebst Anbringung des Klassifikations-Rechts bis zum 16. Mai dieß Jahrs in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vermögens-Verwalter Joseph Wille im Eichholz anmelden sollen, widrigenfalls sie von dem gesammten Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches guthabenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechtes abgewiesen seyn, und in letzterem Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Die Gläubiger haben auch bei der auf den 18 Mai dies Jahrs Vormittags um 8 Uhr dahier anberaumten Tagsatzung zu erscheinen, um sich über die Wahl des künftigen Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, auch wegen Bestimmung der übrigen diesen Konkursprozeß betreffenden Verfügungen zu verabreden. Die Ausbleibenden werden sich jenes gefallen lassen müssen, was durch die Mehrheit der Erscheinenden abgeschlossen werden wird.

Landeck, den 12. April 1815.

Jos. v. Traubenberg, k. k. Landrichter.

---

3 Versteigerungs-Edikt.

Von Seite des k. k. prov. Landgerichts Schwatz werden anmit über erlangte gnädigste Bewilligung des Wohllöbl. k. k. prov. General-Commissariats vom 6. d. M. die den Georg Kaufmannischen Pupillen am Vomperbach gehörigen nachbeschriebenen Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung feilgebothen, als nämlich:

I. Sub Nro. Catast. 241. a. Eine Behausung mit Nro. 47, hält nach der Area 70 Klafter, wobei eine Mühle von 4 Gängen. b. Einen Stadl, und Stallung von 56 Klaftern. c. Einen Krautgarten von 25 Klaftern. d. Einen Obstgarten von 70 Klaftern. e. Einen Wiesmahd von 47 Klaftern. Diese Realitäten gränzen 1. an den Mühlbach, 2. an die Gemeinde, 3. an den Vomperbach, und 4. an Peter Derfesser; sind grundrechtbar dem k. k. prov. Rentamte Rattenberg, in Fußstapfen der Pflege Freundsberg, und geben jährlich dahin 1 Staar gutes Semmelmehl, oder zur Wahl der Grundherrschaft hiefür 1 fl. 12 kr. Grundzins, vom Wiesmahd Weisfat 1 Kapaun, oder hiefür 24 kr., Auf- und Abzug vom Gulden 1 Kreutzer, und dem Pfarrgotteshaus zu Vomp nachgehenden Zins 12 Kreutzer.

II. Sub Nro. Catast. 242. 967 Klafter Baugrund auf dem Pirchat; grenzen allenthalben an das Pirchat, oder Söllnerlüsse.

III. Sub Nro. Catast. 243. 307 Klafter Baugrund, grenzen allenthalben an die Gemeinde. Beyde diese Stücke sind grundrechtbar dem k. k. Rentamte Rattenberg in Fußstapfen der Pflege Freundsberg, und geben ersteres 36 kr., letzteres 15 kr. Grundzins, Zehend nach Georgenberg, vielmehr nun der k. k. Stiftungs-Administration Fiecht die zehende Garbe, Auf- und Abzug vom Gulden 1 Kreutzer.

IV Sub Nro. Catast. 244. 5262 Klafter Baugrund, das Lugbankgut genannt, grenzen 1. an Johann Kerscher, 2. an den Wendlacker, 3. an den Pirchatzaun und 4. an den Schmidweg.

V. Sub Nro. Catast. 245. 614 Klafter Baugrund, der Winklacker genannt, grenzet 1. an Kassian Hurmann, 2. an den Lugbankgrund, 3. an den Pirchatzaun und 4. an den Schmidweg.

VI. Sub Nro. Catast. 246. 1428 Klafter Baugrund, grenzen 1. an Anna Schmadtin, 2. an den Leitenrain, 3. an Peter Derfesser und 4. an den Fahrweg Sämmtliche diese 3 Stücke sind grundrechtbar dem k. k. Rentamte Rattenberg, in Fußstapfen des St. Afra Mayrhofes, und geben jährlich zu Handen des Sieberer Mayrhofes Grundzins 39 Kreutzer, und 1 Staar oder 8 1/16 Maaßl Haber; Zehend nach Georgenberg die 10te Garbe, Auf- und Abzug vom Gulden 4 Kreutzer; ferners sind von einem Ort Grund, welcher zu obigen Lugbankgut zugebauet wurde, dem Pfarrgotteshaus zu Vomp Grundzins 12 kr., und Auf- und Abzug vom Gulden 1 kr. abzuführen. Dagegen reicht ihnen in das obbeschriebene Lugbankgut Ignatz Setz jährlich vom Haus und Gar-

ten 3 fl., und Elisabeth Schwaigerin von einem Stück Grund, so aus diesem Gute gebrochen wurde, 3 kr. Hilfzins.

VII. Sub Nro Catast. 247. 1301 Klafter Baugrund, der Wendlacker genannt, grenzen 1. an Sebastian Gapp, 2. an Joseph Seyer, 3. an den Pirchatzaun, und 4. an das Luzbankgut, sind frey und eigen, geben jedoch Zehend nach Georgenberg die 15te Garbe.

VIII. Sub Nro. Catast. 248. 2450 Klafter Baugrund, auf dem Niederfelde, grenzen 1. an Johann Kerscher, 2. an Peter Derfesser, 3. an obige Realitäten selbst, und 4. an Jakob Hundegerische Verlassenschaft; sind grundrechtbar dem Kloster Georgenberg, vielmehr nun der k. k. Stiftungs-Administration Fiecht, und geben jährlich 24 kr. Grundzins, und Zehend dahin die 10te Garbe, dann dem Schlosse Rettenberg 36 kr Vogteygeld, dem Schlosse Tratzberg 4 Staar Freundsberger Maaß Kupplfutter, oder 2 Metzen 12/16 Maaßl, gegen Bezahlung eines Liefergeldes von 8 kr.; Auf- und Abzug vom Gulden 1 kr.

IX. Sub Nro. Catast. 249. 1771 Klafter Baugrund auf dem Niederfelde, grenzen 1. an obige Realitäten, 2. an Peter Derfesser, 3. an Lorenz Danburger, und 4. an den Feldweg; sind der Grundrechte und des Zehendshalber frey, und eigen.

X. 15 verschiedene Holz- und Kammerlandlüsse im Total-Umfange von 2000 Klafter.

XI. Sub Nro. Catast. 253. 1321 Klafter Baugrund bei dem Payrgatter, grenzen 1. an Barbara Brunnerin, 2. an Mathias Hell, 3. an den Pirchatzaun, und 4. an Joachim Hurmann; sind dem Kloster Georgenberg, nun der k. k. Stiftungs-Administration Fiecht grundrechtbar, und geben jährlich dahin Zehend die 10te Garbe, und Auf- und Abzug vom Gulden 1 kr.

Für diese sämmtliche Realitäten, die im ganzen Komplexe veräußert werden, ist der Ausrufspreis 5550 fl. — kr.

Das vorfindige Vieh, Mühlhandwerkszeug, und übrigen Fahrnisse, dann an Aussaat 33 Staar Roggen, 21/4 Staar Weitzen, 8 Staar Haber, 6 Staar Gersten, 3 Staar Erdäpfel, und 11/2 Staar Türken, die gemäß Inventur vom 13. Jänner 1815 auf 561 fl. 25 kr. angeschlagen sind, hat Käufer um den inventarischen Schätzungsbetrag, welcher dem Ausrufspreise für sämmtliche Realitäten zuzuschlagen kommt, zu übernehmen.

B e d i n g n i s s e.

1. Zur Versteigerung wird Jedermann zugelassen, der sich über die normalmäßige Ankaufsfähigkeit auszuweisen vermag, oder hiesür annähmliche Bürgschaft zu leisten im Stande ist.

2. Wird unter dem festgesetzten Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Vom Tage der Versteigerung geht Wag und Gefahr auf den Käufer über; der aber auch

4. von den erstandenen Effekten sogleich Besitz zu nehmen befugt ist.

5. Werden obige Realitäten nicht ad mensuram, sondern ad corpus verkauft.

6. Hat Käufer an dem Kaufschillinge gleich nach vollendeter Versteigerung 200 fl., und weitere 100 fl. um Jakobi laufenden Jahrs baar abzuführen.

7. An dem übrigen Kaufschilling werden dem Käufer zu 4 p. Cto. verzinsliche Schulden überbunden.

8. Der sich hinnach noch ergebende Kaufschillingsrest wird gegen halbjähriger Auf- oder Abkundung zu 4 p. Cto. auf den verkauften Realitäten liegen gelassen.

9. Hat Käufer alle vom Tage der Erstehung an verfallenden, wie immer Namen habenden Steuern und Oblagen ohne Entgelt zu übernehmen.

10. Hat Käufer alle Lizitations- und Kaufserrichtungskosten und grundherrlichen Gebühren allein aus eigenem abzuführen.

11. Bis zur vollständigen Abführung des Kaufschillings bleibt des Käufers sämmtliches Vermögen in genere, in specie die erkauften Realitäten zum Unterpfande verschrieben.

Die Versteigerung selbst wird den 6. künftigen Monats Mai auf alldaiger Landgerichtskanzlei in der Art vorgenommen, daß von 9 bis 11 Uhr Vormittags die Anbothe der Kaufslustigen zu Protokoll genommen, und nach dem dritten Rufe, oder Hammerschlage, wenn inzwischen kein höheres Anboth mehr erfolgt, den bestehenden Vorschriften gemäß geschlossen wird, wozu sämmtliche Kaufslustige anmit zu erscheinen vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz den 17. April 1815.

M a r b e r g e r, Landrichter.

---

3 K o n k u r s - E d i k t.

Nach der vom Aloys Daun, als Kurator der Anton Zwölferischen Kinder zu Arzl am 18ten dieß zu Protokoll gegebenen bonis cession wird kraft dieß der Konkurs über das gesammte im Lande Tyrol befindliche Vermögen obiger Kinder eröffnet.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger, welche wider die Verschuldeten auf was immer für einem

Rechte sich gründende Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, diese einschlüßlich 3. Juni dies Jahrs in Form einer rechtlichen Klage um so gewisser bei diesem Gerichte anzumelden, und ihre Rechtlichkeit zu erweisen, als sie widrigenfalls von dem vorhandenen, und etwann noch zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindlichen Gut habenden Eigenthums = oder Pfandrechts, oder eines ihnen zu stehenden Kompensationsrechtes abgewiesen seyn, und in letzterm Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden. Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall den 19. April 1815.

Attlmayr, prov. Landrichter.

---

3 Einberufungs = Edikt.

Vom k. k. prov. Landgericht Sonnenberg wird hiemit bekannt gemacht, es seye Benedikt Graß, Bauer von Braz, mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben; da einige Erben desselben hierorts unbekannt sind, so werden alle jene, welche auf die Verlassenschaft einen Anspruch zu haben vermeinen, dergestalt vorgeladen, daß sie sich binnen einem Jahr, 6 Wochen, 3 Tage also gewiß zu melden, und ihr Erbrecht rechtsbeständig darzuthun haben, als widrigenfalls das Geschäft der Verlassenschaftsabhandlung zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und die Erbschaft jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen es nach den Gesetzen gebühret.

Bludenz, den 14. April. 1815.
Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Sonnenberg.

Doktor und Professer v. Luzenberg, mein verstorbener Gemahl, versicherte in den letzten Tagen seiner Krankheit, daß es mehrere Partheyen gebe, welche ihm für ärztliche Besuche und Verordnungen noch keine Erkenntlichkeit geleistet haben. Auch findet sich unter seinen Papieren eine Aufschreibung mehrerer Restanten. Seiner Weisung gemäß erwarte ich von der Gewissenhaftigkeit eines jeden, welcher sich in den angezeigten Falle befindet, daß er auch ohne nahmentliche Aufforderung, der Wittwe und den Waisen nachträglich leisten werde, was er dem Gemahl und Vater schuldig geworden ist.

Innsbruck den 29. April 1815.

Maria Franzisca Wittwe v. Luzenberg.

In dem Haus Nr. 265 an der Sill, ist täglich das Quartier des 1sten Stocks mit 3 heitzbaren Zimmern und vier Kammern, dann auf Jacobi der 2te Stock von gleichem Gehalt zu beziehen. Das Nähere ist bei dem Handelsmann Leonhard Oberlindober zu erfahren.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er kommenden Haller = Markte mit einem schönen Sortiment Uhren, und vorzüglich allen Gattungen Uhrmachers = Werkzeug, Maschinen, Feilen, Grabstichel ꝛc. sowohl für Uhrmacher als andern Professionisten, beziehen wird. Er empfiehlt sich unter Zusicherung billiger Bedienung bestens. Seine Hütte ist im sogenannten Anger in der dritten Gasse.

Balthaser de Castelli,
aus Augsburg.

Nachricht.

Unter sehr vortheilhaften Bedingnißen, besonders rücksichtlich der Zahlungsfristen, ist ein in der Stadt Innsbruck auf einem offenen Platze sehr gut gelegenes im besten Zustande befindliches sehr geräumiges, bequemes und ansehnliches Haus, aus freyer Hand zu verkaufen. Es befinden sich bei selbem auch Stallung, Waschküche, Gewölber ꝛc. ꝛc.

Weitere Auskünfte hierüber giebt der Unterzeichnete. Innsbruck den 19. April 1815.

Advocat Jufinger,
wohnhaft Nro 5. in der Höttingergasse.

Anzeige der angekommenen Fremden in Innsbruck.

Den 24. April. In der gold. Sonne. Graf Canyngham, engl. Oberst. — Hr. Lighi, engl. Oberst. — Hr. Leidner, k. b. Assessor. — Hr. Beck, Kaufmann von Schwabach. — Im gold. Adler. Hr. Gilbert, Kaufmann von Bergamo.

Den 25. April. In der gold. Sonne. Hr. Macdonald, engl. Edelmann. — Hr. Drepp, Kaufmann von Hamburg. — Im gold. Adler. Hr. Boldington, engl. Edelmann. — In der gold. Rose. Hr. Stolz, Kaufmann von Verona.

Den 26. April. In der gold. Sonne. Hr. v. Mayerl, Kaufmann von Botzen. — Herr v. Menz, Privatmann Ebendaher. — Im gold. Adler. Hr. v. Narischkin, kaiserl. russischer wirkl. geheimer Rath und Kämmerer mit Hrn. v. Schmidt und Suite von München. — In der gold. Rose. Hr. v. Strelle von Reutte.

Den 28. April. In der gold. Sonne. Hr. Müller, Kaufmann von Stuttgard. — Im gold. Adler. Hr. Bernetti, Kaufmann v. Trient. — Hr. v. Langer, k. k. Postkommissär von Wien.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 31. 3. May 1815.

Schul Nro. 8052.

551.

Circulare.

Seine K. K. Majestät haben in der Stadt Triest die Errichtung einer Realschule anzuordnen geruht, bei welcher die Stelle eines Direktors mit 1500 fl. Gehalt systemisirt ist; die Lehrgegenstände dieser Bildungsanstalt sind:

Die Lehre und Geschichte der Religion, das Schönlesen, Schön- und Rechtschreiben, Zeichnen, Rechnen, schriftliche Aufsätze verschiedener Gattung, Geographie, Geschichte, Handlungswissenschaft, Wechselrecht, Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie, Buchhaltungswissenschaft, Mathematik, Nautik, und die vorzüglichsten europäischen Sprachen.

Zur Besetzung dieser Direktionsstelle wird hiemit der Konkurs mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß jene, welche sich nach ihrer wissenschaftlichen Bildung dazu geeignet glauben, und diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Zeugnissen ihrer wissenschaftlichen Bildung und insbesondere mit den Beweisen über die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache, dann strenge Moralität belegten Gesuche längstens bis Ende des Monats May d. J. bei dem k. k. Gubernium des Küstenlandes in Triest einzureichen haben.

Welches in Folge einer Entschließung der hochlöblichen k. k. Central-Organisirungshofkommission vom 3. d. M. Zahl [illegible] hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Innsbruck den 24. April 1815.

Von der K. K. bevollmächtigten Hofkommission in Tyrol u. Vorarlberg.

von Roschmann.

---

1 **Bekanntmachung.**

Am 24. d. M. wurde Jakob Stettner ledigen Standes von Natters, diesseitigen Landgerichts wegen Blödsinn und Verschwendung unter Curatell des Franz Wieser alldort gesetzt. Es wird daher Jedermann bei unnachsichtlichen Verlust seiner Forderung gewarnt, dem Curanden weder etwas zu borgen, noch aus was immer für einem Grunde sich mit demselben in Vermögensgeschäfte einzulassen. Zugleich wird Jedermann, der an den Curanden eine bisherige Forderung rechtsbeständig zu erweisen vermag, aufgefordert, binnen 6 Wochen, also längstens bis den 15. Juni d. J. selbe dahier anzumelden, bei unterzeichnetem Gerichte an diesem Tag unfehlbar zu erscheinen, und seine Ansprache zu erweisen, wo er übrigens sich selbst die Nachtheile zuschreiben müßte, die sich aus einer spätern Anmeldung für ihn ergeben können.

Innsbruck, den 29. April 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht.

In Verhinderung des Vorstands.

Schiestl, Adjunkt.

---

1 Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß auf eigenes Anlangen des Johann Kirchmayer, Müller in Hötting nachstehende Realität der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werde.

Nämlich Nro. Cat. 665. Eine Behausung sammt Stadel und Stallung dabei die Gerechtigkeit einer Mahlmühle zu 2 Gängen mit Nro. 152 bezeichnet, gränzt 1. an Dorfbach, 2. an den Grund des Joseph Rausch, 3. und 4. an den Weg. Ist dem Grafen von Tannenberg grundrechtbar, wofür jährl. 48 kr. T. W. Grundzins, und 2 kr. Kuchelsteuer zu entrichten ist. Zu obiger Behausung gehören auch 4 Holztheile aus 3ter Klasse, welche zusamm 9 Morgen halten, und ledig und eigen sind.

Für diesen Effekt ist der Ausrufspreis bestimmt 1900 fl. — kr.

Bedingnisse.

1) Wird zur Versteigerung mit Ausnahme der Judenschaft Jedermann zugelassen, der sich über das gesetzliche Ankaufsvermögen oder mittelst annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2) Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3) Geht vom Tag der Versteigerung an Wag und Gefahr auf den Käufer über, wie er auch die Behausung sogleich beziehen kann.

4) Hat der Käufer wegen eines aufgekündeten Kapitals per 731 fl. nach der Versteigerung 181 fl. sogleich zu erlegen, und sohin alle Jahre von Galli 1815 angefangen bis zur gänzlichen Tilgung des Kapitals 150 fl. abzuführen, den Ueberrest des Kaufschillings aber von Georgi dies Jahres an ge-

gen halbjähriger Ab= oder Aufkündung zu 4 pCt. zu verzinsen.

5) Hat Käufer von Georgi dies Jahrs angefangen alle Steuern und übrigen Oblagen, wie auch

6) die Versteigerungs= und Kaufaufrichtungskosten allein zu tragen.

Zur Versteigerung selbst wird der 18. May bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen in der gedachten Behausung zu Hötting von 9 bis 10 Uhr ihre Anbothe zu Protokoll geben können, um 10 Uhr aber die wirkliche Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Gegeben Innsbruck den 29. April 1815.

Schiestl, Adjunkt.

Bekanntmachung.

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird anmit bekannt gemacht, daß am 16. d. M. um 9 Uhr Vormittag in der Behausung des sel. Dr. v. Luzenberg in der Höttinger Gasse nachstehende Effetten gegen gleich baare Bezahlung öffentlich dem Meistbiethenden hindan gegeben werden, als:

Mehrere Prätiosen, Ringe, goldene Uhren, ein silbernes Brettspiel, ein silberner vergoldeter Kelch, sammt verschiedenen andern Kleinigkeiten, dann Herrn Wäsche und Kleidung, größere Uhren, steinerne Tische, schöne Bettdecken, auch Zinn und Porcellain, nebst mehrere andere verschiedene Haus-Meubles.

Wozu Kaufslustige an oben bestimmten 16. May zu erscheinen vorgeladen werden.

Innsbruck den 1. May 1815.

Kaiserlich Königlich provisorisches Landgericht

Hecher, prov. Landrichter.

Versteigerungs=Edikt.

Vom Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Brixen werden auf Anlangen der Johann Maria von Lutterottischen Konkurs=Gläubiger im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft nachstehende Effetten.

Sub Nro. 241 des hofgerichtlichen Steuer-Buches: Die Baurecht und Gerechtigkeit des Kuchenmayrhofes zu Sarns im ehemaligen Hofgerichte liegend, welcher aus folgenden Entien besteht, als:

1. Ein Lustschloß, so allenthalben an den dazu gehörigen Baumgarten stoßet.

2. Eine Feuer= und Futterbehausung, Hofstatt, Stadl und Stallung, Backofen und Holzhütte, stoßet gegen Morgen am Hausacker, gegen Mittag an des Angerers zu Milland Acker, gegen Abend an den gemeinen Weg und gegen Mitternacht an dasigem Baumgarten, von 130 Klafter.

3. Ein Baumgarten; stoßet gegen Morgen an Marginter Acker, gegen Mittag an dasigem Haus und Hofstatt, gegen Abend und Mitternacht an gemeinen Weg, von 377 Klafter.

4. Ein Acker hinter dem Haus; stoßet gegen Morgen an Bichlers Gehörde, gegen Mittag an Angerers Acker, gegen Abend an dasiges Haus, und gegen Mittern. an Ginters Acker, v. 1159 Klaft.

5. Ein Baumgarten, sammt dabey befindlichen Kräutlgarten und einigen Weinberglen, stoßet gegen Morgen, Mittag und Mitternacht an gemeinen Weg, und gegen Abend an dasigen Grosacker, von 1584 Klafter.

6. Ein Acker der Großacker genannt, ober den Feldweg; stoßet gegen Morgen an den Schloßbaumgarten, gegen Mittag an Ginter= und Bachers Güter, gegen Abend an Kostners Acker und gegen Mitternacht an Feldweg, von 12,207 Klafter.

7. Ein Acker unter den Feldweg; stoßet gegen Morgen und Mittag an das daran liegende Wiesl und gemeinen Weg, gegen Abend und Mitternacht an Ginters Güter, von 4284 Klafter.

8. Ein Wiesl, stoßet gegen Morgen und Mittag an gemeinen Weg, gegen Abend und Mitternacht an daran stoßenden Acker von 168 Klafter.

9. Eine Wiese, neben den ersten Graben; stoßet gegen Morgen am Graben, gegen Mittag an dasigen Wald, gegen Abend an Köhlens Güter und gegen Mitternacht an gemeldten Weg, von 4931 Klafter und ist Wasser Gefahr.

10. Eine Wiese bey dem andern Graben; stoßet gegen Morgen an Graben, gegen Mittag an Barnbichlers und Bodners Acker, gegen Abend mehr an andern Graben und gegen Mitternacht an das Ginters Güter, von 306 Klafter.

11. Ein Weingarten; stoßet gegen Morgen und Mittag an Bodners Acker, gegen Abend und Mitternacht an gemeinen Weg, von 1598 Klafter.

12. Ein Ackerle beym Graben, stoßet gegen Morgen und Mittag an Rain, gegen Abend und Mitternacht am Graben, von 116 Klafter.

13. Ein Acker, genannt das Raitl; stoßet gegen Morgen an Rasetzer Acker und Annewand, gegen Mittag an Zipfers Wiesen, gegen Abend an Rain und gegen Mitternacht an Bichlers Acker, von 980 Klafter.

14. Ein Acker, Oberleitl genannt, stoßet gegen Morgen an Ginters Weingart, gegen Mittag und Abend an Zipfers Wiese, und gegen Mitternacht an den Annewand ober obbenannte Aecker, von 819 Klafter.

15. Eine Waldung ober der großen Wiesen, stoßet gegen Morgen an Bernbichlers Wald, gegen Mittag an Hubers zu Kierand Acker, gegen Abend an den Titl Herrn Baron von Pallaus Wald und gegen Mitternacht an Bichlers Waldele, von 6000 Klafter.

16. Ein Wald ober den Widum liegend, stoßet gegen Morgen an Wasser Graben, gegen Mittag an Albein Acker und Sedelhofers zu Kierand Weingarten, gegen Abend aber an einen Wassergraben und gegen Mitternacht an Fischwaldele und Lutzens Acker, von 13,000 Klafter.

17. Ein Wald außer Sarns, stoßet gegen Morgens an Lechners Wiesen und Weingarten, gegen Mittag an Planitzsteig, gegen Abend an Gassers Schildwald und gegen Mitternacht an Gassers und Kostners Waldele von 7500 Klafter.

18. Mehr ein Wald außer Sarns, stoßet gegen Morgen an Ginters, gegen Mittag an Platzlungers, gegen Abend an Köhlens und gegen Mitternacht an Kirchen und Ginters Waldele, von 10,000 Klafter.

19. Ein Theilstück in der Sarner Aue, stoßet 1. an den Bach, 2. an Winckelhofers Acker, 3. an die Möhrlwiese und 4. an des Ratzezers Wiesen.

Mit beyhabenden Köll und Wässerwasser Recht, auch andern Gemeinds Rechten in der annoch unvertheilten Millander und Untersarner Aue.

Diese erst beschriebene Baurecht war ehevor dem ehemaligen fürstlichen Hofamte Brixen, und in der Folge dem allerhöchsten Aerar grundrechtbar, nachdem aber solch vom Aerar unterm 8. Febrnar 1810 an dem Joseph Falkensteiner, Mayrhofer in der Niedervintl Grundrechtsfrey verkauft wurde, so ist in Folge dieses Kaufes die Grundgerechtigkeit für das allerhöchste Aerar erloschen.

Hierauf haften aber doch nachfolgende Zinse und Beschwerden.

Nämlich sind jährlich dem Elisabethiner Frauen Kloster zu Brixen auf Martini einzuziehen

Geld R. W. . . . — fl. 27 kr.
Roggen Staar . . 50
Schweinschultern . 2

Ferners dem St. Sebastian Gotteshause zu Sarns Roggen . . . . . 4 Staar

Dem Meßner zu Sarns willkührlich für das Wetterläuten, Roggen . . . 1 Staar

Dem Lokal Kaplan zu Sarns an gestifteten milden Beitrag . . . . . . 25 fl.

Dem k. k. Rentamte Brixen jährlichen auf Martini zu entrichtenden Bodenzins von Joseph Falkensteinerischen Kauf herrührend, Innsbrucker Maßerei Roggen Staar . . . . . 37 1/4.

Und an den Gebäuden Geld in R. W. 1 fl. 30 kr.

Weiters ist die Nro. 6 zehendbar, und erhebt der Bichler zu Sarns von solchen Zehend zwey Theil und der Pfarrwidum zu Albeins ein Theil, auch ist die Halbscheide des Ackers Nro. 7 zehendpflichtig und erheben im obigen Verhältnisse der Bichler zu Sarns, und Pfarrwidum zu Albeins ebenfalls den Zehend.

Dieser Hof steuert auf ein Termin ein Gulden acht Kreuzer und zwei Pfenning.

Für sämmtlich diese Realitäten ist ein Ausrufspreis festgesetzt von . . . 5000 fl. — kr.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

2. Hat sich der meistbiethende mit dem gehörigen Ankaufs-Vermögen vorläufig auszuweisen, oder diesfalls annehmbare Bürgschaft beizubringen.

3. Ist der Käufer verbunden, die vorhandenen Bauerschafts-Mobilien aller Art nebst Vieh und Fütterung nach der aufgenommenen gerichtlichen Inventurs-Taxe über geschehene Revision der noch vorhandenen Stücke zu übernehmen.

4. Werden dem Käufer um den Kaufschilling Schulden überbunden werden, welche derselbe von Martini 1814 an, da er auch den heurigen Jahresnutzen bezieht, nach dem bisherigen Fuße zu verzinsen, oder nach den stipulirten Ab- oder Aufkündungs-Fristen baar zu bezahlen hat.

5. Alle grundherrliche Beschwerden, Steuern und Oblagen gehen von Martini 1814, Rüstungs- und Marsch-Konkurenz Steuern aber ohne Rücksicht ihrer Entstehungs-Zeit auf den Käufer über.

6. Gesammte Laudemial-Gebühren; dann die Lizitations- und Kauferrichtungs-Kosten hat der Käufer allein zu tragen.

Die Versteigerung selbst wird am 8. Juny dieses Jahrs in daiger Landgerichts-Kanzlei vor sich gehen, wo Vormittag die Anbothe zu Protokoll gegeben werden können; Nachmittag aber um 3 Uhr mit dem Ausrufe angefangen, und gesetzlich geschlossen werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Brixen
den 20. April 1815.
Anton v. Klebelsberg, prov. Landrichter.

1 Edikt.

Nachdem von Seite der Mayr- und Lechleitnerschen Handlungsrepräsentation zu Ischgl des k. k. Landgerichtes Landeck nach Inhalt der vom k. k. prov. Oberpostamte allda in Beziehung auf das am 8ten l. M. von dem besagten Landgerichte Landeck aufgenommene, unterm 16ten darauf anher mitge-

theilte Protokoll erhaltenen ämtlichen Auskunft, die Empfangsbestätigung des in einer auf das meritum von 5376 fl. Augsb. Curr. zielende Verbothrechtsfertigungssache der Gebrüder Valentin = und Isidor v. Salvadori zu Trient wider jene Handlung ergangenen Urtheils vom 3. December vorigen Jahrs bereits durch mehr, als vier Monate verweigert worden ist; so wird auf Ansuchen der vorbenannten Gebrüder v. Salvadori, und in Gemäßheit des §. 512 der bestehenden Westg. G. O. für die obenerwähnte Handlung Mayr und Lechleitner auf deren Gefahr und Kosten der dießortige Rechtsfreund Hr. Dr. Ignatz v. Pichler zum Kurator in der behangenden obigen Rechtsangelegenheit von Amtswegen aufgestellet, und dieses durch das gegenwärtige Edikt zu dem Ende kund gemacht, damit die Handlung Mayr und Lechleitner dem bestellten Vertreter ihre Behelfe mittheile, oder einen andern Sachwalter der Behörde namhaft mache.

Botzen, am 24. April 1815.

Prov. Kommerz = und Marktstribunal.

Bey Verhinderung des Vorstandes,
Franz Kaltenhauser, suppl. Richter.
Dr. v. Voltolini, Kanzler.

---

1 Convocations = Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Lienz wird mittelst gegenwärtigen Edikts allen jenen, so daran gelegen, hiemit kund gemacht:

Es seye von diesem Gerichte über erfolgte bonis cession in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des bürgerlichen Handelsmannes Joseph Hilber in der Stadt Lienz gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 17. Juni d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations = Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollen, die Schuld ungehindert des Compensations =, Eigenthums = oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich hat man auf den 20. des Monats Juni d. J. um 8 Uhr Vormittag in daiger Landgerichtskanzley Tagfahrt anberaumet, um wegen Bestätigung des mittelst aufgestellten Massaverwalters, und vorzüglich auch zum Versuch einer gütlichen Behandlung das Nöthige veranlassen zu können, wozu sämmtliche Gläubiger ebenfalls anher beizukommen vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz
am 25. April 1815.
Dr. Rizzi, prov. Landrichter.

---

1 Konkurs = Edikt.

Ueber Absterben des Peter Larcher, Wein = Fuhrmann von Allgund dieß Landgerichts, ergab sich bei der Vermögens = Liquidation, daß die bekannten Passiven den Aktivstand bedeutend übersteigen.

Ueber Ansuchen des Verlassenschafts = Masse = Verwalter und Kreditoren wird daher in die Eröffnung des Konkurses gewilliget.

Alle diejenigen, welche an die gedachte Peter Larcherische Verlassenschafts = Masse eine Forderung zu stellen haben, werden anmit aufgefordert, die Anmeldung ihrer Forderung bis 17. Juny d. J. in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Peter Larcherischen Konkursmasse Dr. Johann von Mörl um so gewisser allda einzureichen und nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen sie in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins diejenigen, die ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von dem gesammten Konkursmasse Vermögen, auch in dem Falle, daß ihnen sonst ein Eigenthums = Pfand = oder Compensationsrecht zu kommen würde, ausgeschlossen seyn sollen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Meran
den 20 April 1815.
Attlmayr, k. k. prov. Landrichter.

---

1 Da allerdings zu vermuthen ist, daß außer den in der Peter Larcherischen Verlassenschafts Liquidation bereits aufgefundenen bekannten Aktivforderungen, der verlebte Weinfuhrmann Peter Larcher noch weitere Forderungen an verschiedene Par=

theien zu machen hatte, so werden alle diejenigen, die an gedachten Peter Larcher seligen, nun dessen Konkursmasse, aus was immer für einem Grunde etwas schuldig sind, aufgefordert, den Betrag ihrer Schuld bis 17. Juny d. J. bei dem diesseitigen Landgerichte anzumelden, widrigenfalls sie sich alle weitere nachtheilige Folgen selbst beizumessen haben werden. Zugleich wird allen Schuldnern des Peter Larcher seligen verbothen, ihre Schuldigkeit an einzelne Peter Larcherische Kreditoren bey Strafe der Doppelzahlung auf was immer für eine Art abzuführen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Meran den 20. April 1815.

Attlmayr, Landrichter.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgericht Telfs wird durch gegenwärtiges Edikt allen jenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht.

Es seye von dem Gericht in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol und Vorarberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Alois Trenkwalder Wirth zu Flaurlingen gewilliget worden.

Daher wird jedermann der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis am 5. Juni dies Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den k. k. Advokaten Hrn. Aigner, als Vertreter dieser Konkursmassa, bei diesem k. k. Landgericht also gewisser einzureichen oder zu Protokoll zu geben, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als im widrigen nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol und Vorarlberg befindliche Vermögen des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich auch ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß derley Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen ansonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens werden auch sämmtliche Gläubiger am besagten Tag als den 5. Juni Vormittag um 9 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzley, um allenfalls diese Konkurssache gütigen Standes abzuthun, im Gegenfall aber zur Bestätigung, oder neuerliche Wahl des Massa-Verwalters, und zur Bestimmung eines Creditoren-Ausschusses, zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Telfs am 22. April 1815.

Dr. v. Gasteiger, prov. Landrichter.

Rossi, Adjunkt.

---

3 **Edikt.**

Auf Anlangen des Martin Tschurtschenthaler Handelsmann allda ist in die Amortisirung nachstehender abhanden gekommener 2 Schwatzer-Bergwerks-Obligationen, als:

1. Nro. 2126, per 992 fl. — kr. auf Anna Häsele lautend vom 15. July 1801.

2. Nro. 527, per 500 fl. — kr. auf Ernest Häsele lautend, vom 16. July 1796,

gewilliget worden; es werden daher alle jene, welche auf die gedachten Urkunden Ansprüche zu machen gedenken, hiemit erinnert, ihr Recht auf selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß darzuthun, widrigens sie nach Verlauf dieser Zeit nicht weiter gehört, und gedachte Urkunden für null und nichtig würden erklärt werden.

Kaiserlich Königlich prov. Stadtgericht Innsbruck den 18. April 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

v. Senger.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgericht Passeyer wird mittelst diesem Edikt öffentlich bekannt gemacht, daß von selbem in die öffentliche Versteigerung des Johann Schweiglischen Konkursmassegutes zu Wasser und Glanegg in Schönau auf Ansuchen des Konkursmasseverwalters Joseph Pfitscher gewilliget worden.

Das befragliche Gut enthält laut Kaufskontrakt folgende Effetten, als:

A. Einen 4ten Theil aus der Feuer- und Futterbehausung mit Nro. 600 bezeichnet.

B. Mahlungs-Gerechtigkeit in der zu Wasser stehenden mit Nro. 682 bezeichneten Hausmühle.

C. Ein Kaaser sammt Stadel und Stallung auf dem Gemeindsgrund erbaut mit Nro. 684 bezeichnet.

D. Einen Garten zu Glanegg unter dem Kaser von 16 Klaftern.

E. Einen Krautgarten unter der Wand befindlich von 9 Klaftern.

F. Eine Wiese zu Glanegg die Drahnbänk genannt von 1 Tagmahd 20 Klaftern.

G. Eine Wiese das neue Feld genannt von 1/4 Tagmahd 85 Klaftern.

H. Eine Galt-Wiese ob der Behausung von 1 Tagmahd.

I. Ein Bergmahd, Elz- und Glanbichl genannt, bei 32 Tagmahd.

K. Ein Bergmahd, Winteret genannt, bei 5 Tagmahd.

L. Ein Bergmahd, das Hochegg genannt, bei 12 Tagmahd.

M. Ein Bergmahd, das Grub genannt, bei 12 Tagmahd haltend.

N. Ein Bergmahd, das Pircha genannt, bei 4 Tagmahd.

O. Ein Bergmahd, das Glanegg heißend, bei 1 Tagmahd.

P. Ein Bergmahd, das Mooß genannt, bei 1 Tagmahd.

Endlich die 2 Bergmähder Platt und Aichhorn genannt, nebst der Gebühr in der Alpens- und Gemeindswaide und den erforderlichen Holz und Streue aus der Schneebergs-Waldung. Dieses Gut ist der Comunität Passeyer wegen Pfandschafts Jnhabung mit Grundrecht unterworfen, dahin man jährlich auf Martini Grundzins in Geld nach T. W. 54 kr., in R. W. 1 fl. 2 kr. zu entrichten hat, weiter zinset man dem Pfarrwiedum St. Leonhard benannten Zehend in Geld nach T. W. 9 kr. in R. W. 10 kr., und dem Meßner in St. Leonhard Sammelkorn 1/2 Maaßl. Hingegen hat man von Anna Pfitscherin zu Wasser jährlich Hilfzins einzunehmen in T. W. 1 fl. 48 kr. in R. W. 2 fl. 4 kr.

Bedingnisse.

1) Wird diesem Gute der am 10. d. M. vermög Protokolls-Vorgang bestimmte Schätzungswerth per 1250 fl. als erster Ausrufspreis festgesetzt.

2) Werden die wenigen Hausfahrnisse dem Käufer des Guts um den Schätzungswerth eingeräumt

3) Werden einem Käufer auf Abschlag des Kaufschillings vom Gut und des Fahrnißpreises, Schulden nach dem Vorrange in welchen selbe im Classificationsurtheile vorgemerkt sind, überbunden werden.

4) Muß ein Käufer die überbundenen Schulden von lehtverwichenen Lichtmeßen an in Rücksicht, weil er den diesjährigen ganzen Güters-Nutzen zu beziehen hat, landesüblich verzinsen, alle seit dieser Zeit verfallende Gutsbeschwerden, landesfürstliche Steuern und Anlagen, und zwar auch jene, die bereits früher erwachsen bis jetzt aber noch nicht ausgeschrieben sind, aus eigenen abführen. Jn Rücksicht der überbundenen Kapitalien-Zahlung wird dem Käufer eine halbjährige Ab- oder Aufkündung zugestanden.

5) Muß ein Käufer sich über den Besitz des Ankaufsdrittheils ausweisen, oder per soviel annehmliche Kaution stellen.

6) Wird auf den 16. Mai d. J. Versteigerungs-Tagsatzung von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in alldaiger Landgerichtskanzley bestimmt, und nach Vorschrift geschlossen werden.

St. Leonhard den 16. April 1815.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Passeyer.

Minuci, prov. Landrichter.

---

3 Konkurs-Edikt.

Nachdem über das sämmtliche Vermögen der Gertraud Schmölzerin, Ehegattin des Balthauser Strickner zu Pataun diesseitigen Landgerichts der Konkurs eröffnet wurde, so werden hiemit alle diejenigen welche an gesagte Gertraud Schmölzerin eine Forderung zu haben glauben, aufgefordert ihre auf welch immer für ein Recht sich gründende Ansprüche mittelst einer förmlichen Klage worin auch die geforderte Klaße, oder das Eigenthums-Recht anzuführen ist, gegen die Gertraud Schmölzerische Konkursmasse bei diesem Landgerichte bis zum 23. künftigen Monats May dies Jahrs anzumelden, widrigenfalls jede unangemeldete Forderung von dem durch die zugelassene Forderungen allenfalls erschöpften Konkurs-Vermögen ungeacht eines zu fodern habenden Eigenthums-, Pfand- oder Compensations-Rechtes abgewiesen, und in letztern Falle sogar auch der nicht angemeldete Gläubiger zur Abtragung seiner gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würde

Zugleich werden auch die Gertraud Schmölzerischen Gläubiger zu der auf den 26. künftigen Monats dies Jahrs auf 8 Uhr Vormittag in daiger Gerichtskanzlei anberaumte Tagsatzung zu erscheinen vorgeladen, um bei dieser wegen der Wahl eines Vermögens-Verwalters und Creditoren-Ausschusses, dann wegen gütiger Berichtigung dieser Gantsache den nöthigen Entschluß zu fassen.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Steinach am 22. April 1815.

Graf Hendl, prov. Landrichter.

---

3 Von dem kaiserl. königl. prov. Landgerichte Rattenberg wird dem Mathias Lochner, Bauers-

sohne beim Pänzler im Ried, und letztgewesenen Gemeinen des 2ten königl. baier. leichten Infanterie-Bataillons Wrede erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Mathäus Ascher aus Prantenberg wegen für sein Kind ausständigen Verpfleggeldes pr. 204 fl. 52 kr. Klage angebracht.

Das Gericht, dem sein Aufenthaltsort unbekannt, und seine Abwesenheit außer den k. k. Erblanden wahrscheinlich ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kösten seinen Bruder Peter Lechner, Bauer am Weydach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der k. k. westgallizischen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Niklaus Lechner wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe anhanden zu lassen, oder auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, massen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Gegeben Rattenberg am 24. März 1815.

Strolz, k. k. prov. Landrichter.

---

3 Aufforderug.

Johann und Joseph Gantner, Elisabetha Scheidbach und Anna Maria Gantner von Sulz, Landgerichts Feldkirch in Vorarlberg haben unterm 8. Oktober 1814 für den Johann Züllich zu St. Gallen in der Schweitz einen Schuldbrief über ein Darlehen per 2000 fl. gerichtlich ausgestellt.

Nachdem nun Johann Gantner et Consorten diesem Schuldbriefe exceptionem non numeratæ pecuniae entgegen zu seyn gedenken, der Schuldschein aber aus den Händen des Johann Züllich in unbekannte Hände gerathen seyn soll, so wird auf Ansuchen des Ausstellers Johann Gantner et Consorten jeder allfällige Inhaber des vorgesagten Schuldbriefes hiemit aufgefordet, binnen einem Jahre von heute an gerechnet, den Schuldbrief bei diesseitigem Landgerichte zu producieren und das hierauf angesprochene Recht wider die Aussteller anzubringen; als widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins der fragliche Schuldbrief als Wirkungslos erkannt werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch den 13. April 1815.

---

3 Aufforderung.

Franz Joseph Witt von Furr, Landgerichts Feldkirch in Vorarlberg hat unter dem 25. Oktober 1814 für Johann Züllich von St. Gallen in der Schweitz über ein Darlehen per 400 fl. einen Schuldbrief gerichtlich ausgestellt.

Da nun aber der Aussteller Franz Joseph Witt diesem Schuldbriefe Exceptionem non numeratæ pecuniæ entgegen zu setzen sich entschlossen hat, und dieser Schuldbrief aus Händen des Johann Züllich in fremde unbekannte Hände gekommen seyn soll, so wird jeder Inhaber dieses obbesagten Schuldbriefes hierdurch aufgefordert, binnen einer Jahresfrist von heute an gerechnet, diesen Schuldbrief vor diesseitigem Amte zu produziren, und seine Ursprungsrechte hierauf gegen den Aussteller Witt geltend zu machen, als sonst nach fruchtlosen Verlauf dieses Termines der Schuldbrief als wirkungslos erklärt werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch den 13. April 1815.

---

3 Aufforderungs-Edikt.

Johann Georg Madlener und dessen Ehegattin Regina Breuß von Detries stellten unterm 30. September v. Jahres dem Johann Züllich von St. Gallen einen auf 200 fl. laufenden und vom unterzeichneten Amte ausgefertigten fürpfändlichen Schuldbrief aus.

Da nun gedachter Johann Georg Madlener und dessen Ehegattin Regina Breuß gegen dem befraglichen Schuldbrief mit der Einwendung der nicht erfolgten Zuzählung gerichtlich aufzutreten gesonnen sind, und dieser Schuldbrief sich in unbekannten Händen befinden soll, so wird auf Ansuchen der genannten Aussteller jeder Inhaber des quästionirten Schuldbriefes der auf selben einen Anspruch machen will hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre den befraglichen Schuldbrief um so gewisser hier Orts vorzulegen und die Ansprüche rechtlich zu beweisen, indem selber sonst widrigenfalls nach Verlauf des obigen Termines als kraftlos und unwirksam erklärt werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch den 12. April 1815.

Bouthillier, prov. Landrichter.

---

3 Vom k. k. prov. Landgericht Feldkirch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe der Wittiber Franz Joseph Bachmann zu Batschnuß die Behandlung seiner Gläubiger nachgesucht.

In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, die an gedachten Bachmann eine Forderung zu stel=

ken sich berechtigt glauben, aufgefordert, am 31. Mai d. J. Vormittag 9 Uhr in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei entweder persönlich, oder durch zu einem Vergleich hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, und unter dem Präjuditz dieser gütigen Behandlungs-Tagfahrt beizuwohnen, daß die Ausbleibenden, so weit sie nicht ein Vor- oder Pfandrecht haben, dem Beschlusse der Mehrheit der Anwesenden nach §. 474 der Westgallizischen Gerichtsordnung beigetreten geachtet werden würden.

Feldkirch den 31. März 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht allda
Landgerichts Vorstand verhindert.
Maldoner, k. k. prov. Assessor.

3 **Aufforderung.**

Da Joseph Früch und dessen Eheweib Magdalena Martin von Sulz, Landgerichts Feldkirch, gegen den von ihnen unter dem 30. Sept. v. Jahrs dem Johann Züllich von St. Gallen ausgestellten, vom unterzeichneten Amte gefertigten, und auf 1000 fl. fürpfändlicher Schuldbrief die Einwendung wegen der nicht erfolgten Zuzählung zu stellen gedenken, und der befragliche Schuldbrief sich jetzt in dritten unbekannten Händen befinden soll, so wird auf Anlangen der Aussteller des gedachten Schuldbriefes Derjenige, der auf diesem Schuldbrief Anspruch machen will, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahr von heute an gerechnet, dem quästionirten Schuldbrief um so gewisser Hierorts vorzulegen, und die Ansprüche hierauf rechtlich zu beweisen, als selber widrigenfalls nach Verlauf des obigen Termines als kraftlos und unerwiesen erklärt werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch.
den 12. April 1815.
Bouthieller, prov. Landrichter.

3 **Aufforderung.**

Unter dem 21. September 1814 stellten Martin Zumtobel und dessen Eheweib Krescenz Weber von Sulz Landgerichts Feldkirch für Johann Züllich über ein Darlehnen von 350 fl. einen Schuldschein gerichtlich aus.

Nachdem nun die Aussteller Martin Zumtobel und dessen Ehekonsortin diesem Schuldbriefe Exceptionem non numeratae pecuniae entgegen zu setzen gedenken, der Schuldbrief ab Handen des Züllich gekommen, und der gegenwärtige Besitzer desselben den Ausstellern unbekannt seyn soll, so wird jeder Inhaber des obgedachten Schuldbriefes hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist von heute an gerechnet den berührten Schuldschein vor diesseitigem Landgerichte zu produziren, und seine Anspruchsrechte hierauf geltend zu machen, als sonst nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins der Schuldbrief als wirkungslos erkläret werden würde.

Feldkirch den 13. April 1815.

Kaiserlich Königlich provisorisches Landgericht.
Bouthillier, prov. Landrichter.

3 **Konkurs-Edikt.**

Da in dem Schuldwesen des Xaver Speckle von Brederis bei der am 7ten d. M. abgehaltenen Behandlungstagsatzung seiner Gläubiger kein gütlicher Nachlaß erzielt werden konnte, und der Schuldner sich hierauf gerichtlich insolvent erklärte, so wird anmit allen denjenigen, welchen daran gelegen ist, bekannt gemacht, es seye von dem k. k. prov. Landgericht Feldkirch in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des gedachten Xaver Speckle zu Brederis gewilliget worden, daher wird jedermann, der an denselben eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. ten Mai d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den Vertreter der Xaver Speckischen Konkursmasse den k. k. Advocaten M. Mathio zu Feldkirch bei diesem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigen Falls nach Verfließung des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gefallenen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, daß ihnen sonsten zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden auf den 26sten May d. J. Vormittag 9 Uhr sämmtliche Xaver Speckische Gläubiger zur Erzweckung eines allfälligen Vergleiches, so wie zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses und Masseverwalters, in hiesiger k. k. Landgerichts-Kanzley zu erscheinen vorgeladen.

K. K. pr. Landgericht Feldkirch, d. 13. April 1815.
Bouthieller, prov. Landrichter.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 32. 6. May 1815.

Nekrologische Skizze.

Auch spätere Nachrichten werden nicht ungern gelesen, wenn sie irgend ein Interesse haben. Dieser Erfahrung, verbunden mit der Thatsache, daß der am 8. August des J. 1813 verstorbene Pater Franz v. Paula Marz, Priester des Ordens der Diener Mariens in Innsbruck die ungeheuchelte Verehrung aller jener ins Grab mitgenommen habe, welche das wahre Verdienst im Ordens-Habite nicht weniger, als in der Staats- und Militär-Uniform zu würdigen verstehen, verdankt nachstehende Lebensbeschreibung ihr Daseyn.

Der eben Genannte wurde im J. 1741 am 16. Oct. in Innsbruck geboren; erzogen aber in Hall, wo er sich auf Anordnung seines Vaters, des dortmahligen k. k. Waldmeisters den Studien widmete.

Wenn von den Jugendjahren des Verstorbenen, von der Verwendung und dem Fortgange desselben, von sittlicher Aufführung und insbesondere von früheren Spuren der Gottesfurcht und Menschenliebe keine Erwähnung geschieht, so wird hoffentlich der billige Leser den Grund davon keineswegs in dem Mangel eines würdigen Stoffes, sondern lediglich in dem Mangel eines hinlänglichen Kenntnisses des Nekrologisten suchen. Dieser — manche Ausnahme nicht verkennend — hält sich an die Regel, gemäß welcher er voraussetzt, das Jünglingsalter des Pater Franz werde eben so reich an Blüthen gewesen seyn, als das Mannesalter reich an Früchten war.

Nachdem er an dem Gymnasio zu Hall die Humanitäts-Classen und an der hohen Schule zu Innsbruck die philosophischen Studien zurückgelegt hatte, trat er im J. 1760 in den Serviten-Orden. Die im Kloster zu St. Karl nahe bey Volders während des Probejahres gegebenen Beweise von einem wahrhaft religiös-moralischen Sinne, erwarben ihm die Zufriedenheit seiner Obern in dem Maße, daß man voll der Hoffnung, an und durch ihn die Zahl der würdigen Arbeiter im Weinberge des Herrn zu vermehren, ihn am 17. Aug. des Jahrs 1761 zur feyerlichen Proseß mit ganz besonderer Freude zuließ; und dieß um so mehr, als die Serviten von jeher in unseren Gegenden ein Leben führten, in welchem die stille Beschaulichkeit als Mittel, der Pastoral-Thätigkeit als dem Zwecke untergeordnet ist. Selbst das Kloster nahe bey Volders wurde diesen Ordensmännern hauptsächlich zu dem Ende eingeräumt, daß sie in der Seelsorge Aushilfe leisten möchten.

Jedes der drey Jahre, welche er den theologischen Wissenschaften widmete, lieferte einen neuen Zusatz zu der schönen Aussicht, was er einst als Priester seyn werde. Diese Aussicht gelangte zur Reife, als er im Jahr 1764 am 22. Sept. zu Brixen die Priesterweihe empfing. Noch mangelte ihm die geistliche Gerichtsbarkeit; doch der Hochwürdigste Oberhirt Fürst-Bischof Leopold Joseph aus dem hochadelichen Hause der Grafen von Spaur säumte gar nicht lang, den jungen von Eifer glühenden Priester durch Verleihung dieses Rechtes in jenes Element zu versetzen, wo er so ganz und gar einheimisch war. Ja wohl einheimisch! — wer vermag, was Franz v. Paula vermochte, beyden seiner Aeltern mit Besiegung des Herzzermalmenden Gefühles, als Tröster und Verkündiger der Seligkeit, welche fromme Aeltern jenseits erwartet, am Sterbebette beyzustehen.

Bey allem Fleiße, den er als Procurator im Kloster zu St. Karl auf die Oekonomie verwendete, wußte sein für das Seelenheil der Brüder höchst reger Eifer Zeit zu finden, die Kranken auf den herumliegenden Bergen zu besuchen, zu trösten und mit den mächtigen Waffen der Religion auf die Reise in die Ewigkeit auszurüsten — immer gleich thätig und bereitwillig, ob man seinen priesterlichen Beystand bey Tag oder bey Nacht ansprach.

Den Obern entging die Bemerkung nicht, daß Pater Franz wohl im Stande sey, ökonomische Angelegenheiten eines religiösen Conventes zu besorgen; doch aber mit mehr Ersprießlichkeit zu edleren Zwecken verwendet werden könne und solle; darum wurde ihm, im J. 1774 nach Innsbruck berufen, das Amt des Krankenbesuches aufgetragen. Im J. 1793 übernahm er auch die in ihrer Art beschwerliche Seelsorge im Zuchthause. Beyden dieser Aemter stand er nahe bis an sein seliges Ende mit einer Unverdrossenheit vor, welche nur einem von dem lebhaftesten Pflichtgefühle durchdrungenen Manne eigen ist; jenem 38, und diesem 20 Jahre.

Ihm genügte nicht, die geistlichen Bedürfnisse der Kranken in der Stadt und im Zuchthause zu

besorgen; auch den leiblichen Bedürfnissen abzuhelfen, war ihm eine ganz eigene Herzensangelegenheit. Wo Armuth zu Hause war, ersetzte er die Stelle eines Wärters, und keine Manipulation war ihm zu niedrig oder zu ekelhaft, die er nicht durch Liebe gegen den Kranken gedrungen freywillig übernahm. — Schlaf, Gemächlichkeit, Speisezeit der Hilfe der Leidenden aufzuopfern, das für ihn im Zuchthause zubereitete Frühstück Einem der Kranken zur Erquickung abzutreten, was er am Gelde entbehren konnte (und er hatte gelernt Alles zu entbehren) den Nothleidenden zukommen zu lassen, für Dürftige zu sammeln, ihm gemachte Verehrungen zu versilbern, und den Preis davon in den Schooß des Armuthes hinzuleiten — dieß waren die Handlungen, wodurch er sich jedem Kenner des wahren Verdienstes um so unvergeßlicher gemacht hat, je weniger er nach beyfälliger Aufmerksamkeit strebte. Entfernt von Sucht nach sinnlichen Vergnügungen — er kannte nur die Vergnügungen, welche das Bewußtseyn treu erfüllter Pflicht gewährt; entfernt von Sucht nach Ehre — er kannte nur die Ehre, unbescholten in den Augen Gottes zu wandeln; entfernt von Sucht nach Habe — er kannte nur die Habe eines vorwurfsfreyen Gewissens; entfernt von allen diesen, reiner Moralität fremden Triebfedern, folgte er lediglich dem einheimischen Beweggrunde religiöser Sittlichkeit — der Achtung für das Gesetz als Gottes Gesetz.

Auf eine eben so wohlthätige Weise verwaltete er die in der katholischen Kirche eingeführte Bußanstalt. Er richtete genau, belehrte sanft, und heilte um so verläßlicher, je mehr er die Seelenkrankheiten an der Wurzel angriff. Diesem Charakter eines weisen und unbefangenen Beichtvaters ist es zu zuschreiben, daß in der unruhvollesten und darum der Sittlichkeit so ungünstigen Periode, die wir in unserem Vaterlande erlebt haben, mancher unüberlegter Weise gefaßte, der guten Sache nachtheilige Entschluß nicht zur Ausführung gebracht, mancher zugefügte Schaden aber ersetzt worden ist.

Seine auf ächte Religiosität gegründete Vaterlandsliebe und davon unzertrennliche Theilnahme an dem Schicksale der k. k. österreichischen Truppen veroffenbarte sich im vollen Glanze, als im J. 1797 die Militär-Spitäler in Innsbruck und in der nächsten Umgebung sich bis auf sieben anhäuften. Die Nachtstunden setzten seinen am Tage begonnenen Bemühungen, den kranken und verwundeten Streitern beyzustehen, keine Gränzen. Sein Beystand aber schränkte sich nicht bloß auf geistlichen Trost und auf die Verwaltung der Sterbsakramente ein; er sammelte auch, was nur immer zur Erquickung der Leidenden dienen konnte. Wen er immer mit seiner gewohnten Biederkeit ansprach, (und er sprach Viele an) wurde von seinem Patriotism elektrisirt; daher fiel die Sammlung ergiebig aus. Damit überdieß jedem werden möchte, wessen er nach seiner individuellen Lage gerade am meisten bedurfte, unterzog sich der ben so überlegsame als barmherzige Sammler auch dem Geschäfte der Vertheilung.

Im J. 1808 gefiel es dem Herrn unseren Franz v. Paula in Hiobs-Schule zu führen. Bey Gelegenheit eines nächtlichen Kranken-Besuches im Winter, getäuscht durch die blendende Weiße des Schnees, fiel er in den Wasser-Canal zunächst am Kloster. Der Beinbruch schmerzte; doch laute Klage ihm abzulocken, vermochte der Schmerz nicht. Die religiöse Erwägung: es sey eine Fügung Dessen, welcher vom Cherub bis auf den Wurm herab die Schicksale seiner Geschöpfe mit göttlicher Weisheit und mit väterlicher Liebe leitet, verschloß sein Herz jeder Ungeduld, und verwahrte seine Zunge gegen jeden Klageton. Hindern konnte ihn der Schmerz, seinen immer auf das Heil der Brüder berechneten Verrichtungen nachzugehen; aber nur auf kurze Zeit. Nicht hergestellt, nur erleichtert treibt ihn paulinischer Eifer vom eigenen Krankenlager hinaus an das Krankenlager derjenigen, die von seinen Lippen Trost, Beruhigung und christliche Zuversicht zu schöpfen gewohnt waren. Selbst in den letzten Zeiten zunehmender Hinfälligkeit sahen wir den unermüdlichen Menschenfischer, gestützt auf einen Stab, in den Gässen zwar nicht mehr gehen; wohl aber von Haus zu Haus schleichen, um zu helfen und zu retten, wo Hilfe und Rettung Noth thaten.

Das Maß seiner Verdienste war voll; der Oberhirt fand ihn reif, und winkte darum am 5. May des J. 1813 dem Schlagfluße. Was dieser vorbereitet hatte, vollendete am nächsten 8. August die nun auf's Höchste gestiegene Entkräftung. Gestärkt durch den letzten Genuß der Heilmittel unserer trostvollen Religion stirbt er im 72. J. seines verdienstreichen Alters, wie er lebte, ganz verähnlichet dem Porträt, welches Petrus aufstellt, und folglich ganz werth des Lohnes, welchen der nähmliche Apostel I. 5. 2, 3, 4. verheißt. „Wer die Heerde Gottes nicht gewinnsüchtig, nicht gezwungen, nicht als Herr; sondern als Muster willig weidet: wird bey der Erscheinung des Oberhirten die unverwelkliche Krone der Ehre empfangen.

1 Convokations-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgericht Kastelruth wird anmit allen denjenigen, welchen daran gelegen ist, bekannt gemacht.

Es sey von diesem Landgerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in der Provinz Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 16. v. M. verstorbenen Joseph Zemmer, sogenannten alten Schustl zu Seyß gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten oder vielmehr an dessen Verlassenschaft eine Forderung zu machen sich berechtiget haltet, hiemit erinnert, bis 18. July d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei dem diesseitigen Landgericht um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des vorbestimmten Termins niemand mehr angehöret werden wird, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Joseph Zemmer ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderungen auf ein unbewegliches Gut vorgemerkt wären, folglich diese Gläubiger, wenn sie etwann Schuldner der Masse wären, ihre Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen werden verhalten werden.

Zugleich wird auf den 19. July um 8 Uhr Vormittag zum Versuche gütiger Austragung dieser Kridamasse, im widrigen Fall aber zu Erwählung eines Massevertreters rc. in daiger Landgerichtskanzley Tagsatzung angeordnet, wozu sämmtliche Kreditoren zu erscheinen haben.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kastelruth den 21. April 1815.

Stainer, prov. Landrichter.

---

1 Convocations-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgericht Taufers wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen welche daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht.

Es seye auf erfolgte bonis cession des Joseph Laimgruber, Bruggenmüllers zu St. Moritzen Landgerichts Taufers in die Eröffnung des Konkurses über sein gesammtes in der Provinz Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen gewilliget worden.

Daher wird jedermann der an gedachten Joseph Laimgruber eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, andurch erinnert, bis zum 27. des kommenden Monats May die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei dem Landgerichte Taufers um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des vorbestimmten Tages niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, welche bis dahin ihre Forderung nicht werden angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gezogenen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, in soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ohne Ausnahm auch dann abgewiesen werden sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Schulden wird sohin zum Versuche der Güte auf den 6. Juni Vormittag 9 Uhr in daiger Amtskanzlei Tagfahrt anberaumet, zu welcher sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen hiemit unter dem Präjudice vorgeladen werden, daß von jedem Ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle sich der erklärten Stimmenmehrheit von den erschienenen gleich oder mehr privilegirten Gläubigern anschließen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Taufers den 26. April 1815.

Im Verhinderungsfalle des Vorstandes
W. Kleinhans, Actuar.

---

1 Prodigalitäts-Erklärung.

Franz Schwankler, Sattlermeister zu Zell im Zillerthale, wird hiemit wegen Hang zur Verschwendung als Prodigus erklärt, und Jedermann gewarnt, mit diesem Schwankler Kontrakte zu schließen oder Schulden zu kontrahieren, widrigen Falls dieselben sich die hieraus entstehenden Nach-

theile der Nullität und Verlustes selbst zuzuschreiben hätten.

Eben so werden alle diejenigen, welche an dem gedachten Schwankler eine Schuldforderung zu machen haben, binnen einem peremtorischen Termin von 30 Tagen vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, zur Anmeldung und Liquidirung vorgeladen.

Zell am Ziller am 27. April 1815.

Königl. baier. Landgericht Zell am Ziller.

Joseph Ferdinand v. Pichl.

---

2 **Bekanntmachung.**

Am 24. d. M. wurde Jakob Stettner ledigen Standes von Natters, diesseitigen Landgerichts wegen Blödsinn und Verschwendung unter Curatell des Franz Wieser alldort gesetzt. Es wird daher Jedermann bei unnachsichtlichen Verlust seiner Forderung gewarnt, dem Curanden weder etwas zu borgen, noch aus was immer für einem Grunde sich mit demselben in Vermögensgeschäfte einzulassen. Zugleich wird Jedermann, der an den Curanden eine bisherige Forderung rechtsbeständig zu erweisen vermag, aufgefordert, binnen 6 Wochen, also längstens bis den 15. Juni d. J. selbe dahier anzumelden, bei unterzeichnetem Gerichte an diesem Tag unfehlbar zu erscheinen, und seine Ansprache zu erweisen, wo er übrigens sich selbst die Nachtheile zuschreiben müßte, die sich aus einer spätern Anmeldung für ihn ergeben können.

Innsbruck, den 29. April 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht.

In Verhinderung des Vorstands.

Schiestl, Adjunkt.

---

2 Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß auf eigenes Anlangen des Johann Kirchmayer, Müller in Hötting nachstehende Realität der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werde.

Nämlich Nro. Cat. 665. Eine Behausung sammt Stadel und Stallung dabei die Gerechtigkeit einer Mahlmühle zu 2 Gängen mit Nro. 152 bezeichnet, gränzt 1. an Dorfbach, 2. an den Grund des Joseph Rausch, 3. und 4. an den Weg. Ist dem Grafen von Tannenberg grundrechtbar, wofür jährl. 48 kr. T. W. Grundzins, und 2 kr. Kuchelsteuer zu entrichten ist. Zu obiger Behausung gehören auch 4 Holztheile aus 3ter Klasse, welche zusamm 9 Morgen halten, und ledig und eigen sind.

Für diesen Effekt ist der Ausrufspreis bestimmt 1900 fl. — kr.

Bedingnisse.

1) Wird zur Versteigerung mit Ausnahme der Judenschaft Jedermann zugelassen, der sich über das gesetzliche Ankaufsvermögen oder mittelst annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2) Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3) Geht vom Tag der Versteigerung an Weg und Gefahr auf den Käufer über, wie er auch die Behausung sogleich beziehen kann.

4) Hat der Käufer wegen eines aufgekündeten Kapitals per 731 fl. nach der Versteigerung 181 fl. sogleich zu erlegen, und sohin alle Jahre von Galli 1815 angefangen bis zur gänzlichen Tilgung des Kapitals 150 fl. abzuführen, den Ueberrest des Kaufschillings aber von Georgi dies Jahres an gegen halbjähriger Ab- oder Aufkündung zu 4 pCt. zu verzinsen.

5) Hat Käufer von Georgi dies Jahrs angefangen alle Steuern und übrigen Oblagen, wie auch

6) die Versteigerungs- und Kaufaufrichtungskosten allein zu tragen

Zur Versteigerung selbst wird der 18. May bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen in der gedachten Behausung zu Hötting von 9 bis 10 Uhr ihre Anbothe zu Protokoll geben können, um 10 Uhr aber die wirkliche Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Gegeben Innsbruck den 29. April 1815.

Schiestl, Adjunkt.

---

2 **Bekanntmachung.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird anmit bekannt gemacht, daß am 16. d. M. um 9 Uhr Vormittag in der Behausung des sel. Dr. v. Luzenberg in der Höttinger Gasse nachstehende Effekten gegen gleich baare Bezahlung öffentlich dem Meistbiethenden hindan gegeben werden, als:

Mehrere Prätiosen, Ringe, goldene Uhren, ein silbernes Brettspiel, ein silberner vergoldeter Kelch, sammt verschiedenen andern Kleinigkeiten, dann Herrn Wäsche und Kleidung, größere Uhren, steinerne Tische, schöne Bettdecken, auch Zinn und Porcellain, nebst mehrere andere verschiedene Haus-Meubles.

Wozu Kaufslustige an oben bestimmten 16. May zu erscheinen vorgeladen werden.

Innsbruck den 1. May 1815.

Kaiserlich Königlich provisorisches Landgericht

Hecher, prov. Landrichter.

Versteigerungs-Edikt.

Vom Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Brixen werden auf Anlangen der Johann Maria von Lutterottischen Konkurs-Gläubiger im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft nachstehende Effetten.

Sub Nro. 241 des hofgerichtlichen Steuer-Buches: Die Baurecht und Gerechtigkeit des Kuchenmayrhofes zu Sarns im ehemaligen Hofgerichte liegend, welcher aus folgenden Entien besteht, als:

1. Ein Lustschloß, so allenthalben an den dazu gehörigen Baumgarten stoßet.

2. Eine Feuer- und Futterbehausung, Hofstatt, Stadl und Stallung, Backofen und Holzhütte, stoßet gegen Morgen am Hausacker, gegen Mittag an des Angerers zu Milland Acker, gegen Abend an den gemeinen Weg und gegen Mitternacht an dasigem Baumgarten, von 130 Klafter.

3. Ein Baumgarten; stoßet gegen Morgen an Marginter Acker, gegen Mittag an dasigem Haus und Hofstatt, gegen Abend und Mitternacht an gemeinen Weg, von 377 Klafter.

4. Ein Acker hinter dem Haus; stoßet gegen Morgen an Bichlers Gehörde, gegen Mittag an Angerers Acker, gegen Abend an dasiges Haus, und gegen Mittern. an Ginters Acker, v. 1159 Klaft.

5. Ein Baumgarten, sammt dabey befindlichen Krautlgarten und einigen Weinberglen, stoßet gegen Morgen, Mittag und Mitternacht an gemeinen Weg, und gegen Abend an dasigen Grosacker, von 1584 Klafter.

6. Ein Acker der Großacker genannt, ober den Feldweg; stoßet gegen Morgen an den Schloßbaumgarten, gegen Mittag an Ginter- und Bachers Güter, gegen Abend an Kostners Acker und gegen Mitternacht an Feldweg, von 12,207 Klafter.

7. Ein Acker unter den Feldweg; stoßet gegen Morgen und Mittag an das daran liegende Wiesl und gemeinen Weg, gegen Abend und Mitternacht an Ginters Güter, von 4284 Klafter.

8. Ein Wiesl, stoßet gegen Morgen und Mittag an gemeinen Weg, gegen Abend und Mitternacht an daran stoßenden Acker von 168 Klafter.

9. Eine Wiese, neben den ersten Graben; stoßet gegen Morgen am Graben, gegen Mittag an dasigen Wald, gegen Abend an Köhlens Güter und gegen Mitternacht an gemeldten Weg, von 4931 Klafter und ist Wasser Gefahr.

10. Eine Wiese bey dem andern Graben; stoßet gegen Morgen an Graben, gegen Mittag an Barnbichlers und Bodners Acker, gegen Abend mehr an andern Graben und gegen Mitternacht an das Ginters Güter, von 306 Klafter.

11. Ein Weingarten; stoßet gegen Morgen und Mittag an Bodners Acker, gegen Abend und Mitternacht an gemeinen Weg, von 1598 Klafter.

12. Ein Ackerle beym Graben, stoßet gegen Morgen und Mittag an Rain, gegen Abend und Mitternacht am Graben, von 116 Klafter.

13. Ein Acker, genannt das Raitl; stoßet gegen Morgen an Rasetzer Acker und Annewand, gegen Mittag an Zipfers Wiesen, gegen Abend an Rain und gegen Mitternacht an Bichlers Acker, von 980 Klafter.

14. Ein Acker, Oberleitl genannt, stoßet gegen Morgen an Ginters Weingart, gegen Mittag und Abend an Zipfers Wiese, und gegen Mitternacht an den Annewand ober ebbenannte Aecker, von 819 Klafter.

15. Eine Waldung ober der grossen Wiesen, stoßet gegen Morgen an Barnbichlers Wald, gegen Mittag an Hubers zu Klerand Acker, gegen Abend an den Titl Herrn Baron von Pallaus Wald und gegen Mitternacht an Bichlers Waldele, von 6000 Klafter.

16. Ein Wald ober den Widum liegend, stoßet gegen Morgen an Wasser Graben, gegen Mittag an Albein Acker und Sedelhofers zu Klerand Weingarten, gegen Abend aber an einen Wassergraben und gegen Mitternacht an Fischwaldele und Lutzens Acker, von 13,000 Klafter.

17. Ein Wald außer Sarns, stoßet gegen Morgens an Lechners Wiesen und Weingarten, gegen Mittag an Planitzsteig, gegen Abend an Gassers Schildwald und gegen Mitternacht an Gassers und Kostners Waldele von 7500 Klafter.

18. Mehr ein Wald außer Sarns, stoßet gegen Morgen an Ginters, gegen Mittag an Platzlungers, gegen Abend an Köhlens und gegen Mitternacht an Kirchen und Ginters Waldele, von 10,000 Klafter.

19. Ein Theilstück in der Sarner Aue, stoßet 1. an den Bach, 2. an Winckelhofers Acker, 3. an die Möhrlwiese und 4. an des Ratzezers Wiesen.

Mit beyhabenden Köll und Wässerwasser Recht, auch andern Gemeinds Rechten in der annoch unvertheilten Millander und Untersarner Aue.

Diese erst beschriebene Baurecht war ehevor dem ehemaligen fürstlichen Hofamte Brixen, und in der Folge dem allerhöchsten Aerar grundrechtbar, nachdem aber solch vom Aerar unterm 8. Februar 1810 an dem Joseph Falkensteiner, Mayrhofer in der Niedervintl Grundrechtsfrey verkauft wurde,

so ist in Folge dieses Kaufes die Grundgerechtigkeit für das allerhöchste Aerar erloschen.

Hierauf haften aber doch nachfolgende Zinse und Beschwerden.

Nämlich sind jährlich dem Elisabethiner Frauen Kloster zu Brixen auf Martini einzuziehen

Geld R. W. . . — fl. 27 kr.
Roggen Staar . . 50
Schweinschultern . 2

Ferners dem St. Sebastian Gotteshause zu Sarns Roggen . . . . . 4 Staar

Dem Meßner zu Sarns willkührlich für das Wetterläuten, Roggen . . . 1 Staar

Dem Lokal Kaplan zu Sarns an gestifteten milden Beitrag . . . . 25 fl.

Dem k. k. Rentamte Brixen jährlichen auf Martini zu entrichtenden Bodenzins von Joseph Falkensteinerischen Kauf herrührend, Innsbrucker Maßerei Roggen Staar . . . . . 37 1/4.

Und an den Gebäuden Geld in R. W. 1 fl. 30 kr.

Weiters ist die Nro. 6 zehendbar, und erhebt der Bichler zu Sarns von solchen Zehend zwey Theil und der Pfarrwidum zu Albeins ein Theil, auch ist die Halbscheide des Ackers Nro. 7 zehendpflichtig und erheben im obigen Verhältnisse der Bichler zu Sarns, und Pfarrwidum zu Albeins ebenfalls den Zehend.

Dieser Hof steuert auf ein Termin ein Gulden acht Kreuzer und zwei Pfenning.

Für sämmtlich diese Realitäten ist ein Ausrufspreis festgesetzt von . . . 5000 fl. — kr.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

2. Hat sich der meistbiethende mit dem gehörigen Ankaufs-Vermögen vorläufig auszuweisen, oder diesfalls annehmbare Bürgschaft beizubringen.

3. Ist der Käufer verbunden, die vorhandenen Bauerschafts-Mobilien aller Art nebst Vieh und Fütterung nach der aufgenommenen gerichtlichen Inventurs-Taxe über geschehene Revision der noch vorhandenen Stücke zu übernehmen.

4. Werden dem Käufer um den Kaufschilling Schulden überbunden werden, welche derselbe von Martini 1814 an, da er auch den heurigen Jahrsnutzen bezieht, nach dem bisherigen Fuße zu verzinsen, oder nach den stipulirten Ab- oder Aufkündungs-Fristen baar zu bezahlen hat.

5. Alle grundherrliche Beschwerden, Steuern und Oblagen gehen von Martini 1814, Wustungs- und Marsch-Konkurenz Steuern aber ohne Rücksicht ihrer Entstehungs-Zeit auf den Käufer über.

6. Gesammte Laudemial-Gebühren; dann die Lizitations- und Kauferrichtungs-Kosten hat der Käufer allein zu tragen.

Die Versteigerung selbst wird am 8. Juny dieses Jahrs in daiger Landgerichts-Kanzlei vor sich gehen, wo Vormittag die Anbothe zu Protokoll gegeben werden können; Nachmittag aber um 3 Uhr mit dem Ausrufe angefangen, und gesetzlich geschlossen werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Brixen den 20. April 1815.

Anton v. Klebelsberg, prov. Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Nachdem von Seite der Mayr- und Lechleitnerschen Handlungsrepräsentation zu Ischgl des k. k. Landgerichtes Landeck nach Inhalt der vom k. k. prov. Oberpostamte allda in Beziehung auf das am 8ten l. M. von dem besagten Landgerichte Landeck aufgenommene, unterm 16ten darauf anher mitgetheilte Protokoll erhaltenen ämtlichen Auskunft, die Empfangsbestätigung des in einer auf das meritum von 5376 fl. Augsb. Curr. zielende Verbothrechtfertigungssache der Gebrüder Valentin- und Isidor v. Salvadori zu Trient wider jene Handlung ergangenen Urtheils vom 3. December vorigen Jahrs bereits durch mehr als vier Monate verweigert worden ist; so wird auf Ansuchen der vorbenannten Gebrüder v. Salvadori, und in Gemäßheit des §. 512 der bestehenden Westg. G. O. für die obenerwähnte Handlung Mayr und Lechleitner auf deren Gefahr und Kosten der dießortige Rechtsfreund Hr. Dr. Ignatz v. Pichler zum Kurator in der behangenden obigen Rechtsangelegenheit von Amtswegen aufgestellet, und dieses durch das gegenwärtige Edikt zu dem Ende kund gemacht, damit die Handlung Mayr und Lechleitner dem bestellten Vertreter ihre Behelfe mittheile, oder einen andern Sachwalter der Behörde namhaft mache.

Botzen, am 24. April 1815.

Prov. Kommerz- und Marktstribunal.
Bey Verhinderung des Vorstandes.
Franz Kaltenhauser, suppl. Richter.
Dr. v. Voltolini, Kanzler.

---

2 **Convocations-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Lienz wird mittelst gegenwärtigen Edikts allen jenen, so daran gelegen, hiemit kund gemacht:

Es seye von diesem Gerichte über erfolgte bonis cession in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des bürgerlichen

Handelsmannes Joseph Hilber in der Stadt Lienz gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 17. Juni d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollen, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich hat man auf den 20. des Monats Juni d. J. um 8 Uhr Vormittag in daiger Landgerichtskanzley Tagfahrt anberaumet, um wegen Bestätigung des mittelst aufgestellten Massaverwalters, und vorzüglich auch zum Versuch einer gütlichen Behandlung das Nöthige veranlassen zu können, wozu sämmtliche Gläubiger ebenfalls anher beizukommen vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz
am 25. April 1815.
Dr. Rizzi, prov. Landrichter.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Ueber Absterben des Peter Larcher, Wein-Fuhrmann von Allgund dieß Landgerichts, ergab sich bei der Vermögens-Liquidation, daß die bekannten Passiven den Aktivstand bedeutend übersteigen.

Ueber Ansuchen des Verlassenschafts-Masse-Verwalter und Kreditoren wird daher in die Eröffnung des Konkurses gewilliget

Alle diejenigen, welche an die gedachte Peter Larcherische Verlassenschafts-Masse eine Forderung zu stellen haben, werden anmit aufgefordert, die Anmeldung ihrer Forderung bis 17. Juny d. J. in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Peter Larcherischen Konkursmasse Dr. Johann von Mörl um so gewisser allda einzureichen und nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen sie in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins diejenigen, die ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von dem gesammten Konkursmasse Vermögen, auch in dem Falle, daß ihnen sonst ein Eigenthums-Pfand- oder Compensationsrecht zu kommen würde, ausgeschlossen seyn sollen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Meran
den 20 April 1815.
Attlmayr, k. k. prov. Landrichter.

---

2 Da allerdings zu vermuthen ist, daß außer den in der Peter Larcherischen Verlassenschafts Liquidation bereits aufgefundenen bekannten Aktivforderungen, der verlebte Weinfuhrmann Peter Larcher noch weitere Forderungen an verschiedene Partheien zu machen hatte, so werden alle diejenigen, die an gedachten Peter Larcher seligen, nun dessen Konkursmasse, aus was immer für einem Grunde etwas schuldig sind, aufgefordert, den Betrag ihrer Schuld bis 17. Juny d. J. bei dem diesseitigen Landgerichte anzumelden, widrigenfalls sie sich alle weitere nachtheilige Folgen selbst beizumessen haben werden. Zugleich wird allen Schuldnern des Peter Larcher seligen verbothen, ihre Schuldigkeit an einzelne Peter Larcherische Kreditoren bey Strafe der Doppelzahlung auf was immer für eine Art abzuführen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Meran
den 20. April 1815.
Attlmayr, Landrichter.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgericht Telfs wird durch gegenwärtiges Edikt allen jenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht.

Es seye von dem Gericht in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol und Vorarberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Alois Trenkwalder Wirth zu Flaurlingen gewilliget worden.

Daher wird jedermann der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis am 5. Juni dies Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den k. k. Advokaten Hrn. Aigner, als Vertreter dieser Konkursmassa, bei diesem k. k. Landgericht also gewisser einzureichen oder zu Protokoll zu geben, und in dieser

nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als im widrigen nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol und Vorarlberg befindliche Vermögen des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich auch ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß derley Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen ansonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens werden auch sämmtliche Gläubiger am besagten Tag als den 5. Juni Vormittag um 9 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzley, um allenfalls diese Konkurssache gütigen Standes abzuthun, im Gegenfall aber zur Bestätigung, oder neuerliche Wahl des Massa-Verwalters, und zur Bestimmung eines Creditoren-Ausschusses, zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Telfs am 22. April 1815.

Dr. v. Gasteiger, prov. Landrichter.
Rossi, Adjunkt.

Flor. H. Schrader von Kaufbeuren bezieht den bevorstehenden Frühlingsmarkt mit seinen bekannten Wollen-, Baumwollen- und Leinen-Waaren eigener Fabrik, nebst den neuesten englischen Westen und Hosenzeugen, Shawls à 4 fl. und Perse zu Frauenkleider à 6 fl. 30 kr. p. St., verspricht sonst die billigsten Preise, und bittet um geneigten Zuspruch in seinem Gewölb bei dem Herrn von Pfraumer neben der Apotheke in Hall.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er gegenwärtigen Haller-Markte mit einem schönen Sortiment Uhren, und vorzüglich allen Gattungen Uhrmachers-Werkzeug, Maschinen, Feilen, Grabstichel &c. sowohl für Uhrmacher als andern Professionisten, bezogen hat. Er empfiehlt sich unter Zusicherung billiger Bedienung bestens. Seine Hütte ist im sogenannten Anger in der dritten Gasse.

Balthaser de Castelli,
aus Augsburg.

Im Haus Nro. 213 in der Neustadt ist der erste Stock zu verlassen. Nähere Auskunft ist im 2ten desselben Hauses zu erhalten.

In dem Haus Nr. 265 an der Sill, ist täglich das Quartier des 1sten Stocks mit 3 heitzbaren Zimmern und vier Kammern, dann auf Jacobi der 2te Stock von gleichem Gehalt zu beziehen. Das Nähere ist bei dem Handelsmann Leonhard Oberlindober zu erfahren.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist so eben angekommen und zu haben:

Pharmacopoea austriaca editio altera emendata. 8. maj. Vienna 1814. 1 fl. 48 kr.

Anzeige der angekommenen Fremden in Innsbruck.

Den 3. May. Im gold. Adler. Die Hrn. Manwell und Bramson, englische Edelleute von Venedig. — In der gold. Sonne. Hr. Biodi, k. sardinischer Oberstlieutenant als Kourier von Turin. — Die Hrn. Kinauer, Moshamer und Blumröder, Kaufleute von Nürnberg. — In der gold. Rose. Die Hrn. Casvalli, Jromel und Decrignis, Kaufleute von Augsburg. — Hr. Maurer, k. k. Landrichter von Reutte.

Den 4. May. Im gold. Adler. Hr. Schmidt, Kaufmann von Kempten. — Graf Montaige, k. k. österr. Rittmeister. — Hr. Caula, k. k. Lieferant von München. — In der gold. Sonne. Die Hrn. Lödel und Merkel, Kaufleute von Nürnberg. — In der gold. Rose. Hr. Plebst, Kaufmann von Memmingen. — Im gold. Hirsch. Hr. v. Lingham, engl. Edelmann von Italien.

Den 5. May. Im gold. Adler. Hr. Begnstelli, Beamter von Cles. — In der gold. Rose. Die Hrn. Gebrüder Oberhuber, Kaufleute von Lienz. — Im gold. Hirschen. Hr. Zambra, Handelsmann von Mailand.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 33. 10. May 1815.

Das Präsentationsrecht zu der vom Johann Engstler errichteten Studien-Stiftung ist in der Stiftungsurkunde vom Jahre 1682 dem Familien-Aeltesten zugestanden.

Da ein Stipendienplatz gegenwärtig erledigt ist, so werden die Engstlerschen Verwandten hiermit aufgefordert, sich binnen acht Wochen, von dem Tage gegenwärtiger Kundmachung an, bei der k. k. Oberösterreichischen Regierung in Linz zu melden, und sich über das Präsentationsrecht legal auszuweisen.

Innsbruck den 28. April 1815.

Kaiserl. Königl. prov. General-Commissariat als Oberadministration der Stiftungen und Communen.

v. Laicharding.

---

1 Von dem kaiserl. königl. prov. Stadtgericht Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß man dem Herrn Grafen Johann de Deo von Ferraris dahier, seinem eigenen Wunsche gemäß, und aus gesetzlichen Gründen die freie Vermögens-Verwaltung abgenommen, und ihm den Herrn Michael Ortlieb von da als Kurator bestellt habe.

Es wird daher jedermann aufmerksam gemacht, mit gedachten Herrn Grafen Johann de Deo von Ferraris Geschäfte einzugehen, Contracte zu schließen, oder demselben ein Darlehen zu leisten, indem alle mit ihm eingegangenen Geschäfte null und nichtig erkläret werden.

Zu gleicher Zeit werden alle jene, die an dem gedachten Herrn Grafen von Ferraris Forderungen zu stellen, oder aus welch immer einen Grund Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, diese bei der diesfalls auf dem 28. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittag auf dasiger Stadtgerichtskanzlei angesetzten Tagsatzung um so sicherer anzumelden, als man selbe widrigens im Inventario nicht aufnehmen könnte.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck, den 6. May 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

Mobilien-Versteigerung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß künftigen Mittwoch als den 17. d. M. Vormittags von 8 — 12 und Nachmittags von 2 — 6 Uhr und allenfalls den folgenden Tag zur gleichen Stunde in dem Mollischen Caffeehause in der Hofgasse dahier im 3ten Stocke mehrere zur Verlassenschaft der Fräulein Margaretha v. Faber zugehörige Leib-Kleider, Leib- und Tischwäsche, Better und Bettzeug, Zinn, Kupfer und Glockspeis nebst andern gemeinen Hausfahrnissen gegen augenblickliche baare Bezahlung versteigert werden, wozu die Kaufslustigen eingeladen sind.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 9. May 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

G. Sarentheln.

---

1 Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des k. k. prov. Landgerichts Mühlbach über erhaltene Bewilligung des k. k. prov. General-Commissariats nachstehende den Kandlbergerischen Pupillen angehörige, und in der Amraßer Feldungs Revier erliegende zwey Grundstücke öffentlich versteigert werden, nämlich:

I. Nro. Cat. 922. Ein Acker aus der sogenannten Lippenhueben von 1 1/10 Jauch groß, nächst dem Hühnergartl gelegen, stoßt 1. an Anton von Kastner, Gutskäufer, 2. an Feldweg, 3. an Käufer der gräflich von Althammischen Güter und 4. an den Furterzaun. Ist dem Grafen Innozenz v. Künigl grundrechtbar, wofür zu Handen des Lehentragers 4 kr. Grund- und 6 kr. Theilzins zu entrichten, dann in das Schloß Amras Vogtey-Roggen 1/2 Metzen, dann Haber 1 1/2 Staar, Kuchelsteuer 6 1/2 kr, Bellachheu 4 kr. T. W., dann dem Stadtspital der betreffende Zehend und an Steuer zu 1 1/2 Termin 33 1/2 kr. abzuführen ist.

Im Ausrufspreis . . . 700 fl.

II. Nro. Cat. 923. Ein Acker von 1/2, dann 1/3 Jauch und 7 Klafter im Amraßerfeld, gränzt 1. an Anton Kristl, Uhrmacher zu Innsbruck, 2. an Panzinger Weg, 3. an die Mittermayrischen 2 Schwestern von Amras und 4. an den Gangsteig. Ist dem Stifte Freising grundrechtbar, wofür zu Handen des Lehentragers Andrä Prenners Erben an Grundzins 12 kr., an Theilzins 3 kr. T. W., dem Schlosse Amras Vogtey Roggen 1/2 Metzen, Haber 1 Staar, an Kuchelsteuer 6 kr., dem Stadtspitale der betreffende Zehend und an

Steuer auf 1 1/2 Termin 33 1/2 kr. zu entrichten ist.

Im Ausrufspreis . . . 600 fl.

Bedingnisse.

1. Wird zur Versteigerung Jeder zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufsvermögen oder mittels annehmbarer Bürgschaft ausweisen kann.

2. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3. Geschieht diese Verwendung ad corpus und nicht ad mensuram.

4. Haben die Käufer an den Kaufschilling 50 fl. um Jakobi dis Jahr, und weitere 50 fl. um Martini darauf baar abzuführen, den Ueberrest aber mit 4 p. Cto. gegen halbjähriger Ab- oder Aufkündung von vergangene Georgi zu verzinsen.

5. Ist den Käufern obgelegen, falls sie den heurigen Sommernutzen selbst beziehen wollten, da die Grundstücke bereits angebauet sind, sich mit den Beständnern wegen der ihnen zu leistenden Vergütung, oder wegen eines mit ihnen sonst zu treffenden Abkommens selbst zu benehmen, ohne an die Pupillen was immer für ein Nachgesuch diesfalls machen zu können.

6. Haben die Käufer die Steuern und übrigen Oblagen vom Tage der Versteigerung an ohne Rücksicht auf ihre Entstehungs- oder Beitreibungszeit zu übernehmen, und

7. Die Lizitations- und Kauferrichtungskosten, dann die Laudemial-Gebühren und Armenprozento allein zu entrichten.

Zur Versteigerung selbst wird der 22. May bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen auf daiger Landgerichtskanzlei von 9 bis 10 Uhr Vormittag ihre Anbothe zu Protokoll geben können, um 10 Uhr aber die wirkliche Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Innsbruck den 3. May 1815.

Schiestl, Adjunkt.

---

1 Konkurs-Edikt.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: es sey vom unterzeichneten Landgerichte über das gesammte im Lande Tyrol befindliche Vermögen des verstorbenen Peter Schmieder, gewesenen Bauern zu Berg in der Seinitzen, Bezirks Windischmatrey, nachdem sich die Erben dieser Erbschaft entschlagen haben, der Konkurs eröffnet worden.

Daher werden alle, welche eine Forderung an diese Erbsmasse haben, hiermit erinnert, daß sie ihre auf was immer für Recht sich gründenden Ansprüche längstens bis 1. Juni d. J. anmelden sollen, widrigenfalls sie von dem vorhandenen und etwa noch zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in dieser Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindlichen Guts habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechtes abgewiesen seyn, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 3. Juni 1815 um 8 Uhr Vormittags auf dasiger Landgerichtskanzlei vorgeladen, um sich über die Wahl und das Benehmen eines Vermögens-Verwalters und der Kreditoren-Ausschüsse, wie auch über die fernere Behandlung dieses Konkurses zu berathen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz den 28. April 1815.

Dr. Rizzi, p. Landrichter.

---

2 Convokations-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgericht Kastelruth wird an mit allen denjenigen, welchen daran gelegen ist, bekannt gemacht.

Es sey von diesem Landgerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in der Provinz Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 16. v. M. verstorbenen Joseph Zemmer, sogenannten alten Schustl zu Seyß gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten oder vielmehr an dessen Verlassenschaft eine Forderung zu machen sich berechtiget haltet, hiemit erinnert, bis 18. July d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei dem diesseitigen Landgericht um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des vorbestimmten Termins niemand mehr angehöret werden wird, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Joseph Zemmer ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderungen auf ein unbewegliches Gut vorgemerkt wären, fol-

sich diese Gläubiger, wenn sie etwann Schuldner der Masse wären, ihre Schuld ungehindert des Kompensations=, Eigenthums= oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen werden verhalten werden.

Zugleich wird auf den 19. July um 8 Uhr Vormittag zum Versuche gütiger Austragung dieser Kridamasse, im widrigen Fall aber zu Erwählung eines Massevertreters ꝛc. in daiger Landgerichtskanzley Tagsatzung angeordnet, wozu sämmtliche Kreditoren zu erscheinen haben.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kastelruth den 21. April 1815.

Stainer, prov. Landrichter.

---

2. Convocations=Edikt.

Vom k. k. prov. Landgericht Taufers wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen welche daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht.

Es seye auf erfolgte bonis cession des Joseph Laimgruber, Bruggenmüllers zu St. Morithen Landgerichts Taufers in die Eröffnung des Konkurses über sein gesammtes in der Provinz Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen gewilliget worden.

Daher wird jedermann der an gedachten Joseph Laimgruber eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, andurch erinnert, bis zum 27. des kommenden Monats May die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei dem Landgerichte Taufers um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des vorbestimmten Tages niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, welche bis dahin ihre Forderung nicht werden angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Konkurs gezogenen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, in soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ohne Ausnahm auch dann abgewiesen werden sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations=Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations=, Eigenthums= oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Schulden wird sohin zum Versuche der Güte auf den 6. Juni Vormittag 9 Uhr in daiger Amtskanzlei Tagsahrt anberaumet, zu welcher sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen hiemit unter dem Präjudice vorgeladen werden, daß von jedem Ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle sich der erklärten Stimmenmehrheit von den erschienenen gleich oder mehr privilegirten Gläubigern anschließen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Taufers den 26. April 1815.

Im Verhinderungsfalle des Vorstandes
V. Kleinhans, Aktuar.

---

2. Prodigalitäts=Erklärung.

Franz Schwankler, Sattlermeister zu Zell im Zillerthale, wird hiemit wegen Hang zur Verschwendung als Prodigus erklärt, und Jedermann gewarnt, mit diesem Schwankler Kontrakte zu schließen oder Schulden zu kontrahieren, widrigen Falls dieselben sich die hieraus entstehenden Nachtheile der Nullität und Verlustes selbst zuzuschreiben hätten.

Eben so werden alle diejenigen, welche an den gedachten Schwankler eine Schuldforderung zu machen haben, binnen einem peremtorischen Termin von 30 Tagen vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, zur Anmeldung und Liquidirung vorgeladen.

Zell am Ziller am 27. April 1815.

Königl. baier. Landgericht Zell am Ziller.

Joseph Ferdinand v. Pichl.

---

3. Bekanntmachung.

Am 24. d. M. wurde Jakob Stettner ledigen Standes von Natters, diesseitigen Landgerichts wegen Blödsinn und Verschwendung unter Curatell des Franz Wieser alldort gesetzt. Es wird daher Jedermann bei unnachsichtlichen Verlust seiner Forderung gewarnt, dem Curanden weder etwas zu borgen, noch aus was immer für einem Grunde sich mit demselben in Vermögensgeschäfte einzulassen. Zugleich wird Jedermann, der an den Curanden eine bisherige Forderung rechtsbeständig zu erweisen vermag, aufgefordert, binnen 6 Wochen, also längstens bis den 15. Juni d. J. selbe dahier anzumelden, bei unterzeichnetem Gerichte an diesem Tag unfehlbar zu erscheinen; und seine Ansprache zu erweisen, wo er übrigens sich selbst die=

Nachtheile zuschreiben müßte, die sich aus einer spätern Anmeldung für ihn ergeben können.

Innsbruck, den 29. April 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht.

In Verhinderung des Vorstands.

Schiestl, Adjunkt.

---

3 Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß auf eigenes Anlangen des Johann Kirchmayer, Müller in Hötting nachstehende Realität der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werde.

Nämlich Nro. Cat. 665. Eine Behausung sammt Stadel und Stallung dabei die Gerechtigkeit einer Mahlmühle zu 2 Gängen mit Nro. 152 bezeichnet, gränzt 1. an Dorfbach, 2. an den Grund des Joseph Rausch, 3. und 4. an den Weg. Ist dem Grafen von Tannenberg grundrechtbar, wofür jährl. 48 kr. T. W. Grundzins, und 2 kr. Kuchelsteuer zu entrichten ist. Zu obiger Behausung gehören auch 4 Holztheile aus 3ter Klasse, welche zusamm 9 Morgen halten, und ledig und eigen sind.

Für diesen Effett ist der Ausrufspreis bestimmt 1900 fl. — kr.

Bedingnisse.

1) Wird zur Versteigerung mit Ausnahme der Judenschaft Jedermann zugelassen, der sich über das gesetzliche Ankaufsvermögen oder mittelst annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2) Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3) Geht vom Tag der Versteigerung an Wag und Gefahr auf den Käufer über, wie er auch die Behausung sogleich beziehen kann.

4) Hat der Käufer wegen eines aufgekündeten Kapitals per 731 fl. nach der Versteigerung 181 fl. sogleich zu erlegen, und sohin alle Jahre von Galli 1815 angefangen bis zur gänzlichen Tilgung des Kapitals 150 fl. abzuführen, den Ueberrest des Kaufschillings aber von Georgi dies Jahres an gegen halbjähriger Ab= oder Auskündung zu 4 pCt. zu verzinsen.

5) Hat Käufer von Georgi dies Jahrs angefangen alle Steuern und übrigen Oblagen, wie auch

6) die Versteigerungs= und Kaufaufrichtungskosten allein zu tragen.

Zur Versteigerung selbst wird der 18. May bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen in der gedachten Behausung zu Hötting von 9 bis 10 Uhr ihre Anbothe zu Protokoll geben können, um 10 Uhr aber die wirkliche Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Gegeben Innsbruck den 29. April 1815.

Schiestl, Adjunkt.

---

3 Bekanntmachung.

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird anmit bekannt gemacht, daß am 16. d. M. um 9 Uhr Vormittag in der Behausung des sel. Dr. v. Luzenberg in der Höttinger Gasse nachstehende Effetten gegen gleich baare Bezahlung öffentlich dem Meistbiethenden hindan gegeben werden, als:

Mehrere Prätiosen, Ringe, goldene Uhren, ein silbernes Brettspiel, ein silberner vergoldeter Kelch, sammt verschiedenen andern Kleinigkeiten, dann Herrn Wäsche und Kleidung, größere Uhren, steinerne Tische, schöne Bettdecken, auch Zinn und Porcellain, nebst mehrere andere verschiedene Haus-Meubles.

Wozu Kaufslustige an oben bestimmten 16. May zu erscheinen vorgeladen werden.

Innsbruck den 1. May 1815.

Kaiserlich Königlich provisorisches Landgericht

Hecher, prov. Landrichter.

---

3 Versteigerungs = Edikt.

Vom Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Brixen werden auf Anlangen der Johann Maria von Lutterottischen Konkurs = Gläubiger im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft nachstehende Effetten.

Sub Nro. 241 des hofgerichtlichen Steuer-Buches: Die Baurecht und Gerechtigkeit des Kuchenmayrhofes zu Sarns im ehemaligen Hofgerichte liegend, welcher aus folgenden Entien besteht, als:

1. Ein Lustschloß, so allenthalben an den dazu gehörigen Baumgarten stoßet.

2. Eine Feuer = und Futterbehausung, Hofstatt, Stadl und Stallung, Backofen und Holzhütte, stoßet gegen Morgen am Hausacker, gegen Mittag an des Angerers zu Milland Acker, gegen Abend an den gemeinen Weg und gegen Mitternacht an dasigem Baumgarten, von 130 Klafter.

3. Ein Baumgarten; stoßet gegen Morgen an Marginter Acker, gegen Mittag an dasigem Haus und Hofstatt, gegen Abend und Mitternacht an gemeinen Weg, von 377 Klafter.

4. Ein Acker hinter dem Haus; stoßet gegen Morgen an Bichlers Gehörde, gegen Mittag an Angerers Acker, gegen Abend an dasiges Haus,

und gegen Mitternacht an Ginters Acker, von 1159 Klafter.

5. Ein Baumgarten, sammt dabey befindlichen Kräutlgarten und einigen Weinberglen, stoßet gegen Morgen, Mittag und Mitternacht an gemeinen Weg, und gegen Abend an dasigen Grosacker, von 1584 Klafter.

6. Ein Acker der Großacker genannt, ober den Feldweg; stoßet gegen Morgen an den Schloßbaumgarten, gegen Mittag an Ginter- und Bachers Güter, gegen Abend an Kostners Acker und gegen Mitternacht an Feldweg, von 12,207 Klafter.

7. Ein Acker unter den Feldweg; stoßet gegen Morgen und Mittag an das daran liegende Wiesl nnd gemeinen Weg, gegen Abend und Mitternacht an Ginters Güter, von 4284 Klafter.

8. Ein Wiesl, stoßet gegen Morgen und Mittag an gemeinen Weg, gegen Abend und Mitternacht an daran stoßenden Acker von 168 Klafter.

9. Eine Wiese, neben den ersten Graben; stoßet gegen Morgen am Graben, gegen Mittag an dasigen Wald, gegen Abend an Köhlens Güter und gegen Mitternacht an gemeldten Weg, von 4931 Klafter und ist Wasser Gefahr.

10. Eine Wiese bey dem andern Graben; stoßet gegen Morgen an Graben, gegen Mittag an Barnbichlers und Bodners Acker, gegen Abend mehr an andern Graben und gegen Mitternacht an das Ginters Güter, von 306 Klafter.

11. Ein Weingarten; stoßet gegen Morgen und Mittag an Bodners Acker, gegen Abend und Mitternacht an gemeinen Weg, von 1598 Klafter.

12. Ein Ackerle beym Graben, stoßet gegen Morgen und Mittag an Rain, gegen Abend und Mitternacht am Graben, von 116 Klafter.

13. Ein Acker, genannt das Roitl; stoßet gegen Morgen an Rasetzer Acker und Annewand, gegen Mittag an Zipfers Wiesen, gegen Abend an Rain und gegen Mitternacht an Bichlers Acker, von 980 Klafter.

14. Ein Acker, Oberleitl genannt, stoßet gegen Morgen an Ginters Weingart, gegen Mittag und Abend an Zipfers Wiese, und gegen Mitternacht an den Annewand ober obbenannte Acker, von 819 Klafter.

15. Eine Waldung ober der großen Wiesen, stoßet gegen Morgen an Barnbichlers Wald, gegen Mittag an Hubers zu Klerand Acker, gegen Abend an den Titl Herrn Baron von Pallaus Wald und gegen Mitternacht an Bichlers Waldele, von 6000 Klafter.

16. Ein Wald ober den Widum liegend, stoßet gegen Morgen an Wasser Graben, gegen Mittag an Albein Acker und Sedelhofers zu Klerand Weingarten, gegen Abend aber an einen Wassergraben und gegen Mitternacht an Fischwaldele und Lutzens Acker, von 13,000 Klafter.

17. Ein Wald außer Sarns, stoßet gegen Morgens an Lechners Wiesen und Weingarten, gegen Mittag an Planitzsteig, gegen Abend an Gassers Schildwald und gegen Mitternacht an Gassers und Kostners Waldele von 7500 Klafter.

18. Mehr ein Wald außer Sarns, stoßet gegen Morgen an Ginters, gegen Mittag an Platzlungers, gegen Abend an Köhlens und gegen Mitternacht an Kirchen und Ginters Waldele, von 10,000 Klafter.

19. Ein Theilstück in der Sarner Aue, stoßet 1. an den Bach, 2. an Winckelhofers Acker, 3. an die Möhrlwiese und 4. an des Rätzezers Wiesen.

Mit beyhabenden Köll und Wässerwasser Recht, auch andern Gemeinds Rechten in der annoch unvertheilten Millander und Untersarner Aue.

Diese erst beschriebene Baurecht war ehevor dem ehemaligen fürstlichen Hofamte Brixen, und in der Folge dem allerhöchsten Aerar grundrechtbar, nachdem aber solch vom Aerar unterm 8. Februar 1810 an dem Joseph Falkensteiner, Mayrhofer in der Niedervintl Grundrechtsfrey verkauft wurde, so ist in Folge dieses Kaufes die Grundgerechtigkeit für das allerhöchste Aerar erloschen.

Hierauf haften aber doch nachfolgende Zinse und Beschwerden.

Nämlich sind jährlich dem Elisabethiner Frauen Kloster zu Brixen auf Martini einzuziehen

Geld R. W. . . . — fl. 27 kr.
Roggen Staar . . 50
Schweinschultern . 2

Ferners dem St. Sebastian Gotteshause zu Sarns Roggen . . . . . 4 Staar

Dem Meßner zu Sarns willkührlich für das Wetterläuten, Roggen . . . 1 Staar

Dem Lokal Kaplan zu Sarns an gestifteten milden Beitrag . . . . 25 fl.

Dem k. k. Rentamte Brixen jährlichen auf Martini zu entrichtenden Bodenzins von Joseph Falkensteinerischen Kauf herrührend, Innsbrucker Marxerei Roggen Staar . . . . . 37 1/4.

Und an den Gebäuden Geld in R. W. 1 fl. 30 kr.

Weiters ist die Nro. 6 zehendbar, und erhebt der Bichler zu Sarns von solchen Zehend zwey Theil und der Pfarrwidum zu Albeins ein Theil, auch ist die Halbscheide des Ackers Nro. 7 zehendpflichtig und erheben im obigen Verhältnisse der

[illegible]ichler zu Sarns, und Pfarrwidum zu Albeins ebenfalls den Zehend.

Dieser Hof steuert auf ein Termin ein Gulden acht Kreuzer und zwei Pfenning.

Für sämmtlich diese Realitäten ist ein Ausrufspreis festgesetzt von . . . . 5000 fl. — kr.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

2. Hat sich der meistbiethende mit dem gehörigen Ankaufs-Vermögen vorläufig auszuweisen, oder diesfalls annehmbare Bürgschaft beizubringen.

3. Ist der Käufer verbunden, die vorhandenen Bauerschafts-Mobilien aller Art nebst Vieh und Fütterung nach der aufgenommenen gerichtlichen Inventurs-Taxe über geschehene Revision der noch vorhandenen Stücke zu übernehmen.

4. Werden dem Käufer um den Kaufschilling Schulden überbunden werden, welche derselbe von Martini 1814 an, da er auch den heurigen Jahrsnutzen bezieht, nach dem bisherigen Fuße zu verzinsen, oder nach den stipulirten Ab- oder Aufkündungs-Fristen baar zu bezahlen hat.

5. Alle grundherrliche Beschwerden, Steuern und Oblagen gehen von Martini 1814, Rüstungs- und Marsch-Konkurenz-Steuern aber ohne Rücksicht ihrer Entstehungs-Zeit auf den Käufer über.

6. Gesammte Laudemial-Gebühren; dann die Lizitations- und Kauferrichtungs-Kosten hat der Käufer allein zu tragen.

Die Versteigerung selbst wird am 8. Juny dieses Jahrs in daiger Landgerichts-Kanzlei vor sich gehen, wo Vormittag die Anbothe zu Protokoll gegeben werden können; Nachmittag aber um 3 Uhr mit dem Ausrufe angefangen, und gesetzlich geschlossen werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Brixen den 20. April 1815.

Anton v. Kiebelsberg, prov. Landrichter.

---

3. Edikt.

Nachdem von Seite der Mayr- und Lechleitnerschen Handlungsrepräsentation zu Ischgl des k. k. Landgerichtes Landeck nach Inhalt der vom k. k. prov. Oberpostamte allda in Beziehung auf das am 8ten l. M. von dem besagten Landgerichte Landeck aufgenommene, unterm 16ten darauf anher mitgetheilte Protokoll erhaltenen ämtlichen Auskunft, die Empfangsbestätigung des in einer auf das meritum von 5376 fl. Augsb. Curr. zielende Verbothrechtfertigungssache der Gebrüder Valentin- und Isidor v. Salvadori zu Trient wider jene Handlung ergangenen Urtheils vom 3. December vorigen Jahrs bereits durch mehr als vier Monate verweigert worden ist; so wird auf Ansuchen der vorbenannten Gebrüder v. Salvadori, und in Gemäßheit des §. 512 der bestehenden Westg. G. O. für die obenerwähnte Handlung Mayr und Lechleitner auf deren Gefahr und Kosten der dießörtige Rechtsfreund Hr. Dr. Ignatz v. Pichler zum Kurator in der behangenden obigen Rechtsangelegenheit von Amtswegen aufgestellet, und dieses durch das gegenwärtige Edikt zu dem Ende kund gemacht, damit die Handlung Mayr und Lechleitner dem bestellten Vertreter ihre Behelfe mittheile, oder einen andern Sachwalter der Behörde namhaft mache.

Botzen, am 24. April 1815.

Prov. Kommerz- und Marktstribunal.

Bey Verhinderung des Vorstandes.

Franz Kaltenhauser, suppl. Richter.

Dr. v. Voltolini, Kanzler.

---

3. Convocations-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Lienz wird mittelst gegenwärtigen Edikts allen jenen, so daran gelegen, hiemit kund gemacht:

Es seye von diesem Gerichte über erfolgte bonis cession in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des bürgerlichen Handelsmannes Joseph Hilber in der Stadt Lienz gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, aumit erinnert, bis den 17. Juni d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen; wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollen, die Schuld ungehindert des Com-

pensations, Eigenthums = oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich hat man auf den 20. des Monats Juni d. J. um 8 Uhr Vormittag in daiger Landgerichts= kanzley Tagfahrt anberaumet, um wegen Bestätigung des mitteist aufgestellten Massaverwalters, und vorzüglich auch zum Versuch einer gütlichen Behandlung das Nöthige veranlassen zu können, wozu sämmtliche Gläubiger ebenfalls anher beizukommen vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz am 25. April 1815.

Dr. Rizzi, prov. Landrichter.

---

3. **Konkurs = Edikt.**

Ueber Absterben des Peter Larcher, Wein = Fuhrmann von Allgund dieß Landgerichts, ergab sich bei der Vermögens = Liquidation, daß die bekannten Passiven den Aktivstand bedeutend übersteigen.

Ueber Ansuchen des Verlassenschafts = Masse = Verwalter und Kreditoren wird daher in die Eröffnung des Konkurses gewilliget

Alle diejenigen, welche an die gedachte Peter Larcherische Verlassenschafts = Masse eine Forderung zu stellen haben, werden anmit aufgefordert, die Anmeldung ihrer Forderung bis 17. Juny d. J. in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Ster Larcherischen Konkursmasse Dr. Johann von Mörl um so gewisser allda einzureichen und nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen sie in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins diejenigen, die ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von dem gesammten Konkursmasse Vermögen, auch in dem Falle, daß ihnen sonst ein Eigenthums= Pfand = oder Compensationsrecht zu kommen würde, ausgeschlossen seyn sollen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Meran den 20 April 1815.

Attlmayr, k. k. prov. Landrichter.

---

3 Da allerdings zu vermuthen ist, daß außer den in der Peter Larcherischen Verlassenschafts Liquidation bereits aufgefundenen bekannten Aktivforderungen, der verlebte Weinfuhrmann Peter Larcher noch weitere Forderungen an verschiedene Partheien zu machen hatte, so werden alle diejenigen, die an gedachten Peter Larcher seligen, nun dessen Konkursmasse, aus was immer für einem Grunde etwas schuldig sind, aufgefordert, den Betrag ihrer Schuld bis 17. Juny d. J. bei dem dießseitigen Landgerichte anzumelden, widrigenfalls sie sich alle weitere nachtheilige Folgen selbst beizumessen haben werden. Zugleich wird allen Schuldnern des Peter Larcher seligen verbothen, ihre Schuldigkeit an einzelne Peter Larcherische Kreditoren bey Strafe der Doppelzahlung auf was immer für eine Art abzuführen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Meran den 20. April 1815.

Attlmayr, Landrichter.

Bekanntmachung.

Den 11ten May wird das Bad zu Ferneck, oder dem ehemaligen Hußlhof, eine kleine halbe Stunde von Innsbruck, wieder eröffnet.

Zimmer sind zu haben für einen Tag zu	15 kr. 12 kr. 8 kr.
Für Gäste, welche die Badekur länger gebrauchen, kosten des Tages 2 Wannen	12 kr.
Für jene, welche nur einmal des Tages baden, die Wanne	8 kr.
Für blos abzuwaschen, für eine Stund eine Wanne	12 kr.
Kost wird gegeben zu Mittag ohne Trunk um	36 kr.
Ein anderer Tisch zu Mittag ohne Trunk um	24 kr.
Auf die Nacht durchaus, außer es würden besondere Speisen angeschafft um	24 kr.

Rücksichtlich der Getränke und anderer Erfrischungen werden die billigsten Preise beibehalten werden.

Da dieses Bad seiner angenehmen Lage, wie in Rücksicht des Wassers und auch der innern und äußern Einrichtung wegen, den Beifall verschiedener Kenner erhalten hat, so schmeichelt sich der Unternehmer der Ehre eines zahlreichen Besuches, indem er auch reinliche und prompte Bedienung verspricht.

Anton Katzung,
Bad = Inhaber zu Ferneck.

Es ist vergangenen Sonntag als am 7ten dies im Theater ein grüntaffetnes Regendach verloren gegangen; der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung dem Theaterkassier Busch zu übergeben.

In der Neustadt im Hause Nro. 191 ist auf Jakobi d. J. der dritte Stock zu verlassen.

Verzeichniß
der Verstorbenen in Innsbruck.

Im Monat April.

Den 1. Jgfr. Theresia Feyel, Taglöhners Tochter, an der Lungensucht, im Stadtspital, alt 54 J.

— — Maria Anna Schrott, geb. Fischnaller, Kupferschmidmeisters Wittwe, an der Herzwassersucht, im Schlossergäßl, alt 58 J.

Den 8. Die ehrwürdige Frau Maria Constantina Thaler, aus dem Ord. St. Ursula, am Lungengeschwür, im Ursulinerkloster, alt 33 J.

Den 10. Fr. Maria Anna Kastner, geb. Greul, Universitäts-Thorstehers Gattin, an der Auszehrung, in der Universitätsgasse, alt 46 J.

Den 12. Fr. Maria Anna Bader, geb. Weger, Kirschnermeisters Gattin, am Schlagfluß, in der Stadt, alt 58 J.

— — Johann Moll, Zimmermann, an der Lungensucht, zu St. Niklaus, alt 64 J.

Den 12. Hr. Gottlieb Mayr, ledig. Handelsmann, an der Auszehrung, im Stadtspital, alt 42 J.

Den 15. Hr. Matthias Wölfl, Musikus in der St. Jakobspfarr, am Schlagfluß, im Stadtspital, alt 73 J.

Den 21. Titl. Jgfr. Margaretha von Erben zu Erbenstein, k. k. Verwalters Tochter, a. d. Herzwassersucht, in der Schulgasse, alt 65 J.

— — Jgfr. Maria Rosina Schweigkofer, Kammerjungfer im k. k. Damenstift, am Blutsturz, auf dem Franziskanergraben, alt 50 J.

Den 25. Johann Bichler, Kartenmalergesell, an der Herzwassersucht, in der Stadt, alt 37 J.

Kinder 11

Zusammen 22 Personen.

Anzeige der angekommenen Fremden in Innsbruck.

Den 8. May. Im gold. Löwen. Hr. von Morandel, Güterbesitzer von Kaltern. — In der gold. Rose. Hr. Steinhauser, Handelsmann von Augsburg. — Im gold. Adler. Hr. Locheder, Kaufmann von Roveredo. — Hr. v. Sterzinger, von Nassereith.

Den 9. May. In der gold. Sonne. Hr. Cardolini, k. k. Hauptmann als Courier von Mailand. — Im gold. Löwen. Hr. Offer, Gerichts-Kassier von Gries.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 34. 20. May 1815.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Stadtgerichte Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Hrn. Joseph v. Aigner allda in die öffentliche Feilbiethung der demselben angehörigen, in der oberen Sillgasse befindlichen mit Nro. 272 bezeichneten Behausung gewilliget worden.

Diese Behausung ist 3 Stock hoch nebst dabei befindlichem Hof, Hofstatt und Garten; gränzet gegen Morgen an die Hahnische, gegen Mittag an die ehemalig Mayses Wellische Behausung, gegen Abend an den gemeinen Weg, und gegen Mitternacht an das Freiherrl. Cazanische Haus; ist übrigens dem Hrn. Franz v. Hassauer grundrechtbar, und giebt jährlich auf Galli 1 fl. 9 kr. RW. Grundzins, jedoch keinen Auf- und Abzug, dann ordinari Landschaft-Steuer auf einen Termin 1 fl. 57 1/2 kr. Die Wustungs-Steuern sind unbestimmt.

Hiefür wird der Ausrufspreis bestimmt auf 2000 fl. Reichswährung.

Bedingniße.

1. Wird mit einziger Ausnahme der Judenschaft, Jedermann, der sich mit der normalmäßigen Kaufsfähigkeit auszuweisen vermag, zum Kauf zugelassen.

2. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3. Hat der Meistbiethende sogleich 300 fl. in baarer Conventions-Münze zu erlegen, den Ueberrest aber von Jakobi 1815 an, wo der Käufer das Haus zu beziehen hat, mit 4 Procent zu verzinsen, und nach allenfalls erfolgender halbjähriger Ab- oder Aufkündung im klingenden Conventions Geld zu bezahlen.

4. Wollte jedoch Käufer eine weitere Abschlags zahlung mittels Tyroler landschäftlicher Obligationen in dem dermal 64 Procent. Nennwerthe sogleich bei der Kaufserrichtung leisten, so würde an solchen eine Summe von 700 fl. RW. angenommen, der Ueberrest erst aber nach der Bedingniß zu 3 behandelt.

5. Wird der Käufer vom Tag der Versteigerung vollkommener Eigenthümer, und geht von dieser Zeit an jede Wag und Gefahr und alle sich ergebende Lasten auf ihn über.

6. Dagegen kann Käufer den 1. und 2. Stock von Jakobi d. J. an gleich selbst beziehen, von den übrigen Partheyen aber die Miethzinse beziehen.

7. Hat Käufer alle künftighin eingetrieben werdende Steuern ohne Unterschied, von welcher Zeit sie herrühren ohne Beitritt des Verkäufers zu tragen, die bis Georgi d. J. ausgeschriebene Steuer ist schon bezahlt.

8. Für den dem Verkäufer bleibenden Kaufschillingsrest hat das verkaufte Haus sammt Zugehörde nebst dem übrigen Vermögen des Käufers zum Für- und Unterpfand zu haften.

9. Vom Käufer sind die Versteigerungs- und Kaufserrichtungs-Kösten nebst dem Armen-Prozent zu bestreiten.

Zur Versteigerung selbst wird der 31. dieses Monats May angesetzt, wo in der dasigen Stadtgerichts-Kanzlei Vormittag von 9 bis 11 Uhr die Anbothe zu Protokoll genommen, mit Schlag 11 Uhr aber mit dem Ausrufen angefangen, und bis zum letzten und meisten Anboth damit fortgefahren werden wird.

Gegeben k. k. prov. Stadtgericht Innsbruck, den 17. May 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

Graf Sarentheim.

---

1 Vom k. k. prov. Landgericht Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht, es sey, nachdem Johann Kirchmayr vulgo Knapp Müller zu Hötting sich zur Deckung seiner Schulden unvermögend erklärt hat, die Eröffnung des Konkurses über sein gesammtes im Lande Tyrol befindliches beweglich und unbewegliches Vermögen erkannt worden. Daher wird jedermann, der an den gedachten Johann Kirchmayr eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 21. Junius d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bey dem Landgerichte Innsbruck um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfliesen des bestimmten Tages niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im

Konkurs gezogenen Vermögens des Eingangs benannten Schuldners ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Schulden wird dann zum Versuch der Güte Tagfahrt auf den 27. Junius d. J. Vormittag 9 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzley angesetzt, bei welcher sämmtliche Gläubiger ebenfalls in Person, oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen haben, unter dem Präjudize daß von jedem Ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle sich der erklärten Stimmen-Mehrheit von den Erschienenen gleich oder mehr privilegirten Gläubigern anschließen.

Innsbruck den 17. May 1815.

Schiestl, Adjunkt.

Vorrufungs-Edikt.

Vom kaiserl. königl. Landgerichts wegen wird hiemit bekannt gemacht, es habe Georg Peintner zu Breitenwang d. G. um Vorrufung des seit 28 Jahren abwesenden Johann Georg Peintner zu dem Ende gebeten, um dessen Vermögen im Falle selber während des ihm gegebenen Termins nicht erscheinen sollte, den nächsten Anverwandten behändigen zu können.

Indem man nun dieser Bitte willfahret, wird Johann Georg Peintner von Breitenwang, falls er noch am Leben seyn sollte, hiemit aufgefordert, daß er sich beim unterzeichneten Landgerichte binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tage, um so gewisser melde, als widrigenfalls dessen Vermögen seinen Anverwandten nach gesetzlicher Vorschrift ohneweiters eingeantwortet werden würde.

Reute den 10. May 1815

Dr. Maurer, prov. Landrichter.

---

2 Amortisations-Edikt.

Auf Anlangen des Bernardo Scaramella von Venedig vom 3. d. M. wird hiemit in die Amortisirung der in Verlust gerathenen, auf den Bittsteller lautenden ehemaligen k. k. Schwatzer Kreditkasse- nunmehr Schuldentilgungsfonds-Obligation, ddo. 1. April 1787 Numero 2318 pr. 2128 fl. 34 1/2 kr. W. W. gewilliget, und daher alle jene, welche auf die gedachte öffentliche Fonds-Obligation Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Recht hierauf binnen einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tage um so gewisser darzuthun, als sie im widrigen Falle nach Verlauf dieser Frist nicht weiter gehöret, und die gedachte Obligation für nichtig erkläret werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 5. May 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

---

2 Bekanntmachung.

Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß den 29. dies Monats um 10 Uhr Vormittag in der diesämtlichen Kanzley die diesjährige Grasnutzung im Rennplatz dem Meistbiethenden gegen gleich baare Entrichtung des Pachtschillings öffentlich in Pacht gegeben werde, wogegen dem Pächter unter Mitwirkung der k. k. Polizeydirektion und durch aufgestellte Straf- und Warnungssäulen jeder Beschädigung bestmöglichst gesteuert, die nöthige Zufahrt aber zum Theater und Redoutensaale ganz ungehindert vorbehalten wird.

Innsbruck den 12. May 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Hofbauamt.
Jos. Hirn, Ingenieur.

---

2 Versteigerungs-Edikt.

Anmit wird bekannt gegeben, daß am 22. d. M. und die darauf folgenden Tage in der Pfarrgasse in der Leopold Ferstlischen Behausung im 2ten Stocke verschiedenes Mobilare als: Sessel, Tische, Kästen, Zinn, Eisen und Kupfergeschirr, Porzellain, Better und Leinwasche öffentlich gegen gleich baare Bezahlung werden versteigert werden.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 16. May 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

---

2 Konkurs-Edikt.

Vom Kaiserl. Königl. prov Landgericht Ried wird über geschehene Güterabtretung der Eheleute Franz Tangl und Nathburga Carl zu Pfunds über das Vermögen derselben der Konkurs erkannt. Es werden daher alle, welche eine Forderung an die Verschuldeten haben, hiemit vorgeladen, und denselben aufgetragen, ihre auf was immer für Rechte sich gründende Ansprüche bis auf den 17. Juni d. J. gegen den Massavertreter den Advokaten Linser in Gestalt einer förmlichen Klage um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu wer-

den verlangen, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des oben bestimmten Tages niemand mehr gehört werden würde, und jene, die ihre Forderungen nicht angebracht haben, in Rücksicht des gesammten Vermögens der Konkursanten ohne alle Ausnahme, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Eigenthums= Pfand= oder Compensations=Recht gebührte, so zwar, daß derlei Gläubiger, wenn sie der Masse etwas schuldig wären, diese Schuld dennoch in diese Masse abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger beauftragt, am 20. Juni l. J. in diesseitiger Landgerichts=Kanzlei zu erscheinen, um diese Konkurssache in Güte beizulegen, widrigenfalls den inzwischen aufgestellten Masseverwalter Isidor Patsch in Pfunds, und Massevertreter den Advokaten Linser oder zu bestätigen oder neue Individuen zu wählen.

Ried, am 5. May 1815.

Staffler, k. k. prov. Landrichter.

---

2 Edik tal = Vorladung.

Joseph und Genofeva Schranz von Ladis gebürtig sind schon seit 30 Jahren als sie sich nach Wien begaben von ihrem Wohnorte abwesend, und seither von deren Aufenthalte oder Tode keine Nachrichten eingegangen. Dieselben oder ihre allenfälligen Leibeserben werden nun binnen einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Begründung der Ansprüche auf das laut der von Franz Aloys Tschiderer zu Ladis im vorigen Jahre gelegten Verwaltungsrechnung in 608 fl bestehende Vermögen der Abwesenden vorgeladen, widrigenfalls nach Verlauf dieses Termines das Vermögen dem sich anmeldenden Bruder Anton Schranz in Schwatz gegen Caution eingeantwortet werden würde.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Ried am 6. May 1815.

Staffler, prov. Landrichter.

---

3 Convokations = Edikt.

Vom k. k. prov. Landgericht Kastelruth wird anmit allen denjenigen, welchen daran gelegen ist, bekannt gemacht.

Es sey von diesem Landgerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in der Provinz Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 16. v. M. verstorbenen Joseph Zemmer, sogenannten alten Schustl zu Seyß gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten oder vielmehr an dessen Verlassenschaft eine Forderung zu machen sich berechtiget haltet, hiemit erinnert, bis 18. July d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei dem diesseitigen Landgericht um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des vorbestimmten Termins niemand mehr angehöret werden wird, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Joseph Zemmer ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderungen auf ein unbewegliches Gut vorgemerkt wären, folglich diese Gläubiger, wenn sie etwann Schuldner der Masse wären, ihre Schuld unaehindert des Kompensations=, Eigenthums= oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen werden verhalten werden.

Zugleich wird auf den 19. July um 8 Uhr Vormittag zum Versuche gütiger Austragung dieser Kridamasse, im widrigen Fall aber zu Erwählung eines Massevertreters ꝛc. in daiger Landgerichtskanzley Tagsatzung angeordnet, wozu sämmtliche Kreditoren zu erscheinen haben.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kastelruth den 21. April 1815.

Steiner, prov. Landrichter.

---

3 Convocations = Edikt.

Vom k. k. prov. Landgericht Taufers wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen welche daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht.

Es seye auf erfolgte bonis cession des Joseph Laimgruber, Bruggenmüllers zu St. Moritzen Landgerichts Taufers in die Eröffnung des Konkurses über sein gesammtes in der Provinz Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen gewilliget worden.

Daher wird jedermann der an gedachten Joseph Laimgruber eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, andurch erinnert, bis zum 27. des kommenden Monats May die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei dem Landgerichte Taufers um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen

er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des vorbestimmten Tages niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, welche bis dahin ihre Forderung nicht werden angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gezogenen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, in soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ohne Ausnahm auch dann abgewiesen werden sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Schulden wird sohin zum Versuche der Güte auf den 6. Juni Vormittag 9 Uhr in daiger Amtskanzlei Tagsfahrt anberaumet, zu welcher sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen hiemit unter dem Präjudice vorgeladen werden, daß von jedem Ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle sich der erklärten Stimmenmehrheit von den erschienenen gleich oder mehr privilegirten Gläubigern anschließen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Taufers den 26. April 1815.

Im Verhinderungsfalle des Vorstandes
W. Kleinhans, Actuar.

---

3 **Konkurs-Edikt.**

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: es sey vom unterzeichneten Landgerichte über das gesammte im Lande Tyrol befindliche Vermögen des verstorbenen Peter Schmieder, gewesenen Bauern zu Berg in der Selnizen, Bezirks Windischmatrey, nachdem sich die Erben dieser Erbschaft entschlagen haben, der Konkurs eröffnet worden.

Daher werden alle, welche eine Forderung an diese Erbsmasse haben, hiermit erinnert, daß sie ihre auf was immer für Recht sich gründenden Ansprüche längstens bis 1. Juni d. J. anmelden sollen, widrigenfalls sie von dem vorhandenen und etwa noch zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in dieser Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindlichen Guts habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechts abgewiesen seyn, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 3. Juni 1815 um 8 Uhr Vormittags auf dasiger Landgerichtskanzlei vorgeladen, um sich über die Wahl und das Benehmen eines Vermögens-Verwalters und der Kreditoren-Ausschüsse, wie auch über die fernere Behandlung dieses Konkurses zu berathen.

K. K. prov. Landgericht Lienz den 28. April 1815.
Dr. Rizzi, p. Landrichter.

Berichtigung.

Bei dem in den Nummern 35, 36 und 37 dieser Blätter eingerückten Convokations-Edikte vom k. k. prov. Landgerichte Lienz muß in der neunten Zeile der Name nicht Joseph Hilber, sondern Joseph Hibler heißen.

Nachricht.

Unterzeichneter reiset nach eilfmonatlichem Aufenthalte am 24. dieses von hier ab. Sollte Jemand — wider Wissen und Vermuthen — an ihn oder seine Domestiken eine Forderung zu haben glauben: so ersucht man, sich dießfalls sogleich zu melden und gehörig auszuweisen; wonach bey richtigem Befunde auch die baare Bezahlung auf der Stelle erfolgen wird.

Innsbruck am 19. May 1815.
Regierungsrath und Landrichter,
Reisigl.

Für das laufende Quartal der „Münchener National-Zeitung," und des „Corriere Milanese" werden Mitabnehmer gesucht. Nähere Auskunft hierüber erhält man in der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck.

Anzeige der angekommenen Fremden in Innsbruck.

Den 18. May. Im gold. Adler. Herr Thomas, Privat, von Brüssel. — Herr Kaltenhauser, k. k. Offizier von Botzen. In der Sonne. Herr Donson, englischer Edelmann von Italien.

Den 19. May. Im gold. Adler. Hr. Graf Doria, königl. sardinischer Offizier von Turin. In der Sonne. Herr Schwarz, Kaufmann von Augsburg.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 35. 24. May 1815.

Unter den jetzt lebenden tirolischen Künstlern verdient eine rühmliche Erwähnung der Landschaftmaler Peter Marchioretto; einige Nachrichten von ihm werden den Kunstliebhabern willkommen seyn.

Er ist der Sohn eines armen Landmannes von Lamon, einem kleinen Dorfe im Gebiethe von Feltre an den Gränzen von Tirol, wo er im J. 1772 geboren wurde. Schon als Knab zeigte er eine außerordentliche Neigung zur Malerei. Er zeichnete und malte mit Kohlen, Röthel, und wie er konnte. Da er damit viele Zeit verlohr, erhielt er von seinem Vater, der aus ihm nichts als einen arbeitsamen Bauer erziehen wollte, und von seiner Stiefmutter nicht selten Schläge. Dieser Behandlung wegen entfloh er im dreizehenten Jahre seines Alters aus dem väterlichen Hause, und er gieng mit nicht mehr als 10 venetianischen Lire (2 Gulden), einem Geschenke seiner Verwandten, in der Tasche nach Bassano. Hier kaufte er im Remondinischen Verlag einige Heiligenbilder, Papier und schwarze Kreide, copirte die Bilder, und verkaufte sie, wodurch er sich einige Zeit fort brachte. Aber dieß Gewerbe nährte ihn nicht lang, auch nahte der Winter, und es fehlte ihm an Kleidung. Er war in den dürftigsten Umständen, und doch wagte er es nicht, zu seinem strengen, erzörnten Vater zurück zu kehren. Da erbarmte sich seiner ein Bauer von Ramon, einem Dorfe bei Castelfranco, der ihn als Hirten in seinen Dienst nahm. Aber auch hier verwendete er jede freye Stunde auf das Zeichnen. Einige seiner Zeichnungen kamen in die Hände des venetianischen Edelmannes Peter Civran, der in jener Gegend auf seinem Landgute war, und den Maler Joh. Bapt. Lazzarini bei sich hatte. Beide fanden in der Arbeit des Bauersjungen viele Anlage; sie ließen ihn vor sich kommen, und auf der Stelle ein Aug, eine Nase und einen Mund nach Piazzetta copiren, was er zu ihrer Verwunderung ausführte. Darüber nahm der Cavalier ihn in sein Haus auf, und gab ihn dem Maler Lazzarini fünf Jahre lang in Unterricht. Er machte aber in der Figurenzeichnung die gehofften großen Fortschritte nicht; darum lenkte Lazzarini sein Talent auf die Landschaftmalerei, und hierin gelang es ihm sogleich ungemein.

Dabei erwarb er sich die Gewogenheit seines Meisters in dem Grade, daß dieser bei seinem Tode ihn zum Erben ernannte. Aber dieses unerwartete Glück wußte er so wenig gut zu benützen, daß er in seinem Fleiße sehr nachließ, sich an muntere Gesellschaften anschloß, und, unbesorgt für die Zukunft, seine Erbschaft auf Unterhaltungen verschwendete. Er wäre wahrscheinlich für die Kunst verlohren gewesen, wenn er in dieser Zeit nicht glücklicher Weise die Bekanntschaft des Hrn. Franz Cauzitsch, nun Professors an der k. k. Akademie der bildenden Künste zu Wien, gemacht hätte. Dieser würdige Künstler brachte ihn durch seinen Zuspruch und seine Ermunterungen wieder zur Thätigkeit, er wurde zugleich durch fünf Jahre sein Lehrer, und ihm vorzüglich verdanket es Marchioretto, daß er durch seine Kunst endlich Aufsehen zu machen begann. Er wurde nach Verona in das Haus Ottolini berufen, wo er drei Jahre als Zeichenmeister sich aufhielt; darauf gieng er unter sehr vortheilhaften Bedingnißen zu dem chalkographischen Institut des Hrn. Visdomini nach Brixen, wo hernach einige in Kupfer gestochene Landschaften nach seinen Zeichnungen erschienen sind. Dieses Institut lösete sich sehr bald auf, doch ein Zufall verschaffte ihm ein neues Unterkommen. Er zeichnete an der Poststraße bei Klausen eben die Ansicht des Schlosses und Klosters Seben, als die Gräfinn Kilmannseck aus Hannover mit ihrem Gefolge vorbei fuhr. Die Gräfinn, als sie den Zeichner sah, hielt an, verlangte die Zeichnung zu sehen, fand sie über alle ihre Erwartung schön, und machte dem Künstler sogleich den Antrag, sie auf ihrer Reise nach der Lombardie zu begleiten, wozu sie ein sehr ansehnliches Erbiethen von Gehalt fügte. Mit Freuden ergriff Marchioretto diese Gelegenheit, sich mehr Kenntniße zu sammeln, er reisete einige Monate mit dieser gebildeten und großmüthigen Dame, und zeichnete jene Ansichten, die ihr die malerischsten zu seyn schienen.

Hierauf kam er nach Tirol zurück, lebte drei Jahre zu Borgo in Valsugana, und malte mehrere Landschaften in Oel, die hernach theils zu Augsburg, theils zu Wien in Kupfer gestochen wurden. Er ward das zweite Mal nach Brixen berufen, für die dortige Pfarrkirche ein so genanntes heiliges Grab zu malen. Da lernte er den Fürsten Rasumovsky kennen, für den er sechs Prospekte malte.

Denselben begleitete er dann eine Zeit lang auf seinen Reisen, doch lehnte er den Antrag, ihm nach Rußland zu folgen, ab, theils aus Liebe zum Vaterlande, theils auch, weil er das rauhe russische Klima farcht. Nun setzte er sich nach Trient, wo er vier Jahre arbeitete, und nebenher Unterricht im Zeichnen gab. Endlich machte er sich zu Telve in Valsugana ansässig, wo er sich mit Elisabet Franceschi, der Tochter einer gebildeten Familie dieses Ortes, verehlichte. Da arbeitete er nun sehr emsig, nur ist zu bedauern, daß er sich nicht einen größern, zu seiner Unterstützung und Ermunterung mehr geeigneten Aufenthaltsort wählte.

Seine bisherigen vorzüglichsten Werke sind a. zwanzig Landschaften, die er theils für einen französischen Bischof, theils für einige französische Offiziers gemalet hat, b. verschiedene Ansichten von Italien nebst einigen Ideal-Landschaften, die, von Zancon in Kupfer gestochen, zu Venedig erschienen sind; c. vierzig Ansichten theils von Tirol, theils von der Lombardie für die Gräfinn Kilmannseck; d. verschiedene Landschaften, in Oel gemalet, die dann auf Kosten theils der Kupferstichhandlung des Zana zu Augsburg, theils jener des Artaria zu Wien gestochen wurden; e. vier und zwanzig Ansichten von Tirol, die von Zancon gestochen werden sollten, aber nicht vollendet wurden. f. zwölf Ansichten aus der Gegend von Verona, die er auf Verlangen des Grafen Bovio verfertigte. Sie sollten von Basioli gestochen, und auf Subscription heraus gegeben werden, was aber unterblieb, weil der Kupferstecher erkranket ist. Endlich besitzt er selbst noch, zum Verkaufe bereit, eine Anzahl tirolischer und italienischer Prospecte, theils in vollendeten Zeichnungen, theils in Oel gemalet, die sich alle durch glückliche Auswahl der Ansichten durch vortreffliches Perspectiv, durch feste Zeichnung und vollkommene Ausführung, und die gemalten auch durch wahres und glänzendes Colorit empfehlen.

---

1 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Schlanders wird hiemit allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye auf Bonis Cediren des Sebastian Verdroß, Bauersmann am Ladurnhof zu Schlanders, in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an demselben eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 13. Juny d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Sebastian Verdroßische Konkursmasse bei diesem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich hat man auf den 19. des gedachten Monats Juny d. J. 8 Uhr Vormittag in daiger Landgerichtskanzley Tagfahrt anberaumt, um über die Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, dann allfällig gütige Austragung dieser Konkurssache das nöthige zu verhandeln. Hiezu haben die Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schlanders den 12. May 1815.

Schguanin, prov. Landrichter.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß am künftigen Freytag als den 26. d. M. Vormittags von Schlag 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in der k. k. Stadtgerichtskanzley, dermalen noch im Franziskanerkloster, verschiedene Kleidungsstücke für Herrn Bürger, und Bauern, so wie auch gestickte Uniformen, Gewehre, Pistolen, Degen, Bücher, Sackuhren und andere Effekten gegen augenblickliche baare Bezahlung werden versteigert werden, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 20. May 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

Graf Sarentheim.

---

1 **Avertissement.**

Dem Publikum wird zum Wissen gebracht, daß

am 15. k. M. Juny und den weiters folgenden Tägen um 8 Uhr Vor- und 2 Uhr Nachmittag in dem k. k. Landgerichtsgebäude verschiedene häusliche Einrichtungsstücke, als Bett-, Tisch- und Lein-Wasch, Zinn, Majolika, Kupfer, Küchengeräthschaften, Spiegel, Sophas, Sessel, Komodkasten, Tische, Kupferstiche und andere Gemälde, auch belletristische Bücher versteigerungsweise gegen gleich baare Bezahlung hingegeben werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Brixen den 20. May 1815.
Ant. v. Klebelsberg, k. k. prov. Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Stadtgerichte Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Hrn. Joseph v. Aigner allda in die öffentliche Feilbiethung der demselben angehörigen, in der oberen Sillgasse befindlichen mit Nro. 272 bezeichneten Behausung gewilliget worden.

Diese Behausung ist 3 Stock hoch nebst dabei befindlichem Hof, Hofstatt und Garten; gränzet gegen Morgen an die Hahnische, gegen Mittag an die ehemalig Moyses Weilische Behausung, gegen Abend an den gemeinen Weg, und gegen Mitternacht an das Freiherrl. Cazanische Haus; ist übrigens dem Hrn. Franz v. Hassauer grundrechtbar, und giebt jährlich auf Galli 1 fl. 9 kr. RW. Grundzins, jedoch keinen Auf- und Abzug, dann ordinari Landschaft-Steuer auf einen Termin 1 fl. 57 1/2 kr. Die Wustungs-Steuern sind unbestimmt.

Hiefür wird der Ausrufspreis bestimmt auf 2000 fl. Reichswährung.

Bedingniße.

1. Wird mit einziger Ausnahme der Judenschaft, Jedermann, der sich mit der normalmäßigen Kaufsfähigkeit auszuweisen vermag, zum Kauf zugelassen.

2. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3. Hat der Meistbiethende sogleich 300 fl. in baarer Conventions-Münze zu erlegen, den Ueberrest aber von Jakobi 1815 an, wo der Käufer das Haus zu beziehen hat, mit 4 Procent zu verzinsen, und nach allenfalls erfolgender halbjähriger Ab- oder Aufkündung im klingenden Conventions-Geld zu bezahlen.

4. Wollte jedoch Käufer eine weitere Abschlagszahlung mittels Tyroler landschäftlicher Obligationen in dem dermal 64 Procent. Nennwerthe sogleich bei der Kaufserrichtung leisten, so würde an solchen eine Summe von 700 fl. RW. angenommen, der Ueberrest erst aber nach der Bedingniß zu 3 behandelt.

5. Wird der Käufer vom Tag der Versteigerung vollkommener Eigenthümer, und geht von dieser Zeit an jede Wag und Gefahr und alle sich ergebende Lasten auf ihn über.

6. Dagegen kann Käufer den 1. und 2. Stock von Jakobi d. J. an gleich selbst beziehen, von den übrigen Partheyen aber die Miethzinse beziehen.

7. Hat Käufer alle künftighin eingetrieben werdende Steuern ohne Unterschied, von welcher Zeit sie herrühren ohne Beitritt des Verkäufers zu tragen, die bis Georgi d. J. ausgeschriebene Steuer ist schon bezahlt.

8. Für den dem Verkäufer bleibenden Kaufschillingsrest hat das verkaufte Haus sammt Zugehörde nebst dem übrigen Vermögen des Käufers zum Für- und Unterpfand zu haften.

9. Vom Käufer sind die Versteigerungs- und Kaufserrichtungs-Kösten nebst dem Armen-Prozent zu bestreiten.

Zur Versteigerung selbst wird der 31. dieses Monats May angesetzt, wo in der dasigen Stadtgerichts-Kanzlei Vormittag von 9 bis 11 Uhr die Anbothe zu Protokoll genommen, mit Schlag 11 Uhr aber mit dem Ausrufen angefangen, und bis zum letzten und meisten Anboth damit fortgefahren werden wird.

Gegeben k. k. prov. Stadtgericht Innsbruck, den 17. May 1815.
Wieser, prov. Stadtrichter.
Graf Sarenthein.

---

2 Vom k. k. prov. Landgericht Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht, es sey, nachdem Johann Kirchmayr vulgo Knapp Müller zu Hötting sich zur Deckung seiner Schulden unvermögend erklärt hat, die Eröffnung des Konkurses über sein gesammtes im Lande Tyrol befindliches beweglich und unbewegliches Vermögen erkannt worden. Daher wird jedermann, der an den gedachten Johann Kirchmayr eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 21. Junius d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bey dem Landgerichte Innsbruck um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließen des bestimmten Tages niemand mehr angehört werden wird, und

Sammlung der kaiserlich-königlichen landesfürstlichen Gesetze und Verordnungen in publico-ecclesiasticis vom Jahre 1767 bis einschlüßig 1803., 12 Bände, Folio. Wien, 1784 bis 1802. Gebunden 9 fl. 48 kr.

General-Register über alle Justizgesetze welche unter den Regierungen JJ. MM. Kaiser Joseph und Kaiser Leopold in den Jahren 1780 bis 1792 erschienen sind in alphabetischer Ordnung, 2 Bände, Folio. Gebunden (in Manuscript) 6 fl.

Sammlung der k. k. Verordnungen, politischen, justiziellen und anderen verschiedenen Inhaltes. Von den Jahren 1755 bis 1796 nebst vollständigen schriftlichen Register, Fol. 22 Bände 15 fl.

Extractus chronologicus der von dem k. k. Gubernium der oberösterreichischen Fürstenthümer und Landen vom Jahr 1763 bis zum Jahr 1777 kundgemachten Patenten, Currenden und Verordnungen in Publicis, Politicis, Ecclesiasticis etc. im Commerz-, Militär-, Münzgegenständen ꝛc. Fol. 2 fl.

Vierteljähriger chronologischer Auszug der von der k. k. oberösterr. Landesstelle bekanntgemachten Verordnungen verschiedenen Inhalts, nebst den gesammelten und ungebundenen Verordnungen selbst vom Jahr 1792 bis 1806., Fol. 16 Bände 10 fl.

Gesetzbuch, allgemeines bürgerliches, für die gesammten deutschen Erbländer der österreichischen Monarchie, 3 Bände, mit dem Portrait Sr. Majestät des Kaisers, gr. 12. Wien, 1814. Gebunden 2 fl. 42 kr.

Ebendasselbe in lateinischer Sprache, gr. 8. Wien, 1812. 4 fl. 48 kr.

Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizeiübertretungen, 2 Bände, gr. 8. Wien, 1804. 2 fl. 24 kr.

Ebendasselbe in italienischer Sprache. gr. 8. Wien, 1804. 2 fl. 24 kr.

Gerichtsordnung, allgemeine für Westgallizien, gr. 8. Innsbruck, 1814. 36 kr. gebunden, mit Schildel 48 kr.

Instruction, allgemeine, für Justiz-Behörden in sämmentlich k. k. österr. deutschen Erbländern, gr. 8. Innsbruck, 1815. Gebunden 36 kr.

Anmerkungen über die Jurisdictions-Norma von Tirol und Vorarlberg, 8. Innsbruck 1796. 48 kr.

Zimmerl, J. M. Edler von, Handbuch für Richter, Advokaten und Justiz-Beamte in den k. k. Erbstaaten, 1r Theil, welcher die erbländische allgemeine Gerichtsordnung, sammt allen darüber bis zum Jahr 1807 ergangenen gesetzlichen Erläuterungen enthält. 3te vermehrte Auflage, gr. 8. Wien, 1807. Brochirt 3 fl.

Schwarz, A., allgemeines Register über das Strafgesetzbuch Sr. Maj. des Kaisers und Königs Franz des Zweiten, gr. 8. Wien, 1804. Gebunden 1 fl. 30 kr.

Uebersicht des Strafgesetzes Franz II., 2 Theile, gr. 8. Grätz, 1805. 48 kr.

Commentar über das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, für die gesammten deutschen Erbländer der österreichischen Monarchie. Von Franz Edlen von Zeiller, 4 Bände nebst Register, Complet. Wien, 1811. Gebunden 15 fl. 30 kr.

Darstellung, kurze, der politischen, geistlichen, militärischen Verordnungen und Gesetze in Straffällen, dann der Berg-, Wechsel- und Gerichtsordnung, auf welche das neue bürgerliche Gesetzbuch in verschiedenen Paragraphen Beziehung nimmt. Von L. F. Ritter von Adelshofen, gr. 8. Wien, 1813. Gebunden 1 fl. 54 kr.

Füger, J., das adeliche Richteramt oder das gerichtliche Verfahren außer Streitsachen in den deutschen Erblanden der österreichischen Monarchie.
3 Theile mit Anhang des I. Traktat über die Intestaterbfolge.
II. Traktat über die Landtafel und das Grundbuchswesen.
Zweite vom Verfasser selbst in Gemäßheit des neuen bürgerlichen Gesetzbuches durchaus umgearbeitete und vermehrte Auflage, gr. 8. Wien, 1812. 4 fl. 30 kr.

Füger, J. Magistratsrath, das gerichtliche Verfahren in Streitsachen in den deutschen Erbländern der österreichischen Monarchie, 3 Theile, gr. 8. Wien, 1812. 4 fl. 30 kr.

Hauer, F. C. v., praktische Darstellung der in Oesterreich unter der Enns für das Unterthansfach bestehenden Gesetze. Zweite umgearbeitete Auflage. Von Ritter v. Rößler, der Rechte Doktor, k. k. Rath, 4 Bände complet, 8. Wien. 1811. 4 fl. 30 kr.

Luzac, Joseph, erster k. k. Bankal-Examinator in der Residenzstadt Wien, Anwendung des Strafgesetzes über Verbrechen, nach seinem ganzen Umfange, zum Behufe jener, die sich in den k. k. Staaten dem Criminal-Untersuchungsfache widmen, 5 Bände, gr. 8. Wien, 1810. 4 fl. 30 kr.

Gustermann, A. W. Professor, Formularbuch der practischen und gerichtlichen Aufsätze für Geschäftsmänner in den k. k. Staaten, nebst beigefügtem Stempel, welche jede Satzschrift haben muß, nebst einem Register, 2 Theile, zweite vermehrte Auflage, gr. 8. Wien, 1809. 2 fl.

Jenull, S., das österreichische Criminal-Recht nach seinen Gründen und seinem Geiste dargestellt, 4 Theile, gr. 8. Grätz, 1808 — 1812. 9 fl.

Pharmacopea austriaca provincialis emendata. 8. maj. Viennae 1814. 1 fl. 48 kr.

Schwerdling, J., Was haben die Seelsorger der kaiserl. österr. Staaten nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche, vom 1. May 1811 in Ehesachen zu beobachten, 8. Linz, 1812. 1 fl. 48 kr.

— — — praktische Anwendung aller unter der Regierung Leopolds des II. für die gesammten Erblande in geistlichen Sachen ergangenen Verordnungen, 2te Auflage, 8. Krems, 1805. 54 kr.

— — — praktische Anwendung aller vom Antritte der Regierung Sr. k. k. Apost. Maj. Franz des II. bis zum Jan. 1798 für die gesammten Erbländer in geistlichen Sachen ergangenen Verordnungen, 2te Auflage, 3 Theile, 8. Krems, 1805. 3 fl. 54 kr.

Kostetzky, Dominik, Magistratsrath, theoretisch-praktische Anleitung zur Behandlung der Erbschafts-Sachen, welche sowohl die Lehre von dem dreifachen Erbrechte,

als auch die Verlassenschafts-Abhandlungspflege bei jeder Art Erbfolge enthält; nach dem neuen bürgerlichen Gesetzbuche, und den damit vereinbarlichen früheren Gesetzen, sammt dazu gehörigen gerichtlichen und außergerichtlichen schriftlichen Aufsätzen und Formularien, 2 Theile, gr. 8. Wien, 1814. 5 fl. 30 kr.

Gerichts-Taxe für alle k. k. Gerichte vom Jahr 1771. Gebunden 1 fl. 30 kr.

Kees, Edler von, Commentar über die allgemeine Gerichtsordnung, Fol. Wien, 1788. 1 fl. 12 kr.

In oben besagter Buchhandlung ist auch nachstehendes französisch-deutsch und deutsch-französisches Wörterbuch ganz neu in Ruck und Eck Leder mit Schildel und vergoldetem Rücken gebunden um den wohlfeilen Preis von 14 fl. 48 kr. zu haben.

Nouveau Dictionnaire complet a l'usage des Allemands et des Français composé d'après les meilleurs ouvrages qui ont paru sur les langues, les arts et les sciences, contenant la définition des divers objets, une explication de tous les mots, la prononciation de ceux qui peuvent offrir quelque difficulté, un choix d'exemples propres à en faire connoître l'emploi et les différentes acceptions; les principaux synonymes des deux langues, les termes du Code Napoléon; les monnaies, poids, mesures des divers Etats; les noms propres de personnes les plus usités, et un vocabulaire géographique très-étendu, qui renserme les dénomination de la géographie ancienne et moderne, et ancelles qui ont rapport aux derniers partages de plusieurs pays. Par l'Abbé Mozin; J. Th. Biber, instituteur au Lycée de Louisbourg; M. Hölder, instituteur au Lycée de Calw; et plusieurs autres collaborateurs.

Neues vollständiges Wörterbuch der deutschen und französischen Sprache, nach den neuesten und besten Quellen, über Sprache, Künste und Wissenschaften, enthaltend die Erklärung aller Wörter, die Aussprache der schwierigern, eine Auswahl erläuternder Beispiele, die hauptsächlichsten sinnverwandten Wörter beider Sprachen, die Ausdrücke des Napoleon'schen Gesetzbuches, die Münzen, Gewichte und Maße der verschiedenen Staaten, ein Verzeichniß der gebräuchlichsten Eigennamen von Personen, nebst einem vollständigen Auszuge eines geographischen, sowohl die alte, als neue und allerneueste Ländereintheilung berücksichtigenden Wörterbuches. Von Abbé Mozin, J. Th. Biber, Lehrer an der Realschule in Ludwigsburg, M. Hölder, Lehrer an der lateinischen Schule zu Calw, und andern.

Dieses Wörterbuch ist das neueste und vollständigste welches jemahls erschienen ist, und besteht aus 4 großen Bänden in groß Median 4. Format, wovon die französische Auflage 2, und der deutsche Aufschlag 2 Bände hat, er ist in gespaltenen Columnen auf weißen Papier sehr kompreß und mit ganz neuer Schrift gedruckt und 445 Bogen stark, die Auflage ist von Cotta in Tübingen, und in den Jahren 1813. 1814 und 1815 erschienen.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 36. 27. May 1815.

1 Ediktal = Vorladung

Johann Pregenzer, ein Sohn des Franz Pregenzer, und der Anna Wolfin von Faldertschein dies Landgerichts hat sich als bereits erwachsener Jüngling von seinem Geburtsorte entfernet, und ist nun schon 80 Jahre abweseud, ohne daß man von dessen Zustande, oder Aufenthalte das mindeste erfuhr.

Da nun demselben in Folge Gertraud Ladnerschen Verlaßhandlung vom 24. vorigen Monats ein Erbtheil von 500 fl. — zugefallen ist, so wird Johann Pregenzer auf Ansuchen der nächsten Verwandten desselben, oder dessen allenfalligen Descendenz hiemit aufgefodert, diesfalls binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen bey dem unterfertigten Landgerichte sich in Person, oder durch einen legal Bevollmächtigten um so gewisser zu melden, als im widrigen Falle nach Verlaufe obigen Termins das erwähnte Vermögen den nächsten Verwandten auf deren Ansuchen nach Maasgabe der Intestat = Erbfolge = Ordnung zum Eigenthum eingeraumt werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Landeck
am 23. Februar 1815.
Hochleiter, pr. Civ. u. Crim. Adjunct.

---

1 Ediktal=Vorladung.

Michael Hamerle, ein Sohn des Wilhelm Hamerle und der Katharina Kathrein, von Zams dies Landgerichts gebürtig, hat sich in einem Alter von 66 Jahren aus seinem Geburtsorte entfernt, und ist nun bereits 30 Jahre abwesend, ohne daß man von dessen Leben oder Aufenthalte etwas in Erfahrung bringen konnte.

Das demselben von oben genannten Eltern zugefallene Vermögen, welches vom aufgestellten Kurator Bartlmä Hamerle administrirt wird, besteht in 150 fl. —

Da nun des Abwesenden nächsten Verwandte auf die Extradition dieses Vermögens dringen, so wird auf Ansuchen des oben gedachten Kurators der fragliche Michael Hamerle, oder dessen allfällige Descendenz hiemit aufgefordert, sich diesfalls binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen bey dem unterfertigten Landgerichte oder in Person, oder durch legal Bevollmächtigte um so gewisser zu melden, als im widrigen Falle das oben erwähnte Vermögen den nächsten Verwandten nach Maasgabe der Intestat Erbfolgeordnung zum Eigenthum eingeraumt werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Landeck
am 20. Jänner 1815.
Hochleiter pr. Civ. u. Crim. Adjunct.

---

2 Konkurs = Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Schlanders wird hiemit allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye auf Bonis Cediren des Sebastian Verdroß, Bauersmann am Ladurnhof zu Schlanders, in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an demselben eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 13. Juny d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Sebastian Verdroßische Konkursmasse bei diesem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations = Eigenthums = oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich hat man auf den 19. des gedachten Monats Juny d. J. 8 Uhr Vormittag in daiger Landgerichtskanzley Tagfahrt anberaumt, um über die Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, dann allfällig gütige Austragung

dieser Konkurssache das nöthige zu verhandeln. Hiezu haben die Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schlanders den 12. May 1815.

Schguanin, prov. Landrichter.

---

2 Avertissement.

Dem Publikum wird zum Wissen gebracht, daß am 15. k. M. Juny und den weiters folgenden Tägen um 8 Uhr Vor- und 2 Uhr Nachmittag in dem k. k. Landgerichtsgebäude verschiedene häusliche Einrichtungsstücke, als Bett-, Tisch- und Lein-Wäsch, Zinn, Majolika, Kupfer, Küchengeräthschaften, Spiegel, Sophas, Sessel, Komodkasten, Tische, Kupferstiche und andere Gemälde, auch belletristische Bücher versteigerungsweise gegen gleich baare Bezahlung hingegeben werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Brixen den 20. May 1815.

Ant. v. Klebelsberg, k. k. prov. Landrichter.

---

3 Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Stadtgerichte Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Hrn. Joseph v. Aigner allda in die öffentliche Feilbiethung der demselben angehörigen, in der oberen Sillgasse befindlichen mit Nro. 272 bezeichneten Behausung gewilliget worden.

Diese Behausung ist 3 Stock hoch nebst dabei befindlichem Hof, Hofstatt und Garten; gränzet gegen Morgen an die Hahnische, gegen Mittag an die ehemalig Moyses Weitische Behausung, gegen Abend an den gemeinen Weg, und gegen Mitternacht an das Freiherrl. Cazanische Haus; ist übrigens dem Hrn. Franz v. Hassauer grundrechtbar, und giebt jährlich auf Galli 1 fl. 9 kr. RW. Grundzins, jedoch keinen Auf- und Abzug, dann ordinari Landschaft-Steuer auf einen Termin 1 fl. 57 1/2 kr. Die Wustungs-Steuern sind unbestimmt.

Hiefür wird der Ausrufspreis bestimmt auf 2000 fl. Reichswährung.

Bedingnisse.

1. Wird mit einziger Ausnahme der Judenschaft, Jedermann, der sich mit der normalmäßigen Kaufsfähigkeit auszuweisen vermag, zum Kauf zugelassen.

2. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3. Hat der Meistbiethende sogleich 300 fl. in baarer Conventions-Münze zu erlegen, den Ueberrest aber von Jakobi 1815 an, wo der Käufer das Haus zu beziehen hat, mit 4 Procent zu verzinsen, und nach allenfalls erfolgender halbjähriger Ab- oder Aufkündung im klingenden Conventions-Geld zu bezahlen

4. Wollte jedoch Käufer eine weitere Abschlagszahlung mittels Tyroler landschäftlicher Obligationen in dem dermal 64 Procent. Nennwerthe sogleich bei der Kaufserrichtung leisten, so würde an solchen eine Summe von 700 fl. RW. angenommen, der Ueberrest erst aber nach der Bedingniß zu 3 behandelt.

5. Wird der Käufer vom Tag der Versteigerung vollkommener Eigenthümer, und geht von dieser Zeit an jede Wag und Gefahr und alle sich ergebende Lasten auf ihn über.

6. Dagegen kann Käufer den 1. und 2. Stock von Jakobi d. J. an gleich selbst beziehen, von den übrigen Partheyen aber die Miethzinse beziehen.

7. Hat Käufer alle künftighin eingetrieben werdende Steuern ohne Unterschied, von welcher Zeit sie herrühren ohne Beitritt des Verkäufers zu tragen, die bis Georgi d. J. ausgeschriebene Steuer ist schon bezahlt.

8. Für den dem Verkäufer bleibenden Kaufschillingsrest hat das verkaufte Haus sammt Zugehörde nebst dem übrigen Vermögen des Käufers zum Für- und Unterpfand zu haften.

9. Vom Käufer sind die Versteigerungs- und Kaufserrichtungs-Kösten nebst dem Armen-Prozent zu bestreiten.

Zur Versteigerung selbst wird der 31. dieses Monats May angesetzt, wo in der dasigen Stadtgerichts-Kanzlei Vormittag von 9 bis 11 Uhr die Anbothe zu Protokoll genommen, mit Schlag 11 Uhr aber mit dem Ausrufen angefangen, und bis zum letzten und meisten Anboth damit fortgefahren werden wird.

Gegeben k. k. prov. Stadtgericht Innsbruck, den 17. May 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

Graf Sarentheim.

---

3 Vom k. k. prov. Landgericht Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht, es sey, nachdem Johann Kirchmayr vulgo Knapp Müller zu Hötting sich zur Deckung seiner Schulden unvermögend erklärt hat, die Eröffnung des Konkurses über sein gesammtes im Lande Tyrol befindliches beweglich

und unbewegliches Vermögen erkannt worden. Daher wird jedermann, der an den gedachten Johann Kirchmayr eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 21. Junius d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bey dem Landgerichte Innsbruck um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließen des bestimmten Tages niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gezogenen Vermögens des Eingangs benannten Schuldners ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Schulden wird dann zum Versuch der Güte Tagfahrt auf den 27. Junius d. J. Vormittag 9 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzley angesetzt, bei welcher sämmtliche Gläubiger ebenfalls in Person, oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen haben, unter dem Präjudize daß von jedem Ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle sich der erklärten Stimmen-Mehrheit von den Erschienenen gleich oder mehr privilegirten Gläubigern anschließen.

Innsbruck den 17. May 1815.

Schiestl, Adjunkt.

---

3 **Edikt al - Vorladung.**

Joseph und Genofeva Schranz von Ladis gebürtig sind schon seit 30 Jahren als sie sich nach Wien begaben von ihrem Wohnorte abwesend, und seither von deren Aufenthalte oder Tode keine Nachrichten eingegangen. Dieselben oder ihre allenfälligen Leibeserben werden nun binnen einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Begründung der Ansprüche auf das laut der von Franz Aloys Tschiderer zu Ladis im vorigen Jahre gelegten Verwaltungsrechnung in 608 fl. bestehende Vermögen der Abwesenden vorgeladen, widrigenfalls nach Verlauf dieses Termines das Vermögen dem sich anmeldenden Bruder Anton Schranz in Schwatz gegen Caution eingeantwortet werden würde.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Ried am 6. May 1815.

Staffler, prov. Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß den 29. dies Monats um 10 Uhr Vormittag in der diesämtlichen Kanzley die diesjährige Grasnutzung im Rennplatz dem Meistbiethenden gegen gleich baare Entrichtung des Pachtschillings öffentlich in Pacht gegeben werde, wegegen dem Pächter unter Mitwirkung der k. k. Polizeydirektion und durch aufgestellte Straf- und Warnungssäulen jeder Beschädigung bestmöglichst gesteuert, die nöthige Zufahrt aber zum Theater und Redoutensaale ganz ungehindert vorbehalten wird.

Innsbruck den 12. May 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Hofbauamt.
Jos. Hirn, Ingenieur.

---

3 **Amortisations - Edikt.**

Unter den ehemals Pfleggericht Waginglschen Depositen, hätte sich auch eine landschaftliche Schuld Obligation Nro. 1345 vom 30. Juli 1790, per 500 fl. für die Mathias Langwinderischen Schmiedkinder von Straulach finden sollen, würde aber nie aufgefunden, und also gänzlich vermißt.

Auf gehorsames Bitten der Interessenten, werden demnach die allenfallsigen Inhaber dieser Obligation, und alle jene, welche darauf einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, in Zeit 6 Monaten a Dato dieß, diese Obligation bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, außer dessen sie für nichtig erklärt werden wird.

K. B. Landgericht Teisendorf im Salzach-Kreise den 13. März 1815.

Zollmann, Landrichter.

---

3 **Amortisations - Edikt.**

Schon bei der am 21. August 1806 vorgenommenen Verlassenschafts-Beschreibung des am 24. Juli desselben Jahrs verstorbenen Herrn Benedikt Weichslbaumer, Kirchen- und milder Ordens-Verwalter dahier, wurden zwey vierprocentige salzburgische Landschafts-Obligationen; eine per 500 fl. de Dato 30. Juli 1758, mit Nro 193.

und eine per 300 fl. de Dato 20. April 1749. mit Nro. 264 auf des verstorbenen Vaters Herrn Zacharias Weichslbaumer, gewesten salzburgischen Landrichter in Wagrain lautend, vermißt.

Nachdem nun von diesen beeden Documenten, von welchen die Schwester des verblichenen Verwalters, Anna Maria Weichslbaumer zu einem Drittheile, und die Tochter mehr erwähnten Verwalters, Theresia Weichslbaumer gemäß Erbschaftstheilung vom 4. Dez. 1806 zu zwey Drittheilen Eigenthümerin ist, bis heute noch nicht hervorgekommen sind, und gegenwärtig zur Liquidation gebracht werden sollen; so werden auf gehorsamstes Bitten genannter beider Interessenten, und der letztern Vormünder, die allenfallsigen Besitzer dieser Urkunden hiedurch aufgefordert, dieselben binnen einer peremtorischen Zeitfrist von sechs Monaten a Dato dieß bei dem unterfertigten Landgerichte vorzulegen; widrigenfalls selbe für amortisirt und kraftlos erklärt werden.

K. B. Landgericht Teisendorf im Salzach-Kreise den 13. März 1815.

Zollmann, Landrichter.

---

3. Amortisations-Edikt.

Es ist eine salzburgisch-landschäftliche Schuldobligation ddo. 28. October 1806 mit Numer 1233, ursprünglich per 800 fl., jetzt nach rückbezahlten 200 fl. noch per 600 fl. auf die Thom. Kreiderische Kinder lautend, welche beim vormaligen Pfleggericht Waging in gerichtlicher Verwahr gelegen seyn solle, nirgends mehr findig. Da daher die gegenwärtig sich als Eigenthümerin angegebene Wallburg Wagenbichler, verwittweten Weißgärberin zu Waging, respect. der Bürgestand Joseph Köck, bürgerlicher Weißgärber in Salzburg die Amortisirung dieser Obligation hierorts nachgesucht haben, so wird der Besitzer derselben aufgefordert, sie innner 6 Monaten ddo. dieß bei unterfertigtem Landgerichte vorzuweisen, außer dessen sie für amortisirt und nichtig erklärt werden wird.

K. B. Landgericht Teisendorf im Salzach-Kreise den 13. März 1815.

Zollmann, Landrichter.

---

3. Amortisations-Edikt.

Die königliche Distrikts-Stiftungs-Administration Tittmoning, hat unterm 2. et præs. 12. vorigen Monats, um die Amortisirung einer verlohrenen den Pettingischen Cultus-Stiftungen gehörigen ehemalig salzburgisch Landschaftlichen 4 prozentigen Obligation von 4000 fl. de Dato 1. Juny 1740, sub Nro. 94 nachgesucht.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird daher aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monathen hier bei Gericht vorzuweisen, außerdessen sie für nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

K. B. Landgericht Teisendorf im Salzach-Kreise den 13. März 1815.

Zollmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

Den 11ten May wurde das Bad zu Ferneck, oder dem ehemaligen Hußlhof, eine kleine halbe Stunde von Innsbruck, wieder eröffnet.

Zimmer sind zu haben für einen Tag zu { 15 kr. / 12 kr. / 8 kr.

Für Gäste, welche die Badekur länger gebrauchen, kosten des Tages 2 Wannen	12 kr.
Für jene, welche nur einmal des Tages baden, die Wanne	8 kr.
Für blos abzuwaschen, für eine Stund eine Wanne	12 kr.
Kost wird gegeben zu Mittag ohne Trunk um	36 kr.
Ein anderer Tisch zu Mittag ohne Trunk um	24 kr.
Auf die Nacht durchaus, außer es würden besondere Speisen angeschafft um	24 kr.

Rücksichtlich der Getränke und anderer Erfrischungen werden die billigsten Preise beibehalten werden.

Da dieses Bad seiner angenehmen Lage, wie in Rücksicht des Wassers und auch der innern und äußern Einrichtung wegen, den Beifall verschiedener Kenner erhalten hat, so schmeichelt sich der Unternehmer der Ehre eines zahlreichen Besuches, indem er auch reinliche und prompte Bedienung verspricht.

Anton Katzung,
Bad-Inhaber zu Ferneck.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 37. 31. May 1815.

Kundmachung.

Seine K. K. Majestät haben unter dem 7. April l. J. zur Besetzung der Kreiswundärzt-Stellen in Tirol und Vorarlberg, mit welchen ein jährlicher Gehalt von 200 fl. Konventions-Geld verbunden ist, einen Konkurs anzuordnen geruhet.

Diejenigen, welche auf eine solche Stelle Anspruch zu machen gedenken, haben sich auszuweisen, daß sie Magistri oder Patroni der Chirurgie seyen, und zugleich die Thier-Arzneikunde vollkommen erlernet haben. Ueberdieß haben diejenigen, welche eine solche Anstellung in den Kreisbezirken Triest und Roveredo wünschen, die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache nachzuweisen.

Die dießfälligen Gesuche sind gehörig belegt bis 12. Juli d. J. an das hiesige k. k. Gubernium einzusenden.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck den 5. May 1815.

Ferdinand Graf von Bissingen-Nippenburg, Gouverneur.

Kessbacher.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarre Riefersberg betreffend).

Durch die freiwillige Resignation des Pfarrers Priester Steidel ist die Pfarre Riefersberg in Erledigung gekommen.

Das Einkommen dieser Pfründe trägt gemäß Fassion 325 Gulden Wiener-Währung, und die darauf haftenden Lasten belaufen sich auf 7 fl. 55 kr. Wiener-Währung.

Die Kompetenten um diese Pfarre haben sich mit ihren ordnungsmäßig belegten und gestempelten Gesuchen binnen sechs Wochen bei der unterzeichneten Landesstelle zu melden.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck, den 24. May 1815.

Ferdinand Graf von Bissingen-Nippenburg, Gouverneur.

v. An der Lan.

Laut eines anher gelangten Dekrets der Hochlöblichen k. k. Central-Organisirungs-Hofkommission vom 13ten vorigen Monats haben Seine Majestät zur Besetzung der Kammerprokurators-Stelle dahier (welche mit dem Charakter eines Gubernialrathes, und mit dem Gehalte von 2500 Gulden verbunden ist), so wie auch der zwey Adjunkten-Stellen bei dem hiesigen Fiskalamte (wovon für die Erstere ein Gehalt von 1800 Gulden, und für Letztere von 1500 Gulden bemessen ist) die Ausschreibung eines eigenen Konkurses anzuordnen geruhet.

Welche allerhöchste Verfügung mit dem Beisatze anmit bekannt gegeben wird, daß die Bewerber um diese Stellen ihre Gesuche mit einer genauen und bestimmten Nachweisung ihrer Fähigkeiten, Kenntnisse und Verdienste, besonders aber auch über die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache zu begründen, und bis zum 15. Julius dieses Jahres an das k. k. Landes-Gubernium dahier einzusenden haben.

Innsbruck den 13. May 1815.

Ferdinand Graf von Bissingen-Nippenburg, Gouverneur.

Joseph von Laicharding.

(Causa Domini Nro. 19.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Langenegg in Vorarlberg Diözes Konstanz betreffend).

Durch den Austritt des Pfarrers Hauber ist die Pfarre Langenegg k. k. Landgerichts Bregenz in Erledigung gekommen.

Das Einkommen dieser Pfründe beträgt gemäß Ausweis 333 fl. 51 kr. Wienerwährung, und die darauf haftenden Lasten belaufen sich auf 25 fl. Wienerwährung.

Die Kompetenten um diese Pfarre haben sich mit ihren ordnungsmäßig gestempelten und belegten Bittschriften binnen sechs Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck den 24. May 1815.

Ferdinand Graf von Bissingen-Nippenburg, Gouverneur.

v. An der Lan.

Bekanntmachung.

Da man sich wegen Hieherlieferung mehrerer noch zu München befindlicher Kisten mit Akten zur Vornahme einer Versteigerung der dießfälligen Lieferung an den Mindestfordernden veranlaßt sieht; so werden hiermit diejenigen, welche sich dieser Lieferung zu unterziehen gedenken, aufgefordert, sich am 3. Juny um 9 Uhr Vormittags im Bureau des kaiserl. königl. Gubernial-Rathes von Laicharding gebührend zu melden, wo sohin die nähern Bedingnisse eröffnet, und die Versteigerung nach gesetzlicher Vorschrift wird vorgenommen werden, wobei noch ausdrücklich bemerket wird, daß allerhöchster Verordnungen zufolge nach abgeschlossener Versteigerung keinem weitern nachträglichen Anbothe mehr werde statt gegeben werden.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck, den 26. May 1815.

K. Gf. Wolkenstein.

---

1 Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Jos. Zwölferischen Konkursmasse gehörigen Realitäten auf der Virglzer Anhöhe der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, nämlich:

Der ganze sogenannte Geilerhof auf der Virglzer Anhöhe, so zusammen ein halbes Lehen ausmacht, und aus nachstehenden zwei Viertlen besteht.

I. Eine halbe Bauersbehausung mit Nro. 305 bezeichnet, sammt Hof, Hofstadt, Stallung und Kasten, dann Backofen und Baumgarten von 4/5 M. M. dabey befindlich eine Ackerstadt von 2 1/2 Jauch, dann Frühmahd von 2 1/6 Mannemahd und Galdmahd von 17 Mannemahd. Diese Unterschiede gränzen 1. an die Gözner Klamm, 2. an die Gözner Kölbermais, 3. an den Virglzer Berg und 4. an die Gözner Klamm. Für diese obbeschriebene Stücke wird der Ausrufspreis bestimmt auf . . . . . 1300 fl.

II. Das zweite Viertl, bestehend aus ebenfalls einer halben Bauersbehausung sammt Zugehörde, dabei befindlich ein Baumgarten von 1 Mannemahd, eine Ackerstadt von 2 3/4 Jauch, ein Frühmahd das Neurautl genannt, von 2 Mannemahd, und ein Galtmahd von 13 Tagmahd, diese Stücke stoßen 1. an die Göznerklamm, 2. an das Kölbermais, 3. an das Metzgermahd und 4. an die Gözner Klamm.

Im Ausrufspreis . . 1200 fl.

Diese beyden Viertl sind der Pfarrkirche zu Arams und Pfarrwidum alldort miteinander grundrechtbar, wohin man jährlich vom ganzen Hofe 1 fl. 12 kr. T. W. Grundzins, dem Schloß Amras Vogtey vom ganzen Hofe 1 Wiener-Metzen Haber und 7 kr. Kuchelsteuer zu entrichten ist, dann an Theilzins 12 kr., welch letzterer aber bei erfolgender Consolidierung aufzuhören hat.

An Steuer ist für das erste Viertl auf 1 1/2 Termin 1 fl. 18 2/4 kr., für das zweite Viertl 1 fl. 23 kr. abzureichen.

Beyde diese Viertl haben auch das Recht zum allgemeinen Holzgenuß im gemeinen Berg, und die Alpengerechtigkeit in der Alpe Fernthauer.

Bedingnisse.

1. Wird zur Versteigerung jeder zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufs-Vermögen, oder mittels annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Wird unterm Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3. Geschieht die Verwendung der Grundstücke ad corpus und nicht ad mensuram.

4. Hat der Aufzug erst auf Liechtmessen 1816 zu geschehen, die Wag und Gefahr geht aber auch erst vom Tage des Aufzugs an auf den Käufer über.

5. Haben die Käufer dermalen am Kaufschilling nichts an baarem Gelde sogleich abzuführen, sondern werden ihnen dermal nur Schulden zu 4 p. c. nach der bey jeder Post schon festgesetzten Ab- oder Aufkündung überbunden.

6. Haben die Käufer die Steuern und übrigen Oblagen ebenfalls von Liechtmessen 1816 an zu übernehmen.

7. Haben die Käufer die Lizitations- und Kaufserrichtungskosten allein zu tragen.

Zur Versteigerung selbst wird der 26. Juni bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen auf dem besagten Hofe ihre Anbothe von Vormittag 8 bis 9 Uhr zu Protokoll geben können, um 9 Uhr aber die wirkliche Versteigerung angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Nach vollendeter Versteigerung der Realitäten werden sohin die vorhandenen Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Innsbruck den 24. May 1815.

Schiestl, Adjunkt.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Lana wird nach dem Antrage des Johann Jakob Bollego, und dessen Ehegattin Susanna Brugger, Handelsleute von hier, ihr sogenanntes Bruggerisches Anwesen allda im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert:

Dieses Anwesen, auch das obere Eschallgut genannt, besteht nun:

I. aus einer 3stöckigen, regelmäßig gebauten, gut conditionirten, und bequem gelegenen Behausung, nebst Handlungs-Laden und Gewölbe, wie auch Stadl und Stallung in der Gemeinde Oberlana sub Nro. cat. 263.

Dabei ist

a. eine reelle Krämereigerechtigkeit;

b. ein Hausgärtchen bei 100 Klaftern mit Racklen belegt, und 3 Oefen zum Seidenzuge versehen.

c. Die Hälfte einer Theil- und Gemeindsgerechtigkeit des Eschallguts in der Villener Aue.

Schätzungspreis 5000 fl.

II. Aus der sogenannten Pann- oder Stephans-Wiese bei St. Agatha gelegen, und 3 Tagmahd groß. Stoßet 1. an die Pannwies-Straße, 2. Depridische- 3. Millerische- und 4. Ohrwalderische Wiese.

Schätzungspreis 800 fl.

Die näheren Verhältnisse können in der Landgerichtskanzlei eingesehen, so wie die Realitäten mit Vollrgo besichtiget werden.

Bedingnisse.

1. Die Wiese wird von dem Complexe ad I. gesondert versteigert;

2. Unter dem Ausrufspreis wird kein Anboth angenommen.

3. Mit Ausschluß der durch die Gesetze Kaufsunfähigen kann Jedermann mitsteigern, nur muß die gesetzmäßige Vermögenheit legal ausgewiesen, oder verbürgt seyn.

4. Auf den größern Theil des Kaufschilling werden Passiv-Kapitalien in den alten Rechten, und der stipulirten Verzinsung, bei dem Käufer des Hauses letztere von Georgi dies Jahrs, bei jenen der Wiese von Martini 1814 an, überbunden, wogegen der erstere auch von da an den Hausmiethzins, und der 2te den heurigen ganzen Jahrsnutzen zu beziehen hat. 1265 fl. hat der Käufer der Behausung in Tiroler Währung zu übernehmen, so wie an den Kaufschilling bei der Kaufserrichtung 200 fl., von dem übrigen Kaufschilling aber ein 1/3tel zur Hälfte um Martini 1815, und zur Hälfte um Lichtmessen 1816 zu bezahlen.

Der Käufer der Wiese soll 100 fl. um Jakobi und 200 fl. um Martini dies Jahrs abführen.

5. Wag und Gefahr geht vom Tage der Versteigerung auf dem Käufer, sie können die Kaufs-Objecte gleich beziehen, die förmliche Eigenthums-Einräumung geschieht nach der Berichtigung des Ganzen.

6. Die Verwendung geschieht nach dem dermaligen Zustande ad corpus ohne Gewährleistung für die bestimmte Größe.

7. Muß der Käufer der Behausung die vorhandenen Waaren und Einrichtungen des Ladens oder nach dem Preise der gütigen Uebereinkunft, oder nach jenem einer gerichtlichen Zuschätzung gegen baare Bezahlung übernehmen.

8. Hat der Käufer alle Beschwerden und Abgaben, die real auf den Kaufsobjekten haften, und von Georgi dies Jahrs an betrieben werden, ohne Ausnahme und Rücksicht des Entstehungs-Grundes oder Zeit zu übernehmen, eben so auch sämmtliche Versteigerungs- und Gerichts-Taxen, die Kremen-Procent, so wie die grundherrlichen Rechte allein zu entgelten.

Die öffentliche Versteigerung selbst (nach welcher keine Nachgebothe angenommen werden) wird Donnerstag den 22sten (zwei und zwanzigsten) künftigen Monats Juni in daiger Landgerichtskanzlei um 2 Uhr Nachmittag beginnen, und nach Vorschrift der Gesetze vollführt werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lana, den 20. May 1815.

Tribus, prov. Landrichter.

Convocations-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Lienz wird mittelst gegenwärtigen Edikts allen Jenen, so daran gelegen, hiemit kund gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über erfolgte bonis cession in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des bürgerlichen Schlossermeisters Thomas Ortner in der Stadt Lienz gewilliget worden. Es wird daher Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 30. Juni d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei daigen Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des vorbenannten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol befindlichen Vermögens des Eingangs Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre

Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich ist auf den 4ten des Monats Juli wegen Bestätigung des vor der Hand aufgestellten Masseverwalters, Wahl eines Creditoren-Ausschusses und allfälligen Versuch der Güte Tagfahrt anberaumet, wozu sämmtliche Gläubiger um 8 Uhr Vormittag in diesortige Landgerichtskanzlei zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz, am 22. May 1815.

Dr. Rizzi, prov. Landrichter.

Kundmachung.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der großjährige Joachim Dellacher, Bauer zu Gortschach, wegen Verschwendung unter Kuratel gesetzt worden sey.

Es wird daher jedermann erinnert, daß Dellacher die Rechte eines minderjährigen genieße, folglich niemand mit ihm gültig contrahieren könne.

Zugleich werden alle jene, welche an ihm eine Forderung zu machen sich berechtigt glauben, längstens selbe binnen 6 Wochen beym Curator Christian Winkler anzumelden hiemit erinnert.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz den 20. May 1815.

Dr. Rizzi, prov. Landrichter.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte auf die unterm 17. May d. J. erfolgte Bonis Cession des Franz Pilgermayr von Absam über das dießfällige gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Konkurs eröffnet worden.

Es wird daher Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. July d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die bis dahin ihre Forderung nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes oder eines ihnen zustehenden Compensations-Rechts abgewiesen seyn, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich hat man auf den 4. Juli Vormittag 8 Uhr in dieser Landgerichtskanzlei Tagfahrt anberaumt, wozu sämmtliche Franz Pilgermairische Gläubiger vorgeladen werden, um wegen Bestätigung des einstweilen aufgestellten Masseverwalters, und wegen Ernennung eines Creditoren-Ausschusses, wie auch wegen allfällig gütiger oder rechtlicher Austragung dieser Konkurssache das Nöthige zu verhandeln.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall den 20. May 1815.

Attlmayr, prov. Landrichter.

3 Avertissement.

Dem Publikum wird zum Wissen gebracht, daß am 15. k. M. Juny und den weiters folgenden Tägen um 8 Uhr Vor- und 2 Uhr Nachmittag in dem k. k. Landgerichtsgebäude verschiedene häusliche Einrichtungsstücke, als Bett-, Tisch- und Lein-Wasch, Zinn, Majolika, Kupfer, Küchengeräthschaften, Spiegel, Sophas, Sessel, Kosmodkasten, Tische, Kupferstiche und andere Gemälde, auch belletristische Bücher versteigerungsweise gegen gleich baare Bezahlung hingegeben werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Botzen den 20. May 1815.

Ant. v. Kiebelsberg, k. k. prov. Landrichter.

Nachricht,

das nun eröffnete Bad im Ofenloch betreffend.

Die Unterzeichnete hat das hiesige Bad im Ofenloch in Bestand genommen, und empfiehlt sich Jedermann, der sich dieses Bades sowohl zur Kur als zum Abwaschen bedienen will, indem sie sich angelegen seyn lassen wird, das Wasser gut zu sieden, und die Gäste sowohl in Hinsicht auf Bequemlichkeit als Reinlichkeit zufrieden zu stellen.

Innsbruck den 31. May 1815.

Thekla Albaneder.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro 38. 7. Juny 1815.

Tyrol. Langmoos auf dem Ritten, den 4. April. Gestern hatten wir hier eine der rührendsten Feierlichkeiten. Unser würdiger Pfarrer der hochw. Herr Christoph Anton Pliger, des hohen deutschen Ordens Kapitularpriester, unter den Pfarrern des deutschen Antheils der Trienter Diözes Senior, feierte gestern im 77sten Jahre seines Alters das Jubelfest seines 50jährigen Priesterthums. Um beurtheilen zu können, wie feierlich und herzlich dieses Fest begangen wurde, ist es nothwendig zu sagen, daß dieser würdige Priester die 36 Jahre hindurch, während welchen er der Gemeinde Langmoos als Pfarrer vorstand, im ganzen Sinne des Wortes ein wahrer, guter Hirt seiner Heerde war. — In aller Frühe verkündete das Knallen der Mörser den feierlichen Tag. Um 8 Uhr gieng aus der Deutschordens-Kommenda der Zug in die Pfarrkirche, welchen der hochwürdigste infulirte Herr Probst und Stadtpfarrer von Botzen, der Herr Dechant und mehrere Hrn. Canonici des dortigen Kollegiatstiftes, dann der hochgeborne Herr Landkommenthur und Deutschordensritter Gr. v. Arz, mehrere Pfarrer und Priester der umliegenden Gegend, ein Chor von hundert weißgekleideten Mädchen und eine große Volksmenge unter Paradirung von 2 Schützenkompagnien mit ihrer Feldmusik begleiteten. Während des Zuges ertönte Glockengelaute und Pöllersalven erfüllten die Luft. In der Kirche hielt der hochw. Probst eine Predigt, die sowohl den Redner als die Zuhörer bis zu Thränen rührte. Hierauf hielt der Jubelgreis das Hochamt, wobei der hochw. Probst assistirte, und die Schützen Salven gaben. Mittags war ein festliches Mahl veranstaltet, wobei mehrere Toasts, besonders auf das Wohl unsers gnädigsten Monarchen unter dem Schalle von Trompeten und Pauken ausgebracht wurden. — Besonders merkwürdig ist der Fall, daß die Jgfr. Nichte des Jubelgreises, die bei seiner ersten heil. Messe als geistliche Braut auftrat, diese Ehrenstelle auch bei dieser Feierlichkeit bekleidete. — Unvergeßlich wird der gestrige Tag der Gemeinde Langmoos seyn!

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. Landgerichte Kufstein wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf die erfolgte bonis Cession des Sebastian Stafner Webermeister zu Kufstein über das ganze im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche Vermögen des gesagten Verschuldeten der Konkurs eröffnet worden.

Daher werden alle Jene, welche eine Foderung an den gemeldten Sebastian Stafner haben, hiemit erinnert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche längstens bis 28. Juni d. J. in Gestalt einer förmlichen Klage bei dem unterfertigten Landgerichte um so gewisser anzumelden, und das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als sie widrigenfalls von dem vorhandenen, und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in dieser Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert ihres auf ein in der Masse befindliches gut habenden Eigenthums- oder Pfandsrechts, oder eines ihnen zustehenden Compensations-Rechts abgewiesen seyn, und im letzten Falle zu Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 30. Juny 8 Uhr Vormittag in daiger Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen vorgeladen, um sich auf eine gütige Verhandlung, und allenfalls über die Wahl and das Benehmen des Vermögens-Verwalters und der Kreditoren-Ausschüsse entschließen zu können. Die zu dieser Tagsatzung nicht erscheinenden Gläubiger sind gehalten, sich an die durch die Stimmenmehrheit ausfallenden Beschlüsse zu fügen. Kaiserl. Königl. Landgericht Kufstein den 24. May 1815.

Wolf, Landrichter.

1 Versteigerungs-Edikt.

Auf Ansuchen des Michael Koster als Vormundes der Peter Moserischen Kinder, und nach ertheilter hoher Bewilligung, wird der zum Bachergute zu Baslan dies Landgerichts gehörige trockene und nasse Zehend der vorstehenden Puppillen im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert.

Dieser Zehend ruhet auf folgende Grundstücke:

I. Des Joseph Munz, a. Heubichl- und b. darneben liegenden Rieblacker bei 3 Staar Land, zusammen geschätzt . . 60 fl.

II. Des Götzfried- oder des Mauerbauern-Hofes:

a sogenannter Mühl= oder Bruggacker ab 4 Staar Land, von diesem die Hälfte Zehend;
b Mitzing Leitl ab 1 1/2 Staar Land;
c Grundacker und Leiten ab 7 Staar Land;
d Schnidackerle 1 1/2 Staar Land;
e sogenannten Füchsele Ackerle bei 1/2 Staar Land;
f sogenannten Krautsamer oder Saperle Ackerle von 1/2 Staar Land.

Von diesen Sub Lit. a. b. c. d. e. f. aufgeführten Stücken ist die Zehend-Schätzung 220 fl.

III. Des Herrn v. Malanotti a. Körblacker hinter den Thurn bei 2 Staar Land; von diesem die Hälfte Zehend, b Georg Schmieds Acker ober dem Stadl, was unter dem Kirchsteig ist bei 5 Staar Land Schätzung. . . 95 fl.

IV. Des Weinreich 4 1/2 Staar Land oder bei 5 Mann Graben sammt einem Ackerle. Schätzung . . . . . 125 fl.

V. Des Franz Pirbamer Ackerle bei 1 1/2 Staar Land. Schätzung . . . 22 fl.

VI. Der Jakob Schusters Wittwe von dem Krautsamgute ab 2 Mann Graben ob dem Wege 2 Pazeyden Prasklet benannte Saltnerey. Schätzung . . . . . 15 fl.

VII. Des Georg Waldners Riebler Leiten bei 3 Staar Land. Schätzung . 90 fl.

VIII. Des Titl Herrn Aloys von Strobl aus dem Stück die Wies genannt bei 3 Staar Land. Schätzung . . . 80 fl.

IX. Johann Garbers Acker zum Körblhof gehörig von beiläufig 6 Staar Land, den Zehend zum 3ten Theil. Schätzung 30 fl.

Schätzung im Ganzen . 737 fl.

Nach der Adels Fassion ist der Ertrag angesetzt:

Prasklet	—	—	16 1/2	Eimer.
Roggen	—	—	3	ganze
Waitzen	—	—	1/2	Wiener
Gerste	—	—	1	Metzen.
Haber	—	—	1/8	

und die Adelssteuer dafür auf 3 Termine Tiroler Währung 3 fl. — kr. — Pf. 2 1/10 Pr.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreis wird kein Anboth angenommen.

2. Mit Ausschluß der durch Gesetze Kaufsunfähigen kann jedermann mitsteigern, nur muß die gesetzmäßige Vermögenheit legal ausgewiesen oder verbürgt seyn.

3. Der Zehend wird zuerst im Ganzen Complexe, dann aber auch, wie er auf den einzelnen Gründen der Zehendholden ruhet, seperat versteigert. Die Ueberlassung geschieht dann nach dem vortheilhaftern Anbothe im Ganzen, oder einzeln.

4. Kommt er einzeln an die Zehendholden selbst, so wird bei jedem die treffende Steuer durch die Consolidation der Gleba zugeschrieben; wird er von Fremden in einzelnen Parthien gekauft, so wird jedem die Steuer nach Verhältniß zurepartirt und der Käufer der stärksten Parthie hat aber die Adelssteuer aus einer Hand als Lehentrager an Behörde zu entrichten.

5. Die Veräußerung des Zehends geschieht in dem Zustande, wie er jetzt dem Bachergute zusteht, mit dem ihm anklebenden Rechten und Verbindlichkeiten ohne Neuerung ad corpus, ohne Gewährschaftsleistung für eine bestimmte Quantität sowohl hinsichtlich des Ertrags als der zehendbaren Objekte.

6. Die Bezahlung hat baar zu geschehen, oder es ist sich mit den diesfälligen Gläubigern abzufinden.

7. Haben die Käufer alle Beschwerden und Abgaben, die real auf dem Zehend haften ohne Ausnahme und Rücksicht des Entstehungs=Grundes oder Zeit zu übernehmen, eben so sämmtliche Versteigerungs= und Gerichts=Taxen, Armenprozento ꝛc. allein zu entgelten.

Die öffentliche Versteigerung selbst (nach welcher keine Nachgebothe angenommen werden) wird Freytag den 23. Juni d. J. in daiger Landgerichts=Kanzlei vorgenommen werden, und zwar von 8 Uhr bis 10 Uhr Vormittag werden die Anbothe für den Zehend im Ganzen zu Protokoll genommen, dann die Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen, und nach Vorschrift der Gesetze geschlossen. Nachmittag 2 Uhr wird die Versteigerung im Einzelnen beginnen, und nach Vorschrift der Gesetze vollführt werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lana
den 21. May 1815.

Tribus, prov. Landrichter.

Vorrufungs=Edikt.

Joseph Anton Hosp als verpflichter Anweiser der Katharina Hosp verwittweten Seppin zu Bichelbach hat wegen einer Schuldforderung an Ignatz Zotz, Hirschenwirth dortselbst dem Landgerichte wider letztern eine ordentliche Klage übergeben, und um Verhängung der Execution gegen selben gebethen.

Da dießseitigem Gerichte der Aufenthaltsort des Schuldners nicht bekannt ist, und selber sich vielleicht außer den k. k. österreichischen Erbstaaten befinden dürfte, so wurde auf dessen Gefahr

und Kosten Simon Straffer zu Lehn als Vertreter aufgestellt, mit welchem diese Schuldsache nach der k. k. westgallizischen Gerichts - Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Diese Verfügung wird dem Ignatz Zoß von Biechlbach durch gegenwärtiges Edikt in der Absicht bekannt gegeben, daß er bis 6. July d. J. hierorts selbst erscheine, oder dem Vertreter Simon Straffer die Behelfe mittheile, oder einen andern bestellten Sachwalter dem Gerichte anzeige, und überhaupt den rechtmäßigen Weg ergreife, indem er sich widrigenfalls die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Reute den 2. Juni 1815.

Vorladungs - Edikt.

Johann Peter Bächter von Hinterberg k. k. p. Landgerichts Bregenz in Vorarlberg hat sich vor circa 42 Jahren zur Erlernung der Weißnagler Profession nach München begeben, ist 4 Jahre nachher nach Hause zurückgekehrt, jedoch aber nach einem Aufenthalt von einem Tage wider nach München abgegangen, seit welcher Zeit derselbe nichts mehr von sich hat hören lassen.

Da nun dessen Erben um Vertheilung seines Vermögens angesucht haben, so wird besagter Johann Peter Bächter, oder dessen allfällige Nachkommen hiemit vorgeladen, binnen einem Jahr a dato über sein Leben und Aufenthalt das Gericht in Kenntniß zu setzen; widrigens nach Verlauf dieser Zeit auf Einlangen seiner gesetzlichen Erben, dessen Vermögen unter dieselben vertheilt werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Bregenz den 26. May 1815.

Dr. Mosbrugger, Landrichter.

Editto.

Antonio Jaes detto Marter, Villico, di Calavino Cantona di Trento, incolpato di omicidio proditorio nella persona di Pietro Nassimbeni, seguito in Padergnone il 1. Maggio 1814 viene citato col presente Editto a presentarsi al più tardo entro sessanta giorni decorribili dal giorno della data del presente Editto avanti questa Corte per giustificarsi sopra l' indicato imputazione.

Trento, li 25 Feb. 1815.

Dalla Corte di Giustizia Civile, e Criminale.

Il primo Presidente.

Conte Consolati.

Barone Pizzini Cancelliere.

2 **Versteigerungs - Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Lana wird nach dem Antrage des Johann Jakob Bollego, und dessen Ehegattin Susanna Brugger, Handelsleute von hier, ihr sogenanntes Bruggerisches Anwesen allda im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert:

Dieses Anwesen, auch das obere Gschallgut genannt, besteht nun:

I. aus einer 3stöckigen, regelmäßig gebauten, gut conditionirten, und bequem gelegenen Behausung, nebst Handlungs - Laden und Gewölbe, wie auch Stadl und Stallung in der Gemeinde Oberlana sub Nro. cat. 263.

Dabei ist

a. eine reelle Krämereigerechtigkeit;
b. ein Hausgärtchen bei 100 Klaftern mit Rasen belegt, und 3 Oefen zum Seidenzuge versehen.
c. Die Hälfte einer Theil - und Gemeindsgerechtigkeit des Gschallguts in der Villener Aue.

Schätzungspreis 5000 fl.

II. Aus der sogenannten Pann - oder Stephans - Wiese bei St. Agatha gelegen, und 3 Tagmahd groß. Stoßet 1. an die Pannwies - Straße, 2. Deprtdische - 3. Millerische - und 4. Ohrwalderische Wiese.

Schätzungspreis 800 fl.

Die näheren Verhältnisse können in der Landgerichtskanzlei eingesehen, so wie die Realitäten mit Bollego besichtiget werden.

Bedingniße.

1. Die Wiese wird von dem Complexe ad I. gesondert versteigert;

2. Unter dem Ausrufspreis wird kein Anboth angenommen.

3. Mit Ausschluß der durch die Gesetze Kaufsunfähigen kann Jedermann mitsteigern, nur muß die gesetzmäßige Vermögenheit legal ausgewiesen, oder verbürgt seyn.

4. Auf den grösiern Theil des Kaufschilling werden Passiv - Kapitalien in den alten Rechten, und der stipulirten Verzinsung, bei dem Käufer des Hauses letztere von Georgi dies Jahrs, bei jenen der Wiese von Martini 1814 an, überbunden, wogegen der erstere auch von da an den Hausmiethzins, und der 2te den heurigen ganzen Jahresnutzen zu beziehen hat. 1265 fl. hat der Käufer der Behausung in Tiroler Währung zu übernehmen, so wie an den Kaufschilling bei der Kaufserrichtung 200 fl., von dem übrigen Kaufschilling aber ein 1/3tel zur Hälfte um Martini 1815, und zur Hälfte um Lichtmessen 1816 zu bezahlen.

Der Käufer der Wiese soll 100 fl. um Jakobi und 200 fl. um Martini dies Jahrs abführen.

5. Wag und Gefahr geht vom Tage der Versteigerung auf dem Käufer, sie können die Kaufs-Objekte gleich beziehen, die förmliche Eigenthums-Einräumung geschieht nach der Berichtigung des Ganzen.

6. Die Verwendung geschieht nach dem dermaligen Zustande ad corpus ohne Gewährleistung für die bestimmte Größe.

7. Muß der Käufer der Behausung die vorhandenen Waaren und Einrichtungen des Ladens oder nach dem Preise der gütigen Uebereinkunft, oder nach jenem einer gerichtlichen Zuschätzung gegen baare Bezahlung übernehmen.

8. Hat der Käufer alle Beschwerden und Abgaben, die real auf den Kaufsobjekten haften, und von Georgi dies Jahrs an betrieben werden, ohne Ausnahme und Rücksicht des Entstehungs-Grundes oder Zeit zu übernehmen, eben so auch sämmtliche Versteigerungs- und Gerichts-Taxen, die Armen-Procent, so wie die grundherrlichen Rechte allein zu entgelten.

Die öffentliche Versteigerung selbst (nach welcher keine Nachgebothe angenommen werden) wird Donnerstag den 22sten (zwei und zwanzigsten) künftigen Monats Juni in daiger Landgerichtskanzlei um 2 Uhr Nachmittag beginnen, und nach Vorschrift der Gesetze vollführt werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lana, den 20. May 1815.

Tribus, prov. Landrichter.

---

2 Vom k. k. prov. Friedensgerichte des Kantons Kaltern im Südtirol wird mittels gegenwärtigen Edikte der von seinem Wohnort Eppan abwesige Johann Turresan erinnert:

Es habe die Anna Sohler und ihr Ehegatte Joseph Pircher, Schneidermeister zu St. Michael in Eppan wider ihn und dessen Ehegattin Anna geborne Haas wegen aus 1200 fl. Kaufschilling für ein laut Kaufs-Vertrag ddo. 15. Jänner 1810 erkauftes Gut zu Meral der Rigl Gschleyer Michaeler Revier der Gemeinde Eppan verfallener Kapitals-Zahlung pr. 200 fl. und Zinsausstande bis Martini 1814 pr. 64 fl. 43 kr. nebst weitern Ratum bei diesseitigem Gerichte Klage angebracht, und um gerichtliche Hilfe gebethen. Dieses Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkösten dessen Vater Johann Turresan, Bauersmann zu St. Pauls der Gemeinde Eppan als Kurator aufgestellt, mit welchen die angebrachte Rechtssache nach der nunmehr für Tirol bestimmten Gallizischen Gerichtsordnung bei der auf den 2. September d. J. 9 Uhr Vormittag in daiger Friedensgerichtskanzlei zum mündlichen Verfahren anberaumten Tagsatzung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Der Johann Turresan wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gericht nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, massen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom kaiserl. königl. prov. Friedensgericht des Kantons Kaltern den 5. May 1815.

Unterrichter, Friedensrichter.

---

2 Vorrufungs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgericht Meran wird hiemit dem unwissend wo abwesigen Ant. Johann Krueg, Chyrurg, mittels gegenwärtigen Edikts kund gemacht: Es habe wider ihn bei diesem Gericht Joh. Thaler, Laimer zu Schöna, wegen eines schuldigen baaren Gelddarlehens pr. 125 fl. sammt Zinsen, Klage angebracht, und deshalb auf das dem Schuldner angefallene v. Prennerische Erbtheil den gerichtlichen Verbot nachgesuchet.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Landgerichtsadvokaten, Dr. Karl Fürchtegott v. Gasteiger als Kurator bestellet, mit welchem die angebrachte Streitsache nach rechtlicher Ordnung ausgeführet und entschieden werden wird. Anton Johann Krueg wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß binnen 3 Monaten a Dato er selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, außer dessen er sich die aus seiner

Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Meran den 16. May 1815.

In ämtlicher Verhinderung des Vorstandes,
v. Chizzali, prov. Adjunkt.

2 **Amortisations-Edikt.**

Auf Anlangen des Michael Purtscheller, Handelsmann zu Fulpmes wird anmit in die Amortisirung der in Verlurst gerathenen auf die Rosina v. Schrentewein verehlichte von Papa lautenden ehemaligen tirolischen Landschafts-Obligation ddo 3. July 1808 sub Nro. 7567 pr. 2000 fl. R. W. nebst der besondern Cession, in welcher von der angeführten Frau v Papa die Obligation auf Joseph Hilbert von Kufstein, und von diesem auf dem Bittsteller gelangte, gewilliget, und daher jedermann, welcher auf die erwähnte Obligation Ansprüche zu machen gedenket, aufgefordert sein Recht hierauf binnen einem Jahr, sechs Wochen und drei Tage um so gewisser darzuthun, als im widrigenfalle nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehöret, und die gedachte Obligation für nichtig erkläret werden würde.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Stubai.
Schönberg am 22. May 1815.
v. Payr, Landrichter.

2 **Edikt.**

Mathias Hofer von der Neder der Gemeinde Neustift des Thal Stubai ließ sich bei dem k. k. österreichischen Militär engagieren, und sind dreißig Jahre verflossen, ohne daß man von seinem Leben oder Tod was in Erfahrung gebracht hat.

Derselbe, oder seine allenfällige Nachkommenschaft wird daher binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen aufgefordert, entweder in eigner Person, oder hinlänglich Bevollmächtigten die Ansprüche auf das etwas über 300 fl. bestehende Vermögen geltend zu machen, als nach Verlauf dieser Frist das Vermögen den nächsten Anverwandten eingeraumt werden würde.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Stubai.
Schönberg den 22. May 1815.
v Payr, Landrichter.

Vom k. k. prov. Landgericht Steinach wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß über Anlangen der Gertraud Schmötzerischen Geschwisterte von Padaun nachstehende Realitäten der öffentlichen Versteigerung unterlegt und feilgebothen werden.

Nämlich laut Steuer-Kataster lieget Vallssub Nro. 1490. Eine Feuer- und Futterbehausung, mit deren Zu- und Ingebäuden zu Padaun befindlich.

Dann ein bey dem Haus liegendes Grundstück, haltet 12 Jauch 10 1/2 Tag-Tung, auch 40 Tag Wald-, Wies- und Moosmahd.

Weiters ein Bergmahd, der Lanner genannt, in einem Umfang von 130 Tagmahd und zu 18 Kühe Wun- und Waldrecht nebst einen sonderbaren Gesuch zu vier Stück Ochsen.

Und sub Nro. 1491. Einen halben Antheil Mühls-Gerechtigkeit in der auf den Kölbllehen erbaut stehenden Bauernmühl.

Vorstehende Realitäten sind dem Gotteshaus St. Valentin am Brenner grundrechtbar, dahin gibt man jährlich 3 fl. 54 kr. Grundzins, 3/4 Metz. Haber, 1 Stifthenn und 20 Eier, dem St. Jodock Gotteshaus 4 kr. und verschiedenen Privaten, zusammen 24 kr. in alter Tyroler-Währung, von der Mühl hingegen, welche dem Pflegamte Stein nach grundrechtbar ist, ist dem Aloys Jenewein jährlich 1 Huhn zu Hilf zu erstatten. Steuer haftet auf das ganze Anwesen a 3 Termin 11 fl. 27 kr.

Mit diesem Anwesen wird auch die gegenwärtige dabei befindliche Inventur nebst allen Feldfrüchten untereinst mitveräußert, und besteht der erste Ausrufspreis in 4000 fl., nach dem 24 Gulden-Fuße in klingender Münze.

Die Kaufs-Bedingnisse, welche annehmbar sind, werden den Kaufs-Liebhabern bei Vornahme der Versteigerung eröffnet, und kann auch vorläufig in der Landgerichts-Kanzlei allda, hievon Einsicht genommen werden.

Die Versteigerung selbst wird im daigen Landgerichts Gebäude am 15. Juni dies Jahrs Vormittag von 9 bis 11 Uhr und Nachmittag von 2 bis 3 Uhr vorgenommen und nach Vorschrift der Gesetze geendet werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Steinach
den 29. May 1815.
v. Ottenthal, prov. Landrichter.

3 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Schlanders wird hiemit allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye auf Bonis Cediren des Sebastian Verdroß, Bauersmann am Ladurnhof zu Schlanders, in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an demselben eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaube,

anmit erinnert, bis den 13. Juny d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Sebastian Verdroßliche Konkursmasse bei diesem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich hat man auf den 19. des gedachten Monats Juny d. J. 8 Uhr Vormittag in daiger Landgerichtskanzley Tagfahrt anberaumt, um über die Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, dann allfällig gütige Austragung dieser Konkurssache das nöthige zu verhandeln. Hiezu haben die Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schlanders den 12. May 1815.
Schguanin, prov. Landrichter.

3 Edictal-Vorladung.

Johann Pregenzer, ein Sohn des Franz Pregenzer, und der Anna Wolfin von Falderschein dies Landgerichts hat sich als bereits erwachsener Jüngling von seinem Geburtsorte entfernet, und ist nun schon 80 Jahre abwesend, ohne daß man von dessen Zustande, oder Aufenthalte das mindeste erfuhr.

Da nun demselben in Folge Gertraud Ladnerschen Verlaßhandlung vom 24. vorigen Monats ein Erbtheil von 500 fl. — zugefallen ist, so wird Johann Pregenzer auf Ansuchen der nächsten Verwandten desselben, oder dessen allenfalligen Descendenz hiemit aufgefodert, diesfalls binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen bey dem unterfertigten Landgerichte sich in Person, oder durch einen legal Bevollmächtigten um so gewisser zu melden, als im widrigen Falle nach Verlauf obigen Termins das erwähnte Vermögen den nächsten Verwandten auf deren Ansuchen nach Maasgabe der Intestat- Erbfolge- Ordnung zum Eigenthum eingeraumt werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Landeck am 23. Februar 1815.
Hochleiter, pr. Civ. u. Crim. Adjunct.

3 Edictal-Vorladung.

Michael Hamerle, ein Sohn des Wilhelm Hamerle und der Katharina Kathrein, von Zams dies Landgerichts gebürtig, hat sich in einem Alter von 60 Jahren aus seinem Geburtsorte entfernt, und ist nun bereits 30 Jahre abwesend, ohne daß man von dessen Leben oder Aufenthalte etwas in Erfahrung bringen konnte.

Das demselben von oben genannten Eltern zugefallene Vermögen, welches vom aufgestellten Kurator Bartlmä Hamerle administrirt wird, besteht in 150 fl. —

Da nun des Abwesenden nächsten Verwandte auf die Extradition dieses Vermögens dringen, so wird auf Ansuchen des oben gedachten Kurators der fragliche Michael Hamerle, oder dessen allfällige Descendenz hiemit aufgefordert, sich diesfalls binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen bey dem unterfertigten Landgerichte oder in Person, oder durch legal Bevollmächtigte um so gewisser zu melden, als im widrigen Falle das oben erwähnte Vermögen den nächsten Verwandten nach Maasgabe der Intestat Erbfolgeordnung zum Eigenthum eingeraumt werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Landeck am 20. Jänner 1815.
Hochleiter pr. Civ. u. Crim. Adjunct.

3 Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Jos. Zwölferischen Konkursmasse gehörigen Realitäten auf der Birgitzer Anhöhe der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, nämlich:

Der ganze sogenannte Beilerhof auf der Birgitzer Anhöhe, so zusammen ein halbes Lehen ausmacht, und aus nachstehenden zwei Viertlen besteht.

1 Eine halbe Baurrsbehausung mit Nro. 305 bezeichnet, sammt Hof, Hofstadt, Stallung und Kasten, dann Backofen und Baumgarten von 4/5 M. M. dabey befindlich eine Ackerstadt von 2 1/2 Jauch, dann Frühmahd von 2 1/6 Mannemahd und Galdmahd von 17 Mannemahd. Diese Unterschiede gränzen 1. an die Götzner Klamm, 2.

an die Götzner Kölbermais, 3. an den Birgitzer Berg und 4. an die Götzner Klamm. Für diese obbeschriebene Stücke wird der Ausrufspreis bestimmt auf . . . . . 1300 fl.

II. Das zweite Viertl, bestehend aus ebenfalls einer halben Bauersbehausung sammt Zugehörde, dabei befindlich ein Baumgarten von 1 Mannemahd, eine Ackerstadt von 23/4 Jauch, ein Frühmahd das Neurautl genannt, von 2 Mannemahd, und ein Galtmahd von 13 Tagmahd, diese Stücke stoßen 1. an die Götznerklamm, 2. an das Kölbermais, 3. an das Metzgermahd und 4. an die Götzner Klamm.

Im Ausrufspreis . . 1200 fl.

Diese beyden Viertl sind der Pfarrkirche zu Axams und Pfarrwidum alldort miteinander grundrechtbar, wohin man jährlich vom ganzen Hofe 1 fl. 12 kr. T. W. Grundzins, dem Schloß Amras Vogtey vom ganzen Hofe 1 Wiener=Metzen Haber und 7 kr. Kuchelsteuer zu entrichten ist, dann an Theilzins 12 kr., welch letzterer aber bei erfolgender Consolidierung aufzuhören hat.

An Steuer ist für das erste Viertl auf 1 1/2 Termin 1 fl. 182/4 kr., für das zweite Viertl 1 fl. 23 kr. abzureichen.

Beyde diese Viertl haben auch das Recht zum allgemeinen Holzgenuß im gemeinen Berg, und die Alpengerechtigkeit in der Alpe Fronthauer.

B e d i n g n i s s e.

1. Wird zur Versteigerung jeder zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufs=Vermögen, oder mittels annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.)

2. Wird unterm Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3. Geschieht die Verwendung der Grundstücke ad corpus und nicht ad mensuram.

4. Hat der Auszug erst auf Liechtmessen 1816 zu geschehen, die Wag und Gefahr geht aber auch erst vom Tage des Aufzugs an auf den Käufer über.

5. Haben die Käufer dermalen an Kaufschilling nichts an baarem Gelde sogleich abzuführen, sondern werden ihnen dermal nur Schulden zu 4 p. c. nach der bey jeder Post schon festgesetzten Ab= oder Aufkündung überbunden.

6. Haben die Käufer die Steuern und übrigen Oblagen ebenfalls von Liechtmessen 1816 an zu übernehmen.

7. Haben die Käufer die Lizitations= und Kaufserrichtungskosten allein zu tragen.

Zur Versteigerung selbst wird der 26. Juni bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen auf dem besagten Hofe ihre Anbothe von Vormittag 8 bis 9 Uhr zu Protokoll geben können, wo 9 Uhr aber die wirkliche Versteigerung angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Nach vollendeter Versteigerung der Realitäten werden sohin die vorhandenen Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Innsbruck den 24. May 1815.

Schiestl, Adjunkt.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf hohe Erlaubniß Sr. Exzellenz des Hrn. Proprietärs, F. M. L. Baron Fenner nebst denen bei jeden Bataillon bestehenden Trompetern auch musikalische Individuen angeworben werden dürfen, welche in einem oder andern Blas=Instrument durch Geschicklichkeit sich auszeichnen, um damit ausser einem Trompeter=Chor zugleich eine Harmoniemusik unter der Leitung des Hrn. Oberlieutenant Gänsbacher zu errichten. Wer daher zum Fenner Jäger=Korps in dieser Eigenschaft überzutreten wünscht, erhält nach Maaßgabe seiner Geschicklichkeit 20 — 30 bis 40 fl. Conv. M. W. W. Handgeld, nebst der gewöhnlichen Löhnung eine angemessene Zulage, und 2 Monturen. Darunter sind auch jene begriffen, welche als Trompeter sich engagiren lassen wollen, und außer der Trompete sich noch für irgend ein anders Blas=Instrument, als: Waldhorn, Posaune, Fagott, Clarinett, Oboe, Flöte qualifizirt haben, wobei bemerkt wird, daß jener, welcher vorzügliche Geschicklichkeit in der Trompete nebst gehörigen musikalischen Kenntnissen besitzt, bei Errichtung des 5. Bataillons als berittener Staabstrompeter mit noch vortheilhafteren Bedingnissen aufgenommen werden kann.

Innsbruck den 5 Juni 1815.

Amster, Hauptmann
und interims Corps=Commandant.

Eine viersitzige Chaise, welche allenfalls bis zum 20. dieses warten kann, fährt retour nach Wien. Wer sich diese Gelegenheit bedienen will, beliebe sich bei dem Landkutscher im hiesigen Stadtspital zu melden.

N a c h r i c h t,
das nun eröffnete Bad im Ofenloch betreffend.

Die Unterzeichnete hat das hiesige Bad im Ofenloch in Bestand genommen, und empfiehlt sich Jedermann, der sich dieses Bades sowohl zur Kur als zum Abwaschen bedienen will, indem sie sich

angelegen seyn lassen wird, das Wasser gut zu sieden, und die Gäste sowohl in Hinsicht auf Bequemlichkeit als Reinlichkeit zufrieden zu stellen.

Innsbruck den 31. May 1815.

Thekla Albaneder.

Theater-Nachricht.

Sonntag den 11. Juni wird im hiesigen k. k. Nationaltheater mit aufgehobenem Abonnement zum Erstenmale aufgeführt:

Ida von Schöneich,

oder

der Trunk aus dem Todtenschädel.

Eine große heroische Oper in 4 Akten von Hollbein, Verfasser des Fridolins, oder der Gang nach dem Eisenhammer. Die Musik von Gierowetz, Compositeur der Musik vom Augenarzt.

Die Handlung ist auf der Burg Schroffenstein im Oberinnthal im Landgericht Landeck, deren Ruinen noch heute zu sehen sind.

Musik und Handlung von zwei so allgemein berühmten Künstlern lassen der Oper den Beifall im voraus verbürgen, den sie sich überall mit dem größten Ruhm erworben hat.

Verzeichniß der Verstorbenen in Innsbruck.

Im Monat May.

Den 1. Hr. Anton Zolchner, k. k. jubil. gub. Registrant, an der Lungensucht, im Judengäßl, alt 76 J.

— — Titl. Frau Maria Anna v. Hallerau, geb. v. Inama, k. k. gub. Secretärs Wittwe, am Schleimschlag, in der Neustadt, alt 70 J.

Den 5. Fr. Maria Anna Weill, geb. Keßler, Friseurs Ehegattin, am Nervenschlag, im Seilergäßl, alt 66 J.

Den 7. Maria Anna Hüllepold, geb. Bichlmayr, Taglöhnerin, am Mutterkrebs, zu St. Niklaus, alt 41 J.

Den 8. Hr. Jakob Agstein, Drechslermeister, an d. Auszehrung, am Franziskanergraben, alt 44 J.

Den 10. Hr. Martin Lederle, Bäckermeister, am Brand, in der untern Sillgasse, alt 34 J.

Den 11. Lorenz Rogenbacher, Taglöhner, an der Lungensucht, im Riesengäßl, alt 70 J.

Den 19. Herr Balthasar Gollner, k. k. pensionir. Ober-Salzamts-Inspector zu Hall, am Rothlauffieber, am Franziskanergraben, alt 72 J.

Den 24. Johann Jakob Paseller, Taglöhner, an der Milzentzündung, im Stadtspital, alt 79 J.

Den 27. Maria Gastl, Tischlerstochter von Hötting, an der Herzwassersucht, an der obern Innbrücke, alt 58 J.

Den 30. Herr Michael Franz Hochenleiter, der Medizin Doctor, an der Lungensucht und Auszehrung, am Innrain, alt 35 J.

Den 31. Hr. Johann Deutschmann, Schneidermeister, an den Nervenkrämpfungen, im Riesengäßl, alt 76 J.

Kinder 9

Zusammen 21 Personen.

Anzeige der angekommenen Fremden in Innsbruck.

Den 3. Juny. In der goldenen Rose: Hr. Emanuel Graf von Thun, Fürst Bischof mit Suite von Trient. — In der gold. Sonne: Lord Holland, mit Familie von London.

Den 4. — In der goldenen Sonne: Herr Peter, k. k. erster Kreis-Kommissär. — Im gold. Adler: Herr Proß, Kaufmann von Roveredo. Herr Gramich, Kaufmann von Koblenz.

Den 5. — Im gold. Adler: Herr Graf v. Hendl, k. englischer Oberst von Italien. Herr Zanoni, Kaufmann von Roveredo.

Den 6. — In der goldenen Sonne: Hr. Baron Cerini, Major beim k. k. Ingenieurkorps, mit dem Ingenieur-Hauptmann Hrn. Zitta und Hrn. Lieutenant Graf v. Wingersky, von Mantua. — Im gold. Adler: Herr von Hatig, k. k. Feldmarschallieutenant von der Rheinarmee.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 39. 10. Juny 1815.

1 Bekanntmachung.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Meran wird auf Anlangen der Besitzer verschiedener aus dem ehemaligen Klarisser Kloster herrührenden Gebäuden, Garten, und Anger im Wege der öffentlichen Versteigerung feilgestellet:

Nämlich eine auf dem Rennwege allda aus der ehemaligen Kirche hergestellte Behausung, bezeichnet mit Nro. 15, zu ebener Erde mit mehreren Gewölben versehen, dann im ersten Stock mehrere wohlerbaute, heitzbare und unheitzbare, auch zum Theil ausgemahlte Zimmer, nebst Küche und Speisgewölbe. Der zweite Stock hingegen ist noch unausgebauet, aber mit Zwerchmauern, und Riedlwänden zu solch erleichterten Baue verschlagen. Weiters von dieser Behausung hinein ein Kreutzgang, und bey demselben rückwärtig eine große Küche, Küchenstube, Gewölbe, Torggl, Keller, Stadl und Stallung, auch einem Grunde im Kreutzgang, und von diesem hinein ein Vorhof nebst dem geräumigen und heitzbaren Refektorium und darunter befindlichen großen Keller. Endlich ober diesem Gebäude der zu Errichtung weiterer Zimmer befindliche Geraum, nebst dem großen Schlafhaus. Nicht weniger ein hinter diesen Gebäuden befindlicher großer Kraut=, und Wurzgarten, mit mehreren Obstbäumen verschiedener Gattung besetzt, und ein an diesem Garten befindlicher Anger, mit vielen Obstbäumen von verschiedenen Gattungen versehen, und ringsum mit einer hohen Mauer umfangen. Der Garten und Anger haltet 3050 Klafter, oder 20 1/3 Graber.

Diese Unterschiede sind alle in einem Einfange, und gränzen 1. an die Landstraße, 2. an dem Kornplatz, Violonds, Johann Regeles, Michael Maningers, Johann Torgglers, Sebastian Raffls Behausung, und Mühle, und den dort durch die Garten=Mauer getrennten Stadl und Stall, 3. an die außer der Angermauer befindlichen Wiesen und 4. an Herr Graf von Hendels Garten, Herr von Mazza Behausung, Stadl, Stall und Garten, und an des Anton Glatz Behausung.

Zu diesen versteigernden Unterschieden werden alle Rechte und Gerechtigkeiten, wie diese genossen worden sind und noch dazu gebracht werden könnten, mitgegeben, und in Specie der Durchfahrt des Wasserwassers zum Anger, wie diese gegenwärtig besteht, und eben so auch der Genuß des Brunnenwassers aus dem Stadt=Brunnen, zu welchem sich in den Kreutzgang eine Säule befindet, und von dort in dem Garten zu desselben Bewässerung geleitet wird.

Vorbeschriebene Unterschiede sind außer den Landschäftlichen Steuern, in welchen jährlich auf 3 Termine 4 fl. 35 3/4 kr. Tiroler Währung, und der Städtischen Wasseranlage, in so lange dieselbe vierfach betrieben wird 24 fl. 19 1/2 kr. zu entrichten sind, luteigen, und neben diesen ist auch die Kamin=Steuer zu bezahlen.

Hiefür ist der Ausrufspreis . 12000 fl.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreis kein Darboth angenommen.

2. Werden die vorher aufgeführten Unterschiede blos dem sichtbahrlichen Körper nach und ohne aller Haftung von irgend einer Maßerey verkauft.

3. Hat der Käufer bei der Versteigerung sich über den Besitz des Vermögens Drittheils legal auszuweisen, oder dasselbe durch ordentliche annehmbare Bürgschaft zu versichern.

4. Hat derselbe bei dem Tage der Versteigerung oder längstens binnen 3 Wochen darauf auf Abschlag dieses Kaufgeldes 3000 fl. baar zu erlegen.

5. Ist der Ueberrest von Jakobi dies Jahr an a 4 pCto. zu verzinsen und derselbe über vorher erfolgend 1/2 jährigen Ab= oder Aufkündigung in 4 Fristen, das ist, von halb zu halb Jahr ganz im 24 Guldenfuße nebst den mitlaufenden Zinsen von den behangenden Kaufschillingsresten zu bezahlen.

6. Da der Käufer am Tage der Versteigerung als 25. July künftigen Monats das Eigenthum zu übernehmen hat, dagegen aber die bisherigen Verpachtungen bis Martini dies Jahr noch fortzudauern haben, wozu der Käufer verbindlich gemacht wird, so wird demselben 1/4 Jahrszins aus diesen Gefällen nebst einen weitern von der Zahlung, welche derselbe bei der Versteigerung zu leisten hat, rückvergütet werden.

7. Hat der Käufer die auf dieser Verwendung haftende bekannte, und allenfalls noch darauf kommende Beschwerden, wie diese immer Nahmen haben mögen, von Jakobi dies Jahr an so zu übernehmen, wie diese von solcher Zeit an ausge=

schrieben und beigetrieben werden sollten, und zwar ohne Rücksicht und Ausnahme, ob dieselben sich von ältern Stadtschulden, Wustungen oder Anlagen herschreiben dürften.

8. Die durch dieser Versteigerung ergehenden Gerichts- und Kanzlei-Kosten, nebst dem Armenprozento hat der Käufer allein zu entrichten.

9. Auf dem Fall, wenn sich bey dieser Versteigerung kein Liebhaber einfinden sollte, welcher diese Effekten im ganzen an sich zu kaufen gedenken wollte, so könnten sich Kaufslustige bey den Eigenthümern dieser Realitäten melden, wenn dieselben einige Theile hieraus zu erhandeln wünschen würden.

10. Wird die Versteigerung auf den 25. July als Jakobi Tag künftigen Monats festgesetzt, und um 4 Uhr Nachmittag in der alldaigen k. k. Landgerichts-Kanzley nach der allerhöchst bestehenden Vorschrift angenommen und geschlossen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Meran den 5. Juny 1815.

Attlmayr, p. Landrichter.

Versteigerungs-Edikt.

Auf Ansuchen des Michael Kofler als Vormundes der Peter Moserischen Kinder, und nach ertheilter hoher Bewilligung, wird der zum Bachergute zu Gaslan dies Landgerichts gehörige trockene und nasse Zehend der vorstehenden Puppillen im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert.

Dieser Zehend ruhet auf folgende Grundstücke:

I. Des Joseph Munz, a. Heubichl- und b. darneben liegenden Rieblacker bei 3 Staar Land, zusammen geschätzt . . . 60 fl.

II. Des Götzfried- oder des Mauerbauern-Hofes:

a sogenannter Mühl- oder Bruggacker ab 4 Staar Land, von diesem die Hälfte Zehend;
b Mitzing Leitl ab 1 1/2 Staar Land;
c Grundacker und Leiten ab 7 Staar Land;
d Schnidackerle 1 1/2 Staar Land;
e sogenannten Füchsele Ackerle bei 1/2 Staar Land;
f sogenannten Krautsamer oder Saperle Ackerle von 1/2 Staar Land.

Von diesen Sub Lit. a. b. c. d. e. f. aufgeführten Stücken ist die Zehend-Schätzung 220 fl.

III. Des Herrn v. Malanotti a. Körblacker hinter den Thurn bei 2 Staar Land; von diesem die Hälfte Zehend, b. Georg Schmieds Acker ober dem Stadl, was unter dem Kirchsteig ist bei 5 Staar Land. Schätzung. . . 95 fl.

IV. Des Weinreich 4 1/2 Staar Land oder bei 5 Mann Graben sammt einem Ackerle. Schätzung . . . . . 125 fl.

V. Des Franz Pirbamer Ackerle bei 1 1/2 Staar Land. Schätzung . . . 22 fl.

VI. Der Jakob Schusters Wittwe von dem Krautsamgute ab 2 Mann Graben ob dem Wege 2 Pazeyden Prasklet benannte Saltnerey. Schätzung . . . . 15 fl.

VII. Des Georg Waldners Riedler Leiten bei 3 Staar Land. Schätzung . 90 fl.

VIII. Des Titl Herrn Aloys von Strobl aus dem Stück die Wies genannt bei 3 Staar Land. Schätzung . . . . 80 fl.

IX. Johann Garbers Acker zum Körblhof gehörig von beiläufig 6 Staar Land, den Zehend zum 3ten Theil. Schätzung 30 fl.

Schätzung im Ganzen . 737 fl.

Nach der Adels Fassion ist der Ertrag angesetzt:

Prasklet	—	—	16 1/2	Eimer.
Roggen	—	—	3	ganze
Waitzen	—	—	1/2	Wiener
Gerste	—	—	1	
Haber	—	—	1/8	Metzen.

und die Adelssteuer dafür auf 3 Termine Tiroler-Währung 3 fl. — kr. — Pf. 2 1/10 Pr.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreis wird kein Anboth angenommen.

2. Mit Ausschluß der durch Gesetze Kaufsunfähigen kann jedermann mitsteigern, nur muß die gesetzmäßige Vermögenheit legal ausgewiesen oder verbürgt seyn.

3. Der Zehend wird zuerst im Ganzen Complexe, dann aber auch, wie er auf den einzelnen Gründen der Zehendholden ruhet, seperat versteigert. Die Ueberlassung geschieht dann nach dem vortheilhaftern Anbothe im Ganzen, oder einzeln.

4. Kommt er einzeln an die Zehendholden selbst, so wird bei jedem die treffende Steuer durch die Consolidation der Gleba zugeschrieben; wird er von Fremden in einzelnen Parthien gekauft, so wird jedem die Steuer nach Verhältniß zurepartiet und der Käufer der stärksten Parthie hat aber die Adelssteuer aus einer Hand als Lehentrager an Behörde zu entrichten.

5. Die Veräußerung des Zehends geschieht in dem Zustande, wie er jetzt dem Bachergute zusteht, mit dem ihm anklebenden Rechten und Verbindlichkeiten ohne Neuerung ad corpus, ohne Gewährschaftsleistung für eine bestimmte Quantität sowohl hinsichtlich des Ertrags als der zehendbaren Objekte.

6. Die Bezahlung hat baar zu geschehen, oder es ist sich mit den diesfälligen Gläubigern abzufinden.

7. Haben die Käufer alle Beschwerden und Abgaben, die real auf dem Zehend haften ohne Ausnahme und Rücksicht des Entstehungs-Grundes oder Zeit zu übernehmen, eben so sämmtliche Versteigerungs- und Gerichts-Taxen, Armenprozento ꝛc. allein zu entgelten.

Die öffentliche Versteigerung selbst (nach welcher keine Nachgebothe angenommen werden) wird Freytag den 23. Juni d. J. in daiger Landgerichts-Kanzlei vorgenommen werden, und zwar von 8 Uhr bis 10 Uhr Vormittag werden die Anbothe für den Zehend im Ganzen zu Protokoll genommen, dann die Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen, und nach Vorschrift der Gesetze geschlossen. Nachmittag 2 Uhr wird die Versteigerung im Einzelnen beginnen, und nach Vorschrift der Gesetze vollführt werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lana
den 21. May 1815.
Tribus, prov. Landrichter.

---

2 Vorladungs-Edikt.

Johann Peter Bächter von Hinterberg k. k. p. Landgerichts Bregenz in Vorarlberg hat sich vor circa 42 Jahren zur Erlernung der Weißnagler Profession nach München begeben, ist 4 Jahre nachher nach Hause zurückgekehrt, jedoch aber nach einem Aufenthalt von einem Tage wider nach München abgegangen, seit welcher Zeit derselbe nichts mehr von sich hat hören lassen.

Da nun dessen Erben um Vertheilung seines Vermögens angesucht haben, so wird besagter Johann Peter Bächter, oder dessen allfällige Nachkommen hiemit vorgeladen, binnen einem Jahr a dato über sein Leben und Aufenthalt das Gericht in Kenntniß zu setzen; widrigens nach Verlauf dieser Zeit auf Einlangen seiner gesetzlichen Erben, dessen Vermögen unter dieselben vertheilt werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Bregenz
den 26. May 1815.
Dr. Mosbrugger, Landrichter.

---

2 Editto.

Antonio Jaes detto Marter, Villico, di Calavino Cantone di Trento, incolpato di omicidio proditorio nella persona di Pietro Nassimbeni, seguito in Padergnone il 1. Maggio 1814 viene citato col presente Editto a presentarsi al più tardo entro sessanta giorni decorribili dal giorno della data del presente Editto avanti questa Corte per giustificarsi sopra l' indicato imputazione.

Trento, li 25 Feb. 1815.
Dalla Corte di Giustizia Civile, e Criminale.
Il primo Presidente.
Conte Consolati.
Barone Pizzini Cancelliere.

---

3 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Lana wird nach dem Antrage des Johann Jakob Vollego, und dessen Ehegattin Susanna Brugger, Handelsleute von hier, ihr sogenanntes Bruggerisches Anwesen allda im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert:

Dieses Anwesen, auch das obere Gschallgut genannt, besteht nun:

I. aus einer 3stöckigen, regelmäßig gebauten, gut conditionirten, und bequem gelegenen Behausung, nebst Handlungs-Laden und Gewölbe, wie auch Stadl und Stallung in der Gemeinde Oberlana sub Nro. cat. 263.

Dabei ist

a. eine reelle Krämereigerechtigkeit;
b. ein Hausgärtchen bei 100 Klaftern mit Rasen belegt, und 3 Oefen zum Seidenzuge versehen.
c. Die Hälfte einer Theil- und Gemeindsgerechtigkeit des Gschallguts in der Villener Aue.

Schätzungspreis 5000 fl.

II. Aus der sogenannten Pann- oder Stephans-Wiese bei St. Agatha gelegen, und 3 Tagmahd groß. Stoßet 1. an die Pannwies-Straße, 2. Depridische- 3. Millerische- und 4. Ohrwalderische Wiese.

Schätzungspreis 800 fl.

Die näheren Verhältnisse können in der Landgerichtskanzlei eingesehen, so wie die Realitäten mit Vollego besichtiget werden.

Bedingnisse.

1. Die Wiese wird von dem Complexe ad I. gesondert versteigert;

2. Unter dem Ausrufspreis wird kein Anboth angenommen.

3. Mit Ausschluß der durch die Gesetze Kaufsunfähigen kann Jedermann mitsteigern, nur muß die gesetzmäßige Vermögenheit legal ausgewiesen, oder verbürgt seyn.

4. Auf den größern Theil des Kaufschilling werden Passiv-Kapitalien in den alten Rechten, und der stipulirten Verzinsung, bei dem Käufer des Hauses letztere von Georgi dies Jahrs, bei jenen der Wiese von Martini 1814 an, überbunden.

wogegen der erstere auch von da an den Hausmieth zins, und der 2te den heurigen ganzen Jahresnutzen zu beziehen hat. 1265 fl. hat der Käufer der Behausung in Tiroler Währung zu übernehmen, so wie an den Kaufsschilling bei der Kaufserrichtung 200 fl., von dem übrigen Kaufsschilling aber ein 1/3tel zur Hälfte um Martini 1815, und zur Hälfte um Lichtmessen 1816 zu bezahlen.

Der Käufer der Wiese soll 100 fl. um Jakobi und 200 fl. um Martini dies Jahrs abführen.

5. Wag und Gefahr geht vom Tage der Versteigerung auf dem Käufer, sie können die Kaufs-Objecte gleich beziehen, die förmliche Eigenthums-Einräumung geschieht nach der Berichtigung des Ganzen.

6. Die Verwendung geschieht nach dem dermaligen Zustande ad corpus ohne Gewährleistung für die bestimmte Größe.

7. Muß der Käufer der Behausung die vorhandenen Waaren und Einrichtungen des Ladens oder nach dem Preise der gütigen Uebereinkunft, oder nach jenem einer gerichtlichen Zuschätzung gegen baare Bezahlung übernehmen.

8. Hat der Käufer alle Beschwerden und Abgaben, die real auf den Kaufsobjekten haften, und von Georgi dies Jahrs an betrieben werden, ohne Ausnahme und Rücksicht des Entstehungs-Grundes oder Zeit zu übernehmen, eben so auch sämmtliche Versteigerungs- und Gerichts-Taxen, die Armen-Procent, so wie die grundherrlichen Rechte allein zu entgelten.

Die öffentliche Versteigerung selbst (nach welcher keine Nachgebothe angenommen werden) wird Donnerstag den 22sten (zwei und zwanzigsten) künftigen Monats Juni in daiger Landgerichtskanzlei um 2 Uhr Nachmittag beginnen, und nach Vorschrift der Gesetze vollführt werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lana,
den 20. May 1815.
Tribus, prov. Landrichter.

---

3 **Vorrufungs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgericht Meran wird hiemit dem unwissend wo abwesigen Ant. Johann Krueg, Chyrurg, mittels gegenwärtigen Edikts kund gemacht: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Joh. Thaler, Laimer zu Schöna, wegen eines schuldigen baaren Gelddarlehens pr. 125 fl. sammt Zinsen, Klage angebracht, und deshalb auf das dem Schuldner angefallene v. Prennerische Erbtheil den gerichtlichen Verbot nachgesuchet.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Landgerichtsadvokaten, Dr. Karl Fürchtegott v. Gasteiger als Kurator bestellet, mit welchem die angebrachte Streitsache nach rechtlicher Ordnung ausgeführet und entschieden werden wird. Anton Johann Krueg wird dessen durch diese öffentliche Aufschrift zu dem Ende erinnert, daß binnen 3 Monaten a Dato er selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, außer dessen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Meran den 16. May 1815.
In ämtlicher Verhinderung des Vorstandes,
v. Chizzali, prov. Adjunkt.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf hohe Erlaubniß Sr. Exzellenz des Hrn. Proprietärs, F. M. L. Baron Fenner nebst denen bei jeden Bataillon bestehenden Trompetern auch musikalische Individuen angeworben werden dürfen, welche in einem oder andern Blas-Instrument durch Geschicklichkeit sich auszeichnen, um damit ausser einem Trompeter-Chor zugleich eine Harmoniemusik unter der Leitung des Hrn. Oberlieutenants Gänsbacher zu errichten. Wer daher zum Fenner Jäger-Korps in dieser Eigenschaft überzutreten wünscht, erhält nach Maaßgabe seiner Geschicklichkeit 20 — 30 bis 40 fl. Conv. M. W. W. Handgeld, nebst der gewöhnlichen Löhnung eine angemessene Zulage, und 2 Monturen. Darunter sind auch jene begriffen, welche als Trompeter sich engagiren lassen wollen, und außer der Trompete sich noch für irgend ein anders Blas-Instrument, als: Waldhorn, Posaune, Fagott, Clarinett, Oboe, Flöte qualifizirt haben, wobei bemerkt wird, daß jener, welcher vorzügliche Geschicklichkeit in der Trompete nebst gehörigen musikalischen Kenntnissen besitzt, bei Errichtung des 5. Batallons als berittener Staabstrompeter mit noch vortheilhafteren Bedingnissen aufgenommen werden kann.

Innsbruck den 5. Juni 1815.
Amsler, Hauptmann
und interims Corps-Commandant.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 40. 14. Juny 1815.

Nekrolog.

Nach Wielands Censur soll in biographischen Selbstbekenntnissen Dichtung zum mindesten den Einschlag im Gewebe ausmachen. Es mag seyn; doch find' ich, daß die im Jahre 1812 erschienene Biographie des Johann Michael Edlen von Lutzenberg, Doctors der Medicin und Professors der Physiologie und der Arzney-Mittellehre an der ehemahligen k. k. Universität Innsbruck von dieser Regel im Durchmesser genommen eine rühmliche Ausnahme mache. Sollte darum ein Nekrolog nicht entbehrlich seyn? Entbehrlich? — Allerdings; doch für solche, denen jene Biographie nicht zu Gesichte gekommen; für solche, welche selbst den Todesfall nicht vernommen haben; für solche, welche die Biographie durch Einschaltung seiner späteren Lebens-Scenen vervollständiget wünschen, und endlich für solche, welche der Bestätigung oder Berichtigung der biographischen Beichte des am 22. April 1815 in Hötting Landgerichts Innsbruck Verstorbenen durch eine fremde, von Befangenheit entfernte, und von echter Taxirung geleitete Feder entgegen sehen — für solche dürfte ein Nekrolog wenigstens nicht überflüßig seyn.

Der Genannte, im Jahre 1745 in Schwaben zu Buchloe geboren, stammte von unadeligen oder nach seiner Angabe von solchen adeligen Aeltern ab, deren Voraltern von dem Adelsrange seit zwei Generationen keinen Gebrauch gemacht hatten. Als adelig wurde er erst unterm 6. September 1793 laut vorhandenen, das allerhöchste Zeugniß seiner verdienstvollen Auszeichnung gebenden Diploms von Sr. Franz II. Röm. Kaisert. Apost. Majestät erkläret. Schon in der Kindheit kam er aus dem Hause seines Vaters, eines im guten Rufe stehenden Wundarztes weg. Angenommen von seinem Großvater väterlicher Seits — auch dieser war Wundarzt in Augsburg — verlegte er sich auf die Studien. Er brachte es bis an den Schluß der Physik. Nun soll er in das Cleriker-Alumnat in Dillingen eintreten. Um dieser ihm unwillkommenen Bestimmung zu entgehen, besinnt er sich nicht lang, verläßt Aeltern und Großvater unbekümmert, wohin ihn das Schicksal führen werde. Wahrscheinlich hielt er den Zehrpfennig, den er von seiner Großmutter empfing, für einen unerschöpflichen Schatz. Nach einigen Wanderungen von Platz zu Platz kommt er 1767 nach Innsbruck, wo er durch die traurige Erfahrung, daß sein Zutrauen auf großmütterliche Unterstützung überspannt gewesen sey, bei dem k. k. Graf Migazzischen Infanterie-Regimente als gemeiner Mann Dienste nimmt.

Das Mißbehagen an den Geschäften seiner Wahl wurde ihm zum Antriebe, die mageren Kenntnisse in der Chirurgie, welche er aus dem väterlichen und großväterlichen Hause mitgebracht hatte, durch einen fleißigen Besuch des Spitales, dem er seine dienstfreyen Stunden widmete, zu erweitern. Daher kam es — auch hatte er es zum Bedingnisse seines Engagements gemacht — daß er schon nach 4 Monathen als förmlicher Practikant im Spitale aufgenommen wurde. Nach 8 Monathen seiner Spital-Praxis hatte er es von Fähigkeit und Fleiß unterstützt, bereits dahin gebracht, daß er sich im Stande fand, eine Prüfung zu bestehen. Daß sein Selbstzutrauen nicht verwegen war, beweisen nicht nur die günstigen Zeugnisse des dortmahligen Stabs-Medici Herrmann und Regiments-Chirurgi Schuder, sondern auch der Erfolg selbst, indem ihm gleich darauf eine mit Gehalt verbundene chirurgische Charge zu Theil wurde.

Entfernt von Selbstgenügsamkeit, welche gern stehen bleibt, widmete er einige der folgenden, durch Berufsgeschäfte keineswegs überhäuften Jahre theils in Innsbruck, theils in der Festung Ehrenberg, wohin er als Garnisons-Chirurg beordert wurde, dem Privat-Studio chirurgischer und medicinischer Bücher. So vorbereitet kam er nach Feldkirch, wo er im Umgange mit gebildeten Menschen manche Eroberung an geselligem Tone und an geselliger Gewandtheit nicht weniger, als an Kenntnissen machte.

Geheilt von jugendlicher Flatterhaftigkeit, gebildet durch besseren Umgang, gereift zur Ueberlegung und für eine bestimmte Berufsart fixirt wurde er im Jahre 1771 als Chirurg in Garnisons-Dienste nach Freiburg versetzt. Das natürlichste war nun, daß er diese Localität dazu benützte, wozu sie ihm, als einem wißbegierigen und emporstrebenden Manne Gelegenheit verschaffte. Unter vortrefflichen Männern, womit die medicinische Facultät vorzüglich in jener Periode besetzt war, besuchte er die medicinischen Collegien beinahe durch einen Zeitraum von 4 Jahren. Von dergleichen Lehrern geprüft, und durch eine gelungene Dissertation de Mangoni

zatione medicamentorum ausgezeichnet, legte er solche Beweise seiner Befähigung ab, daß man über alles Bedenken beruhiget, ihm die medicinische Doctors-Würde verlieh.

Durch diese neuerliche Erfahrung, daß hinlängliche Kraft zu gemeinnütziger Thätigkeit in ihm liege, aufmerksam gemacht, suchte er seinen Wirkungs-Kreis um so ernstlicher zu erweitern, je mehr Gewicht er auf den Rath des dortmahligen Protomedici in Vorderösterreich Herrn Franz Joseph Lipp setzte, eines Professors, den er in der Folge immer seinen Professor — unum instar omnium zu nennen pflegte. Dieses Lehrers und Gönners Winke folgend kommt er um das in Rheinfelden erledigte Physikat ein; allein der Bataillons-Arzt erkrankt, Lutzenberg wird unentbehrlich, die Entlassung verweigert, und der Wunsch vereitelt.

Um diese Zeit, also im Jahre 1774 verehlichte er sich mit der Tochter des Magistrats-Rathes Engelberg von Rheinfelden. Ein Knabe war die Frucht dieser Ehe; aber eine sehr hinfällige Frucht, indem derselbe bereits am 2ten Tage nach der Geburt starb. Wie sehr ihm ein gewisses Mißtrauen dieser in mancher anderen Hinsicht sehr achtbaren Frau ins Herz gegriffen habe, bewies er nicht nur durch mündliche Beschwerden gegen Vertraute während der Dauer jener Verbindung, sondern auch durch schriftliche Aeußerungen gegen das Publikum nach dem im J. 1801 erfolgten Todesfalle dieser seiner Gemahlin. Ob zwar dieß lebhafte Gefühl erlittener Kränkung, nach genommener Rücksicht auf seinen Gemüths-Charakter, für einen Beweis seiner Unschuld gelten mag: so sollte er doch Bestimmtheit halber den Hang seiner Gattin zur Eifersucht vielmehr für ungerecht, als für ungegründet erkläret haben. Oder ist die Eifersucht eines Eheweibes, welches ihrem schönen, jüngeren, munteren, und gegen das schöne Geschlecht ungemein freundlichen Ehemanne gegenübergestellt, in Männerherzen jenen Eindruck durchaus nicht machen kann, welchen dieser — wenn auch unabsichtlicher Weise — auf Weiberherzen gemacht haben mag — ist die Eifersucht einer solchen Ehefrau so ganz ungegründet? Oder ist der Grund, welcher vor dem Richterstuhle der Moral als nicht bewährt erfunden wird, auch darum psychologisch unbewährt? — Vielmehr kein Grund? Gesagt soll er haben: „Der Hang meiner Frau zur Eifersucht war für mich um so martervoller, jemehr ich mir bewußt war, meiner Galanterie gegen andere Frauenzimmer nie einen solchen Schwung erlaubt zu haben, wodurch eifersüchtige Aeußerungen gerechtfertiget werden konnten.“

Wenn seine zweite Gemahlin Maria Franciska Verhelst Tochter eines Senators von Augsburg — von welcher er in seiner Biographie S. 20. eine eben so verdiente als rühmliche Erwähnung macht — wenn diese seit 1802 bis an sein seliges Ende ihn mit Eifersucht verschont hat: so hat er es wahrlich nicht dem glücklicheren Temperamente, der größeren Verstandes-Ausbildung, und dem sanfteren Charakter dieser Frau allein, sondern auch seiner wärmeren Anhänglichkeit, seiner bethätigten Werthschätzung, und dem Glücke, sich in Kindern vervielfältiget zu sehen, zu verdanken.

Bei dem Ausbruche des Krieges 1778 wurde er als Bataillons-Chirurg ins Feld beordert, in welcher Eigenschaft er sich von dem General-Feld-Marschall-Lieutenant Freiherrn von Neugebauer ein gar rühmliches Zeugniß erworben hat. Auch die ausgezeichnete Gunst, womit ihn der vor einigen Jahren als Feld-Marschall-Lieutenant verstorbene Freyherr von Staader beehrte, fiel in diese Periode. Von diesem Gönner mit Gelde unterstützt, und mit Empfehlungsschreiben an Männer vom Einflusse ausgerüstet, reist er nach Wien, um die Stelle eines militärischen Oberarztes nachzusuchen. Die vom k. k. Hofrathe Baron v. Störk, als dortmahligen Präses und Director des medicinischen Studii eröffnete Schwierigkeit: der Zutritt zu stabsärztlichen Stellen stehe zufolge höchsten Befehles nur Männern von großen Fähigkeiten offen, welche vermittelst strenger an der Universität Wien bestandener Prüfungen als solche erkläret worden seyn — diese Schwierigkeit kann unsern Lutzenberg nicht erschüttern. Gestützt auf Charakter-Festigkeit und auf erhebendes Bewußtseyn hinlänglicher Kenntnisse trägt er sich an, die Prüfungen zu wiederhohlen. Der erwünschte durch eine Dissertation de morbis opificum gekrönte Ausschlag hatte die Schwierigkeit gehoben; Einladungen aber mehrerer Freunde und Gönner aus Innsbruck, verbunden mit Zusicherung jährlicher Bestallungen, hatten für einen Mann seiner Art, welcher sich durch das Gesuchtwerden geehrt fand, so viel Anziehendes, daß er auf die nicht bloß gewünschte, sondern nun auch versprochene Charge eines Stabs-Arztes Verzicht leistete, und dagegen dem Rufe nach Innsbruck folgte, wo er im August des Jahres 1779 eintraf.

Durch einen glücklichen Fortgang der Praxis erfreut, durch das laute Zutrauen des Publikum ermuntert, und durch hinlänglichen Erwerb gegen Mangel verwahrt, gefiel er sich in Innsbruck so wohl, daß er den vom allerhöchsten Orte selbst unter Bezeugung seiner vorzüglichen Competenz

erflossenen Ruf zum Physikat in Feldkirch im October des Jahres 1782 ablehnte. Wiewohl begründet das Zutrauen ist, welches er bis in die letzten Tage seiner ärztlichen Praxis genossen, beweisen in Menge die bewährtesten Zeugnisse, und die ehrenvollesten Aufträge.

Im Jahre 1779 wird er zufolge hohen Gubernial-Auftrages nach Amras beordert, um einer daselbst eingerissenen epidemischen Krankheit einen Damm entgegen zu setzen — und laut eines Zeugnisses des dortmahligen k. k. oberösterr. Gubernial-Rathes und Landes-Protomedici v. Menghin setzt er diesen Damm mit dem glücklichsten Erfolge.

Im Jahre 1783 weist ihm ein hoher Auftrag das Dorf Neustift im Landgerichts-Bezirke Stubay an, um bei einer ähnlichen Veranlassung ähnliche Vorkehrungen zu treffen — er trifft sie, und zwar so ausgiebig, daß die herrschende febris gastrica Stollii, nach 2 Monathen Abschied nimmt. Gleich einem klugen Feldherrn, dem es nicht genügt, den Feind geschlagen zu haben, setzt er wie jener, der besorglichen Rückkehr einen Verhau entgegen; daher seine 4 Bogen starke Brochüre, vermittelst welcher er die Vorbauungs-Mittel zum Kenntnisse des Volkes brachte.

Im Jahre 1790 wird das Dorf Götzens von einer Epidemie heimgesucht. Wenn die k. k. Landesstelle ihn zur Bekämpfung dieses Uebels auffordert, so geschieht es nicht bloß aus dem Grunde gemachter Erfahrungen, welch' ein rüstiger Gegner epidemischer Heimsuchungen unser Lutzenberg sey, sondern auch aus dem Grunde des eröffneten Zutrauens der heimgesuchten Gemeinde.

Im Jahre 1794 meldet sich die Febris Synocha oder continua non putris Boerhavii — ein epidemischer Gesundheitsfeind — zu Fulpmes im Thale Stubay. Kranke 167 an der Zahl seufzen nach Rettung. Lutzenbergs bekannte Siege über die Epidemie in Amras, Neustift und Götzens der Erinnerung der Einwohnerschaft von Fulpmes vorschwebend erzeugen den Wunsch, den sieggewohnten Aeskulap herbei zu rufen. Der um Stubay so hoch verdiente Richter Philipp Jacob Brichsner trägt dieses Sehnen der Gemeinde der hohen Landesstelle vor, und diese von der Bewährtheit des Ansinnens eben so überzeugt, als von Bereitwilligkeit, den Leidenden die ersprießlichste Hülfe zu leisten belebt, willfahrt mit Vergnügen der Bitte. Lutzenberg erscheint, die Krankheit wird nach 10 Wochen verscheucht, und die Dankbarkeit der Gemeinde-Vorsteher legt dem von der hohen Landesstelle bemessenen Palmario 50 fl. zu.

Im Jahre 1797 belief sich die Zahl der Militär-Spitäler in Innsbruck und deren Umgebungen auf 7. Lutzenberg erhält von dem dortmahligen Herrn Hof-Commissär Grafen v. Lehrbach Excellenz den Auftrag, diese Spitäler zu untersuchen. Er nimmt manche wichtige Veränderung in der Heilart vor, und rettet, was noch zu retten war.

Im Jahre 1806 nistete Typhus petechialis in Zirl des Landgerichtes Hörtenberg ein. Von 60 Kranken waren nur 3, welche die Lutzenbergische Ordination den Klauen des Todes zu entreißen nicht vermochte; dagegen verdanken ihm 57 die Lebensrettung. Nicht nur die Dorfvorsteher Kirchmayr und Geiger, auch das k. b. Gubernium erkennen und preisen des Retters Verdienste.

In eben diesem Jahre übernahm er die Direction über die österreichischen, und nachher auch baierischen und französischen Spitäler, welche der Aufsicht der tirolischen Landschaft unterlagen. Seine Verwendung gedieh in dem Maße, daß sich am Schlusse derselben die landschäftliche Activität verpflichtet fand, nebst Bezeugung erprobter Einsicht, Rechtschaffenheit, Patriotismen und eines sehr guten mit Milderung der leidenden Menschheit, und mit erheblichen Ersparniß beträchtlicher Summen verbundenen Erfolges, ihre Dankgenehmigung zu erkennen zu geben.

In die frühere Periode seiner Praxis fallen die Zeugnisse des Burgermeisters Joh. Jos. Schwaykofer und des Herrn Johann Grafen v. Spaur als dortmahligen Präses der Armen-Deputation über uneigennütziges und liebevolles Betragen besonders gegen Arme.

Im Jahre 1814 wurde er von dem k. b. Polizey-Commissariate um die Uebernehmung der Oberaufsicht über die beiden Lazarethe in Wildau und an der Sill laut Original-Ausdruckes der Zufertigung sogar gebethen. Seine Bereitwilligkeit kannte keinen Verschub; schon Tages darauf am 19. Jänner fand er sich bei dem Geschäfte ein, welches er durch 7 Monathe mit einem sehr ersprießlichen Ausschlage verwaltete. Zwei Belobungs-Decrete stellen die in dieser Angelegenheit erprobte Verwendung in einem sehr empfehlenden Lichte dar. Herr Baron Belichy k. k. Kämmerer und Major v. Würtenberg bestätiget öffentlich die um Fürsten, Vaterland und Menschheit durch rühmliche Hingebung seiner selbst (die herrschende Epidemie vom Nervenfieber hatte schon mehrere Civil-Aerzte ergriffen) auf die ausnehmendste Weise erworbenen Verdienste. Das k. b. Polizei-Commissariat stimmt in das erwähnte Verdienst vorwiegender Entschlossenheit und Selbstaufopferung ein.

Während seines Lehramtes vom Jahre 1792 bis 1810, wo er auf Veranlassung der Aufhebung der Universität mit mehreren noch sehr brauchbaren Collegen in Quiescenz verfiel, begleitete er zu drey verschiedenen Mahlen das auf 1 Jahr beschränkte Decanat an der medicinischen Facultät; im Jahre 1800 das Universitäts-Rectorat, und im Jahre 1810 das Directorat an der Section der Heilkunde. Nie von vorgesetzten Behörden geahndet, wurde er vielmehr im Jahre 1795 vermittelst k. k. Hof-Directorial-Decretes vom 17. Nov. des höchsten Wohlgefallens versichert.

Wenn es wahr ist, daß das Werk den Meister lobe; so ist auch sein Werth in der Eigenschaft eines Lehrers erprobt. Ich lasse ungenannt so manchen jungen Mann, deren viele im Vaterlande, einige auch im Auslande seinem Unterrichte Ehre machen; statt aller sind die Nahmen Keesbacher, Braun, Albaneder, v. Hörmann, Schöpfer und Aberle die vollgültigsten Gewährsmänner, zu welchem Stolze ihn die Früchte seiner treuen und fleißigen Lehrer-Verwendung berechtigten. Er genoß in der Folge das Vergnügen, die eben Genannten als seine würdigen Collegen zu verehren; zwey davon erschwangen sich zu noch höheren Posten.

Welch' Zutrauen er der ärztlichen Einsicht eines v. Hörmann, eines Braun und Albaneder geschenkt, beweist die von ihm in seiner letzten Krankheit getroffene Wahl; doch reichte dieß Zutrauen nicht hin — überhaupt sollen Aerzte von Profession schwerer zu behandeln seyn — genau bei den Vorschriften seiner Freunde stehen zu bleiben. Daß er sich manche Abweichungen und Abänderungen erlaubt habe, gestand er mir zu wiederholten Mahlen; fügte aber auch die Versicherung hinzu: „Wenn ich sterbe — und ich werde sicherlich unterliegen — so fällt auf meine ärztlichen Freunde keine Schuld zurück; sie haben an mir gethan, alles im gehörigen Maße, und zur gehörigen Zeit gethan, was eine zweckmäßige Klinik erfordert."

Will man ihn von Seite seines angebornen und erworbenen Gemüths-Charakters kennen lernen: so lese man das von ihm selbst in der Biographie aufgestellte treue Portrait. Ich übergehe darum alle S. 11. 12. 13. 14. 15. vorkommenden Charakter-Züge — seine Nettigkeit im Anzuge, die Geschwindigkeit im Gange, den glücklichen Paralellismen seiner körperlichen und geistigen Oekonomie, die Beharrlichkeit in der Fortsetzung einer begonnenen Arbeit, die herrschende, aller Melancholie den Zutritt verwehrende Munterkeit, die jugendliche Flüchtigkeit und Hitzigkeit, den Muth, seinen gegen Kriechen verwahrenden Eigensinn — sollte es nicht lieber heißen Edelsinn? — die Gutmüthigkeit, Theilnehmigkeit, Freygebigkeit und Freymüthigkeit; seine, fremder Betrugsucht zu seinem Schaden Vorschub leistende Neugierde, seine vorwiegende, doch immer mit Redlichkeit verbundene Geneigtheit zum Spiele, seine, der Meisterschaft zuweilen Trotzbiethende Verliebtheit. Nur einen Zug, welchen ich in dem biographischen Portrait vermisse, will ich, und nach dem Bedürfnisse der Vollständigkeit muß ich anführen, einen Zug, dem es in Verbindung mit einer gewissen Delicatesse, nicht zu fordern, was er fordern sollte, und mit Geneigtheit zu leisten, was er nach genauer Abwägung der Kraft nicht leisten sollte, zuzuschreiben ist, daß er die Gemahlin und 4 unerzogene Töchter in einem Zustande zurückgelassen hat, welcher mit seiner früheren Einnahme während einer kinderlosen Ehe, und selbst mit der späteren bis in das Jahr 1810 in gar keinem Verhältnisse steht; und dieser Zug ist? — die Bausucht.

Wer den S. 13 und 51 seiner Biographie vorkommenden Aeußerungen beypflichtet, findet in unserem Lutzenberg Haß des religiösen Fanatismen und Verehrung des practischen Christenthums vereiniget. Und in der That, wer den Verstorbenen kannte, vom Anfange bis zum Ende kannte, in seinem Privat-Leben wie in öffentlichen Functionen kannte, in Situationen kannte, wo Versuchung zur Maskirung vorhanden ist, aber auch in Verhältnissen, wo der Mann frey von allem Zwange sich in puris naturalibus zu zeigen pflegt — wer ihn so genau kannte, wird in seiner Apathie gegen alles, was nach Bigotismen nach Aberglauben und nach Gewissens-Zwange schmeckt, auf der einen, und auf der anderen Seite, in seiner arglosen Gutmüthigkeit, treuen Freundschaft, uneigennützigen Wohlwollen, redlicher Theilnahme und in seiner herzlichen nicht selten bis an das Extreme der Freygebigkeit ausgreifenden Wohlthätigkeit unverkennbare Spuren eines von Fanatismen freyen Christen-Sinnes hervorschimmern sehen.

Die Krone zu diesen Belegen für eine durch Christenthum veredelte Gesinnung liefert sein Benehmen in der letzten Krankheit. Wer sollte von dem uns bekannten raschen Manne nicht ein auffallendes Sträuben gegen die immer näher rückenden Anfälle des Todes erwartet haben? Und wer sah nicht bis zur Auferbauung seine Ergebenheit, seine Geduld und sein Vertrauen auf Gott und auf Den, welchen er gesendet hat? Welche Umschweife braucht es nicht bei manchem Kranken, um ihn zu einer christlichen Vorbereitung auf den wichtigen Schritt in die Ewigkeit zu disponiren! Und unser Christ Lutzenberg? Er ordnet bei guter Zeit, bei vollem

ungeschwächten Gebrauche seiner Verstandes-Kräfte und mit Losschälung von allem, was seinen Schwung nach Oben lähmen konnte, jene Vorkehrungen an, welche das Christenthum erheischt. Auf sein ausdrückliches, nicht von andern untergelegtes, sondern freywilliges Verlangen erscheint der edle Althuber, Cooperator an der St. Jacobs-Pfarre. Mit ihm schließt er die Rechnung über sein Gewissen, empfängt Tages darauf mit erbaulicher Inbrunst das Brot des Lebens, und fährt im fleißigen wochenlangen Verkehr mit seinem ihm ungemein theuer gewordenen Gewissensrathe fort, bereits hienieden für Oben zu leben. Der Tod rückt näher; er fühlts — und verlangt jene Stärkung, welche der Apostel Jac. V. 14. 15. empfiehlt. Mit diesen Waffen ausgerüstet tritt er den Todeskampf an. Sein Körper unterliegt am 22. Aprill: sein edlerer Theil aber siegt, aufstrebend zu Dem, welcher sterbliche Leiber lebendig macht; denn des Todten-Erweckers Geist wohnte in ihm. Röm. VIII. 11.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgericht Telfs wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Gläubiger des Aloys Trenkwalder Wirth sel. zu Flaurling dies Landgerichts, nachbeschriebene zur Massa gehörige Real-Effekten den öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, als:

Die Recht und Gerechtigkeit einer ganzen Behausung mit dazu gehöriger Hofstatt, Stadl, Stallung, nebst einem Frühgartl gegen der Gast-Stuben hinauf bis Mitte der Kuchlfenster, so mit Marchsteinen abgezeichnet, und der Quere nach gegen der Garten-Mauer die Bezaunung zu erhalten ist, dagegen hat der Traufstall um die ganze Behausung eigenthümlich zu verbleiben, so der Grundrechten halber frey, ledig und eigen ist.

Ferner die Baurecht eines ganzen Lehen-Guts in der Flaurlinger Feldungs-Revier liegend, so dem Kastenamt Hörtenberg mit Grundrechten unterworfen ist, und in folgenden Stücken bestehet:

In einem Acker der äußere Bart-Acker, dann ein Acker der innere Bart-Acker, beide diese Stück sollen 26 Staar Land halten.

Aber in einem Acker, der Birchbaum-Acker, haltet 16 Staar Land.

Mehr in ein Mahdstück unter der Saag, messet 3 1/2 Staar Land. In ein dergleichen in Wayer von 4 1/2 Staarland.

Ferners in ein Mahdstück, die Sauer-Baumgarten genannt.

Endlich aus der Oberpuiten 16 Staar Land, Mahdstatt.

Aber in 2 Stück Moos, eines bei dem Brückele und das andere in der Neyau von 7 Staar Land, und sind frey, ledig und eigen.

Wieder in ein Galtmahd in der ersten Austheilung Nro. 10 folio 317 von 16 Staar Land.

Das obere deto gegen Georg Helbert, aus der Nro. 18 in der ersten Austheilung, haltet 10 Staar Land, jetzt Ackerstatt.

Mit allen alten Rechten, Beschwerden, Abgaben, Guts-Lasten und zugehörender Waldtheilungen, welches kürzehalber nicht näher angeführt wird, weswegen man sich auf die früheren Urkunden bezogen haben will.

Hiefür bestehet der Schätzungs- und Ausrufspreis, mit Einschluß der darauf stehenden und allenfalls eingebrachten diesjährig noch vorhandenen Feldfrüchten per . . . 8000 fl.

Bedingnisse.

1. Jeder, der zum Ankauf zugelassen werden will, hat sich über die Kaufsfähigkeit gesetzlich auszuweisen.

2. Ist der erstehende Steigerschilling von vergangene Lichtmeß 1815 an dem Gläubiger, der hierauf angewiesen wird, gesetzlich zu verzinsen, und nach ehevor bedungener oder Gerichts gebräuchigen Jakobi Aufkündung die Lichtmeß darauf zu bezahlen.

3. Hat Käufer alle alt ausstehende und laufende Steuern, Wustungen, Perequations-Kosten, Gemeinds- und alle was immer Namen habende Abgaben ohne Rücksprache aus eigenem abzuführen, wie auch

4. Die Lizitations-, Kaufaufrichtungs- und grundherrliche Kosten ganz allein zu entrichten.

5. Wird das liegende Gut nicht ad mensuram sondern ad corpus verkauft.

Endlich wird bekannt gemacht, daß jedoch allererst nach verkauften Gut auch die zur Massa gehörigen Haus- und Bau-Geräthschaften, Glockenspeis, Kupfer und Zinngeschirr, Betten, Bettzeug und Tischzeug, Wägen, Schlitten, Kalesch und was sich weiters vorfindet, gegen sogleich baarer Bezahlung am nämlichen unterschiedenen Tag, und dem Tag darauf Licitando verkauft werden.

Die Versteigerung selbst wird am 10. nächsten Monats July um 8 Uhr Vormittag in der feilgestellten Wirths-Behausung nach Vorschrift der Gesetze vorgenommen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Telfs den 7. Juny 1815.

Dr. A. v. Gasteiger, p. Landrichter.
Ferdinand Rossi, Adjunkt.

1 Vom k. k. prov. Landgericht Landeck wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte bewegliche und unbewegliche, im Lande Tirol befindliche Vermögen des Joseph Mathoy in Stanz gewilliget worden.

Es werden demnach alle, welche eine Forderung an dieses Konkurs = Vermögen haben, beauftraget, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche, nebst Anbringung des Klassifikations = Rechts bis zum 10. July dieß Jahrs in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vermögensverwalter Engelbert Peer zu Stans anmelden sollen, widrigenfalls sie von dem gesammten Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut obwaltenden Eigenthums = oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechts abgewiesen seyn, und im letztern Falle zu Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Die Gläubiger haben auch bei der auf den 12. July d J. Vormittag um 8 Uhr dahier anberaumten Tagsatzung zu erscheinen, um sich über die Wahl des künftigen Vermögens = Verwalters und Kreditoren = Ausschusses, auch wegen Bestimmung der übrigen diesen Konkursprozeß betreffenden Verfügungen zu verabreden.

Die Ausbleibenden werden sich jenes gefallen lassen müssen, was durch die Mehrheit der Erscheinenden abgeschlossen werden wird.

Kaiserl Königl. prov. Landgericht Landeck den 31. May 1815.
Jos. v. Traubenberg, p Landrichter.

1 **Konkurs = Edikt.**

Von dem k. k. prov. Gerichte Ampezzo wird hiemit bekannt gemacht:

Es seye auf Güter Abtretung des Silvester Franz Apollonio, Bauersmann zu Chiave im obigen Gerichtsbezirke in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche Vermögen desselben gewilliget worden. Demnach wird Jedermann, der an demselben eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 10. July d. J. die Anmeldung seiner Forderung gegen den Masse Vertreter Joh. Maria Alberti von Cortina mit ordentlicher Klage um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen der Kläger in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des oben bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden würde mit dem Beisatze, daß jene Gläubiger, die ihre Forderungen nicht angemeldet haben, in Rücksicht des ganzen gegenwärtigen Vermögens des Konkursanten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn auch ihnen wirklich ein Eigenthums = Pfand = oder Compensations = Recht gebührte, so zwar, daß derley Gläubiger, wenn sie der Masse etwas schuldig wären, diese Schuld demnach in die Masse abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger beauftragt am 12. July l. J. in diesseitiger Gerichts-Kanzlei zu erscheinen, um dem Versuche der gütigen Beylegung dieser Konkurssache beizuwohnen und zwar unter der rechtlichen Präsumption, daß von jedem Ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle sich der erklärten Stimmenmehrheit von den erschienenen Gläubigern anschließen.

Kaiserl. Königl. provisorisches Gericht Ampezzo.
Cortina den 7. Juny 1815.
v. Panizza, prov. Richter.

2 **Bekanntmachung.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Meran wird auf Anlangen der Besitzer verschiedener aus dem ehemaligen Klarisser Kloster herrührenden Gebäuden, Garten, und Anger im Wege der öffentlichen Versteigerung feilgestellet:

Nämlich eine auf dem Rennwege allda aus der ehemaligen Kirche hergestellte Behausung, bezeichnet mit Nro 15, zu ebener Erde mit mehreren Gewölben versehen, dann im ersten Stock mehrere wohlerbaute, heitzbare und unheitzbare, auch zum Theil ausgemahlte Zimmer, nebst Küche und Speisgewölbe. Der zweite Stock hingegen ist noch unausgebauet, aber mit Zwerchmauern, und Riegelwänden zu solch erleichterten Baue verschlagen. Weiters von dieser Behausung hinein ein Kreutzgang, und bey demselben rückwärtig eine große Küche, Küchenstube, Gewölbe, Torggl, Keller. Stadl und Stallung, auch einem Grunde im Kreutzgang, und von diesem hinein ein Vorhof nebst dem geräumigen und heitzbaren Refektorium und darunter befindlichen großen Keller. Endlich ober diesem Gebäude der zu Errichtung weiterer Zimmer befindliche Geraum, nebst dem großen Schlafhaus. Nicht weniger ein hinter diesen Gebäuden befindlicher großer Kraut =, und Wurzgarten, mit mehreren Obstbäumen verschiedener Gattung besetzt, und ein an diesem Garten be-

findlicher Anger, mit vielen Obstbäumen von verschiedenen Gattungen versehen, und ringsum mit einer hohen Mauer umfangen. Der Garten und Anger haltet 3050 Klafter, oder 20 1/3 Graber.

Diese Unterschiede sind alle in einem Einfange, und gränzen 1. an die Landstraße, 2. an dem Kornplatz, Violonds, Johann Regeles, Michael Mainingers, Johann Torgglers, Sebastian Raffls Behausung, und Mühle, und den dort durch die Garten-Mauer getrennten Stadl und Stall, 3. an die außer der Angermauer befindlichen Wiesen und 4. an Herr Graf von Hendels Garten, Herr von Mazza Behausung, Stadl, Stall und Garten, und an des Anton Glaß Behausung.

Zu diesen versteigernden Unterschieden werden alle Rechte und Gerechtigkeiten, wie diese genossen worden sind und noch dazu gebracht werden könnten, mitgegeben, und in Specie der Durchfahrt des Wasserwassers zum Anger, wie diese gegenwärtig besteht, und eben so auch der Genuß des Brunnenwassers aus dem Stadt-Brunnen, zu welchem sich in den Kreutzgang eine Säule befindet, und von dort in dem Garten zu desselben Bewässerung geleitet wird.

Vorbeschriebene Unterschiede sind außer den Landschäftlichen Steuern, in welchen jährlich auf 3 Termine 4 fl. 35 3/4 kr. Tiroler Währung, und der Städtischen Wasseranlage, in so lange dieselbe vierfach betrieben wird 24 fl. 19 1/2 kr. zu entrichten sind, luteigen, und neben diesen ist auch die Kamin-Steuer zu bezahlen.

Hiefür ist der Ausrufspreis . . 12000 fl.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreis kein Darboth angenommen.

2. Werden die vorher aufgeführten Unterschiede blos dem sichtbahrlichen Körper nach und ohne aller Haftung von irgend einer Maßerey verkauft.

3. Hat der Käufer bei der Versteigerung sich über den Besitz des Vermögens Drittheils legal auszuweisen, oder dasselbe durch ordentliche annehmbare Bürgschaft zu versichern.

4. Hat derselbe bei dem Tage der Versteigerung oder längstens binnen 3 Wochen darauf auf Abschlag dieses Kaufgeldes 3000 fl. baar zu erlegen.

5. Ist der Ueberrest von Jakobi dies Jahr an à 4 pCto. zu verzinsen und derselbe über vorher erfolgend 1/2 jährigen Ab- oder Aufkündigung in 4 Fristen, das ist, von halb zu halb Jahr ganz im 24 Guldenfuße nebst den mitlaufenden Zinsen von den behangenden Kaufschillingsresten zu bezahlen.

6. Da der Käufer am Tage der Versteigerung als 25. July künftigen Monats das Eigenthum zu übernehmen hat, dagegen aber die bisherigen Verpachtungen bis Martini dies Jahr noch fortzudauern haben, wozu der Käufer verbindlich gemacht wird, so wird demselben 1/4 Jahrszins aus diesen Gefällen nebst einen weitern von der Zahlung, welche derselbe bei der Versteigerung zu leisten hat, rückvergütet werden.

7. Hat der Käufer die auf dieser Verwendung haftende bekannte, und allenfalls noch darauf kommende Beschwerden, wie diese immer Nahmen haben mögen, von Jakobi dies Jahr an so zu übernehmen, wie diese von solcher Zeit an ausgeschrieben und beigetrieben werden sollten, und zwar ohne Rücksicht und Ausnahme, ob dieselben sich von ältern Stadtschulden, Wustungen oder Anlagen herschreiben dürften.

8. Die durch dieser Versteigerung ergehenden Gerichts- und Kanzlei-Kosten, nebst dem Armenprozento hat der Käufer allein zu entrichten.

9. Auf dem Fall, wenn sich bey dieser Versteigerung kein Liebhaber einfinden sollte, welcher diese Effekten im ganzen an sich zu kaufen gedenken wollte, so könnten sich Kaufslustige bey den Eigenthümern dieser Realitäten melden, wenn dieselben einige Theile hieraus zu erhandeln wünschen würden.

10. Wird die Versteigerung auf den 25. July als Jakobi Tag künftigen Monats festgesetzt, und um 4 Uhr Nachmittag in der alldaigen k. k. Landgerichts-Kanzley nach der allerhöchst bestehenden Vorschrift angenommen und geschlossen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Meran den 5. Juny 1815.

Attlmayr, p. Landrichter.

---

3 Vom k. k. prov. Friedensgerichte des Kantons Kaltern im Südtirol wird mittels gegenwärtigen Edikte der von seinem Wohnort Eppan abwesige Johann Turresan erinnert:

Es habe die Anna Sohler und ihr Ehegatte Joseph Pircher, Schneidermeister zu St. Michael in Eppan wider ihn und dessen Ehegattin Anna geborne Haas wegen aus 1200 fl. Kaufschilling für ein laut Kaufs-Vertrag ddo. 15. Jänner 1810 erkauftes Gut zu Meral der Rigl Gschleyer Michaeler Revier der Gemeinde Eppan verfallener Kapitals-Zahlung pr. 200 fl. und Zinsausstande bis Martini 1814 pr. 64 fl. 43 kr. nebst weitern Ratum bei diesseitigem Gerichte Klage angebracht, und um gerichtliche Hilfe gebethen. Dieses Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden ab-

wesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkösten dessen Vater Johann Turresan, Bauersmann zu St. Pauls der Gemeinde Eppan als Kurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der nunmehr für Tirol bestimmten Gallizischen Gerichtsordnung bei der auf den 2. September d. J. 9 Uhr Vormittag in daiger Friedensgerichtskanzlei zum mündlichen Verfahren anberaumten Tagsatzung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Der Johann Turresan wird dessen durch diese öffentliche Aufschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gericht nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, massen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom kaiserl. königl. prov. Friedensgericht des Kantons Kaltern den 5. May 1815.

Unterrichter, Friedensrichter.

---

3 **Amortifations-Edikt.**

Auf Anlangen des Michael Purtscheller, Handelsmann zu Fulpmes wird anmit in die Amortisirung der in Verlurst gerathenen auf die Rosina v. Schrentewein verehlichte von Papa lautenden ehemaligen tirolischen Landschafts-Obligation ddo 3. July 1808 sub Nro 7567 pr. 2000 fl. R. W. nebst der besondern Cession, in welcher von der angeführten Frau v. Papa die Obligation auf Joseph Hilbert von Kufstein, und von diesem auf dem Bittsteller gelangte, gewilliget, und daher jedermann, welcher auf die erwähnte Obligation Ansprüche zu machen gedenket, aufgefordert sein Recht hierauf binnen einem Jahr, sechs Wochen und drei Tage um so gewisser darzuthun, als im widrigenfalle nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehöret, und die gedachte Obligation für nichtig erkläret werden würde.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Stubai.
Schönberg am 22. May 1815.

v. Payr, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Mathias Hofer von der Neder der Gemeinde Neustift des Thal Stubai ließ sich bei dem k. k. österreichischen Militär engagieren, und sind dreißig Jahre verflossen, ohne daß man von seinem Leben oder Tod was in Erfahrung gebracht hat.

Derselbe, oder seine allenfällige Nachkommenschaft wird daher binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen aufgefordert, entweder in eigner Person, oder hinlänglich Bevollmächtigten die Ansprüche auf das etwas über 200 fl. bestehende Vermögen geltend zu machen, als nach Verlauf dieser Frist das Vermögen den nächsten Anverwandten eingeraumt werden würde.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Stubai.
Schönberg den 22. May 1815.

v. Payr, Landrichter.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf hohe Erlaubniß Sr. Exzellenz des Hrn. Proprietärs, F. M. L. Baron Fenner nebst denen bei jeden Bataillon bestehenden Trompetern auch musikalische Individuen angeworben werden dürfen, welche in einem oder andern Blas-Instrument durch Geschicklichkeit sich auszeichnen, um damit ausser einem Trompeter-Chor zugleich eine Harmoniemusik unter der Leitung des Hrn. Oberlieutenants Gänsbacher zu errichten. Wer daher zum Fenner Jäger-Korps in dieser Eigenschaft überzutreten wünscht, erhält nach Maaßgabe seiner Geschicklichkeit 20 — 30 bis 40 fl. Conv. M. W. W. Handgeld, nebst der gewöhnlichen Löhnung eine angemessene Zulage, und 2 Monturen. Darunter sind auch jene begriffen, welche als Trompeter sich engagiren lassen wollen, und außer der Trompete sich noch für irgend ein anders Blas-Instrument, als: Waldhorn, Posaune, Fagott, Clarinett, Oboe, Flöte qualifizirt haben, wobei bemerkt wird, daß jener, welcher vorzügliche Geschicklichkeit in der Trompete nebst gehörigen musikalischen Kenntnissen besitzt, bei Errichtung des 5. Bataillons als berittener Staabstrompeter mit noch vortheilhafteren Bedingnissen aufgenommen werden kann.

Innsbruck den 5. Juni 1815.

Amster, Hauptmann
und interims Corps-Commandant.

In dem Haus am Innrain Nro. 140 ist vornaus zu ebener Erde ein ganz abgesondertes niedliches, heitzbares Zimmer mit oder ohne Einrichtung ständlich zu beziehen. Nähere Auskunft im 2ten Stock daselbst.

Es steht ein kleines im guten Zustande befindliches Clavier zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion dieser Blätter.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 41. 17. Juny 1815.

1 Vorrufung.

Der Johann Schiferer- und Margareth Wassermannische Sohn, ebenfalls Johann Schiferer von Wenns Landgerichts Imst gebürtig, welcher sich schon vor 36 Jahren als Schreiner nach Wien begeben haben solle und seit dieser Zeit unwissend wo abwesig ist, hat vermög Rechnung de dato 5. April 1811 hierorts noch 54 fl. 49 kr. als Vermögen ausliegend.

Dieser Abwesige oder seine allfällige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich dieses Vermögens wegen binnen 1 Jahre 6 Wochen und 3 Täge um so sicherer zu melden, als nach Verlaufe dieses Termins das gedachte Vermögen seiner in Wenns befindlichen Schwester Maria, auch ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Imst den 27. May 1815.

Jos. Ant. Ebner, p. Landrichter.

1 Vorruf.

Hiermit wird Martin Teutschmann von Larchach am Wennerberg Gerichts Imst, seiner Profession ein Maurermeister, bei seiner 50jährigen Abwesenheit aufgefordert, sich in Ansehung seines hier noch anliegenden ungefähr in 100 fl. bestehenden Vermögens binnen einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen zu melden, und zwar um so mehr, als im Unerfolge dessen, oder da sich von ihm auch keine Leibeserben legitimiren würden, obiges Vermögen unter seinen 4 Geschwisterten als nächsten Erben freierdings ertheilt werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Imst den 27. May 1815.

Jos. Ant. Ebner, p. Landrichter.

1 Konkurs-Edikt.

Vom kaiserl. königl. prov. Tribunal der ersten Instanz zu Botzen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, andurch bekannt gemacht; es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte bewegliche und im Lande Tirol befindliche unbewegliche Vermögen des Anton Mayer Hagenbacher in Affingen, Gemeinde Jenesien, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschließlich 20. July 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Dr. Joseph Ignatz v. Püchler als aufgestellten Vertreter der Mayerischen Konkurs-Massa beim dießseitigen k. k. prov. Tribunal also gewiß einzureichen; und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des obgedachten bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten beweglichen, und im Lande Tirol befindlichen unbeweglichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 2 August 1815 um 9 Uhr Vormittag zur Wahl des Creditoren-Ausschusses im dasigen Raths-Saale vorgeladen.

Vom k. k. prov. Tribunal der ersten Instanz zu Botzen am 6. Juny 1815.

Dordi, Präsident.

Dr. Hippoliti, Richter.

Dr. Falser, Richter.

v. Hafner, Sekretär.

1 Bekanntmachung.

Von dem k. k. prov. Friedensgericht des Kantons Botzen wird hiemit den Erben des Aloys Möhr, Landfuhrmanns von Schwabjoyer im Königreich Baiern bekannt gemacht: es habe wider sie Peter Rainer Hausknecht beim Mondschein allhier bei diesem Gerichte eine Schuldsklage angebracht.

Das Gericht, da die Geklagten außer den k. k. Erbländern wohnhaft sind, hat zu ihrer Vertretung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den diesorti-

gen Gerichts-Advokaten Dr. Anton Aichholzer als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die Provinz Tirol bestimmten Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird, zu welchem Ende auf den 12. September d. J. um 9 Uhr Vormittag Tagsatzung zum mündlichen Verfahren anberaumet worden.

Die Geklagten Aloys Wöhrischen Erben werden dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechts Behelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und dem Gericht namhaft zu machen, und überhaupt die rechtliche ordnungsmäßige Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden; widrigenfalls sie sich die aus ihrer Versäumniß entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in der Friedensgerichts-Kanzlei Botzen den 12. Juny 1815.

v. Miller, k. k. pr. Friedensrichter.

---

1 **Curatel-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgericht Bruneck wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe dem Priester Herrn Johann Mittershofer, dermalen zu Bruneck, wegen Verschwendung und übel geführter Wirthschaft, die eigene Vermögens-Verwaltung abgenommen und ihm einen Kurator in der Person des Herrn Johann Stemmberger, Sonnenwirth allda aufgestellet.

Da hiernach dieser Priester den Minderjährigen gleich zu achten ist, so wird Jedermann bei Verlurst seines Rechtes gewarnet, mit ihm ohne Einwilligung seines Kurators Kontrakte zu schließen, oder Geld zu leihen, oder sonst ihm etwas ohne sogleich baare Bezahlung verabfolgen zu lassen.

Da es aber auch zu vermuthen ist, daß bemelter Priester bisher mehrere Schulden aufgeschlagen habe, so werden alle diejenigen, die an ihn aus was immer für einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, zur Liquidirung derselben am 5. July d. J. Vormittag 8 Uhr so gewiß allda zu erscheinen, als widrigenfalls sie nach Verlauf dieses peremtorischen Termins damit nicht mehr würden gehört werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Bruneck den 10. Juny 1815.

J. v. Mor, p. Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Der zu Brunecken ab intestato verstorbene Priester und Chorregent Johann Sandbichler, hinterließ ein Vermögen von 271 fl. 32 kr., und zur Beerbung desselben soll der Verlebte folgende Geschwisterte rückgelassen haben:

1. Joseph Sandbichler.
2. Kaspar Sandbichler von Niederdorf.
3. Simon Sandbichler, Organist und deutscher Sprachlehrer zu Fiume, oder Triest, und
4. Anna Sandbichler zu Schwatz.

Da die Namen und der Aufenthalts-Ort dieser Geschwisterte aus sehr unverläßlichen Quellen erhoben worden, und nebenbey unbekannt ist, ob nicht mehrere Geschwisterte oder Abkömlinge von solche vorhanden sind, so werden hiemit alle jene, welche auf dieser Verlassenschaft ein Erbrecht zu besitzen glauben, aufgefordert, sich hierüber binnen 1 Jahr und 6 Wochen bey unterfertigtem Landgerichte um so gewisser zu legitimiren, als widrigenfalls diese Verlassenschafts-Sache nach Vorschrift der Gesetze behandelt werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Brunecken den 6. Juny 1815.

J. v. Mor, p. Landrichter.

---

1 Vom k. k. prov. Landgericht Landeck wird öffentlich bekannt gemacht: Es habe sich auf Absterben des Joseph Kuen am Piller dies Landgerichts gezeigt, daß der Schuldenstand den Vermögensstand übersteige, weshalb gegen dessen Verlassenschaft der Konkurs eröffnet wird. Es werden demnach alle, welche eine Forderung an diese Verlassenschaft haben, hiemit aufgefordert, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche, nebst Anbringung des Klassifikationsrechts bis zum 10. July dies Jahrs in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vermögens-Verwalter Karl Erhart am Piller anmelden sollen, widrigenfalls sie von dem gesammten Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des ihnen auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines ihnen zu kommenden Kompensationsrechts abgewiesen seyn, und im letzteren Falle zu Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Die Gläubiger haben auch bei der auf den 13. July dies Jahrs Vormittag um 8 Uhr dahier anberaumten Tagsatzung zu erscheinen, um sich über die Wahl des künftigen Vermögens-Verwalters, und Kreditoren-Ausschusses, auch wegen Bestimmung der übrigen diesen Konkursprozeß betreffenden Verfügungen zu verabreden.

Die Ausbleibenden werden sich jenes gefallen

lassen müssen, was durch die Mehrheit der Erscheinenden abgeschlossen werden wird.

Landeck den 10. Juny 1815.

J. v. Traubenberg, prov. Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Johann Peter Bächter von Hinterberg k. k. p. Landgerichts Bregenz in Vorarlberg hat sich vor circa 42 Jahren zur Erlernung der Weißnagler Profession nach München begeben, ist 4 Jahre nachher nach Hause zurückgekehrt, jedoch aber nach einem Aufenthalt von einem Tage wider nach München abgegangen, seit welcher Zeit derselbe nichts mehr von sich hat hören lassen.

Da nun dessen Erben um Vertheilung seines Vermögens angesucht haben, so wird besagter Johann Peter Bächter, oder dessen allfällige Nachkommen hiemit vorgeladen, binnen einem Jahr a dato über sein Leben und Aufenthalt das Gericht in Kenntniß zu setzen; widrigens nach Verlauf dieser Zeit auf Einlangen seiner gesetzlichen Erben, dessen Vermögen unter dieselben vertheilt werden wird.

Kaiserl. Königl prov. Landgericht Bregenz den 26. May 1815.

Dr. Mosbrugger, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen des Michael Kofler als Vormundes der Peter Moserischen Kinder, und nach ertheilter hoher Bewilligung, wird der zum Bachergute zu Baslan dies Landgerichts gehörige trockene und nasse Zehend der vorstehenden Puppillen im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert.

Dieser Zehend ruhet auf folgende Grundstücke:

I. Des Joseph Munz, a. Heubichl- und b. darneben liegenden Rieblacker bei 3 Staar Land, zusammen geschätzt . . 60 fl.

II. Des Götzfried- oder des Mauerbauern-Hofes:

a sogenannter Mühl- oder Bruggacker ab 4 Staar Land, von diesem die Hälfte Zehend;
b Mitzing Leitl ab 1 1/2 Staar Land;
c Grundacker und Leiten ab 7 Staar Land;
d Schnidackerle 1 1/2 Staar Land;
e sogenannten Füchsele Ackerle bei 1/2 Staar Land;
f sogenannten Krautsamer oder Saperle Ackerle von 1/2 Staar Land.

Von diesen Sub Lit. a. b. c. d. e. f. aufgeführten Stücken ist die Zehend-Schätzung 220 fl.

III. Des Herrn v. Malanotti a. Körblacker hinter den Thurn bei 2 Staar Land; von diesem die Hälfte Zehend, b. Georg Schmieds Acker ober dem Stadl, was unter dem Kirchsteig ist bei 5 Staar Land Schätzung. . . 95 fl.

IV. Des Weinreich 4 1/2 Staar Land oder bei 5 Mann Graben sammt einem Ackerle. Schätzung . . . . . 125 fl.

V. Des Franz Pirbamer Ackerle bei 1 1/2 Staar Land. Schätzung . . 22 fl.

VI. Der Jakob Schusters Wittwe von dem Krautsamgute ab 2 Mann Graben ob dem Wege 2 Pazeyden Prasklet benannte Saltnerey. Schätzung . . . . . 15 fl.

VII. Des Georg Waldners Riebler Leiten bei 3 Staar Land. Schätzung . 90 fl.

VIII. Des Titl Herrn Aloys von Strobl aus dem Stück die Wies genannt bei 3 Staar Land. Schätzung . . . . 80 fl.

IX. Johann Garbers Acker zum Körblhof gehörig von beiläufig 6 Staar Land, den Zehend zum 3ten Theil. Schätzung 30 fl.

Schätzung im Ganzen . 737 fl.

Nach der Adels Fassion ist der Ertrag angesetzt:

Prasklet	—	—	16 1/2 Eimer.	
Roggen	—	—	3	ganze
Waitzen	—	—	1/2	Wiener
Gerste	—	—	1	Metzen.
Haber	—	—	1/8	

und die Adelssteuer dafür auf 3 Termine Tiroler-Währung 3 fl. — kr. — Pf. 2 1/10 Pr.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreis wird kein Anboth angenommen.

2. Mit Ausschluß der durch Gesetze Kaufsunfähigen kann jedermann mitsteigern, nur muß die gesetzmäßige Vermögenheit legal ausgewiesen oder verbürgt seyn.

3. Der Zehend wird zuerst im Ganzen Complexe, dann aber auch, wie er auf den einzelnen Gründen der Zehendholden ruhet, seperat versteigert. Die Ueberlassung geschieht dann nach dem vortheilhaftern Anbothe im Ganzen, oder einzeln.

4. Kommt er einzeln an die Zehendholden selbst, so wird bei jedem die treffende Steuer durch die Consolidation der Gleba zugeschrieben; wird er von Fremden in einzelnen Parthien gekauft, so wird jedem die Steuer nach Verhältniß zurepartirt und der Käufer der stärksten Parthie hat aber die Adelssteuer aus einer Hand als Lehentrager an Behörde zu entrichten.

5. Die Veräußerung des Zehends geschieht in dem Zustande, wie er jetzt dem Bachergute zusteht, mit dem ihm anklebenden Rechten und Verbindlichkeiten ohne Neuerung ad corpus, ohne Ge-

währschaftsleistung für eine bestimmte Quantität sowohl hinsichtlich des Ertrags als der zehendbaren Objekte.

6. Die Bezahlung hat baar zu geschehen, oder es ist sich mit den diesfälligen Gläubigern abzufinden.

7. Haben die Käufer alle Beschwerden und Abgaben, die real auf dem Zehend haften ohne Ausnahme und Rücksicht des Entstehungs-Grundes oder Zeit zu übernehmen, eben so sämmtliche Versteigerungs- und Gerichts-Taxen, Armenprozento ꝛc. allein zu entgelten.

Die öffentliche Versteigerung selbst (nach welcher keine Nachgebothe angenommen werden) wird Freytag den 23. Juni d. J. in daiger Landgerichts-Kanzlei vorgenommen werden, und zwar von 8 Uhr bis 10 Uhr Vormittag werden die Anbothe für den Zehend im Ganzen zu Protokoll genommen, dann die Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen, und nach Vorschrift der Gesetze geschlossen. Nachmittag 2 Uhr wird die Versteigerung im Einzelnen beginnen, und nach Vorschrift der Gesetze vollführt werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lana
den 21. May 1815.
Tribus, prov. Landrichter.

---

2 Vom k. k. prov. Landgericht Landeck wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte bewegliche und unbewegliche, im Lande Tirol befindliche Vermögen des Joseph Mathoy in Stanz gewilliget worden.

Es werden demnach alle, welche eine Forderung an dieses Konkurs-Vermögen haben, beauftraget, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche, nebst Anbringung des Klassifikations-Rechts bis zum 10. July dieß Jahrs in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vermögensverwalter Engelbert Peer zu Stans anmelden sollen, widrigenfalls sie von dem gesammten Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut obwaltenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechts abgewiesen seyn, und im letztern Falle zu Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Die Gläubiger haben auch bei der auf den 12. July d. J. Vormittag um 8 Uhr dahier anberaumten Tagsatzung zu erscheinen, um sich über die Wahl des künftigen Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, auch wegen Bestimmung der übrigen diesen Konkursprozeß betreffenden Verfügungen zu verabreden.

Die Ausbleibenden werden sich jenes gefallen lassen müssen, was durch die Mehrheit der Erscheinenden abgeschlossen werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Landeck
den 31. May 1815.
Jos. v. Traubenberg, p. Landrichter.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Gerichte Ampezzo wird hiemit bekannt gemacht:

Es seye auf Güter Abtretung des Silvester Franz Apollonio, Bauersmann zu Chiave im obligen Gerichtsbezirke in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche Vermögen desselben gewilliget worden. Demnach wird Jedermann, der an demselben eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 10. July d. J. die Anmeldung seiner Forderung gegen den Masse Vertreter Joh. Maria Alberti von Cortina mit ordentlicher Klage um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen der Kläger in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des oben bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden würde mit dem Beisatze, daß jene Gläubiger, die ihre Forderungen nicht angemeldet haben, in Rücksicht des ganzen gegenwärtigen Vermögens des Konkursanten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn auch ihnen wirklich ein Eigenthums- Pfand- oder Compensations-Recht gebührte, so zwar, daß derley Gläubiger, wenn sie der Masse etwas schuldig wären, diese Schuld demnach in die Masse abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger beauftragt am 12. July l. J. in diesseitiger Gerichts-Kanzlei zu erscheinen, um dem Versuche der gütigen Beylegung dieser Konkurssache beizuwohnen und zwar unter der rechtlichen Präsumption, daß von jedem Ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle sich der erklärten Stimmenmehrheit von den erschienenen Gläubigern anschließen.

Kaiserl. Königl. provisorisches Gericht Ampezzo.
Cortina den 7. Juny 1815.
v. Panizza, prov. Richter.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 42. 21. Juny 1815.

Berichtigung.

Nachträglich zu dem in Nro. 47 des Boten von Tyrol eingerückten Nekrolog des seel. Professors von Lutzenberg muß hier erinnert werden, daß aus einem Irrthum Dr. ꝛc. Keesbacher sowohl in der Biographie, als in dem Nekrolog unter die Schüler des Professors v. Lutzenberg gerechnet wurde, indem dieser niemahl, auch nicht auf die entfernteste Art auf seine Bildung einen Einfluß gehabt hat.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Innbrücke zu Schwatz mit keinem beladenen Wagen mehr befahren werden dürfe, bis die nöthigen Reparationen angebracht, und die neue Brücke gebaut seyn wird.

1 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiermit bekannt gemacht, daß im Exekutionswege nachstehende dem Georg Perkhofer in Igls angehörige Realitäten der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Nämlich Nro. Cat. 53 der Gemeinde Igls. Eine neu erbaute Behausung mit 2 heitzbaren Stuben und 4 Kammern, sammt Stadel und Stallung, so auf der Hopfnerleiten steht, dazu gehörig das sogenannte Gasserlehen, welches in folgenden Grundstücken besteht:

A. Aus einer Jauch Ackerstadt, zwei Mannemahd Frühmahd, dann 3 1/2 Mannemahd Galdmahd, gränzt 1. und 2. an die gemeine Gasse, 3. an Andrä Knoflach und 4. an Andrä Moßer und Michael Riedl.

B. Ein Acker, der Perklanger genannt, 1/2 Jauch groß, gränzt 1. an Andrä Schmiderer, 2. an Georg Salchner, 3. an Georg Schober und 4. an Georg Angerer.

C. Ein Frühmahd zu Annewandter genannt, 1 3/4 Mannemahd groß, stoßt 1. an obige Grundstücke, 2. an Georg Angerer, 3. und 4. an Andrä Knoflach.

Zu diesen Gütern gehört noch ein halber Holztheil.

Dieses Lehen ist dem Hrn. Grafen Johann v. Trapp zu Bisein grundrechtbar, wohin jährlich auf Galli Tag 21 kr. T. W. Grundzins und ein halber Metzen Haber; dem Gotteshause zu Mils nachgehenden Zins 1 fl. 10 kr. T. W., dem Vorsteher für das Schloß Amras 4 kr. Kuchlsteuer, 1 1/2 W. M. Haber, und 1/16 Metzen Roggen, dem Schlosse Wöllenberg an Gerichtsfutter 1 1/2 Metzen Haber, Gerichtsperner und Streichgeld 2 1/2 kr., endlich dem Kloster Stams Sackzehend 5/8 Metzen Roggen, 3/4 Metzen Gersten, 3/4 Metzen Haber zu entrichten ist.

Dagegen zu Hülf einzulangen hat vom Jakob Kiechl zu Kuhr wegen des ausgebrochenen Grundstücks die Runzen genannt, 3 Staar Haber und im Gelde 30 kr. T. W. mit Ausnahme der Steuern und Wustungen.

Für dieses obbeschriebene Lehen wird der Ausrufspreis bestimmt auf . . . 1500 fl.

Bedingnisse.

1. Wird zur Versteigerung jedermann zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufs-Vermögen, oder mittels annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3. Geschieht diese Verwendung ad corpus und nicht ad mensuram.

4. Geht vom Tage der Versteigerung an Wag und Gefahr auf den Käufer über.

5. Hat Käufer vom Tage der Versteigerung an alle Steuern und übrigen Oblagen zu übernehmen, wie er auch die Behausung sogleich beziehen kann.

6. Ist der Käufer gehalten, falls er den hinterm Haus befindlichen Brunnen noch ferners erhalten will, die deshalb benöthigten Brunnen-Röhre von der Gemeinde insbesondere zu erkaufen.

7. Hat Käufer 300 fl. gleich baar, dann auf Martini d. J. 100 fl., auf Lichtmessen 1816 wieder 100 fl. und auf Georgi 1816 ebenfalls 100 fl. an den Kaufschilling abzuführen, den Ueberrest aber gegen halbjährige Ab- oder Aufkündung zu 4 pCto. zu verzinsen.

8. Endlich hat der Käufer die Lizitations-Kauferrichtungs-Kosten, und die Laudemial-Gebühren allein zu bestreiten.

Zur Versteigerung selbst wird der 12. July bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen von 9 bis 10 Uhr Vormittags in obgedachter Behau-

sung zu Igls ihre Anbothe zu Protokoll geben können, um 10 Uhr aber die wirkliche Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Nach vollendeter Versteigerung der Güter werden die vorhandenen verschiedenen Haus- und Baufahrnisse gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Gegeben Innsbruck, den 16. Juny 1815.

A. v. Froschauer, p. Landrichter.

---

2 Vom k. k. prov. Landgericht Landeck wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte bewegliche und unbewegliche, im Lande Tirol befindliche Vermögen des Joseph Mathoy in Stanz gewilliget worden.

Es werden demnach alle, welche eine Forderung an dieses Konkurs-Vermögen haben, beauftraget, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche, nebst Anbringung des Klassifikations-Rechts bis zum 10. July dieß Jahrs in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vermögensverwalter Engelbert Peer zu Stans anmelden sollen, widrigenfalls sie von dem gesammten Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut obwaltenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechts abgewiesen seyn, und im letztern Falle zu Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Die Gläubiger haben auch bei der auf den 12, July d. J. Vormittag um 8 Uhr dahier anberaumten Tagsatzung zu erscheinen, um sich über die Wahl des künftigen Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, auch wegen Bestimmung der übrigen diesen Konkursprozeß betreffenden Verfügungen zu verabreden.

Die Ausbleibenden werden sich jenes gefallen lassen müssen, was durch die Mehrheit der Erscheinenden abgeschlossen werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Landeck den 31. May 1815.

Jos. v. Traubenberg, p. Landrichter.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Gerichte Ampezzo wird hiemit bekannt gemacht:

Es seye auf Güter Abtretung des Silvester Franz Apollonio, Bauersmann zu Chiave im obigen Gerichtsbezirke in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche Vermögen desselben gewilliget worden. Demnach wird Jedermann, der an demselben eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 10. July d. J. die Anmeldung seiner Forderung gegen den Masse Vertreter Joh. Maria Alberti von Cortina mit ordentlicher Klage um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen der Kläger in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des oben bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden würde mit dem Beisatze, daß jene Gläubiger, die ihre Forderungen nicht angemeldet haben, in Rücksicht des ganzen gegenwärtigen Vermögens des Konkursanten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn auch ihnen wirklich ein Eigenthums-Pfand- oder Compensations-Recht gebührte, so zwar, daß derley Gläubiger, wenn sie der Masse etwas schuldig wären, diese Schuld demnach in die Masse abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger beauftragt am 12. July l. J. in diesseitiger Gerichts-Kanzlei zu erscheinen, um dem Versuche der gütigen Beylegung dieser Konkurssache beizuwohnen und zwar unter der rechtlichen Präsumption, daß von jedem Ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle sich der erklärten Stimmenmehrheit von den erschienenen Gläubigern anschließen.

Kaiserl. Königl. provisorisches Gericht Ampezzo.

Cortina den 7. Juny 1815.

v. Panizza, prov. Richter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgericht Telfs wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Gläubiger des Aloys Trenkwalder Wirth sel. zu Flaurling dieß Landgerichts, nachbeschriebene zur Massa gehörige Real-Effetten den öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, als:

Die Recht und Gerechtigkeit einer ganzen Behausung mit dazu gehöriger Hofstatt, Stadl, Stallung, nebst einem Frühgartl gegen der Gast-Stuben hinauf bis Mitte der Kuchlfenster, so mit Marchsteinen abgezeichnet, und der Quere nach gegen der Garten-Mauer die Bezaunung zu erhalten ist, dagegen hat der Traufstall um die ganze Behausung eigenthümlich zu verbleiben, so der Grundrechten halber frey, ledig und eigen ist.

Ferner die Baurecht eines ganzen Lehen-Guts

in der Flaurlinger Feldungs-Revier liegend, so dem Kastenamt Hörtenberg mit Grundrechten unterworfen ist, und in folgenden Stücken bestehet:

In einem Acker der außere Bart-Acker, dann ein Acker der innere Bart-Acker, beide diese Stück sollen 26 Staar Land halten.

Aber in einem Acker, der Birchbaum-Acker, haltet 16 Staar Land.

Mehr in ein Mahdstück unter der Saag, messet 3 1/2 Staar Land. In ein dergleichen in Wayer von 4 1/2 Staarland.

Ferners in ein Mahdstück, die Sauer-Baumgarten genannt.

Endlich aus der Osterpuiten 16 Staar Land, Mahdstatt.

Aber in 2 Stück Moos, eines bei dem Brückele und das andere in der Neuau von 7 Staar Land, und sind frey, ledig und eigen.

Wieder in ein Galtmahd in der ersten Austheilung Nro. 10 folio 317 von 16 Staar Land.

Das obere deto gegen Georg Helbert, aus der Nro. 18 in der ersten Austheilung, haltet 10 Staar Land, jetzt Ackerstatt.

Mit allen alten Rechten, Beschwerden, Abgaben, Guts-Lasten und zugehörender Waldtheilungen, welches kürzehalber nicht näher angeführt wird, weswegen man sich auf die früheren Urkunden bezogen haben will.

Hiefür bestehet der Schätzungs- und Ausrufspreis, mit Einschluß der daraufstehenden und allenfalls eingebrachten diesjährig noch vorhandenen Feldfrüchten per . . . 8000 fl.

Bedingnisse.

1. Jeder, der zum Ankauf zugelassen werden will, hat sich über die Kaufsfähigkeit gesetzlich auszuweisen.

2. Ist der erstehende Steigerschilling von vergangene Lichtmeß 1815 an dem Gläubiger, der hierauf angewiesen wird, gesetzlich zu verzinsen, und nach ehevor bedungener oder Gerichts gebräuchigen Jakobi Aufkündung die Lichtmeß darauf zu bezahlen.

3. Hat Käufer alle alt ausstehende und laufende Steuern, Wustungen, Perequations-Kosten, Gemeinds- und alle was immer Namen habende Abgaben ohne Rücksprache aus eigenem abzuführen, wie auch

4. Die Lizitations-, Kaufaufrichtungs- und grundherrliche Kosten ganz allein zu entrichten.

5. Wird das liegende Gut nicht ad mensuram sondern ad corpus verkauft.

Endlich wird bekannt gemacht, daß jedoch allererst nach verkauften Gut auch die zur Massa gehörigen Haus- und Bau-Geräthschaften, Glockenspeis, Kupfer und Zinngeschirr, Betten, Bettzeug und Tischzeug, Wägen, Schlitten, Kalesch und was sich weiters vorfindet, gegen sogleich baarer Bezahlung am nämlichen untenstehenden Tag, und dem Tag darauf Licitanto verkauft werden.

Die Versteigerung selbst wird am 10. nächsten Monats July um 8 Uhr Vormittag in der feilgestellten Wirths-Behausung nach Vorschrift der Gesetze vorgenommen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Telfs
den 7. Juny 1815.
Dr. A. v. Gasteiger, p. Landrichter.
Ferdinand Rossi, Adjunkt.

---

3 Bekanntmachung.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Meran wird auf Anlangen der Besitzer verschiedener aus dem ehemaligen Klarisser Kloster herrührenden Gebäuden, Garten, und Anger im Wege der öffentlichen Versteigerung feilgestellet:

Nämlich eine auf dem Rennwege allda aus der ehemaligen Kirche hergestellte Behausung, bezeichnet mit Nro. 15, zu ebener Erde mit mehreren Gewölben versehen, dann im ersten Stock mehrere wohlerbaute, heitzbare und unheitzbare, auch zum Theil ausgemahlte Zimmer, nebst Küche und Speisgewölbe. Der zweite Stock hingegen ist noch unausgebauet, aber mit Zwerchmauern, und Riedlswänden zu solch erleichterten Baue verschlagen. Weiters von dieser Behausung hinein ein Kreutzgang, und bey demselben rückwärtig eine große Küche, Küchenstube, Gewölbe, Torggl, Keller, Stadl und Stallung, auch einem Grunde im Kreutzgang, und von diesem hinein ein Vorhof nebst dem geräumigen und heitzbaren Refektorium und darunter befindlichen großen Keller. Endlich ober diesem Gebäude der zu Errichtung weiterer Zimmer befindliche Geraum, nebst dem großen Schlafhaus. Nicht weniger ein hinter diesen Gebäuden befindlicher großer Kraut-, und Wurzgarten, mit mehreren Obstbäumen verschiedener Gattung besetzt, und ein an diesem Garten befindlicher Anger, mit vielen Obstbäumen von verschiedenen Gattungen versehen, und ringsum mit einer hohen Mauer umfangen. Der Garten und Anger haltet 3050 Klafter, oder 20 1/3 Graber.

Diese Unterschiede sind alle in einem Einfange, und gränzen 1. an die Landstraße, 2. an dem Kornplatz, Violonds, Johann Regeles, Michael Mainingers, Johann Torgglers, Sebastian Raffls Behausung, und Mühle, und den dort durch die Garten-Mauer getrennten Stadl und Stall, 3.

2 **Curatel = Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgericht Bruneck wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe dem Priester Herrn Johann Mitterhofer, dermalen zu Bruneck, wegen Verschwendung und übel geführter Wirthschaft, die eigene Vermögens = Verwaltung abgenommen und ihm einen Kurator in der Person des Herrn Johann Stemmberger, Sonnenwirth allda aufgestellet.

Da hiernach dieser Priester den Minderjährigen gleich zu achten ist, so wird Jedermann bei Verlurst seines Rechtes gewarnet, mit ihm ohne Einwilligung seines Kurators Kontrakte zu schließen, oder Geld zu leihen, oder sonst ihm etwas ohne sogleich baare Bezahlung verabfolgen zu lassen.

Da es aber auch zu vermuthen ist, daß bemelter Priester bisher mehrere Schulden aufgeschlagen habe, so werden alle diejenigen, die an ihn aus was immer für einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, zur Liquidirung derselben am 5 July d. J. Vormittag 8 Uhr so gewiß allda zu erscheinen, als widrigenfalls sie nach Verlauf dieses peremtorischen Termins damit nicht mehr würden gehört werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Bruneck den 10. Juny 1815.

J. v. Mor, p. Landrichter.

---

2 **Vorladungs = Edikt.**

Der zu Brunecken ab intestato verstorbene Priester und Chorregent Johann Sandbichler, hinterließ ein Vermögen von 271 fl. 32 kr., und zur Beerbung desselben soll der Verlebte folgende Geschwisterte rückgelassen haben:

1. Joseph Sandbichler.
2. Kaspar Sandbichler von Niederdorf.
3. Simon Sandbichler, Organist und deutscher Sprachlehrer zu Fiume, oder Triest, und
4. Anna Sandbichler zu Schwatz.

Da die Namen und der Aufenthalts = Ort dieser Geschwisterte aus sehr unverläßlichen Quellen erhoben worden, und nebenbey unbekannt ist, ob nicht mehrere Geschwisterte oder Abkömlinge von solche vorhanden sind, so werden hiemit alle jene, welche auf dieser Verlassenschaft ein Erbrecht zu besitzen glauben, aufgefordert, sich hierüber binnen 1 Jahr und 6 Wochen bey unterfertigtem Landgerichte um so gewisser zu legitimiren, als widrigenfalls diese Verlassenschafts = Sache nach Vorschrift der Gesetze behandelt werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Brunecken den 6. Juny 1815.

J. v. Mor, p. Landrichter.

2. Vom k. k. prov. Landgericht Landeck wird öffentlich bekannt gemacht: Es habe sich auf Absterben des Joseph Kuen am Piller dies Landgerichts gezeigt, daß der Schuldenstand den Vermögensstand übersteige, weshalb gegen dessen Verlassenschaft der Konkurs eröffnet wird. Es werden demnach alle, welche eine Forderung an diese Verlassenschaft haben, hiemit aufgefordert, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche, nebst Anbringung des Klassifikationsrechts bis zum 10. July dies Jahrs in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vermögens = Verwalter Karl Erhart am Piller anmelden sollen, widrigensfalls sie von dem gesammten Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des ihnen auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthums oder Pfandrechts, oder eines ihnen zu kommenden Kompensationsrechts abgewiesen seyn, und im letzteren Falle zu Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Die Gläubiger haben auch bei der auf den 13. July dies Jahrs Vormittag um 8 Uhr dahier anberaumten Tagsatzung zu erscheinen, um sich über die Wahl des künftigen Vermögens = Verwalters, und Kreditoren = Ausschusses, auch wegen Bestimmung der übrigen diesen Konkursprozeß betreffenden Verfügungen zu verabreden.

Die Ausbleibenden werden sich jenes gefallen lassen müssen, was durch die Mehrheit der Erscheinenden abgeschlossen werden wird.

Landeck den 10. Juny 1815.

J. v. Traubenberg, prov. Landrichter.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Innbrücke zu Schwatz mit keinem beladenen Wagen mehr befahren werden dürfe, bis die nöthigen Reparationen angebracht, und die neue Brücke gebaut seyn wird.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 44. 28. Juny 1815.

2 Bekanntmachung.

Durch öffentliche Versteigerung wird vom k. k. Landgerichte als Oberkuratellbehörde die Handlungsbefugniß des unter Kuratell gesetzten Niklaus Thomas Verdroß allda auf 9 (neun) nacheinander ununterbrochene Jahre zum Pacht dem Meistbiether hingegeben, mit einem Waarenlager von beiläufig 13,000 fl., dann den dazu gehörigen Geräthschaften, und mit folgenden Locale, als

A. Den im Hause unter den Gewölben Nro. 66. befindlichen Laden, nebst daran stoßenden Handgewölbe zum kleinen Verkauf.

B. Sechs Gewölber zur Aufbewahrung verschiedener Waaren mit Einschluß des im Kellereingange befindlichen Gewürzgewölbes.

C. Ein Keller.

D. Rückwärts ein Locale zum Wachsziehen mit einem abgetheilten Platz zum Geflügel.

E. Den halben Krautgarten mit Ausschluß der Orangerie.

F. Den gemeinschaftlichen Gebrauch in der Waschküche und Aufhängplatz.

G. Den ersten Stock, so besteht von vorne in 3 Zimmer, wovon 2 heizbare und 1 Nebenzimmer, 1 Küche mit 1 Speisgewölbe, in Mitte des Hauses eine geräumige Schreibstube und 1 Saal, rückwärts 3 Zimmer, wovon 2 geheizt werden können.

Als Pachtschilling, der jährlich zu bezahlen ist, wird zum Ausrufspreise festgesetzt 560 fl. in Konventionsgelde nach dem zur Zahlungszeit gesetzlichen Münzfuße.

Bedingnisse.

1. Nimmt die Verpachtung gleich nach der Versteigerung ihren Anfang.

2. Muß der Uebernehmer die Handlung unter der Firma **Anton Dominicus Verdroß** fortführen.

3. Das Waarenlager besteht aus Colonial-Waaren und andern Artikeln, die der Augsburger Platz feilbiethet, wird dem Uebernehmer nach eigenen Kosten mit Bezug des Kurrentpreises, jedoch mit Zuschlag der Fracht und Zollgebühren eingeschätzt werden, und auf die nämliche Art hat seiner Zeit die Rückstellung zu erfolgen. Die übrigen Waaren aber, als Eisen, Stahl, Sensenblech und dergleichen werden um den eigenen Kosten übergeben, und so einst übernommen werden.

4. Bei der Rückstellung darf das Waarenlager nicht geringer in Betrage seyn, als es übergeben worden ist, wohl mag es um zwei bis dreitausend Gulden stärker seyn.

5. Dem Uebernehmer wird der ganze Betrag des Waarenlagers auf alle neun Pachtjahre belassen gegen Verzinsung zu 5 Procent von einem Jahre.

6. Wird dem Uebernehmer das ganze Locale nebst den zum Betrieb der Handlung nöthigen Requisiten in einem vollkommen guten Stande übergeben, und eben so auf die nämliche Art müssen solche in allen Theilen rückgestellt werden.

7. Alle Steuren, Oblagen, Militäreinquartierung werden von dem Kurator bestritten, die allenfälligen Reparationen im Wohngebäude aber nur in so ferne, als eine derselben den Betrag von 5 fl. übersteigt, jene unter 5 fl. hat der Pächter zu tragen.

8. Darf der Pächter nach Auflösung des Pachtes weder hier noch in den benachbarten Landgerichtern eine gleiche Handlung errichten.

9. Muß der Uebernehmer gleich nach der Versteigerung durch eine gerichtliche fideijussorische Caution im Landgerichte Meran oder Botzen gesetzliche Sicherheit stellen, entsprechend dem übergebenen Waarenlager, und dem bedungenen Pachtschilling, worauf man sogleich zur Uebergab schreiten wird.

10. Endlich wird zu dieser Pachtversteigerung der 10te August d. J. bestimmt, an diesem Tage frühe 9 Uhr das Protokoll zur Aufnahme der Darbothe eröffnet, sohin um 4 Uhr Nachmittag mit dem Ausrufen angefangen, und mit dem endlichen Hammerschlag geendet werden.

Kaiserl. Königl. Landgericht Meran
den 10. Juny 1815.
Attlmayr, Landrichter.

---

2 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende Grundstücke des Johann Hupfauf zu Mariahilf, im Wege der Execution öffentlich versteigert werden.

I. Nro. Cat. 1401. Eine Jauch Mahd, auf der Ulfis-Wiesen, dann

II. Nro. Cat. 1402. Ebenfalls eine Jauch

Mahdstück alldort, so aneinander liegen, und daher 4 Mannemahd ausmachen, gränzen 1. an Joseph Kofler, 2. an Franz Tschon, 3. an Georg Hatzl und 4. an Johann Haslwandter.

Sind der Grundrechte halber ledig und eigen, gibt aber jedes Mahdstück an Steuer auf 3 Termine 14 kr. T. W.

Für diese 2 Mahdstücke wird der Ausrufspreis bestimmt auf . . . . . . 600 fl.

Bedingnisse.

1. Wird zur Versteigerung Jeder zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufsvermögen, oder mittels annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3. Geschieht diese Verwendung ad corpus und nicht ad mensuram.

4. Können diese Mahdstücke jedes einzeln versteigert werden.

5. Kann der Käufer nur den zweiten Nutzen, nämlich das Grummet einfexen.

6. Ist der Käufer gehalten, die Steuern von verflossene Lichtmessen 1815 an zu übernehmen, und hat

7. Nach der Versteigerung sogleich 100 fl., dann weitere 209 fl. auf Galli dies Jahrs an den Kaufschilling abzuführen, den Ueberrest aber gegen halbjährige Ab- oder Aufkündung zu 4 pCto. zu verzinsen, endlich

8. Die Lizitations- und Kauferrichtungs-Kosten allein abzuführen.

Zur Versteigerung selbst wird der 20. July bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen Vormittags um 9 Uhr ihre Anbothe auf daiger Landgerichts-Kanzlei zu Protokoll geben können, um 10 Uhr aber die wirkliche Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Innsbruck den 21. Juny 1815.

A. v. Froschauer, p. Landrichter.

---

3 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiermit bekannt gemacht, daß im Exekutionswege nachstehende dem Georg Perkhofer in Igls angehörige Realitäten der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Nämlich Nro. Cat. 53 der Gemeinde Igls. Eine neu erbaute Behausung mit 2 heitzbaren Stuben und 4 Kammern, sammt Stadel und Stallung, so auf der Hopfnerleiten steht, dazu gehörig das sogenannte Gasserlehen, welches in folgenden Grundstücken besteht:

A. Aus einer Jauch Ackerstadt, zwei Mannemahd Frühmahd, dann 3 1/2 Mannemahd Galdmahd, gränzt 1. und 2. an die gemeine Gasse, 3. an Andrä Knoflach und 4. an Andrä Moßer und Michael Riedl.

B. Ein Acker, der Perklanger genannt, 1/2 Jauch groß, gränzt 1. an Andrä Schmiderer, 2. an Georg Salchner, 3. an Georg Schober und 4. an Georg Angerer.

C. Ein Frühmahd zu Annewandter genannt, 1 3/4 Mannemahd groß, stoßt 1. an obige Grundstücke, 2. an Georg Angerer, 3. und 4. an Andrä Knoflach.

Zu diesen Gütern gehört noch ein halber Holztheil.

Dieses Lehen ist dem Hrn. Grafen Johann v. Trapp zu Bisein grundrechtbar, wohin jährlich auf Galli Tag 21 kr. T. W. Grundzins und ein halber Metzen Haber; dem Gotteshause zu Mils nachgehenden Zins 1 fl. 10 kr. T. W., dem Versteher für das Schloß Amras 4 kr. Kuchlsteuer, 1 1/2 M. M. Haber, und 1/16 Metzen Roggen, dem Schlosse Völlenberg an Gerichtsfutter 1 1/2 Metzen Haber, Gerichtsperner und Streichgeld 2 1/2 kr., endlich dem Kloster Stams Sackzehend 5/8 Metzen Roggen, 3/4 Metzen Gersten, 3/4 Metzen Haber zu entrichten ist.

Dagegen zu Hülf einzuiangen hat vom Jakob Kiechl zu Kuhr wegen des ausgebrochenen Grundstücks die Runzen genannt, 3 Staar Haber und im Gelde 30 kr. T. W. mit Ausnahme der Steuern und Wustungen.

Für dieses obbeschriebene Lehen wird der Ausrufspreis bestimmt auf . . 1500 fl.

Bedingnisse.

1. Wird zur Versteigerung jedermann zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufs-Vermögen, oder mittels annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3. Geschieht diese Verwendung ad corpus und nicht ad mensuram.

4. Geht vom Tage der Versteigerung an Weg und Gefahr auf den Käufer über.

5. Hat Käufer vom Tage der Versteigerung an alle Steuern und übrigen Oblagen zu übernehmen, wie er auch die Behausung sogleich beziehen kann.

6. Ist der Käufer gehalten, falls er den hinterm Haus befindlichen Brunnen noch ferners erhalten will, die deshalb benöthigten Brunnen-Röhre von der Gemeinde insbesonders zu erkaufen.

7. Hat Käufer 300 fl. gleich baar, dann auf Martini d. J. 100 fl., auf Lichtmessen 1816 wieder 100 fl. und auf Georgi 1816 ebenfalls 100 fl. an den Kaufschilling abzuführen, den Ueberrest aber gegen halbjährige Ab- oder Aufkündung zu 4 pCto. zu verzinsen.

8. Endlich hat der Käufer die Lizitations- Kauferrichtungs-Kosten, und die Laudemial-Gebühren allein zu bestreiten.

Zur Versteigerung selbst wird der 12. July bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen von 9 bis 10 Uhr Vormittags in obgedachter Behausung zu Igls ihre Anbothe zu Protokoll geben können, um 10 Uhr aber die wirkliche Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Nach vollendeter Versteigerung der Güter werden die vorhandenen verschiedenen Haus- und Baufahrnisse gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Gegeben Innsbruck, den 16. Juny 1815.

A. v. Froschauer, p. Landrichter.

3 **Vorrufung.**

Der Johann Schiferer- und Margareth Wassermannische Sohn, ebenfalls Johann Schiferer von Wenns Landgerichts Imst gebürtig, welcher sich schon vor 36 Jahren als Schreiner nach Wien begeben haben solle und seit dieser Zeit unwissend wo abwesig ist, hat vermög Rechnung de dato 5. April 1811 hierorts noch 54 fl. 49 kr. als Vermögen ausliegend.

Dieser Abwesige oder seine allfällige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich dieses Vermögens wegen binnen 1 Jahre 6 Wochen und 3 Täge um so sicherer zu melden, als nach Verlaufe dieses Termins das gedachte Vermögen seiner in Wenns befindlichen Schwester Maria, auch ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Imst den 27. May 1815.

Jos. Ant. Ebner, p. Landrichter.

3 **Vorruf.**

Hiermit wird Martin Teutschmann von Larchach am Wennerberg Gerichts Imst, seiner Profession ein Maurermeister, bei seiner 50jährigen Abwesenheit aufgefordert, sich in Ansehung seines hier noch anliegenden ungefähr in 100 fl. bestehenden Vermögens binnen einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen zu melden, und zwar um so mehr, als im Unerfolge dessen, oder da sich von ihm auch keine Leibeserben legitimiren würden, obiges Vermögen unter seinen 4 Geschwistersten als nächsten Erben freierdings ertheilt werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Imst den 27. May 1815.

Jos. Ant. Ebner, p. Landrichter.

3 **Konkurs-Edikt.**

Vom kaiserl. königl. prov. Tribunal der ersten Instanz zu Botzen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, andurch bekannt gemacht; es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte bewegliche und im Lande Tirol befindliche unbewegliche Vermögen des Anton Mayer Hagenbacher in Affingen, Gemeinde Jenesien, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschließlich 20. July 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Dr. Joseph Ignatz v. Püchler als aufgestellten Vertreter der Mayerischen Konkurs-Massa beim diesseitigen k. k. prov. Tribunal also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des obgedachten bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten beweglichen, und im Lande Tirol befindlichen unbeweglichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 2. August 1815 um 9 Uhr Vormittag zur Wahl des Creditoren-Ausschusses im dasigen Raths-Saale vorgeladen.

Vom k. k. prov. Tribunal der ersten Instanz zu Botzen am 6. Juny 1815.

Dordi, Präsident.

Dr. Hippoliti, Richter.

Dr. Falser, Richter.

v. Hafner, Sekretär.

3 **Curatel-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgericht Bruneck wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe dem Priester Herrn Johann Mitterhofer, dermalen zu Bruneck, wegen Verschwendung und übel geführter Wirthschaft, die eigene Vermögens-Verwaltung abgenommen und ihm einen Kurator in der Person des Herrn Johann Stemmberger, Sonnenwirth allda aufgestellet.

Da hiernach dieser Priester den Minderjährigen gleich zu achten ist, so wird Jedermann bei Verlurst seines Rechtes gewarnet, mit ihm ohne Einwilligung seines Kurators Kontrakte zu schließen, oder Geld zu leihen, oder sonst ihm etwas ohne sogleich baare Bezahlung verabfolgen zu lassen.

Da es aber auch zu vermuthen ist, daß bemelter Priester bisher mehrere Schulden aufgeschlagen habe, so werden alle diejenigen, die an ihn aus was immer für einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, zur Liquidirung derselben am 5. July d. J. Vormittag 8 Uhr so gewiß allda zu erscheinen, als widrigenfalls sie nach Verlauf dieses peremtorischen Termins damit nicht mehr würden gehört werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Bruneck den 10. Juny 1815.

J. v. Mor, p. Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Der zu Brunecken ab intestato verstorbene Priester und Chorregent Johann Sandbichler, hinterließ ein Vermögen von 271 fl. 32 kr., und zur Beerbung desselben soll der Verlebte folgende Geschwisterte rückgelassen haben:

1. Joseph Sandbichler.
2. Kaspar Sandbichler von Niederdorf.
3. Simon Sandbichler, Organist und deutscher Sprachlehrer zu Fiume, oder Triest, und
4. Anna Sandbichler zu Schwatz.

Da die Namen und der Aufenthalts-Ort dieser Geschwisterte aus sehr unverläßlichen Quellen erhoben worden, und nebenbey unbekannt ist, ob nicht mehrere Geschwisterte oder Abkömlinge von solche vorhanden sind, so werden hiemit alle jene, welche auf dieser Verlassenschaft ein Erbrecht zu besitzen glauben, aufgefordert, sich hierüber binnen 1 Jahr und 6 Wochen bey unterfertigtem Landgerichte um so gewisser zu legitimiren, als widrigenfalls diese Verlassenschafts-Sache nach Vorschrift der Gesetze behandelt werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Brunecken den 6. Juny 1815.

J. v. Mor, p. Landrichter.

2 **Konkurs-Edikt.**

Vom Kaiserl. Königl. prov. Landgerichte Sonnenberg wird hiemit durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Da sich Joseph Konzett ab Latz der Gemeinde Nuzilders, wegen Ueberschuldung flüchtigen Fußes gesetzt hat, so wird hiemit nach §. 79. der westgall. Gerichtsordnung von dem Gericht in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des obgenannt Joseph Konzett ab Latz gewilliget. Daher wird Jedermann, der an dem erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis am 19. August dieß Jahrs inclusive die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den hiesigen Advokaten Dr. Bitschnau als Vertreter der diesfalsigen Konkursmassa bei diesem Kaiserl. Königl. Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des oben bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ohngeachtet des Compensations-Rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich bemerkt man, daß man zur Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditoren-Ausschusses, so wie zum Versuche einer gütigen Ausgleichung auf den 26. August Vormittags 9 Uhr Tagsatzung angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger unter dem gesetzlichen praejudice unfehlbar zu erscheinen haben. Bludenz, den 7. Juny 1815.

Kaiserl. Königl. provisor. Landgericht Sonnenberg.

Kaiserl. Königl. Landrichter verhindert.

von Haslmaier, Assessor.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Innbrücke zu Schwatz mit keinem beladenen Wagen mehr befahren werden dürfe, bis die nöthigen Reparationen angebracht, und die neue Brücke gebaut seyn wird.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 45. 1. July 1815.

1 Prodigalitäts-Erklärung.

Von dem k. k. prov. Landgericht Glurns wird hiemit bekannt gemacht, man habe dem Joseph Rainalter, Hirt zu Burgeis wegen Verschwendung die eigene Vermögensverwaltung abgenommen, und ihm in der Person des Mathias Thöny, Bauersmann alldort einen Kurator verpflichtet.

Gedachter Rainalter ist daher von jedermann als ein Minderjähriger zu achten, und nach den für diese bestehenden Gesetzen zu behandeln.

Glurns den 24. Juny 1815.

Purtscher, prov. Landrichter.

---

2 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Schwatz wird hiemit bekannt gemacht:

Es werde auf Anlangen des Jakob Kiechl als Vormunds der Anna Wirthischen Kinder im Dorfe Schwatz, über erfolgte hohe Gubernial-Bewilligung vom 18. v. M. im Wege der öffentlichen Versteigerung veräussert werden:

Nämlich laut Steuerkataster der Gemeinde Herrn und Lehensassen sub Fol. 24 Nro. 58 ein Baugrund in der Schwatzer-Au von 8744 Klaftern nebst einem darauf befindlichen Stadel.

Derselbe ist zum Theil den Hrn. Joseph Aloys v. Taschischen Erben, und ferners dem Kloster St. Georgenberg, oder nun mehr der k. k. Stiftungs-Administration Rattenberg grundrechtbar, und hat den erstern 30 kr., dem letztern aber nebst der 10ten Garbe Zehend 12 Grund-, und der Maria Himmelfahrts-Kirche zu Schwatz 18 kr. nachgehenden Zins in T. W. zu entrichten.

Hiefür ist der Ausrufspreis . . 2400 fl.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen, und zur Versteigerung mit Ausnahme der Judenschaft jedermann zugelassen, welcher sich über Besitz- und Vermögens-Fähigkeit gehörig auszuweisen im Stande ist.

2. Geht vom Tage der Versteigerung Wag und Gefahr, so wie das Eigenthum, und Nutzen des erstandenen Grundstücks auf den Käufer über.

3. Hat Käufer alle vom Tage der Versteigerung an verfallenden, und betreibenden Steuern, Oblagen und Gemeinde-Wustungen, nicht minder die grundherrliche Auf- und Abzugs-Gebühren, so wie die Versteigerungs- und Kauferrichtungskosten allein zu entrichten.

4. Sind von dem Käufer auf Abschlag des Kaufschillings 118 fl. 20 kr. Steuerausstände sogleich zu erlegen, der Ueberrest aber ist von Lichtmessen d. J. angefangen zu 4 pCto. zu verzinsen, und über halbjährige Ab- oder Aufkündung zu bezahlen.

5. Geschieht die Ueberlassung ad corpus und nicht ad mensuram, daher kein Nachgesuch wegen kleinern Maaßes statt finden kann.

Die Versteigerung selbst wird am 14. künftigen Monats Juli in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei vorgenommen, wo von 9 bis 12 Uhr Vormittag, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittag das Protokoll zur Anbringung der Anbothe eröffnet, dann die wirkliche Versteigerung durch Ausruf begonnen, und dieselbe sohin vorschriftmäßig geschlossen werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz den 12. Juny 1815.

Marberger, Landrichter.

---

2 Convocations-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgericht Bruneck wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey von Seite des unterzeichneten Landgerichts in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte in der Provinz Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Allodial-Vermögen des Joseph Lechner, dermaligen Laimgruber zu Terenten gewilliget worden. Daher wird Jedermann der an gedachten Joseph Lechner aus was immer für einem Grunde eine Forderung machen zu können glaubet, hiemit aufgefordert bis 31. July dies Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Joseph Lechnerischen Konkursmasse Vertreter Hrn. Dr. Franz Stifler bei dem unterzeichneten Landgerichte ohne Rücksicht auf die bisherigen gütigen Verhandlungen so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur allein die Richtigkeit seiner Forderung sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des obbestimmten Tages Niemand gehöret werden, und diejenigen, welche ihre Forderungen

bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des ganzen in der Provinz Tirol befindlichen allоden Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bruneck den 16. Juny 1815.

J. Mor, prov. Landrichter.

2 Konkurs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Imst wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Math. von Mosaner als Vormund der Maria Anna Kolbin von hier, über das gesammte in Tirol und Voratlberg befindliche Vermögen des Johann Fridl, Mondscheinwirth zu Imst der Konkurs eröffnet worden.

Daher wird Jedermann, der an diesen eine Forderung zu machen sich berechtiget hält, hiemit aufgefordert, bis längstens 5. August d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Johann Fridlische Konkursmassa bei diesem Landgerichte sammt den Beweis der Liquidität und Priorität um so gewisser einzureichen, als nach Verlauf dieses Tages diejenigen, welche ihre Forderungen nicht auf obige Art bis dahin angemeldet haben, von dem gesammten hier Landes befindlichen Vermögen des Joh. Fridl auch dann ausgeschlossen seyn würden, wenn ihnen Kompensations-, Separations- oder Pfandrechte zuständen, so daß solche ihre allenfällige Schuld der Masse bezahlen müßten, während ihre Foderung an der Massa verlohren ist.

Zugleich wird zur allenfälligen gütigen Berichtigung dieser Gantsache, oder widrigens zur weitern Einleitung des rechtlichen Verfahrens auf 7. August d. J. um 8 Uhr Vormittag Tagsatzungen geordnet, und jeder Gläubiger oder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigten in daiger Landgerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Imst den 16. Juny 1815.

J. Ant. Ebner, prov. Landrichter.

2 Konkurs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Sonnenberg wird allen denjenigen denen daran liegt, bekännt gemacht. Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Fritsche von Bürserberg gewilliget worden.

Es werden daher diejenigen, welche an den Eingangsgedachten Verschuldeten eine Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, bis 1sten August d. J. die Anmeldung in Gestalt einer schriftlichen Klage wider den aufgestellten Massevertreter den k. k. Advokaten Dr. Bitschnau bei diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als sonst diejenigen, welche bis zum obbestimmten Tag ihre Forderung nicht angemeldet haben, mit ihren Ansprüchen auf diese Konkursmasse, wenn sie auch wider den Verschuldeten schon ein Urtheil erwirkt hätten, oder sofern ihnen auch ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung mit einem Pfandrechte bedeckt wäre, nicht mehr gehört würden, und sie daher, wenn sie in die Masse schuldig wären, ungeachtet des ihnen zustehenden Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, so ihnen sonst zu statten gekommen wäre, ihre Schulden in die Masse abtragen müßten.

Zu Erzielung eines Vergleiches, und im widrigen Falle zur Bestimmung des Creditoren Ausschusses und anderer das Vermögen der Masse betreffenden Vorkehrungen, werden sämmtliche Gläubiger auf den 12. August Vormittags 9 Uhr allhier unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Erscheinenden beitreten müßten.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Sonnenberg

Bludenz den 12. Juny 1815.

In legaler Abwesenheit des k. k. prov. Landrichter

v. Gammeru., Adj.

3 Bekanntmachung.

Von dem k. k. prov. Friedensgericht des Kantons Botzen wird hiemit den Erben des Alois Möhr, Landfuhrmanns von Schwabsoyer im Königreich Baiern bekannt gemacht: es habe wider sie Peter Rainer Hausknecht beim Mondschein allhier bei diesem Gerichte eine Schuldsklage angebracht.

Das Gericht, da die Geklagten außer den k. k. Erbländern wohnhaft sind, hat zu ihrer Vertretung

und auf ihre Gefahr und Unkosten den diesortigen Gerichts-Advokaten Dr. Anton Aichholzer als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die Provinz Tirol bestimmten Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird, zu welchem Ende auf den 12. September d. J. um 9 Uhr Vormittag Tagsatzung zum mündlichen Verfahren anberaumet worden.

Die Beklagten Aloys Wöhrlischen Erben werden dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechts-Behelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und dem Gericht namhaft zu machen, und überhaupt die rechtliche ordnungsmäßige Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden; widrigenfalls sie sich die aus ihrer Versäumniß entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in der Friedensgerichts-Kanzlei Botzen den 12. Juny 1815.

v. Miller, k. k. pr. Friedensrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Durch öffentliche Versteigerung wird vom k. k. Landgerichte als Oberkuratelbehörde die Handlungsbefugniß des unter Kuratell gesetzten Niklaus Thomas Verdroß allda auf 9 (neun) nacheinander ununterbrochene Jahre zum Pacht dem Meistbiether hingegeben, mit einem Waarenlager von beiläufig 13,000 fl., dann den dazu gehörigen Geräthschaften, und mit folgenden Locale, als

A. Den im Hause unter den Gewölben Nro. 66. befindlichen Laden, nebst daran stoßenden Handgewölbe zum kleinen Verkauf.

B. Sechs Gewölber zur Aufbewahrung verschiedener Waaren mit Einschluß des im Kellereingange befindlichen Gewürzgewölbes.

C. Ein Keller.

D. Rückwärts ein Locale zum Wachsziehen mit einem abgetheilten Platz zum Geflügel.

E. Den halben Krautgarten mit Ausschluß der Orangerie.

F. Den gemeinschaftlichen Gebrauch in der Waschküche und Aufhängplatz.

G. Den ersten Stock, so besteht von vorne in 3 Zimmer, wovon 2 heizbare und 1 Nebenzimmer, 1 Küche mit 1 Speisgewölbe, in Mitte des Hauses eine geräumige Schreibstube und 1 Saal, rückwärts 3 Zimmer, wovon 2 geheitzt werden können.

Als Pachtschilling, der jährlich zu bezahlen ist, wird zum Ausrufspreise festgesetzt 560 fl. in Konventionsgelde nach dem zur Zahlungszeit gesetzlichen Münzfuße.

Bedingnisse.

1. Nimmt die Verpachtung gleich nach der Versteigerung ihren Anfang.

2. Muß der Uebernehmer die Handlung unter der Firma Anton Dominicus Verdroß fortführen.

3. Das Waarenlager besteht aus Colonial-Waaren und andern Artikeln, die der Augsburger Platz feilbiethet, wird dem Uebernehmer nach eigenen Kosten mit Bezug des Kurentpreises, jedoch mit Zuschlag der Fracht und Zollgebühren eingeschätzt werden, und auf die nämliche Art hat seiner Zeit die Rückstellung zu erfolgen. Die übrigen Waaren aber, als Eisen, Stahl, Sensenblech und dergleichen werden um den eigenen Kosten übergeben, und so einst übernommen werden.

4. Bei der Rückstellung darf das Waarenlager nicht geringer in Betrage seyn, als es übergeben worden ist, wohl mag es um zwei bis dreitausend Gulden stärker seyn.

5. Dem Uebernehmer wird der ganze Betrag des Waarenlagers auf alle neun Pachtjahre belassen gegen Verzinsung zu 5 Procent von einem Jahre.

6. Wird dem Uebernehmer das ganze Locale nebst den zum Betrieb der Handlung nöthigen Requisiten in einem vollkommen guten Stande übergeben, und eben so auf die nämliche Art müssen solche in allen Theilen rückgestellt werden.

7. Alle Steuren, Oblagen, Militäreinquartierung werden von dem Kurator bestritten, die allenfälligen Reparationen im Wohngebäude aber nur in so ferne, als eine derselben den Betrag von 5 fl. übersteigt, jene unter 5 fl. hat der Pächter zu tragen.

8. Darf der Pächter nach Auflösung des Pachtes weder hier noch in den benachbarten Landgerichtern eine gleiche Handlung errichten.

9. Muß der Uebernehmer gleich nach der Versteigerung durch eine gerichtliche fideijussorische Caution im Landgerichte Meran oder Botzen gesetzliche Sicherheit stellen, entsprechend dem übergebenen Waarenlager, und dem bedungenen Pachtschilling, worauf man sogleich zur Uebergab schreiten wird.

10. Endlich wird zu dieser Pachtversteigerung der 10te August d. J. bestimmt, an diesem Tage frühe 9 Uhr das Protokoll zur Aufnahme der Daibothe eröffnet, sohin um 4 Uhr Nachmittag mit

dem Ausrufen angefangen, und mit dem endlichen Hammerschlag geendet werden.

Kaiserl. Königl. Landgericht Meran den 10. Juny 1815.

Atrimayr, Landrichter.

---

3 Konkurs = Edikt.

Vom Kaiserl. Königl. prov. Landgerichte Sonnenberg wird hiemit durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Da sich Joseph Konzett ab Latz der Gemeinde Nuziders, wegen Ueberschuldung flüchtigen Fußes gesetzt hat, so wird hiemit nach §. 79. der westgall. Gerichtsordnung von dem Gericht in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des obgenannt Joseph Konzett ab Latz gewilliget. Daher wird Jedermann, der an dem erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis am 19. August dies Jahrs inclusive die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den hiesigen Advokaten Dr. Bitschnau als Vertreter der diesfälligen Konkursmassa bei diesem Kaiserl. Königl. Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des oben bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten die Schuld ohngeachtet des Compensations Rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich bemerkt man, daß man zur Wahl eines Vermögensverwalters und Krediteren = Ausschusses, so wie zum Versuche einer gütigen Ausgleichung auf den 26. August Vermittags 9 Uhr Tagsatzung angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger unter dem gesetzlichen praejudice unfehlbar zu erscheinen haben. Bludenz, den 7. Juny 1815.

Kaiserl. Königl. provisor. Landgericht Sonnenberg.
Kaiserl. Königl. Landrichter verhindert.

von Haslmaier, Assessor.

---

3 Versteigerungs = Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende Grundstücke des Johann Hupfauf zu Mariahilf, im Wege der Execution öffentlich versteigert werden.

I. Nro. Cat. 1401. Eine Jauch Mahd, auf der Ulfis = Wiesen, dann

II. Nro. Cat. 1402. Ebenfalls eine Jauch Mahdstück allderl, so aneinander liegen, und bäher 4 Mannemahd ausmachen, gränzen 1. an Joseph Kofler, 2. an Franz Tschon, 3. an Georg Hatzl und 4. an Johann Haslwandter.

Sind der Grundrechte halber ledig und eigen, gibt aber jedes Mahdstück an Steuer auf 3 Termine 14 kr. T. W.

Für diese 2 Mahdstücke wird der Ausrufspreis bestimmt auf . . . . 600 fl.

Bedingnisse.

1. Wird zur Versteigerung Jeder zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufsvermögen, oder mittels annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3. Geschieht diese Verwendung ad corpus und nicht ad mensuram.

4. Können diese Mahdstücke jedes einzeln versteigert werden.

5. Kann der Käufer nur den zweiten Nutzen, nämlich das Grummet einfexen.

6. Ist der Käufer gehalten, die Steuern von verflossene Lichtmessen 1815 an zu übernehmen, und hat

7. Nach der Versteigerung sogleich 100 fl., dann weitere 200 fl. auf Galli dies Jahrs an den Kaufschilling abzuführen, den Ueberrest aber gegen halbjährige Ab = oder Aufkündung zu 4 pCto. zu verzinsen, endlich

8. Die Lizitations = und Kaufserrichtungs-Kosten allein abzuführen.

Zur Versteigerung selbst wird der 20. July bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen Vormittags um 9 Uhr ihre Anbothe auf daiger Landgerichts Kanzlei zu Protokoll geben können, um 10 Uhr aber die wirkliche Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Innsbruck den 21. Juny 1815.

A. v. Froschauer, p. Landrichter.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 46. 5. July 1815.

Bekanntmachung.

Für das k. k. Gubernium und seine Hilfsämter werden verschiedene Gattungen Papiers, als: Regal- Tabell- Kanzlei- Konzept- Pack- Fließ- und Druck-Papier, rothe Dinte, Federn, Bleistifte, Federmesser, Scheeren, Siegelwachs, Oblaten, Spagat, Schreibzeuge und Wachskerzen rc. durch eine öffentliche Versteigerung beigeschaffen, und die Lieferung dem, der die mäßigsten Preise hiebei anträgt, überlassen werden.

Diese Versteigerung wird den 8ten Juli dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr in dem Kommissions-Zimmer des k. k. Guberniums vorgenommen werden, wo sich die Fabrikanten und Verleger dieser Artikel, welche eine solche Lieferung zu übernehmen gedenken, zu melden haben.

Kaiserl. Königl. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck den 26. Juny 1815.

Zu Folge höchsten Auftrags des hochlöblichen k. k. Landes-Guberniums von Tirol und Vorarlberg dd. 2. Juny d. J. Nro. $\frac{1221}{771}$ Stipendien, werden hiemit die Verwandten des Mayrsfeldischen Stipendiums-Stifters aufgefordert, binnen einer Frist von zwei Monaten peremtorisch ihre fundationsmäßigen Befugniße zur allenfälligen Ausübung des ihnen zukommenden Präsentations-Rechtes, oder zur Geltendmachung ihrer Ansprüche auf den Stiftungs-Genuß nachzuweisen.

Von der k. k. pr. Stiftungs Administration im Distrikte Innsbruck, den 27. Juny 1815.

Johann Meixner, k. k. prov. Administrator.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Von dem K. K. prov. Stadtgerichte Innsbruck wird hiemit auf Anlangen der Peter Sancheyischen Erbs-Interessenten in die öffentliche Versteigerung nachstehender Realitäten gewilliget.

Eine in dem Innrain dahier gelegene zwey Stock hohe Behausung sammt einem daran stoßenden Stöckl und einem fernern Seitengebäude, welche sämmtliche Gebäude im Kataster Nro. 169 vorkommen. Hierzu gehört auch noch der südwärts an das Haus stoßende große Obst- und Frühgarten.

Diese Realitäten gränzen 1. an Peter Ormers Behausung und an den Spitalanger, 2. an die sogenannten Wiltauerfelder, 3. an des Herrn Advokaten Grigls Behausung und 4. an den gemeinen Weg.

Die gerichtliche Schätzung und der Ausrufspreis sämmtlicher Realitäten ist . . 8500 fl.

Kaufs-Bedingnisse.

1. Wird unter dem obigen Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

2 Wird mit Ausnahme der Judenschaft Jedermann zur Versteigerung zugelassen.

3. Zur Tilgung des Kaufschillings werden beiläufig 4000 fl. auf diesen Realitäten haftende Schulden überbunden, der Ueberrest aber bleibet gegen halbjährige Aufkündigung und hinlängliche pupillarische Sicherstellung, dann 4 percentige Verzinsung kapitalisch liegen.

4. Eigenthum, Wag und Gefahr gehen vom Tag der Versteigerung auf den Käufer über, die Hauszinse hingegen hat selber von Jakobi d. J. angefangen zu beziehen, und von dieser Zeit an auch den Kaufschilling zu verzinsen.

5 Muß der Käufer sämmtliche Steuern und Real-Lasten, sie mögen zu welch immer zu einer Zeit erwachsen, und für welch immer einen Zeitpunkt getrieben werden, von Jakobi d. J. angefangen, aus eigenem entgelten, und ohne alle Rückforderung von diesem Zeitpunkt an, zu entrichten.

6. Eben so die Kaufs-Protokollirungs-Kosten und das Armenprozent allein tragen, die Versteigerungskosten aber übernehmen die Verkäufer.

7. Die Inngehäusen werden dem Käufer nach ihren Rechten und Aufkündzeiten ohne Ausnahme zu übernehmen, überbunden.

8. Die Kaufs-Protokollirung muß längstens innerhalb 14 Tagen nach dem Versteigerungstag geschehen, und sollten hiebey von dem Käufer nicht alle Bedingungen, vorzüglich aber die normamäßige Sicherstellung des Kaufschillings nachgewiesen werden, so wird sogleich auf seine Wag, Gefahr und Unkosten eine neue Versteigerung veranlaßt.

9. Die weitern Bedingungen und Lasten werden bei der Versteigerungs-Tagsatzung eröffnet werden.

10. Zur Versteigerung selbst wird auf Samstag den 22. July d. J. Vormittags um 9 Uhr in der dießseitigen Stadtgerichtskanzley eine Tagsatzung

angeordnet, wozu die Kaufslustigen, welche inzwischen diese Realitäten in Augenschein nehmen mögen, eingeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 22. Juny 1815.

Wieser, p. Stadtrichter.

2 Prodigalitäts - Erklärung.

Von dem k. k. prov. Landgericht Glurns wird hiemit bekannt gemacht, man habe dem Joseph Rainalter, Hirt zu Burgeis wegen Verschwendung die eigene Vermögensverwaltung abgenommen, und ihm in der Person des Mathias Thöny, Bauersmann alldort einen Kurator verpflichtet.

Gedachter Rainalter ist daher von jedermann als ein Minderjähriger zu achten, und nach den für diese bestehenden Gesetzen zu behandeln.

Glurns den 24. Juny 1815.

Purtscher, prov. Landrichter.

3 Versteigerungs - Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Schwatz wird hiemit bekannt gemacht:

Es werde auf Anlangen des Jakob Kiechl als Vormunds der Anna Wirthischen Kinder im Dorfe Schwatz, über erfolgte hohe Gubernial - Bewilligung vom 18. v. M. im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden:

Nämlich laut Steuerkataster der Gemeinde Herrn und Lehensassen sub Fol. 24 Nro. 58 ein Baugrund in der Schwatzer - Au von 8744 Klaftern nebst einem darauf befindlichen Stadel.

Derselbe ist zum Theil den Hrn. Joseph Aloys v. Taschischen Erben, und ferners dem Kloster St. Georgenberg, oder nun mehr der k. k. Stiftungs - Administration Rattenberg grundrechtbar, und hat den erstern 30 kr., dem letztern aber nebst der 10ten Garbe Zehend 12 Grund-, und der Maria Himmelfahrts - Kirche zu Schwatz 18 kr., nachgehenden Zins in T. W. zu entrichten.

Hiefür ist der Ausrufspreis . . 2400 fl.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen, und zur Versteigerung mit Ausnahme der Judenschaft jedermann zugelassen, welcher sich über Besitz - und Vermögens - Fähigkeit gehörig auszuweisen im Stande ist.

2. Geht vom Tage der Versteigerung Wag und Gefahr, so wie das Eigenthum, und Nutzen des erstandenen Grundstücks auf den Käufer über.

3. Hat Käufer alle vom Tage der Versteigerung an verfallenden, und betreffenden Steuern, Oblagen und Gemeinde - Nutzungen, nicht minder die grundherrliche Auf - und Abzugs - Gebühren, so wie die Versteigerungs - und Kauferrichtungskosten allein zu entrichten.

4. Sind von dem Käufer auf Abschlag des Kaufschillings 118 fl. 20 kr. Steuerausstände sogleich zu erlegen, der Ueberrest aber ist von Lichtmessen d. J. angefangen zu 4 pCto. zu verzinsen, und über halbjährige Ab - oder Aufkündung zu bezahlen.

5. Geschieht die Ueberlassung ad corpus und nicht ad mensuram, daher kein Nachgesuch wegen kleinern Maaßes statt finden kann.

Die Versteigerung selbst wird am 14. künftigen Monats Juli in diesseitiger Landgerichts - Kanzlei vorgenommen, wo von 9 bis 12 Uhr Vormittag, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittag das Protokoll zur Anbringung der Anbothe eröffnet, dann die wirkliche Versteigerung durch Ausruf begonnen, und dieselbe sohin vorschriftmäßig geschlossen werden wird.

Kaiserl Königl. prov. Landgericht Schwatz den 12. Juny 1815.

Marberger, Landrichter.

3 Convocations - Edikt.

Vom k. k. prov. Landgericht Bruneck wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey von Seite des unterzeichneten Landgerichts in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte in der Provinz Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Allodial - Vermögen des Joseph Lechner, dermaligen Laimgruber zu Terenten gewilliget worden. Daher wird Jedermann der an gedachten Joseph Lechner aus was immer für einem Grunde eine Forderung machen zu können glaubet, hiemit aufgefordert bis 31. July dies Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Joseph Lechnerischen Konkursmasse Vertreter Hrn. Dr. Franz Stifler bei dem unterzeichneten Landgerichte ohne Rücksicht auf die bisherigen gütigen Verhandlungen so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur allein die Richtigkeit seiner Forderung sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des obbestimmten Tages Niemand gehöret werden, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des ganzen in der Provinz Tyrol befindlichen allodem Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühte,

oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bruneck den 16. Juny 1815.

J. Mor, prov. Landrichter.

---

3 **Konkurs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall wurde mittels Bescheid vom 24. v. M. auf die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche Vermögen des Joseph Ignatz Straub, Kronenwirth allda erkennt.

Gleichwie nun dieser Bescheid zu Rechtskräften erwachsen ist, werden sämmtliche Kreditoren, welche aus was immer für einen Rechtstitel eine Forderung an selben stellen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese in Form einer rechtlichen Klage wider den aufgestellten Massevertreter Advokat Jusinger längstens bis 1. August d. J. anzumelden, und die Richtigkeit der Forderung sowohl, als auch das Recht, wodurch er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, gehörig auszuweisen, widrigenfalls sie nach obenbestimmten Termine nicht angehört, und von dem vorhandenen, und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit dieses die in der Zeit anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert das auf ein in der Masse befindlichen gutshabenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechts abgewiesen seyn, und in letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden,

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Hall den 16. Juny 1815.

Attlmayr, k. k. prov Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem unterzeichneten Gerichte werden auf Ansuchen der Joseph Ignatz Straubischen Kreditorn aus dessen Konkursmasse einsweilen folgende Realitäten der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

A. Die Wirthsbehausung zur goldenen Krone in der untern Stadt allda gelegen mit Nro. 28, und 33 bezeichnet.

Hievon hat man jährlich der Siechenstiftung 27 kr., in das Freih. v. Sternbachische Urbar Grundzins 1 fl. 9 kr., der St. Nikolauspfarrkirche 2 fl. 18 kr., der Communalkasse 1 fl. 48 kr., und an gewöhnlicher Steuer auf 3 Termin 9 fl. 45 kr. R. W. zu entrichten.

Im gerichtlichen Schätzungspreise pr. 3600 fl.

B. Ein Stadl im Kuzlanger nebst Fruh- und Baumgarten von 607 Quadratklafter; hievon sind allein an Ordinari-Steuer auf 3 Termine 35 kr. abzuführen.

Die gerichtliche Schätzung ist — — 1900 fl.

C. Ein Mahdstück von 12 1/4tel Mannemahden im Hallerfeld, wovon man dem Pfarrwidum alla Zehendgeld 3 fl. 27 kr., dem Pfarrwidum zu Thaur 55 kr. Grundzins, und an Herrschaft Steuer auf 3 Termine 6 fl 21/4 kr. jährlich abzuführen hat.

Im Ausrufspreise — — 1400 fl.

D. Ein Acker bei dem Stadtziegelstadl im Hallerfeld von 2200 Quadratklafter. Dieser ist von allen Außgaben frei, nur haftet auf selben die Steuer auf 3 Termine mit 2 fl. 23 kr.

Im Schätzungswerthe pr. — — 2000 fl.

Die Versteigerung dieser Realitäten wird am 1. August auf der Landgerichtskanzlei nach der bestehenden gesetzlichen Vorschrift abgehalten, und nach dem 3ten Rufe geschlossen werden.

Auch wird am 3. August darauf mit der Versteigerung des Mobilare, welches in Silberzeug, Zinn, Kupfer, Bett- Lein- und Tischgewand, Spiegel und allerlei gemeinen Hausfahrnissen, auch Fuhr- und Feldgeräthschaften besteht, mit 8 Uhr Fruh bis 12 Uhr, und Nachmittag um 2 Uhr bis 6 Uhr gegen sogleich zu leistende baare Bezahlung der Anfang gemacht, und hiemit solange fortgesetzt werden, bis alles an Mann gebracht seyn wird.

In Hinsicht der Realitäten-Versteigerung werden festgesetzt diese

Bedingnisse

1) Wird unter dem Ausrufspreis ein Anboth nicht angenommen, und hat jeder Käufer sogleich bei der Versteigerung die Kaufsfähigkeit mittels eigenen Vermögen, oder einer annehmbaren Bürgschaft auszuweisen.

2) Wird für die angegebene Maßerei nicht gehaftet, doch die landesübliche Gewährschaft zugesichert.

3) Hat jeder Käufer seinen gemachten höchsten Anboth vom 1. August an den ihm zu überbindenden Gläubigern vertragmäßig zu verzinsen, diesen nach halbjähriger Aufkündung in damals landläufigen Gelde baar zu bezahlen, und wird sich, bis solches geschehen ist, das Jus in re vorbehalten. Eben so soll auch

4) Jeder Käufer verbunden seyn, alle Oblagen Steuern und Wustungen, welche diese immer sind, und ohne Rücksicht ihrer Entstehung nach dem 1.

August ausgeschrieben und eingetrieben werden, allein abzuführen, und

5) Die Versteigerungs-, Kauferrichtungskosten, und grundherrlichen Gebühren ganz aus eigenen Mitteln zu entrichten.

Uebrigens wird bemerkt, daß nach geschlossener Versteigerung kein weiterer Anboth, so vortheilhaft dieser auch seyn mag, angenommen werde.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Hall
den 20. Juny 1815.
Attlmayr, k. k. prov. Landrichter.

3 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Imst wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Math. von Mosaner als Vormund der Maria Anna Kelbin von hier, über das gesammte in Tirol und Vorarlberg befindliche Vermögen des Johann Fridl, Mondscheinwirth zu Imst der Konkurs eröffnet worden.

Daher wird Jedermann, der an diesen eine Foderung zu machen sich berechtiget hält, hiemit aufgefordert, bis längstens 5. August d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Johann Fridlische Konkursmassa bei diesem Landgerichte sammt den Beweis der Liquidität und Priorität um so gewisser einzureichen, als nach Verlauf dieses Tages diejenigen, welche ihre Forderungen nicht auf obige Art bis dahin angemeldet haben, von dem gesammten hier Landes befindlichen Vermögen des Joh. Fridl auch dann ausgeschlossen seyn würden, wenn ihnen Kompensations-, Separations- oder Pfandrechte zustünden, so daß solche ihre allenfällige Schuld der Masse bezahlen müßten, während ihre Foderung an der Massa verlohren ist.

Zugleich wird zur allenfälligen gütigen Berichtigung dieser Gantsache, oder widrigens zur weitern Einleitung des rechtlichen Verfahrens auf 7. August d. J. um 8 Uhr Vormittag Tagsatzungen geordnet, und jeder Gläubiger oder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigten in daiger Landgerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Imst
den 16. Juny 1815.
J. Ant. Ebner, prov. Landrichter.

3 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Sonnenberg wird allen denjenigen denen daran liegt, bekannt gemacht. Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Fritsche von Bürserberg gewilliget worden.

Es werden daher diejenigen, welche an den Eingangsgedachten Verschuldeten eine Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, bis 1sten August d. J. die Anmeldung in Gestalt einer schriftlichen Klage wider den aufgestellten Massevertreter den k. k. Advokaten Dr. Bitschnau bei diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als sonst diejenigen, welche bis zum obbestimmten Tag ihre Forderung nicht angemeldet haben, mit ihren Ansprüchen auf diese Konkursmasse, wenn sie auch wider den Verschuldeten schon ein Urtheil erwirkt hätten, oder sofern ihnen auch ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung mit einem Pfandrechte bedeckt wäre, nicht mehr gehört würden, und sie daher, wenn sie in die Masse schuldig wären, ungeachtet des ihnen zustehenden Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, so ihnen sonst zu statten gekommen wäre, ihre Schulden in die Masse abtragen müßten.

Zu Erzielung eines Vergleiches, und im widrigen Falle zur Bestimmung des Creditoren-Ausschusses und anderer das Vermögen der Masse betreffenden Vorkehrungen, werden sämmtliche Gläubiger auf den 12. August Vormittags 9 Uhr allhier unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Erscheinenden beitreten müßten.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Sonnenberg.
Bludenz den 12. Juny 1815.
In legaler Abwesenheit des k. k. prov. Landrichters
v. Schnell, Assessor.

In Wattens, Landgerichts Hall, ist eine neuerbaute Behausung, worauf eine Bäckergerechtsame haftet, aus freier Hand zu verkaufen, wozu auch einige Grundstücke mitgegeben werden können. Nähere Nachricht ist bei Sebastian Lener in Wattens zu erfragen.

Die Inhabung der Chyrurgi-Gerechtsame zu Wattens gedenket diese, die um 1000 fl. gekauft und bezahlt wurde, an ein mit den gesetzlichen Erfordernissen versehenes Individuum aus freier Hand zu verkaufen. Die Kaufslustigen haben sich an den Besitzer zu wenden.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 49. 19. July 1815.

Amortisations = Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Schwatz wird hiermit bekannt gemacht; es seyen bey dem allgemeinen Brande zu Schwatz im Jahre 1809 nachstehende von der ehemaligen löbl. Tiroler Landschaft ausgestellte, und auf das alldaige Spital lautende Obligationen in Verlust gerathen, folglich von der diesfälligen Verwaltung um deren ordentliche Amortisirung das schriftliche Anlangen unterm 8. laufenden Monats gestellet worden.

Obligationen.

Nro. 673	vom 18. Dec.	1795	im Betrage	350 fl. — kr.
= 723	= 7. July	1794	im Betrage	450 fl. — kr.
= 876	= 24. May	1796	im Betrage	400 fl. — kr.
= 1875	= 4. Juny	1804	im Betrage	4000 fl. — kr.
= 2868	= 7. Juny	1795	im Betrage	3100 fl. — kr.
= 3118	= 12. May	1795	im Betrage	450 fl. — kr.
= 3232	= 11 Juny	1796	im Betrage	125 fl. — kr.
= 3527	= 27. Nov.	1796	im Betrage	925 fl. — kr.
= 4334	= 9. April	1798	im Betrage	1150 fl. — kr.
= 4368	= 30. April	1798	im Betrage	1150 fl. — kr.
= 4389	= 10. May	1798	im Betrage	500 fl. — kr.
= 5165	= 13 Jäner	1800	im Betrage	450 fl. — kr.
= 5199	= 24. August	1801	im Betrage	575 fl. — kr.
= 5208	= 5 Febr.	1800	im Betrage	575 fl. — kr.
= 5209	= 5. Febr.	1800	im Betrage	350 fl. — kr.
= 5275	= 17 Febr.	1800	im Betrage	550 fl. — kr.
= 5449	= 7 April	1800	im Betrage	2300 fl. — kr.
= 5576	= 24. May	1800	im Betrage	900 fl. — kr.
Nro. 5698	vom 12. April	1801	im Betrage	1150 fl. — kr.
= 5874	= 23 May	1801	im Betrage	900 fl. — kr.
= 7427	= 10. Juny	1806	im Betrage	750 fl. — kr.
= 7450	= 28. Sept.	1802	im Betrage	225 fl. — kr.
= 4132	= 23. Jänner	1798	im Betrage	1725 fl. — kr.

Jedermann, welcher einige, oder alle diese in Verlust gerathene Obligationen allenfalls in Handen haben sollte, wird vermittelst gegenwärtigen Edikts aufgefordert, seine Ansprüche binnen eines gesetzlichen Jahrs um so lieber bey dem gefertigten Amte geltend zu machen, als nach Verstreichung dieser Frist keine fernere Ansprüche diesfalls mehr gehöret, sondern diese Obligationen als unwirksam, und nichtig erkläret werden würden.

Kaiserl. Königl prov. Landgericht
Signatum Schwatz den 9. July 1815.
Marberger, Landrichter.

1 Konkurs = Edikt.

Vom k. k. prov Landgericht Hall wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf das unter dem 8. July d. J. erfolgte Güterabtretung in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Kircher und dessen Ehewirthin Maria geborne Ausderer, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann der an gedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen gedenket, erinnert, diese bis 31. August 1815 in Gestalt einer förmlichen Klage bei dem unterfertigten Landsgericht einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Foderung, sondern auch das Recht, kraft welchen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlanget, zu erweisen, als im gegentheiligen Falle nach Verstreichung des oben bestimmten Tages Niemand mehr gehört, und jene welche ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet, in Hinsicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens der Verschuldeten, insofern dieses von den in gesetzlicher Zeit sich meldenden Gläubigern erschöpfet wird, auch dann ausgeschlossen seyn sol-

ken, wenn ihnen wirklich ein Eigenthum auf ein in der Masse befindliches Gut, Pfand- oder Compensationsrecht zu statten kommen sollte, und Falls selbe in die Masse schuldeten, zur Abtragung ihrer Schuld verhalten werden würden, zugleich wird auf den 4. Sept. 1815 um 8 Uhr Vormittag zum Versuch gütiger Austragung des Konkurses, und um sich über die Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditoren-Ausschusses zu entschließen, Tagsatzung anberaumt, wobei die Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall den 11. July 1815.

Attlmayr, prov. Landrichter.

---

1 Es ist ein von der Gerichtsschreiberei zu Höchst und Fußach am Johannis Abend 1803 gefertigter, vom damaligen Amtskeller Jakob Schneider besiegelter Kapitalbrief über 50 fl. ausgestellt von Georg Schneider Kutters Sohn von Höchst zu Gunsten der Jakob Groß seeligen Erben in Hard zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen des dermaligen Kapitalsinhaber Moriz Kaufmann, Hirschenwirths von Berueg wird derjenige, der den bemerkten Kapitalbrief in Händen hat, hiedurch öffentlich vorgeladen, und ihm aufgetragen, daß er selben binnen einem Jahr um so gewisser hier vorlege, als sonst dieses Schuld-Document für nichtig gehalten seyn soll.

K. K. p. Landgericht Dornbirn in Vorarlberg den 7. July 1815.

J. v. Ganahl, Landrichter.

---

2 Amortisations-Edikt.

Es ist eine den Kirchen zu Oberried, Thuins, Ratschinges, Gossensaß und der Fruhmeß-Stiftung zu Wiesen von der landschäftlichen Haupt-Kassa zu Innsbruck unterm 15. Juny 1815 sub Nro. 194 ausgestellte, und auf 855 fl. im 21 fl. Fuß lautende Obligation verloren gegangen; es wird daher in die Amortisirung dieser Obligation gewilliget, und folglich alle jene, welche an gedachte Obligation Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, ihr Recht auf selbe binnen einem Jahr um so gewisser darzuthun, als sie im widrigen Falle nach Verlauf dieser Frist nicht weiter angehöret, und die gedachte Obligation für nichtig erklärt werden würde.

Sterzing den 8. July 1815.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht als lokal Stiftungs-Administration.

v. Hörmann, prov. Landrichter.

---

2 Vorladung.

Joseph Walser von Altach, diesseitigen Landgerichts ist in Kriegsdiensten bey der königl. baier. Nationalgarde gestanden, und es konnte schon über Jahr und Tag von seinem Leben und Aufenthalte nichts mehr in Erfahrung gebracht werden. Auch wurde derselbe nach Aussage eines Zeugen bei der Schlacht zu Hanau tödtlich verwundet, und in den erhaltenen Verzeichnissen über die vermißten Soldaten, auch unter diese angezeigt.

Da nun die gesetzlichen Erben um Einantwortung seines Vermögens gegen Caution und sohin auch um gesetzliche Vorladung desselben nachgesucht haben, so wird anmit Joseph Walser aufgefordert, in Zeit eines Jahres, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht an unterzeichnetes Landgericht zu ertheilen, als widrigenfalls dessen gesetzlichen Erben das Vermögen gegen Caution überlassen werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch den 13. Juny 1815.

Bouthillier, p. Landrichter.

---

3 Vorladung.

Johann Martin Längle von Rankweil, Landgerichts Feldkirch, ist vor drei Jahren in königl. baier. Kriegsdiensten beim 6ten leichten Infanterie-Bataillon gestanden, und konnte während dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nichts mehr in Erfahrung gebracht werden.

Da nun dessen gesetzliche Erben um Einantwortung seines Vermögens gegen Kaution, und sohin auch um gesetzliche Vorladung desselben nachgesucht haben; so wird anmit Johann Martin Längle aufgefordert, in Zeit 1 Jahr 6 Wochen und drei Tagen um so gewisser von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, als widrigen Falls dessen gesetzlichen Erben das Vermögen gegen Kaution überlassen werden würde.

Kaiserl. Königl prov. Landgericht Feldkirch, den 14. Juny 1815.

Bouthillier, Landrichter.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 50. 26. July 1815.

1 Versteigerungs-Edikt.

Vom K. K. prov. Landgerichte Bruneck werden auf Anlangen des Peter Pisfrader, Mair am Graben zu Dietenheim, und Andrä Mutschlechner Ponlander als Vormünder der Jakob Schrafflischen Kinder zu Luns im Wege der öffentlichen Versteigerung nachstehende unter Litt. A. B. und C. abgesondert einkommende Realitäten veräußert, als:

Litt. A. Dazu gehören: a) Die Baurecht und Gerechtigkeit des halben Pichlerischen Anwesens zu Luns, bestehend in der alterbauten Feuerbehausung mit Zugehör, soviel in selbem Raume begriffen, sammt den halben Gaden, und den darunter liegenden Keller, ausschlüßlich der neuen und Buben-Kammer, die Hälfte der Kirchenstühle, der halbe untere Garten, der beym Hause gegen die Landstraße zu liegt, der halbe Hof, der halbe Theil unter dem Dache, die Bedachung von der alten Hausstatt an, bis an den dritten Bund herüber, welche dieser Theil einzuhalten; ferners der halbe Stadel vom Thore an, nebst der halben Schupfe, dem Schaaf- und Kuhstalle, dem Wasser, Schnee- und Regen-Wasser mit dem Rechts-Befugnisse, dasselbe wie vor Alters auszuführen, wogegen aber das Ordinari-Wasser durch den Hof nicht darf geleitet werden; weiter der halbe Schweinstall gegen Mittag hin, und die Hälfte der Düngergrube gegen dem Felde zu.

b) Aus dem Thalackerfeld ober und unter der Feuerbehausung, ein Stück Wiesmahd, Thalacker genannt, von 5 Tagmahd groß. Davon hebt Hr. von Elzenbaum zu Lorenzen den Zehend auf.

c) Die sogenannte Forchen in 2 Jauch Acker- und 2 Tagmahd Wiesgrund bestehend. Hievon hebt Herr v. Elzenbaum 2/3 Mahden Zehend auf.

d) Ein Stück, die Leistwiese genannt, von 2 Tagmahd groß, läßt Herrn von Elzenbaum ganzen Zehend liegen.

e) Die sogenannte Scheibwiese unter Luns, haltet 15 Tagmahde; hievon hebt Hr. v. Elzenbaum von 1 Tagmahd den Zehend auf.

f) Ein Acker, Niederlang genannt, von 1 1/2 Jauch, auf den Perchaner Feldern gelegen, giebt vom ersten Nutzen Herrn von Elzenbaum ganzen Zehend.

g) Der halbe Ponland-Acker von 1 1/4 Jauch, giebt vom ersten Nutzen dem Wirth am Wielenbach ganzen Zehend.

h) Die halbe Wiese zu Obermielenbach, das Penzl heißend, ist größtentheils zu einer Aetz zu gebrauchen, und mit Zaun umfangen; dasselbe hat aber gemäß Theilbrief das eine Jahr der Ober- das andere der Unterbichler zu genießen.

i) Zur oben angeführten Baurecht und Gerechtigkeit gehört noch aus dem Platze um das Haus, was gegen 1 und 2 liegt, bis an den Schweinstall; dann aus den Gemeinheits-Waldungen oder Lappniß durchaus die Hälfte.

Ueber die vorbeschriebenen Realitäten hat das K. K. Rentamt Bruneck die Grundgerechtigkeit; dahin giebt der ganze Pichler-Hof jährlich Geld 7 Pfund Perner, Theilzins 36 kr., zusammen 2 fl.; daher der Besitzer dieses halben Antheils 1 fl.

Dann zinst man in das landesfürstliche Kastenamt St. Michaelsburg Peters-Steuer 24 kr., Herbstweizen 5, Roggen 10 Staar; im Thurm-Urbar Fütterung 5 Staar, Mahder-Pfenning 3 kr., Rauchfangzins 8 kr., für eine Holzfuhr 26 kr.; der Hospischen Verlassenschaft zu Bruneck Zehend-Roggen 1 Staar.

Diese Giebigkeiten haben beyde Innhaber des ganzen Pichlerhofes miteinander, das der Hospischen Descendenz zu reichende Staar Roggen aber der Käufer dieses Antheils allein zu entrichten.

Zu Litt. A. gehören ferner: k) Der Maurer-Acker unter Luns von einer Ache groß, ist dem Gotteshause am Mühlbache mit 36 kr. T. W. grundzinspflichtig.

l) Der halbe Widum-Acker im Ponlande, worüber der Pfarrwidum zu Gaiß Grund- und der Niedermair zu Dietenheim vom ersten Nutzen Zehend-Herr ist.

m) Der Weyer-Acker im Ponlande, zum andern halben Pichler Gute. Von diesem und vorigen Widum-Acker zinst man dem Widum zu Gaiß jährlich 48 kr. in T. W., 1 Kitz und 40 Eier; dieser Theil hat 18 kr., 1/3 Kitz und 16 Eier jährlich zu concuriren.

n) Der Unterlang-Acker in den Dietenheimer Feldern 1/2 Jauch, worüber Herr v. Wintler dahier, dem man jährlich Roggen 2 und Gersten 2 Steeger-Staar liefert, Grundherr ist.

o) Der Hinlang-Acker ober der Straße gegen Percha zu, von 1/2 Jauch, ist frey und luteigen.

p) Der halbe Weydacker am Ponlander-Wald bey 1 Jauch groß, welcher dem Domkapitel zu Brixen mit Grundherrschaft unterworfen ist. Der ganze Weyd-Acker zinst diesem 13 kr., und dem Untermair zu Ischling 1 Staar Roggen Afterzins, woraus also die Hälfte abzurichten ist.

q) Der Kirchacker nächst Dietenheim von 4 Achen, giebt der Kirche daselbst jährlich Grundzins Roggen 6, Gersten 2 Staar. Den ganzen Zehend vom ersten Nutzen hebt Hr. v. Elzenbaum auf.

r) Der ganze Zehend, so außer den Pichlerischen Gütern ausgeht, und welcher dem Grafen v. Welsberg zu Lehen rührt.

s) Der Holz-Acker hinter Luns von 2 1/2 Jauch, giebt Herrn v. Mairhofers-Erben dahier jährlich Roggen 12 Steeger-Staar, steuert auf 1 Termin 15 kr., und hat wochentlich 35 Stund das Recht zum Wasser-Wasser.

t) Der ganze heurige Nutzen von allen voraufgeführten Grundstücken, welcher theils schon eingebracht ist, theils noch steht. — Endlich

u) die halbe Mühle im Unterwielenbach. Die Ganze giebt dem Pflegamt Altraßen 6 kr. Geld, 2 Hühner, und 20 Eier Grundzins, wovon also Käufer die Hälfte zu entrichten hat.

Ausrufs-Preis 6600 fl. —

Litt. B. Die Baurecht und Gerechtigkeit des Lechner-, oder Hießelischen Haab und Gutes zu Luns; dazu gehöret

a) eine Feuer- und Futter-Behausung, Stadl, Stallung, Backofen, ein Baumgarten, und unter demselben eine Wiese bey 4 Tagmahd groß.

b) Der Mairacker, ein Acker auf dem Hochloch, und der Langacker; jedes Stück von 1/2 Jauch groß. Darüber ist das aufgelöste Stift Sonnenburg Grundherr, und man zinst dahin, und zwar einem jeweiligen Benefiziaten zu Ueberwießen jährlich 18 Staar Futter und 2 Hühner.

c) Ein Stück Wiesmahd und Acker von 3 Tagmahd groß, zu Luns liegend, ist Zehendfrey; dafür zinst man aber Herrn v. Mühlstätter von Lorenzen 4 Pfund Perner und im Schnitt 2 Hühner.

d) Der Thalacker von einem Jauche in der Ponlander Wald gelegen, giebt Herrn Baron von Sternbach dahier jährlich Roggen 6, Gersten 1 Staar als Grundzins, dann Roggen und Haiden 1 1/2 Staar Zehend. Endlich

e) der ganze heurige bereits eingebrachte, oder noch stehende Nutzen von diesem Gute.

Ausrufs-Preis 2130 fl. —

Litt. C. Der Scheck-Anger unter Luns von 12 Tagmahd groß, welches Wiesmahd 12 Stunden das Oberwielenbacher- und 49 Stunden das Garreiter Wasser-Wasser die Woche hindurch zu genießen, dagegen aber das Wasser-Geld mit der Nachbarschaft Dietenheim und Luns verhältnißmäßig zu bezahlen hat. Die Steuer beträgt auf 1 Termin 1 fl. 21 kr.; der dießfällige ganze heurige Nutzen wird im Kaufe mitgegeben.

Ausrufs-Preis 3200 fl. —

Bedingnisse.

1) Wird, außer der Judenschaft, jeder zum Kaufe zugelassen, der sich mit dem normalmäßigen Vermögen, oder annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2) Wird unter dem Ausrufs-Preise kein Anboth angenommen.

3) Der Verkauf geschieht ad corpus und nicht ad mensuram.

4) Vom Tage der Ersteigerung geht Wag und Gefahr auf den Käufer über.

5. Haben die Käufer sowohl in Rücksicht derjenigen Schulden, die ihnen auf Abschlag des Kaufs-Preises überbunden werden, als des verbleibenden Kaufschillings-Restes, die auf verflossene Sonnewenden d. J. nach den bisherigen Procenten bereits verfallenen Zinse ohne Abrechnung am Kaufs-Preise zu bezahlen. Ev... so haben sie

6) alle Ordinari-Steuern, vom Tage der Versteigerung an verfallen, die übrigen aber ohne Rücksicht ihrer Entstehung, dann alle Grundgiebigkeiten, Zehende, und Real-Beschwerden pro 1815, ohne Abschlag vom Kaufschillinge zu entrichten; ferner

7) alle Licitations- und Kaufsaufrichtungs-Kosten ohne Unterschied, dann die Armen-Procento unentgeltlich, jedoch nach Verhältniß der Ankaufs-Preise, zu bezahlen.

8) Den grundherrlichen Aufzug haben Käufer, den Abzug aber Verkäufer zu entrichten.

9) Das vorhandene Vieh, wovon 3 Kühe und 2 Ochsen zum Hießel-Gute Litt. B., das übrige aber so wie die Fahrnisse und Einrichtungs-Stücke zum Pichler-Gute Litt. A. gehören, müßen die Käufer der Litt. A. und B. um den Schätzungs-Preis zweyer unpartheyischen Männer übernehmen, von dem sie bey der Versteigerungs-Tagsatzung werden in Kenntniß gesetzt werden.

10) Der Käufer des halben Pichler-Gutes Litt. A. wird verbindlich gemacht, die auf demselben verhypothezierten, und auf vergangene Sonnewenden gerichtlich aufgekündeten 400 fl. R. W. a Conto des Kaufschillings zu bezahlen, oder sich hierwegen mit den betreffenden Gläubigern einzuverstehen, auf gleiche Weise muß derselbe

11) sogleich nach vollendeter Versteigerung 227 fl. baar zu Handen der Vormünder erlegen.

12) Der Käufer des Hießlischen Grund = Gutes Litt. B. hat auf selbem verhypothezirte, und ebenfalls auf vergangene Sonnewenden aufgekündete 100 fl.; der Käufer des Scheck = Angers Litt. C. auf 114 fl. 17 kr. a Conto des Kaufschillings zu bezahlen, oder sich mit den dießfälligen Partheyen einzuverstehen.

13) Die Versteigerung selbst, bey der die übrigen Bedingnisse werden vorgetragen werden, beginnt am 10. August in hiesiger Landgerichtskanzley, an welchem Tage man von 9 Uhr Vormittags an die Kaufs = Anbothe zu Protokoll geben kann; Nachmittags um 2 Uhr fängt die wirkliche Versteigerung an, und wird nach Vorschrift der Gesetze geendet werden; wobey noch bemerket wird, daß nach der Versteigerung kein weiterer Anboth angenommen werd.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Bruneck den 20. July 1815.

Joachim v. Mohr, prov. Landrichter.

---

1 **Feilbiethungs = Edikt.**

Zufolge stadtgerichtlichen Beschluß vom heutigen Tage wurde die Versteigerung nachstehender aus der Freyin Josepha v. Sternbachischen Verlassenschaft herrührenden landschäftlichen Obligationen im Wege der Exekution bewilliget.

1. Der landschäftlichen Obligation Nro. 2298 ddo. 7. Februar 1795 pr. fl. 1200, ohne Reduction.

2. Der Landschäftlichen Obligation Nro. 243 ddo. 15. April 1801 pr. fl. 1200, ohne Reduction.

3. Der landschäftlichen Obligation Nro. 3256 ddo. 27. May 1796 pr. fl. 728, ohne Reduction

4. Der landschäftlichen Obligation vom 30. May 1704 Nro. 733 pr. fl 1150, ohne Reduction.

5. Der landschäftlichen Obligation Nro. 695 vom 27. Juny 1703 pr. fl. 575, ohne Reduction.

6. Der landschäftlichen Obligation vom 25. Juny 1765 Nro 1907 pr. fl. 21,600, ohne Reduction.

7. Endlich der landschäftlichen Obligation Nro. 5298 ddo. 11. Novem. 1805 pr. fl. 2290, ohne Reduction.

Indem man demnach dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird zur Versteigerung auf den 12. August Vormittag 9 Uhr Tagsatzung in der hiesigen Stadtgerichts = Kanzley angeordnet, bei welcher erwähnte Obligationen um den Nominalwerth ausgerufen werden. Sollten sich hiebey keine Kaufslustigen finden, so ist auf dem 12. September eine zweite Versteigerungs = Tagfahrt bestimmt, und wenn auch diese ohne Erfolg bliebe, auf den 12. Oktober eine dritte hiemit festgesetzt, bei welcher selbe den Meistbiethenden um was immer für einen Anboth auch unter dem Nominalwerthe hindan gelassen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 11. July 1815.

Wieser, p. Stadtrichter.

L. G. Sarenthein.

Versteigerungs = Edikt.

Von dem k. k. Landgerichte Kufstein wird hiemit bekannt gemacht, es werden auf Anlangen der Anton Lechnerischen Konkursgläubiger nachstehende Effetten durch den Weg der Versteigerung verkauft werden

Nämlich die Herrngnad und Baumannsgerechtsame der Wirthsbehausung zu Langkampfen mit allen dazu gehörigen Gütern und Gerechtigkeiten, wie solche der Anton Lechner besessen hat, jedoch mit Ausschluß der in und außer dem Hause befindlichen todten und lebendigen Fahrnissen.

Hiefür wird der Schätzungspreis gemäß der unterm heutigen vorgenommenen gerichtlichen Schätzung zum Ausrufspreis bestimmt mit 8265 fl. —

Bedingnisse.

1) Wird unter dem Schätzungspreis kein Anboth angenommen.

2) Hat sich der Käufer über den eigenen Besitz des Ankaufs = Vermögens = Drittels, oder durch Bürgschaft auszuweisen.

3) Gehet die Wag und Gefahr am Tage der Versteigerung an dem Käufer über.

4) Muß der Käufer die gesammten todt = und lebendigen Fahrnisse nach dem Inventurspreise übernehmen, und wird solcher Betrag dem Kaufschilling zugeschlagen. Den Kaufslustigen stehet deshalb frei, die Inventur sowohl als den Hausbrief des Anton Lechner bei Gerichte einzusehen.

5) Die Verzinsung der zu überbindenden Kapitalien hat der Käufer nach dem bestehenden Zinsfuß von verlaufene Georgizeit an zu übernehmen, dagegen wird aber ihm auch

6) der ganze Sommernutzen von den Grundstücken, solcher mag am Versteigerungstage eingebracht worden seyn, oder noch auf dem Felde stehen, überlassen

7) Hat derselbe alle Steuern und Anlagen, welche wegen getragenen Kriegslasten seit 14. Mai 1812 ausständig sind, und auf das Gut fallen, zu übernehmen, dagegen wird ihm alles Guthaben für die von obiger Zeit von dem Massagut ge-

tragenen Beschwerden überlassen, so daß die Gantgläubiger von allen derlei Nachzahlungen und Abrechnungen enthoben bleiben.

8) Die Gerichts- und Massaverwaltungskosten sind vom Kaufe am Verbriefungstage, jedoch gegen Abzug von der Kaufssumme, zu entrichten.

9) Die Verbriefungskosten, die ebenfalls an solchem Tage abzuführen sind, fallen dem Käufer ohne Abbruch des Kaufschillings allein zur Last.

Die Versteigerung wird am 17. k. M. August in der hiesigen Landgerichtskanzley dergestalten vorgenommen, daß von 8 bis 10 Uhr Vormittag die Anbothe zu Protokoll genommen, die wirkliche Versteigerung aber mit dem Schlag 10 Uhr angefangen, und mit dem dritten Rufe, wenn ein höherer Anboth sich wahrscheinlich nicht mehr erwarten läßt, geschlossen werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kufstein den 15. July 1815.

Wolf, prov. Landrichter.

---

1 Vom k. k. prov. Landgericht Landeck wird öffentlich bekannt gemacht: Es habe sich auf Absterben des Matheus Heiß zu Mathon diesseitigen Landgerichts gezeiget, daß sich gemäß Protokolls vom 3 July l. J. die Kinder in das väterliche Vermögen als Erben nicht eingeschlagen, sondern solches den Gläubigern abgetreten haben, weßhalb gegen dessen Verlassenschaft der Konkurs eröffnet wird. Es werden demnach alle, welche eine Foderung an diese Verlassenschaft haben, somit aufgefordert, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche, nebst Anbringung des Klassifikations-Rechts bis zum 17. August d. J. in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vermögensverwalter Joseph Katrein dem ältern zu Mathon anmelden sollen, widrigens sie von dem gesammten Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des ihnen auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthum, oder Pfandrechts, oder eines ihnen zukommenden Kompensationsrechts abgewiesen seyn, und im letztern Fall zu Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Die Gläubiger haben auch bei der auf den 19. August d. J. Vormittag um 8 Uhr dahier anberaumten Tagsatzung zu erscheinen, um sich über die Wahl des künftigen Vermögensverwalters und Kreditoren-Ausschusses, auch wegen Bestimmung der übrigen diesen Konkursprozeß betreffenden Verfügungen zu verabreden. Den Ausbleibenden wird jenes gefallen müssen, was durch die Mehrheit der Erscheinenden abgeschlossen werden wird.

Landeck den 8. July 1815.

J. v. Traubenberg, prov. Landrichter.

---

1 Vom k. k. prov. Landgericht Landeck wird öffentlich bekannt gemacht: Es habe sich auf Absterben des Franz Gamper zu Pettneu dies Landgerichts gezeigt, daß der Schuldenstand den Vermögensstand übersteige, weßhalb gegen dessen Verlassenschaft der Konkurs eröffnet wird. Es werden demnach alle, welche eine Foderung an diese Verlassenschaft haben, hiemit aufgefodert, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche, nebst Anbringung des Klassifikationsrechts bis zum 22. August d. J. in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vermögensverwalter Severin Math zu Pettneu anmelden sollen, widrigenfalls sie von dem gesammten Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des ihnen auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthum, oder Pfandrechts, oder eines ihnen zukommenden Kompensationsrechts abgewiesen seyn, und im letztern Falle zu Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Die Gläubiger haben auch bei der auf den 23. August d. J. Vormittag um 8 Uhr dahier anberaumten Tagsatzung zu erscheinen, um sich über die Wahl des künftigen Vermögensverwalters, und Kreditorenausschusses, auch wegen Bestimmung der übrigen diesen Konkursprozeß betreffenden Verfügungen zu verabreden. Die Ausbleibenden werden sich jenes gefallen lassen müssen, was durch die Mehrheit der Erscheinenden abgeschlossen werden wird.

Landeck den 10. July 1815.

J. v. Traubenberg, prov. Landrichter.

---

1 Convokations-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Taufers wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, welchen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte in der Provinz Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Nikolaus Tamers, Wirth zu Gaiß, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an besagten Nikolaus Tamers eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, andurch erinnert, bis zum 26. des kommenden Monats August die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen

Klage wider die erwähnte Nikolaus Tamerische Gantmasse bei dem Landgerichte Taufers um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des vorbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, welche bis dahin ihre Forderung nicht werden angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gezogenen Vermögens des vorerwähnten Cridatars, in so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also diese Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nach angemeldeten Forderungen wird sohin zum Versuche der Güte oder in dessen Zerschlagung zur weitern geeigneten Maaßnehmung auf den 29. August Vormittag 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley Tagsatzung anberaumt, wozu sämmtliche Kreditoren entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen haben, als von jedem Ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle sich der erklärten Stimmenmehrheit von den Erscheinenden gleich oder mehr privilegirten Gläubigern anschließen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Taufers den 14. July 1815.

von Leys, k. k. prov. Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Ursula Erb, eine Tochter des Franz Erb, gewesenen Schustermeister in Obermais und der Elisabeth gebornen Innerhofer, hat sich bereits schon vor mehr als dreißig Jahren von hier wegbegeben, im Jahr 1786 schrieb sie aus Venedig zum letztenmale an ihre nächsten Verwandten in Obermais seit dieser Zeit aber konnte man weder von ihrem Aufenthaltsorte, Leben oder Tod das geringste mehr in Erfahrung bringen. Da nun die gesetzlichen Erben derselben um die Vertheilung des ihr auf den Tod ihrer Mutter Elisabeth Innerhofer, dann der Brüder Anton und Paul, endlich auch der Schwester Maria Erb, in Zeit ihrer Abwesenheit angefallenen Vermögens das Ansuchen gemacht haben, so wird gedachte Ursula Erb, oder falls ihre leiblichen Descendenten hiemit aufgefordert, binnen einer Jahresfrist um so gewisser sich persönlich oder durch Bevollmächtigte bei diesem k. k. Landgerichte zu stellen, als man widrigenfalls, wenn sie während dieser Zeit nicht erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in Kenntniß ihres Lebens setzen, zur Todeserklärung schreiten werde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Meran den 18. July 1815.

v. Chizzali, prov. Adjunkt.

---

1 **Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgericht Glurns wird andurch bekannt gemacht, man habe dem Sebastian Hopfner, unehelichen Sohn der Veronika Tuschin von Schluderns, ungeachtet der erlangten Großjährigkeit, die freie Verwaltung seines Vermögens nicht einzuräumen, sondern die Vormundschaft über ihn auf unbestimmte Zeit fortsetzen zu lassen für gut befunden.

Derselbe ist daher ferner als minderjährig anzusehen, und nach dem Rechte der minderjährigen zu behandeln.

Glurns am 18. July 1815.

Purtscher, prov. Landrichter.

---

1 Vom k. k. prov. Landgerichte Sterzing wird hiemit auf Cession der Erben des Franz Senns, Kleinbauern und Zimmermanns in der Stangen, über das gesammte in Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des gesagten Verstorbenen der Konkurs eröffnet.

Es haben daher alle jene, welche an gehörten verstorbenen Franz Senn eine Forderung zu stellen sich berechtiget glauben, dieselben bis 24sten August dies Jahrs in Gestalt einer förmlichen Klage wider die diesfällige Masse Vertretung bei dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser einzustellen, und darin nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderung, sondern auch das Recht, kraft welchem sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, widrigens sie nach Verlauf des gesagten Tages auch dann von dieser Masse abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen auch ein Eigenthums- Pfand- oder Kompensationsrecht gebühret, und sie dem ohngeachtet ihre Schuldigkeit in die Masse abzutragen verhalten werden würden. Zugleich werden alle Gläubiger auf 26. August 8 Uhr Vormittag bei dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen vorgeladen, um sich über die Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses zu entschließen.

Welches hiemit allen, denen daran liegt, öffentlich bekannt gemacht wird.

Sterzing den 15. July 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht.

v. Hörmann, prov. Landrichter.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgericht Hall wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in Folge der in Rechtskraft erwachsenen Erkenntniß vom 21. Mai 1815 nach Vorschrift des §. 81. der W. G. O. in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Aloys Straub und Rosina Hofer, Wirthe zum weißen Lamm gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der gegen einen oder den andern der erstgedachten Verschuldeten eine Foderung zu stellen gedenket, erinnert, bis 16. September 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Landgericht einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, vermög welchen er diese oder eine andere Klasse zu fordern berechtiget ist, zu erweisen, indem nach Verstreichung des oben bestimmten Tages Nimand mehr gehöret, und jene welche bis dahin ihre Foderung nicht angemeldet haben, in Rücksicht des ganzen im Tyrol befindlichen Vermögens der Verschuldeten, insofern dieses von die in gesetzlicher Zeit sich gemeldeten Gläubigern erschöpfet wird, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Eigenthum auf ein in der Masse befindliches Gut, Pfand- oder Kompensations Recht zu statten kommen sollte, und zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 20. Sept. d. J. um 8 Uhr Vormittag zum Versuch der gütigen Austragung der Konkurssache, und um sich über die Wahl des Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses zu entschließen, Tagsatzung anberaumet, wobei die Gläubiger persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Kaiserl. Königl. provisorisches Landgericht Hall den 11. July 1815.

Attlmayer, prov. Landrichter.

---

2 **Vorladung.**

Franz Hueber, Schuhmacher-Gesell von Kitzbichl ist vor ungefähr 30 Jahren auf Wanderschaft gegangen, ohne von seinem Leben, oder Tod bisher verläßliche Nachricht erhalten zu haben.

Derselbe besitzt ein Vermögen von 300 fl., und da seine Geschwisterte um Vertheilung desselben bei dem unterzeichneten Landgericht anlangten, als wird bemelter Franz Hueber, oder dessen allfällige Descendenten aufgefordert binnen einem Jahr, sechs Wochen und 3 Tage vor dasigem Gericht um so gewisser zu erscheinen, oder Nachricht zu ertheilen, als ansonst nach Verlauf dieser Frist sein Vermögen denen rechtmäßigen Erben obrigkeitlich eingeantwortet werden wird.

Kitzbichl den 7. July 1815.

Kaiserlich Königlich provisorisches Landgericht.

Dallatorre, prov. Landrichter.

---

3 Vom K. K. prov. Landgericht Landeck wird öffentlich bekannt gemacht: Es habe sich auf Absterben des Severin Pock, gewesten Wegmachers am Strengen k. k. Landgerichts Landeck gezeiget, daß der Schuldenstand den Vermögensstand übersteige, weshalb gegen dessen Verlassenschaft auf Andringen der Gläubiger der Konkurs eröffnet wird.

Es werden demnach alle, welche eine Forderung an diese Verlassenschaft haben, hiemit aufgefordert, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche, nebst Anbringung des Klassifikations-Rechts bis zum 7. August d. J. in Gestalt einer förmlichen Klage wieder den Vermögens-Verwalter Bartelmä Lorenz am Strengen anmelden sollen, widrigenfalls sie von dem gesammten Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des ihnen auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthums oder Pfandrechts, oder eines ihnen zukommenden Kompensationsrechts abgewiesen seyn, und im letztern Falle zu Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Die Gläubiger haben auch bei der auf den 10. August d. J. Vormittag um 8 Uhr dahier anberaumten Tagsatzung zu erscheinen, um sich über die Wahl des künftigen Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, auch wegen Bestimmung der übrigen diesen Konkursprozeß betreffenden Verfügungen zu verabreden. Die Ausbleibenden werden sich jenes gefallen lassen müssen, was durch die Mehrheit der Erscheinenden abgeschlossen werden wird.

Landeck, den 6. July 1815.

J. v. Traubenberg, k. k. Landrichter.

Amortisations = Edikt.

Vom K. K. prov. Landgerichte Schwatz wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht.

Es sey bei dem allgemeinen Brande zu Schwatz im Jahre 1809 eine von der vormaligen Schwatzer Kreditskasse unterm 1. Dezember 1785 Nro. 1976 der Frau Maria Veronika Gasebnerin gebohrnen von Burglechner, ausgestellte Obligation von 450 fl. — W. W. welche nachhin auf 280 fl. — R. W. herabgesetzet, unterm 21. Juny 1807 Sub Nro. 801 im Liquidations = Protokolle eingetragen wurde, und am 24. August 1809 den Herrn Johann Baptist Madreitnerischen Töchtern als Elisabeth, Johanna, Maria Anna und Theres Madreitner zufiel, in Verlust gerathen, und von dem gegenwärtigen Eigenthümer dieser Obligationen um die ordentliche Amortisirung derselben das Ansuchen gestellet worden.

Diesemnach wird der allfällige Inhaber dieser Obligation, durch gegenwärtiges Edikt aufgefordert, seine Ansprüche hierauf binnen einem Jahre gesetzlicher Frist um so mehr bei dem hiesigen k. k. prov. Landgerichte geltend zu machen, als nach Verlauf dieses Termins keine Ansprüche mehr gehört, sondern diese Obligation als unwirksam und nichtig erklärt werden würde.

Kaiserlich Königl. prov. Landgericht Schwatz
den 18. July 1815.
Marberger, prov. Landrichter.

---

3 **Konkurs = Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgericht Hall wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf das unter dem 8. July d. J. erfolgte Güterabtretung in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Kircher und dessen Ehewirthin Maria geborne Auderer, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann der an gedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen gedenket, erinnert, diese bis 31. August 1815 in Gestalt einer förmlichen Klage bei dem unterfertigten Landgericht einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Foderung, sondern auch das Recht, kraft welchen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlanget, zu erweisen, als im gegentheiligen Falle nach Verstreichung des oben bestimmten Tages Niemand mehr gehört, und jene welche ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet, in Hinsicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens der Verschuldeten, insofern dieses von den in gesetzlicher Zeit sich meldenden Gläubigern erschöpfet wird, auch dann ausgeschlossen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Eigenthum auf ein in der Masse befindliches Gut, Pfand = oder Compensationsrecht zu statten kommen sollte, und Falls selbe in die Masse schuldeten, zur Abtragung ihrer Schuld verhalten werden würden, zugleich wird auf den 4. Sept. 1815 um 8 Uhr Vormittag zum Versuch gütiger Austragung des Konkurses, und um sich über die Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses zu entschließen, Tagsatzung anberaumt, wobei die Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall
den 11. July 1815
Attimayr, prov. Landrichter.

---

3 Es ist ein von der Gerichtsschreiberei zu Höchst und Fußach am Johannis Abend 1803 gefertigter, vom damaligen Amtskeller Jakob Schneider besiegelter Kapitalbrief über 50 fl. ausgestellt von Georg Schneider Kutters Sohn von Höchst zu Gunsten der Jakob Groß seeligen Erben in Hard zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen des dermaligen Kapitalsinhaber Moriz Kaufmann, Hirschenwirths von Bernegg wird derjenige, der den bemerkten Kapitalbrief in Händen hat, hiedurch öffentlich vorgeladen, und ihm aufgetragen, daß er selben binnen einem Jahr um so gewisser hier vorlege, als sonst dieses Schuld-Document für nichtig gehalten seyn soll.

K. K. p. Landgericht Dornbirn in Vorariberg
den 7. July 1815.
J. v. Ganahl, Landrichter.

---

3 **Vorladung.**

Joseph Walser von Altach, diesseitigen Landgerichts ist in Kriegsdiensten bey der königl. baier. Nationalgarde gestanden, und es konnte schon über Jahr und Tag von seinem Leben und Aufenthalte nichts mehr in Erfahrung gebracht werden. Auch wurde derselbe nach Aussage eines Zeugen bei der Schlacht zu Hanau tödtlich verwundet, und in den erhaltenen Verzeichnissen über die vermißten Soldaten, auch unter diese angezeigt.

Da nun die gesetzlichen Erben um Einantwortung seines Vermögens gegen Caution und sohin auch um gesetzliche Vorladung desselben nachgesucht haben, so wird anmit Joseph Walser aufgefordert, in Zeit eines Jahres, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser von seinem Leben und Aufenthalte Nach-

richt an unterzeichnetes Landgericht zu ertheilen, als widrigenfalls dessen gesetzlichen Erben das Vermögen gegen Caution überlassen werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch den 13. Juny 1815.
Bouthillier, p. Landrichter.

Kundmachung.

Die Erben des in Rattenberg verstorbenen Joseph Bichler gedenken dessen hinterlassenes Anwesen zu verkaufen, bestehend in einer Kaufmannsgerechtigkeit bei welcher Tuchschnitt, Spezereyhandel und Brandwein Schank getrieben werden kann, nebst dem zur Handlung gut gebauten feuerfesten Hause. Es wird aber bemerkt, daß der Käufer das vorhandene Waarenlager um die billigste Schätzung zu übernehmen hat. Liebhaber können täglich Augenschein davon nehmen. Das Mehrere ist bei der Redaktion dieser Zeitung oder bei den Joseph Bichlerischen Erben durch frankirte Briefe zu vernehmen.

Es ist aus freier Hand ein Fortepiano zu verkaufen; weitere Auskunft ertheilt die Wagnersche Buchhandlung in Innsbruck.

Im Judengaßl Nro. 106 ist über zwei Stiegen der ganze Stock, und über vier Stiegen zwei Quartiere auf künftige Galli zu verlassen. Das Nähere erfrägt man in demselben Hause zu ebener Erde.

Zu Wilten nächst Innsbruck Haus Nro. 32 ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Keller, Holzlege rc., von gegenwärtiger Jakobizeit an, jetzt sogleich zu verlassen, und beim Hausherrn über die Bedingnisse sich des Nähern zu erkundigen.

Anzeige der angekommenen Fremden in Innsbruck.

Den 22. July. Pfarrplatz Nr. 16. Herr Joseph Graf von Strasoldo, Domherr zu Salzburg, von Görz. — Im gold. Adler. Herr Zuccani, Handelsmann aus der Schweiz. Hr. Rüff, Cotton Fabrikant von Dornbirn.

Den 23. Im gold. Adler. Herr Blakbrune, englischer Oberst mit Familie und Suite von Neapel. Hr. Kofler, k. k. prov. Landgerichts-Actuar.

Den 25. July. In der gold. Sonne. Herr Baron von Mengden, Edelmann aus Liefland. Hr. v. Aufschnaiter, Handelsmann von Botzen. Im gold. Löwen. Hr. von Villos, Privat von Salurn.

Verzeichniß der Verstorbenen in Innsbruck.

Im Monat Juny.

Den 2. Fr. Maria Anna Hintermayr, geb. Randl, Zimmerpalliers-Wittwe, an Entkräftung, auf der Kohlstatt, alt 87 J.

— — Hr. Gabriel Geißmayr, Wirth am Sillbrückl, am Schlagfluß, im Stadtspital, alt 67 J.

Den 11. Maria Anna Helzl, Metzgerstochter, an der Wassersucht, zu Maria Hilf, alt 63 J.

Den 12. Fräule Mar. Elisabeth v. Wenzl zu Steck und Kirchegg, Tochter des gewesten k. k. Buchhaltungs-Rechnungsraths, an der Herzwassersucht, auf dem Pfarrplatz, alt 85 J.

— — Elisabeth Stadler, geb. Schweighofer, k. k. Postillons-Eheweib, am Kindbettbrand, in der Neustadt, alt 41 J.

Den 15. Mar. Anna Mohr, geb. Stauder, Handschuhmacherswittwe von Wiltau, am Schlagfluß, im Stadtspital, alt 76 J.

Den 18. Jgfr. Maria Reich, k. k. Beamtenstochter von Hall, an Entkräftung, im Stadtspital, alt 79 J.

Den 19. Frau Maria Elisabeth Gollner, geborne Hueber, Wittwe des pens. k. k. Salzoberamts-Inspectors zu Hall, am Nervenfieber, auf dem Franziskanergraben, alt 70 J.

Den 20. Maria Katharina Schober, geb. Hueter, Metzgermeisters-Wittwe, am kalten Brand, in der Höttingergasse, alt 81 J.

Den 28. Hr. Valentin Nagele, Schneidermeister, am Schlagfluß, in der Hofgasse, alt 62 J.

Kinder 8

Zusammen 18 Personen.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 52. 2. August 1815.

Ausschreibung
der Prüfung für ungeprüfte Schullehrer, Schulgehülfen und Schuldienst=Adspiranten.

Da in Folge des 6. §. der allgemeinen Schulordnung von dem Jahre 1774 Niemand in Volksschulen lehren soll, welcher nicht seine Tauglichkeiten zum Lehramte in den darüber angestellten Prüfungen bewiesen hat; so haben sich alle noch ungeprüften Schullehrer, Schulgehülfen und Privat Schul=Präparanden der durch allerhöchste Verordnungen vorgeschriebenen allgemeinen Schullehrer-Prüfung, welche den 30. und 31. August den 1. und 2. September d. J. in dem mit der k. k. prov. Normal=Hauptschule verbundenen Schullehrer=Institute zu Innsbruck gehalten wird, zu unterziehen

Diejenigen, welche zu dieser Prüfung zugelassen werden wollen, haben Folgendes zu beobachten:

1. Jeder Examinand hat sich den 29. August d Jahrs Vormittags bei der k. k. Schul=Inspektion und Direktion der k. k. prov. Normal=Hauptschule zu Innsbruck zu melden.

2. Hat er ein Zeugniß seines Vorbereitungslehrers vorzulegen, aus welchem deutlich zu ersehen ist, welche Gegenstände und wie sie der Examinand erlernt habe.

Auch muß dieses Zeugniß nebst dem Namen des Examinandi, dessen Geburtsort, Stand der Eltern, dessen Fähigkeit zum Lehramte und vorzüglich dessen Sittlichkeit enthalten. Diese Zeugnisse müssen von dem einschlägigen k. k. prov. Distrikts=Schulinspektor beglaubiget seyn.

3. Diejenigen Schul=Präparanden, welche zu einem Schuldienste aspiriren, mit dem der Organisten=Dienst verbunden ist, haben nebst dem obigen über ihre Musik=Kenntnisse besondere Zeugnisse von Sachkündigen vorzulegen.

4. Wer nicht zur rechter Zeit, oder aus jenen Gegenständen, welche der k. k. österr. Lehrplan für Trivial=Schulen vorschreibt, nicht gehörig vorbereitet, bei der Prüfung erscheint; hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er auf die nächste Jahresprüfung zur bessern Vorbereitung verwiesen wird.

5. Diejenigen ungeprüften Schullehrer und Gehülfen, deren Vermögensumstände nicht gestatten die Reise nach Innsbruck zu machen, um sich der vorschriftmäßigen Prüfung zu unterziehen, haben an das k. k. Gubernium eine eigenhändig geschriebene Bittschrift einzureichen und dieselbe mit dem Zeugniß des Vorbereitungslehrers und mit einem obrigkeitl[illegible] ihrer Dürftigkeit zu belegen, daß ihnen erlaubt werde, sich der vorgeschriebenen Prüfung bei der einschlägigen Distrikts=Schulinspektion zu unterziehen.

1 **Nachricht.**

In Folge eines hohen Hofkammer Präsidial=Dekrets ddo. 7. d. M. wird vom 1. August angefangen die bisher bestandene Postwagensfahrt von hier über Seefeld nach München aufgehoben, dagegen alle Samstage Früh ein Postwagen nach Füssen abgesendet, welcher auf die von Füssen alle Sonntage nach Augsburg und München abgehenden Wagen influirt. Ebenso wird auch die Postwagensfahrt von hier über Kufstein nach Rosenheim aufgehoben und dagegen eine wochentliche Postwagensfahrt direkte nach Salzburg eingeleitet. Es wird also alle Donnerstage Abends ein Postwagen nach Salzburg und alle Samstage Früh einer nach München und Augsburg abgesendet werden.

Für die Sendungen nach Salzburg ist die Aufgabe alle Donnerstag, für jene nach München, Augsburg und weiterhin alle Freytage während den gewöhnlichen Amtsstunden. Diese Veränderung hat zur Folge, daß der Veroneser Wagen künftig am Dienstag Abends, statt Montag Abends von hier abgehen gemacht werden wird. Was hiedurch zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Innsbruck den 26. July 1815.

Langer,
k. k. Einrichtungs=Kommissär der fahrenden Post.

Edikt.

Gemäß höchster Entschließung der wohllöbl. k. k. prov. Finanzdirektion zu Innsbruck vom 26. April und 13. July d. J. sollen sämmtliche Passiv Landesschulden der Provinz Vorarlberg, des Stiftes Mehrerau bei Bregenz und des ehemaligen Priorats bei St. Johann zu Feldkirch, neuerlich liquidirt, und zur Vorlage an die desfalls allergnädigst

ernannte unterzeichnete Liquidations-Kommission gebracht werden.

Zufolge dieses allerhöchsten Auftrages wird nun folgendes verordnet:

1) Alle Besitzer sowohl Vorarlbergisch-ständischer Obligationen und Schuldurkunden des Stiftes Mehrerau, dann des Priorats St. Johann zu Feldkirch müssen sich bei der unterzeichneten Kommission persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Mandatars einfinden, ihre desfallige Original-Obligationen und Schuldurkunden mitbringen, selbe der Kommission vorlegen, und zugleich derselben vidimirte Abschriften hievon übergeben.

2) Wenn eine Obligation durch Cession an einen oder mehrere Gläubiger übergangen ist, so hat der dermalige Besitzer dieser Obligation die Cessionsurkunde auch in Originali vorzulegen, und eine beglaubte Abschrift zu den Komissionsakten zu übergeben.

3) Unförmlich girirte Obligationen sind der Kommissionsvorlegung nur dann fähig, wenn sie vom ersten bis zum letzten Giro mit glaubwürdigen Cessionsurkunden versehen werden; falls dieses nicht möglich wäre, so ist der rechtmäßige Besitzstand einer solchen Obligation durch ein obrigkeitliches Certificat auszuweisen.

4) Den Zinsrückstand hat jeder Besitzer einer diesfälligen Obligation auf das genaueste anzugeben, und für die Unwahrheit mit dem Verlust des doppelten Werths zu haften.

5) Fängt das Liquidationsgeschäft den 4. August 1815 an, und endet sich mit letzten Oktober 1815.

6) Wer bis dahin nach obigen Vorschriften sich nicht benimmt, dessen besitzende Obligation oder Schuldurkunde wird als ungültig erklärt.

Bregenz den 29. July 1815.

K. K. Passiv Landesschulden-Liquidations-Kommission in Vorarlberg.

Franz Xaver Gmeinder.

1 **Vorladung.**

Johann Ehegartner, Bauerssohn von St. Pangratz in Ulten dies Landgerichts, von seinem Vater gegen Entrichtung der Geschwisterte und Passiven testamentarisch zum Besitze des Gutes Außer-Kaserbach im Werthe zu 2600 fl. — berufen, machte im Jahre 1812 als königl. baierischer Militär den Feldzug nach Rußland mit, und lag nach der letzten einzigen Kunde von ihm im Lazarethe zu Disnau in Polen schwer krank.

Man kann das Gut mit den Forderungen darauf nicht länger in diesem Zustande belassen, und es wird um Berichtigung von den Interessenten angedrungen.

Es wird daher Johann Ehegartner, wenn er noch lebt, oder seine allfällige Descendenz hiemit vorgeladen, binnen der Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen persönlich oder durch legale Bevollmächtigung sich um so mehr allda zu stellen, und die Sache zu berichtigen, als außer dessen hierorts rechtlich eingeschritten, und das Gut den betreffenden Erben gegen oder nach den allenfalls damals vorliegenden Verhältnissen auch ohne Kaution würde eingeräumt werden.

Lana den 29. Juny 1815.

Kaiserl. Königl. provisorisches Landgericht.

Tribus, prov. Landrichter.

1 **Convokations-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Taufers wird hiemit bekannt gemacht:

Es seye der hiesige Landgerichts-Advokat Johann Nepomuck Schröck zu Neuhaus am 5. dies Monats eines gähen Todes gestorben.

Um nun mit der Abhandlung der Verlassenschaft desselben sicher vorgehen zu können, hat man zur Erforschung des Schuldenstandes auf Ansuchen der Vormünder der noch minderen Erben in die ediktale Vorladung der Verlassenschafts-Gläubiger gewilliget.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen zu stellen, oder Ansprüche zu machen gedenken, andurch erinnert, bis zum 20. September dies Jahrs ihre allfälligen Forderungen in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Verlassenschafts-Curator Herrn Dicasterial-Advocaten Doctor Franz Stifler zu Bruneck bei daigem Landgerichte um so gewisser anzumelden, und zu erweisen, als widrigenfalls jene Gläubiger, die sich bis dahin nicht gemeldet haben, die im §. 814 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches ausgesprochenen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen hätten, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte.

Kaiserlich Königl. prov. Landgericht Taufers den 19. July 1815.

v. Leys, p. Landrichter.

1 **Convocations-Edikt.**

Von Seite des k. k. prov. Landgerichts Schwatz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denen, welchen daran gelegen, bekannt gemacht: es sey von dem k. k. Landgerichte über erfolgte Güter-Abtretung des Thomas Mayer, Lehenbauer am Eisen-

stein und Bierwirth am Salzeln, in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an erst gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider gedachte Concursmasse bis zum 23. künftigen Monats bey diesem k. k. prov. Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des erstbenannten Tages Niemand mehr angehört, und alle jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Schuldners ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations = Eigenthums = oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuch der Güte oder aber in Entstehung dessen zur weitern Instruirung dieser Conkurssache auf den 28. künftigen Monats Vormittag 9 Uhr auf alldaiger Landgerichtskanzlei Tagfahrt angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger oder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen mit dem Präjudiz aufgefordert werden, daß von dem Ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger beytreten.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz den 27. July 1815.

M a r b e r g e r, p. Landrichter.

Elbogner = Kreis — Gut Kirchenbirg.

V o r r u f u n g.

Vom Wirthschaftsamte Kirchenbirg, Elbogner Kreises, werden nachstehende Individuen, als:

Markus Feigl, 29 Jahre alt, Löw Feigl, 21 Jahre alt, dann Albert Löw, 27 Jahre alt, Michael Stein, 27 Jahre alt und Jakob Seligmann, 28 Jahre alt, aus Kirchenbirg.

Isaiak Löw, 29 Jahre alt, Joseph Wetzlar, 18 Jahre alt, Loabl Wetzlar, 20 Jahre alt und Albert Heller, 21 Jahre alt aus Armitzgrün, mittelst gegenwärtigen Ediktes angewiesen, sich von heute binnen 6 Monaten um so gewisser zu stellen, als dieselben im entgegen gesetzten Falle nach den gegen die Rekrutirungs = Flüchtlinge bestehenden Vorschriften werden betrachtet und behandelt werden.

Wirthschaftsamt Kirchenbirg den 25. April 1815.

S c h a r n a g l.

---

1 **V o r l a d u n g s = E d i k t.**

Florian Frank ein hinterlassener Sohn des Franz Frank, vorher gewesener Schmelcher zu Naturns, hat sich schon vor mehr als 40 Jahren von hier weg und unwissend wohin begeben, ohne daß man seit dieser Zeit von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod etwas in Erfahrung bringen konnte. Da nun die gesetzlichen Erben um Vertheilung des ihm während seiner Abwesenheit zugefallenen väterlichen Erbtheiles bey diesem Landgerichte angesuchet haben, so wird Herr Dr. Johann v. Mörl als Curator für den abwesenden Florian Frank auf dessen Waag und Gefahr hiemit aufgestellet, und dieser Abwesende, oder falls seine Abkömmlinge aufgefordert binnen einem Jahr um so gewisser sich persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey diesem k. k. Landgerichte zu stellen, als man widrigenfalls, wenn sie während dieser Zeit nicht erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in Kenntniß ihres Lebens setzen würden, zur Todes = Erklärung schreiten werde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Meran den 27. July 1815.

v. C h i z z a l i, pr. Adjunkt.

---

1 **V o r l a d u n g s = E d i k t.**

Anna Bernhardt eine Tochter des Franz Bernhardt, und der Rosina gebohrnen Laducher zu Naturns hat sich schon vor mehr als 30 Jahren von hier weg, und nach Valtelin begeben, ohne daß man seither von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tode das geringste mehr in Erfahrung bringen konnte. Da nun der gesetzliche Erbe derselben das Ansuchen um die Einantwortung des ihr während ihrer Abwesenheit zugefallenen mütterlichen Erbtheiles allda gemacht hat; so wird für diese obengenannte Abwesende ein Curator in der Person des Hrn. Dr. Johann v. Mörl auf ihre Waag und Gefahr hiemit aufgestellet, und dieselbe, oder falls ihre leiblichen Descendenten aufgefordert, binnen einem Jahre um so gewisser sich persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey diesem

k. k. Landgerichte zu stellen, als man widrigenfalls, wenn sie während dieser Zeit nicht erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in Kenntniß ihres Lebens setzen würden, zur Todes-Erklärung schreiten würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Meran den 27. July 1815.

v. Chizzali, pr. Adjunkt.

2 Vorladungs-Edikt.

Jakob Kajetan von Kraus zu Krausegg von Kastelruth, hat sich schon im November 1784 von seiner Heimath entfernet, ohne Jemanden den Endzweck seiner Reise, oder den Ort, wohin er sich zu begeben gesinnet sey, vorher bekannt zu machen. Da nun dessen Geschwisterte und deren Abkömmlinge als die gesetzlichen Erben aus dem Grunde, daß seit dieser Zeit weder von seinem Aufenthalte, noch von seinem Leben oder Tode etwas in Erfahrung gebracht wurde, um Einraumung seines inzwischen in Administration gesetzten Vermögens bei diesseitigem Landgerichte das Ansuchen machten; so wird hiemit der erwähnte Jakob Kajetan von Kraus, oder dessen allenfälligen Leibeserben aufgefordert, binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen bey daigem Landgerichte um so gewisser sich zu melden, und sein Vermögen in Besitz zu nehmen, als widrigenfalls solches den gesetzlichen Erben nach Gesetzesvorschrift eingeantwortet werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kastelruth den 17. July 1815.

Stainer, prov. Landrichter.

2 Prodigalitäts-Erklärung.

Das k. k. prov. Landgericht Welsberg hat dem Johann Steiner, Maier in Ried bei Niederollang wegen Unwirthschaftlichkeit die eigene Vermögens-Verwaltung abzunehmen, und ihm in der Person des Michael Prunner, Maierginter in Niederollang einen Kurator zu bestellen befunden.

Welches hiermit allgemein zur Warnung mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß Johann Steiner ohne Genehmhaltung des Kurator weder etwas von dem Seinigen veräußern, noch eine Verpflichtung auf sich nehmen könne, und überhaupt nach den für Minderjährige gegebenen Vorschriften zu beurtheilen komme.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Welsberg den 17. July 1815.

Dr. v. Reinhart, p. Landrichter.

3 Convocations-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Lienz wird mittels gegenwärtigen Edikts allen Jenen, so daran gelegen, kund gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über erfolgte bonis cession in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Theurl, Heroser zu Kasten gewilliget worden. Es wird daher Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 25. künftigen Monats August d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des vorbenannten Tages Niemand mehr angehöret, und diejenigen die ihre Foderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Foderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollte, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich ist auf den 29. des Monats August wegen Bestätigung des einsweilen aufgestellten Masse-Verwalters, Wahl eines Creditoren-Ausschusses und allfälligen Versuch der Güte Tagfahrt anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger auf 8 Uhr Vormittag in die hiesige k. k. Landgerichts-Kanzley zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz den 18. July 1815

In Verhinderung des Hrn. Vorstandes.

v. Preu, prov. Adjunkt.

3 Versteigerungs-Edikt.

Vom K. K. prov. Landgerichte Bruneck werden auf Anlangen des Peter Pifferader, Mair am Graben zu Dietenheim, und Andra Mutschlechner Ponlander als Vormünder der Jakob Schrafflischen Kinder zu Luns im Wege der öffentlichen Versteigerung nachstehende unter Litt. A. B. und C. abgesondert einkommende Realitäten veräußert, als:

Litt. A. Dazu gehören: a) Die Baurecht

und Gerechtigkeit des halben Pichlerischen Anwesens zu Luns, bestehend in der alterbauten Feuerbehausung mit Zugehör, soviel in selbem Raume begriffen, sammt den halben Gaden, und den darunter liegenden Keller, ausschlüßlich der neuen und Buben=Kammer, die Hälfte der Kirchenstühle, der halbe untere Garten, der beym Hause gegen die Landstraße zu liegt, der halbe Hof, der halbe Theil unter dem Dache, die Bedachung von der alten Hausstatt an, bis an den dritten Bund herüber, welche dieser Theil einzuhalten; ferners der halbe Stadel vom Thore an, nebst der halben Schupfe, dem Schaaf= und Kuhstalle, dem Wasser, Schnee= und Regen=Wasser mit dem Rechts=Befugnisse, dasselbe wie vor Alters auszuführen, wogegen aber das Ordinari=Wasser durch den Hof nicht darf geleitet werden; weiter der halbe Schweinstall gegen Mittag hin, und die Hälfte der Düngergrube gegen dem Felde zu.

b) Aus dem Thalackerfeld ober und unter der Feuerbehausung, ein Stück Wiesmahd, Thalacker genannt, von 5 Tagmahd groß. Davon hebt Hr. von Elzenbaum zu Lorenzen den Zehend auf.

c) Die sogenannte Forchen in 2 Jauch Acker= und 2 Tagmahd Wiesgrund bestehend. Hievon hebt Herr v. Elzenbaum 2/3 Mahden Zehend auf.

d) Ein Stück, die Leistwiese genannt, von 2 Tagmahd groß, läßt Herrn von Elzenbaum ganzen Zehend liegen.

e) Die sogenannte Scheibwiese unter Luns, haltet 15 Tagmahde; hievon hebt Hr. v. Elzenbaum von 1 Tagmahd den Zehend auf.

f) Ein Acker, Niederlang genannt, von 1 1/2 Jauch, auf den Perchaner Feldern gelegen, giebt vom ersten Nutzen Herrn von Elzenbaum ganzen Zehend.

g) Der halbe Ponland=Acker von 1 1/4 Jauch, giebt vom ersten Nutzen dem Wirth am Wielenbach ganzen Zehend.

h) Die halbe Wiese zu Oberwielenbach, das Penzl heissend, ist größtentheils zu einer Aetz zu gebrauchen, und mit Zaun umfangen; dasselbe hat aber gemäß Theilbrief das eine Jahr der Ober= das andere der Unterbichler zu genießen.

i) Zur oben angeführten Baurecht und Gerechtigkeit gehört noch aus dem Platze um das Haus, was gegen 1 und 2 liegt, bis an den Schweinstall; dann aus den Gemeinheits=Waldungen oder Lappniß durchaus die Hälfte.

Ueber die vorbeschriebenen Realitäten hat das K. K. Rentamt Bruneck die Grundgerechtigkeit; dahin giebt der ganze Pichler=Hof jährlich Geld 7 Pfund Perner, Theilzins 36 kr., zusammen 2 fl.; daher der Besitzer dieses halben Antheils 1 fl.

Dann zinst man in das landesfürstliche Kastenamt St. Michaelsburg Peters=Steuer 24 kr., Herbstweizen 5, Roggen 10 Staar; im Thurm=Urbar Fütterung 5 Staar, Mahder=Pfenning 3 kr., Rauchfangzins 8 kr., für eine Holzfuhr 26 kr.; der Hospischen Verlassenschaft zu Bruneck Zehend=Roggen 1 Staar.

Diese Giebigkeiten haben beyde Innhaber des ganzen Pichlerhofes miteinander, das der Hospischen Descendenz zu reichende Staar Roggen aber der Käufer dieses Antheils allein zu entrichten.

Zu Litt. A. gehören ferner: k) Der Maurer=Acker unter Luns von einer Ache groß, ist dem Gotteshause am Mühlbache mit 36 kr. T. W. grundzinspflichtig.

l) Der halbe Widum=Acker im Ponlande, worüber der Pfarrwidum zu Gaiß Grund= und der Niedermair zu Dietenheim vom ersten Nutzen Zehend=Herr ist.

m) Der Weyer=Acker im Ponlande, zum andern halben Pichler Gute. Von diesem und vorigen Widum=Acker zinst man dem Widum zu Gaiß jährlich 48 kr. in T. W., 1 Kitz und 40 Eier; dieser Theil hat 18 kr., 1/3 Kitz und 16 Eier jährlich zu concuriren.

n) Der Unterlang=Acker in den Dietenheimer Feldern 1/2 Jauch, worüber Herr v. Vintler dahier; dem man jährlich Roggen 2 und Gersten 2 Steeger=Staar liefert, Grundherr ist.

o) Der Hinlang=Acker ober der Straße gegen Percha zu, von 1/2 Jauch, ist frey und luteigen.

p) Der halbe Weydacker am Ponlander=Wald bey 1 Jauch groß, welcher dem Domkapitel zu Brixen mit Grundherrschaft unterworfen ist. Der ganze Weyd=Acker zinst diesem 13 kr., und dem Untermair zu Ischling 1 Staar Roggen Afterzins, woraus also die Hälfte abzurichten ist.

q) Der Kirchacker nächst Dietenheim von 4 Achen, giebt der Kirche daselbst jährlich Grundzins Roggen 6, Gersten 2 Staar. Den ganzen Zehend vom ersten Nutzen hebt Hr. v. Elzenbaum auf.

r) Der ganze Zehend, so außer den Pichlerischen Gütern ausgeht, und welcher dem Grafen v. Welsberg zu Lehen rührt.

s) Der Holz=Acker hinter Luns von 2 1/2 Jauch, giebt Herrn v. Mairhofers=Erben dahier jährlich Roggen 12 Steeger=Staar, steuert auf 1 Termin 15 kr., und hat wochentlich 35 Stund das Recht zum Wasser=Wasser.

t) Der ganze heurige Nutzen von allen vorausgeführten Grundstücken, welcher theils schon eingebracht ist, theils noch steht. — Endlich

n) die halbe Mühle im Unterwiesenbach. Die Ganze giebt dem Pflegamt Altraßen 6 kr. Geld, 2 Hühner, und 20 Eier Grundzins, wovon also Käufer die Hälfte zu entrichten hat.

Ausrufs=Preis 6600 fl. —

Litt. B. Die Baurecht und Gerechtigkeit des Lechner=, oder Hießelischen Haab und Gutes zu Luns; dazu gehöret

a) eine Feuer= und Futter=Behausung, Stadl, Stallung, Backofen, ein Baumgarten, und unter demselben eine Wiese bey 4 Tagmahd groß.

b) Der Maiacker, ein Acker auf dem Hochloch, und der Langacker; jedes Stück von 1/2 Jauch groß. Darüber ist das aufgelößte Stift Sonnenburg Grundherr, und man zinst dahin, und zwar einem jeweiligen Benefiziaten zu Ueberwießen jährlich 18 Staar Futter und 2 Hühner.

c) Ein Stück Wiesmahd und Acker von 3 Tagmahd groß, zu Luns liegend, ist Zehendfrey; dafür zinst man aber Herrn v. Mühlstätter von Lorenzen 4 Pfund Perner und im Schnitt 2 Hühner.

d) Der Thalacker von einem Jauche in der Ponlander Waid gelegen, giebt Herrn Baron von Sternbach dahier jährlich Roggen 6, Gersten 1 Staar als Grundzins, dann Roggen und Haiden 1 1/2 Staar Zehend. Endlich

e) der ganze heurige bereits eingebrachte, oder noch stehende Nutzen von diesem Gute.

Ausrufs=Preis 2130 fl. —

Litt. C. Der Scheck=Anger unter Luns von 12 Tagmahd groß, welches Wiesmahd 12 Stunden das Oberwielenbacher= und 49 Stunden das Garreiter Wasser=Wasser die Woche hindurch zu genießen, dagegen aber das Wasser=Geld mit der Nachbarschaft Dietenheim und Luns verhältnißmäßig zu bezahlen hat. Die Steuer beträgt auf 1 Termin 1 fl. 21 kr.; der dießfällige ganze heurige Nutzen wird im Kaufe mitgegeben.

Ausrufs=Preis 3200 fl. —

Bedingnisse.

1) Wird, außer der Judenschaft, jeder zum Kaufe zugelassen, der sich mit dem normalmäßigen Vermögen, oder annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2) Wird unter dem Ausrufs=Preise kein Anboth angenommen.

3) Der Verkauf geschieht ad corpus und nicht ad mensuram.

4) Vom Tage der Ersteigerung geht Wag und Gefahr auf den Käufer über.

5. Haben die Käufer sowohl in Rücksicht derjenigen Schulden, die ihnen auf Abschlag des Kaufs=Preises überbunden werden, als des verbleibenden Kaufschillings=Restes, die auf verflossene Sonnewenden d. J. nach den bisherigen Procenten bereits verfallenen Zinse ohne Abrechnung am Kaufs=Preise zu bezahlen. Eben so haben sie

6) alle Ordinari=Steuern, vom Tage der Versteigerung an verfallen, die übrigen aber ohne Rücksicht ihrer Entstehung, dann alle Grundgiebigkeiten, Zehende, und Real=Beschwerden pro 1815, ohne Abschlag vom Kaufschillinge zu entrichten; ferner

7) alle Licitations= und Kaufsaufrichtungs=Kosten ohne Unterschied, dann die Armen=Procente unentgeltlich, jedoch nach Verhältniß der Ankaufs=Preise, zu bezahlen.

8) Den grundherrlichen Aufzug haben Käufer, den Abzug aber Verkäufer zu entrichten.

9) Das vorhandene Vieh, wovon 3 Kühe und 2 Ochsen zum Hießel=Gute Litt. B., das übrige aber so wie die Fahrnisse und Einrichtungs=Stücke zum Pichler=Gute Litt. A. gehören, müßen die Käufer der Litt. A. und B. um den Schätzungs=Preis zweyer unpartheyischen Männer übernehmen, von dem sie bey der Versteigerungs=Tagsatzung werden in Kenntniß gesetzt werden.

10) Der Käufer des halben Pichler=Gutes Litt. A. wird verbindlich gemacht, die auf demselben verhypothezierten, und auf vergangene Sonnewenden gerichtlich aufgekündeten 400 fl. R. W. a Conto des Kaufschillings zu bezahlen, oder sich hierwegen mit den betreffenden Gläubigern einzuverstehen, auf gleiche Weise muß derselbe

11) sogleich nach vollendeter Versteigerung 227 fl. baar zu Handen der Vormünder erlegen.

12) Der Käufer des Hießlischen Grund=Gutes Litt. B. hat auf selbem verhypothezirte, und ebenfalls auf vergangene Sonnewenden aufgekündete 100 fl.; der Käufer des Scheck=Angers Litt. C. auf 114 fl. 17 kr. a Conto des Kaufschillings zu bezahlen, oder sich mit den dießfälligen Partheyen einzuverstehen.

13) Die Versteigerung selbst, bey der die übrigen Bedingnisse werden vorgetragen werden, beginnt am 10. August in hiesiger Landgerichtskanzley, an welchem Tage man von 9 Uhr Vormittags an die Kaufs=Anbothe zu Protokoll geben kann; Nachmittags um 2 Uhr fängt die wirkliche Versteigerung an, und wird nach Vorschrift der Gesetze geendet werden; wobey noch bemerket wird, daß nach der Versteigerung kein weiterer Anboth angenommen werde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Bruneck den 20. July 1815.

Joachim v. Mahr, prov. Landrichter.

3 **Feilbiethungs-Edikt.**

Zufolge stadtgerichtlichen Beschluß vom heutigen Tage wurde die Versteigerung nachstehender aus der Freyin Josepha v. Sternbachischen Verlassenschaft herrührenden landschäftlichen Obligationen im Wege der Exekution bewilliget.

1. Der landschäftlichen Obligation Nro. 2298 ddo. 7. Februar 1795 pr. fl. 1200, ohne Reduction.

2. Der Landschäftlichen Obligation Nro. 243 ddo. 15. April 1801 pr. fl. 1200, ohne Reduction.

3. Der landschäftlichen Obligation Nro. 3256 ddo. 27. May 1796 pr. fl. 728, ohne Reduction

4. Der landschäftlichen Obligation vom 30 May 1704 Nro. 733 pr. fl. 1150, ohne Reduction.

5. Der landschäftlichen Obligation Nro. 695 vom 27. Juny 1703 pr. fl. 575, ohne Reduction.

6. Der landschäftlichen Obligation vom 25. Juny 1765 Nro 1907 pr. fl. 21,600, ohne Reduction.

7 Endlich der landschäftlichen Obligation Nro. 5298 ddo. 11. Novem. 1805 pr. fl. 2290, ohne Reduction.

Indem man demnach dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird zur Versteigerung auf den 12. August Vormittag 9 Uhr Tagsatzung in der hiesigen Stadtgerichts-Kanzley angeordnet, bei welcher erwähnte Obligationen um den Nominalwerth ausgerufen werden. Sollten sich hiebey keine Kaufslustigen finden, so ist auf dem 12. September eine zweite Versteigerungs-Tagfahrt bestimmt, und wenn auch diese ohne Erfolg bliebe, auf den 12. Oktober eine dritte hiemit festgesetzt, bei welcher selbe den Meistbiethenden um was immer für einen Anboth auch unter dem Nominalwerthe hindan gelassen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 11. July 1815.

Wieser, p. Stadtrichter.
L. G. Sarenthein.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Kufstein wird hiemit bekannt gemacht, es werden auf Anlangen der Anton Lechnerischen Konkursgläubiger nachstehende Effetten durch den Weg der Versteigerung verkauft werden.

Nämlich die Herrngnad und Baumannsgerechtsame der Wirthsbehausung zu Langkampfen mit allen dazu gehörigen Gütern und Gerechtigkeiten, wie solche der Anton Lechner besessen hat, jedoch mit Ausschluß der in und außer dem Hause befindlichen todten und lebendigen Fahrnissen.

Hiefür wird der Schätzungspreis gemäß der unterm heutigen vorgenommenen gerichtlichen Schätzung zum Ausrufspreis bestimmt mit 8265 fl. —

Bedingnisse.

1) Wird unter dem Schätzungspreis kein Anboth angenommen

2) Hat sich der Käufer über den eigenen Besitz des Ankaufs-Vermögens-Drittels, oder durch Bürgschaft auszuweisen.

3) Gehet die Wag und Gefahr am Tage der Versteigerung an dem Käufer über.

4) Muß der Käufer die gesammten todt- und lebendigen Fahrnisse nach dem Inventurspreise übernehmen, und wird solcher Betrag dem Kaufschilling zugeschlagen. Den Kaufslustigen stehet deshalb frei, die Inventur sowohl als den Hausbrief des Anton Lechner bei Gerichte einzusehen.

5) Die Verzinsung der zu überbindenden Kapitalien hat der Käufer nach dem bestehenden Zinsfuß von verlaufene Georgizeit an zu übernehmen, dagegen wird aber ihm auch

6) der ganze Sommernutzen von den Grundstücken, solcher mag am Versteigerungstage eingebracht worden seyn, oder noch auf dem Felde stehen, überlassen

7 Hat derselbe alle Steuern und Wustungen, welche wegen getragenen Kriegslasten seit 14 Mai 1812 ausständig sind, und auf das Gut fallen, zu übernehmen, dagegen wird ihm alles Guthaben für die von obiger Zeit von dem Massagut getragenen Beschwerden überlassen, so daß die Gantgläubiger von allen derlei Nachzahlungen und Abrechnungen enthoben bleiben.

8) Die Gerichts- und Massaverwaltungskosten sind vom Kaufe am Verbriefungstage, jedoch gegen Abzug von der Kaufssumme, zu entrichten.

9) Die Verbriefungskosten, die ebenfalls an solchem Tage abzuführen sind, fallen dem Käufer ohne Abbruch des Kaufschillings allein zur Last.

Die Versteigerung wird am 17. k. M. August in der hiesigen Landgerichtskanzley dergestalten vorgenommen, daß von 8 bis 10 Uhr Vormittag die Anbothe zu Protokoll genommen, die wirkliche Versteigerung aber mit dem Schlag 10 Uhr angefangen, und mit dem dritten Rufe, wenn ein höherer Anboth sich wahrscheinlich nicht mehr erwarten läßt, geschlossen werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kufstein den 15. July 1815.

Wolf, prov. Landrichter.

---

3 Vom k. k. prov. Landgericht Landeck wird öffentlich bekannt gemacht: Es habe sich auf Absters

ben des Matheus Heiß zu Mathon diesseitigen Landgerichts gezeiget, daß sich gemäß Protokolls vom 3 July l. J. die Kinder in das väterliche Vermögen als Erben nicht eingeschlagen, sondern solches den Gläubigern abgetreten haben, weshalb gegen dessen Verlassenschaft der Konkurs eröffnet wird. Es werden demnach alle, welche eine Foderung an diese Verlassenschaft haben, somit aufgefordert, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche, nebst Anbringung des Klassifikations-Rechts bis zum 17. August d. J. in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vermögensverwalter Joseph Katrein dem ältern zu Mathon anmelden sollen, widrigens sie von dem gesammten Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des ihnen auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthum, oder Pfandrechts, oder eines ihnen zukommenden Kompensationsrechts abgewiesen seyn, und im letztern Fall zu Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Die Gläubiger haben auch bei der auf den 19. August d. J. Vormittag um 8 Uhr dahier anberaumten Tagsatzung zu erscheinen, um sich über die Wahl des künftigen Vermögensverwalters und Kreditoren-Ausschusses, auch wegen Bestimmung der übrigen diesen Konkursprozeß betreffenden Verfügungen zu verabreden. Den Ausbleibenden wird jenes gefallen müssen, was durch die Mehrheit der Erscheinenden abgeschlossen werden wird.

Landeck den 8. July 1815.

J. v. Traubenberg, prov. Landrichter.

---

3 Vom k. k. prov. Landgericht Landeck wird öffentlich bekannt gemacht: Es habe sich auf Absterben des Franz Gamper zu Pettneu dies Landgerichts gezeigt, daß der Schuldenstand den Vermögensstand übersteige, weßhalb gegen dessen Verlassenschaft der Konkurs eröffnet wird. Es werden demnach alle, welche eine Foderung an diese Verlassenschaft haben, hiemit aufgefodert, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche, nebst Anbringung des Klassifikationsrechts bis zum 22. August d. J. in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vermögensverwalter Severin Math zu Pettneu anmelden sollen, widrigenfalls sie von dem gesammten Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des ihnen auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthum, oder Pfandrechts, oder eines ihnen zukommenden Kompensationsrechts abgewiesen seyn, und im letztern Falle zu Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Die Gläubiger haben auch bei der auf den 23. August d. J. Vormittag um 8 Uhr dahier anberaumten Tagsatzung zu erscheinen, um sich über die Wahl des künftigen Vermögensverwalters, und Kreditorenausschusses, auch wegen Bestimmung der übrigen diesen Konkursprozeß betreffenden Verfügungen zu verabreden. Die Ausbleibenden werden sich jenes gefallen lassen müssen, was durch die Mehrheit der Erscheinenden abgeschlossen werden wird.

Landeck den 10. July 1815.

J. v. Traubenberg, prov. Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Ursula Erb, eine Tochter des Franz Erb, gewesenen Schustermeister in Obermais und der Elisabeth gebornen Innerhofer, hat sich bereits schon vor mehr als dreißig Jahren von hier wegbegeben, im Jahr 1786 schrieb sie aus Venedig zum letztenmale an ihre nächsten Verwandten in Obermais, seit dieser Zeit aber konnte man weder von ihrem Aufenthaltsorte, Leben oder Tod das geringste mehr in Erfahrung bringen. Da nun die gesetzlichen Erben derselben um die Vertheilung des ihr auf den Tod ihrer Mutter Elisabeth Innerhofer, dann der Brüder Anton und Paul, endlich auch der Schwester Maria Erb, in Zeit ihrer Abwesenheit angefallenen Vermögens das Ansuchen gemacht haben, so wird gedachte Ursula Erb, oder falls ihre leiblichen Descendenten hiemit aufgefordert, binnen einer Jahresfrist um so gewisser sich persönlich oder durch Bevollmächtigte bei diesem k. k. Landgerichte zu stellen, als man widrigenfalls, wenn sie während dieser Zeit nicht erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in Kenntniß ihres Lebens setzen, zur Todeserklärung schreiten werde.

Kaiserl. Königl prov. Landgericht Meran den 18. July 1815.

v. Chizzali, prov. Adjunkt.

Theater-Nacht.

Donnerstag den 3. August 1815 wird im hiesigen K. K. National-Theater zum Vortheil des Schauspielers Carl Fiedler aufgeführt:

Bayard der Ritter ohne Furcht und Tadel.

Ein großes historisches Ritterschauspiel in 5 Akten von August von Kotzebue.

Wozu derselbe alle resp. Gönner und Freunde der Bühne gehorsamst einzuladen die Ehre hat.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch | Nro. 53. | 9. August 1815.

Nekrolog.

Den 21. Julius 1814 starb zu Brixen im vierundsechzigsten Jahre seines Alters der ehrwürdige Herr Johann Roßbüchler, Beneficiat an der Domkirche. Als Schüler, und in der Bearbeitung der Geschichte von Brixen Nachfolger des berühmten Joseph Resch verdient er dem vaterländischen Publicum näher bekannt zu werden.

Er war der Sohn eines wohlhabenden Bauers von Kiens im Pusterthale; sein eigentlicher Geburtsort ist Issingen, ein Weiler auf dem Berge über Kiens in der Pfarre Pfalzen, wo er den 11. Dec. 1750 geboren wurde; aber nicht lang nach seiner Geburt erwarb sein Vater den Leutgam-Hof zu Kiens, wodurch dieser letztere Ort seine Heimat ward. Wegen seiner Fähigkeit und Neigung den Studien gewidmet, studirte er mit Auszeichnung größtentheils zu Brixen, einige Zeit auch an der Universität zu Innsbruck. Zu Brixen war unter seinen Lehrern der unermüdete Geschichtforscher Resch, der einige seiner Schüler, unter diesen auch Roßbüchler, mit der gleichen Liebe für die Geschichte, besonders für die vaterländische, zu beseelen gewußt hat. Schon in seinen Studienjahren schloß Roßbüchler mit seinen beiden Schulfreunden, dem Herrn Stephan v. Mayrhofen, nachhin Canonicus zu Innichen und Brixen, und dem Herrn Ignaz Paprian, der hernach Pfarrer zu Toblach und später zu Sillian geworden, zur gemeinschaftlichen Beförderung der vaterländischen Geschichte einen Verein, der nur durch Roßbüchlers und Paprians Tod getrennt wurde. Jeder von ihnen bestimmte für sein vorzügliches Streben jenen Theil der Geschichte, der seiner Neigung am meisten zusagte, und er erhielt von den beiden übrigen das feyerliche Versprechen, daß sie hierin auf alle ihnen mögliche Art ihn unterstützen, für ihn bey jeder Gelegenheit sammeln, und ihm alles, was sie in sein Fach einschlagendes fänden, sorgfältig mittheilen würden. Der v. Mayrhofen wählte die Geschichte des tirolischen Adels und seiner Schlösser und Ansitze, verbunden mit der Geographie des Landes, und mit der Genealogie der tirolischen Geschlechter, Paprian die Geschichte der tirolischen Fürsten aus dem Hause der Grafen von Görz, Roßbüchler endlich die Geschichte der Bischöfe von Brixen. Wie viel die beiden erstern geleistet, davon hoffen wir bei einer andern Gelegenheit Nachricht geben zu können; Roßbüchlers Arbeiten und Sammlungen wird dieser Nekrolog kurz darstellen.

Er erhielt den 1. April 1775 die Priesterweihe, und sein Loos war dann, nach der in der Diöcese von Brixen bestehenden Sitte, daß in den folgenden vier Jahren das Consistorium ihn nach einander in fünf verschiedene Orte, nach Mühlbach, Zirl, Sonnenburg, Welsberg und Aufkirchen, versetzte. Im J. 1779 wurde er zum Cooperator befördert, und in dieser Eigenschaft diente er zu Gufidaun, St. Lorenzen und Brixen siebenzehn Jahre in der Seelsorge. Wenn schon, besonders die ersten Jahre, sein Aufenthalt nirgends von langer Dauer, und er überall mit Geschäften der Seelsorge sehr beladen war, setzte er doch nebenher sein Lieblingsstudium unausgesetzt fort. An jedem Orte erkundigte er sich sogleich nach den Archivschriften der Kirchen, Gemeinden und Privaten, wovon er sich dann theils Abschriften nahm, theils Auszüge machte. Eine vorzüglich reiche Ausbeute gab ihm das alte Frauenstift zu Sonnenburg. Man bedauert nur, daß er in verschiedenen Auszügen, auf sein Gedächtniß vertrauend, sich gar zu kurz faßte; wenn sie darum schon nicht ohne Werth sind, so würde er doch durch vollständige Abschriften oder umständlichere Excerpte sich unsern viel größern Dank erworben haben.

Im J. 1796 erhielt er eine kleine Pfründe (ein Beneficium) an der Domkirche zu Brixen, die er achtzehen Jahre, nähmlich bis zu seinem Tode, genossen hat. Der Ertrag davon waren 400 Gulden; dazu besaß er 6000 fl. Erbkapital, dessen Zinsen, die er nur zu 3 und 3 1/2 von Hundert bezog, verbunden mit dem Einkommen aus der Pfründe, ihm einen anständigen Unterhalt gewährten, bis in den letzten Jahren seines Lebens die Gefälle der Pfründe, die er von Kapitalien in öffentlichen tirolischen Fonds zu beziehen hatte, wegen des bekannten Schicksals dieser Fonds anfangs beschränket wurden, und dann ganz in das Stocken geriethen.

Die Pflichten des Priesters und Seelsorgers giengen ihm vor allem; er erfüllte sie bis an sein Ende mit gewissenhafter Thätigkeit. Besonders hat er sich darin zur Zeit der großen Epidemie im J. 1796 ausgezeichnet. Seine literarischen Arbei-

ten dienten ihm bloß zur Erholung, und nur durch seine Gewohnheit, nie müßig zu bleiben, und jede freye Viertelstunde zu benützen, fand er die nöthige Zeit dazu. Seit vielen Jahren führte er ein Tagebuch, worin er täglich mit wenigen Worten in lateinischer Sprache sich Rechenschaft gab, wie er den Tag zugebracht, was er gethan, gelesen, excerpirt habe, u. s. w. aber auch die wichtigeren Zeitereigniße nicht unbemerkt ließ. Kurz vor seinem Tode befahl er, es zu verbrennen, worin man ihm auch willfahrte; nur wurden durch einen Zufall die Hefte von 1811 — 1813 erhalten, und diese bleiben eine schöne Urkunde zum Beweise von der Vortrefflichkeit seines Charakters und von seiner unermüdeten Thätigkeit in der Erfüllung seiner Berufspflichten und in seinem literarischen Streben.

Mit besonderer Emsigkeit widmete er sich der Tröstung der Kranken, vorzüglich jener aus der ärmern Klasse, die er nicht nur unablässig besuchte, und mit Trostgründen der Religion aufrichtete, sondern auch, so viel sein Einkommen es zuließ, aus Eigenem, und, wo dieß nicht zureichte, durch Verwendung bey anderen Menschenfreunden unterstützte; dazu ist bekannt, daß er auch gegen andere Hausarmen und gegen dürftige Studenten sehr wohlthätig war. Sein Umgang war voll männlichen Ernstes, den er jedoch durch manchen gut angebrachten Scherz und vorzüglich durch seine in die Augen fallende, und jeden zutraulich ansprechende Biederkeit milderte; seine Gespräche belebte er vielfältig durch Notizen und Erzählungen aus der vaterländischen Geschichte; dieß alles machte ihn in seiner Stadt sehr beliebt, und seine Gesellschaft wurde gesucht und allgemein geachtet.

Zu Anfang des Augusts 1811 ward er von einer schlagflußähnlichen Ohnmacht befallen, und seit dieser Zeit kränkelte er beynahe unaufhörlich; dem ungeachtet saß er noch immer oft mehrere Stunden im Beichtstuhle, und er verrichtete auch nach, wie vor, alle übrigen Geschäfte seines Amtes. Nachdem er den 1. Juny 1812 drey Stunden einem Sterbenden beygestanden, litt er einen neuen heftigen Krankheitsanfall, durch den er auf eine Zeit selbst die Sprache verlohr. Zu Anfang des J. 1813 verschlimmerten sich seine Umstände so sehr, daß er öfter die Messe nicht lesen konnte, und sich von der Pflicht, das Brevier zu bethen, dispensiren ließ; den 23. Februar desselben Jahres that er, von schweren Träumen geplagt, als Nachtwandler einen Fall über die Stiege seines Hauses, wodurch er sich am Fuße sehr beschädigte. Dieß alles und noch andere Krankheitszufälle, und wie er sich davon von Zeit zu Zeit wieder scheinbar erholte, erzählt er in seinem erwähnten Tagebuche, das bis zum 27. Sept. 1813 reicht. Wahrscheinlich fehlte es ihm seit dieser Zeit an Kräften, es fortzusetzen, wenn er schon seinem Uebel erst mehrere Monate später unterlegen ist.

Von seinen literarischen Arbeiten kennt das Publicum bisher mehr nicht, als zwey Aufsätze in der bekannten Zeitschrift: Der Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol; nähmlich die Biographie seines Lehrers Joseph Resch, und die Geschichte des Instituts der Chorknaben zu Brixen; alles übrige liegt noch im Manuscripte. Sein Hauptwerk ist die in deutscher Sprache geschriebene Geschichte der Bischöfe von Brixen in drey dicken Quartbänden, wozu ein vierter von den Bischöfen zu Sabiona oder Seben kommt, der aber größten Theils nur in einem Auszuge von Resch's Annalen besteht.

Der erste Band seiner Brixner Geschichte beginnt da, wo Resch aufhörte, vom Tode des heil. Albuin, und endet mit dem Bischofe Eberhard von Truchseß, der um das Ende des zwölften Jahrhunderts zur erzbischöflichen Würde von Salzburg befördert worden. Seine Quellen waren, nebst dem uralten Katalog der Bischöfe von Brixen im Archive des Domkapitels, vorzüglich die Saalbücher und die übrigen Urkunden der Archive von Brixen und Neustift, durch Nachrichten aus alten Geschichtschreibern beleuchtet. Er benützte dazu die schon von Resch veranstaltete reiche Urkundensammlung, die sich, als Vermächtniß von Resch, in den Händen des Hrn. Canonicus v. Mayrhofen befindet. Zwar entstand ihm dadurch keine vollständige und durchaus zusammenhängende Geschichte; aber diese wird aus Mangel an Nachrichten von jener alten Zeit auch nie zu Stande gebracht werden können, wenn es schon dem Fleiße späterer Geschichtsforscher allerdings vorbehalten bleibt, noch manche Lücke auszufüllen. Immerhin hat Roßbüchler durch seinen eisernen Fleiß, mit dem er, so viel ihm möglich war, alle historischen Daten sammelte, prüfte und reihte, schon ausserordentlich viel geleistet. — Der zweyte Band reichet vom Bischofe Konrad von Rodeneck bis zum Tode des Bischofs und Cardinals Melchior von Meckau; seine Quellen waren dieselben, wie für den ersten Band. In diese Periode fallen die bekannten Streitigkeiten des Bischofs und Cardinals Nikolaus von Cusa mit dem Erzherzoge Sigmund von Oesterreich. Daß der Verfasser sehr eifrig die Parthey des Bischofs nimmt, wird man verzeihlich finden. Der vierte Band nimmt seinen Anfang mit dem Fürstbischofe

Christoph von Schrofenstein; und schließt mit dem Fürstbischofe Joseph Grafen von Spaur. Auch für diese Periode hat schon Resch manches gesammelt; das meiste schöpfte Roßbüchler aus eigenen Sammlungen. Daß die Geschichte der spätern Zeit immer reichhaltiger und umständlicher wird, da dem Verfasser hier immer mehr Quellen zu Gebothe stunden, braucht wohl nicht bemerket zu werden. Nur erwartet die von Roßbüchler auf zwey Seiten abgefertigte Geschichte des letzten Fürstbischofs Joseph Grafen v. Spaur noch einen eigenen Bearbeiter. — Ein Codex diplomaticus ist dieser Geschichte nicht beygefügt; ohne Zweifel ersparte sich Roßbüchler die große Mühe, weil er diesen Codex in der Nähe, nähmlich in den Händen seines Freundes v. Mayrhofen, wußte.

Das Manuscript dieser Geschichte, und so auch alle seine übrigen historischen Handschriften vermachte er in seinem Testamente dem Archive des Consistoriums zu Brixen. Wer wünscht nicht, daß sie dazu benützt werden möchten, eines der dringendsten Bedürfnisse der Geschichte unsers Vaterlandes zu befriedigen, nähmlich uns die Fortsetzung von Resch's Annalen mit einem möglichst reichhaltigen Codex diplomaticus zu geben! Zwar sind Roßbüchlers Manuscripte, wie sie sind, zum Drucke noch nicht geeignet; er erhielt seine erste Bildung zu einer Zeit, da in unsern gelehrten Schulen die deutsche Sprache noch ganz vernachläßiget war, und in seinen spätern Jahren war es ihm theils wegen seiner vielen Amtsgeschäfte, theils, weil seine literarischen Bemühungen ihn unablässig an lateinische Urkunden und Schriftsteller des Mittelalters fesselten, nicht mehr möglich, Sprache und Stil gehörig auszubilden. Indessen sind dieß Mängel, die sich leicht auf eine genügende Art verbessern lassen, besonders da es sich da noch um keine pragmatische Geschichte, sondern um Annalen und um Materialien zur vaterländischen Geschichte handelt. Es fehlt in der Diöcese von Brixen nicht an manchem andern gebildeten Geistlichen, der die Geschichte des Landes und des Bisthums zu seiner Nebenbeschäftigung macht, und geeignet wäre, Roßbüchlers Arbeiten mit der nöthigen Kritik und auch mit Zusätzen auf eine befriedigende Weise umzustalten. Möchte es dem hochwürdigsten Fürstbischofe von Brixen, der schon so viele Beweise seines Patriotismus gegeben hat, und noch täglich gibt, möchte es Ihm gefallen, uns mit einer möglichst reichlich documentirten Fortsetzung von Resch's Annalen zu beschenken, und dadurch zugleich sich und seinen Vorfahren eines der schönsten Monumente zu setzen! Es wäre dieß großer Gewinn nicht nur für die tirolische, sondern auch für die österreichische und für die deutsche Geschichte, und das Werk könnte nur mit allgemeinem Danke aufgenommen werden.

Nebst der Geschichte der Bischöfe von Brixen hinterließ Roßbüchler noch viele andere handgeschriebene Bände von Excerpten, Urkunden und historischen Entwürfen. Unter andern hat er die Geschichten und Legenden der Wallfahrtbilder von Tirol gesammelt; auch findet man einige Biographien, z. B. jene der zu Brixen wegen ihrer Freigebigkeit gegen die Armen unvergeßlichen Frau Josepha v. Lidl, gebornen v. Gentili, der Maria Huber, Stifterinn der Schulschwestern zu Brixen, des Georg Stocker, ersten Seelsorgers zu Spinges, u. a. Ueberhaupt würde in diesen Bänden ein Journal für die tirolische Geschichte, wenn je ein solches wieder in Gang gebracht werden sollte, vielen und interessanten Stoff finden. Auf jeden Fall verdienen Roßbüchlers Manuscripte und Sammlungen die sorgfältigste Aufbewahrung.

Pachtversteigerungs-Edikt.

In Folge hohen Dekretes der k. k. Central-Organisations-Hof-Kommission vom 30. May 1815 (Zahl 10332) wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Unternehmung des k. k. National-Theaters zu Innsbruck nebst den Redouten daselbst mit Eintritt des Militärjahres 1816, das ist, mit 1. November 1815 in Pacht gegeben werde.

Zur diesfälligen Pachtversteigerung wird der 15. September 1815 festgesetzt, an welchem Tage sich die in Bezug auf Moralität, Vermögens-Verhältnisse, Kenntnisse und Erfahrung in Leitung des Theaters geeigneten Pachtlustigen um 9 Uhr Morgens bei dieser Landesstelle entweder in eigener Person oder mittelst Bevollmächtigter, welche schon vorläufig über gehörige Kautionsleistung sich ausweisen müssen, und ihre Bedingnisse auch schriftlich beizubringen berechtiget sind, zu stellen, und ihre diesfälligen Anträge zu Protokoll zu geben haben.

Innsbruck den 1. Juli 1815.

Ferdinand Graf von Bissingen-Nippenburg,
Gouverneur.

D'Arailza, Gubernialrath.

---

1 Im Monate März dies Jahrs ist zu Natters diesseitigen Landgerichts-Bezirkes die Anna Ralner, eine ledige Person von Außerpfitsch, k. k. Landgerichts Sterzing, gebürtig mit Hinterlassung

eines etwa in 150 bis 200 fl. bestehenden Vermögens verstorben.

Die gesetzlichen Erben dieses Rücklasses sind zufolge eines legalen Auszuges aus dem Tauf- und Trauungs = Buche der Curatie Außerpfitsch folgende zweybändige Geschwisterte der Erblasserin:

1. Joseph Rainer, der am 5. März 1737 zu Außerpfitsch gebohren wurde, hat sich in der Gegend von Botzen verehlicht, und angeblich alldort Kinder erzeugt.

2. Maria Rainer ist verstorben, hinterließ aber aus der Kristian Keldererischen Ehe einen noch lebenden Sohn Kristian Kelderer, für welchen vom k. k. Landgerichte Sterzing in der Person des Joseph Kelderer ein Curator bestellt wurde.

Der Joseph Rainer, oder dessen allfällige Descendenten werden hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tage sich bey daigem Landgerichte entweder in Person, oder durch legal Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprüche auf das diesseitige Verlassenschaftsvermögen zu erweisen, widrigenfalls die Verhandlung der Verlassenschaft nach Anordnung der Gesetze begonnen, und der reine Nachlaß dem Kristian Keldererischen Sohne gleichen Namens in Vorstellung seiner Mutter, Maria Rainer respective Schwester der Ablelberin auch ohne Caution eingeantwortet werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Innsbruck den 7. August 1815.

A. v. Froschauer, prov. Landrichter.

---

1 **Versteigerungs=Edikt.**

Von dem k. k. prov. Stadtgericht Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des k. k. prov. Landgerichts Brixen die Feilbiethung der Priester Johann Winklerische Behausung im Innrain allda mit Nro. 147. bezeichnet unter nachstehenden Bedingungen bewilliget worden.

1) Wird mit einziger Ausnahme der Judenschaft Jedermann, der sich in Hinsicht der Kaufsfähigkeit auszuweisen vermag, zum Kauf zugelassen.

2) Wird der Ausrufspreis auf fl. 2,600 — bestimmt, und darunter kein Anboth angenommen.

3) Hat der Käufer vom Kaufschilling von Martini d. J. fl. 400 — baar zu erlegen, der Ueberrest aber von solcher Zeit an ad 4 per Cento zu verzinsen, über erfolgter halbjährigen Aufkündung zu bezahlen, worauf aber dem Käufer eine Schulden = Ueberbindung wird bewerket werden.

4) Wird dem Käufer der Genuß dieser Behausung erst um Martini, allwo der Auszug zu geschehen hat, überlassen.

5) Wird der Käufer alle Real = Oblagen, Grundzinse, Steuern, Wustungen, Einquartierungen, und wie immer genannte Beschwerden von Martini d. J. an ohne Rücksicht auf die Zeit der Entstehung übernehmen.

6) Werden dem Käufer die grundherrlichen Laudemialgebühren, Lizitations = und Kaufs = Unkösten nebst den Armen = Procent und Stempelgebühren allein abzustatten auferladen.

Von den auf dieser Behausung ruhenden Beschwerden kann in dem vorhandenen Grundbuche besonders Einsicht genommen werden.

Uebrigens wird der Tag zur Versteigerung auf den 24. August d. J. dergestalt angesetzt, daß die Anbothe von 9 Uhr bis 11 Uhr Vormittags auf dasiger k. k. Stadtgerichts = Kanzley zu Protokoll genommen, mit Schlag 11 Uhr mit dem wirklichen Ausrufen angefangen, und damit bis zum letzten und meisten Anboth fortgefahren werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 28. July 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

v. Weinhart.

---

1 **Konkurs=Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Lana wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Joseph Margesin als Vormund der Creszentia Reitterer von Prissian, über das gesammte in Tyrol und Vorarlberg befindliche Vermögen des Georg Reitterer geweßten Mohrenwirth in Prissian der Konkurs eröffnet worden.

Daher wird Jedermann, der an diesen eine Forderung zu machen sich berechtiget hält, hiemit aufgefordert bis längstens 9. September d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Georg Reittersche Konkursmasse bei diesem Landgerichte sammt den Beweis der Liquitæt und Prioritæt um so gewisser einzureichen, als nach Verlauf dieses Tages diejenigen, welche ihre Forderungen nicht auf obige Art bis dahin angemeldet haben, von dem gesammten hierlandes sich befindlichen Vermögen des Georg Reitterers, auch dann ausgeschlossen seyn würden, wenn ihnen Seperations = oder Pfandrechte zustünden, so, daß solche ihre allenfällige Schuld der Massa bezahlen müßten, während ihre Forderung an der Massa verloren ist.

Zugleich wird zur allenfälligen gütigen Berichtigung dieser Grundsache, oder widrigens zur wei-

tern Einleitung des rechtlichen Verfahrens auf den 11. Septem[ber] ... um 8 Uhr Vormittag Tagsatzung ge[ordnet] ... jeder Gläubiger oder selbst, oder d[urch] ...[au]ch Bevollmächtigten in daiger Landge[richt] ... [zu] erscheinen vorgeladen.

Kaiserl. ... Landgericht Lana

de[n] ... 815.

In Abw[esenheit] ... k. prov. Landrichters.

...[...ler], k. k. prov. Adjunkt.

---

1 ...[...ngs]-Edikt.

Die z... [Entschli]eßung des k. k. pr. Appellat... zu Innsbruck ddo. 15. und præs. 2... J. über das Gesuch der verwittibten ...ntin Eleonora Fritschner von Feldkirch u... [Ver]steigerung des Ehemännlichen-Konkurses, ... Ausscheidung ihres Vermögens auf den 20. Mai d. J. bestimmte Tagsatzung mußte wegen unvorgesehenen Hindernissen auf unbestimmte Zeit erstreckt werden. Bey nun gehobenen Hindernissen wird diese Tagsatzung auf den 9. September d. J. Vormittag 9 Uhr festgesetzet, und hiezu sämmtliche Gläubiger des im Jahre 1812 gestorbenen k. b. Rentbeamten Franz Anton Fritschner von Feldkirch entweder in Person, oder durch hinlänglich auch zum Vergleich Bevollmächtigte unter dem Präjudize in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen vorgeladen, daß die Ausbleibenden, so weit sie nicht ein Vorrecht, oder Pfandrecht haben, dem was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen wird beygetreten geachtet werden würden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch den 30. July 1815.

Bouthillier, Landrichter.

---

1 Edikt.

Vom k. k. prov. Landgericht Feldkirch wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf erfolgte Insolvenzerklärung über das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Joseph Gantner, und dessen Eheweibs Elisabetha Scheldbachin von Sulz der Konkurs erkannt werde.

In Folge dessen werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an gedachten Schuldner eine Forderung zu machen sich berechtiget glauben, aufgefordert, die Anmeldung ihrer Forderung in Gestalt einer schriftlichen Klage bis den 1. September d. Jahres so gewisser gegen den Massa-Vertreter Advokat Doctor Wegeler, bey diesem Gerichte einzureichen, und in selber sowohl die Richtigkeit ihrer Forderung als das Recht, vermöge welchem sie in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als sonst die nicht angemeldeten Gläubiger, von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Massa befindliches guthabenden Eigenthums- oder Pfandrechtes oder eines ihnen zustehenden Kompensations-Rechtes abgewiesen, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in der Massa angehalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger der obgedachten Gantmassa zum Vergleichsversuche, und im Nichterziehlungsfall zur Wahl eines Massaverwalters und Creditoren-Ausschußes und Bestimmung anderer die Konkursmassa betreffender Vorkehrungen auf Montag den 4. September d. J. Früh 9 Uhr in die daige Landgerichtskanzley unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beytreten müßten.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch am 26. July 1815.

Bouthillier, Landrichter.

---

1 Edikt.

Anna Winkler, Wittwe des jüngst verstorbenen Johann Florineth, Bauersmann in Plenail ist den gemachten Erhebungen zu Folge wegen Blödsinn zur Selbstbesorgung ihrer Angelegenheiten außer Stand, weßwegen man ihr heute in der Person ihres Bruders Ignatz Winkler, Bauersmann in besagtem Plenail einen Kurator verpflichtet hat.

Dies wird andurch zu dem Ende bekannt gegeben, daß die obige Anna Winkler von jedermann als minderjährig geachtet, und sich hiernach gegen sie benommen werde.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Glurns am 1. Aug. 1815.

Purtscher, prov. Landrichter.

---

2 Edikt.

Es wird hiemit bekannt gemacht: Es werde Peter v. Gasser gewesener Pulver-Inspektor dahier, welcher mehr als 30 Jahre unbekannt wo abwesend ist, mittels gegenwärtigen Ediktes dergestalt vorgeladen, daß das unterzeichnete Gericht, wenn er während des Termins von einem Jahre nicht erscheinet, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzet, zur Todeserklärung schreiten, und das ihm aus der Verlassenschaft seiner Schwester Johanna von Lachmayer gebornen v. Gasser für den Fall seines Lebens zugewiesene Vermögen der hierorts bekann-

ten Erbinn Frau Thekla v. Gasser einantworten würde.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 28. July 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

v. Weinhart.

---

3 Kundmachung.

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiermit bekannt gemacht, daß der zum 3ten mahle in dem Boten von Tirol sub Nro. 48 angekündigte Schmidhof zu Amras mit den dazu gehörigen 18 1/4 Jauch Acker und Wiesfeldungen, dann Waldungen und Gemeindsgerechtigkeiten neuerlich der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werde. Der Ausrufspreis mit den Bedingnissen und den bedeutenden Vorzügen, die diesem Hofe eigen sind, und vor andern auszeichnet, werden bei der Versteigerung angezeigt werden.

Zur Versteigerung selbst wird auf den 16. August, und wenn dabei der erwartete Anboth nicht geschieht, auf den 30. August Vormittags von 9 bis 5 Uhr Abends unter den gesetzlichen Vorschriften Tagsfahrt auf daiger Landgerichtskanzley bestimmt.

Innsbruck den 31. July 1815.

A. v. Froschauer, k. k. prov. Landrichter.

---

3 Edikt.

Gemäß höchster Entschließung der wohllöbl. k. k. prov. Finanzdirektion zu Innsbruck vom 26. April und 13. July d. J. sollen sämmtliche Passiv Landesschulden der Provinz Vorarlberg, des Stiftes Mehrerau bei Bregenz und des ehemaligen Priorats bei St. Johann zu Feldkirch, neuerlich liquidirt, und zur Vorlage an die desfalls allergnädigst ernannte unterzeichnete Liquidations-Kommission gebracht werden.

Zufolge dieses allerhöchsten Auftrages wird nun folgendes verordnet:

1) Alle Besitzer sowohl Vorarlbergisch-ständischer Obligationen und Schuldurkunden des Stiftes Mehrerau, dann des Priorats St. Johann zu Feldkirch müssen sich bei der unterzeichneten Kommission persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Mandatars einfinden, ihre desfallige Original-Obligationen und Schuldurkunden mitbringen, selbe der Kommission vorlegen, und zugleich derselben vidimirte Abschriften hievon übergeben.

2) Wenn eine Obligation durch Cession an einen oder mehrere Gläubiger übergangen ist, so hat der dermalige Besitzer dieser Obligation die Cessionsurkunde auch in Originali vorzulegen, und eine beglaubte Abschrift zu den Kommissionsakten zu übergeben.

3) Unförmlich girirte Obligationen sind der Kommissionsvorlegung nur dann fähig, wenn sie vom ersten bis zum letzten Giro mit glaubwürdigen Cessionsurkunden versehen werden; falls dieses nicht möglich wäre, so ist der rechtmäßige Besitzstand einer solchen Obligation durch ein obrigkeitliches Certificat auszuweisen.

4) Den Zinsrückstand hat jeder Besitzer einer diesfälligen Obligation auf das genaueste anzugeben, und für die Unwahrheit mit dem Verlust des doppelten Werths zu haften.

5) Fängt das Liquidationsgeschäft den 4. August 1815 an, und endet sich mit letzten Oktober 1815.

6) Wer bis dahin nach obigen Vorschriften sich nicht benimmt, dessen besitzende Obligation oder Schuldurkunde wird als ungültig erklärt.

Bregenz den 29. July 1815.

K. K. Passiv Landesschulden-Liquidations-Kommission in Vorarlberg.

Franz Xaver Gmeinder.

---

3 Nachricht.

In Folge eines hohen Hofkammer Präsidial-Dekrets ddo. 7. d. M. wird vom 1. August angefangen die bisher bestandene Postwagensfahrt von hier über Seefeld nach München aufgehoben, dagegen alle Samstage Früh ein Postwagen nach Füssen abgesendet, welcher auf die von Füssen alle Sonntage nach Augsburg und München abgehenden Wagen influirt. Ebenso wird auch die Postwagensfahrt von hier über Kufstein nach Rosenheim aufgehoben und dagegen eine wochentliche Postwagensfahrt direkte nach Salzburg eingeleitet. Es wird also alle Donnerstage Abends ein Postwagen nach Salzburg und alle Samstage Früh einer nach München und Augsburg abgesendet werden.

Für die Sendungen nach Salzburg ist die Aufgabe alle Donnerstag, für jene nach München, Augsburg und weiterhin alle Freytage während den gewöhnlichen Amtsstunden. Diese Veränderung hat zur Folge, daß der Veroneser Wagen künftig am Dienstag Abends, statt Montag Abends von hier abgehen gemacht werden wird. Was hiedurch zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Innsbruck den 26. July 1815.

Langer,

k. k. Einrichtungs-Kommissär der fahrenden Post.

---

3 Vorladung.

Johann Ehegartner, Bauerssohn von St. Pan-

graß in Ulten dies Landgerichts, von seinem Vater gegen Entrichtung der Geschwisterte und Passiven testamentarisch zum Besitze des Gutes Außer-Kaserbach im Werthe zu 2600 fl. — berufen, machte im Jahre 1812 als königl. baierischer Militär den Feldzug nach Rußland mit, und lag nach der letzten einzigen Kunde von ihm im Lazarethe zu Wisnau in Polen schwer krank.

Man kann das Gut mit den Forderungen darauf nicht länger in diesem Zustande belassen, und es wird um Berichtigung von den Interessenten angedrungen.

Es wird daher Johann Ehegartner, wenn er noch lebt, oder seine allfällige Descendenz hiemit vorgeladen, binnen der Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen persönlich oder durch legale Bevollmächtigung sich um so mehr allda zu stellen, und die Sache zu berichtigen, als außer dessen hierorts rechtlich eingeschritten, und das Gut den betreffenden Erben gegen oder nach den allenfalls damals vorliegenden Verhältnissen auch ohne Kaution würde eingeräumt werden.

Lana den 29. Juny 1815.

Kaiserl. Königl. provisorisches Landgericht.
Tribus, prov. Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Anna Bernhardt eine Tochter des Franz Bernhardt, und der Rosina gebohrnen Ladurner zu Naturns hat sich schon vor mehr als 30 Jahren von hier weg, und nach Valtelin begeben, ohne daß man seither von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tode das geringste mehr in Erfahrung bringen konnte. Da nun der gesetzliche Erbe derselben das Ansuchen um die Einantwortung des ihr während ihrer Abwesenheit zugefallenen mütterlichen Erbtheiles allda gemacht hat; so wird für diese obengenannte Abwesende ein Curator in der Person des Hrn. Dr. Johann v. Mörl auf ihre Waag und Gefahr hiemit aufgestellet, und dieselbe, oder falls ihre leiblichen Descendenten aufgefordert, binnen einem Jahre um so gewisser sich persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey diesem k. k. Landgerichte zu stellen, als man widrigenfalls, wenn sie während dieser Zeit nicht erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in Kenntniß ihres Lebens setzen würden, zur Todes-Erklärung schreiten würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Meran
den 27. July 1815.
v. Chizzali, pr. Adjunkt.

---

2 **Convocations-Edikt.**

Von Seite des k. k. prov. Landgerichts Schwatz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denen, welchen daran gelegen, bekannt gemacht: es sey von dem k. k. Landgerichte über erfolgte Güter-Abtretung des Thomas Mayer, Lehenhauer am Eisenstein und Bierwirth am Gallzein, in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an erst gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider gedachte Concursmasse bis zum 23. künftigen Monats bey diesem k. k. prov. Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verstießung des erstbenannten Tages Niemand mehr angehört, und alle jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Schuldners ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuch der Güte oder aber in Entstehung dessen zur weitern Instruirung dieser Konkurssache auf den 28. künftigen Monats Vormittag 9 Uhr auf alldaiger Landgerichtskanzlei Tagfahrt angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger oder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen mit dem Präjudiz aufgefordert werden, daß von dem Ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger beytreten.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz
den 27. July 1815.
Marberger, p. Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Florian Frank ein hinterlassener Sohn des Franz Frank, vorher gewesener Schmelcher zu Naturns,

hat sich schon vor mehr als 40 Jahren von hier weg und unwissend wohin begeben, ohne daß man seit dieser Zeit von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod etwas in Erfahrung bringen konnte. Da nun die gesetzlichen Erben um Vertheilung des ihm während seiner Abwesenheit zugefallenen väterlichen Erbtheiles bey diesem Landgerichte angesuchet haben, so wird Herr Dr. Johann v. Mörl als Curator für den abwesenden Florian Frank auf dessen Waag und Gefahr hiemit aufgestellet, und dieser Abwesende, oder falls seine Abkömmlinge aufgefordert binnen einem Jahr um so gewisser sich persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey diesem k. k. Landgerichte zu stellen, als man widrigenfalls, wenn sie während dieser Zeit nicht erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in Kenntniß ihres Lebens setzen würden, zur Todes-Erklärung schreiten werde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Meran den 27. July 1815.

v. Chizzali, pr. Adjunkt.

---

3 Convokations-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Tausers wird hiemit bekannt gemacht:

Es seye der hiesige Landgerichts-Advokat Johann Nepomuck Schröck zu Neuhaus am 5. dies Monats eines gähen Todes gestorben.

Um nun mit der Abhandlung der Verlassenschaft desselben sicher vorgehen zu können, hat man zur Erforschung des Schuldenstandes auf Ansuchen der Vormünder der noch minorenen Erben in die ediktale Verladung der Verlassenschafts-Gläubiger gewilliget.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen zu stellen, oder Ansprüche zu machen gedenken, andurch erinnert, bis zum 20. September dies Jahrs ihre allfälligen Forderungen in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Verlassenschafts-Curator Herrn Dicasterial-Advocaten Doctor Franz Stifler zu Bruneck bei daigem Landgerichte um so gewisser anzumelden, und zu erweisen, als widrigenfalls jene Gläubiger, die sich bis dahin nicht gemeldet haben, die im §. 814. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches ausgesprochenen nachtheiligen Folgen sich selbst beyzumessen hätten, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte.

Kaiserlich Königl. prov. Landgerichts Tausers den 19. July 1815.

v. Leys, prov. Landrichter.

In der Neustadt Nro. 244 Freyherrlich Joseph von Sternbachischen Hause, ist der 3te Stock, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, 1 Alkoven, Küche, Keller u. s. w., gleich zu beziehen. Der Hausmeister daselbst Joseph Kuen giebt nähere Auskunft davon.

Zu Wilten nächst Innsbruck Haus Nro. 32 ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Keller, Holzlege ꝛc., von gegenwärtiger Jakobizeit an, jetzt sogleich zu verlassen, und beim Hausherrn über die Bedingnisse sich des Nähern zu erkundigen.

Es ist aus freier Hand ein Fortepiano zu verkaufen; weitere Auskunft ertheilt die Wagnersche Buchhandlung in Innsbruck.

Verzeichniß

der Verstorbenen in Innsbruck.

Im Monat July.

Den 4. Joh. Miller, Bindermeister, am Schlagfluß, auf der Kohlstatt, alt 77 J.

Den 13. Jüngling Franz Xav. Brunold, Normalschüler, an reumatischer Hirnentzündung, am Innrain, alt 9 J.

— — Jgfr. Walburga Nagg, Taglöhnerstochter, an der Herzwassersucht, zu St. Niklaus, alt 76 J.

— — Jakob Wieser, Taglöhnerssohn von Passeyer, ledig, am Nervenfieber, im Stadtspital, alt 22 J.

Den 25. Clara Moser, geb. Mayr, Taglöhners-Wittwe, an der Lungensucht, zu St. Niklaus, alt 69 J.

Den 27. Jgfr. Crescenz Dirschenbacher, des k. k. Criminal-Gerichts-Beysitzers Tochter, an der Auszehrung, zu Mariahilf, alt 24 J.

— — Hr. Franz Böhm, k. k. pension. Registraturs Kanzelleydiener, an Entkräftung, im Stallgäßl, alt 86 J.

Den 28. Jüngling Alois Franz de Paula Fuchs, Student der 3ten Grammatik, an der Auszehrung, in der Schulgasse, alt 19 J.

Den 30. Jgfr. Rosina Rocker, von Stainach, an der Auszehrung, auf der Kohlstatt, alt 75 J.

Kinder 12

Zusammen 21 Personen.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 54. 16. August 1815.

Vorrufungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgericht Hall wird dem Georg Pitterle, Rothgärbermeister zu Zell im Zillerthal Königreichs Baiern durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es haben wider ihn Thomas Schatz, Rothgärber zu Breitweg und Johann Hofer, Rothgärbermeister zu Schwatz, ersterer wegen schuldigen 50 fl. 26 kr., letzterer wegen schuldigen 107 fl. 12 kr den Verboth auf jene 375 fl., welcher Pitterle bei Sebastian Kothmüller zu heil. Kreutz zu fordern hat, angesuchet, und auf bewilligten Verboth über ihre Forderungen nach §. 384 der W. G. G. O. bei diesem Gerichte die Klagen angebracht.

Der Georg Pitterle hat daher bei der über diese Klagen auf den 3. November um 8 Uhr Vormittag angeordneten Tagsatzung entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls er die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Hall den 1. Aug. 1815.

Attlmayer, prov. Landrichter.

1 Konkurs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Reutte wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von diesem Landgerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte in der Provinz Tyrol befindliche bewegliche, und unbewegliche Vermögen des Schulden halber flüchtigen Magnus Anton Sälb von Obergieblen im Lechthale gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den genannten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 30. Sept. dies Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Massavertreter Herrn Advokaten Johann Glaas dahier beym diesseitigen Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung dieses Termins Niemand mehr angehört würde, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des ganzen in Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ohngeacht des Compensations-Eigenthums-Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 9. Oktober dies Jahrs Tagsatzung ausgeschrieben, wozu die Massagläubiger wegen Benennung eines Massaverwalters, und Creditoren-Ausschußes, oder auch zum Versuch gütiger Auseinandersetzung dieser Konkurssache auf diesseitiger Amtskanzley zu erscheinen vorgeladen werden.

Reutte den 2. August 1815.

Dr. Maurer, prov. Landrichter.

1 Convocations-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Kitzbichl wird durch gegenwärtiges Edikt allen, denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte die Eröffnung eines förmlichen Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Michael Franzl, gewesten Müller zu Oberndorf erkennt worden.

Daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. September d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Michael Franzlischen Konkursmasse Johann Stainer bei diesem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindli-

chen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zum Versuch einer gütigen Beylegung des ganzen Geschäftes Tagsatzung auf den 2. October Vormittag 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten zu seyn erachtet werden würden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kitzbüchel den 2. August 18 5.

Dr. Dallatore, prov. Landrichter.

1 **Vorrufung.**

Am 5. April dies Jahrs starb Jakob Unterkircher, Schneidermeister zu Brixen ohne Leibeserben. Seine Eltern waren Andreas Unterkircher, Schneidermeister von Spings im Landgerichte Mühlbach, und Anna Gensbacher von Rodeneck, welche nebst ihren Nachkömmlingen ebenfalls schon somit längere Zeit verstorben sind.

Ableiber hat in Folge dessen gerichtlichen Vermögens-Liquidation vom 4. d. Monats ein reines Vermögen von 2162 fl. 38 kr. hinterlassen, welches auf die dritte Linie, nämlich auf des Erblassers Großältern, und ihrer Nachkommenschaft, oder im Falle des Nichtvorhandenseyns solcher Anverwandten auf die fernern 6 zur Erbschaft berufenen Linien zu kommen hat.

Da sich nun bisher keine dieser Erben als solche legitimirten oder dem Amte bekannt sind, so werden dieselben oder alle jene, die einen Erbsanspruch haben, oder zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich dieser Erbschaft wegen bei dem unterzeichneten Landgerichte binnen einem Jahr und 6 Wochen um so gewisser zu melden, und sich als Erben legal auszuweisen, als nach Auslauf des obbestimmten Termines entweder das Abhandlungsgeschäft mit den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und den sich anmeldenden gesetzlichen Erben auch ohne Kaution eingeantwortet, oder im Falle sich keiner derselben melden sollte, die Verlassenschaft nach dem vorhandenen sch[illegible]lli den Testamente in Vertheilung gebracht werden würde.

Brixen am 8. August 1815.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht.

In Verhinderungsfall des K. K. Landri[illegible]ters.

Graf v. Hendl, Adjunkt.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Schwatz wird hiemit bekannt gemacht: Es ist auf Anlangen der Gläubiger des konkursirten Johann Schindlholzer, und seiner Ehegattin Maria Daumin in die Veräußerung nachstehender Konkurs-Effekten gewilliget worden:

Nämlich laut Steuerkataster der Gemeinde Sälleute sub fol. 104. Nro. 191.

A. Eine Behausung mit Nro. 84. bezeichnet, hält nach der Area 25 Klafter, das Gabelehaus genannt, im obern Dorfe Schwatz liegend, und

B. Ein dabey befindliches Gartl von 9 Klafter.

Diese Realität ist dem k. k. Rentamte Rattenberg im Fußstapfen des St. Afra-Mayrhofes zu Botzen grundrechtbar, und gibt zu Handen des Stimpfl-Mayrhofes zu Vomp Lehengrundzins in T. W. 4 kr., und dem Schnapperwirth Georg Pittl 1 fl. nachgehenden Zins.

Hiefür ist mit Einschluß von 5 fl. 10 kr. dabey befindlichen Fahrnissen der Ausrufspreis festgesetzet auf 405 fl. 10 kr.

Bedingniße.

1. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen, und zum Kaufe mit Ausnahme der Judenschaft Jedermann, der über die gesetzliche Kaufsfähigkeit sich auszuweisen im Stande ist, zugelassen.

2. Geht vom Tage der Versteigerung Wag und Gefahr, so wie das Eigenthum auf den Käufer über, dagegen

3. hat selber alle vom Tage der Versteigerung verfallenden und betreibenden Steuern, Anlagen und Gemeinde-Wustungen zu übernehmen, nicht minder die Licitations- und Kaufs-Errichtungskosten zu berichtigen, den Kaufschilling aber vom Tage der Versteigerung zu 4 Procent zu verzinsen, oder über halbjährige Ab- oder Aufkündung zu bezahlen.

Die Versteigerung selbst wird am 18. August d. J. um 9 Uhr Vormittags in hiesiger Landgerichtskanzlei vorgenommen, und vorschriftmäßig geschlossen werden.

Schwatz am 18. July 1815.

Kaiserl. Königl. provisorisches Landgericht.

Marberger, prov. Landrichter.

1 **Vorladungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Schwaz wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es habe Johann Ruech, Ingehäus zu Münster, um Einberufung seines Brudes Anton Ruech gebeten, welcher vor mehr als 30 Jahren als k. k. Proviantbäcker nach Belgrad abgieng, ohne daß man seither von seinem Aufenthaltsorte, Leben oder Tod das geringste in Erfahrung bringen konnte.

Da nun in dieses Gesuch gewilliget worden ist, so wird Anton Ruech, oder Falls seine leiblichen Descendenten hiemit aufgefordert, binnen einer Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser sich persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterfertigtem k. k. Landgerichte zu stellen, als widrigenfalls das ihm während dieser Zeit angefallene, und im diesseitigen Amtsbezirke liegende mütterliche Ursula Kaufmannische in 240 fl. bestehende Vermögen seinen übrigen Geschwisterten gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Schwatz den 27. July 1815.

Kaiserl. Königl. provisorisches Landgericht.

Marberger, prov. Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung.**

Vom kaiserl. königl. prov. Landgerichte Sonnenberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Es sey am 28. März l. J. der Fruhemesser zu Raggal Johann Evangelist Bertsch ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben.

Da nun die Intestat-Erben um Einberufung des bereits seit 30 Jahren in Spanien abwesenden Michael Sparr nachgesucht haben, so wird hiemit ihm und seinen allenfallsigen Leibes-Erben aufgetragen, daß er sich bey unterzeichnetem Landgerichte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen um so gewisser melde, als widrigenfalls das ohnehin unbeträchtliche Erbvermögen den sich bereits gemeldeten Erben eingeantwortet werden würde.

Bludenz den 19. Julius 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Sonnenberg.

Aberer, prov. Landrichter.

---

2 Im Monate März dies Jahrs ist zu Natters diesseitigen Landgerichts-Bezirkes die Anna Rainer, eine ledige Person von Außerpfitsch, k. k. Landgerichts Sterzing, gebürtig mit Hinterlassung eines etwa in 150 bis 200 fl. bestehenden Vermögens verstorben.

Die gesetzlichen Erben dieses Rücklasses sind zufolge eines legalen Auszuges aus dem Tauf- und Trauungs-Buche der Curatie Außerpfitsch folgende zweybändige Geschwisterte der Erblasserin:

1. Joseph Rainer, der am 5. März 1737 zu Außerpfitsch gebohren wurde, hat sich in der Gegend von Botzen verehlicht, und angeblich alldort Kinder erzeugt.

2. Maria Rainer ist verstorben, hinterließ aber aus der Kristian Keldererischen Ehe einen noch lebenden Sohn Kristian Kelderer, für welchen vom k. k. Landgerichte Sterzing in der Person des Joseph Kelderer ein Curator bestellt wurde.

Der Joseph Rainer, oder dessen allfällige Descendenten werden hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tage sich bey daigem Landgerichte entweder in Person, oder durch legal Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprüche auf das diesseitige Verlassenschaftsvermögen zu erweisen, widrigenfalls die Verhandlung der Verlassenschaft nach Anordnung der Gesetze begonnen, und der reine Nachlaß dem Kristian Keldererischen Sohne gleichen Namens in Vorstellung seiner Mutter, Maria Rainer respective Schwester der Ableiberin auch ohne Caution eingeantwortet werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Innsbruck den 7. August 1815.

A. v. Froschauer, prov. Landrichter.

---

3 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Lana wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Joseph Margesin als Vormund der Crezentia Reitterer von Prissian, über das gesammte in Tyrol und Vorarlberg befindliche Vermögen des Georg Reitterer gewesten Mohrenwirth in Prissian der Konkurs eröffnet worden.

Daher wird Jedermann, der an diesen eine Forderung zu machen sich berechtiget hält, hiemit aufgefordert bis längstens 9. September d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Georg Reitterische Konkursmasse bei diesem Landgerichte sammt den Beweis der Liquitæt und Prioritæt um so gewisser einzureichen, als nach Verlauf dieses Tages diejenigen, welche ihre Forderungen nicht auf obige Art bis dahin angemeldet haben, von dem gesammten hierlandes sich befindlichen Vermögen des Georg Reitterers, auch dann ausgeschlossen seyn würden, wenn ihnen Separations- oder Pfandrechte zustünden, so, daß solche ihre allenfällige Schuld der Massa bezahlen müßten, während ihre Forderung an der Massa verloren ist.

Zugleich wird zur allenfälligen gütigen Berichti-

gung dieser Grundsache, oder widrigens zur weitern Einleitung des rechtlichen Verfahrens auf den 11. September d. J. um 8 Uhr Vormittag Tagsatzung geordnet, und jeder Gläubiger oder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigten in daiger Landgerichtskanzley zu erscheinen vorgeladen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lana den 2 August 1815.

In Abwesenheit des k. k. prov. Landrichters.

Pichler, k. k. prov. Adjunkt.

3

Edikt.

Vom k. k. prov. Landgericht Feldkirch wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf erfolgte Insolvenzerklärung über das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Joseph Gantner, und dessen Eheweibs Elisabetha Scheidbachin von Sulz der Konkurs erkannt werde.

In Folge dessen werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an gedachten Schuldner eine Forderung zu machen sich berechtiget glauben, aufgefordert, die Anmeldung ihrer Forderung in Gestalt einer schriftlichen Klage bis den 1. September d. Jahres so gewisser gegen den Massa Vertreter Advokat Doctor Wegeler, bey diesem Gerichte einzureichen, und in selber sowohl die Richtigkeit ihrer Forderung als das Recht, vermöge welchem sie in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als sonst die nicht angemeldeten Gläubiger, von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Massa befindliches guthabenden Eigenthums- oder Pfandrechtes oder eines ihnen zustehenden Kompensations Rechtes abgewiesen, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in der Massa angehalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger der obgedachten Gantmassa zum Vergleichsversuche, und im Nichterzieblungsfall zur Wahl eines Massaverwalters und Creditoren-Ausschußes und Bestimmung anderer die Konkursmassa betreffender Vorkehrungen auf Montag den 4. September d. J. Früh 9 Uhr in die daige Landgerichtskanzley unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beytreten müßten.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch am 26. July 1815.

Bouthiller, Landrichter.

3

Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Stadtgericht Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des k. k. prov. Landgerichts Brixen die Feilbiethung der Priester Johann Winklerische Behausung im Innrain allda mit Nro. 147. bezeichnet unter nachstehenden Bedingungen bewilliget worden.

1) Wird mit einziger Ausnahme der Judenschaft Jedermann, der sich in Hinsicht der Kaufsfähigkeit auszuweisen vermag, zum Kauf zugelassen.

2) Wird der Ausrufspreis auf fl. 2,600 — bestimmt, und darunter kein Anboth angenommen.

3) Hat der Käufer vom Kaufschilling von Martini d. J. fl. 400 — baar zu erlegen, der Ueberrest aber von solcher Zeit an ad 4 per Cento zu verzinsen, über erfolgter halbjähriger Aufkündung zu bezahlen, worauf aber dem Käufer eine Schulden-Ueberbindung wird bewerket werden.

4) Wird dem Käufer der Genuß dieser Behausung erst um Martini, allwo der Aufzug zu geschehen hat, überlassen.

5) Wird der Käufer alle Real-Oblagen, Grundzinse, Steuern, Rüstungen, Einquartierungen, und wie immer genannte Beschwerden von Martini d. J. an ohne Rücksicht auf die Zeit der Entstehung übernehmen.

6) Werden dem Käufer die grundherrlichen Laudemialgebühren, Lizitations- und Kaufs-Unkösten nebst den Armen-Pracent und Stempelgebühren allein abzustatten auferladen.

Von den auf dieser Behausung ruhenden Beschwerden kann in dem vorhandenen Grundbuche besonders Einsicht genommen werden.

Uebrigens wird der Tag zur Versteigerung auf den 24. August d. J. dergestalt angesetzt, daß die Anbothe von 9 Uhr bis 11 Uhr Vormittags auf dasiger k. k. Stadtgerichts-Kanzley zu Protokoll genommen, mit Schlag 11 Uhr mit dem wirklichen Ausrufen angefangen, und damit bis zum letzten und meisten Anboth fortgefahren werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 28. July 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

v. Weinhart.

In der Neustadt Nro. 244 Freyherrlich Joseph von Sternbachischen Hause, ist der 3te Stock, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, 1 Alkoven, Küche, Keller u. s. w., gleich zu beziehen. Der Hausmeister daselbst Joseph Kuen giebt nähere Auskunft davon.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch — Nro. 56. — 23. August 1815.

Versteigerungs-Edikt.

1 Vom k. k. prov. Landgericht Kitzbichl wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Feilbiethung des Sebastian Grafischen Gantvermögens gewilliget worden.

Dieses Gantvermögen besteht

a. Aus einer zur Graf Haßlangischen Herrschaft in Rosenheim erbrechtbaren Mühlbehausung sammt Mühlgerechtigkeit von 3 Mühlgängen, die Salat- oder Huttermühle genannt, in der Vorstadt Kitzbichl befindlich. Der Schätzungs- und Ausrufspreis besteht mit Einschluß der auf 271 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse in . . 1971 fl. 40 kr.

b. Aus einer dem Gotteshaus Kirchdorf mit Grundherrschaft unterworfenen Wiesen zu Steuerberg, die Ledererwiesen genannt, wovon der Schätzungs- und Ausrufspreis 500 fl. beträgt.

Bedingnisse.

1) Werden die unter a. und b. benannten Realitäten abgesondert versteigert.

2) Haben sich die Käufer mit hinlänglichem Vermögen auszuweisen.

3) Wird bei gleichen Angebothen demjenigen der Vorzug eingeräumt, der meiste die Baarzahlung am Kaufschilling sogleich leistet.

4) Gehet Wag und Gefahr nach erstandenen Kauf sogleich auf den Käufer über.

5) Hat Käufer die Kaufserrichtungskösten, so wie die grundherrlichen Gebühren allein zu bestreiten, und endlich

6) den schuldig verbleibenden Kaufschillingsrest vom Tage der Besitzantretung an den darauf angewiesen werdenden Gläubigern gehörig zu verzinsen, und nach vorausgegangener gerichtsordnungsmäßiger Aufkündung heimzubezahlen.

Uebrigens hat sich der Käufer der Mühle über das ordentlich erlernte Müllerhandwerk legal auszuweisen.

Zur Versteigerung wird der 21. künftigen Monats September anberaumt, an welchem Tage hier in der k. k. Landgerichts-Kanzlei von 8 bis 10 Vormittag die Anbothe zu Protokoll genommen, und darauf gleich mit der Versteigerung auf gesetzliche Weise fortgefahren werden wird.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Kitzbichl den 17. August 1815.

Dr. Dallatorre, prov. Landrichter.

Konkurs-Edikt.

1 Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Voralberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Johann Vonblon zu Bludesch gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, welcher an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert bis an den 23. September inclusive die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage gegen den Advokat Katzenmayer als Vertreter der dießfälligen Konkurs-Massa bei unterzeichnetem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des oben bestimmten Tages niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Voralberg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-Eigenthums-Pfandrechtes, welches ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens bemerkt man, daß man auf den 27. September Vormittags 9 Uhr zur Wahl des künftigen Vermögens Verwalters, und der Kreditoren-Ausschusses, so wie zum Versuche einer gütigen Ausgleichung Tagsatzung angeordnet habe, wobey die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als sie sich widrigenfalls die Mehrheit der Stimmen gefallen lassen müßten.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenberg.

Bludenz den 30. Julius 1815.

Aberer, prov. Landrichter.

2 **Versteigerungs = Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgericht Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des dasigen k. k. prov. Stadtgerichts, als Conkursinstanz des Joseph Anton von Stadler in Folge Abschlusses der Conkurs = Gläubiger vom 29. July d. J. die zur Conkursmasse gehörige, und in der Gemeinde Wilten erliegende Realitäten der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, nämlich:

I. Die Recht und Gerechtigkeit einer halben Hueben oder Hofes zu Wilten Sub Nro. Cat. 32., der Gratzen = Hof insgemein genannt, so in folgenden besteht:

Lit. A. Eine ganz gemauerte Behausung mit Nro. 24 bezeichnet, worin vier heitzbare Zimmer, 6 Kammern und 2 Küchen sich befinden, dann Stadl und Stallung dazu noch gehörig das hinter dem Hause halb ausgemauerte Nebengebäude, sammt dabey befindlicher Waschküche, Schweinstall, Backofen und Holzhütte, nebst dabey befindlichen Ziehbrunnen. Diese Behausung besitzt zugleich das Gemeindsrecht zur Fürsetz, Holzauslasses und der Fürlaß.

Lit. B. Die daran stoßende Puinten von 900 Klafter, bey welcher der betreffende Zaun gehörig einzuhalten ist.

Diese beyden Stücke gränzen 1. an die Feldgasse, 2. an gemeinen Weg, 3. an Mathias Stern und 4. an Jakob Prarmarer.

Lit. C. Ein Acker von 1900 Klafter, stoßt 1. an Jakob Prarmarer, 2. an den Feldweg, 3. an Bartlmä Kandler und 4. an die gemeine Gasse.

Lit. D. Ein Acker von 600 Klafter, stoßt 1. an Joseph Kralinger, 2. an die gemeine Gasse, 3. an Georg Koflerische Erben und 4. an Simon Alt.

Lit. E. Ein Acker von 900 Klafter, gränzt 1. an das eigene Gut, von der Pappel = Hueben, 2. an Simon Musackische Wittib, 3. und 4. an Simon Alt.

Lit. F. Ein Acker von 700 Klafter, stoßt 1. an Joseph Neuner, 2. an die Wiltauer Stifts = Aecker, 3. an Franz Kummer und 4. an die Froschlacken.

Lit. H. Ein Frühmahd in Neurauth von 430 Klafter, auf welchem die Obliegenheit haftet, den Gatter, und die betreffende Archen = Strecke ordentlich einzuhalten, gränzt 1. an Franz Kern, 2. und 3. an die kleine Sill und 4. an Joseph Kohlegger.

Lit. I. Ein Galdmahd auf der sogenannten Oed von 7 Mannemahd, oder 3500 Klafter, welches, ohne zu düngen, zweymahdig ist, gränzt 1. an Joseph Lenz, 2. an die Stifts = Waldung, 3. an Johann Adam Thaler und 4. an den Tragwaller, bey welchem Galdmahd der betreffende Zaun zu erhalten kömmt.

Lit. K Eine Waldung von 2 1/4 Morgen, oder 1125 Klafter groß, gränzt 1. an Georg Hueber, 2. an die Gemeinde Natters, 3. an Anton Fischnaller und 4. an den Rohrweg.

Diese halbe Hueben ist der Stifts = Administration Wilten grundrechtbar, wohin auf Martini 1 fl. 44 kr. T. W. Grundzins, an Waysat eine halbe Henne, 3 1/2 Hühner und 25 Eier, für Herrn=Arbeit 2 fl. 30 kr. T. W., weiters an Sackzehend 10 1/2 Staar Roggen, und 10 1/2 Staar Gersten Wiener Masserey, dann ebenfalls der Stifts = Administration an Extra = Zehendgeld für die Puinten 1 fl. 12 kr. T. W. und dem Pfarrer der Feldzehend von sämmtlichen Aeckern zu entrichten ist. Beynebens ist dem Meßner eine Garbe Roggen, und dem Herter ebenfalls eine Garbe Roggen abzureichen. Dann ist an Land = Steuer auf 3 Termin 5 fl. 54 kr. 9 Perner, nebst der betreffenden Wustungssteuer abzuführen.

Für diese sämmtliche obbeschriebene Stücke wird der Ausrufspreis bestimmt auf . . 6000 fl.

II. Dann werden nachstehende aus Nro. Cat. 45 zur Pappelshueben gehörige Grundstücke in Folge erhaltener hohen Zerstückungsbewilligung der k. k. Hofkommission vom 22. Oktober vorigen Jahrs jedes einzeln, und wiederum theilweise der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Nämlich:

Lit. E Ein Acker von 750 Klafter, gränzt 1. an Sebastian Tanner, 2. an Georg Hueber und Stephan Rieger, 3. an Johann Neuner und 4. an den Feldweg.

Der Käufer dieses Ackers hat gemäß letzthin vorgenommener Steuer und Oblagen Repartition dem Lehentrager, nähmlich: dem Käufer des vierten Theils von hienach einkommenden großen Ackers Sub. Lit F. an Grundzins zu Hülf 15 kr., dann eine Henne, an Sackzehend 1 1/16 W. M. Roggen, und 1 1/16 W. M. Gersten, für die Herrn=Arbeit pr. 3 fl. von der ganzen Hueben, zu Hülf 19 3/4 kr., an alten Theilzins 1 1/2 kr., an den neuen Theilzins einen Kreutzer von 100 fl., welcher erst nach vollendeter Versteigerung bestimmt werden kann, dann dem Pfarrer den betreffenden Feldzehend, dem Steuertreiber aber auf 3 Termin 25 kr., 2 dr. 8 Perner, alles in Tiroler = Währung zu entrichten.

Im Ausrufspreise . . . . . 500 fl.

Lit. F. Der große Acker von 4600 Klafter wird unter nachstehenden bereits ausgemessenen vier Abtheilungen hindangegeben.

1. Theil. Eine Jauch Acker zu 1000 Klafter, der Käufer desselben hat zu Handen des Lehentragers, nähmlich des vierten Theils dieses ganzen Grundstücks an Grundzinsen zu Hilf 20 kr., dann zwey Hühner, an Sackzehend 1 3/8 W. M. Roggen, 1 3/8 W. M. Gersten, für die Herrn-Arbeit zu Hilf 24 1/4 kr., an alten Theilzinsen 2 kr., an neuen Theilzins 1 kr. vom hundert, wie bereits oben bemerkt, dann den betreffenden Feldzehend, dem Steuertreiber aber auf 3 Termin 28 kr. 1 Perner, alles in T. W. zu erlegen, und dem betreffenden Zaun ordentlich einzuhalten.

Im Ausrufspreise . . . . . . 700 fl.

2. Theil. Ebenfalls ein Acker zu 1000 Klafter, giebt dem Lehentrager an Grundzins 20 kr., dann 2 Hühner, an Sackzehend in Wiener Maßerey 1 3/8 Roggen, und 1 3/8 Gersten, zur Herrn-Arbeit 24 1/4 kr., an alten Theilzins 2 kr., an neuen Theilzins 1 kr. vom hundert, dann den betreffenden Feldzehend, dem Steuertreiber aber auf 3 Termin 28 kr. 1 Perner, alles in T. W., und hat den ihm betreffenden Zaun gehörig einzuhalten.

Im Ausrufspreise . . . . . . 700 fl.

3. Theil. Ein Stück Acker von 1000 Klaftern, giebt ebenfalls dem Lehentrager an Grundzins 20 kr. und 2 Hühner, an Sackzehend 1 3/8 W. M. Roggen, und 1 3/8 W. M. Gersten, zur Herrn-Arbeit 24 1/4 kr., an alten Theilzins 2 kr., und an neuen Theilzins 1 kr. vom hundert, dann den betreffenden Feldzehend, dem Steuertreiber aber auf 3 Termin 28 kr. 1 Perner, alles in T. W., und hat den Zaun gehörig einzuhalten.

Im Ausrufspreise . . . . 700 fl.

4. Theil. Ein Stück Acker von 1600 Klafter, welcher über die ganze Pappelshueben das Lehentrageramt auf sich zu nehmen, und daher von den übrigen Käufern die Prästationen zu empfangen, und solche aus einer Hand an Behörde abzuführen hat, die Steuer aber von jedem Käufer selbst an den Steuertreiber zu erlegen ist.

Dieser Lehentrager entrichtet daher in sämmtliche Oblagen für sich selbst 32 kr. Grundzins, 2 Hühner, an Sackzehend 2 1/6 W. M. Roggen, und 2 1/6 W. M. Gersten, zur Herrn-Arbeit 37 3/4 kr., an alten Theilzins 3 kr., an neuen Theilzins 1 kr. vom hundert, dann den betreffenden Feldzehend, dem Steuertreiber aber auf 3 Termin 46 kr. 6 Perner, alles in T. W., und hat den betreffenden Zaun einzuhalten.

Im Ausrufspreise . . . . 1000 fl.

Uebrigens gränzen diese vier Theile zusammen 1. an Joseph Kohlegger, 2. an die sogenannte Saugasse, 3. an die Musackischen Erben und 4. an Feldweg.

Lit. G. Ein Acker von 1350 Klafter, gränzt 1. an Joseph Mallknecht, 2. an die gemeine Gasse, 3. an Andrä Jaufenthaler und 4. an Feldweg. Gibt dem Lehenträger zur Hilf an Grundzins 27 kr., 2 Hühner und 20 Eyer, an Sackzehend 1 5/6 W. M. Roggen, und 1 5/6 W. M. Gersten, in die Herrn-Arbeit zur Hilfe 31 3/4 kr., an alten Theilzins 2 3/4 kr., an neuen Theilzins 1 kr. vom hundert, dann den betreffenden Feldzehend, dem Steuertreiber aber auf 3 Termin 38 kr. und 7 Perner, alles in T. W., und hat den Zaun gehörig einzuhalten.

Im Ausrufspreise . . . 750 fl.

Lit. H. Ein Stück Acker von 850 Klafter, hat dem Lehentrager an Grundzins zu Hilf 17 kr. und 30 Eier, zum Sackzehend 1 1/16 W. M. Roggen, und 1 1/16 W. M. Gersten, in die Herrn-Arbeit 18 kr., an alten Theilzins 1 3/4 kr., zum neuen Theilzins 1 kr. vom hundert, nebst dem gewöhnlichen Feldzehend, dann dem Steuertreiber auf 3 Termin 26 kr. 1 dr. 9 Perner alles in T. W., zu entrichten, und den dabey befindlichen Zaun gehörig einzuhalten.

Dieses Stück gränzt übrigens 1. an die Landstraße, 2. an Aloys von Meyr, 3. und 4. an Andrä Jaufenthaler.

Im Ausrufspreise . . . 550 fl.

Lit. I. Ein Galdmahd von 12 Mannemahd, nach der neuerlichen Ausmessung aber 6500 Klafter enthaltet, und das Wasserrecht genießt, gränzt 1. an Johann Falkner, 2. an die Stifts-Waldung, 3. an Joseph Stern und 4. an das sogenannte Oedbachl.

Giebt dem Lehentrager zur Hülfe an Grundzins 1 fl. 3/4 kr., und dem Steuertreiber auf 3 Termin 30 kr. 3 dr. und 7 Perner T. W. und hat den Zaun gehörig einzuhalten.

Im Ausrufspreise . . . . 825 fl.

Lit. K. Ein Galdmahd ebenfalls alldort von 2000 Klaftern, granzt 1. an Philipp von Wörndle, 2. an die Stifts-Waldung, 3. an Johann Falkner und 4. an das Oedbachl.

Gibt dem Lehentrager an Grundzins zu Hilf 20 1/4 kr., und dem Steuertreiber auf 3 Termin 10 1/4 kr. T. W., und hat ebenfalls den Zaun gehörig zu erhalten.

Im Ausrufspreise . . . 300 fl.

Hier wird noch für dem Lehentrager insbesondere angemerkt, daß von ihm im ganzen für die ganze Pappelshueben der Stiftungs-Administration an Geld Grundzins 2 fl. 35 kr., an alten Theilzins

15 kr., dann der neue von der Grundherrschaft nach der Versteigerung bestimmt werdende Theilzins, an Naturalien eben dahin 1 Henne, 10 Hühner, 50 Eier, an Sackzehend 21 Staar Roggen und 21 Staar Gersten, dann 30 kr. Puintengeld, und an Herrnarbeit 3 fl., alles in Tiroler Währung, wie auch dem Herrn Pfarrer von sämmtlichen Aeckern der Feldzehend abzureichen ist. Entgegen hat selber noch weiters zur Hülf einzulangen wegen aus dieser Pappelshueben ausgerissener Behausung und Grundstücken von Joseph Isser 1 fl. 43 k. T. W., an Sackzehend 1/2 Staar Roggen und 1/2 Staar Gersten, 30 kr. Puintengeld, und 36 kr. Theilzins. Von Johann von Dalla-Torrischen Erben 6 kr. Theilzins, von dem Hrn. Baron von Longo Erben 46 kr. Hülf- und Theilzins, und von Doctor Niedermeyrischen Erben 34 kr. T. W. Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Stiftungs-Administration verbunden ist den Käufern der Pappelshueben-Grundstücke, die getrieben werdenden Landschaftssteuern mit Ausnahme der Wustungssteuern rückzuvergüten.

III. Endlich ein Neugrund aus der erst kürzlich aufgetheilten Gemeindswaldung sub Nro. 43, so 936 Klafter in sich enthält, gränzt 1. an Maria Halderin, 2. an Joseph Plattner und Simon Ritz, 3. an Peter Lotter, und 4. am Gallwiesweg, ist der Stifts-Administration mit 3 kr. jährlich grundsrechtbar, und hat Käufer den Zaun ordentlich einzuhalten.

Im Ausrufspreise . . . . 100 fl.

Bedingnisse.

1. Wird mit Ausnahme der Judenschaft Jeder zum Kauf zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufsvermögen, oder mittelst annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Werden sämmtliche Stücke ad corpus, und nicht ad mensuram hindangegeben.

4. Haben die Käufer mit Ausnahme der Nro. III., von welchem Stücke der erstandene Kaufschilling sogleich baar bezahlt werden muß, 10 Prozent sogleich baar am Kaufschilling zu entrichten, der Ueberrest aber bleibt auf drey Jahre nämlich bis Galli 1818 unaufkündbar liegen, und können sohin in fünf nacheinander folgenden Jahren nur der fünfte Theil nach vorhergegangener halbjährigen Aufkündung, jährlich aufgekündet werden. Uebrigens ist den Käufern unbenommen auch früher einige Zahlungen zu leisten, oder auch den ganzen Kaufschilling abzuführen.

5. Hat die Verzinsung der Kaufschillinge um Galli dies Jahrs an zu 4 pro cento anzufangen, um welche Zeit erst die Käufer die Grundstücke benützen können, der Käufer der Behausung aber kann solche erst auf Lichtmeß 1816 beziehen, und geht auch Waag und Gefahr zu selber Zeit an auf dem Käufer über.

6. Haben die Käufer die was immer Namen habenden Steuern, und übrigen Oblagen um Galli dies Jahrs an zu übernehmen, und

7. die diesfälligen Licitations- und Kaufserrichtungskosten, dann die Laudemial-Gebühren allein zu tragen.

Zur Versteigerung selbst wird der 21. September dies Jahrs bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen in der gedachten Behausung zu Wilten Vormittags von 9 bis 10 Uhr ihre Anbothe zu Protokoll geben können, um 10 Uhr aber die wirkliche Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Gegeben Innsbruck den 17. August 1815.

Aloys v. Froschauer, k. k. prov. Landrichter.

---

2 Convokations-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Mühlbach wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran liegt, anmit bekannt gemacht: Es habe sich bei der Verlassenschaft des am 21. vorigen Monats verstorbenen Augustin Mayr, gewesenen Schneiderhofs-Inhaber zu Meransen ein beträchtliches Uebermaß der Schulden veroffenbaret, weßwegen die vorhandenen Intestaterben sich der Erbschaft ganz entschlugen, und sey daher von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Augustin Mayrischen Verlassenschafts-Masse gewilliget worden.

Diesem nach wird jedermann, der an die erstgedachte verschuldete Verlassenschafts-Masse eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis an den 21. September d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die verschuldete Augustin Mayrische Verlassenschafts-Masse bei diesem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens der Eingangs benannten verschuldeten Verlassenschafts-Masse ohne Ausnah-

me auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations=, Eigenthums= oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 23. September d. J. um 9 Uhr Vormittag eine eigene Tagsatzung in daiger Landgerichtskanzlei bestimmt, wozu alle Gläubiger hiemit vorgerufen werden, um sich über die Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditoren=Ausschusses zu entschließen, auch allenfalls zu erzielen, daß die gegenwärtige Konkurssache mittelst einer gütlichen Verhandlung ausgetragen werden könne.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Mühlbach den 8. August 1815.

Dr Candidus v. Samern, pr. Landrichter.

---

2 **Konkursedikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Jos Mayr, welcher sich als Vormund der Theres Grattlischen Kinder gegen Errichtung der Inventur als Erbe in Beziehung auf die Verlassenschaft der Theres Gratl verehelichten Pircher, Lilien=Wirthinn allda erklärte, im Nahmen seiner Pupillen die Anordnung eines Konkurses über das benannte Verlassenschaftsvermögen nachgesucht. Es wird daher Jedermann, der an die Verlassenschaft der benannten Ableiberinn eine Forderung zu stellen gedenket, erinnert, bis letzten September d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Gerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, vermög welchem er diese oder jene Klasse begehrt, zu erweisen, als im gegentheiligen Falle nach Verstreichung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört, und jene, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Hinsicht des ganzen, im Lande Tyrol befindlichen Vermögens der Verschuldeten, in so ferne dieses die in bestimmter Frist sich meldenden Gläubiger erschöpfen, auch dann ausgeschlossen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Eigenthum auf ein in der Masse befindliches Gut, Kompensations= oder Pfandrecht zu statten kommen sollte, und auch zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Konkursmasse verhalten werden würden. Zugleich wird zur gütigen Austragung dieses Konkurses, oder in Ermanglung dessen zur Bestimmung der nöthigen Vorkehrungen in Betreff des Masse=Vermögens, und zur Wahl des Masseverwalters und Kreditorenausschusses auf den 12. October d. J. Tagsatzung anberaumet, bei welcher sämmentliche Gläubiger persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben, und werden die nicht Erschienenen der Stimmenmehrheit beigezählt

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall, den 5. August 1815.

Attlmayr, k. k. prov. Landrichter.

---

2 **Vorladungs=Edikt.**

Jakob Nagler, von Profession ein Barbierer, und Sohn des Andreas Nagler, gewesenen Chyrurgen zu St. Lorenzen im Pusterthale und seiner Gattin Gerdraut Löschin, ist vor 49 Jahren auf seiner Profession in das Ausland gereiset, auch sind dessen Stiefgeschwisterte: Franz Nagler als Apotheker; Michael, ehemals gewesener Zoller zu Gutenstein; Anton, ebenfalls Barbierer=Gesell; Katharina und Anna Nagler als Dienstmägde, seit 47 oder 48 Jahren Landes abwesend, ohne daß von diesen sechs Geschwisterten seither eine Nachricht von deren Leben oder Tod zu vernehmen gekommen ist.

Nun sind dem Ersteren auf Tod des Bruders, Priester Andreas Nagler gewesenen Benefiziaten zu Seyß dies Landgerichts, 119 fl. 14 kr., und den letzteren fünf Stiefgeschwisterten miteinander 133 fl. 2 kr. jüngsthin als Erbtheil angefallen, und die beedbändige Schwester dieser Abwesenden, Johanna Martha Nagler, hat um eigenthümliche Einräumung dieser Erbtheile das Ansuchen gemacht.

Daher werden die oben genannten Naglerischen sechs Geschwisterte oder deren allenfallsige Leibeserben hierdurch aufgefordert, binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen bey dem unterfertigten Landgerichte entweder persönlich, oder durch legitimirte Gewalthaber um so gewisser sich zu melden, und ihr brüderliches Erbtheil zu erheben, widrigen Falls solches der gedachten Schwester nach Gesetzesvorschrift zum Eigenthum eingeraumet werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kasteiruth den 7. August 1815.

Stainer, prov. Landrichter.

---

2 **Vorladungs=Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Schwaz wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es habe Johann Ruech, Ingehäus zu Münster, um Einberufung seines Brudes Anton Ruech gebeten, welcher vor mehr als 30 Jahren als k. k.

Proviantbäcker nach Belgrad abgieng, ohne daß man seither von seinem Aufenthaltsorte, Leben oder Tod das geringste in Erfahrung bringen konnte.

Da nun in dieses Gesuch gewilliget worden ist, so wird Anton Ruech, oder Falls seine leiblichen Descendenten hiemit aufgefordert, binnen einer Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser sich persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterfertigtem k. k. Landgerichte zu stellen, als widrigenfalls das ihm während dieser Zeit angefallene, und im diesseitigen Amtsbezirke liegende mütterliche Ursula Kaufmannische in 240 fl. bestehende Vermögen seinen übrigen Geschwisterten gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Schwatz den 27. July 1815.

Kaiserl. Königl. provisorisches Landgericht.

Marberger, prov. Landrichter.

2 **Vorrufung.**

Am 5. April dies Jahrs starb Jakob Unterkircher, Schneidermeister zu Brixen ohne Leibeserben. Seine Eltern waren Andreas Unterkircher, Schneidermeister von Spings im Landgerichte Mühlbach, und Anna Gensbacher von Rodeneck, welche nebst ihren Nachkömmlingen ebenfalls schon somit längere Zeit verstorben sind.

Ableiber hat in Folge dessen gerichtlichen Vermögens-Liquidation vom 4. d. Monats ein reines Vermögen von 2162 fl. 38 kr. hinterlassen, welches auf die dritte Linie, nämlich auf des Erblassers Großältern, und ihrer Nachkommenschaft, oder im Falle des Nichtvorhandenseyns solcher Anverwandten auf die fernern 6 zur Erbschaft berufenen Linien zu kommen hat.

Da sich nun bisher keine dieser Erben als solche legitimirten oder dem Amte bekannt sind, so werden dieselben oder alle jene, die einen Erbsanspruch haben, oder zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich dieser Erbschaft wegen bei dem unterzeichneten Landgerichte binnen einem Jahr und 6 Wochen um so gewisser zu melden, und sich als Erben legal auszuweisen, als nach Auslauf des obbestimmten Termines entweder das Abhandlungsgeschäft mit den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und den sich anmeldenden gesetzlichen Erben auch ohne Kaution eingeantwortet, oder im Falle sich keiner derselben melden sollte, die Verlassenschaft nach dem vorhandenen schriftlichen Testamente in Vertheilung gebracht werden würde.

Brixen am 8. August 1815.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht.

In Verhinderungsfall des K. K. Landrichter.

Graf v. Hendl, Adjunkt.

3 Im Monate März dies Jahrs ist zu Natters diesseitigen Landgerichts-Bezirkes die Anna Rainer, eine ledige Person von Außerpfitsch, k. k. Landgerichts Sterzing, gebürtig mit Hinterlassung eines etwa in 150 bis 200 fl. bestehenden Vermögens verstorben.

Die gesetzlichen Erben dieses Rücklasses sind zufolge eines legalen Auszuges aus dem Tauf- und Trauungs-Buche der Curatie Außerpfitsch folgende zweybändige Geschwisterte der Erblasserin:

1. Joseph Rainer, der am 5. März 1737 zu Außerpfitsch gebohren wurde, hat sich in der Gegend von Botzen verehlicht, und angeblich alldort Kinder erzeugt.

2. Maria Rainer ist verstorben, hinterließ aber aus der Kristian Kelderer'schen Ehe einen noch lebenden Sohn Kristian Kelderer, für welchen vom k. k. Landgerichte Sterzing in der Person des Joseph Kelderer ein Curator bestellt wurde.

Der Joseph Rainer, oder dessen allfällige Descendenten werden hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tage sich beydaigem Landgerichte entweder in Person, oder durch legal Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprüche auf das diesseitige Verlassenschaftsvermögen zu erweisen, widrigenfalls die Verhandlung der Verlassenschaft nach Anordnung der Gesetze begonnen, und der reine Nachlaß dem Kristian Keldererischen Sohne gleichen Namens in Vorstellung seiner Mutter, Maria Rainer respective Schwester der Ableiberin auch ohne Caution eingeantwortet werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Innsbruck den 7. August 1815.

A. v. Froschauer, prov. Landrichter.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Tribunal der ersten Instanz zu Botzen wird hiemit auf Anlangen der Gläubiger des Konkursanten Anton Mayer, gewesten Haggenbacher in Afingen, zur öffentlichen Versteigerung feilgebothen:

1. Der sogenannte Haggenbacherhof, welcher in Afingen, der Gemeinde Jenesien gelegen, und in einer Behausung mit Stadel, Stallung, Backofen, Torggl und Krautgarten von 24 Klaftern; dann in 4 Jauch, 815 Klaftern Ackerfeld; 24 Grabern, 91 Klaftern Weinbau; 6 Tagmahden, 211 Klaftern Fruhwies; 3 Tagmahden, 105 Klaftern Galtwies, und in 128 Morgen, 220 Klaftern Eigenthumsberg bestehet, jedoch alles ad corpus und ohne fernere Nachmessung.

Diese Güter liegen beisammen, und gränzen gegen Morgen an Talfer-Runst, gegen Mittag und Abend an Haggenbach, und gegen Mitternacht an das Raßergut; kommen im Steuerkataster unter Nr. 145 ein.

Hieven giebt man in das Graf Wolkenstein-Rodeneggische Urbar zu Botzen jährlich um Martini 6 Staar Roggen, 2 fl. 6 kr. im 21 fl. Fuße Geld, 2 Hühner Grundzins, auch 6 kr. im 21 fl. Fuße Schaafgeld; giebt ferners dem Pfarrwidum Jenesien 6 Staar Roggen, 1 Staar Plenten, 1 Yhrn, 2 Pazeiden Wein, und 1 Huhn benannten Zehend. Dem Oberamte Botzen 7 1/2 kr. im 21 fl. Fuße Kuchelsteuer, und 7 kr. Wasserfall-Zins, endlich dem Herrn Cooperator, Pfarrmeßner und Wegmacher die gewöhnliche Gebühr.

Diese Realität wird festgestellt um den über bereits abgeschlagenen Grundzinsbeschwerden noch ausgefallenen

Schätzungspreis per : : : : 4000 fl. — kr.

II. Das zu dieser Massa gehörige halbe Raßergut, ebenfalls in Afsingen gelegen, bestehend gemäß Steuerkataster Nr. 134, in einem Hause, Stadel, Stall und Krautgarten; dann 2 Jauch, 101 Klaftern Ackerfeld, 1 1/2 Tagmahd. 454 Klaftern Fruhwies, 96 Morgen und 165 Klaftern Berg, gleichfalls ad corpus gemeint.

Gränzet 1. an Wegscheider, 2. an Faiglhof und Haggenbachers Güter, 3. an Außer-Raßererhof, 4. an Achtmark Wald.

Hieven giebt man dem Pfarrwidum Jenesien 1 fl. 36 kr. im 21 fl. Fuße Grundzins; 1 1/2 Yhrn weißen Most, benannten Zehend, dem Herrn Cooperator und Meßner 12 kr. Sammelgeld, dann 5 kr. im 21 fl. Fuße Kuchelsteuer.

Hiefür wird ebenfalls die über bereits abgesetzten Beschwerden ausgefallene Schätzungs-Summe angenommen

Zum Aurufspreis mit : : : : 1870 fl. — kr.

Bedingnisse.

a) Hat Käufer sich auszuweisen, daß er ein Drittheil des Kaufschillings oder durch eigenes Vermögen, oder durch Bürgschaft zu versichern im Stande sey.

b) Hat er den Kaufschilling von Georgi 1815 an mit 4 p. c. jährlich zu verzinsen, und sich hierauf Schulden in alten Rechten überbinden zu lassen.

c) Hat er, oder die Käufer alle mit Versteigerung und Kauferrichtung verbundenen Kosten, auch die grundherrlichen Gebühren, nach Verhältniß des Kaufpreises, allein abzuführen.

d) Werden jedem Käufer die beim erkauften Effekt befindlichen Fahrnisse und bereits abgenommenen Nutzungen um einen durch zwei gerichtliche Schätzmänner zu bestimmenden Preis überlassen; endlich

e) Sind die noch nicht abgenommenen Früchte unter dem Kaufspreise verstanden: hingegen haben Käufer die in diesem Jahre verfallenden Beschwerden, so weit sie nicht schon entrichtet sind, ohne Entgelt zu übernehmen, auch alle Steuern und Wustungen, die nach dem Tage der Versteigerung ausgeschrieben werden, abzuführen.

Die Versteigerungs-Tagsatzung wird auf den 1. September 1815 im daigen Raths Saale um 10 Uhr Vormittags anberaumet, wobei sich nach den bestehenden diesfallsigen Vorschriften wird benommen werden.

K. K. prov. Tribunal der ersten Instanz zu Botzen den 3. August 1815.

Dordi, Präsident.
Tschiderer, Richter.
Dr. Falser, Richter.
v. Hafner, Sekretär.

---

3 **Konkurs-Edikt.**

Nachdem von dem k. k. prov. Stadtgericht Innsbruck in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte in Tyrol befindliche Vermögen der allhiesigen Krämerin, Barbara verwittibte Kößl in Folge ihrer gestrigen Erklärung der Zahlungsunvermögenheit gewilliget wurde, so wird daher jedermann, der an die gedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, hiemit aufgefordert, bis einschließlich 30. September d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Advokaten Jusinger dahier, als Vertreter dieser Konkursmasse bey diesem Stadtgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als im widrigen Falle nach Verfließung des obigen Termins niemand mehr angehöret werden und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Tyrol befindlichen Vermögens der obgenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn sie auch wider die Verschuldete ein Urtheil erwirket hätten, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, so daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder

Pfandrechtes, daß ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Unter einem wird auf Montag den 2. Oktober d. J. Vormittag um 9 Uhr zur Bestätigung oder Aufstellung eines Masse-Verwalters, und Wählung eines Ausschusses, so wie auch zum Versuche der gütlichen Behandlung über dieses unbedeutende Konkursvermögen eine Tagsatzung in der dießseitigen Stadtgerichtskanzlei angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger mit der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden so weit sie nicht ein Vorrecht oder Pfandrecht haben, dem was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen wird, beyzutreten geachtet werden würden.

Kaiserl. Königl. prov. Stadgericht Innsbruck den 4. August 1815.

Wieser, p. Stadtrichter.

L. G. Sarenthein.

3 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Reutte wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von diesem Landgerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte in der Provinz Tyrol befindliche bewegliche, und unbewegliche Vermögen des Schulden halber flüchtigen Magnus Anton Sälb von Obergieblen im Lechthale gewilliget werden.

Daher wird Jedermann, der an den genannten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit errinnert, bis 30. Sept. dies Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Massavertreter Herrn Advokaten Johann Vlaas dahier beym diesseitigen Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung dieses Termins Niemand mehr angehört würde, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des ganzen in Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ohngeacht des Compensations-Eigenthums-Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 9. Oktober dies Jahrs Tagsatzung ausgeschrieben, wozu die Massagläubiger wegen Benennung eines Massaverwalters, und Creditoren-Ausschußes, oder auch zum Versuch gütiger Auseinandersetzung dieser Konkurssache auf diesseitiger Amtskanzley zu erscheinen vorgeladen werden.

Reutte den 2. August 1815.

Dr. Maurer, prov. Landrichter.

3 **Bekanntmachung.**

Vom kaiserl. königl. prov. Landgerichte Sonnenberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Es sey am 28. Marz l. J. der Fruhemesser zu Raggal Johann Evangelist Bertsch ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben.

Da nun die Intestat-Erben um Einberufung des bereits seit 30 Jahren in Spanien abwesenden Michael Sparr nachgesucht haben, so wird hiemit ihm und seinen allenfalsigen Leibes-Erben aufgetragen, daß er sich bey unterzeichnetem Landgerichte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen um so gewisser melde, als widrigenfalls das ohnehin unbeträchtliche Erbvermögen den sich bereits gemeldeten Erben eingeantwortet werden würde. Bludenz den 19. Julius 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Sonnenberg.

Aberer, prov. Landrichter.

In dem sogenannten Straßfried-Schlößchen zu Wilten Nro 73 können alsogleich, oder auf Galli im ersten Stocke zwei große Zimmer nebst einer geräumigen Kammer, Küche, Holzlege und eignen Keller um einen sehr billigen Hauszins gemiethet werden.

Zu Wilten nächst Innsbruck Haus Nro. 32 ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Keller, Holzlege rc., von gegenwärtiger Jakobizeit an, jetzt sogleich zu verlassen, und beim Hausherrn über die Bedingnisse sich des Nähern zu erkundigen.

In dem Hause Nro. 265. in einer angenehmen Gegend an der Sill nächst dem Tuchscherer gelegen, ist der zweyte Stock mit 3 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern und 1 Saletl, täglich zu vergeben. Das Nähere kann man bey dem Speceryhandelsmann Leonhard Oberlindober erfahren.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 57. 26. August 1815.

Kunstnachrichten.

Auf die vor kurzem gelieferten Nachrichten vom Landschaftmaler Marchioretto lassen wir nun andere von einem zweiten Künstler des nähmlichen Faches folgen. Dieser ist der Landschaft- und Miniaturmaler Johann Georg Schedler zu Innsbruck.

Er wurde den 27. April 1777 zu Konstanz geboren. Seinen Vater, einen Bürger und Handelsmann daselbst, verlohr er schon im siebenten Jahre seines Alters; sein Stiefvater gab ihn auf sein vieles Bitten einem dortigen Maler, Nahmens Herrmann, in die Lehre; nach drey harten Lehrjahren kam er nach Schafhausen zum Kunstverleger Bleuler, wo er das Illuminiren nach Aberli's Manier lernte, und später nach Zürch zum Landschaftmaler Huber, bey dem er gesellenmäßig in Arbeit stand. Beim Einrücken der Franzosen in die Schweiz verbreitete sich die Sage, alle waffenfähigen jungen Leute würden von ihnen mit Gewalt weggenommen; darum zog er sich nach Konstanz zurück, wo er sich mit Illuminirung von Umrissen und radirten Kupferstichen beschäftigte, die der berühmte Lavater ihm zu diesem Ende mitgegeben hatte. Bald darauf ging er nach Augsburg, wo er sich sechs Jahre aufhielt, und die dortige Künstlerakademie fleißig besuchte.

Er hatte schon das erste Jahr das Glück, zwey Preise zu erlangen, den einen aus einem Entwurfe nach dem Leben, den andern für zwey Landschaften in Guasch-Manier. Er verlegte sich da besonders auch auf die Miniatur-Malerei, und erhielt nach Verlauf der sechs Jahre einen Ruf nach Memmingen, wo er sich ein halbes Jahr aufhielt, und sehr viele Miniatur-Porträte malte. Häusliche Angelegenheiten zwangen ihn dann, auf wenige Zeit nach Konstanz zu gehen; darauf lebte er als Miniatur-Maler im Vorarlbergischen, und er kam endlich auf eben diese Kunst im Jahre 1804 nach Innsbruck.

Hier gefiel besonders sein Colorit in illuminirten Landschaften, was ihn bestimmte, sich alles Ernstes auf dieses Fach zu verlegen. Neben dem Miniatur-Malen studirte er mit dem größten Eifer nach den besten Meistern in der Landschaft-Malerei, auch las und studirte er die vorzüglicheren Schriftsteller, die über Malerei, besonders über jene der Landschaft geschrieben haben. Bey dem würdigen Kunstliebhaber und Kenner, dem Herrn Rentbeamten Joseph v. Pfaundler, dem es nur an Musse fehlt, um selbst als Künstler zu glänzen, fand er sowohl die Bücher, als eine auserlesene Sammlung von Kupferstichen, und die liberaleste Bereitwilligkeit, ihm durch Mittheilung derselben und auf jede andere Art an Handen zu gehen.

Bey seinen vielen Reisen, die er als Miniatur-Maler im Lande herum machte, benützte er die Gelegenheit, die schönsten Gegenden und Ansichten nach der Natur zu zeichnen, was ihn in den Stand setzte, schon im J. 1807 durch die Innsbrucker Zeitung einige kolorirte Tiroler Prospecte anzukünden. Diese waren 1. und 2. die Schlösser Sigmundskron und Runkelstein bei Bozen, 3. das Schloß Amraß bei Innsbruck, 4. das Schloß Friedberg bei Hall, 5. und 6. das Schloß Greifenstein und der so genannte gescheibte Thurm, von einigen Turris Drusi genannt, bey Bozen. Die vier ersten sind Querstücke, 14 1/2 Wiener Zoll breit, und 10 1/2 Zoll hoch; die zwey letztern aber aufstehend, und 11 1/2 Zoll hoch, 9 Zoll breit. Die Umrisse wurden nach seinen Zeichnungen von dem braven Martin Eichler zu Augsburg in Kupfer radirt, und von Schedler selbst nach Aberlischer Manier auf das fleißigste illuminirt. Er bestimmte den Preis für jedes der vier ersten Stücke auf 4 fl., für jedes der beiden letzten auf 3 fl. Alle wurden mit ungetheiltem Beifall aufgenommen.

Theils der ausgebrochene Krieg vom J. 1809, theils auch der Umstand, daß das Illuminiren so großer Landschaften zu viel Zeit forderte, und es ihm an tauglichen Gehülfen dazu fehlte, waren Schuld, daß er diese Folge in größerm Format bisher nicht vermehrte. Dafür hat er aber eine bedeutende Zahl kleinere tirolische Ansichten, 6 3/4 Zoll breit, und 4 3/4 Zoll hoch geliefert, die er selbst theils zu Innsbruck in Kupfer radirt, theils zu München, wo er sich sechs Monate aufhielt, auf Stein gezeichnet hat.

Im J. 1811 begab er sich nach Wien, und er frequentirte da ein Jahr lang die Akademie der bildenden Künste. Obwohl er sich durch seine Arbeiten vortheilhaft bekannt zu machen das Glück hat-

te, gieng er doch, theils weil das Klima ihm nicht wohl bekam, theils und vorzüglich aus Sehnsucht nach den tirolischen Gebirgen, in das Land zurück.

Er besitzet noch folgende, nach der Natur aufgenommene, und illuminirte Handzeichnungen im oben angezeigten größern Formate: 1. 2. 3. Die Schlößer Ried an der Talfer, Karneid, und Runkelstein bey Bozen, das letzte von der Rückseite; 4. das Schloß Petersberg im Oberinthal; 5. das Schloß Zenoberg nebst dem alten römischen Stege bey Meran; 6. das Schloß und die Stadt Bruneck; 7. die Pflege Lichtenstein zu Leifers nächst Bozen; 8. Zell im Zillerthal; 9. der Sillfall bey Innsbruck; 10. die Grotte Battaglia bei Trient; 11. Die Schlösser Welsberg im Pusterthale; 12. ein Theil der Stadt Riva; 13. der Achenthaler See; 14. ein hoher Steg am Zemmerbach im Zillerthale; 15. ein Ferner (Gletscher) links von Lengenfeld im Oetzthale.

Eine seiner neuesten, und vielleicht die gelungenste seiner Landschaften ist die Ansicht der Stadt Innsbruck, aufgenommen auf einer Anhöhe über dem Dorfe Mühlen. Das Stück ist bedeutend größer als die oben erwähnten, und wird in Kürze radirt und illuminirt auf Subscription erscheinen.

Jüngsthin hatte dieser Künstler die Ehre, Ihrer Maj. der Kaiserin von Rußland, als sie unter dem Incognito einer Fürstin Prosarowsky in Innsbruck war, die Handzeichnungen seiner Prospecte des Achenthaler und des Gardsees nebst einem dazu verfertigten Dedicationsblatte, das eine Ansicht der Stadt Innsbruck enthielt, und einem Exemplare seiner radirten Landschaften zu überreichen; er erhielt einen schönen Brillantenring zum Geschenke, und die Aufmunterung, einige der schönsten Ansichten, die die Kaiserin auf Ihrer Reise durch das Innthal interessirten, aufzunehmen. Damit ist er nun beschäftigt; überhaupt hat die Huld und der Beyfall, womit diese erhabene Monarchin seine Arbeiten aufgenommen hat, seinen Kunsteifer neu belebet, und wir können von ihm eine bedeutende Sammlung tirolischer Prospecte mit Grund erwarten.

---

1 Amortisations-Edikt.

In der bey unterfertigtem Amte anhängigen Verlassenschafts-Sache des zu Mittenwald verstorbenen pensionirten Mautgegenschreibers Franz Steininger hat sich bey Herstellung des Activ-Standes gezeigt, daß die von der ehemaligen Landschaft in Baiern ddo. München am 14. März 1725 dem Franz Peter Schamsdeburg, geweßten Gränz-Aufschlags-Gegenschreibers zu Mittenwald mit 5 pCto. verzinslich ausgefertigte Assecuranz Urkunde, wovon eine Nummer nicht bekannt, welche Assecuranz gemäß der bey Acten liegenden weitern Original Urkunde unterm 3. Decembr. 1765 durch das Stadt-Oberrichter Amt München von der Schamsdeburgischen Wittwe Katharina an gesagten Franz Steininger cediert worden, mangle, unbekannt, wie diese Urkunde zu Verlust gegangen.

Auf das hienach durch den königl. Landgerichts-Advokaten Matt als exofficio aufgestellten Masse-Curator unterm 22. dieß zu den Acten gebrachte Amortisations-Gesuch wird hiemit der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, selbe um so mehr in Zeit von sechs Monaten a dato dieß originaliter mit Nachweisung des weitern Erwerbs Titls dießorts vorzuweisen, als selbe widrigenfalls nach Abschluß dieses Termins als kraftlos erklärt würde.

Königl. Baier. Landgericht Werdenfels
Garmisch den 25. July 1815.
Calr, Landrichter.

---

2 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgericht Kitzbichl wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Feilbiethung des Sebastian Grafischen Gantvermögens gewilliget worden.

Dieses Gantvermögen besteht

a. Aus einer zur Graf Haßlangischen Herrschaft in Rosenheim erbrechtbaren Mühlbehausung sammt Mühlgerechtigkeit von 3 Mühlgängen, die Salat- oder Huttermühle genannt, in der Vorstadt Kitzbichl befindlich. Der Schätzungs- und Ausrufspreis besteht mit Einschluß der auf 271 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse in . . 1971 fl. 40 kr.

b. Aus einer dem Gotteshaus Kirchdorf mit Grundherrschaft unterworfenen Wiesen zu Steuerberg, die Ledererwiesen genannt, wovon der Schätzungs- und Ausrufspreis 500 fl beträgt.

Bedingnisse.

1) Werden die unter a. und b. benannten Realitäten abgesondert versteigert.

2) Haben sich die Käufer mit hinlänglichem Vermögen auszuweisen.

3) Wird bei gleichen Angebothen demjenigen der Vorzug eingeräumt, der meiste die Baarzahlung am Kaufschilling sogleich leistet.

4) Gehet Wag und Gefahr nach erstandenen Kauf sogleich auf den Käufer über.

5) Hat Käufer die Kaufserrichtungskösten, so

wie die grundherrlichen Gebühren allein zu bestreiten, und endlich

6) den schuldig verbleibenden Kaufschillingsrest vom Tage der Besitzantretung an den darauf angewiesen werdenden Gläubigern gehörig zu verzinsen, und nach vorausgegangener gerichtsordnungsmäßiger Aufkündung heimzubezahlen.

Uebrigens hat sich der Käufer der Mühle über das ordentlich erlernte Müllerhandwerk legal auszuweisen.

Zur Versteigerung wird der 21. künftigen Monats September anberaumt, an welchem Tage hier in der k. k. Landgerichts-Kanzlei von 8 bis 10 Vormittag die Anbothe zu Protokoll genommen, und darauf gleich mit der Versteigerung auf gesetzliche Weise fortgefahren werden wird.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Kitzbichl den 17. August 1815.

Dr. Dallatorre, prov. Landrichter.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Johann Vonblon zu Bludesch gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, welcher an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert bis an den 23. September inclusive die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage gegen den Advokat Katzenmayer als Vertreter der diesfälligen Konkurs-Massa bei unterzeichnetem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des oben bestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-Eigenthums-Pfandrechtes, welches ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens bemerkt man, daß man auf den 27. September Vormittags 9 Uhr zur Wahl des künftigen Vermögens Verwalters, und des Kreditoren-Ausschusses, so wie zum Versuche einer gütigen Ausgleichung Tagsatzung angeordnet habe, wobey die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als sie sich widrigenfalls die Mehrheit der Stimmen gefallen lassen müßten.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenberg.

Bludenz den 30. Julius 1815.

Aberer, prov. Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgericht Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des dasigen k. k. prov. Stadtgerichts, als Conkursinstanz des Joseph Anton von Stadler in Folge Abschlusses der Conkurs-Gläubiger vom 29. July d. J., die zur Conkursmasse gehörige, und in der Gemeinde Wilten erliegende Realitäten der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, nämlich:

I. Die Recht und Gerechtigkeit einer halben Hueben oder Hofes zu Wilten Sub Nro. Cat. 32, der Gratzen-Hof insgemein genannt, so in folgenden besteht:

Lit. A. Eine ganz gemauerte Behausung mit Nro. 24 bezeichnet, worin vier heitzbare Zimmer, 6 Kammern und 2 Küchen sich befinden, dann Stadl und Stallung dazu noch gehörig das hinter dem Hause halb ausgemauerte Nebengebäude, sammt dabey befindlicher Waschküche, Schweinstall, Backofen und Holzhütte, nebst dabey befindlichen Ziehbrunnen. Diese Behausung besitzt zugleich das Gemeindsrecht zur Fürsetz, Holzauslasses und der Fürlaß.

Lit. B. Die daran stoßende Puinten von 900 Klafter, bey welcher der betreffende Zaun gehörig einzuhalten ist.

Diese beyden Stücke gränzen 1. an die Feldgasse, 2. an gemeinen Weg, 3. an Mathias Stern und 4. an Jakob Praxmarer.

Lit. C. Ein Acker von 1900 Klafter, stoßt 1. an Jakob Praxmarer, 2. an den Feldweg, 3. an Bartlmä Kandler und 4. an die gemeine Gasse.

Lit. D. Ein Acker von 600 Klafter, stoßt 1. an Joseph Kralinger, 2. an die gemeine Gasse, 3. an Georg Kosterische Erben und 4. an Simon Alt.

Lit. E. Ein Acker von 900 Klafter, gränzt 1. an das eigene Gut, von der Pappel-Hueben, 2.

an Simon Musackische Wittib, 3. und 4. an Simon Alt.

Lit F. Ein Acker von 700 Klafter, stoßt 1. an Joseph Neuner, 2. an die Wiltauer Stifts-Acker, 3. an Franz Kummer und 4. an die Froschlacken.

Lit. H. Ein Frühmahd in Neurauth von 430 Klafter, auf welchem die Obliegenheit haftet, den Gatter, und die betreffende Archen-Strecke ordentlich einzuhalten, gränzt 1. an Franz Kern, 2. und 3. an die kleine Sill und 4. an Joseph Kohlegger.

Lit. I. Ein Galdmahd auf der sogenannten Oed von 7 Mannemahd, oder 3500 Klafter, welches, ohne zu düngen, zweymahdig ist, gränzt 1. an Joseph Lenz, 2. an die Stifts-Waldung, 3. an Johann Adam Thaler und 4. an den Tragwaller, bey welchem Galdmahd der betreffende Zaun zu erhalten kömmt.

Lit. K. Eine Waldung von 2 1/4 Morgen, oder 1125 Klafter groß, gränzt 1. an Georg Hueber, 2. an die Gemeinde Matters, 3. an Anton Fischnaller und 4. an den Rehrweg.

Diese halbe Hueben ist der Stifts-Administration Wilten grundrechtbar, wohin auf Martini 1 fl. 44 kr. T. W. Grundzins, an Waysat eine halbe Henne, 3 1/2 Hühner und 25 Eier, für Herrn-Arbeit 2 fl. 30 kr. T. W., weiters an Sackzehend 10 1/2 Staar Roggen, und 10 1/2 Staar Gersten Wiener Masserey, dann ebenfalls der Stifts-Administration an Extra-Zehendgeld für die Puinten 1 fl. 12 kr. T. W. und dem Pfarrer der Feldzehend von sämmtlichen Aeckern zu entrichten ist. Beynebens ist dem Meßner eine Garbe Roggen, und dem Herter ebenfalls eine Garbe Roggen abzureichen. Dann ist an Land-Steuer auf 3 Termin 5 fl. 54 kr. 9 Perner, nebst der betreffenden Wustungssteuer abzuführen.

Für diese sammtliche obbeschriebene Stücke wird der Ausrufspreis bestimmt auf . . 6000 fl.

II. Dann werden nachstehende aus Nro. Cat. 45 zur Pappelshueben gehörige Grundstücke in Folge erhaltener hohen Zerstückungsbewilligung der k. k. Hofkommission vom 22. Oktober vorigen Jahrs jedes einzeln, und wiederum theilweise der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Nämlich:

Lit. E. Ein Acker von 750 Klafter, gränzt 1. an Sebastian Tanner, 2. an Georg Hueber und Stephan Rieger, 3. an Johann Neuner und 4. an den Feldweg.

Der Käufer dieses Ackers hat gemäß letzthin vorgenommener Steuer und Oblagen Repartition dem Lehentrager, nähmlich: dem Käufer des vierten Theils von hienach einkommenden großen Ackers Sub. Lit. F. an Grundzins zu Hülf 15 kr., dann eine Henne, an Sackzehend 1 1/16 W. M. Roggen, und 1 1/16 W. M. Gersten, für die Herrn-Arbeit pr. 3 fl. von der ganzen Hueben, zu Hülf 19 3/4 kr., an alten Theilzins 1 1/2 kr., an den neuen Theilzins einen Kreutzer von 100 fl., welcher erst nach vollendeter Versteigerung bestimmt werden kann, dann dem Pfarrer den betreffenden Feldzehend, dem Steuertreiber aber auf 3 Termin 25 kr., 2 dr. 8 Perner, alles in Tiroler-Währung zu entrichten.

Im Ausrufspreise . . . . . . 500 fl.

Lit. F. Der große Acker von 4600 Klafter wird unter nachstehenden bereits ausgemessenen vier Abtheilungen hindangegeben.

1. Theil Eine Jauch Acker zu 1000 Klafter, der Käufer desselben hat zu Handen des Lehentragers, nähmlich des vierten Theils dieses ganzen Grundstucks an Grundzinsen zu Hilf 20 kr., dann zwey Hühner, an Sackzehend 1 3/8 W. M. Roggen, 1 3/8 W. M. Gersten, für die Herren-Arbeit zu Hilf 24 1/4 kr., an alten Theilzinsen 2 kr., an neuen Theilzins 1 kr. vom hundert, wie bereits oben bemerkt, dann den betreffenden Feldzehend, dem Steuertreiber aber auf 3 Termin 28 kr. 1 Perner, alles in T. W. zu erlegen, und dem betreffenden Zaun ordentlich einzuhalten.

Im Ausrufspreise . . . . . . 700 fl.

2. Theil. Ebenfalls ein Acker zu 1000 Klafter, giebt dem Lehentrager an Grundzins 20 kr., dann 2 Hühner, an Sackzehend in Wiener Maßerey 1 3/8 Roggen, und 1 3/8 Gersten, zur Herren-Arbeit 24 1/4 kr., an alten Theilzins 2 kr., an neuen Theilzins 1 kr. vom hundert, dann den betreffenden Feldzehend, dem Steuertreiber aber auf 3 Termin 28 kr. 1 Perner, alles in T. W., und hat den ihm betreffenden Zaun gehörig einzuhalten.

Im Ausrufspreise . . . . . . 700 fl.

3. Theil. Ein Stück Acker von 1000 Klaftern, giebt ebenfalls dem Lehentrager an Grundzins 20 kr. und 2 Hühner, an Sackzehend 1 3/8 W. M. Roggen, und 1 3/8 W. M. Gersten, zur Heren-Arbeit 24 1/4 kr., an alten Theilzins 2 kr., und an neuen Theilzins 1 kr. vom hundert, dann den betreffenden Feldzehend, dem Steuertreiber aber auf 3 Termin 28 kr. 1 Perner, alles in T. W., und hat den Zaun gehörig einzuhalten.

Im Ausrufspreise . . . . . . 700 fl.

4. Theil. Ein Stück Acker von 1600 Klafter, welcher über die ganze Pappelshueben das Lehentrageramt auf sich zu nehmen, und daher von den übrigen Käufern die Prästationen zu empfangen, und solche aus einer Hand an Behörde abzuführen

hat, die Steuer aber von jedem Käufer selbst an den Steuertreiber zu erlegen ist.

Dieser Lehentrager entrichtet daher in sämmtliche Oblagen für sich selbst 32 kr. Grundzins, 2 Hühner, an Sackzehend 2 1/6 W. M. Roggen, und 2 1/6 W. M. Gersten, zur Herrn-Arbeit 37 3/4 kr., an alten Theilzins 3 kr., an neuen Theilzins 1 kr. vom hundert, dann den betreffenden Feldzehend, dem Steuertreiber aber auf 3 Termin 46 kr. 6 Perner, alles in T. W., und hat den betreffenden Zaun einzuhalten.

Im Ausrufspreise . . . 1000 fl.

Uebrigens gränzen diese vier Theile zusammen 1. an Joseph Kohlegger, 2. an die sogenannte Saugasse, 3. an die Musackischen Erben und 4. an Feldweg.

Lit. G. Ein Acker von 1350 Klafter, gränzt 1. an Joseph Mallknecht, 2. an die gemeine Gasse, 3. an Andrä Jaufenthaler und 4. an Feldweg. Gibt dem Lehenträger zur Hilf an Grundzins 27 kr., 2 Hühner und 20 Eyer, an Sackzehend 1 5/6 W. M. Roggen, und 1 5/6 W. M. Gersten, in die Herrn-Arbeit zur Hilfe 31 3/4 kr., an alten Theilzins 2 3/4 kr., an neuen Theilzins 1 kr. vom hundert, dann den betreffenden Feldzehend, dem Steuertreiber aber auf 3 Termin 38 kr. und 7 Perner, alles in T. W., und hat den Zaun gehörig einzuhalten.

Im Ausrufspreise . . . 750 fl.

Lit. H. Ein Stück Acker von 850 Klafter, hat dem Lehentrager an Grundzins zu Hilf 17 kr. und 30 Eier, zum Sackzehend 1 1/16 W. M. Roggen, und 1 1/16 W. M. Gersten, in die Herrn-Arbeit 18 kr., an alten Theilzins 1 3/4 kr., zum neuen Theilzins 1 kr. vom hundert, nebst dem gewöhnlichen Feldzehend, dann dem Steuertreiber auf 3 Termin 26 kr. 1 dr. 9 Perner alles in T. W., zu entrichten, und den dabey befindlichen Zaun gehörig einzuhalten.

Dieses Stück gränzt übrigens 1. an die Landstraße, 2. an Aloys von Meyr, 3. und 4. an Andrä Jaufenthaler.

Im Ausrufspreise . . . 550 fl.

Lit. I. Ein Galdmahd von 12 Mannemahd, nach der neuerlichen Ausmessung aber 6500 Klafter enthaltet, und das Wasserrecht genießt, gränzt 1. an Johann Falkner, 2. an die Stifts-Waldung, 3. an Joseph Stern und 4. an das sogenannte Oedbachl.

Giebt dem Lehentrager zur Hälfe an Grundzins 1 fl. 3/4 kr., und dem Steuertreiber auf 3 Termin 30 kr. 3 dr. und 7 Perner T. W. und hat den Zaun gehörig einzuhalten.

Im Ausrufspreise . . . 825 fl.

Lit. K. Ein Galdmahd ebenfalls alldort von 2000 Klaftern, gränzt 1. an Philipp von Wörndle, 2. an die Stifts-Waldung, 3. an Johann Falkner und 4. an das Oedbachl.

Gibt dem Lehentrager an Grundzins zu Hilf 20 1/4 kr., und dem Steuertreiber auf 3 Termin 10 1/4 kr. T. W., und hat ebenfalls den Zaun gehörig zu erhalten.

Im Ausrufspreise . . . 300 fl.

Hier wird noch für dem Lehentrager insbesondere angemerkt, daß von ihm im ganzen für die ganze Pappelshueben der Stiftungs-Administration an Geld Grundzins 2 fl. 35 kr., an alten Theilzins 15 kr., dann der neue von der Grundherrschaft nach der Versteigerung bestimmt werdende Theilzins, an Naturalien eben dahin 1 Henne, 10 Hühner, 50 Eier, an Sackzehend 21 Staar Roggen und 21 Staar Gersten, dann 30 kr. Puintengeld, und an Herrnarbeit 3 fl., alles in Tiroler Währung, wie auch dem Herrn Pfarrer von sämmtlichen Aeckern der Feldzehend abzureichen ist. Entgegen hat selber noch weiters zur Hülf einzulangen wegen aus dieser Pappelshueben ausgerissener Behausung und Grundstücken von Joseph Isser 1 fl. 43 k. T. W., an Sackzehend 1/2 Staar Roggen und 1/2 Staar Gersten, 30 kr. Puintengeld, und 36 kr. Theilzins. Von Johann von Dalla-Torrischen Erben 6 kr. Theilzins, von dem Hrn. Baron von Longo Erben 46 kr. Hülf- und Theilzins, und von Doctor Niedermeyrischen Erben 34 kr. T. W. Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Stiftungs-Administration verbunden ist den Käufern der Pappelshueben-Grundstücke, die getrieben werdenden Landschaftssteuern mit Ausnahme der Wustungssteuern rückzuvergüten.

III. Endlich ein Neugrund aus der erst kürzlich aufgetheilten Gemeindswaldung sub Nro. 43, so 936 Klafter in sich enthält, gränzt 1. an Maria Halderin, 2. an Joseph Plattner und Simon Ritz, 3. an Peter Lotter, und 4. am Gallwiesweg, ist der Stifts-Administration mit 3 kr. jährlich grundsrechtbar, und hat Käufer den Zaun ordentlich einzuhalten.

Im Ausrufspreise . . . . . . 100 fl.

B e d i n g n i s s e.

1. Wird mit Ausnahme der Judenschaft Jeder zum Kauf zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufsvermögen, oder mittelst annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Werden sämmtliche Stücke ad corpus, und nicht ad mensuram hindangegeben.

4. Haben die Käufer mit Ausnahme der Nro. III., von welchem Stücke der erstandene Kaufschilling sogleich baar bezahlt werden muß, 10 Prozent sogleich baar am Kaufschilling zu entrichten, der Ueberrest aber bleibt auf drey Jahre nämlich bis Galli 1818 unaufkündbar liegen, und können sohin in fünf nacheinander folgenden Jahren nur der fünfte Theil nach vorhergegangener halbjährigen Aufkündung, jährlich aufgekündet werden. Uebrigens ist den Käufern unbenommen auch früher einige Zahlungen zu leisten, oder auch den ganzen Kaufschilling abzuführen.

5. Hat die Verzinsung der Kaufschillinge um Galli dies Jahrs an zu 4 pro cento anzufangen, um welche Zeit erst die Käufer die Grundstücke benützen können, der Käufer der Behausung aber kann solche erst auf Lichtmeß 1816 beziehen, und geht auch Waag und Gefahr zu selber Zeit an auf dem Käufer über.

6. Haben die Käufer die was immer Namen habenden Steuern, und übrigen Oblagen um Galli dies Jahrs an zu übernehmen, und

7. die diesfälligen Licitations = und Kaufserrichtungskosten, dann die Laudemial = Gebühren allein zu tragen.

Zur Versteigerung selbst wird der 21. September dies Jahrs bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen in der gedachten Behausung zu Wilten Vormittags von 9 bis 10 Uhr ihre Anbothe zu Protokoll geben können, um 10 Uhr aber die wirkliche Versteigerung mit dem Ausrufe angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Gegeben Innsbruck den 17. August 1815.

Aloys v. Froschauer, k. k. prov. Landrichter.

---

5 **Convokations = Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Mühlbach wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjeningen, denen daran liegt, anmit bekannt gemacht: Es habe sich bei der Verlassenschaft des am 21. vorigen Monats verstorbenen Augustin Mayr, gewesenen Scheiderhofs = Inhaber zu Meransen ein betrachtliches Uebermaß der Schulden veroffenbaret, weßwegen die vorhandenen Intestaterben sich der Erbschaft ganz entschlugen, und sey daher von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Augustin Mayrischen Verlassenschafts = Masse gewilliget worden.

Diesem nach wird jedermann, der an die erstgedachte verschuldete Verlassenschafts = Masse eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis an den 21. September d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die verschuldete Augustin Mayrische Verlassenschafts = Masse bei diesem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens der Eingangs benannten verschuldeten Verlassenschafts = Masse ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations =, Eigenthums = oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 23. September d. J. um 9 Uhr Vormittag eine eigene Tagsatzung in daiger Landgerichtskanzlei bestimmt, wozu alle Gläubiger hiemit vorgerufen werden, um sich über die Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditoren = Ausschusses zu entschließen, auch allenfalls zu erzielen, daß die gegenwärtige Konkurssache mittelst einer gütlichen Verhandlung ausgetragen werden könne.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Mühlbach den 8. August 1815.

Dr Candidus v. Samern, pr. Landrichter.

---

3 **Konkursedikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Jos Mayr, welcher sich als Vormund der Theres Gratlischen Kinder gegen Errichtung der Inventur als Erbe in Beziehung auf die Verlassenschaft der Theres Gratl verehelichten Pircher, Lilien = Wirthinn allda erklärte, im Nahmen seiner Pupillen die Anordnung eines Konkurses über das benannte Verlassenschaftsvermögen nachgesucht. Es wird daher Jedermann, der an die Verlassenschaft der benannten Ableiberinn eine Forderung zu stellen gedenket, erinnert, bis letzten September d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Gerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch

das Recht, vermög welchem er diese oder jene Klasse begehrt, zu erweisen, als im gegentheiligen Falle nach Verstreichung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört, und jene, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Hinsicht des ganzen, im Lande Tyrol befindlichen Vermögens der Verschuldeten, in so ferne dieses die in bestimmter Frist sich meldenden Gläubiger erschöpfen, auch dann ausgeschlossen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Eigenthum auf ein in der Masse befindliches Gut, Kompensations- oder Pfandrecht zu statten kommen sollte, und auch zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Konkursmasse verhalten werden würden. Zugleich wird zur gütigen Austragung dieses Konkurses, oder in Ermanglung dessen zur Bestimmung der nöthigen Vorkehrungen in Betreff des Masse-Vermögens, und zur Wahl des Masseverwalters und Kreditorenausschusses auf den 12. October d. J. Tagsatzung anberaumet, bei welcher sämmentliche Gläubiger persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben, und werden die nicht Erschienenen der Stimmenmehrheit beigezählt

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall, den 5. August 1815.

Attlmayr, k. k. prov. Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Jakob Nagler, von Profession ein Barbierer, und Sohn des Andreas Nagler, gewesenen Chyrurgen zu St. Lorenzen im Pusterthale und seiner Gattin Gerdraut Löschin, ist vor 49 Jahren auf seiner Profession in das Ausland gereiset, auch sind dessen Stiefgeschwisterte: Franz Nagler als Apotheker; Michael, ehemals gewesener Zoller zu Gutenstein; Anton, ebenfalls Barbierer-Gesell; Katharina und Anna Nagler als Dienstmägde, seit 47 oder 48 Jahren Landes abwesend, ohne daß von diesen sechs Geschwisterten seither eine Nachricht von deren Leben oder Tod zu vernehmen gekommen ist.

Nun sind dem Ersteren auf Tod des Bruders, Priester Andreas Nagler gewesenen Benefiziaten zu Seyß dies Landgerichts, 119 fl. 14 kr., und den letzteren fünf Stiefgeschwisterten miteinander 133 fl. 2 kr. jüngsthin als Erbtheil angefallen, und die beedbändige Schwester dieser Abwesenden, Johanna Martha Nagler, hat um eigenthümliche Einräumung dieser Erbtheile das Ansuchen gemacht.

Daher werden die oben genannten Naglerischen sechs Geschwisterte oder deren allenfallsige Leibeserben hierdurch aufgefordert, binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen bey dem unterfertigten Landgerichte entweder persönlich, oder durch legitimirte Gewalthaber um so gewisser sich zu melden, und ihr brüderliches Erbtheil zu erheben, widrigen Falls solches der gedachten Schwester nach Gesetzesvorschrift zum Eigenthum eingeraumet werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kastelruth den 7. August 1815.

Stainer, prov. Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Schwaz wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es habe Johann Ruech, Ingehäus zu Münster, um Einberufung seines Brudes Anton Ruech gebeten, welcher vor mehr als 30 Jahren als k. k. Proviantbäcker nach Belgrad abgieng, ohne daß man seither von seinem Aufenthaltsorte, Leben oder Tod das geringste in Erfahrung bringen konnte.

Da nun in dieses Gesuch gewilliget worden ist, so wird Anton Ruech, oder Falls seine leiblichen Descendenten hiemit aufgefordert, binnen einer Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser sich persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterfertigtem k. k. Landgerichte zu stellen, als widrigenfalls das ihm während dieser Zeit angefallene, und im diesseitigen Amtsbezirke liegende mütterliche Ursula Kaufmannische in 240 fl. bestehende Vermögen seinen übrigen Geschwisterten gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Schwatz den 27. July 1815.

Kaiserl. Königl. provisorisches Landgericht.

Marberger, prov. Landrichter.

---

3 **Vorrufung.**

Am 5. April dies Jahrs starb Jakob Unterkircher, Schneidermeister zu Beiren ohne Leibeserben. Seine Eltern waren Andreas Unterkircher, Schneidermeister von Spings im Landgerichte Mühlbach, und Anna Gensbacher von Rodeneck, welche nebst ihren Nachkömmlingen ebenfalls schon somit längere Zeit verstorben sind.

Ableiber hat in Folge dessen gerichtlichen Vermögens-Liquidation vom 4. d. Monats ein reines Vermögen von 2162 fl. 38 kr. hinterlassen, welches auf die dritte Linie, nämlich auf des Erblassers Großältern, und ihrer Nachkommenschaft, oder im Falle des Nichtvorhandenseyns solcher Anverwandten auf die fernern 6 zur Erbschaft berufenen Linien zu kommen hat.

Da sich nun bisher keine dieser Erben als solche legitimirten oder dem Amte bekannt sind, so werden dieselben oder alle jene, die einen Erbsanspruch haben, oder zu haben vermeinen, hiemit

aufgefordert, sich dieser Erbschaft wegen bei dem unterzeichneten Landgerichte binnen einem Jahr und 6 Wochen um so gewisser zu melden, und sich als Erben legal auszuweisen, als nach Auslauf des obbestimmten Termines entweder das Abhandlungsgeschäft mit den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und den sich anmeldenden gesetzlichen Erben auch ohne Kaution eingeantwortet, oder im Falle sich keiner derselben melden sollte, die Verlassenschaft nach dem vorhandenen schriftlichen Testamente in Vertheilung gebracht werden würde.

Brixen am 8. August 1815.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht.
In Verhinderungsfall des K. K. Landrichter.
Graf v. Hendl, Adjunkt.

In der Wagnerschen Buchhandlung in Innsbruck ist nachstehendes wohlfeile französisch-deutsch und deutsch-französisches Dictionnaire in 4 Bänden, Ruck u. Eck Leder gebunden, für 14 fl. 48 kr. zu haben:

Neues vollständiges Wörterbuch der deutschen und französischen Sprache, nach den neuesten und besten Quellen, über Sprache, Künste und Wissenschaften, enthaltend die Erklärung aller Wörter, die Aussprache der schwierigen, eine Auswahl erläuternder Beispiele, die hauptsächlichsten sinnverwandten Wörter beider Sprachen, die Ausdrücke des Napoleon'schen Gesetzbuches, die Münzen; Gewichte und Maße der verschiedenen Staaten, ein Verzeichniß der gebräuchlichsten Eigennamen von Personen, nebst einem vollständigen Auszuge eines geographischen, sowohl die alte, als neue und allerneueste Ländereintheilung berücksichtigenden Wörterbuches. Von Abbé Mozin, J. Th. Biber, Lehrer an der Realschule in Ludwigsburg, M. Hölder, Lehrer an der lateinischen Schule zu Calw, und andern.

Dieses Wörterbuch ist das neueste und vollständigste welches jemahls erschienen ist, und besteht aus 4 großen Bänden in groß Median 4. Format, wovon die französische Auflage 2, und der deutsche Ausschlag 2 Bände hat, er ist in gespaltenen Kolumnen auf weißen Papier sehr kompreß und mit ganz neuer Schrift gedruckt und 445 Bogen stark, die Auflage ist von Cotta in Tübingen, und in den Jahren 1813 1814 und 1815 erschienen.

In dem sogenannten Straßfried-Schlößchen zu Wilten Nro 73 können alsogleich, oder auf Galli im ersten Stocke zwei große Zimmer nebst einer geräumigen Kammer, Küche, Holzlege und einen Keller um einen sehr billigen Hauszins gemiethet werden.

In dem Hause Nro. 265. in einer angenehmen Gegend an der Sill nächst dem Tuchscherer gelegen, ist der zweyte Stock mit 3 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern und 1 Saletl, täglich zu vergeben. Das Nähere kann man bey dem Speecereyhandelsmann Leonhard Oberlindober erfahren.

Auf bevorstehende Gallizeit ist in der Jakob Fischnaler'schen Behausung Nro. 87. auf dem Stadtplatz eine Wohnung zu vermiethen. Sie besteht aus dem ganzen zweyten Stock. Auskunft hierüber erhält man in der Handlung daselbst.

Zu Wilten nächst Innsbruck Haus Nro. 32 ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Keller, Holzlege &c., von gegenwärtiger Jakobizeit an, jetzt sogleich zu verlassen, und beim Hausherrn über die Bedingnisse sich des Nähern zu erkundigen.

Anzeige der angekommenen Fremden in Innsbruck.

Den 21. Aug. In der gold. Rose: Frau Gräfin von Trautmansdorf von Kufstein. — Im weißen Kreuz: Hr. Graf v. Spauer, von Clees. — Im gold. Löwen: Hr. v. Groser, Ritter und k. k. Montanist. Kommissär, von Wien. — Im gold. Adler: Hr. Adam, Kaplan, von Asling. Die Hrn. Tonolla und Thomas, Handelsleute von Nürnberg.

Den 22. Aug. In der gold. Rose: Hr. Falger, Kaufmann von Reutte.

Den 23. Aug. Im gold. Adler: Hr. Goodenough, englischer Edelmann, von Paris. Hr. Baron von Landsberg, von Münster. Hr. Wilhelm, Canonic., Ebendaher. — In der gold. Sonne: Hr. Nagele, Privat, von Botzen.

Den 24. Aug. In der gold. Rose: Hr. v. Stanchino, Privat, von Eppan.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 58. 30. August 1815.

Ankündigung.

Die Galizische Wasserbau-Direktors-Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährlich ein tausend fünf hundert Gulden Wiener-Währung verbunden ist, findet sich durch Beförderung des bisherigen Direktors erledigt.

Auf Ansuchen des galizischen k. k. Landes-Guberniums wird demnach diese Erledigung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und den um diese Stelle sich Bewerbenden bedeutet, daß sie ihre Gesuche mit genauer und bestimmter Nachweisung ihrer Fähigkeit und Kenntnisse, dann ihrer bisherigen Dienste, und erworbenen Verdienste, endlich mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Moralität vor Ablauf der bestimmten Konkurs-Frist, nämlich bis zum 15. Oktober d. J. an das galizische k. k. Landes-Gubernium in Lemberg einzusenden oder zu übergeben haben.

Innsbruck den 11. August 1815.

Ferdinand Graf von Bissingen-Nippenburg, Gouverneur.

v. Thaler, Gubernialrath.

Konkurs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Kufstein wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf die erfolgte Zahlungsunfähigkeits-Erklärung des Michael Reheis im Ueberhäußl zu Söll der Konkurs über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben eröffnet worden.

Daher werden alle Jene, welche eine Foderung an den gedachten Verschuldeten haben, hiemit erinnert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bis 19. kommenden Monats September in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Michael Reheißische Konkursmassa bei dem unterfertigten Landgerichte um so gewisser anzumelden, und das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlangen, zu erweisen, als sie widrigenfalls von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in dieser Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert ihres auf ein in der Massa befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen, und im letzten Falle zu Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 20. September Vormittag 8 Uhr in dieser Landgerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen um sich auf eine gütige Verhandlung, und allenfalls über die Wahl und das Benehmen des Vermögensverwalters und der Kreditoren-Ausschüße entschließen zu können. Die zu dieser Tagsatzung nicht erscheinenden Gläubiger sind gehalten, sich an die durch die Stimmen Mehrheit ausfallenden Beschlüsse zu fügen.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Kufstein den 16. August 1815.

Wolf, prov. Landrichter.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Kufstein wird hiemit bekannt gemacht, es sey über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Wohlfahrtstetter, Glasermeister zu Kufstein der Konkurs eröffnet worden.

Daher werden alle Jene, welche an den gedachten Verschuldeten eine Foderung haben, hiemit erinnert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bis 26. kommenden Monats September in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Anton Wohlfartstetterische Konkursmassa bei dem unterfertigten Landgerichte um so gewisser anzumelden, und das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als sie widrigenfalls von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in dieser Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert ihres auf ein in der Massa befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen, und im letzten Falle zu Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf dem 27. September Vormittag 8 Uhr in dieser Landgerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen, um sich auf eine gütige Verhandlung, und allenfalls über die Wahl und das Benehmen des Vermögensver-

walters und der Kreditoren-Ausschüsse entschließen zu können.

Die zu dieser Tagsatzung nicht erscheinenden Gläubiger sind gehalten, sich an die durch die Stimmenmehrheit ausfallenden Beschlüße anzuschließen.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Kufstein den 16. August 1815.

Wolf, prov. Landrichter.

---

1 Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey Gottfried Jäger, Webermeister dahier, und dessen Ehewirthin auf ihr gegründetes Ansuchen für minderjährig erklärt, und für diese der daige Bürger Sebastian Schoch in Feldkirch, als Curator aufgestellet worden. Es wird daher Jedermann hievon mit dem Beysatze in Kenntniß gesetzt, daß vorgesagte Eheleute nach den Gesetzen der Minderjährigkeit zu behandeln seyen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch den 25. August 1815.

Bouthillier, Landrichter.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Tribunale erster Instanz zu Botzen wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Anlangen des Christian Goyer in Sarnthal die öffentliche Feilbiethung des dem Johann Kluibenschedel gehörigen, in der Fleischgasse zu Botzen gelegenen, und mit Nr. 217 bezeichneten Hauses im Wege der Exekution bewilliget worden.

Diese Behausung gränzet gegen Morgen an das Haus der Maria Rottensteinerin, verehlichten Draßlin, gegen Mittag an die Fleischgasse, gegen Abend an das Haus des Jakob Perger, Prantl, gegen Mitternacht an das Höfl des Anton Psenner.

Selbes ist dem ehemaligen heil. Dreyfaltigkeits-Benefizium zu Botzen mit Grundrecht unterworfen, wohin man jährlich um Martini im 21 fl. Fusse 2 fl. zu zinsen hat. Solches wird feilgestellt nach Abzug der Beschwerden im

Schätzungspreise per — — — 2200 fl.

Bedingnisse.

1. Hat Käufer gleich nach Versteigerung an Christian Goyer 416 fl. 12 kr., dann die Interessen zu 4 per C. von 300 fl. seit 18. Juny d. J. bis zur Versteigerung, endlich die dem Christian Goyer ergangenen Exekutions-Kosten auf Abschlag des Kaufschillings zu bezahlen.

2. Hat Käufer auf dem Ueberrest die auf diesem Hause vorgemerkten Passiv-Schulden, soweit der Kaufschilling zureicht, zu übernehmen, und den allenfalls sich zeigenden Ueberschuß vom Tage der Versteigerung gesetzlich zu verzinsen, oder an Eigenthümer auf sein Verlangen zu bezahlen.

3. Hat Käufer vom Tage der Versteigerung alle auf diesem Hause treffenden Steuern, Wustungen, und wie immer genannten Anlagen und Beschwerden zu übernehmen, auch die grundherrlichen Gebühren und die mit dieser Versteigerung nebst Kauferrichtung verbundenen Kosten aus Eigenem zu bezahlen.

Die Versteigerung wird am 30. September d. J. Vormittags im Rathssaale des hiesigen Tribunals vorgenommen, und um 11 Uhr mit Ausrufen der Darbothe angefangen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Tribunal der ersten Instanz zu Botzen am 19. August 1815.

Dordi, Präsident.

v. Panzoldi, Richter.
Dr. Falser, Richter.
v. Hafner, Sekretär.

---

1 Konkurs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Vorsteher Johann Donny zu Fontanella gewilligt worden.

Daher wir Jedermann, welcher an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert bis an den 2. Oktober l. J. inclusive die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage gegen den Advokat Dr. Bitschnau als Vertreter der diesfälligen Konkurs-Massa bey unterzeichnetem Landgerichte alsogewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des oben bestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa

schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-Eigenthums-Pfandrechtes, welches ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens bemerkt man, daß man auf den 6. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr zur Wahl des künftigen Vermögens Verwalters, und des Kreditoren-Ausschußes, so wie zum Versuche einer gütigen Ausgleichung Tagsatzung angeordnet habe, wobey die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als sie sich widrigenfalls die Mehrheit der Stimmen gefallen lassen müßten.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenberg.

Bludenz den 21. August 1815.

Aberer, k. k. prov. Landrichter.

Edikt.

Von dem unterfertigten k. k. prov. Landgerichte wird dem Michael Leimpörer Medecin Doktor von Laatsch, durch gegenwärtiges Edikt zur Kenntniß gebracht, es habe wider ihn bei dießseitigem Landgerichte Alois Salzgeber zu Töseus Landgerichts Ried, als Gewalthaber der Helena Kirchmayr zu Innsbruck wegen einer Forderung per 34 fl. 6 kr. eine Klage eingereichet; und um die richterliche Hilfe gebethen. Dies Landgericht, dem der Aufenthaltsort des Geklagten unbekannt, und da er vielleicht außer den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten den Joseph Leimpörer zu Laatsch als Kurator angeordnet, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Michael Leimpörer wird dessen durch diese öffentliche Ausschreibung zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Kurator seine Rechtsbehelfe an Handen lassen, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Landgerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich findet, indem er sich selbst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen beyzumessen haben wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Glurns am 24. August 1815.

Purtscher, prov. Landrichter.

2 Amortisations-Edikt.

In der bey unterfertigtem Amte anhängigen Verlassenschafts-Sache des zu Mittenwald verstorbenen pensionirten Mautgegenschreibers Franz Steininger hat sich bey Herstellung des Activ Standes gezeigt, daß die von der ehemaligen Landschaft in Baiern ddo. München am 14. März 1725 dem Franz Peter Schamsdeburg, gewesten Gränz-Aufschlags-Gegenschreibers zu Mittenwald mit 5 pCto. verzinslich ausgefertigte Assecuranz Urkunde, wovon eine Nummer nicht bekannt, welche Assecuranz gemäß der bey Acten liegenden weitern Original Urkunde unterm 3. Decembr. 1765 durch das Stadt-Oberrichter Amt München von der Schamsdeburgischen Wittwe Katharina an gesagten Franz Steininger cediert worden, mangle, unbekannt, wie diese Urkunde zu Verlust gegangen.

Auf das hienach durch den königl. Landgerichts-Advokaten Matt als exofficio aufgestellten Masse-Curator unterem 22. dieß zu den Acten gebrachte Amortisations-Gesuch wird hiemit der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, selbe um so mehr in Zeit von sechs Monaten a dato dieß originaliter mit Nachweisung des weitern Erwerbs Tituls dießorts vorzuweisen, als selbe widrigenfalls nach Abschluß dieses Termins als kraftlos erklärt würde.

Königl. Baier. Landgericht Werdenfels

Garmisch den 25. July 1815.

Carl, Landrichter.

3 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgericht Kitzbichl wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Feilbiethung des Sebastian Grafischen Gantvermögens gewilliget worden.

Dieses Gantvermögen besteht

a. Aus einer zur Graf Haßlangischen Herrschaft in Rosenheim erbrechtbaren Mühlbehausung sammt Mühlgerechtigkeit von 3 Mühlgängen, die Salat- oder Huttermühle genannt, in der Vorstadt Kitzbichl befindlich. Der Schätzungs- und Ausrufspreis besteht mit Einschluß der auf 271 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse in . . 1971 fl. 40 kr.

b. Aus einer dem Gotteshaus Kirchdorf mit Grundherrschaft unterworfenen Wiesen zu Steuerberg, die Ledererwiesen genannt, wovon der Schätzungs- und Ausrufspreis 500 fl. beträgt.

Bedingnisse.

1) Werden die unter a. und b. benannten Realitäten abgesondert versteigert.

2) Haben sich die Käufer mit hinlänglichem Vermögen auszuweisen.

3) Wird bei gleichen Angebothen demjenigen der Vorzug eingeräumt, der meiste die Baarzahlung am Kaufschilling sogleich leistet.

4) Gehet Wag und Gefahr nach erstandenen Kauf sogleich auf den Käufer über.

5) Hat Käufer die Kaufserrichtungskosten, so wie die grundherrlichen Gebühren allein zu bestreiten, und endlich

6) den schuldig verbleibenden Kaufschillingsrest vom Tage der Besitzantretung an den darauf angewiesen werdenden Gläubigern gehörig zu verzinsen, und nach vorausgegangener gerichtsordnungsmäßiger Aufkündung heimzubezahlen.

Uebrigens hat sich der Käufer der Mühle über das ordentlich erlernte Müllethandwerk legal auszuweisen.

Zur Versteigerung wird der 21. künftigen Monats September anberaumt, an welchem Tage hier in der k. k. Landgerichts-Kanzlei von 8 bis 10 Vormittag die Anbothe zu Protokoll genommen, und darauf gleich mit der Versteigerung auf gesetzliche Weise fortgefahren werden wird.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Kitzbichl den 17. August 1815.

Dr. Dallatorre, prov. Landrichter.

3 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Johann Vonblon zu Bludesch gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, welcher an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert bis an den 23. September inclusive die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage gegen den Advokat Katzenmayer als Vertreter der dießfälligen Konkurs-Massa bei unterzeichnetem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des oben bestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-Eigenthums-Pfandrechtes, welches ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens bemerkt man, daß man auf den 27. September Vormittags 9 Uhr zur Wahl des künftigen Vermögens Verwalters und des Kreditorens Ausschusses, so wie zum Versuche einer gütigen Ausgleichung Tagsatzung angeordnet habe, wobey die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als sie sich widrigenfalls die Mehrheit der Stimmen gefallen lassen müßten.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenberg.

Bludenz den 30. Julius 1815.

Aberer, prov. Landrichter.

Todes-Anzeige.

Am 27. d. M. um 10 Uhr Vormittag verstarb Jos. Ant. v. Stadler, ehemaliger landschäftlicher Verordneter des Herren- und Ritterstandes nach empfangenen heil. Sterb-Sakramenten, 77 Jahre alt, am Brande.

Der unterzeichnete empfiehlt seinen verstorbenen Vater den frommen Andenken seiner Bekannten, und sich zur ferneren Freundschaft.

Innsbruck den 29. August 1815.

Cajetan v. Stadler.

In dem sogenannten Seraßfried-Schlößchen zu Wilten Nro 73 können alsogleich, oder auf Galli im ersten Stocke zwei große Zimmer nebst einer geräumigen Kammer, Küche, Holzlege und eignen Keller um einen sehr billigen Hauszins gemiethet werden.

Anzeige der angekommenen Fremden in Innsbruck.

Den 27 Aug. Im gold. Adler: Hr Hetsch, Architekt, von Stuttgard. Hr. Malling, Architekt, von Koppenhagen Hr. v. Hulf, königl dänischer Kapitän, von Koppenhagen; kommen sämmtlich von Neapel.

Den 28. Aug. Im gold. Adler: Hr. Custer, Banquieur, von Rheineck. Hr. Wiesand, Kaufmann, von Frankfurt. Hr. Pensa, Kaufmann, Ebendaher. Hr. Professor Gilg, von Salzburg.

Den 29. Aug. In der gold. Sonne: Hr Storzel, Kaufmann, von Wien. — Im weißen Kreuz: Hr. Riedl, Schiffmeister, von Neubaiern.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 59. 2. September 1815.

Spanien.

Wie wir bereits in einem frühern Blatte des Boten von Tirol meldeten, erließ der König am 29. Mai ein Dekret, wodurch in dem gesammten Umfange des spanischen Reichs der Orden der Jesuiten wieder hergestellt wurde. Dieses Dekret lautet vollständig also:

„Von der Zeit an, da ich durch Gottes besondere, unermeßliche Barmherzigkeit gegen mich und gegen meine getreuesten und geliebtesten Unterthanen, in derselben Mitte auf den ruhmvollen Thron meiner Ahnherrn wieder versetzt war, sind vielfältige, ununterbrochene Vorstellungen aus den Provinzen, aus Städten, Gemeinden und Schlössern, von Erzbischöfen, Bischöfen und andern geistlichen und weltlichen Personen (welche von ihrer Redlichkeit, Vaterlandsliebe und aufrichtigen Theilnahme an dem zeitlichen und ewigen Wohl meiner Unterthanen, die ausgezeichnetsten und deutlichsten Beweise gegeben haben) an mich gerichtet worden, wodurch ich auf das dringendste gebeten wurde, daß ich in allen meinen Staaten die Gesellschaft Jesu herzustellen geruhen möchte, indem mir die Vortheile vorgestellt wurden, die daraus für meine gesammten Unterthanen entstehen würden, und man mich aufforderte das Beispiel zu befolgen, das andere Souveraine von Europa in ihren eigenen Staaten, und das achtungswürdigste, das Se. Heil. selbst gegeben haben, indem Sie keinen Anstand nahmen, das Breve des Papstes Clemens XIV., vom 21. Julius 1773, wodurch der Regular-Orden der Gesellschaft Jesu aufgehoben worden war, durch die berühmte Verfügung vom 7. August des vorigen Jahres: Sollicitudo omnium ecclesiarum; außer Kraft setzen. Diese dringenden Bitten und Vorstellungen haben mir die Gelegenheit verschafft, die felsfeste Ueberzeugung von der mir bekannten Falschheit der verbrecherischen Anschuldigungen zu erhalten, welche der Gesellschaft Jesu von ihren Nebenbuhlern und ihren Feinden, oder vielmehr den Feinden der Religion Christi, gemacht worden sind, dieser Religion, die das Grundgesetz meiner Monarchie, und welche mit so viel Wirksamkeit und Standhaftigkeit von meinen ruhmvollen Vorfahren geschützt worden ist; daß diese den von allen Mächten anerkannten Beinahmen der Katholischen erhalten haben, den ich fest entschlossen bin, unter göttlichem Beistand, mit gleichem Eifer, nach ihrem Beispiele, zu rechtfertigen. Auf solche Weise bin ich dahin gekommen, mich von obberührter Falschheit der vorgebrachten Beschuldigungen zu überzeugen, und zu erkennen, daß die wahren Feinde der Religion und der Thronen nur diejenigen waren, welche sich unermüdet bestrebten, durch Verläumdungen, Albernheiten und Ränke die Gesellschaft Jesu in übeln Ruf zu bringen, und ihre schuldlosen Mitglieder aufzulösen und zu verfolgen. Dieses hat die Erfahrung gelehret; denn wie die Gesellschaft Jesu durch den Triumph der Gottlosigkeit gestürzt worden ist, sah man auf gleiche Weise, und aus denselben Antriebe, in den vorübergegangenen heillosen Zeiten, Thronen verschwinden. Dieses Uebel hätte sich nicht ereignen können, wenn die Gesellschaft, als eine unbezwingbare Schutzwehre der heil. Religion Christi, bestanden hätte, deren Sätze, Vorschriften und Lehren allein so würdige und tapfere Unterthanen bilden können, als sich die meinigen, zur allgemeinen Bewunderung der Welt, in meiner Abwesenheit gezeiget haben. Selbst die Feinde der Gesellschaft Jesu, welche mit der größten Schamlosigkeit und mit gotteslästerlichen Worten gegen dieselbe, ihren heiligen Stifter und das Innere ihrer Einrichtung und ihren politischen Einfluß geschmähet hatten, sahen sich genöthiget, die Schnelligkeit mit der sie sich berühmt gemacht hat, die bewunderungswürdige Klugheit ihrer innern Verwaltung, die unberechenbaren Vortheile, welche die gute Erziehung der Jugend, die der Sorgfalt der Gesellschaft anvertrauet worden ist, durch dieselbe gewann, und die große Liebe einzugestehen, mit welcher die Glieder der Gesellschaft sich auf die alte Litteratur verwendeten, und womit sie nicht wenig zu den bedeutenden Fortschritten in den schönen Wissenschaften beigetragen, auch geschickte Lehrer in verschiedenen Wissenschaften gebildet haben, so daß die Gesellschaft in der That sich rühmen darf, sie habe allein mehr gute Schriftsteller aufzuweisen; als alle übrige Ordensgemeinden zusammengenommen. Nicht weniger gewiß ist, daß in der neuen Welt die Glieder der Gesellschaft ihre Geistesgaben mit Ruhm und Glanz, auf eine für die Menschheit eben so nützliche als wohlthätige Art verwendet haben; daß die ihnen

angedichteten Verbrechen nur wenigen zur Last gelegt worden sind, daß die größte Anzahl der Jesuiten mit den Wissenschaften und den Geheimnissen der Religion sich beschäftiget, und daß sie zur Regel solche Grundsätze hatten, welche die Menschen von dem Laster entfernt halten, und zur Ehrbarkeit und Tugend hinleiten. Bei dem allen, da mein erlauchter Großvater die gerechten und wichtigen Beweggründe bei sich behielt, durch die er, gegen seine königlichen Gesinnungen, zu der Verfügung, vermöge welcher alle Jesuiten aus den spanischen Staaten verbannt, und zu den weiteren Anordnungen die in der pragmatischen Sanktion vom 2. April 1767 enthalten sind, genöthigt worden zu seyn erklärte, und da ich von desselben gottesfürchtige Weisheit und seiner Erfahrung in der hohen und schweren Kunst zu herrschen, überzeugt bin, diese Angelegenheit auch ihrer Beschaffenheit nach, so wie wegen ihrer Verhältnisse und Folgen in meinem Rathe erörtert und geprüft werden müßte, damit ich nach dessen Anhörung mit Sicherheit meinen Entschluß fassen könne, so habe ich demselben, mit meinen Befehlen zugleich einige der oben erwähnten an mich gebrachten Vorstellungen mitgetheilt, und ich darf nicht zweifeln, daß in Befolgung meiner Befehle, mein Rath mir dasjenige anrathen wird, was meiner königl. Person, dem Staate und dem zeitigen sowohl als dem ewigen Wohl meiner Unterthanen am zuträglichsten seyn wird. Da ich indessen nicht vermuthen darf, daß mein Rath nicht die Nothwendigkeit und die öffentliche Nutzbarkeit erkennen sollte, die aus der Herstellung der Gesellschaft Jesu erwachsen muß, und da ich die mir deßwegen zugekommenen Vorstellungen zu Gemüthe nahm, habe ich beschlossen, zu befehlen, daß gleich von nun an der Orden der Jesuiten an allen den Orten hergestellt werden soll, wo man es verlangt hat, ohne Rücksicht auf die pragmatische Sanktion vom 2. April 1767, und alle Gesetze und königl. Befehle, die in Beziehung auf dieselbe ergangen sind, welche hiemit in allem abgeschafft und aufgehoben werden, was erforderlich ist, damit man die Kollegien, Hospizien, Profeß- und Noviziat-Häuser, Residenzen und Missionen, die vormals an den Orten, wo man die Herstellung der Jesuiten angesucht hat, bestanden hatten, ungesäumt herstellen könne, alles mit dem Vorbehalte, sämmtliche Häuser, die der Orden in meinen Staaten hatte, allenthalben herzustellen, und daß sowohl diejenigen Häuser, welche durch gegenwärtiges Dekret hergestellt werden, als diejenigen, welche noch in der Folge der Anträge meines Raths werden hergestellt werden, den Gesetzen und Verordnungen unterworfen seyn sollen, die ich nach Inhalt der Anträge meines Raths zur größeren Ehre und zum Besten der Monarchie, und zur besseren Leitung der Gesellschaft Jesu, vorzuschreiben für gut befinden werde, um den Schutz, den ich allen in meinen Staaten bestehenden Orden zu leisten verpflichtet bin, so wie die höchste Macht, die der Allmächtige zum Besten meiner Unterthanen in meine Hände gelegt, und die meiner Krone gebührende Ehrfurcht geltend zu machen. Dieses habt ihr sonach zur Vollziehung mitzutheilen, wem es gebühret. Aus dem Pallaste, den 29. May 1815. (Unterz.) Ich der König. Don Tommaso Moyano.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Frühmeß-Benefiziums zu St. Johann-Höchst betreffend.)

Da das Kaplaney Benefizium zu St. Johann-Höchst in der Diözese Konstanz unter dem Landgerichte Dornbirn, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten pr. 3 fl. 43 kr., 234 fl. 7 kr. jährlich erträgt, in Erledigung gekommen ist, so haben alle diejenigen, die dieses Benefizium zu erhalten wünschen, ihre diesfalls gehörig belegten und mit den gesetzlichen Stempeln versehenen Gesuche längstens binnen sechs Wochen bei dem k. k. Gubernium des Landes Tyrol und Vorarlberg zu hinterlegen. Innsbruck am 24. August 1815.

Ferdinand Graf von Bissingen-Nippenburg,
Gouverneur.
v. Anderlan, Gubernial-Rath.

Schul-Nachricht.

Den 6. September d. J. werden die Schüler der k. k. Normal-Hauptschule Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr öffentlich geprüft, die Schulpreise gleich nach geendigter Prüfung einer jeden Klasse vertheilt, und die Nahmen der fleißigsten und sittsamsten Schüler öffentlich abgelesen, wozu hiemit die Aeltern der Kinder und andere Jugendsfreunde eingeladen sind.

Da zu Folge allerhöchster k. k. Verordnung vom 6. September 1776 die zu Hause Unterwiesenen, welche in das Gymnasium eintreten wollen, sich der Prüfung aus den Lehrgegenständen der 3. Klasse, als: 1. aus dem Katechismus, der biblischen Geschichte, und christlichen Sittenlehre. 2. aus dem richtigen und fertigen Lesen des Deutschen und Lateinischen. 3. aus dem Schön-Recht- und Dictando-Schreiben in beyden Sprachen. 4.

aus der deutschen Sprachlehre. 3. aus den 5 Rechnungs-Spezies, und der Regel-Detri bey der k. k. Normal-Hauptschule zu unterziehen haben; so ist zu Folge hohen Dekrets des k. k. Gubernii vom 29. July d. J. der 7te September hierzu genehmiget worden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen gesinnt sind, haben sich auf den 4. September d. J. bey der k. k. Direktion der Normal-Hauptschule zu melden und zugleich auf einen halben Bogen ihren Tauf- und Familien-Nahmen, den Geburts-Ort, das Alter, den Stand der Aeltern und ihre Wohnung anzuzeigen.

Für diejenigen, welche an dem bestimmten Tage zu erscheinen verhindert, oder zur Prüfung nicht genug vorbereitet sind, wird zu Folge des 7ten Abschnittes §. 22. der politischen Verfassung der deutschen Schulen noch vor Anfang des neuen Schuljahres ein anderer Tag bestimmt werden.

Edikt.

Es wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über sämmtliches im Lande Vorarlberg befindliches liegendes und fahrendes Vermögen des dahier wegen Schulden flüchtig gegangenen Franz Stubenvoll, und seines dahier befindlichen Sohnes Andrä Stubenvoll der förmliche Konkurs eröffnet worden.

Es wird daher Jedermann, der eine Forderung an gedachte Verschuldete zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, aufgefordert, bis 30. September h. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Advokat Doktor Wegeler als Vertreter der diesfälligen Konkursmasse bei diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser die Richtigkeit seiner Forderung, und das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Termins Niemand mehr gehört, und diejenigen, welche bis dahin ihre Forderung nicht angemeldet haben, von dem vorhandenen, und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in der Zeit anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches guthabenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechts abgewiesen seyn, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Uebrigens wird zur Wahl eines Massaverwalters und Kreditorenausschusses Tagfahrt auf Montag den 2. Oktober Vormittags 9 Uhr angesehen, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger vorgedachter Schuldner in dasiger Gerichtskanzley zu erscheinen vorgeladen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch den 23. August 18 5.

Bouthillier.

---

2 Ankündigung.

Die Galizische Wasserbau-Direktors-Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährlich ein tausend fünf hundert Gulden Wiener-Währung verbunden ist, findet sich durch Beförderung des bisherigen Direktors erledigt.

Auf Ansuchen des galizischen k. k. Landes-Guberniums, wird demnach diese Erledigung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und den um diese Stelle sich Bewerbenden bedeutet, daß sie ihre Gesuche mit genauer und bestimmter Nachweisung ihrer Fähigkeit und Kenntnisse, dann ihrer bisherigen Dienste, und erworbenen Verdienste, endlich mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Moralität vor Ablauf der bestimmten Konkurs-Frist, nämlich bis zum 15. Oktober d. J. an das galizische k. k. Landes-Gubernium in Lemberg einzusenden oder zu übergeben haben.

Innsbruck den 11. August 1815.

Ferdinand Graf von Bissingen-Nippenburg, Gouverneur.

v. Thaler, Gubernialrath.

---

2 Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey Gottfried Jäger, Webermeister dahier, und dessen Ehewirthin auf ihr gegründetes Ansuchen für minderjährig erklärt, und für diese der daige Bürger Sebastian Schoch in Feldkirch, als Curator aufgestellet worden. Es wird daher Jedermann hievon mit dem Beysatze in Kenntniß gesetzt, daß vorgesagte Eheleute nach den Gesetzen der Minderjährigkeit zu behandeln seyen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch den 25. August 1815.

Bouthillier, Landrichter.

---

2 Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Tribunale erster Instanz zu Botzen wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Anlangen des Christian Geyer in Sarnthal die öffentliche Feilbiethung des dem Johann Kluibenschedel gehörigen, in der Fleischgasse zu Botzen gelegenen, und mit Nr. 217 bezeichneten Hauses im Wege der Exekution bewilliget worden.

Diese Behausung gränzet gegen Morgen an das Haus der Maria Rottensteinerin, verehlichten

Drässlin, gegen Mittag an die Fleischgasse, gegen Abend an das Haus des Jakob Perger, Prantl, gegen Mitternacht an das Höfl des Anton Pfenner.

Selbes ist dem ehemaligen heil. Dreyfaltigkeits-Benefizium zu Botzen mit Grundrecht unterworfen, wohin man jährlich um Martini im 21 fl. Fusse 2 fl. zu zinsen hat. Solches wird feilgestellt nach Abzug der Beschwerden im

Schätzungspreise per — — — 2200 fl.

Bedingnisse.

1. Hat Käufer gleich nach Versteigerung an Christian Goyer 416 fl. 12 kr., dann die Interessen zu 4 per C. von 300 fl. seit 18. Juny d. J. bis zur Versteigerung, endlich die dem Christian Goyer ergangenen Exekutions-Kosten auf Abschlag des Kaufschillings zu bezahlen.

2. Hat Käufer auf dem Ueberrest die auf diesem Hause vorgemerkten Passiv-Schulden, soweit der Kaufschilling zureicht, zu übernehmen, und den allenfalls sich zeigenden Ueberschuß vom Tage der Versteigerung gesetzlich zu verzinsen, oder an Eigenthümer auf sein Verlangen zu bezahlen.

3. Hat Käufer vom Tage der Versteigerung alle auf diesem Hause treffenden Steuern, Wustungen, und wie immer genannten Anlagen und Beschwerden zu übernehmen, auch die grundherrlichen Gebühren und die mit dieser Versteigerung nebst Kauferrichtung verbundenen Kosten aus Eigenem zu bezahlen.

Die Versteigerung wird am 30. September d. J. Vormittags im Rathssaale des hiesigen Tribunals vorgenommen, und um 11 Uhr mit Ausrufen der Darbothe angefangen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Tribunal der ersten Instanz zu Botzen am 19. August 1815.

Dordi, Präsident.
v. Panzoldi, Richter.
Dr. Falser, Richter.
v. Hafner, Sekretär.

---

2 Konkurs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Vorsteher Johann Donny zu Fontanella gewilligt worden.

Daher wir Jedermann, welcher an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert bis an den 2. Oktober l. J. inclusive die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage gegen den Advokat Dr. Bitschnau als Vertreter der diesfälligen Konkurs-Massa bey unterzeichnetem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des oben bestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-Eigenthums-Pfandrechtes, welches ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens bemerkt man, daß man auf den 6. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr zur Wahl des künftigen Vermögens-Verwalters, und des Kreditoren-Ausschusses, so wie zum Versuche einer gütigen Ausgleichung Tagsatzung angeordnet habe, wobey die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als sie sich widrigenfalls die Mehrheit der Stimmen gefallen lassen müßten.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenberg.
Bludenz den 21. August 1815.
Aberer, k. k. prov. Landrichter.

Das Haus in der Neustadt Nro. 191 nebst Stöckl, dann Früh- und Obstgarten wird verkauft, und zugleich erinnert, daß der dritte Stock vom allenfälligen Käufer bereits auf Galli d. J. bezogen werden könne.

Das Haus in der untern Sillgasse Nro. 282, Kranpacherhaus genannt, wird hiemit für einen billigen Preis käuflich ausgebothen, es ist im guten Zustande, enthält 6 Küchen und eben soviel Quartiere. Der gegenwärtige Eigenthümer und Verkäufer fordert zwar Versicherung; doch überstellt er es der Willkühr des Käufers, ob er gleich bei der Errichtung des Kaufes etwas oder nichts bezahlen, und in welchen Fristen er künftig den ganzen Kaufschilling abtragen wolle.

Das Nähere im Hause selbst.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch   Nro. 60.   6. September 1815.

Reise zur Ortelesspitze.

Das nachstehende schöne „Bruchstück aus einer noch ungedruckten Reise durch die Schweiz und über Mailand nach Tirol,“ das aus der Zeitung für die elegante Welt vom J. 1814 Nro. 66 — 68 wörtlich und nur mit der Abänderung einiger wenigen, in unserm Lande ungewöhnlichen Ausdrücke, entlehnet wird, liefern wir, unter andern auch in der Absicht, um auf die Orteles-spitze, diesen höchsten tirolischen Alpenfirst, die Aufmerksamkeit zu erneuern, die seit der im Jahr 1805 durch Hrn. Gebhard unter den Auspicien Sr. kais. Hoheit, des Erzherzogs Johann, unternommenen und ausgeführten Besteigung desselben in Tirol selbst beynahe ganz erloschen zu seyn scheinet.

Glurns an der Etsch, den 14. Sept. 1812.

Mit freudigem Zittern nehme ich die Feder, um dir zu sagen, ich habe den König der tirolischen Alpen, den erhabenen Ortelspiz, in der ganzen Pracht eines schönen Herbsttages, eines Herbstabends und eines heitern Herbstmorgens gesehen. Vor einigen Stunden sind wir wieder hier eingetroffen. Und nachdem uns eine wohlbesetzte städtische Mahlzeit, feuriger Meranerwein, und ein wohlverdientes Mittagsschläfchen erquickt haben, nehme ich gleich mein Tagebuch zur Hand, dir meine neuesten, unvergeßlichen Eindrücke zu schildern.

Vorgestern schlugen wir unser Hauptquartier hier in Glurns auf. Aber traurig waren die Aussichten zu der längstersehnten Wanderung an den Orteler. Dichte Wolken hiengen von allen Seiten in das Etschthal hinab, und verschleierten selbst die das Thal begränzenden Berghöhen. Weder vom Orteler noch von seinen Nachbarn war etwas zu sehen. Ein Regenschauer drängte den andern und hielt uns im Wirthshaus gefangen. Zum Glück war, wie fast überall in Tyrol, das Haus reinlich, Küche und Keller wohlbestellt, und unsere Wirthe waren freundliche, redliche Tiroler. Glurns ist ein kleiner, netter Flecken, seit 1799 neu erbaut, da er von den ins Land eindringenden Franzosen niedergebrannt wurde. Die Leutchen unterhielten uns bald mit der ausführlichen Geschichte des Ortes und des Kriegs von 1809. So verplauderten wir den Abend bei einem Friedenspfeifchen, und zogen noch manche Erkundigungen von der Ortelesspitze und den dahin führenden Thälern ein, so wenig Anschein auch war, daß wir morgen unsern Weg würden antreten können.

Denke dir daher unser Entzücken, als wir (den 13. Sept.) beim Erwachen den frischen, pfeifenden Bergwind am Schieferdach klappern hörten, als wir ans Fenster springen und den hellen, sternenbesäeten Himmel, und gestern nie gesehene, hohe Fels- und Schneewände vor uns aufgethürmt erblicken. Es war aber nichts vom Orteler, sondern das viel gezackte Tschengeljoch. Indeß wurde das ganze Haus in Allarm gebracht, und die guten Leute, sich mit uns freuend, schafften schnell Frühstück und Reisekost. Bald brachen wir nur leichtbewaffnet mit Zeichenbuch und Stockregenschirm, nach unserm großen Ziele auf. Prachtvoll glänzte am Tschengeljoch die Morgenröthe, als wir zum Flecken hinaustraten, und ganz wolkenlos wölbte sich über uns das ätherische Blau des Himmels. Hüpfend vor Freude, in seliger Begeisterung wanderten wir die bequeme Straße, die das anmuthige Etschthal hinabläuft, voll Erwartung der Dinge, die wir heute erleben sollten. An jeder Bergecke hofften wir, rechts vom Tschengeljoch den Riesen der Tiroler Alpen hoch am Horizonte hervortreten zu sehen. Aber die nahen, gewaltigen Vorberge, gleich einer himmelhohen Mauer voll Zinnen, verdeckten seine kolossale Gestalt. Man ahndet gewiß nicht die Nähe dieser Schneeeinödeu, wenn man in dem lieblichen Thale der Etsch hinwandelt, zwischen üppigen Wiesen, fruchtbaren Feldern und Obstgärten, an die sich weiter unten bei Meran die schönsten Weinberge anschließen. Links und rechts von dem grünfluthenden Bergstrom liegen freundliche Ortschaften, die ein glückliches, wohlhabendes Volk bewohnt. Auf dem linken Ufer glänzte Schludern im ersten Strahl der Morgensonne, mit einem schönen, weißen Schlosse, (Churburg) und über das Dorf her sahen durch eine Bergöffnung die Schnee- und Felshäupter des Matscher Thales herein, das sich hier in das Etschthal öffnet. Auf dem rechten Ufer passirten wir durch Lichtenberg, das sich malerisch an die Wiesenhänge eines steilen Bergs anlehnt, und von einer wohl erhaltenen alten Burg beherrscht wird. Ueberhaupt sind alte Burgen, diese ehrwürdigen Schauplätze und Zeugen alter deutscher

Kraft und Freiheitssinnes, in Tirol nicht weniger häufig als am Rheine, dessen Reben- und Felsgestade sie so malerisch schmücken. Schon war die Straße lebhaft; denn es war Sonntag, und die frommen Tiroler und Tirolerinnen eilten in die Frühmesse. Die lustige Volkstracht ergötzte uns, die großen, runden, grünen Hüte, die ledernen Gurte, die schön gestickten Hosenträger, die nackten Knie der Männer, die wollenen, pelzartigen Spitzmützen, die vielbebänderten Mieder, die kurzen faltenreichen Röcke der Weiber. Ein gesunder, kräftiger Menschenschlag, dem herzliche Gutmüthigkeit aus klaren Augen glänzte. Jedermann bot uns einen freundlichen Gutenmorgen; mancher fragte, wohinaus es ginge, und prophezeihte schönes beständiges Wetter. Doppelt wohl that diese deutsche Treuherzigkeit und Theilnahme, da wir so eben das Veltelin durchzogen hatten, vom finstern, mißtrauischen italienischen Stamme bewohnt.

Bei Agums, wo auch das verfallene Gemäuer einer Burg am Wege steht, verließen wir das Etschthal, und bogen rechts in das enge, wilde Gebirgsthal hinein, aus dem der brausende Suldenbach herrauscht. Schon war der Pfad steinigt und mühsam, hart am tobenden Bach hinlaufend; und das Steigen begann. Am Eingang des Thals steht eine Schmelze, wo ehedem Gold und Silber geschmolzen wurde, welches benachbarte Minen lieferten. Das Werk ist aber schon zu Kaisers Joseph Zeiten eingegangen. Nach einiger Zeit überraschte uns das Dorf Stilfs, rechter Hand den steilen Hang hinaufgebaut, daß die Häuser schier Schwalbennestern glichen, und nicht weniger die kühnen Wasserleitungen, die dem Ort gesundes Quellwasser zuführen: sie sind freilich nicht im großen römischen Style erbaut, und nur hölzerne Röhren von gewaltigen, hölzernen Pfeilern getragen, aber dennoch bewundernswürdig in dieser wilden rohen Natur. Dies war das letzte, zusammengebaute Dorf, und von hier an trafen wir blos einzelne Höfe und Sennhütten.

Immer enger, immer steiler ward die Bergschlucht, und überall stiegen himmelhohe Wald- und Felsgipfel hinan, die jede Aussicht hinderten. Jetzt standen wir an der Stelle, wo das Thal sich in zwei Theile spaltet. Rechts kam das Trefoi-Thal her, wo uns die Trefoi-Gletscher, der westliche Abhang des Ortelers, entgegenschimmerten, links das Suldenthal, in welches er seinen östlichen Fuß hineinstreckt. Jedermann hatte uns gerathen, lieber das Suldenthal zu besuchen, da von demselben aus die furchtbare Höhe des Bergs am besten zu übersehen wäre. Wir drangen also muthig diesen schrecklichen Gebirgsschlund hinan. Freilich ward das Steigen auf dem immer steilern, steinigen Bergpfad mit jedem Schritt vorwärts beschwerlicher, und die zurückprallenden Strahlen der Sonne schienen unbarmherzig heiß auf die erschöpften Wanderer. Aber einzig war auch der Eindruck dieser wilden Gebirgsscene. In ewigen Wasserstürzen, ein durchaus milchweißer Schaum, donnerte uns immer dumpfer und dumpfer der wilde Gletscherstrom entgegen, und erfüllte die grause Oede des Thales mit solchem Getöse, daß wir kaum unsere Worte verstehen konnten. Felsblöcke, Waldtrümmer lagen überall umhergestreut, und zeugten von den Revolutionen früherer Zeiten, und denen, die noch jährlich im Frühjahr der Sturz von Schneelawinen verursacht. Und mit jedem Schritt stieg unsere gespannteste Erwartung auf den ersten, lang ersehnten Anblick des letzten großen Zieles unserer Reise. Wir mochten so wieder eine starke Stunde in dem steilen Gebirgsschlund des Suldenthales hinaufgeklommen seyn, als bei einer starken Wendung des Thales plötzlich die ungeheure Ortelesspitze ganz in der Nähe vor uns lag. — Ein unbeschreiblicher, entzückender Augenblick! — Das Auge war wie geblendet von dem reinen, schimmernden Weiß dieser Schneewelt, und gewöhnte sich erst nach und nach daran, an den furchtbar großen Formen dieser Schnee-, Fels- und Eismassen emporzustaunen. Welch wunderbare Zauberwelt lag mit einem Mal vor uns ausgebreitet, wie sie sich des hochbegeisterten Dichters kühnste Fantasie nicht zu träumen vermag. Tod, kalt, ewig starrend, aber groß, erhaben, ungeheuer alles ringsum in unerreichbarer Höhe: da kriecht der Mensch, der kleine Erdenwurm, nur im Staube, und bethet an vor dem ewigen Vater der Schöpfung, von dessen erhabener Hoheit diese Welten ein schwacher Abdruck sind. Lange lagerten wir uns dem drohenden Haupt der tiroler Alpen gegenüber, zeichneten mit zitternder Hand diese kühnen Umrisse, und dachten an die Fabel der kindlichen Griechen von den himmelstürmenden Titanen, die Berg auf Berg thürmten, um Vater Zeus in seinem Olympos selbst anzugreifen. Und zu welch erhabenen Dichtungen würden einen Ossian diese Alpen begeistert haben! Wie weit würden die gewaltigen Berggeister, die hier hausten, über denen seiner kaledonischen Gebirge stehen! Erhöbe sich doch einmal in diesen Thälern, die so reich sind an großen herrlichen Bildern, ein Dichtergenie mit tieffühlendem Gemüth, angezogen an dem warmen Busen der schönen Natur. (Die Fortsetzung folgt.)

1 **Feilbiethungs-Edikt.**

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende zur Erasmus Schrottischen Erbsmasse gehörigen Realitäten auf Ansuchen der Erben feilgebothen werden.

1. Das in der hiesigen Schlossergasse gelegene Haus Nro. 113, das der Jakobspfarrkirche dahier mit jährlichem Grundzins von 30 kr. grundrechtbar ist, sammt zwey auf dem Graben befindlichen Boutiquen. Der Ausrufspreis hierfür ist . . . 2800 fl. —

2. Das in der Kohlstadt dahier gelegene Haus Nro. 350, sammt dabei befindlichen Fruh- und Obstgarten, welches dem Hofbauamte mit einem Grundzins von 6 kr. und einem Theilzins von 5 kr. grundrechtbar ist. Der Ausrufspreis hievon ist . . . 1400 fl. —

Bedingnisse.

1) Der Käufer hat sogleich bey der Kauferrichtung in Betreff des ersten Hauses, 700 fl. baar zu bezahlen, den Ueberrest des Kaufschillings aber zu 4 pro Cento zu verzinsen, mit Verhypothecirung der erkauften Realität sicher zustellen, und gegen halbjährige Aufkündung zu zahlen.

2) In Betreff des zweyten Hauses hat der Käufer sogleich bey Kauferrichtung 400 fl. baar zu bezahlen, der Ueberrest bleibt gegen halbjährige Aufkündung und 4 prozentige Verzinsung in der Art still liegen, daß nie mehr als jährlich 200 fl. aufgekündet werden können.

3) Hat Käufer die Steuern sie mögen von was immer für einer Zeit herrühren, zu übernehmen.

4) Auch hat er die Versteigerungs- und Kaufserrichtungs-Gebühren allein zu tragen.

Die Versteigerung wird in der Stadtgerichtskanzley Mittwoch den 27. nächsten Monats September vorgenommen, und mit dem Ausruf um Schlag 11 Uhr Vormittags angefangen, und geschlossen.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 22. August 181[illegible]

Wieser, prov. Stadtrichter.

v. Senger.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Stadtgerichte Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen der Johanna Millerischen Erbsinteressenten in die Feilbiethung nachstehender Realitäten unter den beigefügten Bedingungen gewilliget worden.

1. Eine Behausung in der hiesigen Judengasse sub Nro. Catast. 109 bestehend aus 4 Stöcken und einem Quartier zur ebenen Erde, welche sämmtlich 9 heitzbare Zimmer, und 10 unheitzbare Zimmer, 6 Küchen und 4 Keller enthalten. Der Ausrufspreis ist . . . 2500 fl. —

2. Eine Laden-Boutique auf dem hiesigen Ursuliner Graben, im Ausrufspreis . . . 350 fl. —

3. Eine andere etwas kleinere Laden-Boutique daselbst im Werth . . . 150 fl. —

Zusammen . . . 3000 fl. —

Bedingnisse.

1) Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

2) Werden alle drey Effekten mitsammen verkauft, und einzeln nicht hergegeben, außer es wäre ein Kauflustiger für das Haus allein vorhanden.

3) Hat Käufer bei der Kaufs-Errichtung 400 fl. baar zu erlegen, wegen des Ueberrestes eine Schuldenüberbindung zu gewärtigen, und sowohl die überbundenen Schulden, als den überbleibenden Kaufschillingsrest von Galli 1815 an zu 4 pro Cento zu verzinsen, nach halbjähriger Aufkündung zu bezahlen, und auf Verlangen normalmäßige Sicherheit zu leisten.

4) Gehet Weg und Gefahr vom Tag der Lizitation auf den Käufer über, so wie demselben von Galli 1815 an, die Haus- und Ladenzinse gehören.

5. Hat Käufer mit den Ingehäusen des Hauses und den Ladenbeständnern sich neuerdings zu verstehen; eben so alle Steuern, und andere Auslagen ohne Unterschied ihres Ursprungs- oder Eintreibung, wie auch alle grundherrlichen Gebühren, Armenprozento, Feilbiethungs- und Aufrichtungskösten allein zu übernehmen.

6) Wird sich bis zur gänzlichen Bezahlung des Kaufschillings auf diese Realitäten das Jus in Re vorbehalten.

Uebrigens wird der Tag der Versteigerung auf den 30. September d. Jahrs dergestalt angesetzt, daß die Anbothe von 9 — 11 Uhr Vormittags auf daiger k. k. Stadtgerichts-Kanzley zu Protokoll genommen, mit Schlag 11 Uhr mit dem wirklichen Ausrufe angefangen, und damit bis zum letzten und meisten Anboth fortgefahren wird.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 25. August 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

v. Senger.

---

1 **Feilbiethungs-Edikt.**

Auf Anlangen des Vormunds der Theres Gampper werden nachstehende Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung feilgebothen.

1. Die Taferwirthsbehausung zur goldenen Krone Nro. 209 in der Neustadt dahier gelegen, bestehend in 8 heitzbaren und 4 unheitzbaren Zimmern, 2 Küchen, 2 Speisgewölben, 2 gewölbten Kellern, 1 Stallung für 16 Pferde, 1 Heulege, 1 Holzhütte, 1 Tenne und einen Brunnen, nebst einem dabei gelegenen Garten im Maaß von 1/3 Jauch. Diese Behausung ist der Maria-Hülf-Bruderschaft mit jährlichen Zinsen von 48 1/2 kr. grundrechtbar, auch ist dem hiesigen Stadtspital ein jährlicher Zins von 12 kr. zu entrichten.

2. Das von diesem Wirthshause nur wenige Schritte entlegene neugebaute Haus auf dem Wiltauerfeld zunächst an der Landstraße, bestehend aus 1 Wagenschupfe, 2 großen gewölbten Stallungen, einer geräumigen Futterlege, 2 Kornbeschütten, dann mehreren unausgebauten Zimmern, 1 ausgebaute Küche und Schänkkeller, sammt einem dabei befindlichen Frühegarten und 2 Kegelplätzen.

3. Der bei diesen 2 Häusern gelegene Acker Nro. Catast. 144 der Gemeinde Wilten, 8 3/4 Jauch groß, wovon aber beiläufig 3/4 Jauch zum vorbesagten neugebauten Hause verwendet worden.

Dieser Acker ist dem ehemaligen Stifte Wilten grundrechtbar, wohin jährlich baar 1 fl. 14 kr. T. W., dann an Naturalien 1/2 Henne, 2 Hühner, 25 Eyer 10 1/2 Staar Roggen, und 10 1/2 Staar Gersten, und der gewöhnliche Feldzehend zu entrichten ist.

Vorstehende 3 Realitäten werden zusammen in einem Preise von 16,200 fl. — ausgerufen.

Bedingnisse.

1) An dem Kaufschilling sind sogleich bey der Kaufserrichtung 3000 fl. baar zu bezahlen, der Ueberrest aber bleibt 2 Jahre lang still liegen, und muß sonach in jährlichen Raten per 1500 fl. jedoch jedesmal gegen halbjährige Aufkündung abgeführet werden. Dieser Ueberrest ist zu 4 pro Cento zu verzinsen und mit normalmäßiger Sicherheit sicher zu stellen.

2) Hat der Aufzug zu nächsten Lichtmeß oder mit Einverständniß des dermaligen Pächters auch früher zu geschehen.

3) Ist Käufer schuldig alle Steuern und Anstungen, sie mögen von was immer für einer Zeit herrühren, zu übernehmen.

4) Auch hat Käufer die Versteigerungs-Kaufserrichtungs- und Auf- und Abzugs-Gebühren, nebst Armenprozent allein zu bezahlen.

5) Geschieht der Verkauf rücksichtlich der Grundstücke nicht ad mensuram sondern ad corpus.

Die Versteigerung selbst wird am Michaelitag den 29. September d. J. 9 Uhr Vormittags in hiesiger Stadtgerichtskanzley vorgenommen, wo die Anbothe zu Protokoll gegeben werden können, Nachmittags 3 Uhr aber mit dem Ausrufe angefangen, und vorschriftmäßig geschlossen werden wird. Für den Fall, daß ein Käufer aller 3 Realitäten sich nicht finden sollte, wird am nämlichen Tage Nachmittags 4 Uhr die voranbesagte Taferne-wirthsbehausung allein um den bestimmten partiellen Ausrufspreis versteigert werden.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 29. August 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

v. Senger.

---

1 Edikt.

Vom k. k. prov. Stadtgericht Innsbruck wird zufolge Beschlusses vom heutigen Tage die Versteigerung nachstehender Hofkammer Obligationen im Wege der Exekution anmit bewilliget als:

1. Nro. 53032, ddo. 1. Oktober 1804, per fl. 425 —
2. Nro 53039, ddo. 1. Oktober 1804, pr. fl. 275 —
3. Nro. 59199, ddo. 1. April 1805, per fl. 775 —
4. Nro. 59203, ddo. 1. April 1805, pr. fl. 150 —

Da man nun dies zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird für Versteigerung auf den 2. September 9 Uhr Vormittags Tagfahrt in dasiger Stadtgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher erwähnte Obligationen um den Nominalwerth ausgerufen werden. Sollten sich hiebei keine Kaufslustige finden, so ist auf den 2. Oktober eine zweite Versteigerungs-Tagfahrt bestimmt, und wenn auch diese ohne Erfolg bliebe, auf den 2. November eine dritte Versteigerungs-Tagsatzung zur obigen Stunde festgesetzet, bei welcher selbe dem Meistbiethenden um was immer für einen Anboth auch unter dem Nominalwerthe werden hindangelassen werden.

Ausgefertiget k. k. prov. Stadtgericht Innsbruck den 1. Aug. 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

v. Senger.

---

1 Convocations-Edikt.

Vom k. k. p. Landgerichte Lienz wird mittelst gegenwärtigen Edikts allen jenen, so daran gelegen, hiemit kund gemacht: Es sey von diesem Gerichte über erfolgte Concession in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Ronacher, vulgo Franzinger, zu Fey-

strik Wiltklatt St. Jakob in Defereggen gewilliget worden. Es wird daher Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 11. des Monats October d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei dasigem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des vorbenannten Tages Niemand mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich ist auf den 12. des Monats October zur Bestätigung des einstweilen aufgestellten Masseverwalters, Wahl eines Creditoren-Ausschusses und allfälligen Versuch zur gütigen Austragung dieses Konkurses Tagsatzung anberaumet, wozu sämmentliche Gläubiger auf 8 Uhr Vormittag in hiesige Landgerichtskanzlei zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz den 30. August 1815

In legaler Abwesenheit des Hrn. Landrichters.

v. Preu, Adjunkt.

---

1 **Vorrufung.**

Im Jahre 1813 ist Anna Nußbaumer von Brixen, eine Dienstmagd ledigen Standes, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben. Ihre Eltern waren Johann Nußbaumer und Maria Oberhaußer, Taglöhners Leute in Brixen, wovon ersterer in erster Ehe mit Maria Esterle, letztere in zweiter mit Bartlmä Junker von Hall; in dritter mit Bartlmä Kosler vermählt war; diese aber sind sämmtlich verstorben; es treten daher derer Nachkömmlinge, und resp. Geschwisterte der Erblasserinn in Vorstellung der betreffenden Eltern als gesetzliche Erben ein: diese sind aus Johann Nußbaumer und Maria Esterlischer Ehe: Maria Nußbaumer, oder ihre Nachkömmlinge, deren Leben oder Aufenthalt diesorts unbekannt; aus Maria Oberhauser und Bartlmä Junkerische Ehe. a. Jos. Junker zu Hall, oder dessen Nachkömmlinge. b. Magdalena Junker oder ihre Nachkömmlinge, deren Leben oder Aufenthalt ebenfalls unbekannt; endlich aus Maria Oberhaußerische und Bartlmä Koslerischer Ehe in Vorstellung der Maria Kosler, verehlichten Peintner a. Johann Peintner minderjährig zu Brixen. b. Maria Peintner, verehlichte Schwihl, oder vielmehr in deren Vorstellung Franz Schwihl, Bauern Knecht zu Velthurns.

Ableiberin hat in Folge der gerichtlichen Vermögens-Liquidation vom 25. August d. J. ein reines Vermögen von 631 fl. 42 kr. hinterlassen, welches auf erwähnte Erben, oder deren Nachkömmlinge zu kommen hat. Von diesen meldeten sich bisher eine von Joseph Junker zurückgelassene Tochter Marianna in Hall, dann die aus Maria Oberhaußer, und Bartlmä Koslerischer Ehe vorhandenen Abkömmlinge Johann Peintner und Franz Schwihl. Um also das Vermögen der gedachten Erbgeberin in gesetzlicher Vertheilung bringen zu können, werden die übrigen noch unbekannten Geschwisterte derselben, oder falls selbe nicht mehr am Leben wären, ihre Leibes Erben oder deren Abstämlinge hiemit aufgefordert, sich dieser Erbschaft wegen bei dem hiesigen Landgerichte binnen 1 Jahr und 6 Wochen um so gewisser zu melden, und sich als Erben legal auszuweisen, als nach Auslauf des obbestimmten Termins das Abhandlungs-Geschäft mit dem erscheinenden und legitimirten Erben der Ordnung nach ausgemacht, und letztern erwähntes Vermögen auch ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Brixen den 29. August 1815

v. Riebelsperg, Landrichter.

Konkurs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgericht Hall wird hiemit bekannt gemacht: Es sey vom Gericht auf erfolgte Insolvenz-Erklärung des Andrä Farbmacher von Hall über das diesfällige gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Konkurs eröffnet worden.

Es wird daher Jedermann der an erstgedachtem Verschuldeten eine Forderung zu stellen gedenket, erinnert, bis 3. Oktober d. J. die Anmeldung seiner Foderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Landgericht einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung sondern auch das Recht, kraft welchem er in diese oder jene Klasse

gesetzet zu werden verlanget; zu erweisen, als im gegentheiligen Falle nach Verstreichung des erst bestimmten Tages Niemand mehr gehöret, und jene welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des im Eingang benannten Verschuldeten auch dann ausgeschlossen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Eigenthum auf ein Massa Gut, Pfand- oder Compensations-Recht zu statten kommen sollte, und zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa angehalten werden würden.

Zugleich wird auf den 7. Oktober um 8 Uhr Vormittag zur gütigen Austragung dieser Konkurssache und anderweitigen Vorkehrungen Tagsatzung anberaumet, wobei die Gläubiger persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen werden.

Kaiserlich Königlich provisorisches Landgericht Hall am 21. August 1815.

Attlmayr, prov. Landrichter.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgericht Hall wird auf Ansuchen der Theres Gratlischen Gläubiger der öffentlichen Versteigerung unterworfen:

Eine Wirthsbehausung zur weißen Lilie in der Marktgasse und der untern Stadt allhier gelegen, ist mit Nro. 143 bezeichnet.

Diese Behausung ist der hiesigen Stadtkammer mit ordentlichen Grundrechten unterworfen, dahin ein jeweiliger Eigenthümer alle Jahr 18 kr. Grund und Herrenzins zu reichen schuldig ist, und steuert auf 3 Termin 4 fl. 36 kr. T. W.

Die gerichtliche Schätzung und der Ausrufspreis ist . . . . 2800 fl. — kr.

Kaufbedingnisse.

1. Unter dem Schätzungspreis wird ein Anboth, und nach geschlossener Versteigerung ein Mehrboth nicht angenommen.

2. Hat der Käufer seinen gemachten höchsten Anboth an die ihn überbundenen Gläubiger von Galli d. J. mit 4 prC. zu verzinsen, und nach halbjähriger Aufkündung baar rückzubezahlen, bis Erfolg dessen wird sich das jus in re vorbehalten.

3. Eigenthum, Wag und Gefahr gehen vom Tage der Versteigerung an den Käufer über. Eben so ist auch

4. Der Käufer verbunden alle Oblagen, Steuern und Mustungen ohne Ausnahme und ohne Rücksicht auf die Entstehungszeit, oder den Entstehungsgrund, welche vom Tage der geschlossenen Versteigerung an getrieben werden, ganz allein zu berichtigen, und hat:

5. Die Versteigerungs- Kaufserrichtungskosten, und grundherrlichen Gebühren ganz aus eigenen Mitteln zu entrichten.

Die Versteigerung dieser Realität wird den 29. September auf der Landgerichtskanzlei nach Vorschrift der Gesetze vorgenommen, und mit dem 3. Ruf geschlossen.

Auch wird am kommenden 2. Oktober darauf mit Versteigerung des Mobilare, welches in Silberzeug, Zinn, Kupfer, Bett, Lein- und Tischgewand, und anderen Hausfahrnissen besteht, mit 8 Uhr früh bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr gegen sogleich zuleistenden baaren Bezahlung der Anfang und damit so lang fortgesetzet, bis alles an Mann gebracht seyn wird.

Kaiserlich Königlich provisorisches Landgericht Hall den 29. August 1815.

Attlmayr, prov. Landrichter.

---

2 Edikt.

Von dem unterfertigten k. k. prov. Landgerichte wird dem Michael Leimpörer Medicin Doktor von Laatsch, durch gegenwärtiges Edikt zur Kenntniß gebracht, es habe wider ihn bei dießseitigem Landgerichte Alois Salzgeber zu Tösens Landgerichts Ried, als Gewalthaber der Helena Kirchmayr zu Innsbruck, wegen einer Forderung per 31 fl. 6 kr. eine Klage eingereichet; und um die richterliche Hilfe gebethen. Dieß Landgericht, dem der Aufenthaltsort des Geklagten unbekannt, und da er vielleicht außer den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten den Joseph Leimpörer zu Laatsch als Kurator angeordnet, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Michael Leimpörer wird dessen durch diese öffentliche Ausschreibung zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Kurator seine Rechtsbehelfe an Handen lassen, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Landgerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich findet, indem er sich selbst die aus seiner Verabsaumung entstehenden Folgen beyzumessen haben wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Glurns am 24. August 1815.

Purtscher, prov. Landrichter.

2 **Edikt.**

Es wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über sämmtliches im Lande Vorarlberg befindliches liegendes und fahrendes Vermögen des dahier wegen Schulden flüchtig gegangenen Franz Stubenvoll, und seines dahier befindlichen Sohnes Andrä Stubenvoll der förmliche Konkurs eröffnet worden.

Es wird daher Jedermann, der eine Forderung an gedachte Verschuldete zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, aufgefordert, bis 30. September h. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Advokat Doktor Wegeler als Vertreter der diesfälligen Konkursmasse bei diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser die Richtigkeit seiner Forderung, und das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Termins Niemand mehr gehört, und diejenigen, welche bis dahin ihre Forderung nicht angemeldet haben, von dem vorhandenen, und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in der Zeit anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches guthabenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechts abgewiesen seyn, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Uebrigens wird zur Wahl eines Massaverwalters und Kreditorenausschusses Tagfahrt auf Montag den 2. Oktober Vormittags 9 Uhr angesehen, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger vorgedachter Schuldner in daiger Gerichtskanzley zu erscheinen vorgeladen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch den 23. August 1815.

Bouthillier.

3 **Ankündigung.**

Die Galizische Wasserbau-Direktors-Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährlich ein tausend fünf hundert Gulden Wiener Währung verbunden ist, findet sich durch Beförderung des bisherigen Direktors erledigt.

Auf Ansuchen des galizischen k. k. Landes-Guberniums wird demnach diese Erledigung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und den um diese Stelle sich Bewerbenden bedeutet, daß sie ihre Gesuche mit genauer und bestimmter Nachweisung ihrer Fähigkeit und Kenntnisse, dann ihrer bisherigen Dienste, und erworbenen Verdienste, endlich mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Moralität vor Ablauf der bestimmten Konkurs-Frist, nämlich bis zum 15. Oktober d. J. an das galizische k. k. Landes-Gubernium in Lemberg einzusenden oder zu übergeben haben.

Innsbruck den 11. August 1815.

Ferdinand Graf von Bissingen-Nippenburg, Gouverneur.

v. Thaler, Gubernialrath.

3 **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey Gottfried Jäger, Webermeister dahier, und dessen Ehewirthin auf ihr gegründetes Ansuchen für minderjährig erklärt, und für diese der daige Bürger Sebastian Schoch in Feldkirch, als Curator aufgestellet worden. Es wird daher Jedermann hievon mit dem Beysatze in Kenntniß gesetzt, daß vorgesagte Eheleute nach den Gesetzen der Minderjährigkeit zu behandeln seyen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch den 25. August 1815.

Bouthillier, Landrichter.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Tribunale erster Instanz zu Botzen wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Anlangen des Christian Goyer in Sarnthal die öffentliche Feilbiethung des dem Johann Kluibenschedel gehörigen, in der Fleischgasse zu Botzen gelegenen, und mit Nr. 217 bezeichneten Hauses im Wege der Exekution bewilliget worden.

Diese Behausung gränzet gegen Morgen an das Haus der Maria Rottensteinerin, verehlichten Draßlin, gegen Mittag an die Fleischgasse, gegen Abend an das Haus des Jakob Perger, Prantl, gegen Mitternacht an das Höfl des Anton Pfenner.

Selbes ist dem ehemaligen heil. Dreyfaltigkeits-Benefizium zu Botzen mit Grundrecht unterworfen, wohin man jährlich um Martini im 21 fl. Fusse 2 fl. zu zinsen hat. Solches wird feilgestellt nach Abzug der Beschwerden im

Schätzungspreise per — — — 2200 fl.

Bedingnisse.

1. Hat Käufer gleich nach Versteigerung an Christian Goyer 416 fl. 12 kr., dann die Interessen zu 4 per C. von 300 fl. seit 18. Juny d. J. bis zur Versteigerung, endlich die dem Christian Goyer ergangenen Exekutions-Kosten auf Abschlag des Kaufschillings zu bezahlen.

2. Hat Käufer auf dem Ueberrest die auf diesem Hause vorgemerkten Passiv-Schulden, soweit der Kaufschilling zureicht, zu übernehmen; und den

allenfalls sich zeigenden Ueberschuß vom Tage der Versteigerung gesetzlich zu verzinsen, oder an Eigenthümer auf sein Verlangen zu bezahlen.

3. Hat Käufer vom Tage der Versteigerung alle auf diesem Hause treffenden Steuern, Wustungen, und wie immer genannten Anlagen und Beschwerden zu übernehmen, auch die grundherrlichen Gebühren und die mit dieser Versteigerung nebst Kauferrichtung verbundenen Kosten aus Eigenem zu bezahlen.

Die Versteigerung wird am 30. September d. J. Vormittags im Rathssaale des hiesigen Tribunals vorgenommen, und um 11 Uhr mit Ausrufen der Darbethe angefangen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Tribunal der ersten Instanz zu Botzen am 19. August 1815.

Dordi, Präsident.

v. Panzoldi, Richter.
Dr. Falser, Richter.
v. Hafner, Sekretär.

3 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Vorsteher Johann Donny zu Fantanella gewilligt worden.

Daher wir Jedermann, welcher an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert bis an den 2. Oktober l. J. inclusive die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage gegen den Advokat Dr. Bitschnau als Vertreter der diesfälligen Konkurs-Massa bey unterzeichnetem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des oben bestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-Eigenthums-Pfandrechtes, welches ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens bemerkt man, daß man auf den 6. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr zur Wahl des künftigen Vermögens-Verwalters, und des Kreditoren-Ausschusses, so wie zum Versuche einer gütigen Ausgleichung Tagsatzung angeordnet habe, wobey die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als sie sich widrigenfalls die Mehrheit der Stimmen gefallen lassen müßten.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenberg.
Bludenz den 21. August 1815.

Aberer, k. k. prov. Landrichter.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 10. September wird unter der Direktion der Anna Ferrari im Freyen aufgeführt:

Graf Waltron,
oder:
Die Subordination.
Ein großes militärisches Schauspiel in 5 Aufzügen von Möller.

Die Direktion hat bei dieser außerordentlichen Vorstellung weder Kosten noch Mühe gespart; die darin vorkommenden militärischen Evolutionen und das Exekutions-Commando werden mit der größten Pünktlichkeit ausgeführt, der Prinz und seine Begleitung erscheinen zu Pferde, so wie die Gräfin Waltron in einem Postzug.

Der Schauplatz ist in der Kloster-Kaserne. Der Anfang ist um 4 Uhr.

Sollte die Witterung für diesen Tag nicht günstig seyn, so wird im Theater gegeben:

Kabale und Liebe.
Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen von Schiller.

Die Gewißheit daß diese Vorstellung im Freyen statt finden wird dem Publikum durch 1 Böllerschuß um 12 Uhr, durch 2 bei Eröffnung der Kasse um 3 Uhr und durch 3 bey Anfang der Vorstellung um 4 Uhr, kund gemacht werden.

Fremden-Anzeige.

Den 4. Sept. Im gold. Adler: Madam v. Rose, Gattin des engl. Gesandten in München. Hr. v. Wolf, Wechsler und Lieferant, von Wien. — Im w. Kreuz: Hr. Klarmann, Kaufm. v. Augsb.

Den 5. Sept. In der gold. Sonne: Hr. Graf Markoff, K. Ruß. Geheime-Rath mit Suite, von Wien. Hr. v. Rose, engl. Kapitän v. Italien.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 63. 16. September 1815.

Kundmachung.

(Die Erledigung der Kuratie Schwoich betreffend.)

Die durch die Beförderung des Pr. Peter Reiserer auf das Vikariat zu Wörgl in Erledigung gekommene Kuratie Schwoich, welche im Landgerichte Kuffstein liegt, und zur Brixner Diözes gehöret, liefert nach Abzug der darauf haftenden Lasten pr 3 fl. 20 kr. ein jährlich reines Erträgniß von 469 fl. 40 kr. R. W.

Diejenigen, welche diese Pfründe zu erhalten wünschen, haben daher ihre mit den nöthigen Zeugnissen, und den vorgeschriebenen Stempeln belegten Gesuche längstens binnen sechs Wochen an das k. k. Gubernium der Länder Tirol und Vorarlberg zu überreichen.

Innsbruck am 31. August 1815.

Ferdinand Graf von Bissingen = Nippenburg, Gouverneur.

v. An der Lan, Gubernialrath.

Kundmachung.

(Die Erledigung der Pfarre Mellau betreffend.)

Die durch die Beförderung des Pr. Wendelin King auf die Pfarre Egg in Erledigung gekommene Pfarre Mellau im Landgerichte Innerbregenzer-Wald in der Diözes Konstanz, erträgt jährl. reine 330 fl. 3 1/4 kr. R W.

Es haben demnach alle diejenigen, welche diese Pfründe zu erhalten wünschen, ihre diesfalls mit den gehörigen Zeugnissen und Stempeln belegten Gesuche längstens binnen 6 Wochen dem k. k Gubernium der Lande Tirol und Vorarlberg zu überreichen.

Innsbruck am 31. August 1815.

Ferdinand Graf von Bissingen = Nippenburg, Gouverneur.

v. An der Lan, Gubernialrath.

1 Publikation.

Da der in Konkurs gerathene hiesig verbürgerte Eisenhändler, Johann Felix Weber, bei seiner Entfernung von hier zwei Wechsel, der eine von 400 fl W. W. und der andere von 2000 L. de Milano mit sich genommen, und solche bei Hrn. Johann Georg Tschurtschenthaler in Innsbruck gegen Empfang eines von diesem ihm ausgestellten Obligo deponirt hat, auf welch benannte Wechsel zu Gunsten der Weberischen Konkurs = Masse ein obrigkeitlicher Sequester gelegt wurde; so wird hiemit von Seite des Konkurs = Gerichts der Stadt Zürich, Jedermann ernstlich verwarnet, sich weder mit ermeldeten Johann Felix Weber in irgend einen weitern Verkehr einzulassen, noch viel weniger das obbemeldte Obligo, so in Handen des Webers sich befindet, von demselben weder käuflich, noch als Hypotheck anzunehmen, indem bereits auf den Betrag Sequester gelegt ist, und für allfälligen Schaden Niemanden kein Recht gehalten werden würde. Actum den 6. August 1815. Gerichtskanzlei der Stadt Zürich.

Auf Ansuchen vorstehender Behörde wird obiges zum allgemeinen Wissen und Benehmen öffentlich kund gemacht.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 15. September 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

1 Vom kaiserl. königl. prov. Landgericht Innsbruck wird auf erfolgte Insolvenz = Erklärung des Johann Payrer, Schneider zu Grinzens, über sein gesammtes im Lande Tyrol befindliches Vermögen der Konkurs eröffnet, und jedermann, der an gedachten Johann Payrer eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit aufgefordert, bis den 12. Oktober dies Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bey diesem Landgericht um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gezogenen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations = Eigenthums =

oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuch der gütlichen Auseinandersetzung auf den 13. Oktober um 9 Uhr Vormittag in diesseitiger Gerichtskanzley Tagsatzung angesetzt, bey welcher sämmtliche Gläubiger ebenfalls zu erscheinen haben.

Innsbruck den 12. September 1815.

A. v. Froschauer, p. Landrichter.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht.

Es sey von dem Gerichte auf die unterm 1. d. M. geschehene Güterabtretung in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des daigen Fuhrmanns Georg Sachser gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis incl. den 28 Oktober l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei dem unterzeichneten Gerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als witrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol vorhandenen, und etwa zuwachsenden Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Compensations-Rechts abgewiesen seyn, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich wird auf den 30. Oktober d. J. Vormittag 9 Uhr in dieser Landgerichtskanzlei Tagfahrt angeordnet, wobei sämmtliche Creditoren zu erscheinen vorgeladen werden, um über die Wahl eines Vermögens-Verwalters und Creditoren-Ausschusses das Nöthige zu verhandeln.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall den 5. September 1815.

Attlmayr, p. Landrichter.

1 **Ediktal-Vorladung.**

Die zween Brüder Joseph und Christian Lenz von Ischgl im Thale Patznaun k. k. Landgerichts Landeck Landes Tirol gebürtig, sind schon über 30 Jahre abwesend und man konnte über ihren Aufenthaltsort, Leben oder Tod nichts in Erfahrung bringen.

Diese besitzen ein geringes Vermögen, welches unter der Kuratel stehet, und die nächsten Anverwandten haben um die Todes-Erklärung das Ansuchen gemacht, daher werden obbenannte zween Brüder somit aufgefodert, in Zeit von einem Jahre hier zu erscheinen, oder das Landgericht während dieser Zeit wegen ihres Lebens in Kenntniß zu setzen, widrigens würde zur Todes-Erklärung geschritten werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Landeck den 26. August 1815.

Jos. v. Traubenberg, prov. Landrichter.

1 Auf Anlangen des Franz Anton Dipauli, Weggeldeinnehmer zu Branzoll, vom 10. d. M. wird hiemit in die Amortisirung der in Verlust gerathenen auf des Bittstellers verlebten Vater Franz Dipauli ehemaligen Weggelds-Einnehmer in Neumarkt lautenden von der k. k. Kupfer-, Quecksilber- und Bergwerkszahlungs-Hauptkasse in Wien ausgestellten Real-Cautions-Obligation deren Datum unbekannt, Nro. 7891, per 200 fl. W. W. gewilliget, und der allfällige Besitzer welcher auf die gedachte Obligation Ansprüche zu machen gedenket, aufgefordert, sein Recht hierauf binnen ein Jahr sechs Wochen und drei Tage um so gewisser darzuthun, als selbe im widrigen Falle nach Verlauf dieser Frist nicht weiter gehört, und die Obligation selbst für nichtig erklärt werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Friedensgericht Neumarkt den 10. Sept. 1815.

Dr. Jos. Pet. v. Maffei, k. k. Friedensrichter.

v. Rosmini, Aktuar.

2 **Amortisations-Edikt.**

Unter dem Nachlaß des im Jahr 1810 verstorbenen Priesters vom Stift Wilten, und Pfarrers zu Hötting Lorenz Falschlunger, soll sich eine von der ehmaligen Tyroler Landschaft unterm 23. May 1801 sub Nro. 5934 auf 1000 fl. T. W. ausgefertigte, auf Andrä Vongarten und Kompagnie lautende Schuldobligation befinden.

Da aber diese Obligation schon vor Aufnahm der Inventur über diesen Nachlaß in Verstoß gerathen, so wird auf Ansuchen der k. k. prov. Stiftungs-Administration dahier jedermann, der diese

Urkunde in Händen haben dürfte, auf eine Frist von einem Jahre vorgeladen, und ihm aufgetragen, daß er solche binnen dieser Frist so gewiß vorbringen solle, widrigenfalls sie für nichtig gehalten, und der Aussteller darauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden seyn würde.

Zugleich wird jeder, welcher auf die bezeichnete Schuldobligation einen Eigenthums-Anspruch zu machen gedenket, aufgefordert, binnen der nämlichen Frist vom Datum des gegenwärtigen Ediktes an, sich beym unterzeichneten Gericht zu melden, und seinen Anspruch geltend zu machen, indem nach Verlauf dieses Termins Niemand mehr gehört, und gedachte Obligation in die Verlassenschaft des Eingangs bemeldten Priesters eingezogen werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Innsbruck den 1. Sept. 1815.

A. v. Froschauer, k. k. prov. Landrichter.

2 Versteigerungs-Edikt.

Auf Anlangen der Maria verehlichten Mayr, gebohrnen Thaler zu Brixen, werden im Wege der Execution nachstehende Realitäten des Schuldners Herrn Joseph von Kahler zu Lienz, welche er laut Kaufs-Vertrag vom 31. May 1811 an sich gebracht hat, öffentlich versteigert werden.

Cat. Nro. 1448 vom Jungbrunn nachstehende Güter:

Litt. A. Von der Behausung mit Nro. 669 signirt der ganze obere Stock, und zu ebener Erde eine Stube und ein Kammerl, dann eine Kapelle, Badhütte, 1 Küche, Sommerhaus, und ein kleines Kellerl, haltet alles gemäß Steuerkataster 1050 □ Klafter.

Litt. B. Ein kleines Krautgartl von 44 □ Kl.

Weiters Cat. Nro. 1449 aus dem Jungbrunn:

Litt. A. Das übrige halbe Stubenhaus mit Nro. 669 bezeichnet, haltet an area 45 □ Kl.

Litt. B. Mehr eine sonderbare Küche und Futterhaus von 35 □ Kl.

Litt. C. Ein Garten bei der Kapelle von 203 □ Klafter sammt den zur Kapelle gehörigen 2 kleinen Glocken, gar schlechten Meßkleidern und Zugehörde, dann zum Badhaus gehörigen zwei schlechten Kupferkesseln, und 20 Wannen.

Litt. D. Ein Feld, das Jungbrunnfeld genannt, besteht theils in Acker, theils in Mahd, und haltet 3120 □ Kl.

Litt. E. Ein Taxforst bei der Buchenwiese, haltet 425 □ Kl.

Litt. F. Die Alps-Gerechtigkeit mit der übrigen Nachbarschaft. Sämmtliche vorstehende Güter sind baurechtbar auf Schloßburg, und dienen dahin jährlich 36 kr. in Geld, und 2 Stiftkreuzer.

Weiters Cat. Nro. 27. Eine Aussteckung pr. 60 □ Klaftern von anno 1779 beym Jungbrunnsfeld, welche dermal damit ganz vereinigt ist.

Endlich eine kleine Aussteckung von beyläufig 300 □ Klaftern auf dem Wegscheiden-Gries, dermal noch ganz unfruchtbar.

Hiefür ist der Ausrufspreis bestimmt 900 fl.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

2. Hat Käufer Betreff der Zahlung des Kaufschillings sich mit der Executionsführerin zu benehmen.

3. Wird ihm das Eigenthum gleich am Tage der Versteigerung zugeschlagen. Dagegen

4. Betreff des heurigen Nutzens hat er sich mit dem Beständner zu benehmen, so wie Betreff der heurigen Steuern und übrigen Abgaben.

5. Die Versteigerungs- und Kaufserrichtungs-Kosten hat Käufer allein abzuführen.

6. Vorbeschriebene Güter werden nicht ad mensuram sondern nur ad corpus versteigert.

7. Vermög Kaufsvertrag vom 31. May 1811 und Ueberlassung vom 13. Oktober 1797 haben die Johann Rauterischen Erben, wenn Frau Maria Thaler, verwittibte Rauter ohne leibliche Deszendenz absterben sollte, von Jahr zu Jahr den Einstand auf oben beschriebene Effetten um 100 fl., auf welche Instrumente sich hiemit vollkommen bezogen wird.

Die Versteigerung wird den 11. Oktober 1815 um 2 Uhr Nachmittags auf dasiger Landgerichts-Kanzley vorgenommen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz den 7. September 1815.

Dr. Rizzi, prov. Landrichter.

2 Prodigalitäts-Erklärung.

Vom k. k. prov. Landgerichte Taufers wurde für nothwendig erachtet dem Simon Plankensteiner, Innhaber des Tinkhauser-Gutes zu Uttenheim, wegen Unwirthschäftlichkeit die eigene Vermögens-Verwaltung abzunehmen, und ihm in der Person des Johann Plankensteiner, Ainakerer zu Uttenheim, einen Kurator zu stellen.

Welches zu Jedermanns Warnung mit dem Beysatze hiemit bekannt gemacht wird, daß Simon Plankensteiner ohne Genehmhaltung des erwähnten Kurators weder etwas von dem Seinigen veräussern, noch eine Verpflichtung auf sich nehmen

könne, sondern nach den für die Minderjährigen bestehenden Gesetzen zu behandeln seye.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Taufers den 29. August 1815.

v. Leys, k. k. prov. Landrichter.

2 **Koncurs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Kufstein wird hiemit bekannt gemacht, es sey über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Mathias Walcher, Müller zu Egerbach in Schwoich, der Koncurs eröffnet worden.

Daher werden alle Jene, welche an den gesagten Verschuldeten eine Forderung haben, hiemit erinnert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bis 11. kommenden Monats Oktober in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Mathias Walcherische Konkursmasse bey dem unterfertigten Landgerichte um so gewißer anzumelden, und das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als sie widrigenfalls von dem vorhandenen, und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in dieser Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert ihres auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen, und im letzten Falle zu Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 12. kommenden Monats October Vormittag 8 Uhr in dieser Landgerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen, um sich auf eine gütige Verhandlung und allenfalls über die Wahl und das Benehmen des Vermögens-Verwalters und der Creditoren-Ausschüsse entschließen zu können.

Die zu dieser Tagsatzung nicht erscheinenden Gläubiger sind gehalten, sich an die durch die Stimmenmehrheit ausfallenden Beschlüsse anzuschließen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kufstein den 4. September 1815.

Wolf, prov. Landrichter.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Schwatz wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Joseph Schmid, Inhaber des Schlosses Sigmunds-Lust nächst Vompp, nachstehende in der Gemeinde Vompp liegende Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung aus freier Hand veräußert werden, als:

I. Sub Nro. catast. 1442.

A. Das in einer angenehmen Lage befindliche Schloß Sigmunds-Lust nächst Vompp mit Nro. 168 bezeichnet, hält nach der Area 88 Klafter.

B. Eine neu erbaute Bauernbehausung mit Nro. 169 nebst Stadl, Stallung und 2 Wagenschupfen, hält nach der Area 117 Klafter.

C. Ein Hof mit einem darin befindlichen Fischweiherl von 45 Klafter.

D. Ein Frühgarten von 18 Klafter.

E. Ein Obstgarten von 109 Klafter.

F. 709 Klafter Wiesmahd.

G. 3080 Klafter Baugrund.

H. 3837 Klafter Wiesmahd.

II. Sub Nro. catast. 1443.

Das ober dem Schloße liegende Gut Teuern, als:

A. 5670 Klafter Baugrund.

B. 8674 Klafter Wiesmahd.

C. 26 Morgen und 312 Klafter Eigenthumswaldung. Endlich:

III. Sub Nro. catast. 1444.

33 Morgen und 484 Klafter Eigenthumswaldung. Sämmtliche Stücke sind der Grundrechte, und Zehendbarkeit halber frei und eigen.

Hiefür ist ohne dabei befindlichen Fahrnissen der Ausrufspreis . . . . 3600 fl.

Bedingnisse.

1) Wird zum Kaufe mit Ausnahme der Judenschaft jedermann zugelassen, welcher sich mit dem hinlänglichen Ankaufsvermögen ausweiset. 2) Geschieht die Ueberlassung ad corpus und nicht ad mensuram, und hat kein Nachgesuch wegen zu kleinen Maaßes statt. 3) Geht Wag und Gefahr so wie das Eigenthum dieser Realitäten um Lichtmessen 1816 auf den Käufer über, ausser selber würde sich mit dem gegenwärtigen Pächter, dessen Pachtzeit sich um Lichtmessen endet, abfinden, um hiedurch früher Besitz nehmen zu können. 4) Hat Käufer alle vom Tage des Besitz-Antrittes verfallenden, und betreibenden Steuern, Oblagen und Gemeinde-Wustungen zu entrichten, nicht minder den Kaufschilling von diesem Tage an zu 4 pCt. zu verzinsen, und über halbjährige Ab- oder Aufkündung zu bezahlen. — Eben so sind 5) vom Käufer die erlaufenden Versteigerungs- und Kaufs-Errichtungs-Kosten zu vergüten. Zur Versteigerung wird der 2. künftigen Monats Oktober bestimmt, an welchem Tage in der hiesigen Landgerichts-Kanzley von 8 — 11 Uhr Vormittags die Anbothe zu Protokoll genommen, und sodann mit der Versteigerung auf gesetzliche Weise fortgefahren werden wird. Schwatz am 1. Sept. 1815.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht

Im Verhinderungsfalle des Hrn. Landrichter.

v. Schmid, Adjunkt.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 64. 20. September 1815.

x Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Steinach wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Joseph Anton v. Stadlerischen Konkurs-Masse-Verwalters Bernhard Pini zu Innsbruck über vorläufig erhaltener Verstückungs-Bewilligung des wohllöbl. k. k. Kreisamtes im Unterinn- und Wippthale nachstehende zur Stadlerischen Konkursmasse gehörige in der Gemeinde Matrey und Mühlbachl befindliche Realitäten der öffentlichen Versteigerung unterlegt und feilgebothen werden.

Sub Nro. Catast. 302. a. Ein Antheil aus dem Grundstück der Heidrich genannt, am Katzbach obley Matrey befindlich, einen Flächeninhalt von 1000 Klafter. Ist der grundrechthalber frey ledig und eigen, jedoch ist jährlich davon 56 kr. Geld, 7 1/2 Maßl Roggen, dann 7 1/2 Maßl Gersten, und auf 3 Termin 19 3/4 kr. Steuer abzureichen, im Ausrufspreis per 450 fl. —

b. Der weiters vorfindige Antheil aus obigem luteigenen Grundstück der Heidrich genannt, mit einem Flächeninhalt von 1670 Klaftern, davon jährlich 1 fl. 34 kr. Geld, 12 1/2 Maßl Roggen, 12 1/2 Maßl Gersten, und auf 3 Termin 32 3/4 kr. Steuer abzureichen sind. Im Ausrufspreis per 751 fl. 30 kr.

Sub Nro. 309. Ein dem Kloster Stams grundrechtbares Grundstück, die Kupferaue genannt, obley Katzbach unter der Landstraße liegend, in welcher sich ein theils gemauerter, und gut erbauter großer Stadl befindet, und zwar in nachstehende vier Flächeninhalts-Abtheilungen.

a. Ein Flächeninhalt von 3125 Klaftern, davon jährlich 2 fl. 4 1/4 kr., in Grund und Afterzins 10 Maßl Gersten für Zehend abzureichen, und 3/4 Maden Heu dem Pflegamt Steinach liegen zu lassen sind, Steuer haftet auf diesem Antheil a 3 Termin 1 fl. 54 1/4 kr. Ausrufspreis 1406 fl. 15 kr.

b. Einen dergleichen Flächeninhalt aus obigem Grundstück von 3125 Klaftern, im Ausrufspreis per 1406 fl. 15 kr.

c. Einen weitern Flächeninhalt von 3125 Klaftern, im Ausrufspreis per 1406 fl. 15 kr.

d. Und einen dergleichen Flächeninhalt von 3125 Klaftern. Ausrufspreis per 1406 fl. 15 kr.

Die Grundoblagen u. Steuern von Litt. b., c. und d. sind insonderheit eben so abzureichen, wie sie in Litt. a specifice aufgeführet sind. Uebrigens erhalten die Käufer dieses Grundstückes Kupferau jeder den 4ten gleichen Antheil des darin stehenden Stadls zum Eigenthum, nur haben sich diese in Hinsicht des Platzes im Stadl und der Einfahrt wegen selbst einzuverstehen.

Sub Nro. Catast. 310. Ein dem Majorat auf dem Schloß Matrey grundrechtbares Grundstück, die Haber-Puinten betitelt, in folgenden sieben Abtheilungen.

a. Ein Flächeninhalt von 1000 Klaftern, davon zinst und dient man jährlich in Geld 41 1/4 kr., Roggen 4 1/3 Maßl, und Gersten 2 1/4 Maßl, die Steuer betrifft auf 3 Termin 39 1/2 kr. Ausrufspreis per 425 fl. —

b. Ein Flächeninhalt von 1150 Klaftern, ist jährlich 46 1/2 kr. Geld, 5 Maßl Roggen, 2 3/4 Maßl Gersten, und 44 1/4 kr. auf 3 Termin Steuer abzureichen. Ausrufspreis 488 fl. 45 kr.

c. Ein dergleichen Flächeninhalt von 1150 Klaftern. Ausrufspreis per 488 fl. 45 kr.

d. Und ein gleichmäßigen Flächeninhalt von 1150 Klaftern. Ausrufspreis per 488 fl. 45 kr.

Von jedem dieser Antheile c. und d. sind die Grundzinse und Steuern nach der Specification Litt. b abzureichen.

e. Weiters aus obigen Grundstücken ein Flächeninhalt von 2525 Klaftern, davon kömmt jährlich an Grund- und Theilzins, dann Zehend zu entrichten 1 fl. 43 3/4 kr. Geld, 11 Maßl Roggen und 6 1/4 Maßl Gersten. Steuer haftet hierauf a 3 Termin 1 fl. 37 1/2 kr. Ausrufspreis per 1073 fl. 7 kr.

f. Ein weiterer Antheil von einem Flächeninhalt von 1760 Klaftern, davon jährlich 1 fl. 14 1/4 kr. Geld, 7 2/3 Maßl Roggen, 4 1/4 Maßl Gersten und auf 3 Termin 1 fl. 8 kr. Steuer zu entrichten kömmt. Ausrufspreis per 748 fl. —

g. Ein Flächeninhalt von 1630 Klaftern, davon giebt man jährlich 1 fl. 7 1/4 kr. in Geld, 7 Maßl Roggen, 4 Maßl Gersten und Steuer auf 3 Termin 1 fl. 2 3/4 kr. Ausrufspreis per 692 fl. —

Sub Nro. 311. Ein Grundstück am Katzbach liegend, die goldene Leu genannt, welches dem Pfarrgotteshaus zu Matrey grundrechtbar ist, und in zwei Abtheilungen feilgebothen wird.

a. Ein Flächeninhalt von 1812 1/2 Klaftern, da-

von jährlich 30 kr. in Grundzins, und auf 3 Termin 1 fl. 2 1/4 kr. Steuer abzureichen sind.
Ausrufspreis per 634 fl. 22 kr.

b. Ein gleicher Flächeninhalt von 1812 1/2 Klaftern, davon ebenfalls jährlich 30 kr. an Grundzins und 1 fl. 2 1/4 kr. Steuer auf 3 Termin zu entrichten sind. Ausrufspreis 634 fl. 22 kr.

Sub Nro. 312. Ein Grundstück, das Wörnbacherische Katzmooß betitelt, nächst am Katzbach befindlich, welches der Grundgerechtigkeit halber frey, ledig und eigen ist, und in 2 gleiche Abtheilungen veräussert wird.

a. Ein Flächeninhalt von 1625 Klaftern, ist jährlich 1 fl. 4 1/2 kr. Afterzins, dann 1/2 Pfund Pfeffer, und auf 3 Termin 56 kr. Steuer abzureichen. Ausrufspreis per 650 fl. —

b. Ein dergleichen Flächeninhalt von 1625 Klaftern, ist ebenfalls jährlich 1 fl. 4 1/2 kr. Afterzins, dann 1/2 Pfund Pfeffer und 56 kr. Steuer auf 3 Termin zu geben. Ausrufspreis 650 fl. —

Sub Nro. 313. Ein Grundstück, das Gstirnerische Katzmooß genannt, in welchem sich ein erbauter Stadl befindet, ist Titl. Freyherrn von Sternbach grundrechtbar, und wird in zwei gleichen Abtheilungen feilgebothen.

a. Ein Flächeninhalt von 1674 Klaftern, davon zinst man jährlich 30 kr. Grundzins und Steuer haftet darauf a 3 Termine 1 fl. 1/4 kr.
Ausrufspreis per 670 fl. —

b. Ein dergleichen Flächeninhalt von 1674 Klaftern, ist gleichfalls jährlich 30 kr. Grundzins, und 1 fl. 1/4 kr. Steuer auf 3 Termin zu entrichten.
Ausrufspreis 670 f. —

Uebrigens erhalten die Käufer dieses Grundstückes jeder den halben gleichen Antheil des darin stehenden Stadels zum Eigenthum und haben sich in Hinsicht des Platzes im Stadel und der Einfahrt wegen selbst einzuverstehen.

Sub Nro. Catast. 314. Ein Grundstück, die Gschwall genannt, von 1300 Klaftern, ist frey, ledig und eigen, jedoch giebt man jährlich davon dem Pfarrgotteshaus zu Matrey 48 kr., dann dem St. Peter Gotteshaus 6 kr. Afterzinse, und dem Pfarrwidum Matrey Feldzehend 1 Schober Roggen, und 2 Maden Heu. Steuer haftet darauf a 3 Termin 53 1/2 kr. Ausrufspreis 585 fl. —

Sub Nro. Catast. 216. Ein Galdmahd, das obere Lehen genannt, ist dem Pflegamt Steinach grundrechtbar, und wird in zwey Theile getheilt.

a. Ein Flächeninhalt von 2150 Klaftern, davon giebt man jährlich 11 kr. Grundzins, 9 Maßl Haber, und Steuer auf 3 Termin 1 fl. 1 1/2 kr.
Ausrufspreis 340 fl. —

b. Ein weiterer Flächeninhalt von 2600 Klaftern, davon giebt man jährlich 13 1/2 kr. in Grundzins, 11 Maßl Haber, und auf 3 Termin 1 fl. 15 3/4 kr. Steuer. Ausrufspreis 416 fl. —

Sub Nro. Catast. 315, 217 und 218. Drey große Galdmahder, die Lehen genannt, obley Matrey befindlich, sind der Grundrechthalber frey und eigen, und werden in vier nachfolgende Abtheilungen feilgestellt.

a. Ein Flächeninhalt von 4500 Klaftern, giebt jährlich 9 1/2 kr. Geld, 4 1/2 Maßl Gersten, und dem Pflegamt Steinach 1 Hocker Heu, Steuer haftet hierauf auf 3 Termin 37 1/4 kr.
Ausrufspreis 720 fl. —

b. Ein dergleichen Flächeninhalt, von 4500 Klaftern, davon eben soviel Abgaben, wie bey Litt. a. abzureichen sind. Ausrufspreis per 720 fl. —

c. Ein Flächeninhalt von 5200 Klaftern, davon jährlich 10 3/4 kr. Geld, 5 1/4 Maßl Gersten, und dem Pflegamt Steinach 1 Hocker Heu zu entrichten sind. Steuer haftet hierauf auf 3 Termin 42 kr. Ausrufspreis per 832 fl. —

d. Ein Flächeninhalt von 6000 Klafter, hievon sind jährlich 12 1/4 kr. Geld, 5 3/4 Maßl Gersten, dann 1 Hocker Heu, und auf 3 Termin 48 3/4 kr. Steuer zu geben. Ausrufspreis per 960 fl. —

Sub. Nro. Catast. 2. Ein neben dem Spitalgebäude im Markte Matrey von Mauerwerk erbauter stehender Futterstadl, welcher der Grundrechthalber frey, ledig und eigen ist, davon ausser der Steuer, welche auf 3 Termin 6 kr. beträgt, nichts zu entrichten ist. Ausrufspreis per 325 fl. —

Ein Grundstück hinter dem gesagten Stadl, die Puinten und Garten betitelt, von 1875 Klaftern, ist der Grundrechthalber frey und luteigen, jedoch giebt man jährlich dem Pfarrgotteshaus zu Matrey 2 kr. Afterzins, dem dortigen Pfarrwidum Zehend 1/2 Staar Roggen und 1/2 Staar Gersten alte Maßerey, dem Balthauser Stadler von der Puinten ist der Feldzehend, soweit als das Spitalhaus steht, in der Breite, in der Länge aber bis zur Sill liegen zu lassen; von diesem Stück der Garten genannt, ist ebenfalls dem Pflegamt Steinach der Feldzehend in der Breite soweit der Spitalstadl steht, in der Länge aber bis an die Sill liegen zu lassen. Steuer haftet hierauf a 3 Termin 1 fl. 37 1/2 kr. Ausrufspreis per 1031 fl. 15 kr.

Endlich sub Nro. 147 1/2. Ein Grundstück, der Kreutzacker genannt, nächst Matrey befindlich, von 1750 Klaftern, ist der Grundrechthalber frey, ledig und eigen, giebt jährlich dem Pfarrwidum Matrey 48 kr., der St. Oswald Kapelle alldort 12 kr., dem St. Katharina Gotteshaus zu Aufenstein 36 kr.

Afterzins, und dem Balthaser Stadler in Brixnerischen Zehend 1 1/2 Staar Gersten und 1 1/2 Staar Roggen. Steuer haftet hierauf a 3 Termin 1 fl. 48 kr. Ausrufspreis per 962 fl. 30 kr.

Die auf sämmtliche Realitäten haftende und beschriebene Grundgiebigkeiten und Steuern sind in Tiroler-Währung ausgesetzt, und müssen von den Käufern mit dem betreffenden Währungszuschlag übernommen werden.

Ueber die bestehenden Gränzen, dann Einhaltung der Archen und Zäune kann jeder Kaufsliebhaber noch vor der Licitation bey dem unterfertigten Amte Aufschluß erholen.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen, und jeder mit Ausnahme der Judenschaft zum Kaufe zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufsvermögen, oder mittels annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Haben die Käufer dieser Realitäten (mit Ausnahme jedoch jene des Kreutzackers, des Ackers die Puinten und Garten genannt, dann des Lehen Galdmahds mit 6000 Klafter), von dem Kaufschilling beym Tage der Versteigerung sogleich 10 pro Cento baar zu erlegen, die weitern Kaufschillingsreste bleiben zu 4 pro Cento um Galli 1816 erstmals mit einem ganzen Jahrszins verzinslich auf drey nach einander folgende Jahre, das ist bis Galli 1818 unaufkündbar liegen, und die darauf folgenden vier Jahre kann jährlich nie mehr als der vierte Theil aufgekündet werden.

Der Käufer des Kreutzackers hat ebenfalls vom ganzen Kaufschilling 10 pro Cento gleich baar zu bezahlen, dann werden ihm 630 fl. zu 4 pro Cento auf Georgi 1816 zum erstenmal verzinslich überbunden, dieses Kapital bleibt bis Georgi 1819 unaufkündbar liegen, und binnen weitern Umlauf von fünf Jahren kann dem Käufer auf einmal nur der dritte Theil aufgekündet werden, der Rest bleibt ebenfalls zu 4 pro Cento um Galli 1816 zum erstenmal verzinslich, und bis Galli 1817 unaufkündbar liegen, dann kann in darauf folgenden 3 Jahren jährlich nur der 3te Theil aufgekündet werden.

Der Meistbiethende des Ackers, die Puinten und Garten genannt, zahlt gleich baar wie alle übrigen Käufer 10 pro Cento vom ganzen Kaufschilling, dann wird ihm ein Kapital per 440 fl. zu 4 pro Cento auf Georgi 1816 zum erstenmal verzinslich überbunden und bleibt dieses Kapital bis Georgi 1819 unaufkündbar liegen, in den darauf folgenden fünf Jahren aber kann nur der dritte Theil auf einmal aufgekündet werden, der über obige Baarbezahlung und Ueberbindung noch verbleibende Betrag wird unverzinslich überbunden, jedoch muß dieser um Georgi 1816, 1817, 1818 und 1819 jedesmal mit dem 4ten Theil getilget werden.

Dem Käufer des Lehens per 6000 Klaftern der ebenfalls vom ganzen Kaufschilling gleich 10 pro Cento bezahlen muß, werden ungefähr 600 fl. unverzinslich überbunden, die aber um Georgi 1816, 1817, 1818 und 1819 jedesmal mit dem 4ten Theil bezahlt werden müssen.

Der über obige Baarbezahlung und Ueberbindung restierende Betrag ist um Galli 1816 zum erstenmal mit 4 pro Cento zu verzinsen, und nach Verlauf 3 Jahre nämlich um Galli 1818 baar zu bezahlen, übrigens steht es allen Käufern frey, die Zahlung früher zu leisten, auch versteht es sich von selbst, daß sowohl Kapital als Zinszahlungen immer in klingender Konventions-Gold- oder Silbermünzen nach dem 24 fl. Fuße geleistet werden müssen.

3. Haben die Käufer die was immer Namen habenden Oblagen und Steuern nebst rückständige noch nicht vertheilte Gemeinds-Schulden ohne Rücksicht der Zeit ihrer Entstehung vom Tage der Licitation an zu übernehmen, und für Waag und Gefahr der Realitäten zu haften, und wird diesfalls erinnert, daß von Seite der Masse die große Liquidations-Steuer für sämmtliche Realitäten bereits getilgt worden sey.

4. Die Licitations-Kauferrichtungen, und sämmtliche Laudemialgebühren haben die Käufer nach Verhältniß der Kaufspreise allein zu tragen.

Diese Güter-Versteigerung wird am 16. Oktober dies Jahres in der Lammwirthsbehausung zu Matrey Vormittag von 9 bis 11 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 4 Uhr vorgenommen, und nach Vorschrift der Gesetze geendet werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Steinach den 11. September 1815.

v. Ottenthal, Landrichter.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Rattenberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Andrä Reither, Vormund der Joseph und Maria Anna Bacherischen Pupillen zu Kundl, in die öffentliche Versteigerung nachstehender Realitäten unter den beygefügten Bedingungen gewilliget worden.

1. Die Wirthsbehausung bey der goldenen Rose zu Kundl, nebst darauf befindlicher realisirter Weinschanks-Gerechtigkeit, Stallung und Rennwerk, auch extra Wagenschupfen.

2. Einen Einlagstadl mit Pferdstallungen, Renn- und Thennwerk.

3. Ferner ein Gebäude, worin eine Milch- und Hennenstube, Waschhaus, Getreidkasten, Krautgewölb, Arbeitzeugkammer u. Viehstallung, sammt darauf befindlicher Rem.

4. Ein Küchengarten von 126 Klafter.

5. Einen Hausanger und Grundstück von 5301 Klafter Baugrund, und 922 Klafter Obstanger.

6. Einen Holzluß in der Oerlau von 4533 Klafter.

7. Ein Stück Grund im Wiesenfeld bey St. Leonhard, das Lehen Sighartshof genannt, von 14456 Klafter, darin ein Stadl, Stallung, Rennwerk, und Feuerstattsgerechtigkeit befindlich ist.

8. Einen Wieslnß auf der Wiesen von 1987 Kl.

9. Das Halblehen Baumgartstadt, bestehend aus einem Stück Grund im Hinterfeld von 5481 Klafter, und einen Holzluß von 2266 Klafter.

10. Unter dem Rain das sogenannte Freystückl mit Zaun umfangen von 1125 Klafter.

11. Ein Wiesluß im Bucherluech von 1307 Kl.

12. Das sogenannte Schlosserlehen, bestehend in einem Stück Baugrund im Hinterfeld von 3464 Klafter.

13. Ein Stück Grund auf dem Wiesenfeld von 9550 Klafter.

14. In der Oerlau einen Holzluß von 4533 Kl.

15. Auf der Kohlstadt einen Lehenacker von 1057 Klafter.

16. Einen Lehenluß auf der Hopfau von 1188 Kl.

17. Einen Luß auf der Wiesen von 1705 Klafter.

18. Einen Luß auf der Wiesen von 967 Klafter.

19. Ein Stück Grund im Hinterfeld haltet 3990 Klafter Baugrund.

20. In der Kundlerau einen Luß von 1000 Kl.

21. Einen Luß alldort von 500 Klafter.

22. Einen Luß alldort von 1000 Klafter, Und

23. Den 3. Theil eines Treschtennen, und Baugrundes von beylich 700 Klafter.

Für diese Realitäten ist mit Einschluß der Haus-Baufahrnisse, und Viehes, jedoch mit Ausnahme einiger weniger Stücke, welche der Vormund Reitzher für die Pupillen sich vorbehalten hat, der Ausrufspreis . . . . . 16,500 fl.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

2. Wird zur Versteigerung, mit Ausnahme der Judenschaft, Jedermann zugelassen, der sich in Rücksicht der ihm zu überbindenden Stiftungs- und Pupillen-Capitalien mit der normalmäßigen Kaufsfähigkeit auszuweisen vermag.

3. Werden bemeldte Realitäten nur quo ad corpus, nicht ad mensuram versteigert.

4. Hat Käufer vom Tag der Licitation an die Wag und Gefahr der erstandenen Realitäten zu übernehmen.

5. Hat Käufer nicht nur die vom Tage der Licitation erwachsenden, sondern auch alle, wie immer Namen habende Steuern und Oblagen, ohne Rücksicht auf ihre frühere Entstehung aus Eignem abzuführen.

6. Eben so auch 9 Yhren Wein, welche während der Administration des Guts beigeschafft worden sind, aus Eigenem sogleich baar zu bezahlen. Dann

7. Hat Käufer zur Lizitation, zur Bezahlung mehrerer aufgekündeten Kapitalien, Zins und Steuer-Rückstände sich mit einer Baarschaft von 3000 fl. zuverläßig vorzusehen, oder sich vorläufig mit den Creditoren abzufinden.

8. Bezieht sich die Stellung der Fahrnisse nur auf das Maria Anna Bacherische Verlassenschafts-Inventar, und sind daher jene Stücke, welche nachträglich zur Wirthschaft beygeschafft wurden, von dem Käufer sonderbar nach ihrem Schätzungswerth zu vergüten.

9. Die Verzinsung des Kaufschillings à 4 p. C. hat ihren Anfang von Georgi dies Jahrs zu nehmen.

10. Die Lizitations- und Brieferenkosten, so wie die Armenprozento hat Käufer allein zu tragen. Sollte

11. Rücksichtlich des dermal bestehenden Reichswährungs-Zuschlages durch eine allerhöchste Bestimmung eine Aufhebung erfliesen, oder solcher von den hiezu berechtigten Gläubigern nachgesehen werden, so kömmt diese Nachsicht nur den Bacherischen Pupillen, nicht aber dem Käufer zu Gunsten.

12. Was die Fahrnisse belangt, kann solche ein Kaufslustiger in loco Kundl selbst besichtigen, von den Gränzen der Realitäten aber, so wie von den darauf haftenden Giebigkeiten am Tag der Versteigerung in der Amtskanzley Einsicht nehmen. Zur Versteigerung wird der 24. künftigen Monats Oktober bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen von 8 bis 11 Uhr in daiger Amtskanzley ihre Anbothe zu Protokoll zu geben haben, worauf dann Nachmittag um 3 Uhr mit dem Ausruf begonnen, und die befraglichen Realitäten dem Meistbiethenden gesetzlich zugeschlagen werden.

K. K. p. Landgericht Rattenberg am 12. Sept. 1815.

Strolz, prov. Landrichter.

2 Vom k. k. prov. Tribunal der ersten Instanz zu Botzen, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Andreas Dompieri von Trient die öffentliche Feilbiethung zweyer dem Joseph Deutsch zu Margreid zugehörigen, in gedachter Gemeinde gelegenen, und hierunten bezeichneten Grundstücke im Wege der Exekution bewilliget worden.

I. Ein Stück Acker, und Weinbau zu Lavoth von 3 Staar Land, im Kataster mit Nro. 294 bezeichnet, gränzet gegen Morgen an Herrn v. Riccabona; Mittags Herrn v. Püchler; Abends an Gemeinds-Weg, und Mitternacht an das nachbeschriebene Grundstück.

Hievon zinset man dem Herrn Sigmund Grafen v. Thun jährlich eine Yhrn, und zwey Pazeyden Praschlet.

Gedachte Realität wird über Abzug dieser Beschwerde feilgestellt um den

Schätzungs-Preis von . . . 300 fl. R. W.

II. Ein Stück Aker und Weinbau zu Lasadt im Kataster m[illegible] 227 bezeichnet von 12 Staar Land, gränzet gegen Morgen an obigen Grundstück; Mittag an den Bergweg, Abends an Simon Stümpfl, und Mitternacht an Herrn von Riccabona; diese Realität zinset gleichfalls dem Herrn Grafen Sigmund Thun 3 Yhrn und zwey Pazeyden Praschlet, und wird über Abzug erwähnter Beschwerde feilgebothen um den

Schätzungs-Preis von . . . 800 fl. R. W.

Bedingnisse.

a. Geschieht deren Veräußerung nicht ad mensuram, sondern ad corpus.

b. Hat Käufer vom Tage der Ersteigerung alle auf die gedachten Grundstücke diessfällig treffenden Steuern, Wustungen, und wie immer genannten Anlagen und Beschwerden; auch die durch diesem Verkaufe erwachsenden grundherrlichen Gebühren ohne Abzug vom Kaufschillinge zu übernehmen.

c. Hat Käufer sogleich nach erfolgter Ersteigerung dem Exekutions-Werber, Andreas Dompieri 296 fl. 14 kr R. W.

sammt Interessen zu 4 pCt. seit 30. März 1815, bis zum Tage der Bezahlung, dann die in vorliegender Exekution erlaufenen Unkösten abzuführen; endlich

d. Muß sich Käufer auf dem Ueberrest die auf diese beyde Grundstücke diessfällig vorgemerkten Schulden, soweit der Kaufschilling zureicht, überbinden lassen, oder aber sich über die auswärtige Abführung derselben mit dem exequirten Joseph Deutsch einverstehen.

Die Versteigerung wird am 21. des k. M. Oktober 1815 Vormittags im Rathssaale des dasigen Tribunals vorgenommen, und um 10 Uhr mit Ausrufen der Darbothe angefangen werden.

Vom k. k. prov. Tribunal der ersten Instanz zu Botzen am 7. Sept. 1815.

Dordi, Präsident.

v. Panzoldi, Richter.

Dr. Falser, Richter.

v. Hafner, Sekretär.

---

2 Feilbiethungs-Edikt.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Vormunds der Theres Gampper, Mobilien, bestehend in Silber, Prätiosen, Leibkleidung, Zinn, Meßing, Kupfer, Glockspeis und Küchengeschirr, Bett-Lein- und Tischzeug, Hausfahrnisse, Weingeschirr, Wägen, Fuhr- und Baugeräthe am 2. Oktober, und an den folgenden Tagen jedesmahl von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in der hiesigen Kronenwirthsbehausung gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 29. August 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

v. Senger.

---

2 Vom kaiserl. königl. prov. Landgericht Innsbruck wird auf erfolgte Insolvenz-Erklärung des Johann Payrer, Schneider zu Grinzens, über sein gesammtes im Lande Tyrol befindliches Vermögen der Konkurs eröffnet, und jedermann, der an gedachten Johann Payrer eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit aufgefordert, bis den 12. Oktober dies Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bey diesem Landgericht um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gezogenen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld

ungehindert des Compensations = Eigenthums = oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuch der gütlichen Auseinandersetzung auf den 13. Oktober um 9 Uhr Vormittag in diesseitiger Gerichtskanzley Tagsatzung angesetzt, bey welcher sämmtliche Gläubiger ebenfalls zu erscheinen haben.

Innsbruck den 12. September 1815.

A. v. Froschauer, p. Landrichter.

2 Publikation.

Da der in Konkurs gerathene hiessig verbürgerte Eisenhändler, Johann Felix Weber, bei seiner Entfernung von hier zwei Wechsel, der eine von 4000 fl. W. W. und der andere von 2000 L. de Milano mit sich genommen, und solche bei Hrn. Johann Georg Tschurtschenthaler in Innsbruck gegen Empfang eines von diesem ihm ausgestellten Obligo deponirt hat, auf welch benannte Wechsel zu Gunsten der Weberischen Konkurs = Masse ein obrigkeitlicher Sequester gelegt wurde; so wird hiemit von Seite des Konkurs = Gerichts der Stadt Zürich, Jedermann ernstlich verwarnet, sich weder mit ermeldeten Johann Felix Weber in irgend einen weitern Verkehr einzulassen, noch viel weniger das obbemeldte Obligo, so in Handen des Webers sich befindet, von demselben weder käuflich, noch als Hypotheck anzunehmen, indem bereits auf den Betrag Sequester gelegt ist, und für allfälligen Schaden Niemanden kein Recht gehalten werden würde. Actum den 6. August 1815. Gerichtskanzlei der Stadt Zürich.

Auf Ansuchen vorstehender Behörde wird obiges zum allgemeinen Wissen und Benehmen öffentlich kund gemacht.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 15. September 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

2 Ediktal-Vorladung.

Die zween Brüder Joseph und Christian Lenz von Ischgl im Thale Patznaun k. k. Landgerichts Landeck Landes Tirol gebürtig, sind schon über 30 Jahre abwesend und man konnte über ihren Aufenthaltsort, Leben oder Tod nichts in Erfahrung bringen.

Diese besitzen ein geringes Vermögen, welches unter der Kuratel stehet, und die nächsten Anverwandten haben um die Todes = Erklärung das Ansuchen gemacht, daher werden obbenannte zween Brüder somit aufgefodert, in Zeit von einem Jahre hier zu erscheinen, oder das Landgericht während dieser Zeit wegen ihres Lebens in Kenntniß zu setzen, widrigens würde zur Todes-Erklärung geschritten werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Landeck den 26. August 1815.

Jos. v. Traubenberg, prov. Landrichter.

2 Auf Anlangen des Franz Anton Dipauli, Weggeldeinnehmer zu Branzoll, vom 10. d. M. wird hiemit in die Amortisirung der in Verlust gerathenen auf des Bittstellers verlebten Vater Franz Dipauli ehemaligen Weggelds-Einnehmer in Neumarkt lautenden von der k. k. Kupfer =, Quecksilbers und Bergwerkszahlungs Hauptkasse in Wien ausgestellten Real = Cautions = Obligation deren Datum unbekannt, Nro. 7891, per 200 fl. W. W. gewilliget, und der allfällige Besitzer welcher auf die gedachte Obligation Ansprüche zu machen gedenket, aufgefordert, sein Recht hierauf binnen ein Jahr sechs Wochen und drei Tage um so gewisser darzuthun, als selbe im widrigen Falle nach Verlauf dieser Frist nicht weiter gehört, und die Obligation selbst für nichtig erklärt werden würde.

Kaiserl. Königl. prov Friedensgericht Neumarkt den 10. Sept. 1815.

Dr. Jos. Pet. v. Maffei, k. k. Friedensrichter.
v. Rosmini, Aktuar.

3 Konkurs = Edikt.

Von dem k. k. prov. Gerichte Ampezzo wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Güter Abtretung cum beneficio Inventarii der Vormundschaft der vom verstorbenen Augustin Colle von Campo im obigen Gerichts = Bezirke hinterlassenen drey Pupillen in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol befindliche Vermögen desselben gewilliget werden.

Demnach wird Jedermann, der an besagte Masse eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, hiemit erinnert, bis inclusive 30. September d. J. die Anmeldung seiner Forderung gegen den Massa = Vertreter Joseph Alberti von Cojanna mit ordentlicher Klage um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen der Kläger in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des oben bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden würde, mit dem Beisatze, daß jene Gläubiger, die ihre Foderungen nicht angemeldet haben, in Rücksicht des ganzen gegenwärtigen Vermögens des Konkursanten ohne Ausnahme (auch dann ab-

gewiesen seyn sollen, wenn ihnen auch wirklich ein Eigenthums- Pfand- oder Kompensationsrecht gebührte, so zwar, daß derlei Gläubiger, wenn sie der Masse etwas schuldig wären, diese Schuld demnach in die Masse abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger beauftragt, am 5. Oktober l. J. um 7 Uhr Vormittag in diesseitiger Gerichts-Kanzlei zu erscheinen, um dem Versuche der gütigen Beylegung dieser Konkursache beizuwohnen, und zwar unter der rechtlichen Präsumption, daß von jedem Ausbleibenden angenommen werden würde, er wolle sich der erklärten Stimmen-Mehrheit von den erschienenen Gläubigern anschließen.

Kaiserl. Königl. prov. Gericht Ampezzo
Cortina den 26. August 1815.
v. Panizza, prov. Richter.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Anlangen der Maria verehlichten Mayr, gebohrnen Thaler zu Brixen, werden im Wege der Execution nachstehende Realitäten des Schuldners Herrn Joseph von Kahler zu Lienz, welche er laut Kaufs-Vertrag vom 31. May 1811 an sich gebracht hat, öffentlich versteigert werden.

Cat. Nro. 1448 vom Jungbrunn nachstehende Güter:

Litt. A. Von der Behausung mit Nro. 669 signirt der ganze obere Stock, und zu ebener Erde eine Stube und ein Kammerl, dann eine Kapelle, Bathütte, 1 Küche, Sommerhaus, und ein kleines Kellerl, haltet alles gemäß Steuerkataster 1050 □ Klafter.

Litt. B. Ein kleines Krautgartl von 44 □ Kl.

Weiters Cat. Nro. 1449 aus dem Jungbrunn:

Litt. A. Das übrige halbe Stubenhaus mit Nro. 669 bezeichnet, haltet an area 45 □ Kl.

Litt. B. Mehr eine sonderbare Küche und Futterhaus von 35 □ Kl.

Litt. C. Ein Garten bei der Kapelle von 203 □ Klafter sammt den zur Kapelle gehörigen 2 kleinen Glocken, gar schlechten Meßkleidern und Zugehörde, dann zum Badhaus gehörigen zwei schlechten Kupferkesseln, und 20 Wannen.

Litt. D. Ein Feld, das Jungbrunnfeld genannt, besteht theils in Acker, theils in Mahd, und haltet 3120 □ Kl.

Litt. E. Ein Tarforst bei der Buchenwiese, haltet 425 □ Kl.

Litt. F. Die Alps-Gerechtigkeit mit der übrigen Nachbarschaft. Sämmtliche vorstehende Güter sind baurechtbar auf Schloßburg, und dienen dahin jährlich 36 kr. in Geld, und 2 Stiftkreuzer.

Weiters Cat. Nro. 27. Eine Aussteckung pr. 60 □ Klaftern von anno 1779 beym Jungbrunnsfeld, welche dermal damit ganz vereinigt ist.

Endlich eine kleine Aussteckung von beyläufig 300 □ Klaftern auf dem Wegscheiden-Gries, dermal noch ganz unfruchtbar.

Hiefür ist der Ausrufspreis bestimmt 900 fl.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.
2. Hat Käufer Betreff der Zahlung des Kaufschillings sich mit der Executionsführerin zu benehmen.
3. Wird ihm das Eigenthum gleich am Tage der Versteigerung zugeschlagen. Dagegen
4. Betreff des heurigen Nutzens hat er sich mit dem Beständner zu benehmen, so wie Betreff der heurigen Steuern und übrigen Abgaben.
5. Die Versteigerungs- und Kaufserrichtungs-Kösten hat Käufer allein abzuführen.
6. Vorbeschriebene Güter werden nicht ad mensuram sondern nur ad corpus versteigert.
7. Vermög Kaufsvertrag vom 31. May 1811 und Ueberlassung vom 13. Oktober 1797 haben die Johann Rauterischen Erben, wenn Frau Maria Thaler, verwittibte Rauter ohne leibliche Deszendenz absterben sollte, von Jahr zu Jahr den Einstand auf oben beschriebene Effekten um 1000 fl., auf welche Instrumente sich hiemit vollkommen bezogen wird.

Die Versteigerung wird den 11. Oktober 1815 um 2 Uhr Nachmittags auf dasiger Landgerichts-Kanzley vorgenommen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz
den 7. September 1815.
Dr. Rizzi, prov. Landrichter.

3 **Koncurs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Kufstein wird hiemit bekannt gemacht, es sey über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Mathias Walcher, Müller zu Egerbach in Schwoich, der Koncurs eröffnet worden.

Daher werden alle Jene, welche an den gesagten Verschuldeten eine Forderung haben, hiemit erinnert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bis 11. kommenden Monats Oktober in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Mathias Walcherische Konkursmasse bey dem unterfertigten Landgerichte um so gewißer anzumelden, und das Recht, kraft dessen sie in diese

oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als sie widrigenfalls von dem vorhandenen, und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in dieser Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert ihres auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen, und im letzten Falle zu Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 12. kommenden Monats October Vormittag 8 Uhr in dieser Landgerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen, um sich auf eine gütige Verhandlung und allenfalls über die Wahl und das Benehmen des Vermögens-Verwalters und der Creditoren-Ausschüsse entschliessen zu können.

Die zu dieser Tagsatzung nicht erscheinenden Gläubiger sind gehalten, sich an die durch die Stimmenmehrheit ausfallenden Beschlüsse anzuschliessen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kufstein den 4. September 1815.

Wolf, prov. Landrichter.

3 Prodigalitäts-Erklärung.

Vom k. k. prov. Landgerichte Taufers wurde für nothwendig erachtet dem Simen Plankensteiner, Innhaber des Tinkhauser-Gutes zu Uttenheim, wegen Unwirthschäftlichkeit die eigene Vermögens-Verwaltung abzunehmen, und ihm in der Person des Johann Plankensteiner, Ainaferer zu Uttenheim, einen Kurator zu stellen.

Welches zu Jedermanns Warnung mit dem Beysatze hiemit bekannt gemacht wird, daß Simen Plankensteiner ohne Genehmhaltung des erwähnten Kurators weder etwas von dem Seinigen veräussern, noch eine Verpflichtung auf sich nehmen könne, sondern nach den für die Minderjährigen bestehenden Gesetzen zu behandeln seye.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Taufers den 29. August 1815.

v. Leys, k. k. prov. Landrichter.

3 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Schwatz wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Joseph Schmid, Inhaber des Schlosses Sigmunds-Lust nächst Vompp, nachstehende in der Gemeinde Vompp liegende Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung aus freier Hand veräußert werden, als:

I. Sub Nro. catast. 1442.

A. Das in einer angenehmen Lage befindliche Schloß Sigmunds-Lust nächst Vompp mit Nro. 168 bezeichnet, hält nach der Area 88 Klafter.

B. Eine neu erbaute Bauernbehausung mit Nro. 169 nebst Stadl, Stallung und 2 Wagenschupfen, hält nach der Area 117 Klafter.

C. Ein Hof mit einem darin befindlichen Fischweiherl von 45 Klafter.

D. Ein Frühgarten von 18 Klafter.

E. Ein Obstgarten von 109 Klafter.

F. 709 Klafter Wiesmahd.

G. 3080 Klafter Baugrund.

H. 3837 Klafter Wiesmahd.

II. Sub Nro. catast. 1443.

Das ober dem Schloße liegende Gut Teuern, als:

A. 5670 Klafter Baugrund.

B. 8674 Klafter Wiesmahd.

C. 26 Morgen und 312 Klafter Eigenthums-Waldung. Endlich:

III. Sub Nro. catast. 1444.

33 Morgen und 484 Klafter Eigenthumwaldung. Sämmtliche Stücke sind der Grundrechte, und Zehendbarkeit halber frei und eigen.

Hiefür ist ohne dabei befindlichen Fahrnissen der Ausrufspreis . . . . . 3600 fl.

Bedingnisse.

1) Wird zum Kaufe mit Ausnahme der Judenschaft jedermann zugelassen, welcher sich mit dem hinlänglichen Ankaufsvermögen ausweiset. 2) Geschieht die Ueberlassung ad corpus und nicht ad mensuram, und hat kein Nachgesuch wegen zu kleinen Maaßes statt. 3) Geht Wag und Gefahr so wie das Eigenthum dieser Realitäten um Lichtmessen 1816 auf den Käufer über, ausser selber würde sich mit dem gegenwärtigen Pächter, dessen Pachtzeit sich um Lichtmessen endet, abfinden, um hiedurch früher Besitz nehmen zu können. 4) Hat Käufer alle vom Tage des Besitz-Antrittes verfallenden, und betreibenden Steuern, Oblagen und Gemeinde-Anlagen zu entrichten, nicht minder den Kaufschilling von diesem Tage an zu 4 pCt. zu verzinsen, und über halbjährige Ab- oder Aufkündung zu bezahlen. — Eben so sind 5) vom Käufer die erlaufenden Versteigerungs- und Kaufs-Errichtungs-Kosten zu vergüten. Zur Versteigerung wird der 2. künftigen Monats Oktober bestimmt, an welchem Tage in der hiesigen Landgerichts-Kanzley von 8 — 11 Uhr Vormittags die Anbothe zu Protokoll genommen, und sodann mit der Versteigerung auf gesetzliche Weise fortgefahren werden wird. Schwatz am 1. Sept. 1815.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht

Im Verhinderungsfalle des Hrn. Landrichter.

v. Schmid, Adjunkt.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 67. 30. September 1815.

1 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Mühlbach wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Anlangen der Augustin Mayrischen Konkurs-Gläubiger die öffentliche Versteigerung der zur Konkursmasse gehörigen Effekten bewilliget worden, welche demnach feilgebothen, und in dieser Absicht beschrieben werden, wie folgt: nämlich

Die Baurecht- und Gerechtigkeit des sogenannten Schaiderguts in der Berggemeinde Meransen, welches im Steuerkataster dieser Gemeinde unter der Zahl 571 vorkömmt und aus folgenden Parzellen besteht:

A. Eine Feuer- und Futterbehausung mit Nro. 8 bezeichnet. B. Dabey ein Gärtchen von 12 Kl. und

C. Eine Mahdstatt von 1 Tagmahd, und 10 Klastern im Flächenmaaße, dann

D. Aus einem Stück Erdreich, welches 11 Tagmahd und 125 Klafter hält, die Halbscheide unter der Benennung, das obere Feld, indem die andere Halbscheide das untere Feld heißend, schon im Jahre 1779 durch Verkauf davon getrennt, zum Lechnergute gekommen ist. Endlich

E. Eine Bergwiese, Stocka genannt, 5 Tagmahd groß.

Der beschriebene Schaiderhof steht im emphytheutischen Verhältnisse zum Pfarr-Widum Rodeneck, wohin jährlich 1 fl. 36 kr im 21 Guldenfuße, dann 1 K ß und 30 Eyer zu reichen sind

Ferners ist ein jeweiliger Schaiderhofs-Inhaber verbunden, 42 kr. im 21 Guldenfuße, dann zwey Staar Hafer als Vogteyzins zum Schlosse Rodeneck zu entrichten. Nichtminder gebührt dem k. k. prov. Rentamt Brixen, vormals dem fürstlichen Hofamte Brixen ein halb Staar, oder genauer 1/64 Metzen Kuppelfutter. Endlich stehet dem Stifte zu Neustift, oder dermal noch der k. k. prov. Stiftungs-Administration Brixen das Recht des auf 6 Staar Hafer bestimmten Zehents zu.

Hingegen hat der Schaiderhofsbesitzer wegen der aus der Lit. D. getrennten Halbscheide, das untere Feld genannt, an den Inhaber dieser Parzelle einen hilflichen Beytrag von 1 fl an Grundzinse, und von 3 Staar Hafer an benannten Zehent in Anspruch zu nehmen.

Für diese gesammten Effekten, welche im Complexe veräußert werden, ist nach der gerichtlichen Schätzung der Ausrufspreis bestimmet auf 1350 fl. und wird die gesammte Mobilar-Inventur, welche auf 1023 fl. 42 kr. bewerthet wurde, dem Realitäten Käufer um den inventarischen Anschlag in der Art überlassen, daß die allenfalls abgängigen beweglichen Stücke nach dem für sie ausgesetzten Schätzungswerthe, wie sich von selbst versteht, abzuschlagen kommen.

Bedingnisse.

1) Unter dem festgesetzten Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen, auch werden

2) vermög ausdrücklichen Beschlusses der Creditoren nur jene zur Versteigerung zugelassen, welche sich über ein Drittheil des Kaufschillings mittelst eigenen Vermögens, oder einer annehmbaren Bürgschaft auszuweisen vermögen.

3) An dem Kaufsschillinge werden dem Käufer Passiv-Posten überbunden, die nach dem stipulirten Perzenten verzinset, und nach geschehener Ab- oder Aufkündung in der bedungenen, oder gerichtsüblichen Zeit baar abgeführt werden müssen.

4) Bis dieses erfolgt seyn wird, haften die versteigerten Realitäten als ein gerichtliches spezielles Unterpfand, so wie sich beynebst auf dem gesammten Vermögen des Käufers ohne Ausnahme die General-Hypothek vorbehalten wird.

5. Steuern, Abgaben, und wie immer Namen habende Oblagen liegen dem Käufer aus Eigenem, und ohne Entgelt zu entrichten ob, und zwar ohne Rücksicht auf Verschiedenheit des Enstehungsgrundes, dann der Entstehungs- oder Betreibungszeit.

Eben so hat selber

6) Die Aufzugs- und andere grundherrlichen Gebühren; nicht minder die Versteigerungs- und Kauferrichtungskosten ohne Anspruch auf Ersatz zu bestreiten.

Hingegen auch

7) Der Käufer befugt gleich nach vollendeter Versteigerung sich in dem vollständigen und ungestörten Besitz der erstandenen Effekten zu setzen; zumal

8) Weg und Gefahr vom nämlichen Zeitpunkte an auf ihn übergeht.

Uebrigens werden

9) Die liegenden Güter lediglich ad corpus und nicht ad mensuram veräußert, weswegen für das Katastralmaaß nicht gebürgt wird.

Endlich

10) Wird noch ausdrücklich bemerkt, daß außer jenen Anbothen die in den an dem hierunten festgesetzt werdenden Versteigerungstagen hierzu bestimmten Stunden gemacht werden, keine Nachgebothe berücksichtiget, sondern als nicht gemacht geachtet werden würden.

Zur Versteigerung selbst wird der 28. künftigen Monats Oktober bestimmet, an welchem Tage von 8 bis 11 Uhr Vormittags die Anbothe in hiesiger Landgerichtskanzley zu Protokoll angebracht werden können, dann mit der wirklichen Versteigerung durch Ausruf der Anfang gemacht, selbe nach Vorschrift der Gesetze fortgesetzt und geschlossen werden wird.

Sollten die zu versteigernden Realitäten bey der auf den 28. Oktober ausgeschriebenen Feilbiethung nicht an Mann gebracht werden können, so wird für diesen Fall der 25. November als zweyter Versteigerungstermin, und wenn auch dieser fruchtlos ablaufen würde, der 21. Dezember dies Jahrs als dritter Versteigerungstermin festgesetzet, an welchen Tagen ganz auf die gleiche Weise, wie bey dem ersten Versteigerungstermine vorgegangen werden würde; wobey sich ohne Erinnerung von selbst versteht, daß der zweyte und dritte Versteigerungstermin, sobald beim ersten Versteigerungstermine nämlich am 28. Oktober die zu versteigernden Effekten um dem Ausrufspreise, oder darüber verwendet seyn würden, gänzlich zu unterbleiben hätten, folglich keine zweyte, oder respektive dritte Feilbiethung mehr vorgenommen werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Mühlbach den 25. Sept. 1815.

Dr. Candidus v. Sammern, prov. Landrichter.

2 **Konkurs-Edikt.**

Von dem prov. Handels- und Markts-Tribunal der k. k. Handelsstadt Botzen wird in Befolgung des §. 79 der in Tirol bestehenden Wg. G. O. über das gesammte im Lande Tyrol befindliche Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Franz Kaltenhauser der Konkurs eröffnet.

Es wird daher Jedermann, welcher an den genannten Franz Kaltenhauser eine Forderung zu stellen sich berechtiget glaubt, hiemit aufgefodert, binnen **Neunzig** Tagen von heute an, folglich inclusive 21. k. M. December d. J., dieselbe bey diesem Handels- und Markts-Tribunal der Vorschrift gemäß um so gewißer anzumelden, als widrigenfalls nach Verlauf dieser festgesetzten Frist Niemand mehr gehört, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des, durch die angemeldeten Gläubiger erschöpften Franz Kaltenhauserischen Vermögens, ohne Ausnahme abgewiesen werden würden, wenn ihnen auch wirklich ein Compensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern, oder ein Pfandrecht auf ein Gut des Verschuldeten vorgemerket hätten, so, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa der Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfand-Rechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zu gleicher Zeit wird auch nach Vorschrift des §. 86 der Wg. G. O. auf den Achten künftigen Monats Januar 1816 eine Tagsatzung hiemit anberaumt, bei welcher sämmtliche Herrn Gläubiger zur Wahl eines Vermögens Verwalters und Kreditoren-Ausschusses zu schreiten haben.

Botzen den 21. September 1815.

Wegen Verhinderung des Präsidenten.

Jos. **Sembirock**, Richter.

Dr. **Lorenz** v. Waltelini, Kanzler.

2 **Ediktal-Vorladung.**

Christian Winkler von Ischgl im Thal Patznaun k. k. Landgerichts Landeck, Landes Tyrol gebürtig, ist schon seit mehr als 30 Jahre abwesend, und man konnte über seinen Aufenthaltsort, oder über sein Leben oder Tod nichts in Erfahrung bringen.

Dieser besitzt ein geringes Vermögen, welches unter der Kuratel stehet, und die nächsten Anverwandten haben um die Todes-Erklärung das Ansuchen gemacht, daher wird obbenannter Christian Winkler somit aufgefodert, in Zeit von einem Jahre dahier zu erscheinen, oder das Landgericht während dieser Zeit wegen seines Lebens in Kenntniß zu setzen; widrigens würde zur Todes-Erklärung geschritten werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Landeck den 6. Sept. 1815.

Jos. v **Traubenberg**, Landrichter.

2 Vom K. K. prov. Landgerichte Kitzbüchel wird hiemit bekannt gegeben: Es seye dem Anton Auer übergebenen Wirth zu Hochfilzen im Pillersee wegen Hang zur Verschwendung, und Schuldenmachen die eigene Vermögens-Verwaltung schon vor einigen Jahren abgenommen, und ihm in der Person des Sebastian Trixl zu Rechern ein Kura-

ter gerichtlich zugepflichtet worden. — Da nun aber dessen nächste Anverwandte um öffentliche Vorrufung des Anton Auer gebeten haben, so wird dem Gesuche derselben anmit willfahrt, und Jedermann gewarnt, dem Anton Auer vormaligen Hochfilzwirth, der als Austrägler auf diesem Wirthshause seine volle Verpflegung genießt, unter keinem Vorwande etwas zu akkreditiren, sich mit ihm in kein Geschäft einzulassen, indem dieser Anton Auer als Verschwender den Minderjährigen gleich geachtet werden muß, sich also Jedermann vor Schaden selbst zu hüten hat, da die Söhne desselben keine von ihrem Vater auf was immer für eine Weise kontrahierte Schulden zu übernehmen, und zu bezahlen gesonnen sind.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kitzbüchl
den 7. September 1815.
Dallatorre, Landrichter.

2 **Konkurs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgericht Kufstein wird hiemit bekannt gemacht, es habe sich bey der Vermögensverhandlung des verstorbenen Georg Horngacher, geweßten Schmiedmeisters im Tenggen mühlhäußl zu Söll gezeigt, daß der Schuldenstand das Activum um ein merkliches übersteige, und es sey deshalben auf Anlangen des Joseph Soyer, Bauersmann zu Unterfaistenau als Vormund der Georg Horngacherischen drei minderjährigen Kinder in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte bewegliche und unbewegliche im Lande Tyrol befindliche zur Georg Horngacherischen Erbsmasse gehörige Verlassenschafts-Vermögen vom Gerichte gewilliget worden.

Daher werden alle Jene, welche eine Forderung an die gedachte Erbmasse des Georg Horngacher haben, hiemit erinnert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bis 23. kommenden Monats Oktober in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Georg Horngacherische Konkursmasse bey dem unterfertigten Landgerichte um so gewißer anzumelden, und das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als sie widrigenfalls von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in dieser Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert ihres auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes oder eines ihnen zustehenden Kompensations-Rechtes abgewiesen, und im letzten Falle zu Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 24. kommenden Monats Oktober Vormittag 8 Uhr in dieser Landgerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen, um sich über die Verhandlungsart dieses Konkurses, und allenfalls über die Wahl und das Benehmen des Masse-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses entschließen zu können.

Die zu dieser Tagsatzung nicht erscheinenden Gläubiger sind gehalten, sich an die durch die Stimmen-Mehrheit ausfallenden Beschlüsse zu fügen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kufstein
den 12. September 1815.
Wolf, prov. Landrichter.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Stainach wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Joseph Anton v. Stadlerischen Konkurs-Masse-Verwalters, Bernard Pini zu Innsbruck, nachstehender Alpenantheil der öffentlichen Versteigerung unterlegt, und feilgebothen werde.

Sub Nro. Catast. 2761. Eine Waidgerechtigkeit aus der Padaster Alpe zu 30 Kühe und 2 Stier sammt Kaser, Haag und Kasten, dann einen Theil Galdmahd von ungefähr 2 Reistlen Heu und einen detto von ungefähr 8 Reistlen Spielsmahd. Stoßt oben an Haag, von außen an Herrn Johann v. Schmuck und Lorenz Penz, unten am Bach und an Johann Gratl. Ist dem Pflegamt Stainach grundrechtbar, davon man jährlich dem Jakob Spörr 12 kr. T. W. Grundhilfszins zu geben hat. Die Steuer betragt in 3 Termin 1 fl. 4 kr. T. W.

Der Ausrufspreis ist . . 800 fl.

Bedingnisse.

1. Wird mit Ausnahme der Judenschaft Jeder zum Kaufe zugelassen, der sich mit dem gesetzlichen Ankaufsvermögen, oder mittelst annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3. Hat der Käufer gleich am Tag der Lizitation vom ganzen Kaufschilling 10 pCto. baar zu entrichten, der Ueberrest aber bleibt von Galli dieß Jahrs anfangend zu 4 pCto. verzinslich, auf 3 Jahre, das ist bis Gally 1818 unaufkündbar liegen, und können sohin in vier darauf folgenden Jahren nur der 4te Theil nach vorhergegangener halbjähriger Aufkündung, jährlich aufgekündet werden, übrigens stehet es dem Käufer frey, die Zahlung früher zu leisten, auch verstehet es sich von selbst, daß sowohl Kapital- als Zinszahlungen immer in klingenden Conventions-Gold- oder Sil-

Sermünzen nach dem 24 Guldenfuß geleistet werden müssen.

4. Hat der Käufer die was immer Namen habenden Oblagen und Steuern nebst rückständige noch nicht vertheilte Gemeinds = Schulden ohne Rücksicht der Zeit ihrer Entstehung vom Tage der Lizitation an, zu übernehmen, und Wag und Gefahr auf sich zu nehmen, und wird diesfalls erinnert, daß von Seite der Masse die große Liquidations = Steuer für obigem Alpenantheil bereits getilgt worden sey.

5. Die Lizitations = Kauferrichtungs = und Laudemial Gebühren hat der Käufer allein zu tragen.

Diese Versteigerung wird am 16. Oktober d. J. in der Lammwirthsbehausung zu Matrey Vormittag von 9 bis 11 Uhr vorgenommen, und nach Vorschrift der Gesetze geendet werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Stainach den 19. September 1815.

v. Ottenthal, Landrichter.

3 Ediktal = Vorladung.

Theres Neuner von Ischgl im Thal Patznaun, k. k. Landgerichts Landeck Landes Tirol gebürtig, ist schon seit mehr als 30 Jahren abwesend, und man konnte über ihren Aufenthaltsort, Leben oder Tod nichts in Erfahrung bringen.

Diese besitzt ein geringes Vermögen, welches unter der Kuratel steht; und die nächsten Anverwandte haben um die Todes = Erklärung angesucht; daher wird obbenannte Theres Neuner somit aufgefordert, in Zeit von einem Jahr dahier zu erscheinen, oder das Landgericht während dieser Zeit wegen ihres Lebens in Kenntniß zu setzen, widrigens würde zur Todeserklärung geschritten werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Landeck am 6. September 1815.

Jos. v. Traubenberg, Landrichter.

3 Konkurs = und Versteigerungs = Edikt.

Vom königlich baierischen Landgericht Zell am Ziller ist gegen Georg Pitterle, Gärbermeister zu Zell und dessen Ehegattin Apolonia Thueninn wegen bedeutender Ueberschuldung der Konkurs erkannt.

Es werden daher folgende Ediktstage anberaumt, nämlich der 18. Oktober d. J. zum Versuche einer gütigen Ausgleichung, ausserdem aber zum eindingen und liquidieren, der 17. November zum erzipiren, und der 17. Dezember zum Schlußverfahren. An diesen Ediktstagen haben jedesmal die sämmtlichen Gläubiger mit den nöthigen Behelfen versehen Vormittag um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes in dieser königl. Landgerichtskanzlei zu erscheinen.

Zugleich wird am 1sten Ediktstage nämlich 18. Oktober das von dem Konkursanten besessene Haus mit der dazu gehörigen reellen Gärbersgerechtsame unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an jenem Meistbiethenden verkauft, welcher bis Nachmittag 4 Uhr über den Ausrufspreis pr 1000 fl. das höchste Anboth gelegt, und über die gewöhnlichen gesetzlichen Erfordernisse sich gehörig ausgewiesen haben wird.

Zell am Ziller den 18. Sept. 1815.

Königlich baier. Landgericht dahier.

Jos. F. v. Pichl, königl. Landrichter.

3 Ediktal = Vorladung.

Joseph Alois Mungenast von Grins, k. k. Landgerichts Landeck Landes Tyrols, gebürtig, ist schon seit mehr als 30 Jahre abwesend, und man konnte seither über seinen Aufenthaltsort, Leben, oder Tod nichts erfahren.

Er besitzt ein geringes Vermögen, welches durch einen Kurator verwaltet wird, und die nächsten Anverwandten haben um die Todeserklärung angesucht. Es wird also obbenannter Mungenast hiemit aufgefordert, in Zeit von einem Jahr zu erscheinen, oder das Landgericht während dieser Zeit wegen seines Lebens in Kenntniß zu setzen; widrigens würde zur gerichtlichen Todeserklärung geschritten werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Landeck am 6. Sept. 1815.

Jos. v. Traubenberg, prov. Landrichter.

3 Ausschreibung.

Vom k. k. prov. Landgericht Sonnenberg wird hiemit bekannt gemacht, es habe sich Anton Dobler von Sonntag vor mehr als 32 Jahre ins Schwabenland begeben, und man habe weder von dessen Leben und Aufenthaltsorte, noch Tode bisher eine Nachricht erhalten. Derselbe, oder seine allenfällige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tage um so gewisser bei unterfertigter Behörde sich zu melden, und legal entweder selbst oder durch Sachwalter auszuweisen, widrigenfalls das in 717 fl. bestehende Vermögen unter Verwaltung des Kristian Dönser von Sonntag den nächsten sich hierum meldenden Erben nach den Gesetzen ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Bludenz den 9. September 1815.

Aberer, k. k. prov. Landrichter.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 68. 4. Oktober 1815.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem unterfertigten k. k. prov. Landgericht wird andurch bekannt gemacht, daß auf Requisition des k. k. prov. Landgerichts Meran, als Kuratelbehörde des Hrn. Nikolaus Thomas Verdroß, nachstehende diesem angehörige, und in daigem Landgerichtsbezirke entlegene Gegenstände im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden, als:

A. Die sogenannte Fuchsische Behausung zu Latsch, sub Nro. Catast. 187, mit dem darauf radigirten Handlungsbefugniß, nebst einem kleinen Stadel und Stall, und einem angebauten Stöckl. Diese Stücke sind dem Johann Oberdörfer zu Latsch mit 4 Hühner und 1 fl. Geld grundzinsbar.

B. Die aus der Brandstätte einer zweiten Fuchsischen Behausung errichtete, im Kataster der Gemeinde Latsch sub Nro. 188 einkommende Wachsbleiche mit dem dazu gehörigen Obstanger von 1300 Quadrat-Klaftern, worin ein Garten und Oelschlag angebracht ist.

Hierauf haftet ein jährlicher Grundzins von 18 Staar Roggen und 9 Staar Gerste, welche ebenfalls an den vorbemeldten Johann Oberdörfer zu entrichten sind.

In einem Ausrufspreise von viertausend Gulden, id est: 4000 fl. —

Bedingnisse.

1. Werden voraufgeführte Gegenstände ungetheilt, und der Anger nicht nach dem Maß, sondern nach dem sichtbaren Körper veräußert.

2. Muß der Meistbiether das vorhandene Schnitt- und Spezerey-Waarenlager, ungefähr im Betrage per 3500 fl., und zwar jene Waaren, die noch von der Revision vom 16. Februar dies Jahrs vorhanden sind, nach dem damaligen Schätzungs-, die seither angeschafften aber nach dem eigenen Gestehungspreise übernehmen, eben so

3. Die wenigen Hausfahrnisse, welche etwas über 200 fl. betragen dürften, nach einer vorzunehmenden Schätzung ablösen.

4. Hat der Käufer alle nach dem Tage der Versteigerung beizutreibenden Steuern und Wustungen, wessen Namens sie sind, und ohne Unterschied ihrer Entstehung abzuführen, nicht minder

5. Den Auf- und Abzug, die Versteigerungs- und Kaufserrichtungskösten nebst denjenigen, welche auf die Waaren- und Fahrniß-Einschätzung ergehen, so wie das Armen-Prozent allein zu bezahlen.

6. Werden auf Abschlag des Kaufschillings größtentheils Schulden überbunden, der Ueberrest aber muß zu 5 vom Hundert verzinset, nach einer halbjährigen Ab- oder Aufkündung baar, und zwar im Conventionsgelde nach dem 24 Gulden Fuß entrichtet werden, bis zu dessen gänzlicher Bezahlung sich von verkaufender Seite das jus in re vorbehalten wird.

7. Haben die Peter Paul Verdrossischen Kinder, Anna und Johanna Verdroß nach Wortlaut des Kaufbriefes vom 28. Febr. 1805 das Vorzugs- und Einstandsrecht rücksichtlich der oben zur Verwendung bestimmten Gegenstände anzusprechen.

8. Ist gegen die zum Betriebe der Handlung vorhandenen zwei Subjekte, falls sie der Käufer nicht länger behalten wollte, eine vierteljährige Aufkündung zu beobachten, während dieser Zeit aber denselben die bisherige Verpflegung und Löhnung zu verabreichen.

9. Wird nur ein solcher Meistbiether als Käufer angenommen, welcher sich über den Besitz eines zur gesetzlichen Sicherstellung von Pupillarforderungen erforderlichen Vermögens auszuweisen im Stande ist.

10. Vom Tage der Versteigerung geht Wag und Gefahr auf den Käufer über.

Die Versteigerung selbst wird am 11. November dies Jahrs in der Hirschenwirthsbehausung zu Latsch abgehalten, wo die Anbothe von 2 bis 4 Uhr Nachmittag zu Protokoll gegeben werden können, um 4 Uhr wird das höchste Darboth ausgerufen, sohin die Versteigerung vorschriftmäßig fortgesetzt. und beendiget werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schlanders den 24. September 1815.

Alois Sütz, Landgerichts-Revisor.

---

1 ## Ediktal-Vorladung.

Benedikt Gutgesell von Stilfs gebürtig, ein ehelicher Sohn des Peter Gutgesell und der Maria Nagl alldort, hat sich bereits schon vor beiläufig 50 Jahren von Hause wegbegeben; er soll sich einem unverbürgten Gerüchte zufolge in Kriegsdienste, unwissend welcher Macht, begeben und einst in Amsterdam befunden haben; Seit mehr

dann 30 Jahren aber ist man von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod ohne alle Nachricht.

Da nun die nächsten Seitenverwandten des Abwesenden, als die Nachkommen der Schwester Cäcilia Gutgesell aus Joseph Kößlerischen Ehe, und jene der zweiten Schwester Elisabeth Gutgesell verehelicht gewesenen Gilberti, um seine Todeserklärung und sohinnige Ausantwortung seines in beiläufig 430 fl. — R. W., und den hievon verfallenen Zinsen von ungefähr 243 fl. — zusammen also in 673 fl. — bestehenden Vermögens das Anlangen gestellt haben; so wird anmit der abwesige Benedikt Gutgesell aufgefordert, binnen einem Jahre das unterzeichnete Landgericht so gewiß in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als nach Verlauf dieser Frist zur Todeserklärung geschritten, und das vorhandene Vermögen den erwähnten Intestat-Erben eingeantwortet werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Glurns am 25. Sept. 1815.

Purtscher, prov. Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Anton Faes, genannt Marter, Bauersmann von Calavino im Kanton Trient wird eines an der Person des Peter Massimbeni von Padergnone am 1. März 1814 daselbst verübten Meuchelmords beschuldigt, ohne von dem Ermordeten auf irgend eine Weise beleidigt worden zu seyn, und denselben in einem Zeitpunkte verübt zu haben, wo Massimbeni sich zu Gunsten des erwähnten Faes dahin verwendete, um zu verhindern, daß er nicht einige Thätlichkeiten einem sichern Johann Anton Sembenati, wie er gedroht hatte, zufügte, und wurde schon durch ein Edikt vom 25. Februar 1815 vorgeladen.

Mit gegenwärtigem Edikte wird diese Vorladung dahin wiederholt, sich spätestens binnen 60 Tagen vom Tage des gegenwärtigen Edikts an gerechnet, bei diesem Gerichtshofe über die oberwähnte Anschuldigung zu rechtfertigen, wogegen er im Nichterscheinungsfalle des angeschuldigten Verbrechens für geständig erkannt werden wird.

Trient den 12. Sept. 1815.

Vom k. k. prov. Civil- und Kriminal-Gerichts-Hofe.

Der erste Präsident: Graf Consolati.

Baron Bizzini, Kanzler.

---

1 **Vorladung.**

Anna Hödlin, Besitzerin des Pacherkratschele am Rettenbach bei Spital d. G., und ihr Ehemann Joseph Neuhauser, vormahliger Maurermeister zu Kufstein, verlohren beide am 2. July d. J. durch einen Absturz vom Pachersteg im Hochwasser das Leben.

Da nun die Erben dieser beiden den Schuldenstand der Verunglückten nicht herzustellen vermögen, so findet sich das unterzeichnete Landgericht genöthiget, die allfälligen Gläubiger der Anna Hödlin und Joseph Neuhauser anmit förmlich aufzufordern, ihre wie immer geartete Ansprüche auf dieses rückgelassene Vermögen binnen 3 Monaten um so gewisser bei diesem Landgerichte geltend zu machen, und bei der zu diesem Ende auf den 30. December d. J. angesetzten Tagfahrt zu liquidiren, daher an diesem Tage oder in Person dahier zu erscheinen, oder sich durch Bevollmächtigte gehörig vertreten zu lassen, und die nöthigen Beweise der Forderungen zu produziren, als nach Verlauf dieser Zeit Niemand mit einer Forderung gegen die Verlassenschafsmasse der Anna Hödlin und ihres Gatten Joseph Neuhauser mehr gehört, sondern das Vermögen nach den Gesetzen verhandelt werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kitzbüchl den 20. Sept 1815.

Dr. Dallatorre, prov. Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Mühlbach wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Anlangen der Augustin Mayrischen Konkurs-Gläubiger die öffentliche Versteigerung der zur Konkursmasse gehörigen Effekten bewilliget worden, welche demnach feilgebothen, und in dieser Absicht beschrieben werden, wie folgt: nämlich

Die Baurecht- und Gerechtigkeit des sogenannten Schaiderguts in der Berggemeinde Meransen, welches im Steuerkataster dieser Gemeinde unter der Zahl 571 vorkömmt und aus folgenden Parzellen besteht:

A. Eine Feuer- und Futterbehausung mit Nro. 8 bezeichnet. B. Dabey ein Gärtchen von 12 Kl. und

C. Eine Mahdstatt von 1 Tagmahd, und 10 Klaftern im Flächenmaaße, dann

D. Aus einem Stück Erdreich, welches 11 Tagmahd und 125 Klafter hält, die Halbscheide unter der Benennung, das obere Feld, indem die andere Halbscheide das untere Feld heißend, schon im Jahre 1779 durch Verkauf davon getrennt, zum Lechnergute gekommen ist. Endlich

E. Eine Bergwiese, Stocka genannt, 5 Tagmahd groß.

Der beschriebene Schaiderhof steht im emphy-

theutischen Verhältnisse zum Pfarr-Widum Rodeneck, wohin jährlich 1 fl. 36 kr. im 21 Guldenfuße, dann 1 Kitz und 30 Eyer zu reichen sind.

Ferners ist ein jeweiliger Schalderhofs-Inhaber verbunden, 42 kr. im 21 Guldenfuße, dann zwey Staar Hafer als Vogteyzins zum Schlosse Rodeneck zu entrichten. Nichtminder gebührt dem k. k. prov. Rentamte Brixen, vormals dem fürstlichen Hofamte Brixen ein halb Staar, oder genauer 15/64 Metzen Kuppelfutter. Endlich stehet dem Stifte zu Neustift, oder dermal noch der k. k. prov. Stiftungs-Administration Brixen das Recht des auf 6 Staar Hafer bestimmten Zehents zu.

Hingegen hat der Schalderhofsbesitzer wegen der aus der Lit. D. getrennten Halbscheide, das untere Feld genannt, an den Inhaber dieser Parzelle einen hilflichen Beytrag von 1 fl an Grundzinse, und von 3 Staar Hafer an benannten Zehent in Anspruch zu nehmen.

Für diese gesammten Effekten, welche im Complexe veräußert werden, ist nach der gerichtlichen Schätzung der Ausrufspreis bestimmet auf 1350 fl. und wird die gesammte Mobilar-Inventur, welche auf 1023 fl. 42 kr. bewerthet wurde, dem Realitäten Käufer um den inventarischen Anschlag in der Art überlassen, daß die allenfalls abgängigen beweglichen Stücke nach dem für sie ausgesetzten Schätzungswerthe, wie sich von selbst versteht, abzuschlagen kommen.

Bedingnisse.

1) Unter dem festgesetzten Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen, auch werden

2) vermög ausdrücklichen Beschlusses der Creditoren nur jene zur Versteigerung zugelassen, welche sich über ein Drittheil des Kaufschillings mittelst eigenen Vermögens, oder einer annehmbaren Bürgschaft auszuweisen vermögen.

3) An dem Kaufsschillinge werden dem Käufer Passiv-Posten überbunden, die nach dem stipulirten Perzenten verzinset, und nach geschehener Ab- oder Aufkündung in der bedungenen, oder gerichtsüblichen Zeit baar abgeführt werden müssen.

4) Bis dieses erfolgt seyn wird, haften die versteigerten Realitäten als ein gerichtliches spezielles Unterpfand, so wie sich beynebst auf dem gesammten Vermögen des Käufers ohne Ausnahme die General-Hypothek vorbehalten wird.

5. Steuern, Abgaben, und wie immer Namen habende Oblagen liegen dem Käufer aus Eigenem, und ohne Entgelt zu entrichten ob, und zwar ohne Rücksicht auf Verschiedenheit des Enstehungsgrundes, dann der Entstehungs- oder Betreibungszeit.

Eben so hat selber

6) Die Aufzugs- und andere grundherrlichen Gebühren; nicht minder die Versteigerungs- und Kauferrichtungskosten ohne Anspruch auf Ersatz zu bestreiten.

Hingegen auch

7) Der Käufer befugt gleich nach vollendeter Versteigerung sich in dem vollständigen und ungestörten Besitz der erstandenen Effekten zu setzen; zumal

8) Wag und Gefahr vom nämlichen Zeitpunkte an auf ihn übergeht.

Uebrigens werden

9) Die liegenden Güter lediglich ad corpus und nicht ad mensuram veräußert, weswegen für das Katastralmaaß nicht gebürgt wird.

Endlich

10) Wird noch ausdrücklich bemerkt, daß außer jenen Anbothen die in den an dem hierunten festgesetzt werdenden Versteigerungstagen hierzu bestimmten Stunden gemacht werden, keine Nachgebothe berücksichtiget, sondern als nicht gemacht geachtet werden würden.

Zur Versteigerung selbst wird der 28. künftigen Monats Oktober bestimmet, an welchem Tage von 8 bis 11 Uhr Vormittags die Anbothe in hiesiger Landgerichtskanzley zu Protokoll angebracht werden können, dann mit der wirklichen Versteigerung durch Ausruf der Anfang gemacht, selbe nach Vorschrift der Gesetze fortgesetzt und geschlossen werden wird.

Sollten die zu versteigernden Realitäten bey der auf den 28. Oktober ausgeschriebenen Feilbiethung nicht an Mann gebracht werden können, so wird für diesen Fall der 25. November als zweyter Versteigerungstermin, und wenn auch dieser fruchtlos ablaufen würde, der 21. Dezember dies Jahrs als dritter Versteigerungstermin festgesetzet, an welchen Tagen ganz auf die gleiche Weise, wie bey dem ersten Versteigerungstermine vorgegangen werden würde; wobey sich ohne Erinnerung von selbst versteht, daß der zweyte und dritte Versteigerungstermin, sobald beim ersten Versteigerungstermine nämlich am 28. Oktober die zu versteigernden Effekten um dem Ausrufspreise, oder darüber verwendet seyn würden, gänzlich zu unterbleiben hätten, folglich keine zweyte, oder respektive dritte Feilbiethung mehr vorgenommen werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Mühlbach den 25. Sept. 1815.

Dr. Candidus v. Sammern, prov. Landrichter.

3 **Konkurs-Edikt.**

Von dem prov. Handels- und Markts-Tribunal der k. k. Handelsstadt Botzen wird in Befolgung des §. 79 der in Tirol bestehenden Wg. G. O. über das gesammte im Lande Tyrol befindliche Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Franz Kaltenhauser der Konkurs eröffnet.

Es wird daher Jedermann, welcher an den genannten Franz Kaltenhauser eine Forderung zu stellen sich berechtiget glaubt, hiemit aufgefordert, binnen Neunzig Tagen von heute an, folglich inclusive 21. k. M. December d. J., dieselbe bey diesem Handels- und Markts-Tribunal der Vorschrift gemäß um so gewißer anzumelden, als widrigenfalls nach Verlauf dieser festgesetzten Frist Niemand mehr gehört, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des, durch die angemeldeten Gläubiger erschöpften Franz Kaltenhauserischen Vermögens, ohne Ausnahme abgewiesen werden würden, wenn ihnen auch wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern, oder ein Pfandrecht auf ein Gut des Verschuldeten vorgemerkt hätten, so, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa der Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfand-Rechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zu gleicher Zeit wird auch nach Vorschrift des §. 86 der Wg. G. O. auf den Achten künftigen Monats Januar 1816 eine Tagsatzung hiemit anberaumt, bei welcher sämmtliche Herrn Gläubiger zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses zu schreiten haben.

Botzen den 21. September 1815.

Wegen Verhinderung des Präsidenten.

Jos. Semblrock, Richter.

Dr. Lorenz v. Valtelini, Kanzler.

3 **Ediktal-Vorladung.**

Christian Winkler von Ischgl im Thal Patznaun k. k. Landgerichts Landeck, Landes Tyrol gebürtig, ist schon seit mehr als 30 Jahre abwesend, und man konnte über seinen Aufenthaltsort, oder über sein Leben oder Tod nichts in Erfahrung bringen.

Dieser besitzt ein geringes Vermögen, welches unter der Kuratel stehet, und die nächsten Anverwandten haben um die Todes-Erklärung das Ansuchen gemacht, daher wird obbenannter Christian Winkler somit aufgefodert, in Zeit von einem Jahre dahier zu erscheinen, oder das Landgericht während dieser Zeit wegen seines Lebens in Kenntniß zu setzen; widrigens würde zur Todes-Erklärung geschritten werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Landeck den 6. Sept. 1815.

Jos. v. Traubenberg, Landrichter.

3 **Konkurs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgericht Kufstein wird hiemit bekannt gemacht, es habe sich bey der Vermögensverhandlung des verstorbenen Georg Horngacher, geweßten Schmiedmeisters im Tenggenmühlhäußl zu Söll gezeigt, daß der Schuldenstand das Activum um ein merkliches übersteige, und es sey deshalben auf Anlangen des Joseph Soyer, Bauersmann zu Unterfaißtenau als Vormund der Georg Horngacherischen drei minderjährigen Kinder in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte bewegliche und unbewegliche im Lande Tyrol befindliche zur Georg Horngacherischen Erbsmasse gehörige Verlassenschafts-Vermögen vom Gerichte gewilliget worden.

Daher werden alle Jene, welche eine Forderung an die gedachte Erbmasse des Georg Horngacher haben, hiemit erinnert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bis 23. kommenden Monats Oktober in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Georg Horngacherische Konkursmasse bey dem unterfertigten Landgerichte um so gewißer anzumelden, und das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als sie widrigenfalls von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in dieser Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert ihres auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes oder eines ihnen zustehenden Kompensations-Rechtes abgewiesen, und im letzten Falle zu Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 24. kommenden Monats Oktober Vormittag 8 Uhr in dieser Landgerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen, um sich über die Verhandlungsart dieses Konkurses, und allenfalls über die Wahl und das Benehmen des Masse-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses entschließen zu können.

Die zu dieser Tagsatzung nicht erscheinenden Gläubiger sind gehalten, sich an die durch die Stimmen-Mehrheit ausfallenden Beschlüsse zu fügen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kufstein den 12. September 1815.

Wolf, prov. Landrichter.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 69. 7. Oktober 1815.

1 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Joseph Anton v. Stadletischen Konkursmassaverwalters die zu dieser Konkursmasse gehörigen und in der Aue obley Hötting liegenden Realitäten der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, Nämlich:

I. Nro. Catast. 785. Eine Behausung sammt Stadel und Stallungen und kleinen Nebenstadele in besagter Aue, gränzt 1. an Johann Albrecht, 2. an die Landstraße, 3. und 4. an die Acker-Leiten, dazu gehört 1 1/10 Jauch Acker-Leiten, und Frühgartl, stoßt 1. an Johann Albrecht, 2. an obige Behausung, 3. an die eigenen Güter und 4. an Höttingerfeld.

Zu dieser Behausung gehören auch sub Nro Catast. 786 noch 4 Waldtheile aus zweiter Klasse, so zusammen 12 Morgen halten.

Diese vorbeschriebenen Stücke geben dem Hofbau- oder Rentamt Innsbruck als Grundherrschaft 28 kr. T. W. Grundzins, der Kirche zu Hötting an Nachzins 8 kr., dem Schlosse Amras Kuchlsteuer 2 kr., und dem Stifte Wilten 3 kr. Zehend. Für die Behausung sammt Zugehörde, dann Grundstück und Frühgartl ist auf 1 1/2 Termin 16 kr. 2 Pf. 9 Perner, und für die 12 Morgen Waldtheile ebenfalls auf 1 1/2 Termin 6 kr. 8 Pf. 4 Perner Aerarial-Steuer zu entrichten.

Nro. Catast. 1102. Ein Drittl und 1/2 Jauch Büchl, gränzt 1. an Peter Angermayr, 2. an die Landstraße, 3. an die eigenen Güter, und 4. an das Kapellergut, ist dem Hofbauamte mit jährlichen 4 kr., und 3 kr. Nachzins grundrechtbar, und auf 1 1/2 Termin 7 kr. 2 Pf. 1 Perner Aerarial-Steuer zu entrichten.

Nro. Catast. 1103 ein Stück Grund Neubruch in der Aue in 2 Abtheilungen von 4 1/5 Jauch, gränzt 1. an das eigene Gut, 2. und 3. an die Landstraße und 4 an die Gemeinde Hötting, ist ledig und eigen, und zahlt auf 1 1/2 Termin 1 fl. 50 kr. 1 Pf. 6 Perner Aerarial-Steuer.

Aus Nro. Catast. 783. Ein Büchl den 3ten Theil aus 3/4 Jauch, gränzt 1. an Johann Albrecht, 2. an die Landstraßen, 3. an das eigene Gut, und 4. an das Höttingerfeld, giebt zum Hofbauamte Grundzins 10 kr., Kuchelsteuer 2 kr., an Steuer auf 1 1/2 Termin 7 kr. 3 Pf. 2 Perner.

Nro. Catast. 979. Ein Stück Acker im untern Höttingerfeld 1/5 Jauch groß, gränzt 1., 2. und 3. an die eigenen Güter, und 4. an Feldsweg, ist ledig und eigen, giebt jedoch dem Innhaber des daran stossenden Gutes an jährlichen Hilfzins 4 1/2 kr., und an Aerarial-Steuer zu 1 1/2 Termin 8 kr. 4 Pf.

Nro. Catast. 888. Ein Acker im Höttingerfeld 1/4 Jauch groß, gränzt 1., 2. und 3. an die eigenen Güter, 4. an Feldzaun, ist ledig und eigen, giebt aber dem Kloster Wilten jährlich 16 1/2 kr. Zehend, die Aerarial-Steuer beträgt auf 1 1/2 Termin 10 kr. 2 Pf. 1. Perner.

Nro. Catast. 775. Ein Anger und Mahdstatt in der Aue der sogenannte Schuleranger, haltet 3945 □ Klafter, stoßt 1. an Johann Sauerwein, 2. an Hochgiessen, 3. an Peter Ortner, 4. an die Landstraßen, ist dem Hofbauamte mit jährlichen 33 kr. T. W. grundrechtbar, und zahlt an Steuer auf 1 1/2 Termin 1 fl. 59 kr. 1 Pf. 1 Perner.

Sämmtliche Giebigkeiten und Steuern sind in Tirolerwährung gerechnet, der Ziffer der Archen und Wustungssteuern kann nicht an Handen gelassen werden. Die Erhaltung der Zäune fängt beym Hause an, und gehet rechts der Landstraßen um die obigen an dieser Seite liegenden Güter bis zum Ruebrecht, und links an der Straßen ist diese beym Schueler und Stiftangerl zu erhalten.

Für sämmtliche obbeschriebene Stücke wird der Ausrufspreis bestimmt auf 4750 fl. —

II. Ein Mahdstück auf der Ulfiswiesen sub Nro. Catast. 1107 haltet 2383 □ Klafter, gränzt 1. an Michael Stippler, 2. und 3. an Graf Fieger, und 4. an die Niederkircherischen Mähder, ist ledig und eigen, giebt an Aerarial-Steuer auf 1 1/2 Termin 48 kr. 8 Perner, dann die betreffende Archen- und Wustungssteuer. Im Ausrufspreise 800 fl. —

III. Ein Jauch Mahdstück alldort, sub Nro. Catast. 1108, gränzt 1. an Johann Pergerische Erben, 2. an Grafen Fieger, 3. an Joseph Kapferer, 4. an die Fiegerischen Erben, ist ledig und eigen, giebt auf 1 1/2 Termin 24 kr. 4 P. Aerarial-Steuer, nebst der betreffenden Archen- und Wustungssteuer. Im Ausrufspreise 400 fl. —

Sohin werden in Folge erhaltener kreisämtlicher Bewilligung ddo. Schwaz den 25. September Polizey Nro. 3061 nachstehende Grundstücke Theilweise versteigert. Nämlich

IV. aus dem Mahd auf der langen Ulfiswiese Nro. Catast. 1068 der halbe Löfleranger genannt, von 23 Mannemahd, welches der Grundgiebigkeiten halber ledig und eigen ist, in nachstehende 7 Abtheilungen:

1. Theil. a. Ein Mahdstück von 3 Jauch, worauf ein Stadl stehet, giebt an Steuer auf 3 Termin gemäß entworfener Repartition 2 fl. 8 kr. 4 Pf. 4 3/5 Perner, nebst betreffender Wustung und Archensteuer. Im Ausrufspreise 1050 fl. —

2. Theil. b. Ein Mahdstück von 2 Jauch, giebt an Steuer auf 3 Termin 1 fl. 25 kr. 4 Pf. 6 3/5 Perner, mit Vorbehalt der Archen und Wustungssteuer. Im Ausrufspreise 700 fl. —

3. Theil. c. Ein Mahdstück alldort von 2 Jauch, giebt an Steuer zu 3 Termin 1 fl. 25 kr. 4 Pf. 6 3/5 Perner, vorbehältlich der Archen und Wustungssteuer. Im Ausrufspreise 700 fl. —

4. Theil. d. Ein Mahdstück von 2 Jauch, giebt auf 3 Termin an Steuer 1 fl. 25 kr. 4 Pf. 6 3/5 Perner, dann die Archen- und Wustungssteuer. Im Ausrufspreise 700 fl. —

5. Theil. e. Ein Mahdstück von 1 Jauch, giebt auf 3 Termin Steuer 42 kr. 4 Pf. 8 1/5 P., vorbehältlich die Archen- und Wustungssteuer.
Im Ausrufspreise 350 fl. —

6. Theil. f. Ein Mahdstück von 1 Jauch, giebt auf 3 Termin Steuer 42 kr. 4 Pf. 8 1/5 Perner, dann die betreffende Archen- und Wustungssteuer.
Im Ausrufspreise 350 fl. —

7. Theil. g. Ein Mahdstück von 1 Jauch und 892 Klafter, giebt an Steuer auf 3 Termin 1 fl. 21 kr. 1 Pf. 4 1/5 P., dann die betreffende Archen- und Wustungssteuer. Im Ausrufspreise 700 fl. —

Uebrigens gränzen diese 7 Abtheilungen zusammen 1. an andern halben Theil des Löflerangers, 2. an Thiergarten, 3. an die Holzhamerischen Mähder, 4. an die Spital-Mähder.

V. Ein Frühmahd auf der Ulfiswiesen Nro. Catast. 1066 von 22 2/5 Mannemahd, das Budina-Mahd genannnt, das ganze gränzt 1. an die Hofgiessen, 2. an die Thiergarten-Mauer, 3. an die Steinhauserischen, 4. an die Fiegerischen Mähder.

Dieses Fruhmahd wird nach folgenden 8 Abtheilungen hindann gegeben. Uebrigens ist das ganze Fruhmahd ledig und eigen.

1. Abtheilung. a. Ein Stück Frühmahd von 1 Jauch und 898 Klafter, giebt gemäß neuerlicher Steuerrepartition auf 3 Termin 1 fl. 18 kr. 2 Pf. 8 P., dann die betreffende Archen- und Wustungssteuer. Im Ausrufspreise 650 fl. —

2. Abtheilung. b. Von 2 Jauch, worauf ein halb gemauerter Stadl sich befindet, und wird die Ein- und Ausfahrt auf eigenen Gut bedungen, giebt an Steuer auf 3 Termin 1 fl. 22 kr. 4 Pf., mit Vorbehalt der betreffenden Archen- und Wustungssteuer. Im Ausrufspreise 750 fl. —

3. Abtheilung. c. Von 1 Jauch, dafür Steuer zu 3 Termin 41 kr. 2 Pf. nebst betreffenden Archen- und Wustungssteuer. Im Ausrufspreise 325 fl. —

4. Abtheilung. d. Von 1 Jauch, giebt an Steuer zu 3 Termin 41 kr. 2 Pf., vorbehältlich der Archen- und Wustungssteuer.
Im Ausrufspreise 325 fl. —

5. Abtheilung. e. Von 1 Jauch, an Steuer und übrigen Oblagen wie oben.
Im Ausrufspreis 325 fl. —

6. Abtheilung. f. Von 1 Jauch, giebt Steuer wie oben. Im Ausrufspreis 325 fl. —

7. Abtheilung. g. Von 1 Jauch, giebt Steuer wie oben. Ausrufspreis 325 fl. —

8. Abtheilung. h. Von 1 Jauch, giebt Steuer wie oben. Ausrufspreis 325 fl. —

VI. Nro. Catast. 1101. Das sogenannte Kappeller- oder Rupprecht-Gut von 2 1/3 Jauch, das ganze gränzt 1. an Ignatz Schlechl, 2. und 3. an die eigenen Güter, 4. an den Speckweg. Dieses Grundstück wird in folgenden 4 Abtheilungen verkauft.

1. Theil. a. Ein Stück Grund von 1 Jauch, und 156 Klafter, worunter aber theils sandichter, theils büchlichter Grund ist.

Der Käufer dieses Stückes hat die Obliegenheit, das Lehentrageramt über nachstehende 3 Abtheilungen auf sich zu nehmen, und entrichtet für sich selbst an Grundzins zur St. Jakobs Pfarrkirche in Innsbruck 41 kr., dem Schlosse Amras 1/16 W. M. Roggen, und 2/16 W. M. Haber, dem Steuertreiber auf 3 Termin 56 kr. 1 Pf. 7 3/10 P., dann die betreffende Wustungssteuer, und hat den 3ten Theil Zaun zu erhalten, übrigens mit Vorbehalt der neuen Theilzinse. Im Ausrufspreise 700 fl. —

2. Theil. b. Ein Stück Grund von 920 Klaftern, hat dem Lehentrager an Grundzins zu Hilfe 28 1/2 kr, an Roggen 1/16 W. Metzen, dann 2/16 W. M. Haber, und dem Steuertreiber auf 3 Termin 44 kr. 4 Pf. 2 2/10 Perner zu entrich-

ken, vorbehältlich der Wustung, und gegen Einhaltung des 3ten Theil Zauns.

Im Ausrufspreise 700 fl. —

3. Theil. c. Ein Stück Grund von 1 Jauch, und 25 Klafter, giebt dem Lehentrager an Grundzins zu Hilf 34 kr., dann 1/16 W. M. Roggen, und 2/16 W. M. Haber, und dem Steuertreiber auf 3 Termin 49 kr. 4 Pf. 8 1/10 Perner, dann die Wustungssteuer, und hat den 3ten Theil Zaun nebst Gatter und Stiegel zu erhalten.

Im Ausrufspreise 700 fl. —

4. Theil. d. Ein Stück Grund von 806 Klafter mehrentheils standig und büchlicht, hat dem Lehentrager an Grundzins zu Hilf 22 1/2 kr., dann 1/16 W. M. Roggen, 2/16 W. M. Haber, und dem Steuertreiber auf 3 Termin 39 kr. 1 Pf. 4 4/10 Perner zu entrichten, nebst betreffender Wustungssteuer, und hat den betreffenden Zaun mit 40 Klafter zu erhalten.

Im Ausrufspreise 350 fl. —

Uebrigens wird für den Lehentrager hier noch angemerkt, daß das ganze Kappellergut der löblichen Pfarrkirche zu Innsbruck mit 1 fl. 36 kr., und Theilzins 3 kr. grundrechtbar sey, dem Gotteshause zu Hötting 14 kr., und an Almosen 4 kr., in das Schloß Amras 1/4 W. M. Roggen, 1/4 W. M. Haber, in Gelde 4 kr., an Gerichtsfutter 1/4 W. M. Haber und 3/4 kr. im Gelde zu entrichten habe.

VII. Nro. Catast. 1105. Ein Acker im äussern Höttingerfeld in der Kleis haltet Ackerstatt 2 1/10 Jauch, und Mahdstadt 1/5 Mannemahd, ist mit Zaun umfangen, und gränzt 1. und 4. an die Gemeinde, 2. an Sandbüchl, 3. an Peter Plank. Ist zwar ledig und eigen, giebt aber dem Kloster Wilten an Zehend 1 fl. 56 kr. T. W. und an Steuer zu 3 Termin 2 fl. 38 kr. 1 Pf. 8 Perner, nebst der betreffenden Wustungssteuer.

Dieses Stück wird in folgenden 3 Abtheilungen hindann gegeben.

1. Theil. a. Ein Stück Acker von 776 Klafter, giebt gemäß vorgenommener Repartition dem Zehendtreiber 33 3/4 kr., dem Steuertreiber auf 3 Termin 45 kr. 4 Pf. 4 7/10 Perner, nebst der betreffenden Wustungssteuer, und hat den betreffenden Zaun von 182 Klafter einzuhalten.

Im Ausrufspreise 425 fl. —

2. Theil. b. Ein Stück Acker von 774 Klafter, giebt dem Zehendtreiber 33 1/2 kr., dem Steuertreiber auf 3 Termin 45 kr. 3 Pf. 8 3/10 P., dann die Wustungssteuer, und hat ebenfalls den Zaun gehörig einzuhalten.

Im Ausrufspreise 450 fl. —

3. Theil. c. Ein Stück Acker von 1 Jauch und 128 Klafter, giebt dem Zehendtreiber 48 3/4 kr., dem Steuertreiber auf 3 Termin 1 fl. 6 kr. 3 Pf. 5 Perner, dann die Wustungssteuer, und ist gleichfalls gehalten den Zaun gehörig einzuhalten, worunter 585 Klafter der Büchl beträgt.

Im Ausrufspreise 500 fl. —

Bedingnisse.

1) Wird zur Versteigerung mit Ausnahme der Judenschaft Jeder zugelassen, der sich mit dem hinlänglichen Ankaufsvermögen, oder mittels annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag, fremde Käufer hingegen haben sich in Betreff ihres Ankaufsvermögens mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

2) Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3) Werden sämmtliche Stücke ad corpus, und nicht ad mensuram hindann gegeben.

4) Hat Käufer mit den Pächtern der Grundstücke in Betreff der Entschädigung für den auf einigen Grundstücken gemachten Getreid-Anbau und Bemayrung sich selbst ohne Entgeld der Masse abzufinden, oder sich der gerichtlichen Schätzung zu fügen.

5) Haben die Käufer 10 pro Cento baar vom ganzen Kaufschilling am Tage der Lizitation zu entrichten, der Ueberrest aber bleibt auf 3 Jahre nämlich bis Galli 1818 unaufkündbar liegen, und können nachhin in 4 darauf folgenden Jahren der 4te Theil nach vorhergegangener halbjähriger Aufkündung jährlich aufgekündet werden.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß sowohl Kapital als Zinszahlungen immer in klingender Silber-Konventionsmünze nach 24 fl. Fuß zu geschehen hat. Auch bleibt es denen Käufern unbenommen früher einige Zahlungen zu leisten, oder auch den ganzen Kaufschilling abzuführen.

6) Hat die Verzinsung der Kaufschillinge um Galli 1816 zu 4 pro Cento zum Erstenmahl zu geschehen.

7) Der Käufer der Behausung kann solche erst auf Lichtmessen 1816 beziehen, Wag und Gefahr aber gehet schon vom Tage der Versteigerung auf den Käufer über.

8) Haben die Käufer die was immer Namen habenden Steuern und Oblagen vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen, die heuer verfallenen Naturalabgaben an Zehend und Vogtey werden aber von der Masse bestritten.

9) Haben endlich die Käufer die dießfälligen Lizitations- und Kaufaufrichtungskösten, dann die Laudemialgebühren allein abzuführen.

Zur Versteigerung selbst wird der 28ste October bestimmt, an welchem Tage sich die Kaufslustigen Vormittags um 9 Uhr in der Rößlwirthsbehausung in der Aue sich einzufinden haben, allwo die wirkliche Versteigerung begonnen und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Kaiserl. Königl. Landgericht.

Gegeben Innsbruck den 29. September 1815.

A. v. Froschauer, k. k. prov. Landrichter.

Mobilien = Versteigerung.

Es wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 11. und 12. dieß Monats Oktober von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags in der Herrn Christian Wurmastinischen Behausung in der Neustadt Nro. 227 im ersten Stocke verschiedene Effekten, als Bett =, Lein = und Tischzeug, dann Küchengeschirr, und andere gemeine Hausfahrnissen nebst etwas Silbergeschmeid, und einem K. baierischen Lotterie= Loose pr. 10 fl. gegen gleich baare Bezahlung gerichtlich werden versteigert werden.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 3. Oktober 1815.

Wieser, pr. Stadtrichter.

G. L. Sarenthein.

1 Konkurs = Edikt.

Vom k. k. prov. Tribunal der Ersten Instanz zu Botzen, wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, andurch bekannt gemacht, es seye vom Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte bewegliche, und im Lande Tyrol befindliche zur Verlaß = Masse des in Siebenaich, Gemeinde Terlan, verstorbenen Joseph Sponberger zugehörigen unbeweglichen Vermögen gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an erst gedachter Verlaß = Masse eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis einschließlich 16. November 1815, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Dr. Joseph Ignatz v. Püchler, als aufgestellten Vertreter erwähnter Spornbergerischen Konkursmasse beim diesseitigen k. k. prov. Tribunal also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfliessung des obgedachten bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Ansehung dieses Konkurs = Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn Ihnen wirklich ein Kompensations = Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch Ihre Forderung auf ein liegendes zur obgedachten Konkurs = Masse zugehöriges Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations = Eigenthums= oder Pfandrechtes, das Ihnen sonst zustatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 17. desselben Monats um 9 Uhr Vormittag im dasigen Rathssaale zur Bestätigung des einsweilen ex officio aufgestellten Massa = Verwalters Johann Locherzech, oder zur Wahl eines andern, wie nicht minder zur Ernennung eines Creditorens Ausschusses vorzuladen.

Vom k. k. prov. Tribunal der Ersten Instanz zu Botzen am 26. September 1815.

Dordi, Präsident.

v. Hippoliti, Dr. Falser, } Richter.

v. Hafner, Sekretär.

1 Vorladungs = Edikt.

Den 25. Februar und 25 July 1804 wurde auf erfolgtes Absterben des Simon Ofer, Bauersmann zu Igls über dessen Nachlaß vom dortmaligen Landgericht Sonnenburg die Abhandlung gepflogen.

Simon Ofer war mit der Maria, gebohrnen Steinmetz, des Mathäus Burggasser hinterlassenen Wittwe verehelicht, hinterließ aber keine Kinder. In Ermanglung derselben und anderer näherer Erben fiel sein Nachlaß in Vorstellung der Großältern von väterlich und mütterlicher Seite verschiedenen Personen zu, und unter diesem in Vorstellung des Großvater Thomas Ofer, und der Großmutter Dorathea Schwabin, deren folgende 2 Kinder:

1. Margareth zu Pfunds, Gerichts Stainach, welche mit Martin N. verehelicht war, und aus welcher Ehe zwey Kinder erzeugt wurden, wovon der Anton zu Telfs, und die Schwester Maria zu Hall im ledigen Stande gestorben seyn sollen.

2. Georg zu Patsch, welcher mit der Gertraud Isserin verehelicht war, wovon 4 Kinder in der Jugend, ein Sohn Franz Ofer im Lueg, Gerichts Stainach, als Zimmermeister verehelicht, aber ohne Succession verstorben seyn sollen

Wegen Abwesenheit und unbekannten Aufenthalt dieser beyden Erbstollen wurde für sie ein

Vertreter von Amts wegen in der Person des Johann Hilber von Igls aufgestellt. Hinsichtlich dieser Erbstollen konnte man bisher keine weitere Nachricht einholen, als diese, ein Georg Oser, Zimmermann, mit Maria Riedlin verehelicht sey in Lueg am 28. Dezember 1771 am Schlagfluße gestorben, und ein Franz Oser, Wegmacher in Lueg, sey im 49. Jahre seines Alters den 8. März 1774 mit Tod abgegangen.

Da nun den vorbemeldten 2 Erbstollen aus dem Nachlaß des Eingangs berührten Simon Oser bey 198 fl. ungefähr erbsweise zugefallen sind, und die übrigen Simon Oserischen Erben auch diesen Antheil unter sich vertheilt wissen wollen, so werden Margareth und Georg Oser, oder ihre allenfallsigen Erben nach Vorschrift des §. 277 des neuen bürgerlichen Gesetzbuches aufgefordert, in Zeit eines Jahres sich bey dem unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls diese beyden Erbstollen als nicht existierend angesehen, und die ihnen aufbehaltenen Antheile unter die übrigen Erben vertheilt werden würden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Innsbruck den 1. Oktober 1815.

A. v. Froschauer, Landrichter.

2 Edikt.

Anton Faes, genannt Marter, Bauersmann von Calavino im Kanton Trient wird eines an der Person des Peter Massimbeni von Padergnone am 1. März 1814 daselbst verübten Meuchelmords beschuldigt, ohne von dem Ermordeten auf irgend eine Weise beleidigt word n zu seyn, und denselben in einem Zeitpunkte verübt zu haben, wo Massimbeni sich zu Gunsten des erwähnten Faes dahin verwendete, um zu verhindern, daß er nicht einige Thätlichkeiten einem sichern Johann Anton Sembenati, wie er gedroht hatte, zufügte, und wurde schon durch ein Edikt vom 25. Februar 1815 vorgeladen.

Mit gegenwärtigem Edikte wird diese Vorladung dahin wiederholt, sich spätestens binnen 60 Tagen vom Tage des gegenwärtigen Edikts an gerechnet, bei diesem Gerichtshofe über die oberwähnte Anschuldigung zu rechtfertigen, wogegen er im Nichterscheinungsfalle des angeschuldigten Verbrechens für geständig erkannt werden wird.

Trient den 12. Sept. 1815.

Vom k. k. prov. Civil- und Kriminal-Gerichts-Hofe.

Der erste Präsident: Graf Consolati.

Baron Bizzini, Kanzler.

2 Ediktal-Vorladung.

Benedikt Gutgesell von Stilfs gebürtig, ein ehelicher Sohn des Peter Gutgesell und der Maria Nagl alldort, hat sich bereits schon vor beiläufig 50 Jahren von Hause wegbegeben; er soll sich einem unverbürgten Gerüchte zufolge in Kriegsdienste, unwissend welcher Macht, begeben und einst in Amsterdam befunden haben; Seit mehr dann 30 Jahren aber ist man von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod ohne alle Nachricht.

Da nun die nächsten Seitenverwandten des Abwesenden, als die Nachkommen der Schwester Cäcilia Gutgesell aus Joseph Köstlerischen Ehe, und jene der zweiten Schwester Elisabeth Gutgesell, verehelicht gewesenen Gilberti, um seine Todeserklärung und sohinnige Ausantwortung seines in beiläufig 430 fl. — R. W., und den hievon verfallenen Zinsen von ungefähr 243 fl. — zusammen also in 673 fl. — bestehenden Vermögens das Anlangen gestellt haben; so wird anmit der abwesige Benedikt Gutgesell aufgefordert, binnen einem Jahre das unterzeichnete Landgericht so gewiß in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als nach Verlauf dieser Frist zur Todeserklärung geschritten, und das vorhandene Vermögen den erwähnten Intestat-Erben eingeantwortet werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Glurns am 25. Sept. 1815.

Purtscher, prov. Landrichter.

2 Vorladung.

Anna Hödlin, Besitzerin des Pacherfratschels am Rettenbach bei Spital d. G., und ihr Ehemann Joseph Neuhauser, vormahliger Maurermeister zu Kufstein, verlohren beide am 2. July d. J. durch einen Absturz vom Pachersteg im Hochwasser das Leben.

Da nun die Erben dieser beiden den Schuldenstand der Verunglückten nicht herzustellen vermögen, so findet sich das unterzeichnete Landgericht genöthiget, die allfälligen Gläubiger der Anna Hödlin und Joseph Neuhauser anmit förmlich aufzufordern, ihre wie immer gearteten Ansprüche auf dieses rückgelassene Vermögen binnen 3 Monaten um so gewisser bei diesem Landgerichte geltend zu machen, und bei der zu diesem Ende auf den 30. December d. J. angesetzten Tagfahrt zu liquidiren, daher an diesem Tage oder in Person dahier zu erscheinen, oder sich durch Bevollmächtigte gehörig vertreten zu lassen, und die nöthigen Beweise der Forderungen zu produziren, als nach Verlauf dieser Zeit Niemand mit einer Forderung gegen die Verlassenschaftsmasse der Anna Hödlin und ihres Gatten Joseph Neuhauser mehr gehört, sondern

das Vermögen nach den Gesetzen verhandelt werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kitzbüchl den 20. Sept. 1815.

Dr. Dallatorre, prov. Landrichter.

---

3 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Mühlbach wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Anlangen der Augustin Mayrischen Konkurs-Gläubiger die öffentliche Versteigerung der zur Konkursmasse gehörigen Effekten bewilliget worden, welche demnach feilgebothen, und in dieser Absicht beschrieben werden, wie folgt: nämlich

Die Baurecht- und Gerechtigkeit des sogenannten Schaiderguts in der Berggemeinde Meransen, welches im Steuerkataster dieser Gemeinde unter der Zahl 571 vorkömmt und aus folgenden Parzellen besteht:

A. Eine Feuer- und Futterbehausung mit Nro. 8 bezeichnet. B. Dabey ein Gärtchen von 12 Kl. und

C. Eine Mahdstatt von 1 Tagmahd, und 10 Klaftern im Flächenmaaße, dann

D. Aus einem Stück Erdreich, welches 11 Tagmahd und 125 Klafter hält, die Halbscheide unter der Benennung, das obere Feld, indem die andere Halbscheide das untere Feld heißend, schon im Jahre 1779 durch Verkauf davon getrennt, zum Lechnergute gekommen ist. Endlich

E. Eine Bergwiese, Stocka genannt, 5 Tagmahd groß.

Der beschriebene Schaiderhof steht im emphytheutischen Verhältnisse zum Pfarr-Widum Rodeneck, wohin jährlich 1 fl. 36 kr. im 21 Guldenfuße, dann 1 Kitz und 30 Eyer zu reichen sind.

Ferners ist ein jeweiliger Schaiderhofs-Inhaber verbunden, 42 kr. im 21 Guldenfuße, dann zwey Staar Hafer als Vogteyzins zum Schlosse Rodeneck zu entrichten. Nichtminder gebührt dem k. k. prov. Rentamte Brixen, vormals dem fürstlichen Hofamte Brixen ein halb Staar, oder genauer 15/64 Metzen Kuppelfutter. Endlich stehet dem Stifte zu Neustift, oder dermal noch der k. k. prov. Stiftungs-Administration Brixen das Recht des auf 6 Staar Hafer bestimmten Zehents zu.

Hingegen hat der Schaiderhofsbesitzer wegen der aus der Lit. D. getrennten Halbscheide, das untere Feld genannt, an den Inhaber dieser Parzelle einen hilflichen Beytrag von 1 fl. an Grundzinse, und von 3 Staar Hafer an benannten Zehent in Anspruch zu nehmen.

Für diese gesammten Effekten, welche im Complexe veräußert werden, ist nach der gerichtlichen Schätzung der Ausrufspreis bestimmet auf 1350 fl. und wird die gesammte Mobilar-Inventur, welche auf 1023 fl. 42 kr. bewerthet wurde, dem Realitäten Käufer um den inventarischen Anschlag in der Art überlassen, daß die allenfalls abgängigen beweglichen Stücke nach dem für sie ausgesetzten Schätzungswerthe, wie sich von selbst versteht, abzuschlagen kommen.

Bedingnisse.

1) Unter dem festgesetzten Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen, auch werden

2) vermög ausdrücklichen Beschlusses der Creditoren nur jene zur Versteigerung zugelassen, welche sich über ein Drittheil des Kaufschillings mittelst eigenen Vermögens, oder einer annehmbaren Bürgschaft auszuweisen vermögen.

3) An dem Kaufsschillinge werden dem Käufer Passiv-Posten überbunden, die nach dem stipulirten Perzenten verzinset, und nach geschehener Ab- oder Aufkündung in der bedungenen, oder gerichtsüblichen Zeit baar abgeführt werden müssen.

4) Bis dieses erfolgt seyn wird, haften die versteigerten Realitäten als ein gerichtliches spezielles Unterpfand, so wie sich beynebst auf dem gesammten Vermögen des Käufers ohne Ausnahme die General-Hypothek vorbehalten wird.

5. Steuern, Abgaben, und wie immer Namen habende Oblagen liegen dem Käufer aus Eigenem, und ohne Entgelt zu entrichten ob, und zwar ohne Rücksicht auf Verschiedenheit des Enstehungsgrundes, dann der Entstehungs- oder Betreibungszeit.

Eben so hat selber

6) Die Aufzugs- und andere grundherrlichen Gebühren; nicht minder die Versteigerungs- und Kauferrichtungskosten ohne Anspruch auf Ersatz zu bestreiten.

Hingegen auch

7) Der Käufer befugt gleich nach vollendeter Versteigerung sich in dem vollständigen und ungestörten Besitz der erstandenen Effekten zu setzen; zumal

8) Wag und Gefahr vom nämlichen Zeitpunkte an auf ihn übergeht.

Uebrigens werden

9) Die liegenden Güter lediglich ad corpus und nicht ad mensuram veräußert, weswegen für das Katastralmaaß nicht gebürgt wird.

Endlich

10) Wird noch ausdrücklich bemerkt, daß außer jenen Anbothen, die in den an dem hierunten fest-

gesetzt werdenden Versteigerungstagen hierzu bestimmten Stunden gemacht werden, keine Nachgebothe berücksichtiget, sondern als nicht gemacht geachtet werden würden.

Zur Versteigerung selbst wird der 28. künftigen Monats Oktober bestimmet, an welchem Tage von 8 bis 11 Uhr Vormittags die Anbothe in hiesiger Landgerichtskanzley zu Protokoll angebracht werden können, dann mit der wirklichen Versteigerung durch Ausruf der Anfang gemacht, selbe nach Vorschrift der Gesetze fortgesetzt und geschlossen werden wird.

Sollten die zu versteigernden Realitäten bey der auf den 28. Oktober ausgeschriebenen Feilbiethung nicht an Mann gebracht werden können, so wird für diesen Fall der 25. November als zweyter Versteigerungstermin, und wenn auch dieser fruchtlos ablaufen würde, der 21. Dezember dies Jahrs als dritter Versteigerungstermin festgesetzet, an welchen Tagen ganz auf die gleiche Weise, wie bey dem ersten Versteigerungstermine vorgegangen werden würde; wobey sich ohne Erinnerung von selbst versteht, daß der zweyte und dritte Versteigerungstermin, sobald beim ersten Versteigerungstermine nämlich am 28. Oktober die zu versteigernden Effekten um dem Ausrufspreise, oder darüber verwendet seyn würden, gänzlich zu unterbleiben hätten, folglich keine zweyte, oder respektive dritte Feilbiethung mehr vorgenommen werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Mühlbach den 25. Sept. 1815.

Dr. Candidus v. Sammern, prov. Landrichter.

---

3 Vom K. K. prov. Landgerichte Kitzbüchel wird hiemit bekannt gegeben: Es seye dem Anton Auer übergebenen Wirth zu Hochfilzen im Pillersee wegen Hang zur Verschwendung, und Schuldenmachen die eigene Vermögens-Verwaltung schon vor einigen Jahren abgenommen, und ihm in der Person des Sebastian Trixl zu Rechern ein Kurator gerichtlich zugepflichtet worden. — Da nun aber dessen nächste Anverwandte um öffentliche Vorrufung des Anton Auer gebeten haben, so wird dem Gesuche derselben anmit willfahrt, und Jedermann gewarnt, dem Anton Auer vormaligen Hochfilzwirth, der als Austrägler auf diesem Wirthshause seine volle Verpflegung genießt, unter keinem Vorwande etwas zu akkreditiren, sich mit ihm in kein Geschäft einzulassen, indem dieser Anton Auer als Verschwender den Minderjährigen gleich geachtet werden muß, sich also Jedermann vor Schaden selbst zu hüten hat, da die Söhne desselben keine von Ihrem Vater auf was immer für eine Weise kontrahierte Schulden zu übernehmen, und zu bezahlen gesonnen sind.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kitzbüchl den 7. September 1815.

Dallatorre, Landrichter.

---

3 Edikt.

Es wird hiemit bekannt gemacht: Es werde Peter v. Gasser gewesener Pulver-Inspektor dahier, welcher mehr als 30 Jahre unbekannt wo abwesend ist, mittels gegenwärtigen Ediktes dergestalt vorgeladen, daß das unterzeichnete Gericht, wenn er während des Termins von einem Jahre nicht erscheinet, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzet, zur Todeserklärung schreiten, und das ihm aus der Verlassenschaft seiner Schwester Johanna von Lachmayer gebornen v. Gasser für den Fall seines Lebens zugewiesene Vermögen der hierorts bekannten Erbinn Frau Thekla v. Gasser einantworten würde.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck, den 28. July 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

v. Weinhart.

---

3 Bekanntmachung.

Nachdem Endesunterzeichneter von dem hochlöblichen k. k. Landes-Gubernium allergnädigst als Buchbinder in Sterzing aufgenommen wurde, so setzt derselbe hievon die dort befindlichen und umliegenden k. k. Aemter, Pfarreyen, Kuratien, Schulinspektionen, Hrn. Lehrer und das verehrungswürdige Publikum mit dem Beisatze in Kenntniß, daß er durch solide und elegante Buchbinder-Arbeiten gegen die billigsten Preise, so wie auch durch einen Verlag von gebundenen Gebeth- und Erbauungsbüchern, Schreibbüchern, Kalender und Brieftäschen, ferners von Strickkörbchen und allen Gattungen von Schachteln ɪc. sich allen verehrungswürdigen Gönnern zu empfehlen suche.

Sterzing den 4. September 1815.

Johann Kastner, Buchbinder, wohnt beim Seiler nächst dem Zwölferthurm

---

Das Haus in der untern Sillgasse Nro. 282, Kranpacherhaus genannt, wird hiemit für einen billigen Preis käuflich ausgebothen, es ist im guten Zustande, enthält 6 Küchen und eben soviel Quartiere. Der gegenwärtige Eigenthümer und Verkäufer fordert zwar Versicherung; doch überstellt er es der Willkühr des Käufers, ob er gleich bei

der Errichtung des Kaufes etwas oder nichts bezahlen, und in welchen Fristen er künftig den ganzen Kaufschilling abtragen wolle.

Das Nähere im Hause selbst.

Theater=Anzeige.

Dienstag den 10. Oktober wird im hiesigen k. k. National=Theater zum Vortheil des Albert Richetti zum Erstenmale

aufgeführt:

Der Brautkranz,

oder:

Die Inquisition in Venedig.

Ein großes historisches Schauspiel in 5 Aufzügen von Professor Aloys Weisenbach, Direktor der landärztlichen Schule zu Salzburg, einen gebornen Tyroler.

Schon in der Beylage der hiesigen Zeitung vom 2. Februar 1815 Nro 6 wurde dieses hochgefeyerten Dichters rühmlichst erwähnt, als das eine Empfehlung dieses Schauspiels nöthig wäre. Ich glaube daher den hiesigen Theaterfreunden meine Achtung auf keine würdigere Art beweisen zu können, als wenn ich Ihnen dies erhabene Kunstwerk Ihres Landsmannes zur Aufführung bringe.

ergebenster

Albert Richetti.

Anzeige der angekommenen Fremden in Innsbruck.

Den 5. Oktober. In der gold. Sonne: Herr Graf v. Lerchenfeld, Malteser Ordens=Kommandeur von München. — Herr v. Kreiscorsky, Ritter und Peisaz von Prag.

Den 6. Oktober. Im gold. Adler: Herr von Culez, k. k. Leibgarde Offizier von Gratz. — Herr von Rosmini, k. k. Hauptmann von Roveredo. — In der gold. Sonne: Herr Mayr, Kaufmann von Botzen.

Verzeichniß

der allhier in Innsbruck Verstorbenen.

Im Monat September:

Den 3. Frau Maria Theresia Kohlhund, geb. Sagmeister, Gastwirthin, an der Auszehrung, i. d. Neustadt, alt 48 J.

Den 4. Gertraud Kiebacher, geb. Grienbacher, k. k. Mautamtsdieners Wittwe, am Steckkatharr, in der obern Sillgasse, alt 79 J.

— — Titl. Frau Maria Josepha v. Schreyer, geb. v. Mayrhofer, k. k. Hauptmanns Wittwe, an bösartigen Geschwüren, im Stadtspital, a. 50 J.

Den 5. Hr. Joh. Stern, Hutermeister, am Fuß=Brand, ober der Innbrücke, alt 56 J.

Den 8. Anna Schindl, geb. Unterriethmiller, k. k. Amtsarbeiters Wittwe von Hall, an Entkräftung, im Riesengäßl, alt 88 J.

Den 12. Jgfr. Maria Theresia Jakobin, Dienstmagd, an der Lungensucht, auf der Kohlstatt, alt 28 J.

Den 18. Frau Maria Barbara Hofer, geb. Spornberger, k. k. Normal=Schullehrers Wittwe, an der Lungensucht, in der Stadt, alt 60 J.

Den 19. Titl. Frau Maria Theresia Strele, geb. v. Stokhamer, am Brand, am Innrain, alt 43 J.

— — Die wohledelgeb. Jungfr. Maria Josepha Neumiller, Tochter des k. k. Buchhaltungs=Rechnungs=Revisors, am Nervenfieber, in der Pfarrgasse, alt 12 J.

Den 20. Maria Mayr, Taglöhners Tochter, an der Wassersucht, im Stadtspital, alt 22 J.

Den 21. Herr Christian Wurmastin, k. k. quiesz. Landrechts=Pupillar=Rechnungs=Revisor, am Brand, in der Neustadt, alt 81 J.

Den 22. Fräule Crescenzia von Gagers, v. Rohr und St. Johann, Kammerjungfer, an der Auszehrung, in der Neustadt, alt 46 J.

Den 26. Titl. die hochgeborne Frau Maria Johanna Freyin v. Lazan, Exklosterfrau des Regelhauses, am Brand, in der obern Sillgasse, alt 57 J.

Den 27. Anton Marr, ledig, am Schlagfluß, im Stadtspital, alt 61 J.

Kinder — 10

Zusammen 24 Personen.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch — Nro. 70. — 11. Oktober 1815.

1 **Pacht-Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Rentamt Innsbruck wird anmit bekannt gemacht, das über hohe Weisung des kaiserl. königl. Landesguberniі vom 8. und Eröffnung der auch kaiserl. königl. prov. Finanz-Direktion vom 20. Sept. abhin Nro. 15935, die Jagd-Revier in der Leutasch Landgerichts Telfs durch öffentliche Versteigerung an den Meistbiethenden in Pacht überlassen werde, und zwar unter nachstehenden allgemeinen Bedingnissen.

1. Wird unter dem Ausrufspreise a 15 fl. kein Anboth angenommen, das Meistboth aber unterliegt der Begnehmigung der hohen Landesstelle.

2. Der Pacht fängt vom Tage der hohen Begnehmigung an, und dauert durch 6 Jahre. Sollte der allerhöchste Hof diese Jagdrevier zur eigenen Reservejagd einziehen wollen; so hört der Pachtkontrakt auch vor Auslauf der Pachtjahre nach vorläufiger halbjähriger Aufkündung auf, und hat Pächter diesfalls keinen Anspruch auf Entschädigung.

3. Der Pächter ist zur strengsten Beobachtung der Weidmannszeiten, und des Jagd-Patents vom 28. Horn. 1786 verbunden.

4. Der Pachtzins, an welchem unter keinem Vorwande ein Nachlaß statt findet, muß ganzjährig vorhinein, und zwar das erstemahl gleich nach erfolgter Pachtsgenehmigung in W. W. an das Rentamt Innsbruck erlegt, auch ein ganzjähriger Pachtzins als Caution deponirt, oder für eben soviel eine annehmbare Bürgschaft gestellt werden.

5. Wenn der Pächter mit dem Pachtzinse über sechs Wochen nach der Erlagszeit im Rückstande bleibt, wird der Pachtkontrakt als erloschen angesehen, und ist Pächter überdies noch schuldig, dem höchsten Aerar allen aus der Pachtaufhebung erwachsenden Schaden zu ersetzen.

6. Sollten zwey oder mehrere miteinander diesen Forst pachten wollen, so haben alle mitelranвder solid den ganzen Pachtzins zu haften, auch solchen durch einen aus ihnen zu benennenden an das Rentamt zu erlegen.

7. Die berechtigten Vogelfangs- oder Vogenrechtsinhaber dürfen in diesem Jagdbezirke in Ausübung ihrer Gerechtsame nicht gekränkt werden.

8. Die nähern und bestimmten Gränzen dieser Jagdrevier, und einige sonderbare Bedingnisse werden vorläufig bey der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Die Versteigerung selbst wird am 25. dieses Monats October allda in der Rentamtskanzley von 10 bis 12 Uhr Vormittags vorgenommen, und nach dreymahligem Ausrufe mit dem Hammerschlage geendiget.

Innsbruck den 6. Oktober 1815.

Ant. v. Pfaundler, k. k. pr. Rentbeamte.

Feilbiethungs-Edikt.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Erasmuß Schrottischer Nachlaß-Masse gehörige Wohnhaus Nro. 350 auf der Kohlstadt sammt den dabey befindlichen Fruh- und Obstgarten, welches dem Hofbauamte dahier mit einem Grundzins pr. 6 kr. und einem Theilzins von 5. kr. grundrechtbar ist, auf Ansuchen der Erben um einen Ausrufspreis pr. 1400 fl. an den Meistbiethenden wird verkauft werden.

Bedingnisse.

1. Der Käufer hat bey der Kaufs-Errichtung 400 fl. sogleich baar zu bezahlen, der Ueberrest bleibt gegen 4 pCto. Verzinsung, und halbjähriger Aufkündung auf die verkaufte Realität hypothekarisch stille liegen, und können hievon nie mehr als 200 fl. jährlich aufgekündet werden.

2. Sind Kaufender Seits alle Steuern und Auflagen, sie mögen von was immer für einer Zeit herrühren, zu übernehmen.

3. Die Versteigerungs- und Kauf-Errichtungs-Kosten hat Käufer allein zu tragen.

4. Das Eigenthum des verkauften Hauses geht vom Tag der Versteigerung an dem Käufer über.

Die Versteigerungs-Tagsatzung wird Mittwoch am 25. Oktober Nachmittags Schlag 3 Uhr in dem zu verkaufenden Hause Nro. 350 auf der Kohlstadt selbst vorgenommen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 3. Oktober 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

v. Senger.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall wird in Folge des protokollarmäßigen Ansuchen der Georg

Sachserischen Gant = Creditoren der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

A. Eine Behausung in der untern Fassergasse, sub Nro. 274, gränzt 1. an die Kugelangergasse, 2. an die Brandtstadt des dem Thomas Klingler zugehörigen Stadels, 3. an den Stadel des Franz Straub, und 4. an gedachte Fassergasse.

Diese Behausung ist dem Hrn. v. Gröbner zu Wolfsthurn grundrechtbar, dahin man jährlich auf Galli 1 fl. 12 kr. Grundzins zu geben hat.

Weiters ist dem Aloys v. Walpach 24 kr., dem St. Niklaus Pfarr = Gotteshaus 12 kr. und der Stadtkammer allda 30 kr. nachgehender Zins jährlich auf Galli zu entrichten.

Sodann ist gemäß Steuerkataster Tom. II. Nro. 293 jährlich auf 3 Termin 3 fl. 2 kr. Landschaftsteuer zu erlegen.

B. Ein Stück Grund in der Aue nächst Loretto, beiläufig ein halb Jauch groß, vorbehältlich der Cohärenzen und Beschwerden.

Der gerichtlich erhobene Ausrufspreis für beyde Stücke ist 1150 fl.

Bedingnisse.

1) Wird jeder zum Kauf zugelassen, der sich mit annehmbarer Kaufsfähigkeit auszuweisen vermag.

2) Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3) Hat der Käufer der Behausung und des Grundstückes 100 fl. baar zu erlegen, den Ueberrest des Kaufschillings aber von Galli d. J. mit 4 pCt. zu verzinsen, und nach halbjähriger Aufkündung zu bezahlen.

4) Hat Käufer sämmtliche Steuern und Oblagen, welche von Galli d. J. an verfallen, oder betrieben werden, ohne Rücksicht des Entstehungsgrundes, oder der Entstehungszeit abzuführen, wie auch:

5) sämmtliche Lizitations = und Kaufaufrichtungskosten allein zu tragen.

Hingegen geht:

6) Vom Tage des Kaufes die volle Benützung, so wie Wag und Gefahr der Realitäten auf den Käufer über.

Die Versteigerung selbst wird in obiger sub Litt. A. einkommenden Behausung den 25. Oktober 1815 um 9 Uhr Vormittag nach Vorschrift des Gesetzes vorgenommen werden.

Gleich darauf wird alldort einiges Mobiliare an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung hindangegeben werden.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Hall den 20. Sept. 1815.

Attlmayr, prov. Landrichter.

1 Convokations = Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgericht Schwaz wird anmit allen denen, welchen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem k. k. prov. Landgerichte über erfolgte Güterabtretung des Peter Schaffler, Bauersmann am Pillberge, in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 3. künftigen Monats die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider gedachte Konkursmasse bey dem unterfertigten Landgerichte um so gewisser einzurrichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verstreichung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und alle jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen auch wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, so daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations =, Eigenthums = oder Pfandrechtes das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 8. künftigen Monats Vormittag 9 Uhr auf alldaiger Landgerichts = Kanzley Tagfahrt angeordnet, um über den einstweilen aufgestellten Massaverwalter, und das weitere Verfahren einen Entschluß zu faßen, wozu sämmtliche Gläubiger oder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit dem Präjudiz zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beyzutreten erachtet werden würden.

Schwaz den 1. Oktober 1815.

Kaiserlich Königlich provisorisches Landgericht.

Marberger, prov. Landrichter.

---

1 Edikt.

Ueber das von Valentin Ritter zu Kumelsberg am Bühlach bei Reith gerichtlich abgegebene Erklä-

ren, daß er unvermögend seye, seine Schulden zu bezahlen, wird über dessen ganzes in der Provinz Tirol gelegenes beweglich = und unbewegliches Vermögen der Konkurs anmit eröffnet. — Es werden daher alle, welche eine Forderung an den Verschuldeten haben, anmit aufgefordert, daß sie ihre auf was immer für Recht sich gründenden Ansprüche bis 6. November l. J. gegen den anmit aufgestellten Massavertreter in Gestalt einer förmlichen Klage anmelden, und in dieser sowohl die Richtigkeit der Forderung, als das allfällig gebührende Vorzugsrecht darthun, widrigenfalls sie von den vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert der auf ein in der Massa befindliches guthabenden Eigenthums = oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechts abgewiesen seyn, und in letzterm Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden. Zugleich wird auf den 7. November d. J. früh 9 Uhr in hiesiger Gerichts = Kanzlei Tagsatzung angeordnet, um über die Art der Behandlung dieses Schuldenwesens, Wahl eines neuen, oder Bestätigung des mittlerweil aufgestellten Massaverwalters, Wahl der Kreditoren = Ausschüße, und das Benehmen der Masseverwaltung das geeignete abgeschlossen werden möge. Es haben also auch bei dieser Tagfahrt alle Gläubiger zu erscheinen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kitzbüchl
den 26. Sept. 1815.
Dr. Dallatore, prov. Landrichter.

1 **Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgericht Dornbirn in Voralberg wird dem Joseph Haltmayer von Herzensweiler Königl. Baierischen Landgerichts Lindau mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe Thomas Thurecher alt Rath von der Haselstauden wider ihn wegen einer Forderung um Verboth auf einen hier liegenden Erbschafts = Antheil angesucht, und diesfalls Klage angebracht über deren rechtliche Verhandlung Tagsatzung auf den 16. November d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt wurde.

Das Landgericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung den Andrä Peter von Ems aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der hielands gesetzlich bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Haltmayer wird dessen durch diese öffentliche Ausschreibung zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen den bestellten Vertreter seine Behelfe an Handen zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und dem Landgerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, indem er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben wird.

Kaiserl. Königl. prov Landgericht Dornbirn
den 3. Oktober 1815.
J. v. Ganahl, Landrichter.

2 **Versteigerungs = Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Joseph Anton v. Stadlerischen Konkursmassaverwalters die zu dieser Konkursmasse gehörigen und in der Aue obley Hötting liegenden Realitäten der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Nämlich:

I. Nro. Catast. 785. Eine Behausung sammt Stadel und Stallungen und kleinen Nebenstadele in besagter Aue, gränzt 1. an Johann Albrecht, 2. an die Landstraße, 3. und 4. an die Acker = Leiten, dazu gehört 1 1/10 Jauch Acker = Leiten, und Frühgartl, stoßt 1. an Johann Albrecht, 2. an obige Behausung, 3. an die eigenen Güter und 4. an Höttingerfeld.

Zu dieser Behausung gehören auch sub Nro. Catast. 786 noch 4 Waldtheile aus zweiter Klasse, so zusammen 12 Morgen halten.

Diese vorbeschriebenen Stücke geben dem Hofbau = oder Rentamt Innsbruck als Grundherrschaft 28 kr. T. W. Grundzins, der Kirche zu Hötting an Nachzins 8 kr., dem Schlosse Amras Kuchlsteuer 2 kr., und dem Stifte Wilten 3 kr. Zehend. Für die Behausung sammt Zugehörde, dann Grundstück und Frühgartl ist auf 1 1/2 Termin 16 kr. 2 Pf. 9 Perner, und für die 12 Morgen Waldtheile ebenfalls auf 1 1/2 Termin 6 kr. 3 Pf. 4 Perner Aerarial = Steuer zu entrichten.

Nro. Catast. 1102. Ein Drittl und 1/2 Jauch Büchl, gränzt 1. an Peter Angermayr, 2. an die Landstraße, 3. an die eigenen Güter, und 4. an das Kapellergut, ist dem Hofbauamte mit jährlichen 4 kr., und 3 kr. Nachzins grundrechtbar, und auf 1 1/2 Termin 7 kr. 2 Pf. 1 Perner Aerarial = Steuer zu entrichten.

Nro. Catast. 1103 ein Stück Grund Neubruch in der Aue in 2 Abtheilungen von 4 1/5 Jauch, gränzt 1. an das eigene Gut, 2. und 3. an die Landstraße und 4 an die Gemeinde Hötting, ist le=

dig und eigen, und zahlt auf 1 1/2 Termin 1 fl. 50 kr. 1 Pf. 6 Perner Aerarial=Steuer.

Aus Nro. Catast. 783. Ein Büchl den 3ten Theil aus 3/4 Jauch, gränzt 1. an Johann Albrecht, 2. an die Landstraßen, 3. an das eigene Gut, und 4. an das Höttingerfeld, giebt zum Hofbauamte Grundzins 10 kr., Kucheisteuer 2 kr., an Steuer auf 1 1/2 Termin 7 kr. 3 Pf. 2 Perner.

Nro. Catast. 979. Ein Stück Acker im untern Höttingerfeld 1/5 Jauch groß, gränzt 1., 2. und 3. an die eigenen Güter, und 4. an Feldweg, ist ledig und eigen, giebt jedoch dem Innhaber des daran stossenden Gutes an jährlichen Hilfzins 4 1/2 kr., und an Aerarial=Steuer zu 1 1/2 Termin 8 kr. 4 Pf.

Nro. Catast. 888. Ein Acker im Höttingerfeld 1/4 Jauch groß, gränzt 1., 2. und 3. an die eigenen Güter, 4. an Feldzann, ist ledig und eigen, giebt aber dem Kloster Wilten jährlich 16 1/2 kr. Zehend, die Aerarial=Steuer beträgt auf 1 1/2 Termin 10 kr. 2 Pf. 1. Perner.

Nro. Catast. 775. Ein Anger und Mahdstatt in der Aue der sogenannte Schuleranger, haltet 3945 □ Klafter, stoßt 1. an Johann Sauerwein, 2. an Hochgiessen, 3. an Peter Ortner, 4. an die Landstraßen, ist dem Hofbauamte mit jährlichen 33 kr. T. W. grundrechtbar, und zahlt an Steuer auf 1 1/2 Termin 1 fl. 59 kr. 1 Pf. 1 Perner.

Sämmtliche Giebigkeiten und Steuern sind in Tirolerwährung gerechnet, der Ziffer der Archen und Wustungssteuern kann nicht an Handen gelassen werden. Die Erhaltung der Zäune fängt beym Hause an, und gehet rechts der Landstraßen um die obigen an dieser Seite liegenden Güter bis zum Ruebrecht, und links an der Straßen ist diese beym Schueler und Stiftangerl zu erhalten.

Für sämmtliche obbeschriebene Stücke wird der Ausrufspreis bestimmt auf 4750 fl. —

II. Ein Mahdstück auf der Ulfiswiesen sub Nro. Catast. 1107 haltet 2383 □ Klafter, gränzt 1. an Michael Stippler, 2. und 3. an Graf Fieger, und 4. an die Niederkircherischen Mähder, ist ledig und eigen, giebt an Aerarial=Steuer auf 1 1/2 Termin 48 kr. 8 Perner, dann die betreffende Archen= und Wustungssteuer. Im Ausrufspreise 800 fl. —

III. Ein Jauch Mahdstück alldort, sub Nro. Catast. 1108, gränzt 1. an Johann Pergerische Erben, 2. an Grafen Fieger, 3. an Joseph Kapferer, 4. an die Fiegerischen Erben, ist ledig und eigen, giebt auf 1 1/2 Termin 24 kr. 4 P. Aerarial=Steuer, nebst der betreffenden Archen= und Wustungssteuer. Im Ausrufspreise 400 fl. —

Sohin werden in Folge erhaltener kreisämtlicher Bewilligung ddo. Schwatz den 25. September Polizey Nro. 3061 nachstehende Grundstücke Theilweise versteigert. Nämlich

IV. aus dem Mahd auf der langen Ulfiswiese Nro. Catast. 1068 der halbe Lösleranger genannt, von 23 Mannemahd, welches der Grundgiebigkeiten halber ledig und eigen ist, in nachstehende 7 Abtheilungen:

1. Theil. a. Ein Mahdstück von 3 Jauch, worauf ein Stadl stehet, giebt an Steuer auf 3 Termin gemäß entworfener Repartition 2 fl. 8 kr. 4 Pf. 4 3/5 Perner, nebst betreffender Wustung und Archensteuer. Im Ausrufspreise 1050 fl. —

2. Theil. b. Ein Mahdstück von 2 Jauch, giebt an Steuer auf 3 Termin 1 fl. 25 kr. 4 Pf. 6 3/5 Perner, mit Vorbehalt der Archen und Wustungssteuer. Im Ausrufspreise 700 fl. —

3. Theil. c. Ein Mahdstück alldort von 2 Jauch, giebt an Steuer zu 3 Termin 1 fl. 25 kr. 4 Pf. 6 3/5 Perner, vorbehältlich der Archen und Wustungssteuer. Im Ausrufspreise 700 fl. —

4. Theil. d. Ein Mahdstück von 2 Jauch, giebt auf 3 Termin an Steuer 1 fl. 25 kr. 4 Pf. 6 3/5 Perner, dann die Archen= und Wustungssteuer. Im Ausrufspreise 700 fl. —

5. Theil. e. Ein Mahdstück von 1 Jauch, giebt auf 3 Termin Steuer 42 kr. 4 Pf. 8 1/5 P., vorbehältlich die Archen= und Wustungssteuer. Im Ausrufspreise 350 fl. —

6. Theil. f. Ein Mahdstück von 1 Jauch, giebt auf 3 Termin Steuer 42 kr. 4 Pf. 8 1/5 Perner, dann die betreffende Archen= und Wustungssteuer. Im Ausrufspreise 350 fl. —

7. Theil. g. Ein Mahdstück von 1 Jauch und 892 Klafter, giebt an Steuer auf 3 Termin 1 fl. 21 kr. 1 Pf. 4 1/5 P., dann die betreffende Archen= und Wustungssteuer. Im Ausrufspreise 700 fl. —

Uebrigens gränzen diese 7 Abtheilungen zusammen 1. an andern halben Theil des Lösleranger, 2. an Thiergarten, 3. an die Holzhamerischen Mähder, 4. an die Spital=Mähder.

V. Ein Frühmahd auf der Ulfiswiesen Nro. Catast. 1066 von 22 2/5 Mannemahd, das Budina=Mahd genannt, das ganze gränzt 1. an die Hofgiessen, 2. an die Thiergarten=Mauer, 3. an die Steinhauserischen, 4. an die Fiegerischen Mähder.

Dieses Fruhmahd wird nach folgenden 8 Abtheilungen hindann gegeben. Uebrigens ist das ganze Fruhmahd ledig und eigen.

1. Abtheilung. a. Ein Stück Frühmahd von 1

Jauch und 898 Klafter, giebt gemäß neuerlicher Steuerrepartition auf 3 Termin 1 fl. 18 kr. 2 Pf. 8 P., dann die betreffende Archen- und Wustungssteuer. Im Ausrufspreise 650 fl. —

2. Abtheilung. b. Von 2 Jauch, worauf ein halb gemauerter Stadl sich befindet, und wird die Ein- und Ausfahrt auf eigenen Gut bedungen, giebt an Steuer auf 3 Termin 1 fl. 22 kr. 4 Pf., mit Vorbehalt der betreffenden Archen- und Wustungssteuer. Im Ausrufspreise 750 fl. —

3. Abtheilung. c. Von 1 Jauch, dafür Steuer zu 3 Termin 41 kr. 2 Pf. nebst betreffenden Archen- und Wustungssteuer. Im Ausrufspreise 325 fl. —

4. Abtheilung. d. Von 1 Jauch, giebt an Steuer zu 3 Termin 41 kr. 2 Pf., vorbehältlich der Archen- und Wustungssteuer.
Im Ausrufspreise 325 fl. —

5. Abtheilung. e. Von 1 Jauch, an Steuer und übrigen Oblagen wie oben.
Im Ausrufspreis 325 fl. —

6. Abtheilung. f. Von 1 Jauch, giebt Steuer wie oben. Im Ausrufspreis 325 fl. —

7. Abtheilung. g. Von 1 Jauch, giebt Steuer wie oben. Ausrufspreis 325 fl. —

8. Abtheilung. h. Von 1 Jauch, giebt Steuer wie oben. Ausrufspreis 325 fl. —

VI. Nro. Catast 1101. Das sogenannte Kappeller- oder Rupprecht-Gut von 2 1/3 Jauch. das ganze gränzt 1. an Ignatz Schlechl, 2. und 3. an die eigenen Güter, 4. an den Speckweg. Dieses Grundstück wird in folgenden 4 Abtheilungen verkauft.

1. Theil. a. Ein Stück Grund von 1 Jauch, und 156 Klafter, worunter aber theils sandichter, theils büchlichter Grund ist.

Der Käufer dieses Stückes hat die Obliegenheit, das Lehentrageramt über nachstehende 3 Abtheilungen auf sich zu nehmen, und entrichtet für sich selbst an Grundzins zur St. Jakobs Pfarrkirche in Innsbruck 41 kr., dem Schlosse Amras 1/16 W. M. Roggen, und 2/16 W. M. Haber, dem Steuertreiber auf 3 Termin 56 kr. 1 Pf. 7 3/10 P., dann die betreffende Wustungssteuer, und hat den 3ten Theil Zaun zu erhalten, übrigens mit Vorbehalt der neuen Theilzinse. Im Ausrufspreise 700 fl. —

2. Theil. b. Ein Stück Grund von 920 Klaftern, hat dem Lehentrager an Grundzins zu Hilfe 28 1/2 kr, an Roggen 1/16 W. Metzen, dann 2/16 W. M. Haber, und dem Steuertreiber auf 3 Termin 44 kr. 4 Pf. 2 2/10 Perner zu entrichten, vorbehältlich der Wustung, und gegen Einhaltung des 3ten Theil Zauns,
Im Ausrufspreise 700 fl. —

3. Theil. c. Ein Stück Grund von 1 Jauch, und 25 Klafter, giebt dem Lehentrager an Grundzins zu Hilf 34 kr., dann 1/16 W. M. Roggen, und 2/16 W. M. Haber, und dem Steuertreiber auf 3 Termin 49 kr. 4 Pf. 8 1/10 Perner, dann die Wustungssteuer, und hat den 3ten Theil Zaun nebst Gatter und Stiegel zu erhalten.
Im Ausrufspreise 700 fl. —

4. Theil. d. Ein Stück Grund von 806 Klafter mehrentheils staudig und büchlicht, hat dem Lehentrager an Grundzins zu Hilf 22 1/2 kr., dann 1/16 W. M. Roggen, 2/16 W. M. Haber, und dem Steuertreiber auf 3 Termin 39 kr. 1 Pf. 4 4/10 Perner zu entrichten, nebst betreffender Wustungssteuer, und hat den betreffenden Zaun mit 40 Klafter zu erhalten.
Im Ausrufspreise 350 fl. —

Uebrigens wird für den Lehentrager hier noch angemerkt, daß das ganze Kappellergut der löblichen Pfarrkirche zu Innsbruck mit 1 fl. 36 kr., und Theilzins 3 kr. grundrechtbar sey, dem Gotteshause zu Hötting 14 kr., und an Almosen 4 kr., in das Schloß Amras 1/4 W. M. Roggen, 1/4 W. M. Haber, in Gelde 4 kr., an Gerichtsfutter 1/4 W. M. Haber und 3/4 kr. im Gelde zu entrichten habe.

VII. Nro. Catast. 1105. Ein Acker im äussern Höttingerfeld in der Kleis haltet Ackerstatt 2 1/10 Jauch, und Mahdstadt 1/5 Mannemahd, ist mit Zaun umfangen, und gränzt 1. und 4. an die Gemeinde, 2. an Sandbüchl, 3. an Peter Plank. Ist zwar ledig und eigen, giebt aber dem Kloster Wilten an Zehend 1 fl. 56 kr. T. W. und an Steuer zu 3 Termin 2 fl. 38 kr. 1 Pf. 8 Perner, nebst der betreffenden Wustungssteuer.

Dieses Stück wird in folgenden 3 Abtheilungen hindann gegeben.

1. Theil. a. Ein Stück Acker von 776 Klafter, giebt gemäß vorgenommener Repartition dem Zehendtreiber 33 3/4 kr., dem Steuertreiber auf 3 Termin 45 kr. 4 Pf. 4 7/10 Perner, nebst der betreffenden Wustungssteuer, und hat den betreffenden Zaun von 182 Klafter einzuhalten.
Im Ausrufspreise 425 fl. —

2. Theil. b. Ein Stück Acker von 774 Klafter, giebt dem Zehendtreiber 33 1/2 kr., dem Steuertreiber auf 3 Termin 45 kr. 3 Pf. 8 3/10 P., dann die Wustungssteuer, und hat ebenfalls den Zaun gehörig einzuhalten.
Im Ausrufspreise 450 fl. —

3. Theil. c. Ein Stück Acker von 1 Jauch und 128 Klafter, giebt dem Zehendtreiber 48 3/4 kr., dem Steuertreiber auf 3 Termin 1 fl. 6 kr. 3 Pf. 5 Perner, dann die Wustungssteuer, und ist gleichfalls gehalten den Zaun gehörig einzuhalten, worunter 585 Klafter der Büchl beträgt.

Im Ausrufspreise 500 fl. —

Bedingnisse.

1) Wird zur Versteigerung mit Ausnahme der Judenschaft Jeder zugelassen, der sich mit dem hinlänglichen Ankaufsvermögen, oder mittels annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag, fremde Käufer hingegen haben sich in Betreff ihres Ankaufsvermögens mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

2) Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3) Werden sämmtliche Stücke ad corpus, und nicht ad mensuram hindann gegeben.

4) Hat Käufer mit den Pächtern der Grundstücke in Betreff der Entschädigung für den auf einigen Grundstücken gemachten Getreid-Anbau und Bemayrung sich selbst ohne Entgeld der Masse abzufinden, oder sich der gerichtlichen Schätzung zu fügen.

5) Haben die Käufer 10 pro Cento baar vom ganzen Kaufschilling am Tage der Lizitation zu entrichten, der Ueberrest aber bleibt auf 3 Jahre nämlich bis Galli 1818 unaufkündbar liegen, und können nachhin in 4 darauf folgenden Jahren der 4te Theil nach vorhergegangener halbjähriger Aufkündung jährlich aufgekündet werden.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß sowohl Kapital als Zinszahlungen immer in klingender Silber-Konventionsmünze nach 24 fl. Fuß zu geschehen hat. Auch bleibt es denen Käufern unbenommen früher einige Zahlungen zu leisten, oder auch den ganzen Kaufschilling abzuführen.

6) Hat die Verzinsung der Kaufschillinge um Galli 1816 zu 4 pro Cento zum Erstenmahl zu geschehen.

7) Der Käufer der Behausung kann solche erst auf Lichtmessen 1816 beziehen, Wag und Gefahr aber gehet schon vom Tage der Versteigerung auf den Käufer über.

8) Haben die Käufer die was immer Namen habenden Steuern und Oblagen vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen, die heuer verfallenen Naturalabgaben an Zehend und Vogtey werden aber von der Masse bestritten.

9) Haben endlich die Käufer die dießfälligen Lizitations- und Kaufaufrichtungskösten, dann die Laudemialgebühren allein abzuführen.

Zur Versteigerung selbst wird der 28ste October bestimmt, an welchem Tage sich die Kaufslustigen Vormittags um 9 Uhr in der Rößlwirthsbehausung in der Aue sich einzufinden haben, allwo die wirkliche Versteigerung begonnen und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Kaiserl. Königl. Landgericht.

Gegeben Innsbruck den 29. September 1815.

A. v. Froschauer, k. k. prov. Landrichter.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Tribunal der Ersten Instanz zu Botzen, wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, andurch bekannt gemacht, es seye vom Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte bewegliche, und im Lande Tyrol befindliche zur Verlaß-Masse des in Siebenaich, Gemeinde Terlan, verstorbenen Joseph Sponberger zugehörigen unbeweglichen Vermögen gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an erst gedachter Verlaß-Masse eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis einschließlich 16. November 1815, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Dr. Joseph Ignatz v. Püchler, als aufgestellten Vertreter erwähnter Spornbergerischen Konkursmasse beim dießseitigen k. k. prov. Tribunal also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des obgedachten bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Ansehung dieses Konkurs-Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn Ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch Ihre Forderung auf ein liegendes zur obgedachten Konkurs-Masse zugehöriges Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eingenthums- oder Pfandrechtes, das Ihnen sonst zustatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 17. desselben Monats um 9 Uhr Vormittag im dasigen Rathssaale zur Bestätigung des einsweilen ex officio aufgestellten Massa-Verwalters Johann Locherzech, oder zur Wahl eines andern, wie

nicht minder zur Ernennung eines Creditoren-Ausschusses vorzuladen.

Vom k. k. prov. Tribunal der Ersten Instanz zu Botzen am 26. September 1815.

Dordi, Präsident.

v. Hippoliti, Dr. Falser, } Richter.

v. Hafner, Sekretär.

---

2 Vorladungs-Edikt.

Den 23. Februar und 25. July 1804 wurde auf erfolgtes Absterben des Simon Oser, Bauersmann zu Igls über dessen Nachlaß vom dortmaligen Landgericht Sonnenburg die Abhandlung gepflogen.

Simon Oser war mit der Maria, gebohrnen Steinmetz, des Mathäus Burggasser hinterlassenen Wittwe verehelicht, hinterließ aber keine Kinder. In Ermanglung derselben und anderer näherer Erben fiel sein Nachlaß in Vorstellung der Großältern von väterlich und müttterlicher Seite verschiedenen Personen zu, und unter diesen in Vorstellung des Großvater Thomas Oser, und der Großmutter Dorathea Schwabin, deren folgenden 2 Kinder:

1. Margareth zu Pfunds, Gerichts Stainach, welche mit Martin N. verehelicht war, und aus welcher Ehe zwey Kinder erzeugt wurden, wovon der Anton zu Telfs, und die Schwester Maria zu Hall im ledigen Stande gestorben seyn sollen.

2. Georg zu Patsch, welcher mit der Gertraud Isserin verehelicht war, wovon 4 Kinder in der Jugend, ein Sohn Franz Oser im Lueg, Gerichts Stainach, als Zimmermeister verehelicht, aber ohne Succession verstorben seyn sollen.

Wegen Abwesenheit und unbekannten Aufenthalt dieser beyden Erbstollen wurde für sie ein Vertreter von Amts wegen in der Person des Johann Hilber von Igls aufgestellt. Hinsichtlich dieser Erbstollen konnte man bisher keine weitere Nachricht einholen, als diese, ein Georg Oser, Zimmermann, mit Maria Riedlin verehelicht sey in Lueg am 28. Dezember 1771 am Schlagflusse gestorben, und ein Franz Oser, Wegmacher in Lueg, sey im 49. Jahre seines Alters den 8. März 1774 mit Tod abgegangen.

Da nun den vorbemeldten 2 Erbstollen aus dem Nachlaß des Eingangs berührten Simon Oser bey 198 fl. ungefähr erbsweise zugefallen sind, und die übrigen Simon Oserischen Erben auch diesen Antheil unter sich vertheilt wissen wollen, so werden Margareth und Georg Oser, oder ihre allenfallsigen Erben nach Vorschrift des §. 277 des neuen bürgerlichen Gesetzbuches aufgefordert, in Zeit eines Jahres sich bey dem unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls diese beyden Erbstellen als nicht existierend angesehen, und die ihnen aufbehaltenen Antheile unter die übrigen Erben vertheilt werden würden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Innsbruck den 1. Oktober 1815.

A. v. Froschauer, Landrichter.

---

3 Edikt.

Anton Faes, genannt Marter, Bauersmann von Calavino im Kanton Trient wird eines an der Person des Peter Nassimbeni von Padergnone am 1. März 1814 daselbst verübten Meuchelmords beschuldigt, ohne von dem Ermordeten auf irgend eine Weise beleidigt worden zu seyn, und denselben in einem Zeitpunkte verübt zu haben, wo Nassimbeni sich zu Gunsten des erwähnten Faes dahin verwendete, um zu verhindern, daß er nicht einige Thätlichkeiten einem sichern Johann Anton Sembenati, wie er gedroht hatte, zufügte, und wurde schon durch ein Edikt vom 25. Februar 1815 vorgeladen.

Mit gegenwärtigem Edikte wird diese Vorladung dahin wiederholt, sich spätestens binnen 60 Tagen vom Tage des gegenwärtigen Edikts an gerechnet, bei diesem Gerichtshofe über die oberwähnte Anschuldigung zu rechtfertigen, wogegen er im Nichterscheinungsfalle des angeschuldigten Verbrechens für geständig erkannt werden wird.

Trient den 12. Sept. 1815.

Vom k. k. prov. Civil- und Kriminal-Gerichts-Hofe.

Der erste Präsident: Graf Consolati.

Baron Bizzini, Kanzler.

---

3 Ediktal-Vorladung.

Benedikt Gutgesell von Stilfs gebürtig, ein ehelicher Sohn des Peter Gutgesell und der Maria Nagl alldort, hat sich bereits schon vor beiläufig 50 Jahren von Hause wegbegeben; er soll sich einem unverbürgten Gerüchte zufolge in Kriegsdienste, unwissend welcher Macht, begeben und einst in Amsterdam befunden haben; Seit mehr dann 30 Jahren aber ist man von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod ohne alle Nachricht.

Da nun die nächsten Seitenverwandten des Abwesenden, als die Nachkommen der Schwester Cäcilia Gutgesell aus Joseph Kößlerischen Ehe, und jene der zweiten Schwester Elisabeth Gutgesell verehelicht gewesenen Gilberti, um seine Todeserklärung und sohinnige Ausantwortung seines in beiläufig 430 fl. — R. W., und den hievon verfallenen Zinsen von ungefähr 243 fl. — zusam-

men also in 673 fl. — bestehenden Vermögens das Anlangen gestellt haben; so wird anmit der abwesige Benedikt Gutgesell aufgefordert, binnen einem Jahre das unterzeichnete Landgericht so gewiß in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als nach Verlauf dieser Frist zur Todeserklärung geschritten, und das vorhandene Vermögen den erwähnten Intestat-Erben eingeantwortet werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Glurns am 25. Sept. 1815.

Purtscher, prov. Landrichter.

3

Vorladung.

Anna Hödlin, Besitzerin des Pacherstratschels am Rettenbach bei Spital d. G., und ihr Ehemann Joseph Neuhauser, vormahliger Maurermeister zu Kufstein, verlohren beide am 2. July d. J. durch einen Absturz vom Pachersteg im Hochwasser das Leben.

Da nun die Erben dieser beiden den Schuldenstand der Verunglückten nicht herzustellen vermögen, so findet sich das unterzeichnete Landgericht genöthiget, die allfälligen Gläubiger der Anna Hödlin und Joseph Neuhauser anmit förmlich aufzufordern, ihre wie immer geartete Ansprüche auf dieses rückgelassene Vermögen binnen 3 Monaten um so gewisser bei diesem Landgerichte geltend zu machen, und bei der zu diesem Ende auf den 30. December d. J. angesetzten Tagfahrt zu liquidiren, daher an diesem Tage oder in Person dahier zu erscheinen, oder sich durch Bevollmächtigte gehörig vertreten zu lassen, und die nöthigen Beweise der Forderungen zu produziren, als nach Verlauf dieser Zeit Niemand mit einer Forderung gegen die Verlassenschafsmasse der Anna Hödlin und ihres Gatten Joseph Neuhauser mehr gehört, sondern gesetzt werdenden Versteigerungstagen hierzu bestimmten Stunden gemacht werden, keine Nachgebothe berücksichtiget, sondern als nicht gemacht geachtet werden würden.

Zur Versteigerung selbst wird der 28. künftigen Monats Oktober bestimmet, an welchem Tage von 8 bis 11 Uhr Vormittags die Anbothe in hiesiger Landgerichtskanzley zu Protokoll angebracht werden können, dann mit der wirklichen Versteigerung durch Ausruf der Anfang gemacht, selbe nach Vorschrift der Gesetze fortgesetzt und geschlossen werden wird.

Sollten die zu versteigernden Realitäten bey der auf den 28. Oktober ausgeschriebenen Feilbiethung nicht an Mann gebracht werden können, so wird für diesen Fall der 25. November als zweyter Versteigerungstermin, und wenn auch dieser fruchtlos ablaufen würde, der 21. Dezember dies Jahrs als dritter Versteigerungstermin festgesetzet, an welchen Tagen ganz auf die gleiche Weise, wie bey dem ersten Versteigerungstermine vorgegangen werden würde, wobey sich ohne Erinnerung von selbst verstehet, daß der zweyte und dritte Versteigerungstermin, sobald beim ersten Versteigerungstermine nämlich am 28. Oktober die zu versteigernden Effekten um dem Ausrufspreise, oder darüber verwendet seyn würden, gänzlich zu unterbleiben hätten, folglich keine zweyte, oder respektive dritte Feilbiethung mehr vorgenommen werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Mühlbach den 25. Sept. 1815.

Dr. Candidus v. Sammern, prov. Landrichter.

Ein im Judengäßel gelegenes, mit Nro. 110 bezeichnetes Haus steht aus freyer Hand zu verkaufen. Die nähern Bedingungen sind bei der Eigenthümerin in demselben Hause zu erfragen.

In dem Freyherr von Longoschen Hause in der Vorstadt kann stündlich der zweite Stock bezogen werden. Auskunft gibt die Redaktion dieser Zeitung.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 15. Oktober wird im hiesigen k. k. National-Theater bei vollständiger Wachsbeleuchtung aufgeführt:

Eleonore,

die hier so allgemein beliebte Oper in 2 Aufzügen von Fried. Rochlitz. Die Musik von Pär.

Anzeige der angekommenen Fremden in Innsbruck.

Den 9. Okt. In der gold. Rose: Hr. Flerster, Doktor der Rechte von Breslau. Hr. Kephalinder, Doktor der Philosophie, Ebendaher.

Den 10. Okt. Im gold. Adler: Hr. Joas, Kaufmann von Trient.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag | Nro. 71. | 14. Oktober 1815.

Ueber Englands innere Macht, Reichthum, Manufakturen und Handel.

(Beschluß.) Die englische See- und Landarmee beläuft sich auf 671,000 und jetzt mit Hannover wahrscheinlich auf 700,000 Mann. Der Reichthum Großbritanniens rührt aber nicht von der Volkszahl her, denn Frankreich hat diese auch, ist aber im Ganzen nicht wohlhabend; sie kommt von der guten Regierung, von der Begierde eines Jeden, Eigenthum zu erwerben, die durch die Ueberzeugung der vollkommenen Sicherheit des Besitzes besonders erregt wird. Hier läßt der Bürger sein Kapital beständig im Umlauf, in vollem Vertrauen auf die Treue der Regierung, welche nie gegen einen Unterthanen verletzt worden ist. Mehrere andere Regierungen betrachten sich im Gegentheil nur dazu eingesetzt, Geld einzuziehen, und suchen so sehr als möglich zu erheben, und so wenig als möglich zu leisten; jeder der sich empor arbeiten will, wird durch vorgesetzte Schranken zurückgehalten, und auf den größeren Fleiße ruhen größere Lasten. Colquhoun schätzt die Ländereyen welche in England bebaut sind auf 1200 Mill. Pf. Sterl. an Werth, die Bergwerke und Mineralien 75 Mill., Canäle, Zölle und Bauholz 50 Millionen. Wohnhäuser, Waarenniederlagen und Manufakturgebäude 400 Mill., Manufakturwaaren, die vollendet zum Verkaufe in ganz Großbritannien liegen 140 Mill. (oder 1600 Mill. Gulden), fremde Waaren die noch lagern 40 Mill. Pfund Sterling. Die Brittischen Privat-Schiffe sind 27 Mill., das vorräthige Eigenthum der Landleute an Erzeugnissen 45 Mill., die Zahl der wilden und zahmen Thiere 183 Mill., der Ertrag des Fischfanges 10 Mill. Pf. St. werth. Das wüste Land schätzt er 132 Mill., das Hausgeräthe in den Wohnungen 185 Mill., die Kleider 20 1/2 Mill., das Silbergeschirr, die Juwelen 44,200,000, das in Umlauf befindliche Geld und die Banknoten auf 15 Mill. St. Ein Eroberer findet also einmal in England gewaltige Beute, ohne das Land sehr auszusaugen. Er kann den unnöthigen Schmuck und das Silbergeschirr nehmen, erhält dann 508 Millionen Gulden. Zieht er die Hälfte ihrer Kleider aus; so erhält er 225 Mill. Gulden. Führt er nach Napoleonischer Art ein Insularsystem ein, und konfiscirt die fremden Waaren, so hat er 460, und wenn er dieß auf inländische Manufakturwaaren anwendet 1600 Mill. Gulden. Der den Weltlichen jährlich zustehende Zehnten würde beynahe eine Million, die Confiskation der Privatschiffe 311 Mill., die der Staatsschiffe und Schiffsmaterialien 400 Mill. eintragen. Das Staatseigenthum beträgt 89 Millionen Pf. St. worunter die Kriegsschiffe zu 25 Mill. und die Artillerie und die Munition auf 10 Mill. Pf. St. angeschlagen ist. Der Ackerbau hat ausserordentlich zugenommen, und daher ist auch die Zahl der Ackerbauer, und die Menge des Ertrags weit größer. Am sonderbarsten ist, daß die englischen Colonien nicht hinlänglich Getreide für sich selbst erzeugen, und daher jährlich eine Zufuhr von 5 bis 10 Mill. Pf. St. Getreide und Mehl bedürfen. Die Manufakturen sind in Hinsicht ihrer Wichtigkeit bekannt, und wegen ihrer Vorzüge von den Fabrikanten des Continents gefürchtet. Colquhoun sagt über dieselben, in seinem Werke, „Treatise on the Wealth, Power and Resources of the British Empire etc.: Die erstaunliche Verbesserung durch die Dampfmaschine und die verschiedene Maschinerie, zu der sie jetzt angewendet wird, um einige der wichtigsten Zweige unserer Manufakturen in Hinsicht der Arbeit zu erleichtern, hat durch die Zahl der verabschiedeten Arbeiter, völlig dem hohen Preise der Handarbeit in diesem Lande, über den auf dem festen Lande das Gleichgewicht gehalten. Man kann sich einigen Begriff von dem Werthe des Maschinenwesens durch die einfache Thatsache machen, daß baumwollenes, in England gesponnenes Garn nach Indien mit einem Vortheile unter dem Preise des in diesem Lande verfertigten Garns ausgeführt werden kann, indem das tägliche Spinnerlohn nur 1 Groschen 4 Pfennig bis 2 Groschen beträgt. Bis jetzt ist es gewiß, daß keine fremde Nation, weder die Geschicklichkeit, noch das Capital besitzt, welches die brittischen Manufakturisten erlangt haben. Doch muß man die Wahrheit nicht verläugnen, daß die Franzosen in manchen besonderen Zweigen, z. B. in den Baumwollen-Manufakturen nahe in unsere Fußstapfen treten. Doch sind sie im Allgemeinen weit in Geschicklichkeit, und in Hinsicht des Capitals in einer unendlichen Entfernung hinter uns. Man fürchtet, daß sie im Stande seyen, uns von ausländi-

schen Märkten abzuschneiden, wegen des niedrigen Arbeitslohnes, den sie den Manufakturisten bezahlen. Aber von dieser Seite hat man wohl wenig zu fürchten. Die Anwendung von Maschinen ist in Großbritannien so ausgedehnt worden, daß der hohe Arbeitspreis jetzt nur in eine untergeordnete Betrachtung kommt. Hätten die Franzosen so vieles und so wohlfeiles Eisen, und könnten sie es so gut, als die Engländer bearbeiten; hätten sie denselben Ueberfluß an Steinkohlen und Dampfmaschinen statt der Pferde und Menschen zu gebrauchen, dann möchten einige Ursachen zur Furcht seyn. Aber auch der Besitz von Beyden würde etwas mehr erfordern, um sich auf auswärtigen Märkten den Britten gleich zu stellen. Dazu muß man Capitalien in Umlauf setzen und man kann völlig versichert seyn, daß, wenn die Franzosen gleichfalls solche besitzen und eine ähnliche Ausgabe, als die Engländer, machen können, das Arbeitslohn dort eben so hoch seyn wird, als in England. Die verschiedenen Arten von Manufakturen sollen über 3,000,000 der Bevölkerung des vereinigten Königreichs mit ihren Familien Unterhalt geben, von denen die Baumwollen-, Wollen-, Leder-, Leinwand-, Metallwaaren-, Glas- und Porcellan-Manufakturen und Fabriken die ausgedehntesten sind. Man schätzt den Ertrag der Manufakturen, nach Abzug der rohen Materialien, bloß für die Arbeit, jährlich auf 114,230,000 Pf. St. Von dieser Summe wurden an brittischen und irländischen Erzeugnissen und Manufakturen im Durchschnitte der drey letzten Jahre nach öffentlichen Nachrichten für 54,571,054 Pf. St. ausgeführt. Da aber die Summe den Ertrag der Bergwerke (9,000,000 Pf. St.) in sich schließt, so kann man das Uebrige (60,658,946 Pf. St.) als im Lande, oder von der Flotte und Armee auswärts konsumiret, ansehen. Der inländische Handel ist sehr bedeutend, beschäftigt 4 1/2 Mill. Menschen und 31 1/2 Mill. Pf. Sterling. Der auswärtige Handel beschäftigte im Jahr 1812 406,350 Personen an Kaufleuten, Agenten und Arbeitern, und trug über 46 Mill. ein. In diesem Jahre betrug die Einfuhr 60,424,876 Pf. Sterl., die Ausfuhr 73,725,602 Pf. St. Der auswärtige Handel beschäftigt 28,061 Schiffe (3,160,293 Tonnen Gehalt, 184,352 Menschen Bemannung), der Küstenhandel 3000 Schiffe. Der Fischfang ist sehr unbedeutend, im Verhältniß der Größe der Küsten, und zwar weil er ein Monopol ist. Ehedem kosteten Makrelen und Heeringe in London 8 Pfennige, jetzt bey gesunkenem Fischfang 5 bis 12 Groschen. Wollte man den Fischfang aufmuntern, so könnte man bey der leichten Vermehrung der Fische, die Tonne derselben zu 17 Pf. St. haben, während Fleisch immer 70 Pf. St. kostet. In London giebt man sich alle Mühe, die Preise der Fische zu steigern, und da die Monopolisten alle zusammenhalten, so wird nicht mehr als gerade nöthig ist, zu Markte gebracht. Das Fleisch, welches in England jährlich verbraucht wird, schätzt man auf 45 Mill., die Fische nur auf 1 1/2 Mill. Pf. St., wobey die ausgeführten Heeringe noch inbegriffen sind. Der Wallfisch- und Robbenfang im Nord- und Südmeer ist auf 600,000 Pf. St. anzunehmen. — In einer so großen Stadt wie London, ist das Geschäft mit dem Gott der Erde, dem Gelde, sehr bedeutend. Täglich werden von den Einwohnern im Durchschnitte 57,500,000 Gulden eingenommen und ausgegeben. Alles baare Geld der Erde würde aber bey dem gegenwärtigen Zustande des Handels in England nicht hinreichen, wenn nicht Wechsel und Banknoten zu Hülfe kämen. Jeder Bankier hat seine Noten im Umlauf, die dann täglich in einem Haus gegenseitig ausgetauscht, und so in einer Stunde Millionen durch Anweisungen bezahlt und ausgeglichen werden. Von den 72 Londner Bankiers rechnen 46 gegenseitig auf diese Art in dem sogenannten Claring House. Jährlich werden hier 1457 Mill. Pf. Sterl. umgesetzt. In ganz London zahlt man jährlich 3000 Mill. Pf. St. in Papier, obgleich nur 27 1/2 Mill. Banknoten im Umlauf sind. In keiner Gegend der Erde ist daher der Geldumlauf so schnell, als in London, und die Folge davon ist, daß die Versprechungen zwischen Mann und Mann pünktlich gehalten werden, wodurch unbegränztes Zutrauen im Handel entsteht. Die erzeugende Classe beträgt drey Viertheile, und ein Viertheil der Einwohner sind nichts producirende Menschen, die aber fast die Hälfte der jährlichen Erzeugnisse verzehren. Die Größe der Nationalschuld ist bekannt. Sie beträgt jetzt 6900 Millionen Gulden, und muß jährlich 287 Mill. Zinsen geben.

---

1 Vom k. k. prov. Friedensgerichte im Kanton Neumarkt Botzner Kreises, wird in Nachgange der erhaltenen Bewilligung des wohllöblichen k. k. prov. Tribunals der ersten Instanz zu Botzen vom 14. September d. J. 1060 über Anlangen der Herren Erben und Vormünder des in Salurn verstorbenen Hrn. Ignatz Sebastian Ebner zum öffentlichen Versteigerungsankaufe feilgestellt, als:

Eine Behausung mit Zu- und Ingebäude auch ein kleines Gartl im Orte Salurn gelegen, mit Nro. 57 bezeichnet, nebst der Gemeindsgerechtig-

keit und einem Holztheile zum Gemeindsrecht gehörig; ist ganz Grundzins frey, und konfinirt nebst dem Garten gegen Morgen an der Landstraße, gegen Abend an der Hrn. Joseph Telserischen Verlassenschaft, gegen Mittag an gemeinen Gassel, und gegen Mitternacht an Sebastian Tschurtschenthalers Behausung. Zu dieser Behausung wird auch der sich befindliche Brandweinhafen im Verkaufe mitverstanden, hingegen aber bleibt der Waschkessel sich bestens zum Eigenthum der verkaufenden Verlassenschaft vorbehalten.

Im Ausrufspreise per 3200 fl.

Bedingnisse.

1) Wird unter dem Ausrufspreise kein Derboth angenommen.

2) Werden dem Käufer um der ganzen ausgefallenen Kaufssumma hypothezierte und auf dieser Verlassenschaft haftende Schulden zahlbar überbunden werden, wegen welchen Bezahlungsfristen er sich mit denen Gläubigern, die ihm auf jedesmaligen Verlangen von dem surrogierten Vormünder Hrn. Anton Alois Khol von Salurn angezeigt werden würden, einzuverstehen hat.

3) Ist der Kaufspreis vom Versteigerungstage an denen dem Käufer angewiesenen Gläubigern zu 5 pCt. zu verzinsen, die früher abgereisten Zinse aber werden von der verkauften Verlassenschaft selbst getilget werden.

4) Gehet sowohl das Eigenthum als auch alle Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung an auf dem Käufer über.

5) Hat sich der allenfällige Käufer wegen diesem Ankaufe mit hinlänglichen Vermögen auszuweisen, und zur Sicherheit dieser angekauften Behausung denen ihm überbundenen hypothezierten Gläubigern ein anderes speziales Fürpfand als Hypothek unterzustellen.

6) Hat der Käufer alle nur immer erdenklichen Lasten, sie mögen Namen haben, was sie für einen wollen, verfallen oder nicht verfallen seyn ohne mindesten Ersatz zu übernehmen und die betreffende Bezahlung in gehörigen Orte aus eigenen zu leisten, desgleichen

7) muß er die dieserwegen ergangenen Versteigerungskosten und Kauferrichtungsspesen aus seinen eigenen Mitteln bestreiten.

Die Versteigerung dieser Behausung wird am 7. des nächstkommenden Monats November auf Verlangen der verkaufenden Verlassenschaft vom unterzeichneten Friedensgerichte im Orte Salurn und zwar in der Ebnerischen Behausung daselbst von 2 bis 4 Uhr Nachmittag abgehalten, wo mit Schlag 4 Uhr der bis dahier zu Protokoll gegebene höchste Anbothspreis ausgerufen und mit dem dritten und letzten Rufe des fernern Meistbothpreises der Zuschlag und Schluß der Versteigerung gemacht wird.

Kaiserl. Königl. prov. Friedensgericht Neumarkt am 7. Oktober 1815.

Dr. Joh. Pet. v. Maffei, Friedensrichter.

Tappeiner, Kanzler.

---

2 Pacht-Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Rentamt Innsbruck wird anmit bekannt gemacht, daß über hohe Weisung des kaiserl. königl. Landesguberniі vom 8. und Eröffnung der auch kaiserl. königl. prov. Finanz-Direktion vom 20. Sept. abhin Nro. 15075, die Jagd-Revier in der Leutasch Landgerichts Telfs durch öffentliche Versteigerung an den Meistbiethenden in Pacht überlassen werde, und zwar unter nachstehenden allgemeinen Bedingnissen,

1. Wird unter dem Ausrufspreise à 15 fl. kein Anboth angenommen, das Meistboth aber unterliegt der Begnehmigung der hohen Landesstelle.

2. Der Pacht fängt vom Tage der hohen Begnehmigung an, und dauert durch 6 Jahre. Sollte der allerhöchste Hof diese Jagdrevier zur eigenen Reservejagd einziehen wollen; so hört der Pachtkontrakt auch vor Auslauf der Pachtjahre nach vorläufiger halbjähriger Aufkündung auf, und hat Pächter diesfalls keinen Anspruch auf Entschädigung.

3. Der Pächter ist zur strengsten Beobachtung der Weidmannszeiten, und des Jagd-Patents vom 28. Horn. 1786 verbunden.

4. Der Pachtzins, an welchem unter keinem Vorwande ein Nachlaß statt findet, muß ganzjährig vorhinein, und zwar das erstemahl gleich nach erfolgter Pachtegenehmigung in W. W. an das Rentamt Innsbruck erlegt, auch ein ganzjähriger Pachtzins als Caution deponirt, oder für eben soviel eine annehmbare Bürgschaft gestellt werden.

5. Wenn der Pächter mit dem Pachtzinse über sechs Wochen nach der Erlagszeit im Rückstande bleibt, wird der Pachtkontrakt als erloschen angesehen, und ist Pächter überdies noch schuldig, dem höchsten Aerar allen aus der Pachtaushebung erwachsenden Schaden zu ersetzen.

6. Sollten zwey oder mehrere miteinander diesen Forst pachten wollen, so haben alle miteinander für den ganzen Pachtzins zu haften, auch solchen durch einen aus ihnen zu benennenden an das Rentamt zu erlegen.

7. Die berechtigten Vogelsangs- oder Bogens-

rechtsinhaber dürfen in diesem Jagdbezirke in Ausübung ihrer Gerechtsame nicht gekränkt werden.

8. Die nähern und bestimmten Gränzen dieser Jagdrevier, und einige sonderbare Bedingnisse werden vorläufig bey der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Die Versteigerung selbst wird am 25. dieses Monats Oktober allda in der Rentamtskanzley von 10 bis 12 Uhr Vormittags vorgenommen, und nach dreymahligem Ausrufe mit dem Hammerschlage geendiget.

Innsbruck den 6. Oktober 1815.

Ant. v. Pfaundler, k. k. pr. Rentbeamte.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall wird in Folge des protokollarmäßigen Ansuchen der Georg Sachserischen Gant-Creditoren der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

A. Eine Behausung in der untern Fassergasse sub Nro. 274, gränzt 1. an die Kugelangergasse, 2. an die Brandtstadt des dem Thomas Klingler zugehörigen Stadels, 3. an den Stadel des Franz Straub, und 4. an gedachte Fassergasse.

Diese Behausung ist dem Hrn. v. Gröbner zu Wolfsthurn grundrechtbar, dahin man jährlich auf Galli 1 fl. 12 kr. Grundzins zu geben hat.

Weiters ist dem Aloys v. Walpach 24 kr., dem St. Niklaus Pfarr-Gotteshaus 12 kr. und der Stadtkammer allda 30 kr. nachgehender Zins jährlich auf Galli zu entrichten.

Sodann ist gemaß Steuerkataster Tom. II. Nro. 293 jährlich auf 3 Termin 31 fl. 2 kr. Landschaftsteuer zu erlegen.

B. Ein Stück Grund in der Aue nächst Lorette, beiläufig ein halb Jauch areß, vorbehältlich der Cohärenzen und Beschwerden.

Der gerichtlich erhobene Ausrufspreis für beyde Stücke ist 1150 fl.

Bedingnisse.

1) Wird jeder zum Kauf zugelassen, der sich mit annehmbarer Kaufsfähigkeit auszuweisen vermag.

2) Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3) Hat der Käufer der Behausung und des Grundstückes 100 fl. baar zu erlegen, den Ueberrest des Kaufschillings aber von Galli d. J. mit 4 pCt. zu verzinsen, und nach halbjähriger Aufkündung zu bezahlen.

4) Hat Käufer sämmtliche Steuern und Oblagen, welche von Galli d. J. an verfallen, oder betrieben werden, ohne Rücksicht des Entstehungsgrundes, oder der Entstehungszeit abzuführen, wie auch:

5) sämmtliche Lizitations- und Kaufaufrichtungskosten allein zu tragen.

Hingegen geht:

6) Vom Tage des Kaufes die volle Benützung, so wie Wag und Gefahr der Realitäten auf den Käufer über.

Die Versteigerung selbst wird in obiger sub Litt. A. einkommenden Behausung den 25. Oktober 1815 um 9 Uhr Vormittag nach Vorschrift des Gesetzes vorgenommen werden.

Gleich darauf wird alldort einiges Mobilare an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung hindangegeben werden.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Hall den 20. Sept. 1815.

Attlmayr, prov. Landrichter.

---

2 **Convokations-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgericht Schwatz wird anmit allen denen, welchen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem k. k. prov. Landgerichte über erfolgte Güterabtretung des Peter Schaffler, Bauersmann am Pillberge, in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 3. künftigen Monats die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider gedachte Konkursmasse bey dem unterfertigten Landgerichte um so gewisser einzurreichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung d. s erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und alle jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen auch wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, so daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes

das ihnen sonst zu stätten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 8. künftigen Monats Vormittag 9 Uhr auf alldaiger Landgerichts-Kanzley Tagfahrt angeordnet, um über den einstweilen aufgestellten Massaverwalter, und das weitere Verfahren einen Entschluß zu faßen, wozu sämmtliche Gläubiger oder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit dem Präjudiz zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beyzutreten erachtet werden würden.

Schwatz den 1. Oktober 1815.

Kaiserlich Königlich provisorisches Landgericht.

Marberger, prov. Landrichter.

---

2 Edikt.

Ueber das von Valentin Ritter zu Kumelsberg am Bühlach bei Reith gerichtlich abgegebene Erklären, daß er unvermögend seye, seine Schulden zu bezahlen, wird über dessen ganzes in der Provinz Tirol gelegenes beweglich- und unbewegliches Vermögen der Konkurs anmit eröffnet. — Es werden daher alle, welche eine Forderung an den Verschuldeten haben, anmit aufgefordert, daß sie ihre auf was immer für Recht sich gründenden Ansprüche bis 6. November l. J. gegen den anmit aufgestellten Massavertreter in Gestalt einer förmlichen Klage anmelden, und in dieser sowohl die Richtigkeit der Forderung, als das allfällig gebührende Vorzugsrecht darthun, widrigenfalls sie von den vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert der auf ein in der Massa befindliches guthabenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechts abgewiesen seyn, und in letzterm Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden. Zugleich wird auf den 7. November d. J. früh 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzlei Tagsatzung angeordnet, um über die Art der Behandlung dieses Schuldenwesens, Wahl eines neuen, oder Bestätigung des mittlerweil aufgestellten Massaverwalters, Wahl der Kreditoren-Ausschüße, und das Benehmen der Mass-verwaltung das geeignete abgeschlossen werden möge. Es haben also auch bei dieser Tagfahrt alle Gläubiger zu erscheinen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kitzbüchl den 26. Sept. 1815.

Dr. Dallatore, prov. Landrichter.

---

2 Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgericht Dornbirn in Vorarlberg wird dem Joseph Haltmayer von Herzensweiler Königl. Baierischen Landgerichts Lindau mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe Thomas Thurecher alt Rath von der Haselstauden wider ihn wegen einer Forderung um Verboth auf einen hier liegenden Erbschafts-Antheil angesucht, und diesfalls Klage angebracht, über deren rechtliche Verhandlung Tagsatzung auf den 16. November d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt wurde.

Das Landgericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung den Andrä Peter von Ems aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der hierlands gesetzlich bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Haltmayer wird dessen durch diese öffentliche Ausschreibung zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen den bestellten Vertreter seine Behelfe an Handen zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und dem Landgerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, indem er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben wird.

Kaiserl. Königl. prov Landgericht Dornbirn den 3. Oktober 1815.

J. v. Ganahl, Landrichter.

---

3 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Joseph Anton v. Stadlerischen Konkursmassäverwalters die zu dieser Konkursmasse gehörigen und in der Aue obley Hötting liegenden Realitäten der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Nämlich:

1. Nro. Catast. 785. Eine Behausung sammt Stadel und Stallungen und kleinen Nebenstadele in besagter Aue, gränzt 1. an Johann Albrecht, 2. an die Landstraße, 3. und 4. an die Acker-Leiten, dazu gehört 1 1/10 Jauch Acker-Leiten, und Frühgartl, stoßt 1. an Johann Albrecht, 2. an obige Behausung, 3. an die eigenen Güter und 4. an Höttingerfeld.

Zu dieser Behausung gehören auch sub Nro. Catast. 786 noch 4 Waldtheile aus zweiter Klasse, so zusammen 12 Morgen halten.

Diese vorbeschriebenen Stücke geben dem Hof-

bau= oder Rentamt Innsbruck als Grundherrschaft 28 kr. T. W. Grundzins, der Kirche zu Hötting an Nachzins 8 kr., dem Schlosse Amras Kuchlsteuer 2 kr., und dem Stifte Wilten 3 kr. Zehend. Für die Behausung sammt Zugehörde, dann Grundstück und Frühgartl ist auf 1 1/2 Termin 16 kr. 2 Pf. 9 Perner, und für die 12 Morgen Waldtheile ebenfalls auf 1 1/2 Termin 6 kr. 3 Pf. 4 Perner Aerarial=Steuer zu entrichten.

Nro. Catast. 1102. Ein Drittl und 1/2 Jauch Büchl, gränzt 1. an Peter Angermayr, 2. an die Landstraße, 3. an die eigenen Güter, und 4. an das Kapellergut, ist dem Hofbauamte mit jährlichen 4 kr., und 3 kr. Nachzins grundrechtbar, und auf 1 1/2 Termin 7 kr. 2 Pf. 1 Perner Aerarial=Steuer zu entrichten.

Nro. Catast. 1103 ein Stück Grund Neubruch in der Aue in 2 Abtheilungen von 4 1/5 Jauch, gränzt 1. an das eigene Gut, 2. und 3. an die Landstraße und 4 an die Gemeinde Hötting, ist ledig und eigen, und zahlt auf 1 1/2 Termin 1 fl. 50 kr. 1 Pf. 6 Perner Aerarial=Steuer.

Aus Nro. Catast. 783. Ein Büchl den 3ten Theil aus 3/4 Jauch, gränzt 1. an Johann Albrecht, 2. an die Landstraßen, 3. an das eigene Gut, und 4. an das Höttingerfeld, giebt zum Hofbauamte Grundzins 10 kr., Kuchelsteuer 2 kr., an Steuer auf 1 1/2 Termin 7 kr. 3 Pf. 2 Perner.

Nro. Catast. 979. Ein Stück Acker im untern Höttingerfeld 1/5 Jauch groß, gränzt 1., 2. und 3. an die eigenen Güter, und 4. an Feldweg, ist ledig und eigen, giebt jedoch dem Innhaber des daran stossenden Gutes an jährlichen Hilfzins 4 1/2 kr., und an Aerarial=Steuer zu 1 1/2 Termin 8 kr. 4 Pf.

Nro. Catast. 888. Ein Acker im Höttingerfeld 1/4 Jauch groß, gränzt 1., 2. und 3. an die eigenen Güter, 4. an Feldzaun, ist ledig und eigen, giebt aber dem Kloster Wilten jährlich 16 1/2 kr. Zehend, die Aerarial=Steuer beträgt auf 1 1/2 Termin 10 kr. 2 Pf. 1. Perner.

Nro. Catast. 775. Ein Anger und Mahdstatt in der Aue der sogenannte Schuleranger, haltet 3945 □ Klafter, stoßt 1. an Johann Sauerwein, 2. an Hochgiessen, 3. an Peter Ortner, 4. an die Landstraßen, ist dem Hofbauamte mit jährlichen 33 kr. T. W. grundrechtbar, und zahlt an Steuer auf 1 1/2 Termin 1 fl. 59 kr. 1 Pf. 1 Perner.

Sämmtliche Giebigkeiten und Steuern sind in Tirolerwährung gerechnet, der Ziffer der Archen und Wustungssteuern kann nicht an Handen gelassen werden. Die Erhaltung der Zäune fängt beym Hause an, und gehet rechts der Landstraßen um die obigen an dieser Seite liegenden Güter bis zum Ruebrecht, und links an der Straßen ist diese beym Schueler und Stiftangerl zu erhalten.

Für sämmtliche obbeschriebene Stücke wird der Ausrufspreis bestimmt auf 4750 fl. —

II. Ein Mahdstück auf der Ulfiswiesen sub Nro. Catast. 1107 haltet 2383 □ Klafter, gränzt 1. an Michael Stippler, 2. und 3. an Graf Fieger, und 4. an die Niederkircherischen Mäder, ist ledig und eigen, giebt an Aerarial=Steuer auf 1 1/2 Termin 48 kr. 8 Perner, dann die betreffende Archen= und Wustungssteuer. Im Ausrufspreise 800 fl. —

III. Ein Jauch Mahdstück alldort, sub Nro. Catast. 1108, gränzt 1. an Johann Pergerische Erben, 2. an Grafen Fieger, 3. an Joseph Kapferer, 4. an die Fiegerischen Erben, ist ledig und eigen, giebt auf 1 1/2 Termin 24 kr. 4 Pf. Aerarial=Steuer, nebst der betreffenden Archen= und Wustungssteuer. Im Ausrufspreise 400 fl. —

Sohin werden in Folge erhaltener kreisämtlicher Bewilligung ddo. Schwatz den 25. September Pelizey Nro. 3061 nachstehende Grundstücke Theilweise versteigert. Nämlich

IV. aus dem Mahd auf der langen Ulfiswiese Nro. Catast. 1068 der halbe Löfleranger genannt, von 23 Mannemahd, welches der Grundgiebigkeiten halber ledig und eigen ist, in nachstehende 7 Abtheilungen:

1. Theil. a. Ein Mahdstück von 3 Jauch, worauf ein Stadl stehet, giebt an Steuer auf 3 Termin gemäß entworfener Repartition 2 fl. 8 kr. 4 Pf. 4 3/5 Perner, nebst betreffender Wustung und Archensteuer. Im Ausrufspreise 1050 fl. —

2. Theil. b. Ein Mahdstück von 2 Jauch, giebt an Steuer auf 3 Termin 1 fl. 25 kr. 4 Pf. 6 3/5 Perner, mit Vorbehalt der Archen und Wustungssteuer. Im Ausrufspreise 700 fl. —

3. Theil. c. Ein Mahdstück alldort von 2 Jauch, giebt an Steuer zu 3 Termin 1 fl. 25 kr. 4 Pf. 6 3/5 Perner, vorbehältlich der Archen und Wustungssteuer. Im Ausrufspreise 700 fl. —

4. Theil. d. Ein Mahdstück von 2 Jauch, giebt auf 3 Termin an Steuer 1 fl. 25 kr. 4 Pf. 6 3/5 Perner, dann die Archen= und Wustungssteuer. Im Ausrufspreise 700 fl. —

5. Theil. e. Ein Mahdstück von 1 Jauch, giebt auf 3 Termin Steuer 42 kr. 4 Pf. 8 1/5 P., vorbehältlich die Archen= und Wustungssteuer.
Im Ausrufspreise 350 fl. —

6. Theil. f. Ein Mahdstück von 1 Jauch, giebt auf 3 Termin Steuer 42 kr. 4 Pf. 8 1/5 Perner, dann die betreffende Archen= und Wustungssteuer.

Im Ausrufspreise 350 fl. —

7. Theil. g. Ein Mahdstück von 1 Jauch und 892 Klafter, giebt an Steuer auf 3 Termin 1 fl. 21 kr. 1 Pf. 4 1/5 P., dann die betreffende Archen- und Wustungssteuer. Im Ausrufspreise 700 fl. —

Uebrigens gränzen diese 7 Abtheilungen zusammen 1. an andern halben Theil des Löfflerangers, 2. an Thiergarten, 3. an die Holzhamerischen Mähder, 4. an die Spital-Mähder.

V. Ein Frühmahd auf der Ulfiswiesen Nro. Catast. 1066 von 22 2/5 Mannemahd, das Budinas-Mahd genannnt, das ganze gränzt 1. an die Hofgiessen, 2. an die Thiergarten-Mauer, 3. an die Steinhauserischen, 4. an die Fiegerischen Mähder.

Dieses Fruhmahd wird nach folgenden 8 Abtheilungen hindann gegeben. Uebrigens ist das ganze Fruhmahd ledig und eigen.

1. Abtheilung. a. Ein Stück Frühmahd von 1 Jauch und 898 Klafter, giebt gemäß neuerlicher Steuerrepartition auf 3 Termin 1 fl. 18 kr. 2 Pf. 8 P., dann die betreffende Archen- und Wustungssteuer. Im Ausrufspreise 650 fl. —

2. Abtheilung. b. Von 2 Jauch, worauf ein halb gemauerter Stadl sich befindet, und wird die Ein- und Ausfahrt auf eigenen Gut bedungen, giebt an Steuer auf 3 Termin 1 fl. 22 kr. 4 Pf., mit Vorbehalt der betreffenden Archen- und Wustungssteuer. Im Ausrufspreise 750 fl. —

3. Abtheilung. c. Von 1 Jauch, dafür Steuer zu 3 Termin 41 kr. 2 Pf. nebst betreffenden Archen- und Wustungssteuer. Im Ausrufspreise 325 fl. —

4. Abtheilung. d. Von 1 Jauch, giebt an Steuer zu 3 Termin 41 kr. 2 Pf., vorbehältlich der Archen- und Wustungssteuer.

Im Ausrufspreise 325 fl. —

5. Abtheilung. e. Von 1 Jauch, an Steuer und übrigen Oblagen wie oben.

Im Ausrufspreis 325 fl. —

6. Abtheilung. f. Von 1 Jauch, giebt Steuer wie oben. Im Ausrufspreis 325 fl. —

7. Abtheilung. g. Von 1 Jauch, giebt Steuer wie oben. Ausrufspreis 325 fl. —

8. Abtheilung. h. Von 1 Jauch, giebt Steuer wie oben. Ausrufspreis 325 fl. —

VI. Nro. Catast. 1101. Das sogenannte Kappeller- oder Rupprecht-Gut von 2 1/3 Jauch. das ganze gränzt 1. an Ignatz Schlechl, 2. und 3. an die eigenen Güter, 4. an den Speckweg. Dieses Grundstück wird in folgenden 4 Abtheilungen verkauft.

1. Theil. a. Ein Stück Grund von 1 Jauch, und 156 Klafter, worunter aber theils sandichter, theils büchlichter Grund ist.

Der Käufer dieses Stückes hat die Obliegenheit, das Lehentrageramt über nachstehende 3 Abtheilungen auf sich zu nehmen, und entrichtet für sich selbst an Grundzins zur St. Jakobs Pfarrkirche in Innsbruck 41 kr., dem Schlosse Amras 1/16 W. M. Roggen, und 2/16 W. M. Haber, dem Steuertreiber auf 3 Termin 56 kr. 1 Pf. 7 3/10 P., dann die betreffende Wustungssteuer, und hat den 3ten Theil Zaun zu erhalten, übrigens mit Vorbehalt der neuen Theilzinse. Im Ausrufspreise 700 fl. —

2. Theil. b. Ein Stück Grund von 920 Klaftern, hat dem Lehentrager an Grundzins zu Hilfe 28 1/2 kr, an Roggen 1/16 W. Metzen, dann 2/16 W. M. Haber, und dem Steuertreiber auf 3 Termin 44 kr. 4 Pf. 2 2/10 Perner zu entrichten, vorbehältlich der Wustung, und gegen Einhaltung des 3ten Theil Zauns.

Im Ausrufspreise 700 fl. —

3. Theil. c. Ein Stück Grund von 1 Jauch, und 25 Klafter, giebt dem Lehentrager an Grundzins zu Hilf 34 kr., dann 1/16 W. M. Roggen, und 2/16 W. M. Haber, und dem Steuertreiber auf 3 Termin 49 kr. 4 Pf. 8 1/10 Perner, dann die Wustungssteuer, und hat den 3ten Theil Zaun nebst Gatter und Stiegel zu erhalten.

Im Ausrufspreise 700 fl. —

4. Theil. d. Ein Stück Grund von 806 Klafter mehrentheils standig und büchlicht, hat dem Lehentrager an Grundzins zu Hilf 22 1/2 kr., dann 1/16 W. M. Roggen, 2/16 W. M. Haber, und dem Steuertreiber auf 3 Termin 39 kr. 1 Pf. 4 4/10 Perner zu entrichten, nebst betreffender Wustungssteuer, und hat den betreffenden Zaun mit 40 Klafter zu erhalten.

Im Ausrufspreise 350 fl. —

Uebrigens wird für den Lehentrager hier noch angemerkt, daß das ganze Kappellergut der löblichen Pfarrkirche zu Innsbruck mit 1 fl. 36 kr., und Theilzins 3 kr. grundrechtbar sey, dem Gotteshause zu Hötting 14 kr., und an Almosen 4 kr., in das Schloß Amras 1/4 W. M. Roggen, 1/4 W. M. Haber, in Gelde 4 kr., an Gerichtsfutter 1/4 W. M. Haber und 3/4 kr. im Gelde zu entrichten habe.

VII. Nro. Catast. 1105. Ein Acker im äussern Höttingerfeld in der Kleis haltet Ackerstatt 2 1/10 Jauch, und Mahdstadt 1/5 Mannemahd, ist mit Zaun umfangen, und gränzt 1. und 4. an die Gemeinde, 2. an Sandbüchl, 3. an Peter Plank.

Ist zwar ledig und eigen, giebt aber dem Kloster Wilten an Zehend 1 fl. 56 kr. T. W. und an Steuer zu 3 Termin 2 fl. 38 kr. 1 Pf. 8 Perner, nebst der betreffenden Wustungssteuer.

Dieses Stück wird in folgenden 3 Abtheilungen hindann gegeben.

1. Theil. a. Ein Stück Acker von 776 Klafter, giebt gemäß vorgenommener Repartition dem Zehendtreiber 33 3/4 kr., dem Steuertreiber auf 3 Termin 45 kr. 4 Pf. 4 7/10 Perner, nebst der betreffenden Wustungssteuer, und hat den betreffenden Zaun von 182 Klafter einzuhalten.

Im Ausrufspreise 425 fl. —

2. Theil. b. Ein Stück Acker von 774 Klafter, giebt dem Zehendtreiber 33 1/2 kr., dem Steuertreiber auf 3 Termin 45 kr. 3 Pf. 8 3/10 P., dann die Wustungssteuer, und hat ebenfalls den Zaun gehörig einzuhalten.

Im Ausrufspreise 450 fl. —

3. Theil. c. Ein Stück Acker von 1 Jauch und 128 Klafter, giebt dem Zehendtreiber 48 3/4 kr., dem Steuertreiber auf 3 Termin 1 fl. 6 kr. 3 Pf. 5 Perner, dann die Wustungssteuer, und ist gleichfalls gehalten den Zaun gehörig einzuhalten, worunter 585 Klafter der Büchl beträgt.

Im Ausrufspreise 500 fl. —

Bedingnisse.

1) Wird zur Versteigerung mit Ausnahme der Judenschaft Jeder zugelassen, der sich mit dem hinlänglichen Ankaufsvermögen, oder mittels annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag, fremde Käufer hingegen haben sich in Betreff ihres Ankaufsvermögens mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

2) Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3) Werden sämmtliche Stücke ad corpus, und nicht ad mensuram hindann gegeben.

4) Hat Käufer mit den Pächtern der Grundstücke in Betreff der Entschädigung für den auf einigen Grundstücken gemachten Getreid-Anbau und Bemayrung sich selbst ohne Entgeld der Masse abzufinden, oder sich der gerichtlichen Schätzung zu fügen.

5) Haben die Käufer 10 pro Cento baar vom ganzen Kaufschilling am Tage der Lizitation zu entrichten, der Ueberrest aber bleibt auf 3 Jahre nämlich bis Galli 1818 unaufkündbar liegen, und können nachhin in 4 darauf folgenden Jahren der 4te Theil nach vorhergegangener halbjähriger Aufkündung jährlich aufgekündet werden.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß sowohl Kapital als Zinszahlungen immer in klingender Silber-Konventionsmünze nach 24 fl. Fuß zu geschehen hat. Auch bleibt es denen Käufern unbenommen früher einige Zahlungen zu leisten, oder auch den ganzen Kaufschilling abzuführen.

6) Hat die Verzinsung der Kaufschillinge um Galli 1816 zu 4 pCt. zum Erstenmahl zu geschehen.

7) Der Käufer der Behausung kann solche erst auf Lichtmessen 1816 beziehen, Wag und Gefahr aber gehet schon vom Tage der Versteigerung auf den Käufer über.

8) Haben die Käufer die was immer Namen habenden Steuern und Oblagen vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen, die heuer verfallenen Naturalabgaben an Zehend und Vogtey werden aber von der Masse bestritten.

9) Haben endlich die Käufer die dießfälligen Lizitations- und Kaufaufrichtungskösten, dann die Laudemialgebühren allein abzuführen.

Zur Versteigerung selbst wird der 28ste October bestimmt, an welchem Tage sich die Kaufslustigen Vormittags um 9 Uhr in der Rößlwirthsbehausung in der Aue sich einzufinden haben, allwo die wirkliche Versteigerung begonnen und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Kaiserl. Königl. Landgericht.

Gegeben Innsbruck den 29. September 1815.

A. v. Froschauer, k. k. prov. Landrichter.

Im Gasthofe zur goldenen Sonne, sind frisch eingekellerte Wein-Sorten von der besten Qualität zu haben, welche sich hinsichtlich ihres Preises dem Zuspruche desto mehr empfehlen werden.

Champagne rothen, oder Rosé.
Champagne weißen.
Bourgogne de Chambertin.
Bourdeaux Medoc.
Roussillon.
Muscat Lunel.
Muscat Frontignac.
Niersteiner.
Rheinwein.
Malla sect, 1. sorte.
Vin Santo.
Elsaßer weißen.
Spanischer rother Wein.
Tyroler Ausbruch, sehr mussirend, v. Jahr 1812.
Arrac de Battavia.
Rhum Jamaica.
Liquer verschiedener Gattungen.

In dem Freyherr von Longoschen Hause in der Vorstadt kann stündlich der zweite Stock bezogen werden. Auskunft gibt die Redaktion dieser Zeitung.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 72. 18. Oktober 1815.

I.

Da zu Folge allerhöchster k. k. Verordnung vom 6. September 1776 die zu Hause Unterwiesenen, welche in ein Gymnasium eintreten wollen, sich der Prüfung aus den Lehrgegenständen der dritten Klasse einer Normal- oder Hauptschule zu unterziehen haben; so wird diese Prüfung den 31. Oktober d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der k. k. Normal-Hauptschule aus folgenden Gegenständen gehalten werden:

1. aus der Religionslehre und bibl. Geschichte.
2. aus dem richtigen und fertigen Lesen des Gedruckten und Geschriebenen.
3. aus dem Schön- Recht- und Dictando-Schreiben.
4. aus der deutschen Sprachlehre.
5. aus dem Rechnen.
6. aus dem lateinisch Lesen und aus dem Dictando-Schreiben lateinischer Wörter.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung an der k. k. Normal-Hauptschule zu unterziehen gesinnt sind, haben sich bis auf den 30. des laufenden Monathes bei der k. k. Direction der Normal-Hauptschule zu melden, und zugleich auf einen halben Bogen ihren Tauf- und Familien-Namen, den Geburtsort, das Alter, den Stand der Eltern und ihre Wohnung anzuzeigen.

II.

Der Unterricht in der k. k. Normal-Hauptschule wird zu Folge allerhöchster Schul-Directiven den 3. November mit Abhaltung des Schul-Gottesdienstes und Classificirung der Schüler seinen Anfang nehmen.

Den 4. November werden die neu eintretenden Schüler geprüft, um ihnen nach ihren Vorkenntnissen die Klasse zu bestimmen, in welche sie zu setzen sind.

Anfänger, welche noch keine Vorkenntnisse besitzen, haben sich wenigstens innerhalb 14 Tage zu melden. Nach Verlauf dieses Termins wird keiner mehr angenommen, weil er mit seinen Mitschülern gleichen Schritt zu halten außer Stand wäre.

III.

Den 5. November nimmt die Sonntagsschule für die Feiertags-Schulpflichtigen zu den gewöhnlichen Stunden ihren Anfang und wird durch das ganze Schuljahr, die hohen Festtage ausgenommen, fortgesetzt.

IV.

Der Unterricht für Schuldienst-Adspiranten in dem mit der k. k. Normal-Hauptschule verbundenen Schullehrer-Institute (Präparanden-Klasse) wird den 6. November d. J. mit der Aufnahms-Prüfung aus folgenden Gegenständen beginnen:

1. aus der Religionslehre.
2. aus dem richtigen und fertigen Lesen des Druckes und der Schrift.
3. aus dem Schön- Recht- und Dictando-Schreiben.
4. aus dem Rechnen: die vier Rechnungsarten in ganzen Zahlen, und aus der Regel Detri.

Diejenigen, welche sich dieser Aufnahms-Prüfung in das Schullehrer-Institut zu unterziehen gedenken, haben sich bis auf den 5. November d. J. bei dem Director der Normal-Hauptschule zu melden, über ihre Sittlichkeit ein Zeugniß von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, und über den Fortgang von ihrem früheren Unterrichte ein Zeugniß von ihrem ehemaligen Lehrer vorzulegen, und auf einem Bogen ein beschreibendes Verzeichniß a) ihres Namens, b) Alters, c) Geburtsortes und d) ihrer Eltern zu übergeben.

V.

Die Vorlesungen aus der Pädagogik und Didaktik für jene studirenden Jünglinge, welche sich dem Privat-Unterrichte der Jugend zu widmen gedenken, werden den 16. November d. J. ihren Anfang nehmen, und zwey Mahl die Woche an den Ferial-Tagen durch das ganze Schuljahr fortgesetzt werden.

Diejenigen, welche diesen Vorlesungen beiwohnen wollen, haben sich bis auf den 15. November d. J. bei dem k. k. Normal-Hauptschul-Director und Professor der Pädagogik und Didaktik zu melden, und ein schriftliches beschreibendes Verzeichniß ihres Namens, Alters, Geburtsortes, Wohnortes und des Faches, welches sie studieren, zu überreichen.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte allda werden auf Ansuchen der Joseph Straubischen Konkurs-

masseverwaltung nach, vom wohllöblichen k. k. Kreisamte unterm 29. September d. J. Nro. 3182 erhaltener Zerstückungs-Bewilligung öffentlich versteigert diese

Realitäten:

A. Das Gut zu Edelhaußen, welches in einer ganz gemauerten Behausung, Stadl, Stallung und einem Anger von 9 Jauch, und 51 □ Kl. besteht und beyeinanderliegt.

Dieses Gut ist der Grundrecht halber frey, und hat man hievon allein an Ordinari-Steuer auf 3 Termin 9 fl. 47 kr. R. W. jährlich zu entrichten.

Im Ausrufspreis per . . . 5400 fl.

B. Ein Neuraut in der Haller Au bey Loretto von 22 Jauch, und 466 Klafter sammt einen ganz neugebauten Stadl, von 19/10 Jauch, gibt man der Pfleg Thaur jährlich 14 kr. R. W. Grundzins, daß übrige ist luth, eigen, doch giebt man hievon dem Pfarrwidum in Thaur 5 fl. 8 kr. R. W. Zehendgeld, und vom Ganzen 6 fl. 34 kr. gewöhnlicher Landschaftssteuer auf 3 Termin.

Im Ausrufspreise per . . . 6900 fl.

C. Ein Mahdstück zu Loretto von 1198 Klafter, welches frey ist, und nur 23 kr. jährlich Steuer giebt.

Im Ausrufspreise per . . . 325 fl.

D. Ein Acker im Thaurer Feld, das Blatele genannt. Dieses ist sonst frey, und der Rosina Kramerin, Wittwe Deiser in Thaur Zehendbar, auch mit 36 kr. steuerbar.

Im Ausrufspreise per . . . 350 fl.

E. Ein Acker im Weinfeld von 1652 Klafter. Hievon gibt man jährlich der Fiegerischen Stiftung allda Grundzins 1 fl. 16 kr., und dem Stadtspital Afterzins 1 fl. 26 kr., sodann an Steuer auf 3 Termin 1 fl. 34 kr.

Im Ausrufspreise per . . . 800 fl.

F. Ein Acker in Absamer Monig von 1 1/2 Jauch. Derselbe hat zum Stadtallmosenamte 16 kr. zur Spend, im Wolderwald 25 kr. Der Pfarre Absam 25 kr, der Pfarre Hall 27 kr. und an Landschaftssteuer auf 3 Termin 55 kr. zu entrichten, und dem Stadtspitale den Zehend abzugeben.

Im Ausrufspreise per . . 500 fl.

G. Das groſse Stiglmahd außer Edelhaußen, wird in 4 Stücke getheilt. Die erste Abtheilung hält 2007 Klafter 64 Schuhe, und gibt dem Stadtspitale 9. kr. R. W., der St. Michaelkirche zu Absam 14 kr. und der St. Niklauspfarrkirche allda 27 kr., endlich an Steuer auf 3 Termin 2 fl. 14 kr. Im Ausrufspreise per . . 950 fl.

Die 2te Abtheilung hält 3581 Klafter 91 1/2 Schuh, und zahlt der Pfarrkirche zu Mils 1 fl. 23 kr., sodann an Steuer 3 fl. 40 kr.

Im Ausrufspreise per . . . 1650 fl.

Die 3te Abtheilung hält 1379 Klafter 53 Schuh und entrichtet man hievon den Grillingischen Erben in Thaur 3 kr., dem Pfarrwidum allda 3 kr. und der Pfarrkirche in Thaur 11 kr., sodann an Steuer 1 fl. 24 kr.

Im Ausrufspreis per . . . 760 fl.

Die 4te Abtheilung hält 1644 Klafter 30 Schuhe, ist der St. Afra Mayrhofs-Verwaltung grundrechtbar, und giebt man dahin jährlich 21 kr. und an Steuer 1 fl. 42 kr.

Im Ausrufspreise per . . . 640 fl.

H. Ein Acker bey dem Zieglstadl von 2200 Kl. Dieser ist von allen Abgaben frey und hat man nur die gewöhnliche Steuer auf 3 Termin mit 2 fl. 22 1/2 kr. zu entrichten.

Im Ausrufspreise per . . . 1200 fl.

I. Ein Acker im Thaurer Weinfeld von 2342 Kl. und 1 Schuh. Derselbe hat nur auf 3 Termin 1 fl. 14 kr. Steuer zu entrichten.

Im Ausrufspreise per . . . 1100 fl.

K. Ein Acker alldort von 2328 Klafter 12 1/2 Schuh, hievon sind allein an Steuer 1 fl. 13 kr. abzuführen.

Im Ausrufspreise per . . . 1100 fl.

Die Versteigerung wird auf der daigen Landgerichtskanzley am 11. November abgehalten, mit solcher Nachmittag um 2 Uhr angefangen, und nach dem dritten Rufe, dem Gesetze gemäß, geschlossen werden.

Bedingnisse.

1. Wird jedermann, der die Kaufsfähigkeit entweder durch eigenes Vermögen, oder durch annehmbare Bürgschaft auszuweisen vermag, zur Versteigerung zugelassen, doch unter dem Ausrufspreis ein Anboth nicht angenommen.

2. Wird für die angegebene Masserey nicht gehaftet, die Grundstücke werden vielmehr so, wie sie liegen, feilgebothen.

3. Hat jeder Käufer seinen Anboth von Galli d. J. an, den ihnen zu überbindenden Gläubigern vertragmäßig zu verzinsen, und diesen nach halbjähriger Aufkündung in damahls landläufigen Gelde zu bezahlen, und bis dieß geschehen ist, wird das Jus in re vorbehalten. Eben so ist auch jeder Käufer verbunden

4. Alle Oblagen, welche diese immer seyn mögen, und ohne Rücksicht ihrer Entstehung die nach Galli d. J. ausgeschrieben und betrieben werden, allein abzuführen, auch

5. Die Versteigerungs- Kauferrichtungs-Kosten,

und grundherrliche Gebühren ganz aus eigenen zu bestreiten. Endlich

6. wird sich die Genehmigung der gemachten Anbothe, gemaß des Kreditoren-Abschlusses vom 20. Juny d. J. vorbehalten.

Uebrigens wird noch beygefüget, daß nach erhaltener Ratifikation ein weiterer Anboth, so vortheilhaft dieser auch wäre, nicht mehr angenommen werde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall den 3. Oktober 1815.

Attlmayer, k. k. prov. Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen der Kassian Gleinserischen Gläubiger wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß selbe folgenden Effekt auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung veräußern, als

In der Steuer Anlage Oberberg Nro. Cat. 2939.

Die Gerechtigkeit einer Viertel und einer halben Achtels-Alpe, genannt Ragewann oder Oberiß im Thale Neustift, wozu gehören:

A. Die Grasrechte zu 30 Ochsen, 12 3/4 Kühe, 28 Geiße, auch Schaafe zu einer Zahl nach Einverständniß der fernern Oberißer Alpenbesitzer; die Gerechtigkeit der alten und neuen Kaser, Häge und Kasten.

B. Ein Mahd, der Anger genannt, hält in Quadrat 9701 Klafter mit einer Wasserleitung und einem Heustadel.

C. Ein Mahd, der Lener genannt.

D. Ein Mahd, der Kothlener genannt, giebt jährlich 3 Reiß Heu.

E. Ein Mahdstückel, das Kothlenerl genannt, giebt jährlich 1 Reiß Heu.

F. Ein Mahd, der Wasserfall genannt, giebt jährlich 2 1/2 Reiß Heu.

G Ein Mahd, die Farmschoß genannt, giebt jährlich 6 Reiß Heu.

H. Zwey Mahdstückel, die Schripfer genannt, liegen beisammen und geben 2 Reiß Heu.

Dieser Effekt ist der k. k. prov. Stiftungs-Administration zu Innsbruck anstatt dem eingezogenen Jesuiten-Urbar grundrechtbar, und hat einen jährlichen Grundzins pr. 1 fl. 15 kr. T. W., sodann auch den Erben des Joseph Reinisch zu Mieders 11 kr. Viehzehend; dem k. k. prov. Rentamt Innsbruck aus dem Amraser Urbar 12 1/2 kr. Kuchensteuer zu entrichten.

Dagegen erhält ein Besitzer zur Hilf vom Georg Schönherr auf dem Pichl 1 kr., vom Lorenz Hofer Jeager 7 kr., und vom Hrn. Elias Domanig am Schönberg ab den Hacken-Mahd 10 kr., gesammtes in T. W.

An Steuer bezahlt dieser Effekt auf 1 Termin 41 kr.

Gegen einen Ausrufspreis per 2200 fl. im 24 fl. Fuß.

Die Ersteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen:

1. Die Gläubiger behalten sich die Ratifikation vor, die jedoch binnen 1 Stunde nach geschlossener Versteigerung durch die Bevollmächtigten Jakob Gogl und Joseph Kolb gegeben oder versagt werden muß. Nach ausdrücklich oder stillschweigend erlangter Ratifikation

2) geht das Eigenthum unwiderruflich in jenen Rechten und Beschwerden über, mit welchen es die Gläubiger am 4. Okt. 1813 durch Abtretung erlangt haben.

3) Auf den Steigerpreis werden bis zu seiner Erschöpfung die Gläubiger mit ihren Forderungen in den alten Rechten überbunden, die von Liechtmessen 1816 zu 4 fl. vom Hundert verzinst, und nach gerichtsüblicher Aufkündung bezahlt werden müßen.

4) Die Reallasten ohne Ausnahme hat der Käufer zu bestreiten, wie sie nach gegebener Ratifikation beigetrieben werden, folglich ohne Rückblick ihrer Entstehung.

5) Die Versteigerungskosten, Gerichtsgebühr ab der Kaufs-Protokollirung, das Armenprocent, so wie das Laudemium hat der Käufer allein zu tragen, auch die grundherrliche Einstimmung zu erholen.

Die Versteigerung geschieht am 2. k. M. in der hiesigen Landgerichtskanzley, wo um 2 Uhr Nachmittag das Protokoll eröffnet, und um 3 Uhr mit dem Ausruf begonnen werden wird.

Schönberg den 10. Oktober 1815.

Kaiserlich Königlich provisor. Landgericht Stubai.

v. Payr, prov. Landrichter.

---

1 Vom k. k. prov. Landgerichte Sterzing wird hiemit bekannt gemacht, daß über Abschluß der Dominikus Gwercherschen Kreditoren-Ausschüße folgende Realitäten öffentlich versteigert werden, als:

Katast. Nro. 1739 der Gemeinde Prenner die Baurecht des kleinen Bruckhofs, wozu gehöret:

a. Eine Wirthsbehausung nebst Futterhaus, Wagenhütten, Badstuben und Backofen.

b. Ein Ackerfeld und Tratten von 17 1/4 Jauch.

c. Eine Mooswiesen von 14 Tagmahden.

d Eine Galtwiesen von 32 Tagmahden.

e. Ein Lägermahd von 1250 □ Klaftern.

f. Die Gerechtigkeit zu einer Hausmühle in dem an Balthasar Jenewein verkauften Kälbergarten.

Von diesem Bruckhofe entrichtet man dem Hoch- und Wohlgebohrnen Freyherrn Wilhelm Joseph von Sternbach zu Sterzing in das Wolfsthurner Urbar jährlich 6 fl. 30 kr. T. W., 2 Alpenkäse oder dafür 1 fl. 23 kr. T. W. im Gelde, weiters 2 Kitzer, und 50 Eier Grundzins; weiters hat dieser Hof die Verbindlichkeit, dem Freyherrn v. Sternbach auf 2 Tage einen Heurecher zu stellen, und sonderbar vom Hause in das Strasberger Urbar 5 kr. T. W. Feuerstattzins zu entrichten.

Katast. Nro. 1740 die Baurecht des äußern halben Kreithofs, wozu, nachdem das Haus Litt. a. zum Futterhause des Bruckhofs verwendet worden, nur mehr gehöret.

b. Ein Acker und Trattfeld von 11 Jauch.

c. Ein Moosl von 2 Tagmahden.

d. Ein Galtmahd von 8 Tagmahden, welche Unterschiede 1. an die Kohlgruben, 2. an den innern halben Kreithof, wovon sie durch einen Moosgraben getrennt seyn sollen, 3. an die Landstraßen und 4. an das Bachl confinieren.

e. Ein Acker- und Grasfeld von 2 1/2 Jauch und 12 Tagmahden. Gränzt 1. an die Landstrassen, 2. an die Gassen, 3. an die Wand und 4. an Bruckhof.

f. Ein kleines Haus, das Posthäusl genannt, bemerket mit Nro. 927.

Von diesem äußern halben Kreithof entrichtet man dem Hoch- und Wohlgebornen Freyherr Joseph Wilhelm von Sternbach zu Wolfsthurn jährlich 2 fl. T. W. Grundzins. Vorbehältlich der Steuern.

Diese Effekten hat Konkursant Dominikus Gwercher von Benedikt Lener durch Kauf vom 15. Sept. 1813 in das Eigenthum gebracht.

Der Ausrufspreis für gesammte diese liegende Effekten, welche zusammen verkaufet werden, bestehet in 8000 fl. —

Die Beweglichkeiten nebst Sommernutzen muß der Käufer der liegenden Güter um den gerichtlichen Schätzungspreise, in dem Maaße, wie sich ein so anders bei der Versteigerung vorfindet, übernehmen, und selbe werden ihm sogleich gerichtlich zugestellet werden.

Weitere Bedingnisse.

1. Muß Käufer am Tage der Versteigerung 2000 fl. baar bezahlen.

2. An den Ueberrest des Kaufspreises werden ihm bei der Gant-Vermögens-Theilung, Privat- und Stiftungs-Kapitalien überbunden werden, welche er in alten Rechten zu übernehmen, und von Georgi 1816 an nach der Stipulation oder dem Gesetze zu verzinsen, und zu bezahlen hat.

3. Die Grund- und Nachzinse muß Käufer von Martini dieß Jahrs an, und

4. die Steuern, wie sie nach dem Tage der Versteigerung ausgeschrieben werden, entrichten.

5. Die Kaufurkundskösten, die grundherrlichen Laudemial-Gebühren fallen dem Käufer zur Last.

6 Die Liedlöhner und die Dienstbothen bezahlt bis kommende Lichtmeß noch die Masse.

7. Die Veräußerung der liegenden Effekten geschieht übrigens ad Corpus nach den bestimmten Gränzen, nur an jenem Theile, wo der Kreithof an Johann Thalerschen innern halben Kreithof anstoßet, und wo der Moosgraben die Gränzscheide machen soll, dürfte eine Strecke diesseits des Grabens von 1750 □ Klastern wegfallen, weil diesfalls Strittigkeiten obwalten. Daher haben die Kreditoren-Ausschüße die Kaufsbedingnisse festgesetzt, daß die Masse für den Abfall der 1750 □ Klaster dem Käufer nicht haftet, wohl aber für das mehrere nach gerichtlicher Schätzung die Vergütung leistet, für das mindere jedoch vom Käufer keinen Ersatz fodert.

Die Versteigerung geschieht am 8. des kommenden Monats November in der diesseitigen Landgerichtskanzley, während den Amtsstunden von 8 bis 12 Uhr Vormittag, und von 2 bis bis 5 Uhr Nachmittag nach Vorschrift der Gerichtsordnung.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Sterzing den 6 Okt 1815.

v. Hörmann, prov. Landrichter.

---

1 Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. prov Landgerichte Rattenberg wird durch gegenwärtiges Edikt, allen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Rupert Winkler, Bauersmannes zu Schwarzenberg am Zimmermoosberge gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 16. Sept. dieß Jahrs seine Forderung wider die Rupert Winklerische Gantmasse schriftlich in Form einer Klage anzumelden, und nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzet zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigen Falles nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol vorhan-

denen, und etwa zuwachsenden Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre, daß also solche Gläubiger, wann sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 17. des nämlichen Monats Vormittag um 9 Uhr in daiger Amtskanzley Tagsatzung zur neuen Wahl, oder Bestätigung des Maßeverwalters und Kreditorenausschußes, dann zum Versuche eines Vergleichs, und zur Schlußfaßung über die künftige Verwaltung der Konkursmasse, und deren Veräußerungsart angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger so gewiß zu erscheinen haben, als sich die ausbleibenden gefallen lassen müßten, was von der Stimmen-Mehrheit der Erscheinenden hierüber beschlossen werden wird.

Rattenberg, am 2. Okt. 1815.

Strolz, prov. Landrichter.

1 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Tribunal der Ersten Instanz zu Botzen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey vom Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte bewegliche und im Lande Tyrol befindliche unbewegliche Vermögen des Valentin Hueber, gewesenen Kronwirths in Salurn, dermahlen zu Botzen wohnhaft, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschließlich 11. November 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Hrn. Dr. Ignatz v. Püchler als aufgestellten Vertreter der Hueberischen Konkursmassa bey diesem k. k. prov. Tribunal um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des obgedachten bestimmten Tags Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten beweglichen und im Lande Tyrol befindlichen unbeweglichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 18. gedachten Monats November um 9 Uhr Vormittag im dasigen Rathssaale zur Bestätigung des einsweilen ex officio aufgestellten Massaverwalters Hrn. Johann Paul Stikler, oder zur Wahl eines andern, wie nicht minder zur Ernennung eines Kreditoren-Ausschusses vorgeladen.

K. K. pr. Tribunal der Ersten Instanz zu Botzen den 3. Okt. 1815.

In Abwesenheit des Herrn Präsidenten,
v. Hippoliti, Richter.
v. Tschiderer, Richter.
Dr. Falser, Richter.
v. Hafner, Sekretär.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Tribunal der Ersten Instanz zu Botzen. Nachdem bey der am 30. verflossenen Monats September auf Anlangen des Christian Goyer in Sarenthal im Wege der Exekution anberaumten Versteigerungs-Tagsatzung einer dem Johann Kluibenschädel gehörigen, in der Fleischgasse zu Botzen gelegenen, und mit Nro. 217 bezeichneten Behausung beim diesfalsigen Darboth um den Schätzungspreis, oder darüber ist gemacht worden, so wird nach Vorschrift der §. 432 der A. G. O. dessen Feilbiethung auf den 7. November 1815 um 10 Uhr Vormittag im dasigen Rathssaal unter den bereits im ersten Versteigerungs-Edikte 19. Aug. l. J. festgesetzten Schätzungspreise, und Bedingnissen hiemit erneuert.

K. K. pr. Tribunal der Ersten Instanz zu Botzen am 3. Okt. 1815.

In Abwesenheit des Herrn Präsidenten,
v. Hippoliti, Richter.
v. Tschiderer, Richter.
Dr. Falser, Richter.
v. Hafner, Sekretär.

2. Vom k. k. prov. Friedensgerichte im Kanton Neumarkt Botzner Kreises, wird in Nachgange der erhaltenen Bewilligung des wohllöblichen k. k. prov. Tribunals der ersten Instanz zu Botzen vom 14. September d. J. 1060 über Anlangen der Herren Erben und Vormünder des in Salurn verstorbenen Hrn. Ignatz Sebastian Ebner zum öffentlichen Versteigerungsankaufe feilgestellt, als:

Eine Behausung mit Zu- und Ingebäude auch ein kleines Gartl im Orte Salurn gelegen, mit Nro. 57 bezeichnet, nebst der Gemeindsgerechtigkeit und einem Holztheile zum Gemeindsrecht gehörig; ist ganz Grundzins frey und konfinirt nebst dem Garten gegen Morgen an der Landstraße, gegen Abend an der Hrn. Joseph Telserischen Verlassenschaft, gegen Mittag an gemeinen Gassel, und gegen Mitternacht an Sebastian Tschurtschenthalers Behausung. Zu dieser Behausung wird auch der sich befindliche Brandweinhafen im Verkaufe mitverstanden, hingegen aber bleibt der Waschkessel sich bestens zum Eigenthum der verkaufenden Verlassenschaft vorbehalten.

Im Ausrufspreise per 3200 fl.

Bedingnisse.

1) Wird unter dem Ausrufspreise kein Darboth angenommen.

2) Werden dem Käufer um der ganzen ausgefallenen Kaufssumma hypothezierte und auf dieser Verlassenschaft haftende Schulden zahlbar überbunden werden, wegen welchen Bezahlungsfristen er sich mit denen Gläubigern, die ihn auf jedesmaligen Verlangen von dem surrogierten Vormünder Hrn. Anton Alois Khol von Salurn angezeigt werden würden, einzuverstehen hat.

3) Ist der Kaufspreis vom Versteigerungstage an denen dem Käufer angewiesenen Gläubigern zu 5 pCt. zu verzinsen, die früher abgereisten Zinse aber werden von der verkauften Verlassenschaft selbst getilget werden.

4) Gehet sowohl das Eigenthum als auch alle Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung an auf dem Käufer über.

5) Hat sich der allenfällige Käufer wegen diesem Ankaufe mit hinlänglichen Vermögen auszuweisen, und zur Sicherheit dieser angekauften Behausung denen ihm überbundenen hypothezierten Gläubigern ein anderes speziales Fürpfand als Hypothek unterzustellen.

6) Hat der Käufer alle nur immer erdenklichen Lasten, sie mögen Namen haben, was sie für einen wollen, verfallen oder nicht verfallen seyn ohne mindesten Ersatz zu übernehmen und die betreffende Bezahlung in gehörigen Orte aus eigenen zu leisten, desgleichen

7) muß er die dieserwegen ergangenen Versteigerungskosten und Kauferrichtungsspesen aus seinen eigenen Mitteln bestreiten.

Die Versteigerung dieser Behausung wird am 7. des nächstkommenden Monats November auf Verlangen der verkaufenden Verlassenschaft vom unterzeichneten Friedensgerichte im Orte Salurn und zwar in der Ebnerischen Behausung daselbst von 2 bis 4 Uhr Nachmittag abgehalten, wo mit Schlag 4 Uhr der bis dahier zu Protokoll gegebene höchste Anbothspreis ausgerufen und mit dem dritten und letzten Rufe des fernern Meistbothpreises der Zuschlag und Schluß der Versteigerung gemacht wird.

Kaiserl. Königl. prov. Friedensgericht Neumarkt am 7. Oktober 1815.

Dr. Joh. Pet. v. Maffei, Friedensrichter.

Tappeiner, Kanzler.

---

3. Pacht-Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Rentamt Innsbruck wird anmit bekannt gemacht, das über hohe Weisung des kaiserl. königl. Landesguberniі vom K. und Eröffnung der auch kaiserl. königl. prov. Finanz-Direktion vom 20. Sept. abhin Nro. 15075, die Jagd-Revier in der Leutasch Landgerichts Telfs durch öffentliche Versteigerung an den Meistbiethenden in Pacht überlassen werde, und zwar unter nachstehenden allgemeinen Bedingnissen.

1. Wird unter dem Ausrufspreise a 15 fl. kein Anboth angenommen, das Meistboth aber unterliegt der Begnehmigung der hohen Landesstelle.

2. Der Pacht fängt vom Tage der hohen Begnehmigung an, und dauert durch 6 Jahre. Sollte der allerhöchste Hof diese Jagdrevier zur eigenen Reservejagd einziehen wollen; so hört der Pachtkontrakt auch vor Auslauf der Pachtjahre nach vorläufiger halbjähriger Aufkündung auf, und hat Pächter diesfalls keinen Anspruch auf Entschädigung.

3. Der Pächter ist zur strengsten Beobachtung der Weidmannszeiten, und des Jagd-Patents vom 28. Horn. 1786 verbunden.

4. Der Pachtzins, an welchem unter keinem Vorwande ein Nachlaß statt findet, muß ganzjährig vorhinein, und zwar das erstemahl gleich nach erfolgter Pachtsgenehmigung in W. W. an das Rentamt Innsbruck erlegt, auch ein ganzjähriger Pachtzins als Caution deponirt, oder für eben soviel eine annehmbare Bürgschaft gestellt werden.

5. Wenn der Pächter mit dem Pachtzinse über sechs Wochen nach der Erlagszeit im Rückstande bleibt, wird der Pachtkontrakt als erloschen angesehen, und ist Pächter überdies noch schuldig, dem höchsten Aerar allen aus der Pachtaushebung erwachsenden Schaden zu ersetzen.

6. Sollten zwey oder mehrere miteinander diesen Forst pachten wollen, so haben alle miteinander für den ganzen Pachtzins zu haften, auch solchen durch einen aus ihnen zu benennenden an das Rentamt zu erlegen.

7. Die berechtigten Vogelfangs- oder Bogenrechtsinhaber dürfen in diesem Jagdbezirke in Ausübung ihrer Gerechtsame nicht gekränkt werden.

8. Die nähern und bestimmten Gränzen dieser Jagdrevier, und einige sonderbare Bedingnisse werden vorläufig bey der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Die Versteigerung selbst wird am 25. dieses Monats Oktober allda in der Rentamtskanzley von 10 bis 12 Uhr Vormittags vorgenommen, und nach dreymahligem Ausrufe mit dem Hammerschlage geendiget. Innsbruck den 6. Oktober 1815.

Ant. v. Pfaundler, k. k. pr. Rentbeamte.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall wird in Folge des protokollarmäßigen Ansuchen der Georg Sachserischen Gant-Creditoren der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

A. Eine Behausung in der untern Fassergasse sub Nro. 274, gränzt 1. an die Kugelangergasse, 2. an die Brandtstadt des dem Thomas Klingler zugehörigen Stadels, 3. an den Stadel des Franz Straub, und 4. an gedachte Fassergasse.

Diese Behausung ist dem Hrn. v. Gröbner zu Wolfsthurn grundrechtbar, dahin man jährlich auf Galli 1 fl. 12 kr. Grundzins zu geben hat.

Weiters ist dem Aloys v. Walpach 24 kr., dem St. Niklaus Pfarr-Gotteshaus 12 kr. und der Stadtkammer allda 30 kr. nachgehender Zins jährlich auf Galli zu entrichten.

Sodann ist gemäß Steuerkataster Tom. II. Nro. 293 jährlich auf 3 Termin 3 fl. 2 kr. Landschaftsteuer zu erlegen.

B. Ein Stück Grund in der Aue nächst Loretto, beiläufig ein halb Jauch groß, vorbehältlich der Cohärenzen und Beschwerden.

Der gerichtlich erhobene Ausrufspreis für beyde Stücke ist 1150 fl.

Bedingnisse.

1) Wird jeder zum Kauf zugelassen, der sich mit annehmbarer Kaufsfähigkeit auszuweisen vermag.

2) Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3) Hat der Käufer der Behausung und des Grundstückes 100 fl. baar zu erlegen, den Ueberrest des Kaufschillings aber von Galli d. J. mit 4 pCt. zu verzinsen, und nach halbjähriger Aufkündung zu bezahlen.

4) Hat Käufer sämmtliche Steuern und Oblagen, welche von Galli d. J. an verfallen, oder betrieben werden, ohne Rücksicht des Entstehungsgrundes, oder der Entstehungszeit abzuführen, wie auch:

5) sämmtliche Lizitations- und Kaufaufrichtungskosten allein zu tragen.

Hingegen geht:

6) Vom Tage des Kaufes die volle Benützung, so wie Wag und Gefahr der Realitäten auf den Käufer über.

Die Versteigerung selbst wird in obiger sub Litt. A. einkommenden Behausung den 25. Oktober 1815 um 9 Uhr Vormittag nach Vorschrift des Gesetzes vorgenommen werden.

Gleich darauf wird alldort einiges Mobilare an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung hindangegeben werden.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Hall den 20. Sept. 1815.

Attlmayr, prov. Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgericht Dornbirn in Vorarlberg wird dem Joseph Haltmayer von Herzensweiler Königl. Baierischen Landgerichts Lindau mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe Thomas Thurecher alt Rath von der Haselstauden wider ihn wegen einer Forderung um Verboth auf einen hier liegenden Erbschafts-Antheil angesucht, und diesfalls Klage angebracht, über deren rechtliche Verhandlung Tagsatzung auf den 16. November d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt wurde.

Das Landgericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung den Andrä Peter von Ems aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der hielands gesetzlich bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Haltmayer wird dessen durch diese öffentliche Ausschreibung zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen den bestellten Vertreter seine Behelfe an Handen zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und dem Landgerichte namhaft zu machen.

und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, indem er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben wird.

Kaiserl. Königl. prov Landgericht Dornbirn den 3. Oktober 1815.

J. v. Ganahl, Landrichter.

---

3 **Konkurs = Edikt.**

Vom k. k. prov. Tribunal der Ersten Instanz zu Botzen, wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, andurch bekannt gemacht, es seye vom Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte bewegliche, und im Lande Tyrol befindliche zur Verlaß = Masse des in Siebenaich, Gemeinde Terlan, verstorbenen Joseph Sponberger zugehörigen unbeweglichen Vermögen gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an erst gedachter Verlaß = Masse eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis einschließlich 16. November 1815, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Dr. Joseph Ignatz v. Püchler, als aufgestellten Vertreter erwähnter Spornbergerischen Konkursmasse beim diesseitigen k. k. prov. Tribunal also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des obgedachten bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Ansehung dieses Konkurs = Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn Ihnen wirklich ein Kompensations = Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch Ihre Forderung auf ein liegendes zur obgedachten Konkurs = Masse zugehöriges Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations = Eingenthums= oder Pfandrechtes, das Ihnen sonst zustatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 17. desselben Monats um 9 Uhr Vormittag im dasigen Rathssaale zur Bestätigung des einsweilen ex officio aufgestellten Massa = Verwalters Johann Locherzech, oder zur Wahl eines andern, wie nicht minder zur Ernennung eines Creditoren=Ausschusses vorzuladen.

Vom k. k. prov. Tribunal der Ersten Instanz zu Botzen am 26. September 1815.

Dordi, Präsident.

v. Hippoliti, Dr. Falser, } Richter.

v. Hafner, Sekretär.

---

3 **Edikt.**

Ueber das von Valentin Ritter zu Kumelsberg am Bühlach bei Reith gerichtlich abgegebene Erklären, daß er unvermögend seye, seine Schulden zu bezahlen, wird über dessen ganzes in der Provinz Tirol gelegenes beweglich = und unbewegliches Vermögen der Konkurs anmit eröffnet. — Es werden daher alle, welche eine Forderung an den Verschuldeten haben, anmit aufgefordert, daß sie ihre auf was immer für Recht sich gründenden Ansprüche bis 6. November l. J. gegen den anmit aufgestellten Massavertreter in Gestalt einer förmlichen Klage anmelden, und in dieser sowohl die Richtigkeit der Forderung, als das allfällig gebührende Vorzugsrecht darthun, widrigenfalls sie von den vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert der auf ein in der Massa befindliches guthabenden Eigenthums = oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechts abgewiesen seyn, und in letzterm Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden. Zugleich wird auf den 7. November d. J. früh 9 Uhr in hiesiger Gerichts = Kanzlei Tagsatzung angeordnet, um über die Art der Behandlung dieses Schuldenwesens, Wahl eines neuen, oder Bestätigung des mittlerweil aufgestellten Massaverwalters, Wahl der Kreditoren = Ausschüße, und das Benehmen der Masseverwaltung das geeignete abgeschlossen werden möge. Es haben also auch bei dieser Tagfahrt alle Gläubiger zu erscheinen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kitzbüchl den 26. Sept. 1815.

Dr. Dallatore, prov. Landrichter.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 73. 21. Oktober 1815.

Nachricht.

Durch Bekanntmachung vom 14. dieses Monats wurde von dem unterzeichneten Landgericht die auf den St. Gallus=Tag durch die landgerichtlichen zwei Edikte vom 11. und 19. v. M. festgesetzte Versteigerung der Jos. Ant. v. Stadlerischen Konkursmassa=Realitäten aus erheblichen Gründen auf den 24. d. M. übersetzt. Aus neuerlich eingetretenen Ursachen wird diese Versteigerung abermals auf den 13. November verschoben, welches anmit den Kaufslustigen zur Kenntniß gebracht wird.

Vom kaiserl. königl. prov. Landgericht Stainach den 19. Okt. 1815.

Ottenthal, prov. Landrichter.

1 Konvokations=Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Klausen, wird hiemit kund gemacht. Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das sämmtliche in Tirol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Winkler, geweßten Wirth zu Ampfing Distrikts Villanders, gewilliget worden. Daher wird jedermann, der an erst erwähnten Verschuldeten einen auf was immer für ein Recht sich gründenden Anspruch zu machen vermeinet, aufgefordert, seine Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Konkursmasse=Vertreter Joseph v. Perlath, hiesigen Landgerichts=Advokaten bei daigem Landgerichte bis 15. Dezember 1815 um so gewisser anzumelden, und in solcher nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, gemäß welchem er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als er widrigens von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in der Zwischenzeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpften, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthums= oder Pfand=Rechtes, oder jenes ihm gebührenden Kompensations=Rechtes abgewiesen, und im letztern Falle zur Abtragung seiner gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würde.

Unter einem werden sämmtliche Gläubiger vorgeladen, sich am 20. Dez. 1815 um 9 Uhr Morgens in daiger Amtskanzley zur Wahl eines Vermögens=Verwalters, und Kreditoren=Ausschusses zu versammeln.

Den 11. Oktober 1815.

Starner, prov. Landrichter.

v. Mont, Aktuar.

1 Vorrufungs=Edikt.

Die Anton Strelische Compagnie zu Imst hat wegen einer Schuldforderung wider die Joseph Zotzschen Kinder, unter welchen auch Jos. Anton Sebastian, und Benedikt, dann Ignatz Zotz von Bichelbach aufgeführet sind, dem Landgerichte eine ordentliche Klage übergeben, und um Verhängung der Execution in Betreff der ausstehenden Zinse, in Hinsicht der Hauptsache aber um gesetzliche Sicherstellung gebethen.

Da diesem Amte der Aufenthaltsort der gedachten Beklagten nicht bekannt ist, und selbe sich wahrscheinlich außer den k. k. österreichischen Erbstaaten befinden, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Hr. Advokat Johann Blaas dahier als Vertreter aufgestellt, mit welchem diese Schuldsache nach der k. k. wstg. G. O. ausgeführt, und entschieden werden wird.

Diese Verfügung wird dem Joseph Anton, Sebastian, und Benedikt, dann Ignatz Zotz von Bichelbach durch gegenwärtiges Edikt in der Absicht bekannt gemacht, daß selbe bis 9. Jänner k. J. hierorts bey der hiewegen ausgeschriebenen Tagsatzung persönlich erscheinen, oder dem Vertreter Hrn. Advokaten Blaas die Behelfe mittheilen, oder einen andern bestellten Sachwalter dem Gerichte anzeigen, und überhaupt den rechtmäßigen Weg ergreifen, indem sie sich widrigens die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Reute den 9. Oktober 1815

Dr. Maurer, Landrichter.

2 Versteigerungs=Edikt.

Auf Ansuchen der Kassian Gleinserischen Gläubiger wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß selbe folgenden Effekt auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung veräußern, als

In der Steuer Anlage Oberberg Nro. Cat. 2939. Die Gerechtigkeit einer Viertel und einer halben

Achtels = Alpe, genannt Nagewann oder Oberiß im Thale Neustift, wozu gehören:

A. Die Grasrechte zu 30 Ochsen, 12 3/4 Kühe, 28 Geiße, auch Schaafe zu einer Zahl nach Einverständniß der fernern Oberißer Alpenbesitzer; die Gerechtigkeit der alten und neuen Kaser, Hage und Kasten.

B. Ein Mahd, der Anger genannt, hält in Quadrat 9701 Klafter mit einer Wasserleitung und einem Heustadel.

C. Ein Mahd, der Lener genannt.

D. Ein Mahd, der Kothlener genannt, giebt jährlich 3 Reiß Heu.

E. Ein Mahdstückel, das Kothlenerl genannt, giebt jährlich 1 Reiß Heu.

F. Ein Mahd, der Wasserfall genannt, giebt jährlich 2 1/2 Reiß Heu.

G. Ein Mahd, die Farmschoß genannt, giebt jährlich 6 Reiß Heu.

H. Zwey Mahdstückel, die Schripser genannt, liegen beisammen und geben 2 Reiß Heu.

Dieser Effekt ist der k. k. prov. Stiftungs = Administration zu Innsbruck anstatt dem eingezogenen Jesuiten = Urbar grundrechtbar, und hat einen jährlichen Grundzins pr. 1 fl. 15 kr. T. W., sodann auch den Erben des Joseph Reinisch zu Mieders 11 kr. Viehzehend; dem k. k. prov. Rentamt Innsbruck aus dem Amraser Urbar 12 1/2 kr. Küchensteuer zu entrichten.

Dagegen erhält ein Besitzer zur Hilf vom Georg Schönherr auf dem Pichl 1 kr., vom Lorenz Hofer Zegger 7 kr., und vom Hrn. Elias Domanig am Schönberg ab den Hacken = Mahd 10 kr., gesammtes in T. W.

An Steuer bezahlt dieser Effekt auf 1 Termin 41 kr.

Gegen einen Ausrufspreis per 2200 fl. im 24 fl. Fuß.

Die Ersteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen:

1) Die Gläubiger behalten sich die Ratifikation vor, die jedoch binnen 1 Stunde nach geschlossener Versteigerung durch die Bevollmächtigten Jakob Gogl und Joseph Kolb gegeben oder versagt werden muß. Nach ausdrücklich oder stillschweigend erlangter Ratifikation

2) geht das Eigenthum unwiderruflich in jenen Rechten und Beschwerden über, mit welchen es die Gläubiger am 4. Okt. 1813 durch Abtretung erlangt haben.

3) Auf den Steigerpreis werden bis zu seiner Erschöpfung die Gläubiger mit ihren Forderungen in den alten Rechten überbunden, die von Liechtmessen 1816 zu 4 fl. vom Hundert verzinst, und nach gerichtsüblicher Aufkündung bezahlt werden müßen.

4) Die Reallasten ohne Ausnahme hat der Käufer zu bestreiten, wie sie nach gegebener Ratifikation beigetrieben werden, folglich ohne Rückblick ihrer Entstehung.

5) Die Versteigerungskosten, Gerichtsgebühr ab der Kaufs = Protokollirung, das Armenprocent, so wie das Laudemium hat der Käufer allein zu tragen, auch die grundherrliche Einstimmung zu erholen.

Die Versteigerung geschieht am 2. k. M. in der hiesigen Landgerichtskanzley, wo um 2 Uhr Nachmittag das Protokoll eröffnet, und um 3 Uhr mit dem Ausruf begonnen werden wird.

Schönberg den 10. Oktober 1815.

Kaiserlich Königlich provisor. Landgericht Stubai.

v. Payr, prov. Landrichter.

---

2 **Versteigerungs = Edikt.**

Vom k. k. prov. Tribunal der Ersten Instanz zu Botzen. Nachdem bey der am 30. verflossenen Monats September auf Anlangen des Christian Goyer in Sarenthal im Wege der Exekution anberaumten Versteigerungs = Tagsatzung einer dem Johann Kluibenschädel gehörigen, in der Fleischgasse zu Botzen gelegenen, und mit Nro. 217 bezeichneten Behausung beim diesfalsigen Darbeth um den Schätzungspreis, oder darüber ist gemacht worden, so wird nach Vorschrift der §. 432 des A. G. O. dessen Feilbiethung auf den 7. November 1815 um 10 Uhr Vormittag im dasigen Rathssaal unter den bereits im ersten Versteigerungs-Edikte 19. Aug. l. J. festgesetzten Schätzungspreise, und Bedingnissen hiemit erneuert.

K. K. pr. Tribunal der Ersten Instanz zu Botzen am 3. Okt. 1815.

In Abwesenheit des Herrn Präsidenten,
v. Hippoliti, Richter.
v. Tschiderer, Richter.
Dr. Falser, Richter.
v. Hastier, Sekretär.

---

3 Vom k. k. prov. Friedensgerichte im Kanton Neumarkt Botzner Kreises, wird in Nachgange der erhaltenen Bewilligung des wohllöblichen k. k. prov. Tribunals der ersten Instanz zu Botzen vom 14. September d. J. 1060 über Anlangen der Herren Erben und Vormünder des in Salurn verstorbenen Hrn. Ignatz Sebastian Ebner zum öffentlichen Versteigerungkankaufe feilgestellt, als:

Eine Behausung mit Zu = und Inngebände auch ein kleines Gartl im Orte Salurn gelegen, mit

Nro. 57 bezeichnet, nebst der Gemeindsgerechtigkeit und einem Holztheile zum Gemeindsrecht gehörig; ist ganz Grundzins frey, und konfinirt nebst dem Garten gegen Morgen an der Landstraße, gegen Abend an der Hrn. Joseph Telserischen Verlassenschaft, gegen Mittag an gemeinen Gassel, und gegen Mitternacht an Sebastian Tschurtschenthalers Behausung. Zu dieser Behausung wird auch der sich befindliche Brandweinhafen im Verkaufe mitverstanden, hingegen aber bleibt der Waschkessel sich bestens zum Eigenthum der verkaufenden Verlassenschaft vorbehalten.

Im Ausrufspreise per 3290 fl.

Bedingnisse.

1) Wird unter dem Ausrufspreise kein Darboth angenommen.

2) Werden dem Käufer um der ganzen ausgefallenen Kaufssumma hypothezierte und auf dieser Verlassenschaft haftende Schulden zahlbar überbunden werden, wegen welchen Bezahlungsfristen er sich mit denen Gläubigern, die ihn auf jedesmaligen Verlangen von dem surrogierten Vormünder Hrn. Anton Alois Khol von Salurn angezeigt werden würden, einzuverstehen hat.

3) Ist der Kaufspreis vom Versteigerungstage an denen dem Käufer angewiesenen Gläubigern zu 5 pCt. zu verzinsen, die früher abgereisten Zinse aber werden von der verkauften Verlassenschaft selbst getilget werden.

4) Gehet sowohl das Eigenthum als auch alle Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung an auf dem Käufer über.

5) Hat sich der allenfällige Käufer wegen diesem Ankaufe mit hinlänglichen Vermögen auszuweisen, und zur Sicherheit dieser angekauften Behausung denen ihm überbundenen hypothezierten Gläubigern ein anderes speziales Fürpfand als Hypothek unterzustellen.

6) Hat der Käufer alle nur immer erdenklichen Lasten, sie mögen Namen haben, was sie für einen wollen, verfallen oder nicht verfallen seyn ohne mindesten Ersatz zu übernehmen und die betreffende Bezahlung in gehörigen Orte aus eigenen zu leisten, desgleichen

7) muß er die dieserwegen ergangenen Versteigerungskosten und Kauferrichtungsspesen aus seinen eigenen Mitteln bestreiten.

Die Versteigerung dieser Behausung wird am 7. des nächstkommenden Monats November auf Verlangen der verkaufenden Verlassenschaft vom unterzeichneten Friedensgerichte im Orte Salurn und zwar in der Einerischen Behausung daselbst von 2 bis 4 Uhr Nachmittag abgehalten, wo mit Schlag 4 Uhr der bis dahier zu Protokoll gegebene höchste Anbothspreis ausgerufen und mit dem dritten und letzten Rufe des fernern Meistbothpreises der Zuschlag und Schluß der Versteigerung gemacht wird.

Kaiserl. Königl. prov. Friedensgericht Neumarkt am 7. Oktober 1815.

Dr. Joh. Pet. v. Maffei, Friedensrichter.

Tappeiner, Kanzler.

---

3 Vorladungs = Edikt.

Den 25. Februar und 25. July 1804 wurde auf erfolgtes Absterben des Simon Ofer, Bauersmann zu Igls über dessen Nachlaß vom dortmaligen Landgericht Sonnenburg die Abhandlung gepflogen.

Simon Ofer war mit der Maria, gebohrnen Steinmetz, des Mathäus Burggasser hinterlassenen Wittwe verehelicht, hinterließ aber keine Kinder. In Ermanglung derselben und anderer näherer Erben fiel sein Nachlaß in Vorstellung der Großältern von väterlich und mütterlicher Seite verschiedenen Personen zu, und unter diesen in Vorstellung des Großvater Thomas Ofer, und der Großmutter Dorathea Schwabin, deren folgenden 2 Kinder:

1. Margareth zu Pfunds, Gerichts Stainach, welche mit Martin N. verehelicht war, und aus welcher Ehe zwey Kinder erzeugt wurden, wovon der Anton zu Telfs, und die Schwester Maria zu Hall im ledigen Stande gestorben seyn sollen.

2. Georg zu Patsch, welcher mit der Gertraud Isserin verehelicht war, wovon 4 Kinder in der Jugend, ein Sohn Franz Ofer im Lueg, Gerichts Stainach, als Zimmermeister verehelicht, aber ohne Succession verstorben seyn sollen.

Wegen Abwesenheit und unbekannten Aufenthalt dieser beyden Erbstollen wurde für sie ein Vertreter von Amts wegen in der Person des Johann Hilber von Igls aufgestellt. Hinsichtlich dieser Erbstollen konnte man bisher keine weitere Nachricht einholen, als diese, ein Georg Ofer, Zimmermann, mit Maria Riedlin verehelicht sey in Lueg am 28. Dezember 1771 am Schlagflusse gestorben, und ein Franz Ofer, Wegmacher in Lueg, sey im 49. Jahre seines Alters den 8. März 1774 mit Tod abgegangen.

Da nun den vorbemeldten 2 Erbstollen aus dem Nachlaß des Eingangs berührten Simon Ofer bey 198 fl. ungefähr erbsweise zugefallen sind, und die übrigen Simon Oferischen Erben auch diesen Antheil unter sich vertheilt wissen wollen, so werden Margareth und Georg Ofer, oder ihre allenfallsigen Erben nach Vorschrift des §. 277 des

neuen bürgerlichen Gesetzbuches aufgefordert, in Zeit eines Jahres sich bey dem unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls diese beyden Erbstollen als nicht existierend angesehen, und die ihnen aufbehaltenen Antheile unter die übrigen Erben vertheilt werden würden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Innsbruck den 1. Oktober 1815.

A. v. Froschauer, Landrichter.

3 Convokations-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgericht Schwatz wird anmit allen denen, welchen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem k. k. prov. Landgerichte über erfolgte Güterabtretung des Peter Schaffler, Bauersmann am Pillberge, in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 3. künftigen Monats die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider gedachte Konkursmasse bey dem unterfertigten Landgerichte um so gewisser einzurrichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und alle jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen auch wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, so daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 8. künftigen Monats Vormittag 9 Uhr auf alldaiger Landgerichts-Kanzley Tagfahrt angeordnet, um über den einsweilen aufgestellten Massaverwalter, und das weitere Verfahren einen Entschluß zu fassen, wozu sämmtliche Gläubiger oder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit dem Präjudiz zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beyzutreten erachtet werden würden.

Schwatz den 1. Oktober 1815.

Kaiserlich Königlich provisorisches Landgericht.

Marberger, prov. Landrichter.

Kundmachung.

Mit allerhöchster Bewilligung wird die mit dem k. k. Landesbefugnisse versehene sogenannte Hasnerzeller Schmelz- und Schwarzgeschirr-Fabrik zu Schönbüchl in Oesterreich V. O. W. W., die damit verbundene Rustical-Landwirthschaft und das bei dem Markte Schönbüchl und zu Neuhofen gelegene ergiebige Graphit-(Wasserbley)-Bergwerk, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 184,000 fl. W. W. sammt den insbesondere auf 5001 fl. 10 kr. W. W. angeschlagenen Waaren-Vorräthen, durch eine eigene Lotterie von 28,000 Losen ausgespielt, und ganz schuldenfrey nebst 10,000 fl. W. W. an den Gewinner übergeben. Mit diesem Spiele sind noch neunhundert und sechzig Nebengewinnste in baarem Gelde von 5000 fl. abwärts bis 15 fl. W. W., im Gesammtbetrage von 38,000 fl. W. W. verbunden. Das Los kostet zehn Gulden. Die Lose und der Spielplan sind beim hiesigen Handlungs-Hause Jakob Fischnaler zu haben.

Im Gasthofe zur goldenen Sonne, sind frisch eingekellerte Wein-Sorten von der besten Qualität zu haben, welche sich hinsichtlich ihres Preises dem Zuspruche desto mehr empfehlen werden.

Champagne rothen, oder Rosé.
Champagne weißen.
Bourgogne de Chambertin.
Bourdeaux Medoc.
Roussillon.
Muscat Lunel.
Muscat Frontignac.
Niersteiner.
Rheinwein.
Malla sect, 1. sorte.
Vin Santo,
Elsaßer weißen.
Spanischer rother Wein.
Tyroler Ausbruch, sehr mussirend, v. Jahr 1812.
Arrac de Battavia.
Rhum Jamaica.
Liquer verschiedener Gattungen.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 74. 25. Oktober 1815.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Stadtgerichte dahier wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Joseph Anton von Stadlerischen Konkurs-Masse-Verwalters Bernard Pini, nachstehende zur besagten Masse gehörige in diesem Stadtgerichtsbezirke liegende Realitäten der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, als:

I. Eine im Jahre 1793 ganz neu erbaute drey Stock hohe Behausung in der Schulgasse Nro. Catast. 98 haltet 77 1/2 □ Klafter, stoßt 1. an die Eichenwirthsbehausung. 2. Andrä Fuchs. 3. An die Gasse, und 4. an Karl Apeller. Gibt der St. Jakobspfarrkirche an Afterzins jährlich 14 Kreuzer, dem Stadtspital zum ewigen Salre 7 Kreuzer, und an ordinäre Steuer auf drey Termine 9 fl. 25 kr. Reichswährung vorbehaltlich allfällig weiterer Oblagen.

Die Gelegenheit dieser Behausung bestehet zur ebenen Erde in einem Brodbackofen, einer Stube, Küche, ein Mehl- und ein Brodgewölb.

Im ersten, zweyten und dritten Stock sind in jedem Vorne zwey heitzbare Zimmer, und eine Kammer, rückwärts drey heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, nebst Speisgewölb.

Jede Parthey hat einen Kelleranthell, Holzleg und eine Kammer auf den Boden.

Der Ausrufspreis ist 6500 fl. —

II. Eine drey Stock hohe Behausung in der Neustadt Nro. 234, 117 □ Klafter haltend, nebst einem Frühgartl von 172 □ Klafter sammt Stallung, Futterleg und einer offenen Wagenremiß, gränzen 1. an gräflich Spaurischen Garten. 2. An die Frau von Karnerische Behausung und Garten. 3. An die Gasse, und 4. an das sogenannte Geigenmacherhaus, giebt der St. Jakobspfarrkirche dahier an Grundzins 1 fl. 19 kr., dem k. k. [illegible] Brunnenzins 8 fl. 40 kr. jährlich am letzten Dez. und an ordinäre Steuer auf drey Termine 14 fl. 50 kr. Reichswährung vorbehältlich allfällig weitern Giebigkeiten.

Die Gelegenheit dieser Behausung besteht wie folgt, als zur ebenen Erde eine Stube, und Nebenzimmer, Küche, Waschküche, Brunnengerechtsame und für vier Partheyen die Speisgewölbe, im ersten Stock sind drey heitzbare, und drey unheitzbare Zimmer nebst Küche, im zweiten Stocke ebenfalls drey heitzbare und drey unheitzbare Zimmer, eine Küche und ein Speisgewölb, und im dritten Stocke vier heitzbare, und ein unheitzbares Zimmer, nebst Küche und Speisgewölb; übrigens sind auch für alle Partheyen Holzhütten und Kelleranthelle vorhanden.

Der Ausrufspreis ist 6500 fl. —

III. Eine vier Stock hohe Behausung in der Neustadt, ehemals Geigenmacherhaus genannt, Nro. 235 haltet 25 □ Klafter, stoßt 1. und 2. an obige Behausung, 3. an die gemeine Gasse, und 4. an Franz Haptmann, hat keinen Grundherrn, und gibt auf drey Termine 2 fl. 39 kr. Reichswährung.

Der Ausrufspreis ist 1200 fl. —

IV. Ein Fruhmahd im hiesigen Stadtsaggen Nro. Catast. 31 von 1000 □ Klafter, stoßt 1. an Veit Kern und Katharina Spielmann. 2. An Eschheuweg. 3. An Johann Schinuzerische Erben, und 4. an die Landstraße.

Ist der Grundrechthalber frey, ledig und eigen, giebt dem hiesigen Stadtspital Heuzehend 7 Kreuzer, und ordinäre Steuer auf drey Termin 1 fl. 30 kr. Reichswährung, vorbehältlich der allfälligen weiteren Oblagen.

Der Ausrufspreis ist 500 fl. —

V. Ein Frühmahd im Stadtsaggen Nro. Catast. 68 von 9 Jauch und 183 Klafter, gränzet 1. an Andrä Glatzl und Paul Wieser. 2. An die Kaiserspital-Wiese. 3. An Peter Ortner, Georg Hueber, Joseph Stern, Stift Wilten und Kaiserspitalwiesen, und 4. an die ehmalige Löwenbräuhauswiese, und wird gemäß hoher Gubernialbewilligung folgendermaßen theilweise versteigert:

Nro. 1. Ein Jauch und 183 Klafter, giebt jährlich dem Stadtspital an nachgehenden Grundzins 4 kr., an Heuzehend ebenfalls 4 kr., und auf drey Termin 1 fl. 8 kr. 1 pf. und 2/5 Perner Tirolerwährung.

Der Käufer dieses Guts hat das Lehentrageramt über nachfolgende Stücke, als Nro. 2, 3. 4 und 5 zu übernehmen, und hat daher in allen sowohl für sich, als für die übrigen 4 Stücke dem hiesigen Stadtspital jährlich zu geben, an nachgehenden Zins 36 kr., und an Heuzehend ebenfalls 36 kr., Tyrolerwährung.

Der Ausrufspreis ist 400 fl. —

Nro. 2. Zwey Jauch aus der Catast. Nro. 68, geben dem Lehentrager Nro. 1 an nachgehenden Zins für das Stadtspital 8 kr., und 8 kr. Tirolerwährung Heuzehend, und auf 3 Termin 1 fl. 55 kr. 1 Pf. und 5 2/5 Perner Tirolerwährung.

Der Ausrufspreis ist 800 fl. —

Die obbeschriebenen Stücke Nro. 1 und 2 haben ihre eigene Ein= und Ausfahrt, haben aber den Käufern der nachfolgenden drey Stücke, als Nro. 3 4, 5, so wie das Mahd Nro. 3, dem Nro. 4 und 5, und Nro. 4 dem Käufer der Wiese Nro. 5 die Durchfahrt zur gewöhnlichen Zeit zu gestatten.

Nro. 3. Zwey Jauch aus dem Catast. Nro. 68 geben dem hiesigen Stadtspital zu Handen des Lehentragers jährlich 8 kr. nachgehenden Zins, und 8 kr. Tirolerwährung Heuzehend, die ordinäre Steuer beträgt in drey Termin 1 fl. 55 kr. 1 pf. und 5 2/5 Perner, Tirolerwährung.

Der Ausrufspreis ist 800 fl. —

Nro. 4. Zwey Jauch aus dem Gut Nro. 68 geben dem Lehentrager Nro. 1 für das hiesige Stadtspital nachgehenden Zins jährlich 8 kr. Tirolerwährung, und 8 kr. Heuzehend.

Die ordinäre Steuer beträgt in drey Termin 1 fl. 55 kr. 1 pf. 5 2/5 Perner.

Der Ausrufspreis ist 800 fl. —

Nro. 5. Zwey Jauch aus der Steuerkataster Nro. 68, geben dem Lehentrager Nro. 1 für das hiesige Stadtspital nachgehenden Zins 8 kr., und 8 kr. Tirolerwährung Heuzehend, dann auf drey Termin ordinäre Steuer 1 fl. 55 kr. 1 pf. und 5 2/5 Perner.

Der Ausrufspreis ist 800 fl. —

Bedingnisse.

1. Wird zur Versteigerung mit Ausnahme der Judenschaft Jeder zugelassen, der sich mit dem hinlänglichen Ankaufsvermögen, oder mittelst annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag, fremde Käufer hingegen haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens=Zeugnissen auszuweisen.

2. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3. Haben die Käufer der drey Behausungen die mit den Hausmiethpächtern kontrahierte Aufkündungstermine zuzuhalten, und der Käufer der Behausung Nro. 234 hat die Rinne, welche in Mitte der beyden Dächer Nro. 234 und 235 durchgeht, allein zu erhalten, auch steht es besagten Käufer frey, die zur ebenen Erde von dem Hause Nro. 235 und Haus 234 bestehende Eingangsthür auf seine Kosten mit einer Mauer zu schließen, indem dieser Eingang keinen der beiden Käufer als ein Recht eingeräumt wird.

4. Haben die Käufer der Wiesmahdstücke das Wässerungsrecht, so wie es bisher gepflogen worden, zu genießen.

5. Das Eigenthum sämmtlicher Realitäten geht mit Wag und Gefahr am Tage der Lizitation an die Käufer über, und die Käufer der drey Behausungen haben um Lichtmeß 1816 zum erstenmal den verfallenden vierteljährigen Miethzins nach den bestehenden Kontrakten zu beziehen.

6. Sämmtliche Käufer der obbeschriebenen Realitäten haben von dem ganzen Kaufschilling 10 pCto. gleich baar zu erlegen, der Ueberrest bleibt auf 3 Jahre, nämlich bis Galli 1818 unaufkündbar liegen, und können nachhin in 4 darauffolgenden Jahren der 4te Theil nach vorhergegangener halbjähriger Aufkündung jährlich aufgekündet werden, übrigens versteht es sich von selbst, daß sowohl Kapital= als Zinszahlungen immer in klingender Silber=Konventions=Münze nach dem 24 fl. Fuße zu geschehen hat. Auch bleibt es denen Käufern unbenommen, früher einige Zahlungen zu leisten, oder auch den ganzen Kaufschilling abzuführen.

7. Hat die Verzinsung der Kaufschillinge um Galli 1816 zu 4 pCto. zum erstenmahl zu geschehen.

8. Haben die Käufer die was immer Namen habenden Steuern, und Oblagen vom Tag der Versteigerung an zu übernehmen.

9. Haben endlich die Käufer die dießfälligen Lizitations= und Kaufaufrichtungskosten, dann Laudemial=Gebühren allein abzuführen.

Zur Versteigerung selbst wird der 11. November bestimmt, an welchem Tage sich die Kaufslustigen Vormittag um 9 Uhr in dasiger Kanzley einzufinden haben, wo sohin die wirkliche Versteigerung begonnen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 17. Oktober 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

L. G. Sarenthein.

---

1 **Konkurs=Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Lienz wird hiemit bekannt gemacht: es sei über das gesammte in Lande Tyrol befindliche Vermögen des Alban Rainer in W. Mattrey, welcher sein Vermögen den Gläubigern abgetreten hat, der Konkurs eröffnet worden.

Wer immer eine Forderung an den Verschuldeten hat, wird hiemit erinnert, seine auf was immer für ein Recht sich gründende Ansprüche längstens bis 9. November d. J. anzumelden; widri=

genfalls er von dem vorhandenen, oder etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in dieser Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindlichen Guts habenden Eigenthums oder Pfandrechts, oder eines ihm zustehenden Compensations-Rechts abgewiesen seyn, und im letztern Falle zur Abtragung seiner gegenseitigen Schuld in die Massa verhalten werden würde.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 13. November 1815 um 8 Uhr Vormittag auf die k. k. Landgerichts-Expositurs-Kanzley W. Mattrey vorgeladen, um sich über die Wahl und das Benehmen eines Vermögens-Verwalters, und der Kreditoren Ausschüsse, wie auch über die fernere Behandlung dieses Konkurses zu entschließen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz
am 3. Oktober 1815.
Dr. Rizzi, prov. Landrichter.

---

1 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Taufers wird auf erfolgte Insolvenz-Erklärung des Johann Kofler, ein Viertel Pfeiferguts Inhaber in Gießbach, über dessen gesammtes in der Provinz Tyrol und Vorarlberg befindliche Vermögen der Konkurs eröffnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Johann Kofler eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glauben, anmit erinnert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bis 30. des kommenden Monats November in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Johann Koflerische Gantmasse bei dem unterfertigten Landgerichte um so gewisser anzumelden, und das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als sie widrigenfalls nach Verlauf des vorbestimmten Tages von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in dieser Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert ihres auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensations-Rechtes abgewiesen, und im letzten Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Austragung dieser Gantsache, oder in deren Zerschlagung zur weitern Maßgebung über die Massaverwaltung auf den 5. December Vormittag 9 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzlei Tagsatzung anberaumet, bei welcher sämmtliche Kreditoren um so gewisser zu erscheinen haben, als von den Ausbleibenden angenommen werden würde, daß sie sich an die durch die Stimmenmehrheit ausfallenden Beschlüsse anzuschließen gedenken.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Taufers
den 17. Oktober 1815.
Im Verhinderungsfalle des Vorstandes
V. Kleinhans, Act.

Bekanntmachung.

Vom k. k. prov. Landgerichte Hall wird in Folge Requisition des k. k. prov. Landgerichts Landeck, als betreffender Konkursinstanz des zur Mayr- und Schleitner'schen-Massa zu Ischgl gehörige allhier noch befindliche Waarenlager, bestehend in Tüchern von verschiedenen Sorten, am 3. und 4. November 1815 Vormittag 8 Uhr in der Behausung des aufgestellten Massaverwalters Hr. Ignatz Aniser, Haus Nro. 24. im untern Platze, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Hall
am 18. Okt. 1815.

---

1 **Konkurs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Rattenberg wird durch gegenwärtigen Edikt allen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte bewegliche und im Lande Tyrol befindliche unbewegliche Vermögen der Eheleute Johann Höllwarth und Barbara Pichlerin, Gemeinschaftsinhaber des Bierhauses im Zollhäußl, genannt am Kramsach, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, wer an erstgedachte Eheleute eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt anmit erinnert, bis 30. des künftigen Monats November einschließlich seine Forderung wider diese Gantmasse in Gestalt einer förmlichen Klage anzumelden, um in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, widrigen Falls nach Verfließung des bestimmten Tages Niemand mehr gehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol vorhandenen und etwann zuwachsenden Vermögens der verschuldeten Eheleute, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die

Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonsten zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 1. Dezember darauf Vormittag um 9 Uhr in dalger Amtskanzlei zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Masseverwalters, zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, zur Schlußfassung über die künftige Verwaltung der Masse, und zum Versuche eines Vergleiches Tagsatzung angeordnet, und die sämmtlichen Gläubiger mit dem Beisatze dazu vorgeladen, daß die Ausbleibenden sich die von der Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüsse gefallen lassen müßten.

Rattenberg den 19. Okt. 1815.

In Abwesenheit des Hrn. Landrichters,

v. Hoffingott, prov. Adjunkt.

---

2 **Vorrufungs-Edikt.**

Die Anton Strelische Compagnie zu Imst hat wegen einer Schuldforderung wider die Joseph Zotzischen Kinder, unter welchen auch Jos. Anton Sebastian, und Benedikt, dann Ignatz Zotz von Bichelbach aufgeführet sind, dem Landgerichte eine ordentliche Klage übergeben, und um Verhängung der Execution in Betreff der ausstehenden Zinse, in Hinsicht der Hauptsache aber um gesetzliche Sicherstellung gebethen.

Da diesem Amte der Aufenthaltsort der gedachten Beklagten nicht bekannt ist, und selbe sich wahrscheinlich außer den k. k. österreichischen Erbstaaten befinden, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Hr. Advokat Johann Blaas dahier als Vertreter aufgestellt, mit welchem diese Schuldsache nach der k. k. westg. G. O. ausgeführt, und entschieden werden wird.

Diese Verfügung wird dem Joseph Anton, Sebastian, und Benedikt, dann Ignatz Zotz von Bichelbach durch gegenwärtiges Edikt in der Absicht bekannt gemacht, daß selbe bis 9. Jänner k. J. hierorts bey der hiewegen ausgeschriebenen Tagsatzung persönlich erscheinen, oder dem Vertreter Hrn. Advokaten Blaas die Behelfe mittheilen, oder einen andern bestellten Sachwalter dem Gerichte anzeigen, und überhaupt den rechtmäßigen Weg ergreifen, indem sie sich widrigens die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Reute

den 9. Oktober 1815

Dr. Maurer, Landrichter.

---

2 **Konvokations-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Klausen, wird hiemit kund gemacht. Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das sämmtliche in Tirol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Winkler, geweßten Wirth zu Ampsing Distrikts Villanders, gewilliget worden. Daher wird jedermann, der an erst erwähnten Verschuldeten einen auf was immer für ein Recht sich gründenden Anspruch zu machen vermeinet, aufgefordert, seine Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Konkursmasse-Vertreter Joseph v. Perlath, hiesigen Landgerichts-Advokaten bei daigem Landgerichte bis 15. Dezember 1815 um so gewisser anzumelden, und in solcher nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, gemäß welchem er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als er widrigens von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in der Zwischenzeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpften, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthums- oder Pfand Rechtes, oder jenes ihm gebührenden Kompensations-Rechtes abgewiesen, und im letztern Falle zur Abtragung seiner gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würde.

Unter einem werden sämmtliche Gläubiger vorgeladen, sich am 20. Dez. 1815 um 9 Uhr Morgens in daiger Amtskanzley zur Wahl eines Vermögens-Verwalters, und Kreditoren-Ausschusses zu versammeln.

Den 11. Oktober 1815.

Starner, prov. Landrichter.

v. Mont, Aktuar.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte allda werden auf Ansuchen der Joseph Straubischen Konkursmasseverwaltung nach, vom wohllöblichen k. k. Kreisamte unterm 29. September d. J. Nro. 3182 erhaltener Zerstückungs-Bewilligung öffentlich versteigert diese

Realitäten:

A. Das Gut zu Edelhaußen, welches in einer ganz gemauerten Behausung, Stadl, Stallung und einem Anger von 9 Jauch. und 51 □ Kl. besteht und beyeinanderliegt.

Dieses Gut ist der Grundrecht halber frey, und hat man hievon allein an Ordinari-Steuer auf 3 Termin 9 fl. 47 kr. R. W. jährlich zu entrichten.

Im Ausrufspreis per . . . . 5400 fl.

B. Ein Neuraut in der Haller Au bey Loretto von 22 Jauch, und 466 Klafter sammt einen ganz neugebauten Stadl, von 19/10 Jauch, gibt man der Pfleg Thaur jährlich 14 kr. R. W. Grundzins, daß übrige ist luth, eigen, doch giebt man hievon dem Pfarrwidum in Thaur 5 fl. 8 kr. R. W. Zehendgeld, und vom Ganzen 6 fl. 34 kr. gewöhnlicher Landschaftssteuer auf 3 Termin.

Im Ausrufspreise per . . . 6900 fl.

C. Ein Mahdstück zu Loretto von 1198 Klafter, welches frey ist, und nur 23 kr. jährlich Steuer giebt.

Im Ausrufspreise per . . . 325 fl.

D. Ein Acker im Thaurer Feld, das Blatele genannt. Dieses ist sonst frey, und der Rosina Kramerin, Wittwe Deiser in Thaur Zehendbar, auch mit 36 kr. steuerbar.

Im Ausrufspreise per . . . 350 fl.

E. Ein Acker im Weinfeld von 1652 Klafter. Hievon gibt man jährlich der Fiegerischen Stiftung allda Grundzins 1 fl. 16 kr., und dem Stadtspital Afterzins 1 fl. 26 kr., sodann an Steuer auf 3 Termin 1 fl. 34 kr.

Im Ausrufspreise per . . . 800 fl.

F. Ein Acker in Absamer Monig von 1 1/2 Jauch. Derselbe hat zum Stadtallmosenamte 16 kr. zur Spend, im Bolderwald 25 kr. Der Pfarre Absam 25 kr, der Pfarre Hall 27 kr. und an Landschaftssteuer auf 3 Termin 55 kr. zu entrichten, und dem Stadtspitale den Zehend abzugeben.

Im Ausrufspreise per . . 500 fl.

G. Das große Stiglmahd außer Edelhaußen, wird in 4 Stücke getheilt. Die erste Abtheilung hält 2007 Klafter 64 Schuhe, und gibt dem Stadtspitale 9. kr. R. W., der St. Michaelkirche zu Absam 14 kr. und der St. Niklauspfarrkirche allda 27 kr., endlich an Steuer auf 3 Termin 2 fl. 14 kr. Im Ausrufspreise per . . 950 fl.

Die 2te Abtheilung hält 3581 Klafter 91 1/2 Schuh, und zahlt der Pfarrkirche zu Mils 1 fl. 23 kr., sodann an Steuer 3 fl. 40 kr.

Im Ausrufspreise per . . . 1650 fl.

Die 3te Abtheilung hält 1379 Klafter 53 Schuh und entrichtet man hievon den Grillingischen Erben in Thaur 3 kr., dem Pfarrwidum allda 3 kr. und der Pfarrkirche in Thaur 11 kr., sodann an Steuer 1 fl. 24 kr.

Im Ausrufspreis per . . . 760 fl.

Die 4te Abtheilung hält 1644 Klafter 30 Schuhe, ist der St. Afra Mayrhofs-Verwaltung grundrechtbar, und giebt man dahin jährlich 21 kr. und an Steuer 1 fl. 42 kr.

Im Ausrufspreise per . . . 640 fl.

H. Ein Acker bey dem Zieglstadl von 2200 Kl. Dieser ist von allen Abgaben frey und hat man nur die gewöhnliche Steuer auf 3 Termin mit 2 fl. 22 1/2 kr. zu entrichten.

Im Ausrufspreise per . . . 1200 fl.

I. Ein Acker im Thaurer Weinfeld von 2342 Kl. und 1 Schuh. Derselbe hat nur auf 3 Termin 1 fl. 14 kr. Steuer zu entrichten.

Im Ausrufspreise per . . . 1100 fl.

K. Ein Acker alldort von 2328 Klafter 12 1/2 Schuh, hievon sind allein an Steuer 1 fl. 13 kr. abzuführen.

Im Ausrufspreise per . . . 1100 fl.

Die Versteigerung wird auf der daigen Landgerichtskanzley am 11. November abgehalten, mit solcher Nachmittag um 2 Uhr angefangen, und nach dem dritten Rufe, dem Gesetze gemäß, geschlossen werden.

B e d i n g n i s s e.

1. Wird jedermann, der die Kaufsfähigkeit entweder durch eigenes Vermögen, oder durch annehmbare Bürgschaft auszuweisen vermag, zur Versteigerung zugelassen, doch unter dem Ausrufspreis ein Anboth nicht angenommen.

2. Wird für die angegebene Masserey nicht gehaftet, die Grundstücke werden vielmehr so, wie sie liegen, feilgebothen.

3. Hat jeder Käufer seinen Anboth von Galli d. J. an, den ihnen zu überbindenden Gläubigern vertragmäßig zu verzinsen, und diesen nach halbjähriger Aufkündung in damahls landläufigen Gelde zu bezahlen, und bis dieß geschehen ist, wird das Jus in re vorbehalten. Eben so ist auch jeder Käufer verbunden

4. Alle Oblagen, welche diese immer seyn mögen, und ohne Rücksicht ihrer Entstehung die nach Galli d. J. ausgeschrieben und betrieben werden, allein abzuführen, auch

5. Die Versteigerungs-Kauferrichtungs-Kosten, und grundherrliche Gebühren ganz aus eigenen zu bestreiten. Endlich

6. wird sich die Genehmigung der gemachten Anbothe, gemäß des Kreditoren-Abschlusses vom 20. Juny d. J. vorbehalten.

Uebrigens wird noch beygefüget, daß nach erhaltener Ratifikation ein weiterer Anboth, so vortheilhaft dieser auch wäre, nicht mehr angenommen werde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall
den 3. Oktober 1815.
Attlmayer, k. k. prov. Landrichter.

2 Vom k. k. prov. Landgerichte Sterzing wird hiemit bekannt gemacht, daß über Abschluß der Dominikus Gwercherschen Kreditoren-Ausschüße folgende Realitäten öffentlich versteigert werden, als:

Katast. Nro. 1739 der Gemeinde Prenner die Baurecht des kleinen Bruckhofs, wozu gehöret:

a. Eine Wirthsbehausung nebst Futterhaus, Wagenhütten, Badstuben und Backofen.

b. Ein Ackerfeld und Tratten von 17 1/4 Jauch.

c. Eine Mooswiesen von 14 Tagmahden.

d. Eine Galtwiesen von 32 Tagmahden.

e. Ein Lägermahd von 1250 □ Klaftern.

f. Die Gerechtigkeit zu einer Hausmühle in dem an Balthasar Jenewein verkauften Kälbergarten.

Von diesem Bruckhofe entrichtet man dem Hoch- und Wohlgebohrnen Freyherrn Wilhelm Joseph von Sternbach zu Sterzing in das Wolfsthurner Urbar jährlich 6 fl. 30 kr. T. W., 2 Alpenkäse oder dafür 1 fl. 23 kr. T. W. im Gelde, weiters 2 Kitzer, und 50 Eier Grundzins; weiters hat dieser Hof die Verbindlichkeit, dem Freyherrn v. Sternbach auf 2 Tage einen Heurecher zu stellen, und sonderbar vom Hause in das Strasberger Urbar 5 kr. T. W. Feuerstattzins zu entrichten.

Katast. Nro. 1740 die Baurecht des äußern halben Kreithofs, wozu, nachdem das Haus Litt. a. zum Futterhause des Bruckhofs verwendet worden, nur mehr gehöret.

b. Ein Acker und Trattfeld von 11 Jauch.

c. Ein Moosl von 2 Tagmahden.

d. Ein Galtmahd von 8 Tagmahden, welche Unterschiede 1. an die Kohlgruben, 2. an den innern halben Kreithof, wovon sie durch einen Moos graben getrennt seyn sollen, 3. an die Landstraßen und 4. an das Bachl confinieren.

e. Ein Acker- und Grasfeld von 2 1/2 Jauch und 12 Tagmahden. Gränz 1. an die Landstraßen, 2. an die Gassen, 3. an die Wand und 4. an Bruckhof.

f. Ein kleines Haus, das Posthäusl genannt, bemerket mit Nro. 927.

Von diesem äußern halben Kreithof entrichtet man dem Hoch- und Wohlgebornen Freyherr Joseph Wilhelm von Sternbach zu Wolfsthurn jährlich 2 fl. T. W. Grundzins. Vorbehältlich der Steuern

Diese Effekten hat Konkursant Dominikus Gwercher von Benedikt Lener durch Kauf vom 15. Sept. 1813 in das Eigenthum gebracht.

Der Ausrufspreis für gesammte diese liegende Effekten, welche zusammen verkaufet werden, bestehet in 8000 fl. —

Die Beweglichkeiten nebst Sommernutzen muß der Käufer der liegenden Güter um den gerichtlichen Schätzungspreise, in dem Maaße, wie sich ein so anders bei der Versteigerung vorfindet, übernehmen, und selbe werden ihm sogleich gerichtlich zugestellet werden.

Weitere Bedingnisse.

1. Muß Käufer am Tage der Versteigerung 2000 fl. baar bezahlen.

2. An den Ueberrest des Kaufspreises werden ihm bei der Gant-Vermögens-Theilung, Privat- und Stiftungs-Kapitalien überbunden werden, welche er in alten Rechten zu übernehmen, und von Georgi 1816 an nach der Stipulation oder dem Gesetze zu verzinsen, und zu bezahlen hat.

3. Die Grund- und Nachzinse muß Käufer von Martini dieß Jahrs an, und

4. die Steuern, wie sie nach dem Tage der Versteigerung ausgeschrieben werden, entrichten.

5. Die Kaufurkundskösten, die grundherrlichen Laudemial-Gebühren fallen dem Käufer zur Last.

6 Die Liedlöhner und die Dienstbothen bezahlt bis kommende Lichtmeß noch die Masse.

7. Die Veräußerung der liegenden Effekten geschieht übrigens ad Corpus nach den bestimmten Gränzen, nur an jenem Theile, wo der Kreithof an Johann Thalerschen innern halben Kreithof anstoßet, und wo der Moosgraben die Gränzscheide machen soll, dürfte eine Strecke diesseits des Grabens von 1750 □ Klaftern wegfallen, weil diesfalls Strittigkeiten obwalten. Daher haben die Kreditoren-Ausschüße die Kaufsbedingnisse festgesetzt, daß die Masse für den Abfall der 1750 □ Klafter dem Käufer nicht haftet, wohl aber für das mehrere nach gerichtlicher Schätzung die Vergütung leistet, für das mindere jedoch vom Käufer keinen Ersatz fodert.

Die Versteigerung geschieht am 8. des kommenden Monats November in der diesseitigen Landgerichtskanzley, während den Amtsstunden von 8 bis 12 Uhr Vormittag, und von 2 bis bis 5 Uhr Nachmittag nach Vorschrift der Gerichtsordnung.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Sterzing den 6 Okt 1815.

v. Hörmann, prov. Landrichter.

---

2 Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. prov Landgerichte Rattenberg wird durch gegenwärtiges Edikt, allen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen

des Rupert Winkler, Bauersmannes zu Schwarzenberg am Zimmermoosberge gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 16. Sept. dieß Jahrs seine Forderung wider die Rupert Winklerische Gantmasse schriftlich in Form einer Klage anzumelden, und nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzet zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigen Falles nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol vorhandenen, und etwa zuwachsenden Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre, daß also solche Gläubiger, wann sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 17. des nämlichen Monats Vormittag um 9 Uhr in daiger Amtskanzley Tagsatzung zur neuen Wahl, oder Bestätigung des Maßeverwalters und Kreditorenausschußes, dann zum Versuche eines Vergleichs, und zur Schlußfaßung über die künftige Verwaltung der Konkursmasse, und deren Veräußerungsart angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger so gewiß zu erscheinen haben, als sich die ausbleibenden gefallen lassen müßten, was von der Stimmen-Mehrheit der Erscheinenden hierüber beschlossen werden wird.

Rattenberg, am 2. Okt. 1815.

Strolz, prov. Landrichter.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Tribunal der Ersten Instanz zu Botzen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey vom Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte bewegliche und im Lande Tyrol befindliche unbewegliche Vermögen des Valentin Hueber, gewesenen Kronwirths in Sa-furn, dermahlen zu Botzen wohnhaft, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschließlich 11. November 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Hrn. Dr. Ignatz v. Püchler als aufgestellten Vertreter der Hueberischen Konkursmassa bey diesem k. k. prov. Tribunal um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des obgedachten bestimmten Tags Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten beweglichen und im Lande Tyrol befindlichen unbeweglichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld nugehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 18. gedachten Monats November um 9 Uhr Vormittag im dasigen Rathssaale zur Bestätigung des einsweilen ex officio aufgestellten Massaverwalters Hrn. Johann Paul Stikler, oder zur Wahl eines andern, wie nicht minder zur Ernennung eines Kreditoren-Ausschusses vorgeladen.

K. K. pr. Tribunal der Ersten Instanz zu Botzen den 3. Okt. 1815.

In Abwesenheit des Herrn Präsidenten,
v. Hippoliti, Richter.
v. Tschidrer, Richter.
Dr. Falser, Richter.
v. Hafner, Sekretär.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen der Kassian Gleinserischen Gläubiger wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß selbe folgenden Effekt auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung veräußern, als

In der Steuer Anlage Oberberg Nro. Cat. 2939. Die Gerechtigkeit einer Viertel und einer halben

Achtels = Alpe, genannt Nagewann oder Oberiß im Thale Neustift, wozu gehören:

A. Die Grasrechte zu 30 Ochsen, 12 3/4 Kühe, 28 Geiße, auch Schaafe zu einer Zahl nach Einverständniß der fernern Oberißer Alpenbesitzer; die Gerechtigkeit der alten und neuen Kaser, Hage und Kasten.

B. Ein Mahd, der Anger genannt, hält in Quadrat 9701 Klafter mit einer Wasserleitung und einem Heustadel.

C. Ein Mahd, der Lener genannt.

D. Ein Mahd, der Kothlener genannt, giebt jährlich 3 Reiß Heu.

E. Ein Mahdstückel, das Kothlenerl genannt, giebt jährlich 1 Reiß Heu.

F. Ein Mahd, der Wasserfall genannt, giebt jährlich 2 1/2 Reiß Heu.

G Ein Mahd, die Farmischoß genannt, giebt jährlich 6 Reiß Heu.

H. Zwey Mahdstückel, die Schripfer genannt, liegen beisammen und geben 2 Reiß Heu.

Dieser Effekt ist der k. k. prov. Stiftungs = Administration zu Innsbruck anstatt dem eingezogenen Jesuiten = Urbar grundrechtbar, und hat einen jährlichen Grundzins pr. 1 fl. 15 kr. T. W., sodann auch den Erben des Joseph Reinisch zu Mieders 11 kr. Viehzehend; dem k. k. prov. Rentamt Innsbruck aus dem Amraser-Urbar 12 1/2 kr. Küchensteuer zu entrichten.

Dagegen erhält ein Besitzer zur Hilf vom Georg Schönherr auf dem Pichl 1 kr., vom Lorenz Hofer Zeager 7 kr., und vom Hrn. Elias Domanig am Schönberg ab den Hacken = Mahd 10 kr., gesammtes in T. W.

An Steuer bezahlt dieser Effekt auf 1 Termin 41 kr.

Gegen einen Ausrufspreis per 2200 fl. im 24 fl. Fuß.

Die Ersteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen:

1) Die Gläubiger behalten sich die Ratifikation vor, die jedoch binnen 1 Stunde nach geschlossener Versteigerung durch die Bevollmächtigten Jakob Gogl und Joseph Kolb gegeben oder versagt werden muß. Nach ausdrücklich oder stillschweigend erlangter Ratifikation

2) geht das Eigenthum unwiderruflich in jenen Rechten und Beschwerden über, mit welchen es die Gläubiger am 4. Okt. 1813 durch Abtretung erlangt haben.

3) Auf den Steigerpreis werden bis zu seiner Erschöpfung die Gläubiger mit ihren Forderungen in den alten Rechten überbunden, die von Liechtmessen 1816 zu 4 fl. vom Hundert verzinset, und nach gerichtsüblicher Aufkündung bezahlt werden müßen.

4) Die Reallasten ohne Ausnahme hat der Käufer zu bestreiten, wie sie nach gegebener Ratifikation beigetrieben werden, folglich ohne Rückblick ihrer Entstehung.

5) Die Versteigerungskosten, Gerichtsgebühr ab der Kaufs = Protokollirung, das Armenprocent, so wie das Laudemium hat der Käufer allein zu tragen, auch die grundherrliche Einstimmung zu erholen.

Die Versteigerung geschieht am 2. k. M. in der hiesigen Landgerichtskanzley, wo um 2 Uhr Nachmittag das Protokoll eröffnet, und um 3 Uhr mit dem Ausruf begonnen werden wird.

Schönberg den 10. Oktober 1815.

Kaiserlich Königlich provisor. Landgericht Stubai.
v. Payr, prov. Landrichter.

---

3 **Versteigerungs = Edikt.**

Vom k. k. prov. Tribunal der Ersten Instanz zu Botzen. Nachdem bey der am 30. verflossenen Monats September auf Anlangen des Christian Geyer in Sarenthal im Wege der Exekution anberaumten Versteigerungs = Tagsatzung einer dem Johann Kluibenschädel gehörigen, in der Fleischgasse zu Botzen gelegenen, und mit Nro. 217 bezeichneten Behausung beim diesfalsigen Darbeth um den Schätzungspreis, oder darüber ist gemacht worden, so wird nach Vorschrift der §. 432 der A. G. O. dessen Feilbiethung auf den 7. November 1815 um 10 Uhr Vormittag im dasigen Rathssaal unter den bereits im ersten Versteigerungs-Edikte 19. Aug. l. J. festgesetzten Schätzungspreise, und Bedingnissen hiemit erneuert.

K. K. pr. Tribunal der Ersten Instanz zu Botzen am 3. Okt. 1815.
In Abwesenheit des Herrn Präsidenten,
v. Hippoliti, Richter.
v. Tschiderer, Richter.
Dr. Falser, Richter.
v. Hafsler, Sekretär.

Im Hause Nro. 400 außer der Brücke neben dem Mondschein kann der dritte Stock vorne heraus, bestehend aus 1 Stube, 2 Kammern, Küche und Holzlege, sogleich bezogen werden. Das Nähere hierüber sagt der Eigenthümer in demselben Hause.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag. Nro. 75. 28. Oktober 1815.

1 Konkurs = Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Feldkirch wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Es seye vom Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte in Vorarlberg und Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Baptist Rauch von Schnüfiserberg der Gemeinde Schnüfis gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Rauch eine Forderung zu stellen sich berechtiget glaubt, hiemit erinnert, bis einschließlich den 29. November d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den hiesigen Landgerichts = Advokaten Dr. Wegeler als aufgestellter Vertreter erwähnter Konkursmasse bei unterzeichnetem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfluß des obgedachten bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin noch nicht angemeldet haben, in Ansehung dieses Konkurs = Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations = Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes zur obigen Konkursmasse gehöriges Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations = Eigenthums = oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 4. Dezember d. J. 9 Uhr Vormittags in daiger Landgerichtskanzlei zur Wahl eines Massekurators und Ernennung eines Kreditoren = Ausschusses, und zu Versuche eines Vergleiches unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Abwesenden dem, was die Mehrheit unter den Gegenwärtigen bestimmen wird, beigetreten geachtet werden würden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch den 12. Oktober 1815.

Bouthillier, Landrichter.

1 Konkurs = Edikt.

Von dem K. K. prov. Landgerichte Feldkirch wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Vorarlberg und Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Mock von Gösis gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, welcher an gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, hiemit erinnert, bis an den 16. November d. J. inclusive die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage gegen den K. K. Landgerichts = Advokaten Martin Mathis, als Vertreter der dießfälligen Konkursmasse bei unterzeichnetem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als sonst nach Verfließung des oben bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, von der Gantmasse ausgeschlossen, und zur Abführung ihrer allenfälligen Schuld in die Masse verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche eines Vergleiches, und im Falle dieser nicht zu Stande kommen sollte, zur Bestätigung des einsweiligen ex offizio aufgestellten Masseverwalters Johann Gut von Duns, oder zur Wahl eines andern, wie auch zur Ernennung eines Creditoren = Ausschusses auf den 22. November d. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize in hiesiger Landgerichtskanzley zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Abwesenden dem, was die Mehrheit unter den gegenwärtigen bestimmen wird, beigetreten geachtet werden würden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch den 8. Oktober 1815.

Bouthillier, Landrichter.

1 Ediktal = Vorladung.

Johann und Michael Kathrein von Fiß, eheliche Söhne des Michael Kathrein und der Maria Greilin haben sich schon seit sehr langer Zeit

von ihrem Geburtsorte entfernet, ohne daß man von deren Aufenthalte, Leben oder Tode nur die geringste Kenntniß erhielte.

Da nun jeder dieser Abwesenden gemäß abgelegter Kuratelrechnung ihres Kurators Joseph Vogele ein ungefähres Vermögen von 100 fl. besitzt, und derselbe um Vertheilung dieses Vermögens unter ihre Erben das Ansuchen stellte, so werden Johann und Michael Kathrein, oder deren allenfällige Deszendenten hiemit aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre um so sicherer bei der unterfertigten Behörde entweder in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, als man außer dessen, wenn sie oder nicht erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens setzen, zur Todeserklärung schreiten würde.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Ried am 16. Okt. 1815.

Im Verhinderungsfalle des Landrichters.

Hammer, prov. Aktuar.

---

2 **Konkurs - Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Schwatz wird hiemit bekannt gemacht: Es seye von dem Gerichte auf erfolgte Vermögens - Abtretung in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Ringler Saliterers zu Schwatz, und seines Eheweibes Maria Stadlerin gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 13. künftigen Monats November die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen schriftlichen Klage wider die Konkurs - Masse der Joseph Ringlerschen Eheleute bey diesem Landgerichte also gewisser zu überreichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens der benannten Joseph Ringlerschen Eheleute ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations - Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern oder ein Pfandrecht auf ein Gut der Verschuldeten vorgemerkt hätten, so, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations - Eigenthums - oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen, verhalten werden würden. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 17. künftigen Monats Nov. um 9 Uhr Vormittags in hiesiger Landgerichtskanzley zu erscheinen vorgeladen, um sich über die Verhandlungsart dieses Konkurses, und die Wahl des Masseverwalters und Kreditorenausschusses entschließen zu können.

Die bei dieser Tagsatzung nicht erscheinenden Gläubiger sind gehalten, sich an die durch die Stimmenmehrheit ausfallenden Beschlüsse zu fügen.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz den 6. Oktober 1815.

Marberger, prov. Landrichter.

---

2 **Versteigerungs - Edikt.**

Vom k. k. prov. Stadtgericht dahier wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Joseph Anton von Stadlerischen Konkurs - Masse - Verwalters Bernard Pini, nachstehende zur besagten Masse gehörige in diesem Stadtgerichtsbezirke liegende Realitäten der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, als:

I. Eine im Jahre 1793 ganz neu erbaute drey Stock hohe Behausung in der Schulgasse Nro. Catast. 98 haltet 77 1/2 □ Klafter, stoßt 1. an die Eichenwirthsbehausung. 2. Andrä Fuchs. 3. An die Gasse, und 4. an Karl Apeller. Gibt der St. Jakobspfarrkirche an Asterzins jährlich 14 Kreuzer, dem Stadtspital zum ewigen Salre 7 Kreuzer, und an ordinäre Steuer auf drey Termine 9 fl. 25 kr. Reichswährung vorbehaltlich allfällig weiterer Oblagen.

Die Gelegenheit dieser Behausung bestehet zur ebenen Erde in einem Brodbackofen, einer Stube, Küche, ein Mehl- und ein Brodgewölb.

Im ersten, zweyten und dritten Stock sind in jedem Vorne zwey heitzbare Zimmer, und eine Kammer, rückwärts drey heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, nebst Speisgewölb.

Jede Parthey hat einen Kellerantheil, Holzleg und eine Kammer auf den Boden.

Der Ausrufspreis ist 6500 fl. —

II. Eine drey Stock hohe Behausung in der Neustadt Nro. 234, 117 □ Klafter haltend, nebst einem Frühgartl von 172 □ Klafter sammt Stallung, Futterleg und einer offenen Wagenremiß, gränzen 1. an gräflich Spaurischen Garten. 2. An die Frau von Karnerische Behausung und Garten. 3. An die Gasse, und 4. an das sogenannte Geigenma-

cherhaus, giebt der St. Jakobspfarrkirche dahier an Grundzins 1 fl. 9 kr., dem k. k. Hofbauamt Brunnenzins 8 fl. 40 kr. jährlich am letzten Dez. und an ordinäre Steuer auf drey Termine 14 fl. 50 kr. Reichswährung, vorbehältlich allfallig weitern Giebigkeiten.

Die Gelegenheit dieser Behausung besteht wie folgt, als zur ebenen Erde eine Stube, und Nebenzimmer, Küche, Waschküche, Brunnengerechtsame und für vier Partheyen die Speisgewölbe, im ersten Stock sind drey heitzbare, und drey unheitzbare Zimmer nebst Küche, im zweiten Stocke ebenfalls drey heitzbare und drey unheitzbare Zimmer, eine Küche und ein Speisgewölb, und im dritten Stocke vier heitzbare, und ein unheitzbares Zimmer, nebst Küche und Speisgewölb, übrigens sind auch für alle Partheyen Holzhütten und Kellerantheile vorhanden.

Der Ausrufspreis ist 6500 fl. —

III. Eine vier Stock hohe Behausung in der Neustadt, ehemals Geigenmacherhaus genannt, Nro. 235 haltet 25 □ Klafter, stoßt 1. und 2. an obige Behausung, 3. an die gemeine Gasse, und 4. an Franz Haptmann, hat keinen Grundherrn, und gibt auf drey Termine 2 fl. 39 kr. Reichswährung.

Der Ausrufspreis ist 1200 fl. —

IV. Ein Fruhmahd im hiesigen Stadtsaggen Nro. Catast 31 von 1000 □ Klafter, stoßt 1. an Veit Kern und Katharina Spielmann. 2. An Eichheuweg. 3. An Johann Schmuzerische Erben, und 4. an die Landstraße.

Ist der Grundrechthalber frey, ledig und eigen, giebt dem hiesigen Stadtspital Heuzehend 7 Kreuzer, und ordinäre Steuer auf drey Termin 1 fl. 30 kr. Reichswährung, vorbehältlich der allfalligen weiteren Oblagen.

Der Ausrufspreis ist 500 fl. —

V. Ein Frühmahd im Stadtsaggen Nro. Catast. 68 von 9 Jauch und 183 Klafter, gränzet 1. an Andrä Glatzl und Paul Wieser. 2. An die Kaiserspital-Wiese. 3. An Peter Ortner, Georg Hueber, Joseph Stern, Stift Wilten und Kaiserspitalwiesen, und 4. an die ehmalige Löwenbräuhauswiese, und wird gemäß hoher Gubernialbewilligung folgendermaßen theilweise versteigert:

Nro. 1. Ein Jauch und 183 Klafter, giebt jährlich dem Stadtspital an nachgehenden Grundzins 4 kr., an Heuzehend ebenfalls 4 kr., und auf drey Termin 1 fl. 8 kr. 1 pf. und 2/5 Perner Tirolerwährung.

Der Käufer dieses Guts hat das Lehentrageramt über nachfolgende Stücke, als Nro. 2, 3, 4 und 5 zu übernehmen, und hat daher in allen sowohl für sich, als für die übrigen 4 Stücke dem hiesigen Stadtspital jährlich zu geben, an nachgehenden Zins 36 kr., und an Heuzehend ebenfalls 36 kr., Tyrolerwährung.

Der Ausrufspreis ist 400 fl. —

Nro. 2. Zwey Jauch aus der Catast. Nro. 68, geben dem Lehentrager Nro. 1 an nachgehenden Zins für das Stadtspital 8 kr., und 8 kr. Tirolerwährung Heuzehend, und auf 3 Termin 1 fl. 55 kr. 1 Pf. und 5 2/5 Perner Tirolerwährung.

Der Ausrufspreis ist 800 fl. —

Die obbeschriebenen Stücke Nro. 1 und 2 haben ihre eigene Ein- und Ausfahrt, haben aber den Käufern der nachfolgenden drey Stücke, als Nro. 3 4, 5, so wie das Mahd Nro. 3, dem Nro. 4 und 5, und Nro. 4 dem Käufer der Wiese Nro. 5 die Durchfahrt zur gewöhnlichen Zeit zu gestatten.

Nro. 3. Zwey Jauch aus dem Catast. Nro. 68 geben dem hiesigen Stadtspital zu Handen des Lehentragers jährlich 8 kr. nachgehenden Zins, und 8 kr. Tirolerwährung Heuzehend, die ordinäre Steuer beträgt in drey Termin 1 fl. 55 kr. 1 pf. und 5 2/5 Perner, Tirolerwährung.

Der Ausrufspreis ist 800 fl. —

Nro. 4. Zwey Jauch aus dem Gut Nro. 68 geben dem Lehentrager Nro. 1 für das hiesige Stadtspital nachgehenden Zins jährlich 8 kr. Tirolerwährung, und 8 kr. Heuzehend.

Die ordinäre Steuer beträgt in drey Termin 1 fl. 55 kr. 1 pf. 5 2/5 Perner.

Der Ausrufspreis ist 800 fl. —

Nro. 5. Zwey Jauch aus der Steuerkatasten Nro. 68, geben dem Lehentrager Nro. 1 für das hiesige Stadtspital nachgehenden Zins 8 kr., und 8 kr. Tirolerwährung Heuzehend, dann auf drey Termin ordinäre Steuer 1 fl. 55 kr. 1 pf. und 5 2/5 Perner.

Der Ausrufspreis ist 800 fl. —

Bedingnisse.

1. Wird zur Versteigerung mit Ausnahme der Judenschaft Jeder zugelassen, der sich mit dem hinlänglichen Ankaufsvermögen, oder mittelst annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag, fremde Käufer hingegen haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

2. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3. Haben die Käufer der drey Behausungen die mit den Hausmiethpächtern kontrahierte Aufkündungstermine zuzuhalten, und der Käufer der Behausung Nro. 234 hat die Rinne, welche in Mitte der beyden Dächer Nro. 234 und 235 durchgeht,

allein zu erhalten, auch steht es besagten Käufer frey, die zur ebenen Erde von dem Hause Nro. 235 und Haus 234 bestehende Eingangsthür auf seine Kosten mit einer Mauer zu schließen, indem dieser Eingang keinen der beiden Käufer als ein Recht eingeräumt wird.

4. Haben die Käufer der Wiesmahdstücke das Wässerungsrecht, so wie es bisher gepflogen worden, zu genießen.

5. Das Eigenthum sämmtlicher Realitäten geht mit Wag und Gefahr am Tage der Lizitation an die Käufer über, und die Käufer der drey Behausungen haben um Lichtmeß 1816 zum erstenmal den verfallenden vierteljährigen Miethzins nach den bestehenden Kontrakten zu beziehen.

6. Sämmtliche Käufer der obbeschriebenen Realitäten haben von dem ganzen Kaufschilling 10 pCto. gleich baar zu erlegen, der Ueberrest bleibt auf 3 Jahre, nämlich bis Galli 1818 unaufkündbar liegen, und können nachhin in 4 darauffolgenden Jahren der 4te Theil nach vorhergegangener halbjähriger Aufkündung jährlich aufgekündet werden, übrigens versteht es sich von selbst, daß sowohl Kapital- als Zinszahlungen immer in klingender Silber-Konventions-Münze nach dem 24 fl. Fuße zu geschehen hat. Auch bleibt es denen Käufern unbenommen, früher einige Zahlungen zu leisten, oder auch den ganzen Kaufschilling abzuführen.

7. Hat die Verzinsung der Kaufschillinge um Galli 1816 zu 4 pCto. zum erstenmahl zu geschehen.

8. Haben die Käufer die was immer Namen habenden Steuern, und Oblagen vom Tag der Versteigerung an zu übernehmen.

9. Haben endlich die Käufer die dießfälligen Lizitations- und Kaufaufrichtungskosten, dann Laudemial-Gebühren allein abzuführen.

Zur Versteigerung selbst wird der 11. November bestimmt, an welchem Tage sich die Kaufslustigen Vormittag um 9 Uhr in dasiger Kanzley einzufinden haben, wo schon die wirkliche Versteigerung begonnen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 17. Oktober 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

L. G. Sarenthein.

---

3) **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Tribunal der Ersten Instanz zu Botzen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey vom Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte bewegliche und im Lande Tyrol befindliche unbewegliche Vermögen des Valentin Hueber, gewesenen Kronwirths in Salurn, dermahlen zu Botzen wohnhaft, gewilliget werden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschließlich 11. November 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Hrn. Dr. Ignatz v. Püchler als aufgestellten Vertreter der Hueberischen Konkursmassa bey diesem k. k. prov. Tribunal um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des obgedachten bestimmten Tags Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten beweglichen und im Lande Tyrol befindlichen unbeweglichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fördern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 18. gedachten Monats November um 9 Uhr Vormittag im dasigen Rathssaale zur Bestätigung des einsweilen ex officio aufgestellten Massaverwalters Hrn. Johann Paul Stikler, oder zur Wahl eines andern, wie nicht minder zur Ernennung eines Kreditoren-Ausschusses vorgeladen.

K. K. pr. Tribunal der Ersten Instanz zu Botzen den 3. Okt. 1815.

In Abwesenheit des Herrn Präsidenten,

v. Hippoliti, Richter.

v. Tschiderer, Richter.

Dr. Falser, Richter.

v. Hasner, Sekretär.

Im Hause Nro. 400 außer der Brücke neben dem Mondschein kann der dritte Stock vorne heraus, bestehend aus 1 Stube, 2 Kammern, Küche und Holzlege, sogleich bezogen werden. Das Nähere hierüber sagt der Eigenthümer in demselben Hause.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 77. 4. November 1815.

Nach dem Inhalte einer Verordnung der k. k. Central-Organisirungs-Hofkommission vom 19. September 1815 haben Se. Majestät mit höchster Entschließung vom 3. September dieses Jahres anzuordnen geruht, daß zur Besetzung der Kreisarzts- und Kreis-Wundarzten-Stellen in Dalmatien, mit denen ein Gehalt, für die Kreisärzte mit 600 fl., für die Kreiswundärzte mit 400 fl. in Metallgeld verbunden ist, der Konkurs ausgeschrieben werden soll.

Kein Bittsteller kann bei dieser Besetzung berücksichtiget werden, der nicht Magister oder Patron der Chyrurgie ist, und nebst seinen Fähigkeiten, Kenntnissen und Verdiensten sich auch über die Erlernung der Thier-Arzneikunde auszuweisen vermag.

Jene, die eine Kreisarzts- oder Kreiswundarzten-Stelle zu erhalten wünschen, haben sich auch außerdem über die hinlängliche Fertigkeit in der Italienischen und Illyrischen Sprache, oder wenigstens in einer von Beiden auszuweisen.

Die Bittsteller haben ihre mit gehörigen Belegen versehenen Gesuche bis letzten Dezember 1815 an das k. k. Dalmatinische Gubernium in Zara einzusenden.

Innsbruck den 30. Oktober 1815.

K. K. Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Ferdinand Graf von Bissingen-Nippenburg, Gouverneur.

Joh. Keeßbacher, k. k. wirklicher Gubernialrath.

Das k. k. Gubernium der Lombardisch-Venetianischen Provinzen diesseits des Mincio hat sich bewogen gefunden, an der k. k. Universität zu Padua und in den Lyceen zu Venedig, Verona, Vizenza, Treviso und Udine Lehrkanzeln für die deutsche Sprache zu errichten, und den Lehrern einen Jahrsgehalt von 1600 Lire oder 618 fl. 4 kr. W. W. in Konventionsmünze zuzusichern.

Alle jene, welche sich in Hinsicht ihrer gründlich-gramatikalischen Kenntnisse der italienischen und deutschen Sprache, so wie der deutschen Literatur tauglich fühlen, können ihre Gesuche um diese Lehrkanzel auch bei dem k. k. Landesgubernium in Tirol und Vorarlberg bis Ende des Monats November 1815 überreichen, welches zu ihrer Konkurs-Prüfung sodann eine Kommission anordnen wird.

Von dem k. k. Landesgubernium in Tirol und Vorarlberg.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Kuratie Karres im Oberinnthale betreffend.)

Den 28. Sept. dies Jahrs ist genannte Kuratie durch den Tod des Pristers Georg Neurauter in Erledigung gekommen.

Mit dieser Kuratie ist eine Einnahme von 958 fl. 28. kr. verbunden, woraus jedoch ein Hülfspriester erhalten werden muß. Die Competenten haben sich mit ihren ordnungsmäßig belegten und gestempelten Gesuchen binnen sechs Wochen bei dem k. k. Landesgubernium zu melden.

Innsbruck den 14. Okt. 1815.

K. K. Landesgubernium von Tirol und Vorarlberg.

Ferdinand Graf von Bissingen-Nippenburg, Gouverneur.

Galura, k. k. Gubernialrath.

Kundmachung.

Auf Ansuchen des Herrn Landgerichtsadvokaten Johann von Stolz, als Vormund der Johann Wilhelm Freiherrlich Sternbachischen Descendenz zu Sterzing, wird Mittwoch den 8. November d. J. um 9 Uhr früh von unterzeichnetem Stadtgerichte eine Parthie Einlösscheine pr. dreihundert achtzig Gulden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden.

Unter dem Ausrufspreis, als welcher der am Tage der Versteigerung zu erhebende Commercielle Kurs angenommen werden wird, kann kein Anboth angenommen werden.

Innsbruck den 27. Okt 1815.

Kaiserl Königl prov. Stadtgericht.

Wieser, v. Stadtrichter.

Konkurs-Edikt.

Es wird hiemit bekannt gemacht, es sey vom unterzeichneten Gerichte über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche Vermögen des Johann Aviassers, Gutsbesitzers zu Aineth über

die geschehene Güteratretung der Konkurs eröffnet worden.

Wer immer eine Forderung an den Verschuldeten hat, wird hiemit erinnert, seine auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche längstens bis 27. Nov. d. J. anzumelden, widrigenfalls er von dem vorhandenen, oder etwann zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in dieser Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindlichen Gut habenden Eigenthums oder Pfandrechts, oder eines ihm zustehenden Compensations-Rechts abgewiesen seyn, und im letztern Falle zur Abtragung seiner gegenseitigen Schuld angehalten werden würde.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf 28. Nov. d. J. um 8 Uhr Vormittags auf dasiger Landgerichtskanzlei vorgeladen, um sich über die Wahl und das Benehmen eines Vermögensverwalters und der Kreditoren-Ausschüsse, wie auch über die fernere Behandlung dieses Konkurses zu entschließen.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Lienz am 26. Oktober 1815.

Dr. Rizzi, prov. Landrichter.

3 **Konkurs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Rattenberg wird durch gegenwärtigen Edikt allen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte bewegliche und im Lande Tyrol befindliche unbewegliche Vermögen der Eheleute Johann Höllwarth und Barbara Pichlerin, Gemeinschaftsinhaber des Bierhauses im Zollhäußl, genannt am Kramsach, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, wer an erstgedachte Eheleute eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt anmit erinnert, bis 30. des künftigen Monats November einschließlich seine Forderung wider diese Gantmasse in Gestalt einer förmlichen Klage anzumelden, um in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, widrigen Falls nach Verfließung des bestimmten Tages Niemand mehr gehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol vorhandenen und etwann zuwachsenden Vermögens der verschuldeten Eheleute, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonsten zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 1. Dezember darauf Vormittag um 9 Uhr in daiger Amtskanzlei zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Masseverwalters, zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, zur Schlußfassung über die künftige Verwaltung der Masse, und zum Versuche eines Vergleiches Tagsatzung angeordnet, und die sämmtlichen Gläubiger mit dem Beisatze dazu vorgeladen, daß die Ausbleibenden sich die von der Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüsse gefallen lassen müßten.

Rattenberg den 19. Okt. 1815.

In Abwesenheit des Hrn. Landrichters,
v. Hoffingott, prov. Adjunkt.

3 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Feldkirch wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Es seye vom Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte in Vorarlberg und Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Baptist Rauch von Schnüfiserberg der Gemeinde Schnüfis gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Rauch eine Forderung zu stellen sich berechtiget glaubt, hiemit erinnert, bis einschließlich den 29. November d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den hiesigen Landgerichts-Advokaten Dr. Wegeler als aufgestellter Vertreter erwähnter Konkursmasse bei unterzeichnetem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfluß des obgedachten bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin noch nicht angemeldet haben, in Ansehung dieses Konkurs-Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes zur obigen Konkursmasse gehöriges Gut vorgemerkt wäre, daß also

solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations = Eigenthums = oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf den 4. Dezember d. J. 9 Uhr Vormittags in daiger Landgerichtskänzlei zur Wahl eines Massekurators und Ernennung eines Kreditoren = Ausschusses, und zu Versuche eines Vergleiches unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Abwesenden dem, was die Mehrheit unter den Gegenwärtigen bestimmen wird, beigetreten geachtet werden würden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch den 12. Oktober 1815.

Bouthillier, Landrichter.

---

3 **Konkurs = Edikt.**

Von dem K. K. prov. Landgerichte Feldkirch wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Vorarlberg und Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Mock von Göfis gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, welcher an gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, hiemit erinnert, bis an den 16. November d. J. inclusive die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage gegen den K. K. Landgerichts = Advokaten Martin Mathis, als Vertreter der dießfälligen Konkursmasse bei unterzeichnetem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als sonst nach Verfließung des oben bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, von der Gantmasse ausgeschlossen, und zur Abführung ihrer allenfälligen Schuld in die Masse verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche eines Vergleiches, und im Falle dieser nicht zu Stande kommen sollte, zur Bestätigung des einsweiligen ex offizio aufgestellten Masseverwalters Johann Güt von Dums, oder zur Wahl eines andern, wie auch zur Ernennung eines Creditoren = Ausschusses auf den 22. November d. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize in hiesiger Landgerichtskanzley zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Abwesenden dem, was die Mehrheit unter den gegenwärtigen bestimmen wird, beigetreten geachtet werden würden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch den 8. Oktober 1815.

Bouthillier, Landrichter.

---

3 **Ediktal = Vorladung.**

Johann und Michael Kathrein von Fiß, eheliche Söhne des Michael Kathrein und der Maria Grellin haben sich schon seit sehr langer Zeit von ihrem Geburtsorte entfernet, ohne daß man von deren Aufenthalte, Leben oder Tode nur die geringste Kenntniß erhielte.

Da nun jeder dieser Abwesenden gemäß abgelegter Kuratelrechnung ihres Kurators Joseph Vogele ein ungefähres Vermögen von 100 fl. besitzt, und derselbe um Vertheilung dieses Vermögens unter ihre Erben das Ansuchen stellte, so werden Johann und Michael Kathrein, oder deren allenfällige Deszendenten hiemit aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre um so sicherer bei der unterfertigten Behörde entweder in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, als man außer dessen, wenn sie oder nicht erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens setzen, zur Todeserklärung schreiten würde.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Ried am 16. Okt. 1815.

Im Verhinderungsfalle des Landrichters.

Hammer, prov. Aktuar.

Nachricht.

Unvorhergesehene Fälle sind die Ursache, daß mein in der Beilage zum Boten von Tirol Nro. 66. angekündigtes Rechnungswerk „Sammlung der gemeinnützigsten Tariffen rc." noch nicht die Presse verlassen konnte; ich kann jedoch jetzt die Versicherung geben, daß solches im Laufe des Monats December erscheinen wird. Anbei muß ich noch fernere erinnern, daß um den Preis von 1 fl R. W. pr. Exemplar nur mehr bis Ende November d. Jahrs Pränumeratien angenommen wird, und daß nach Verlauf dieses Termins der Preis eines Exemplars auf 1 fl. 12 kr. festgesetzt ist.

v. Kaler.

Im Hause Nro. 400 außer der Brücke neben dem Mondschein kann der dritte Stock vorne heraus, bestehend aus 1 Stube, 2 Kammern, Küche und Holzlege, sogleich bezogen werden. Das Nähere hierüber sagt der Eigenthümer in demselben Hause.

Bücher-Anzeige.

Der durch seine unermüdeten und allgemein nützlichen astronomischen und phisikalischen Beobachtungen bereits hinreichend bekannte Astronom, Hr. Canonicus Augustin Stark hat in einem eigenen Werke für dem Liebhaber der Metheorologie seine mit dem größten Fleiße unausgesetzt angestellten Beobachtungen in diesem Fache, nebst mehreren mühevollen vergleichenden Zusammenstellungen für das Jahr 1813 durch den Druck öffentlich bekannt gemacht, unter dem Titel:

Metheorologisches Jahrbuch von 1813 mit Rücksicht auf die hieher gehörige metheorischen und astronomischen Beobachtungen, nebst den Aspecten der Sonne, der Planeten und vorzüglich des Mondes.

Gedruckt auf Kosten des Verfassers, Augsb. 1814.

Die hinreichende Zahl Subscribenten und Abnehmer wird dem Hrn. Verfasser bestimmen, dieses metheorologische Jahrbuch sowohl für das Jahr 1812 noch nachzutragen, als auch für die folgenden Jahr in ordentlicher Fortsetzung durch den Druck bekannt zu machen.

Mit diesem Werke stehet ein zweites von demselben Hrn. Verfasser in unmittelbarer Verbindung, welches eigentlich als die Einleitung und Erklärung, sowohl für das metheorologische Jahrbuch vom Jahre 1813, als auch für die folgenden Jahrgänge desselben anzusehen ist, unter dem Titel:

Beschreibung der metheorologischen Instrumente, nebst einer Anleitung zum Gebrauche derselben bei den Beobachtungen, als nothwendiger Beitrag zur Erläuterung der metheorologischen Jahrbücher, mit 5 Kupfertafeln, von Canonicus Aug. Stark.

Gedruckt auf Kosten des Verfassers, Augsb. 1815.

Der Preis des Jahrbuches auf Schreibpapier ist für das Jahr 1813 4 fl. 40 kr. R. W., derselbe Preis im Buchhandel bestehet auch für die folgenden Jahrgänge; auf dem Wege der Subscription ist selbes auf 3 fl. 30 kr. R. W. herabgesetzet. Der Preis des zweiten Werkes, der Beschreibung, wird nächstens bekannt gemacht. Diese gewiß jeden Freund und Kenner der Astronomie, Physik und vorzüglich der Metheorologie durch ihre möglichst vollständigste Einrichtung befriedigenden beiden Werke, sind um die beigesetzten Preise in der Wagner'schen Buchhandlung allhier zu haben, welche sich auch die Bestellung und Subscription auf die künftigen Jahrgänge des Jahrbuchs zu übernehmen erbiethet.

Innsbruck den 3. November 1815.

Flor. Heinr. Schrader von Kaufbeuren, im Gewölbe bey dem Herrn von Pfraumer neben der Apotheke in Hall, bezieht wie gewöhnlich nächsten Herbstmarkt mit seinen Wollen-, Baumwollen- und Leinenfabrikaten nebst den neuesten englischen Chwals zu 6 bis 9 fl., engl. Callmuck die Wr. E. 3 fl. — und bittet um geneigten Zuspruch bei Zusicherung der billigsten Preise.

Nachricht.

Bei dem bürgerlichen Buchbinder Spielberger in Hall sind an bevorstehenden Herbstmarkte daselbst alle Gattungen Schreib- und Sackkalender auf das Jahr 1816 im Dutzend und auch einzeln zu den billigsten Preisen zu haben.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 3. Nov. Im gold. Adler: Hr. Hornsteiner, Handelsmann, von Mittewald. — In d. gold. Rose: Dr. Bitschenau, Advokat, von Bludenz. Hr. Ganal, prov. Landrichter, von Tschaggums. Die Hrn. Guillenetti und Decrignis, Kaufleute, von Augsburg.

Den 3. Im gold. Adler: Hr. Gordon, englisch. Oberst, von München. Hr. Fiedmann, dänisch. Offizier, von Livorno.

Verzeichniß

der allhier in Innsbruck Verstorbenen.
Im Monat Oktober.

Den 3. Hr. Joseph Jandl, Schleifermeister, am Nervenfieber, in der Angerzell, alt 36 J.

Den 4. Johann Mohr, Schustergesell, an der Lungen-Entzündung, im Stadtspital, alt 39 J.

Den 8. Elisabeth Wörl, ledig, am Nervenfieber, im Stadtspital, alt 48 J.

Den 13. Georg Graffer, Schneidermeister, an der Wassersucht, im Sallergassel, alt 55 J.

Den 16. Titl Frau Maria Genofefa Menta, geb. Gogl, des k. k. Strafarbeitshaus-Verwalters Wittwe, an Entkräftung, ober der Innbrücke, alt 75 J.

Den 18. Frau Maria Anna Pasch, geb. Oppl, k. k. Zolleinnehmer Wittwe, an der Windsucht, in der Schulgasse, alt 74 J.

Den 20. Ursula Wörl, geb. Jeger, Tischler Weib, von St. Niklaus, an Entkräftung, im Stadtspital, alt 84 J.

Den 23. der Hochehrwürdige Hochgelehrte Herr Joseph Wagner, Tauschischer Benefiziat, am Schlagfluß, in der Stadt, alt 76 J.

Kinder — 9

Zusammen 17 Personen.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 78. 11. November 1815.

Nach dem Inhalte einer Verordnung der k. k. Central = Organisirungs = Hofkommission vom 19. September 1815 haben Se. Majestät mit höchster Entschließung vom 3. September dieses Jahres anzuordnen geruht, daß zur Besetzung der Kreisarzt- und Kreis = Wundarzten Stellen in Dalmatien, mit denen ein Gehalt, für die Kreisärzte mit 600 fl., für die Kreiswundärzte mit 400 fl. in Metallgeld verbunden ist, der Konkurs ausgeschrieben werden soll.

Kein Bittsteller kann bei dieser Besetzung berücksichtiget werden, der nicht Magister oder Patron der Chyrurgie ist, und nebst seinen Fähigkeiten, Kenntnissen und Verdiensten sich auch über die Erlernung der Thier = Arzneikunde auszuweisen vermag.

Jene, die eine Kreisarzts = oder Kreiswundarzten Stelle zu erhalten wünschen, haben sich auch außerdem über die hinlängliche Fertigkeit in der Italienischen und Illyrischen Sprache, oder wenigstens in einer von Beiden auszuweisen.

Die Bittsteller haben ihre mit gehörigen Belegen versehenen Gesuche bis letzten Dezember 1815 an das k. k. Dalmatinische Gubernium in Zara einzusenden.

Innsbruck den 30. Oktober 1815.

K. K. Gubernium von Tirol und Vorarlberg
Ferdinand Graf von Bissingen = Nippenburg,
Gouverneur.
Joh. Kreßbacher,
k. k. wirklicher Gubernialrath.

Das k. k. Gubernium der Lombardisch = Venetianischen Provinzen diesseits des Mincio hat sich bewogen gefunden, an der k. k. Universität zu Padua und in den Lyceen zu Venedig, Verona, Vizenza, Treviso und Udine Lehrkanzeln für die deutsche Sprache zu errichten, und den Lehrern einen Jahresgehalt von 1600 Lire oder 618 fl. 4 kr. W. W. in Konventionsmünze zuzusichern.

Alle jene, welche sich in Hinsicht ihrer gründlich = gramatikalischen Kenntnisse der italienischen und deutschen Sprache, so wie der deutschen Literatur tauglich fühlen, können ihre Gesuche um diese Lehrkanzel auch bei dem k. k. Landesgubernium in Tirol und Vorarlberg bis Ende des Monats November 1815 überreichen, welches zu ihrer Konkurs = Prüfung sodann eine Kommission anordnen wird.

Von dem k. k. Landesgubernium in Tirol und Vorarlberg.

Edikt.

1

Vom dem k. k. prov. Stadtgerichte Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Johann Brix in die öffentliche Feilbiethung des demselben eigenthümlichen Hauses zu St. Niklaus sub Nro. 529 unter den beygefügten Bedingungen gewilliget worden.

1. Wird der Ausrufspreis auf 1300 fl. — festgesetzt, unter welchem kein Anboth angenommen wird.

2. Müßen 400 fl. sogleich bezahlt, der Ueberrest aber von der Zeit des Kaufs mit 4 pro Cento verzinset, und hierauf gegen gebührende Aufkündung Schulden überbunden werden.

3. Kann der Aufzug sogleich geschehen, und trägt der Käufer von der Zeit des Kaufes auch alle Steuern und Anlagen, sie rühren her von welcher Zeit sie wollen.

4. Auch alle mit der Versteigerung und mit der Kaufserrichtung ergehenden Unkosten hat Käufer allein abzuführen.

Uebrigens wird der Tag der Versteigerung auf den 30. Nov. d. J. dergestalt angesetzt, daß die Anbothe von 9 bis 11 Uhr Vormittags auf daiger k. k. Stadtgerichtskanzley zu Protokoll genommen, mit Schlag 11 Uhr mit dem wirklichen Ausrufe angefangen, und damit bis zum letzten und meisten Angeboth fortgefahren wird.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck
den 3. Nov. 1815.
Wieser, prov. Stadtrichter.
v. Senger.

Feilbiethungs = Edikt.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Erasmus Schrottischen Nachlaß = Masse gehörige Wohnhaus Nro. 350 auf der Kohlstadt sammt dem dabey befindlichen Früh = und Obstgarten, welches dem Hofbauamte dahier mit einem Grundzins pr. 6 kr. und einem Theilzins von 5 kr. grundrechtbar ist, auf Ansuchen der Erben um einen Aus-

rufspreis pr. 1100 fl. — kr. an den Meistbiethenden wird verkauft werden.

Bedingnisse. 1) Der Käufer hat bey der Kaufs-Errichtung 400 fl. sogleich baar zu bezahlen, der Ueberrest bleibt gegen 4 procentiger Verzinsung und halbjähriger Aufkündung auf die verkaufte Realität hypothekarisch stille liegen, und können hievon nie mehr als 200 fl. jährlich aufgekündet werden.

2) Sind kaufender Seits alle Steuern und Auflagen, sie mögen von was immer für einer Zeit herrühren, zu übernehmen.

3) Die Versteigerungs- und Kauferrichtungs-Kösten hat Käufer allein zu tragen.

4) Das Eigenthum des verkauften Hauses geht vom Tag der Versteigerung an den Verkäufer über.

Die Versteigerungs-Tagsatzung wird am 16. November Nachmittags Schlag 3 Uhr in dem zu verkaufenden Hause Nro. 350 auf der Kohlstadt selbst vorgenommen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 3. Nov. 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

v. Senger.

1 Bekanntmachung.

Da die von dem Hochwürdigen Herrn Joseph Anton Weisenhorn, gewesten Pfarrer zu Heidenreichstein in Unterösterreich, hier zu Meran gemachte fromme Stiftung schon seit dem Jahre 1810 in volle Wirksamkeit übergetreten, und über beschehene genaue Prüfung der zu Erhaltung einer diesfälligen Stiftung eingereichten Gesuche die Prämien, welche einsmalen bei dem schlechten Kurse der Einlösungsscheine nur für Mädchen bestimmet sind, schon durch 4 Jahre vertheilet worden, diese Gesuche aber in Zukunft wegen immer vorkommenden Veränderungen nicht wohl mehr anwendbar sind, so werden alle jene, welche auf diese Weisenhornische Stiftung wegen Verwandtschaft, oder in anderweg gegründete Ansprüche zu machen berechtiget sind, hiemit und in kraft dies erinnert, und aufgefordert, bei künftiger Wahlvornehmung für das Jahr 1815, und so von Jahr zu Jahr, und zwar immer längstens bis Ende Jänner neue Gesuche, maßen auf die in frühern Jahren eingereichten keine Rücksicht mehr genommen wird, mit den nöthigen legalen Belegen über den guten Lebenswandel, des ledigen Standes, des Alters, des Grades der Verwandtschaft mit dem seel. Hrn. Stifter, der allfälligen Mittellosigkeit, und vorzüglich des fleißig und mit Erfolg besuchten Schulunterrichtes an den diesortigen Stadtmagistrat in dem anberaumten Termine portofrei einzustellen. Wornach sich also künftighin sämmentliche Kompetenten gehörig zu achten, und zu benehmen wissen werden.

Rathhaus Meran den 2. Nov. 1815.

Johann Paul Buchmayr, Burgermeister.

1 Vorladungs-Edikt.

Martin Mitterer von Lana in Tyrol gebürtig, gewesener Polizeidiener in Untermais k. k. Landgerichts Meran ist bereits am 27. September 1813 mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben.

Da nun seither keine gesetzliche Erben zu seinem auf reine 362 fl. 29 kr. liquidirten Nachlaß in Erfahrung gebracht werden konnten, so werden alle jene, welche auf diesen Nachlaß Erbansprüche zu machen gedenken, mittels gegenwärtigen Edikts vorgeladen, sich binnen einem Jahre, entweder selbst oder durch genugsam bevollmächtigte Gewalthaber bey dem unterzeichneten k. k. prov. Landgerichte zu melden, und ihre vermeintlichen Erbrechte in gesetzlicher Form um so gewisser darzuthun, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit ohne weiters nach der letztwilligen Disposition des Erblassers verfahren, und der verbestimmte Nachlaß den in seiner Dispotion bedachten milden Orten und Legatarien unbedingt eingeraumt, und übergeben werden würde.

Gegeben zu Meran den 21. Okt. 1815.

Kaiserl. Königl provisorisch. Landgericht daselbst

Attlmayr, Landrichter.

Carnelli, k. k. prov. Adjunkt.

1 Auf Ansuchen der Elisabeth Innerebner Besitzerin des Fischerhofes zu Fray, diesseitigen Gerichts-Bezirkes, wird hiemit bekannt gemacht: daß selbe ihrem Ehemanne Johann Kaßer die Verwaltung ihres Vermögens abnahm, und für keine von ihm auf ihren Namen oder wie immer eingegangene Verbindlichkeiten haftet; wornach sich jeder vor Schaden zu verwahren wissen wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Klausen den 23. Okt. 1815.

Stainer.

1 Bekanntmachung.

Vom dem k. k. prov. Landgerichte Schwatz wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey dem Franz Weiß, Bauersmann zu Oberried bey Schwatz, wegen unordentlichen Lebenswandel, und namentlich wegen Hang zum Trunke die eigene Vermögensverwaltung gänzlich abgenom-

nen) und ihm in der Person des Johann Hochzinn Bauersmann zu gedachten Oberried ein gesetzlicher Kurator aufgestellt worden, daher mit dem Kuranten Weiß gar kein Geschäft mehr rechtsgültig geschlossen werden könne, sondern derselbe in jeder Rücksicht als Minderjähriger zu betrachten seye, und in vorkommenden Fällen nach den für Minderjährige bestehenden Gesetzen behandelt werde.

Wornach sich Jedermann zu benehmen, und vor Schaden und Nachtheil zu hüten wissen wird.

Signatum Schwaz den 30. Okt. 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht.

Marberger, pr. Landr.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Friedensgerichte im Canton Neumarkt wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye unterm 17. Okt. dies Jahrs Zahl 1955 auf Ansuchen des Jakob Raniglér, Vormünder der aus der Ehe mit Bartlmä Puntscher und Ursula Raniglér von Leifers vorhandenen Mündeln in die öffentliche Versteigerung nachstehender Realitäten unter den beigefügten Bedingungen gewilliget worden.

A. Die Baurecht und Gerechtigkeit des sogenannten Leichman, oder Ochsenfuß-Hof zu Leifers einer Fraktion zur Gemeinde Branzoll liegend, dermahlen beim Hafner genannt, welche in folgenden Unterschieden bestehet, als:

1stens. Eine Behausung mit Hofstatt, Stadel, Stallung, Dille und Torggl, auch andere Bequemlichkeiten und Zugehörungen mit der Catastral Nro. 585 bezeichnet.

2tens. Ein kleines Gebäu ober der Landstraße, nebst Backofen, Brandweinkessel und Getreidkammer.

3tens. Eine dazugehörige Rothfuhrsgerechtigkeit.

4tens. Ein kleines zu obiger Behausung gehöriges Gartel von 20 Klafter.

5tens. Eine Wiese, in zehen Unterschieden von 22 Tagmahd 316 Klafter, Wiesboden, Ackerfeld und etwas Weinbau, macht neue Maßerey 36 1/2 Tagmahd 38 Klafter.

Diese beschriebene Unterschiede konfiniren gegen Morgen an die gemeine Landstraße, des Flaschers Behausung und des Fiderers Güter, gegen Mittag an das sogenannte Binderhäusel und Weingartel, dann an die Turnhauser-Guts-Wiesen, gegen Abend an dem Kölblhofs-Acker und Wiesmahd und an das gemeine Moos, und gegen Mitternacht an die Flascherhofsgüter.

6tens. Eine Wiese, die Rantwiese genannt, welche nach dem Jakob Raniglerischen Kaufbrief 11 alte Tagmahd, 382 Klafter, nach dem Steuerkatafter aber 23 neue Tagmahd 299 Klafter halten solle.

7tens. Eine Wiese, die Steinbrückwiese genannt, von 6 alten Tagmahd 230 Klafter oder nach neuer Maßerei 10 Tagmahd 276 Klafter. Gränzt gegen Morgen an die Gemeinde, gegen Mittag an des Hrn. Hingerle Thurnhauser-Gemeinde, gegen Abend an des Anton Stupner und Joseph Wagmeister Astmayrwiese und gegen Mitternacht an die Johann Fulterer vormals Trogerische Wiese.

8tens. Die sogenannte Gföllwies die ein Moos bildet, von sieben alte Tagmahd 90 Klafter, oder neuer Maßerey von 11 Tagmahd 297 Klafter, konfinirt gegen Morgen an des Joseph Pircher Aichners Wiese und an den gemeinen Weg, gegen Mittag an das Moos des löblichen Dominikaner Konvents, gegen Abend an das Gosman und Georg Schlechtleitnerischen Moos, und gegen Mitternacht an des Hrn. v. Göldegg und Hrn. Giovanella Moos.

9tens. Das sogenannte Wechselmoos von 7 alten Tagmahd, macht neue Maßerey 11 Tagmahd 117 Klafter; gränzt gegen Morgen an das Fuchser-, gegen Mitternacht an des Thurnhausers Moos, gegen Abend an vorbeschriebener Steinbruck Wiese, und gegen Mitternacht an des Johann Fulterers Wiese und an den Landgraben.

Ueber diesen beschriebenen Hof besitzet löbliches St. Ulrich Gotteshaus in Augsburg, in Fußstapfen der Grafen Liechtenstein die Grundherrschaft, wo man auf Martinizeit an Geld 2 fl. 49 kr. T. W. und ein Perner, ein Fuder Ruben per 1 fl. T. W., ein Kitz oder dafür 30 kr. T. W., zwey Kappauner, zwey Schweinschultern, sechs Hennen, zehen Hühner, ein Kastraun, 30 Eier und ein Fuder Holz oder 36 kr. Geld T. W. zu zinsen hat.

Ferners beziehet von diesem Hofe die löbliche Probstey Botzen den Naturalzehend.

Nebst diesen Abgaben beziehet von diesem Hof Hr. Kurat 4 fl. T. W., der Meßner ein Staar Kern, dann das Reichsstift St. Ulrich an Brunnenzins 5 fl., auch sind nebst der Ordinaristeuer 40 kr. T. W. als Kuchensteuer zu entrichten.

Für diese vorbeschriebene Realitäten ist der Ausrufspreis per fünf Tausend zwey hundert Gulden dico 5200 fl. — kr.

Bedingnisse.

1) Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

2) Wird zur Versteigerung Jedermann zugelassen, der sich in Rücksicht der ihm zu überbinden-

den Gläubigern, die auf diesen Gütern fürpfändlich anliegend sind, und des denen Pupillen verbleibenden Kaufsrestes über die Zahlungsfähigkeit der Hälfte des Ersteigerungspreises auszuweisen vermag, in Ermanglung dessen aber hat er einen annehmbaren Bürgen und Selbstzahler zu stellen, der sich über die Zahlungsfähigkeit des ganzen bemeldten Preises bey dem Versteigerungstage ausweisen wird.

3) Werden bemeldte Realitäten nur quo ad corpus nicht ad mensuram versteigert, folglich hat weder eine Nachmessung noch Haftung und Gewährschaft für das angezeigte Maas von Seite des Verkäufers statt.

4) Hat Käufer vom Tag der Lizitation an die Wag und Gefahr der erstandenen Realitäten zu übernehmen.

5) Hat selber nicht nur die vom Tage der Lizitation erwachsenden, sondern auch alle, wie immer Namen habende Steuern und Oblagen ohne Rücksicht auf ihre frühere Entstehung aus Eigenem abzuführen.

6) Eben so voreingekommenen Grundzins in gehörigen Orte sogleich nach der Verfallzeit von Martini d. J. angefangen baar zu bezahlen, wobei sich aber von selbst versteht, daß jener Zins, der um Martini d. J. verfallet, von verkaufender Seite abgetragen werden wird, dann

7) Hat Käufer die Auf- und Abzugsgebühren bei dem betreffenden Grundherrn allein abzuführen, und sich bei Wohlselben vor der Kaufserrichtung welche innerhalb 20 Tägen nach der Versteigerung geschehen soll, um die grundherrliche Aufnahme zu bewerben.

8) Werden dem Käufer an der ausgefallenen Kaufssumma auch hypothezierte und auf das Vermögen der Eingangs benannten Pupillen haftenden Schulden theils gleich zahlbar, theils in bereits bestehenden Ratenzahlungen überbunden werden, wegen welcher Bezahlung sich Käufer mit denen Gläubigern, die ihn auf jedes Verlangen von dem Vormünder Jakob Raniger zu Leifers angezeigt werden würden, einzuverstehen hat.

9) Der für denen Mündeln über den zu überbindenden Schulden noch rein verbleibende Kaufschillingsrest ist nach einer halbjährigen Ab- oder Aufkündung nach denen Raten die bei der Versteigerungs Tagfahrt bestimmt werden, baar in klingenden Konventions Gold- oder Silbermünzen nach dem 24 fl Fuße zu entrichten.

10) Die Verzinsung der überbundenen Schulden, und des Kaufschillingsrestes nimmt ihren Anfange um Martini d. J. zu 5 prCt.

11) Wird sich für den Kaufrest eine Specialhypothek auf die obenbenannten Grundstücken ausbedungen, dieser Hypothek hat Meistbiether in der diesfälligen nach der Ersteigerung zu errichtenden Kaufsurkunde in allen damals vom Gesetze vorgeschriebenen Form abzugeben.

12) Die Lizitations- und Brieferenkosten, so wie auch die Armenprozente hat Käufer allein zu tragen.

Die Versteigerung dieser Grundstücken wird am 4. künftigen Monats Dezember auf Verlangen des verkaufenden Vormünders vom unterzeichneten Friedensgericht zu Leifers in der Wirthstafern am grossen Haus dortselbst von 9 Uhr Vormittag bis 2 Uhr Nachmittag abgehalten, wo mit Schlag 2 Uhr der bis dahin zu Protokoll gegebene höchste Anbothspreis ausgerufen, und mit dem dritten und letzten Rufe des fernern Meistbothpreises der Zuschlag und Schluß der Versteigerung gemacht wird.

Vom k. k. prov. Friedensgericht Neumarkt am 26. Okt. 1815.

Goldwurm, supl. Friedensrichter.

Tappeiner, prov. Kanzlr.

---

3 Konkurs-Edikt.

Es wird hiemit bekannt gemacht, es sey vom unterzeichneten Gerichte über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche Vermögen des Johann Ablassers, Gutsbesitzers zu Aineth über die geschehene Güterabtretung der Konkurs eröffnet worden.

Wer immer eine Forderung an den Verschuldeten hat, wird hiemit erinnert, seine auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche längstens bis 27. Nov. d. J. anzumelden, widrigenfalls er von dem vorhandenen, oder etwann zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in dieser Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindlichen Gut habenden Eigenthums oder Pfandrechts, oder eines ihm zustehenden Compensations-Rechtes abgewiesen seyn und im letztern Falle zur Abtragung seiner gegenseitigen Schuld angehalten werden würde.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger auf 28. Nov. d. J. um 8 Uhr Vormittags auf dasiger Landgerichtskanzlei vorgeladen, um sich über die Wahl und das Benehmen eines Vermögensverwalters und der Kreditoren-Ausschüsse, wie auch über die fernere Behandlung dieses Konkurses zu entschliessen.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Lienz am 26. Oktober 1815.

Dr. Rizzi, prov. Landrichter.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 79. 15. November 1815.

1 **Convocations = Edict.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall wird anmit allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte auf die unterm 30. Okt. d. J. geschehene bonis Cession in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joh. Lergetbohrer, Krämer in Thauer, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt anmit erinnert bis incl. 14. Decbr l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei unterfertigtem Gericht also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol vorhandenen, und etwa zuwachsenden Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Massa befindliches Gut habenden Eigenthums oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechts abgewiesen seyn, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa angehalten werden würden.

Zugleich wird auf den 18. December d. J Vormittag 9 Uhr in dieser Landgerichtskanzley Tagfahrt angeordnet, wobei sämmtliche Kreditoren zu erscheinen vorgeladen werden, um über die Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses das Nöthige zu verhandeln.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall
den 30. Oktober 1815.
Atzmayr, prov. Landrichter.

---

1 Vom K. K. prov. Landgerichte Klausen wird hiemit dem in k. b. Kriegsdiensten befindlichen Herren Joseph von Mayrhofen mittels gegenwärtigen Edikts kund gemacht:

Es habe wider ihn Joseph Warasin, Posamentirer an der Frag, bey diesem Gerichte nachdem er bereits früher auf das hier liegende Vermögen des Beklagten einen Verbot erwirkt hatte, eine Klage wegen Genugthuung und Entschädigung angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber auf den 12. Jenner 1816 Vormittags 8 Uhr eine Tagsatzung angeordnet worden ist.

Das Gericht hat, da er aus den k. k. österreichischen Staaten abwesend, und dessen dermaliger Aufenthaltsort allda unbekannt ist, auf seine Gefahr und Unkösten den hierortigen Gerichtsadvokaten Hrn. Joseph von Perlath zu seinem Kurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der in Tyrol eingeführten allgemeinen k. k Gerichtsordnung für Westgallizien ausgeführt und entschieden werden wird.

Herr Joseph von Mayrhofen wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in Allem die rechtlich ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge; außer dessen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben wird.

Klausen, den 22. September 1815.
Stainer, prov. Landrichter.

---

1 **Vorrufung.**

Am 31. Jänner laufenden Jahres ist der Priester Johann Nepomuk Winkler, Dom Benefiziat zu Brixen mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorben. Die in Vorstellung der Eltern Franz Xaver Winkler k. k. Raithoffizianten zu Innsbruck, und der Mutter Anna Elisabeth Riedmüller als Erben eintretenden Kinder, und resp. Geschwisterte des Erblassers sind ebenfalls alle ohne eheliche Leibeserben mit Tod abgegangen; daher die Erbfolge auf die 3te Linie, nämlich auf die väterliche und mütterliche Großältern und ihre Nachkömmlinge überzugehen hat; diese sind, a., väterlicher Seits: die aus Anton Winkler, Gerichtsschreiber zu Mühlbach, und Johanna Atzwangerischer Ehe erzeugten 10 Kinder, oder ihre Nachkömmlinge; b., mütterlicher Seits, die aus Jakob Riedmüller, und Magdalena Eisankischer

Ehe entsprossenen 2 Kinder: Maria Theresia, und Jakob Joseph Riedmüller, oder deren Deszendenten. Ableiber hat in Folge dessen gerichtlicher Vermögens-Liquidation und Verlassenschafts-Abhandlung vom 18. September d. J. ein reines Vermögen von 4667 fl. 30 kr. hinterlassen, welches den bekannten und erschienenen Deszendenten der Edeltrudis und Kristina Winkler in Vorstellung des gedachten Anton Winkler; dann den erwähnten großmütterlichen Verwandten gegen dem eingeantwortet wurde, daß sie den noch großväterlicher Seits vorhandenen und über vorläufige Edikta-Vorladung sich anmeldenden Erben ihre Erbsbetreffnisse hinaus zu bezahlen, und dieselben gänzlich schadlos zu halten haben. Es werden daher diese, nämlich die unbekannten Deszendenten der Maria Winkler und des Fortunat Hauser von Weizenstein, wovon zwey Söhne Joseph und Johann zum Militär gekommen seyn sollen, der Elisabeth Winkler verehelichten Wieland auf der Frag, der Ursula Winkler mit einem Buchbinder zu Augsburg verehelicht, des Anton Nicodemus Winkler, Gerichts-Prokurators in Lienz mit einer Dienzlin verheyrathet hiemit aufgefordert, sich dieser Erbschaft wegen bei dem unterzeichneten Landgerichte binnen 1 Jahr, und 6 Wochen um so gewisser zu melden, und sich als Erben legal auszuweisen, als nach Ablauf des obbestimmten Termins keiner derselben mit seinen Erbsansprüchen mehr angehöret; und von dem Priester Johann Winklerischen Nachlasse gänzlich ausgeschlossen bleiben würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Brixen den 6. Nov. 1815.

Ant. v. Klebelsberg, p. Landrichter.

2 **Bekanntmachung.**

Da die von dem Hochwürdigen Herrn Joseph Anton Weisenhorn, geweßten Pfarrer zu Heidenreichstein in Unterösterreich, hier zu Meran gemachte fromme Stiftung schon seit dem Jahre 1810 in volle Wirksamkeit übergetreten, und über beschehene genaue Prüfung der zu Erhaltung einer diesfälligen Stiftung eingereichten Gesuche die Prämien, welche einsmalen bei dem schlechten Kurse der Einlösungsscheine nur für Mädchen bestimmet sind, schon durch 4 Jahre vertheilet worden, diese Gesuche aber in Zukunft wegen immer vorkommenden Veränderungen nicht wohl mehr anwendbar sind, so werden alle jene, welche auf diese Weisenhornische Stiftung wegen Verwandtschaft, oder in anderweg gegründete Ansprüche zu machen berechtiget sind, hiemit und in kraft dies erinnert, und aufgefordert, bei künftiger Wahlvornehmung für das Jahr 1815, und so von Jahr zu Jahr, und zwar immer längstens bis Ende Jänner neue Gesuche, maßen auf die in frühern Jahren eingereichten keine Rücksicht mehr genommen wird, mit den nöthigen legalen Belegen über den guten Lebenswandel, des ledigen Standes, des Alters, des Grades der Verwandtschaft mit dem seel. Hrn. Stifter, der allfälligen Mittellosigkeit, und vorzüglich des fleißig und mit Erfolg besuchten Schulunterrichtes an den diesortigen Stadtmagistrat in dem anberaumten Termine portofrei einzustellen. Wornach sich also künftighin sämmentliche Kompetenten gehörig zu achten, und zu benehmen wissen werden.

Rathhaus Meran den 2. Nov. 1815.

Johann Paul Buchmayr, Bürgermeister.

2 **Vorladungs-Edikt.**

Martin Mitterer von Lana in Tyrol gebürtig, gewesener Polizeidiener in Untermais k. k. Landgerichts Meran ist bereits am 27. September 1813 mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben.

Da nun seither keine gesetzliche Erben zu seinem auf reine 362 fl. 29 kr. liquidirten Nachlaß in Erfahrung gebracht werden konnten, so werden alle jene, welche auf diesen Nachlaß Erbansprüche zu machen gedenken, mittels gegenwärtigen Ediktes vorgeladen, sich binnen einem Jahre entweder selbst oder durch genugsam bevollmächtigte Gewalthaber bey dem unterzeichneten k. k. prov. Landgerichte zu melden, und ihre vermeintlichen Erbrechte in gesetzlicher Form um so gewisser darzuthun, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit ohne weiters nach der letztwilligen Disposition des Erblassers verfahren, und der vorbestimmte Nachlaß den in seiner Dispotion bedachten milden Orten und Legatarien unbedingt eingeraumt, und übergeben werden würde.

Gegeben zu Meran den 21. Okt. 1815.

Kaiserl. Königl provisorisch. Landgericht daselbst

Attlmayr, Landrichter.

Carnelli, k. k. prov. Adjunkt.

2 **Bekanntmachung.**

Vom dem k. k. prov. Landgerichte Schwatz wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey dem Franz Weiß, Bauersmann zu Oberried bey Schwatz, wegen unordentlichen Lebenswandel, und namentlich wegen Hang zum Trunke die eigene Vermögensverwaltung gänzlich abgenommen, und ihm in der Person des Johann Hoch-

sinn Bauersmann zu gedachten Oberried ein gesetzlicher Kurator aufgestellt worden, daher mit dem Kuranten Weiß gar kein Geschäft mehr rechtsgültig geschlossen werden könne, sondern derselbe in jeder Rücksicht als Minderjähriger zu betrachten seye, und in vorkommenden Fällen nach den für Minderjährige bestehenden Gesetzen behandelt werde.

Wornach sich Jedermann zu benehmen, und vor Schaden und Nachtheil zu hüten wissen wird.

Signatum Schwatz den 30. Okt. 1815.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht.

Marberger, pr. Landr.

---

2 Auf Ansuchen der Elisabeth Innerebner Besitzerin des Fischerhofes zu Fray, diesseitigen Gerichts-Bezirkes, wird hiemit bekannt gemacht: daß selbe ihrem Ehemanne Johann Kaßer die Verwaltung ihres Vermögens abnahm, und für keine von ihm auf ihren Namen oder wie immer eingegangene Verbindlichkeiten hafte; wornach sich jeder vor Schaden zu verwahren wissen wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Klausen den 23. Okt. 1815.

Stainer.

---

3 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Friedensgerichte im Canton Neumarkt wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye unterm 17. Okt. dies Jahrs Zahl 1955 auf Ansuchen des Jakob Ranigler, Vormünder der aus der Ehe mit Bartlmä Puntscher und Ursula Ranigler von Leifers vorhandenen Mündeln in die öffentliche Versteigerung nachstehender Realitäten unter den beigefügten Bedingungen gewilliget worden.

A. Die Baurecht und Gerechtigkeit des sogenannten Leichman, oder Ochsenfuß-Hof zu Leifers einer Fraktion zur Gemeinde Branzoll liegend, dermahlen beim Hafner genannt, welche in folgenden Unterschieden bestehet, als:

1stens. Eine Behausung mit Hofstatt, Stadel, Stallung, Dille und Torggl, auch andere Bequemlichkeiten und Zugehörungen mit der Catastral Nro. 585 bezeichnet.

2tens. Ein kleines Gebäu ober der Landstraße, nebst Backofen, Brandweinkessel und Getreidkammer.

3tens. Eine dazugehörige Rothfuhrsgerechtigkeit.

4tens. Ein kleines zu obiger Behausung gehöriges Gartel von 20 Klafter.

5tens. Eine Wiese, in zehen Unterschieden von 22 Tagmahd 316 Klafter, Wiesboden, Ackerfeld und etwas Weinbau, macht neue Maßerey 36 1/2 Tagmahd 38 Klafter.

Diese beschriebene Unterschiede konfiniren gegen Morgen an die gemeine Landstraße, des Flaschers Behausung und des Fiderers Güter, gegen Mittag an das sogenannte Binderhäusel und Weingartel, dann an die Turnhauser-Guts Wiesen, gegen Abend an dem Kölblhofs-Acker und Wiesmahd und an das gemeine Moos, und gegen Mitternacht an die Flascherhofsgüter.

6tens. Eine Wiese, die Rautwiese genannt, welche nach dem Jakob Raniglerischen Kaufbrief 11 alte Tagmahd, 382 Klafter, nach dem Steuerkataster aber 23 neue Tagmahd 299 Klafter halten solle.

7tens. Eine Wiese, die Steinbrückwiese genannt, von 6 alten Tagmahd 230 Klafter oder nach neuer Maßerei 10 Tagmahd 276 Klafter. Gränzt gegen Morgen an die Gemeinde, gegen Mittag an des Hrn. Hingerle Thurnhauser-Gemeinde, gegen Abend an des Anton Stupner und Joseph Wagmeister Astmayrwiese und gegen Mitternacht an die Johann Fulterer vormals Trogerische Wiese.

8tens. Die sogenannte Gföllwies die ein Moos bildet, von sieben alte Tagmahd 90 Klafter, oder neuer Maßerey von 11 Tagmahd 297 Klafter, konfinirt gegen Morgen an des Joseph Pircher Aichners Wiese und an den gemeinen Weg, gegen Mittag an das Moos des löblichen Dominikaner Konvents, gegen Abend an das Gosman und Georg Schlechtleitnerischen Moos, und gegen Mitternacht an des Hrn. v. Goldegg und Hrn. Giovanella Moos.

9tens. Das sogenannte Wechslmoos von 7 alten Tagmahd, macht neue Maßerey 11 Tagmahd 117 Klafter; gränzt gegen Morgen an das Fuchser-, gegen Mitternacht an des Thurnhausers Moos, gegen Abend an vorbeschriebener Steinbruck Wiese, und gegen Mitternacht an des Johann Fulterers Wiese und an den Landgraben.

Ueber diesen beschriebenen Hof besitzet löbliches St. Ulrich Gotteshaus in Augsburg, in Fußstapfen der Grafen Liechtenstein die Grundherrschaft, wo man auf Martinizeit an Geld 2 fl. 49 kr. T. W. und ein Perner, ein Fuder Ruben per 1 fl. T. W., ein Kitz oder dafür 30 kr. T. W., zwey Kappauner, zwey Schweinschultern, sechs Hennen, zehen Hühner, ein Kastraun, 30 Eier und ein Fuder Holz oder 36 kr. Geld T. W. zu zinsen hat.

Ferners beziehet von diesem Hofe die löbliche Probstey Botzen den Naturalzehend.

Nebst diesen Abgaben beziehet von diesem Hof Hr. Kurat 4 fl. T. W., der Meßner ein Staar

Kern, dann das Reichsstift St. Ulrich an Brunnenzins 5 fl., auch sind nebst der Ordinaristeuer 40 kr. T. W. als Kuchensteuer zu entrichten.

Für diese vorbeschriebene Realitäten ist der Ausrufspreis per fünf Tausend zwey hundert Gulden dico 5200 fl. — kr.

Bedingnisse.

1) Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

2) Wird zur Versteigerung Jedermann zugelassen, der sich in Rücksicht der ihm zu überbinden den Gläubigern, die auf diesen Gütern fürpfändlich anliegend sind, und des denen Pupillen verbleibenden Kaufsrestes über die Zahlungsfähigkeit der Hälfte des Ersteigerungspreises auszuweisen vermag, in Ermanglung dessen aber hat er einen annehmbaren Bürgen und Selbstzahler zu stellen, der sich über die Zahlungsfähigkeit des ganzen bemeldten Preises bey dem Versteigerungstage ausweisen wird.

3) Werden bemeldte Realitäten nur quo ad corpus nicht ad mensuram versteigert, folglich hat weder eine Nachmessung noch Haftung und Gewährschaft für das angezeigte Maas von Seite des Verkäufers statt.

4) Hat Käufer vom Tag der Lizitation an die Wag und Gefahr der erstandenen Realitäten zu übernehmen.

5) Hat selber nicht nur die vom Tage der Lizitation erwachsenden, sondern auch alle, wie immer Namen habende Steuern und Oblagen ohne Rücksicht auf ihre frühere Entstehung aus Eigenem abzuführen.

6) Eben so voreingekommenen Grundzins in gehörigen Orte sogleich nach der Verfallzeit von Martini d J. angefangen baar zu bezahlen, wobei sich aber von selbst verstehet, daß jener Zins, der um Martini d. J. verfallet, von verkaufender Seite abgetragen werden wird, dann

7) Hat Käufer die Auf- und Abzugsgebühren bei dem betreffenden Grundherrn allein abzuführen, und sich bei Wohlselben vor der Kaufserrichtung welche innerhalb 20 Tägen nach der Versteigerung geschehen soll, um die grundherrliche Aufnahme zu bewerben.

8) Werden dem Käufer an der ausgefallenen Kaufssumma auch hypothezierte und auf das Vermögen der Eingangs benannten Pupillen haftenden Schulden theils gleich zahlbar, theils in bereits bestehenden Ratenzahlungen überbunden werden, wegen welcher Bezahlung sich Käufer mit denen Gläubigern, die ihn auf jedes Verlangen von dem Vormünder Jakob Ranigler zu Leifers angezeigt werden würden, einzuverstehen hat.

9) Der für denen Mündeln über den zu überbindenden Schulden noch rein verbleibende Kaufschillingsrest ist nach einer halbjährigen Ab- oder Aufkündung nach denen Raten die bei der Versteigerungs-Tagfahrt bestimmt werden, baar in klingenden Konventions-Gold- oder Silbermünzen nach dem 24 fl. Fuße zu entrichten.

10) Die Verzinsung der überbundenen Schulden, und des Kaufsschillingsrestes nimmt ihren Anfange um Martini d. J. zu 5. prCt.

11) Wird sich für den Kaufrest eine Specialhypothek auf die obenbenannten Grundstücken ausbedungen, dieser Hypothek hat Meistbiether in der diesfälligen nach der Ersteigerung zu errichtenden Kaufsurkunde in allen damals vom Gesetze vorgeschriebenen Form abzugeben.

12) Die Lizitations- und Brieferenkosten, so wie auch die Armenprozento hat Käufer allein zu tragen.

Die Versteigerung dieser Grundstücken wird am 4. künftigen Monats Dezember auf Verlangen des verkaufenden Vormünders vom unterzeichneten Friedensgericht zu Leifers in der Wirthstafern am großen Haus dortselbst von 9 Uhr Vormittag bis 2 Uhr Nachmittag abgehalten, wo mit Schlag 2 Uhr der bis dahin zu Protokoll gegebene höchste Anbothspreis ausgerufen, und mit dem dritten und letzten Rufe des fernern Meistbothpreises der Zuschlag und Schluß der Versteigerung gemacht wird.

Vom k. k. prov. Friedensgericht Neumarkt am 26. Okt. 1815.

Goldwurm, supl. Friedensrichter.

Tappeiner, prov. Kanzler.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit verschiedene Augengläser, welche nach den Kunstregeln verfertigt sind; desgleichen mit Perspektive, Mikroskope, Brenn- und Hohlspiegel, Lesegläser, verschiedene Laterna magica und mehrere dergleichen optische Instrumente. Auch erbietet er sich schadhafte dergleichen Sachen zu reparieren. Auswärtige welche von solchen Instrumenten etwas benöthigen, belieben sich schriftlich an Unterfertigten zu wenden. Ferner empfiehlt er sich mit verschiedene Schreibmaterialien, so wie mit einem sehr guten Dintenpulver, welches blos mit lauwarmen Wasser angemacht wird und sogleich zum Schreiben brauchbar ist. Von 1 Pfund Pulver, welches 1 fl. 48 kr. kostet, können 6 Maaß Dinte gemacht werden. Sein Logie ist in Innsbruck im goldenen Adler.

D. J. Lohnaerstetter.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 80. 18. November 1815.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Stadtgericht dahier wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Hrn. Kristian Wurmastinischen Descendenz dahier öffentlich werde versteigert werden:

Eine Behausung, Hofstatt und Garten in der Vorstadt mit Nro. 227 bezeichnet, und zwischen jener des Herrn Grafen v. Lodron, und jener des Johann Bergmeister gelegen, vorbehältlich der Beschreibung näherer Begränzung, und der von Alters her dazu gehörigen gerechtsamen, Nutzungen, Ein- und Zugebäude.

Man giebt hievon jährlich zur alldaigen St. Jakobs Pfarre als Grundherrschaft 21 kr. Tyroler-Währung Grundzins, um St. Galli zum Stadtspital Gotteshaus dahier aber nachgehend gestifteten Zins ebenfalls in T. W. jährlich 12 kr.

Hiefür ist ein Ausrufspreis festgesetzet pr 4000 fl.

Bedingnisse.

1. Außer der Judenschaft wird jedermann, der sich mit hinlänglichen Ankaufs-Vermögen, oder mit annehmbarer Bürgschaft für die Hälfte des Kaufschillings legal auszuweisen vermag, zur Versteigerung zugelassen.

2. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3. Hat der Meistbiether am Tag der Kaufs-Aufrichtung 1000 fl. baar, und sohin alle Jahre ohne fernere Aufkündung eben so viel, idest 1000 fl. zu erlegen, und solchergestalt bis gänzlicher Abzahlung des Kaufschillings fortzufahren.

4. Hat derselbe alle Steuern und andere Oblagen ohne allen Unterschied von Galli d. J. angefangen zu übernehmen und abzuführen, ohne daß auf die Zeit ihrer Enstehung und Eintreibung gesehen wird, wogegen demselben der vorfindige, unverzinsliche Städtische Guthabens Schein pr. 426 fl. 33/4 kr., und die vorhandenen noch nicht liquidirten Einquartierungs-Bolletten überlassen werden.

5. Gehet auf den Käufer sogleich das Eigenthum über, und zwar dergestalt, daß er von Galli d. J. angefangen die Hauszinse sich zueignen mag, wie er auch den 3ten Stock sogleich beziehen kann.

6. Hat Käufer die mit den Haus Miethpächtern kontrahirten Aufkündungs-Termine zu halten, und den Kaufschillingsrest von Galli d. J. mit 4 pCto. zu verzinsen.

7. Hat Derselbe die Lizitations- und Kaufaufrichtungs-Kosten nebst Laudemialgebühren allein zu bestreiten.

Die Versteigerung selbst wird am 2. nächsten Monats Dezember Vormittags 10 Uhr in dasiger Kanzley beginnen, und nach dem 3ten Rufe auf gesetzliche Weise geschlossen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 10. November 1815.

Wieser, p. Stadtrichter.

v. Senger.

---

2 Vermög Einem hochlöblichen k. k. Präsidial Rescript vom 24. des vorigen und Eröffnung einer wohllöbl. kais. kön. Finanzdirektion vom 10. d. M. Nro. 17417 kommen die vorhandenen Steinfabricate von der ehemaligen Steinschleifmühle zu Wildau, bestehend in geschliffenen, und rohen verschiedenen Steinblatten, dann Wetzsteinen, im Wege der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der hohen Genehmigung zu veräußern.

Es wird dahero zu diesem Ende der 30. d. M. als Versteigerungstag mit dem Anhang bekannt gegeben, daß Vormittags von 8 bis 12 Uhr die Anbothe für die geschliffenen Steinblatten, dann Wetzsteinen in der Strafarbeitshauskanzley, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr für die vorhandenen rohen Marmorsteine bey der ehemaligen Steinschleifmühle bey Wildau angenommen werden würden.

Innsbruck den 15. November 1816.

Kaiserl. Königl. pr. Strafarbeitshauskommission.

Edler v. Posch, k. k. p. Strafhauskommissär.

Schlaffer, k. k. p. Adjunkt.

---

2 Convocations-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall wird anmit allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es sei von dem Gerichte auf die unterm 30. Okt. d. J. geschehene bonis Cession in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joh. Lergetpohrer, Krämer in Thauer, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten

Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert bis incl. 14. Decbr. l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei unterfertigtem Gericht also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol vorhandenen, und etwa zuwachsenden Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Massa befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechts abgewiesen seyn, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa angehalten werden würden.

Zugleich wird auf den 18. December d. J. Vormittag 9 Uhr in dieser Landgerichtskanzley Tagsahrt angeordnet, wobei sämmtliche Kreditoren zu erscheinen vorgeladen werden, um über die Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses das Nöthige zu verhandeln.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall den 30. Oktober 1815.

Attlmayr, prov. Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Es wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß bey dem fürstlich Thurn und Taxischen Rentamte zu Meran am 11. Dezember dieses Jahrs folgende Weingattungen nach den beygesetzten Schätzungspreisen an den Meistbiethenden feilgestellt werden, als:

Von der I. Klasse 150 Yhren, jede zu 9 fl. 45 kr.
» » II. » 130 Yhren, » zu 9 fl. — kr.
» » III. » 110 Yhren, » zu 7 fl. 30 kr.
Essig 15 Yhren à » » » 8 fl. — kr.
mit folgenden

Bedingnissen:

1. Wird unter dem Ausrufspreis kein Darboth angenommen.

2. Hat der Darboth auf ein ganzes Faß, folglich die allfällige Unterthellung eines Fasses auf Rechnung des Käufers zu geschehen.

3. Ist die Zahlung in klingender Konventions-Münze dergestalt zu leisten, daß bey der Versteigerung auf jede Yhren wenigst 2 fl. als Capara erlegt, der Rest aber bey der Abfuhr vollständig entrichtet werde. Endlich

4. Hat die Abfuhr des gekauften Weins und Essigs längstens bis 14 Tage nach der Versteigerung verläßlich zu geschehen.

Meran den 9. November 1815.

Tschohl, Rentbeamter.

---

2 Vom K. K. prov. Landgerichte Klausen wird hiemit dem in k. k. Kriegsdiensten befindlichen Herren Joseph von Mayrhofen mittels gegenwärtigen Edikts kund gemacht:

Es habe wider ihn Joseph Marassn, Posamentirer an der Frag, bey diesem Gerichte nachdem er bereits früher auf das hier liegende Vermögen des Beklagten einen Verbot erwirkt hatte, eine Klage wegen Genugthuung und Entschädigung angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber auf den 12. Jenner 1816 Vormittags 8 Uhr eine Tagsatzung angeordnet worden ist.

Das Gericht hat, da er aus den k. k. österreichischen Staaten abwesend, und dessen dermaliger Aufenthaltsort allda unbekannt ist, auf seine Gefahr und Unkösten den hierortigen Gerichtsadvokaten Hrn. Joseph von Perlath zu seinem Kurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der in Tyrol eingeführten allgemeinen k. k. Gerichtsordnung für Westgallizien ausgeführt und entschieden werden wird.

Herr Joseph von Mayrhofen wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in Allem die rechtlich-ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge; außer dessen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben wird.

Klausen, den 22. September 1815.

Stainer, prov. Landrichter.

---

2 **Vorrufung.**

Am 31. Jänner laufenden Jahres ist der Priester Johann Nepomuk Winkler, Dom Benefiziat zu Brixen mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorben. Die in Vorstellung der Eltern Franz Xaver Winkler k. k. Raithoffiziantem zu Innsbruck, und der Mutter Anna Elisabeth Riedmüller als Erben eintretenden Kinder, und resp. Geschwisterte des Erblassers sind ebenfalls alle ohne eheliche Leibeserben mit Tod abgegangen; daher

die Erbfolge auf die 3te Linie, nämlich auf die väterliche und mütterliche Großältern und ihre Nachkömmlinge überzugehen hat; diese sind, a., väterlicher Seits: die aus Anton Winkler, Gerichtsschreiber zu Mühlbach, und Johanna Ahwangerischer Ehe erzeugten 10 Kinder, oder ihre Nachkömmlinge; b., mütterlicher Seits, die aus Jakob Riedmüller, und Magdalena Eisankischer Ehe entsprossenen 2 Kinder: Maria Theresia, und Jakob Joseph Riedmüller, oder deren Deszendenten. Ableiber hat in Folge dessen gerichtlicher Vermögens-Liquidation und Verlassenschafts-Abhandlung vom 28. September d. J. ein reines Vermögen von 4667 fl. 30 kr. hinterlassen, welches den bekannten und erschienenen Deszendenten der Edaltrudis und Kristina Winkler in Vorstellung des gedachten Anton Winkler; dann den erwähnten großmütterlichen Verwandten gegen dem eingeantwortet wurde, daß sie den noch großväterlicher Seits vorhandenen und über vorläufige Ediktal-Vorladung sich anmeldenden Erben ihre Erbsbetreffnisse hinaus zu bezahlen, und dieselben gänzlich schadlos zu halten haben. Es werden daher diese, nämlich die unbekannten Deszendenten der Maria Winkler und des Fortunat Hauser von Weizenstein, wovon zwey Söhne Joseph und Johann zum Militär gekommen seyn sollen, der Elisabeth Winkler verehelichten Wieland auf der Frag, der Ursula Winkler mit einem Buchbinder zu Augsburg verehelicht, des Anton Nicodemus Winkler, Gerichts-Prokurators in Lienz mit einer Dienzlin verheyrathet hiemit aufgefordert, sich dieser Erbschaft wegen bei dem unterzeichneten Landgerichte binnen 1 Jahr, und 6 Wochen um so gewisser zu melden, und sich als Erben legal auszuweisen, als nach Ablauf des obbestimmten Termins keiner derselben mit seinen Erbsansprüchen mehr angehöret; und von dem Priester Johann Winklerischen Nachlasse gänzlich ausgeschlossen bleiben würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Brixen den 6. Nov. 1815.

Ant. v. Klebelsberg, p. Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Da die von dem Hochwürdigen Herrn Joseph Anton Weisenhorn, gewesten Pfarrer zu Heidenreichstein in Unterösterreich, hier zu Meran gemachte fromme Stiftung schon seit dem Jahre 1810 in volle Wirksamkeit übergetreten, und über beschehene genaue Prüfung der zu Erhaltung einer diesfälligen Stiftung eingereichten Gesuche die Prämien, welche einsmalen bei dem schlechten Kurse der Einlösungsscheine nur für Mädchen bestimmet sind, schon durch 4 Jahre vertheilet worden, diese Gesuche aber in Zukunft wegen immer vorkommenden Veränderungen nicht wohl mehr anwendbar sind, so werden alle jene, welche auf diese Weisenhornische Stiftung wegen Verwandtschaft, oder in anderweg gegründete Ansprüche zu machen berechtiget sind, hiemit und in kraft dies erinnert, und aufgefordert, bei künftiger Wahlvornehmung für das Jahr 1815 und so von Jahr zu Jahr, und zwar immer längstens bis Ende Jänner neue Gesuche, maßen auf die in frühern Jahren eingereichten keine Rücksicht mehr genommen wird, mit den nöthigen legalen Belegen über den guten Lebenswandel, des ledigen Standes, des Alters, des Grades der Verwandtschaft mit dem seel. Hrn. Stifter, der allfälligen Mittellosigkeit, und vorzüglich des fleißig und mit Erfolg besuchten Schulunterrichtes an den diesortigen Stadtmagistrat in dem anberaumten Termine portofrei einzustellen. Wornach sich also künftighin sämmentliche Kompetenten gehörig zu achten, und zu benehmen wissen werden.

Rathhaus Meran den 2. Nov. 1815.

Johann Paul Buchmayr, Bürgermeister.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Martin Mitterer von Lana in Tyrol gebürtig, gewesener Polizeidiener in Untermais k. k. Landgerichts Meran ist bereits am 27. September 1813 mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben.

Da nun seither keine gesetzliche Erben zu seinem auf reine 362 fl. 29 kr. liquidirten Nachlaß in Erfahrung gebracht werden konnten, so werden alle jene, welche auf diesen Nachlaß Erbansprüche zu machen gedenken, mittels gegenwärtigen Ediktes vorgeladen, sich binnen einem Jahre entweder selbst oder durch genugsam bevollmächtigte Gewaltshaber bey dem unterzeichneten k. k. prov. Landgerichte zu melden, und ihre vermeintlichen Erbrechte in gesetzlicher Form um so gewisser darzuthun, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit ohne weiters nach der letztwilligen Disposition des Erblassers verfahren, und der vorbestimmte Nachlaß den in seiner Dispotion bedachten milden Orten und Legatarien unbedingt eingeraumt, und übergeben werden würde.

Gegeben zu Meran den 21. Okt. 1815.

Kaiserl. Königl. provisorisch. Landgericht daselbst
Attlmayr, Landrichter.
Carnelli, k. k. prov. Adjunkt.

Bey J. B. Wallishausser, k. k. privil. Buchhändler und Buchdrucker in der Neuburgasse Nro. 1177. in Wien ist in Kommission erschienen:

Denkbuch für Fürst und Vaterland. Herausgegeben von Joseph Rossi, Wiener-Magistrats-Beamten.

Zweyter Band. Quarto, Wien 1815. 47 Bogen stark mit 6 Kupfern. Broschirt 6 fl. 24 kr. ohne Kupfer 5 fl. 24 kr. Für die Herren Pränumeranten aber; welche eine Darangabe geleistet haben, ist der Preis um Einen Gulden wohlfeiler. Der Inhalt dieses zweyten Bandes besteht aus der fortgesetzten Beschreibung der Friedensfeyerlichkeiten, und gelegenheitlich ausgeübt-patriotischen Handlungen in der Residenzstadt, einem Verzeichnisse aller erschienenen, auf dieses unvergeßliche Ereigniß Bezug habenden Schriften, Gedichte, rc. dann der Schilderung der Friedens- und Freudenfeste im Lande Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Böhmen, Mähren, Schlesien, eines Theils von Ungarn, ganz Gallizien, Krain, des nachträglich Eingesandten von Oberkärnthen und Steyermark, der Bezirke Istriens, des Eingelangten von Italien, Tyrol und Vorarlberg, nebst einem Register über den ersten und zweyten Band.

Der erste Band dieses Werkes, welcher eine chronologisch historische Darstellung der Kriegsereignisse vom Beytritte zur Coalition bis zum Pariser Frieden, die Beschreibung der Rückreise Sr. Majestät des Kaisers von Paris bis Wien, dann die Schilderung der Friedensfeste, Illuminationen rc. in Wien, und den Vorstädten enthält, ist auch daselbst broschirt mit Kupfern um 6 fl. 18 kr und ohne Kupfer um 3 fl. 18 kr. zu haben.

Es werden demnach alle löblichen Kreisämter, Magistrate und Herrschaften, welche eine Anzahl Exemplarien zu erhalten wünschen, ersucht, der eingeführten Ordnung gemäß, und da der Verleger sich hierüber ämtlich genau ausweiset, den ausfallenden Betrag, nebst Beseitigung der Transportkosten vorläufig gefälligst an diese Buchhandlung einzusenden.

Es sind in diesem Buche nebst der Schilderung mehrerer hundert in den verschiedenen Provinzen abgehaltenen Feste, wobey Inschriften in allen Sprachen (mit Ausnahme der französischen) dann bey jenen der Israeliten ein hebräisches Gedicht vorkommen, auch die Namen jener Personen enthalten, die sich hierbey ausgezeichnet haben, daher dieses Buch jeder Familie willkommen seyn wird, welche hierdurch noch in der spätesten Zeit die Verdienste, und vaterländischen Gesinnungen ihrer Eltern und Freunde beurkunden kann.

In diesem Anbetrachte, und um den Ankauf zu erleichtern, wurde auch der Preis des zweyten Bandes, ungehindert der so großen Bogenzahl, so gering angesetzt.

Die erprobte edle Theilnahme aller hohen Länderstellen, der löblichen Kreisämter, Herrschaften, und Magistrate aller Theile des österreichischen Kaiserreiches, die thätige Mitwirkung so vieler würdiger Patrioten an diesem, bloß der Unterstützung der durch den letzten Krieg verunglückten Bewohner der Gegenden von Kulm und Töplitz, dann der Aufbewahrung vaterländischer Verdienste und Tugenden für die Nachwelt gewidmeten Unternehmen, läßt den Herausgeber mit froher Zuversicht die Erreichung seines Zweckes erwarten, durch einen zahlreichen Absatz den hilfebedürftigen Menschenbrüdern ausgiebig zu nützen, und sie wieder in erwerbsfähigen Stand zu setzen. Und da er die Ausführbarkeit dieses seines Planes bloß allein der Unterstützung der hohen Behörden zu verdanken hat, so wird er sich glücklich schätzen, als mittelbares Werkzeug ein Schärflein auf den Altar des Vaterlandes dargebracht zu haben.

Bey dieser Gelegenheit macht sich der Herausgeber das Vergnügen anzuzeigen, daß, nebst den bereits bestrittenen sehr bedeutenden Auslagen für den ersten und zweyten Band eine Summe von 5500 fl. W. W., und 35 Dukaten im Golde zur Vertheilung an hohe Behörde abgeführet worden sind. Auch findet er sich verpflichtet, den respective Herren Abnehmern dieses Werkes die Ursachen anzuzeigen, welche die spätere Erscheinung des zweyten Bandes veranlaßten. Da die Nachrichten aus den Provinzen theilweise, und zwar manche ziemlich spät einlangten, so konnte der Druck des Buches erst im Februar d. J. angefangen werden, weil die Feyerlichkeiten nach der Reihe der Länder geschildert wurden, und daher erst das zumahl ein Ganzes gebildet werden konnte. Seit dieser geraumen Zeit wurde an dieser großen Auflag, immerwährend gedruckt, und der zweyte Band wäre schon lange erschienen, wenn nicht die selbst während des Druckes eingelaufenen (einzuschalten noch möglichen) Nachträge, dann der allgemein bekannte Mangel an Arbeitern diesen Zeitaufwand, trotz alles Bestrebens des Herausgebers nothwendig gemacht hätten.

(Liebhaber in Tyrol und Vorarlberg welche dieses Denkbuch zu haben wünschen belieben sich mit ihren Bestellungen an die Fischerische oder Wagner'sche Buchhandlung in Innsbruck zu wenden.)

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 81. 22. November 1815.

1 **Convocations-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Schwatz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denen welchen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte über erfolgte Güter Abtretung des Thomas Schuler, Söldner zu Vomp, in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt anmit aufgefordert, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bis den 14. k. M. bey unterfertigtem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr angehört, und alle jene, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohngeachtet des ihnen allenfalls gebührenden Eigenthums-Kompensations- oder Pfandrechtes ausgeschlossen, und solche Gläubiger, falls sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, diese Schuld ungehindert des ihnen sonst zu statten gekommenen Eigenthums-Kompensations- oder Pfandrechtes abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 20. k. M. Vormittag 9 Uhr auf alldaiger Landgerichtskanzley Tagfahrt angeordnet, um über die Wahl eines neuen oder Bestätigung des einsweilen aufgestellten Masseverwalters und über die weitere Konkurs Verhandlung die nöthige Uebereinkunft veranlassen zu können, wozu sämmtliche Gläubiger oder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit der Präjudiz zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beyzutreten erachtet werden würden.

Kaiserl. Königl. prov. Langericht Schwatz den 8. Nov. 1815.

Marberger, pr. Landr.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Schwatz werden anmit über Anlangen der Peter Schaffierischen Gantgläubiger nachstehende zu dieser Konkursmasse gehörigen Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung feilgebothen, als nämlich:

A. Sub Nro. Catast. 34. Eine Behausung mit Nro. 79, auch Hofstatt, Stadl und Stallung, hält nach der Area 36 Klafter.

B. Ein Frühgartl von 6 Klaftern.

C. Ein Obstgarten von 450 Klaftern.

D. 5996 Klafter Baugrund, darin 2 Stallungen.

E. 1928 Klafter Wiesmahd.

F. 120 Klafter Wiesmahd.

Diese Stücke gränzen 1. an Jenewein Kirchmayer und Michael Steinlechner, 2. an den Ederbach, 3. an das Gaßl zwischen dem Angerl, 4. an Simon Kohler und Kassian Schwaiger.

G. 502 Klafter Baugrund, gränzen 1. und 2. an die Gemeinde, 3. und 4. an Simon Kofler.

Obige Realitäten sind grundrechtbar dem Hrn. Grafen v. Tannenberg, und geben jährlich Grundzins 1 fl., Auf- und Abzug vom Gulden 1 kr., Zehent der Pfarr Kolsas die 30te Garbe, der Herrschaft Rettenberg von dem abgekauften Truserischen Zehent in den Grundzins per 1 fl. 1 kr. die Gebühr mit 2 1/4 kr

Sub Nro. Catast. 35. Eine Mühl und Wasserfall, welch erstere aber im Mühlwerke durch einen Wilibach ganz zerstört ist, hält nach der Area 4 Klafter, gibt der Pflege Freundsberg Weisat oder Wasserzins 8 kr.

2 verliehene Holzlüsse von 5648 Klafter.

Hiefür ist der Ausrufspreis einschließlich von 276 fl. 11 kr. an Inventur . . 1476 fl. 11 kr.

Bedingnisse.

1. Wird jedermann zur Versteigerung zugelassen, der sich über seine Kaufsfähigkeit oder durch eigenes Vermögen, oder durch Bürgschaft gehörig auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3. Werden obbeschriebene Realitäten ad corpus nicht ad mensuram verkauft.

4. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung auf den Käufer über, welcher auch

5. Von diesem Tage an alle, wie immer Namen habende Steuern und Oblagen, so wie

6. Die Versteigerungs- und Kaufserrichtungs-Kösten aus eigenem abzuführen hat.

7. Werden dem Käufer an dem Kaufschillinge gegen halbjährige Ab- oder Aufkündung die bedungenermassen verzinslichen Schulden überbunden, wegen er jedoch der Elisabeth Muiggin dahier bis Gertrudi 1816, 200 fl. zu bezahlen hat.

8. Bis zur gänzlichen Abführung des Kaufschillings bleibt des Käufers sämmtliches Vermögen in genere, in Specie die versteigerten Realitäten zum Fauspfand verschrieben.

9. Die Versteigerung selbst wird den 6. k. M. Vormittags 9 Uhr auf alldaiger Landgerichtskanzlei in der Art vorgenommen, daß von 9 bis 11 Uhr die Anbothe der Kaufslustigen zu Protokoll genommen, dann mit der wirklichen Versteigerung durch Ausruf begonnen, und mit dem dritten Ruf und Hammerschlage, wenn inzwischen kein höheres Anboth mehr erfolgt, den bestehenden Vorschriften gemäß geschlossen wird, wozu anmit sämmtliche Kaufslustige zu erscheinen vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz den 8. November 1815.

Marberger, Landrichter.

1 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Schwatz wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Joseph Albanederschen Konkurs-Gläubiger nachstehende zu dieser Konkursmasse gehörigen, und bei der ersten am 20. Oktober v. J. abgehaltenen Versteigerungs-Tagfahrt nicht veräußerte Realität feilgebothen werde, als:

A. Eine Behausung, nun aber mit Dachung versehene Brandstatt, sammt Hafner-Gerechtigkeit und Brennofen, mit Nro. 97 bezeichnet, hält nach der Area 42 Klafter.

B. Ein Krautgarten von 24 Klaftern.

Hievon sind jährlich in das gräflich von Tannenbergische Schloß in T. W. 45 kr. Grundzins zu entrichten, dagegen aber von Dominikus Schlatter 30 kr. Hilfszins einzulangen.

Hiefür ist der Ausrufspreis 400 fl. —

Bedingnisse.

1. Wird zum Kaufe mit Ausnahme der Judenschaft Jedermann zugelassen, welcher sich über Besitz- und Kaufsfähigkeit auszuweisen im Stande ist.

2. Geht vom Tage der Versteigerung Wag und Gefahr, so wie das Eigenthum auf den Käufer über, dagegen aber hat selber alle von diesem Tage an verfallenden und betreibenden Steuern, Oblagen, und Gemeinde Anlagen, so wie die allfälligen Ausstände für die frühere Zeit zu entrichten, wie auch den Kaufschilling von diesem Tage zu 4 pro C. zu verzinsen, nicht minder die erlaufenen Versteigerungs-Laudemial- und Kaufs-Errichtungs-Kösten allein abzuführen.

Die Versteigerung selbst geschieht am 4. künftigen Monats Dezember in diesseitiger Landgerichts Kanzley, wo von 9 bis 11 Uhr Vormittags die Anbothe zu Protokoll genommen, und dann mit der wirklichen Versteigerung gesetzlich fürgeschritten werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz den 9. November 1815.

Marberger, pr. Landr.

1 Bekanntmachung.

Christian Steiner, Schustergesell, Sohn des Christian Steiner, gewesenen Bauersmann am Pfeiffergut in Debandthal, hat sich bereits vor 33 Jahren vom Hause auf Wanderschaft entfernet, und seit 32 Jahren hat man weder von seinem Leben noch Tod, etwas in Erfahrung gebracht.

Derselbe, oder seine allenfälligen Deszendenten werden mit dem binnen einem ganzen Jahr vorgeladen, daß man von Seite dieses k. k. Landgerichts zu seiner Todeserklärung schreiten werde, wenn er oder seine allenfälligen Deszendenten während dieser Zeit nicht erscheinen, oder das Landgericht auf eine andere Art in Kenntniß des Lebens setzen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz den 17. November 1815.

Dr. Rizzi, prov. Landrichter.

2 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Stadtgericht dahier wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Hrn. Kristian Wurmastinischen Descendenz dahier öffentlich werde versteigert werden:

Eine Behausung, Hofstatt und Garten in der Vorstadt mit Nro. 227 bezeichnet, und zwischen jener des Herrn Grafen v. Lodron, und jener des Johann Bergmeister gelegen, vorbehältlich der Beschreibung näherer Begränzung, und der von Alters her dazu gehörigen Gerechtsamen, Nutzungen, Ein- und Zugebäude.

Man giebt hievon jährlich zur alldaigen St. Jakobs Pfarre als Grundherrschaft 21 kr. Tyroler-Währung Grundzins, um St. Galli zum Stadtspital Gotteshaus dahier aber nachgehend gestifteten Zins ebenfalls in T. W. jährlich 12 kr.

Hiefür ist ein Ausrufspreis festgesetzet pr 4000 fl.

Bedingnisse.

1. Außer der Judenschaft wird jedermann, der sich mit hinlänglichen Ankaufs-Vermögen, oder mit annehmbarer Bürgschaft für die Hälfte des Kaufschillings legal auszuweisen vermag, zur Versteigerung zugelassen.

2. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3. Hat der Meistbiether am Tag der Kaufs-Aufrichtung 1000 fl. baar, und sohin alle Jahre ohne fernere Aufkündung eben so viel, idest 1000 fl. zu erlegen, und solchergestalt bis gänzlicher Abzahlung des Kaufschillings fortzufahren.

4. Hat derselbe alle Steuern und andere Oblagen ohne allen Unterschied von Galli d. J. angefangen zu übernehmen und abzuführen, ohne daß auf die Zeit ihrer Enstehung und Eintreibung gesehen wird, wogegen demselben der vorfindige, unverzinsliche Städtische Guthabens Schein pr. 426fl. 40 3/4 kr., und die vorhandenen noch nicht liquidirten Einquartierungs-Bolletten überlassen werden.

5. Gehet auf den Käufer sogleich das Eigenthum über, und zwar dergestalt, daß er von Galli d. J. angefangen die Hauszinse sich zueignen mag, wie er auch den 3ten Stock sogleich beziehen kann.

6. Hat Käufer die mit den Haus Miethpächtern kontrahirten Aufkündungs-Termine zu halten, und den Kaufschillingsrest von Galli d. J. mit 4 pCto. zu verzinsen.

7. Hat Derselbe die Lizitations- und Kaufaufrichtungs-Kosten nebst Laudemialgebühren allein zu bestreiten.

Die Versteigerung selbst wird am 2. nächsten Monats Dezember Vormittags 10 Uhr in dasiger Kanzley beginnen, und nach dem 3ten Rufe auf gesetzliche Weise geschlossen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 10. November 1815.

Wieser, p. Stadtrichter.

v. Senger.

---

3 Convocations-Edict.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Hall wird anmit allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es sei von dem Gerichte auf die unterm 30. Okt. d. J. geschehene bonis Cession in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joh. Pergetbohrer, Krämer in Thauer, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt anmit erinnert bis incl. 14. Dezbr. l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei unterfertigtem Gericht also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol vorhandenen, und etwa zuwachsenden Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Massa befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechts abgewiesen seyn, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa angehalten werden würden.

Zugleich wird auf den 18. December d. J. Vormittag 9 Uhr in dieser Landgerichtskanzley Tagsfahrt angeordnet, wobei sämmtliche Kreditoren zu erscheinen vorgeladen werden, um über die Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses das Nöthige zu verhandeln.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall den 30. Oktober 1815.

Attlmayr, prov. Landrichter.

---

2 Versteigerungs-Edikt.

Es wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß bey dem fürstlich Thurn und Taxischen Rentamte zu Meran am 11. Dezember dieses Jahrs folgende Weingattungen nach den beygesetzten Schätzungspreisen an den Meistbiethenden feilgestellt werden, als:

Von der I. Klasse 150 Yhren, jede zu 9 fl. 45 kr.
" " II. " 130 Yhren, " zu 9 fl. — kr.
" " III. " 110 Yhren, " zu 7 fl. 30 kr.
Essig 15 Yhren à " " " 8 fl. — kr.

mit folgenden

Bedingnissen:

1. Wird unter dem Ausrufspreis kein Darboth angenommen.

2. Hat der Darboth auf ein ganzes Faß, folglich die allfällige Untertheilung eines Fasses auf Rechnung des Käufers zu geschehen.

3. Ist die Zahlung in klingender Konventions-Münze dergestalt zu leisten, daß bey der Versteigerung auf jede Yhren wenigst 2 fl. als Capara erlegt, der Rest aber bey der Abfuhr vollständig entrichtet werde. Endlich

4. Hat die Abfuhr des gekauften Weins und Essigs längstens bis 14 Tage nach der Versteigerung verläßlich zu geschehen.

Meran den 9. November 1815.

Tschohl, Rentbeamter.

---

3 Vom K. K. prov. Landgerichte Klausen wird hiemit dem in k. b. Kriegsdiensten befindlichen Herren Joseph von Mayrhofen mittels gegenwärtigen Edikts kund gemacht:

Es habe wider ihn Joseph Warasin, Posamentirer an der Frag, bey diesem Gerichte nachdem er bereits früher auf das hier liegende Vermögen des Beklagten einen Verbot erwirkt hatte, eine Klage wegen Genugthuung und Entschädigung angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber auf den 12. Jenner 1816 Vormittags 8 Uhr eine Tagsatzung angeordnet worden ist.

Das Gericht hat, da er aus den k. k. österreichischen Staaten abwesend, und dessen dermaliger Aufenthaltsort allda unbekannt ist, auf seine Gefahr und Unkösten den hierortigen Gerichtsadvokaten Hrn. Joseph von Perlath zu seinem Kurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der in Tyrol eingeführten allgemeinen k. k. Gerichtsordnung für Westgallizien ausgeführt und entschieden werden wird.

Herr Joseph von Mayrhofen wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in Allem die rechtlich-ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge; außer dessen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben wird.

Klausen, den 22. September 1815.

Stainer, prov. Landrichter.

---

3 Vorrufung.

Am 31. Jänner laufenden Jahres ist der Priester Johann Nepomuk Winkler, Dom Benefiziat zu Brixen mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorben. Die in Vorstellung der Eltern Franz Xaver Winkler k. k. Raithoffizianten zu Innsbruck, und der Mutter Anna Elisabeth Riedmüller als Erben eintretenden Kinder, und resp. Geschwisterte des Erblassers sind ebenfalls alle ohne eheliche Leibeserben mit Tod abgegangen; daher die Erbfolge auf die 3te Linie, nämlich auf die väterliche und mütterliche Großältern und ihre Nachkömmlinge überzugehen hat; diese sind, a., väterlicher Seits: die aus Anton Winkler, Gerichtsschreiber zu Mühlbach, und Johanna Atzwangerischer Ehe erzeugten 10 Kinder, oder ihre Nachkömmlinge; b., mütterlicher Seits, die aus Jakob Riedmüller, und Magdalena Eisankischer Ehe entsprossenen 2 Kinder: Maria Theresia, und Jakob Joseph Riedmüller, oder deren Deszendenten. Ableiber hat in Folge dessen gerichtlicher Vermögens-Liquidation und Verlassenschafts-Abhandlung vom 18. September d. J. ein reines Vermögen von 4667 fl. 30 kr. hinterlassen, welches den bekannten und erschienenen Deszendenten der Edaltrudis und Kristina Winkler in Vorstellung des gedachten Anton Winkler; dann den erwähnten großmütterlichen Verwandten gegen dem eingeantwortet wurde, daß sie den noch großväterlicher Seits vorhandenen und über vorläufige Editalvorladung sich anmeldenden Erben ihre Erbsbetreffnisse hinaus zu bezahlen, und dieselben gänzlich schadlos zu halten haben. Es werden daher diese, nämlich die unbekannten Deszendenten der Maria Winkler und des Fortunat Hauser von Weizenstein, wovon zwey Söhne Joseph und Johann zum Militär gekommen seyn sollen, der Elisabeth Winkler verehelichten Wieland auf der Frag, der Ursula Winkler mit einem Buchbinder zu Augsburg verehelicht, des Anton Niedemus Winkler, Gerichts-Prokurators in Lienz mit einer Dienzlin verheyrathet hiemit aufgefordert, sich dieser Erbschaft wegen bei dem unterzeichneten Landgerichte binnen 1 Jahr, und 6 Wochen um so gewisser zu melden, und sich als Erben legal auszuweisen, als nach Ablauf des obbestimmten Termins keiner derselben mit seinen Erbsansprüchen mehr angehöret; und von dem Priester Johann Winklerischen Nachlasse gänzlich ausgeschlossen bleiben würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Brixen den 6. Nov. 1815.

Ant. v. Klebelsberg, p. Landrichter.

Nachdem schon seit vielen Jahren in unserer Gegend der ächte Essig vermißt wird, hat das Gasthaus zur goldenen Sonne wieder alten und neuen aus Weintrauben natürlich zubereiteten Etschländer Weinessig eingekellert. Derselbe ist von guter Qualität und wird daher des Zuspruches empfohlen.

Mahl.

In der von Dalla Torrischen Behausung in der Neustadt Nro. 184, sind zwei große Läden mit Gewölbern zu vermiethen. Näheres Auskunft erhält man im ersten Stocke.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 82. 25. November 1815.

1 **Konkurs-Edikt.**

Nachdem sich bei der heutigen Liquidation des von dem verlebten Franz Paulmichl, Weber zu Lichtenberg, hinterlassenen Vermögens kein zu Deckung der bekannten Schulden hinlänglicher Vermögensstand geoffenbaret, und in Folge dessen der Vormund der Franz Paulmichlschen Kinder, Leonhard Paulmichl zu Tartsch, die Anordnung eines Konkurses angesucht hat, so wird die Eröffnung desselben über das gesagte Verlassenschaftsvermögen von dem unterfertigten Landgerichte anmit bewilliget.

Daher wird Jedermann, welcher an der Verlassenschaft des erwähnten Franz Paulmichl eine Forderung zu machen hat, erinnert, seine auf was immer für Recht sich gründende Ansprüche bis einschließlich 18. k. M. Dez. bey diesem Landgerichte gegen die Konkursmasse mittels förmlicher Klage anzumelden, und hierin nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht anmelden, in Rücksicht des im Lande Tyrol vorhandenen, und etwa noch zuwachsenden Vermögens der Eingangs genannten Verlassenschaft, insoweit die in gehöriger Zeit sich anmeldenden Gläubiger solches erschöpfen, ungeacht eines auf den in der Masse vorhandenen Gegenständen habenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechts abgewiesen, und im letztern Falle zu Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Untereinst wird zum Versuche einer gütigen Abbruchshandlung nach dem Antrage des Vormunds, außerdem aber zur Bestätigung oder Erwählung eines Masseverwalters, wie auch zur Wahl eines Kreditoren-Ausschußes auf den 22. k. M. Dez. um 8 Uhr Vormittag in alldaiger Landgerichtskanzley Tagsatzung angeordnet, wozu sämmentliche sich anmeldende Gläubiger zu erscheinen hiemit vorberufen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Glurns am 15. Nov. 1815.

Purtscher, prov. Landrichter.

2 **Convocations-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Schwatz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denen, welchen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte über erfolgte Güter-Abtretung des Thomas Schuler, Söldner zu Vomp, in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit aufgefordert, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bis den 14. k. M. bey unterfertigtem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr angehört, und alle jene, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohngeachtet des ihnen allenfalls gebührenden Eigenthums-Kompensations- oder Pfandrechtes ausgeschlossen, und solche Gläubiger, falls sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, diese Schuld ungehindert des ihnen sonst zu statten gekommenen Eigenthums-Kompensations- oder Pfandrechtes abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 20. k. M. Vormittag 9 Uhr auf alldaiger Landgerichtskanzley Tagfahrt angeordnet, um über die Wahl eines neuen oder Bestätigung des einsweilen aufgestellten Masseverwalters und über die weitere Konkurs-Verhandlung die nöthige Uebereinkunft veranlassen zu können, wozu sämmtliche Gläubiger oder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit der Präjudiz zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beyzutreten erachtet werden würden.

Kaiserl. Königl. prov. Langericht Schwatz den 8. Nov. 1815.

Marberger, pr. Landr.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Schwatz werden anmit über Anlangen der Peter Schafflerischen Gantgläubiger nachstehende zu dieser Konkursmasse gehörigen Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung feilgebothen, als nämlich:

A. Sub Nro. Catast. 34. Eine Behausung mit Nro. 79, auch Hofstatt, Stadl und Stallung, hält nach der Area 36 Klafter.

B. Ein Frühgartl von 6 Klaftern.

C. Ein Obstgarten von 450 Klaftern.

D. 5996 Klafter Baugrund, darin 2 Stallungen.

E. 1928 Klafter Wiesmahd.

F. 120 Klafter Wiesmahd.

Diese Stücke gränzen 1. an Jenewein Kirchmayer und Michael Steinlechner, 2. an den Ederbach, 3. an das Gaßl zwischen dem Angerl, 4. an Simon Kohler und Kassian Schwaiger.

G. 502 Klafter Baugrund, gränzen 1. und 2. an die Gemeinde, 3. und 4. an Simon Kofler.

Obige Realitäten sind grundrechtbar dem Hrn. Grafen v. Tannenberg, und geben jährlich Grundzins 1 fl., Auf- und Abzug vom Gulden 1 kr., Zehent der Pfarr Kolsas die 30te Garbe, der Herrschaft Rettenberg von dem abgekauften Truserischen Zehent in den Grundzins per 1 fl. 1 kr. die Gebühr mit 2 1/4 kr

Sub Nro. Catast. 35. Eine Mühl und Wasserfall, welch erstere aber im Mühlwerke durch einen Wildbach ganz zerstört ist, hält nach der Area 4 Klafter, gibt der Pflege Freundsberg Weisfat oder Wasserzins 8 kr.

2 verliehene Holzlüsse von 5648 Klafter.

Hiefür ist der Ausrufspreis einschließlich von 276 fl. 11 kr. an Inventur . . 1476 fl. 11 kr.

Bedingnisse.

1. Wird jedermann zur Versteigerung zugelassen, der sich über seine Kaufsfähigkeit oder durch eigenes Vermögen, oder durch Bürgschaft gehörig auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3. Werden obbeschriebene Realitäten ad corpus nicht ad mensuram verkauft.

4. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung auf den Käufer über, welcher auch

5. Von diesem Tage an alle, wie immer Namen habende Steuern und Oblagen, so wie

6. Die Versteigerungs- und Kaufserrichtungs-Kosten aus eigenem abzuführen hat.

7. Werden dem Käufer an dem Kaufschillinge gegen halbjährige Ab- oder Aufkündung die bedungenermassen verzinslichen Schulden überbunden, wovon er jedoch der Elisabeth Muiggin dahier bis Gertrudi 1816, 200 fl. zu bezahlen hat.

8. Bis zur gänzlichen Abführung des Kaufschillings bleibt des Käufers sämmtliches Vermögen in genere, in Specie die versteigerten Realitäten zum Fürpfand verschrieben.

9. Die Versteigerung selbst wird den 6. k. M. Vormittags 9 Uhr auf alldaiger Landgerichtskanzlei in der Art vorgenommen, daß von 9 bis 11 Uhr die Anbothe der Kaufslustigen zu Protokoll genommen, dann mit der wirklichen Versteigerung durch Ausruf begonnen, und mit dem dritten Ruf und Hammerschlage, wenn inzwischen kein höheres Anboth mehr erfolgt, den bestehenden Vorschriften gemäß geschlossen wird, wozu anmit sämmtliche Kaufslustige zu erscheinen vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz den 8. November 1815.

Marberger, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Schwatz wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Joseph Albanederschen Konkurs-Gläubiger nachstehende zu dieser Konkursmasse gehörigen, und bei der ersten am 20. Oktober v. J. abgehaltenen Versteigerungs-Tagfahrt nicht veräußerte Realität feilgebothen werde, als:

A. Eine Behausung, nun aber mit Dachung versehene Brandstatt, sammt Hafner-Gerechtigkeit und Brennofen, mit Nro. 97 bezeichnet, hält nach der Area 42 Klafter.

B. Ein Krautgarten von 24 Klaftern.

Hievon sind jährlich in das gräflich von Tannenbergische Schloß in T. W. 45 kr. Grundzins zu entrichten, dagegen aber von Dominikus Schlatter 30 kr. Hilfszins einzulangen.

Hiefür ist der Ausrufspreis 400 fl. —

Bedingnisse.

1. Wird zum Kaufe mit Ausnahme der Judenschaft Jedermann zugelassen, welcher sich über Besitz- und Kaufsfähigkeit auszuweisen im Stande ist.

2. Geht vom Tage der Versteigerung Wag und Gefahr, so wie das Eigenthum auf den Käufer über, dagegen aber hat selber alle von diesem Tage an verfallenden und betreibenden Steuern, Oblagen, und Gemeinde Wustungen, so wie die allfälligen Ausstände für die frühere Zeit zu entrichten, wie auch den Kaufschilling von diesem Tage zu 4 pro C. zu verzinsen, nicht minder die erlau-

senen Versteigerungs- Laudemial- und Kaufs- Errichtungs- Kösten allein abzuführen.

Die Versteigerung selbst geschieht am 4. künftigen Monats Dezember in diesseitiger Landgerichts-Kanzley, wo von 9 bis 11 Uhr Vormittags die Anbothe zu Protokoll genommen, und dann mit der wirklichen Versteigerung gesetzlich fürgeschritten werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz den 9. November 1815.

Marberger, pr. Landr.

---

2 Bekanntmachung.

Christian Steiner, Schustergesell, Sohn des Christian Steiner, gewesenen Bauersmann am Pfeiffergut in Debandthal, hat sich bereits vor 33 Jahren vom Hause auf Wanderschaft entfernet, und seit 32 Jahren hat man weder von seinem Leben noch Tod, etwas in Erfahrung gebracht.

Derselbe, oder seine allenfälligen Deszendenten werden mit dem binnen einem ganzen Jahr vorgeladen, daß man von Seite dieses k. k. Landgerichts zu seiner Todeserklärung schreiten werde, wenn er oder seine allenfälligen Deszendenten während dieser Zeit nicht erscheinen, oder das Landgericht auf eine andere Art in Kenntniß des Lebens setzen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz den 17. November 1815.

Dr. Rizzi, prov. Landrichter.

---

2 Vorrufung.

Am 5. April dies Jahrs starb Jakob Unterkircher, Schneidermeister zu Brixen ohne Leibeserben. Seines Eltern waren Andreas Unterkircher, Schneidermeister von Spings im Landgerichte Mühlbach, und Anna Gensbacher von Rodeneck, welche nebst ihren Nachkömmlingen ebenfalls schon somit längere Zeit verstorben sind.

Ableber hat in Folge dessen gerichtlichen Vermögens-Liquidation vom 4. d. Monats ein reines Vermögen von 2162 fl. 38 kr. hinterlassen, welches auf die dritte Linie, nämlich auf des Erblassers Großältern, und ihrer Nachkommenschaft, oder im Falle des Nichtvorhandenseyns solcher Anverwandten auf die fernern 6 zur Erbschaft berufenen Linien zu kommen hat.

Da sich nun bisher keine dieser Erben als solche legitimirten oder dem Amte bekannt sind, so werden dieselben oder alle jene, die einen Erbsanspruch haben, oder zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich dieser Erbschaft wegen bei dem unterzeichneten Landgerichte binnen einem Jahr und 6 Wochen um so gewisser zu melden, und sich als Erben legal auszuweisen, als nach Auslauf des obbestimmten Termines entweder das Abhandlungsgeschäft mit den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und den sich anmeldenden gesetzlichen Erben auch ohne Kaution eingeantwortet, oder im Falle sich keiner derselben melden sollte, die Verlassenschaft nach dem vorhandenen schriftlichen Testamente in Vertheilung gebracht werden würde.

Brixen am 8. August 1815.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht.

Im Verhinderungsfall des K. K. Landrichters.

Graf v. Hendl, Adjunkt.

---

2 Vorrufung.

Im Jahre 1813 ist Anna Nußbaumer von Brixen, eine Dienstmagd ledigen Standes, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben. Ihre Eltern waren Johann Nußbaumer und Maria Oberhaußer, Taglöhners Leute in Brixen, wovon ersterer in erster Ehe mit Maria Esterle, letztere in zweiter mit Bartlmä Junker von Hall, in dritter mit Bartlmä Kosler vermählt war; diese aber sind sämmtlich verstorben; es treten daher derer Nachkömmlinge, und resp. Geschwisterte der Erblasserinn in Vorstellung der betreffenden Eltern als gesetzliche Erben ein: diese sind aus Johann Nußbaumer und Maria Esterlischer Ehe: Maria Nußbaumer, oder ihre Nachkömmlinge, deren Leben oder Aufenthalt diesorts unbekannt, aus Maria Oberhauser und Bartlmä Junkerische Ehe. a. Jos. Junker zu Hall, oder dessen Nachkömmlinge. b. Magdalena Junker oder ihre Nachkömmlinge, deren Leben oder Aufenthalt ebenfalls unbekannt; endlich aus Maria Oberhaußerische und Bartlmä Koslerischer Ehe in Vorstellung der Maria Kosler, verehlichten Peintner. a. Johann Peintner minderjährig zu Brixen. b. Maria Peintner, verehlichte Schwihl, oder vielmehr in deren Vorstellung Franz Schwihl, Bauern Knecht zu Velthurns.

Ableiberin hat in Folge der gerichtlichen Vermögens-Liquidation vom 25. August d. J. ein reines Vermögen von 631 fl. 42 kr. hinterlassen, welches auf erwähnte Erben, oder deren Nachkömmlinge zu kommen hat. Von diesen meldeten sich bisher eine von Joseph Junker zurückgelassene Tochter Marianna in Hall, dann die aus Maria Oberhaußer, und Bartlmä Koslerischer Ehe vorhandenen Abkömmlinge Johann Peintner und Franz Schwihl. Um also das Vermögen der gedachten Erbgeberin in gesetzlicher Vertheilung bringen zu können, werden die übrigen noch unbekannten Geschwisterte derselben, oder falls selbe nicht mehr

am Leben wären, ihre Leibes-Erben oder deren Abstämmlinge hiemit aufgefordert, sich dieser Erbschaft wegen bei dem hiesigen Landgerichte binnen 1 Jahr und 6 Wochen um so gewisser zu melden, und sich als Erben legal auszuweisen, als nach Auslauf des obbestimmten Termins das Abhandlungs-Geschäft mit dem erscheinenden und legitimirten Erben der Ordnung nach ausgemacht, und letztern erwähntes Vermögen auch ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

K. K. pr. Landgericht Brixen den 29. August 1815.
v. Klebelsperg, Landrichter.

3. **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Stadtgericht dahier wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Hrn. Kristian Wurmastinischen Descendenz dahier öffentlich werde versteigert werden:

Eine Behausung, Hofstatt und Garten in der Vorstadt mit Nro. 227 bezeichnet, und zwischen jener des Herrn Grafen v. Lodron, und jener des Johann Bergmeister gelegen, vorbehältlich der Beschreibung näherer Begränzung, und der von Alters her dazu gehörigen gerechtsamen, Nutzungen, Ein- und Zugebäude.

Man giebt hievon jährlich zur alldaigen St. Jakobs Pfarre als Grundherrschaft 21 kr. Tyroler Währung Grundzins; um St. Galli zum Stadtspital Gotteshaus dahier aber nachgehend gestifteten Zins ebenfalls in T. W. jährlich 12 kr.

Hiefür ist ein Ausrufspreis festgesetzet pr 4000 fl.

Bedingnisse.

1. Außer der Judenschaft wird jedermann, der sich mit hinlänglichen Ankaufs-Vermögen, oder mit annehmbarer Bürgschaft für die Hälfte des Kaufschillings legal auszuweisen vermag, zur Versteigerung zugelassen.

2. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3. Hat der Meistbiether am Tag der Kaufs-Aufrichtung 1000 fl. baar, und sohin alle Jahre ohne fernere Aufkündung eben so viel, id est 1000 fl. zu erlegen, und solchergestalt bis gänzlicher Abzahlung des Kaufschillings fortzufahren.

4. Hat derselbe alle Steuern und andere Oblagen ohne allen Unterschied von Galli d. J. angefangen zu übernehmen und abzuführen, ohne daß auf die Zeit ihrer Entstehung und Eintreibung gesehen wird, wogegen demselben der vorfindige, unverzinsliche Städtische Guthabens Schein pr. 426 fl. 40 3/4 kr., und die vorhandenen noch nicht liquidirten Einquartierungs-Bolletten überlassen werden.

5. Gehet auf den Käufer sogleich das Eigenthum über, und zwar dergestalt, daß er von Galli d. J. angefangen die Hauszinse sich zueignen mag, wie er auch den 3ten Stock sogleich beziehen kann.

6. Hat Käufer die mit den Haus-Miethpächtern kontrahirten Aufkündungs-Termine zu halten, und den Kaufschillingsrest von Galli d. J. mit 4 pCto. zu verzinsen.

7. Hat Derselbe die Lizitations- und Kaufaufrichtungs-Kosten nebst Laudemialgebühren allein zu bestreiten.

Die Versteigerung selbst wird am 2. nächsten Monats Dezember Vormittags 10 Uhr in dasiger Kanzley beginnen, und nach dem 3ten Rufe auf gesetzliche Weise geschlossen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 10. November 1815.
Wieser, p. Stadtrichter.
v. Senger.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 83. 29. November 1815.

Vom kaiserl. königl. prov. Rentamte Innsbruck wird anmit bekannt gemacht, daß in Folge Auftrags des k. k. Landesgubernii vom 16. Oktober und Eröffnung der auch k. k. prov. Finanz-Direktion vom 12. d. M. November Nro. 17723, durch öffentliche Versteigerung in Pacht hindangelassen werden folgende bei dem k. k. Schloße Ambras befindliche Realitäten:

a. Der sogenannte große Schloßgarten, 2 Jauch groß, zum Theil Ackerstätte, zum Theil mit Obstbäumen besetzt.

b. Der Haasengarten von beiläufig 2 Mannsmahd groß.

c Der Teichen-Garten von 1/4 Jauch mit einigen Obstbäumen.

d. Der Zwinger auf der Bastei, und jener bei dem obern Schloße.

Zusammen im Ausrufspreise 120 fl.

Bedingnisse.

1) Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen, über den Meistboth aber sich die hohe Ratifikation vorbehalten.

2) Die Pachtung hat nur auf das Nutzjahr 1816 zu dauern.

3) Von dem Pachtzinse hat der Pächter die erste Hälfte auf Jakobi, die zweite Häfte aber auf den 30. Oktober 1816 zu diesem Rentamte zu erlegen.

4) Zur Sicherheit des Pachtschillings muß Pächter für den ganzen Pachtzins einen annehmbaren Bürgen vor dem Antritte des Pachtes dem Rentamte stellen, ohne welcher Bürgschaft kein Pächter angenommen wird.

5) Der Pächter ist zur gehörigen Bemayrung dieser Gärten verbunden. Auf dem Falle also da derselbe dieses unterlassen würde, behält sich das Rentamt im Namen des allerhöchsten Aerars das Recht bevor, nach Umständen von selbem entweder so viel, als die erforderliche Bemayrung kosten würde, nebst dem Bestandzinse abzufordern, oder den Feldnutzen selbst gegen Erstattung der Aussaat und Arbeitskosten einzuziehen.

6. Die Entrichtung der betreffenden Steuren übernimmt das höchste Aerar.

Die Pachtversteigerung wird am 16. künftigen Monates Dezember von 10 bis 12 Uhr Vormittags in der k. k. Rentamts-Kanzley dahier vorgenommen, und nach dreimaligen Ausrufe mit dem Hammerschlag geendet werden.

Innsbruck den 24. November 1815.

Anton v. Pfaundler, k. k. prov. Rentbeamter.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Friedensgericht im Kanton Neumarkt, Botzner Kreises, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye unterm 7. Nov. d. J., Zahl 2046, auf Ansuchen des Johann Kastl zu Söll, Vormünder der Johann Rogginerischen Pupillen dortselbst, in die öffentliche Versteigerung nachstehender Realitäten unter den beigefügten Bedingungen gewilliget worden, als:

Lit. A. Aus dem sogenannten Dibertisch- oder Püchlerischen Hößl zu Söll der Gemeinde Margraid: Eine Feuer- und Futterbehausung nebst einem Krautgartl von 12 neuen Wiener Klafter.

Ein ober der Behausung liegender Acker und Weinbaugrund von 3 Staar Land.

Und ein Stück Wiesfeld von 1 Staar Land.

Von obiger Behausung und dem Stück Wiesfeld ist dem Johann Kastl für das k. k. Urbaramt Stetten zu Tramin jährlich ein Ihrn Praschlet als Grundzins, dann der löblichen Pfleg Kaltern von der Behausung ein Staar Vogteifutter, und 6 Kreuzer Heugeld abzureichen, auch ist vom obbeschriebenen Acker- und Weinbaugrund dem löbl. Maurizi-Gotteshause zu Söll jährlich 1 fl. 36 kr. Geld-Grundzins zu entrichten.

Obstehende Corpora gränzen gegen Morgen, Mittag und Mitternacht an allgemeinen Weg, und Abend an die Joseph Atzische Verlassenschaft, nun Jakob Oberhofer zu Söll.

Für diese beschriebene Entien ist der erste Ausrufspreis festgesetzt auf . . 840 fl. —

Lit. B. Ein Stück Acker und Weinbau von ungefähr 6 Staar Land in der Rigl Maratsch in Söll liegend, langet gegen Morgen an Anton Menghin, gegen Mittag an der Frau von Pernthanner, gegen Abend an den Weg, und gegen Mitternacht an die Joseph Bernardische Verlassenschaft.

Hievon ist dem k. k. Urbaramte Stetten zu Tramin jährlich als ein ordentlicher Grundzins 3 Ihrn Praschlet zu entrichten.

Im Ausrufspreis per . . 800 fl. —

Lit. C. Ein Stück Erdreich Wies mit einem

Bergl und jungen Reben in der Rigl Putz, von 5 Staar Land, gränzt gegen Morgen an Titl. Hrn. Romed v. Manfroni, gegen Mittag an ein Geständach, gegen Abend an gemeinen Weg, und gegen Mitternacht an die Frau v. Fedrizi.

Von diesem beschriebenen Gute muß jährlich in das k. k. Amt Stetten zu Tramin 2 Jhrn Praschlet als Grundzins entrichtet werden.

Im Ausrufe per . . . . 560 fl. —

Lit. D. Ein Stück Erdreich Acker und Weinbau in der Rigl Putz von 5 Staar Land groß, confinirt gegen Morgen an Titl. Herrn Romed v. Manfroni, Mittag an der Anna Rogginno, Abend an Weg, und Mitternacht an vorbeschriebenes Wiesfeld.

Von diesem Grundstücke beziehet das k. k. Amt Stetten zu Tramin jährlich 3 Yhrn 6 1/4 Pazeiden Praschlet, und zu Martinizeit ein Kapaun als ordentlichen Grundzins.

Um den Ausrufspreis pr. . 450 fl. —

Lit. E. Ein Stück Erdreich Wiesmahd zu Altenburg, Gerichts Kaltern gelegen, von 542 Klafter alte Maßerei groß, nebst einem dabei liegenden Waldele von ungefähr 1 Star Land groß. Ist von der Grundherrschaft frei und eigen. Confinirt gegen Morgen an Johann Weiß, Mittag an gemeinen Weg und Johann Menghin, Abend aber an gemeinen Weg, und Mitternacht an der Joh. Gschnellischen Verlassenschaft.

Um den Ausrufspreis per . 350 fl. —

Lit. F. Ein Stück luteigenes Wiesmahd zu besagten Altenburg von ungefähr 180 Klafter groß, confinirt gegen Morgen an des Johann Menghins Wiese, gegen Mittag an gemeinen Weg, gegen Abend ebenfalls an besagten Gemeindsweg, gegen Mitternacht an vorbeschriebenes Wiesmahd.

Um den Ausrufspreis per . 48 fl. —

Lit. G. Ein Stück Bewaldung von 5 Star Land, confinirt Morgens an den Bahnwald, Mittag an gemeinen Weg, Abend an den Saulochweg, und Mitternacht an die Gemeindsbewaldung, welche Bewaldung ehevor zur Söllerkirche gehörig, und in dortiger Revier liegt.

Um den Ausrufspreis per . 77 fl. —

Lit. H. Ein Stück Moos, Söller Revier, von ungefähr 8 1/2 Staar Land, gränzt gegen Morgen an Graben, Mittag an Hrn. Wohlgemuth, Abend an Feldgraben, und Mitternacht an Hrn. Mathias Mirdinger, jetzt Hrn. Johann Lartschneider.

Um den Ausrufspreis per . 130 fl. —

Lit. I. Letztlich ein Stück Erdreich Moos, so zu Ackerfeld liegt, von ungefähr 9 Staar Land 43 Klafter, confinirt 1. an Ignatz Reinthaller, 2. an Hrn. Thaddäus v. Baurnfeind, 3. an Gütergraben, und 4. an Franz Anselm Schneider.

Um den Ausrufspreis per . 540 fl. —

Bedingnisse.

1) Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

2) Soll Käufer alle auf den voraufgeführten Grundstücken haftenden Beschwerden, Steuern, Anlagen und Wustungen von jeder Gattung und Benennung, welche ohne Unterschied ausgeschrieben oder betrieben werden, zu übernehmen haben, so wie auch die Auf- und Abzugsgebühren bei den betreffenden Grundherrn allein zu bezahlen, und sich bei selben vor der Kaufserrichtung, welche innerhalb 20 Tagen nach der Versteigerung geschehen soll, um die grundherrliche Aufnahme zu bewerben hat.

3) Gehen Wag und Gefahr vom Tag der Lizitation auf den Käufer über.

4) Werden die Grundstücke nicht ad mensuram, sondern ad Corpus verkauft, folglich hat weder eine Nachmessung noch Haftung und Gewährschaft für das angezeigte Maaß von Seite des Verkäufers Platz.

5) Wird zur Versteigerung Jedermann zugelassen, der sich über die Zahlungsfähigkeit der Hälfte des Ersteigerungspreises auszuweisen oder einen annehmbaren Bürgen und Selbstzahler zu stellen, der sich über die Zahlungsfähigkeit des ganzen bemeldten Preises auszuweisen vermag.

6) Rücksichtlich des allenfälligen Kaufschillings werden den Ersteigerern zu ihrem vorläufigen Wissen Erbsgelder in sehr leidentlichen Fristen gegen einer halbjährigen Aufkündung, wie sie bei der Versteigerungs-Tagsatzung festgesetzt, überbunden werden.

7) Die Verzinsung der ausgefallenen Kaufssummen nimmt ihren Anfang um Martini d. J. zu 5 p. Ct.

8) Haben die Käufer voreingekommene Grundzinse im gehörigen Orte sogleich nach der Verfallszeit von Martini d. J angefangen baar zu bezahlen, wobei sich aber von selbst versteht, daß jener Zins, der um Martini d. J. verfällt, von verkaufender Seite abgetragen werden wird, dann hat er

9) die Lizitations- und Kauferrichtungskosten, so wie auch die Armen-Prozento allein ohne einem mindesten Ersatz zu tragen.

10) Wird sich für die Kaufschillinge eine Spezial-Hypothek auf die erstandenen Grundstücke ausbedungen, diese Hypothek hat Meistbiether in den diesfälligen nach der Versteigerung zu errich-

tenden Kaufsurkunden in allen damals vom Gesetze vorgeschriebenen Formen abzugeben.

11) Behalten sich die verkaufenden Erben ausdrücklich das Recht bevor, bei dieser Lizitation mitzusteigern.

Die Versteigerung vorbeschriebener Realitäten wird auf den 14. künftigen Monats Dezember d. Js von 9 bis 11 Uhr Vor- und von 1 bis 4 Uhr Nachmittag in der Herr Joseph Schweigglischen Wirthstaferne zu Kurtatsch vom unterzeichneten Friedensgerichte abgehalten, wo von 9 bis 11 Uhr Vormittag die Darbothe zu Protokoll genommen, und um 1 Uhr Nachmittag die Versteigerung von Stück zu Stück ihren Anfang nimmt, und solche nach Gesetzesvorschrift geendiget werden wird.

Vom kaiserl. königl. pr. Friedensgericht Neumarkt den 9. November 1815.

Dr. Joh. Peter v. Maffei, Friedensrichter.
Tappeiner, Kanzler.

---

1 **Ediktal-Vorladung.**

Vom k. k. pr. Friedens-Gerichte des Kantons Neumarkt, wird dem Jakob Volterer von Leifers, Gemeinde Branzell gebürtig, von unbekannter Profession und Aufenthaltsort, zu seinem Wissen und Benehmen mittelst gegenwärtigen Edikte zufolg §. 512 der A. W. G. G. O. hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es habe die Anna Holzmayrin von Algund Landgerichts Meran bey diesem Friedensgerichte unterm 18. d. M. sub Nro. 2146 eine Klage p. d. von 280 fl. mit Beylage Litt. A. und B. wegen mehrjähriger Verpflegung eines Kindes wider ihm eingereicht. Zu diesem Ende wurde nach dem Sinne des §. 31 ob. G. O. mittelst Bescheid ddo. 21. d. M. zur mündlichen Verhandlung der Nothdurften auf dem 6 März k. J. 1816 um 9 Uhr Vormittag bey diesem Gerichte Tagfahrt festgesetzt, und Hr. Joseph Gasser Notar, ansäßig und wohnhaft in dem Sitze dieses Gerichts mittelst Dekret für ihm beklagten Volterer auf seine Unkösten, Wag und Gefahr zu seiner Vertretung ex officio als Kurator aufgestellt.

Selbem wird also bedeutet: Es stehe ihm frey dem bestellten Hrn. Vertreter seine Rechtsbehelfe mitzutheilen, zur bestimmten Tagfahrt selbst zu erscheinen, oder dem Gericht einen andern Sachwalter namhaft zu machen, damit sohin nach verhandelten Nothdurften, was Rechtens ist, entschieden werden könne.

Vom K. K. prov. Friedensgericht Neumarkt den 21. Nov. 1815.

Goldwurm, subl. Friedensrichter.
Tappeiner F. Kanzler.

3 **Convocations-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Schwatz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denen welchen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte über erfolgte Güter-Abtretung des Thomas Schuler, Söldner zu Vomp, in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt anmit aufgefordert, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bis den 14. k. M. bey unterfertigtem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr angehört, und alle jene, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohngeachtet des ihnen allenfalls gebührenden Eigenthums-Kompensations- oder Pfandrechtes ausgeschlossen, und solche Gläubiger, falls sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, diese Schuld ungehindert des ihnen sonst zu statten gekommenen Eigenthums-Kompensations- oder Pfandrechtes abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 20. k. M. Vormittag 9 Uhr auf alldaiger Landgerichtskanzley Tagfahrt angeordnet, um über die Wahl eines neuen oder Bestätigung des einsweilen aufgestellten Masseverwalters und über die weitere Konkurs Verhandlung die nöthige Uebereinkunft veranlassen zu können, wozu sämmtliche Gläubiger oder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit der Präjudiz zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beyzutreten erachtet werden würden.

Kaiserl. Königl. prov. Langericht Schwatz den 8. Nov. 1815.

Marberger, pr. Landr.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Schwatz werden anmit über Anlangen der Peter Schafflerischen Gantgläubiger nachstehende zu dieser Konkursmasse gehörigen Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung feilgebothen, als nämlich:

A. Sub Nro. Catast. 34. Eine Behausung

mit Nro. 79, auch Hofstatt, Stadl und Stallung, hält nach der Area 36 Klafter.

B. Ein Frühgartl von 6 Klaftern.

C. Ein Obstgarten von 450 Klaftern.

D. 5996 Klafter Baugrund, darin 2 Stallungen.

E. 1928 Klafter Wiesmahd.

F. 120 Klafter Wiesmahd.

Diese Stücke gränzen 1. an Jenewein Kirchmayer und Michael Steinlechner, 2. an den Eder bach, 3. an das Gaßl zwischen dem Angerl, 4 an Simon Kohler und Kassian Schwaiger.

G. 502 Klafter Baugrund, gränzen 1. und 2. an die Gemeinde, 3 und 4 an Simon Kofler.

Obige Realitäten sind grundrechtbar dem Hrn. Grafen v. Tannenberg, und geben jährlich Grundzins 1 fl., Auf- und Abzug vom Gulden 1 kr., Zehent der Pfarr Kolsas die 30te Garbe, der Herrschaft Rettenberg von dem abgekauften Truserischen Zehent in den Grundzins per 1 fl. 1 kr. die Gebühr mit 2 1/4 kr.

Sub Nro. Catast. 35. Eine Mühl und Wasserfall, welch erstere aber im Mühlwerke durch einen Wildbach ganz zerstört ist, hält nach der Area 4 Klafter, gibt der Pflege Freundsberg Weissat oder Wasserzins 8 kr.

2 verliehene Holzlüsse von 5648 Klafter.

Hiefür ist der Ausrufspreis einschließlich von 276 fl. 11 kr. an Inventur . . 1476 fl. 11 kr.

Bedingnisse.

1. Wird jedermann zur Versteigerung zugelassen, der sich über seine Kaufsfähigkeit oder durch eigenes Vermögen, oder durch Bürgschaft gehörig auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

3. Werden obbeschriebene Realitäten ad corpus nicht ad mensuram verkauft.

4. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung auf den Käufer über, welcher auch

5. Von diesem Tage an alle, wie immer Namen habende Steuern und Oblagen, so wie

6. Die Versteigerungs- und Kaufserrichtungs-Kosten aus eigenem abzuführen hat.

7. Werden dem Käufer an dem Kaufschillinge gegen halbjährige Ab- oder Aufkündung die bedungenermassen verzinslichen Schulden überbunden, wovon er jedoch der Elisabeth Muiggin dahier bis Gertrudi 1816, 200 fl. zu bezahlen hat.

8. Bis zur gänzlichen Abführung des Kaufschillings bleibt des Käufers sämmtliches Vermögen in genere, in Specie die versteigerten Realitäten zum Fürpfand verschrieben.

9. Die Versteigerung selbst wird den 6. k. M. Vormittags 9 Uhr auf alldaiger Landgerichtskanzlei in der Art vorgenommen, daß von 9 bis 11 Uhr die Anbothe der Kaufslustigen zu Protokoll genommen, dann mit der wirklichen Versteigerung durch Austruf begonnen, und mit dem dritten Ruf und Hammerschlage, wenn inzwischen kein höheres Anboth mehr erfolgt, den bestehenden Vorschriften gemäß geschlossen wird, wozu anmit sämmtliche Kaufslustige zu erscheinen vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz den 8. November 1815.

Marberger, Landrichter.

---

3 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Schwatz wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Joseph Albanederschen Konkurs-Gläubiger nachstehende zu dieser Konkursmasse gehörigen, und bei der ersten am 20. Oktober v. J. abgehaltenen Versteigerungs-Tagfahrt nicht veräußerte Realität feilgebothen werde, als:

A. Eine Behausung, nun aber mit Dachung versehene Brandstatt, sammt Hafner-Gerechtigkeit und Brennofen, mit Nro. 97 bezeichnet, hält nach der Area 42 Klafter.

B. Ein Krautgarten von 24 Klaftern.

Hievon sind jährlich in das gräflich von Tannenbergische Schloß in T. W. 45 kr. Grundzins zu entrichten, dagegen aber von Dominikus Schlatter 30 kr. Hilfszins einzulangen.

Hiefür ist der Ausrufspreis 400 fl. —

Bedingnisse.

1. Wird zum Kaufe mit Ausnahme der Judenschaft Jedermann zugelassen, welcher sich über Besitz- und Kaufsfähigkeit auszuweisen im Stande ist.

2. Geht vom Tage der Versteigerung Wag und Gefahr, so wie das Eigenthum auf den Käufer über, dagegen aber hat selber alle von diesem Tage an verfallenden und betreibenden Steuern, Oblagen, und Gemeinde Wustungen, so wie die alle fälligen Ausstände für die frühere Zeit zu entrichten, wie auch den Kaufschilling von diesem Tage zu 4 pro C. zu verzinsen, nicht minder die erlaufenen Versteigerungs Laudemial- und Kaufs-Errichtungs-Kosten allein abzuführen.

Die Versteigerung selbst geschieht am 4. künftigen Monats Dezember in diesseitiger Landgerichts-Kanzley, wo von 9 bis 11 Uhr Vormittags die Anbothe zu Protokoll genommen, und dann mit der wirklichen Versteigerung gesetzlich fürgeschritten werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz den 9. November 1815.

Marberger, pr. Landr.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 84. 2. December 1815.

x Edikt.

Vom dem K. K. prov. Stadtgerichte Innsbruck wird mittels gegenwärtigen Edikts dem Marquetender Joseph Azzolini hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider ihn bei diesem k. k. Stadtgerichte der Herr Joseph v. Lama von Bichsenhausen wegen einer Bierschuld von 392 fl. 3 kr. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebethen. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort desselben unbekannt, und da er vielleicht außer den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen k. k. Advokaten Dr. v. Lewenegg als Vertreter bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der hier Landes bestehenden Westgalliz. Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Joseph Azzolini wird hievon durch diese öffentliche Ausschreibung zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und endlich überhaupt die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege, die er zu seiner Vertheidigung diensam findet, um so gewisser einzuschlagen wissen möge, als er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 21. November 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

v. Senger.

---

x Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgericht Schwatz wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Peter von Müllauischen Erbs-Interessenten nachstehende Effekten im Wege der öffentlichen Versteigerung veräussert werden:

I. A. Eine zwey Stock hohe Behausung sammt dabey stehenden Sommerhause im Markte Schwatz mit Nro. 78 bezeichnet, hält nach der Area 172 Klafter.

Diese Behausung brannte im Jahre 1809 ab, und ist nun mit Dachung, vier bewohnbaren Zimmern, zwey Kucheln, vier Gewölben, einem mit der Behausung verbundenen Stöckl sammt Stuben, Kammer, Kuchel und mit eigenthümlichen Brunnen versehen.

B. Ein dabei befindlicher Obstgarten von 136 Klafter.

C. Ein Krautgarten von 210 Klafter.

D. Ein Ziergarten von 252 Klafter.

E. Ein abgebrannter Stadel von 60 Klafter.

F. Eine Behausung, der Thurm genannt, nun aber mit Stallung versehene Brandstatt, nach der Area von 24 Klafter.

Die sub Litt. A. beschriebene Behausung ist der Grundrechte halber frey und eigen, die sub Litt. B. C. D. F. aufgeführten Stücke aber sind dem k. k. Rentamte Rattenberg im Fußstapfen der Pflege Freundsberg grundrechtbar, und geben dahin von einem Grunde, welcher zu einer Holzhütte verliehen wurde, in T. W. 6 kr. Grundzins, und von einer Hofstatt, worauf vorher ein Stadel gestanden hat, Grundzins 10 kr., dann von einer Hofstatt, so zu Erbauung eines Pferdstalles verliehen worden, Weissatzins 1 Gans oder hiefür 24 kr., weiters von unterschiedlichen Gründen, darauf ehevor Häuser gestanden, Grundzins 1 fl. 20 kr. Der Stadel giebt ebenfalls Grundzins 12 kr.

Für diese Stücke ist der Ausrufspreis 4900 fl. —

II. Ein Finkentheinnen, und ein dabei stehendes kleines Häusel in der Gemeinde Gallzein, auf dem Stain genannt.

Giebt der k. k. Kloster-Administration Fiecht Grund- und Weissatzins 6 kr.

Im Ausrufspreise von 35 fl. —

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen, und zur Versteigerung mit Ausnahme der Judenschaft Jedermann zugelassen, welcher sich über Besitz- und Vermögens-Fähigkeit gehörig auszuweisen im Stande ist.

2) Geht vom Tage der Versteigerung Wag und Gefahr, so wie das Eigenthum auf den Käufer über, dagegen aber hat selber alle für die Zeit von Martini d. J. an verfallenden, und betreibenden Steuern, Oblagen und Gemeinde-Wustungen zu entrichten.

3) Hat der Käufer der sub. Nro. I. aufgeführten Stücke ein Drittheil des Kaufschillings am Tage der Versteigerung zu erlegen, den übrigen Kaufschillings-Rest aber von Martini d. J. an zu

pro Cento zu verzinsen, und über halbjährige Ab- oder Aufkündung zu bezahlen.

4) Die sich ergebenden Versteigerungs-Kaufserrichtungs-Kösten, Armen-Prozente und grundherrlichen Ab- und Aufzugs-Gebühren sind ebenfalls vom Käufer allein zu vergüten.

Zur Versteigerung selbst ist der 18. künftigen Monats Dez. in hiesiger Landgerichts-Kanzley bestimmt, wo von 9 bis 11 Vormittags die Anbothe zu Protokoll genommen, und dann mit der wirklichen Versteigerung gesetzlich fürgeschritten werden wird.

Zugleich werden am darauf folgenden Tage als am 19. Dezember d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann 2 bis 5 Uhr Nachmittags in der Peter von Müllaulschen Behausung zu Schwatz verschiedene Mobilien, bestehend in Mannskleidern, Betten, Tischzeug, Leinwand, Kuchlgeräthschaften, Tafeln und andern verschiedenartigen Hausfahrnissen gegen sogleich erfolgende baare Bezahlung öffentlich veräussert werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz den 23. Nov. 1815.
Marberger, prov. Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Justiz-Tribunale zu Botzen. Da bey der am 3. Okt. abhin auf Ansuchen des Kristian Goyer in Sarnthal im Wege der Execution anberaumten Versteigerungs-Tagsatzung einer dem Johann Kluibenschädel gehörigen, in der Fleischgasse zu Botzen gelegenen, und mit Nr. 217 bezeichneten Behausung kein diesfallsiger Darboth

Um den Schätzungspreis pr. . . 2200 fl

oder darüber ist gemacht worden, so wird dessen Versteigerung auf den 11. Dezember 1815 um 10 Uhr Vormittag im dasigen Raths-Saale, unter den bereits im ersten Versteigerungs-Edikte 19. August l. J. festgesetzten Bedingnissen mit dem Bemerken hiemit erneuert, daß bey solcher auch Darbothe unter dem Schätzungs-Preise gegen Beobachtung jedoch der im §. 433 der A. G. O. vorgeschriebenen Beschränkungen angenommen werden. Botzen den 9. November 1815.

In Abwesenheit des Herrn Präsidenten,
v. Panzoldi, Richter.
v. Tschidrer, Dr. Falser, } Richter.
v. Hafner, Secretär.

---

1 **Konkurs-Edikt.**

Da die gütliche Ausgleichung der Debitsache des gewesten k. b. Rentbeamten Fritschner zu Feldkirch, bei der unter dem 9. Sept. d. J. über das Gesuch der verwittibten Rentbeamtin Eleonora Fritschner, um Sistirung des ehemännl. Konkurses und Ausscheidung ihres Vermögens abgehaltenen Tagsatzung nicht zu Stande kam, so wird hiemit auf Andringen der Fritschnerischen Gläubiger durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte in Vorarlberg und Tirol befindliche beweglich und unbewegliche Vermögen des gedachten Rentbeamten Fritschner gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an den erst benannten Rentbeamten Fritschner eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis einschließlich den 8. Jänner künftigen Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen schriftlichen Klage wider den hiesigen Landgerichts Advokaten Martin Mathis als aufgestellten Vertreter der dießfälligen Konkursmasse bei dem unterzeichneten Landgericht um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des vorbestimmten Tages Niemand mehr gehört, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Ansehung dieses Konkurs-Vermögens ohne Ausnahme, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Foderung auf ein liegendes zur gedachten Konkursmasse gehöriges Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert, des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum nochmaligen Versuch eines Vergleiches, und im Falle dieser nicht zu Stande kommen sollte, zur Bestätigung des Massa-Verwalters, oder zur Wahl eines andern, wie auch zur Ernennung eines Kreditoren-Ausschusses auf den 15. Jänner künftigen Jahrs Vormittag 9 Uhr Tagsatzung angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als sich die Ausbleibenden gefallen lassen müßten, was von der Stimmenmehrheit der Anwesenden hierüber bestimmt werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch den 20. Nov. 1815.
In Abwesenheit des Herrn Landrichters,
Maldoner, Assessor.

1 **Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Dornbirn wird dem Karl Amman von Ems, mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Franz Raid von Krumbach im Namen seiner Tochter Magdalena Raid, wegen Vaterschaft Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebethen, worüber auf Donnerstag den 29. Februar 1816 Vormittags 9 Uhr Tagsatzung angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Advokaten Pircher in Bregenz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Amman wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen den bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, indem er sich die aus seiner Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Dornbirn den 23. Nov. 1815.

C. v. Gilm, prov. Landrichter.

---

2 **Mobilien-Versteigerung.**

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 13. k. M. in der in der obern Sillgasse gelegenen und mit Nro. 273 bezeichnet Baronesse v. Kazzanischen Verlassenschafts-Behausung verschiedene Prätiosen, Frauenzimmer-Kleidung, Bett-, Lein- und Tischzeug, auch andere gemeine Hausfahrnisse Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr öffentlich werden versteigert werden. Gleich baare Bezahlung wird ausdrücklich zur Bedingniß gemacht.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 23. November 1815.

v. Senger.

---

2 **Vorrufungs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Stadtgerichte Innsbruck ist dem Sebastian Roiger, Fuhrmann von hier, zu erinnern: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte Peter Reiner zu Botzen wegen schuldigen 487 fl. ein Executions-Gesuch angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Dikasterial-Advokaten Hrn. Dr. von Lewenegg als Kurator bestellet, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Sebastian Roiger wird dessen durch dieses öffentliche Edikt zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, massen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben wird.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 10. Nov. 1815.

Wieser, p. Stadtrichter.

v. Senger.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Nachdem sich bei der heutigen Liquidation des von dem verlebten Franz Paulmichl, Weber zu Lichtenberg, hinterlassenen Vermögens kein zu Deckung der bekannten Schulden hinlänglicher Vermögensstand geoffenbaret, und in Folge dessen der Vormund der Franz Paulmichlschen Kinder, Leonhard Paulmichl zu Tartsch, die Anordnung eines Konkurses angesucht hat, so wird die Eröffnung desselben über das gesagte Verlassenschaftsvermögen von dem unterfertigten Landgerichte anmit bewilliget.

Daher wird Jedermann, welcher an der Verlassenschaft des erwähnten Franz Paulmichl eine Forderung zu machen hat, erinnert, seine auf was immer für Recht sich gründende Ansprüche bis einschließlich 18. k. M. Dez. bey diesem Landgerichte gegen die Konkursmasse mittels förmlicher Klage anzumelden, und hierin nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht anmelden, in Rücksicht des im Lande Tyrol vorhandenen, und etwa noch zuwachsenden Vermögens der Eingangs genannten Verlassenschaft, insoweit die in gehöriger Zeit sich an-

meldenden Gläubiger solches erschöpfen, ungeacht eines auf den in der Masse vorhandenen Gegenständen habenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechts abgewiesen, und im letztern Falle zu Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Untereinst wird zum Versuche einer gütigen Abrechnungshandlung nach dem Antrage des Vormunds, außerdem aber zur Bestätigung oder Erwählung eines Masseverwalters, wie auch zur Wahl eines Kreditoren-Ausschußes auf den 22. k. M. Dez. um 8 Uhr Vormittag in alldaiger Landgerichtskanzley Tagsatzung angeordnet, wozu sämmentliche sich anmeldende Gläubiger zu erscheinen hiemit vorberufen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Glurns am 15. Nov. 1815.

Purtscher, prov. Landrichter.

3 **Vorrufung.**

Im Jahre 1813 ist Anna Nußbaumer von Brixen, eine Dienstmagd ledigen Standes, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben. Ihre Eltern waren Johann Nußbaumer und Maria Oberhaußer, Taglöhners Leute in Brixen, wovon ersterer in erster Ehe mit Maria Esterle, letztere in zweiter mit Bartlmä Junker von Hall, in dritter mit Bartlmä Kofler vermählt war; diese aber sind sämmtlich verstorben; es treten daher derer Nachkömmlinge, und resp. Geschwisterte der Erblasserinn in Vorstellung der betreffenden Eltern als gesetzliche Erben ein: diese sind aus Johann Nußbaumer und Maria Esterlischer Ehe: Maria Nußbaumer, oder ihre Nachkömmlinge, deren Leben oder Aufenthalt diesorts unbekannt, aus Maria Oberhauser und Bartlmä Junkerische Ehe. a. Jos. Junker zu Hall, oder dessen Nachkömmlinge. b. Magdalena Junker oder ihre Nachkömmlinge, deren Leben oder Aufenthalt ebenfalls unbekannt; endlich aus Maria Oberhaußerische und Bartlmä Koflerischer Ehe in Vorstellung der Maria Kofler, verehlichten Peintner. a. Johann Peintner minderjährig zu Brixen. b. Maria Peintner, verehlichte Schwihl, oder vielmehr in deren Vorstellung Franz Schwihl, Bauern Knecht zu Velthurns.

Ableiberin hat in Folge der gerichtlichen Vermögens-Liquidation vom 25. August d. J. ein reines Vermögen von 631 fl. 42 kr. hinterlassen, welches auf erwähnte Erben, oder deren Nachkömmlinge zu kommen hat. Von diesen meldeten sich bisher eine von Joseph Junker zurückgelassene Tochter Marianna in Hall, dann die aus Maria Oberhaußer, und Bartlmä Koflerischer Ehe vorhandenen Abkömmlinge Johann Peintner und Franz Schwihl. Um also das Vermögen der gedachten Erbgeberin in gesetzlicher Vertheilung bringen zu können, werden die übrigen noch unbekannten Geschwisterte derselben, oder falls selbe nicht mehr am Leben wären, ihre Leibes-Erben oder deren Abstämmlinge hiemit aufgefordert, sich dieser Erbschaft wegen bei dem hiesigen Landgerichte binnen 1 Jahr und 6 Wochen um so gewisser zu melden, und sich als Erben legal auszuweisen, als nach Auslauf des obbestimmten Termins das Abhandlungs-Geschäft mit dem erscheinenden und legitimirten Erben der Ordnung nach ausgemacht, und letztern erwähntes Vermögen auch ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

K. K. pr. Landgericht Brixen den 29. August 1815.

v. Klebelsperg, Landrichter.

3 **Vorrufung.**

Am 5. April dies Jahrs starb Jakob Unterkircher, Schneidermeister zu Brixen ohne Leibeserben. Seine Eltern waren Andreas Unterkircher, Schneidermeister von Spings im Landgerichte Mühlbach, und Anna Gensbacher von Rodeneck, welche ut ihren Nachkömmlingen ebenfalls schon seit längerer Zeit verstorben sind.

Ableber hat in Folge dessen gerichtlichen Vermögens-Liquidation vom 4. d. Monats ein reines Vermögen von 2162 fl. 38 kr. hinterlassen, welches auf die dritte Linie, nämlich auf des Erblassers Großältern, und ihrer Nachkommenschaft, oder im Falle des Nichtvorhandenseyns solcher Anverwandten auf die fernern 6 zur Erbschaft berufenen Linien zu kommen hat.

Da sich nun bisher keine dieser Erben als solche legitimirten oder dem Amte bekannt sind, so werden dieselben oder alle jene, die einen Erbsanspruch haben, oder zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich dieser Erbschaft wegen bei dem unterzeichneten Landgerichte binnen einem Jahr und 6 Wochen um so gewisser zu melden, und sich als Erben legal auszuweisen, als nach Auslauf des obbestimmten Termines entweder das Abhandlungsgeschäft mit den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und den sich anmeldenden gesetzlichen Erben auch ohne Kaution eingeantwortet, oder im Falle sich keiner derselben melden sollte, die Verlassenschaft nach dem vorhandenen schriftlichen Testamente in Vertheilung gebracht werden würde.

Brixen am 8. August 1815.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht.

Im Verhinderungsfall des K. K. Landrichters.

Graf v. Hendl, Adjunkt.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 85. 6. December 1815.

2 Vom kaiserl. königl. prov. Rentamte Innsbruck wird anmit bekannt gemacht, daß in Folge Auftrags des k. k. Landesguberniі vom 16. Oktober und Eröffnung der auch k. k. prov. Finanz-Direktion vom 12. d. M. November Nro. 17723. durch öffentliche Versteigerung in Pacht hindangelassen werden folgende bei dem k. k. Schloße Ambras befindliche Realitäten:

a. Der sogenannte große Schloßgarten, 2 Jauch groß, zum Theil Ackerstätte, zum Theil mit Obstbäumen besetzt.

b. Der Haasengarten von beiläufig 2 Mannemahd groß.

c. Der Keichen-Garten von 1/4 Jauch mit einigen Obstbäumen.

d. Der Zwinger auf der Bastei, und jener bei dem obern Schloße.

Zusammen im Ausrufspreise 120 fl.

Bedingnisse.

1) Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen, über den Meistboth aber sich die hohe Ratifikation vorbehalten.

2) Die Pachtung hat nur auf das Nutzjahr 1816 zu dauern.

3) Von dem Pachtzinse hat der Pächter die erste Hälfte auf Jakobi, die zweite Häfte aber auf den 30. Oktober 1816 zu diesem Rentamte zu erlegen.

4) Zur Sicherheit des Pachtschillings muß Pächter für den ganzen Pachtzins einen annehmbaren Bürgen vor dem Antritte des Pachtes dem Rentamte stellen, ohne welcher Bürgschaft kein Pächter angenommen wird.

5) Der Pächter ist zur gehörigen Bemayrung dieser Gärten verbunden. Auf dem Falle also da derselbe dieses unterlassen würde, behält sich das Rentamt im Namen des allerhöchsten Aerars das Recht bevor, nach Umständen von selbem entweder soviel, als die erforderliche Bemayrung kosten würde, nebst dem Bestandzinse abzufordern, oder den Feldnutzen selbst gegen Erstattung der Aussaat und Arbeitskosten einzuziehen.

6) Die Entrichtung der betreffenden Steuren übernimmt das höchste Aerar.

Die Pachtversteigerung wird am 16. künftigen Monates Dezember von 10 bis 12 Uhr Vormittags in der k. k. Rentamts-Kanzley dahier vorgenommen, und nach dreimaligen Ausrufe mit dem Hammerschlag geendet werden.

Innsbruck den 24. November 1815.

Anton v. Pfaundler, k. k. prov. Rentbeamter.

---

2 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Friedensgericht im Kanton Neumarkt, Botzner Kreises, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye unterm 7. Nov. d. J., Zahl 2046, auf Ansuchen des Johann Kastl zu Söll, Vormünder der Johann Rogglnerischen Pupillen dortselbst, in die öffentliche Versteigerung nachstehender Realitäten unter den beigefügten Bedingungen gewilliget worden, als:

Lit. A. Aus dem sogenannten Dibertisch- oder Pächlerischen Höfl zu Söll der Gemeinde Margraid: Eine Feuer- und Futterbehausung nebst einem Krautgartl von 12 neuen Wiener Klafter.

Ein ober der Behausung liegender Acker und Weinbaugrund von 3 Staar Land.

Und ein Stück Wiesfeld von 1 Staar Land.

Von obiger Behausung und dem Stück Wiesfeld ist dem Johann Kastl für das k. k. Urbaramt Stetten zu Tramin jährlich ein Ihrn Praschlet als Grundzins, dann der löblichen Pfleg Kaltern von der Behausung ein Staar Vogteifutter, und 6 Kreuzer Heugeld abzureichen, auch ist vom obbeschriebenen Acker- und Weinbaugrund dem löbl. Maurizi-Gotteshause zu Söll jährlich 1 fl. 36 kr. Geld-Grundzins zu entrichten.

Obstehende Corpora gränzen gegen Morgen, Mittag und Mitternacht an allgemeinen Weg, und Abend an die Joseph Atzische Verlassenschaft, nun Jakob Oberhofer zu Söll.

Für diese beschriebene Entien ist der erste Ausrufspreis festgesetzt auf . . 840 fl. —

Lit. B. Ein Stück Acker und Weinbau von ungefähr 6 Staar Land in der Rigl Maratsch in Söll liegend, langet gegen Morgen an Anton Menghin, gegen Mittag an der Frau von Pernthanner, gegen Abend an den Weg, und gegen Mitternacht an die Joseph Bernardische Verlassenschaft.

Hievon ist dem k. k. Urbaramte Stetten zu Tramin jährlich als ein ordentlicher Grundzins 3 Ihrn Praschlet zu entrichten.

Im Ausrufspreis per . . 800 fl. —

Lit. C. Ein Stück Erdreich Wies mit einem

Bergl und jungen Reben in der Rigl Putz, von 5 Staar Land, gränzt gegen Morgen an Titl. Hrn. Romed v. Manfroni, gegen Mittag an ein Geständach, gegen Abend an gemeinen Weg, und gegen Mitternacht an die Frau v. Fedrizi.

Von diesem beschriebenen Gute muß jährlich in das k. k. Amt Stetten zu Tramin 2 Ihrn Praschlet als Grundzins entrichtet werden.

Im Ausrufe per . . . . 560 fl. —

Lit. D. Ein Stück Erdreich Acker und Weinbau in der Rigl Putz von 5 Staar Land groß, confinirt gegen Morgen an Titl. Herrn Romed v. Manfroni, Mittag an der Anna Rogginno, Abend an Weg, und Mitternacht an vorbeschriebenes Wiesfeld.

Von diesem Grundstücke beziehet das k. k. Amt Stetten zu Tramin jährlich 3 Yhrn 6 1/4 Pazeiden Präschlet, und zu Martinizeit ein Kapaun als ordentlichen Grundzins.

Um den Ausrufspreis pr. . . 450 fl. —

Lit. E. Ein Stück Erdreich Wiesmahd zu Altenburg, Gerichts Kaltern gelegen, von 542 Klafter alte Maßerei groß, nebst einem dabei liegenden Waldele von ungefähr 1 Star Land groß. Ist von der Grundherrschaft frei und eigen. Confinirt gegen Morgen an Johann Weiß, Mittag an gemeinen Weg und Johann Menghin, Abend aber an gemeinen Weg, und Mitternacht an der Joh. Gschnellischen Verlassenschaft.

Um den Ausrufspreis per . 350 fl. —

Lit. F. Ein Stück lutreigenes Wiesmahd zu besagten Altenburg von ungefähr 180 Klafter groß, confinirt gegen Morgen an des Johann Menghins Wiese, gegen Mittag an gemeinen Weg, gegen Abend ebenfalls an besagten Gemeindsweg, gegen Mitternacht an vorbeschriebenes Wiesmahd.

Um den Ausrufspreis per . 48 fl. —

Lit. G. Ein Stück Bewaldung von 5 Star Land, confinirt Morgens an den Bahnwald, Mittag an gemeinen Weg, Abend an den Saulochweg, und Mitternacht an die Gemeindsbewaldung, welche Bewaldung ehevor zur Söllerkirche gehörig, und in dortiger Revier liegt.

Um den Ausrufspreis per . 77 fl. —

Lit. H. Ein Stück Moos, Söller Revier, von ungefähr 8 1/2 Staar Land, gränzt gegen Morgen an Graben, Mittag an Hrn. Wohlgemuth, Abend an Feldgraben, und Mitternacht an Hrn. Mathias Mitdinger, jetzt Hrn. Johann Lartschneider.

Um den Ausrufspreis per . . 130 fl. —

Lit. I. Letztlich ein Stück Erdreich Moos, so zu Ackerfeld liegt, von ungefähr 9 Staar Land 43 Klafter, confinirt 1. an Ignatz Reinthaller, 2. an Hrn. Thaddäus v. Baurnfeind, 3. an Gütergraben, und 4. an Franz Anselm Schneider.

Um den Ausrufspreis per . 540 fl. —

Bedingnisse.

1) Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

2) Soll Käufer alle auf den vorausgeführten Grundstücken haftenden Beschwerden, Steuern, Anlagen und Wußtungen von jeder Gattung und Benennung, welche ohne Unterschied ausgeschrieben oder betrieben werden, zu übernehmen haben, so wie auch die Auf- und Abzugsgebühren bei den betreffenden Grundherrn allein zu bezahlen, und sich bei selben vor der Kaufserrichtung, welche innerhalb 20 Tagen nach der Versteigerung geschehen soll, um die grundherrliche Aufnahme zu bewerben hat.

3) Gehen Weg und Gefahr vom Tag der Lizitation auf den Käufer über.

4) Werden die Grundstücke nicht ad mensuram, sondern ad Corpus verkauft, folglich hat weder eine Nachmessung noch Haftung und Gewährschaft für das angezeigte Maaß von Seite des Verkäufers Platz.

5) Wird zur Versteigerung Jedermann zugelassen, der sich über die Zahlungsfähigkeit der Hälfte des Ersteigerungspreises auszuweisen oder einen annehmbaren Bürgen und Selbstzahler zu stellen, der sich über die Zahlungsfähigkeit des ganzen bemeldten Preises auszuweisen vermag.

6) Rücksichtlich des allenfälligen Kaufschillings werden den Ersteigerern zu ihrem vorläufigen Wissen Erbsgelder in sehr leidentlichen Fristen gegen einer halbjährigen Aufkündung, wie sie bei der Versteigerungs-Tagsatzung festgesetzt, überbunden werden.

7) Die Verzinsung der ausgefallenen Kaufssummen nimmt ihren Anfang um Martini d. J. zu 5 p. Ct.

8) Haben die Käufer voreingekommene Grundzinse im gehörigen Orte sogleich nach der Verfallzeit von Martini d. J angefangen baar zu bezahlen, wobei sich aber von selbst versteht, daß jener Zins, der um Martini d. J. verfällt, von verkaufender Seite abgetragen werden wird, dann hat er

9) die Lizitations- und Kauferrichtungskosten, so wie auch die Armen-Prozento allein ohne einem mindesten Ersatz zu tragen.

10) Wird sich für die Kaufschillinge eine Spezial-Hypothek auf die erstandenen Grundstücke ausbedungen, diese Hypothek hat Meistbiether in den diesfälligen nach der Versteigerung zu errich-

tenden Kaufsurkunden in allen damals vom Gesetze vorgeschriebenen Formen abzugeben.

11) Behalten sich die verkaufenden Erben ausdrücklich das Recht bevor, bei dieser Lizitation mitzusteigern.

Die Versteigerung vorbeschriebener Realitäten wird auf den 14. künftigen Monats Dezember d. J. von 9 bis 11 Uhr Vor- und von 1 bis 4 Uhr Nachmittag in der Herr Joseph Schweigglischen Werthstaferne zu Kurtatsch vom unterzeichneten Friedensgerichte abgehalten, wo von 9 bis 11 Uhr Vormittag die Darbothe zu Protokoll genommen, und um 1 Uhr Nachmittag die Versteigerung von Stück zu Stück ihren Anfang nimmt, und solche nach Gesetzesvorschrift geendiget werden wird.

Vom kaiserl. königl. pr. Friedensgericht Neumarkt den 9. November 1815.

Dr. Joh. Peter v. Maffei, Friedensrichter.
Tappeiner, Kanzler.

---

2 **Ediktal-Vorladung.**

Vom k. k. pr. Friedens-Gerichte des Kantons Neumarkt, wird dem Jakob Wolterer von Leifers, Gemeinde Branzoll gebürtig, von unbekannter Profession und Aufenthaltsort, zu seinem Wissen und Benehmen mittelst gegenwärtigen Edikte zufolg §. 512 der A. W. G. G. O. hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es habe die Anna Holzmayrin von Algund Landgerichts Meran bey diesem Friedensgerichte unterm 18. d. M. sub Nro. 2146 eine Klage p. d. von 280 fl. mit Beylage Litt. A. und B. wegen mehrjähriger Verpflegung eines Kindes wider ihm eingereicht. Zu diesem Ende wurde nach dem Sinne des §. 31 ob. G. O. mittelst Bescheid ddo. 21. d. M. zur mündlichen Verhandlung der Nothdurften auf dem 6. März k. J. 1816 um 9 Uhr Vormittag bey diesem Gerichte Tagfahrt festgesetzt, und Hr. Joseph Gasser Notar, ansäßig und wohnhaft in dem Sitze dieses Gerichts mittelst Dekret für ihm beklagten Wolterer auf seine Unkösten, Wag und Gefahr zu seiner Vertretung ex officio als Kurator aufgestellt.

Selbem wird also bedeutet: Es stehe ihm frey dem bestellten Hrn. Vertreter seine Rechtsbehelfe mitzutheilen, zur bestimmten Tagfahrt selbst zu erscheinen, oder dem Gericht einen andern Sachwalter namhaft zu machen, damit sohin nach verhandelten Nothdurften, was Rechtens ist, entschieden werden könne.

Vom K. K. prov. Friedensgericht Neumarkt den 21. Nov. 1815.

Goldwurm, subl. Friedensrichter.
Tappeiner J. Kanzler.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Stadtgerichte dahier wird auf Ansuchen des von Stadlerischen Massekurators Bernard Pini die bey der am 11. dieß abgehaltenen von Stadlerischen Konkursmasse Realitäten-Versteigerung nicht abgegangene Behausung in der Schulgasse Nro. 98 am 21. Dez. d. J. Vormittag um 9 Uhr in dasiger Kanzley neuerdings unter die gewöhnlichen Formalitäten versteigert, und der Ausrufspreis für 6200 fl. — festgesetzt.

In Hinsicht der darauf haftenden Beschwerden, und Bedingnisse wird sich auf das vorige Lizitations-Edikt vom 11. Okt. d. J. bezogen, mit Ausnahme jedoch, daß statt der im besagten Edikte bedungenen Giebigkeit pr. 7 kr. zum ewigen Salve 1 fl. 9 kr. R. W. jährlich dem hiesigen Stadtspital zu entrichten sind.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 23. Nov. 1815.

Wieser, pr. Stadtrichter.
v. Weinhart.

---

2 **Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Dornbirn wird dem Karl Amman von Ems, mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Franz Raid von Krumbach im Namen seiner Tochter Magdalena Raid, wegen Vaterschaft Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebethen, worüber auf Donnerstag den 29. Februar 1816 Vormittags 9 Uhr Tagsatzung angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Advokaten Pircher in Bregenz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Amman wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen den bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, indem er sich die aus seiner Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Dornbirn den 23. Nov. 1815.

C. v. Gilm, prov. Landrichter.

3 **Mobilien=Versteigerung.**

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 13. k. M. in der in der obern Sillgasse gelegenen und mit Nro. 273 bezeichnet Baronesse v. Kazzanischen Verlassenschafts = Behausung verschiedene Prätiosen, Frauenzimmer=Kleidung, Bett=, Lein= und Tischzeug, auch andere gemeine Hausfahrnisse Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr öffentlich werden versteigert werden. Gleich baare Bezahlung wird ausdrücklich zur Bedingniß gemacht.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 23. November 1815.

v. Senger.

---

3 **Vorrufungs=Edikt.**

Von dem k. k. prov. Stadtgerichte Innsbruck ist dem Sebastian Roiger, Fuhrmann von hier, zu erinnern: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte Peter Rainer zu Botzen wegen schuldigen 487 fl. ein Executions=Gesuch angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erbslanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Dikasterial=Advokaten Hrn. Dr. von Lewenegg als Kurator bestellet, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Sebastian Roiger wird dessen durch dieses öffentliche Edikt zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, massen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben wird.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 10. Nov. 1815.

Wieser, p. Stadtrichter.

v. Senger.

---

3 **Konkurs=Edikt.**

Nachdem sich bei der heutigen Liquidation des von dem verlebten Franz Paulmichl, Weber zu Lichtenberg, hinterlassenen Vermögens kein zu Deckung der bekannten Schulden hinlänglicher Vermögensstand geoffenbaret, und in Folge dessen der Vormund der Franz Paulmichlschen Kinder, Leonhard Paulmichl zu Tartsch, die Anordnung eines Konkurses angesucht hat, so wird die Eröffnung desselben über das gesagte Verlassenschaftsvermögen von dem unterfertigten Landgerichte anmit bewilliget.

Daher wird Jedermann, welcher an der Verlassenschaft des erwähnten Franz Paulmichl eine Forderung zu machen hat, erinnert, seine auf was immer für Recht sich gründende Ansprüche bis einschließlich 18. k. M. Dez. bey diesem Landgerichte gegen die Konkursmasse mittels förmlicher Klage anzumelden, und hierin nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht anmelden, in Rücksicht des im Lande Tyrol vorhandenen, und etwa noch zuwachsenden Vermögens der Eingangs genannten Verlassenschaft, insoweit die in gehöriger Zeit sich anmeldenden Gläubiger solches erschöpfen, ungeacht eines auf den in der Masse vorhandenen Gegenständen habenden Eigenthums= oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechts abgewiesen, und im letztern Falle zu Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Untereinst wird zum Versuche einer gütigen Abbruchshandlung nach dem Antrage des Vormunds, außerdem aber zur Bestätigung oder Erwählung eines Masseverwalters, wie auch zur Wahl eines Kreditoren=Ausschußes auf den 22. k. M. Dez. um 8 Uhr Vormittag in alldaiger Landgerichtskanzley Tagsatzung angeordnet, wozu sämmentliche sich anmeldende Gläubiger zu erscheinen hiemit vorberufen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Glurns am 15. Nov. 1815.

Purtscher, prov. Landrichter.

Bekanntmachung.

Es stehet eine große besonders für Städte und Gemeinden brauchbare schon in mehreren Gelegenheiten erprobte und allgemein als gut anerkannte Feuerlöschmaschine (Feuerspritze) aus freyer Hand zu verkaufen. Auskunft hierüber giebt die Wagnerische Buchhandlung allhier.

Innsbruck, den 30. Nov. 1815.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 86. 9. December 1815.

Von dem k. k. Stadt und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gegeben: Es seye auf Anlangen des Herrn Doktors Peter Staffler, als Vermögens-Verwalter der Anton Graf Hendlischen Descendenz in die Amortisirung der in Verlust gerathenen tyrolisch-landschäftlichen Obligation sub Nro. 2648 vom 8. Nov. 1800 per 1555 fl., nach dermaliger Reduktion aber im Betrage per 996 fl. 12 kr. Reichs Währung, auf Eleonora Gräfin von Hendel lautend, gewilliget worden. Daher werden alle Jene, die auf gedachte Obligation Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen 1 Jahre 6 Wochen 3 Tagen um so gewisser darzuthun, widrigens selbe nach Verlauf obiger Frist nicht mehr gehöret, und besagte Obligation für null und nichtig erkläret werden würde.

Innsbruck, den 5. Dez. 1815.

A. A. de Pauli.
Ig. v. Tschiderer.
Joseph Franz Wieser.
Jos. v. Kappeller.

---

1 Konkurs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird auf erfolgte Bonisceßion des Simon Haspinger und dessen Ehewirthin Elisabeth Thun, Bauersleute zu Aldrans über ihr gesammtes im Lande Tirol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Konkurs eröffnet, und Jedermann, der an gedachte Simon Haspingerische Eheleute eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit aufgefordert, bis den 8. Jänner 1816 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben in Rücksicht des gesammten in Konkurs gezogenen Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur gütlichen Auseinandersetzung auf den 10. Jänner 1816 um 9 Uhr Vormittags in diesseitiger Landgerichtskanzlei Tagsatzung angesetzt, bei welcher sämmtliche Gläubiger ebenfalls zu erscheinen haben.

Innsbruck den 4. December 1815.

A. v. Froschauer, prov. Landrichter.

---

1 Konkurs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Lienz wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, es seye über die am 2. Dec. 1815 an die Gläubiger geschehene Güter-Abtretung in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Kristian Peterer zu St. Veit in Defreggen gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an ersagedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 1. Monats Februar 1816 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei daigen Landgerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des vorbenannten Tages Niemand mehr angehört, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, welches ihnen sonst

zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 5. Monats Februar 1816 zur Wahl eines Masseverwalters, Kreditorenausschusses, und allfälliger Versuch zur gütigen Behandlung dieses Konkurses Tagsatzung bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger um 9 Uhr Vormittag in hiesiger Landgerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz den 4. Dez. 1815.

Dr. Rizzi, pr. Landrichter.

---

1 Vom k. k. prov. Landgericht Lienz wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: es seye auf Absterben des Thomas Mesner vulgo Bacher Schuhmacher meister im Markt Windischmatrey, und auf Anlangen der gesetzlichen Erben in die Eröffnung des Konkurses über dessen gesammtes im Land Tyrol befindliche beweglich- und unbewegliche Vermögen gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 13. künftigen Monats Jänner 1816 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei der Landgerichts Expositur Windischmatrey so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des vorbenannten Tages Niemand mehr angehört, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie auch in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, welches ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 15. Jänner 1816 zur Bestätigung des Masseverwalters, Wahl eines Kreditoren-Ausschusses und allfälligen Versuch zur gütigen Behandlung dieses Konkurses Tagsatzung bestimmet, wozu sämmtliche Gläubiger um 9 Uhr Vormittag in der Kanzley der Landgerichts Expositur Windischmatrey zu erscheinen vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz am 2. Dez. 1815.

Dr. Rizzi, prov. Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Vom dem K. K. prov. Stadtgerichte Innsbruck wird mittels gegenwärtigen Edikts dem Marquetender Joseph Azzolini hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider ihn bei diesem k. k. Stadtgerichte der Herr Joseph v. Lama von Bichsenhausen wegen einer Bierschuld von 392 fl. 3 kr. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebethen. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort desselben unbekannt, und da er vielleicht außer den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen k. k. Advokaten Dr. v. Lewenegg als Vertreter bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der hier Landes bestehenden Westgalliz. Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Joseph Azzolini wird hievon durch diese öffentliche Ausschreibung zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und endlich überhaupt die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege, die er zu seiner Vertheidigung diensam findet, um so gewisser einzuschlagen wissen möge, als er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 21. November 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

v. Senger.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgericht Schwatz wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Peter von Müllauischen Erbs-Interessenten nachstehende Effekten im Wege der öffentlichen Versteigerung veräussert werden:

I. A. Eine zwey Steck hohe Behausung sammt dabey stehenden Sommerhause im Markte Schwatz mit Nro. 78 bezeichnet, hält nach der Area 172 Klafter.

Diese Behausung brannte im Jahre 1809 ab, und ist nun mit Dachung, vier bewohnbaren Zimmern, zwey Kucheln, vier Gewölben, einem mit der Behausung verbundenen Stöckl sammt Stu-

ben, Kammer, Kuchel und mit eigenthümlichen Brunnen versehen.

B. Ein dabei befindlicher Obstgarten von 136 Klafter.

C. Ein Krautgarten von 210 Klafter.

D. Ein Ziergarten von 252 Klafter.

E. Ein abgebrannter Stadel von 60 Klafter.

F. Eine Behausung, der Thurm genannt, nun aber mit Stillung versehene Brandstatt, nach der Area von 24 Klafter.

Die sub Litt. A. beschriebene Behausung ist der Grundrechte halber frey und eigen, die sub Litt. B. C. D. E. aufgeführten Stücke aber sind dem k. k. Rentamte Rattenberg im Fußstapfen der Pflege Freundsberg grundrechtbar, und geben dahin von einem Grunde, welcher zu einer Holzhütte verliehen wurde, in T. W. 6 kr. Grundzins, und von einer Hofstatt, worauf vorher ein Stadel gestanden hat, Grundzins 10 kr., dann von einer Hofstatt, so zu Erbauung eines Pferdstalles verliehen worden, Weisatzins 1 Gans oder hiefür 24 kr., weiters von unterschiedlichen Gründen, darauf ehevor Häuser gestanden, Grundzins 1 fl. 20 kr. Der Stadel giebt ebenfalls Grundzins 12 kr.

Für diese Stücke ist der Ausrufspreis 4900 fl. —

II. Ein Finkenthennen und ein dabei stehendes kleines Häusel in der Gemeinde Gallzein, auf dem Stain genannt.

Giebt der k. k. Koster = Administration Fiecht Grund = und Weisatzins 6 kr.

Im Ausrufspreise von 35 fl. —

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen, und zur Versteigerung mit Ausnahme der Judenschaft Jedermann zugelassen, welcher sich über Besitz = und Vermögens = Fähigkeit gehörig auszuweisen im Stande ist.

2) Geht vom Tage der Versteigerung Wag und Gefahr, so wie das Eigenthum auf den Käufer über, dagegen aber hat selber alle für die Zeit von Martini d. J. an verfallenden, und betreibenden Steuern, Odlagen und Gemeinde Wustungen zu entrichten.

3) Hat der Käufer der sub. Nro. I. angeführten Stücke ein Drittheil des Kaufschillings am Tage der Versteigerung zu erlegen, den übrigen Kaufschillings Rest aber von Martini d. J. an zu 4 pro Cento zu verzinsen, und über halbjährige Ab- oder Aufkündung zu bezahlen.

4 Die sich ergebenden Versteigerungs = Kaufserrichtungs = Kösten, [illegible] und grundherrlichen Ab = und [illegible] fangs = Gebühren sind ebenfalls vom Käufer allein zu vergüten.

Zur Versteigerung selbst ist der 18. künftigen Monats Dez. in hiesiger Landgerichts = Kanzley bestimmt, wo von 9 bis 11 Vormittags die Anbothe zu Protokoll genommen, und dann mit der wirklichen Versteigerung gesetzlich fürgeschritten werden wird.

Zugleich werden am darauf folgenden Tage als am 19 Dezember d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann 2 bis 5 Uhr Nachmittags in der Peter von Müllauischen Behausung zu Schwatz verschiedene Mobilien, bestehend in Mannskleidern, Betten, Tischzeug, Leinwand, Kuchlgeräthschaften, Tafeln und andern verschiedenartigen Hausfahrnissen gegen sogleich erfolgende baare Bezahlung öffentlich veräußert werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz den 23. Nov 1815.

Marberger, prov. Landrichter.

---

2 Versteigerungs = Edikt.

Vom k. k. prov. Justiz = Tribunale zu Botzen.

Da bey der am 3. Okt. abhin auf Ansuchen des Kristian Gover in Sarnthal im Wege der Execution anberaumten Versteigerungs Tagsatzung einer dem Johann Kluibenschädel gehörigen, in der Fleischgasse zu Botzen gelegenen, und mit Nr 217 bezeichneten Behausung kein diesfallsiger Darboth Um den Schätzungspreis pr. . . 2200 fl oder darüber ist gemacht worden, so wird dessen Versteigerung auf den 11. Dezember 1815 um 10 Uhr Vormittag im dasigen Raths = Saale, unter den bereits im ersten Versteigerungs = Edikte 19. August l. J. festgesetzten Bedingnissen mit dem Bemerken hiemit erneuert, daß bey solcher auch Darbothe unter dem Schätzungs = Preise gegen Beobachtung jedoch der im §. 433 der A. G. O. vorgeschriebenen Beschränkungen angenommen werden. Botzen den 9. November 1815.

In Abwesenheit des Herrn Präsidenten,
v. Panzoldi, Richter.
v. Tschiderer,) Richter.
Dr. Falser,)
v. Hafner, Secretär.

---

2 Konkurs = Edikt.

Da die gütliche Ausgleichung der Debitsache des gewesten k. b. Rentbeamten Fritschner zu Feldkirch, bei der unter dem 9. Sept. d. J. über das Gesuch der verwittibten Rentbeamtin Eleonora Fritschner, um Eröffnung des ehemanal. Konkurses und Ausscheidung ihres Vermögens abgehaltenen Tagsatzung nicht zu Stande kam, so wird hiemit auf Andringen der Fritschnerischen Gläubiger durch

gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte in Vorarlberg und Tirol befindliche beweglich und unbewegliche Vermögen des gedachten Rentbeamten Fritschner gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an den erst benannten Rentbeamten Fritschner eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis einschließlich den 8. Jänner künftigen Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen schriftlichen Klage wider den hiesigen Landgerichts Advokaten Martin Mathis als aufgestellten Vertreter der dießfälligen Konkursmasse bei dem unterzeichneten Landgericht um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des vorbestimmten Tages Niemand mehr gehört, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Ansehung dieses Konkurs-Vermögens ohne Ausnahme, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Foderung auf ein liegendes zur gedachten Konkursmasse gehöriges Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert, des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum nochmaligen Versuch eines Vergleiches, und im Falle dieser nicht zu Stande kommen sollte, zur Bestätigung des Massa-Verwalters, oder zur Wahl eines andern, wie auch zur Ernennung eines Kreditoren-Ausschusses auf den 15. Jänner künftigen Jahrs Vormittag 9 Uhr Tagsatzung angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als sich die Ausbleibenden gefallen lassen müßten, was von der Stimmenmehrheit der Anwesenden hierüber bestimmt werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch
den 20. Nov. 1815.
In Abwesenheit des Herrn Landrichters,
Maldoner, Assessor.

---

3 Vom kaiserl. königl. prov. Rentamte Innsbruck wird anmit bekannt gemacht, daß in Folge Auftrags des k. k. Landesgubernii vom 16. Oktober und Eröffnung der auch k. k. prov. Finanz-Direktion vom 12. d. M. November Nro. 17723. durch öffentliche Versteigerung in Pacht hindangelassen werden folgende bei dem k. k. Schloße Ambras befindliche Realitäten:

a. Der sogenannte große Schloßgarten, 2 Jauch groß, zum Theil Ackerstätte, zum Theil mit Obstbäumen besetzt.

b. Der Haasengarten von beiläufig 2 Mannemahd groß.

c. Der Teichen-Garten von 1/4 Jauch mit einigen Obstbäumen.

d. Der Zwinger auf der Castel, und jener bei dem obern Schloße.

Zusammen im Ausrufspreise 120 fl.

Bedingnisse.

1) Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen, über den Meistboth aber sich die hohe Ratifikation vorbehalten.

2) Die Pachtung hat nur auf das Nutzjahr 1816 zu dauern.

3) Von dem Pachtzinse hat der Pächter die erste Hälfte auf Jakobi, die zweite Häfte aber auf den 30. Oktober 1816 zu diesem Rentamte zu erlegen.

4) Zur Sicherheit des Pachtschillings muß Pächter für den ganzen Pachtzins einen annehmbaren Bürgen vor dem Antritte des Pachtes dem Rentamte stellen, ohne welcher Bürgschaft kein Pächter angenommen wird.

5) Der Pächter ist zur gehörigen Bemayrung dieser Gärten verbunden. Auf dem Falle also da derselbe dieses unterlassen würde, behält sich das Rentamt im Namen des allerhöchsten Aerars das Recht bevor, nach Umständen von selbem entweder soviel, als die erforderliche Bemayrung kosten würde, nebst dem Bestandzinse abzufordern, oder den Feldnutzen selbst gegen Erstattung der Aussaat und Arbeitskosten einzuziehen.

6) Die Entrichtung der betreffenden Steuern übernimmt das höchste Aerar.

Die Pachtversteigerung wird am 16. künftigen Monates Dezember von 10 bis 12 Uhr Vormittags in der k. k. Rentamts-Kanzley dahier vorgenommen, und nach dreimaligen Ausrufe mit dem Hammerschlag geendet werden.

Innsbruck den 24. November 1815.
Anton v. Pfaundler, k. k. prov. Rentbeamter.

---

3 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Friedensgericht im Kanton Neumarkt, Botzner Kreises, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye unterm 7. Nov. d. J., Zahl 2046, auf Ansuchen des Johann Kastl zu Söll, Vermünder der Johann Rogglinerischen

Pupillen dortselbst, in die öffentliche Versteigerung nachstehender Realitäten unter den beigefügten Bedingungen gewilliget worden, als:

Lit. A. Aus dem sogenannten Dibertisch- oder Püchlerischen Höfl zu Söll der Gemeinde Margraid: Eine Feuer- und Futterbehausung nebst einem Krautgartl von 12 neuen Wiener Klafter.

Ein ober der Behausung liegender Acker und Weinbaugrund von 3 Staar Land.

Und ein Stück Wiesfeld von 1 Staar Land.

Von obiger Behausung und dem Stück Wiesfeld ist dem Johann Kastl für das k. k. Urbaramt Stetten zu Tramin jährlich ein Ihrn Praschlet als Grundzins, dann der löblichen Pfleg Kaltern von der Behausung ein Staar Vogteifutter, und 6 Kreuzer Hengeld abzureichen, auch ist vom obbeschriebenen Acker- und Weinbaugrund dem löbl. Maurizi-Gotteshause zu Söll jährlich 1 fl. 36 kr. Geld-Grundzins zu entrichten.

Obstehende Corpora gränzen gegen Morgen, Mittag und Mitternacht an allgemeinen Weg, und Abend an die Joseph Atzische Verlassenschaft, nun Jakob Oberhofer zu Söll.

Für diese beschriebene Entien ist der erste Ausrufspreis festgesetzt auf . . 840 fl. —

Lit. B. Ein Stück Acker und Weinbau von ungefähr 6 Staar Land in der Rigl Maratsch in Söll liegend, langet gegen Morgen an Anton Menghin, gegen Mittag an der Frau von Pernthanner, gegen Abend an den Weg, und gegen Mitternacht an die Joseph Bernardische Verlassenschaft.

Hievon ist dem k. k. Urbaramte Stetten zu Tramin jährlich als ein ordentlicher Grundzins 3 Ihrn Praschlet zu entrichten.

Im Ausrufspreis per . . 800 fl. —

Lit. C. Ein Stück Erdreich Wies mit einen Bergl und jungen Reben in der Rigl Putz, von 5 Staar Land, gränzt gegen Morgen an Titl. Hrn. Romed v. Manfroni, gegen Mittag an ein Gestäudach, gegen Abend an gemeinen Weg, und gegen Mitternacht an die Frau v. Fedrizi.

Von diesem beschriebenen Gute muß jährlich in das k. k. Amt Stetten zu Tramin 2 Ihrn Praschlet als Grundzins entrichtet werden.

Im Ausrufe per . . . 560 fl. —

Lit. D. Ein Stück Erdreich Acker und Weinbau in der Rigl Putz von 5 Staar Land groß, confinirt gegen Morgen an Titl. Herrn Romed v. Manfroni, Mittag an der Anna Roggiuno, Abend an Weg, und Mitternacht an vorbeschriebenes Wiesfeld.

Von diesem Grundstücke beziehet das k. k. Amt Stetten zu Tramin jährlich 3 Ihrn 6 1/4 Pazeiden Praschlet, und zu Martinizeit ein Kapaun als ordentlichen Grundzins.

Um den Ausrufspreis pr. . 450 fl. —

Lit. E. Ein Stück Erdreich Wiesmahd zu Altenburg, Gerichts Kaltern gelegen, von 542 Klafter alte Maßerei groß, nebst einem dabei liegenden Waldele von ungefähr 1 Star Land groß. Ist von der Grundherrschaft frei und eigen. Confinirt gegen Morgen an Johann Weiß, Mittag an gemeinen Weg und Johann Menghin, Abend aber an gemeinen Weg, und Mitternacht an der Joh. Gschnellischen Verlassenschaft.

Um den Ausrufspreis per . 350 fl. —

Lit. F. Ein Stück luteigenes Wiesmahd zu besagten Altenburg von ungefähr 180 Klafter groß, confinirt gegen Morgen an des Johann Menghins Wiese, gegen Mittag an gemeinen Weg, gegen Abend ebenfalls an besagten Gemeindsweg, gegen Mitternacht an vorbeschriebenes Wiesmahd.

Um den Ausrufspreis per . 48 fl. —

Lit. G. Ein Stück Bewaldung von 5 Star Land, confinirt Morgens an den Bahnwald, Mittag an gemeinen Weg, Abend an den Saulochweg, und Mitternacht an die Gemeindsbewaldung, welche Bewaldung ehevor zur Söllerkirche gehörig, und in dortiger Revier liegt.

Um den Ausrufspreis per . 77 fl. —

Lit. H. Ein Stück Moos, Söller Revier, von ungefähr 8 1/2 Staar Land, gränzt gegen Morgen an Graben, Mittag an Hrn. Wohlgemuth, Abend an Feldgraben, und Mitternacht an Hrn. Mathias Mirdinger, jetzt Hrn. Johann Lartschneider.

Um den Ausrufspreis per . 130 fl. —

Lit. I. Letztlich ein Stück Erdreich Moos, so zu Ackerfeld liegt, von ungefähr 9 Staar Land 43 Klafter, confinirt 1. an Ignatz Reinthaller, 2. an Hrn. Thaddäus v. Baurnfeind, 3. an Gütergraben, und 4. an Franz Anselm Schneider.

Um den Ausrufspreis per . 540 fl. —

Bedingnisse.

1) Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

2) Soll Käufer alle auf den voraufgeführten Grundstücken haftenden Beschwerden, Steuern, Anlagen und Wusiungen von jeder Gattung und Benennung, welche ohne Unterschied ausgeschrieben oder betrieben werden, zu übernehmen haben, so wie auch die Auf- und Abzugsgebühren bei den betreffenden Grundherrn allein zu bezahlen, und sich bei selben vor der Kaufserrichtung, welche innerhalb 20 Tagen nach der Versteigerung geschehen soll, um die grundherrliche Aufnahme zu bewerben hat.

3) Gehen Wag und Gefahr vom Tag der Lizitation auf den Käufer über.

4) Werden die Grundstücke nicht ad mensuram, sondern ad Corpus verkauft, folglich hat weder eine Nachmessung noch Haftung und Gewährschaft für das angezeigte Maaß von Seite des Verkäufers Platz.

5) Wird zur Versteigerung Jedermann zugelassen, der sich über die Zahlungsfähigkeit der Hälfte des Ersteigerungspreises auszuweisen oder einen annehmbaren Bürgen und Selbstzahler zu stellen, der sich über die Zahlungsfähigkeit des ganzen bemeldten Preises auszuweisen vermag.

6) Rücksichtlich des allenfälligen Kaufschillings werden den Ersteigerern zu ihrem vorläufigen Wissen Erbsgelder in sehr leidentlichen Fristen gegen einer halbjährigen Aufkündung, wie sie bei der Versteigerungs-Tagsatzung festgesetzt, überbunden werden.

7) Die Verzinsung der ausgefallenen Kaufssummen nimmt ihren Anfang um Martini d. J. zu 5 p. Ct.

8) Haben die Käufer voreingekommene Grundzinse im gehörigen Orte sogleich nach der Verfallzeit von Martini d. J angefangen baar zu bezahlen, wobei sich aber von selbst versteht, daß jener Zins, der um Martini d. J. verfällt, von verkaufender Seite abgetragen werden wird, dann hat er

9) die Lizitations- und Kauferrichtungskosten, so wie auch die Armen-Prozento allein ohne einem mindesten Ersatz zu tragen.

10) Wird sich für die Kaufschillinge eine Spezial-Hypothek auf die erstandenen Grundstücke ausbedungen, diese Hypothek hat Meistbiether in den diesfälligen nach der Versteigerung zu errichtenden Kaufsurkunden in allen damals vom Gesetze vorgeschriebenen Formen abzugeben.

11) Behalten sich die verkaufenden Erben ausdrücklich das Recht bevor, bei dieser Lizitation mit zusteigern.

Die Versteigerung vorbeschriebener Realitäten wird auf den 14. künftigen Monats Dezember d. J. von 9 bis 11 Uhr Vor- und von 1 bis 4 Uhr Nachmittag in der Herr Joseph Schweiggllschen Wirthstaferne zu Kurtatsch vom unterzeichneten Friedensgerichte abgehalten, wo von 9 bis 11 Uhr Vormittag die Darbothe zu Protokoll genommen, und um 1 Uhr Nachmittag die Versteigerung von Stück zu Stück ihren Anfang nimmt, und solche nach Gesetze-vorschrift geendigt werden wird.

Vom kaiserl. königl. pr. Friedensgericht Neumarkt den 9. November 1815.

Dr. Joh. Peter v. Maffei, Friedensrichter.
Tappeiner, Kanzler.

3 **Ediktal-Vorladung.**

Vom k. k. pr. Friedens-Gerichte des Kantons Neumarkt, wird dem Jakob Volterer von Leifers, Gemeinde Branzoll gebürtig, von unbekannter Profession und Aufenthaltsort, zu seinem Wissen und Benehmen mittelst gegenwärtigen Edikts zufolg §. 512 der A. W. G. G. O hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es habe die Anna Holzmayrin von Algund Landgerichts Meran bey diesem Friedensgerichte unterm 13. d. M. sub Nro. 2146 eine Klage p. d. von 280 fl. mit Beylage Litt. A. und B. wegen mehrjähriger Verpflegung eines Kindes wider ihm eingereicht. Zu diesem Ende wurde nach dem Sinne des §. 31 d. G. O. mittelst Bescheid ddo. 21. d. M. zur mündlichen Verhandlung der Nothdurften auf dem 6. März k. J. 1816 um 9 Uhr Vormittag bey diesem Gerichte Tagfahrt festgesetzt, und Hr. Joseph Gasser Notar, ansäßig und wohnhaft in dem Sitze dieses Gerichts mittelst Dekret für ihm beklagten Volterer auf seine Unkösten, Wag und Gefahr zu seiner Vertretung ex officio als Kurator aufgestellt.

Selbem wird also bedeutet: Es stehe ihm frey dem bestellten Hrn. Vertreter seine Rechtsbehelfe mitzutheilen, zur bestimmten Tagfahrt selbst zu erscheinen, oder dem Gericht einen andern Sachwalter namhaft zu machen, damit sohin nach verhandelten Nothdurften, was Rechtens ist, entschieden werden könne.

Vom K. K. prov. Friedensgericht Neumarkt den 21. Nov. 1815.

Goldwurm, subl. Friedensrichter.
Tappeiner F. Kanzler.

---

3 **Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Dornbirn wird dem Karl Amman von Ems, mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Franz Raid von Krumbach im Namen seiner Tochter Magdalena Raid, wegen Vaterschaft Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebethen, worüber auf Donnerstag den 29. Februar 1816 Vormittags 9 Uhr Tagsatzung angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Advokaten Pircher in Bregenz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Amman wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder

inzwischen den bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, indem er sich die aus seiner Versäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Dornbirn den 23. Nov. 1815.

C. v. Gilm, prov. Landrichter.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Stadtgerichte dahier wird auf Ansuchen des von Stadlerischen Massekurators Bernard Pini die bey der am 11. dieß abgehaltenen von Stadlerischen Konkursmasse Realitäten-Versteigerung nicht abgegangene Behausung in der Schulgasse Nro. 98 am 11. Dez. d. J. Vormittag um 9 Uhr in dasiger Kanzley neuerdings unter die gewöhnlichen Formalitäten versteigert, und der Ausrufspreis für 6200 fl. — festgesetzt.

In Hinsicht der darauf haftenden Beschwerden, und Bedingnisse wird sich auf das vorige Lizitations-Edikt vom 17. Okt. d. J. bezogen, mit Ausnahme jedoch, daß statt der im besagten Edikte bedungenen Giebigkeit pr. 7 kr. zum ewigen Salve 1 fl. 9 kr. R. W. jährlich dem hiesigen Stadtspital zu entrichten sind.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 23. Nov. 1815.

Wieser, pr. Stadtrichter.

v. Weinhart.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird auf Anlangen der Maria Anna Freyin von Cazanischen Erben zur öffentlichen Versteigerung feilgestellt, folgende Realität: Nämlich eine Behausung in der obern Sillgasse mit Nro. 273 bezeichnet, sammt Gärtl und Zugehör. Diese Behausung ist dem Heinrich Kammerlander grundzinsbar, wohin jährlich um Galli 1 fl. Grundzins zu entrichten kömmt, und giebt auf 1 Termin 1 fl. 32 1/2 kr. Steuer.

Der Ausrufspreis hiefür ist . . 1800 fl.

Bedingnisse.

1. Wird Jedermann mit Ausnahme der Judenschaft zur Versteigerung zugelassen, der sich über die Zahlungsfähigkeit der Hälfte des Ersteigerungs-Preises auszuweisen, oder einen Bürgen und Selbstzahler, der sich aber über die Zahlungsfähigkeit des Ganzen bemeldten Preises auszuweisen hat, zu stellen vermag.

2. Hat der Käufer alle Lizitations- und Kaufserrichtungskosten, Auf- und Abzug, auch Armenprozent allein zu tragen.

3. Kann Käufer die Behausung sogleich beziehen, auch die Miethzinse von den Inwohnern von Galli d. J. an einnehmen; dagegen hat er den Meistgeboth auch von Galli 1815 an zu 4 prCto. zu verzinsen, und von dieser Zeit an alle Steuern und Oblagen, welche getrieben werden, zu entrichten; wenn selbe auch früher erwachsen wären.

4. Wag und Gefahr geht vom Tage der Ersteigerung an den Käufer über, und bis Tilgung des Kaufschillings bleibt der versteigerte Effekt als Special-Pfand verschrieben. Die Versteigerung selbst wird am 21. Dezember 1815 in der Kanzlei dieses k. k. Stadt- und Landrechts um 9 Uhr Vormittags vorgenommen, und nach den 3ten Ruf mit dem Hammerschlag geschlossen.

Kaiserl. Königl. Stadt- und Landrecht Innsbruck den 1. December 1815.

A. A. de Pauli, pr. Präses.
Jg. Fd. von Tschidrer.
Ferd. von Fischer.

Dr. v. Attlmayer, Sekretär.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte dahier wird auf Ansuchen des v. Stadlerischen Massakurators Bernard Pini der bey der am 13. Nov. dies Jahrs abgehaltenen v. Stadlerischen Konkursmassa Realitäten Versteigerung nicht verkaufte Antheil aus drey Galdmahder die Lehen genannt, obley Matrey von circa 6000 Klaftern am 21. dies Monats Vormittag um 9 Uhr in dasiger Kanzley neuerdings unter die gewöhnlichen Formalitäten versteigert, und der Ausrufspreis für 800 fl. — festgesetzt.

In Hinsicht der darauf haftenden Beschwerden und Bedingnissen wird sich auf das erschienene Licitations-Edikt vom 11. September d. J. bezogen, mit dem Bemerken, daß dem Käufer statt 600 fl. nur 520 unverzinslich überbunden werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Steinach am 3. Dez. 1815.

v. Ottenthal, Landrichter.

Künftige Georgi ist auf dem Stadtplatz Nro. 134 ein großer und kleiner Laden, nebst Quartier im 3ten Stock zu verlassen, im Falle könnte auch beides früher bezogen werden, daß nähere ist beim Hauseigenthümer zu erfahren.

Ankündigung.

Die Zeitung „Der Bote von Tirol" betreffend.

Diese patriotischen Blätter, deren Erträgniß größtentheils dem Wittwen- und Waisenfonde der im Felde gebliebenen Landesvertheidiger zukömmt, werden auch im künftigen Jahre 1816 fortgesetzt. Ihr Inhalt wird folgender seyn:

1. Auszug der merkwürdigsten Begebenheiten in- und außer Europa, mit besonderer Rücksicht auf jene Ereignisse, welche in dem österreichischen Kaiserstaate und in unserm Vaterlande vorkommen.
2. Kurze Lebensbeschreibungen merkwürdiger im Lande Tirol und Vorarlberg verstorbener Personen sowohl geistlichen als weltlichen Standes.
3. Merkwürdige Entdeckungen, Erfindungen und Handelsnachrichten, so wie den Kurs der k. k. österreichischen Staatspapiere, nach den Anzeigen in der Wiener Hofzeitung.
4. Vermischte Nachrichten, unter welchen historische und andere Notizen, Anekdoten und dergl. vorkommen.
5. Aemtliche und Privatbekanntmachungen, und endlich
6. Ein monatliches Verzeichniß der in- und um Innsbruck verstorbenen Personen und eine kurze Fremden-Anzeige.

Durch Anschaffung vieler in- und ausländischer Zeitungen wird die Redaktion in Stand gesetzt, den Lesern dieser Blätter die interessantesten Nachrichten auch aus den fernsten Gegenden mittheilen zu können, und durch die geographische Lage Innsbrucks und den gegenwärtigen Postenlauf wird sie überdieß noch die Berichte aus dem österreichischen Kaiserstaate, der Türkey und vorzüglich aus Italien früher, aus allen übrigen Ländern aber so viel als möglich gleichzeitig mit den übrigen Zeitungen mittheilen.

Personen, welche diese patriotische Blätter durch Einsendung solcher Beiträge, wie sie unter Nro. 2 und 3 dieser Ankündigung aufgeführt sind, interessanter machen wollen, würden sich die Redaktion äußerst verbindlich machen.

Format, Schrift und Papier dieser Zeitung wird wie seither gleich bleiben. Sie erscheint wochentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstags, wo jedesmal ein ganzer Bogen und nach Maßgabe der eingehenden Bekanntmachungen auch Beylagen dazu erscheinen werden.

Der Preis des Boten von Tirol ist ganzjährig 6 fl. und halbjährig 3 fl. R. W., zu welchem Preise man selben bei allen löbl. k. k. Postämtern in Tirol und Vorarlberg erhalten kann; wer solchen unter Couvert zu haben wünscht, zahlt jährlich 30 kr. oder halbjährig 15 kr. mehr. Die Abnehmer in Innsbruck und dessen Umgebungen erhalten solchen zu gleichem Preise in das Haus gesandt.

Auswärtige Abnehmer belieben diese Zeitung bei dem nächstgelegenen löbl. k. k. Postamte, die Bewohner von Innsbruck aber in der Wagnerschen Buchhandlung zu bestellen.

Die Insertionsgebühren sind die gleichen, wie solche in dem Boten von Tirol Nro. 37. vom Jahr 1814 in Folge allergnädigster Bewilligung der hochlöbl. k. k. Hofkommission ausgeschrieben wurden.

Diesemnach wurde die Gebühr für Publikationen in Privatangelegenheiten folgendergestalt festgesetzt:

Bekanntmachungen unter 40 gedruckten Zeilen zahlen bei einmaliger Insertion	1 fl.	30 kr.
Bey dreimaliger Insertion	2	—
Bei Bekanntmachungen über 40 gedruckten Zeilen jede weitere Zeile bei einmaliger Insertion		1½
Bei dreimaliger Insertion		2

Da sechs Worte für eine gedruckte Zeile angenommen werden, so sind die auswärtigen Behörden und Partheyen hierdurch in Stand gesetzt, den Belauf der Gebühr in Voraus zu berechnen, und selbige baar, zugleich mit dem Inserat einzustellen, indem vor Eingang der Gebühr keine Insertion erfolgen kann. Dagegen wird versichert, daß jeder Behörde auf Verlangen das betreffende Zeitungsblatt als Beleg der richtigen Einschaltung jedesmal zugesendet werden wird.

Schließlich werden die löbl. k. k. Landgerichte und andere Partheyen, welche noch Insertions-Beträge rückständig sind höflichst gebethen, diese noch vor Ablauf dieses Monats gefälligst einsenden zu wollen, damit die Jahresrechnung geschlossen werden kann.

Innsbruck im December 1815.

Die Redaktion des Boten von Tirol.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch | Nro. 87. | 13. December 1815.

Bekanntmachung.

In Folge hoher Entschließung der k. k. niederösterreichischen Landesregierung ist auf gegenwärtiges Schuljahr ein Zimmermannisches Studien-Stipendium zu jährlichen 70 fl. W. W. für Schüler der ersten oder zweiten Gramatikal-Klasse, und in deren Abgang auch für höhere Gymnasial-Schulen eröffnet und zu verleihen. Hierauf haben vorzüglichen Anspruch des Stifters Joseph Zimmermann Namensbefreundte und die Abkömmlinge des Ignatz Kempfel, gewesenen Bergknappen zu Schwatz, wenn selbe auch außer Landes seßhaft wären; nach diesen können die Söhne der Handels-, Gewerbs- und Handwerksleute, besonders des Binderhandwerkes, deren aller Väter aber hiesige Meister, Bürger oder Inwohner seyn müssen, hiezu gelangen. Diejenigen Eltern oder Vormünder, welche für ihre studierenden Söhne oder Waisen um dieses Stipendium sich bewerben wollen, haben demnach ihre mit denen Anverwandtschafts-, Studien-, Sitten- und Dürftigkeits-Zeugnissen belegten Gesuche längstens bis zum 31. Dec. d. J. an den unterzeichneten prov. Stadtmagistrat zu überreichen.

Vom prov. Stadtmagistrate zu Innsbruck am 28. November 1815.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Schwatz wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Joseph Ringlerschen Konkursgläubiger nachstehende zu dieser Konkursmasse gehörige Effetten öffentlich veräußert werden, als:

I.

A. Eine Behausung, nun aber mit Dachung versehene Brandstatt von 45 Klafter, auf der Au zu Schwatz liegend.

B. Ein dabei befindliches Frühgartl von 20 Klafter. Hievon sind dem k. k. Rentamte Rattenberg in Fußstapfen der Pflege Freundsberg in T. W. 24 kr. Grundzins, und eine Henne Weissat, dann Steuer auf drei Termin in T. W. 24 kr 3 pf. 8 1/10 Perner zu entrichten.

Hiefür ist der Ausrufspreis . . . 400 fl. —

II.

A. Ein bei obiger Behausung befindlicher nun ebenfalls abgebrannter Stadel von 14 Klafter.

B. Ein Frühgartl von 20 Klafter.

Diese zwey Stücke geben den Georg Kerschdorfer als Inhaber der Schnebergerschen Behausung in T. W. 2 fl. Grundzins, und an landesherrlicher Steuer betrifft es auf drei Termine 1 kr. 2 pf. 7 2/5 Perner.

Im Ausrufspreise von . . . . 36 fl. —

III.

A. 2800 Klafter Baugrund in der obern Schwatzer Aue nebst dem Rechte zur Erbauung eines Stadels. Giebt der Mariahimmelfahrts-Kirche zu Schwatz 2 kr. Grundzins, dann der k. k. Kloster-Administration Fiecht die 10te Garbe Zehend, und Steuer auf drei Termin 1 fl. 2 3/4 kr. 29/10 Perner

Im Ausrufspreise . . . . . 700 fl. —

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen, und zum Kaufe mit Ausnahme der Judenschaft Jedermann zugelassen, welcher sich über Besitz- und Vermögensfähigkeit gehörig ausweiset.

2. Gehet vom Tage der Versteigerung Wag und Gefahr, so wie das Eigenthum auf den Käufer über, dagegen aber hat selber von diesem Tage an den Kaufschilling zu 4 p. Cto. zu verzinsen, und über halbjährige Ab- oder Aufkündung zu bezahlen; nicht minder

3. alle vom Tage der Versteigerung an verfallenden und betreibenden Steuern, Oblagen und Gemeinde-Wuhrungen zu entrichten, wie auch die erlaufenden Versteigerungs- grundherrliche Aufzugs- und Kaufserrichtungskosten ohne Entgeld der Masse abzuführen.

Zur Versteigerung selbst wird auf 15. künftigen Monats Dezember in hiesiger Landgerichtskanzley Tagfahrt bestimmt, wo von 9 bis 11 Uhr Vormittags die Anbothe zu Protokoll genommen und sodann mit der wirklichen Versteigerung gesetzlich fürgeschritten werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz den 19. November 1815.

Marberger, prov. Landrichter.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Schwatz wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Johann

Schindelholzerischen Konkursgläubiger in die Versteigerung nachstehender bei der am 18. August d. J. nicht an Mann gebrachten Realitäten wiederholt gewilliget worden sey.

Nämlich laut Steuerkataster der Gemeinde Söllleute Sub fol. 104 Nro. 191.

A. Eine Behausung mit Nro. 84 bezeichnet, hält nach der Area 25 Klafter, das Gabelerhaus genannt, im obern Dorfe Schwatz liegend, und

B. Ein dabei befindliches Gartl von 9 Klafter. Diese Realität ist dem k. k. Rentamte Rattenberg im Fußstapfen des St. Afra Mayerhofes zu Botzen grundrechtbar, und giebt zu Handen des Stimpfl-Mayerhofes zu Vompp Lehengrundzins in T. W. 4 kr., und dem Schnapperwirth Georg Pittl 1 fl. nachgehenden Zins.

Hiefür ist mit Einschluß von 5 fl. 10 kr. dabei befindlichen Fahrnissen der Ausrufspreis festgesetzt auf = = = = 405 fl. 10 kr.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen, und zum Kaufe mit Ausnahme der Judenschaft jedermann, der über die gesetzliche Kaufsfähigkeit sich auszuweisen im Stande ist, zugelassen.

2. Geht vom Tage der Versteigerung Wag und Gefahr, so wie das Eigenthum auf den Käufer über, dagegen

3. Hat selber alle vom Tage der Versteigerung verfallenden, und betreibenden Steuern, Oblagen, und Gemeinde-Wustungen zu übernehmen, nicht minder die Lizitations- und Kaufs-Errichtungskosten zu berichtigen, den Kaufschilling aber vom Tage der Versteigerung zu 4 pCto. zu verzinsen, oder über halbjährige Ab- oder Aufkündnng zu bezahlen.

Die Versteigerung selbst geschieht am 16. künftigen Monats December in hiesiger Landgerichtskanzlei, wo von 9 bis 11 Uhr Vormittags die Kaufs-Anbothe zu Protokoll genommen, dann aber mit der wirklichen Versteigerung nach Gesetzes Vorschrift fürgeschritten werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz den 20. Nov. 1815.

Marberger, Landrichter.

---

1 Avertissement.

Der verheurathete Joseph Booser, Bürger und Bäcker zu Bayrnfurth, Oberamts Ravensburg, geboren den 13. November 1780, hat sich im Jahr 1809 heimlich von Hause entfernt, und indessen nicht mehr von sich hören lassen. Unbestimmten Nachrichten zufolge soll er sich unter einem fremden Namen unter die k. k. österreichischen Truppen haben anwerben, und mit einem fremden Weibsbilde trauen lassen. Nach dem Wunsche seiner rechtmäßigen Ehefrau und seiner Verwandten werden hiemit alle diejenigen, welche von dem Schicksale des Joseph Boosers etwas bekannt ist, aufgefordert und ersucht der unterzeichneten Stelle in Balde hievon Nachricht zu ertheilen, was die Booser'schen Verwandten mit reelem Danke belohnen werden.

Ravensburg den 25. Nov. 1815.

K. Würtembergisches Oberamt.

Rumelin.

---

2 Von dem k. k. Stadt und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gegeben: Es seye auf Anlangen des Herrn Doktors Peter Staffler, als Vermögens-Verwalter der Anton Graf Hendlischen Descendenz in die Amortisirung der in Verlust gerathenen tyrolisch-landschaftlichen Obligation sub Nro. 2648 vom 8. Nov. 1800 per 1555 fl., nach dermaliger Reduktion aber im Betrage per 996 fl. 12 kr. Reichs-Währung, auf Eleonora Gräfin von Hendel lautend, gewilliget worden. Daher werden alle Jene, die auf gedachte Obligation Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen 1 Jahre 6 Wochen 3 Tagen um so gewisser darzuthun, widrigens selbe nach Verlauf obiger Frist nicht mehr gehöret, und besagte Obligation für null und nichtig erkläret werden würde.

Innsbruck, den 5. Dez. 1815.

A. A. de Pauli.
Jg. v. Tschiderer.
Joseph Franz Wieser.
Jos v. Kappeller.

---

2 Konkurs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird auf erfolgte Bonicession des Simon Haspinger und dessen Ehewirthin Elisabeth Thun, Bauersleute zu Aldrans über ihr gesammtes im Lande Tirol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Konkurs eröffnet, und Jedermann, der an gedachte Simon Haspingerische Eheleute eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit aufgefordert, bis den 8. Jänner 1816 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens

nach Verfließung des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gezogenen Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations = Eigenthums = oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur gütlichen Auseinandersetzung auf den 10. Jänner 1816 um 9 Uhr Vormittags in diesseitiger Landgerichtskanzlei Tagsatzung angesetzt, bei welcher sämmtliche Gläubiger ebenfalls zu erscheinen haben.

Innsbruck den 4. December 1815.

A. v. Froschauer, prov. Landrichter.

---

2 **Konkurs = Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Lienz wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, es seye über die am 2. Dec. 1815 an die Gläubiger geschehene Güter-Abtretung in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Kristian Petterer zu St. Veit in Defreggen gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 1. Monats Februar 1816 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei daigen Landgerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des vorbenannten Tages Niemand mehr angehört, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations = Eigenthums = oder Pfandrechts, welches ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 5. Monats Februar 1816 zur Wahl eines Masseverwalters, Kreditorenausschusses, und allfälliger Versuch zur gütigen Behandlung dieses Konkurses Tagsatzung bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger um 9 Uhr Vormittag in hiesiger Landgerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz den 4. Dez. 1815.

Dr. Rizzi, pr. Landrichter.

---

2 Vom k. k. prov. Landgericht Lienz wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: es seye auf Absterben des Thomas Mesner vulgo Bacher Schuhmachermeister im Markt Windischmatrey, und auf Anlangen der gesetzlichen Erben in die Eröffnung des Konkurses über dessen gesammtes im Land Tyrol befindliche beweglich = und unbewegliche Vermögen gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 13. künftigen Monats Jänner 1816 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei der Landgerichts Expositur Windischmatrey so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des vorbenannten Tages Niemand mehr angehört, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie auch in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations = Eigenthums = oder Pfandrechts, welches ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 15. Jänner 1816 zur Bestätigung des Masseverwalters, Wahl eines Kreditoren = Ausschusses und allfälligen Versuch zur gütigen Behandlung dieses Konkurses Tagsatzung bestimmet, wozu sämmtliche Gläubiger um 9 Uhr

Vormittag in der Kanzley der Landgerichts Expositur Windischmatrey zu erscheinen vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz am 2. Dez. 1815.

Dr. Rizzi, prov. Landrichter.

3 **Edikt.**

Vom dem K. K. prov. Stadtgerichte Innsbruck wird mittels gegenwärtigen Edikts dem Marquetender Joseph Azzolini hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider ihn bei diesem k. k. Stadtgerichte der Herr Joseph v. Lama von Bichsenhausen wegen einer Bierschuld von 392 fl. 3 kr. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebethen. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort desselben unbekannt, und da er vielleicht außer den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen k. k. Advokaten Dr. v. Leweneag als Vertreter bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der hier Landes bestehenden Westgalliz. Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Joseph Azzolini wird hievon durch diese öffentliche Ausschreibung zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und endlich überhaupt die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege, die er zu seiner Vertheidigung diensam findet, um so gewisser einzuschlagen wissen möge, als er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Kaiserl. Königl. prov. Stadtgericht Innsbruck den 21. November 1815.

Wieser, prov. Stadtrichter.

v. Senger.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird auf Anlangen der Maria Anna Freyin von Cazanischen Erben zur öffentlichen Versteigerung feilgestellt, folgende Realität: Nämlich eine Behausung in der obern Sillgasse mit Nro 273 bezeichnet, sammt Gärtl und Zugehör. Diese Behausung ist dem Heinrich Kammerlander grundzinsbar, wohin jährlich um Galli 1 fl. Grundzins zu entrichten kömmt, und giebt auf 1 Termin 1 fl. 32 1/2 kr. Steuer.

Der Ausrufspreis hiefür ist . . 1800 fl.

Bedingnisse.

1. Wird Jedermann mit Ausnahme der Judenschaft zur Versteigerung zugelassen, der sich über die Zahlungsfähigkeit der Hälfte des Ersteigerungspreises auszuweisen, oder einen Bürgen und Selbstzahler, der sich aber über die Zahlungsfähigkeit des Ganzen bemeldten Preises auszuweisen hat, zu stellen vermag.

2. Hat der Käufer alle Lizitations- und Kaufserrichtungskosten, Auf- und Abzug, auch Armenprozent allein zu tragen.

3. Kann Käufer die Behausung sogleich beziehen, auch die Miethzinse von den Inwohnern von Galli d. J. an einnehmen; dagegen hat er den Meistgeboth auch von Galli 1815 an zu 4 prCt. zu verzinsen, und von dieser Zeit an alle Steuern und Oblagen, welche getrieben werden, zu entrichten; wenn selbe auch früher erwachsen wären.

4. Wag und Gefahr geht vom Tage der Ersteigerung an den Käufer über, und bis Tilgung des Kaufschillings bleibt der versteigerte Effekt als Special-Pfand verschrieben. Die Versteigerung selbst wird am 21. Dezember 1815 in der Kanzlei dieses k. k. Stadt- und Landrechts um 9 Uhr Vormittags vorgenommen, und nach dem 3ten Ruf mit dem Hammerschlag geschlossen.

Kaiserl. Königl. Stadt- und Landrecht Innsbruck den 1. December 1815.

A. A. de Pauli, pr. Präses.
Jg. Fd. von Tschiderer.
Ferd. von Fischer.

Dr. v. Attlmayer, Sekretär.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte dahier wird auf Ansuchen des v. Stadlerischen Massakurators Bernard Pini der bey der am 13. Nov. dies Jahrs abgehaltenen v. Stadlerischen Konkursmassa Realitäten Versteigerung nicht verkaufte Antheil aus drey Galdmahder die Lehen genannt, obley Matrey von circa 6000 Klaftern am 21. dies Monats Vormittag um 9 Uhr in dasiger Kanzley neuerdings unter die gewöhnlichen Formalitäten versteigert, und der Ausrufspreis für . . . 800 fl. — festgesetzt.

In Hinsicht der darauf haftenden Beschwerden und Bedingnissen wird sich auf das erschienene Licitations Edikt vom 11. September d. J. bezogen, mit dem Bemerken, daß dem Käufer statt 600 fl. nur 520 unverzinslich überbunden werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Steinach am 3. Dez 1815.

v. Ottenthal, Landrichter.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 88. 16. December 1815.

Zirkular.

Es können sich Fälle ergeben, daß pensionirte Offiziere, welche mit Vorbehalt ihrer Militär = Pension, Zivil=Bedienstungen erhalten, sich während dieser Zeit verehelichen und dann in ihre vorigen militärischen Pensionsverhältnisse zurücktreten, welches sich besonders bey jenen ereignen kann, die einen erhaltenen Tabacks = Verlag unverschuldet wieder anheimsagen.

Wenn nun gleich von Seite der Militär = Administration gegen eine solche Heurath im Zivilstande kein Hinderniß obwaltet, so kann dennoch zu Folge Erinnerung des k. k. Hofkriegsraths, nach der Analogie des 27sten §. des neuen Heurath=Kautions = Normals, vermög welchem kein mit Beybehaltung des Offiziers = Charakters ohne Pension ausgetretener, und während dieser Zeit sich verehelichter Offizier wieder stabil angestellt werden, ohne vorher die für seinen Charakter ausgemeßene Kaution nachzutragen, auch kann ein, aus seiner Zivilanstellung austretender verehelichter Offizier nur dann wieder in die vorhin bezogene Militär=Pension einrücken, wenn er außerdem, daß er die Zivilbedienstung unverschuldet verläßt, vorher die für seinen Offiziers = Charakter bemessene Heuraths=Kaution, wie er sie als pensionirter Offizier vor seiner Verehelichung zu erlegen gehabt hätte, nachträgt.

Da nun Militär = Offiziere, wenn sie in Zivildienste übertreten, und sich verehlichen wollen, gesetzlich nicht verbunden sind, die Bewilligung dazu bey der vorgesetzten Zivilbehörde anzusuchen, von der sie über die vorberührte Bedingung ihrer Ansprüche auf die allfällige Wiedereinrückung in den Genuß der vorigen Militär = Pension vorläufig belehrt werden könnten, und es daher nothwendig ist, daß jeder solcher in Zivildienst übergetretener Militär = Offizier in anderen ämtlichen Wegen zur Kenntniß davon gelange, um sich darnach achten, nicht aber mit der Unwissenheit des Gesetzes entschuldigen zu können, hat die hochlöbl. k. k. Zentral = Organisirungs = Hofkommission unterm 6ten d. M. diese Anordnung durch ein gedrucktes Zirkular bekannt zu machen, den Auftrag ertheilt.

Innsbruck am 30 November 1815.

K. K. Landes = Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Ferdin. Graf v. Bissingen=Nippenburg, Gouverneur.

Johann Kerßbacher, k. k. Gubernial = Rath.

1 Vorladungs = Edikt.

Von dem k. k. Stadt = und Land = Rechte zu Innsbruck wird hiemit kund gemacht: Es habe Marianna Herramhof, gebohrne Oberkoflerinn Vernehmung der Gläubiger ihres Gatten, Gregor Herramhof, ob sie nicht einen Theil ihrer Forderungen gegen dem nachlassen wollen, daß sie den andern aus ihren Händen erhalten würden, gebethen. Da man nun zu diesem Ende auf den 24. Jänner 1816 Vormittag um 9 Uhr Tagsatzung in dieser Stadt= und Landrechts = Kanzlei anberaumt hat, so werden sämmtliche Gläubiger oder in Person, oder durch legitimirte Gewalthaber mit der Warnung hiebei zu erscheinen vorgeladen, daß die Ausbleibenden; so weit sie nicht ein Vorrecht, oder Pfandrecht haben, dem, was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen würde, beyzutreten geachtet werden würden.

Innsbruck den 9. Dec. 1815.

A. A. de Payli.
Tschidrer.
Wieser.
Joseph von Kappeller.

---

1 Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende zur Konkursmasse der Simon Haspingerischen Eheleute in Aldrans gehörige Realitäten öffentlich versteigert werden.

I. Eine halbe Behausung im Dorfe Aldrans gelegen, sub Nro. Cat. 348 und mit Nro. 8 bezeichnet, zu den sogenannten Wagnerlehen gehörig, bei welcher Behausung 3 eigene Gemeinds = Wald Holztheile sich befinden, gränzt 1. an Thomas Zimmermann, 2. an die Dorfgasse, 3. an Bach, 4. an Joseph Mayr, ist dem Hrn. Anton v. Egger zu Bradl grundrechtbar, wofür jährlich zu Handen des Lehenträgers Johann Mayr 15 kr. Grund = und 3 kr. Theilzins zu entrichten ist. Für diese halbe Behausung mit Einschlusses des dabei befindlichen Fruhgartels von 9 Klafter wird der Ausrufspreis bestimmt auf 450 fl.

II. Ein Stück Grund aus dem Wagnerlehen gebrochen, der Lagbichl genannt, sub Nro. Cat. 364, haltet an Ackerstadt 1/2 Jauch an Frühmahd oder Rain 1/4 Mannemahd, gränzt 1. an die Feldgasse, 2. und 3. an Joseph Stainlechner, 4. an Karl. Na-

ker, ist ebenfalls dem Hrn. Anton v. Egger grundrechtbar, und hat an jeweiligen Inhaber des Wagnerlehen dermal an die Franz Bachnitzerischen Kinder jährlich auf Katharinatag 1 fl. Grundhilf und Theilzins zu erlegen.

Im Ausrufspreise 450 fl.

Bedingnisse.

1) Wird mit Ausnahme der Judenschaft Jeder zugelassen, der sich mit hinlänglichen Vermögen, oder mittelst annehmbarer Bürgschaft auszuweisen im Stande ist.

2) Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3) Werden diese Stücke ad corpus und nicht ad mensuram hindan gegeben.

4) Hat der Käufer den Kaufschilling von Lichtmessen 1816 an mit 4 prCto. gegen halbjähriger Ab- oder Aufkündung zu erweisen, und

5) Die Steuern und übrigen Oblagen aber, wie sie immer betrieben werden, ohne Rücksicht auf ihre Entstehungs- oder Eintreibungszeit vom Tage der Versteigerung an zu entrichten.

6) Da Käufer die Behausung sogleich beziehen kann, so geht auch Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung an auf dem Käufer über.

7) Kann der Käufer, in sofern er sich mit den gehörigen Fähigkeiten auszuweisen vermag, auch die Weberei ausüben, da eine solche bei dem Hause bisher ausgeübt wurde.

8) Hat endlich der Käufer die Lizitations- und Kauferrichtungskosten, und die Laudemialgebühren an [illegible] abzuführen.

Zur Versteigerung selbst wird der 9. Jänner bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen bis 9 Uhr Vormittags sich in der Daunerischen Wirthsbehausung zu Alldrans einzufinden haben, wo selbe sohin angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Nach vollendeter Versteigerung der Güter wird auch einiges Heu und Grumet, und andere Fahrnisse insbesondere aber das gesammte Weberhandwerkzeug mit 6 Studeln an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Innsbruck den 11. December 1815.

A. v. Froschauer, k. k. prov. Landrichter.

---

1 **Konkurs-Edikt.**

Nachdem sich bey der vorgenommenen Liquidation des vom verlebten Michael Christanel, Posamentierer zu St. Lorenzen hinterlassenen Vermögens kein hinlänglicher Vorstand zur Deckung der bekannten Schulden zeigte, und die Gläubiger in dieser Rücksicht um die Anordnung eines Konkurses angesucht haben, so wird in die Eröffnung desselben über das ganze im Lande Tyrol befindliche Verlassenschafts Vermögen hiemit bewilliget.

Es wird daher Jedermann, welcher an der Verlassenschaft des Michael Christanel eine Forderung zu machen hat, hiemit aufgefordert, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bis einschließlich 29. d. M. bey unterfertigtem Landgericht um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft welchem er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr angehört, und alle jene, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens der benannten Verlassenschaft ungeacht des ihnen allenfalls gebührenden Eigenthums- Kompensations- oder Pfandrechtes ausgeschlossen, und solche Gläubiger ihre Schuld zur Masse abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütigen Abbruchshandlung, im Nichtzustandebringungsfalle aber zur Bestätigung des Masseverwalters, und Erwählung eines Kreditorenausschusses auf den 30. d. M. Vormittags 9 Uhr in daiger Landgerichtskanzlei Tagsatzung angeordnet, wozu die Gläubiger mit dem Präjudiz zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beyzutreten erachtet werden würden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Bruneken den 5. Dec. 1815.

J. v. Mor, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Bruneck wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß die dem flüchtig gegangenen Joh. Plankensteiner, Lahner von Tesselberg angehörige Baurecht des Lahner Guts am besagten Tesselberg im Wege der Versteigerung an den Meistbiethenden veräußert werden wird, dieselbe besteht:

In einer Feuer- und Futterbehausung sammt Stadl, Stallung und Hofstatt, einem Kräutelgarten und einem Backofen.

Ein Stück Acker, und ein Stück Wiese bey dem Krautgarten liegend.

Ein schlechtes Mahd, und Weide.

Ein Stück Wiese auf der Tesselberger Ebene liegend.

Ein Stück Acker ober dem Hause befindlich.

Der halbe Theil einer Hausmühle mit einem

Gang, und halben Theil eines Stampfes, wovon die übrige Hälfte das Schloß Kehlburg inne hat.

Eine Bergwiese Suun genannt.

Ein Stück Wald ober dem eigenen Felde, ist ein Haimwald, und mit Förchen und Lerchen bewachsen.

Ein Stück Wald an der Ebene liegend ist mit Fichten und Lerchen besetzt.

Ein Stück Wald im Tesselberger Thale, mit Zirbenfichten, und Lerchbäumen bewachsen.

Vorbeschriebenes Gut hat mit der Tesselberger Nachbarschaft Theil und gemeines Recht, und mit derselben, welche mit 50 Rinder und 4 Pferde nebst 200 Schaaf Kleinvieh auf der Nesselberger Alpe aufzukehren befugt ist, nach Proportion den Mitgenuß.

Dieses Bauern-Gut ist U. L. F. Pfarrgotteshaus zu Bruneck grundzinspflichtig, demselben entrichtet man jährlich auf Martini Geld im 21 fl. Fuße, 1 fl. 24 kr., Roggen 3, Gersten 3, Haaber 20 Staar Steger Maaß, Kitz 1, Eyer 30 Stücke. Ferner dem Hrn. Johann Rudolph v. Elzenbaum zu St. Lorenzen benannten Zehend Weitzen 1, Roggen 7, Haaber 8, Magen 1/4 Staar Steger Maaß, und zum 2. Jahr ein Kalb. Vogtey Zins in das Schloß Kehlburg Haaber 2 Staar Steger Maaß, 1 Tragbürl Heu, Robattäge 5. Dann den Antheil Fuhren zu Reparierung des Gebäudes, eine Klafter lange Wasserröhre, Aushilfleistung zur Grab = und Deckung der Brunnen = Wasserröhre gleich den übrigen Nachbarn am Tesselberg, endlich 1 Malter Milch. Es hat auch die Tesselberger Kirche 15 kr. im 21 fl. Fuße Stiftzins zu beziehen, welche aber Martin Oberbarleiter Unterplabenthaler daselbst zu entrichten verbunden ist, ferner derselben Kirche für Mühl und Stampf einen jährlichen extra Zins pr. 2 kr., der Pfarrkirche zu Gaist geschaffenen Zins im 21. fl. Fuße jährlich 6 kr., dem Meßner zu Gaist, und dem Meßner am Tesselberge jährlich miteinander, und gleichsam für das Wetterleuten Roggen 1 Stegener Staar, dem Hrn. Pfarrer zu Gaist, und dem Meßner dortselbst Sammel Käse 2 Stück, endlich dem Stocker in Fiecht willen aus dessen Grund führen. Den Brunnenwasser jährl. Wassergeld im 21 fl. Fuße 6 kr.

Um vorstehende Baurecht des Lahner = Guts ist der Schätzungs = und Ausrufspreis bestimmt

auf = = = 2750 fl.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreis kein Darboth angenommen. 2. Hat der Käufer die vorhandenen tod. und lebendigen Fahrnissen um den gerichtlichen Schätzungspreis zu übernehmen, und den ausfallenden Schätzungsbetrag sonderbar zu bezahlen. 3. Behält man sich bevor, dem Käufer auf Abschlag seiner Kaufsschuldigkeit Schulden zu überbinden, und hat derselbe den allenfalls noch ausfallenden Kaufschillingsrest jährlich mit 3 1/2 prCto. zu verzinsen, und über erfolgende halbjährige Ab = oder Aufkündung zu bezahlen. 4. Wird für das Flächenmaaß der Grundstücke nicht gehaftet, sondern es werden dieselben nur ad corpus veräußert. 5. Die auf dem Gute haftenden Oblagen einschließlich Liechtmessen, so wie die bis zu Ende stehenden dato verfallene Steuern werden verkaufenderseits übernommen, die nach dieser Zeit verfallenden aber gehen auf Rechnung des Käufers, belangend. 6. Die Wag und Gefahr der erkauften Effetten, gehet dieselbe gleich nach geschlossener Versteigerung an den Käufer über. 7. Die Versteigerung selbst wird den 16. Jänner künftigen Jahres um 2 Uhr Nachmittag in dieser Landgerichts Kanzlei vor sich gehen, wobey noch bemerkt wird, daß alle Jene, welche an den Joh. Plankensteiner Lahner irgend eine Forderung zu stellen haben, bey der am 11. Jänner künftigen Jahres pr. 8 Uhr Vormittags anberaumten Tagsatzung sich in Hinsicht ihrer Forderungen um so gewisser auszuweisen haben, als sie es sich sonst selbst beizumessen hätten, wenn bei erfolgender Kaufschillings-Liquidation, und Schuldensüberbindung ihre Forderungen nicht aufgeführt würden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Bruneck
den 9. Dec. 1815.

Mor, Landrichter.

---

1 Von dem kaiserl. königl. prov. Landgericht Lienz wird anmit bekannt gemacht: Es seye Waldburga Platner von Schlaitten bei Gelegenheit der Einrückung der französischen Armee im August 1809 vermißt werden, ohne daß man seit der Zeit von ihrem Leben oder Aufenthalt etwas in Erfahrung bringen konnte.

Da die gesetzlichen Erben der Waldburga Platner um Verabfolglassung ihres Vermögens per 172 fl. 63/4 kr. bei daigem Landgericht ansuchten; so wird Waldburga Platner hiemit vorgeladen, sich binnen einem Jahr um so gewisser bei hiesigem Landgericht zu melden, als widrigenfalls ihr Vermögen denen gesetzlichen Erben gegen Caution eingeantwortet werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz
den 22. November 1815.

Dr. Rizzi, prov. Landrichter.

1 Vom k. k. prov. Landgerichte Sterzing wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß folgende in der Dominikus Gwercherischen Gantmasse am Brenner vorfindige Effecten zum zweytenmal versteigert werden, als:

Kataster Nro. 1739 der Gemeinde Brenner die Baurecht des kleinen Bruckhofs, wozu gehöret:

a. Eine Wirthsbehausung nebst Futterhaus, Wagenhütten, Badstuben und Backofen.

b. Ein Ackerfeld und Tratten von 17 1/4 Jauch.

c. Eine Mooswiese von 14 Tagmahden.

d. Eine Galtwiese von 32 Tagmahden.

e. Ein Lägermahd von 1250 □ Klafter.

f. Die Gerechtigkeit zu einer Hausmühle in dem an Balthauser Jenewein verkauften Kälbergarten.

Von diesem Bruckhofe entrichtet man dem Hoch- und Wohlgebornen Freyherrn Wilhelm Joseph von Sternbach zu Sterzing in das Wolfsthurner Urbar jährlich 6 fl. 30 kr. T. W., 2 Alpenkäse, oder dafür 1 fl. 23 kr. T. W. im Gelde, weiters 2 Kitzer, und 50 Eier Grundzins, weiters hat dieser Hof die Verbindlichkeit, dem Freyherrn v. Sternbach auf 2 Tage einen Heurecher zu stellen, und sonderbar vom Hause in das Straßberger Urbar 5 kr. T. W. Feuerstattzins zu entrichten.

Kataster Nro. 1740. Die Baurecht des außern halben Kreithofes, wozu, nachdem das Haus Litt a. zum Futterhause des Bruckhofes verwendet worden, nur mehr gehört:

b. Ein Acker und Traitfeld von 11 Jauch.

c. Ein Mösl von 2 Tagmahden.

d. Ein Galtmahd von 8 Tagmahden, welche Unterschiede 1. an der Kohlgruben, 2. an den innern halben Kreithof, wovon sie durch einen Moosgraben getrennt seyn sollen, 3. an die Landstraßen und 4. an das Bachl confiniren.

e. Ein Acker- und Grasfeld von 2 1/2 Jauch und 12 Tagmahden. Gränzt 1. an die Landstraßen, 2. an die Gassen, 3. an die Wand und 4. an Bruckhof.

f. Ein kleines Haus, das Posthäusl genannt, bemerkt mit Nro. 927.

Von diesem außern halben Kreithof entrichtet man dem Hoch- und Wohlgebornen Freyherrn Joseph Wilhelm von Sternbach zu Wolfsthurn jährlich 2 fl. T. W. Grundzins. Vorbehältlich der Steuern.

Diese Effetten hat Konkursant Dominikus Gwercher von Benedikt Lenner durch Kauf vom 15. September 1813 in das Eigenthum gebracht.

Der Ausrufspreis für gesammte liegende Effetten, welche zusammen verkauft werden, besteht in 8000 fl.

Die Beweglichkeiten nebst Sommernutzen muß der Käufer der liegenden Effetten um den gerichtlichen Schätzungspreise in dem Maaße übernehmen, wie sich ein so anderes bey der Zustellung vorfinden wird.

Weitere Bedingnisse.

1. Muß Käufer am Tage der Versteigerung 600 fl. baar bezahlen, und weitere 1400 fl. hat er zu Georgi 1816 baar zu erlegen, und zur Sicherheit dessen bei der Versteigerung einen Expromittenten zu stellen. Auch hat er um den Betrag der Beweglichkeiten, da sie ihm zur alsogleichen Disposition überlassen werden, zu gleicher Zeit einen annehmbaren Bürgen beyzubringen.

2. Um den Ueberrest des Kaufspreises werden dem Käufer bei der Gant- Vermögens- Vertheilung Privat- und Stiftungs-Kapitalien überbunden werden, welche er in alten Rechten zu übernehmen, und von Georgi 1816 an nach der Stipulation oder dem Gesetze zu verzinsen, und zu bezahlen hat

3. Die Grund- und Nachzinse muß Käufer von Martini dieß Jahrs an, und

4. Die Steuern, wie sie nach dem Tage der Versteigerung ausgeschrieben werden, entrichten.

5. Die Kaufurkundskösten, die grundherrlichen Laudemial-Gebühren fallen dem *Käufer zur Last*.

6. Die Liedlöhner und die Dienstbothen bezahlt bis kommende Lichtmeß noch die Masse.

7. Die Veräußerung der liegenden Effetten geschieht übrigens ad corpus nach den bestimmten Gränzen, nur an jenem Theile, wo der Kreithof an Johann Thallerschen innern halben Kreithof anstoßet, und wo der Moosgraben die Gränzscheide machen soll, dürfte eine Strecke diesseits des Grabens von 1750 □ Klaftern wegfallen, weil diesfalls Streitigkeiten obwalten. Daher haben die Kreditorenausschüsse die Kaufsbedingnisse festgesetzt, daß die Masse für den Abfall der 1750 □ Klafter dem Käufer nicht haftet, wohl aber für das mehrere nach gerichtlicher Schätzung die Vergütung leistet, für das mindere jedoch vom Käufer keinen Ersatz fordert.

Die Versteigerung geschieht am 13. Jänner kommenden Jahres in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei während den Amtsstunden, und zwar so, daß um 9 Uhr Vormittags angefangen, und nach Vorschrift werde geendet werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Sterzing den 6. Dec. 1815.

v. Hörmann, Landrichter.

1 **Edikt.**

Auf Ansuchen des Joseph Mathäus Wittwer als Vormund der Maria Rudigier, der Maria Anna Klehenz und Johann Joseph Merk von Gaschurn, wird hiemit Johann Anton Rudiaier Kaspers Sohn von Parthenen der Pfarr Gaschurn, welcher schon seit dem Frühjahr 1784 von hier abwesend ist, und seit dieser Zeit weder von seinem Leben noch Aufenthalt etwas hören ließ vorgeladen, binnen einem Jahre vom Tage des gegenwärtigen Edikts an gerechnet, um so gewisser bey dem Unterzeichneten Landgericht zu erscheinen, oder aber daselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens ohne weiters zur Todes-Erklärung nach den bestehenden Gesetzen geschritten werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Montafon.

Schruns den 1. Dec 1815.

Oesterl, Landrichter.

---

1 **Feilbiethungs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Rattenberg wird hiemit auf Ansuchen der Rupert Winklerischen Gant-Gläubiger das Gut Vorder-Schwarzenberg am Zimermoos der öffentl. Versteigerung ausgesetzt.

Dieses bestehet nach dem Steuer Kataster Nro. 206 in folgenden Theilen:

a. Eine mit Nro. 1491 roth bezeichnete Feuerstatts-Behausung, mit Stallung, Rennwerk, Backofen, und halben Badstubenantheil.

b. Dabei ein Grundstück von 10494 Klaftern Baugrund, und

c. 2160 Klafter Galtmahd, gränzt gegen Morgen an Hinter-Schwarzenberg, Mittag an die Gasse, Abend an das sogenannte Horn- und Mitternacht an das Winkl-Gut.

d. Ein Feld, die Gatter genannt, hält 3693 Kl. Baugrund, und 1191 Klafter Galtmahd, und gränzt gegen Morgen an die Gasse, Mittag an die Heimötze, Abend an Hohenbrunn und Mitternacht an die eigene Gasse.

e. Eine Wiese, das Moos genannt, mißt 3000 Klafter, stößt gegen Morgen und Mitternacht an die Maukner Güter, Mittag und Abend an das Schwarzenberger Gut.

f. Ferner eine Wiese von 4774 Klafter, konfinirt gegen Morgen und Mitternacht an die Heimötze, Mittag an die Lärch-Wiese und Abend an den Galtviehberg.

g. Im Feld einen Hügel, oder Rain von 400 Klaftern.

h. Die Hälfte von der Schwarzenberger-Heimötz zu zwey Grasrechten.

i. Einen Galtviehberg zu zwey Stücken, und

k. Eine Waldung von 6 Morgen, gränzt gegen Morgen an die Holzalpe, Mittag an die Lärchberg-Wiese, Abend und Mitternacht an den Haimberg. Endlich

l. Eine Hausmühle in der Roßötze.

Auf diesem Gute haften Obiagen: In das Landesfürstliche Urbaramt zu Rattenberg als Grundherrschaft in W. W. 6 fl. 1 kr. anfälliger Grundzins, und ein Staar Vogtey Haaber, dem Hrn. Pfarrer zu Reith den Zehent, oder dermahl hiefür 32 kr. Butterschmalz, von der Hausmühle in das genannte Urbaramt in W. W. 3 kr. Recognitionszins, und zum Rattenbergischen Müller Handwerk 2 fl.

Hierum ist der Ausrufspreis bestimmt auf 3950 fl.

Bedingnisse.

1. Wird zum Kaufe außer der Judenschaft jedermann zugelassen.

2. Hat Käufer das Drittel des Kaufschillings im eigenen Vermögen auszuweisen, oder durch annehmliche Bürgschaft zu bedecken.

3. Hat er die vorhandenen Fahrnisse, welche einschließlich des Herbstanbaues nur 124 fl. 15 kr. betragen, nach der erfolgenden Stellung besonders zu ersetzen.

4. Hat er am ganzen Kaufschilling 300 fl. gleich bei der Einräumung abzuführen.

5. Auf den Ueberrest des Kaufschillings werden ihm Gläubiger, deren nur zwei sich angemeldet haben, überbunden, denen er von heuer verflossenen Martini Frist an zu 3 1/2 pCto. die Verzinsung zu leisten, und nur über halbjähriger Frist Aufkündung, oder nach Einverständniß mit dem Hauptgläubiger Joseph Moser die Kapitalien zu zahlen hat.

6. Muß Käufer alle von heute an getrieben werdende Steuern übernehmen.

7. Wird das Gut nicht nach dem angegebenen Klafternmaaße, sondern so, wie es ist, verkauft.

Die Versteigerung wird am 8. Jänner künftigen Jahres Vormittag um 9 Uhr in daiger Gerichtskanzlei beginnen, wo die Anbothe bis 11 Uhr zum Protokolle genommen, sodann mit dem Ausrufen angefangen, und nach dem dritten Ausrufe ohne Rücksicht auf etwan noch zu erwarten währende höhere Angebothe geschlossen werden wird; weßwegen die Kaufslustigen hiemit ausdrücklich erinnert werden, zeitlich zu erscheinen, und mit den Anbothen nicht zum dritten Ausruf rückzuhalten.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Rattenberg den 26. Nov. 1815.

Strolz, Landrichter.

Konkurs = Edikt.

Bey der auf Absterben der Maria gebohrnen Pichler, geehelicht gewesenen Grießmayr zu Rinn am 24. dieß vorgenommenen Vermögens = Liquidation zeigte sich ein Abgang von 316 fl. 14 kr. Auf Ansuchen der diesfälligen Gläubiger wird nun von Seite des unterzeichneten Gerichts über das Vermögen derselben der Konkurs eröffnet, und daher Jedermann, der an solche ein Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, erinnert, bis einschließlich 15. Jänner 1816 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bey diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in solcher nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzet zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehöret, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht das gesammten im Lande Tyrol vorhandenen, und etwa zuwachsenden Vermögens der Eingangs benannten Masse, soweit solches die sich gemeldeten Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindlichen Gut habenden Eigenthums = oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich ist auf den 18. Jänner Vormittag um 8 Uhr in der daigen Landgerichtskanzlei Tagfahrt bestimmt, bey welcher sämmtliche Gläubiger zu erscheinen haben, um über die Wahl eines Masseverwalters und Kreditorenausschusses das Nöthige zu verhandeln.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall den 30. November 1815.

Attlmayer, Landrichter.

Von dem k. k. prov. Landgerichte allda werden auf das weitere unterm 25. v. M. gestellte Gesuch der Johann Straubischen Creditoren = Ausschüsse folgende bei der ersten Versteigerung nicht an Mann gebrachte Realitäten das zweitemal der öffentlichen Lizitation unterworfen:

A. Ein Mahdstück zu Loretto, von 1198 Klafter, welches frei ist, und nur jährlich 23 kr. Steuer giebt, im Ausrufspreis per 325 fl.

B. Ein Acker im Thaurerfeld, das Blatele genannt. Auch dieser ist sonst frei, und nur der Rosina Kralin, Wittwe Deiser in Thauer zehendbar, auch mit 36 kr. steuerbar, im Preise per 350 fl.

C. Ein Acker im Weinfeld von 1652 Klafter. Hievon giebt man jährlich der Fiegerischen Stiftung allda Grundzins 1 fl. 16 kr. und dem Stadtspital daselbst Afterzins 1 fl. 26 kr., und den Zehend, sodann an Steuern auf 3 Termine 1 fl. 34 kr. Im Preise per 800 fl.

D. Ein Acker bei dem Ziegelstadel von 2200 Klafter. Dieser ist von allen Abgaben frei, und hat man nur auf 3 Termine 2 fl. 22 1/2 kr. Steuer zu entrichten. Im Ausrufspreise per 1200 fl.

E. Ein Acker im Thaurer Weinfelde von 2342 Klafter. Derselbe ist der St. Vigilen Kirche in Thauer zehendbar, und hat allein auf 3 Termin an Steuer 1 fl. 14 kr. abzuführen. Im Preise per 1100 fl.

F. Ein Acker alldort von 2328 Klafter 12 1/2 Schuh, hievon giebt man der St. Vigili Kirche in Thauer den Zehend, und an Steuer 1 fl. 13 kr. Der Ausrufspreis ist 1100 fl.

Die Versteigerung wird auf der daigen Landgerichtskanzlei am 5. Februar Nachmittag um 2 Uhr angefangen, und dem Gesetze gemäß nach dem dritten Rufe geschlossen werden.

Bedingnisse.

1) Wird Jedermann, der die Kaufsfähigkeit mit eigenem Vermögen, oder durch annehmbaren Bürgschaft auszuweisen vermag, zur Versteigerung zugelassen, doch unter dem Ausrufspreise ein Anboth nicht angenommen.

2. Wird für die angegebene Maaßerei nicht gehaftet, die Grundstücke werden vielmehr, wie sie liegen, feilgebothen.

3) Hat jeder Käufer seinen höchsten Anboth von Galli d. J. an, den ihn zu überbundenen Gläubigern vertragmäßig zu verzinsen, und nach halbjähriger Aufkündung in damals landläufigen Gelde zu bezahlen; bis dies geschehen seyn wird, bleibt das Jus in re vorbehalten, eben so soll auch

4) Derselbe alle Oblagen und Steuern welche diese immer seyn mögen, und ohne Rücksicht ihrer Entstehung nach Galli d. J. ausgeschrieben und betrieben werden, allein übernehmen, auch

5) Die Versteigerungs = Kauferrichtungskösten und grundherrlichen Gebühren ganz aus eigenem bestreiten. Endlich

6) Wird sich die Genehmigung der Kaufsanbothe von Seite der Kreditorschaft vorbehalten.

Kaiserlich Königlich prov. Landgericht Hall am 4. December 1815.

Attlmayr, prov. Landrichter.

Versteigerungs = Edikt.

Vom kaiserl. königl. prov. Landgericht Lana wird

nach dem Antrage des Johann Leiters und dessen Vormund Johann Kiem am Spatzenthurn zu Meran der dem erstern gehörige sogenannte halbe Mayrhof in der Gemeinde Forst im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert.

Dieser halbe Mayrhof besteht: aus der halben Behausung mit ihren Ingebäuden, Stadel, Stallung, Backofensgerechtigkeit und Hofstatt, alles im guten baulichen Stande in der Gemeinde Forst sub Nro. Catastrali 6. Diese ganze Feuer- und Futterbehausung gränzt 1. an Krautgarten, 2. an den Haimweg, 3. und 4. an den dazu gehörigen Angerle.

Im Schätzungspreis 1330 fl.

Dabei ist:

A. Ein Krautgarten von 32 Klafter. Im Anschlag 85 fl.

B. Ein Stück Acker und Weinbau, der Boden genannt, 4 Graber 88 Klafter groß. Im Anschlage 612 fl.

C. Ein Stück der sogenannte obere Boden-Acker und Weinbau von 8 Graber 115 Klafter. Im Anschlage 1132 fl. 30 kr.

D. Ein Stück die sogenannte Sauerleute, von 13 Graber 48 Klafter. In dieser befinden sich heitere Tafelfeldungen. Im Anschlag 1088 fl.

E. Ein Stück die sogenannte Sauerleithen worin 119 Klafter Weinbau begriffen und 1 1/2 Jauch 223 Klafter heitere Feldung. Im Anschlag 853 fl. 48 kr.

F. Eine Eigenthums-Waldung von 19 Morgen 400 Klafter. Im Anschlag 900 fl.

G. Das sogenannte Hausangerl mit Obstbäumen besetzt von 1/2 Tagmahd 228 Klafter. Im Anschlag per 450 fl.

H. Die große Wiese mit Obstbäumen besetzt, von 13 Tagmahd 284 Klafter. Im Anschlag 1817 fl. 36 kr.

I. Das sogenannte Thorreitheil mit Weinreben belegt, von 2 Graber 27 Klafter. Im Anschlag 300 fl.

K. Ein ob dem Hausangerle oder Berg von 340 Klafter mit etwas Kastanien- und Nußbäumen besetzt. Im Anschlag 100 fl.

Alle diese Stücke und Güter sind beisammen, und gränzen erstens an des andern Theil Mayrhofs Acker, Wies und zum Theil Waldung, zweitens an des Rastbichlers Acker, so wie auch zum Theil an des Nachbars der Kloster Josephbergischen und gräfl. Brandisischen Waldung, drittens an dem zum andern Theil Mayrhofs gehörigen Berg, viertens an der Oede des Fateins Wiesel.

L. Die halbe Hausmühl-Gerechtigkeit, so auf dem Grund des andern Theil Mayrhof steht. Im Anschlag 125 fl.

M. Ein äußeres sogenanntes Neuwiesel von 1 Tagmahd 120 Klafter, gränzt 1., 3. und 4. an der Gemein-Oeden, und 2. an das Thorreithel. Im Anschlag 106 fl. 6 kr.

Alle diese oben aufgeführte Stücke zusammen genommen erhalten einen Schätzungs- und Ausrufspreis per 8900 fl.

Die nähern Verhältnisse können in daiger Landgerichtskanzley eingesehen, so wie die Realitäten mit Johann Leiter und Johann Kiem besichtiget werden.

Bedingnisse.

1) Werden alle zu diesem halben Mayrhofe gehörigen Stücke in einem Complexe zusammen genommen versteigert.

2) Unter dem Ausrufspreis wird kein Anboth angenommen.

3) Mit Ausschluß der durch die Gesetze Kaufsunfähigen kann jedermann mitsteigern, nur muß die erforderliche Vermögenheit legal ausgewiesen, oder verbürgt seyn.

4) Auf den Kaufschilling werden Passiv-Kapitalien in den alten Rechten der stipulirten Aufkündung und Verzinsung von Martini 1815 an überbunden.

5) Wag und Gefahr geht vom Tage der Versteigerung auf den Käufer, er kann die Kaufsobjekte gleich beziehen, die förmliche Eigenthums-Einräumung geschieht nach Berichtigung des Ganzen.

6) Die Verwendung geschieht nach dem dermaligen Zustande und ad corpus ohne die Gewährleistung für die bestimmte Größe.

7) Hat der Käufer alle Beschwerden und Abgaben, die Real auf den Kaufsobjekten haften und von Martini 1815 an betrieben werden, ohne Ausnahme, und Rücksicht des Entstehungsgrundes, oder Zeit zu übernehmen. Eben so sämmtliche Versteigerungs- und Gerichts-Taxen, die Armen-Procento so wie die grundherrlichen Rechte allein zu entgelten.

Die öffentliche Versteigerung selbst, (nach welcher keine Nachgebothe angenommen werden) wird Samstag den 30. künftigen Monats December in daiger Landgerichtskanzley um 2 Uhr Nachmittag beginnen, und nach Vorschrift der Gesetze vollführt werden.

Lana den 23. November 1815.

Kaiserlich Königlich provisorisches Landgericht.

Pichler, k. k. prov. Akt.

---

3 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgericht Schwaz wird hie-

mit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Peter von Müllauischen Erbs = Interessenten nachstehende Effetten im Wege der öffentlichen Versteigerung veräussert werden:

I. A. Eine zwey Stock hohe Behausung sammt dabey stehenden Sommerhause im Markte Schwatz mit Nro. 78 bezeichnet, hält nach der Area 172 Klafter.

Diese Behausung brannte im Jahre 1809 ab, und ist nun mit Dachung, vier bewohnbaren Zimmern, zwey Kucheln, vier Gewölben, einem mit der Behausung verbundenen Stöckl sammt Stuben, Kammer, Kuchel und mit eigenthümlichen Brunnen versehen.

B. Ein dabei befindlicher Obstgarten von 136 Klafter.

C. Ein Krautgarten von 210 Klafter.

D. Ein Ziergarten von 252 Klafter.

E. Ein abgebrannter Stadel von 60. Klafter.

F. Eine Behausung, der Thurm genannt, nun aber mit Stallung versehene Brandstatt, nach der Area von 24 Klafter.

Die sub Litt. A. beschriebene Behausung ist der Grundrechte halber frey und eigen, die sub Litt. B. C. D. E. aufgeführten Stücke aber sind dem k. k. Rentamte Rattenberg im Fußstapfen der Pflege Freundsberg grundrechtbar, und geben dahin von einem Grunde, welcher zu einer Holzhütte verliehen wurde, in T. W. 6 kr. Grundzins, und von einer Hofstatt, worauf vorher ein Stadel gestanden hat, Grundzins 10 kr., dann von einer Hofstatt, so zu Erbauung eines Pferdstalles verliehen worden, Weissatzins 1 Gans oder hiefür 24 kr., weiters von unterschiedlichen Gründen, darauf ehevor Häuser gestanden, Grundzins 1 fl. 20 kr. Der Stadel giebt ebenfalls Grundzins 12 kr.

Für diese Stücke ist der Ausrufspreis 4900 fl. —

II. Ein Finkenthennen, und ein dabei stehendes kleines Häusel in der Gemeinde Gallzein, auf dem Stain genannt.

Giebt der k. k. Kloster = Administration Fiecht Grund = und Weissatzins 6 kr.

Im Ausrufspreise von: 35 fl. —

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen, und zur Versteigerung mit Ausnahme der Judenschaft Jedermann zugelassen, welcher sich über Besitz = und Vermögens = Fähigkeit gehörig auszuweisen im Stande ist.

2) Geht vom Tage der Versteigerung Wag und Gefahr, so wie das Eigenthum auf den Käufer über, dagegen aber hat selber alle für die Zeit von Martini d. J. an verfallenden, und betreibenden Steuern, Oblagen und Gemeinde = Wustungen zu entrichten.

3) Hat der Käufer der sub. Nro. I. aufgeführten Stücke ein Drittheil des Kaufschillings am Tage der Versteigerung zu erlegen, den übrigen Kaufschillings = Rest aber von Martini d. J. an zu 4 pro Cento zu verzinsen, und über halbjährige Ab- oder Auffündung zu bezahlen.

4) Die sich ergebenden Versteigerungs = Kauferrichtungs = Kösten, Armen = Prozente und grundherrlichen Ab = und Aufzugs = Gebühren sind ebenfalls vom Käufer allein zu vergüten.

Zur Versteigerung selbst ist der 18. künftigen Monats Dez. in hiesiger Landgerichts = Kanzley bestimmt, wo von 9 bis 11 Vormittags die Anbothe zu Protokoll genommen, und dann mit der wirklichen Versteigerung gesetzlich fürgeschritten werden wird.

Zugleich werden am darauf folgenden Tage als am 19. Dezember d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann 2 bis 5 Uhr Nachmittags in der Peter von Müllauischen Behausung zu Schwatz verschiedene Mobilien, bestehend in Mannskleidern, Betten, Tischzeug, Leinwand, Kuchlgeräthschaften, Tafeln und andern verschiedenartigen Hausfahrnissen gegen sogleich erfolgende baare Bezahlung öffentlich veräußert werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz den 23. Nov. 1815.
Marberger, prov. Landrichter.

---

3. Von dem k. k. Stadt und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gegeben: Es seye auf Anlangen des Herrn Doktors Peter Staffler, als Vermögens = Verwalter der Anton Graf Hendlischen Descendenz in die Amortisirung der in Verlust gerathenen tyrolisch = landschäftlichen Obligation sub Nro. 2648 vom 8. Nov. 1800 per 1555 fl., nach dermaliger Reduktion aber im Betrage per 996 fl. 12 kr. Reichs = Währung, auf Eleonora Gräfin von Hendel lautend, gewilliget worden. Daher werden alle Jene, die auf gedachte Obligation Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen 1 Jahre 6 Wochen 3 Tagen um so gewisser darzuthun, widrigens selbe nach Verlauf obiger Frist nicht mehr gehöret, und besagte Obligation für null und nichtig erkläret werden würde.

Innsbruck, den 5. Dez. 1815.
A. A. de Pauli.
Jg. v. Tschiderer.
Joseph Franz Wieser.
Jos. v. Kappeller.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch Nro. 89. 20. December 1815.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Langerichte Kitzbichel wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Anton Peternader bürgerlichen Schneidermeisters dahier als gerichtlich aufgestellten Vormund der einzig nachgelassenen Tochter des alda gestorbenen Wundarztes Clemens Rast, mit Namen Anna Elisabeth Rast, und der Mutter derselben Marianne geborne Graber als Mitbesitzerin, in die öffentliche Feilbiethungs-Versteigerung nachstehender Realitäten gewilliget worden seye.

Das Anwesen derselben besteht:

a) Aus der ganz frei stehenden Behausung beim Spitalbader am Gausbache nächst dem Bürgerspitale allda gelegen, mit einem Wohnzimmer, 2 Seitenkämmerchen, einer Küche, Speisekammer, einem segenannten rothen Zimmer, welches ausgemahlen ist, einem Seitenzimmer, einem sogenannten Medizin-Kämmerchen unter dem Dache, zu ebener Erde einem Wasch- oder Badhause, nebst zwei Seitengewölbern, die zu Kellern verwendet werden können, und einer kleinen Kammer.

Dabei befindet sich

b) ein Küchen- und Pflanzgarten, und

c) eine Wundarznei Gerechtsame.

Diese Realitäten sind der hier städtischen Grundherrschaft unterworfen.

Der hiefür bestimmte Ausrufs-Preis besteht ohne Einschluß der vorhandenen Fahrnisse in

1800 fl. —

Kaufs-Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufs-Preise kein Anboth angenommen.

2. Hat sich Käufer über seine gemachte Prüfung und sonstige Befähigung zu legalisiren,

3. mit hinreichendem Ankaufs-Vermögen auszuweisen.

4. Hat selber die auf diesem Anwesen haftende Schulden zu übernehmen, und nach voraus gegangener Aufkündung zu bezahlen.

5 Wird ihm Wag und Gefahr gleich nach erstandenem Kaufe aufgebürdet.

6. Ist er verbindlich, alle nach geschlossenem Kaufe ausgeschrieben werdenden Steuern und Oblagen ohne Rücksicht auf ihre Entstehungszeit, zu entrichten; eben so hat er auch

7. die gerichtlichen Kaufs-Errichtungs- und grundherrlichen Gebühren allein zu bestreiten.

8. Wird sich von Seite der mitverkaufenden Wittwe gebornen Graber die unentgeldliche Herberge im segenannten Kindezimmer rückwärts gegen den Küchengarten zu, auf ihre Lebensdauer ausgenommen und vorbehalten.

Zur diesfälligen Versteigerung wird der 15. Jänner 1816 in der hiesigen Landgerichtskanzley Vormittags von 9 bis 11 Uhr, und allenfalls Nachmittags von 3 bis 5 Uhr festgesetzt, wo die Kaufs-Anbothe zu Protokoll genommen, und dann diese Versteigerung geschlossen werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kitzbichel am 14. Dezember 1815.

Dr. Dallatorre, prov. Landr.

---

1 **Convokations-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Mühlbach wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht, es sey über die erfolgte freiwillige Güterabtretung des Andrä Unterleitner Priel zu Elvas in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden.

Diesemnach wird jedermann der an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, erinnert, bis zum 20. künftigen Monats Jänner und Jahrs 1816 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Andrä Unterleitner Prielische Konkursmasse bei diesem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen; als widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld unerachtet des Compensations-, Eigen-

thums = oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 22. Jänner künftigen Jahrs zur Bestätigung des mittels aufgestellten Masseverwalters, oder Bestellung eines andern, und zur Wahl des Kreditoren = Ausschusses und besonders zur allenfälligen Erzielung der gütlichen Verhandlung dieser Konkurssache bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger bis 8 Uhr Vormittag am bemeldten Tage, nämlich 22. Jänner, in die hiesige Landgerichtskanzley zu erscheinen vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Mühlbach am 12. Dec. 1815.

v. Preu, prov. Landrichter.

---

1 Convocations = Edikt.

Vom k. k. prov. Landgericht Brixen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran liegt, hiemit bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des bereits unterm 22. Juny 1810 gerichtlich verhandelten Joseph Premstaller, geweßten Unterweger Gutsbesitzer zu Pinzagen im Pfefferberge gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an solche Joseph Premstallerische Verlässenschaftsmasse eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet; hiemit erinnert bis inclusive 20. Jänner 1816 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die diesfällige Konkursmasse bei diesem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und auch diejenigen mit ihren gegen die Joseph Premstallersche Konkursmasse bis dahin nicht geltend gemachten Ansprüchen abgewiesen seyn sollen, welchen ein Kompensations = Recht gebührte, oder die ein eigentliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder derer Forderung sonst mit einem Pfandrechte bedeckt wäre, folglich, wenn sie in die Masse schuldig wären, müßten sie ungeachtet des ihnen sonst zu statten gekommen seyn würdenden Kompensations = Eigenthums = oder Pfandrechts, ihre Schuld abtragen.

Zugleich wird, um sich über die Wahl eines Vermögensverwalters, und Kreditorenausschusses zu entschließen auf den 29. des nämlichen Monats Jänner um 9 Uhr Vormittag weitere Tagsatzung angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, unter einem anher vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Brixen den 6. Dec. 1815.

Klebelsberg, Landrichter.

---

2 Avertissement.

Der verheurathete Joseph Booser, Bürger und Bäcker zu Bayenfurth, Oberamts Ravensburg, geboren den 13. November 1780, hat sich im Jahr 1809 heimlich von Hause entfernt, und indessen nicht mehr von sich hören lassen. Unbestimmten Nachrichten zufolge soll er sich unter einem fremden Namen unter die k. k. österreichischen Truppen haben anwerben, und mit einem fremden Weibsbilde trauen lassen. Nach dem Wunsche seiner rechtmäßigen Ehefrau und seiner Verwandten werden hiemit alle diejenigen, welche von dem Schicksale des Joseph Broosers etwas bekannt ist, aufgefordert und ersucht der unterzeichneten Stelle in Bälde hievon Nachricht zu ertheilen, was die Booser'schen Verwandten mit reelem Danke belohnen werden.

Ravensburg den 25. Nov. 1815.

K. Würtembergisches Oberamt.

Rumelin.

---

2 Vorladungs = Edikt.

Von dem k. k. Stadt = und Land = Rechte zu Innsbruck wird hiemit kund gemacht: Es habe Marianna Herramhof, gebohrne Oberkoflerinn Vernehmung der Gläubiger ihres Gatten, Gregor Herramhof, ob sie nicht einen Theil ihrer Forderungen gegen dem nachlassen wollen, daß sie den andern aus ihren Händen erhalten würden, gebethen. Da man nun zu diesem Ende auf den 24. Jänner 1816 Vormittag um 9 Uhr Tagsatzung in dieser Stadt= und Landrechts = Kanzlei anberaumt hat, so werden sämmtliche Gläubiger oder in Person, oder durch legitimirte Gewalthaber mit der Warnung hiebei zu erscheinen vorgeladen, daß die Ausbleibenden; so weit sie nicht ein Vorrecht, oder Pfandrecht haben, dem, was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen würde, beyzutreten geachtet werden würden.

Innsbruck den 9. Dec. 1815.

A. A. de Pauli.

Tschiderer.

Wieser.

Joseph von Kappeller.

2 Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende zur Konkursmasse der Simon Haspingerischen Eheleute in Aldrans gehörige Realitäten öffentlich versteigert werden.

I. Eine halbe Behausung im Dorfe Aldrans gelegen, sub Nro. Cat. 348 und mit Nro. 8 bezeichnet, zu den sogenannten Wagnerlehen gehörig, bei welcher Behausung 3 eigene Gemeinds-Wald Holztheile sich befinden, gränzt 1. an Thomas Zimmermann, 2. an die Dorfgasse, 3. an Bach, 4. an Joseph Mayr, ist dem Hrn. Anton v. Egger zu Bradl grundrechtbar, wofür jährlich zu Handen des Lehenträgers Johann Mayr 15 kr. Grund- und 3 kr. Theilzins zu entrichten ist. Für diese halbe Behausung mit Einschlusses des dabei befindlichen Fruhgartels von 9 Klafter wird der Ausrufspreis bestimmt auf 450 fl.

II. Ein Stück Grund aus dem Wagnerlehen gebrochen, der Lugbichl genannt, sub Nro. Cat. 364, haltet an Ackerstadt 1/2 Jauch an Frühmahd oder Rain 1/4 Mannemahd, gränzt 1. an die Feldgasse, 2. und 3. an Joseph Stainlechner, 4. an Karl Necker, ist ebenfalls dem Hrn. Anton v. Egger grundrechtbar, und hat an jeweiligen Inhaber des Wagnerlehen dermal an die Franz Bachnitzerlichen Kinder jährlich auf Katharinatag 1 fl. Grundhilf und Theilzins zu erlegen.

Im Ausrufspreise 450 fl.

Bedingnisse.

1) Wird mit Ausnahme der Judenschaft Jeder zugelassen, der sich mit hinlänglichen Vermögen, oder mittelst annehmbarer Bürgschaft auszuweisen im Stande ist.

2) Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3) Werden diese Stücke ad corpus und nicht ad mensuram hindan gegeben.

4) Hat der Käufer den Kaufschilling von Lichtmessen 1816 an mit 4 prCto. gegen halbjähriger Ab- oder Aufkündung zu verweisen, und

5) Die Steuern und übrigen Oblagen aber, wie sie immer betrieben werden, ohne Rücksicht auf ihre Entstehungs- oder Eintreibungszeit vom Tage der Versteigerung an zu entrichten.

6) Da Käufer die Behausung sogleich beziehen kann, so geht auch Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung an auf dem Käufer über.

7) Kann der Käufer, in soferne er sich mit den gehörigen Fähigkeiten auszuweisen vermag, auch die Weberei ausüben, da eine solche bei dem Hause bisher ausgeübt wurde.

8) Hat endlich der Käufer die Lizitations- und Kauferrichtungskosten, und die Laudemialgebühren allein abzuführen.

Zur Versteigerung selbst wird der 9. Jänner bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen bis 9 Uhr Vormittags sich in der Daunerischen Wirthsbehausung zu Aldrans einzufinden haben, woselbe sohin angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Nach vollendeter Versteigerung der Güter wird auch einiges Heu und Grumet, und andere Fahrnisse insbesondere aber das gesammte Weberhandwerkzeug mit 6 Stüdeln an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Innsbruck den 11. December 1815.

A. v. Froschauer, k. k. prov. Landrichter.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Nachdem sich bey der vorgenommenen Liquidation des vom verlebten Michael Christanel, Posamentierer zu St. Lorenzen hinterlassenen Vermögens kein hinlänglicher Vorstand zur Deckung der bekannten Schulden zeigte, und die Gläubiger in dieser Rücksicht um die Anordnung eines Konkurses angesucht haben, so wird in die Eröffnung desselben über das ganze im Lande Tyrol befindliche Verlassenschafts Vermögen hiemit bewilliget.

Es wird daher Jedermann, welcher an der Verlassenschaft des Michael Christanel eine Forderung zu machen hat, hiemit aufgefordert, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bis einschließlich 29. d. M. bey unterfertigtem Landgericht um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft welchem er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr angehört, und alle jene, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens der benannten Verlassenschaft ungeacht des ihnen allenfalls gebührenden Eigenthums- Kompensations- oder Pfandrechtes ausgeschlossen, und solche Gläubiger ihre Schuld zur Masse abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütigen Abbruchshandlung, im Nichtzustandebringungsfalle aber zur Bestätigung des Masseverwalters, und Erwählung eines Kreditorenausschusses auf den 30. d. M. Vormittags 9 Uhr in dasiger Landgerichtskanzlei Tagsatzung angeordnet, wozu die Gläubiger mit dem Präjudiz zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit

der Erscheinenden beyzutreten erachtet werden würden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Bruneken den 5. Dec. 1815.

J. v. Mor, Landrichter.

2 Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Bruneck wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß die dem flüchtig gegangenen Joh. Plankensteiner, Lahner von Tesselberg angehörige Baurecht des Lahner Guts am besagten Tesselberg im Wege der Versteigerung an den Meistbiethenden veräußert werden wird, dieselbe besteht:

In einer Feuer- und Futterbehausung sammt Stadl, Stallung und Hofstatt, einem Kräutelgarten und einem Backofen.

Ein Stück Acker, und ein Stück Wiese bey dem Krautgarten liegend.

Ein schlechtes Mahd, und Weide.

Ein Stück Wiese auf der Tesselberger Ebene liegend.

Ein Stück Acker ober dem Hause befindlich.

Der halbe Theil einer Hausmühle mit einem Gang, und halben Theil eines Stampfes, wovon die übrige Hälfte das Schloß Kehlburg inne hat.

Eine Bergwiese Suuü genannt.

Ein Stück Wald ober dem eigenen Felde, ist ein Haimwald, und mit Förchen und Lerchen bewachsen.

Ein Stück Wald an der Ebene liegend ist mit Fichten und Lerchen besetzt.

Ein Stück Wald im Tesselberger Thale, mit Zirbenfichten, und Lerchbäumen bewachsen.

Vorbeschriebenes Gut hat mit der Tesselberger Nachbarschaft Theil und gemeines Recht, und mit derselben, welche mit 50 Rinder und 4 Pferde nebst 200 Schaaf Kleinvieh auf der Tesselberger Alpe aufzukehren befugt ist, nach Proportion den Mitgenuß.

Dieses Bauern-Gut ist U. L. F. Pfarrgotteshaus zu Bruneck grundzinspflichtig, demselben entrichtet man jährlich auf Martini Geld im 21 fl. Fuße, 1 fl. 24 kr., Roggen 3, Gersten 3, Haaber 20 Staar Steger Maaß, Kitz 1, Eyer 30 Stücke. Ferner dem Hrn. Johann Rudolph v. Elzenbaum zu St. Lorenzen benannten Zehend Weitzen 1, Roggen 7, Haaber 8, Magen 1/4 Staar Steger Maaß, und zum 2. Jahr ein Kalb. Vogtey Zins in das Schloß Kehlburg Haaber 2 Staar Steger Maaß, 1 Tragbürl Heu, Robattäge 5. Dann den Antheil Fuhren zu Reparierung des Gebäudes, eine 2 Klafter lange Wasserröhre, Aushilfleistung zur Grab- und Deckung der Brunnen-Wasserröhre gleich den übrigen Nachbarn am Tesselberg, endlich 1 Malter Milch. Es hat auch die Tesselberger Kirche 15 kr. im 21 fl. Fuße Stiftzins zu beziehen, welche aber Martin Oberbarleiter Unterplabenthaler daselbst zu entrichten verbunden ist, ferner derselben Kirche für Mühl und Stampf einen jährlichen extra Zins pr. 2 kr., der Pfarrkirche zu Gaist geschaffenen Zins im 21. fl. Fuße jährlich 6 kr., dem Meßner zu Gaist, und dem Meßner am Tesselberge jährlich miteinander, und gleichsam für das Wetterleuten Roggen 1 Stegener Staar, dem Hrn. Pfarrer zu Gaist, und dem Meßner dortselbst Sammel Käse 2 Stück, endlich dem Stocker in Fiecht willen aus dessen Grund führen. Den Brunnenwasser jährl. Wassergeld im 21 fl. Fuße 6 kr.

Um vorstehende Baurecht des Lahner-Guts ist der Schätzungs- und Ausrufspreis bestimmt auf = = = 2750 fl.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreis kein Darboth angenommen. 2. Hat der Käufer die vorhandenen tod, und lebendigen Fahrnissen um den gerichtlichen Schätzungspreis zu übernehmen, und den ausfallenden Schätzungsbetrag *sonderbar zu bezahlen*. 3. Behält man sich bevor, dem Käufer auf Abschlag seiner Kaufsschuldigkeit Schulden zu überbinden, und hat derselbe den allenfalls noch ausfallenden Kaufschillingsrest jährlich mit 3 1/2 prCto. zu verzinsen, und über erfolgende halbjährige Ab- oder Aufkündung zu bezahlen. 4. Wird für das Flächenmaaß der Grundstücke nicht gehaftet, sondern es werden dieselben nur ad corpus veräußert. 5. Die auf dem Gute haftenden Oblagen einschließlich Liechtmessen, so wie die bis zu Ende stehenden dato verfallene Steuern werden verkaufenderseits übernommen, die nach dieser Zeit verfallenden aber gehen auf Rechnung des Käufers, belangend. 6. Die Wag und Gefahr der erkauften Effetten, gehet dieselbe gleich nach geschlossener Versteigerung an den Käufer über. 7. Die Versteigerung selbst wird den 16. Jänner künftigen Jahres um 2 Uhr Nachmittag in dieser Landgerichts Kanzlei vor sich gehen, wobey noch bemerkt wird, daß alle Jene, welche an den Joh. Plankensteiner Lahner irgend eine Forderung zu stellen haben, bey der am 11. Jänner künftigen Jahres pr. 8 Uhr Vormittags anberaumten Tagsatzung sich in Hinsicht ihrer Forderungen um so gewisser auszuweisen haben, als sie es sich sonst selbst beizumessen hätten, wenn bei erfolgender Kaufschillings-

Liquidation, und Schuldensüberbindung ihre Forderungen nicht ausgeführt würden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Bruneck den 9. Dec. 1815.

Mor, Landrichter.

---

2 Von dem kaiserl. königl. prov. Landgericht Lienz wird anmit bekannt gemacht: Es seye Waldburga Platner von Schlaitten bei Gelegenheit der Einrückung der französischen Armee im August 1809 vermißt worden, ohne daß man seit der Zeit von ihrem Leben oder Aufenthalt etwas in Erfahrung bringen konnte.

Da die gesetzlichen Erben der Waldburga Platner um Verabfolglassung ihres Vermögens per 172 fl. 63/4 kr. bei daigem Landgericht ansuchten; so wird Waldburga Platner hiemit vorgeladen, sich binnen einem Jahr um so gewisser bei hiesigem Landgericht zu melden, als widrigenfalls ihr Vermögen denen gesetzlichen Erben gegen Caution eingeantwortet werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz den 22. November 1815.

Dr. Rizzi, prov. Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom kaiserl. königl. prov. Landgericht Lana wird nach dem Antrage des Johann Leiters und dessen Vormund Johann Kiem am Spatzenthurn zu Meran der dem erstern gehörige sogenannte halbe Mayrhof in der Gemeinde Forst im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert.

Dieser halbe Mayrhof besteht: aus der halben Behausung mit ihren Ingebäuden, Stadel, Stallung, Backofensgerechtigkeit und Hofstatt, alles im guten baulichen Stande in der Gemeinde Forst sub Nro. Catastrali 6. Diese ganze Feuer- und Futterbehausung gränzt 1. an Krautgarten, 2. an den Haimweg, 3. und 4. an den dazu gehörigen Angerle.

Im Schätzungspreis 1330 fl.

Dabei ist:

A. Ein Krautgarten von 32 Klafter. Im Anschlag 85 fl.

B. Ein Stück Acker und Weinbau, der Boden genannt, 4 Graber 88 Klafter groß. Im Anschlage 612 fl.

C. Ein Stück der sogenannte obere Boden-Acker und Weinbau von 8 Graber 115 Klafter. Im Anschlage 1132 fl. 30 kr.

D. Ein Stück die sogenannte Sauerleute, von 13 Graber 48 Klafter. In dieser befinden sich heitere Tafelfeldungen. Im Anschlag 1088 fl.

E. Ein Stück die sogenannte Sauerleithen worin 119 Klafter Weinbau begriffen und 1 1/2 Jauch 223 Klafter heitere Feldung. Im Anschlag 853 fl. 48 kr.

F. Eine Eigenthums-Waldung von 19 Morgen 400 Klafter. Im Anschlag 900 fl.

G. Das sogenannte Hausangerl mit Obstbäumen besetzt von 1/2 Tagmahd 228 Klafter. Im Anschlag per 450 fl.

H. Die große Wiese mit Obstbäumen besetzt, von 13 Tagmahd 284 Klafter. Im Anschlag 1817 fl. 36 kr.

I. Das sogenannte Thorreitheil mit Weinreben belegt, von 2 Graber 27 Klafter. Im Anschlag 300 fl.

K. Ein ob dem Hausangerle oder Berg von 340 Klafter mit etwas Kastanien- und Nußbäumen besetzt. Im Anschlag 100 fl.

Alle diese Stücke und Güter sind beisammen, und gränzen erstens an des andern Theil Mayrhofs Acker, Wies und zum Theil Waldung, zweitens an des Rastbichlers Acker, so wie auch zum Theil an des Nachbars der Kloster Josephbergischen und gräfl. Brandisischen Waldung, drittens an dem zum andern Theil Mayrhofs gehörigen Berg, viertens an der Oede des Fateins Wiesel.

L. Die halbe Hausmühl-Gerechtigkeit, so auf dem Grund des andern Theil Mayrhof steht. Im Anschlag 125 fl.

M. Ein äußeres sogenanntes Neuwiesel von 1 Tagmahd. 120 Klafter, gränzt 1., 3. und 4. an der Gemein-Oeden, und 2. an das Thorreithel. Im Anschlag 106 fl. 6 kr.

Alle diese oben aufgeführte Stücke zusammen genommen erhalten einen Schätzungs- und Ausrufspreis per 8900 fl.

Die nähern Verhältnisse können in daiger Landgerichtskanzley eingesehen, so wie die Realitäten mit Johann Leiter und Johann Kiem besichtiget werden.

Bedingnisse.

1) Werden alle zu diesem halben Mayrhofe gehörigen Stücke in einem Complexe zusammen genommen versteigert.

2) Unter dem Ausrufspreis wird kein Anboth angenommen.

3) Mit Ausschluß der durch die Gesetze Kaufsunfähigen kann jedermann mitsteigern, nur muß die erforderliche Vermögenheit legal ausgewiesen, oder verbürgt seyn.

4) Auf den Kaufschilling werden Passiv-Kapitalien in den alten Rechten der stipulirten Auf-

kündung und Verzinsung von Martini 1815 an überbunden.

5) Weg und Gefahr geht vom Tage der Versteigerung auf den Käufer, er kann die Kaufsobjekte gleich beziehen, die förmliche Eigenthums-Einräumung geschieht nach Berichtigung des Ganzen.

6) Die Verwendung geschieht nach dem dermaligen Zustande und ad corpus ohne die Gewährleistung für die bestimmte Größe.

7) Hat der Käufer alle Beschwerden und Abgaben, die Real auf den Kaufsobjekten haften und von Martini 1815 an betrieben werden, ohne Ausnahme, und Rücksicht des Entstehungsgrundes, oder Zeit zu übernehmen. Eben so sämmtliche Versteigerungs- und Gerichts-Taxen, die Armen-Procento so wie die grundherrlichen Rechte allein zu entgelten.

Die öffentliche Versteigerung selbst, (nach welcher keine Nachgebothe angenommen werden) wird Samstag den 30. künftigen Monats December in daiger Landgerichtskanzley um 2 Uhr Nachmittag beginnen, und nach Vorschrift der Gesetze vollführt werden.

Lana den 23. November 1815.

Kaiserlich Königlich provisorisches Landgericht.

Pichler, k. k. prov. Akt.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Bey der auf Absterben der Maria gebohrnen Pichler, geehelicht gewesenen Griesmayr zu Rinn am 24. dieß vorgenommenen Vermögens-Liquidation zeigte sich ein Abgang von 316 fl. 14 kr. Auf Ansuchen der diesfälligen Gläubiger wird nun von Seite des unterzeichneten Gerichts über das Vermögen derselben der Konkurs eröffnet, und daher Jedermann, der an solche ein Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, erinnert, bis einschließlich 15. Jänner 1816 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bey diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in solcher nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzet zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehöret, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol vorhandenen, und etwa zuwachsenden Vermögens der Eingangs benannten Masse, soweit solches die sich gemeldeten Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindlichen Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechtes abgewiesen, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich ist auf den 18. Jänner Vormittag um 8 Uhr in der daigen Landgerichtskanzei Tagfahrt bestimmt, bey welcher sämmtliche Gläubiger zu erscheinen haben, um über die Wahl eines Massverwalters und Kreditorenausschusses das Nöthige zu verhandeln.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall den 30. November 1815.

Attlmayer, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Auf Ansuchen des Joseph Mathäus Wittwer als Vormund der Maria Rudigier, der Maria Anna Klehenz und Johann Joseph Merk von Gaschurn, wird hiemit Johann Anton Rudigier Kaspers Sohn von Parthenen der Pfarr Gaschurn, welcher schon seit dem Frühjahr 1784 von hier abwesend ist, und seit dieser Zeit weder von seinem Leben noch Aufenthalt etwas hören ließ vorgeladen, binnen einem Jahre vom Tage des gegenwärtigen Edikts an gerechnet, um so gewisser bey dem Unterzeichneten Landgericht zu erscheinen, oder aber dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens ohne weiters zur Todes-Erklärung nach den bestehenden Gesetzen geschritten werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Montafon.

Schruns den 1. Dec. 1815.

Oesterl, Landrichter.

---

3 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird auf erfolgte Vonicessision des Simon Haspinger und dessen Ehewirthin Elisabeth Thun, Bauersleute zu Aldrans über ihr gesammtes im Lande Tirol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Konkurs eröffnet, und Jedermann, der an gedachte Simon Haspingerische Eheleute eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit aufgefordert, bis den 8. Jänner 1816 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gezogenen Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne

Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur gütlichen Auseinandersetzung auf den 10. Jänner 1816 um 9 Uhr Vormittags in diesseitiger Landgerichtskanzlei Tagsatzung angesetzt, bei welcher sämmtliche Gläubiger ebenfalls zu erscheinen haben.

Innsbruck den 4. December 1815.

A. v. Froschauer, prov. Landrichter.

---

3 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Lienz wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, es seye über die am 2. Dec. 1815 an die Gläubiger geschehene Güter-Abtretung in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Kristian Petterer zu St. Veit in Defreggen gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 1. Monats Februar 1816 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei dasigem Landgerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des vorbenannten Tages Niemand mehr angehört, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, welches ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 5. Monats Februar 1816 zur Wahl eines Masseverwalters, Kreditorenausschusses, und allfälliger Versuch zur gütigen Behandlung dieses Konkurses Tagsatzung bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger um 9 Uhr Vormittag in hiesiger Landgerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz den 4. Dez. 1815.

Dr. Rizzi, pr. Landrichter.

---

3 Vom k. k. prov. Landgericht Lienz wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: es seye auf Absterben des Thomas Mesner vulgo Bacher Schuhmachermeister im Markt Windischmatrey, und auf Anlangen der gesetzlichen Erben in die Eröffnung des Konkurses über dessen gesammtes im Land Tyrol befindliche beweglich- und unbewegliche Vermögen gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 13. künftigen Monats Jänner 1816 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei der Landgerichts Expositur Windischmatrey so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des vorbenannten Tages Niemand mehr angehört, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie auch in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, welches ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 15. Jänner 1816 zur Bestätigung des Masseverwalters, Wahl eines Kreditoren-Ausschusses und allfälligen Versuch zur gütigen Behandlung dieses Konkurses Tagsatzung bestimmet, wozu sämmtliche Gläubiger um 9 Uhr Vormittag in der Kanzley der Landgerichts Expo-

situr Windischmatrey zu erscheinen vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz am 2. Dez. 1815.
Dr. Rizzi, prov. Landrichter.

3 **Konkurs-Edikt.**

Da die gütliche Ausgleichung der Debitsache des gewesten k. b. Rentbeamten Fritschner zu Feldkirch, bei der unter dem 9. Sept. d. J. über das Gesuch der verwittibten Rentbeamtin Eleonora Fritschner, um Sistirung des ehemännl. Konkurses und Ausscheidung ihres Vermögens abgehaltenen Tagsatzung nicht zu Stande kam, so wird hiemit auf Andringen der Fritschnerischen Gläubiger durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte in Vorarlberg und Tirol befindliche beweglich und unbewegliche Vermögen des gedachten Rentbeamten Fritschner gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an den erst benannten Rentbeamten Fritschner eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis einschließlich den 8. Jänner künftigen Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen schriftlichen Klage wider den hiesigen Landgerichts Advokaten Martin Mathis als aufgestellten Vertreter der dießfälligen Konkursmasse bei dem unterzeichneten Landgericht um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des vorbestimmten Tages Niemand mehr gehört, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Ansehung dieses Konkurs-Vermögens ohne Ausnahme, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Foderung auf ein liegendes zur gedachten Konkursmasse gehöriges Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert, des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum nochmaligen Versuch eines Vergleiches, und im Falle dieser nicht zu Stande kommen sollte, zur Bestätigung des Massa-Verwalters, oder zur Wahl eines andern, wie auch zur Ernennung eines Kreditoren-Ausschusses auf den 15. Jänner künftigen Jahrs Vormittag 9 Uhr Tagsatzung angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als sich die Ausbleibenden gefallen lassen müßten, was von der Stimmenmehrheit der Anwesenden hierüber bestimmt werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Feldkirch den 20. Nov. 1815.
In Abwesenheit des Herrn Landrichters.
Maldoner, Assessor.

Verzeichniß

der allhier in Innsbruck Verstorbenen.

Im Monat November.

Den 1. Herr Johann Lechleitner, k. k. Gub. Raths Thür-Hüter, an der Lebererhärtung, am Rennplatz, alt 72 J.

Den 3. Maria Penz, ein Soldatenweib, an Entkräftung, im Stadtspital, alt 99 J.

Den 5. Frau Maria Anna Bader, geb. Huber, verehelichte Hofschmiedmeisterin, an der Drüsenerhärtung, in der Neustadt, alt 62 J.

Den 6. Peter Ginkl, Webergesell von Pusterthal, an der Lungensucht, im Stadtspital, alt 46 J.

Den 11. Peter Marsaner, Bedienter, am Schlagfluß, im Stallgäßl, alt 75 J.

Den 12. Maria Anna Kirchmayr, geb. Fankhauser, Taglöhnerweib, an der Auszehrung, zu Mariahilf, alt 48 J.

Den 14. Frau Ursula Bergenau, geb. Herzog, k. k. Beamtenwittwe von Klagenfurt, an dem Mutterkreps, im Stadtspital, alt 49 J.

Den 23. Maria Blankenstein, ledig, Sträfling von Arams gebürtig, am hitzigen Fieber, im Strafarbeitshaus, alt 30 J.

Den 26. Jungf. Maria Anna Sailer, Scapulier Näherin, an der Magendörr, im Riesengäßl, alt 66 J.

Kinder 12

Zusammen 21 Personen.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Samstag Nro. 90. 23. December 1815.

Zirkular.

Es können sich Fälle ergeben, daß pensionirte Offiziere, welche mit Vorbehalt ihrer Militär-Pension, Zivil-Bedienstungen erhalten, sich während dieser Zeit verehelichen und dann in ihre vorigen militärischen Pensionsverhältnisse zurücktreten, welches sich besonders bey jenen ereignen kann, die einen erhaltenen Tabacks-Verlag unverschuldet wieder anheimsagen.

Wenn nun gleich von Seite der Militär-Administration gegen eine solche Heurath im Zivilstande kein Hinderniß obwaltet, so kann dennoch zu Folge Erinnerung des k. k. Hofkriegsraths, nach der Analogie des 27sten §. des neuen Heurath-Kautions-Normals, vermög welchem kein mit Beybehaltung des Offiziers-Charakters ohne Pension ausgetretener, und während dieser Zeit sich verehelichter Offizier wieder stabil angestellt werden, ohne vorher die für seinen Charakter ausgemeßene Kaution nachzutragen, auch kann ein, aus seiner Zivilanstellung austretender verehelichter Offizier nur dann wieder in die vorhin bezogene Militär-Pension einrücken, wenn er außerdem, daß er die Zivilbedienstung unverschuldet verläßt, vorher die für seinen Offiziers-Charakter bemessene Heuraths-Kaution, wie er sie als pensionirter Offizier vor seiner Verehelichung zu erlegen gehabt hätte, nachträgt.

Da nun Militär-Offiziere, wenn sie in Zivildienste übertreten, und sich verehlichen wollen, gesetzlich nicht verbunden sind, die Bewilligung dazu bey der vorgesetzten Zivilbehörde anzusuchen, von der sie über die vorberührte Bedingung ihrer Ansprüche auf die allfällige Wiedereinrückung in den Genuß der vorigen Militär-Pension vorläufig belehrt werden könnten, und es daher nothwendig ist, daß jeder solcher in Zivildienst übergetretener Militär-Offizier in anderen ämtlichen Wegen zur Kenntniß davon gelange, um sich darnach achten, nicht aber mit der Unwissenheit des Gesetzes entschuldigen zu können, hat die hochlöbl. k. k. Zentral-Organisirungs-Hofkommission unterm 6ten d. M. diese Anordnung durch ein gedrucktes Zirkular bekannt zu machen, den Auftrag ertheilt.

Innsbruck am 30 November 1815.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Ferdin. Graf v. Bissingen-Nippenburg, Gouverneur.

Johann Keesbacher, k. k. Gubernial-Rath.

1 Kuratel-Edikt.

Vom K. K. prov. Landgericht Bruneck wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen der ampachischen Geschwisterte, dem Peter Ampach dermaligen Wirth in der Güß, wegen übel geführter Wirthschaft die eigene Vermögens-Verwaltung abgenommen, und ihm ein Kurator in der Person seines Bruders Johann Ampach, Hilberwirths zu Kiens gesetzt worden.

Da nun Peter Ampach den Minderjährigen gleich zu achten ist, so wird sich Jedermann hüten, mit ihm einen Kontrakt, oder sonst ein Geschäft ohne Einfluß seines Kurators zu schließen.

Um aber von dem Schuldenstand des Peter Ampach Kenntniß zu erhalten, wird zur Liquidirung derselben auf den 10. Jänner 16 Vormittag 9 Uhr in dieser Landgerichtskanzlei Tagsatzung anberaumet, bei welcher die allfälligen Gläubiger des Peter Ampach zu erscheinen vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Bruneck den 10. Dec. 1815.

J. v. Mor, Landrichter.

---

2 Vom k. k. prov. Landgerichte Sterzing wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß folgende in der Dominikus Gwercherischen Gantmasse am Brenner vorfindige Effekten zum zweytenmal versteigert werden, als:

Kataster Nro. 1739 der Gemeinde Brenner die Baurecht des kleinen Bruckhofs, wozu gehöret:

a. Eine Wirthsbehausung nebst Futterhaus, Wagenhütten, Badstuben und Backofen.

b. Ein Ackerfeld und Tratten von 17 1/4 Jauch.

c. Eine Mooswiese von 14 Tagmahden.

d. Eine Galtwiese von 32 Tagmahden.

e. Ein Lägermahd von 1250 □ Klafter.

f. Die Gerechtigkeit zu einer Hausmühle in dem an Balthauser Jenewein verkauften Kälbergarten.

Von diesem Bruckhofe entrichtet man dem Hoch- und Wohlgebornen Freyherrn Wilhelm Joseph von Sternbach zu Sterzing in das Wolfsthurner Urbar jährlich 6 fl. 30 kr. T. W., 2 Alpenkäse, oder dafür 1 fl. 23 kr. T. W. im Gelde, weiters 2 Kitzer, und 50 Eier Grundzins, weiters hat dieser Hof die Verbindlichkeit, dem Freyherrn v. Stern-

bach auf 2 Tage einen Heurecher zu stellen, und sonderbar vom Hause in das Straßberger Urbar 5 kr. T. W. Feuerstattzins zu entrichten.

Kataster Nro. 1740. Die Baurecht des außern halben Kreithofes, wozu, nachdem das Haus Litt. a. zum Futterhause des Bruckhofes verwendet worden, nur mehr gehört:

b. Ein Acker und Trattfeld von 11 Jauch.

c. Ein Mösl von 2 Tagmähden.

d. Ein Galtmahd von 8 Tagmahden, welche Unterschiede 1. an der Kohlgruben, 2. an den innern halben Kreithof, wovon sie durch einen Moosgraben getrennt seyn sollen, 3. an die Landstraßen und 4. an das Bachl confiniren.

e. Ein Acker- und Grasfeld von 2 1/2 Jauch und 12 Tagmahden. Gränzt 1. an die Landstraßen, 2. an die Gassen, 3. an die Wand und 4. an Bruckhof.

f. Ein kleines Haus, das Posthäusl genannt, bemerkt mit Nro. 927.

Von diesem außern halben Kreithof entrichtet man dem Hoch- und Wohlgebornen Freyherrn Joseph Wilhelm von Sternbach zu Wolfsthurn jährlich 2 fl. T. W. Grundzins. Vorbehältlich der Steuern.

Diese Effekten hat Konkursant Dominikus Gwercher von Benedikt Lenner durch Kauf vom 15. September 1813 in das Eigenthum gebracht.

Der Ausrufspreis für gesammte liegende Effekten, welche zusammen verkauft werden, besteht in 8000 fl.

Die Beweglichkeiten nebst Sommernutzen muß der Käufer der liegenden Effekten um den gerichtlichen Schätzungspreise in dem Maaße übernehmen, wie sich ein so anderes bey der Zustellung vorfinden wird.

Weitere Bedingnisse.

1. Muß Käufer am Tage der Versteigerung 600 fl. baar bezahlen, und weitere 1400 fl. hat er zu Georgi 1816 baar zu erlegen, und zur Sicherheit dessen bei der Versteigerung einen Expromittenten zu stellen. Auch hat er um den Betrag der Beweglichkeiten, da sie ihm zur alsogleichen Disposition überlassen werden, zu gleicher Zeit einen annehmbaren Bürgen beyzubringen.

2. Um den Ueberrest des Kaufspreises werden dem Käufer bei der Gant-Vermögens-Vertheilung Privat- und Stiftungs-Kapitalien überbunden werden, welche er in alten Rechten zu übernehmen, und von Georgi 1816 an nach der Stipulation oder dem Gesetze zu verzinsen, und zu bezahlen hat.

3. Die Grund- und Nachzinse muß Käufer von Martini dieß Jahrs an, und

4. Die Steuern, wie sie nach dem Tage der Versteigerung ausgeschrieben werden, entrichten.

5. Die Kaufurkundskösten, die grundherrlichen Laudemial-Gebühren fallen dem Käufer zur Last.

6. Die Liedlöhner und die Dienstbothen bezahlt bis kommende Lichtmeß noch die Masse.

7. Die Veräußerung der liegenden Effekten geschieht übrigens ad corpus nach den bestimmten Gränzen, nur an jenem Theile, wo der Kreithof an Johann Thallerschen innern halben Kreithof anstoßet, und wo der Moosgraben die Gränzscheide machen soll, dürfte eine Strecke diesseits des Grabens von 1750 □ Klaftern wegfallen, weil diesfalls Streittigkeiten obwalten. Daher haben die Kreditorenausschüsse die Kaufsbedingnisse festgesetzt, daß die Masse für den Abfall der 1750 □ Klafter dem Käufer nicht haftet, wohl aber für das mehrere nach gerichtlicher Schätzung die Vergütung leistet, für das mindere jedoch vom Käufer keinen Ersatz fordert.

Die Versteigerung geschieht am 13. Jänner kommenden Jahres in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei während den Amtsstunden, und zwar so, daß um 9 Uhr Vormittags angefangen, und nach Vorschrift werde geendet werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Sterzing den 6. Dec. 1815.

v. Hörmann, Landrichter.

---

2 Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Rattenberg wird hiemit auf Ansuchen der Rupert Winklerischen Gant-Gläubiger das Gut Vorder-Schwärzenberg am Zimermoos der öffentl. Versteigerung ausgesetzt.

Dieses bestehet nach dem Steuer Kataster Nro. 206 in folgenden Theilen:

a. Eine mit Nro. 1491 roth bezeichnete Feuerstatts-Behausung, mit Stallung, Rennwerk, Backofen, und halben Badstubenantheil.

b. Dabei ein Grundstück von 10494 Klaftern Baugrund, und

c. 2160 Klafter Galtmahd, gränzt gegen Morgen an Hinter-Schwärzenberg, Mittag an die Gasse, Abend an das sogenannte Horn- und Mitternacht an das Winkl-Gut.

d. Ein Feld, die Gatter genannt, hält 3693 Kl. Baugrund, und 1191 Klafter Galtmahd, und gränzt gegen Morgen an die Gasse, Mittag an die Helmötze, Abend an Hohenbrunn und Mitternacht an die eigene Gasse.

e. Eine Wiese, das Moos genannt, nützt 300

Klafter, stößt gegen Morgen und Mitternacht an die Maukner Güter, Mittag und Abend an das Schwarzenberger Gut.

f. Ferner eine Wiese von 4774 Klafter, konfinirt gegen Morgen und Mitternacht an die Heimätze, Mittag an die Lärch-Wiese und Abend an den Galtviehberg.

g. Im Feld einen Hügel, oder Rain von 400 Klaftern.

h. Die Hälfte von der Schwarzenberger-Heimätz zu zwey Gradrechten.

i. Einen Galtviehberg zu zwey Stücken, und

k. Eine Waldung von 6 Morgen, gränzt gegen Morgen an die Holzalpe, Mittag an die Lärchberg-Wiese, Abend und Mitternacht an den Haimberg. Endlich

l. Eine Hausmühle in der Roßätze.

Auf diesem Gute haften Oblagen: In das Landesfürstliche Urbaramt zu Rattenberg als Grundherrschaft in W. W. 6 fl. 1 kr. anfälliger Grundzins, und ein Staar Vogtey Haaber, dem Hrn. Pfarrer zu Reith den Zehent, oder dermahl hiefür 32 kr. Butterschmalz, von der Hausmühle in das genannte Urbaramt in W. W. 3 kr. Recognitionszins, und zum Rattenbergischen Müller Handwerk 2 fl.

Hierum ist der Ausrufspreis bestimmt auf 3950 fl.

Bedingnisse.

1. Wird zum Kaufe außer der Judenschaft jedermann zugelassen.

2. Hat Käufer das Drittel des Kaufschillings im eigenen Vermögen auszuweisen, oder durch annehmliche Bürgschaft zu bedecken.

3. Hat er die vorhandenen Fahrnisse, welche einschließlich des Herdstanbaues nur 124 fl. 15 kr. betragen, nach der erfolgenden Stellung besonders zu ersetzen.

4. Hat er am ganzen Kaufschilling 300 fl. gleich bei der Einräumung abzuführen.

5. Auf den Ueberrest des Kaufschillings werden ihm Gläubiger, deren nur zwei sich angemeldet haben, überbunden, denen er von heuer verflossenen Martini Frist an zu 3 1/2 pCto. die Verzinsung zu leisten, und nur über halbjähriger Frist Aufkündung, oder nach Einverständniß mit dem Hauptgläubiger Joseph Moser die Kapitalien zu zahlen hat.

6. Muß Käufer alle von heute an getrieben werdende Steuern übernehmen.

7. Wird das Gut nicht nach dem angegebenen Klaftermaaße, sondern so, wie es ist, verkauft.

Die Versteigerung wird am 8. Jänner künftigen Jahres Vormittag um 9 Uhr in daiger Gerichtskanzlei beginnen, wo die Anbothe bis 11 Uhr zum Protokolle genommen, sodann mit dem Ausrufen angefangen, und nach dem dritten Ausrufe ohne Rücksicht auf etwan noch zu erwarten währende höhere Angebothe geschlossen werden wird; weßwegen die Kaufslustigen hiemit ausdrücklich erinnert werden, zeitlich zu erscheinen, und mit den Anbothen nicht zum dritten Ausruf rückzuhalten.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Rattenberg den 26. Nov. 1815.

Strolz, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von Seite der unterzeichneten Stadt und Landrechte ist in die öffentliche Versteigerung des Peter Paul Gaßlerischen Verlassenschafts-Mobilare (bestehend in Prätiosen, Leibkleidung, Bett-Lein- und Tischzeug, Küchengeschirr und andern gemeinen Hausfahrnissen) auf Ansuchen der diesfälligen Universal-Erbin gewilliget, und zu diesem Ende auf Mittwoch den 27. auslaufenden Monats und Jahrs Tagsatzung bestimmet worden.

Kaufslustige werden sich demnach in der Bancheischen Behausung am Innrain, wohin die Versteigerungs-Kommission auf besagten Tag Vormittags 9 Uhr abgeordnet ist, einzufinden wissen.

Kaiserl. Königl. Stadt und Landrecht Innsbruck den 15. Dec. 1815.

A. A. de Pauli, prov. Präses.
Ferd. von Tschiderer.
Ferd. von Fischer.
Dr. v. Attlmayr, Sekretär.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Langerichte Kitzbichel wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Anton Peternader bürgerlichen Schneidermeisters dahier als gerichtlich aufgestellten Vormund der einzig nachgelassenen Tochter des alda gestorbenen Wundarztes Clemens Rast, mit Namen Anna Elisabeth Rast, und der Mutter derselben Marianne geborne Graber als Mitbesitzerin, in die öffentliche Feilbiethungs-Versteigerung nachstehender Realitäten gewilliget worden seye.

Das Anwesen derselben besteht:

a) Aus der ganz frei stehenden Behausung beim Spitalbader am Gausbache nächst dem Bürgerspitale allda gelegen, mit einem Wohnzimmer, 2 Seitenkämmerchen, einer Küche, Speisekammer, einem sogenannten rothen Zimmer, welches ausgemahlen ist, einem Seitenzimmer, einem sogenannten Medizin-Kämmerchen unter dem Dache, zu ebener Erde einem Wasch- oder Badhause,

nebst zwei Seitengewölbern, die zu Kellern verwendet werden können, und einer kleinen Ramme.

Dabei befindet sich

b) ein Küchen- und Pflanzgarten, und

c) eine Wundarznei Gerechtsame.

Diese Realitäten sind der hier städtischen Grundherrschaft unterworfen.

Der hiefür bestimmte Ausrufs-Preis besteht ohne Einschluß der vorhandenen Fahrnisse in 1800 fl. —

Kaufs-Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufs-Preise kein Anboth angenommen.

2. Hat sich Käufer über seine gemachte Prüfung und sonstige Befähigung zu legalisiren,

3. mit hinreichendem Ankaufs-Vermögen auszuweisen.

4. Hat selber die auf diesem Anwesen haftende Schulden zu übernehmen, und nach voraus gegangener Aufkündung zu bezahlen.

5 Wird ihm Wag und Gefahr gleich nach erstandenem Kaufe aufgebürdet.

6. Ist er verbindlich, alle nach geschlossenem Kaufe ausgeschrieben werdenden Steuern und Oblagen ohne Rücksicht auf ihre Entstehungszeit, zu entrichten; eben so hat er auch

7. die gerichtlichen Kaufs-Errichtungs- und grundherrlichen Gebühren allein zu bestreiten.

8. Wird sich von Seite der mitverkaufenden Wittwe gebornen Graber die unentgeldliche Herberge im sogenannten Kindszimmer rückwärts gegen den Küchengarten zu, auf ihre Lebensdauer ausgenommen und vorbehalten.

Zur diesfälligen Versteigerung wird der 15. Jänner 1816 in der hiesigen Landgerichtskanzley Vormittags von 9 bis 11 Uhr, und allenfalls Nachmittags von 3 bis 5 Uhr festgesetzt, wo die Kaufs-Anbothe zu Protokoll genommen, und dann diese Versteigerung geschlossen werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kitzbichel am 14. Dezember 1815.

Dr. Dallatorre, prov. Landr.

---

2 Convokations-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Mühlbach wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht, es sey über die erfolgte freiwillige Güterabtretung des Andrä Unterleitner Priel zu Elvas in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden.

Diesemnach wird jedermann der an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, erinnert, bis zum 20. künftigen Monats Jänner und Jahrs 1816 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Andrä Unterleitner Prielische Konkursmasse bei diesem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen; als widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld unerachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 22. Jänner künftigen Jahrs zur Bestätigung des mittels aufgestellten Masseverwalters, oder Bestellung eines andern, und zur Wahl des Kreditoren-Ausschusses und besonders zur allenfälligen Erzielung der gütlichen Verhandlung dieser Konkurssache bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger bis 8 Uhr Vormittag am bemeldten Tage, nämlich 22. Jänner, in die hiesige Landgerichtskanzley zu erscheinen vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Mühlbach am 12. Dec. 1815.

v. Preu, prov. Landrichter.

---

2 Convocations-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgericht Brixen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran liegt, hiemit bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des bereits unterm 22. Juny 1810 gerichtlich verhandelten Joseph Premstaller, geweßten Unterweger Gutsbesitzer zu Pinzagen im Pfefferberge gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an solche Joseph Premstallerische Verlassenschaftsmasse eine Forde-

tung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet; hiemit erinnert bis inclusive 20. Jänner 1816 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die diesfällige Konkursmasse bei diesem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und auch diejenigen mit ihren gegen die Joseph Premstallersche Konkursmasse bis dahin nicht geltend gemachten Ansprüchen abgewiesen seyn sollen, welchen ein Kompensations-Recht gebührte, oder die ein eigentliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder derer Forderung sonst mit einem Pfandrechte bedeckt wäre, folglich, wenn sie in die Masse schuldig wären, müßten sie ungeachtet des ihnen sonst zu statten gekommen seyn würdenden Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, ihre Schuld abtragen.

Zugleich wird, um sich über die Wahl eines Vermögensverwalters, und Kreditorenausschusses zu entschließen auf den 29. des nämlichen Monats Jänner um 9 Uhr Vormittag weitere Tagsatzung angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, unter einem anher vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Brixen den 6. Dec. 1815.

Kiebelsberg, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Land-Rechte zu Innsbruck wird hiemit kund gemacht: Es habe Marianna Herramhof, gebohrne Oberkoflerinn Vernehmung der Gläubiger ihres Gatten, Gregor Herramhof, ob sie nicht einen Theil ihrer Forderungen gegen dem nachlassen wollen, daß sie den andern aus ihren Händen erhalten würden, gebethen. Da man nun zu diesem Ende auf den 24. Jänner 1816 Vormittag um 9 Uhr Tagsatzung in dieser Stadt- und Landrechts-Kanzlei anberaumt hat, so werden sämmtliche Gläubiger oder in Person, oder durch legitimirte Gewalthaber mit der Warnung hiebei zu erscheinen vorgeladen, daß die Ausbleibenden; so weit sie nicht ein Vorrecht, oder Pfandrecht haben, dem, was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen würde, beyzutreten geachtet werden würden. Innsbruck den 9. Dec. 1815.

A. A. de Pauli.
Tschiderer.
Wieser.
Joseph von Kappeller.

3 **Avertissement.**

Der verheurathete Joseph Booser, Bürger und Bäcker zu Bayrnfurth, Oberamts Ravensburg, geboren den 13. November 1780, hat sich im Jahr 1809 heimlich von Hause entfernt, und indessen nicht mehr von sich hören lassen. Unbestimmten Nachrichten zufolge soll er sich unter einem fremden Namen unter die k. k. österreichischen Truppen haben anwerben, und mit einem fremden Weibsbilde trauen lassen. Nach dem Wunsche seiner rechtmäßigen Ehefrau und seiner Verwandten werden hiemit alle diejenigen, welche von dem Schicksale des Joseph Boosers etwas bekannt ist, aufgefordert und ersucht der unterzeichneten Stelle in Bälde hievon Nachricht zu ertheilen, was die Booser'schen Verwandten mit reelem Danke belohnen werden.

Ravensburg den 25. Nov. 1815.

K. Würtembergisches Oberamt.
Rumelin.

---

3 Vom k. k. prov. Landgerichte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende zur Konkursmasse der Simon Haspingerischen Eheleute in Aldrans gehörige Realitäten öffentlich versteigert werden.

I. Eine halbe Behausung im Dorfe Aldrans gelegen, sub Nro. Cat. 348 und mit Nro. 8 bezeichnet, zu den sogenannten Wagnerlehen gehörig, bei welcher Behausung 3 eigene Gemeinds-Wald Holztheile sich befinden, gränzt 1. an Thomas Zimmermann, 2. an die Dorfgasse, 3. an Bach, 4. an Joseph Mayr, ist dem Hrn. Anton v. Egger zu Bradl grundrechtbar, wofür jährlich zu Handen des Lehenträgers Johann Mayr 15 kr. Grund- und 3 kr. Theilzins zu entrichten ist. Für diese halbe Behausung mit Einschlusses des dabei befindlichen Fruhgartels von 9 Klafter wird der Ausrufspreis bestimmt auf 450 fl.

II. Ein Stück Grund aus dem Wagnerlehen gebrochen, der Lugbichl genannt, sub Nro. Cat. 364, haltet an Ackerstadt 1/2 Jauch an Frühmahd oder Rain 1/4 Mannemahd, gränzt 1. an die Feldgasse, 2. und 3. an Joseph Stainlechner, 4. an Karl Nocker, ist ebenfalls dem Hrn. Anton v. Egger grundrechtbar, und hat an jeweiligen Inhaber des Wagnerlehen dermal an die Franz Bachnitzerischen Kinder jährlich auf Katharinatag 1 fl. Grundhilf und Theilzins zu erlegen.

Im Ausrufspreise 450 fl.

Bedingnisse.

1) Wird mit Ausnahme der Judenschaft Jeder zugelassen, der sich mit hinlänglichen Vermögen,

oder mittelst annehmbarer Bürgschaft auszuweisen im Stande ist.

2) Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3) Werden diese Stücke ad corpus und nicht ad mensuram hindan gegeben.

4) Hat der Käufer den Kaufschilling von Lichtmessen 1816 an mit 4 prCto. gegen halbjähriger Ab- oder Aufkündung zu erweisen, und

5) Die Steuern und übrigen Oblagen aber, wie sie immer betrieben werden, ohne Rücksicht auf ihre Enstehungs- oder Eintreibungszeit vom Tage der Versteigerung an zu entrichten.

6) Da Käufer die Behausung sogleich beziehen kann, so geht auch Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung an auf dem Käufer über.

7) Kann der Käufer, in soferne er sich mit den gehörigen Fähigkeiten auszuweisen vermag, auch die Weberei ausüben, da eine solche bei dem Hause bisher ausgeübt wurde.

8) Hat endlich der Käufer die Lizitations- und Kauferrichtungskosten, und die Laudemialgebühren allein abzuführen.

Zur Versteigerung selbst wird der 9. Jänner bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen bis 9 Uhr Vormittags sich in der Daunerischen Wirthsbehausung zu Alldrans einzufinden haben, wo selbe sohin angefangen, und nach Vorschrift geschlossen werden wird.

Nach vollendeter Versteigerung der Güter wird auch einiges Heu und Grumet, und andere Fahrnisse insbesondere aber das gesammte Weberhandwerkzeug mit 6 Studeln an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Innsbruck den 11. December 1815.

A. v. Treschauer, k. k. prov. Landrichter.

---

3 **Konkurs-Edikt.**

Nachdem sich bey der vorgenommenen Liquidation des vom verlebten Michael Christanel, Posamentierer zu St. Lorenzen hinterlassenen Vermögens kein hinlänglicher Vorstand zur Deckung der bekannten Schulden zeigte, und die Gläubiger in dieser Rücksicht um die Anordnung eines Konkurses angesucht haben, so wird in die Eröffnung desselben über das ganze im Lande Tyrol befindliche Verlassenschafts Vermögen hiemit bewilliget.

Es wird daher Jedermann, welcher an der Verlassenschaft des Michael Christanel eine Forderung zu machen hat, hiemit aufgefordert, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bis einschlieslich 29. d. M. bey unterfertigtem Landgericht um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft welchem er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr angehört, und alle jene, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens der benannten Verlassenschaft ungeacht des ihnen allenfalls gebührenden Eigenthums- Kompensations- oder Pfandrechtes ausgeschlossen, und solche Gläubiger ihre Schuld zur Masse abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütigen Abbruchshandlung, im Nichtzustandebringungsfalle aber zur Bestätigung des Masseverwalters, und Erwählung eines Kreditorenausschusses auf den 30. d. M. Vormittags 9 Uhr in daiger Landgerichtskanzlei Tagsatzung angeordnet, wozu die Gläubiger mit dem Präjudiz zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beyzutreten erachtet werden würden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Bruneken den 5. Dec. 1815.

J. v. Mor, Landrichter.

---

3 Von dem kaiserl. königl. prov. Landgericht Lienz wird anmit bekannt gemacht: Es seye Waldburga Platner von Schlaitten bei Gelegenheit der Einrückung der französischen Armee im August 1809 vermißt worden, ohne daß man seit der Zeit von ihrem Leben oder Aufenthalt etwas in Erfahrung bringen konnte.

Da die gesetzlichen Erben der Waldburga Platner um Verabfolglassung ihres Vermögens per 172fl. 63/4 kr. bei daigem Landgericht ansuchten; so wird Waldburga Platner hiemit vorgeladen, sich binnen einem Jahr um so gewisser bei hiesigem Landgericht zu melden, als widrigenfalls ihr Vermögen denen gesetzlichen Erben gegen Caution eingeantwortet werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Lienz den 27. November 1815.

Dr. Rizzi, prov. Landrichter.

---

3 **Konkurs-Edikt.**

Bey der auf Absterben der Maria gebohrnen Pichler, geehelicht gewesenen Grießmayr zu Rinn am 24. dieß vorgenommenen Vermögens-Liquidation zeigte sich ein Abgang von 316 fl. 14 kr. Auf Ansuchen der diesfälligen Gläubiger wird nun von Seite des unterzeichneten Gerichts über das Vermögen derselben der Konkurs eröffnet, und

daher Jedermann, der an solche ein Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, erinnert, bis einschließlich 15. Jänner 1816 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bey diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in solcher nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzet zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehöret, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol vorhandenen, und etwa zuwachsenden Vermögens der Eingangs benannten Masse, soweit solches die sich gemeldeten Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindlichen Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich ist auf den 18. Jänner Vormittag um 8 Uhr in der daigen Landgerichtskanzlei Tagfahrt bestimmt, bey welcher sämmtliche Gläubiger zu erscheinen haben, um über die Wahl eines Masseverwalters und Kreditorenausschusses das Nöthige zu verhandeln.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall den 30. November 1815.

Attlmayer, Landrichter.

3 **Edikt.**

Auf Ansuchen des Joseph Mathäus Wittwer als Vormund der Maria Rudigier, der Maria Anna Klehenz und Johann Joseph Merk von Gaschurn, wird hiemit Johann Anton Rudigier Kaspers Sohn von Parthenen der Pfarr Gaschurn, welcher schon seit dem Frühjahr 1784 von hier abwesend ist, und seit dieser Zeit weder von seinem Leben noch Aufenthalt etwas hören ließ vorgeladen, binnen einem Jahre vom Tage des gegenwärtigen Edikts an gerechnet, um so gewisser bey dem Unterzeichneten Landgericht zu erscheinen, oder aber dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens ohne weiters zur Todes-Erklärung nach den bestehenden Gesetzen geschritten werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Montafon. Schruns den 1. Dec. 1815.

Oesterl, Landrichter.

Elementare Universale totius Generis Humani Alphabetum, Logometria, Orthographia, Logosophia; Scriptura item Diplomatica et Currens, in Perpetuis Legibus naturae fundata.

Allgemeines Elementar-Alphabet, Logometrie, Orthographie, Logosophie, die Diplomatische und Currente Schrift des ganzen menschlichen Geschlechts, auf ewige Gesetze der Natur gegründet — mit Deutschen und Lateinischen Text.

Das erste und wesentliche Mittel der Wissenschaften sind die Sprache und die Schrift, aber leider! indem die eine Modification der menschlichen Stimme: der Ton, ein Gegenstand des bloßen Vergnügens, schon eine mathematische Scala hat, so hat die andere Modification der menschlichen Stimme: Die Sprache, ein Gegenstand der ersten Nothwendigkeit, nach mehreren Jahrtausenden, als die Welt steht, weder eine Scala, weder ihre Gesetze, so daß weder ein wahres Alphabeth, noch weniger eine Orthographie verhanden seye.

Alle Völker der alten und neuen Welt behalfen sich, aus Mangel mehrerer Elementar-Sprachstoffe, eines unvollzähligen, und wegen Einschaltung bloßer Conjunctionen eines übervollzähligen Alphabets; auf diesen mangelhaften Grund sind die Orthographien der Völker gebauet; sie versuchten die abgehenden Sprachstoffe, durch Zusammensetzungen anderer schon bekannter zu erzwingen, indem aber die Elementar-Sprachstoffe darum sich durch Zusammensetzungen nicht erzielen ließen, weil selbe elementar sind, so entstand hieraus eine seltsame Verschiedenheit der Orthographien unter den Völkern, das Uebel wurde auf den eingegangenen Weg, unheilbar.

Wie schwer diese ersten Fehltritte unserer Vorväter auf uns lasten, bezeigen hinlänglich die in den alten Sprachen für uns ganz in Verlor gegangenen Namen, so vieler Völker, Personen, Länder, Städte, Oerter, Thiere, Pflanzen, Flüsse, Berge, ganzer Sätze, Bedeutungen, ja ganze Künste, welche ausgestorben sind.

So nachtheilig trafen die nämlichen Folgen, die jetzt lebenden, auch unsere eignen Muttersprachen, denn weil dem Mangelhaften das Unstäte wesentlich eigen ist, so sind wir durch die immerwährenden Veränderungen der Schreibarten gezwungen, für die Vorzeit mehrerer Alphabete und Orthographien zu erlernen, und doch gieng vieles in unserer eigenen Muttersprache für uns unwiderruflich verloren, wir sind bemüssiget, bey Entzifferung

unserer alten Schriften und Urkunden meistens mit blossen Muthmassungen uns zu begnügen.

Die Gegenwart ist nur um das besser daran, daß sie sich in Schriften zu Hause, und für die Gegenwart versteht, von der Zukunft hat sie das Loos der nämlichen Veränderungen zu erwarten — keine gegenwärtige Schreibart ist geeignet, fremde Aussprachen richtig zu schreiben — wir sind zum größten Nachtheil der menschlichen Wissenschaften bemüssiget, Wörterbücher fremder Völker ganz zu entbehren — wir sind bemüssiget, uns mit unseren Landkarten, welche aus nämlichen Ursachen unrichtige Benennungen fremder Oerter enthalten, irre führen zu lassen — es verunglücken die meisten gerichtlichen Nachsuchungen der Personen und Oerter im fernen Auslande, indem die angesuchten Behörden, weder die Person, weder den Ort zu entziffern im Stande sind.

Aber indem wegen der Fortdauer der nämlichen Ursachen, das Wandelbare und Unstäte der Schreibarten auch fortdauren, und die Abweichung vom Wahren, vermög ihrer progressiven Natur immer größer werden muß; welches Erbtheil hinterlassen wir unserer Nachkommenschaft? Wir setzen sie der Gefahr aus, daß von dem großen Schatz unserer Wissenschaften das meiste für sie verloren gehe, und selbst das, was vom Untergang vielleicht gerettet wird, ein weit zweifelhafteres Erbtheil werde, als das Unsrige, welches wir größtentheils von den Griechen und Römern ererbten, über dessen Berichtigung, wenn wir auch manchmal zum Glücke des menschlichen Wissens, in der benannten Sache übereinkommen, uns darüber doch immer entzweyen, ob die Benennung so oder anders auszusprechen sey.

Ich würdigte den Gegenstand, und es gelang mir, die Scale der menschlichen Sprache sammt ihren unveränderlich ewigen Gesetzen zu entdecken, mittelst welcher wir eine jede Melodie, durch die musikalische Scala, so auch eine jede menschliche Aussprache, durch die Sprach-Scala, der ewigen Erinnerung der Nachwelt rein, metrisch, und mit einer mathematischen Gewißheit überliefert werden kann.

Die Natur selbst begreift in sich zwey verschiedene Schreibarten, die diplomatische, in welcher alle Schriftzeichen ohne Zusammenziehung zweyer in eins, und die Currente, in welcher die durch bestimmte Gesetze der Affinitäs zusammenfließende Sprachstoffe in einem Schriftzeichen zusammengezogen ausgedrückt werden, folglich können in die Zukunft alle Urkunden der ewigen Erinnerung der späten Nachwelt, ohne aller Gefahr der künftigen Mißdeutung in der eigentlich diplomatischen Schrift richtig überliefert werden — es können in beyden Schreibarten alle Benennungen der Völker, Länder, Städte, Oerter, Personen, Kunstwörter auf ewige Zeiten strikt werden — es können in den Landkarten die Benennungen fremder Oerter mit einer Gewißheit aufgezeichnet werden — es können Wörterbücher aller Völker der Welt mit einer mathematischen Reinheit verfaßt werden — es kann in einer jeden Sprache die kleinste Abweichung des Dialects richtig ausgedruckt werden — es wird nimmer nöthig seyn, die Kinder mit den weitläufigen, und doch mangelhaften idiomatischen Orthographien zu erschweren, die Ortographie der menschlichen Sprach-Scala hat eine einzige Regel — es wird nicht nöthig seyn, die Jugend mit der Maaßlehre in der metrischen Poesie zu erschweren, ein jeder Sprachstoff hat in dem Sprachfaden seine gemessene Dauer, wo durch das Maaß eines jeden Sprachgliedes arithmetisch bestimmt ist — es sind endlich die Menschen in Stand gesetzt, alle möglichen Aussprachen der entferntesten Völker der Erde mit einer solchen Reinheit zu schreiben und auszusprechen, daß sie selbst von den Eingebornen nicht zu unterscheiden sind.

Es ist einleuchtend, daß die gähe Umstoßung der gegenwärtigen Schreibarten nicht unmöglich, sondern mit großen Schwierigkeiten verbunden sey, aber selbst bis dahin, als die dem Bessern fortwährend zueilende Tendenz der Welt, den Zeitpunkt herbei führen mag, ist das Elementar-Alphabet und Schrift für Physiographen, Historiographen, Geographen, Geschichtschreiber, Philologen, reisende Naturforscher und alle, welchen die Welt auch außer ihrem Vaterland zu kennen geziemt, nicht nur nützlich, sondern unentbehrlich.

Die gegenwärtige, und zukünftige Auflage ist ein Eigenthum des K. K. Militär-Instituts der Invaliden.

Der Verfasser.

Der Preis eines ungebundenen Exemplars dieses auf Druckpapier gedruckten Werks ist auf 3 fl. W. W. Einlös-Scheine festgesetzt, und zu haben beym Oberfeld-Kriegs-Kommissär zu Wien und Gratz.

Beylage zum Boten von Tyrol.

Mittwoch   Nro. 91.   27. December 1815.

Zirkular.

Es können sich Fälle ergeben, daß pensionirte Offiziere, welche mit Vorbehalt ihrer Militär-Pension, Zivil-Bedienstungen erhalten, sich während dieser Zeit verehelichen und dann in ihre vorigen militärischen Pensionsverhältnisse zurücktreten, welches sich besonders bey jenen ereignen kann, die einen erhaltenen Tabacks-Verlag unverschuldet wieder anheimsagen.

Wenn nun gleich von Seite der Militär-Administration gegen eine solche Heyrath im Zivilstande kein Hinderniß obwaltet, so kann dennoch zu Folge Erinnerung des k. k. Hofkriegsraths, nach der Analogie des 27sten §. des neuen Heyraths-Kautions-Normals, vermög welchem kein mit Beybehaltung des Offiziers-Charakters ohne Pension ausgetretener, und während dieser Zeit sich verehelichter Offizier wieder stabil angestellt werden, ohne vorher die für seinen Charakter ausgemeßene Kaution nachzutragen, auch kann ein, aus seiner Zivilanstellung austretender verehelichter Offizier nur dann wieder in die vorhin bezogene Militär-Pension einrücken, wenn er außerdem, daß er die Zivilbedienstung unverschuldet verlaßt, vorher die für seinen Offiziers-Charakter bemessene Heuraths-Kaution, wie er sie als pensionirter Offizier vor seiner Verehelichung zu erlegen gehabt hatte, nachträgt.

Da nun Militär-Offiziere, wenn sie in Zivildienste übertreten, und sich verehlichen wollen, gesetzlich nicht verbunden sind, die Bewilligung dazu bey der vorgesetzten Zivilbehörde anzusuchen, von der sie über die vorberührte Bedingung ihrer Ansprüche auf die allfällige Wiedereinrückung in den Genuß der vorigen Militär-Pension vorläufig belehrt werden könnten, und es daher nothwendig ist, daß jeder solcher in Zivildienst übergetretener Militär-Offizier in anderen ämtlichen Wegen zur Kenntniß davon gelange, um sich darnach achten, nicht aber mit der Unwissenheit des Gesetzes entschuldigen zu können, hat die hochlöbl. k. k. Zentral-Organisirungs-Hofkommission unterm 6ten d. M. diese Anordnung durch ein gedrucktes Zirkular bekannt zu machen, den Auftrag ertheilt.

Innsbruck am 30 November 1815.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Ferdin. Graf v. Bissingen-Nippenburg, Gouverneur.

Johann Keesbacher, k. k. Gubernial-Rath.

1 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Schwatz wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Michael Obholzerschen Konkursglaubiger nachstehende zu dieser Konkursmasse gehörigen Effetten öffentlich feilgebothen werden:

I. Das in der Gemeinde Straß liegende, und sub Nro. Cat. 18. beschriebene Leopoldgut, welches folgende Zugehörungen enthält:

A. Eine Behausung mit Nro. 9 bezeichnet, sammt Stadel, Stallung und Backofen nach der Area von 94 Klafter.

B. 160 Klafter Baumgarten.

C. 12 Klafter Krautgarten.

D. 575 Klafter Baugrund, der Brunnenacker genannt.

E. 237 Klafter Baugrund, der Kreutzacker genannt.

F. 209 Klafter Baugrund, das Mößlackerl nebst dabei befindlichen 254 Klafter Moos.

G. 558 Klafter Baugrund, der größere Moosacker.

H. 340 Klafter Baugrund, der Gartenacker.

I. 332 Klafter Baugrund, der Jägeracker.

K. 1078 Klafter Baugrund, der Teich genannt, und 1 Mahd und 310 Klafter Moos.

L. 275 Klafter Baugrund, der Schloßacker.

M. 249 Klafter Baugrund, das Grubland.

N. 2203 Klafter Baugrund der Gernacker, dann 2 Tagmahd; und 196 Klafter Moos.

O. 208 Klafter Baugrund, das Schnöbelackerl.

P. 787 Klafter Baugrund, der Gassenwinkel, und dabei 176 Klafter Moos.

Q. 619 Klafter Baugrund, die Madau heissend, und 294 Klafter Moos.

R. 587 Klafter Baugrund, der Zillerthaler Winkel.

S. 655 Klafter Baugrund, das Kappellele.

T. 773 Klafter Baugrund der Felleracker.

V. 482 Klafter Moos, das Griesland.

W. 1 Tagmahd, und 101 Klafter Moos die Taschen genannt.

X 366 Klafter Moos zu Oehrlau.

Y 766 Klafter Baugrund im Auselde.

Diese Stücke sind dem Schloße Rottenburg grundrechtbar, und geben dahin in T. W. 1 fl. 12 kr. Grundzins, 1 kr. Stift, 4 Hühner, 40 Eier, in

Wiener Masserei 7 Metzen Roggen, 3 1/2 Metzen Haber, 1/4 Metzen Weitzen, und Zehend 2/3tel dem Kloster Georgenberg, und 1/3 dem Pfarrer in Fügen.

Hiefür ist Einschluß 647 fl. 20 kr. darein gegebenen Fahrnissen der Ausrufspreis 4267 fl. 20 kr.

II. Weiters aus dem ebenfalls in der Gemeinde Straß liegenden, und sub Nro. Cat. 51. beschriebenen Fröhlichgute:

A. 378 Klafter theils Baum= und Krautgarten, theils Baugrund, nebst 108 Klafter dabei befindlichen Annewanter und Moos.

B. 253 Klafter Baugrund, das Schnöbelackerl genannt, dabei 26 Klafter Annewanter.

C. 413 Klafter Baugrund, der Schaaracker.

D. 531 Klafter Baugrund, der Langriem.

E. 686 Klafter Baugrund, die Mahdau, und 146 Klafter Moos.

F. 284 Klafter Baugrund, das Stackenackerl.

G. 719 Klafter Baugrund, der Felleracker, und 8 Klafter Annewanter.

H. 650 Klafter Baugrund, der obere Felleracker.

I. 1072 Klafter Baugrund, der Breiten betittelt.

K. 747 Klafter Baugrund, der Hungeracker, und 55 Klafter Moos.

L. 1 Tagmahd, und 225 Klafter Moos hinter dem Garten.

M. 30 Klafter Moos das Steckenmösel.

N. 325 Klafter Moos, die Taschen genannt.

Diese Grundstücke geben ebenfalls in das Schloß Rottenburg in T. W. 46 kr. Grundzins, 1 kr. Stift, 2 Hühner, 15 Eyer, dann Haber 1 3/4 Wiener Metzen, Roggen 3 1/2 Metzen, Weitzen 1 Metzen, Zehend dem Kloster Georgenberg 2/3tel, und dem Pfarrer in Fügen 1/3tel.

Hiefür ist der Ausrufspreis 1500 fl.

III. Ferners der halbe Antheil aus dem Hochleger der Alpe Grasberg in der Riß diesseitigen Landgerichts gelegen nebst Högen, und Kaserrecht.

Die ganze Alpe enthält bei 40 Grasrechte, ist dem Gotteshause Wiesing grundrechtbar, und giebt dahin in T. W. 18 kr. Grund= und wegen hievon getrennten Niederlager 4 kr. Theilzins; dagegen sind von dem Inhaber des Pirchags 12 kr., und von jenem des Niederlagers 2 kr. Hilfszins, dann vom letztern weiters 4 kr. Theilzins einzulangen. Der Ausrufspreis ist 1100 fl.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen, und zum Kaufe mit Ausnahme der Judenschaft Jedermann zugelassen, welcher sich über Besitz= und Kaufsfähigkeit auszuweisen im Stande ist.

2. Geschieht die Ueberlassung ad corpus, und nicht ad mensuram, und hat kein Nachgesuch wegen allenfalls zu geringen Maaßes statt.

3. Geht vom Tage der Versteigerung Wag= und Gefahr, so wie das Eigenthum auf den Käufer über, dagegen aber hat selber die von diesem Tage verfallenden und betreibenden Steuern, Oblagen und Gemeinde=Wustungen zu entrichten, nicht minder den Kaufsschilling von diesem Tage zu 4 Procent zu verzinsen, und über halbjährige Ab= oder Aufkündung zu bezahlen.

4. Die erlaufenden grundherrlichen Aufzug=Gebühren, so wie die Versteigerungs= und Kaufs=Errichtungs=Kösten fallen dem Käufer zur Last.

Die Versteigerung selbst wird am 8. Jänner 1816 zu Straß in der Art vorgenommen, daß von 8 bis 10 Uhr Vormittags das Leopoldsgut, von 10 bis 12 Uhr die sub Nro. II. beschriebenen Grundstücke aus dem Fröhlichgute, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags der halbe Antheil aus der Alpe Grasberg feilgebothen, und nach der dreimaligen gesetzlichen Umfrage, wenn hierüber kein höheres Anboth erfolgt, dem Meistbiether eingeräumt werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz,
den 16. December 1815.

Marberger, k. k. prov. Landrichter.

---

1 Versteigerungs=Edikt.

Vom k. k. prov. Landgericht Hall wird auf Anlangen des Dr. v. Lama als Gewalthaber des Anton Volderauer zu Natters nachstehende dem Georg Ruep in Mühlau gehörige Realitäten in Executionswege durch öffentliche Versteigerung hindangegeben.

A. Eine Behausung mit Bad= Wein= und Bierschanks=Gerechtigkeit, sammt Stadl, Stallung, und einem hinter dem Hause befindlichen Anger.

B. Ein Stück Ackerfeld ober dem Zoll=Haus von beiläufig 1/3 Jauch, gränzt 1. an Michl Rainer 2 und 4. an den gemeinen Weg, 3. an die Gemeinde. Alles ist außer der Steuer, frei, und lutheigen. Der gerichtlich erhobene Schätzungs= und Aufrichtspreis, ohne jedoch für die Masserei zu haften ist 4250 fl.

Bedingnisse.

1. Wird zum Kauf mit Ausnahme der Judenschaft jedermann zugelassen, der sich über die Besitz= und Kaufsfähigkeit auszuweisen vermag.

2. Hat Meistbiethender nebst den Versteigerungs= und Errichtungs=Kosten, und weitern Particular=Kosten 500 fl. sammt den von Lichtmessen 1815 betreffenden Zins am Tage des Kaufes baar zu erlegen, 500 fl. aber nebst den von Lichtmessen 1815

hievon gebührenden Zins um Lichtmessen 1816 zu bezahlen.

3. Wird unter dem Schätzungspreis kein Anboth angenommen.

4. Geht vom Tage der Versteigerung Wag- und Gefahr, so wie Eigenthum auf den Käufer über, dagegen hat selber alle von diesem Tage an verfallende und betreibende Steuern und Öblagen ohne Rücksicht der Entstehung, Laudemial-Gebühren und Armen-Prezente allein zu tragen.

Die Versteigerung selbst wird am 20. Jänner k. J. in der Dollingerischen Wirthsbehausung zu Mühlau um 2 Uhr Nachmittag nach Vorschrift der Gesetze vorgenommen, und mit dem 3ten Ruf dergestalt geschlossen, daß nachhin auf keinem höhern Anboth Rücksicht genommen werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Hall.
den 20. Dec. 1815.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Schlanders werden auf Ansuchen der Kaspar Kaniererischen Konkursgläubiger nachstehende Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe feilgestellet:

Eine Behausung nebst Stadl und Stallung, einen Krautgarten, Obstangerle, und einer Rothgerbwerkstatt im Dorfe Latsch im Mühlrain-Viertl, sammt den Felberstimlen in der Aue.

Hievon sind dem Hrn. Dominikus von Menzischen Erben in Botzen jährlich 12 kr. im 21 Gulden-Fuße als Grundzins zu entrichten.

Hierfür wird, einschlüßlich der zur Werkstatt gehörigen Pottichen und Keisel, und des übrigen Handwerkzeugs der erhobene Schätzungspreis als Ausrufspreis bestimmt per 2200 fl.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreis kein Darboth angenommen.

2. Hat sich Käufer gleich bei der Versteigerung über den schuldenfreien Besitz des 3ten Theils des Kaufschillings auszuweisen.

3. Werden dem Käufer an dem Kaufsschilling durchgehends von Lichtmeß 1816 an verzinsliche Schulden überbunden werden.

4. Geschieht die Verwendung blos dem sichtbaren Körper nach.

5. Geht das Eigenthum folglich auch Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung an auf den Käufer über.

6. Werden dem Käufer alle wie immer Namen habenden Anlagen und Waisungen, sie mögen herrühren von welcher Zeit sie wollen, ohne Rückansprache an die Konkursmasse ausdrücklich überbürdet. Eben so hat selber

7. die gesammten Versteigerungs- und Kaufserrichtungskösten nebst den Laudemialgebühren zu entrichten.

8. Wird sich bis zur Abzahlung der überbundenen Passiven das jus in re vorbehalten.

Die Versteigerung wird am 30. Jänner 1816 um 2 Uhr Nachmittag in der Hirschenwirthsbehausung zu Latsch abgehalten, wo bis 4 Uhr die Darbothe angenommen, und sohin die Versteigerung wird vorschriftmäßig geendet werden.

Schlanders, den 12. December 1815.

Schguanin, k. k. prov. Landrichter.

---

1 **Convocations-Edikt.**

Vom k. k. prov. Landgerichte Schwatz wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe sich auf erfolgtes Absterben des Michael Obholzer, Bauersmann zu Straß, ein Vermögensabgang gezeigt, welcher den Aktivstand bedeutend übersteigt, und sei sohin nachdem sich die gesetzlichen Erben der Verlassenschaft entschlagen haben, von diesem Landgerichte auf Ansuchen des bestellten Verlassenschafts-Curators Simon Rupprechter, über dem gesammten im Lande Tirol befindlichen beweglichen und unbeweglichen Michael Obholzerschen Vermögens-Rücklaß der Konkurs eröffnet worden. Hierwegen wird nun Jedermann, welcher an diese Verlassenschaft eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit aufgefordert, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen schriftlichen Klage bis 25. Jänner 1816 gegen die Michael Obholzersche Konkursmasse bei dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser zu übergeben, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft welchem er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehöret, und alle jene, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögen der benannten Verlassenschafts-Masse ohngeachtet des ihnen allenfalls gebührenden Eigenthums-Kompensations- oder Pfandrechts ausgeschlossen, und solche Gläubiger, falls sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des ihnen sonst zu statten kommenden Eigenthums-Kompensations- oder Pfandrechtes abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf 29. Jänner 1816, um 9 Uhr Vormittags in hiesiger Landgerichtskanzlei Tagfahrt

bestimmt, um über die Verhandlungsart dieses Konkurses, und die Wahl des Kreditoren = Ausschusses sich entschließen zu können, wozu sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit dem Präjudiz zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Anwesenden mehr oder minder privilegirten Gläubiger beizutreten erachtet werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz den 16. Dec. 1815.

Marberger, Landrichter.

Von dem k. k. pr. Landgerichte Imst wird der Joseph Pienz von Obtarrenz, welcher sich schon vor 28 Jahren als Maurer ins Ausland auf Arbeit begeben, und seit dieser Zeit von seinem Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, seit seiner Geburt aber bereits schon 90 Jahre verstrichen sind, oder dessen allenfällig weitere Leibes = Erben auf Ansuchen der aus der Tochter Anna Pienz = und Johann Pairischer Ehe erzeugten 4 Kinder dergestalt vorberufen, binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre bei diesem Landgerichte oder in Person, oder durch Gewalthaber um so gewisser zu erscheinen, und sich als solche legal auszuweisen, als sonst nach Verfluß dieser Zeit dessen in 739 fl. — kr. bestehendes Vermögen obigen Enkeln eingeantwortet werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Imst am 9. Dec. 1815.

Jos. Ant. Ebner, pr. Landrichter.

---

1 Konkurs = Edikt.

Vom k. k. prov. Landgericht Glurns wird andurch bekannt gemacht, daß über das gesammte im Lande Tyrol und Vorarlberg gelegene Vermögen des Franz Punter, Schumacher in Plenail, nachdem selber heute vor diesem Landgerichte seine Zahlungsunvermögenheit erklärt hat, der Konkurs eröffnet worden sey.

Daher wird jedermann, welcher an Franz Punter eine Forderung zu machen hat, erinnert, seine auf was immer für ein Recht gegründeten Ansprüche bis einschließlich 15. Jänner 1816 bei diesem Landgerichte in Gestalt einer förmlichen Klage gegen die Konkursmasse anzumelden, und sowohl die Richtigkeit der Forderung, als auch das Recht, vermög welchem er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden begehret, zu erweisen, indem widrigens nach Verlauf des bestimmten Termins, alle diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht anmelden, in Rücksicht des vorhandenen und etwa noch zuwachsenden Vermögens, in so weit die in gehöriger Zeit sich anmeldenden Gläubiger solches erschöpfen, ungeacht eines habenden Eigenthums = oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechts abgewiesen seyn sollen, und im letztern Falle zu Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 19. Jänner künftigen Jahrs um 8 Uhr Vormittag in alldaiger Landgerichtskanzley eine Tagsatzung zu dem Ende ausgeschrieben, um über die Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und über die allfälligen Verfügungen in Bezug auf das Massevermögen die geeignete Entschließung fassen zu können, wozu sämmtliche Gläubiger einberufen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Glurns am 15. Dezember 1815.

Purtscher, prov. Landrichter.

---

2 Kuratel = Edikt.

Vom K. K. prov. Landgericht Bruneck wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen der ampachischen Geschwisterte, dem Peter Ampach dermaligen Wirth in der Güß, wegen übel geführter Wirthschaft die eigene Vermögens = Verwaltung abgenommen, und ihm ein Kurator in der Person seines Bruders Johann Ampach, Hilberwirths zu Kiens gesetzt worden.

Da nun Peter Ampach den Minderjährigen gleich zu achten ist, so wird sich Jedermann hüten, mit ihm einen Kontrakt, oder sonst ein Geschäft ohne Einfluß seines Kurators zu schließen.

Um aber von dem Schuldenstand des Peter Ampach Kenntniß zu erhalten, wird zur Liquidirung derselben auf den 10. Jänner 16 Vormittag 9 Uhr in dieser Landgerichtskanzlei Tagsatzung anberaumet, bei welcher die allfälligen Gläubiger des Peter Ampach zu erscheinen vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Bruneck den 10. Dec. 1815.

J. v. Mor, Landrichter.

---

3 Edikt.

Von dem k. k. prov. Landgerichte Bruneck wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß die dem flüchtig gegangenen Joh. Plankensteiner, Lahner von Tesselberg angehörige Baurecht des Lahner Guts am besagten Tesselberg im Wege der Versteigerung an den Meistbiethenden veräußert werden wird, dieselbe besteht:

In einer Feuer= und Futterbehausung sammt Stadl, Stallung und Hofstatt, einem Kräutelgarten und einem Backofen.

Ein Stück Acker, und ein Stück Wiese bey dem Krautgarten liegend.

Ein schlechtes Mahd, und Weide.

Ein Stück Wiese auf der Tesselberger Ebene liegend.

Ein Stück Acker ober dem Hause befindlich.

Der halbe Theil einer Hausmühle mit einem Gang, und halben Theil eines Stampfes, wovon die übrige Hälfte das Schloß Kehlburg inne hat.

Eine Bergwiese Suun genannt.

Ein Stück Wald ober dem eigenen Felde, ist ein Haimwald, und mit Förchen und Lerchen bewachsen.

Ein Stück Wald an der Ebene liegend ist mit Fichten und Lerchen besetzt.

Ein Stück Wald im Tesselberger Thale, mit Zirbenfichten, und Lerchbäumen bewachsen.

Vorbeschriebenes Gut hat mit der Tesselberger Nachbarschaft Theil und gemeines Recht, und mit derselben, welche mit 50 Rinder und 4 Pferde nebst 200 Schaaf Kleinvieh auf der Nesselberger Alpe aufzukehren befugt ist, nach Proportion den Mitgenuß.

Dieses Bauern=Gut ist U. L. F. Pfarrgotteshaus zu Bruneck grundzinspflichtig, demselben entrichtet man jährlich auf Martini Geld im 21 fl. Fuße, 1 fl. 24 kr., Roggen 3, Gersten 3, Haaber 20 Staar Steger Maaß, Kitz 1, Eyer 30 Stücke. Ferner dem Hrn. Johann Rudolph v. Elzenbaum zu St. Lorenzen benannten Zehend Weitzen 1, Roggen 7, Haaber 8, Magen 1/4 Staar Steger Maaß, und zum 2. Jahr ein Kalb. Vogtey Zins in das Schloß Kehlburg Haaber 2 Staar Steger Maaß, 1 Tragbürl Heu, Robattäge 5. Dann den Antheil Fahren zu Reparierung des Gebäudes, eine 2 Klafter lange Wasserröhre, Aushilfleistung zur Grab= und Deckung der Brunnen=Wasserröhre gleich den übrigen Nachbarn am Tesselberg, endlich 1 Malter Milch. Es hat auch die Tesselberger Kirche 15 kr. im 21 fl. Fuße Stiftzins zu beziehen, welche aber Martin Oberbarleiter Unterplabenthaler daselbst zu entrichten verbunden ist, ferner derselben Kirche für Mühl und Stampf einen jährlichen extra Zins pr. 2 kr., der Pfarrkirche zu Gaist geschaffenen Zins im 21. fl. Fuße jährlich 6 kr., dem Meßner zu Gaist, und dem Meßner am Tesselberge jährlich miteinander, und gleichsam für das Wetterleuten Roggen 1 Stegener Staar, dem Hrn. Pfarrer zu Gaist, und dem Meßner dortselbst Sammel Käse 2 Stück, endlich dem Stocker in Fiecht willen aus dessen Grund führen. Den Brunnenwasser jährl. Wassergeld im 21 fl. Fuße 6 kr.

Um vorstehende Baurecht des Lahner=Guts ist der Schätzungs= und Ausrufspreis bestimmt auf = = = 2750 fl.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreis kein Darboth angenommen. 2. Hat der Käufer die vorhandenen tod, und lebendigen Fahrnissen um den gerichtlichen Schätzungspreis zu übernehmen, und den ausfallenden Schätzungsbetrag sonderbar zu bezahlen. 3. Behält man sich bevor, dem Käufer auf Abschlag seiner Kaufsschuldigkeit Schulden zu überbinden, und hat derselbe den allenfalls noch ausfallenden Kaufschillingsrest jährlich mit 3 1/2 prCto. zu verzinsen, und über erfolgende halbjährige Ab= oder Aufkündung zu bezahlen. 4. Wird für das Flächenmaaß der Grundstücke nicht gehaftet, sondern es werden dieselben nur ad corpus veräußert. 5. Die auf dem Gute haftenden Oblagen einschließlich Liechtmessen, so wie die bis zu Ende stehenden dato verfallene Steuern werden verkaufenderseits übernommen, die nach dieser Zeit verfallenden aber gehen auf Rechnung des Käufers, belangend. 6. Die Wag und Gefahr der erkauften Effekten, gehet dieselbe gleich nach geschlossener Versteigerung an den Käufer über. 7. Die Versteigerung selbst wird den 16. Jänner künftigen Jahres um 2 Uhr Nachmittag in dieser Landgerichts Kanzlei vor sich gehen, wobey noch bemerkt wird, daß alle Jene, welche an den Joh. Plankensteiner Lahner irgend eine Forderung zu stellen haben, bey der am 11. Jänner künftigen Jahres pr. 8 Uhr Vormittags anbraumten Tagsatzung sich in Hinsicht ihrer Forderungen um so gewisser auszuweisen haben, als sie es sich sonst selbst beizumessen hätten, wenn bei erfolgender Kaufschillings=Liquidation, und Schuldensüberbindung ihre Forderungen nicht aufgeführt würden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Bruneck den 9. Dec. 1815.

Mor, Landrichter.

---

3 Versteigerungs=Edikt.

Vom kaiserl. königl. prov. Landgericht Lana wird nach dem Antrage des Johann Leiters und dessen Vormund Johann Kiem am Spatzenthurn zu Meran der dem erstern gehörige sogenannte halbe Mayrhof in der Gemeinde Forst im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert.

Dieser halbe Mayrhof besteht: aus der halben Behausung mit ihren Ingebäuden, Stadel, Stal=

lung, Backofensgerechtigkeit und Hofstatt, alles im guten baulichen Stande in der Gemeinde Forst sub Nro. Catastrali 6. Diese ganze Feuer= und Futterbehausung gränzt 1. an Krautgarten, 2. an den Haimweg, 3. und 4. an den dazu gehörigen Angerle.

Im Schätzungspreis 1330 fl.

Dabei ist:

A. Ein Krautgarten von 32 Klafter. Im Anschlag 85 fl.

B. Ein Stück Acker und Weinbau, der Boden genannt, 4 Graber 88 Klafter groß. Im Anschlage 612 fl.

C. Ein Stück der sogenannte obere Boden=Acker und Weinbau von 8 Graber 115 Klafter. Im Anschlage 1132 fl. 30 kr.

D. Ein Stück die sogenannte Sauerleute, von 13 Graber 48 Klafter. In dieser befinden sich heitere Tafelfeldungen. Im Anschlag 1088 fl.

E. Ein Stück die sogenannte Sauerleithen worin 119 Klafter Weinbau begriffen und 1 1/2 Jauch 223 Klafter heitere Feldung. Im Anschlag 853 fl. 48 kr.

F. Eine Eigenthums=Waldung von 19 Morgen 400 Klafter. Im Anschlag 900 fl.

G. Das sogenannte Hausangerl mit Obstbäumen besetzt von 1/2 Tagmahd 228 Klafter. Im Anschlag per 450 fl.

H. Die große Wiese mit Obstbäumen besetzt, von 13 Tagmahd 284 Klafter. Im Anschlag 1817 fl. 36 kr.

I. Das sogenannte Thorreitheil mit Weinreben belegt, von 2 Graber 27 Klafter. Im Anschlag 300 fl.

K. Ein ob dem Hausangerle oder Berg von 340 Klafter mit etwas Kastanien= und Nußbäumen besetzt. Im Anschlag 100 fl.

Alle diese Stücke und Güter sind beisammen, und gränzen erstens an des andern Theil Mayrhofs Acker, Wies und zum Theil Waldung, zweitens an des Rastbichlers Acker, so wie auch zum Theil an des Nachbars der Kloster Josephbergischen und gräfl. Brandisischen Waldung, drittens an dem zum andern Theil Mayrhofs gehörigen Berg, viertens an der Oede des Fateins Wiesel.

L. Die halbe Hausmühl=Gerechtigkeit, so auf dem Grund des andern Theil Mayrhof steht. Im Anschlag 125 fl.

M. Ein äußeres sogenanntes Neuwiesel von 1 Tagmahd 120 Klafter, gränzt 1., 3. und 4. an der Gemein=Oeden, und 2. an das Thorreithel. Im Anschlag 106 fl. 6 kr.

Alle diese oben aufgeführte Stücke zusammen genommen erhalten einen Schätzungs= und Ausrufspreis per 8900 fl.

Die nähern Verhältnisse können in daiger Landgerichtskanzley eingesehen, so wie die Realitäten mit Johann Leiter und Johann Kiem besichtiget werden.

Bedingnisse.

1) Werden alle zu diesem halben Mayrhofe gehörigen Stücke in einem Complexe zusammen genommen versteigert.

2) Unter dem Ausrufspreis wird kein Anboth angenommen.

3) Mit Ausschluß der durch die Gesetze Kaufsunfähigen kann jedermann mitsteigern, nur muß die erforderliche Vermögenheit legal ausgewiesen, oder verbürgt seyn.

4) Auf den Kaufschilling werden Passiv=Kapitalien in den alten Rechten der stipulirten Aufkündung und Verzinsung von Martini 1815 an überbunden.

5) Wag und Gefahr geht vom Tage der Versteigerung auf den Käufer, er kann die Kaufsobjekte gleich beziehen, die förmliche Eigenthums=Einräumung geschieht nach Berichtigung des Ganzen.

6) Die Verwendung geschieht nach dem dermaligen Zustande und ad corpus ohne die Gewährleistung für die bestimmte Größe.

7) Hat der Käufer alle Beschwerden und Abgaben, die Real auf den Kaufsobjekten haften und von Martini 1815 an betrieben werden, ohne Ausnahme, und Rücksicht des Entstehungsgrundes, oder Zeit zu übernehmen. Eben so sämmtliche Versteigerungs= und Gerichts=Taxen, die Armen=Procento so wie dir grundherrlichen Rechte allein zu entgelten.

Die öffentliche Versteigerung selbst, (nach welcher keine Nachgebothe angenommen werden) wird Samstag den 30. künftigen Monats December in daiger Landgerichtskanzley um 2 Uhr Nachmittag beginnen, und nach Vorschrift der Gesetze vollführt werden.

Lana den 22. November 1815.

Kaiserlich Königlich provisorisches Landgericht.

Pichler, k. k. prov. Akt.

---

3 Vom k. k. prov. Landgerichte Sterzing wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß folgende in der Dominikus Gwercherischen Gantmasse am Brenner vorfindige Effetten zum zweytenmal versteigert werden, als:

Kataster Nro. 1739 der Gemeinde Brenner die Baurecht des kleinen Bruckhofs, wozu gehöret:

a. Eine Wirthsbehausung nebst Futterhaus, Wagenhütten, Badstuben und Backofen.

b. Ein Ackerfeld und Tratten von 17 1/4 Jauch.
c. Eine Mooswiese von 14 Tagmahden.
d. Eine Galtwiese von 32 Tagmahden.
e. Ein Lägermahd von 1250 □ Klafter.
f. Die Gerechtigkeit zu einer Hausmühle in dem an Balthauser Jenewein verkauften Kälbergarten.

Von diesem Bruckhofe entrichtet man dem Hoch- und Wohlgebornen Freyherrn Wilhelm Joseph von Sternbach zu Sterzing in das Wolfsthurner Urbar jährlich 6 fl. 30 kr. T. W., 2 Alpenkäse, oder dafür 1 fl. 23 kr. T. W. im Gelde, weiters 2 Kitzer, und 50 Eier Grundzins, weiters hat dieser Hof die Verbindlichkeit, dem Freyherrn v. Sternbach auf 2 Tage einen Heurecher zu stellen, und sonderbar vom Hause in das Straßberger Urbar 5 kr. T. W. Feuerstattzins zu entrichten.

Kataster Nro. 1740. Die Baurecht des außern halben Kreithofes, wozu, nachdem das Haus Litt. a. zum Futterhause des Bruckhofes verwendet worden, nur mehr gehört:
b. Ein Acker und Trattfeld von 11 Jauch.
c. Ein Mösl von 2 Tagmahden.
d. Ein Galtmahd von 8 Tagmahden, welche Unterschiede 1. an der Kohlgruben, 2. an den innern halben Kreithof, wovon sie durch einen Moosgraben getrennt seyn sollen, 3. an die Landstraßen und 4. an das Bachl confiniren.
e. Ein Acker- und Grasfeld von 2 1/2 Jauch und 12 Tagmahden. Gränzt 1. an die Landstraßen, 2. an die Gassen, 3. an die Wand und 4. an Bruckhof.
f. Ein kleines Haus, das Posthäusl genannt, bemerkt mit Nro. 927.

Von diesem außern halben Kreithof entrichtet man dem Hoch- und Wohlgebornen Freyherrn Joseph Wilhelm von Sternbach zu Wolfsthurn jährlich 2 fl. T. W. Grundzins. Vorbehältlich der Steuern.

Diese Effetten hat Konkursant Dominikus Gwercher von Benedikt Lenner durch Kauf vom 15. September 1813 in das Eigenthum gebracht.

Der Ausrufspreis für gesammte liegende Effetten, welche zusammen verkauft werden, besteht in 8000 fl.

Die Beweglichkeiten nebst Sommernützen muß der Käufer der liegenden Effetten um den gerichtlichen Schätzungspreise in dem Maaße übernehmen, wie sich ein so anderes bey der Zustellung vorfinden wird.

Weitere Bedingnisse.

1. Muß Käufer am Tage der Versteigerung 600 fl. baar bezahlen, und weitere 1400 fl. hat er zu Georgi 1816 baar zu erlegen, und zur Sicherheit dessen bei der Versteigerung einen Expromittenten zu stellen. Auch hat er um den Betrag der Beweglichkeiten, da sie ihm zur alsogleichen Disposition überlassen werden, zu gleicher Zeit einen annehmbaren Bürgen beyzubringen.

2. Um den Ueberrest des Kaufspreises werden dem Käufer bei der Gant- Vermögens- Vertheilung Privat- und Stiftungs-Kapitalien überbunden werden, welche er in alten Rechten zu übernehmen, und von Georgi 1816 an nach der Stipulation oder dem Gesetze zu verzinsen, und zu bezahlen hat.

3. Die Grund- und Nachzinse muß Käufer vom Martini dieß Jahrs an, und

4. Die Steuern, wie sie nach dem Tage der Versteigerung ausgeschrieben werden, entrichten.

5. Die Kaufurkundskösten, die grundherrlichen Laudemial-Gebühren fallen dem Käufer zur Last.

6. Die Liedlöhner und die Dienstbothen bezahlt bis kommende Lichtmeß noch die Masse.

7. Die Veräußerung der liegenden Effetten geschieht übrigens ad corpus nach den bestimmten Gränzen, nur an jenem Theile, wo der Kreithof an Johann Thallerschen innern halben Kreithof anstoßet, und wo der Moosgraben die Gränzscheide machen soll, dürfte eine Strecke diesseits des Grabens von 1750 □ Klaftern wegfallen, weil diesfalls Streitigkeiten obwalten. Daher haben die Kreditorenausschüsse die Kaufsbedingnisse festgesetzt, daß die Masse für den Abfall der 1750 □ Klafter dem Käufer nicht haftet, wohl aber für das mehrere nach gerichtlicher Schätzung die Vergütung leistet, für das mindere jedoch vom Käufer keinen Ersatz fordert.

Die Versteigerung geschieht am 13. Jänner kommenden Jahres in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei während den Amtsstunden, und zwar so, daß um 9 Uhr Vormittags angefangen, und nach Vorschrift werde geendet werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Sterzing
den 6. Dec. 1815.
v. Hörmann, Landrichter.

---

3 **Feilbiethungs-Edikt.**

Von dem k. k. prov. Landgerichte Rattenberg wird hiemit auf Ansuchen der Rupert Winklerischen Gant-Gläubiger das Gut Vorder-Schwarzenberg am Zimermoos der öffentl. Versteigerung ausgesetzt.

Dieses bestehet nach dem Steuer Kataster Nro. 206 in folgenden Theilen:

a. Eine mit Nro. 1491 roth bezeichnete Feuerstatts-Behausung, mit Stallung, Rennwerk, Backofen, und halben Badstubenantheil.

b. Dabei ein Grundstück von 10494 Klaftern Baugrund, und

c. 2160 Klafter Galtmahd, gränzt gegen Morgen an Hinter = Schwarzenberg, Mittag an die Gasse, Abend an das sogenannte Horn = und Mitternacht an das Winkl = Gut.

d. Ein Feld, die Garter genannt, hält 3693 Kl. Baugrund, und 1191 Klafter Galtmahd, und gränzt gegen Morgen an die Gasse, Mittag an die Heimötze, Abend an Hohenbrunn und Mitternacht an die eigene Gasse.

e. Eine Wiese, das Moos genannt, mißt 3000 Klafter, stößt gegen Morgen und Mitternacht an die Maukner Güter, Mittag und Abend an das Schwarzenberger Gut.

f. Ferner eine Wiese von 4774 Klafter, konfinirt gegen Morgen und Mitternacht an die Heimötze, Mittag an die Lärch = Wiese und Abend an den Galtviehberg.

g. Im Feld einen Hügel, oder Rain von 400 Klaftern.

h. Die Hälfte von der Schwarzenberger = Heimötz zu zwey Grasrechten.

i. Einen Galtviehberg zu zwey Stücken, und

k. Eine Waldung von 6 Morgen, gränzt gegen Morgen an die Holzalpe, Mittag an die Larchberg = Wiese, Abend und Mitternacht an den Haimberg. Endlich

l. Eine Hausmühle in der Roßötze.

Auf diesem Gute haften Oblagen: In das Landesfürstliche Urbaramt zu Rattenberg als Grundherrschaft in W. W. 6 fl. 1 kr. anfälliger Grundzins, und ein Staar Vogtey Haaber, dem Hrn. Pfarrer zu Reith den Zehent, oder dermahl hiefür 32 kr. Butterschmalz, von der Hausmühle in das genannte Urbaramt in W. W. 3 kr. Recognitionszins, und zum Rattenbergischen Müller Handwerk 2 fl.

Hierum ist der Ausrufspreis bestimmt auf 3950 fl.

Bedingnisse

1. Wird zum Kaufe außer der Judenschaft jedermann zugelassen.

2. Hat Käufer das Drittel des Kaufschillings im eigenen Vermögen auszuweisen, oder durch annehmliche Bürgschaft zu bedecken.

3. Hat er die vorhandenen Fahrnisse, welche einschließlich des Herbstanbaues nur 124 fl. 15 kr. betragen, nach der erfolgenden Stellung besonders zu ersetzen.

4. Hat er am ganzen Kaufschilling 300 fl. gleich bei der Einräumung abzuführen.

5. Auf den Ueberrest des Kaufschillings werden ihm Gläubiger, deren nur zwei sich angemeldet haben, überbunden, denen er von heuer verflossenen Martini Frist an zu 3 1/2 pCto. die Verzinsung zu leisten, und nur über halbjähriger Frist Aufkündung, oder nach Einverständniß mit dem Hauptgläubiger Joseph Moser die Kapitalien zu zahlen hat.

6. Muß Käufer alle von heute angetrieben werdende Steuern übernehmen.

7. Wird das Gut nicht nach dem angegebenen Klaftermaaße, sondern so, wie es ist, verkauft.

Die Versteigerung wird am 8. Jänner künftigen Jahres Vormittag um 9 Uhr in daiger Gerichtskanzlei beginnen, wo die Anbothe bis 11 Uhr zum Protokolle genommen, sodann mit dem Ausrufen angefangen, und nach dem dritten Ausrufe ohne Rücksicht auf etwan noch zu erwarten währende höhere Angebothe geschlossen werden wird; weßwegen die Kaufslustigen hiemit ausdrücklich erinnert werden, zeitlich zu erscheinen, und mit den Anbothen nicht zum dritten Ausruf rückzuhalten.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Rattenberg den 26. Nov. 1815.

Strolz, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Auf Ansuchen des Joseph Mathäus Wittwer als Vormund der Maria Rudigier, der Maria Anna Klehenz und Johann Joseph Merk von Gaschurn, wird hiemit Johann Anton Rudigier Kaspers Sohn von Parthenen der Pfarr Gaschurn, welcher schon seit dem Frühjahr 1784 von hier abwesend ist, und seit dieser Zeit weder von seinem Leben noch Aufenthalt etwas hören ließ vorgeladen, binnen einem Jahre vom Tage des gegenwärtigen Edikts an gerechnet, um so gewisser bey dem Unterzeichneten Landgericht zu erscheinen, oder aber dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens ohne weiters zur Todes = Erklärung nach den bestehenden Gesetzen geschritten werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Montafon. Schruns den 1. Dec. 1815.

Oesterl, Landrichter.

---

image
not
available

walters, oder Kreditoren = Ausschusses, Bestimmung anderer die Masse betreffen= egenheiten Tagfahrt auf Donnerstag den künftigen Jahrs Vormittag 9 Uhr in Landgerichtskanzley angeordnet, bey wel= ntliche Gläubiger um so gewißer zu er= aben, als die Nichterscheinenden beyge= chtet werden würden.

Königl. prov. Landgericht Dornbirn den 18. Dec. 1815.

v. Gilm, prov. Landrichter.

Versteigerungs = Edikt.

k. prov. Landgerichte Schwatz wird hiemit emacht, daß auf Ansuchen der Michael hen Konkursgläubiger nachstehende zu die= rsmasse gehörigen Effetten öffentlich feil= verden:

in der Gemeinde Straß liegende, und Cat. 18. beschriebene Leopoldgut, welches ugehörungen enthält:

e Behausung mit Nro. 9 bezeichnet, tadel, Stallung und Backofen nach der 94 Klafter.

Klafter Baumgarten.

Klafter Krautgärten.

Klafter Baugrund, der Brunnenacker

Klafter Baugrund, der Kreutzacker ge=

Klafter Baugrund, das Mößlackerl nebst ndlichen 254 Klafter Moos.

Klafter Baugrund, der größere Moos=

Klafter Baugrund, der Gartenacker.

Klafter Baugrund, der Jägeracker.

8 Klafter Baugrund, der Teich genannt, hd und 310 Klafter Moos.

Klafter Baugrund, der Schloßacker.

Klafter Baugrund, das Grubland.

3 Klafter Baugrund der Gernacker, dann d, und 196 Klafter Moos.

Klafter Baugrund, das Schnöbelackerl.

Klafter Baugrund, der Gassenwinkel, und Klafter Moos.

Klafter Baugrund, die Madau heissend, Klafter Moos.

Klafter Baugrund, der Zillerthaler Win=

Klafter Baugrund, das Kappellele.

Klafter Baugrund der Felleracker.

Klafter Moos, das Griesland.

W. 1 Tagmahd, und 101 Klafter Moos die Taschen genannt.

X. 366 Klafter Moos zu Oehrlau.

Y. 766 Klafter Baugrund im Aufelde.

Diese Stücke sind dem Schloße Rottenburg grund= rechtbar, und geben dahin in T. W. 1 fl. 12 kr. Grundzins, 1 kr. Stift, 4 Hühner, 40 Eier, in Wiener Maßerei 7 Metzen Roggen, 3 1/2 Metzen Haber, 1/4 Metzen Weitzen, und Zehend 2/3tel dem Klyster Georgenberg, und 1/3 dem Pfarrer in Fügen.

Hiefür ist Einschluß 647 fl. 20 kr. darein gegebe= nen Fahrnißen der Ausrufspreis 4267 fl. 20 kr.

II. Weiters aus dem ebenfalls in der Gemeinde Straß liegenden, und sub Nro. Cat. 51. beschrie= benen Fröhlichgute:

A. 378 Klafter theils Baum= und Krautgarten, theils Baugrund, nebst 108 Klafter dabei befind= lichen Annewanter und Moos.

B. 253 Klafter Baugrund, das Schnöbelackerl genannt, dabei 26 Klafter Annewanter.

C. 413 Klafter Baugrund, der Schaaracker.

D. 531 Klafter Baugrund, der Langriem.

E. 686 Klafter Baugrund, die Mahdau, und 146 Klafter Moos.

F. 284 Klafter Baugrund, das Stackenackerl.

G. 719 Klafter Baugrund, der Felleracker, und 8 Klafter Annewanter.

H. 650 Klafter Baugrund, der obere Felleracker.

I. 1072 Klafter Baugrund, der Breiten betittelt.

K. 747 Klafter Baugrund, der Hungeracker, und 55 Klafter Moos.

L. 1 Tagmahd, und 225 Klafter Moos hinter dem Garten.

M. 30 Klafter Moos das Steckenmösel.

N. 325 Klafter Moos, die Taschen genannt.

Diese Grundstücke geben ebenfalls in das Schloß Rottenburg in T. W. 46 kr. Grundzins, 1 kr. Stift, 2 Hühner, 15 Eyer, dann Haber 1 3/4 Wiener Metzen, Roggen 3 1/2 Metzen, Weitzen 1 Metzen, Zehend dem Kloster Georgenberg 2/3tel, und dem Pfarrer in Fügen 1/3tel.

Hiefür ist der Ausrufspreis 1500 fl.

III. Ferners der halbe Antheil aus dem Hochleger der Alpe Grasberg in der Riß diesseitigen Landge= richts gelegen nebst Högen, und Kaserrecht.

Die ganze Alpe enthält bei 40 Grasrechte, ist dem Gotteshause Wiesing grundrechtbar, und giebt dahin in T. W. 18 kr. Grund= und wegen hievon getrennten Niederlager 4 kr. Theilzins; dagegen sind von dem Inhaber des Pirchags 12 kr., und von jenem des Niederlagers 2 kr. Hilfszins, dagegen

vom letztern weiters 4 kr. Theilzins einzulangen. Der Ausrufspreis ist 1100 fl.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen, und zum Kaufe mit Ausnahme der Judenschaft Jedermann zugelassen, welcher sich über Besitz- u. Kaufsfähigkeit auszuweisen im Stande ist.

2. Geschieht die Ueberlassung ad corpus, und nicht ad mensuram, und hat kein Nachgesuch wegen allenfalls zu geringen Maaßes statt.

3. Geht vom Tage der Versteigerung Wag- und Gefahr, so wie das Eigenthum auf den Käufer über, dagegen aber hat selber die von diesem Tage verfallenden und betreibenden Steuern, Oblagen und Gemeinde-Wustungen zu entrichten, nicht minder den Kaufschilling von diesem Tage zu 4 Procent zu verzinsen, und über halbjährige Ab- oder Aufkündung zu bezahlen.

4. Die erlaufenden grundherrlichen Aufzug-Gebühren, so wie die Versteigerungs- und Kaufs-Errichtungs-Kösten fallen dem Käufer zur Last.

Die Versteigerung selbst wird am 8. Jänner 1816 zu Straß in der Art vorgenommen, daß von 8 bis 10 Uhr Vormittags das Leopoldsgut, von 10 bis 12 Uhr die sub Nro. II. beschriebenen Grundstücke aus dem Fröhlichgute, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags der halbe Antheil aus der Alpe Grasberg feilgebothen, und nach der dreimaligen gesetzlichen Umfrage, wenn hierüber kein höheres Anboth erfolgt, dem Meistbiether eingeräumt werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Schwatz, den 16. December 1815.

Marberger, k. k. prov. Landrichter.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Landgerichte Schlanders werden auf Ansuchen der Kaspar Kaysererischen Konkursgläubiger nachstehende Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe feilgestellet:

Eine Behausung nebst Stadl und Stallung, einen Krautgarten, Obstangerle, und einer Rothgerbwerkstatt im Dorfe Latsch im Mühlrain-Viertl, sammt den Felberstimlen in der Aue.

Hievon sind dem Hrn. Dominikus von Menzischen Erben in Botzen jährlich 12 kr. im 21 Gulden-Fuße als Grundzins zu entrichten.

Hierfür wird, einschlüßlich der zur Werkstatt gehörigen Pottichen und Kessel, und des übrigen Handwerkzeugs der erhobene Schätzungspreis als Ausrufspreis bestimmt per 2200 fl.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreis kein Darboth angenommen.

2. Hat sich Käufer gleich bei der Versteigerung über den schuldenfreien Besitz des 3ten Theils des Kaufschillings auszuweisen.

3. Werden dem Käufer an dem Kaufsschilling durchgehends von Lichtmeß 1816 an verzinsliche Schulden überbunden werden.

4. Geschieht die Verwendung blos dem sichtbaren Körper nach.

5. Geht das Eigenthum folglich auch Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung an auf den Käufer über.

6. Werden dem Käufer alle wie immer Namen habenden Anlagen und Wustungen, sie mögen herrühren von welcher Zeit sie wollen, ohne Rückansprache an die Konkursmasse ausdrücklich überbündet. Eben so hat selber

7. die gesammten Versteigerungs- und Kaufserrichtungskösten nebst den Laudemialgebühren zu entrichten.

8. Wird sich bis zur Abzahlung der überbundenen Passiven das jus in re vorbehalten.

Die Versteigerung wird am 30. Jänner 1816 um 2 Uhr Nachmittag in der Hirschenwirthsbehausung zu Latsch abgehalten, wo bis 4 Uhr die Darbothe angenommen, und sohin die Versteigerung wird vorschriftmäßig geendet werden.

Schlanders, den 12. December 1815.

Schguanin, k. k. prov. Landrichter.

---

2 Von dem k. k. pr. Landgerichte Imst wird der Joseph Pienz von Obtarrenz, welcher sich schon vor 28 Jahren als Maurer ins Ausland auf Arbeit begeben, und seit dieser Zeit von seinem Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, seit seiner Geburt aber bereits schon 90 Jahre verstrichen sind, oder dessen allenfällig weitere Leibes-Erben auf Ansuchen der aus der Tochter Anna Pienz- und Johann Patrischer Ehe erzeugten 4 Kinder dergestalt vorberufen, binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre bei diesem Landgerichte oder in Person, oder durch Gewaltshaber um so gewisser zu erscheinen, und sich als solche legal auszuweisen, als sonst nach Verfluß dieser Zeit dessen in 739 fl. — kr. bestehendes Vermögen obigen Enkeln eingeantwortet werden würde.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Imst am 9. Dec. 1815.

Jos. Ant. Ebner, pr. Landrichter.

---

3 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Langerichte Kitzbichel wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Anton

Peitenader bürgerlichen Schneidermeisters dahier als gerichtlich aufgestellten Vormund der einzig nachgelassenen Tochter des alda gestorbenen Wundarztes Clemens Rast, mit Namen Anna Elisabeth Rast, und der Mutter derselben Marianne geborne Graber als Mitbesitzerin, in die öffentliche Feilbiethungs = Versteigerung nachstehender Realitäten gewilliget worden seye.

Das Anwesen derselben besteht:

a) Aus der ganz frei stehenden Behausung beim Spitalbader am Gausbache nächst dem Bürgerspitale allda gelegen, mit einem Wohnzimmer, 2 Seitenkämmerchen, einer Küche, Speisekammer, einem sogenannten rothen Zimmer, welches ausgemahlen ist, einem Seitenzimmer, einem sogenannten Medizin = Kämmerchen unter dem Dache, zu ebener Erde einem Wasch = oder Badhause nebst zwei Seitengewölbern, die zu Kellern verwendet werden können, und einer kleinen Ramme.

Dabei befindet sich

b) ein Küchen = und Pflanzgarten, und

c) eine Wundarznei Gerechtsame.

Diese Realitäten sind der hier städtischen Grundherrschaft unterworfen.

Der hiefür bestimmte Ausrufs = Preis besteht ohne Einschluß der vorhandenen Fahrnisse in

1800 fl. —

Kaufs = Bedingnisse:

1. Wird unter dem Ausrufs = Preise kein Anboth angenommen.

2. Hat sich Käufer über seine gemachte Prüfung und sonstige Befähigung zu legalisiren,

3. mit hinreichendem Ankaufs = Vermögen auszuweisen.

4. Hat selber die auf diesem Anwesen haftende Schulden zu übernehmen, und nach voraus gegangener Aufkündung zu bezahlen.

5. Wird ihm Wag und Gefahr gleich nach erstandenem Kaufe aufgebürdet.

6. Ist er verbindlich, alle nach geschlossenem Kaufe ausgeschrieben werdenden Steuern und Oblagen ohne Rücksicht auf ihre Entstehungszeit, zu entrichten; eben so hat er auch

7. die gerichtlichen Kaufs = Errichtungs = und grundherrlichen Gebühren allein zu bestreiten.

8. Wird sich von Seite der mitverkaufenden Wittwe gebornen Graber die unentgeldliche Herberge im sogenannten Kindszimmer rückwärts gegen den Küchengarten zu, auf ihre Lebensdauer ausgenommen und vorbehalten.

Zur diesfälligen Versteigerung wird der 15. Jänner 1816 in der hiesigen Landgerichtskanzley Vormittags von 9 bis 11 Uhr, und allenfalls Nachmittags von 3 bis 5 Uhr festgesetzt, wo die Kaufs-Anbothe zu Protokoll genommen, und dann diese Versteigerung geschlossen werden wird.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Kitzbichel am 14. Dezember 1815.

Dr. Dallatorre, prov. Landr.

3. Convocations = Edikt.

Vom k. k. prov. Landgericht Brixen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran liegt, hiemit bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des bereits unterm 22. Juny 1810 gerichtlich verhandelten Joseph Premstaller, gewesten Unterweger Gutsbesitzer zu Pinzagen im Pfefferberge gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an solche Joseph Premstallerische Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet; hiemit erinnert bis inclusive 20. Jänner 1816 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die diesfällige Konkursmasse bei diesem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und auch diejenigen mit ihren gegen die Joseph Premstallersche Konkursmasse bis dahin nicht geltend gemachten Ansprüchen abgewiesen seyn sollen, welchen ein Kompensations = Recht gebührte, oder die ein eigentliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder derer Forderung sonst mit einem Pfandrechte bedeckt wäre, folglich, wenn sie in die Masse schuldig wären, müßten sie ungeachtet des ihnen sonst zu statten gekommen seyn würdenden Kompensations = Eigenthums = oder Pfandrechts, ihre Schuld abtragen.

Zugleich wird, um sich über die Wahl eines Vermögensverwalters, und Kreditorenausschusses zu entschließen, auf den 29. des nämlichen Monats Jänner um 9 Uhr Vormittag weitere Tagsatzung angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, unter einem anher vorgeladen werden.

Kaiserl. Königl. prov. Landgericht Brixen den 6. Dec. 1815.

Klebelsberg, Landrichter.



image
not
available

